UC-NRLF
B 4 500 480

Digitized by Google

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

~~G 107~~
G 105

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1843.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Exdedition.
1843.

Digitized by Google

Digitized by Google

Z 1007 A 45 suppl. 1-2 1843

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Gotha, b. Perthes: *Adolph Helfferich, die christliche Mystik in ihrer Entwicklung und in ihren Denkmalen*, in *zwei* Theilen. *Erster* Theil. *Entwicklungsgeschichte der christlichen Mystik.* 1842. IV u. 502 S. 8. *Zweiter* Theil, *Denkmale altchristlicher Mystik.* 1842. IV u. 511 S. 8 (3 Rthlr.)

2) Hamburg, b. Perthes: Dr. *H. Martensen*, Professor der Theologie an der Universität zu Copenhagen: *Meister Eckart, eine theologische Studie.* 1842. 127 S. 8. (18 gGr.)

3) Ebend. b. Ebend.: Dr. *Carl Schmidt*, Professor am protestantischen Seminarium zu Strassburg, *Johannes Tauler von Strassburg, Beitrag zur Geschichte der Mystik und des religiösen Lebens im vierzehnten Jahrhundert*, mit der Abbildung von Taulers Grabstein in der ehemaligen Predigerkirche zu Strassburg. 1842. X. u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die mittelalterliche Mystik hat sich neuerdings unter uns einer sehr fleissigen historischen Behandlung zu erfreuen gehabt, freilich aber von sehr verschiedenen Standpuncten aus. Den Anfang dazu machte *Neander* mit seiner Monographie über den heil. Bernhard, wobei ausser dem historischen und critischen Interesse auch ein offenes Gefallen an dem Stoffe selbst, an der Innigkeit und Wärme der religiösen Erscheinung Bernhards mitwirkte. Unter denselben Gesichtspunct wird *Liebener's* Darstellung des Hugo von St. Victor, sowie *Ullmann's* Arbeit über Johann Wessel und die ihm geistesverwandten Männer des 15ten Jahrhunderts zu bringen seyn, weil auch dabei ausser dem blos historischen Interesse das Wohlgefallen an jener practischen Mystik die Verfasser begeisterte, und in letzterm Werke eine Reihe Männer geradezu als Reformatoren vor der Reformation hinstellen liess. Verschieden von dieser Tendenz, die sich mit ihrem Stoffe mehrfach geistesverwandt wusste und demselben desshalb sofort auch ein gewisses apologetisches Studium zuwandte, um von den Arbeiten Görres zu schweigen, die man weniger eine historische Behandlung der mittelalterlichen Mystik, als vielmehr deren Fortsetzung und Reproduction für die Gegenwart nennen möchte, ist eine andere rein kritisch und historisch gehaltene Tendenz, die sich begnügt, das geschichtliche Verständniss jener bedeutenden Geistesrichtung des Mittelalters zu gewinnen, ohne sofort in Jubel über Erhabenheit und Tiefe auszubrechen, und in ihrem Stoffe selbst zu schwelgen. Dahin gehört die tüchtige Leistung des zu früh der Wissenschaft entrissenen Heidelberger *Heinrich Schmid*, der Mysticismus des Mittelalters, und des Strassburgischen Historikers *Carl Schmidt* in seinen Arbeiten über Gerson, über Meister Eckart im Jahrgange 1839 der Studien und Kritiken, und gehört dieser Richtung auch die oben unter No. 3 verzeichnete Arbeit über Johann Tauler an, so wie man auch *Engelhardt's* Werk über Ruysbroek und Richard von St. Victor hierher rechnen muss. Die beiden angegebenen Behandlungsweisen jenes Stoffes entsprechen dem bisherigen Zustande der deutschen Theologie und ihrer beiden Hauptrichtungen in den letzten Decennien. Das Behagen, welches die zuerst genannte, von *Neander* eingeführte, Behandlungsart an ihrem Stoffe selbst fand, erklärt sich hinreichend aus der eigenen orthodoxen oder wie man bisher sagte, supranaturalen Stellung der Verfasser, die in den Leistungen jener Mystik mehr oder weniger ihre eigene Auffassung des Christenthums wiederfanden, während umgekehrt die zweite historisch-kritische Behandlung, die nur nach dem geschichtlichen Verständniss sucht, und in eigener Ansicht von dem behandelten Stoffe nicht berührt wird, den Leistungen der rationalen Theologie beizuzählen ist.

Hat nun aber in dem letzten Lustrum oder Decennium die deutsche Theologie überhaupt ein neues Stadium begonnen durch den Einfluss der *Hegel*schen Philosophie, die einerseits eben so begierig

Digitized by Google

durch tausend Canäle in dieselbe eingedrungen ist, als ihr andererseits ein eben so entschiedener Widerstand entgegengesetzt wird: so ist eben hiemit auch eine dritte Auffassung der mittelalterlichen Mystik bedingt, an der jene Philosophie ein so brauchbares Material entdeckt hat, um ihre eigenen Resultate keineswegs als etwas Neues, sondern schon längst in der Geschichte der christlichen Kirche vorhanden Gewesenes, und mit vollem Bürgerrechte Begabtes darzustellen, und ist diess der Gesichtspunct, von welchem aus die unter No. 1 und 2 verzeichneten Werke zu verstehen seyn werden. Verständigen wir uns desshalb zunächst über diesen neuen Standpunct.

Hegel hatte in seiner Religionsphilosophie die Entdeckung gemacht, dass die Häupter der Mystik im Mittelalter in ihrer Weltansicht schon längst zu denselben Resultaten gekommen seyen, die er als das Ergebniss der Speculation aufstellte, und deutete dabei an, wie unendlich hoch doch jene Zeit über der gegenwärtigen Theologie stehe, die allein mit historischen und kritischen Forschungen beschäftigt, sich zu einer wirklich speculativen Erfassung des Inhalts des Christenthums nicht zu erheben vermöge. Ein hinreichender Fingerzeig für die Jünger seiner Schule, um die Entdeckung des Meisters zu verfolgen, und jetzt die mittelalterliche Mystik, die schon aus andern Gründen bei den modernen Romantikern so viel Glück gemacht, und neuerlich einen Görres begeistert hatte, zum Gegenstande historischer Forschung von ihrem Standpuncte aus zu machen. Schon die Methode hat ja so viel Bequemes, weil man gar nicht nöthig hatte, das mühsame Studium des Einzelnen durchzumachen, sondern sofort die im *Hegel*schen Systeme gangbaren Kategorien von Objectiv und Subjectiv, von Real und Ideal, von Vermittelung und Entwickelung beibehalten, und den auch nur obenhin durchflogenen Werken jener Mystiker einverleiben konnte. Nichts bequemer als dieses sogenannte wissenschaftliche Studium der Geschichte, das mit wenig Material so viel ausrichten kann, das zu stolz, um selbst die mühsame Arbeit der Förderung des Erzes aus den Schachten zu übernehmen, diese Arbeit geringschätzend Andern überlässt, und sich vorbehält, in die rohe Masse des Stoffes das Verständniss durch das Licht der absoluten Idee zu übertragen. Dazu kommt dann aber noch der ungemeine Gewinn für die eigene Schule aus der Sache selbst, sofern die Grundzüge der Schule als überall in der Geschichte der Kirche vorhanden nachgewiesen werden können. Muss nicht die immer lauter sich erhebende Anklage gegen die absolute Philosophie wegen totaler Feindschaft gegen das Christenthum verstummen, wenn kirchliche Celebritäten wie der heilige Bernhard, die Victoriner und Tauler, durchaus nichts anderes gelehrt haben, als *Hegel* und *Marheineke*, wenn Suso und der Verfasser der deutschen Theologie, die anerkanntermassen so grossen Einfluss auf Luthers theologischen Bildungsgang gehabt haben, völlig mit *Hegels* Religionsphilosophie stimmen, und der einzige Unterschied etwa darin besteht, dass hier in das volle Licht des Begriffes gesetzt wird, was dort nur in blosser Vorstellung vorhanden war? Die Aufgabe ist zu lockend, um nicht diesen Stoff sofort den Händen der bloss historisch-kritischen Behandlung zu entnehmen, welche dessen eigentlichen Werth gar nicht zu schätzen weiss.

Auch ausserdem ist ja aber auch schon der Anfang zur Behandlung der Geschichte im Sinne und Interesse der *Hegel*schen Philosophie gemacht: die monographischen Arbeiten des Hrn. Dr. *Baur* in Tübingen über einige der wichtigsten Dogmen haben gezeigt, wie viel sich mit den Kategorien jener Schule, mit Objectiv und Subjectiv ausrichten lässt, und wie trefflich auch in der Geschichte der Kirche die Selbstentwicklung der absoluten Idee dargethan werden könne, wenn man den Bildungsgang eines Dogmas in den verschiedenen Zeitsystemen für Stationen jener Selbstentfaltung ausgiebt, für die nothwendigen Momente, welche die Idee durch Objectiv und Subjectiv durchmacht, bis sie in *Hegel* ihre Vollendung erlangt. Schon hier war der Schule ein wesentlicher Dienst geleistet; denn ihr Formalismus war als Universalschema erprobt, in welches jeder historische Stoff gepresst werden kann. Allein viel gelegener ist ihr die Behandlung der mittelalterlichen Mystik, wo nicht bloss der formale Handgriff jenes Systems durchgeführt, sondern ihr wesentlicher Inhalt schon nachgewiesen werden kann. Bei Meister Eckart, Tauler und Suso, bei Ruysbroek und den Victorinern findet sich ja schon das grosse Geheimniss der Schule ausgesprochen von der Identität des Denkens und Seyns, von der absoluten Idee als dem einzig Realen, von der Einheit der Welt und Gott, des endlichen und unendlichen Geistes; Meister Eckart hat ja schon eben so bestimmt, wie *Hegel* die Welt als das Andere zu Gott bezeichnet; die

Digitized by Google

Construction des Trinitätsbegriffs gleicht sich bei Beiden auf ein Haar! Darf es darum auffallen, dass nachdem der Meister selbst an der mittelalterlichen Mystik jene grosse Entdeckung gemacht, sich selbst in ihr wiedergefunden hat, nun sofort die Jünger den Gedanken ausbeuten, und durch Darstellungen, wie sie unter No. 1 und 2. vorliegen, ins Einzelne durchführen?

Fragen wir zunächst, was an der Sache selbst sey, wie weit es mit der von *Hegel* gemachten Entdeckung seine Richtigkeit habe, so stehen wir nicht an, sofort unsere Ansicht dahin auszusprechen, dass jene Verwandtschaft der neuesten Philosophie mit der mittelalterlichen Mystik allein in dem Bindegliede des Pantheismus bestehe, der jener durchaus, und dieser zum Theil eigen ist, dass aber eben mit diesem Mittelbegriffe auch die ganze Aehnlichkeit endet, ja dass, sofern der Pantheismus keineswegs allgemein oder auch nur nothwendig jener Mystik angehört, diese vielmehr ihrer eigenthchen Natur nach davon wesentlich verschieden ist, die ganze Verwandtschaft auch nur auf diesen einzelnen Punkt herabzusetzen, und desshalb der Jubel jener Schule bedeutend zu ermässigen seyn wird. Um nemlich von allen dialectischen Künsten zu abstrahiren, wodurch jene Schule die Begriffe zu umhüllen und nach ihrem Belieben zu deuten weiss, um sofort die fraglichen Puncte auf einfache Ansichten zu reduciren, so wird doch wohl so viel fest stehen, und auch dort uns eingeräumt werden, dass der Pantheismus eine wesentlich metaphysische Grundlage hat, dass er eine Aussage enthält über das gegenseitige und zwar ursprüngliche Verhältniss dessen, was man auf dem Standpuncte des gewöhnlichen Bewusstseyns Gott und Welt nennt. Seine wesentliche Behauptung besteht ja eben darin, dass diese beiden Begriffe, die das gewöhnliche Bewusstseyn, und so auch das Christenthum, als Verschiedenes setzt, nur durch den causalen Begriff des Schaffens und Erhaltens verbunden, Eins seyen, πᾶν τὸ ἕν; es giebt nur eine Substanz, nur ein Wesen, und wird von jenem Standpuncte aus das Mangelhafte des ordinären Bewusstseyns ja eben desshalb in dem Dualismus gefunden, wornach die Substanz nicht als eine, sondern als verschieden, als Creatur und Schöpfer, als Ewiges und Gewordenes, als absolutes und relatives Seyn bezeichnet wird. Die Modificationen des Pantheismus bestehen dann wiederum nur darin, wie diese eine Substanz aufgefasst wird, ob mit Spinoza durchaus als Gott, wobei dann der Begriff der Welt verschwinden und Hegels Benennung für dieses System als Akosmismus richtig seyn wird, oder ob die vorhandene eine Substanz als Entwicklung der Welt aus Gott gefasst werden solle, was dann das Emanationssystem in seinen verschiedenen Formen geben würde, oder auf welche Weise sonst. Fest steht dabei aber jedenfalls, dass jene Einheit eine ursprüngliche, metaphysische bleibt, aus welcher erst ein Entwicklungsprocess die Welt mit den Einzeldingen entstehen lässt. Ist diess das Wesentliche des Pantheismus, so wird damit unsere Behauptung gerechtfertigt seyn, dass die Mystik hiemit nicht nur nicht zusammenfalle, sondern dazu geradezu einen Gegensatz bilde; strebt auch sie zwar eine Einheit mit Gott an, so ist jedoch der zu dieser Einheit heranzubildende Factor nicht die Welt überhaupt, sondern die Menschenseele, und ist also jene Einheit *einmal* nichts Ursprüngliches, nicht ein Anfangspunct, von wo alle Entwicklung anheben soll, sondern sie ist vorgestecktes Ziel, zu welchem fortgeschritten werden soll, und *dann*, sie ist nicht ein metaphysischer sondern ein ethischer Begriff, eine sittliche Aufgabe. Lassen wir als Repräsentanten der Mystik Männer gelten, die zuverlässig auch von jener Schule als solche anerkannt werden müssen, den heiligen Bernhard, die Victoriner, so wird auf jedem Blatte ihrer Schriften unsere Angabe ihre Bestätigung finden. Sie sämmtlich stellen Einheit mit Gott als das erhabene Ziel dar, zu welchem die Seele anstreben soll; die Hauptsache dabei ist, die Seele soll darnach streben; das Ziel ist ihr als etwas erst zu Erreichendes vorgehalten; Richard von St. Victor zählt und beschreibt ja die einzelnen Stufen, die bis zu jener Einheit führen: Bonaventura schildert das *itinerarium mentis in Deum*; Bernhard berichtet, dass die Anschauung, worin der Mensch sich eins weiss mit Gott, wie ein Rausch vorübergehe, und Alle stimmen darin überein, dass eine Abspannung der Seele darauf folge. Hier haben wir die Mystik in ihrer wesentlichen Form als Einheit mit Gott, aber als Einheit der Seele mit ihm, wie sie nicht etwa von Ewigkeit her metaphysisch vorhanden war, sondern wie sie als letztes Resultat eigener Anstrengung zu erstreben ist. Es ist uns nicht gerade um eine logisch ausreichende Definition der Mystik zu thun, allein die bisherigen Züge geben wenigstens den Grundgedanken an; und eben damit wird der strenge Unterschied der Mystik vom Pan-

Digitized by Google

theismus entschieden seyn. Die Einheit mit Gott, welche letzterer fordert, bezieht sich auf alles endliche Seyn überhaupt, die mystische Einheit nur auf die Menschenseele; dort ist sie ursprünglich, vorausgesetzt, hier ist sie etwas zu Erstrebendes, Künftiges; dort ist sie rein metaphysisch, die Grundbedinguug alles Seyns, hier ist sie eine Aufgabe für die sittliche Menschenkraft. Die Mystik ist eben so vereinbar mit aller Religion, und so auch mit der christlichen, da sie selbst ja nur eine Modification des Verhältnisses des Menschen zu Gott aussagt, als der Pantheismus unbedingt mit der Religion streitet, dann die zwei Factoren, die hier in ein Verhältniss treten sollen, gar nicht als zu einem solchen Verhältniss möglich herausbringen kann.

Wir räumen bei diesem Verhältniss zwischen Mystik und Pantheismus zwar ein, dass der zwischen ihnen Statt findende Unterschied auch aufhebbar und ein Zusammentreten beider möglich ist; der Pantheismus kann eine mystische Endung, und die Mystik eine pantheistische Grundlage bekommen. Es kann der Seele das Einswerden mit Gott desshalb als höchste Aufgabe vorgehalten werden, weil dies nur als Rückkehr in das ursprüngliche Verhältniss gilt; sie ist eins mit Gott, und findet ihre letzte Bestimmung darin, in diese Einheit zurückzukehren. Die Mystik kann die hohe Freudigkeit, womit sie auf Eigenwillen und Eigenexistenz verzichtet, am sichersten daher entlehnen, dass ihr Verschwinden in Gott ja nur Rückkehr ins All sey, aus dem sie genommen ist. Allein wir behaupten, diese Combination beider Begriffe ist keineswegs nothwendig: Spinozas Pantheismus ist nicht mystisch, und Hugo's Mystik nicht pantheistisch; dort ist von dem Hingeben der Menschenseele an das All keine Rede; denn die Seele ist gar nicht so selbstständig, dass sie sich hingeben könnte; sie ist ja nichts anders, als schon eine Modification des Alls; und hier ist eine pantheistische Grundlage unmöglich, weil überall die Seele im völlig theistischen Sinne als Creatur Gottes erscheint. Als Resultat dieser vorläufigen Untersuchung stellt sich also heraus, dass *Hegels* Freude, womit er in den mittelalterlichen Mystikern Geistesverwandte entdeckt hat, sehr zu beschränken ist, dass sie allein Recht und Befugniss hat bei den wirklich pantheistischen Gestaltungen, also bei dem Pseudoareopagiten, bei Erigena, bei den Brüdern des freien Geistes, bei Meister Eckart, wie sich zeigen wird, zum Theil auch bei Ruysbroek, dass aber eben so entschieden von dieser Verwandtschaft auszunehmen seyn wird jede Form, welche die Mystik rein darstellt, wie Bernhard, die Victoriner, Bonaventura, die Brüder des gemeinsamen Lebens. Schon hiemit haben wir zugleich unser Urtheil über No. 1 und 2 der anzuzeigenden Schriften ausgesprochen, da sie dieselbe Ansicht *Hegels* vertreten, die wir nicht anders als eine irrige betrachten können, während No. 3 bei ihrer historisch-kritischen Stellung mit unserer Grundansicht vom Wesen der Mystik einverstanden ist. Wir müssen in Voraus erwarten, dass jene beiden ersten Verfasser, eben weil wir ihre ganze Grundanschauung verwerfen, schwerlich unser Urtheil weder als competent anerkennen, noch darin eine wissenschaftliche Prüfung finden werden. Allein wir sind auch gar nicht gesonnen, sie von ihrer Grundansicht über die Untrüglichkeit der *Hegel*schen Philosophie zu bekehren: darüber mag die Zeit richten, wenn der erste Rausch, womit ein allerdings in sich compactes System der Philosophie die Gemüther zu erfüllen gewusst hat, vorüber seyn wird. Wir übernehmen es hier nur, mit Unbefangenheit, aber doch vom theistischen Standpuncte, welcher zugleich der des Christenthums ist, über die vorliegenden Leistungen zu referiren.

Der Vf. von No. 1, H. *Adolph Helfferich*, der eine nähere Bezeichnung seiner Person anzugeben nicht für nöthig gefunden hat, datirt die Vorreden zu beiden Theilen aus Paris; gewiss ein sehr empfehlender Aufenthalt für das Studium mittelalterlicher Theologie, die ja dort ihren hauptsächlichen Sitz, und in der dortigen Bibliothek ihre reichsten Quellen hat. Indessen findet man sich in der Erwartung getäuscht, dass aus den dortigen noch mehrfach unbenutzten literarischen Schätzen schon hier Mittheilungen zu finden wären, etwa kritische Sichtung, Aufschlüsse aus anderweit unzugänglichen Literalien, Entdeckung von bisher unbekannten Thatsachen. Der Vf. verfährt speculativ, und hat eine Missachtung der kritisch historischen Studien zwar nicht ausdrücklich, aber doch hinreichend durch die That ausgesprochen, eben weil er seine so günstige Stellung zu den reichen Quellen bisher völlig unbenutzt gelassen hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

KIRCHENGESCHICHTE.

(Fortsetzung der in No. 1 abgebrochenen Recension über die Werke von Adolph Helfferich, Dr. H. Martensen und Dr. Carl Schmidt.)

Eine Arbeit, wie vorliegende, kann überall geliefert werden, wo man die durchaus bekannten und gedruckten Werke der gedachten Zeit sich verschaffen kann. Wir wollen dem Vf. daraus weiter keinen besondern Vorwurf machen, denn es spricht sich darin eben nur der Standpunct seiner Schule aus: aber die Versichrung können wir nicht übergehen, dass eine wohl nur in Paris mögliche Aufklärung über dunkele Puncte in der Geschichte mystischer und pantheistischer Theologie des Mittelalters, etwa über den Zusammenhang der Brüder des freien Geistes, die wir zuerst im Elsass und am Rhein antreffen, mit den bekannten Vorgängen an der Pariser Universität, mit einem Amalrich von Bena und David von Dinante, doch keineswegs unerheblich gewesen seyn würde. Doch auch desshalb wollen wir vorläufig von diesem Vorwurfe abstrahiren, weil der Vorrede zufolge erst eine Einleitung zu der eigentlichen Leistung des Verfassers hier gegeben seyn soll: er verheisst eine umfassende Geschichte der *deutschen* Mystik zu liefern, wozu das Gegebene nur als begründende Einleitung dienen soll, und stellt zugleich in Aussicht, manche bisher unbekannt gebliebene Denkmale der christlichen Mystik aus ihrer Verborgenheit hervorzuziehen; dazu wäre dann eben Paris der völlig geeignete Ort. Wir haben dabei nur zu beklagen, dass der Plan des Vf.'s sich keineswegs übersehen lässt, namentlich was er unter *deutscher* Mystik verstehe, ob er sie etwa wie der neuplatonischen im Pseudoareopagiten, so auch der romanischen in Bernhard und den Victorinern entgegensetzen, also darunter die Erscheinungen seit Meister Eckart begreifen will. Jedenfalls bliebe es dann unförmlich, die Geschichte der *christlichen* Mystik als Einleitung für die der *deutschen* Mystik zu betrachten, da doch letzterer wohl keineswegs der Character der christlichen abgesprochen werden soll. Wenn wir den Vf. mit seinem Plane missverstehen, so trägt er davon selbst die Schuld, weil er ihn nicht offen genug dargelegt hat. Wie wenig genau er es mit der Bezeichnung deutscher Mystik nimmt, ergiebt sich zu Ende der Einleitung, wo er das Fachwerk seiner Arbeit verlegt. Nach der Vorrede soll das Ganze nur Einleitung zur Geschichte der deutschen Mystik seyn, diese kann also selbst hier doch unmöglich schon gefunden werden: auch deutet der Verfasser S. 124 an, dass die Einwirkung des germanischen Geistes hauptsächlich erst in der zweiten oder subjectiven Periode eingetreten sey, deren Darstellung also noch zu erwarten ist; dennoch steht er nicht an, denselben germanischen Geist schon innerhalb dieser ersten Periode und zwar in deren dritten Form auftreten zu lassen, so dass also die deutsche Mystik, zu der hier bloss eingeleitet werden soll, dennoch in der Behandlung selbst schon auftritt, und unsere Vermuthung, dass etwa die germanische Mystik der romanischen entgegengesetzt werden solle, zu nichte macht, da Bernhard und die Victoriner schon zu der germanischen gerechnet werden. Doch darüber ein Mehreres, wenn erst die ganze Arbeit des Vf.'s sich übersehen lässt.

Dem ersten Theile ist als Einleitung eine Untersuchung über Begriff und Wesen der Mystik vorausgeschickt; sie umfasst 125 Seiten; allein wir erklären uns ganz ausser Stande, den Gedankengang des Vf.'s zu referiren, weil er nur nach der Ideenassociation verfährt und von Einem aufs Andere kommt. Noch weniger können wir uns auf eine Widerlegung seiner Ansichten einlassen, da die Prämissen und Standpuncte so gänzlich verschieden sind; nur die Versicherung geben wir, dass die Untersuchung durchaus im *Hegel*schen Geiste geführt und von der dieser Schule eigenen Schwerfälligkeit begleitet ist. Ueberall sprechen sich die Grundideen aus von der Identität des endlichen und

Digitized by Google

unendlichen Geistes, und wird in Anerkennung dieses Grundsatzes eben so die Hauptaufgabe der Speculation, wie der Mystik gefunden und beide als völlig identisch gesetzt. Nach mühseligen Untersuchungen, die sich zum Theil auf das physiologische Gebiet verlieren, über das Cerebral- und Gangliensystem reden, andrerseits exegetische Fragen aufnehmen über das Verhältniss der johanneischen und paulinischen Mystik, versteht sich der Vf. zu einer Art Definition: S. 110 wird der Begriff der Mystik dahin bestimmt, dass sie eine immanente und darum unmittelbare Beziehung des endlichen Geistes auf die Idee des Absoluten sey. Nach unserer schon anfangs dargelegten Ansicht von Mystik und Pantheismus halten wir diesen Begriff viel zu weit, aber recht künstlich gewählt, um jene beiden an und für sich wesentlich verschiedenen Begriffe darunter zusammenzufassen, und unter dem gemeinsamen Namen für Mystik auszugeben. Jene angegebenen Begriffe lassen sich allerdings beide als eine Beziehung des endlichen Geistes auf das Absolute ausgeben, nur mit dem schon nachgewiesenen Unterschiede, dass dort die Einheit eine metaphysische ist, und zu Anfang der Entwicklungsreihe liegt, die andere ein sittliches Streben umfasst, und desshalb als endlicher Ausgangspunct vorgehalten wird. Der Vf. leistet indess mit seiner Definition, die beides zusammenwirft, seiner Schule den wesentlichen Dienst, nun sofort den allerstrictesten Pantheismus als ganz harmlose Mystik ausgeben zu können. Eine weitere Discussion des Begriffs übergehen wir, da, wo die Fundamente von einander abweichen, auf Einigung nicht zu rechnen ist. Bis zu welchen Concessionen an eine superstitiöse Mystik der Vf. aber bereit ist, spricht er bei einer Zusammenstellung der mystischen Ekstase mit anderweitigen excentrischen Erscheinungen im menschlichen Organismus, magnetischen, somnambülen Zuständen u. dgl. aus, wo er bereit ist unter Anderm einzuräumen, dass, wenn auch nicht auf dem geistigen Wege der mystischen Ekstase, doch physiologisch durch Ascese und Ueberreizung des Nervensystems Erscheinungen eintreten können, mit denen ein Görres als Producten der Mystik sich so viel weiss, und den mannigfachen Heiligen- und Mirakelgeschichten der catholischen Kirche eine anscheinend wissenschaftliche Grundlage geben will. Wenn die katholische Legende so oft an den Reliquien ihrer Heiligen Unverweslichkeit, einen besonderen Geruch der Heiligkeit gepriesen hat, so ist der Vf. geneigt, diess psychisch zu erklären, dass die Umbildungen des obern Lebens solche Metamorphosen in dem physischen Organismus durch eine besondere Oelbildung hervorrufen könne. Der Vf. zeigt sich hier völlig gläubig, um den mehrfachen Mirakeln, nicht bloss der Gabe der Sprachen im Neuen Testament, sondern sogar dem Eintreten der Stigmatisation (den Nägelmalen, wie sie der heilige Franz von Assisi, und neuerlich die Nonne von Dülmen an ihrem Leibe getragen haben sollen) eine anthropologische Begründung abzugewinnen. Wir wollen ihm seinen Glauben lassen, und den neuerdings eingeschlagenen Weg, die Mirakel der catholischen Kirche als magnetische und somnambüle Erscheinungen zu begreifen, nicht verleiden; müssen aber zugleich darauf aufmerksam machen, zu welchen Concessionen an die Superstition sich die absolute Philosophie versteht, oder vielmehr, wie brauchbar sie zur Vertheidigung aller möglichen Sätze erscheint, eben weil sie den sichern Grund der Erfahrung verschmähet, und von dem *common sense* so verächtlich denkt. Mit dem Kunstgriffe dieser Speculation kann man sich anheischich machen, Alles zu vertreten.

Zu Ende der Einleitung wird nun das Thema der ganzen Arbeit aufgestellt, was natürlich nach dem *Hegelschen* Formalismus mit Objectiv und Subjectiv geschehen, und überall eine Dreybildung liefern muss. Man ist schon aus den dogmenhistorischen Arbeiten des Hn. D. *Baur* daran gewöhnt, die ganze kirchliche Entwicklungsreihe in diese Schnürbrust gepresst zu sehen; nur scheint die Schule darüber nicht recht einig zu seyn, auf welchem geschichtlichen Puncte die objective Form in die subjective umschlagen soll und lässt Jeder diess da geschehen, wo es ihm am bequemsten ist. D. *Baur* ist darüber entschieden, diess im Zeitalter der Reformation eintreten zu lassen, die ja überhaupt die Aufgabe gehabt habe, dem Subject zu seiner Freiheit zu verhelfen; unser Vf. legt jenes Umschlagen schon einige Jahrhunderte früher, und weiset diese Leistung der germanischen Nationalität an, wird damit also etwa nach den Victorinern den Anfang machen müssen (über die hiebei herrschende Verwirrung der Begriffe von Germanisch s. oben). Auch hier wird es schwer bleiben, was der Vf. eigentlich will, zu ermitteln, da nur erst ein vereinzeltes Stück seiner Arbeit vorliegt, und die Kategorien von Subjectiv und Objectiv dehnbar genug

sind, um alles Mögliche darunter zu bringen. Hier soll die objective Form der Mystik, wie sie in den zwei Bänden behandelt vorliegt, und von dem Areopagiten bis zu den Victorinern reicht, darin bestehen, dass die Mystik sich den objectiven Inhalt der christlichen Offenbarung angeeignet, denselben mystisch begründet und zu erfassen gesucht habe; es wird dabei angedeutet, dass die später, also etwa doch seit Ende des 13ten Jahrhunderts eingetretene Umbildung zur subjectiven Form darin bestanden habe, dass der subjective Geist sich in eine freie Beziehung zu jenem Inhalte gesetzt habe. Da haben wir eine von den nebelnden und schwebelnden Ideen der gedachten Schule, wobei sich alles Mögliche denken lässt. Für jene objective Form sind wir sehr neugierig zu erfahren, wie etwa wohl bei dem Pseudodionys mit seinem Neuplatonischen Weltsysteme, oder bei Erigena, der in kühn pantheistischer Speculation während des Gottschalk'schen Streits sämmtliche Dogmen auflösete und vernichtete, woran dem Kirchenglauben etwas lag, ein Aneignen des objectiven Kirchenglaubens erwiesen werden könne, um damit die angegebene Charakteristik zu rechtfertigen, oder wie bei Bernhard und Hugo von St. Victor, die hier ja auch noch auf die objective Seite fallen, eine Beziehung des Subjects auf jenen Inhalt vermisst werden könne, bei ihnen, die überall die Liebe voraus stellen, also von durchaus subjectivem Standpuncte ausgehen. Das sind die Folgen davon, wenn die speculative Behandlung der Geschichte ihre Kategorien schon vorfindet, um das geschichtliche Material hinein zu pressen! Dass, um die beliebte Trichotomie herauszubringen, die endliche Lösung dann in einer Vermittelung von Objectiv und Subjectiv gesetzt werde, versteht sich von selbst; nur hat es dem Vf. bis jetzt nicht gefallen, anzugeben, wo diese Vermittelung anheben, und dadurch die Mystik des Christenthums zum Abschluss gebracht werden solle. Er wird also für die Fortsetzung seines Werks freie Hand haben, diess mit *Jacob Böhme*, oder was uns nach D. *Baur's* Vorgange wahrscheinlicher dünkt, mit *Hegel*, oder vielleicht gar mit Hn. *H's.* Geschichte selbst geschehen zu lassen.

Bis jetzt liegt die Bearbeitung der objectiven Form der Mystik vor, die im *Hegel*'schen Geschmacke abermals eine Dreitheilung erfährt; es soll im Areopagiten jene Erfassung des Inhalts der Offenbarung *substanciell* geschehen seyn, was dahin erklärt wird, dass der Gegensatz des Endlichen und Unendlichen nicht überwunden, sondern als gar nicht vorhanden betrachtet sey; es soll dann in Erigena jener Gegensatz hervorgetreten, ihm aber alle reale Wahrheit abgesprochen, und so in das Reich des *Idealismus* geflüchtet seyn, wo sich alle Gegensätze versöhnten; diesen Idealismus habe dann der germanische Geist, um nicht die positive Grundlage zu verlieren, in die Mystik des *traditionellen Kirchenglaubens* umgesetzt: seltsame Eintheilung, substanziell, ideell und orthodox! Den Fortschritt der absoluten Idee im *Hegel*'schen Sinne vermisst man dabei wenigstens gänzlich. Versuchen wir indess zu enträthseln, was der Vf. eigentlich will.

Im ersten Capitel wird der Areopagite Dionysius oder die *substanzielle* Mystik des Christenthums vorgeführt. Der Eindruck der Untersuchung ist nicht von der Art, dass man auf gründliche Behandlung des griechischen Textes schliessen müsste, wenigstens liegt dafür nirgends der Beweis vor; sondern Alles, was vorgebracht wird, ist recht wohl bei blosser Benutzung der schon vorhandenen Bearbeitungen, der *Engelhardt*'schen Uebersetzung erklärbar; dennoch möchten wir dem Vf. das Studium des Textes nicht geradezu absprechen, nur liegen dafür keine Beweise vor. Die historische Ansicht von den räthselhaften Schriften des Pseudodionys ist eine Vermittelung zwischen *Engelhardt*, der sie als Product der Neuplatonischen Philosophie in deren Verbindung mit dem Christenthume betrachtet, und zwischen *Baumgarten-Crusius*, der darin eine Uebertragung des griechischen Mysterienwesens auf christliches Gebiet erblickt. Der Vf. combinirt beides; weiset sowohl die enge Verwandtschaft mit Neuplatonischen Ansichten nach, als er Beziehungen auf die Mysterien zugiebt, und entscheidet sich selbst dahin, dass diese Auffassung des Christenthums keineswegs von einem vereinzelten Manne ausgegangen sey, sondern auf eine ganze Richtung oder Partei schliessen lasse, die er dann möglichst hoch hinauf bis auf den Apostel Paulus zurückzuführen weiss. Er sucht sie als nothwendige Form zwischen dem Ebionitismus und Doketismus nachzuweisen, und findet die Anknüpfung an paulinische Vorstellungen in der Engellehre, die von Paulus angedeutet in diesem System eine so weite Ausdehnung hatte. Bei dem gänzlichen Mangel historischer Kriterien lässt sich über solche Hypothese weiter nichts bestimmen; nur würde, wenn ein höherer Anfang solcher speculativen Umformung des Christenthums zugegeben werden soll,

Digitized by Google

uns bei Weitem mehr ein johanneischer als paulinischer Anfang dafür zusagen, da die Logoslehre im Zusammenhang mit platonischen und philonischen Ideen doch wohl die nächste Erklärung für jenes System herleihen muss. Die gänzliche Nichtbeachtung Philo's, bei dem ja doch auch schon die Emanation des Endlichen aus Gott durch die göttlichen δυνάμεις eintritt, scheint uns hier der hauptsächlichste Missgriff des Vf.'s zu seyn. Im Uebrigen ist die Darstellung des Systems, von dem Ausfluss der endlichen Dinge aus Gott nach den Grundzügen der himmlischen Hierarchie, und die Rückkehr der Menschenseele zur Einheit mit Gott, vermittelt durch die kirchliche Hierarchie, befriedigend; der Vf. vergleicht das Erste mit einer centrifugalen, das Zweite mit einer centripetalen Kraft, und hat oben damit ausgesprochen, was wir oben als das pantheistische und mystische Element bezeichneten, das also allerdings hier im Areopagiten vereinigt, aber doch recht wohl zu unterscheiden ist, so dass nach unserer Angabe die Mystik nur in dem zweiten, nicht aber dem ersten Puncte zu finden seyn wird.

Die oben angeregte Frage, mit welchem Rechte der Vf. den objectiven Character der Mystik beim Areopagiten darein setzen könne, dass derselbe zuerst den objectiven Inhalt der christlichen Offenbarung sich angeeignet habe,, wird jetzt ihre Lösung finden können in der Hinweisung auf das, was der Vf. unter dem Inhalte der Offenbarung versteht; es liegt hier wieder seine speculative Grundansicht unter: nach S. 137 ist ja das Christenthum die Vermittelung des Endlichen und Unendlichen, des subjectiven und objectiven Geistes; sofern also der Areopagit dafür eine pantheistische Lösung herleihet, ist die Angabe des Vf.'s seinem Systeme consequent, wird aber schwerlich von einem andern Standpuncte zugegeben werden können, der die Aufgabe des Christenthums nicht als jene metaphysische, sondern als eine ethische fasst, die Rückführung der sündigen Menschheit zu Gott. Seinem Systeme zufolge hat der Vf. Recht, und mehr darf freilich von ihm nicht erwartet werden. Dagegen die Bezeichnung dieser Areopagitischen Auffassung als *substanziell* müssen wir fortwährend für verunglückt halten; sie soll gerechtfertigt werden durch die substanzielle Allgemeinheit, worin derselbe den Inhalt des Christenthums speculativ zu begründen suche; die Momente des Besondern und Einzelnen sollen sich hier noch nicht als Resultate des Allgemeinen ergeben: das sind Redensarten, Worte, hinter denen das Unvermögen zu scharfer Charakteristik sich verbirgt, wie sie freilich nicht von allgemeinen Voraussetzungen, sondern nur von gründlichem Studium des Einzelnen gewonnen werden kann; und dazu will sich freilich die gerühmte Speculation in ihrem construirenden Uebermuthe nicht wohl verstehen.

Die zweite Stufe, zu der das mystische Bewusstseyn sich fort entwickelt haben soll, ist dem Vf. Erigena. Auf die Frage, wie sich dann diese Potenz des mystischen Bewusstseyns in der Zwischenzeit verhalten und warum sie erst nach etwa vier Jahrhunderten einen zweiten Anlauf genommen habe, geht er freilich nicht ein, und doch fehlt es in der Zwischenzeit nicht etwa an mystischen Erscheinungen, nur passen sie nicht recht in den angefertigten Schematismus, und werden desshalb lieber übergangen. Hat sich das mystische Bewusstseyn denn etwa in der griechischen Kirche nicht entwickelt, soll denn allein das lateinische Gebiet die Kirche repräsentiren? Wie ist es mit einem Maximus Confessor, wie mit der Mystik, die im Mönchsthume steckt, die durch Ascese und Ertödtung des Fleisches dem Geiste zur Einheit mit Gott helfen will? Ist sie durch die ganze Geschichte der Kirche etwa dieselbe, zeigt nicht die erwünschte Entwicklung einen Fortschritt, dass sie desshalb ohne Weiteres ignorirt wird?

Ueber Erigena sind die historischen Untersuchungen wiederum schwach und wird nur das Bekannte beigebracht, zuletzt aber mit vieler Sicherheit die angebliche Ermordung desselben durch seine Schüler als zuverlässig ausgegeben, ohne auf Widerlegung der Gründe einzugehen, die hier eine Verwechslung der Personen wahrscheinlich machen. Wegen des Systems selbst haben wir nur das schon Angeführte zu wiederholen, dass darin des Pantheistischen so viel und des Mystischen so wenig nachgewiesen werden kann, und desshalb das Verfahren des Vf.'s, der hier nur Mystik findet, als gleichbedeutend mit Speculation, als ein Gewaltschritt gelten muss. Erigena's System verbleibt überwiegend auf metaphysischem Boden, und ist seine Einheit von Gott und Welt, seine eine Natur, die nur unter verschiedenen Formen getheilt erscheint, wesentlich die pantheistische.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

KIRCHENGESCHICHTE.

(Fortsetzung der in Nr. 2 abgebrochenen Recension über die Werke von Adolph Helfferich, Dr. H. Martensen und Dr. Carl Schmidt.)

Rücksichtlich des Hervorgehens der Erscheinungswelt aus der göttlichen Ursächlichkeit, oder des Wegs von Oben nach Unten, ist diess unzweifelhaft: S. 212. „Zuerst trennte sich das Geschaffene vom Nichtgeschaffenen, d. h. von Gott: sodann theilte sich die geschaffene Natur in die sinnliche und intelligibele; drittens spaltete sich die sinnliche Natur in Himmel und Erde; viertens wurde das Paradies vom Erdkreise geschieden, bis zuletzt die Trennung des Menschen in Mann und Weib die absteigende Reihe beschloss." Hier liegt die Kosmogonie des Erigena vor, die als ein Hervorgehen des Endlichen aus dem Unendlichen durch Spaltung, auch umgekehrt wieder eine Rückkehr aus der Vielheit in die Einheit, aber dann nothwendig auf demselben metaphysischen Wege zur Folge hat. „Darum beginnt auch mit der Ausgleichung des Geschlechtsunterschiedes in aufsteigender Linie die Wiedervereinigung. Bei der Auferstehung hört der Geschlechtsunterschied auf; sodann wird der Erdkreis im Paradiese vereinigt; drittens die Erde im Himmel. Weiterhin folgt die Verwandlung der sinnlichen Schöpfung in die intelligibele, bis zuletzt die gesammte Schöpfung eins ist in und mit Gott." — Hier haben wir also die endliche ἕνωσις nicht bloss der Menschenseele, sondern aller Creatur auf einem gleichfalls metaphysischen Wege, wodurch also geradezu der Begriff einer mystischen Einheit ausgeschlossen wird. Wenn auch davon einige Anklänge sich nachweisen lassen, wie dann die letzte Einheit mit Gott nur den in Christo Auserwählten zu Theil wird und zwar aus Gnaden, was allerdings mystisch wäre, so ist doch jener metaphysische Charakter des Systems dabei so überwiegend, das endliche Einswerden erscheint so völlig als das Product eines universellen Entwicklungsprocesses, dass dabei der oben nachgewiesene Begriff der Mystik als durchaus untergeordnet erscheint.

Wie sehr dagegen der Vf. bei dem durchaus pantheistischen Charakter des Systems Gelegenheit finden konnte, Verwandtschaft mit dem *Hegel*'schen Systeme zu entdecken, die beliebten Sätze von der Identität des Seyns und Denkens, die *Hegel*'sche Auffassung der Trinitätslehre als Diremption des innern Wesens Gottes anzubringen, begreift sich leicht, und wollen wir ihn auch nicht weiter in der Freude stören, die Harmonie jener Trinitätslehre mit der kirchlichen sowohl bei Erigena wie bei *Hegel* erwiesen zu haben; sein Beweis ist nicht schlimmer und nicht besser als sämmtliche Versuche aus jener Schule, den so höchst unbequemen Begriff der Person, oder Hypostase im kirchlichen Sinne daraus zu entfernen, die doch nun und nimmer sich zu der *Hegel*'schen Auffassung der blossen Gegensätze im Wesen Gottes herabdrücken lassen wollen.

Die noch übrigen behandelten Männer, Bernhard und die beiden Victoriner Hugo und Richard werden nur als Vertreter der Mystik des traditionellen Kirchenglaubens bezeichnet. Wenn nach der Annahme des Vf.'s Mystik mit Speculation identisch ist, so muss man freilich fragen, wie dann die Speculation, die bei Erigena schon eine so beträchtliche Höhe erreicht hatte, hier so plötzlich wieder herabsinkt, und sich dem traditionellen Kirchenglauben unterwirft; ein Fortschritt ist doch darin schwerlich zu entdecken, wie derselbe von der im *Hegel*schen Sinne sich selbst entwickelnden Idee doch zu erwarten wäre. In der That leidet das ganze Princip des Vf.'s vom Wesen der Mystik beim heil. Bernhard auch total Schiffbruch; denn von dem Grundgedanken einer Einheit des endlichen und unendlichen Geistes im Sinne jener Schule findet sich hier nun auch nicht ein Wort vor. Wer so wie Bernhard bei Gott nur einen Begriff hervorhebt, den der Gnade, der freien, persönlichen Gnade, aus

Digitized by Google

der er nicht nur die Erlösung des Menschen, sondern auch die Schöpfung der Welt ableitet, ist völlig unvereinbar mit jener vom Vf. verfochtenen Speculation, die die Welt als das Andere zu Gott betrachtet, und zu demselben in irgend einen nothwendigen Zusammenhang bringt. Ist das Christenthum desshalb im Sinne jener Schule ein Dualismus zu nennen, weil es streng zwischen Creatur und Schöpfer unterscheidet, so ist eben jene dualistische Auffassung nirgends so entschieden, als bei Bernhard und seiner Theorie von der freien Gnade Gottes. Der Vf. macht desshalb auch gar nicht einmal einen Versuch, die quästionirte Einheit von Endlich und Unendlich in jenem pantheistischen Sinne hier zu behaupten; bei Bernhard würde jeder Anklang einer Speculation in diesem Sinne vergeblich gesucht, namentlich aber sofort durch das widerlegt werden, was die bei ihm vorkommende Einheit der Menschenseele mit Gott eigentlich will. Wie von Seiten Gottes die Gnade das Verhältniss desselben zur Welt als ein durchaus persönlich theistisches bestimmt, so wird umgekehrt das Hingeben des Menschen an Gott durch die Liebe gegeben, und gerade hier liegt der Mittelpunkt der Mystik bei Bernhard. Zur Erhärtung unserer Behauptung über das Wesen der Mystik als einer Einheit der Menschenseele mit Gott, aber als einer zu erstrebenden, also erst am Ausgangspunct einer sittlichen Reihe stehenden Einheit, dürfen wir nur auf die vom Vf. selbst aus Bernhard's Schriften mitgetheilten Schilderungen der Mystik verweisen, etwa S. 318. Selbst wo die Mystik auf ihrer höchsten Stufe zu einem Ausdruck sich erhebt, der sonst dem Systeme des Vf.'s so trefflich zusagte, Seyn in Gott, Auflösung in Gott, da räumt der Vf. selbst ein (S. 339), dass dieses Seyn in Gott nie zu einer Wesenseinheit werde, wie sie zwischen Vater und Sohn, und also nach *Hegel*'scher Weise auch zwischen Gott und Welt besteht, sondern die Einheit ist immer erst eine gewordene, und darum nie eine absolute. „Das Einigseyn oder die Einigung des Menschen mit Gott bezeichnet ein inniges und harmonisches Verhältniss der beiderseitigen Gesinnung, kommt erst durch Zusammensetzung oder Verbindung zu Stande, und erfordert zum Mindesten zwei Willen:" — Völlig richtig gezeichnet! Allein wenn diess Mystik ist, wie wir denn in der That nur darin den Begriff derselben nach Bernhard's Vorgange setzen: mit welchem Rechte darf der Vf. diesen Begriff der Einheit zusammenwerfen mit jener von uns als pantheistisch bezeichneten Ansicht bei dem Areopagiten und Erigena? Ist etwa dort auch das Verhältniss von Endlich und Unendlich, von Gott und Welt ein inniges und harmonisches Verhältniss der beiderseitigen Gesinnung, kommt es etwa auch erst durch Zusammensetzung oder Verbindung zu Stande, und erfordert zwei Willen? Ist des Vf.'s Auffassung der Mystik die richtige, warum weiset er dann nicht auch die *Hegel*'sche Weltansicht bei dem heil. Bernhard nach, der doch auch ein Glied in der Selbstentwicklung der mystischen Ideen seyn soll?

Ueber Hugo den Victoriner gilt ganz dasselbe, und hat auch hier der Vf. selbst eingeräumt (S. 417), dass die mystische Einheit der Seele mit Gott nüchtern und besonnen meist nur als eine moralische Einigung erscheine. Um indessen doch einigermassen sein Princip so wie seine Definition der Mystik zu retten, flicht der Vf. S. 379 eine Bemerkung ein, die doch wieder dieses Auftreten der Mystik auf jenes metaphysische Princip des Pantheismus zurückführen soll. Nachdem er den Schöpfungsbegriff bei Hugo streng im christlichen Sinne nachgewiesen hat, wonach Schöpfer und Geschöpf nicht desselben Wesens seyn können, nachdem so die Transcendenz in voller Berechtigung nachgewiesen ist, sucht er doch sofort zugleich die Immanenz Gottes in der Welt zu erhärten, sofern doch die Idealprincipien zur Schöpfung von Ewigkeit in Gott gewesen, und letztere nicht etwa Werk göttlicher Willkür sey; auf diese Art werde erst die immanente und unmittelbare Beziehung des endlichen Geistes auf den absoluten möglich. „Ueberhaupt, führt er fort, wäre es ein grosser Irrthum, zu glauben, die Mystik betreffe nur das subjective Bewusstseyn: sofern dieses mystisch, somit speculativ ist, macht es die immanente Beziehung Gottes zur Welt und zum endlichen Geiste zu seiner Voraussetzung, durch die es allein zur angestrebten Lebensgemeinschaft mit dem göttlichen Geiste gelangen kann." Der Vf. will durch diese Bemerkung seine Definition der Mystik rechtfertigen. Wir geben ihm die hier geforderte Immanenz des göttlichen im menschlichen Geiste zu und haben nichts dagegen, dass umgekehrt hierauf auch wiederum die Hingabe des endlichen an den unendlichen Geist beruhe; nur mit dem Unterschiede, dass jene Immanenz in dem Geschaffenseyn des Menschen nach dem Bilde Gottes liegt, also der Charakter des Creatürlichen hier unverrückt feststeht, und glauben, dass damit eben dasselbe abgewiesen ist, worauf es dem

Digitized by Google

Vf. ankommt, jene ursprüngliche Identität des endlichen und unendlichen Geistes, wie sie ohne den Schöpfungsbegriff aus dem frei sich selbstbestimmenden Willen Gottes, der Grundzug bei Erigena und dem Areopagiten war. Der Vf. räumt wiederholt ein, dass Hugo bei seiner Behandlung des Areopagiten geflissentlich alles Emanatistische und Pantheistische umgehe; möchte der Vf. daraus nur selbst abgenommen haben, wie alle Mystik an und für sich dieselbe Tendenz hat, und dass desshalb seine Definition, die Beides unbefugt zusammenwirft, im schneidendsten Widerspruch mit der eigentlichen Tendenz dieser Repräsentanten christlicher Mystik stehe.

Dasselbe Resultat, wie bei Hugo, kommt auch bei Richard heraus, nämlich dass hier Mystik vorliege ganz allein in dem von uns angegebenen Sinne. Der Vf. ist hierüber selbst offen genug: wenn er z. B. S. 461 einräumt, dass die Beziehung Gottes zur Welt von den innern Beziehungen der Trinität sich unterscheide, sofern die Schöpfung rein Wirkung der Gnade ist, die Unterscheidung Gottes von sich selbst aber Wirkung der Natur, oder die absolute Nothwendigkeit seines Begriffs: so ist eben damit eingeräumt, was wir fordern, nämlich dass diese Mystiker nie mit dem Pantheismus des Erigena und des Areopagiten zusammengefasst werden dürfen; dass bei jenen die Einheit mit Gott ein endliches Aufgehen des menschlichen Willens in den göttlichen ist, bei welcher Einheit dann freilich auch ein theoretisches Erschauen der Mysterien des göttlichen Wesens erwartet, nie aber an eine ursprüngliche, metaphysische Identität gedacht wird.

Wegen Richards können wir überhaupt dem Vf. auch darin nicht beistimmen, dass er ihn in jeder Hinsicht über Hugo stellt, und zwar aus dem Grunde, weil bei ihm die Mystik systematisch erscheine. Es ist diess die gewöhnliche Angabe über Richard, die Einer dem Andern nachschreibt, und doch wird schwerlich das Systematische anderswo bei ihm nachgewiesen werden können, als in der Angabe der einzelnen Stufen, worin die Erkenntniss bis endlich zur vollen Anschauung Gottes sich erhebt. Eben dieser Stufengang findet sich nun doch aber auch bei Hugo, und worin Richard hier ausführlicher ist, in der Anreihung dieses Entwicklungsganges an eine Allegorie, im *Benjamin minor* an dem Stammbaume der 12 Patriarchen, und im *Benjamin major* an die Construction der Bundeslade, so dürfte darin doch wohl am wenigsten ein Vorzug vor Hugo zu suchen seyn. Die erste Allegorie enthält schon des Gezwungenen so viel, in der Zusammenstellung der 2 Weiber Jacobs nebst deren Mägden als Mütter der 12 Söhne, mit den menschlichen Geisteszuständen, allein die zweite, wo jede Einzelheit im Bau der Bundeslade, die vier Seiten mit ihren Maassen, die Vergoldung, die Ecken, Ringe nebst den hineingesteckten Stangen, und endlich die darauf gestellten Cherubim zu Trägern mystischer Beziehungen gemacht werden, ist so an Deutung überladen, dass man die Mystik hier nicht systematisch, sondern forcirt nennen möchte. Wer zu solchen Vehikeln der Darstellung greifen muss, giebt dadurch keinen Beweis von Geistesfülle, sondern von geistiger Armuth. Uns scheint Richard jedenfalls bedeutender in seinen scholastischen Leistungen als in den mystischen; die Art, wie er die Trinität construirt, Gegensätze in Gott gewinnt aus dem persönlichen Bedürfniss der Liebe, der Seligkeit nach einem eben so persönlichen Theilnehmer ist völlig originell, und leistet das Grosse, dass dadurch gegenüber dem Sabellianismus, wie er unausbleibliche Folge der Augustinischen Construction der Trinität aus den Eigenschaften der Macht, Weisheit und Güte war, wiederum schärfer das Hypostatische an den Personen hervorgehoben wird. Aber freilich einzuräumen, dass in Richard eher ein Rück- als Fortschritt der Mystik vorhanden sey, dazu kann sich die Behandlungsart des Vf.'s nicht verstehen, die dergleichen in der Selbstentwicklung der Idee der Mystik nicht zulassen kann.

Uebersehen wir jetzt die Leistung des Vf.'s im Ganzen, so wird zunächst nachgewiesen seyn, wie sein Begriff von Mystik die zwei schon angegebenen Erscheinungen, Pantheismus und eigentliche Mystik ungehörig zusammengeworfen hat, und dadurch gezwungen ist, eine organische Gliederung da herauszubringen, wo dieselbe gar nicht Statt findet. Bernhard, Hugo und Richard sind gar keine Fortsetzung des bei dem Areopagiten und bei Erigena angelegten Fadens; ihre Zusammenstellung ist eine gewaltsame, und liegt darin die Begehungssünde des Vf.'s. Eben so schlimm aber ist die Unterlassungssünde, oder die nicht gelieferte Nachweisung, wie der eigentliche Faden der Mystik verläuft, wir meinen sein Ignoriren des Augustinus. Hier liegt der eigentliche Schlüssel zum Verständ-

Digitized by Google

niss der abendländischen Theologie, sowohl nach der scholastischen wie mystischen Seite; von ihm laufen alle Fäden aus, da er selbst eben so sehr mit scharfem Verstande, wie mit Innigkeit des Gefühls begabt in sich die beiden Richtungen vereinigt, die dann im Mittelalter auf die genannte Weise auseinander gehen. Ob bei Augustin selbst Neuplatonismus mitwirkte, er also aus derselben Quelle vielleicht schöpfte, wie der Areopagit, mag hier unerörtert bleiben; aber gewiss ist, dass seine Theorie von der göttlichen Gnade und ihrer Mittheilung an die Menschenseele des Mystischen weit mehr enthält, als die ganze Weltansicht des Erigena. Bei der gänzlichen Nichtbeachtung des Augustinischen Systems in seinem Einfluss auf die mittelalterliche Mystik fehlte dem Vf. der richtige Ausgangspunkt, und konnte seine ganze Ansicht desshalb nicht anders als schief sich gestalten. Was wir dem Vf. desshalb allein anrathen können, ist tieferes Studium des Einzelnen, und weniger Vertrauen auf die Macht der construirenden Speculation: dann würden ihm auch nicht Dinge entwischt seyn wie S. 275 ein Urtheil über die mittelalterliche Tendenz überhaupt; er will das Auftreten der zahlreichen häretischen Secten aus der subjectiven Richtung der Zeit überhaupt erklären: „allerdings war die kirchliche Autorität meist zu einer äussern Formel, einem todten Buchstaben geworden, auf den Jeder ohne Weiteres zu schwören hatte; allein das Bewusstseyn der Zeit sträubte sich überhaupt gegen jede Autorität, gegen jede höhere Norm, unter die es sich gefangen geben sollte, mochte diese auch das wohlerworbenste Recht auf Anerkennung für sich haben. Das Subject bestand auch hier auf dem Grundsatze, den Inhalt seines Glaubens frei aus sich selbst zu entwickeln, und denselben in keiner Weise sich aufdrängen zu lassen." Eine Schilderung vom Zustande des Mittelalters, die eben so neu als unbegründet ist. Es ist von der Zeit Bernhards die Rede, also der Blüthezeit der Scholastik nach Anselms Vorgange; wir sind sehr neugierig, wie der Vf. bei dem entschiedenen Grundsatze Augustins und Anselms, der damals unbedingt herrschte, *fides praecedit intellectum* für seine Behauptung, etwa mit Ausnahme einiger Anklänge bei Abällard, auch nur den entferntesten Beweis liefern will. Der Kirchenglaube, die *fides* war die Autorität, der sich die theologische Forschung unbedingt unterwarf, und nur für das bereits als unerschütterlich fest Stehende wollte sie hinterdrein den Beweis suchen; so im 12ten, ebenso im 13ten Jahrhundert, wovon selbst der kecke Nominalismus eines Occam nicht abwich. Es giebt keine unverträglicheren Dinge, als die genannte Zeit und Schilderung des Vf.'s, das Mittelalter, und das Streben, den Inhalt seines Glaubens frei aus sich selbst zu entwickeln, denselben in keiner Weise sich aufdrängen zu lassen! Dem Vf. hat hier wieder das Princip der *Hegel*'schen Schule, die er schon im Mittelalter zu finden gedenkt, die richtige Erfassung der Geschichte verdorben.

Ueber den *zweiten* Band des Werks, Denkmale altchristlicher Mystik, können wir uns kurz fassen. Der Vf. theilt darin Auszüge aus den fünf von ihm behandelten Schriftstellern mit. Man durfte solche Zugabe erwarten, da er in der Untersuchung selbst sich nicht darauf einlässt, seine Ausführungen irgendwie mit Citaten zu belegen: dennoch würde man sich irren, wenn man hier nach Art der ordinären Historiographie Belege, Quellenauszüge zum Beweis der entwickelten Ansichten erwartete; so etwas eignet sich nicht für die speculative Geschichtsschreibung, welche die Garantie ihrer Sätze ja in der Construction der Idee, nicht aber in der Nachweisung des Einzelnen findet. Es begreift sich leicht, wie vom Standpunkte des Vf.'s der Citatenkram nur der untergeordneten Geschichtserfassung angehört, und darum hier keinen Platz finden kann. Was der Vf. laut der Vorrede mit diesen Auszügen bezweckt, ist mehr practischer Natur, er wünscht der allgemeinen Erbauung, der Belebung und Stärkung des christlichen Geistes überhaupt durch Zusammenstellung dieser Denkmale alter Mystik Nahrung zu geben: aus diesem Grunde hat er auch den in seiner Ueberschwenglichkeit dem christlichen Bedürfniss weniger zusagenden Areopagiten kürzer abgefertigt, ebenso Erigena wegen seiner so überwiegend speculativen Tendenz; dagegen Bernhard erhielt wegen der kräftigen Natürlichkeit seines volksthümlichen Ausdrucks mehr Raum zugemessen. Die Absicht des Vf.'s ist jedenfalls löblich, das Lieblichste von den Blüthen mittelalterlicher Mystik auf die Gegenwart zu übertragen. Dass er aber seinen auf Erbauung berechneten Zweck bei der Gegenwart auf diese Art erreichen werde, halten wir für sehr zweifelhaft; diese Auszüge, wobei der Zusammenhang doch nur wieder aus dem Systeme selbst, also vom wissenschaftlichen Standpuncte aus verstanden werden kann, eignen sich schwerlich zur Erbauung für allgemeinere Kreise; es würde statt dessen mit Aufgeben des systematischen Fadens die Uebertragung zusammenhängender Stücke, etwa ganzer Predigten Bernhard's gewiss mehr angesprochen haben. Wie soll z. B. S. 142 selbst dem gebildeten Layen aus Bernhard's Speculation über das Verhältniss Gottes zur Gottheit (dem Abstractum *deitas*) eine Erbauung erwachsen, da die sämmtlichen Erörterungen sich auf Gilbert's von Porrée subtile Behauptungen beziehen, dass Gott zwar mit der *deitas qua deus est*, identisch sey, nicht aber mit der *quae deus est*, worauf bekanntlich der Papst decretirte, dass Gott nicht bloss im Ablativ, sondern auch im Nominativ Gott sey? Wir meinen durch tüchtige Belege aus den Quellen und zwar zur Sicherheit, dass durch die moderne Speculation Nichts entstellt werde, in der Ursprache, würde der Vf. sich ein weit grösseres Verdienst erworben haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Januar 1843.

Uebersicht

der Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts aus den Jahren 1840 und 1841.

(Fortsetzung v. A. L. Z. 1842. Nr. 217.)

II.

Quellen und Literatur des Kirchenrechts mit Rücksicht auf die particuläre Gesetzgebung.

A) Geschichte und Kritik der Quellen. Geltung der Symbole.

An die in der vorigen Uebersicht (Ergänz.-Blätter 1840 Nr. 85 Sp. 673) genannte Abhandlung: die Ueberlieferung als Princip der christlichen Glaubenslehre: schliesst sich von demselben Vf.

Pelt, Die heilige Schrift im Mittelpunkte der Ueberlieferung (in desselben theol. Mitarbeiten 1840 H. I. Nr. I. S. 1—32)

Während dort die Bedeutung der Tradition nachgewiesen wurde, soll hier deren Verhältniss zur Schrift erörtert werden. Der Vf. weist die verschiedenen Beziehungen nach und erklärt dann: „ich muss entschieden die Tradition als eine zweite secundäre Quelle leugnen, da sie vielmehr im weiteren Sinne die primäre, im engern gar keine Quelle der christlichen Glaubenslehre seyn kann. Vielmehr bleibt es dabei, dass die gesammte christliche Ueberlieferung eine Einheit bildet, auf der Kraft und dem Leben der Kirche ruht und eben nur das Gesetz ihrer genetischen Entwickelung ist. — Die heilige Schrift ist die Quelle, aus welcher noch fortwährend der Strom des ewigen Lebens hervorfliesst." —

Von dem in der vorigen Uebersicht a. a. O. Sp. 674 erwähnten Aufsatze

Das Wort und die Kirche. Artikel 4. (Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1840. I. Nr. 9. 10)

ist jetzt der Schluss erschienen. Es ist darin die Rede von der Auslegung des Schriftwortes, als alleiniger Norm des christlichen Glaubens und Lebens. Die Principien sind: 1) die heilige Schrift ist ihr eigener Interpret und ist desshalb aus sich und durch sich selbst zu erklären. 2) Jede Schriftstelle hat nur Einen ursprünglichen und eigentlichen Sinn — den Wortsinn — und davon ist bei der Auslegung und Beweisführung auszugehen. 3) Die heilige Schrift ist nach der Analogie des Glaubens zu erklären. —

Wegen einiger das *apostolische Symbolum* berührenden Schriften s. m. die Anzeige von *Paulus* in den Heidelb. Jahrb. 1841 S. 138 flg.

Für die Geschichte der *Quellen des griechischen Kirchenrechts* hat Prof. *Zachariä's* Reise in den Orient in den Jahren 1837 und 1838, herausgegeben Heidelberg 1840 nichts Neueres gebracht, als wir bereits aus des Vf.'s *delineatio historiae juris Graeco-Romani* kennen gelernt (vgl. noch *Hänel's* Rec. in Richter und Schneider, krit. Jahrb. für deutsche Rechtswiss. 1841 B. IX. S. 146 flg). Dagegen ist der vom Prof. *Stöckhardt* zu St. Petersburg aus dem 1840 von *Ed. v. Muralt* herausgegebenen *Catalogus Codicum biblioth. imperialis publ. graecorum et latin.* in den Jahrb. für deutsche Rechtswiss. 1841 B. X S. 953—958 mitgetheilte Auszug: *Die Handschriften von Werken über griechisches Kirchenrecht in der K. öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg* wohl zu berücksichtigen. Von Dr. *Heimbach's Ἀνέκδοτα* (s. vorige Uebers. a. a. O. Sp. 675) ist 1840 der zweite Band erschienen. Die Prole-

Digitized by Google

gomena cap. II. und III. verbreiten sich über die Collectio XXV Capitulorum Anonymi und die collectio LXXXVII Capitulorum des Johannes Scholasticus, ohne aber etwa neue Ansichten mitzutheilen. Die Resultate *Biener's* werden vielmehr, freilich aus zum Theil neuen Gründen, bestätigt. (vgl. Rec. von Hugo in Gött. Gel. Anz. 1840 Nr. 120; von A. v. B (uchholtz) in der Allg. Lit. Zeit. 1841 Ergänzungs Blätter Nr. 5—7; von E. Zachariä in den Heidelberger Jahrbüchern 1841 S. 528 flg. mit einigen Berichtigungen.)

Einer ausgezeichneten Leistung begegnen wir in:

Lipsiae, typis Teubneri: *de Constitutionibus quas Jacobus Sirmondus Parisiis a MDCXXXI edidit dissertatio. Scripsit . . . pro loco . .* Dr. *Gustavus Haenel*, P. P. O. etc. 1840. 25 S. c. tab. in aere inc. 4.

Aus kritischen und dogmatischen, auf einer guten historischen und exegetischen Basis ruhenden Gründen vertheidigt der Vf. die Aechtheit der fast allgemein seit Jac. Gothofredus bestrittenen, die geistliche Gerichtsbarkeit betreffenden bekannten Constantinischen Constitutionen, obgleich wohl richtig zugegeben ist, dass dieselben Verordnungen in den Theodosischen Codex selbst nicht aufgenommen worden seyen. Rec. gesteht, dass die noch bisher vorhandenen Zweifel nach des Vf.'s Exposition ihm wenigstens beseitigt zu seyn scheinen (vgl. Hugo in Gött. Gel. Anz. 1841 Nr. 41; E. Zachariä in den Heidelb. Jahrb. 1841 S. 555—557.).

Für die Kritik der Acten und Schlüsse des Tridentinischen Concils sind einige nicht unwichtige Beiträge gegeben von

Köllner: de actis Concilii Tridentini P. I. II. Götting. 1841. 4.

in dem Oster- und Pfingstprogramm der theologischen Facultät (vgl. Allg. Kirchenzeit. 1841 Blatt Nr. 111 und die Selbstanzeige des Vf.'s in den Gött. Gel. Anz. 1841 Nr. 104)

(Die Fortsetzung folgt.)

KIRCHENGESCHICHTE.

(Beschluss der in Nr. 3 abgebrochenen Recension über die Werke von Adolph Helfferich, Dr. H. Martensen, und Dr. Carl Schmidt.)

Ueber Nr. 2., die Untersuchung über *Meister Eckart*, können wir uns nur noch kurz fassen, da der Standpunct der Behandlung derselbe, und unsere Einwürfe ebenfalls dieselben sind. Einer Entschuldigung wegen Incorrectheiten der Sprache und Mangelhaftigkeit des Ausdrucks, die der Vf. bei dem deutschen Leser in Anspruch nimmt (es liegt diesem Aufsatze eine dänisch geschriebene Abhandlung unter), hätte es nicht bedurft, da die Behandlung als sehr gewandt bezeichnet werden muss. Es kam dem Vf. dabei gleichfalls nicht auf eine bloss historisch kritische Untersuchung über seinen Mann an, in dem Sinne, wie wir eine solche kürzlich von dem Vf. unter Nr. 3, Hrn. Professor *Carl Schmidt* in Strassburg, erhalten haben (Studien und Kritiken 1839), er nimmt den früher fast ganz übersehenen, neuerlich aber erst wieder von der Kirchengeschichte ins Auge gefassten *M. E.* als Repräsentanten einer deutschen Mystik auf, bei der ja *Hegel*, dem selbst nur einzelne Aussprüche bekannt geworden waren, so viel Verwandtschaft mit dem eigenen Systeme entdeckt hatte. An Aufklärungen über die bisher fast als nebelhaft und mystisch bezeichnete Person jenes Eckart werden wir hier nicht weiter gefördert, als es die gediegene Arbeit von *S.* geleistet hatte; der Vf. schränkt sich fast ganz darauf ein, die Harmonie dieser mittelalterlichen Gestalt, wozu aber auch Erörterungen aus den Schriften seiner Schüler, Tauler, Suso, kommen, mit den Resultaten der neuesten Speculation nachzuweisen. Im Widerspruche mit *S.* hält sich der Vf. für berechtigt, die von jenem nachgewiesene Zusammenstellung Eckarts mit der pantheistisch-libertinistischen Secte der Brüder des freien Geistes zu längnen, da er wenigstens die sittlich gefährlichen Paradoxien jener Secte nicht theile, und der ganze Sectenname wohl nur als ein sehr allgemeiner Ausdruck für manche verwandte Erscheinungen der Art gebräuchlich geweson sey, wie etwa auch die Gegenwart mit manchen invidiösen Partheinamen, Pantheisten, Atheisten, so unvorsichtig wie unbefugt um sich zu werfen pflege. Bei den von *S.* beigebrachten bestimmten Nachweisungen aus der Verdammungsbulle Papsts Johann XXII. halten wir den versuchten Beweis für misslungen.

Die eigentliche Ausführung des Vf.'s ist, wie schon angegeben, nur eine Begründung der von *Hegel* im Allgemeinen ausgesprochenen Verwandtschaft dieses Eckart mit seiner Philosophie, was bei dem pantheistischen Character des beiderseitigen Systems keine Schwierigkeit haben konnte,

Digitized by Google

und wird gleichfalls die Zusammenstellung dieser Sätze mit dem kirchlichen Systeme nicht überraschen, da ja der orthodoxe Satz vom Gottmenschen, als Einheit des göttlichen und menschlichen Princips die so leichte Grundlage herleihet, um den Schluss auf die Einheit des endlichen und unendlichen Geistes darauf zu bauen. Wir vermögen hier dem Vf. nicht in sein speculatives Labyrinth zu folgen, und begnügen uns mit der Nachweisung dessen, worin er bei Behandlung desselben Themas von dem Vf. unter Nr. 1 in dem Hauptbegriffe abweicht.

Treffender als Hr. *Helfferich* spricht er sich über die Unterscheidung einer romanischen und deutschen Mystik aus, indem er zu jener Bernhard und die Victoriner, zu dieser den deutschen Meister Eckart und die von ihm ausgehende Schule der Mystik bei Tauler, Suso u. s. w. rechnet. Unsere eben angegebene Unterscheidung von Mystik und Pantheismus wird von dem Vf. gewissermassen gebilligt: S. 51: „Die mystische Theorie ist durch ein practisches, subjectiv-religiöses Interesse vermittelt, und dieses ist es, was der Mystik ihren specifischen Character giebt im Unterschiede vom theoretischen Pantheismus. Dieses practische Interesse ist nämlich die Sorge des Individuums um seine Seligkeit, und diese Rücksicht ist gleichsam der heimliche Faden, der die Seele auf allen ihren Wegen durch das Labyrinth der Betrachtung leitet." Ganz richtig; die Einheit mit Gott ist hier eine erst angestrebte, während der Pantheismus sie als eine vorausgesetzte fasst. Freilich lenkt der Vf. gleich darauf wieder ab, indem er die ursprüngliche metaphysische Einheit dennoch die Voraussetzung jener angestrebten sittlichen seyn lässt. „Der Mystiker hat gefunden, dass die Seele ihre Seligkeit nur finden könne in der absoluten Identität, das heisst, in einem Verhältnisse Gottes und des Menschen, das da wesentlich ist das unendliche Verhalten Gottes zu sich selber." So fällt er doch also wieder in die Vermischung beider Erscheinungen, was freilich unerlässlich war, wenn er die ganze Erscheinung als Mystik bezeichnen, und mit der modernen Speculation identificiren wollte.

Die ganze Behandlung des Vf.'s ist gewandt und treffend von seinem Standpuncte aus, und gewinnt das Ganze namentlich dadurch an Klarheit, dass er sich keineswegs vor dem Schreckbilde des Pantheismus fürchtet, denselben als nothwendig zur speculativen Erfassung der religionsphilosophischen Aufgabe erklärt, sobald dieselbe sich über den Standpunct des ordinären Bewusstseyns erheben wolle. Ein weiteres Eingehen auf die Ausführung des Vf.'s würde nur durch Erörterung der pantheistischen Speculation selbst geschehen können, wobei dennoch zwischen dem Vf. und uns keine Verständigung erreichbar wäre.

War nun bei den Verfassern von Nr. 1 und 2 die historische Unbefangenheit durchaus getrübt durch den überall vorherrschenden construirenden Standpunct, durch die speculative Brille, womit die Herren in die Geschichte hinein schauen, so ist dagegen der Vf. von Nr. 3 durchaus Repräsentant der kritischen Sorgfalt, die beim Prüfen des Einzelnen beginnt, und erst so schrittweise zu seinen Resultaten gelangt. Hr. Prof. *Schmidt* in Strassburg weiss wenigstens in der Vorrede sich einigermassen als Franzosen darzustellen, erinnert an die Kriegsgerüchte von 1840, wobei er Frankreich als sein Vaterland, die dortige Sprache als seine Muttersprache bezeichnet: wir sehen darin nur einen Tribut, den er der französischen Eitelkeit zollt; als Geschichtschreiber ist er wenigstens vollkommen ein Deutscher; und sollte jene construirende Methode der Geschichte sich auch ferner in Deutschland Raum verschaffen, so hätten wir uns hier vor dem Ausländer zu schämen, der deutschen Fleiss und deutsche Nüchternheit besser vertritt, als die Einheimischen. Der Vf. hat sich schon wiederholt mit Arbeiten aus der Geschichte der mittelalterlichen Mystik beschäftigt, Gerson, Meister Eckart bearbeitet, und liefert für dieselbe Aufgabe in dieser Monographie über Tauler einen so bedeutenden Beitrag. Hier ist Alles aus den Quellen geschöpft und documentirt, wozu ihm theils die reichen handschriftlichen Schätze Strassburgs, theils Mittheilungen aus vielen deutschen und schweizerischen Bibliotheken in den Stand setzten. Wir begnügen uns hier mit Andeutung einzelner wesentlich neuer Aufschlüsse, die der Vf. mittheilt.

Das Leben Taulers lässt uns einen Blick thun in die so bewegten Kreise stiller Frömmigkeit am Oberrhein während des 14ten Jahrhunderts, die theils gleichgültig gegen die hierarchische Form der Kirche, theils in offenem Kampfe mit ihr, eine stille Form der Mystik cultivirten. Bei dem Zerwürfniss zwischen Papst und Kaiser Ludwig dem Bayer, wo nicht selten die Städte lange Zeit unter dem Interdict standen, und des gewöhnlichen Gottesdienstes

Digitized by Google

entbehrten, bei dem Schrecken, welchen um dieselbe Zeit Landescalamitäten, Erdbeben, Krankheit, der schwarze Tod, hervorriefen, erklärt sich das Zurückziehen frommer Seelen von der äussern Kirche leicht, und entstanden daher die vielen Secten, wie sie besonders im Stromgebiete des Rheins von Basel bis hinunter nach Cöln wucherten. Die bisherige Kirchengeschichte war hier fast allein auf die Forschungen *Mosheims* angewiesen, und fertigte sämmtliche Erscheinungen mit dem Namen Begharden ab, der auch wirklich in damaliger Zeit gemeinsame Bezeichnung für dergleichen ausserkirchliche Bestrebungen war. Dem Vf. gelang es, durch mühsame Forschung und Zusammenstellung einen Blick hinter diesen Vorhang zu eröffnen und nachzuweisen, wie unter dem Namen der Gottesfreunde mehrere Vereine der Art von practisch-mystischer Tendenz bestanden. Er unterscheidet deren besonders zwei; den einen, der sich ziemlich auf dem Gebiete der Kirche hielt, den andern vom Boden der Waldenser aus beginnend. Sehr anziehend ist namentlich die Thätigkeit und Rührigkeit der letztern Form, die durch Emissaire, durch geheime Correspondenz, unbeachtet von den Spähern der Inquisition, ihre Grundsätze in weiten Kreisen ausdehnte. Selbst den durch sie Gewonnenen war das Nähere der Parthei nicht bekannt, in Strassburg z. B. galten sie ihnen nur als die Gottesfreunde aus dem Oberlande. Ihr Sitz war zu Basel, und ihr Haupt ein gewisser Nicolaus, der später in Frankreich von der Inquisition verbrannt wurde, unter seinem Anhange aber ganz das Ansehn eines Partheihauptes genoss. Dieser Nicolaus griff nun so gewaltig in die theologische Bildung Taulers ein, den er schon hingeneigt zur mystischen Contemplation antraf, dann aber so völlig in deren Principien bestärkte. Er ist der Laye, der, wie schon die Kirchengeschichte immer berichtet hat, Taulers Predigtweise, die schon so hohen Ruf genoss, ihm selbst als völlig ungenügend darthat, und durch Einführen in die tiefere mystische Contemplation nachher so bedeutend umzuformen wusste. Er mahnte ihn als Laye, wie er denn nach Aussen hin, um den Augen der Inquisition zu entgehen, stets in dieser Form auftrat, während er innerhalb seiner Secte als das bedeutendste geistliche Haupt galt: er verschaffte sich bei Tauler Zugang durch Vorgeben, bei ihm Belehrung zu suchen; während er doch absichtlich von Basel herübergekommen war, um den hochberühmten Strassburger Prediger für seine Ansichten zu gewinnen. Diess gelang ihm völlig, ohne dass Tauler je geahnt zu haben scheint, dass er es mit einem Waldenserhaupte zu thun habe. Das Geheimnissvolle, was diese Gottesfreunde aus dem Oberlande über sich zu verbreiten wussten, und wobei sie stets eine enge Verbindung mit den auswärts Gewonnenen unterhielten, gab ihrer Bekanntschaft einen grossen Reiz, und es gehört das Licht, das der Vf. über die ganze Erscheinung hier zu verbreiten weiss, zu den anziehendsten neuern Entdeckungen der Kirchengeschichte.

Die Untersuchungen über Tauler selbst zerfallen hier in Nachweisungen über sein Leben, seine Schriften und seine Lehre. Aus letzterer Darstellung wird klar, wie seine Mystik allerdings nicht ohne pantheistische Grundlage war; wenn auch nicht die Welt, so ist ihm doch wenigstens die Menschenseele ein Ausfluss aus Gott, und erklärt er eben daher es für ihre höchste Aufgabe, nun auch wieder zur Einheit mit Gott zurückzukehren. Dennoch war das mystische Element bei Weitem das vorherrschende bei ihm, wie aus der durchaus practischen Tendenz seines Systems erhellt. Wir treten hierin ganz der Ansicht des Vf.'s bei, dass eben durch jenen Zwiespalt des Pantheistischen und Mystischen in das System Taulers selbst ein Widerspruch kam: durch das erstere Element war er consequenterweise eben so zu den antimoralistischen Folgerungen gezwungen, wie die gleichzeitigen Brüder des freien Geistes, wornach jede That, jede Ausschweifung, als That Gottes den Character des Bösen verliert, und dennoch widerspricht er eben diesen Folgerungen auf das Bestimmteste, und dringt eben so häufig auf den creatürlichen Unterschied der Menschenseele von Gott, als er anderswo deren Identität mit Gott ausspricht.

Das kirchenhistorische Studium ist dem Vf. eben so sehr für seine trefflichen Forschungen verpflichtet, als ihm gerade von der Behandlungsweise, wie sie den zwei ersten Verfassern gefiel, die sichtlichste Gefahr drohet, und wünschen wir nichts so sehr, als Hrn. Dr. S. recht bald mit einer Geschichte der gesammten mittelalterlichen Mystik auftreten zu sehen, damit der entgegengesetzten Methode auf diesem für sie so anziehenden Gebiete ein tüchtiger Damm ächt historischer Behandlung vorgebaut werde. Freilich glauben wir kaum, dass die construirende Geschichtschreibung sich dadurch in ihrem Gange sehr wird irre machen lassen, da sie ja das Ignoriren der kritischen Leistungen nur zu gut versteht, und sich in ihrem speculativen Dünkel weit darüber hinaussetzt. Allein das deutsche Publicum selbst wird doch zu unterscheiden wissen zwischen guter Kost und loser Speise, und sich durch die hochtrabenden Floskeln jener angeblichen Speculation auf die Länge nicht imponiren lassen. Sollen wir denn immer noch unsern Nachbarn jenseit des Rheins und Canals zum Gespötte dienen mit unserer nebelhaften Metaphysik? Gerade auf dem Boden der Geschichte kann deutscher Fleiss und deutscher Geist sich so herrlich bewähren, und gerade hier scheinen wir noch alle Nachwehen eines Rausches durchmachen zu müssen, worein uns die moderne Speculation verstrickt hat.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

(Fortsetzung der in Nr. 4 abgebrochenen Uebersicht d. kathol. u. evangel. Kirchenrechts.)

Nur aus einer Buchhändler Anzeige sind dem Ref. bekannt geworden:

Londini: *Acta Concilii Tridentini anno* MDLXII *et* MDLXIII *usque in finem Concilii Pio IV. Pont. Max. et alia multa circa dictum Concilium fragmenta a Gabriele Cardinale Paleotto descripta: nunc primum in lucem vindicata e Cod. Manuscr. olim penes Fridericum comitem de Gailford, edente Josepho Mendham.* 1841. 8. (18 Schill.).

Nach den schon im Jahre 1834 von demselben Herausgeber publicirten: *Memoirs of the council of Trent* etc. aus den 28 Bänden Handschriften, welche Lord Gailford in Italien gesammelt, dürfen aber wohl interessante neue Aufschlüsse erwartet werden.

Einige andere eigentlich hier noch zu erwähnende Aufsätze, die als Prolegomena neuer Ausgaben der Quellen erschienen sind, sollen beim Nachweis der Quellen selbst hervorgehoben werden.

Wir wenden uns daher zu den *symbolischen Büchern*, über welche mehr, als über irgend einen andern kirchenrechtlichen Gegenstand in unsern Tagen gestritten und geschrieben worden ist (vgl. vorige Uebers. a. a. O. Sp. 676 flg.)

Das Princip, auf welches es hierbei ankommt, ist verschieden gestellt und demgemäss gehen die Consequenzen auseinander. Ganz allgemein erklärt sich hierüber

Dr. *Kähler* (Consistorialrath u. Prof.): *Ueber das Verhältniss der Kirche zur Theologie.* Eine Synodalmittheilung. (Preussisches Provinzial-Kirchenblatt 1840 H. I. S. 5—37)

Die Grundansicht bei ihm ist: „In keinem Zeitalter, wie zahlreich und gebildet die Theilnehmer der Kirche seyn mögen, haben diese ein in sich gegründetes Recht, für folgende Zeiten und Personen den kirchlichen Begriff zu bestimmen und sich selbst als *die Kirche* hinzustellen" — „die Gestalt des kirchlichen Glaubens ist entweder eine starre leblose, oder sie hängt ab von der Subjectivität derer, welche zufällig das grosse Wort in der Kirche nehmen u. s. w., wenn nicht die Theologie eine freie bleibt."

Bestimmter sind die Ueberzeugungen in einem andern Aufsatze ausgesprochen:

Nothwendigkeit und Stellung der Theologie in der Kirche (Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1841 B. II. H. 5 S. 269—298).

Das Christenthum ist positiv, historisch. Es hat in der Kirche seinen Leib. Die theologischen Facultäten sind Organe der Kirche. So wie überall die Freiheit in der natürlichen gesetzlichen Ordnung besteht, so ist's daher auch bei der Lehrfreiheit, deren Regel darum wird 1) Glaube an die Schrift, als formales Princip und 2) als das materielle Schriftprincip: die Rechtfertigung aus dem Glauben. — Die Theologie hat ihre Beziehung zum practischen Kirchendienste, der ein wissenschaftlicher seyn muss. (Die wichtige Untersuchung, ob die Lehrfreiheit hierbei aber eine abweichende sey, ist nicht angestellt worden.)

Hier kommt auch die Frage zur Erwähnung:

Darf der evangelische Geistliche in Hinsicht seiner schriftstellerischen Werke an die Kirchenlehre gebunden werden? (Allgemeine Kirchenzeit. 1841. Nr. 62.)

Uebereinstimmend mit den älteren Sanctionen hatte die zweite Westphälische Provinzialsynode sich darüber bejahend erklärt. Der Vf. verneint dies dagegen, da die theologische Wissenschaft frei seyn müsse.

In dem Aufsatze:

Das kirchliche Symbol im Verhältnisse zu dem gegenwärtigen Zustande der Kirche von Dr. *Conr. Benj. Meissner*, Kirchen und Schulrath zu Leipzig; (in Illgen's Zeitschrift für die historische Theologie 1840. H. I. Nr. IV. S. 71—86)

Digitized by Google

wird das Symbol als der Geist oder die Seele des verwirklichten besondern kirchlichen Organismus, somit als ein Ausdruck der Individualität der Gesammtheit der Glieder der Kirche betrachtet und gefordert, dass eine lebendig fortschreitende Entwickelung und Entfaltung desselben erfolgen müsse. (Darüber, *wie* dies geschehen solle, wird nichts erinnert)

Gestützt auf die eigenthümliche Bedeutung der Ueberlieferung in der evangelischen Kirche (vgl. oben) erörtert *Pelt*:

Das Verhältniss der Tradition zu den symbolischen Büchern (in den theologischen Mitarbeiten 1840 H. I. Nr. II. S. 162—168)

Er bemerkt, dass, da die Geltung der Formel der Symbole sich jetzt zu lösen begonnen habe, man das factisch aufgelockerte Band für die Lehrer und Leiter der Gemeinde nicht wieder fester anziehen solle. „Die lebendige Ueberlieferung, ausgehend von der im Symbol ausgesprochenen Hauptrichtung, ist das eigentlich wahre Gesetz der symbolischen Verpflichtung, welche um so mehr bedeuten wird, je lebendiger das Bewusstseyn der Kirche und ihrer Bedeutung in den Mitgliedern derselben ist."

Die Hauptschrift, welche zunächst die hessischen Verhältnisse zu ihrem Gegenstande hatte und im Jahre 1839 als ein kurzer Abriss erschien (s. vorig. Uebers. Nr. 85 Sp. 679), ist jetzt die um das Dreifache vermehrte:

Cassel, b. Krieger: *Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften.* Von Dr. *Joh. Wilh. Bickell*, Kurf. Hess. Oberappellat. Rath u. s. w. Zweite Auflage. 1840. VIII und 116 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. sucht zu zeigen, wie aus dem Wesen der Kirche als Glaubensgemeinschaft die Nothwendigkeit eines Symbols und der Verpflichtung darauf gefolgert werden müsse, prüft die dagegen erhobenen Einwürfe und giebt eine Uebersicht des bestehenden Rechts in den einzelnen deutschen und auswärtigen Ländern.

Die ganze Arbeit ist in einer Weise vollendet, wie es die Würde der Wissenschaft fordert, und dass der Vf. von seiner frühern Ansicht nicht abgehen konnte, dazu nöthigte ihn der ganze Entwickelungsgang des Streits, bei welchem, wie er richtig erinnert, „es sich nicht zunächst darum handelt, ob die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher dem *Wesen* oder dem *Buchstaben* nach zu verstehen sey, sondern dass es sich fragt, ob der positive christliche Glaube überhaupt und der der evangelischen Kirche insbesondere, ob also die *Grundlage* unserer kirchlichen und bürgerlichen Gemeinschaft noch festgehalten werden, oder einer andern, angeblich der Aufklärung unserer Zeit und dem Princip der Bewegung besser entsprechenden Religionsansicht Platz machen solle" (vgl. ausser den unten beim Hessischen Streite zu cit. Schriften Jen. Lit. Zeit. 1840 Nr. 181 und 182, *Lücke* in Gött. Gel. Anz. 1841 Nr. 24)

Veranlassung zu einer literarischen Fehde wurde:

Leipzig, b. F. C. Vogel: *Die Unzulässigkeit des Symbolzwangs in der evangelischen Kirche. Aus den symbolischen Büchern selbst und deren Beschaffenheit nachgewiesen für alle Freunde der Wahrheit* von Dr. *Karl Gottl. Bretschneider.* 1841. 141 S. 8. (14 gGr.)

Der Vf. hat bei seiner Schrift weniger Theologen, als Juristen und andere Gebildete im Auge, welche vom Inhalte der symbolischen Bücher oft gar keine oder nur eine flüchtige Kenntniss haben. Die Geistlichen könnten und würden sich den Symbolzwang leicht gefallen lassen, wenn man von Seiten der Staats- und Kirchenbehörden darauf dringe. Diese aber sollen erkennen, dass man den Theologen eine ungerechte, unbillige und unerfüllbare Anmuthung mache, wenn man von ihnen fordert, dass sie sich streng an die symbolischen Bücher halten und darauf unbedingt vereiden lassen sollen. Das Resultat des Vf.'s ist: Die Vereidigung der Kirchenlehrer auf die symbolischen Bücher als *Lehrnormen* ist weder nothwendig, noch protestantisch oder nützlich, sondern ungerecht, zwecklos und für die Geistlichen nur eine Gewissensbedrückung. Nur eine *gewissenhafte Berücksichtigung* und zwar allein der Augsburgischen Confession sey zu rechtfertigen: „Die beharrliche und gewaltthätige Aufrechthaltung mangelhafter Zustände und Irrthümer führt unvermeidlich zur Revolution und man kann solchen traurigen und verheerenden Umwälzungen nicht besser vorbeugen, als durch allmälige Verbesserung des Bestehenden" (s. die Selbstanzeige des Vf.'s in der Allg. Kirchenzeit. 1841. Lit. Blatt Nr. 33. Allg. Lit. Zeit. 1841 Nr. 96. 97. *Röhr*, krit. Pred. Bibliothek B. XXII. H. VI. S. 1090—1099)

Gegen diese Ausführung erschien der Aufsatz:

Die Gewissen- und Gedankenlosigkeit des Herrn Dr. Bretschneider, aus seiner Schrift: Ueber die Unzulässigkeit des Symbolzwanges, nachgewiesen von einem Freunde der Wahrheit. (Aus

Digitized by Google

der evangelischen Kirchenzeitung 1841. Nr. 29—31. 35—37 besonders abgedruckt. Berlin b. Oehmigke. 1841. 73 S. 8. 6 gGr.)

Darin wird mit schmähsüchtigen Insinuationen gegen Hrn. Dr. *B.* ausgeführt, dass in der Verpflichtung auf Symbole kein Zwang liege, weil dieselbe nicht *Lehrgesetze*, sondern *Glaubensbekenntnisse* enthalten, der sich verpflichtende Ordinandus daher ein Mitbekenner, *confessor publicus* (im Gegensatze des Dissidenten) und Prediger der Confession werde. Der Grund der Verbindlichkeit ist, weil nur der Bekenner derselben Confession Prediger einer Gemeinde bestimmter Confession seyn kann. Der Character der Symbole sey übrigens conservativ, ohne aber etwa den fortbildenden und reformatorischen Geist auszuschliessen. Dann wird noch das Verhältniss der symbolischen Bücher unter einander, ihr Verhältniss zur heil. Schrift und besonders die Lehre von der Rechtfertigung erwogen.

Hierauf folgte:

Darmstadt, b. Leske: *Antwort auf das Libell: Die Gewissen. . . losigkeit* u. s. w. *von* Dr. *Bretschneider.* 1841. 8. (4 gGr.) (Abdruck aus der Allg. Kirchenzeitung 1841. Nr. 142—144) in welcher der Standpunkt des Vf.'s der Gegenschrift als der katholische betrachtet wird; wogegen in einer Replik

Erwiederung an Herrn Dr. *Bretschneider* (Evang. Kirchenzeit. 1841 Nr. 88 und 89) bemerkt wird, dass die Vertheidigung des Hrn. Dr. *B.* nur zu mehrem Belege der wider ihn aufgestellten Behauptungen gereiche.

Ein anderer Angriff gegen die erste obengenannte Schrift erfolgte in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1841. B. II. S. 73 flg. 224 flg. 337 flg., so wie in einer eigenen Abhandlung

Sangerhausen, b. I. R Roland: *Apologie der evangelischen Symbole und des Symboleides gegen die neueste Schrift des Herrn* Dr. *Bretschneider: Ueber die Unzulässigkeit* u. s. w. von *Jul. Ad. Rohland.* O. J. (1841) XIV und 126 S. 8.

Hierin ist es weniger auf eine förmliche kritische Beleuchtung für Männer vom Fach, als auf die Apologie des Bestehenden abgesehn, so dass man höhere Ansprüche nicht an die Ausführung legen darf. (s. Rec. in Allg. Lit. Zeit. 1841. Nr. 211. 212)

Die Rechtfertigung der Symbole versucht auch

Dresden, b. Justus Naumann: *Historisch-kritische Einleitung in die Augsburgsche Confession. Nebst erneuter Untersuchung der Verbindlichkeit der Symbole und der Verpflichtung auf dieselben.* Von Dr. *A. G. Rudelbach.* 1841. VIII. u. 152 S. 8. (1 Rthlr.)

Herr R. will nachweisen, dass die Augsb. Confession durch sich selbst, lebendig-historisch, über alle Schulzänkereien erhaben, sich legitimiren müsse als das wahre „*symbolum nostri temporis*" und als das „*symbolum extremum mundi aetatis*", als der grosse Pharus der Rechtgläubigkeit, an welchem alle Kirchenschiffe Licht und sichern Hafen suchen müssen, wenn sie nicht zerscheitern wollen. Zu dem Behufe wird das Verhältniss der Augsb. Confession zur ursprünglichen apostolischen Kirche, das Verhältniss der spätern evangelischen Theologie zu derselben und das, was den Gegnern nothwendig zu seyn scheint, erwogen. (Vgl. Rec. von *Schmieder*, in den Jahrbüchern für wissensch. Critik 1841. Nr. 102—104. *Tholuck* liter. Anzeiger 1841 Nr. 74. 75. *Rheinwald* Repertorium 1841 B. XXXV. H. I. S. 35—42.)

Nothwendig erscheint in der Gegenwart die Belebung der Gemeinden. In Sachsen wurde durch Verordnung vom 1. Septb. 1840 die ordentliche Abhaltung der kirchlichen Katechisationen zu dem Zwecke beabsichtigt. Darüber erhalten wir vom Vf. der eben erwähnten Schrift ein Votum;

Dresden, b. Justus Naumann: *Amtliches Gutachten über die Wiedereinführung der Katechismus-Examina im Königreiche Sachsen, nebst historischer Einleitung der Katech.-Anstalten in der evangelischen Kirche Deutschlands. Von* Dr *A. G. Rudelbach*, Consistorialrath und Superint. Mit einem Anhange: *Erfahrungen* von Prof. Dr. *Fr. W. Lindner: Ueber die Nothwendigkeit der zweckmässigen Belebung und Erneuerung der Kirchenkatechisationen zur Förderung des religiösen Lebens im Volke.* 1841. 100 S. 8. (12 gGr.)

Die historische Einleitung bezieht sich übrigens fast allein auf Sachsen, die Sächsischen Herzogthümer mit Hinblick auf Braunschweig und Pommern. — (Vgl. Rec. in *Tholucks* lit. Anzeiger 1841. Nr. 74. 75. s. auch Allg. Kirch. Zeit. 1841 Nr. 121.)

Denselben Gegenstand behandeln, freilich weniger vom kirchenrechtlichen Standpuncte, ein Aufsatz von *Dreiss* (Preuss. Prov. Kirchenblatt 1839 H. II S. 106—119), *Thiel* (daselbst II. IV. S. 171—181), *Leyde* (daselbst 1840 H. II. S. 65—

Digitized by Google

83 über Gebetverhöre), *Nitzschke* (Allg. Kirch. Zeit. 1840 Nr. 121.

Eine literarische Debatte über die Geltung der Symbole hat auch der in der vorigen Uebers. Nr. 178 Sp. 207 erwähnte Aufsatz von Dr. *Sartorius* veranlasst. Derselbe hatte unter andern behauptet, dass Reformirte und Lutheraner eigentlich schon im *Bekenntnisse* unirt gewesen seyen. Diese Ansicht, so wie die Erörterung *Pischon's*, die Giltigkeit der Augsb. Confession für die reformirten Glaubensgenossen: in Illgens Zeitschrift für die histor. Theologie B. I. H. II. S. 133 flg., bekämpft ein Lutheraner in Preussen in der Allg. Kirchenzeit. 1840. Nr. 125—127. Der Vf. *E. H(uschke)* in Breslau (Prof. d. R.) geht hier zugleich auf den Rechtspunkt ein, befindet sich aber in Betreff Preussens sicher im Irrthum, wie die Geschichte des §. 39 des Allg. Landrechts Th. II. Tit. XI. ergiebt. In dem ersten ungedruckten Entwurf lautete dieser §.: Augsburgische Confessionsverwandte, sie mögen der veränderten oder unveränderten Confession zugethan seyn, dürfen einander wechselseitig auch von ihren besondern Religionshandlungen nicht ausschliessen. — Nach mehrfachen Besprechungen darüber erklärte Suarez dazu: „der Ausdruck von beiderlei Augsburgischen Confessionsverwandte kann anstössig seyn, da nach hiesigen Landesgesetzen der Unterschied der veränderten und unveränderten Augsburg. Confession ausdrücklich verboten ist. *Ponatur ergo*: Protestantische Kirchengesellschaften der Augsburg. Confession u. s. w." welche Ausdrücke dann auch ins Allgem. Landrecht übergingen. — Aber auch ausserhalb Preussens darf Huschke's Ansicht nicht für die richtige gehalten werden und mit Recht ist gegen dieselbe *Pischon* selbst aufgetreten in den

Bemerkungen über die Gültigkeit der Augsburgischen Confession für die Reformirten, veranlasst durch eines „Lutheraners Beleuchtung der Mittheilungen des General-Superintendenten Dr. *Sartorius*" vom *Pfarrer Pischon* zu Burg (Allg. Kirchenzeit. 1841. Nr. 69. 70.)

Eine allgemeine Rechtfertigung des Symbols überhaupt findet sich in der kürzern Auseinandersetzung von Dr. *Steuber*, Pfarrer zu Zeitz:

das christliche Lehrsystem der evangelischen Kirche in seiner symbolischen Beziehung (Allg. Kirchenzeit. 1840 Nr. 162.)

Darin wird die Nothwendigkeit des Symbols mit Recht auf die Particularität der Confession selbst gestützt und in der symbolischen Beziehung der besondern Kirche zugleich eine wohlthätige Schranke gegen Separatismus und Conventikelwesen gefunden.

Wir wenden uns jetzt zu den einzelnen schon in der vorigen Uebersicht besprochenen Symbolstreitigkeiten und weisen den weitern literarischen Verlauf derselben nach.

Als Nachweben der seit 1835 begonnenen Hülsmann'schen Streitigkeit (vorige Uebers. Nr. 85. Sp. 676) nennen wir noch

Dortmund, b. Bauer: *Beleuchtung und Würdigung der zur Vertheidigung der Union von dem Herrn Oberpfarrer B. Jacobi veröffentlichten aphoristischen Bemerkungen.* Von *H. W. Saltmann*, ev. Pfarrer 1840. 42 S. 8.

deren Vf. aber weniger die Union, als die Symbole angriff. (Vgl. Allg. Kirchenzeit. 1841. Lit. Blatt. Nr. 77. Sp. 629, wo auch die nähern Beziehungen des Streits angegeben sind.)

Wichtiger ist der *Altenburger Streit* (vorige Uebers. a. a. O. Sp. 677 flg.). Gegen die bei demselben erwähnte Schrift von *Richter* ist erschienen:

Leipzig, b. Meissner: *Der kirchliche Symbolzwang in seiner Unverträglichkeit mit dem wahren Geiste des Protestantismus. Ein Rechtsgutachten zur Widerlegung der Schrift des Hrn. Prof. Richter in Marburg über das Kirchenregiment und die Symbole.* Von Dr. *E. F. Vogel*, Privatdoc. d. R. u. d. Phil. 1841. 64 S. 8. (8 gGr.)

Die hier gegebene Ausführung hat eine harte, indessen wohl nicht ganz unverdiente Abfertigung von Prof. Richter selbst in Gersdorf's Repertorium 1841 B. XXVII S. 415—418 erfahren. — Eine Collectiv-Anzeige der schon früher erwähnten, wie einiger andern diese Angelegenheit betreffenden Schriften, deren nähere Betrachtung ein höheres juristisches Interesse nicht beansprucht, findet sich in *Gersdorf's* Repertorium 1840 B. XXVI. S. 526—534. verb. mit der Uebersicht in der Allg. Kirchenzeit. 1840 Nr. 139. 140. Neue Nachklänge von dem Altenburger Consisterial-Rescript vom 13. Novbr. 1838 aus dem ersten Viertheil des Jahres 1840 von *Christ. Sincerus Sen.* (vgl. auch die bei Hessen cit. Schrift von Sigismund.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

(Fortsetzung der in Nr. 5 abgebrochenen Uebersicht d. kathol. u. evangel. Kirchenrechts.)

Dagegen können wir folgenden Aufsatz nicht unerwähnt lassen:

Die Altenburger kirchliche Angelegenheit und die Facultätsgutachten. Ein Wort der Verständigung aus Veranlassung der Schrift: Bedenken der theologischen Facultäten u. s. w. von *Ullmann* (in theologisch. Studien nnd Kritiken 1840. H. II. S. 485—580).

Das Urtheil, welches der Vf. über die Gutachten der Facultäten abgiebt, lautet dahin: das Berliner vertritt die symbolische kirchliche Richtung, das Jenaer trägt mehr Spuren von Rationalismus, aber nicht von dem gewöhnlichen, sondern von einem solchen, der die Bedeutung und Berechtigung des Positiv-christlichen und Kirchlichen in hohem Maasse anerkennt und auf dasselbe sinnig und theilnehmend eingeht; Das Göttinger nnd Heidelberger gehören der Denkart an, die man die vermittelnde zu nennen pflegt. Die ältere streng rationalistische Denkart ist nirgends dnrchgreifend wahrzunehmen, und auch von der speculativen, soweit die hier Raum hatte sich zu manifestiren, finden sich keine Spuren. — Ueber die Bedeutung der Symbole in theologischer nnd rechtlicher Beziehung findet sich (S. 538 flg.) eine Erörterung, die eben so wohl die evangelische Gesinnung des Vf.'s bekundet als den Principien des ev. Kirchenrechtes gemäss ist. — Am Schlusse giebt der Vf. noch eine Erörterung über die Anzeige der erwähnten Gutachten in *Tholuck*'s liter. Anzeiger 1839. Nr. 78—80, welche eine Antwort von *Tholuck* in den theol. Studien und Kritiken 1841 H. I. S. 117—126 hervorgerufen hat, in welcher *Th.* den Vorschlag macht, man möge die Geistlichen auf die Uebereinstimmung mit den Grundlehren der Augsburg. Confession verpflichten, zugleich mit einer selbständigen Erklärung gegen die Behörden, in welchem Sinne und in welcher Ausdehnung ein solches Bekenntniss abgelegt werde.

Der Symbolstreit in *Hamburg* (s. vor. Uebers. Nr. 85 Sp. 678) ist mit vieler Heftigkeit fortgesetzt worden. Wegen der Literatur über denselben verweisen wir auf die Ev. Kirchenzeit. 1840 Nr. 51—54. verb. 1839 Nr. 25. 63. 87. *Rheinwald* Repertorium B. XXXV. H. II. S. 138—154. Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1840. 2te Hälfte Nr. 9—13. (Uebersicht über 36 Schriften).

Fast aus allen diese Angelegenheit betreffenden Abhandlungen, meistens nur Flugschriften, wird für den wissenschaftlichen Standpunkt kein bedeutender Gewinn gezogen werden. Wir beschränken uns daher auf Anführung der umfassendsten Schrift:

Hamburg, b. Hoffmann u. Comp.: *Die protestantische Kirche und die symbolischen Bücher zunächst in Beziehung auf Hamburg. Beantwortet durch ein Sendschreiben an Hern. Pastor H. Mumssen.* 1840. 259 S. 8. (16 gGr.).

in welcher im Ganzen in gemässigter Weise die vorliegende Frage erörtert, als Resultat aber hingestellt wird „dass eine Aufhebung des Symboleides weder als eine Neuerung in der evangelischen Kirche, noch als ein für den Bestand derselben Gefahr drohendes Unternehmen angesehen werden kann." In Betreff Hamburgs weist er nach, dass seit 1528 bis 1560 sich keine Spur einer Verpflichtung finde, und behauptet, dass die seitdem bestandene durch die aus kirchlicher Praxis hervorgegangene Gewohnheit aufgehoben worden. — Ueber die Literatur des *Hessischen Streits* sind ausser der Relation in der vorigen Uebersicht a. a. O. Sp. 679—682 und den daselbst gegebenen Nachweisungen noch zu vgl. *Bickell*'s oben genannte Schrift in der Anm. 1 S. III u. IV. *Rheinwald*'s allg. Repertorium 1841. B. XXXIV. H. III. S. 245—282 (31 Abhandlungen). Allg. Kirchenzeit. 1840. Lit. Blatt Nr. 31—33. 66—68. 79—82. 1841 Nr. 73—74. (Beurtheilung von *Meurer*, im Ganzen 36 Schriften, die aber zum Theil nicht auf Hessen gehen).

Nachträglich nennen wir noch

Ueber den Antheil der Provinz Hanau an dem Entstehen des Symbolstreits. (Evangel. Kirchenzeit. 1840. Nr. 45. 46.)

Wir haben diesen Zusammenhang im Allgemeinen schon in der vorigen Uebers. nachgewiesen, erhalten hier aber noch einige ergänzende Notizen, ebenso wie in dem kleinen Aufsatze

Die evangelische Kirche in Kurhessen. Eine historische Skizze. (Evangel. Kirchenzeit. 1840. Nr. 71. 72.)

Für die Geltung der Symbole ist seitdem noch aufgetreten:

Cassel, b. Krieger: *Die Bewegungspartei und das Kirchensymbol, „im Lichte der Aufklärung" zunächst für Hessen und Altenburg.* 1840. XI. u. 55 S. (4 gGr.) (Vgl. Rec. von *Köllner* in Gött. Gel. Anz. 1840 Nr. 144. *Meurer* in Allg. Kirchenzeit. 1840 Lit. Blatt Nr. 79. *Tholuck* lit. Anzeige 1840 Nr. 63. 64)

Dagegen hat sich der schon früher (s. vorige Uebers. S. 579) für das Volk schreibende Obergerichts-Anwalt *Henkel* nochmals vernehmen lassen

Cassel, b. Luckhardt: *Deutsche Worte an das deutsche Volk zur Erhaltung und Beförderung des vernünftigen Glaubens und der Glaubensfreiheit.* Erste Rede gehalten in der protestantischen Versammlung zu Cassel am 11. Januar 1841. 1841. 34 S. 8. (3 gGr.)

Von einer zweiten Rede oder einer dritten Versammlung ist seitdem nichts vernommen. Ebenfalls tritt wiederum auf

Rinteln, lit. artist. Institut: *Zweites Wort über Lehrfreiheit in der evang. protestantischen Kirche.* Zugleich als Beitrag zur Kritik der zweiten Auflage der Bickell'schen Schrift. Von *W. H. Meurer*, ausserord. Pfarrer und Lehrer am Gymn. zu Rinteln. 1841. 155 S. 8. (15 gGr.)

Der Vf. geht von allgemeinen Betrachtungen aus, worin er besonders zu erhärten sucht, dass die Entscheidung der Symbolfrage weder von juristischen Principien, noch aus historisch-theologischer Ermittlung der Lehre, sondern nur aus der Natur der Sache erfolgen könne, nämlich aus der Idee der Kirche als Glaubensgemeinschaft überhaupt und aus der Idee der protestantischen Kirche insbesondere, unter genauer Berücksichtigung ihrer historischen Entwickelung und des Zweckes der Gesetzgebungen. In einem zweiten Abschnitte beleuchtet der Vf. das bestehende Recht, besonders in Kurhessen und schliesslich empfiehlt er Erledigung des Streits durch Einigkeit im Geiste. (S. noch die Selbstanzeige des Vf.'s in der Allg. Kirchenzeit. 1841. Nr. 73. 74).

Die Schrift ist besonders gegen Bickell's Ausführung gerichtet. Dass ihr aber die Widerlegung desselben völlig gelungen sey, davon hat sich Ref. wenigstens nicht überzeugen können.

Die in der vorigen Uebers. Sp. 678 erwähnte, durch die Censur Anfangs zurückgehaltene Schrift von *Feldmann* ist seitdem doch ausgegeben worden

Kiel, b. Baurmeister u. C.: *Der Symbolzwang oder die Folgen einer etwaigen Aufhebung der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher der Protestanten, in kirchlicher, politischer und sittlicher Hinsicht.* Von *Chr. Feldmann.* 1839. VIII. u. 31 S. (4 gGr.)

Meurer, welcher in der Allg. Kirch. Zeit. 1840 Nr. 79 über diese Brochüre berichtet, erklärt, indem er dieselbe sehr lobt, mit sich selbst im Widerspruche „Ueberhaupt hat der Vf., obwohl er seine Gegner in einem allzu ungünstigen Lichte zu betrachten scheint, von dem Stand der Sache, für welche er in die Schranken getreten ist, eine noch weniger genaue Kenntniss", was für viele der in dieser Angelegenheit laut gewordenen Schriftsteller anwendbar erscheint.

Auch ausserhalb Deutschland haben Kämpfe ähnlicher Art begonnen. So in den *Niederlanden*

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Die Unruhen in der niederländischen Kirche während der Jahre* 1838 *und* 1839. *Aus den Quellen geschöpft und mit Einfügung der vorzüglichsten Actenstücke* dargestellt von *X.* Herausgegeben von Dr. *J. E. L. Gieseler.* 1840. XXIV. u. 224 S. 8. (20 gGr.)

Die Schrift ist wichtig und verbreitet über diese Verhältnisse ein völlig neues Licht. Auch die Vorrede des Herausgebers verdient alle Beachtung. (M. s. Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1841. Nr. 58—60. *Röhr*, krit. Pred. Bibl. 1841. B. XXII. H. II, S. 244—262). *Gieseler* wirft den Juristen besonders vor, dass sie mit Unrecht die Symbole als Gesetze betrachten, und nicht erwägen, dass der Einfluss der Observanz sich auf dem kirchlichen Gebiete gegen Geltung der Symbole in der neueren Zeit fast überall wirksam bewiesen habe. — Ueber die späteren in der Schrift noch nicht berührten Verhältnisse vgl. man die Allg. Kirch. Zeit. 1841. Nr.

Digitized by Google

198. 199. Auch in *Dänemark* sind Conflicte nicht ausgeblieben. Hier hat es sich weniger unmittelbar um das Symbol, als um die Stellung des Geistlichen bei der Liturgie, hinsichtlich seiner Freiheit in dem Gebrauche der Ritualien u. s. w. gehandelt. Eine Uebersicht der Literatur giebt die Allg. Lit. Zeit. 1841 Nr. 134—138. Beziehungen fehlen auch nicht in dem vielbesprochenen Streit in *Bremen* und *Magdeburg*. Juristisch liegen uns beide aber nicht so nahe. Wegen der Literatur verweisen wir auf Gersdorf's Repertor. 1841. B. XXVII. S. 216—224. 465—473. B. XXIX S. 394—402. Allg. Lit. Zeit. 1841. Nr. 99—101 Ergänz. Bl. Nr. 24—26 Ev. Kirchzeit. 1840. N. 39 flg. 54. 55. 67. 68. Allg. Kirch. Zeit. 1840. Nr. 61—63. 82. 91. 1841. 5—7. 35—37. Besonders hervorzuheben scheint:

Leipzig, b. Dyk: *Urkunden über das Verfahren des Königl. Consistorii zu Magdeburg gegen den Pastor Sintenis nebst Bemerkungen dazu, mit Rücksicht theils auf einen Aufsatz in der Ev. Kirch. Zeitung, theils und besonders auf das, von Herrn* Dr. *Bretschneider in dieser Sache abgegebene Urtheil, mitgetheilt von einem Freunde der Wahrheit.* 1840. 83 S. 8. (9 gGr.)

indem der ganze Verlauf der Sache aus den ziemlich vollständig vorliegenden Acten entnommen und beurtheilt werden kann. Dass das Consistorium unvorsichtig verfahren sey oder über die Grenzen seiner Befugnisse eingegriffen habe, wird hier in Abrede gestellt. Indessen vgl. man noch die Erklärung des Dr. *Bretschneider* in der Allg. Kirch. Zeit. 1841 Nr. 35.

B) *Ausgaben und Uebersetzungen der Quellen.*

1. *Das gemeine Recht.*

Für das griechische Kirchenrecht gedenken wir der auf zahlreichen Handschriften gegründeten Ausgabe der *Collectio XXV Capitulorum Anonymi* und der *Collectio LXXXVII Capitulorum* des *Joh. Scholasticus* in dem schon oben erwähnten 2. Bande von *Heimbach's Ἀνέκδοτα* pag. 145—201 und 202—234.

Für die lateinische Kirche, und zwar zunächst die katholische, verdient besondere Beachtung *Fleck's* neue Ausgabe der Vulgata

Lipsiae, sumtibus et typis Caroli Tauchnitii: *Novum testamentum vulgatae editionis juxta textum Clementis VIII. Romanum ex Typog. apostol. Vatic. anno* 1592 *accurate expressum* etc. etc. edente *Ferdin. Flor. Fleck* theol. Dr. et Prof. Lips. 1840. LXII u. 414 pp. gr. 12.

Die Grundlage dieser Ausgabe bildet der Sixto-Clementinische Text, nach Leand. van Ess' Ausgabe von 1822, mit Hinzufügung der Varianten des ältesten Codex der *Versio* des *Hieronymus* in der Bibliothek *Laurentiana* zu Florenz. Diesen Codex selbst beschreibt der Herausgeber in der Vorr., in welcher er zugleich eine historisch-kritische Einleitung über die Vulgata selbst mittheilt (vgl. Rec. in *Röhrs* krit. Pred. Biblioth. 1840. B. XXI S. 850—860, in der Allg. Lit. Zeit. 1841. Nr. 211. — Hiebei machen wir zugleich aufmerksam auf Dr. *Frankel's*: Vorstudien zu der Septuaginta. Leipzig, Vogel 1841 8. zur Geschichte und Kritik dieser Uebersetzung.)

Eine wahrhafte Bereicherung der kanonistischen Literatur bildet:

Lipsiae, b. Engelmann: *Reginonis abbatis Prumiensis libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis jussu Dom. Rev. Archiep. Trever. Ratbodi ex diversis sanctorum patrum conciliis atque decretis collecti.* Ad optimorum Codd. fidem recensuit adnotationem duplicem adjecit *F. G. A. Wasserschleben,* J. U. Dr. in Univ. Berol. jus priv. Doc. (jam Prof. extr. Vratislav.) 1840. XXVI u. 526 pp. 8. (3 Rthlr.)

Es ist dieses die vom Vf. in seinen Beiträgen (s. vorig. Uebers. Nr. 85. Sp. 675) verheissene Ausgabe *Regino's*, welche nicht nur an und für sich wichtig ist, sondern zugleich für eine ganze Reihe von Quellen höchst dankenswerthe Aufschlüsse rücksichtlich ihrer Genesis, ihres gegenseitigen Verhältnisses u. s. w. gebracht hat. Wir besassen bisher Regino's Werk nur in einer spätern corrumpirten Recension; dem Herausgeber ist es jetzt gelungen uns die genuine Arbeit mittelst Benutzung der trefflichen Trier'schen Handschrift wieder zugänglich zu machen. (M. vgl. des Ref. Recension in den Berliner Jahrb. für wissensch. Kritik 1841 II. Nr. 116. 117.)

Eine lobende Erwähnung verdient auch

Göttingae, apud Vandenhoeck et Ruprecht: *Tancredi summa de matrimonio.* Edidit *Agathon Wunderlich*, J. U. Dr. in Univ. Basel. Prof. P. O. 1841. XXX u. 112 pp. 8. (18 gGr.)

worin uns eine mit Hülfe der zugänglichen Manuscripte, besonders einer Basler als die beste Recension enthaltend, eine tüchtige Ausgabe Tancreds geliefert wird. Ein reicher kritischer Apparat ist

Digitized by Google

beigegeben. In der Vorr. weist der Editor nach, dass die Summe zwischen 1210—1213 ausgearbeitet, später aber vielfach interpolirt werden ist. Die *Summa Raimundi de matrimonio* ist nur eine neue Recension des *Tancredus* vom J. 1235.

Die auf das Concil von Trient sich beziehenden Arbeiten von *Göschl*, *Köllner*, *Mendham* u. s. w. sind oben genannt worden. Hierher gehört noch

Lipsiae, b. B. Tauchnitz jun.: *Catechismus ex decreto concilii Tridentini ad parochos Pii X. Pont. M. jussu editus. Ad editionem a. D. MDLXVI publici juris factam accuratissime expressus.* Cum S. R. Consistorii. Cath. per regnum Sax. approbatione. Editio stereotyp. 1840. 500 pp. 8. (18 gGr.)

ein hübscher correcter Abdruck, mit Index der Capitel und alphabetischem Realindex, in der Weise, wie auch das Concil von Trient selbst in demselben Verlage und mit der Approbation des Sächsischen kath. Consistorii erschienen ist.

Vom *Breviarium Romanum* ist 1840 in 12o bei Manz in Regensburg ein neuer Abdruck erschienen (2 Thlr. 4 gGr.), ausserdem wieder mehre Missalien, Ritualien u. s. w., von denen wir nur noch hervorheben:

Berolini, b. Stange: *Missale Romanum, in quo Missae novissimae Sanctorum accurate sunt dispositae.* 1840. 16o. (Editio Stereotypa.) —

Für die evangelische Kirche haben wir anzuführen:

Lipsiae, b. Klinkhardt: *Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum.* Edidit Dr. *H. A. Niemeyer.* 1840. LXXXVIII et 851 pp. 8o. (2 Thlr. 12 gGr.)

In den Prolegomenen giebt Hr. *N.* eine treffliche Geschichte der einzelnen reformirten symbolischen Schriften, besonders in literarisch-kritischer Beziehung, und theilt dann die Symbole selbst vollständiger und in besserem Abdruck mit, als sie sich in dem älteren Genfer Corpus und besonders bei Augusti vorfinden. Die Confessio Westmonasteriensis fehlte aber und wurde erst später aus der königl. Bibliothek zu Berlin in lateinischer Uebersetzung mitgetheilt

Lipsiae, b. Klinkhardt: *Collectionis confess*: etc. ... *appendix, qua continentur Puritanorum libri symbolici.* 1840. VI und 113 pp. 8. (12 gGr.)

Dass der Herausgeber das Englische Original, welches sich z. B. in der Göttinger Bibliothek befindet, nicht erlangen konnte, um es zugleich abdrucken zu lassen, ist zu beklagen. (S. Rec. in Allg. Lit. 1840. no. 80—82. *Lücke* in Gött. Gel. Anz. 1840. no. 174. 175.)

Ein reiches Material für das evangelische Kirchenrecht wird ausserdem dargeboten in der sehr verdienstlichen Sammlung Bretschneiders:

Halis Sax., apud C. A. Schwetschke: *Corpus Reformatorum* edid. *Carol. Gottl. Bretschneider.* Vol. VII. 1840. XVI et 1178 pp. 4to.

Es bildet dieser Band zugleich unter eignem Titel: *Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia*, den siebenten Theil derselben und enthält 1024 Briefe, Bedenken u. s. w. Melanthons vom Jahre 1549—1552. 262 Stücke waren bisher *inedita.* (Vgl. die Selbstanzeige des Herausgeb. in der Allg. Kirch. Zeit. 1841. Lit. Blatt no. 43 und über Vol. VI. daselbst 1840. no. 17.)

Auch in einer andern Sammlung:

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation mit historisch-kritischen Anmerkungen*, herausgegeben von Dr. *Chr. Gottl. Neudecker.* Zwei Bände. 1841. 8. (3 Thlr.)

werden für die Entwicklung der evangelischen Rechtsinstitute nicht unwichtige Documente dargeboten. In 223 Nummern enthalten wir verschiedene Actenstücke, meistens aus dem Archiv zu Cassel, von den Jahren 1551—1582.

2) *Das partikulare Recht.*

Wir gedenken wohl passender hier, als bei der Geschichte der Quellen der folgenden Schrift, da dieselbe mehr oder weniger *in extenso* die Verordnungen selbst mittheilt

Mainz, b. Kirchheim, Schott u. Thielmann: *Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesanconcilien vom 4ten Jahrhundert bis auf das Concilium zu Trient. Mit Bezug auf Glaubens- und Sittenlehre, Kirchendisciplin und Liturgie* von *Anton Joh. Binterim*, Dr. der Theol. u. s. w. Vierter Band. 1840. XII u. 543 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. giebt in diesem, dem Herrn *Clem. August*, Erzbischof zu Cöln, dem Erwecker des kirchlichen Lebens, „dem evangelischen Weisen und apostolischen Dulder" dedicirten Bande, die Geschichte der Concilien des zwölften und der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und wieder manche Ergänzungen zu Hartzheim u. A.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R
Z U R
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Januar 1843.

(Fortsetzung der in Nr. 6 abgebrochenen Uebersicht d. kathol. u. evangel. Kirchenrechts.)

Zum Theil gehören hierher auch die neuen bei no. c zu nennenden Diplomatarien; im Ganzen aber die Fortsetzung der höchst dankenswerthen Sammlung

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Acta historico-ecclesiastica seculi XIX.* Herausgegeben von *Georg Fr. Heinr. Rheinwald*, der Th. u. Phil. Dr. u. s. w. Jahrgang 1837. 1840. XII u. 934 S. 8. (3 Thlr. 12 gGr.) (Vgl. des Unterzeichn. Rec. in *Richter* und *Schneider* krit. Jahrb. 1840. B. IX. S. 441—454.)

Ueber *Andreas Müller*: Lexikon des Kirchenrechts (s. vorig. Uebers. no. 86 Sp. 685) hat Ref. ausführlich in den kritischen Jahrb. für deutsche Rechtswiss. 1840. Bd. VIII. S. 786—808 berichtet. Am Schlusse des J. 1841 mit der Jahrzahl 1842 ist das erste Heft einer „neu umgearbeiteten, sehr vermehrten dritten Auflage" erschienen. Wir halten es aber für Pflicht, die Besitzer der 2ten Auflage darauf aufmerksam zu machen, dass nur ein neues Titelblatt die 3te von der 2ten Auflage unterscheidet. Ob dies auch bei den folgenden Heften der Fall seyn wird, möge man wohl beachten. —

Was die Bearbeitung des Kirchenrechts der einzelnen Länder selbst betrifft, so ist wieder zu erwähnen

für das Grossherzogthum *Baden*

die Fortsetzung der zu Offenburg bei Braun erschienenen Sammlung (s. vorige Uebers. a. a. O. Sp. 685) von *Rieger*, von der Theil 5, der: Neuen Folge Th. 2: 1841 (1 Thlr. 20 gGr.) ausgegeben worden ist.

Baden, zugleich mit den übrigen dem Freiburger Metropolitansprengel zugehörigen Ländern betrifft

Tübingen, b. Laupp: *Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz.* Eine von der Juristen-Facultät in Tübingen gekrönte Preisschrift von *Ignaz Longner*, Domcapitular zu St. Martin in Rothenburg. 1840. XX u. 536 S. 8. (2 Thlr. 8 gGr.)

Die Schrift bietet mehr, als aus dem Titel geschlossen werden könnte, denn sie giebt eine vollständige Geschichte der Bildung der oberrhein. Kirchenprovinz und erörtert die Rechtsverhältnisse der Bischöfe, so wie die des Erzbischofs, zum Staate und der Kirche in allen Beziehungen, wodurch ein förmliches System des Kirchenrechts entstanden ist. Zugleich finden sich auch die nöthigen Gesetze *in extenso* abgedruckt. Der Vf. befolgt im Ganzen gemässigte Grundsätze und es verdient daher das Buch als ein wohl gelungenes empfehlen zu werden. (Zur näheren Ergänzung dienen die eben genannten Abhandlungen in den deutschen Blättern für Protestanten und Katholiken. Vgl. Rec. in Rheinwalds Repert. 1841. B. XXXII. S. 158—163).

Für das Grossherzogthum *Hessen* ist anzuführen:

Mainz, b. Faber: *Sammlung der das Kirchen- und Schulwesen betreffenden landesherrlichen und bischöflichen Verordnungen und Erlasse. Ein Handbuch zur geistlichen Amtsführung mit Berücksichtigung der Pastoral und des gemeinen Kirchenrechts, nebst einem Anhange von Formularen zu Geschäftsaufsätzen zunächst für Geistliche im Grossherzogthum Hessen.* Vom Benefiziat *Schumann.* Mit Bischöfl. Ordinariats Erlaubniss. 1840. VIII u. 428 S. 8. und eine Tabelle in Folio. (1 Thlr. 12 gGr.)

Es ist dieses eine überwiegend praktische Zusammenstellung, der man nicht Brauchbarkeit absprechen kann, die aber auf wissenschaftlichen Werth in keiner Beziehung Anspruch hat. — Zur weiteren Ergänzung dient das von demselben Autor 1841 (Darmstadt, Pabst. 96 S. 8. 12 gGr.) herausgegebene Hess. Edict vom 6. Juni 1832 über das Schulwesen, mit den späteren näheren Erläuterungen und Verordnungen. — Desgleichen:

Darmstadt, b. Leske: *Alphabetisches Repertorium über den Inhalt der das Kirchen-, Pfarr- und Schulwesen des Grossherz. Hessen betref-*

fenden und darauf Bezug habenden Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen u. s. w. bearbeitet von *H. E. Scriba*, ev. Pfarrer. (1841.) VI. und 89 S. 4. (16 gGr.)

als vollständig und brauchbar empfohlen im Lit. Bl. zur Alg. Kirch. Zeit. 1842. no. 26.

Folgende Schrift für *Mecklenburg-Schwerin*:

Parchim, b. Hinstorff: *Kirchliche Gesetzgebung, enthaltend eine systematische Zusammenstellung der seit dem Jahre* 1820 *bis Ende* 1838 *ergangenen, auf Kirchen- und Schulwesen bezüglichen Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen für Mecklenburg-Schwerin, nach Ordnung und als Fortsetzung des Sippelkow'schen Handbuchs, so wie der späteren Ackermann'schen Sammlung*, von *Gesenius*. 1840. 8o. (1 Thlr.)

ist ebenfalls zunächst für das praktische Bedürfniss berechnet, welchem sie auch entsprechen kann.

Für *Preussen* gedenken wir vor allen:

Halle, Buchhandlung des Waisenhauses: *Geschichte und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preussens* von Dr. *E. A. Th. Laspeyres*, ord. Prof. an der Univ. Halle-Wittenberg. Erster Theil. 1840. XXIV und 895 S. 8. (3 Thlr. 18 gGr.)

Wir erhalten hier in drei Büchern eine allgemeine Geschichte der katholischen Kirche des Preussischen Staats seit der Stiftung der einzelnen Diöcesen bis zur Gegenwart und zwar gesondert nach den einzelnen Provinzen. Dabei ist zugleich auf die Stellung der katholischen Kirche zur evangelischen und zum Staat überall die erforderliche Rücksicht genommen. Auch ist in einem eignen Abschnitte die kirchliche Gesetzgebung des Allg. Landrechts einer eben so unbefangnen, als gründlichen Prüfung unterworfen worden. Wir können nicht umhin, dieses treffliche Werk für eine höchst ausgezeichnete Bereicherung der kirchenrechtlichen Literatur überhaupt zu erklären und Plan und Ausführung als durchaus gediegen zum Muster ähnlicher Arbeiten zu empfehlen. Mit grosser Begierde erwarten wir den zweiten Theil der Schrift, welcher die inneren Verhältnisse im Einzelnen darzustellen bestimmt ist (vgl. Rec. von Wasserschleben in den Berl. Jahrb. für wissenschaftl. Critik 1842. I. Nr. 5—8).

Das Handbuch von *Gitzler* wird sub no. *c* und die Fortsetzung des: *kath. Pfarrers* (s. vorige Uebers. a. a. O. Sp. 686) sub no. *d* angeführt werden. Hier sind dagegen in Betreff des provinziellen Kirchenrechts noch zu erwähnen:

Aachen u. Leipzig, b. J. A. Mayer: *Handbuch der gesammten Staats-Gesetzgebung über den christlichen Kultus und über die Verwaltung der Kirchen-Güter und Einkünfte in den Königl. Preuss. Provinzen am linken Rheinufer.* — Herausgegeben von *F. P. Hermens*, Kgl. Pr. Reg.-Secretär. Dritter Band, als Nachtrag u. Fortsetzung, mit einem Vorwort, einem besondern chronologischen und einem besondern Sachregister. 1841. IV u. 908 S. 8. (3 Thlr. 12 gGr.)

Wir dürfen, um diese höchst wichtige Sammlung, deren 2 erste Bände im Jahre 1833 erschienen sind, ganz zu characterisiren, nur den zweiten Titel hinsetzen, welcher lautet: Sammlung der dort bestehenden, das Kirchenrecht betreffenden Gesetze, Edikte, Dekrete, staatsräthlichen Entscheidungen, Königl. Kabinetsbefehle und sonstigen gesetzlichen Verordnungen, im Urtexte mit Angabe der Publikations-Hauptdokumente und mit, einzelne Verfügungen erläuternden und die merkwürdigsten bezüglichen administrativen Entscheidungen und Urtheile der obersten und oberen Gerichts-Höfe, Gesetzes-Motive und andere Anmerkungen und Hinweisungen enthaltenden Noten. Nicht nur für Preussen, sondern auch für Frankreich bis zum Jahr 1813 ist die ganze Arbeit unentbehrlich. —

Ebenfalls für die Preussischen Rheinlande ist der 6te Band der trefflichen Sammlung von

v. Daniels (Appel.-Ger.-R. u. s. w. zu Cöln). Cöln, Bachem 1841. IV u. 935 S. 8. (3 Thlr. 20 gGr.)

erschienen, worin sich eine nicht geringe Zahl gesetzlicher Bestimmungen auf das Kirchenrecht bezieht. Band 1—5 sind in den Jahren 1834—1837 herausgekommen. M. vergl. wegen des Rheinländ. Kirchenrechts noch *Richter* und *Schneider* krit. Jahrb. 1840. Bd. VIII. S. 1020—1043.

Als Erfolge der ausgezeichneten Verdienste, welche sich der Herr Justizminister *v. Kamptz* um die wissenschaftliche Begründung des Preussischen Provinzialrechts erworben hat, sind die in den Jahren 1840. 1841 erschienenen revidirten Entwürfe der einzelnen partikulairen Gesetzgebungen hervorzuheben. Die meisten enthalten das gesammte Rechtsgebiet, also auch das Kirchenrecht, mit den die Festsetzungen im Einzelnen unterstützenden Motiven. Auf eine Aufzählung derselben können wir uns daher hier nicht einlassen. Uebergehen dürfen wir aber

Digitized by Google

nicht die Arbeiten, welche gesondert das Kirchenrecht zu ihrem Gegenstande haben, die übrigens nicht in den Buchhandel gekommen, sondern nur „als Manuscript" für die Berathung bei den Landtagen gedruckt sind. Vorzüglich der Motive wegen würde eine allgemeinere Verbreitung allerdings erwünscht seyn und zugleich zum Beweise dienen, mit welcher Besonnenheit und Gründlichkeit bei der Revision der Gesetzgebung überhaupt verfahren wird. Es sind aber:

Berlin, 1841: *Revidirter Entwurf des Provinzial-, Kirchen- und Schulrechts der Grafschaft Mark, der Stadt und Grafschaft Dortmund und der Städte Soest und Lippstadt.* 34 u. 76 S. 8.

Berlin, 1841: *Revidirter Entwurf des Provinzial-, Kirchen- und Schulrechts des Herzogthums Cleve, ostseits Rheins und der Grafschaften Essen, Werden und Elten, der Herrschaft Braick und der Dorfschaft Klein-Notterdam.* 33 u. 76 S. 8.

Berlin, 1841: *Revidirter Entwurf des Provinzialrechts der Mark Brandenburg. Dritter Theil. Kirchen- und Schulrecht.* 60 S. 4o.

Für das Königreich *Sachsen* verdient besondere Auszeichnung:

Leipzig, b. Bernh. Tauchnitz jun.: *Codex des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechts, mit Einschluss des Rechts der frommen Stiftungen und der Ehe. Unter Genehmigung des Königl. hohen Ministerium des Cultus mit Erläuterungen und ungedruckten Verordnungen versehen. Sammt vollständigen chronologischen und alphabetischen Registern.* 1840. IV u. 579 S. Kl. Folie. (6 Thlr.)

In chronologischer Ordnung werden die Gesetze von 1572 ab bald vollständig, bald in Auszügen mitgetheilt, in der chronologischen Uebersicht aber auch die nicht recipirten Gesetze seit 1409 mit aufgeführt, dabei stets die Quelle angegeben, selbst auf Varianten verschiedener Abdrücke aufmerksam gemacht und so ein für die Kenntniss des Sächsischen Kirchenrechts treffliches Hilfsmittel dargeboten (vgl. noch die Rec. von Min.-Secr. Dr. *Schwarze* in *Richter* und *Schneider* krit. Jahrb. 1840. B. VIII. S. 1104—1107. - Gersdorf Repertor. 1840. B. XXV S. 116—121.)

Aus dem Codex ist ein besonderer Abdruck des Elementar-Volksschulen-Gesetzes v. 6. Juni 1835 nebst den dazu ergangnen Verordnungen u. s. w. mit einem Vorworte des Kirchen- und Schulraths Dr. *Meissner* (1840. VI u. 169 S. 8. 12 gGr.) erschienen.

Für *Ungarn* ist zu bemerken

Lipsiae, b. Weber: *Tentamen juris ecclesiastici evangelicorum Augustanae confessioni addictorum in Hungaria critice concinnatum, auct. Sam. Klein*, senior. XIII oppid. Regio-Coronalium. 1840. XII u. 292 pp. 8. (1 Thlr. 16 gGr.)

Nicht ohne besonderes Interesse für das deutsche Kirchenrecht ist die Berücksichtigung des ausserdeutschen, worauf neuerdings sich auch die Aufmerksamkeit mehr hingelenkt hat. Dies gilt denn namentlich von dem *skandinavischen Recht*. Im Jahre 1840 hat der dem deutschen juristischen Publikum durch seine Rechtsgeschichte (übersetzt von *Homeyer*) schon vortheilhaft bekannte Prof. *Kolderup-Rosenvinge* zu Kopenhagen einen *Grundriss des Kirchenrechts in dänischer Sprache* herausgegeben. Das dänische Recht wird darin im Zusammenhange mit dem gemeinen dargestellt. Darüber, so wie über das im Jahre 1836 zu Orebro erschienene *Lehrbuch des schwedischen Kirchenrechts* von *Rabenius* giebt Prof. *Michelsen* in den Berliner Jahrb. 1841. II. no. 41—44 einen detaillirten Bericht, in welchem er zugleich die ältere Literatur, die meistens auch Schleswig-Hollstein berührt, berücksichtigt. Hier liegt nun der Wunsch sehr nahe, dass diese Schriften von *Rabenius* und *Kolderup-Rosenvinge* durch eine deutsche oder lateinische Uebersetzung zugänglicher gemacht würden. Hr. *Michelsen* würde sich dadurch ein wahres Verdienst erwerben, wenn er sich dieser Arbeit selbst unterzöge, oder sie wenigstens veranlasste.

Hierbei machen wir zugleich aufmerksam auf die im Jahre 1841 in 4o zu Lund erschienenen: *Statuta synodalia veteris ecclesiae Sueo-Gothicae, post Cel. M. a Celse* edidit Dr. *H. Reuterdahl*. Es findet sich darin eine Uebersicht der Schwedischen Concilien von 1152 bis 1527 mit den erheblichsten Urkunden und einer Einleitung: *de jure canonico, ecclesiastico et conciliis Pontificum in genere*, (vgl. *Rudelbach's* Notiz in der Zeitschrift für die luth. Theologie und Kirche 1841. II. III. S. 162).

3) *Lehr- und Handbücher des Kirchenrechts.*

Von *Walter's* Lehrbuch (vorige Uebers. Sp. 688) ist zwar keine neue Ausgabe erschienen, doch hat dasselbe eine heftige Fehde veranlasst. Hr. *J. E(llendorf)* in B(erlin) hatte in den Allg. Lit. Zeit. 1841. no. 44—48 eine Recension über *W.'s* Lehrb.

Digitized by Google

achte Ausgabe, mitgetheilt, in welcher er im Ganzen die demselben und zwar der *fünften Ausgabe* in seinen historisch-kirchenrechtl. Blättern gemachten Vorwürfe des Curialismus u. s. w. wiederholte und namentlich erklärte: „*W.'s* Lehrbuch fröhnt durch und durch den ultramontanen und curialistischen Interessen und hat einen entschiedenen antideutschen Charakter; in allen Punkten, die jene Richtung verfolgen, ist es sehr oberflächlich, voll von Fehlern und irrigen Angaben und lässt dabei nicht selten den Verdacht der Unredlichkeit auf den Vf. fallen." — Dazu konnte *W.* nicht schweigen, und so folgte eine derbe, nicht unverschuldete Zurechtweisung in der Broschüre: Bonn, b. Adolph Marcus: *Herr Ellendorf gegen Walters Kirchenrecht.* 1841. 27 S. 8. (4 gGr.) Darauf erschien: Berlin, G. Eichler: *Antwort auf einen Angriff gegen meine Recensionen über F. Walters Lehrbuch des Kirchenrechts.* Von Dr. *J. Ellendorf.* 1841. 34 S. 8. (4 gGr.), und hiergegen wieder Cöln, b. Du Mont Schauberg: *Würdigung der Angriffe des Herrn J. Ellendorf zu Berlin gegen den Prof. Walter zu Bonn.* 1841. XII u. 31 S. 8. (5 gGr.), worin dem Hrn. *E.* „nachgewiesen werden: Zwei Verläumdungen, eine Renommisterei, drei Umdrehungen, sechs Verstösse grober Unwissenheit, vier leere Ausflüchte, fünf Lügen, ein Irrthum, zwei falsche Beschuldigungen, ein Plagiat, zwei arglistige Verschweigungen, ein boshafter und ein läppischer Angriff." — So gestaltet sich die wissenschaftliche Polemik! —

Von dem in der vorigen Uebers. a. a. O. Sp. 688 angeführten Werke *Brendel's* ist 1840 die dritte Abtheilung von S. 803—1571 (2 Thlr. 9 gGr.) erschienen und damit dieses in gleich tüchtiger Weise, wie die zwei ersten Abtheilungen (Band I.) durchgearbeitete Werk vollendet. (Eine vergleichende Recension zwischen *Brendel* und *Walter* findet sich in Rheinwalds Repertorium 1841. B. XXXII. H. II. S. 145—158. — Allg. Kirch. Zeit. 1841. Lit. Blatt n. 79—83.)

Ebenfalls vollendet ist jetzt *Klee's*: Das Recht der Einen allgemeinen Kirche u. s. w. (s. vorige Uebers. a. a. O. Sp. 690) mit dem 2ten Bande. 1841. XVI u. 487 S. 8. (1 Thlr. 20 gGr.), enthaltend das 3te Buch: die Rechtsordnung in dem kirchlichen Leben und Wirken: und das 4te Buch: Von dem Verhältnisse des Staats zur Kirche. — Lob verdient das ganze Princip des Vf.'s, nicht untadelhaft sind manche Einseitigkeiten und Vorurtheile, die auf einem falschen Maasstabe des protestantischen Elements im Kirchenrecht beruhen (vgl. Rec. in Rheinwalds Repertorium 1840. B. XXVIII. H. I. S. 42—51. Tholuck lit. Anzeiger 1840. no. 25—27.)

Eine neue Ausgabe des bekannten Werks von *Devoti* ist Florenz 1841 erschienen.

Von den bekannten populairen, zum Selbststudium für jeden Staatsbürger allgemein verständlich bearbeiteten Vorlesungen ist jetzt auch der Anfang des Kirchenrechts erschienen:

Augsburg, b. Jenisch u. Stage: *Vorlesungen über das katholische und protestantische Kirchenrecht, mit besondrer Rücksicht auf die religiösen Orden, deren Geschichte und Einrichtungen; dann auf die gemischten Ehen, die Lehrsätze der katholischen Kirche hierüber und die neuesten Zerwürfnisse* von *Anton Barth*, rechtskundigen Bürgermeister. 1841. Lief. I. 256 S. 8. (1 Thlr.)

Vier Lieferungen sollen den 7ten und 8ten Band der Vorträge bilden. Die Schrift ermangelt durchaus irgend einer wissenschaftlichen Bedeutung. Von quellenmässiger oder literarischer Bezugnahme findet sich keine Spur; indessen mag das Buch nicht ungeeignet seyn, dem Laien das Sachliche zum Verständnisse zu bringen.

Nur einen Theil des Kirchenrechts hat die jetzt zu erwähnende Schrift zu ihrem Gegenstande; indessen greift sie doch so vielfach in die verschiedenen Materien der Disciplin ein, dass sie passender hier, als bei den Monographien eine Stelle findet:

Regensburg, b. Manz: *Recht des Pfarramtes der katholischen Kirche. Ein Handbuch für Kirchen- und Staatsbeamte* von Dr. *E. Seitz.* Th. I. 1840. L u. 376 S. 8. (1 Thlr. 12 gGr.) Th. II. Abth. II. 1841. XVI u. 339 S. 8. (1 Thlr. 6 gGr.)

Die Betrachtung, dass mit der strengeren Begrenzung des kanonischen Rechts die „quasitheologischen Partien" in der Doctrin mehr in den Hintergrund traten und dadurch die Praxis erschlaffte, hat den Vf. bewogen „durch eine umfassende Darstellung diejenigen Materien der päpstlichen Gesetzgebung, welche den Amtskreis gerade der auf die Laienwelt einflussreichen Kirchenbeamten, der Pfarrer, berühren, durch theoretische Hebung der kirchlichen Disciplin in Absicht auf die unterste hierarchische Staffel, durch Darlegung der Mängel und Ausartungen einer verweichlichten und erschlafften Praxis, die Grundwurzel der an unseren actuellen Gesittungszuständen nagenden Krankheit des religiösen Indifferentismus anzugreifen" (B. I. S. XXIII). —

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

(Fortsetzung der in Nr. 8 abgebrochenen Uebersicht d. kathol. u. evangel. Kirchenrechts.)

Ohne die Nützlichkeit einer neuen Bearbeitung der „quasitheologischen Partieen" irgend wie zu bestreiten, halten wir aber weder den von Herrn *Seitz* aufgestellten Grund der „erschlafften Praxis" für den richtigen, noch das von ihm proponirte Mittel für das geeignete zu einer Restitution der alten Disciplin. — Glaubt der Vf. etwa, dass das Asylrecht aufgehört habe, weil es in den Lehrbüchern u. s. w. nicht eine Stelle behalten und dass dasselbe wieder zur Geltung kommen werde, weil er es in seiner Schrift mit aufführt? — Die einzelnen Materien, welche Beziehungen rechtlicher Art zulassen, sind übrigens aus den Systemen wohl nie fortgelassen, und diese sind es ja auch, welche der Vf. freilich ausführlicher behandelt. Im ersten Theile ist die Rede von den Pfarreien, den Pfarrkirchen und dem Pfarrkirchenvermögen, in der zweiten Abtheilung des zweiten Theils von den Pflichten des Pfarrers zur Wachsamkeit über seine Gemeinde und von seinem Amte in Absicht auf die Religionslehre und die Celebration des heil. Messopfers. Die noch nicht erschienene erste Abtheilung soll von der Stellung des Pfarrers im System der Hierarchie, seiner kanonischen Einsetzung und seinen Standespflichten handeln. — Der Vf. legt das gemeine Recht zum Grunde und knüpft daran „als Beispiel, wie die heutigen Staatsgesetzgebungen die kanonische auffassen, sich ihr anschliessen und sie unterstützen, die Landesgesetze des Königreichs Bayern als zu diesem Zwecke vorzugsweise geeignet, weil dieser Staat, gleichwie in allen andern öffentlichen Verhältnissen, so insbesondere auch in Absicht auf die, die kirchliche Disciplin betreffenden Zustände sich zu einem Grade der Vollkommenheit erhoben hat, welche berufen zu seyn scheint, den öffentlichen Zustandsbildungen der übrigen Staaten Deutschlands als Prototyp voranzuleuchten." — Auf ein streng wissenschaftliches System macht die Materienzusammenstellung dieses Werks keine Ansprüche. — An der Form würden wir die zu grosse Breite zu rügen haben. —

Endlich haben wir noch zwei vollständige Systeme des Kirchenrechts anzuführen:

Breslau, b. Heinr. Richter: *Handbuch des gemeinen und Preussischen Kirchen- und Eherechts der Katholiken und Evangelischen* von Dr. *Ludwig Gitzler*, Privatdoc. d. R. an der Univ. Breslau. Erste Abth.: Kirchenrecht. 1841. XXII u. 532 S. 8. (2 Thlr. 6 gGr.) Zweite Abth.: Eherecht. 1840. XIII u. 214 S. 8. (1 Thlr.)

Wir erhalten hier ein mit vielem Fleisse und Unbefangenheit ausgearbeitetes Werk, dessen Hauptverdienst in der speciellen Berücksichtigung des Preussischen Rechts liegen dürfte. Auf die Literatur ist erforderliche Rücksicht genommen; nur musste es der Schrift zum Nachtheil gereichen, dass der Druck der ersten Abtheilung mit Unterbrechungen drei Jahr gedauert hat. Die systematische Anlage können wir nicht billigen: denn die Scheidung des öffentlichen und Privatrechts für ein kirchenrechtliches System ist mit der Bedeutung des Kirchenrechts selbst unvereinbar.

Ohne Bedenken geben wir folgendem noch nicht vollendeten Werke den Vorzug:

Leipzig, b. B. Tauchnitz jun.: *Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände*, von Dr. *Aemilius Ludwig Richter*, ord. Prof. der R. zu Marburg. Erste Abtheilung: Die allgemeinen Lehren. Die Quellen des Kirchenrechts. Die Verfassung der katholischen Kirche. 1841. 294 S. 8. (1 Thlr. 6 gGr.)

Wir freuen uns, in vorliegender Schrift eine in Form und Inhalt gleich ausgezeichnete Leistung rühmen zu können. Ueberall tritt uns das eigne selbstständige Quellenstudium entgegen, welches nicht minder dem evangelischen, als dem katholischen Kirchenrechte zugewendet ist. Das Princip

Digitized by Google

der Bearbeitung ist aus dem innersten Wesen der Kirche selbst entlehnt und mit der geschichtlichen Entwicklung beider Confessionen in dem ächt wissenschaftlichen Zusammenhange verbunden. Dann ist die Berücksichtigung der neueren und neusten Gesetzgebung sämmtlicher deutscher Territorien, wie in keinem andern Lehr- oder Handbuche, ein Vorzug, den Werth des Buchs für die Gegenwart um so mehr zu erhöhen und dasselbe nach unserer Ueberzeugung vorzugsweise geeignet zu machen, zur Grundlage akademischer Vorträge über das gemeine oder irgend ein partikulaires Kirchenrecht zu dienen. Dass der Vf. sich jeder gehässigen Polemik enthalten und darauf beschränkt hat, die aus den abweichenden Principien folgenden Gegensätze mit Hervorhebung seiner eigenen Ansicht in Ruhe darzulegen, wird von jedem Unbefangnen nicht für die geringste Zierde des trefflichen Lehrbuchs gehalten werden.

d) *Rein praktische Schriften.*

Ausser der schon eben unter *b*, 2 angeführten Schrift von *Schumann* ist hier zu nennen:

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Der katholische Seelsorger nach seinen Amts-Verpflichtungen und Amts-Verrichtungen. Mit besondrer Bezugnahme und Rücksicht auf die Gesetze des K. Pr. Staats.* Von *Ed. Herzog*, Domcapitular von Culm und Regens des Clerical-Seminars in Pelplin. 3 Bde. 1840. XVIII u. 394 S. XVI u. 488 S. XVI u. 488 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 gGr.)

Der erste Theil erörtert das Verhältniss der katholischen Geistlichen zur Elementarschule, der zweite die Stellung im Privatleben und im Predigtamte, der dritte die Beziehungen zur Verwaltung der heiligen Handlungen und die äussere Pfarramts-Verwaltung in Verbindung mit einer Anleitung zum geistlichen Geschäftsstile. Das ganze mit Liebe zur Sache, Einsicht und frei von confessioneller Befangenheit ausgearbeitete Werk erscheint wohl dem Zwecke seines Vf.'s zu entsprechen, dem Geistlichen in seinen amtlichen Verhältnissen als Führer zu dienen. — Auch von einer andern Schrift:

Münster, b. Coppenrath: *Handbuch für den katholischen Geistlichen in seinen kirchlichen und bürgerlichen Beziehungen. Enthaltend Formulare, nebst den dazu gehörigen Erläuterungen, Erklärungen u. s. w. nach kanonischen und bürgerlichen Rechten.* 1841. VIII u. 150 S. 8. (14 gGr.)

die sich selbst zugleich als Ergänzung von: der katholische Pfarrer in den Königl. Preuss. Staaten (s. vorige Uebers. nro. 86 Sp. 686) ankündigt, lässt sich Vortheilhaftes sagen. Sowohl die Formulare, als die Erklärungen dazu sind practisch, klar, bündig.

Von *Andr. Müller* Anleitung zum geistlichen Geschäftsstil (s. Allg. Lit. Ztg. 1838 no. 216 Sp. 515) ist die *sechste* Ausgabe 1840 erschienen.

Verschiedene die praktische Stellung des Geistlichen betreffende Aufsätze, zum Theil auch rechtlichen Inhalts, finden sich in der von *Joh. Baptist Zarbl*, Stadtpfarrer in Landshut, ebenda herausgegebenen katholischen Zeitschrift: *der Seelsorger*, welche seit 1839 erscheint (vgl. Allg. Kirch. Zeit. 1840. Lit. Blatt no. 15. 16.). Desgleichen in dem seit 1840 von *Heinr. Hartmann*, Pfarrer in Hochberg, zu Stuttgart herauskommenden: *Evangel. Kirchenblatt zunächst für Würtemberg* (s. Allg. Kirch. Zeit. 1841. Lit. Bl. no. 34) und andern ähnlichen Organen.

e) *Hilfsmittel und sonstige Literatur.*

Wegen der historischen Disciplinen verweisen wir auf *v. Ledebur's*, wegen der theologischen auf *Rheinwald's* Repertorium. Nur einige Schriften müssen wir speciell namhaft machen.

Von *Binterims* Denkwürdigkeiten ist 1841. B. VII. Th. III. VIII u. 376 S. 8. (1 Thlr. 8 gGr.) erschienen. Die wichtigeren Aufsätze daraus werden an den betreffenden Stellen angeführt werden. Auch gehört hierher

Augsburg, b. Kollmann: *Liturgia sacra oder die Gebräuche und Alterthümer der kath. Kirche sammt ihrer hohen Bedeutung nachgewiesen* u. s. w. von *Marezoll* und *Schneller*. B. IV. Abth. II. 1841. 8. (1 Thlr. 15 gGr.) Das Werk erscheint seit 1834.

Für die kirchliche Statistik giebt *Rheinwald* genügende Belehrung. Eine specielle Bearbeitung ist aber für Schleswig-Holstein von *Jensen* (Hamburg, 1840) für Würtemberg von *Müller* (Abth. 1. 1835. Abth. 2. 1840) geliefert.

Ausser den oben genannten Urkunden-Sammlungen können wir nicht umhin auf folgende, als überaus wichtig für unser Disciplin aufmerksam zu machen. Für alle germanisirten Slavenländer, insbesondere für das Grossherzogthum Posen und die Neumark sind reiche Beiträge enthalten in

Posnaniae: *Codex diplomaticus majoris Poloniae, in quo exhibentur bullae pontificum, donationes*

Digitized by Google

principum, privilegia urbium, monasteriorum et villarum, literae libertatis et alia varii argumenti diplomata ad historiam ejusdem provinciae spectantia ab a. 1136 *usque ad a.* 1597 *collectus a Casimiro Raczynski.* Edidit *Eduard Raczynski.* 1840. XXII u. 273 pp. 4o.

Für die Preussischen Rheinlande und Umgegend von hoher Wichtigkeit ist:

Düsseldorf, (Elberfeld, Schönian): *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden.* Aus den Quellen in dem Königl. Prov. Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz, vollständig und erläutert mit 23 Registern und Siegel-Abbildungen herausgegeben von *Theod. Jos. Lacomblet*, Königl. Preuss. Archivrathe und Bibliothekar. Bd. I. (in zwei Abtheilungen). 1840. XII u. 434 S. 4. (5 Thlr.)

Es finden sich darin die Documente von 779—1200, welche über kirchliche Fundation, Patronatverhältnisse, Zehntleistungen und dergl. vielfachen Aufschluss gewähren.

Aus dem mehr und mehr erblühenden Studium des *deutschen Rechts* erwachsen für das Kirchenrecht auch herrliche Früchte. Wir verweisen deshalb besonders auf: *Reyscher und Wilda*, Zeitschrift für deutsches Recht; worin auch Gesammt-Uebersichten mitgetheilt werden. Für die älteren norddeutschen kirchlichen Verhältnisse machen wir besonders aufmerksam auf des Freiherrn *von Richthofen*: *Friesische Rechtsquellen.* Berlin, Nicolai. 1840. 4. (5 Thlr. 12 gGr.) und den Anhang: *Altfriesisches Wörterbuch.* Göttingen, Dietrich. (4 Thlr. 12 gGr.), dann auf *Jac. Grimm*: *Weisthümer.* Göttingen, Dietrich. 1840. Zwei Theile. 8. (6 Thlr.) u. a.

Der Sprachschatz von *Graff*, dessen Vollendung *Massmann* übernommen, *Henschel's* neue treffliche Ausgabe des *Glossarium* von *Dufresne* (Paris 1840. folg in Lieferungen à 2 Thlr.) verdienen ebenfalls wohl beachtet zu werden.

Indem wir uns nun zu dem Nachweise der Monographien wenden, machen wir noch auf die kirchenrechtlichen Artikel in *Ersch* und *Gruber* Encyclopädie, *Rotteck* und *Welcker* Staats-Lexiken und *Weiske's* Rechtslexikon aufmerksam, deren specieller Anführung wir uns überheben können.

III.

Monographien über einzelne Lehren des Kirchenrechts.

In einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo alle wohl hergebrachten, wenn auch noch so heiligen Gebräuche schon darum, weil sie in der Zeit des Feudalismus bestanden, ein Vorurtheil gegen sich haben, ist die Untersuchung über die *janua ecclesiae, die Taufe*, wohl erwünscht. Die Schrift von *Matthies, baptismatis expositio* etc., welche 1831 erschienen, ist als *editio nova* 1840 mit einem *neuen Titelblatte* wieder ausgegeben worden. — Eine Rechtfertigung der Taufe findet man in dem Aufsatze

Ueber die Kindertaufe (Preuss. Prof. Kirchenblatt 1840 H. IV. S. 256—266)

Auch gehört hierher die Ausführung:

Was ist die Taufe und wer soll getauft werden? (Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1841, B. II. S. 137—169.)

Eine brauchbare Zusammenstellung von Gesetzen mit literarischen Nachweisungen findet sich in der

Abhandlung über die Frage: „Können Eltern gezwungen werden, ihre Kinder in einer gewissen Zeit nach der Geburt taufen zu lassen? nach moralischen und rechtlichen Ansichten entwickelt von Dr. *C. A. Gründler* (Allg. Kirchenzeit. 1841. Nr. 16. 17.).

Der Vf. empfiehlt den Zeitraum von 6 Wochen, wie in Preussen vorgeschrieben ist, und billigt gegen die Eltern, welche ihre Kinder nicht taufen lassen wollen, indirecten Zwang, durch Ausschliessung aus der Kirchengemeinschaft. — Eine recht umsichtige Auseinandersetzung ist

Ueber die Nothtaufe und deren Bestätigung (Preuss. Prov. Kirchenblatt 1841 H. II S. 114—120).

In einem Nachworte giebt die Redaction Notizen über die gesetzlichen Bestimmungen in Litthauen und im Ermlande. — Eine Beantwortung der Frage:

Ist es bedenklich, Protestanten zu Pathenstellen bei katholischen Kindern zuzulassen? (Allg. Kirchenzeit. 1840 Nr. 43.)

giebt Dr. *G.* mit Rücksicht auf die Baiersche Gesetzgebung, wonach nicht zwei Protestanten allein, sondern ein Katholik mit zugezogen werden muss. Mit Rücksicht auf Posen erörtert denselben Gegenstand Sup. *Eichler* in der Allg. Kirch. Zeit 1840. Nr. 51. 52. und fordert, dass der Staat die römi-

Digitized by Google

schen Zeloten hindere, dadurch den Frieden Deutschlands zu stören, dass sie evangelische Taufzeugen von katholischen Taufen zurückweisen. — Zur Erläuterung des Baier'schen constit. Edicts Cap. 11. §. 10. 11. werden die *verfassungsmässigen Vorschriften, wie der Uebertritt von einer Religionsconfession zur andern oder die Confessionsänderung geschehen dürfe*: zusammengestellt in der Allg. Kirch. Zeit. 1840 Nr. 114.

Ueber den *kirchlichen Legitimationsritus unehelicher Kinder* im Mittelalter handelt *Binterim* in den Denkwürdigkeiten B. VII. Th. III. S. 157—187. — Auf die Verhältnisse der *Candidaten* bezieht sich die Oldenburgische Gesetzgebung von 1837. 1838 (Allg. Kirch. Zeit. 1840 Nr. 86) und

Einige Bemerkungen über die theologischen Examina in Sachsen (daselbst 1841. Nr. 179).

In Betreff der Rechte und Pflichten der Geistlichen überhaupt ist anzuführen:

Regensburg, b. Manz: *Der Cölibat. Zwei Bände* 1841. 206 u. 266 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf., angeblich ein verheiratheter protestantischer Laie, unternimmt eine Vertheidigung des Cölibats. Die principielle Frage hat er zu lösen nicht vermocht.

An das Brevirbeten erinnert die in der evangelischen Kirche gestellte *Forderung der Privatandachtsübungen der Geistlichen*, über welche man die Aufsätze in der Allg. Kirch. Zeit. 1839 Nr. 35 und 1840 Nr. 17 vergleichen möge.

Eine denkenswerthe Uebersicht aus den Landtagsverhandlungen und an den öffentlichen Nachrichten erhalten wir in:

Der Geistlichen und Schullehrer des Grossherz. Sachsen-Weimar-Eisenach Besoldung, Versorgung deren Wittwen und Waisen und Emeritirten, durch Zusammenstellen dieser Verhältnisse mit denen der Staatsdiener, in der Allg. Kirch. Zeit. 1840. Nr. 29 und 30.

so wie in Betreff des Königreichs Sachsen

Die sächsischen Prediger wittwen- und Waisencassen, daselbst 1840 Nr. 154. 155. und für Hessen

Friedberg, b. Bindernagel: (*Fertsch*) *die Versorgungsanstalten für Pfarr-Wittwen und Waisen im Grossherzogthum Hessen.* 1841. 8. (3 gGr.)

Rücksichtlich Preussens hat die in der vorigen Uebers. Nr. 87 Sp. 693 angeführte Abhandlung eine weitere Erörterung veranlasst

Berlin, b. Schröder: *Die Pensionirung der Geistlichen mit Bezug auf die „Proposition von Oesterreich"*. Ein Versuch von *Struensee.* 1841. 8. (4 gGr.)

Ueber die Rechtsverhältnisse der höheren geistlichen Obern verbreiten sich mehrfach die schon oben genannten Schriften. Hier ist noch zu erwähnen

Berlin, b. Alex. Stange: *Ueber die Bischofswahl im Ermelande mit vorzüglicher Berücksichtigung der Verhältnisse zur Zeit der polnischen Oberherrschaft* von Dr. *J. A. Lilienthal*, Oberl. am Kgl. Kath. Gymn. zu Braunsberg. 1841. 62 S. 8. (6 gGr.)

Wenn auch im Ganzen nicht gerade bisher Unbekanntes (Lengnich, Voigt, Laspeyres u. a. enthalten das Betreffende) von besondrer Bedeutung in der kleinen Schrift zu Tage gefördert werden, so ist die übersichtlich planvolle Zusammenstellung doch immer eine dankenswerthe Gabe.

Das Fragment eines umfangreichen, durch den Tod des Vf.'s verhinderten Werks bietet uns eine

Geschichte des Mönchthums in der Zeit seiner ersten Entstehung und ersten Ausbildung (in Dr. *J. A. Möhlers* gesammelte Schriften und Aufsätze. Herausgegeb. von *Döllinger* ord. Prof. u. s. w. Regensb., Manz. B. II. (1840. S. 165 — 225),

nicht minder der Anhang folgender Schrift:

Luzern, b. Jenni: *Beitrag zur Würdigung des Jesuiten-Ordens.* Von *J. Burk. Leu*, Chorherr und Prof. der Theol. in Luzern. *Nebst einer noch ungedruckten Geschichte und Beurtheilung der Jesuiten* von Dr. *Joh. Ad. Möhler.* 1840. 70 S. 8. (8 gGr.)

Dieselbe ist gegen den Antrag gerichtet, den Jesuiten im Canton Luzern wieder Aufnahme zu gewähren und den Jugendunterricht zu überlassen; der Beitrag Möhlers ist aus seinen kirchenhistorischen Vorträgen und das Urtheil über die Jesuiten ein ungünstiges.

v. Ammons Characteristik der Jesuiten findet man aus seiner: Fortbildung des Christenthums u. s. w. in der Allg. Kirch. Zeit. 1840 Nr. 16. Eine vollständige Darlegung des Systems der Jesuiten liefert:

Darmstadt, b. Leske: *Die Moral und Politik der Jesuiten, nach den Schriften der vorzüglichsten theologischen Autoren dieses Ordens.* Von *J. Ellendorf.* 1840. XXIV u. 456 S. 8. (2 Rthlr.)

zugleich eine wesentliche Ergänzung der Schrift von *Jordan.* (s. vorige Uebers. a. a. O. Sp. 695) vgl. Rec. über beide von *Riedel* in den Berl. Jahrb. für wissenschaftl. Kritik 1840. II. Nr. 61—65. — Allg. Lit. Zeit. 1841 Nr. 60—61 von F. F. Allg. Kirch. Zeit. 1841. Lit. Bl. Nr. 10. 11. 119. Auf der andern Seite ist aber auch der Vertheidiger nicht ausgeblieben. Ein kathol. Priester der Erzdiöcese München-Freising hat in Lieferungen von c. 50 S. und 2 gGr.: *Documente zur Geschichte, Beurtheilung und Vertheidigung der Gesellschaft Jesu*: aus dem Französischen in Regensburg bei Manz zu ediren angefangen. Bis jetzt sind 8 solcher Hefte erschienen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

(Fortsetzung der in Nr. 8 abgebrochenen Uebersicht d. kathol. u. evangel. Kirchenrechts.)

Als Fortsetzung der Geschichte der Mönchsorden u. s. w. (vorige Uebers. a. a. O. Sp. 694) ist erschienen

Weimar, b. Voigt: *Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen, erloschenen und blühenden Ritterorden . . . von Ferd. Freiherrn von Biedenfeld.* 1841. B. I. II. 8. (in Lieferungen à 2 Rthlr. im Ganzen 36 Rthlr.)

für die Wissenschaft keine Bereicherung. — Für die Geschichte der *neuen Tempelritter* finden sich aus *Maillard de Chambure*: *Régle et statuts secrets des Templiers etc. Paris* 1831, mit Angabe der reichen neuern Literatur, vollständige Auszüge in *Brun's* Minerva. Juni 1841 S. 374—398. verb. damit: Die Grund und Glaubenssätze der Templer: in der Allg. Kirch. Zeit. 1840 Nr. 8.

Eine interessante Abhandlung ist:

Hannover, b. Hahn: *Die Hebammen und Todtenfrauen in der Kirche und im Staate. Ein Beitrag zur Vervollkommnung der Kirchenordnung und Polizei in Geburts und Sterbefällen von A. W. Knauer.* 1841. 80 S. 8. (8 gGr.)

Zunächst bezieht sie sich zwar auf Hannover, berücksichtigt aber doch auch andere deutsche Länder und deren Gesetzgebung, giebt manche nicht allgemeiner bekannte Notizen über Ursprung der Kirchenbücher u. s. w. und einige wohl zu beachtende Propositionen *de lege ferenda*.

Das Institut der geistlichen Gerichtsbarkeit überhaupt und der kirchlichen Disciplin im Besondern hat jetzt wieder grössere Aufmerksamkeit erregt, und die Literatur (s. vorige Uebers. a. a. O. S. 696 flg.) ist zahlreicher geworden. Für das Geschichtliche erhalten wir

München, literar. artist. Anstalt: *Die Purgatio canonica und vulgaris. Eine von der Juristenfacultät* an der Ludw. Max. Univ. zu *München gekrönte Preisschrift* von *Karl Hildenbrand*. Mit einem *Vorworte* von *Georg Phillips*. 1841. VIII. und 191 S. 8. (18 gGr.)

Damit ist des Vf.'s Inaugural-Dissertation zu verbinden

Monachi: *De jurejurando, quod ad diluendam criminum suspicionem jure communi receptum est, ex legistarum, quos vocant, doctrina oriendo.* 1841. 8.

Wenngleich zunächst der Reinigungseid den Hauptgegenstand der vorliegenden Untersuchung bildet, so wird darin doch überhaupt für das ganze Verfahren der geistlichen Gerichte, insbesondere der Senden, ein höchst schätzbarer Beitrag geboten. Rücksichtlich des Reinigungseides selbst ist das Hauptresultat des Vf.'s im Gegensatze zu der bisher gewöhnlichen Ansicht, welche jenen Eid für einen Ueberrest der *purgatio canonica* und diese für einen modificirten germanischen Reinigungseid hält, dass vielmehr das germanische, das kanonische Recht und die Doctrin der Legisten, jedes auf eignem Wege zur Annahme eines Reinigungseides kam, von welchen der kanonische früher durch den germanischen, später durch den römischen berührt und modificirt wurde, indem er namentlich durch das Zusammentreffen mit dem ersteren die Mitwirkung der Eidhelfer annahm, durch den letztern, welcher der herrschende blieb, sie wieder verlor. — Eine fleissige historische Zusammenstellung, die ebenfalls mehrfach das Verfahren berührt, ist:

Ueber den Ursprung des Asylrechts und dessen Schicksale und Ueberreste in Europa von *R. Dann*, Reg. Assessor (in Reyscher und Wilda Zeitschrift für deutsches Recht B. III. H. 2 S. 327—368)

und eben so der Aufsatz

Ueber das kirchliche Interdict von *Binterim* in den cit. Denkwürdigkeiten B. VII Th. III. S. 88—154.

Unmittelbarer der Gegenwart zugewendet hat sich

Brandenburg a. d. H., b. Wiesike: *Ueber die jetzige Gestalt des Disciplinar-, Buss- und*

Google

Beicht- Wesens in der evangelischen Kirche. Eine Stimme nach der Säkularfeier der Reformation in der Markee. Von Dr. *Aug. Schröder*, Oberdompred. und Prof. im Dom Brandeeburg u. s. w. 1840. VI. und 72 S. (10 gGr.)

Nach einer Betrachtung des älteree Busswesens bemerkt der Vf., dass das eigentlich Wahre, Kernhafte und auf die menschliche Natur tief Berechnete von dee Reformatoren keineswegs abgeschafft worden, dass im Laufe der Zeit wohl zu viel aufgegeben sey und eine Herstellung der Privatbeichte, eine bedingte Abschaffung des Beichtgeldes und Wiedereinführung einer beschränkten Kirchenzucht wünschenswerth sey (vgl. R. in Tholucks lit. Aezeiger 1841. Nr. 36. 37. Röhr, krit. Pred. Bibl. 1841. B. XXII H. I. S. 107—113). — Einige andere die Beichte betreffende Abhandlungen s. m. untce. Hier gedenken wir nech eines wegen der mitgetheilten Beispiele, Gesetze und der ganzen Erörterung wehl ze beachtenden Aufsatzes von

H. Schwerdt: *Die Strafpredigten im Lichte unsrer Zeit* (in Röhr's Magazin für christliche Prediger. 1840. B. XIII St. I. und II).

Ueber die *Sittengerichte in der Schweiz* erwähnen wir nachträglich die kleine Broschüre:

Bern: *Stimme aus dem Schweizerischen Reformations-Zeitalter über die Excommunication oder den Kirchenbann.* 1839. 8.

womit die Berichte in der Berliner Allg. Kirchenzeit. 1839 Nr. 96 und 1840 Nr. 14 zu verbinden sind.

Wegen kirchlicher Delicte gehört hierher

v. Preuschen: *Beiträge zu dem Vergehen der Blasphemie, durch Rechtsfälle erläutert* (Archiv des Criminalrechts 1841 Stück II. Nr. XI.)

Endlich nennen wir hier noch eine Dissertation, welche sich als der Vorläufer einer grösseren Arbeit ankündigt, und deren Gegenstand eine Darstellung des kirchlichen Strafrechts im Ganzen seyn soll. Hier erhalten wir nur einige Betrachtungen über die Bildung des kirchlichen Strafrechts und das Verhältniss desselben zu der mosaischen, griechischen, deutschee, insbesondere römischen Criminaljustiz:

Hannover, b. Hahn: *Commentationis de diversitate summorum poenae principiorum et in jure Romano et apud Gratianum obviorum specimen. Diss. inauguralis . . . . quam scripsit Otto Mejer*, Clausthal. 1841. 54 pp. 8. (6 gGr.)

Ueber dee Kirchenbau verbreitet sich die nachträglich zu neenende Broschüre:

Glogau, b. Flemming: *Die Lasten des Patronats in der evangelischen Kirche, in besondrer Beziehung auf Schlesien. Zur Prüfung vorgelegt* von *Karl Keller*, Kgl. Superint. etc. in Sprottau. 1839. 24 S. 8. (3 gGr.)

Auf den wenigen Blättern, deren Hälfte eine allgemeine, oberflächliche geschichtliche Einleitung enthält, ist auch über die Beitragspflicht des Patrons selbst nach Preuss. Recht nichts Neees oder Genügendes mitgetheilt (s. Allg. Kirch. Zeit. 1841. Lit. Bl. Nr. 35. Rheinwald, Repertorium 1841. B. XXXII. H. III. S. 232. 233). In den Bemerkungen

Ueber einige die kirchliche Baulast und das Patronatrecht betreffende Fragen vom Ob. Trib. R. Dr. *v. Scheurlen* (Monatsschrift für die Justizpflege in Würtemberg von Sarwey. 1840. B. V. n. 5. S. 89—102.)

werden folgende Entscheidungen erörtert: 1) Der Decimator oder Patron ist aus dem Grunde seiner Verpflichtung zur *Reparatur* nicht zur Bestreitung der Kosten der *Erweiterung* der Kirchengebäude verbunden. 2) Die Parochieen haben bei den Kirchenbauten unentgeltlich Hand- und Fuhr-Frohnen zu leisten. 3) Dem Patron steht ein Verfügungsrecht über die Kirchen- und Schulgebäude, auch ohne Gefährdeng des Zweckes derselben, nicht zu. 4) Ueber die rechtliche Bedeutung der Verordn. v. 29. Juni (4. Juli) 1809 betr. die nach aufgehobener Patrimonial-Gerichtsbarkeit zu treffenden Einrichtungen. Nr. 4 in Beziehung auf die Verpflichtung zu Beiträgen für Kirche und Schulen. — In Folge der Zehntablösungen in Baden ist es zu mannigfachen schwierigen Fragen, insbesondre auch wegen der nunmehr zu übernehmenden Baulasten kirchlicher Gebäude gekommen. Hierauf bezieht sich

Speyer, b. Neidhard: *Bedenken über die §§. 47—50 der Instruction für die Schätzer der auf den Zehnten haftenden Baulasten im Grossherz. Baden.* Oder: Wer hat die Baupflicht in Hinsicht der Pfarrökonomiegebäude auf sich u. s. w.? Von *Joh. Hurmuth*, ev. Pfar. 1841. 8.

Der Vf. führt aus, dass die Baupflicht dem bisher Verpflichteten verbleibe (s. Rec. v. E. in Allg. Kirch. Zeit. 1841. Lit. Blatt Nr. 128). Er erklärt sich zugleich gegen das ganze Verfahren der Reluition, was mit Rücksicht auf das Königl. Sächs. Decret v. 9. Mai 1840 (Allg. Kirch. Zeit. 1840 Nr. 17) und die Sächs. Legislation überhaupt ausführt:

B—s in D—k: *Ist die Ablösung des geistlichen Decem durch eine für immer festgesetzte Geldrente wünschenswerth und für die Pfarr- und*

Digitized by Google

Schullehrerstellen vortheilhaft? (Allg. Kirch. Zeit. 1841. Nr. 26. 27.)

Für Baiern sind zu bemerken

Regensburg, b. Manz: *Ueber die Wirkung des absoluten, namentlich des pfarrlichen Grosszehntrechts in der Richtung gegen die im zehntbaren Brach- und Getreidefelde gebauten kleinen Früchte* u. s. w. von *Joh. Georg Wisnet*, Advoc. in Regensburg. 1841. 70 S. 8. (8 gGr.)

Es ist dies eine Ausführung zur Erläuterung des *Codex Civil. Maxim.* P. II. cap. X. §. 11. und zugleich gegen *Duprel's* Aufsatz gerichtet. Von demselben Vf. ist dann noch erschienen

Ebendaselbst: *Weitere Abhandlung über Zehent bei Veränderung des Feldbaus nach bayerischem Rechte.* 1841. 46 S. 8. (5 gGr.)

Die Frage:

Wodurch wird das Patronatrecht von Kirchen begründet und welche Verpflichtungen knüpfen sich an dasselbe? (Rauer, Centralblatt für Preuss. Juristen 1840 Nr. 31 S. 732—737)

wird in einem Rechtsfalle in Beziehung auf das ehemalige Polen beantwortet. Die Ausführung, welche auch besonders das Kirchenrecht der Dissidenten von 1783 betrifft, ist nicht ohne Interesse. In einem andern Rechtsfalle wird ausgeführt:

Ein emeritirter Pfarrer in Pommern hat gegen seinen Privatpatron keinen Anspruch auf Einräumung einer freien Wohnung in dem Prediger-Wittwenhause der Pfarre (Hinschius, jurist. Wochenschrift für Preussen 1840. Nr. 58 Sp. 872—875.)

Mit Rücksicht auf das kurhessische Recht wird gegen *Pfeiffer's* practische Ausführungen B. 3. S. 161 nachzuweisen versucht:

Die durch die Regierung angeordnete Verlegung des Wohnsitzes eines Predigers aus der Muttergemeinde in die Filialgemeinde ist an die Zustimmung der ersteren nicht gebunden (in den Abhandlungen aus dem bürgerlichen Rechte von *Wilh. Wolff*, Referendar. Kassel, Bohné 1840. 8. Nr. VI. S. 42—45).

Die beiden Fragen:

In wiefern sind die Gerichte competent, über die Berechtigung auf einen besondern Stuhl und Stand in der Kirche zu erkennen? — Kann eine solche Berechtigung durch Ersitzung erworben werden? (Archiv für Civil- und Criminalrecht der Preuss. Rheinprovinz. 1841. B. XXIV. H. II. S. 104—110.)

sind bejaht worden.

Bei der Besetzung geistlicher Stellen ist die Rücksicht auf die Union nicht ohne Bedeutsamkeit. Eine Königl. Baier'sche Cabinets-Ordre v. 10. Juni 1839 veranlasste

Einige Worte über unfreiwillige Versetzungen unirter Geistlicher in nicht unirte Gemeinden und vice versa, von *Meyer*, prot. Pfarrer zu Edenkoben (in der Allg. Kirch. Zeit. 1841. no. 86.)

Der Vf. erklärt, dass weder nach der Natur der Sache, noch nach den constitutionellen Bestimmungen des Landes dergleichen statthaft seyen. — Denselben Gegenstand untersucht:

Unirte Kirche und unirte Pfarreien. Eine kirchenrechtliche Frage in unserer Zeit von S. R. (Pfarrer Richter in Praunheim.) (Christlicher Beobachter. Frankfurt a. M. 1841. no. 3. 4.)

Der Vf. erörtert bestimmter: Ob die Besetzung von geistlichen Stellen in der unirten Kirche mit nicht unirten Bewerbern ohne Veranlassung oder Zustimmung oder selbst geradezu gegen den Willen der die unirte Kirche vertretenden Behörden oder unirten Gemeinden selbst geschehen könne oder nicht? — Die Ausführung ist mit Besonnenheit erfolgt und das Resultat dahin ausgesprochen, dass wo lutherische, reformirte und unirte Kirchen als gleichberechtigte neben einander stehen, wie in Hessen und Baiern, eine Wechselseitigkeit in der Stellenbesetzung der verschiedenen Kirchen nicht statt finden könne. Der Staat, der einen Geistlichen andrer Confession eindrängen wollte, würde das Recht verletzen. — Wenn wir der Beweisführung des Vf.'s auch Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, so können wir folgenden Satz als einen höchst anstössigen nur missbilligen: Mit demselben Rechte, womit eine Staatsbehörde einer lutherischen Kirche einen reformirten oder unirten Geistlichen aufdringen könnte, würde sie auch einer evangelischen Gemeinde einen römisch-katholischen Pfarrer geben können. —

Die so oft schon behandelte Frage über die katholische Liturgie (s. vor. Uebers. a. a. O. Sp. 703) ist in populairer Weise dargelegt

Ravensburg, b. Gradmann: *Gründlicher Dialog über den zweckmässigern Vorzug der volksthümlichen Sprache vor der Lateinischen bei kirchlichen Verrichtungen* von *K. Fuchs*, Pfarrer. 1839. 8. 16 S. (1 gGr.)

Unter der Rubrik: *Liturgische Studien*: erörtert das Verhältniss des innern und äussern Cultus der Aufsatz:

Vom Wesen und Begriff des Cultus überhaupt und des evangelisch-christlichen insbesondere. (Zeitschrift für Protest. und Kirche 1840. II. no. 7. 8.)

Google

Gegen einen andern Aufsatz der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1840. no. 5. 6. 13. „*Agendensuche*" betrachtet E. in S.

Liturgie und Agenden der protestantischen Kirche. (Allg. Kirch. Zeit. 1840. no. 97 — 100.)

Ueber die Liturgie in Ungarn vergl. man daselbst no. 108 und über die neue Agende in Dänemark no. 113. — Von der in voriger Uebers. a. a. O. Sp. 703 genannten Schrift von Dr. *Irmischer* ist 1840 das erste Heft der 2ten Abtheilung erschienen:

Staats - und Kirchenverordnungen über die christliche Sonntagsfeier von den Zeiten der Reformation bis auf unsere Tage. XVI u. 232 S. 8. (21 gGr.)

Dieses Heft enthält die Gesetze des Königreichs Baiern und zwar sämmtlicher Gebietstheile vor ihrer Vereinigung und dann die gemeinsamen Verordnungen seit 1806. — Einen Beitrag zur Geschichte der Feste giebt

Cottbus, b. E. Meyer: *Die Feier der kleineren Festtage in der Niederlausitz* von *E. H. Kuhn*, Diakonus. 1841. II u. 32 S. 8. (4 gGr.)

Viel wichtiger aber ist für die Berechnung der Feste und des ganzen Kirchenkalenders

Berlin, b. Reimer: *Kirchenrechnung.* Von *Ferd. Piper.* 1841. XVI u. 98 S. 4. (1 Rthlr. 8 gGr).

Dabei machen wir zugleich auf einen wohl nicht in grösserem Kreise verbreiteten Versuch aufmerksam, in einfacher Weise die Feste zu berechnen:

Königsberg, gedr. bei J. Dalkowski: *Chronologische Tafel zur Berechnung des jüdischen und christlichen Kalenders* von *Karl Goldberg.* Zwei einzelne Bogen in 8. (mit der Jahrzahl 1842).

Durch erneute Verordnungen ist in mehrern Territorien die Heiligkeit der Festtage wieder angeregt worden (s. z. B. das Circ. der Reg. zu Magdeburg von 1839 in der Allg. Kirch. Zeit. 1840 Nr. 8., das grossherz. Hess. Gesetz von 1840 daselbst 1841 Nr. 61 u. a.). Insbesondere hat das Gesetz für Schleswig-Hollstein (vgl. Allg. Kirch. Zeit. 1840 Nr. 93. 94. Evang. Kirch. Zeit. 1840 Nr. 86 flg.) Anlass zu dem Aufsatze gegeben:

Evangelische Begründung der Sonntagsfeier, nebst einer Revision der bisherigen Theorien. (Evang. Kirch. Zeit. 1841. no. 53—59)

worin eine historische Rechtfertigung der Feier der Feste mitgetheilt wird. — Ob auf dem Wege der Gesetzgebung für die Heilighaltung der Festtage und insbesondere für die regere Theilnahme am Gottesdienst gewirkt werden könne, ist besonders geprüft worden:

Frankfurt a. M., b. Ferd. Boselli: *Hat der Staat das Recht, seine Diener und Unterthanen auf irgend eine gesetzliche Weise zur Beobachtung der öffentlichen Religionsfeier anzuhalten? Eine Frage der Zeit an Rechtsphilosophen und Staatsrechtslehrer gerichtet.* 1841. 64 S. 8. (8 gGr.)

Der Vf. erklärt die ältere Gesetzgebung für nicht mehr ganz passend und wünscht besondere Einwirkung der Geistlichen, durch Privatermahnungen im Pfarrhause, wo jeder zu erscheinen genöthigt werden könne. Dann proponirt er ein Gesetz mit den Artikeln 1) Wer keine Religion hat, kann weder Staatsdiener noch Staatsunterthan seyn. 2) Wer seine Religion nicht durch die Theilnehmung am gemeinschaftlichen Gottesdienste bekennt, ist als ein solcher, der keine Religion hat, zu betrachten. — (Vgl. den Auszug der Schrift in der Allg. Kirch. Zeit. 1841. no. 192. 193.). Diesem Gesetzesvorschlage können wir unsern Beifall nicht ertheilen. Auf dem Wege des Zwanges ist in dieser Angelegenheit wohl überhaupt kein günstiges Resultat zu erzielen. Nur von Innen aus dem Gemeindeleben selbst muss sich das Interesse an dem Gottesdienste steigern. Freie Vereinbarungen verdienen hierbei alle Beachtung und Förderung.

Für Erhöhung der Feierlichkeit bei Abnahme der Eide (s. vor. Uebers. a. a. O. Sp. 703) spricht

Ueber einige Uebelstände bei gerichtlichen Eidesleistungen (Allg. Kirch. 1841. no. 197).

Die Preussische Gesetzgebung, welche schon früher die Zuziehung von Geistlichen zu Eides-Verwarnungen verfügt hat, ist dem aufs Neue entgegengekommen (vgl. Preuss. Prov. Kirchenblatt 1841. H. III. S 194—196).

Hierbei gedenken wir einer für die Theorie des Eides überhaupt nicht unwichtigen Schrift

Dresden, b. Arnold: *Die Eidesleistung der Juden in theologischer und historischer Beziehung* von Dr. *Z. Frankel*, Oberrabiner zu Dresden und Leipzig. 1840. X u. 170 S. 8. (21 gGr.)

womit noch der Aufsatz des Religionslehrers *B. Hochstädter*: *über die Eidesformel*: (in *Jost's* Israelitischen Annalen. Frankfurt a. M. 1841. no. 20—23 verb. mit no. 49 wegen der Eidesformel in Sachsen-Weimar) verglichen zu werden verdient.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

(Fortsetzung der in Nr. 9 abgebrochenen Uebersicht d. kathol. u. evangel. Kirchenrechts.)

Das Begräbniss ist Gegenstand mehrfacher Besprechung geworden:

Wünsche und Vorschläge, die Besserung unseres Begräbnisswesens betreffend, vom Pfarrer Dr. *Weiss*. (Preuss. Prov. Kirchen-Blatt 1840. H. I. S. 37—49).

Ueber den Antheil der Kirche an den Begräbnissen der Gemeindeglieder von *K. L. Baudisch*, Pfarrer (daselbst H. III. S. 176—196).

Das Begräbnisswesen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, von *Oesterreich*, Consist.-Rath (daselbst 1841. H. III. S. 190—193).

Eine wichtige Frage berühren auch die

Bemerkungen über die Kranken-Kommunion von *J. W. Krah*, Superint. (daselbst 1841. H. I. S. 59—64)

in wiefern Geistliche das heilige Mahl auf dem Todbette unter Umständen versagen dürfen —, und

Wie hat sich der Prediger am Grabe eines Selbstmörders zu verhalten und zu erklären, um weder der christlichen Liebe zu nahe zu treten, noch auch der Strenge der christlichen Pflicht Etwas zu vergeben? Beantwortet von *H. Schwerdt*, Pfarrsubstitut (Allg. Kirch. Zeit. 1840. no. 145. 146).

Interessante Beiträge zur Geschichte des Ablasswesens findet man in folgender Schrift:

Nürnberg, b. Rudolph: *Die Einführung der Reformation in Anneberg. Ein Gemälde des kirchlichen Lebens zu Luther's Zeit, dargestellt und durch die Lehre vom Ablasse veranschaulicht* von *Aug. Wilh. Manitius*. 1840. VI. u. 95 S. 8. (10 gGr.)

In der Abhandlung

Ueber die Beichte (Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1840. I. 10—13)

sucht deren Vf. auszuführen, dass die Beichte in ihrer gegenwärtigen Gestalt keine ursprüngliche oder apostolische Einrichtung, sondern ein erst später entstandener kirchlicher Gebrauch sey. Die darauf bezognen Stellen sprächen von der Schlüsselgewalt, von welcher zusammen mit der Kirchenzucht dann weiter gehandelt wird. — Dagegen ist erschienen:

Ueber Beichte und Absolution (in der cit. Zeitschrift 1840. II. no. 8—10)

zur Rechtfertigung der Beichte. — In der Abhandlung:

Ist nach Bayer'schem Rechte der Geistliche ebenso wie nach gemeinem Rechte zur Unverletzlichkeit des Beichtsiegels verbunden? Von Prof. *Gründler* zu Erlangen (in *v. Zu Rhein*, Zeitschrift für Theorie und Praxis des Bayerischen ... Rechts B. III. (1839) H. III. no. XIV. S. 286—299.)

wird ausgeführt: der Beichtvater ist zur Anzeige des schon begangenen Verbrechens nicht verbunden, zu der eines zu begehenden nur dann, wenn durch seine Vorstellung und Ermahnung der Verbrecher nicht von seinem Vorsatz abzubringen, oder die in seinen Händen befindlichen Mittel unzureichend sind, die Gefahr zu verhindern. — Die Verwandlung des Beichtgeldes in ein bestimmtes Opfer fordert:

Beckmann, Pred.: *Ueber Aufhebung des Beichtgeldes im Beichtstuhle* (in Karsten's Kirchen- und Schulblatt für das Grossherz. Mecklenburg u. s. w. 1840. H. V.)

Ueber die Ausübung der speciellen Seelsorge, welche mehrfache juristische Beziehungen veranlasst, finden sich beachtenswerthe Erörterungen von *Anderson* und *Jeimke* im Preuss. Prov.-Kirchenblatt 1840. H. IV. S. 239—255 und 1841 H. II. S. 84—108. Dahin gehört auch die Ausführung von

Eberlin, Pfarrer: *Ueber die Nothwendigkeit und Einrichtung von Privatanmeldungen zu dem heil. Abendmahle in der evang.-protest. Kirche des Grossherzogthums Baden* (in der Allg. Kirch.-Zeit. 1840. no. 58. 59).

K

Digitized by Google

Nach Erscheinen der Schrift von *Brockmann* (vorige Uebers. a. a. O. Sp. 704), dürfte folgende Bearbeitung eines älteren Buchs kaum Bedürfniss gewesen seyn:

Regensburg, b. Manz: *Der Beichtvater in allen seinen Amtsverrichtungen*, von *Joh. Reuter*, der Ges. Jesu weil. Dr. u. Prof. der Theol. an der Univ. Trier. Aus dem Latein. von einem kathol. Geistlichen. 1840. XII u. 477 S. 8. (1 Thlr. 6 gGr.)

An einer reichen Casuistik fehlt es darin freilich nicht.

Die wichtigsten Punkte im *Eherechte* sind in der gräflich Bentinck'schen Streitsache (vgl. vorige Uebers. no. 90. Sp. 717. 718) Gegenstand der Untersuchung geworden. Wegen der Literatur verweisen wir besonders auf *Michaelis* Recension in Richter und Schneider krit. Jahrb. 1840. B. VIII. S. 579—627 und S. 1057—1087, wieder abgedruckt mit einzelnen Verbesserungen und Nachträgen:

Tübingen, b. Laupp: *Votum über den Reichsgräflich - Bentinck'schen Erbfolgestreit.* Von Prof. Dr. *Michaelis* zu Tübingen. 1841. VI u. 111 S. 8. (12 gGr.)

Sodann die Fortsetzung derselben Rec. in den cit. Jahrb. 1841. Bd. X. S. 1060—1114. — Zachariä's Rec. in den Heidelb. Jahrb. 1840. S. 1—37. Besonders sind es die Lehre von den Gewissensehen und Missheirathen, welche wesentlich durch diese Erörterungen gefördert worden sind. Einer specielleren Nachweisung müssen wir uns hier natürlich enthalten.

In Betreff der Ehehindernisse erwähnen wir

Ueber die verbotenen Ehen in der Verwandtschaft (in der Evang. Kirch. Zeit. 1840. no. 47—52. 58. 59).

Es wird der *Grund* dieser Eheverbote untersucht, die Ansicht von *Michaelis*, *Nitzsch*, *Jörg*, *v. Ammon*, *Hegel* geprüft und die Basis im sittlichen Gefühle angenommen, insbesondere erklärt. „Der Grund der Blutschande ist, dass der Wählende ein schon bestehendes Liebesverhältniss aufopfert und ein anderes, das durch ihn entstehen sollte, nicht ins Daseyn ruft." — Ueber Irrthum als Ehehinderniss nach älterem und späterem katholischen und evangelischen Kirchenrechte handelt

Berolini, typis Trowitzschianis: *De matrimonio ob errorem rescindendo commentatio*, quam pro loco in JCtorum Berol. ordine rito obt. scripsit *Frid. Jul. Stahl*, P. P. O. 1841. 19 pp. 4o.

in der Hauptsache übereinstimmend mit *Münchow's* in voriger Uebers. a. a. O. S. 707 cit. Abhandlung.

Ueber die *gemischten Ehen* haben sich aufs Neue viele Stimmen vernehmen lassen. Was die *Ehen zwischen Juden und Christen* angeht, ist der Aufsatz von *Robe* (vorige Uebersicht a. a. O. Sp. 708) wieder abgedruckt in Dr. *Fürst*: der Orient 1840. no. 5—10. Am Schlusse werden noch einige Bemerkungen gegen die gewöhnliche Auffassung des Begriffs der Ehe bei den Juden angeführt und erinnert: Was die äussere Form der Copulation betrifft, kann ein Jude an der christlichen keinen Anstoss nehmen, da diese ihm nach dem Gesetze nur ein Aeusserliches ist. Aber auch die Erlaubniss, selbst heidnische Weiber zu nehmen (Deutron. XXI, 11. Ruth I, 4. IV, 13 u. a.) macht gerade für Juden die gemischten Ehen anwendbar. — Ueber Ehen zwischen *Katholiken und Protestanten* erhalten wir wieder Schriften vom verschiedensten Charakter. Eine Reihe von *Kanzelvorträgen* hat *Wieser* darüber drucken lassen (Regensburg, Manz 1841. 8. 16 gGr.). Ein „Laie" hat *Briefe* über dieselbe geschrieben unter dem Titel: „Repressalien, das einzige Mittel mit Rom fertig zu werden" (Grimma, Verlags-Comptoir 1840. 12o. 6 gGr.) und verlangt geradezu ein Verbot der gemischten Ehen. — Dies wäre allerdings die Consequenz Seitens der Kirche, nicht aber vom Standpunkte des Staats aus zu begründen. Die streng katholische Theorie, nach welcher die Evangelischen ohne Kirche und ewig verloren sind, findet man in folgender Schrift:

Augsburg, b. Kollmann: *Perrone über die gemischten Ehen. Eine dogmatische Abhandlung, aus dem Latein. von Arxinger.* 1840. 8. (8 gGr.)

Besonderes Aufsehn hat veranlasst

Tübingen, b. Laupp u. Wien, b. Gerold: *Ueber die Einsegnung der gemischten Ehen. Ein theologisches Votum* von *Martin Jos. Mack.* 1840. 75 S. 8.

Für die katholische Quartalschrift bestimmt und auch separat erschienen, wurde die Abhandlung sofort verboten, und der Vf., damals Rector der Universität Tübingen, seiner Professor enthoben. — Der Vf. steht auf dem Princip seiner Kirche, im Conflict mit der Staatsgesetzgebung und der bisherigen Praxis, welche nun ähnlich, wie in Preussen und andern Ländern umgestaltet werden soll. Sein Votum geht einfach dahin, dass kein Priester zur Einsegnung einer gemischten Ehe genöthigt werden

Digitized by Google

dürfe. Nur wenn die Brautleute durch die Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Religion ihrer Ehe einen vorherrschend katholischen Character geben, sey zu wünschen, dass die allerdings noch irreguläre Ehe den kirchlichen Segen erhalte, in allen andern Fällen könne aber kein Kirchenoberer die Einsegnung erlauben, kein Kirchendiener dieselbe ohne Pflichtverletzung vornehmen. Ein Wiederabdruck des Vetum mit der Rec. von Pflanz, aus den freimüthigen Blättern 1840. H. III. und des Vf.'s Gegenbemerkungen findet sich in *Mack's* schen oben erwähnten: *Catholica.* no. III. — Einer Beleuchtung der Abhandlung hat sich unterzogen:

Carové: *Einige Bemerkungen in Beziehung auf das theologische Votum des* Herrn Dr. *Mack*, *über Einsegnung der gemischten Ehen.* Drei Artikel in der Allg. Kirch. Zeit. 1840. no. 35. 43. 44. 47 — 49.

worin theils auf einzelne Widersprüche bei *Mack* selbst aufmerksam gemacht, theils die verschiedenen streitigen Punkte aus den Quellen und der reichen Literatur näher erwogen werden. — Für die Dogmengeschichte der so bedeutungsvollen Frage über den Minister des Ehesacraments liegt ein weitschichtiges Material vor. — Geschlossen sind die Acten noch nicht. Werden sie es je werden? — Zur Ergänzung seiner Bemerkungen spricht *Carové* auch

Ueber die religiöse Erziehung der Kinder in gemischten Ehen. (Allg. Kirch. Zeit. 1840. no. 143).

Die nicht abzuleugnende Thatsache, dass die Zahl der gemischten Ehen sich in neuerer Zeit stätig vermehrt, macht eine allgemeine Norm über die Erziehung der Kinder wünschenswerth. Diese wird nothwendig in den Fällen der Collisien zwischen Staat und Kirche. Drei Fragen sind hierbei zu erledigen: 1) Kann der protestantische Ehetheil sich vor der Trauung vertragsmässig verpflichten, alle Kinder katholisch erziehen zu lassen? — Der Staat kann solchem Vertrage keine Rechtskraft zuerkennen. 2) Wenn solche Vorverträge verboten, dürfen die Ehegatten jederzeit beliebig über die religiöse Erziehung verfügen? — Ja. — 3) Wenn der Staat diesen Punkt dem Belieben der Ehegatten überlassen hat, welche Norm ist dann die rechtmässige? — Wo es an der Einigung fehlt, entscheidet die väterliche Gewalt. — Diese Grundsätze, übereinstimmend mit dem Preuss. Rechte, scheinen allerdings die geeignetsten zu seyn. —

Nicht ohne Sachkenntniss ausgearbeitet ist die:

Tübingen, b. Fues: *Ausführliche Erörterung der beiden höchst wichtigen Fragen*: I. *Was ist in der Streitsache über die gemischten Ehen streng Rechtens?* II. *Welche Vorschläge sind zur endlichen Ausgleichung der desfallsigen Differenzen zulässig und empfehlenswerth?* Ein Handbuch für Alle, welche in gemischter Ehe leben und eine solche eingehen wollen, so wie für diejenigen, welche Amtshalber dabei interessirt sind. *Von einem unpartheiischen Canonisten.* 1841. 8. VI u. 143 S. (16 gGr.)

Nach dieser Ausführung ist die Behandlung und Erledigung dieser Fragen eine eigentliche und wahre Nationalangelegenheit. Von diesem Gesichtspunkte aus vertheidigt der Vf. die deutsche Sitte gegen die fremden Angriffe. Damit ist der Conflict mit der Kirche freilich nicht friedlich gelöst und deshalb hat es nicht an einer Entgegnung fehlen können:

Augsburg, b. Wirth: *Katholische Bedenken über die erzwungene Einsegnung gemischter Ehen.* Abfertigung der bei Fues in Tübingen erschienenen „Ausführlichen Erörterung u. s. w." 1841. 68 S. 8. (6 gGr.)

Hier stehen sich Princip gegen Princip gegenüber. — Von zum Theil abweichenden Ansichten geht aus:

Leipzig, b. Bösenberg: *Das päpstliche Breve vom 25sten März 1830, die gemischten Ehen betreffend, als Grundlage eines demnächstigen Vergleichs zwischen der Römischen Curie und der Königl. Preuss. Regierung, und auf die ganze Preuss. Monarchie ausgedehnt. Nebst allgemeinen Reflexionen über die gemischten Ehen und das Verhältniss zwischen Staat und Kirche in jetziger Zeit.* Von Dr. *Karl Pragmaticus.* 1841. XXIV u. 240 S. (1 Thlr.)

Es ist dies ein Wiederabdruck eines aus fünf Artikeln bestehenden Aufsatzes in *Bran's* Minerva. 1840. Januar bis Juli, mit einigen Nachträgen. Der Vf., Protestant und Jurist, behandelt mit eben so viel Kenntniss als Witz die intricate Sache. Er ist ein Anhänger der Passivität Friedrichs des Grossen und erörtert hiernach in dreifacher Beziehung die vorliegende Angelegenheit. 1) Die hierarchischen und staatlichen Grundlagen des Breve. Da vom Papste nicht mehr zu erhalten ist, als das Breve gewährt, so ist zu wünschen, dass vorläufig dasselbe in ganz Deutschland zur Geltung gelange.

Digitized by Google

Mit der Preuss. Gesetzgebung ist das Breve vereinbar, wenngleich die Grundlage desselben gehässig, gemeinschädlich und verfänglich ist. — Die übrigen Zugeständnisse, die Rom in Beziehung auf Unabhängigkeit der persönlichen und sachlichen Stellung des Clerus in Anspruch nimmt, sind zurückzuweisen. — 2) Das Verhältniss des Staats und der Kirche hinsichtlich der Erziehung der Kinder. Der Vf. fordert hier, dass die Eltern entscheiden, dass aber nicht der Vertrag, sondern das Princip der väterlichen Gewalt den Ausschlag gebe. 3) Betrachtung über die Cab.-Ordre vom 17. Aug. 1825, wegen der Uebertragung des Gesetzes von 1803 auf die Rheinlande. Die ganze Ausführung verdient die vollste Beachtung (s. Rec. in der Jenaer Lit. Zeit. 1841. Ergänz. Bl. no. 47. Gött. Gel. Anz. 1841. no. 150. 151.). — Von demselben Vf. rührt her:

Fragment die gemischten Ehen in Deutschland betreffend, speciell in Beziehung auf die Königl. Hannöversche Verordnung vom 31. Juli 1826. Nebst einigen allgemeinen Reflexionen. (Pölitz-Bülau, neue Jahrb. der Geschichte 1840. December. S. 481—525.).

Der Streit wegen den gemischten Ehen hat bekanntlich auch in Oesterreich, Ungarn und in andern Ländern mehr oder minder heftig begonnen. Das Breve von 1830 ist im Wesentlichen nun auch weiter übertragen, ohne dass aber demselben Beifall geschenkt worden wäre. Die Verhandlungen finden sich in den politischen und kirchlichen Blättern (s. insbes. Allg. Kirch. Zeit. 1840 Nr. 12. 13. 1841. Nr. 158 u. 204. Berl. Allg. Kirch. Zeit. 1841. Nr. 80. 96. 1842. Nr. 4. 18. u. a.) und kleinere wissenschaftliche Erörterungen sind nicht ausgeblieben, wie

Tirnau, b. Felix Wachter: *Verletzt der katholische Clerus Ungerns den §. 15. Art. 26 von 1790—1791, wenn er die gemischten Ehen nicht einsegnen will?* Beantwortet von *V. v. K.* 1841. 8. (16 gGr.).

Beendet ist die ganze Angelegenheit definitiv noch gar nicht. —

In der Erörterung von

W. L. Fässlin; Ueber die Dispensation vom kirchlichen Aufgebote (Allg. Kirch. Zeit. 1840 Nr. 206)

werden unbedingte Dispensen der Art gemissbilligt, ohne dass etwa neue Gesichtspunkte aufgestellt worden.

Die Lehre von der Auflösung der Ehe (vorig. Uebers. a. a. O. Sp. 717 flg.) ist ebenfalls wieder mehrfach bearbeitet worden. Eine unbedingte Rechtfertigung der katholischen Lehre, insbesondere der Bestimmungen des Concils von Triant ist unternommen:

Augustae Vindel., b. Kellmann: *De matrimonio in ecclesia catholica scripsit Aug. de Roskovany,* Metrop. Eccl. Agriensis Canon. etc. T. II. 1840. 369 pp. 8. (20 gGr.)

In dem T. I. (1837. 98. pp. 8.) *de potestate eccl. legislativa circa matrimonium* behauptet der Vf., dass die Kirche gegen den Staat das Recht habe, Ehehindernisse zu statuiren, in dem vorliegenden T. II. spricht er *de indissolubilitate matrimonii.*

Bereits 1834 hatte Dr. *Binterim* in einer Dissertation (s. die Uebers. des Kirchenrechts in der Allg. L. Zeit. 1838 Nr. 218 Sp. 536) gegen seine frühere Ansichten sich päpstlicher Entscheidung gemäss über einen Gegenstand ausgesprochen, den er jetzt aufs Neue bestätigend zur Sprache bringt

Ueber Lösbarkeit der Ehen zwischen Ungläubigen, wenn der eine Ehetheil gläubig wird und der andere nicht friedlich beiwohnen will (*Binterim's* Denkwürdigkeiten B. VII. Th. III. S. 3—87)

Für die vergleichende Gesetzgebung von hohem Interesse ist:

Greifswalde, b. Koch: *Ueber Ehe und Ehescheidungen nach schwedischem Rechte.* Vom Hofgerichts-Rathe *W. Ziemssen.* 1841. XVI u. 84 S. 8. (12 gGr.)

Es ist dies ein Abschnitt aus einem grösseren, später erscheinenden Werke, den der Vf. abgesondert herausgegeben „weil der Gegenstand gerade in diesem Augenblicke am ehesten der Beachtung werth seyn möchte". Diese Mittheilung lässt die baldige Veröffentlichung des Ganzen sehr wünschen. — Man vergleiche auch *Ziemssen's* Abhandlung über den gegenwärtigen Rechtszustand in Schweden, in der Zeitschrift für Rechtswissenschaft des Auslandes B. XII. H. III. S. 339 f. Mehre Rechtsfälle zur Lehre von der Ehescheidung finden sich in juristischen Zeitschriften. So mit besondrer Rücksicht auf das Preussische Recht:

Die bösliche Verlassung als Ehescheidungsgrund vom Assessor Dr. *Schütz* (*Hinschius*, jurist. Wochenschrift 1841. Nr. 23 — 26. 29 — 32. 49. 50. 61 — 68).

und insbesondere in *Hinschius* und *Simon*: Entscheidungen des Geh. Obertribunals zu Berlin. B. V. (Berlin 1841) Nr. 16. 30. B. VI. (daselbst 1841) Nr. 21. 36.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

MEDICIN.

Berlin, in d. Voss'schen Buchhandlung: *Die ältere und neuere Homöopathie, so wie ihr Standpunkt zur Medicin überhaupt.* Drei Frühjahrsvorlesungen von Dr. *C. H. Kallenbach*, ausübendem Arzt (e), Wundarzt (e) und Geburtshelfer, corresp. Mitgliede des Vereins für practische Aerzte. 1842. gr. 8. 139 (und 2 nicht pag.) Seiten (2/3 Rthlr.)

Ref. theilte in den letzten Jahren von Zeit zu Zeit das Verhältniss der Homöopathie zur alten Medicin und die Abweichungen jener von ihrem Erfinder und dessen ersten Schülern mit und kann desshalb nicht umhin, auch die Ansichten eines, freilich noch jungen Homöopathen über diesen nicht unwichtigen Punkt unseren Lesern vorzulegen. — Nach dem Vorworte änderte Vf. nur so viel an den Worten seiner, in Berlin vor einem sehr gemischten Publicum gehaltenen Vorlesungen ab, als die verschiedene Form des mündlichen und schriftlichen Vortrags unerlässlich erforderte und fügte nur die Abschnitte von der homöop. Diät nnd den Arzneimittelprüfungen hinzu. — Nicht blos der Mensch, sondern auch jede Wissenschaft, versichert Vf. in der Einleitung, in welcher er den Standpunkt der Homöopathie zur Medicin überhaupt angeben will, müsse gewisse Bildungsstufen durchlaufen, welche einer unsrer geistreichsten Schriftsteller bezeichne: Der Mensch ist als Kind *abergläubisch*, in der Jugend *schwärmerisch* und erst im männlichen Alter gelangt er zur Erkenntniss der *Wahrheit* und zur Wirklichkeit des Lebens. Nach dem Vf. hat nun die Medicin eine lange, 2000jährige *Jugend*, indem ihre Jugendzeit sich bis in unsere Tage hineinzieht. Wir wollen hoffen, dass die Homöopathie mit ihren eignen segen. Erfahrungen und darauf gegründeten Lehrsätzen eine etwas kürzere Zeit in der *Kindheit* lebe, aus der sie, trotz der Versicherungen von ihrem kräftigen Mannesalter, bis jetzt wahrlich noch nicht getreten ist. Oder glauben ihre Anhänger, dass sie, dem bekannten Fortschreiten andrer Wissenschaften entgegen, die Natur der in einer Nacht hervorschiessenden und fast eben so schnell wieder verschwindenden Pilze habe? Oder rechnen sie bescheiden dieselbe nicht zu den Wissenschaften? — Der *Charakter* der Homöopathie besteht nicht blos in den unendlich kleinen Arzneigaben und der Aehnlichkeit der Arzneiwirkungen mit den Krankheitssymptomen, sondern in der Befolgung des Grundsatzes: dass die äusserlichen, durch die Sinne wahrnehmbaren Krankheitszeichen (in ihrer Gesammtheit aufgefasst), für das Heilgeschäft ungleich wichtiger sind, als die geheimen Veränderungen, welche im Innern des Körpers bei der Krankheit zu Stande kommen und täuschungslos nur selten erkannt werden, ferner, dass zur Heilung von Krankheiten völlig ausreiche, die Gesetze und Bedingungen zu kennen, nach denen die Heilung erfolgt, ohne dass man auch den letzten Grund dieser Gesetze zu kennen braucht, und endlich, dass ein genaues Erforschen der Arzneiwirkungen und ihrer Beziehung zu Krankheiten ungleich nützlicher sey, als das fortwährende, meist täuschende Grübeln nach dem ewig verdeckten letzten Grund der Dinge und den sogen. inneren nächsten Ursachen der Krankheiten. — Der Charakter der Homöopathie soll nach S. 11 auch darin bestehen, dass die Homöopathen zwar Alles das kennen, was die Systeme und Theorien über Krankheiten und Arzneiwirkungen lehren, dass sie aber in ihrem Handeln, bei ihren Heilversuchen sich nicht von dem leiten lassen, was der blosse Verstand ergrübelt hat, sondern nur daran, was wiederholte Erfahrungen und sorgfältige Beobachtungen (unsre Leser kennen die Sorgfalt und Glaubwürdigkeit dieser Forschungen auf sogen. praktischem Wege genugsam aus früheren Mittheilungen des Ref.) darüber nachweisen. Ref. sieht nicht ein, warum das ohnehin überladne Gedächtniss eines Homöopathen noch mit dem Ballaste der Systeme, Theorien und Verstandesoperationen über-

Digitized by Google

haupt belastet werden soll, da dergleichen Sachen von gar keinem Werthe für denselben sind. Der unglückliche Ausspruch *Haller's*: In's Innere der Natur dringt kein erschaffner Geist! ist ein Schild, den sich die nur auf der Oberfläche der Dinge bewegenden Herren gern verhalten! Seinen Zuhörern erzählt Vf. mit ernsthafter Miene, dass *Hippokrates*, *Sydenham* und *Boerhaave* eher Homöopathen, als Allöopathen gewesen sind. Von *Sydenham* giebt er wenigstens einen Grund zu dieser Entdeckung an, er habe die Verbannung aller Theorien gefordert und Prüfungen (freilich nicht bei gesunden Leuten) über die Arzneiwirkungen (China und Opium) angestellt. Die Homöopathie dringe immer mehr in die Medicin ein und mache die früher complizirten Verordnungen einfacher. „Zwar wird immer noch ein ausgebreiteter ärztlicher Ruf weniger leicht durch zuverlässiges Heilen gefährlicher Krankheiten erlangt, als er durch ein geistreiches Buch oder durch einen glänzenden Erklärungsversuch einer Krankheit erworben wird, und die höchsten med. Autoritäten, die wir jetzt besitzen, verdanken ihren europäischen Ruf nicht so sehr der Geschicklichkeit, die Krankheiten leichter und sicherer zu heilen, wie andere Aerzte, sondern ungleich mehr der erlernten Kunst, dem Kranken den Namen des Uebels zu nennen, an dem er dem Grabe entgegengeht!" Warum stellte sich auch *Schönlein* nicht an die Spitze der Berl. Homöopathen, von denen er so freundlich dazu eingeladen wurde! — Von dem Wesen und der nächsten Ursache der Krankheit spricht Vf. ganz folgerichtig und erinnert, wie jenes nur die nicht zu erklärende Umstimmung der Lebenskraft (?) und diese die dadurch bewirkte Veränderung des Somatischen sey. Geben wir auch dieses zu, so werden wir dennoch durch Forschungen nach der nächsten Ursache unendlichen Nutzen stiften, indem wir die Bedingungen zur Bildung von Krankheiten, namentlich endemischer und epidemischer, dadurch erkennen lernen und so nicht selten deren Entstehung oder Ausbildung verhindern und einen rationellen Heilplan entwerfen können. Vf. spricht ferner von der Heilmethode des *Gegensatzes*, die schon vom Instincte gelehrt werde (also wohl die naturgemässeste! Ref.), der *ableitenden* (hierbei auch von Kaltwasserkuren, die für viele ungeheilt gebliebene homöop. Kranke von ihren Aerzten als *sacra anchora* bezeichnet werden. In neuester Zeit kommt zu diesen noch die Anwendung des Elektromagnetismus. Ref.) und der spezifischen Heilmethode, die sich, den allöop. Ausübern unbewusst, mehr der homöopathischen nähere. — Wir erhalten nun eine Apologie *Hahnemann's*, der mit *Luther* (gewiss nur wegen Beider Kraftausdrücke) verglichen wird, und die Aufzählung seiner Fundamentalsätze und deren Abänderungen durch die neueren Homöopathen. Durch Berücksichtigung der äusseren Krankheitszeichen könne der homöop. Arzt manche Krankheiten in ihrem Entstehen abschneiden, wie das *sehr häufig* ja täglich beim Beginnen, ja in dem ersten Stadium des *Typhus abdominalis* geschehe. Welche hochtönende Namen von homöop. Aerzten dem unbedeutendsten Unwohlseyn gegeben werden, erfahren wir aus den Berichten *Seidel's*, *Noack's*, *Fickel's* etc. Homöop. Mittel, wenn sie ja unglücklich gewählt seyen, können ja (nach Vf.) ohne alle Sorge vor etwanigen Schaden genommen werden, nicht so die allöopathischen, wie wieder die Behandlung des verstorbnen Grossherzogs von Mecklenburg zeige. (Todesfälle hochgestellter Personen und deren mögliche Ursachen haben immer einen grösseren Eindruck auf ein Publicum des Vf.'s gemacht, als das Hinscheiden armer, aber kinderreicher Bürger!). — Den Fundamentalsatz: „Aehnliches heilt Aehnliches" erklären die neueren Homöopathen: Wenn der gegebene Arzneistoff mit den lebendigen organischen Theilen in unmittelbare Berührung kommt, so wirkt er auf chemische Weise oder nach seinen sonstigen Eigenschaften — seine Erstwirkung; dann sucht aber der lebendige Körper den Eindruck auf jede mögliche Weise abzuwehren und erfahrungsmässig (?) bestrebt er sich meist gerade das Gegentheil von dem hervorzubringen, was der fremdartige Körper in ihm hervorrufe seine Nachwirkung. — Der lebendige Körper ist also ein eingefleischter Allöopath! Die vom Vf. angeführten Beweise von der Wirkung homöop. Mittel konnte er wohl nur einem Publikum, das von Physik sehr unklare Begriffe hat, darbieten. Es wird die Behandlung erfrorner Theile mit Schnee, verbrannter mit geringerem Wärmegrade etc. mitgetheilt und auf *Hahnemann* verwiesen, der dergleichen Sächelchen mehr zusammengestellt habe. Vf. selbst giebt Beweise für den Lehrsatz *Similia similibus*, unter denen sich ganz wunderbar ausnimmt: Jod macht bei gesunden Frauen Schwinden der Brüste, weshalb (?) man es gegen Kröpfe und Drüsenanschwellungen zu reichen pflegt. — Noch weiter geht er, indem er behauptet, durch die Elektrizität, unter deren Einwirkung alle Verrichtungen

Digitized by Google

des menschlichen Körpers geschehen, deren ungleichartige Pole sich anziehen, die gleichnamigen sich abstossen und aufheben, werde die krankhafte Richtung im Körper durch eine ähnliche vom Arzneistoffe ausgehende krankhafte Einwirkung vermittelst ihres Polaritätsgesetzes gehoben werden! — Was soll man von den Beweisen sagen, die Vf. aus allöop. Schriften für die Heilung auf homöop. Wege bringt? Salpetersaures Silber wird bei Auflockrung der Darmschleimhaut gegeben — und ist doch ein scharfes Aetzmittel. Jod bewirkt Bluthusten und wird gegen diesen verordnet; Luftklystiere gegen Auftreibung des Leibes; Strychnin, welches bekanntlich heftige Zuckungen und zuletzt Lähmungen mancher Art erzeugt, heilt auch manche Lähmungen u. s. w. Dass diese Heilungen einen anderen Grund haben und *cum grano salis* zu verstehen sind, sieht jeder *praktische* Arzt ein, der nicht blos symptomatisch seine Kranken behandelt. — Wie mangelhaft und unvollkommen die vor *Hahnemann* angestellten Arzneiprüfungen gewesen sind, konnte Vf. seinen Zuhörern nur andeuten und er versichert, dass die allgemeine Anerkennung des Werthes der Homöopathie erst dann beginne, wenn die Aerzte aller Schulen Arzneiprüfungen an Gesunden anstellen würden. Die Kleinheit der Arzneigaben trieb *Hahnemann* zu weit, obschon der empfängliche Körper durch geringe Gaben von Arzneistoffen, deren Wirkung dem Krankheitszustande ähnelt, leicht erregt wird. Wunderbare Sachen werden in dieser Art mitgetheilt und Ref. bekennt zu seiner Schande, dass er „den bekannten Umstand, wonach ein geschliffnes Glas, welches einen bestimmten Ton hat, augenblicklich zerspringt, wenn ein Ton von genau gleicher Höhe von irgend einem andern Körper in der Nähe jenes Glases angegeben wird, und dass eine Saite eines musikalischen Instruments in Schwingung geräth, sobald an einem andern Instrumente die gleichnamige Saite in Schwingung gesetzt, also der möglichst ähnliche Ton angegeben wird" nicht kenne. Deshalb kann es nach Vf. durchaus nicht befremden, wenn das homöop. Mittel alle Thätigkeiten eines organischen Körpers, die seiner Wirkung ähnlich sind, sehr leicht anregen und aufregen kann, während es alle seiner Wirkung fremdartige Richtungen unberührt lässt. — Recht treffend vergleicht Vf. das homöop. Mittel mit dem in der Luft schwimmenden Ansteckungsstoffe, den die ganze Bevölkerung einathmet und für den doch nur ein kleiner Theil derselben empfänglich ist. Auch nur ein kleiner Theil, und zwar der sog. wissende, glaubende der homöop. behandelten Kranken haben ein Gefühl von der Einwirkung der kleinen homöop. Gaben. Indessen geben die 30. Verdünnung *Hahnemann's* nur noch wenige Aerzte, die meisten den rohen Stoff oder die erste oder zweite Verkleinerung, da man nicht mehr an die Kraftvermehrung desselben durch Verdünnung glaubt, obschon dieselbe nach *Hahnemann's* Gebot von allen schwachen Gläubigen gesehen und anerkannt wurde. — *Gifte* werden in so grosser Gabe als früher nicht gegeben und Vf. versichert, dass es wohl keinen Homöopathen gebe, der den Arsenik jemals stärker als in der 3ten Verkleinerung, gewöhnlich aber in der 6., 12. oder 30. gereicht habe. Es scheint, als gehöre Vf. nicht zu den Berliner Aerzten, von denen namentlich *Vehsemeyer* zu $^1/_{100}$ bis $^1/_{50}$ Gran viertel-, halb- und stündlich gab. Vergl. dessen Jahrbücher. Beruhigend ist überdiess die Versicherung des Vf.'s, dass in der Hand des Homöopathikers, in seiner kleinen Gabe, jedes Gift die Natur der Schädlichkeit verliere und der grosse Vortheil der Homöopathie sey eben, dass *nie* ihre Mittel schaden. — Auch die jetzigen homöop. Aerzte geben nur Ein Mittel auf einmal; sie umgehen aber nicht selten das Gebot und reichen zwei abwechselnd aller 1 bis 2 Stunden. — Hinsichtlich der Diät können die Neueren mehr erlauben als ihr Meister, weil sie die Arzneistoffe viel häufiger geben (nicht selten z. B. Belladonna aller 3 Stunden. Ref.) und dadurch die vielleicht schädliche Einwirkung gewisser Nahrungs-Stoffe, von denen sie selbst Wein, Kaffee und Thee nicht unbedingt untersagen, aufgehoben werde. — Die Psoratheorie wird jetzt allgemein verworfen und dafür die Dyskrasien der alten Schule angenommen. Die Homöopathie reiche nicht aus bei rein mechanischen Verhältnissen, z. B. bei Anfüllungen des Darmkanals und Blutanhäufungen in Kopf- und Brusthöhle und deshalb seyen Brech- und Abführmittel und Aderlässe zulässig, aber nur wenn wirkliche Lebensgefahr da ist. Wollen die Kranken auf homöop. Wege durchaus nicht gesund werden, so müsse man dem Winke der Natur, die auf dem Wege des Gegensatzes oder der Ableitung auch heile, folgen; wenn aber die Homöopathie erst völlig ausgebildet sey, so würden sie sich um diese Naturwinke nicht bekümmern, weil dann ihre Methode alle übrigen *völlig* überflüssig mache. — Mögen die Herren die Hoffnung nur nicht sinken lassen! *Behr.*

Digitized by Google

Leipzig, b. Brockhaus: *Ausführliche Encyclopaedie der gesammten Staatsarzneikunde.* Im Vereine mit mehrern Doctoren der Rechtsgelahrtheit, der Philosophie, der Medicin und Chirurgie, mit practischen Civil - Militair - und Gerichts - Aerzten und Chemikern bearbeitet und herausgegeben von *Georg Friedrich Most*, Dr. der Philosophie, Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, akademischen Lehrer u. s. w. Für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Polizeibeamte. Militair - Aerzte, gerichtliche Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Veterinärärzte. — *Zwei* Bände. 1838—40. 8. *Erster* Band. XVIII u. 1132 S. *Zweiter* Band nebst zwei Supplement - Heften. XII u. 1190 resp. 336. S. (11 Rthlr. 16 gGr.)

Die meisten der verehrten Leser erinnern sich gewiss des schönen und treffenden Motto auf dem Titelblatte der allgemeinen deutschen Real - Encyclopädie (bei *Brockhaus*) und alle werden gewiss mit dem Rec. übereinstimmen, wenn er nicht nur im Allgemeinen die durch jene Worte *Calderon's* ausgesprochene Wahrheit anerkennt, sondern dieselbe besonders auch jedem Vereine von Gelehrten, die sich zur Herausgabe eines encyclopädischen Werks die Hand reichen, dringend ans Herz legt. Dieselbe Verlags-Handlung, in welcher die deutsche Real - Encyclopädie erschien, beschenkt uns jetzt mit dem obengenannten encyclopädischen Werke über Staatsarzneikunde, dessen Originalität wir zum grössten Theile billig in Zweifel ziehen müssen, da fast alle Aufsätze rein compilatorischen Ursprungs sind. In vierzehn Heften liefert der Vf. uns einen Auszug aus zwölfhundert Bänden (vergl. die Vorrede) der neuern und neusten Literatur für Medicin, Criminalrecht und Staatsarzneikunde deutschen, französischen, englischen und italiänischen Ursprungs. Ohne kritische Sichtung und gediegene Ueberarbeitung sehen wir die besten Werke excerpirt, im bunten Gemisch die verschiedenen Aussprüche und Ansichten der bewährtesten Lehrer zusammengetragen und durch beliebte Formeln z. B. *Friedreich* sagt — *Reil* sagt — *Jacobi* bemerkt — *Wildberg* sagt — *Henke* sagt — sehr scharfsinnig bemerkt dagegen *Friedreich* (*vid. Delirium*) zu einem, *sit venia verbo*, Ganzen vereint; viele Artikel, z. B. die anatomischen, sind theils mit, theils ohne Angabe der Quelle aus anatomischen Handbüchern, namentlich *Hempel's* Anfangsgründen der Anatomie, Wort für Wort abgeschrieben und die vortreffliche Encyclopädie von *Ersch* und *Gruber* hat dem Vf. bei einer grossen Anzahl Artikel aus der Noth geholfen. Was soll aus unserer medicinischen Literatur, was aus dem Studium classischer Werke werden, wenn unser Büchermarkt ferner mit ähnlichen Compilationen, die Producte kaufmännischer Speculation sind, überschwemmt wird? Wer wird die theuern, weitschichtigen, staatsarzneikundigen Werke kaufen und studiren, wenn ihm, wie hier, mit Pomp die Quintessenz derselben zu billigem Preis geboten und er des mühseligen Studiums derselben überhoben wird?

(*Der Beschluss folgt.*)

(*Beschluss der in Nr. 10 abgebrochenen Uebersicht d. kathol. u. evangel. Kirchenrechts.*)

Nachträglich gedenken wir noch einer zunächst für die Diöcese Eichstädt verfassten, nur aus einer Anzeige von D. Gr. in der Allg. Kirch. Zeit. 1841. Lit. Blatt Nr. 58 uns bekannt gewordenen Schrift von

F. B. Fuchs, Vorstand des Klerikal - Sem. zu Eichstädt (jetzt Pfarrer zu Spolt): *Der Ehescheidungsprozess kirchenrechtlich - historisch behandelt für werdende Seelsorger.* 1838

welche als gründlich und praktisch brauchbar empfohlen wird.

In Betreff des Verfahrens in Ehesachen ist endlich zu erwähnen

Berlin, b. Oehmigke: *Die geistlichen Gerichte in Neu - Vorpommern* 1841. 30 S. 8. (4 gGr.)

Es ist ein besondrer Abdruck aus der Evang. Kirchenzeit. 1841. Nr. 32—34, und noch ergänzt durch eine andere Abhandlung desselben Vf.

Ueber die Errichtung geistlicher Ehegerichte mit Rücksicht auf die Behandlung der Ehesachen in Schweden (Ev. Kirchen Zeit. 1840. Nr. 85 - 87)

so wie durch einen andern Schriftsteller (L)

Noch zur Charakteristik der geistlichen Ehepflege in Neu - Vorpommern. (daselbst Nr. 70).

Der Vf. der zuerst genannten Abhandlung will beweisen, dass alle Codification des Rechts überhaupt tödtend und verderbend wirke; 2) dass wir nur Ehegesetze haben dürfen, welche der heiligen Schrift ganz rein entsprechen; 3) dass deshalb unsere Ehegerichte nur auf die heilige Schrift verpflichtet werden dürfen; 4) dass wir auch für das Verfahren in Ehesachen keine Prozessordnung haben sollen, sondern dass man das Verfahren mit einem vorherrschend inquisitorischen Elemente denen anvertrauen solle, welchen in dem materiellen Urtheile ja viel Höheres befohlen ist und 5) dass die Ehegerichte nur geistlich d. h. hauptsächlich mit Geistlichen besetzt seyn sollen. In dem Nachtrage sucht der Vf. einige Bedenken zu beseitigen, wünscht die Zuziehung der Juristen und schlägt vor, dass, wie in Neu - Vorpommern die juristische Facultät in Greifswalde hierbei thätig sey, überall eine Verbindung der Universitäten mit den Ehegerichten bewirkt werden möchte. Auch wirft er einen Blick auf die betreffenden Verhältnisse in Schweden, mit Rücksicht auf die vorhin angeführte Schrift von *Ziemssen*, und hält es für wünschenswerth, dass dem Volke an den Gerichten Theilnahme gewährt werde.

L. empfiehlt in dem vorhin genannten Aufsatze, dass die Brautleute vor der Einsegnung der Ehe das heilige Abendmahl empfangen möchten.

Die ganze vorliegende Erörterung enthält viel Beachtenswerthes, ist aber von Einseitigkeiten nicht frei zu sprechen und bedarf in der Anwendung jedenfalls einiger nicht unwesentlicher Modificationen.

Königsberg.

H. F. Jacobson.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ausführliche Encyclopaedie der gesammten Staatsarzneikunde.* Von *Georg Friedrich Most.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 11.*)

Wenn es nicht zu läugnen ist, dass unter allen Zweigen der medicinischen Wissenschaften keiner schwieriger in die engen Grenzen systematischer Behandlung abgeschlossen, keiner zweckmässiger in alphabetischer Ordnung abgehandelt werden kann, als die Staatsarzneikunde, so ist es aber auch schwer, gerade diesen Theil der Medicin nicht zu weit auszudehnen. Anatomie, Physiologie, Pathologie, kurz die gesammte Medicin dürfen nur insofern Berücksichtigung finden, als sie in directer Beziehung zur Staatsarzneikunde stehen, ihre Kenntniss im Speciellen aber muss vorausgesetzt werden. Offenbar ist der Umfang der vorliegenden Encyclopädie zu gross, und irrt Rec. nicht, so hat der Herausgeber selbst gefühlt, dass er in dieser Beziehung zu weit ging, denn er scheint sich gegen diesen Einwurf dadurch zu vertheidigen, dass er dem Titel nach für ein grosses Publicum, welches Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Polizei-Beamte, Militair- und gerichtliche Aerzte, Chirurgen, Thierärzte und Apotheker umfasst, zu schreiben gedenkt; für alle ist die reichbesetzte Tafel gedeckt und alle sind eingeladen; jeder mag kosten; was dem Einen nicht zusagt, schmeckt vielleicht dem Andern!

Hr. *Most* spricht in der Vorrede zu den Supplementheften den Wunsch aus: „die Recensenten möchten seiner Schrift ihre Theilnahme und Aufmerksamkeit nicht versagen und das literarische Verdienst derselben allein durch Achtung gegen das Ganze und durch freien Widerspruch gegen das Einzelne, wo es zur Vervollständigung und Berichtigung von Irrthümern dient, ehren." Rec. bedauert, diesen Wunsch nicht erfüllen zu können, er sieht in dem Ganzen nichts als eine fleissige, aber gewöhnlich sehr leichtfertig ausgearbeitete Compilation und hält es gerade deshalb für zwecklos, einzelne Artikel insbesondere einer Kritik zu unterwerfen. Durch Aufzählung der Synonymen und Hinweisung auf andere Artikel ist, besonders im zweiten Bande, eine Menge Papier unnützer Weise verschwendet, vgl. S. 97, 479, 350, 1044, 1072 u. s. w. des zweiten Bandes.

Wenn der Herausgeber gegen die kurz vor der seinigen erschienene *Siebenhaar*'sche Encyclopädie der Staatsarzneikunde zu Felde zieht, den Vorzug seines Werks namentlich in der ausführlichen Bearbeitung sucht und zur Vergleichung die Masse des verbrauchten Papiers berechnet, so scheint er doch die Brauchbarkeit und Gediegenheit jenes Werks dadurch sehr anzuerkennen, dass er oft ganze Artikel der *Siebenhaar*'schen Encyclopädie ohne Weiteres durch die beliebte Formel: „*Siebenhaar* sagt", der seinen, vorzugsweise in den Supplement-Heften, einverleibt.

Bei alle dem ist Rec. überzeugt, dass die Encyclopädie reichlichen Absatz finden wird, weil sie leider ein zeitgemässes Unternehmen ist, in sofern sie, wie man gegenwärtig will, für wenig Geld Vieles (*multa non multum*) liefert.

Der Druck ist klein und gedrängt, dabei aber nicht scharf genug; im übrigen ist die Ausstattung zu loben. Dr. *Carl Schwabe.*

Eisenach, b. Bärecke: *System der Physiatrik oder der Hippokratischen Medicin.* Von *Ferdinand Jahn.* Zweiter Band. Allgemeine Iatrik. 1839. VII u. 174 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter denjenigen ausgezeichneten Aerzten, welche in neuerer Zeit die Thätigkeit der Natur als kräftigsten und zweckmässigsten Heilkünstler darstellten, wie es die Bessern aller Zeiten gethan haben, nimmt der Vf. der vorliegenden Schrift einen Hauptplatz ein, und hat namentlich in diesem Bändchen die ununterbrechenste Gelegenheit gehabt, auf das vielseitige Walten der Naturheilkraft und die Zweckmässigkeit, sowie dringende Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, sie bei Heilung von Krankheiten ungestört wirken zu lassen, ihr aber nachzuahmen, wenn ein Einschreiten von Seiten der Kunst nöthig wird. Die Wirkung der Heilmittel setzt *J.* in Reizung des einen oder des andern Theils

des Organismus, wodurch eine künstliche Kraft erregt werde. Alles in der Welt könne Heilmittel seyn. Rec. wünschte doch, *J.* hätte von den Heilmitteln im allgemeinen die Arzneimittel getrennt, welche, als differente Mittel, beträchtliche Reizung hervorbringen, während dies von den Heilmitteln im weitern Sinne des Wortes kaum in gleichem Sinne ausgesagt werden kann, z. B. von den schleimigen Mitteln, welche bei vorhandenen Reizungen herabstimmen und, wo reizende Stoffe vorhanden sind, einhüllen und so Krankheit heilen, ohne dass man füglich sagen könnte, sie thäten dies durch Erregung einer andern. In der That spricht *J.* im Verlauf der diesen Gegenstand betreffenden §§. (30 u. f.) nur von Arznei-, nicht von Heilmittelkrankheiten. Der *qualitativen* Veränderung der Thätigkeiten bei Anwendung von Arzneimitteln dürfte vielleicht auch im Verhältniss zur quantitativen etwas ausführlichere Betrachtung zu widmen gewesen seyn. — Vortrefflich ist, was §. 28 über die verschiedene Arzneiwirkung in Folge verschiedener Empfänglichkeit gesagt wird, und mancher Widerspruch würde sich lösen, wenn es hinreichend beachtet würde. Nicht minder vortrefflich spricht sich *J.* im 34. u. 37. §. über *Surrogate* aus, und kommt zu dem zwar nicht neuen Resultate, dass es streng genommen durchaus kein Surrogat oder Aequivalent irgend eines Arzneimittels giebt; dass jedoch, da im Verhältnisse der unendlichen Menge der Aussendinge, die sämmtlich als Arzneien wirken können, die Zahl der organischen Funktionen eine kleine ist, viele Arzneien, wenn sie Krankheiten erzeugen wollen, auf die nämlichen Functionen wirken, mithin sehr ähnliche, nicht dem Grundcharacter nach, sondern nur nach jenem von der Natur der äussern Ursache herrührenden eigenthümlichen Anstrich von einander abweichende Arzneikrankheiten hervorbringen, dass also im weitern, weniger strengen Sinne Surrogate und Aequivalente in grosser Menge bestehen. Im 38. §. schlägt *J.* eine Eintheilung der Arzneien vor und führt diese sehr logisch durch. Er sagt: „da der Grundcharacter der Wirkungen der Arzneien durch die organischen Functionen bestimmt wird, welchen sie zugewendet sind, so müssen sie, wie die äusseren Krankheitsursachen überhaupt, nach der Beziehung eingetheilt werden, welche sie zu den verschiedenen Modificationen und Formen der einen oder der andern polaren Lebensrichtung der organischen Grundsysteme haben, und es giebt hiernach so viel Hauptabtheilungen der Arzenein, als Hauptabtheilungen der Krankheiten. Sie zerfallen also zunächst in solche, welche das sensitive Leben aussprechen, und in solche, welche sich auf das vegetative Leben beziehen." So schön dies nun ist, so geht es dieser Eintheilung doch wie den früheren, welche die Krankheitsformen zum Grunde der Eintheilung gelegt hatten, was eigentlich auf eines hinaus kommt, man muss ein und dasselbe Mittel in verschiedenen Unter- oder auch Hauptabtheilungen wiederholen, wodurch, abgesehen vom Uebelstande der Wiederholung, Zerrissenheit des Vortrags entsteht. So sieht sich z. B. selbst unser Vf. zu wiederholter Anführung der Brech- und Laxiermittel im 47. und 48 §. und anderer genöthigt. Die physikalische und vorzüglich die chemische Beschaffenheit wird nach des Ref. Ansicht immer die beste Eintheilung geben, indem in dieser Beziehung ähnliche Mittel auch in ihrer Wirkung auf den Körper ähnlich sind und seyn müssen. Was die Wirkung der Arzneien anlangt, so ist allerdings noch Vieles zu thun übrig, es scheint dem Ref. jedoch, als hätte *J.* manches Hypothetische aufgenommen, was als unhaltbar bereits nachgewiesen ist; was kommt denn darauf an, dass Manche der Pichurimbohne ähnliche Wirkung wie der Brechnuss und Iguatzbohne zuschreiben, da Theorie (nat. Verwandtschaft) und Praxis dies als irrthümlich zeigten? §. 58 lehrt, dass unreine feuchte Luft als Mittel zu betrachten zu seyn scheine, welches die Lymphthätigkeit erhöht, weil sie Scrofeln erzeugt. Abgesehen nun davon, dass unreine und feuchte Luft nur ein Moment zur Erzeugung der Scrofeln ist, dass namentlich der Mangel an Licht und Bewegung, an Reinlichkeit und andere eben so wichtig seyn dürften, so fällt es allerdings schwer, die Scrofeln wie es Vf. zu meinen scheint, als Resultat erhöheter Lymphthätigkeit zu betrachten, da hier wohl die qualitative Veränderung von höherer Bedeutung ist. — Ueber direckte und indirecte Prophylaxis viel Beherzigungswerthes, ebenso über die Radicalcur der Krankheiten. Eigenthümlich ist, was *J.* §. 90 und 99 über Vielgemische der Arzeneien und Corrigentia sagt, „welche erstere die neuere Zeit in ihrer Afterweisheit auszumerzen gesucht habe." In einer Note bittend, ihm nicht etwa eine Vorliebe für die so oft gemissbrauchten Vielgemische beizulegen, schreibt er folgendes: „Da bei allgemeiner Asthenie der Reactionen sämmtliche Lebensverrichtungen mit alleiniger Ausnahme der die Krankheiten selbst begründenden darnieder liegen, so sind, soll bei diesem Zustande durch Arzeneien mittelst Anspornung der zu schwach wirkenden Lebensver-

richtungen geholfen werden, Verbindungen mehrerer, ja vieler Arzneien nöthig, weil es keine Arzneien giebt, welche sämmtlichen Lebensverrichtungen mit Ausnahme der einen oder der andren zugewendet wären;" und §. 99. „wenn man eine einzelne Lebensrichtung durch die ihr entsprechenden Reize steigern und es zugleich verhindern will, dass diese Reize nebenbei andere Richtungen des Lebens deprimiren und hiermit Krankheit in das Leben bringen, muss man sie mit andern Mitteln verbinden, die, indem sie die letzteren Lebensrichtungen bethätigen, hierdurch als *Corrigentia* die schädlichen Nebenwirkungen jener Reize verhindern und ausgleichen." Sollten denn aber wirklich die zahlreichen, wenigstens einander sehr ähnlichen äth. Oele in dem Hoffmannschen Lebensbalsam, oder die vielen ebenfalls sehr ähnlichen, zum Theil aus gleichen Pflanzenfamilien stammenden bittern Extracte im Hoffmannischen Magenelixir so verschiedene Wirkungen äussern? Ref. hat sich davon durchaus nicht überzeugen können und wird durch die frühere Angabe *J.'s* noch mehr zum Zweifel geneigt, nämlich dass die Zahl der org. Functionen der Zahl der äusseren Einflüsse keinesweges entspreche, dass also viele der letzteren auf eine oder wenige der ersteren einwirken müssen. Er war vielmehr stets der Meinung, dass manche der Arzneigemenge gewissermaassen als chemisch einfache, neue Körper wirken, wie wenn man Säuren und Basen zusammenbringt, und als solche zu betrachten sind, dass dagegen Mengungen, wie im Hoffmannschen Lebensbalsam, dessen Magenelixir, Theriak, vielen Pflastern, wo eine grosse Zahl sehr ähnlicher Dinge zusammengemengt werden, zu verwerfen oder doch sehr zu vereinfachen sind. — Der vierte Abschnitt, welcher die Cur der Grundformen der Krankheiten betrachtet, ist mit grosser Umsicht behandelt. An einigen Stellen scheint Ref. jedoch die Exspectation und das Gewährenlassen zu weit zu gehen, namentlich S. 132, wo *J.* sein eigenes Glaubensbekenntniss ablegt. Je grösser sein Ansehen und desto grösser das ihm zu schenkende Vertrauen ist, desto nachtheiliger können zu allgemein ausgesprochene Sätze theils durch Missverstand, theils durch geflissentlichen Missbrauch böswilliger Scribenten werden. Aber *J.* wollte nur den Missbrauch bekämpfen und emendirt seinen Ausspruch durch die letzten Zeilen der S. 136. — Ref. schliesst hiermit die leider verspätete Anzeige dieses Werkes, welches einen klaren Beweis ernsten und erfolgreichen Forschens darbietet und namentlich von den bereits erfahrenen Aerzten mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden wird. Druck und Papier gut; eigenthümliche Schreibart „Stral, Höle"; Druckfehler sehr wenig, nur S. 144 Z. 7 v. u. steht Menschen st. Massen, und 146 Z. 6 v. o. verschliesst st. anschliesst. *Radius.*

Hannover, b. Hahn: *Die Elemente der Pharmaceutik* von *P. A. Cap* (in Paris) und *Rudolph Brandes* (in Salzuflen). 1841. gr. 8. u. X. u. 642 S. (3 Rthlr.)

Dieses Werk ist eine Uebertragung des *Cap*schen Buches „*Principes élémentaires de Pharmaceutique, ou exposition du système de connaisances relatives à l'art du Pharmacien.* Paris 1837. Es ist aber nicht eine blosse Uebersetzung, sondern eine vollständige Umarbeitung in deutscher Sprache. Vorzüglich ist es darauf berechnet, die Elemente der pharmaceutischen Wissenschaft so wie der Praxis in einer kurzen aber präcisen Weise darzustellen und zwar genau dem jetzigen Standpuncte derselben gemäss. Die Einleitung handelt 1) von dem Zwecke des Werks: die Grundlagen der Pharmaceutik auseinander zu setzen, so wie die einzelnen Wissenschaften, auf welchen diese beruhet, und so dem Schüler Anhaltspuncte zu geben, worauf er alle diejenigen Kenntnisse, die er während seines Fachstudiums nach und nach sich erwerben muss, zurückführen kann. — 2) Von der Pharmaceutik als einem Theile der Heilkunst. 3) Von der Theilung der Medicin. 4) Geschichte der Pharmacie. 5) Standpunct der Pharmacie. 6) Eintheilung der pharmaceutischen Lehre. 7) der Lehrgang. 8) die Lehre. 9) die höhern Studien. 10) Vorzüge dieses Lehrganges. 11) Gehülfenexamen. 12) Staatsexamen. 13) Allgemeine Bemerkungen über das Vorbereitungsstudium. 14) Definitionen. 15) Die wesentlichen Theile der Pharmacie.

Die Pharmaceutik wird definirt als das vollständige System der Kenntnisse, welche sich auf die Kunst der Arzneimittelbereitung beziehen, während die Pharmacie als die Kunst die Arzneimittel darzustellen begriffen wird.

Im 1sten Kapitel des I. Buchs, welches die Lehrperiode behandelt, werden der Eintritt in die Officin, die allgemeinen Geschäfte, nicht Geschichte, wie es im Buche steht, die Nomenclatur und Classification der Arzneimittel besprochen. Im §. 37 werden die sämmtlichen Arzneimittel in 4 Klassen: 1) Rohstoffe, 2) Extractionen, 3) Mixtionen, 4) Combinationen getheilt. Es wird dann der Wunsch ausgesprochen eine angemessene pharmaceutische Ne-

Google

menclatur zu besitzen. Hierauf die pharmaceutischen Nomenclaturen und Classificationen von *Chereau*, *Henry* und *Guibourt* und sodann eine neue von *Brandes* aufgestellte. Die sämmtlichen Arzneimittel zerfallen darnach in 2 Reihen: *Cruda* und *Präparata*, die Rohstoffe wieder in 38 Klassen als 1) *Metalloidosa*, wohin *Phosphor*, *Sulphur*, *Carbo*, *Jodum*, *Graphites* gehören; 2) *Metallosa*, die gewöhnlichen officinellen Metalle umfassend; 3) *Oxydosa*, die Oxyde von Quecksilber, Blei, Kupfer, Mangan und Arsenik, welche Arzneistoffe sind, umfassend; 4) *Sulphuridosa*, wohin *Stibium sulphuratum* gehört; 5) *Acidosa*, umfassend das *Acidum sulphuricum nitricum*, *muriaticum*, *pyrolignosum* und *Acetum* u. s. w. *Brandes* macht keinen Anspruch darauf, hiermit etwas Vollendetes geliefert zu haben. Der Versuch zur Aufstellung eines für die Pharmacie ausdrücklich berechneten Systems ist dankenswerth, dessen Einführung schon deshalb wünschenswerth seyn möchte; um endlich einmal einer grössern Einheit nahe und aus dem bisherigen Wirrwarr der Nomenclatur herauszukommen. Doch, wenn dieses geschehen soll, muss der Anfang in den Pharmacopöen gemacht werden. — Im 2ten Kapitel des I. Buchs werden abgehandelt: Operationen der ersten Ordnung, Operationen der zweiten Ordnung, Producte der 1sten und 2ten Ordnung. Nach einer allgemeinen Bemerkung über die Art der practischen Ausbildung der Zöglinge der Pharmacie ist die Rede vom Wiegen und Messen, Namen und Charakteren der Arzneistoffe, Auswahl und Aufbewahrung der Arzneimittel und Zubereitungsmethoden, welche sämmtlich kurz angegeben sind. Im 3. Kap., welches die besondern Pflichten des Schülers in der ersten Periode der Lehre behandelt, wird dem Zöglinge die rechte Benutzung der Zeit und Gelegenheit zur Ausbildung väterlich anempfohlen.

Das II. Buch behandelt im 1sten Kapitel: Die Medicamente der 3ten Ordnung. Operationen und Producte. Gegenstände der Receptbereitung.

Im §. 130 ist die Rede von Darstellung der Harzpflaster, wobei gelehrt wird, die Harze erst mit Terpenthin zusammen zu schmelzen; besser und gleichförmiger werden indess diese Pflaster, wenn die Harze mit dem Bleipflaster oder dem Wachse zusammen geschmolzen werden. §. 137 empfiehlt die Depulsion als eine zweckmässige Operation für die Darstellung mehrerer Infusionen, wodurch in der Regel die Pflanzensubstanz besser erschöpft wird, als durch die blosse Uebergiessung. Kap. 2 handelt von den Arbeiten des Laboratoriums und der Conservation der Arzneimittel. Kap. 3 von den Elementarsätzen der Physik. Kap. 4 von den chemischen Medicamenten der 4ten Ordnung. Es enthält ferner: Elementare Bemerkungen über die Chemie und eine Classification der Produkte dieser Ordnung. Im §. 359, wo von den Kupferpräparaten die Rede ist, wird das so genannte Braunschweiger Grün als basisch kohlensaures Kupferoxyd bezeichnet. Dieses ist ein Irrthum, denn jenes Grün ist Kupferchlorür. Das 5te Kap. enthält die besondern Pflichten eines Eleven erster Klasse; die Magistraltechnik. Das III. Buch behandelt in sechs Kapiteln die Studienperiode, nämlich die Studienordnung in dieser Periode, die allgemeinen Verhältnisse der Körper, Elementarsätze der Mineralogie, Botanik und Zoologie, Naturgeschichte der Droguen, chemische Manipulationen, Examen, die Moralität des Fachs und des Apothekers. „Die Wissenschaft zu bereichern, der Menschheit zu dienen, seine Kunst zu ehren, das ist der dreifache Zweck, welchen der Apotheker unaufhörlich verfolgen muss, der alle seine Pflichten umschliesst!" *Brandes.* Anhang I. Pharmaceutische Bibliothek, (die Verzeichnisse der pharmaceutischen Literatur enthaltend). II. Reglement für den Dienst einer Apotheke. A) Allgemeines. B) Besondere Instruction für den untern Lehrling. C) Instruction des ersten Lehrlings. VI statt D) Instruction des Gehülfen. Diese Instructionen enthalten eben sowohl die Bedingungen für das Beste des Apothekergeschäfts, als des Personals. Alle Anforderungen darin beruhen auf Sachkenntniss und Humanität. III. Vergleichung der *Fahrenheit*schen Thermometerscala mit der *Celsius*schen und *Reaumur*schen. Den Schluss macht ein Register.

Aus dieser Anzeige ergiebt sich zur Genüge, dass das Werk eine wirkliche Bereicherung der pharmaceutischen Literatur sey. Es ist nicht sowol zur Ausbildung in der Wissenschaft bestimmt, für welchen Zweck wir viele neuere und darunter treffliche Werke besitzen, sondern zur Anleitung für die Zöglinge der Pharmacie, zu ihrer Einführung in das Geschäft, ein rechter und vernünftiger Wegweiser für dieselben. Der Vf. hält einen sehr guten Mittelweg zwischen dem Zuviel und Zuwenig, und so ist das Buch seinem Zwecke vollkommen entsprechend gelungen. Es ist hierin allen Zweigen der pharmaceutischen Wissenschaft gleich viele Aufmerksamkeit geschenkt und nicht auf Kosten der Mineralogie, Zoologie und Botanik bloss die Chemie als Hauptsache hervorgehoben, wie es wohl öfters der Fall in pharmaceutischen Werken war, wodurch nothwendig der wichtige Zweck erreicht werden wird, bei den Zöglingen die Liebe für alle diese Zweige hervorzurufen und so mehrseitig gebildete Pharmaceuten heranzuziehen: denn der Zögling, welcher frühe gelernt hat, allen diesen Zweigen seinen Eifer zu widmen, wird in allen fortzuschreiten streben. Auch Gehülfen können dieses Werk mit Nutzen lesen und es ist, dass diess geschehe, wünschenswerth, da wir von neueren bedeutenderen Werken, ausser dem Buchnerschen Inbegriffe der Pharmacie, keines besitzen, welches so ausführlich, verständig und zeitgemäss die pharmaceutische Pflichtenlehre behandelte, als diese Pharmaceutik. Für die Zöglinge sollte es in allen deutschen Apotheken Eingang finden und verdient bestens empfohlen zu werden.

Druck und Papier sind gut und machen der Verlagshandlung nur Ehre.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte von Dänemark.* Von *F. C. Dahlmann.* *Erster* Band 1840. XXI u. 514 S. — *Zweiter* Band 1841 mit einer Karte XXII u. 382 S. 8. (4 Rthlr. 8 Gr.)

(Fortsetzung von Nr. 16 d. A. L. Z. d. J.)

Während ich den dänischen Charakter von Knuds angelsächsischen Gesetzen und deren besondere Bedeutung für die dänische Rechtsgeschichte bestritten habe, verhält es sich allerdings anders mit dem Witherlag dieses Königs. Wiewohl das Thinglith eine in England errichtete Kriegsgenossenschaft gewesen ist, so ist die Verfassung derselben durchaus dänisch; und da besonders in der frühen Zeit in der Verfassung und den Rechtseinrichtungen aller genossenschaftlichen Verbindungen, aller Corporationen sich die des Landes und Volkes überhaupt wieder zu spiegeln pflegen, so können die Statuten solcher Vereine auch zur Erkenntniss der Entwicklung der Rechtsverfassung überhaupt benutzt werden. Allein in solchen enger verbundenen Genossenschaften pflegt sich Manches anders zu gestalten, als es in den Volksgenossenschaften der Fall ist, und die statutarischen Verordnungen sind nur mit Vorsicht zu benutzen, insofern man daraus allgemein gültige Rechtssätze, wie es der Vf. hier versucht hat, ableiten will. Wir wollen sehen. Das Witherlagsrecht verordnete, wie auch der Vf. mittheilt: dass jede Thätlichkeit an Kameraden wissentlich, sey sie mit dem Schwerte, mit der Faust, oder vollends mit dem Stock begangen, unabbüssbar sey. Sobald die Thatsache von zwei Zeugen erhärtet ist, oder wenn Zeugen fehlten, der Beklagte sich nicht durch den Eid von 6 Kameraden reinigen kann: „da soll er von des Königs Hof gejagt werden und ein Bube (nithing) heissen, und alle Lande räumen über die König Knud gebietet. Und jedweder Witherlagsmann, der künftig auf ihn stösst, soll ihn angreifen, wenn er einen Schild mehr hat, als jener, sonst soll er Bube heissen, wenn er auch nicht gehauen und gestochen hat." Bei andern Vergehungen gegen einen Genossen, als Schmähworte, Begiessen mit Bier (über die Begiessung als Injurie s. Strafrecht der Germanen S. 778 f.), nicht minder für kleinere Dienstvergehungen, war eine Erniedrigung des Sitzes an der gemeinschaftlichen Tafel die Strafe; für wiederholte oder grössere Dienstvergehungen wurde der Schuldige von der Kameradschaft ausgeschlossen u. s. w. — Beachtenswerth ist in dem Mitgetheilten zunächst die Eintheilung aller Rechtsverletzungen in unsühnbare (d. h. durch welche der Thäter friedlos wurde: seinen Antheil an der Rechtsgemeinschaft verler, mit Verlust seines Vermögens aus dem Lande fliehen und mit dem Leben zahlen musste, wenn er sich im Lande betreffen liess oder auf frischer That betroffen worden war), und sühnbare, d. h. bei welchen nur Busse und Brüche gefordert werden konnten und der Missthäter durch Erbieten und Entrichten derselben jede weitern nachtheiligen Folgen von sich abwenden konnte. Diese Eintheilung liegt allem germanischen Strafrecht zu Grunde, nur war der Umfang der unsühnbaren Missthaten verschieden. Der bisher verbreiteten Ansicht nach waren anfangs alle Missthaten sühnbar, allein es findet, wie ich nachgewiesen habe, das entgegengesetzte Verhältniss statt; die Unsühnbarkeit aller nur irgend erheblichen Missthaten bildete die Regel und das Gebiet der eigentlichen Friedensbrüche verengte sich im Laufe der Zeit. Auch das Witherlagsrecht und dessen Geschichte giebt dazu einen neuen Beleg. Alle Rechtsverletzungen gegen einen Kameraden verübt, selbst ein Schlag mit dem Stocke oder der Faust, welches mehr als Injurien- denn als Körperverletzung betrachtet wurde, bis zu Schmähworten herab, wurden als unsühnbare Friedensbrüche angesehen; als K. Knud aber gleichsam im Wege der Gnade zur Abbüssung des im Zorn begangenen Todschlages zugelassen wurde, bezahlte er freiwillig eine viel höhere Busse als sie sonst, wo es bei Tödtung mit Bewilligung der Familie des Erschlagenen oder sonst Betheiligten zur Sühne kam, und eine solche Busse sollte dann immer, wo sich

innerhalb der Kameradschaft ein solcher Fall eignete, gegeben werden. *Cum alias* — erzählt Saxe — *homicidiorum crimen quadragenis nummi talentis expiari soleret* — (es kann damit aber nur das Wergeld, *ohne* Friedensgeld, welches der König erhielt, gemeint seyn) — *ipse sibi trecenta sexagenta mulctae nomine numeranda descripsit. Huic summae novem talenta doni nomine adjecit, eandemque mulctae speciem consimilis culpae reis, lege perenniter irrogavit.* Es wird dann weiter berichtet, dass von den 360 Mark ein Drittel den Blutsfreunden des Getödteten zufiel, ein Drittel der Kameradschaft, und der dritte Theil dem König, welchen K. Knud (da er hier selbst der Thäter war) den Kirchen und Armen zuwandte. So bestand wie Absalon erzählt, und *D.* nach ihm berichtet, das Witherlag unter acht Königen bis auf König Niels unverletzt. „Da kam Christiorn Svensen geritten und hiob Thuve Doka. Das war der erste Witherlagsbruch. Da däuchte es beiden, dem König Niels und Christiern's Vottern hart, ihn mit der Schmähung Bube vom Königshof zu treiben, und wollten lieber die Sache durch Busse abthun. Da befragten sie sich bei Bo Hedinsson aus Wensyssel, der des alten Knud Mann gewesen war und bei Andern, die die ältesten Männer in Dänemark waren, ob sich einer entsänne, dass früher Witherlag gebrochen und Busse dafür bezahlt wäre. Allein sie fanden keinen solchen Fall. Da sprach Bo Hedinsson: Weil nun solch ein Fall sich vor unsern Tagen nicht findet, so lasst uns eine Sühne machen, die nach unsern Tagen dauern soll, also dass wer mit Hieb oder Verwundung Witherlag bricht, dem König 40 Mark büssen soll, und den andern Witherlagsmännern andere 40 M. und dem Misshandelten 40 M., dazu 2 Mark Geld als Ueberbusse." — „Später hieb Agi Twer nach Aesge Ebbesen — in Withe des Stallers Hause in Burg unter König Niels Arm durch; da wollten der König und des Königs Mannen alle Age greifen, aber Staller Withe wollte ihn nicht greifen lassen, trat auf und bedingte Bussen nach derselben Sühne, wie Christiern gebüssot. Und die Busse wurde gegeben bei Bo Ketilssen zu Lime und seitdem sind viele nach derselben Sühne gebüsst, wie Christiern sie büsste." Eine so weite Ausdehnung der Unsühnbarkeit der Missthaten oder des Gebietes eigentlicher Friedensbrüche, wie sie sich im Witherlagsrecht findet, hat in dem Volksrecht der damaligen Zeit wohl schwerlich noch stattgefunden, wiewohl wir sie in ganz ähnlicher Weise in der Graugans treffen, denn auf Island fanden eigenthümliche Verhältnisse statt, und man scheint bei der Begründung eines geordneten Rechtszustandes unter den kleinen Niederlassungen zu einer Strenge zurückgekehrt zu seyn, wie sie damals in dem Mutterlande Norwegen schwerlich mehr bestanden hat. Das ganze isländische Recht, so interessant für die Entwicklung gesellschaftlicher Zustände, für die vergleichende Rechtswissenschaft überhaupt als für die Erkenntniss urgermanischer Rechtszustände, ist ein eigenes Gemisch von roher Strenge mit republicanisch - milder menschlich - edler Gesinnung und feiner Rechtserkenntniss. In den dänischen Volksrechten des 12. und 13. Jahrhunderts war auch die schwerste Körperverletzung, wenn sie nicht unter besonders erschwerenden Umständen begangen war, z. B. beim Thinge nach aufgerichteter Sühne und beschwornem Frieden, und also den Bruch eines höhern Friedens enthielt, längst keine unsühnbare That mehr, ja der einfache Todschlag stand schon auf dem Punkt eine sühnbare Missthat zu werden, wie es in den fränkisch-deutschen Volksrechten bereits durchgehends der Fall war. Die grössere Strenge des Witherlagsrechts erklärt sich aus dem engern Verhältniss, welches zwischen den Witherlagsmännern stattfand und noch durch einen besondern Eid begründet war. Es waltete unter ihnen noch ein besonderer heiliger Frieden, ähnlich wie es in den Gilden der Fall war. Tödtung, Verletzung eines Gildbruders war aber eine schwerere Missthat als die eines anderen freien Volkgenossen. Es war zugleich Treubruch, Verrath. Dieses spricht sich aber auch darin aus, dass, wer einen Witherlagsmann verletzt hatte, nicht blos friedlos werden (alle Lande des Königs, bei Gefahr des Lebens meiden, sein Gut verwirkt haben) sondern als *Nithing* (Bube) vertrieben werden sollte. Nithing war aber nach germanischer oder skandinavischer Denkweise keinesweges schon, wer eine, wenn auch schwere Gewaltthat begangen hatte, für welche er der Rache ausgesetzt blieb, friedlos wurde, sondern nur, wer eine von niedriger Gesinnung zeigende Schande that, besonders wer ein *heimliches* Verbrechen (Diebstahl und Mord im altgermanischen Sinn) verübt, als ein Feigling sich gezeigt, eines Treubruches sich schuldig gemacht hatte. Es wird dieses, was ich soeben über die Ausstossung aus der Kameradschaft bemerkt habe durch die Bestimmung, welche die verschiedenen Statuten der berühmten dänischen s. g. königlichen Schützgilde über die Tödtung eines Gildbruders enthalten, deren Vergleichung hier noch in anderer Weise lehrreich ist, bestätigt. Das älteste unter diesen Statuten, das der Flensburger

St. Knudsgilde (des Herzog Knuds Lawards) (§. 4) verordnet: wenn ein Gildbruder den andern erschlägt, so soll er dem Erben 40 Mark *über* die rechte Mannbusse (nach dem jütischen Gesetzbuch 54 Mark Pf.) büssen, 40 Mark der Herrschaft (dem Herzog) und 12 Mark der Gilde, und *soll aller Gildebrüder Nithing* seyn, *aber „nicht anderer Leute."* Das Statut der (König) Knudsgilde zu Odensee, welches jünger als das vorhergehende zu seyn scheint, sagt nur, dass ein solcher Todschläger 40 Mark den Erben und 3 Mark den Gildebrüdern zahlen und mit der schimpflichen Bezeichnung Nithing aus der Gilde verstossen seyn soll. Das jüngste unter den drei Statuten, welche aber wohl sämmtlich dem 13. Jahrhundert angehören, das der Erichsgilde zu Skanör, unterscheidet aber, ob der Gildbruder von dem andern gereizt, im Zorn, gleichsam im Excess der Nothwehr, nach der im altgermanischen Recht damit verbundenen Vorstellung, den Bruder getödtet hatte, denn dann soll er wie zuvor 40 und 3 Mark zahlen; wenn er es aber aus Leidenschaft und Hass bei langbestandener Feindschaft (*propter nimiam stultitiam et negligentiam et longaevo rancore*) verübt hatte, sollte er als Nithing aus der Gilde ausscheiden. Es ist wohl kaum erforderlich darauf aufmerksam zu machen, wie die Ausstossung aus der Gilde das Nithing beschränkt, die Abbüssung erleichtert wurde. — Wer einer unsühnbaren Missthat sich schuldig gemacht hatte und der Friedlosigkeit verfallen war, dem wurde, wie es auch in den skandinavischen Volksrechten der Fall war (Strafrecht der Germanen S. 283 f.), eine kurze Frist gewährt, innerhalb welcher er noch Sicherheit genoss um das Land räumen zu können; und so wie es den Verwandten durch das Landrecht erlaubt, den Gildgenossen in den Statuten sogar zur Pflicht gemacht war, ihn bei dieser Flucht aus dem Lande, um der Rache seiner Feinde zu entgehen, eine beschränkte Hülfe zu leisten (Strafrecht der Germanen S. 287), so war es auch in dem Witherlag der Fall: „Es ward der Verurtheilte, berichtet *D.* S. 154, nach dem Statut sogar vor Gericht gefragt, ob er zu Wasser oder zu Land fliehen will. Wählt er das Wasser, so versieht man ihn mit einem Fahrzeuge und Lebensunterhalt (vgl. mein Gildenwesen S. 127), begleitet ihn ans Ufer, und erst wenn Ruder oder Segel aus dem Gesichte verschwunden sind, ruft man ihm dreimal sein schimpfliches Urtheil nach, und trügn ihn der Sturm zurück ans Ufer, so wäre der Tod sein Theil. Ebenso wenn er die Flucht zu Land erwählt. Man begleitet ihn in den Wald, wartet bis man vermuthen kann, er sey schon weit weg, schreit dann dreimal laut seine Schmach aus, damit der Flüchtling sich nicht zufällig zu ihnen zurückfinde." — Ebenso wie hier das Verbrechen und der Nithingsname, wurde auch wer sich nicht zu einem Zweikampf einfand bei den Skandinaviern dreimal als Niding ausgerufen, und ihm dann eine Nidingstange gesetzt (S. Strafrecht der Germanen S. 791.) — Während es nach dem nordischen Landrecht aber jeden gestattet war, den Friedlosen anzugreifen und zu tödten, so war es in dem Witherlag den Genossen zur Pflicht gemacht es zu thun, wenn es ohne eigene Lebensgefahr geschehen konnte; dieses drücken die obigen Worte aus, wenn er einen Schild mehr hat als jener; und wer es nicht that, machte sich dadurch selbst einer Nidingsthat schuldig. Die Verpflichtung, welche das Genossenschaftsrecht erzeugte, ging also auch hier weiter, als es sie das Volksrecht, welches nur verbot einem Friedlosen Beistand zu leisten, mit sich brachte.

Die sühnbaren Missthaten, mochten sie nun in Unrecht bestehen, welches gegen Mitglieder der Kameradschaft verübt wurde, oder in nicht besonders schwer erachteter Verletzung der Genossenschaftsordnung und der Disciplin, wurden statt der im Landrecht zu entrichtenden Bussen und Brüche mit Erniedrigung des Sitzes an der gemeinschaftlichen Tafel bestraft. Da Ehrenstrafe im ältern germanischen Recht sonst wenig vorkommt und erst als ein Stand sich gebildet hatte, welcher kriegerische und höhere Ehre als Vorrecht in Anspruch nahm, häufiger wurde (S. Strafrecht der Germanen S. 522), so ist von Interesse, dem weitern Gebrauch derselben hier zu begegnen, wiewohl die Witherlagsmänner keineswegs einen besondern Stand ausmachten oder Elemente zur Bildung eines solchen enthielten. Es zeigt sich aber auch, wie das Recht in einer solchen genossenschaftlichen Verbindung, wenn es auch auf dem Fundament des allgemeinen Volksrechts beruhte, sich doch eigenthümlich entwickelt, und nur mit grosser Umsicht von jenem auf dieses zurückgeschlossen werden kann. Man dürfte daher auch zu weit gegangen seyn, wenn man das Beweisverfahren, wie es im Witherlag stattfand, als ein durchaus getreues Abbild des damals überhaupt in Dänemark üblichen genommen hat, wie es von Resenvinge und nach dessen Vorgang von unserm Vf. und endlich auch von *Stein* (Geschichte des dänischen Civilprocesses, Kiel 1811) geschehen ist. Die Regeln für das Beweisverfah-

Digitized by Google

ren, die man aus dem Witherlag ableitet, sind aber: 1) dass in der frühern Zeit die Aussage von zwei Zeugen ein weit grösseres Gewicht gehabt hatte und einen Gegenbeweis ausschloss; und dass zur Zeit des Witherlag's der Kläger den Beweis zu führen gehabt hätte und der Beklagte zum Gegenbeweis (zum Eid mit Eidhelfer oder Gottesurtheil) nur gelassen wurde, wenn der Beweis nicht geführt worden konnte. Etwas Richtiges ist an diesen Sätzen in so fern, als allerdings in der frühern Zeit, nicht bei den Dänen allein, sondern im germanischen Recht überhaupt der Kläger *öfter* als es später der Fall war, zu Eide zugelassen wurde, zumal wenn Zeugen vorhanden waren, welche seine Klage unterstützten; so wie, was schon daraus folgt, Zeugen als Beweismittel dem germanischen Recht keinesweges so fremd waren, als es z. B. *Rogge* behauptet hat. Allein man kann wohl schwerlich annehmen, dass über Beweismittel und Beweislast zur Zeit des Witherlags in Dänemark ganz andere, gleichsam entgegengesetzte Principien gegolten hatten, als zur Zeit der Landrechte, so wie man wohl auch nicht aus der Kraft, welche der Zeugenaussage in den Statuten des Thinglith gegeben war, schliessen darf, dass sie dieselbe auch im Volksrecht gehabt hätte. Den Mitgliedern einer enger verbundenen Genossen- oder Kameradschaft, die durch einen besondern Eid verpflichtet waren, wurde nämlich eine höhere Glaubwürdigkeit zugeschrieben. Daher finden wir auch den Zeugenbeweis ganz in ähnlicher Weise wie im Witherlag, auch in den dänischen Gildenstatuten, welche der Zeit nach den dänischen Landrechten so viel näher stehen, so wie denn auch in dem Witherlag, wie in den Gildenstatuten, eine weit geringere Zahl von Eidhelfern erfordert wurde, als es in gleichen Fällen in dem Volksrecht der Fall war. Im Witherlag und auch in Gildestatuten stieg in der Regel die Zahl der Schwörenden nicht über 6, in den Landrechten war dagegen selbst bei minder erheblichen Sachen ein Zwölfer, und bei schwerern ein Eid mit drei mal zwölf Eidhelfern zu erbringen. Diese höhere Glaubwürdigkeit, welche den Gildebrüdern innerhalb ihrer Verbindung zukam, wurde ihnen in den dänischen Städten nachmals, gleichsam als persönliche Eigenschaft, auch im Verhältniss zu Anderen beigelegt (S. 82).

Unser Vf. hat aber dem Witherlag eine so grosse, und durch die Art, wie es geschehen ist, höchst dankenswerthe Beachtung zugewendet, weil „er es für durchaus unrathsam hielt, die Aufschlüsse, welche die Rechtsbücher der waldemarschen Jahrhunderte darbieten" auf die Gestaltung der Rechtsverbesserung, des Gerichtswesens insbesondere, und die Kriegsverfassung anzuwenden. Allein es werden die obigen Bemerkungen dargethan haben, wie von der Rechtsverfassung des Thinglith nicht auf die des Volkes unbedingt zurückgeschlossen werden kann. Das Witherlag lässt sich gar zu jenem Zweck nicht als eine selbstständige Quelle benutzen, sondern es kann nur dazu dienen, das was wir fest von dem ältern dänischen Rechte und seinem geschichtlichen Entwicklungsgange wissen, zu erläutern. Eine sichere und feste Grundlage für die Kenntniss und Construction der dänischen Rechtsgeschichte geben aber nur jene Rechtsbücher der waldemarischen Zeiten in Verbindung mit den Nachrichten über die Rechtszustände bei den übrigen nordischen Stämmen. Wir wollen dieses an einem Beispiel noch weiter erörtern. Unser Vf. sagt (S. 155): „Für die Beurtheilung des gerichtlichen Verfahrens der damaligen Zeit treten aus dem Witherlagsrecht folgende wichtige Lichtpunkte hervor. 1) Die Gemeinde der Hauskerle (so wurden die Witherlagsmänner genannt) bildet das Gericht, ohne dass eine Auswahl von festen und für jeden Fall besonders gewählten Richtern stattfände. 2) Der Vorstand, hier der König, leitet nicht blos das Verfahren, sondern stellt auch das Urtheil auf, damit es die Gemeinde nach Mehrzahl der Stimmen bestätige oder verwerfe." Dass die Gemeinde der Hauskerle das Gericht bildete, ist allerdings eine für die Rechtsanschauung der Dänen, wie des germanischen Alterthums überhaupt wichtige und beachtenswerthe Erscheinung. Wenn nämlich selbst die im Solde des Königs stehende, zum strengen militärischen Gehorsam verpflichtete Leibwache, wie sie das Thinglith war, dergestalt eine genossenschaftliche Verfassung hatte, dass nicht dem König, als Herrn, sondern der Gesammtheit die Urtheilsmacht zustand, wenn selbst der König, wie wir es von dem mächtigen Knud wissen, sich dem Urtheil, ja gewissermassen dem Gnadenspruch derselben unterwarf, so zeigt dieses schlagender, wie wenig das germanische Staatswesen eine orientalisch-patriarchalische Grundlage gehabt haben kann, wie dieses noch neuerlichst *Leo* in der Ausgabe und Erläuterung der Rectitudines personarum — worüber Ref. an einem andern Ort berichten wird — hat darthun wollen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Georg. Guil. Kirschii Chrestomathia Syriaca* cum Lexico. Denuo ed. *Georg. Henr. Bernstein*, Theol. et Phil. Dr., LL. OO. in Univ. Vratislav. P. O. etc. *Pars II. Lexicon* penitus novatum. 1836. VIII u. 582 S. gr. 8. Zweite Lief. (erst 1840 erschienen), S. 209—582. (Beide Theile 4 Rthlr.)

Als der unterz. Rec. in den Erg.-Bl. der A. L.-Z. von 1838, St. 19—21, Hrn. Dr. *Bernsteins* neue Ausgabe der syrischen Chrestomathie von *Kirsch* nebst der ersten Lieferung des dazu gehörenden Wörterbuchs anzeigte, äusserte er nach einer Mittheilung des Hrn. Herausgebers die Hoffnung, das Wörterbuch noch in demselben Jahre beendigt zu sehen. Indessen verzögerten mehrere, vor den Zusätzen und Berichtigungen S. 575 aufgezählte Ursachen das Erscheinen der zweiten und letzten Lieferung bis gegen Ende des J. 1840. Darüber nun nachträglich mit Hrn. Dr. *B.* zu rechten, wäre um so unbilliger, da eine der Ursachen jener Verzögerung, die von ihm 1836 nach England gemachte zweite Reise, dem Buche wesentlich zu Gute gekommen ist. Denn während ihm für die erste Lieferung, ausser den gedruckten Wörterbüchern und eigenen zwanzigjährigen Sammlungen, nur Auszüge aus *Bar-Bahlul* und *Bar-Ali*, die Früchte seiner frühern englischen Reise, vorlagen, konnte er für diese zweite Lieferung den in Oxford und Cambridge nun vollständig abgeschriebenen und verglichenen *Bar-Bahlul* benutzen und dadurch der grössern Hälfte seines Werkes, neben mehr Ausführlichkeit, auch mehr Sicherheit geben. Gegenwärtig ist er, zum Behufe der Herausgabe jenes Originalwörterbuchs, in Florenz mit der Vergleichung der dortigen Abschrift desselben beschäftigt. Ueber die noch vor seiner Abreise ankündigungsweise herausgegebenen *Proben aus Jesus Bar-Bahlul's syrisch-arabischem Lexicon* s. *Rödiger* in den Erg.-Bl. der A. L.-Z. von d. J. 1842, St. 19 u. 20, und den *Rec.* in Gersdorfs Repertorium, Bd. 31, Heft 2, No. 105. — Wären freilich Wünsche eben so leicht zu erfüllen, als auszusprechen, so würde ich es für meine Pflicht halten, hinsichtlich des von dem Herausg. selbst auszuarbeitenden grössern syrischen Wörterbuchs mit Nachdruck darauf hinzuweisen, welchen Riesenfortschritt die syrische Lexikographie durch die Vereinigung der Hrn. *Bernstein* und *Quatremère* zu einem gemeinschaftlichen Werke machen könnte. Denn ungeachtet der erst neulich wiederholten Ankündigung des Quatremèreschen Wörterbuchs (s. Int.-Bl. der A. L.-Z. vom v. J., St. 4, Col. 31) wäre an und für sich zu einem solchen Zusammentreten wahrscheinlich auch jetzt noch Zeit. Aber ohne ein literarisches Wunder werden wir statt *eines* möglichst vollständigen und vollkommenen syrischen Wörterbuchs allen Aussichten nach *zwei* erhalten, von denen jedes durch eigenthümliche Vorzüge das unentbehrliche Complement des andern, und deren Vereinigung zu dem Ganzen, welches beide Lexikographen zusammen uns schon jetzt geben könnten, erst einem glücklichen Epigonen vorbehalten seyn wird. Es soll diess durchaus keine *Anklage* gegen irgend Jemand seyn (— ausser unserer herkömmlichen wissenschaftlichen Vereinzelung kommen hier noch ganz besondere Schwierigkeiten und Hindernisse in Betracht —); aber wenigstens eine *Klage* über diesen Stand der Dinge kann ich nicht unterdrücken.

Dass die an der ersten Lieferung gerühmten Eigenschaften auch dieser zweiten, und sogar in noch höherem Grade, zukommen, ist schon oben angedeutet worden. Wir finden hier wieder dieselbe Sorgfalt und Besonnenheit in Bestimmung des Wortursprungs, Vereinigung gewöhnlich getrennter Wurzeln und Entwicklung der Bedeutungen, denselben wohlgeordneten Reichthum an Beweisstellen, besonders auch für die Wortverbindung, dieselbe Genauigkeit in der ganzen Behandlungsweise.

(Die Fortsetzung folgt.)

Google

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte von Dänemark*, von *F. C. Dahlmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 13.)

Dass die ganze Gemeinde der Hauskerle das Urtheil fand, könnte sehr wohl eine Einrichtung seyn, die der Genossenschaft als solcher eigen war, während es in den Land- und Volksgerichten anders gewesen seyn könnte; dass dieses aber nicht der Fall war, darüber erhalten wir erst dadurch Gewissheit, dass auch die Landrechte durchaus keine Urtheilsfindung durch besonders dazu für den einzelnen Rechtsfall oder die Gerichtssitzung, oder dauernd ernannte Schöffen, sondern lediglich durch die sämmtlichen Dingmänner kennen. Was Saxe (IX, 171) als eine Anordnung Regnar Ledbreks berichtet: „*ut omnis controversiarum lis semotis actionum instrumentis, nec accusantis impetitione nec rei defensione admissa, XII patrum adprobatorum judicio mandaretur*" lässt sich fast nur, wenn es nicht als eine mit allen Rechtsquellen in Widerspruch stehende Nachricht betrachtet werden soll, auf die Nävninger, die nicht eigentlich Urtheilsfinder waren, beziehen. Das dänische Gerichtswesen — und es ist dieses von besonderem Interesse — unterschied sich dadurch eben von dem norwegischen und schwedischen. Wo norwegisches Recht galt, daher auch auf Island, wurden die Urtheile immer von bestimmten dazu ernannten Dingmännern (12, 36) gefunden, worüber die norwegischen Rechtsquellen sehr ausführliche Bestimmungen enthielten. In Schweden scheint dagegen schon früh das Rechtsprechen einem Einzelnen (Domare), nach der Verschiedenheit des Gerichts, dem *Lagmann*, oder *Heradshauptmann* überlassen gewesen zu seyn. „Der Richter soll jeden Dingstag zum Ding kommen und den Leuten recht sprechen:" sagt das südermannische Recht und im westmannischen heisst es: „Sagt der Richter, dass er in der Sache, was rechtes Landrecht sey, nicht finden kann, so soll er sein Urtheil dem Land- und dem Lagmann zuschieben, dann ist der Richter unverantwortlich dafür, wenn die Sache unentschieden bleibt." In ähnlicher Weise waren in den norwegischen Rechten die ernannten (12, 36) Urtheilfinder für vernachlässigte oder rechtswidrige Findung verantwortlich. Man könnte zwar mit *Nordström* diese schwedische Gerichtseinrichtung als eine in Folge der erweiterten königlichen Gewalt entstandene spätere Umgestaltung ansehen wollen, allein das Fortschreiten der königlichen Macht hatte nur die Wirkung, dass die obgenannten Richter — unter welchen die Lagmänner mit einer Art tribunicischer Gewalt bekleidet die Wächter der Volksfreiheit waren — sich aus vom Volk erwählten Vorständen in vom König bestellte Beamte, die nun in seinem Namen Recht sprachen, verwandelten. Auch in dem westgethländischen Rechtsbuch, der ältesten schwedischen und nächst der Graugans unter den nordischen überhaupt der alterthümlichsten Rechtsquelle, ist nur von Urtheilen der Lagmänner und Heradvorstände die Rede, und die Umstandsmänner (*umstadumaen*) kommen nur als Gerichtszeugen vor. Dass in dem alemannischen und baierischen Volksrechten dem „iudex" eine ähnliche Function zugeschrieben wird, was unseren Germanisten viele Schwierigkeit gemacht hat, will ich hier nur beiläufig bemerken. — Ein richtender Beamter, auch in der Weise, dass er das Urtheil nur aufstellte, die Gemeinde es durch Stimmenmehrzahl bestätigte oder verwarf, war dem dänischen Rechte fremd. In den dänischen Landrechten wird selbst die Mitwirkung königlicher Beamten bei der Urtheilsfindung ausdrücklich ausgeschlossen, und ihre Befugniss lediglich darauf beschränkt, die besondern Rechte des Königs wahrzunehmen, vorzüglich darüber zu wachen, dass ihm die gebührenden Brüche nicht entzogen würden. So heisst es z. B. im schonischen Recht VII. 15: Es sey die Meinung Einiger, dass die Dingmänner den Dieb nicht zum Verlust der Ohren oder anderer Glieder verurtheilen können, wenn nicht des Königs Amtmann sie ihm absprechen lasse; doch dem sey nicht so, denn die Dingmänner haben die Gewalt über den Dieb (die Strafe die ihn treffen soll, nach ihrer Einsicht und Willen) zu bestimmen. — Aehnliche Aussprüche finden sich mehrfach und wir sehen aus denselben, dass hier nicht von einer erst im Laufe der Zeit erweiterten Befugniss der Dingmänner die Rede ist, sondern dass man deren herkömmliches Recht zu bezweifeln anfing, und die Zeit im Anzuge war, wo die Urtheilfindung mehr und mehr auf die königlichen Beamten überging. Als vollendete Thatsache zeigt sich dieses in einer Verordnung K. Christoph's, worin es heisst: *Item exactores recipientes administrationem jurent — quod juste judicent secundum nesse et posse, nec munera recipiant pro gratia faciendo* u. s. w. (S. Rosenvinge Rechtshist. §. 186 *not. m.*).

Digitized by Google

Es scheint mir daher ein vergebliches Streben, die dänischen Rechtszustände auch der vorwaldemarschen Periode aus den sehr vereinzelten, grossentheils erst einer sorgfältigen kritischen Prüfung und Erklärung bedürfenden historischen Nachrichten, wie sie sich z. B. bei Saxo finden und aus blossen Nebenquellen, wie es die dänischen Rechtsbestimmungen in den englischen Gesetzen oder das Witherlag sind, schildern zu wollen; ein Streben, welches auch unserm Vf. nur scheinbar gelingen konnte, da ihm die Kenntniss der Grundzüge der altdänischen Rechtseinrichtungen und Grundsätze — wie sie sich vollständig und sicher nur aus den Landrechten ergeben — vorgeschwebt, und so auch wo er sich nicht auf dieselbe berufen hat, zum Leitfaden gedient haben und zur Grundlage geworden sind. Es ist in der That auch, wie mir scheint, kein Grund, eine solche Kluft zwischen dem Witherlag und den dänischen Landrechten zu befestigen, diese als den Ausdruck einer neuern auf vielfach veränderter Grundlage beruhenden Rechtsverfassung zu betrachten. Seit der Vereinigung Dänemarks unter einer Herrschaft, der Befestigung und Einwirkung des Christenthums, der Eroberung fremder Länder, des durch beides hervorgerufenen Privat- und Staatsverkehrs mit den germanischen Stämmen, hatte das Staats- und Rechtsleben in Dänemark sich in der von der urgermanischen Einfachheit entfernenden Richtung, die das waldemarsche Zeitalter mehr zur Reife brachte, zu entwickeln angefangen. Auch liegt kein so weiter Zeitraum zwischen dem Witherlag, als Rechtsquelle und den vom Vf. s. g. waldemarschen Rechtsbüchern. Die geschriebenen Nachrichten, welche uns über das erste unterrichten, sind Aufsätze gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstanden, und das schonische Rechts- oder Gesetzbuch, welches unter den dänischen den alterthümlichsten Charakter trägt, ist um diese Zeit höchst wahrscheinlich schon vorhanden gewesen, da die wichtige lateinische Paraphrase vom Bischof *Sunesen*, bei welcher schon eine, und vielleicht selbst schon überarbeitete Aufzeichnung in der Muttersprache vorgelegen hat, etwa im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhundert entstanden seyn möchte.

Aus den entwickelten Gründen hätte daher nach der Ansicht des Ref. „der Blick auf die innern Zustände Dänemarks", welchen der Vf. der Geschichtserzählung des ersten Zeitraums eingeschaltet hat, ganz wegbleiben oder vielmehr durch eine der dänischen und norwegischen Geschichte als Einleitung dienende Charakteristik des skandinavischen Völkerstammes, seiner Glaubenslehre und sittlichen Ansichten, seiner politischen Institutionen, seiner übrigen Lebensverhältnisse, so weit sie hier für das Verständniss der Geschichte von Wichtigkeit sind, mit besonderer Hervorhebung der schon in früher Zeit hervortretenden Eigenthümlichkeiten des dänischen und norwegischen Stammes, ersetzt werden mögen. Später hätte dann eine ausführlichere Schilderung der innern Zustände Dänemarks auf Grundlage der dänischen Landrechte unter Benutzung der übrigen Rechtsquellen etwa bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (1241) und ebenso Norwegens bis zur selben Zeit (1263) wobei das Frostothings-, und das alte und neue, von König Magnus verbesserte Gulathingsgesetz als Hauptquelle hätten dienen müssen, folgen sollen. Was Norwegen betrifft, so hat der Vf. dieser Auforderung schon grossentheils entsprochen, denn das 15. Kapitel („Grundzüge der Verfassung und Verwaltung Norwegens") und das 16. („Friedenswerk K. Magnus Lagabätter's") sind einer solchen Schilderung gewidmet, und gar vieles den innern Verhältnissen Angehörige ist in den drei dem Ueberblick über die Geschichte Norwegens vorhergehenden Kapiteln (4—6) — denen sich, wie schon bemerkt, eine sehr ausführliche Darstellung der isländischen Zustände besonders nach der Graugans (K. 7—14) anschliesst — enthalten. Es ist aber etwas inconsequent, dass der Vf. die Schilderung der norwegischen Zustände, da er doch die ganze norwegische Geschichte als eine Art Episode der dänischen behandelt, bereits hier hat folgen lassen, während wir die der dänischen erst im Folgenden zu erwarten haben. Doch es ist dieses von untergeordneter Bedeutung; bedenklicher aber scheint es mir, dass der Vf. die Darstellung der dänischen Zustände auf Grund der s. g. waldemarschen Rechts- und Gesetzbücher so weit hinausgeschoben hat, dass diese erst folgen wird, nachdem er die Geschichte bereits bis zum J. 1400 herabgeführt hat. Bis etwa in das 13. Jahrhundert hatten sich die politischen, die öffentlichen und Privatinstitutionen Dänemarks, des wachsenden Einflusses der Geistlichkeit, der Einwirkung des Christenthums ungeachtet wesentlich aus heimischer Wurzel entwickelt und hatten einen rein volksthümlich-skandinavischen Charakter. Die Landrechte, welche der Aufzeichnung und Publication nach dem 12. und 13. Jahrhundert angehören,

tragen noch ganz das Gepräge desselben. Man kann gewissermassen sagen, dass durch das Jütische Gesetzbuch, welches von K. Waldemar II. (1241) publicirt wurde, — wiewohl die seeländischen Rechtsbücher erst unter demselben König und unter K. Erich Menved oder Erich Glipping ihre jetzige Gestalt erhalten haben mögen, — diese rein nordische Entwickelung des dänischen Rechts gewissermassen abgeschlossen wurde. Es zeigt sich darin schon in einem höhern Grade, als es in den übrigen Landrechten der Fall, eine Abschwächung, ein Untergang mancher alt germanischen Rechtsinstitute, das Hereinbrechen oder vielmehr das Reifen einer neuern Zeit. Ein Gleiches ist mit dem neuen Gulathingsgesetz in Norwegen v. J. 1263 und dem Uplandsgesetz in Schweden v. J. 1296 der Fall. Es ist eine auffallende Erscheinung, dass so in allen drei nordischen Reichen eigentliche Gesetzbücher, die nur einzelnen Provinzen angehörten, aber die Grundlage späterer allgemeiner Landrechte geworden sind, gewissermassen auf der Gränze der eigenthümlich skandinavischen Rechtsentwicklung stehen. Seit dem 13. und 14. Jahrhunderte sehen wir Zustände, die aber allerdings schon in den Zeiten vorher allmählig sich zu gestalten, angefangen hatten, zu ihrer Ausbildung gekommen und sich befestigen, wie sie in den übrigen germanischen Ländern sich weit zeitiger gebildet hatten. Die Verfassung hatte ihre alte nordgermanische, demokratische Grundlage allmählig verloren; es hatte sich eine Ständegliederung gebildet ganz in ähnlicher Weise, wie wir dieselbe in den übrigen germanischen Ländern im Mittelalter finden; ein Adel, auf welchen sogar die Titel Herzog, Graf, Baron u. s. w. übertragen wurden, und der in einem lehnrechtlichen Nexus zum Könige stand. Der Stand der freien Bauern, der einzige politische Stand im alten Dänemark, war seiner Rechte mehr und mehr verlustig gegangen und sank endlich bis zur Leibeigenschaft herab. An die Stelle der Volksversammlungen waren mehr und mehr die Herrentage getreten. Dagegen erblühten Städte und Bürgerthum, wiewohl diese im ganzen M. A. in Dänemark niemals und fast weniger noch in Schweden zu der Bedeutung gekommen waren, als im übrigen germanischen Europa. Städtewesen war nach dem Norden vorzugsweise durch die Hansa verpflanzt worden. Orte, die besonders zum Handelsverkehr bestimmt und durch ihre Lage schon darauf hingewiesen waren s. g. Kauforte oder Kaufstädte gab es freilich schon früh im Norden, ehe noch ein germanisches Städtewesen überhaupt sich ausgebildet hatte; aber sie hatten durchaus keine besondern Rechte und Verfassung, bis sich nach deutschem Vorbild und unter deutscher Einwirkung ein Bürgerthum im Norden bildete. Diese Veränderungen nun, wovon sich in den Landrechten der waldemarschen Periode wohl manche Spuren zeigen, die aber keinesweges aus denselben auch nur irgend vollständig erkannt werden können, hätten, wie ich glaube, im dritten Buch nach Erzählung der Union der drei Reiche, wo der Vf. uns zuerst eine Schilderung der innern Zustände Dänemarks — welche wie bemerkt schon früher hätte gegeben werden sollen — verheisst, auseinandergesetzt werden sollen. — Ausführlicher hat sich der Vf. aber bereits mit den Rechts- und Lebensverhältnissen in Norwegen und besonders in Island beschäftigt. Die Kapitel, welche dieser für die Kunde des alten Nordens so wichtigen Insel gewidmet sind, gehören zu den trefflichsten Abschnitten des Werkes, so weit es vorliegt. Unter allen deutschen Gelehrten hat der Vf. zuerst die Resultate eines genauern Studiums der Graugans — dieses so lehrreichen als schwierigen und umfangreichsten Rechtsbuches — dargelegt. So sehr der Ref., der sich hier mit seinem hochverehrten Freund auf demselben Felde der Wissenschaft begegnet, dem Vf. für jene trefflichen Abschnitte, die ihm zur Controlle der selbstständig gewonnenen Ergebnisse dienten und aus denen er gar Manches gelernt hat, Dank weiss, so dürfte doch eine so ausführliche Darstellung der Zustände Islands schwerlich in einem nur einigermassen passenden Verhältniss zu der im Ganzen gedrängten Geschichte Dänemarks und Norwegens stehen. Welchen Umfang müsste eine in gleicherweise in das Einzelne eingehende Darstellung der innern Verhältnisse Dänemarks gewinnen? Die Aufschlüsse, welche die isländischen Rechtsquellen über die Grundlagen der altnordischen Zustände geben, hätten nach Ansicht des Ref. in dem diesen gewidmeten Abschnitt, welcher der Geschichte selbst gleichsam als Einleitung hätte vorausgeschickt werden mögen, benutzt werden sollen. Doch genug der kritischen Bemerkungen.

W. C. Wilda.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Georg. Guil. Kirschii Chrestomathia Syriaca* cum Lexico. Denuo ed. *Georg. Henr. Bernstein* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 14.*)

Dadurch haben natürlich viele Artikel, mit denselben bei *Castellus-Michaelis* verglichen, eine ganz andere Gestalt gewonnen, und es ist nur gerechte Anerkennung, wenn man sagt, dass Hr. Dr. *B.* schon durch dieses Werk die syrische Lexikographie in vielen Punkten zur Höhe der hebräischen erhoben hat. Proben von gesichertem Neuen sind: ܢܝܣܩܐ nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, gleicher Herkunft und Bedeutung mit ܥܠܝܡܐ, sondern in beiden Beziehungen das griech. νεανίσκος; ܟܐܡܪܬ nicht nach *Hamaker* u. A. = ܟܐܡܪܬ (unsyrisch) „*ut dixisti*", sondern wie ܟܡܐ, ܟܡܠܬ, ܟܡܘܬ, ein adverbialisch gebrauchter stat. constr. von ܟܡܐ (wie von ܟܡܬܐ, mit zurückgezogenem Accent, wobei jedoch die zur Vergleichung benutzten Glossen ܟܢܐ für ܟܢ und ܟܢܬ für ܟܢܬ ohne alle sichere Gewähr sind); ܟܘܪܡܐ (fehlt in den WB.) von χορμός; ܟܠܟܘܡܐ nicht von χάλκωμα, sondern von χαράκωμα; ܟܪܟܘܡܐ versetzt aus ܟܘܪܟܡܐ, hebr. und chald. קִפֵּד; ܐܬܟܪܝ nicht *poenituit*, sondern *tardavit*, *moratus est*, trans., von ܐܘܚܪ, dasselbe intrans.; ܡܟܣܐ (fehlt in den WB.) *pensio*, *vectigal*. Als musterhaft in Bezug auf die Entwicklung der Bedeutungen nenne ich noch mit völliger Zustimmung die Artikel ܚܫܚ, ܚܫܝܫ, ܚܫܘܫ, ܚܠܐ, ܚܠܝܠ, ܚܠܘܠܐ, ܚܡ, ܚܡܝܡܐ mit seinen Derivaten, ܚܡܠܐ und ܚܡܠܬܐ, ܚܡܣ mit seinen DD., ܚܡܣܐ und ܚܡܘܣ mit ihren DD. (Darunter die durch Lautverschiebung aus den Segolatformen ܚܡܣܐ und ܚܡܘܣ entstandenen Wörter ܚܡܘܣܐ und ܚܡܘܣܬܐ), ܚܠܝܠܐ und ܚܠܠܬܐ, ܚܫܝܫ und ܚܫܫ mit ihren DD. (bem. besonders die Erklärung von ܚܫܘܫܐ ܢܦܫܐ), ܚܫܘܟ oder ܚܫܝܟ, ܚܫܟܐ oder ܚܫܟ und ܚܫܟܐ mit ihren DD. (darunter auch ܚܫܘܟܝܐ), ܚܫܟ und ܚܫܟܐ (vgl. noch شفق), ܚܫܐ und ܚܫܝ mit ihren DD. Nur scheint weder ܢܦܫܗ ܚܒܛ eigentlich „*mutavit se, i. e. movit se*", noch das dazu angeführte ܠܗ ܚܒܛ, von der Sonne; eigentlich „*miscuit, commiscuit se cum tenebris*" zu bedeuten, sondern ܠܗ möchte in beiden Redensarten der auch im Syrischen so häufige Dat. ethicus nach den intransitiven Zeitwörtern der Bewegung seyn, s. *Hoffmanns* Gramm. syr. S. 320, No. 6. — Zu den Ableitungen, deren Sicherheit ich Hrn. Dr. *B.* zu wiederholter Prüfung empfehle, gehören folgende aus dem Griechischen: ܟܘܬܢܐ von χοινότης, im Sinne von χοινών, χοινωνός, ܟܪܐ von χέρας, ܟܪܝܐ von χάρα, χάρειον, ܟܪܐ von χωρεῖν, ܟܪ von πυρόωσθαι, ܟܣ von παύεσθαι, παῦσις. Alle diese Wörter scheinen mir rein semitischen Ursprungs zu seyn. Ueber die Ableitung und eigentliche Bedeutung von ܟܢܬܐ, bei dessen Betrachtung man von der ursprünglich *hellen* Aussprache *k'nāthâ* — schon im B. Esra — auszugehen hat, weiss ich nichts besseres zu sagen, als *Gesenius* im Thesaurus. Läge jenes griechische Wort zu Grunde, so würde die Form wahrscheinlich eine ganz andere, etwa ܟܘܢܘܬܐ oder ܟܘܢܘܬܐ, seyn, um so mehr da ein Abstractum auf ότης sich von selbst in jene aramäische Abstractform fügt. — Hinsichtlich des ܟܪܐ, *Schultergelenk*, hat sich der Vf. den richtigen Gesichtspunkt

Digitized by Google

durch Nichtbeachtung des gleichbedeutenden ܟܘܪܐ (vgl. ܟܘܡܪܐ und ܟܘܪܡܐ, *Arm*), verrückt. Wie dieses Wort eine Ableitung von *χείρας* entschieden zurückweist, so stellt es andererseits seine und jenes Synonyms Herkunft von der Wurzel ܟܪ in das hellste Licht. Folglich liegt in allen vier Wörtern der Grundbegriff der *rotirenden* oder *alternirenden Bewegung*; s. *Gesenius* im Thes. unter כרר und die arab. WB. unter كر. — Sollten ferner die Aramäer ihr ܟܢܫ, ܟܢܫܐ, *Haufen* (s. כְּרוּ, כְּרֵי, in derselben Bedeutung b. *Buxtorf*, Lex. chald. Col. 1086) von einem altgriechischen, blos dichtorischen Werte entlehnt haben, welches überdiess jene Bedeutung nicht einmal wirklich hat? Das Verhältniss scheint mir hier ein ähnliches, wie zwischen ܐܣܛܘܡܐ und dem von dem Vf. dafür angenommenen Etymon *ἀῤῥηνής κύων*. Schwerlich wird eine unverkünstelte Sprache, den hier unmöglichen Fall der Verwechslung ausgenommen, Naturgegenstände mit andern Lehnwörtern benennen, als solchen, welche von dem Volke, dem sie abgebergt sind, im gewöhnlichen Leben für dieselben Gegenstände gebraucht worden. Vielmehr möchte das Wort mit كرة, *globus*, von كرا, *globavit*, zusammenhängen; über die Verbindung der Begriffe *Kugel*, *Knaul*, *Klumpen*, *Haufen*, s. *Ramshorn*, Lat. Synonymik, Th. 2, S. 372. — Eben so unzulässig finde ich die Herbeiziehung von كراء, كرى, *locatio*, zu Ephrems Erklärung des ܟܢܫܗ der Peschito, Hiob 30, 22, durch ܕܘܟܬܗ. Jones „*locatio*" bedeutet, ohne alle Rücksicht auf seinen ursprünglichen Sinn, schlechthin *Vermiethung*; Ephrems ܕܘܟܬܐ hingegen auf die Schulter bezogen, steht in seiner gewöhnlichen Bedeutung, nur mit besonderer Anwendung auf das Gelenk, in welches die Schulter eingesetzt ist, wie mittelbar *locus* in dem ital. und franz. *slogarsi un braccio*, *se disloquer un bras*. Und auch ܕܘܟܬܐ selbst leite ich nicht mit *Buxtorf* und dem Vf. von *δοχεῖον*, *δόχη*, *δοχή*, ab, sondern als ein ächt semitisches Wort von der Wurzel דך, דָּכָה (دَكَّ, دَكَنَ), mit dem Grundbegriffe des *Niedergedrückten*, *Geebneten*, wie دكّة, دُكّان, und das chald. דֻּכְּתָא, דּוּכָן, b. *Buxt.* Col. 536. — ܟܢܫ hat in عَرَق, عَرّ, bei der nahen Sinnverwandtschaft beider Wörter, die stärkste Gewähr für seinen semitischen Ursprung, und die Herkunft von *χωρεῖν* ist um so unwahrscheinlicher, da dem *χ* in den Lehnwörtern aus dem Griechischen, so viel ich weiss, nie ט, sondern immer nur ܟ und ܟ entspricht; für diesen besondern Fall vgl. besonders *χώρα*, ܟܘܪܐ. — ܦܫ gehört nach meiner Ansicht zu der Wurzel פר, deren allgemeine Bedeutung, *sich auffahrend*, *springend bewegen*, mannigfach gewendet wiederkehrt in فار, فر, افر, نفر, welche Wörter hinsichtlich ihrer nationalen Entstehung und Bildung von dem Griechischen gewiss ganz unabhängig sind. Etwas anderes ist es, die ursprüngliche Lautbedeutsamkeit jener semitischen Wörter mit der des griechischen *πῦρ*, des persischen پرّ, *fliege*, des deutschen *purr* (als schallnachahmende Bezeichnung des plötzlichen Auffliegens) u. a. zusammenzustellen. — ܦܫ endlich gehört zu der grossen Wurzelfamilie פז, פס, פש, פץ; näher bestimmt hat es die Nebenformen פּשׁה, פּשׁט, פּוּשׁ, alle mit der Grundbedeutung *auseinander gehen*, *sich ausdehnen*, *verbreiten*, trans. *auseinander ziehen* u. s. w. (vgl. ܦܘܫܟܐ, *carminatio*, ܡܦܫܟܐ, *solutus*, *remissus*, *liquefactus est*, und das hebr. פּוּשׁ); daher: *weit und viel werden* (vgl. b. *Buxt.* das chald. פּוּשׁ und פְּשָׁא, *in abundantiam erumpere*, פָּשִׁישׁ, *multus*, *abundans*); nach einer andern Seite hin von Lunge, Brust, lebenden Wesen überhaupt: *relaxari*, *respirare* (vgl. die dritte Bed. von פּוּשׁ b. *Buxt.*, und פּוּשָׁא, *respiratio*, *quies*); daher *ruhen*, *rasten* (vgl. راح, استراح, zusammengehalten mit روّح, ܪܘܘܚ, *ausgedehnt*, *geräumig*, *weit seyn*, = فسح von derselben Wurzel فس); *ruhig bleiben*, *harren*, *warten*; *nachlassen*, *aussetzen*, *aufhören*; *irgendwo bleiben*, *verweilen*; *zurück und übrig bleiben* (vgl. die zweite Bed. von פּוּשׁ b. *Buxt.*); überhaupt *in irgend einem Zustande bleiben*.

Ein zweiter Hauptpunkt, in welchem ich von Hrn. Dr. *B.* abweiche, ist die von ihm angenommene Zusammensetzung der Partikeln ܟܕ, ܟܕ, ܟܠ, ܟܕ und ܟܠ (in ܟܠܗܘܢ, ܟܠܗܝܢ, ܟܠܗܐ, ܟܠܢܐ) aus

Digitized by Google

dem als ursprüngliches Beziehungswort gefassten ܐܝܟ, *wie*, und ܗܳܟܰܢ, ܐܦ, ܐܠܐ, ܒܪܡ und ܗܘ + ܠܐ = ܠܘ. Statt Einzelnes zu bestreiten, z. B. die Möglichkeit einer Verbindung von ܐܝܟ mit ܐܦ, und noch mehr mit ܗܘ und ܠܐ zu den Begriffen von ܟܒ (wie ܗܟܝܠ, ἄρα, *also*, *so*, *denn*, nach Fragwörtern) uud ܟܡܠܐ, gehe ich sofort an die Beantwortung der Grundfrage: was ist כְּ, كَ? — Keine ursprüngliche Frage-, Beziehungs- und Verbindungspartikel, — denn seine Zusammenstelluug mit dem betreffenden *k* und *qu* der sanskritischen Sprachen wird durch nichts in den semitischen probehaltig bestätigt, im Gegentheil durch eine ganze Reihe von Erscheinungen widerlegt; sondern ein *Deutelaut*, und sein Verhältniss zu dem deutenden ה u. s. w. dasselbe, wie zwischen dem *x*, *c*, in ἐκεῖ, ἐκεῖνος, κεῖνος, *ecce*, *hic*, *illic*, und dem τ in dem dorischen τηνεί, τῆνος. Im Sprachgebrauche nun ist es ein formell unausgebildetes und syntaktisch unselbstständiges, stets als Praefix im *stat. constr.* erscheinendes *Deute-Nomen* (vgl. ذو, ذى, ذا), welches virtuell ebensewohl im Nominativ und Genitiv, als im Accusativ stehen kann, und in diesem letzten nicht etwa bloss als partikelartiges Verhältnisswort, *Praeposition* im engern Sinne, sondern auch in den concretern übrigen Accusativverhältnissen. Unbewusst lässt man sich durch unser *wie* verleiten, das von einer Conjunction Geltende und Mögliche, — nebenbei aber auch noch das Unmögliche, — auf das semitische כְּ überzutragen und z. B. zu meinen, in „Wechselsätzen," wie 1 Mos. 18, 25: וְהָיָה כַצַּדִּיק כָּרָשָׁע, sey es das erste Mal unser *wie*, das zweite Mal unser *so*, ohne zu bedenken, dass allerdings die Deute- in Beziehungswörter, nie aber diese in jene umschlagen. Auch in dem äusserlich am nächsten stehenden ὡς ὁ δίκαιος, ὣς ὁ ἄδικος, zeigt sich das betonte ὥς als das ursprüngliche, als der nächste adverbiale Sprössling des Urdemonstrativums ὅ, ὅς, *der*; das unbetonte ὡς hingegen als die, dem aus ὅς abgeschwächten Beziehungsnomen ὅς, *der*, *welcher*, entsprechende Beziehungspartikel oder Conjunction; wie das engl. *as* (goth. *svê*), *wie*, aus dem ursprünglich demonstrativen *as* (*als*, *also*, goth. *sva*), *se*, entstanden ist, nur dass hier immer das vorausgehende *as* das Demonstrativum, das folgende das Relativum ist: *she is as good as he*, *it is as clear as crystal*; wogegen im umgekehrten Falle *as* — se — steht. — Man würde sich durch jenen Schein nicht haben täuschen lassen, wenn man sich das כּ immer durch *instar* gedeutet hätte, dessen Natur und gewöhnliche prosaische Gebrauchsweise der des כְּ ganz nahe kemmt. Uebersetzt man nun die oben angeführte Stelle mit: *ut instar probi sit instar improbi*, so sieht man auf den ersten Blick, dass man hier nicht *zwei*, nur äusserlich unvollständige, durch die relativdemonstrative Wechselbeziehung zusammengehaltene Sätze, sondern *einen*, innerlich und äusserlich vellständigen Satz vor sich hat, arab. فيكون قَدْرُ العادل مَثَلَ الظالم oder فيكون مَثَلُ العادل مَثَلَ الظالم قَدْرُ, gleichsam: *dass das Se des Gerechten das So des Ungerechten sey.* Kommen aber Nominalsätze dieser Art in ein scheinbares Objectivverhältniss zu einem Zeitworte, wie 5 Mos. 1, 17: כַּקָּטֹן כַּגָּדֹל תִּשְׁמָעוּן (wo nach der gewöhnlichen Ansicht das Verhältniss der beiden Partikeln sich umdreht: *so den Kleinen*, *wie den Grossen*), so stehen zwar beide כְּ, als Subject und Praedicat, im Nominativ, aber der ganze Satz erdnet sich als ein Umstandssatz (جملة حاليّة) virtuell im Accusativ dem Zeitworte unter: (*ita ut*) *ratio parvi* (*sit*) *ratio magni*, *audientiam dabitis*, d. h. für uns: *aequa ambos ratione audietis*; während dieselben Worte, bei völligem Gleichbleiben der grammatischen Verhältnisse des Umstandssatzes, aber mit veränderter Beziehung desselben auf den Hauptsatz, auch bedeuten könnten: *et parvus et magnus*, *aequa ambo ratione audientiam dabitis*; wie z. B. der Umstandssatz כַּגֵּר כָּאֶזְרָח, 3 Mos. 24, 16, sich auf das Subject, nicht auf das Object des Hauptsatzes bezieht. Diese doppelte Setzung des כְּ als Subject und Praedicat desselben Satzes hat nur das Hebräische bewahrt. Zwischen — כְּ — כְּ und dem damit im Allgemeinen für gleichbedeutend geltenden — כֵּן — כְּ findet demnach folgender Uuterschied Statt: — כְּ — כְּ als die beiden Nominalfactoren eines Satzes, können immer nur im Nominativ (oder das Praedicat eines Verbalsatzes mit הָיָה u. dgl. vielmehr nach arabischer Weise im Accusativ) gedacht werden; — כֵּן — כְּ hingegen stehen entweder in einem *Neminalsatze* so, dass כְּ, im Nomiuativ vorausgehend, mit seinem Genitiv das hervergehobene Praedicat bildet, und כֵּן, virtuell ebenfalls im Nominativ, jenes nachdrücklich, aber im Allgemeinen wiederholend, das nachgestellte Subject einleitet, wie Ps. 127, 4: כְּחִצִּים בְּיַד־גִּבּוֹר כֵּן בְּנֵי הַנְּעוּרִים, *instar* (Nom.) *sagitta-*

Digitized by Google

rum in manu viri fortis, tales (sunt) filii a juventibus geniti; oder in einem *Verbalsatze* so, dass כְּ, im Beschaffenheitsaccusativ vorausgehend, das secundum comparationis, und כֵּן, virtuell ebenfalls im Accusativ, jenes כְּ mit seinem Genitiv nachdrücklich, aber im Allgemeinen wiederholend, das Zeitwort mit oder ohne besonders ausgedrücktes Subject einleitet, wie Joel 2, 4: כְּפָרָשִׁים כֵּן יְרוּצוּן, *instar* (Acc.) *equitum, sic currunt*. Dieses *So* bezieht sich nun theils concret auf eine Person oder Sache, die in irgend einer Hinsicht ganz oder ungefähr dasselbe ist, thut oder leidet, was die im Genitiv angehängte; oder abstract auf die unter den Gesichtspunkt der Gleichheit oder Aehnlichkeit gestellte jedesmalige Kategorie (Zahl, Maass, Werth, Zeit, Beschaffenheit, Art und Weise des Seyns, Thuns oder Leidens) der im Genitiv angehängten Person oder Sache. In dieser zweiten Bedeutung steht das arabische كَ immer nur im Beschaffenheitsaccusativ, d. h. für uns als Praeposition: *gleich, ähnlich* (Adv.) mit folgendem Dativ; als Concretum hingegen in allen Casusverhältnissen: 1) als *Nominativ*, ما جاءنى كَزَيْدٍ, d. h. مثلُ زيدٍ, *ein dem Zeid Gleicher* oder *Aehnlicher*, wie 1 Sam. 20, 3: כְּפֶשַׂע בֵּינִי וּבֵין הַמָּוֶת, كَخَطْوَةٍ بينى وبين الموت, d. h. قَدْرُ مثلُ قدرِ خطوةٍ oder مثلُ خطوةٍ, oder schlechthin قَدْرُ خطوةٍ, *etwas einem Schritte Entsprechendes, genau oder ungefähr einen Schritt Betragendes*, d. h. gerade oder nachgerade so viel als ein Schritt; Jos. 10, 14: וְלֹא הָיָה כַּיּוֹם הַהוּא לְפָנָיו וְאַחֲרָיו, ولم يكن كذلك اليوم قبله وبعده, *ein jenem Tage gleicher* oder *ähnlicher*. 2) Als *Genitiv*, يَضْحَكْنَ عَنْ كَالْبَرَدِ; s. *Gesenius* im Thes. unter כְּ, S. 649, Col. 2; hebräische Beispiele dieser Verbindung fehlen. 3) Als *Accusativ*, ما رأيتُ كَزَيْدٍ, wie 1 Kön. 22, 6: וַיִּקְבֹּץ מֶלֶךְ יִשְׂרָאֵל אֶת־הַנְּבִיאִים כְּאַרְבַּע מֵאוֹת אִישׁ, قَدْرَ اربع مائة رجلٍ, d. h. den ungefähren Betrag von vierhundert Mann, in runder Summe so viel; Jos. 10, 13: וְלֹא אָץ לָבוֹא כְּיוֹם תָּמִים, قدرَ يومٍ كاملٍ, Acc. der Zeit. Auch in dieser Anwendung zur *ungefähren* Bezeichnung der Grösse, der Zahl, des Maasses und Werthes stimmt *instar* mit כְּ überein, wie Colum. 6, 14 im Anfang: *Porri succus instar heminae pari olei mensurae miscetur* (Nom.) und Cic. ad Att. 16, 5 zu Ende: *Mearum epistolarum nulla est συναγωγή; sed habet Tiro instar septuaginta* (Acc.). Ebenso wird *ὅσον*, قَدْر und *valeur* gebraucht; *Bocthor*, Dict. franç.-arabe unter *Valeur*: „*La valeur de, environ*, قدر." *Wailly*, Vocab. franç.: „*Valeur — estimation approchée: nous avons fait la valeur de deux lieues.*" *Caussin* in den seiner vulgär-arab. Gramm. angehängten Gesprächen, S. 19, Z. 10 u. 11: صار لى فى خدمة الدولة العليّة قدر اربعين سنة, „*il y a environ quarante ans que je sers la Sublime Porte*"; daher auch تقدير so concret gebraucht, *Abulfeda*, Ann. musl., Th. 5, S. 336, Z. 11 u. 12: وحضر من الخاصكيّة تقديرُ عشرين اميرا, *Reiske* ganz richtig: „*numero fere viginti.*" Auch zu der allgemeinen Bedeutung und Anwendung des hebr. כְּ als Subject und Praedicat in demselben Satze hat sich das vulgär aus قَدْر abgekürzte قَدْ erweitert, z. B. قَدِّى قَدَّك, כָּמוֹנִי כָמוֹךָ, *ich bin, habe, thue, leide dasselbe wie du*; vgl. *Humbert* Anthologie arabe, Paris, 1819, S. 154 u. 155, wo der Irrthum zu berichtigen ist, als sey dieses قد aus قَدَر, *fatum*, entstanden; s. meine Diss. crit. de gloss. Habicht., S. 94. — Aus jenem כְּ, *Grösse, Zahl, Betrag von etwas*, erklärt sich nun die ursprüngliche Bedeutung von כַּמָּה, כְּמָא, ܟܡܐ, كَمْ, als einer Zusammensetzung des alle Casusverhältnisse durchlaufenden substantivischen כְּ und des von ihm im Genitiv angezogenen fragenden מָה, מָא, ܡܐ, مَا, im Hebräischen mit zurückgezogenem Accent und dadurch verdoppeltem מ, wie in כַּמָּה u. dgl., im Arabischen mit Verkürzung des ما in مْ, wie in dem dichterischen لِمْ statt لِمَا, لِمَ; also eig. *der Betrag*, (*des Betrages* u. s. w.) *von was? La valeur* oder *le montant de quoi?* Ebenso das speciell arabische كَأَيِّنْ, كَأَيٍّ, zusammengesetzt aus كَ und dem fragenden أَيّ.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Februar 1843.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Georg. Guil. Kirschii Chrestomathia Syriaca* cum Lexico. Denuo ed. *Georg. Henr. Bernstein* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 15.*)

Einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit der am Ende des vorigen Stücks gegebenen Erklärung liefert das gleichbedeutende vulgäre قدّاش, *qaddâsch*, *qaddêsch* (*Marcel*, Vocab. franç.-arabe unter *Combien*), zusammengezogen aus قد ايش (s. ebendas. und *Bocthor* unter *Combien*), d. h. قدر اى شىء, ganz wie oben كم und كأيّن analysirt worden sind. Also liegt die fragende Kraft dieser Worte keineswegs zugleich in beiden Theilen der Zusammensetzung, sondern ausschliesslich in dem zweiten. كيف aber, die andere Stütze der Ansicht von der ursprünglichen Fragbedeutung des כְּ, weiss ich zwar hinsichtlich seiner Entstehung nicht mit derselben Sicherheit zu erklären; doch so viel steht mir fest, dass es eben so wenig als מָתַי, مَتَى (eig. *Ausdehnung*, *Zeitlänge*; s. weiter unten ܡܛܠ, und vgl. *quando*, türk. قچان, mit *quantum*, قچ) und das ital. *cosa*? *was*? ursprünglich ein Fragwort war, sondern, wie diese Wörter, erst durch Auslassung des fragenden אי (أيّ, *che*) dazu geworden ist.

Aus dem als Nominalpraefix gebrauchten Deutelaut כְּ erwuchsen nun durch Formverstärkung, nicht durch Zusammensetzung, die selbstständigen Deutewörter כֵּן, كَيْ, ܟܕ, כִּי, ܟܐ, כֹּה, כָּמָה, ܟܡܐ und ܟܡܐ in ܟܡܐ und ܟܡܐ u. a., ܟܡܐ, ܟܡ und ܟܡ; s. *Redslob*, *De particulae hebr.* כי *origine et indole*, und: *Ueber die angeblich relative Grundbedeutung der hebr. Partikel* כי, in welchen beiden Abhandlungen die ursprünglich setzende Kraft des כִּי, und somit auch die des ܟܕ und كى, für Jeden, der sehen kann und will, klar erwiesen ist; über den ganzen Gegenstand aber *Hupfeld's System der semitischen Demonstrativbildung* u. s. w., in der Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenl., Bd. 2, S. 124 ff. u. 427 ff., besonders S. 136 u. 137, und 438—443, wo nur das Zurückgehen auf das einfache כְּ fehlt, welches *Hupfeld* noch als ursprünglich relativ fasst, so wie er auch über כִּי, ܟܡܐ (S. 428 u. 429 in d. Anm.) und einige andere hierher gehörige Wörter die gewöhnliche Meinung theilt.

Das nominale כְּ führt mich auf ܟܡܐ, nach dem Vf. zusammengezogen aus ܟܡ ܡܐ und die Quelle der gleichbedeutenden قد, قدّ, قطّ. Nach meiner Ueberzeugung hat das syrische Wort mit den arabischen etymologisch nichts zu schaffen, sondern diese sind unvollkommen ausgebildete Schösslinge der Wurzelfamilie قد, قت, قط, قص, قس, und gehen auf den Begriff des *Abschneidens*, *Entscheidens*, *Bestimmens*, *Abmessens* zurück. Daraus erklärt sich erstens ihre eigene Bedeutung, *Genüge*, *es genügt* (vgl. جزأ und جزى, *genug haben*, von der sinnverwandten Wurzel جز; حَسْب, *Genüge*, dichterisch auch für حَسَب, *bestimmte Zahl*, *Maass*, *Betrag*, von حَسَبَ, *zählen*, *berechnen*, und *genügen*, eig. *auf ein Maass beschränken*), zweitens die Bedeutung von فقط, *nur*, eig. *und dann genug*, wie pers. وبس (s. *Gulistan*, ed. Semelet, S. 16, Z. 1, wozu der türkische Commentator *Sudi* bemerkt: *Wenn* بس *nach* و *steht, so bedeutet es* الحق, *nur, so viel als* فقط), drittens die Bedeutung von ما — قطّ, *niemals* (vgl. بَتَّة und قطعا in Verneinungssätzen), viertens endlich die stärkern und schwächern Be-

Digitized by Google

griffsschattirungen [des قَدْ vor dem Perfectum und Imperfectum. Dass jene Wörter nicht durch Lautverderbniss aus dem Syrischen entstanden sind, dafür bürgt auch قَطَاطِ = قَطْنِى, *es genügt mir*, worin die Wurzel vollständig hervortritt. Als Nebenbeweis mag auch noch das maurische يِقَدْ, *es genügt*, gelten; s. *Marcel*, Vocab. franç.-arabe unter *Assez*. Auf den Ursprung von ܟܕܘ aber führt deutlich das auch von dem Vf. dazu erwähnte hebr. und rabb. כְּדֵי , בִּכְדֵי , כְּדֵי , כַּדַּאי . Es ist eigentlich *Maass* oder *Betrag der Genüge*, d. h. *quantum satis*, ὅσον ἀρκεῖ, und wie oben ܣܦܩܐ dem قد ليش, so entspricht ܟܕܘ genau dem قدر الكفاية, dem einzigen Ausdrucke für *Assez* bei *Bocthor*. Die volle erste Sylbe in ܟܕܘ folgt wahrscheinlich demselben Gesetze, nach welchem man ܟܬܒܐ , ܐܬܠܐ sagt (s. *Hoffmann*, Gramm. syr. S. 147, Anm. 1.), indem das Wort etymologisch vollständig ܟܕܘܘ (*kadhwū*) lauten würde. Daraus erklärt sich auch das Kuschoi des Dolath, wie das Aphel von ܟܐܒ nicht ܐܟܐܒ, sondern ܐܟܐܒ ist, da die Verdrängung des Spiritus lenis durch das ܟ dieses erhärtet. Oder man müsste, die Form ܟܕܘ als die ursprüngliche angenommen, jenes *kádû* statt *k'dhû* aus demselben Accentwechsel wie das hebr. *kámmâ* statt *k'mâ* erklären. Nach des Vf.'s Erklärung hingegen würde jene Erscheinung eine Wurzel ܟܕܝ voraussetzen, welche eben so unbewiesen ist, wie ihr angebliches Derivat ܟܕ, *Genüge*; und wie soll, wenn ܟܕܘ an und für sich ein ganzer Satz ist, seine Abhängigkeit von einer Praeposition in ܥܠ ܟܕܘ mit den Sprachgesetzen vereinigt werden? Hinsichtlich des von ܟܕ abgeleiteten ܟܕ, *quum* u. s. w., ist der Ausdruck S. 229, Col. 2: *„proprie significans ut is qui, ut qui, quae, quod"* und S. 230, Col. 2: *„definit rationem, qua praedicatum (sive participium sive adjectivum) cum subjecto continetur"* nicht sachgemäss. Um einen ganzen Satz virtuell im Genitiv zu regieren, muss sich das im Beschaffenheitsaccusativ zu denkende ܟܕ mit der satzeinleitenden Conjunction ܕ so verbinden, dass diese mit dem Perfectum, Imperfectum oder Participium des folgenden Satzes den Infinitiv derselben darstellt: *in* oder *bei dem So dass er gekommen ist, kam, kommt, kommen wird*, d. h. *zu der Zeit, bei der Sachlage seines Gekommenseyns, Kommens, Kommenwerdens*. Jenes ܕ ist also nicht das concrete Relativnomen *der, die, das*, sondern die abstracte Conjunctionspartikel *dass*, obwohl freilich diese, wie *Redslob* in der zweiten der oben angeführten Abhandlungen, S. 20, treffend nachgewiesen hat, gleich dem conjunctiven אֲשֶׁר und ما, selbst wieder in concretem Grund und Boden wurzelt; nur dass sie dem Zeitworte nichts ausserhalb seiner Sphäre Liegendes, sondern eben nur seinen eigenen Nominalbegriff als مفعول مطلق zum Objecte giebt: *dass ich bin, thue, leide*, d. h. nach semitischer Anschauungs- und Ausdrucksweise: *das Seyn, Thun, Leiden, welches ich bin, thue, leide*, nach der unsrigen: *der Umstand, das Factum, dass ich bin, thue, leide*. Nachdem nun aber durch die Vereinigung jenes ܟܕ und ܕ äusserlich eine Conjunction mit den Bedeutungen *wie* (temp.), *wenn, während, indem, als, da, da doch, obgleich*, entstanden war, wendete man diese auch an, um das Verhältniss des *gleichzeitigen Zustandes* zwischen einem Nomen oder Pronomen und einem davon abhängigen indeterminirten (in st. absol. stehenden) Participium oder Adjectivum auszudrücken, entsprechend dem indeterminirten Zustandsaccusativ der Araber und dem in untergeordneter Apposition, im Griechischen stets ohne Artikel stehenden Participium oder Adjectivum der klassischen Sprachen (also weder da, wo das Partic. oder Adj. eigentliches coordinirtes Epitheton, noch wo es Subject oder Prädicat ist), z. B. S. 29 u. 30: ܢܦܩ ܠܘܬܗ ܐܝܙܓܕܐ , ܗܢܕܘܝܐ ܟܕ ܝܬܒ ܥܠ ܟܘܪܣܝܐ, خرج اليه رسول هندى جالسًا على سرير, ἐξῆλθε καθήμενος, *exiit sedens*, nicht *„propr. ut is qui sedet"*, sondern *indem er sass, sitzend*, gleichsam *while sitting*, wiewohl diese Verbindung hier für den englischen Sprachgebrauch zu stark seyn würde; S. 62, Z. 4: ܗܝܕܝܢ ܐܫܬܟܚ ܩܕܝܫܐ ܒܣܝܠܝܘܣ , ܟܕ ܥܪܛܠܝ ܘܚܦܝ, ثم وجد القدّيس باسيليوس عريانًا وحافيًا, εὑρέθη γυμνὸς τὸ σῶμα καὶ τοὺς πόδας, *inventus est nudus corpore et pedibus*. Im Vorbeigehen sey noch bemerkt, dass die Bedeutungen *„quamquam, licet"* und *„ingenium*,

Digitized by Google

virtus, facultas" für صَمّ und ܩܕܡܐ S. 32 l. Z. nicht passen, sondern die ganze Stelle, mit Beziehung auf Matth. 25, 14, und Luc. 19, 12, bedeutet: *Nachdem dieser* (Avicenna) *das Aristotelische Pfand empfangen hatte, legte er ihm nicht blos zehn, sondern sogar mehr als funfzig* (Pfunde) zu, d. h. den in der Aristotelischen Philosophie überkommenen Schatz von Wahrheiten vermehrte er durch seine Bearbeitung derselben mehr als funfzigfach.

Gegen die Bestimmung der Grundbedeutung von ܩܕܡ: „*potis, pote, quod fieri potest*" s. *Gesen. Thes.* unter כָּבַר No. 2, und den von ihm citirten Rec. Eine Parallele bietet die Bedeutung von قَدْ vor dem Perf. und vor dem Imperf. (*manchmal, wohl auch, vielleicht wohl*) so wie das von *Rödiger* in dem Gloss. zu seiner syr. Chrestom. zu ܩܕܡ angeführte رُبَّ: *wohl oft, wohl manchmal, wohl, vielleicht.* Ueberall ist die concretere Zeitbedeutung die frühere; die abstractere, auf die Modalität des Urtheils gehende kann sich der Natur der Sache nach nur erst aus jener entwickelt haben. Man vergleiche unser *schon* in: *Er ist schon gekommen*, und: *Er wird schon kommen*; ferner den Gebrauch des ital. *già (jam)* in verneinenden Sätzen zur Abstumpfung der Schärfe der Negation: *non dico già questo*, ich sage nicht eben, nicht gerade diess. — Von den beiden vorgeschlagenen Ableitungen der Wunschpartikel ܠܘܝ: „*propr. fortasse aut imper. v. praeced.* (ܠܘܝ): *adjunge te, adsis, juva; aut nom. subst. c. aff.* 1 *pers. pl.: adhaesiones, propensiones meae, i. e. vota mea, opto, velim*" kann ich keine für natürlich und richtig halten, sondern betrachte das Wort mit *Hupfeld* a. a. O. S. 141 als eine blosse Formerweiterung von لَوْ; so wie auch das mit „لاط *adhaesit*, نَيْط *propensio*" verglichene لَيْتَ, wenn es nicht — worauf besonders die Construction mit doppeltem Accusativ, *Sacy* Gramm. arabe, Th. 2, §. 125 in d. Anm., hindeutet, — eine Erweichung des optativen رُبَّتَ, رَأَيْتَ ist (s. meine Diss. crit. S. 76 in d. Anm. und *Freytags* Meidani, Th. 1, S. 744, Z. 8), unmittelbar von لَوْ, wie كَيْتَ und ذَيْتَ von كَيْ und ذَا, herkommt; s. *Ewald* Gramm. arab. Th. 1, S. 360. Ein tieferer Zusammenhang des L-lautes in ل, الا, لو, ليت, und لوى, ولى, mag stattfinden; aber die geschichtliche Ableitung jener und ähnlicher Partikeln von diesen Verbalwurzeln wird dadurch eben so wenig als das Gegentheil gerechtfertigt. — ܡܕܡ ist nach dem Vf. aus صلح, صِلْح, *pars partis*, d. h. *aliqua pars*, zusammengezogen. Den rechten Weg zeigt hier (s. *Fürst*, Formenlehre d. chald. Grammatik, S. 97 u. 98 Anm.) das chald. מִנְדְּעַם, מִדַּעַם, abgekürzt aus מִנְדַּע מָא, מִדַּע מָא, eig. *scibile quid*, woraus dann weiter מִדָּם, מִנְדָּם, מִדַּם, מִדְּעֵי, entstanden sind. Ohne das angehängte ם erscheint das Wort in dem zab. מִנְדַּע, *etwas*. — Dieselbe Verkürzung des unbestimmten ܡܕܡ finde ich in dem hier von „ܡܬܘܡ, *Ar.* تَمَّ, *finis, et* صلح *privat. sicuti* ܡܫܠܡ" abgeleiteten ܡܫܠܡ. Gegen das angeblich in die Substanz eines Wortes übergehende صلح privat. habe ich bereits in der Beurtheilung der ersten Lieferung mit Bezug auf jenes ܡܫܠܡ Einsprache erhoben. Auch hier ist der erste Buchstabe sicherlich wurzelhaft, indem das Wort, wie מָתַי, مَتَى, zu der Wurzelfamilie מדד, מתה, מתן, mit dem Grundbegriffe der *Ausdehnung* gehört, der eben so auf die Zeit bezogen wird in ܡܬܘܡ, مُدَّة, ܡܬܘܡܐ, und in dem sinnverwandten אֹרֶךְ, ܐܪܝܟ, ܐܪܝܟܘܬܐ. Wie ܡܬܘܡ aus ܡܕܡ, ܡܕ, so ist ܡܬܘܡ aus ܡܕ (vgl מְאוּמָה) entstanden, also eig. *spatio temporis ullo, wann irgend.* Gegen des Vf.'s Ableitung streitet auch das Rucoch des ܠ; wäre sie richtig, so müsste es hart seyn. — ܘܡ, ܠܘܬ, soll von ܠܘ „*cepit, tenuit, obtinuit*" herkommen und sich von ܠܘܬ gewissermassen so unterscheiden, wie *penes* von *apud*, indem dieses „*solam fere proximitatem aut conjunctionem*", jenes aber ausserdem „*dominium ac potestatem*" bedeute und überhaupt von weiterer Anwendung sey. Bis jetzt hat ܠܘܬ wohl allgemein und mit Recht für eine Nebenform von לְצַד, צַד, gegolten, wie die Substantive für *Seite* in so vielen Sprachen zu Partikeln für den Begriff *neben, bei*, benutzt werden. Die Beziehung auf den Besitz, das Innehaben, ist erst eine besondere, aber, wie bei عِنْدَ in عندى دراهم, *ich habe Geld*, ganz natürliche Anwendung der allgemeinen Be-

Digitized by Google

deutung, während sich wenigstens mein Gefühl gegen die Annahme sträubt, dass neben dem fortwährenden Gebrauche einer nur auf Personen anwendbaren Grundbedeutung des Wortes, wodurch diese in ihrer etymologischen Nothwendigkeit dem Bewusstseyn immer gegenwärtig erhalten werden musste, doch auch eine zweite, missbräuchliche, von rein örtlichem und sächlichem Nebeneinanderseyn habe aufkommen und sich behaupten können. Ueberdiess findet sich, wie der Vf. selbst erwähnt, auch im Chald. לְצַיד statt des gewöhnlichen לְצַד, dessen Herkunft von צדד durch לְצַדִּי u. s. w. gegen jeden Zweifel geschützt ist. — Die Ableitung des Wortes ܨܘܪܐ von צור, *arctavit*, die der Vf. von *Gesenius* entlehnt, hat dieser im Thes. selbst gegen die vom äthiop. צור, *portavit*, vertauscht. Ich halte fest an der von صار med. Waw, *wenden, drehen, zur Seite neigen*, wie der Hals persisch كردن , كردان, heisst, eig. *der Dreher*, von كرديدن, *verti*, كردانيدن, *vertere*. *Gesenius* selbst hat im Thes. unter צַוָּאר eine Stelle zu صَوَّر, *Halsdrehen*, beigebracht, und *Zamachschari*, Goldene Halsbänder No. 52 im Anfange, nennt die nach dem Herrscher hingewendeten Hälse الاعناق المُصَوَّرة. So gehört צַוָּאר zu צִיר, *Thürangel*, und צִירִים, *tormina*. In der Wurzel צור , ציר, liegt ursprünglich der Begriff *winden* (Steigerung von *wenden*), *schraubend drehen, torquere*; daran schliesst sich einerseits das gewöhnliche *drehen*, im Sinne von *wenden*, andererseits das zwischen צור und צרר vertheilte *schnüren, festbinden, zusammendrücken, einengen*, und *bilden, gestalten*, gleichsam *fest drücken*, (ܨܘܪ , صَوَّر; vgl. *fingo* mit *σφίγγω, πήγνυμι, pango*). In allgemeine Abstraction endlich läuft der Begriff des Wendens aus in صار mod. Jo, *werden*, eig. *sich wenden, in etwas Anderes übergehen*; wie ja auch unser *werden* und das pers. كرديدن ursprünglich = *verti* sind. — Zu ܥܢܢܐ ist ebenfalls das früher von *Gesenius* angenommene Etymon ענן, *texit*, angeführt. Aber diese Bedeutung ist aus den angeblich verwandten Wurzeln גנן , כנן, willkürlich auf ענן übergetragen. Die richtige Ableitung von عَنَّ, *entgegentreten, entgegenstehen*, welche *Redslob* auch dem ענה wiederholt vindicirt hat (zuletzt in seiner Abhandlung: *Die Integrität der Stelle Hosea* 7, 4—10, *in Frage gestellt*, S. 7), ist nun im Thes. mit den nöthigen Belegen wenigstens vorangestellt. Zur Vergleichung diene noch عَارِض, *eine sich am Horizont quervor lagernde Wolke*, سحاب يعترض في الافق nach Gauhari; عَنَّ aber ist nach desselben Erklärung = عرض واعترض; und so ist ܥܢܢܐ , عنانة, eigentlich eine Wolke, insofern sie vor einem Theile des Horizontes oder Himmels steht. — ܥܙܐܠܐ, *hinnuleus*, betrachtet der Vf. als zusammengesetzt aus ܥܙܐ , עז, und ܐܝܠܐ , אַיָּל, also eigentlich *Kraft*- oder *Gewalthirsch*, — eine Ableitung, welche, abgesehen von dem unpassenden Sinne, der daraus hervorgeht, schwerlich mit den Gesetzen der semitischen Wortbildung zu vereinigen seyn möchte. Der Vf. selbst vergleicht dazu das arab. غزال; davon ist jenes Wort deutlich eine Deminutivform, arab. غُزَيِّل (*Meidani*, ed. Freyt., Th. 2, S. 181, Sprüchw. 36), wie ܥܠܝܡܐ, chald. עוּלֵימָא, arab. غُلَيِّم, Domin. von غُلَام, hebr. עֶלֶם. — Im Gegensatze zu seinem sonstigen Bestreben, bisher getrennte Wurzeln zu vereinigen, spaltet der Vf. das eine Grundwort ܟܢ in zwei: 1) i. q. كان, 2) i. q. خان, — wie es scheint, nur, um die Bedeutung des Pael aus jenem خان herleiten zu können, so, dass das Wort eigentlich *perfidiae arguit*, und dann erst allgemein *arguit* u. s. w. bedeute. Dabei ist aber übersehen, dass ܟܢܝ von ܟܢܝ, wie הוֹכִיחַ von יכח, ganz natürlich bedeutet *correxit, zurechtbringen, zurechtweisen*, also jene an und für sich unwahrscheinliche Spaltung völlig unnöthig ist. — Die concrete Bedeutung von ܟܠܝܠܐ ist von der abstracten Idee der Vollkommenheit abgeleitet: „*quia corona signum est perfectionis*", und eben so soll ܟܠܠ eig. bedeuten „*τελειοῦν*" und daher erst „*corona, perfectionis signo, praemio dignum judicavit*" u. s. w.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Georg. Guil. Kirschii Chrestomathia Syriaca* cum Lexico. Denuo ed. *Georg. Henr. Bernstein* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 16.*)

Ich dagegen sehe in ܟܠܝܠܐ einen Ueberrest der ältesten, sinnlichen Bedeutung der Wurzel כלל: *rund seyn* (daher erst die Begriffe: *in sich abgeschlossen*, *quantitativ vollständig* — nicht, qualitativ vollkommen — *seyn*) und in ܟܠܠ ein unmittelbar davon gebildetes vb. denom.; also auch nicht, wie *Gesenius* im Thes. will, zunächst *„pulchrum fecit, ornavit"* und daher erst *„pec. coronavit."* כלל ist eine stärkere Form von כלא , כָּלָא , כָּל, eig. *rundum einschliessen*. Aus Verdoppelung des כל ist entstanden ܟܠܟܠܬܐ, (runder) *Kuchen* (vgl. *κύκλος*, *cucullus*.) Verwandt ist כרר , כרכר , كنهر , كَرَّ , *globavit*, كُرَة , *globus* (*circus*, *curvus*, *corona*); s. *Gesen.* Thes. unter כִּכָּר und dessen Derivaten. Auch die slavischen Sprachen haben diesen Proteus, z. B. in dem russ. *kol'tzó*, Ring, *kolesó*, Rad, *krug*, Kreis, *krugloi*, rund; und wir bewahren ihn am kenntlichsten in unserm *kollern* und dem Volksworte *Kaule* st. *Kugel*, — dieses letzte, wie *κύκλος* und ܟܠܟܠܬܐ, كنهر, *circus* und *krug*, durch Verdoppelung entstanden. Die scheinbar davon ganz abweichende Bedeutung von كَلَّ , *stumpf werden*, ist eigentlich *sich rund umlegen*, von einer Schärfe. — Wahrscheinlicher als die Vermuthung, dass die beiden entgegengesetzten Bedeutungen von ܣܟܠ und seinen Derivaten, *thöricht seyn* und *klug seyn*, von einer, unserm *einfältig seyn* ähnlichen Grundbedeutung ausgehen, ist jedenfalls die von *Rödiger* in dem Glossarium zu seiner ersten Ausg. von Lokmans Fabeln unter شكل , und von *Gesenius* im Thes. unter שכל gegebene Ableitung beider Bedeutungen von dem Begriffe *verwickelt seyn*. Vgl. עֲקַלְקַל , *verdreht*, mit عَقْل , *Verstand*, عاقل , *verständig*; ܥܩܝܠܐ , *perversus*, ܥܩܠܩܠܐ , *tortuosus*, mit ܥܘܩܠܐ , *cogitatio attenta, prudentia*. — ܣܢܝܩ scheint, wie مُحْتَاج von حلج (verwandt mit حاق , حاك), ursprünglich zu bedeuten *eingeengt*, *presshaft*, und daher *benöthigt*, *bedürftig*, von ܣܢܩ , einer schwächern Nebenform von ܚܢܩ , شنق ; denselben Grundbegriff gebe ich dem صرخ , indem ich es nicht auf das fern liegende صريخ , *opem petens*, sondern auf צר , *enge seyn*, zurückführe; vgl. ضرورة , *ἀνάγκη*, اضطر , *ἀναγκάζειν*. — Da die Bedeutung *kämmen*, *abkämmen*, *zerkämmen*, nur eine besondere Anwendung des allgemeinen Begriffes der Wurzel ܣܪܩ ist (*abstreifen* und *ausziehen*), und die Stellung der abstractern Bedeutung *gehaltlos* vor der concretern *leer* den natürlichen Entwicklungsgang umkehrt, so würde ich die Bedeutungen von ܣܪܝܩ vielmehr so ordnen: 1) (als Part. Pe. eigentlich *exutus*, wie das synonyme ܣܦܝܩ eig. *effusus*) *inhaltlos*, *leer*, *vacuus*. 2) *geschäftlos*, *müssig*, *vacuus*. 3) *gehaltwerth- wirkungslos*, *nichtig*, *inanis*, *vanus*, *irritus*. Die Bedeutungen von ܚܢܐ und seinen Derivaten knüpft der Vf. an das griechische *ὁμιλεῖν*, lateinisch *conversari*. Mir scheint die von *Redslob* (s. oben zu ܚܢܢܐ) aufgestellte Grundbedeutung *entgegentreten*, *entgegenstehen*, die einzig richtige zu seyn. Folgerichtig und natürlich können alle übrigen aus ihr abgeleitet werden, insofern sich nicht ein anderes Etymon, das lautnachahmende غنّى , غنّ , *näseln*, (näselnd, d. h. nach morgenländischer Weise) *singen*, einmischt; und

Digitized by Google

die unmittelbare Verwandtschaft des عَنِى mit عَنّ (— in den Reduplicationswurzeln prägt sich der sinnliche Grundbegriff gewöhnlich am schärfsten aus —) dient ihr zu noch grösserer Empfehlung. Zu der von *entgegnen*, *antworten* abgeleiteten dritten Bedeutung *einwilligen* (zustimmende Antwort geben), war das gleichbedeutende أجاب mit Acc. d. Pers. u. إلى d. Sache zu vergleichen. — ܦܣܝܩ, *erlaubt*, ܐܦܣܩ, *erlauben*, sind nicht auf ein „ܦܣܩ *sortitus est*" zurückzuführen, sondern sie verhalten sich zu dem chald. פְּסַק, פְּסִיק (einen Bund) *brechen*, *verletzen*, (etwas Heiliges) *entweihen*, wie أحلّ, حلّل, *erlauben* (rabb. הִתִּיר, Gegentheil von אָסַר) zu חִלֵּל, הֵחֵל, *verletzen*, *entweihen*, und gehen, wie diese, von dem Begriffe des *Trennens*, *Lösens*, in פסס, פרס, פספס aus, woher פִּסָּא, ܦܣܬܐ=פִּסְּא, ܦܣܐ *abgebrochenes Stück*, *Loos*, wie κλῆρος von κλάω. — Zu der Vermittlung der beiden Hauptbedeutungen von ܨܪܦ hat *Gesenius* im Thes. das Nöthige gegeben. — Gegen die dem ܨܪܦ beigelegte Grundbedeutung „*ussit*" streitet der Umstand, dass sich nur aus der von den syrischen WBB. selbst angegebenen, *compressit* (von der Wurzel צר; s. oben), alle andern Bedeutungen des Wortes in den semitischen Sprachen erklären lassen; denn auch das arab. صرف *knarren*, *knirschen*, ist nur das ursprüngliche *torquere* oder *torqueri* in seiner Beziehung auf das Gehör, und das Wurzelwort صرّ selbst hat die nämliche Bedeutung. Dass aber von dieser Seite חרק, שרק, mit צרף zusammenhängt, ist mir selbst wahrscheinlich; vgl. حرق, *mit den Zähnen knirschen*, *feilen*, und (knatternd) *brennen*. Man wird also auch die von *Gesenius* angenommene Grundbedeutung *liquare* erst von jenem *comprimere* abzuleiten haben: durch Auspressen, Durchseihen, Ausschmelzen und andere ähnliche Processe läutern; vgl. صرف, *lauter*, *rein*, zunächst von Flüssigkeiten, die durchgeseiht worden sind. — Zu ܪܓܙ ist verglichen رَجّ, *movit*, *agitavit*; aber der Bedeutung nach gehören zusammen ܪܓܝ, *verlangen*, *begehren*, und رَجَا, *hoffen*, vom gemeinschaftlichen Begriffe des *Reckens* (ὀρέγω), *Langens* ausgehend. Beide Bedeutungen vereinigen sich in طمع. — ܪܥܐ=רְצָה, رَضِيَ, hat der Vf. mit ܪܥܐ=רְעָה, رَعَى, vereinigt. Aber gerade die verwandten Sprachen hätten zeigen sollen, dass das Aramäische hier zwei ursprünglich verschiedene Wörter durch Verflachung der Aussprache vermischt hat, während der Sprachforscher sie fortwährend auseinander halten muss. So soll z. B. ܪܥܝ, רַצִּי, הִרְצָה, أرضى, *placavit*, *conciliavit*, eig. bedeuten „*coëgit*, *congregavit*", wobei auf *Pe.* 1. „*pavit*, *pastum egit et custodivit*" verwiesen und die Zusammenstellung *Bar-Bahlul's*, أرضى ألّف, benutzt ist. Aber für *B.-B.* was dieses ألّف in solcher Verbindung keineswegs ein „*coëgit*, *congregavit*", sondern nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche ein *conciliavit* im moralischen Sinne, synonym von أرضى. Eben so wenig erkenne ich eine zweite Bedeutung von ܪܥܝ an: „*pavit*, i. e. *oblectavit* aliquem", die sich z. B. in ܡܪܥܝܐ ܠܐܠܗܐ „*oblectans Deum*, *Deo gratus s. placens*" zeigen soll; denn alles geht auf die Bed. *zufrieden stellen* in niederer und höherer Potenz zurück. Bedeutungen von beiden Wurzeln fliessen zusammen in ܐܬܪܥܝ 1) *sich zufrieden stellen* oder *stellen lassen*, 2) *gedenken*, *denken*. Der Vf. knüpft die zweite so an die angenommene einzige Grundbedeutung des *Pe.*: „*pavit se*, *oblectavit se* (sc. *cogitationibus*, *cupiditatibus*, *cfr.* ܪܥܝܢܐ *et* ܪܥܝܢܐ). *Hinc* a) *sensit* (*animo*), *cogitavit*, *existimavit*, *arbitratus est*, *judicavit* (φρονέω). b) *cogitavit*, *meditatus est*, *molitus est*." Die erste Bed. ist von רְצָה, رَضِيَ, die zweite von רְעָה, رَعَى, aber nicht als *pavit*, sondern allgemeiner als *observavit*, *curavit* (vgl. *tueri*), daher auch der Entwicklungsgang der beiden untergeordneten Bedeutungen der umgekehrte: zuerst *gedenken* (praktisch), dann *denken* (theoretisch). Die Analogieen aber, welche der Vf. für jene Verbindung der Idee des *pascere* mit der des *cogitare* beibringt, scheinen nichts zu beweisen. Wenn der Syrer אֶשְׁתַּעֲשָׁע Ps. 118 (119), V. 16 u. 47, durch ܐܬܪܥܐ giebt, so übersetzt er es nach Vermuthung, nicht aus einem tiefern Ver-

Digitized by Google

ständnisse des wahren Sinnes; ferner bedeutet nicht رَدَّى, رَوِى, in der 2. und 8. Form „*consideravit*, *cogitavit*", sondern رأى, was vielmehr mit رأى zusammenhängen möchte; endlich *νέμω* „*pasco et puto, existimo*" ist von ganz anderer Art, indem hier das *Weiden* und das *Meinen* von der Urbedeutung des *Theilens*, *Vertheilens*, *Zutheilens*, nach verschiedenen Seiten hin ausgehen, und von einem *Genusse* in diesem *νέμω*, *νομίζω*, gewiss nicht die geringste Spur ist.

Ueber den *Regenstein*, ܚܓܪ ܡܛܪܐ, جحر المطر, S. 228 u. 229, s. *Hammer-Purgstall*, Geschichte der goldenen Horde, S. 15, 42, 206 u. 207, 435 —438, und *Schott* in der Rec. dieses Werkes, Jahrb. f. wiss. Krit. 1841, Nr. 95 u. 96. — Da ich mir selbst über die S. 228 versuchte Ableitung des Fremdwortes ܚܬܘܢ (خاتون) von ܚܐܢ (خان) kein Urtheil zutrauen durfte, so wendete ich mich desshalb an Hrn. Prof. *Schott* und erhielt von seiner Güte folgende Antwort: „Die Vermuthung *Bernsteins* hinsichtlich der Entstehung des Wortes خاتون gefällt mir, obschon ich sie zur Zeit noch mit keinem schlagenden Grunde unterstützen kann. Sicher ist das Wort von خان herzuleiten, aber *n* fehlt in jedem mir etwas näher bekannten Dialecte der Türken und der Mogolen; überhaupt finde ich keine Modification der Schreibweise (wenn man das spätere und verderbte قادن abrechnen will); sogar bei den Chinesen, deren Geschichtschreiber schon im 6. Jahrh. u. Z. sagen, dass der König bei den *Tü-kiü* (Türken) *K'o-han*, seine Gemahlin aber *K'o-ho-tun* betitelt werde (also nicht *k'o-han-tun*; *ho* steht aber für *ha*, das die Chinesen selten so rein bezeichnen). So in dem die *Tü-kiü* betreffenden Auszuge aus den Reichsannalen, welchen das geographische Werk *Hoan-yü-ki* (Buch 194, Bl. 9) giebt (s. mein Verzeichniss der chines. u. s. w. Bücher in Berlin, S. 10 —11). Sehr alt muss also die Assimilation oder Ausstossung des *n* in jedem Falle seyn; sie ist aber gar nicht ohne Analogie in den hochasiatischen Sprachen; so z. B. lautet der Plur. des Wortes *chan* selbst im Mogolischen *chat*, und nicht *chan* + *t*, wie er eigentlich sollte; daher z. B. im Genitiv *chat-un uruk*, *regum dynastia*. — Dass die Sylbe *tun* in *chatun* (welcher Titel auch bei den Mogolen auf jede vornehme und geachtete Frau übergegangen) jemals Feminina bezeichnet habe, kann ich aus Beispielen nicht darthun; als Parallele könnte aber die Endung *tschin* dienen, die sich ebenfalls bei den Mogolen nur ausnahmsweise, und zwar an Adjectiven der Farbe erhalten hat, z. B. *chara morin*, der schwarze Hengst; aber *charatschin* (oder *ktschin*) *morin*, die schwarze Stute." — Die Vermuthung über die Grundbedeutung von ܠܚܡ: „*fort. i. q.* ܢܩܦ *adhaesit*, *adjunxit se alicui*" wird erstens im Allgemeinen durch den Zusammenhang mit der Wurzel لم, und dann ins Besondere durch die Parallele mit dem gleichbedeutenden אָלַף, ܡܠܦ, ألف (woher אָלֵף, ܐܠܦܐ = لِيَدُ) von der verwandten Wurzel لف unterstützt (vgl. لَمّ und لَفّ). — Der Wurzel קשׁח hat *Fürst* in der Concordanz, mit Vergleichung von קַשׁ, קַשָּׁה und قحل, *aridus*, *tritus* (uter), die, wie mir scheint, richtige Bedeutung *durum*, *exsuccum esse* gegeben. — ܡܘܩܐ, מוּקָא, مُوق, *Halbstiefel*, ist aus dem pers. موزه (ursprünglich mit hart ausgesprochenem ه), arab. مُوزَج, byzant. *μουτζάκιον*, *μούτζάκιν* (s. meine Diss. crit. S. 92) zusammengezogen, wie das gleichbedeutende جُرْمُوق aus سرموزه; s. *Freytags* arab. WB. Das türkisch-arabisch-persische WB. *Lehdschet-ul-lughât* hat unter چزمه: „*das ihm entsprechende arab. Wort ist das arabisirte* مُوزَج; *gleichbedeutend damit ist* جُرْمُوق, مُوَاقَة *und* مُوق (*sic*); *das ihm entsprechende pers. Wort aber ist* موز *und* موزه." — Die Ableitung des ܡܢܓܢܝܩܐ (welches *Bruns* im Neuen Repert. von *Paulus*, Th. 1 S. 114, lächerlicherweise zu einem mogolischen Worte macht) von *μαγγανικόν* wird gesichert durch die in meiner Diss. crit. S. 96 aus zwei coptisch-arabischen Glossarien angeführten beiden Worterklärungen: *μανκανικον* منجنيق, *πιμανκανικον* المنجنيق; so wie die des ܩܢܛܪܝܢ, قنطارية, von *κοντάριον* durch das ebendaselbst S. 73 aus doppelter Quelle gegebene: *πικονταριον* القنطارية. — Das Genauere über die Ableitung des Städtenamens ܡܪܓܐ ܕܩܘܢ, مراغة lehrt *Abulfeda's Geographie*, Ausg. von *Reinaud* und *de Slane*, S. 399. — ܡܪܘܒܐ gehört unter ܪܒܟ, *miscuit*, *confudit*. Die syrischen WBB. erklären es treffend durch الربيب. Von der Wurzel رب mit dem Grundbegriffe des *Dick-* und *Dicht-*

Digitized by Google

seins gehen aus רבב, رَبَّ, רבה, ربا, رأب (*etwas Gespaltenes wieder vereinigen*, gleichsam *verdichten*) ארב, أرب und راب fut. O, von der sich *verdickenden* Milch; daher dann auf die Seele übergetragen: „*mentem turbatam habuit*, *obstupefactus fuit*, *tardus*, *languidus fuit animus*" u. s. w. Die sinnliche Urbedeutung hat sich noch erhalten in dem vulgär-arabischen روبة „*bourbier*, *lieu creux plein de bourbe*" b. *Bocthor*. Nach einer andern Richtung hin رَبَّ, ܐܬܪܒܒ, *tumultuari*, und wie רוב, רִיב, *zanken*, *streiten*, sey es nun sinnlich von dem Gemenge der Tobenden, Zankenden (vgl. *mêlée*), oder geistig von der *confusio voluntatum et sententiarum* beim Streite. Endlich mit entschiedener Wendung nach der geistigen Seite hin: راب *med. Je*, *unruhig*, *ungewiss*, *misstrauisch machen*. Dies zugleich gegen die von *Gesenius* und *Fürst* angenommene Ableitung des ריב von einem hineingelegten *Rupfen*, *Raufen*. — Ueber ܦܛܡܐ von پيكر sind die Acten geschlossen seit *Gildemeisters* lichtvoller Auseinandersetzung in der Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenl., Bd. 4. S. 211—213. — ܙܩܦܬܐ, *alapa*, ist, unter Voraussetzung der Richtigkeit der Lesart, gewiss auf ܨܦܚ, صفح, nicht auf طرف zurückzuführen; vgl. ܨܦܚܬܐ, *pugni in pectore percussio*. — ܪܘܒܥܐ, *Viertel*, neben ܪܘܒܥܐ, ist nach der Analogie der übrigen Theilungshauptwörter im Aramäischen selbst, so wie im Hebr. und Arab., unzulässig. — Zu ܪܛܢ vermisse ich die Angabe der Grundbedeutung = רָטַן, *mussitavit*, *murmuravit* (s. *Buxt*. Lex. Chald. zu dieser Wurzel, II), mit Vergleichung von هَمَّ, המה, הגה, דם in מְזִמָּה. — Eine kleine Ungenauigkeit ist S. 452, Col. 1, Z. 9 v. u. „*B. - Hebraeo est*" statt: *B. - Hebraeus dicit intelligi posse*.

Schliesslich einige Bemerkungen über das Arabische und Persische in dem Buche. Ausser den nicht angezeigten Druckfehlern نقش st. نقس S. 325 Col. 2, قَبل st. قيل S. 429 Col. 1, موضع st. موضع, S. 448 Col. 1, سخن st. سخن S. 513 Col. 2, ist Folgendes zu berichtigen: S. 295 Col. 2 „معد *Maad*" schr. معدّ *Maadd* (s. den Index zur Hamasa S. 845); S. 351 Col. 1 ist nach dem feststehenden arab. Sprachgebrauche die zweite Möglichkeit Z. 6—9 zu streichen; S. 367 Col. 2 und S. 368 Col. 1 das über ܚܕܟܐ und ܓܡܠܐ Gesagte nach *Ideler*, Unters. üb. d. Sternnamen, S. 90, 92, 136, 138, 141, und *Gesen*. Thes. unter נְבָה, S. 895, zu berichtigen; S. 368 Col. 2 „عَكَّة" schr. عُكّة; S. 402 Col. 2 „فَسْقِيَة" schr. فَسْقِيَة (nach *piscina*; so habe ich das Wort von *Caussin* aussprechen hören, und so, mit *i*, schreibt es auch *Lane* in dem *Account of the Cust. and Mann.*, Bd. 1, S. 12); S. 426 Col. 2 „قانون" schr. قنّور, wie bei *Freytag* aus dem Leydner Fremdwörterbuche; S. 464 Col. 1 „رِبَّة" schr. رَبَّة (aus *Freytags* WB. aufgenommener Druckfehler); S. 514 Col. 1 شحنه, so nicht persisch (wegen des ح), sondern die pers. Urform des arab. شحنة ist wahrscheinlich شهنه, *königlicher Beamter*; S. 552 Col. 1 „هُمَّت, شَرْفُ" schr. هِمَّت, شَرَف; — S. 566 Col. 1 تمر, *Eisen*, nicht persisch, sondern osttürkisch (daher der Name *Timur*; westtürkisch دمر *demir*); auf persisch heisst das Eisen آهن (daher ἀκινάκης); — S. 567 Col. 1 „تَنْبِيَّا" müsste wenigstens تَنْبِيَة geschrieben seyn; aber auch dies ist eine unbeglaubigte und von einem Worte wie تَنَى geradezu unmögliche Form statt ثَانِيَة, welche *Freytag* nicht hätte wiederholen sollen. Nach S. 220 Col. 2 heisst der Schakal auf persisch ܛܘܕܝ. Unsere persischen WBB. geben nichts dem ähnliches, sondern nur شغال. Ist aber jenes *todi* vielleicht das altpersische Wort, von welchem die Griechen ihr θώς entlehnt haben? Es liesse sich denken, dass das türk. چقال in der Gestalt von شغال das einheimische Wort verdrängt hätte. (Statt أوی ist an jener Stelle zweimal آوی zu schreiben.) — Nachträglich für die Chrestomathie folgende Berichtigungen fremder Eigennamen: S. 20, Z. 4 und 7, ܥܒܕܐ ܕܝܫܘܥ, schr. ܥܒܕܝܫܘܥ; S. 22, Z. 14, ܡܢܐܣܝܚ, schr. ܡܢܐܣܝܚ مَنَاسِيح nach Ibn - Challikan ed. Wüstenfeld, Art. 723 am Ende; S. 69, Z. 1 syr., ܐܕܡ, schr. ܐܕܡ, أدم.

Fleischer.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

VERGLEICHENDE SPRACHKUNDE.

Halle, b. Gebauer: *Aug. Fried. Pott*, de Borusso-Lithuanicae tam in Slavicis quam Letticis linguis principatu commentatio II. 1841. 72 S. 4. (20 gGr.)

Erst seit die Linguistik — und das ist noch nicht so überaus lange — ein wissenschaftlicheres Gewand angenommen hat, fängt auch die Ethnographie, wovon jene eine ihrer unentbehrlichen Prämissen ist, sich fester zu begründen und zuverlässiger zu gestalten an. Letztere inzwischen ist noch so sehr in der Kindheit begriffen, dass man zur Zeit noch nicht einmal die Völkerverhältnisse Europa's, wie viel weniger der anderen Welttheile, als auch nur einigermassen in ethnographischer Beziehung erschöpfend untersucht betrachten darf. Es liegen eine Menge dahin einschlagender Probleme entweder noch so gut wie unberührt, oder dieselben sind, was viel schlimmer zu erachten, durch ungeschickte oder voreilige Hände gewissermassen erst zu schwer entwirrbaren Knäueln zusammengezerrt. Zu diesen rechnen wir unbedenklich den Gegenstand obiger Schrift: Das Verhältniss des seit *Schlözer* nicht sehr glücklich sog. *Lettischen* Sprachstammes zu den Idiomen der Nachbarvölker.

Dass sich an den Umrandungen der Ostsee frühzeitig ein bewegteres Volksleben entwickelt habe, würde, auch ohne Zeugnisse der Geschichte, leicht glaublich gefunden werden. Noch heute umwohnen jenes Binnenmeer Stämme aus dreien der bedeutendsten Völkerfamilien Europa's: d. h. *germanischen*, *slavischen*, und *finnischen*, *tschudischen* oder *ugrischen* Geblüts; und, auf welcherlei verschiedene ethnische Namen wir auch vormals in den dortigen Gegenden stossen, es fehlt wenigstens der Beweis, dass dieselben anderen Völkern zukamen, als solchen, die nachweislich oder aller Vermuthung nach zu einer von jenen drei grossen Abtheilungen gestellt werden müssten. Bekanntlich gehört die Bestimmung successioneller *Völkersynonymik* zu den schwierigsten und bei weitem noch nicht zur Genüge gelösten Aufgaben der Geschichte, und in keinem Theile dieser Wissenschaft findet sich mehr phantastischer Aberwitz oft neben geradezu verlorenem und ertraglosem Scharfsinne als in dem genannten: was denn sogar Viele und zwar keineswegs immer die Schlechteren zu der Feigheit veranlasst, ohne Weiteres die Sache als eine *res desperata* ganz aufzugeben. Wir unsrerseits meinen, dass, wie in allen Fragen, die sich auf die Affiliation der Völker beziehen, der Geschichte allein selten eine entscheidende Stimme gebührt, so dieselbe sich auch in Betreff des Identitätsausweises eines, vielleicht in verschiedenen Epochen unter verändertem Namen auftretenden Volks immer zuvor mit der Ethnographie, oder specieller mit der Linguistik zu berathen habe, falls anders dieser in Betracht kommende Sprachdenkmale zu Gebote stehen. Nur so möchte das überhaupt noch in gedachter Hinsicht Erreichbare mit vereinten Kräften erreicht werden. Das haben schon mehrere Historiker mehr oder weniger klar erkannt, nur dass sie doch, sey es nun wegen der tiefen Niedrigkeit, in welcher lange die Linguistik am Boden hinkroch, oder wegen zu grosser eigner Beschränktheit auf dem Felde der Sprachkunde, selten des erstrebten Zieles recht froh wurden. Ueberdem vermag die Geschichte, wie dies in ihrem Gange liegt, gewöhnlich erst nach langem Umherirren aus pfad- und steglosen Wüsten in betretene Heerstrassen bekannterer Gegenden ihre Schritte zu lenken, welcher Umstand unzweifelhaft nicht zu ihrem Vortheile gereicht, indem er dieselbe von vorn herein nur zu leicht des rechten Weges gänzlich verfehlen lässt, ohne dass gerade immer im Verlaufe oder am Schlusse der Untersuchung das Bewusstseyn des Irrthums ihr aufzugehen brauchte. Vielleicht würde ein jenem geschichtlichen Gange entgegengesetzter Weg, d. h. von der Gegenwart zurück in die Vergangenheit, oder vom Bekannten zu dem in der Regel Unbekannteren manchmal mit besserem Erfolge eingeschlagen, und

zu dem Ende von der Linguistik, dieser endlich in neuerer Zeit nach ihrem vollen Gewichte erkannten Völkerscheidekunst, die Führung übernommen werden. Machen wir jetzt von dem Gesagten auf den uns hier zunächst interessirenden Fall die Anwendung.

Sowohl in der anzuzeigenden Schrift als in deren 1837 erschienener und im Novemberhefte dieser Blätter Nr. 201—2 vom J. 1839 besprochener Vorgängerin stämmt sich ihr Vf. gegen das, insbesondere durch und seit *Thunmann* aufgekommene und weit verbreitete Vorurtheil, als seyen die sog. Lettischen Idiome oder *Altpreussisch*, *Preussisch-Lithauisch* und *Lettisch*, blosse Gemengsprachen, und die Lettischen Völkerschaften ebenfalls bloss ein erst in verhältnissmässig junger Zeit aus *Slaven*, *Gothen* und *Finnen* entstandenes Zusammenspülicht. Vielmehr, obschon er nicht die mancherlei Einflüsse misskennt, welchen die Lettischen Sprachen von den Nachbarinnen erfuhren, werden besagte Einflüsse von ihm nicht als Folge eines tiefer in das Innere eingreifenden Ereignisses, wie eine Völkermischung wäre, sondern lediglich aus mehr äusserlicher Berührung jener Völkerschaften gedeutet, und, weitgefehlt, die Lettischen Sprachen nach der gäng und gebe gewordenen, jedoch höchst ungerechten Meinung als Blendlinge von Slawischen Müttern mit Gothen oder Finnen erzeugt zu betrachten, sucht er sie wieder zu Ehren zu bringen durch den aus ihnen selbst geführten, und einer chimärischen geschichtlichen Combination Trotz bietenden Nachweis, vermöge dessen sie sich zwar eben so wenig, als die Slawischen Sprachen selber, völlig rein von fremder lexikalischer Zuthat, im grammatischen Baue aber von so hoher und unverderbter Vollendung darstellen, dass ihnen hierin keine ihrer Schwestern, d. h. der Slawinnen, es gleich thut. Während nämlich in den Slawischen Sprachen, selbst nicht mit Ausschluss der alten Kirchensprache, die grammatischen Bildungsformen sich vielfach bereits verwischt und verwaschen zeigen, so etwa, wie dies im Neuhochdeutschen auch der Fall ist, vergleichen sich dieselben in der Lettischen Sprachfamilie mit Bezug auf ihre alterthümlicher gebliebene Gestalt einigermassen mit dem Gothischen, ohne dass sie jedoch, was sehr unverständiger Weise behauptet werden, von hier aus wären herübergenommen. Sowohl die Slawischen als die Germanischen Sprachen gehen, als beide im Indogermanischen Sprachstamm wie zwei nahe verwandte Familien einbegriffen, im Wesentlichen von *demselben*, am unverfälschtesten im Sanskrit erhaltenen, dem gesammten Stamme zuständigen allgemeinen Urtypus aus, der sich aber *nationell* in Slawismus und Germanismus geschieden hat. Offenbar nun stehen die Lettischen Sprachen nicht auf germanischem, sondern auf *slawischem* Sprachboden, und zwar auf diesem, ungefähr wie das Gothische innerhalb des germanischen Sprachkreises, sie alle, an ihrer Spitze aber namentlich wieder das Preussisch-Lithauische, so sehr als *vorleuchtendes* Muster, dass man gleich Unrecht hätte, die Lettischen Sprachen für ein, zwischen den vorgenannten beiden Gebieten mitten inne liegendes *Uebergangsgelände* auszugeben.

Wenn hienach die linguistische Durchforschung der Lettischen Sprachen nichts weniger als eine *Mischung* der sie redenden Völkerschaften aus verschiedenen Nationalitäten bezeugt, und zumal eine so frühe, als die vorausgesetzte speciell mit *Gothen*, schlechterdings nicht aus ihr hervorgeht, so muss vor diesem *thatsächlichen* Bestande die geschichtliche Vermuthung weichen, welche eine solche Mischung unerwiesenermassen als Factum postulirt. *Thunmann* in seinen Untersuchungen über die Nordischen Völker hat zwar allerdings, es soll nicht geläugnet werden, auch den *linguistischen* Beweis für die von ihm ersonnene Mischungshypothese der Lettischen Völker zu führen gesucht; allein, diesen in seiner Nichtigkeit hinzustellen und das gerade Gegentheil davon darzuthun ist einer der Hauptzwecke der beiden *P.*'schen Abhandlungen, so dass, wenn letzterer, wie man kaum wird abläugnen können, erreicht ist, die *Thunmann*'sche Hypothese als gänzlich unhaltbar zusammenbricht. Die von *Thunmann* zwischen Lettisch, Germanisch und Finnisch angestellten Vergleichungen sind einem grossen Theile nach vollkommen richtig, berechtigen jedoch darum nicht zu dem von ihm daraus gezogenen *Schlusse*, weil er *ursprüngliche* und durch *Entlehnung* oder *Mischung* herbeigeführte Verwandtschaft nicht gehörig zu scheiden verstand, und die zwischen den Lettischen und Germanischen Sprachen vorzugsweise bestehende erstere fälschlich zu der zweiten umdeutete. Umsonst versichert er uns S. 73, er habe bei der bekannten Aehnlichkeit der Slawischen und Germanischen Sprachen „sich vorsichtiger Weise zum Gesetz gemacht, ein Lettisches Wort, im Fall dasselbe mit einem andern in irgend einer Slawischen Sprache übereinkomme, auch wenn die grösste Wahrscheinlichkeit für die Gothischen oder auch die Finnischen wäre, es doch lieber aus jener Sprache, als aus diesen herzuleiten"; — denn

jenes Gesetz wird so wenig gehalten, dass einem grossen Theile der Lettischen Wörter in seinem vergleichenden Verzeichnisse unzweifelhaft auch im Slawischen Parallelen entsprechen, als z. B. bei *girnos* (*mola*), *jungas* (*jugum*), *ausis* (*auris*), *saule* (*sol*), *lyna* (*funis*), *skryne* (*arca*), *tettu* (*matertera*), *sessû* (*soror*), *ruggis* (*secale*), *wirwe* (*funis*), *kurts* (*canis*), *kahsseht* (*tussire*), *tuhku* (*crassus fio*), *auns* (*vervex*) u. s. w. S. 8. heisst es: „Die Letten machen keinen eigenen Völkerstamm aus. Sie sind *Slawen*, vermischt mit Finnen und Gothen, und können eben so wenig unter eine besondere Klasse kommen, als die Engländer, die Kutzo-Walachen, oder die jetzigen Perser. Sie sind keine alte Nation. Das sechste Jahrhundert sah sie noch in ihrer Kindheit. Sie entstanden in den Gegenden, wo die Weichsel sich in die Ostsee stürzet, und breiteten sich von da in späteren Zeiten gegen Süden, Osten und Norden aus." Von allen diesen Sätzen ist, ausser dem ersten, kein einziger wahr. Allerdings machen die Letten (das Wort hier im weiteren Sinne genommen) an und für sich einen eignen Stamm aus, der aber an die *Spitze* der gewöhnlich, jedoch mit Unrecht ausschliesslich sog. Slawischen Stämme zu stellen: gemischt sind ihre Sprachen keineswegs, etwa wie das Englische, sondern stehen an Reinheit keiner Sprache Europa's nach, und Zeit wie Ort, wo dieser Volksstamm entstanden wäre, mit Bestimmtheit angeben zu wollen, kann, weil er in der That *kein* Mischling ist, nur als eine ins Abgeschmackte fallende Anmassung gelten. Ja aus der sog. *Lautverschiebung*, die sämmtlichen germanischen Sprachen gemeinsam, den Lettischen wie Slawischen Sprachen aber in solchem Sinne fremd ist, erhellet genugsam, dass mit nichten das *sechste* Jahrhundert die Letten noch in ihrer Kindheit sah, da bereits das Gothische des *vierten* Jhh. jene Lautverschiebung regelrecht entwickelt zeigt und jedenfalls doch in den Lettischen Idiomen hätte Spuren zurücklassen müssen, wäre es mit diesen um jene Zeit in eine Mischung eingegangen. S. 77. vergleicht *Thunmann* z. B. widerrechtlich die altnordischen *díar* (*divi*) Grimm Mythol. S. 62. und *dísir* (*nymphae*) S. 65. 189. 226. mit Lith. *diewas*, da den ersten beiden durchaus kein *w* zusteht und überdem der Sing. *dís* ein dem Stamme zugehöriges, *diewa-s* hingegen bloss ein flexivisches, den Nominativ ausdrückendes *s* besitzt. Gerade aber das mit *diewas* vollkommen einstimmige altnord. *Tŷ-r*, Gen. *Tŷs*, oder Ags. *Tiv*, Gen. *Tives* (Grimm S. 131.) zeigt die regelrechte Lautverschiebung und kann daher nicht, wie fälschlich *Thunmann* voraussetzt, aus dem Germanischen ins Lithauische, eben so wenig als rückwärts, von hieher dorthin, durch Entlehnung gekommen seyn: mithin sind *diewas* und *Tiv urverwandt*, nicht auf der einen oder anderen Seite erborgt. Zu *Thunmann's* Zeiten war das Etymologisiren und Wörtervergleichen noch eine leichte Sache, aber heutzutage, wo man es damit genauer nimmt, würden ihm solche Zusammenstellungen, wie Lettisch *Welns* (*diabolus*) und Mhd. *vâlant* (Grimm S. 555.), nicht *walant* mit *w*, wie *Thunm.* S. 78. irrig schreibt, oder Altpreuss. *Kriwe* (*pontifex*) mit dem Germ. *Grewe* (*judex*) S. 79., vgl. Ags. *gerêfa* Leo, Rectitud. p. 113., nicht ungestraft durchschlüpfen, da sie sich für den Kundigen auf den ersten Blick erkennbar selbst widerlegen. Sein ganzes historisches Räsonnement läuft aber im Grunde auf die von ihm S. 34. angeführten Stellen des Jord. de R. G. c. 5. et 15. von den *Vidivarii* oder *Vividarii* hinaus, *qui ex diversis nationibus*, *ac si in unum asylum* (*i. e. in insulam Visclae amnis vadis circumactam*) *collecti sunt*, *et gentem fecisse noscuntur*. Mag es seyn, was doch unerwiesen, dass die *Vidivarii* Lettische Völkerschaften gewesen, wie folgte irgend daraus eine *Mischung* aus drei so grundverschiedenen Nationalitäten, als Slawen, Gothen, Finnen? Vielmehr sind dem Lateinischen Sprachgebrauche nach *nationes* bloss die verschiedenen Völkerschaften Eines Volkes (*gens*), als z. B. Franken, Sachsen, Hessen u. s. w. die des Deutschen. Der Name Liv- oder eig. Lettlands *Widsemme* wird bei *Thunm.* S. 66. 189. gewiss falsch auf den Völkernamen *Witen* bezogen; nach Stender bedeutet derselbe allerdings Mittelland (von Lett. *widdus*, *medius*) als mittelstes der heermeisterlichen Länder. Durchaus unhaltbar ist ferner die S. 37. ausgesprochene Vermuthung, als möchten *Witen* und *Gothen* bloss eine mundartliche Namensverschiedenheit seyn, indem die angebliche Verwechselung von *g* oder *j* und *w* in Gothischen Dialekten bloss auf Lesefehlern beruht, die, bei dem früheren Mangel des *J*-Punctes, sowie einer graphischen Unterscheidung der Consonanten *J* oder *V* von den entsprechenden Vocalen, nur zu leicht da vorkommen mussten, wo *i* und *u*, *iu*, *ui* entweder = *ju* oder *vi*, zusammenstossen. Der Art sind aber sämmtliche Beispiele, die *Th.* anführt.

Verwenden wir jetzt noch einige Augenblicke auf die nähere Inhaltsangabe der *P.*'schen Schrift. Nachdem der Vf. sich über das schon im Anzuge begriffene Aussterben der Preussisch-Lithauischen

Digitized by Google

Sprache geäussert, und hieraus die Pflicht hergeleitet hat, von ihr noch zu rechter Zeit wenigstens im Andenken der Sprachforscher Alles zu retten, was zu retten sey, geht er die meisten der von *Thunmann* für die Mischung der Lettischen Sprachen mit dem Gothischen beigebrachten *grammatischen* Beweise, dieselben als ohnmächtig zurückweisend, durch, und hebt dagegen den *Unterschied* der Lettischen und Germanischen Sprachen in und trotz ihrer Verwandtschaft bestimmter hervor. Von S. 11—17. folgt eine etymologische Untersuchung der Namen: *Lithauer*, *Letten*, *Semgallen*, *Schamaiten*, *Esthen*, *Preussen* u. a. Hierauf Vergleichungen von Wörtern aus der Lettischen Sprachfamilie, theils unter sich, theils mit entsprechenden der Nachbarsprachen, und zwar meist von solchen, die dem *gewöhnlichen Lebensbedürfnisse* näher lagen, und, wie S. 11. angedeutet wird, trotz der Aufnahme mancher Deutscher, Finnischer und im engeren Sinne Slawischer Fremdlinge in den Lettischen Sprachen doch eine Mischung der Lettischen Völker mit Gothen und Finnen zu beweisen so wenig im Stande sind, dass sie auch ihrerseits mehr von dem Gegentheile zeugen. Jene Wörter sind unter 4 Abtheilungen: 1) *Thiere*, 2) *Pflanzen*, 3) *Kleidung* und 4) *Werkzeuge* u. dgl., gebracht, und umfassen also, zumal nr. 4. nicht eben eng eingeschränkt worden, einen grossen und wichtigen Theil der Benennungen für Natur- und Kunstprodukte. Welche Wichtigkeit übrigens die sprachliche Beleuchtung gerade dieser Gegenstände insbesondere mit Bezug auf die Geschichte der Cultur und des Völkerverkehrs behaupte, ist schon oft anerkannt, allein bei Weitem noch nicht das Nöthige zu dem Ende geschehen, mithin jener Beitrag dazu erwünscht. Dies zeigt sich namentlich hier S. 69—72. an der Besprechung des von *Thunmann* S. 76. aufgestellten Satzes, wonach die Letten sehr viele Wörter, die das *Seewesen* betreffen, mit den Finnen gemein und von diesen entlehnt haben sollen, eines Satzes, für den allerdings Einiges zu sprechen scheint. Wenn aber *Th.* sogar zu der Behauptung fortschreitet, „auch die Wörter in den Lettischen Sprachen, welche das Hauswesen, den Ackerbau und die Verwandtschaften, den Himmel, die himmlischen Körper u. s. w. bezeichnen, sind grössten Theils Finnischen und Gothischen Ursprungs", so heisst das offenbar viel mehr behaupten, als sich beweisen lässt. — Noch sey zuletzt erwähnt, dass in dem Vorworte die Lithauischen und Lettischen *Monatsnamen* zusammengestellt und mit slawischen verglichen werden, wozu wir bemerken, dass sich auch hiebei keine Uebereinstimmung mit germanischen Benennungen der Monate (z. B. die Angelsächs. bei *Leo*, Rectit. S. 204 ff.) zeigt, und die Lettisch-Slawischen sich zuweilen um eine Stelle verschoben haben, wie z. B. Böhm. *březen* (März), Lith. *birželis* (April) eig. Birkenmonat; Lith. *rujôs menû* (September), Böhm. *řzigen* (October) von der Hirschbrunft; Lith. *grodinnis* (November), Poln. *grudzień* (December) von den zusammengefrornen Erdklössen u. s. w.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART, b. Griesinger u. Comp.: *Dichtungen* von *J. G. Fischer*. 1841.

Eine Sammlung von meist lyrischen Gedichten, Romanzen, Epigramme und dergl., welche zwar theilweise gar sehr den Anfänger verräth, aber doch auch manches wirklich tadelfreie Schöne enthält. Am wenigsten gelungen scheinen die erzählenden Dichtungen, welche dem Gewöhnlichen des Stoffs nicht durch die Schönheit und Neuheit der Form Eingang zu verschaffen vermögen. Besser sind einzelne Lieder und Epigramme. So, um eine möglichst kurze Probe anzuführen, das auf den Berg Hohenstaufen, der von der Südseite betrachtet eine Gestalt hat, welche die Phantasie leicht zum Sarge umschafft.

Ich sah ihn fern:
Er glich dem Sarge;
Ich kam ihm nah:
Rings Grabesstille;
Ich stieg hinauf:
Zwei Genien flattern,
Ein Todtenkopf,
Ein Trauermantel.

Auch ohne dieses und andere gleichstoffige Gedichte würde mancher, der nicht eben ein A. W. v. Schlegel zu seyn brauchte, aus Reimen, wie Wolke: folge (S. 210), Paradies: riss (S. 207) u. dgl., aus Zeilen wie „Ihren Gift mit Glanz verhüllt" S. 199 u. a. schliessen, dass der Dichter aus Schwaben gebürtig ist. Besonders in dieser Hinsicht braucht die Sammlung vor einer zweiten Auflage, die wir dem Vf. bald wünschen, eine sorgfältige Ueberarbeitung. Was wir an diesen Producten noch vor allem rühmen müssen, ist die biedere fromme Gesinnung und das treue Gemüth, das sich prunklos aber offen darin ausspricht. Eine Anzahl dieser Gedichte war, wenn wir nicht irren, früher im Morgenblatt abgedruckt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

SPRACHKUNDE.

München: *Ueber die Sprache der Zakonen.* Von Dr. *Fr. Thiersch.* Gelesen in der Sitzung der 1. Classe der königl. Akademie der Wissenschaften am 3. Nov. 1832, und besonders aus den Verhandlungen abgedruckt (ohne Jahrszahl). 4. 61 S.

Das jetzt in den Gebirgen zwischen Lakonien und Argolis hausende Völkchen der *Τζάκωνες*, ehemals auch *Ζάκωνες* geschrieben, fiel schon früherhin durch seine Sprache auf, die den übrigen Griechen grossentheils unverständlich lautet, ohne deshalb Ungriechisch zu seyn. Ihre Unterscheidung von den heutigen Gemeingriechischen Dialekten liegt theils in unleugbarem Dorismus und, specieller, Lakonismus; theils in Lautverhältnissen, Wörtern, Endungen und Flexionen, die sich in keinem der uns bekannten alten und neuen Griechischen Dialekte wiederfinden. Ganz besonders gilt diess von periphrastischen Coniugationsformen, deren Elemente jedoch Griechisch und wahrscheinlich grösstentheils Altlakonisch sind. Die Frage: ob diese aus Participien und dem verbum substantivum zusammengesetzten Periphrasen ein vorhistorisches Alterthum, oder ein Ergebniss späterer Zerfallenheit seyen? mag noch unentschieden bleiben. Gewiss sind sie nicht etwa durch Slavische Einwirkung entstanden, wie denn überhaupt Slavische Mischlinge im Tzakonischen Wörtervorrathe bis jetzt weniger mit Sicherheit nachzuweisen sind, als im gewöhnlichen Griechischen. Schon der Dorismus der Sprache reicht hin — wenn wir auch nicht verderisches Pelasgisch darin finden wollen — die Tzakonen nicht als Fallmerayer'sche Slaven mit Byzantinischer, wunderbar überkommener Sprache darzustellen. Allerdings aber hat die Neugriechische Sprache, um die Dialekte der Europäischen Griechen mit Einem Namen zu umfassen und namentlich dem Tzakonischen gegenüber zu stellen, lexikalische und vielleicht mitunter grammatische Einwirkung auf Letzteres geübt, der dynamisch verwandten Destructionsprocesse Beider nicht zu gedenken. Gewiss ist die Tzakonische Sprache nach Abzuge aller früheren oder späteren Einflüsse Griechischer Nachbarn viel zu Griechisch an sich, als dass wir in ihr mit dem Vf. S. 566 die Mutter der Griechischen, Lateinischen und gar der Deutschen Sprachelemente auch nur von Weitem vermuthen sollten; ihre zahlreichen und merkwürdigen Eigenthümlichkeiten bedürfen solcher übertriebenen Hypothesen nicht, um das grösste Interesse der Hellenisten sowohl, als der allgemeinen Sprachforscher rege zu machen. Dagegen stimmen wir gegen *Mullach* (Berl. Ibb. 1838 No. 107—8), der *Tzakonen* = *Kaukonen* vermuthet, mit unserem Vf. überein, wenn er, nach den Byzantinern und mit einigen Neueren, jenen Namen für identisch mit dem der *Lakonen* nimmt. Jenen Beiden, so wie *Heilmaier* (über die Entstehung der rom. Sprache S. 22), ist das Zeugniss der NGr. Sprache für die Verwechselung von *Λ* und *Τζ* entgangen, die sich ähnlich auch in Romanischen Sprachen findet und mit dem Uebergange des R in Zischlaute verwandt, doch nicht identisch ist [1]). Folgende Beispiele mögen vorläufig genügen: NGr. *τζάρουκας* = *λάρυγξ* = Tzak. *ἄρουγχα*, wo freilich *Λ*, nicht *Τζ*, aphärirt ist; NGr. *τζέπρα* = *λέπρα*; *τζίπα* = *λίπας*, *λίπος*; *τζέφλιον*: *λέπιον* (die Nebenform *τζόφλιον* mag auf eine Ableitung von *ἔξω* + *φλιός* — *φλοιός*, *φλοὸς*, *φλοῦς* — geführt haben, woher vielmehr NGr. *ἐξώφλουδον* stammt); *Τζαχίζω* = *λαχίζω*; Tzak. *ἄτζι* = *ἅλς* (*ἅλι*? *ἁλάτι* vielleicht mit häufigem Ausfall des

1) Ref. hörte ein kleines Kind das L wenigstens im Anlaute als weiches S, später als J aussprechen, und glaubt überhaupt, in den Lautvariationen der Kinderorgane oft sinnreiche Fingerzeige auf die Entstehung der Dialecktverschiedenheiten zu finden.

Digitized by Google

Λ, so dass *Τζ* aus *Τλ*). — Zu den gelehrten Forschungen des Vf.'s über die Abstammung der Tzakonen, die er endlich mit den alten *Jonischen* Kynuriern identificirt, fügen wir noch eine merkwürdige Nachricht, welche Correspondent der Augsb. A. Z. 1842 Beil. No. 298 aus einer Handschrift des Athosklosters Philotheu gibt: „Konstantin habe zu der Zeit, als man den Halbinselberg Athos den Mönchen überliess, sämmtliche Bewohner desselben in der Gegend der Tzakonen angesiedelt; daher *Ἀθωνίζαις = Τζακονίταις*." Trotz dieser thörichten Gleichung und des mythischen Konstantinos halten wir die Notiz beachtungswerth und verweisen, für die ältesten Athosbewohner mit dem Correspondenten auf Thukyd. IV, 109.

Wir gehn nun zu der Sprache im Einzelnen über, indem wir für die uns gestattete kurze Besprechung ohne systematische Ordnung eine Anzahl von Excerpten mit Bemerkungen begleiten. Möge uns nur der gelehrte Vf. bald mit weiteren Mittheilungen aus seinen Sammlungen erfreuen und dann auch genauere Angaben über die Aussprache der gebrauchten Buchstaben zufügen!

Zur Verdünnung des *M* in *N* in *γνώνη = γνώμη* S. 515 vgl. *νιὰ = μία*, *ἔνι = ἔμμι*, mehrere Casus des ersten Personfürworts, *νιλεῖετε = ὁμιλεῖτε* (*Leake* [2])). — *I* statt *E* vor Vocalen, wie in Tzak. *χρίε = χρέας*, ist nicht bloss Lakonisch, sondern auch NGr. Die Paroxytonirung ist im Tzakonischen ungefähr so verbreitet, wie im Altaeolischen, Lateinischen etc.; die ähnliche Ausdehnung, wie in der alten *Κοινὴ*, hat sie jedoch auch im Spartanisch-Maniatischen und vielen andern NGr. Dialekten, obwohl im gemeinen NGr. die Oxytonirung sehr überhand genommen hat. — S. 516 wünschten wir bei *Ου* statt *Υ* Kürze und Länge genau unterschieden; bei der ersten zumal dürfen wir dann die älteste Aussprache des *Υ* darin vermuthen; übrigens ist jener Wechsel Altboeotisch und auch dem NGr. nicht ganz fremd. *Ου* statt *O* und *Ω* ist nicht bloss alt, sondern auch namentlich in den heutigen nördlichen Dialekten des NGr. äusserst verbreitet. *Ζουφὰ* neben *ζουφάλα*, dessen *Ου* der Vf. mit dem *O* in dem gleichbedeutenden Nhd. *Kopf* zusammenstellt, erinnert sehr an das glbd. Altkretische *κυφὴ* neben AGr. *κύβη*, ist aber, wie der Accent und andere Analogien des weichen Tzakonischen Dialektes von Prasto zeigen, spätere Abkürzung von *ζουφάλα*; *Ου* mag aus *O* und dieses aus *E* entstanden seyn, wie häufig in alten und neuen Dialekten. Richtiger demnach *ζουφᾶ* aus *ζουφάλα*, mit ausgefallenem *Λ*, wie in *γᾶ* (*γά*) = *γάλα* und andern Wörtern S. 518. 572, vorzüglich jenes Prastiotischen Dialektes, der übrigens für den reinsten gilt; *θέου = θέλων* begegnet dem NGr. *θέ*. — *Νύχα = ὄνυχας* doch wohl trotz *νύσσω* und vieler Indogermanischen Formen für *Nagel* die gewöhnliche NGr. Aphaerese. — Mit *Σχ* hat der Vf. wohl den Süddeutschen breiten Zischlaut *Sch* gemeint. Diese, hier bemerkte, häufige Aussprache des *Σ* ist besonders vor hellen Vocalen auch dem NGr. eigen. Die Tzak. Mouillirung der Dentalen S. 516—7, *Θσχ* statt *Θ*, *Τσχ* statt *T*, vgl. auch NGr. *κότζυφος* aus Attisch *κόττυφος*, findet Parallelen in sehr vielen Sprachen, besonders vor hellen Vocalen, und ist kaum mit dem Altlakonischen *Σ* statt *Θ* zu vergleichen, dem dagegen andere Erscheinungen im Tzakonischen entsprechen, wie *κεῖσι* oder *κίσι = κριθὴ* mit ausgeworfenem *P*; *κασσιμενερ — έμι* (*Leake*) aus *καθήμενος*; *σχοῖνο* (spr. *šino*, bei *Leake* *σσινο*) = *θὶν*, wenn wir *Pott's* [3]) Vermuthung beitreten; derselbe deutet auch auf NGr. *βουνὶ* (*βουνὸς*) hin, wodurch wohl die Schreibung mit *Οι* gerechtfertigt würde; vgl. auch nachher über *Z* aus Labialen. Ferner gehört hierher Tzak. *ζεῖε = θεῖος* (*Oheim*), weil Tzak. *Z* auch nach vielleicht alter Weise (vergl. S. 554, wo aber *Z* aus *Θ* in *Ζυμβραῖος = Θυμβραῖος* Eustath. zu bemerken ist) aus *Σ* entsteht, wie in Tzak. *ποῖζα = ἐποίησα*, *ἐμπορίζε = ἐμπόρησε* und so vermuthlich in mehreren aorist. conj. s. unten. Sodann *σχάθη* (als fremdes Wort S. 524) aus *θ'γάτηρ*, dessen *P* nach allgemein Tzakonischer Weise im Auslaute wegfiel (so auch in dem fälschlich von dem Vf. als Slavisch aufgefassten *μάτη = μάτηρ* neben dem eingedrungenen NGr. *μητέρα*); die Aspiration des *Γ* und *T* ist vermuthlich nicht durch diess *P*, sondern durch *Θ* entstanden. — Für *τί* steht *τσχί* S. 516, S. 530 *τζί* geschrieben, darneben die Form *τσὶς*, deren *Σ* vielleicht dem NGr. in *τότες*, *πότες*, *πόθες* etc. entspricht; der Vf. weist S. 553 auf Slav. *tseso*. — S. 517 cf. 550. 555 *Z* für Labiale; *φοζοίμενε = φοβούμενος* wie Dorisch *ζέρεθρον = βέρεθρον*; sodann *Z*

2) *Leake* hat in seinen *Researches in Greece* dem Tzakonischen ein eigenes Capitel gewidmet.

3) Etym. F. I, 131. Auch in seinem „Indogermanischen Sprachstamm" hat er das Tzakonische kurz besprochen.

Digitized by Google

für *Π*, womit wir schwerlich das alte *νίζω* = *νίπτω* vergleichen dürfen. Tzak. *ζοιᾶς* = *ποιᾶς* muss aus dem alten *κοιᾶς* erklärt werden, das wirklich im Tzak. *ὄκοιa* neben *ὄποιa* erscheint, da der natürlichere Uebergang des *K* in *Z* im Tzakonischen häufig ist, sodann aber auch der des *Π* in *K*; durch letzteren ist z. B. Tzak. *ζᾶμεν* = NGr. *πᾶμεν* d. i. *ὑπάγωμεν* zu erklären. Beispiele dieses Wechsels ausser S. 517 auch S. 538. 548—9. *Ζί* = *καί* lautet im NGr. sehr häufig *τζαί*, *τζή* = ze, *ći*; hierher auch vermuthlich *ζῖα* = *σκιά*, nach der im Tzakonischen häufigen Aphärese des *Σ*; regelmässig geht in der Flexion *κα* in *ζε* über.

Der Uebergang des *P* nach Dentalen in *Σχ* findet sich ähnlich in mehreren Slavischen Sprachen; aus einer Art ursprünglicher Mouillirung des hörbaren R, die wahrscheinlich auch in Altitalischen Sprachen vorkam, und die z. B. die Böhmische zeigt, entsteht dessen völliges Aufgehen im breiten Zischlante in der Polnischen, obschon die Schrift noch die ältere Aussprache bezeichnet. Auch z. B. das Persische *sl* aus *trl* stellt sich dem Tzak. *ταχῖ* und den ähnlichen Slav. Formen zur Seite. Aber die Vermuthung des Vf.'s S. 554, dass *Τρ* aus *Ταχ* entstanden sey, ist gänzlich unhaltbar, obschon dieser Uebergang durch die in den Indogermanischen und namentlich der Lakonisch-Tzakonischen so häufige Entstehung des R aus Sibilanten gestützt werden könnte, wenn diese auch in Consonantengruppen vorkäme. Der Uebergang eines ursprünglichen Zendischen *Sch* in Pehlvisches und Parsisches *Hr* und *Hl* (vgl. *M. J. Müller* in den Münch. gel. Anzz. 1842 No. 174) ist wenigstens zum Theile nur scheinbar, wo *Sch* selbst vielmehr aus einem älteren *R* oder *Rs* hervorgegangen ist; innerhalb des Malayopolynesischen Sprachenkreises zeigt sich ein sicher späteres *Tr* aus *Ts*. Zu den S. 517 für jenen Tzakonischen Uebergang gegebenen Beispielen füge noch *ἄσχι* (*Stern*) aus *ἄστρι*, *T* vermuthlich wegen des vorhergehenden *Σ* ausgefallen, *ἀδοχὲ* (*gross*), wenn es der Vf. S. 522 richtig aus *ἁδρός* erklärt, *τσχοῦ* = *τρώγω* (eig. *τρώγων* s. u.), NGr. auch *τρῶ*; *θσχοῦκο* (*Nase*), bei *Leake* *σιούκον* = *šuku*, nach dem Vf. S. 524 aus *θρόνος*, wohl als *Erhöhung* aufgefasst. Sollte diese merkwürdige Ableitung richtig seyn, woran übrigens schon der (s. u.) bedenkliche Uebergang des *N* in *K* zweifeln lässt, so wäre vielmehr ein von jenem *θρόνος* verschiedenes jedoch gleichlautendes uraltes Wort für *Nase* vorauszusetzen, das wir mit dem Keltischen *tron* etc. (s. des Ref. Celtica I. S. 144—5) zusammenstellen dürften. Am nächsten aber steht wohl (s. ebds.) *ῥύγχος*, das dann als ursprünglich *θρύγχος* = Tzak. *θσχοῦκου* zu nehmen wäre und dem auch *δρουγγος*, *drugus* (= *Nase*, s. ebds.) sich zunächst anschlösse. Schliesslich bemerken wir auch gew. NGr. *τζίπολη* aus *tripoli* = *Trippel*. — Für die Verbalendung *όω* tritt *οὐκου* ein, darneben öfters *οῦ* aus *ῶ*, aber auch *ούνου* aus dem NGr. *όνω*. Da diess NGr. *όνω* dem Ersteren entspricht, so erklärt der Vf., wie bei *θσχούκου*, *K* aus *N* entstanden und Beide S. 518 für „Umlaute" (?), wie *K* in *Graeci*: *Γραιοί*. Ausser den Zeitwörtern aus *όω* sind auch hier sehr zu berücksichtigen: *νάκου* und *μπενάκου* (*sterbe*), trotz des Anklanges an Wz. *Nak*, *Nας* aus *θνάω* und *ἀποθνάω* = NGr. *πεθάνω* (*πεθαίνω*) mit Aphaerese des *Θ*, nicht mit dessen Uebergange in *N*, und des *N* (von *θάνω*) in *K*, wie der Vf. S. 550 annimmt. Ferner: *ζιττάκου* prs. cj. von *ζιττῶ* = *πίπτω* (gleichsam *πιττάω*, der Vf. erinnert an *πετάννυμι*), dessen pf. pl. *ἐζιτάκαμε* lautet. Wir erwähnen Letzteres, weil jenem prs. — *ούκου* sich scheinbar das jedesmalige perf. — *ουκα* anschliesst. In ähnlichem Verhältnisse steht *ταῖχου* (*surgo*), nicht mit dem Vf. S. 549 aus *ἀΐσσω* mit etwa aphaerirtem *T*, sondern aus Wz. *Sthâ* mit gewöhnlicher Tzakonischer Aphaerese des *Σ* zu erklären und zunächst einer seltenen NGr. Form *ἱστήκω* vergleichbar. Das *X* des Präsens unterscheidet sich von dem *K* des pf. *ἐταῖκα* (*ἐκαῆκα*), auch *ἐτάκα*; der aor. cj. *τάου* = *στάω*. In *μαθαῖκου* S. 534 neben *μαθαίνου* (NGr. *μαθαίνω* neben *μανθάνω*) weicht der Vocal vom pf. *ἐμαθῆκα* ab; aor. cj. *μάθου* = *μάθω* S. 550. Noch liegen nicht hinlängliche Beispiele vor, um über diese Formen ganz aufzuklären; in keiner derselben glauben wir jedoch den sonderbaren Uebergang des *N* in *K* annehmen zu dürfen. Schwerlich auch sind sie aus dem Perfectum entstanden. Bis jetzt bleibt uns folgende Wahl: *K* sey nur ein lautlicher Einschub zwischen die beiden schliessenden Vocale *οω*, *αω* etc., wie das weichere *Γ* in Tzak. *ἁμαρτάγου*[4]) aus *ἁμαρτά(ν)ω* und in vielen NGr. Zeitwörtern, wie *κλαίγω* aus *κλαίω* etc., wo die Erklärung aus Digamma

4) Nach S. 534; nach S. 547—8 nur pf. 2. ps. sg. *ἁμαρτάγερι* 1. ps. *ἁμαρτάγκα*; prs. *ἁμαρτίνου*, wohl richtiger *ἁμαρτήνου* = *ἁμαρταίνω*, da in NGr. Dialekten häufig *Αι* in *Η* (*η*?) übergeht; vgl. unten über *μβαῖνου*.

Digitized by Google

nicht Stand hält. Anders ist vielleicht Tzak. ἀβράγου = ἁρπάζω zu fassen, da z. B. NGr. φυλάγω aus φυλάζω (schon alte Weise — άζω st. ώσσω) entstanden scheint; freilich stehen aber auch hier, wie bei βαστάζου wieder die Perfecta ἄβρα, ἐβαστᾶ zur Seite, deren ᾶ der Vf. S. 535 aus αγα erklärt s. u. Anders erklärte sich die Endung κου aus σκω, wiederum mit Tsakonischer Aphärese des begleitenden Σ; vgl. Tzak. ἑρέκου = εὑρίσκω, wo aber wieder das pf. ἐραῖκα (*Ai* = *E*) entspricht, vgl. NGr. εὕρηκα; auch in einigen NGr. Aoristen steht *E* statt *H*, vielleicht zum Theile = *H* nach alter Aussprache. Hierher, und nicht mit dem Vf. S. 524 zu ὁμηρέω, möchten wir auch Tzak. ὁμηρήκου = εὑρίσκω stellen, wiewohl uns die Zusammensetzung nicht deutlich ist. Im Passivum nehmen einige Zeitwörter Σκ auf: S. 549 γεάου (γελάω) prs. pss. γεασκουμενερ-ένι, pf. pss. ἐγεάσμα mit Σ aus Σκ; S. 550 prs. pss. νιρισκουμενερ-ένι aus νιρίζου (γνωρίζω). Ein Uebergang des *N* in *K* wäre kaum durch Vermittelung eines Γγ, Γκ (Γγ wird im NGr. vor dunkeln Vocalen *Ng*, d. h. wie Γκ ausgesprochen) zu denken. Umgekehrt werden im Tzakonischen, wie in den urverwandten Sprachen, die Mutae öfters nasalirt, so namentlich in der Perfectendung γκα neben κα, auch wohl in ἐμποῖκα = πεποίηκα, wo schwerlich die ursprüngliche Reduplication (das blosse Augment des Aorists fällt im Tzakonischen ab) in besonderer Weise dargestellt ist. *K* aus *N* ist auch nicht in ἔκι = ἦν = NGr. ἦτο (*erat*) anzunehmen; vielmehr scheint hier *K* aus *T* entstanden, wie in mehreren Pronominalformen und anderen Wörtern; ob ἔκι aus ἦτ mit dem häufigen räthselhaften paragogischen *I*? Gleichermassen mag die 3. ps. pl. (1. ps. pl. ἔμμαϊ 2. ἔταϊ) ἔγκιαϊ aus ἔνταϊ entstanden seyn; *Ki* mag Mouillirung des *K* seyn, die es im NGr. immer vor *E*, *Ai* annimmt; die übrigen Personen wenigstens zeigen kein *I* vor *K*. Die richtigere Schreibung wäre wohl ἦνταϊ, da hier nicht impf., sondern pf. medii oder passivi vorliegt, wie nachher die weitere Vergleichung zeigen wird (1. ps. sg. ἔμα 2. ἔσα), demnach das obige ἔκι = ἦται, nicht = ἦτο. Noch deutlicher ist die Entstehung des Γγ aus *Nτ* (vor dem hellen I, während in ἔγκιαι das dunkle *A* den härteren Laut *K*, *Ki* fordert) in ἔγγι nom. acc. ntr. des Demonstrativpronomens m. ἔντερ-ι, f. ἔντα-ι; im Neutrum nämlich steht der suffixlose Stamm vor dem angehängten demonstrativen *I*, gen. masc. ntr. lautet ἔντου. Ganz unzweideutig endlich ist ἀφέγγα S. 555 st. ἀφέντα = αὐθέντης, wo Γγ vermuthlich nach NGr. Weise wie Γκ (*Ng* nicht *Ngk*) auszusprechen ist. Aehnliche Uebergänge sind auch in Deutschen Dialekten häufig. Jenes Pronomen ἔντερι scheint mit der oben erwähnten Nasalirung sich an das gemeine NGr. ἀτὸς st. αὐτὸς (*dieser*) anzuschliessen, während in ἔκειερ-ι = ἐκεῖνος das reine *T* aus *K* entstand. Der Vf. legt S. 530 ἐν, wie in ἐντὸς zu Grunde; bei jenem ἔκι aber S. 533 ἔ-κι-ι, mit bloss phonetisch eingeschobenem *Ki*, so dass in dem lang gesprochenen End-*I* zweie zusammengeflossen seyen. Diess *Ki* vergleicht er mit ἐκιοῦ (*du*), das vielmehr das häufige Tzak. *Iου* = *Y* besitzt (s. u.). Für ἔγκιαϊ : ἔκι vergleicht er ebds. AGr. εἴκελος : ἐναλίγκιος.

S. 518 *P* statt *Λ* auch häufig NGr. z. B. in ἦρθα, ἀδερφὸς, ἁρμυρὸς etc. — In γράψομε = γράψομεν etc. kann, so gut wie Σ, auch *N* abgefallen seyn; die NGr. gleichlautende Verkürzung zeugt für Letzteres. — Νιοῦτα = νύκτα richtiger mit ττ aus κτ, wie gewöhnlich im Tzakonischen. In ἄγουρα st. ἄρουρα dagegen euphonische Dissimulation; der weiche Laut des Γ liegt dem *P* sehr nahe und vertritt in anderen Sprachen auch andere Liquiden. — S. 523 ὕο (*Wasser*) = τὸ ὕον nach dem Vf.; vielleicht eher aus ὕδωρ. — Πότσχι = πόσις; vielmehr aus der im AGr. noch hier und da sichtbaren Form πότις = Sskr. *patis* etc. — S. 524 ἀθὶ (*Bruder*) doch wohl aus ἀδελφὶ, durch allmäligen Auswurf der Zwischenlaute, wozu die weichliche Aussprache der Tzakonen mehrere Analogien bietet; Θ vielleicht durch Φ aspirirt. Ἀθνιὰ (*Schwester*) mag unmittelbar aus ἀθὶ gebildet seyn. — Ἄνθε = ἄρτος, warum nicht identisch damit? Die Vertauschung der Liquiden fällt kaum auf, Θ für *T* in dem öfters aspirirenden Tzakonischen auch nicht. — Ἄρτυμα = *Käse* bedeutet im NGr. *Würze* (von ἀρτύω). — Ὄγχυμα (*Kleid*) aus ἔνδυμα, weil das schon erwähnte NGr. *O* für *E* besonders vor Nasalen eintritt; sodann vgl. den Tzakonischen Eintritt der Gutturalen für Dentale und zumal das Obige über ἔγγι etc. — Ἔταρα (*jetzt*) vermuthlich aus ἔτι + ὥρα; nach dem Vf. vielleicht aus ἐν τῇ ὥρᾳ, wofür etwa NGr. τώρα aus τῇ ὥρᾳ spricht. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

SPRACHKUNDE.

München: *Ueber die Sprache der Zakonen.* Von Dr. *Fr. Thiersch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 19.*)

Φοῦκα (*Unterleib*) mag mit *Bauch* verwandt seyn, schwerlich mit ἔμβρυον und Slav. *brucho.* — Ῥόκκα (*Rokken*) auch NGr. ῥόκα. — S. 550 νίου (*audio*) Conj. νιάου nicht aus αἴω, sondern dem häufig gebrauchten NGr. ἐννόω, seltener νοῶ (ich *vernehme, verstehe* cf. *entendre* u. dgl.) entsprechend, wenn nicht unmittelbar aus γνῶ, γνάω cf. Tzak. νιρίζου = γνωρίζω. Formell am Nächsten, dem Sinne nach wenig ferner steht NGr. νοιώνω, wornach νοίου zu schreiben wäre. — S. 551 'ς τὸν aus εἰς τὸν ist die gewöhnliche NGr. Abkürzung, und nicht (nach dem Vf.) aus ἐν τῷ entstanden, da vielmehr NGr. εἰς mit seinen Schwestern den Accusativ regirt. — S. 553 μπορίτζιο (*Fichte*), womit der Vf. Slav. *boróbi* zusammenstellt; schwerlich liegt hier zunächst das Slav. *borowice* zu Grunde, sondern eine dem gleichbedeutenden Albanesischen *borikä* und dem Deutschen *forha* (*Forche*, *Föhre*) entsprechende Form.

Gänzlich missverstanden hat der Vf. das direct aus dem Altlakonischen stammende, und, wie bereits *Pott* erkannte, aus Σ entstandene Tzakonische *P*. Folgende, wenn auch noch unvollständige, Zusammenstellungen mögen das Nähere geben. *Σ geht in P über und erhält sich als solches durch einen folgenden Vocal geschützt*: Im nom. masc. sg. der *I* anhängenden Fürwörter ἔτεινερι, ἔντερι (s. o.). Im gen. fem. sg. derselben ἔτειναρι, ἔνταρι (nom. —αϊ). Vermuthlich im Acc. masc. pl. des Artikels τοὺρ ὄντε (nom. sg. ὄντα = ὀδοὺς, ὀδόντας) neben τοὺ δ.; sollte derselbe Fall nicht bei allen mit Vocal anlautenden Nennwörtern vorkommen? — Im nom. pl. part. z. B. γραφουντερ-ἔμμι (*scribimus*) = γράφοντες ἐσμὲν etc. Im nom. msc. sg. im selben Falle z. B. γραφουρ-ἔνι (*scribo*), wo ein γράφους[5]) aus γράφονς, γράφοντς zu Grunde liegen mag; da der nom. fem. sg. γραφαρ-ἔνι etc. nur neben γράφα-ἔνι zeigt, so mag darin *P* durch falsche Analogie eingedrungen seyn. — In der 2. ps. sg. aller Zeiten z. B. prs. γράφερι, aor. γράψερι, pf. ἐγρᾶβερι, wobei ein uraltes *sa* oder *si* vorausgesetzt werden dürfte; S. 548 erscheint einmal —ρι, vielleicht durch Druckfehler. Dieselbe Endung ρι auch im prf. u. aor. cj. pass. Verdruckt mag auch S. 560 der Comparativ ἀδοχίρερι st. ἀδοχίτερι S. 521 (vgl. NGr. *H* in καλήτερος etc.) seyn, in welchem sonst ein erstarrtes Nominativsuffix stecken könnte. Für den sg. part. prs. pass. gelten dieselben Angaben, wie für das obige part. act., aber selbst so weit, dass das *P* auch im pl. γραφούμενερ erscheint, wofür wir auch lieber falsche Analogie, denn uraltes *as* = ερ, noch weniger mit dem Vf. *P* überall als todten Einschub annehmen. Möglich dass der gleichlautende sg. msc. bei der engen Verschmelzung der Periphrasis auch in den Plural drang. Das fem. sg. lautet γραφουμενα-ἔνι und darneben, wie beim part. act. —αρ-ἔνι. *Σ oder P fällt weg*, (ähnliche Erscheinungen u. A. im Sanskrit): Im nom. masc. sg. auf *E*, *O*, und bei jenen partt. act. auf *Ου*, sobald das verbum substantivum vorangestellt oder ganz weggelassen wird, was jedesmal geschehen kann und wodurch jene Endung in den Auslaut kommt. Das Nämliche gilt für den Plural derselben Participien; z. B. ἔμμι-γράφουντε, der für beide Geschlechter gilt, ähnlich wie das indeclinabile NGr. γράφοντας. — Im acc. pl. msc. fem. z. B. τοὺ νόμου, τοὺρ

5) Das fem. γράφα weist sogar auf ein msc. γράφος, dem widerspricht aber der Vocal ου (bei *Leake* auch einmal ωρ-ἐμι). Vielleicht erklärt *E. R.* in Jen. Ltz. 1837 No. 34—36 richtig aus γράφων, da wenigstens ον im acc. msc. sg. in ου übergeht. Doch zeigt sich diese gewöhnliche Participialendung wirklich bei *Leake* in κοφών-εμι (κόπτω) und συκτουποῦν τ'ἔμι (κτυπῶν σ'εἰμί) neben συκτουποῦρεμι vgl. *Pott* l. c.; *Leake* schreibt συκτουποῦ'ντ'ἔμι vgl. unten über ντι.

Digitized by Google

ὄντε, τοὺ μηνὲ, τοὺ[6]) *γουναῖζε* (*γυναῖκας*); da die gen. pl. msc. und fem. unter sich und mit dem Accusativ gleich lauten, wäre die Uebertragung des Genitivs in den Accusativ nicht unmöglich; die Singulare scheiden jedoch beide Casus scharf. Eher weisen die Vocale *Ου* aus *ους* und *Ε* aus *ας* (*αρ, ουρ*) auf die umgekehrte Uebertragung, für die das gemeine NGr. *τοὺς, τὰς, τα* für (*αὐ-*) *τῶν* im Possessivgebrauche spricht. Nom. pl. *μήνι* (n. sg. *μηνὸς*) nicht sowohl aus *μήνες*, sondern richtiger *μήνοι*, wie *νόμοι* (*Οι* spr. *Ι*) durch Uebertritt in die 2. Declination. Dass die Endung des nom. fem. pl. *ε, αι* die gewöhnliche AGr. ist und nicht aus der NGr. *ες, αις* durch Apokope gebildet, zeigt der pl. fem. nom. jener Fürwörter *ἔτεινεϊ, ἔντεϊ* (letzteres auch masc.), der sonst auf *ερι* ausgehn müsste. — Jener Abfall findet ferner Statt in den gen. sg., wie *τᾶ γουναῖζε, τοῦ βοῦ, τᾶ χώρα, τοῦ πολίτα* nom. sg. *ὁ πολίτα = πολίτης*, wie in dieser ganzen Wörterklasse, deren altes *ας* schon vor Zeiten das *E* dialektisch abwarf. — *Σ bleibt im Widerspruche* gegen die genannten Fälle: In dem oben erwähnten *τζές*. In *μηνὸς*, das aber schwerlich, wie der Vf. glaubt, aus einem ältesten *μηνς*, sondern, wie der vorhin erwähnte Plural zeigt, aus einem Uebertritt in die 2. Declination zu erklären ist; in dieser vereinzelten Form vermuthen wir zugleich NGr. Einmischung, obgleich gerade die NGr. Form *μῆνας* lautet. *Ζοιᾶς* (s. o.) scheint nur in der Formel *ἀπὸ ζοιᾶς* (= *von welcher Seite her?*) vorzukommen und weicht auch durch die Rection vom heutigen Sprachgebrauche ab, wie viele Formeln; es fragt sich, ob diese ächt Tzakonisch ist. Doch gibt der Vf S. 557 auch den gen. fem. sg. des Artikels *τᾶς* statt des gewöhnlichen und folgerichtigen *τᾶ*; indessen kommen öfters solche Inconsequenzen, wie es scheint, nur als Fehler vor. — Das vb. subst. hat in 2. ps. prs. und praet. *ἔσι* und *ἔσα* das ursprüngliche *Σ* bewahrt. — Nun ist aber noch ein anderer, ebenfalls im Alterthume begründeter Feldzug des Tzakonischen gegen das *Σ* zu bemerken; der Ausfall zwischen zweien Vocalen, mögen wir ihn nun mit der allgemeinen Neigung der alten Griechischen Sprache zu dieser Auswerfung, oder mit dem dialektlichen Uebergange dieses *Σ* in den harten Hauch zusammenstellen. Gewiss unterscheidet er sich bedeutend von den oben besprochenen Erscheinungen, wenn er anders in folgenden Fällen wirklich vorkommt und nicht einer andern Erklärung weichen muss. Vgl. S. 518: *Σ* falle aus in *διδοῦα, ἀγαποῦα* statt *— οῦσα*; Altlak. *ἐκλιπῶα Μῶα* = Tzak. *ἐκλιποῦα Μοῦα*. Es sind hier, wie sich erst aus näherer Untersuchung ergab, die Feminine jener partt. act. gemeint, deren Masculine auf *οῦ* ausgehn. Da sich vocalische Suffixe öfters im Tzakonischen unmittelbar an vocalisch auslautende Stämme und Themata hängen, ohne dass dieser Auslaut, vorzüglich wenn er Ton oder Länge hatte, elidirt würde: so dürfen wir hier das Gleiche vermuthen. *Οὒ* gilt hier als Auslaut des Stammes und steht dem *φ* von *γράφου, γράφα* gleich, nicht der tonlosen Masculinendung *ου* von *γράφου*, die in der betonten Masculinendung mit enthalten ist; vgl. noch *ὁροῦ = ὁρῶν, θσχοῦ* (fem. *θσχοῦα*) = *τρώγων, τρῶν*. Somit hängt sich *A* unmittelbar an *Οῦ* und ist eben so wenig, als in *γράφα*, ein *Σ* ausgefallen. Leider mangelt es wieder an hinreichendem Vorrathe, um tiefer in die Textur der Formen zu blicken. Ferner kommt für jenen Ausfall zur Sprache: S. 536 aor. act. conj. *ἀγαπήου* als Nebenform von *ἀγαπήσου*. Aber sollte nicht erstere Form das Praesens conj. seyn, das bei den Verben auf *άω* öfters die volle Form *άου* der zusammengezogenen *ου* des prs. ind. gegenüber bewahrt? — so dass bei dem häufigen NGr. Wechsel der beiden ersten Perispomenenklassen jenes *ήου* aus *έω* zu deuten wäre? Derselbe Irrthum scheint wenigstens wiederzukehren in prs. conj. *ἁβράζου*, dem prs. ind. *ἁβράγου* gegenüber, so dass wir in Jenem lieber den Aorist conj. = *ἁρπάσω*, zumal vgl. oben über Tzak. *Z* statt *Σ*, sicher im *aor.* ind. *ποῖζα*; wodurch sollte auch hier vor dem gleichen *Ου* der Wandel des *Γ* in *Z* entstanden seyn? Etwa durch Beibehaltung der ursprünglichen Form mit *Z*, wie bei jenem *άου = οῦ* der Perispomenen?? Hierher rechnen wir auch S. 548 das angebliche prs. cj. *βαΐζου* (von *βοῦ = βοάω*), das der Vf. als „zusammengepresstes" (?) *βοάζω* auffasst; also aor. cj. = *βοήσω* (*H = I*); als Stammvocal erscheint ein vielleicht ursprüngliches *A* auch im perf. act. *ἐβᾶκα*, nach dem Vf. aus *ἐβοάκα*, wogegen aber wohl das part. prt. pass. (oder Verbaladjectiv) *βατέ*, ebenfalls mit *A*, spricht; das NGr. *πᾶς* für *πῶς* darf hier schwerlich verglichen werden. S. 548 verhält sich der Conjunctiv prs. *φέζου* zum Indicativ *φέγου* (*φεύγω*), wie oben *ἁβράζου*: *ἁβράγου*; das pf. act. lautet *ἐφύγκα*; dürfen wir hier an AGr.

6) *Τοὺ = τοὺς, τοὺρ* scheint die Behauptung des Vf.'s S. 521 zu bestätigen, dass im nom. pl fem. neben dem Artikel *αἱ* auch der männliche *οἱ* eindringt, den wir sonst hier = NGr. *ἡ* nehmen würden.

Digitized by Google

φύζημι, *φυζάνω* etc. erinnern? Die übrigen von dem Vf. gegebenen aorr. 1. 2. conjunct. sind nach der gewöhnlichen Griechischen Weise gebildet. — Dagegen scheint uns *Σ* wirklich ausgefallen in den 3. ps. pl. z. B. *γράφοϊ* = *γράφουσι*, *γράψοϊ* = *γράψωσι*, *γράψαϊ* = *ἐγράψασι*, *ἐγράβαϊ* = *γεγράφασι*, wobei zu bemerken ist, dass namentlich auch die Spartanischen Maniaten die aorr. ind. act. in dieser Person auf *ασι* st. *αν* endigen; ältere NGr. Grammatiken geben sogar diese Endung als allgemeine. Der Vf. nimmt S. 240 — 241 *Ντ* als ausgefallen an, demungeachtet aber S. 544 noch das elliptische part. act. *γράφοντε* (*γράφοντες* sc. *εἰσὶ* s. o. und vgl. das Snskr. futurum I) = *γράφοντι* und noch mehr: scrib*unt*. Ob das räthselhafte perf. pass. in der Endung *αϊ* der 1. 3. (beim vb. subst. auch der 2.) ps. pl. ein *Σ* ausfallen liess, wagen wir noch nicht zu entscheiden, wie wir überhaupt aus Mangel der Kraft und des Raumes künftiger Forschung viel übrig lassen. Zur Probe nur das pf. pass. von *γράφω*: sg. *ἐγράμα*, *ἐγράτερε*, *ἐγράτε*; pl. *ἐγράμαϊ*, *ἐγράτατε*, *ἐγράταϊ*. Die Endungen des aor. pass. conj. lauten sg. *θοῦ*, *θῆρε*, *θῆ*: pl. *θοῦμε*, *θῆτε*, *θοῦνι*. Für *θοῦνι* nimmt der Vf. S. 543 irrig *N* als in *θοῦϊ*, eingeschoben; *I* entspricht vielmehr dem Ngr. *E* in *θοῦνε* neben *θοῦν* und ist vermuthlich neueren, nur phonetischen Ursprungs. Nehmen wir jedoch zwei vereinzelte Formen der 3. ps. pl.: perf. act. *ἅβρᾶνι* und prs. conj. act. *τᾶνι* (von *ἁβράγου* und *ταΐχου* s. o.) dazu, so können wir in der Endung *νι* den Rest eines alten *ντι* vermuthen und mit dem Vf. in jenem *οϊ*, *αϊ* auch *Ντ* ausgefallen annehmen; jedoch zeigt sich überall im NGr. neben der Endung *αν*, *ουν* (= *ουσι*, *ωσι*) ein wahrscheinlich nur phonetisch *E* an diese angehängt, das sich in manchen Dialekten schleppend überhaupt an das auslautende *N* hängt; ähnliche Erscheinungen finden sich in einigen Romanischen Sprachen. Der Vf. glaubt auch bei *ἅβρᾶνε* und *τᾶνι* ein unorganisches *N* eingeschoben.

Das perf. act. auf *κα* (im Tzakonischen öfters in *γκα* verstärkt) kommt noch in vielen heutigen Mundarten, bei einigen Zeitwörtern sogar in allen vor; am häufigsten, wie es scheint, im Maniatischen Dialekte (der Maïna). *Ross* (*Briefe aus Griechenland*) hält es jedoch dort für den Attischen Aorist. Im Tzakonischen wenigstens steht es unzweideutig neben dem Aorist, wie denn auch im Passiv beide Zeitformen vertreten sind. Im Aorist ist das Augment, wie häufig im NGr., verschwunden; im Perfect dagegen ist es an die Stelle der Reduplication getreten, wenn nicht vielmehr letztere in seiner Gestalt auftritt. Alle Perfectformen paroxytoniren. Nun aber finden sich auch solche ohne *K*, wie *ἐβαστᾶ* von *βαστᾶζου*; *ἅβρᾶ* von *ἁβράγου* (s. o.); *νιουνερῖα* von *νιουνερίου* (*γνωρίζω*) S. 534 vielleicht verschrieben für *νιουνερίζου*, vgl. das glbd. *νερίζου* S. 550 pf. *ἐνερῖκα*; *ἐχαιρεκῖα* von *χαιρεκίζου* = *χαιρετίζω* (grüsse), daneben *ἐχαιρέκα* aus einer andern Formation S. 549 vgl. das obige *ἐραῖκα* = *εὕρηκα*; *ἐκρῦα* von *κρύζου* = *πλύνω*, die übrigen Formen der Tzak. Conjugation weisen auf ein einfaches *πλύω*; *ἐζιτᾶ* von *ζιττοῦ*, = *πίπτω* s. o.; *ἐκιμᾶ* von *κιμοῦ* = *τιμῶ*; *ἐνῖβα* von *νιφοῦ* = *νίπτω*; *ἐκρέβα* von *κρέφου* = *κλέπτω*; *ἐγρᾶβα* von *γράφου*. Bei *ἐζιτᾶ* legt der Vf. *ἐζιτᾶκα* zu Grunde, das auch in den übrigen Personen mit Ausnahme der 2. sg. *ἐζιτάκερε* hervortritt, nirgends aber bei dem von dem Vf. gleich aufgefassten *ἅβρᾶ* (*ᾶ* = *άα*). Mehrere Tzakonische Analogien machen bei allen diesen Formen den unmittelbaren Anschluss der Endung *α* an den Stamm oder ein substituirtes Thema wahrscheinlich; zu bemerken ist dabei die wenigstens bei den labialen Auslauten sichere Erweichung, die einigermassen an das alte sog. pf. II oder Medii erinnert. Der Vf. nimmt S. 534 — 535 diese Erklärung für die labial auslautenden Verba und für die auf *ζου* an, wiewohl *ἐβαστᾶ* schwerlich viel anders zu betrachten ist, als das von ihm durch Ausfall des *K* erklärte *ἐζιτᾶ* (warum nicht mit *ττ*?). Auch wäre das erwähnte *ἐνερῖκα* zu berücksichtigen, vielleicht richtiger *ἐνερῆκα*, da bei beiden Formationen die Verba auf *ζω* ganz ähnlich den Perispomenen, als mit vocalisch auslautendem Thema behandelt zu werden scheinen, vgl. besonders eines Theils *κρύζου* und anderes *ἐκιμᾶ*. Sollte wirklich bei den Perispomenen und den Verben auf *ζω* ein *K* ausgefallen seyn, so könnten wir eine vorhergehende Erweichung desselben in *Γ* annehmen, das wenigstens wirklich aus *Γκ* des erwähnten *ἁμαρτάγκα* entstand und dessen weicher Laut im NGr. eben so häufig nach Vocalen ganz verschwimmt, wie er sich zwischen solche eindrängt. Die hier entstehende Scheinähnlichkeit mit heutigen Dialektformen des perispomenen imperf. act., wie *ἐρώταγε* und *ἐρώται* statt *ἠρώτα* gew. *ἐρωτοῦσε* (Alexandrinische etc. Form), darf nicht weiter schliessen lassen.

Der Vf. nimmt S. 528 sq. in den acc. sg. msc. *ἔτειινενι*, *ἔντενι* und fem. *ἔτειιναvι*, *ἔντανι* ein Suffix oder „Personalzeichen" *νι* statt *ι* an, ob er gleich den acc. sg. ntr. *ἔτεινι* nur mit Einem *N* schreibt (als sey das andre ausgefallen); über das entsprechende *ἔγγι* = *ἔντ-ι* s. o. Hier liegt vielmehr das gewöhnliche accusative *ν* + *ι* vor. Dagegen mag der

Digitized by Google

nom. pl. masc. ἔτεινονι, den der Vf. wiederum mit unorganischem Einschub aus ἔτεινοιΐ erklärt, wie der NGr. αὐτονοὶ st. αὐτοὶ zu erklären seyn; vgl. NGr. ἐμένα, ἐσένα etc. oder das eingeschobene *N* der Ahd. Declination? Die pl. fem. nom. ἔτεινεϊ, masc. fem. ἔντεϊ, ntr. ἔτειναϊ haben diesen Einschub nicht. Ein sonderbares *N* hat sich in mehreren Formen der Personfürwörter vorgeschoben: gen. dat. pl. 1. ps. νάμου 2. ps. νιούμου, die wir nach gewöhnlichen Tzakonischen Lautgesetzen = ἁμων und ὑμων erklären, somit νάμου eben so wenig mit dem Slavischen *nam*, als mit den übrigen Indogermanischen, mit *N* anlautenden Formen des Duals und Plurals dieses Fürworts zusammenstellen, zu denen, beiläufig gesagt, auch die Albanesischen gehören. Auch zeigt sich jenes *N* im dat. sg. 2. 3. ps. νί — einmal S. 551 vom Vf. durch *es* übersetzt — (gen. sg. 2. ps. τί 3. σι), das in der 2. ps. durch Assimilation (vgl. prs. conj. ἐὰν νιδοῦ neben ἐὰν διδοῦ, von δίδου = *gebe*?) aus ντι, in der 3. ps. aus νί, ὑοί (wohl durchweg hier ι = οι) erklärt werdeu könnte. Dass in der 3. ps. der spätere Spiritus asper neben dem ältesten *S* in σι erschiene, dürfte nicht mehr befremden, als das sicher spätere Tzak. *K* für *T* im nom. sg. 2. ps. ἐκιού = τυ cf. NGr. ἐ-σὺ, und im acc. sg. κίου nebeu dem *T* des obigen Genitivs. Aber woher stammt diess *N*? Der erwähnte Recensent *E. R.* vermuthet eine Praeposition, etwa ἐν, darin; wir halten es eher für phonetischen Vorschlag, wie er sich u. A. häufig in den Romanischen Sprachen und in Römischer Darstellung Altdeutscher Namen zeigt, auch z. B. in NGr. νῶμος = ὦμος. Wohl zu bemerken ist des Vf.'s Angabe S. 526, dass vor τι (= *tsi*) in der possessiven Verbindung mit Hauptwörtern ein *N* vorschlägt, z. B. ὀνουμάντι, βασιλειάντι. Dass in dem Ersteren nicht dio ältere NGr. Endung μαν = μα liegt, zeigt schon das folgende Femininum. Vgl. auch o. Anm. [5]), wo ντι der Accusativ seyn könnte. Der Vf. combinirt indessen diese Erscheinung nicht mit der obigen, in der er vielmehr das NGr. paragogische να von ἐμένα etc. = ἐμὲ vermuthet; vgl. auch den Tzak. acc. pl. ἐμούνανε (*nos*) mit doppelter Paragoge, deren wir uns auch in einem NGr. ἐμένανε, ἐμέναν = ἐμὲ erinnern. Eine weitere Besprechung der interessanten Personfürwörter würde zu weit führen, und wir fürchten, nichts Besseres darüber zu liefern, als der Verfasser.

Dass die Sprache neben neuer Verderbniss und vielleicht zum Theile alter Mischung auch viel Urgriechisches, Resto der vorschriftlichen Sprache, besitzt, ist zweifellos. Der Vf. vindicirt ihr indessen manches Altgriechische, das sie mit andern NGr. Dialekten gemein hat; so namentlich mehrere der S. 556 angeführten Wörter; die ganz NGr. Formen γεννάῃ, κινάῃ ohne Zusammenziehung S. 579; φκύσετε = πτύσατε S. 558 zeigt die gewöhnliche NGr. Verschleifung der Vocale in ε etc. etc. Die u. A. S. 579 behauptete Offenhaltung (διάλυσις) der Diphthonge — die *Zachariae* auch von den Asiatischen Griechen aussagt — scheint uns bis jetzt nicht erwiesen. So mag auch pf. act. ἐδάϊκα von δαίω, ἐμβαῖκα von ἐμβαίνω S. 556 anders zu fassen seyn, indem sich ηκα au den Stamm stellte, vgl. das Obige über die Perfecte. Neben ἐδάϊκα (so accentuirt S. 549) besteht ἐδᾶκα (prs. δαίσου = *entzünde*) vgl. o. ἐτᾶκα; das Praesens des zweiten lautet μβαῖνου (= ἀναβαίνω S. 550); ἰνου vielleicht = αἰνων = ηνων, an den Stamm gestellt: vgl. o. Anm. [4]), wiewohl S. 79. 550. auch μαθαίνου pf. ἐμαθῆκα: ἐμβαῆκα erscheint. — Zu S. 551 ist zu bemerken, dass sich noch einige gedruckte Proben Tzakoniacher Sprache in dem in Griechenland erschienenen Drama Ὁ Τυχοδιώκτης befinden.

Lorenz Diefenbach.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, b. Ebner u. Seubert: *Die Sage vom Minneberg des Neckarthals, ein Romanzenkranz* von *Friedrich Ernst*. 1840. (1 Rthlr. 9 Gr.)

Die herrlichen Auen, durch welche sich der Neckar von Heilbronn nach Heidelberg Bahn bricht, werden nnn durch die Einrichtung einer Dampfschiffahrtsverbindung zwischen beiden Städten vielfach besucht und das gegenwärtige Büchlein mit seiner Erzählung einer Sage, die sich an eine der schönsten Partien dieser Reise knüpft, dürfte manchen willkommen seyn. Unter Obrigheim, beim Dörfchen Guttenbach, Neckargerach gegenüber erblickt man hoch am steilen Sandsteingehänge die Ruine Minneberg. Ein Thurm, eine Giebelseite und verschiedene Gewölbe sind noch vorhanden; nur mit Anstrengung dringt man über die bemoosten Steine, durch Gestripp und Gesträuch, in das Iunere, einige Mauern ragen noch über die Bäume hervor; die Aussicht nach dem Thale, durch welches der Neckar in schönen Krümmungen daherrauscht, ist beschränkt, denn nur das jenseits liegende Neckargerach erreicht das Auge.

An diese Ruine nun knüpft sich eine schöne Kreuzfahrersage, mit tragischem Schlusse, welche uns Hr. *Ernst* (der wahre Name des Dichters sell *Ostertag* seyn) in einer Reihe von Romanzen in verschiedenen Vermassen mit wärmster Innigkeit und einer glücklichen Phantasie, vielleicht aber nur etwas zu ausführlich erzählt. Die Behandlung erinnert hin und wieder an *Lenau* und ist sichtlich mit grosser Sorgfalt ausgeführt. Nur stören uns hin und wieder unrichtige Sprachformen u. dgl. So S. 17 breche statt brich, starren statt starrer, S. 35 Myrthe statt Myrte, S. 60 Scheidel, S. 61 fällt auf: durch der Finstern Riss, und im Reim darauf Finsterniss. S. 130 bis zum Scheidel. S. 141 nimmt seine Braut gewahr. Manches dieser Art ist wohl nur Druckfehler.

Der Romanzenkranz ist dem Grafen Alexander von Würtemberg zugeeignet und die Ausstattung von Seiten der Verleger ausgezeichnet schön. Eine Reihe von sehr lieblichen Umrissen nach Th. Guggenbergers Zeichnung und eine Musikbeilage von L. Hetsch dienen dem Ganzen ferner zur Empfehlung.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. L. Voss: *Immanuel Kant's sämmtliche Werke.* Herausgegeben von *Karl Rosenkranz* und *Friedrich Wilhelm Schubert.* Eilften Theils *erste Abtheilung.* 1842. 280 S. 8. A. u. d. Titel: *Imm. Kant's Briefe,* Erklärungen, Fragmente aus seinem Nachlasse. Herausgeg. von *Fr. Wilh. Schubert* u. s. w. — Eilften Theiles *zweite Abtheilung* u. s. w. VIII u. 220 S. Mit dem Nebentitel: *Imm. Kant's Biographie.* Zum grossen Theil nach handschriftlichen Nachrichten dargestellt von *F. W. Schubert.* Mit Bildniss, Facsimile und Medaillen-Abbildung u. s. w. (2 Rthlr.)

Mit der Erscheinung dieses Theiles, dessen Verspätung in der Vorrede entschuldigt wird, ist nun die Herausgabe der „Sämmtlichen Werke Imm. Kants" beendigt (vgl. die Anzeige in diesen Blättern, 1840, Nr. 50 ff.). Beides, Biographie und brieflicher oder sonst handschriftlicher Nachlass, durfte nicht fehlen, zumal wenn der Sammlung der Werke eine Geschichte der K. Philosophie, wie hier im 12ten Theile (siehe A. L. Z. 1841, Nr. 204 ff.), beigefügt werden sollte oder schon beigefügt war. Denn, wie der Herausgeber in der Vorrede und in der Einleitung zur Biographie mit Recht bemerkt, man ist berechtigt, die Darstellung der Lebensverhältnisse eines Mannes, wie Kant war, als einen Commentar zu betrachten, welcher die besondern Beziehungen nachweisen soll, unter welchen jedes einzelne oder wenigstens jedes Hauptwerk des Philosophen entstanden und zu seiner Reife gediehen war. Hiezu wird zwar die Beschreibung der äussern Lebensereignisse selten viel beitragen, zumal bei Kant, wo dieselben sich so höchst einfach abwickelten; sie kann höchstens nur die allgemeine Physiognomie der Werke, wie das Studium derselben sie gibt, berichtigen oder als Beleg für ihre Richtigkeit dienen. Und dies thut die vorliegende Biographie in vollem Maasse. Aber von der näheren Kenntniss des inneren Lebens, wie die Briefe des Mannes, seine Denkbücher und andre unbekannt gebliebene Mittheilungen eine solche gewähren könnten, dürfte mancher noch wichtigere Aufschluss über die Entwickelung und allmählige Gestaltung seiner Ansichten erwartet werden. Ref. gesteht, in dieser Beziehung dem vorliegenden XIten Theile mit Hoffnungen entgegen gesehen zu haben, welche grössern Theils unerfüllt geblieben sind. Aber er nimmt die Schuld davon gern auf sich selbst; dem Hn. Herausg. wenigstens kann sie nicht beigemessen werden. Es lag in Kants eigenthümlicher Beschränktheit seines täglichen Lebens, in seiner Abneigung gegen das Briefschreiben, in der Förmlichkeit seiner Gewöhnungen, welche durch sein eheloses Leben nur noch befestigt wurde, dass nicht mehr, als hier vorliegt, zur innern Geschichte seiner Philosophie aus der Geschichte seines Geistes mitgetheilt werden konnte. Das Beste hiezu wäre vielleicht aus seinen Tischgesprächen zu entnehmen gewesen. Aber für diese fand sich kein emsiger Sammler, wie Andre ihn gefunden haben, und diejenigen, welche aus der Erinnerung noch das Meiste beizutragen im Stande gewesen wären, sind theils selbst bereits hinübergegangen, theils haben sie, nach ihrem eignen Geständnisse, zu wenig den gedachten Zweck ins Auge gefasst. — Doch zur Sache!

Die *Lebensbeschreibung Kants* hat der Vf. so authentisch und vollständig gegeben, wie zu erwarten war. Ihm lagen dazu die zuerst, bald nach Kants Tode, erschienenen biographischen Darstellungen von *Borowski*, *Jachmann* und *Wasianski* vor, nächstdem die „Ansichten aus Kants Leben" von *Rink*, und die kleinere Schrift von *Hasse*: „merkwürdige Aeusserungen Kants von einem seiner Tischgenossen." Diese alle benutzte der Vf., sofern sie einander ergänzen, und würdigt sie kurz in der Einleitung. Die schon im J. 1802 erschienenen „Fragmente aus Kants Leben," deren Verfasser ein praktischer Arzt Dr. *Morpfehl* gewesen seyn soll, sind von geringerer Bedeutung, und die übrigen, ausserhalb Königsberg herausgegebenen, biographischen Compilationen haben

Digitized by Google

gar keine nähere Beachtung verdient. Hiernächst schöpfte der Vf. aus den Briefen *Hamanns* und *Herders*, sowie aus den Selbstbiographieen *v. Hippels*, *Scheffners* u. A., vorzüglich aber aus dem *handschriftlichen Nachlasse Kants*, welcher sich bei der Königlichen Bibliothek zu Königsberg befindet, und aus den *Acten der philosophischen Facultät* daselbst; letzteres für die Jahre von 1770 ab, während welcher Kant ordentliches Mitglied dieser Facultät war. Die nähere Nachweisung der Quelle, aus welcher geschöpft wurde, gibt der Vf. überall, wo es auf einen Beleg für die Wahrheit des Berichteten ankommt, mit rühmlicher Sorgfalt. Seine Biographie ist demnach für ihren eigentlichen Zweck vollkommen befriedigend, wiewohl wir denen, welche sich aus Interesse für die Philosophie Kants näher zu dessen Person hingezogen fühlen, die Lectüre der drei zuerst genannten Biographien, insbesondre der von Wasianski und Jachmann, nicht erlassen möchten, wäre es auch nur um so mancher Einzelheiten willen, welche, während sie für die Lebensgeschichte im Grossen von keinem Belange, für die psychologische Charakteristik des Denkers und Schriftstellers oft sehr bedeutsam sind.

Ref. kann sich nicht entschliessen, zu Gunsten der mit den Lebensereignissen Kants noch unbekannten Leser dieser Blätter das dahin Gehörige hier zu wiederholen. Sie mögen sich aufgefordert fühlen, das Buch selbst zur Hand zu nehmen; und sie werden es mit gleich grossem Gewinne für sich thun, wenn ihre Studien sie zu der Kantischen Philosophie selbst hinführen, wie wenn ihr Interesse sich blos darauf beschränkt, den seltenen Mann kennen zu lernen, wie er im Leben war. Einige Hindeutungen auf die früheren Stadien dieses Lebens mögen dazu dienen, zu zeigen, wie die Natur, — seine eigne und die der Umstände, — dahin mitwirkte, dass er für die Philosophie der ward, der er geworden ist, und dass er dies so ward, wie seine Werke es bezeugen.

Kants von Jugend an schwächlicher Körper gewöhnte ihn unter der sorgsamen Leitung seiner Eltern zur Aufmerksamkeit auf sich selbst; die ihm eigenthümliche Schüchternheit, welche ihn unter der edleren Form der Behutsamkeit und Bescheidenheit sein ganzes Leben hindurch auszeichnete, scheint ihren frühesten Grund in dem gleichartigen Tone seines elterlichen Hauses und in dem damaligen Verhältnisse einer zeitgemäss frommen Bürgerfamilie zu den ihr nahe stehenden Dienern der Kirche gehabt zu haben. Der Erziehung seiner Mutter, welche ihm bis in sein 14. Jahr zur Seite stand, verdankte er die streng sittliche Haltung seines Gemüthes und die Weckung seines Natursinnes zur Beobachtung der ihn umgebenden Dinge. Hierauf ist um so mehr Gewicht zu legen, da sein anderweiter Unterricht dies zu bewirken wenig geeignet war, und da die pietistische Richtung jener Zeit, welche auch seine Eltern, aber in echter Frömmigkeit, genommen hatten, ihn leicht zu dem einen oder andern Extreme hätten hinleiten können. Es ist merkwürdig, wie dieser Pietismus nie Wurzel in dem Geiste des Knaben fasste, so fleissig und andächtig er auch mit seiner Mutter die Betstunden des Pfarrers und Consistorialraths Dr. *Franz Albert Schultz* besuchte, und wie doch das rein sittliche Element der religiösen Gesinnung dabei in ihm sich befestigte, so dass er darüber noch im Alter das unverwerflichste Zeugniss gegen Rink (hier S. 16) ablegen konnte.

Auf der Gelehrtenschule, die er besuchte, dem *Collegium Fridericianum*, fand er zu philosophischen oder mathematischen Studien keine Anregung. Aber die Lectüre der römischen Klassiker wurde von *Heydenreich* zweckmässig geleitet, so dass er nicht Sprachkenntniss allein, sondern auch Sachkenntniss aus ihnen schöpfte, und z. B. *Lucretius de natura rerum* einer seiner Lieblingsschriftsteller werden konnte. Erst auf der Universität, die er im 17. Jahre bezog, führten die in ihren Fächern ausgezeichneten Professoren, *Knutzen* und *Teske*, ihn in die Naturwissenschaft, die Mathematik und die Philosophie auf eine Weise ein, welche seinen Geist darin selbstständig werden liess. Er hatte sich anfangs der Theologie gewidmet; aber die Schultzische Dogmatik, welche er übrigens mit grossem Fleisse hörte und repetirte, entfremdete ihn jenem Studium. Er entsagte allen Ansprüchen auf ein geistliches Amt, und suchte Schulcollege zu werden, nachdem er vorher schon, hauptsächlich durch Wiederholung der Vorlesungen Knutzens und Teske's mit andern Studirenden, sich für den mündlichen Vortrag der Wissenschaft geübt hatte. Sein Plan misslang; sein Vater starb um dieselbe Zeit (1746), und bei der Beschränktheit seiner Mittel war das Gerathenste für ihn, eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Er ging aus der einen in die andere über, und die letzte, in dem Hause des Grafen Kayserling, wurde die gewinnreichste für ihn, da die Mutter seines Zöglings, geb. Reichsgräfin von Truchsess zu Waldburg, den Erzieher ihres Sohnes zu erkennen, zu würdigen und zu heben verstand. Nach neunjährigem Leben als Hauslehrer kehrte er endlich zu den nie bei Seite ge-

Digitized by Google

legten Universitätsstudien zurück, fand Mittel zu promoviren und sich zu habilitiren, und hielt fortan regelmässig Vorlesungen, zuerst über Mathematik und Physik, sodann auch über Logik, Metaphysik, Moralphilosophie und philosophische Encyklopädie.

Während der 15 Jahre seines Universitätslebens als Privatdocent befestigte und erweiterte Kant seinen für seine nähern Umgebungen schon früher begründeten Ruf durch die zweckmässige Wahl und Behandlung seiner Vorlesungen, durch seinen Fleiss und seine Pünktlichkeit bei denselben, durch seinen lichtvollen, anregenden und das Selbstdenken erleichternden Vortrag. Seine Rede bei dem Promotions-Actus hatte „von dem leichteren und gründlicheren Vortrage der Philosophie" gehandelt. Borowski besass diese Rede handschriftlich, sie scheint aber verloren gegangen zu seyn. In seinen Vorlesungen dictirte er nicht Paragraphen zu Heften, sondern verstand die Kunst, die Entwickelung seiner Ansichten dem Gedankengange Andrer anzuschliessen. Dabei kam ihm seine für den akademischen Vortrag vorzugsweise geeignete Methode des Vordenkens bald auf analytischem bald auf synthetischem Wege zu Statten. Bei Erörterung metaphysischer Begriffe, erzählt Jachmann (hier S. 68), stellte er vor seinen Zuhörern gleichsam Versuche an, als ob er selbst anfange über das Object nachzudenken, so dass der aufmerksame Zuhörer, indem er mit dem Gegenstande materiell bekannt wurde, zugleich auch ihn methodisch erkennen lernte. Ueberall kam es Kant mehr auf die geistige Richtung und Selbstthätigkeit seiner Zuhörer an, als auf den Umfang ihres Wissens; und dies bewies er auch späterhin als Examinator, indem er vor allem „nach der Gesundheit des Bodens forschte, in welchen die Kenntnisse der akademischen Lehrer aufgenommen werden sollten," und daher bei vorgefundener materiell genügender Vorbildung oft streng, bei mangelhaftem Wissen dagegen, aber tüchtiger Erkenntnisskraft, gern milder urtheilte. Was er bis zum J. 1770 durch den Druck bekannt machte (man sehe das Verzeichniss seiner Schriften, in diesen Blättern bei der Anzeige der Werke, Jahrg. 1840, Nr. 50 flg. und in der vorliegenden Biographie S. 211 flg.), lässt erkennen, wie seine Forschungen vorzugsweise auf die Natur gerichtet blieben, Gegenstände der Speculation aber nur wenig und noch ohne dazu vorgezeichneten Plan berührten, so lange bis er in dem genannten Jahre mit der Dissertation *„de mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis"* seine kritische Untersuchungen eröffnete.

Die hier zusammengestellten Momente aus der ersten, grössern und für die Ausprägung des persönlichen Characters entscheidenden Lebenshälfte Kants müssen hinreichen, um auch seine Philosophie, so weit diese als Naturerzeugniss im Geiste des Menschen betrachtet werden darf, ihrem individuellen Character nach zu begreifen. Die Philosophie wurde ihm Bedürfniss durch die tiefere Erforschung der äussern und innern Natur. Er musste sie sich selbst neu schaffen, weil er weder in der Wolfischen Metaphysik, nachdem ihn Hume's Zweifel geweckt hatten, die theoretischen Probleme gelösst, noch in einer nach Wolfischen Principien geformten theologischen Dogmatik, wie die Schultzische war, die Thatsachen des sittlichen Bewusstseyns gehörig aufgefasst und gewürdigt fand. Sowie in allen seinen Verhältnissen sein praktischer Sinn, seine Achtung vor dem gesunden Menschenverstande vorwaltete, so liess ihn dieser auch bei seinen speculativen Forschungen nicht über den Dualismus des menschlichen Geistes hinausschreiten in ein Gebiet, wo Beobachtung aufhört, und unter täuschenden Formen versteckt Phantasie vorherrscht. In dieser Sphäre war er genöthigt sich lange Jahre zu bewegen, weil die Aufgabe für jene Zeit schwer war, und weil seine Gewissenhaftigkeit ihm nicht gestattete, unreife Producte seinem Publikum vorzulegen. Dennoch verursachte eben diese gewissenhafte Bedächtigkeit seines Forschens, dass er, ohnehin an einen einförmig gleichmässigen Lebensgang von Jugend auf gewöhnt, den Standpunkt, welchen er zum Behuf der Kritik der reinen (theoretischen und praktischen) Vernunft eingenommen, und die Form der Untersuchung, welche sich ihm in diesem Gebiete bewährt hatte, auch da noch beibehielt, wo die gefundenen Resultate beider Kritiken ihn selbst aufzufordern schienen, von der analysirenden Kritik zu einer synthesirenden Construction überzugehen. Daher kam es, dass Kant seine Kritik der Urtheilskraft nie zu einer vollen Klarheit über das Verhältniss ihrer beiden Haupttheile zu einander, noch weniger zur Einheit mit den Ergebnissen der Kritik der reinen (th. u. pr.) Vernunft gebracht hat; ebendaher, dass ihm das Princip der Einheit der gesammten Philosophie, welches er aus einiger Ferne wohl erblickt und in seiner Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, (1785, siehe Werke Th. VIII, Vorr. S. 8; vgl. unsre Anzeige des XII. Theils in diesen Blättern, 1841, Nr. 206, S. 432), deutlich genug angedeutet hatte, nie ganz nahe trat, er dasselbe vielmehr in den späteren Jahren ganz scheint aus

Digitized by Google

den Augen verloren zu haben. Denn die „Idee eines Systems der reinen Philosophie in ihrem ganzen Inbegriffe", mit welcher er sich noch bis in die letzten Momente seines Lebens beschäftigte, war ohne Zweifel etwas ganz anderes, als jene Idee der Einheit des Princips für den dualistischen Gegensatz der theoretischen und praktischen Vernunft. Jenes Werk, welches er zu vollenden bemüht blieb, sollte vornehmlich den Uebergang der Physik zur Metaphysik vermitteln (Leben K.'s Seite 160 fg.), oder, wie er sich in einem Schreiben an Kiesewetter v. J. 1798 (Briefe S. 191) darüber ausspricht, „den Uebergang von den metaph. Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik darstellen, als einen eigenen Theil der *philosophia naturalis*, welcher im Systeme nicht mangeln dürfe." Hier blieb die Untersuchung ganz in dem gewohnten Gebiete der Anwendung der Ideen als regulativer Principien.*) Dort hingegen, wo die Kritik der theoretischen Vernunft negativ geendet, die der praktischen aber sich als positiv nur für den Standpunkt dessen, *was Kant Glauben nannte*, erwiesen hatte, dort galt es, eine Erkenntnissweise andrer Art einzuführen, nach welcher die Ideen der Vernunft zwar keineswegs als constitutive Principien für das Wissen des Wirklichen im Sinne der Kr. d. reinen Vernunft wieder eintreten durften, wohl aber das Ganze der (innern und äussern) Natur als Symbol und Abbild der Welt der Freiheit betrachtet werden mochte, kraft der im „Glauben" begründeten Zuversicht zu der Realität dieser Welt als der gewissen und wahren. Es ist möglich, dass diese Ansicht des Ref. vielen Lesern unsrer Zeit als eben so entfernt von dem Geiste wie von dem Buchstaben der Kantischen Schriften erscheinet; indessen die Elemente derselben liegen in den angeführten Werken vor, und eine noch zu versuchende „Ergänzung der Kant. Philosophie", sich treu und umsichtig daran haltend, würde das Endurtheil vermitteln. Der Vf. der vorliegenden Biographie hat sich übrigens von Reflexionen dieser oder ähnlicher Art über die literarischen Arbeiten Kants billig entfernt gehalten; er verweist, wo sie ihm nahe lagen, z. B. Seite 78 und öfter, auf *Rosenkranz* Geschichte der Kantischen Philosophie im XII. Theile der Werke.

Nachträglich in Beziehung auf das „System der reinen Philosophie", woran Kant bis in sein letztes Lebensjahr zu arbeiten nicht abliess, ist noch (nach S. 161) zu referiren, dass das starke handschriftliche Convolut nach seines Vf.'s Tode von *Schulz* und *Gensichen* durchgesehen worden ist, darin aber sich nur Wiederholungen aus älteren Werken, ungeordnete Gedanken, bisweilen vormischt mit fremdartigen Gegenständen, gefunden haben. Kants Lebenskraft war gebrochen, doch ehrt es den Greis, dass er, wenn auch sich selbst täuschend, doch fortfahren wollte zu wirken, als wär' es noch Tag für ihn. Sonderbar aber, dass, wie Hr. *Sch.* hinzusetzt, *„jenes Manuscript jetzt spurlos verschwunden ist."* —

Aus den Mittheilungen in der Biographie Kants heben wir zunächst noch Einiges aus, was die Urtheile seiner Zeitgenossen über ihn als Ergründer und Lehrer der Philosophie angeht. Oben an darf hier *Herder* stehen, welcher nicht nur in der frühern Zeit, da er selbst (1762 bis 1764) Kant eifrig gehört hatte, sondern auch später in den Briefen zur Beförderung der Humanität, über den höchst geistreichen, zur Beobachtung und zum freien Selbstdenken bildenden, überall durch Hinweisung auf die Natur den Boden der Speculation sichernden Vortrag und Umgang Kants das unverwerflichste Zeugniss abgelegt hat. Hr. *Sch.* führt die bedeutendsten Stellen aus Herder's Werken zur Philosophie und Geschichte, Band 14, 20 und 22, wörtlich an Seite 40 fg. Jenes Zeugniss aber erscheint um so gewichtiger, wiewohl es das einzige nicht ist, da es in so starkem Contraste mit Herders nachherigem Urtheile über den Werth der Philosophie seines Lehrers steht, in deren Geist einzudringen dem dichtenden Denker nicht gestattet war. Man vgl. auch Herder's Aeusserung gegen Hamann über die von Kant abgefasste Recension seiner Ideen z. Phil. d. Gesch. der Menschheit, hier mitgetheilt S. 90, aus Hamanns Werken Bd. 7. — Auch *Wilhelm v. Humboldt*, *Schiller* und *Göthe* mögen genannt werden, (Leben K. S. 119 fg.) — Bei Gelegenheit obiger Anführungen von Herder werden *Böttigers* ungewaschene Aeusserungen über Kant, in dessen „literarischen Zuständen und Zeitgenossen" Bd. 1. S. 127 ff., von Hrn. *Sch.* (S. 42 Anm.) ernst und nachdrücklich zurückgewiesen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Wir nehmen hiermit die in der Rec. der Werke (A. L. Z. 1840, Nr. 51, S. 402, Anm.) geäusserte Vermuthung zurück. A. d. Rec.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
März 1843.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. L. Voss: *Immanuel Kant's sämmtliche Werke.* Herausgegeben von *Karl Rosenkranz* und *Friedrich Wilhelm Schubert* u. s. w. u. s. w. u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 21.)

Eine fast gleich strenge Censur hätte *Hamann* verdient. Mit Recht sagt der Vf. von ihm, S. 43: „Die besonnene Ruhe, die Klarheit des Geistes, das gründliche Durcharbeiten der einmal ernst unternommenen Studien, welche Kants Auftreten als Schriftsteller und Lehrer, wie im bürgerlichen Leben bezeichnen, vermochten nicht sich zu vereinigen mit der springenden Auffassungsmanier des genialen Glaubensphilosophen, der überall mehr kostete als vollständig auffasste, oft in enthusiastischem Rausche von dem Genossenen sich begeisterte, und dann wieder fast mit wegwerfender Kälte das früher hoch Erhobene verhöhnte und von sich stiess." Diesem allgemeinen Urtheile folgen Beläge, welche jedem Leser genügen werden. Etwas besser erscheint Hamann S. 100 und 102, sowie in dem, was S. 80 ff. aus Hamanns Werken Bd. VI und VII mitgetheilt wird. Ein ganz richtiges Urtheil aber hat er selbst über sich gefällt, da er über ein Bildniss Kants *en medaillon* im J. 1773 an Hartknoch schreibt (S. 205): „Es ist viel Aehnlichkeit in dem Medaillon, aber ich weiss nicht was Verfeinertes im Ausdrucke. Doch vielleicht liegt die Schuld an meinen dummen Augen, oder dem darin lauschenden Schalk."

Das Verständniss anderer Denker hatte für Kant unleugbar eigenthümliche Schwierigkeit da, wo er den Maassstab seiner Logik nicht an sie anlegen konnte, und wo es, um sie richtig zu fassen, darauf ankam, mit dem der eigenen Ueberzeugung Fremdartigen (nach F. G. Jacobi's Ausdrucke) zu sympathisiren. Dies gilt unter andern in Beziehung auf *Spinoza* und auf *Jacobi* selbst; sein Brief an den Letztern, das Buch über die Lehre des Spinoza betreffend, hier mitgetheilt S. 118 aus Jacobi's Werken Th. III, ist merkwürdig, sofern er einerseits den Grund der Schwierigkeit andeutet, welche das Verständniss Spinoza's für Kant hatte, und sofern er andrerseits, beides in gedrängtester Kürze, eine leise Kritik des Jacobischen Verfahrens enthält, welche auf dem (oben erwähnten aber von Kant nie durchgeführten) Principe der Ergänzung der Speculation durch Freiheit beruhet. Um nur diese Eine Seite des Briefes an Jacobi schreiben zu können, musste Kant dem Studium Spinoza's manche ernste Stunde gewidmet haben; und es lässt sich leicht würdigen, was Hamann (S. 96 ff.) flüchtig hinschreibt: „Aus dem Systeme des Spinoza hat er niemals einen Sinn ziehen können; — Kant hat mir gestanden, den Spinoza niemals recht studirt zu haben", u. dgl. —

Hiebei kann nun auch die schon viel besprochene *Erklärung Kants über Fichte's Wissenschaftslehre* nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Unser Vf. gedenkt ihrer und der Entgegnung Fichte's darauf bei Mittheilung der Briefe zwischen Kant und Fichte, S. 153. Er sagt: „Die erste (jener beiden öffentlichen Erklärungen) enthält Kants Urtheil über die Wissenschaftslehre, von welcher er sich förmlich lossagt, *wahrscheinlich aus Furcht, der Verdacht des Atheismus, welcher eben die W. L. getroffen hatte, könne auch auf ihn zurückfallen.* Diese Besorgniss, und, wie *erläuternde Briefe* aus Königsberg noch hinzusetzen, *auch fremdes Zureden* konnten wohl nur den Greis veranlassen, so sich über einen wissenschaftlichen Gegenstand zu äussern, von dem doch *keine nähere Kenntniss zu haben er sich bewusst seyn musste.*" — Hrn. *Sch.*'s Urtheil ist von Gewicht; er schöpfte aus Quellen, und ist selbst ein aufrichtiger Verehrer Kants. Allein dessen ungeachtet kann hier noch einiges entgegnet werden. Allerdings hätte der Verdacht des Atheismus, wenn die W. Lehre als consequente Fortsetzung der Kr. d. reinen Vernunft, oder als

Digitized by Google

noch consequenteres Vorwort zu ihr, (man vgl. die letzten Zeilen der W. Lehre), anerkannt worden wäre, auf die bürgerliche Existenz des 74jährigen Greises einen weit nachtheiligeren Einfluss erhalten können, als auf die des jüngeren, kräftigern Fichte; und da jener bereits einige Jahre früher die Folgen der Verketzerungssucht, wegen seines Werkes über die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft, bitter genug hatte empfinden müssen (vgl. Leben Kts. S. 131 ff.), so war es ihm nicht zu verdenken, wenn er einer Besorgniss hierüber, und vielleicht auch dem sie nährenden Zureden einzelner Freunde, Einfluss auf den Entschluss, die gedachte Erklärung öffentlich abzugeben, gestattete, obgleich die Periode des Religionsedikts bereits vorüber war. Indessen die Hauptfrage ist, ob Kant, wenn jene Besorgniss nicht Statt gefunden hätte, aus inneren Gründen befugt gewesen wäre, sich so, wie er that, über die W. Lehre zu erklären, oder ob er hierin, wenn auch nicht *gegen*, doch *ohne* besseres Wissen gehandelt hat. Hier nun fusst unser Vf. darauf, dass Kant keine Kenntniss von jenem Werke gehabt habe. Es ist richtig, dass Kant an Tieftrunk schreibt unterm 5. April 1798 (siehe die Briefe S. 190), er habe die Durchlesung des ihm von Fichte selbst zugeschickten Buches, weil er es zu weitläufig und seine Arbeiten zu sehr unterbrochend gefunden, zur Seite gelegt, und kenne es jetzt nur aus der Recension in der Allg. Lit.-Zeitung, habe auch für jetzt nicht Musse, es zur Hand zu nehmen. Wir wollen nun den Umstand nicht hervorheben, dass jener Brief länger als ein Jahr vor der fraglichen Erklärung, welche vom 7. August 1799 datirt ist, geschrieben worden, und dass es wahrscheinlich ist, Kant habe, bevor er die letztere absandte, noch einen schärferen Blick auf das bedenkliche Buch gerichtet. Nehmen wir an, diess sey nicht geschehen, und Kant habe sich bewusst seyn müssen, die Wiss. Lehre aus eignem Studium derselben nicht zu kennen: so lese man die Recension, welcher Kant vertraute (sie steht in der A. L. Z. 1798, No. 5—9) und sage sich selbst, ob nicht in ihr allein nach ihrer ganzen Fassung, und bei den sorgfältigen Mittheilungen aus dem Werke selbst, für den Urheber der kritischen Philosophie Grund genug lag, das Verhältniss jenes Werkes zu der letzteren, namentlich zu der Kr. d. reinen Vernunft, deutlich zu erkennen, und gerade so viel dagegen zu sagen, als Kant gesagt hat! Die bescheidene Wendung Kants, welche Fichte zu seinem Vortheil deutete, „es sey hier nicht von einem beurtheilten Objecte, sondern von dem beurtheilenden Subjecte die Rede", diese Wendung, in minder bescheidene Worte gefasst, sagt nicht mehr und nicht weniger, als dass das System der W. Lehre, von dem Standpunkte kritischer Philosophie aus beurtheilt, ein Hirngespinnst sey. — So viel hierüber. Weiterhin hat die Kant. Philosophie ihren Standpunkt selbst zu vertreten.

Die Abschnitte der vorliegenden Biographie über die ersten zwanzig Jahre der Wirksamkeit Kants als Professor (1770—1790) und über die letzten vierzehn Jahre seines Lebens, enthalten eine grosse Anzahl specieller, zum Theil noch ungedruckter Notizen über die literarischen Verbindungen desselben, über sein Verhältniss zu Mendelssohn, Hippel, Garve und Anderen, welche bereits erwähnt worden sind; ferner über Kants Ansichten von der französischen Revolution in deren Anfange und Fortgange, über sein Verhalten während der Wirksamkeit des Religionsedicts, über die Verbreitung seiner Philosophie während derselben Zeit, über die häufigen und oft zudringlichen Anforderungen und Anläufe, welchen er sich dadurch noch in seinen letzten Lebensjahren ausgesetzt sah, und über manches Andere, was eines Auszugs kaum fähig ist. Nachricht von dem Hause, welches Kant 1783 kaufte und dann bis an sein Ende, aber allein, bewohnte, gibt Hr. *Sch.* in der Abth. II, S. 103 u. 188; von seinem letzten Willen S. 200; von den beiden Fällen, in welchen er sich zu verehelichen geneigt war, S. 189 fg. — Zu den Männern, die er am innigsten hochschätzte und welche zum Theil noch in der Periode seiner gesunkenen Kraft seinen vertrautesten Umgang bildeten, gehörten (früher) Marcus Herz und Joh. Benjamin Erhard, (später noch) der Professor Kraus und der Prediger Wasianski. Man kann nicht ohne Rührung lesen, mit welcher Pietät insbesondere der Letztgenannte und die einzig noch damals lebende Schwester Kants, verehel. Thauer, sich des langsam hinsterbenden väterlichen Freundes angenommen haben. Es dürfte überhaupt wenig Beispiele geben, dass die Hochachtung vor einem grossen Manne in denen, welche diese Grösse zu beurtheilen wussten, so mit persönlicher Liebe zu ihm verbunden war und blieb, wie bei Kant der Fall war; und es erscheint diess um so merkwürdiger, da die persönlichen Eigenheiten, Einseitigkeiten und Schwächen Kants denen, welche ihm öfter nahe standen, schon in den frü-

Digitized by Google

heren Jahren nicht unbemerkt bleiben konnten. Das ist die Macht und Wirkung der sittlichen Natur! — Kant, geboren am 22. April 1724, endete am 12. Februar 1804. Sein letztes Wort in der Nacht vor seinem Tode war: „*es ist gut!*" Er lehnte mit diesem Worte nur einen Trank ab, der ihm zur Erquickung dargeboten wurde. Göthe, als in seinen letzten Stunden die Sehkraft ihm schwand, rief noch „*Licht! mehr Licht!*" Hat man sich für das Eine Wort eine symbolische Deutung erlaubt, so ist sie auch für das Andere gestattet. Beide sind dann für beider Männer Streben und Wesen charakteristisch. —

Wie wenig bedeutend in wissenschaftlicher Beziehung der handschriftliche Nachlass Kants gewesen, ist bekannt. Specielleres darüber findet sich hier Abth. I S. 217 fg. Hr. *Sch.* selbst gesteht, (Abth. I, S. 220,) dass er die mühsam zusammengebrachten, oft unleserlich geschriebenen und meist nur auf Papierstreifen und Zetteln befindlichen Anmerkungen und Notizen Monate lang untersucht, aber sich dennoch für verpflichtet gehalten habe, bei der öffentlichen Bekanntmachung aus denselben enthaltsam zu seyn. Sie bleiben aufbewahrt bei den Handschriften der Königsberger Bibliothek, mit Ausnahme einiger wenigen, welche noch Privateigenthum sind, und bieten für die Biographie sowohl als für die Specialgeschichte der literarischen Zustände Königsbergs in jener bewegten Zeit, nach Hrn. *Sch.'s* Urtheile, reichen Stoff dar *dem*, der sie mit Umsicht zu brauchen versteht. In die Lebensbeschreibung ist, gehörigen Orts, Einzelnes aufgenommen, wenig nur eignet sich zur Mittheilung an diesem Orte; aber dem Herausgeber muss man danken, dass er, wie enthaltsam auch immer, dennoch so viel als irgend thunlich gegeben hat. Nur etwas zur Probe! (II, 162 ff.) „Stickstoffsäure ist eine bessere Benennung, als Salpetersäure. Der Stickstoff (Azote) ist die säurefähige Basis der Salpetersäure. — Die Eingeschränktheit der Chinesen zeigt sich 1) an ihren Gemälden, die keinen Schatten weder im Portrait noch an Gebänden leiden mögen; 2) an ihrer Schrift, welche wohl 80,000 Charaktere bedarf, um sich ganz verständlich zu machen, statt unserer 24; 3) dass sie nicht in andre Länder reisen; 4) dass ihre Religion (des Foe) ihr Oberhaupt ausserhalb China hat. — Von der Lehrmethode, die Denkungsart der Menschen gleich einer *ars veterinaria* (Vieh-Arzneikunde) zu behandeln, z. B. durch Aengstigung mit Fegefeuer und Hölle, und überhaupt auf Sinne, nicht auf Vernunft zu wirken. — Von dem alten Streit über Natur und Gnade (Mystik). Verdienstliche und überverdienstliche Werke, von Menschen gegen Menschen; *o curas hominum!* — Der Illuminatismus vom Mysticismus unterschieden, worin? Eigentlich ist der Streit philosophisch, und geht nicht von der Schwärmerei aus, sondern kann sie vielleicht herbeiführen. *Willmanns* konnte allenfalls zur Absicht haben, das eine sowie das andre Princip, durch die Entgegensetzung zweier Theorien, sich beide vernichten zu lassen. — Ob es nicht gut wäre, den Herrn Rector Hamann zu bewegen, dass er seines seligen Vaters Uebersetzung von Hume's natürlicher Religion, wenn sich ein Verleger dazu findet, in Druck gebe? Denn die von Platner hat gar nicht das Geistvolle in sich, was jene enthält." —

Bedeutendere Fragmente aus dem Nachlasse gibt Hr. *Sch.* in der I. Abtheilung. S. 217 ff., namentlich 1) Bemerkungen zu den Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, aus den Jahren 1765 bis 1775; — 2) Sieben kleine Aufsätze a. d. J. 1788—1791, von Kant an Kiesewetter mitgetheilt, während dieser sich (zweimal) in Königsberg aufhielt, als Stoff oder Fingerzeig für regelmässig, einen Tag um den andern, veranstaltete philosophische Unterredungen. Sie betreffen a) die Frage, ob es eine Erfahrung sey, dass wir denken? b) die Wunder; c) die Widerlegung des problematischen Idealismus; d) die particuläre Providenz; e) das Gebet; f) das Moment der Geschwindigkeit im Anfangsaugenblicke des Fallens; g) die formale und materiale Bedeutung einiger Wörter. — 3) Den ersten Entwurf der Vorstellung Kants an König Friedrich Wilhelm II. zur Rechtfertigung seiner Stellung als Universitätslehrer, v. J. 1794. — 4) Eine politische Reflexion zur Rechtfertigung des Directoriums der französischen Republik wegen seines angeblich ungereimten Planes, den Krieg mit England zu ihrem Vortheil zu beendigen; v. J. 1798. — Wir verweilen nur einige Augenblicke bei den zuerst genannten „Bemerkungen u. s. w." Es war eine Anzahl Scripturen von Kant in die unübersehbare Masse von Maculatur eines vieljährigen Verlegers gerathen, welche nun Centnerweise verkauft wurde. Ein schätzbares Exemplar von Kants „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen" wurde gerettet. Mit Papier durchschossen und ganz voll beschrieben von Kant, hatte dieser es bei seinen Vorlesungen in den Jahren 1765 bis etwa 1775 benutzt, und es kann als interessantes Denkmal seiner damaligen Studienweise, seiner Lectüre, und der Methode dienen, wie er die verschiedenartigsten Gedanken und Erscheinungen aus dem reichen Gebiete der Natur- und Menschenkunde seinen Vorträgen und den von ihm bereits ausgeführten Untersuchungen einzuverleiben wusste. Hr. *Sch.* ist Eigenthümer dieses Manuscriptes geworden. Er theilt daraus Einiges mit, (I, 221—260,) und es wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn, auch hier etliche Pro-

Google

ben davon zu erhalten. Der Inhalt ist so mannigfaltig, dass, wenn der Herausgeber nicht so ausführlich über die Sammlung berichtet hätte, man in ihr nur zerstreute Bemerkungen zur Anthropologie, Pädagogik, Aesthetik u. s. w. zu besitzen glauben würde.

„Die Kunst, thöricht zu erscheinen bei dem Manne und klug bei der Frau. — Es ist lächerlich, dass ein Mann durch Verstand und grosse Verdienste auch Frauenzimmer will verliebt machen. — Eine Ursache, weswegen die Vorstellung des Todes die Wirkung nicht thut, die sie haben könnte, ist, weil wir von Natur als geschäftige Wesen billig gar nicht daran denken sollen. — *Cervantes* hätte besser gethan, wenn er, anstatt die phantastische und romantische Leidenschaft lächerlich zu machen, sie besser dirigirt hätte. — Rousseau's Buch (*Emile?*) dient die Alten zu bessern. — Die aufgehende Sonne ist eben so prächtig, wie die untergehende; aber der Anblick der erstern schlägt in's Schöne, der der letztern in's Tragische und Erhabene ein. — Frömmigkeit ist das Mittel des Complements der moralischen Bonität zur Heiligkeit. In der Relation eines Menschen zum andern ist davon nicht die Frage. Wir können natürlicher Weise nicht heilig seyn, und dieses haben wir der Erbsünde zu verdanken; wir können aber wohl moralisch gut seyn. — Es gibt gar keine unmittelbare Neigung zu moralisch bösen Handlungen, wohl aber eine unmittelbare zu guten. — In der Medicin sagt man, dass der Arzt der Diener der Natur sey; in der Moral gilt aber dasselbe. Heilet nur das äussere Uebel ab, die Natur wird schon die beste Richtung nehmen. Wenn der Arzt sagte, dass die Natur an sich verderbt sey, durch welches Mittel wollte er sie bessern? Ebenso der Moralist. — Ich muss den Rousseau so lange lesen, bis mich die Schönheit der Ausdrücke gar nicht mehr stört; denn kann ich allererst ihn mit Vernunft übersehen. Dass grosse Leute nur in der Ferne schimmern, und dass ein Fürst vor seinem Kammerdiener viel verliert, kommt daher, weil kein Mensch gross ist. — Man muss die Jugend lehren, den gemeinen Verstand in Ehren zu halten, sowohl durch moralische als durch logische Gründe. — Ich bin selbst aus Neigung ein Forscher. Ich fühle den ganzen Durst nach Erkenntniss und die begierige Unruhe darin weiter zu kommen, oder auch die Zufriedenheit bei jedem Fortschritte. Es war eine Zeit, da ich glaubte, dieses alles könnte die *Ehre der Menschheit* machen, und ich verachtete den Pöbel, der von nichts weiss. Rousseau hat mich zurecht gebracht. Dieser verblendende Vorzug verschwindet, ich lerne die Menschen ehren, und würde mich viel unnützer finden als die gemeinen Arbeiter, wenn ich nicht glaubte, dass diese Betrachtung allen übrigen einen Werth ertheilen könnte, die *Rechte der Menschheit* herzustellen. — Das Merkmal der Geselligkeit ist, sich nicht jederzeit einem Andern vorzuziehen. Einen Andern jederzeit sich vorzuziehen, ist schwach. Die Idee der Gleichheit regulirt alles. In der Gesellschaft und den Gastmählern erleichtern Einfachheit und Gleichheit, und machen sie angenehm. — Es ist die Frage, ob, meine oder Anderer Affecte zu bewegen, ich den Stützungspunkt ausser der Welt oder in dieser nehmen soll. Ich antworte: im Stande der Natur, d. i. in der Freiheit finde ich ihn. — Es kann im natürlichen Zustande gar kein richtiger Begriff von Gott entspringen, und der falsche, den man sich macht, ist schädlich. Folglich kann die Theorie der natürlichen Religion nur wahr seyn, wo Wissenschaft ist, also kann sie nicht alle Menschen verbinden. Eine übernatürliche *Theologie* kann gleichwohl einer natürlichen *Religion* verbunden seyn. Die, welche die christliche Theologie glauben, haben gleichwohl nur eine natürliche Religion, sofern die Moralität natürlich ist. Die christliche Religion ist in Ansehung der Lehre und auch der Kräfte sie auszuüben übernatürlich. Wie wenig haben die gewöhnlichen Christen sich über die natürlichen Ursachen aufzuhalten! — Die Alten waren der Natur näher; wir haben zwischen uns und der Natur viel Tändelhaftes, oder Ueppiges oder knechtisches Verderben. Unser Zeitalter ist das Jahrhundert der schönen Kleinigkeiten, Bagatellen, der erhabenen Chimären. — Wenn sich ein Mensch fände, von dem ich gehasst würde, so würde es mich beunruhigen; nicht als wenn ich mich vor ihm fürchtete, sondern weil ich es hässlich fände, etwas an sich zu haben, was Andern ein Grund des Hasses werden könnte. Denn ich würde vermuthen, dass ein Andrer nicht ganz ohne alle scheinbare Veranlassung einen Widerwillen hätte fassen können. Ich würde ihn daher aufsuchen, ich würde mich ihm besser zu erkennen geben, und nachdem ich in ihm einiges Wohlwollen gegen mich hätte entstehen sehen, so würde ich mich hierbei genügen lassen, ohne jemals einigen Vortheil daraus ziehen zu wollen. Sähe ich es aber als unvermeidlich an, dass gemeine und pöbelhafte Vorurtheile, etwa der Neid oder eine noch verächtlichere eifersüchtige Eitelkeit, es unmöglich machen, allem Hasse gänzlich auszuweichen zu wollen, so würde ich eher mir sagen: es ist besser, dass ich gehasst, als dass ich verachtet werde. Dieser Sinnspruch bewährt sich auf einem ganz andern Grunde, als derjenige, welchen nur der Eigennutz ausheckt: ich will lieber beneidet als bedauert seyn. Der Hass meiner Mitbürger hebt ihren Begriff von der Gleichheit nicht auf; die Verachtung aber macht mich in den Augen Andrer gering, und veranlasst immer eine sehr verdriessliche Stellung der Ungleichheit. Es ist aber dann viel schädlicher, verachtet als gehasst zu seyn."

Noch enthält die II. Abtheilung des vorliegenden XI. Theiles der Werke ein allgemeines Bild von dem Charakter Kants, und von seiner Lebensweise im Hause und im geselligen Umgange; hienächst genaue Nachrichten über die ihm gewordenen ehrenden Auszeichnungen und die Abbildungen von ihm. Von den letzteren ist beigegeben 1) ein sehr wohlgelungenes *Brustbild Kants*, nach einem Oelgemälde des Malers *Döbler* aus Berlin, welchem Kant im J. 1791 sass. Das Gemälde ist Eigenthum der Freimaurerloge zum Todtenkopf in Königsberg geworden, und bis jetzt zur Veröffentlichung noch nicht copirt gewesen. Der Maler *Stobbe* hat es geistvoll nachgebildet, und Karl *Barth* trefflich gestochen. Herr *Sch.* erklärt es, in Uebereinstimmung mit den noch lebenden Zeitgenossen Kants, für das treueste Bild desselben. Das darunter befindliche *Fac-simile* in deutscher und lateinischer Schrift ist aus derselben Zeit, aus d. J. 1791 und 1793. —

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

KUNSTGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Rafael von Urbino und sein Vater Giovanni Santi.* Von *J. D. Passavant.* In zwei Theilen mit vierzehn Abbildungen. 1839. (18 Rthlr.)

Die vorliegende Schrift, die wir hier nicht recensiren, sondern nur anzeigen, d. h. auf ihren Werth aufmerksam machen wollen, gehört zu der Reihe ausgezeichneter Werke deutschen Fleisses, deutscher Kritik und Gelehrsamkeit, die uns bereits im Auslande den Ehrentitel einer Nation von Kritikern erwerben haben, und unsrer Wissenschaft den Principat der civilisirten Welt zu erringen im Begriff sind. Der Vf. ist selbst Künstler, aber, wie es scheint, nicht bis zu dem Grade, auf welchem das Kunsttalent den Geist der Wissenschaft zu beeinträchtigen pflegt. Sein Standpunkt ist wenigstens überall die gegenwärtige Höhe der Kunstwissenschaft, d. h. die wissenschaftliche Idee des ächten Kunstwerks verbunden mit eindringendem Verständniss, umfassenden Kenntnissen, und eben so gründlichem als freiem Forschungsgeiste; ja er scheint sogar der Philosophie im engern Sinne einige Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Dieser Verein von künstlerischer und wissenschaftlicher Bildung kann allein im Gebiete der Kunstgeschichte zu erklecklichen Resultaten führen, vorausgesetzt, dass das dritte unumgänglich nothwendige Erforderniss, eine genaue Bekanntschaft mit den Kunstwerken aus *eigner* Anschauung, nicht fehlt. Auch in letzterer Beziehung kann sich der Vf. einer bei weitem gründlicheren Kenntniss rühmen als alle seine Vorgänger. Dass er die bedeutenden Kunstwerke aller Zeiten und Schulen, insbesondere der Malerei, nicht blos gesehen, sondern studirt hat, Kenner, kritisch und historisch gebildeter Kenner auf diesem Gebiete überhaupt ist, hat er durch seine vor einigen Jahren erschienene „Kunstreise durch Belgien und England" bereits bewiesen. Eine solche allgemeine Kennerschaft genügt indessen noch nicht, um einen speciellen Gegenstand, wie die Geschichte des grossen Urbinaten und seines Vaters, allseitig zu durchdringen und die Forschung zu einem gewissen Abschlusse zu bringen. Zu dem speciellen Zwecke, wo möglich *alle* noch vorhandenen Werke Rafael's aus eigner Anschauung kennen zu lernen, unternahm daher der Vf. noch eine besondere Reise nach England, besuchte zum dritten Male Paris, und bereiste ein volles Jahr hindurch Italien, die Heimath der Rafaelischen Kunstwunder, in der er sich früher bereits sieben Jahre lang aufgehalten hatte. Dass er Deutschland nach allen Hauptrichtungen kennt, dass er Wien besucht hat, versteht sich von selbst. Aber auch die grossen Gemälde Rafaels in Spanien hatte er früher (im Musée Napoleon) mit den übrigen Hauptwerken des Meisters beisammen gesehen, ohne Zweifel ein begeisternder Anblick, für das Verständniss Rafaelischer Kunst wie für Kritik und Forschung gleich bedeutsam. Und so dürfte er sich wohl mit Recht rühmen, dass ihm mit Ausnahme einiger unbedeutenderer Gemälde alle übrigen Werke Rafael's durch Selbstanschauung bekannt seyen (Vorr. S. XX). Auch an fleissigen Forschungen in fast allen grösseren und vielen kleineren Bibliotheken Italiens, Deutschlands, Englands und Frankreichs hat es der Vf. nicht fehlen lassen: das sieht man seinem Werke an. Nur das Archiv in Rom und das Mediceische in Florenz blieben ihm, wie so vielen Andern, leider verschlossen. Obwohl daher seine Forschungen in allen *Haupt*sachen zu keinen wesentlich neuen Resultaten führten, so erbeutete er doch eine Masse von Notizen, einen grossen Reichthum von bemerkenswerthen, zum Theil neuen, zum Theil wenigstens anders zu stellenden, in hellerem Lichte erscheinenden Einzelheiten. Kein Wunder daher, dass sein Werk alle seine Vorgänger an gründlicher historischer Kenntniss und darauf basirter Zuverlässigkeit des Urtheils bei weitem übertrifft.

Ein Buch dieser Art über Rafael war schon lange ein entschiedenes Bedürfniss: denn Kritik und geschichtliche, diplomatisch begründete Kenntniss

Digitized by Google

sind gerade die Haupterfordernisse, aber auch die Hauptschwierigkeiten, mit denen die neuere Kunstgeschichte bei den Mangel an zuverlässigen Ueberlieferungen und sichern, urkundlichen Nachrichten zu kämpfen hat; sie waren daher freilich auch gerade diejenigen Punkte, in denen die früheren Werke über Rafael am leichtesten zu übertreffen waren. Denn trotz der Grösse und Wichtigkeit des Gegenstandes, trotz des unbestreitbaren Principats, den Rafael unter allen Malern des Mittelalters und der neueren Zeit behauptet, hatten es doch bisher alle Kritiker und Historiker mit jenen Schwierigkeiten zu leicht genommen. Die älteste Lebensbeschreibung Rafaels ist bekanntlich der kleine lateinisch geschriebene Aufsatz des Paolo Ginvio (zuerst von Girolamo Tirabnschi: *Storia della letteratura Italiana* veröffentlicht). *Passavant* hat ihn im Anbange zum ersten Bande mit abdrucken lassen, bemerkt jedoch mit Recht, dass Giovio in dem kurzen Lebensumrisse nur wenig berichten konnte, und durch den Mangel an gründlichen Kunstkenntnissen zu mannigfaltigen Irrthümern verleitet wurde. Vasari ist dagegen weit reichhaltiger und zuverlässiger. Indess vermisst der Vf. auch bei ihm mit Recht eine genügende Bekanntschaft mit Rafaels Lebensumständen, besonders seiner Jugendzeit, wie mit seinen Werken, namentlich mit den Fresken des ersten im Vatican ausgemalten Zimmers und mit vielen kleineren Bildern, welche schon um 1550 (als Vasari's Werk erschien) in alle Welt zerstreut, und darum wahrscheinlich dem Aretiner unbekannt geblieben waren. Dennoch bildet Vasari auch für Rafael das Fundament aller weiteren Forschungen. Denn von der zu Rom 1790 (in zweiter vermehrter Ausgabe 1791) erschienenen Schrift: *Vita inedita di Rafaello da Urbino, illustrata con note da Angelo Comolli*, welche die älteste, früher als alle andern verfasste Lebensbeschreibung Rafaels zu seyn affektirt, und von ihrem selbst getäuschten Herausgeber für ein bald nach Rafaels Tode geschriebenes Werk des *Giovanni della Casa* gehalten wurde, weist *P.* mit schlagenden Gründen nach, was übrigens auch schon Lanzi erkannt hatte, dass sie ein modernes, untergeschobenes Machwerk, d. h. nichts anderes als ein magerer Auszug aus Vasari, mit Hinzufügung einiger neuen Entdeckungen ist. Obwohl daher Vasari die Hauptquelle bleibt, so ist es doch ein Beweis von grosser Schlaffheit und Gesunkenheit des Kunstinteresses, dass man volle zwei Jahrhunderte lang kaum in unbedeutenden Einzelheiten über Vasari hinaus kam. Man schrieb immer wieder seine Nachrichten ganz oder auszugsweise in umfassendern allgemeingeschichtlichen Werken (wie die von Carl von Mander, Joachim Sandrart, F. Baldinucci, J. Bullard, d'Argenville etc.) oder in besonderen Biographien (wie die von P. Daret, Duppa u. A.) ab, oder veranstaltete neue Ausgaben seiner Vite, unter denen die besseren von Giov. Bottari (Rom 1749) und Gugl. della Valle (Siena 1791 f.) manche schätzbare Notizen aus älteren Schriftstellern und einzelne bemerkenswerthe neue Entdeckungen in den Noten beigefügt enthalten. Ansichten und Urtheile über Rafael, hier und da auch einzelne Nachrichten, finden sich freilich ausserdem noch bei einer grossen Anzahl neuerer Schriftsteller, unter denen *P.* die namhaftesten anführt. Allein mit solchen zerstreuten Notizen und meist willkührlichen oder doch ganz subjectiven Urtheilen ist der Kunstgeschichte wenig gedient.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Voss: *Immanuel Kant's sämmtliche Werke.* Herausgegeben von *Karl Rosenkranz* und *Friedrich Wilhelm Schubert* u. s. w. u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 22.*)

2) Die Abbildung *dreier Medaillen* auf Kant: die erste von *Abramson*, auf Kosten einer Anzahl von Studirenden in Gold ausgeprägt, Kant überreicht im März 1784. Leider ist auf ihr das Geburtsjahr Kants irrig angegeben, 1723 statt 1724. Das goldene Exemplar ist von Kant, kurz vor seinem Tode, an Wasianski, von diesem, in einem ähnlichen Zustande, an den ebenfalls bereits verstorbenen Medicinalrath Prof. Unzer verschenkt worden. Wo es sich jetzt befinde, wird nicht berichtet. — Die zweite Medaille ist die nach der Marmorbüste von *Loos* geprägte; als Kunstwerk wohl die vorzüglichste. Die Büste steht seit 1809 in der *Stoa Kantiana*, bei der Domkirche, über der Stelle, wo Kants Ueberreste in die Erde versenkt sind. — Die dritte Medaille ist ebenfalls nach Kants Tode von *Abramson* gearbeitet aber weniger gelungen. Die Nachbildungen aller drei sind verfertigt von *Wagner jun.* in Berlin. — Den Beschluss der II. Abtheilung macht ein vollständiges *chronologisches Verzeichniss der Schriften Kants* und ihrer namhaftesten Uebersetzungen (lateinischer, französischer und englischer), sowie

Digitized by Google

der theils ohne theils unter Mitwirkung Kants erschienenen Sammlungen seiner kleineren Schriften. Hiebei ist das in der Anzeige der Werke in diesen Blättern, 1840, Nr. 51, gegebene Verzeichniss benutzt worden.

Die I. Abtheilung (Rec. würde sie, ihrem Hauptinhalte nach, zur zweiten gemacht haben), theilt zuerst, Seite 5—194, von den *Briefen Kants* so viel mit, als theils zu erlangen, theils durch irgend ein wissenschaftliches Interesse dazu geeignet war. Mehrere kleine Handschreiben sind in die Biographie selbst aufgenommen worden, z. B. an *Hippel*, an den Prof. der Physik *Rausch* über die Errichtung des ersten Blitzableiters in Königsberg und über das Fahrenheid'sche Thermometer (aus d. J. 1773 u. 1783) u. a. m. Die Briefe zwischen Lambert und Kant sind bereits im I. Bande der Werke gegeben; der über Swedenberg und der über den Tod des jungen v. Funk, ebds. Bd. VII. — Bei der Abneigung Kants gegen das Briefschreiben, und da er eben deswegen, wenn er schrieb, es selten zu einer recht freien Ergiessung seiner Gedanken oder Empfindungen brachte (die Briefe an Herz und Kiesewetter zeichnen sich hierin vor den anderen aus) konnte seine Correspondenz nie eine vorzügliche Bedeutung erhalten. Der Herausgeber berichtet indessen, dass mehrere Zusagen von Briefen Kants, auf deren Einsendung er sehnlich gewartet, unerfüllt geblieben seyen. Was hier gegeben worden, ist, in so weit es zum ersten Male im Druck erscheint, aus der Handschrift des abgesandten Originals oder des von Kant eigenhändig, wie er zuweilen wohl that, gemachten Entwurfes entnommen. Die Reihe der hier gesammelten Briefe ist folgende: 1) vier Briefe an *Mendelssohn* a. d. J. 1766 bis 1783, noch ungedruckt; — 2) neunzehn Br. an Dr. M. *Herz*, a. d. J. 1770 bis 1797; dazu als Einleitung ein Schreiben Mendelssohns an Kant, betreffend den D. M. Herz selbst, und die Dissertation Kants *de principiis* etc. v. d. J. 1770; als Schluss den letzten Brief von Herz an Kant, v. J. 1797; sämmtlich noch ungedruckt; — 3) ein Brief an *Nicolai* v. J. 1773, bereits gedruckt in Hartensteins Ausgabe der Kant. Schriften, Th. X; — 4) ein Brief an den Hofprediger *Crichton* in Königsberg v. J. 1778, das Basedow-Wolkesche Erziehungsinstitut betreffend, gedruckt im 4. Bande der bei Nicolovius erschienenen Ausgabe der kleinen Schriften Kants; — 5) ein Brief an Pr. *Engel*, v. J. 1779, noch ungedruckt; — 6) drei Briefe an *Schütz* in Jena, 1785 bis 1797, gedruckt in dessen Biographie Bd. 2; — 7) neun Briefe an *Reinhold*, 1787 bis 1795, entnommen aus Reinholds Biographie, literarisch vorzüglich interessant; — 8) ein Brief an Fr. H. *Jacobi*, 1789, gedruckt in dessen Werken Bd. 3; — 9) zwei Briefe an D. *J. Benj. Erhard*, 1792 und 1799, aus Varnhagens v. Ense Denkwürdigkeiten Erhards entnommen; — 10) zwei Briefe an *Biester*, 1789 und 1792, aus Dorow's Denkschriften abgedruckt; — 11) ein Brief an D. *Selle* in Berlin, v. J. 1792, bereits mitgetheilt in Hartensteins Ausgabe der Schriften Kants, Bd. 10; — 12) ein Brief an *Borowski* v. J. 1792; siehe dessen Biographie Kants; — 13) drei Briefe an *Fichte*, und zehn von diesem an Kant, a. d. J. 1792 bis 1798; bekannt schon aus Fichte's Leben, bis auf den letzten von Fichte an Kant vom 1. Januar 1798, welcher das Interesse der ganzen Sammlung vollendet, und aus der Original-Handschrift mitgetheilt wird Es folgen die beiden Erklärungen, von Kant über die Wissenschaftslehre, und von Fichte gegen jene, welche beide eben erwähnt worden sind. — 14) Ein Brief an *Spener* in Berlin, v. J. 1793, noch ungedruckt; — 15) ein Brief an Pr. *Stäudlin* v. J. 1793; siehe Hartenstein u. s. w. Bd. 10; hiezu Stäudlins Danksagungsschreiben an Kant für die ihm gewidmete Schrift, „der Streit der Facultäten," v. J. 1798, aus dem Originale in Kants Nachlasse entnommen; — 16) zwei Briefe an *Lichtenberg*, 1793 und 1798, und Lichtenbergs Antwort auf den zweiten, abgedruckt aus dem Nachlasse Kants; — 17) zwei Briefe zwischen *Schiller und Kant* der erste in Schillers Briefen von Döring Bd. 1, der zweite in Schillers Leben von Frau v. Wellzogen Bd. 2, bekannt gemacht; aus d. J. 1794 und 1795; — 18) der Brief des Bischofs *Lindblom* in Linköping von Kant, dessen Abstammung betreffend, v. 13. Aug. 1797, lateinisch mitgetheilt nebst deutschem Postscripte aus der bei der Königsberger Bibliothek befindlichen Sammlung; und der Entwurf der *Antwort* darauf von *Kant*, anscheinend unvollendet, worin auch des Bestrebens eines Karl Friedrich *Kanth* gedacht wird, von Immanuel Kant als Verwandter anerkannt zu werden; — 19) ein Brief an *Meierotto*, 1797 oder 1798, ward gedruckt nach dem Entwurfe dazu in Kants Papieren; — 20) drei Briefe an *Sömmering*, 1795 bis 1800; ungedruckt; — 21) vier Briefe an *Tieftrunk*, a. d. J. 1797 und 1798, abgedruckt aus dessen Denklehre in rein deutschem Gewande, nebst der Einleitung *T.*'s dazu und einigen Anmerkungen; — 22) zwei Briefe an *Kiesewetter*, 1798

Digitized by Google

und 1800, noch ungedruckt; — endlich 23) ein Brief an einen sonst unbekannten, wahrscheinlich in Oesterreich lebenden D. *Andreas Richter*, der ein Lehrbuch der Politik nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie schreiben wollte, und Kant um dessen Genehmigung bat, auch ihm eine Skizze seines Planes vorlegte, die sich noch bei dem Kant. Nachlasse befindet. Die mild ablehnende Antwort Kants v. J. 1801 hat der Herausgeber bereits in v. Raumers Taschenbuche für 1838 bekannt gemacht.

Ausser diesen Briefen enthält die 1. Abtheilung des vorliegenden Bandes noch einige „*Erklärungen, welche Kant, durch besondere Ereignisse veranlasst, in öffentlichen Blättern ergehen liess.*" Es sind folgende: „Raisonnement über einen schwärmerischen Abenteurer Jan Pawlicowicz Idomozynskich Komarnieki, mit einer erläuternden Relation aus der Feder Hamanns über diesen „begeisterten Faunus", wie Kant ihn nennt v. J. 1764. Mit Recht richtet Kant seine Aufmerksamkeit mehr auf den achtjährigen „kleinen Wilden", welchen der sogenannte Ziegenprophet mit sich geführt hatte, als auf den alten Halbverrückten selbst. Von diesem nahm Kant übrigens die erste Veranlassung zu der Abhandlung „über die Krankheiten des Kopfes." — 2) „Ueber die Censur der Schrift: Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft." — 3) „Erklärung Kants über die vom Buchhändler J. K. Haupt zu Neuwied, 1793, 8, veranstaltete Sammlung kleiner Schriften." — 4) „Erklärung auf Hrn. Schlettweins Herausforderung in einem Briefe von Greifswalde, den 11. Mai 1797." Der Mann intendirte eine völlige Umstürzung des Kantischen Systemes, und verlangte zu dem Ende, Kant solle sich mit ihm in einen Briefwechsel einlassen. Dieser antwortet kurz: *Hieraus wird nichts*; erklärt aber, dass, den Versuch einer solchen Umstürzung gemacht zu sehen, jedem Freunde der Philosophie lieb und angenehm seyn werde; derjenige übrigens, der seine Schriften ganz so verstanden habe, wie er (Kant) selbst sie verstanden wissen wolle, sey „unbedenklich der würdige Hofprediger und ordentliche Professor der Mathematik allhier, Hr. *Schulz*." — 5) „Erklärung über den ihm zugeschriebenen Antheil an einigen anonym erschienenen Werken Th. v. Hippels", 1797. Zu bekannt schon, als dass es nöthig wäre, auf Inhalt und Ton von neuem aufmerksam zu machen. — 6) „Nachricht an das Publikum, die bei Vollmer erschienene unrechtmässige Ausgabe der physischen Geographie von Imman. Kant betreffend", 1801. — Wo diese sechs Erklärungen zuerst und zum Theil wiederholt abgedruckt worden sind, hat der Herausgeber bei jeder derselben sorgfältig bemerkt.

Noch folge S. 211 fg. *fünf Ehrendenksprüche*, (*Elogia*), welche Kant bei dem Ableben einiger Professoren in Königsberg, der damaligen Sitte gemäss, verfasst hat. Es sind die einzigen, welche Hrn. *Sch.* bekannt worden, und er bezweifelt, dass die „mehreren Gedichte", welche Hippel von Kant gelesen haben will, andre gewesen seyen, als die hier mitgetheilten; wenigstens seyen dergleichen nicht unter Kants Namen gedruckt worden. Wir theilen das der Zeit nach mittlere mit, vom J. 1780, auf den Professor der Rechte, Dr. *L'Estocq*:

„Der Weltlauf schildert sich so jedem Auge ab,
Wie ihn der Spiegel malt, den die Natur ihm gab.
Dem scheint's ein Gaukelspiel zum Lachen, dem zum Weinen,
Der lebt nur zum Genuss, der Andre nur zum Scheinen.
Gleich blinde Thorheit gafft einander spöttisch an;
Der tändelt bis an's Grab, der schwärmt im finstern Wahn.
Wird Eine Regel nur dem Herzen nicht entrissen:
Sey menschlich, redlich, treu und schuldfrei im Gewissen!
(So lautet L'Estocq's Lob), das Andre ist nur Spiel;
Denn, Mensch und weise seyn, ist Sterblichen zu viel!"

Den Beschluss des Ganzen machen die *vier Fragmente aus dem Nachlasse*, deren Inhalt wir schon oben angegeben haben. — Wir aber, am Schlusse dieser Anzeige, blicken noch einmal zurück auf den Lebensgang eines der Einflussreichsten unter den Denkern aller Jahrhunderte, vergleichbar einem Flusse, der ohne starken Fall durch einfach geschmückte Fluren sich weithin ergiesst, anziehend den am Ufer Mitwandelnden durch die Klarheit seiner Wässer bis auf den tiefsten Grund. Wir können die Betrachtung nicht zurückhalten, was geworden wäre, wenn Kant einem der an ihn ergangenen Rufe, nach Erlangen 1769, oder Jena 1770, oder Halle 1778 als Professor der Philosophie zu gehen, (s. die Biographie S. 55 und 58 fg.) Folge geleistet hätte. Die Anträge waren so beschaffen, und besonders die für Halle wurden durch den Minister Frhrn. v. Zedlitz in zwei trefflichen, hier aus dem Original mitgetheilten Briefen auf eine so herzlich ehrende und überredende Weise an Kant gerichtet, dass wir Andern in einer ähnlichen Lage, wie damals die seinige, nicht lange geschwankt haben würden, und dass Mancher wol geneigt seyn könnte, Kants unbesiegbares Festhangen an seiner Vaterstadt ungünstig zu beurtheilen. Wie dem auch sey, wir fragen: würde seine Philosophie, unter den neuen und verschiedenartigen Einflüssen jener Orte, die innere Vollendung erhalten haben, in welcher sie jetzt vorliegt? Wir bezweifeln es. Und darum danken wir es der höhern Fügung, dass sie den verehrungswürdigen Mann auch den Einseitigkeiten und Schwächen nicht hat überheben wollen, welche die natürlichen Begleiterinnen seiner Erziehung und Lebensweise geworden waren. Für ihn ist der etwanige Nachtheil davon ein vorübergehender gewesen, für die Nachwelt wird der Vortheil von Dauer seyn. Wenn aber ein gemüthvoll reflectirender Leser der Biographie irgendwie eine Aehnlichkeit zwischen sich und Kant wahrnehmen sollte, sey es in seinem eigenen Lebensgange, oder in der verwandten Geistesrichtung, oder auch nur in der Bildung seines Schädels, (S. 175 der Biographie) — so achte er auf den Wink der Natur, und strebe treu in sich zu vollenden, was ihm zu schaffen beschieden ist! Das Unvergängliche in Kant vererbt sich gern in der vergänglichen Form, und bleibt in jeder derselben unüberwunden. *C. Weiss.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

KUNSTGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Rafael von Urbino und sein Vater Giovanni Santi.* Von *J. D. Passavant* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 23.*)

Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, die Lücken bei Vasari womöglich auszufüllen, und sich höhere kritische und historische Gesichtspunkte zu stellen. So hat G. G. Füssli im Nachtrag zu seinem „Allgemeinen Künstlerlexikon" (Zürich 1814. Art. Sanzio) eine fleissig gearbeitete Lebensbeschreibung Rafaels geliefert (besonders abgedruckt 1815), in der er viele von Vasari übergangene Werke mit den danach gefertigten Kupferstichen nachgewiesen. Seine Schrift war ihrer Zeit eine dem Forscher sehr nützliche, dem Kunstfreunde unentbehrliche Compilation, die nun freilich durch *P.'s* vorliegendes Werk und dessen grössere Vollständigkeit und gediegenere Auffassung in den Hintergrund gestellt ist. Weit unbedeutender sind die Schriften von G. Chr. Braun, „Rafael Sanzio's Leben und Werke" (Wiesbaden 1815) und Fr. Rehberg, „Rafael aus Urbino" (München 1824). Letzterer giebt wenigstens manche interessante Ansicht über die Entwickelung der Italienischen Kunst von Cimabue bis Rafael, und da er Künstler von Profession war, so sind seine Urtheile in Bezug auf das Technische meist von Werth. Braun's Büchelchen ist dagegen in jeder Hinsicht unerheblich. Gleichzeitig mit Rehbergs Schrift erschien Quatremère de Quincy's: *Histoire de la vie et des ouvrages de Raphael* (*Par.* 1824, zweite Aufl. 1835), ein Werk, das in lebendiger, eleganter Darstellung und geistreicher Auffassung des berühmten Archäologen vollkommen würdig, alle seine Vorgänger weit hinter sich zurückliess. Allein dem Französischen Esprit fehlt die deutsche Gründlichkeit. Quatremère de Quincy ist offenbar im Gebiete der neuern Kunst mehr geistreicher Kenner und ästhetischer Kritiker als Historiker und Forscher. In Beziehung auf das geschichtliche Material erscheint sein Buch sehr dürftig, ja *P.'s* Werk beweist, nicht nur dass er durch gründliche Studien manche Lücke in den Thatsachen hätte ausfüllen können, sondern dass ihm selbst von den bereits bekannten Daten so manches entgangen ist. Die Schrift ist in der That, wie *P.* rügt, von einer gewissen Oberflächlichkeit nicht freizusprechen. Diess fühlte auch wohl der Italienische Uebersetzer derselben Franc. Longhena, und suchte daher in seiner *Istoria della vita e delle opere di Rafaelle Sanzio da Urbino, del Sig. Quatremère de Quincy* (Mailand 1829) durch Noten und Zusätze das Mangelnde zu ergänzen, oder wo es thunlich war, auszubessern und nachzuflicken. Longhenas Sammlerfleiss, seine Belesenheit, seine Umsicht und Sorgfalt sind rühmend anzuerkennen; seine Uebersetzung enthält die vollständigste Zusammenstellung aller bis dahin bekannten Nachrichten über Rafael. Aber sie ist gleichsam nur ein Speicher, worin ohne Uebersichtlichkeit, namentlich ohne chronologische Ordnung die auch in dem zu Grunde gelegten Text von Quatremère de Quincy fehlt, Gutes und Schlechtes, Wahres und Irriges, Begründetes und Unbegründetes zusammengehäuft und mit allerlei unnützem Zeuge vermischt erscheint; die Fülle und Schwere der Noten erdrückt oft den Text, und es ist daher sehr schwierig, sich durch die aufgehäuften Massen hindurchzuarbeiten. — Bei weitem die meiste Hülfe gewährten dem Vf. für sein schwieriges Unternehmen zwei Abhandlungen des Padre Luigi Pungileoni, eines der gründlichsten und umsichtigsten Italienischen Kunstforschers; nämlich dessen „*Elogio storico di Giovanni Santi pittore e poeta padre del gran Raffaello da Urbino.*" Urbino 1822, und „*Elogio storico di Raffaello Santi da Urbino.*" Urbino 1829—31. Pungileoni hat bei seinem Aufenthalte in Urbino mit

Digitized by Google

dem grössten Fleisse die dortigen Archive durchsucht und eine grosse Ausbeute gefunden. *P.* hat daher trotz wiederholter genauer Nachforschungen und Vergleichungen, in Beziehung auf das Leben und die Werke des Giovanni Santi, dessen Geschichte und Thätigkeit sich fast ganz auf Urbino beschränkt, nur Weniges hinzuzufügen gefunden. Auch für die Jugendzeit des grossen Rafael hat Pungileoni viel Neues aufgedeckt und Anderes bisher Ungewisses festgestellt. Indess war es nicht seine Absicht, eine vollständige Lebensgeschichte Rafaels zu schreiben. Es finden sich daher in seinem Elogio manche Lücken und Mängel, die nur von einem grösseren umfassenderen Werke zu beseitigen waren, deren Beseitigung man indess in C. F. v. Rumohrs Schrift: „Ueber Raphael von Urbino und dessen nähere Zeitgenossen" Berlin, 1831 (im dritten Theile der „Italienischen Forschungen") vergeblich sucht. Wie viel zwar die neuere Kunstgeschichte den Forschungen Rumohrs verdankt, ist eine notorische Thatsache. Seine Schriften haben einen grossen Einfluss gehabt, indem er die Forderung einer gleichmässig auf *Kritik* wie auf *Documente* und *Urkunden* gestützten Kunstgeschichte auch im Gebiete des Mittelalters und der neueren Zeit, gewissermassen erst zum Princips und Bewusstseyn erhoben, und die Grundsätze einer gediegenen Kunstkritik angedeutet hat. So steht er an der Spitze der neueren deutschen, besonders um Italien verdienten Kunsthistoriker, eines Schorn, Gaye, E. Förster, Passavant u. A. Allein gerade bei Rafael ist er jenem Principe gewissermassen untreu geworden. Er hatte, wie er selbst bemerkt, die Quellenstudien, d. h. die Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken über Rafael und seine grossen Zeitgenossen immer von einem Jahre zum andern aufgeschoben, bis „der Wunsch, auch ihre Geschichte durch bisher unbenutzte Thatsachen zu bereichern, das Ungewisse und Irrige aus den Quellen erster Hand festzustellen und zu berichtigen, aufgegeben werden musste" (Vorr. S. V). Er publicirte daher den dritten Theil der Italienischen Forschungen nur, weil „verschiedene Werke, welche über Raphael auch ohne Zuziehung noch unbenutzter Quellen verfasst worden ihn belehrten, dass es so vieler Vorarbeiten nicht bedürfe, dass Jeder aus seinem Gesichtspunkte über den allgemeinen Charakter und die besondern Werke Raphaels viel Neues auffassen und aussagen könne" (Ebd.). Diese Worte sind zwar nicht ohne einen bittern Beigeschmack von Ironie gegen das vorlaute, willkührliche, subjektive Meinen und Urtheilen so vieler s. g. Kunstkenner und Kunstforscher. Allein in Beziehung auf seine eigne Abhandlung über Rafael haben sie dennoch eine gewisse Wahrheit. Es versteht sich freilich von selbst, dass ein so tiefer Kenner, ein so gründlicher Forscher und einsichtsvoller, geistreicher Kritiker wie Rumohr, auch wo er nichts objektiv-, urkundlich-Neues vorbringt, doch immer neu und eigenthümlich, und nicht blos neu, sondern auch gediegen und wahr seyn wird. Aber nichts destoweniger trägt seine Abhandlung über Rafael, im Unterschiede von den beiden ersten Bänden der Italienischen Forschungen, einen mehr subjektiven Charakter, das Gepräge der blossen Kritik, wie sie *ohne* die historische Forschung, unter den zahllosen Möglichkeiten des Denkbaren und der Hypothese umhergetrieben, hier und da nothwendig fehlgreift. Namentlich erweisen sich nach *P.'s* vorliegendem Werke seine Ansichten und Urtheile über Rafaels Jugendwerke nicht selten als irrig. Dennoch ist seine Abhandlung in kritischer Hinsicht bei weitem das Beste, was bis auf *P.* erschienen ist, und daher in keinem Vergleich zu stellen mit der jüngsten Monographie über den grossen Urbinaten, wir meinen, mit G. K. Naglers Schrift: „Raphael als Mensch und Künstler," München 1836, ein Buch, das zwar als umsichtige Compilation zu rühmen ist, aber nach der kritischen Seite dem grossen Gegenstande offenbar nicht gewachsen erscheint. —

Gehen wir nun nach dieser kurzen Uebersicht über die Vorgänger unsers Vf. näher auf das ein, was er selbst, auf jene gestützt, geleistet hat, so leuchtet vor Allem der zweite Abschnitt des ersten Bandes: „Rafaels Lehr- und Wanderjahre, 1495—1508" d. h. Rafaels Jugendgeschichte (S. 47—133) bedeutsam hervor. Denn obwohl der erste Abschnitt, über Giovanni Santi, vielen deutschen Kunstfreunden, die Pungileonis *Elogio storico* nicht habhaft werden konnten, von grösster Wichtigkeit seyn wird, so hatte doch hier, wie schon bemerkt, ebenderselbe Pungileoni dem Vf. nur eine Nachlese gestattet, und der erste Abschnitt ist in der That nur eine Ergänzung der Italienischen Vorarbeit. Wir führen daher aus ihm nur die Rechtfertigung des Vf.'s über die von ihm gewählte Form des *Namens* der beiden berühmten Urbinaten an, die er Giovanni und Rafael *Santi* und nicht wie bisher *Sanzio* schreibt. Er folgt zwar auch darin nur dem

Digitized by Google

Padre Pungileoni; allein es ist Zeit, dass nach diesem Vorgange die bisher gebräuchliche und unrichtige Form so weltbekannter und welthistorischer Namen endlich aus der Sprache des gebildeten Lebens oder doch wenigstens aus der Schriftsprache verschwinde. In Rafaels und seiner Freunde Briefen und Gedichten etc. kommt zwar nach altitalienischer Sitte der Familienname gar nicht vor. In Urkunden dagegen findet er sich nicht selten, aber nach dem Taufnamen zweier seiner Voreltern stets *Sante*, *de Sante*, *de Sancte* und *Santi* geschrieben. Daraus wurde in spätern lateinischen Inschriften und Documenten *Sanctius* gemacht, und diess Lateinische erst noch später wiederum in das Italienische *Sanzio* zurückübersetzt, das dann, von Vasari aufgenommen, zu einem von jenen über Jahrhunderte forterbenden, gleichsam privilegirten Irrthümern erhoben ward. Pungileoni hat den Irrthum vergeblich aufgedeckt: das Privilegium der Verjährung war stärker als das Recht und die Wahrheit, und dürfte auch gerade in Italien, dem Lande der Privilegien und Monopole am schwierigsten zu beseitigen seyn. Vielleicht gelingt es *P.* mit dem kritischen, gelehrten und wissenschaftstolzen Deutschland!

In dem erwähnten zweiten Abschnitte, den wir unbedenklich nicht nur für den schwierigsten, sondern auch für den an neuen Resultaten reichhaltigsten Theil des ersten Bandes erklären, ordnet nun *P.* die bisher so ungewisse Jugendgeschichte Rafaels folgendermassen — eine Ordnung, die zwar noch keineswegs durchgängig auf sichern historischen Belegen beruht, doch aber einige feste Haltpunkte gewährt, an die sich die ergänzenden Hypothesen anlehnen können, so dass das Ganze doch das Ansehn von Geschichte gewinnt —: Zunächst lässt sich durchaus nicht nachweisen, dass Rafael in frühester Jugend eine andere Kunstbildung erhalten, als die ihm der Unterricht seines Vaters gewährte. Denn dass er die Malereien des Fra Angelico da Fiesole in Forano bei Osimo und die des Gentile da Fabriano in der Einsiedelei von Val de Sasso gesehen und von ihnen bedeutsam angeregt worden, ist zwar möglich, aber eben auch nur möglich, d. h. historisch betrachtet, eine willkührliche Annahme des Canonicus Claudio Serafini in einem Briefe an Lanzi. Der Unterricht und das Vorbild seines Vaters genügte indessen für den Anfang auch vollkommen, da wir nun durch *Pungileoni's* und *Passavant's* Bemühungen um die Feststellung der noch vorhandenen Gemälde desselben wissen, dass Giovanni Santi keineswegs ein unbedeutender Künstler war, sondern wenn auch nicht zu den Ausgezeichneten seiner Zeit, doch „zu jenen gewissenhaften, mit Talent begabten Malern gehörte, welche überall das Gute erkennend, nach Kräften es sich anzueignen streben, und Werke geliefert haben, welche Anerkennung verdienen und erhalten werden, so lange der Sinn für *sittliche* Schönheit bei den Menschen lebendig bleibt." Dass Rafael unmittelbar nach dem Tode seines Vaters (1. Aug. 1494) mit Luca Signorelli, der im Juni 1494 in S. Spirito zu Urbino malte, oder wie Andere wollen mit Timoteo Viti, einem Schüler Fr. Francia's, der im April 1495 nach Urbino zurückkehrte, in Verbindung gekommen und nach ihnen sich weiter gebildet habe, lässt sich nicht erweisen. Dass er noch vor seiner Abreise aus dem Vaterhause mit Timoteo bekannt geworden, dafür spricht höchstens das in der Gallerie Borghese zu Rom befindliche Bildniss eines etwa zwölfjährigen Knaben, das Aehnlichkeit mit Rafael hat, und das *P.* für ein Werk des Timoteo Viti zu halten geneigt ist. Für die Verbindung mit Luca Signorelli lässt sich dagegen nicht das Geringste anführen. Eben so ungegründet ist Rumohrs Vermuthung, dass Rafael, ehe er zu Perugino gekommen, in der Lehre beim Ingegno gewesen sey. Selbst dass er so bald nach seines Vaters Tode, wie *P.* annimmt schon 1495, durch seinen mütterlichen Oheim, den von ihm hoch geschätzten und innig geliebten Simone Ciarla in die Schule des Pietro Perugino gebracht worden, ist nicht gewiss, sondern unter den gegebenen Verhältnissen und Umständen, d. h. bei der Streitsucht und Unverträglichkeit seiner Stiefmutter Bernardina, bei der Sorgfalt seines Oheims Ciarla um seine weitere Ausbildung und bei dem hohen Ansehen, in welchem um jene Zeit und in jener Gegend Perugino gerade stand, nur höchst wahrscheinlich. Zu den frühesten noch erhaltenen Arbeiten, die Rafael in der Schule des letzteren ausführte, rechnet *P.* ein Bildchen des Christkindes und des kleinen Johannes, das Rafael einem grösseren jetzt verschwundenen Gemälde seines Meisters (Familie der H. Anna für S. Maria de' Fossi zu Perugia) entlehnte, und das noch als eine interessante Reliquie in der Kirche S. Pietro maggiore zu Perugia aufbewahrt wird. Der geniale Schüler erwarb sich indessen bald eine solche Fertigkeit und zeigte so grosse Anlagen, dass sein Meister ihn zur Mithülfe bei seinen Ar-

Digitized by Google

beiten gebrauchte. Als das früheste Beispiel davon betrachtet *P.* jenes Bild der Geburt Christi, das früher in der Kirche der Mineri riformati della Spineta bei Todi, jetzt in der Gallerie des Vatican aufbewahrt wird, und worin der Kopf des Joseph entschieden von Rafaels Hand ist. Weit bedeutender zeigt sich Rafaels Beihülfe in zwei andern Bildern, einer Auferstehung Christi für die Franziskanerkirche zu Perugia, jetzt ebenfalls im Vatican, und eine Altartafel für die Karthause bei Pavia, jetzt im Besitz des Duca Melzi zu Mailand. Familienzwistigkeiten, von seiner Stiefmutter angezettelt, riefen indess 1499 den rüstig fortschreitendenden jungen Künstler in seine Heimath zurück. Durch Liebe, Güte und versöhnliche Nachgiebigkeit legte er jedoch den Streit bald bei, und da er bei der damaligen traurigen Lage seines Fürsten, des Herzogs Guidubaldo von Urbino, keine Aufträge für seine Vaterstadt zu erwarten hatte, kehrte er ohne Zweifel noch im selben Jahre zu seinem Meister zurück. Nach einer Tradition bei Lanzi erhielt er dagegen schon 1500 in Città di Castello Arbeit, wohin er, während der Abwesenheit Perugino's in Florenz, mit einigen Freunden ausgewandert war. Jedenfalls gehören die in jener Stadt für die Kirche S. Trinità gefertigte Umgangsfahne (die heilige Dreieinigkeit und die Erschaffung des Menschen) und das Crucifix in der Sammlung des Card. Fesch zu Rafaels frühesten Werken. Ausserdem malte er dort nach weiteren Bestellungen das jetzt verschwundene Bild der Krönung des wunderthätigen Einsiedlers Nicolaus von Tolentino für die Augustinerkirche daselbst (später im Vatican), und die Kreuzigung Christi für die Familie Gavari, jetzt in der Gallerie des Card. Fesch, eines der interessantesten Jugendwerke Rafaels, das Rumohr mit Unrecht in das Jahr 1504 setzt, von *P.* jetzt zuerst in einem der beigegebenen Kupferstiche zu allgemeinerer Kenntniss gebracht. Hierauf kehrte Rafael nach Perugia zurück, und malte hier bis gegen 1504 die meisten seiner Bilder, die man gewöhnlich als Gemälde im Peruginoschen Style bezeichnet, obwohl jedes von ihnen mehr oder minder Rafaelische Eigenthümlichkeiten zeigt. Wir nennen von ihnen nur die Madonna aus der Sammlung Solly, jetzt im Berliner Museum, die Taufe Christi und die Auferstehung im Besitze des Königs von Baiern, die Maria Magdalena und die H. Katharina in der Sammlung des Car. Vinc. Camuccini zu Rom, die Anbetung der Könige im Berl. Museum, die Madonna der Gräfin Anna Alfani zu Perugia, Madonna mit dem H. Hieronymus und Franciscus im Berl. Museum, das grosse Altarblatt der Krönung Mariä für die Franziskanerkirche zu Perugia, jetzt im Vatican, die Madonna des Grafen Staffa zu Perugia, und die Vision eines Ritters im Besitze der Lady Sykes zu London (von welchem letzteren *P.* ebenfalls einen Kupferstich seinem Werke beigegeben hat). Im Jahre 1504, nachdem er, wie *P.* meint, wohl förmlich aus der Werkstätte Perugino's ausgetreten war, treffen wir Rafael wiederum in Città di Castello, beschäftigt mit der Anfertigung seines berühmtesten Bildes im Perugino'schen Style, des durch Longhi's Stich weltbekannten Sposalizio für die Franziskanerkirche der Stadt, jetzt in der Brera zu Mailand, eine Darstellung, die zwar in der Anordnung einem Meisterwerke Perugino's (für den Dom in Perugia aus 1495, jetzt angeblich zu Caen in der Normandie) nachgebildet, im Einzelnen aber bereits so viel eigenthümlich-Rafaelisches zeigt, dass der Styl des Perugino eben nur die Grundlage und den Ausgangspunkt bildet. Ein anderes kleines Bildchen, der H. Sebastian des Grafen Lechis zu Bergamo, setzt *P.* in dieselbe Zeit, und lässt sodann Rafael einen Besuch in seiner Vaterstadt Urbino machen, wo er für den Herzog Guidubaldo ein Paar kleine Bilder malte, darunter der Christus auf dem Oelberge, den schon Vasari als ein höchst sorgfältig und fein ausgeführtes Gemälde rühmt (jetzt im Besitze des principe Gabrielli zu Rom, von *P.* in einem Kupferstiche mitgetheilt). — Mit einem Empfehlungsbriefe von der Schwester des Herzogs, Johanna della Rovere, an den Gonfaloniere in Florenz, Pietro Soderini, versehen, verliess sodann Rafael noch im Jahre 1504 Urbino, und ging nach Florenz, ohne Zweifel besonders von dem Rufe des grossen Leonardo da Vinci und seines Nebenbuhlers, Michel Angelo, angezogen. Hier studirte er vorzugsweise Massaccio's und Leonardo's Werke, wie nicht nur Vasari berichtet, sondern *P.* auch aus mehreren seiner Bilder nachweist. Als eines seiner ersten Florentiner Gemälde bezeichnet letzterer die schöne Madonna del Granduca; diesem folgte die Madonna des Duca di Terranueva, jetzt in Neapel, und ein Portrait für die Familie Riccio in Florenz (jetzt in München). Schon im folgenden Jahre 1505 riefen ihn indessen mehrere Bestellungen nach Perugia zurück. Hier malte er für das Kloster S. Antonio di Padova die grosse Altartafel mit der thronenden Madonna, das Christkind auf den Knieen, zu den Seiten die H. Katharina und Rosalia, vorn die Apostel Petrus und Paulus, nebst der dazu gehörigen Lünette und Predella, jenes in Neapel, letztere in England zerstreut. Aus 1505 ist auch Rafaels frühestes bekanntes Frescogemälde, die H. Dreifaltigkeit von 6 heiligen Camaldulensern umgeben in einer Seitenkapelle der Camaldulenserkirche St. Severo zu Perugia, dessen unterer Theil indessen unvollendet geblieben. Ohne ein grosses Gemälde, das ihm ausserdem noch die Klosterfrauen von Monto Luce bei Perugia auftrugen, anzufangen, kehrte Rafael noch im J. 1505 nach Florenz wieder zurück, um seine Studien fortzusetzen. Zu den Bildern, die nach seiner Rückkehr fallen, gehört die Madonna mit dem Stieglitz in der Florentiner Gallerie, die Madonna im Grünen im Belvedere zu Wien, in der zuerst das Studium nach Leonardo da Vinci entschieden hervortritt, und einige Portraits.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

KUNSTGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Rafael von Urbino und sein Vater Giovanni Santi. Von J. D. Passavant* u. s. w.

(*Beschluss von No. 24.*)

Passavant schliesst aus mehreren Umständen, dass Rafael vor dem Herbst des folgenden Jahres einen Besuch in Bologna bei Fr. Francia gemacht, und darauf, wahrscheinlich um seine Familie nach überstandener Pest wieder zu sehen, zum zweiten Male Urbino besucht habe. Hier, meint er, müsse Rafael bereits mit den meisten der ausgezeichneten Männer, die späterhin als seine nächsten Freunde und Gönner erscheinen, mit dem Grafen Castiglione, Verfasser des berühmten Cortegiane, Pietro Bembo, einem der ausgezeichnetsten Schriftsteller und Gelehrten seiner Zeit, Bernardo Divizio da Bibiena, nachmals Cardinal von S. Maria in Portice, Giuliano de Medici, Bruder Leo X., Graf Lodovico da Canossa u. A. bekannt geworden seyn. Der Vf. schildert mit lebhaften Farben den gebildeten, eben so anmuthigen als geist- und lebensvollen Verkehr an dem damaligen Hofe von Urbino, einem Vorbilde Weimars unter Göthe, um zu zeigen, wie viele Anregung für Geist und Herz Rafael von dort her empfangen haben dürfte. Wenn er aber zu diesem Behufe eine sechs Seiten lange Rede, die P. Bembo über die Liebe bei einer Abendunterhaltung der Herzogin gehalten, (aus Castiglione's Cortegiano) mittheilt, so überschreitet er offenbar die Gränzen seines Stoffes, besonders da er selbst mit der Bemerkung schliesst: „Ob Rafael zu Hofe gezogen und jenen Abendunterhaltungen beigewohnt habe, ist jetzt nicht mehr zu ermitteln" u. s. w. Indessen wird in Castiglione's Cortegiano nicht nur Rafaels Name erwähnt, sondern es geht daraus auch mit Bestimmtheit hervor, dass er mit der damaligen Umgebung des Herzogs und der Herzogin persönlich bekannt gewesen, und so kann es denn keinem Zweifel unterliegen, dass sein damaliger Aufenthalt in seiner Vaterstadt nicht ohne bedeutenden Einfluss auf sein Leben und seine geistige Entwickelung gewesen seyn wird. Von Bildern malte er indessen während desselben nur ein Paar kleine Madonnen (nach *P.'s* Vermuthung das Kniestück der H. Familie mit Joseph ohne Bart, früher in der Sammlung Crozat, jetzt in Petersburg, und die kleine Madonna im Profil mit dem Christkinde auf dem Schosse, früher in der Sammlung Orléans und von da in den Kunsthandel nach England gekommen); ferner zum zweiten Mal den H. Georg, den der Herzog an Heinrich VIII. für den ihm verliehenen Hosenbandorden als Gegengeschenk sendete (jetzt zu Petersburg); sodann das Portrait des Herzogs und wahrscheinlich auch der Herzogin (beide verschwunden), eine Portraitzeichnung des Pietro Bembo, und sein eignes Portrait, jenes köstliche Brustbild, das lange in Urbino aufbewahrt, von da in die Akademie S. Luca zu Rom kam und jetzt unter den Künstlerportraits der Florentiner Gallerie sich befindet; endlich, wahrscheinlich wenigstens, das kleine Bild der drei Grazien, früher im Palast Borghese, sodann im Besitz des verstorbenen Lord Dudley. Vielleicht lernte Rafael auch bereits damals seinen späteren hohen Gönner, P. Julius II. kennen, der am 26. Septbr. 1506 mit glänzender Begleitung zum Besuch nach Urbino kam. Diess ist indessen nur ein Vielleicht, und eben so ungewiss ist es, ob er bei seiner Rückkehr nach Florenz sich im Kloster Vallombrosa aufgehalten, um die Portraits zweier ihm befreundeten Ordensgeistlichen zu malen, die 300 Jahre lang in jenem Kloster aufbewahrt, von dort in die Akademie von Florenz gekommen: *P.* nimmt es an, weil nach seinem Urtheile jene Bildnisse sicherlich um 1506 gemalt sind. Gewiss scheint nur, dass Rafael noch in diesem Jahre wieder in Florenz war, wo er für Domenico Canigiani das schöne Bild der H. Familie malte, das jetzt die Münchener Pinakothek schmückt. Ob er bald darauf um des Auftrags willen, den ihm Atalante Baglioni zu der berühmten Grablegung Christi, dem ausgezeichnetsten Bilde aus seiner

Digitized by Google

Florentiner Periode, für die Franciskanerkirche zu Perugia ertheilte, auf kurze Zeit dorthin gegangen, ist nicht blos zweifelhaft, sondern wird, wie es uns scheint, ohne Grund von *P.* vorausgesetzt. Vasari berichtet nur, dass er mit dem bereits vollendeten Carton, nicht aber ausserdem noch vorher, nach Perugia gereist sey, um ihn dort auszuführen. Das herrliche und (wie die noch vorhandenen Studien dazu zeigen) mit der grössten Sorgfalt vorbereitete und vollendete Bild trägt Rafaels Namen und die Jahreszahl 1507, und befindet sich jetzt im Palast Borghese. Um dieselbe Zeit mit der Grablegung setzt *P.* die H. Katharina, halbe Figur in Lebensgrösse, jenes hinreissende Bild mit dem unübertrefflichen Ausdrucke religiöser Begeisterung, das durch den Stich von Desnoyers bekannt, jetzt im Besitz des Hr. Beckford zu Bath ist, und das Rafael wahrscheinlich unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Perugia gemalt hat. In die letzte Zeit seines Florentiner Aufenthalts (1507 und 1508) fallen ausserdem noch die beiden Jünglings-Portraits im Pariser Museum, die Madonna aus dem Hause Tempi, jetzt Eigenthum des K. von Baiern, die ausgezeichnet schöne Madonna Niccolini (mit der Jahreszahl 1508) jetzt im Besitz des Grafen Cowper auf Penshangar in England, und die Madonna della Colonna im Berliner Museum. Letztere gehört zu den Bildern, die Rafael unvollendet in Florenz zurückliess. Es fehlt ihr offenbar *durchgängig* die letzte Hand. Eben darum kann sie aber nicht, wie Rumohr will, das ursprünglich für einen Sienesischen Edelmann gemalte Madonnenbild seyn, an welchem (nach Vasari) Ridolfo Ghirlandajo den blauen Mantel vollendete. Dieses ist vielmehr wahrscheinlich die unter dem Namen la belle Jardinière bekannte Madonna des Pariser Museums, wie schon Mariette vermuthete, dem *P.* beistimmt. Letzterer glaubt auch, dass die in mehreren trefflichen Copieen vorhandene und unter dem Titel „Vierge au linge" oder „au diadème" bekannte Madonna (das Original ist verschwunden) noch in Florenz gemalt sey. Sicherer ist, dass Rafael die sog. Madonna del Baldachino (jetzt im Palast Pitti), in der er den Styl des Fra Bartolomeo di S. Marco mit grösster Virtuosität nachahmte, unvollendet in Florenz zurückliess. Diess dürfte das letzte grössere Bild seyn, das mit Sicherheit in seine Florentiner Epoche zu setzen ist. Aus dem April 1508 datirt noch ein von *P.* mitgetheilter Brief an seinen Oheim Ciarla, in welchem er diesen um einen Empfehlungsbrief des jungen Herzogs von Urbino an den Genfaloniere von Florenz (mit Bezug auf eine von letzterem zu vergebende Arbeit in einem Zimmer des Palastes) bittet, und aus welchem mit Wahrscheinlichkeit hervorgeht, dass Rafael bereits damals von Schülern oder Gehülfen umgeben war. Ob er den Brief erhalten und benutzt habe, ist ungewiss und gleichgültig. Wir wissen nur, dass Rafael um die Mitte des Jahres 1508 Florenz plötzlich verliess, und dem Rufe Julius II. nach Rom folgte. Damit schliesst *P.* seinen zweiten Abschnitt, und wir unseren Auszug daraus. —

Die folgenden drei Abschnitte, in welche der erste Band dieses Werks zerfällt, handeln über „Rafael unter Julius II., 1402—1513", sodann über „Rafael unter Leo X., 1513—1520", und endlich „über Rafael und seine Schüler." Wir führen aus ihnen nur noch einige interessante Einzelheiten an. Im Jahre 1512 malte Rafael jenes berühmte Frauenportrait in der Tribune von Florenz (die Jahreszahl steht mit goldnen Ziffern im dunkelgrünen Grunde), das wegen seines tiefen, glühenden Colerits von Einigen für ein Werk des Giorgione gehalten worden, obwohl letzterer bereits 1511 starb. Eben so wenig ist es von dessen ausgezeichnetsten Schüler Sebastiano del Piombo. Es ist unzweifelhaft, wenn auch unter dem Einfluss des letztern (der 1511 nach Rom kam) von Rafael gemalt. Dagegen ist um so zweifelhafter, wen das herrliche Bild vorstellt. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts herrscht die allgemeine, durch Morghens bekannten Stich weit verbreitete Meinung, dass es Rafaels Geliebte, die s. g. Fornarina sey. Allein dies ist unmöglich. Denn das Bildniss der Letzteren, das nach Vasari Matteo Botti in Florenz besass, befand sich noch 1677 im Besitze der Nachkommen desselben, während jenes Frauenportrait schon 1589 im Inventarium der Gemälde der Tribune sich als ein Werk Rafaels verzeichnet findet. *Passavant* stellt nun (I, 183) die sehr plausible Vermuthung auf, dass es das von Vasari ebenfalls erwähnte Portrait der Beatrice Ferrarese sey, aber keineswegs, wie man gemeint, eine Fürstin aus dem Hause Este, — deren es zu jener Zeit keine dieses Namens gab, — sondern wahrscheinlich eine berühmte Improvisatrice aus dem Hause Pio vorstelle, vielleicht eine Verwandte der Graziosa Pia, die in einem noch vorhandenen Briefe vom 27. Octbr. 1523 sich und „ihre Beatrice" dem berühmten Pietro Bembo empfiehlt. Mit eben so triftigen Gründen beweist *P.* (I, 185), dass das schöne Bildniss

Digitized by Google

eines jungen Mannes von 22 Jahren mit blonden Haaren und blauen Augen, früher im Hause Altoviti zu Florenz, jetzt in der Münchener Pinakothek, das seit Bottari für ein Portrait Rafaels gegolten und als solches ebenfalls von R. Morghen gestochen ist, keineswegs den grossen Künstler selbst, der nach allen ächten Portraits schwarze Haare und Augen hatte, sondern den jungen Bindo Altoviti vorstelle, welchem Rafael nach Vasari's zweideutigem Ausdrucke „sein Portrait" malte, „da er noch jung war." — Das ächte Portrait der Geliebten Rafaels, dasselbe, das nach Vasari Matteo Botti besass, erkennt *P.* (I. 225) in dem herrlichen Frauenportrait, das seit 1624 im Palast Pitti gezeigt wird, im Inventarium der Tribune aber sich noch nicht verzeichnet findet, sondern aus dem Gemäldevorrathe der Grossherzoge von Toskana stammt. Der Kopf hat auffallende Aehnlichkeit mit der Dresdner Madonna di S. Sisto, nur dass die Züge in der H. Jungfrau veredelt und zu göttlicher Reinheit verklärt erscheinen, während aus dem Portrait eine ächt römische Individualität herausschaut, wie wir deren noch heute finden. *P.'s* Vermuthung hat schon darum einige Wahrscheinlichkeit für sich, weil kein andres Frauenportrait Rafaels übrig bleibt, welches das von Vasari erwähnte, dem M. Botti angehörige seyn könnte. Denn auch das liebliche Bildniss eines jungen nicht völlig bekleideten, wohl so eben aus dem Bade gestiegenen Mädchens in einer Laube von Myrthen- und Lorbeersträuchern, obwohl vielleicht ebenfalls ein früher gemaltes Portrait der Fornarina, kann es nicht seyn, da dies Bild schon seit 1642 unter den Gemälden des Palastes Barberini verzeichnet ist, während jenes, wie schon erwähnt, noch 1677 im Hause der Botti sich befand. — Bei dieser Gelegenheit bemerkt *P.* (I, 226 f.): „Gern möchte ich nun im Stande seyn, einige nähere Auskunft über die Beglückte selbst geben zu können, welche in der Geschichte stets Rafaels Namen begleiten wird. Man hat ihr den Namen *Fornarina* gegeben, und dürften wir dem Misserini (bei Longhena p. 657) Glauben beimessen, so wäre sie die Tochter eines Sodabrenners gewesen, welcher über dem Tiberflusse bei S. Cecilia wohnte. — Noch zeigt man ein Häuschen mit einer schönen alterthümlichen Fenstereinfassung von gebrannter Erde in der Strasse S. Dorotea No. 20, als ihr Geburtshaus. Dazu soll ehedem ein kleiner Garten gehört haben, in den man über eine niedrige Mauer hineinsehen konnte, und in welchem das liebliche Mädchen oft verweilt habe. Ihre Schönheit sey daher bald ins Gerede gekommen und die jungen Leute, besonders die Zöglinge der Kunst, hätten sich im Vorbeigehen oft an der Mauer auf die Zehen gestellt, um sie zu sehen. Auch Rafael, den begeisterten Verehrer des Schönen, habe ihr Ruf herbeigelockt, und da er das Mädchen gerade belauscht habe, wie sie an einem im Garten springenden Wasser die Füsse gebadet, sey er von so heftiger Liebe ergriffen worden, dass er nicht eher Ruhe erlangt, als bis er sie die Seine habe nennen dürfen. Nachdem er ihr nun sein Herz geschenkt, habe er sie weit liebenswürdiger und von edlerem Gemüthe gefunden, als ihrem Stande nach zu erwarten gewesen, so dass das Feuer seiner Liebe immer mächtiger geworden und er nicht mehr ohne sie habe leben mögen. — So schön nun auch diese Erzählung lauten mag, die selbst durch ein Bildchen (im Besitze Lord Northwick's, von Reynolds in Aquatinta gestochen) unterstützt wurde, welches dem Sebastiano del Piombo zugeschrieben wird, und worin Rafael dargestellt ist, wie er mit seiner Geliebten am springenden Wasser im Garten sitzt, — das aber in Wahrheit ein Machwerk aus dem verflossenen Jahrhundert ist, — so haben doch neuere Forschungen dargethan, dass diese Sage als eine reine Erfindung anzusehen ist, und dass selbst der Name Fornarina nicht weiter hinaufreicht, als in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Misserini behauptet zwar, seine Erzählung durch den verdienstvollen, gewissenhaften Forscher, weiland Ab. Franc. Girol. Cancellieri erhalten zu haben, der sie in einem Ms. der Bibliothek des Card. Antonelli gefunden. Allein Car. Camuccini betheuert, Cancellieri habe nur gesagt, er wolle beweisen, dass Rafaels Tod nicht durch ein Weib herbeigeführt worden sey. Auch Pungileoni p. 245 versichert, nie von dem ihm befreundeten Cancellieri vernommen zu haben, dass er Nachrichten über R.'s Geliebte entdeckt. Der Name Fornarina, dessen Ursprung mir unbekannt, scheint zuerst von T. Puccini (Reale Galleria di Firenze, I. p. 6.) gebraucht worden zu seyn. Weder Bottari noch der spätere della Valle nennen die Geliebte Rafaels bei diesem Namen. C. F. v. Rumohr (Ital. Forsch. III, 113) nimmt die schon längst als unhaltbar verworfene Sage wieder auf, dass R. eine Liebschaft in Urbino mit einer Töpferstochter gehabt, und führt als Beweis dafür einen gemalten Teller an, worauf ein blonder Jüngling ein Mädchen in einer Töpferwerkstatt umarmt. G. K. Nagler vermuthet sogar, dass diese Töpferstochter nach Rom

Digitized by Google

gekommen und dieselbe Person wie die Fornarina sey! Ohne mich hier in diese Geschichtchen weiter einzulassen, will ich nur bemerken, dass es damals zu Urbino gar keine Majolikafabriken gegeben hat, sondern eine war zu Formignano, 3 Miglien davon entfernt, die andere zu Urbania, ehedem Castel Durante, 16 Miglien weit, und eine dritte in Gubbio, jenseit des Gebirges. — Wir müssen uns also schlechterdings mit der Angabe des Vasari begnügen, welcher mit schlichten Worten berichtet, „Rafael habe ein Mädchen geliebt, welches bei ihm gewohnt, und dem er bis zum Ende seines Lebens zugethan war." — Dass R. trotz dieser Liebe mit der Nichte des Cardinals da Bibiena, obwohl auf dessen Antrag gewissermassen gezwungen, sich wirklich verlobt habe, und von der Heirath nur durch die Krankheit oder den Tod seiner Braut — die bekanntlich noch vor ihm starb — abgehalten worden, daran ist nach den von *P.* (I, 235 f) beigebrachten Beweisen nicht mehr zu zweifeln, und somit zugleich die an sich schon höchst unwahrscheinliche Behauptung Vasaris, als habe sich R. Rechnung auf einen Cardinalshut gemacht und darum die angetragene Heirath abgewiesen, widerlegt. — Eben so ungegründet endlich als alle diese Geschichtchen dürfte die im doppelten Sinne gemeine Meinung über die Ursache von Rafaels frühem Tode seyn, den Vasari — wahrscheinlich auf Grund einer Bemerkung des Sim. Fornari in dessen Osservazioni sopra il furioso dell' Ariosto (1549) — der Masslosigkeit seiner verliebten Leidenschaften zuschreibt. *P.* zeigt wenigstens (Anhang XVI, p. 535 f.), dass jene Behauptung Fornari's ganz allein stehe, und in allen früheren Berichten und Urtheilen der Zeitgenossen Rafaels nicht nur keine Unterstützung finde, sondern sogar in soferu widerlegt werde, als alle übrigen, auch insbesondere die Berichterstatter über seinen Tod, einstimmig den sittlichen Charakter und Lebenswandel Rafaels rühmend hervorheben.

Bei Gelegenheit der Aufzählung und Beurtheilung der architektonischen Arbeiten Rafaels macht es *P.* (I, 249 f.) sehr wahrscheinlich, dass der grosse Maler nicht blos zugleich Architekt, sondern nebenher auch Bildhauer gewesen sey. Er hält die Statue des Jonas in der Capelle Chigi zu S. Maria del Popolo ihrer ausgezeichneten Vortrefflichkeit wegen für ein eigenhändiges Werk Rafaels. Ohne Zweifel würde Rafael auch ein grosser Bildhauer geworden seyn, falls er dieser Kunst mehr Fleiss zugewendet hätte. Wenn aber *P.* auch Rafaels Bauwerke durch die Bank rühmt und preist, so müssen wir diesen Punkt als einen der wenigen bezeichnen, in denen wir von seinen Ansichten und Urtheilen entschieden abweichen. Rafaels Architektur ist freilich besser als die Bauweisen des Mich. Angelo und der Späteren; sie schliesst sich in ihrer Einfachheit und grösseren Treue gegen ihre antiken Vorbilder an den Styl des Bramante und Brunelleschi an. Allein im Allgemeinen können wir doch in ihr wie in aller italienischen Architektur des 15ten und 16ten Jahrh. nur den Uebergang zum Roccoco- und Pompadour-Style, oder wie man ihn auch mit treffendem Witze genannt hat, zum Zopfstyle erkennen, d. h. es herrscht in ihr, nur mässiger und weniger willkührlich, das bereits in der Geburt verunglückte Streben vor, die antike (Römische) Baukunst *pittoresk* zu behandeln oder dem Wesen der Malerei anzupassen. Die antike Architektur ist aber ihrem innersten Grundprincipe nach durch und durch *plastisch*. Ihr diesen Charakter nehmen, heisst sie nicht nur verhunzen, sondern ihr Lebensprincip aufheben, d. h. *ohne* alles architektonische Grundprincip und somit nach willkührlichen, subjektiven Einfällen bauen, was eben soviel ist, als der Kunst überhaupt den Rücken zukehren. Je entschiedener jenes Streben durchgeführt wird, desto sicherer ist die gänzliche Entartung der Architektur, wie sie der Zopfstyl zeigt, die unvermeidliche Folge. Das pittoreske Bauprincip hat im s. g. Gothischen Style sein Recht und seine Vollendung erhalten. Dieser steht dem antiken schroff gegenüber, und jede Vermischung der verschiedenen Style ist in der bildenden Kunst eben so misslich, als die Vermischung der Gattungen in der Poesie. Jeder Kritiker erweist daher der Kunst einen grossen Dienst, wenn er auch die am meisten gelungenen Versuche solcher Vermischung mit Feuer und Schwert verfolgt.

Schliesslich machen wir nur noch auf den reichen Inhalt des *Anhangs* zum ersten Bande aufmerksam. Er enthält ausser den zur Geschichte Rafaels und seines Vaters gehörigen Dokumenten und Urkunden „Nachrichten über die Baumeister und Bildhauer des 15ten Jahrh. in Urbino", ferner „Nachrichten über die Maler desselben Jahrh. ebendaselbst", eine Abhandlung „über die Maler der Umbrischen Schule", und einen „Versuch die Kupferstiche des Marc Antonio, Agostino Veneziano und Marco da Ravenna nach den Meistern, nach deren Zeichnungen sie gefertigt sind, zu ordnen." Auch diese Abschnitte sind mit demselben Fleisse, derselben Gründlichkeit und kritischen Zuverlässigkeit wie das ganze Werk gearbeitet, und enthalten manche für die Kunstgeschichte wichtige Aufklärungen. Den grössten Triumph aber feiert die ächt-deutsche Gründlichkeit, Ausdauer und kritische Virtuosität des Vf.'s in dem *zweiten Bande* seines Werks. Er enthält nicht nur ein chronologisches Verzeichniss der Gemälde Rafaels, sondern auch ein Verzeichniss seiner Zeichnungen und zuletzt noch ein Verzeichniss von Kupferstichen nach den Bildnissen und Zeichnungen Rafaels. Der Vf. sagt mit Recht in der Vorrede, dass diese Arbeit „nur von solchen, die sich selbst darin versucht haben, gehörig gewürdigt werden könne." Obwohl wir selbst nicht zu diesen „Solchen" gehören, so können wir ihm doch versichern, dass wir dem Fleisse und der Ausdauer, mit der er die grossen Schwierigkeiten und Mühseligkeiten überwunden hat, unsere volle Anerkennung und Bewunderung zollen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
März 1843.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Wien, b. Gereld: *Von dem Mayr Helmbrechte.* Eine poetische Erzählung von *Wernher dem Gartenaere*, einem österreichischen Dichter des dreizehnten Jahrhunderts. Zum ersten Male nach einer Handschrift der k. k. Ambraser-Sammlung in Wien herausgegeben von *Joseph Bergmann*, Custos des k. k. Münz- und Antikenkabinetes und der k. k. Ambraser-Sammlung. Aus dem LXXXV. und VI. Bande der Jahrb. d. Literat. besonders abgedruckt. 1839. 68 S. 8

Bei der Unart der meisten unserer höfischen Dichter, epischer wie lyrischer, vor Schilderungen des wirklichen, gewöhnlichen Lebens zurückzuscheuen, gleichsam als fürchteten sie ihren erhabenen Gegenstand dadurch zu verunreinigen, gereicht es uns zu wahrem Vergnügen, einmal einer minder idealen, darum aber nahrhafteren Kost zu begegnen. Solche gewähren uns nun vor anderen diejenigen Gedichte, die man im Gegensatz zu jenen adelichen als bürgerliche oder bäuerliche bezeichnen kann, und deren wir nicht allzuviele besitzen, da diese Gattung dem natürlichen Gange der Sache nach erst dann aufkommen konnte, als die Dichtkunst, vom Adel zurückgestossen, sich in die Städte flüchtete, also zur Zeit ihres immer sichtbarer werdenden Verblühens. Solcher Gedichte gibt es nun, wie gesagt, nicht eben eine grosse Menge, und von den wenigen, die wir haben, ist ein Theil der Unzüchtigkeit und Derbheit halber für uns nicht mehr recht geniessbar; unter den geniessbaren und werthvollen aber nimmt *daz maere von dem meier Helmbrechte* wo nicht den ersten doch gewiss einen hohen Rang ein.

Die Fabel des Gedichtes ist einfach. Der Sohn eines reichen Bauers in Oesterreich hält sich für zu gut für seinen Stand und trachtet ein Hofmann zu werden. Die weisen und guten Warnungen seines Vaters sind vergebens, er zieht wohlausgerüstet auf die Burg eines Ritters und wird binnen kurzem ein vollkommener Räuber, das Schrecken der Umgegend. Bei einem Besuche, den er nach Jahresfrist seinen Eltern abstattet, beschimpft er Vater und Mutter und beredet seine Schwester ihm zu folgen; er wolle sie mit einem seiner Freunde und Raubgenossen verheirathen. Aber zu der Hochzeit kommt ein ungeladener Gast, der Richter samt den Schergen, hebt die ganze Gesellschaft auf und stellt sie vor Gericht, wo alle bis auf Helmbrecht zum Strange verurtheilt werden, dieser jedoch der rechten Hand, des linken Fusses und der Augen beraubt und auf die Landstrasse verwiesen wird. Der Vater weigert sich, den blinden Dieb in sein Haus aufzunehmen und so irret dieser umher, bis ihn endlich in einem Walde Bauern, die er alle geschädigt hatte, an einen Baum aufhenkten.

Ueber die dichterische Behandlung dieses Stoffes, über den ästhetischen Werth des Gedichtes will ich nicht näher eintreten; es genügt zu bemerken, dass sie würdig und angemessen ist. Dagegen will ich Einiges aus dem Gedichte hier mittheilen, was auf Sitten und Gebräuche des Alterthums Bezug hat.

Von dem vergnügten, behaglichen Leben der österreichischen Bauern im Mittelalter hat uns der höfische Dichter *Nithart* die sprechendsten Schilderungen hinterlassen und durch unser Gedicht finden wir sie bestätigt. Zuerst ist die *Kleiderpracht* des österreichischen Landvolkes bemerkenswerth, weil sie auf grossen Wohlstand schliessen lässt. Sehen wir nur, wie der junge Helmbrecht gekleidet ist. Er trägt, um von oben zu beginnen, eine Haube (noch jetzt in Oesterreich *Helm* genannt, in Beziehung worauf vielleicht der Name *Helmbrecht*, d. i. der im Helm Leuchtende, für den jungen Landmann gewählt ward), die, was Kostbarkeit betrifft, nichts zu wünschen übrig lässt. Sie ward von einer dem Kloster entsprungenen Nonne gestickt. Eine in doppelter Beziehung merkwürdige Angabe des Gedichtes. Wir sehen daraus, dass das österreichische Landvolk solchen Leuten etwas zu verdienen gab, also keineswegs sehr unter dem geistigen Pantoffel stand, und dann, dass auch noch im 14. Jahrhundert dergleichen Arbeiten Klosterarbeiten waren. Auch die Gegenstände, die auf die Haube gestickt waren, verdienen Erwähnung. Auf der rechten Seite

Digitized by Google

nämlich war gestickt, wie *Troja belagert und erobert ward, und wie Aeneus auf das Meer entrann.* Die linke Seite zeigte *die Thaten Karls, Rolands, Turpins und Oliviers, die sie gegen die Heidenschaft (Sarazenen) verrichteten.* Hinten, von einem Ohre zum andern war abgebildet, *wie Witege vor Raben (Ravenna) die Söhne Etzels und der Helche und den jungen Diether von Bern erschlug.* Vorn von einem Ohre zum andern war ein Tanz dargestellt, so dass immer ein Ritter zwischen zwei Frauen stand, an ihrer Hand gehend, wie sie noch immer beim Tanze thun, daneben den Geiger. Oben auf der Haube sah man Vögel. Diese Angaben sind merkwürdig, aber nicht etwa, weil diese Dinge wirklich gestickt waren, denn dazu hätte wohl der Raum gemangelt, sondern weil sie uns lehren, *welche Gedichte damals in Oesterreich am meisten gelesen wurden, mithin am bekanntesten waren.* Auch der Tanz verdient Beachtung; gerade einen solchen Tanz findet man in der Pariser Minneliederhandschrift vor den Liedern *Hiltbolds von Swangöu* abgebildet. Dort tanzt Hiltbold selbst in Rüstung und Wappenrock, den Helm auf dem Haupte, zwischen zwei Edelfräulein, voraus der Geiger. Aber nicht immer begnügte man sich mit einem Geiger, der den Tanzenden vorausschritt. Nithart sagt XXXIX, 4.:

Giuden giengen si gelîch
hiure an einem tanze;
dâ muosen drie vor in gigen und der vierde pfeif.

Die Tanzenden endlich selbst sangen Tanzlieder (*tanzwisen*) oder, wie unser Gedicht v. 949 sagt: „*si trâten den tanz mit hôchvertigem gesange.*" Da nun sowohl Herren als Frauen damals Schellen trugen, so mochte es bei solchem Tanze immer laut genug zugehn. — Die Unterkleider Helmbrechts waren von feinster weisser Leinwand. Darüber trug er ein Gewand von *sayt* (*Sagetum*), gefüttert mit weissem Pelze von dem Thiere; „das auf dem Felde Gras frisst." Ueber diess Gewand zog er das Wams und zwei andere Gewande: *Gampen und breite taschen. Gampen* sind wahrscheinlich Taschen, die an den Beinen hinunter hingen. Endlich vergass er auch nicht, sich mit Ketten zu schmücken und ein Schwert umzugürten. Beides, Kette und Schwert, gebührte nur dem Adel; aber schon zu Nitharts Zeiten trugen die Bauerknaben in Oesterreich Schwerter, wie aus vielen Stellen seiner Lieder zu ersehen ist. Das Hauptkleid jedoch, womit Helmbrecht ausgerüstet wird, ist ein *Warkus* von blauem Tuche. Hinten, dem Rückgrad nach, vom Halse bis zum Gürtel standen vergoldete Knöpfe, einer an dem andern; der vordre Theil, der Goller (*collare*), war dagegen vom Halse bis zu den Rinken (Gürtelschnalle) mit silberweissen Knöpfen geziert. Den Busen verschloss er mit drei cristallenen Knöpfen, auch der war ringsum mit kleinen gelben, blauen, grünen, braunen, rothen, schwarzen und weissen Knöpfen bestreut. Wo der Ermel an das Mieder tritt, waren rings um die Nath laut klingende Schellen angebracht. Den Anzug vollenden Hosen und Spargolzen. Man erkennt hieraus, dass der *Warkus* dasjenige Kleidungsstück war, womit am meisten Staat gemacht ward. Das Wort *Warkus* ist aus *Gardacorsium* verderbt worden. Andere Formen sind: *Wardecorsum, Wardecosia, Wardecocium, Warkocus, Warkok*; sie finden sämmtlich ihre Erklärung in dem französ. *gardecorps*. Diess Kleidungsstück ward nicht nur von Laien getragen, sondern auch von Geistlichen. Hr. Bibliothekar *Schmeller* führt aus dem 1334 niedergeschriebenen Testamente des Decans *Heilmann Fritz* folgende Stelle an: „*item lego meliores vestes meas, warkocum et tunicam blaviam*" (Bayerisch Wörterbuch s. v. *Warkok*). Hieraus erklärt sich denn auch, wie die Synode zu *Arras* das *Wardecorsum* verbieten konnte. Später scheinen nur Frauen dieses Kleidungsstück noch getragen zu haben, denn ein französ. Wörterbuch von 1721 sagt: „*Gardecorps, Gardacorsium, partie de l'habillement de femmes, qu'elles mettoient par devant, et qui leur serroit le corps.*" — *Spargolzen* (*calizia, calezon, chausson*) endlich sind wol Schnürstiefeln.

Im Gange des Gedichtes findet der Dichter Gelegenheit, das wüste Leben des Adels seiner Zeit zu schildern. Als nämlich der junge Helmbrecht nach einer einjährigen Abwesenheit nach Hause kommt, um sich als vollkommen „höfischen" Mann zu zeigen, kommt die Rede auf die Hofsitte. Der alte Helmbrecht sagt, wie der Adel damals lebte, als *er* jung war. Man habe turniert, getanzt, gesungen, von Herzog Ernst gelesen, mit dem Bogen geschossen, gejagt, gebirst u. s. w. „Das seyen abgethane Dinge, erwiedert der Sohn; die neue Hofweise seyen ununterbrochene Trinkgelage, Lug und Trug, Verläumdung und listige Ansehwärzung, wildes Treiben und Jagen, Rauben und Verstümmeln. Wer nach der alten Weise lebe, werde ausgelacht, ja nicht höher geachtet als der Henker." —

Bei der Trauung der Schwester Helmbrechts mit Lämberschlind, seinem Freunde, erfahren wir, dass es Brauch war, dass der Bräutigam der Braut auf *den Fuss trat.* Ohne Zweifel sollte damit die

Digitized by Google

Herrschaft des Mannes und die Unterwürfigkeit der Frau symbolisch angedeutet werden. Das Symbol fehlt bei Grimm, Rechtsalterth. S. 142.

Auch die Hinrichtung der Edlen vom Stegreif ist beachtenswerth. Dass der zehnte Mann dem Schergen (Henker) gehörte, also nicht am Leben gestraft wurde, ist bekannt und wird auch hier geübt. Merkwürdiger ist, dass die Verbrecher bis vor das Gericht rauche Ochsenhäute tragen müssen, je nach der Grösse ihrer Schuld eine, zwei und drei, welche darauf dem Schergen gehören. Andere Anwendungen der Ochsenhaut bei Bestrafungen finden sich bei Grimm R. A. S. 519, 700.

Nicht minder wichtig ist dieses Gedicht in lexikographischer Hinsicht. Es bietet eine Menge von Ausdrücken dar, die man in den höfischen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts vergebens suchen würde. Ueberhaupt sind in dieser Hinsicht die Gedichte aus dem Beginn des vierzehnten Jahrh. merkwürdig: sie geben die Sprache des gebildeten Bürgers, während die höfischen Gedichte die des gebildeten Adels gaben. Es genügt, diesen Ausspruch mit wenigen Belegen zu beweisen.

V. 35. *der liün*, derjenige Theil der helmartigen Mütze, der von vorn nach hinten mitten über den Kopf geht, und woran die Seitentheile angenäht waren. — v. 178. *der ruckes brâte*, der Rückgrad (vom Menschen gebraucht). — v. 318. *der drischel*, Dreschflegel. — v. 365. *in die büne müezen*, hinauf, in einen höheren Stand müssen. — v. 447. *trink wazzer, lieber sun mîn, ê du mit roube koufest wîn, dâ ze Oesterrîch clamirre* (: *dirre*), verstehe ich nicht; *clamirre* scheint der Name eines österreichischen Weines zu seyn; an *clamare*, wie Hr. *B.* wähnt, ist nicht zu denken. — v. 475. *geyslitze* (: *ditze*) scheint *gaizlitze*, Gaisseiter: Hr. *B.* deutet unrichtig *geuslitze*, *göuslitze*, Erdklumpen: die sind ja nicht essbar. — v. 544. *der ist lebendiger wol* = *der ist wol lebende*, der lebt wohl. — v. 1004. *lîtgebinne*, *tabernaria*, Kellnerin; *Ziemann* hat nur das Masc. *lîtgebe*, *caupo*. — v. 1005. *maser*, *der*, der Trinkbecher (von Holz). — v. 1243. *koch*, *daz*, der Brei. cf. *Schmeller* II, 278. — v. 1346. *schoppen*, stopfen; cf. *Ziemann*, unter *schop*. — v. 1361. *newen* (*nöuwen*, *niuwen*?) *tundere*, ahd. *nûwan*. Es reimt auf *bleuen*, d. i. *bliuwen*, also wohl: *niuwen*; — v. 1499. *schiezen sînen bolz mit gefüegen worten stolz*, d. i. seine Worte wohl anbringen. — v. 1799. *der sunnen haz*, d. i. der Verworfene, den die Sonne nicht bescheinen will. — v. 1806. *verriden sich*, sich ändern, ags. *vridhan*, *torquere*. Vgl. *Nîthart* 16, 3: *daz sich doch vil lihte mac verriden*. — v. 1812. *diube*, *der*, der Dieb. (*hin gie der deube blinde*) u. s. w.

Ueber den Dichter weiss ich nichts zu berichten, ausser was er von sich selbst sagt. Er nennt sich „*Wernher der Gartenaere*“, lebte, wie man aus dem Gedichte ersieht, in Oesterreich und scheint, wie die meisten Dichter seiner Art, dürftig und landfahrend gewesen zu seyn. Vers 841 bricht er in folgende Klage aus, nachdem er die herrliche Bewirthung *Helmbrechtes* bei seinem Vater zu schildern angefangen:

Unsaelde si verwâzen!
ich bin vil gar ertâzen
sô guoter handelunge,
als dâ hâte der junge.

und v. 850:
Swie vil ich var entwadel
sô bin ich an deheiner stet
dâ man mir tuo als man im tet.

Seine Zeit lässt sich muthmasslich ihm anweisen. Er lebte nach *Nîthart*, denn er sagt v. 217:

Her Nîthart, unde solt der leben,
dem het got den sin gegeben,
der kunde ez in gesingen baz
dan ich gesagen, nu wizzet daz u. s. w. —

und nach dem Dichter des „*maeres von der heidin*“, der in der Wiener Handschrift des Gedichtes *Meister Wunnenheven* genannt wird. Auf dieses Gedicht nämlich möchte ich *Wernhers* Worte, v. 114:

„*min ouge der vil dicke siht*
die daz nider teil verraten hât,
dâ von daz ober mit schanden stât“,

beziehen; er spricht hier von der dem Kloster entsprungenen Nonne. — Man wird *Wernhern* demnach wohl zu den Dichtern zu rechnen haben, deren Blüthe in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts fiel. Auf diesen Zeitabschnitt deutet auch *Wernhers* Anspielung auf das Gedicht von der Schlacht bei *Raben* (*Ravenna*) hin, v. 75—81, welches nach *W. Wackernagel* derselben Zeit angehört.

Um noch dessen kurz zu gedenken, was der Herausgeber für das Gedicht gethan hat, so erklärt Rec., dass er für die Erklärung des Gedichtes Rühmliches geleistet habe. Das erklärende Wörterverzeichniss ist mit Fleiss und Umsicht angefertigt; nur selten findet sich Irrthümliches, wie z. B. dass er *der* in der Redensart „*allez daz der ist*“ auf das Pronom. demonstr. *der* unmittelbar zurückführt; dass er „*der deube blinde*“ durch „der wegen seiner Diebstähle Geblendete“ erklärt; dass er *vrîman* v. 1725 durch „Scharfrichter“ deutet, da dieses Wort doch nur den „freien Arbeiter“ im Gegensatz zu dem Leibeigenen bezeichnet; vgl. *vriwip*,

Digitized by Google

v. 713, = Magd. Doch diess sind Kleinigkeiten, die bei dem vielen Trefflichen, das Hr. *B.* uns bietet, nicht in Anschlag kommen. Möge er fortfahren, von Zeit zu Zeit einzelne Schätze der k. k. Ambraser-Sammlung einem grössern Publikum mitzutheilen: sie werden stets im anerkennenden Danke empfangen werden. Zunächst ist in Aussicht gestellt, dass wir mit einem Gedichte Ulrichs von Liechtenstein, „*Iwiz*", das in der gleichen Handschrift befindlich ist, erfreut werden dürften.

—*r.*

Zürich, b. Meyer u. Zeller: *Joh. Hadloubes Gedichte.* Im Auftrage der Zürcherischen Gesellschaft für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer herausgegeben von ihrem Mitgliede *Ludwig Ettmüller.* 1841. XI. und 144. 8. (12 gGr.)

Es ist in Zürich eine alte Sitte, dass an Neujahr die Freunde der Wissenschaft und Kunst den einzelnen für diese Zwecke thätigen Gesellschaften Geschenke zuschicken, sogenannte Stubenhitzen d. h. Beiträge für die Heizung des Locals. Ueberbringer davon sind in der Regel die Kinder und diesen wird zum Dank irgend etwas Angenehmes erwiesen, namentlich vertheilt jede Gesellschaft ein Bild (Neujahrkupfer) mit erklärendem Texte. Dem Zweck der Unterhaltung hat sich früh der der Belehrung beigesellt und einzelne Gesellschaften haben durch eine Reihe solcher Hefte nicht wenig zur Kenntniss des Vaterlands und seiner Geschichte beigetragen z. B. die der Feuerwerker (Artilleristen) durch eine Darstellung aller Schweizerschlachten. Allmälich begnügten sich die Darsteller nicht mehr damit, für die Jugend zu schreiben, namentlich ist einer von den jüngsten dieser Vereine, der auf dem Titel genannte, der kurzweg der antiquarische heisst, gleich von Anfang darauf bedacht gewesen, seinen Neujahrblättern wissenschaftlichen Werth zu geben. Als neustes hat er die obgenannten Gedichte eines Landsmannes ausgewählt. Sie sollen in Begleitung eines Kupfers erscheinen, dessen Original sich in der Pariser (manessischen) Handschrift befindet und den Dichter darstellt, wie er seiner aus der Messe heimgehenden Geliebten einen Brief anhängt. Um dem Werklein grössere Verbreitung zu verschaffen, ist vorliegende kleine Ausgabe davon veranstaltet worden.*)

Hadloubs Gedichte, 56 an der Zahl, sind wie sie in der Pariser Handschrift stehen, hier zum ersten Mal vollständig abgedruckt, und in Folge der Vorsichtsmassregeln, welche die Gesellschaft genommen hat, auf eine Weise, die in der Hauptsache die Untersuchung über diesen Theil der berühmten Handschrift abschliesst. Sie hat nämlich durch eines ihrer Mitglieder den Theil der Gedichte, den Bodmer gibt, mit dem Originale vergleichen, das von ihm Ausgelassene abschreiben lassen und der auf dem Titel genannte deutsche Gelehrte hat mit diesen Hilfsmitteln, überdiess unterstützt durch seinen dermaligen Aufenthalt in Hadloubs Heimat und durch den Beistand namhafter Geschichtskenner den Stoff gereinigt und erklärt, so dass wir in dieser Arbeit eine Frucht des nach Zürich versetzten Baumes der Deutschen Wissenschaft begrüssen dürfen. Jedes einzelne Gedicht ist vom Herausgeber nach moderner Weise mit einer Uebersicht versehen z. B. das, worin er jene List schildert, heisst „der Brief;" andere „Klage über die Falschen," „Wächterlied," „Herbstlied" u. s. w. Damit gewinnt die Uebersichtlichkeit und eine vermisste Stelle findet sich leichter wieder. Das Unrecht, das Bodmer oft begeht, indem er Zusammengehöriges zerreisst, Fremdartiges zusammenfügt, steht mit einer solchen Behandlung in geradem Gegensatz. Die Dreitheiligkeit der Strophen (ihren Kleeblattbau) hat Herr *E.* durch „fette" Anfangsbuchstaben der einzelnen Theile (der beiden Stollen und des Abgesangs) bezeichnet; wo das Majuskeln trifft, geht es schon an, aber die Minuskeln treten gar zu wenig hervor, besser wären vielleicht hervorgerückte Zeilen gewesen.

Die Anmerkungen (S. 116—144) verbreiten sich theils über die Lesarten, theils enthalten sie grammatische Betrachtungen oder Wort- und Sacherklärungen. Es ist jetzt üblich, die Anmerkungen auf diese Weise dem Buch folgen zu lassen und unstreitig gewinnt dadurch dieses selbst an gutem Aussehen, aber der Herausgeber zerstört damit den beabsichtigten Erfolg grossentheils, denn wenn uns im Text keine Zahl, noch ein andres Zeichen sicher stellt, dass unser Nachschlagen belohnt wird, so geben wirs bald auf, und selbst bei dieser Einrichtung ist das Nachschlagen störend für den Gesammteindruck den das Buch machen soll. Also besser am Fuss des Blatts jedesmal einen kleinen Tross der nützt, als in der Nachhut einen grossen der nur wenig leistet.

Die Vorrede bespricht den Charakter von Hadloubs Periode, als einer solchen, die von der Kunst der Minnesinger den Uebergang zu der der Meistersänger bildet; weist nach, dass neben Strassburg, Mainz, Frankfurt u. a. Städten auch Zürich eine Singschule hatte, natürlich zunächst für den Gesang der Kirche gegründet, aber doch den weltlichen fördernd. Aus den bekannteren Personen die Hadloub nennt, erhellt die Zeit, worin er lebte, namentlich preist er als gleichzeitigen Bischof von Constanz den Klingenberger (Heinrich von Klingenberg 1293—1306), wonach auch über die andern Vornehmen, die er als seine Gönner anführt, Licht verbreitet wird: die Fürstin (Aebtissin) von Zürich, die Aebte von Einsideln und Petershausen, den Grafen Fridrich von Teggenburg, die Herren oder Freiherren von Regensberg, Landenberg, Tellinkon (jetzt Dällikon), Klingenberg, Trosberg und Eschenbach.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Es ist mit dem Kupfer abgedruckt, in: Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich. 1r Bd. Zürich, Meyer u. Zeller. 1841. 4.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Zürich, b. Meyer u. Zeller: *Joh. Hadloubes Gedichte.* Von *Ludwig Ettmüller* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 26.*)

Besondre Theilnahme muss Eschenbach erregen, da kaum ein andrer gemeint seyn kann, als jener um Zürich reich begüterte Freiherr Walthor, einer von König Albrechts Mördern. Auch dio Manessen Rüedger und sein Sohn Johannes sind in einem besondern Liede (IX) geprieson. Da dasselbe Bodmern veranlasst hat, der Pariser Handschrift den Namen der manessischen zu geben, so setzen wir den Anfang her:

Wâ vund man sament sô manig liet?
man vunde ir niet
im künicriche,
als in Zürich an bouchen stât.
Des prüeft man dik dâ meistersang.
der Manez rang
dar nâch endliche:
des er diu lieder bouch nû hât.
Gein sîm hof mechten nîgin die singaere.
sîn lob hie prüevn und andirswâ:
wan sang hât boun und wurzen dâ.
und wisse er, wâ
guot sang noch waere,
er wurb vil endelich dar nâ.
Sîn sun der kuster treibz ouch dar;
des hânt si gar
vil edels sanges,
die hèrren guot, ze semne brâcht u. s. w.

Jene Handschrift, von der man nicht weiss, wie sie nach Paris gekommen ist, die sich aber längst vor der Revolution dort befand, hielt Bodmer für dieselbe, welche nach diesen Worten Rüedger hatte machen lassen. Die Zeit einer solchen patriotischen Kritik ist vorüber; viel eher möchte, wenn vermutet werden soll, auf jenen Bischof Heinrich von Constanz gerathen werden, von dem ja Hadloub unmittelbar vorher sagt: *er kan wîse und wort* (Melodie und Lied), denn für ihn taugt jenes höchst prachtvolle und kostbare Buch besser, als für einen bescheidnen Städter.

Von andern Lebensumständen Hadloubs weiss unser Büchlein nichts aufzubringen, aus dem sehr einfachen Grunde weil der Dichter selbst darüber schweigt. Dass er nicht aus hohem Stande gewesen, ist übrigens klar, er stellt sich seiner Geliebten überall als einer Vornehmen entgegen und sie behandelt ihn trotz der hohen Gönner, die ihn ihr empfehlen, äusserst geringschätzig; auch ist er mit den niedersten Verhältnissen, mit den rohen Freuden der Schnitter und den gierigen Mahlen des Gesindes im Herbst, auf verdächtige Weise vertraut.

Der Gedanke, den der antiquarische Verein durch dieses Büchlein ausgeführt hat, scheint uns recht glücklich. Es kann der Erklärung unsrer alten Dichter nur frommen, wenn sich mehr und mehr die Gelehrten der Gegend daran begeben, wo jene Kunst daheim war. Sachen und Worte empfangen auf diese Art leicht ein eigenthümliches Licht, das der entfernte Forscher nie darüber werfen kann. Die Entdeckungen eines Hrn. von Lassberg, die leider grösstentheils nur seinen Freunden bekannt werden, waren bei allem Fleiss und Scharfsinn eben nur um den Bodensee möglich. So auch hier. Was z. B. *diu sûriu bîse* und *der twer* seyen, die Hadloub als Boten des Winters nennt, das mag einem Auswärtigen schon Mühe machen, in Zürich nennt noch heute jeder den Nordost und den West mit den Namen Byswind, Querwind. Auch manche Formen, die eine strenge Sprachforschung wol für unzulässig erklärt hätte, müssen aus Hadloubs Munde geklungen haben, wie sie noch heute hörbar sind, namentlich die vielen tonlosen i z. B. *liebi*, *heinlichi* (Vertraut seyn), *bringit*, *binemen*, *bidacht*, *gidanke*, *gimacht*, *inpfât* und sie bahnen den Weg für andre heutzutage entschwundene, wie *andirs*, *vogil*, *wandils*, *nîgin*, *ligin*. Ebenso dem edleren Mhd. ferne stehen *selker* (solcher) *frömden* (fremd, spröde thun) *sechen* f. *sehen*, *went*, *muns*, *sun*, *dams* für *wellent*, *mugen*, *sulen*, *daz man ez*; durchweg Formen, die in Zürich theils noch gebräuchlich, theils für einen alten Zürcher durch Analogieen gerechtfertigt sind. Besonders merkwürdig

Digitized by Google

scheinen uns die Anfänge der Synkope von *n* dio im heutigen Schweizerdeutschen fast allgemein ist z. B. *sis*, *dis* für *sines*, *dines* und damit verwandt *n* für *m* z. B. *wunnesan*, *arn*, *han*, *nan*, *heinlich*, *boun*, *boungarte* (jetzt Bongert) für *wunnesam*, *arm*, *kam* u. s. w. Unzürcherisch dagegen ist Hadloubs *klein*, heutzutago *chli*.

Der Charakter von Hadloubs Poesie ist derbe Natürlichkeit, auf gleiche Weise abstehend von der zarten Scheu der echten Minnesinger und der trockenen Spruchweise der Meistersänger. Seine Liebe, um die sich Alles dreht, ist weit entfernt eine platonische, schmachtende zu seyn, er legt vielmehr seine Wünsche oft allzu unbefangen dar. Dio Farben durch die er das Einerlei seiner Empfindungen belebt, zeigen, dass er das Leben mit Lust und Laune betrachtete und ein Maler oder Dichter, der mittelaltorliche Stoffe behandelte, wäre an seiner Seite nicht in Verlegenheit um zahlreiche Züge für die Bevölkerung des Dorfes oder des Stalls und der Gesindestube. Dadurch hat Hadloub unstreitig ein Verdienst, denn bei den höfischen Dichtern bleiben jene Saiten, denen doch auch ein Recht zukommt, gänzlich unberührt (es ist schon eine Ausnahme, wenn sich Walther von der V. freut, bis einmal seine Pfanne saust) und in den Heldenliedern klingen sie zwar an (man lese in der Nibelungen *Nôt* Sigfrids letzte Jagd), aber nur vorübergehend und wie zufällig.

Uebrigens ist Hadloub keineswegs eine gemeine Natur; er spricht wie ein Mensch von edeln Anlagen, dem aber kein Anstand anerzogen ist; seine Auffassung und seine Gedanken erfreuen durch Gesundheit, seine Sprache ist belebt, mannigfaltig, eigenthümlich und wir würden ihn im Kranze der Dichter, habe denselben nun Maness oder ein Andrer gewunden, ungern vermissen, als eine Blume von nicht eben feiner, aber desto frischerer Farbe.

A. S.

BIBLIOGRAPHIE.

BERLIN, b. Veit u. Comp.: *Verzeichniss der chinesischen und mandjutungischen Bücher und Mss. der Königl. Bibliothek zu Berlin.* Von *Wilhelm Schott*, Professor der chinesischen und der tatarischen Sprachen. 1840. IV und 120 S. 8. (1 Rthlr.)

Im Jahre 1822 publicirte *J. Klaproth* unter dem Titel: Katalog der chinesischen u. s. w. Bücher und Mss. der Königl. Bibl. zu Berlin einen stattlichen Folioband von 256 Seiten, von denen aber nur 168 auf den Katalog kommen und die übrigen 68 mit des Vf.'s erweiterter Abhandlung über Sprache und Schrift der Uiguren angefüllt sind, die zu Ersterem in ganz und gar keiner Beziehung steht. Rechnen wir noch 18 Seiten mit einem gleichfalls dem Gegenstande fremden tungusischen Wörterverzeichnisse ab, so umfasst der eigentliche Katalog 170 Seiten; allein diese haben einen so breiten Rand und grossentheils so gewaltige unbedruckte Räume, dass der ganze gedruckte Inhalt in einem unscheinbaren Octavbändchen Platz gefunden hätte. Was nun den inneren Werth dieses Klaproth'schen Kataloges betrifft, so sollte man doch erwarten, der Vf. hätte durch eine gleichmässig sorgfältige Behandlung den typischen Luxus aufzuwiegen gestrebt; allein er gab von den meisten, besonders chinesischen Werken, die dürrste und skeletartigste Notiz, die man sich denken kann. Nirgends erfährt der Laie etwas Näheres über den Inhalt, die Behandlung des Stoffes, über Geist und Charakter eines verzeichneten Werkes; er erfährt nur höchstens, wie sein Verfasser geheissen, wann es erschienen und was für Ueberschriften die Hauptabtheilungen haben. Zuweilen begnügt sich Klaproth mit einer müssigen kaum zur Sache gehörenden Bemerkung, oder er findet es da, wo ein gar zu enormer Raum bleibt, für zweckmässig, einen Theil desselben mit einem eben so enormen chinesischen Siegel oder einem anderen Zierrath in chinesischem Geschmacke auszufüllen. Nur von denjenigen Artikeln die sich auf mandjuische Werke beziehen, sind einzelne mit Fleiss und Ausführlichkeit bearbeitet. Seit dem Erscheinen des Klaproth'schen Kataloges ist die Königl. Bibl. zu Berlin mit chinesischen Werken aus allen Fächern sehr bereichert worden. Ein kleiner und ziemlich werthloser Theil derselben kam durch Missionaire; der bei weitem grössere durch Ankauf eines Theiles der Neumann'schen Sammlung an die Bibliothek. Diese neuen Erwerbungen machten zunächst eine Fortsetzung des erwähnten Kataloges wünschenswerth, und als solche hat Prof. *Schott* sein vorliegendes Werk bezeichnet. Dass *Schott*sche Verzeichniss ist ein kleiner Octavband und ohne allen typischen Luxus; es herrscht aber darin eine so gleichförmige Behandlung und ein so scharf festgehaltenes Princip der rechten Mitte zwischen einem blossen Verzeichniss im buchstäblichen Sinne und einem weitläufig raisonnirenden Kataloge, dass es uns schon von dieser Seite seinem Zwecke ungleich besser, als der Klaproth'sche Foliant, zu

Digitized by Google

entspechen scheint. Allein es besitzt auch die auszeichnende Eigenthümlichkeit, dass die in ihm aufgeführten Werke wahrhaft *charakterisirt* sind, so weit es der sehr beschränkte Raum, der dem Vf. gestattet war, zuliess, und verkündet überhaupt ein tieferes gewissenhafteres Eingehen in die Sache.*) Der Vf. hat sämmtliche von ihm angezeigte Werke unter folgende Rubriken gebracht: *1. Geschichte und Biographie.* Hier lernen wir die verschiedenen Methoden der chinesischen Geschichtschreibung kennen: eine streng chronikmässige in zwei Abarten, eine nach Materien und eine dritte nach der Ordnung der Begebenheiten. Die letzterwähnte Methode ist mit der unserer europäischen Historiker am nächsten verwandt. — 2. *Völker- und Länderkunde.* Hier verdient besondere Erwähnung, das vortreffliche geographische Werk *Hoan-jü-ki* (6 starke europäische Bände), welches bereits im 10ten Jahrhundert u. Z. ans Licht trat und worin man sehr interessante Details über die Völker Central-Asiens findet. — 3. *Statistik und Gesetzgebung.* Ein Auszug aus dem grossen Staatshandbuche *Tai-ts'ing-hoei-tian*, nach welchem der Vf. die Titel und Functionen der vornehmsten Hof- und Staatsbehörden mittheilt — der Criminal-Codex der heutigen Dynastie — eine chronologisch geordnete Sammlung von Gesetzen in 40 Bänden u. s. w. — 4. *Philosophie, Religion und Moral. A. Schule des K'ung-tsy:* die bekannten kanonischen Bücher mit und ohne Commentar — sämmtliche Werke des berühmten Gelehrten und Auslegers *Tschu-hi* — vermischte Schriften verschiedener anderen gelehrten Anhänger des K'ung-tsy, die ihre Briefe *ad diversos*, ihre moralisch-politischen Memoiren, Lucubrationen und aphoristischen Gedanken der Nachwelt überliefert. — Aus dem etwas frostig-moralischen und -ceremoniellen Gebiete der Confucianer treten wir (B) in die Regionen der mystischen, ihre Elementar-Geister beschwörenden, dem Steine der Weisen nachsinnenden *Tao-sy.* Eines ihrer Werke, das *Schin-sian-kian* (eine mythische Geschichte dieser Secte) gewinnt, wie Prof. *Schott* sagt, ein besonderes Interesse durch die kühne Selbstständigkeit, womit seine Verfasser ihr Pandämonium gleichsam zur Axe der Weltbegebenheiten machen und die Schicksale China's, seiner Herrscher und Magnaten von dem Einflusse der *Tao*-Geister abhangen lassen. Nächst diesem „Spiegel der heiligen Anachoreten" nennen wir die Werke des *Liu-schi*, dessen feierliche Apostrophen an die Geisterwelt wegen ihres kühnen Schwunges und ihrer rhythmischen Vollendung unter die Musterwerke der chinesischen Poesie aufgenommen sind. — Die heiligen und profanen Werke der Anhänger des *Foe* oder *Buddha* (C) versetzen uns wieder auf einen neuen Schauplatz; denn diese schon durch äussere Form sich auszeichnenden Bücher strahlen eine exotische Lehre zurück, die selbst in dem wenig phantasiereichen China noch viel von ihrer indischen Gluth und Farbenpracht bewahrt. Sie enthalten grösstentheils Belehrungen des Mensch gewordenen *Buddha-Sâkjamuni* über das innere Wesen jener so merkwürdigen, erst in neuester Zeit mehr enthüllten Lehre, über die asketischen Vervollkommnungs-Grade, welche der echte Bekenner durchlaufen muss, um die höchste geistige Weihe zu erlangen und endlich der seligen Auflösung im Absoluten theilhaft zu werden. Ausser einer Anzahl heiliger Bücher (*Sûtra's*) dieser Secte, die sämmtlich aus dem Sanskrit oder Pali übersetzt sind, besitzt die Bibliothek eine sehr werthvolle Schrift, die man eine Apologie der buddhistischen Lehre nennen kann und aus welcher Prof. *Schott* in einer Beilage Uebersetzungen liefert, die interessante Proben von der dialektischen Kunst geben, womit der chinesische Buddhist seine Dogmen gegen Zweifler in Schutz nimmt.**) — Unter der Ueberschrift: *Moderne Philosophie* (D) charakterisirt der Vf. das Buch *Sing-li-tschin-tsinan*, dessen Vf. die Elemente einer Natur-Religion aus dem Christenthume zieht. — Schliesslich wird noch (*sub* E) eine Anzahl *moralischer Volksbücher*, die von Synkretisten abgefasst sind, kurz beurtheilt. Die 5te Rubrik ist *Sprach-, Schrift-* und *Alterthumskunde* überschrieben. Namhafteste Werke: ein reichhaltiges *Supplement* zu dem gigantischen Wörterbuche *Pei-wen-jün-fu*, welches nicht nach den Wurzelzeichen der Charaktere, sondern nach den Endlauten der ihnen entsprechenden Wörter geordnet ist, und zwar so, dass jedem leitenden Worte ein reicher Schatz von Phrasen, in welchen es den letzten Theil

*) In dem Bulletin der petersburger Akademie vom December 1841 giebt Prof. *Brosset* von der Einrichtung *seines* Kataloges der chines. Werke des dortigen asiatischen Museums Rechenschaft. Er tadelt in diesem Artikel die *grosse Umständlichkeit* des Klaproth'schen Kataloges (die jedoch, wie aus Obigem sich ergeben wird, eine blosse optische Täuschung des Hrn. *Brosset* ist), und behauptet von dem *Schott*'schen, er sey *le meilleur modèle à suivre tout à la fois abondant en détails et sobre avec mesure.*

**) Über den Buddhismus in China sehe man Prof. *Schott's* zum grössten Theile auf jenes Werk gegründete zwei Artikel: *Die verklärte Welt des Budd'a's Amitâb'a*, und *die Moral der Budd'aistischen Chinesen.* (Magazin des Auslands 1840 im Julius- und Septemberhefte.)

Digitized by Google

der Zusammensetzung bildet, sich anreiht. Jede Phrase ist mit genauen Citaten aus classischen Autoren belegt. Ein vollständiges Exemplar des schätzbaren Wörterbuches *K'ang-hi-tsy-tian* (7 starke europ. Bände). Klaproth hatte der Bibliothek ein anderes, äusserst lückenhaftes Exemplar verkauft und dasselbe in seinem Katalog als complett aufgeführt. — Ein umfassendes Werk über *Paläographie, Schreibekunst und zeichnende Künste*, mit Biographieen der berühmtesten chinesischen Maler und Kalligraphen. — Endlich: eine sehr werthvolle, 12 Bände starke Sammlung von Copieen alter Inschriften auf Stein und Metall, mit Uebertragung in neue Charaktere und historisch-kritischen Erklärungen. — Die 6te Rubrik führt den Titel: *Werke von encyklopädischem und vermischtem Inhalt.* Diese Art Werke sind der chinesischen Polyhistorie und des Bienenartigen Sammlerfleisses dieser Nation höchst würdig. Wir erwähnen vor allen übrigen das riesenhafte *Tse-fu-juan-kuei* in 50 starken Bänden eigentlich nur, wie *Schott* sich ausdrückt, „ein ungeheuerer historischer und biographischer Stoff in möglichster Zerstücklung; doch so, dass man die unzähligen Incidenzen nach einem Principe der Gleichartigkeit vertheilt und geordnet hat." Wahre Encyklopädie ist z. B. das *Ku-kin-sy-wen-lui-ts'in* in 12 starken Bänden, dessen Einrichtung im Allgemeinen folgende: Definition des Gegenstandes und verschiedene Namen, auch wohl kurze Beschreibung desselben. Alte und neue Begebenheiten, bei denen Individuen oder Exemplare des Gegenstandes eine Rolle spielen, oder die ihn sonst irgendwie betreffen. — Längere Ausarbeitungen rhetorischer, philosophischer oder poetischer Art, welche eine Schilderung des Gegenstandes oder Gedanken über denselben enthalten. „In dieses Fachwerk" — sagt der Vf. — „müssen die heterogeusten Dinge, concrete und abstracte Begriffe, Personen, Sachen und Handlungen passen; und wer die unsägliche Mannigfaltigkeit des Inhalts bedenkt, der wird ohne Mühe begreifen, dass die Natur ihrer Gegenstände die Sammler oft gezwungen hat, in einer oder der anderen Abtheilung etwas ganz Anderes zu sagen als man erwarten sollte." Zu den übrigen Mengwerken gehören Repertorien von Denkwürdigkeiten der verschiedensten Art, die in eine bestimmte Periode fallen und populaire Noth- und Hülfsbücher mit den pomphaften Titeln: Allgemeine Morgenröthe (der Volksaufklärung?), Buch der 10,000 Kostbarkeiten etc. 7te Rubrik: *Schöne Literatur.* (A. *Lyrische Poesie.* B. *Romane und Bühnenstücke.* C. *Schöne Redekünste*). Wir heben heraus: Ein *Wörterbuch classischer Dichterphrasen*, das wohl besser unter den Wörterbüchern seinen Platz gefunden hätte — eine 20 Bände starke Sammlung von *lyrischen Dichtungen* aus dem Zeitalter der grossen und ruhmreichen Dynastie *T'ang*, einer Art von Augustischen Periode für China (618—906 u. Z.). In der vorgedruckten Vorrede des Kaisers K'ang-hi heisst es, dass die poetischen Schöpfungen jener Zeit bei Beurtheilung jedes späteren Gedichtes als Norm und Probirstein dienen. Diese ungeheuere Fundgrube begreift weit über *tausend* besondere Sammlungen von Producten der einzelnen Dichter und Dichterlinge, mit vorangehenden Biographien und Charakter-Schilderungen. — Die 16 Bände starke Sammlung von 60 Bühnenstücken ist ohne Bezeichnung ihrer Verfasser; man darf diese Producte, ob ihres sehr grossen Umfangs *dramatisirte Geschichten* nennen, wie die meisten der verzeichneten Romane eigentlich nur romanisirte oder romantisch bearbeitete Geschichte in gewöhnlicher aber eleganter Umgangssprache sind. In die Unterabtheilung: *Schöne Redekünste* bringt der Vf. ein ganz mandju-tungusisch geschriebenes Werk, enthaltend Selbstbiographie und musterhaft stilisirte officielle Memoiren eines Würdenträgers von heroischer Treue gegen seinen Kaiser, der zuletzt in der Gefangenschaft eines Rebellen sein Leben beschloss.*) In der 8ten Rubrik: *Heilkunde*, sind 17 medicinische Werke von grösserem und kleinerem Umfang geschildert. Eines derselben mit dem Titel: *Untersuchung der Zunge bei Erkältungs-Krankheiten*, ist eine sehr ausführliche Anweisung zur Prüfung der Phänomene dieses Organs, wie z. B. seiner Farbe, Temperatur, Flecken, Beschlagenheit u. s. w., durch viele Holzschnitte, die lauter ausgestreckte Zungen darstellen, versinnlicht. Zu den Curiositäten dieser Rubrik gehört ein Lehrgedicht eines 80jährigen Greises, das nichts Geringeres als die Bereitung von Suppen und Mixturen für allerlei Krankheiten zum Gegenstand hat. — Es folgen Jugendschriften, ökonomische, technische, astrologische und von Missionairen verfasste oder ins Chinesische übersetzte Werke; endlich noch Karten und Pläne.

Prof. *Schott* behält sich vor, diesem auf Kosten des Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten gedruckten compendiösen Kataloge späterhin einen Katalog in grösserem Massstabe nachzuliefern, in welchem vieles hier nur in wenigen kräftigen Zügen Angedeutete weiter ausgeführt und auch Alles, was Klaproth bereits besprochen, einer neuen Würdigung und genaueren Charakteristik unterwerfen werden soll. In den zwei Jahren die seit dem Erscheinen des *Schott*'schen Verzeichnisses verflossen sind, hat die königl. Bibliothek zu Berlin, wie wir aus Zeitungen vernehmen, manche neue chinesische Acquisition von hohem Werthe gemacht, namentlich die uralte mythische Erdbeschreibung *Schan-hai-king* (ein Band); eine sehr ausführliche *Beschreibung von Peking* (16 Hefte in 2 Umschlägen); das vollständige *grosse Staatshandbuch T'ai-ts'ing-hoei-tian* (in 51 starke europ. Bände eingebunden); das berühmte alte Wörterbuch *Schue-wen*; ein Wörterbuch der *Ts'ao-Schrift* (*Gras*-Schrift, Cursiv) und eines der *Tschuan-* oder *Siegelschrift*; die vollständige berühmte *Encyklopädie San-ts'ai-t'u-hoei* (10 Bände); die vollständige Bibliothek des berühmten Polyhistors *Ma-tuan-lin* (11 starke Umschläge) u. s. w.

*) S. *Schott's* Artikel: *Der politische Martyrer Fan-lo-schan* (Magazin des Auslands, 1840 im Märzhefte).

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

SYMBOLIK.

Hamburg, b. Meissner: *Die Kirche und das Symbol in ihrem inneren Zusammenhange (,) so wie in ihrem Verhältnisse zu Staat und Wissenschaft. Grundzüge zur Lehre von der Kirche.* Ein theologischer Versuch von *H. Karsten*, Diaconus zu St. Marien in Rostock. 1842. IV u. 192 S. 8. (14 gGr.)

Nicht leicht ist Rec. jemals bei einem Buche in den von dem Vf. selbst erregten Erwartungen, mit denen er dasselbe zur Hand nahm, ärger getäuscht worden, als bei dem vorliegenden. Mit unverhaltener Entrüstung hebt Hr. *K.* an, von der Verwirrung und Verwüstung an heiliger Stätte zu reden, welche aus der von den liberalen Theologen angesprochenen und verfochtenen Lehrfreiheit, und der im Interesse derselben geforderten Abrogation oder Antiquirung der symbolischen Bücher hervorgehe. Mit hochfahrendem Tone versichert er, der Kampf gegen den Symbolzwang in unseren Tagen sey von solchen betrieben worden, „welche ohne wahre Wissenschaft und ohne wahres Leben sich in den Dienst der Kirche hinein gedrängt haben" (S. 8.). Diese huldigten dem „ungemessensten Libertinismus;" dass sie die Gewissensfreiheit vertreten und wahren wollen, sey Nichts, als ein leeres Vorgeben; ihr Kampf bezwecke „nicht, dass die Gewissen nicht geknechtet werden, dafür haben sie weder Herz noch Bewusstseyn, sondern dass es mit dem Christenthume nicht ein Ernst werde, und dass nur nicht ein tieferer Gehalt das geistige Leben der Gesammtheit durchdringe" (S. 13.). „Ihre Ansprüche an Freiheit und Ungebundenheit müssten beleuchtet werden, und es werde sich ergeben, dass ihnen gegenüber die Kirche mit allen ihren Glaubensvorschriften und symbolischen Bestimmungen in gutem Rechte bleibe" (S. 8.). Den „in das Leere hinein geredeten Floskeln der Libertiner von Gewissensfreiheit" trete der „positive Rechtsstand der Kirche" entgegen (S. 9.), und die Kirche dürfe für ihr und ihres Symbols Bestehen noch „mehr als eine äussere Berechtigung in Anspruch nehmen, da sie die innere der ewig göttlichen Wahrheit für sich habe" (S. 16.). Wer sollte nun, nach diesem Prologus galeatus, nicht erwarten, der Vf. werde als ein wohl gerüsteter Verfechter des inneren und äusseren Rechtes der Kirche zur Verpflichtung ihrer Diener auf die symbolischen Bücher auftreten, und die heillosen „Libertiner" mit tüchtigen Argumenten zurücktreiben? Berechtigt ist man gewiss zu dieser Erwartung, aber nach Erfüllung derselben sieht man sich vergeblich um; in dem ganzen Buche ist von etwas ganz Anderem die Rede, als von der Lösung jener Lebensfrage, die in unseren Tagen so viele Gemüther und so viele Federn in Bewegung gesetzt hat; denn der Vf. schiebt sowohl der Kirche als dem Symbol ganz andere Begriffe unter, als diejenigen, von denen bei jener Frage ausgegangen wird, und verrückt somit total den Standpunkt derselben.

So viel ist dem Vf. klar, dass man, um über die Symbolfrage zur Entscheidung zu kommen, zurückgehen müsse auf die Untersuchung über den Begriff und das Wesen der Kirche selbst (S. 15.). Das ist nun auch von Allen, welche die Sache nur einigermassen wissenschaftlich angefasst haben, wirklich geschehen, nur auf verschiedene Weise, und von verschiedenen Standpunkten aus. Hr. *K.* aber ist mit ihnen Allen gleich unzufrieden. *Schleiermacher*, der den Begriff der Kirche aus der Ethik ableitete, wird S. 22 f. getadelt, weil die Kirche „nicht durch freie menschliche Handlungen, sondern durch die That Gottes entstehe;" welches doch nur in sofern wahr ist, als jede freie menschliche Handlung auch zugleich eine That Gottes, der das Wollen und Vollbringen schafft, genannt werden kann, so dass durch diese Instanz gar Nichts bewiesen wird. *Rothe*, der die Kirche in den als das Reich Gottes gesetzten Staat aufgehen lässt, wird zurückgewiesen durch die an sich ganz richtige Bemerkung: das Reich Gottes sey das Ziel, das dritte Höhere, worin sowohl Staat als

Digitized by Google

Kirche übergehen sollen; wenn er aber hier die Kirche als die vorübergehende Form und den zeitlichen Träger des Göttlichen betrachtet, kommt dadurch seine eigene eben vorhergehende Behauptung ins Gedränge: dass die Kirche nicht Form und Mittel zum Zwecke, sondern der lebendige Geist selbst sey, der sich seine Form schaffe (S. 20.). Auf *Johannsen's* Versuch endlich, den generellen Begriff der Kirche genetisch zu entwickeln, blickt er, als auf eine höchst triviale und überflüssige Bemühung, verächtlich herab (S. 19 f.). — Dennoch schwebt ihm einigermassen vor, was dazu erfordert werde, um den Begriff der Kirche zu gewinnen. Nicht vom Allgemeinen zum Besonderen, sagt er S. 25, sondern umgekehrt, vom Besonderen müsse man zum Allgemeinen aufsteigen, und S. 19: die eigenthümlichen Momente, welche die *Geschichte* aufzeige, habe die Wissenschaft zu begreifen, und nicht als das Zufällige abzustreifen, sondern als das Wesentliche aufzufassen. Da er nun S. 111 von der *Wissenschaft* ganz richtig sagt: bevor sich die *christliche* Wissenschaft entwickeln lasse, müsse man erst das *Wesen* der Wissenschaft *an sich* beleuchten, so sollte man denken, er werde ebendasselbe auch von der *Kirche* gelten lassen. Aber weit gefehlt! denn S. 24 erröthet er nicht, zu behaupten: es sey „vergebliche Mühe, den Begriff der *Kirche an sich* auffinden zu wollen, und hinterher das Christenthum in diese aufgestellte Form hineinzupassen; beide Begriffe müssten dadurch an Wahrheit verlieren, und von ihrem Wesenhaften aufgeben." Wäre das wahr, so müsste alle Logik auf den Kopf gestellt oder gar verbannt werden; das wird aber nicht geschehen, Herr *Karsten* mag seine temerären Behauptungen, so viel er will, in Pausch und Bogen hinwerfen. Der eigentliche Grund, warum er von generellen Begriffsbestimmungen, die er bei der *Wissenschaft* doch gelten lässt, bei der *Kirche* Nichts wissen will, ist der, dass er die *christliche* Kirche als die *einzige* betrachtet, ausser der es gar keine anderen gebe; und diese Behauptung, obgleich er sie mit manchen übergläubigen Inhabern des absoluten Wissens theilt, müssen wir gleichwohl für das *πρῶτον ψεῦδος* seiner ganzen Abhandlung erklären. Wir sind mit dem Vf. darin vollkommen einverstanden, dass die christliche Kirche die einzig *wahre*, der Idee am vollkommensten entsprechende ist; dass sie aber weder die *erste*, noch die *einzige* ist, lehrt die Geschichte unwidersprechlich. Wir können, um dies nachzuweisen, hier natürlich nur Andeutungen geben, die aber Resultate umfassender Untersuchungen sind, mit denen wir uns nicht erst seit gestern beschäftigt haben.

Will die christliche Kirche als Kirche gelten so muss sie ihre Berechtigung, diesen Namen zu führen, beweisen können; ihre Subsumption unter den generellen Begriff der Kirche muss ausser Zweifel gestellt, und zu dem Ende muss dieser Begriff selbst erst aufgefunden und entwickelt werden. Wie geschieht nun dies? Auf dem Wege der Sprachforschung und Geschichte. Wir finden das Wort: *Kirche*, als ein sehr altes, im deutschen Sprachschatze vor, von dem Worte, als der Verkörperung des Gedankens, müssen wir ausgehen, und fragen was es bezeichne? Wir können hiebei zuerst die *Etymologie* zu Rathe ziehen, und fragen: woher stammt das Wort? Man hat es lange für ein *Griechisches* gehalten, und es entweder von dem N. T.lichen *κυριακὸς*, (1. Cor. XI, 20, *κυριακὸν δεῖπνον*, und Apoc. I, 10, *κυριακὴ ἡμέρα*,) oder von der *ἐκκλησία κυρία*, den bestimmten und geordneten Volksversammlungen bei den alten Griechen, ableiten wollen; aber Beides ohne Grund. Die Ableitung aus dem Griechischen ist schon deshalb zu verwerfen, weil sie gegen alle Analogie streitet, indem die Aufnahme griechischer Ausdrücke in die deutsche Sprache sonst allenthalben durch das Medium des Lateinischen gegangen ist, welches aber mit den angezogenen griechischen Wörtern nicht der Fall ist. Das Wort ist um so gewisser ein ursprünglich deutsches, weil es schon in den ältesten Zeiten vorkommt, und sich in allen germanischen Mundarten wiederfindet (man vergleiche die ältesten Formen: *Chirichhu*, *Kirichhu*, *Chilichu*, und in den neueren Sprachen: *Church*, *Kyrka*, *Kirke*, *Kilche*, *Kark*.). Auch fehlt es nicht an einem deutschen Stammworte, aus dem es sich ungezwungen herleiten lässt. Dies ist das alte: *Küren*, *Kören*, *Kiesen*, welches den Begriff des *Wählens*, *Auswählens* ausdrückt (man vergleiche die Derivata: *Kurfürst*, *erkoren*, *erkiesen*.). Höchst wahrscheinlich hat sich nun das Deutsche *Kirche* von diesem Stamme formirt als Uebersetzung und Nachbildung des, auch in's Lateinische *ecclesia* aufgenommenen Griechischen *ἐκκλησία*, welches, *ἀπὸ τοῦ ἐκκαλεῖν*, eine *auserwählte Gemeinschaft* bezeichnet. Hiernach würde das Deutsche *Kirche* dieselbe Allgemeinheit der Bedeutung ansprechen können, wie das Griechische *ἐκκλησία*. Nimmt man nun auch an, dass dieses erst mit dem Christenthume zu uns gekommen sey, so ist es doch auch in die Sprache des

Digitized by Google

N. T. schon aus der LXX aufgenommen, die im A. T. sowohl קָהָל als עֵדָה durch *ἐκκλησία* wiedergeben; so dass immer der im Worte selbst liegende Grundbegriff der *auserwählten Versammlung* bleibt; so jedoch, dass hier schon das *religiöse* Moment einer von *Gott* auserwählten und ihm geweihten Versammlung hinzutritt. Dieses etymologische Resultat ist indessen immer nur ein wahrscheinliches und vorbereitendes; zur sicheren Entscheidung gelangen wir erst durch Berücksichtigung des *Sprachgebrauches*. Da es uns hier nun hauptsächlich um den *theologischen* Sprachgebrauch zu thun ist, so ist es am gerathensten, zunächst auf die Reformationszeit zurückzugehen, wo theils die kurz vorhergegangene Erfindung der Buchdruckerkunst die Sprache überhaupt mehr als zuvor fixirte, theils *Luther*, vorzüglich durch seine Bibelübersetzung, auch in der Sprachbildung als ein Heros auftrat, dessen Autorität für den Sprachgebrauch, namentlich den theologischen, immer ein höchst bedeutendes Gewicht wird ansprechen dürfen. Wie hat nun *Luther* das Wort *Kirche* genommen und gebraucht? Zuvörderst ist zu bemerken, dass er, im grossen Katechismus, bei dem dritten Artikel des Glaubens, das Wort *Kirche* (welches auch er noch irrig für ein Griechisches, aber nicht von *κυριακή*, sondern von *κυρία* abzuleitendes hielt) für gleichbedeutend mit *ἐκκλησία*, und daher als *„gemeine Sammlung"* erklärt; wobei er erwähnt, dass es von dem *Gebäude* nur in sofern gebraucht werde, als „der Haufe darin zusammenkomme." Eben deshalb aber, weil er *Kirche* für kein ursprünglich deutsches Wort hielt, wollte er es lieber mit dem deutschen *Gemeine* vertauscht wissen. Daraus erklärt sich die sonst allerdings auffallende Erscheinung, dass er in seiner Bibelübersetzung, das N. T.liche *ἐκκλησία*, eben sowohl wo es von der christlichen Kirche überhaupt, als wo es von einzelnen Gemeinen gebraucht wird, nie durch *Kirche*, sondern immer durch *Gemeine* wiedergegeben hat. Wollte man nun aber eben aus diesem konstanten Gebrauche des Wortes *Gemeine* für *ἐκκλησία* im N. T. schliessen, dass er dieses, als ein nach seiner eigenen Erklärung mit *Kirche* völlig gleichbedeutendes, vom Christenthume ausschliesslich gebraucht, und daher doch den Begriff der *Kirche* dem Christenthume allein vindicirt habe; so zeigt sich die Grundlosigkeit dieser Annahme dadurch, dass er vielfältig, sowohl *Gemeine*, als *Kirche*, auch von *Nichtchristen* gebraucht. So hat er im A. T. *Gemeine* für עֵדָה, bei den LXX *συναγωγή*, 2. Mos. XII, 3, 49, 47; XVI, 1, 3, 9, 10, 20; XVII, 1; XXXIV, 31; XXXV, 1, und öfter; ebenso für קָהָל, sowohl wo die LXX es durch *συναγωγή* geben, wie 3. Mos. IV, 1, 3, 16, 17, 33; X, 7; XV, 15; XVI, 33, u. s. w., als auch, wo sie *ἐκκλησία* brauchen, wie 5. Mos. XXIII, 1, 8; XXXI, 30; Jos. VIII, 35; Richt. XX, 2; XXI, 5, 8, u. s. w. In allen diesen, und unzähligen anderen Stellen, ist immer von den *Israeliten* die Rede, die er hiernach eben sowohl, als die Christen, für eine Gemeine des Herrn, oder Kirche erklärt. Das Wort *Kirche* selbst aber nimmt er theils für קָהָל, also für *Versammlung*, wie 1. Mos. XLIX, 6, u. a. m. theils auch für die *Versammlungsörter* und *Gebäude*, zur Uebersetzung von מִקְדָּשׁ, הֵיכָל, מַצֵּבָה, bei den LXX. *ἅγιον, οἶκος, χειροποίητα, τεμένη, στῆλαι, ναός, ἱερόν*; und zwar nicht blos bei den *Israeliten*, wie 3 Mos. XXVI, 31; Ezech. VII, 24; Hos. VIII, 14; Amos III, 3; 2 Macc. II, 9; sondern auch bei den *Heiden*, wie 2 Kön. X, 23—27 („die Kirchen Baals"); Jesaia XVI, 12 („Moab ist zu seiner Kirchen gegangen"); Hos. X, 1—2; Joel III, 10; Amos VII, 9; 2 Macc. I, 15 (vom Tempel der Diana), und VI, 2 (vom Tempel des olympischen Jupiter). So wie nun aus diesem Gebrauche der Wörter *Gemeine* und Kirche in der Bibelübersetzung zur Genüge erhellt, dass er dieselben nicht blos auf die *Christen*, sondern auch auf die *Israeliten*, und selbst auf die *Heiden* bezieht: so fehlt es auch in seinen übrigen Schriften nicht an Erklärungen darüber, dass ihm *Kirche* als ein ganz genereller Begriff gilt. So entschieden ihm nämlich auch die *christliche* Kirche die allein *wahre* und *vollendete* ist, so ist sie ihm doch weder die *erste*, noch die *einzige*. Vielmehr sagt er in der Auslegung des 90sten Psalms: „Es ist *allezeit* die Kirche gewesen, und Gott hat *allewege* ein Volk gehabt, vom ersten Manne Adam an bis auf den allerletzten; es ist *keine* Zeit, in welcher nicht *eine Kirche Gottes* wäre; Gott rufte die ersten Menschen (nach dem Falls) wieder; dieses war *die erste Kirche*" (Walch, V, 1098—1101). In der Auslegung der Genesis redet er ausdrücklich davon: *„was für eine, Kirche gewesen sey* zur Zeit Noahs, und des Unterganges von Sodom" (Walch, I, 1004, 1805); ja, wie schon zur Zeit Kains und Abels „die Kirche anhebe sich zu trennen, und zu theilen in *zweierlei Kirchen* (Walch, I, 465); wie nach der Sündflut diese Trennung noch weiter verbreitet worden sey, indem Ham sich von der *rechten* Kirche abgesondert, und

Digitized by Google

eine *falsche und lügenhaftige* Kirche gegründet habe" (Walch, I, 1034), die er weiterhin (ib. 1039) *des Teufels Kirche* nennt. In der Auslegung des Exodus redet er, bei Gelegenheit der Bekehrung des Jethro, davon, „dass Gott auch den *Heiden*, obgleich sie Mosen und die Propheten nicht haben, den Glauben und den heiligen Geist gebe, dass er sie inwendig für so gut als die Juden halte, und also *seine Kirche auch unter den Heiden habe*" (Walch, III, 1472—73). Bei dem 25sten Kapitel der Genesis (Walch, II, 55 ff.) giebt er einen eigenen Exkurs über die *Kirche der Türken*, die er mit der *Jüdischen Kirche* vergleicht, und dann, eben so wie die Papistische unter den Christen, für eine falsche erklärt. — Man sieht also, dass es, nach Luthern, ebensowohl eine *türkische*, *heidnische* und *jüdische*, als *christliche* Kirche giebt. Es versteht sich von selbst, dass er nur *Eine* unter diesen als die *wahre* anerkennt, und dass ihm dies nur die christliche, näher die evangelisch-protestantische ist; aber auch die *falschen* Kirchen sind ihm doch immer *Kirchen*; der Begriff von *Kirche* selbst ist ihm durchaus ein genereller, sowohl wenn er ihn als *Gemeine* fasst, als wenn er von gottesdienstlichen Gebäuden und Versammlungsörtern redet. Dass nun der theologische Sprachgebrauch sich durch ihn und nach ihm in gleicher Weise fixirt hat und konstant geblieben ist, erklärt sich schon daraus, weil seine deutsche Bibelübersetzung sich nicht blos immer allgemeineres Ansehen im öffentlichen Gebrauche erwarb, sondern auch so tief in das Volksleben eindrang, und auf die Aus- und Fortbildung der deutschen Sprache überhaupt einen so durchgreifenden Einfluss gewann, wie es nicht leicht bei irgend einem anderen Werke jemals der Fall gewesen ist. Sowohl die Dogmatiker, als die Kirchenrechtslehrer liefern dafür den augenscheinlichen Beweis in ihren Schriften. Wenn sich in den dogmatischen Werken der älteren deutschen Theologen auch selten besondere Gelegenheit darbot, von den Türken und Heiden, wie Luther, zu reden und überhaupt den Begriff der Kirche ganz generell zu fassen, indem sie es immer nur mit der Definition der *christlichen* Kirche zunächst zu thun hatten: so ist es ihnen doch ganz geläufig, eben sowohl von der *Kirche des A. T.*, als des N. T. zu reden; und diess ist hinreichend, um zu sehen, dass sie den Begriff der Kirche nicht ausschliesslich auf das Christenthum beschränkt haben. Den Lehrern des Kirchenrechtes aber war es meistens schon durch ihren Gegenstand nahe gelegt, von dem Begriffe der Kirche überhaupt auszugehen, und daher findet man auch bei *Böhmer*, *Wiese*, *Schnaubert*, *Eichhorn* und selbst *Walter*, generelle Definitionen, die ganz dem durch und seit Luther ausgeprägten Sprachgebrauche entsprechen.

So ist die durch Etymologie und Sprachgebrauch angewiesene Sphäre für den Gebrauch des Wortes *Kirche* gefunden; die Objekte, zu deren Bezeichnung dasselbe dient, stehen uns bestimmt vor Augen; es giebt, um mit Luther zu reden, eine jüdische, heidnische, türkische und christliche Kirche. Jetzt treten die logischen Operationen des Komparirens und Abstrahirens in ihr Recht, um aus dem so historisch Gegebenen das Gemeinsame, Nothwendige und Wesentliche zusammenzufassen, mithin den generellen Begriff der Kirche überhaupt zu ermitteln. So viel ist zuvörderst bei allen sichtbar, dass sie, — wie es schon in der Grundbedeutung der Synonymen: Kirche, *ἐκκλησία*, קָהָל liegt, — eine aus der grossen Menge *ausgesonderte Gesammtheit* sind, unter denen sowohl eine *innere Uebereinstimmung*, als eine aus dieser hervorgegangene *äussere Gemeinschaft* Statt findet. Reflektiren wir weiter auf den Gegenstand der Uebereinstimmung bei den vorhandenen Kirchen, so zeigt sich bei allen, dass die *Religion*, (nicht diese oder jene, denn bei jeder ist es eine andere, sondern Religion überhaupt,) das innerlich gemeinsame Band ist, welches die einzelnen Kirchenglieder zusammenführt und hält. Ferner bemerken wir bei allen vorhandenen Religionen, die sich geschichtlich in einer Kirche verkörpert haben, dass ihre Bekenner sie sämmtlich von *göttlichem* Ursprunge, oder *Offenbarung* ableiten. Ob mit Recht oder Unrecht? darauf kommt es *hier* nicht an; genug, dass der *Glaube* an Offenbarung bei Allen gleichmässig angetroffen wird. Mag es immerhin möglich seyn, dass auch eine Religion „innerhalb der Gränzen der blossen Vernunft" eine Kirche bilden könne, — und möglich bleibt es immer, weil darin nichts Widersprechendes liegt, — auf Berücksichtigung könnte sie nur Anspruch machen, wenn sie irgendwo in der Wirklichkeit vorkäme, welches bisher nicht der Fall gewesen ist; darum kann hier, wo wir auf empirischem Wege den historischen Begriff der Kirche suchen, von jener blossen Möglichkeit keine weitere Notiz genommen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

SYMBOLIK.

Hamburg, b. Meissner: *Die Kirche und das Symbol in ihrem inneren Zusammenhange (,) so wie in ihrem Verhältnisse zu Staat und Wissenschaft. Grundzüge zur Lehre von der Kirche.* Von *H. Karsten* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 28.*)

Wir müssen also auch das als ein wesentliches Merkmal in den Begriff der Kirche aufnehmen, dass sie die Gemeinschaft der Bekenner einer als *Offenbarung* angenommenen, also *positiven* Religion ist. Ist so der Gegenstand der *inneren* Gemeinschaft bestimmt, so ergiebt sich das Wesentliche der *äusseren* Verbindung leicht von selbst. Bei allen vorhandenen Kirchen nämlich geht das, was sie äusserlich zu veranstalten sich gedrungen fühlten und nöthig fanden, auf die Erhaltung, Darstellung und Bethätigung der gemeinsam angenommenen Religion aus, und die *gemeinsame Gottesverehrung* in heiligen Oertern, Zeiten, Handlungen und Gebräuchen, — wie verschieden diese auch bei den einzelnen sind, — ist die allenthalben wiederkehrende, versinnlichende und bethätigende Darstellung der gemeinsamen Religion, in der sich jede Kirche abschliesst. Dieses Aeusserliche ist nun nicht etwas willkürlich Gesetztes oder zufällig Verabredetes, sondern aus dem Wesen der jedesmaligen Religion selbst hat es sich mit innerer Nothwendigkeit in eine entsprechende Form gebildet und gestaltet. Die Religion, als das Band, durch welches der Mensch seine Gemeinschaft mit der Gottheit unterhält, ist sowohl Grund und Anfang, als Ziel der Kirche und ihres äusseren Gottesdienstes; sie ist der belebende Geist, und die Kirche ist der Leib, den sie aus sich herausgesetzt hat, und der ihre Wirksamkeit vermittelt. Fassen wir das Bisherige zusammen, so ergiebt sich als genereller Begriff: eine Kirche ist die innere und äussere Gemeinschaft der Bekenner einer positiven Religion, die ihren gemeinsamen Glauben durch eine ihm entsprechende gemeinsame Gottesverehrung darlegt, bethätigt und fördert. Dieser Begriff ist ganz auf historischem Boden gewonnen; in ihm ist nichts enthalten, was sich nicht bei allen vorhandenen Kirchen gleichmässig fände; aber auch nichts, was bei den einzelnen verschieden, und unter denselben noch streitig wäre. Durch diesen universellen Begriff werden alle willkürlichen Voraussetzungen und leeren Abstraktionen ein für allemal ausgeschlossen; und wenn Hr. *K.* etwa auch dieser, hier natürlich nur in kurzen Andeutungen gegebenen Begriffsentwickelung den ihm so geläufigen Vorwurf der Trivialität und Bodenlosigkeit sollte machen wollen, so können wir uns darüber leicht beruhigen, und müssen es ihn auf seine Gefahr thun lassen.

Obgleich nun der Vf. diesem historischen Ergebnisse im Ganzen widerspricht, indem er gleich von vorne herein von der in Art. VII der Augsburger Konfession gegebenen Definition ausgeht (S. 18), also den Begriff der Kirche nicht blos zu dem der christlichen, sondern selbst zu dem der evangelisch-protestantischen verengert, so erkennt er doch wenigstens einige der eben nachgewiesenen Momente an. Mit der grundlosen Behauptung: es sey nirgends geschichtlich konstatirt, dass die Kirche nur Mittel zum Zwecke sey, vielmehr sey sie der lebendige Geist selbst, der sich seine Form schaffe (S. 20), scheint es ihm selbst nicht recht Ernst zu seyn; denn S. 81 giebt er wieder „fortgehende Vermittelung" als das „Wesen und Gebiet der Kirche" an; nach S. 94 ist sie nicht mehr der Geist selbst, sondern die „ursprüngliche Manifestation" desselben, und nach S. 110 stehet der Geist *über* der Kirche, als seiner unmittelbaren *Gestaltung.* Dagegen erkennt er an, dass die *Gemeinschaft* inhärirendes Merkmal der Kirche sey, dass sie sich auf *Offenbarung* gründe, und dass es dabei zunächst nicht auf die *Wahrheit* derselben, sondern nur auf den

Digitized by Google

Glauben an sie ankomme, dass also die *geglaubte* Offenbarung das kirchenbildende Princip sey, (S. 32, 37) und dass sie sich eben dadurch von jeder sonstigen religiösen Gemeinschaft unterscheide. Bei dieser letzteren Einräumung lag es nun freilich sehr nahe, auch andere Kirchen ausser der christlichen gelten zu lassen, da ja eben das Merkmal der *geglaubten* Offenbarung auch bei allen übrigen angetroffen wird. Zu dieser hier so nahe liegenden Einsicht ist indessen der Vf. nicht gekommen; er bleibt dabei, dass nur die christliche Kirche die Kirche schlechthin sey, und wir müssen ihn nun weiter auf diesen von ihm selbst beliebig so begränzten Boden begleiten.

Eine Weile können wir ihm hier mit Beifall folgen; aber nur zu bald verlässt er wieder den gebahnten Weg, und schreitet in unerweislichen dogmatischen Satzungen fort. Ganz richtig sagt er S. 30, dass man auf den Ursprung der christlichen Kirche zurückgehen müsse, um ihren Begriff und ihr Wesen recht zu erfassen, und erklärt sich S. 27 gegen die Ansicht, dass das spätere Christenthum vollkommener sey, als das ursprüngliche (welche Ansicht er jedoch eher durch *Dorner*, als durch *Ammon*, der mit seiner „Fortbildung" etwas ganz Anderes meint, hätte vertreten lassen sollen.). Auch das wäre wohl einzuräumen, dass der Anfangspunkt, von dem man ausgehen müsse, das Eintreten Gottes in die Menschheit, die Offenbarung Gottes in Christo sey (S. 31), dass die Kirche nur durch die Gegenwart der Offenbarung bestehe (S. 37), dass die Offenbarung bleibend gegenwärtig erhalten werde durch die Mittheilung des heiligen Geistes (S. 38), dass Wort und Sakrament die sichtbare Gestaltung dieses Geistes seyen, und dass diese der nachwachsenden Gemeinschaft als Trägerin und Bewahrerin übergeben werden (S. 45). Aber nun zieht das Unwahre und Desultorische mit immer stärkeren Schritten heran. Grundfalsch ist schon die Behauptung S. 32, dass die Kirche mit der Offenbarung identisch gesetzt, und dass, als Christus gesprochen hatte: „Niemand kennet den Vater, denn nur der Sohn", die Kirche auf Erden sey gegründet gewesen. Denn Christus selbst setzt die Gründung seiner Kirche als etwas Zukünftiges, Matth. XVI, 18. (οἰκοδομήσω μου τὴν ἐκκλησίαν); als er bei seinem Abschiede von der Erde sprach: Gehet hin in alle Welt u. s. w. beauftragte er seine Jünger mit der Vollführung seiner Absicht, und als die Apostel am Pfingstfeste mit der Predigt des Evangelii auftraten, und das erste Häuflein der Gläubigen sammelten, da erst war die Kirche gestiftet. Nun aber bemerke man, mit welchem kühnen Sprunge der Vf. der vorhin gesetzten Offenbarung oder Erscheinung Gottes in Christo plötzlich *die Gottheit Christi* unterschiebt, indem er S. 37 sagt: „*die Kirche steht und fällt mit der Gottheit Christi.*" Diesen wie im Fluge erbeuteten Satz nimmt er nun mit hinüber, um sich den Begriff des *Symbols* nach seiner Bequemlichkeit zurechtzulegen. Sein Gedankengang ist kürzlich dieser, S. 50—55: „Die Kirche hat am Worte einen bestimmten, gegebenen, fertigen Lehrinhalt; dieser ist Christus selbst, und zwar nicht blos als Subjekt, sondern zugleich als Prädikat; das *allgemeinste* Prädikat, von dem die Kirche *ursprünglich* ausging, ist *die Gottheit Christi*; erst durch die Anerkennung *dieses* Prädikats wird man Mitglied der Kirche; die Vermittelung dieser objektiven Wahrheit zur subjektiven Immanenz der Individuen ist der *Glaube*; durch den Glauben wird der subjektive Geist *in Gott erhoben*, oder *vor Gott gerechtfertigt*; diese *Rechtfertigung durch den Glauben* ist die Bethätigung jener Wahrheit; erst in dieser *Duplicität* ist sie die *volle* Wahrheit; diese so gestaltete Wahrheit ist *das Symbol der Kirche.*" Aber welche falsche Voraussetzungen und Erschleichungen sind in diesen Sätzen enthalten! Wo hat jemals Jesus selbst, wo haben die Apostel den Glauben an seine Gottheit als Merkmal seiner Jüngerschaft gefordert? Nie und nirgends ist dies geschehen; nur der Glaube an ihn als den *Christus*, den zuvor verheissenen und jetzt erschienenen, ὃν ὁ θεὸς ἀπέστειλεν, Joh. XVII, 3, ὃν ὁ πατὴρ ἡγίασε καὶ ἀπέστειλε εἰς τὸν κόσμον, Joh. X, 36, τὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα, 1 Joh. IV, 2, wird durchgängig gefordert. Dies ist das Prädikat, von welchem ursprünglich die Kirche ausging, und jeder Anfänger in der Kirchen- und Dogmengeschichte weiss, dass es Jahrhunderte währte, ehe dasselbe bis zur Gottheit Christi heraufgeschraubt wurde. Darum ist es Unwissenheit, dieses Prädikat als das ursprüngliche zu bezeichnen, und Papismus, den Glauben an dasselbe zur Bedingung der Theilnahme an der christlichen Kirche zu machen. Welch ein abermaliger, nicht minder kühner Sprung ist es ferner von dem „in Gott erheben", das dem Glauben räthselhafterweise zugeschrieben wird, zu dem „vor Gott gerechtfertigt werden", das ihm in der grössten Geschwindigkeit substituirt wird! So hat der Tausendkünstler zweimal die Volte geschlagen, und wie vorhin

Digitized by Google

die Gottheit Christi, so ist nun die Rechtfertigung durch den Glauben fertig, eho man sich umsieht. Und diese so gestaltete — *Karsten*'sche — „Wahrheit" soll nun gar *das Symbol* der Kirche seyn! Hier wird auch mit diesem Worte ein Spiel getrieben, das aller Geschichte und allem Sprachgebrauche Hohn spricht, und die babylonische Sprachverwirrung des Hrn. *K.* aufs Höchste treibt. Doch, über diesen Punkt müssen wir ihn noch besonders hören, weil dieser recht eigentlich der Wendepunkt der ganzen Streitfrage ist, zu deren Schiedsrichter er sich aufwirft.

Bisher hat man immer im theologischen Sprachgebrauche Symbole und symbolische Bücher als gleichbedeutend genommen, und darunter die geschichtlich verhandenen Glaubens- und Lehrformeln, vom Symbolum Apostolicum an bis zur Formula Concordiae herab, verstanden. Aber was kümmert das unseren Autor? Er weiss das viel besser, und sagt S. 56: „das Symbol ist *nicht* das Bekenntniss des Gemeinglaubens, sondern eben jenes abgeschlossene, bestimmte Urtheil, als Erkennungszeichen, welches *vor* der Gemeinschaft da ist." Hier nun macht der Vf. sich selbst doch den Einwurf: woher die Gewissheit, dass dies Symbol die Wahrheit, und nicht ungeprüfte Voraussetzung ist? Wessen Erwartung sollte hier nicht gespannt werden! Aber es ist umsonst; er ist mit der Antwort leicht fertig. „Die Kirche hat dafür zwei Zeugnisse: den heiligen *Geist* und die heilige *Schrift*", S. 58. Wie nun erstlich den heiligen Geist? „Dadurch, dass er ihren (jener als Symbol gesetzten Wahrheit) objektiven Inhalt zum subjektiven Eigenthum des Individuums vermittelt; — der *Zweifel* ist nur der Erweis, dass diese Vermittelung noch nicht vollzogen ist" (S. 59—60). — Treffliche *petitio principii!* Schöner *circulus in probando*! Der heilige Geist soll die Wahrheit beweisen; zweifelst du, so hast du den heiligen Geist nicht! — Wie aber weiter die heilige *Schrift*? „Sie ist *Träger* des (obigen) Symbols, sie ist Gottes Wort, höchste Autorität und Schiedsrichterin in Glaubenssachen, — in solcher Weise, dass sie nothwendig *diese Eine Wahrheit* (die oben als Symbol gesetzte) als die bleibende und ewig gültige herausstellt", S. 65. — Abermals ein eklatanter Cirkelbeweis! Die Wahrheit des Symbols soll aus der Schrift erwiesen werden, und die Autorität der Schrift hängt wieder davon ab, dass sie dieses Symbol enthalte! Mögen ihm nun die Exegeten entgegnen: dein vermeintes Symbol findet sich nicht in der Schrift: er wird ihnen antworten: ihr habet den heiligen Geist nicht, darum verstehet ihr die Schrift nicht! Mögen die Historiker einwenden: dein Symbol ist erst in allmähliger Dogmenbildung entstanden: er wird erwiedern: es ist „von Anfang an aus der Schrift eben so bestimmt erkannt und gewusst, als in allen folgenden Zeiten", S. 72; denn wie er seine aparte Kirche hat, so hat er auch seine aparte Kirchengeschichte, von der wir Anderen, die wir uns an das Faktische halten, nichts wissen. Mögen endlich freisinnige Denker sagen: „indem auf solche Weise *vorher* schon bestimmt sey, *welche* Wahrheit Jeder in der Schrift ein für allemal finden müsse, so sey dies doch der ärgste Gewissenszwang und die unleidlichste Stabilität" (diesen Einwurf macht er sich selbst S. 72), so sagt er dagegen: ihr kennt nicht das Verhältniss der Schrift zur Kirche; die Kirche hat ihr Symbol schon vor der Schrift fertig gehabt, und in dieser wird es nur aufgezeigt; nur da kann von Gewissenszwang die Rede seyn, „wo Anerkennung für dasjenige gefordert wird, was erst durch *intellektuelle Gründe* seine Erledigung finden soll"; aber, wenn Anerkennung für dasjenige gefordert wird, was *ohne* allen Beweis *als* biblische Grundwahrheit *vorausgesetzt*, und *gegen* das Zeugniss der Geschichte, als *von Anfang an* angenommene Wahrheit behauptet wird, — bewahre der Himmel, wer könnte so einfältig seyn, *das* für Gewissenszwang zu halten! Doch, was hilft es, solche Widersprüche einem Manne vorzuhalten, der des Glaubens lebt: die christliche Wissenschaft *dürfe* und *wolle* keinen Beweis für die Wahrheit führen, „weder sich darüber rechtfertigen, ob das, was sie als Wahrheit voranstellt, auch Wahrheit ist, noch dem Unglauben demonstriren, dass und welches die Wahrheit ist", S. 120. Solche Wissenschaft mögen wir ihm gern gönnen, und ihn in der seligen Selbstgenügsamkeit belassen, in die er sich hinein täuscht. —

Sehen wir indessen ab von dem unerweislichen Inhalt des vom Vf. aufgestellten Symbols, und setzen wir an dessen Stelle das unläugbar als christliches Erkennungszeichen im N. T. geforderte Bekenntniss Jesu als des Christus: so können wir dem Vf. in dem Meisten beistimmen, was er weiter von der Bedeutung des Symbols und seinem Unterschiede vom Dogma sagt. So heisst es S. 126: „Symbol und Dogma gehören ganz verschiedenen Sphären an; das Symbol ist das unmittelbare Zeugen des

Digitized by Google

präsenten Christus von sich, das Dogma dagegen das *menschliche* Bezeugen aus diesem göttlichen Zeugnisse heraus. Will man das Symbol aus dem Dogma hervorgehen lassen, so kann dies nur geschehen, wenn man das Christenthum zu einer menschlich fixirten Ansicht macht" (Ja, ja!). S. 127: „In der heil. Schrift sind alle Entwickelungskeime für die christliche Wissenschaft enthalten, welche sich also immer an der heil. Schrift auszuweisen und zu rechtfertigen hat." S. 128: „In der heil. Schrift ist zu unterscheiden, was im N. T. als neuer christlicher Denkinhalt, und was als herübergenommen aus dem A. T. zu erkennen ist; das Letztere (z. B. die Lehre vom Teufel) ist nicht dogmatisch, gehört nicht zu dem eigenthümlich christlichen Gattungsbewusstseyn." S. 129: „Das Dogmatische, als das Fliessende, Bewegliche, als die vergängliche Form, unterscheidet sich vom Symbolischen, als dem Feststehenden." S. 144 ff.: „Wo sich, (wie im Romanismus, und wir können hinzusetzen, nicht minder bei den Altlutheranern unserer Tage) das subjektive Glaubensbewusstseyn zur objektiven Wahrheit erhebt, und das Symbol mit dem Dogma identificirt wird, da kommt die Kirche mit sich selbst in Widerspruch, und dies treibt sie zu der Nothwendigkeit der äusseren Autorität und Gewissensherrschaft; sie muss das Fliessende binden, stabil machen, will sie nicht die Wahrheit im Ganzen Preis geben." Der Protestantismus wird S. 152 ff. als im Wesen des Christenthums selbst gegründet anerkannt, und die Reformation als seine Realisirung. Sehr wahr heisst es dann: „ihr Princip steht höher, als die Menschen, die es ausführten; sie haben dieses Princip nicht gemacht; es gehört dem Herrn der Kirche an; die Reformatoren sind *nicht Autoritäten*; das wäre *Menschensatzung*; nicht *darum* ist Etwas protestantisch, weil *sie* es gesagt, gethan haben; es liegt gar nicht im Princip des Protestantismus, eine *eigene Dogmenbildung* zu übernehmen; sein Kern ist Herstellung der Kirche zur ursprünglichen Selbstständigkeit, d. i. Darstellung des Symbols als Selbstzeugnisses Christi; sein materiales Princip ist also der objektiv präsente Christus in Symbol und Sakrament, und für diese daseyende Wahrheit beruft er sich auf die heil. Schrift, als formales Princip." (Hier kehrt aber die obige *petitio principii* wieder in der Anmerkung, S. 155: „*weil* die heil. Schrift *diese* Wahrheit, — das obige „Symbol", — *auch* in sich trägt, *so* ist sie nur Gottes Wort und einzige Auktorität"; welcher ganz unhistorischen Behauptung gemäss der Vf. auch schon S. 136, in Art. VII. der Augsb. Konfession statt „das *Evangelium*" substituirt „das *Symbol*." Und dabei hat er noch die Stirn, dem *Rationalismus* als Inkonsequenz vorzuwerfen, was ganz offenbar ihn selbst trifft, dass er nämlich „erst setze, was göttliche Wahrheit seyn solle, und darnach dann die Schrift beurtheile, also in Menschensatzung verfalle.") S. 162: „Die Reformation ist der *Anfang*, wo sich das protestantische Princip zuerst geschichtliche Realität zu geben begann; die *weitere Durchführung* desselben ist die *allen nachkommenden* protestantischen Gemeinen zugewiesene Arbeit." S. 162 ff.: Zwischen dem Lutheranismus und Calvinismus ist ein „innerer Gegensatz"; im Calvinismus ist „das Symbol auch Dogma"; so hat er „das protestantische Princip überboten"; im Abendmahle aber „überbietet sich der Lutheranismus in seinem objektiven Charakter; sein Princip erhält katholische Färbung; dies ist seine Inkonsequenz." S. 165: „Calvinismus und Lutheranismus sind die beiden *einseitigen* Darstellungen des protestantischen Princips; erst die *Einheit* beider ist die Wahrheit der Kirche; die *Union* ist die höhere Einheit, in welcher beide Gegensätze aufgehoben werden." — S. 170 ff.: „die Aufgabe des *Staates* ist nun, die Kirche in ihrer Selbstständigkeit anzuerkennen und zu schützen." S. 174: „Die *menschlichen* Elemente: *Verfassung* und *symbolischer Lehrbegriff*, dürfen nicht in die Kirche selbst übergreifen und das Wesen derselben alteriren, sondern müssen *freie Ueber- und Durchgangspunkte, zeitliche Vermittlungen* bleiben." S. 176: Beide gehören nur dem *weltlichen* Regimente an; dieses allein hat der Fürst zu vertreten; ein *oberbischöfliches* Amt kommt ihm nicht zu. — Nun entsteht die Frage über die *Verpflichtung auf die Symbole*, S. 178. Die Antwort des Vf.'s lautet: „Die Geistlichen sind auf das *Symbol* (wie es oben aufgestellt war) zu verpflichten; auf das *Dogma* nur *so weit*, als es die aus dem Symbol unmittelbar heraustretende Expansion des vermittelten christlichen Bewusstseyns ist, welches als solches das *Fliessende*, in die Formen und Entwickelungen *seiner Zeit* Eintretende zu seyn die Bestimmung hat." (Also jedenfalls auf das Dogma nur mit *quatenus*, auf das Symbol aber mit *quia*; welches ganz richtig ist, sobald man unter dem Symbol nicht die vom Vf. untergeschobene, sondern die biblische Grundwahrheit von Jesu als dem Christus versteht.)

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

KIRCHENGESCHICHTE.

Paris, b. Didot frères: *Histoire de la Réformation du seizième Siècle*, par *J. H. Merle d'Aubigné*. Tome *premier*. 1835. p. 438. Tome *deuxième*. 1837. p. 436. gr. 8. (5 Rthlr.)

Die Rechtfertigung der evangelischen Kirche auf historischem Wege ist ein Unternehmen, zu welchem die Protestanten durch die Anmassungen des Katholicismus, oder richtiger des Papismus, oft genug aufgefordert sind, und Hr. *Merle d'Aubigné*, Professor in Genf, früher Prediger in Hamburg, der schon vor zwanzig Jahren bei seiner Rückkehr nach der Schweiz durch einen Band Predigten, die er seiner Hamburger Gemeine, „*comme un souvenir de mon affection*" hinterliess, auch in Deutschland als Schriftstellerr bekannt geworden ist, hat das Verdienst, ein umfassendes Werk dieser Art für Franzosen begonnen zu haben. Er hielt im Winter 1831 — 1832 in Genf, nach dort üblicher Weise, Vorlesungen vor einem gebildeten Auditorium über die Reformationsgeschichte, wovon wenigstens der einleitende Vortrag (*Discours sur l'étude de l'histoire du Christianisme, et son utilité pour l'époque actuelle*. Paris. 1832) gedruckt ist, und legte damit den Grund zu einer ausführlicheren, zugleich religiöser Erbauung entsprechenden Reformationsgeschichte, wovon wir hier die beiden ersten Bände zur Anzeige bringen. Der Vf. schreibt mit dem Bewusstseyn, die Reformation sey ein Werk Gottes, eine neue Ausströmung des christlichen Geistes und Lebens, und dieser leitende Gedanke prägt seiner historischen Darstellung eine eigenthümliche Frische christlicher Begeisterung auf, welche die Lectüre sehr anziehend macht. Die Einfachheit des geschichtlichen Gewandes, die unseren deutschen Historikern so wohl kleidet, erhält durch die Weise des Vf.'s zwar ein künstliches Muster eingewebter Blumen und Bouquets, einen poetischen Schmuck, der die französische Nationalität ihres Ursprungs verräth; aber es ist nicht zu läugnen, dass der kenntnissreiche, mit deutscher Sprache und Literatur, wie Wenige seiner Nation, bekannte Vf. jeden Falls vorzüglich geeignet war, die organische Entwickelung der Kirchenverbesserung in Deutschland und den Fortgang derselben in den andern von ihr ergriffenen Ländern seinen Volksgenossen in ihrer Sprache anschaulich zu machen. Dabei können wir freilich den Wunsch nicht unterdrücken, dass es ihm, der von deutschen Zuständen der Vergangenheit so gut Rechenschaft zu geben weiss, auch gelungen seyn möchte, sich des Verurtheils der Gegenwart gegen eine rationale Auffassung des Christenthums zu entäussern. Wenn er nämlich meint, drei Doctrinen theilten die Christenheit unserer Tage: Der *Hierarchismus*, oder die Religion der Priester, der *Christianismus*, oder die Religion Gottes, und der *Rationalismus*, oder die Religion der Menschen; so ist ihm (dem Ausländer freilich verzeiblicher als den im Herzen von Deutschland Verblendeten) nicht klar geworden, was es eigentlich mit dem Rationalismus auf sich hat, dass dieser, als religiöse Denkweise nach den von Gott in den Menschen gelegten Vernunftprincipien, mit dem reinen Christianismus, als der von Gott durch Jesus Christus der Welt zum Heile geoffenbarten Religion in Eins zusammenfällt. Es ist, um Hr. *M. d'A.* eigene Worte zu gebrauchen der *contact immédiat de toute ame avec la source divine de la verité*, und wir haben es nur zu beklagen, dass auch unser Vf. jener Täuschung sich hingegeben, und von ihr nicht loskommen kann, die man bei seinen Volksgenossen findet, welche sich doch dem *parti du mouvement*, wie sie es selbst nennen, angeschlossen haben. Doch lassen wir die dogmatische Befangenheit des Vf.'s, aus der er hoffentlich, als einem *mouvement*, das keine retrograde Bewegung macht, angehörig, durch fernere Studien sich heraus arbeiten wird, und betrachten wir seine historische Leistung, um besonders das Hervorstechende in der Manier derselben unsern Lesern zur Anschauung zu bringen.

Die vorliegenden beiden ersten Theile enthalten in acht Büchern die Geschichte der Reformation in Deutschland und in der Schweiz bis resp.

Digitized by Google

1521 und 1522, bis zu Luthers Verschwinden auf der Wartburg und bis zur schweizerischen Tagsatzung in Baden. Jedes der acht Bücher ist in Kapitel abgetheilt.

Dass er bei der Betrachtung der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts als Erneuung des christlichen Lebens der von Katholiken und auch von Protestanten gehegten irrthümlichen Ansicht, es sey in der Reformation nichts, als das negirende Princip des negirenden Verstandes thätig gewesen, kräftig entgegen tritt, finden wir sehr in der Ordnung, und da es ihm um den Nachweis des Zusammenhangs der sich erneuenden mit der durch Christus und die Apostel gegründeten Kirche zu thun ist; so musste er auch wol, etwas weit ausholend, von den Uranfängen beginnen, und dies geschieht in dem ersten, die Stelle der Einleitung vertretenden Buche, welches unter dem Titel: „*État des choses avant la réformation*" den Leser durch den Fall des Heidenthums in die Zeit der Religionsstiftung führt, wo Christus, alle Menschen vor Gott gleichstellend, Priesterstand und Priesterdienst aufhob und der Welt das Heil von Gott, Vergebung der Sünden und ewiges Leben verkündete. Hier ist also eine kurze Schilderung der ersten Kirche, die ein Brudervolk aus dem lebendigen Quell des göttlichen Worts sich tränkte, aber bald, durch Menschenschuld ausartend, erleben musste, dass ungöttliches Wesen sich einnistete, indem allmälig die *äusserliche Gestaltung* der kirchlichen Gemeinschaft mit ihren für göttliche Institute ausgegebenen Formen zur Hauptsache und das ursprüngliche Verhältniss gradezu umgekehrt wurde. Zuerst war, wer den Geist Jesu Christi hatte, der Kirche Mitglied, nachher sollte allein die Kirche jenen Geist verleihen, wiewol sie sich immer weiter davon entfernte und nur eine weltliche Macht erstrebte.

Mit lobenswerther Genauigkeit verzeichnet der Vf. die Umstände, deren schlaue Benutzung die Erhebung der päpstlichen Macht zu einer absoluten Monarchie förderte, in welcher das Priesterthum, dem Sinne Jesu Christi zuwider, sich erhob und das Volk, „*serviles troupeaux*, *reduits à une aveugle et passive soumission*" einer „*caste superbe*" in die Hände gab.

Diese äusserliche Erhebung konnte nun nichts anderes als innere Zerrüttung zur Folge haben, denn die grosse Idee des Christenthums: „Gottes Gnade, Vergebung der Sünde und ewiges Heil", musste dem Ehrgeize und der Leidenschaft der Menschen dienen. An die kirchlich verordneten Pönitenzen knüpften sich die Indulgenzen als ergiebige Quelle, die päpstliche Schatzkammer zu füllen. Die Erfindungen vervielfältigten sich, das *meritum supererogationis*, Fegefeuer und Sündentaxe, Jubelfeste und Reliquienkrämerei gewährten immer neue Ausbeute. Manche interessante Einzelheiten werden hier beigebracht: In Wittenberg zeigte man ein Stück von der Arche Noah, ein wenig Russ aus dem Feuerofen der drei Männer, Holz von der Krippe Jesu Christi, Barthaare des h. Christoph; in Schafhausen den Athem des h. Joseph, den Nicodemus in seinem Handschuhe aufgefangen, und dergleichen Dinge, welche sich der Aberglaube aufbürden lassen musste, dem der Sittenverfall als Begleiter zur Seite ging. Die orientalische Sitte des Frauenharems fand Nachahmer bei den ehelosen Geistlichen des Occidents, wie bei dem Abte von Cappel in der Schweiz, und ein deutscher Bischof erklärte, nach Erasmus Erzählung, dass ihm in einem Jahre eilftausend Priester die Concubinentaxe erlegt hätten. Allen Schandthaten des Mordes, der Giftmischerei, des Incests setzte aber Rom die Krone auf: „*Le lieu sur la terre où l'iniquité a atteint de telles hauteurs, c'est le trône des pontifes*"; und wenn nicht das Christenthum einen unzerstörbaren Kern in sich trüge, so wäre der gänzliche Ruin aller Sittlichkeit das nothwendige und unausbleibliche Resultat gewesen. Aber jene „*nature impérissable du christianisme*" bewährte sich als *pouvoir régénerateur*. Das unmittelbare Gottes- und Wahrheitsgefühl im Menschen, das doch nie ganz erlischt, brachte den Gegensatz der Gnade Gottes und der Verdienstlichkeit der Menschenwerke aufs neue zum Bewusstseyn, und Gottes Vorsehung leitete den Gang der Dinge. Dem Historiker, der die Wege Gottes und das Ziel, wohin sie führen, zur Anschauung bringen will, liegt es aber ob, den Mittelursachen nachzuforschen, deren der Ewige sich bedient, und so führt uns dann Hr. *M. d'Aub.* in den Kampf, den die Wahrheitsfreunde und Zeugen bestanden, von Claudius von Turin bis zu dem schmählich geopferten Hieronymus von Savonarola. Er beschreibt unter den *préparations providentielles* die Lage der Fürsten und der Völker, besonders den durch Kunst und Gewerbfleiss herangebildeten Bürgerstand, der vornehmlich in Deutschland zum Bewusstseye seiner Rechte gekommen war, und es ist interessant, bei ihm die Würdigung des deutschen und schweizerischen Characters in Beziehung auf die Empfänglichkeit für die Reformation zu lesen.

Digitized by Google

Weniger waren die übrigen Völker, Italien, Spanien, Portugal, empfänglich. In Frankreich gab es Sinn genug für die Reformation, aber *„elle tourna brusquement au moment de la reforme et prit une direction toute contraire."* In den Niederlanden unterdrückte die Tyrannei der Herrscher eine Zeitlang jede Regung evangelischen Geistes, und in England beherrschte einen wankelmüthigen König mehr seine Leidenschaft als ein ehrenwerther Eifer für Wahrheit. Von Schottland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Russland, Polen, Ungarn liess sich die Geneigtheit, die neuen Ideen des Zeitalters aufzunehmen, mehr oder weniger rühmen. Wir müssen hier das Einzelne übergehen, versichern aber, dass zumal die Characterisirung der einzelnen hervorragenden Männer des Zeitalters: Friedrichs des Weisen, Maximilians, der Bischöfe, Christoph von Stadion zu Augsburg, Johann VI. zu Meissen, Laurentius von Bibra zu Würzburg, Johann von Thurzo zu Würzburg, Wilhelm Brinçonnet von Metz, die alle das Ihrige zu Erweckung des eine Reformation herbeiführenden Geistes beitrugen, sehr gelungen ist, wie der Vf. überhaupt glücklich portraitirt. So berücksichtigt er dann auch den grossen Einfluss der Humanisten, Reuchlin und Erasmus, der deutschen Ritter, Hutten, Sickingen und Kronenberg, sowie des Dichters Hans Sachs, nach Gebühr, nur vermissen wir, wo so viel gegeben ist, die Anführung der religiösen Gesellschaften oder Brüderschaften vom gemeinsamen Leben, des Johann Wessel, der nicht nur durch eine praktischere Richtung der Reformation im allgemeinen vorarbeitete, sondern auch als wirklicher Bestreiter des Ablasses und der die Grundlage der Ablasspraxis bildenden Theorien von persönlicher Satisfaction und vom Fegefeuer aufgetreten war, so dass Luther von ihm sagte: „Wenn ich den Wessel zuvor gelesen, so liessen meine Widersacher sich dünken, Luther hätte Alles vom Wessel genommen." Ebenso würde der Vf. wohl gethan haben, die populäre Literatur des Zeitalters unter den Vorbereitungen zu dem Ausbruche und der Aufnahme der Reformation mit in Anschlag zu bringen, z. B. Sebastian Brant's Narrenschiff u. A.; als Repräsentant derselben ist allein Hans Sachs genannt.

Das zweite Buch hat es mit *„Jeunesse, conversion et premiers travaux de Luther"* zu thun. Wir finden hier das Bekannte, aber in geschickter Zusammenstellung und mit grosser Lebendigkeit vorgetragen. Eine Probe davon gebe die Schilderung wie Luther in Erfurt die Bibel entdeckt: *„Le jeune étudiant passait à la Bibliothèque de l'université tous les momens, qu'il pouvait enlever à ses travaux académiques. Les livres étaient encore rares, et c'était pour lui un grand privilège de pouvoir profiter des trésors réunis dans cette vaste collection. Un jour (il y avait alors deux ans qu'il était à Erfurt, et il avait vingt ans) il ouvre, l'un après l'autre, plusieurs des livres de la bibliothèque, afin d'en connaître les auteurs. Un volume, qu'il a ouvert à son tour frappe son attention. Il n'en a point vu de semblable jusqu'à cette heure. Il lit le titre... c'est une Bible! livre rare, inconnu dans ce temps-là. Son intérêt est vivement excité; il se sent tout rempli d'admiration, de trouver autre chose dans ce volume que ces fragments d'évangile et d'épîtres que l'Église a choisis pour les lire au peuple dans les temples chaque dimanche de l'année. Il avait cru jusqu' alors que c'était là toute la parole de Dieu. Et voilà tant de pages, tant de chapitres, tant de livres, dont il n'avait aucune idée! Son coeur bat en tenant en ses mains toute cette Écriture, qui est divinement inspirée. Il parcourt avec avidité et avec des sentiments indicibles toutes ces feuilles de Dieu. La première page sur laquelle se fixe son attention lui raconte l'histoire d'Anne et du jeune Samuel. Il lit et son âme peut à peine contenir la joie dont elle est penetrée."* etc.

Wenn nun das im Kloster zu Erfurt auf Staupitz's Rath fleissig betriebene Bibelstudium und später der feierliche Doctoreid in Wittenberg Luthern zum *„armé chevalier de la Bible"* machte; so offenbarte sich der dadurch gewonnene Character des öffentlichen Lehrers zunächst in seinen erbaulichen Predigten, welche aus der kleinen baufälligen Augustinerkapelle, wegen des Zudrangs des Volks, alsbald in die Stadtkirche verlegt werden mussten, dann aber auch in einigen im Jahre 1516 zum Behuf einer academischen Promotion ausgearbeiteten Thesen über die Kräfte des Menschen und die göttliche Gnade, wenn das Princip Luthers: *„Gottes Wort über alle Menschensatzung"* schon stark genug sich aussprach und der Reformation einen *positiven* Character gab, ehe sie mit einer Negation gegen die eingeschlichenen und sanctionirten Missbräuche der Kirche hervortrat: *„Elle (la réforme) proclama les droits de Dieu avant de retrancher les excroissances de l'homme."* In dem dritten Buche, betitelt: *„Les indulgences et les Thèses"* wird der von Tetzel in der Nähe von Wittenberg mit markt-

Digitized by Google

schreierischer Unverschämtheit betriebene Ablasshandel ausführlich beschrieben und aus den dem Commissarius ertheilten erzbischöfl. mainzischen Instructionen nachgewiesen, wie die in der päpstlichen Ablassbulle noch enthaltene Forderung der Beichte und Busse durch die Praxis schmählich eludirt wurde. Dort heisst es, dass der Ankauf eines Ablassbriefes völlig genüge „auch ist nicht nöthig, dass sie (die Käufer) in dem Herzen zerknirscht sind, und mit dem Munde gebeichtet haben." Auch hier hat Hr. *M. d'A.* verschiedene Specialia beigebracht, unter andern einen Ablassbrief (aus Löschers Reformationsacten) übersetzt, und mehrere das Ablasswesen betreffende Anecdoten, die sich ebenfalls bei Löscher finden. Die Handelsleute geriethen hin und wieder in kleine Verlegenheiten, z. B. in Annaberg, wo sie zur Belohnung reichlicher Einkäufe die reichste Ausbeute der Silbergruben verheissen und auf Pfingsten eine Gratisaustheilung ihrer Briefe an Arme gelobt hatten. Da erscheint vor ihnen ein Schelar, Friedrich Myconius, der nachher in Getha Superintendent wurde, und hittet, weil er arm, um einen Ablassbrief um Gotteswillen. Sie handeln mit ihm bis auf sechs Pfennige herunter und jagen ihn zuletzt fort, da er darauf besteht, Gettes Gnade ohne Geld zu empfangen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SYMBOLIK.

HAMBURG, b. Meissner: *Die Kirche und das Symbol in ihrem inneren Zusammenhange (,) so wie in ihrem Verhältnisse zu Staat und Wissenschaft. Grundzüge zur Lehre von der Kirche.* Von *H. Karsten* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 29.*)

Weiter heisst es dann: *Neben* dieser Verpflichtung auf das *Materiale* steht die auf das *Formale*, nämlich auf die *heil. Schrift*, als das Buch, worin das Symbel in seiner ursprünglichen Reinheit vorliegt; — wobei nur zu berichtigen ist, dass diese Verpflichtung nicht *neben*, sondern *über* der auderen steht, und dass die Schrift nicht deshalb Richtschnur des Glaubens ist, weil sie das Symbel enthält, sondern umgekehrt das Symbol erst dadurch verbindende Kraft erhält, weil es in der Schrift vorliegt. Wenn der Vf. nun S. 183 von der so gestellten Verpflichtung sagt: bei ihr werde „Niemand wagen mögen, über Gewissens- und Symbelzwang Klage führen zu wollen", so sind wir auch darin, natürlich immer unter der vorigen Voraussetzung, vollkommen einverstanden. Würde also der Vf. von seinen willkürlichen und unhistorischen Definitionen der Kirche und des Symbels zurückkommen, würde er zu der Einsicht gelangen, dass nicht das erst später gebildete Dogma von der Gottheit Christi und der Gerechtigkeit aus dem Glauben, sondern die schriftgemässe Anerkennung Jesu als des *Christus*, das eben nach *diesem* Prädikate benannte *christliche* Grundbekenntniss ist, ohne welches Niemand ein Glied der christlichen Kirche, und noch viel weniger Lehrer in derselben seyn kann: so würden wir ihn mit Freuden als einen wackeren Gegner des Gewissens- und Symbelzwanges begrüssen können. So lange er aber, — was er im Princip entschieden nicht will, und gleichwohl in der Praxis thut, — in dem, was er als *Symbol* aufstellt, selbst schon ein *Dogma* ausspricht, müssen wir ihm immer sein eigenes Wert S. 181 entgegenhalten: „Der Staat hat keine Gewalt und Befugniss, zu erlauben und zu gestatten, dass irgend eine andere als die *göttliche* Wahrheit als *kirchliche* Wahrheit verkündigt werde; im Gegentheil ist es seine Pflicht, dafür zu sorgen, dass das eigenthümliche, selbstständige Gebiet der Kirche *durch keine menschliche Richtung alterirt werde.*" — Da es sich sonach aus diesem Allen zeigt, dass der Vf., dem Princip nach, selbst ein erklärter Gegner des Symbelzwanges ist, sobald man unter Symbel, nach dem üblichen Sprachgebrauche, einen menschlich festgestellten Lehrbegriff versteht; da er also im Grunde ganz dasselbe will, was in dieser Hinsicht *Schleiermacher*, *Röhr*, *Bretschneider*, *Johannsen*, *Märtens* u. A. m. wollen, da diese Alle mit ihm darin einverstanden sind, dass man nicht das später ausgebildete *Dogma*, sondern nur die ursprüngliche christliche *Grundwahrheit* festhalten müsse, in deren Aufstellung er selbst nur fehlgegriffen und sich in das dogmatische Gebiet verirrt hat, so mag man wohl verwundert fragen, wozu dann alle die anfänglichen heftigen Deklamationen gegen die neueren Antisymboliker dienen sollen, bei denen man sich nun nicht erwehren kann, ihm das Horazische zuzurufen: *Quid dignum tanto tulit hic promissor hiatu?*

—*p.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

KIRCHENGESCHICHTE.

Paris, b. Didot frères: *Histoire de la Réformation du seizième Siècle*, par *J. H. Merle d'Aubigné* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 30.)

In Hagenau stellt der Scharfsinn eines Schusters den Indulgenzen ein schlimmes Dilemma. Seine Frau hat nämlich einen Ablassbrief erkauft; sie stirbt bald darauf und wird begraben, ohne dass ihr Ehemann eine Messe *pro salute animae* bestellt und bezahlt. Wegen dieser unchristlichen Lieblosigkeit gegen seine Gattin wird der Schuster zur Verantwortung gezogen und legt nun den Ablassbrief vor, der die Versicherung enthält, die Besitzerin gehe bei ihrem Tode sofort zum Himmel der Seligen ein. Wenn, so argumentirt hierauf der scharfsinnige Mann, der Hr. Pfarrer jetzt noch die Nothwendigkeit einer Seelmesse behauptet, so ist meine Frau von dem allerheiligsten und allerunfehlbarsten Papste betrogen worden; ist sie das nicht, so betrügt der Hr. Pfarrer jetzt mich. Die bekannte Geschichte von dem sächsischen Edelmanne, der *pro futuro* Ablass kaufte und dann den Geldkasten stahl, wird ebenfalls erzählt, aber dabei auch die Bemerkung gemacht, wie die kaufmännische Speculation dem Stolze der Aristokratie zu schmeicheln wusste. Von den adlichen Herrschaften wurde nämlich nicht gefordert, sich unter der plebejischen Menge auf öffentlichem Markte einzufinden. Ihr Geld war wohl der Mühe werth, sie auf ihren Schlössern und Rittersitzen aufzusuchen, und so zog denn die Karawane nicht bloss von Stadt zu Stadt, sondern recht eigentlich hausirend von Dorf zu Dorf und trug die himmlischen Schätze den Herren und Frauen von Stande in das Haus.

Ausführlich schildert der Vf. den Eindruck, den Luther's Thesen vom 31. Octbr., die bald in das Deutsche, Holländische, Spanische übersetzt die Welt durchliefen und selbst in Jerusalem von einem Reisenden feilgeboten wurden, unter allen Ständen hervorbrachten. Selbst der Kaiser Maximilian, aufmerksam geworden, liess dem Kurfürsten von Sachsen sagen, „er möge den Luther wohl verwahren, es werde die Zeit kommen, wo man ihn gebrauchen könne", und nachher erkundigte er sich bei dem sächsischen Rathe Pfeffinger: „Was macht euer Augustiner? Wahrlich seine Propositionen sind nicht zu verachten; er wird den Mönchen noch zu thun machen." Maximilian änderte freilich seine Sprache bald nachher und schrieb schon am 5. August 1518 an den Papst: „Wir werden darüber halten, dass, was E. Heiligkeit beschliessen wird, in unserm Reiche überall befolgt werde." Wenn nun Luthern die auftretenden Gegner auch schon reichlich zu thun machten, so blieb ihm doch noch Zeit übrig, neben seiner Professorenarbeit auf die Volksbildung durch populäre Schriften zu wirken. Der Vf. vergisst nicht, diese ehrenwerthe Seite der Thätigkeit gebührend hervorzuheben. Seine schon zwei Jahr vorher gehaltenen Predigten über die zehn Gebote wurden jetzt gedruckt. Die Auslegung des Vaterunser folgte nach und ist gerade dies ein hervorstechender Zug der Reformation, dass sie eine praktische Richtung nahm und die Ergebnisse der gelehrten Forschung dem Volke unmittelbar zugänglich machte. Dadurch wurde Luther der Mann des Volks, dass er zu ihm in einer Sprache redete, welche wie electrische Schläge das Innerste der Herzen durchzuckte: dies war die religiöse Sprache seiner eignen Glaubensfreudigkeit, die den Muth und die Hoffnung erweckte, „dass der Glaube Hauptmann im Felde bleibe."

Auf der Reise nach Heidelberg 1518 konnte er schon wahrnehmen, welchen Eindruck er bereits gemacht hatte. Drei junge strebsame Männer, von seinem Geiste entzündet, suchten dort seine Nähe: Bucer, Brenz und Schnepf; sie werden ganz von ihm hingerissen, der Pfalzgraf, von Interesse an dem ausgezeichneten Manne erfüllt, giebt ihm das glänzendste Zeugniss in einem Briefe an seinen Kurfürsten. Man schafft für den bescheiden zu Fuss Reisenden einen Wagen; die Augustiner in Nürnberg fördern ihn nach Würzburg, die dasigen Ordensbrüder nach der Stätte seines Ausgangs, nach

Digitized by Google

Erfurt. Hier suchte Luther den alten Dector Jodocus von Eisenach, dem er zu rasch und zu weit gegangen war, zu besänftigen. Jodocus hatte den Lutherschen Thesen ein ominöses, damnaterisches ϑ vorgesetzt (es sollte θάνατος bedeuten: *„omnibus placitis meis nigrum theta praefigit." Luth.*). Aber die andern Erfurter werden desto beifälliger. Die Augustiner fuhren ihn in der Klesterkutsche nach Eisleben und die Eisleber liessen es sich nicht nehmen, ihn nach Wittenberg zu begleiten. *„Chacun voulait donner une marque d'affection et d'estime à cet homme extraordinaire, qui grandissait à chaque pas."*

Den Begebenheiten vom Mai bis December 1518 ist das ganze vierte Buch: *„Luther devant le Légat"* gewidmet. Luther beschliesst, an die öffentliche Meinung der Gebildeten seiner Natien zu appelliren und thut dies durch seine Reselutienen oder die Erläuterung seiner Thesen. Das Pfingstfest nahete, jenes Fest, an welchem einst die Apostel des Auferstandenen das erste Zeugniss ihres Glaubens ablegten; Luther, der neue Apostel, trat mit seiner Schrift voll lebendigmachenden Geistes, eine neue Auferstehung der Kirche verkündend, zu diesem Feste hervor. Er sandte dieselbe seinem Bischofe nach Brandenburg und durch den General-Vicar seines Ordens, Staupitz, selbst nach Rom. Aber in Vorahnung des Urtheils, welches Rem sprechen würde, belehrt er zugleich seine Freunde in Wittenberg über die Natur des Bannes: *„Personne ne peut réconcilier avec Dieu l'âme déchue, si ce n'est l'Eternel. Personne ne peut séparer un homme de la communion avec Dieu, si ce n'est cet homme lui-même par ses propres péchés. Bienheureux celui qui meurt dans une injuste excommunication. Tandis qu'il endure un grave châtiment de la part des hommes pour l'amour de la justice, il reçoit de la main de Dieu la couronne de l'éternelle félicité."*

Das deutsche Volk nimmt nun je mehr je lebendiger Partei für ihn, er war ja ein Gegner Roms, das schon längst die deutschen Antipathien erregt hatte: *„Il suffisait au grand nombre, de savoir, que le nouveau docteur s'élevait contre le pape et qu'à sa puissante parole l'empire des prêtres et des moines s'ébranlait. L'attaque de Luther était pour eux comme un de ces feux allumés sur les montagnes, qui annoncent à toute une nation le moment de briser ses chaines"*, und das Bewusstseyn wird allgemeiner, dass hier nicht etwa eine neue Secte entstehe, sondern dass die Kirche und die ganze christliche Gesellschaft einer Erneuerung entgegen gehe. Aber der Papst, der freilich in ein Verhör Luthers in Deutschland willigt, regt alle Kräfte der Kirche und des weltlichen Arms, Kaiser und Fürsten, gegen den kühnen Mönch auf. Unterdessen führte die Vorsehung Luther einen Freund und dem Reformationswerke einen eben so treuen als geschickten Helfer in Philipp Melanchthon zu, der im August 1518 in Wittenberg eintraf und schon durch seine Inauguratiensrede das Vorurtheil überwand, welches seine Jugend (*puer et adolescentulus, si aetatem consideres* schreibt *L.*) den ältern Professeren eingeflösst hatte. Luther aber begiebt sich, im Anfange Octobers nach Augsburg. Neue unerwartete Beweise von Theilnahme kommen ihm überall entgegen. Der Kurfürst lässt ihn in Weimar in der Schlosskirche predigen, Wenzeslaus Link in Nürnberg versieht ihn nicht allein mit einem stattlichen Gewande, damit er vor dem Kirchenfürsten anständig erscheine, sondern begleitet ihn auch persönlich. In Augsburg nehmen sich der kaiserl. Rath Peutinger, der augsburger Rathsherr Christoph Langemantel, Dr. Auerbach aus Leipzig, die Gebrüder Adelmann und viele Andere ihm völlig Unbekannte seiner an. Sie stellen ihm namentlich die Verwegenheit vor, mit dem Legaten ohne Geleit sich einzulassen; sie gaben es nicht zu, dass er vor ihm erscheine, bis die nöthigen kaiserlichen Sicherheitsbriefe ausgewirkt und ausgefertiget sind. Auch Staupitz, um seinem geliebten Zöglinge in entscheidender Stunde nahe zu seyn, trifft in Augsburg ein. Die vorläufig sendirenden Unterredungen des Italieners Urbano da Serralonga mit Luther so wie die Verhandlungen des Legaten Cajetan selbst werden von dem Vf., um seine Leser in die anschauliche Gegenwart zu versetzen, dramatisch behandelt. Luther will die päpstlichen Constitutionen nur in so fern gelten lassen, als ihr Inhalt mit der h. Schrift übereinstimmt: *„Car elles tordent la sainte Ecriture et ne la citent jamais à propos."* De Vio: *„Le pape a autorité et pouvoir sur toutes choses."* Luther (*vivement*): *„Sauf l'Écriture!"* De Vio (*se moquant*): *„Sauf l'Écriture! . . . . . Le pape, ne le sais tu pas? est au-dessus des conciles; récemment encore il a condamné et puni le concile de Bâle."* Luther: *„L'université de Paris en a appelé."* De Vio: *„Messieurs de Paris en recevront la peine."* Im Fortgange des Gesprächs kommt die Reihe an die Indulgenzen. Luther erklärt, er wolle sich darüber gern belehren lassen. In Hinsicht auf die

Digitized by Google

Glaubensartikel aber könne er nicht nachgeben, denn das heisse Jesum Christum verläugnen, und setzt hinzu: „*Je ne puis donc ni ne veux céder à cet égard, et, avec la grâce de Dieu, je ne céderai jamais.*" *De Vio (commençant à s'irriter)*: „*Que tu ne veuilles, ou que tu ne veuilles pas, il faut qu'aujourd'hui même tu rétractes cet article, ou bien, pour cet article seul, je vais rejeter et condamner toute ta doctrine.*" *Luther*: „*Je n'ai pas d'autre volonté que celle du Seigneur. Il fera de moi ce qu'il voudra. Mais quand j'aurais quatre cents têtes, j'aimerais mieux les perdre toutes, que de rétracter le témoignage que j'ai rendu à la sainte foi des Chrétiens.*" *De Vio*: „*Je ne suis point venu ici pour disputer avec toi. Rétracte, ou prépare toi à souffrir les peines que tu as meritées.*"

Wir enthalten uns weiterer Mittheilungen, so chararacteristisch sie auch für das Werk sind; nur können wir uns eine Bemerkung nicht versagen, die dem deutschen Recensenten sich aufdringen musste. Der Vf. hat viele gute Bücher benutzt und genannt, das bekannte Werk des seligen Planck aber niemals, wiewol er dies vielfältig benutzt hat. Dies ist namentlich der Fall in einer weiter oben vorgekommenen Schilderung der Klosterzustände, in deren Zufluchtsstätten auch Männer von Geist, Wissenschaft und aufrichtiger Frömmigkeit ein Stillleben fern von dem Geräusche der Welt suchten und mit Wahrheiten verkehrten, die einst der Welt ausserhalb der Klostermauern erspriesslich werden sollten. Dasselbe geschieht auch hier bei der Unterredung Luthers mit dem Legaten. In Planks unvergleichlicher Beschreibung der Verlegenheit, worein der unerwartete Widerspruch Luthers den Kurfürsten setzt, heisst es: „Der Cardinal hüllte sich in seine Würde" u. s. w. *M. d'A.* übersetzt „*Il s'enveloppa de sa dignité et congédia le moine avec un sourire de compassion, sous lequel il cherchait à cacher son désapointement*" etc. Wir können die Benutzung und Verpflanzung unsers in Deutschland unvergesslichen Plank auf französischen Boden nur billigen. Aber nennen hätte der Vf. seinen Mann müssen.

Bei den Berichten, worin sowol der Legat als Luther dem Kurfürsten den Ausfall des Verhörs melden, ist dem Vf., der sonst wol Sinn für feinere Züge hat, eine Feinheit Luthers entgangen. Der Cardinal versicherte nämlich, ohne auf Specialia sich einzulassen, der Kurfürst könne es ihm aufs Wort glauben, dass Luther Verdammliches wider die Lehre des apostolischen Stuhls vorgetragen habe. Luther ergreift diese schwache Seite des ihm mitgetheilten Schreibens, das verdammt ohne zu beweisen, mit einer geschickten Wendung, die unfehlbar den Kurfürsten gegen den Cardinal einnehmen musste. „Dieses kann ich nicht leiden, dass er (d. Card.) aus dem allerweisesten Fürsten, der allerlei Händel mit hoher Scharfsinnigkeit erkennen und richten kann, *uns einen Pilatum will machen*. Denn da die Juden Christum vor Pilatum stelleten, und gefragt wurden, was für Klage sie wider diesen Menschen brächten und was er Böses gethan hätte, antworteten sie und sprachen: wäre dieser nicht ein Uebelthäter, wir hätten ihn dir nicht überantwortet. Also thut auch hier der hochwürdige Herr Legat. Nachdem er Bruder Martinum mit viel hässigen Reden dem Kurfürsten überantwortet hat, und der Kurfürst fragen möchte: was hat denn der arme Bruder gethan? antwortet er: Es soll mir, Durchl. Kurf., Ew. Kurf. Gn. fürwahr glauben, dass ich nicht aus blossem Wahn, sondern gegründeter Erkenntniss und Lehre spreche." — Uns ist bei diesem Verschmähen des Legaten, seine allgemeine Angabe irgendwie zu begründen und zu erhärten, noch eingefallen, wie die röm. Kirche immer derselben Praxis, in eine Widerlegung niemals sich einzulassen, sich bedient habe. Im Jahre 1522 gab der neue Papst Adrian VI. seinem Gesandten Chieregati eine Anweisung, worin es heisst: „Hören mag man Luthern allerdings, allein nur darüber, *ob* er Etwas gesagt, gelehrt, gethan habe; nicht aber Beweisführung über Dinge eröffnen, welche auf dem Glauben beruhen, höhern Ursprungs und durch die Kirche bereits geprüft und entschieden sind." In unsern Tagen giebt der Cardinal *Lambruschini* zwei sehr ehrenwerthen academischen Docenten der katholischen Theologie, Dr. *Braun* und Dr. *Elvenich*, in der bekannten Hermesschen Angelegenheit auf ihre nach Rom übersandte Rechtfertigungsschrift den Bescheid: „Euere Schrift, die Ihr mir geschickt habt, habe ich nicht nur nicht gelesen, sondern nicht einmal aufgeschlagen. Ihr findet sie als Beilage zu diesem Briefe." Das ist stark, aber altrömische Praxis.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Theile unseres Werks, welches mit dem fünften Buche beginnt. „*La dispute de Leipzig* 1519" ist nach der Ueberschrift der Hauptgegenstand, womit diess B. sich beschäftigt. Vor der Beschreibung dieser berühmten Disputation auf der alten Pleissenburg in Gegenwart des Herzogs Georg von Sachsen,

Digitized by Google

der dem Gange derselben mit angestrengter Aufmerksamkeit folgte, wird der Versuch des Herrn von Miltiz erzählt, welcher mit 70 päpstl. Handschreiben nach Deutschland gekommen war, um die bereits zu einem schlimmen Handel für Rom herangewachsene Sache wo möglich noch im Wege der Güte und unter dem Beistande hülfreicher Freunde, denn die sollten durch seine 70 Briefe in ihren *bonnes intentions avec Rome* erhalten werden, beizulegen. Auf seiner Reise durch Deutschland musste er aber schon erfahren, dass, wo einer für den Papst, immer drei mindestens für Luther sich erklärten. „*Il épuisa toutes les finesses d'un diplomate et d'un courtisan romain*" — doch die öffentliche Meinung liess sich nicht irre machen.

Der bekannte Brief an den Papst, zu dessen Abfassung Luther sich gegen Miltiz verpflichtet hatte, giebt unserm Vf. aufs neue Gelegenheit die oft verkannte Ansicht der Reformation herauszuheben. „*Elles* (*les paroles de Luther*) *témoignent, ce qui est fort important, que la réformation n'a pas été simplement une opposition à la papauté. Ce n'est pas la guerre faite à telle ou telle forme, ce n'est pas telle ou telle tendance négative, qui l'ont accomplie. L'opposition au pape n'y fut qu'en seconde ligne. Une vie nouvelle, une doctrine positive en furent le principe générateur: Jésus Christ Seigneur de tous, et qui doit être préféré à tout, et à Rome elle même, comme le dit Luther à la fin de sa lettre.*" Und hierin bewegte sich auch das mächtige Rad, welches den Beifall aller Bessern, in denen nur irgendwie Empfänglichkeit für Recht und Wahrheit, in Schwung setzte: Studenten strömen nach Wittenberg; Luthers Schriften werden verschlungen; die Officin des Basler Buchdruckers Frobenius veranstaltet eine Collection der Luth. Werke und sendet sie in Hunderten von Exemplaren nach Frankreich und Spanien; „ich habe nie ein besseres Geschäft gemacht" gesteht der Unternehmer; sie werden in Paris gelesen, in Antwerpen in das Spanische übersetzt, in England drängt man sich dazu; der Buchhändler Calvi in Pavia vertreibt sie mit Glück in Italien und in Deutschland, wo Luther Schweigen gelobt. Durch die herausfordernde Dreistigkeit des Doctor Eck wird der Kampf um die Principien erneut. H. *M. d.' A.* folgt bei seiner Geschichtserzählung der Disputation vornehmlich den bei Löscher befindlichen Protocollen und weiss, nach seiner schon beregten Manier, Rede und Gegenrede der Streitenden, durch eine Bezeichnung der muthmasslich sie begleitenden Geste, seinen Lesern gleichsam vor Augen aufzuführen. Wir finden hier z. B.: *Luther, se tournant vers l'assemblée, — regarde au ciel et repond avec autorité, — interrompant avec vivacité* u. dgl. Die Folgen der Disputation waren aber wichtiger als die Disputation selbst. Luther erklärt, man habe nur die Zeit verloren, ein redliches Suchen der Wahrheit sey in Leipzig nicht gewesen. Aber, sagt der Vf., *elle fut semblable à ces premiers succès, qui exercent une armée et qui enflamment son courage*; bei Luther war die Folge, dass die Unhaltbarkeit der Gründe, mit welchen Eck den göttlichen Ursprung des Papstthums vertheidigte, ihn in seinen Ansichten immer fester machte; bei den Zuhörern, dass sie von Luthers Geiste aufs neue angeregt wurden. *Caspar Cruciger*, *Johann Cellarius*, selbst Eck's Amanuensis, *Poliander*, die Prinzen Georg von Anhalt und Barnim von Pommern, welcher letztere im Studentenzuge mit von Wittenberg gekommen war, sind Namen die von nun an auf der Seite der Reformatoren stehen. Vor ganz Deutschland wurde das Gespräch wichtig und folgenreich, weil der Schriftenwechsel sich erneuete, weil namentlich Melanchthon mit jugendlicher Begeisterung aber mit dem Urtheile eines grauen Hauptes als L.'s Vertheidiger auftrat und Eck zu den erbärmlichsten Mitteln griff, seinen Gegner herabzusetzen. Dieser schrieb an den Kurfürsten, Luther habe unter seinem Mönchsgewande eine Büchse mit dem Leibhaftigen getragen und an seinem Finger ein silbern Ringlein und Fädlein als Zaubermittel geführt. Im Auslande, in Böhmen, wurden die Böhm. Brüder auf den deutschen Reformator aufmerksam, sie wandten sich schriftlich an ihn: „Bruder Martin, Ihr seyd in Sachsen was ehedem Huss in Böhmen war, betet und seyd stark in dem Herrn," und für die Ueberzeugung Luthers hörte es auf ein Schimpf zu seyn, wenn man ihn einen Böhmenfreund nannte.

„*La bulle de Rome* 1520." Unter diesem Titel berichtet das 6te Buch von dem Fortgange der Begebenheiten der deutschen Kaiserwahl, dem Anathema der Universitäten Köln und Löwen, von Luthers Lebensgefahr, weil meissnische Mönche erklärt hatten, wer ihn tödte, thue keine Sünde, den Erklärungen der deutschen Ritter, Luthers Schriften an den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung, von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche und der Freiheit des Christenmenschen; ferner: von den neuen Versuchen Miltiz's durch seinen Orden auf Luther zu wirken, dem Briefe L.'s an den Papst und dem Erscheinen der Bulle in Deutschland. Der Stolz Eck's, der triumphirend mit dem römischen Donnerkeile in der Hand erschien, musste sich manche Demüthigung gefallen lassen. Hier fanden es die Bischöfe unziemlich, dass dieser „*nonce improvisé*" ihnen ein Decret überreichte, welches sie sonst auf directem Wege von Rom empfangen hatten, und widersetzten sich der Publication oder vereitelten die Absicht des öffentlichen Anschlags der Bulle, indem sie, wie in Meissen, sie irgendwo anheften liessen, wo Niemand sie lesen konnte. Dort wurde das Volk aufgebracht: „*La nation, qui avait sifflé le prétendu vainqueur de Leipzig, au moment où il s'était enfui en Italie, le voyait avec étonnement et indignation repasser les Alpes, muni des insignes de nonce pontifical et du pouvoir d'écraser ses hommes d'élite.*"

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

KIRCHENGESCHICHTE.

Paris, b. Didot frères: *Histoire de la Réformation du seizième Siècle*, par *J. H. Merle d'Aubigné* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 31.*)

In Leipzig, wo ihm vor einem Jahre viel Ehre widerfahren war, musste Eck sich vor den Studenten in das Paulinum flüchten, wo schon früher Tetzel seine Sicherheit gesucht hatte, aber das Singen liessen sich die Leipziger Musensöhne nicht nehmen und so bekam er wenigstens einige Spott- und Schandlieder zu hören, die auf ihn gedichtet, vor dem Paulinerkloster abgesungen wurden. Doch hinderte ihn dies nicht, schriftlich eine drohende Sprache zu führen. Da er nach Wittenberg zu kommen nicht wagte, schrieb er an den Rector, wenn der Bulle nicht nachgelebt werde, so wolle er die ganze Universität zerstören. Sie wurde aber *ad acta* gelegt.

Eck hatte übrigens die grosse Unvorsichtigkeit begangen, sechs Namen, worunter Wilibald Pirkheimer und Laz. Spengler, als mitverdammliche Adhärenten Luthers, unter die Bulle zu setzen; das waren die *hommes d'élite* des Volks und machte ihn noch verächtlicher in den Augen der Menge, welche nur einen Menschen in ihm sah, der seiner Rachlust fröhnen wollte. Wurde nun auch an manchen Orten zur Execution geschritten, selbst Lutherische Bücher verbrannt (ihn selbst sollte man schon ein Jahr vorher in Italien *in effigie* verbrannt haben, erfuhr Luther); so hatten doch diese Proceduren zu viel Gehässiges um wirksam zu seyn. An einigen Orten wurde die Sache gar verhöhnt. In Löwen erbauten sich die Mönche und Doctoren an dem Eifer, mit welchem Studenten und Bürgerleute grosse Bücher nach dem brennenden Holzstosse schleppten und in die Flammen warfen. Der voluminöse Umfang derselben fiel endlich auf, und siehe! es waren nicht Luthers Schriften, sondern alte scholastische Wälzer, welche in das Feuer wanderten. Die guten Herren sahen sich bitter getäuscht. Margarethe von Parma, Statthalterin der Niederlande, hörte von eben diesen Herren Luther als einen Störenfried verklagen. Sie fragt, wer der Luther sey? — „Ein unwissender Mönch," ist die Antwort. „Nun, sagt sie, so werdet Ihr, Eurer Viele und gelehrte Leute, den einen armseligen Menschen wol besiegen können. Schreibt gegen ihn." Durch das am 10. December gehaltene Flammengericht vor Wittenberg, wodurch Luther Gleiches mit Gleichem vergalt, trennte sich dieser von der Kirche. „*Il acceptait l'excommunication, que Rome avait prononcée.*" Die Krönung Carls V. wurde von päpstl. Seite benutzt, den neuen deutschen Kaiser sofort gegen die Bewegung in Deutschland einzunehmen. Aleander und Carracioli versuchten ihre Künste, aber zum Glück war der junge Kaiser noch im lebhafteren Gefühl seiner Verbindlichkeiten gegen den alten Kurfürsten von Sachsen und dieser war zu weiter Nichts zu bringen, als zu der von Luther unzählige Male ausgesprochenen Erklärung, dass ein Verhör des Angeklagten vor gelehrten, frommen und unparteiischen Richtern Statt finden möge. In dieser Gesinnung für Luther befestigte ihn der um sein Urtheil befragte Erasmus und es war aus der Seele des Kurfürsten gesprochen, wenn er als das sicherste und würdigste Verständigungs-Mittel eine Untersuchung von der Sache gewachsenen Richtern vorschlug. So wie nunmehr die Angelegenheit Luthers zu den Höhen der Fürsten und ihrer Minister im Reich hinaufgedrungen war, so hörte auch das Volk nicht auf, sich mit ihm zu beschäftigen. Bilder und Lieder belebten überall die Unterhaltung über den unerschrocknen Mann, der unter so viel drohenden Stürmen mit seinem Herzen voll Glauben dastand wie der Fels im Meere und unerschöpflich thätig, drei Druckerpressen be-

Digitized by Google

schäftigte, die nur an der Vervielfältigung seiner Schriften arbeiteten. „*Tous les éléments religieux entraient en fermentation dans la société ébranlée, et le feu de l'enthousiasme portait les ames à s'élancer avec courage dans cette vie nouvelle, dans cette époque de renouvellement, qui venait de s'ouvrir avec tant de grandeur, et où la Providence précipitait les peuples.*"

Wir unterlassen, um nicht zu weitläuftig zu werden, den Inhalt des siebenten Buches zu verfolgen, welches sich über den Zeitraum vom Januar bis Mai 1521 verbreitet: „*La diète de Worms*" wird mit allen dahin gehörigen Vorgängen umständlich beschrieben. Insbesondere zeigt hier der Vf. seine Kunst, in die Seelenzustände Luthers einzugehen. Er hatte grade die Auslegung des Marianischen Lobgesangs beendet, als die Citation, nach Worms zu kommen, eintraf und ihn in einer durch diese Arbeit erhobenen Stimmung fand. Unterwegs fehlte es wenigstens im Anfang der Reise nicht an übelen Vorzeichen. In Naumburg trat ihn ein Priester an, der ihm schweigend das Bild des unglücklichen *Savonarola* vorhielt, um ihm seine Zukunft zu deuten, in Erfurt krachte während seiner Predigt das Gebälk einer Emporkirche. Luther aber wies jede Ahnung standhaft zurück, indem er jeden Versuch ihn zu schrecken dem Teufel zuschrieb, welchem seines Reiches wegen bange würde. So rief er von der Kanzel in Erfurt den erschrockenen Zuhörern zu: „Fürchtet Nichts! Der Teufel will mich hindern das Evangelium zu predigen, aber es soll ihm nicht gelingen." Wir lesen hier auch die kaiserliche Citation und den Geleitsbrief, wobei selbst gegen den von der Kirche Geächteten die üblichen ehrenhaften Formen beobachtet wurden: Ehrsamer, Lieber, Andächtiger lautet die Anrede, und die Aufschrift des Briefs hatte: dem Ehrsamen, unserm Lieben, Andächtigen und Getreuen *D. M. L.* Augustiner-Ordens. — Folgen wir jetzt dem Vf. in die Schweiz, mit dem achten und letzten Buche, welches die Begebenheiten von der Geburt Zwingli's 1484, bis zum Jahre 1522 zusammenfasst.

Es wird daran erinnert, dass, wiewohl die religiöse Erweckung im sechszehnten Jahrhunderte überall aus einer und derselben Quelle floss, doch ein Unterschied zwischen der deutschen und schweizerischen Reformation Statt fand, dass sie in der Schweiz mehr einen demokratischen Character annahm und eine politische Seite sich hervorthat, indem der Gedanke an eine neue und innige Vereinigung der Kantone Hand in Hand mit dem an religiöse und sittliche Verbesserungen ging. Auf die Schilderung des hervorragendsten Helden derselben hat der Vf. besondern Fleiss verwandt und geschickter Weise die Aufmerksamkeit des Lesers schon früher auf ihn zu lenken gewusst, denn schon im 6. Buche hat er angeführt, dass Ulrich Zwingli im Interesse der guten Sache bei der päpstlichen Nunciatur in der Schweiz die dringlichsten Vorstellungen gegen die Excommunication des deutschen Lehrers gemacht habe. Die Würde des römischen Stuhls sey dabei betheiligt und wenn es zu der Verdammung kommen sollte, so würde Deutschland den Papst und sein Anathema verachten. Als dennoch der unbedachtsame Schlag geführt wurde, war derselbe schweizerische Priester mit einer eigenen Abhandlung zu Luthers Gunsten aufgetreten, mit einem *consilium cujusdam ex animo cupientis, esse consultum et pontificis dignitati et christianae religionis tranquillitati* (*opp. Zw. cur. Schuler et Schulth. III. p.* 1—5), worin er das Gefährliche des Verfahrens gezeigt, Wahrheiten durch Gewaltstreiche unterdrücken zu wollen. Jetzt lernen wir den Mann und seine Wirksamkeit näher kennen. Aus seiner Jugendgeschichte wird hervorgehoben, dass die Dominicaner in Bern den talentvollen Jüngling an sich zu ziehen und ihn für ihren Orden zu gewinnen suchten, dass aber der Vater „*qui trembla pour l'innocence de son fils*" ihm befahl, Bern zu verlassen.

Unter den Zuhörern des Thomas Wittenbach, der in Basel den scholastischen Theologen den Krieg erklärte und ihren Sturz als nahe bevorstehend verkündigte, war auch Zwingli und folgte 1506, unmittelbar von der Universität einem Rufe in das Priesteramt nach Glarus, wo die Gemeine sich ernstlich der Aufnahme eines päpstlichen Günstlings, Heinrich Goldli, „*palfrenier de sa Sainteté,*" dem das Beneficium von Rom aus verliehen war, widersetzte. Der römisch gesinnte Cardinal von Sitten in Wallis, Matthias Schinner, der auf alle sich regende Kräfte aufmerksam war, hatte Zwingli's Tüchtigkeit bald ausgekundschaftet und ihm eine Pension von 50 Fl. aus Rom verschafft, welche dieser zum Ankaufe von Büchern, besonders der Werke des Erasmus verwandte. Zwei Jahre später, als Luther seine Reise nach Rom machte, begleitete Zwingli eine kriegerische Expedition nach Italien und während seine Landsleute sich den Titel „Vertheidiger der Freiheit der Kirche" erkämpf-

Digitized by Google

ten, erwarb er sich in den Italienischen Städten die erste Kenntniss der griechischen Sprache, die er von da an fleissig trieb. In einem zweiten Feldzuge war er mit in der Schlacht von Marignano, welche Franz I. Ruhm krönte, Zwingli aber ward bei dieser zweiten Anwesenheit in Italien Gelegenheit, tiefere Blicke in das Verderben der Kirche zu thun. Nachdem er im Kloster von Maria zum Einsiedeln den Glauben an die entsündigende Kraft äusserlicher Werke schon tapfer angegriffen, erfolgte am Schlusse des Jahres 1518 seine Versetzung nach Zürich, wo die höhere städtische Bildung den reformatorischen Ideen den Boden schon bereitet hatte. Es war die Zeit, wo auch die Schweiz anfing, die Schriften Luthers kennen zu lernen und besonders von Basel aus damit versorgt wurde. Beatus Rhenanus daselbst, ein Philologe aus der Reuchlinschen Schule, schickte Colporteure, welche keine andern Bücher als Luthersche feil bieten durften, damit der Absatz derselben desto sicherer sey, in die innere Schweiz; und es gehört unstreitig zu den eigenthümlichsten Zeichen der Zeit, dass man sich rasch und bestimmt für oder wider die eindringenden Ideen entschied. „Meister Ulrich, Ihr seyd ein Lutheraner", sagte ein altgläubiger Priester zu ihm. Zwingli lehnte eine unmittelbare Verbindung zwischen ihm und Luther ab. „Luther predigt Christum, sagte er, ich thue dasselbe, will auch keinen andern Namen tragen, als den Namen Christi, für den ich kämpfe und der mein Führer ist. Nicht ein einziger Federstrich ist von mir an Luther oder von Luther an mich geschrieben worden. Und warum nicht? Damit alle Welt inne werde, wie der Geist Gottes eins ist mit ihm selber, denn ohne dass wir jemals mit einander Rücksprache genommen hätten, lehren wir, die weit von einander entfernt sind, übereinstimmend die Lehre Jesu Christi."

Wie nun die Uebereinstimmung im Geiste zwischen dem Deutschen und dem Schweizer unverkennbar, so war auch das Mittel durch welches sie wirkten gleich. Sofort nach dem Antritte seines neuen Amts in Zürich eröffnete Zwingli seine biblischen Vorträge über das Evangelium Matthäi und legte die neutestamentlichen Schriften der Reihe nach aus, eine Neuerung, die er aus dem Gebrauche der alten Kirche zu rechtfertigen wusste, und seine Zuhörer nannten ihn das Bild eines apostolischen Mannes. Er wird unser Moses seyn, der uns aus Aegypten führt, sagten sie. Selbst auf die den zürcherischen Markt besuchenden Landleute machte seine Predigtweise Eindruck. Alle Freitage standen sie, wenn er die Psalmen erklärte, in dichten Haufen um seine Kanzel, er predigte „desgleichen, wie Jedermann redet, nie gehört worden war." Selbst die äussere Veranlassung, welche der Reformation den Stoss gab, war bei Luther und bei Zwingli die nehmliche. Der Ablasshandel Bernhardin Samsons, der auf einem dreispännigen Geldwagen seine Schätze, „die er armen Leuten abgelogen hat" aus der Schweiz hinweg führte, brachte auch Zwingli in den Harnisch und es ist nur der Unterschied, dass Luther bei seinem Landesherrn jahrelang weiter Nichts als Schutz vor gewaltsamer Unterdrückung fand, welchen der deutsche Fürst seinem Unterthan nicht versagen wollte, Zwingli aber alsbald durch Unterstützung der Staatsgewalt sich gefördert sah, denn schon 1520 erliess der hohe Rath von Zürich die Verordnung, „dass Nichts gepredigt werden sollte, als was aus der Quelle des alten und neuen Testaments geschöpft sey." Es bewährte sich aber auch in der Schweiz, dass der Angriff auf Dogmen leichter ertragen wird, als eine Aenderung in äusserlichen Dingen. In Basel hatte Wilhelm Roubli die Messe, das Fegefeuer, die Anrufung der Heiligen ungestraft widerlegen dürfen; als er aber am Frohnleichnamsfeste Statt der üblichen Reliquien eine prächtig gebundene Bibel mit der Inschrift: *„Dies ist die wahre Reliquie, die übrigen sind nur Knochen von Todten"* sich hatte vortragen lassen, entstand Unruhe. R. musste Basel verlassen.

Am wenigsten eignete sich Lucern zur Aufnahme des religiösen Liberalismus. Oswald Myconius, der an der dortigen Schule lehrte, hatte Luthers Schriften bekannt gemacht. Die Leser wurden von Entsetzen ergriffen, *„il leur sembla, qu'une main infernale a tracé ces lignes."* Die ganze Stadt erschallt von dem Geschrei, man müsse Luthern verbrennen und den Schulmeister dazu. In Schaffhausen floss wirklich 1521 Märtyrer-Blut. Galster, ein schon bejahrter Einwohner der Stadt, sprach gegen Reliquien und den superstitiosen Priesterdienst; er musste fliehen, ward verfolgt, ergriffen und enthauptet.

Den Gang, den die Reformation in der Schweiz nahm, bezeichnet der Vf. genau. Wir verweilen nur noch ein wenig bei Zwingli's Persönlichkeit. Diese wird mit Luther verglichen: *„Zwingle a la même foi que Luther, mais une foi plus raisonnée. Chez Luther c'est l'élan qui domine; chez Zwingle c'est la clarté de l'exposition. Il y a dans les écrits de L. un*

Digitized by Google

sentiment intime et personnel du prix dont est pour lui-même la croix de Jésus-Christ, et ce sentiment, plein de chaleur et de vie, c'est l'ame de tout ce qu'il dit. La même chose se retrouve sans doute chez Z. mais à un moindre degré. Il a vu davantage l'ensemble du système chretien; il l'admire surtout à cause de la beauté, qu'il y trouve, de la lumière, qu'il répand dans l'esprit humain et de la vie éternelle qu'il apporte au monde. L'un est plus l'homme du coeur; l'autre est plus l'homme de l'intelligence" etc.

Zwingli sprach als politischer Reformator. Der Cardinal Schinner warb für den Papst während die meisten Kantone im Bunde mit Frankreich standen. Da erhob Z. seine Stimme warnend: Sie (die päpstl. Gesandten) tragen billig rothe Hüte und Mäntel, schüttelt man sie, so fallen Kronthaler und Ducaten heraus; windet man sie, so rinnt deines Vaters, deines Bruders, Sohnes und guten Freundes Blut heraus." Seine Stimme verhallte und die vaterländische Jugend zog nichts desto weniger über die Alpen nach Italien, dem grossen Grabe so vieler wackeren Schweizermänner.

Auch Zwingli's Leben war öfter bedroht. Eines Tags erhielt er einen Brief, dass man ihm mit Gift nachstelle, er möge nirgends als in seinem Hause essen, namentlich kein Brot als von seiner Köchin gebackenes; und mehr denn Ein Mal waren seine Freunde auf der Hut, sein Haus bei nächtlicher Weile vor Ueberfällen zu sichern.

Die Schweizersitte, beschreibt der Vf., war in Hinsicht auf Keuschheit nicht die lobenswertheste. „*Ils passaient pour le peuple qui transgressait le plus habituellement les lois de la chasteté. — Le mariage était interdit aux prêtres, mais il eût été difficile d'en trouver un, qui vécût dans un vrai célibat.*" Zwingli selbst giebt zu verstehen, dass er, vor den gröbern Vergehungen dieser Art zwar sich hütend, von dem allgemeinen Strome auch mit fortgerissen sey. „*Il déclara qu'il avait toujours rejeté loin de lui la pensée même de monter dans un lit adultère ou de séduire l'innocence.*" Aber er sehnte sich nach den Freuden des häuslichen Lebens und verheirathete sich mit Anna Reinhard, Wittwe des Junkers Mayer von Knonau. Nach der gewöhnlichen Annahme fand diese Verbindung am 2. April 1524 Statt; nach unserm Vf. schon zwei Jahre früher. Er citirt vertraute Briefe der Freunde Zwingli's, welche den Umstand ausser Zweifel zu setzen scheinen; aber daraus, dass er die Sache zwei Jahre lang als ein nur von wenigen Eingeweiheten getheiltes Geheimniss vor der Welt behandelte, macht er Z. einen Vorwurf: „*C'est une faiblesse sans doute condamnable de cet homme d'ailleurs si résolu.*" Wir meinen, in rein persönlichen Verhältnissen sey es schwer ein unbedingtes Urtheil zu fällen. Wer kann noch jetzt alle Umstände berechnen, welche ihm Vorsicht empfahlen. Die Priesterehe war wenigstens den Missdeutungen Vieler ausgesetzt und die kirchl. Wirksamkeit Zwingli's, der unterdessen Chorherr geworden war, konnte die Geheimhaltung sogar nothwendig machen. Wie warm aber Zwingli für die Wiedereinsetzung der Priester seiner Zeit in das ihnen durch Superstition und Hierarchie entrissene Menschenrecht des Familienglücks zu sprechen wusste, das beweisen seine Adressen an den Bischof von Constanz und die Tagsatzung der Schweizer. Proben davon werden mitgetheilt.

Aus dem satirischen Drama des Nicolaus Manuel, „der Todtenfresser", welches 1522 zur Fastenzeit in Bern aufgeführt wurde, hat der Vf. einige Abschnitte, in französische Verse übersetzt, mitgetheilt. Der Bischof Wolfsmagen (*Ventre-de-Loup*) preiset z. B. die Herrlichkeit seiner Zeit:

Avec le droit papal je veux vivre et mourir.
Je suis vêtu de soie et dépense à plaisir;
Je parais aux combats et je chasse à ma guise.
Si je vivais aux temps de la première Eglise,
J'aurais un drap grossier tout comme un villageois,
Nous étions des bergers et nous sommes des rois!

An diesen Herrlichkeiten wollen dann Viele Theil nehmen, auch „*la nièce du curé*", wie der Vf. fein übersetzt; damit aber die Richtigkeit über der Feinheit nicht verloren gehe, fügt er in einer Note hinzu: *L'allemand emploie une expression plus claire, mais moins honnête, Pfaffenmetze.*

In dem letzten Buche hat der Vf. insonderheit eine vertraute Bekanntschaft mit der Quellen gezeigt, namentlich mehre Manuscripte benutzt, von denen das von Heinrich Bullinger: histor. Beschreibung der eidgenoss. Geschichten, 1838 durch J. H. Hottinger und H. H. Vögeli gedruckt erschienen ist. Bei dem eben angeführten Fastnachtsspiele hätte auch noch ein anderes Product der schweizerischen Muse angeführt werden mögen, nämlich: „der Reichstag der Bauern, *comitia rusticorum*, vom Pfarrer Utz Eggenstein im Züricher Gebiete und: der neue deutsche Bileamsesel, welche ebenfalls zur satirischen Verherrlichung der Reformation gehören.

Wir laden alle Freunde der Geschichte und insbesondere der Reformations-Geschichte zu der Lectüre dieses Werkes ein. Sie wird gewiss einen wohlthätigen Eindruck zurücklassen, wie ja, öffentlichen Blättern nach, selbst ein katholischer Priester Frankreichs dadurch bewogen wurde, Protestant zu werden. Rec. erinnert dabei an den gleichen Erfolg, den der berühmte Martin Chemnitz im 16. Jahrh. mit seinem Examen Concilii Tridentini hatte. „Es sind, heisst es in seiner Lebensgeschichte, viele Jesuiten und Papisten durch fleissiges Lesen dieses Examinis mit göttlicher Verleihung zur Erkenntniss der evangelischen Wahrheit gebracht worden." Möge Hr. *Merle d'Aubigné* bald die Fortsetzung folgen lassen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

Beschluss der Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.

(Fortsetzung von Nr. 63 d. Erg. Bl. v. J.)

Ueber den Begriff und die Merkmale des Verbrechens der Unterschlagung und die zweckmässigste gesetzliche Fassung darüber verbreitet sich ziemlich ausführlich und unter fortwährender Bezugnahme auf die neuesten Gesetzbücher und Entwürfe *Mittermaier* in *Demme's Annalen* Bd. VII (1839, Bd. I) No. I. Nach einleitenden Bemerkungen über die Nothwendigkeit der Unterscheidung dieses Verbrechens von dem segen. Funddiebstahl (oder der Fundunterschlagung. Archiv des Crim. R. 1834. No. X.), welcher, weil hier das Merkmal des verletzten Vertrauens mangelt, nach milderen Grundsätzen beurtheilt werden müsse — sowie ihn denn auch die neuesten Gesetzbücher mit der Hälfte der Diebstahls- oder Unterschlagungsstrafe bedrohen — ingleichen über die Schwierigkeit einer richtigen Fassung darauf bezüglicher Strafbestimmungen, erklärt der Vf.: 1) Die Unterschlagung werde an einer fremden beweglichen Sache verübt, welche dem Thäter zur Bewahrung oder Verwaltung oder in Folge eines anderen Rechtsgeschäfts übergeben oder überlassen wurde, welches die Verbindlichkeit zur Zurückgabe oder Ablieferung derselben an den ursprünglichen Geber oder an einen Dritten begründe. In dieser Ausdehnung soll denn auch der Art. 170 der Carolina zu verstehen seyn, in welchem die Veruntreuung von Seiten des Depositar nur als der schwerste, keineswegs aber einzige Fall des dieblichen Behaltens hervorgehoben werde. 2) *Gegenstand* des Verbrechens müsse die (anvertraute) Sache ihrer Substanz nach seyn, während wenn sie blos als Mittel benutzt werde, um durch ihren Gebrauch einen widerrechtlichen Gewinn zu machen, höchstens Betrug vorliege. 3) Die *Handlung* bestehe in der Aneignung der Sache, welche sich übrigens nicht blos in einer eigenmächtigen, nur dem Eigenthümer zustehenden Verfügung über die Sache, in einer Veräusserung oder in einem Verbrauch derselben, sondern in jeder Handlung, durch welche der Besitzer unzweideutig zu erkennen giebt, dass er die Sache als sein Eigenthum betrachten wolle, also namentlich schon in dem blossen Ableugnen des zur Rückgabe verpflichtenden Rechtsgeschäfts oder des Empfanges der Sache, aussprechen könne. Zu diesem Allem müsse nun aber als die Hauptsache 4) die *Absicht* hinzukommen, die Sache dem zur Rückforderung Berechtigten *ohne Ersatz* zu entziehen; denn nur dadurch erhalte das Verbrechen seinen dem Diebstahl ähnlichen Charakter, und werde dasselbe von anderen Handlungen unerlaubter Selbsthülfe oder widerrechtlicher Benutzung fremden Eigenthums gehörig geschieden, und nur unter dieser Voraussetzung rechtfertige sich das Verfahren der P. G. O. sowie der neueren Gesetzbücher, welche die Unterschlagung entweder geradezu mit der Strafe des (einfachen) Diebstahls bedrohen (wie Sachsen und Baden), oder doch das Quantum derselben nach der Diebstahlsstrafe, wenn auch etwas gelinder, bemessen wissen wollen (wie z. B. Württemberg und Hessen). Auch begründet es nach der Ansicht des Vf.'s keinen Unterschied, ob der Thäter sich aus Noth oder aus Leichtsinn an der anvertrauten Sache vergriff; sobald er nur den ernsten Willen, künftig Ersatz zu leisten, und die bestimmte Aussicht auf die Bereitschaft der dazu erforderlichen Mittel hatte, soll von keiner Unterschlagung die Rede seyn dürfen. 5) *Vollendet* ist das Verbrechen mit der Vornahme derjenigen Handlung, in welcher sich der *animus rem sibi habendi* unzweideutig ausspricht; also schon das Ableugnen des Rechtsgeschäfts oder des Besitzes der Sache dem Berechtigten gegenüber genügt, ohne dass noch, wie bei dem römi-

Digitized by Google

schen *furtum*, eine besondere *contrectatio* hinzukommen müsste. Die ganze Abhandlung, von welcher der Vf. auch ein compendiarisches Resüme im §. 315ᵃ der neuesten Ausgabe des Feuerbachschen Lehrbuchs gegeben hat, erscheint übrigens gewissermassen als ein Commentar und eine weitere Rechtfertigung der betreffenden Vorschriften im neuesten Badischen Entwurf (§. 361—70) und der dazu gehörigen Motive, von welchen der Vf. glaubt, dass sie die zweckmässigsten seyen, und die Nachahmung jedes Gesetzgebers verdienten, obwohl er in *einem* Punkte seine Meinung geändert zu haben scheint, indem er in dem angeführten Zusatzparagraphen zu Feuerbach die Unterschlagung auf eine etwas niedrigere Stufe der Strafbarkeit stellt, als den Diebstahl. — Noch mildere Grundsätze vertheidigt *Scholz III.* in den *Bemerkungen*, *die Merkmale der Unterschlagung, namentlich den sofortigen Ersatz betreffend* im *Archiv des Crim. R.* 1840 No. XXII; denn nicht blos die Absicht des wirklichen Aneignens verlangt der Vf. zum Daseyn der Unterschlagung als eines vollendeten strafbaren Verbrechens, sondern der Veruntreuende muss den Rückforderungsberechtigten auch wirklich in Verlust gebracht haben, ohne dafür Ersatz leisten zu *können*. Indessen wird diese scheinbar sehr weit gefasste Begriffsbestimmung sofort wieder dahin limitirt, dass bei erwiesener betrüglicher Absicht, z. B. beim böslichen Ableugnen einer wirklich empfangenen Summe, selbst dann Strafe eintreten soll, wenn auch später Ersatz geleistet werden kann, sobald nicht der Gläubiger entweder die Schuld erlässt, oder doch keinen Antrag auf Untersuchung macht — so dass also hier jedes Einschreiten des Richters von Amts wegen wegfallen müsste, was zwar als Regel, aber doch nicht ohne erhebliche Ausnahmen zugegeben werden kann — während der Vf. umgekehrt, auch bei nicht erfolgtem Ersatze, Straflosigkeit behauptet, sobald sich der Inhaber nur ohne betrügerische Absicht an dem anvertrauten Gute vergriffen hatte, und nachher durch einen blossen Unglücksfall z. B. durch den Verlust seines ganzen Vermögens, an Erfüllung der Ersatzverbindlichkeit verhindert wurde. Nur von einem nichtbetrüglichen Verwenden in eignen Nutzen ist es denn auch wohl zu verstehen, wenn weiter behauptet wird, auf *sofortige* Erstattung könne nichts ankommen; so lange der Beschuldigte im Herbeischaffen der Befriedigungsmittel *thätig* sey, dürfe keine Untersuchung, und bevor nicht die Unmöglichkeit des Ersatzes klar erhelle, keine Strafe über ihn verhängt werden; denn ausserdem hiesse das doch wohl der Schlechtigkeit und selbst dem gewissenlosen Leichtsinn zu viel Nachsicht schenken, besonders da der Vf. den Gläubiger sogar *nöthigen* will, sich mit genügender Sicherheitsleistung statt der gleich baaren Zahlung zu begnügen.

In *demselben Archiv* 1840 No. XIV finden sich praktische Bemerkungen über den *Unterschied zwischen der Ermittelung des objectiven Thatbestandes beim Verbrechen der Entwendung* und der *Herstellung der Identität der den Gegenstand der Untersuchung bildenden Sachen*, besonders den Beweis der Identität und seine Wirkungen betreffend, vom Reg. R. *Busch*, zu welchen die im Bd. XI dieses Archivs S. 690 ausgesprochene Ansicht, dass durch die Recognition von Seiten des Bestohlnen sowohl das Eigenthum als auch die Entwendung, (jedoch ohne Beziehung auf den Thäter,) durch den jener folgenden Eid genügend festgestellt werde, wenigstens mit Veranlassung gegeben haben mag; obwohl diese Aeusserung nur ein Widerhall der gemeinrechtlichen Praxis ist, welche, unbekümmert um die neuere Theorie, sich nicht daran gewöhnen kann, den objectiven Thatbestand und die Herstellung der Identität der Sachen, welche den Gegenstand der Untersuchung bilden, gehörig von einander zu trennen, und vielmehr der Meinung ist, dass *diese* so gut wie *jener* durch die eidliche Bestärkung des Bestohlnen ausser Zweifel gesetzt werden könne. Der Vf. zeigt nun, wie dieser Irrthum eigentlich nur eine Frucht der von Carpzow, Böhmer u. A. vertheidigten, in neuerer Zeit aber verworfenen Ansicht sey, dass bei den Verbrechen gegen das Eigenthum der objective Thatbestand schon durch *einen* Zeugen, folglich auch durch den Damnificaten, hergestellt werden kann, und setzt sodann den Unterschied zwischen der Ermittelung des objectiven Thatbestandes und der Herstellung der Identität der den Gegenstand der Untersuchung bildenden Sachen genauer auseinander. *Jene* hat in der Regel lediglich eine *objective* Richtung, denn sie hat es mit Beantwortung der Frage zu thun, ob überhaupt etwas und was gestohlen worden sey, und ist ganz unabhängig davon, ob die entwendeten Sachen überhaupt aufgefunden und anerkannt werden, oder nicht; *diese* hingegen hat hauptsächlich eine *subjective* Richtung, und zwar eine doppelte. Einmal nämlich hat sie die Begründung von Rechten an jenen Sachen Seitens des Bestohlnen, sodann aber die Begründung einer Anzeige gegen den Besitzer solcher Sachen zum

Digitized by Google

Gegenstande. Handelt es sich nun um Erörterung der Frage, ob ein Diebstahl begangen und welche Sachen entwendet seyen, so wird in der Regel der Bestohlne als glaubwürdiger Zeuge zu betrachten seyn, ganz anders dagegen, wenn von der Recognition der angeblich gestohlnen Sachen die Rede ist. Hier kann wegen des offenbaren Interesses, welches der Bestohlne dabei hat, die Sachen für die seinigen auszugeben und anzuerkennen, durch die eidliche Recognition derselben weder das Eigenthum des Bestohlnen als bewiesen angenommen, noch auch eine nahe Anzeige gegen den Besitzer der Sachen, sondern für das eine wie für das andere nur eine schwächere oder stärkere Vermuthung begründet werden. Zum Schluss verbreitet sich der Vf. noch über die Vorsichtsmassregeln, welche der Richter bei der Recognition von Sachen anzuwenden hat, um die Identität derselben mit möglichster Zuverlässigkeit zu ermitteln, und kommt sodann nochmals auf die Beweiskraft zurück, welche dieser Recognition, wenn sie blos vom Bestohlnen erfolgte, für die Identität der Sachen, für das Eigenthum des Bestohlnen, sowie für die Schuld des Besitzers derselben beigelegt werden dürfe.

ROSTOCK, b. Schmidtchen: *Beiträge zur Lehre vom Fischdiebstahle.* Von Dr. *Ferd. Kämmerer.* 1839. IV u. 60 S. gr. 8. (8 gGr.)

Diese kleine sehr werthvolle Schrift, in welcher nach der bekannten Gewohnheit des gelehrten Vf.'s die sein reiches Wissen und eine bewundernswerthe Belesenheit bekundenden Noten einen grösseren Raum einnehmen, als der Text selbst, ist als eine um so dankenswerthere Gabe zu betrachten, als es an einer besonderen Bearbeitung dieses Gegenstandes bisher ganz fehlte, und „die Bestimmungen des gemeinen Rechts noch nicht in das gehörige Licht gestellt worden sind, um selbige mit voller Sicherheit auf vorkommende Fälle anzuwenden." Die Abhandlung zerfällt in 2 Abschnitte, nämlich 1) die Bestimmungen des *gemeinen*, und zwar theils *des Römischen* §. 1—3, theils des *Deutschen Rechts* §. 4—6 und 2) die Bestimmungen des particulären *Mecklenburgischen Rechts.* Lassen wir hier die mancherlei interessanten Nebenuntersuchungen und Berichtigungen einzelner irriger Ansichten älterer und neuerer Gelehrter, welche theils dem Texte eingewebt, theils in dem reichen Notenapparat beigebracht oder näher begründet werden, bei Seite liegen, und halten uns nur an die Hauptfrage, auf deren Beantwortung es hier abgesehen ist; so besteht sie darin: *Welche Veranstaltungen gehören dazu, oder sind vielmehr hinreichend, um an Fischen Besitz und Eigenthum zu erlangen und dauernd zu behaupten*, so dass sie mithin Gegenstand des Diebstahls seyn können? Dass sie dies nicht seyen, sondern zu den *res nullius* und folgeweise der Occupation eines Jeden freigegebenen Sachen gehören, so lange sie sich im Meere, in fliessenden Gewässern oder in Seen befinden, ohne Unterschied, ob die letzteren öffentliches oder Privateigenthum sind, ist eben so ausgemacht, als dass sie diese Eigenschaft verlieren, sobald sie in Fisch- oder Röhrkasten gebracht und aufbewahrt werden; denn *si feram bestiam — aut piscem ceperimus — — captum — — eousque nostrum esse intelligitur, donec nostra custodia coerceatur* (Gaj. II. 67.). Allein wodurch ist dieser Gewahrsam bedingt, wie weit erstreckt sich unsre *custodia?* Auch hierauf antwortet *Nerva* bei *Paulus* in L. 3. §. 13. D. 41. 3.: *hactenus, quatenus, si velimus, naturalem possessionem nancisci possimus*, und fährt dann zur Erläuterung des Gesagten im §. 14 fort: *Item feras bestias, quas vivariis incluserimus, et pisces, quos in piscinas conjecerimus, a nobis possideri: sed eos pisces, qui in stagno sint, aut feras, quae in silvis circumseptis vagantur, a nobis non possideri.* Diese für die vorliegende Frage entscheidenden Worte Nerva's hat man seit *v. Savigny* allgemein dahin verstanden, dass zur Erhaltung des Besitzes an wilden Thieren nicht schon jede, sondern nur eine solche Veranstaltung (*custodia*) hinreichend sey, welche es uns möglich mache, die Thiere wirklich zu ergreifen, und wer daher dergleichen in einem *Parke* (*silva circumsepta*) halte, oder Fische in einem *See* (*stagnum*), habe allerdings etwas gethan, um sie aufzubewahren, allein ob er sie wirklich fange, wenn er wolle, hänge nicht von seinem Willen, sondern von vielen Zufällen ab: ganz anders, wenn Fische in einem *Fischkasten* (*piscina*) oder andere Thiere in einem *Zwinger* (*vivarium*) eingeschlossen seyen, weil sie nun *in jedem Augenblick* ergriffen werden könnten. Der Vf. ist nun aber der Meinung, dass diese Art der Auslegung, der zufolge der Unterschied zwischen *vivaria* und *piscinae* auf der einen, und zwischen *stagna* und *silvae circumseptae* auf der anderen Seite, lediglich durch den *geringeren* oder *grösseren Umfang* bestimmt werde, das eigentliche Punctum verfehlt habe, indem vielmehr Alles davon abhänge, ob die *eingefangenen* Thiere in einen durch *menschlichen*

Digitized by Google

Kunstfleiss angelegten oder dazu besonders eingerichteten Aufbewahrungsort gebracht würden, oder ob sie ohne *vorherige Bemächtigung* ihrer natürlichen Freiheit überlassen blieben, wie dies in den durch die *Natur gebildeten* Seen und den (zu irgend welchen Zwecken) umhegten Wäldern der Fall sey. Und in der That, man kann ihm nur beistimmen. Die *vivaria*, überhaupt Aufbewahrungsorte lebender wilder Thiere, und in der weiteren Bedeutung die *piscinae* mit umfassend, waren oft von solcher Grösse (z. B. die des Hortensius über 50 *jugera*), dass sie unseren Parken oder Thiergärten vollkommen entsprachen, und an eine *augenblickliche* Bemächtigung der Thiere nicht zu denken war. Aber auch unter *piscinae* verstanden die Römer keineswegs *Fischkasten*, sondern Teiche oder Weiher, kurz künstlich angelegte oder zugerichtete, und mit Fischen *besetzte* Wasserbehälter, welche Ab- und Zufluss hatten, mit sogenannten, das Entweichen der Fische hinderndeu, Rechen (*cancelli, clathri*), und mit einer Vorrichtung zum Ablassen des Wassers versehen waren, und nicht selten den Umfang eines bedeutenden Sees erreichten, weshalb sie denn auch wohl als *lacus aut stagna* bezeichnet werden. Dies Alles beweist der Vf. durch eine Menge unwiderlegbarer Zeugnisse der Alten bis zur Evidenz, ganz abgesehen davon, dass es schon nach L. un. pr. §. 4 u. 10 D. 43. 22. ganz unmöglich ist, unter *piscina* einen Fischkasten zu verstehen. Sonach steht also fest, dass die Annahme des Besitzes an wilden Thieren nicht bedingt war durch die Möglichkeit, dieselben jeden Augenblick beliebig zu ergreifen, sondern dass vielmehr Alles auf die nach vorgängiger Bemächtigung — *pisces, quos in piscinas conjecerimus* — fortgesetzte *custodia*, d. h. auf eine Anstalt ankam, durch welche eine, wenn auch nicht sofortige, Wiederbemächtigung gesichert war. Also sind Fische in den zur Aufbewahrung und Zucht bestimmten Teichen und Weihern Gegenstand des Besitzes und des Diebstahls — eine Ansicht, die sich zwar schon bei Aeltern (z. B. bei Nettelbladt und Glück) findet, indessen in neuerer Zeit ganz verdrängt und fast vergessen war, und erst durch die vorliegende gründliche Untersuchung wieder zu ihrer verdienten Geltung erhoben worden ist.

Ganz übereinstimmend mit diesem Resultat ist denn auch unser gemeines deutsches Criminalrecht, indem Art. 169 der P. G. O. vorschreibt, wer aus *Weihern* oder *Behältnissen* Fische *stehle*, sey einem *Diebe gleich* zu strafen, wer aber aus *fliessendem ungefangenem Wasser* Fische *fange*, mit einer willkührlichen Strafe zu belegen. Der Vf. führt noch aus, dass die Landseen (*stagna*) zwar in dem Gesetze nicht ausdrücklich genannt, aber jedenfalls dem fliessenden ungefangenen Wasser gleichzustellen seyen, bemerkt sodann Einiges über die den beiden im Art. unterschiedenen Fällen entsprechende Strafe, und weist zum Schluss die Uebereinstimmung der *Mecklenburgischen* Gesetzgebung und Praxis mit dem gemeinen Rechte nach.

Berlin: *Die Prinzipien des Justinianeischen Rechts vom Furtum.* Eine juristische Abhandlung von *A. Wöniger*, Stud. jur. 1838. VI u. 76 S. 8.

Ref. würde verstehendes, in keinem Bücherkatalog verzeichnetes Schriftchen gleich im Eingange der Literatur über die Entwendung angeführt haben, wenn er nicht erst jetzt zufällig durch das Citat bei *Heffter* Lehrb. §. 487 Not. 1. auf dessen Existenz aufmerksam geworden wäre. Laut der Vorrede nöthigte eine persönliche Verbindlichkeit den Vf. noch vor Vollendung seiner akademischen Studien diese Abhandlung drucken zu lassen, ohne dass sie jedoch dem Buchhandel übergeben wurde, weshalb sie auch Ref. nur auf besonderes Verlangen zugekommen ist. Sowohl durch diese als durch noch andere, in der Vorrede ebenfalls angeführte, Umstände erschien der Anspruch auf Nachsicht und Milde, welchen der Vf. im Fall einer etwaigen öffentlichen Beurtheilung macht, hinlänglich begründet, so dass es nicht noch der kürzlich in der Leipziger Allgem. Zeit. abgegebenen, „*Dr. A. Th. Woeniger*" unterzeichneten, Erklärung bedurft hätte, worin dieses Erstlingsproduct als eine Schülerarbeit bezeichnet, und eine spätere gereiftere Bearbeitung derselben versprochen wird — eine Erklärung, die zwar den Vf. vor jedem Verdacht einer Ueberschätzung der eignen Leistung sicher stellt, die man aber doch wohl zu Hülfe nehmen muss, um in ihr eine Rechtfertigung des ganz unverhältnissmässigen Preises (1 Rthlr. 4 gGr. für $4^3/_4$ Bogen kl. 8) zu finden. Die Sache selbst anlangend enthält die Abhandlung in fliessender Sprache eine im Ganzen gute, meist aus den Quellen selbst geschöpfte, Darstellung der bekannteren Grundsätze des Röm. Rechts über *furtum.* Die Literatur ist sehr sparsam, *Klien*, *Salchow*, *v. Immhoff*, *Luden* gar nicht, *Dellmann* nur an zwei Stellen benutzt, und zwar um eine entgegengesetzte Meinung zu vertheidigen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

(Fortsetzung des Beschlusses der in Nr. 33 abgebrochenen Uebersicht der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.)

Abschnitt I. „das Furtum in seinem Begriff und Wesen" handelt im Kap. 1 von den *allgemeinen Erfordernissen* und im Kap. 2. von dem *besonderen Thatbestande* in der dreifachen Gestaltung, worauf im Abschnitt II. das Furtum *in seinen rechtlichen Folgen* dargestellt wird, und zwar Kap. 1 die Verfolgung des *Privatrechts* (*actio furti* und *furtiva condictio*) und Kap. 2 die Verfolgung des *Criminalrechts* (*extraordinaria cognitio*). Wenn übrigens oben gesagt wurde, die Abhandlung enthalte eine Darstellung der *bekannteren* Grundsätze des Röm. Rechts, so soll dies weder so viel heissen, dass es an einem tieferen Erforschen des Wesens und der Bedeutung des römischen *furtum* gänzlich fehle, noch darf man jenes *allgemeine* Urtheil so auslegen, als ob hier *nur* Bekanntes geboten würde. Im Gegentheil sucht der Vf. hier und da auch eine eigne Meinung geltend zu machen, z. B. gleich im §. 1 „die *contrectatio fraudulosa*" überschrieben, wo die 3 bekannten, die Vollendung des Diebstahls betreffenden Theorien mit den Aussprüchen der Quellen zusammengehalten und geprüft werden, und wo am Ende das Resultat gezogen wird, dass der Begriff *contrectatio*, wie er von den Vertheidigern jener Theorieen aufgefasst werde, nirgends der vollen Ausdehnung des römischen *furtum* entspreche, und daher jedenfalls weiter gefasst werden müsse. Dabei ist einmal übersehen worden, dass jene Theorieen nur mit Rücksicht auf den *Deutschrechtlichen* Diebstahl (also mit Ausschluss des *furtum usus* und *possessionis*) aufgestellt worden sind, und sodann verfällt der Vf., indem er L. 43 §. 4 D. 47. 2. mit L. 25 pr. D. 41. 2. in Verbindung bringt, und jene Stelle aus dieser erklären will, in einen auch schon von Anderen begangenen Fehler, den nämlich, dass er die Grundsätze über mögliche Erhaltung des Besitzes an verlegten oder verlorenen Sachen zusammenwirft mit den Grundsätzen über Verlust des Besitzes im Fall von Seiten eines Dritten (im vorliegenden Falle des Finders) bereits ein *contrarium* eingetreten war. In der *contrectatio* ist nun, nach der Definition des Vf.'s, jede mögliche Handlung enthalten, durch welche etwas widerrechtlich und zu besonders gewinnsüchtigen Zwecken der Disposition seines rechten Herrn entzogen wird, ohne dass etwas auf ihre Form ankomme, und es sey dazu, meint der Vf., weder ein *Forttragen*, noch auch nur ein *Berühren* durchaus nothwendig; denn wenn z. B. der Dieb einen Schrank erbrochen habe, um zu dem darin befindlichen Gelde zu gelangen, und er werde in diesem Augenblicke ertappt, so liege ein (vollendetes) *furtum* vor — denn *manifestus fur est, qui in faciendo deprehensus est.* Es wird nicht nöthig seyn, den Vf. jetzt noch auf Stellen zu verweisen, aus welchen sich die Unhaltbarkeit dieser 1837 aufgestellten Ansicht ergiebt, obwohl schon seine eigne Begriffsbestimmung von *contrectatio* damit in Widerspruch steht, denn durch das blosse Erbrechen des Schrankes wird doch dem Eigenthümer noch nicht die *Disposition* über das *darin befindliche Geld entzogen.*

Zu denjenigen schweren Verbrechen, welche am seltensten einer besonderen Bearbeitung gewürdigt worden sind, gehört unstreitig *der Raub*; die darüber vorhandene Literatur ist, wie man sich leicht durch Einsicht der verschiedenen Lehr- und Handbücher überzeugen kann, äusserst dürftig und gehört meist dem vorigen Jahrhundert an. Der Grund hiervon dürfte darin zu suchen seyn, dass man dieses Verbrechen allgemein als eine Species der Entwendung betrachtet, welche nur durch die, als Mittel der widerrechtlichen Besitznahme, angewendete *Gewalt gegen die Person* des Inhabers eine besondere Qualification erhalte, weshalb denn alle Schriften über den Diebstahl zugleich als auf den Raub sich mit erstreckend angesehen wurden. Erst in neuester Zeit haben Einzelne angefangen, diesem Verbrechen einen anderen Gesichtspunkt zu vindiciren, namentlich *Hepp* im Archiv des Crim. R. B. XIV S. 350—52. ingleichen schon vorher *Rosshirt* im Lehrb. §. 133 und neuestens im 2ten Theile seiner *Geschichte und*

Digitized by Google

Syst. des deutschen Strafrechts, §. 55—63, aus welchem wir nicht unterlassen wollen, das Resultat seiner diesfallsigen Ausführung hervorzuheben, um so weniger, als er hier einen ganz neuen Unterschied aufstellt. Der Vf. ist nämlich jetzt weder mit denjenigen einverstanden, welche den Raub als eine qualificirte Entwendung betrachten, noch mit den Wenigen, welche ihn zu den Angriffen auf die vom Staate *unmittelbar* garantirte Sicherheit stellen wollen; vielmehr glaubt er (S. 156.), dass der Begriff Raub in zwei Richtungen aufgelöst werden müsse, nämlich 1) in diejenige, wo die bedrohte gemeine Sicherheit den Richtungspunkt giebt, also da, wo die *Gewalt gegen die Personen* der *Zweck* und die Abnahme ihres Eigenthums der Endzweck ist, und 2) in diejenige, wo die *Entwendung* der *Zweck*, und das Gebrauchen einer Gewalt an Personen oder Sachen das mehr zufällige Mittel ist. Sieht man nämlich, heisst es S. 164, aus der Person des Verbrechers, aus seinem Plan und Benehmen, sowie aus den Folgen, dass der Angriff auf die Person die Hauptsache, und der Gewinn das gewünschte Resultat der Unternehmung ist, so ist *Raub* vorhanden; wo man aber aus den gedachten Prämissen erkennt, dass das Wegnehmen gewisser Sachen, die man eben deswegen schon vorher speciell im Auge hat, die Hauptsache, und das mehr heimtückische Wagen an die Person das zufällige Mittel ist, da erscheint die Handlung als *Entwendung*. Ref. ist zwar die historisch-dogmatische Darstellung der Lehre vom Raube in dem Rosshirtschen Werke in einzelnen Partieen als sehr gelungen erschienen, wenn gleich der Vf., wie überall, so auch hier, an Belegen zur Begründung seiner Ansichten es so gut wie ganz hat fehlen lassen; allein ob die beiden Richtungen, in welche hier das Verbrechen aufgelöst wird, den Gesetzen oder vielmehr dem Geiste des gemeinen Rechts — denn aus diesem hat der Vf. „seine Nahrung gezogen" —, und ob sie nebenbei dem Leben, d. h. dem Verbrechen wie es in der Wirklichkeit vorkommt, entspreche, oder nicht vielmehr als das Resultat einer Abstraction aus einzelnen willkührlich gewählten Fällen zu betrachten sey, kann hier nicht näher geprüft werden; kaum aber dürfte der Vf. irgend auf Beistimmung zu rechnen haben, wenn er am Ende der eben erwähnten Ausführung als merkwürdig hervorhebt, dass der Räuber nur einen generellen Kontrektationsanimus habe, während der Dieb seinen Plan auf ein specielles Object richte. Denn wie oft geht der Dieb nicht *simpliciter* auf Stehlen aus, ohne noch zu wissen, was sich ihm darbieten werde, und wie oft weiss nicht umgekehrt der Räuber sehr wohl, was er bei demjenigen finden werde, dem er auflauert, um ihn zu überwältigen? —

Gleichzeitig mit dem Werke Rosshirts sind aber noch folgende 2 Monographieen erschienen:

1) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *De crimine rapinae ex principiis juris communis.* Commentatio jurid., quam eruditor. exam. submittit Dr. jur. *L. F. O. Schwarze.* 1839. XVI u. 121 S. 8. (16 gGr.)

2) München: *Das Verbrechen des Raubes* nach *Römischem* Rechte. Eine Inauguralabhandl. v. *J. L. Breitenbach*, Dr. der Phil. u. beid. R. 1839. 102 S. 8.

Ebendas.: *De crimine rapinae* ex antique *Germanorum* jure pro impetr. fac. (?) leg. auct. *J. L. Breitenbach*, phil. et utr. j. Dr. publ. disputat d. XXI Dec. 1839. 1839. 62 S. 8.

Der Vf. v. No. 1. wurde durch zwei widersprechende Urtheile Sächsischer Obergerichte, wovon das eine den zu entscheidenden Fall für Raub, das andere für Diebstahl erklärt hatte, zu einer Prüfung dieses Falles veranlasst, und suchte in den Jahrb. für Sächs. Strafrecht B. I (1839) S. 51 flg. auszuführen, dass den Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches zufolge *in casu concr.* allerdings nicht Raub, sondern ein, wiewohl in zweifacher Hinsicht qualificirter, Diebstahl vorliege. Da hierbei vielfältig auf das ältere Sächsische und gemeine Strafrecht zurückzugehen war, so überzeugte er sich bald von der Mangelhaftigkeit der Literatur über diesen Gegenstand, und entschloss sich deshalb die Lehre vom Raube einer Revision zu unterwerfen. So entstand die obige Monographie, welche, da die ersten 9 Paragraphen, Behufs der Erlangung der Doctorwürde lateinisch geschrieben werden mussten, nachher auch in derselben Sprache weiter ausgeführt und vollendet wurde, obwohl nichts im Wege stand, den ersten, kleineren, Theil ins Deutsche umzuarbeiten, und so das Ganze in der Muttersprache erscheinen zu lassen, wodurch die Abhandlung einer besonderen Zierde durchaus nicht beraubt worden wäre. Es werden zwei Abschnitte unterschieden, wovon der Iste, die *Sectio historica*, wieder in 3 Capitel zerfällt, nämlich: 1) *Jus Romanum*, 2) *Jus Germanicum*, 3) *Carolina — Praxis*; während der IIte Abschnitt, die *Sectio dogmatica*, zugleich das überschriftslose Cap. 4 bildet. — In Beziehung auf das *Römische Recht* tritt der Vf. der jetzt gewöhnlichen

Digitized by Google

Ansicht insofern bei, als er annimmt, dass es ursprünglich und geraume Zeit nach den XII Tafeln keine vom *furtum* geschiedene *rapina* gegeben habe, und dass von jeher nur *bewegliche* Sachen mögliches Object dieses Delicts gewesen seyen. Die nähere Begründung dieser Ansicht führt den Vf. auf die *Lex Atinia* und *Plautia*, wobei vermuthungsweise Einiges über deren Verhältniss zu dem Zwölftafelverbot der Usucapion gestohlner Sachen beigebracht, und auch das *interdictum de clandest. poss.* mit hereingezogen wird. Erst durch das Edict des Prätor *Varro* über *vi bona rapta* wurde der Grund zur Unterscheidung zwischen *furtum* und *rapina* gelegt, demnächst der im Edict noch sehr beschränkt gefasste Begriff von Raub durch *interpretatio* auch auf die von *Einzelnen* und *ohne Waffen* verübten gewaltsamen Entwendungen ausgedehnt, wogegen man die schwereren Fälle, bei welchen die Vergewaltigung der vorherrschende Gesichtspunkt war, unter die *L. Julia de vi* zog, ohne dass deshalb das *privatum judicium* ausgeschlossen gewesen wäre. Dabei weist der Vf. aus den verschiedenen auf uns gekommenen Definitionen von *furtum* (*v. Sabinus*, *Gajus* und *Paulus*) gegen *v. Immhoff* und in Uebereinstimmung mit *Dollmann* recht gut nach, wie man schon zur Zeit der klassischen Juristen (und nicht erst unter Justinian) eine *weitere* und eine *engere* Bedeutung von Diebstahl unterschied, wovon *jene* die *rapina* mit umfasste, während *diese* den Begriff des *furtum in specie*, und daher auch als charakteristisches Merkmal den *lucri animus*, enthält, welcher letztere zur *rapina* nicht wesentlich gehört. Nur diese engere Bedeutung ging in die Justinianeische Compilation über, so dass hier erst beide Delicte auch dem Namen nach streng von einander getrennt erscheinen (§. 1—6). Hiernächst wird (§. 7) als elegantes Beiwerk die Selbsthülfe erörtert, gegenüber dem Raube, deren wesentliche Verschiedenheit nicht blos in deren Zwecke, zu welchem hier Gewalt angewendet wird, sondern auch in der Ueberzeugung des Handelnden liegen soll, dass es ihm erlaubt sey, sich selbst Recht zu verschaffen, so dass beim entgegengesetzten Bewusstseyn die Handlung in Raub übergehen würde. Im §. 8 entscheidet sich der Vf. mit *Martin* für die Annahme einer *rapina suae rei*, da nicht zu glauben sey, dass die Römer den *raptor* hierbei gelinder behandelten, als den *fur* §. 1. I. 2. 4., auch nirgends das Gegentheil gesagt sey, wohl aber nach §. 2 in f. I. eod. überall, wo in *re clam facta* die *furti actio* zustehe, wegen einer *violenta ablatio* die *vi bon. raptor. actio* begründet sey; er vertheidigt ferner die Möglichkeit eines Raubes an geraubtem Gute, und widerlegt §. 9 die Ansicht derjenigen gut, welche dafür halten „*rapinam etiam per vim rebus neque et personis illatam committi posse.*" Im §. 10 wird die schon früher aufgestellte Behauptung, dass die *rapina* später unter die *Lex Julia de vi* gezogen worden sey, weiter ausgeführt, und dabei mit *v. Wächter* die subsidiäre Natur dieser *Lex* selbst, und nicht des *crimen vis*, gegen *Abegg* in Schutz genommen, worauf §. 11 noch Einiges über das *Edictum de incendio*, *ruina*, *rate*, *nave expugnata*, und §. 12 über den Unterschied der *latrones* (Marodeurs) und *grassatores* (Wegelagerer), *qui proximi latronibus habentur*, *si praedae causa id faciunt*, gesagt wird. Von den beiden letzten Paragraphen dieses Kapitels beschäftigt sich der erstere (§. 13) mit der Frage nach der *Consummation* des Raubes. Gestützt auf die neueren Untersuchungen über den Versuch, von welchen der Vf. nur die *Zachariä's* gekannt zu haben scheint, wird der heutige Unterschied zwischen Versuch und Vollendung als dem Römischen Recht völlig fremd und eben deshalb unanwendbar dargestellt, im Uebrigen aber ganz richtig unterschieden zwischen dem *publicum* und dem *privatum judicium*, indem zur Begründung der *vi bon. rapt. actio* allerdings die *rei ablatio* gehörte, wogegen es bei jenem nur darauf ankam, dass die Handlung (ohne Rücksicht auf den Erfolg) unter die *Lex Julia* fiel. Justinians Entscheidung in L. 20. C. *de furtis* bedarf aber, wenigstens insoweit sie den Diebstahl betrifft, keiner solchen Rechtfertigung, wie sie der Vf. versucht hat (*Illa decisio igitur magis politicum habuit fundamentum*), denn das *furtum* war ja, bei der nur dem Sklaven und nicht dem Diebe selbst ertheilten Einwilligung in die Entwendung von Seiten des Bestohlnen, in der That vollendet. Den Beschluss macht §. 14 eine kurze Erörterung der gegen den Räuber stattfindenden Klagen, wobei hauptsächlich *Dollmann*, *Rosshirt* (Entwickelung) und *Krug* (*de condict. furt.*) benutzt worden sind. Im *2ten Kapitel* (*Jus Germanicum*) werden das ältere germanische Strafrecht bis zur P. G. O., das Canonische Recht und die Ansichten der Italienischen Juristen erörtert, und so ausführlich sich der Vf. über das erstere verbreitet (§. 15—21), indem er sich nicht mit einer Aufzählung der Strafbestimmungen in den verschiedenen Volksrechten begnügt, sondern zugleich das Compositionensystem, den allmäligen Uebergang der *poena pecuniaria* in eine *poena publica* und das Fehderecht mit in den

Digitized by Google

Kreis seiner Untersuchungen aufgenommen hat — Gegenstände, die ihm Gelegenheit zu mancher guten Bemerkung und Berichtigung darboten — so dürftig ist das, was er aus dem Canonischen Rechte und den Schriften der Italienischen Praktiker in Beziehung auf den Raub, dessen Verhältniss zum Diebstahl und dessen Bestrafung mittheilt (§. 22) Schliesslich glaubt der Vf. auch nach Germanischem Rechte eine *rapina suae rei* vertheidigen zu können (§. 23), und hält den *lucri animus* nicht für ein zum Begriff und Thatbestand des Raubes gehöriges Essentiale (§. 24), eine Ansicht, welche er im *3ten Kapitel* auch als eine der *Carolina* entsprechende aufstellt, indem er (§. 26) meint, erst die Auctorität des (freilich nicht ganz richtig verstandenen) Römischen Rechts habe die Italienischen Juristen und die der *Carolina* nachfolgende deutsche Praxis bewegen, den *lucri animus* mit in den Begriff des Raubes aufzunehmen, wobei er also voraussetzt, dass Carl oder vielmehr Schwarzenberg allein, gegen die zur damaligen Zeit allgemein vindicirte Ansicht, das Römische Recht so verstanden habe, wie er. In Betreff der sonstigen Auslegung des Art. 126 hingegen schliesst sich der Vf. der heutigen *communis opinio* insofern an, als er einmal die im genannten Artikel gedrohte Todesstrafe auf *jeden* Räuber bezieht (§. 25), und sodann zur Consummation des Verbrechens die Entziehung der Sache verlangt (§. 27), wobei er mit guten Gründen gegen die bisherige Ansicht *Rosshirt's* (Lehrb. §. 133) polemisirt. *In dem IIten Abschnitte*, der *Sectio dogmatica*, werden nun ohne weitere Rücksicht auf das positive Recht, die einzelnen Merkmale des Thatbestandes, die Erfordernisse des Raubes in Anschung der Subjecte, der Willensbestimmung, des Objects, und der Gewalt sowie die damit zusammenhängenden Streitfragen einer genaueren Prüfung unterwerfen: ob und wie weit auch von und an Kindern, oder an Schlafenden und Betäubten das Verbrechen begangen werden könne, ob List der Gewalt gleich zu achten sey, und welcher Grad von compulsiver Gewalt dazu gehöre? in welcher letzteren Rücksicht der Vf. schon jede Drohung für hinreichend halten will, deren Ausführung den Bedrohten ein grösseres Uebel erwarten lässt, als er durch Hingabe des vom Räuber verlangten Vermögensobjectes erleiden würde (§. 29—31). Hierauf folgen noch kurze Bemerkungen über Versuch, Theilnahme und Hehlerei, über den Unterschied des Raubes von anderen angrenzenden Verbrechen (§. 35—37) und über die angemessenste Stellung desselben im System (§. 38), worüber die Ansichten bekanntlich sehr verschieden sind. Der Vf. betrachtet ihn als eine Art des *crimen vis*, weil *signum characteristicum rapinae in vi conspicitur ejusque poena non ex rerum ablatarum pretio, sed ex vis adhibitae ratione modoque constituitur*, und schliesst seine *Commentatio* mit folgender Begriffsbestimmung: *Rapina est factum injustum, quo quis dolo malo alterum vi corporali vel minis, quae praesens et majus damnum continent, quam jactura rerum ab ipso expetitarum haberi potest, cogit, ut res suas ab illo finis illiciti persequendi gratia petitus ipsi tradat.*

Nach einer längeren Unterbrechung dieser Arbeit, welche zum Theil dadurch veranlasst wurde, dass die beiden oben sub 2. genannten Abhandlungen über den Raub von *Breitenbach* nicht zur Hand waren, ging endlich die Nachricht ein, dass dieselben im Buchhandel gar nicht mehr zu haben seyen, und Ref. beeilt sich deshalb, mit der Anzeige der Schriften über *Fälschung und Betrug*, welche unter den übrigen Verbrechen allein noch in unserem Zeitraume Gegenstand einer wissenschaftlichen Bearbeitung gewesen sind, seinen Bericht zu beschliessen.

Abgesehen von zwei Dissertationen, von welchen die eine:

Dissertatio inaugural. jurid. de Falso sec. jus Rom. et legem vigentem pro obtin. in utr. jure Doctoratus laurea scrips. Narcissus Wiśniėwski. Cracov. 1839. IV. und 48 S. 4.

kaum der Erwähnung werth ist, während die andere:

De crimine stellionatus commentatio scrips. Dr. *C. Sternberg.* Marburg. 1838. X u. 59 S. 8.

ihren immerhin undankbaren Gegenstand mit mehr Geschmack behandelt und ausführlicher, als man nach dem Titel der Schrift erwarten konnte, indem cap. 1 u. 2 dem *Falsum*, und cap. 3 u. 4 dem *Stellionatus* als dem *crimen, quod committitur quavis impostura, qua quis vel simulando vel dissimulando, vel etiam permutanda rei veritate malitiose alterum, qui expectare veritatem jure poterit, deceperit, damnumque ita attulerit, ut jus suum persequi non posset* — gewidmet sind, ohne dass Ref. im Uebrigen Etwas besonders hervorzuheben wüsste — abgesehen also hiervon, sind noch folgende Schriften und Abhandlungen erschienen:

1) Giessen, b. Heyer: *Beiträge zur Lehre von dem strafbaren Betruge und der Fälschung* von Dr. *Fr. Freih. von Preuschen.* 1837. VIII u. 92 S. 8. (10 gGr.)

Nach einer sehr kurzen Einleitung, in welcher die nicht gehörige Absonderung des strafbaren von dem civilrechtlichen Betruge, ingleichen die Vermengung des Betrugs und der Fälschung als die beiden Hauptfehler bei der bisherigen Bearbeitung dieser Lehre gerügt werden, handelt der Vf. in 3 Abtheilungen: 1) von dem Betruge und der Fälschung *nach der Natur und dem Wesen der „Sachen"* (S. 3—61), 2) *nach dem gemeinen Rechte* (S. 62—76) und 3) vom Begriff und Thatbestand des Betrugs und der Fälschung *nach neueren Strafgesetzen und Entwürfen* (S. 77—92). —

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

(Fortsetzung des Beschlusses der in Nr. 34 abgebrochenen Uebersicht der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.)

„Betrug und Fälschung", heisst es am Schluss der *ersten* Abtheilung (S. 59) wo das *Ergebniss* aus dem Bisherigen über den Begriff beider Delicte zusammengestellt wird, „sind zwei in wesentlichen Punkten gesonderte Verbrechen. *Betrug* ist eine vorsätzliche rechtswidrige Täuschung Anderer durch Verbringung von Unwahrheit oder Vorenthaltung der Wahrheit, welche von der Beschaffenheit ist, dass der civilrechtliche Zwang zum Schutz der Rechte für Handlungen dieser Art im Allgemeinen nicht als hinreichend betrachtet werden kann. *Fälschung* dagegen ist die vorsätzliche rechtswidrige Verbringung von Unwahrheit durch Veränderung oder durch Hervorbringung eines Gegenstandes, welcher den täuschenden Schein des ächten oder eines anderen an sich trägt." *Strafbar* soll also der Betrug seyn, wenn „gegen denselben der civilrechtliche Zwang zur Aufrechthaltung der Rechtsordnung nicht hinreicht, und daher die Strafe zur Aufrechthaltung derselben als nothwendig erscheint." Es mag dieses Unterscheidungsmerkmal des strafbaren von dem nicht strafbaren Betruge dem Vf. selbst noch etwas zu vag und und unbestimmt geschienen haben, denn er fragt S. 24 weiter, in welchen Fällen denn die Strafe nothwendig sey. Allein die Antwort hierauf, dass nämlich, um dies zu ermitteln, nicht darauf gesehen werden dürfe, ob der Schade in dem vorliegenden Falle ersetzt werden könne oder nicht, sondern darauf, ob die Handlung im Allgemeinen die Rechtsordnung auf eine Art gefährde, dass Strafe zum Schutz der Rechte nothwendig sey, enthält doch wohl kaum mehr, als eine Wiederholung des Behauptungssatzes; also: der Betrug ist strafbar, wo die Strafe nothwendig ist, und nothwendig ist die Strafe, wo der civilrechtliche Zwang nicht ausreicht. Glücklicher ist der Vf. in der Unterscheidung der Fälschung von dem Betruge insofern gewesen, als er sich hierbei hauptsächlich durch den Sprachgebrauch hat leiten lassen, und daher auch in Uebereinstimmung mit fast allen Neueren zur Vollendung des Betrugs eine wirkliche Benachtheiligung des Getäuschten, zur Vollendung der Fälschung hingegen nur die Anwendung des gefälschten Gegenstandes verlangt. In *der 2ten*, dem positiven (gemeinen) Rechte gewidmeten *Abtheilung*, welche ziemlich dürftig ausgefallen ist, glaubt der Vf., seine aus der Natur der Sache abstrahirten Unterschiede zwischen dem strafbaren Betrug und der civilrechtlichen Uebervortheilung, sowie zwischen Betrug und Fälschung auch im Römischen Rechte wieder zu finden. Und in der That lassen sich allenfalls die letzteren Gegensätze als dem *stellionatus* und dem *falsum* correspondirend betrachten, sobald man nur erwägt, dass der ursprüngliche sehr beschränkte Umfang der *lex Cornelia de falsis* im Laufe der Zeit bedeutend erweitert, und so manche Handlung, die ihrem Wesen nach nicht zu den Fälschungen gehörte, doch mit der *Strafe* dieser *lex* bedroht wurde; allein sonderbar klingt es, wenn der Vf. sein eben mitgetheiltes Kriterium der Strafbarkeit des Betrugs in die L. 3. §. 1. D. 47. 20. hineinträgt, indem er die bekannten Worte: *quod in privatis judiciis est de dolo actio, hoc in criminibus stellionatus persecutio* so paraphrasirt: wo die Täuschung keine civilrechtliche ist, d. h. wo der civilrechtliche Zwang zum Schutz der Rechte nicht hinreicht, da fällt die Täuschung unter den Begriff des Stellionats. Dass nicht bei jeder absichtlich-bösartigen mit schädlichen Folgen begleiteten Unredlichkeit aushülfsweise eine Anklage wegen Stellionats stattgefunden habe, sondern nur bei einer durch *Täuschung*, und zwar an dem *Vermögen* Anderer, bewirkten Beschädigung, behauptet der Vf. kurzweg gegen *Rosshirt* unter blosser Berufung auf *Birnbaum* und *Mittermaier*, dagegen lässt er sich bei der unzweifelhafteren Frage, ob *dolus* zum Thatbestande des *stellionatus* und *falsum* gehöre, auf eine wortreiche Widerlegung *Kliens* ein, und bemüht sich gegen *Kleinschrod* darzuthun, dass es zur Vollendung des *falsum* eines wirklich erfolg-

ten Schadens nicht bedurft habe. Den Beschluss machen einige Bemerkungen über die Strafe des Betrugs und der Fälschung nach Römischem Recht, der Carolina und der Praxis. — Die neueren Strafgesetzbücher (Oesterreich, Preussen, Frankreich, Baiern) und Entwürfe (Hannover und Württemberg), deren hier einschlagende Bestimmungen in der *3ten Abtheilung* mitgetheilt und kurz besprochen werden, leiden fast durchgängig an den bisher vom Vf. gerügten Mängeln, indem sie grösstentheils Betrug und Fälschung mit einander verwechseln, und in Ermangelung eines gehörigen Unterscheidungsmerkmals zwischen der civilrechtlichen und dem criminellen Betrug das Gebiet des letzteren zu sehr erweitern. Nur der unterdessen zum Gesetzbuch erhobene Württembergische Entwurf hat sich von diesen Fehlern frei zu halten gewusst, und erhält deshalb die volle Billigung des Verfassers.

Wien: *Ueber den Betrug, als strafbare Rechtsverletzung,* unter Berücksichtigung der Vertragsverhältnisse und anderer gesellschaftlicher Rechtsverbindungen von *A. Visini* in *dessen* Beiträgen zur Criminal-Rechtswissenschaft. Bd. I. 1939. No. II. S. 39—126.

Genau genommen hätte diese Abhandlung vor jener des H. v. Preuschen angezeigt werden sollen, denn die Bekanntschaft des Vf. mit der neueren gemeinrechtlichen Literatur erstreckt sich nicht über die Abhandlung von *Cucumus* über Betrug und Fälschung (Würzburg 1820 und im N. Archiv des Crim. R. B. X.), und auch von den neueren legislativen Erscheinungen hat er keine Notiz genommen, indem seine „Prüfung einiger Rechtsquellen über den Begriff des Betrugs" (wie der §. 2 überschrieben ist) mit einer sehr kurz gehaltenen Darstellung der Ansichten des *Römischen Rechts* beginnt, und mit der Relation der betreffenden Bestimmungen des *Baierischen Strafgesetzbuches* schliesst. In Beziehung auf das Röm. Recht meint der Vf., die vom Falsum sprechenden Gesetze setzten immer den *dolus malus* voraus, und *daher* sey dieses Verbrechen an sich ohne Eintreten des Schadens strafbar gewesen; das *improbus intestabilisque* der XII Taf. übersetzt er durch „ehrlos und willenlos," und Stellionat ist ihm „jede durch Anwendung geistiger Kraft bewirkte Verletzung der Rechtsphäre eines Anderen wenn nicht schon ein benanntes Verbrechen dadurch begangen wurde", woraus denn gefolgert wird, dass *alle unbenannten Verbrechen* als Stellionat zusammengefasst werden seyen. Auf eine Unterscheidung zwischen Betrug und Fälschung hat sich der Vf. nicht eingelassen, er nennt Alles Betrug, und nur zuweilen scheint er unter Fälschung eine besondere Art des Betrugs zu verstehen, z. B. §. 4, wo ausgeführt wird, dass der Betrug zwar vorzugsweise, aber doch nicht ausschliesslich, auf die Verletzung der Vermögensrechte einer Person gerichtet sey, denn „fast alle in den Lehrbüchern des Strafrechts unter den qualificirten Betrügereien vorkommenden Betrugsfälle, als: Betrug durch Meineid, Grenzverrückung, dann *die Fälschungen überhaupt*, fordern nicht nothwendig eine wirkliche oder beabsichtigte Verletzung der Rechte auf Vermögen." Es wird genügen den Inhalt der weiteren Paragraphen kurz anzudeuten. Nach §. 3 ist Betrug jede durch widerrechtliche Täuschung herbeigeführte Rechtsverletzung; da nun aber die Rechte, welche durch Betrug verletzt werden können, sehr verschiedenartig sind (§. 4.), so „zeigt sich der Begriff dieses Verbrechens selbstständiger, wenn man ihn blos *als Verletzung des Rechts auf Wahrheit* erfasst". Man sieht hier, und mehr noch aus den späteren §§., dass der Vf. die von ihm auch *zweimal*, aber nur ganz im Allgemeinen angeführte Abhandlung v. *Cucumus* gelesen und benutzt hat, nur dass er dasjenige, was dieser Gelehrte von dem *crimen falsi*, im Gegensatz des *stellionatus*, sagt, ohne weiteres auf den Betrug überhaupt anwendet. Das Merkmal der *Strafbarkeit* des Betrugs liegt nach §. 5 in der an dem Erkenntnissvermögen des Getäuschten verübten *psychologischen Gewalt*, in der *Nöthigung* Jemandes durch äusserlich existirende Gründe, zu seinem Nachtheile etwas irriger Weise für wahr anzunehmen, und das *Verbrechen* des Betrugs (§. 6), zu dessen Vollendung der wirkliche Eintritt eines Schadens *nicht* erforderlich ist, besteht demnach in der dolosen Täuschung des Erkenntnissvermögens eines Andern, wodurch mit dem Hervorbringen oder Vertilgen äusserlich existirender falscher Gründe der *Rechtszustand* verletzt werden soll. §. 7 wird der Unterschied des Betrugs von 10 anderen mehr oder weniger ähnlichen Verbrechen angegeben, und §. 8 mit der Ueberschrift „*Arten* des Betrugs" zählt der Vf., unter vorläufiger Entschuldigung wegen etwaniger Unvollständigkeit, 25 Fälle auf, in welchen strafbarer Betrug gegen den Staat, oder gegen Privatpersonen verübt werde. Die §§. 9—11 handeln von der *Strafe*, von der *Verjährung* des Betrugs,

Digitized by Google

und — vom *Wesen der Rechtspflege in Betrugsfällen*, worauf §. 12 „*Einige Bemerkungen über das vierundzwanzigste Hauptstück ersten Theiles des österreichischen Strafgesetzbuches vom 3. September 1803*" den Leser zum erwünschten Ende führen.

3) *Ueber die richtige Begriffsbestimmung der Verbrechen des Betrugs, der Fälschung* (Unterschlagung und Erpressung) *durch die Wissenschaft und die Gesetzgebung* von *Mittermaier* in Demme's Annalen. B. VI. (1838). No. I.

Die Schwierigkeit einer gehörigen Abgrenzung des Strafgebietes, und einer richtigen Bezeichnung einzelner Verbrechen, besonders derjenigen, bei welchen die Handlung nahe den Speculationsversuchen verwandt ist, wie sie im gewöhnlichen Verkehr vorkommen: ingleichen die ungünstige Lage der gemeinrechtlichen Richter, welche in Betrugsfällen grösstentheils an die schwankenden und lückenhaften Aussprüche des Röm. Rechts über *falsum* und *stellionatus* gewiesen sind, haben dem Vf. Stoff zu einleitenden Bemerkungen gegeben, an deren Schluss er erklärt, dass er nicht die verschiedenen von älteren und neueren Juristen aufgestellten Begriffe von Betrug und Fälschung, sondern *die neuesten in den Gesetzbüchern oder Entwürfen aufgestellten oder vorgeschlagenen Bestimmungen über Betrug* einer Prüfung zu unterwerfen Willens sey. Unter No. I heisst es: Sieht man auf die *Absicht* (?), welche dem strafbaren Betruge zum Grunde liegen soll, so fordert das Sächsische Gesetzbuch, dass der handelnde Jemand in Schaden gebracht, *oder sich oder Anderen einen unerlaubten Vortheil verschafft hat*, und der Württembergische Entwurf (ebenso das Gesetzbuch) bezeichnet den *Vortheil* nicht einmal als einen *unerlaubten*. Der Vf. findet hierin eine zu grosse Ausdehnung des *strafbaren* Betrugs, und meint, man müsste zum Thatbestande desselben, nach der römischen Ansicht von *stellionatus*, einen *Vermögensvortheil* und das *Bewusstseyn* fordern, dass der Betrogene an *seinem Vermögen* beschädigt werde. Nur bleibt er sich nicht ganz consequent; denn No. II, wo dieses Merkmal noch besonders besprochen wird, heisst es, nicht unbedeutende Gründe dürften dafür sprechen, nur dann den Betrug für strafbar zu erklären, wenn der Schaden das Vermögen betrifft, *oder auf fremde Familienrechte oder auf die Ehe* sich beziehe. Auch sind die Beispiele, welche der Vf. sowohl hier, als im weiteren Verlauf zur Rechtfertigung seiner Ansichten anführt nicht immer glücklich gewählt; zuweilen sind sie zu allgemein und unbestimmt hingestellt, und mitunter enthalten sie wieder Modificationen, unter welchen auch die Sächsischen oder Württembergischen Richter sich nicht ermächtigt oder verpflichtet fühlen dürften, eine Strafe auszusprechen, wozu sie gleichwohl nach der Meinung des Vf.'s genöthigt seyn sollen. Nicht ungegründet ist wohl das No. III erhobene Bedenken gegen die Vorschrift des Baierschen und Württembergischen Gesetzbuchs, wonach schon derjenige wegen Betrugs gestraft werden soll, *der wahre Thatsachen vorenthält*, da es kein allgemeines, Allen gegen Alle zustehendes, *Recht* auf Wahrheit giebt, und gewiss ist die Fassung des betreffenden Artikels (245) im Sächs. Criminalgesetzbuche „*wer wahre Thatsachen unter Verhältnissen, wo er die Wahrheit zu sagen rechtlich verpflichtet war, verschweigt*", jener zu allgemeinen Bestimmung vorzuziehen, obwohl der Vf. auch hiermit noch nicht zufrieden ist, und namentlich Zweifel gegen die Gerechtigkeit der Strafe erhebt, welche *hiernach* den Commissionair treffen müsste, der Waaren seines Committenten höher verkaufte, als er den Auftrag hatte, und dieses *plus* für sich behielt. No. IV missbilligt der Vf. die Art und Weise, wie *v. Preuschen* die strafbare Wahrheitsentstellung von der civilrechtlichen zu unterscheiden versucht hat, und will denjenigen, der wissentlich falsche Thatsachen für wahre ausgiebt, nur dann als Betrüger strafen, wenn er sich dabei solcher Mittel bediente, durch welche — worauf bekanntlich nach *Cucumus* Alles ankommt — *dem Erkenntnissvermögen des Getäuschten ein Zwang angethan wurde*. Daher verlangt er gewisse Veranstaltungen und Vorspiegelungen, welche geeignet waren, auch einen *vorsichtigen* Mann, oder wenigstens — wie er gleich nachher das eben Gesagte beschränkend, oder eigentlich wieder aufhebend, hinzufügt — den Hintergangenen selbst zu täuschen. Und in der That würde es sich schwer mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit vereinbaren lassen, wenn man den Arglosen, Vertrauensvollen, und selbst der Leichtgläubigkeit und Simplicität das *privilegium odiosum* aufbürden wollte, dass man sie ungestraft betrügen dürfe, weil dazu ein geringer Aufwand von List und Verschlagenheit hinreichend sey. Selbst darauf dürfte es kaum ankommen, dass der Betrüger, wie der Vf. vorauszusetzen scheint, seine Handlungsweise auf die *ihm bekannte* Eigenthümlichkeit des Anderen berechnete. — Die sehr schwierige Frage, *wann eine in Vertragsverhältnissen begangene Täuschung*

Digitized by Google

für strafbar zu halten sey, hatte zuletzt *Cucumus* im *Archiv des Crim. R.* 1837. No. 15. u. 19. ausführlicher erörtert mit Beziehung auf die Bestimmungen des Baierischen Entwurfs v. 1831. und des Württembergischen Entw. v. 1835. im Vergleich mit den betreffenden Vorschriften des Baierischen Strafgesetzbuches v. 1813. Dieser Gelehrte unterscheidet, abweichend von den genannten Legislationen, *drei Fälle*, nämlich: 1) Es wurde Jemand durch falsche Vorspiegelungen *verleitet* zu einer ihm nachtheiligen, aber nur *vermeintlichen*, Vertragshandlung, z. B. *A* gab sich für den Sohn des *B* aus, und bestimmte so den *C*, ihm das für 100 Rthlr. verkaufte Pferd auf Credit zu überlassen, oder *O* liess sich von *N*, als dessen *angeblicher* Pathe, ein Geschenk machen. Da hier ein Vertrag gar nicht zu Stande kam, indem die gar nicht existirenden factischen Voraussetzungen zu demselben nur vorgespiegelt wurden; so will der Vf. diesen Fall auch nicht als Betrug *bei Verträgen* betrachtet wissen, sondern jeder derartige Betrug soll strafbar seyn, und zwar ohne Unterschied, ob das vermeintliche Geschäft, welches der Hintergangene abschloss, zu den einseitigen oder zu den zweiseitigen Verträgen gehörte, ingleichen ob der Beschädigte durch blosses Verschweigen der Wahrheit von Seiten des Betrügers, oder durch dessen positives Handeln zu Abschliessung desselben verleitet worden war. Anders dagegen verhält es sich 2) wenn Jemand zu einer *wirklichen* ihm nachtheiligen Vertragshandlung verleitet wurde. Denn da der Handelsgewinn grossentheils auf Speculationen mittelst Verschweigen der Wahrheit beruht, und da Niemand verbunden ist, die Beweggründe zu erforschen oder zu berichtigen, welche den Anderen bestimmen, das Geschäft so anzubieten oder abzuschliessen, wie er es thut; so soll hier eine den anderen Contrahenten benachtheiligende Täuschung nur dann als Betrug strafbar seyn, wenn der Gewinnende die Täuschung selbst erzeugt, oder den Verlierenden zur Abschliessung des Geschäfts *dolose* verleitet, oder doch wissentlich dessen von einem Dritten erzeugten Irrthum benutzt hatte, keineswegs aber dann, wenn er blos die Wahrheit verschwieg, und so durch den ihm nicht entgangenen Irrthum des zur Abschliessung des Geschäfts Entschlossenen profitirte, wie z. B. wenn er den für ein unscheinbares Gemälde geforderten geringen Preis sofort zahlte, weil er dasselbe als ein altes Kunstwerk erkannte, oder wenn er umgekehrt den ihm für eine Sache von geringerem Werthe gebotenen sehr hohen Preis ohne weiteres acceptirte, obgleich er dabei einen Irrthum auf Seiten des Käufers voraussetzen musste. Hiervon unterscheidet der Vf. nun noch 3) den *Betrug bei Erfüllung eines Vertrags* welcher ohne falsche Vorspiegelungen oder Benutzung eines Irrthums eingegangen wurde. Er giebt zu, dass hier der Gesetzgeber vorsichtig seyn müsse, damit nicht durch zu freigebige Strafdrohungen störend in die Privatwillkühr eingegriffen und die Freiheit des Verkehrs gehemmt werde, und dass namentlich die dolose Nichterfüllung einer Vertragsverbindlichkeit an und für sich in der Regel ebensowenig unter den strafbaren Betrug gestellt werden dürfe — obwohl sie zuweilen aus einem anderen Grunde z. B. beim *depositum* als Unterschlagung strafbar sey —, als die Handlungsweise des Verkäufers, welcher seine schlechte Waare lobt und anpreist, Fehler derselben verschweigt, oder den Irrthum, die Liebhaberei des Käufers zu seinem Vortheil benutzt. Allein wenn durch Vorgeben falscher Thatsachen oder durch Vornahme täuschender Handlungen bei Gelegenheit der Erfüllung eines Vertrags auf das Erkenntnissvermögen des anderen Paciscenten rechtswidrig eingewirkt und dieser so hintergangen und benachtheiligt werde — wie wenn der Verkäufer statt der gehandelten Sache eine andere von geringerem Werthe unterschiebe, oder der Käufer den nicht auf Credit geschlossenen Handel durch lügenhaftes Berufen auf eine ihm angeblich zugesicherte Bürgschaft zur Vollziehung bringe — so seyen allerdings die Bedingungen zur Strafbarkeit eines solchen Betrugs vorhanden, und höchstens könne eine Gesetzgebung noch insofern Nachsicht üben, als sie nur bei *vollendetem* Betruge, und auch bei diesem nur *auf Antrag des Verletzten* eine Strafe eintreten lasse. — Wenden wir uns von dieser gründlichen Erörterung, an deren Schluss noch das Ergebniss für die Strafgesetzgebung in 3 Artikeln zusammengefasst worden ist, wiederum zu der *oben angezeigten Abhandlung* von *Mittermaier*, so finden wir unter No. V *denselben Gegenstand* besprochen, nur weniger erschöpfend und ausführlich, als bei Cucumus.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

(Fortsetzung des Beschlusses der in Nr. 35 abgebrochenen Uebersicht der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.)

Im Ganzen ist der Vf. auch mit seinem Vorgänger einverstanden, und nimmt wiederholt auf dessen Ausführungen Bezug, besonders da, wo er die Mängel der neueren Gesetzbücher in diesem Punkte nachweist, wobei indessen S. 24 dem Baierischen Strafgesetzbuche der ungegründete Vorwurf gemacht wird, dass es zu nachsichtig gegen Betrügereien bei *einseitigen* Verträgen sey, indem es diese ganz straflos lasse. Das Gegentheil erhellt aus Art. 263. III. Dahingegen bestimmt er diejenigen (vier) Fälle, in welchen seiner Ansicht nach der Betrug bei Verträgen strafbar seyn soll, etwas anders als *Cucumus*, in einer concreteren und eben deshalb vielleicht zu beschränkten Fassung, wobei am Ende doch mancher Filou, wie z. B. der Weinhändler, der ein Esslinger Fabrikat für echten Champagner verkauft, durchschlüpfen möchte, dessen Anspruch auf Verschonung mit einiger Strafe mehr als zweifelhaft erscheint. Zuletzt berührt der Vf. noch in der Kürze den *Unterschied zwischen Betrug und Fälschung*, den er ähnlich wie *v. Preuschen* u. A. bestimmt. Die Fälschung besteht in der Erzeugung von etwas Falschem, sey es nun durch Hervorbringung oder Veränderung einer Sache, welche den Schein einer anderen, echten, an sich trägt, und worauf, wie der Vf. sich ausdrückt, nach Gesetz oder Gewohnheit das Erkenntnissvermögen Anderer seine Ueberzeugung bauet, wie Urkunden, Siegel, Stempel, Maass und Gewicht, Grenz- und andere Beurkundungszeichen. Eben in dieser Erzeugung eines falschen objectiven Erkenntnissgrundes, welcher eine grössere Nöthigung zum Glauben an die Echtheit des Falschen enthält, als dies beim Betruge der Fall ist, und wodurch die Unwahrheit bleibend gemacht und vor Entdeckung gesichert wird, liegt denn auch der Grund, warum Fälschungen auf einer verhältnissmässig höheren Stufe der Strafbarkeit stehen, als andere Betrügereien.

4) *Kurze Bemerkungen zur Lehre vom Betrug, von Rosshirt in seiner Zeitschrift* B. III S. 311—330.

Die Bemerkungen zerfallen in *allgemeine* §. 1—9, und in *besondere* §. 10—18; es sind aber eben nur Bemerkungen, sehr fragmentarischer Natur, und zwar grossentheils *Notae ad* — gegen die Missgriffe der neueren Doctrin und Codification gerichtet, mit welcher letzteren eine Willkühr hereinzubrechen drohe, die, wenn noch dazu das Unglück des Partikularismus komme, der deutschen Rechtswissenschaft nicht nur gefährlich werden, sondern auch eine Menge Experimentirungen am gesunden Leibe der deutschen Nation veranlassen könne. Lassen wir die Ausstellungen bei Seite liegen, so geht die Ansicht des Vf.'s, wenn wir ihn anders richtig verstanden haben, dahin, dass man zweierlei schlechthin aufgeben müsse, nämlich 1) ein *allgemeines* Recht auf Wahrhaftigkeit — und damit sind Viele einverstanden — und 2) eine genaue Abgrenzung und etymologische oder logische Entwickelung der Fälschung und des Betrugs. Vielmehr soll der technische Begriff von *Fälschung* auf die betrügerische Veränderung der Münzen, Urkunden, Verkehrsinstrumente und gewisser Waaren beschränkt werden, im Uebrigen aber Alles darauf ankommen, ob eine bürgerliche Pflicht zur Wahrhaftigkeit verletzt worden ist, in welchem Falle, wenn sie eine Pflicht des öffentlichen Rechts ist, *Fälschung*, wenn sie aber eine lediglich in das Privatrecht einschlagende *besonders* übernommene oder gesetzlich anerkannte Pflicht ist, unter der Voraussetzung, dass Beschädigung eingetreten und eine polizeiliche Rüge indicirt ist, der sogenannte *Betrug* stattfinden. Die *besondern* Bemerkungen enthalten dann eine weitere Ausführung dieser Ansicht in ihrer Anwendung auf die einzelnen Fälle.

Digitized by Google

5) Zürich, b. Orell, Füssli & Comp.: *Die Lehre von dem strafbaren Betruge und von der Fälschung*, nach *Römischem*, *Englischem* und *Französischem Rechte* und den *neueren Deutschen Gesetzgebungen*. Von *H. Escher*. 1840. VIII u. 542 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Bei allen bisher angezeigten Schriften, auch bei den grösseren, ist Ref. regelmässig so verfahren, dass er, bevor er die Feder ansetzte, das betreffende Buch erst einmal wenigstens von Anfang bis Ende durchlas, um sich auf diese Weise einen Totaleindruck zu verschaffen; allein er gesteht offen, dass ihm dies bei der vorliegenden sehr umfangreichen Monographie nicht gelungen ist, indem der gute Wille theils an der eigenthümlichen Ordnung, in welcher der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat, theils und hauptsächlich an der überreichen Casuistik und der Masse von Detailbestimmungen scheiterte, welche dem Leser aus dem vom Vf. sehr hochgeschätzten Englischen und Französischen Rechte dargeboten und empfohlen werden. Das ganze Werk, dem sehr zweckmässig eine etwas genauere Inhaltsanzeige voraufgeschickt ist, beginnt statt der Vorrede, mit einer *Einleitung* S. 1—52 und zerfällt demnächst in *vier Abschnitte*, nämlich I) Vom *Begriff und Thatbestand des strafbaren Betrugs*. S. 53—218. II) Ueber den *Unterschied zwischen Betrug und anderen Verbrechen*. S. 219—309. III) *Vom Verbrechen der Fälschung* S. 310—453 und IV) *Ueber das gerichtliche Verfahren bei Fälschungen und Betrug* S. 454—530. Am Schluss erklärt der Vf. noch, warum er die Strafe des Betrugs und der Fälschung nicht mit in den Kreis seiner Untersuchung gezogen habe, und bespricht in einem *Nachtrage* kurz den Artikel Betrug in *Weiske's Rechtslexicon* von Dr. *Günther*, welcher den wahren Geist der Lehre nicht aufgefasst habe, und die oben sub 3) angezeigte Abhandlung von *Mittermaier*, dessen Ansichten zu seiner Freude in den meisten Beziehungen mit den in diesem Buche entwickelten Grundsätzen übereinstimmen. Die *Einleitung* handelt in 9 Paragraphen 1) von dem Interesse des Gegenstandes, 2) von der *Deutschen* Jurisprudenz, die es hier noch zu keiner befriedigenden Klarheit der Begriffe gebracht habe, und, statt sich auf das Gebiet der Anwendung und der mannigfaltigen Verkehre zu begeben, bei den Grundbegriffen und Allgemeinheiten stehen geblieben sey, wogegen in *Frankreich* und *England* schon die Verhältnisse einer feineren Entwickelung der Lehre vom Betrug und von der Fälschung günstiger gewesen seyen, weshalb denn der bisherigen Trockenheit unserer Literatur über diesen Gegenstand und den Bedürfnissen der deutschen und schweizerischen Praxis nicht besser abgeholfen werden könne, als durch eine Ausbeute aus den Schriften der Engländer über *forgery* und der Franzosen über *faux*. Die §§. 3—6 sollen das Verhältniss dieser Lehre zu den allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts bestimmen, und geben dem Vf. Veranlassung, sein criminalistisches Glaubensbekenntniss abzulegen. Dabei sind Feuerbach und Carmignani die beiden Heroen, zu deren Fahne er schwört. Daher kein Verbrechen ohne Rechts-Verletzung oder Gefährdung, keine Strafe ohne Strafgesetz, daher ferner die Nothwendigkeit ins Detail eingehender gesetzlicher Vorschriften, sorgfältiger Definitionen und genau bestimmter Strafdrohungen, damit das richterliche Ermessen, was nur ein wohlklingender Name für Richterwillkühr sey, möglichst beschränkt werde, indem ohnehin immer noch sehr vieles und die Subsumtion jedes einzelnen Falles dem Entscheide des Richters überlassen bleibe. Während die *Strafgesetzgebung* dem sogen. politischen Prinzip, der Nothwendigkeit gehorgt, welche aus den zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung unerlässlichen Mitteln hervorgeht, so besteht der hohe und heilige Beruf der *Kriminaljurisprudenz* darin, dass sie, gewissermassen als Vormauer gegen jenes Prinzip, die stets treue Beschützerin der natürlichen Rechte der Menschen sey. Die *Theorie* aber muss aufhören, sich im Kreise unfruchtbarer Gemeinplätze herumzudrehen, und dafür in die Besonderheiten und das reiche, weite Gebiet der Anwendung eindringen, sie muss aufhören an den herrlichen Subtilitäten, der göttlichen Verwirrung des gemeinen Rechts, dieses Gemisches und Quodlibets, Geschmack zu finden, ihre schönen Kräfte zu vergeuden bei der gründlichen Erforschung des römischen Strafrechts und der P. G. O., deren praktische Bedeutsamkeit immer mehr auf Null herabsinkt, und dafür den reichen Schatz des Brauchbaren und Wissenswerthen ausbeuten, welchen Englischer und Französischer Scharfsinn zu Tage gefördert haben. Die §§. 7 und 8 geben allgemeine Notizen über das Englische und Französische Kriminalrecht, und §. 9 eine Uebersicht des Ganzen. — Bei dem weiteren Bericht über den Inhalt dieses Buches, welches nicht eben geeignet ist, den Geschmack an der comparativen Jurisprudenz zu befördern, wird Ref. um so mehr

Digitized by Google

von allen aus dem Englischen und Französischen Rechte entlehnten Detailerörterungen absehen dürfen, als die Bestimmungen und Entscheidungen dieser ausländischen Rechte und Gerichtshöfe grösstentheils mit den vom Vf. aus seiner rationellen Strafrechtstheorie abgeleiteten allgemeinen Grundsätzen über Betrug und Fälschung übereinstimmen. — Im *Abschnitt I.* (vom Begriff und Thatbestand des strafb. Betr.) beginnt der Vf. (§. 1 u. 2) mit der Unterscheidung des erlaubten, des unerlaubten oder rechtswidrigen, und des strafbaren Betrugs. Zum *unerlaubten* Betrug verlangt er eine in der Absicht angewendete Täuschung, um dadurch *entweder* sich einen unrechtmässigen Vortheil zu verschaffen, *oder* unerlaubten Nachtheil zuzufügen, zu schädigen, *oder* wenigstens die in *concreto* vorhandene Pflicht zur Wahrheit zu verletzen; *strafbar* hingegen soll ein solcher Betrug nur dann seyn, wenn dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, und zugleich die civilrechtlichen Mittel nicht ausreichen, den Lädirten schadlos zu machen. Zu den vielen Gewährsmännern, welche der Vf. zur Hand hat und auszieht, um diese seine Ansicht als ein Ergebniss der rationellen Theorie aufzuweisen, gehören unter Anderen auch *Cucumus* und *v. Preuschen*; wiederholt führt er aus deren oben erwähnten Abhandlungen Stellen an, und erklärt, im Ganzen mit ihnen einverstanden zu seyn; allein auch sie scheinen ihm das Gebiet des Strafbaren noch etwas zu weit auszudehnen. Und gewiss ist noch ein Unterschied zwischen der Voraussetzung, von welcher z. B. v. Preuschen die Strafbarkeit des Betrugs abhängig macht — wenn der Civilzwang *zur Aufrechthaltung der Rechtsordnung* nicht hinreicht — und zwischen der obigen Ansicht *Escher's*, wonach der gröbste Betrug straflos bleiben müsste, sobald nur der Betrogene im Wege des Civilprozesses vollständig entschädigt würde. Ref. hat nicht gelesen, was Alles der Vf. aus den Gesetzen und der Gerichtspraxis Englands und Frankreichs zur Bekräftigung seiner liberalen Ansicht beigebracht hat, allein dass auch das Röm. Recht so ängstlich in der Bestrafung des Betrugs gewesen, und dass der Stellionat nur auf gewerbmässige Betrüger oder auf Prellereien von besonders greller Art beschränkt worden sey, wie S. 67 vermuthet wird, dürfte mit Grund bezweifelt werden. Sehen wir, wie der Vf. seine nunmehr auf die *Merkmale* des strafbaren Betrugs eingehende Untersuchung weiter zersplittert; §. 3. *Der Stellionat nach Römischem Rechte* — er ist, wie die ausserordentliche Criminaljustiz der Römer überhaupt, wesentlich und nothwendig aus der Provinzialverwaltung hervorgegangen, und wenn *Ulpian* ihn mit der *actio de dolo* parallelisirt, so will er damit nur die subsidiäre Natur beider Rechtsmittel andeuten — *und das Erforderniss des bösen Vorsatzes*, welches hier nur deshalb mit aufgeführt wird, um daran eine Widerlegung der Ansicht *Klien's* über kulposen Betrug zu knüpfen. — §. 4. *Ob zum Thatbestande des vollendeten Betrugs eine wirkliche Schädigung nothwendig sey*, oder ob schon die bewirkte Täuschung hinreiche? Da, wie hier sehr weitläufig deducirt wird, nach der vernunftmässigen Strafrechtstheorie das Merkmal der Gefährdung wirklicher Rechte zum Begriff eines jeden Verbrechens gehört, so folgt, dass auch der Betrug, wenn er Verbrechen seyn soll, ein bestimmtes *Recht* entweder *wirklich* verletzt oder gefährdet haben muss. — §. 5. *Vom objectiven Thatbestande des Betrugs* d. h., wie S. 97 erläuternd bemerkt wird, von dessen nothwendigem *Objecte*, ohne Rücksicht auf die betrügliche Handlung und auf die Vollendung. Hier wird der Betrug nur als *Vermögensbeeinträchtigung* aufgefasst, und die Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit einer hierauf gerichteten täuschenden Handlung mit *v. Preuschen* davon abhängig gemacht, dass entweder derjenige, welcher durch eine solche Handlung bewogen etwas weggiebt, ein eigenes Interesse dabei habe, dass die Sache sich auf die vorgegebene Art verhalte, *oder* dass die Vorspiegelung den Getäuschten, wenn das Vorgeben wahr gewesen wäre, in die rechtliche (?) Nothwendigkeit (?) versetzt haben würde, etwas wegzugeben. — §. 6. *Vom vollendeten und versuchten Betruge.* Des Vf.'s Ansicht geht dahin, dass zwar nach Römischem und dem gem. Deutschen Strafrechte zum Thatbestande des vollendeten Betrugs (im engern Sinne und im Gegensatz der Fälschung) der wirklich eingetretene Schaden gehöre, dass aber zufolge der rationellen Theorie der *blosse Versuch* überall *nicht* zu bestrafen, die *Vollendung* des Betrugs hingegen weder schon mit der Endigung der täuschenden Handlung, noch auch erst mit dem wirklich eingetretenen Vermögensverlust auf Seiten des Betrogenen, sondern dann anzunehmen sey, wenn eine rechtsgültige Schuldverpflichtung zu Stande gekommen war. — §. 7. *Formelle Merkmale des strafbaren Betrugs.* Hier werden nochmals der böse Vorsatz und die betrüglichen Mittel zur Sprache gebracht, um sie theils näher zu entwickeln, theils mit Beispielen aus der

Digitized by Google

Engl. und Französ. Gesetzgebung und Jurisprudenz zu verdeutlichen. Zum *bösen Versatz* beim Betruge genügt nämlich nicht die *bewusste* Vollbringung der betrüglichen Handlung, sondern es gehört dazu die *Absicht den Andern an seinem Vermögen so zu beeinträchtigen, dass er vom Civilrichter nicht schadlos gemacht werden kann.* Senach scheint es fast, als ob nur die insolventen und die flüchtig gewordenen Betrüger bestraft werden sollten, nicht auch diejenigen, welche im Vertrauen auf ihr gutes Glück und die Beschränktheit des Betrogenen es ruhig darauf ankommen lassen, ob man etwas gegen sie unternehmen werde. Eben so nachsichtig ist der Vf. in Betreff der *Mittel.* Denn nicht nur dass ein durch Lüge, durch blosses Verschweigen der Wahrheit und durch blosse Benutzung des fremden bereits vorhandenen Irrthums gelungener Betrug dem Civilrichter überwiesen wird, so begründet auch eine positive Täuschung nur dann Strafbarkeit, wenn sie planmässig angelegt und durch künstliche Mittel erzeugt worden war. Und zwar glaubt der Vf. hierbei sogar das Röm. Recht für sich zu haben, indem er meint es gebe keine einzige vom *stellionatus* handelnde Stelle, welche sich nicht ungezwungen nach dieser Voraussetzung verstehen lasse. (!) — Im §. 8 wird noch Einiges über Straflosigkeit der List, um zu dem Seinigen zu gelangen, und der Lügen im Civilprozesse, sodann um der Abwechselung willen über den Stellionat des Französischen Rechts, und über falsche Masse und Gewichte gesagt. — Da weder Raum noch Zeit gestatten, in der bisherigen Weise über den weiteren Inhalt des Buches zu berichten, so wollen wir, mit Uebergehung des *zweiten* und des *vierten* Abschnittes, nur noch aus dem *Abschnitt III, Vom Verbrechen der Fälschung*, diejenigen Momente kurz hervorheben, welche nach der Ansicht des Vf.'s den Begriff und Thatbestand dieser *Species* des Betrugs im weiteren Sinne constituiren. Sehr richtig unterscheidet der Vf. gleich im Eingange (§. 1) die grammatische und die juristische Bedeutung von Fälschung. Wer Behufs einer Unterscheidung zwischen Fälschung und Betrug sich blos an die Regeln der Grammatik hält, wird leicht finden, dass man *Menschen betrügt*, *Sachen verfälscht*, dass also zur *Fälschung* ein äusserer Gegenstand, eine Sache, gehört, welcher durch Nachahmung oder Veränderung der täuschende Schein einer anderen oder echten verliehen wurde, und dass mit diesem Erzeugen des Falschen die Fälschung selbst vollendet ist, während dagegen der *Betrug* auf mancherlei Weise, ohne Nachahmung oder Veränderung einer Sache, durch Worte, Schrift oder Handlungen verübt, und nicht als vollendet angesehen werden kann, so lange nicht ein *Betrogener* verhanden ist. Das *positive Recht* ist nun zwar bei seinen Bestimmungen ebenfalls von diesem natürlichen Unterschiede zwischen Fälschung (*falsum*) und Betrug (*stellionatus*) ausgegangen; allein aus legislativen Gründen hat es die *Fälschung* stets als *eine vorzüglich strafbare Art* des Betrugs (im weit. S.) aufgefasst, und demgemäss theils Manches, was der grammatischen Bedeutung nach darunter gehören würde, davon ausgeschieden, theils auch wohl Handlungen darin aufgenommen, welche der Sprachgebrauch nicht dahin zählen würde. Der Vf. hat diesen Unterschied zwischen der vulgären und der criminalrechtlichen Bedeutung von Fälschung, welchen Aeltere und unter den Neueren auch *v. Preuschen* nicht genug beachtet haben, richtig erfasst, indem er (§. 2) mit *Mittermaier* (zu Feuerbach (§. 415 Not. I) den Grundcharakter des *falsum* in der täuschenden Nachahmung oder Veränderung von Gegenständen findet, welche als Grundlagen der öffentlichen Treue gelten, oder als Beweismittel der Rechte und Verbindlichkeiten im Verkehr der Bürger erscheinen, oder wo die betrügliche Veranstaltung Formen wählt, an die nach Gesetz oder Gewohnheit der Glaube an die Wahrheit geknüpft ist. Wegen dieser Richtung gegen öffentliche Treue und Glauben will der Vf. die Fälschung schlechthin zu den öffentlichen Verbrechen gezählt wissen, und da sie ausserdem weder blos auf eine Vermögensbeeinträchtigung abzweckt, noch auch zu ihrer Vollendung etwas weiter erfordert wird, als der vollendete Angriff auf öffentliche Treu und Glauben, so ergeben sich hieraus drei Merkmale, durch welche sie sich wesentlich von dem Betruge unterscheidet, und von welchen das letztere, die Consummation betreffende, noch weiter unten ausführlicher besprochen wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Monat.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, Weidmannsche Buchh.: *Die zwölf kleinen Propheten*, erklärt von *F. Hitzig*, der Phil. u. Theol. Doctor, u. der letzteren öffentl. ordentl. Professor zu Zürich. — (Erste Lieferung des Kurzgefassten exegetischen Handbuch's zum A. T.) 1838. 373 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist endlich Zeit, dass sich Rec. seines Versprechens erinnere, den Vf. der „Erfindung des Alphabets" auch als Exegeten aufzusuchen. Man wolle uns inzwischen nicht zu streng beim Worte nehmen. Es ist nämlich Hn. *Hitzig's* Commentar zu den kleinen Propheten, an welchen wir gerathen sind, und da nun unser Hauptinteresse die Bekämpfung jenes Subjectivismus ist, wie wir ihn so überwiegend beim Vf. finden, so werden wir wohl hier kaum über die Vorbemerkungen zu den einzelnen Propheten hinauskommen und schwerlich noch Raum gewinnen, um dem Vf. auch in die Erklärung des Einzelnen nachzufolgen. Deshalb wird es noch einmal vielmehr dem Kritiker und nur beiläufig auch dem Exegeten gelten. —

Machen wir aber gleich am Anfang so feindliche Miene, so steht zu fürchten, wir werden im weitern Verlaufe zur Anerkennung des Tüchtigen und Lobenswerthen an unserem Buche vollends keine Zeit haben. Inzwischen möchten wir um Alles in der Welt nicht unbillig oder gehässig erscheinen, und so sey denn willig dem Gegner alles dasjenige zugestanden, weshalb er uns eben der Bestreitung würdig erschienen ist. Deshalb also noch einmal: wer kennt nicht Hn. *Hitzig's* Gelehrsamkeit? und wer sie nicht kennt: er findet in dem vorliegenden Buche Zeugniss genug davon; wer kennt weiter nicht seinen Scharfsinn? und gewiss: auch in dem vorliegenden Buche wird dieser nicht blos an solchen Stellen anzuerkennen seyn, wo gerade er den Vf. irre leitete; endlich, wer braucht sich erst aus der Vorrede zu den kleinen Propheten die Ueberzeugung zu holen, dass es dem Vf. Ernst mit der Wissenschaft ist, dass auch Hr. *Hitzig*, so subjectiv immer seine Praxis ausfalle, doch in der Theorie, wie billig, Objectivität als höchste Tugend des Erklärers anerkennt?

Hier aber knüpft sich auch sofort unsre Polemik an. Zwar, wie es scheint, so können niemals Gegner günstiger gestellt gewesen seyn. Im Principe einig, handelt es sich einzig darum, zu zeigen, dass Jener demselben nicht nachgekommen und unvermerkt aus seiner eignen Absicht herausgefallen sey. Doch es konnte nur auf einen Augenblick solch' eine Stellung günstig, solch' eine Aufgabe leicht erscheinen. Vermeint der Vf. wirklich nach Kräften eine objective Erklärung und Kritik geübt zu haben, und behaupten wir dagegen, noch selten einem subjectiveren Verfahren begegnet zu seyn — nun wohl: so müssen wir ihn in grosser Selbsttäuschung befangen glauben und nun sage noch Einer, dass es leicht sey, gegen einen so befangenen Gegner anzukämpfen!

Sey es indess getrost unternommen! Dass es Subjectivismus und wieder Subjectivismus sey, welcher hier bald die Sicherheit der kritischen und exegetischen Resultate störe, bald die Klarheit der Beweisführung trübe, das möge — der beschränkte Raum gebietet uns diese abbrevirende Manier — durch eine Kritik der „Vorbemerkungen" zu Hosea und Sacharja nachgewiesen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Beschluss der in Nr. 36 abgebrochenen Uebersicht der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837 — 1840.)

Theils des geschichtlichen Zusammenhanges wegen, theils und hauptsächlich um die Richtigkeit des eben aufgestellten Begriffs von Fälschung zu erweisen, folgt nun im §. 3 eine *„Darstellung des Falsum nach Römischem Rechte"*, welche etwas besonders Bemerkenswerthes nicht darbietet, und §. 4 *„Umfang der Fälschung nach den Gesetzgebungen des neueren Europa"*, welche, wenn man mehr auf die materiellen Strafbestimmungen, als auf die Form

Digitized by Google

und Klassifikation oder die Benennung Rücksicht nehme, und dabei von der Münzfälschung, als einem besonderen Verbrechen, absehe, im Ganzen darin übereinstimmen, dass sie folgende 5 Arten des Betrugs im weit. S. als Fälschungen qualificiren; nämlich 1) die Fälschung öffentlicher Kreditpapiere, 2) öffentlicher Siegel, Stempel oder anderer Beglaubigungsmittel; 3) die Fälschung von Beglaubigungsmitteln, welche von Privaten angewendet werden; 4) die Fälschung von öffentlichen und 5) von Privaturkunden. Eine genauere Entwickelung dieser Species der Fälschung enthalten jedoch erst die §§. 6—11 dieses 3ten Abschnitts, während die §§. 4 und 5 sich vorerst mit der Erörterung allgemeiner Fragen beschäftigen, und zwar 1) Ueber *die Gleichstellung der Fälschung und des wissentlichen Gebrauchs einer gefälschten Sache*, welche der Vf. in Uebereinstimmung mit dem Röm. Recht und wenigstens zum Theil auch mit den neueren Gesetzgebungen aus allgemeinen Gründen zu rechtfertigen sucht; 2) Ob die *blosse Unterdrückung echter Urkunden* als Fälschung zu betrachten sey, eine Frage, welche das Röm. Recht bejaht, der Vf. aber schlechthin verneint, wobei er die neueren Legislationen meist für sich hat; zwar ist z. B. das Sächsische Criminalgesetzbuch hierin der Römischen Ansicht gefolgt, allein weder dieses, noch das Württembergische Strafgesetzbuch, oder der Badensche Entwurf sind vom Vf. irgendwo berücksichtigt worden sondern nur Frankreich und England, Oesterreich, Baiern und Zürich, und allenfalls der Hannoversche Entwurf von 1825 repräsentiren „die Gesetzgebungen des neueren Europa." 3) In Beziehung auf die bekannte Streitfrage, *wann die Fälschung für vollendet zu halten sey*, glaubt der Vf. sich aus legischen und criminalpolitischen Gründen für die strenge Ansicht des Röm. Rechts entscheiden zu müssen, dass nämlich schon das blosse Verfertigen des Falschen hinreichend sey. Die Frage kann nur mit Unterscheidung der verschiedenen Fälle befriedigend beantwortet werden (cf. *Wächter* Lehrb. Th. II. S. 220 flg.), die man freilich bei dem Vf. gänzlich vermisst, sowie es denn auch etwas Befremdendes hat, wenn er von *Mittermaier* (zu Feuerb. §. 414. Not. I) den Beweis darüber verlangt, dass das Deutsche Criminalrecht bei der Frage über Versuch und Vollendung anderen Grundsätzen folge, als das Römische. Eine so ausgemachte Wahrheit für ein Axiom, eine *petitio principii*, erklären kann nur Jemand, der sich, wie der Vf., um das gemeine deutsche Strafrecht so gut wie gar nicht bekümmert hat.

6) *Ueber die Gränze zwischen civilrechtlichem und criminellem Betruge.* Von Prof. *G. Geib*, im Arch. des Crim. R. 1840. No. IV u. VII.

Der Leser hat hier keine ganz neue Entdeckung zu erwarten, sondern nur die genauere Entwickelung und sorgfältigere Rechtfertigung einer Theorie, „welche schon längst von englischen, italienischen und französischen Juristen anerkannt, und neuerdings auch von *Mittermaier* wenigstens angedeutet worden ist, im Uebrigen aber in Deutschland noch wenig Glück gemacht zu haben scheint." Der Vf. hält nämlich die eben sub 3 angezeigte Abhandlung Mittermaier's „unstreitg für das Beste, was in neuester Zeit über Betrug und Fälschung geschrieben worden ist", und versucht nun die darin vertheidigte Ansicht auszuführen und näher zu begründen, und in dem einen oder anderen Punkte zu berichtigen. Zu diesem Zwecke werden zuvörderst die zum Thatbestande des strafbaren Betrugs erforderlichen Merkmale angegeben, nämlich: 1) *Verletzung* — nicht des Rechts auf Wahrheit an sich, auch nicht blos eines Vermögensrechts, sondern — *eines* einzelnen bestimmt nachweisbaren *Zwangsrechtes* des Betrogenen, gleichviel von welcher Art und Beschaffenheit dasselbe seyn mag. Der Beweis für diese Ausdehnung des strafbaren Betrugs wird durch einige Beispiele zu führen versucht; 2) *böse Absicht*, und 3) Verletzung des fraglichen Rechts durch *Täuschung*. An dieses dritte Merkmal knüpft nun der Vf. die Entwickelung seiner eignen Ansicht über die Grenze zwischen civilrechtlichem und criminellem Betrug. Die Englische und Französische Praxis stellt nämlich den Grundsatz auf: zum *strafbaren* Betrug gehört eine *solche* Täuschung, gegen welche ein *gewöhnliches Maass* von Klugheit und Umsicht *nicht* zu schützen vermag. Mit der Idee, welche diesem Kriterium zum Grunde liegt, erklärt sich auch der Vf. einverstanden, allein das Prinzip ist seiner Meinung nach theils zu unbestimmt gefasst, als dass es einen sichern Anhaltpunkt für die Praxis abgeben könnte, theils führt es selbst zur Ungerechtigkeit, indem es alle diejenigen schutzlos lässt, welche beim besten Willen nicht im Stande sind, sich zu der hier geforderten Normalklugheit zu erheben. Diesen Mängeln soll nun durch Aufstellung folgender zwei Regeln abgeholfen werden: 1) der Betrug ist unbedingt, gleichviel plump oder fein, in allen denjenigen Fällen strafbar, wo der

Digitized by Google

Betrogene *nach Maassgabe der jedesmal herrschenden Volksansichten* eine Täuschung gar nicht erwarten konnte; 2) in allen übrigen Fällen, wo der Betrogene selbst auf eine Täuschung gefasst seyn musste, kann der Betrug gewöhnlich nur zu civilrechtlichen Ansprüchen berechtigen, er müsste denn in der Art angelegt seyn, dass *nach der ganzen Individualität des Betrogenen* zu vermuthen ist, derselbe sey, *mit Rücksicht auf die bei anderen Gelegenheiten von ihm bewiesene Klugheit*, nicht im Stande gewesen, die Täuschung zu durchschauen.

Ref. zweifelt indessen sehr, ob diese beiden Regeln der Praxis einen festeren Anhaltpunkt zu gewähren vermögen, als das vage Prinzip der Englischen und Französischen Jurisprudenz. Denn wo der Richter erst der jedesmal herrschenden Volksansicht an den Puls fühlen soll, um zu erfahren, ob der ihm vorliegende Fall zu denjenigen gehöre, bei welchen man auf einen Betrug gefasst seyn musste, und wo dann, wenn hier die Antwort bejahend ausfiel, noch eine Exploration der Capacität des Betrogenen angestellt werden muss, da dürften willkührliche und widersprechende Entscheidungen unvermeidlich seyn.

Vielleicht wird es manchem Leser nicht unwillkommen seyn, wenn wir die vorstehende Anzeige, und zugleich unseren ganzen Bericht über die Literatur des Criminalrechts aus den J. 1837—40, mit einer Verweisung auf einige, Betrug und Fälschung betreffende, Mittheilungen aus der Spruchpraxis beschliessen. Dergleichen finden sich

a) in *Demme's Annalen* Bd. V. No. V. S. 210 flg. Betrug beim (öffentlich erlaubten) Farospiel. S. hatte einen *ein*thalerigen Zinscoupons zusammengewickelt auf eine Karte gesetzt, auf Befragen des Bankhalters den Nominalwerth auf 50 Rthlr. angegeben, gewonnen, und 50 Rthlr. ausgezahlt erhalten. Das erste Erkenntniss lautet auf *einjähriges Zuchthaus*, während der zweite Richter nur den erlittenen Untersuchungsarrest zur Strafe anrechnete, weil S. durch seine falsche Angabe die Bankhalter dahin täuschte, dass sie wider ihren Willen ein Spiel auf Credit entrirten, indem sie wähnten, es stehen wirklich 50 Rthlr. auf der Karte. Ein dritter Richter hätte den Angeklagten vielleicht losgesprochen.

b) *Ebendaselbst* B. VII S. 81 flg. Hier wurde der Dienstknecht K., weil er dem Gericht einen erlittenen Raubanfall vorgespiegelt, um Stundung zur Bezahlung von Gerichtskosten zu gewinnen, wegen Betrugs mit sechstägigem Gefängniss bestraft.

c) *Ebendas.* B. X. No. XI. S. 390 flg. W. und dessen Ehefrau hatten die ihnen zum Salzauswiegen gegebene rectificirte Wage durch Anhängen eines Feuerstahls auf die Seite der zur Aufnahme des Salzes bestimmten Wagschale überwichtig gemacht, auch mit derselben wenigstens 8 Tage lang Salz ausgewogen, und wurden deshalb zu einer 3monatlichen Correctionshausstrafe verurtheilt, obgleich nicht auszumitteln gewesen, dass die Käufer weniger an Gewicht erhalten, indem die Angeschuldigten die Absicht sich einen Vortheil zu verschaffen unter dem Vorgeben läugneten, dass sie den Käufern in dem Grade, als die Wage überwichtig gewesen, einen Aufschlag gegeben.

d) Im *Archiv des Crim. Rechts* 1838. No. XIX u. 1839 No. II. *Beiträge zur Lehre vom Verbrechen der Fälschung* insbesondere über *falsche Wagen*, veranlasst durch einen Rechtsfall von *Birnbaum*. Mehrere Inhaber einer Zuckersiederei zu Amsterdam waren beschuldigt worden, in ihrem Packhause eine falsche Wage gehabt zu haben, und obgleich die Französischen Gesetze, nach welchen der Fall zu entscheiden war, nur das Halten *falscher Gewichte* verpönen, so hatte doch das Amsterdamer Polizeigericht kein Bedenken getragen, die diesfalsigen Strafbestimmungen auch gegen das Halten *falscher Wagen* in Anwendung zu bringen, weil Wagen unentbehrliche Werkzeuge für den Gebrauch der Gewichte seyen, und auch Gewichte von gesetzmässiger Schwere beim Gebrauch falscher Wagen zu falschen Gewichten würden. — Diese Entscheidung hat nun dem gelehrten Vf. des obigen Aufsatzes zugleich Gelegenheit geboten, die gesetzlichen Vorschriften verschiedener Zeiten und Völker, namentlich auch der Römer, über falsche Maasse, Gewichte und Wagen zusammenzustellen und zu erörtern, wobei er indessen bemerkt, dass die mehresten Gesetzbücher, besonders die neueren, eben nur über falsche Gewichte, nicht auch über falsche Wagen, Bestimmungen enthielten, und da nun in dieser Legislation zugleich die analogische Gesetzanwendung verboten zu seyn pflege — in Beziehung auf das Sächsische Crim. Gesetzb. befindet sich der Vf. hier im Irrthum —; so sey es sehr zweifelhaft, ob die Vorschriften über falsches Gewicht auch auf falsche Wagen angewendet werden dürften, da bei der Seltenheit des Falles (?) nicht leicht angenommen werden könne, ein Gesetzgeber habe, vom falschen Gewicht allein *redend*, wenigstens mit an falsche Wagen *gedacht*. (?) In nächster Beziehung auf den oben mitgetheilten

Digitized by Google

Fall und das Französ. Gesetzbuch ist der Vf. der Ansicht, dass zwar der *Betrug* durch falsche *Wage* zufolge derselben gesetzlichen Bestimmung bestraft werden könne, welche den Betrug durch falsches *Gewicht* verpöne, dass aber der Artikel 479, welcher schon das *Haben* falschen *Gewichts* mit Strafe bedrohe, nicht anzuwenden sey auf das blosse Haben einer unrichtigen *Wage*, ohne alle Rücksicht auf betrügerische Absicht oder damit verübten Betrug, indem es überhaupt angemessener sey, nur den *Gebrauch* falscher Wagen zu bestrafen.

e) *Ebendaselbst* 1840 No. II u. IX. *Beiträge zur Lehre von der Fälschung* nach dem neuen Württembergischen Strafgesetzbuch vom O. Justizr. Dr. *v. Zirkler*. Auch zu diesem Aufsatze gab folgender, einem Württemberg. Obergericht zur Entscheidung vorgelegene Fall Veranlassung. Ein ausländischer, wegen grober Betrügereien aus seiner Heimath entwichener Vagant hatte sich für Geld von einem jungen Manne seines Alters einen diesem ausgestellten Ausweis verschafft, um sich damit für einen Dienste suchenden Unterthan eines dritten Staates ausgeben zu können. Auf diese Weise hatte er ohne nöthigen Unterhalt und ohne Aussicht auf ein ehrliches Unterkommen Württemberg durchstrichen, betrügliche Zechen contrahirt, und war endlich hierbei ertappt und arretirt worden. Die Streitfrage war nun die, ob dieses gefährliche Subject wegen kleiner Betrügereien und wegen Landstreicherei nur *polizeilich* zu strafen, oder ob er nicht vielmehr wegen des falschen Ausweises, den er sich zu verschaffen gewusst, dem Art. 197 des neuen Strafgesetzbuches verfallen sey, welcher verordnet, dass Landstreicher, welche mit *falschen* Zeugnissen oder Pässen *betreten* werden, schon im *ersten Fall* mit *Arbeitshaus* bis zu 2 Jahren bestraft werden sollen. Der Anwendung dieses Artikels — der sich ohnehin durch eine auffallende Härte auszeichnet — schien hauptsächlich der Umstand entgegen zu stehen, dass das neue Strafgesetzbuch den Begriff der Fälschung enger gefasst hat, als dies der bis dahin bestandene Gerichtsgebrauch gethan, und namentlich unter *falschen* Urkunden (Art. 219—21) nur solche Urkunden versteht, welche *falsch ausgestellt* oder *verfälscht* sind, während es sich im vorliegenden Falle nur um den Missbrauch eines *echten authentischen* Zeugnisses von Seiten eines Dritten handelt. Erwägt man hierzu noch, dass nach Art. 1 jede Erweiterung des Strafgebietes durch Analogie ausgeschlossen seyn soll, so schien derjenige Theil des Collegiums, welcher schon um der Zweifelhaftigkeit des Falles willen für die gelindere Ansicht, d. h. für eine blosse Polizeistrafe, stimmte, im besten Rechte zu seyn; allein eine nur um eine Stimme überlegene Majorität nahm an, es liege eine Fälschung vor, und verurtheilte den Angeschuldigten zu siebenmonatlichem Arbeitshause. Hr. *v. Zirkler* gehört nun zu dieser Partei, und er hat mit einem grossen Aufwande von Scharfsinn, mit Herbeiziehung auch des seiner Meinung günstigen Römischen Rechtes, obgleich diesem bei Auslegung des neuen Gesetzbuchs nur noch die Auctorität einer geschriebenen Vernunft zukommt, auf eine keinen Auszug duldende Weise zu deduciren sich bemüht, dass nach dem neuen Strafgesetzbuche so gut wie nach gemeinem Rechte, sowohl die wissentliche Bewirkung einer *dem Inhalte nach falschen* Urkunde, als der wissentliche Gebrauch derselben — *in concreto* war jedoch die Urkunde ihrem Inhalte nach *echt*, nur dass sie nicht auf den *zeitigen* Inhaber lautete —, um sich damit einen Anspruch auf den Glauben Anderer zu verschaffen, bei *öffentlichen* Urkunden rein aus dem Gesichtspunkte einer *Fälschung* zu beurtheilen sey. Ref. ist nun zwar auch der Meinung, dass der gerade hier in Untersuchung befangene Vagant durch die ihm zuerkannte Strafe zufällig nicht zu hart getroffen seyn mag; allein wenn die hier befolgte Auslegung des Gesetzbuches und der betreffenden Artikel über Fälschung künftig zur Norm dienen sollen, so dürften doch Fälle vorkommen, in welchen die wirkliche Strafschuld des Individuums mit dem dann nothwendig zuzuerkennenden Strafquantum von mindestens sechsmonatlichem Arbeitshaus ganz ausser Verhältniss steht.

Am Schluss dieses Berichts, der leider durch Unwohlseyn verzögert wurde, kann ich nicht umhin, auf die schon beim Beginn in Anspruch genommene Nachsicht nochmals zu provociren; auch halte ich mich derselben wenigstens von Seiten Derjenigen versichert, welche aus Erfahrung wissen, wie so manche Geduldsprobe bei einer Arbeit dieser Art zu bestehen ist. Zwar war die Anlage von Anfang an so gemacht, dass zugleich die Literatur des Strafprozesses mit in den Bereich dieser Uebersicht gezogen, und den 3ten und letzten Theil des Ganzen ausmachen sollte; allein *für jetzt* wenigstens muss ich von der Erfüllung dieser Zusage abstehen.

Dr. C. Ed. Pfotenhauer.

Halle, im Novbr. 1842.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, Weidmannsche Buchh.: *Die zwölf kleinen Propheten*, erklärt von *F. Hitzig* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 37.)

Beim *Hosea* also finden wir zuerst Anlass, Hrn. *H.* entgegenzutreten. Nachdem wir zunächst für die Zeitbestimmung von Cap. 1 und 2 das Seltene erlebt haben, *Maurer*, *Ewald* und *Hitzig* übereinstimmen zu sehen, — nach dieser kurzen Scene der Eintracht geräth, wie in unserem Buche, so bei seinen Auslegern Alles in Streit und Verwirrung. Zwar der Prophet thut nur seine Schuldigkeit und wir erfreuen uns höchlich an dem anschaulichen, grauenvollen Bilde, welches er von den Stürmen der Anarchie nach Jerobeam's Tode entwirft. Aber wie nun in Zeiten der Verwirrung Abenteurer stets bei der Hand sind, um für sich aus dem Drüber und Drunter der Verhältnisse Gewinn zu ziehen: so sehen wir jetzt unseren Interpreten in dem Trüben der prophetischen Schilderung nach Hypothesen fischen — versteht sich mit reichem Erfolge! Aber Maurer auch, der besonnene Maurer verliert, noch früher als Hr. *H.*, sogleich mit dem Eintritt des Interregnum den Kopf. Er spielt die Rolle des redlichen, des zu redlichen Mannes, welcher in anarchischen Zeiten nicht Energie genug hat, sich eine Stellung zu geben, vielmehr von der Strömung der Ereignisse mit fortgerissen wird. Doch, wagen wir uns nun selbst in diese Bewegungen hinein! Cap. 3 geht noch Alles mässig und verständlich her und Hr. *H.* hat Recht, diesen Abschnitt näher an Cap. 1 und 2 zu rücken, als das Folgende von Cap. 4 an. Mit diesem 4ten Cap. „tritt der Prophet ermahnend, warnend und bedräuend in das empörte, verwirrte Leben heraus". Denn nachdem Cap. 3 bereits die Verwaisung Israels nach Jerobeam erschienen war, zeigt Cap. 4 ff., dass sich inzwischen die Folgen langer Anarchie entwickelt haben. „Und nun — wirft Hr. *H.* hin — nun ordnen sich die folgenden Capp. ohne Schwierigkeit" und er setzt sich hin und bringt in Kurzem all die verwirrten Zustände in Ordnung, findet bis auf den kleinsten Umstand alle Beziehungen der nächsten Capp. heraus und weist in fortschreitender Ordnung die historischen Begebenheiten nach, welche die prophetische Rede in gleichem Fortschritt begleiten soll. „Die Cap. 4 beschriebenen Uebel der Anarchie — heisst es — brachten das Volk zu dem Entschlusse, wieder einen König zu ernennen (5, 1), der gleichwohl dem heillosen Zustande des Landes nicht abhelfen kann" (Vs. 2). Im ersten Verse des fünften Capitels? haben wir recht gehört und sollte nicht da von der Wahl eines Königs die Rede seyn? O, wie sind wir so langsam von Begriffen! steht denn nicht da: „Haus des Königs merke darauf!" und existirt nicht also ein König? und wird nicht also ein König gewählt worden seyn? Freilich, freilich! nur meinten wir: ob hiermit der erste nach dem Interregnum gewählte König bezeichnet sey, das sey zunächst völlig unentschieden und sonach könne die Stelle vor der Hand nur eben zu dem Beweise dienen, dass zur Zeit der Abfassung dieses Abschnitts mitten unter der Verwirrung doch ein König da gewesen seyn müsse; doch, wie gesagt, *welcher*? das wagten wir nicht sogleich anzugeben. — Aber sagt, geschähe uns nun nicht Recht, wenn uns unser Ausleger recht barsch unsere Vorschnelligkeit verwiese? „Ihr Vorlauten", sollte er etwa sagen, „wartet doch meine weitere Entwickelung ab; denn wie sich das Folgende zu genauer historischer Folge ordnet — und es ordnet sich ohne Schwierigkeit! — so wird es diese erste Behauptung rückwärts bestätigen". Wir sind ganz Ohr, rede nur weiter! „Assyrien ist Vs. 13 um Einschreitung beschickt, in Monatsfrist erwartet der Prophet die Ankunft des assyrischen Heeres (Vs. 7 ff.). Indessen wurde 6, 8 Sacharja von Sallum ermordet; 7, 3. 5 ist Sallum, welcher sich an Aegypten gewandt zu haben scheint (Vs. 11), auf dem Throne. Auch er wird Vs. 7 ermordet; die antiägyptische Partei hat Vs. 16 die Oberhand und

8, 4 haben sie Sallum's Mörder, Menahem, zum König gewählt. Zugleich — —" Halt, halt! wir haben Dich lange genug gehört, wir haben Deine Citate nachgeschlagen und nun, mit Verlaub, es hat sich nicht bestätigt, was Du uns bei 5, 1 unbewiesen einschwärzen wolltest; es ist nicht wahr, dass Alles so in richtiger Folge verlaufe, denn es ist nicht wahr, dass 5, 7 das Heer erwartet werde, wonach Vs. 13 geschickt worden; es ist nicht wahr, dass 6, 8 von Sacharja, es ist nicht wahr, dass 7, 7 von Sallum's Ermordung die Rede sey; es ist nicht wahr, dass 8, 4 von Menahems Königswahl berichte und, kurz, es ist nichts von Allem wahr, was Du uns aufreden willst! — Gehen wir daran, im Einzelnen dies zu beweisen. —

Aber nicht beweisen, sondern dem gesunden Sinn des Lesers überlassen wollen wir es, die Confusion zu beurtheilen, welche daraus entsteht, wenn 5, 7 die Erwartung der nahen Ankunft des assyrischen Heeres ausgesprochen, desselben Einschreiten erst Vs. 13 erbeten seyn soll. Offenbar nämlich wird Vs. 7 ff. vielmehr das Unheil beschrieben, dem die erst Vs. 13 erwähnten Assyrer abzuhelfen geboten sind. Ausführlicher müssen wir auf 6, 8 und die angeblich hier ausgesprochene Ermordung Sacharja's eingehen. Wird Hr. *H.* etwas ohne Beweis behaupten? gewiss am allerwenigsten da, wo es gilt, aus den Worten: „Gilead ist eine Stadt von Uebelthätern, eine Blutstadt" *), die Ermordung Sacharja's herauszubringen. Und doch, nichts leichter als dies! Dass an unserer Stelle hievon die Rede sey, für diesen Satz wird zuerst dadurch Raum gewonnen, dass sie, in der Mitte stehend zwischen der Erwähnung von Sacharja's Königsthum einerseits und Sallum's Ermordung andererseits den Bericht auch von des Ersteren gewaltsamem Tode gewiss ganz schicklich beibringen würde. Aber von Sacharja's Königsthum, wo wäre denn davon vor unserer Stelle die Rede gewesen? Wie? beruft sich der Vf. auf 5, 1? auf die Stelle, deren Deutung auf Sacharja wir ihm nur unter der Voraussetzung vorläufig durchgehen liessen, dass die im Folgenden nachzuweisende Ordnung der Facta sie rückwärts bewiese? Nein, so lassen wir nicht mit uns spielen. Mag nun 5, 1 von Sacharja die Rede seyn oder nicht: eine *Berufung* darauf lassen wir nicht eher gelten, bis uns dies eben auf die versprochene Weise bewiesen ist.

Mit dem Bericht von Sallum's Tod steht es nun auch nicht um ein Haar besser. Allein, versparen wir uns, auch dies zu beweisen, auf spätere Zeit. Es sey, dass wirklich die Stelle auf Sallum's Untergang laute, es sey, dass 5, 1 von Sacharja's Königsthum berichte, es sey also das ganze Fundament des Beweises dem Beweiser bestätigt: dass er uns nun nur mit recht haltbaren Gründen jenen ausführe! — Das Raisonnement des Vf.'s ist folgendes: Sallum wird 2 Kön. 15, 10 בֶּן־יָבֵשׁ genannt, ב׳י׳ bedeutet Bürger von Jabes, d. h. von Jabes-Gilead; Gilead nun an unserer Stelle (Hos. 6, 8) darf, kraft jenes zugestandenen Fundaments des ganzen Beweises, für eben dies Jabes-Gilead gehalten und angenommen werden, dass Gilead hier deshalb eine Blutstadt genannt sey, weil Sallum, ihr Bürger, den König Sacharja ermordet hatte. — Und nun, wohlan: wir reissen sie sämmtlich nieder, die Mauern dieses Beweises! בֶּן־יָבֵשׁ bedeutet mit Nichten Bürger von Jabes, und die Stelle Jerem. 2, 16, worauf sich Hr. *H.* beruft, beweist jene Bedeutung mit Nichten. Steht nämlich daselbst בְּנֵי־עִיר in dem Sinne: Bewohner der Stadt, so begründet zwischen diesem und dem anderen Ausdruck בֶּן־יָבֵשׁ schon der Plural dort, der Singular hier einen wichtigen Unterschied. Wie aber schon die Regel, dass Bürger einer Stadt nur im Plural durch: Söhne einer Stadt ausgedrückt werde, ganz mit dem Interesse der Vermeidung einer Zweideutigkeit zusammenfällt, so wird weiter eben dasselbe Interesse zwar wohl den Ausdruck Söhne *der Stadt* gestatten, dagegen aber verbieten, das Wort „Sohn" in solchem Sinne mit einem Nom. propr. zu verbinden, welches auch der Name eines Mannes seyn kann, und dies gewiss dann verbieten, wenn, wie dies unser Fall ist, Nichts zu Hülfe kömmt, was die zunächstliegende Deutung des Nom. propr. von einer Personbezeichnung verdächtigen könnte. Auf die angeblich analoge Stelle Ps. 45, 13, beruft sich Hr. *H.* gleichfalls vergebens. Mit der dem Sprachgebrauch trotzenden Erklärung, nämlich des hier sich findenden בַּת־צֹר = Tochter, d. h. Bürgerin von Tyrus, steht Hr. *H.* mit Recht fast allein. — Aber weiter: wäre nun auch Sallum wirklich ein Jabesiter, so ist doch die Annahme, dass Hos. 6, 8 von der Stadt Jabes die Rede sey, nur bei der Identificirung von Stadt Jabes und Stadt Gilead möglich. Und was hat diese Gleichsetzung beider Städte für

*) Dieser Sinn nämlich entspringt auch aus Hrn. *H.*'s Deutung von עֲקֻבָּה מִדָּם „gehügelt von Blut", eine Auslegung, die wir geneigt sind der gewöhnlichen (עָקֹב *vestigiis notatus*, *Adj. den.* von עָקֵב) vorzuziehen.

Digitized by Google

sich? Die Wahrscheinlichkeit, ist Hrn. *H.'s* Meinung, dass גִּלְעָד *per compendium dicendi* für יָבֵשׁ־גִּלְעָד stehe. Ueber die erstaunliche Wahrscheinlichkeit Wer hilft mir doch gleich, dass ich mir es vorstellig mache, wie der Name einer Provinz für den irgend einer Stadt der Provinz und wohlgemerkt, nicht etwa für die ausgemachte Hauptstadt und auch nicht für die Stadt, die vor allen anderen derselben Provinz von dieser Letzteren beigenannt worden wäre, stehen könne (vgl. 1 Kön. 4, 13 *Ramoth-Gilead* und Richt. 11, 29 *Mizpe-Gilead*). Und was um Alles in der Welt zwingt mich denn eigentlich, Gilead hier anders als von einer der ganzen Landschaft gleichnamigen Stadt zu verstehen? Ist an sich etwa die Existenz einer solchen Stadt unwahrscheinlich? oder soll das Zeugniss bei Eusebius, dass Landschaft Gilead von einem gleichnamigen Berge und einer darauf gelegenen Stadt benannt worden sey, soll dies Zeugniss nicht zum mindesten eben so viel gelten, als — Hrn. *H.'s* Verlangen, Hos. 6, 8 von Sacharja's Ermordung zu deuten?

Und endlich, wenn wir nun selbst diese bisherigen Einwürfe alle fahren liessen, würde es nicht dennoch immer durch einen Sprung geschehen können, dass wir von all jenen Voraussetzungen aus zu der Annahme kämen, zu welcher sie alle hinaus wollten? Ja, es würde zum mindesten nöthig seyn, wenn wir einmal so weit nachgegeben hätten, nunmehr auch das noch mit Hrn. *H.* über das Gewissen zu bringen, die nächste Umgebung des betreffenden Verses, wie diesen selbst, von ihrem einfachen Sinne hinwegzudeuten. Doch auch dahin noch Hrn. *H.* zu folgen, fehlt uns wahrhaftig die Lust, und sind wir bisher bis zur Schwäche willfährig im Zugeben gewesen, so sey nun, nachdem wir es eingesehen haben, dass es selbst mit all den Stützen unserer Zugeständnisse, die wir an das unsichere Gebäude von Hrn. *H.'s* Beweisführung hinanbrachten, dennoch zu keinem ordentlichen Bau kommen konnte, so seyen sie nun weggerissen diese Stützen; die Mauern stürzen zusammen und von allen vier Ecken fährt der Wind darüber her! Unsere Stelle spricht nicht von Sach.'s Ermordung; denn Gilead ist schwerlich gleich Jabes; denn Sach.'s Mörder ist schwerlich aus Jabes; dann 5, 1 ist schwerlich von Sach.'s Herrschaft und 7, 7 schwerlich von Sallums Tode die Rede.

Doch dies Letztere versprachen wir erst noch zu beweisen. Aus den Worten Vs. 7: „all ihre Könige fallen" schliesst Hr. *H.*, dass hier auf Sallums Fall gezielt sey. Man höre ihn selber: „alle ihre Könige fallen, so sich ausdrücken konnte der Proph. nicht, nachdem erst Einer, Sacharja, sondern als auch einen Monat später Sallum gefallen war. Tiefer dagegen in der Zeit heruntergehen dürfen wir (auch) nicht; denn Menahem starb zehn Jahr später eines natürlichen Todes und erst 8, 4 wird der nächstfolgende König, eben Menahem, ernannt". Was nun können wir gegen diesen Beweis aufbringen? Sollen wir den poëtischen Ton der Worte: „all' ihre Könige fallen" noch vollständiger urgiren, als es doch auch Hr. *H.* thun muss? sollen wir uns auf die Kürze und Unvollständigkeit der Erzählung berufen, welche die BB. der Könige von diesen anarchischen Zeiten geben und somit die Möglichkeit behaupten, dass noch andere Könige vor Sacharja gefallen seyen? oder sollen wir vielleicht mit Maurer in noch spätere Zeiten herabgehen und noch den Tod Pekahja's und das zweite Interregnum in den Gesichtskreis des Proph. rücken? Das Letztere gewiss nicht; wir sind mit Ewald wegen Nichterwähnung assyrischer Feindseligkeiten der Meinung, das Jahr 770 nicht überschreiten zu dürfen. Also das Erste und Zweite werden wir einwerfen? vielmehr, wir *würden* es einwerfen, würden es mit einigem Scheine einwerfen können, wenn wir erst zu dem Zugeständniss genöthigt wären, *dass hier überhaupt von einem einzelnen Factum die Rede sey.* Nun aber stehen die Sachen ganz anders, nun aber ist eben das das πρῶτον ψεῦδος der ganzen *H.*'schen Betrachtung dieser Capp., dass sie in der Rede des Proph. die einzelnen geschichtlichen Momente der Reihe nach und im stetigen Verfolge wiederfinden will, von denen wir vielmehr (mit Ewald) behaupten, dass sie der Prophet im grossartigen Ueberschlag anschaue und darstelle. Wir sind damit einverstanden, dass nach 7, 7 Sallum bereits gefallen sey; nur dass in diesem Verse und den unmittelbar voraufgehenden auf eben dieses Factum *besondere* Rücksicht genommen sey, das ist es, was wir entschieden leugnen. Mögen wir gern Hrn. *Hitzig's* Scharfsinn ehren, so müssen wir doch behaupten, dass er nicht blos ein scharfsinniger, sondern nebenbei auch ein oftmals *willkürlicher* Ausleger ist. Man sage, dass es nicht willkürlich sey, wenn er das Gleichniss Vs. 4—7 bis in's Einzelne auf Menahem's an Sallum begangenen Todschlag deutet. Man höre ihn abermals selber: „Der König" heisst es „Vs. 3. 5 ist Sallum, der Bäcker Menahem, welcher also, mit anderen שָׂרִים verschworen, den König und seine Fürsten nach einem Gastmahle, wie es scheint, am Morgen früh, als die in

Digitized by Google

den Trug nicht Eingeweihten noch in tiefem Schlafe lagen, ermordet hätte. Die Richter Vs. 7 sind selbst שׂרים (vgl. 13, 10), nämlich die mit Sallum dem Tode Geweihten". Man kennt das Gleichniss, um das es sich handelt, und eben deshalb würden wir mit einer ins Einzelne gehenden Widerlegung der *Hitzig*'schen Deutung desselben lästig zu werden, ja mit Jenem in die gleiche Taktlosigkeit zu verfallen fürchten. Nichts ist klarer, als dass hier kein einzelnes Ereigniss, sondern der fortdauernde Bestand der Dinge, eine Summe von Ereignissen abgebildet ist, und sollte also das Gleichniss uns etwa die Beziehung von Vers 7 auf das Factum der Ermordung des Sallum wahrscheinlich machen, so hat es uns nicht nur im Gegentheil unsere Ansicht von der allgemeineren Beziehung dieses Verses bestätigt, sondern wir haben auch die Ueberzeugung gewonnen, dass Hrn. *H.'s* Deutung des Gleichnisses sich nur aus der vorgefassten Ansicht über Vers 7 und über die Beschaffenheit aller dieser Capp. erklären und entschuldigen lasse.

Noch die letzten Worte aber des 7ten Capitels haben das Unglück, einem neuen unglücklichen Einfall Hrn. *H.'s* anheimzufallen. Er findet hier eine antiägyptische Partei, während sonst Keinem einfällt, die Worte anders zu übersetzen als: „man spottet ihrer in Aegypten". — Ist nun aber Sallum todt, so ist es ja wohl auch Zeit, den Mörder Menahem zum Könige zu machen. Hr. *H.* ergreift die erste, beste Gelegenheit, den neuen König wählen zu lassen, und eine solche zeigt sich 8, 4: „Könige wählten sie ohne mich". — Ihr seyd nicht sogleich bereit, den neuen König anzuerkennen? Wohl! Ihr habt Vs. 10 — ich wollte sagen Hrn. *Hitzig's* Deutung von Vs. 10 noch nicht gelesen. Dann nämlich würdet Ihr wissen, dass hier des von Menahem dem Volke auferlegten Tributes Erwähnung geschieht, und es gehört, dass Ihr Euch davon überzeugt, unter Anderem und vor Allem nur das dazu, dass Ihr die Worte וַיָּחֵלּוּ מְעָט מִמַּשָּׂא מֶלֶךְ שָׂרִים wie folgt übersetzet: „Und sie fangen an minder zu werden (d. i. an Wohlstand) ob der Last des Königs der Fürsten (d. i. des assyrischen Königs)". Folgt Ihr freilich unserem Rathe, so lasst Euch das nicht aufreden. Seht nun selbst die Stellen Genes. 9, 20 und 1 Sam. 3, 2 darauf an, ob sie wirklich die *Hitzig*'sche Construction belegen, und überlegt, ob es so gar keinen Unterschied mache, dass an der ersten Stelle ein Substant., an der zweiten ein Adj. verb., hier dagegen ein Adverb. bei מְעָט steht? Wir unsrerseits übersetzen mit *de Wette* und *Maurer* — die erste Hälfte auch in Uebereinstimmung mit Hrn. *H.*, den Wechsel des Subj.'s für minder bedenklich haltend als Aenderung der Lesart — wir übersetzen, wie folgt: „auch will ich, weil sie dingen unter den Völkern, diese jetzt versammeln: so werden sie ein wenig lösen von der Last des Königs, der Obersten" das Letzte ironisch und am besten so verstanden, dass eben König und Oberste wieder als Obj. gedacht wird.

Je mehr nun Hr. *H.* auch in den folgenden Capp. specielle historische Beziehungen findet, desto unschuldiger ist einerseits an diesen Entdeckungen der Schriftsteller, desto mehr fehlt andrerseits unserem Ausleger die Bestätigung seiner Entdeckungen durch die Geschichte; von all' den wechselnden Bundes- und Freundschaftsverhältnissen zwischen Ephraim und Assyr. und Aegypt. weiss die Geschichte im zweiten Buch der Könige nichts. Dass 10, 4 ein bestimmter, mit den Assyrern abgeschlossner Vertrag gerügt sey, das ist, man weiss nicht woher (denn wahrlich nicht aus Vs. 6), ausgemacht und eben dieser Vertrag ist dann, man weiss nicht wie so, mit dem 12, 2 erwähnten identisch.

Mit welchen Erwartungen wir jetzt ferner das Blatt umwenden, um zum zweiten Theil des *Sacharja* zu kommen, das mögen die sich denken, die da wissen, welche *crux criticorum* wir hiermit genannt haben, oder welchen gar schon von den Neuerungen eine Kunde zugekommen ist, welche hier von unserem Kritiker angestiftet sind. Gebührt demselben zuerst für die übersichtliche Zusammenstellung der Gründe, welche die ersten 8 Cap. von den letzten 6 nach Zeit und Verfassung zu trennen gebieten, ein billiger Dank, so fällt uns doch sofort die Stellung auf, die er allen jenen 6 Capiteln gerade zwischen Hosea und Micha gegeben hat, insofern ihm die Zeitfolge der einzelnen Propheten Norm ihrer Anordnung war. Das Erste nämlich, dessen wir uns aus unserer Lectüre des Propheten erinnern, ist die Stelle im 12ten Cap., wo von der Klage von Hadadrimmon im Thale Megiddo, also doch wohl von Josia's Tode gesprochen wird. Doch wir erinnern uns auch ferner: war es nicht Hr. *H.*, welcher uns im Jahre 1830 (theol. Stud u. Krit. Hft. 1 dieses Jahrggs.) den Einfall mittheilte, es möchte sich unsere Stelle vielmehr auf Ahasja's Tod (2 Kön. 9, 27) beziehen? Nicht anders! mit der Klage um den gottlosen Ahasja, den wohl nicht Viele betrauert haben mögen, sollte die Klage um den in der Person seiner Propheten selbst gemordeten Jehova verglichen seyn. Es ist keine Frage, Hr. *H.* wird diese Ansicht längst aufgegeben haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, Weidmannsche Buchh.: *Die zwölf kleinen Propheten*, erklärt von *F. Hitzig* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 38.*)

Laast uns nun eiligst sehen, wie sich Hr. *H.* mit jener Stelle abgefunden haben wird. Auf Josia's Tod, heisst es, kann hier nicht angespielt seyn: Josia lebte über ein Jahrhundert später. — So ist also für die Abfassung des Abschnitts, in welchem sich unsere Stelle findet, schon aus anderen Gründen gewiss, dass sie um mehr als ein Jahrhundert vor Josia zu setzen ist und es ist unsre Pflicht, diese anderen Gründe bei unserm Ausleger aufzusuchen. Und *ein* Argument wenigstens entdecken wir wirklich, das sich vorläufig bei uns durch das erfüllte *nonum prematur in annum* in Ansehen setzen mag (Stud. u. Krit. a. a. O.). Für Cap. 12—14 nämlich soll die Stelle Ez. 38, 17, ausgeglichen mit Sach. 14, 5 uns Jesaia's Periode als festen Standpunkt anweisen. Wenn dort Ezechiel Weissagungen älterer Propheten erwähnt, so soll er damit „offenbar" das Orakel Sach. 14, 1 im Sinne haben. Man merke nunmehr, wie Alles an diesem Offenbar hängt. Ist die angedeutete Beziehung offenbar, dann kann freilich Sach. 12, 11 Josia nicht gemeint seyn; ist dagegen die erstere Beziehung nicht offenbar, so ist uns alsdann die Annahme der letzteren bis auf Weiteres anheimgestellt. Es ist nun wahr: spärliche Anklänge finden sich in demjenigen, was Ez. als alte Prophezeihung anführt mit demjenigen, was im letzten Cap. Sach.'s geweissagt wird. Ein Erdbeben hier wie da; der Feinde Wuth gegen sich selbst gekehrt hier wie da; aber das ist schier Alles und im Uebrigen geht die Schilderung bei diesem wie bei jenem Proph. ihren eigenen Weg, eine jede bringt ihre eigenen Bilder und namentlich ist die bei Sach. reicher und hat manchen absonderlichen Zug. Kurz, die Sachen stehen so, dass, wenn uns Jemand, etwa von Ez. selbst belehrt, die beglaubigte und unverwerfliche Versicherung brächte, der Prophet habe wirklich Sach.'s Worte in Gedanken gehabt, dass wir, sage ich, uns nicht genug über das schlechte Gedächtniss und über das untreue Referat des Mannes Gottes würden verwundern können. Nun aber bringt uns Keiner, kann uns Keiner eine solche Versicherung bringen; und kleinlauter wird sonach niemals ein Möglich ausgesprochen worden seyn, als das, womit wir die Abhängigkeit Ez.'s von Sach. an der angeführten Stelle im äussersten Falle zugeben könnten. Und besinnen wir uns nun richtig auf den Zusammenhang der Beweisführung, so sinkt ja wohl jetzt mit jenem kleinen aber stolzen Wörtlein: „offenbar" zugleich die Gewissheit, dass Sach. 12—14 in Jesaia's Periode gehöre, mit dieser Gewissheit aber die Nothwendigkeit, Sach. 12, 11 auf etwas Anderes als auf die Todtenklage um Josia zu beziehen? Ganz recht! denn es findet sich zwar noch ein anderes Argumentchen für diese Nothwendigkeit, aber vielleicht geschieht auch dem Vf. nur ein Dienst damit, wenn wir es überhüpfen und sofort mit ihm darüber übereinkommen, dass wir ihm nunmehr umgekehrt die Abfassung der in Rede stehenden Capp. für die Zeit des Josaia zugestehen wollen, sobald uns *seine* Erklärung der Trauer im Thale Megiddo wahrscheinlicher wird, als die unsere, welche darunter Josia's Todtenklage verstehen will. Josia also, möchten wir zuerst unsrerseits bemerken, war gar ein frommer König, um Josia wurde wirklich, man sehe 2 Chron. 35, 24, wie ernstlich getrauert. Mit der Trauer um ihn kann also sowohl der Grösse, als der inneren Bedeutung nach die Trauer um Prophetenmord füglich verglichen werden. Das dabei stehende *Hadadrimmon* aber betreffend, so dürfen wir dem Hieronymus Glauben schenken, der uns von einer Stadt Hadadrimmon, ihrem dermaligen neueren Namen und ihrer Lage im Thale Megiddo — als Augenzeuge berichtet. Dies also für unsere Meinung! und wahrhaftig: sollten wir nicht wünschen,

Digitized by Google

dass alle historische Vermuthungen sich zu gleicher Wahrscheinlichkeit bringen liessen? Indessen jetzt Hrn. *H.'s* Gegenrede! „Hadadrimmon", belehrt uns derselbe, „enthält zwei Götternamen. Hadad oder Adad (vgl. 1 Kön. 11, 17 mit 25) ist der Name des obersten Gottes, des Sonnengottes der Syrer (Macrob. Sat. 1, 23), Rimmon ist 2 Kön. 5, 28 gleichfalls ein syrischer Gott; da er mit Hadad sich zur Einheit verbindet, diesem wenigstens gleichartig, und, da er zu Hadad in Apposition tritt, dessen Begriff besondernd. Die besondere Beziehung aber, in welcher Hadad Rimmon oder Hadadrimmon heisst, erhellt, abgesehen von der Etymologie (רמם *curiosum esse*), eben aus unserer Stelle. Dies ist nämlich der Name der absterbenden Wintersonne, des Adonis, von dessen Cultus uns die Todtenklage (Ez. 8, 14) allein überliefert ist". — Es wäre zu verwundern, wenn man *uns* die Widerlegung dieser Meinung aufgespart hätte; vielmehr, wem sie zuerst unter die Hände fiel, der musste ja wohl sofort sehen, was hier zu sagen sey. Maurer (vgl. auch Meier in Zeller's theol. Jahrbb. Heft 3 S. 501) ist es, welcher sein Urtheil über die vorstehende Erklärung, dass sie „*tota in aëre pendet*" einfsch damit belegt, dass der Name des syrischen Adonis hebr. und syrisch vielmehr תמוז sey (Ez. 8, 14). Und wenn ferner Hr. *H.* jene Vergleichung, die seine Erklärung zwischen der Trauer um Adonis, und der um Jehova setzt, als treffend bezeichnet, Maurer dagegen die Beziehung auf einen heidnischen Cultus unpassend findet, ist es nöthig zu demonstriren, wessen Gefühl das richtige ist? Hr. *H.* jedoch sieht seiner Erfindung schliesslich noch eine Seite ab, von der sie ihm empfehlenswerth scheint. „Es wird" setzt er hinzu „auf diese Weise, wenn Adad wirklich *unus* bedeutet (Macrob. l. l. c. 23) auch die Klage um den Einzigen Vs. 10 hier näher bestimmt". Als ob nicht ohne Weiteres die Klage um den Einzigen vielmehr als die Klage um den einzigen Sohn verstanden würde; als ob nicht das Natürliche dieses Sinnes jede andere Beziehung unstatthaft machte!

Stellen wir uns jetzt unserer obigen Abkunft mit Hrn. *H.* eingedenk in die, ihm gegenüber allein brauchbare Position und berechnen unsere Beweise nach der Formel der Wahrscheinlichkeit, so giebt uns der erste Factor, dass zwar Hadad sowohl als Rimmon sich einzeln als Gottesnamen, nie aber an einer anderen Stelle beide zu der Bedeutung *eines* Gottesnamens verbunden finden; dies, sage ich, mit dem anderen Factor, dass die Bedeutung, die aus ihrer Verbindung resultiren soll, durch ein anderes Wort sich ausgedrückt findet, giebt zum Product wieder einmal jenen trostlosen Rest von Möglichkeit, für die *H.*'sche Behauptung, auf welchen Hypothesen errichten nicht anders ist, als Häuser erbauen wollen auf den Punkt des labilen Gleichgewichts hin. Deshalb sparen wir auch füglich die Mühe, jenen Rest, wie wir könnten, noch unansehnlicher zu machen.

So sind wir denn nach dem Auseinandergesetzten wohl berechtigt, jene Capp. in die letzten Zeiten des Reichs zu verlegen. Dass aber wiederum Cap. 13, 7—14, 21 noch später als Cap. 12 geschrieben sey, wird dadurch wahrscheinlich, dass hier der Triumph der Sache Gottes erst nach schwerer Demüthigung seines Volkes, nach Plünderung der Hauptstadt und nach Vernichtung oder Wegführung eines grossen Theils der Einwohner eintreten soll. Der ganze Abschnitt aber vom 12ten Cap. an klingt wie eine Weissagung, welche ihren unheilvollen Ton im Ganzen und ihre Farben im Einzelnen aus einer bereits gemachten Erfahrung hergenommen, ohne doch das Aeusserste der Erfahrung schon im Rükken zu haben. Fiele sie sonach zwischen die 2 Kön. 24, 2 ff. geschilderten Ereignisse und die erste Wegführung unter Jojachin, so bliebe für ihre Abfassung in der letzten Zeit Jojachins und der ersten seines Nachfolgers Platz und zwar würde nach dem Obigen bis in Jojachins Regierung sicherer der letzte Abschnitt (von 13, 7 an) als der erste (12 bis 13, 7) herabgerückt werden. Die Verse 7—9 des 13ten Cap. sind, auf Jojachin gedeutet, vollkommen verständlich und der neue Anlauf, den die Weissagung beim 7ten Verse nimmt, hat dann gewiss nichts Befremdliches, wenn wir den von da beginnenden Abschnitt auch zeitlich um Einiges von dem vorangegangenen scheiden. Die betreffenden Verse mit Ewald nach 11, 17 hin zu versetzen, hat uns weder die Darstellung dieses Gelehrten an Ort und Stelle, noch seine Aeusserung in der Vorrede zum 2ten Band der „Propheten", noch endlich Meiers Demonstration (a. a. O. S. 497) bewegen können.

Kehren wir aber zu Hrn. *H.* zurück, so stossen wir sofort auf eine neue Entdeckung unseres Kritikers, die jedoch, wir können es im Voraus versichern, um Vieles manierlicher und ansprechender ist als jene. Hat es nämlich Hr. *H.* durch die Letztere erreicht, Cap. 12—14 in Jesaia's und wegen 14, 5 nach Usia's Zeit zu verlegen, so ist er

Digitized by Google

damit ungefähr in das Bereich von Cap. 9—11 gekommen. Er setzt deshalb, trotz der sprachlichen und stilistischen Differenzen (vgl. bei Knobel, Prophetismus, die freilich noch zu sichtende Nachweisung) für beide Partien die Einheit des Vf.'s durch; doch ist es zunächst nicht dies, sondern die *nähere* Zeitbestimmung für Cap. 9—11, wo wir uns noch einmal mit unsern Angriffen dicht an ihn andrängen müssen. Wer kennt nicht das 11te Cap. im Sach.? Der Prophet übernimmt auf Jehova's Geheiss das Amt, sein Volk, die Heerde des Würgens, zu weiden; aber bald, nachdem drei Hirten vertilgt sind, wird er der Mühe seines Amtes überdrüssig; er zerbricht von seinen zwei Stäben den Stab Huld und so ist das elende Volk allen Angriffen von Aussen blos gegeben; er fordert ferner seinen Hirtenlohn, man schätzt ihn, den Vertreter Jehova's, 30 Seckel werth, er zerbricht auch den Stab Bande und so ist jetzt auch die Brüderschaft zwischen Juda und Israël vernichtet. Da endlich muss der Prophet auf Jehova's Geheiss auch noch das Geräth eines schlechten Hirten zur Hand nehmen und so die Herrschaft eines schlimmen und gottlosen Königs verbedeuten.

Es sind nur die wenigen Worte Vs. 8: וָאַכְחִד אֶת־ שְׁלֹשֶׁת הָרֹעִים בְּיֶרַח אֶחָד, welche für Hrn. *Hitzig* die Notiz enthalten, dass zur Zeit der Abfassung unseres Cap. Israël in Monatsfrist drei Könige gehabt, deren Letzter noch am Leben gedacht werde. Ihr meint nun diese Entdeckung mindestens nachmachen zu können, Ihr werft die paar Worte hin und her und nehmt den Zusammenhang des ganzen Cap. gebührend hinzu und siehe! Ihr könnt nichts anderes herauslesen, als was Ihr auf den ersten Blick schon gesehen: „Ich tödtete in einem Monat die drei Hirten". Ihr habt endlich sogar das Herz, Hrn. *H.* eines — grammatischen Fehlers zu beschuldigen? nur gut, dass Euch das Wort noch nicht über die Lippen kam! Hr. *H.* ist es eben, welcher Euch in demselben Augenblick die Grammatik vorhält. Wenn er zwar freilich mit der Grammatik weiter nichts meint, als dass שְׁלֹשֶׁת הָרֹעִים nothwendig *die* drei Hirten bedeuten müsse, so habt Ihr ja selbst nicht anders übersetzt und Ihr schenktet dem Lehrer gewiss gern die Citate, welche diese Regel erweisen sollen. Aber die Consequenzen dieser Regel, das ist es, worauf Ihr zu achten angewiesen werdet. Ihr habt den bestimmten Artikel; die drei Hirten müssen also bestimmt seyn; sie sind es aber weder an sich, noch durch Beziehung auf vorhergegangne Erwähnung: *ergo* können sie es nur durch die Zeitangabe בְּיֶרַח אֶחָד seyn. Die Hirten sind nicht durch vorhergegangne Erwähnung bestimmt: diesen Satz, dächte ich, liessen wir ohne Weiteres passiren; aber weiter: „auch *an sich* nicht bestimmt"! Dieses „*an sich*" kann zweierlei heissen. Entweder ist damit nur das ausgesprochen, dass alle Bestimmungen der Sache geflissentlich weggedacht, diese aufhöre bestimmt zu seyn —: und dies ist eine leere Tautologie; in diesem Sinne ist freilich nichts durch sich selbst bestimmt. Oder aber es kann bedeuten: auch durch keine mit drei Hirten ausserhalb unseres Textes für dessen Leser verbundene Vorstellung bestimmt —: und dies ist falsch; denn sind mit den drei Hirten drei historische Personen gemeint, so ist eben diese ihre historische Existenz ihre Bestimmung und es ist diese Bestimmung auch für mich da, sobald ich einerseits von jener historischen Existenz weiss und andererseits auf die Beziehung darauf Acht habe. Ein Beispiel! Wenn ich sage: „Die drei Monarchen zogen im Juli in Paris ein", so habe ich mein gutes Recht, den bestimmten Artikel zu setzen, sintemal die gemeinten drei Monarchen nicht nur in der Wirklichkeit ganz bestimmte Personen sind, sondern auch Jedermann, zu dem ich etwa in solcher Weise spräche, recht wohl wissen würde, dass ich eben diese bestimmten Personen bezeichnen wolle. Hat es wirklich in Israël drei Könige gegeben, die in Monatsfrist gewaltsamen Todes starben und spricht der Proph. zu denen, die dies entweder erlebten oder doch jedenfalls sonsther wussten, von *den* drei Hirten, die in einem Monat erschlagen worden seyen, so möchte ich wohl wissen, wer ihn hier etwa nicht hätte verstehen können! Sofort nun fällt uns noch einmal jene gramm. Bemerkung ein, die wir schon vorher gegen Hrn. *H.* in Bereitschaft hatten und die sich nun erst mit rechtem Erfolge als positiver Einwurf wird gegen ihn wenden lassen. Aber meinen wir denn im Ernst, Hrn. *H.* mit einer gramm. Regel einen Einwurf machen zu können, mit einer Regel, die jeder Anfänger kennt? Schämen wir uns, wenn wir glaubten, Hr. *H.* wisse nicht so gut wie jeder Andre, dass seine Uebersetzung vor den Worten בְּיֶרַח אֶחָד *eigentlich* ein אֲשֶׁר erfordere. Führt er dies nicht etwa selbst an und belegt er nicht die hier stattfindende Ausnahme mit 1, 2, 3, 4 Parallelen? Aber freilich, diese Ausnahmen eben, diese Parallelen eben können wir nicht so auf Treu und Glauben hinnehmen. Wahr ist's: es fehlt das

Digitized by Google

Relativum auch Exod. 34, 31, Jes. 23, 17, Ps. 77, 6 und Ez. 26, 20; warum aber fehlt es? offenbar deshalb, weil es Keinem einfallen wird הָעֵדָה an der ersten, עַל־פְּנֵי הָאֲדָמָה an der zweiten, מִקֶּדֶם an der dritten und מֵעוֹלָם an der vierten Stelle fälschlich auf das Verbum zu beziehen. Und mussten wir wirklich erst diese Stellen aufschlagen, um zu wissen, dass das אֲשֶׁר dann ausgelassen werden könne, wenn keine Zweideutigkeit entstehe, dass es dagegen im entgegengesetzten Falle unerlässlich sey? Hr. *H.* in der That weiss es auch nicht einmal, nachdem er jene Stellen gelesen hat. Wie hätte er sonst an unserer Stelle die Möglichkeit einer solchen Auslassung statuiren können, hier wo *nur* ein solches אֲשֶׁר uns vermögen könnte, die Zeitangabe nicht auf das Verbum zu beziehen, hier wo die Erklärung so vieler Interpreten dem Hrn. *H.*, wenn er selbst kein Gefühl dafür hatte, hätte zeigen können, was das zunächst Liegende, was dasjenige sey, dem der Schriftsteller durch ein אֲשֶׁר hätte verbeugen müssen, wenn es das Falsche war. Doch wer sagt denn, dass Hr. *H.* dieses Gefühl nicht hatte? Wir wahrhaftig nicht; wir setzen dies nur als den einen von zwei möglichen Fällen und als den anderen den, dass er dies Gefühl zwar hatte, aber, da es ihm unbequem war, sich dessen — wir haben gesehen mit welcher Sophistik und durch welche Zeugnisse — entschlug. Denn es ist *freilich*, es ist *eigentlich* wohl nicht thunlich, בְּיֶרַח אֶחָד anders als zum Zeitwort zu beziehen, aber wo bleiben wir mit unsrer hübschen Idee, dass die drei Hirten — *Sacharja*, *Sallum*, *Menahem seyen*? sie können es nicht seyn, wenn wir übersetzen: „ich schlug in einem Monat die drei Hirten"; denn Menahem regierte ganzer zehn Jahre! In der That scheint der feste Vorsatz, die drei genannten Könige zu den drei Hirten unseres Textes zu machen, der letzte Grund für Hrn. *H.'s* Construction gewesen zu seyn. Ihn verräth jene Zeile, in welcher er es wie einen Vorwurf ausspricht, dass bei der gewöhnlichen Construction weder von der Zeitangabe noch von den drei Königen Rechenschaft gegeben werde.

Bietet denn nun aber die *H.*'sche Ansicht anderweitige Vortheile? ordnen sich nach ihr die übrigen Verhältnisse dieses Cap. etwa besonders bequem? Nichts weniger als dies! Wenn nämlich Hr. *H.* das Cap. in die ersten Tage Menahem's versetzt, so geschieht dies nicht nur einerseits mit gänzlicher Verkennung des Fortschritts in des Propheten Erzählung, indem der König von Vs. 16 noch immer derselbe seyn soll, welcher zuerst Vs. 6 erscheint, sondern es muss sich obendrein וָאַכְחִד (Vs. 8) die zweideutige Uebersetzung „ich beseitigte" gefallen lassen, um nämlich in anderem Sinne von Sallum und Sacharja, als von Menahem, man weiss nicht recht wie von diesem Letzteren verstanden werden zu können.

Um wie viel richtiger Ewald! er erkennt, wie der Prophet in diesem Abschnitt seine eigene Wirksamkeit und sein Verhältniss zu beiden Reichen abgebildet hat, er erkennt in der Beschreibung der unglücklichen Heerde das Volk in Israël zur Zeit nach Jerob.'s II. Tode und findet es wahrscheinlich, bei Vs. 8 an Sacharja, Sallum und einen dritten eben damals schnell erhobenen und gestürzten Herrscher, der dann freilich 2 Kön. 15, 10 — 13 übergangen seyn müsste, zu denken, und der böse Hirt, von welchem zuletzt geredet wird, ist ihm Pekah. In allem diesem mit Ewald einverstanden, können wir nur darüber zu keiner Entscheidung gelangen, ob wir, wie er, in Vs. 14 nur den vorläufigen Bruch der beiden Reiche angedeutet, oder bereits eine Beziehung auf den Zug der vereinigten Könige Pekah und Rezin (2 Kön. 16, 5 ff.) finden sollen. Wahr ist es, von dem thörichten Hirten, also von Pekah ist in jener allegorischen Darstellung unseres Cap. erst nach dem Zerbrechen des Stabes „Bande" die Rede; aber leicht könnte hier mit der Wendung des Bildes auch der bisherige Gang der Erzählung nicht sowohl fortgesetzt, als noch einmal in einer neuen Beziehung in denselben zurückgegriffen seyn. Bedenken wir ausserdem die Wahrscheinlichkeit, dass Tiglat-Pilesar's Zug gegen Pekah (2 Kön. 15, 29), welchen bereits das 10te Cap. als vergangen setzt, so gut wie der gegen Syrien eine Folge jener Unternehmung Pekah's und Rezin's gewesen sey, so scheint uns dermalen mit der Annahme einer mindestens gleichzeitigen Abfassung von Cap. 11 und den beiden voraufgehenden, die Meinung am sichersten, dass sich 11, 14 allerdings schon auf die Expedition gegen Ahas beziehe.

Doch hiermit sind wir bereits mit Hrn. *H.* in neuen Conflict gerathen. Von Tiglat-Pilesar's Krieg gegen Israël findet er nichts in Cap. 10; denn die Stelle 10, 9 soll von einer *zukünftigen* Wegführung Ephraim's sprechen; und nicht in Pekah's Regierung, vielmehr in die anarchische Zeit vor Sacharja fallen ihm beide Capp.: denn 10, 2 wird die Abwesenheit eines Königs ausgesprochen.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS: *Journal Asiatique.* 1837—1841. 10 Bände. 8.

Die zahlreichsten und werthvollsten grösseren Artikel, welche diese Zeitschrift in den letzten fünf Jahren geliefert, beziehen sich auf die Literaturen des äussersten Ostens und des äussersten Südwestens von Asien — *China's* und *Arabiens.* Ihnen zunächst kann man diejenigen Artikel nennen, welche *altpersische* Sprache und Schrift zum Gegenstand haben. Was *direct* für *Indien* geschehen, ist vergleichungsweise von geringer Bedeutung, und die Gebiete der *tatarischen* Sprachen, des *Tibetischen* und des *Japanischen* haben keinen einzigen Bearbeiter gefunden. In unserem Berichte über den wesentlichsten Inhalt dieser fünf Jahrgänge wollen wir nicht streng chronologisch verfahren, sondern von Westen nach Osten vorschreitend, Alles was in ein gleiches Gebiet gehört, unter demselben Gesichtspuncte betrachten.

Die wichtigen Entdeckungen verschiedner neueren Reisenden in den östlichsten und nordöstlichsten Regionen des altpersischen Reiches haben theils auf Alexanders des Grossen Marschlinie durch das entfernteste Iran, theils auf die alten Schicksale jener Länder und ihre Beziehungen zu Persien, Turan und Indien ein neues Licht geworfen, während die glücklichen Fortschritte in Entzifferung der Keil-Inschriften und im tieferen Erforschen des Send und Pehlwi unsere Kenntniss des eigentlichen alten Persiens sehr zu fördern und zu berichtigen verheissen, auch dem vergleichenden Studium der indisch-europäischen Sprachenclasse, in welcher das Altpersische ein so wesentliches Glied bildet, eine immer festere Basis geben. Hierher gehören nun: *Court's Conjectures sur les marches d'Alexandre dans la Bactriane*, mit Anmerkungen von *Jacquet* (1837) — des Letzteren fortgesetzte *Notice sur les découvertes archéologiques faites dans l'Afghanistan par Honigberger* (1837). — Eine sehr ausführliche *Würdigung von Lassen's Entzifferung der Keil-Inschriften zu Persepolis* (1838). — Ein Fragment gebliebenes und erst nach Jacquet's plötzlichem Tode abgedrucktes Memoire: *Sur la série des medailles indiennes connues sous la dénomination d'indo-scythiques* (1840). — Dr. *Müller* in München lieferte (1839) einen *Versuch über die Pehlwi-Sprache*; und aus den Papieren des (1828) in Kurdistân verunglückten deutschen Reisenden *Schulz* ist (1840) ein *Memoire sur le lac de Wan et ses environs* mitgetheilt, in welchem der Reisende über den Fundort der sehr zahlreichen von ihm copirten Keil-Inschriften, die auf acht grossen, dem Bande beigefügten Tafeln schön lithographirt sind, genaue Rechenschaft ablegt. — In seiner sehr scharfsinnigen Abhandlung: *Études sur la langue et les textes Zend* (1840) untersucht Hr. *E. Burnouf* eine Anzahl von Wörtern und Ausdrücken des *Send-Awesta*, die ob ihrer sprachlichen und sachlichen Wichtigkeit grosse Aufmerksamkeit verdienen. Anquetil hat den wahren Sinn dieser Ausdrücke selten erfasst, und oft schweigt sogar die Tradition der Parsen, die seiner Arbeit als Grundlage gedient, über die eigentliche Bedeutung derselben, so dass nur philologische Analyse auf ihren Ursprung und ihre Anwendung schliessen lässt. Grosse Hülfe beut dazu die weiter geschrittene Kenntniss des *Wêda*-Dialektes des Sanskrit; denn die zahlreichen Analogieen zwischen Wêda's und Send-Awesta, mag man nun die Sprache oder die Begriffe ins Auge fassen, sind jetzt schon unverkennbar. Was Hr. Burnouf liefert, ist übrigens im Allgemeinen mehr lexicalisch als grammatisch, und eine Vorarbeit zu seinem künftigen Wörterbuche der Send-Sprache.

Die *neupersische* Literatur betreffen nur drei Artikel: Hr. *Garcin de Tassy* handelt (1837) von einem Anti-Machiavell, einem Werke des 15. Jahrhunderts u. Z., das den berühmten Bearbeiter der Fabeln Bidpâi's, *Husein Wâ'is Kâschifi*, zum Ver-

Digitized by Google

fasser hat. Das Buch ist *Achlâki Muhseni* (Tugenden des M.) betitelt, denn so hiess der Sohn des Sultans von Chorasan, in dessen Staaten Kâschifi das Licht erblickte. Es hat ein mystisches Gepräge und enthält ausser einer Menge Koran- und Sunna-Stellen viele grösstentheils fabelhafte Anekdoten. Hr. *G. d. T.* übersetzt zwei Capitel desselben, jedoch ohne Beifügung des Textes. — Hr. *Quatremère* liefert (1838) eine Notiz über das persische Werk *Mudjmel-et-tewârîch*, welches eine Universal-Geschichte von unbekanntem Vf. ist, und bei dessen Abfassung eine Menge kostbarer Documente mit gesunder Kritik benutzt sind. Die das Werk eröffnende Geschichte Persiens, welche der Vf. mit besonderer Vorliebe bearbeitet hat, erklärt Hr. *Q.* für eine Quintessenz des Zuverlässigsten und dabei Interessantesten aus einer Menge zum Theil für uns verlorner Bücher. Die Notiz schliesst mit Auszügen aus der Vorrede, einem Verzeichnisse des Inhalts und ausgewählten Stücken in blosser Uebersetzung. — Aus demselben Werke giebt (1841) Hr. *Mohl* Texte mit beigefügter Uebersetzung, die sich auf Persiens älteste Geschichte beziehen. — Als Anhang zu Vorderasien erwähnen wir noch einen auf Armenien und einen auf die weiland Hohe Pforte bezüglichen Artikel: der Erstere (1837) ist die Uebersetzung einer ziemlich uninteressanten Reise durch Europa, nebst Einleitung über den Zustand Armeniens im 17. Jahrh. von dem armenischen Bischof *Badjetsi* — im Anderen (1840) sind Text und französische Uebersetzung des so berühmt gewordenen *Hatscherif's von Gülhane* mitgetheilt, dessen erste deutsche Uebersetzung der türkischen Zeitung, die jenen Hatscherif enthielt, in Deutschland voraneilte. Neuerlichst hat Prof. Petermann in Berlin mit Hülfe eines germanisirten jungen Türken eine dritte Dolmetschung des schon zweimal gedolmetschten hehren Schreibens unternommen und ausgeführt.

Die Arbeiter auf dem Gebiete des alten *Indiens* haben fast ausschliesslich *Analysen* und *Uebersetzungen* geliefert, namentlich Herr *Baron von Eckstein*: eine interessante Analyse des *Narasingha Upanischat*, übrigens blosse *Fortsetzung* (*suite*), und, was besonders merkwürdig, auch ohne Schluss. Mit Recht nennt Hr. *v. E.* dieses Upanischat eine Art *Divina Comedia* von indischem Standpuncte. Der Kampf der Gottheit mit dem bösen Princip bildet die Intrigue des Dramas; der Ort der Handlung ist abwechselnd in der Welt, im Menschen, in der Gottheit. Die anachoretischen Denker an den Ufern des Ganges und des Jamuna offenbaren hier die ganze Erhabenheit ihres Geistes und ihrer Gesinnung. Die hehre Majestät dieser geistigen Schöpfung findet ihr treuestes Abbild in den grossartigsten Bauten des indischen Alterthums. — Hr. *Jacquet* übersetzt eine den Anachoreten *Wiswâmitra* betreffende Episode des *Ramâjana* (1839. Unvollendet.) — Hr. *Th. Pavie*: *Swâjambara*, eine Episode des *Mahâb'ârata* (1839) — die *Erkenntlichkeit des Ardjuna*, und *Suôptica Parwa* (1840), andere Episoden dieser grossen National-Epopöe. Derselbe Hr. *Pavie* liefert in einem Schreiben aus Pondichéry Notizen über die Guseratische und die Maharattische Sprache. — Auf *Malâjisches* beziehen sich zwei Abhandlungen des Hrn. *Dulaurier*: die Eine ist ein Bericht über die sehr umfangreichen malâjischen Manuscripte, welche der Bibliothek der königl. Asiatischen Gesellschaft zu London angehören; die Andere begreift Text und Uebersetzung einer kleinen malâjischen Chronik, die Schicksale des Königreichs *Atsche* oder *Atschin* auf der Nordwestspitze der Insel Sumâtra betreffend. Aus diesem sonst sehr mageren und fast nur eine Reihe Namen und Data enthaltenden Büchlein erfährt man mit Sicherheit den Zeitpunct, wo die Civilisation des Islam auf die alte, aus Indien entstammte Civilisation der Sunda-Inseln oculirt wurde. Dieser Zeitpunct ist das Jahr, mit welchem die bis 1780 u. Z. hinabreichende Chronik anhebt, nämlich 1205; denn am 1. Ramadhan des genannten Jahres landete ein Sultan *Djohou-Schâh* (ohne Zweifel für *Djihân-Schâh*, *Weltmonarch*) der aus dem fernen Westen gekommen war, gründete eine Residenz und bekehrte die Einwohner zum Islâm.

Gehen wir nun zur Halbinsel jenseit des Ganges über, wo nichts indisch ist, als die Religion, so finden wir ausser einem Berichte über das *Ackerbau-Fest* in *Tonkin* (von Pater *Marrette*) eine Notiz des Hrn. *Bazin* über die in Serampore gedruckten *annamitischen* (cochinchinesischen) Wörterbücher. Diese sind: ein *Dictionarium annamitico-latinum*, von dem verst. Missienar *Pigneaux*, und ein desgleichen *latino-annamiticum* vom Miss. *Taberd*, welcher auch das Erstere zum Drucke besorgt hat. Die Sprache des aus der Vereinigung von Tonkin und Cochinchina entstandenen sogenannten Kaiserthums *Annam* (*Ân-nân*) ist ein Sprössling des Chinesischen, mit welchem sie, ihrem Charakter nach, in meister Beziehung übereinstimmt und auch viele Wörter für nothwendige Begriffe

gemeinschaftlich besitzt. Hr. *Bazin* behauptet, das Annamitische habe mit den Dialekten der Südprovinzen Chinas durchaus keine nähere Verwandtschaft, als mit dem Chinesischen überhaupt; auch mag dies begründet seyn; aber er vergleicht nur die Zahlwörter der Annamiten mit denen der Süd-Chinesen, und diese beweisen hier eben darum nichts, weil sie zu viel beweisen würden; denn dieselbe ganz erstaunliche Verschiedenheit im Zahlwerte beider Nationen offenbart sich auch, wenn man die nord-chinesischen Dialekte zuzieht. Es ist übrigens sehr merkwürdig — obschon Hr. *Bazin* nichts davon merkt — dass einige Sprachen, die hinsichtlich ihres Charakters dem Chinesischen viel mehr entfremdet sind, als die Sprache von Annam — namentlich Barmanisch und selbst Tibetanisch — gerade im Zahlwert mit dem Chinesischen grosse Uebereinstimmung zeigen.*) Was die Schrift anlangt, so bedienen sich die Bewohner Cochinchina's ideographischer Charaktere, die man auf den ersten Blick für chinesische halten könnte, und wirklich sind die einzelnen Bestandtheile der Charaktere genau dieselben. Allein der Annamite erlaubt sich besondere Combinationen der Elementar-Bilder, Verbindungen die in der chinesischen Schrift fehlen. Sodann wird manches Zeichen in ganz anderer Bedeutung gebraucht, als das entsprechende chinesische, oder man giebt einem und demselben Zeichen drei, vier oder mehrere verschiedne Aussprachsweisen, die eben so viele verschiedne Bedeutungen repräsentiren. Hr. *Bazin* sagt, die Annamiten hätten darin einen Vortheil vor den Chinesen von Canton und Fukian, dass sie jedes ihnen eigenthümliche Wort durch die Schrift bezeichnen könnten; allein auch diese chinesischen Dialekte besitzen eine gar nicht unbeträchtliche Anzahl ganz selbständig erfundener Zeichen für Wörter, die ihnen ausschliesslich angehören.**) In seinen officiellen und diplomatischen Schreiben bedient sich der Annamite übrigens noch jetzt der chinesischen Sprache, wie zur Zeit seiner Abhängigkeit von China.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, Weidmannsche Buchh.: *Die zwölf kleinen Propheten*, erklärt von *F. Hitzig* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 39.*)

Aber 10, 2 wird mit Nichten die Abwesenheit eines Königs, aber 10, 9 wird mit Nichten das Exil als zukünftig ausgesprochen. Hier ist die erstere Stelle: „Denn die Theraphim reden Nichtiges und die Wahrsager schauen Lüge und eitle Träume; mit Dunst trösten sie; darum gehen sie irre, verelenden wie Schafe — כִּי אֵין רֹעֶה". Wenn nun Maurer hier (S. 488) gegen die erwähnte Folgerung Hrn. *H.'s* aus den drei letzten Worten, die Einwendung macht: es könne durch dieselben nicht ein von dem am Anfang des Verses angegebenen verschiedener Grund für das Irregehen der Schafe ausgesprochen seyn, so kann hiegegen der Angegriffene immer noch ruhig auf seine eigene Auseinandersetzung hinweisen. Wenn, sagt dieser, ein neuer Grund angegeben wird, so ist dies nur der wiederkehrende erste Grund der Sache und hiemit, scheint uns, spricht er deutlich die Erkenntniss aus, dass eine Erklärung unrichtig ist, die an einem Unterschied zwischen dem zweiten und ersten Grunde keinen

*) Hier eine Uebersicht:

	Barm.	Tibet.	Cant.	Fuk.	Nord-China.
1.	*tit*	*tschig*	—	*tschit*	—
2.	*ñit*	*ñis*	*ñi*	—	—
3.	—	*sum*	*sam*	—	*san*
4.	—	*ji*	*si*	—	*sy*
5.	*nga*	*nga*	*ngu*	—	*'u*
6	—	*ruk*	*luk*		*lü*
7.	—	—	*tsăt*		*ts'ī*
8.	—	—	*bắt*		*pă*
9.	*ko*	*ku*	*kau*	*kao*	*kiu*

Beiläufig sey bemerkt, dass Hr. *Bazin* von mehreren Zahlwörtern im Canton-Dialekte eine falsche oder ungenaue Aussprache angiebt: *zwei* heisst nicht *ni*, sondern *ñi* (*nji*); *fünf*, nicht *ong* (!) sondern *ngu*; *sieben*, nicht *thout* (!) sondern *tsăt*.

**) Ein Theil derer von Canton findet sich zerstreut in Morrison's Wörterbuche, und die Königl. Bibliothek zu Berlin besitzt unter ihren chinesischen Werken ein Bändchen *Juĕ-ngen*, d. i. *Volkslieder von Juĕ* (*Canton*), welche von der Erklärung solcher Charaktere begleitet sind, die man in Canton erfunden hat.

Digitized by Google

Anstoss nähme. Maurer indess brauchte sich hiernach seines Einwurfs noch keinesweges zu begeben. Dass das Mangeln eines Königs, würde er nun sagen können, nur etwa der negative Ausdruck des eitlen Prophetenthums, der nichtigen Leitung der Wahrsager und Traumdeuter sey, ist offenbar falsch; die Worte כִּי אֵין רֹעֶה werden wirklich zu einem solchen negativen Ausdruck, ein Unterschied des doppelten Grundes wird wirklich nur dann nicht gesetzt, wenn man in meiner Weise erklärt: „denn durch wahre Propheten, durch Jehova lassen sie sich nicht leiten". —

Handelt es sich sofort um das Futurum וָאֶזְרָעֵם im 9ten Verse desselben Cap., so hindert die schon Vs. 6 und 8 und schon im 9ten Cap. gethane Verheissung der Wiederbringung der Gefangnen, nun erst in diesem Fut. mit Hrn. *H.* die Drehung einer zukünftigen Wegführung derselben zu sehen. Maurer's Polemik ist diesmal ohne Weiteres im Rechte und ohne Zusatz vollständig. Wer, das ist der Inhalt derselben, wenn Einer von Wiederbringung der Exulanten spricht, wird auf den Einfall kommen, es sey von Exulanten die Rede, die noch gar nicht Exulanten sind, ja, von denen noch gar nicht gesagt ist, dass sie exulirt werden sollen? Aber allerdings, es ist dies gesagt, nur nicht von Sach. gesagt. Sach., meint Hr. *H.*, verkündet die Wiederbringung und Amos (9, 9) die Wegführung! Und dieser Einfall des Hrn. *H.* wäre nicht noch zu glimpflich von Maurer als *arbitraria opinio* bezeichnet? es wäre dies nicht die widernatürlichste Ansicht von dem Verhältniss zweier Autoren, die sich nur irgend ersinnen liesse? Und in die Wagschale gegen diese Schiefheiten weiss Hr. *H.* nichts zu legen, als eine armselige Futurform. Das Unglück will, dass wir Hebräisch vor uns haben und dass sich also die Tempusform wohl erst aus dem ganzen Zusammenhange ihre nähere Bedeutung wird müssen bestimmen lassen!

Ist aber 10, 2 nicht von der Abwesenheit eines Königs und 10, 9 nicht von einem künftigen Exil die Rede, so wird wohl nicht die anarchische Zeit vor Sach., sondern Pekah's Regierungszeit die der Abfassung unserer Capp. seyn, es wird sich die Stelle 10, 9 ungezwungen auf die bereits geschehene Wegführung eines Theils der Einwohner durch Pekah beziehen lassen, eine Beziehung, zu welcher der 10te Vers (vgl. mit 2 Kön. 15, 29) nicht besser passen könnte; es wird sich endlich die Bedrohung Syriens, Phöniciens und Philistäa's im 9ten Cap. vollkommen zu dieser Zeitlage schicken, dann zumal schicken, wenn wir uns den Assyrer als den Bundesgenossen des Ahas auf dem Punkte denken, wo er nach Züchtigung Israëls schon auf dem Wege gegen Damaskus ist.

Gönnen wir endlich unserem Interpreten das harmlose Vergnügen, über den wahren Autor des zweiten, nach ihm ja zusammengehörenden Theils des Sach. etwas zu ermitteln. Soll hier einmal vermuthet werden, so wüssten wir nicht, was sinniger seyn könnte, als Knebels Hypothese. Nach ihm enthält die Ueberschrift des ganzen Buches (Sach. 1, 1. 7) zugleich die Namen des bei Esra (5, 1; 6, 14) und des bei Jesaia (8, 2) vorkommenden Sach. Aus Beiden sey dem Redactor des Buches *ein* Name, sowie aus den verschiedenen Büchern *ein* Buch geworden. Doch, wie gesagt, wir ergötzen uns wohl an solchen Muthmassungen, denken aber nicht, dass sie jemals zu einer Entscheidung führen könnten. Dass Hr. *H.* mit einigem Behagen auf diesem Punkte verweilt, nimmt uns nach gerade nicht Wunder; um so mehr werden wir nicht umhin können, ihn schliesslich dafür zu belobigen, dass er sich dennoch eines entscheidenden Endurtheils zu bescheiden gewusst hat.

Es ist uns nun — wie gesagt — nicht vergönnt, die *H.*'sche Kritik ferner an der Dreistigkeit zu charakterisiren, womit sie das Stück Micha 4, 1—4 (u. Jes. 2, 2—4) für den dort losgerissenen Schluss von Joëls Buch erklärt. Wir müssen es aufgeben, in den Einleitungen zu Zephanja und Habakuk noch einmal anzusehen, wie die Verstandesmanier des Vf.'s flüssige poëtische Bilder zu starren Facten sich verhärten lässt; wir müssen es uns versagen, die Abhängigkeit des Jeremias (49, 7 ff.) von Obadja auf das Bestimmteste gegen Hrn. *H.* geltend zu machen; ja wir müssen auch endlich die Gelegenheit vorübergehen lassen, die einsichtigen und treffenden Bemerkungen des Vf.'s über den didactischen Charakter des Buches Jona vorzuführen, Bemerkungen, wodurch wir uns doch so gern entschädigt hätten für die abschweifenden Vermuthungen, die es noch zuletzt zu berichten gegeben hätte, wie Obadja Verfasser dieses Buches, wie es in Aegypten und auf welche Veranlassung geschrieben sey. Dies also und wie viel sonst noch müssen wir bei Seite lassen. Darüber jedoch, dass wir es mit gutem Gewissen können, denken wir den Leser anderen Orts zu belehren.

R. H. S.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris: *Journal Asiatique* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 40.*)

Besonders reich ist, wie schon angedeutet, die Ausbeutung *chinesischer* Quellen in diesen fünf Jahrgängen, und hier verdienen die Artikel des Hrn. *Ed. Biot* vor allen Uebrigen ausgezeichnet zu werden, da dieser Gelehrte seinen jedesmaligen Gegenstand nicht bloss möglichst erschöpfend zu behandeln bemüht ist, sondern auch sehr schätzenswerthe sachliche Kenntnisse, namentlich in Mathematik, Statistik, Finanzwesen u. s. w. besitzt. Seine erste Abhandlung (1837) ist betitelt: *Sur la condition des esclaves et des serviteurs gagés en Chine.* Hauptquelle war der (von Staunton übersetzte) Criminal-Codex der heutigen Dynastie; ein Exemplar des Originaltextes hat aber dem Vf. erlaubt, die Supplementar-Statuten zu vergleichen, welche in der englischen Uebersetzung gewöhnlich ausgelassen sind. Sklaven oder Leibeigene giebt es in China von zweierlei Art, sofern sie entweder der Regierung oder Privatleuten angehören. Sklaven der Regierung entstanden bereits unter der Dynastie Tscheu, indem man schon damals anfing, gewisse Verbrechen mit Zwangsarbeit zu bestrafen. Unter den Han wurden alle Rebellen samt ihren Familien Sklaven des Staats; doch erklärte man sie in einem gewissen Alter wieder frei, nicht aus Menschlichkeit, sondern damit sie wegen ihrer Unfähigkeit dem Staate keine Last würden. Später deportirte man viele Verbrecher zum gezwungenen Anbau von eroberten Ländereien weit jenseit der Nordgränzen des eigentlichen Chinas, und so ist es noch heutzutage: ein Theil der Länder im Norden des grossen Sandmeers (*Schamo* oder *Gobi*), dieser Sahàra von Hochasien, dem östlichen Sibirien benachbart, ist das Sibirien chinesischer Verbrecher geworden. Statt der Privatsklaven kannte man in ältester Zeit nur gemiethete Diener; allein ums Jahr 204 v. Ch. hatten langwierige Kriege und Zerrüttungen ein so grosses allgemeines Elend herbeigeführt, dass der Stammherr des Kaiserhauses Han dem gemeinen Volke die Erlaubniss gab, seine Kinder zu *verkaufen*. Von jener Zeit datirt sich die Existenz der Privatsklaven, und obwol jene Erlaubniss längst nicht mehr besteht, und der heutige Criminal-Codex den Kinderverkauf sogar mit schweren Strafen bedroht, so ist er doch bis auf den heutigen Tag sehr gewöhnlich. Die Privatsklaven sind entweder Kriegsgefangene, oder verkaufte Individuen, oder endlich Sklaven-Kinder. Ihre Behandlung muss in alter Zeit sehr schlecht gewesen seyn, da der menschliche Kaiser *Kuang-wu-ti* vom Hause Han sich genöthigt sah, zu verfügen, dass man keine Sklaven mehr eigenmächtig tödten oder wie Pferde zeichnen sollte. Auch Philosophen und Moralisten haben in China zu jeder Zeit auf menschenfreundliche Behandlung der Sklaven gedrungen und ohne Zweifel sind ihre Worte nicht überall auf steinigen Boden gefallen; aber das Gesetz gewährt dem Leibeignen noch heutzutage nur geringen Schutz: er hat nicht das Recht, durch seine Arbeit sich loszukaufen; die Freilassung verschafft ihm zwar sofort alle Rechte eines freien Mannes; wenn er aber seinen ehemaligen Herren beleidigt, wird er eben so bestraft wie ein Unfreier. Selbst gemiethete Diener werden, so lange sie dienen, nicht als freie Menschen gerichtet. Die ebenfalls gekauften Kebsweiber stehen über den eigentlichen Sklaven, und ihre Kinder haben, obwol erst nach den rechtmässigen Kindern, Anspruch auf die Verlassenschaft.

Die zweite wichtige Abhandlung des Hrn. *Biot* (1837) betrifft das *Système monétaire des Chinois*, welches ein sehr merkwürdiges Phänomen in den Annalen der menschlichen Civilisation bietet. Durch die allmälige Entwicklung ihrer Handelsverbindungen ganz selbständig auf die Erfindung der *Wechselbriefe* und des *Papiergeldes* geleitet, haben die Chinesen von diesen mächtigen Agentien eine lange

Digitized by Google

Periode hindurch den ausgedehntesten Gebrauch, ja einen heillosen Missbrauch gemacht, bis sie endlich in das entgegengesetzte Extrem verfielen. In seinem schätzbaren grossen Sammelwerke hat der berühmte chinesische Polyhistor Ma-tuan-lin auch der Geschichte des Geldes in China ein Capitel gewidmet, das in den Supplementen zu Ma-tuan-lin bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts fortgesetzt ist. Dieses Resumé, und die Nachrichten der Missionare und einiger geistreichen Briten, die in Canten gelebt, waren die Quellen des Hrn. *Biot*, der sein Mémoire in drei Abschnitte theilt, die zusammen einen mässig starken Octavband einnehmen würden. Das älteste Tauschmittel der Chinesen sollen Muscheln gewesen seyn. Vom 24sten bis ins 12te Jahrh. *vor* Ch. waren, laut der Geschichte, Gold, Silber und Kupfer als Tauschmittel im Umlaufe; doch muss die gewöhnlichste, ja die einzige wirkliche *Münze* schon damals von *Kupfer* gewesen seyn; auch werden edle Metalle in China überhaupt nur spärlich gewonnen, wogegen die Kupfergruben über das ganze Land verbreitet sind. Man hat das Gold und Silber im chinesischen Reiche allem Anschein nach nie gemünzt; Ersteres wird in kleine Stangen, Letzteres in Stücke von einigen Unzen gegossen, und ein Kaufmann, der solche Stücke für seine Waaren erhält, betrachtet sie wie jede andere Waare, deren Gewicht er mit der Wage und deren Werth er mit dem Probirstein prüfen muss. Die einzige ihrer Form nach hinlänglich bekannte Metallmünze, deren 1000 auf eine Unze Silber gehen, ist aus Kupfer mit einiger Beimischung von Zinn; sie wird aber nie *geschlagen* um ein Gepräge zu erhalten, sondern beständig in Formen gegossen, die allbereits das Gepräge haben. Eine gegossene Münze ist aber viel leichter und gefahrloser nachgemacht, als eine geschlagene, da der Fälscher nur einen Schmelztiegel nöthig hat und des Hämmerns überheben ist; daher seit grauer Zeit die grosse, oft ungeheuere Ausdehnung der Falschmünzerei im chinesischen Reiche, eine Hauptursache der häufigen financiellen Wirren. Die ersten Cassen-Anweisungen entstanden im J. 807 u. Z.; die eigentlichen Banknoten und Wechsel im 10ten Jahrh., ungefähr gleichzeitig mit der Erfindung des Druckens. Von 1160 bis 1489 cursirte das Papiergeld als wahre Münze, ohne jemals eingelöst zu werden, und nur durch den Despotismus im Credit erhalten; die Mongolen-Kaiser gestatteten dem verderblichen Systeme in allen Formen ein so schrankenloses Walten, dass es an dem Sturze ihrer Dynastie keinen geringen Antheil hatte. Das heute regierende mandju-tungusische Kaiserhaus verkannte die wohlthätigen Wirkungen einer weisen Anwendung dieses Systems und schaffte alles Papiergeld ab. Die baare Münze hat sich übrigens in China bedeutend vermehrt, theils weil die kupferhaltigsten Provinzen erst unter der heutigen Dynastie (im vorigen Jahrhundert) ganz unterworfen worden sind, und anderen Theils, weil der Handel China's mit den seefahrenden europäischen Nationen seit $1^1/_2$ Jahrhunderten durch die Hafenplätze Canton und Emuy bedeutende Quantitäten *Silber* (Dollars) eingebracht hat.

Die übrigen Abhandlungen des Hrn. *Biot* erwähnen wir nur cursorisch, da sie meist keine Auszüge vertragen. Statistischer Art sind noch: *Sur les recensements de terres consignés dans l'histoire chinoise et l'usage qu'on en peut faire pour évaluer la population de la Chine* (1838) und *Sur la condition de la propriété territoriale en Chine depuis les temps anciens* (1838). Die Idee eines Grundeigenthums des Volkes entstand in China erst drei Jahrhunderte nach Ch. Jetzt hält der Zustand des Eigenthums in China ungefähr die Mitte zwischen dem der Briten und dem der Hindu's, die eigentlich nur Pachter des Bodens sind. — Ins geographische und naturhistorische Gebiet gehören die minder erheblichen Arbeiten: *Sur les montagnes et les cavernes de la Chine*, und *Sur la hauteur de quelques points remarquables du territoire chinois.* In letzterem Memoire ist ein erheblicher Irrthum des verstorbenen Klapreth hervorgehoben, der in seiner sonst verdienstlichen Abhandlung über den „grossen Kaiser-Canal" die Abdachung des Bodens zu beiden Seiten dieses Canals bei Tsi-ning (in Schantung) gerade *zehn Mal* grösser angiebt, als sie wirklich ist, weil er im chinesischen Originale für *tsch'i* (1 Fuss), *tschang* (10 Fuss) gelesen. Leider ist diese Verirrung auch in Ritter's Erdkunde (Asien, B. 3, S. 553 u. anderw.) übergegangen. — Mathematischer und arithmetischer Art sind: *Traduction et examen d'un ancien ouvrage chinois, intitulé Tcheou-pei*, und *D'un ouvrage chinois intitulé Souan-fa-tsong, ou l'art de compter.* Das *Tscheu-pei* ist ein uraltes Werk, das man als den Inbegriff aller selbständig erworbenen mathematischen und astronomischen Kenntnisse der Chinesen betrachten kann. In ihm ist der pythagorische Lehrsatz schon deutlich genug erwähnt, obwohl nicht regelmässig demonstrirt.

Digitized by Google

Hr. *Bazin* hat (1839) über die fabelhafte alte Erdbeschreibung *Schan-hai-king* eine etwas zu sehr ins Breite gehende Notiz geliefert. — Hr. *Stanislas Julien*, dessen gelehrte Thätigkeit sich fast ausschliesslich auf Uebersetzungen beschränkt, ist in diesen fünf Jahrgängen als Mitarbeiter an dem J. A. nur polemisch aufgetreten, und zwar einmal defensiv, das andere Mal offensiv. Bei Gelegenheit einer kurzen Anzeige von Neumann's Lehrsaal des Mittelreichs, zu welchem auch ein kleiner Text der *Tao*-Secte gehört, lieferte Hr. *Julien* eine neue Uebersetzung dieses Textes. Hr. *Jacquet* bekam Lust, die Julien'sche Uebersetzung zu prüfen und fand, dass er in vielen (obwohl meist unwesentlichen) Dingen mit seinem Collegen nicht übereinstimmen könne. Er offenbarte seine Bedenken in einem eignen Artikel; aber Hr. *Julien* blieb die Antwort nicht schuldig, und zermalmte (1838) seinen auf diesem Gebiete allerdings weit schwächeren Gegner mit dem ganzen groben Geschütz seiner sehr ungewöhnlichen chinesischen Belesenheit und Kenntniss des Sprachgebrauchs. Hr. *Jacquet* wurde zum Schweigen gebracht, und überlebte sogar die Katastrophe nur kurze Zeit. Der offensive Angriff aber galt einem Memoire des Hrn. *Panthier*: *Examen méthodique des faits qui concernent le T'ian-tchu ou l'Inde* (1839 u. 1840). Dieser Titel ist der des chinesischen Originals, das Hr. *P.* übersetzt mittheilt, und dem er nur selbständige Anmerkungen beifügt; er selbst ist ohne viel *examen méthodique* dabei zu Werke gegangen. Das Werkchen, welches zur geographischen Abtheilung des riesenhaften encyklopädischen Werkes *Ku-kin-t'u-schu* gehört, enthält, von der Dynastie *Han* an gerechnet, alle in den Annalen u. s. w. zerstreute Nachrichten der Chinesen über Indien und seine Verhältnisse zu China. Prof. *Julien* liess nun (1841) ein sehr ausführliches und gründliches *Examen critique* dieser Uebersetzung im J. A. einrücken, worin er, obgleich ihm nur vergönnt war, einen kleinen Theil des (von *P.* nicht mitgetheilten) chinesischen Textes zu prüfen, eine unsägliche Menge zum Theil fast unerklärlicher Fehler des Uebersetzers aufdeckt. Hr. *P.* hat zwar in einer (auch besonders gedruckten) *Réponse* etc. die Richtigkeit seiner Uebersetzung in Schutz zu nehmen versucht, aber augenscheinlich nur, um dem nicht kundigen Publicum Sand in die Augen zu streuen. Wie wir vernehmen, so ist Hr. *Julien* am Werke, auch jene *Réponse* wieder zu beantworten, und wir behalten uns vor, alsdann über den ganzen Streit zu berichten.

Wir erwähnen schliesslich noch einer kleinen *méprise*, die von der Kenntniss des Russischen bei den Pariser Orientalisten kein vortheilhaftes Zeugniss giebt. In einem ausführlichen *Rapport* etc. (im 10ten Bande) ist (S. 153) gesagt, dass Hr. *Kowalewskii* zu Kasan eine neue Ausgabe seiner mongolischen Chrestomathie besorgen wolle, und zwar dieses Mal mit *französischer* Uebersetzung der Texte statt der *russischen Uebersetzung*, welche die erste Ausgabe begleite. Kennte man aber schon Jahre lang jenes Buch besitzen ohne jemals zu bemerken, dass der russische Theil ein blosser *Commentar* ist, obschon der Vf. *of course* auch manche Stelle darin übersetzt hat? Schon der Titel *Primjetschánia* (*Anmerkungen*) hätte diesem Irrthum begegnen müssen.

Die meisten und bedeutendsten Leistungen im semitischen, besonders arabischen Gebiete, welche diese Jahrgänge auszeichnen, verdankt man den Herren *Quatremère*, *Guckin de Slane*, *Reinaud*, *Bargès*, *Perron* und *Fulgence Fresnel*, von denen die letzterwähnten Frankreichs Boden verlassen haben, um aus den reichen Denkmälern der alt-arabischen Literatur, die Aegyptens Bibliotheken aufbewahren, unermüdet zu schöpfen.

Der Jahrgang 1837 beginnt mit einer *Makâme* des *Tachkemoni*, Text und Uebersetzung, mitgetheilt von Hrn. *Eugène Boré*. Der Verfasser dieses, den berühmten Hariri'schen Makâmen nachgebildeten Kunstwerkes war ein spanischer Jude, seines Namens *Alcharisi*. Man bewundert die Kunst, womit der rabbinische Gelehrte in der classischen Sprache seiner Väter einen unerschöpflichen Reichthum von Bildern, Wendungen und Ausdrücken für Gegenstände der verschiedensten Art findet, obgleich eine numerisch kleine Zahl von Wörtern ihm Fesseln anzulegen scheint. — *Die Quellen des Nil*, Auszug aus einem arabischen Manuscripte: كتاب الفيض المديد في اخبار النيل السعيد (Buch des langen Stromes, von dem glückseligen Nil handelnd), einem Werke des Arabers *Ahmed al-Manûfî*, mitgetheilt von *Bargès*. Das Werk ist eine Compilation aus verschiedenen anderen Schriftstellern, die mit Ausführlichkeit vom Nil gehandelt haben; allein der Vf. hat seinen Stoff mit übersichtlicher Klarheit geordnet und viele eigne kritische Bemerkungen hinzugefügt. — *Ueber die Geschichte der Araber vor dem Islâm*, ein Brief aus Kâhira, von *Fulgence Fresnel*. Bezieht sich auf alte vor-islâmische Traditionen, für welche besonders die Bücher *Kitâb al-Ykd* und *Kitâb al-Aghâny* treffliche Quellen

Digitized by Google

sind. Der Vf. leitet seine Auszüge aus beiden Büchern mit folgenden Worten ein, die von seinem glühenden Eifer für den Orient einen Begriff geben können: „Ich bedauere jetzt nur Eins — dass ich nicht früher hierher gekommen. Das classische Land des Abendlandes ist nicht Italien, nicht Griechenland; es ist der Orient! Man hat in Frankreich endlich eingesehen, dass wir mit den Göttern Griechenlands und Roms nichts gemein haben(!). Welche kostbare Erndte würde hier ein unterrichteter junger Mann mit scharfem Auge, feinem Ohr, biegsamer Stimme machen, der jedem Eindruck offen wäre, und eben so gern Wahres wie Falsches aufnähme (denn dies ist das einzige Mittel, um Alles zu erfahren) . . . . . . Für einen Europäer, der arabisch spricht und eine Flinte zu handhaben weiss, ist nichts leichter als einem der Wanderstämme in der Wüste sich anzuschliessen. Hat er eine gefüllte Börse und kann er offne Tafel halten, so wird er schon nach einem Monat Stammes-Häuptling (?) seyn. Ich bin zu alt für einen so edeln Ehrgeiz und werde in Kahira bleiben, wo meine Studien mich fesseln. Dafür lese ich mit Nutzen die Annalen des herrlichen Volkes und zeige die Araber den Europäern so, wie sie in *Hidjâs* sind. Vielleicht kann ich auf diese Weise das heilige Feuer in Herzen anfachen, wo unser Erziehungs-System nur *einige* entzündbare Atome gelassen hat." — *Brief über eine lateinisch-punische Inschrift* (auf den Ruinen von *Leptis magna* entdeckt), von *Barges*. Von dieser Inschrift handelt der verewigte *Gesenius* in den *Monumenta phoenicia* (Th. I, p. 213 ff. auch Appendix IV.)

Djeida, ein Auszug aus dem Romane Antar, von *Cardin de Cardonne*. — *Notiz über das Buch* الفروق *Al-forûk*, von Hrn. *von Hammer*. Der Vf. dieses Werkes, *Ismail Itachi*, war einer der ausgezeichnetsten türkischen Gelehrten des 18ten Jahrhunderts. Es ist gleichzeitig eine Chrestomathie aus arabischen Grammatikern und eine Abhandlung über arabische Synonymen und Homonymen, von denen Hr. *v. H.* die ersteren verzeichnet. — *Neue Beobachtungen über die lateinisch-punische Inschrift zu Leptis*, vom Abbé *Arri* zu Turin. Der Abbé weist nach, dass diese Inschrift *nicht* (wie Gesenius behauptet) an einem römischen Triumphbogen sich befunden habe und dass sie in Leptis, nicht in Tripolis (das 20 *lieues* davon abliegt) entdeckt sey. — *Arabische Sprüche des Meidani*, Text und Uebersetzung von *Quatremère*, mit vielen gelehrten Anmerkungen.

1838. *Fortsetzung der Sprüche Meidâni's*, von *Quatremère*. — *Besitznahme der Stadt Grenoble durch die Sarazenen*, im 10ten Jahrhundert. Von *Xivrey*. Der Vf. bemüht sich, gegen einen Herrn *Pilot* darzuthun, dass die sogenannten *Heiden* der französ. Chronikenschreiber, welche in jenem Zeitalter Grenoble und sein Gebiet eine Zeitlang inne hatten, wirklich Araber gewesen sind. — *Auswahl der merkwürdigsten Dichtungen der alten Araber*, von *Guckin de Slane*. Enthält drei Gedichte des *Antara* und ein sehr langes von *Tarafa*. Den Ersteren geht eine Biographie des Dichters voran; bei dem Letzteren war dies überflüssig, da Silvestre de Sacy bereits in seiner gelehrten Abhandlung: „Ueber den Ursprung der Literatur unter den Arabern und die alten Denkmäler derselben" die Lebensumstände Tarafa's beschrieben. *Antara*, der Held des berühmten Romans, hatte eine (abyssinische) Sclavin zur Mutter und kennte daher erst durch eine kühne Waffenthat die Rechte des freigebornen Arabers erwerben. Seit dieser ersten That stieg sein Ruhm als Krieger immer höher und bald ward er auch als Dichter berühmt. Mitten in Kampf und Schlacht ergoss er in glühenden Versen die Gefühle die ihn beseelten, und kehrte er von seinen Zügen heim, so recitirte er seinem Stamme die Kasyden, die seinen Namen unsterblich gemacht. Wir überlassen es dem Leser, sich die Schönheiten der mitgetheilten Dichtungen zu zergliedern, in welchen ein ritterlich-edler morgenländischer Charakter mit eben so viel Naivität als begeisternder Energie sich selber schildert. — Eine Notiz des Hrn. *Guckin de Slane*: *über den Begriff, den die arabischen Dichter durch* طيف الخيال *taif al-chajâl (das Schwärmen der Phantasie) ausdrücken wollen.* In allen Dichtungen der alt-arabischen Poeten ist derselbe Plan bemerklich, daher die Ideen, welche *eine* Kasyda ausdrückt, in den anderen sich wiederfinden. Es könnte sogar scheinen dass sie genöthigt waren, einen fast unveränderlichen Rahmen auszufüllen, indem ihr Publicum weniger Originalität der Gedanken als Eleganz des Ausdrucks verlangte. Diese Beschränkung, die einerseits hemmend wirkte, trug auf der anderen Seite viel dazu bei, dass die Sprache jene Geschmeidigkeit erhielt, welche sie zum Ausdruck der zartesten Regungen geschickt macht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris: *Journal Asiatique* etc.

(*Beschluss von Nr. 41.*)

Da die arabischen Dichter auf eine beschränkte Zahl von Gegenständen angewiesen waren, mussten sie denselben Gedanken in jede Gestalt kleiden und in mannigfachen Schönheiten des Stils die Neuheit suchen. Eben dieser Umstand hilft sehr zum Verständniss ihrer Schöpfungen, indem jede Kasyda den übrigen gewissermassen als Commentar dienen kann. Um nun ein Beispiel zu geben, von wie grossem Vortheil die Vergleichung mehrerer Dichter ist, citirt der Vf. eine Anzahl Stellen, in denen von jenem phantastischen und lustigen Traumgebilde die Rede ist, das obigen Namen führt und gleichsam die Rolle des Vermittlers zwischen entfernten einander liebenden oder hassenden Seelen spielt.

Dritter und *vierter Brief Fulgence Fresnel's*: *über die Geschichte der Araber vor dem Islâm.* Der Letztere gewährt ein besonderes Interesse wegen ungemein interessanter Beobachtungen über die Neu-himjaritische Sprache oder das *Ehkili*. Die beste Würdigung dieser Entdeckungen und Ergebnisse findet man in Gesenius's Abhandlung über die himjäritische Sprache und Schrift (Allgem. Literatur-Zeitung Juli 1841, auch besonders abgedruckt). — *Ueber den Geschmack an Büchern bei den Morgenländern*, von *Quatremère*. Als die Araber Beherrscher eines Weltreichs geworden waren, fingen sie an, sich ihrer Unwissenheit zu schämen und fassten den Entschluss, bei den unterworfenen Völkern in die Schule zu gehen. Die Perser und vor Allen die Griechen lieferten ihnen die ersten Grundlagen zu einer wissenschaftlichen Literatur. Ihre Lehrer waren zumeist syrische Aerzte, denen man Uebersetzungen griechischer Autoren auftrug. Diese Uebersetzungen mussten, da ihre Originale oft von griechischen Sophisten eines späteren Zeitalters geschrieben waren, den Arabern ein trübes und unvollkommenes Bild von der griechischen Literatur beibringen; dabei weckten sie einen Hang zur Grübelei und spitzfindigen Dialektik, welcher vielen, die gelehrten Moslimen unter einander entzweienden Secten ihr Daseyn gab. Allein auf der anderen Seite regte sich auch bald ein rühmenswerther Wetteifer: arabische Denker von höherer Geisteskraft wollten beweisen, dass sie den Griechen nicht nachzustümpern brauchten: so entstand eine echte Literatur, die sich mit einer Menge von Nationalwerken über die verschiedensten Materien bereicherte, und diese Literatur erzeugte auch Geschmack an Büchern; schätzbare Werke wurden durch geschickte Kalligraphen sehr vervielfältigt und mehr oder minder zahlreiche Bibliotheken angelegt. Die meisten dieser Bibliotheken gingen aber in den blutigen Kriegen, die den Orient immer verheert haben, wieder unter und ausserdem wurden die Bücher, wie in heissen Klimaten gewöhnlich, sehr schnell durch Insecten zerstört. Hr. *Quatremère* hat sich's angelegen seyn lassen, einige Details zu sammeln, die da bekunden, mit welchem Geschmack und Eifer reiche Leute oder Gelehrte der Bücherliebhaberei sich ergaben und keine Kosten scheuten, um diesen edeln Hang zu befriedigen. — Es folgt ein *vierter*, *fünfter* und *sechster Brief F. Fresnel's* über die *Geschichte der Araber vor dem Islâm.* Der vierte und fünfte enthalten einen übersetzten Auszug des *Kitâb al-Aghâny*: die Heldensage von *Mudâd*, dem Sohne des *'Amr*, Königs von Mekka, mit Anmerkungen des Uebersetzers. Der sechste Brief ist ganz dem Lautsysteme und den grammatischen Eigenthümlichkeiten des *Ehkili* oder Neu-himjarischen gewidmet. — Auch Hr. *Perron* liefert dieses Mal eine briefliche Abhandlung, die *vor-islâmische Geschichte der Araber* betreffend, insonderheit seit der Epoche der letzten Tobbâ, der Belagerung Medina's und der Einführung des Judenthums in Jemen. Der Vf. kommt aus seinen Quellen auf das Ergebniss, dass die gescheiterte Unternehmung des letzten Tobbâ gegen Medina nur ungefähr ein Jahr-

Digitized by Google

hundert vor die Einführung des Islâm fallen könne. Der Bericht des *Kitâb al-Aghânî* wirft alle unsere bisherigen Berechnungen der Epoche des kleinen Tobbâ über den Haufen: die ganze Reihe der himjarisch-jamanischen Könige wird getrübt, beinahe zerstört, und die genealogischen und synchronistischen Angaben des Hamsa von Isfahan erscheinen sehr problematisch. — Hr. *Bresnier* giebt eine *Skizze des Arabischen von Algier*. Das algierische Arabisch wird, wie alle übrigen Dialekte der lebenden Sprache, nur mündlich gebraucht. Die Mauren allein schreiben es. Sein Charakter ist sehr verderbt, und die Synonymen vieler Variationen unterworfen, was einen auch gar nicht Wunder nehmen darf, wenn man bedenkt, wie mancher Stamm und wie manche Caste dieser Sprache sich bedient. Trotz der Verschiedenheit ihrer Ausdrücke ist sie jedoch in der ganzen Regentschaft immer denselben Formen unterworfen.

1839. *Ueber das Leben und die Werke des* **Mas'ûdi**, von *Quatremère*. Dieser grosse arabische Polyhistor lebte im 4ten Jahrhundert der muhammed. Aera. Mit seinen bewundernswürdig umfassenden Studien verband er auch weite Reisen in die Länder und zu den Völkern, über welche er Nachforschungen anstellte; selbst Indien, Ceylon und Madagascar wurden von ihm besucht. Der Vf. verbreitet sich über die zahlreichen Werke dieses Schriftstellers, unter denen die Geschichte der Zeiten, اخبار الزمان, in Ansehung ihres Umfangs und der Mannigfaltigkeit des Inhalts wohl das wichtigste seyn dürfte. Leider scheint es aber nur selten copirt worden und fast überall fragmentarisch vorhanden zu seyn.*). Seinem weit gedrungenern, oft copirten und commentirten Werke: „Goldne Wiesen und Edelstein-Schachte" (مروج الذهب ومعادن الجواهر) widmet Hr. *Q.* die ausführlichste Betrachtung. — Hr. *Marcel* berichtet über ein *arabisches Monument in Pisa*, einen bronzenen Greifen mit kufischen Inschriften. — *Die Schlacht bei Bedr*, eine *Episode aus Muhammed's Leben*, besonders nach *Abulfeda* und *Ibn Heschâm*, von *Caussin de Perceval*. — *Ueber den figürlichen Sinn gewisser Wörter, denen man in der arabischen Poesie begegnet*, von *Guckin de Slane*. — *Vier Briefe über einige Puncte der arabischen Numismatik*, von dem Artillerie-Capitain *de Saulcy*. — *Brief* des Hrn. *Perron* in Kahira *über Scheich Muhammed al-Tounisi's Reise nach Sûdan* (Nigritien). Dieses Werk ist das Ergebniss langen Aufenthaltes in dem beschriebenen Lande, und sein Vf. giebt sich als ein Mann von Geist und lebhafter Beobachtungsgabe zu erkennen. Auch führt er zahlreiche Stämme auf, von denen bis jetzt noch kein europäischer Reisender erfahren hat. Als Probe wird derjenige Abschnitt, welcher das Land *Dâr-Fûr* begreift, in Uebersetzung mitgetheilt. — Hr. *v. Hammer* giebt nähere Auskunft über noch unbekannte Dichtungsformen der Araber und zeigt, dass die *Ottave rime* eine arabische Erfindung sind. — In einer anderen Notiz theilt derselbe deutsche Gelehrte eine Stelle aus dem alten arabischen Geschichtswerke *Fihrist* mit, welche seiner schon früher ausgesprochenen Meinung von dem persischen Ursprunge der 1001 Nacht günstig ist.

1840. *Burgès*: *Uebersetzung der zweiten Section des Werkes über den Nil* (s. oben), mit beigefügtem Texte. Der Inhalt dieser Section ist: „Von der Zeit, die der Nil zum Steigen und Fallen gebraucht, und verschiedene Meinungen der Gelehrten über die physische Ursache des Steigens und der Ueberschwemmungen." — *Ueber Ibn Nobata, den grössten Prediger der Araber*, von *Guckin de Slane*. *Abd-al-Rahim ibn Nobata* wurde im Jahre 335 der Hidjret (946 u. Z.) in einer Stadt Mesopotamiens geboren. Nachdem er die arabische Literatur aus dem Grunde studirt hatte, begab er sich nach Haleb, wo er unter Seif al-Daulat (Seif-ed-Dewlet), dem Eroberer Syriens, Prediger wurde. Später in seine Geburtsstadt Majafarokain zurückgekehrt, setzte er daselbst seine geistlichen Ermahnungen fort und hielt unter andern die Rede von der Vision (خطبة المنام), die man immer als ein Meisterwerk betrachtet hat. Sie führt ihren Namen daher, weil der Prediger nach ihrer Abfassung im Traume einen Besuch von dem Propheten erhalten haben soll, dem er sie vortragen musste und der ihn dafür umarmte. Die Rede selbst, deren Gegenstand Betrachtungen über den Tod sind, theilt der Vf. in Text und Uebersetzung mit. Sie ist ein ziemlich lose zusammenhängendes Gewebe kurzer auf einander reimender Sentenzen, ganz der Sprache des Korân's nachgebildet und, in Vergleichung mit unseren Predigten,

*) Nach Burckhardt besitzt die Sophien-Bibliothek in Constantinopel ein *unvollständiges* Exemplar in *zwanzig* starken Quartbänden.

Digitized by Google

von sehr beschränktem Umfang. Wie die morgenländischen Redner überhaupt, so sucht auch Ibn Nobâta seine Hörer mehr durch die Macht einander verfolgender isolirter Gedanken als durch logische Deduction und Beweisführung zu überzeugen. Sie ist commentirt worden und bietet wenige Schwierigkeiten. Das Wort الخلوات in der Phrase: وادام في الخلوات ذكره welches der Vf. weder im Korân noch in Wörterbüchern finden konnte, bezeichnet hier vielleicht die Tafeln, auf denen das Gedächtniss des Frommen und Gerechten verewigt werden soll; oder (Plural von خلوة *solitudo*, *aditus familiaris*) die himmlische Region des unmittelbaren Anschauens der Gottheit, gleichsam des vertrauteren Umgangs mit Allah. — *Brief des Hrn. Fulgence Fresnel über die Geographie Arabiens.* Der vornehmste Zweck dieser brieflichen Abhandlung ist Bestimmung der Gegend, wo die römische Invasion unter Aelius Gallus stehen blieb. Es ist, wenn man von den Fabeln des Agatharchides absieht, keinem Zweifel unterworfen, dass die Alten mit dem Innern Arabiens, oder wenigstens mit der ganzen Region zwischen Omân und dem westlichen Jemen besser bekannt waren als wir. So z. B. hatten sie schon von dem Brunnen *Barhôt* gehört, wo die zur Hölle bestimmten Seelen in einer mephitischen Atmosphäre das jüngste Gericht erwarten; denn der *Stygis aquae fons* des Ptolemäus entspricht auch in Ansehung seiner Lage dem Brunnen, von welchem Hr. *Fresnel* durch seine Freunde aus Hadhramaut in Djidda Kunde erhielt. Da nun der Styx an Minos und Rhadamanthos erinnerte, so lässt Plinius die *Minaei* und *Rhadamaei*, Völker in Jemen, von den beiden griechischen Richtern der Unterwelt abstammen. Das letztere Volk (auch *Rhamnei* und *Rhammei* gelesen) ist ohne Zweifel eins mit den *Rhamanitae*, deren Strabon bei der Expedition des Gallus erwähnt, und deren Stadt er *Marsyabae* nennt. Sie war nach ihm die letzte, ohne Zweifel die südlichste der von Gallus angegriffenen Städte. Hr. *F.* geht noch weiter und identificirt auch die *Maniten* des Ptolemäus mit den Rhamaniten Strabon's. Der Name *Marsyabae* findet sich in dieser Form weder bei Plinius noch bei Ptolemäus; aber Plinius führt drei Städte an, die er *Mariaba* nennt, darunter eine Metropole, und Ptolemäus zwei Städte *Maraba* und *Mariama*, von denen die Letztere mit dem *Mariaba Baramalacum* des Plinius identisch seyn muss. Diese Stadt mag wohl, wie das gleichfalls von ihm und Strabon erwähnte *Carnan* oder *Carna* (*Al-Karn*) in dem Thale *Doàn* gelegen haben, und die Römer wären also in Hadhramaut vorgedrungen gewesen, wenn man das Wort im weitesten Sinne nimmt. Dies erklärt auch den 60tägigen Rückzug der Römer, ehe sie den Hafen *Hawrâ* erreichten. Beide Städte gehörten dem grossen Volke der *Minäer* an, dessen Namen Hr. *F.* in ايمن *Aiman* wiederfindet, welchen arabische Genealogen zwischen Saba und Hadhramaut in die Mitte stellen, wie denn Strabon den Minäern wirklich zwischen den Sabäern und Hadhramaut ihren Platz anweist. Die Region der Minäer musste wohl den östlichen Theil des Gebietes Jâfé und die westliche Hälfte des heutigen Hadhramaut umfassen. Der Vf. versucht in einem Anhang noch Beleuchtungen verschiedner anderer geographischer oder ethnographischer Namen, die Ptolemäus in seiner Beschreibung Arabiens mittheilt. — Ein Brief des Hrn. *Perron* über *die Helden Rabî'a und Antar*, als reichhaltige Ergänzung zu dem, was Fresnel in seinem dritten Briefe von Beiden erzählt. Dieser Abhandlung sind wiederum herrliche Gedichte, obwohl nur in französischer Uebersetzung, eingewebt.

1841. *Ueber die Stadt Tlemsen in Algerien*, vom *Abbé Bargès.* Betrifft den Ursprung dieser Stadt, die Geschichte ihrer Könige und den hohen Rang, den sie im Mittelalter unter den berühmten Städten des Reiches der Muhammedaner einnahm. Das meiste, was der Vf. liefert, ist aus wenig bekannten handschriftlichen Quellen geschöpft. Der Name *Tlemsen*, erfährt man hier zunächst, ist aus der Sprache der Berbern zu erklären, wo *tlim* einen *Haufen*, eine *Vereinigung*, und *sin* die Zahl *zwei* bedeutet; also Vereinigung zweier Dinge, weil, wie Abu Abdallah sagt, der grössere Theil ihres Bodens nur zwei Dinge bietet: entweder öde Ebenen oder fruchtbare Hügel. Schon Ptolemäus gedenkt dieser Stadt unter dem Namen *Timisi.* Ihren Stifter kennt man nicht. Im 11ten Jahrh. n. Z. kam die Stadt zuerst in Flor, und gegen Ende des 12ten war sie der festeste und uneinnehmbarste Platz in ganz Maghreb. Die Beni-Sian, welche den Almohaden in der Herrschaft folgten, bauten hier prächtige Paläste, eine Menge Medrese's und reich dotirte Moschee'n. Diese Epoche des Ruhms und Wohlstandes dauerte bis zur Herrschaft der Barbarossa's, die sich Tlemsen's bemeisterten; Kriege unter der türkischen Herrschaft verödeten die Stadt in solchem Grade, dass sie am Ende grösstentheils in Trümmern sank. Aber mehrere Prachtgebäude stehen

Digitized by Google

noch, die alten Befestigungen gewähren einen imposanten Anblick, und das Auge verweilt mit Bewunderung auf dem colossalen Thurme des Almanşur. Der Vf. giebt eine genauere Beschreibung des heutigen Tlemsen, schildert seine Bewohner, sein Klima und seine Umgebungen und erzählt dann die Details seiner Geschichte, von den ältesten Zeiten an. — *Ueber die arabischen Dichter Tarafa* und *Al-Mutalammis*, von *Perron*. Der letztere Dichter ist viel weniger bekannt geworden als der erstere, welcher sein jüngerer, in der Blüthe der Jahre umgekommener Freund war. Seine uns aufbewahrten Dichtungen sind grösstentheils beschreibend und satirisch; der Vf. theilt alle diejenigen, die ihm bekannt geworden, mit, und verwebt sie in eine sehr ausführliche Erzählung seiner Lebensschicksale. — *Geschichte der Provinz Afrika und des Maghreb*, aus dem *Arabischen* des *Noweiri*, übersetzt von *Guckin de Slane*. Der Verfasser, *Schihab el-Din Ahmed Ibn Abd el-Wahhab* aus dem Dorfe *Noweira* in Aegypten, hat unter anderen Werken eine grosse Encyklopädie hinterlassen, deren fünfte (historische) Abtheilung die Geschichte von Afrika enthält. Da Otter und Cardonne nur dürftige Auszüge geliefert haben, die keinen richtigen Begriff von dem Werthe des Werkes geben, so theilt Hr. *de Slane* hier eine vollständige Uebersetzung jenes Abschnittes mit. Der Schluss ist dem Jahrgang 1842 aufbehalten. — *Brief* an Hrn. Garcin de Tassy über ein dem Geschichtschreiber *Ibn Chaldun* zugeschriebenes Werk, von *Bargès*. Der Einsender glaubt in Algier eine noch unbekannte Schrift des berühmten Ibn Chaldun entdeckt zu haben, deren Styl seiner würdig ist, obgleich er hier nicht *Abu Said*, sondern *Abu Sekerja* genannt wird, und ohne die Zusätze *Eschbilji* (der Seviller) und *Hadhramji* (der aus Hadhramaut stammende). Das Werk enthält die ungemein ausführliche Geschichte der afrikanischen Dynastie *Beni Abd al-Wâd*, oder Alles dessen, was von 1236 u. Z., als Jaghmur Ibn Sian gegen die Almohaden, die Herren von Marokko, rebellirte, bis 1374, d. h. bis zu Anfang der Regierung des Abu Hammu, sich zugetragen. In einer Note zu dem Artikel bemerkt Hr. *Guckin de Slane*, das fragliche Buch habe ohne Zweifel den *Bruder* des berühmten Ibn Chaldun, welcher Abu Sekerja hiess, zum Verfasser, und sein Gegenstand sey nachmals von Abd al-Rahmân Ibn Chaldun in seiner Geschichte der Berbern ausführlicher behandelt worden.

Verwandten Inhalts mit dieser Rubrik ist auch die, gleichfalls in den Jahrgang 1841 aufgenommene *Sammlung der Gesetze, Sitten und Gebräuche der Muselmänner von Dekkan*, von *Eugène Sicé* aus *Pondichéry*. Unter den 200,000 Seelen, welche den Franzosen in Ostindien unterthan sind, befinden sich sehr viele Muselmänner von der Secte des Aly. Sie besitzen ungeheuere Gesetzsammlungen in arabischer und persischer Sprache, aus denen der Vf. in vorliegender Abhandlung ein Resumé giebt. *W. S.*

SPRACHKUNDE.

NAUMBURG, typis Klaffenbachii: *Caroli Augusti Koberstein quaestiones suchenwirtianae*, (specimen II.) quibus memoriam anniversariam inauguratae ante hos CCXCIX annos scholae provincialis portensis pie celebrandam indicunt etc. rector et collegium scholae regiae portensis. 1842.

Als uns *Jakob Grimm* die deutsche Grammatik in ihren verschiedenen historisch aufgetretenen Epochen darstellte, musste er zunächst darauf bedacht seyn, diejenigen Perioden der Sprachentwicklung aufzufassen, welche einen festen, bestimmten Typus der Grammatik gewährten; die andern minder sichern, die Uebergänge, blieben vorerst beiseit, und mit Recht, denn ehe man das Schwankende fassen will, muss man des Festen sicher seyn. So nahm er also das Mittelhochdeutsche vorzugsweise aus dem dreizehnten Jahrhundert, das vierzehnte, mehr noch das funfzehnte blieb unberücksichtigt. Damit ist aber nicht gesagt, dass diese Uebergangsperioden für die Geschichte der Sprache unwesentlich und unlehrreich seyen; es ist im Gegentheil sehr zu wünschen, dass nun allmählig auch diese von *Grimm* übergangenen Perioden sowie die von ihm nicht berücksichtigten Dialekte ihre Bearbeiter finden. Eine Arbeit dieser Art hat der durch seinen trefflichen Grundriss zur Geschichte der deutschen Naturalliteratur bekannte Hr. *A. Koberstein* unternommen, welcher schon 1828 eine Abhandlung über die Sprache des österreichischen Dichters *Suchenwirt* herausgab, als deren zweite Abtheilung nun das uns vorliegende Schulprogramm zu betrachten ist. *Peter Suchenwirts* Sprache ist aus zwei Gründen merkwürdig, einmal, weil er der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts angehört, also zwischen das streng Mittelhochdeutsche und das Neuhochdeutsche fast in die Mitte fällt, zweitens, weil er aus Oesterreich gebürtig ist, dessen Mundart auch in früherer Zeit schon dem streng mittelhochdeutschen Typus sich nicht durchweg fügte. Eine systematische Darstellung der bei *Suchenwirt* vorkommenden grammatischen Verhältnisse ist daher eine wahre Bereicherung unsrer historischen Sprachkunde und die Ausführung *Kobersteins* ist zudem äusserst genau. Die erste vor funfzehn Jahren erschienene Abtheilung behandelte die Lautlehre, die zweite die Metrik und Declination.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

VERGLEICHENDE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Weber: *Vergleichung der Sprachen von Europa und Indien*, oder Untersuchung der wichtigsten Romanischen, Germanischen, Slavischen und Celtischen Sprachen, durch Vergleichung derselben unter sich und mit der Sanskrit-Sprache, nebst einem Versuch einer allgemeinen Umschreibung der Sprachen, von *F. W. Eichhoff*, Doctor der Philosophie, Mitglied der Asiatischen Gesellschaft, Bibliothekar J. M. der Königin der Franzosen. A. d. Französischen, mit alphabetischen Verzeichnissen der verglichenen Lateinischen und Griechischen Wörter begleitet und durch einige die Deutsche Sprache betreffende etymologische Angaben vermehrt von *J. H. Kaltschmidt*, Doctor der Philosophie. 1840. XII u. 354 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Nicht Minderes, als der Titel, lässt das splendide Aeussere des Werkes erwarten; am Schlusse ist sogar eine ganze Reihe von fremden Alphabeten in den saubersten Typen gegeben. Wie traurig stechen dagegen so manche deutsche Bücher verwandtes Inhaltes ab, wie z. B. die erste Ausgabe von Grimms Grammatik und Potts Etymol. Forschungen! Die Vergleichung stellt sich aber um, wenn wir den Inhalt dieser Formen befragen, und zeigt eine der zahlreichen Ausnahmen von dem Gesetze: dass nur die Tugend zur Schönheit berechtigt sey. Wir sind darum weit entfernt, ein Verdammungsurtheil über das reichhaltige Buch aussprechen zu wollen, am Wenigsten schon an der Spitze unserer Relation; indessen würden wir uns dann durch das Selbstbewusstseyn entschuldigt finden, mit dem der Vf. schon in der Vorrede sich als selbständigen Fortsetzer des von anerkannten Forschern begonnenen Werkes ankündigt. Er nennt hier u. A. Grimm, Bopp, Burnouf; aber auch als „Verbesserer der vergleichenden Sprachkunde" den verstorbenen Merian, der diese Ehre Anno 1836 (wo das Original des obigen Werkes erschien) oder 1840 wahrscheinlich bescheiden selbst abgelehnt hätte. Auch kann es kein günstiges Vorurtheil für des Vf.'s Vergleichungstalent erwecken, wenn er neuerdings in seiner Literaturgeschichte u. s. w. der Slaven *Daken* und *Geten* nach Namen und Sache identisch mit *Deutschen* und *Gothen* erklärt — ächter Rococo!

Gewiss hat Hr. *Eichhoff* die Wissenschaft mit warmem Interesse erfasst und sowohl im Allgemeinen eine ziemlich richtige Betrachtungsweise der Sprache und ihrer Verzweigungen, als viele unbestreitbare Verwandtschaften der Wörter und Formen im Einzelen gewonnen. Aber es kommen viele nur auf Schein und Oberfläche gestützte Behauptungen dazu, die ein, selbst dem Deutschen Volke angehörender und mit den Studien seiner Landsleute vertrauter Schriftsteller nicht einmal den Franzosen bieten sollte. Bekanntlich suchen in neuerer Zeit geborene Franzosen ihrem Volke das geistige Leben und Treiben der Deutschen immer zugänglicher zu machen — geistreiche Männer, deren eigne Verehrung der Deutschen Forschungen doch leider immer erst noch mehr aus der Ahnung einer Tiefe entsteht, auf deren perlenreichen Grund sie selbst noch nicht zu tauchen vermochten. Des Deutschen und zugleich mit der Empfänglichkeit und Auffassungsweise der Franzosen genau bekannten Mannes Mission wäre es somit vor Allem gewesen: ein Apostel Deutscher Gründlichkeit in seinem Adoptivvaterlande zu werden, und lieber, auf den eigenen Ruhm verzichtend, nur die bereits in Deutschland gewonnenen Resultate historisch mitzutheilen, als sich der Gefahr auszusetzen: dass in der grossen von ihm selbst und allein verantworteten Masse nur das Zweifelhafte und Uebereilte ihm, das Richtige und Gründliche aber seinen Deutschen Vorgängern zugeschrieben werde. Sein Verdienst um lexicalische Vergleichungen, auf die er gerechten Werth setzt, mehrt sich übrigens durch den Vorwurf der Unbekanntschaft mit Potts etymol. Forschungen, deren erster Theil bereits vor seinem Buche herauskam.

Un

Digitized by Google

Wenn wir aber auch annähmen, Hr. *E.* habe die ernste Besonnenheit und oft mühevoll gewonnene Tiefe der Deutschen (wobei wir jedoch die Existenz toll gewordener Deutscher Etymologen nicht etwa patriotisch leugnen) dem leichteren, warmblütigeren Volke durch einigen Flitterschmuck anziehender machen wollen; so fragen wir desto verwunderter Hn. *Kaltschmidt* um die Gründe seiner Uebersetzung und Einführung des *Eichhoff*'schen Werkes in Deutschland. Vielleicht geschah es nicht den Gelehrten zu Gefallen, die meistens Französisch genug verstehn, um das Original zu lesen; also für den *bas étage* der Deutschen Sprachstudenten? Aber nein, er will die Ergebnisse des Pariser Deutschen durch Deutsche Zugaben bereichern und in vollkommnerer Gestalt dem gesammten Deutschen Gelehrtenpublikum vorlegen. Um sich aber nicht mit fremden Federn zu schmücken, hat er seine Zuthaten pünktlich in Klammern eingeschlossen. „Da drinnen aber ists fürchterlich—der Mensch versuche die Götter nicht und begehre nimmer und nimmer zu schauen!" Wir geben statt vieler nur Ein zufällig aufgegriffenes Beispiel seiner etymologischen Zusammenstellungen, wahrlich nicht das ärgste: Sskr. *Svid* (wozu der Vf. ausser *schwitzen* auch *sieden* stellt) vereinigt der Uebersetzer mit *schwitzen, Schweiss, Pfütze, Wasser, pissen, patschen, waschen, waten, watscheln, Bad, Fusel, Westen, wischen, Most, Meth!* Auch gereicht dem Deutschen Uebersetzer die Unkenntniss der bereits von Pott, vielfältig auch von Bopp u. A. gegebenen lexikalischen Vergleichungen noch mehr zum Vorwurfe, als dem Originale, da der Uebersetzer Anno 1839 oder 1840 die Hülfsmittel überall in Deutschen Bibliotheken und Buchhandlungen zur Hand haben konnte, und dennoch im Vorworte nur Hn. *E.* „eine bisher unbeachtet gebliebene Seite der Sprachforschung, nämlich die lexikalische Sprachenvergleichung" vindicirt, ja durch seine Uebersetzung der „Engherzigkeit" der Deutschen Forscher und namentlich der bisherigen Beurtheiler *Eichhoff's*, die sich „gegen jede aus Frankreich kommende Belehrung sträuben" entgegen treten will.

Vorwort und Einleitung des Vf.'s führen in schönem, fliessendem Style den Leser auf einen Standpunkt der Sprachbetrachtung, den wir bereits im Allgemeinen als den richtigen anerkannten. Die Sprache und ins Besondere die der sogenannten Indogermanischen Völkerfamilie erscheint hier als ein organisches Ganze, das sich allmählig in Zeit und Raum verwandelt und verzweigt. Doch schlägt er die Grade der Verwandelung wohl zu gering an, und geht ferner darin zu weit, dass er jene Verzweigung „von den Ufern des Ganges" bis durch Europa durch „ausgebreitet" glaubt (S. 112) und dem Sanskrit auch qualitativ unbeschränkte Vollkommenheit zuspricht. Ueberdas confundirt er die nicht sanskritischen Sprachen Indiens mit den sanskritischen, die Vermischung mit der Abstammung. Mit Recht verflicht er mit der Eintheilung der Sprachen die der Racen und Völker. Auffallend ist uns dabei das „borstige Haar" der amerikanischen Race. Die Racengleichheit der afrikanischen und der Australischen Neger dürfte allzu bestimmt behauptet seyn. Die genealogische Stellung der Armenier und ihrer Sprache unter die übrigen kaukasischen Völker (von denen er jedoch richtig die Osseten sondert) wollen wir weniger anklagen, da selbst tüchtigere Forscher noch bis vor Kurzem ähnlich irrten. Die Japanische Sprache stellt er zu den einsylbigen Indo-Chinesischen. Die räthselhaften Iberier (Basken) lässt er S. 13 „aus dem Westen Asiens, aus der Gegend der chaldäischen Sprachen" stammen und „ohne Zweifel von den afrikanischen Küsten herüberkommen", spricht aber doch S. 30 von der afrikanischen Natur ihrer Sprache. Zum Verdienste rechnen wir ihm die Zuzählung der Kelten zu den Indogermanen; fälschlich aber, wie die älteren keltischen Sprachdenkmäler zeigen, sieht er S. 337 in der heutigen Verschleifung dieser Sprachen ihren ursprünglichen Zustand. Dem Uebersetzer scheint es (S. 14) unbekannt zu seyn, dass *pays des Galles* das kymrische Wallis in Grossbritannien bedeutet; die Verwechselung des Volksnamens *Breyzad* mit dem Sprachnamen (S. 30) ist Schuld des Vf.'s. — Thrakische, Pelasgische und Romanische oder Griechisch-Römische Familie gilt dem Vf. gleich; warum er ihre Einwanderung in Europa als die späteste der Indogermanen annimmt, sagt er nicht. Dass er die Germanen „vielleicht" identisch mit den Skythen glaubt, darf uns nach einer andern, oben erwähnten, Gleichung nicht befremden. Zu den Finnen zählt er auch die Hunnen (vielleicht als vermeintliche Vorväter der Magyaren?), lässt aber dagegen viele echt Finnische Völker aus. Wenn wir die Griechische Sprache (S. 24) ihrer Zusammensetzungsfähigkeit nach mit ihm allernächst an die Indische stellen, so können wir ihm die gleiche Stellung in Bezug auf die Endungen doch nicht durchaus zugeben; auch nennt er auf der nächsten Seite die Lateinische Sprache „in ihrem Wesen mehr Indisch, als selbst die Griechische", wobei er sich

Digitized by Google

auch auf eine gute Zahl von Endungen berufen konnte; solche allgemeine Vergleichungen sind übrigens stets Vorwürfen ausgesetzt. Das Keltische Element in der Etruskischen Sprache hat der Vf. schwerlich mit eignen Augen gesehen. Die Complimente, die er S. 26 der Französischen Sprache und dadurch dem sie redenden Volke macht, wollen wir seiner Französischen Artigkeit zuschreiben; unter seinen übrigen Urtheilen über die Romanischen Sprachen fiel uns gerade im Munde des Sprachforschers die „geringe Aufmerksamkeit" auf, die er für die Walachische Sprache fordert, *weil* sie „wenig Ausbildung" zeigt; der Literator dürfte so sprechen. Unrichtig ist die angebliche Verdrängung der (alten) Hochdeutschen Sprache durch die Alemannische = Mittelhochdeutsche, als eine fremdartige, räumlich geschiedene. Wenn der Vf. S. 28 die Flamändische Mundart als ganz roh und ungeschrieben betrachtet, so schrieb er zwar vor der neuesten glücklich fortschreitenden Wiedererstehung der Flämischen Literatur, konnte aber wohl von dem Daseyn ihrer alten Schätze unterrichtet seyn. Ueberhaupt ist die Besprechung der Deutschen Mundarten mangelhaft. Nicht minder auch die Verhandlungen des Alphabetes nach Lauten und Schriftzeichen. — Das Wörterbuch beginnt mit den Partikeln. Zu den wesentlichsten Eigenschaften des unter jenen begriffenen Pronomens zählt der Vf. die, dass es „die Grundform jeder in den andern Wörtern entwickelten Flexion in sich trägt"; meint aber damit nicht, wie sich weiter ergiebt, dass die Flexionssuffixe aus den Pronominalwurzeln entstanden seyen: sondern er nimmt jene bekanntlich auch in der Flexion der Pronomina selbst auftretenden Suffixe als ursprünglich zu deren Stamme gehörend und von dort nur zu Gunsten der übrigen Wörter losgetrennt. Mit vollem Rechte aber hat er das Pronomen sehr weitläufig verhandelt. Unmittelbar daran reiht er die Zahlwörter, deren einige er „leicht", uns aber schwer genug nach Indischer Grammatikersitte aus Verbalwurzeln erklärt. Wir sehen nicht mit ihm ein, warum der gesunde Verstand die „durch den Gebrauch geheiligten Französ. Ausdrücke *quatre vingts* etc. für *octante* etc. verwerfe", da die Zählung nach Zwanzigern auf natürlichem Grunde und dazu auf dem Gebrauche der alten Sprachen Galliens beruht. Unter der Rubrik der Partikeln werden weiter die Adverbien, Praefixe und Suffixe besprochen; darin neben vielem Richtigen viel Zweifelhaftes und zweifellos Falsches, wie im ganzen Buche. Was wir am meisten vermissen, ist das tiefere Eingehen in die Natur der Partikeln; die Gefahr des Irrens darf hier den Forscher nicht zurückhalten, da kritische Vergleichung am wenigsten bei diesen vielverwandelten Wörtchen ohne sorgfältige Anatomie der einzelen Formen möglich ist. Das nun folgende vergleichende Wörterbuch der Nomina ist nach gewissen Kategorien geordnet; daran reiht sich das WB. der Verbalwurzeln sammt ihren Derivaten aus allen Wörterklassen. Auch einige mythologisch-sprachliche Vergleichungen werden gegeben, unter welchen die Identificirung von Sanskr. *Ditis* und Gr. τηθύς sammt τιτανίς nicht die glücklichste ist. Den Wörterbüchern folgt die Sprachlehre, die ebenfalls gewiss viel Wahres und Lesenswürdiges enthält; gern glauben wir auch hier dem Vf. die Selbständigkeit seiner Forschungen, vermissen aber noch mehr, als beim Wörterbuche, die unerlässliche historische, stufenweise Verfolgung der einzelen Erscheinungen in ihre Ursprünge zurück, soweit auch wirklich bereits die Wege dazu gebahnt sind.

Die Beweise unserer Behauptungen über Wörterbuch und Grammatik zu detailliren, erlaubt gerade das Uebermass des Stoffes nicht; wollten wir auch nur die unentbehrlicheren Daten hervorheben, so würde ihre Masse eine Relation für eine *allgemeine* Literaturzeitung überfüllen. Für den ethnographischen Theil des Werkes durften wir uns vorhin schon einige Einzelheiten, wenn auch nur andeutend, erlauben, da dies Gebiet dem allgemeineren Interesse zugänglich ist. Das rein Sprachliche im Buche und unsere Ansicht darüber mögen die Männer vom Fache selbst prüfen; wenn ihre Kritik des Sprachstoffes auch häufig nicht mit der von dem Vf. geübten übereinstimmt, so werden sie diesem doch gewiss für vielfache Anregung und für fleissige Sammlung der interessantesten Gegenstände dankbar seyn.

Lorenz Diefenbach.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

London, b. Bentley: *The History of the Manners and Customs of ancient Greece.* By *J. A. St. John.* 3 Vols. 1842. 8.

Ein den Freunden des griechischen Alterthums und Jedem, der dessen „Sitten und Gebräuche" erst noch oder genauer kennen zu lernen wünscht, sehr zu empfehlendes Werk, richtiger eine Schöpfung, das heisst im literarischen Sinne eine Zusammenstellung gegebener Ideen zu einem neuen Ganzen. Das Meiste und Beste, was über das griechische Alterthum

Digitized by Google

geschrieben und gedruckt worden ist, hat der Vf. einer strengen Prüfung unterworfen, hat sich selbst von jeder etwa vorgefassten Meinung frei zu machen gesucht, hat nirgends in verba magistri geschworen, überall den eigenen Scharfsinn walten lassen und dadurch ein Bild des hellenischen Lebens geschaffen, so frisch und warm, als wäre es keine zweitausend Jahre alt. Dies zu bewirken, genügten nicht Fleiss, Geduld und Gedächtniss, nicht persönliche Bekanntschaft mit dem Schauplatze der Beschreibung, nicht Umherschauen aus offenen, gesunden Augen, nicht gründliche Gelehrsamkeit und langer Umgang mit der alten und neuen Literatur. Dazu gehörte die seltene Fähigkeit, des gesammten Gegenstandes sich zu bemächtigen, jeden der unzähligen zu verarbeitenden Stoffe sich anzueignen, und ein Vortrag, nicht zu einfach für die erhabensten Gedanken, nicht zu erhaben für verhältnissmässig unscheinbare Kleinigkeiten. Der vereinte Besitz solcher Eigenschaften hat dem Vf. den Sieg über seine Vorgänger erleichtert. Die Schrift des Erzbischofs *Potter* über das häusliche Leben der Griechen erscheint nun doppelt mangelhaft und trocken, und *Barthelemy* hat es bekanntlich mehr darauf abgesehen, Material zu sammeln als zu sichten. *St. John* dürfte ausserhalb Deutschlands der Erste heissen, der das Familienleben der Griechen recht eigentlich zum Centrum ihrer Bildung gemacht und von diesem Standpunkte die Wechselwirkung des öffentlichen und Privatlebens betrachtet hat. Dabei hat er sich jedoch keineswegs auf die innern Räume beschränkt; er hat nur, statt von aussen nach innen, von innen nach aussen gezeichnet, und das ganze Feld überblickend die Dinge in umgekehrter Gestalt von zeither aufgenommen. Zeither liess man durch die Klinzen und Ritze einer prächtigen Façade in das Innere sehen; *St. J.* hat die Façade auseinander geschoben; die bescheidene Häuslichkeit liegt offen vor. Nur ein Seitenblick fällt auf die politische Constitution; die Religion wird nicht als Glaubensbekenntniss, sondern als Mittel der Erziehung besprochen, der Krieg zeigt sich blos, wie in den Gymnasien und in den Werkstätten der Waffenschmiede darauf zugerüstet wird. Jedes Blatt veranschaulicht die Wirkung und Wechselwirkung des häuslichen und öffentlichen Lebens. Der Leser erblickt den Griechen bei allen seinen Beschäftigungen, folgt ihm vom Markte in sein Schlafgemach, begleitet ihn von der Wiege bis zum Grabe. Er leibt und lebt vor seinen Augen, jetzt im Staatskleide, dann im Schlafrock und Pantoffeln, jetzt beim Fischeinkauf, dann in der Volksversammlung. Und dabei gereicht dem Vf. zu besonderm Lobe, dass er stets angibt, woher er die Farben zu seinen Bildern genommen, jede Behauptung auf die Füsse taktfester Autorität stellt. Letzteres war freilich um so nothwendiger und ist um so dankenswerther, da er eine Menge Meinungen widerlegt, die bisher Cours hatten, weil sie auf einem unbestrittenen Courszettel standen. Ich rechne dahin die Ansicht, dass die Frauen schlecht erzogen und systematisch erniedrigt worden, vom Besuch des Theaters ausgeschlossen, häufig nur ein Handelsartikel gewesen wären. *Den* Irrthum berichtigt der Vf. So pflegt auch in manchen Schulen die Verfassung Sparta's als ein Muster der Vollkommenheit gerühmt zu werden. Auf die Einzelnheiten dieser Verfassung geht das Werk allerdings nicht ein; aber es schildert das Privatleben der Spartaner, und da tritt die der atheniensischen Demokratie unter Anderm in sittlicher Beziehung vorangestellte Oligarchie gegen jene weit zurück. Wem etwa wider die gefeierte Weisheit der Lykurgschen Gesetzgebung Bedenken beigegangen sind, der wird sie wahrscheinlich gerechtfertigt finden durch die Kapitel über spartanische Erziehung, dorische Frauen, Heloten und Sparta's Handel.

Der Vf. eröffnet sein Werk mit einer eben so gelehrt als klar und interessant geschriebenen Abhandlung über die verschiedenen Völkerschaften Griechenlands, deren gemeinsamen Ursprung er auf die Pelasger zurückleitet. Dann gibt er eine rasche Skizze der griechischen Charakterentwickelung durch alle Phasen der Geschichte. Der Gedrängtheit ungeachtet hat das Kapitel vortreffliche Stellen. Darauf folgt eine Beschreibung des Landes und der zwei Hauptstädte, Athen und Sparta, nebst einem Plane von Sparta. So weit die Einleitung. Mit der Erziehung der Dorier und Ionier beginnt die Aufgabe des Werkes, die Alles umfasst, was auf den Geist der Griechen Einfluss haben konnte, von seiner Geburt bis zur Mannes-Ausbildung — die Lieder und Sagen der Ammenstube, die Tändeleien des Kindes, die Spiele des Knaben, die Schulübungen des Jünglings. Ueber die ernsten Studien ist der Bericht vielleicht zu kurz. Doch beweist er des Vf.'s tiefes Eindringen in Politik und Philosophie durch die dargestellte Erziehungstheorie unter den drei Regierungsformen, Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Von den schönen Künsten sprechend sagt der Vf.: „In gewissem Sinne kann die Religion die Mutter der schönen Künste heissen; aber philosophisch richtiger ist es wohl, Religion und schöne Künste für Zwillingsschwestern zu nehmen. Beide entsprangen aus dem hervorstechendsten Zuge des hellenischen Geistes, aus der Sehnsucht nach dem Idealen. Wir müssten unsere Untersuchungen weit zurückführen, wollten wir die Schwestern in der Wiege schlummern sehen, strahlend in Lieblichkeit. Sie verliessen die Wiege, um Licht auf die Erde zu bringen, ein Licht, das vom Himmel stammt. Denn die Ideen vom Schönen, die gleich Himmelsbildern sich im menschlichen Geiste spiegeln, hat der Mensch nicht aus sich selbst geboren; er gibt nur Empfangenes zurück. Das Auffassen der Schönheit ist eine Begeisterung, und Begeisterung kommt nicht, wenn man sie ruft." — Die übrigen Hauptkapitel besprechen die Frauen, die Bauart der Häuser, das Hausgeräthe, die Speisen und Vergnügungen, die Theater und Schauspieler.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

KIRCHENGESCHICHTE.

London, b. Hatchard and Son: *Ecclesiastica; or, the Church, Her Schools, and Her Clergy.* By *Edward Mahon Roose.* 1842. 8.

Es gehört zu den auffallendsten Erscheinungen unserer, an Seltsamkeiten doch gewiss nicht armen Zeit, dass in dem religiös festgläubigen England die Hauptgrundsätze seiner Staatskirche nie rücksichtsfreier besprochen und durchgreifender geprüft worden sind als jetzt, dass während der vollen drei Jahrhunderte seit der Reformation die gelehrtesten und gottesfürchtigsten Männer über die wesentlichsten Punkte nie einer divergirenderen Ansicht, die Autorität, die Verfassung, der Charakter der Kirche nie verwickeltere Fragen gewesen sind als in den letzt verflossenen Jahren und noch heute. Die Seltsamkeit zu steigern — von wem sind die Untersuchungen ausgegangen? Nicht von den Gegnern, sondern von den Freunden und Anhängern der Staatskirche. Ohne Zagen haben sie die Mängel aufgedeckt, die im Laufe der Zeit sich eingeschlichen, und haben ehrlich angedeutet, wo Abhülfe Noth thue. Das ist von vornherein Beweis, dass die englische Kirche in ihren Glaubensartikeln nicht so verknorpelt und verknöchert ist, wie ihr gemeinhin Schuld gegeben wird, und weil sie freie Meinungsäusserung gestattet, kann ihr von dieser Seite keine Gefahr drohen. Dafür spricht sich auch der Verfasser des hier anzuzeigenden Buches: „die Kirche, ihre Schulen und ihre Geistlichkeit", im Vorworte aus. „Die bestehende Meinungsverschiedenheit", sagt er, „kann nicht grösser seyn, sie müsste sich denn an den innersten Prinzipien der Religion, an den Grundpfeilern des Hoffens und Glaubens vergreifen. Mögen Andere davon halten, was sie wollen, mir erregt es keine Besorgniss. Die Wirkung wird eine gute seyn, bestände sie auch blos in einer ernstern und reiflichern Prüfung der Prinzipien, auf welche die Kirche basirt ist und kraft welcher sie ein Recht hat auf den Gehorsam und den Schutz Aller, die da glauben und sich Christen nennen. *Melius est petere fontes quam sectari rivos.* — — Und nie hat die Kirche ihre Aufgabe edler gelöst als in den Zeiten der Unruhe und Prüfung, denen sie ausgesetzt gewesen ist. — — Wenn der Sturm am wildesten tobte und die Wogen sich am höchsten thürmten, wenn Sturm und Wetter über ihren Pfad zogen — da hat sie ihrer erhabenen Mission sich am würdigsten gezeigt. Man lese die Geschichte ihrer Verfolgungen. Ihr goldenes Zeitalter war das der päpstlichen Grausamkeit, der puritanischen Proscription, der despotischen Gewalt; im Gelärme und im Staube des Kampfes brannte ihre Lampe hell und stetig, der Ruhm ihrer Altäre wurde nie verdunkelt, und gesegnet von Gott war sie dem Volke ein Segen." Deshalb geht der Vf. auf die betreffenden Streitigkeiten, die er jedoch eben so sehr missbilligt als bedauert, durchaus nicht ein. Seines Bedünkens hat die Kirche bereits alle Ursache, zu ihrer gegenwärtigen Lage sich Glück zu wünschen. „Tag für Tag verschmilzt sie inniger mit der Existenz des Staates. Als Missionaire hat sie ihre Bischöfe ausgesendet, ihren Glauben und ihre Liturgie in ferne Länder, in andere Zonen zu tragen; daheim erstreckt der wohlthätige Einfluss ihrer Gesinnung sich weit und breit; sie theilt den thätigen und unternehmenden Geist, der unsere Zeit auszeichnet, und erwirbt sich täglich neue Ansprüche auf die Hochachtung und Liebe des Volkes." Sie in diesen Bestrebungen zu unterstützen, ist der Zweck des Vfs., und er hat nach dem Masse seiner Kräfte ihn nicht sicherer erreichen zu können gemeint als durch Verbreitung einer richtigen Kenntniss von der frühern Geschichte der englischen Kirche und durch Schilderung derer, „die einst ihre Pfeiler waren, sowie

Digitized by Google

derer, denen in diesen späteren Tagen ihre Zukunft anvertraut ist." Er fordert kein anderes Verdienst als das der Treue und Genauigkeit, und das gebührt ihm vollständig; begnügt sich mit Aufstellung von Thatsachen und beweist in den wenigen Ausnahmefällen, wo er ein eignes Urtheil daran knüpft, so viel Takt und Bescheidenheit, dass er schon hierdurch für seine Folgerungen einnimmt. Die angedeutete Weise, in welcher er nun seinen Zweck zu erreichen gesucht, gab ihm die Oekonomie seines Buches an die Hand. Es zerfällt in acht Kapitel, deren erstes unter der Ueberschrift: „Die Kirche von der Reformation bis auf die Revolution" die Geschichte der englischen Kirche während dieses Zeitraums enthält. Obgleich ihr nur neunzehn Seiten zugetheilt sind, dürfte doch der Vf. keiner wesentlichen Auslassung zu zeihen seyn. Dass er den Faden bei der Reformation angelegt, ihn nicht weiter zurückgeführt hat, rechtfertigt der ausgesprochene Zweck, und warum er ihn bei der Revolution fallen lassen, darüber bemerkt er am Schlusse des Abschnittes: „Eine Erzählung der Vorfälle von dieser Periode bis zur Regierung Wilhelms und Marie's steht mehr dem weltlichen als dem geistlichen Geschichtschreiber zu, und von dem Tage an, wo die Uniformitätsakte und das Toleranzedikt Gesetzeskraft erhielten, erscheint die englische Kirche ein so integrirender Theil des Staates, dass eine Separatgeschichte derselben sich nicht schreiben lässt."

„Die Kirche Roms", beginnt das Kapitel, „war in diesem Lande nie mächtiger als zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts." Aber Heinrich der Achte beschloss eine Gewalt zu brechen, die seinem Willen und der Befriedigung seiner Leidenschaften entgegentrat. Aeussere Momente unterstützten ihn. Die Schatzkammern des Alterthums waren erschlossen, Schulen gebildet worden, aus welchen Männer hervergingen, reich an Kenntnissen und kräftiger Gesinnung. Neue philosophische und religiöse Ansichten hatten sich entwickelt, ein Geist des Schaffens sich erhoben. Dennoch wollte Heinrich nur die Macht des Papstes stürzen, für die Lehren der Reformation that er nichts. Erst unter der Regierung seines Sohns und Thronfolgers, Eduard des Sechsten, verlor die römische Kirche in England ihr geistliches und weltliches Gewicht. Doch verlor sie es nicht auf dem Blutgerüste. Die wenigen Hinrichtungen jener Zeit erfolgten nicht, weil ihre Opfer der neuen Ordnung den Gehorsam verweigerten, sondern weil sie die Wahrheit des Christenthums läugneten. Das vom Erzbischofe Cranmer abgefasste Buch der Homilien — eine Postille, die zwar jetzt nicht mehr zum Verlesen in den Kirchen gebraucht, aber fortwährend von jedem Geistlichen unterschrieben wird — sollte den ausschweifenden Clerus zügeln, den unwissenden belehren. Einen schweren Schlag gegen die reformirte Kirche führte Marie, indem sie alle betreffenden Verordnungen ihres Bruders aufhob, allein weder hierdurch, noch durch die Flammen des Scheiterhaufens konnte sie dem römischen Katholicismus den Sieg gewinnen. Die Anhänger des Papstthums misstraueten einer Lehre, die zu ihrem Bestehen solche Mittel forderte; die Gegner erstarkten im Streite für ihren Glauben. „Und so dürfen wir annehmen", sagt der Vf., „dass jene Verfolgungen zu Gunsten des Protestantismus gewirkt haben." Auch war eine der ersten Regierungshandlungen Elisabeths die Freigebung aller um des Glaubens willen Verhafteten. Dann wurden Eduards Verordnungen wieder in Kraft gesetzt und die englische Kirche, der vieljährige Kampfspreis beider Glaubenslehren, war für Rom nun auf immer verloren. An Elisabeths Tod und Jakobs Thronfolge ketteten sich neue Hoffnungen sowohl der Römisch-Katholischen als der inzwischen aufgetretenen Puritaner. Letztere erwarteten von einem in presbyterianischen Grundsätzen erzogenen Fürsten, dass er für sie, Erstere, dass er für eine Religion seyn werde, für welche seine Mutter gestorben war. Beide Parteien wurden in ihren Hoffnungen durch die berühmte tausendfache Petition getäuscht — eine Bittschrift um Abstellung kirchlicher, die Liturgie, das Ritual und die Disciplin betreffender Uebelstände, auf welche Jakob unter seinem eigenen Vorsitze die bekannte Conferenz in Hampton-Court hielt, deren Hauptresultat die neue Bibel-Uebersetzung war. Gegen das Ende von Jakobs Regierung gewannen indessen die Puritaner die Oberhand, und hatte schon die Strenge der hochkirchlichen Partei ihnen die Sympathien des Volkes verschafft, so vollendeten Karls Verfolgungen ihren Sieg. Erzbischof Laud wurde enthauptet, sämmtliche Bischöfe aus dem Oberhause gestossen, die Kirchen ihrer Gemälde und herrlichsten Zierden beraubt und das bisherige kirchliche Institut durch die unterm 5ten September 1646 vom Parlamente de-

Digitized by Google

kretirte Aufhebung des Namens und Titels der Erzbischöfe und Bischöfe so gut wie aufgelöst. Der Parlamentsbeschluss vom 11ten December, das neue Glaubensbekenntniss enthaltend, bestimmte die neue Ordnung. Es zeigte sich jedoch nach Karls Hinrichtung, dass die englische Kirche nicht erloschen, es wieder die Verfolgung ihrer Diener war, was die Kraft ihrer Anhänger stählte. Mit Cromwell's militairischer Gewalt stürzte die puritanische Herrschaft. „Das Volk fing an die Puritaner zu verachten," sagt der Vf., „und begrüsste dann ihren Sturz mit der stürmischsten Freude." Karls erstes Parlament richtete die Hierarchie wieder auf und gab ihr das genommene Eigenthum zurück. Eine versuchte Ausgleichung der zwischen den anglikanischen und presbyterianischen Geistlichen in Betreff der Liturgie obwaltenden Differenzen kam nicht zu Stande; dagegen traf eine auf Befehl des Königs vom Erzbischof von York berufene Synode in dem allgemeinen Gebet- und Ritualbuche — deutsch von Küper, London 1820 — die für dienlich erachteten und bis heute bestehenden Aenderungen. Jakob der Zweite heuchelte, als er bei seinem Regierungsantritte sich für die Staatskirche erklärte, und nachdem er die Maske abgeworfen, trieb die Festigkeit, mit welcher der Clerus, namentlich Stillingfleet, Tillotson, Sherlock, Atterbury, Hooper und Wake, sich gegen ihn benahmen, ihn in unklugem Zorne zu einer Reihe von Handlungen, die den zu spät sein Unrecht Erkennenden den Thron kosteten und den Prinzen von Oranien nach England führten. Indem der Vf. hiermit, wie schon bemerkt, das Kapitel von der Geschichte der englischen Kirche schliesst, schliesst sich stillschweigend der Beweis des im Vorwort Gesagten, dass die Zeit der Bedrückungen das goldene Zeitalter der Kirche gewesen.

Das zweite Kapitel, „die öffentlichen Schulen Englands," S. 20—58, erschöpft diesen Gegenstand insofern nicht, als es blos die hervorragendsten aufführt. Doch genügt es, mit der innern Einrichtung dieser Institute im Allgemeinen bekannt zu werden und eine Mildthätigkeit zu bewundern, die — welches auch die Herzensgründe der Stifter gewesen seyen — so Grossartiges geschaffen, denn dass unter den öffentlichen Schulen fast nur von Privaten gestiftete Anstalten zu verstehen sind, brauche ich kaum zu erwähnen. Der Vf. bespricht die Winchester-Schule, die Eton-Schule, die Charter-Haus-Schule, Saint Paul's Schule, die Merchant Taylor's Schule, die Schulen zu Harrow, Rugby und Shrewsbury, Christ's Hospital und Manchester-Schule. Bei jeder beobachtet er die Ordnung, dass er zuerst des Stifters gedenkt und, wo nöthig, eine kurze Biographie desselben gibt, dann die Zahl der zulässigen Knaben, die mit der Aufnahme und sonst verbundenen Kosten, die Namen der jetzigen Vorsteher und die Namen der berühmtesten Schüler nennt, endlich betreffende Eigenthümlichkeiten berührt. Es würde unstatthaft seyn, von diesen Details auch nur einen Auszug zu liefern. Selbst der gedrängteste fordert Spalten. Daher nur Folgendes: Winchester College hat 70 Alumnen und ungefähr 130 Extraneer, und die jährlichen Kosten für einen der Ersteren belaufen sich auf 140, für einen der Letzteren durchschnittlich auf 550 Thaler. In Eton College, der berühmtesten und besuchtesten Schule, kann kein Extraneer jährlich unter 12 bis 1400 Thaler bestehen, und da dies auch in England für manchen Familienvater eine bedeutende Ausgabe ist, so erklärt sich, warum die statutenmässige Hauptqualifikation der 70 Alumnen, dass sie „arm und bedürftig" seyen, sehr liberal interpretirt wird. Demungeachtet findet ausser den Unterrichtsstunden zwischen Extraneern und Alumnen wenig Umgang Statt. Die Munificenz eines englischen Stifters, Thomas Sutton schlechtweg, hat sich an der Charter-Haus-Schule bewährt, die jetzt ein jährliches Einkommen von über 150,000 Thaler besitzt. Die 44 Alumnen leben hier nicht bloss völlig kostenfrei, sondern erhalten auch jeder jährlich 140 Thaler Taschengeld. Die St. Paul's Schule in London wurde 1512 von Dr. John Colet, dortigem Dechant, gestiftet und zeichnet sich durch eine seltene Liberalität aus. Laut Statuts sind Knaben „aller Nationen und aus allen Ländern" aufnahmefähig. Der Vf. sagt nicht, ob von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht wird, aber die von ihm aufgezählten Notabilitäten sind ausschliessend Engländer. Man kann sich dabei denken, was man will. Lawrence Sheriff, seines Zeichens ein Londoner Krämer, schuf 1567 die Schule zu Rugby und stattete sie mit dem dritten Theile seines Grundeigenthums in Middlesex aus. Das bestand, bescheiden genug, in einer Weidetrift. Seitdem ist London mit dem damaligen Dorfe Rugby verwachsen; auf der Trift stehen 130 Häuser, und diese bezahlen der Schule einen jährlichen Grund-

Digitized by Google

zins von nahe 20,000 Thaler. Der Schuldirektion aber gereicht es zum Ruhme, dass sie die gestiegene Einnahme lediglich im Sinne des Stifters verwendet und dadurch in der jüngsten Zeit das Institut zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht hat. Christ's Hospital ist in England besser unter dem Namen: blauen Jungen-Schule bekannt, und wer aus London für deutsche Leser schreibt, mokirt sich gewöhnlich über die tellerförmigen Deckel, die blauen Röcke und die schwefelgelben Unterkleider der Christus-Hospitaliten. Das hindert jedoch nicht, dass wohl nirgends eine ähnliche fromme Stiftung sich mit dieser Schule messen kann. Ihre Jahreseinkünfte übersteigen das Sümmchen von 300,000 Thalern und mit Einschluss einer in Hertford für jüngere Kinder bestehenden Erziehungsanstalt beherbergt, kleidet, nährt, unterrichtet, kurz, versorgt das Institut mit allen Leibes- und Geistesbedürfnissen 1150 Knaben und Mädchen, bezahlt sogar für diejenigen Knaben, die sich ein Gewerbe wählen, das Lehrgeld, und hat für solche, die sich den Wissenschaften widmen, sieben Freistellen in Cambridge und eine in Oxford. Da lässt die allerdings spasshafte Kleidung sich schon dulden.

Was der Vf. im dritten Kapitel, S. 59—122, über „die Universitäten Englands" berichtet, fügt nichts Neues zu Huber's vortrefflichem Werke, und je ausführlicher dieses in vorliegender Lit. Zeit. — Erg. Bl. 1842 Nr. 73. 74. und 75. — angezeigt ist, um so eher kann darauf verwiesen werden. Auch wie Huber die Universität London nur erwähnt, nicht bespricht, so der Vf. „Da die 1835 durch königlichen Brief inkorporirte Universität London," sagt er, „die Befugniss entbehrt, theologische Grade zu verleihen, und mithin an geistlicher Erziehung keinen Theil nimmt, steht sie folgerecht unserm Plane fern." Eine wesentliche Verschiedenheit zwischen den Universitäten Oxford und Cambridge und unseren deutschen beruht darin, dass auf jenen der Student in ein Collegium eintreten und sich unter einen Lehrer stellen muss. Der Vf. lobt das. „Oeffentliche Vorlesungen," bemerkt er, „die jetzt überhaupt fast nur noch Form sind, können für einen genauen und zusammenhängenden Unterricht schlechterdings nicht genügen. Sie können den Zuhörer nicht zur Aufmerksamkeit zwingen, nicht gewiss seyn, dass er sie versteht." Beides kann der Privatlehrer. Nicht zu leugnen. Aber deshalb wollen wir die englische Sitte nicht nachahmen. Beachtenswerth, weil einen Vorwurf betreffend, der oft der Universität Oxford gemacht wird, ist eine andere Bemerkung. „Das Kanzleramt des Grafen von Leicester," heisst es, „zeichnete sich auch durch eine Neuerung aus, welche die Universität Oxford auf das Innigste mit der englischen Kirche identifizirt hat. Das Unterschreiben der 39 Artikel wurde damals zur Bedingung der Immatrikulation gemacht. . . . . Zeitumstände erheischten das. Die englische Kirche stand auf einer festen Basis, ihre Lehren waren abgeschlossen, ihr Ritual bestimmt; sie war wirklich Nationalkirche, und es musste daher zwischen ihr und einer National-Universität ein Band geknüpft werden.... Denn was ist wohl natürlicher, als ein Erziehungsinstitut, das den Beruf hat, künftigen Zeiten Ton und Charakter zu geben, den National-Charakter zu bilden und durch den National-Charakter auf Form und Wesen politischer und bürgerlicher Institutionen einzuwirken, unauflöslich mit einer solchen Kirche zu verbinden? Soll Religion einen Theil der Erziehung ausmachen und kann Religion nicht anders gelehrt werden als durch das Mittel authorisirter Erklärer der heiligen Schrift, so sehe ich nicht ein, wie die Universitäten sich zur Kirche anders verhalten können als es der Fall ist und achte deshalb das Geschrei über den geistlichen Charakter unserer Universitäten für baaren, keine Berücksichtigung verdienenden Unsinn." Bekannt ist die Radcliffesche Bibliothek in Oxford und dass sie das Geschenk eines Arztes, des Dr. John Radcliffe. Von dem geraden, biderben Manne erzählt der Vf. einige charakteristische Anekdoten. Bezeichnend genug ist folgende: König Wilhelm, bei dem er durch unceremoniösen Freimuth verstossen, liess kurz vor seinem Tode ihn rufen, zeigte ihm „seine geschwollenen Knöchel, während der übrige Körper zum Skelett abgemagert war," und sagte: „was haltet Ihr davon?" — „I nun," antwortete der Doctor, „davon halte ich, dass ich Eurer Majestät zwei Beine nicht für Ihre drei Königreiche haben möchte."

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

KIRCHENGESCHICHTE.

London, b. Hatchard and Son: *Ecclesiastica; or, the Church, Her Schools and Her Clergy. By E. M. Roose* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 44.)

Ein Abriss der sogenannten „grossen Kirchen-Vereine" musste im Zwecke des Vfs. liegen und er hat ihm unter jener Aufschrift das vierte Kapitel angewiesen, S. 123—148. In der Einleitung bemerkt er: „die anglikanische Kirche, so bescheiden, so schriftgemäss, so katholisch und deshalb so wenig streitsüchtig, dass sie mehr als Alles Schisma und Uneinigkeit fürchtete, lehnte in ihrer Würde den Ruhm lärmender Notorietät ab, nach welchem ihre Nebenbuhler unablässig strebten..... doch ging sie darin zu weit, war zu wenig Proselytenmacherin, kümmerte sich zu wenig um Vergrösserung ihrer Gemeinde, schwieg aus falscher Delikatesse, wo sie hätte reden, sass still, wo sie regsam und thätig hätte seyn sollen." Das Begreifen dieses Fehlers rief die zwei grossen Kirchen-Vereine ins Leben, die Gesellschaft zu Förderung christlicher Kenntniss und die Gesellschaft zu Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern. Der erste dieser Vereine bildete sich gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts, beabsichtigte Anfangs, „den Strom des Unglaubens und der Frechheit zu dämmen, der damals in diesem Lande Religion und Moralität mit dem Untergange bedrohte," und theilte später seine Thätigkeit in zwei Departements, das innere und äussere. Das innere hat drei Aufgaben, „1) Unterweisung der Armen in den Lehren und Wahrheiten des Christenthums nach Vorschrift der englischen Kirche; 2) Anschaffung und wohlfeile Vertheilung der Bibel, des allgemeinen Gebet- und Ritualbuchs, der Homilien und religiöser Bücher und Traktätchen; 3) Uebertragung vorgenannter Bücher und anderer Schriften in fremde Sprachen." Das äussere Departement wirkt dasselbe zunächst für die grossbritannischen Kolonien, dann für den ganzen Erdkreis, „für die Heiden in Osten, zu denen nie das Licht des Evangeliums gedrungen, wie für die neuen Ansiedler in den Wäldern von Nordamerika, die in Gefahr sind, das Evangelium zu vergessen." Dass die Gesellschaft zu Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern eine mit nurgedachtem äussern Departement verwandte Thätigkeit übt, erhellt schon aus dem Namen. Gestiftet wurde sie aber und durch königlichen Brief vom 16ten Juni 1701 bestätigt „zur Aufrechthaltung eines gelehrten und orthodoxen Clerus in unseren Pflanzungen, Kolonien und Faktoreien," und der wichtigste und kostspieligste Theil ihrer jetzigen Wirksamkeit sind die Missionsanstalten. Ueber einschlagende Einzelnheiten ertheilt der Vf. stets interessante und vielfach befriedigende Auskunft.

Das fünfte Kapitel: „Episkopat in England", S. 149—232, enthält neben Vielem, was wahrscheinlich Viele nicht wissen, ein Verzeichniss der Erzbischöfe und Bischöfe seit der Reformation bis auf die jüngere Zeit, wie es vollständiger nirgends zu finden seyn dürfte. Die Zahl der englischen Bischöfe, einschliesslich der zwei Erzbischöfe, ist 27. Die Provinz Canterbury umfasst 21 Diöcesen, und zwar 17 alter und 4 neuer Stiftung, Letztere diejenigen, die Heinrich VIII. aus den Ueberresten aufgehobener Klöster errichtete. Die Provinz York umfasst sechs. Sämmtliche Bischöfe, mit alleiniger Ausnahme des nach York gehörenden Bischofs von Sodor und Man, sind Pairs des Reichs und haben als solche im Oberhause Sitz und Stimme. Sie sind Barone aus dreifachem Titel — kraft des Feudalrechtes in Betreff der von Wilhelm dem Eroberer zu ihren Bisthümern geschlagenen Temporalien, kraft der schriftlichen Vorladung zum Parlament, und kraft des Patents und der Creirung. Demgemäss treten sie allen anderen Baronen vor und haben den Rang unmittelbar nach den Schaltgrafen. Sie stimmen als Barone und Bischöfe und besitzen alle Vorrechte der weltlichen Lords, ausgenommen, dass sie bei Anklagen auf Hochverrath oder Todesverbrechen

Digitized by Google

nicht von ihren Pairs gerichtet werden können, „dieweil sie nicht adlig im Blute sind." Sie sitzen im Oberhause auf der rechten Seite, voran der Erzbischof von Canterbury, neben ihm auf derselben Bank der Erzbischof von York; dann der Bischof von London, dann der Bischof von Durham, dann der Bischof von Winchester, dann die übrigen Bischöfe nach der Anciennität ihrer Creirung. Ist einer Geheimerrath, sitzt er hinterm Bischofe von Durham. — Der Erzbischof von Canterbury ist erster Pair des Reichs und hat den Rang unmittelbar nach den königlichen Herzögen. Er heisst Primas und Metropolitan von England und krönt die Könige. Der Bischof von London ist sein Dechant, der Bischof von Winchester sein Kanzler — ehemals war der Bischof von Lincoln sein Vicekanzler, — der Bischof von Salisbury sein Vorsänger, und der Bischof von Worcester sein Kaplan. Sowohl er als der Erzbischof von York dürfen acht Kapläne halten, zweie mehr als ein Herzog. Ausserdem hat der Erzbischof von Canterbury das Recht der Dispensation in allen Fällen, die nicht wider Gottes Gebot sind, und auf dieses Recht gründet sich seine Befugniss, specielle Trauungs-Licenzen und zum Nachtheil der Universitäten Ehrengrade zu gewähren. — Ihm der Nächste ist der Erzbischof von York; er geht allen Herzogen vor, die nicht von königlichem Geblüte, und allen Staatswürdenträgern, mit Ausnahme des Lord Kanzlers. Er krönt die Königin — die *regina consors*, nicht die *regina regens* — und ist ihr beständiger Kaplan. — Beide Erzbischöfe sind in ihren Provinzen das Haupt der Geistlichkeit, inspiciren die Bischöfe und den niedern Clerus, und können aus genügendem Grunde Absetzung verfügen. Wie sie in ihren Provinzen die erzbischöfliche, so haben sie in ihren Diöcesen die bischöfliche Jurisdiction. In seiner Provinz ist jeder Appellationsinstanz, und wie von den Personen der Bischöfe an seine Person, so wird von den Consistorialhöfen jeder Diöces an sein erzbischöfliches Gericht appellirt. Bei Vakanzen hütet der Erzbischof die Spiritualien, der Monarch die Temporalien, und Ersterer übt die geistliche Gerichtspflege. Hüter eines erledigten Erzbisthums sind der Dechant und das Kapitel, und lässt ein Bischof eine von ihm zu vergebende Pfründe sechs Monate lang unbesetzt, gehört das Präsentationsrecht dem Erzbischofe. Auch kann Letzterer mittels Testaments giltig anordnen, wen in solchem Falle sein Testamentsvollstreckter präsentiren soll. Stirbt ein Bischof während der Vakanz, fällt die Präsentation an die Krone. Die spirituellen Funktionen des Bischofs sind Ordinationen und Confirmationen; seine weltliche Macht besteht hauptsächlich in Beaufsichtigung der Sitten des Volkes und der Geistlichkeit und in Bestrafung zum Behuf der Besserung mittels geistlicher Censuren. Die von den Patronen ihm präsentirten Pfarrer führt er ein; ist er selbst Patron, heisst die Einführung Collation. Zu Besorgung gesetzlicher Obliegenheiten, wie Eröffnung von Testamenten und Administrations-Verfügungen, hat jeder Bischof seinen Gerichtshof unter Vorsitz eines Kanzlers, der in allen geistlichen Rechtsangelegenheiten dem Bischofe *a consilio* ist. Auch steht dem Bischofe das Recht der Excommunikation zu, *in minori et majori gradu*. Weil es indessen, wie Blackstone sagt, versteckte Menschen gibt, die aus dem *brutum fulmen* eines geistlichen Tadels sich nichts machen, so schreitet das bürgerliche Gesetz als Auxiliar ein und bestimmt nicht blos, dass ein Excommunicirter keine Handlung eines *probus et legalis homo* verrichten, unter Anderm weder Geschworener seyn, noch eine Klage anstellen kann, sondern gestattet auch, dass, wenn er binnen 40 Tagen nach in der Kirche verlesener Sentenz nicht Parition leistet, der Bischof davon Anzeige machen und der Sheriff den Renitenten in's Gefängniss werfen darf. Doch hat auch das eine Zeitgrenze von sechs Monaten. — Nachdem der Vf. alles dies im Detail und namentlich die bei Besetzung der Bisthümer und Erzbisthümer vorgeschriebnen Formalitäten genau mitgetheilt hat, liefert er das obengedachte Verzeichniss. Es ist keine trockene Nomenklatur, denn selbst wem der Vf. in den zwei folgenden Kapiteln kein eigenes Memoir gewidmet hat, von dessen Leben erwähnt er doch stets mehr als Geburts- und Todesjahr und berücksichtigt auch dessen schriftstellerische Arbeiten. Die Liste ist jedoch so lang und reich, dass ich mich beschränken muss, die Zahl der Personen und die Jahre anzugeben, die sie umfassen: 21 Erzbischöfe von Canterbury, 1532—1828. 25 Erzbischöfe von York, 1531—1807. 27 Bischöfe von London, 1550—1828. 19 Bischöfe von Durham, 1560—1836. 24 Bischöfe von Winchester, 1531—1827. 27 Bischöfe von Lincoln, 1547—1827. 33 Bischöfe von Worchester, 1535—1841. 29 Bischöfe von Hereford, 1535—1837. 24 Bischöfe von Lichfield, 1534—1839. 29 Bischöfe von Norwich, 1560—1837. 20 Bischöfe von Bath und Wells, 1547—1824. 28 Bischöfe von Exeter, 1551—1830. 27 Bischöfe von Salisbury, 1560—1825. 28 Bischöfe von Rochester, 1535—1827. 23 Bischöfe von Ely, 1534—

Digitized by Google

1836. 23 Bischöfe von Carlisle, 1560—1827. 30 Bischöfe von Chichester, 1552—1840. 28 Bischöfe von Chester, 1541—1828. 36 Bischöfe von St. David's, 1536—1840. 32 Bischöfe von St. Asaph, 1536—1830. 29 Bischöfe von Llandaff, 1537—1827. 32 Bischöfe von Bangor, 1534—1830. 28 Bischöfe von Oxford, 1542—1829. 27 Bischöfe von Gloucester, 1541—1830. 43 Bischöfe von Bristol, 1542—1836. 23 Bischöfe von Peterborough, 1541—1839. Jedes zuletzt genannte Jahr ist das Todes- oder Versetzungsjahr der Amtsvorfahren der jetzt lebenden Bischöfe, die im achten Kapitel Erwähnung finden. Am Schlusse bemerkt der Vf., dass nach dem 1836 erfolgten Tode des Bischofs von Durham das dahin gehörige Diakonat Ripon zum Bisthum erhoben worden und Dr. Longley dessen erster Inhaber ist.

Das sechste und siebente Kapitel bringt die angekündigten einzelnen Memoirs, jenes unter der Ueberschrift: „Unsere grossen Theologen", S. 233—310, dieses, betitelt: „Unsere grossen literarischen und wissenschaftlichen Gottesgelehrten", S. 311—371. Zu Erklärung des einigermaassen befremdlichen Unterschieds sagt der Vf.: „Viele von denen, deren Namen ich in gegenwärtiges Kapitel (das siebente) aufgenommen, sind wegen ihrer Gottesgelahrtheit nicht minder berühmt als wegen der Dienste, die sie der Wissenschaft und Literatur im Allgemeinen erwiesen. Wie ich aber für das vorhergegangene Kapitel solche Gottesgelehrte ausgewählt, die zum grössten Theile ausschliesslich für die Theologie gewirkt, so berichte ich in gegenwärtigem Kapitel von solchen, deren Schriften hauptsächlich die Verbreitung allgemeiner Gelehrsamkeit bezweckten." Demgemäss eröffnet im sechsten Kapitel Thomas Cranmer den Reihen, geb. den 2ten Juli 1489, erster protestantischer Erzbischof von England und unter der Königin Marie am 21sten März 1556 dem Flammentode übergeben, „ein Prälat von beträchtlichen Fähigkeiten, grosser Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, in weitem Umfange theilnehmend und freigebig gegen Bedürftige, gastfrei mit klugem Maasse, von Gemüth mild und weich, der Literatur ein grosser Beschützer, den Gelehrten ein liberaler Freund und Wohlthäter; und wenn weder seine Weisheit, noch seine Frömmigkeit, noch seine Gelehrsamkeit ihn vor menschlicher Schwäche und Gebrechlichkeiten bewahrten, so dürfen wir auch nicht vergessen, dass der wichtige Dienst, den er in unserm Lande der Sache der Reformation geleistet, ihm ein Recht gibt auf die dankbare Erinnerung der Nachwelt." In dieser Weise schliesst der Vf. die Biographie jedes Einzelnen ab; ich aber muss mich mit Nennung der Personen, des von ihnen zuletzt bekleideten Amtes und ihres Geburts- und Todesjahrs begnügen, das Weitere zum Nachlesen im Buche überlassend. Die Reihenfolge ist diese: Nicholas Ridley, Bischof von London, geb. zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, unter Marien im J. 1553 verbrannt; John Jewell, Bischof von Salisbury, 1522—1571; Richard Hooker, Rector zu Bishops-Bourne, geb. 1553; Abbot, Erzbischof von Cantorbury, 29. Oct. 1562 — 4. Aug. 1633; Lancelot Andrews, Bischof von Winchester, 1555—25. Sept. 1626; William Laud, Erzbischof von Canterbury, 1573—1643; William Chillingworth, Kanzler der Kirche zu Salisbury, 1602—Febr. 1644; Jeremy Taylor, Bischof von Down und Connor, 1613—13. Aug. 1667; Isaac Barrow, Vice-Kanzler der Universität Cambridge, Octbr. 1630—4. Mai 1677; John Pearson, Bischof von Chester, 1612—1687; John Tillotson, Erzbischof von Canterbury, 1630—22. Novbr. 1694; Edward Stillingfleet, Bischof von Worcester, 17. April 1635—27. März 1699; Robert South, Kaplan Karls II., 1633—8. Juli 1716; George Hooper, Bischof von Bath und Wells, 1640—26. Septbr. 1727; Samuel Clarke, Kaplan des Bischofs Moore von Norwich, 11. Octbr. 1675—1729; Joseph Butler, Bischof von Durham, 1692—16. Juni 1752; Benjamin Hoadly, Bischof von Winchester, 1676—1761; Thomas Sherlock, Bischof von London, 1678—18. Juli 1761; Thomas Secker, Erzbischof von Canterbury, 1693—1768; Robert Lowth, Bischof von London, 1710—1787; William Paley, Erzdechant von Carlisle, 1743—25. Mai 1805; Horsley, Bischof von St. Asaph, um 1730—1806; Richard Watson, Bischof von Llandaff, geb. 1737; Reginald Heber, Bischof von Calcutta, 21. April 1793—3. April 1826, Hugh James Rose, Kaplan des Erzbischofs von Canterbury, 9. Juni 1795—22. Decbr. 1838. — (Siebentes Kapitel): John Donne, Dechant von St. Paul's, 1573—1631; Robert Burton, Pastor zu Seagrave, 1576—29. Jan. 1639; Brian Walton, Bischof von Chester, 1600—1661; Thomas Fuller, Pfarrer zu Waltham, 1608—1661; Peter Heylin, Subdiaconus von Westminster, 1599—8. Mai 1662; William Juxon, Erzbischof von Canterbury, 1582—4. Juni 1663; John Wilkins, Bischof von Chester, gest. 1672; Henry More, Kapitular von Gloucester, 1614—1. Sept. 1687; Ralph Cudworth, Vorsteher von Christ's College in Cambridge, 1617—26. Juni 1688; Gilbert Burnet, Bischof von Salisbury, 1643—1715; Richard Cum-

Digitized by Google

berland, Bischof von Peterborough, 1632—9. Oct. 1718; William Nicholson, Erzbischof von Cashel, 1655—1728; White Kennet, Bischof von Peterborough, 10. Aug. 1660—19. Decbr. 1729; Francis Atterbury, Bischof von Rochester, 6. März 1662—Febr. 1731; Hugh Boulter, Erzbischof von Armagh, 1671—28. Septbr. 1742; Richard Bentley, Archidiakonus von Ely, 1661—1742; William Warburton, Bischof von Gloucester, 24. Decbr. 1698—1779; Conyers Middleton, Universitätsbibliothekar in Cambridge, 27. Decbr, 1683—28. Juli 1750; Edward Young, Pastor zu Welwyn, 1681—1765; Zachary Grey, Rektor von Houghton Conquest, 1687—1766; Laurence Sterne, Pfarrer zu Sullington, 1713—1768; John Jortin, Archidiakonus in London, 23. Octbr. 1698—5. Septbr. 1770; Thomas Warton, Professor der Dichtkunst in Oxford, 1728—1790; William Mason, Kapitular von York, 1725—1797; Josiah Tucker, Dechant von Gloucester, 1712—1799; Joseph Warton, Vorsteher des Winchester College, 1722—23. Febr. 1800; William Markham, Erzbischof von York, 1719—3. Novbr. 1807; Richard Hurd, Bischof von Worcester, 13. Januar 1720—1808; Beilby Porteus, Bischof von London, 1731—14. Mai 1809; Samuel Parr, Rektor zu Waddenhor, 20. Sept. 1746—6. März 1825 (hier eine der vielen von Parr erzählten Anekdoten: — Befragt um seine Meinung in Betreff der drei Fakultäten antwortete er: „Mediciner sind die gelehrtesten, Juristen die unterhaltendsten, dann kommt meine Fakultät"); George Crabbe, Pfarrer zu Trowbridge, 23. Dec. 1754—8. Febr. 1832.

Im Eingange des achten und letzten Kapitels: „die lebenden Bischöfe und andere hervorragende Gottesgelehrte", S. 373—432, überschätzt der Vf. vielleicht die Verdienste der englischen Kirche, wenn er ihr fast den ganzen Ruhm beimisst, der in der neuesten Zeit das Haupt der Britannia bekränzt, und unter Anderm sagt: „Ihr Einfluss hat unsere Legislatur durchdrungen, sie hat barbarische und grausame Gesetze abgeschafft — unser Criminal-Codex ist nicht länger mit Blut geschrieben — sie hat die armen, aber fleissigen Klassen, die Heloten der Arbeit, gehoben und in die Gerechtigkeitspflege einen Geist der Milde und Billigkeit gebracht, von welchem frühere Zeiten nichts wussten." Wer jedoch liest, was hierauf der Vf., der Ueberschrift des Kapitels gemäss und frei von Schmeichelei, von den ausgezeichnetsten Mitgliedern dieser Kirche berichtet, der wird seiner Bemerkung nicht widersprechen mögen: „Es ist unser schönes Vorrecht, zu sehen, dass unsere Kirche Tag für Tag sich der Mission würdiger zeigt, zu welcher sie berufen ist, und dass in unserer Mitte ihre Kämpfer leben, so unerschrocken, spirituell und intellektuell, so erleuchtet, wie irgend welche ihrer Vorgänger." Um so leider thut es mir, auch bei diesem, in gewisser Beziehung interessantesten Theile eines, freilich in allen Theilen für eine erschöpfende Anzeige zu reichhaltigen Werkes nicht verweilen, nur diejenigen nennen zu können, über welche das Buch Auskunft gibt. Sie sind: William Howley, Erzbischof von Canterbury, geb. 1765 (dessen von Owen gemaltes und von Holl gestochenes Portrait das Titelkupfer); Edward Harcourt, Erzbischof von York, geb. 1757; Richard Whateley, Erzbischof von Dublin; Charles James Blomfield, Bischof von London, geb. 1785; Charles Richard Sumner, Bischof von Winchester; George Henry Law, Bischof von Bath und Wells, geb. d. 12. Septbr. 1761; John Kaye, Bischof von Lincoln, geb. 1782; William Carey, Bischof von St. Asaph; Christopher Bethel, Bischof von Bangor; Hugh Percy, Bischof von Carlisle, geb. d. 29. Jan. 1784; George Murray, Bischof von Rochester, geb. 1784; Edward Copleston, Bischof von Llandaff, geb. d. 2. Febr. 1776; John Bird Sumner, Bischof von Chester; Richard Bagot, Bischof von Oxford, geb. d. 22. Novbr. 1782; James Henry Monk, Bischof von Gloucester und Bristol; Henry Philpotts, Bischof von Exeter, geb. 1777; Joseph Allen, Bischof von Ely; Charles Thomas Longley, Bischof von Ripon; geb. d. 28. Juli 1794; Edward Denison, Bischof von Salisbury; Edward Stanley, Bischof von Norwich; Thomas Musgrave, Bischof von Hereford; George Davys, Bischof von Peterborough; James Bowstead, Bischof von Lichfield; Connop Thirlwall, Bischof von St. David's, geb. d. 11. Febr. 1797; P. N. Shuttleworth, Bischof von Chichester, geb. d. 9. Febr. 1782 (seit dem Erscheinen des Buches gestorben); Henry Pepys, Bischof von Worcester; Henry Melvill, Pfarrer in Camden, geb. d. 14. Sept. 1798; Christopher Benson, Vorsteher des Tempels, geb. 1780; John Lonsdale, Prediger in London; Christopher Wordsworth, Vorsteher des Dreieinigkeits-Collegiums in Cambridge; Francis Wrangham, Kapitular von York, geb. d. 11. Juni 1769; Hugh M'Neile, Prediger in Liverpool, geb. 1795; George Croly, Rektor in Walbrook; Hugh Stowell, Beneficiant in Manchester, geb. 1799; Henry Stebbing, Prediger bei London; Samuel Wilberforce, Archidiakonus von Surrey, geb. 1805; Francis Close, Beneficiant in Cheltenham, geb. 1797, und Baptist Noël, Prediger in London.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Hundert Tage auf Reisen in den österreichischen Staaten*, von *J. G. Kohl*. Erster Theil. Reise in Böhmen. S. XIV u. 349. Zweiter Theil. Reise von Linz nach Wien. S. VIII u. 325. Dritter Theil. Reise in Ungarn. Erste Abtheilung. Pesth und die mittlere Donau. S. X u. 566. Vierter Theil. Reise in Ungarn. Zweite Abtheilung. Das Banat, die Pusten und der Plattensee. S. X u. 503. Fünfter Theil. Reise in Steiermark und im baierischen Hochlande. S. VIII u. 356. Jeder Theil mit einem Titelkupfer und der dritte mit einer Karte von Ungarn. 8. 1842. (11 Rthlr. 12 gGr.)

Als Herr von Raumer die Resultate seines fünf- oder sechsmonatlichen Aufenthaltes in England — 1835 — auf 1200 Druckseiten veröffentlichte, meinten manche Leser, auch Kritiker: viel in so wenig Zeit. Was werden diese nun meinen oder gemeint haben, dass Hr. *Kohl* über eine Reise von fast halb so wenig Zeit mehr als 2000 enggedruckte Seiten in die Welt geschickt hat? Vielleicht meinen sie, der Titel solle eine Nachahmung seyn von Napoleons hundert Tagen und sey nicht buchstäblich zu verstehen. Aber ungefähr den 18. Juli 1841 — das Datum fehlt, doch glaube ich mich nicht zu irren — reist der Vf. von Dresden ab und den ersten August ist die „Reise in Böhmen" beendigt. Das reiche Oesterreich schmiegte sich den Bergriesen zu Füssen, die in unbestimmten Umrissen ihre Schatten aufthürmten, und die schwarzgedeckte Stadt Linz öffnete Hrn. *K.* ihre Thore — I. 349. Und schon vorm 20. August ist die „Reise von Linz nach Wien" beendigt, Hr. *K.* in Ungarn. Also wäre die Vermuthung zu entschuldigen, der Vf. müsse Anderen *nachgeschrieben* haben. Sein Vorwort widerspricht. „Ich wünschte", sagt er I. VIII, „die Dinge zu schildern, wie ich sie mit eigenen Augen sah. Daher versuchte ich, diese Schilderungen so zu geben, wie ich sie den Gegenständen selber gegenüber entwarf. Das, was ich von Anderen hörte, wollte ich so viel als möglich gerade so wiedererzählen, wie ich es hörte. Daher habe ich die Personen auch meistens selber in ihrer eigenen Sprache redend eingeführt und möglichst wenig an ihren Ausdrücken geändert. Von meinen eigenen Gedanken und Ideen endlich wollte ich auch nur die ausführen, die mir an Ort und Stelle selber kamen, und die daher auch gewissermassen die Farbe der Localität tragen. Aus Büchern und späterer Ueberlegung habe ich nur wenig hinzugesetzt, ich hielt mich so streng als möglich an die Notizen meines Tagebuchs und bitte daher das Ganze nur als ein ausgearbeitetes Journal zu betrachten." Wenn ich es für mehr halte und gegen die übrigen Versicherungen Zweifel hege, so — muss der Vf. mir das verzeihen, ungeachtet er später — S. 333 — „noch einmal wiederholt, ich berichte nur treu, was ich erlebte." Er muss, denn gewiss leidet auch er an der menschlichen Unvollkommenheit, die den Sachwalter im Tom Jones ärgert, „sich nicht theilen zu können", und doch spaltet er sich in Prag in zwei Hälften, von denen die eine auf dem Wissehrad ist, während die andere auf der Färberinsel spaziert. Der Vf. war zweimal auf dem Wissehrad — I. 46. u. f. —, das erste Mal in Begleitung eines Prager Professors, der ihm jeden Stein der Ruine deutete, das andere Mal in Begleitung von ein Paar ganz eigenen Leuten aus dem Volke, die mit bereitem Munde ihm jeden Busch lebendig machten, dem alten Joseph Tschack, der seit 52 Jahren dort Kirchendiener gewesen und noch war, und seiner ebenfalls nicht mehr jungen Tochter. Er hatte das Paar gebeten, am nächsten Sonntag Nachmittag für ihn zu Hause zu bleiben, und die Tochter kam ihm entgegen, als er „in ihre Hütte an dem besproche-

Digitized by Google

nen Sonntage eintrat. Es wurde gerade an diesem Tage ein gresses Fest der heiligen Anna gefeiert, und die ganze Stadt Prag taumelte in den Wirthshäusern, auf den Meldauinseln und Tanzsälen in Lust und Freude. Der Wissehrad lag wie gewöhnlich einsam und vergessen daneben. Auf seinem kahlen, öden Scheitel wehte ein feuchter Wiud und viele zerrissene Welken schiffteu vorüber." Se S. 53. Und in wörtlich berichtetem Gespräche mit Vater und Techter verweilt der Vf., bis es — S. 69 — Abeud geworden, der Mend aufging und er kaum noch die Punkte erkennen konnte, welche seine sagenreiche Führerin ihm bezeichnete. S. 197 u. f. findet sich der Vf. an demselben Annenfeste, „es war das herrlichste Wetter von der Welt, zur bezeichneteu Nachmittagszeit auf der Färberinsel ein", verweilt, bis „es endlich spät geworden", nnd geht von da auf einen Velksball. Wo ist also der Vf. eigentlich gewesen? Auf dem Wissehrad oder auf der Färberinsel? Da ich zufällig an demselben Annentage in Prag auf der Färberinsel war, so glaube ich antworten zu können: auf der Färberinsel nnd nicht auf dem Wissehrad. Warum aber, da der Vf. au beiden Orten nicht gleichzeitig seyn konnte und dech gewesen zu seyn vergiebt, den aufmerksamen Leser zum Misstrauen zwingen? *Ein* Verstess der Art erschüttert das Vertrauen. Was demnächst der Vf. — wie er es anf dem Wissehrad und unzählige Male thut — von Anderen sich erzählen lässt, steht in vielen Büchern, und es wäre daher kein Verbrechen zu argwehnen, er habe dert Gelesenes seinen Persenen in den Mund gelegt. Fern von der Absicht zu täuschen, könnte er jenes Mittel gewählt haben, die Darstellung lebendiger zu machen. Nnr ist sie dadurch eft das Gegentheil, unendlich breit nnd in dieser Breite bis zum Einschlafen langweilig werden. Ueberhaupt dürfte es einer der wenigen Fehler des Vf.'s, aber freilich ein den Leser schwer drückender seyn, dass er ihm — gar nichts schenkt, nicht die kleinste Möglichkeit, einen angeregten Gedanken selbst fertzuspinnen, ein angedeutetes Bild sich selbst anszumalen. Unbarmherzig hetzt er jeden Gedanken zu Tode und nimmt kein Bild von der Staffelei, selange es noch Raum für ein Blümchen oder einen Grashalm hat. Nichts kann der Vf. in der Feder behalten, der letzte Klecks muss aus seinem Farbentopfe aufs Papier. Er schrieb den ersten Theil im Winter. Da „schleudert der Dampf mit einem pistelenartigen Krachen die Kërke von zwei halb mit Wasser gefüllten Wärmflaschen in die Luft." Auch das muss der Leser erfahren — S. 339 —. Wie hieraus das wunderbare Ereigniss einer über 2000 enggedrnckte Seiten starken Beschreibnng einer hunderttägigen Reise sich natürlich genug erklärt, so liegt hierin anch der Grund manches Widerspruches, mancher Vergesslichkeit, manches Irrthums und vieler Trivialitäten. Ohne Beispiele aufsuchen zu wellen, werden sie sich finden. Dagegen gebührt dem Vf. unbedingtes Anerkenntniss gewandter Bewegung, schneller Auffassung, unermüdeten Sammlerfleisses, rühmlichen Eintauchens unter die Oberfläche, ehrenwerther Diskretien und eines im Ganzen der Sache angemessenen Vertrags. Auch daven, ohne sie aufsuchen zu wollen, werden sich Beispiele finden. Sprachverstösse wie I. 1. „eb's einem Manne edler sey", 124, „denen man Sprache lehren wolle", und 150 derselbe Dativ statt Accusativ, gehören zu den Ausnahmen. Das Werk zerfällt in Abschnitte mit Ueberschriften, und vellständige Inhaltsverzeichnisse erleichtern das Nachschlagen. Die beigegebenen Titelkupfer sind nnbedeutend.

Der Abfahrtspunkt ist Dresden und der erste Abschnitt heisst „Teplitz", S. 1—34. Karrikirte Engländer sind in den jetzigen Reisebeschreibungen stehende Figuren. Auch der Vf. macht die geschmacklose Mede mit. Da *sein* Engländer ihm erzählt, „dass er alle Previnzen der österreichischen Menarchie besehen und bereisen wolle", so erwartet man in ihm einen Reisegefährten. Aber er verschwindet. Auf der Nellendorfer Höhe: „Ach mein Gett! Was ist denn das?" rief eine nnserer Gesellschafterinnen im Pestwagen ans, „sehen Sie dech, mein Herr, dieses schöne Land unter nns." Der Vf., immer noch unter dem Einflnsse des schlechten Geschmackes, antwortet iu einer Verlesung, dass die Mondbewehner wahrscheinlich Europa als eine Jungfrau und „das Quadrat Böhmens für ihre Gürtelschnalle halten. Und sie sprechen, wenn ganz Böhmen mit Nebel und Welken überdeckt ist, vielleicht so: heute ist die Schnalle der Jungfrau blind, oder im umgekehrten Falle: heute hat die Jungfrau ihre Schnalle geputzt." Ueber Teplitz und dessen Umgebung längst Bekanntes. Dech nein. Laut dem Vf. „steht der Teplitzer Badegast des Mergens früh auf und trinkt gewissenhaft an den bezeichneten Quellen seine vergeschriebene Quantität Schwefelwasser." Mit Vergunst, er badet darin. Mancher trinkt wohl einen Becher, aber deshalb geht Niemand nach Teplitz. „Die Aussicht auf dem Schloss-

Digitized by Google

berge gewährt das Schönste und Umfassendste." Mit Verlaub, das ist der Ruhm des Wachholderbergs. Der Vf. lässt diesen unerwähnt. „Jahr aus, Jahr ein gibt es unter den Fremden, welche sich auf dem Schlossberge treffen, Zank darüber, welches der höchste der umliegenden Berge sey." Ich bin zehn Sommer in Teplitz und oft mit vielen Menschen auf dem Schlossberge gewesen. Aber einen solchen Zank habe ich nie gehört und glaube ihn fast unmöglich. Der nahe Milleschauer ist ziemlich 1000 Fuss höher und das muss Jeder sehen.

„Von Teplitz nach Prag", S. 35—45, bemerkte der Vf. bei den Festungsgefangenen in Theresienstadt, dass an die dicken eisernen Ringe, welche lose um die untere Wade schlotterten, ein lederner Riemen gebunden und an einem breiten Bande über dem Kniee angeschnallt war, so dass er die Ketten und Ringe trug. „Es ist dies eine kleine wohlthätige Erfindung, die überall nachgeahmt zu werden verdient." Gewiss, obschon sie aus Oesterreich kommt, das für bornirt gilt, weil es sich selbst nicht lobt.

„Der Wissehrad", S. 46—73, eröffnet die sehr ausführliche Beschreibung von Prag, enthält aber über den „Hügel, von dem die älteste böhmische Geschichte spricht und auf dem die ersten böhmischen Herzoge thronten, von dem aus Vates Libussa den zukünftigen Ruhm von Prag und seiner Grösse verkündete, indem sie der Stadt weissagte, sie würde eine Sonne unter den Städten werden", genau, nur dramatisirt, dasselbe, was jeder „Führer durch Prag" erzählt. Gedachter Joseph Tschack und seine nicht mehr junge Tochter treten redend auf und berichten breit genug die bekannten Sagen, wie Petrus den Teufel um eine Priesterseele betrogen, der römische Hauptmann Longinus, nachdem er bei der Kreuzigung Christi vom Blute des Heilands bespritzt sehend geworden, wegen des Ausrufs: das ist Christus der Gesalbte, in einen steinernen Sarg und dieser ins Wasser geworfen, auf der Moldau nach Prag geschwommen und der Sarg, auf einem Altar stehend, aus den Wellen sich erhoben und auf den Wissehrad gebracht worden, wie Wlasta den Mägdekrieg wider Przemysl entzündet und der Ritter Horemir auf seinem Schimmel Schemich über die Moldau geflogen. Weniger gekannt dürfte folgende sprachliche Bemerkung seyn. „Der Name des Dorfes oder der Vorstadt auf der anderen Seite des Wissehrad „Podol" ist in der ganzen slavischen Welt sehr gewöhnlich für die im Thale am Fusse der Akropolis liegenden Stadttheile. Eben daher hat auch Podolien seinen Namen, der soviel bedeutet als das Thalland."

„Die Metropolitankirche auf dem Hradschin", die dem St. Veit gewidmet ist, S. 74—109, gibt dem Vf. Gelegenheit, dem Gedächtnisse des grossen Friedrich, weil er bei seiner Belagerung Prags im J. 1757 es ganz besonders auf Zerstörung dieses herrlichen Bauwerks abgesehen zu haben scheint, einen dicken Schmuzfleck anzuhängen. Er stellt diese rücksichtslose Barbarei neben Napoleons erste Sorge in Moskau, die russischen Kinder im dortigen grossen Findelhause vor Unheil zu bewahren, und überlässt geneigten Lesern, den Schluss zu ziehen. Tadelnswerth indess wie Friedrich und lobenswerth wie Napoleon gehandelt, kränkelt doch die Vergleichung an angethanem Zwange, und das ist einer der mehren Uebelstände, welche die Vergleichungslust des Vf.'s zu verantworten hat. Ein Paar Seiten später sagt er: „Nur durch wenige Kirchen in Deutschland wird dieser Hradschiner Dom an Schönheit, Reichthum und Interesse der historischen Monumente übertroffen." Und gleich ist er wieder mit einer Vergleichung bei der Hand. „Am meisten fühlt man sich hier erinnert an denjenigen Tempel, welcher den Staub aller polnischen Könige umschliesst, an die Metropolitankirche in Krakau." Wozu das? Je mehr ein Schriftsteller weiss, desto sorgsamer soll er seyn, es nicht an ungehörigem Orte zu zeigen. Bei des Vf.'s Unerbittlichkeit, etwas für sich zu behalten, freute ich mich über die Stelle: „Wenn irgend welche Geschichten dem Reisenden in Böhmen oft erzählt werden, so sind es erstlich die vom heiligen Nepomuk und dann die von den beiden kaiserlichen Räthen Slawata und Martinitz, die 1618 zum Fenster herausgeworfen wurden. Man kann in der That sagen, dass diese beiden Geschichten Einen in Böhmen buchstäblich verfolgen und aufs Höchste quälen." Gut, dachte ich, die behält er für sich; existirt doch auch kein einigermassen gebildeter Mensch, der sie nicht wüsste. Meine Freude war voreilig. Auf zwölf Seiten werden die Geschichten ausgewaschen, in einer Fluth von Wasser mit so wenig Lauge, dass auf einer Seite der Vf. es merkwürdig findet, dass von den drei aus den Fenstern geworfenen Herren „auch nicht einer sich dabei einen Finger verstaucht", und auf der nächsten einräumt: „Slawata hatte eine starke Wunde am Kopfe erhalten." Den Leser mit der verursach-

Digitized by Google

ten Langeweile zu versöhnen, macht er ihm einen Schnack vor. In der Wenzelkapelle war er besonders neugierig zu erfahren, an welcher Stelle die böhmischen Krönungsinsignien aufbewahrt würden. Der Führer versichert, er dürfe das nicht sagen, lässt sich jedoch von Hrn. *K.* zu dem Versprechen bewegen, wenn sie an das Bild kämen, wohinter die eiserne Thür des Kronen- und Scepterschreines stecke, etwas mit dem Kopfe zu nicken und mit den Augen zu zwinkern. Der Führer thut es und Hr. *K.* mag nach seiner Rückkehr aus England eine Injurienklage erwarten. Den übrigen Theil des Abschnittes, mit Ausnahme eines Blickes in die Kirchenschatzkammer, füllen einige Kapitel aus der Geschichte Böhmens nach Pelzel.

Interessanter und mehr Eigenthum des Vf.'s ist die Mittheilung über „öffentliche Institute und Klöster", S. 110—156. Den Anfang macht die königliche Bibliothek im sogenannten grossen Collegiumsgebäude mit ihren — am 26. Juli 1841 — 99,888 Büchern. Als eins der denkwürdigsten nennt der Vf. ein grosses utraquistisches Canzionale oder Gebetbuch der Hussiten, welches durch Zusammenwirken aller hussitischen Bewohner von Prag entstand, indem jede Zunft und Gilde auf ihre Kosten nach einem gemeinsamen Plane einige Gesänge schreiben und malen liess und mehre adelige Familien dasselbe thaten. Die Bilder sind ausgezeichnet und in ihrer Art meisterhaft. „Sie enthalten zum Theil Darstellungen aus der Bibel, zum Theil Vorfälle aus Hussens Leben. Priester mit dicken Bäuchen, Mönche, Papst und Kaiser umstehen den Scheiterhaufen des von Engeln in seiner Pein getrösteten Huss." — Auf dem Titelblatte eines anderen Buchs werden die Versuche zum Abschütteln des Jochs der katholischen Hierarchie so charakterisirt: Wikleff steht zuoberst und schlägt Feuer an; Huss in der Mitte und zündet ein Licht an, Luther unten mit einer brennenden Fackel. Sein Gesicht ist ausgelöscht. — Eine in böhmischer Sprache 1506 zu Venedig gedruckte Bibel enthält eine Darstellung der Hölle, „in welcher der Teufel über den Papst und die Priester zertretend hinschreitet. Von fremder Hand ist daneben geschrieben: Papst Julius II. in der Hölle (*w' pekle* lautet es auf böhmisch)." — Auch befindet sich dort der älteste böhmische Druck, aus dem Jahre 1462, von Thomas von Aquin. Das Ganze der Bibliothek zerfällt in drei Abtheilungen, die eigentliche kaiserliche Universitätssammlung, welcher die alte von den Jesuiten begründete Sammlung zum Grunde liegt und die aus unter Joseph aufgehobenen Klöstern einen grossen Zuwachs erhielt", dann die Kinskysche Sammlung, blos zur Nutzniessung, nicht als Eigenthum, endlich die böhmische Nationalbibliothek. Auf den Ankauf von Büchern werden jährlich 1600 Gulden verwendet. — Unter den aufgestellten Bildnissen rühmt der Vf. besonders das in Marmor ausgeführte Brustbild Mozarts, mit der Inschrift: *ad coelestes harmonias revocatus*. Ueber der seinen Werken geweihten Halle steht: *Aeterna indolis Amphioniae monumenta publico usui consecravere musicae artis cultores Bohemi anno* 1837. — Nachdem der Vf. hierauf die Taubstummenschule und die Irrenanstalt, welche Letztere den Anforderungen, die man heutzutage an dergleichen Institute macht, noch keineswegs entspricht, obschon auch in ihr Strafe und körperliche Züchtigung als Besserungsmittel beinahe völlig verbannt sind, und die jährlich im Durchschnitt 100 Kranke aufnimmt, von denen ungefähr 20 sterben und 50 geheilt werden, dann die Stadtblindenschule, die 16 Kinder unterrichtet, und eine Privat-Blindenanstalt, unter Leitung einer französischen grauen Schwester aus Nancy, besucht und nach Möglichkeit beschrieben hat, erzählt er zu Nutz und Frommen, vielleicht auch zum Nachtheil aller neugierigen Touristen, wie er in das Kloster der Carmeliterinnen, zum Gespräch mit einer derselben und zur Ueberzeugung gelangt ist, „dass es trotz der strengen Regeln des Carmeliterordens doch möglich sey, dass ein junger Mensch sich einer Nonne dieses Ordens in grösserer und mehr unbeaufsichtigter Einsamkeit gegenüber befinden könne, als dies in der Welt bei der dort herrschenden Etikette vorkommen könne." Er füllt damit 13 Seiten. Kürzer fasst er sich bei den „weissen Herren Prämenstratensern des Klosters Strahof", bei den Kapuzinern, und in dem zweiten grössten Kloster in Prag, dem Kloster zu Emaus. Von hier kam über Konstantinopel das berühmte Evangelium nach Rheims, auf welches bis zur Revolution, wo es verloren ging, die französischen Könige den Eid ablegten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Hundert Tage auf Reisen in den österreichischen Staaten*, von *J. G. Kohl* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 46.*)

Der Aufsatz „Die Judenstadt", S. 157—187, ist früher im Morgenblatte erschienen, verdient aber ein nochmaliges Lesen. Die Prager Judengemeinde beträgt nicht blos 10 Procent der ganzen Stadtbevölkerung, d. h. 10000 Köpfe, sondern ist auch eine der ältesten in Deutschland. Wie alt, steht freilich nicht zu erweisen, denn dass die Juden zum mindesten seit 632 in Prag wohnen wollen, weil ein Leichenstein auf ihrem Kirchhofe diese Jahreszahl trägt, findet gegründeten Widerspruch. Nur erwähnter, jetzt geschlossener Kirchhof liegt innerhalb der Judenstadt, „mitten zwischen den engen Gassen und Gebäuden derselben", und besitzt mehre hunderttausend Leichensteine, die sich alle insofern gleichen, als sie sämmtlich „einfache viereckige, mit sorgfältig eingemeisselten Inschriften versehene Steinplatten sind." Von den 20 Unterrichtshäusern und 8 Tempeln ist die sogenannte Altneuschule die älteste und interessanteste. Ich stimme dem Vf. bei dass sie in Deutschland wohl einzig in ihrer Art ist, und unterschreibe die Schilderung, die er davon macht. Auch den Oberrabbiner Rappoport habe ich als den aufgeklärten und ausgezeichneten Mann rühmen hören, welchen Hr. *K.* ihn nennt.

„Volksleben in Prag", S. 188—208, kann ohne Verlust überschlagen werden. Die Reihe kleiner Bilder, in welchen der Vf. es abmalen will, zeigt nichts oder wenig von Prager Volkseigenthümlichkeit, und die Art, wie er seine „hübschen Leserinnen" zum Annenfeste auf die Färberinsel einladet, mag ein für allemal darthun, wie er derlei behandelt. „Heissen Sie vielleicht Anna, oder Annete, oder Annchen, Annerl, Nanny, Nannette, Nannerl, oder Nettchen? Denn dies ist, wie Sie nicht vergessen dürfen, soweit der österreichische Adler Damen beherrscht, Alles eins. — Heissen Sie so, o dann gratulire ich Ihnen und mir; denn Sie sind dann auf's Freundlichste zu dem schönen Annenfeste eingeladen, das heute auf der reizenden Moldauinsel gefeiert wird, und ich werde da das Glück haben, Sie in eine allerliebste und höchst anständige Gesellschaft zu führen, in der Sie sämmtliche schöne Annen von Prag in wundervollem Gedränge vereinigt finden werden, und wo Sie das Prager Volksleben wieder von einer anderen Seite kennen lernen sollen." In welcher Sphäre wohl die Leserinnen sich bewegen, die der Vf. durch solche Anrede kirren will? Jedenfalls besteht das Prager Volksleben auf der Färberinsel darin, dass Musik gemacht wird und die Anwesenden umherspazieren oder auf Bänken und Stühlen an Tischen sitzen, reden oder schweigen, rauchen oder nicht rauchen, Kaffee und meist Bier trinken, Butter, Käse und Brod oder feinere Delikatessen in sich aufnehmen, und überhaupt Alles thun, was in ganz Deutschland an öffentlichen Orten gethan wird. Dabei eine Randglosse. Der Vf. sagt, S. 196, es gibt in Prag unzählige Kaffeehäuser, „während im benachbarten Dresden gar keine sind." Gerechter Himmel! ganz Dresden wird bald ein grosses Kaffeehaus seyn.

Der Abschnitt S. 208—239 hat keine Ueberschrift. Das Inhaltsverzeichniss nennt ihn „böhmische Patrioten", und er bespricht sowohl die Bestrebungen der patriotischen Gesellschaft, der böhmischen Literatur Geltung zu verschaffen, als die von derselben errichteten böhmischen Sammlungen, die Münzsammlung, die reichste dieser Art — die Bibliothek, wo sich die in neuerer Zeit oft erwähnte Königinhofer Handschrift befindet — das Naturalienkabinet — die mineralogische Sammlung, die in dem „verwünschten Burggraf" einen der grössten Meteorsteine besitzt, die Deutschland aufzuweisen hat, er wiegt über zwei Centner — und die Antiquitäten-Sammlung. Es scheint, der Vf. hat überall das Merkwürdigste

Digitized by Google

ausgeheben; nur leidet sein Bericht an dem gewöhnlichen Uebel heteregener Beimischungen.

„Das Lebenabuch an der Moldau" S. 240—262, schliesst für Prag ab und Alles ein, was der Vf. bis dahin unberührt gelassen und der Besprechung werth glaubt, die Wirksamkeit der Stände, den Inhalt des Wallensteinischen Palais, die Nestitzische Bildergalerie, die Teinkirche, ehemaligen Haupttempel der Hussiten, die Buchdruckerei von Haase, die grösste in der österreichischen Monarchie, die 170 Arbeiter, 30 gewöhnliche Pressen, 6 Schnellpressen und darunter eine doppelte beschäftigt, das Carolinum, „an welchem Huss, sein Freund Hieronymus und nach ihnen noch so viele andere berühmte Männer lehrten, und dessen Gottesgelehrte in der hussitischen Zeit eine so merkwürdige Rolle spielten", Prags nächste Umgebungen, das Uhrenlager des Herrn Suchy, grösster Uhrenfabrikant in Böhmen, und die Glasläden. Mit dem reinsten Gewissen eines Reisenden, der es seine Pflicht achtet, Alles zu sehen und über Alles zu schreiben, fährt der Vf. mittels Stellwagens „von Prag nach Budweis" S. 263—274, beschaut unterwegs und beschreibt natürlich Tabor, das bekannte Felsennest der Hussiten im 15ten Jahrhunderte, und lässt sich die Gelegenheit nicht entgehen, eine Lebensbeschreibung Ziska's einzulegen. Was er sodann über „die Schwarzenbergschen Schlösser und Besitzungen" S. 275—327 im grössten Detail referirt, wird Manchen in seinen Ausruf einstimmen lassen: „und das gehört Alles dem Schwarzenberg, der Beneidenswerthe! wäre ich doch selbst so einer!" rechtfertigt auch seinen lauten Gedanken: „Wahrlich, die feudalistische Pracht und Grösse der Grundherren und Cavaliere steht in Oesterreich noch so blank und unangetastet da, wie ein alter schöner, aber unbequemer und unmodiger gothischer Bau, in welchem der Zahn der Zeit nur wenige Lücken machte", rechtfertigt jedoch auch den Schlusssatz: „Fallen muss dies Gebäude einmal, wie Alles in der Welt, und wie rund umher auch die Privilegien, die Aristokratieen und die Feudalherren gefallen sind. Möge man doch bei Zeiten daran arbeiten und abtragen, dass nicht zum Schaden der in diesem Gebäude und um dasselbe herum Wohnenden das Ganze einmal plötzlich zusammenstürze, wenn der Boden weichen sollte." — „Von Budweis nach Linz", S. 328—349 tritt der Vf. aus Böhmen in Oesterreich ein.

Wenn nun Hr. *K.* den *zweiten* Theil seines Werkes „Reise von Linz nach Wien" betitelt, so ist das insofern unrichtig, als er bereits S. 153 in Wien ankommt und bis zum Ende in Wien bleibt. Es ist aber auch insofern falsch, als die Reisebeschreibung das geringere Interesse bietet und vielen Lesern verhältnissmässig weniger behagen wird. In „Linz" S. 1—79 führt er sie, stets sein Licht leuchten lassend, durch die Teppichfabrik, die vorzugsweise bunte Teppiche und gedruckte wollene Tischdecken liefert, durch das Irrenhaus, in welchem wie überhaupt in allen österreichischen Irrenanstalten die kalte Douche mit besonderer, ohne Zweifel begründeter Vorliebe angewendet wird, durch die Jesuitenschule, die der Vf. in gewisser Beziehung eine Anstalt nennt, „Natürlichklugen künstlich den Kopf zu verdrehen"; durch das Provinzial-Museum, das Kloster St. Florian, wobei die in Frage zu stellende Bemerkung, dass die am Donauthale sich hinziehenden grossen Abteien nicht allein die „vornehmsten Säulen des österreichischen Staatsgebäudes", sondern auch „die vorzüglichsten und zum Theil einzigen Grund- und Ecksteine des Fundaments zu diesem Gebäude" seyen, in die Gehöfte von Bauern, die dort „ohne Zweifel die höchste Stufe von Wohlbefinden und Freiheit erreicht haben" und bei denen gesetzlich das Bauerngut auf den jüngsten Sohn vererbt, zu einigen „schönen Linzerinnen" (es ist auch eine verwittwete Haubenverfertigerin darunter), und zuletzt in die Bibliothek, wo der Vf. ausser Rotteck's Weltgeschichte und Möser's patriotischen Phantasieen eine vollständige Sammlung von Luthers Schriften vorfindet. Sollte man doch fast glauben, es müsse sich in Oesterreich eben so angenehm wohnen wie in der Mark Brandenburg und die Finsterniss nicht so dick seyn, wie die märkischen Illuminaten behaupten.

Ueber „die Gemäldegalerie zwischen Linz und Wien", S. 80—153, wie der Vf. diese herrliche Donaufahrt nennt, enthalte ich mich jedes Urtheils. *De gustibus non est disputandum*, und nach meinem Geschmacke ist der Abschnitt nicht. Ich verkaufe die ganzen 70 Seiten für folgende Stelle: „Hunderterlei hübsche Täuschungen führt der vielverwundene Lauf des Stromes herbei, hunderterlei Erwartungen, kleine Hoffnungen und Befürchtungen macht er rege. Zuweilen zieht er sich langgestreckt vor den Blicken hin wie eine grosse Chaussee und stellt in nebeliger Ferne viel Schönes in Aussicht. Man erblickt undeutliche Punkte, schwache Schattirungen und matte Umrisse. Was mag es seyn? Was wird sich zeigen? — Nur wenige Momente

Digitized by Google

Geduld! Wie ein Pfeil, auf dem Rücken des eiligen Stromgottes getragen, fliegt das Pyroskaph dahin. Die Punkte zeigen sich bald als Samenkörner und Embryonen höchst fruchtbarer Art, gehen auf zu vollständigen Ansichten und gestalten sich zu Farben und Formen mit einer Schnelligkeit, wie die Blumen, die ein Taschenspieler in wenigen Augenblicken keimen, wachsen und erblühen lässt. Zuweilen wieder ist er wie in Stücke zerhackt. Berge schliessen ihn von allen Seiten ein, und wir fahren wie in dem engen Kreise eines einsamen Bergsees. Wir drehen uns, und wieder schiessen wir in eine solche abgeschlossene Wassermasse hinein, und es scheint als reihe eine Kette von Seen sich aneinander." Begegne ich dann Aeusserungen wie: „O welcher Schrecken! Ich bitte, ein Fläschchen Eau de Cologne! So, so, nun ist es schon gut, Gott sey Dank! Es ist doch Alles gut abgelaufen"; oder: „neben Fräulein Be...... — o weh! bald hätte ich ihren Namen verrathen", — und: „um Fräulein Be.... (pst! pst! schon wieder hätte ich bald ihren Namen verrathen") so dünkt mich das eine Entweihung und ich fühle mich verletzt.

An Beschreibungen Wiens fehlt es nicht und mein Schicksal hat gewollt, dass ich mit einer ziemlichen Zahl derselben in Gestalt von Führern, Topographien, Briefen, Blumen, Sträussern, Blüthen und Früchten habe bekannt werden müssen. Wer dieses Schicksal einigermassen mit mir theilt, dem kann ich aus Hrn. *K.'s* Berichten S. 154—325 kaum neue Ausbeute versprechen. Wer sich aber in dieses Fach der schönen Literatur erst einweihen will, dem seyen sie bestens empfohlen. Er findet darin Manches bis auf die neueste Zeit zusammengestellt, was anderwärts zerstreut liegt. Auch mögen ihn die Grenzen nicht irren, die der Vf. sich gesteckt, wenn er sagt, S. 228: „Ich war schon früher einmal in Wien. Da besah ich mir alle die prachtvollen Sammlungen dieser Stadt der Reihe nach, vor Allem die kaiserliche Bibliothek, das Belvedere und das Ambraser Kabinet. Da sah ich die kaiserlichen Stallungen, das Innere des Schlosses, der Schlosskapelle und erblickte die Majestät selber, inmitten der italienischen, deutschen und ungarischen Nobelgarde im Innersten ihres Palastes vorüberziehend. Diesmal fühlte ich mich diesen Dingen nicht gewachsen, achtete mehr auf Kleinigkeiten und ging unbetretene Fuss- und Nebensteige, nicht weil ich die Paläste und grossen Heerstrassen verachten wollte, nein, Paläste und Hütten sind beide in ihrer Art lehrreich! Aber die Letzteren zogen mich als das Unbekanntere diesmal mehr an." Der Vf. nimmt es mit seinen Grenzen nicht so genau, vielleicht eingedenk des Wortes: „ein Schrittchen hinüber ist ja keine Meile." Die Ueberschriften seiner Abschnitte nennen deren Inhalt. „Die Stadt Betsch", wie Wien bei den Türken, Ungarn und allen Völkern heisst, welche von Ungarn an bis tief in Asien hineinwohnen, „Besuch auf dem Wiener Stephansthurme", „die Menagerie in Schönbronn", „die Fratschelweiber, Fischer und Wildprethändler in Wien", von denen die Ersteren mit Gemüse, Obst, Käse und sonstigen Esswaaren handeln, „die Tabackstrafikanten", „Wiener Moden", „Sommernachtsträume und Blumenfeste", ('s gibt nur eine Kaiserstadt, 's gibt nur ein Wien), „das projektirte Stadtviertel", ein von fünf der angesehensten Bankierhäuser entworfener Plan, den engen innern Stadtkern (die Regierung will die Festungswerke nicht aufgeben) um ein Namhaftes zu erweitern, „das Quartier der Cavaliere und das der Fabrikanten", jenes klein und still, dieses gross und laut, „die Boutiquen in Wien", „Ausflüge" auf den Eisenbahnen nach Mödling, Liesing, Baden u. s. w., „Schönbornsche Gemäldegalerie", „Sonntagsspaziergänge" und „Klosterneuburg", welches das Original des österreichischen Erzherzogshutes aufbewahrt oder vielmehr sein eigen nennt, indem die Kaiser, wenn sie sich als Erzherzöge huldigen lassen wollen, das Kloster um Verleihung des Hutes bitten müssen.

Auf der ersten Seite des dritten Theils fährt der Vf. zum Wien-Raaber Bahnhof, sich nach Ungarn zu begeben, und auf der letzten Seite des vierten Theils scheidet er aus Ungarn, „athmete auf und war in — Deutschland." Die dazwischen liegenden fast elfhundert Seiten erzählen, was er in der verhältnissmässig kurzen Frist einiger Wochen gesehen und erlebt, oder auch nicht gesehen und nicht erlebt, aus Büchern zusammengetragen und von Anderen gehört hat. Im Allgemeinen denke ich von dieser Relation, wie ich über den Inhalt des ersten und zweiten Theils mich geäussert habe, und gebe ich im Einzelnen dem dritten Theile vor dem ersten und zweiten den Vorzug, so gleicht sich das wieder aus, weil ich Letzteren den vierten Theil nachstelle. Das mag und soll nur meine individuelle Ansicht, diese nur eine Folge der dem Vf. sich gebotenen Gegenstände seyn, und willig erkenne ich an, dass gerade deshalb das geringere Interesse des vierten Theils

Digitized by Google

für die Geschicklichkeit des Vf.'s giltigeres Zeugniss ablegt als das höhere des dritten Theils. Dennoch hätte er häufig blos kürzer zu seyn gebraucht, um nicht *zu* lang, häufig blos Unbedeutendes unterdrücken dürfen, um nicht trivial zu werden. Ich könnte das mit Seiten füllenden Stellen belegen. Das hiesse jedoch in des Vf.'s Fehler fallen, den Lesern dieser Blätter anthun, womit er die seinigen hätte verschonen sollen. Die günstige Aufnahme früherer Schriften berechtigte ihn, für seine „Hundert Tage" einen weiten Lesekreis zu erwarten, und durfte ihn auffordern, für vieler Menschen Geschmack zu schreiben. Allein berechtigen konnte ihn jenes nicht, zahllose Dinge aufzunehmen, die nicht in ein Reisewerk gehören, und wenn er neunhundert neunundneunzig Leser langweilt, um den Geschmack des Tausendesten zu befriedigen, so ähnelt das der Menschenfreundlichkeit Crispins und verstösst gegen die, allen Schriftstellern zu empfehlenden Grundsätze von der salus publica. Wer verlangt von der Beschreibung einer Reise in Ungarn Unterricht in der ungarischen Sprache? Gewiss kaum der Tausendeste. Dennoch ist der Vf. mit dieser Unterrichtsertheilung fürchterlich zudringlich, füllt sogar einmal in Einem Zuge — III. 322 — 342 — zwanzig schöne Seiten mit „ihm citirten Vorzügen und Eigenschaften der ungarischen Sprache." Mit ihm citirten! Er selbst versteht von der ungarischen Sprache so wenig, dass er noch am Schlusse der Reise — IV. 469. — einen Deutschen bittet, ihm (Dativ, der Vf. schreibt „mir") einige ungarische Worte zu lehren, damit er seinem Kutscher doch wenigstens das Nöthige sagen könnte. Also wird selbst der tausendste Leser dem Lehrer misstrauen und lieber unmittelbar aus den Quellen schöpfen; die 999 aber sind muthwillig verdriesslich gemacht. Auch Geschichte will man in der Regel aus einer Reisebeschreibung nicht lernen. Der Vf. lässt jedoch keine Gelegenheit vorüber, und wo sie ihm nicht in die Hand wächst, bricht er sie unbarmherzig vom Zaune, um sein Buch mit geschichtlichen Reminiscenzen aus der neuern, ältern und ältesten Zeit anzuschwellen. Die österreichische Militairgrenze gegen die Türken veranlasst ihn zu sechszehn Seiten langen „Betrachtungen über die politische Bedeutung" derselben — III. 535—551; 44 Seiten — IV. 238—282 — enthalten „seine Gedanken über die friedlichen Wanderungen der europäischen Nationen und über ihre mannigfaltigen Niederlassungen in den verschiedenen Gegenden unseres Welttheiles", und das Summa Summarum einer langen Liste ähnlicher Auswüchse besteht darin, dass der Vf. jedem Gedanken, der ihm durch den Kopf schiesst, Worte und viele Worte leiht, dass er an jedes Wort eine Gedankenreihe knüpft, die der Leser erfahren muss, dass er ihn zum Vertrauten jeder seiner Beobachtungen macht und dass, weil er Alles beobachtet, er auch Alles erzählt, wäre es selbst — IV. 294. — „wie der Prozess des Schmuzansetzens an den Rädern vor sich ging. Zuerst beklebten sich die eisernen Beschläge mit Koth, dann die Seiten der Radfelgen, der Besatz wurde immer dicker und zuletzt hoben wir ganze centnerschwere fettige Sumpfstücke aus dem Boden heraus. Von diesen fielen zuweilen einige Brocken herunter und überzogen die Speichen mit ihrem zähen Leim, blieben auch wohl an der Nabe der Räder hangen; dann umhüllte sich die ganze Nabe mit Schmuz, und endlich füllten sich auch alle Zwischenräume der Speichen damit aus."

Es gibt keinen Schwätzer, der nicht bisweilen ein kluges Wort spricht, keinen so erbärmlichen Witzbold, der nicht bisweilen einen vortrefflichen Witz macht. In ihrem vollen Umfange soll und darf diese Wahrheit auf den Vf. keine Anwendung leiden. Das Meiste, was er sagt, ist gut. Alles wäre vielleicht gut, passte es nur an die Stelle, wo es steht. Weil das nicht der Fall, steht Vieles am unrechten Orte, und ein Meuble mag noch so zierlich seyn, passt es nicht zu dem Zimmer, wo es steht, besser fort damit. Völlige Spreu lagert also in dem Werke über Ungarn sehr wenig. Dennoch erheischt das Herausfinden betreffender Körner fast die Mühe der Zigeuner, die, wie der Vf. erwähnt — III. 137 — aus zehn Kubikfuss Donausand ungefähr einen Dukaten herauswaschen. Wie aber laut ihm „ein Stück Donau von 100 Meilen Länge und 1000 Schritt Breite, den Sand des Bettes zu fünf Fuss Tiefe angenommen, 30,000 Millionen Kubikfuss mit Gold vermischten Sand haben und 3000 Millionen Dukaten liefern würde", so bergen die 1100 Seiten bei Weitem mehr Körner, als in gegenwärtiger Anzeige sich sammeln lassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Hundert Tage auf Reisen in den österreichischen Staaten*, von *J. G. Kohl* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 47.)

Selbst in unserer reiselustigen Zeit sind die ungarischen Nebenstrassen immer noch verhältnissmässig unbetretener Boden. Ich zweifle indessen, dass der Vf. sonderliches Verlangen wecken wird, ihm auf den betretenen nachzuziehen. Er betritt sie im vierten Theile, und was sein scharfer Blick und seine Gewandtheit, sein Wissen und sein Dichten, seine Unermüdlichkeit und seine Darstellungskunst nicht lockend machen können, das muss eine in dieser Hinsicht unfruchtbare Erde seyn. Wenn nicht Alles, doch das Beste, was sie bietet, hat der Vf. gewiss zusammengereiht; eine die Mühe lohnende Nachlese lässt sich kaum denken, und wollen mindestens die schriftstellernden Touristen das beachten, so hat der Vf. hierdurch sich ein Verdienst erworben, das, weil er es nicht gesucht, um nichts weniger zum Dank verpflichtet.

Die Reise von Wien nach Pesth — S. 1—157 — geht über Oedenburg, Zinkendorf (mit Ausflügen nach dem Neusiedler See, nach Esterhaz und nach dem Sumpf Hansag) und über Raab (mit einem Abstecher nach dem Erzstift Martinsberg). Schon vier Meilen hinter Wien, versichert der Vf., habe die österreichische Polizei und die damit verbundene gesellige Ordnung alle Macht verloren, und es stellt sich allerdings als eine fatale Schattenseite des Reisens in Ungarn heraus, dass man nicht einmal von den Hauptstrassen abzuweichen braucht, um weder seines Eigenthums, noch seines Lebens sicher zu seyn. Dagegen hört man gern, was der Vf. über den Zustand der magyarischen Bauern sagt. Ihre Häuser schildert er als klein, ein Stock hoch, freundlich weiss angestrichen, die Hauptfronte nach dem Gehöfte, nur ein kleines Fenster nach der Strasse. Ueberall zeigt sich an dieser Seite ein grosser dicker Balken, der senkrecht in der Mitte der Wand aufgerichtet ist und das Dach trägt. Unten pflegt er in einen grossen ausserordentlich dicken Eichenklotz eingelassen zu seyn, der flach am Boden liegt und so in die Mauer eingefügt ist, dass er zugleich als Hausbank benutzt werden kann. Der Vf. besuchte das Innere mehrer solcher Häuser und es schien ihm, „als wenn die Leute gerade so viel hätten als sie bedürften." Glückliche Menschen! Zwar finden sich auch Dörfer, wo vier Wände unter einem Stroh- oder Schilfdache, aus Lehmziegeln zusammengemauert, von Ruthen durchflochten und durch zwei ebensolche Querwände in Stube, Küche und Vorrathskammer getheilt, die von Alters her übliche Architektur sind. Allein in der Regel glaubt der Vf. wohne und lebe „der ungarische Bauer unvergleichlich viel besser als z. B. der lithauische oder esthländische." Um die geistige Kultur sieht es freilich spärlich genug aus. „Auf den ganzen neun Quadratmeilen des Hansag sind nur wenige Leute, die lesen können, ausser dem, was in den Physiognomieen ihrer beständigen Lebensgefährten, der Ochsen, oder am Himmel über das Wetter geschrieben steht." Und in den Gegenden, wo vornehmlich Schweinezucht die Basis der Existenz ist, lernen die Kinder „nichts als Schweinehüten, kein Lesen und Schreiben, wenig Religion, und als herangewachsene Männer treiben sie auch eben weiter nichts als Schweinezucht und Schweinehut." Dafür sind sie aber perfekte Ochsen- und Schweinehirten, und da in der Welt nichts darauf ankommt, wie viel oder wenig Einer wisse, wenn er nur den ihm zugetheilten Posten ausfüllt, so stehen jene ungelehrten Hirten am Ende über unseren Bauern, die vor lauter Gelehrsamkeit bald nicht wissen werden, ob sie vor- oder rückwärts pflügen sollen.

Ein vielfach unterrichtender Abschnitt ist der über den erwähnten Sumpf Hansag, wie die Ungarn das morastige Land zwischen dem die Insel Schütt

Digitized by Google

umfliessenden Donauarme und dem Neusiedler See nennen; die umwohnenden Deutschen nennen es der Wasen. Die gewöhnliche Angabe, dass der ganze Hansag schwimme, erklärt der Vf. für falsch. „Hier und da findet sich Wald, und mitten im Sumpfe liegt ein grosser Erlenwald, der nicht schwimmt. — — Ueberall findet man zunächst auf der Oberfläche einen dicken Moosfilz, der gewöhnlich 4 bis 6, zuweilen 9 bis 12 und noch mehr Fuss tief ist. Unter dieser Moosdecke liegt dann gewöhnlich eine Schicht Torferde, und diese ruht auf einem festen Lehmgrunde, der mit Gries und Steinen bedeckt ist." Die Bewohner sind Hirten, „echte Magyaren in weiten Galjehosen, kurzen Jacken und breitkrempigen Hüten, mit schwarzem langem Haar, markirten, scharfgeschnittenen Gesichtszügen und feurigen Augen." Der Vf. begleitet einige zu ihrer Wohnung. „Sumpfige, schwankende Fussstege führten dahin. — — Es war eine konisch gebaute Schilfhütte, deren Inneres ebenfalls mit Schilf und Stroh belegt war. In der Mitte waren vier Breter zusammengenagelt und mit Lehm ausgeschlagen, was den Ofen und Heerd darstellte. Zu den Seiten waren drei Strohlager angebracht. Das Kopfkissen war ein mit Schaffellen belegter Holzblock. Wenn die Leute sich des Nachts in diesem Bette umdrehen, so schwanket der Boden und es zittert das Ganze. Auch im Winter wohnen die Gulyás in solchen Behausungen. Sie sehen dabei aber kerngesund aus. Ihre hauptsächlichste Nahrung ist das in ganz Ungarn berühmte Gulyáshús, kleine Stücke von Ochsenfleisch, die mit Zwiebeln und Pfeffer eingerieben und gebraten werden. — — Dazu trinken sie ihr trübes, laues Sumpfwasser. Wenn sie trinken wollen, so legen sie sich auf den Bauch oder kauern nieder und ziehen mittels eines Schilfrohrs das Wasser aus der Tiefe." In ihren Mussestunden beschäftigen sich die Hirten mit Trocknen des Schilfs und Flechten der groben Matten, die zum Verpacken der Waaren und sonst gebraucht werden. Das Vieh, meist Hornvieh, ist alles wild, das heisst, es hat noch keinen Strick um die Hörner gehabt und nie Stallluft geathmet. Für die ökonomische Statistik bemerkt der Vf., dass die drei, dem Fürsten Esterhazy gehörenden Quadratmeilen dieses Sumpfes 45000 Joch halten, unter welchen 19,360 Joch verwachsene Wiesen und Wasserstände, 11700 reine Wiese, 8190 Erlenwald, 5700 nutzbare Rohrstrecken, und 269 Aecker und Neurisse.

Auf dem Wege nach Raab begegnete der Vf. mehreren Schweineheerden, die von Raab, wo sie per Dampfschiff auf der Donau aus der Türkei ankommen, nach Oedenburg, „dem grössten Schweinemarkte der Welt", getrieben wurden. Gewöhnlich ging ein Mann mit einem kleinen Sacke, worin etwas türkischer Weizen, voran und schüttelte den Weizen, als wollte er die Schweine füttern. Hinterher ein Anderer, der mit einer langen Peitsche die Zurückbleibenden erinnerte, der Lockung zu folgen. „Gleicht diese Politik", fragt der Vf., „nicht vollkommen dem Verfahren gewisser Staatsmänner mit den Völkern, die in Bezug auf ihre Leichtgläubigkeit und ihre Lenkbarkeit von so vielen Schriftstellern mit Recht den Heerden der unvernünftigen Thiere verglichen werden sind?" Welche Völker meint der Vf.? Eine andere politische Aeusserung folgt 15 Seiten später. „Sowie Ungarn die Türken, so hat fast jedes Land in Europa seine anderweitigen barbarischen Eroberer und Unterdrücker, denen es die Schuld seines Zurückbleibens auf dem Wege der Kultur gibt. So hat Russland die Mongolen, von denen es sich auch erst vor 250 Jahren frei machte, — so hat Polen jetzt die Russen, über die es noch lange Jeremiaden zu singen haben wird, — so hatte sonst Deutschland die Magyaren, — so klagt Italien seit 2000 Jahren über die Einbrüche der Deutschen, die es noch immer nicht aufgehört hat, Barbaren zu nennen, — so verwünscht Deutschland noch jetzt die französischen Verwüstungen."

Die Stadt Raab mit ihren schnell auf 20000 gestiegenen Einwohnern ist eine der interessantesten Städte Ungarns. Wie früher von Oesterreich her das äusserste Bollwerk des Christenthums und Deutschlands gegen die Türken, ist sie jetzt das äusserste Bollwerk und einer der beträchtlichsten Herde des sich regenden und reckenden Magyarismus. Hier fand auch der Vf. zum ersten Male eine vollständige Sammlung aller in ungarischer Sprache erscheinenden Journale und Zeitungen, die er später Gelegenheit nimmt zu charakterisiren. An die Bemerkung, dass seiner Wohnung nach zu schliessen der vornehmste Mann der katholische Bischof seyn müsse, fügt der Vf. folgende Betrachtung: „Die ungarische katholische Geistlichkeit ist, ausser der englischen, wohl die einzige in ganz Europa, welche noch ganz und gar in ihrem alten soliden, unangetasteten und ungeschmälerten Reichthume an Privilegien und Einkünften dasteht. Der Graner Erzbischof hat 200000 Gulden C. M. sehr bequem-

Digitized by Google

lich ihm zufliessender Revenüen. Von den Bischöfen ist der Agramer im erzkatholischen Kroatien der reichste. Seine Einkünfte werden ebenfalls auf 200000 Gulden geschätzt. Auch der Veszprimer Stuhl gehört zu den bequemen. Er wirft jährlich 100000 (Andere sagen 60000) Gulden ab. Solcher die nahe an 100000 steigen, gibt es noch mehrere. Es wird indess wohl nicht gar zu lange mehr so dauern, und ohne Zweifel befinden wir uns wieder an dem Scheidepunkte einer entschwindenden „goldenen Zeit" — ich meine die goldene Zeit der ungarischen Geistlichkeit." Und das wäre nicht zu beklagen — vorausgesetzt, dass mit den fetten Einkünften nicht à la Reformation gewirthschaftet wird.

Aus dem Abschnitte: „das Erzstift Martinsberg", dürfte zu erwähnen seyn, dass hier die erste christliche Kirche in Ungarn gestiftet wurde, der heilige Anastasius erster Abt war, das Erzstift nicht blos das einzige in der österreichischen Monarchie, sondern auch eine der wenigen Erzabteien in der ganzen Christenheit, der jedesmalige Erzabt als solcher Magnat von ganz Ungarn ist und die Benediktiner das Recht haben, ihn frei ohne Papst und Kaiser aus ihrer Mitte zu wählen. Die Donaufahrt von Raab nach Pesth benutzt der Vf., theils aus eigener Anschauung, theils durch den Mund Anderer sich über verschiedene Gegenstände zu äussern, die in den Reihen der heutigen Tagesfragen stehen. So, dass alle gebildete Oesterreicher sich eine Repräsentativ-Verfassung wünschen. Was er hinsichtlich der in Ungarn ausgebrochenen Sprachreinigungswuth sagt, schildert den Geist des Landes. Aber mit den aufgeführten Beispielen hätte er die Leser verschonen können.

In „Pesth" — S. 158—400 — trifft der Reisende glücklicherweise die Zeit der Messe, kehrt in der „Königin von England" ein und schöpft während seines sechs- oder siebentägigen Aufenthaltes alles Sehenswerthe bis zur Neige aus. Denen, die nach ihm kommen, dürfte er wenig oder nichts übrig gelassen haben. Nachdem er das rasche Aufblühen der Stadt besprochen, vergleicht er ihre „Situation und Lokalität" mit der von Prag und gelangt zu dem Resultate: „Buda-Pesth sey das im Hohlspiegel betrachtete und zerfliessende Bild von Prag, jedoch mit der Beachtung des grossen Unterschieds, dass sich hier das Alte und Ehrwürdige zum Neuen und Eleganten gerade umgekehrt verhält als in Pesth." Das beispiellos schnelle Wachsthum von Pesth gilt ihm und — weil Pesth Centrum ist — gewiss mit Recht für einen treuen und richtigen „Massstab der allgemein schnellen Entwickelung von ganz Ungarn." Hierauf zeigt er seinen Lesern das reiche, buntbewegte Leben der Messe in allen Einzelnheiten und mit mancher guten Bemerkung. „Die Ungarn", sagt er unter Anderen, „sind von Haus aus eine Reiternation, und so lange sie nun auch schon entnomadisirt und ackerbauend innerhalb der festen Grenzen ihres jetzigen Vaterlandes still sitzen, so haben sie doch immer noch nicht diesen merkwürdigen Trieb, den sie sich beim Herumziehen in Asien aneigneten, verloren. Vielmehr blüht er unter ihnen noch stets mit der alten Energie. — — — Es ist auffallend, dass, so grosse Naturreiter . . . die Tataren, Kosaken, Polen und Ungarn sind, doch so wenige Kunstreiter unter ihnen gefunden werden. Ja, es ist eine merkwürdige Erscheinung, dass, je schlechter ein Volk von Haus aus im Allgemeinen reitet, es um so mehr Kunstreiter uns zu liefern scheint. . . . Ebenso gibt es manche sehr musikalische Völker ohne Komponisten, andere höchst poetische Völker ohne Schriftsteller. Auch kann man die Bemerkung machen, dass, je mehr eine gewisse angeborene Guthmüthigkeit unter einem Volke zu Hause ist, desto weniger echte wahre und hohe Tugend unter ihnen erscheine." Auf das Hauptthema, den Messverkehr und Handel Pesth's, zurückkommend sagt der Vf.: „Derselbe ist jetzt so bedeutend, dass es nun an der ganzen Donau hin nach Wien keine grössere Handelsstadt gibt als Pesth. Der Handel Pesth's war von jeher bedeutend. Nur durch die unglückliche Türkenzeit wurde er auf nichts reduzirt; jetzt aber hat er eine noch nie erreichte Höhe erstiegen und scheint wie die Stadt selbst noch bei Weitem nicht bei seinem Kulminationspunkte angelangt zu seyn. Man hat Pesth daher auch schon ein zweites Wien und das Donau-London genannt."

Aus dem Messtrouble führt der Vf. in „eine Adelscongregation." Seit alten Zeiten ist Ungarn in Kreise getheilt, die Comitate, deutsch Gespanschaften heissen. Jeder Gespanschaft steht ein Obergespan vor, meist ein Magnat. Ihm zur Seite stehen zwei Vicegespane. Dann folgen die Vorsteher der kleineren Unterbezirke, die Stuhlrichter nebst ihren Vice-Stuhlrichtern, Geschworenen, Fiskalen und Vice-Fiskalen. Die Obergespane, deren 50, werden mit Ausnahme von 12 vom Könige auf Lebenszeit ernannt. Diese 12 sind allmählig in gewissen Familien erblich geworden, nicht jedoch durch

Digitized by Google

die Macht der Gewohnheit, sondern durch königliche Verfügung. Alle übrigen Beamten wechseln alle drei Jahre und werden vom Adel des Comitats gewählt. Die Wahl geschieht im Comitatshause und heisst Restauration. Ausserdem wird der Adel zu den Wahlen der Deputirten auf den Reichstag und regelmässig im Laufe des Jahres vier Mal, um Statuten für das Comitat zu machen und allerlei ökonomische, politische und polizeiliche Gegenstände zu berathen und zu entscheiden, zusammenberufen, und eine derartige Versammlung heisst Congregation. Der Eröffnung einer solchen und mehreren ihrer Sitzungen wohnte der Vf. bei und seine Beschreibung ist gut, obschon nicht so graphisch wie die Gutzkow'sche von der Deputirtenkammer in Paris. Ich muss mich auf eine verkürzte Probe beschränken. „Der beredteste und beste Sprecher war der seit dem letzten Landtage so berühmt gewordene Deputirte und Edelmann Kossut. Er sass eine Zeitlang im Gefängnisse, weil er wider das Verbot der Regierung gewisse Landtagsverhandlungen, die nicht gedruckt werden sollten, durch eine unendliche Menge von Abschriften veröffentlicht hatte. Er wurde später wieder freigelassen und ist nun Redakteur des gelesensten ungarischen Blattes, des Pesti Hirlap, das freilich auch ausländische Angelegenheiten nicht ausser Acht lässt, es sich aber doch besonders zum Ziel gesetzt hat, ungarische Zustände zu besprechen und inländische Ereignisse, Fehler und Mängel bekannt zu machen und zu erörtern. — — Er war von mittelgrosser Statur und von sehr angenehmem Aeussern, sein Kopf und sein Gesicht waren das Hauptstück an ihm und der Ausdruck seiner regelmässigen Züge entschieden schön, männlich und kraftvoll. Er ist in das mittlere Mannesalter getreten und in der besten Kraft seiner Jahre, er hat einen sehr vollen Haarwuchs, einen buschigen Backenbart und nichtsdestoweniger etwas sehr Angenehmes, Bescheidenes und Mildes in seinem Wesen. Wenn ich mir seine Gesichtszüge zerlegte, so fand ich lauter echt ungarische Eigenthümlichkeiten, nämlich feurige Augen, einen sehr runden Kopf, eine schöne, edle, gerade, etwas spitzige Nase, etwas breite, starke Backenknochen, ein kurzes energisches Kinn und einen starken, nicht so langen Hals, wie ihn die germanischen Nationen gewöhnlich haben. Dabei liegt aber, wie mir es schien, ein grosser Ernst und ein Anflug von Melancholie in seinen Zügen. Auch war die Farbe seiner Wangen nicht sehr lebhaft." Zeitungsleser wissen, wie bedeutend Kossut neuerdings aufgetreten ist.

Ich übergehe die Abschnitte vom Bau der Brücke zwischen Pesth und Ofen, worüber schon mehr als zu viel geschrieben worden ist, — von der Raizenstadt, wie ein Quartier von Ofen heisst, welches die Raizen oder Serbier vorzugsweise bewohnen, die übrigens in Ungarn sich die Ehre des Sprichwortes erworben haben: „aus einem Raizen kann man vier Juden und fünf Zigeuner machen", — von den dortigen Bädern, die zum grossen Theil noch jetzt so, wie die Türken sie eingerichtet, — von dem daselbst befindlichen mohamedanischen Bethause, bis heute der äusserste Zielpunkt mohamedanischer Pilgerfahrten nach Norden, — von den Wirthshäusern in Pesth, deren angesehenste die Königin von England, das Jägerhorn, der Palatin, die sieben Kurfürsten, das weisse Schiff, der König von Ungarn und vor Allen der Tiger, — von den in gleich grossartigem Stile aufgeführten und gleich verschwenderisch ausgestatteten neuen Privathäusern, — und von dem adeligen Casino, wo in mehren eleganten und confortablen Zimmern alle ungarische Zeitschriften, die besten deutschen, einige englische und französische, sogar eine nordamerikanische aufliegen, und für dessen Bibliothek alle in ungarischer Sprache, sowie alle ausländische über Ungarn erscheinende Werke angeschafft werden, um folgender Bemerkung des Vf.'s Raum zu gewinnen. „Es ist eine der eigenthümlichsten Erscheinungen, die sich durch die ganze ungarische Gesetzgebung und Geschichte zieht, dass sie so ausserordentlich hohen Werth auf ihre Krone legen, d. h. auf den goldenen, mit Perlen und Diamanten besetzten Reif des heiligen Stephan. Diese handgreifliche Krone ist doch im Ganzen nur ein äusseres Zeichen jener gewissermassen nur in der Idee existirenden Krone, welche als Schluss- und Eckstein und als oberster Gipfelpunkt auf der Spitze des Staatsgebäudes, das gleichfalls ja nicht handgreiflich ist, steht. Auch bei anderen Nationen sind freilich diese Zeichen der obersten Würde der Majestät historisch höchst ehrwürdig und gewissermassen heilig gehalten. Aber bei den Ungarn wird die Krone nicht nur gewissermassen, sondern ganz und gar wirklich für ein heiliges Wesen, von dem selber, so zu sagen, eine heiligende Weihe ausströmt, gehalten, daher nennen sie auch diesen metallenen Reif *sacra Regni corona cum clenodiis suis*, und sie haben das Gesetz gemacht, dass wer nicht buchstäblich und körperlich diese Krone auf dem Haupte trage, gar nicht König sey. — — Der König stirbt in Ungarn, und die Krone . . . herrscht dann allein, bis sich der neue König wieder mit ihr vermählt hat." Das erinnert an die wenig gekannte Wichtigkeit, die im englischen Unterhause der Keule des Sprechers anhängt, der ohne diese eben so ohnmächtig ist wie ohne ihn die Gesammtheit der Deputirten, und in deren Beziehung die Regel gilt: liegt die Keule *auf* der Tafel, so sitzt das Haus in öffentlicher Berathung; liegt sie *unter* der Tafel, so sitzt das Haus als Comité; liegt sie *im* Hause auf der Schulter des Stabträgers, so leitet der Sprecher allein die Verhandlung, und befindet sie sich *ausserhalb* des Hauses, so gibt es kein Haus.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Weise & Stoppani: *Beitrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustyls* von *Ernst Kopp.* Heft 1—7. H. 8. Abth. 1—3, H. 9. Abth. 1. 2. 1837—1842. Fol. (Jedes Heft und jede Abth. 3 Rthlr.)

(*Fortsetzung der in Nr. 81 der Erg. Bl.* 1841 *abgebrochenen Recension.*)

Nach Beurtheilung des mit dem 1. im natürlichen Zusammenhange stehenden 5. Heftes, kann Ref. nun wieder zu dem 2. u. s. w. übergehen. Dies enthält auf 6 Tafeln vier Entwürfe zu Synagogen, die mehr oder minder für grosse und reiche Gemeinden berechnet und mehr oder minder in einem gemischten antiken, sich dem orientalischen Character zueignenden Style angeordnet sind. Blatt I und II enthält Grundrisse, Aufrisse und Durchschnitte einer grossen Synagoge von oblonger Grundform. Sie selbst nimmt die eine Hälfte eines durch eine Mauer in denselben Grundformen umschlossenen Raumes ein, dessen andere Hälfte den grossen Vorhof bildet, der rings an der Mauer mit einem Säulengange geziert ist, welcher zu den Seitengängen in das Gotteshaus führt. Es sind in diesem Plane alle Verhältnisse und Forderungen des jüdischen Cultus mit durchdachter Benutzung des Raums berücksichtigt und er möchte daher in vielen Fällen unverändert anzuwenden seyn. Was das Aeussere betrifft, so sind die Hauptformen der Façade griechisch, Einzelnheiten und Verzierungen dagegen sind meist der ägyptischen Baukunst entnommen, und beides ohnedies schon mit einander Verwandte ist in möglichst guten Einklang gebracht; dasselbe gilt von dem Innern, das mit einer flachen Decke versehen ist. Doch hier so wie dort würde Ref. den Säulen und Pilastern, vor allen den erstern am Haupteingange, mehr Schlankheit wünschen, die sehr wohl auch in dem gewählten Style angemessen bestehen kann. —

Auf Blatt III ist in den Fig. 1, 2 und 3 der Entwurf einer Synagoge gegeben, die im Innern kreisrund, mit einer nicht voll halbkreisförmigen Kuppel bedeckt ist. Der Grundplan des Aeussern ist ein Quadrat, mit einem Vorbau in Mitten der einen Seite, der den Haupteingang, und einem gleichen von der entgegengesetzten Seite, der das Allerheiligste enthält. Das Licht kommt von Oben durch das im Scheitel der Kuppel angebrachte grosse Fenster, und diese Beleuchtungsart, so wie die gedachte Form macht dies Project, von dem in Bezug auf die innere Eintheilung dasselbe als von dem erstern zu sagen ist, besonders brauchbar für beschränkte Bauplätze. — Die Herstellung der Kuppel würde auch bei mässigen Mitteln kein Hinderniss in den Weg legen, da sie, verhältnissmässig sehr wohlfeil, aus Bohlensparren gemacht werden kann. Das Aeussere, dem das Pantheon in Rom zum Vorbilde gedient hat, zeigt eine höchst einfache Architectur in den edelsten Formen, die nichts zu wünschen übrig lassen.

Derselbe Entwurf ist auf Blatt V Fig. 1 und 2 anders, und zwar in der Art durchgeführt, dass statt des Kuppellichts grosse Halbkreisfenster in den Seitenwänden das Gebäude erleuchten und die beiden Anbaue weggelassen sind. Die übrigen Figuren auf beiden Tafeln mit Ausnahme von 4 und 5 auf Taf. V, behandeln einen ähnlichen Entwurf mit denjenigen zweckmässigen Abänderungen, die gefordert werden würden, wenn die Gebäude dem evangelischen Cultus dienen sollten.

Taf. IV und V enthält den Entwurf zu einer im Innern und Aeussern achtseitigen Synagoge, mit einem desgl. Ausbau zu den Treppen an den vier kleineren Seiten des Achtecks, und mit einem oblongen Vorsprung für den Eingang. Der Hauptbau so wie die vier gedachten Treppenthürme sind mit ent-

Digitized by Google

sprechenden Koppeln bedeckt, in sehr gutem Verhältniss zu einander und ersterer erhält sein Licht, ausser durch grosse halbrunde Seitenfenster auch noch von oben, welche Mischung der Beleuchtung indess nicht zu loben ist und den Effect der Formen stört. — Die innere Einrichtung ist im Wesentlichen dieselbe als bei dem vorigen Entwurf; die Kuppel aber bildet einen vollen Halbkreis. Im Einklange damit stehen die in dem würdig und reich gehaltenen Innern überall durchgeführten Rundbogen des sogenannten byzantischen Styls, der besonders im Aeussern, der Ausbildung im Morgenlande gemäss, characteristisch durchgeführt ist.

Ausserdem ist auf dieser Tafel noch Anleitung gegeben, wie dieser Entwurf mit Wenigem zu einer katholischen oder evangelischen Kirche umgeändert werden könnte. Diese Anleitung bezieht sich indess bloss auf das Innere. Für eine christliche deutsche Kirche würde aber das Aeussere stets zu gesucht, zu fremdartig und nicht zu empfehlen seyn, weswegen die Wahl desselben für eine Synagoge glücklich genannt werden könnte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Hundert Tage auf Reisen in den österreichischen Staaten*, von *J. G. Kohl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 48.*)

Eine tüchtige Stütze des in Ungarn erwachten Patriotismus ist die vom Vf. in einem eigenen Abschnitte besprochene „gelehrte Gesellschaft" zu Pesth, die gleich Anfangs sich das Ziel stellte, „durch grammatikalische und philologische Forschungen, durch Ausarbeitung ungarischer Grammatiken und Wörterbücher, durch Herausgabe einer literarischen Zeitschrift, durch Veranlassung der Abfassung ungarischer Werke mittels Prämien und durch Aufstellung von Preisfragen, deren Beantwortung für die Ungarn interessant wäre, die ungarische Literatur zu befördern." Sie hat nicht allein dieses Ziel unverdrossen verfolgt, sondern auch die dramatische Literatur berücksichtigt und dadurch ein eigenes Nationaltheater hervorgerufen. Und ihre Bemühungen haben gesetzmässig das Latein aus den Wissenschaften, aus der Diplomatie, vom Landtage, aus der Gesetzgebung und aus den Schulen verbannt. Von diesen interessanten Mittheilungen wendet sich der Vf. nach „Ofen", besieht und beschreibt die Schiffswerften, die Margarethen-Insel, „einen jüdischen Beschneidungsstuhl, der ausserordentlich brillant ausgeschmückt war", den Schlossberg mit dessen für 80000 Mann Waffen enthaltenden Rüstkammer und der Residenz des Erzherzogs Reichspalatin und hier insbesondere die erwähnte *Corona cum clenodiis suis*, die „in ein kostbares Futteral verpackt und in einer eisernen Kiste verschlossen liegt, welche mit den fünf Siegeln des Königs, des Primas, des Palatins und der beiden Kronhüter versiegelt ist." Nach Pesth zurückgekehrt durchwandert er die öffentlichen Sammlungen, von denen nur die Universitätsbibliothek mit ihren 90000 Bänden wirklichen Werth hat. Das Urtheil über die anderen enthalten die Eingangsworte des Vf's: „Gesammelt hat sich bis jetzt im Ganzen noch wenig in Pesth." Was er sodann unter der Aufschrift: „Besuch bei den Pesther Israeliten" beibringt, ist eine Reihe statistischer Angaben, die das allerdings merkwürdige Resultat liefern, dass in Ungarn während der letzten funfzig Jahre die gegenwärtig auf 270000 Köpfe gestiegene jüdische Bevölkerung beinahe in einem doppelt grösseren Verhältnisse vorgeschritten ist als die gesammte auf zwölf Millionen sich belaufende Bevölkerung. Nicht minder merkwürdig, doch eine schmerzliche Merkwürdigkeit ist es, dass in ganz Ungarn kein einziges königliches, auf Staatskosten gebautes und unterhaltenes Kranken- und Armenhaus existirt, dass erst in der neueren Zeit Privat-Wohlthätigkeit in Pesth ein städtisches Spital, das zum heiligen Rochus, begründet hat, und dass es auch in ganz Ungarn noch kein einziges Irrenhaus gibt. Dass der Vf. diesem Abschnitte eine Beschreibung der furchtbaren Ueberschwemmung im März 1838 beigefügt, ist nur aus dem Wunsche zu erklären, den kurzen Abschnitt länger zu machen.

Hiermit endet des Vf.'s Aufenthalt in Pesth und, meines Erachtens, der anziehendeste Theil seines Werkes. Der anziehendeste, sage ich; denn es fehlt auch ferner seinen Gemälden nicht an glänzenden Partieen, seinen Beobachtungen nicht an Schärfe, seinen Abschweifungen nicht an Belehrung. Nur lässt es sich in engern Raum fassen. Er schifft, natürlich mit Dampf, entlang der „Donau in den Centralebenen Ungarns" — S. 401—438, der türkischen Grenze zu und ehe er am Abende des ersten Tags (der erste Septbr.) „schlummernd auf einen Waarenballen" sinkt, gibt er sein Portrait, „eine blauäugige, milchfarbige, langnasige, länglich-ovale

Digitized by Google

wenig abgerundete, unverwüstliche, 2000 Jahre alte, aber individualisirte und in dieser Individualisirung 30 Jahre junge deutsche Physiognomie." Vorher macht er eine Bemerkung, die zwar jeder machen kann, der einige Meilen auf einem Dampfschiffe fährt, aber, wie das zu gehen pflegt, nicht jeder macht. Ich habe in dessen Folge auf den rheinischen Dampfbooten die lächerlichsten Wortstreite gehört. Gegen Abend, sagt der Vf., „landeten wir bei unserer vierten Station, bei Baja. Dieser Ort liegt auf der linken Seite der Donau. Mir kommt es aber, wenn ich an ihn zurückdenke, immer so vor, als müsse er auf der rechten liegen; denn weil das Dampfschiff, um an den Stationsplatz zu gelangen, einen grossen Bogen im Strome beschrieb und dann, gegen denselben anfahrend, sich an dem Landungsplatze anlegte, so habe ich Baja nur zur Rechten des Schiffs gesehen. Die Dampfschiffe thun dies bekanntlich immer auf allen Flüssen, und es entsteht dadurch in den Köpfen der Dampfschifffahrtspassagiere eine grosse geographische Verwirrung." Der Rest des dritten Bandes, „die Batschka und ihre deutschen Colonisten", S. 439—446, „das Land Syrmien, Peterwardein und die Tschaikisten", S. 447—474, „die Mündung der Sau", S. 475—498, „die ersten Donau-Katarakten", S. 499—518, „Nachtlager in der Militairgrenze", S. 519—535, und „die untere Clissura", S. 536—565, enthält manche hübsche Schilderung, keine, die ich mir erlauben könnte auszuheben, und Vieles, was der Leser ohne Gewissensskrupel überschlagen kann. Eine Karte von Ungarn ist beigegeben.

Der vierte Theil beginnt mit des Vf.'s „Besuch beim türkischen Pascha in Neu-Orsowa", S. 1—18, wo er eine Pfeife raucht, Kaffee trinkt und die Allgemeine Augsburger Zeitung findet, von welcher der Pascha erwähnt, dass sein Dolmetsch sie ihm alle Tage auf türkisch vorlesen müsse und sie seine Hauptquelle für die Neuigkeiten aus Konstantinopel sey, der Vf. aber bemerkt, sie werde in Ungarn, Siebenbürgen, der Bukowina, sogar in Odessa regelmässig gehalten, und in Ungarn habe er „zuweilen in kleinen Städten auf den Schildern der Kaffeehäuser blos eine Tasse Kaffee, eine Pfeife und ein Blatt der Allgemeinen Zeitung mit Titel, Datum und Inhaltsverzeichniss abgemalt gefunden." Später — S. 422 — trifft er sie in dem abgelegenen Kloster von Fejorvar und erfährt, dass in der Stadt etwa zwölf Exemplare gehalten werden. Wie stimmt das mit der neulichen Angabe einer opponirenden Zeitung, dass „die Augsburgerin eine in Ungarn unbekannte Dame" sey? Die Angabe des Vf.'s ist die richtige. Die Flussfahrt nach dem „eisernen Thor", S. 19—50, wie ein romantisches Felsenriff in der Donau heisst, und nach den Trümmern der berühmten Trajanischen Brücke wird dem Vf. in der letzteren Hälfte durch ein Gewitter zu Wasser, er bekommt die Brücke nicht zu sehen, entschädigt aber sich und seine Leser mit „mancherlei Scenen aus dem serbischen Volksleben." „Oesterreichisch Orsowa" — S. 51—59 —, als Mündungsplatz des die Teregovaer Schlüssel genannten Passes an der Donau, für Ungarn, Oesterreich und Dacien nächst Belgrad der wichtigste Punkt, ist nicht blos starke Festung, sondern auch bedeutender Handelsort und in Folge der mit Griechenland angeknüpften Verbindungen besoldet die dortige Kaufmannschaft — was seit zwei Jahren auch in anderen Donaustädten Oesterreichs geschieht — einen Lehrer der griechischen Sprache. — Ein Abstecher nach den „Herkulesbädern von Mehadia" — S. 60—79, einem grossen walachischen Marktflecken im Tschernathale, dürfte unsere Eleganz liebenden Badereisenden nicht sonderlich locken. Ein Hauptmann hat das dortige Bade-, Wirths- und Kaffeehauswesen zu kommandiren. Die Hauptgebäude stehen sich casernenartig gegenüber.. Auch die innere Einrichtung ist casernenartig und der Comfort walachisch. Die Bedienung besorgen meist Invaliden. Hier wohnen die reichen Badegäste. Ober- und unterhalb dieses Glanzpunktes befinden sich die kleinen und grösseren Badehäuser neben den Stollen, wo 24 heisse Quellen hervorsprudeln. Weiter hinaus gibt es andere Gebäude für diejenigen Badegäste, welche folgender §. der Badordnung angeht: „Wenn ein Herr Badegast ein Stück Lamm, Kalb oder Kitz schlachten will, so darf dies nur auf der dazu bestimmten Schlachtbank geschehen." Uebrigens enthalten die Quellen Schwefel und die stärkste liefert stündlich 5045 Kubikfuss Wasser. Wie die Badeanstalt, so sind die dortigen Mahlmühlen in primitivem Zustande. Ein kleiner viereckiger Kasten steht klappernd auf vier wackligen Füssen über dem darunter weglaufenden Bache. Die Welle, ein ziemlich dicker Stab, ragt senkrecht unter der Mühle heraus und mit dem horizontalen Wasserrade in den Bach hinein. Die Schaufeln des Rades sind wahre nach Art der Suppenlöffel ausgehöhlte Klötze, die in den horizontalen Kamm des Rades schief eingesetzt und gegen den Wasserstrahl so gestellt sind, dass sein

Digitized by Google

Stoss das Rad herumdreht. Von diesem Wasserrade haben die Mühlen den deutschen Namen: Löffelmühle.

Im Abschnitte: „das obere Tschernathal und das Leben der Grenzer" — S. 80—114 — berichtet der Vf. unter manchem Lesenswerthen, dass die Walachen steif und fest an den Vampyr glauben. „Sie meinen oft einen längst Verstorbenen aus dem Grabe erstehen zu sehen, und behaupten, dass er ihnen an die Brust falle und das Blut aussauge. Manche bilden sich steif und fest ein, von einem solchen Vampyr verfolgt und gepeinigt zu werden, und sterben zuweilen an dieser Einbildung." Auch der Glaube an die Kugelfesten blüht noch unter ihnen und das Mittel, sich kugelfest zu machen, ist das Verzehren eines kleinen Kindesherzens. Bei diesen charmanten Leuten hat der Vf. „die letzten Enden der österreichischen Monarchie in Südosten erreicht" und wählt nun zum Rückwege die grosse Diagonale, welche von diesem südöstlichen Winkel Ungarns durch das Banat über Temeswar und Szegedin, und dann durch die mittleren Steppen des Landes der Jazygen zum Centrum des Landes, Pesth, zurückkehrt." Er nennt sie „einen der in historischer und commerzieller Beziehung merkwürdigsten Trakte des Landes", ich aber muss nach dem früher Gesagten dem Leser überlassen ihn zu begleiten, durch „die Schlüssel von Teregowa und Slatina", S. 115—132, durch „Karansebes", S. 133—146, wo fortwährend viele thracische, griechische, dyrrhachische, römische und byzantinische Münzen ausgegraben werden, durch „Lugos" — S. 147—182 — oder vielmehr die Krassoer Gespanschaft, zu welcher die Stadt Lugos gehört und in welcher, wie in der östlichen Militairgrenze, die griechische Kirche immer noch so entschieden vorherrscht, dass auf 156000 Griechen 15000 Katholiken und nur 80 Protestanten kommen, ein Verhältniss, das sich gegen die Theiss hin zu einem umgekehrten verändert, durch „Temeswar", S. 183—221, ohne Furcht vor den banatischen Fiebern, die grassirt *hatten*, durch „die banatischen Niederungen und ihre Colonieen", S. 222—237 (der daran geknüpften *langen* „Gedanken über die friedlichen Wanderungen der europäischen Nationen" u. s. w. S. 238—286 habe ich bereits gedacht), durch „das Banat", S. 287—314, durch „Szegedin, über die Theiss und die Soda-Teiche", S. 315—358, wo ich vier Augenblicke beim Vf. verweile; einen um seiner Bemerkung willen: „Ungarns Reichthum ist eine Folge seiner Armuth an Menschenkräften — und da Menschenkräfte (Geist, Kultur, Künste, Industrie) für den Staat ein viel kostbarerer Reichthum sind als rohe Naturprodukte, so muss man das gepriesene Ungarn im Ganzen, im Vergleich mit uns, für ein armes Land halten, welches seine zahlreichen Naturprodukte noch nicht zu odeln und unschätzbaren Menschenkräften hat umgestalten können, theils aus eigener, theils aus fremder Schuld, theils seiner ungünstigen geographischen Situation wegen"; — einen zweiten Augenblick an der Stelle, wo er die Vorwürfe, die man der österreichischen Regierung wegen „der schrecklichen Lage und der schlechten Behandlungsweise" der etwa noch 360 in Szegedin eingesperrten politischen Gefangenen aus Italien gemacht hat, einigermassen widerlegt, denn das vermag er nicht wegzuräumen, „dass sie gar nicht verurtheilt worden sind, und dass sie nicht wissen, wie lange man sie noch in dieser Gefangenschaft halten wird"; — einen dritten wegen der sehr richtigen Wahrnehmung, dass die österreichischen Schulanstalten viel besser sind als die sächsischen und preussischen Seminaristen glauben wollen, und einen vierten, weil es manchen Mann freuen wird zu lesen: „Ich fand in Ungarn eben solche passionirte Bewunderer der Haltung der hannöverschen Nation wie in Deutschland, und mehr als einer der für Freiheit erglühten und edelgesinnten Magyaren trug mir auf, wenn ich nach Deutschland zurückkäme, solchen Männern wie Rumann in Hannover, dessen Name den Leuten ganz geläufig war, zu sagen, wie viel Sympathie und Hochachtung sie für ihn empfänden. Wenn er einmal nach Ungarn käme, so würde man ihn hier aufnehmen wie Lafayette in Amerika — aber gewisse andere Leute sollten sich nie in Ungarn blicken lassen."

Die Fahrt durch „die Pusten", d. h. ein Landstrich ohne Dorf, Flecken oder Stadt, wo zwar der Sand, aber kein Wasser läuft und kein Baum wächst, S. 359—383, rechtfertigt des Vf.'s Ausruf: „Gott sey Dank, ich sehe den Galgen von Felegyhaz" und nach Schilderung der „Kumanen, Jazygen und Haiducken", S. 384—392, sowie nach Beschreibung der „Ketskemeter Haide", S. 393—405, trifft er wieder in Pesth ein und kehrt am 26sten September über „Stuhlweissenburg und Vesprim", S. 406—438, „das Kloster Tihany und den Plattensee", S. 439—463, durch den „Bakonyer Wald", S. 464—503, nach Deutschland zurück.

Dr. W. Seyffarth.

(*Die Anzeige des 5. Theiles nächstens.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Weise & Steppani: *Beitrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustyls* von *Ernst Kopp* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 49.*)

Auf Tafel VI ist der Entwurf einer Synagoge für eine kleine Gemeinde, im griechischen Styl gegeben. Die Grundform ist quadratisch mit einer herausgebauten oblengen Verhalle und einem gleichen Hinterhause, ersteres den Eingang und die Treppen, letzteres die Bundeslade, ein Zimmer für die Sänger u. s. w. enthaltend. Das Gebäude hat eine flache Decke und ist in einem guten Styl entworfen. Nur fehlt ihm das Erhebende, der eigentliche gotteshausliche Charakter. —

In dem *dritten* Hefte gibt der Vf. die Entwürfe zu einem Museum und zu einer Bildergalerie, und hat sich dabei das Ziel vergesteckt, die nach seiner Ansicht hauptsächlichsten Mängel in den beiden bedeutendsten Gebäuden dieser Art aus der neueren Zeit, dem Berliner Museum und der Münchner Pinakothek, bei seinem Entwurfe zu vermeiden, das Gute derselben aber gleichzeitig zu benutzen.

Ehe wir nun untersuchen, wie dem Vf. dies gelungen, ist es nöthig, seine Ansichten über jene Gebäude kennen zu lernen und zu prüfen. Im Allgemeinen lobt derselbe den Bau des Berliner Museums, findet aber in der Vorderseite des Gebäudes eine zu grosse Pracht gegen die zu schmucklosen und charakterlosen übrigen Seiten. Dagegen würdigt er viel zu wenig die Reinheit des für unsere Verhältnisse so gut als möglich benutzten griechischen Styls in diesem Kunstwerke, und wie mit augenscheinlich so wenigen Mitteln so viel geleistet wird. Dagegen sagt er über die Klenzesche Façade zu wenig in Bezug auf das so häufig Tadelnswerthe darin, dass bei derselben gar kein anerkannt mustergiltiger Styl durchgeführt ist, und dass das darin Festgehaltene die Kunst nie fördern, sondern nur zurückbringen kann. Ferner ist es ihm wenig aufgefallen, dass, in Bezug auf das Schinkelsche Werk, wo mit so Wenigem Viel geleistet worden, hier mit so vielen Mitteln doch wenig wahrhaft Schönes und Preiswürdiges hervorgebracht ist.

Zunächst betrachtet der Vf. das Berliner Museum, einen Bau, der des herrlichen Schinkels Namen allein schon unsterblich machen würde. Aber auch dieser Bau ist Menschenwerk und hat, wie jeder andere der grössten Meister, seine Mängel, von denen man theils allerdings sagen kann, dass sie sich hätten vermeiden lassen; ob aber ohne andere Mängel von noch grösserem Gewichte an ihrer Stelle? ist eine andere Frage. Zum grössten Theile sind aber jene Mängel der Beschränkung durch den gegebenen Bauplatz und durch die Lokal-Verhältnisse, durch die nur schmal zugemessenen Mittel und endlich dem Umstande zuzuschreiben, dass der König eigenhändig eine ungefähre Angabe zur Gestaltung der Hauptfront in einer ununterbrochenen Säulenstellung gegeben hatte. Dies letztere auf der einen, und die Beschränkung der Mittel auf der andern Seite (noch bis jetzt fehlten die Mittel zu den von Schinkel entworfenen Zierden der Treppenwangen, die für die Vollendung des Kunstwerks unumgänglich nöthig sind) rief schon von selbst dasjenige Aeussere hervor, das dem Vf. störend ist, nämlich die Pracht der Hauptfronte neben der Einfachheit der übrigen 3 Seiten. In Bezug auf die Rotunde kann Ref. nicht des Vf.'s Meinung theilen, dass sie ohne Galerie schöner und zugleich grossartiger seyn würde. Gerade diese Galerie ist in ihrer Art eine der allerzierlichsten, schönsten Schöpfungen Schinkels und stehet im reinsten Einklange zum Raume selbst. Um durch Grossartigkeit zu wirken fehlt der Rotunde doch einmal die Grösse, ob mit ob ohne Galerie. — Sie soll übrigens weder ein blosses Vestibulum seyn, noch ein Raum ganz eigentlich für den Hauptzweck des Gebäudes, sondern hauptsächlich ein Empfangssaal, ein Saal für die geistige Sammlung der Eintretenden gleichsam, und als solcher konnte er nicht schöner und einfacher

Digitized by Google

zugleich gedacht werden. — Die Bemerkung des Vf.'s, dass die Höhe der Gemälde-Galerie von 25 Fuss dennoch unfruchtbar für die angemessene Aufstellung sehr grosser Gemälde bleibt, da der Scheitel der Fensteröffnungen nur 17 Fuss hoch liegt, ist leider sehr wahr. Und hier zeigt sich freilich wieder schlagend, wie wenig die griechische Architektur für unsere Zwecke passt, denn nur dieser im Aeussern ist die Zweckmässigkeit im Innern, in dieser Beziehung, aufgeopfert worden. —

Auf Ref. hat der höchst eigenthümliche luftige und doch wieder ernste und ruhige Bau der innern Treppe, in Mitten der prachtvollen, unvergleichlichen Säulenhalle stets einen reizenden Eindruck gemacht, einen grossartigen immer die davor liegende Freitreppe, wenn auch ohne die schon vorhin gedachte Vollständigkeit der Wangen. Eine disharmonische Einwirkung dieser Treppe, wie der Vf. sie fühlt, hat Ref. nie erkannt. Was die Freitreppe betrifft, so scheint das Maass ihrer Länge allerdings keine andere Begründung zu haben, als nur das gute Verhältniss ihrer Masse gegen die ganze Masse des Gebäudes. Diese Berücksichtigung genügt aber auch vollkommen und dürfte hier einzig maassgebend seyn, da eine Treppe in der ganzen Ausdehnung der Säulenhalle verschwenderisch gewesen und monströs ausgefallen wäre; ein Unterbrechen der Säulenstellung aber, wie der Vf. will, durch einen Vorsprung der maassgebend für die Treppe war, doch der Grossartigkeit ersterer Eintrag gethan haben würde, und endlich die Breite der mittleren tiefern Halle als Maass für die Treppenbreite, zu unbedeutend gewesen wäre.

Der innern Haupttreppe sind bei aller Genialität ihres Entwurfs dennoch zum Theil die vom Vf. gerügten Mängel: dass nämlich durch sie der untere Eingang unpassend geworden und dass man bei ihrem Anblick ihren Anfang vermisst, vorzuwerfen. Aber die meisten Stimmen würden doch wol dahin ausfallen, dass bei der Schönheit des Ganzen diese Mängel ohne grosses Gewicht mit in den Kauf zu nehmen sind. Grössere Räume und überhaupt grössere Mittel hätte Schinkel auch gewiss noch tadelloser zu benutzen verstanden; und Grossartigkeit und Pracht und alles Schöne und Gute möglichst beisammen, lässt sich einmal nicht ohne grosse Mittel herstellen. — Trotz diesen Beschränkungen und diesen Mängeln wird aber das Museum durch alle Zeiten, wegen seiner musterhaften innern Eintheilung, die jeden Quadratfuss Raum zweckmässig benutzt, wegen seiner vortrefflichen Constructionen, der Reinheit und Schönheit seiner Formen und seiner Eigenthümlichkeit und Grossartigkeit wegen, als eins der grössten Kunstwerke eines unsterblichen Meisters anerkannt werden.

Nicht dasselbe kann man von der Pinakothek in München, Klenze's umfangreichstes Werk sagen. Hier waren Geldmittel und der Raum, wie man in der Wirklichkeit sehen kann, in fast unbeschränkter Fülle vorhanden. Hier konnte also jedes Erforderniss des Bedürfnisses, der Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit und der Schönheit wahrgenommen werden. Aber es ist nicht geschehen und dies Gebäude leidet wie fast alle Klenzeschen Gebäude an höchst bedeutenden, unheilbaren Gebrechen der Anlage. Die der Pinakothek betrachtet, so ist, wie der Vf. auch bemerkt, das grosse Vestibulum des Haupteingangs ein fast unnützer Raum, da man von ihm aus nicht unmittelbar zur Treppe gelangen kann, die in die Haupträume des obern Geschosses führt und welche am Giebelende des Gebäudes liegt. Diese Haupträume sind von ausserordentlich grossen Maassverhältnissen, zweckmässig angelegt und vortrefflich von Oben beleuchtet; aber diese Vorzüge sind auch auf einer fast rücksichtslosen Verschwendung gegründet, indem unter dem grössten Theil dieser Räume sich fast völlig nutzlose sehr hohe Gewölbe ohne Lüftung und Licht befinden.

Was die äussere Architektur dieses colossalen Gebäudes betrifft, so ist wol darüber nur eine Stimme unpartheiischer Kenner, dass dieselbe ganz werthlos ist; und da sie auch gar nicht in irgend einer Art mit der des Schinkelschen Museums verglichen werden kann, so gehört ihre Beurtheilung nicht weiter hierher. —

Auf 3 Blättern gibt nun der Vf. den Entwurf seines Museums, das aus einem oblongen Gebäude, etwa $4^1/_2$mal so lang als tief, ohne Hof besteht. Es ist zweistöckig auf einem Unterbau, mit einer Kuppel in der Mitte, die wie jene des Berliner Museums viereckig umkleidet ist, kündigt sich jedoch von Aussen nur als einstöckig an, da das obere Geschoss Kuppelbeleuchtung hat, und daher kein Seitenfenster daselbst angebracht werden durfte. Das Aeussere erinnert in seinen Hauptformen meistens auffallend an das Schinkelsche Museum und überhaupt an die Schinkelsche Auffassung der griechischen Architektur, und da diese einmal eine musterhafte ist, so gereicht solches dem Vf. nur zur Ehre. Derselbe will in diesem Werke kein eigent-

Digitized by Google

liches Prachtgebäude aufstellen, und er hat auch für seinen Entwurf, durch Beschränkung der Säulenpracht auf einen achtsäuligen Portikus, und sonstige Einfachheit des Ganzen, bei all der nöthigen Ausstattung die einem öffentlichen Gebäude dieser Art zukommt, die rechte Mittelstrasse gefunden. Dabei sind die Mängel, die man von Seiten der Aesthetik dem Aeussern des Berl. Museums in Bezug auf den Kuppelaufbau machen kann, hier durch seine wirkliche Begründung in der äussern Architectur grösstentheils vermieden, und Freitreppe, Portikus und Kuppelhaus stehen in enger Verbindung, in wahrem Einklange zu einander. Dagegen möchte Manches gegen das Verhältniss auszusetzen seyn, in dem die Fenster zu dem Ganzen stehen. Es würde ein besseres Verhältniss eingetreten seyn, wenn dieselben um ein paar Fuss höher hinaufgerückt ständen, da dann einiges der obern allzuhohen Mauermasse, deren Schwere auch durch die Relief-Felder nicht sehr gemildert wird, entfernt und die Brüstungen bedeutender und zu alle den andern grossen Massen mehr passend gewerden wären. Ausserdem stehen die Fenster viel zu verloren in der grossen Mauermasse, zu wenig verbunden mit der übrigen Architectur da. Es wäre vielleicht besser gewesen, die Brüstung mit in die Form der Fenster zu ziehen und die Faschen bis zum Gurt über dem Erdgeschoss gehen zu lassen. Auch möchte eine Bildung von Gruppen durch die Fenster, leicht anzuordnen und schöner gewesen seyn. Jedenfalls ist es schwierig und misslich, in der griechischen Architectur sehr grosse Fenster anzubringen, was hier freilich nothwendig war, wenn auch keineswegs eben so unbedingt dieser Styl. In dem Unterbau konnte, als für solchen passend, durch kräftigere Quaderung eine von dem Hauptgeschoss mehr unterschiedene Architectur angewendet werden.

In das Innere gelangt man mittelst der grossen Freitreppe des Portikus, durch 3 gleichmässig vertheilte Haupteingänge der Frontwand, die durch ihre Glasthüren zugleich das Licht für eine mit dem Portikus und dem Kuppelbau gleich lange Vorhalle und 2 Seitengänge spenden. Rechts und links von dem Kuppelhause liegen nun je 3 Hauptsäle in der Mitte der Tiefe des Gebäudes, die durch beide Stockwerke reichen, und ihr Licht von Oben erhalten. Nach beiden Frontseiten und den Giebeln liegen dagegen an diesen grossen Sälen kleinere Räume mit Seitenlicht im untern Geschoss, und darüber im obern Geschoss dieselben mit Oberlicht. Diese Anordnung erscheint höchst zweckmässig und musterhaft und möchte allen Bedürfnissen und Anforderungen genügen.

Dagegen ist die Beleuchtung der Vorhalle und Seitengänge durch die Verglasung der gedachten Haupteingangsthüren mangelhaft; und ein fast noch grösserer Mangel in der Anordnung ergiebt sich, indem für eine angemessene Haupttreppe zu dem obern Geschoss gar nicht gesorgt ist. Es sind an den beiden Giebeln des Gebäudes zwar anständige Treppen angebracht, aber hier befinden sich nur die Nebeneingänge ins Gebäude zu denen ihre Anordnung gerade passend ist. Dagegen gelangt man durch die drei Haupteingänge, nur zu mittelst geborgten Lichts unvollständig erleuchteten Wendeltreppen, die auch bei der angenommnen Breite von 7 Fuss dennoch stets unbequem und an dieser Stelle durchaus unpassend sind.

In dem gänzlich gewölbten Erdgeschoss, wo die Räume für die Bewirthschaftung zweckmässig vertheilt und bedacht und wo mehrere hundert Säulen und noch dazu in der fast gänzlich lichtlosen Mitte des Gebäudes aufgestellt sind, scheint mit diesen eine grosse Verschwendung begründet zu seyn, da sie in jeder Hinsicht recht gut und passend zum grössten Theil durch eine Architectur in flachen Bogen erspart werden könnten, wenn nicht die noch weniger kostbare Ausfüllung des doch wenig oder gar nicht benutzten grössten Theils der Räume Statt finden kann. — Im Ganzen und in den Hauptsachen ist aber, wie gesagt, sehr viel Tüchtiges in diesem Entwurf zu finden.

Der zweite Entwurf dieses Heftes auf zwei Blättern ist insbesondere für eine Gemälde-Galerie bestimmt. Auch dies Gebäude ist in Bezug auf prächtige Architectur in bescheidenen aber noch engeren Grenzen als das vorige gehalten. Es ist von minder grossen Maassen als dies, und unterscheidet sich noch sonst von demselben bei übrigens gänzlich gleichmässigem Styl und gleicher Grundform durch das schräge Dach, durch das Giebelfeld über den acht Säulen, die hier wie dort die Mitte zieren, durch den Mangel eines Kuppelbaues in derselben und durch weniger grossartige Verhältnisse. Von den Fensterverhältnissen gilt hier dasselbe wie dort und auch in der übrigen Architectur im Aeussern. In Bezug auf die Einrichtung und Eintheilung des Innern ist dies Gebäude von dem vorigen dadurch hauptsächlich unterschieden, dass es über dem Erdgeschosse durchaus nur aus einem Hauptgeschoss

Digitized by Google

besteht, und dass das Licht in den mittlern Räumen von Oben, in den Seitenräumen von der Seite einfällt. Im Erdgeschoss ist hier die dort gerügte Säulen-Verschwendung vermieden, aber die Beleuchtung der Vorhalle der Haupteingänge ist auch hier nur mangelhaft durch die verglasete Hauptthür hergestellt, was hier um so weniger angemessen ist, da diese Halle doppelt so breit als die vorige und die Ausbreitung des spärlichen Lichts darin noch durch eine durchaus unnütze doppelte innere Säulenstellung verhindert wird. Die fortlaufende Verzierung auf dem First des Gebäudes durch Palmetten, wie sie sich auch bei der Klenzeschen Glyptothek findet, kann Ref. durchaus nicht schön heissen.

Viertes Heft. Bei der Kritik des Berliner Museums u. s. w. im 3. Hefte, erwähnt der Vf. der möglichen Verbesserung der Anlage des Gebäudes durch vorn vortretende der Ecke des Gebäudes angefügte Flügel, und gibt nun hier einen Entwurf desselben hiernach, und mit denjenigen Veränderungen des von ihm an gedachtem Orte als mangelhaft Gerügten, die er für Verbesserungen hält. Er hat demgemäss zunächst die, als eine die Halle abschliessende Ante in die Linie der Säulenreihe verspringende Seitenwand des Gebäudes zur Frontwand der Flügel verlängert, rückt die Tiefe der letztern bezüglich rechts und links hinaus und umgibt beide Gebäude rund herum mit einer genau eben solchen Säulenhalle, wie sie das Mittelgebäude hat. Man kann nicht läugnen, dass das Gebäude in dieser Erweiterung und Ausstattung, von vorn keinem Tadel Raum geben, gewiss einen höchst grossartigen reichen Anblick gewähren und schöner als in seiner jetzigen Beschaffenheit seyn würde. Es fragt sich auch, ob Schinkel seinem Bau nicht auch solche Flügel gegeben haben würde, wenn die gedachten Andeutungen des Königs ihn nicht banden und man ihm Mittel und Platz zu grösserer Ausdehnung des Baues gewährt hätte. Was aber den hintern Theil des so vergrösserten Entwurfs anbelangt, so ist es wohl eben so wenig zu läugnen, dass die Ansicht des Gebäudes von hier manchen Tadel finden würde, indem die um die Flügel herumgehende Säulenhalle sich keineswegs ungezwungen an die Seiten anschliesst, und überhaupt dieser Ansicht des Gebäudes die ihm als Kunstwerk nöthige Ruhe fehlen würde.

Was nun den Zweck der Flügel betrifft, so würden solche allerdings einem sehr grossen Bedürfnisse des Museums, dem Mangel an gutbeleuchteten Räumen zur Aufstellung grosser Gemälde abhelfen, indem jeder derselben in drei, von Oben gleich der Pinakothek zu München beleuchteten Säle abgetheilt ist. — Die innere Prachttreppe des Museums verwirft nun der Vf. aus früher schon gedachten Gründen und ordnet dafür in dem neuen Entwurf ein Vestibulum an, indem er den Schinkelschen Treppenraum durch die Fortsetzung der Hallenmauern abschliesst und ihn nur mittelst der 3 Glasthüren, wie in den vorigen Museums-Entwürfen, erleuchtet. Die Treppe legt er in den seitwärts liegenden Raum, wo sie vom Hofe Licht bekommt. — Aber wenn der Vf. auf diese Art auch dasjenige verändert, was er in dem Schinkelschen Werke für mangelhaft hält, so hat er dagegen wieder andere Mängel herbeigeführt, die jenes Werk nicht hat. Zunächst ist nämlich zu rügen, dass das Vestibulum durch die Glasthüren unter der Säulenhalle immer nur mangelhaft erleuchtet wird, und zweitens, dass die angeordnete Treppe zwar eine bequeme anständige, aber doch immer keine Prachttreppe ist, wie sie gerade für dies Gebäude im Einklange mit seinem Aeussern gefordert wird. —

Wenn nun schliesslich der Vf. den Gedanken ausführt, eine riesenmässige Denksäule auf die Jahre 1813—14 in Mitten der Oeffnung der beiden Flügel zu stellen, und diesen Ort als ganz besonders passend dazu hält, so kann Ref. ihm weder hierin entfernt beistimmen, noch auch die Säulenform überhaupt zu solchem Denkmal passend halten. Sie würde, so wie der Vf. will, gewissermassen mit dem Gebäude ein Ganzes ausmachen. Aber was hat das Andenken des Kriegs an einem Werke zu thun, das in jeder Art nur mit dem Frieden verbunden ist? In die Architectur eines Gebäudes mit hinein gezogen, würde solch Denkmal überall auch den grossartigen Charakter der Allgemeinheit verlieren. Ausserdem sollte das blutige Ringen des deutschen Volkes nicht in undeutscher, dem Volke fremder Form verewigt werden. — Was man daher auch über das von Schinkel entworfene schöne Denkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin, auf das der Vf. sich bezieht, sagen mag: immer bleibt es wohl unzweifelhaft, dass in und bei Berlin kein schicklicherer Platz dafür gefunden werden konnte und dass keine andere Form, als die uns die Kunst unsrer Verfahren in den grössesten Werken aller Zeiten vererbt hat, passend für solche Verewigung ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Weise & Stoppani: *Beitrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustyls* von *Ernst Kopp* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 50.)

Das *sechste* Heft enthält zwölf Entwürfe zu Rathhäusern im spitzbogigen Baustyl. Im Vorworte begründet der Vf. die Wahl dieses Styls als desjenigen, der bei der jetzigen Haltlosigkeit der Architectur vorzugsweise verdient, zur fernern Ausbildung für unsere Verhältnisse und Zwecke erwählt und für diese und die Kunst selbst fruchtbar gemacht zu werden. Er zieht ihn noch dem rundbogigen Style, als reicher an Erfindung und bildungsfähiger vor; und im Allgemeinen kann dagegen wol nichts Wesentliches aufgestellt werden. Jedenfalls ist der eine oder der andere dieser beiden Style in Bezug auf seine Brauchbarkeit für uns, in den verschiedenen Verhältnissen, dem antiken Style vorzuziehen, dessen wir in keiner Art geradezu bedürfen, und der auch da, wo seine Anwendung keinen Uebelstand mit sich führt, dennoch stets durch den mittelalterlichen Styl würdiger, zweckmässiger und ohne grössere Kosten ersetzt werden kann.

Den Kupfertafeln ist eine allgemeine, und wie in den vorigen Heften stets eine ins Einzelne gehende Erklärung beigefügt. In der erstern gibt der Vf. die Grundsätze an, wonach er die Entwürfe gebildet. Die Ausarbeitung der Grundrisse hat er danach deshalb vermieden, weil er sie für eine meist nutzlose Arbeit bei den in jeder Stadt so verschiedenen Anforderungen ansieht, und er gibt deshalb nur bei den bedeutendsten Entwürfen einige Skizzen dazu. Ferner erwähnt er der Zinnen und Brüstungsgeländer an den Dächern als nicht bloss zierend, sondern auch nützlich zur gehörigen Anbringung der Rinnen und als Schutz der Strasse gegen das Herabfallen der Steine u. s. w. Das hohe Dach nimmt er nicht als für diesen Styl nur allein anwendbar in Anspruch, sondern er gibt auch die Anwendung des flachen Dachs bei demselben unter Umständen zu und erwähnt ausserdem das Nöthige in Bezug auf die von ihm gewählten Zierden, Erleuchtung und andere Anordnungen, was alles auch vom Ref. nur beifällig bestätigt werden kann.

Taf. I enthält in Fig. 1. den Aufriss eines mässig grossen Rathhauses in zwei Stockwerken, mit hohem Dach, einem Thürmchen in Mitten des Firstes und einem Giebel in der Front, der die Uhrscheibe und das Stadtwappen enthält. Es ist dieser Entwurf einfach und zierlich dabei, ebenso wie Fig. 2, die einen ähnlichen Entwurf dreistöckig und in charakteristischer Haltung gibt, wobei noch besonders die grössern Mauermassen im Verhältniss zu den Fensteröffnungen und zum vorigen Entwurf vorzuziehen seyn möchten.

Taf. II enthält den Entwurf zu einem etwas grössern Rathsgebäude von drei Stockwerken. Es ist reicher als die vorigen gehalten und der sogenannte Dachreiter jener Entwürfe ist hier auf die Spitze des in der Mitte der Front angeordneten Giebels angebracht. Der herkömmliche und angemessene Altan am Hause über dem Eingange, wie an den vorigen Entwürfen, fehlt auch hier nicht; das Hauptgeschoss ist angemessen gegen das Erdgeschoss und das dritte hervorgehoben, eben so wie die Mitte gegen die Seiten, und die architectonische Ausstattung der Façade ist auf einfache Art dadurch besonders glücklich bedacht, dass sich zwischen den Fenstern und an den Ecken Wandpfeiler von Unten bis zu der das Gesims krönenden durchbrochenen Brüstung in die Höhe ziehen und hier sehr passend bezüglich Statuen und die bekannten Spitzdächer tragen.

Auf Taf. III finden wir ein dreistöckiges Rathhaus von ganz gleicher Grösse und in den Hauptsachen von fast gleicher Anordnung wie das vorige. Es ist aber einfacher gehalten und dabei nicht we-

Digitized by Google

niger ausdrucksvoll für den Styl. Hier sind die Mauermassen nicht durch Wandpfeiler getrennt, und dadurch ist eigentlich mehr für den Ausdruck des Baues zu weltlichen Zwecken gesorgt als bei jenem, da diese Pfeiler schon mehr den kirchlichen Gebäuden angehören. Dasselbe gilt von dem hier angebrachten staffelförmigen Giebel und der Zinnenbrüstung des Daches, welches beides mehr das Rathhaus des Mittelalters characterisirt, als die glatten Begrenzungen des Giebels und der Brüstung im vorigen Entwurf. So auch sind hier die beiden Eckthürmchen sehr wohl angebracht und bezeichnend.

Taf. IV. Ein ganz ähnlicher Entwurf wie die vorigen beiden und dem letzten besenders fast gleich, nur dass er sich von ihm in untergeordneten unwesentlichen Stücken unterscheidet. Zu diesen gehört unter andern der Sturz der Fensteröffnungen im 3. Geschoss, der ein geradliegendes Dreieck bildet, was Ref. gesucht und nicht eben schön findet, wenn es auch hin und wieder an alten Gebäuden vorkommt. Statt dessen konnte sehr wohl der Spitzbogen gewählt werden.

Hiebei wird bemerkt, dass alle diese Entwürfe, obgleich charakteristisch im Spitzbogenstyl ausgeführt, dennoch diesen Bogen nur sehr selten und da zeigen, wo er durchaus nicht zweckwidrig, wie er es bei einer unbeschränkten Anwendung leicht werden kann, ist. Sonst ist fast allgemein bei diesen Gebäuden die bei demselben auch im frühen Mittelalter schon sehr häufig angewendete geradliegende Bedeckung der Oeffnungen durchgeführt, was in der Ausführung meist das bequemste und leichteste und dem Character eines weltlichen Gebäudes angemessener ist.

Der Entwurf auf Blatt V enthält ein sehr grosses stattliches Gebäude. Es ist sehr ähnlich dem auf Blatt II, nur grösser und reicher ausgeführt. Nech mehr wie dort ist hier der Ausdruck des Werks ein sich dem kirchlichen annähernder und weniger das Bürgerliche des Mittelalters darstellend. Liesse man Statt der sehr reichen Brüstung, Zinnen um das Dach herumgehen und stellte Statt der Thürmchen in ersterer, die wie bei den Kirchen die Strebepfeiler krönen, Figuren darauf u. s. w., so wäre der grösste Theil des hier nicht Angemessenen schon beseitigt. —

Auf Blatt VI ist in derselben Grösse die noch viel reicher ausgestattete Front eines Rathhauses dargestellt, mit derselben Architectur im Wesentlichen, die aber auch hier eben so wirkt wie jene und den Ausdruck des Gebäudes um so mehr in die Mitte zwischen einer Kirche und einem Rathhaus bringt, da auch im Hauptgeschoss die Fenster sehr gross und im Spitzbogen geschlossen sind. Im Einzelnen findet sich jedoch auch hier viel Gelungenes. Auffallend ist aber das zu grosse Zusammendrängen der Architectur in der Mitte.

Viel angemessener und charakteristischer sind die beiden Rathhaus-Façaden auf Blatt VII, die einen gressartigen und sehr erfreulichen Eindruck machen und in der einfachen Ausführung sowol als in der durch den Vf. auf der einen Seite angedeuteten reichern, gleich schön und musterhaft sind. Beide Façaden zeigen dreistöckige Gebäude, doch ist das 3. Geschoss untergeordnet nur als Dachgeschoss behandelt, wodurch sich schöne grossartige Massen bilden. Die durch Vorsprünge und grössere Höhe ausgezeichnete Mitte des Gebäudes steht im Allgemeinen in schönem Verhältniss zum Ganzen und ist in der Architectur, besonders bei Fig. 1 sehr gelungen zu nennen. Wie an allen bisherigen Entwürfen ist in der Mitte dem Bedürfniss eines Altans, der Uhr und der Glocken genügt und das Stadtwappen angebracht. Beide Entwürfe sind mit flachen Dächern gedeckt, haben reiche Dachbrüstungen und in Fig. 1 sind die beiden Hauptecken durch Thürme von unten herauf, die Mitte ist aber noch durch Thürmchen rechts und links, die in der Höhe der Seitendächer auf Kragsteinen stehn, abgeschlossen. —

Aehnlich mit diesen Entwürfen ist der Aufriss auf Blatt VIII, sehr einfach, ausdrucksvoll und angemessen. Auch der Aufriss auf Blatt IX ist nach denselben Grundsätzen angeordnet, doch in weniger schönen Verhältnissen als die so eben gedachten. Dasselbe gilt gleichfalls von Blatt X, we der mittlere deppelte Aufbau sogar hässlich ist (Statt seiner wäre ein Thurm schöner und angemessener, wenn einmal selche Erhöhung für einen Feuerwächter u. s. w. gefordert wird) und das Gebäude im Ganzen mehr den Ausdruck einer Caserne, als den eines Versammlungs- und Geschäftshauses freier Bürger und ihres Vorstandes gewährt.

Auf Blatt XI und XII sind die Grundrisse zu den verschiedenen Façaden so wie auf Blatt VIII, we auch Durchschnitte gegeben sind, dargestellt. Im Ganzen sind dieselben zu loben, bequem und zweckmässig angeordnet; doch fehlt zur nähern Beurtheilung solcher der Maasstab des jedesmal obwaltenden Bedürfnisses, des Geforderten, der Ortsverhältnisse u. s. w.

Digitized by Google

7. Heft. 18 Entwürfe zu Schulgebäuden in spitzbogigem Baustyl enthaltend. Diese Entwürfe besonders sind zeitgemäss zu nennen, da sie nach des Ref. Ansicht wirklich gute und die Baukunst fördernde Vorbilder geben und da gerade in dieser Zeit sehr viele Gebäude für Schulen und Lehranstalten überhaupt leider recht oft in recht wenig musterhaftem Styl gebaut werden. Sie gehen von dem kleinen Dorfschulhause hinauf bis zu dem grossen prächtigen Gebäude, das für Kunstakademien errichtet wird, und allenthalben ist der gewählte altdeutsche Styl so angewendet, dass nirgends ein Grund gegen seine Anwendung sprechen, und daher eine recht häufige Benutzung dieser Muster für dergl. Gebäude, sobald sie nur hinlänglich bekannt seyn werden, erwartet werden kann. Nur sind freilich noch viel mehr derselben zu wünschen, um den so höchst verschiedenen Bedürfnissen leichter angepasst werden zu können. Dass ich hiermit nicht selbsterfindenden ihrer Kunst gewachsenen Architecten Muster vorgelegt haben will, versteht sich von selbst. Aber es sind zu viel architectonische Missgeburten auch in diesem Kreise des Bauwesens in die Welt getreten, als dass man nicht wünschen müsste, dass ihre Erzeuger und Gleichgebildete Rath aus solchen Mustern holen möchten und unter andern auch in Bezug auf die Wahl des Styls. Mit seinem Gebrauch würde derselbe sich auch immer zweckmässiger gestalten und ausbilden und in Wechselwirkung, wie man ihn anwendet, sich auch immer anwendbarer zeigen.

Auf Blatt I sind in 9 Figuren die Grund- und Aufrisse dreier einstöckiger Dorfschulhäuser gegeben. Sie sind neben der Wohnung des Lehrers zu 48 bis 85 Kindern bestimmt. Bei diesen Gebäuden, wo in der Regel nur die allernothwendigsten Kosten aufgebracht werden können und alles was über der Nothdurft ist, wegfallen muss, wo ferner der Lehmbau oft angewendet wird und stets von Rechts wegen angewendet werden sollte, und endlich jede Bauarbeit entweder von den Bauern selbst und den Ihrigen, oder von wenig geschickten Dorf-Handwerkern gemacht wird, kann man wenig an den Styl denken. Dauerhaftigkeit, Geräumigkeit für den Zweck, Wohlfeilheit und Bequemlichkeit, soviel diese neben Wohlfeilheit zu erreichen, das sind gewöhnlich die einzigen Erfordernisse, die der Baumeister beim Entwurf solcher Gebäude berücksichtigen darf. Je nach den Umständen würde daher, wenn die Fenster- und Thürsturze und Ecken von Ziegeln oder Bruchsteinen gebildet werden, ein flacher Bogen oder ein Halbkreis zur Bedeckung der Oeffnungen zu wählen seyn, da solche sich leichter aus diesen Stoffen herstellen lassen als eine waagerechte Ueberdeckung, die, wenn nicht sehr geschickt gemacht, auch bei Ausführung in Ziegeln bald Senkungen und ein baufälliges Aesehen bekommt. Der waagerechte Sturz würde aber, indem er meist der bequemste für den Zweck ist, da zu wählen seyn, wo Holz oder Schnittstein dazu bereit liegen. Da übrigens dann, wenn an diesen Einfassungen und Sturzen irgend eine Ausarbeitung geschehen kann, solche dem altdeutschen Style gemäss nach Innen gehend besser ist als äusserlich vorspringend, wie im antiken Style, da sie weniger als diese der Witterung ausgesetzt ist, so mag hieran der Styl bemerklich werden und allenfalls auch an dem zweckmässiger als das antike nach einfachen altdeutschen Formen gebildeten Hauptgesimse, das eben sowohl aus Bohlen als aus Stein gemacht werden kann.

Nun hat in den gedachten Aufrissen der Vf. die Fenstereinfassungen zweckmässig wie gedacht, einfachst in altdeutscher Art abgeschrägt. Aber er hat den Styl auch durch den verzierten Eisenbeschlag der Thüre und durch Verzierungen im Oberlicht derselben andeuten wollen, was hier der Kosten wegen ungehörig ist. Unpraktisch ist aber auch die Annahme dreieckiger Dachfenster um des Styls willen.

Auf Taf. II und III findet man Grundrisse und Aufrisse zu Dorfschulhäusern von 2 Stockwerken für grössere Bedürfnisse und Mittel und in höherem Styl, doch in wohl ausführbaren Grenzen gehalten. Die Anordnungen der Grundrisse sind angemessen und zweckmässig und die Aufrisse von guten Verhältnissen; doch möchten auch hier, eben so wie vorhin, stets die dreieckigen Dachfenster und die kostbaren Thürbeschläge dann zu verwerfen seyn, wenn diese nicht mit den übrigen Zierden am Hause, wie es bei Fig. 4 Taf. III (S. Blatt VIII) der Fall ist, im Einklange stehen, zu welcher Bauausführung dann schon nicht unbedeutende Mittel gefordert werden, die sehr selten zu Dorfschulen oder Schulen in kleinen Städten vorhanden seyn möchten.

Aehnliches ist in Bezug auf die Entwürfe der Taf. IV zu sagen, wo sich indess die Architectur des Einganges im Aufriss Fig. 7 als nicht gelungen auszeichnet. Sie sind im Raum bis auf 100 Kinder und grössere Lehrerwohnung als bisher berechnet.

Auf Taf. V und VI sind drei verschiedene Entwürfe zu einem städtischen Schulgebäude von 3

Digitized by Google

Stockwerken, das ausser geräumiger Schulmeisterwohnung 10 Klassenzimmer enthält, vorgelegt. Diese Entwürfe sind in den Grundrissen einfach und zweckmässig, in den Anfrissen, mit Ausnahme von Fig. 2 Taf. VI, weder von schönen Verhältnissen noch eigenthümlich für den Styl oder für den Zweck, da in Bezug auf ersteren die waagerechte Linie ohne Noth vorherrscht. Bei der gedachten ausgenommenen Façade hingegen sind die Verhältnisse möglichst angenehm, dem Style ist sein Recht geschehen und das Ganze hat Character.

Auf Taf. VII gibt der Vf. den Grundriss und Aufriss eines Schulgebäudes, das in Erfurt vor einigen Jahren nach seinem Plane in griechischem Style erbaut worden ist. Es ist zweistöckig, die Länge in zwei Hälften getheilt, jede sieben Klassenzimmer und eine Wohnung, auf der einen Seite zur höhern Knabenschule, auf der andern zur höhern Mädchenschule, enthaltend. Auf Blatt VIII ist dagegen dasselbe Gebäude im altdeutschen Styl hergestellt. Vergleicht man nun beide Façaden mit einander, so ist es überraschend, in wie hohem Grade diese im altdeutschen Styl gegen jene im griechischen den Preis davon trägt. Letztere ist dem Style gemäss und in gutem Verhältnisse entworfen und man kann nichts Wesentliches an derselben aussetzen, aber man kann auch nichts Kälteres und Ausdruckloseres sehen als diese Façade für ein Schulgebäude, die eben sowohl einer Kaserne u. dergl. angehören könnte. Dagegen wie höchst erfreulich und wie ausdrucksvoll stellt sich die Façade desselben Gebäudes im altdeutschen Style dar. Niemand wird bei derselben zweifeln, dass sie einem Gebäude angehört, das geistigen Zwecken gewidmet ist und Jedem wird sie anziehend, beachtenswerth und würdig erscheinen. Forscht man nun, worin der Unterschied des Eindrucks hauptsächlich seinen Grund hat, so findet man ihn eben im Allgemeinen in den gedrücktern, starrern Formen des griechischen Styls gegen den aufstrebenden lebendigern des altdeutschen und im Einzelnen wesentlich in der verschiedenen Eigenthümlichkeit der beiden mit Giebeln gezierten Vorsprünge, die in jeder Façade angebracht sind. In der griechischen sind sie schwer und lastend und todt (ohne dass dies in einem Missverhältniss im Style liegt), in der altdeutschen leicht und schön und erfreulich emporstrebend. Dasselbe gilt von den Thüren und Fenstern darin; und wenn man nicht läugnen kann, dass die wenigen Zierden in dieser Façade auch das Ihrige für die angenehme Wirkung derselben thun, so ist doch eben so gewiss, dass alle hierher gehörigen Zierden, die man auch der griechischen ihrem Style nach geben könnte, nie ihren Hauptcharacter ändern würden und sie stets der andern an Ausdruck und Anmuth würde nachstehen müssen. Abgesehen von dem Vergleiche aber muss Ref. auch an und für sich diese Façade im Spitzbogenstyl für eine der gelungensten des Vf.'s und sehr passend für ein Schulgebäude unter den vorliegenden Verhältnissen halten.

Auf Taf. IX ist der Grundriss und Aufriss zu dem Gebäude einer polytechnischen oder Kunst-Schule dargestellt. Die Grundrisse beider Geschosse erscheinen zweckmässig, wenn auch vielleicht in Räumlichkeit der einzelnen Theile zu freigebig bedacht; doch lässt sich hierüber ohne vorliegende nähere Bestimmungen des Zweckes des Gebäudes nicht weiter urtheilen. Das Aeussere zeigt, mit Inbegriff der obersten Fensterreihe, die je nach der Anordnung, den Boden oder ein dort angeordnetes Halbgeschoss erleuchtet, drei Stockwerke in grossartigen Verhältnissen — durchgängig dreifach gekuppelte Fenster zwischen denen immer ein Wandpfeiler von Unten bis zum Dachgesims in die Höhe geht und über demselben mit einem Postamente gekrönt ist — und in einem Styl, der, obgleich der Vf. immer mit Recht grosse Abneigung gegen die Mischlinge ausspricht, dennoch nicht ganz rein, und aus griechischem und altdeutschem Styl zusammengesetzt ist. Die vorherrschenden waagerechten Linien, die allenthalben ebenfalls waagerechten Sturze der Thüren und Fenster, das flache Dach u. s. w., alles trägt den Character der antiken Architectur, während die altdeutschen Gliederungen an Gesimsen, Fenstern und Thüreinfassungen, die altdeutschen Kragsteine und Baldachine und sonstige Zierden dieses Styls um so weniger dem Ganzen den Character desselben geben können, da ihnen die griechischen Verzierungen der Vorsetzziegel, mit denen hier die vorspringenden Fenstergesimse (Verdachungen) des 2ten Geschosses und das Thürgesims gekrönt sind u. s. w. vollkommen die Waage halten.

Das Ganze erinnert übrigens an das Gebäude der Berliner Bauschule, doch fehlt der ganzen Façade die Ruhe und der Einklang die einem jeden Kunstwerk unumgänglich nöthig ist.

Weit vollkommner ist die Façade zu demselben Gebäude auf Taf. X. In der Hauptsache ist hier allein das 3te Stockwerk verändert, das im vorigen Entwurf nur ein Halbgeschoss war und hier ein Hauptgeschoss ist. Aber in der Architectur sind auch vortheilhafte Veränderungen zur Erlangung eines reinern Styls eingetreten, das Ganze hat eine tadellose Haltung und Ruhe, nichts Gezwungenes und macht einen würdigen wohlthuenden Eindruck. Obgleich auch hier die waagerechten Linien und Sturze vorherrschen, so ist doch der Character des Ganzen mehr *einem* und zwar dem altdeutschen Style angehörig, wozu wesentlich die Bogenarchitectur der Fensterstöcke des 2ten und 3ten Geschosses und der Thür, der Kragsteinkranz unter dem Hauptgesims u. dergl. beiträgt. Im Ganzen würde man diesen Entwurf daher nicht den Verwurf einer Stylmischung machen können, wenn man auch keinen Grund findet, warum der Vf. den geraden Sturz der die ganze Gebäudemasse so sehr beherrschenden grossen Oeffnungen, allenthalben dem Bogensturz vorgezogen hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Weise & Stoppani: *Beitrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustyls* von *Ernst Kopp* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 51.)

In Bezug auf Taf. XI erinnert der Vf. an seine im 1sten Heft ausgesprochene Misbilligung des Aeussern der neuen Bauschule in Berlin und sucht solche zu begründen. Er tadelt den Styl und Charakter der Architektur dieses Gebäudes, da ersterer aus sehr verschiedenartigen Formen zusammengesetzt, also nicht rein, und letzterer keineswegs der Bestimmung des Gebäudes entsprechend ist. Leider muss jeder Unbefangene allem diesem beistimmen und kann dem Werke bezüglich auf sein Aeusseres nur im Decorativen und in der technischen Ausführung eine hohe Stelle einräumen. In Bezug aber auf Architektur, wenn sie nicht so, wie es leider in jetziger Zeit herrschend ist, allein in dem Glänzenden, Bestechenden und in Decorationen gesucht wird, sondern in der strengen, einfachen, keuschen Schönheit der Form und der Verhältnisse, in ihrer Einheit, Würde und dem bestimmten und wahren Ausdruck, in derjenigen Schönheit, die allenfalls auch gänzlich ihres Schmuckes beraubt, dennoch bestehen kann, dann kann man diesem Werke ungeachtet seiner Genialität dennoch keinen grossen Werth beilegen. Dass solcher aber *solchem* Gebäude vor allem zu wünschen, angemessen und nöthig wäre, *ihm*, als Sitz der höchsten Baubehörde des Landes und der höchsten Schule der Kunst, das führt der Vf. weiter aus, und giebt auf Taf. XI eine Façade, im Wesentlichen nach den Maassen und nach der Eintheilung der Berliner Bauschule, aber im altdeutschen Style. Solcher ist hier genau eben so aufgefasst und dargestellt als in dem vorigen Entwurf mit dem dieser vollkommen gleich ist, nur dass der auf Blatt XI, sowie die Bauschule vier Geschosse und zwei Eingangsthüren in der Mitte der Front hat. Sonst sind beide Entwürfe sich sogar in fast allen Verzierungen gleich; aber die Bogenzierde unter dem Hauptgesims bei diesem Entwurf ist schöner als die Anordnung der Kragsteine bei dem vorigen, wenn Ref. auch solchem den Vorzug vor diesem im Uebrigen geben musste.

Was nun den Vergleich dieses Entwurfs auf Blatt XI mit der gedachten Bauschule in Berlin betrifft, so würde Ref. ihm den Vorzug vor dieser geben. Denn wenn jener ihm auch keineswegs, von der ästhetischen Seite betrachtet und in Hinsicht auf das vorhin gedachte maassgebende Verhältniss gänzlich genügt, so ist doch mehr Einheit und Reinheit im Styl desselben. Würde nun dieser beibehalten, aber das, das ganze Verhältniss des Baues störende 4te Geschoss weggelassen, die Einförmigkeit der Hauptmasse der Façade durch ein Risalit unterbrochen und statt der beiden allerdings unpassenden Eingänge, einer, oder dreie gewählt, so könnte auf diese Art ein recht genügendes Ergebniss erzielt werden.

Diesem scheint der Vf. nachzustreben, indem er auf Blatt XII ebenfalls wieder den Entwurf im Grundriss und Aufriss zum Gebäude einer Kunstschule giebt, die, von ähnlicher Ausdehnung wie die Berliner, nur aus drei Stockwerken besteht, und deren Façade durch ein Risalit in der Mitte, das dabei vorherrschend über die Seiten erhöhet ist, angemessen unterbrochen wird. Es sind drei Eingänge angebracht und das Ganze ist in demselben Style wie die vorigen Entwürfe gehalten. Nur sind die Wandpfeiler zwischen den Fenstern weggelassen und diese, was Ref. als einen Gewinn für die Schönheit ansieht, um $1/3$ schmäler, also schlanker gehalten, wobei dennoch gewiss Licht genug auch für die lichtbedürftigsten Zwecke in die Räume kommen wird, und wodurch die Steinmassen mehr hervortreten und nicht von den Glasmassen beherrscht werden.

Digitized by Google

Unschön aber ist, kostbar und wider den Character, das gar zu weit ausladende und von schweren nicht gefällig geformten Kragsteinen getragene Hauptgesims des mittleren Gebäudetheils, mit der zu hohen und schweren wenn auch durchbrochnen Brüstung, die das ganze Gebäude krönt. Auch möchte gegen das Verhältniss, in dem das Wappen mit der Inschrift angebracht ist, Manches auszusetzen seyn.

Sonst ist dem Hrn. Vf. der grösste Dank zu zollen für den Eifer mit dem er sich der guten Sache der Verbreitung und Zuehrenbringung des Baustyls unserer Vorfahren, durch den wir einzig und allein wieder zu einer zeitgemässen Bauweise kommen können, so erfolgreich angenommen, und dem Vaterlande so gut gedachte und mit eigner fleissiger Hand so schön und kunstreich ausgeführte Muster zur Beachtung vorgelegt hat.

Thue Jeder so das Seine, dann wird es bald besser um unsere Baukunst stehen.

Nachdem Vorstehendes niedergeschrieben, hat Hr. *Kopp* noch ein 8tes und 9tes Heft seiner Entwürfe, das erstere in 3 Abtheilungen erscheinen lassen, die wir hier noch besprechen wollen.

Im Vorworte zur 1. Abtheilung 8. Heftes hält der Vf. seine schon früher ausgesprochenen Ansichten fest, über die Nothwendigkeit eines reinen Styls zum Besserwerden der Baukunst unserer Zeit und findet dabei wie früher auch jetzt besonders nicht bedingt, dass nur das schon Vorhandengewesene anzuwenden, sondern dass sehr wohl auch ganz Neues aufzunehmen ist, ohne der Reinheit des Styls zu schaden, wenn es nur dem Geiste desselben und seinen Wurzeln nicht entgegen ist. Er findet, dass um in der Sache mehr und mehr klar zu werden, nur allseitiges Handanlegen in den verschiedenen Stylen, wie er es besonders für den spitzbogigen thut, helfen kann und dadurch sich endlich die Frage, in welchem Style wir bauen sollen, entscheiden wird. Ref. zweifelt nicht an der Wahrscheinlichkeit dieser Meinung, wenn anders überhaupt noch jene Frage bei der Menge der schon geschehenen theoretischen und praktischen Versuche und Ausführungen in jeglichem Style Unbefangenen in der Hauptsache unentschieden seyn kann, und wenn sie ausserdem unbedingt und geradezu zu beantworten ist.

Was nun die 24 Entwürfe selbst betrifft, so kann sich Ref. mit ihnen im Allgemeinen weniger befreunden, als mit den bereits besprochenen Leistungen des Vf.'s in den früheren Heften, wenn jene auch immer noch mannigfachen Werth haben. Mehr als früher sucht derselbe hier das Eigenthümliche des Styls — das doch, ausser in besondern beherrschenden Formen und einzelnen technischen Anordnungen, auch hauptsächlich in den Verhältnissen liegt, die bei dem eingeweiheten Künstler vorzüglich das Gefühl vorschreibt — in untergeordneten Einzelnheiten, Verzierungen und nicht gerade wesentlichen Dingen; und wenn er gar in der Erklärung zu den Kupfertafeln sagt, dass, obgleich die Entwürfe in Bezug auf Anordnung nur ungefähre Vorbilder für einzelne Fälle seyn können und sich höchst selten nur, ungeändert werden anwenden lassen, sie dennoch durch Verbreitern oder Verschmälern der Fensterschäfte, Hinzufügung oder Hinweglassung von Fenstern, endlich durch Anordnung des Maassstabes mehr zur unmittelbaren Benutzung kommen könnten, so setzt derselbe dadurch seine Arbeiten als Kunstwerke der übelsten Behandlung aus und vernichtet sie im eigentlichen Sinne des Worts. Er erlaubt ein Verfahren mit den Erzeugnissen seiner Kunst, das sonst jeder Architect unbedingt zurückweisen muss. Jedes Erzeugniss in der Baukunst besteht in seinem Aeussern als Kunstwerk eben nur hauptsächlich durch kunstgemässe Vertheilung der Verhältnisse, in welchen bei Wohngebäuden besonders die Fensterschäfte, oft auch gerade die Zahl der Fenster in ihrem Gesammteindruck zur Masse des Gebäudes eine Hauptsache sind; und diese Verhältnisse werden wieder keineswegs in allen, sondern nur in gewissen Maassstäben ein Kunstwerk bilden. Andere Verhältnisse der Fensterschäfte, eine andere Fensterzahl, ein anderer Maassstab, hat stets zu sehr bedeutenden Einfluss auf die Façade und kann zu leicht aus dem Kunstwerk ein Handwerk machen, als dass ein Architect so gleichgültig seine Entwürfe solchen zufälligen Aenderungen preis geben sollte. In der Regel kann man annehmen, dass bedeutende Aenderungen in einer künstlerisch gelungenen Façade nur selten mit Glück, und dann doch nur von demselben Künstler vorgenommen werden. Derselbe wird oft leichter mehrere ganz neue Façaden schaffen, als mehrfache glückliche Aenderungen von Bedeutung an einem und demselben Entwurf vornehmen können.

Mehr noch als vor jenen Aenderungen muss aber der Künstler seine für einen steinernen Bau gemachten Entwürfe davor bewahren, dass dieselben zu einem Fachwerks-Hause angewendet wer-

Digitized by Google

den, da ja beide Bauarten himmelweit von einander verschieden sind, und gänzlich verschiedene Anordnungen und Verhältnisse u. s. w. erheischen. Und doch findet der Vf. zur Verwunderung des Ref. seine Entwürfe zu steinernen Häusern auch wohl zu hölzernen brauchbar. —

Wenn derselbe ferner in der Erklärung, mit der in den Entwürfen meistens angeordneten Quaderung auch auf den Putz gemalte meint, so findet Ref. in dieser Meinung des Vf.'s ein schnurgerades Zurückgehen in der Kunst. Denn jeder blosse Schein in derselben, alle Täuschung, besonders in der Baukunst, sie mag einen Namen haben welchen sie will, ist unbedingt zu verwerfen und kann nicht eifrig genug verfolgt werden. Mit ihr im Bunde werden wir nie das Ziel in der Baukunst erreichen, das doch der ehrenwerthe Vf. nach Kräften zu erstreben sucht und woran er, wie es scheint, seine ganze Lebensthätigkeit gesetzt hat. Unwahrheit und Täuschung bestraft sich in der Architectur übrigens meistens sehr bald selbst durch frühe hervortretende Lächerlichkeit und schlecht verdeckte Armseligkeit. Und kann ein Gebäude von überputzten geringen Baustoffen, das durch vergängliche Anmalung als aus Quadern erbaut scheinen will, jenem Schicksal entgehen, wenn der selten dauerhafte Putz abfällt? Die Alten wollten keinen solchen armseligen Schein. Ihre Gebäude sind entweder aus Quadern, oder sie sind aus wohlgeformten festen Ziegeln und dann unbeputzt. Gebäude aus unbearbeiteten Bruchsteinen sind meistens überputzt, aber man wird dann nirgends weder in den Putz eingeschnittene noch darauf gemalte Quaderfugen — aus der guten Zeit — finden. Also auch nicht einmal ältere Vorbilder sprechen für die empfohlene Anordnung des Vf.'s.

Das von demselben zugegebene Hinweglassen der in seinen Entwürfen sehr häufigen Zinnen- und Dachgeländer-Krönungen der darauf berechneten Façaden würde von sehr bedeutendem Einfluss auf das minder stattliche Ansehen derselben und auf ihre Eigenthümlichkeit und weit mehr gewagt seyn, als wenn einer nicht gerade darauf berechneten Façade eine solche Krönung allenfalls noch hinzugefügt würde. Da nun dergleichen eine nicht wohlfeile Ausschmückung ist (Nutzen hat sie wenig) und eine altdeutsche Façade sehr wohl ohne sie bestehen kann, indem dergleichen Krönungen zur Zierde auch bei den Alten, für Wohnhäuser Ausnahmen waren, so möchte es verzuziehen gewesen seyn, wenn der Vf. dieselben meistens hinweggelassen und seine Façaden ohne sie in Einklang und zum Schluss gebracht hätte.

Es ist überhaupt mit dem Entwerfen von Aufrissen, besonders zu Wohngebäuden, nach bloss gedachten Umständen, wenn sie nicht allein nur Kunstübungen oder selbstständige Kunstwerke seyn, sondern auch für die Ausführung dienen und den Bedürfnissen u. s. w. angepasst werden sollen, eine ganz eigene missliche Sache. Solch Werk ist einmal ein abgeschlossenes Ganzes, nur in der gegenseitigen Einwirkung und in dem Einklang der einzelnen Theile zu einander und zum Ganzen bestehend. Wird daran etwas geändert, hinzugethan oder abgenommen, so wird es entweder verderben, oder im glücklichsten Falle doch ein Anderes, und im Voraus wenigstens kann sich der Künstler nie, auch nur mit geringen Abänderungen, besonders wenn sie nicht durch Künstlerhand und mit Künstlergeist ausgeführt werden, einverstanden erklären.

Im Allgemeinen kann man annehmen, dass dergleichen Kunstwerke selten unbedingt zur Ausführung kommen, sondern nur zur Bildung des Auges und des Geschmacks dienen und der Erfindung zu den Umständen angemessenen eignen Werken Nahrung geben. Und in solchem Sinne dürften sie auch nur bedeutenden Nutzen haben. Dieser ist aber in der That auch schon hinlänglich und es wäre daher ganz in der Ordnung, wenn der Vf. die Façaden allein nur entweder zur unbedingten Ausführung darnach oder bloss zum Studium bestimmt hätte und alle Aenderungen daran im Voraus, zum Besten der Sache, widerriethe. —

Was den Schluss der Fenster- und Thür-Oeffnungen in den vorliegenden Aufrissen betrifft, der den hauptsächlichsten Einfluss auf das Ganze hat, so ist derselbe theils waagerecht, theils spitzbogig gehalten, wie man dasselbe in den besten alten Gebäuden auch findet und wie es bei Wohnhäusern, wo der Styl und die Formen sich einmal mehr als anderwärts den Bedürfnissen anpassen müssen, auch ganz angemessen seyn kann. —

Die ersten sechs Aufrisse sind nun in den Hauptsachen sehr einfach gehalten, haben waagerecht geschlossene Oeffnungen, und der Styl ist besonders nur durch die nach Innen geschmiegten und gegliederten Fenster- und Thür-Gewände, durch die altdeutsch gehaltenen Sprossenverzierungen der Fenster, Gliederungen und Sturzkrönungen (welche letztere an sich übrigens dem Style fremd sind) dargelegt. Eigenthümlicher und ausdrucksvoller gestalten sich schon die sechs nächstfolgenden Vorbilder, da in ihnen Gie-

Digitized by Google

bei mit Staffeln und altdeutsch gehaltene Wandpfeiler vorkommen und die Verhältnisse für den Styl schon bezeichnender sind, besonders in No. 10. Aber hier, wie schon bei andern Aufrissen ist das Vorkommen des Balkons als wenig praktisch und wenig im Styl begründet, zu verwerfen. Für unsern Himmelsstrich ist ein offner Altan nicht geeignet; er ist eine blosse gehaltlose Verzierung des Hauses und findet sich wohl selten oder nie bei altdeutschen Wohngebäuden. Statt dieser Eigenthümlichkeit der Wohnungen des Südens hat sich in deutschen Städten des Mittelalters der Erkerbau zu grosser Schönheit, Mannigfaltigkeit und Vollendung ausgebildet, und wenn wir im Style unserer Vorfahren bauen wollen, so dürfen wir diese schmuckvolle Blume desselben nicht übersehen und vernachlässigen. — No. 14 und 15 sind lobenswerthe Entwürfe. Aber die reichen Aufrisse No. 18 bis 24 würden für ihre Kosten bei der Ausführung wenig durch Eigenthümlichkeit und wahre Schönheit entschädigen. Als Vorbilder aber möchten sie den Ungeübten leicht auf Abwege führen. Die Schönheit, die im Einfachen, Klaren und angemessen Würdigen, die hauptsächlich auch in den Verhältnissen der Massen liegt, fehlt ihnen. —

8. *Heft.* 2. *Abtheilung.* Entwürfe zu 26 Wohngebäuden in demselben Style. Die beiden Aufrisse auf Blatt I gehören ihrem Wesen nach den schon beurtheilten an. Die auf Blatt II zeigen nichts Eigenthümliches, ausser einer besondern Schwere, fast Plumpheit des mit einer Brüstung gekrönten Hauptgesimses. Blatt III Fig. 29 ist einfach gehalten und in schönem Verhältnisse und angenehmen Formen. Fig. 30 zeigt eine sehr zerbrechliche Gesimskrönung, deren Ausführung nicht zu rathen wäre, und ebenso möchten die freistehenden Blätter auf den Fensterverdachungen, der Kostbarkeit und Zerbrechlichkeit wegen und da sie keineswegs der wahren Schönheit des Aufrisses zu gut kommen, hier wie überhaupt nicht zu empfehlen seyn. Sie sind eine Ueberladung, wenig im Styl begründet und es möchten sich keine alten Vorbilder dazu bei unsern praktischen Vorfahren finden. — No. 35 und 36 geben wohlgelungene Aufrisse mit der Anwendung der schon gedachten Erker. Manches Lobenswerthe findet sich unter den übrigen Rissen, besonders zeichnet sich unter ihnen die No. 45 durch Nettigkeit und Eigenthümlichkeit aus. Ebenso ist No. 48 ein sehr wohl gelungenes Werk und erscheint dem Ref. als das Beste der bisher betrachteten Sammlung. No. 49, als zu einem Sitz einer alten wohlhabenden Familie bestimmt, in der Erklärung angegeben, ist der Aufriss eines palaställmlichen Gebäudes von guten Verhältnissen und angemessenen Formen, die durch die Erkerausbaue an den Ecken noch mehr Haltung und Schluss bekommen. No. 50, Aufriss zu einem Gasthause ist ohne besondere Bedeutung und ohne eigenthümlichen Ausdruck.

8. *Heft.* 3. *Abtheilung.* 25 Entwürfe zu Wohn-Land- und Garten-Gebäuden in spitzbogigem Baustyl, sowie Bemerkungen über unsere Baukunst. Diese kurzen Bemerkungen des Vf.'s, praktisch, zeit- und sachgemäss sind wohl zu beachten und beziehen sich hauptsächlich auf Angabe der Wege und Mittel, durch welche in unserer Zeit der Baukunst zu helfen seyn möchte, die der Vf. auf einer, verhältnissmässig zu den Ausbildungsmitteln die man ihr längst schon zugewendet hat und immer noch zuwendet, sehr niedrigen Stufe findet, wenn auch der Ausbildung ihrer Technik und der Verzierungkunst alle Achtung zu zollen ist.

Jene Mittel und Wege findet der Vf. nun besonders in Verbesserung der bezüglichen Bildungsanstalten, die ihren Beruf mehr erkennen müssten und in umsichtigerer und vorsichtigerer Besetzung der Lehrerstellen an denselben. Und wahrlich, hierin liegt vor allen ein grosser Uebelstand, denn es scheint in der That, dass man zur Ausfüllung solcher Stellen diejenigen Leute schon für tauglich hält, die eine niedliche Façade malen und dieselbe mit schönen Bäumen und mit Staffage umgeben können; denn ob sie praktische Baumeister sind und wirklich wissen und lehren können was den Schülern zu wissen Noth thut, ob sie endlich im Allgemeinen die Eigenschaften haben, Schüler segensreich erziehen zu können, danach fragt man selten. Und doch herrscht ein so grosser Unterschied zwischen jenem Decorateur und Maler und diesem Baumeister, dass man nicht glauben sollte, er werde so oft zum Nachtheil der Einzelnen sowol als des ganzen Landes übersehen. Der Vf. rügt auch mit Recht die Einseitigkeit, in welcher bei vielen Lehranstalten bloss die griechische Baukunst und nicht auch die mittelalterliche gelehrt wird, besonders da erstere in ihrer Reinheit für uns ein völlig abgestorbenes Wesen ist, das nur noch ausbildenden Werth hat. Ferner eifert der Vf. mit Recht gegen den schon vorher erwähnten Missbrauch in den Lehranstalten, das rein Architectonische mit Aufopferung von Kraft und Zeit und den erstern Theilen des Studiums kleinlich und niedlich zu behandeln und statt an einfachen Rissen die Schüler zu bilden, Alles jetzt zu bunten Bildchen zu machen, die wohl in Ausstellungen gefallen, aber auch Bauherren oft durch Täuschung sehr schaden können. —

Dann spricht der Vf. von der Einwirkung auf die Gesinnung des Schülers, vom vaterländischen Sinn in der Kunst u. s. w., von dessen Nothwendigkeit für das Wohl derselben auch Ref. überzeugt ist; wenn derselbe sich auch hier gegen das Missverständniss verwahren muss, als meine er, dass jedes Volk jetzt noch seine besondere Kunst haben solle. Die Kunst ist frei und allgemein wie die Luft; aber ihre Ausbildung, wenn jene gesund und urthümlich ist, wird und muss stets das Gepräge des Volks haben von dem sie geübt wird [und wo sie heimisch und keine Treibhauspflanze ist], so lange das Volk selbst noch ein Gepräge hat. Bei regem vaterländischen Sinne werden wir nur das Gute von den Fremden nehmen, nicht wie jetzt z. B. auch das Rococo bloss weil es ausländisch ist; und dann werden wir auch aufhören, so barbarisch als es jetzt geschieht mit unserer herrlichen Sprache umzugehen und ihr täglich mehr ausländischen Flitter und ausländische Flicken umzuhangen. —

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Fortsetzung von Nr. 105. d. A. L. Z.*)

V. See- und Soolbäder, Kochsalzquellen.

25) Bremen, Dr. u. Verl. v. J. G. Heyse: *Die Seebade-Anstalten auf der Insel Norderney in ihrem gegenwärtigen Zustande.* Von Dr. *J. L. Bluhm*, K. Hofmed. u. Badearzte zu Norderney. Zweite rechtmässige Auflage. Mit 2 lithogr. Ansichten. 1842. gr. 8. VI u. 60 S. (16 gGr.)

Ref. zeigte in diesen Bl. (1841), dass die bei W. Kaiser in Bremen erschienene 2te Auflage der Schrift *Bluhm's* vom J. 1834 ein nicht einmal oberflächlich durchgesehener Abdruck der ersten Auflage sey; jetzt erst erfährt er durch die Vorrede vorliegender rechtmässigen zweiten Auflage, dass diess ohne Wissen *Bluhm's* geschehen und also eine ziemlich dreiste, nicht lobenswerthe Buchhändlerspeculation war. Durch obige Schrift erfahren wir nun wirklich den gegenwärtigen Zustand Norderney's, der indessen durch *Mühry's* Schrift meistens bekannt war. Auch den bekannten Streit zwischen Nord- und Ostseebädern findet man und zugleich eine Zurückweisung der Anschuldigungen *Sachse's*. Der III. Abschnitt enthält Krankengeschichten (schon aus *v. Gräfe's* Jahrbüchern bekannt), die die grosse Heilwirkung der Seebäder bei rein nervösen Lähmungen bezeugen. Die Steindrucktafeln geben eine Ansicht von Norderney und dessen neuem Logirhause. —

26) Dresden u. Leipzig, in d. Arnold'schen Buchhandlg.: *Helgoland.* Ein Büchlein zur Begleitung für Lust- u. Badereisende. Von *C. v. Wachsmann.* Mit einer Ansicht von Helgoland. 1842. kl. 8. VIII u. 69 S. (12 gGr.)

Der rühmlichst bekannte Belletrist *v. W.* giebt den nach Helgoland Reisenden eine dankenswerthe Uebersicht von dem, was sie in Helgoland zu erwarten und Lehren, wie sie sich auf der Reise dahin (über Hamburg) zu benehmen haben. Die Reise von Hamburg nach der Felseninsel ist lebhaft und ohne phantast. Abschweifungen beschrieben; dann schildert der Vf. Helgoland in historischer und topograph. Beziehung, die ethnograph. und naturhistor. Verhältnisse der Insel und endlich das Seebad selbst. Hier verweisst er besonders auf *Hille's* Heilquellen I. und den Rath des Badearztes *v. Aschen.* Die Seekrankheit schreibt der Vf. den Exhalationen des Meeres, die manche schon meilenweit von der See und sobald sich das See- mit dem Flusswasser zu mischen beginnt, empfinden, besonders zu. Es ist ebenfalls nur die Behauptung eines Laien, dass die Wirkung der *reinen*, nie mit Landluft vermischten Seeluft auf den menschlichen Körper selten so recht gewürdigt würde, da dieses von den Aerzten hinlänglich geschehen ist und immer beachtet wird. —

27) Danzig, Verl. u. Dr. v. S. F. Gerhard: *Der Seebade-Ort Zoppot bei Danzig*, in gesellschaftlicher, topographischer, statistischer, naturwissenschaftlicher u. socialer Hinsicht; sein Sagenkreis u. s. Wirksamkeit als Sanitäts-Anstalt. Von *J. G. Böttcher.* Mit Karte und erläuternden Zeichnungen. 1842. VIII u. 333 S. (20 gGr.)

Die Geschichte Zoppots reicht in den nordischen Sagenkreis; die seiner Seebade-Anstalt ist viel prosaischer, sie datirt sich vom J. 1819 und zeigt die mancherlei Leiden einer Privat- und Staatsanstalt, der man viel versprochen, sie aber nur mit äusserst geringen, nirgends ausreichenden Geldbeiträgen unterstützt hat. Der Vf., kein Arzt, giebt die Wirkungen der Seebäder bei verschiedenen Krankheiten nach *Mühry* an und theilt *E. Horn's* Vorschriften bei dem Gebrauche des Seebades mit. Das von der K. Regierung erlassene Bade-Reglement ist ganz zweckmässig. —

Verhaegen, considérations sur les bains de mer. Brugge 1841. 8. kam Ref. nicht zu Gesicht.

Ggg

Digitized by Google

28) Leipzig, G. Wigand's Verlag: *Kösen*, zur Mitgabe u. Erinnerung für Badegäste. Von Dr. *O. Th. Rosenberger*, Salinen-Arzt(e) zu Kösen. 1842. 8. 64 S. (16 gGr.)

Die Soolbäder Kösens erfreuen sich eines jährlich sich mehrenden Besuchs und dankenswerth ist deshalb die nur für Badegäste berechnete kleine Schrift des dortigen Arztes, der sich ohne die gewöhnlichen Floskeln über das dem Kurgaste in Kösen Dargebotene ausspricht. Man benutzt hier die Soole nicht blos zu den Wannen-, sondern auch zu den Dampfbädern und trinkt sie rein oder mit Molken gemischt. Eine erdigsalinische Eisenquelle wird fast gar nicht gebraucht, obschon sie vor 100 Jahren wirksam gewesen seyn soll. Molkenkuren und im Spätherbste Traubenkuren können ebenfalls angewendet werden. Flussbäder nimmt man gewöhnlich in der sogenannten Wellenbadeanstalt. Scrofulöse und kränkliche Kinder sollen schon durch den Aufenthalt in Kösen, das eine ausgezeichnet gesunde Lage hat, auffallend gebessert werden. Die 7 Stahlstiche, welche Kösen, Naumburg und verschiedene interessante Punkte der Umgegend zeigen, könnten besser seyn. —

29) Heilbronn, J. D. Classi'sche Buchh.: *Der Neckar von Heilbronn bis Heidelberg*, mit besonderer Rücksicht auf Wimpfen und die übrigen Soolbäder Jagstfeld und Offenau. Ein Begleiter auf der Reise durch das Neckarthal und bei Ausflügen von den Bädern, von *C. Stein*. Mit 3 Ansichten. 1843. 8. VIII u. 150 S. (16 gGr.)

Wimpfen, die Cornelia der Römer, besitzt seit dem J. 1835 bequeme und vielfach gebrauchte Soolbäder. Der grossherz. hess. Physikatsarzt Dr. *Walther* ist Badearzt. Die Soolbadanstalt zu Rappenau hörte im J. 1841 auf und die im Dorfe Offenau hält sich nur wegen der grossen Wohlfeilheit der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse. Man trinkt hier auch von der schwachen Soole. In Jagstfeld besteht die Soolbadanstalt seit 1831; der ärztliche Beistand ist der Salinenarzt Dr. *Jenisch*. — Die reizenden Neckargegenden sind durch die zwischen Heilbronn und Heidelberg fahrenden Dampfboote noch bekannter geworden. Die Beschreibung der Städte, Dörfer und Burgen ist gut.

30) Wien, Verl. d. Buchh. Pfautsch & Comp.: *Ischl und seine Heilanstalten*. Ein Handbuch für Aerzte und Laien, welche diesen Kurort u. seine Umgebungen in heilkräftiger oder pittoresker Beziehung zu kennen oder zu besuchen wünschen. Von *Franz de Paula Wirer*, Ritter *von Rettenbach*, Dr. d. Med. u. Chir. 1842. 8. XVI u. 360 S. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf., Schöpfer der meisten Heilanstalten in Ischl, bekennt sich auch zur Vaterschaft des 1826 erschienenen Buchs: Ischl u. s. Soolenbäder und will jetzt sowohl in ärztlicher, als topograph. und historischer Beziehung Ischl wieder würdigen. Er beschreibt das Salzkammergut, in dessen Mitte Ischl liegt, mit seinem aus Alpenkalksteine bestehenden Hochgebirge, seinem Flusse (der Traun), seinen Bächen und Seen, das Klima Ischls, das wegen sonniger und vor Nordwinden (aber nicht vor dem Föhn, dem Südwinde) geschützter Lage zu den milden und gesundesten gehört, und giebt historische Notizen und Nachrichten von der Bevölkerung des Salzkammerguts (17,000 E.) und deren Eigenthümlichkeiten und Beschäftigungen. Der II. Abschnitt beschäftigt sich mit Ischls Heilanstalten. Der Vf. glaubt, dass die dasigen Soolbäder, denen im Vollbade selbst der künstliche Wellenschlag nicht fehle, den Seebädern keinesweges nachstehen, im Gegentheil noch Vorzüge vor diesen besitzen, weil bei anhaltender unfreundlicher Witterung die Kranken in der See nicht baden können (man hat ja auch See-Wannenbäder!). Die Ischl'er Soole hat an 25% Kochsalz und 0,005% Brommagnesium; *Jod* fehlt (*v. Erlach's* Analysen im J. 1841). Unbegreiflich ist es für Ref., woher das *Jod* in die Dörrkammern gelangt, da die daselbst entwickelte Luft höchst reich an Chlor, Brom und *Jod* seyn soll und deshalb zur Verstärkung der Soolendämpfe benutzt wird (vergl. p. 81 u. 89.). Zu den Soolvollbädern nimmt man anfangs 1—2, später 10—20% Soole und bleibt bei + 26—22° R. 30 bis 40 Minuten darin. Häufig werden dazu Schwefelwasser, Auflösungen von Chlorkalk, Jod, Eisen u. s. w., Molken (bei trockner abgewelkter Haut noch Eier dazu), Berg- und Schwefelschlamm, Moor gemischt. Man kann ferner Douche-, Regen-, Tropf- und Sturzbäder, einfache Schwefel-, Schlamm- und Moorbäder (die Verbindung des Bergschlamms (?) mit der Soole bringt eine Gährung hervor, während der bei gichtischen und rheumatischen Affectionen in den Muskeln, Lähmungen etc., wie in den Bier-, Treber- und Düngerbädern (?) gebadet wird), Molkenbäder (sie leisten bei chron. Hautleiden und in allen Fällen, wo man von der Haut aus auf den ganzen Organismus nährend, krampfstillend, besänftigend, schmeidigend einwirken will, herrliche Dienste — obschon sie es an andern Orten nicht thaten), elektro-magnetische und kalte Schwimm-

bäder gebrauchen. Grossartig sind die Einrichtungen zur Benutzung der Soelendämpfe. — Zu den Trinkanstalten rechnet der Vf.: 1) die Milch- und Molkenkur. Man benutzt hierzu Kühe und Ziegen; die Molken von Kuhmilch haben mehr Milchzucker und weniger Fett- und Käsestoff als die von Ziegen und sind deshalb nach dem Vf., aber nicht nach andern Beobachtern, leichter assimilirbar. Auch saure und Buttermilch wird als Kur früh oder Abends verordnet. 2) Kräutersäfte (auch mit Molken gemischt). 3) Marie Luisen-Salzquelle. 4) Wirersquelle (Akratokrene von $+ 5^1/_2 - 6^0$ R. und nur durch diese niedrige Temperatur von Gastein und Pfäffers unterschieden. 5) Schwefelwasser und 6) fremde Mineralwässer. Rohes Obst, besonders Walderdbeeren werden viel genossen. Von grossem Heileinflusse auf den Kranken sind die günstigen klimat. Verhältnisse, besonders der ungemein stärkende Aufenthalt in der freien reinen Bergluft, zu welchem Zwecke die schwachen Kranken in bequemen offnen Tragsesseln auf den Bergen herumgetragen werden (das *Kurtragen*). — Der Vf. beschreibt die bekannten Wirkungen der Soolbäder gegen Krankheiten und die der Soolendampfbäder. Diese wirken nach ihm vorzüglich wohlthätig bei krankhafter Beschaffenheit der Schleimhäute des Kopfs, der Nase, des Mundes und der Luftröhre. Lungenkrankheiten scrofulöser, arthrit. und rheumat. Natur, ferner solche, die in überwiegender Venosität, in Hämorrhoidalanlage begründet waren, finden in diesen Dunstbädern *entschiedene und vollkommene Heilung*. Am auffallendsten ist ihre Wirkung auf die Unterleibseingeweide, deren Se- und Excretionen quantitativ vermehrt und qualitativ verändert werden; besonders werden die Leber- und Nierenfunctionen geregelt, chron. Leberleiden, welche selbst Karlsbad nicht zu heben vermochte, werden durch diese Dünste geheilt oder mindestens sehr erleichtert; gleich wohlthätig wird die Nierensecretion gefördert, denn Nierensand und Steinchen gingen oft mit grosser Erleichterung des Patienten ohne erhebliche Beschwerden ab. Leiden des Uterus, welche sich durch unregelmässige, profuse und unterdrückte Menstruation aussprachen, wurden vollständig beseitigt; Leukorrhöen herpetischer oder arthritischer Art, oder von Leber- und Hämorrhoidalkrankheiten bedingt, wurden gehoben; angetriebene und schmerzhafte Ovarien wurden geschmolzen, indurirte und skirrhöse Testikel wurden gebessert und nach wiederholter Badekur vollkommen zertheilt. Bei mehreren Kranken, deren innere Organe gichtisch afficirt waren, stellten sich auf den Gebrauch der Soolendampfbäder Fieberreactionen ein, welche bei fortgesetzter Anwendung unter kritischen Ausscheidungen allmählig die radikale Heilung der Gicht herbeiführten. Ebenso leisteten die Dämpfe ausserordentliche Dienste in einigen Gattungen von Wassersucht, denen Skrofeln, Gicht oder Herpes zum Grunde lag. Gleich günstig wirkten sie bei chron. Hautkrankheiten und den durch ihre Unterdrückung bedingten Folgekrankheiten. Dasselbe gilt von den durch die erwähnten Cachexien und Dyskrasien entstandenen Nervenkrankheiten. Ref. scheinen diese Soolendämpfe doch gar zu viel zu heilen! Gegenanzeigen sind grosse Reizbarkeit der Lungen, Orgasmus zu edlen Theilen, phlegmonöse Entzündungen, Phthisis ulcerosa mit Bluthusten und rein dynamische Nervenhusten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Weise & Stoppani: *Beitrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustyls* von *Ernst Kopp* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 52.*)

Weiter lässt sich der Vf. aus über das Missverhältniss, das in der Unterstützung dieser Kunst, zu anderen mehr nur dem beschaulichen Vergnügen gewidmeten Künsten bestehe, über den Missbrauch des Reisens junger Baukünstler ohne Aufsicht und sachgemässe Leitung, besonders nach Rom, wo die Bauwerke nach ihrem Kunstwerthe meist überschätzt werden und von wo sehr oft der junge Künstler Statt *weitergebildet*, *verbildet* zurückkommt. — Das ist leider ein sehr wahres Wort und Ref. ist der Meinung, dass den jungen Baukünstlern, die vom Staate zu Kunstreisen ausgestattet werden, weit zweckmässiger eine Reise im weiten Vaterlande, als nach Rom vorgeschrieben würde, die ihnen in jeder Art besser bekommen und dem Staate weit mehr zum Nutzen ausfallen würde.

Von den Entwürfen enthält nun Taf. I bis III Garten-, Weinberg- und Landhäuser in Aufrissen und den nöthigen Grundrissen und Durchschnitten. Aber der Vf. scheint bei denselben ganz aus den Augen gesetzt zu haben, dass ein architectonisches Werk vor Allem das rechte Gepräge (Character) haben muss; dass Landgebäude ein ganz anderes Gepräge haben müssen als Stadtgebäude. Letztere sollen je nach ihrer Bestimmung mehr und mehr das Gepräge des Festen, Gediegnen, Reichen, Kräftigen, dagegen die Landgebäude als solche mehr das Gepräge des Leichten,

Digitized by Google

Einfachen, Anspruchslosen haben. In keinem Falle sollen sie, wie kein Baukunstwerk überhaupt, was anderes scheinen als sie sind und einen ihrer Bestimmung ganz entgegengesetzten Eindruck machen. Das ist nun aber dennoch bei den vorliegenden Entwürfen zum Theil im höchsten Grade der Fall, obgleich in frühern Heften der Vf. nach Erreichung des richtigen Gepräges immer fleissig zu streben scheint. —

Alle diese Entwürfe zu Garten- und Landhäusern haben das Gepräge eines festen Hauses, eines Burg- oder Schloss-Baues und sollen doch nur den einfachen Forderungen entsprechen, die man füglich an ein Weinbergs- oder Gartenhaus, an ein Landhaus überhaupt macht, bei dem man vor allen den Eindruck des Einfachen, Freundlichen, des Gemüthlich-Zierlichen haben will. — Ein Anderes wäre es, wenn der Vf. Vorbilder zu burgartigen Gebäuden auf dem Lande hätte geben wollen, zu welchen jene passend und lobenswerth gewesen wären. Für die Benutzung zur Ausführung sind diese Entwürfe um so unbrauchbarer, je mehr sie mit Zinnen, Thürmen und thurmartigen Eckvorsprüngen und dergl. kostbaren und entbehrlichen Zierden ausgestattet sind, nach deren etwaigen Entfernung aber die Entwürfe ihren ganzen Halt verlieren, da sie gänzlich darauf ausgearbeitet sind; und je mehr sie durch derartigen Burgen-Styl den auf dem Lande wegen der Wohlfeilheit und schnellen Herstellung u. s. w. meist wünschenswerthen Holzbau verdrängen.

Aehnliches ist von dem Entwurf auf Blatt IV zu sagen, dessen Grundriss recht passend eingetheilt ist und dessen Aufriss sehr gute Verhältnisse zeigt. Aber das Gebäude ausgeführt würde nach des Ref. Ansicht viel mehr in eine Stadt hinein passen für eine grosse angesehene Familie, und dennoch will der Vf. in demselben nur ein einfaches Landhaus gegeben haben.

Auf Taf. V — VII in Fig. 10 — 14 sind Grundrisse, das Nöthige des Durchschnittes und Aufrisse zu freistehenden Wohngebäuden gegeben, von welchen ersteren man sagen kann, dass sie manches Gute enthalten, von deren Aufrissen aber Ref. sich des Urtheils nicht enthalten darf, dass sie, bei mannigfachen lobenswerthen Einzelheiten doch meist mit unwesentlichen Zierden überladen, und dass der Styl wie es scheint, eben in diesen Zierden gesucht worden ist. Der in der altdeutschen spitzbogigen Bauart so schön ausgebildete Giebel, der dem Ganzen stets die Eigenthümlichkeit und das rechte Gepräge geben wird, der stattlich und reich in seinem Ansehn und nützlich im Gebrauche ist, ist hier ganz übersehen und nirgends ausgeführt, obgleich bei freistehenden Gebäuden mit hohem Dache eben die beste Gelegenheit dazu gegeben ist. Statt dessen ist das hässliche, allseitig abgewalmte Dach gewählt, das stets nur einen widerlichen Anblick gewähren kann, und gänzlich roh und unkünstlerisch ist.

Fig. 15 bis 25 gibt Grundrisse und Ansichten von Gartenhäusern, bei denen das früher schon in Bezug auf das Gepräge Gesagte, meistens ebenfalls gilt. Auch sie sind mit wenigen Ausnahmen überladen, und wenn der Vf., obgleich er es nicht geradezu empfiehlt, doch zugibt, dass das Decorative allenfalls auch nur anzumalen ist, so thut er sehr unrecht und lässt den, von ihm selbst so sehr wie er es verdient in Schutz genommenen Styl dennoch wieder zu der Zweideutigkeit seines Werths hinabsinken, aus der er kaum befreit worden ist. Sind jene Ausstattungen (Decorationen) wesentlich, so dürfen sie nicht — angemalt — der Gnade von Wind und Wetter anheim gegeben und in Jahr und Tag zerstörbar seyn, sind sie nicht wesentlich, so mussten sie nicht in den Vorbildern zur „Herstellung eines reinen einfachen Baustyls", wo sie als Ueberladung und als kostbar von diesem Styl abschrecken können, angebracht werden. — Manches sonst Gelungene dieser Aufrisse wird auch wieder durch das unangenehme Walmdach verdorben. Die Ausbildung und Anordnung des Giebels in Fig. 21 kann keineswegs lobenswerth genannt werden. Fig. 22, 24 und 25 sind einfache wohlgelungene Aufrisse von angemessenem Ausdruck, und könnten bei besserer Dachanordnung tadellos genannt werden. Die Grundrisse sind meistens wohl durchdacht.

9. *Heft.**) Entwürfe zu 8 Kirchen und 1 Kapelle im Spitzbogenstyl. Fortsetzung der im 1. Heft befindlichen ähnlichen Entwürfe. Diese Fortsetzung des 1. Heftes enthält gute und einfach gehaltene Grund- und Aufrisse zu grössern und kleinern evangelischen und katholischen Gotteshäusern. Sie zeigen indess gegen die Sammlung von dergl. im 1. und 5. Heft keine neue anziehende Auffassung, Anordnung oder Ausbildung des Gegenstandes, und sind daher bloss als eine Vermehrung jener Vorbilder und als eine Vergrösserung der Mannigfaltigkeit derselben zu betrachten, wobei dann doch dem Ref. der alte Spruch in den Sinn gekommen ist, dass man auch des Guten leicht zu viel thun kann. Da nun eine ins Einzelne gehende Beurtheilung derselben nur Wiederholung des bei Anzeige der bezüglichen Hefte schon Gesagten seyn könnte, so muss Ref. auf das Frühere zurückweisen. Hier sey nur noch erwähnt, dass sämmtliche Entwürfe ihr Verdienst haben und wenig ausser dem früher schon bei ähnlichen Gegenständen Angeführten daran auszusetzen ist. Nur kann nicht unerwähnt bleiben, dass der Thurm Blatt 9 und 10 von wenig angenehmen Verhältnissen seiner Stockwerke unter einander ist.

Bei der Kirche, Blatt 11 und 12 findet Ref. in den 3 Thüren der Hauptseite einen Uebelstand, eine Ueberladung. Auch zeigen die grössten alten Werke, die Wunder der Welt, dass in allen Fällen hier mit einer oder zwei Thüren auszukommen ist. Ebense ist die Architectur des Kreuzarms, Fig. 1 besonders, mit der des Chors wenig vermittelt und in Einklang gebracht, welcher Mangel bei den vorigen Entwürfen meistens vermieden ist.

Die biographische Skizze des Vf.'s ist eine angemessene und wohl jedem Besitzer des Werkes willkommne Zugabe zu diesem Hefte. *Stapel.*

*) In Nr. 49 wurde irrig angegeben, dass dieses Heft aus 2 Abtheilungen bestehe.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

30) Wien, Verl. d. Buchh. Pfautsch & Comp.: *Ischl und seine Heilanstalten.* Von *Franz de Paula Wirer*, Ritter von *Rettenbach* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 53.*)

Die Bemerkungen über die Wirksamkeit der andern Heilmittel in Ischl sind von denen andrer Beobachter nicht verschieden. Hinsichtlich des Einflusses der Luft auf den gesunden und kranken Menschen sagt der Vf.: „Wir athmen nicht nur Luft, sondern gewiss auch *Licht* ein" und gab deshalb die Inschrift des neuen Badehauses: *In Sale et Sole omnia consistunt.* — Von S. 204 bis zum Schlusse wird Ischl und seine Umgebungen beschrieben und für den Kurgast manche nöthige Bemerkung mitgetheilt. Die sonst recht gute Schrift leidet an dem Gebrechen, für Laien und Aerzte geschrieben zu seyn. —

31) Canstatt, in d. Vereinsbuchh.: *Canstatt's Mineralquellen und Bäder.* Von Dr. *J. C. S. Tritschler*, Oberamts- u. Bad-Arzt(e) in Canstatt. Dritte, mit einem Anhang(e) versehene Auflage. Mit 9 Ansichten u. einem Plan. 1841. gr. 8. X u. 114 S.

Die erste Aufl. erschien 1834, die zweite 1835 (angezeigt in diesen Bl. 1835) und die vorliegende ist eine vom Sohne des Vfs. herausgegebene unveränderte und nur mit Anmerkungen und dem Anhange versehene. Wir können also nur von diesen sprechen. Sie betreffen die seit 1834 vorgenommenen Aenderungen (neues Theater) und neuen Einrichtungen, als: Strudel-Bäder im Neckar, Beschreibung der *Koch*'schen Badanstalt auf der Berger-Insel, Analyse des im J. 1834 erbohrten Sprudels, eines kochsalzhaltigen Säuerlings, von dem die + 16° R. warmen Sprudel-Bassinbäder das Wasser erhalten, Flussbäder, alle Formen von Mineralwasserdouchen, die Kur mit dem Wasser des Sulzerrains, eines dem Sprudel ähnlichen Wassers. Stuttgarter sind die zahlreichsten Badegäste. *T.* giebt ferner Nachrichten von der Heilanstalt für Flechtenkranke des Dr. *Veiel*, in der seit 1833 viele Kranke geheilt wurden (vergl. *Casper's* Wochenschrift 1840—42). Auf Empfehlung des Dr. *Peez* in Wiesbaden gehört Canstatt seit einigen Jahren zu den Winteraufenthaltsorten für schwächliche Nordeuropäer. —

32) Ulm, Dr. u. Verl. v. J. C. Seitz: *Canstatt, seine Mineral-Quellen und Umgebungen.* Für Fremde u. Einheimische. 1842. 8. 22 S. (3 gGr.)

Ein weder für Fremde noch Einheimische passendes, nichtssagendes, oft sinnloses Schriftchen.

33) Würzburg, Dr. v. F. E. Thein: *Der Kurort Kissingen, seine einzigen Mineralquellen und neuen Einrichtungen für das J.* 1841. Von Dr. *Schneider*, Obermedizinalrath(e) in Fulda. 1841. gr. 8. 26 S. (6 gGr.)

Auf wirklich *einzige* Weise betrachtet der Vf. Kissingens „*einzige* Mineral-Quellen". Nicht allein allerhöchste und hohe Herrschaften geniessen das Glück, dort von ihren Leiden befreit zu werden, sondern auch der gemeine Mann und der Arme finden daselbst standesmässige Unterkunft und Pflege und verlassen Kissingen meistens nur unter Wiedererlangung der Gesundheit. Solche Unpartheilichkeit sollte man kaum von den dasigen Mineralquellen erwarten! Die auflösenden Heilkräfte der an Natron und Kohlensäure überaus reichen Mineralquellen und Säuerlinge in Kissingen setzt der Vf. als bekannt voraus. „Ganz besonders entspricht der *vortreffliche*, in *seiner Art einzige Rakoczy* dem jetzt allgemein vorherrschenden pathischen Zustande der Patienten und entwickelt sich bei starken Constitutionen mit mangelhafter, unvollkommner Ausscheidung, besonders der Unterleibs-Organe; daher wirkt derselbe auch so wunderbar wohlthätig kühlend, den Darmkanal anregend, abführend und selbst die Blutbildung, d. i. Unterleibscongestionen herabstimmend Welche Kenntnisse von Physiologie, Pathologie und

Digitized by Google

Sprachbildung! — Im Felgenden zeigt der Vf., in welchen Krankheiten der Rakoczy anzuwenden ist. Er wirkt als Selvens und Roborans, der Pandur als Solvens und Alterans. „Ob er (der Pandur) gleich trinkbar ist, se wird er doch mehr zu Bädern gebraucht. Jugend, zartes Geschlecht, schwächliche Censtitution, sanguinisch und cholerisches Temperament, Sensibilität und Irritabilität, Disposition zu Wallungen und Cengestienen des Blutes nach edlern Organen, räumen dem Pandur einen gressen Verzug ver dem Rakoczy ein, wiewehl auch in solchen Verhältnissen immer Vorsicht erheischt wird" etc. Der Vf. schildert dann die Einrichtungen am Seolensprudel, die Gasbadanstalt, die kalten Seelen- und salzsauren Dampfbäder. — Und dech fehlen dem *einzigen* Kissingen Stahl- und Schwefelquellen, die man in *Bocklet* findet. „Hunderte von vermals elenden, nervenschwachen, bleichsüchtigen, blutkranken und unfruchtbaren Persenen verdanken nicht nur diesem Bade ihre wieder erangte Gesundheit, sondern auch ihr *Leben*". Höchst merkwürdig! Bocklet ist eine auflösend stärkende, Brückenau aber eine rein stärkende Stahlquelle. Beide sind übrigens die an Kohlensäure reinsten (reichsten?) Stahlquellen Deutschlands; erstere steht zwischen Pyrmont und Franzensbad, letztere aber ohne Vergleichung (also wieder einzig!) da, als das reinste geistigste Eisenwasser. „Deine (der Vf. redet nämlich die einzelnen Quellen ven Bocklet und Brückenau mit Schmeichelwerten an! Auffallend ist doch, dass manche deutsche Autoren sich in peetischen Fleskeln gefallen und daneben die reine prosaische Sprache vernachlässigen.) Wernarzer und Simberger Wässer sind die reinsten kohlensauern Mineralwässer, das eine rascher, das andre langsamer intensiv wirkend. In ganz Deutschland, ja in der ganzen Welt, sind sie die einzigen in ihrer Art, ven unschätzbarem Werthe. Ihre Wirkungen hier einzeln anzugeben, ist, ibrer Celebrität ven einem Jahrhunderte wegen, nicht nötbig, und diese finden sich in den häufigen Schriften obgenannter Aerzte!" — Ref. ist überzeugt, dass nicht blos der Name und Rang des Hrn. Vfs., sondern auch ebige Mittheilungen beitragen werden, ein solches Schriftchen bekannter zu machen. —

34) Stuttgart, in d. P. Balz'schen Buchh.: *Die Heilquellen und Bäder zu Kissingen.* Ein Taschenbuch für Kurgäste. Von Dr. *F. A. Balling*, K. Baier. Brunnenarzt(e). Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit einer Karte der Umgebungen von Kissingen. 1842. 8. XIV u. 464 S. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ref. erinnert an seine Anzeige der ersten Ausgabe (Jahrg. 1838 d. Bl.) und kann sein günstiges Urtheil auch auf diese ausdehnen, da in ihr nicht bles die Nachrichten über die seit dem J. 1837—42 geschehenen, zweckmässigen Badeinrichtungen aufgenommen, sendern auch der für Laien bestimmte Abschnitt ven der Wirkung und Heilkraft der Quellen und Bäder zu Kissingen wesentliche Veränderungen und Verbesserungen erhalten hat; indessen erklärt Ref. wiederholt, dass dergleichen Abschnitte für Laien gar nicht passend sind und stimmt deshalb nicht mit der Ansicht „bewährter Männer" überein, dass, weil fast jeder Laie verlange, doch Etwas über die Wirkungen etc. der Quellen, die er gebrauchen solle, in dem für ihn bestimmten Buche zu lesen, man diesem Wunsche entsprechen müsse. — *F. A. Balling, description of Kissingen, baths and mineral waters translated from the german by Sir A. M. Downie. Frankf. and London* 1841. 8. (Uebersetzung der ersten Ausgabe.)

35) Frankfurt a. M., b. C. Jügel; Kissingen, b. Gebr. Belzane: *Kurze Nachrichten über die Mineral-Quellen, kohlensauren Gas-, salzsauren Dampf- und Schlammbäder, so wie über die Molken-Anstalt zu Kissingen.* Nebst einer Anleitung zum *Ver*brauch des versendeten Rakoczy. Vierte vermehrte Aufl. 1843. 8. IV u. 51 S. (8 gGr.)

Auch bei dieser Schrift *Balling's* bezieht sich Ref. auf die frühere (1842) Anzeige der ersten Auflage und fügt nur nech hinzu, dass in derselben (4ten) der Vf. auch über den *Verbrauch* (den Gebrauch — den Gebr. Belzano kemmt es allerdings mehr auf den *Ver*brauch an) des versendeten Rakoczy und das Stahlbad Bocklet apricht. Veu der Melken-Anstalt erfahren wir dagegen nichts. —

36) Braunschweig, b. Oehme & Müller: *Der Elisabethbrunnen bei Homburg vor der Höhe.* Vem Hofr. Dr. *Lichtenstein* in Braunschweig. 1841. 8. 31 S. (12 gGr.)

37) Mainz, Verl. von V. v. Zabern: *Ueber die Heilquellen zu Homburg vor der Höhe*, ven *F. L. Feist*, Dr. d. Med., Chir. u. Geburtshilfe, prakt. Arzte zu Mainz etc. 1842. gr. 8. IV u. 51 S. (8 gGr.)

Zwei Votivtafeln! *L.* wurde von einer mehrjährigen Verstimmung des Ganglienlebens mit materieller Grundlage, *F.* von einem Leberleiden durch

Digitized by Google

den Gebrauch der Homburger Wasser geheilt; beide erklären, dass der Elisabethbrunnen dem Rakoczy nahe verwandt sey und *L.* fand dies besonders von dem verschickten Rakoczy, da dieser einen grossen Theil seines Eisens verloren hat. Dagegen ist der Elisabethbrunnen noch einmal so reich an Kohlensäure als dieser. Es passen für ihn die vom Verdauungssysteme ausgehenden und von da des Lymph-, Drüsen- und Venensystem affizirenden chronischen Krankheiten. Ausführlicher als *L.* spricht *F.* über dieses Thema und giebt auch bestimmtere Kurregeln. —

38) Frankfurt a. M., Verl. d. J. C. Herrmann'schen Buchh.: *Homburg vor der Höhe und seine Heilquellen.* Von Dr. *F. W. Pauli*, prakt. Arzte zu Frankf. a. M. Mit 2 Stahlstichen u. einer lithogr. Karte. 1842. 8. XXIV u. 130 S. (1 Rthlr.)

Der Vf. lebte 3 Jahre in Homburg und verdankt mehrere Beiträge zu seiner Schrift dem Hofr. Dr. *Schott.* Er schildert die Stadt und deren Lage („Im Herbste, Winter und Frühjahre kommen, durch die Reinheit der Atmosphäre veranlasst, leicht rheumat. Fieber und Entzündungskrankheiten der Athmungsorgane vor. Daher werden Solche, welche an entzündlichen Zuständen dieser Organe oder an andern, in krankhafter Beschaffenheit der Brust beruhenden Störungen, an der Lungensucht etc. leiden, den Aufenthalt zu Homburg nur mit grossem Schaden verleben") und giebt eine kurze Genealogie der Regentenfamilie. Zu den bekannten drei Quellen, dem Sauer- oder Ludwigs-, dem Bade- oder Salz- und dem Trink- oder Elisabethbrunnen, kam im Spätjahre 1841 durch Bohren eine vierte, der Stahlbrunnen. Der Sauerbrunnen ist den Homburgern als gewöhnliches Getränk ein Bedürfniss geworden; der Salzbrunnen (in 16 Unzen 108 Gr. Kochsalz, $^{1}/_{2}$ Gr. kohlens. Eisen und 22 K. Z. kohlens. Gas) dient zu Bädern; der Elisabethbrunnen (79 Gr. Kochsalz, 11 Gr. kohlens. und $7^{1}/_{2}$ Gr. salzs. Kalk, $7^{1}/_{3}$ Gr. salzs. Magnesia, $^{1}/_{2}$ Gr. kohlens. Eisen etc. und 48,64 K. Z. freie Kohlensäure. Diese ist in dem Wasser ziemlich festgebunden. Der Vf. und Dr. *Kloss* jun. konnten die bekannten, durch *Stiebel* in dem Sodner Wasser entdeckten Infusorien in dem Elisabethbrunnen nicht auffinden) und der Stahlbrunnen (nach *Liebig's* Analyse fast dieselbe Quantität fester Bestandtheile nur die doppelte des Eisens enthaltend. Das Wasser in Krügen soll gar keinen (?) Niederschlag bilden) werden zur Trinkkur verordnet. Erst im J. 1834 fing man eine ordentliche innerliche Kur an dem Elisabethbrunnen zu verordnen an und schon im J. 1841 zählte man daselbst über 1200 Kurgäste. Der Elisabethbrunnen wirkt abführend ohne zu schwächen, Appetit und Verdauung verbessernd, Schleim auflösend, die Nierenfunctionen verstärkend; daher bei Plethora abdom., Trägheit des venösen Blutlaufs, Stockungen des Lymphsystems mit vorherrschender Anlage zur spätern Ausbildung der venösen Constitution und daraus hervorgehender, ungleichmässiger Blutvertheilung, schlechter Säftemischung, Hemmung der Nerventhätigkeiten vorzüglich anzurathen. Die Gegenanzeigen ergeben sich hieraus von selbst. Der Vf. stellt nun die *Puchelt*'schen Constitutionen auf und zeigt, bei welchen die Homburger Trinkkur passt und schadet. Hinsichtlich der einzelnen Krankheitsformen verweiset der Vf. auf die praktischen Mittheilungen früherer Schriftsteller und fügt einige Krankheitsfälle aus eigner und *Schott's* Praxis hinzu, die seine Ansichten über die Wirkung der Homburger Quellen erläutern. — Die eben nicht feinen Stahlstiche geben eine Ansicht von Homburg und des hübschen Kursaals und die Karte die der Umgegend von Homburg. —

Literatur: Die brom- und jodhaltigen alcalinischen Heilquellen zu *Iwoniez* im Königr. Gallizien. Von Dr. *Ad. Barach.* Lemberg 1842. 8.

VI. Thermen.

a) *Alkalische Thermen.*

39) Düsseldorf, Verl. v. G. H. C. Schreiner: *Kur- und Lebensregeln für Wiesbadens Brunnengäste*, von *G. H. Richter*, Dr. etc. 1842. 8. XVI u. 208 S. (20 gGr.)

Der Vf. sieht ein, dass Brunnenschriften Aerzten *und* Brunnengästen nicht *gleichzeitig* dienen können und will durch vorliegende Schrift nur die ärztliche Fürsorge ergänzen, aber keineswegs eine Anleitung zum Selbkuriren, diesem endemischen Uebel der Brunnen- und Badeorte, liefern. Ref. kann nur die Inhaltsanzeige mittheilen, versichert aber, dass jeder gebildete Laie, auch wenn er Wiesbaden nicht gebraucht, mit Nutzen die Kur- und Lebensregeln lesen und mit noch grösserem Vortheile für sich befolgen sollte. Wir finden hier die Wahl der Zeit zur Brunnenkur, deren Dauer, die Vorbereitung zu derselben und der Reise, das Verhalten des Gastes bei seiner Ankunft, den innerlichen und äusserlichen Gebrauch, die Wirkung der Wiesbadner Thermen,

Digitized by Google

die Rückreise und Nachkur besprochen. Der Vf. giebt die Kost, die nöthige Bewegung und Zerstreuung bei gutem und schlechtem Wetter an und zeigt, wie weit sich die körperliche und geistige Ruhe des Kurgastes erstrecken müsse. — Die typographische Ausstattung ist zu rühmen. —

40) St. Gallen, Verl. v. Scheitlin & Zollikofer: *Baden, im Kanton Aargau, historisch, topographisch, medizinisch beschrieben* von G. Rüsch, Med. Dr. 1842. gr. 12. VIII u. 112 S. (12 gGr.)

Erfreulich ist es, dass wir das durch *Löwig's* Untersuchungen physikalisch und chemisch bekannte *Baden* an der Limmat auch in medizinischer Hinsicht näher kennen lernen; denn nur unvollkommen waren die Mittheilungen des Vfs., die er in der auch in diesen Blättern angezeigten *Anleitung zum Gebrauche der Bade- und Trinkkuren* über Baden gab. — Nach *A. Mousson's* (in s. geolog. Skizzen der Umgebungen von Baden. Zürich 1840.) Untersuchungen der Formation des Jura's besteht die tiefste Erdschicht aus Muschelkalk, der Keuper-, Lias-, Oolit-, Oxford- und Corallinische Gruppe, der Bohnerz, untere und obere Molasse, Diluvium und Alluvium folgen. Der helle Kalk (aus dem knolligen Kalke, den sandig mergeligen Zwischenschichten, dann mit Hippuriten und Scyphiasschiefer wechselndem, dichtem und dem an Petrafaceten armen Kalke bestehend) hat 180′ Mächtigkeit. Im Ganzen sind die Gebilde regelmässig geschichtet (Flötzbildung); indessen sind sie gerade bei Baden mannigfaltig zerklüftet und gewaltsam zerstört durch furchtbare Erhebungen und Umwälzungen u. s. w. — Wir übergehen die interessante „politische Geschichte" der Stadt und ihrer Bäder, bei denen die Römer das Castellum thermarum wahrscheinlich auf den Trümmern einer frühern Veste erbauten und von da nicht blos mit den Helvetiern, sondern auch unter sich Krieg führten (*Tacitus* I, 67) u. s. w., die Badenfahrten im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert etc., die Beschreibung der Heilquellen selbst (aus der Anzeige von *Löwig's* Schrift bekannt), die der Bad- und Gasthäuser (von denen die meisten jetzt vortrefflich eingerichtet sind), der öffentlichen Bäder (das Verenenbad wird seit 2 Jahren nicht mehr benutzt, mehr das Frei- und das Schröpfbad mit ihren Abtheilungen für Männer und Frauen und öffentlichen Dampfbädern), der Trinkanstalten (seit 1833) und der Armenanstalt mit ihren Bädern (seit 1785; unter den Einnahmen aus diesem Jahre finden wir 1482 Franken als *Liebessteuer* aus den Gasthöfen) und wenden uns zu den *Wirkungen der Therme.* Die tellurische Wärme lässt der Vf. als wirkendes Prinzip der Thermen *nicht* gelten, eben so wenig die Elektrizität und den Magnetismus, deren Gegenwart noch gar nicht erwiesen ist. Dem Zoogeu, das bekanntlich *Löwig* unzenweise ohne sichtbare Einwirkung nahm, schreibt Dr. *v. Castella* (Act. de la Soc. helv. 1841) bedeutende ernährende Kräfte zu. Die Hauptwirkung der Bad. Therme scheint durch die verschiedne Temperatur und den längern oder kürzeren Aufenthalt in dem Bade bedingt zu werden. Deshalb bedeutende Aufregung in den Bädern von + 36—39 und das allgemeine Wohlbehagen in den von + 26—28° R.; in diesen hat das Thermometer gezeigt, dass die Temperatur der Körpertheile in *chronischen* Entzündungen der Unterleibseingeweide mit Verhärtungen derselben abnehme, während sie bei *acuten* Entzündungen zunehme. Der innerliche Gebrauch des Thermalwassers ist säuretilgend, den Schleim, die Galle und Stokkungen in den ersten Wegen lösend, den Appetit vermehrend und die Verdauung stärkend, alle Se- und Excretionen bethätigend. Die Angaben von Verschiedenheit der Wirkungen der einzelnen Quellen beruhen meistens auf den Angaben der *Wirthe.* Nach *Kottmann* (über die warmen Quellen zu Baden im Aargau etc. Aarau 1826) und dem Vf. nützen die Thermen bei Rheumatismus und Gicht, Mutterbeschwerden (Rigidität der Muskelfasern, Stockungen in der Pfortader u. s. w.), Hämorrhoiden (dadurch entstandne Hypochondrie und Hysterie), Magenkrampf, Wurmkrankheiten, Wechselfieber (die Bäder werden kurz vor dem Fieberanfalle zu + 30° R. zwei bis drei Stunden hintereinander genommen, dabei reichlich das Thermalwasser getrunken und die Fieber meistens durch 9 Bäder geheilt), chronischen Metallvergiftungen, Lähmungen, Hautkrankheiten, Krankheiten der Luftwege (Stockschnupfen, chronische Heiserkeit, trockner Husten und Engbrüstigkeit, anfangende Schleimschwindsucht von Stockungen und spezifischen Reizen). Scheinbare Widersprüche heben sich, wenn man den Grad der Krankheit und die Ursachen ihrer Entstehung in's Auge fasst.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

40) St. Gallen, Verl. v. Scheitlin & Zollikofer: *Baden, im Kanton Aargau*, von *G. Rüsch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 54.*)

Wichtig ist der Abschnitt über die verschiedenen Anwendungsarten der Heilquellen und die besondere Rücksicht auf den Badausschlag, der vorzüglich bei der mit Unrecht in neuester Zeit zu selten angewandten *Ausbadekur* ein nicht unwichtiges Heilmoment ist. Das Schröpfen während und vor der Badekur scheint wieder mehr Mode zu werden. Auch Douchen werden seit 1820 häufiger angewendet. — Der Vf. räth zu einer zweckmässigen Diät und gehörigen Regimen, gegen welche in den Bädern der Schweiz zu oft gesündigt wird. — Beigefügt ist eine Ansicht der Stadt Baden. —

41) Prag, Leitmeritz u. Teplitz, Dr. u. Verl. v. C. W. Medau: *Teplitz und Schönau mit ihren Umgebungen*, in historischer, topographischer, medizinischer u. pittoresker Beziehung und nach den neuesten Verhältnissen beschrieben von *Heinr. Urbani*. 1840. 12. 204 S. (16 gGr.)

Das kleine Büchelchen, das gewiss keine grossen Ansprüche in der Literatur machen will, gewährt doch dem Badegaste eine genügende Uebersicht des auf dem Titel Angegebenen. 20 Holzschnitte bringen Ansichten und sind eine dankenswerthe Zugabe. —

42) Leipzig, b. J. F. Hartknoch: *Vieles über Carlsbad und Einiges über Oesterreich* mit Bezugnahme auf dessen Industrie und Anschluss an den deutschen Zollverein. Von *Jul. Ries*. Mit dem lithogr. Bilde des Vfs. 1843. 8. VIII u. 86 S. (16 gGr.)

Der Vf. kehrte im J. 1816 aus 4jähriger siberischer Gefangenschaft leberkrank zurück und wurde von mehreren Aerzten fruchtlos behandelt und endlich nach Karlsbad geschickt. Während der ersten Kur daselbst befolgte er den Rath eines Brunnenarztes, bei den folgenden Besuchen hielt er sich für einen denkenden (?) Laien, der nach seiner Ansicht vernunftgemäss (?) handelt, wenn er bei dem Gebrauche der ihm von seinem Arzte vorgeschriebenen Mittel sein Gefühl (?) zu Rathe zieht und sich auf's Experimentiren und Beobachten legt — und verliess Karlsbad ungeheilt. Einer der ersten Aerzte Berlins, den der Vf. Dr. Gott nennt, erklärte seinen Zustand für unheilbar. In England wurde er durch Wanzen aus dem Gasthofe in eine Privatwohnung getrieben und in dieser von einer alten Frau zu drei Viertheilen durch Quecksilber geheilt. Mit dem letzten Viertheil seiner Krankheit ging er im J. 1842 wieder nach Karlsbad und beschreibt sein dasiges Treiben. Fast scheint es, als sey die 27jährige Krankheit zwei Fuss höher gestiegen und habe sich da recht kräftig verschanzt. Von dieser Position aus wirft der Vf. nun Leuchtkugeln und mit Mercurialien gefüllte Bomben auf Aerzte und Kranke, behauptend, dass Leberkrankheiten durch den Gebrauch der Karlsbader Thermen verschlimmert und nur durch Merkur geheilt werden können. Auch einige Beispiele bringt der *vernunftgemäss denkende Laie*. Er sah, dass einem Manne, der 10 bis 12 Tage die Karlsbader Kur gebraucht hatte, das Gehen und Niedersetzen schwer wurde. „Das Mittel, welches er beim Niedersetzen anwenden musste, verrieth einen Candidaten des Fistelschadens oder eine Vorbereitung zur Gehirnentzündung!" — und dennoch reiste der Mann ohne Fistel und lebend ab. — Die diätetischen Vorschriften der Karlsbader Aerzte hält der Vf. für lächerlich, sie weichen, nach ihm, nur darin von denen der Homöopathen ab, dass bei diesen Vernunft, bei jenen Quacksalberei zu bemerken sey etc. — In einem solchen absprechenden Tone werden auch die anderen Einrichtungen in Karlsbad durchgenommen und endlich den Finanzmännern Oesterreichs guter Rath

Digitized by Google

ertheilt. — Wem die grosse Menge orthographischer und stylistischer Sünden zur Last geschrieben werden muss, lässt Ref. unerörtert. —

43) Leipsic, b. E. Fleischer: *A Treatise upon the mineral springs of Carlsbad, their nature, efficacy and applicability to various disorders; illustrated by several remarkable cases, and accompanied by many interestings particulars, relative to the general history, geology, botany, zoology, and other features of the place and its neigbourhood, for physicians and patients*, by Chev. *John de Carro*, Med. Dr. etc. *With the Flora and Fauna of the Circle of Elbogen*. 1842. gr. 12. IX u. 209 S. (1 Rthlr. 8 gGr.)

de Carro hatte das Verdienst, durch Herausgabe seines *Essay on the mineral waters of Carlsbad etc. Prague* 1835, die Zahl der Karlsbad besuchenden Engländer jährlich zu vergrössern, so dass, während sonst kaum 20, jetzt deren 200 zur Herstellung ihrer Gesundheit jährlich daselbst sich einfinden. Vieles trägt aber auch die Trinkanstalt zu Brighton dazu bei und Viele wollen, nachdem sie da das künstliche Karlsbader Wasser getrunken, mit dem von den Quellen selbst ihre Kur beschliessen. Seit dieser Zeit beschäftigen sich auch die englischen Aerzte mehr mit den deutschen Heilquellen und besonders mit denen von Karlsbad, wie Ref. das bei der Anzeige des Almanachs gezeigt hat und auch im Folgenden zeigen wird. — *de Carro* hat sich in seinen, besonders auf *Becher* fussenden Ansichten über die Wirksamkeit der Karlsbader Thermen seit dem Erscheinen seines *Essay* nicht geändert und theilt sie auch hier, nach einer Beschreibung des Ortes und der Umgegend, wieder mit. Die Zusätze, welche die vorliegende Schrift enthält, beziehen sich daher meistens auf die Topographie, und die naturhistorischen Entdeckungen *Corda's* etc. und sind unsern Lesern aus den Berichten über die Jahrgänge des Almanachs bekannt. — Druck und Papier sind ausgezeichnet. —

44) Prague: *Almanach de Carlsbad, ou mélanges médicaux etc.* Par le Chevalier *J. de Carro*, Dr. en méd. etc. 12e Annee. 1842. 12. 251 S.

Nachdem *de C.* die bedeutenden Besucher Karlsbads während der Saison von 1841 angegeben, theilt er uns Mehreres aus *Johnson's Pilgrimages* mit. *Johnson* betrachtet Karlsbad als ein grosses Krankenhaus, in dem ein junger Arzt an der Hand eines ältern mit grossem Vortheile die Physiognomie der verschiednen Krankheiten studiren könne. Er scheint indessen wenig die französischen und deutschen Aerzte zu kennen, wenn er behauptet, dass sie ziemlich allgemein glauben, die Hälfte der menschlichen Krankheiten würde durch das Zurücktreten der *schottischen Fiddel* (der Krätze) verursacht. Das konnte nur ein *Hahnemann* seinen leichtgläubigen Schülern weiss machen! Die Schlammbäder rühmt er aus eigner Erfahrung als sehr belebend. — *Ryba* in Prag spricht von Karlsbads Heilwirkungen bei Augenkrankheiten und setzt besonders die Gegenanzeigen gut auseinander. Besonders nachtheilig ist die Thermalkur bei beginnendem Glaucom und ausgebildeten rheumatischen und gichtischen Augenentzündungen. Den Bericht über das Karlsbader Fremdenhospital von *Wagner* giebt Ref. später. Eine Pica (die 45jährige Wittwe ass seit 10 Jahren täglich 14 Unzen Kreide) wurde durch die Karlsbader Kur nur gemildert. — Aus *Ruef's Cons. med. etc. Aug. Vind.* 1777 wird mitgetheilt, dass man (freilich mit schlechtem Erfolge) einen Kranken mit beträchtlicher Erweiterung des rechten Herzens zum Gebrauche der Thermen nach Karlsbad schickte. *Becher* und *Springsfeld* entdeckten bald den Herzfehler und schickten den Kranken nach München zurück, wo die, ein Vierteljahr später gemachte Section ihre Diagnose bestätigte. — *Denis*, Maire von Hyères, Mitglied d. franz. Kammer, bedauerte bei seiner Anwesenheit in Karlsbad, dass man die Sprudeldämpfe nicht zur Erwärmung von Gewächshäusern benutzte, giebt Anweisung dazu und nennt die für sie geeigneten Pflanzen. *Kotteletzky*, Prof. d. Botanik, und *Redtenbacher*, Prof. d. Chemie in Prag, melden brieflich, dass der Vorschlag auszuführen sey. Ref. glaubt, dass der beschränkte Raum am Sprudel die Ausführung verhindern werde. — Auf dem Königsfelde, von dem *Libussa* den pflügenden *Prèmislaus* zum Throne führen liess, errichtete man 1841 ein Denkmal. — *de C.* zeigt den fortschreitenden Reichthum Böhmens und theilt *Winaricky's* Aufsatz über den Ursprung der *Zigeuner* mit. — Man fand eine Sprudeldecke 6—7 Klafter über dem Tepelbette. — Von dem Sprachautodidacten Dr. med. *Pfitzmayer* in Wien, einem gebornen Karlsbader, giebt *de C.* Nachricht. — Die schöne Prager Kettenbrücke findet sich abgebildet. —

45) Karlsbad, b. d. Gebr. Franieck: *Geschichte des Fremdenhospitals für arme Kranke aller Nationen in Karlsbad.* Nebst dem ärztlichen Berichte vom J. 1841. Herausgegeben von Dr.

Digitized by Google

Jos. Wagner, prakt. Arzte u. Direktor des Fremdenhospitals. 1842. 8. 24 S. (3 gGr.)

Wir übergehen das Geschichtliche, das wir schon einmal aus dem Almanach des *de Carro* gaben und wenden uns zu dem medizinischen Berichte. Es wurden an verschiednen Krankheiten darin behandelt 169, davon wurden geheilt 41, gebessert 115, ohne Erfolg behandelt 12 und einer starb an Wassersucht von Unterleibaverhärtung. Einzelne kurze Krankheitsfälle werden mitgetheilt, unter denen sich besonders die eines (sehr gebesserten) an Mercurialconvulsionen leidenden Ehepaars auszeichnet. Gegen *Ryba*, der des Vfs. frühere Beobachtungen von Heilung leucomatöser Hornhautflecken durch die Karlsbader Kur in Zweifel gezogen, führt er wieder einen gebesserten Fall, den auch *Fischer* aus Prag gesehen, an und bringt uns seine Erfahrungen über Augenkrankheiten bei der Kur in Karlsbad. —

46) Prag u. Karlsbad, b. Kronberger u Rziwnacz: *Karlsbad und seine Heilwirkung*. Nach Beobachtungen von Dr. *Jos. Wagner* etc. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1843. 8. XII u. 199 S. (20 gGr.)

Hr. Dr. *Wagner* erweist sich durch diese Auflage als ein fleissiger und was noch mehr ist, vorurtheilsfreier Brunnenarzt. Recht gut sind seine Bemerkungen über die Heilsamkeit der Karlsbader Thermalkur bei verschiedenen Zuständen, die er später speciell beleuchtet und durch kurze und doch verständliche Krankheitsgeschichten erläutert. Manche Kranke scheinen nicht für Karlsbad zu passen, und Ref. selbst weiss, dass Vf. einen seiner Kranken mit ausgesprochnen Herzklappenfehlern und beginnender Wassersucht, dessen Geschichte er p. 131 mittheilt, Anfangs nicht zur Kur lassen wollte, und nur durch des Ref. Bericht sich dazu mit auffallend günstigem Erfolge entschloss. Man sieht hieraus, wie vorsichtig der Vf. ist, was man nicht genug rühmen kann. Ueber die Auflöslichkeit der harnsauren Steine hat Vf. noch falsche Begriffe und die Geschichte mit *Bigel* (auch in diesen Blättern erwähnt), welche er als Beweis dafür anführt, beweist gerade das Gegentheil, indem sich um die kleinen Stückchen des zertrümmerten harnsauren Blasensteins Kalkconcremente legten. — Zu bemerken ist, dass Vf. nur für Aerzte schrieb, denen deshalb die kleine Schrift hiermit empfohlen wird. — Der Brunnenarzt *Hochberger* in Karlsbad theilt 1842 in den Verhandlungen der Gesellschaft der Aerzte zu Wien 3 Fälle von *Diabetes mellitus* und *insipidus* mit, bei welchen durch vorhergegangene Krankheiten Anschoppungen und Hypertrophien der Leber und Milz, Störungen in der Verdauung und Ernährung statt fanden, und nach vergeblicher Anwendung der gebräuchlichen Heilmittel die Karlsbader Therme (als Getränk, Bad und Klystir) noch half. *v. Wirer* erzählt ebendaselbst die Heilung einer *Elephantiasis* eines 6—7jährigen Mädchens, das er in Karlsbad Anfangs einen, später 2 Esslöffel von der Therme zweistündlich Tag und Nacht hindurch und endlich an dem Sprudel selbst trinken liess, und das nach siebenwöchentlicher Kur unter Fieberbewegungen und kritischen Ausscheidungen auf den Schleimhäuten völlig geheilt wurde. —

47) Paris: *Nouveaux resultats de l'emploi des eaux min. de Vichy dans le traitement de la Goutte par Charles Petit*, Dr. etc. 1842. 8. 32 S.

Vf., zweiter Brunnenarzt in *Vichy*, gab schon im J. 1840 s. *Rapport sur l'emploi des eaux min. de Vichy dans le traitement de la Goutte, Paris*, und verfolgte seinen Gegenstand mit Eifer. Er glaubt danach mit Bestimmtheit annehmen zu können, dass ein fortgesetzter Gebrauch alkalischer Wasser eine solche chemische Umänderung der Körpersäfte hervorbringe, die auch die nächste Ursache der Gicht zerstöre. Er empfiehlt daher *Vichy's* Thermen als eins der kräftigsten und doch wenig gefährlichen Mittel gegen die Gicht, das indessen in deren acuten Zuständen nicht angewendet werden darf. — Der verstorbene Brunnenarzt zu *Vichy*, *Lukas*, der 30 Jahre die Stelle bekleidete, und der jetzige erste Brunnenartzt, *Prunelle*, theilen des Vf.'s günstige Meinung über *Vichy* hinsichtlich der Gicht nicht und glauben eher, dass die Thermalkur in *Vichy* den Gichtkranken mehr schade als nütze.

Literatur: *J. Teilhard*, *recherches sur les propriétés médicales des eaux minérales thermales et froides de Chaudes aigues (Cantal)*. St. Flour. 1842. 8. — *Opuscule sur les eaux minérales de Bagnères de Bigorre, publié par les soins de l'administration municipale*. Paris, 1841. 8. — *Rodes*, *mémoire sur les eaux thermo-minérales en général et sur celles de Bourbonne-les-Bains en particulier*. Par. 1841. 8. — *Jul. Determes*, *une saison aux eaux de Saint-Gervais en Savoye ornée de VIII vues des Alpes*. Ed. II. Paris, 1841. 18. — *H. Buissard*, *essai thérapeutique et clinique sur les eaux thermales et salines de la Motte (Isère)*. Grenoble, 1842. 8.

Digitized by Google

b) Schwefelthermen.

48) Breslau, im Verl. b. Gosohorsky: *Die Krankheiten des Athmungs-Apparats, welche für die alkalisch-salinischen Schwefel-Thermen zu Warmbrunn geeignet sind,* nebst Beobachtungen, als Beiträge zur Pathologie und Balneotherapie, daselbst gesammelt während der Brunnenzeit des Jahres 1841 von *B. Preiss*, Dr. der Med. u. Chir., prakt. Arzte zu Hirschberg, Badearzte in Warmbrunn etc. 1842. gr. 8. VIII u. 137 S. (12 gGr.)

Wir erhalten hier den dritten Jahrgang der Beobachtungen des eben so fleissigen, als denkenden Brunnenarztes *Preiss*. Er beginnt mit einer Untersuchung der pathogenetischen Verhältnisse der für Warmbrunn passenden Brustkrankheiten: 1) der Leiden der Schleimhäute; 2) des fibrösen und muskulösen Apparates und 3) der Nerven. Der chron. Katarrh der Lungen, Luftröhre und des Kehlkopfs beruht meistens auf einer Blutdyskrasie und eignet sich, wenn nicht active Congestionen nach den Lungen zu fürchten sind, oder überhaupt in der activen Sphäre des Gefässsystems keine hervorstechende Neigung zu energischer Thätigkeit obwaltet, ganz vorzüglich für die Thermalkur in Warmbrunn. Vf. schildert nun die Verbindungen dieser Dyskrasie und beschreibt die mit dem Pfortader-Lebersystem als gichtische und hämorrhoidalische Form des Katarrhs; die mit dem Drüsen- und Lymphsystem als scofulöse und mercurielle; die mit dem Hautsystem als impetiginöse Form. Der Uebergang des *Catarrh. pulm.* in *Bronchitis chron.* verbietet die Thermalkur. Während bei dem *Catarrh. pulm.* die Schleimhaut angeschwollen, aufgelockert, dunkelgeröthet ist, sieht man sie bei der *Blennorrh. pulm.* farblos, blass, meistens atrophisch. Dieser krankhafte, zur Colliquation sich hinneigende Zustand bildet sich aus jenem hervor. Das Zurückführen auf den primären Zustand und das Heilen dieses gelingt häufig in Warmbrunn, wenn man mit der Thermalkur Molken und später einen eisenhaltigen Säuerling verbindet. Ueber das Rheuma erhalten wir Aphorismen. Von den Krankheiten der Athmungsnerven gehören nicht die idiopathischen, sondern nur die sympathischen, und unter diesen besonders der Krampfzustand der respirat. Nerven, die verschiedenen Asthmaformen, nach Warmbrunn. Das *Asthma humidum* bildet sich erst aus der *Blennorrhoea pulm.* hervor; gegen diesen paretischen Zustand der Brustnerven wirkt die Warmbrunner Thermalkur indirect, indem sie Haut- und Nieren- und Darmthätigkeit stärker anregt, dadurch ableitet und die Schleimsecretion in den Bronchien mässigt. Auch hier nützt die Verbindung mit einem Eisensäuerlinge.

Der Abschnitt „Beobachtungen" enthält eine Auswahl von Krankheitsfällen des Jahres 1841. Vf. gibt interessante Mittheilungen von den Krankheiten des Pfortadersystems (Arthriden, Dyschymosen, Cyanosen), des Drüsen- und Lymphsystems (Hypertrophien, Sklerosen, Skrofeln), des fibrösen Systems (Rheumatosen), des Hautsystems (*Impetigines*) und des Nervensystems (der peripherischen Nerven und der Nervencentren). Nicht selten liess Vf. bei dem innerlichen Gebrauche der Thermen darin Karlsbader Salz, *Natr. carb. acid.* auflösen oder auch wohl Bitterwasser daneben trinken. In mehreren Fällen ging dem Baden im Bassin das in den Wannen bei + 23° R. vorher, und hier konnten selbst Kranke mit Congestionen zu den Lungen und mit organischen Herzleiden die Thermalkur mit Nutzen gebrauchen. — Ref. macht mit Vergnügen auf diese vor den meisten Badeschriften sich auszeichnende Abhandlung über die kräftigen Schwefelthermen Warmbrunns aufmerksam und verspricht den ärztlichen Lesern manchen Genuss. —

Die *ausländ. Literatur über Schwefelthermen* ist viel reicher: *Hect. Anbergier, faits pour servir à l'histoire des eaux sulfureuses.* Paris, 1841. 8. — *P. E. Gintrac, observations sur les principales eaux sulfureuses des Pyrénées faites dans le mois d'Aout* 1841. Bordeaux, 1841. 8. — *Bonis, les eaux min. sulfureuses de Molitg (Départ. des Pyrén. orient.) avec une notice médicale par Mussot.* Perpignan, 1841. 8. — *Ratti, le regie terme Acquesi, con una nuova analisi della acque e dei fanghi de P. Ottav. Ferrario.* Milano, 1841. 8. — *Granetti, Cenni sulle terme d'Acqui e sulla lebbra.* Torino, 1841. 8. — *P. Fumani, dell' azione delle acque e fanghi minerali-termali dei colli euganei dedotta della temperatura e dai loro principii mineralizatori, colla guida della piu recente analisi chemica et della farmacologia moderna.* Paris, 1841. — *E. Paris, guide-manuel du touriste et du baigneur à Bagnères de Luchon (Haute-Garonne).* Paris. 1842. 18.

Behr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Literatur über Fährten und Fährten-Abdrücke urweltlicher Thiere in den Gesteinen der festen Erdrinde.

Dass die festen Gesteinschichten unserer Erdrinde nicht blos *wirkliche Ueberreste*, sondern hier und da auch die *Fährten* (die Hohleindrücke der Füsse) urweltlicher Thiere erhalten, oder doch die Formen derselben durch entsprechende (erhabene) Abdrücke aufbewahrt haben, scheint erst in der neueren Zeit entdeckt, oder doch beachtet worden zu seyn. — Die ersten dem Ref. bekannt gewordenen „Nachrichten von Fährten verschiedner Thiergattungen namentlich von Ein- und Zweihufern und von Fusstapfen von Menschen im Sandsteine am Jestberge bei Bentheim" gab Dr. *Plagge* im Hanöverischen Magazin 1827. p. 476. Sie scheinen aber damals fast gar nicht beachtet worden zu seyn, erschienen auch allerdings zweifelhaft, ja wegen der zugleich erwähnten Fussspuren von Menschen höchst unwahrscheinlich (cf. unten Nr. 7). Die erste sichere und genauere Nachricht von einer solchen, jedoch schon 15—16 Jahre früher gemachten Entdeckung gab Henry Duncan (account of tracks and footmarks of animals, impressed on sandstone, in the Quary of Corn Cock lo Muir, Dumfries-shire) in the Trans. of Roy. Soc. of. Edinb. 1828, von wo sie in viele englische, französische und deutsche Zeitschriften, namentlich in Froriep's Notizen Sept. 1828 Nr. 469 und in Leonhard: Zeitschrift für Min. 1829. Bd. I. p. 301 flg. übergegangen ist. Dieser Nachricht zufolge bemerkte man in einem Steinbruche bei dem bezeichneten Orte in Schottland auf Schichten, welche zu dem New-redsandstone gerechnet werden, und ungefähr unter 38° gegen S. geneigt sind, deutliche, kleinere und grössere, *vertiefte* Fährten, *denen auf der Unterseite der darauf liegenden Schichten erhabene Abdrücke* entsprechen. Die grösseren haben etwas über 2″ Durchmesser, die der Vorderfüsse zeigen deutliche Abdrücke von 5, die der Hinterfüsse von 3 Klauen, die Fährten der Vorder- und Hinterfüsse sind etwa 1—1½″ die von je 2 Vorderfüssen 6½″, die von je 2 Hinterf. 7½″ von einander entfernt. Sie rühren theils von aufwärts steigenden, theils, jedoch in geringerer Zahl und Deutlichkeit von abwärtsgehenden Thieren her und lassen oft deutlich erkennen, dass die Füsse rutschten, *also die Fläche schon damals, als die Fährten entstanden*, geneigt war. Es finden sich in mehreren über einander befindlichen Schichten solche Fährten, von denen Duncan 5—6 unterscheidbare Abänderungen beobachtete. Buckland (cf. dessen Bridgewater Treatise on Geol. a. Min. 1836, p. 259 u. Pl. 26, welche eine gute Abbild. — nach einem Gypsabgusse — liefert) erklärte sie, gestützt auf Versuche, die er mit lebenden Schildkröten anstellte, jedoch, wie es scheint, auch aus geologischen Gründen, für Fährten von Amphibien, wahrscheinlich von schildkrötenartigen Thieren und war auch noch 1835, wo Ref. dessen mündliche Aeusserungen darüber zu hören Gelegenheit hatte, dieser Meinung. — Im Jahr 1831 fand G. Poulett Scrope, nach einem Besuche der Steinbrüche von Dumfries, wellenförmige Erhabenheiten und häufige Fusstapfen von kleinen Thieren auf den Forest Marble-Lagern nördlich von Bath. Er schickte Platten (angeblich Oolithplatten) mit solchen Eindrücken an die geol. Gesellschaft in London (Journ. of. Roy. Institution of. Lond. 1831. p. 538 Pl. 5.). Man hielt diese Eindrücke für Fussspuren von Crustaceen (Buckland l. c. p. 260. Pl. 26 b. fig. 3) Es scheint diese, allerdings wohl unbedeutende Entdeckung, damals in Deutschland gar nicht bekannt geworden zu seyn. Auch die frühere Entdeckung von Duncan ist, wie es scheint, dort wenig beachtet worden, wenigstens schien sie 1834, wo bekanntlich die ersten Fährten-Abdrücke in den Hessberger Steinbrüchen entdeckt wurden, fast

Digitized by Google

ganz vergessen zu seyn, denn es wurde damals diese Entdeckung *von vielen Seiten als etwas ganz Neues und Unerhörtes* angesehen und erregte wohl gerade desshalb eine so allgemeine Theilnahme, wie sie nur selten einem rein wissenschaftlichen Gegenstande zu Theil wird. Aber so wie man anfangs der Sache offenbar eine grössere Wichtigkeit beilegte, als sie bei ruhiger Prüfung und verglichen mit den oben erwähnten, schon mehrere Jahre bekannten Entdeckungen wirklich besass, so scheint man, namentlich in Deutschland, sehr bald zu dem entgegengesetzten Extrem übergegangen zu seyn. Die rege Theilnahme an diesem, gewiss in mehrfacher Beziehung wichtigen Gegenstande ist ziemlich schnell erkaltet und zwar nicht blos beim grossen Publicum, sondern, trotz dem dass seitdem ähnliche Entdeckungen an verschiedenen Orten gemacht wurden, selbst bei vielen Männern vom Fache; sey es dass die von gewichtigen Stimmen gegen die *Richtigkeit der Thatsachen selbst* erhobenen Zweifel von der weiteren Untersuchung einer im Voraus für „gänzlich unbedeutend" erklärten Sache zurückschreckten; oder dass die gleich anfangs von mehreren Seiten mit grosser Zuversicht gezogenen *Folgerungen*, die sich später wenigstens zum Theil als sehr zweifelhaft erwiesen, die Sache verleideten — genug, es ist in den letzten Jahren dieser Gegenstand in Deutschland nur selten besprochen und, wie es scheint, nur von einzelnen beachtet worden. Er ist jedoch gewiss einer *allgemeinen* Beachtung werth, denn sind auch die Resultate, welche jene Entdeckungen *bis jetzt* geliefert haben, noch nicht von grosser Wichtigkeit, so müssen wir doch auf dem dunklen Felde der Geologie jedes Fünkchen, welches einiges Licht zu verbreiten verspricht, willkommen heissen und es anzufachen suchen. Es ist desshalb für die Leser dieser Blätter wohl nicht ohne Interesse, das was bis jetzt über solche Entdeckungen bekannt geworden ist, so wie die Resultate, welche diese geliefert haben, hier kurz zusammengestelltzu finden. —

Von den in Grosbrittannien gemachten früheren Entdeckungen ist bereits das Wichtigste erwähnt. Von den im Sommer 1834 in den Hessberger Steinbrüchen entdeckten Fährten-Abdrücken gelangte die erste Nachricht nebst einigen Exemplaren, durch den Entdecker selbst Hrn. C. Barth, an Hrn. Dr. Kaup in Darmstadt, welcher dem Thiere, von dem diese Fährten herrühren bekanntlich den Namen *Chirotherium Barthii* beilegte, und es unter diesem Namen auch in seiner, nicht lange nachher erschienenen Naturgeschichte des Thierreichs p. 246 (begleitet von einer guten Abbildung einiger Fährten-Abdrücke) aufführt. Etwas später (im Sept.) theilte Ref. dem Hrn. G. R. v. Leonhard die in dessen Jahrbuche (1834 p. 641 flg.) abgedruckte kurze Nachricht mit, worin er, *unter Hinweisung auf jene frühere Entdeckung in Schottland*, seine Meinung (allerdings vorzüglich durch geologische Gründe geleitet) dahin aussprach, dass die Fährten *„höchst wahrscheinlich von Amphibien"* herrühren möchten, dass die erhabenen Leisten, welche diese (und viele andere) Sandsteinplatten fast netzförmig überziehen, ihre Entstehung den Rissen verdanken welche in der dünnen daruntor befindlichen Lettenschicht durch Austrocknen entstehen mussten, und in Beziehung auf das Gestein selbst hinzufügte: „nach dieser flüchtigen Untersuchung muss man das Gestein zur Formation des bunten Sandsteines rechnen, ungeachtet die petrographische Beschaffenheit manche Aehnlichkeit mit Sandsteinen aus jüngeren Formationen hat." Eine gleichzeitig an den damals gerade in Göttingen versammelten Verein bergmännischer Freunde eingesendete, etwas ausführlichere Nachricht scheint, ebenso wie eine später (1836) eingeschickte, dort *einfach zu den Acten genommen worden zu seyn.* — Kurz darauf (den 17. Dec. 1834) erschien das bekannte Sendschreiben des verstorbenen Dr. Sickler, wodurch sich dieser das Verdienst erworben hat, zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand geleitet zu haben. Er ist geneigt, das Thier, wovon die grösseren Fährten herrühren, für einen Quadrumanen zu halten und erklärt die netzförmigen Leisten für Pflanzengeflechte, behandelt jedoch vorzugsweise das Historische der Entdeckung. — Nun erschienen, und namentlich anfangs rasch hinter einander, eine Menge von Schriften (theils in Form von kürzeren Aufsätzen und Rec., theils als besondere Werkchen), worin diese und ähnliche Entwickelungen vielfach besprochen wurden. Sie folgen hier ungefähr in chronologischer Ordnung:

1) *Wiegmann*'s Archiv für N. G. 1835 I. p. 128, wo die grösseren Fährten einem Didelphys, die kleineren (nach den Abbild. in Sicklers Sendschreiben fälschlich für die Fährten *eines* Individuums gehalten) einem krokodil-ähnlichen Saurier zugeschrieben werden.

2) *J. G. Bronn*'s Anzeige von Sicklers Sendsch. (Leonh. u. Br. Jahrb. 1835 p. 230 sq.), worin *Br.*

Digitized by Google

die grössere Fährte einem Affen zuschreiben möchte, ungeachtet er nicht verkennt, dass ein solcher von den meisten jetzt lebenden wesentlich verschieden gewesen seyn müsste. Er bemerkt dabei sehr richtig, dass die Fährten in vieler Beziehung denen des Bären am ähnlichsten seyen, vermuthet ganz richtig in den kleineren Fährten die Fährten von 2 Individuen und hält das vermeintliche Pflanzengeflechte für *unorganischen Ursprungs*.

3) *Fr. S. Voigt* (in Leonh. u. Br. Jahrb. 1835 p. 322 sq.) hält das grosse Thier für einen colossalen Affen, den er Palaeopithecus nennt, glaubt ausserdem auf der ihm vorliegenden Platte die Fährten eines kleineren Raubthiers zu erkennen, und erklärt die von Sickler, und früher auch von ihm selbst für Pflanzengeflechte gehaltenen Erhabenheiten, für Ausfüllungen von Rissen des vertrockneten Schlammes.

4) Dr. *Kaup* erklärt in einer Mittheilung an Hrn. Prof. Bronn (Leonh. u. Br. Jahrb. 1835 p. 327) das Thier für ein riesenmässiges Beutelthier, behält sich aber vor, den ihm gegebenen Namen (Chirotherium) *„wenn es ein Amphibium seyn sollte,"* in Chirosaurus umzuwandeln.

5) Prof. *Berthold* (Rec. von Sicklers Sendschr. in den Gött. Gel. Anz. 1835 p. 514 sq.) ist geneigt, das grössere Thier für ein Amphibium zu halten, freilich für eine *Amphibienform einzig in ihrer Art*, zunächst wohl den Batrachiern stehend. Die kleineren Fährten schreibt er Thieren derselben Gattung (und zwar richtig 2 Individuen) zu und giebt dieser Art den Namen: *Chirotherium bipes*, da er annimmt, das Thier habe sich auf 2 Füssen fortbewegt (?).

6) Recension von Sicklers Sendschr. in diesem Bl. (1835 Nr. 57.) worin Ref. im Allgemeinen seine, schon oben erwähnte Ansicht wiederholte, sie in mehrfacher Hinsicht näher zu begründen versuchte, namentlich die beiden Reihen kleinerer Fährten, gestützt auf eigne Ansicht der Originalplatte, bestimmt als die Fährten von 2 Individuen bezeichnete, die Gründe, welche für und wider die bis dahin noch gar nicht bezweifelte Ansicht, dass das Gestein *bunter Sandstein* sey, sprechen, näher entwickelt und in Folge eigner Untersuchungen bemerkt, dass diese und ähnliche Fährten-Abdrücke auch in benachbarten Steinbrüchen vorkommen.

7) Eine Abhandlung des verstorbenen *von Hoff*, welche bei der Versammlung der Naturforscher in *Bonn* (1835) in der min. Section vorgelesen wurde, von welcher Ref. aber nicht weiss ob sie im Drucke erschienen ist. Der Vf. hielt die Thiere für Beutelthiere, die netzförmigen Leisten für Rankengewächse, das Gestein für bunten Sandstein. Bei dieser Gelegenheit äusserten mehrere der Anwesenden z. B. Hr. *v. Meyer*, *Froriep* u. a. Zweifel dagegen, dass die Erhabenheiten auf den Hessberger Sandsteinplatten (welche sie wohl noch nicht gesehen hatten) wirklich von Thierfährten herrührten und wollten sie nur als Sandstein-Concretionen (!) ansehen. Ref. dagegen erklärte, dass er das angebliche Pflanzengeflechte allerdings auch für *unorganischen Ursprungs* halte, dass er aber die anderen Erhabenheiten für Abdrücke wirklicher Thierfährten halten müsse, auch fest überzeugt sey, es werde jeder, welcher gute Exemplare davon unbefangen betrachte, nicht länger daran zweifeln, worin ihm Hr. Bergrath *Sello* beistimmte. Ausser diesem sprach sich jedoch von der ganzen Versammlung nur noch Buckland dafür aus, dass es wirklich Abdrücke von Fährten seyen. In Beziehung auf das Gestein fügte Ref. hinzu, dass er es nach neueren Beobachtungen nicht mehr für den eigentlichen bunten Sandstein, sondern für ein jüngeres Gebilde halte, welchem er jedoch bis jetzt keine bestimmte Stelle anzuweisen wage. — In der Versammlung zu Bonn brachte auch Dr. *Plagge* die oben erwähnten Sandsteine vom Jestberge, mit Fussspuren von Thieren und Menschen wieder zur Sprache und zeigte Exemplare derselben vor. Buckland erklärte aber die angeblichen Fussspuren von Menschen für Abdrücke eines Fucus und auch die angeblichen Thierfährten schienen sich keiner Anerkennung zu erfreuen (cf. Isis 1836 p. 708 wo jedoch die auf Hrn. Bergr. Sello bezügliche Angabe falsch ist, u. 715).

Nach neueren Beobachtungen von *Jugler* sollen aber allerdings Thierfährten dort vorkommen (Leonh. u. Br. Jahrb. 1841 p. 684).

8) Eine Vorlesung von *Al. v. Humboldt* bei der Par. Acad. am 17ten Aug. 1835. (Ann. des sc. nat. Sect. II. T. IV. Zool. Sept. 1835 p. 135 sq.). *v. H.* scheint, ohne sich gerade bestimmt dafür auszusprechen, die Fährten von Beutelthieren herzuleiten, macht aber zugleich auf die Aehnlichkeit derselben mit denen von Lemur aufmerksam und glaubt, dass man dabei an Amphibien, namentlich an Crocodile nicht denken dürfe (cf. Leonh. u. Br. Jahrb. 1837. p. 122)

9) Eine Vorlesung von Link bei der Par. Akad. am 26sten Oct. 1835 (l. c. 139 sq.). *L.* unterschied

Digitized by Google

in Folge eigner Beobachtungen in den Hessberger Steinbrüchen schon 4 verschiedene Fährten und *macht bei der bekanntesten grösseren Art mit Recht darauf aufmerksam*, dass die Fährten der linken und rechten Füsse nicht eigentlich in einer Reihe stehen (schnüren), sondern dass die rechten Füsse nach links, die linken nach rechts übergreifen, was wie Ref. glaubt, bis jetzt von den Zoologen nicht gehörig beachtet, aber auch von *Link* wohl nicht richtig erklärt worden ist. Uebrigens nimmt *L.* an, dass die Fährten von Amphibien, die netzförmigen Leisten von Pflanzenwurzeln oder vielmehr Wurzelstöcken (?) herrühren. (cf. Leonh. u. Br. Jahrb. 1837 p. 110)

10) *Wiegmann* (Archiv 1835 I. p. 395) hält jetzt nach eigner Ansicht mehrerer Platten das kleinere Thier auch für ein Thier derselben Gattung, wo nicht derselben Art wie das grössere und fügt hinzu, dass man nach einer Nachricht von Brückner (im allg. Anz. d. D.) die Fährten von wenigstens 10 verschiednen Thierarten unterscheiden könne. Bronn erklärt, bei Erwähnung dieses Aufsatzes von Wiegmann (Leonh. u. Br. Jahrb. 1836. p. 111), dass er sich noch immer nicht in Beziehung auf die grösseren Fährten für Beutelthiere entscheiden könne.

11) *Buckland* (Bridgewater Treatise on Geol. a. Min. London 1836 p. 262 Not.) hält die Meinung Kaup's, dass die Fährten von irgend einem, den Beutelthieren verwandten vierfüssigen Thiere herrühren, für wahrscheinlich und liefert ausser einer Copie der dem Sickler'schen Sendschreiben beigegebenen Tafel (Pl. 26′) die Abbild. einer Fährte vom Hinterf. des Chirotherium (Pl. 26″) u. die Abbildung mehrerer kleinerer Fährten (Pl. 26‴), welche er von einem crocodilartigen Thiere herleitet. (Beide nach Exemplaren von Hossberger Sandsteinplatten in dem Brittisch. Museum).

12) Weitere Nachrichten über die Hessberger Thierfährten von *F. S. Voigt* etc. mit Abbild. in Leonh. u. Br. Jahrb. 1836. p. 166 sq. — *V.* hält jetzt, nachdem er die Fusssohlen eines lebenden Bären verglichen, die grösseren Fährten für die eines Bären, womit Ref. ungeachtet er die schon von Bronn, Wiegmann u. a. bemerkte Aehnlichkeit keineswegs verkennt (cf. Flemmings vollk. teutscher Jäger Leipz. 1824. T. II. p. 100 Tab. XII), nicht übereinstimmen kann. Wenn nun Hr. *Voigt* überdiess (l. c. p. 171) hinzufügt, „dass es vielleicht gar die Fährten des berühmten *Ursus spelaeus*" seyen, nachdem er p. 167 das Gestein als „unzweifelhaft in die Form des bunt. Sandst. gehörig" bezeichnete, so beweist das allerdings, dass er die Sache sehr flüchtig behandelt hat, wie dieses denn auch bereits von mehreren Seiten gerügt worden ist; z. B. von Agassiz in einer Note zu Tab. XXVI. der Uebersetzung von Bucklands Geol. u. Min. Neufchatel 1838 Bd. II.

13) *Lethaea geognostica* von *H. G. Bronn* I. p. 193 sq. Hier scheint der Vf. in Beziehung auf das grössere Thier nur noch zwischen Quadrumanen (Affen) und Pedimanen (Beutelthieren) zu schwanken, davon aber, dass es ein Säugethier war, fest überzeugt zu seyn. Er führt es als im bunten Sandstein vorkommend auf, erwähnt aber der vom Ref. dagegen erregten Zweifel.

14) *Virlet*: über die Thierfährten im Sandsteine von Hildburgh. (Leonh. u. Br. Jahrb. 1837 p. 243 nach dem Bull. geol. 1836. VIII. 220 sq.) erwähnt (neben manchen, offenbar falschen Angaben) ohne über die Thiergattung entscheiden zu wollen, dass die netzförmigen Erhabenheiten eine auf Sandsteinplatten, welche auf thonigen Schichten ruhen, sehr gewöhnliche Erscheinung seyen, womit die Beobachtungen des Ref. vollkommen übereinstimmen (cf. auch unten am Schlusse dieser Uebersicht die unter No. 3 angeführten Beob.).

15) *Croizet* (ibid. p. 244 nach dem Bull. géol. l. c. p 259. sq.) stimmt hinsichtlich der netzförmigen Figuren mit Virlet überein und hält das Thier (jedoch aus geologischen Gründen) für ein Amphibium.

16) Verhandlungen der versammelten Naturforscher in Jena 1836 (Isis 1837. p. 467 sq.). Hier stimmten, mit einer einzigen Ausnahme, alle versammelten Geognosten und Zoologen, und darunter die berühmtesten Namen, darin überein, dass die fraglichen Abdrücke im Hessbeger Sandstein (wovon ein gutes Exemplar vorhanden war) wirklichen Fährten organischer Geschöpfe ihre Entstehung verdanken; über die Art und über die Classe dieser Thiere äusserten aber auch die berühmtesten Zoologen nur unbestimmte, schwankende Vermuthungen. Hinsichtlich der netzförmigen Erhabenheiten waren die Meinungen getheilt, indem einige den Gedanken an Pflanzengeflechte u. dgl. festhielten, die meisten aber sie für Ausfüllungen von Rissen in der darunter liegenden Lettenschicht erklärten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat Julius. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Literatur über Fährten und Fährten-Abdrücke u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 56.)

H. *v. Gross* entwickelte in einem besondern Vortrage, unter Vorzeigung von Belegstücken, die Gründe, welche dafür sprechen, dass der Sandstein bei Hessberg *Keupersandstein* sey. Diese Ansicht wurde von Dr. Cotta, im Namen der schon abgereisten Bergamts-Verwalters Engelhardt aus Saalfeld, bestätigt, und auch Ref. stimmte, wiewohl aus anderen Gründen, damit überein (cf. unten No. 22). Andere und unter diesen Hr. Prof. Weiss aus Berlin beharrten bei der Ansicht, dass das Gestein in die Formation des bunten Sandsteins gehöre.

Engelhardt hat seine Ansicht ausführlicher begründet in einer Abhandlung:

17) Ueber die Form, in welcher die Tatzen-Abdrücke urweltl. Thiere in der Nähe von H. auftreten (Leonh. u. Br. Jahrb. 1837. p. 379. sq. Taf. IV.). Ref. stimmt mit den von *E.* in der Gegend von Brattendorf u. s. w. gemachten Beobachtungen vollkommen und mit den daraus abgeleiteten Resultate in *so fern* überein, als er für erwiesen hält, dass der fragliche Sandstein jünger sey als der eigentliche bunte Sandstein. Die von *E.* vorausgesetzte so bedeutende (circa 400 Fuss betragende) Verwerfung der Schichten, in der Linie des Werrathales von Harras bis Themar, kann er jedoch aus Gründen, welche hier anzuführen zu weitläuftig seyn würde, keineswegs als erwiesen, ja nicht einmal als wahrscheinlich anerkennen.

18) Die Plastik der Urwelt im Werrathale, oder die vorzüglichsten Fährten-Abdrücke urweltlicher Thiere im bunten Sandsteine aus den Sandsteinbrüchen der Umgegend von Hildburghausen; treu nach der Natur gezeichnet und lithographirt von C. Kessler, H. S. H. Hofmaler u. s. w. Mit einem Vorworte herausgegeben von Dr. F. K. L. Sickler u. s. w. Hft. I. mit VII lith. Tafeln und einer Karte. Hildburgh. Kesselring'sche Hofbuchh. 1836. (18 gGr.) — Der Herausgeber hatte, dem Vorworte zufolge, den Plan, alle bedeutenderen Fährten-Abdrücke, welche in den Steinbrüchen der Umgegend von Hildburgh. gefunden wurden, treu abbilden zu lassen, um denen, welchen dieser Gegenstand der Beachtung werth scheint, eine vollständige Uebersicht der schon jetzt an die verschiedensten und entferntesten Orte vertheilten Exemplare zu verschaffen. Dieser Plan, dessen vollständige Ausführung gewiss sehr wünschenswerth wäre, scheint aber mit dem leider bald nach dem Erscheinen dieses 1sten Heftes verstorbenen Herausgeber zu Grabe gegangen zu seyn, denn soviel Ref. bekannt, ist keine 2te Lieferung erschienen. Dieses erste Heft gibt auf Taf. I die Abbildung einer 35—37 □Fuss grossen seit 1835 im Pariser Museum befindlichen Platte mit mehr als 30 Abdrücken von Fährten dreier Thiere, deren eins offenbar von den beiden anderen *generisch* verschieden war; Taf. II stellt zwei Abdrücke der eben erwähnten Platte in nat. Grösse dar; Taf. III. 2 dergl. nach einer andern Platte; Taf. IV. 2 dergl. nach einer in des Herausgebers Sammlung befindlichen Platte, die ausgezeichnet deutlich ausgeprägt sind und deshalb deutlich wahrnehmen lassen, dass die den *Nägeln* entsprechenden Abdrücke abgesprungen sind. Taf. V gibt die Abbildung einer 8—10 □Fuss grossen Platte mit 4 dicht neben einander befindlichen Fussabdrücken des (ohne Zweifel *sitzenden*) Thieres und 2 vorwärts stehenden, durch die wieder beginnende Bewegung desselben verursacht; Taf. VI u. VII geben Abbildungen in nat. Grösse von denjenigen Fährten-Abdrücken auf Taf. I, welche von den auf Taf. II abgebildeten verschieden sind. Die beigegebene Karte ist ohne Werth, indem nur der Fundort, *ohne Rücksicht auf petrographische* oder *geognostische* Beschaffenheit der Gegend, durch Illumination hervorgehoben ist. Das Vorwort und die beigegebene Erklärung der Tafeln vom Herausgeber beschränkt sich fast ganz auf historische und

Digitized by Google

literärische Notizen. Der Herausgeber hielt fest an der Meinung, dass die netzförmigen Erhabenheiten pflanzlicher Natur seyen, worin ihm Ref. nicht beistimmen konnte.

19) Anzeige des eben (No. 18) näher beschriebenen Werkes (in Leonhardt u. Brenn's Jahrb. 1837 p. 111 sq.) deren Vf. erklärt, dass kein Grund übrig bleibe, die Thiere ferner für Beutelthiere zu halten und dass der Beweis, den Sickler dafür, dass die netzförmigen Erhabenheiten Pflanzengeflechte seyen, zu führen glaubt, nicht zureichend sey.

20) Rec. desselben Werkes in der Jen. Allg. Lit. Zeitung 1837. No. 196. Der mit Zr. unterzeichnete Rec. hält das Thier, wovon die Fährten herrühren für ein Amphibium, die erhabenen Leisten für Ausfüllungen von Sprüngen, welche „bei steigender Hitze" (?!) in der Lettenschicht erzeugt wurden und setzt hinzu: „wer nur irgend aufmerksam die geognostischen Verhältnisse jener Gegend betrachtet hat, der findet deutlich (?!) dass es nur bunter Sandstein seyn könne" (!).

21) In der Versammlung der Naturforscher zu Prag im Sept. 1837 (cf. Isis 1838 p. 542) gedachte bei Gelegenheit eines unten näher zu erwähnenden Vortrags von Plieninger, der leider kurz nachher verstorbene, berühmte Graf *C. v. Sternberg* einiger Zweifel über die gewöhnlich angenommene Erklärung der Thierfährten in den Steinbrüchen bei Hessberg, welche bei dem Besuche jener Steinbrüche im Herbste 1836 (nach der Versammlung in Jena) von einigen Geognosten angeregt seyen, namentlich dass man, trotz aller Bemühungen, keiner Schicht habhaft werden könne, in welcher *Hohl*eindrücke dieser Thierfährten sich fänden, und dass die Klauen der Zehen, welche als Abdruck auf der Steinplatte hervorragen müssten, sich nicht fänden. Dem letzteren Einwurfe, der bei *unbefangener*, genauer Beachtung der Sache selbst, und dem Umstand, unter welchem die Bildung dieser Abdrücke erfolgen musste, wohl kaum als ein solcher gelten kann, begegnete Prof. Quenstädt sogleich durch die ganz richtige Bemerkung, dass bei vielen Platten an den Stellen wo sich der hervorragende Nagel zeigen müsse, *deutlich frischer Bruch wahrzunehmen sey*, und also wahrscheinlich die kleine Hervorragung beim Brechen der Steinplatten abspringen möge (cf. das oben No. 18 zu Taf. IV Bemerkte). Was den ersten der beiden erwähnten Zweifel betrifft, so ergibt sich von selbst, dass dieser nicht auf eignen Beobachtungen des gründlichen Forschers, der ihn zur Sprache brachte, beruhen *kann*, sondern nothwendig auf den Aussagen anderer Leute beruhen muss, welche leider auch die berühmtesten und geübtesten Geognosten, auf ihren oft flüchtigen Reisen, aus Mangel an Zeit, eignen Beobachtungen substituiren, welche aber, weil die vorgelegten Fragen oft unrichtig verstanden und beantwortet werden, nicht selten zu bedeutenden Irrthümern verleiten, wie das leicht durch viele Beispiele nachzuweisen wäre. Ref. muss deshalb, ohne dadurch der Glaubwürdigkeit des von ihm stets so hoch verehrten Gr. v. Sternberg auch nur im Entferntesten zu nahe treten zu wollen, das von ihm angeführte Factum für *falsch* oder *höchstens* für *halbwahr* erklären. Man findet nämlich auf den Sandsteinen, welche zunächst unter der dünnen Thonschicht liegen (die stets die unmittelbare Unterlage der mit den erhabenen Abdrücken versehenen Sandsteinplatten bildet), bei den Fährten grösserer Thiere *fast durchgängig Vertiefungen, welche den Fährten-Reliefs der darüber befindlichen Platten entsprechen*, aber freilich (eben weil die Thonschicht dazwischen lag) nur nach *ihren allgemeinen Umrissen und Grössenverhältnissen.* Wäre diese zwischen liegende Thonschicht so dick und fest, dass man, ohne sie zu zerbrechen, die darüber liegenden Sandsteinplatten wegnehmen könnte, so würden dann ohne Zweifel die vollständigen Hohleindrücke (in so weit sie durch das unvermeidliche Schwinden und Aufreissen des Thons beim Austrocknen nicht modificirt werden) zu beobachten seyn. Diese dünne Thonschicht ist jedoch so spröde und brüchig und durch die netzförmigen Leisten schon in so viele kleine Stücke getheilt, dass sie beim Aufheben der Platten, auch wenn dieses mit der grössten Vorsicht geschieht, jedesmal zerstört wird. — Dass sich aber auf losem, nicht mit Thon oder ähnlichen Stoffen bedecktem Sande die Fährten der darüber gehenden Thiere gar nicht oder doch nur sehr unvollkommen abdrücken und erhalten können, bedarf wohl für jeden, welcher auf dergleichen Erscheinungen (die man an Ufern von Seen, Teichen, Flüssen u. s. w. täglich beobachten kann) jemals aufmerksam war, kaum der Erwähnung. Es dürften deshalb die oben erwähnten Zweifel für *jeden Unbefangenen* ohne alle Bedeutung seyn.

Um das Zusammengehörige nicht zu trennen, schliesst Ref. hier die Anzeige noch einiger später erschienenen Schriftchen u. s. w., welche sich auf den Fundort bei Hessberg beziehen, unmittelbar an, und lässt die über andere Fundorte von Fährten-

Digitized by Google

Abdrücken bekannt gewordnen Nachrichten später folgen:

22) Abhandlung von Hrn. Bergmeister *H. Credner*: über das relative Alter des Sandsteines bei Hessberg, nebst einem geogn. Kärtchen, in Leonh. und Br. Jahrb. 1841. p. 556 sq. — Der als tüchtiger Geognost rühmlichst bekannte, namentlich mit der geogn. Beschaffenheit des Thür. Waldes und seiner Umgebungen sehr vertraute Vf. erklärt diesen Sandstein zwar für *bunten Sandstein*, allein es gründet sich seine Behauptung auch nicht auf *unmittelbar beobachtete* Lagerungsverhältnisse, sondern mehr auf Schlüsse, welche Ref. nicht als unbezweifelt richtig und streng beweisend ansehen kann. Auch sind dem Vf. die für eine andere Meinung sprechenden Gründe keineswegs entgangen. Er sagt vielmehr selbst: „es könnte scheinen, dass er" (der Sandstein bei Hessberg) „dem Keuper beizuzählen sey. Dafür spricht hauptsächlich, dass derselbe wie der Kalkstein oberhalb Brünn streicht und unter fast gleicher Neigung gegen S.-W. hin einfällt; es wird hierdurch wahrscheinlich, dass der Sandstein dem Kalkstein aufgelagert ist. Diese Folgerung gewinnt noch an Haltbarkeit, da man beim Abteufen eines Brunnens in Brünn unter dem Sandstein Muschelkalk angetroffen haben will. Auch kann nicht in Abrede gestellt werden, dass der Sandstein mit Spuren von Thierfährten bei Weitersrod manchen Sandstein-Lagen der mittleren Keuper-Regien sehr ähnlich ist" u. s. w. Er stützt nun seine Ansicht, dass dieser Sandstein dennoch zum bunten Sandstein gehöre, vorzüglich auf den petrographischen Charakter der *ganzen Masse* des Sandsteins zwischen Eisfeld und Hildburghausen, auf den *gänzlichen Mangel* des Kalksteins von Friedrichshall und der Lettenkohlen-Gruppe unterhalb Brünn, auf das Fallen der Sandsteinschichten gegen S.-W., wonach sie den Muschelkalk jenseit der Werre unterteufen würden, wenn man nicht eine mehrere Hundert Fuss betragende Verwerfung annehmen wolle und vorzüglich darauf, dass sich der ununterbrochene Zusammenhang dieses Sandsteins mit dem bunten Sandstein aufs Entschiedenste nachweisen lässt. Durch diese zuletzt angeführte Thatsache hält er namentlich „die Annahme, dass der Hessberger Sandstein dem Keuper angehöre, *für völlig widerlegt*." Ref. kann, wie bereits bemerkt, diese Ansicht nicht theilen und zwar aus folgenden Gründen: Er hat, um den letzten *vom Vf. für entscheidend gehaltenen Grund* zuerst näher zu beleuchten, den ununterbrochenen Zusammenhang des Sandsteinlagers, worin jene Fährten-Abdrücke vorkommen, mit der *Formation* des bunten Sandsteins an vielen Orten beobachtet, aber allenthalben, wo er ihn beobachtet hat, ruht jenes Sandsteinlager *auf den rothen oder bunten Thon- und Mergelmassen*, welche bekanntlich die oberste Gruppe der Formation des b. S. bilden. Ref. kennt diese Formation an sehr vielen Orten, aber nie und nirgends hat er *in* oder *auf* der oberen Gruppe derselben so bedeutende und feste Sandsteinmassen angetroffen. Auch scheint ihm die wesentliche Verschiedenheit der Gesteine und Lagerungsverhältnisse in den Steinbrüchen von Neuen-Dambach (die unbezweifelt in dem eigentlichen b. S. stehen) von denen bei Hessberg ganz unverkennbar. In jenen werden die mächtigen Sandsteinbänke, welche auch ganz den petrographischen Charakter des b. S. an sich tragen, von *den rothen Thon- und Mergelmassen überlagert*, welche das Sandsteinlager, worin die Hessberger Steinbrüche stehen, *unterteufen*. Geht man aus den Brüchen von Neuen-Dambach in südöstlicher Richtung fort, so gelangt man, nachdem man ein kleines Thälchen überschritten hat, noch ehe man die von Schleusingen nach Hildburghausen führende Chaussée erreicht, in die Sandsteinbildung, welche (nur durch einige Querthäler unterbrochen) von hier bis in die Gegend zwischen Harras und Eisfeld fortsetzt. Auf dem bezeichneten Wege kann man jedoch die Lagerungsverhältnisse nicht deutlich beobachten, weil der Boden fast nirgends entblöst ist. Folgt man nun aber der Chaussée nach Hildburghausen zu, so sieht man da, wo diese aus dem Walde herausgeht, ganz deutlich, dass diese Sandsteine, welche hier aufhören, von den Thon- und Mergelmassen unterteuft werden, die nun von hier bis jenseit der Werra fortsetzen. Wendet man sich, die Chaussée verlassend, links, so kann man das ausgehende der untersten Sandsteinschichten (mit Ausnahme weniger, der Beobachtung ungünstiger Stellen) bis in die Gegend von Harras verfolgen, so dass man stets die unterteufenden Thon- und Mergelmassen rechts, die Ränder jenes Sandsteinlagers links hat. Es führt dieser Weg dann in geringer Entfernung an den Sandsteinbrüchen über dem Thiergarten, unter *Weitersrod* (nach Hessberg gehörig, worin die meisten Fährten-Abdrücke gefunden wurden) über Schakendorf und Harras vorbei, welche sämmlich nicht weit vom Rande dieser Sandsteinbildung und also wahrscheinlich auf den unteren Schichten derselben betrieben werden. In allen diesen Brüchen findet man, wenn auch nicht

Google

häufig und nicht immer so deutlich, wie in denen unter *Weitersrod*, Abdrücke und Fährten. In den Brüchen selbst werden nun die Sandsteinbänke, welche petrographisch auffallend von dem gewöhnlichen b. S. verschieden sind, *nie von rothen oder braunen* Thon- und Mergelmassen, sondern von grünlich-grauen (manchen Massen des Keupers täuschend ähnlichen) Thon- oder Mergellagen gedeckt. Die Schichten des Sandsteins fallen in den meisten der genannten Brüche allerdings südlich oder südwestlich ein, allein nur schwach (nach des Ref. Beobachtungen *im Allgemeinen*, und abgesehen von einzelnen Störungen, meist nicht über 10 Grad und häufig bedeutend weniger, z. B. in den Hessberger Brüchen 5—7°), so dass daraus ein Unterteufen der nach der Werra hin sich ebenfalls bedeutend senkenden Thon- und Mergelmassen nicht gefolgert werden könnte, selbst wenn dieses Fallen sich gleich bliebe, was aber, wie die zu Tage ausgehenden Ränder der Sandsteinschichten beweisen, nicht der Fall ist. Ref. hält durch die hier angeführten Lagerungsverhältnisse erwiesen, dass diese Sandsteine jünger sind als der bunte Sandstein, namentlich *jünger als die obere Gruppe der Formation des bunten Sandsteins* (Hausmanns Thon und Mergel, Fr. Hoffmanns rother und buntstreifiger Schieferletten). Welcher Formation übrigens diese Sandsteinmasse angehöre, wagt Ref. nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, da er ihre Lagerungs-Verhältnisse zu *jüngeren* Formationen, selbst zum Muschelkalke, nirgends deutlich erkannt hat, ihm auch nicht bekannt ist, dass ein entscheidendes Petrefact jemals aufgefunden sey. Er hat es aber allerdings bisher für *wahrscheinlich* gehalten, dass diese Sandsteine dem Keuper angehören, theils wegen der, auch vom Vf. erkannten petrographischen Aehnlichkeit, theils weil der Keuper bekanntlich in geringer Entfernung (schon zwischen Hildburghausen und Rodach) in bedeutender Mächtigkeit auftritt. Die Fälle, wo einzelne abgerissene Partieen einer Formation sich über die allgemeine Grenze derselben erstrecken, und da, wo die zunächst vorhergehende Formation fehlt, unmittelbar auf einer älteren aufruhen, sind ja keineswegs selten. Daraus ergibt sich dann auch, dass Ref. die Annahme einer bedeutenden Verwerfung keineswegs für hinlänglich begründet hält. Ob die Thon- und Mergelmassen in der nächsten Umgebung von Hildburghausen und von da an der Werra aufwärts bis in die Gegend von Harras, ganz zu der oberen Gruppe der Formation des bunten Sandsteins gehören, oder ob auch hier schon von den oft sehr ähnlichen Massen der Keuperformation unmittelbar aufgelagert sind, dürfte schwer zu entscheiden seyn, so lange keine entscheidenden Petrefacten darin aufgefunden werden.

23) *Russeger* gibt in Leonh. und Bronn's Jahrb. 1841 p. 453, mit Beziehung auf die Hessberger Fährten-Abdrücke, Umrisse von Fährten, welche er an den Ufern des Nils beobachtet hat und welche, abgesehen von der höchst sonderbaren Aufeinanderfolge der Fusstapfen, sowohl in Grösse als Form einige Aehnlichkeit mit den Fährten des Chirotherium Barthii haben. Da er aber, dem begleitenden Schreiben zufolge, das Thier, von welchem sie herrühren, nicht gesehen hat, und die Nachrichten, welche er von den ihn begleitenden Negern erhielt, von ihm selbst für Phantasie-Gebilde gehalten werden, so ist damit für die hier in Frage stehende Sache wenig oder gar nichts gewonnen. —

24) Eine lithographirte Specialkarte des Hessberger Steinbruches von dem wackeren Besitzer dieses Bruches, dem Maurer-Meister *Fr. Winzer*, der auch den wissenschaftlichen Werth dieses Gegenstandes zu würdigen weiss, mit Sorgfalt und Genauigkeit gezeichnet. Sie gibt eine Uebersicht der bis jetzt aufgenommenen Platten an denen sich Fährten-Abdrücke befanden, so wie des Verlaufs der einzelnen Fährten, und ein nebenstehendes Verzeichnis sagt uns, in welcher Sammlung sich jede dieser nach allen Weltgegenden versandten Platten befindet. Ref. weiss nicht, ob diese Karte (auf welcher weder Jahr noch Verlagsort angegeben ist) in den Buchhandel gekommen ist, kann sie aber als einen werthvollen Beitrag zur Geschichte dieser Entdeckung empfehlen. —

Nicht lange nach dem Bekanntwerden der bei Hildburghausen gemachten Entdeckung wurden auch in anderen Gegenden ähnliche Erscheinungen beobachtet, und es haben sich seitdem die Entdeckungen der Art nicht unbedeutend vermehrt. Die darüber bekannt gewordenen Nachrichten sind folgende:

25) Die durch Hrn. Hofr. Hausmann am 27. Juli 1835 in der Kön. Soc. der Wissenschaft zu Göttingen mitgetheilte Notiz des Hrn. Dr. *R. Bunsen* über das Vorkommen von Kunstproducten und Thierfährten in den Kalktuffablagerungen der Umgegend von Göttingen, in den Gott. gel. Anzeigen vom 16. Juli 1835. St. 110.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Literatur über Fährten und Fährten-Abdrücke u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 57.*)

Hiernach sind in der Nähe von Rossdorf mehrere Fuss unter der Oberfläche auf den Absonderungsflächen des Gesteins Fährten (und zwar die wirklichen *Hohl*eindrücke der Füsse) entdeckt worden, welche mit wenigen Ausnahmen von hirschartigen Thieren, einige auch von anderen Zweihufern herrühren. Auch von Einhufern sollen einzelne, wiewohl weniger deutlich ausgedrückte Fährten vorkommen. Ungeachtet die meisten dieser Fährten mit denen der noch jetzt dort lebenden Thiere (namentlich der Hirsche) vollkommen übereinstimmen und in dem Kalktuffe der Umgegend auch Kunstproducte eingeschlossen vorkommen, so scheinen doch Entdecker und Berichterstatter geneigt zu seyn, sie von erloschenen Thierarten, deren Knochen in jenen Ablagerungen ebenfalls vorkommen, abzuleiten, da manche der Fährten von hirschartigen Thieren die eines Sechzehnenders (der jetzt lebenden Art) um mehr als 3 Linien Breite übertreffen, und andere von den Fährten der jetzt bei uns lebenden Zweihufer sich an Gestalt und Grösse wesentlich unterscheiden.

26) *Edw. Hitchcock*: Beschreibung der Fussspuren von Vögeln (Ornithichnites) im New red Sandstone von Massachusetts (Silliman Americ. Journ. 1836. XXIX. p. 307 sq. nebst 3 lith. Taf. und daraus in Leonh. u. Br. Jahrb. 1836 p. 467 sq.). Der Vf. führt 5 verschiedne Fundorte an, wo er diese Fussspuren von Vögeln, welche theils dreizehig, theils vierzehig sind, beobachtete. Es zeigen sich nicht nur die wirklichen (Hohl-)Eindrücke der Füsse, sondern auch an den darauftiegenden Schichten die durch Ausfüllung der Fährten entstandenen, erhabenen Abdrücke, nirgends aber Zeichen vom Ausgleiten der Füsse, ungeachtet die Neigung der Schichten bis zu 30° steigt, weshalb der Vf. eine spätere Hebung der Schichten vermuthet. Der Vf. glaubt in den aufgefundenen Fussspuren die Spuren von 7 Arten und mehreren Varietäten unterscheiden zu können. Sie haben grosse Aehnlichkeit mit den Fussspuren mancher jetzt lebenden Vögel, vorzüglich aus den Ordnungen der Sumpfvögel und der hühnerartigen, doch sind mehrere der fossilen Spuren weit grösser; so ist z. B. die grösste (von des Vf. Ornithichnites giganteus) mit den Klauen 16—17 englische Zoll lang (cf. W. Buckland Bridgewater Treatise on Geol. and Min. Lond. 1836. Pl. 26a u. 26b), welche schöne Abbildungen dieser angeblichen Fussspuren enthalten. Das Gestein, worin alle diese Spuren vorkommen, soll nach dem Vf. unbezweifelt „wirklicher New red Sandstone" seyn.

27) Eine Abh. desselben Vfs. über fossile Fusstapfen im Sandstein und Grauwacke (Sillim. Americ. Journ. 1837. XXXII p. 174 sq und danach in Leonh. u. Br. Jahrb. 1837. p. 602 sq.). Der Vf. hat in den Steinbrüchen des Connecticut-Thals, in einer Erstreckung von 80 (engl.) Meilen längs des Flusses, an sehr verschiednen Orten eine Menge von Fussspuren entdeckt, so dass er 14 neue Arten derselben unterscheidet. Mehrere scheinen ihm von Amphibien und vierfüssigen Thieren (worunter er ohne Zweifel Säugethiere versteht) herzurühren; er nennt diese Tetrapodichnites und Saureidichnites und bietet sowohl Gyps-Abgüsse als auch natürliche Exemplare dieser Fährten-Abdrücke im Tausche an. Ref. kann übrigens nicht verhehlen, dass er durch die Versicherung des Vfs., es seyen von ihm in der *Grauwacke* an den Ufern des Hudson, an mehreren Stellen in New-York etc. Fährten eines zweizehigen Quadrupeds (Tetrapodichnites didactylus) beobachtet worden, gegen die Beobachtungen desselben etwas misstrauisch geworden ist, um so mehr, da ihm mit Ausnahme der unbedeutenden, rein historischen Notiz von Silliman selbst (Leonh. u. Br. Jahrbuch 1837 p. 188) Berichte anderer Beobachter über diesen Gegenstand nicht bekannt

Digitized by Google

geworden sind. Es wird desshalb diese Angabe erst der Bestätigung durch mehrere unbefangene und geübte Beobachter bedürfen, ehe man eine von allen früheren geologischen Erfahrungen so sehr abweichende Thatsache als erwiesen annehmen darf. *In Betreff der Ornithichniten* ist jedoch diese Bestätigung bereits erfolgt, indem eine aus den Hnn. *Rogers*, *Vanuxem*, *Taylor*, *Emmons* und *Conrad* bestehende Commission 1840 die Sache an Ort und Stelle untersuchte, sich einstimmig für die Abstammung jener Eindrücke von Vogelfüssen aussprach und die entgegenstehende Meinung, dass es „Fucoiden" seyen für unhaltbar erklärte. (Cf. d. Bericht dieser Comm. in the Ann. a. Mag. of. Nat. Hist. Lond. 1841. VIII. p. 235 sq. und Leonh. u. Br. Jahrb. 1841. 739 sq.)

28) Der bereits oben erwähnte Vortrag des Prof. *Plieninger* in der Vers. der NF. zu Prag 1837 (Bericht dieser Vers. p. 132 sq.) und eine spätere briefliche Mittheilung desselben an Hrn. Prof. *Bronn* (Leonh. u. Br. Jahrb. 1838 p. 536 sq.) *Pl.* beobachtete in der calamitenführenden Schicht des Keupersandsteins in der Gegend von Stuttgart Fährten-Abdrücke (wovon er genaue Zeichnungen vorzeigte), welche in *ihrem Vorkommen* etc. lebhaft an die in den Hessberger Brüchen beobachteten erinnern, ungeachtet sie von diesen dem Umrisse nach völlig verschieden sind und mehr die Zehen und Fussbildung einer Schildkröte zu verrathen scheinen. Auch fehlen an den bis dahin beobachteten Platten die bei Hessberg fast stets vorkommenden netzförmigen Erhabenheiten.

29) In der Vers. der NF. zu Pyrmont 1838 legte Hr. *B. A. A. Engelhard* mehrere Exemplare von Thierfährten aus der Gegend von Hildburgh. vor, von welchen er glaubte, dass sie von Sauriern herrührten. Es war dieses in so fern von Interesse, als sich bei dieser Gelegenheit ein Mann, auf dessen Ansicht Ref. auch dann, wenn er sie nicht theilen kann, ein sehr grosses Gewicht legt, nämlich Hr. B. R. *von Dechen* dahin aussprach, dass die Formation, in welcher diese Fährten gefunden werden, *wohl ohne Zweifel dem bunten Sandsteine, und keiner jüngeren Bildung angehöre.*

30) Notiz über Thierfährten im bunt. Sandstein bei Pölzig zwischen Ronneburg und Weissenfels von Hrn. Dr. *B. Cotta* in Leonh. u. Br. Jahrb. 1839 p. 10—15 nebst einer lith. Tafel. Das Vorkommen dieser Fährten (auch in Beziehung auf die sie begleitenden netzförmigen Erhabenheiten, welche Hr. Dr. *Cotta* jetzt auch für Ausfüllung von Ritzen einer trocknenden Thonschicht erklärt) ist dem bei Hildburghausen ähnlich, sie selbst aber sind in Gestalt, Stellung u. s. w. durchaus von den bei Hildburgh. beobachteten verschieden. Ihre Gestalt ist, wie *C.* mit Recht sagt, „sehr sonderbar, mehr Hufeisen als Füssen ähnlich" und vergeblich suchte *C.* nach einer regelmässigen Stellung, oder dem zusammenhängenden Lauf eines Individuums. Ref. gesteht, dass er gerade die regelmässige Stellung und den zusammenhängenden Lauf für das sicherste, er möchte sagen das einzige sichere Kennzeichen hält, um wirkliche Fährten (vorausgesetzt, dass es sich nicht um Fährten fliegender Thiere handelt, bei denen jene Kennzeichen allerdings fehlen können) von ähnlichen, zufällig entstandenen Figuren zu unterscheiden. Da er jedoch die hier beschriebenen Fährten nur aus Abbildungen kennt, so wagt er kein Urtheil darüber und verweist die Leser lieber auf das gleich zu erwähnende Urtheil des Hrn. Prof. *Bronn*, womit er vollkommen übereinstimmt.

31) Ueber eine neue Thierfährte im bunten Sandstein bei Gera von Hrn *Laspe* — aus einem Briefe an Hrn. Pr. *Bronn* — mit einer lith. Abb. in Leonh. u. Br. Jahrb. 1839. p. 416 sq. Die $1\frac{1}{2}''$ — $2''$ langen $\frac{3}{4}''$—$1''$ breiten *concaven* Eindrücke, welche von dreizehigen Füssen herzurühren scheinen, finden sich in den Sandstein selbst (nicht wie bei Hildburgh. in Letten) abgedrückt, und sind nicht sehr scharf begrenzt, es kommen aber auch die convexen Gegenabdrücke derselben in dünnen Schalen von Sandstein vor. —

32 *B. Cotta*: über Thierfährten im b. S. bei Pölzig im Altenburgischen, Sendschreiben an die naturforschende Gesellschaft des Osterlandes. 8 S. u. 2 lith. Taf. hoch 4. Dresden u. Leipzig b. Arnold (10 Sgr.). Diese Schrift enthält, ausser einer kurzen Einleitung, den oben Nr. 30 erwähnten Aufsatz und in einem Anhange die unter Nr. 31 erwähnte Entdeckung Laspe's nach einer brieflichen Mittheilung an den Vf. Taf. I aber enthält eine grössere Anzahl der fraglichen Abdrücke, von *Rossmässler* viel genauer abgebildet und lithographirt, als dieses von dem Vf. selbst in der, dem oben erwähnten Aufsatze beigegebenen, im Steinbruche selbst entworfenen Skizze geschehen konnte. — Taf. II. giebt einen Durchschnitt der betreffenden Schichten.

33) Anzeige des oben erwähnten Schriftchens von *Cotta* in Leonh. u. Br. Jahrb. 1839 p. 617.

Digitized by Google

deren Vf. *Br.(onn)* dabei die Frage: „Was sind nun diese Eindrücke?" folgendermassen erörtert: „Was ihre Form betrifft, so stimmen sie nun etwas besser mit den Fusspuren ein- und zweihufiger Thiere überein, als aus den früheren Skizzen zu entnehmen war. Sie stossen nun den Gedanken an solche Fusseindrücke nicht mehr ganz zurück, wenn auch noch vieles fehlt, um sich demselben hingeben zu können. An andere Thiere als Hufthiere aber, so weit wir Thiere ihren Füssen nach kennen, gestatten sie gar nicht zu denken .... Reihen dieser Eindrücke, wie sie durch das Voranschreiten eines zwei- oder vierfüssigen Thieres entstehen müssen, lassen sich auch hier nicht erkennen, noch berichtet der Vf. etwas darüber".

34) *Duval*: über die Fussabdrücke im Quarzit von Gueprey (Dep. der Orne) in dem Bullet. géol. 1838 IX. 199 sq. pl. IV u. daraus in Leonh. u. Br. Jahrb. 1839. p. 490. An und über horizontalen Juragebirgs Schichten finden sich dort, in fast verticaler Stellung, Schichten von Quarzit und auf einer derselben beobachtet man Eindrücke, welche man dort von Ochsen herleitet (woher der Name des Ortes [Veaudo bains] entstanden zu seyn scheint), und allerdiogs haben diese Eindrücke den beigegebenen Abbildungen zufolge *einige Aehnlichkeit* mit den Fährten von Zweihufern, jedoch keineswegs in dem Grade, dass man sie nach den bis jetzt darüber bekannt gewordnen Nachrichten mit *Sicherheit* dafür halten könnte.

35) *R. Grant*: über die im Steinbruche von Storeton entdeckten Thierfährten (in the Liverpool Mercury 1838 Aug. 28, und daraus in mehrere andere Zeitschriften namentlich in Froriep's Notizen 1839 Nr. IX. p. 321 sq. Leonh. u. Br. Jahrb. 1839 p. 618 sq. u. a. übergegangen). Nach den Beobachtungen und Angaben von *Gr.* hat das Vorkommen dieser (erhabenen) Fährten-Abdrücke auf der unteren Seite von Sandsteinschichten des New-red-Sandstone, die auf dünnen Lettenlagen ruhen, die grösste Aehnlichkeit mit den in den Hessberger Brüchen beobachteten. Er sah sie aber an 2 verschiednen Schichten 37 u. 39 Fuss unter Tage, welche etwa 15° O. geneigt sind, und nach der Aussage der Steinbrecher sollen ähnliche auch an einer 3ten tieferen Schicht vorkommen. Die grössten dieser Abdrücke sind etwas grösser als die des Chirotherium majus, welche *Sickler* hat abbilden lassen, und weichen auch in den Dimensions-Verhältnissen etwas davon ab, stimmen aber in Beziehung auf die allgemeine Form und relative Grösse der Hinter- und Vorderfüsse, so wie auf die wechselweise Aufeinanderfolge (also den Gang des Thiers) so mit jenen von Hessberg überein, dass sie *Gr.* mit Recht von einem Thiere derselben Gattung (Chirotherium) herleitet. Er hält es aber auch für wahrscheinlicher, dass das Thier ein Saurier, als das es ein Säugethier gewesen scy, glaubt auch mehrmals Anzeigen bemerkt zu haben, dass der Bauch des Thiers auf den Boden gedrückt habe, wie das wohl bei Reptilien, aber nie bei Säugethieren vorkommt. Er hat ferner deutliche Spuren von langen, gekrümmten und eckigen Klauen bemerkt, in welche die hinteren Zehen allmählig ausgehen, was ihm auch für ein Amphibium zu sprechen scheint. Ausser diesen Fährten finden sich mehrere andere kleinere zum Theil mit Spuren von Schwimmhäuten. *Gr.* ist geneigt, sie theils von Schildkröten, theils von Eidechsen herzuleiten. Einige scheinen ihm sogar Aehnlichkeit mit Fussspuren von Vögeln (Ornithichniten) zu haben. — Auch Buckland hat (Brit. Assoc. at Newcastle. 1838) zwei der hier vorkommenden Fährten beobachtet und schreibt die eine einem Chirotherium, die andere einer Landschildkröte zu.

36) Bericht über die Fusaspuren von Chirotherium u. a. unbekannten Thieren, welche kürzlich in den Steinbrüchen von Storeton Hill auf der Halbinsel Wirral zwischen dem Mersey u. dem Dee gefunden wurden, mitgetheilt von der naturhist. Soc. von Liverpool und erläutert durch Zeichnungen von Cunningham. (The Lond. and Edinb. phil. Mag. and Journ. of Sc. 1839 Nr. 86. p. 148 sq. und daraus in Leonh. u. Br. Jahrb. 1839 p. 491 sq.). Der Bericht stimmt im Ganzen mit den eben angeführten Nachrichten von *Grant* überein, bestätigt das Vorkommen derselben an *drei* verschiednen Schichten im mittleren Theil der dortigen New-red-Sandstein-Formation, deren Neigung er aber auf 8° N. O. angibt. Es werden die Fährten des grösseren Thieres genauer beschrieben und Chirotherium-Fährten genannt, ohne jedoch über die Natur dieses Thiers nähere Vermuthungen zu äussern, auch die zugleich vorkommenden Fährten von Sauriern und Schildkröten (deren *J. Yates*, in einem am Dec. 1838 in der geol. Soc. of. London gehaltenen Vortrage, vier Arten unterscheidet) und auch das Vorkommen von Abdrücken, welche Spuren von Schwimmhänten erkennen lassen, ausdrücklich erwähnt. — Dieselben Zeitschriften bringen a. d. a. O:

Digitized by Google

37) einen Bericht von *Ph. Grey Egerton* über Fusspuren des Chirotherium Herculis im New-red-Sandstone von Cheshire. Diese Abdrücke von den Fährten (der Hinterfüsse) eines Chirotherium wurden schon 1824 gefunden und der Fundort lässt sich nicht genau ermitteln, doch sind sie wahrscheinlich in der Nähe von Tarporley gefunden worden. Sie sind bedeutend grösser als die bei Storeton vorkommenden (nämlich 15″ lang während die von Storeton nur 8″ 7‴ messen) und weichen auch in den Dimensionsverhältnissen etwas von diesen und etwas mehr von den genauer bekannten Hessberger Fährten-Abdrücken ab. *E.* schreibt sie desshalb einer besonderen Art (Species) zu, dieer Ch. Herculis nennt.

38) Eine kurze Nachricht von Hirsch- und Ochsenfährten auf Thon unter einem Torflager bei Pemray in Pembrockshire, welche bei Ausgrabungen für ein Dock entblösst wurden, findet sich in Buckland, Annivers. Addr. 1840. p. 44 u. daraus in Leonh. u. Br. Jahrb. 1841. p. 391 sq. — In dem Torflager selbst finden sich *Knochen* von Hirschen und Ochsen. Auch bei Ausgrabungen für einen Hafen bei Margam-burrows im O. von Neath will man Fährten von Hirschen bemerkt haben. —

39) Die Fährten-Abdrücke im bunten Sandsteine bei Jena. Von Dr. *K. Koch* Prof. u. Dr. *E. Schmid* Privatdocenten an der Universität zu Jena. Mit 4 Stdrt. Jena bei Hochhausen 1841. (18 gGr.) Das Vorkommen dieser zuerst von Hrn. Stud. *Feldmann* bemerkten, dann von den Hrn. *Koch* und *Schmid* näher untersuchten Fährten-Abdrücken am Wege von Jena nach Kunitz zeigt, der Beschreibung zufolge, eine sehr grosse Aehnlichkeit mit dem Vorkommen der Hessberger F. Sie finden sich auf der unteren Seite von (fast horizontalen) Sandsteinschichten, welche auf einer dünnen Schicht eines verhärteten graugrünen Mergels ruhen. Die netzförmigen Wülste sind hier ganz ähnlich wie dort vorhanden. Auch die Fährten-Abdrücke selbst, welche nach Hrn. *Koch* wenigstens 4 verschiednen Thieren angehören, zeigen in Grösse und Form eine unverkennbare Aehnlichkeit mit den bei Hildburghausen vorkommenden, die grösseren namentlich mit den Fährten-Abdrücken der Hinterfüsse des Chirotherium Barthii. Dass diese auch hier regelmässig mit kleineren Abdrücken der Vorderfüsse wechseln, ist jedoch nicht ausdrücklich bemerkt und ergibt sich auch nicht aus den Abbildungen, war also wahrscheinlich aus Mangel an hinlänglich grossen und deutlichen Exemplaren nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Hr. *Koch* glaubt, dass man die Thiere, von denen die hier vorkommenden Fährten herrühren, nur in der Klasse der Amphibien zu suchen habe (womit Ref. übereinstimmt), doch scheinen auch bei ihm geologische Gründe mindestens ebenso viel als zoologische zu dieser Ueberzeugung beigetragen zu haben. Wenn übrigens Hr. *Koch* das von *Sickler* behauptete Vorkommen von Knochen in den Sandsteinen von Hessberg bezweifelt, und alle ferneren Nachforschungen danach im Voraus für vergeblich hält, „da jene urweltlichen Thiere (nach Hrn. Koch *Amphibien* — Rec.) gewiss nicht ruhig blieben, als das Wasser kam, sondern sich auf die Höhen flüchteten" (!), so muss Ref. versichern, dass des sel. Sickler Behauptung vollkommen begründet war. Ausser mehreren kleinen Knochenfragmenten, welche Ref. selbst in den Steinbrüchen bei Hildburghausen und Hessberg sammelte, sah er bei einem Privatmanne ein im Jahr 1835 oder 1836 daselbst gefundenes in eine Sandsteinplatte eingewachsenes Knochenfragment etwa 3—4 Zoll lang, welches keinen Zweifel liess, dass es das Bruchstück einer Rippe sey. Angeblich war es nur die Hälfte eines grösseren Stücks, dessen andere (jedoch schlechtere) Hälfte nach Berlin geschickt worden sey. — Ausser den erwähnten Fährten-Abdrücken werden auf Tab. III u. IV auch noch mehrere „räthselhafte Bildungen", welche auf derselben Sandsteinschicht vorkommen, abgebildet. Ref. erinnert sich ziemlich ähnliche auch auf den Hessberger Sandsteinen gesehen zu haben und ist geneigt zu glauben, dass manche derselben vielleicht dem Kratzen und Scharren jener urweltlichen Thiere in den weichen Sand und Thon ihre Entstehung verdanken, bei anderen z. B. Tab. IV. Fig. 1—3 und ähnlichen möchte er fast mit Dr. *Wissmann* (cf. Leonh. u. Br. Jahrb. 1841. p. 669) an „Spuren urweltlichen Regens" denken. — Was die Formation betrifft, der jene Sandsteine angehören, so wird, wie schon der Titel sagt, von den Vff. nicht bezweifelt, dass sie die Form. des bunten Sandsteins sey, was auch Ref., nach seiner nur sehr oberflächlichen Kenntniss jener Gegend, für wahrscheinlich halten muss. Ist dieses wirklich der Fall, so würde das allerdings einen neuen Grund für die Meinung abgeben, dass auch der Hessberger Sandstein dieser Formation angehöre, wie diess auch bereits von *B. Cotta* (Leonh. u. Br. Jahrb. 1842 p. 215) erwähnt ist.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Unchristlichkeit der Gymnasien.

1) *Die Angriffe der Berliner evangelischen Kirchenzeitung auf die Gymnasien zum zweiten Male zurückgewiesen*, von Dr. *F. A. Gotthold.* Königsberg, b. Gräfe u. Unzer. 1842. 47 S. 8.

2) *Gymnasium u. Kirche oder der Religionsunterricht in den evangelischen Gymnasien nach dem Bedürfniss der evangelischen Kirche* von Dr. *C. D. Klopsch.* Berlin, b. Veit u. Comp. 1842. 92 S. Lex. 8.

3) *Der Decalog und die evangelischen Gymnasien, theologisch-pädagogische Erörterung* von Dr. *J. C. Lehnerdt.* Königsberg, b. Gräfe u. Unzer. 1843. 92 S. Lex. 8.

4) *Ueber das religiös sittliche Bewusstseyn der Philologen und Schulmänner, besonders Preussens*, von Dr. *F. Ellendt.* Eisleben, b. Reichardt. 1843. 46 S. 8.

Das Geschrei, dass unsere Gymnasien die Gesundheit der Jugend untergraben und dass der darin ertheilte Unterricht die Zöglinge für's Leben abstumpfe, ist noch nicht verschollen, und schon zieht sich die Wolke eines neuen Zeterrufs zusammen, welcher langathmiger und tiefer greifend zu werden verspricht, obgleich auch er nur die neue Variation einer sehr alten Cantilene ist. Man fängt wieder an, Humanität und Christenthum in höchst bedenklicher und zweideutiger Weise als feindliche Gegensätze zu betrachten, und da eine begründete Tradition den Gymnasien ihren Platz als Vormauer der Humanität noch immer sichert, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn von einer gewissen Seite her, die das Privilegium der allein selig machenden Christlichkeit gepachtet zu haben vermeint, den Gymnasien die ausbündigste Gottlosigkeit vorgeworfen wird. Ueber den Endzweck dieser Klagen kann sich Niemand täuschen, der nur einigermassen ein Ohr hat für das *νᾶφε!* des Sizilianers. Langsam zuerst und behutsam schleichend hat diese priesterliche Sehnsucht nach den längst verlorenen, aber noch immer nicht verschmerzten Privilegien sich den Geburtsstätten unserer Bildung und geistigen Entwickelung genaht, dann beherzter ihre magischen Fäden und Kreise gezogen: schon schürzen sich die Maschen, und, trauen wir dem voreiligen Triumphgeschrei, so ist das Netz bald fertig. Die Zeit freilich ist günstig: das romantische Halbdunkel, welches einige *proceres* um sich auszugiessen belieben, kann die beabsichtigte Fischerei im Trüben nur fördern. Die Geistlichkeit beansprucht die Vormundschaft der Gymnasien, und das ganze Schulwesen soll in die Hände der Theologen gelegt werden, nicht der Theologen schlechthin, bei Leibe nicht! sondern nur derer geprüften und bewährten, die schlechterdings nur „Gefühle" einflössen können, und im Entferntesten nicht im Stande sind, mit dem Gifte des Gedankens die zarte Blume der Jugend zu beflecken.

Die Berliner Evangelische Kirchenzeitung eröffnete das Jahr 1842 mit einer Reihe frommer Wünsche, von denen ein beträchtlicher Theil gegen die Gymnasien und ihr Christenthum gerichtet war.

Herr Gymnasialdirector Dr. *Gotthold* hat, nachdem er schon einmal kurz zuvor (in der Beilage zu seiner Schrift über den Religionsunterricht, Königsberg 1842) die Gymnasien gegen einen Angriff der Berl. E. K. Z. vertheidigt hatte, auch diesen neuesten in seiner kräftigen Weise zurückgewiesen. Es thut wohl, einen Mann, der schon einem Ruhe liebenden Alter angehört, noch so kräftig und frisch gegen diese schwarzen Ritter kämpfen zu sehen, „die wie ägyptische Landplagen, wie Heuschreckenschwärme, wie kalte Nachtfröste, die hoffnungsvollen Saaten des Christenthums, der Griechen, der Römer, der Reformation, der Humanität, der Sittlichkeit, der Freiheit verheeren". Herr *Gotthold* zürnt in fast jugendlicher Ungeduld darüber, dass nicht schon längst jüngere und rüstigere Kämpfer

Digitized by Google

für die Humanität in die Schranken getreten seyen, und geht in diesem Zorne so weit, dass er nahe daran ist, die Gymnasiallehrer der Feigheit zu zeihen. Jedenfalls haben diese es vorgezogen, die Cavillationen der E. K. Z. in dem Dunkel zu lassen, in welchem sie geboren sind, und Herr *G.* giebt selbst zu, „die Verläumdungen der Gymnasien seyen schon oft zu Schanden gemacht und die Berl. E. K. Z. *stehe in gar zu schlechtem Rufe*", aber er hält es für seine Pflicht, gleichwohl zu den Waffen zu rufen. Denn unsre Feinde seyen unermüdlich: sie kommen immer wieder, setzen unaufhörlich von Neuem an, tischen neuen Geschlechtern, die man leicht beschwatzen kann, das Alte als neu auf, und wollten wir völlig dazu schweigen, so könnte wohl gar daraus geschlossen werden, der Verläumder müsse doch Recht haben.

Dient die in die Augen springende Wahrheit dieser Gründe dazu, eine Polemik gegen die Anschuldigungen der E. K. Z. überhaupt zu motiviren, so weist Ref. nur noch darauf hin, wie Hr. *G.* ganz besonders geeignet sey zu einem *πρόμαχος* in diesem Kampfe, einerseits durch seine frische und kernhafte Persönlichkeit, voll eines raschen und schlagartigen Feuers, wie man es sonst nur bei Jüngeren zu sehen gewohnt ist, sodann durch eine langjährige und umsichtige Amtserfahrung, mit der immer eine Sicherheit des Urtheils verbunden ist, die ein „Jüngerer", wie ihn Hr. *G.* statt seiner auf den Kampfplatz wünscht, vergebens anstreben würde; endlich aber und ganz besonders durch seine Art, die einzelnen Plänkeleien im Zusammenhange und als Ausflüsse eines wohl berechneten Planes zu betrachten, eines Planes, der auf nichts geringeres lossteuert, als auf eine protestantische Hierarchie. Denn diese Ansicht, welche der Verf. seit langen Jahren gehegt und am Massstabe stets wachsender Erfahrungen geprüft hat, unverstanden und wohl selbst belächelt von denen, die nicht „so viel System" im Leben sehen können, und Leidenschaften wie vorübergehenden Umständen die entscheidende Macht zuzuertheilen gewohnt sind, — diese Ansicht hält so zu sagen seinen Discussionen stets die principielle Stange, auch wo sie, rein polemischen oder practischen Interessen nachgehend, sich in ein fast anecdotenartiges Detail zu verflüchtigen drohen.

Doch zur Sache. „Es ist eine unläugbare Thatsache", sagt die E. K. Z., „dass wenige Gebiete des Lebens von der seit den Freiheitskriegen entstandenen kirchlichen Bewegung weniger berührt worden sind, als gerade dieses (die Gymnasien). Es erklärt sich dieses aus der fast ausschliesslichen Beschäftigung des Schulstandes mit heidnischer Literatur, die so leicht einen heidnischen Sinn erzeugt und in ihm befestigt, um so mehr, da auf den Universitäten jetzt in der Regel das Heidnische auch heidnisch behandelt wird, theils aus dem Umstande, dass vorzugsweise dem Schulstande sich diejenigen zuwenden, die, ursprünglich gesonnen sich der Theologie zu widmen, in der Zeit der Vorbereitung am Glauben Schiffbruch gelitten haben, oder auch nur zur Erkenntniss gelangt sind, dass ihr Unglaube sie zum Dienste der Kirche unfähig mache, theils endlich, was speciell unser Land betrifft, in welchem der unkirchliche Character der Gymnasien wohl am stärksten hervortritt, daraus, dass in einer nunmehr Gott sey Lob vergangenen Zeit geflissentlich darauf hingewirkt worden ist, die Gymnasien mit Anhängern einer dem Christenthum, ja aller Religion feindlichen Philosophie zu besetzen, und namentlich nur solche zu Directoren zu erheben".

Hier haben wir die Quintessenz einer Delation, die sich nicht entblödet, dem preussischen Staate gerade das, was bisher sein Stolz gewesen ist, zur Schande anzurechnen, einer Delation, deren „wohlmeinende" Tendenz schwer zu finden ist, so offen übrigens ihre Absicht zu Tage liegt. Gehen wir an Hrn. *Gottholds* Hand etwas näher auf sie ein.

„Bisher, sagt derselbe, hat man von klassischer oder alter Literatur gesprochen, jetzt bedient man sich des verrotteten gravirenden Ausdrucks: *heidnische Literatur*, um daran die eben so abgeschmackte als boshafte Rede zu knüpfen: Womit Jemand umgeht, ein solcher wird er; die Gymnasien gehen mit dem Heidenthum um, also sind Lehrer und Schüler Heiden. So kurz und rund dieser Gedanke ist, so dumm und nichtswürdig ist er gleichwohl. Jemand kann sechzig Jahr mit Leib und Seele Kalligraph seyn, er stellt sich Gott oder die Religion oder das ewige Leben dennoch nicht wie einen schönen Federzug vor." (S. 16.) — „Die Knaben werden schon in der untersten Klasse mit dem Einen und wahren Gott bekannt und sehen die ganze griechische Mythologie nicht anders an als das Märchen vom Rothkäppchen oder vom Däumling. Frage Jemand einen Primaner, von welchem Gymnasium er will, ob die griechische Mythologie wohl den ge-

Digitized by Google

ringsten Einfluss auf sein Christenthum gehabt habe, und er wird sehen, wie ihm der junge Mensch in's Gesicht lachen und ihn für nicht getrost halten wird. So viel für den minder Unterrichteten; denn der Verfasser des Vorworts glaubt wohl selber nicht an einen Einfluss der alten Literatur auf das Christenthum der Gymnasien, und es sollte ihm schwer werden die Autoren zu nennen, die einen solchen Einfluss hätten. Er wollte die Gymnasien in übeln Ruf bringen, und griff zu, wo er etwas seiner Absicht, wenn auch nur scheinbar Entsprechendes fand." (S. 17.) Uebrigens ist „der Ausdruck heidnische Literatur so gut ein Missbrauch, als wenn man einen evangelischen Geistlichen einen Pfaffen oder Baalspfaffen nennen wollte." (S. 18.) Hr. G. beleuchtet sodann den Ausdruck der E. K. Z.: Schiffbruch am Glauben leiden, bestimmt bei Gelegenheit des Ausfalles auf die Hegelsche Philosophie den Unterschied zwischen Alt- und Neugläubigen kurz dahin, dass diese viel Wolle und wenig Geschrei, jene dagegen, die Altgläubigen, viel Geschrei und wenig Wolle haben, „weshalb sie uns denn auch so gerne Rock und Mantel ausziehen möchten." (S. 19.)

„Weiter bedauert er (der Vorredner der E. K. Z.), dass dem geistlichen Berufe besonders *die* entsagen werden, die durch ihre Verhältnisse nicht an diesen Beruf gebunden sind. Alle anderen Menschen würden dies ganz in der Ordnung finden und es bedauern, wenn sich Jemand irgend einem Stande, geschweige denn dem geistlichen, wider seine Neigung widmete, bloss in der Erwartung, es würden sich Neigung und Tüchtigkeit in Zukunft finden, was gewiss ein überaus seltner Fall ist. Das heisst doch wahrlich während des Sturmes in See stechen wollen, weil dieser sich bald legen wird. In der That, die Verkehrtheit unserer Tage ist gränzenlos. — Aber gesetzt, jedes Gymnasium entlässt im Durchschnitt jährlich fünf Theologen mehr als bisher, was geschieht? Die schon zu grosse Zahl von Kandidaten müsste in wenigen Jahren auf fünf bis sechs Tausende steigen. Wäre das gut? Ei freilich. Denn unter so zahlreichen Kandidaten würden sich unfehlbar so viele von einem Glauben und einer Gläubigkeit finden, wie man sie nur wünschen kann, und in wenigen Jahren würde vom ersten Bischof bis zum Adjuncten der dürftigsten Landpfarre alles, alles, alles mit lauter vollgläubigen Gläubigen besetzt seyn, und das dritte Wort in jeder Predigt würde der Unglaube, der Antichrist und der Teufel seyn. Und die andern nicht ganz vollgläubigen Kandidaten? Lasst sie verhungern! ihr Zweck ist erfüllt: sie haben die Auswahl möglich gemacht." (S. 20.) „Aber noch aus einem andern Grunde bedauert der Vorredner das Verschmähen der Theologie von Seiten dieses und jenes Gymnasiasten. „So", sagt er, „entgehen der Kirche vorzugsweise grade diejenigen, welche ihr das gar nicht unbedeutende Erbtheil der Sitte und feineren Erziehung und Freiheit von gedrücktem, knechtischen, trocknen und beschränkten Wesen mitbringen würden". Wir verstehen, Herr Vorredner. Die vollgläubige Geistlichkeit will ein recht enges mittelalterliches Bündniss mit dem ersten und einflussreichsten Stande schliessen, damit sie beide zusammen ein Regiment über Alles ausser ihnen selbst führen mögen."*)

Zu diesem Zwecke also verlangt die E. K. Z. eines besondern Schulstandes und die Besetzung aller Schulstellen mit Theologen, versteht sich ihres Schlages. Dann, meint sie, werde die Klage, dass die Lehrer an den Gymnasien eben nur Lehrer, nicht Erzieher seyn, aufhören. Dass die Schulmänner sich bei ihrer Prüfung auch über ihre theologischen Kenntnisse ausweisen müssen, sey eine Massregel, die in der Wirklichkeit nichts leiste; es komme eben nicht auf den Besitz gewisser theologischer Kenntnisse, sondern darauf an, dass die Schulmänner Theologen seyen. Hr. *Gotthold* weist S. 27. den Rückschritt, den man verlangt, indem man Theologie und Pädagogik, die früher unentwickelt und *aus Noth* verbunden waren, wieder vereinigen will, und spricht von den Fortschritten der Gymnasien seit der Trennung beider Disciplinen, wobei er zugleich den Philologen die ihnen abgesprochene Fähigkeit zum Erziehen vindicirt. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) „Anmerk. Rottecks und Welckers Staatslexikon Bd. XII. H. 2. S. 272 ff. veröffentlicht das höchst merkwürdige Programm einer Adelsreunion, als deren Hauptsitz Schlesien genannt wird, und deren Aechtheit bisher noch nirgend widersprochen ist. In diesem Programm nun steht unter den Mitteln der Adelsrestauration an der Spitze der: „„Eintritt der nachgeborenen Söhne des Adels in geistliche Würden."" (S. 21.)

Digitized by Google

Die Literatur über Fährten und Fährten-Abdrücke u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 58.*)

Fragen wir nun, am Schlusse dieser Uebersicht, nach den Resultaten, welche die in den angeführten Schriften enthaltenen Beobachtungen und Untersuchungen bis jetzt geliefert haben, so glaubt Ref. diese ungefähr in Folgendem zusammenfassen zu können: 1) Das Vorkommen von Fährten urweltlicher Thiere in den Gesteinschichten ist als erwiesen anzusehen, und wenn hier und da einzelne Stimmen noch immer dagegen protestiren, wie sich das noch in der Vers. der NF. zu Braunschweig zeigte, als *Plieninger* dort diesen Gegenstand zur Sprache brachte (cf. Amtlicher Bericht etc. Braunschweig 1842. p. 231 sq.), so können diese füglich ganz unbeachtet bleiben. Eben so gewiss ist es aber, dass gar manche Eindrücke (und natürlich auch deren erhabene Abdrücke) in den Gesteinschichten vorkommen, die nicht von Thieren herrühren, und welche, bei zufälliger Aehnlichkeit mit Thierfährten, irrthümlich dafür angesehen wurden und noch werden. Es ist also, bei Beurtheilung solcher Erscheinung, mit grosser Behutsamkeit und Vorsicht zu verfahren. Vgl. die sehr gründlichen Untersuchungen von *Forchhammer* (geogn. Studien am Meeresufer etc. in Leonh u. Br. Jahrb. 1841. p. 36 sq.), der darin ohne Zweifel den richtigsten Weg zur Erforschung dieses Gegenstandes eingeschlagen hat. 2) Das schon jetzt *an mehreren* Orten mit *völliger Sicherheit* beobachtete Vorkommen solcher Fährten und deren Abdrücke beweist, dass es keineswegs eine *einzeln stehende*, ganz *locale*, sondern eine sehr verbreitete, in verschiedenen Schichten und Formationen wiederkehrende Erscheinung ist, und es lässt sich erwarten dass sie, nachdem man einmal darauf aufmerksam geworden, noch an gar manchen Orten werde beobachtet worden. Auch sind bereits noch manche Nachrichten darüber von verschiednen Orten bekannt geworden; sie sind jedoch theils zu kurz theils zu unbestimmt, um sie als sicher und zuverlässig ansehen zu können. Ref. rechnet dahin die Nachrichten von dem Chirotherium de Livonie (im Sandsteine von Liefland) durch *G. Fischer* von Waldheim (Rech. sur les oss. foss. de la Russie. Moscou 1839 Nr. III p. 12 sq. pl. II); von einem Vorkommen von Thierfährten im bunten Sandstein bei Richelsdorf in Hessen durch Hrn. Baumeister *Althaus* (Leonh. u. Br. Jahrb. 1840 p. 556. cf. 1841 p. 455), ferner im Sandsteine von Greenvell bei Shrewsbury, durch *Ward* (l. c. p. 265); im bunten Sandst. bei Aura an der (fränk.) Saale durch *Rumpf* (l. c. 1842 p. 450 sq.); von Fussspuren von Menschen und unbeschlagenen Pferden auf dem sogenannten bezauberten Berge in Nord-America durch *Buckingham* (l. c. p. 503 nach B. the Slave states of America) etc. 3) Die erhabenen Leisten, die meist zugleich mit solchen Fährten-Abdrücken vorkommen sind *nicht organischen Ursprungs* (keine Pflanzengeschlechte), sondern Ausfüllungen der Risse, welche beim Trocknen einer feuchten Thonschicht nothwendig entstehen müssen, und finden sich deshalb auch sehr häufig, namentlich an vielen Orten, wo keine Fährten vorkommen, sobald nur die Bedingung ihrer Entstehung — eine dünne Unterlage von Thon gegeben ist, z. B. am Riesensteine bei Heidelberg (nach Dr. *Wissmann* in Leonh. u. Br. Jahrb. 1841 p. 669) in der Gegend von Marburg (nach Ph. Braun l. c. 1842 p. 89) u. a. v. a. O. 4) Die Thiere, welche jene Fährten hinterliessen, gehörten sehr verschiednen Arten und Gattungen an. Viele derselben gehörten ohne Zweifel zu Gattungen, die nicht mehr in der lebenden Schöpfung vorhanden sind. Theils darin, theils aber auch darin, dass man bis jetzt die Fährten der lebenden Thiere, mit Ausnahme derer, welche Gegenstand unserer Jagden sind, viel zu wenig beachtet hat, mögen die noch immer nicht beseitigten Zweifel ihren Grund haben, welche *selbst in Beziehung auf die Classen*, denen jene urweltlichen Thiere angehört haben, herrschen. Da namentlich in Beziehung auf die Thiere, deren Fährten bis jetzt am meisten beachtet und am genausten untersucht wurden, die sogenannten Chirotherien, die Meinungen berühmter Zoologen getheilt sind, indem sie einige zu den Säugethieren, die anderen aber zu den Amphibien rechnen, so darf man wohl annehmen, dass *entscheidende zoologische Gründe* für die eine oder andere Meinung bis jetzt nicht vorhanden sind, und bis dahin, wo man *solche* auffinden wird, glaubt Ref. seiner gleich anfangs ausgesprochenen, vorzugsweise auf geologische Gründe gestützten Meinung, dass jene Thiere Amphibien gewesen, treu bleiben zu dürfen.

R. Bernhardi.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Unchristlichkeit der Gymnasien.

(Fortsetzung der in Nr. 59 abgebrochenen Recension der Schriften von Gotthold, Klopsch, Lehnerdt und Ellendt.)

„Sehen wir uns also nach den wahren Gründen des Verreduers um. Zuvörderst, wann die künftigen Schulmänner durch das Studium der Theologie in ihren Schulstudien gehemmt und unbrauchbar werden, so können sie der Pfaffenherrschaft nicht mehr wirksam entgegentreten, sendern rangiren mit Küstern und Glöcknern und begleiten die Leichen auf den Kirchhof. Sodann, wenn die Einen bloss Theologie, die Audern aber Theologie und Schulwissenschaften und zwar in dem kurzeu Zeitraum ven 4 Jahren studireu, so liegt am Tage, dass die Theologen die Unterrichteten und die Schulmänner die Ignoranten seyn, jene die einträglichsten Pfarren erhalten, diese verhungern werden. Es wird sich mithin Alles der blossen Theologie zuwenden, und nur wenige ganz Dürftige der Schule, wo sie Hunger und geistliche Fusstritte zu erwarten haben". „Einstweilen aber fordert der Vorredner, dass die Kirche Alles aufbiete, die Gründung besonderer Lehranstalten für ihre künftigen Diener herbeizuführen, damit wenigstens ein einzelner wichtiger Theil gerettet werde. Er will also *ausschliesslich für Theologen bestimmte*, *von Theologen geleitete und unter specieller kirchlicher Aufsicht stehende Anstalten.* Doch will er Eltern, denen die christliche Erziehung ihrer Söhne am Herzen liegt, gestatten, diese, auch wenn sie nicht Theologie studiren, selchen Anstalten zu übergebeu. — Diese Stelle des Verredners ist überaus wichtig und schauderhaft; auch lehrt sie, wie jetzt wirklich eine überaus grosse Pressfreiheit eingetreten ist, und die Censur es gestattet, dass ein *Anonymus*, der möglicherweise ein *Jesuit* ist und die protestantischen Staaten untergraben und dem Katholicismus überliefern will, die Gymnasien für *heidnische* Institute erklärt, welche die Jugend zum Heidenthum und zu ewiger Verdammniss führen, und von welchen man also die Jugend, um sie zu *retten*, entfernen und in *Jesuitenschulen* bringen müsse. Dech betrachten wir diese Jesuitenschulen ein wenig näher! Mittels leise geknüpfter Verbindung des Pfaffenthumes mit den bevorzugten Ständen würde diesen Schulen ein grosser, vielleicht der grösste Theil der vornehmen Jugend übergeben werden. Tritt dann zu seiner Zeit diese Jugend in die ebersten geistlichen und weltlichen Aemter ein, und besetzt die untern bis zu den subalternen Beten und Ofenheizern hinab mit ihr gleichgesinntem Gelichter, bitten erst Minister und Generale bis zum Lieutenant und Gemeinen hinab um den heuchlerischen Segen frömmelnder Pfäfflein, dann .... nun?

dann ist der Jesuitenstaat fertig!" —

So weit Herr *Gotthold*, von dem wir uns hier trennen, ehne ihn jedoch ganz aus den Augen zu verlieren.

Die *zweite* der oben genannten Schriften ist eine ven denen, die einen Referenten in Verlegenheit setzen können, durch die seltsame Mischung von verfehlten und richtigen, ven gesunden und krankhaft barocken Sätzen. Herr Gymnasialdirector Dr. *Klopsch* scheint für seine Sache sehr begeistert zu seyn, zuweilen nur ein wenig zu ausführlich begeistert, denn seine Rede salbt sich nicht selten mehr, als für den beabsichtigten Eindruck des *reht unde sleht* dienlich seyn möchte. So gern nun Ref. jede Art von Begeisterung anerkennt, — selbst die gemachte zeugt wenigstens ven einem gewissen Talent — ein Streben, das er seiner besten Ueberzeugung nach für ein falsches und verderbliches hält, muss er unter allen Umständen missbilligen. Die Schrift des Hrn. *Klopsch* verlangt genau dasselbe, was das Vorwort der E. K. Z. von 1842 verlangte, nur hat die Motivirung und Aus-

Digitized by Google

führung bei weitem nicht das Plumpe jenes Calumnianten.

Hrn. *K.'s* Argumentation im Auszuge ist diese: „Die Gymnasien haben unermüdliche Feinde. Den Grund davon haben wir im Innern der Gymnasien zu suchen. Merkwürdig ist dabei, dass die katholischen Gymnasien unter evangelischen Landesherrn in Deutschland, obgleich denselben Mängeln unterliegend, von ihren Glaubensgenossen nicht angefochten, sondern liebevoll unterstützt werden, während die evangelischen von den ihrigen und selbst von Geistlichen mit grosser Kälte behandelt werden. Die Ursache liegt in der Entfernung der Gymnasien vom Christenthum und in der höchst mangelhaften Beschaffenheit des Religionsunterrichts, den sie gegeben haben. Gymnasien in dem Sinne, wie sie seit mehr denn tausend Jahren unter den christlichen Völkern bestehen, waren den Griechen und Römern unbekannt, und sind es noch heute der ganzen heidnischen Welt [wunderbare Zusammenstellung!]. Die ersten Keime der in ihnen verwirklichten Idee kamen in Klöstern zum Leben. Diese Klosterschulen waren Leuchtthürme und Pflanzstätten christlicher Erkenntniss. Die Schulen verloren zwar an Werth und Frucht, je länger und je mehr die Kirche unter dem Drucke der Menschensatzungen erlag; doch hat sie dieselben weder je untergehen, noch aus ihren Händen sich reissen lassen. Schulmeister und Gesellen waren dasselbe, was früherhin Abt und Mönche, Scholasticus and Canonici. — Die Reformation bewahrte nicht nur die Idee der Gelehrtenschule, sondern bereicherte sie auch durch Wiederaufnahme des Unterrichts im Griechischen und Hebräischen and der Erklärung der alten Classiker. Die evangelische Kirche gründete neue Anstalten der Art, Alles, um ein priesterlich Volk, ein Volk, dem das Licht der alten Sprachen und Wissenschaften in die Tiefen des Wortes Gottes hinableuchtete und zugleich dies Wort unverlierbar machte, zu erziehen, um sich selbst durch Verbreitung reiner evangelischer Erkenntniss auf dem Grunde classischer Bildung an jedem Tage zu verjüngen. Immer noch Alles an und in den Gymnasien *von* der Kirche, *aus* der Kirche und *für* die Kirche. — Auch die römische Kirche erfasste diese Neugeburt der Idee des Gymnasiums, ja sie führte das grosse Werk in höherem Style und mächtiger aus. Die Klöster, wie weit auch immer von einander entlegen, waren durch ein gemeinschaftliches Leitseil verbunden, and die rechte Hand, die es führte, gehörte zu einer linken, die fest am Vatican hielt. Nach diesem Muster, das allen Katholiken wie angetauft war, konnte sich bald der Jesuitenorden erheben und mit ungeheuren Kräften von seiner Kirche ausgestattet, einen ungeheuren Raum der Erde mit dem Netz seiner Schulen umstricken. Er errang dadurch herrliche und umfassende Siege, und ihre Trophäen waren ein weltkundiges Zeugniss für die innere Nothwendigkeit der innigsten Verbindung zwischen Gymnasium und Kirche. Nur die deutschen Protestanten begriffen dies Zeugniss nicht. Ihre Schulen erstarben, je mehr sie ihre Bestimmung vergassen, für die Belebung und Erneuerung der Kirche zu arbeiten. Spener und August Hermann Francke hielten ihnen ihren Beruf aufs neue vor. Der Abt mit den Klosterbrüdern wurde in den Franck. Stiftungen wieder hergestellt, und nicht mehr vielleicht als ein halbes Jahrhundert hätte es bedurft, um die Idee des Gymnasiums, wie sie hier historisch nachgewiesen ist, durch die ganze deutsche protestantische Kirche so zu verwirklichen, wie sie es in der katholischen war. Das ist zwar nicht geschehen, aber sie ist bis heute die einzig richtige. Man hat freilich eine andre an ihre Stelle gesetzt, seitdem die Ströme des Unglaubens an die Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift die evangelische Kirche überfluthet haben. Zu den Verwüstungen, die sie angerichtet haben, gehört die Ablösung der Gymnasien von der Kirche. Man hat ihnen einen andern Zweck untergeschoben, als denjenigen, für den sie erfunden sind. Nicht mehr Verbrüderungen zur Erhaltung und Fortpflanzung der christl. Kirche sollen die Gymnasien seyn, sondern Lehranstalten zu einer harmonischen Entwickelung der geistigen Kräfte im Menschen durch den Unterricht in den alten Sprachen and in Verstand übenden Wissenschaften, zur Erzeugung einer allgemeinen Bildung, besonders in den künftigen Beamten des Staates und der Kirche und den höheren Ständen. Mit dieser Vorstellung, so prächtig sie der glaubenslosen Zeit klingt, ist den Gymnasien der Boden unter ihren Füssen gewichen; sie schweben nur in der Luft and ruhen nicht mehr auf dem historischen Grunde, der sie zeither trug." (S. 1—21.)

Die letzten Sätze gehören so entschieden nicht dem 19ten Jahrhundert an, dass man zu träumen glaubt, während man sie liest, und was das Fa-

Digitized by Google

belhafteste ist, ein preussischer Gymnasialdirector spricht sie aus. Der Pastor Arndt hat Recht, wir leben in einer Zeit der Ueberraschungen. Nehmen wir jedoch die folgenden Sätze noch hinzu: „dass die alten Sprachen mit den zum Verständniss der alten Schriftsteller nöthigen Hülfswissenschaften gelehrt werden müssten, um der heiligen Schrift und um der Kirche willen, damit sowohl die Lehrer, als alle übrigen Glieder derselben im Lichte der evangelischen Erkenntniss wandelten, und dass zur Predigt des Evangeliums auch Uebung der Denkkraft durch die Mathematik und Beredtsamkeit in der Muttersprache erfordert werde," (S. 21.) so schlägt die Ueberraschung in ein mitleidiges Verwundern um. *Allgemeine Bildung* und harmonische Entwickelung der geistigen Kräfte im Menschen sollen mit den Anforderungen der Kirche unvereinbar seyn. Aber die Säulen christlicher Erkenntniss sollen doch auf dem Fundament classischer Bildung erbaut werden!

„Das Band also, fährt der Vf. fort, das die Gymnasien ans Volk und das Volk an die Gymnasien zog, ist zerrissen. Sie sind los von der Kirche. Das heiligste, das mächtigste, das allgemeinste aller Interessen, was ehedem allem Volke die Gymnasien werth und wichtig machte, das religiöse, spricht nicht mehr für sie. Das Einzige, was die Gymnasien noch vor Handlungs-, Bau-, Gewerb- und Militärschulen voraus haben, besteht in zwei Stunden wöchentlich für den Religionsunterricht, eine Spur, welche auf den Ursprung der Gymnasien zurückweist und daher von dem Gymnasialdirector mit äusserster Sorgfalt behütet werden muss. Die Kirche hat ja ihr altes gutes Recht an die Gymnasien darum nicht verloren, weil diese jetzt durch eine unglückliche glaubenslose Zeit von ihr getrennt worden sind, und das Kind gehört noch immer der Mutter an, wenn auch sein Eigensinn und ihre Schwäche sie aus einander gebracht hat. Der Gymnasialdirector hört durch sein Amt keinesweges auf, ein evangelischer Christ zu seyn." — An die Reinigung und Erweiterung des Religionsunterrichts knüpft daher Hr. *K.* alle seine Hoffnungen, sie soll der erste Schritt seyn zu jener Wiedervereinigung von Gymnasium und Kirche, wie sie sich in den Jesuitenschulen am glanzvollsten zeigte. Er verspricht sich hiervon einen weltbezwingenden Erfolg; wir können seine sanguinischen Hoffnungen nicht theilen. Herr *K.* pocht auf den historischen Boden, auf dem die Gymnasien erwachsen seyen, und findet ihn einzig in der Kirche; der Kaiserschulen, denen die Klosterschulen so Manches ablernen mussten, wird eben so wenig gedacht, als des sehr wichtigen Umstandes, dass späterhin bei der „Neugeburt der Idee des Gymnasiums" gerade die Ablösung und Trennung von der Kirche die Hauptrolle spielt. Ueberhaupt ist das Band zwischen Gymnasium und Kirche nie ein so inniges gewesen, als uns Hr. *K.* glauben machen möchte; ja wer die innere Geschichte dieser mittelalterlichen Schulen näher kennt, muss lächeln, wenn er diese armen Schulmeister, die im unwürdigsten Knechtsverhältniss weniger zur Kirche, als zu ihren Dienern standen, diese unglücklichen Figuranten plötzlich mit einer so idealen Glorie ausstaffirt sieht. Völlig unbegreiflich aber bleibt es, wie Hr. *K.* die Jesuitenschulen als Ideal und ihre Erfolge als Beweis der Nothwendigkeit jener Vereinigung von Schule und Kirche hinstellen kann. Uns geben sie eben nur ein klares Bild der äusserlichen Manipulation, und wir können in den vielbeneideten Leitseilen derselben nichts erblicken, als Klingelzüge des Papstes mit eben so pomphaften Verzierungen als lautem Schellengeläute. Es ist eine alte Erfahrung, dass die Eheleute, die öffentlich mit ihrer Zärtlichkeit Staat machen, daheim nicht am friedlichsten zusammen leben; man könnte glauben, als wünschte Hr. *K.* einen solchen Bund zwischen Gymnasium und Kirche; mit solcher Begeisterung spricht er von diesem äussern Flitterpomp der katholischen Schulen, von den Processionen der Schüler am Gregoriustage etc. etc., wenn nicht die Kirche bei Hrn. *K.* stets als Mutter des Gymnasiums figurirte; was für ein thörichtes Weib aber muss das seyn, das sein Kind noch gängeln und mit Milchbrei füttern will, nachdem es längst den Kinderschuhen entwachsen und an Mannskost gewöhnt ist?

Nach diesen Prämissen gelangt der Vf. zu seinem eigentlichen Thema: dem Religionsunterricht auf Gymnasien, welches er nach seinen beiden Seiten hin antithetisch und thetisch behandelt. Wir erkennen die mannichfaltigen pädagogischen Winke und Erfahrungen, die darin mitgetheilt sind, und die in der Hauptsache von einem glücklichen Tacte zeugen, in vollem Masse an; wir geben dem Vf. gern zu, dass man den Schüler erst mit den Lehren des Christenthums bekannt machen muss, bevor man ihn darüber urtheilen lehrt, müssen uns

Digitized by Google

aber entschieden dagegen erklären, wenn alles Urtheil und alles Selbstdenken aus dem Schulunterricht verbannt werden soll. Dahin muss es aber kommen, wenn das starre Festhalten am Buchstaben der Satzung zur unumstösslichen Norm gemacht wird und die mit dem Protestantismus frei gegebene Forschung sogleich wieder gebunden wird durch die Zumuthung einer, man möchte sagen reglementsmässigen Schriftauslegung.

Hr. *K.* verlangt also: „es solle der Glaube der evanglischen Kirche gelehrt werden, wie er sich aus den Bekenntnissschriften derselben darstellt, die Bibel solle bei allem evangelischen Religionsunterricht der Jugend gebraucht, die zur Begründung desselben nöthigen Sprüche mit dem lutherischen Katechismus gelernt, und der letztere als Leitfaden angewandt werden". Dies ist Alles in der Ordnung, und irrt Ref. nicht, so ist und wird es auch auf allen evangelischen Gymnasien so gehalten, freilich nicht mit der fanatischen Pedanterie, die Hr. *K.* als oberstes Gesetz aufzustellen scheint. Wer sie kennen lernen will, lese seine 17 Seiten lange Discussion über das Niemeyersche Lehrbuch (S. 39—56), die einen widrigen Eindruck macht, auch wenn man bedenkt, dass diese Bitterkeit durch die Recension desselben Buches in Röhrs kritischer Predigerbibliothek hervorgerufen ist. Lehnerdt sagt in dem sogleich zu besprechenden Buche: so herbe das zum Theil klingen möge, was *Klopsch* über das Niemeyersche Buch sage, so sey doch nicht abzusehen, wie es milder hätte gesagt werden können. Aber es ist wohl abzusehen, wie es anders gesagt werden konnte. So weit nämlich auch die Ansichten *Niemeyers* und *Klopsch's* aus einander liegen, und so sehr eine Polemik durch diesen principiellen Gegensatz bedingt ist, so musste doch selbst vom Feinde anerkannt werden vor Allem der unvergleichliche pädagogische Blick, mit welchem immer das Richtige und Wichtige herausgehoben ist in der Religionsgeschichte sowohl der nichtchristlichen Völker, als in der christlichen Kirchengeschichte und in der Einleitung in die biblischen Schriften; sodann die Wärme, mit welcher überall das Studium der Bibel, als der christlichen Urkunde, empfohlen wird, während *Klopsch* sich stellt, als ginge Niemeyers Streben dahin, die Bibel zu antiquiren und sein Lehrbuch an ihre Stelle zu setzen; und endlich verlohnte es sich wohl der Mühe nachzusehen, worin die scheinbare Kälte, die in dem Abschnitt über Glaubenslehre herrschen soll, ihren Grund hat, anstatt so ohne Weiteres den Vf. als herzlosen Menschen zu verdammen. Niemeyer ging von dem gewiss ganz richtigen Gesichtspunkt aus, dass subjective Erregtheit, Erbauung, fromme Verzückung u. s. w. nicht in ein *Lehr*buch gehören; er strebte in diesem Sinne nach möglichst grosser Objectivität, und suchte allen Parteien einen Anknüpfungspunkt in seinem Lehrbuche zu geben, indem er dem mündlichen Vortrage jene subjectiven Zuthaten überliess. In dieser Objectivität hat es dem Niemeyerschen Lehrbuche kein anderes zuvor gethan, und sie ist der einfache Grund, weshalb es sich so lange „eines fast kanonischen Ansehns erfreut hat."

Nicht viel besser ergeht es *Gottholds* Ansichten über den Religionsunterricht, die Hr. *K.* S. 57—67 bespricht, obgleich sein persönliches Verhältniss zum Christenthum und die hohe Meinung, die er von demselben hegt, nicht ohne stillschweigenden perfiden Bezug auf Niemeyer, gnädig anerkannt wird, was *Gotthold* ohne Zweifel dem Umstand zu verdanken hat, dass er in Halle lieber Knapp als Nösselt gehört hat.

Wir kommen zum letzten, unsrer Meinung nach gelungensten Abschnitt des Buches, der die allgemeinen Grundsätze für den Religionsunterricht, die Wahl der Lehrer, den Lehrplan mit den Lehrbüchern und die Methode umfasst, müssen uns aber damit begnügen, den Leser selbst auf das Detail zu verweisen. Nur die daraus resultirenden Forderungen: 1) dass der Religionsunterricht wo möglich in die Hände des Directors gelegt werde, 2) dass *ein* Lehrer den Religionsunterricht *aller* Klassen leite und 3) dass 6 Stunden wöchentlich auf den Religionsunterricht verwandt werden, wollen wir noch mit einigen Worten berücksichtigen. Gegen die erste Forderung ist einzuwenden, dass das Ansehn des Directors unter keiner Bedingung dazu verwandt werden muss, den Schülern Frömmigkeit beizubringen, es würde das entweder zu russischen oder zu jesuitischen Erziehungsmaximen führen.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Unchristlichkeit der Gymnasien.

(Beschluss der in Nr. 60 abgebrochenen Recension der Schriften von Gotthold, Klopsch, Lehnerdt u. Ellendt.)

Gegen die zweite Forderung ist trotz *Lehnerdt* die Widerrede zu erheben, dass gerade beim Religionsunterricht verschiedene Individualitäten der Lehrer wünschenswerth sind. *Ein* Lehrer durch *alle* Klassen würde den Gesichtskreis der Schüler zu sehr verengen, zum mindesten ist es rathsam, dass in den untern Klassen ein anderer unterrichtet, als in den obern. Gegen die dritte Forderung endlich wäre an sich nichts einzuwenden, wenn *Klopsch* nicht ein gar zu grosses Geschrei erhoben hätte über die bisherigen 2 Bettelstunden für den Religionsunterricht. Zwei Stunden wöchentlich reichen vollkommen aus, um den Schülern den Lehrgehalt des Christenthums auszulegen; damit ist freilich noch kein kirchliches Leben gewonnen, mit sechs Stunden aber eben so wenig. *Klopsch* scheint aber die Stunden vergessen zu haben, die, ausser jenen 2 wöchentlichen, auf den Confirmandenunterricht verwandt werden, er scheint ferner vergessen zu haben, dass der Unterricht in der hebräischen Sprache vielfach mit dem Religionsunterricht coincidirt und dass die Schüler selbst in ihren deutschen Stylübungen nicht selten auf religiöse Gegenstände hingewiesen werden. Die Religion ist nicht die Bettlerin auf unsern Gymnasien, wofür sie *K.* hält, und überhaupt ist auf ihnen das kirchliche Leben nicht so abgestorben, als er träumt. Auf den meisten, wenn nicht auf allen Gymnasien wird jeder Schultag mit einer gemeinsamen Andacht eröffnet, jede Schulwoche und jeder grössere Schulabschnitt damit geschlossen, die Schüler werden zum regelmässigen Kirchenbesuch und zum Genuss des heil. Abendmals angehalten. —

Schliesslich bedauert Ref., dass Hr. *Klopsch* „keinen Raum in seiner Schrift gefunden hat etwas zu sagen über das Verhältniss zum Religionsunterricht, in welchem der Betrieb der Wissenschaften und Sprachen auf dem Gymnasium stehen sollte", denn die Erörterung dieses Verhältnisses ist der eigentliche Angelpunkt der ganzen Centreverse. —

Die Schrift von *Lehnerdt* enthält eine sehr gründliche und gediegene Abhandlung über den Dekalog, hervorgerufen durch die Ansichten *Gottholds*, der überall den schroffen Gegensatz des Mosaischen und Christlichen herhorhebt und daher das Bornirt-Jüdische aus unserm Religionsunterricht verbannt wissen will. Dagegen erhebt sich nun *Lehnerdt* und sucht, indem er dem Mosaismus als historischer Bedingung des Christenthums sein Recht vindicirt, den Dekalog als Vehikel der Sittigung darzustellen, was ihm auch sehr gut gelingt; doch wird er zugeben müssen, dass kein Jude die zehn Gebote in diesem Sinne erklärt haben würde. Die Auslegung *Lehnerdts* nämlich fusst auf der Auslegung der Reformatoren, auf deren Schriften nachdrücklich hingewiesen zu haben ein nicht geringes Verdienst der Abhandlung ist, und sucht überall die mehr sinnlichen Bestimmungen des Dekalogs auch auf das Geistige, Ideelle überzutragen. Wird in diesem wahrhaft christlichen Sinne der Dekalog erklärt, so kann es nur vom besten Erfolge für die Schüler seyn, und es sey daher jedem Religionslehrer diese Schrift voll trefflicher Bemerkungen und reicher Erfahrungen hiermit empfohlen.

Uns geht hier nur der dritte Theil der Abhandlung näher an, in welchem über die zehn Gebote als Bestandtheil des Religionsunterrichts auf Gymnasien gehandelt wird. *Lehnerdt* erklärt sich in allen Punkten mit *Klopsch*, dem die Schrift gewidmet ist, einverstanden, und wir können uns daher einer nochmaligen Besprechung dieser Ansichten enthalten. Nur müssen wir noch hinzufügen, dass sie bei *Lehnerdt* bei weitem nicht so schroff hingestellt sind und dass seine ganze Anschauungsweise dem modernen Bewusstseyn, so „seuchtig" er es auch finden mag, näher steht, als die von *Klopsch*.

Die Schrift von *Ellendt* über das religiös-sittliche Bewusstseyn der Philologen ist eine Entgegnung auf einen Artikel der Berl. literarischen Zei-

Digitized by Google

tung, worin, wie *Gotthold* richtig voraussah, die Vorwürfe der E. K. Z. wiederholt sind und worin zugleich zu beweisen versucht wird, dass es nothwendig sey, — die Philologen abzuschaffen. Und wie wird das bewiesen! Nicht etwa hat der Verf. jenes Artikels gesagt, die Philologen wären zu unpraktisch für die Schule, sie gingen mit ihren Forderungen zu hoch hinaus über den Standpunkt der Schule, sie wollten nur Philologen aus ihren Schülern machen. — Die literarische Zeitung nimmt ihren Standpunkt nicht so niedrig, sie geht dem Philologen sogleich ans Leben, und streitet ihnen das religiös sittliche Bewusstseyn ab, wahrlich eine sehr ernste, eine Lebensfrage nicht blos der Philologen, sondern auch der Gymnasien. Der Verf. jenes Artikels geht davon aus, dass die Unchristlichkeit der Gymnasien etwas allgemein Zugestandenes sey, und dass man diese aus der „allerdings erschrecklichen" Verwahrlosung des Religionsunterrichts abzuleiten pflege. Er ereifert sich darüber, „dass kein Lehrer sich um den Religionsunterricht drängt und bewirbt, dass die Lehrerconferenzen, die alle Disciplinen besprechen sollen, auf ihn *nicht* kommen, dass die Directoren, die alle übrigen Lehrstunden besuchen, nur ihn *nicht* besuchen, und dass endlich die inspicirenden und visitirenden Räthe für Alles, nur für ihn keine Zeit haben." Unterlassen die Directoren und inspicirenden Räthe, was sie nach diesem Zeitungsschreiben unterlassen, so sind sie deshalb eher zu loben, da bei keinem Unterrichtsgegenstand die Anwesenheit eines Inspicirenden so störend und zweckwidrig seyn würde. Die Gleichgültigkeit einzelner Lehrerconferenzen gegen den Religionsunterricht mag, wo sie wirklich statt findet, ihren Grund in Persönlichkeiten haben, und ist es baare Ungerechtigkeit, daraus Etwas allgemein gültiges zu deduciren. Wenn endlich sich kein Lehrer zum Religionsunterricht drängt, so folgt daraus nur, dass die Lehrer von der Wichtigkeit und Heiligkeit des Objects überzeugt sind und wohl wissen, dass mehr dazu gehört, als ein gefühliges Herz und ein bibelfester Mund, dass ein blosses *Testimonium pietatis* nicht ausreiche, dass ein durch Leben *und* Wissenschaft voll und gleichmässig aus- und durchgebildeter Character dazu erfordert werde; wenn sich also auf Gymnasien Lehrer, zumal junge Lehrer nicht an den Religionsunterricht herantrauen, so beruht das auf einer richtigen und ehrenwerthen Ueberzeugung. — *Ellendt* hätte daher nicht von vornherein einräumen sollen, dass jene Beschuldigung manche Gymnasien mit Recht trifft. Warum nennt er diese Gymnasien nicht? — Aber mag immer, fährt der Anatom des philologischen Bewusstseyns in der literar. Zeitung fort, mag immer der Religionsunterricht besser und aufs beste organisirt seyn — der Vorwurf der Unchristlichkeit bleibt auf den Gymnasien, so lange dort die Heiden das Regiment haben. „Das religiös sittliche Bewusstseyn der Philologen lässt sich in seiner specifischen Eigenthümlichkeit nicht genau unter die für Theologen und theologisch Gebildeten gebräuchlichen Kategorien fassen". „Der moderne Philolog hat sich von vornherein von der theologischen Bewegung abgeschlossen". Hiervon ist das erste eine unbewusste Ironie gegen die Theologen, das zweite eine Unwahrheit. Ist es ja heute schon fast für jeden Gebildeten eine Unmöglichkeit, von der theologischen Bewegung der Zeit unberührt zu bleiben (*Lehnerdt* klagt sogar über die „Seuche des theologischen Dilettantismus", von der unsre Zeit ergiffen sey): davon aber abgesehen, auch von mancherlei verunglückten Versuchen über das Christliche im Platon, über das Christliche im Tacitus, über das Christliche in der Sokratischen Moral beweist mehr als eine Schrift, in der unsre Philologen das religiöse Leben des Alterthums zum Gegenstand der Forschung und Darstellung gemacht haben, wie wenig die literarische Zeitung mit der Behauptung Recht habe, „dass die moderne Philologie sich von vorne herein von aller theologischen Bewegung abgeschlossen habe". — *Ellendt* beantwortet diesen Vorwurf ziemlich lau, er wehrt sich nur seiner eignen Haut, indem er ein Glaubensbekenntniss für seine Person ablegt, das aber den Orthodoxen nicht genügen und den Heterodoxen noch weniger gefallen kann.

Nach der litt. Zeitg. hat die Philologie sich von der Theologie nicht emancipirt, weil es an der Zeit war: an dem ganzen Unglück ist — F. A. Wolf schuld, so dass die Philologie nun noch heute die unterthänige Magd der Theologie wäre, wenn nicht F. A. Wolf sich als *studiosus philologiae* hätte inscribiren lassen. Wolf war ein Heide, Wolf hat zur Zeit der Befreiungskriege sich feig und unmännlich vom Leben abgewandt, Wolf ist zuletzt physisch und moralisch versumpft, also sind alle Philologen Heiden, Vaterlandsverräther und haben eine abgestandene, faule Moral. *Ellendt* antwortet S. 35 — 37 gut auf die offenbare Verhöhnung der Wahrheit, die in dieser Insinuation liegt; befremdend ist nur die vornehme Miene, mit der Hr. *Ellendt* von Wolfs wissenschaftlichen Leistungen spricht, ja dessen hohe Bedeutung für die moderne Philologie fast gänzlich läugnet.

Google

Der Verf. des Artikels in der liter. Zeitung behauptet ferner, dass die Philologie trotz aller Anstrengungen keine Resultate geliefert habe, und dass die klassischen Studien jetzt keine Bedeutung mehr haben für unser Leben, für unsre Gegenwart. Seinen Feind für todt erklären, mag sehr bequem seyn, aber schwerlich dürfte, wer solche vage Behauptungen ausspricht, eine Ahnung haben von dem, was jetzt die Philologie ist und leistet, noch viel weniger aber von dem, was für unsre Gegenwart Bedeutung hat. Ueber die gegen die Moral der Philologen gerichteten Angriffe verweisen wir auf *Ellendt*, der S. 31 ff. genügend beleuchtet, was vom Gegner über die vermeintlichen Gewährsmänner der Philologen: Cicero und Horaz vorgebracht ist, und würden gern öfter auf ihn verweisen, wenn nicht seine Schrift uns durch den Mangel an männlicher Entschiedenheit, die einem solchen Gegner gegenüber doppelt nothwendig ist, und durch ein perfides Manoeuvre, womit die ganze Anklage den Junghegelern zugeschoben wird, missfiele. *φ.*

Pädagogik.

Dr. *August Herrmann Niemeyer*, *Lehrbuch für die oberen Religionsclassen in Gelehrtenschulen.* Ausg. 18. Halle, in d. Buchh. des Waisenhauses. 1843. XVII u. 264 S. (16 gGr.)

Meines Vaters Lehrbuch für die oberen Religionsclassen in Gelehrtenschulen ist früher von der rechten Seite der *Hegel*schen Schule als ein unwissenschaftliches Werk, später von den Vertretern einer begünstigten Orthodoxie als eine unchristliche Schrift bezeichnet, die nur schädlich auf das jugendliche Gemüth einzuwirken vermöchte. Die hohe Staatsbehörde, der die Aufsicht über das Unterrichtswesen in unserm Vaterlande obliegt, trat diesen Urtheilen im Wesentlichen bei; sie empfahl 1825 im Gegensatz zu meines Vaters Lehrbuch das von Dr. *Marheineke* sehr dringend, und schritt, wie bekannt, im Jahr 1841 mit einem directen Verbote ein. Trotz dem erscheint dasselbe gegenwärtig in der *achtzehnten* Auflage — ein sichrer Beweis dafür, dass der Geist, in dem es geschrieben, noch immer lebendig, dass der theologische Standpunct, auf dem es verfasst, noch nicht antiquirt ist. Auch habe ich bei der wiederholten Durchsicht desselben für zeitgemässe Aenderungen gesorgt. In der Einleitung zu den biblischen Büchern ist, nachdem *Schleiermacher* die Berechtigung der Kritik theologisch nachgewiesen, überall auf die neueren Forschungen Rücksicht genommen, in der Regel nur andeutungsweise um dem Urtheil des Lehrers nicht vorzugreifen, und gewiss überall mit Mässigung. Der Entwurf einer allgemeinen Religionsgeschichte, der schon in der siebzehnten Auflage eine vollständige Umarbeitung erfahren hatte, ist einer nochmaligen Revision unterworfen. Ich habe ihn, da er in der vorigen Ausgabe nach dem Urtheile der gewichtigsten Schulmänner eine zu grosse Ausdehnung erhalten, auf ein geringeres Maass zurückgeführt. Es sind dadurch mehr als zwei Bogen erspart worden. Nur bei den letzten Theilen des Buchs, bei der Dogmatik und Moral habe ich mich bis jetzt einer durchgreifenden Aenderung enthalten, weil die Entwickelung der Theologie in der protestantischen Kirche nach der Bewegung, welche der Rationalismus in ihr hervorgebracht hat, noch nicht zum Abschluss gekommen und weder die Dogmatik noch die Moral bereits eine feste in grösseren Kreisen geltende Gestalt gewonnen hat. Die Geltung der symbolischen Bücher in der evangelisch-unirten Kirche ist zweifelhaft. Die mit Pomp angekündigte Vermittelung des alten Streits zwischen dem Supranaturalismus des kirchlichen Systems und der gegenwärtigen Wissenschaft durch die *Hegel*sche Philosophie hat sich nicht bewährt, wenigstens stehen die talentvollsten Vertreter dieser Philosophie zur Zeit auf der linken Seite und lehnen selbst jede Vermittelung der Art ab. Die moderne Orthodoxie hat die alte strenge Inspirationstheorie, die man als das eigentliche Fundament unsres kirchlichen Systems im Gegensatz zum Katholicismus ansehen muss, so gut als ganz aufgegeben und müht sich nun ab eine andere Begründung des Systems zu finden, hat aber noch keine von so entschiedner Bedeutung gewonnen, dass es möglich gewesen wäre auch mit den systematischen Theilen des Lehrbuchs eine durchgreifende Aenderung vorzunehmen. Darum ist in ihnen, wie ich in der Vorrede selbst bemerkt habe, immer nur „Einzelnes theils gestrichen, theils zugesetzt, theils anders angeordnet und gewendet, der Geist des Ganzen aber derselbe geblieben. Das Lehrbuch hält sich auch in seiner neuen Gestalt eben so weit von den politischen Streben nach Rückkehr zur alten Orthodoxie als von *der* modernen Philosophie entfernt, die auf pantheistischen Grundlagen ruhend, der Volksbildung selbst ihre sittlichen Stützen zu rauben droht und geht nach wie vor darauf aus, den Gegensatz, der sowohl durch jenes unbedachtsame Streben als durch diese vorlaute Philosophie zwischen der Kirche und der Bildung unsres Jahrhun-

Digitized by Google

derts hervorgerufen und geschärft wird, möglichst zu vermitteln. Umsichtige Lehrer werden die dazu gegebnen Winke zu finden und zu nützen wissen und dadurch den Segen, den das Lehrbuch bereits über ganze Generationen gebracht hat, auch dem heranwachsenden Geschlechte erhalten."

Dr. *H. A. Niemeyer.*

Rechtswissenschaft.

Entwickelung des internationalen Privatrechts von Dr. *Wilhelm Schaeffner*, Advocaten zu Frankfurt am Main. Frankfurt a. M., b. Johann David Sauerländer. 1841. 213 S. (1 Rthlr.)

Wir bedauern, über dieses Buch kein günstiges Urtheil fällen zu können. Schon der Titel ist nicht passend gewählt, indem für den so nahe liegenden einfachen, sogleich verständlichen, und längst gebräuchlichen Ausdruck: die *Fremden-Rechte* oder das *Fremden-Recht* gesagt ist: internationales Privatrecht, womit auch geradesweges das Völkerrecht gemeint seyn könnte. Das Fremdenrecht ist zwar allerdings etwas Völkerrechtliches im weitern Sinne; da es aber ganz und gar in unseren Tagen und seit der Territorialität des Staats und Privatrechts von der Willkühr der einzelnen Staaten abhängt, welcher Rechte die Fremden sich erfreuen sollen, und darin fast jeder einzelne Staat von dem anderen abweicht, so war es der Theorie des Völkerrechtes unmöglich, für diese Mannigfaltigkeit der Bestimmungen allgemein gültige Principien oder Grundideen aufzufinden und aufzustellen, sondern es musste diese ganze Lehre dem Staats- und Privatrecht überlassen bleiben. Demungeachtet hat es nun der Verf. versuchen wollen, allgemein gültige völkerrechtliche Grundsätze dafür aufzufinden und aufzustellen, und wir begreifen, wie er als Advocat in einer so ansehnlichen Handelsstadt wie Frankfurt a. M., wo viele Fremde fast aller europäischen Nationen Geschäfte machen, ja wohl Ehen schliessen, ein besonderes Bedürfniss haben mochte, der unendlichen Mannigfaltigkeit der Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Fremden in Beziehung auf die Rechtsfähigkeit der Personen, das Eigenthum an beweglichen und unbeweglichen Sachen, das Obligationen-Recht, das Familienrecht, insonderheit die Ehe, das Erbrecht, Testamente und den Process, dasjenige abzuringen, was ihnen vielleicht allen gemein sey, mit anderen Worten, eine wissenschaftliche Theorie darüber aufzustellen. Dieses Bedürfniss haben aber auch schon Andere längst gehabt, da sie aber fanden, dass sich der Territorialität des Privatrechtes, sowie der gänzlichen Verwischung aller Nationalität desselben dadurch, keine anderen Principien abgewinnen liessen, als die bekannten (*actor sequitur forum rei, locus regit actum etc.*), so ersparten sie sich die Mühe, die auch unser Verf. bei seinem Versuche offenbar verloren hat, da er am Ende als Resultat nur auf die bekannten Regeln zurückkommt. Zu rühmen ist an der Schrift, so klein sie auch ist, die grosse Belesenheit und Bekanntschaft des Verf.'s mit den hierher einschlagenden Bestimmungen fast aller europäischen Staaten, Nordamerika mit eingeschlossen. Gerade das Studium aber, was am fruchtbarsten für die Gewinnung allgemein völkerrechtlicher Grundsätze gewesen seyn würde, nämlich das historische Quellen-Studium, ehe durch die Landesherrlichkeit die alte s. g. Persönlichkeit, d. h. Nationalität des Rechtes, vernichtet wurde, hat der Verf. gänzlich vernachlässigt, denn selbst das noch heut zu Tage bestehende Fremden-Recht wurzelt doch noch mehr oder weniger im alt-germanischen Rechte, und nur in so fern die Slaven germanisches Recht angenommen haben, gestattet eine gesunde Theorie, sie in den Kreis der Untersuchung mit herein zu ziehen. Wenn sodann der Verf. zu irgend einem gedeihlichen practischen Resultate gelangen wollte, z. B. nur für Deutschland, dieses als ein Ganzes gedacht, so musste er von hieraus seinen Standpunkt nehmen und untersuchen, wie sich die deutschen Bundes-Staaten theils unter einander, theils zu den übrigen europäischen Völkern, hinsichtlich des Fremden-Rechtes verhalten, denn es ist nicht zu übersehen, dass Vieles, was sich auf das Fremden-Recht bezieht, durch ausdrückliche völkerrechtliche Verträge regulirt ist, z. B. nur die Freizügigkeit. Bei dieser Gelegenheit sey die allgemeine Bemerkung gemacht, dass es eine Eigenthümlichkeit des germanischen Privatrechtes ist, die Rechtsfähigkeit der Personen und die Ehe, ja selbst das religiöse Bekenntniss als etwas rein Privatrechtliches zu behandeln, während sie im Staatsrecht abgehandelt werden sollten. Der Grund davon liegt wiederum theils in dem Freiheitssinn der alten Germanen, theils in dem Aggregat-Zustande unserer heutigen Staaten. Bei den alten Völkern gehörten sie zu dem *jus publicum*.

K. Vollgraff.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Nordamerika und Charles Dickens.

American Notes for general circulation. By Charles Dickens. 2 Vols. London, b. Chapman and Hall. 1842.

Die von den Zeitungen verbreitete Nachricht, dass Charles *Dickens* — der unsterbliche *Boz*, wie einer seiner deutschen Uebersetzer ihn genannt hat — eine Reise nach den vereinigten Staaten von Nordamerika unternommen habe, liess bei seiner Heimkehr eine Reisebeschreibung erwarten und nicht in England allein knüpfte sich hieràn die Vermuthung, dass er das amerikanische Volk, dessen Sitten und Gebräuche graphischer schildern werde als irgend ein Sterblicher oder eine Sterbliche vor ihm. Die Erwartung hat nicht lange zu warten brauchen. Mit Anfang vorigen Jahres reiste *B.* ab und ehe das Jahr seinen Kreislauf vollendet, erschienen die „amerikanischen Noten". Das Buch ist allerliebst broschürt. Und was steht darin? Wer zu viel erwartet hat, wird sich getäuscht sehen. *B.* schweigt von seinem persönlichen Verkehr, skizzirt in raschen Zügen seine Ausflüge, enthüllt keine Geheimnisse des Privatlebens, füttert keine Verurtheile, bringt keine Sticheleien und widmet sein Buch denen, die, wie er sich ausdrückt, bei freundlichem Willkommen ihm „ein freies Urtheil gegönnt und weil sie ihr Vaterland lieben, die Wahrheit vertragen können, sobald sie in heiterer Laune und im Geiste des Wohlwollens auftritt." Das ist männlich gesprochen, und was noch besser, *D.* hat demgemäss geschrieben. Er achtet an den Amerikanern, was achtungswerth ist, und entblösst er auch die Schaam ihrer inneren Zustände, verletzt er jedoch die Decenz nicht.

Am Bord des Dampfschiffes Britannia verliess der Vf. England im Januar und fand den Ocean bei sehr schlechter Laune. „Es ist der dritte Morgen. Ein grässlicher Schrei meiner Frau hat mich aus dem Schlafe geweckt. Sie will wissen, ob wir in Gefahr sind. Ich schüttele mich und sehe aus dem Bette. Der Wasserkrug schaukelt und springt wie ein leibhafter Delphin; sämmtliche kleine Geräthschaften schwimmen, nur meine Schuhe nicht; die sind an einem Nachtsacke gestrandet, stehen hoch und trocknen gleich ein Paar Kohlkähnen. Plötzlich springen sie in die Höhe und der an die Wand genagelte Spiegel klebt an der Decke. Gleichzeitig verschwindet die Thür und eine andere öffnet sich im Boden. Jetzt begreife ich, dass die Kajüte auf dem Kopfe steht. Ehe es menschenmöglich ist, eine diesem neuen Zustande angemessene Einrichtung zu treffen, richtet das Schiff sich auf. Ehe man Zeit hat zu sagen: dem Himmel sey Dank, liegt es um. Ehe man Athem hat zu schreien: das Schiff ist geköpelt, setzt es vorwärts und ähnelt einem Geschöpfe, das mit zerschlagenen Knieen und schlotternden Beinen aus freiem Antriebe durch alle denkbaren Löcher und Pfützen rennt, einmal über das andere stolpernd. Ehe man dazu kommen kann sich zu wundern, springt das Schiff hoch in die Luft. Ehe es damit fertig ist, taucht es tief unter's Wasser. Ehe es vollkommen aufgetaucht, überschlägt es sich, und kaum steht es auf den Füssen, prallt es rückwärts. So treibt es das Schiff, taumelt, richtet sich auf, kämpft, springt, taucht, setzt, fällt, ächzt, rollt und wiegt sich, bisweilen eins nach dem Andern, bisweilen Alles zugleich, bis man nahe daran ist, Barmherzigkeit! zu brüllen. Ein Kellner geht vorüber. „Kellner" — „Befehlen?" — „Was heisst denn das? Wie nennen Sie denn das?" — „Eine unruhige See und einen Kopfwind." — Einen Kopfwind! Man denke sich ein menschliches Antlitz am Vordertheile des Schiffes und in einer Person funfzehntausend Sampsone, die es zurückdrängen wollen und so oft es einen Zoll vorwärts zu kommen sucht, gerade zwischen die Augen schlagen. Man denke sich das Schiff selbst, jeder Puls, jede Ader seines gewaltigen Körpers angeschwollen, berstend unter dieser Mishandlung, und das Schiff entschlossen, vorwärts oder Tod. Man denke sich

Digitized by Google

den heulenden Wind, die tebende See, den klatschenden Regen — Alles in wüthendem Angriffe gegen das Schiff. Man male sich den Himmel schwarz und zerrissen, die Wolken, im fürchterlichen Einverständnisse mit den Wellen, ein zweiter Ocean in der Luft. Man denke sich dazu das Geprassel auf und unter dem Deck, die eiligen Fusstritte, die lauten heiseren Zurufe der Matresen, das Herein- und Herausgegurgle des Wassers durch die Speygatten, dazwischen das Auftreffen einer schweren Welle oben auf den Planken mit dem tiefen, dumpfen Dennergerelle innerhalb eines Gewölbes, — und das ist der Kopfwind jenes Janarmorges."

Zu ergötzlicher Abwechselung erhebt sich am zehnten Tage bei Sennenuntergang mit fürchterlich steigender Wuth ein Sturm und legt sich eine Stundelang kurz ver Mitternacht. „Die unnatürliche Ruhe dieser Stunde und dieses sich Sammeln des Sturmes hatte etwas se unbegreifbar Schauerliches, dass es beinahe eine Gemüthserleichterung war, als er wieder mit voller Gewalt losbrach. Wie das Schiff in jeoer Nacht sich durch die schäumende See arbeitete — ich werde das nie vergessen. „Kann es nech schlimmer werden?" hörte ich von allen Seiten fragen, als rings Alles rutschte und klapperte und die Möglichkeit undenkbar schien, dass etwas Schwimmendes noch heftiger erschüttert werden könue, ohne umzuschlagen und unterzusinken. Aber von der Erschütterung eines Dampfschiffes auf dem wilden atlantischen Meere in einer schlimmen Wintersnacht kann die lebhafteste Phantasie sich kein Bild machen. Zu sageu, dass es mit einer Seite in die Wellen geworfen wird und die Masten eintauchen, dass es, emporgesprungen, auf die andere Seite stürzt, bis eine gewaltige Wege mit dem Getöse von hundert schweren Kanonen anprallt und es zurückschleudert — dass es steht und taumelt und zittert, als wär' es betäubt, und dann mit heftigem Herzklopfen vorwärts schiesst wie ein Ungeheuer, das, zum Wahnsinn gestachelt, niedergeschlagen und gestessen, zermalmt und zertreten wird von der zornigen See — dass Donner, Blitz, Hagel, Regen und Wind in wüthendem Kampfe um die Oberherrschaft ringen — dass jede Planke ihren Seufzer, jeder Nagel seinen Aufschrei, jeder Tropfen des weiten Oceans sein Geheul hat: — das bezeichnet nichts. Zn sagen, dass Alles grandios, im höchsten Grade fürchterlich und grausend: — bezeichnet nichts. Worte können es nicht ausdrücken, Gedanken es nicht darstellen. Nur ein Traum kann es vergegenwärtigen in aller seiner Wuth und Raserei und Leidenschaft."

Die Fahrt wird indessen glücklich beendet und mit lustig flatternder Flagge dampft das Schiff in den Hafen von Halifax ein. „Die Sonne schien wie in England am schönsten Apriltage; zu beiden Seiten streckte sich die Landschaft mit ihren leichten Schneestreifen, und da gab es weisse hölzerne Häuser, Leute vor den Thüren, arbeitende Telegraphen, aufgezegene Flaggen, Werfte und Schiffe, Menschengedrängte Kais, in der Ferne Lärm und Geschrei, Männer und Knaben, die an den steilsten Abhängen dem Damme zueilten — Alles für unsere entwöhnten Augen heller und lustiger und frischer als Worte es zu malen vermögen. Wir naheten einem mit glotzenden Gesichtern gepflasterten Werft, legten an und wurden festgemacht mit knarrenden Tauen unter lauten Zurufen, und der Brücke, die uns zugeworfen wurde, stürzten zwanzig von uns entgegen, noch ehe sie das Schiff erreicht hatte — und wieder standen wir auf der festen fröhlichen Erde."

Nach kurzem Verweilen begiebt sich *D.* nach Beston und findet an dem schönen Acussern und den geselligen Verhältnissen der Hauptstadt von Massachusetts vielerlei zu loben. Das erste Neue, was seine Aufmerksamkeit fesselt, ist die Höflichkeit der Zollefficianten. „In Amerika herrscht in allen öffentlichen Büreaux die grösste Artigkeit. Den meisten der unsrigen könnte in dieser Hinsicht eine beträchtliche Verbesserung nicht schaden, namentlich würden die Zollofficianten sehr wohl thun, sich an den vereinigten Staaten ein Beispiel zu nehmen, nm sich Ausländern etwas weniger gehässig und anstössig zu machen. Die knechtische Raubsucht der Franzosen ist zur Genüge bekannt, unseren Leuten aber klebt eine mürrische, bäuerische Unhöflichkeit an, die jeden, der in ihre Hände fällt, ebenso anwidert und der Natien, die solche schlecht dressirte Köter an ihren Thoren knurren lässt, wenig Ehre bringt." Der Ausfall ist stark, aber — nicht ohne.

In England gilt Geld *und* Rang, in Amerika bekanntlich *nur* Geld. Dech freute sich *D.* und viele seiner Leser werden sich mit ihm freuen, welch erweichenden Einfluss Literatur und geistige Bildung selbst auf die starren Gewohnheiten und Bestrebungen reiner Geldmenschen äussern. Etliche

Digitized by Google

Meilen von Boston ist die Universität Cambridge und unverkennbar leihen die gelehrten Herren dem geselligen Ton in Boston eine Milde, die ausserdem nicht das Erbtheil einer handeltreibenden Bevölkerung seyn würde. In des Vf.'s diesfallsigen „Noten" zeigt sich sein gutes Herz und sein gesunder Verstand. „Welches auch die Fehler und Mängel der amerikanischen Universitäten seyn mögen", sagt er, „mindestens säen sie keine Vorurtheile, erziehen keine Frömmler, wühlen nicht in der eingesargten Asche alten Aberglaubens, treten nicht hindernd zwischen das Volk und dessen Aufklärung, schliessen Niemand wegen seiner religiösen Meinung aus, und mehr als Alles, erkennen an, dass vor den Thoren der Universität eine Welt und zwar eine sehr weite Welt liegt." Damit stichelt der Engländer natürlich auf England; aber auch in andern Landen kann sich kratzen, wem's juckt.

Immer ein Auge auf England, rühmt *D.* das amerikanische System, die frommen Stiftungen ganz oder zum Theil aus Staatsmitteln zu erhalten. Das geschieht in England nicht, dort thut der Staat für die frommen Stiftungen nichts, Privatleute Alles. Es lässt sich viel dafür und dagegen sagen. Statt dessen erwähne ich, worin *D.* den Grund findet, dass England grossartigere Institute der Art besitzt als sonst ein Land. Er findet ihn in der Grilligkeit alter Damen und Herren. *B.* schreibt: „Jeder unermesslich reiche Mann und jede unermesslich reiche Frau, die von dürftigen Verwandten umlagert werden, machen in mässigem Durchschnitt wöchentlich ein Testament. Der alte Herr und die alte Dame, die in der besten Zeit ihres Lebens keine Muster von Sanftmuth gewesen sind, wimmeln vom Scheitel bis zur Zehe von Schmerzen und Stichen, von Launen und Grillen, von Spleen, Misstrauen, Argwohn und dergleichen. Errichtete Testamente durchzustreichen und neue zu errichten, ist zuletzt das alleinige Geschäft eines solchen testirenden Daseyns, und Freunde und Verwandte, deren einige speziell dazu erzogen worden sind, einen grossen Theil des Vermögens zu erben, und die man deshalb von der Wiege an für jede nützliche Beschäftigung ausdrücklich disqualifizirt hat, werden so oft und so unerwartet und so absolut enterbt, wieder eingesetzt und wieder enterbt, dass die ganze Sippschaft, vom Nächsten bis zum Letzten, in beständiger Fieberangst schwitzt. Endlich wird es sonnenklar, dass der alte Herr und die alte Dame bald sterben müssen, und je klarer das wird, desto klarer wird es dem alten Herrn und der alten Dame, dass jedermann gegen den armen alten sterbenden Verwandten sich verschworen hat, wesshalb der alte Herr und die alte Dame einen letzten Willen abfassen — diesmal positiv der letzte —, ihn in eine porzellanene Theekanne stecken und Tags darauf sterben. Dann weist es sich aus, dass die ganze fahrende und liegende Habe unter ein halbes Dutzend fromme Stiftungen getheilt ist und der todte und begrabene Testator auf Kosten eines ungeheuren Betrags schlechter Laune und Elends, lediglich um Andere zu ärgern, beträchtlich viel Gutes gewirkt hat." *B.* hat das geschrieben, und es ist echt Bozisch, mehr blendend als tief. Die Grilligkeit mag an den frommen Vermächtnissen Theil haben, neunundneunzigmal grössern Theil hat gewiss die Ruhmsucht. Eine halbe Million reich zu sterben und sie zu Errichtung eines Denkmals zu hinterlassen, das den Namen Peter oder Paul der Nachwelt überliefern soll, ist ein Ruhm, der mit einem langen Leben voll Kummer, Sorgen, und Entbehrungen ungemein wohlfeil erkauft wird. Ist das aber in England allein so?

Neu-York findet der Vf. heiss wie einen Backofen. „Warmes Wetter! Die Sonne sticht mir am offenen Fenster auf den Kopf, als fielen die Strahlen durch ein Brennglas: 's ist freilich Mittag und die Jahreszeit eine ungewöhnliche. Es giebt aber wohl auch nirgends eine so sonnige Strasse, wie dies Broadway. Die Fussgänger haben die Trottoirs zum Spiegeln blank getreten; die rothen Backsteine der Häuser sehen aus als ständen sie fix und fertig im glühenden Ziegelofen, und die Dächer der Omnibusse, als ob, gösse man Wasser darauf, sie zischen und rauchen und riechen würden wie halb ausgelöschtes Feuer. Kein Mangel an Omnibussen! Ein halbes Dutzend sind in eben so vielen Minuten vorübergefahren! Auch eine Menge Miethcabs und Lohnkutschen, Gigs, Phaetons, hochrädrige Tilburries und Privatwagen, letztere etwas plump und von den öffentlichen Wagen etwas unterschieden, aber für die schlechten Strassen jenseit des Stadtpflasters gebaut. Schwarze Kutscher und weisse, in Strohhüten, in schwarzen Hüten, in weissen Hüten, in Glanzkaskets, in Pelzmützen, in staubfarbenen Röcken, in schwarzen, braunen, grünen und blauen Röcken, in Nanking, gestreiftem Barchent und Leinwand, und dort, ein einzigesmal — rasch hingesehen oder es ist zu spät — eine volle

Digitized by Google

Livree. 's ist ein südlicher Republikaner, der seine Schwarzen in Uniform steckt, und sich in sultanischer Pracht und Herrlichkeit bläht. Dort, wo der Phaeton mit den hübsch gestutzten Grauschimmeln hält, steht vor den Köpfen ein Yorkshirer Jockey; armer Schelm, bist noch nicht lange in diesem Welttheile, siehst dich traurig nach einem Paar kameradlichen Stolpenstiefeln um, kannst ein halbes Jahr die Stadt durchlaufen und wirst keinem begegnen. Und die Damen, der Himmel behüte sie, wie die sich aufputzen! Ich habe in zehn Minuten mehr Farben gesehen als anderswo in zehn Tagen. Welch mannigfaltige Sonnenschirme! Welch Regenbogenschillernde Seiden- und Atlasstoffe! Welch feine, durchbrochene Strümpfe, welch dünne, kneipende Schuhe! Und wie die Bänder flattern und die seidenen Quasten, und welches Schaugepränge kostbarer Mäntel mit buntscheckigen Kragen und Futter! Jedermann sieht, dass die jungen Herren ihre Hemdenkragen gern umschlagen und ihre Bärte kultiviren, absonderlich die unterm Kinne. In ihrer Tracht und Haltung können sie den Damen freilich nicht nahen, und wahrhaftig, sie sind auch eine ganz andere Menschheit."

Von Neu-York reist *D.* nach Philadelphia, von da nach Washington. Seine Beschreibung der Gefängnisse und anderer öffentlichen Anstalten schliesst den ersten Band. Der zweite ist im Ganzen lebendiger und enthält nicht bloss mehr Charakterskizzen, sondern auch des Vf.'s allgemeine Bemerkungen über die Amerikaner und deren Institutionen. Den Anfang macht ein Ausflug von Washington nach den südlichen Staaten in einem Nachtdampfschiffe auf dem Potomac. Es ist wieder *B.*, der die ersten Scenen beschreibt. „Zu meinem Schrecken und Erstaunen ist die Kajüte voll Schläfer, Schläfer in jeder Station, Gestalt, Attitüde und Mannigfaltigkeit des Schlafs, Schläfer in den Kojen, auf den Stühlen, auf den Tischen, auf den Dielen und insonderheit um den Ofen, meinen geschworenen Feind. Da kein Stuhl leer und ich meine Kleider sonst nirgendwo hinlegen kann, lege ich sie auf den Boden und besudle mir natürlich die Hände, denn der Boden ist in dem Zustande der Teppiche auf dem Kapitol, aus demselben Grunde. Nur theilweise entkleidet, klettere ich auf mein Bret, behalte den Vorhang einige Minuten offen und schaue rings auf meine Reisegenossen. Dann lasse ich den Vorhang über sie fallen, über sie und die Welt, drehe mich um und schlafe. Versteht sich, dass ich erwache, sowie wir die Anker lichten, denn da gibt's Mordlärm. Eben bricht der Tag an. Männiglich erwacht zur selben Zeit. Die Einen wissen sogleich, wo sie sind, Andere können es schlechterdings nicht fassen, lehnen sich auf den einen, dann auf den andern Ellbogen und glotzen umher. Einige jähnen, einige krächzen, ziemlich alle spukken und ein Paar stehen auf. Ich bin unter den Aufstehenden, denn man braucht nicht in die freie Luft zu gehen, um die Atmosphäre der Kajüte zum äussersten Grade nichtswürdig zu finden. Ich werfe meine Kleider über, gehe in die vordere Kajüte, lasse mich rasiren und wasche mich. Der Wasch- und Toiletten-Apparat für die Passagiere besteht im Allgemeinen in zwei groben Handtüchern, drei kleinen hölzernen Becken, einem Fässchen Wasser mit Schöpflöffel, einem sechs Zoll im Quadrate grossen Spiegel, zwei ditto ditto gelbe Seife, einem Kamm und Bürste für den Kopf und nichts für die Zähne. Jeder bedient sich des Kammes und der Bürste, ich nicht. Jeder stiert mich an, weil ich einen eigenen Kamm und eine eigene Bürste führe, und zwei oder drei Herren verrathen grosse Lust, mich wegen meiner Vorurtheile aufzuziehen, lassen es aber bleiben."

Auf dem Wege nach Richmond bietet sich dem Vf. Gelegenheit, die Sklaverei in ihrer nackten Scheusalichkeit zu sehen, und sein Herz empört sich. Dann reist er nach den westlichen Ländern Ohio und Mississippi und trifft auf einem Kanalboote einen hübschen Charakter. „Es war ein Mann am Bord mit einem lichten frischfarbigen Gesichte und einem Pfeffer- und Salz-Rocke, der neugierigste Mensch, der sich denken lässt. Er sprach nie anders als fragweise. Er war eine verkörperte Frage. Ob er sass oder stand, sich bewegte oder nicht, auf dem Deck spazierte oder ass, immer hatte er ein grosses Fragzeichen in jedem Auge, zwei in den gespitzten Ohren, zwei in der aufgestülpten Nase und dem Kinn, wenigstens ein halbes Dutzend in den Mundwinkeln und das grösste im Haar, das er muthwillig von der Stirne zu einem Flachsklumpen zusammengebürstet. Jeder Knopf an seinem Rocke sagte: „He? Waa gibt's? Sagten sie etwas? Bitte, wiederholen Sie das, wollen Sie?" Gleich der bezauberten Frau, die ihren Ehemann wahnsinnig machte, war er stets munter, stets beweglich, dürstete stets nach Antworten, suchte stets und fand nie."

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Nordamerika und Charles Dickens.

American Notes for general circulation. By *Charles Dickens.* 2 Vols. London, h. Chapman and Hall. 1842.

(*Beschluss von Nr. 62.*)

„Es hat nie einen solchen neugierigen Menschen gegeben. Ich trug damals einen Pelz-Ueberrock, und ehe wir vom Werft weg waren, inquirirte er mich wegen dieses Pelzrocks, wegen des Preises und wo ich ihn gekauft, wann ich ihn gekauft und was es für Pelz sey, wie viel er wiege und was er koste. Dann bemerkte er meine Uhr und fragte, was *die* koste, und ob es eine französische Uhr sey und woher ich sie habe, und ob ich sie gekauft oder jemand sie mir geschenkt, und wie sie gehe, und wo das Schlüsselloch sey, und wann ich sie aufziehe, ob jeden Abend oder jeden Morgen, und ob ich je vergessen sie aufzuziehen, und was ich thue, wenn ich das gethan? Wo ich zuletzt gewesen und wohin ich gehe, wohin ich nachher gehen werde und ob ich den Präsidenten gesehen, und was er zu mir gesagt und was ich zu ihm gesagt, und was er gesagt, als ich das gesagt? He, nun heraus damit; lassen Sie hören. Da ich sah, dass nichts ihn befriedigte, suchte ich seinen Fragen auszuweichen und versicherte ins Besondere, dass ich den Namen des Pelzes zu meinem Rocke nicht wisse. Ich vermag nicht anzugeben, ob gerade deshalb dieser Rock ihn fortwährend anzog, aber wohin ich ging, ging er mir nach, wie ich mich bewegte, bewegte er sich, um nur den Rock ansehen zu können, und oft folgte er mir mit Lebensgefahr in enge Passagen, damit er die Freude haben konnte, mit der Hand über den Rücken gegen den Strich zu fahren."

Den Ohio hinab kommt *D.* nach Cincinnati, eine schöngebaute Stadt, heiter, betriebsam, lebhaft, mit verständigen, höflichen Einwohnern, und dampft den Mississippi hinauf bis nach St. Louis, theils um diesen edeln, obwohl sehr schlammigen Strom, theils um eine Prairie zu sehen. Beides befriedigte ihn nicht. Nach Cincinnati zurückgekehrt reist er nördlich zum See Erie. Der Niagarafall ist sein Zweck und Ziel, und wie er den Tafelfelsen erreicht hat und die hellgrüne, unermessliche Wasserfluth in voller Majestät vor ihm auftaucht — „da fühlte ich, wie nah ich meinem Schöpfer stand, und der erste und dauernde, der plötzliche und unvergängliche Eindruck des erhabenen Schauspiels war Friede — Friede des Geistes, Ruhe, stille Erinnerung an die Todten, grosse Gedanken ewiger Ruhe und Glückseligkeit, kein Kummer, kein Schrecken. Mit Einem Schlage hatte der Niagara seinen Stempel auf mein Herz gedrückt, ein Bild der Schönheit, ohne Wechsel, unverlöschlich, bis meine Pulse nicht mehr klopfen werden. Wie es da vor meinem Blicke zurücktrat, das Ringen und Mühen unseres täglichen Lebens, und wie es immer kleiner wurde in der Entfernung während der zehn denkwürdigen Tage, die ich auf jener bezauberten Erde weilte! Welche Stimmen redeten herauf aus dem donnernden Wasser! Welche Gesichter, die von der Erde verwischt sind, blickten zu mir herauf aus der schimmernden Tiefe! Welche himmlische Versprechungen glänzten in jenen Engelsthränen, den vielfarbigen Tropfen, die niederthauten und sich an die prachtvollen Gewölbe der wechselnden Regenbogen hingen! Ich wich die ganze Zeit nicht von der Canadischen Seite, wo ich zuerst Fuss gefasst. Ich setzte nicht wieder über den Fluss; drüben auf dem andern Ufer waren Menschen und ich wollte nicht unter fremden Menschen seyn. Den ganzen Tag auf und ab zu wandern und von allen Standpunkten aus die Katarakte zu sehen;

Digitized by Google

am Rande des grossen Hufeisen-Falles zu stehen und das Wasser zu beobachten, wie es seine Kräfte sammelt in dem Momente, wo es dem Sturze naht, und doch zu zögern scheint, ehe es hinabstürzt in den Abgrund; von der Fläche des Stromes empor zu schauen zu dem niederströmenden Guss; die benachbarten Höhen zu erklimmen und durch die Bäume zu spähen, wie das kräuselnde Wasser sich hastig fortringt zu dem fürchterlichen Hinab; drei Meilen höher im Schatten der heiligen Felsen zu sitzen, den Fluss betrachtend, wie er ohne sichtbare Ursache aufschwillt und wirbelt und die Echos wach ruft, tief unter der Oberfläche von seinem gigantischen Sprunge aufgeregt; den Niagara vor mir zu haben, von der Sonne beleuchtet, vom Monde beschienen, roth beim sinkenden Tage, grau beim einfallenden Abende; ihn täglich zu sehen und des Nachts beim Erwachen seine ununterbrochene Stimme zu hören: — das genügte. In jeder ruhigen Stunde denke ich jetzt, immer noch rollen jene Wässer und springen, brüllen und stürzen, den ganzen Tag lang; immer noch spannen sich die Regenbogen über sie, hundert Fuss hoch. Immer noch, wenn die Sonne auf ihnen ruht, funkeln und glühen sie wie geschmolzenes Gold; immer noch, wenn der Tag traurig ist, fallen sie wie Schnee oder zerbröckeln wie der Vorsprung eines gewaltigen Kreideriffs, oder rollen den Felsen hinab wie dichter weisser Rauch. Aber immer, sobald er herabgekommen, scheint der mächtige Strom zu sterben, und immer entsteigt seinem fadenlosen Grabe jener ungeheure Geist aus Schaum und Nebel, der niemals ruht, der mit derselben furchtbaren Feier diesen Ort beherrscht, seit Finsterniss über der Tiefe lag und jene erste Fluth vor der Sündfluth — das Licht — nach Gottes Gebot auf die Schöpfung niederschoss."

Seine Bemerkungen über den amerikanischen Volkscharakter stellt *D.* in Folgendem zusammen. „Von Natur sind die Amerikaner offen, brav, herzlich, gastfrei und zuthulich. Kultur und Verfeinerung haben auf Herz und Gemüth vortheilhaft gewirkt und diese Eigenthümlichkeit macht den gebildeten Amerikaner zu einem edeln, lieben Freunde. Nie bin ich für Männer dieser Klasse so eingenommen worden, habe mein volles Vertrauen und meine innigste Hochachtung nie so schnell und willig gewährt, dürfte in einem halben Jahre nie wieder so viele Freunde gewinnen, die ich bereits ein halbes Leben hindurch geschätzt zu haben glaube. Meines Bedünkens sind diese Eigenschaften dem ganzen Volke angeboren. Doch ist es leider nur zu wahr, dass sie bei dem grossen Haufen tief untergraben und in ihrem Wachsthum elendiglich verkümmert, dass Einflüsse in Thätigkeit sind, die ihnen noch grössere Gefahr drohen und eine kräftige Genesung für jetzt wenigstens nicht hoffen lassen. Es ist ein wesentlicher Theil jedes Nationalcharakters, sich auf seine Fehler etwas einzubilden und gerade aus deren Uebertreibung die eigene Tugend oder die eigene Weisheit zu folgern. Ein solcher bedeutender Flecken des amerikanischen Volksgeistes ist allgemeines Misstrauen. Eine Brut unzählicher Uebel ist daraus aufgewachsen. Dennoch brüstet sich der amerikanische Bürger mit diesem Geiste, selbst wenn er leidenschaftlos genug ist, die nachtheiligen Folgen zu begreifen, und citirt ihn oft, der eigenen Vernunft zum Trotz, als Beweis des Witzes und Scharfsinnes, überlegener Pfiffigkeit und Unabhängigkeit. — Ein anderer hervorstechender Zug ist die Neigung zu „munterm" Verkehr, womit sie manche Schwindelei, manchen groben Treubruch, manchen öffentlichen und Privat-Unterschleif bemänteln und der manchen, den Galgen verdienenden Schurken in den Stand setzt, seinen Kopf so aufrecht zu tragen wie der Beste. Aber die Vergeltung ist nicht ausgeblieben. Jene Munterkeit hat in wenigen Jahren dem öffentlichen Credit mehr geschadet und die öffentlichen Hilfsquellen mehr verstopft als die schläfrigste Ehrlichkeit es in einem Jahrhunderte gethan haben könnte. Eine verunglückte Spekulation, ein spitzbübischer Bankerott, der Reichthum eines Betrügers — Alles das wird nicht nach dem goldenen Spruche: „wie du willst, dass Dir die Leute thun", sondern nach dem Maassstabe bewiesener Munterkeit gemessen. Ich erinnere mich, dass bei meinem zweimaligen Vorüberfahren an dem übelberufenen Cairo ich von den schlechten Folgen solcher Betrügereien sprach, indem, sobald sie an den Tag kämen, sie das Vertrauen des Auslandes erschüttern und es von fernerer Anlegung seiner Kapitalien abhalten müssten. Beide Male wurde mir jedoch zu verstehen gegeben, dass durch diesen muntern Plan viel Geld gewonnen und das Munterste an der Sache sey, dass die Ausländer dergleichen bald vergässen und frischer als je spekulirten."

Digitized by Google

Die Amerikaner, meint *D.*, würden wohl thun, „das Reale etwas weniger, das Ideale etwas mehr" zu lieben, doch müssten alle Bestrebungen, das gemeine Wesen zu verbessern, gänzlich fehlschlagen, so lange Ein scheusslicher Missbrauch unbeschränkt fortbestehen dürfe, die Zeitungsschreiberei, ein Ungeheuer von Verworfenheit, das die öffentliche Meinung leite und beherrsche und vor welchem Vernunft und Charakter sich in Anbetung zu beugen hätten, ehe sie öffentliches Anerkenntniss erwarten könnten. „So lange die Presse ihr böses Auge auf jedes Haus richtet und bei jeder Anstellung im Staate, vom Präsidenten bis zum Briefträger, ihre schwarze Hand im Spiele hat — so lange sie mit schändlicher Verleumdung, ihrem alleinigen Handelsartikel, die ausschliessende Literatur einer ungeheuern Klasse bildet, die eine Zeitung oder gar nichts lesen will: — so lange muss ihr Fluch des Landes Haupt treffen und das Uebel, das sie wirkt, sich an der Republik verkünden."

Wäre das auch nur zur Hälfte wahr, so wollen wir in Deutschland Gott danken, das unsere Zeitungen Censur haben.

Dr. *W. Seyffarth.*

Kirchengeschichte.

Lehrbuch der Kirchengeschichte, von Dr. *T. C. R. Gieseler*, Consistorialrath u. ordentl. Prof. der Theol. in Göttingen. Band II., 4te Abtheilung. 1835. 555 S. 8. Band III, 1ste Abtheilung. 1840. 571 S. 8. Bonn, bei A. Marcus. (5 Rthlr. 4 gGr.)

Als Ref. von der Redaction den Auftrag erhielt, *G.*'s. Kirchengeschichte in diesen Blättern zu besprechen, musste er sich fragen, ob er dem Auftrage Genüge zu leisten im Stande seyn würde, da man, um ein Werk gründlich zu beurtheilen, wenn nicht mehr, doch wenigstens eben so viel Kenntniss von dem Gegenstande als der Vf. selber besitzen müsste. Da jedoch bei einem Werke von so allgemein anerkanntem Werthe von einer eigentlichen Kritik keine Rede mehr seyn kann, so glaubte Ref. dem Drange seiner dankbaren Verehrung folgend, die Besprechung des *G.*'schen Werkes nicht abweisen zu dürfen. Dabei brauchte er nicht zu befürchten, in den Verdacht der Partheilichkeit zu gerathen, da es sich nicht um eine neue, noch unbekannte und der Empfehlung bedürftige Erscheinung handelt, sondern um ein Werk, über welches die öffentliche Meinung sich längst auf das Bestimmteste ausgesprochen hat. Zudem ist eine in's Einzelne gehende Beurtheilung desselben gegenwärtig, wo es sich bereits in den meisten Händen befindet, nicht mehr von Nöthen, und wenn schon vor acht Jahren ein Recensent der ersten Bände in dieser Zeitschrift sagen durfte (Jan. 1835, n. 37), dass „durch das allgemeine und entschiedene Urtheil aller Unterrichteten eine ausführliche Kritik und Anzeige entbehrlich geworden sey," so ist dies jetzt noch viel mehr der Fall, wo das Werk nicht allein in Deutschland, von Katholiken wie von Protestanten, allgemein benutzt wird, sondern auch in andern Ländern seinen wohlverdienten Ruf sich gesichert hat. So steht es selbst in Frankreich sowohl bei den protestantischen Theologen, als auch bei den ausgezeichnetsten Geschichtschreibern in solchem Ansehn: *Michelet* führt es häufig an in seiner *histoire de France*; *Guizot* empfahl es bereits 1829 seinen Zuhörern als „das vollständigste jener gelehrten Handbücher, welche in Deutschland so zahlreich sind, und zum Führer dienen, wenn man einen Gegenstand ganz ergründen will"; ein der Wissenschaft zu früh entrissener junger Genfer Theologe hat eine französische Uebersetzung der ersten Bände hinterlassen, deren Erscheinen nächstens zu erwarten ist; und im verflossenen Jahre ist zu Philadelphia eine *englische* Uebersetzung davon erschienen, von *F. Cunningham*: Beweise genug, dass es hier keiner weitern Empfehlung mehr bedarf.

Ein fernerer Grund, warum eine ausführliche Besprechung uns als überflüssig erscheint, ist, dass die Anzeige von 1835 auf das Genügendste den Zweck und die Eigenthümlichkeiten des Werkes hervorgehoben hat. Diese Anzeige, welche zugleich eine Vergleichung des *G.*'schen Lehrbuchs mit demjenigen von *Hase* und der *Epitome* von *Augusti* ist, umfasst den ersten Band, und die drei ersten Abtheilungen des zweiten. Seitdem sind nun die vierte Abtheilung des zweiten, und die erste des dritten Bandes erschienen; diese letztern Theile haben ganz dieselben Eigenschaften und Vorzüge wie die frühern; auch in ihnen ist der ganze, reiche Stoff aufgewiesen, von Neuem gesichtet und kritisch geprüft worden; in einfacher, klarer Erzählung werden die Thatsachen vorgeführt, und zugleich

die Quelle selbst beigegeben: so dass das Werk fortfährt seinen Ruf zu bewähren, nicht blos ein Lehrbuch im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu seyn, sondern ganz eigentlich eine Quellensammlung, die mit bewundernswürdigem Fleisse und mit einer Umsicht angelegt ist, welche aus der oft so grossen Masse von Belegen und Zeugnissen immer das Treffendste, das Bezeichnendste herauszulesen weiss.

Die *vierte* Abtheilung des *zweiten* Bandes enthält den fünften und letzten Abschnitt der dritten grossen Periode, welche *G.* bekanntlich mit den Bilderstreitigkeiten anfängt und bis zur Reformation führt (726—1517). Dieser fünfte Abschnitt umfasst die merkwürdigen Zeiten des funfzehnten Jahrhunderts, von dem Concil von Pisa bis zur Reformation. Hier erscheint zuerst die Geschichte der grossen Kirchenversammlungen von Pisa, Constanz, Basel; in den als Noten beigegebnen Quellen-Auszügen wird mancher neue Gesichtspunkt eröffnet über die oft wiederholten und immer vereitelten Reformations-Versuche in der Kirche, über den Widerstand der Päpste, und die Mittel, die sie anwandten, um alle Verbesserungen bald zu hintertreiben, bald zu entkräften. Der immer tiefere Verfall des Papstthums, die Unsittlichkeit des römischen Hofes, das Verderben des Clerus, der sich mit allerlei Aberglauben immer mehr vermengende Cultus, die mit kirchlichen Strafen und Gnaden getriebnen Missbräuche, werden mit Stellen aus gleichzeitigen Urkunden und Schriftstellern belegt, so dass die einfache, schmucklose Berichterstattung im Texte, welcher der Quellen-Auszug als unwiderlegbarer Zeuge zur Seite steht, nicht allein das Verdienst gewissenhafter Forschung besitzt, sondern zugleich die beredteste Anklage des Papstthums und Rechtfertigung der Reformation ist. Eben so ausgezeichnet ist die Darstellung der reformatorischen Bestrebungen dieses Jahrhunderts; dieser Abschnitt, welcher Huss und die Hussiten, Savonarola, Johann Wessel u. s. w., behandelt, gehört zu den lehrreichsten des Werkes, und bereitet auf den dritten Band vor, welcher der Bearbeitung der letzten Periode, von der Reformation bis auf unsre Zeiten, gewidmet ist. Die erste Abtheilung dieses dritten Bandes begreift den ersten Abschnitt der vierten Periode, von Anfang der Reformation bis zum westphälischen Frieden, der Stoff ist in zwei Kapitel getheilt: 1) Geschichte der deutschen und schweizerischen Reformation; 2) Verbreitung der Reformation in andre Länder: Böhmen und Mähren, Polen, Preussen und Liefland, Ungarn und Siebenbürgen, Dänemark, Norwegen und Island, Schweden, Italien, Spanien, Frankreich, Niederlande, Schottland.

Von dieser Periode an könnte die Aufgabe des Vf.'s vielleicht schwieriger scheinen: die Thatsachen und Begebenheiten drängen und mehren sich, die Quellen werden immer zahlreicher; bei der sich häufenden Masse der Einzelnheiten läuft man Gefahr, den allgemeinen Ueberblick zu verlieren, und sich zu viel mit dem Einzelnen zu beschäftigen, so dass die Bearbeitung der Geschichte nach dem in den vorhergehenden Bänden befolgten Plane Schwierigkeiten darbieten musste, die leicht einzusehen sind. Indessen hat der Vf. seine mühevolle Arbeit auf eine Weise vollbracht, welche die nämliche Anerkennung verdient, wie das, was er bisher geleistet hat. Die Quellen sind zwar zahlreicher, allein sie sind zugleich grossentheils zugänglicher als die der frühern Zeiten; der Vf. konnte sich daher darauf beschränken, es aus den Urkunden, Schriften der Reformatoren, gleichzeitigen Geschichtswerken, das Wichtigste und gleichsam Schlagendste herauszuheben und auszugsweise beizufügen. Wenn man schon in den frühern Bänden mit hohem Interesse bemerkt, wie *G.* den gewaltigen Stoff beherrscht, so muss man vielleicht noch mehr die Kenntnisse und den Takt bewundern, mit welchen er in seiner Reformationsgeschichte, in dem verhältnissmässig kleinen Raume von 570 Seiten, mit seltner Treue und Vollständigkeit die ganze Entwicklung der Reformation, von ihrem Beginn bis zu ihrer völligen Anerkennung durch den westphälischen Frieden, dargestellt hat. Auch dieser zuletzt erschienene Band ist daher nicht nur für den Anfänger nützlich, sondern er ist, was *Guizot* von den frühern sagt, ein sicherer und unentbehrlicher Führer für jeden, der die Geschichte dieser Periode vollkommen ergründen will. Möge dem verehrten Vf. fortwährend Kraft und Musse zu Theil werden, sein Werk zum Nutzen der Geschichtsforscher aller gebildeten Nationen würdig vollenden zu können.

C. S.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat August. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

1) *Gutachten der Evangelisch-theologischen Facultäten der Königlich Preussischen Universitäten über den Licentiaten Bruno Bauer in Beziehung auf dessen Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker.* Im Auftrage des vorgesetzten hohen Ministeriums herausgegeben von der Evangelisch-theologischen Facultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Berlin, b. Dümmler. 1842.

2) *Die gute Sache der Freiheit und meine eigene Angelegenheit. Bruno Bauer.* Zürich und Winterthur, Verlag des lit. Comptoirs. 1842. (1 Rthlr. 9 gGr.)

Die Frage, welche die beiden genannten Schriften hervorgerufen hat, war zu bedeutend, als dass die Kritik sogleich die freie Höhe objectiver Betrachtung hätte gewinnen können. Es war eine Lebensfrage der evangelischen Christenheit. Wir Alle waren betheiligt, wir Alle mussten Partei ergreifen. Und je mehr, wie es schien, bloss hinter der Scene agirt ward, um so höher spannte sich die allgemeine Theilnahme. Jetzt nachdem die männiglich bekannte Katastrophe eingetreten ist, werden plötzlich die Acten vorgelegt. Das Interesse wirft sich verdoppelt darauf. Die einzelnen *Vota* lassen sich deutlich vernehmen, durch die verschiedensten Schwankungen und Gegensätze wird der Leser fortgezogen, der Prozess mit seinem ganzen Tumult, seinen Feinheiten, seiner Logik, seinen Rednerkünsten, seiner Leidenschaft geht der Seele vorüber, und am Ende — verzweifelt auch der geübte, gewissenhafte Referent aus dem Gewirr sich kreuzender Stimmen ein richtiges Urtheil zu fixiren. Nach *Bauer* ist sogar der Prozess zur Zeit noch keineswegs entschieden oder auch nur abgeschlossen, sondern vielmehr nun erst eröffnet. Wir können zwar dieser Versicherung nicht beistimmen, es sey denn, dass ihr ein ganz anderer Sinn gegeben werde; indess das Schwierige einer ruhigen, gehaltenen Beurtheilung ist damit für uns nicht beseitigt. Wir werden uns daher öfter auf schlichte Relationen beschränken, und sofern die *B.*'sche Schrift wesentlich nur rhetorische Exaggeration seiner sonstigen Ansichten ist, unsere Besprechung mehr an die Gutachten anlehnen, denen *B.* ohnehin nur einen flüchtigen, zufälligen Blick schenkt.

Die Sammlung der Letzteren wird durch eine Correspondenz eingeleitet, welche die Frage über die Veröffentlichung der *Vota* selbst betrifft. Die Bonner Facultät hatte sich durch die Zweideutigkeiten und Halbheiten eines Zeitungsartikels veranlasst gefunden, das preussische Unterrichts-Ministerium um Erlaubniss für den Druck ihres Gutachtens anzugehen. Erst nachdem hierüber eine zweite Sammlung von Stimmen veranstaltet war, gewährte das Ministerium diese Bitte, jedoch so, dass die Facultät zu Bonn autorisirt ward: „mit ihrem Gutachten zugleich alle übrigen Facultäts-Gutachten und Separat-Vota über denselben Gegenstand, sowie diesen Bescheid selber durch den Druck zu veröffentlichen." Das Motiv dieses Erlasses ist durchaus ehrenwerth, es kann nur heilsam seyn „wenn offenkundig wird, wessen sich die evangelische Kirche zu den theologischen Facultäten und ihren Mitgliedern zu versehen habe." Denn was andrerseits vorgeschützt worden ist, dass die Publication dieser Acten, zu einer erneuerten, leidenschaftlichen Besprechung der Angelegenheit in extremen Blättern beider Parteien Veranlassung geben könne, diess entbehrte zwar, wie die Folge gelehrt hat, der Wahrheit keineswegs, durfte indessen an und für sich noch kein *Veto* gegen den Druck begründen. Und um so weniger, als jede der Facultäten versichert, „mit dem von ihr Gesagten vor dem Urtheile aller Verständigen und Wohlgesinnten bestehen zu können." Mit ungleich grösserem Rechte ist dagegen darauf hingewiesen worden, „dass diese Gutachten ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen, sondern lediglich

Digitized by Google

in amtlichen Verhältnissen geschrieben seyen." Wirklich sind diese Discussionen weder populär, noch streng wissenschaftlich, weil sie weder für das grössere Publicum, noch für den theologischen Schiedsmann geschrieben sind. Wie jedes Schreiben, zumal dieser Art, basiren sie nicht bloss auf der Subjectivität des Autors, sie sind nicht reine, unmittelbare Abdrücke, sondern reflectiren mittelbar zugleich das Wesen, die eigenthümliche Persönlichkeit des Empfängers. Ja sie können kaum anders als in dieser bestimmten Accommodation abgefasst seyn, welche natürlich weniger den eigenthchen Inhalt, als vielmehr die Form der Entwickelung, die Methode der Demonstration, die Farbe des Styls modificirt. Dürfte dieser Gesichtspunct allein festgehalten werden, so wäre unseres Erachtens der Druck besser unterlassen. Die befürchteten Folgen sind nicht ausgeblieben. Man hat der Gesinnnng aufgebürdet, was nur als Schuld der Form beansprucht werden durfte. Die mehr andeutende, vorsichtige, diplomatische Darstellung reichte auf den ersten Augenblick hin, um den Vorwurf der Verzagtheit, der Servilität, der Apostasie, der Heimtücke selbst zu begründen. Vorwürfe, welche in einer so schwülen, gedrückten Zeit das Ohr des Argwohns immer offen finden. Vorwürfe, welche auch von Anderen noch erhoben wurden als von *B.*, der ein ganzes Libell damit gefüllt hat, der alle — auch die ihm günstigeren — *Vota* „mit Protest", das Hallesche aber „mit Verachtung" zurückweist. Vorwürfe, denen sogar *Marheinecke*, ja dieser am wenigsten entgangen ist, obwohl er sein rücksichtsloses Gutachten unter der respectabeln Intention der Veröffentlichung schrieb. Nur der unbefangenen, ruhig erwägenden Beurtheilung ist es vorbehalten, jene Anschuldigungen zurückzuweisen, wie denn auch selbst das unbestochene Gefühl der Jugend eben den so hart verklagten *Mark.* besser zu ehren gewusst hat, als der von ihm in Schutz genommene *B.*, ja als jene ganze Partei, welche sich in ihrem Hochmuthe nicht entblödet hat, die Tapferkeit dieses Theologen als Poltronnerie, seinen Freiheitssinn als Schönthuerei, seine Wahrheitsliebe als Lüge zu verleumden.

Näher auf die Gutachten selber einzugehen, so wurde in Folge der von *B.* erschienenen Kritik der Synoptiker den gesammten theologischen Facultäten der preussischen Hochschulen die Frage vorgelegt 1) „welchen Standpunct der Vf. nach dieser seiner Schrift zum Christenthum einnehme, und 2) ob ihm nach der Bestimmung der preussischen Universitäten, besonders aber der theologischen Facultäten auf denselben die *licentia docendi* verstattet werden könne." Die Universitäten hatten sonach mittelbar wenigstens die entscheidende Stimme, welche ihnen auch allein gebührte. Und indem man sie zu Richtern berief, war zugleich der ganze Prozess vor das Forum der Wissenschaft gebracht. Freilich *B.* leugnet das Letztere geradezu, wie er das Erstere als eine Absurdität, mindestens als Ungerechtigkeit verwirft; ja selbst die Anfrage der Regierung ist ihm nur ein Dementi, ein öffentliches Dementi, welches diese ihrer Würde gegeben (vgl. die gute Sache der Freiheit S. 1—5.). Zuerst also: die Frage sey keineswegs wissenschaftlich gefasst, nichts weniger als auf den Boden der Wissenschaft versetzt. *B.* stichelt auf *Marheinecke* (S. 25), nennt es „übelangebracht" wenn dieser unter der Figur einer Danksagung der Regierung gegenüber die volle Bedeutsamkeit der Sache scharf und dringend hervorhebt, und sie als eine rein wissenschaftliche, nur von der Wissenschaft zu lösende Frage bezeichnet. Er verhärtet sich soweit, dass er die Dornen an dieser Rose nicht fühlt. Er thut, als wäre er wirklich der Bauer, der die zweideutige Urbanität eines Elogiums nicht durchschaue, wie dasjenige ist, welches *Marheinecke* ebenfalls im Eingange seines Votums auf die Regierung anstimmt. „Jedenfalls, heisst es nämlich dort (S. 8. der Gutachten), jedenfalls ist es höchst erfreulich und gereicht dem Preussischen Staat zur hohen Ehre, eine Auskunft getroffen zu haben, in Folge deren erst so viele geistige Kräfte und Anstrengungen aufgeboten sind, um auch nur möglicher Weise den Erfolg zu haben, dass ein in seinen wissenschaftlichen Forschungen lebender Gelehrter, und wäre er selbst auch noch nicht im Staatsdienst, sondern nur Privatdocent, von seinem Platz entfernt werden kann." Diesen rhetorischen Zahlpfennig nimmt *B.* mit Gewalt für baare Münze und erhebt hinterher ein Geschrei von Schaustücken der Schmeichelei, hündischer, demoralisirter Schmeichelei. Eine malitiöse Interpretation, die beiläufig gesagt, nur *Marheinecken* widerfährt, während es z. B. der Königsberger Facultät, welche gerade dieselbe Danksagung ausspricht, nicht weiter gedacht wird. „Auf dem Boden der Wissenschaft, sagt *B.*, hätte die Frage nur seyn können, ob ich theoretisch Recht habe. Die Frage ist schlechtweg nur die der practischen Verträglichkeit, ob die theologische Facultät mit der Consequenz ihrer

Digitized by Google

eigenen Principien, ob das bestehende, das unerkannte und nur geglaubte Christenthum mit der Erkenntniss seines Wesens und Ursprungs sich vertragen könne etc." Ganz abgesehen zunächst davon, dass *B.* sein Verfahren *ex tempore* für eine Consequenz der theologischen Principien, seine Philosophie geradezu für die wahre Erkenntniss vom Wesen und Ursprung des Christenthums ausgieht — abgesehen davon muss, weil eben die Theologie christliche Wissenschaft, Wissenschaft des Glaubens ist, jede theologische Frage sogleich auch eine practische Rückseite haben. Die Stellung des Theologen zur Theologie kann nimmermehr von seiner Stellung zum Christenthume getrennt werden, weder in Gedanken, noch in der That. Und *B.* selber bekennt auch: „Ich konnte und musste erwarten, dass die Facultät und die Regierung von ihrer Seite Maassregeln ergreifen würden". — Weiter meinte *B.* das Ministerium hätte gar keine Begutachtung einholen sollen. „Die Regierung hat sich ihre Würde als Staatsregierung vergeben, wenn sie die Entscheidung allein von dem Gesichtspunkte beschränkter Corporationen abhängig und sich dadurch selbst zur Partei gegen die Kritik macht" (S. 4.). Ihre Würde vergehen? Also die Würde der Regierung wäre minder gefährdet, wenn sie mit katholischer Infallibilität derartige Angelegenheiten durch einen *coup de main* niederschlüge? Es wäre sträfliche Abhängigkeit, wenn sie erst die *Vota* von den der Sache näherstehenden Behörden gewissenhaft einsammelt! Es wäre unwürdig, wenn sie auch ein fremdes Bedenken zu vernehmen geneigt ist? Parteiisch, wenn sie selbst entgegensetzte Meinungen aufruft und respectirt? Es wäre unentschieden, wenn die Regierung eine Frage nicht im Bausch und Bogen abthut, nicht über's Kniee bricht, die, wie *B.* so oft und so emphatisch urgirt, nicht bloss die hungrige Existenz eines Privatdocenten, sondern überhaupt die Regalien des akademischen Lehrstandes anging und für immer als eminöses Momente in der Geschichte der protestantischen Wissenschaft dastehen wird! Wahrlich derjenigen Regierung nur würde ein Vorwurf gemacht werden müssen, welche solchenfalls die Anfrage unterliess, welche nicht alle Stimmen, die zu vernehmen waren, hören wollte, welche die Urtheile durch Präoccupation irgend einer Art entweder band oder elndirte. Ja es wäre in derartigen Controversen selbst wünschenswerth — und *Marh.* spricht es entschieden aus — dass, um jede Blendung oder Behinderung des freien Urtheils zu verhüten, selbst und vorzugsweise die competenten Gerichte des Auslandes befragt und beachtet würden.

„Selbst wenn die Frage rein wissenschaftlich gehalten wird, fährt *B.* S. 28 fort, so konnte ihre Entscheidung nicht von Corporationen erwartet werden" etc. „Die Facultäten können nicht meine Richter seyn, denn sie sind meine Gegner. Meine natürlichen Richter sind die Wissenschaft, die Geschichte." Aber hat ihn denn nicht die Wissenschaft gerichtet durch die Stimme ihrer Gemeinde, und die Geschichte, wird sie etwas Anderes üben können, als das Amt des Nachrichters? Allerdings *Bruno B.* erwartet eine ganz neue Wissenschaft, oder vielmehr er bringt sie selber, wie er auch eine neue Geschichte verheisst. Ihm haben die Universitäten längst aufgehört Freistätten der Wissenschaft zu seyn, oder sie sind es seinem Urtheil nach noch niemals gewesen. Er nennt sie unfrei, durch und durch theologisch d. i. bernirt; sie sind eitel Zwangsanstalten. Von solchen beschränkten Corporationen durfte sich die Regierung nicht abhängig machen. „Indem sie diess that, hat sie ihre richtige Stellung, ihre Richterwürde verloren und sich selbst zur Partei gegen die Kritik gemacht." Aber was in aller Welt versteht *B.* unter wissenschaftlicher, beschränkter Corporation! Wahrlich die *Vota* beweisen hinreichend, wenn es auch Königsberg nicht geradezu sagte, wie weit dermalen die Universitäten von einer gildenmässigen Einheit entfernt sind. So weit, dass kaum eine Universität ein einstimmiges, durchgreifendes Urtheil hat zu Stande bringen können, „dass die Gesammtgutachten in der That fast alle etwas Farbloses und Unbefriedigendes an sich tragen." Oder liegt es etwa im Geiste, im Interesse einer Zunft, sogar das heterodoxe Mitglied, dessen Minen gegen sie selber gelegt sind, in ihrem Schoosse zu behalten, ja es eben desshalb behalten zu wollen, damit die Verschiedenheit und der Gegensatz der Elemente vollständig repräsentirt werde und die Facultät wirklich alle *facultates* in sich habe? Und wären endlich auch die Universitäten nichts Besseres als wozu *B.* sie machen will, dennoch konnte von ihnen, und nur von ihnen die Entscheidung erwartet werden. Sie ertheilen die *venia docendi* — warum sollen sie dieselbe nicht auch entziehen dürfen? Würde, wenn eine andere Macht diess thun wollte, der Schein willkürlichen Uebergriffs in fremdes Recht zu vermeiden seyn? Viel eher also als die *B.*'sche Meinung liesse sich das

Digitized by Google

Gegentheil vertheidigen: dass überhaupt die Regierung, falls sie nicht bloss für die politische Purificatien zu sorgen sich verpflichtet hielt, mit guter Zuversicht und ohne öffentliches Aergerniss befürchten zu müssen, die betreffende Facultät allein für sich einstehen lassen durfte.

Weiter sagt *B.*: Indem die Regierung diese Corporationen befragte, hätte sie sich zur *Partei* gegen die Kritik gemacht! Nun wenn wir denn einmal auf diese ungehörigen Kategerieen von Partei und Kläger eingeben wollen — wer hat zuerst geklagt, wer hat die Frage in Bewegung gesetzt? hatte das Rundschreiben des Ministerii nicht schen in fast allzuraschem Eifer ausgesprochen: „*B.*'s Ansichten griffen das Wesentliche und den eigentlichen Bestand der christlichen Wahrheit in ihrem innersten Grunde an"?

Endlich was sell es wehl heissen die Regierung mache Partei *gegen die Kritik*? Gegen die Kritik? O des Hochmuths! Die Universitäten sind den Herren nur Zünfte, nur Zwangsanstalten des Degma und die Anfrage der Regierung bei denselben kemmt ihnen, im glücklichsten Falle, curies ver (B. B. S. 28), aber sie selbst sind die Apestel der Wissenschaft, der Weg, die Wahrheit und das Leben. Sie sind erhaben über die Pygmäen der Gegenwart, sie laden die Zukunft ver die Schranken — die Männer des Jahrhunderts.

Selch' eine Selbstüberhebung kann freilich nicht Wunder nehmen, sebald man sich der gesammten Weltanschauung dieser Philosephie erinnert, welche den Menschen ven allen Mächten ausser und über ihm befreien will, ihn selbst zum Maass und Gett des Alls proclamirt und censequent keine Art der Abhängigkeit — weder eine religiöse, noch eine natürliche — anerkennt. Der Hegelianismus erscheint hier auf der Nadelspitze des Extrems. Die Greifswalder Facultät hat in dem Gutachten *B.*, das selbst nach *B.* sich immer auf der Höhe der Frage zu halten weiss, eine Deduction dieser Bauerschen Censequenz gegeben. Während nämlich die Hegelianer der rechten Seite das Verhältniss des Abseluten zum endlichen Geiste als den Prezess betrachten, in welchem das unendliche Selbstbewusstseyn Gettes im endlichen sich effenbart, und so in erthedoxer Weise nech die Persönlichkeit Gottes statuirt wird; während bei *Strauss* zwar das Absolute sich hereits in eine unsichere Nebelgestalt, in die Idee hat verflüchtigen müssen, so jedoch, dass diese immer nech als dunkler Hintergrund über dem individuellen Bewusstseyn schwebt; — während dessen löst die Kritik *B.*'s diese nech „mysteriöse Substanzialität zu dem auf, wohin ihre Entwickelung treibt — zum unendlichen Selbstbewusstseyn. Die Kritik muss den letzten Anhalt, den sie am unerkannten Positiven besass, zertrümmern und sich in das freie Element des Selbstbewusstseyns versetzen, an welchem sie sich allein zu halten, in welchem sie sich zu erientiren hat. Dadurch wird die letzte That der Philesophie vellbracht." Diesem Standpuncte, welcher das menschliche Selbstbewusstseyn, das ihm als Einzelnes doch zugleich das Unendliche ist, auf den Thren erbebt, verschwindet jedes andere unerkannte Positive — heisse es Gott, Idee, Substanz — und erscheint ihm sofert als blosses Moment seiner selbst. Jene Mächte sind nur Illusionen, nur Götzenbilder, welche das Selbstbewusstseyn sich macht und machen muss, se lange es nech in der niedern Regien des Glaubens, in der Atmesphäre der Unwissenheit und Unfreiheit gebannt ist. Es sind nur Nebel, die aus der innern Unklarheit sich erzeugen, in denen der Mensch sich selber spiegelt, ehne es zu ahnen. Gestalten, die er für himmlisch hält, weil sie über seinem Herizente stehen, die aber für den, welcher ven der Höhe blickt, gar nicht mehr existiren. Gespenster, die ver dem Hahnenschrei des Tages flieben und nur im mystischen Halbdunkel der Kirche nech eine Zuflucht finden, we das Licht gebrechen nur und trübe sich hineinstehlen darf. Die Theologie wird hier wirklich zur blessen Anthrepologie, die restaurirte Bibel wird ein neues Blatt in der Weltgeschichte, und die Kritik setzt ihre höchste Thätigkeit daran, die Religien durchaus zu abregiren, „es ist ihr grösster Ruhm, antichristlich zu seyn." „Das neue Weltprincip geht auf" und die geldene Zeit ist nahe herbeigekemmen, we die Menschheit frei seyn wird und keine anderen Götter neben sich haben. Die Kritik gewinnt den Menschen dem Himmel, d. h. dem geistigen Ungethüme, dem verkehrten Geiste, dem Gespenst, der Unbestimmtheit der Illusien, der Lüge wieder ab. Sie bringt ihn wieder zu sich selbst, nachdem er auf eine grauenvelle Weise ausser sich gewesen war, se dass er von nun Alles in Allem seyn wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

(Fortsetzung des in Nr. 64 abgebrochenen Artikels über die Evangelisch-theologischen Facultäten und Bruno Bauer.)

Wir haben nicht zu grell gemalt, obwohl diese idealen Fernsichten in der Kritik der Synoptiker mehr noch als Streiflichter erscheinen, wenn man damit *B.*'s spätere Aeusserungen, besonders das vorliegende Buch vergleicht, in dem seine bacchantischen Prophetieen eine schwindlige Höhe erreichen. Und diese Männer nennen das keine Vergötterung des Selbstbewusstseyns? Im Gegentheil, replizirt *B.*, die mündig gewordene Menschheit kommt nur zu ihrem menschlichen Recht. Also Humanität, Vermenschlichung ist die Devise dieses Freiheitsbanners. Dieser Cultus wäre nicht die nackte Onanie des Egeismus? Nimmermehr, ruft *B.*, auf dem Altar der Humanität verbrennen die Schlacken des Ich, der Mensch verschwindet ver der Menschheit. Wir gönnen ihm diese Abstraction und fragen nur, wie sich jene Taktik benennt, vermöge deren *B.* statt von sich, immer nur im Majestätsplural von den Menschen, von der Menschheit redet? Was treibt ihn seine eigene Angelegenheit zur guten Sache der Freiheit umzustempeln, seinen Hypothesen immer nur den stolzen Titel der Kritik, seinen Speculationen immer nur die Firma der Wissenschaft zu geben? Feig ist *B.* nicht, dass er sich in diese Wolke hüllen müsste, um dem Kämpfer zu entgehen, im Gegentheil er provocirt ihn ja immerwährend — was ist es nun wohl? wenn's nicht Eitelkeit ist?

Es lässt sich nun ahnen, wie ungefähr diese Grundansicht sich zu den biblischen Urkunden, speziell zu den Evangelien stellen wird. Auch hier hat das menschliche Selbstbewusstseyn, in jenem prägnanten Sinne, *plein pouvoir*, so dass am Ende die gesammten Evangelien nur als Produkte desselben erscheinen. Denn die Kritik ist überhaupt nichts anders als „die Bewegung und Entwickelung des Selbstbewusstseyns — des Selbstbewusstseyns nämlich, in welchem der Betrachtende, das Subject, und der betrachtete Gegenstand sich als Eins setzen, die Freiheit, die den Gegenstand frei macht und dadurch wirkliche Freiheit wird, das Leben, das im Lebendigen sich belebt, das Feuer, das sich im innern Feuer des Gegenstandes bestärkt, die Macht, die den Gegenstand erst ihn selbst seyn lässt, ihn eigentlich erst schafft und durch diese schöpferische Thätigkeit erst Macht ist" (B. S. 71.). Auch hier aber ist *B.'s* Methode wesentlich nur die schroffe Consequenz, die einseitige Uebertreibung der zunächst vor ihm mit so furchtbarer Macht aufgetretenen Kritik; auch hier endlich bläht sich wieder jener Dünkel, in welchem *B.* sich *sublimi vertice* über alle diese seine nächsten Vor- und Mitkämpfer erhebt, und sie zuweilen selber triumphirend, wo nicht unter die Legion der von ihm Besiegten, so doch auf die Liste der bereits Proscribirten setzt. Nun — was das Letztere belangt, so steht, um das hier einmal auszusprechen, z. B. *B.* sicher grade so tief unter *Strauss*, als er sich über ihn stellt. Weder seine Mittel, noch seine Taktik, noch seine Erfolge sind im Entferntesten mit denen jenes Kritikers zu vergleichen. Welche Gelehrsamkeit, welche Schärfe, welchen Witz, welche Divination, welches Feingefühl besitzt *David Strauss*! Auch *B.* ist consequent, ist scharf, aber auch nur das und gewiss nicht in jener Potenz — und zuletzt verdeckt er doch immer selber die eigenen Vorzüge wieder durch seinen Mangel an Taktik. Jener glückliche Tastsinn *Str.'s* geht ihm ganz ab, für Historie scheint ihm alle Apprehension versagt. Wo *Str.* nur ein ironisches Lächeln spielen lässt, um seines Ritters ganze Erbärmlichkeit bloss zu stellen, wo er in behaglicher Vornehmheit sein Schach! hinwirft, wo er schelmisch die Schwärmer seines Witzes unter

Digitized by Google

die erschreckte Heerde schnellt, wo er „kühl bis ans Herz hinan" den Brand in die Mine schleudert, wo er nachlässig sich und lose zurückbeugt, um den Gegner desto sicherer ins Schwert rennen zu lassen, — da deklamirt *B.*, da macht er Grimassen, da möchte er seinen Feind mit Invectiven rädern und im nächsten Augenblick ihn mit einem bestialischen Witz vergiften, da stampft er mit den Füssen, ballt die Faust und brüllt, da wirft er die Rüstung von sich, da wird er schaamlos — ohnmächtig — er erstickt am eigenen Zorn. Und als *Str.* auftrat, stand nicht ganz Deutschland in Flammen? Nach Frankreich, nach England, über den Ocean dröhnten die mächtigen Schläge seines Schwerts. Die ganze Theologie, berufen und unberufen, erhob sich. Hunderte wagten ihren Muth und ihren Witz, und doch — nun wir wollen das Weitere unbesehen lassen. Aber *Bauer*, *Bruno Bauer*, der sich brüstet, den Strauss-Prometheus antiquirt zu haben? Wie viele kennen von ihm mehr als den Namen? Der Studirende, den in der Regel — wenigstens hier zu Lande — *Str.* zuerst in die Theologie und in den Zweifel einweiht, hat von *B.* meist nur aus den Zeitungen gehört. Die Wenigsten in der That haben seine Bücher gelesen. Und wer auch, der sich an den Streitschriften *Str.'s* erbaut hat, sollte noch ein Gelüst empfinden nach den Elixiren der *B.*'schen Polemik?

Doch um auf unser eigentliches Thema zurückzukommen, wie steht nun *B.'s* Kritik zu der von *Str.*? und welchen Vorsprung hat er vor Jenem? Nach *Str.* sind die Berichte der Evangelisten nichts anders als ein Cyclus von Mythen, welche allerdings im Einzelnen der historischen Basis oder Anknüpfung nicht entbehren. Doch im Ganzen sind sie wesentlich Gebilde einer, so zu sagen, dogmatischen Tradition, einer Tradition, die auf nichts weniger als der reinen Geschichte Jesu und seiner Jünger ruht, sondern sich in den Bildern und Gedankenkreisen, welche sich für das jüdische Volk in der Gestalt des Messias concentrirten, hielt und fortspann. Diese Typen der messianischen Erwartungen sind es, welche nach *Str.* die eigentliche Substanz der Evangelien bilden, jedoch so, dass allerdings einerseits die erweiterten, idealeren Anschauungen des Christenthums und andererseits manche echt historische Notizen aus Jesu Leben hineingewebt sind.

Es ist bekannt wie *Weisse* und *Wilke* hiergegen auftraten. Die Correction der *Str.*'schen Hypothese führte Beide dahin, diese belebende und bildende Macht der messianischen Erwartungen zu leugnen. Sie seyen zu unentwickelt und todt gewesen, als dass sich aus ihnen der urchristliche Sagenkreis hätte gestalten können. Auch darin ferner wichen sie ab, dass sie den Marcus als Urevangelisten ausriefen und überhaupt dem destructiven Verfahren *Str.'s* ein mehr conservatives entgegensetzten. Nur *Wilke* führte noch eine andere Betrachtungsweise ein oder wenigstens durch, welche freilich der historischen Intrepretation eben nicht willkommen seyn konnte und im Grunde der corrosiven Kritik nur einen neuen, gefährlichen Tummel- und Waffenplatz eröffnete. Er wandte den ästhetischen Maasstab an und erklärte selbst das Original des Marcus für ein Werk, das unter künstlerischen Intuitionen und Motiven geschrieben sey. Er nannte es gradezu eine „künstliche Composition" die weniger durch geschichtlichen Zusammenhang als durch anderweite allgemeine Sätze bedingt sey, unerachtet sie den Schein des historischen Nexus angenommen habe.

Diesen Wink *Wilke's* griff *B.* auf, erweiterte die Linien und prägte jene Andeutungen und seine eigenen Forschungen selbstständig zu einer mit seinen philosophischen Principien eng zusammenhängenden Methode aus. Es war noch eine Consequenz geblieben. *Bauer* zog sie. Er stellte sofort der Kritik ihre letzte Aufgabe dahin, „dass mit der Form zugleich auch der *Inhalt* darauf hin untersucht werde, ob er gleichfalls schriftstellerischen Ursprungs und freie Schöpfung des Selbstbewusstseyns sey." Zunächst zwar und besonders in der Kritik des vierten Evangeliums hatte ihn diese vorgefasste Ansicht noch nicht so geblendet, dass er nicht auch im Johannes wie in den Synoptikern historische Anhaltepuncte, sichere Data, namentlich echte Redefragmente anerkannt hätte. Noch sprach er hie und da von dem cyclopischen Bau der Reden Christi und den granitnen Felsstücken in denselben, welche auch der verwegensten Kritik das göttliche Mal des Herren entgegenwiesen. Noch war also nicht aller historische Thatbestand geleugnet, noch stand ihm, wie es schien, die Apostelgeschichte und die Sammlung der Paulinischen Briefe als eine — wenn auch secundäre — Gewähr des Geschichtlichen da, noch immer tröstet er mit dem verherrlichten Bilde Christi, das er unter den Dornen und Ranken, die es dicht überwuchert hätten, hervorziehen werde. „Aber wie bitter findet in dieser Erwartung der Leser „der Kritik der Synoptiker" sich getäuscht"! seufzt

Digitized by Google

die Bonner Facultät. Auch diese letzte Schranke des Traditionsglaubens wird von ihm keck übersprungen. Auch der Schein, dass wir in der Mosaik der Reden und Sprüche Jesu noch jezuweilen echte Steine fänden, auch dieser bisher noch gehegte Schein wird zerstört. Mit verheerender, tumultuarischer Kritik rennt *B.* alle bis dahin gemachten Versuche der Interpretation nieder. Insbesondere aber macht er es sich zu einer Herzensangelegenheit nächst den eigentlichen Apologeten, deren „schleichende Listen und Tücken" er rastlos verfolgt und brandmarkt, auch *Str.* zu „antiquiren". Ohne im Mindesten der ungeheuren Errungenschaft zu gedenken, welche die Kritik diesem verdankt, zieht er von allen Seiten gegen ihn zu Felde, als einen noch auf mysteriösem und orthodoxem Grunde gebannten Erklärer. Wo er auf ihn stösst, hadert er mit ihm auch um den letzten historischen Rest, den *Str.* in den einzelnen mythischen Gebilden noch durchschimmern sieht, obschon er selbst unwillkürlich hie und da wieder auf dessen Standpunkt zurückfällt. Die Frage nach dem factischen Kerne ist ihm durchaus „gleichgültig", „lumpig", „sinnlos" und es kommen bei der Schätzung der einzelnen Evangelien nur ästhetische, philosophische Motive in Rede. Denn statt eines geschichtlichen Grundstocks, um welchen sich die messianischen Ideen der Zeit gleichsam cristallisch angesetzt haben sollen — besitzen wir in den Evangelienberichten vielmehr nichts als pure Gebilde der Reflexion, individuelle Abdrücke des christlichen Gemeindebewusstseyns. Alle vier sind nur Ausprägungen der schöpferischen Plastik des religiösen Geistes, sie sind der äussere Reflex der inneren Erlebnisse, Anschauungen und Postulate, welche in der jungen Gemeinde lagen. Allerdings feierte hierbei die Subjectivität der Evangelisten nicht, aber ihre Thätigkeit war keine willkürliche, sondern eine, ob auch mehr unbewusst, gebundene. Sie standen im Dienste der Gemeinde als deren Organe, und wurden von dem Lebenskreise derselben getragen, befruchtet und gezügelt. Die Gestaltung, die Composition, die Färbung war ihr individueller Antheil, während die Ideen und Motive, welche sie in courante Bilder umschufen, von der Gemeinde gegeben waren. Die Evangelien sind daher in einem gewissen Sinne rein schöpferische Producte ihrer Verfasser, aber ihre Bedeutung ist nur die eines Symbols der herrschenden Ideen, unter deren Constellation sie geschrieben sind. Die Evangelisten aber, sofern sie eigenmächtig jene zu Grunde liegenden Anschauungen in typische Historie umsetzten, des Betruges anklagen zu wollen: diess ist nach *B.* eben so unmöglich, als etwa den Phidias einen Betrüger zu schelten. Ihre Thätigkeit ist ja eine bewusstlose, wenn man will, inspirirte, wie diess ganz in der Weise liegt, in welcher der religiöse Geist zuerst auftritt. Das erwachende religiöse Bewusstseyn nämlich, als in sich uneins, beginnt damit seine eigensten Empfindungen und Anschauungen, seinen ganzen Lebensinhalt zu objectiviren und personificiren. Sein erstes Stadium ist ein völlig schöpferisches, aber es erkennt die Illusion nicht, in welcher ihm ideale Intuition und empirische Wirklichkeit verfliessen. Seine Selbstentwickelung ist durchweg bewusstlos, bewusstlos schafft es sich Gestalten, bewusstlos schmückt und verklärt es dieselben; der Geist wird, er weiss selbst nicht wie, von der gleichsam elementarischen Macht des neuen Prinzips ergriffen und umgewandelt, später erst tritt Wille und Reflexion leitend hinzu. Solche Erzeugnisse sind also, nach *B.*, unsere Evangelien und zwar die synoptischen zunächst Producte mehr einer ursprünglicheren, religiösen, das Johanneische einer späteren, dogmatischen Reflexion. Ebenso nimmt er dann auch die Apostelgeschichte und die Paulinischen Briefe insgesammt nur als freie schriftstellerische Werke, geschrieben unter dem Einfluss und als Abdruck desselben religiösen Bewusstseyns. Was nun die temporäre Folge dieser Urkunden betrifft, so scheinen nach *B.* die Briefe des Paulus als das erste Product der Gemeinde angesehen werden zu müssen. Sie waren „das erste Abbild der innern Lebensregungen und Anstrengungen des religiösen Geistes", das erste Document der Gemeinde, „fürerst nur noch in der Form allgemeiner Grundsätze". Erst später „als die Gemeinde ihr allgemeines Princip gesichert hatte und die Anschauung des Leidens, der Auferstehung und der Verherrlichung ihres Erlösers befestigt war, entstand das Bedürfniss, von den geschichtlich-empirischen Verhältnissen, Verwicklungen und Ereignissen des Lebens Jesu das Genauere zu hören; als es aber entstand, war die Möglichkeit seiner Befriedigung nicht mehr vorhanden. Der Glückliche, der dazu berufen war und es zu finden wusste, fand es in der Anschauung, in den Interessen und Kämpfen der Gemeinde; deren Erfahrungen musste nun Jesus in seinem Leben und während seines Kampfes mit der jüdischen Welt erfahren, deren Selbstbewusstseyn ausgesprochen und vorgetragen haben." Marcus wäre nun, nach

Digitized by Google

B., der Glückliche gewesen. Ihm folgte Lucas und Matthäus, Beide zum Theil in der Rolle mechanischer Copisten, welche die Data des Marcus für blanko Historie annahmen, und in ungeschickter Weise metamorphosirten, theils aber als geistvolle Fortsetzer, indem sie zuweilen wieder mit echt künstlerischem Pragmatismus und feinem Tacte die Andeutungen Jenes verarbeiten und selbst neue sinnige Situationen und gelungene Würfe wagen. Noch freier endlich ging Johannes zu Werke, in ihm tritt die Reflexion ungehemmter auf und sein Evangelium ist als die späteste, zugleich speculativeste Schöpfung zu betrachten. So ist denn die Geschichte Christi bis auf das Atom vernichtet, und uns bleiben nur die Phantasiestücke der Evangelisten, jene „Wahrheit und Dichtung", in der sich statt des Stifters die Gemeinde spiegelt.

Und dennoch will *B.* das göttliche Bild Christi nicht preisgeben. Er ist überzeugt, dass der allmächtige Anstoss, welcher die Erde aus ihrer Bahn riss und himmelwärts hob, von einer titanischen Persönlichkeit ausgehen musste. Ja er ist von ihrer wunderbaren Grösse begeistert, und nichts anderes soll das Ende seiner kritischen Revolution seyn, als eine um so klarere Anschauung der Persönlichkeit Christi und eine um so tiefere Einsicht in die schöpferische Kraft seines Prinzips. „Wenn eine Anschauung, sagt er, welche Himmel und Erde verbindet, Gott und Mensch vereinigt — zur Herrschaft kommen und der Eine Punct werden sollte, auf welchen alle Kräfte des Geistes sich concentriren, so war zuvor nichts mehr und nichts weniger nothwendig, als dass eine Persönlichkeit auftrat, deren Selbstbewusstseyn in nichts Anderem als in der Auflösung dieses Gegensatzes seinen Inhalt und Bestand hatte, und die nur dies ihr Selbstbewusstseyn vor der Welt entwickelte und den religiösen Geist zu dem Einen Puncte hinzog, in welchem seine Räthsel gelöst sind. Jesus hat dies ungeheure Werk vollbracht." — Er nennt ihn den „Mann, der die Welt erschütterte, indem er das Selbstbewusstseyn zur Unendlichkeit erweiterte und als die Macht über die Sünde offenbarte", den Mann „von ruhiger Hoheit und edler Selbstgewissheit" u. s. w.

Aber woher, fragen wir mit den Gutachten, gewinnt *B.* diese bestimmte Anschauung? woher kommt ihm das Bild des göttlichen Mannes — ihm, der jedes Jota der Geschichte streicht? Wir bekennen allerdings den jüngst erschienenen Schluss des *Bauer*schen Werkes nicht gelesen zu haben — aber nachdem der Kritiker die historische Basis unter seinen Füssen weggesprengt hat, kann diese Anschauung nur aus der Luft gegriffen seyn. Sie kann nichts anderes seyn, als jenes Phantom, welches er Reflex des Gemeindebewusstseyns benennt. Und weiter: woher kommt die Gemeinde? Welches Band zwischen ihr und dem Stifter ist noch übrig? Woher hatten sie das innere Vermögen einen idealen Christus zu bilden? Oder wiederum, wenn denn nun Jesus eine so bedeutende Persönlichkeit war, „sicher der Unendlichkeit seines Selbstbewusstseyns und der Kraft seiner Sache" — sollte er nicht die Gewalt gehabt haben, diese Ueberzeugung voll und unverhüllt ins Herz der Gemeinde zu pflanzen? Die Zeit, welche seinen Genius ans Licht rief, sollte ihn so unendlich hoch über sich gestellt haben, sich so in ihm erschöpft haben, dass sie erst wieder Jahrhunderte, Jahrtausende brauchte, um die übrige Menschheit zum eigentlich wahren, tiefern Verständniss, zur reinen Empfängniss seines Princips heranzureifen?

Prüfen wir ferner nur flüchtig die von *B.* aufgestellte Zeitfolge der biblischen Urkunden, so entwickeln die Paulinischen Briefe eine so tiefe Dialektik, dass wir, falls jenes Gesetz vom schöpferischen und reflectirenden Stadium des religiösen Geistes richtig wäre, Bedenken tragen müssten, diese Briefe mit *B.* zum ersten Product der Gemeinde zu machen. Welch ein Fortschritt in ihnen gegen die so stark jüdisch gefärbten Synoptiker? Sie stimmen offenbar vielmehr zu Johannes, dessen Evangelium auch wir für das letztgeschriebne halten, und wären wenn nicht derselben späteren, dogmatischen Reflexion, doch gewiss einer Epoche zuzuweisen, die schon über jenes erste schöpferische, religiöse Stadium hinauslag, dessen Bewusstseyn die Synoptiker reproduziren. Weiter, wenn wir nun die Synoptiker, welche in einer „sehr späten Zeit" geschrieben sind, „wo man von Nichts weniger wusste, als vom Leben Jesu", wenn wir diese Erzeugnisse der Gemeinde mit andern Producten zusammenhalten, die zwar einer späteren Zeit anheimfallen, aber doch auch nichts als Ausprägungen der schöpferischen Plastik des religiösen Selbstbewusstseyns sind, — wenn wir etwa den Hirten des Hermas oder die Fragmente des Papias mit jenen vergleichen? Nach *B.*'s Gesetze wäre es unmöglich gewesen, dass so armselige und grobe Machwerke in einem so tiefen Stadium der Entwickelung zu Tage kamen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

(Fortsetzung des in Nr. 65 abgebrochenen Artikels über die Evangelisch-theologischen Facultäten und Bruno Bauer.)

Dass diese Schriften aber wirklich die cursirenden Ideen der Gemeinde darstellen, Abdrücke der allgemeinen Reflexion sind, das lehrt schon ein Blick auf den weit verbreiteten, festgewurzelten Glauben an Parusie und chiliastische Herrlichkeit, der ein Hauptthema jener Visionen und ἐξηγήσεις bildet. Was soll man ferner zu einer Characteristik sagen, welche jetzt die Autoren der plattesten Missverständnisse, der gröbsten Verunstaltung des Gegebenen beschuldigt, und dann wieder ihren ächt künstlerischen Pragmatismus, ihren feinen Tact bewundert, wie diess den Evangelisten von *B.* so oft wiederfährt. Was soll man von einer Kritik denken, welche z. B. den Matthäus „einen sinnigen oft geistreichen Componisten", einen ächten „Künstler" nennt und im nächsten Augenblick ihn einen bornirten Chronisten, einen kleinlichen Buchstabenknecht schilt? Ist diess die unerbittlich scharfe Consequenz, deren sich die *B.*'schen Schriften auf jeder Seite rühmen? Doch es kann hier nicht unsere Aufgabe seyn, den einzelnen Irrgängen des Kritikers Schritt für Schritt nachzugehen. Auch tadeln ja die Gutachten nicht etwa bloss einzelne Unhaltbarkeiten — sie verwerfen die ganze Kritik, die gesammte Weltanschauung *B.'s.* Zwar „mit allgemeinen Redensarten und so im Bausch und Bogen eine Denkart wie die *B.*'sche zu verdammen, und sie für nutzlos, ja für schädlich in Bezug auf die christliche Kirche zu erklären", das muss allerdings leicht und bequem seyn, wie an dem Placet der Berliner Facultät, welcher die Breslauer nicht grade viel nachgiebt, zu vermerken ist. Da wird dem Kinde ein Name gegeben, von „wilder phantastischer Speculation", von „Allegorie"(!), von „Naseweisheit" geredet, was Weniges gepredigt und dann sofort ein sieggewisses *dixi!* aufgepflanzt. Aber selbst die Demonstrationen des warnenden *Marheinecke* und alle die Hebel, welche der Wohlwollende in Bewegung setzt, wie wenn er z. B. einwendet, die Kirche werde von solchen theologischen Kämpfen nicht berührt, wenn er eine philosophische Professur für *B.* beansprucht, selbst diese Wendungen verrathen, dass es mit dem christlichen Character jener Kritik eben nicht weit her seyn möge. Den angestrengtesten und liebevollsten Versuch, dem *B.* die Weihe der Christlichkeit zu ertheilen, haben die Verfasser des ersten Greifswalder Votums (*A.*) gemacht. Sie sprechen es S. 86 unumwunden aus, „dass seine religiöse und sittliche Weltanschauung im Allgemeinen eine christliche ist, und dass er mit seiner Grundüberzeugung auf christlichem Boden steht." Indessen beruht ihre ganze Rechtfertigungstheorie auf einer vollständigen Verkennung des *B.*'schen Philosophems, sie klammert sich an einzelne Aussprüche, welche ausser dem lebendigen Connex des Ganzen einigermaassen eine christliche Deutung ertragen, sie bringt auch richtig die *locos* von der Auferstehung, von der Sündlosigkeit Jesu, von der *fides* heraus, aber, wie gesagt, die Selbsttäuschung ist augenscheinlich. Das zweite Greifswalder Gutachten kann daher als ein passendes Correctiv des ersteren angesehen werden, sofern es selbst auf die Einzelnheiten genau eingeht und z. B. den vom Votum A benutzten Abschnitt aus *Bauer* über die Sündlosigkeit Jesu sofort dadurch beseitigt, dass es zeigt, der betreffende Satz werde von *B.* gar nicht als eigene Meinung, sondern vielmehr als die unstatthafte Ansicht *Weisse's* angeführt. Diesen Votanten leidet es umgekehrt gar keinen Zweifel, dass die in Rede stehende „Weltanschauung nicht die christliche sey" (S. 116 der Gutachten). Dasselbe wird aus Bonn geschrieben; Seite 50 heisst es: „des Verfassers Princip, Anschauungsweise und ganze Richtung bilde mit dem Christenthume, mit dem Wesentlichen des christlichen Glaubens und dem Eigenthümlichen der christlichen Gesinnung im innersten Grunde einen entschiedenen Gegensatz", und auch *Middeldorpf* muss

Digitized by Google

(S. 73.) bekennen, dass dieser Gegensatz ein „bedenklicher" sey. Die anderen Facultäten sind zu zartfühlend, um den Delinquenten *sans phrase* als Heiden zu verdammen. Sie nennen ihn euphemistisch einen Ketzer und wagen den Grad der Heterodoxie noch nicht bestimmt anzugeben (S. 151.). Sie behaupten nämlich mit dem Urtheil über das Verhältniss eines Theologen zum Christenthum sey noch nicht zugleich über die Christlichkeit desselben abgeurtheilt (S. 146.); die kritische Zerstörungssucht könne noch kein Präjudiz gegen den Anspruch auf inneres, lebendiges Christenthum begründen (S. 149.), ein solches Urtheil auf eine wissenschaftliche Abhandlung hin zu fällen, sey ohne Vermessenheit nicht möglich (S. 168.).

Wir gestehen, diese Diagnose nicht ganz zu begreifen. Denn was ist Christlichkeit anders als das im Glauben aufgenommene Christenthum? Und hängt dieses nicht zusammen oder richtiger ab von der wissenschaftlichen Aufnahme und Fassung desselben? Welches ist ferner die Haarlinie, auf der das kirchliche Christenthum mit jenem „unkirchlichen" ineinanderwächst, wo liegt die Grenzscheide beider? Richtiger, reiner wenigstens würden die Facultäten die Sache gefasst haben, wenn sie bei der Beurtheilung eines Kritikers nicht speziell die Frage nach dessen christlichem, sondern überhaupt nach dem moralischen Sinne abgelehnt hätten. Denn wenn ihrerseits selbst zugegeben wird (S. 168.), dass es keinen Sinn habe bei einem im Glauben der Kirche erwachsenen und erzogenen Kritiker absolute Voraussetzungslosigkeit zu prärogiren, wenn sie also die Wissenschaft in eine gewisse Wechselwirkung mit dem christlichen Glauben stellen, ihr christliche Färbung zuerkennen, so muss doch auch das christliche Element bei einer Taxation der Kritik in Anschlag kommen, der christliche Maasstab darf und muss angelegt werden. Dass dieser aber noch nicht der allgemein sittliche ist, leuchtet von selbst ein. Freilich wird darum für den christlichen Kritiker jene Frage, ob seine Kritik christlich oder unchristlich sey, noch lange keine gleichgültige. Für *B.* aber ist sie es allerdings, ihm hat der Ausspruch, seine Kritik sey nicht christlich, keinen anderen Werth mehr, „als der Satz, dass sie nicht jüdisch, nicht muhamedanisch, nicht chinesisch sey" (S. 82.). Ja seine Kritik hält sich verpflichtet, „es auszusprechen, dass sie antichristlich sey und dass sie ihren weltgeschichtlichen Ruhm so wie ihre Aufgabe darein setze, antichristlich zu seyn" (Ebend.). Dieses kolossale Bekenntniss reisst auf einmal die bedenklichen Facultäten aus ihrer Ungewissheit. Mit ihm schwinden zugleich alle die *piae fraudes*, alle jene *testimonia*, welche *B.'s* anrüchiges Christenthum wieder zu Ehren bringen wollten, in ein Nichts. *B.* weist jeden Succurs entschieden zurück. Aber die Gründe, welche von dieser Seite aufgewendet sind, um den Verfehmten zu absolviren, sind in Wahrheit zu wohlgemeint und zum Theil scharfsinnig, als dass sie nicht wenigstens von uns den Dank erhalten dürfen, welchen *B.* ihnen in stoischer Selbstgenugsamkeit versagt.

Zunächst ist von mehreren Universitäten der Umstand in den Vordergrund geschoben, dass die in Rede stehende Schrift *B.'s* damals noch nicht vollendet war. Sey das Werk noch nicht fertig, so könne das Urtheil ebensowenig fertig, oder höchstens ein leichtfertiges seyn. Das jedem Verklagten zustehende Recht, auszureden, und die Meinung vollständig zu entwickeln, sey dem Licentiaten *B.* um so mehr zu vergönnen, als er selbst zu wiederholten Malen ausdrücklich um Suspension des Endurtheils gebeten habe. Besonders markirt diess *Middeldorpf* (S. 74.), ingleichen das erste Votum der Greifswalder. Vgl. S. 79, namentlich S. 108, wo es heisst: „Die definitive Entscheidung über *B.'s* fernere Lehrthätigkeit würde bis zur Vollendung des von ihm begonnenen Werks, wo dann auch die Untersuchung erst geschlossen seyn und das Resultat vollständig und entwickelt vorliegen wird, auszusetzen seyn, indem auch alsdann erst ein völlig begründetes Urtheil möglich seyn wird." Zwar schreiben auch die Hallenser (S. 151.) nach dem ersten Bande des vorliegenden Werks noch kein „vollkommen sicheres Urtheil" geben zu können, zumal — wie sie S. 146 verlauten lassen — „sich bei einem so jugendlich erregten, leidenschaftlich bewegten und eilfertigen Schriftsteller, wie der Licentiat *B.* sey, ohnehin am Wenigsten im Anfange eines Werkes absehen lasse, was am Ende herauskommen werde." Aber im Grunde reduzirt sich diese Cautel auf eine blosse Formel, just wie bei den andern Facultäten. Die Gutachten führen nichts desto weniger in diesem Puncte eine ziemlich bestimmte Sprache, und sie konnten es, weil allerdings das Vorliegende vernehmlich genug redete, um ein offenbar falsches Urtheil irgendwie aufkommen zu lassen. Sie kennten, sofern *B.* selbst schon *vorläufig*, ohne jenen

Digitized by Google

Schluss des Werks, seine Untersuchungen bekannt gemacht hatte und wirken lassen wollte, ja sie mussten sich ein *vorläufiges* Urtheil über seine Grundansicht bilden (vgl. S. 112.). Und *Bohn* behauptet gradezu — und gewiss mit Recht — das bereits Erschienene sey der Facultät völlig hinreichend, „um ein motivirtes Urtheil fällen zu können" (S. 31.). *Marheinecke* erwähnt dieses Verhältnisses mit gutem Tacte nur vorübergehend. *Breslau* und *Berlin* aber gedenken — ganz dem sonstigen Character ihrer Vota entsprechend — desselben nicht mit einer Silbe.

Ungleich treffender ist, was sonst die Facultäten zu Gunsten *B.'s* zu sagen wissen. Es ist darauf hingewiesen worden, wie die *B.*'sche Kritik, unerachtet viele ihrer Hypothesen „rein aus der Luft gegriffen" seyen (*Marhein.* S. 13.), ihrem ganzen Wesen nach in der negativen Richtung wurzele, welche bereits seit länger als einem halben Jahrhundert in der protestantischen Theologie sich festgesetzt habe. Sie bilde nur die äusserste, ja die nothwendige Consequenz jener Skepsis, deren Meister in *Strauss* erstanden sey und die jetzt es wage, vom Lager der Philosophie aus das vergeblich unterminirte Sanctuarium der Theologie mit voller Macht zu bestürmen. Wer daher *Bauer* verwirft, sagt *Mark.* S. 21, der muss „die lange Reihe aller Kritiker wenigstens seit 100 Jahren gleichfalls verwerfen. Und es wäre sehr hart, einem Individuum aufzubürden, was, wenn es eine Schuld ist, die Schuld zugleich eines ganzen Zeitalters ist" (vgl. *Greifsw. A.* S. 105.). Und wie die allerdings extreme Richtung *B.'s* nicht ohne Vorgänger sey, deren Vermessenheiten man noch dazu unangefochten gelassen habe (*Greifsw. A.* 106.), so stehe auch ferner der verletzende Ton dieses Kritikers nicht als einziges Exempel da (*Mark.* S. 13.). Ja Beides die Leidenschaftlichkeit seiner Tendenz wie seiner Sprache komme nach den citirten Gutachten mindestens zur Hälfte auf Rechnung der Ungereimtheit und Herzenshärtigkeit der Gegner, womit diese nicht selten — „ohne auf wissenschaftliche Gründe einzugehen — Alles verurtheilen oder selbst verdächtigen, was einer freiern Forschung angehört" (*Greifsw. A.* S. 105 vgl. *Mark.* S. 19 u. S. 29.). Endlich was näher den Inhalt und Character der Kritik angeht, so ist allerdings die Absicht, welche *B.* auch zu erreichen vermeint, eine durchaus dankenswerthe. Ihm ist die heilige Schrift ein *codex rescriptus*, dessen Urschrift eine philosophische Divination bisher mehr nur angedeutet, als enthüllt habe; er will jetzt mit dem Scheidewasser der Kritik die *pia* oder *impia fraus* des Glaubens bis aufs Iota vertilgen und verheisst so das überdeckte, entstellte Bild Christi und seines Genius in voller Glorie wiederherzustellen und ein neues Blatt zur Weltgeschichte herbeizubringen. „Am Ende wird sich zeigen, dass erst die verzehrendste Kritik der Welt die schöpferische Kraft Jesu und seines Princips lehren wird." Die Hallesche Facultät „ist zwar weit davon entfernt, auf dergleichen Verheissungen viel zu geben", aber wenn auch diese Verheissung — die reine Absicht, den redlichen Willen, ja den heiligen Ernst zu bezweifeln, der einer so unheiligen Kritik zu Grunde liegt, das wird sie nicht wagen (Vgl. *Bonn.* S. 48.). Hierein aber das wahrhaft Positive zu setzen, was schon jetzt durch alle Negationen des betreffenden Werkes hindurchbreche (*Mark.* S. 22.), würden wir uns um so mehr bedenken, da die *B.*'sche Schrift in der That mehr Gutes bietet, als bloss guten Willen und doch der Zweck niemals ein Mittel sanctioniren kann. Das wahrhaft Positive liegt vielmehr in der Schärfe, mit welcher *B.* die Halbheiten, Willkürlichkeiten und Pharisäismen der Apologeten aufdeckt und verfolgt, was auch *Mark.* zu rühmen weiss (S. 21.). Es liegt in der überraschenden, glücklichen Combination seiner Kritik, obwohl grade diese von vielen Seiten als unwissenschaftliche Tollkühnheit verdammt wird. Es liegt endlich in *B.'s* ganzer Betrachtungsweise der Evangelien, die zum Theil als wirkliches Correctiv der Straussischen Methode angesehn werden darf. Indem sie besonders den individuellen Antheil der Evangelisten an ihrer Hagiographie gehörig würdigt und so das Abstracte, welches der Traditionshypothese anhaftet, mildert, scheint hiermit überhaupt der bedeutendste Fortschritt der neuen Kritik gethan zu seyn. Dass freilich jener Scharfsinn bei einer solchen Einseitigkeit oft zum Gegentheil umschlägt, dass der Gewinn durch zu grosse Verluste aufgewogen — aber nicht aufgehoben — wird, gestehen wir, ohne darum der *Berliner* Facultät beizupflichten, welche die *B.*'sche Methode überhaupt für unwissenschaftlich erklärt. Das ist sie ebensowenig, als unbesonnen. Im Gegentheil wird *B.* getrieben durch das Fatum der Consequenz, er steht allein im Banne des Gedankens, so dass allerdings gar keine weitere Rücksicht ihn zu einem momentanen Besinnen oder Bedenken zu erweichen vermag. Unhistorisch mag *B.*

Digitized by Google

seyn, ja gewiss er ist's, „er bringt die Historie einer Kategorie zum Opfer." Aber eben der Kategorie, der philosophischen Kategorie, der Wissenschaft opfert er. Seine Methode ist wissenschaftlich bis zur Desperation, bis zum Fanatismus. Ihr opfert er nicht bloss die Geschichte Jesu, nicht die Bibel allein, nicht die Kirche, ihr opfert er die Religion, ihr sich selber. — In letzter Instanz sind von den günstigen Beurtheilern noch *B.'s* persönliche Verhältnisse zu Hülfe gerufen werden. Insbesondere hat ausser *Greifswald* (A. S. 104. 105.) wiederum *Mark.* die Vertheidigung mit Wärme geführt. Man hat den Standpunct *B.'s* als einen Durchgangspunct, als eine Periode der Gährung dargestellt (vgl. auch *Bonn* 63. *Halle* 163.). *B.* habe früher dem Extrem der starren Orthodoxie gehuldigt, jetzt sey er, dem natürlichen Gesetze zufolge, in das entgegengesetzte Extrem des kritischen Sansculottismus verfallen. Man dürfe daher hoffen, dass die verheerende Weise, in welcher jetzt sich die Kritik *B.'s* entlade, von ihm selber bei ruhigerer Erwägung und bei geklärter Ueberzeugung verworfen und möglichst paralysirt werde. Er habe sein Werk unter niederdrückenden Verhältnissen geschrieben, seine Kritik sey nur ein Reflex dieser Lage, sein bittrer Ton sey nur krankhafte Ueberspannung, und Alles, Alles werde sich mildern, sobald sein Lebenshorizont sich lichte, sobald der jugendheisse Ueber- eder Unmuth ausgetobt habe. Dafür bürge auch *B.'s* ehrenwerther Sinn, sein offener, redlicher Character, dem selbst in den leidenschaftlichsten Explosionen nie ein frivoles Wort entfalle (*Mark.* 16. *Greifsw. A.* 105. *Bonn* 63.).

Nach solchen Präliminarien wird es nicht befremden, dass die Majorität der Stimmen (16 gegen 11) sich für die fernere akademische Lehrthätigkeit *B.'s* erklärt hat. Die Vota von *Marheinecke, Middeldorpf, Greifswald* (*A.*), *Halle* und *Königsberg* geben ein, allerdings verschieden motivirtes und vorklausulirtes *pro*, die andern Gutachten (*Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald B.*) ein desto entschiedeneres *contra*. Unter Jenen haben die ersten drei die Belassung *B.'s* in seinem theologischen Lehramt am Bestimmtesten ausgesprochen. Die Verfasser des ersten Greifswalder Votums „besorgen keine Gefahr, wenn ihm auch die Theologie zu lehren gestattet bliebe, und halten sogar dafür, dass ihn diess um so eher dahin führen werde, auf das rechte Maas zurückzukehren." — „Nur in sofern der Licentiat *B.* sich selbst in seiner Schrift geradezu von den Theologen ausscheidet, und ihnen allen, als wie Feinden, sich gegenüberstellt, se hat er freilich damit auch darauf verzichtet, ein Lehrer der Theologie zu seyn" (S. 107. 108.). Ganz derselben Ansicht ist *Marheinecke* (S. 30), der es zugleich für wünschenswerth hält, dem Licentiaten der Theologie eine philosophische Professur zu verleihen, womit im Wesentlichen auch *Middeldorpf* (S. 77.) übereinstimmt. *Halle* und *Königsberg* endlich erklären, wiewohl unter vielfachen Windungen, dass man zur Zeit die theologische Thätigkeit *B.'s* an der Universität nicht beschränken möge (S. 162. S. 175.). Man selle ihn nachdrücklich verwarnen und ihn als extravagante Einseitigkeit in der akademischen Corporation dulden, welche letztere durch gemeinsames Gegenwirken ohnehin die Einflüsse *B.'s* neutralisiren werde.

Käme es hier darauf an, diese Urtheile abermals zu beurtheilen, so würden wir uns am Liebsten für die Gutachten von *Marhein.* und *Middeld.* entscheiden. Wir glauben, dass der Protestantismus jede, selbst die verzehrendste Kritik dulden müsse, und dass er sie dulden müsse auch von den Männern, in deren Beruf es liegt, den Protestantismus nicht allein durch wissenschaftliche Weiterbildung, sondern auch durch die mehr aufs Practische gerichtete Institution der künftigen Kirchenlehrer zu fördern. Wofür heissen wir Protestanten, wenn wir nicht protestiren sollen? Wozu hat Luther die Religion befreit von der Tyrannei des katholischen Dogma, wenn wir diese Freiheit nicht gebrauchen, nicht prüfen sollen? Wozu hat er die Bibel losgekettet von klösterlichen Banden, wenn wir sie nicht frei lesen, frei sie betrachten, frei sie kritisiren dürfen? Freiheit war die Losung der Reformatoren, Freiheit ihre Seele, Freiheit ihr Werk; Freiheit hat es geschaffen, Freiheit allein kann es erhalten und fördern, volle ungehinderte Freiheit — sonst geräth die Religion in ärgere Knechtschaft als zuvor.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

(Beschluss des in Nr. 66 abgebrochenen Artikels über die Evangelisch-theologischen Facultäten und Bruno Bauer.)

Aber sagt man, die Freiheit muss auch eine heilige Scheu haben vor dem Wort der Offenbarung, die Kritik muss erleuchtet und getragen seyn von der Autorität der Schrift. Und dennoch, erwidert *B.*, dennoch gibt die protestantische Kirche nicht zu, „dass die Schrift Quelle, Norm und Kanon alles dessen, was als christlich zu gelten hat, seyn solle, sie will nicht, dass aus der freien Schriftforschung der Inhalt und das Schickaal der sogenannten christlichen Wahrheit hervorgehen solle, sie duldet nicht die freie Schriftforschung, denn Alles dasjenige, was in der Schrift gefunden werden, was als Sinn und Inhalt der Schrift gewonnen werden soll, hat sie in ihren Symbolen vorgeschrieben. — Selbst in dem Falle, wenn die Symbole ihre wirkliche Geltung verloren haben — wenn also nur ein unbestimmter Rest des früheren Glaubenssystems geblieben ist, oder die Unbestimmtheit des Abhängigkeitsgefühls die ganze Religion und den ganzen Inhalt der Theologie ausmacht, selbst dann ist die Forschung noch beschränkt, oder vielmehr sie ist noch fürchterlicher als jemals vorher beschränkt, da der Theologe fürchten muss, dass jede bestimmte Erkenntniss seinem Princip, der Unbestimmtheit, ein Ende macht." — „„Freiheit der Lehre und Forschung, soweit als es zur Erhaltung der Principien der evangelischen Kirche und Theologie möglich ist"", ist keine Freiheit mehr, sie ist Knechtschaft, denn die Freiheit der Forschung ist augenblicklich entzogen, sobald man es wagen wollte, diese Principien der Kirche und Theologie selbst zu untersuchen. Es darf nicht einmal gefragt werden, ob diese Principien und Voraussetzungen der Kirche in der Schrift begründet seyen. Da, wo es allein der Mühe werth wäre zu forschen, ist die Forschung verboten. Nur in den Nebensachen, im Unwesentlichen ist sie erlaubt. Der Gefangene darf im Gefängniss umherspaziren, aber er darf es nicht verlassen; selbst die Vorstellung, er befinde sich in einem Gefängniss, ist ihm untersagt. Freiheit in Nebendingen, im Unwesentlichen ist keine Freiheit. Der Spazirgang im Gefängnisshofe ist kein Spazirgang mehr. Wer kann das Unwesentliche wirklich erforschen, wenn die Untersuchung des Wesens ihm verboten ist? Wer kann überhaupt bestimmen, was wesentlich und unwesentlich ist, wenn die freie Kritik des Wesens ein Verbrechen ist? — Die Theologie kennt nur Freiheiten, nur Forschungen, nur Wahrheiten der Religion und besteht nur aus theologischen Wissenschaften. Die Freiheiten sind Feind der Freiheit, die Forschungen der Forschung, die Wahrheiten der Wahrheit, die Wissenschaften der Wissenschaft. Sie sind die feudalistischen und barbarischen Freiheiten, Forschungen und Wahrheiten; sie sind ein Monopol desjenigen, der sie nur bis zu einem gewissen Puncte ausübt, der nur bis hieher und nicht weiter frei seyn, forschen und die Wahrheit suchen will. Sie sind nicht allgemeine Menschen-Rechte und Güter und derjenige, der sie aus ihrer theologischen Schranke herausführen will, so dass sie wirklich Freiheit, Forschung, Wahrheit und Wissenschaft werden, muss für seine That büssen, denn er hat das theologische Privilegium aufgehoben." In dieser Klimax stürmt die Phalanx der Invectiven weiter, bis endlich *B.* gradezu als das Wesen des Protestantismus ausspricht: „*der Religion die vollendete Form der reinen Beschränktheit und Abhängigkeit gegeben zu haben, den Geist in den Kerker des Buchstabens eingesperrt zu haben.* Nur ist die Frage richtig zu stellen, fährt er fort: Darf der Protestantismus zugeben, dass seine Voraussetzung von der Wissenschaft angegriffen werde? Darf er es dulden, dass die Knechtschaft unter jener Voraussetzung und die Abhängigkeit von dem Buchstaben durch die Freiheit des Denkens und der Forschung bekämpft und aufgehoben werde? Wahrhaftig nicht! wenn er seinen Ruhm die Vollendung des

Digitized by Google

religiösen und kirchlichen Lebens zu seyn, nicht aufgeben will." Abgesehen von dem unbändigen Zorn, über dem sich der Redner immer mehr erhitzt und am Ende jeden Schein von Decorum vertilgt, geben wir zu, was auch *Marhein.* beklagt, dass viele Theologen mit dem protestantischen Princip der freien Forschung keinen Ernst machen wollen. Sie lassen es sich gefallen, so lange es die unschuldige Gestalt einer abstracten Formel hat, aber so wie es Miene macht, etwas mehr zu seyn als Figurant, so wie es versucht die ihm zugestandenen Rechte thätlich zu executiren, wird sogleich das Patent redressirt und über Willkür, über unchristlichen Frevel geschrieen. Wir geben auch zu, dass die Collision in der Frage, wie sie *B.* oben stellt, richtig gefasst ist. Aber wir dürfen einen so harten Schluss von der grossen Heerde scheuer Theologen auf Alle, auf die ganze Theologie nicht zugeben. Wie vorschnell und ungerecht solcher Schluss sey, davon hätte doch mindestens das Votum *A.* der Greifswalder den Kläger überzeugen sollen, wenn er denn einmal mit Gewalt von *Marhein.'s* Gutachten nichts wissen will. Noch weniger können wir endlich in das von *B.* ausgesprochene Todesurtheil des Protestantismus einstimmen, was im Grunde das Endurtheil über alle Religion involvirt und eine der fanatischen Excentricitäten ist, von denen das Buch *B.'s* strotzt. Wir müssen also auch die Antwort, welche der Kritiker oben auf jene Frage im Namen des Protestantismus gegeben hat, abweisen. Wir drehen sie um, und erwiedern als gute Protestanten auf die Frage: „Darf der Protestantismus zugeben, dass seine Voraussetzung von der Wissenschaft angegriffen werde?" wahrhaftig er darf, er muss es, wenn er seinen Ruhm und sein Wesen nicht aufgeben will. Wehe dem Glauben, der den Zweifel fürchtet, wehe der Wahrheit, welche die Prüfung nicht verträgt. Der Protestantismus muss zeigen, wess Geistes Kind er ist. Er soll die Kritik ja nicht stillschweigend über sich ergehen, nicht über sich hinfliegen lassen, er soll auch nicht das Haupt kühl und stolz darüber erheben wollen und die Wetterwolken der Kritik zu seinen Füssen sich verbrausen lassen; das Eine würde ihn ebensowenig schützen als das Andere, ja er kann weder Dieses noch Jenes. Er soll seine Feindin bekämpfen und mit allen Waffen, aber nur mit den Waffen, die seiner würdig sind. Nur als Wissenschaft darf er der Wissenschaft sich gegenüberstellen. So muss und so kann er allein kämpfen, selbst wenn es nicht wahr wäre, dass „wenn man der Wissenschaft die Wissenschaft zum Kampf entgegenstellt, der Sieg immer im Voraus entschieden ist, und unter des göttlichen Geistes Leitung selbst der Irrthum im Gebiete des Christenthums der Förderung christlicher Wahrheit immer hat dienen müssen." (*Middeld.* S. 74.) Mit anderen Waffen die Kritik bestreiten, wäre unehrlich ja völlig unnütz, wenn es überhaupt möglich wäre. Offene Gewalt gegen sie anwenden, hiesse sich offen für ohnmächtig erklären. Damit wäre der Sieg der Kritik proklamirt, damit wäre ihr neuer Muth und neue Macht gegeben. — Aber vielleicht darf man die Kritik in Hörsälen und in Streitschriften dulden, ohne befürchten zu müssen, dass die Kirche von diesem Gifte inficirt werde? O ihr Kleingläubigen! „Ihr guten Leute und ihr schlechten Musikanten." Als ob ihr damit dem Christenthume und eurer Kirche nicht eine Blasphemie nachsagtet, wie sie die unchristlichste Kritik euch nicht nachsagen kann! Zerschneidet ihr nicht euch selber die Lebensnerven? Heisst das nicht die Kirche zu Sumpf und Moder machen, heisst das nicht gradezu, dem Aberglauben, der Schwärmerei und allen Mächten der Finsterniss Thor und Thür öffnen? Auch verwerfen die meisten Gutachten wirklich eine solche gefährliche Isolirung der Kirche. Sie wollen in der That dass die Kritik unbeschränkt geduldet, dass sie selbst gehört werde — nur dürfe ein solcher Kritiker wie *B.* nicht zugleich theologischer Docent seyn. Das akademische Katheder sey nicht der Ort für solch eine Polemik, wie die seinige, die Presse gebe dafür reichliche Mittel und das einzig rechte Organ (vgl. *Greifsw.* B. 134.). Die Aufgabe, welche *B.'s* Kritik sich stelle, stimme zu wenig mit der Aufgabe der theologischen Facultäten „nach der Lehre der evangelischen Kirche die theologischen Wissenschaften zu pflegen und fortzupflanzen, insbesondere aber durch Vorlesungen und andere akademische Uebungen, die dem Dienste der Kirche sich widmenden Jünglinge für diesen tüchtig zu machen." Aber *B.* leugnet einen solchen Widerspruch ab. Er beruft sich auf die von *Marhein.* gegebene Interpretation des Paragraphen, wonach die Fortpflanzung des theologischen Wissens das Erste, die Hauptsache sey und das Zweite, die Tüchtigmachung der Jünglinge für den Kirchendienst nur durch das Erstere geschehen soll. Hierauf sich steifend, behauptet er diesem Statut, wie nur irgend einer gefolgt zu seyn. „Diesem Statut bin ich so weit nachgekommen, dass ich es bei der Schriftforschung

Digitized by Google

sogar darauf ankommen liess, ob überhaupt noch Jünglinge zum Kirchendienste vorbereitet werden können, wenn sie zur richtigen Erklärung der Schrift angeleitet werden." Dass *Bauer* diese kirchliche Rücksicht nicht geübt hat, glauben wir ihm ohne seine Versicherung, aber ist er darum wirklich dem Statut nachgekommen? Hat er denn nun die primäre Tendenz: die Fortpflanzung des theologischen Wissens verfolgt? Hat er sie nur einen Augenblick wahrgenommen? Konnte er es, der auf jeder Seite die Theologie als Illusion verwirft, der die theologischen Wissenschaften als Feind der Wissenschaft darstellt und es seiner Kritik zum weltgeschichtlichen Ruhme anrechnet, die Theologie, die Kirche, die gesammte Religion gestürzt zu haben? Freilich wäscht *B.* seine Hände in Unschuld. Solch ein Ende habe er beim Anfange nicht vorausgesehen, er habe die theologischen Principien nur consequent gehandhabt, die Theologie breche von selbst zusammen. Nun was das Letztere betrifft, warum strengt er sich so übermenschlich an? Jenes Erstere ist aber wohl nur Phrase. Denn *B.* stellt es ja mit klaren Worten als letzte Aufgabe der Kritik hin, der Theologie den Garaus zu machen! Er sollte am Wenigsten noch von theologischen Principien reden. Nach alle Diesem ist es evident, dass *B.*, weit entfernt, den buchstäblichen Zweck des theologischen Lehramts zu erfüllen, demselben gradezu entgegenwirkt. Dennoch, glauben wir, konnte seine Thätigkeit an der Universität tolerirt werden. Man konnte es mit ansehen, dass er der Kirche manchen Diener entzog, wenn man bedachte, dass dagegen von andern Seiten der Kirche mancher falsche Diener erzogen werde. (cf. *Middeld.* S. 75.) Sich aber etwa auf das Exempel der Tübinger Facultät zu berufen (*Bonn.* S. 56.), welche den Vf. des Lebens Jesu seiner Repetentenstelle entsetzte, ging um so weniger an, als jene Entsetzung durch die Berufung *Str.'s* nach Zürich factisch widerlegt worden ist. Wie gesagt, eine milde Regierung konnte den Kritiker dulden, aber die Toleranz ist nur ein subjectives und gemüthliches Verhalten zu einer Sache, die objectiv gelten will. Und dass daher dennoch diese Kritik nicht geduldet ward, wird dem unbefangenen, rechtlichen Ermessen nicht hart, nicht unbillig erscheinen: wie denn auch *B.* grade zu sagt: „Mir ist vollkommen Recht geschehen, dass mich die theologische Facultät von sich stiess!" In der That was sollte auch Saul unter den Propheten? Hatte *B.* nicht auf das Entschiedenste die Theologie von sich abgewiesen, hatte er nicht freiwillig dem theologischen Character entsagt? *B.* freilich verneint diess Letztere und schiebt es als gar nicht zur Sache gehörig bei Seite. Aber die Sache war ja eben die, zu ersehen, welchen Character der theologische Kritiker habe. Und wie kann *B.* es leugnen, dem theologischen Character entsagt zu haben? Seine leidenschaftlichen Ausfälle auf einzelne Theologen würden es allerdings nicht beweisen. Ohne Leidenschaft mochte solch ein Werk nicht möglich seyn. *B.* konnte wirklich nicht bloss sanft lispeln, — immerhin mogte er alle Leidenschaften beschwören! Aber seine Aussprüche, seine Urtheile über die Theologie selber? Jede Zeile ist ein Todesurtheil „das ganze Werk Ein Beweis, Eine Anklage der Schmach, welche die Theologie der Welt und der Menschheit angethan hat." Wie kann der sich noch zu den theologischen Docenten rechnen, der die ganze Theologie als Illusion und Heuchelei brandmarkt, der das Wesen des Protestantismus in der reinen Bornirtheit, das Wesen der Religion in der Knechtschaft, in der Inhumanität findet? Ja *B.* hat nicht bloss den theologischen, er hat überhaupt den akademischen Character verleugnet, so fern ihm die gesammten Universitäten theologisch, dogmatisch-bornirt erscheinen. „Es ist nicht wahr, dass die Universitäten Sitze der freien Wissenschaft seyen. Die Wissenschaft hat mit den Universitäten überhaupt gebrochen. In dem Benehmen der theologischen Facultät verräth sich vielmehr nur ihr gesammtes, theologisches, unfreies Wesen, und wenn die Urfacultät fällt, so fallen alle andern Facultäten mit ihr, um sich eben so wie ihr Muster, ihr Ideal, der Ausdruck ihres wahren Wesens, zu Seminarien und Abrichtungsanstalten umzubilden". (S. 58. 59.) Es ist *B.* durchaus nur Recht geschehen, er gesteht es selbst; aber desto entschiedener leugnet er die Nothwendigkeit eines freiwilligen Austritts aus der Facultät, und besonders aus der Kirche. „Meint ihr, damit wäre Etwas gethan, wenn wir ohne Weiteres über die religiösen und kirchlichen Schranken hinwegsprängen? Jeder Bube, jeder Abenteurer kann es thun und der Pfahlbürger, der in der Sorge für seine egoistischen Interessen versumpft ist, hat es in seiner Weise längst gethan, wenn er seine Blicke über den Sumpf seines täglichen Lebens nicht hinausrichtet und jene Schranken dadurch für seine Person aufhebt, dass er sie ignorirt. Meint ihr, es käme uns nur auf unsere Person an und wir wären befriedigt, wenn wir nur

Digitized by Google

frei sind? — Wir wollen nicht nur für unsere Person mit Kirche und Religion brechen, sondern auf eine allgemeine Weise, so dass der Bruch eine Angelegenheit der Welt, die allgemeine Sache der Geschichte wird. — Die Kritik arbeitet sich durch alle religiösen und kirchlichen Voraussetzungen hindurch; soll sie nun, wenn sie am Schluss alle Schranken aufgelöst hat und wirkliche Freiheit geworden ist, noch besonders vor euch hintreten und sagen: ich bin frei! Wie läppisch! Oder malt sich die Kritik so schlecht ab, dass sie in der Unterschrift noch besonders sagen muss, was sie ist, oder nicht ist? — Der Kritiker kann und darf nicht einmal auf den Gedanken kommen, zu erklären, dass er aus dem kirchlichen Verbande heraustrete. — Die Kirche, aus deren Verband ich trete, erkenne ich durch den Austritt selbst als eine Macht an, der ich mich nur durch die Flucht entziehen kann, und der ich mich im Gegentheil unterwerfen müsste, wenn ich nicht ausdrücklich aus ihrem Verbande heraustrete. Für den Kritiker hat aber die Kirche keine Macht mehr, der er sich durch die Flucht entziehen müsste. Er flieht nicht aus dem Gefängnisse, sondern er will, dass es überhaupt nicht mehr stehen bleibe. Er bestürmt es nicht von aussen, sondern zerbröckelt es von innen. Er bleibt mit Willen im Gefängniss, um zu zeigen, dass es für die Freiheit kein Gefängniss ist, dass nämlich die wahre, ernstliche Freiheit seine Mauern zersprengt. Gestehen wir es nur: wir können gar nicht aus der Kirche treten. „Wo sollten wir denn hin? Können wir der Berührung mit der Muthlosigkeit, der Trägheit und Heuchelei entgehen? Nein!" Was bleibt also? nichts, als dass wir uns den kirchlichen Formen unterwerfen d. h. sie grade durch unsere Unterwerfung für einen inhaltslosen Schein erklären, als solchen öffentlich prostituiren und das allgemeine Bewusstseyn daran gewöhnen, sie als solchen zu betrachten." Bei dieser Deduction, die von *B.'s* Standpuncte aus gewiss ganz richtig ist, könnten wir stehen bleiben. Wir sind hier auf dem Gipfel, von wo die freie Aussicht in die neue Welt der Humanität sich öffnet. „Die Religion schlechthin wird von der Kritik gestürzt und die Menschheit soll Alles in Allem seyn. Sämmtliche Güter der Menschheit, Staat, Kunst und Wissenschaft, die ein Ganzes, ein System bilden, und unter denen keines als ein absolutes und ausschliessliches gilt, keines ausschliesslich herrschen darf, wenn es nicht wiederum ein Uebel werden soll, alle diese Güter sollen endlich einmal, nachdem sie bisher von der Religion auf Tod und Leben bekämpft waren, d. h. von dem Ausdruck ihrer Unvollkommenheit immer beherrscht werden sollten, frei werden und sich frei entwikkeln. Die Menschheit will nichts Ausschliessliches mehr, darum kann sie die Religion, die sie bisher hinderte, Alles zu seyn, was ihre Bestimmung ist, nicht mehr als eine allgemeine, herrschende Angelegenheit wollen. Sie schliesst die Religion deshalb nicht so aus, wie die Religion die Kunst und Wissenschaft ausschliessen muss, dass sie dieselbe mit Stumpf und Stiel ausrotten wollte, sondern sie erkennt sie an und lässt sie als das bestehen, was sie ist, als Bedürfniss der Schwäche, als Strafe der Unbestimmtheit, als Folge der Muthlosigkeit — als eine Privatsache. In der Religion wird der Mensch um sich selbst gebracht und sein Wesen, das ihm geraubt und in den Himmel versetzt ist, zum Unwesen, zum Unmenschlichen, zur Inhumanität selbst gemacht. Die Kritik ist die Krisis, welche das Delirium der Menschheit bricht und den Menschen wieder sich selbst erkennen lässt."

Müssten wir nicht befürchten des Lesers müde Geduld zur Verzweiflung zu bringen, so würden wir noch die beiläufigen Auflösungen der einzelnen religiösen Dogmen und Ritus aus *B.* abschreiben. Hier wo er die göttliche Vorsehung in die Unfähigkeit des Historikers, den innern Zusammenhang der Begebenheiten zu erkennen, verwandelt, wo er von der Langweile des inhaltslosen ewigen Lebens, von der Entmenschung des Menschen im Gebet, in der Taufe, in der Confirmation, in der Ehe redet, hier erreicht diese Kritik ihre furchtbarste Höhe. Und die fanatische Schärfe, mit der sie ihre Consequenzen ausstösst, müsste die Lectüre solch' eines Buchs unheimlich, gradezu ungeniessbar machen, wenn nicht aus diesen krampfhaften Verzerrungen, immer, die an sich jedenfalls grandiose, titanische Intention hervorleuchtete: den Menschen zum Herrn des Himmels und der Erde zu machen. Diess ist das wirklich Erhabene, was wir auch in einer so ganz haltungslosen Kritik, wie die über die Evangelien ist, anerkennen. Aber diese Tendenz wird uns nimmermehr mit der Abstraction, in welcher sich diese Philosophie verrennt, versöhnen, ganz abgesehen von dem hohlen Stolz, den sie sanctionirt. In gewisser Rücksicht verwandt mit dem poetischen Romanticismus, verleugnet sie die Historie, verleugnet sie die Natur und wird, indem sie Alles in den nackten, spitzen Gedanken verflüchtigt — Nihilismus. *M.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kenntniss von Russland.

Archiv für wissenschaftliche Kunde von Russland. Herausgegeben von *A. Erman.* 1ster Band, mit zwei Tafeln und einer geognostischen Karte. Berlin bei Reimer. 1841. 794 Seiten. 8. (5 Rthlr. 8 gGr.)

Der Herausgeber dieser Zeitschrift ist ein junger Gelehrter, der, mit frischer Beobachtungsgabe und vielseitigen besonders naturwissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet, auf seinen Reisen durch das europäische Russland und ganz Sibirien bis Kamtschatka die wichtigsten physikalischen, geographischen und ethnologischen Beobachtungen angestellt und ihre Ergebnisse in einem Reisewerke niedergelegt hat, von welchem bereits mehrere Bände erschienen sind. Seine vorliegende Zeitschrift, von welcher der zweite Band noch in der ersten Hälfte dieses Jahres vollständig herauskommen wird, beabsichtigt zunächst, wie es in der Ankündigung heisst: das geistige Gemeingut des westlichen Europas durch gewissenhafte und regelmässige Ausbeutung der in russischer Sprache verfassten Bücher oder einzelner Aufsätze zu vermehren. Zu diesem Zwecke soll sie theils den Gang der darin mitgetheilten Forschungen und ihr Verhältniss zu den allgemeinen Problemen der Wissenschaft nachweisen, theils Uebersetzungen liefern. Was in polnischer, französischer und deutscher Sprache auf russischem Boden erscheint, findet gleiche Berücksichtigung.

Den grössten Theil des vorliegenden ersten Bandes umfassen Artikel aus dem weiten Gebiete der mathematischen und der Naturwissenschaften. Die meisten dieser Artikel hat der Herausgeber selbst geliefert; das Uebrige des Inhalts — Geographisches, Sprachliches und allgemein Literarisches — ist mit wenigen Ausnahmen von Professor *W. Schott*; einige Betrachtungen über die neueste Literatur der Russen lieferte Hr. *Varnhagen von Ense*. Mit dem mathematischen und physicalischen Gebiete anfangend, geben wir eine Uebersicht des Bedeutendsten:

Nachrichten über die Instrumente der Kaiserl. Hauptsternwarte Pulkowa. Vom Conferenzrath *Schuhmacher* (S. 1 ff.). Der Vf. rühmt die einfach-erhabene Schönheit der Gebäude und die ernste Pracht der innern Einrichtung, bei welcher jeder zwecklose Luxus verschmäht, aber für Sicherheit und Bequemlichkeit der Beobachtungen nichts gespart sey. Die unübertreffenen Instrumente werden mit grosser Sorgfalt benutzt und bewacht, und jede mechanische Hülfseinrichtung wirkt leicht und fast geräuschlos. Selbst die gewaltige Kuppel des grossen Refractors kann von der zartesten Damenhand spielend bewegt werden. Der Vf. widmet den vornehmsten Instrumenten eine genaue Beschreibung. — Ueber *Struve's* Abhandlung: *Additamentum in mensuras micrometricas stellarum duplicium* etc. (S. 239 ff.). Diese Arbeit enthält ausser dem was der Titel besagt noch eine Reihe Messungen, aus denen sich ein Gränzwerth für die Parallaxe von *α lyrae* und mithin auch für den Abstand dieses Fixsterns von unserer Sonne ergiebt. Der Abstand ist nach des Vf's. Berechnung $\frac{1}{\sin. 0'', 2613}$ mal der mittlere Halbmesser unserer Erdbahn, so dass ein von diesem Fixsterne ausgehender Lichtstrahl erst nach 12,08 Jahren zur Sonne gelangt. — *Ueber geodätische Arbeiten und astronomische Ortsbestimmungen durch Officiere des russischen Generalstabes, nach den* Записки Военно-топографическаго дэпо (S. 17 ff.). Die russischen Dreiecke umfassen im Vereine mit denen unserer ostpreussischen Gradmessung und mit einigen schwedischen Dreiecken bereits einen Bogen von nahe an 14° des Paralleles von 54° 5′ Breite und ausserdem ein höchst nahe 9° betragendes Stück des Meridianes von 24° O. von Paris, so wie ein etwa 6° betragendes Stück des Meridianes von 30° O. v. Paris; daher sie das lineare Mass, sowohl dieser ganzen Bogen, als auch mehrer Theile derselben zu liefern im Stande sind.

Digitized by Google

Dieses grossartige Dreiecknetz muss unsere Kenntniss von der allgemeinen Figur der Erde und von deren Unregelmässigkeit in hohem Grade erweitern, sobald Alles was die gegenseitige Anschliessung der dazu geführt habenden Triangulationen, so wie die Ausgleichungen der Winkelmessungen zu denselben und die Vergleichung ihrer Resultate mit denen der astronomischen Beobachtungen erfordern, genugsam bekannt seyn wird. Mitgetheilt sind: Resultate von Ortsbestimmungen in Persien, Grusien, der Bucharei u. s. w., desgleichen neue Ortsbestimmungen in Petersburg. — *Ueber Vorarbeiten zur Anfertigung der neu erschienenen Specialkarte der westlichen Theile von Russland*, von *v. Schubert*, ein Auszug aus einem grösseren Aufsatze (S. 35 ff.). Für die fragliche Karte ist die sogenannte Benne'sche Projection und der Massstab von $\frac{1}{120000}$ gewählt worden; sie erstreckt sich über nahe an 3585000 □ werst; die Auftragung des Netzes und die endliche Ausführung der Karte geschah auf 59 rechtwinklichen Blättern von resp. 30 und 20 engl. Zoll nach der Länge u. Breite, und 3 halben Blättern die sich an die westliche Seite der Karte anschliessen. Als Grundlage der Karte sind zuerst astronomische Ortsbestimmungen für 272 Punkte gebraucht worden; sodann wurden zu demselben Zwecke alle Ortsbestimmungen angewendet, welche sich bis dahin aus geodätischen, Triangulations- und Gradmessungs-Arbeiten ergeben hatten. — *Ueber neuere Höhenmessungen in Russland*, von *A. Erman* (S. 726 ff.). 1. Das Kaspische Meer und der Kaukasus. Die früheren Nachrichten über die ersten Erfolge der Expedition, welche zu endlicher Ermittlung des Höhenunterschiedes zwischen dem Kaspischen und Schwarzen Meere abgeschickt war, sind jetzt durch einen Bericht über die trigonometrischen Arbeiten derselben wesentlich ergänzt worden und man darf nun bald einen ähnlichen Bericht über die Barometer-Beobachtungen hoffen, welche sowohl auf der Nivellementslinie als auch an beiden Meeren, in Punkten von jetzt bekannter Höhe angestellt, einen neuen Beweis von der Verschiedenheit des mittleren Druckes der Atmosphäre in einerlei Niveauschicht liefern werden. 2. Höhen im nördlichen und mittleren Russland. Barometer-Beobachtungen aus einem Briefe des Grafen Keyserling an Alexander von Humboldt.

Ueber Beiträge zur Kenntniss der mittleren Temperaturen und einiger anderen meteorologischen Erscheinungen im europ. Russland (S. 246 ff.). Eine angefangene Bekanntmachung der Mittelwerthe aus den meteorologischen Tagebüchern welche in den Gymnasien verschiedner russischer Städte geführt werden. — *Ueber das Klima von Ross in Californien und Hrn. Tschernych's meteorologische Beobachtungen an diesem Orte* (S. 562 ff.). — *Russische Beiträge zur Kenntniss der periodischen Sternschnuppen* (S. 115 ff.). — *Ueber die Contractionen welche das Quecksilber beim Gefrieren erleidet*, nach *Helm*'s Versuchen in Jekaterinburg (S. 319 ff.). — *Ein Paar neue Experimente der Galvanoplastik*, von *Maximilian Herzog von Leuchtenberg* (S. 53 ff.)

Ueber den dermaligen Zustand und die allmälige Entwickelung der geognostischen Kenntnisse vom europ. Russland, vom Herausgeber (S. 59 ff.). Die beigegebene Karte des Hrn. Erman zeigt, wie über die Oberfläche des europ. Russlands von Niederschlags-Formationen fast alle Zwischenglieder zwischen den jüngsten tertiairen und den ältesten Transitionsschichten vertheilt sind, und wie ferner auf derselben von krystallinischem Gestein drei grosse Hauptmassen vorhanden sind, nämlich die finnländische, die südliche, welche längs der wolyne-podolischen Ebene zwischen den Thälern des mittleren Dnjeper und des Bug-Flusses streicht, und die uralische. Der Vf. verzeichnet im Texte die Arbeiten russischer und ausländischer Gelehrten welche zu allmäliger Erlangung dieser einfachen und wichtigen Endergebnisse beigetragen, und theilt zuerst das letzte derselben nach einem Briefe des Barons A. v. Meyendorff an E. v. Beaumont vollständig mit. An diesen Brief schliessen sich anderweite Mittheilungen Meyendorff's. Sodann gedenkt Hr. *E.* der früheren geognostischen Arbeiten über das geognostische Russland in derjenigen Ordnung, in der sie sich dem verstehenden Ueberblicke möglichst anschliessen, um eines Theils specielle Motivirungen für die angedeutete Begränzung der anstehenden Formationen und anderen Theils die nöthigen Rechtfertigungen für diejenigen Theile der Karte welche mit Meyendorff's Skizze nicht ganz übereinstimmen, hervorgehen zu lassen. — *Auffindung Devonischer Schichten bei Orel und Vergleichung der mittelrussischen mit der waldai'schen Kohlenformation.* (S. 396 ff.). — *Ueber gediegenes Eisen aus der Goldseife von Petropawlowsk* (S. 254 ff.). — *Ueber ein in Wolynien gefundenes versteintes Holz, so wie über das Studium des versteinten Holzes überhaupt*, von Prof. *Göppert* in Breslau (S. 493 ff.). — *Einige Bemerkungen über*

Digitized by Google

das Schilf (Kamysch) an der Wolga und den Kaspischen Küsten, von *Kusmitschew* (S. 109 ff.).

Die klimatischen Verhältnisse nach ihrer Abhängigkeit von der geographischen Lage und von localen Umständen, in Beziehung auf die Landwirthschaft. Von dem Finanzminister *Grafen von Cancrin*. (S. 702 ff.). Der Vf. giebt eine Eintheilung Russlands nach denjenigen pflanzlichen Erzeugnissen, welche auf die Existenz seiner menschlichen Bewohner von bedeutendem Einflusse sind, und erhält so: 1. die Zone des Eisklimas. 2. der Rennthiermoose. 3. der Wälder und Viehzucht. 4. des beginnenden Ackerbaus mit Gerste. 5. des Roggens und Leins. 6. des Weizens und der Baumfrüchte. 7. des Mais und der Reben. 8. des Oehlbaums und Zuckerrohrs. Diese Reihenfolge klimatischer Verschiedenheiten giebt einen ungefähren Massstab der riesenhaften Ausdehnung Russlands und der Mittel zum Wohlstande die ihm zu Gebote stehen. Ein durchgängig interessanter, populair gehaltener und doch für die Erdkunde sehr wichtiger Artikel. — *Baron v. Meyendorff's und seiner Begleiter Bericht über ihre Reisen im europ. Russland* (S. 580 ff.). Diese Expedition (1840) hatte den Zweck, die dermaligen Zustände und Hülfsquellen der Industrie kennen zu lernen. Einer der Begleiter, Hr. *Blasius*, besorgte 1841 den gemeinschaftlichen Reisebericht, welcher barometrische Höhenmessungen und geognostische, zoologische und industrielle Beobachtungen enthält. — *Kaidalow's Karawanenreise nach Buchara* (S. 124 ff.) Das bereits im J. 1828 erschienene aber noch unbeachtete Werkchen eines nicht wissenschaftlich gebildeten aber treu und gesund beobachtenden Kaufmanns, von *W. Schott* auszugsweise mitgetheilt und von seinen und Lieutenant *Zimmermann's* Anmerkungen begleitet. Dieser Bericht gewinnt ein besonderes Interesse durch den Umstand, dass Kaidalow, dessen Zweck an der Raubsucht der Turkmanen, die seine Karawane auszuhungern versucht hatten, scheiterte, seinen Rückweg durch eine bis dahin unbekannte Gegend (von der Wüste Kara-kum bis zum Turgai) nahm.

Ins ökonomische Gebiet gehören folgende Artikel: *Ueber die Cultivirung der südrussischen Steppen*, von *Kresling* (S. 691 ff.). Diese Steppen haben einen *humus*-reichen Boden, sind aber an den meisten Stellen ohne Wasser und Holz; daher auch sehr menschenleer. Der Vf. macht den Vorschlag die meist schmalen Thäler derselben so einzudämmen, dass die Frühlings- und Regenwasser am Abfliessen gehindert werden und sonach künstliche See'en zu erzeugen, deren Vortheile unermesslich wären. — *Notizen über den Gartenbau in den mittleren und nördlichen Provinzen Russlands* (S. 695 ff.). Obgleich der Gemüsebau in diesen Gegenden bei weitem noch nicht allgemein ist, so haben doch und schon sehr frühzeitig gewisse Zweige desselben eine ungewöhnliche Vollkommenheit erlangt. Die sogenannten *Zucker-Erbsen*, ein bedeutender Ausfuhr-Artikel, werden von den Bauern des Gouv. *Jaroslawl* durch ein sehr einfaches Verfahren gewonnen. Noch wichtiger ist die Bereitung von *Kartoffelstärke*. Als Eigenthümlichkeit des nationellen Gartenbaus wird angeführt, dass man die Beete höher aufträgt und durch tiefere Furchen trennt, als in anderen Ländern. Hier, wie anderweitig, lehrt die Erfahrung, dass Stämme in fettem und dabei lockerem Erdreich dem Erfrieren am meisten ausgesetzt sind. — *Zur Geschichte der Gärtnerei und des Weinbaus in Russland* (S. 666 ff.) — *Ueber Obstgewinn und Weinbau in der Krym* (S. 681 ff.).

Handel und Schiffahrt betreffen: *Betrachtungen über Russlands Handel mit Asien* (S. 597 ff.). Trotz dem dass Schutz-Zölle Russlands Verkehr mit den Europäischen Staaten erschweren, der asiatische Handel aber geringen Beschränkungen unterworfen ist, beträgt dieser doch nur den sechsten Theil des mit Europa umgesetzten Werthes, und England gehört $^1/_3$ des russischen Gesammtverkehrs. Diejenigen Theile Central-Asiens, welche Russland zugekehrt und dem Handel mit diesem Reiche allein zugänglich sind, erscheinen so elend durch die Natur und durch ihrer Bewohner Lebensart und unsichere Zustände, dass weder in der Gegenwart noch in der Zukunft sich bedeutende Vortheile aus der Verbindung mit ihnen erwarten lassen. China ist das einzige unter den mit Russland handelnden Reichen, welches alle Bedingungen zu einem vortheilhaften Austausche vereint; aber wegen seiner Entfernung von den Kern-Provinzen Russlands kann dieser Verkehr nur bestehen und blühen, so lange er von den Umständen besonders begünstigt wird. Für Europas Industrie ist der asiatische Markt ein Verderb, denn er sichert auch den schlechtesten oder vielmehr nur schlechten Waaren Absatz, und in Russland namentlich werden manche Gewerbszweige eben dadurch in steter Kindheit erhalten. Der ungenannte Vf. dieses wichtigen und für unsere Zeit besonders interessanten Artikels belegt alles Gesagte durch genaues Eingehen in

Google

das Einzelne, und zeigt grosse, auf lebendige Anschauung gegründete Sachkenntniss. — *Jahresberichte über die Flussschiffahrt im europ. Russland* (S. 436 ff.). In der jetzt angenommenen Form erschienen diese Berichte zum ersten Mal für das Jahr 1837, und sodann für 1838 und 1839. Sie legen uns eines der auszeichnendsten und am frühesten benutzten Naturverhältnisse des Landes, die Mannigfaltigkeit und die weite Verbindung seiner Wasserwege, vor Augen. — *Ueber die russische Kauffahrtei-Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere* (S. 470 ff.). Wir führen das Ergebniss dieses Artikels mit den Worten seines russischen Verfassers an: „Es giebt vielleicht auf der ganzen Erde keine Provinz, die alle Erfordernisse zum Schiffbau so wohlfeil und so vortrefflich darböte, wie Neurussland: von dem Spaue bis zum Maste, vom Nagel bis zum Anker und vom Faden bis zum Kabeltau haben wir Alles zu eigen und Alles zur Hand — und doch wissen wir noch nichts von auswärtigem Handel."

Die Wasserbaukunst betrifft der Artikel: *Ueber die Moskauer Wasserleitung nach dem im Jahre 1779 eingereichten Entwurfe des Ingenieur-General von Bauer* (S. 207 ff.). Das Journal des Wegebaus (*Jurnal putei soobschtschenia*) vom Jahre 1840 enthält einen vollständigen Abdruck der Urschrift des grossartigen Bauer'schen Projectes, nebst dem dazu gehörigen Situationsplane und architektonischen Zeichnungen. Die Wasserleitung selbst ist nach jenem Vorschlage zwischen 1797 und 1804 gänzlich vollendet worden.

Des Pater *Hyacinth* reichhaltiges Werk über *China* (Kitai), welches besonders in Betreff des Schul- und Unterrichtswesens der Chinesen, ihrer hohen Reichs-Collegien, der Massregeln der Volksernährung daselbst, und vieler Sitten und Gebräuche viele interessante selbständig gesammelte Data bietet, hat Prof. *W. Schott* in zwei Artikeln (S. 402 ff. und S. 461 ff.) recensirt. Ebenso eine ältere Publication von demselben, welche die Geographie und Ethnologie des asiatischen Hochlandes und die ältere Geschichte desselben aus chinesischen Quellen zum Gegenstand hat (S. 164 ff.). — Andere archäologische oder historische Artikel, die nur das russische Reich zum Gegenstand haben, sind: *Vertheidigung der russischen Chronik des Nestor gegen die Angriffe der Skeptiker*, von *Butkow* (S. 144 ff.). — *Kirchl. Alterth. der Stadt Polozk* (S. 158 ff.). — *Ueber den Einfluss der Griechen auf bürgerliche Bildung in Russland*, von *Dombrowski* (S. 355 ff.). — *Schriftliche Denkmäler aus der Zeit des Tochtamysch-Chan* (S. 178 ff.). — *Neue Data, die saporogischen Kosaken betreffend*, von *Skalkowski* (S. 329 ff.). Diese neuen Data sind Ergebnisse der endlichen Entdeckung eines Theiles des alten Archives, welches in den Zeiten der Selbständigkeit dieses Kosakenbundes angelegt ward, und über Verfassung, Verwaltung und Diplomatie der Saporoger, dieses slawischen Abglanzes der mittelalterlichen geistlichen Ritterorden nach dem Erlöschen der letzteren hochwichtige Aufschlüsse giebt. — Nur *ein* halb historischer, halb litterarischer Artikel: *die Sagen der Tscherkessen* (S. 423 ff.), betrifft eine noch unbesiegte Nation zwischen den russischen Besitzungen diesseit und jenseit des Kaukasus und ist ein von *Schott* gelieferter Auszug einer grösseren Abhandlung, die ein in Petersburg wohnender bejahrter Tscherkesse vornehmer Herkunft (vermuthlich als Geisel dahin gebracht) in russischer Sprache geschrieben. Die Sagen dieses immer noch illiteraten Heldenvolkes würden, wenn man sie der Schrift anvertraute, eine reiche prosaische und poetische Literatur abgeben: sie reflectiren treu alle Eigenschaften des Geistes und Charakters, welche dem auch körperlich von der Natur so herrlich ausgestatteten Tscherkessen die Bewunderung Europas erworben haben.

Recensionen philologischer Art (von *W. Schott*), grösstentheils von kürzerem Umfang sind *Tschubinow's Grusischem* (Georgischem) *Wörterbuche* (S. 185 ff.), *Handjeri's französisch-türkischem* (S. 192) *und Grigorjew's Erklärungen kufischer Münzen* (S. 451) gewidmet. Derselbe Mitarbeiter hat *Gretsch's Vorlesungen über die russische Sprache* (S. 545 ff.) einer kritischen Prüfung unterworfen. Der Artikel im vorliegenden Bande betrifft jedoch erst die Einleitung des Hrn. Gretsch, worin derselbe über Sprache im Allgemeinen sich erklärt, und die vornehmsten lebenden Sprachen Europas geistreich (obwohl nicht ganz ohne Irrthümer) charakterisirt. — Hr. *Varnhagen von Ense* hat es unternommen, in einem Artikel *Neueste russische Literatur* (S. 231 ff.), der aber weit eher panegyrisch als kritisch heissen kann, den Russen über Gegenwart und Zukunft ihrer Literatur Trost und Beruhigung zu geben. Da er aber eine gewisse literarische Partei, an deren Spitze die Herausgeber der nordischen Biene und des Russkji Wjestnik stehen, geradezu ignorirt, so ist von Seiten der Letzteren Undank sein Lohn gewesen.

Werfen wir jetzt noch auf Werke vermischten Inhalts, namentlich Zeitschriften des russischen Reiches, die im vorliegenden Bande des Archivs angezeigt sind, einen Blick. *Erman* und *Schott* berichten vereint über die grosse *russische Real-Encyclopädie* (S. 640 ff.); und der letztere allein über folgende drei Zeitschriften: *Russkji Wjestnik*, ein belletristisch-kritisch-historisches Journal, früher von Glinka, jetzt von Gretsch redigirt (S. 399 ff.). — *Philologisch-historische Abhandlungen der St. Petersburger Akademie* (S. 514 ff.) — *Verhandlungen der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat* (S. 454 ff.). Wie wir vernehmen, so wird das Erman'sche Archiv hinfüro auch die Ausbeutung und Beurtheilung polnischer Werke aller Fächer, sofern sie im russischen Polen ans Licht treten, sich angelegen seyn lassen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg, zunächst für Praktiker, mit besonderer Rücksicht auf die gewählten Oberamtsgerichtsbeisitzer, von Dr. *C. F. Hufnagel*, Vicedirector des Gerichtshofes zu Tübingen. *Zweiter* Band. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhdl. 1842. XVIII u. 1006 S. 8. (5 Rthlr. 16 gGr.)

Mit diesem zweiten Bande ist der verheissene Commentar beendigt, und ein Werk vorgelegt, wie es für jedes auf solche Weise zu Stande gekommene Gesetzbuch, als das Württembergische, gewünscht werden möchte. Was ich in der Anzeige des ersten Bandes (Jahrg. 1841. No. 62—64) als Wunsch und Hoffnung in Beziehung auf den verdienten Verfasser und dessen treffliche Leistung ausgesprochen hatte, ist in verhältnissmässig kurzer Zeit in Erfüllung gegangen. Es gereicht mir zur Genugthuung, mich mit dem Werke, dessen Studium so lehrreich und anregend war, jetzt auch in der Art beschäftigen zu dürfen, dass ich versuche, dasselbe auch andern Lesern zu empfehlen, als für die es nach dem Titel zunächst bestimmt ist, indem ich, unter Bezugnahme auf jene Anzeige, wie bei dem ersten Theile vornehmlich dasjenige hervorhebe, was ein allgemeineres Interesse darbietet, und der Arbeit einen Werth für die Wissenschaft, die Gesetzgebung und die Anwendung in umfassendem Sinn sichert.

Ich sprach dort von der Weise, wie das Gesetzbuch zu Stande gekommen sey. Diese, in einem constitutionellen Staate im engern Sinne, besteht in der vereinigten Thätigkeit der drei s. g. Factoren, und ist dadurch abweichend von sonstiger Form der Gesetzgebung; allein der Unterschied betrifft nicht lediglich die Form; er hat Einfluss auf den Inhalt, und dies muss vornehmlich bei der Auslegung der einzelnen Bestimmungen von denen berücksichtigt werden, welche dieselben anzuwenden haben. Von diesem durch die Entstehungsweise gegebenen Gesichtspunkte aus muss denn auch der Commentator ausgehen. In der That hat sich bereits eine eigene, bisher unbekannte Art der Rechtshermeneutik für die auf constitutionellem Wege verabschiedeten Gesetzbücher zu bilden begonnen. Zwar sind die Regeln im Allgemeinen die nemlichen, welche auch sonst für die Behandlung eines positiven Stoffs gelten, dessen geschichtliche Entstehung wir theils bestimmt verfolgen, theils in der Anerkennung eines organischen Zusammenhanges mit einiger Sicherheit vermuthen können; allein es werden jene durch die Verfassung überhaupt, durch besondere Umstände, selbst durch an sich unwesentliche, modificirt, und daher möglicherweise zu Ergebnissen führen, die, obgleich formell gerechtfertigt, doch nicht überall den Forderungen entsprechen, welche man an das neue Gesetzbuch macht, und welche zu erfüllen, dasselbe die Bestimmung hat. Wie viel der Vf. durch eine eben so sorgfältige, als umsichtige Benutzung aller vorhandenen Auslegungsquellen und Hülfsmittel für das richtige Verständniss des Gesetzes geleistet, wie sehr er selbst mit lobenswerther Enthaltsamkeit der Versuchung widerstehend, individuelle, höchst beachtenswerthe Meinungen geltend zu machen, nur jene mehr objective und genetische Weise, wo sie durch das Verhältniss bedingt erscheint, walten lässt, wie er aber auch auf der andern Seite solche zum Theil mehr auf formellem Wege gewonnene Resultate möglichst auch dem Inhalte nach rechtfertigt, oder wo diess nicht geschehen kann, entweder die Wahrheit der Sache mit Rücksicht auf die Natur des Gegenstandes gegen Missverständniss in Schutz zu nehmen sucht, jedenfalls, wo die gewissenhaft angewendete Kunst der Interpretation nur dazu dient, den Mangel mit Freimüthigkeit anzuerkennen, dadurch der weitern Fortbildung auf dem verfassungsmässigen Wege vorarbeitet, — Alles dieses bestätigt dieser zweite Band. Dass der Vf. durch seine amtliche Stellung, und durch seine Mitwirkung in

Digitized by Google

den verschiedenen Stadien, welche der Gesetz-Entwurf durchzumachen hatte, dazu einen vorzüglichen Beruf habe, und seine Stimme in jeder Beziehung als eine wichtige Autorität gelten müsse, habe ich früher nicht minder anerkannt, und es ist kaum nöthig, es hier zu wiederholen. Der Werth, den eine solche Behandlung des Gesetzbuches hat, beschränkt sich denn auch nicht auf das Land, für welches dasselbe gegeben ist: er ist nicht minder vorhanden für andre Länder gleicher Rechtsverfassung, und für die Wissenschaft, sowohl der Gesetzgebung und Auslegung, als auch im engern Sinne der Doctrin, und selbst, wo er zunächst nur ein formeller ist, wird letztere es vermögen, sich daraus materielle Ergebnisse und Vortheile zuzueignen. Und endlich, nicht bloss ein negativer Nutzen wird für Andre daraus erwachsen, die solche Erfahrungen beobachten, wie der Vf. selbst (in zu grosser Ansprüchlosigkeit meint (Vorrede S. VII): es sind auch der positiven Vortheile in hinreichender Zahl nachzuweisen, wenn man überhaupt ein numerisches Verhältniss da annehmen darf, wo vielmehr von dem Gesammt-Eindruck und der allgemeinen geistigen Einwirkung die Rede seyn muss.

Indem wir nun dieses vor Allem hervorheben, ist es besonders die Vorrede, welche unsere Aufmerksamkeit fesselt. Man könnte versucht seyn, jeden einzelnen Satz zu erörtern, denn hier ist Alles wichtig. Ist dieses nicht zulässig, so müssen wenigstens die Hauptmomente betrachtet werden, welche sich auf die Gesetzgebungskunde, auf die Behandlung des Stoffs, und ich möchte sagen auf die legislative Taktik beziehen.

Der Vf. geht davon aus, dass der Zweck seiner Arbeit zumeist der sey, durch Mittheilung der neueren Praxis die zu einer künftigen Revision des Gesetzbuches dienenden Materialien zu sammeln. Die Nothwendigkeit einer solchen habe die zweite Kammer schon am Ende ihrer Berathungen ausgesprochen, und die Wissenschaft habe bereits begonnen, die Gesetzgebung durch Kritiken für diesen Zweck zu unterstützen. Je mehr man sich aber in Deutschen Staaten von der Schwierigkeit überzeugen werde, ganze Gesetzbücher in Ständeversammlungen, und zwar von zwei Kammern, zweckmässig zu berathen, desto weniger werde man auf den Gedanken kommen, ein Gesetzbuch, das in der Anwendung ist, durch einen völligen Umguss zu revidiren: man werde vielmehr durch die Erinnerung an die erste Berathung auf einen Weg geführt werden, welcher sowohl der gesetzgebenden Gewalt, als denjenigen, welche das Gesetz anwenden und nach ihm leben sollen, gleich annehmlich seyn müsse, d. h. einzelne Artikel aus dem Gesetzbuch ausheben und ihnen bessere substituiren. (S. V.) Diess wird man gewiss zugeben, und kann auf die zustimmende Ansicht selbst derer rechnen, die überhaupt jener verfassungsmässigen Art der Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt, wo etwa die Rede davon wäre, solche erst einzuführen, nicht ihren Beifall zu geben gemeint sind. Berücksichtigt man die Natur des positiven und volksmässigen Rechts, und dass nicht nur dieses, sondern auch selbst die Gesetze, welche dessen Ausdruck seyn sollen, nicht gemacht werden, so wird man, auch wo man den Beruf einer Zeit für die Gesetzgebung im Allgemeinen nicht bestreitet, doch Anstand nehmen, eine Weise als die absolut beste zu vertheidigen, welche unleugbar einem neuen Elemente der Willkür grösseres Gewicht einräumt, oder man wird unvermeidliche Nachtheile wegen der überwiegenden sonstigen Vortheile jener Verfahrensart für erträglicher erachten, und diese durch die Mangelhaftigkeit aller menschlichen Einrichtungen entschuldigen. Ein ganz neues Recht wird übrigens auch durch ein solches neues Gesetzbuch nicht geschaffen: nicht nur zeigt z. B. der Vf. an vielen Stellen, dass man frühere Begriffe und Bestimmungen nicht aufgegeben habe, sondern es sind, abgesehen von Grundsätzen, welche die Gesetzgebung vorfindet und anerkennen muss, hier z. B. Schuld, Strafe, Zurechnung, auch die Hauptgegenstände worauf es ankommt — Verbrechen und Strafen, — nur in der durch die Zeitansicht gebotenen Bestimmungsweise theilweise modificirt worden. Wäre es anders, so würde mit dem Verlassen des Wegs, auf welchem das Recht sich, ohne deshalb einem s. g. Fatalismus zu verfallen, organisch und nach Gesetzen innerer Nothwendigkeit fortbildet, von einer wahrhaften Kunst der Behandlung und Auslegung so wenig die Rede seyn können, als der Umstand irgend einen Einfluss haben würde, dass die Wissenschaft jenes höhere Gesetz erkannt und ihrerseits angewendet hätte. Vergessen wir also nicht, dass dem Zusammenwirken der verschiedenen Factoren der Gesetzgebung sowie der daneben thätigen Wissenschaft und Anwendung etwas Gemeinsames zu Grunde liege, welches wiederum vornehmlich durch die Wissenschaft erkannt und ausgesprochen, durch die Praxis geltend

Digitized by Google

gemacht wird. Es ist dieses die allgemeine Sitte und Rechtsansicht der Zeit, der Standpunkt der Rechtsbildung, als die Errungenschaft aus dem langen Kampfe zwischen den einheimischen und den fremden Elementen unseres Rechts, welche, jetzt versöhnt, sich in dem Rechtsbewusstseyn, insbesondere dessen Trägern, den Rechtsverständigen, behauptet; — es ist, als ein unsern sittlichen, rechtlichen und politischen Verhältnissen entsprechender Stoff, der mehr nur eine angemessene, auch formelle Bestimmmung erfordert, das Besitzthum der geistig Gebildeten, während es bei den übrigen Klassen des Volkes mehr in den untergeordneten, obschon aller Beachtung würdigen Gestaltungen des Gefühles, subjectiver Meinungen, Wünsche und Forderungen sichtbar ist. Die Individuen aber, welche dann bei dem Zustandekommen eines Gesetzeswerkes von der gedachten Art ihre Wirksamkeit vereinigen, sind aus der Gesammtheit, welche alle erwähnten Kategorien in sich begreift, vornehmlich aber solche, welche entweder vom Fache, oder doch auf dem Standpunkte allgemeiner Bildung sind. Die Regierungsbeamten, von denen die Entwürfe ausgearbeitet und erörtert werden, die ständischen Commissionsglieder, welche durch Gutachten die Berathungen vorbereiten, diejenigen, welche als Vertreter der Wissenschaft durch freimüthige Kritiken das ihrige beizutragen suchen, endlich die einflussreichsten Mitglieder der Kammern, alle diese finden wir im Wesentlichen auf jener Grundlage und in jenem gemeinsamen geistigen Besitzthum. So muss auch das Interesse, für Recht und Wohl des Ganzen zu wirken, als ein gemeinsames vorausgesetzt werden. Selbst, wo sich die Verschiedenheit der Ansichten, die Opposition, behauptet, muss stets das Ziel, und auch der Weg der Erreichung, als das eine gleiche erkannt werden; nicht gegen die Sache wird gekämpft, welche ja nicht weniger von der einen als von der andern Seite vertreten wird, und ein Irrthum ist es, wenn Manche das Verhältniss anders auffassen, oder wenn sie das, was eine durch besondre, grade jetzt und hier etwa obwaltende Umstände bedingte Erscheinung ist, für eine in dem Wesen gegründete Nothwendigkeit erklären; es handelt sich vielmehr, bei Zweifeln und entgegenstehenden Ansichten, eben davon, was das Rechte, und welche Ansicht die mit diesem übereinstimmende sey. So wird sich denn erklären, dass, wenn die Regierung ein nothwendiges Uebergewicht behauptet, dieses nicht in der äusserlich erscheinenden Gewalt, sondern in dem liege, was deren Voraussetzung ist, in der ihr zu Gebote stehenden und innewohnenden Macht der Intelligenz, in jener Stellung, vermöge welcher sie eben so sehr die Fähigkeit als die Geneigtheit hat, die besten Kräfte und Mittel für allgemeine objective Zwecke zu benutzen, wo von Partheinehmen und besondern Interessen die Rede nicht seyn darf, oder wo nur durch einen krankhaften Zustand des Staats, oder in einer Periode der Krisis eine andre Erscheinung erklärt und zum Theil gerechtfertigt zu werden vermag. Wer die Richtigkeit jener in der Natur der Sache liegenden Regel und Ordnung bestreiten wollte, wer, um gefürchteter möglicher Willkür und dem Einflusse einer Macht zu begegnen, die er nicht als eine geistige und sittliche, sondern nur als äussere betrachtete, zugleich in der Meinung, für unsern heutigen Standpunkt der Bildung ein volksthümliches Recht in Gesetzesform durch die blos numerische Entscheidung der Vertreter herstellen zu können, alle jene Elemente der Sachkenntniss und Intelligenz von der Rechtstechnik ausschliessen wollte, der würde sich bald überzeugen, dass das blosse s. g. praktische Gefühl, die verständige Ansicht, selbst bei dem redlichsten Willen, nicht im Stande sey, ein Werk zu liefern, welches den gehegten Erwartungen auch nur entfernt entspräche, wenn auch alle die sonstigen hier unvermeidlichen Zufälligkeiten nicht einträten, die einer noch gefährlicheren Willkür Raum geben. Wir haben hiefür Gottlob nicht bestimmte Beispiele aus der Rechtsgesetzgebung, aber wohl, wie die Geschichte fremder Staaten, Frankreichs insbesondere, lehrt, Analogien aus andern Gebieten, die uns zu Betrachtungen und Ergebnissen führen, welche hier weiter zu verfolgen ausser dem Plane liegt.

Wir kehren vielmehr zu dem obigen Satze des Vf.'s zurück, dem er unmittelbar eine Aeusserung *Mittermaier's* anreihet (Vorrede S. V): „Für weise müsse man das Verfahren der Staatsregierung erkennen, welche ungeachtet einzelner Erfahrungen, dass manche Artikel Abänderung oder Erläuterung bedürften, dennoch nicht durch neue Gesetze oder Novellen nachhelfe, sondern den Gerichtshöfen *)

*) Der Vf. selbst erinnert bei dieser Stelle in einer Note: „Wie eifrig unsere höheren Gerichte an der Ausbildung des neuen Rechts arbeiten, dafür zeugen fürwahr ihre Ausführungen über mehr oder minder zweifelhafte Rechtsfragen." Und er hat ein Recht, hierauf aufmerksam zu machen, wie auch sein Commentar gleichfalls ein genugthuendes Zeugniss für den Werth einer sich bethätigenden wissenschaftlichen Praxis der K. Württembergischen Gerichtshöfe giebt.

und der Wissenschaft überlasse, für die richtige Anwendung der Gesetze zu wirken." Gewiss wäre die Methode, ein eben in Geltung getretenes Gesetzbuch sofort in einzelnen Bestimmungen ausser Kraft, und andre an deren Stelle zu setzen, doppelt verwerflich, wo man der Wissenschaft und Anwendung mit Erfolg den gebührenden Einfluss gestatten kann; die Elemente, die sich, wenigstens materiell, wirksam erzeigt haben bei der Entwerfung, Berathung und letzten Redaction des Gesetzes, werden sich auch da nicht unfruchtbar zeigen, wo es auf richtiges Verständniss und die dadurch bedingte richtige Anwendung desselben ankommt. Einer Beschränkung aber unterliegt jener Satz in so fern, als etwa dem Bedürfniss der Abänderung, wo es sich durch die Anwendung herausgestellt hat, weder durch die Doctrin noch durch die Praxis, nach dem heutigen Standpunkt der Rechtspflege und der Justizoberaufsicht, abgeholfen, und für jene Fälle auch nicht der Wissenschaft überlassen werden kann, für richtige Anwendung der Gesetze zu wirken. Diess kann vornehmlich nur gelten für die richtige Erläuterung durch Hülfe der Theorie, auf den vorhandenen geschichtlichen und positiven Grundlagen, wodurch sich nicht selten ergeben wird, dass eine höhere authentische Erläuterung oder die Ergänzung einer vermeintlichen Lücke gar nicht Bedürfniss sey. Und dafür, dass so viel nur möglich auf solchem Wege das Gesetzbuch durch und aus sich selbst wissenschaftlich und praktisch erläutert und zu einem lebendigen Ausdruck des Rechtes werde, spricht die Natur desselben, als welches in den Gesetzen nicht seine einzige und umfassende Darstellung findet, und wo selche vorhanden sind, sie auf eine weitere Grundlage baut, welche bleibt, wo das darauf Gegründete der Veränderung unterliegt. Wo aber, auch in jenen ferneren Stadien und für die erforderlichen Abänderungen und Ergänzungen im Einzelnen, die Abhülfe durch die eigentliche Gesetzgebung nicht entbehrt werden kann, wo diese, durch die Nothwendigkeit geboten, in ihrer auch inneren Berechtigung ist, da wird sie auch dem Inhalte nach nicht anders als in Uebereinstimmung mit dem sich äussern, was sich nach dem anerkannten wesentlichen Zusammenhange und den feststehenden Vordersätzen ergiebt. Denn grade diese zu erkennen, ist die meist schwerer zu lösende Aufgabe, als die der zutreffenden Schlussfolgerungen Das Verhältniss wird sich also bestimmen lassen: Ist ein Gesetzbuch zu Stande gekommen, wie das mehrgedachte, welches die Bedeutung der Wissenschaft und Anwendung zugesteht, so enthält sich billig die Gesetzgebung alles Eingreifens, wo durch jene den Bedürfnissen entsprochen werden kann; ist letzteres nicht möglich, und das mit der Pflicht zusammenfallende Recht der Gesetzgebung begründet, so wird eben dadurch die Anerkennung jener Elemente auf gleiche Weise bedingt und verbürgt. Wenn ich in der frühern Anzeige und in der gegenwärtigen bei dem verweile, was hier als allgemein gültig sich ergiebt, so beruht dieses grade auf einer Anerkennung von Grundlagen und Wahrheiten, welche sich durch die besondre Gesetzgebung und die landesverfassungsmässige Weise derselben nicht verändern, sondern nur eigenthümlich ausdrücken. So sind wir auf anderm Wege wieder mit dem Vf. zusammengetroffen, welcher obige „Ansicht weiter entwickelt und auf das Detail der in seinem Vaterlande gemachten Erfahrungen anwendet." Ich muss mir versagen, der beachtenswerthen Darstellung mit Bemerkungen zu folgen, und erwähne nur, dass die Anstände, welche das Gesetzbuch in der Kritik, vornehmlich aber in der Anwendung durch die Richter, bis jetzt gefunden habe, in *drei Kategorien* getheilt werden. Zur *ersten* gehören „wahrhaft als solche anerkannte Lücken und *Härten*, denen entweder das Begnadigungsrecht abhilft, oder die, so fern die sie enthaltenden Sätze bereits zum controversen Rechte gehören, durch das *in dubio in mitius* gemildert werden, oder die vermöge der Macht, welche das Princip der Gerechtigkeit auf die Gerichte übt, wohl auch durch Scheingründe umgangen werden; ferner Sätze, welche ein plausibles *pro* und *contra* zulassen, das bereits geltend gemacht ist, ohne dass die Gerichte sich haben vereinigen können". Von solchen Anständen heisst es (S. VI): „sie sollten in naher Zeit gehoben, die Artikel des Gesetzbuches, welche diese Anstände erzeugen, sollten bald herausgegeben und die zu deren Substituirung bestimmten Artikel zur Verabschiedung gebracht werden."

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg, von Dr. *C. F. Hufnagel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 69.*)

In die *zweite* Kategorie fallen Anstände, welche vernemlich aus der wirklich unrichtigen oder nicht präcisen Fassung der Worte des Gesetzes hervorgegangen sind, übrigens „das materielle Recht nicht lange gefährden, da sie durch Wissenschaft und die richterliche Auslegung, welche auf das frühere Recht (wenn nemlich das mangelhafte Gesetz darauf gegründet ist. Rec.) und auf die Akten der Gesetzgebung zurückgeht, bei Zeiten verbessert werden." „Artikel dieser Art" meint der Vf., und erkennt damit auch an, dass die Formen und Wege, wie sich die Wahrheit nach Bedürfniss ausspreche, auf deren Inhalt nicht Einfluss haben solle, „kann die Gesetzgebung nach ihrer Convenienz auf die bemerkte Weise corrigiren. Eine frühzeitige Verbesserung derselben kann man nur in sofern wünschen, als man dadurch dem weniger umsichtigen oder demjenigen Richter zu Hülfe kommt, welcher nicht Zeit oder Gelegenheit hat, jene Resultate der Doctrin und Praxis stets sich zu eigen zu machen." In die *dritte* Kategorie gehören endlich „diejenigen Zweifel, welche das Recht nicht ungewiss machen, die den Richter im Rechtsprechen in der Regel nicht aufhalten, die ihn eigentlich nicht tangiren, deren er sich aber in dem Maasse nicht erwehrt, als er nicht bloss das Gesetz erfüllen, sondern den Zweck des Gesetzes selbst, die Gerechtigkeit, überall realisirt sehen will." „Diese sind eigentlicher Gegenstand einer Verbesserung in höherem Sinne. Ihre Hebung wird mit Recht nur von längerer Erfahrung erwartet: sie bedürfen des durchdringenden Lichtes der Wissenschaft, der Resultate unbefangener, vielseitiger Beobachtung über die Wirkung des Bestehenden auf die Zustände des Volkes, mitunter sogar einer Anwendung der Politik. Hier vornehmlich ist die Zögerung der gesetzgebenden Gewalt hinsichtlich der Abänderung eine weise."

Wenn ich in meiner Kritik des Entwurfes zu dem jetzigen Gesetzbuche hinsichtlich des in den Motiven angedeuteten Princips nachgewiesen habe, dass dieses, — welches in Wahrheit die Gerechtigkeit sey, die sich nicht verläugnen lasse — überall, auch wo das Gesetzbuch es nicht mit ausdrücklichen Worten enthalte, unserem Strafrecht zu Grunde liege, und ohnerachtet der Verschiedenheit der Landesgesetzgebungen, so wie des Streites des Strafrechtstheorien sich behaupte, und sogar dann, wenn gelegentlich Aeusserungen oder Anwendungen gefunden werden, die die oberflächliche Behauptung zu unterstützen scheinen, als sey irgend ein anderes politisches und nebenher in Betracht kommendes Moment (z. B. der Abschreckung) zum Princip erhoben; so gereicht es mir zur Genugthuung hier wahrzunehmen, wie der Vf. an zwei so wichtigen Stellen diesen Grundsatz der *Gerechtigkeit* auch für das neue Gesetzbuch anerkennt, und ihn als denjenigen bezeichnet, der den Richter leiten soll und in der That bei Zweifeln leitet (S. V. VI). Es ist dieses wahrlich, unter den Mitteln einer gerechten Auslegung und Anwendung der Gesetze, nicht eines der geringsten, und wird jedenfalls um so sicherer leiten, als mit dem, was der Grund ist, auch der Zweck zusammenfällt, und die Ungerechtigkeit, oder das, was sich sonst nach andern Rücksichten an die Stelle des Rechts setzen möchte, entfernt wird, — eine Wahrheit, die nicht minder für das auszulegende objective Recht als das subjective des gewissenhaften Richters und seine Handlungsweise gilt.

Bei der Thätigkeit der Justizgebung in Deutschland „erachtet sich, und zwar mit vollem Rechte, auch die Wissenschaft aufgefordert, über diese Arbeiten ihre Stimmen abzugeben" (S. VII). Diese Bemerkung führt den Vf., unter Berücksichtigung

Digitized by Google

aufgegeben ist, dass sich nicht noch an dieselbe anknüpfen liesse, was das Bedürfniss fordert. Allerdings wird aber hier, so wenig als in irgend einem andern Gebiete der Rechtspflege, lediglich an die Gesetzgebung diese Anforderung zu machen seyn, zu deren Erfüllung die gerichtliche Thätigkeit, das Amt des Richters vornemlich berufen ist. Man muss freilich verlangen, dass erstere für letztere die richtige Norm aufstelle, dass sie den Richter nicht zu sehr beenge, aber auch nicht zu viel individuelle Freiheit einräume, dass sie ihn weder nöthige, oder doch gestatte Handlungen zu bestrafen, die nicht verbrecherisch sind, noch solche, wo wahrhaftes Unrecht vorliegt, von der Ahndung auszuschliessen, die hier die unerlässliche Bestimmung einer dem Gekränkten gebührenden Genugthuung hat. Allein auf Grundlage dessen, was die Gesetzgebung mit weiser Mässigung und Berücksichtigung anordnet, muss dann auch der Einsicht, der Gerechtigkeit, dem feinen Takte des Richters vertraut werden. Treffend sagt unter Bezugnahme auf *Weber* der Vf. S. 174 Note *: „Ausser den s. g. politischen Verbrechen wird es kaum noch ein anderes geben, in welchem auch der redliche Richter durch seinen Eifer so leicht zu weit gehen kann, als die Injurie. Hier bedarf es eines richtigen Taktes in vorzüglichem Maasse, und in diesem Takte kann er gestärkt werden durch Reflexionen aufgeklärter Männer, denen keine Farbe der neuern Zeit aufgeheftet werden kann." Fügen wir noch hinzu, dass, wenn die Gesetzgebung nicht alles zu thun vermöge, sondern hier fast mehr als in allen andern Fällen dem Richter überlassen müsse, und wenn dieser für seine Pflicht und Verantwortlichkeit einen nothwendigen Anhalt am Gesetze verlangt, den er nicht stets auf eine Weise findet, welche das wahre Recht und das gerichtlich auszusprechende im Einklange erscheinen lässt, auch die Wissenschaft sich der Pflicht nicht entziehen könne, das ihrige zur Lösung der schwierigen Aufgabe beizutragen. Darunter ist denn natürlich mehr zu verstehen, als die theoretische und principienmässige Kenntniss des Geltenden; sie soll, nicht in abstracter Isolirung, sondern in richtiger Erkenntniss des Gegenstandes, des Lebens, der Sitte und des Bildungsstandes des Volkes und seiner Ansichten, die Grundsätze aufstellen und die Folgesätze entwickeln, welche die Gesetzgebung wie die Anwendung zu beobachten hat, und diese vereint müssen bei Schonung und Anerkennung der in diesem Gebiete so einflussreichen Volks- und Standes-Ansichten, doch zugleich gegen Vorurtheile, Missverständnisse und die Extreme der subjectiven Empfindlichkeit die Wahrheit in Schutz nehmen, um so dazu beizutragen, diese Ansichten selbst zu läutern.

Bei Gelegenheit der *Nothzucht*, welche das Würtemb. Gesetzbuch an die Spitze der Verbrechen durch Angriff auf die Sittlichkeit stellt, und dadurch schon einen Fortschritt gegen die Ansicht derer bekundet, welche hier überhaupt nur ein s. g. *delictum carnis* rügen, bemerkt der Vf. S. 238, wie mir scheint mit Recht, dass der Schuldige zwar auch eine Unzucht begehe, aber das Recht, das er verletze, nicht blos das Recht der Genothzüchtigten sey, als eine *sittliche* Person behandelt zu werden, sondern das allgemeine Recht, als eine *Person* behandelt zu werden; der Nothzüchtigende verletze das Recht der Persönlichkeit. Er schliesst sich dadurch an die Ansicht an, die ich über die Stellung dieses Verbrechens im Systeme ausgeführt habe, und fügt hinzu: „die Stellung, welche das Gesetzbuch dem Verbrechen der Nothzucht gegeben hat, scheint sich hier nicht als die richtige zu bewähren, und es kann daher der Zweifel, der aus dieser Stellung hergenommen werden kann, mehr nicht als das beweisen, dass die Stellung der Verbrechen im Gesetzbuche doch keine ganz gleichgültige ist, dass nicht blos die Doctrin, sondern auch die Gesetzgebung eine richtige Classification der Verbrechen erfordert." Bei den Bemühungen, welche ich diesem Gegenstande, der auch mir keineswegs blos theoretisch, sondern auch und eben so sehr praktisch wichtig erscheint, gewidmet habe, ist mir diese Erklärung eines so verurtheilsfreien Praktikers in hohem Grade erfreulich. Ueber einen andern Punkt bin ich mit dem Vf. nicht ganz einverstanden. Nachdem (S. 234) bemerkt ist, dass, wenn mit der *Nothzucht* das Verbrechen der *Blutschande* zusammentreffe, die Bestimmung des Art. 123 über ideale Concurrenz anzuwenden sey, äussert er sich weiter: „dass bei dem Zusammentreffen der *Nothzucht* mit dem *Ehebruche* dieselbe Bestimmung zur Anwendung komme, scheint nicht unzweifelhaft zu seyn, wenn gleich dieser Anwendung der Art. 118 nicht entgegensteht, da dieser sich blos auf die reale Concurrenz bezieht", und bemerkt dazu in der Note, „dass dem nothzüchtigenden Ehemanne *sein* Ehebruch auf Klage seiner Ehefrau in Berechnung komme, scheint schon zweifelhaft." — Weshalb? wenn nicht etwa ausdrückliche Bestimmungen des neuen Gesetzbuches

Digitized by Google

entgegenstehen, was doch nicht der Fall ist; wenn der Ehebruch für strafbar erklärt wird, soll er denn nicht in Betracht kommen, falls er in Form der Nothzucht und mit dieser verübt worden? — Ebenso könnte man die Aeusserung: „Hat aber ein lediger Mann an einer Ehefrau eine Nothzucht verübt, so scheint von einem Verbrechen des Ehebruchs (mit der genothzüchtigten Ehefrau) noch weniger die Rede seyn zu können", allenfalls nach der C. C. C. Art. 119 zugeben, welche jene ideale Concurrenz schon in die Strafbestimmung aufnimmt, indem sie allgemein von dem Raub weiblicher Ehre spricht, welche an Jungfrauen, Frauen oder Wittwen begangen wird; aber die ideale Concurrenz selbst vermag nicht weggeleugnet zu werden. Wenn ferner der Vf. sich dahin ausspricht: „Könnte hier die Strafe wegen eines angenommenen Ehebruchs erhöht werden, so wäre damit ausgesprochen, dass bei gleichem Thatbestande die Nothzucht gegen die verheirathete Frauensperson strafbarer sey, als gegen die unverheirathete; dies möchte man aber in vielen einzelnen Fällen nicht richtig finden, da der nachtheilige Einfluss auf Sittlichkeit und Fortkommen bei einer unverheiratheten Person häufig grösser seyn wird, als bei einer verheiratheten", so fielen freilich, so lange die absolut bestimmte (Todes-) Strafe der C. C. C. wegen Nothzucht zur Anwendung kam, alle dergleichen Unterscheidungen hinweg; sie mussten sich aber geltend machen, sobald die Praxis jene Strafe umging und zeitliche Freiheitsstrafe erkannte, indem nun, wie es auch nach neueren Gesetzgebungen geschieht, die allgemeinen Strafzumessungsgründe Platz gewinnen. Nun bin ich weit entfernt zu behaupten, dass die Folge, die der Vf. dadurch für ausgesprochen hält, überall richtig sey; allein ich glaube theils, dass sie nicht in dem Princip liegt, theils dass, wo sie aus allgemeinen Gründen, aber nicht allein, sondern neben andern und auch wohl so in Betracht kommt, dass diese andern ein Gegengewicht auf der andern Seite bewirken können, eine andre Rücksicht nach dem Wesen des begangenen Unrechts und dem Grunde des Gesetzes zu nehmen sey, als die auf das Fortkommen, während die nachtheiligen Folgen für die Sittlichkeit wohl ziemlich gleich seyn dürften. Nicht unbedingt würde die Berücksichtigung des ideal concurrirenden Ehebruchs, welche zu einer höhern Strafzumessung führte, auch stets eine überhaupt höhere Strafe als bei der Nothzucht an einer Unverheiratheten begründen, da ja noch andre Rücksichten nothwendig beachtet werden müssen, und es würde genügen, hier dem Ermessen die gebührende Freiheit bei Würdigung des concreten Falles zu gestatten. Wenn endlich gesagt wird: „Es scheint in beiden Fällen am Thatbestande des Ehebruchs, der *freien* Entschliessung beider zum Beischlafe zu fehlen", so kann man zwar zugeben, dass diese in den meisten Fällen und (von Nothzucht abgesehen) in so fern stets stattfinde, als sie sich auf den Beischlaf überhaupt, nicht aber nothwendig, als sie sich auf *ehebrecherische* Beiwohnung bezieht. Nicht stets müssen beide Theile in gleicher Schuld seyn, wenn von einem strafbaren Ehebruch die Rede ist; es kann auf der einen Seite Täuschung, auf der andern entschuldbarer Irrthum vorkommen, und der eigentliche *adulter*, der *alienarum nuptiarum temerator* wird nicht dadurch von Strafe des Ehebruchs frei, dass der andre Theil entschuldbar ist. Gemeinrechtlich lässt sich hier nicht einmal eine Streitfrage behaupten, und auch, was S. 270 bei der Lehre vom Ehebruch selbst nach den Motiven bemerkt wird, steht wohl nicht überall entgegen. Der Begriff eines öffentlichen durch ein Verbrechen gegebenen Aergernisses scheint in den Verhandlungen doch zu enge gefasst zu seyn, wenn ein *in flagranti* Betretenwerden erfordert wird, obgleich wir, nach der Regel, im Zweifel der gelinderen Meinung den Vorzug zu geben, nicht den einzelnen hier gemachten Anwendungen widersprechen mögen.

Besondern Beifall verdient die Darstellung der Lehre vom *Diebstahl* und verwandten Vergehen, und dem Rückfalle dabei, wo denn, da diese Uebertretungen verhältnissmässig die häufigsten sind, auch bereits eine reiche Casuistik und eine Menge von Stoff zu Erörterungen aus den gefällten Erkenntnissen hat vorgelegt werden können. Der Vf., der nie unterlässt, auch durch die Kritik des bestehenden Rechts und der bekannt gewordenen Urtheile für eine bevorstehende Revision Beiträge zu liefern, erinnert bei Gelegenheit der auf einen ersten Diebstahl gesetzten Strafe des Verlustes der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, an die Ungleichheit der Strafe des Rückfalles, wenn z. B. eine Frauensperson niedrigen Standes, welche keine öffentliche Anstellung hat, und nie eine solche zu hoffen und zu verlieren hätte, jenem Spruche unterworfen würde, der ihr bei dem ersten Rückfall gar nicht oder nur unbedeutend in Rechnung gebracht werden kann, während ein öffentlicher Diener, hier schon bei dem ersten Diebstahle, durch jene Ahndung seinen öf-

Digitized by Google

fentlichen Dienst, und mit ihm seine politische Existenz und seiner Familie Subsistenzmittel verlieren werde, und nun überdiess, wegen Rückfälligkeit, jener Verlust ihm durch neuen Zusatz aus der Surrogatstrafe in Rechnung komme (S. 416). Er bemerkt in der Note v. S. 420: „Man wird freilich hierin keine gleiche Behandlung erkennen wollen. Allein die Rechtsungleichheit entsteht nicht bei der Bestrafung des Rückfalles, sondern sie liegt in der Natur der Collectivstrafe des Verlustes der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, welche auf so verschiedene Individuen so gar verschieden wirkt, manche Inconvenienzen mit sich bringt, und überhaupt nicht als die glücklichste Erfindung unserer Gesetzgebung angesehen werden kann." Die Ungleichheit, die doch weniger die des Rechts als der Folgen ist, und auf der verschiedenen rechtlichen und politischen Stellung der Individuen beruht, an welche auch verschiedene Forderungen gemacht werden, lässt sich allerdings nicht verkennen, und es verdient, was hier und an andern Stellen gegen jene Collectivstrafe, und dann wieder, wo diese nicht mehr anwendbar ist, gegen die Surrogatstrafe erinnert wird, allerdings der wiederholten Erwägung empfohlen zu werden.

Die Abhandlung über *Betrug*, *Fälschung* und andere gleichartige Verbrechen zeichnet sich gleichfalls, und besonders durch die practische Erörterung, die Vergleichung mit dem gemeinen Rechte, und das Detail der mitgetheilten lehrreichen Verhandlungen aus, z. B. über den *dolus* S. 589. Einzelnes hier, und aus den folgenden Betrachtungen über *Brandstiftung*, *Eigenthums-* und *Sachbeschädigung* herverzuheben, muss ich mir versagen, und es möge nur, weil es ein Gegenstand ist, der auch in andern Ländern bei den zum Theil entgegengesetzten Interessen Einzelner, die das Recht versöhnen soll, sehr schwierig zu behandeln seyn wird, auf das aufmerksam gemacht werden, was S. 694 über *Wilderei* und strafbare Verletzung des Jagdrechts bemerkt wird, insbesondere über den zwischen Art. 378 und 379 des Entwurfs befindlich gewesenen s. g. Jagdartikel, welcher (S. 717) „bei der ständischen Berathung eine der Hauptklippen wurde, an welchen der Entwurf des Gesetzbuches scheitern wollte". Der Vf. theilt die Geschichte „dieses merkwürdigen Artikels" S. 718 mit, der zuletzt, indem die zweite Kammer der ersten theilweise und nach mehreren Vermittelungsversuchen unter Mitwirkung der Staatsregierung nachgab, weggelassen wurde, so dass die gerügten Uebelstände und Bedenklichkeiten ihre Erledigung auf anderm Wege finden sollten. Nur kann dieser Gegenstand, wie er nicht blos nach dem Gesichtspunkte des Strafrechtes zu beurtheilen ist, in dieser Anzeige nicht so erörtert werden, dass er den Lesern der letztern, ohne den Commentar selbst zur Hand zu nehmen, deutlich würde, und so wird erlaubt seyn, auf diesen zu verweisen.

Was über „die Vergehungen wider die *Pflichten des öffentlichen Dienstes* S. 725" ausgeführt wird, nimmt das grösste Interesse in Anspruch. Die richtige Behandlung dieser Uebertretungen und Rechtswidrigkeiten öffentlicher Beamten von Seiten der Straf- und der Disciplinar-Gewalt erfordert die Beachtung sehr verschiedener Rücksichten, die aus der Natur des Verhältnisses und der Sitte, nicht blos aus der juristischen und strafrechtlichen Auffassung zu entnehmen sind. Die Würde des Amts soll gegen andere, und gegen den möglicherweise abweichenden Willen des Angestellten selbst behauptet, es sollen die Bürger gegen Willkür und Amtsmissbrauch geschützt, und die Beamten, gegen welche eine gewisse Strenge sich nothwendig erzeigt, doch nicht anders als nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit behandelt, nicht auf eine Weise beschränkt werden, die sie der Gefahr aussetze, bei einer Gesinnung, welche dem Staate und dessen Wohle treu gewidmet ist, einer Verantwortlichkeit zu unterliegen, die sie als Verbrecher erscheinen liesse auch in Fällen, wo dieses bei richtiger Würdigung der Sache nicht möglich wäre. Der Vf. erinnert an längst vergangene und nur in der Geschichte aufbewahrte Uebel und Gebrechen, die Bestechungen und den Diensthandel unter den frühern Herzogen, und stellt entgegen den jetzigen erfreulichen Zustand, welcher theils der politischen Aufklärung und zunehmenden Sittlichkeit, theils der strengen Kabinetsjustiz des vorigen Königs verdankt wurde, vornehmlich aber der jetzigen Regierung, welcher die Aufgabe blieb, eine höhere Integrität und Ehrenhaftigkeit der öffentlichen Diener hervorzurufen, und den Glauben an solche unter dem Volke zu verbreiten. Er erinnert mit Recht, dass diese Aufgabe vornemlich durch organische Einrichtungen, durch eine würdige Stellung der Staatsdiener, und erst auf dieser Grundlage durch Strafgesetze gelöset werden könne, was der jetzigen Regierung zu ihrem Ruhme und allgemeinem Frommen gelungen sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg, von Dr. *C. F. Hufnagel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 71.*)

Zu den Mitteln, den möglichen Missbräuchen zu begegnen, gehörte unter andrem die Theilung der früher übergrossen Gewalt der Beamten durch Trennung der Justiz von der Verwaltung, welche als „der erste und wirksamste Schritt" bezeichnet wird. „Mit diesem veränderten Staats-Organismus wirkten zur Befreiung unserer Staatsbürger vom Drükken der Beamten gleichzeitig noch zwei mächtige Ursachen, die Freiheit der Presse und die Aufstellung und Vervielfältigung des Beschwerderechtes" (S. 726). Dies wird nun weiter ausgeführt, und gewährt ein eben so erfreuliches Bild des sittlichen und rechtlichen Zustandes in dem Königreiche Württemberg, als es die würdige Gesinnung des Vf.'s bekundet. Wie gross die Schwierigkeiten, welche der glücklichen Lösung jener Aufgabe im Wege der Strafgesetzgebung entgegenstanden, gewesen seyen, ersieht man aus den Verhandlungen der beiden Kammern, die auch hier, so weit es zum Verständniss der Gesetze nöthig ist, mitgetheilt werden. Auch hiebei musste zuletzt dieselbe politische, diplomatische und tactische Methode, wie bei dem Jagdartikel, zur Entscheidung ihre Dienste leisten. So waren sehr hohe, nicht überall gerechtfertigte Strafen von der einen Seite für nöthig gehalten worden, „um den Grundsatz der unbedingten Unantastbarkeit der amtlich anvertrauten Gelder aufrecht zu erhalten" (S. 798). Es handelte sich um Amendements, welche die zweite Kammer beantragt hatte; die Commission derselben erklärte: „Wenn man durch mancherlei Rücksichten und Erfahrungen so weit käme, den Berathungen ganzer umfassender Gesetzbücher in zahlreichen Ständeversammlungen fast allen Werth abzusprechen, diesen allein würde man ihnen doch noch zugestehen, dass sie die Abstraction der Gelehrten, und selbst noch die Erfahrung der Praktiker durch Fälle aus dem Leben, die nicht vor die Gerichte kommen, berichtigen und ergänzen. So ist auch bei der Berathung dieses Artikels (422) die zweite Kammer in ihrer Ansicht durch solche aus dem Leben gegriffene Fälle bestärkt werden. Gleichwohl soll sie nicht fruchten. Nur mit Bedauern können wir auch hier den Antrag stellen, des zurückgewiesenen Amendements ungeachtet *den Entwurf nicht fallen zu lassen*, somit das Amendement aufzugeben", was sodann, setzt der Vf. hinzu, auch geschah.

Uebrigens habe ich anderwärts (krit. Jahrb. für D. Rechtswiss. 1840. S. 628. sq.) ausführlicher über einige Theile der Lehre von den Verbrechen der Beamten, mit Rücksicht auf eine Schrift von *Jagemann*, meine Ansichten schon vorgelegt, und will deshalb nicht länger bei diesem Gegenstande verweilen, den der Vf. auf eine Weise behandelt, welche auch für andre Gesetzgebungen lehrreich seyn wird. Doch kann ich mir nicht versagen, noch eine bemerkenswerthe Stelle allgemeinen Inhalts anzuführen, welche derselbe an die so eben erwähnte Aeusserung der Commission über die zu hohe Strafe in einem Falle, wie ihn Art. 422 vor Augen hat, anknüpft. „Es gibt wohl keinen bessern Beweis dafür, dass eine Gesetzgebung sich von der Abschreckungstheorie noch nicht ganz losgesagt habe, und dass sie selbst diese Theorie nicht für gerecht erkenne, als den, wenn sie gewisse Verbrechen mit sehr hohen Strafen bedroht, und sich dabei verbehält, sie im Wege der Gnade herunterzusetzen, falls die Drohungen nicht gefruchtet haben, und die Verbrechen begangen worden sind. — Man sieht aus der gegebenen Geschichte des Absatzes und unsers Art.

422, wie Juristen und Nichtjuristen von der *Drohung* einer anerkannt zu hohen Strafe Alles erwarten, und wie der Erinnerung, dass die Strafe mit der Verschuldung im gerechten Verhältnisse stehen müsse, bald mit der behaupteten Nothwendigkeit, eine rechtliche Gesinnung zu erwecken und zu erhalten, bald mit der behaupteten Nothwendigkeit, eine widerrechtliche Handlung nicht straflos zu lassen, und endlich wenn kein Ausweg mehr übrig bleibt, durch Verweisung auf die Gnade ausgewichen wird". Was ich an mehrern andern Orten bereits zu zeigen versucht, und auch in den Beiträgen zur Kritik des Württ. Entwurfes geltend gemacht hatte, dass die Grundlage des Strafrechts, wie des Rechts überhaupt, nicht enthalten seyn könne in einer ausserhalb derselben liegenden Rücksicht und der Bestrebung, etwas durch die Strafgesetzgebung und Anwendung, als blos verständig gewähltes Mittel, zu erreichen, dass dieselbe, welche nur die Gerechtigkeit sey, nicht in den verschiedenen Ländern und Gesetzgebungen eine andere seyn könne, weil sie über der Willkür und individuellen Ansicht stehe, weil sie nicht gemacht, sondern anerkannt und ausgesprochen werde, — dies hat sich mir bei dem Studium alles dessen, was die neuern Entwürfe und Gesetzbücher und die weitern Verhandlungen über dieselben darbieten, bestätigt, und wird es jetzt auch durch das vorliegende Werk. Die Meinungen, sofern sie nur diese sind, und willkürlichen Theorien müssen zurücktreten gegen die sich behauptende Objectivität des Rechts und seiner Grundbestimmungen. Diese bleiben ohne Nachtheil nicht von der Gesetzgebung unberücksichtigt, wie auch der Vf. gezeigt hat; sie werden aber auch erklärlicherweise meist ihre gebührende Anerkennung finden, auch wenn sie nicht, wie es doch zuweilen vorkommt, gelegentlich einmal in den Gesetzeswerken und in den Motiven und sonstigen Erklärungen ausdrücklich ausgesprochen werden; sie finden ihre Geltung durch die Anwendungen, welche die Gesetzgebung in dem s. g. allgemeinen Theile und bei den besondern Bestimmungen macht, und die dann auch den Richter leiten bei der weitern Ausbildung der Sätze für die concreten Erscheinungen, wo und so weit ihm dazu, und zwar gerade zufolge des Princips der Gerechtigkeit der Raum gelassen ist. Sie sind es auch, die den Maasstab für die Kritik darbieten. Wenn sich dann aber Spuren blos relativer Theorien finden, wenn Rücksichten, die nur als besondere Momente neben andern im Begriffe der Strafe, nicht aber als ausschliessende in Betracht kommen können, sich als solche zu behaupten suchen, wie es der Vf. hier an dem Einflusse der Abschreckungstheorie nachweiset, so folgt daraus nichts gegen die Wahrheit, dass die Gerechtigkeit, welche im Staat und durch denselben herrschen soll, auch in der Gesetzgebung walten müsse. Es bekundet dies vielmehr nur, dass, da auch dieses Objective nur einen individuellen und subjectiven Ausgangspunkt für die Erscheinung hat, dieser dasselbe zwar nicht völlig, aber doch theilweise gegen andere, und im Zusammenhange mit dem Ganzen keineswegs unberechtigte Rücksichten in den Hintergrund zu stellen vermöge. Da ist denn um so mehr Hoffnung, dass spätere Erfahrungen und Fortschritte die unbedingte Geltung des Rechts- und Gerechtigkeits-Princips herbeiführen werden, als schon jetzt wohl nirgends mehr eine einseitige Theorie, z. B. die der psychologischen Abschreckung, wie scharfsinnig immer sie dargestellt worden seyn möge, vertheidigt und in Gesetzbüchern angenommen wird. Von dem Entwurfe zu dem jetzt geltenden Gesetzbuche musste bereits gerühmt werden, wie er dem Grundsatze, den wir für den allein wahrhaften halten — und wer möchte die Gerechtigkeit im Rechte ernstlich wegleugnen und etwas anderes an deren Stelle setzen? — sich anschliesse, und nur bei einzelnen Bestimmungen „hat man sich noch nicht ganz losgesagt von der Abschreckungstheorie."

Die Kritik eines Entwurfs ist nothwendig und nützlich, von welchem Standpunkte aus man auch den Antheil betrachten wolle, den dabei die Wissenschaft in Anspruch nimmt, und zwar theils diese im engern Sinne, im Gegensatze zu der andern Seite der Anwendung, theils in dem umfassendern, wo sie überhaupt das ganze Gebiet dessen zu begreifen hat, was als die, auf den verschiedenen Wegen der Erfahrung, der Geschichte, der Reflexion und der philosophischen Erfassung der Wahrheit, erlangte geistige Errungenschaft anzusehen ist. Sie hat aber auch, nachdem ein Gesetzbuch zu Stande und in Geltung und Anwendung gekommen ist, eine dankbare, für dessen Revisionen erspriessliche Aufgabe, da ihr nun ein Stoff geboten wird, den sie früher nicht hatte, noch selbst durch die lebhafteste juristische Anschauung und Casuistik sich zu verschaffen vermochte, und braucht nicht

grade formell als solche hervorzutreten, wenngleich in einer spätern Periode es wünschenswerth seyn kann, dass dieses geschehe, indem das sich täglich mehrende, durch die Praxis gebotene Material zusammengestellt wird. Auch in Betreff dieses Anspruches, den unsere Zeit macht, hat der Vf. in dem Werke und in den Vorreden höchst Dankenswerthes geleistet, und so wollen wir zum Schlusse unsrer Anzeige, die dessen Verdienst überall gebührend anerkannt hat, im Interesse des Rechts nicht zweifeln, es werde dieses eine entsprechende Beachtung finden, für welche auch die Vertreter der Wissenschaft nach ihren Kräften mitzuwirken die Pflicht haben.

J. Fr. H. Abegg.

Verträge über den gemeinen ordentlichen Civilprocess mit Beziehung auf Martins Lehrbuch von *A. H. Bayer*, K. B. Hofrath u. o. Professor u. s. w. Anstatt handschriftlicher Mittheilung für seine Zuhörer bestimmt. — Siebente Auflage mit Zusätzen und Berichtigungen. München, Verlag der literarisch-artistischen Anstalt. 1841. 724 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Wenn ein Buch bis zur siebenten Auflage gelangt ist, so hat sein Publicum schon längst darüber sein Urtheil abgegeben, die öffentliche Meinung hat sich festgestellt, und so ist es der Kritik gewissermassen entrückt. Für *Bayer's* Vorträge gilt dies um so mehr, als der Vf. selbst von Anfang herein die Kritik dadurch zurückwies oder unmöglich machte, dass er jene nur „als handschriftliche Mittheilung für Zuhörer" bezeichnete. Denn was etwa an ihnen auszusetzen, zu tadeln zu seyn scheinen mochte, davon konnte man nicht wissen, was der Vf. in seiner Verlesung noch hinzuthue, und wie er hier das Gegebene handhabe. Durch die neue, sehr ansehnlich vermehrte und mit einem Register versehene Ausgabe wird sich nun vorzüglich der nicht academische Theil der Freunde dieses Buches befriedigt finden. Der wahre und eigentliche Charakter desselben ist übrigens durch die Vermehrungen keineswegs beeinträchtigt, sondern streng festgehalten; nur Berichtigungen, Zusätze, und weitere Ausführungen sind hinzugekommen, meist durch die Forschungen Anderer und die neuern literarischen Erscheinungen veranlasst. Die bedeutendsten Zusätze und Umarbeitungen der Art finden sich: S. 27: über das Verhältniss mehrerer Civilprocesse zu einander. S. 40: über die Legitimation zur Sache. S. 108: über Perherrescenz. S. 125: über *Forum rei sitae*. S. 182: über Actenversendung. S. 296: über Geschichtserzählung zur Klage. S. 340: über die Einreden. S. 423 ff.: über Beweislast. S. 455 ff.: über Zeugenbeweis. S. 494 ff.: über Beweiskraft der Urkunden. S. 515 ff.: worüber der Eid referirt werden kann. S. 526 ff.: über die Gewissensvertretung. Ganz neu dagegen sind folgende Parthien: S. 29 ff.: Bestimmungen in Ansehung des Subjects eines Rechtsstreites. S. 43 — 65: über Theilnahme Dritter an einem Rechtsstreite. S. 74 — 89: Mittel gegen muthwilliges oder unbesonnenes Streiten. S. 96 — 102: über *jurisdictio voluntaria*. S. 268: über Actenredintegration. S. 308: über Anordnung der Klageschrift. S. 444 — 50: über *probatio in perpetuam rei memoriam*. S. 495 — 504: über Erfordernisse des Urkundenbeweises. S. 582 — 91: über die Verbindlichkeit zur Edition. S. 592 ff.: über die Beweisführung im Fall verlorener Urkunden.

Es wäre zu wünschen, dass dem Vf. Musse und Kraft die Ausarbeitung eines vollständigen Handbuches erlaubte, wäre es auch nur über den ordentlichen Process. Wie gross das Bedürfniss eines solchen Werkes ist, das natürlich die Dogmengeschichte nicht vernachlässigen dürfte, sondern auf gründlicher Durchforschung der Praxis und Doctrin von den Canonisten bis zum J. R. A. herab, so wie der älteren particularen Processlegislation beruhen müsste, davon scheint uns gerade das Verlangen der Practiker nach *B.*'s Vorträgen ein bedeutendes Zeugniss zu geben. Von *Martin* ist das wiederholt gegebene Versprechen eines Handbuches wohl kaum noch zu erwarten, obwohl vor vier Jahren schon die ersten Bogen gedruckt waren; und das *Linde*'sche Handbuch, *wenn* es fertig werden sollte, ist wenigstens in den beiden bisher erschienenen Bänden kein solches, wie wir es wünschen und brauchen, auch zum bei weitem grössten Theile nur ein wörtlicher Wiederabdruck der von *Linde* seit 10 — 12 Jahren in seiner Zeitschrift und im Archiv für civilistische Praxis erschienenen Abhandlungen. Um so allgemeineren und lebhafteren Dankes könnte der Vf. versichert seyn, wenn durch ihn jene grosse Lücke in der Literatur ausgefüllt würde.

Digitized by Google

Medicin.

De la Physiologie humaine et de la Médecine dans leurs rapports avec la religion chrétienne, la morale et la société. Par *Francis Devay*, Professeur particulier d'anatomie et de physiologie. Paris. 1840. 258 S. 8.

Titel dieser Art haben in unsern Zeiten etwas Abschreckendes; nur zu häufig trifft man auf einen Mystiker, der uns verdummen und von jeder wissenschaftlichen Forschung abhalten möchte; oder aber auf einen cynischen Revolutionär, der dem Menschen und der Menschheit den Leitstern des Heiligen nehmen, und der Entwickelung der Gottheit vorgreifen möchte, wie *Pierre Leroux* in der *Encyclopédie nouvelle*: „*Le christianisme est une forme passée de l'humanité et ne peut plus être la forme de l'humanité vivante; le christianisme est désormais de l'histoire.*" Beides ist bei dem Vf. glücklicher Weise nicht der Fall, er ist frei von Zelotismus und Sektirungsgeist, er athmet eine reine Religiosität; er betrachtet den Einfluss der Religiosität auf den ethischen Werth des wissenschaftlichen Forschers und des Arztes; ferner den Einfluss der Religion auf die physische und psychische Gesundheit des Menschen, was allerdings in den Bereich des Arztes fällt; man hört daher den Vf. oft *Hufeland, Peter Frank, de Maistre, Pascal, Boileau*, aber auch *Kant, Maine de Biran, Royer Collard, Cousin* citiren. Wir achten den ganzen Charakter und die Haltung des Vf's, würden aber doch an seiner Stelle ein solches Buch *ex professo* nicht geschrieben, sondern das einem Prediger überlassen haben. Wir wollen auch darüber nicht mit dem Vf. rechten, dass er den wichtigsten Punkt für den Physiologen, die Freiheit der wissenschaftlichen Discussion im Gegensatze des Dogma's, vielleicht aus einer edeln Scheu, unberührt gelassen hat; der Mensch ist berufen, seinem Gefühle und seinem Verstande gemäss zu handeln, ohne andern die Form seines Verstandes aufdringen zu wollen. *Heusinger.*

Du Médecin des Villes et du Médecin de Campagne, moeurs et science. Par le docteur *Munaret*, deuxième ed. Paris. 1840. 554 S. 8.

Irren wir nicht, so leisten dergleichen hodegetische Schriften, die den jungen Arzt in seine praktische Carrière einführen sollen, im Allgemeinen wenig Dienste, und ihr Nutzen ist geringer, als die wohlmeinenden Verfasser sich gewöhnlich versprechen; so wenig Jemand den Eiertanz theoretisch lernen wird, so wenig wird sich Jemand durch ein Buch in den dunkeln, rauhen Pfaden des Lebens finden lernen! Höchstens ein lebendiger Führer kann ihm nützen. Soll es indessen dergleichen Bücher geben, so gehört das vorliegende einem erfahrenen, im bewegten Leben nicht untergegangenen Arztes, in Hinsicht des Inhalts und der Darstellung zu den besten; mit Gefühl und Kraft lehrt der Vf. dem jungen Arzte, sich in sein Publikum zu fügen, ohne seinen moralischen Werth und seine wissenschaftliche Stellung zu verlieren. Freilich liegt es in der Natur der Sache, dass die gebildete, lebendige und anziehende Darstellung des Vf.'s (die, wir wollen nur gleich depreciren, wie jede wiedertönende Empfindung, schwer übersetzbar ist) mehr den Erfahrenen, dessen oft geschlagene Saiten sie berührt, anziehen wird, als den Unerfahrenen. Der Vf. verbreitet sich über die Stellung des Arztes im Allgemeinen, die Stellung des Arztes in Frankreich, den Arzt auf dem Lande und in den Städten, die Verschiedenheiten der Krankheiten auf dem Lande und in den Städten, und die in dieser Hinsicht in den Schriften herrschenden Irrthümer und Vorurtheile; über die wissenschaftliche Fortbildung, die Bibliothek des Arztes. Der Vf. zeigt sich frei von Pedanterie, und indem seine mässigen Anforderungen von einer richtigen Würdigung der Mittel des Arztes ausgehen, wird er auch um so eher auf Befolgung seiner guten Rathschläge rechnen können. *Heusinger.*

Jerusalem, wie es war und wie es ist, oder seine Geschichte und sein jetziger Zustand, dargestellt von *C. J. Ball*, Gefängnissprediger. Nebst einem Grundriss von Jerusalem. Elberfeld, b. Hassel. 1843. 126 S. kl. 8.

Ein Büchlein, das nach eignem Geständniss ohne selbständige Forschung aus *Raumer's* Palästina, aus *Schubert's* und *Robinson's* Reisewerken, aus *Gfrörer's* Uebersetzung des jüdischen Kriegs von Josephus und einigen andern Werken kurz zusammengestellt ist, mehr einen erbaulichen, als einen wissenschaftlichen Zweck verfolgend, kritische Resultate eher ignorirend oder abwehrend, als zulassend, und allgemein fasslich geschrieben. Der gewählte Titel erinnert nicht eben angenehm an gewisse Aushängeschilde unserer Tagesliteratur.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Grundriss einer Philosophie von *F. Lamennais*, deutsche Ausgabe. Paris und Leipzig, b. Renouard und Comp. 1841. 3 Bände in gr. 8. 73 Bogen Text mit 34 S. Vorr.

Erste Abtheilung.

Lamennais hat seinen Namen so bedeutend gemacht, dass eine von ihm angekündigte Philosophie die Aufmerksamkeit aller auf sich ziehen muss, denen Erkenntniss des Geistes der Zeit nicht gleichgültig ist. Die Philosophie, sagt der Vf. in der Vorrede, wird mit dem Menschen geboren, und ist weiter nichts, als der Gebrauch seiner Vernunft, die Thätigkeit seines Geistes zur Entwickelung der Kenntniss, zur Ergründung der Ursachen, wodurch die beobachteten Erscheinungen erklärt werden können; diese Ursachen sind aber nur sekundär und zufällig, und vereinigen sich alle zu einer nothwendigen und absoluten Ursache, welche dem Geiste stets gegenwärtig ist, — weil er sonst von Ursache gar keinen Begriff hätte. (?) Die Philosophie gleicht der Welt darin, dass sie die ihr zum Grunde liegende Idee immer weiter entwickelt, ohne dieselbe jemals ganz ausdrücken zu können (es gibt also keine absolute Philosophie); aber sie weicht darin von ihr ab, dass sie auch den Irrthum in sich aufzunehmen vermag, — und wirklich aufnimmt. Es ist demnach von grosser Wichtigkeit, die Hauptquellen jener Irrthümer kennen zu lernen. Hier steht obenan die unheilbare Beschränktheit unseres Verstandes, welcher nicht logisch abzuhelfen ist, — denn die gewissesten Wahrheiten können nicht erwiesen werden. Dann folgt das irrige Bestreben, die Ph. unter einen falschen und einseitigen Begriff zu bringen; dieses bezieht sich sowohl auf die Methode, wie auf ihren Anfang. Jede Theorie nämlich beruht auf einer ursprünglich gegebenen Thatsache, die, consequent verfolgt, eine andere ihr entgegengesetzte aufschliesst, und sich dadurch selbst aufhebt. Alle sich hierdurch erzeugenden Widersprüche sind sekundärer Art, und lassen sich auf das Problem der Schöpfung, — der Co-Existenz des Unendlichen und des Endlichen zurückführen. Das wahre Princip der Ph. muss aber beides, das Unendliche und das Endliche, umfassen; so geschieht die Vereinigung aller einseitigen Consequenzen oder Gegensätze in der Einheit beider, — in der Auffassung dessen, was ihnen gemeinschaftlich ist. Dieser Punkt der Gemeinschaft ist das Seyn, vor aller bestimmtern Unterscheidung, — weil jeder Begriff den Begriff des Wesens voraussetzt, — weil nur das, was ist, gedacht werden kann. (?) Die Einheit des Endlichen und Unendlichen ist das absolute Wesen, — mithin dieses der erste Gegenstand und die nothwendige Grundlage der wahren Ph. Demnach zerfällt das ganze Werk in drei Abtheilungen, von welchen sich die erste mit Gott und der Welt, die zweite mit dem Menschen, und die dritte mit der Gesellschaft beschäftigt.

Erster Band. Erstes Buch: von Gott. Der individuelle Ursprung jeder Handlung, die Quelle derselben, liegt nothwendig in dem handelnden Wesen; denn jede Handlung, aus dem Gesichtspunkte der Subjektivität betrachtet, ist weiter nichts, als das im Handeln begriffene Wesen. Die Richtschnur der intellektuellen Thätigkeit in Bezug auf ihre reellen, d. h. bestimmten, unabänderlichen, daurenden Resultate, ist nichts anderes, als das allgemeine Gesetz der Affirmation; denn jeder geistige Akt, der nicht zu einer Affirmation führt, ist augenscheinlich ein fruchtloser, ein ohnmächtiges Bemühen, das nicht zur Reife gediehen ist.

Unter Affirmation versteht der Vf. überhaupt glauben, behaupten, meinen, und denkt sich das Gesetz derselben dem Gesetze des Lebens unmittelbar untergeordnet, und damit irgendwie und irgendwo vereinigt. Das Leben selbst betrachtet er aber als die erste Thatsache, welche durch jede andere Thätigkeit vorausgesetzt wird. Hieraus soll nun folgen, dass das Gesetz der Affirmation, wie das Leben,

Digitized by Google

universell sey, ferner, dass sie selbst ebensowohl Wahrheit, wie Irrthum enthalten könne, für's Erste aber nur subjektiv genommen werden dürfe, so dass selbst nicht ohne Weiteres anzunehmen sey, es existire etwas ausser uns. — Dennoch nimmt der Vf. als Thatsache das Vorhandenseyn verschiedener, ähnlicher Menschen, und eine gewisse Art von Verhältnissen unter ihnen an, und glaubt, man könne sie durch Frage und Antwort zu dieser gegenseitigen Anerkennung zwingen. Daraus soll folgen, dass von dem subjektiv Wahren keine andere Definition gegeben werden könne als die: es sey dasjenige, was mit der menschlichen Vernunft übereinstimmt. Hiebei wird aber noch die Bedingung gemacht, dass die Uebereinstimmung ganz allgemein und daurend seyn müsse; — und so kommt jenes unwandelbare Gesetz der Affirmation heraus.

Nach diesen Erörterungen einer Thatsache, die nicht weiter bewiesen werden kann, — weil sie mit den Ur-Erscheinungen unseres Bewusstseyns verbunden ist (?), muss man, um eine feststehende Philosophie zu begründen, der *Glaube*, der sich in der ewigen und allgemeinen Tradition äussert, zum Stützpunkte der Synthese gemacht werden, — weil dann, statt unbegründeter Hypothesen, die man eben so gut verwerfen als annehmen kann, unumstössliche Wahrheiten, und ein Maassstab, der die Richtigkeit der Folgerungen (durch allgemeine Beistimmung, das allein zuverlässige Merkmal der Gewissheit) bestimmt, ihr als Substrat dienen.

Nachdem der Vf. ferner bemerkt hat, dass es der Zweck der Ph. sey, drei, alle übrigen in sich enthaltende Fragen zu lösen: Existirt etwas? Wie existirt etwas? Warum existirt etwas?, von welchen die Beantwortung der erstern vorläufig als ein Ur-Faktum angegeben wird, — weil für das verständige Wesen Existenz, und Glauben an die Existenz unzertrennlich sind, die beiden andern aber in dem Begriff des unendlichen und des endlichen Wesens, und dem Verhältniss beider ihre Lösung finden sollen, — geht derselbe zur Erklärung der Substanz über, die mit dem Wesen identisch seyn soll, beides im allgemeinen und absoluten Sinne genommen; beide bezeichnen nur *eine* Idee, das *was ist*, und nicht *nicht seyn kann* (?). Die Idee des Wesens besteht vor allen andern, ist die allgemeinste, zu der sich der Geist zu erheben vermag; unabhängig von Raum und Zeit (?), unveränderlich, unendlich (?), steht sie nur zu sich in nothwendigem Verhältniss, und löst sich auf in den ursprünglichen und einfachen Begriff der an sich selbst gedachten Einheit (?). Jenseit dieser Grenze ist nichts. Zu diesem Punkte gelangt, steht der Verstand stille: er hat sein eigenes Princip, und das Princip alles dessen, was besteht, gefunden (?). Nur durch diese Ureinheit, die unerschöpfliche Quelle der Realitäten, kennt er, begreift er sich. Wer nicht die Idee vom Wesen hätte, hätte von keiner Existenz eine Idee. Es ist zugleich was man sieht, und wodurch man sieht u. s. f.

Nach dieser Definition der Substanz geht der Vf. sofort zu der Gottes über: was nothwendig besteht, was mittheilbar, unendlich, ewig ist, das Wesen mit einem Worte, das ist Gott (?). *Er ist, der da ist* (Wäre Exod. III, 14 nicht richtiger zu übersetzen: Ich bin, *was* ich bin?). Gott, seiner Natur nach, kann nicht bewiesen werden; — wie sollte man die Existenz des Wesens darthun, ohne solche vorauszusetzen? Dieser Urbegriff, auf dem alle andern beruhn (?), stützt sich nur auf sich selber. Man kann ihn von nichts Vorherbestehenden ableiten, und wenn man zu ihm hinaufzusteigen wähnt, ist er es, von dem man ausgegangen (?). Woraus sollte man die unendliche und nothwendige Einheit herleiten? Nur das Relative kann bewiesen werden: das Absolute ist keines Beweises fähig (Spinoza).

Aber wenn auch Gott nicht bewiesen werden kann, so kann man ihn eben so wenig läugnen. Ohne die Ur-Idee des Wesens ist keine Intelligenz, keine *Sprache* (?). Erkannt, sobald man denkt, ausgesprochen, sobald man spricht, wird er dem Verstande selbst zum Stoff (*le fonds de l'entendement*, sagt die franz. Ausg.). Der Geist, wie er auch handle, nimmt ihn zum Gegenstand seiner Thätigkeit. Es gibt also, streng genommen, keine wahren Atheisten. Ein solcher wäre der, welcher behauptete: es existirt *nichts* (?). — Da also Gott und Wesen eines und dasselbe sind, so muss was vom Wesen gilt, auch von Gott gesagt werden: er ist einig, unendlich, unbegreiflich. Dennoch hat das unendliche Wesen nothwendige Eigenschaften, — denn die Eigenschaften sind es, die das Wesen bestimmen, die aus ihm machen was es ist (?); und das Nichtvorhandenseyn jeglicher Eigenschaften ist das gänzliche Nichtvorhandenseyn des Wesens selbst. Hier bietet sich nun zunächst der Begriff von *Kraft* oder *Vermögen* dar, — denn um zu seyn, muss man zu seyn *vermögen* (?), und die Existenz erfodert den Begriff einer Kraft, wodurch jene ewig

Digitized by Google

verwirklicht wird. Zweitens ist in der Idee des unendlichen Wesens die *Intelligenz* begriffen, — weil ihm ausserdem augenscheinlich etwas fehlen würde, was seyn kann (Descartes). Es wäre sogar auf keine Weise; seine Existenz würde einen Widerspruch in sich fassen: denn es kann nichts bestehn ohne Form, und die Form in Gott ist nur die Intelligenz unter einem andern Namen. Form aber ist, was das Wesen bestimmt, und folglich eine nothwendige Bedingung seiner Existenz, — weil das Unbestimmte weder ist, noch seyn kann (?). Die Form allein macht das Wesen denkbar; in seiner ursprünglichen unendlichen Einheit aber ist das Kennende mit dem Gekannten identisch (?). Drittens ist darin eben so wesentlich die *Liebe* enthalten, — weil das Wesen ohne die Liebe augenscheinlich unvollständig wäre (?). Denn die Liebe ist die Kraft oder Eigenschaft der Substanz, wodurch das Verschiedene oder Mannigfaltige in ihr zur Einheit zurückgeführt wird (?).

Diese drei Eigenschaften, und nur diese, sind im unendlichen Wesen vorhanden, alle übrigen sind nur Wirkungen derselben, in verschiedenen Beziehungen gedacht (die *modi modorum* des Spinoza). Ihrer Essenz nach verschieden, sind sie doch gleich nothwendige Eigenschaften, die folglich von Anbeginn gleichzeitig existirt haben; dennoch sind sie dem Prinzipe nach einander untergeordnet (*liées*, sagt die franz. Ausg.; die deutsche drückt sich hier unklar aus): die Kraft, wodurch das, was ist, ist, geht als Prinzip der Intelligenz, welche in ihrem Begriff die Idee von etwas, was ihr Gegenstand ist, enthält, insofern sie erkennt und als Form bestimmt, voraus; und da, um zu lieben, man kennen muss (?), so geht die Intelligenz der Liebe, die gleichzeitig aus der Intelligenz und dem Vermögen entspringt, voraus.

Dennoch soll jede dieser Eigenschaften, ihrer Substanz nach, durchaus *das ganze Wesen* seyn, — weil das unendliche Wesen, in seiner Substanz betrachtet, ganz absolute Einheit ist; weil sie aber gleichwohl unter sich wesentlich (?) verschieden sind, so müssen sie durch etwas, was ihnen ausschliesslich eigenthümlich ist, charakterisirt worden, und, folglich (?), auf eine individuell verschiedene Weise in der Einheit des absoluten Wesens bestehn. Nun aber constituirt die durch etwas Wesentliches und Bleibendes bestimmte intellektuelle Individualität den eigentlichen Begriff der *Person*, welcher ausserdem einen wesentlichen Stützpunkt voraussetzt, woraus er seine Realität, sein wirkliches und ursprüngliches Wesen hernimmt. Es sind also (?) *drei Personen* in der Einheit des absoluten Wesens: und diese drei Personen, welche in der einigen und unendlichen Substanz zusammen sind, sind — *Gott*. Da ausserdem jede von ihnen mit der einigen und absoluten Substanz alle (?) Eigenschaften besitzt, welche ihr wesentlich anhangen, — so besitzt jede folglich (?) die göttliche Natur durchaus *ganz*, — denn die Natur eines Wesens ist nur dies Wesen selbst, insofern es bestimmt ist (wo es sich denn allerdings zunächst fragt, *wozu* denn eigentlich die *drei* Personen nöthig sind, da jede von ihnen ja völlig hinreichend wäre).

Bis so weit ist nun dieses System, welches es sich zur Aufgabe macht, alles aus der einen Substanz und ihren nothwendigen Attributen durch allgemeine Affirmation zu entwickeln, im Keime oder in seinen Prinzipien dargestellt, aus welchem es sich, insofern es wirklich ein System seyn will, durch blosse Consequenz, d. i. analytisch, weiter entfalten müsste; denn blosse Synthesis, d. i. aneinandergereihte Behauptung, kann kaum, auch nicht nach dem Vf., wiewohl dieser S. 20. die gangbare und etymologische Bedeutung der Worte Synthesis und Analysis umkehrt, auf den Namen einer eigentlichen Wissenschaft, vielweniger der Philosophie, Anspruch machen. Fahren wir aber zuvörderst in der Uebersicht des Systems fort.

Von den drei göttlichen Personen ist das Vermögen (*Puissance*, sagt die franz. Ausg., und Kraft wäre wol sinngemässer übersetzt, um so mehr, als der Vf., wo es angeht, biblische Ausdrücke wählt) diejenige, welche man nothwendig (?) als das Princip der beiden andern anerkennen muss, — denn das, wodurch das was ist, ist, steht nothwendig als Princip dem vor, was durch dasselbe ist. *Insofern* nennt der Vf. die Kraft *Natur*; die Intelligenz aber, welche erzeugt werde, — denn (?) zeugen heisst, *aus sich etwas von gleicher Natur hervorbringen*, ist das Licht (?), das Wort (?), die Sprache (?), — der *Sohn*. Gleichwohl soll die Liebe *nicht erzeugt* werden können (?), — denn sie setzt zwei gleich aktive (?), gegenseitige Glieder voraus, — den den Sohn liebenden Vater, und den den Vater liebenden Sohn. Der einzige Name, welcher diese gleiche Beziehung auszudrücken vermag, ist — *Geist* (?). Jede dieser Personen, *insofern* (?) sie Gott selbst ist, besitzt alle drei Eigenschaften der Gottheit; *insofern* man

Digitized by Google

sie aber nur als Personen betrachtet (?), hat jede ihre eigene Qualität.

Das *zweite Buch* handelt von der *Schöpfung*. Hier werden zunächst verschiedene *irrige* Ansichten von der Schöpfung beleuchtet. Der Pantheismus, oder der Ausfluss der Welt aus Gott (Vater?) allein, ist falsch, — weil er am Ende die Thatsache selbst leugnen muss, die zu erklären es galt (?). Der Dualismus, oder die Co-Existenz von Gott und Materie ist falsch, — weil er den Begriff von Gott und von Schöpfung zerstört (?). Auch die Schöpfung *aus nichts* ist falsch, und zwar gänzlich falsch, — weil sie jede Realität ausschliesst: ein Umstand, der gefährliche Waffen liefert, die Schöpfung selbst zu bestreiten, in Folge der augenscheinlichen Unmöglichkeit, worin das Vermögen, wäre es auch das unendliche, sich befindet, an etwas das nicht ist und nicht seyn kann, seine Kraft zu versuchen.

Nach Hrn. *L.* sind alle drei Personen der Dreieinigkeit bei der Schöpfung thätig gewesen, und zwar als Substanz, als formbestimmendes und als vereinigendes Prinzip. Gleichwohl nimmt er ganz unabhängig hievon an, dass die Intelligenz des unendlichen Wesens (der Sohn?) die Urbilder (Platonischen Ideen) aller Wesen (Dinge?) enthalte, — wobei wieder etwas Unbekanntes angenommen wird, was diese einzelnen Ideen im göttlichen Begriff unterscheidet, und ihren eigentlichen Unterschied bestimmt, — weil sonst alle Schöpfung unmöglich wäre (?). Diese *endlichen* Wesen, welche Gott aus sich nimmt (?), gehen auch nicht auf dem Wege des Ausflusses aus ihm hervor, sondern kraft eines freien Aktes seiner Allmacht (?), die sie nach aussen hervorbringt, so dass sie vom Augenblick an, als sie zu seyn anfangen (?), von Gott wesentlich getrennt sind, obgleich sie in Gott, in seiner Endlosigkeit, welche der nothwendige und universelle Raum ist (?), existiren.

Hier fragt es sich nun freilich *unter andern*, wie eine und dieselbe Substanz gleichzeitig in zwei verschiedenen Zuständen, einem endlichen und einem unendlichen, bestehen kann: das, sagt *L.*, ist das *Geheimniss* der Schöpfung, und es wäre unvernünftig (?) es durchdringen zu wollen, — da die Substanz für alle endlichen Wesen ganz und gar unbegreiflich ist. Dennoch meint er, wir begriffen es auf gewisse Weise gar wohl, dass die unendliche Substanz, wegen ihrer absoluten Einheit, die mitgetheilt (?), aber nicht getheilt werden kann, sich ohne Veränderung, Verminderung, oder Einschränkung mittheile, — weil wir Aehnliches zu leisten vermöchten (?). Und ausserdem läge uns folgendes Dilemma vor: entweder müsste die unendliche Einheit auf eine absolute Weise alle Verschiedenheit ausschliessen, und dann könnte das einige Wesen, welches nothwendig (?) verschiedene Eigenschaften voraussetzt, nicht existiren, und nichts würde seyn; oder die Substanz kann, ohne aufzuhören untheilbar einig zu seyn, zugleich als Vermögen, als Form, als Liebe bestehn; und wenn (?) so in Absicht des Unendlichen, warum (?) denn nicht auch in Absicht des Endlichen? Der Vf. nimmt also mit Act. XVII, 28, an: *in Deo vivimus et movemur et sumus*, und lässt nur ganz nebenbei die Realität in einem *Ausgedachtseyn* des göttlichen Gedankens bestehn, — denn sobald man ihn wirklich realisirt denkt, wird er etwas wirklich Endliches, wirklich von dem, was nicht er ist, Getrenntes, und kann folglich (?) nicht der göttlichen, wesentlich einigen Natur angehören. Wodurch sich aber dieser göttliche Denk-Process von der pantheistischen Emanation unterscheide, wird nicht weiter angegeben.

Der *Grund* der Schöpfung ist weder die Liebe, noch die Weisheit, noch die Nothwendigkeit, sondern — ein *unendlicher Grund*; denn die Schöpfung geht unendlich fort, nähert sich immer mehr einem Ziel, das nie erreicht werden kann, — weil sonst die Schöpfung, ihrer Essenz zuwider, unendlich würde; sie wäre sonst Gott, in andern Worten: Gott würde sich selbst reproduzirt haben. Dennoch verwirft der Vf. die Weisheit als Schöpfungsgrund nur deshalb, weil dies ein *unendlicher*, und folglich zwingender Grund sey, was geradezu zum Pantheismus führe. Der unendliche Grund des Vf.'s, wodurch er alle Schwierigkeiten der theologischen Spekulation zu überwinden meint, ist aber nichts anders, als das göttliche Wesen selbst, so wie es, in Bezug auf seine Mittheilbarkeit, von der göttlichen Intelligenz gedacht wird. Warum diese sich selbst denkende göttliche Intelligenz nicht die Weisheit sey, wird nicht erklärt, so wenig als der Grund angegeben, warum sie sich nicht auf einmal denken, ganz bewusst werden könne, und so die Welt völlig zu Stande bringt. Die Freiheit Gottes soll aber gerade in dieser Endlichkeit und in der Unmöglichkeit der Vollendung bestehn (?), — weil die Beziehung in der die Schöpfung endlich ist, unmittelbar mit dem Akt in Verbindung steht, wodurch Gott seine Ideen nach aussen verwirklicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Grundriss einer Philosophie von *F. Lamennais*. Paris und Leipzig, b. Renouard u. Comp. u. s. w. *Erste Abtheilung.*

(Fortsetzung von Nr. 73.)

Um diesen Akt der Verwirklichung, wiewohl er ein *Mysterium* ist, dennoch begreiflich zu machen, kommt der Vf. auf jenes zuvor bemerkte Unbekannte zurück, wodurch der Unterschied in den göttlichen Ideen begründet werden soll, und von dem man sich keinen bestimmten Begriff machen kann, — weil es zur göttlichen Substanz selbst gehört, etwas Reelles in Gott, und nicht als Eigenschaft zu denken ist. Dieses etwas, oder vielmehr nicht dieses etwas (denn hierüber lässt uns der Vf. noch im Dunkeln) ist die *Materie*: der verwirklichte, oder zur Grenze gewordene Unterschied ist, was man *Materie* nennt. Diese Materie, wiewohl negativer Natur, — weil alles Positive und Fassliche an ihr dem Geistigen angehört(?), ist dennoch reell *und* substanziell, — weil die Beschränkung, welche das in Gott bestehende, unveränderliche, ewige Urbild ausser Gott vereinzelt, nicht weniger Wirklichkeit hat, als das Wesen selbst, in dem sie wesentlich (?) haftet, oder vielmehr deutlicher, wie an einem andern Orte gesagt wird, — weil der Begriff vom Endlichen mit dem Begriff von Gott wesentlich im Widerspruch steht, mithin kein endliches Wesen als eine *einfache*(?) Modification von Gott gedacht werden kann, also nothwendig ausser Gott existire, — folglich auch die ganze Schöpfung auf immer(?) von ihm durch eine nicht ideale, sondern substanzielle Grenze getrennt sey, welche *allein* die Existenz derselben möglich macht.

Da die Materie also *nur*(?) das Begrenzende ist, so folgt auf der einen Seite, dass Gott (Vater?) allein immateriell sey, und auf der andern, dass kein Körper durchaus Materie ist, vielmehr ein aus zwei Elementen zusammengesetztes, von welchen das eine, das Wesen, unendlich verschieden seyn kann, während selbst das andere, die Grenze, identisch bleibt(?). Hieraus soll die unendliche, prachtvolle Mannigfaltigkeit der Welt entstehn, von welcher wir gleichsam nur einen Winkel einnehmen.

Die Frage, ob die Welt unendlich und ewig sey, weist der Vf. durch die Behauptung von der Hand, dass Gott der universelle Raum — jenseit der geschaffenen Wesen(!), und der Begriff der Zeit unzertrennlich von dem Begriff der Schöpfung, es also widersinnig sey, nach einer Zeit vor und nach derselben zu fragen(?). Die Bewegung aber sey — die Grenze in der Allgegenwart, wie man an dem Zeiger der Uhr sehe; je schneller sich dieser bewegt, je kleiner ist der Abstand der Zeiten, und bei einer unendlichen Bewegung(?) müsste er an allen Punkten zugleich seyn.

Ganz am Ende der Lehre von der Schöpfung ist dann noch von der Mitwirkung der drei göttlichen Personen bei derselben die Rede: der Wille ist weiter nichts als das *Ich*, insofern dasselbe thätig ist; — folglich(?) ist der Wille in Gott einig, und da Gott, der in seinem äussern(?) Wirken höchst frei ist, nur geschaffen hat, weil er hat schaffen wollen(?), — so haben die drei göttlichen Personen durch den *einigen* Willen, der sich in jeder besonders äussert, bei der Schöpfung mitgewirkt. Die Nothwendigkeit dieser Mitwirkung soll aber auch noch aus mehreren andern Beziehungen erhellen: denn damit die zufälligen(?) Wesen verwirklicht werden konnten, musste erst ein Vermögen vorhanden seyn, im Stande, diese Verwirklichung zu bewerkstelligen, d. h. durch die Begrenzung der einigen und unendlichen Substanz eine neue Existenzart ausserhalb Gottes zu verleihen; zweitens erfoderte es eine Intelligenz, einen Verstand, der die Ideen, die Urbilder der endlichen Wesen, in sich fasste, und die Substanz mit Form begabte; drittens endlich setzt es ein Prinzip der Vereinbarung oder der Liebe voraus, das eben diese Wesen, so zu sagen, vollendete, indem es die Kraft mit der Form verband, oder(?) ihnen das Leben gab.

Um aber tiefer in dies wunderbare Wirken der ganzen Dreieinigkeit zu dringen, müsse man beden-

Digitized by Google

ken, dass die unendliche Substanz, wegen ihrer absoluten Einheit, nicht mitgetheilt werden kann, ohne dass die ihr wesentlich anhangenden Eigenschaften ebenfalls in einem gewissen Grade mitgetheilt werden; mit einem Worte, kein Wesen ist möglich, wenn es nicht von allem was der ursprüngliche und reine Begriff von Wesen umfasst, etwas in sich trägt (?). Die Existenz geben heisst folglich nicht allein die Substanz, sondern auch alles was ihr wesentlich zukommt und von ihr nicht getrennt werden kann, die Kraft, die Intelligenz, die Liebe verleihen. In allem was ist liegt also, wiewohl in verschiedenen Formen und Graden, etwas vom Vater, vom Sohne, vom Geist (?). Nur das Ich, welches Bewusstseyn davon hat, ist nicht in allen Geschöpfen vorhanden (?); allein Gott ist (?) überall, in dem Menschen, der ihn kennt und anbetet, so wie in dem Sandkorn, das dieser mit Füssen tritt (!).

Drittes Buch: von *der Welt*. Die Welt ist nothwendig (?) Geist und Materie, — denn, damit sie sey und seyn könne, muss zuerst eine Substanz da seyn, weil die Substanz der Grund aller Wirklichkeit ist; zweitens eine Kraft, welche sie erhalte; drittens mannigfaltige Formen, welche in ihr die Theile unterscheiden, und eine Ordnung, welche dieselben zusammenstelle; viertens ein Leben, welches sie besele und welches dieselben Theile vereinige; fünftens eine Grenze, welche dieselben bestimme und begrenze. — Der Vf. will eine grosse Uebereinstimmung zwischen seinen Ansichten, den Beobachtungen der Geologen und Astronomen, und den ältesten kosmologischen Traditionen finden, die aber nicht eigentlich nachgewiesen wird.

Die in der Substanz haftende Kraft ist das Prinzip, wodurch alles besteht, alles sich entwickelt; und da die erschaffene Substanz eine Theilhaftigkeit an der unendlichen Substanz ist, so ist die erschaffene Kraft eine Theilhaftigkeit an dem unendlichen Vermögen. Die Ausdehnung, die Wirksamkeit derselben hängt von den Verhältnissen eines jeden Wesens zu seiner Grenze ab; denn ihre Beschränkung ist die, welche durch diese Grenze bestimmt wird, — weil sie im Uebrigen einig an sich, und folglich in allen Wesen identisch ist (?). Sie bringt dasjenige hervor, was in der Bewegung, der Zeit und dem Raume Positives liegt, und strebt fortwährend diese zu erweitern (?), weil sie selbst nicht vollkommen entwickelt werden kann, — woraus folgt, dass die Welt ihrer Natur nach einem Gesetze des Fortschreitens gehorcht. Alles was aus Theilen besteht oder theilbar ist, ist bloss so in Folge der Grenze. Die Ausdehnung, die ihrem Wesen nach theilbar ist, entspringt folglich (?) aus der Verbindung der Kraft, ohne welche jede Ausdehnung unmöglich ist (?), mit der Grenze, ohne die es keine Theile gibt. Man darf die Ausdehnung nicht mit dem Raume verwechseln, der seiner Natur nach unbestimmt ist, während jener immer bestimmt ist. Der Raum ist eine der allgemeinen Existenz-Arten der endlichen Wesen (?), und in dieser Beziehung eine reine Abstraktion (?), die Ausdehnung aber, der durch die gegenwärtige Existenz eines endlichen Wesens verwirklichte Raum, oder die Grenze seiner gegenwärtig vollendeten (?) Entwickelung. Die einige Substanz, die nur durch die wesentlich in ihr haftende innere Kraft besteht, ist, so zu sagen, der Stütz- und Ausgangspunkt dieser nach Aussen wirkenden Kraft, welche dieselbe durch ihre Entwickelung (?) verwirklicht; und da diese Entwickelung unter dem Einfluss und vermittelst des Zusammenwirkens von drei Bedingungen (Vater, Sohn und Geist) von Statten geht, — so muss auch die Ausdehnung selbst eine dreifache Verbindung darbieten (die drei Dimensionen!).

Dieses zu erläutern, nimmt der Vf. das Beispiel einer Kugel, deren Mittelpunkt der Sitz der Substanz seyn soll, *wodurch*, man sieht freilich nicht *wie*, die Kugelfläche als Grenze entspringt, indem die *Liebe* (!) die Radien abbricht. — *Daraus* soll nun ferner folgen, dass bei der Erzeugung jedes Körpers *drei verschiedene* Kräfte mitwirken, die in jedem Punkte desselben unzertrennlich vereint sind; ferner, dass die Kraft und die Form, die nur verbunden bestehn können, eine wesentliche Tendenz haben, sich einander zu nähern (!), und sich wirklich einander anziehn (!), und endlich, dass aus dieser wechselseitigen Anziehung die *Liebe* entspringt (?!).

Wiewohl die Kraft an sich immer identisch ist, äussert sie sich doch in der Welt auf drei verschiedene Arten (?), jenachdem ihr Wirken entweder durch äussere, rein physische Ursachen (?), oder durch ein lebendiges inneres, jedoch der Intelligenz und der Freiheit entbehrendes Prinzip (die Liebe also ?), oder durch einen intelligenten und freien Willen bestimmt wird. Der ersten Art sollen die Imponderabilia (?) und die eigentlichen (anorganischen) Körper, der zweiten die Pflanzen und Thiere (?), und der dritten unter andern die Menschen entsprechen (!).

Von der Intelligenz wird ohne Weiteres behauptet, dass sie, in Gott personifizirt (?), die *Sprache* sey: jede göttliche Idee ist folglich ein Grundtheil, ein Zeichen der einigen und unendlichen Sprache,

Digitized by Google

— und als der Sohn bei der Schöpfung mitwirkte, wirkte er seiner Essenz nach, d. h. als *Sprache*; er hat seine Ideen ausgesprochen (!) und das substanzielle (?) unvergängliche, göttliche Hauptwort, ist das *Urbild*, der Keim, der jede einzelne Natur, in der einigen und ursprünglichen Substanz constituirt. Und da der *Name* ferner ausdrückt, offenbart, kund thut, was das Wesen ist (?), und zugleich dasselbe bestimmt zu seyn, was es ist (?!) — so ist der *Name*, an sich wirksam, auch das *Licht* (!). — Wie sich nun in der göttlichen Sprache die Worte an einander reihen, so sollen sich auch in der Welt, und zwar eben dadurch, die Wesen und Dinge an einander ketten, in herrliche Verhältnisse und lichtstrahlende Ordnungen kommen! — Leider aber versichert der Vf. hinterher, dass diese erhabene Sphäre nur den *ungeschaffenen* Essenzen angehöre, die *zufällige Wirklichkeit* aber davon (genau wie bei Platon's Aether-Reise) kaum einen Schimmer besitze! —

Dafür entschädigt uns aber die *Liebe*, denn jedes Wesen, welcher Natur es auch sey (also auch der Teufel?), ist der Liebe theilhaftig. In Gott personifizirt, nennen wir sie — *Geist* (!)

Da die Liebe das vereinigende Princip ist, — so erscheint sie in der Welt zunächst in der Form der *Gravitation*; dann als *individuelle*, und zuletzt als *sociale Einheit*. Das Leben, oder die Liebe, in den blossen Körpern ist nicht sichtbar, weil es darin in einem *gebundenen* (?) Zustande besteht, oder vielmehr, weil das Innere und eigentliche Wesen derselben unserm Forschen ewig entgeht (?). So wie sich aber die Intelligenz *im Lichte* manifestirt, so (ebendaher?) manifestirt sich das Leben, also auch die Liebe, in der *Wärme*, — woraus dann wieder ganz klar (?) folgt, dass Wärme und Anziehung im Princip identisch sind (!). Endlich muss, — weil in der Welt alles wechselt und fliesst (?), noch ein drittes Grund-Fluidum für das erste und oberste Princip (der Vater also) gesucht werden; und was kann dies anders seyn, als *Magnetismus*, *Electricität* und *Galvanismus*, die *folglich* (?) nur verschiedene Wirkungsweisen eines und desselben Wesens sind (!).

Allgemeine Gesetze der Kraft: Die Kraft ist ihrer Natur nach (?) von Innen nach Aussen wirkend. In allen Wesen identisch, kann sie in zwei verschiedenen Zuständen bestehn: im gebundenen Zustande (?), wenn irgend ein Hinderniss (?) ihre Wirksamkeit hemmt, und dies ist die *Ruhe*; im freien Zustande, wenn ein solches Hinderniss nicht besteht, und dies ist die *Bewegung* (das übrige hier ist dynamisch, also bekannt). Empfindung, Trieb, Instinkt, sind bei den Wesen höherer Ordnung Wirkungen derselben (?) Kraft. Bei den vernünftigen Wesen steht sie in umgekehrtem Verhältniss mit der Liebe und Intelligenz (?!).

Allgemeine Gesetze der Intelligenz: Eigentlich hat die Intelligenz an sich nur ein Gesetz, die *Ordnung* (?!), welche die Wahrheit in den Verhältnissen ist (?), und die Form voraussetzt. Aus der Form entspringen die Erscheinungen und Gesetze der chemischen Verwandtschaft (?), so wie ferner die Geometrie; bei der zweiten Classe der Wesen, Anatomie und Physiologie, bei der dritten, die bürgerlichen Gesetze und Institute.

Allgemeine Gesetze der Liebe: In der physischen Welt äussert sich die Liebe als Wärme und Anziehungskraft. Bei den Wesen der zweiten Art äussert sie sich in den Gesetzen des organischen Lebens. Jede Gattung dieser Art hat ihre spezifische Wärme, — worin ihre reelle Individualität besteht (?!) Bei der letzten Ordnung entfaltet sie sich als Moral und Theologie. Die Liebe äussert sich aber nicht nur in ihrer ursprünglichen Gestalt, als Vereinigungsprincip, sondern auch, und zwar nicht seltener, in entgegengesetzter Weise (?), als Auflösungsprincip (!). Daher kommt jene sonderbare Vermischung der Ideen von Tod und Liebe, die sich in der Indischen Theologie vorfindet, und die, im tiefsten Geheimniss des Christenthums, der unendlichen Liebe die Idee der Verzehrung Gottes selbst beigesellt (!).

Viertes Buch: von den *verschiedenen Ordnungen von Wesen*. Alle Wesen zerfallen in unorganische, organische und intellektuelle; eigentlich aber sind sie alle organisirt, d. h. mit Form begabt, die sich aber immer weiter von der bloss mathematischen, entfernt, in dem Maasse, als sich die Wesen der Individualität nähern (?). Die *Natur* ist nichts anderes, als ein unermesslicher Organismus, deren Gesetze das *Reelle*, das der Nothwendigkeit unterthan ist, ebenso repräsentirt, wie die Gesetze der Intelligenz das *Wahre*, dem die Freiheit entspricht. Alle Wesen, auch die unorganischen, haben ihre Keime von Anbeginn in der universellen Urform der Substanz (?), welche die Flüssigkeit ist, aus der sich alles Feste, auch das *trockene Land*, — durch die Energie eines Verwandschafts- und Cohäsions-Prinzips, absonderte. Die Erklärungen von Undurchdringlichkeit, Schwere, Gestalt u. dgl., kommen mit den bekannten, *populairen*, durchaus über-

Digitized by Google

ein, wie auch das über die organischen Wesen Beigebrachte. Von den vernünftigen und freien Wesen sagt der Vf., auch die Denk-Einheit, ohne welche die Vernunft unmöglich ist, werde durch die Liebe erzeugt (?). Der Mensch weiss nicht nur *dass* er ist, sondern auch *was* er ist(?). Der Wille ist frei, weil die Freiheit nicht anders als wie eine erleuchtete Thätigkeit betrachtet werden kann (?). Auch die Intelligenz kann gestört, krank seyn. In den organischen Wesen streben die Gesetze der niedern Ordnung die Gesetze des Organismus, in den vernünftigen, die Gesetze des Organismus die geistige und moralische Natur zu überwältigen (warum, da Vater, Sohn und Geist gleichmächtig sind?), — woraus Krankheit, physischer Tod, Entartung, Unordnung, geistiger und moralischer Tod entspringen. Weil nun aber das vernünftige Ich, das die *Person* begründet, gegen die Gesetze des reinen Organismus rückwirkt (?), — so hängt es von demselben nicht ab, und es hat *folglich* die Persönlichkeit, wiewohl sie die Individualität voraussetzt und ohne dieselbe nicht bestehen kann, dennoch ein anderes Prinzip als diese (?). Diese Persönlichkeit stirbt oder zerfällt nicht mit der Auflösung des Organismus, wol aber die Indivualität (?!), weil diese letztere einzig aus der organischen Einheit hervergeht, — weil ein anderer Organismus, verwandt mit dem ersten (?), der ihn im Keime in sich trug (?), dieselbe Persönlichkeit als individuelles Wesen fortpflanzt (?). Zuletzt in diesem Buche führt der Vf. noch die Vermuthung an, welche sich auf den traditionellen Glauben aller Völker stützt, dass es wol irgendwo noch höhere Wesen als die, welche dieses Atom des Weltalls bewohnen und beherrschen, geben möge, — und dass diese selbst auf die Handlungen und Schicksale der Menschen Einfluss haben mögten (?). Die *Vorsehung* endlich ist die fortdaurende Wirksamkeit des die ersten Ursachen und Endzwecke der Bewegungen in der Welt bestimmenden intelligenten Willens.

Fünftes und sechstes Buch: von den *allgemeinen Gesetzen der Schöpfung* in ihrer Beziehung zu den nothwendigen Eigenschaften des Wesens überhaupt und der Beschaffenheit der verschiedenen Wesen-Ordnungen. Als eigenthümlich kann nur hervorgehoben werden, dass Licht und Schall nicht nur Modifikationen von einander (?), sondern auch *in der That* die wesentlichen und wahrhaften Aeusserungen, oder Manifestationen, der Intelligenz sowohl ausser uns als in uns seyn sollen (?!). Dann behauptet der Vf., dass das Vermögen, das Unendliche oder Wahre zu schauen, welches den Menschen zukomme (?), und das Vermögen das Endliche oder Reelle blose wahrzunehmen, welches sich bei den Thieren finde, keinen gemeinschaftlichen Maassstab habe, und eine unübersteigliche Scheidewand zwischen diesen beiden Klassen der Wesen bilde (?), wiewohl er zugegeben, dass zwischen dem Pflanzen- und Thierreiche ein allmäliger und unwahrnehmbarer Uebergang stattfinde. Eine einfache Erweiterung des Nervensystems kann augenscheinlich (?) die unmittelbare Ursache des Denkens oder (?) der Erschauung Gottes nicht seyn, wiewohl dieselbe auf dieser Welt eine Nebenbedingung (?) dazu ist, die auf seine körperliche Existenzart Bezug hat. Ferner: in der Intelligenz äussert sich das Licht speciell als Sprache, — weil es *an sich*, d. h. in Gott, die Sprache, das ewige Wort ist. Die Begriffe, die jedes der Worte *Ich*, *Du*, *Er* ausdrückt, inhaften auch, wegen der Dreieinheit, dem durch das Wort *Seyn* ausgedrückten *Begriff* (?), und zwar so sehr, dass er bei der versuchten Trennung in ein ewiges Dunkel zerfliessen würde. Da die Ideen oder Ur-Bilder aller einzelnen Wesen in dem Worte sind (?), so sind die Namen (welche?) unerschaffen, ewig, unveränderlich (!), göttlich. Die Identität der Gebärde und des Gedankens (?) liefert einen neuen Beweis für die Identität des Lichtes und des Schalls (?!). Ferner: Das Begreifliche in dem Wesen sind die Eigenschaften, das Unbegreifliche die Substanz. Die eigentliche Sprache äussert, bezeichnet, was am Wesen begreiflich ist; allein es gibt eine andere Sprache, die nach ihrer besondern Weise das Nichtbegreifliche äussert, und diese Sprache ist — die Zahl (?!). Die unendliche und absolute Einheit (?) drückt die unendliche Substanz selbst aus, — weil sie zu jeder Potenz erhoben sich selbst gleich bleibt (Herbart). Die Zahl ist zugleich (?) endlich und unendlich. Sie ist unendlich, ihrem Ursprung, ihrem Prinzipe nach; endlich, insofern sie mit den endlichen Ideen in Berührung steht; und da die Ideen dem unendlichen Wesen entfliessen, einen Theil desselben ausmachen, — so fliessen ebenfalls die Zahlen aus der unendlichen Einheit und sind Theile derselben. Organismus, Leben, Denken, können gleichwohl nicht durch die Zahl ausgedrückt werden (?). Zahlen-Mysticismus ist sinnlose Träumerei (gleichwohl soll 2 die Materie, 3 das Göttliche, 4 die nothwendigen Eigenschaften nebst der Grenze, 7 das Leben u. s. f. *bezeichnen*!).

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Grundriss einer Philosophie von *F. Lamennais.* Paris u. Leipzig, b. Renouard u. Comp. u. s. w.

Erste Abtheilung.

(*Beschluss von Nr.* 74.)

Da Schall und Licht ihrem Prinzip nach identisch sind, so müssen sie folglich mit einander in engerm Verhältniss stehn, und sich in mancher Beziehung gegenseitig als Stellvertreter dienen, — *daher* kommt die *Schrift* (?!). Man kann sagen, Gott habe bei der Schöpfung seine Ideen in den Raum geschrieben, und die ganze Welt in eine göttliche Schrift, worin Weltkörper an Weltkörper sich reihen, um zu offenbaren, was in der unendlichen Intelligenz enthalten ist. Dies ist die wahre oder natürliche Schrift, von welcher die künstliche oder *geschriebene* Schrift nur Aeusserungen äussert.

Hierauf betrachtet der Vf. im Wesentlichen die Einheit oder Verbindung in der Welt, wozu auch nach ihm die *Entstehung* der Wesen gehört, indem er von der Bemerkung ausgeht, dass, da die allgemeinen Eigenschaften des Wesens an und für sich stets identisch, ihrer Essenz nach unveränderlich sind, in welchem Zustande sie auch vorhanden seyn mögen, alle Wesen auch nothwendig etwas mit einander gemein haben, worauf die Einheit des Ganzen beruht. Diese Einheit wird dadurch noch grösser, dass die ganze Schöpfung nach der Wiedervereinigung mit Gott strebt, oder vielmehr, Gott ausser Gott darzustellen, welches ihr freilich nie ganz (?) gelingen kann (Pantheismus). Da aber die einzelnen Wesen nur geben und empfangen können, was ihrer eignen Natur gemäss ist, so entspringen neben den allgemeinen Gesetzen noch besondere Gesetze der Vereinigung und Mittheilung, und zwar alle drei Klassen der Wesen (Dualismus, oder die *natura naturata* des Spinoza). Die Mittheilung des Lebens ist zwar allgemein, gleichwohl können Organisation und Individualität (wie wir bereits früher gesehn haben?) nicht mitgetheilt werden, — weil diese untheilbar ist (?), und jene diese voraussetzt (?). Bei der Fortpflanzung repräsentirt der Vater die Kraft, die Mutter die Form (also die Intelligenz?), und beide werden durch den Geist oder die Liebe harmonisch verbunden: denn wenn in dieser Beziehung nicht vollständige Harmonie herrscht, wenn nicht zwischen dem Vater und der Mutter vollkommene Einheit bestände, so könnte das vom Vater seiner Natur nach erzeugte Wesen nicht der nämlichen Natur nach von der Mutter beschränkt werden, mit andern Worten, so wäre seine Entwickelung unmöglich (?). Dies ist auch die unübersteigliche Scheidewand, welche die grundverschiedenen Arten von einander trennt, und deren Vermischung unumgänglich verhindert (?).

Die letzten Kapitel dieser ersten Abtheilung handeln von der *Erhaltung und Entwickelung der Wesen in ihrem Zusammenhange, als Weltganzes.* Ohne wechselseitige Mittheilung der Eigenschaften, der Kraft (?), der Intelligenz und der Liebe, wäre in der Welt alles unbeweglich, und mithin (?) die Existenz derselben unmöglich. Jedes Wesen wird zu gleicher Zeit von den andern genährt, und ist ihre Nahrung; — gleichwohl soll es mehr empfangen als es gibt, damit es sich entwickele. Da nun aller Stoff von Gott kommt, Gott selbst ist (?!), d. h. seine eigene Substanz und deren wesentliche Eigenschaften, Vater, Sohn und Geist, so folgt, — dass alle Wesen in Gott leben, und sich von Gott nähren (?!), und dass die Schöpfung in der That, in dem Akte, wodurch er sie erhält und ewig entwickelt, nur eine beständige Aufopferung seiner selbst ist. —

Beurtheilen wir nun das Dargestellte zuerst nach der fundamentalen und leitenden Idee, der allgemeinen Anerkennung traditioneller Wahrheiten, so lässt sich schon hier keine genaue Uebereinstimmung, selbst nicht unter den einzelnen Lehren oder Abtheilungen des Systems, die in einer natürlichen Aneinanderknüpfung allgemein gültiger Meinungen bestehn müsste, erwarten. Denn nicht nur, dass bekanntlich der bei weitem grössere Theil der auf Erden lebenden Menschen Fetisch-Anbeter und Polytheisten sind, und nicht viele von den christlichen Theologen mit dem Vf. übereinstimmen werden (da

Digitized by Google

sie ja bereits so wenig unter einander übereinstimmen!), ist auch die Grundansicht des Vf.'s, der Glaube an die metaphysische Trinität, keineswegs in den ältesten Mythen klar enthalten. Denn wol sprechen die ersten philosophischen Systeme der Griechen von allgemeinen und nothwendigen Gegensätzen, die freilich, wenn daraus etwas hervorgehn soll, vermittelt werden müssen, allein es geschah dies offenbar in der Absicht, die Veränderungen in der Welt, nicht aber ihre Existenz begreiflich zu machen, da jedes Glied dieser Gegensätze für sich genommen, etwas concretes, vorausgesetztes ist. (Die Lehre von den drei Dionysen, und überhaupt das eigentliche Wesen der El. Geheimnisse ist jedenfalls in neuester Zeit ganz willkürlich und völlig unhistorisch ausgelegt.) Auch in der Indischen Kosmologie sind die Gegensätze nur sekundär, oder vielmehr nur scheinbar, da sie in der That überwunden und aufgehoben werden. Wird aber einmal die Form des Gegensatzes zugelassen, so kommt, consequenter Weise, nichts anders als der Dualismus heraus, — so dass wir, nach allem Anschein, in unsern metaphysischen Spekulationen nur zwischen Dualismus und Pantheismus zu wählen haben. Am Ende ist es denn auch wol klar genug, dass uns der Vf. nichts anders als einen christlichen Pantheismus vorgelegt hat, welcher sich von dem Spinozaschen nur darin unterscheidet, dass zur Erklärung der einzelnen, sinnlichen Dinge, oder der *natura naturata*, eine dritte Potenz eingemischt wird, die eigentlich die Materie mit den nothwendig in ihr liegenden Beziehungen seyn sollte, wodurch dann freilich der Dualismus, der sonst als Umkehrung oder Gegensatz herauskommt, gleich mit zu Grunde gelegt worden; wie denn auch der Vf., um das in der Unsterblichkeit sich äussernde geistige Prinzip zu retten, auch den Dingen, wiewohl sie sich individuell gewissermassen in Nichts auflösen, ein unveränderliches, und insofern von Gott unabhängiges Substrat zuschreiben musste. Dies wird nun zwar von ihm nicht klar ausgesprochen, allein die Consequenz ist unvermeidlich; denn da dieselben Ideen in Gott unveränderlich sind, und keine Substanz aus Nichts hinzukommen soll, so müssen die ihnen irgend wie correspondirenden Dinge auch ganz nothwendig ein unveränderliches Prinzip an sich selbst enthalten, worin eigentlich ihre Realität besteht. Eben dieses unabweisbare Ergebniss beweist auch die Unmöglichkeit, die Spekulazion zur Realität hinüberzuführen, — welches bereits auf andere, freilich nicht populäre Weise, durch *Kant* nachgewiesen werden. Und wenn irgend etwas klar gegen die Ansicht des Vf.'s spricht, dass die Wahrheit auch allgemein anerkannt werden müsse, so ist es gerade der Umstand, dass selbst bei uns in Deutschland die bisher unwiderlegten Resultate der Kantischen Kritik fast ganz in Vergessenheit gerathen zu seyn scheinen, so sehr, dass Producte, die dem vorliegenden offenbar sehr nachstehn, als höchste Weisheit und Wahrheit fast täglich neu hervorgebracht werden. Wenn aber überhaupt diese Art der Philosophie Gültigkeit hätte, so müsste man gestehn, dass sie hier nach Form und Inhalt so gefällig und ansprechend wie möglich aufgetreten; weit entfernt uns logische oder dialektische Schlingen zu legen, zeigt der Vf. seine Sprünge deutlich genug, und tanzt gleichsam höchst graziös durch das Universum, ohne uns dabei auch nur in Angst und Schrecken zu setzen. Es kommt freilich alles darauf an, welchen Begriff man sich von der Philosophie macht: ist die Ph. ein Roman dessen was irgend wie seyn könnte, oder wünschenswerth zu seyn wäre, so gehört das vorliegende Werk gewiss zu den erfreulichen Erscheinungen, da es statt leerer Wortformen und Nester künstlicher Verwirrungen, im Ganzen klare und heitere Bilder entwirft, die das Gemüth, und bis zu einem gewissen Punkte selbst den Verstand ansprechen; — jenseit dieser Grenze aber, wo die nackte Wahrheit gesucht wird, sieht es freilich noch eben so finster wie früher aus, und alles Licht der Sterne, Nebelflecke und Milchstrassen, vermag darin nichts anderes sichtbar zu machen, als unsere völlige und absolute Unwissenheit in allem, was über die sinnliche Erfahrung und die in ihr liegenden Beziehungen hinausgeht.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen zeigt es sich wol deutlich genug, wie überflüssig und unbelohnend es wäre, die zahlreichen eingestreuten Fragezeichen einzeln zu beantworten; und mehr um sein Urtheil vor dem kundigen und unbefangenen Leser etwas zu motiviren, als seine eigenen Ansichten zur Schau zu tragen, will Ref. nur einige der lautesten zur Sprache bringen.

Es ist zwar auf mehr als eine Weise lächerlich, die Skepsis so weit zu treiben, um auch das *nothwendig* Vorhandene negiren zu wollen; dennoch fragt es sich, inwieweit die Philosophie berechtigt ist, irgend eine Vorstellung des Vorhandenen als wirklich und wahrhaft anzunehmen. Der Vf. betrachtet aber die positive Beantwortung der Frage: *ist etwas*? als eine *conditio sine qua non*, und zwar in dem Sinne, dass sie, als Substanz mit ihren At-

Digitized by Google

tributen, zugleich das *Was*, *Wie* und *Wozu* in sich enthält. Wenn wir aber die Realität nachgewiesen zu haben wünschen, wie dies doch offenbar bei allem Philosophiren der Fall ist, so dürfen wir sie nicht voraussetzen, und die blosse Vorstellung eines irgend wie möglichen Dinges, die oftmals, ihrer Leere wegen, höchst einseitig Begriff genannt wird, kann eben so gut falsch wie wahr seyn; denn nichts hindert uns z. B. uns eine unter- oder überirdische Welt von Wesen, deren Gedanken, und wären sie auch noch so ungereimt, augenblicklich zu Dingen werden, vorzustellen. Die Frage also, was ein Ding *an sich* sey? ist weder widersprechend noch überflüssig (auf ihr beruhen im Grunde alle Wissenschaften); denn sie bezieht sich in dieser Allgemeinheit eben so sehr auf die Realität der sinnlichen Merkmale, wie auf die der Vorstellungen und Begriffe. Müssen wir nun gestehn, wie auch der Vf. einräumt, die Dinge, wozu hier wir selbst auch gehören, nur relativ und nicht absolut zu kennen, so gibt es ebendesswegen bis jetzt auch keine absolute Erkenntniss, und wir stehn, trotz der Bestrebungen von Fichte, Hegel und Schelling, noch immer auf derselben Stufe, wo uns Kant verliess, und der blosse Glaube an das Daseyn, und wäre es selbst die Existenz Gottes, vermag uns nicht weiter zu helfen.

Auch kann die Substanz nicht das Wesen seyn, wenn sie das ist, was allem zu Grunde liegt, weil sie dann auch dem Wesen zu Grunde liegt; liegt aber dem Wesen nichts zum Grunde, so ist es entweder nichts oder das zum Grunde Liegende selbst, also im ersten Falle überflüssig davon zu reden; im andern müsste es nichts Wesenloses geben, was den Begriff des Wesens selbst wieder aufhebt. Wenn überhaupt die Vorstellungsweise des Vf.'s Gültigkeit hätte, so müsste irgend ein einzelnes Ding, das für daseyend gehalten wird (und aus solchen Meinungen besteht doch sein Gesetz der Affirmation), die Substanz, also alle Substanz enthalten, mithin das Universum, Gott seyn; denn enthielte das Ding nur einen Theil der Substanz, so wäre sie ebendesshalb selbst theilbar, mithin nicht länger das absolut Eine; und enthielte endlich das Ding die Substanz gar nicht, so bestände auch das Ding gar nicht, um dessen willen doch die Substanz gesetzt wurde. Ebendesshalb kann aber auch die Substanz nicht Gott seyn, insofern Gott die Grundursache der Wesen ist.

Die Definition Gottes, welche der Vf. aufstellt, passt eben so gut auf den Raum, die Zeit u. dgl. m.; desshalb identifizirt derselbe denn auch (wie Spinoza) dass substantielle Wesen Gottes mit dem unendlichen Raume, ohne jedoch die nothwendigen Consequenzen zugeben zu wollen, dass, weil wir und alle Dinge dann wirklich in Gott sind und uns bewegen, auch aufhören, blosse Manifestationen der göttlichen Ideen ausserhalb Gottes (welches des Vf.'s Schöpfungstheorie ist) zu seyn, vielmehr als Theile seines Wesens mit ihm zusammenfallen (Pantheismus). Der Vf. will nun hier zugleich die populaire Vorstellung eines zugleich in der Welt gegenwärtigen, und doch ausser der Welt bestehenden Gottes geltend machen, ohne zu erwägen, dass dadurch alle Theorie, und zunächst seine eigene Schöpfungs- und Erhaltungstheorie wieder wegfällt. Es scheint in der That nur eine Art zu geben, diese Klippe mit Erfolg zu vermeiden, — indem man sich, mit einer Partei unserer Zeit zu reden, Gott recht nahe bringt, so viel als möglich menschlich macht, von den hohen Attributen der Schöpfung, Allmacht u. s. f., die sich, gerade ihrer formellen Allgemeinheit wegen einander ausschliessen oder aufheben, ganz abstrahirt, und statt dessen einen speziellen Grund gewisser, eben so spezieller, physischen und moralischen Erscheinungen setzt, wobei dann freilich, wofern nicht ein untergeordnetes Wesen, etwa ein blosser Erden-Gott, herauskommen soll, unter andern die Erde selbst für das Universum genommen werden muss. Was die Philosophie hiedurch gewinne, möge dahin gestellt bleiben.

Von der Trinitäts-Lehre wollen wir zum Beschluss nur noch so viel kurz bemerken, wie viel dunkeler der Vf. das bereits finstere dadurch macht, dass er sich zwar die Intelligenz, als Sohn, erschaffen, gleichwohl das Band der Verbindung, den Geist oder die Liebe, als unerschaffen, und mithin der Substanz, als Vater, ursprünglicher oder nothwendiger inwohnend denkt; ferner, dass die Entäusserung und Personifikation der Intelligenz die Substanz nothwendig ganz unverständig und unvernünftig macht, und zugleich, ebendesshalb, zuerst das unorganische Ding, und dann das Thier, denen doch beiden nichts Bleibendes zukommen soll, als dem Vater näher stehend, hoch über den Menschen gesetzt wird, dessen unsterblicher Theil, die Persönlichkeit, gerade das Vergängliche an ihm seyn müsste. — Ausserdem kommt, selbst nach dem N. Test., wol dem Geiste mehr die Intelligenz als dem Sohne zu; so wie sich auf der andern Seite auch nicht wohl das Wort als Sohn begreifen lässt,

Google

welches, nach dem Vf. (wie nach dem Talmud) die Namen der Dinge ist, wodurch sie geschaffen wurden, wenn man bedenkt, dass nach dem A. Test., Gott selbst Adam auffoderte, den geschaffenen Dingen ihre (doch wahrscheinlich richtigen) Namen zu geben.

Dies alles hindert aber nicht, uns von den folgenden *praktischen* Theilen mehr zu versprechen. Hierüber in der zweiten Abtheilung.

Geschichte.

Uebersicht der Geschichte des Grossherzogthums Baden. Von *Christian Ferdinand Schulze*, Hofrath und Professor zu Gotha. Gotha, b. Gläser. 1842. XIV u. 150 S. gr. 12. (12 gGr.)

Die Vermählung des Erbprinzen von Sachsen-Coburg-Gotha mit der Prinzessin Alexandrine von Baden hatte dem badischen Historiker *Weick* zu einer Geschichte des Sachsen-Coburgischen Hauses Veranlassung gegeben. Ihr gegenüber hat der durch eine Reihe klar und anziehend geschriebener historischer Werke bekannte Hofrath *Schulze* in Gotha die Geschichte der badischen Fürsten und Regenten geschrieben, also eine Art von historischer Gelegenheitsschrift, aber kein Erzeugniss weniger Wochen, sondern fleissiger Studien in den grössern und speciellern Werken über die badische Geschichte, und in der redlichen Absicht zu nützen, zu belehren und das Fürstenhaus seinen Mitbürgern bekannt zu machen, dem die künftige Landesmutter angehört. Dies ist gewiss ein löbliches Unternehmen in einer Zeit, wo in den Blättern des Tages so Vieles aufgeboten wird, um die alten Bande locker zu machen und eine Kluft zwischen Fürst und Volk aufzureissen, die weder dem einen noch dem andern zum Heile dienen kann.

Abgesehen nun hiervon ist die Eintheilung und Anordnung des Büchleins zweckmässig. Der Ruhm und Glanz der alten Zäringer wird im ersten Abschnitte geschildert, im zweiten führt der Vf. seine Leser zu den ersten Markgrafen von Baden und deren beiden Seitenlinien, der Hochbergischen und der Sausenbergischen, wo ihm das Verdienst gebührt, diese verwickelten Zustände lichtvoll dargestellt zu haben. Mit dem dritten Abschnitte beginnt die Geschichte der Hauptlinie der badischen Markgrafen von Rudolph I. bis zum Tode Christoph's I. im Jahre 1527. Darauf erfolgte die Trennung des badischen Landes unter die Linien Baden-Baden und Baden-Durlach, eine traurige Zersplitterung. Die Geschichte der beiden Linien füllt den vierten Abschnitt, jede ist besonders abgehandelt. Dabei macht es der Unparteilichkeit des Hrn. *Sch.* Ehre, die undeutsche Gesinnung Bernhard's von Baden-Baden nicht verschweigen und eben so wenig die schwelgerische, unzüchtige und gewissenlose Regirung des Markgrafen Eduard Fortunatus beschönigt zu haben. Ueber sein scandalöses Verhältniss mit Marie von Eickin würde in einer Anmerkung auf Spittler's Abhandlung: Zur Geschichte der Missheirathen deutscher Fürsten (Sämmtl. Werke XI. S. 161—184) zu verweisen gewesen seyn, deren Details begreiflicher Weise hier unterdrückt werden mussten. Ebenso war bei der flüchtigen Erwähnung der Ehe des Markgrafen Ernst von Baden-Durlach mit Ursula von Rosenfeld (S. 79) der wegen ihrer genealogischen Erörterungen wichtigen Abhandlung desselben Spittler über diese Ehe (ebds. S. 135—163) zu gedenken, um so mehr, da auf Ursula von Rosenfeld nicht jene Vorwürfe lasten, wie auf Marie von Eickin, die Markgraf Eduard selbst nur „seine Curtisane" nannte; sondern Ursula in zwanzigjähriger trauter Verbindung mit Markgraf Ernst gelebt hat. Mit der Vereinigung des badischen Landes unter Karl Friedrich (1738) beginnt die eigentliche Erhebung desselben und die Regierung eines der edelsten und weisesten Fürsten des achtzehnten Jahrhunderts. Mit Recht hat sie Hr. *Sch.* so ausführlich behandelt, als es nur immer die Gränzen seines Buches zuliessen, und vor allen die grossartigen Erklärungen des trefflichen Landesherrn über die Aufhebung der Leibeigenschaft, wie sie aus seinem Herzen und aus seiner Feder flossen, auf mehrern Seiten (S. 123 ff.) wiederholt. Der letzte Abschnitt enthält auf einigen Blättern die Andeutungen der neuesten Ereignisse unter den letzten drei Grossherzogen und schliesst mit der Anerkennung der milden wohlwollenden Regierung des jetzigen Grossherzogs, ohne sich in lange Erörterung über die ständischen Debatten in der zweiten badischen Kammer einzulassen. Wir können diess nur gut heissen, da der Vf. sonst auch hätte müssen auf die Entscheidung der Frage eingehen, die wir in der Allgem. Zeitung vom 14. Julius 1842 also ausgedrückt lesen: „es handelte sich damals darum, ob Baden ein Land mit französischen Institutionen werden oder ob es ein deutsches bleiben sollte." Und das war in einem Buche nicht thunlich, welches einer Fürstentochter aus Karl Friedrichs Stamme, der ein so echt deutsches Herz besass, gewidmet ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte des Hauses Hohenzollern, in genealogisch fortlaufenden Biographien aller seiner Regenten, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, nach Urkunden u. andern authentischen Quellen, von Dr. *Gustav Schilling*, Hochf. Hohenz. Hofrath u. s. w. Leipzig, b. Friedrich Fleischer. 1843. XIV u. 678 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Das Haus *Hohenzollern* gehört unter die ältesten in Deutschland und seine Anfänge verlieren sich im Dunkel des fernen Alterthums. Nicht nur der Glanz und die Macht, zu welcher sich die jüngere (fränkische) Linie dieses Hauses im Verlaufe der Jahrhunderte erhoben hat, sondern auch die besondern Schwierigkeiten, welche dem kritischen Forscher in Hohenzollerns Geschichte überall in den Weg treten, geben diesen Untersuchungen einen eigenthümlichen Reiz, der in älterer und neuerer Zeit viele Schriftsteller bewogen hat, ihre Kräfte daran zu wagen. Waren diese Bemühungen auch bei dem Einen mit mehr, bei dem Andern mit weniger günstigem Erfolge begleitet, so ist es doch noch Keinem gelungen, ein vollkommen befriedigendes Ergebniss herbeizuführen. Wenn man aber gerecht seyn will, so muss man gestehen, dass es weniger an Fleiss, Scharfsinn und Kenntnissen, als vielmehr an urkundlichen Beweisen gefehlt hat.

Der Vf. des vorliegenden Werkes ist in der literarischen Welt als Schriftsteller in mehreren Fächern und als Mann von Talent zur Genüge bekannt. Das Feld der Geschichte betritt er hier zum ersten Male. Er versichert, Urkunden, Archival-Akten und andere authentische Quellen bei seiner Arbeit benutzt zu haben, und beklagt sich in der Vorrede, wie in dem Werke selbst, bitter über die „oft unbegreifliche, ja beispiellose Leichtfertigkeit", mit welcher die Hohenzollernsche Geschlechtsgeschichte „bisher behandelt zu werden das Unglück haben sollte"; namentlich sey dies in Beziehung auf die älteren und ältesten historischen Zeiträume der Fall. *Ein* aufmerksamer Blick in sein Buch werde und müsse, hofft er, von der Begründung so harten Tadels überzeugen. Bei diesen Aeusserungen und der Zuversichtlichkeit, mit welcher der Vf. die Resultate *seiner Forschungen* vorträgt, könnte man zu meinen versucht werden, dass er mit diesem Werke *die erste Grundlage zu einer wirklichen, Specialgeschichte des Hauses Hohenzollern gelegt habe.* Allein wir müssen es gleich heraussagen, dass alle die Vorwürfe, welche der Vf. seinen Vorgängern macht, *sein* Werk im höchsten Grade treffen und dass, wollte es Jemand einer Geschichte des Hauses H. zu Grunde legen, niemals auf eine unsicherere und falschere Grundlage gebauet werden wäre. Wir vermissen die allgemeine historische Bildung, noch mehr ein eindringendes Quellenstudium, und wiewohl in einem Werke, das in möglichst populärer Form gehalten werden sollte, gelehrte Citate nur spärlich erwartet werden dürfen, so sollten sie doch da nicht fehlen, wo der Vf. von den bisherigen Annahmen beträchtlich abweicht, oder etwas ganz Neues zu geben glaubt. Die Quellen, welche der Vf. anführt, sind: Urkunden aus den Archiven zu Hechingen u. Sigmaringen, historisch-genealogische Akten ebendaselbst [d. h. Sammlungen von dergl. Notizen, wie sich aus dem Buche ergiebt], welchen er gleiche Glaubwürdigkeit beilegt, wie den Urkunden, die Chronik der Truchsesse von Waldburg, Crusius schwäb. Chronik, Pregitzers deutscher Regierungs- und Ehren-Spiegel, Stadelhofers (?) wirtembergische Chronik, das Basler Lexicon, die Encyclopädie von Ersch und Gruber, Fuggers Spiegel der Ehre des österreichischen Kaiserhauses, ein genealogisches Reichs-Staats-Handbuch, Dambergers genealogische Tabellen u. s. w. Die für die Geschichte der Burggrafen von Nürnberg so wichtigen Werke von Rentsch, Rentschel

Digitized by Google

Jung, Oetter, Spiess u. a. m. scheint der Vf. nicht einmal dem Titel nach gekannt zu haben. Von wirklicher selbstständiger Benutzung gedruckter Urkundensammlungen findet sich selten eine Spur. Neugart ist zwar citirt; allein die Art und Weise, wie dies bei diesem Werke, so wie bei den meisten andern geschieht, führt auf die Vermuthung, dass der Vf. nicht die Werke selbst, sondern nur Auszüge, die ihm irgendweher mitgetheilt wurden, benutzt habe.

Die Oekonomie des Stoffes ist so gewählt, dass sie den Vf. gewissermassen nöthigt, den nämlichen Gegenstand mehrmals anzuführen. So ist z. B. die Belagerung und Zerstörung des Schlosses Hohenzollern dreimal erzählt, die Ansicht des Vf.'s über die Entstehung des Namens Zollern, über die Erwerbung der Burggrafschaft Nüruberg durch die Grafen von Zollern und deren Vererbung eben so oft, u. d. m. Doch darüber wollen wir mit dem Vf. nicht rechten; wir wenden uns vielmehr zu dem Werke selbst und haben hiebei zuvörderst zu bemerken, dass es unmöglich ist, alle Irrthümer und Unrichtigkeiten, die sich in Masse darin finden, zu berichtigen. Da jedoch der Vf. in der Vorrede selbst sagt, dass er den älteren und ältesten historischen Zeiträumen sein Studium vorzugsweise zugewendet habe, so wollen wir uns hauptsächlich an diese halten und, die neuere Zeit Andern überlassend, diejenigen Bemerkungen hier niederlegen, welche sich uns bei dem Lesen des Buches aufdrängten.

In der Einleitung giebt der Vf. eine Beschreibung und Geschichte der Stammveste Hohenzollern. Das ursprüngliche Schloss Hohenzollern hält der Vf. noch für ein Werk der Römer, nach deren Vertreibung es zum Sitz eines Centgrafen erklärt worden sey; es sey nicht unwahrscheinlich die Centburg des [der] alten schwäbischen *Bertholdis-Baar* oder des *Alzegaues*, von welcher die alte deutsche Geschichte als dem *„Castrum in colli"* spreche. Es ist zu bedauern, dass der Vf. nicht angegeben hat, welcher alte deutsche Geschichtschreiber dieses ausgezeichnete *castrum in colli* anführt und woran man erkennen kann, dass gerade dieses gemeint ist; denn Schlösser oder Burgen auf Hügeln gab es ja unzählige in Deutschland. Auch ist es uns nicht gelungen, irgendwo einen *Alzegau* zu finden, und wir würden dies gerne für einen Druckfehler erklären, wenn nicht S. 25, 28 und 138 wieder Alzegau verkäme. — Nach S. 5 und 34 wurde die alte Stammburg am 13. *März*, dem Himmelfahrtsfeste des Jahres 1423 zerstört, nach S. 180 aber am Samstag nach diesem Feste, d. i. am 15. *Mai*. Die Angaben der Chronisten weichen hier ab; Einige geben den Samstag *vor*, Andere den *nach* Himmelfahrt als den Tag der Eroberung an und eine entscheidende Urkunde ist darüber nicht mehr vorhanden. Jedenfalls ist der 13. *März* falsch. Den Wiederaufbau der Burg habe Graf *Jos. Niclaus* (nach S. 5) gleich nach seinem Regierungsantritt, welcher in das Jahr 1439 fällt, begonnen. Er war aber in diesem Jahre noch ein Kind, da er *vor* 1433 nicht geboren seyn kann. Noch im J. 1447 stand er unter Vermundschaft und war, wie die Urkunde sich ausdrückt, „noch zu sinen Tagen nit kommen noch mumptbar." Die Baumaterialien mögen noch von seinen Vormündern angeschafft worden seyn, aber die Grundsteinlegung in Gegenwart der befreundeten Fürsten und Edeln erfolgte erst im Mai 1454. Hier erwähnt der Vf. auch vorläufig, dass Jos Niclaus kein Sohn des Grafen *Friedrich*, genannt *Oetinger* sey, sondern den Grafen *Eitelfriedrich* zum Vater habe, der von den meisten hohenzollernschen Geschichtschreibern beinahe ganz ignorirt wurde. Dies ist die *einzige wirkliche Verbesserung* der hohenz. Genealogie, die sich in dem Werke findet, und wenn gleich der Vf. *nicht*, wie er meint, der erste ist, der diese Entdeckung gemacht hat*), so bleibt ihm doch das Verdienst, sie zuerst bekannt gemacht zu haben. Wir wenden uns nun mit Uebergehung alles dessen, was über die weiteren Schicksale des Schlosses gesagt ist, zu dem historischen Theile des Werkes.

Zunächst polemisirt der Vf. gegen seine Vorgänger über den Ursprung und die Abstammung des Hauses Zollern und zieht daraus, dass die Chronik der Truchsesse von Waldburg, für ihn ein vollgültiges Document, unter den Namen der Edeln, welche 726 oder 727 in der Schlacht am Feilenforst fielen, keinen Zollern aufführt, den Schluss, dass damals eine edle Familie dieses Namens noch nicht existirt habe. Das letztere mag wahr seyn, aber die erwähnte Schlacht hat Ritter v. Lang schon längst als eine Fabel nachgewiesen. Für Freunde etymologischer Spielereien sey bemerkt, dass nach

*) In dem von ihm benutzten Manuscript des fürstl. Archivars in Hechingen ist Eitelfriedrich schon als regierender Graf und Jos Niclaus als dessen Sohn aufgeführt.

Digitized by Google

dem Vf. der Name *Zollern* aus *castrum in colli* entstanden seyn soll, indem man anfänglich *colre* geschrieben und das *c* wie *z* ausgesprochen habe. Noch im 8. Jahrhunderte, heisst es S. 19. 21. 107 u. s. w., trete ein Graf *Thassilo* von Zollern auf das Bestimmteste und Verlässigste in der Geschichte auf, die unbestrittene und unbestreitbare(?) Geschichte führe ihn als den ersten unter den Herren und des Namens von Zollern auf u. s. w. Ausdrücklich bemerkt der Vf. (S. 107), dass er nur die auf sorgfältigerem und gründlicherem Quellenstudium beruhenden Geschichtswerke meine, und welchen Begriff er damit verbinde, ersicht man ebendaselbst, indem er als eine der ältesten glaubwürdigen *Urkunden* in der Beilage *A* (S. 665 ff) einen Auszug aus den so betitelten genealogischen Akten des Archivs in Hechingen giebt, nach welchem Graf *Carl I.* von Hohenzollern (von 1526 bis 1576) sich mit höchstem Fleiss bemühte, aus alten Chroniken und Geschichtschreibern die Materialien zu einer Genealogie seines Hauses wieder zusammen zu bringen. Insonderheit erweise der kaiserl. Historiker Joh. Basilie, „dass der Erste, so sich Graf zu Zollern geschrieben, sey gewesen: *Thassilo, Comes Hächinganus et comes Zollerianus*; Siebenhundert fünfzig Jahr | man zehlt von Christo damals | auf der Welt regieret als Pipinus hat. | Im Stifftbrief diess geschrieben staht | dass Thassilo ein Graf und Herr | von Zollern lebt in grosser Ehr | bei Carolo magno gar wohl dran | ein Kriegsmann, gross und Held voran." In dieser Weise geht's fort. Ferner wird darin die Abstammung Thassilo's aus Buzelius „*Nucleum* [sic!] *historiae universalis*" angeführt, wornach dessen Vater Isembard und die Mutter Irmentrud, „der h. *Hildegardis Schwester*", war. Ebenso berichte auch Friedrich Brembach in s. Traktat „*de illustribus quibusdam familiis*": „*Irmentruda, soror germana sanctae Hildegardis imperatricis.*" Auf solche „Documente" baut der Vf. sein genealogisches Gebäude, und urkundliche Geschichte und Sage gelten ihm gleichviel, oder weiss er sie nicht zu unterscheiden.

„Nach sorgfältigster und mühsamster Vergleichung aller darüber vorliegenden und irgend darauf Bezug habender Quellen und archivischen Urkunden", wie der Vf. versichert, giebt er S. 22 flg. „*seine* Ansicht von der ersten Entstehung und Begründung des Hauses Hohenzollern" und dessen Verwandtschaftsverhältniss mit der alten Welfenfamilie. Sie besteht im Wesentlichen darin: Isembard, ein Sohn Warins, des Majordomus bei Carlmann, dem Nachfolger Carl Martells auf dem fränkischen Throne, Herr von Altdorff in Schwaben, lässt mit seinem Bruder den h. Otmar im Gefängniss sterben, kommt dadurch bei dem kaiserlichen Hofe in Ungnade, errettet aber Carl d. Gr. auf der Jagd von einem Auerochsen und der Kaiser giebt ihm dafür „seine ältere Schwester Irmentrud" zur Gemahlin. Von diesem Isembard ist Welf I. der erstgeborne, Thassilo wahrscheinlich der jüngste Sohn, der als Centgraf des Alzgaues (!) mit der Weisung eingesetzt wird, in dem *castrum in colli* als erbeigenthümlichem Schlosse seine Wohnung zu nehmen, und der von dieser Burg den Namen Zoller annahm. — Dass diese Ansicht „von ziemlich allen bisher angestellten Forschungen und deren veröffentlichten Resultaten unendlich weit abweiche", haben wir nicht gefunden, denn sie stimmt in der Hauptsache mit der Pregitzers überein; dass sie aber nicht auf anerkannt echte Geschichtsquellen, sondern auf blosse Sagen sich gründe, ist gewiss. Weder Carl Martell, noch sein Sohn Carlmann waren fränkische Könige, sondern Majores Domus derselben und regierten in deren Namen. Erst Pippin der Kleine bestieg im J. 752 den fränkischen Königsthron und übertrug die Verwaltung Alemanniens zwei Statthaltern, Warin und Ruodhard. Der letztere war zugleich Graf im Argengau, der erstere im Thurgau und im Linzgau. Von seinen zwei Söhnen Suabo und Isanbard folgte ihm dieser in der Verwaltung des Thurgaues. Warin und Ruodhard legten den h. Otmar in das Gefängniss, nicht Isanbard. Dies ist Geschichte (vergl. die treffliche wirtembergische Geschichte von Stälin. Th. I. S. 241 ff.); alles Andere ist höchstens Sage. Warum aber weicht der Vf. sogar von *seinen* anerkannten Quellen ab? Diese sagen ja deutlich, dass Irmentrud die Schwester der Kaiserin Hildegard gewesen sey. Warum sie der Vf. zu einer Schwester Carls des Gr. machen will, lässt sich wohl denken (vergl. S. 108). Die Geschichte kennt weder eine Schwester Carls noch der Hildegard Namens Irmentrud; könnte sie aber als Schwester der Hildegard erwiesen werden, so wäre auch damit genug gewonnen, da Hildegard durch ihre Mutter Imma von der Familie der alten alemannischen Herzoge abstammte. — Doch hören wir den Vf. weiter! *Welfs I.* Sohn war *Ethike I.* (S. 23.), dessen Sohn *Heinrich* mit dem goldenen Pfluge, demnach Heinrich Welfs I. Enkel. Bei Stälin (a. a. O. S. 251) kann aber nachgesehen wer-

Digitized by Google

den, dass Heinrich Welfs I. Urarenkel war. Ein anderer Sohn Isembards, Namens *Gontram*, hatte einen Sohn *Gonzelin* (S. 24), welcher bei seinem im J. 991 erfolgten Tode seinem Sohne *Berthold* die Grafschaft Habsburg hinterliess, und so „ward Gontram, des ersten Zollers (Thassilo) Bruder, gleichsam der Ahnherr des Kaiserhauses Habsburg-Oesterreich, da einer der *nächsten* Nachkommen Bertholds, nämlich *Rudolph I.*, 1273 die Kaiserkrone sich erwarb" u. s. w. Hier fällt zuerst auf, wie lange *diese* Nachkommen Isanbards gelebt haben müssen. Welf, der erstgeborne Sohn, starb um 824, Thassilo, der jüngste, nach des Vf.'s Annahme um 840; man sollte demnach glauben, Gontram habe auch nicht viel länger leben können, und doch stirbt sein Enkel Barthold erst 991, also ungefähr anderthalb Jahrhunderte nach ihm. Hiernach darf es also gar nicht überraschen, wenn Kaiser Rudolph I., der beiläufig nur dritthalb Jahrhunderte nach Berthold lebte, dennoch einer seiner *nächsten* Nachkommen genannt wird.

Man wird uns gern erlassen, dem Vf. weiter Schritt vor Schritt zu folgen. Wir kommen nun wieder auf Thassilo zurück (S. 28), „der für sich und alle seine Nachkommen den Namen *Zoller*, *Comes in Zolre*, wie es auf alten Siegeln heisst, annahm und dadurch das gesammte Hohenzollernsche Geschlecht gründete." Man kennt kein älteres zollernsches Siegel als aus dem 13. Jahrhunderte, und der Name Zollern kommt zuerst vor bei *Burkhard* und *Wetzel*, die im J. 1061 in einer Fehde erschlagen wurden. Wir wissen zwar wohl, dass in einer Urkunde v. J. 1031 (Mon. Boic. XXII. 4. nr. 2) unter den Zeugen ein *Rudolf Comes de Zolrn* aufgeführt wird; allein da diese Urkunde offenbar verfälscht oder unecht ist, so kann sie nichts beweisen, und es ist auffallend, wie der Freiherr v. Stillfried, der seit Jahren im Auftrag des Königs von Preussen alle Archive bereist und durchforscht, um Documente zur zollerischen Geschichte zu sammeln, seine „*Monumenta Zollerana*" gerade mit dieser Urkunde eröffnen mochte, wiewohl ein Urtheil über diese Urkundensammlung, von welcher uns kein Prospectus zu Gesicht kam und noch zu wenig erschienen, als dass man den ihr zu Grunde liegenden Plan daraus erkennen könnte, noch zu früh wäre.

Wenn der Vf. versichert, dass das Haus Zollern schon bei seinem ersten Entstehen fürstliche Würde gehabt, dass alle seine ältesten Mitglieder in allen betreffenden Urkk. das Prädicat „Hochgeboren" geführt hätten (S. 108), so müssen wir bedauern, dass es ihm nicht gefallen hat, einige solche Urkk. mitzutheilen oder wenigstens nachzuweisen! In Urkk., in welchen Grafen v. Z. als Zeugen vorkommen, heissen sie nicht anders als *comites de Zolre*. Die älteste uns bekannte, von einem Grafen v. Z. allein ausgestellte Urk. ist vom Jahr 1241, und ebenso die älteste, in welcher sich einer *Dei gratia comes de Zolre* schreibt, v. J. 1255; übrigens liegen uns Urkk. und Schreiben noch aus dem 15. Jahrh. vor, in welchen den Grafen v. Z. das Prädicat „Wohlgeboren" beigelegt wird. — Dass Thassilo *erblich belehnter* Centgraf in dem schwäbischen Alzgau gewesen sey, ist falsch, da im 9. und 10. Jahrh. noch kein Lehen erblich und die Herrschaft Zollern überhaupt kein Lehen war. Als seine Söhne werden (S. 110) *Danko*, *Eribald*, *Friedrich*, der den Titel Graf zu Hechingen führte, und *Gotzebertus*, Graf zu Busseu, angegeben. Wegen des Alters der Stadt Hechingen hätte sich der Vf. füglich auf Neugart (C. D. A. ar. 107) beziehen können, wo Hachinga im J. 789 schon erwähnt wird. Ein Sohn des Gotzebertus, Namens *Berthold*, habe sich mit der Erbtochter des Grafen von *Saulgau* verheirathet und mit ihr zwei Söhne, *Conrad* und *Meinrad* erzeugt; dieser letztere habe die später zum bischöflichen Sitze erhobene Abtei Einsiedeln gestiftet (S. 110 u. 111). *Leichtlen* hat aber (in seiner Schrift „Schwaben unter den Römern" 1825. S. 129 ff.) überzeugend nachgewiesen, dass es niemals Grafen von *Saulgau* gegeben hat, aber Grafen in oder von dem *Sulichgau*, welche Ahnen der Grafen v. Zollern seyn könnten und zu welchen auch die (a. a. O. S. 138 f. erwähnten) Grafen *Berengar* und *Eberhard* zu rechnen seyn dürften. Damit fallen auch alle auf die angeblichen Grafen v. Saulgau gebauten Verwandtschaftsverhältnisse. Was sodann den h. Meinrad betrifft, so wurde er als Einsiedler in der Schweiz im J. 861 ermordet; seine Einsiedelei zerfiel und erst um das Jahr 906 legte der h. Benno den Grund zu dem jetzigen Stift und Kloster Einsiedeln, welches niemals ein bischöflicher Sitz war.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat September. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte des Hauses Hohenzollern, in genealogisch fortlaufenden Biographien aller seiner Regenten, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Von Dr. *Gustav Schilling* u. s. w. Leipzig, b. Friedrich Fleischer u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 76.)

Die nächstfolgenden Grafen Danko, Rudolph I., Otto, Wolfgang, Friedrich I. und II. gehören alle noch der Sage an, wenn gleich der Vf. von Urkunden spricht, die freilich Niemand gesehen hat. Er giebt ihnen Gemahlinnen, die alle im 9. und 10. Jahrh. schon Familiennamen haben, und fühlt auch wohl die Widersprüche, in welche seine Chroniken und Turnierbücher unter sich gerathen; allein statt dass sie ihn gegen ihre historische Treue misstrauisch machten, sucht er ihnen vielmehr durch allerlei Conjekturen aufzuhelfen. Wir gestatten uns hier nur wenige Bemerkungen. S. 121 sagt der Vf.: „mir liegt eine alte ehrwürdige Chronik des Pater *Gabriel Bucelinus* und *Hermannus contractus* vor" u. s. w. Wie kann man Hermann den Lahmen, der von 1013 bis 1054 lebte, mit Bucelin zusammen nehmen? — Graf *Friedrich II.* hatte vier Söhne: *Burkhard*, *Wetzel*, *Albrecht* und *Eitel-Johann*. Von Albrecht heisst es dann (S. 124), er sey für den geistlichen Stand erzogen und als *Abt zu Alpirsbach* gestorben, worauf wir unten zurückkommen werden. Wenn S. 125 von Kaiser Conrad II. gesagt wird, er habe 1038 den sogen. *Gottesfrieden* bestätigt, der nachgends in den *allgemeinen Landfrieden* überging, wodurch das gesammte mittelalterige Faustleben ein glückliches Ende gewann u. s. w., so steht der Vf. auch in dieser Kenntniss allein. Von Kaiser Heinrich V. wird sodann (S. 126) bemerkt, er habe den wegen Errichtung des *Landfriedens* missvergnügten Adel dadurch wieder in etwas versöhnt, dass er das *Investiturrecht* mit aller Macht ausübte und die Lehen erblich machte; ferner (S. 128), dass er in den Jahren 1107 bis 1109 gegen die Polen, Ungarn und Böhmen Feldzüge unternommen, um die Lehensherrlichkeit des Reichs und sein unbedingtes Investiturrecht zu behaupten. Mit jenen Feldzügen hat es seine Richtigkeit, auch mit dem Investiturrecht, wenn der Vf. das Recht des Kaisers, die Reichslehen an Laien zu ertheilen, darunter versteht, was aber die Erblichmachung der Lehen durch Heinrich, den Zusammenhang des Investiturrechts mit den Feldzügen betrifft, die Behauptung dieses von niemand angefochtenen Rechts, so müsste der Vf. diese Punkte näher beweisen. Oder sollte er vielleicht den Investiturstreit mit dem Papstthume im Sinne haben? Welches Investiturrecht aber auch der Vf. meinen mag, wie konnte die kräftige Behauptung desselben den Adel günstig für den Kaiser stimmen?

Zur Zeit Graf *Friedrich's III.*, erzählt der Vf. bald darauf (S. 126), seyen die Lehen erblich geworden, und bei der grossen Gunst, in welcher Gr. Friedrich bei dem Kaiser Heinrich gestanden, bleibe kein Zweifel, dass Zollern eines der ersten Lehen gewesen, bei welchem diese grosse Veränderung in dem deutschen Staaten-Organismus in Vollstreckung gesetzt worden, und hier sey denn auch der besonders merkwürdige Augenblick, „wo das bisherige blosse Centgrafenthum Zollern sich zu einer wirklichen, selbstständigen Grafschaft Zollern erhebt, und ihre Besitzer das Recht erlangen, sich nicht mehr blos Grafen *in*, sondern Grafen *von* Zollern zu nennen", und von nun an erst erscheinen *alle* Mitglieder des Hauses Hohenzollern, und *nicht etwa blos die jedesmal regierenden Häupter* desselben, als *Grafen von Zollern* in der Geschichte. Wir möchten hier nur fragen, auf welche Urkk. sich des Vf.'s Behauptung gründe, dass Zollern Lehen gewesen, oder wann es diese Eigenschaft verloren habe und Alodialgut der Familie geworden sey, da in dem kaiserlichen Diplome vom 28. März 1623, durch welches Zollern zu einer fürstlichen Grafschaft erhöht wurde, dieselbe als „die uralte, mit allen ihren Regalien, Herrlichkeiten und Pertinentiis *ganz frei*,

Digitized by Google

eigenthümliche, unmittel- und un-lehnbare Reichsgrafschaft" bezeichnet wird. Von Kaiser und Reich empfingen die Fürsten von Hohenzollern nur den Blutbann und eine Steuer über das Schultheissenamt in Reutlingen zu Lehen. — Zwischen *in* und *von* wird bei Titeln allerdings unterschieden; es passt aber nur hier nicht, und in den ältesten Urkk. heisst es von den Zollern *de*, während auf einem Siegel im J. 1261 noch *comitis in Zolre* vorkommt. Es ist uns auch *vor* der Urk. v. 14. Aug. 1111 (*Würdtwein, Nov. subsid. I.* 136) keine andere bekannt, in welcher ein Zoller als Graf aufgeführt wäre. Was der Vf. von *regierenden* Grafen sagt, ist eine Träumerei; es war Jeder regierender Graf (ausser denen im geistlichen Stande), weil Jeder einen Theil der Grafschaft im Besitz hatte. Das Primogeniturrecht und die Untheilbarkeit des Landes waren damals noch nicht Grundsatz bei der Familie Zollern. Nur davon finden wir Andeutungen in Urkk., dass der *Aelteste des Hauses* die Aktivlehen zu vergeben hatte. Zu welchen Missgriffen den Vf. jener Irrthum verleitete, werden wir weiter unten sehen. — Friedrich III. starb 1126 und hatte von seiner Gemahlin Adelhild [Udelhild] Gräfin von Urach vier Söhne, Rudolph, Friedrich, Cuno und Albert. Udelhild liess im J. 1137 kurz vor ihrem Tode in Zwiefalten eine Kapelle bauen (S. 128). Als Quelle citirt der Vf. „*Sulzer Annales Zwifald.* Th. 1." Bekanntlich heisst der Zwiefalter Annalist *Sulger*. Hr. *Sch.* hat aber sein Buch nicht gesehen, sonst würde er nicht S. 131 wieder *Sulzer* geschrieben und Behauptungen aufgestellt haben, die sich mit *Sulgers* Angaben durchaus nicht vereinigen lassen. *Sulger* beginnt das 25. Cap. folgendermassen: „*Anno reparatae salutis humanae millesimo centesimo trigesimo tertio*" u.s.w. und den zweiten Absatz: „*Hoc eodem tempore*" — [das ist doch wohl ebenfalls im J. 1133, nicht 1137] „*sacellum nostrum D. Nicolai consecratur.*" Dann beschreibt er die Lage dieser Ecclesiola und fährt fort: „*eamque construxit et dotavit pro Sanctimonialibus nostris Udelhildis Comitissa de Urach, Friderici Comitis de Zollern, vulgo Maute dicti uxor, quae et Mater Cunonis et Adelberti Monachorum nostrorum fuit, ac postea in parte ejusdem Sacelli non consecrata, una cum sorore sua Alberada, et Matre Cunegunda tumulata.*" Demnach liess Udelhild die Kapelle nicht im J. 1133 bauen, und ihr Sohn Cuno, der in Zwiefalten Mönch war, konnte die Kinder nicht haben, die ihm Hr. *Sch.* zuschreibt, wie wir unten sogleich sehen werden. Doch weiter: „Des Grafen Friedrich III. jüngerer Bruder *Ulrich* war Abt zu Reichenau; und seine Schwester *Demuthe* vermählte sich an den Grafen *Barthold von Biberegg*. Mit diesem stiftete sie 1126 das Kloster Roggenburg u.s.w. Und weil ich einmal an der Erzählung solcher frommen zollernschen Stiftungen bin, mag auch die weitere sofort noch erwähnt werden", — „dass Graf *Adalbert* v. Zollern, ein *Enkel* des Grafen *Friedrich III.*, in Gemeinschaft mit Ruthmann von Hausen und Allwig von Sulz, das Kloster Alpirsbach — gründete. Die Mönche dahin wurden aus St. Blasien — geholt, und Adalbert trat selbst in ihren Orden, ward zum Abt gewählt und geweiht und starb als solcher." In der Anmerkung ist das Datum der Stiftungsurkunde, 1095. XIII [sollte heissen XVII.] kal. Feb., angegeben. — „Von Friedrichs III. zweitem Sohne *Friedrich* weiss man, dass er sich mit *Adelheid v. Simmern* vermählte und mit derselben zwei Söhne zeugte: *Egino*" — [dieser war, Zwiefalter Nachrichten zufolge, ein Sohn der Udelhild von Urach und Friedrichs III, nicht ihr Enkel] — „und *Albert*; *Cuno* oder *Conrad*, wie Andere schreiben" — [das ist der dritte Sohn Friedrichs III., den wir eben als Mönch zu Zwiefalten kennen lernten] — „hatte einen Sohn *Adalbert* und eine Tochter *Emerenzia*. Eben dieser *Adalbert* war der Stifter des Benediktinerklosters Alpirsbach." Von dem vierten Sohne Friedrichs III. *Albert* meldet der Vf. nichts weiter. Wir mussten hier die eigenen Worte des Vf.'s anführen, weil das daraus zu ziehende Resultat gar zu überraschend ist. Wie schon oben erwähnt wurde, hatte Friedrich II., gestorben 1030, (nach S. 123) vier Söhne: Burkhard, Wetzel, beide gefallen 1061, Eitel-Johann und *Albrecht*, der (nach S. 124) *Abt* zu Alpirsbach wurde. Die Nachkommenschaft von Burkhards ältestem Sohne Friedrich III. haben wir so eben angeführt und fügen nun zur bequemeren Uebersicht die genau nach des Vf.'s Angaben entworfene Geschlechtstafel bei:

Friedrich II. † 1030.

Burkhard †1061.	Wetzel †1061.	Albrecht, Abt z. Alpirsbach.	Eitel-Johann.

Friedrich III. † 1126.

Rudolph † ca. 1165.	Friedrich.	Cuno.	Albert.
	Egino. Albert.	Adalbert, stiftet 1095 das Kloster Alpirsbach.	

Man ersieht hieraus, dass der Vf. dem Adalbert, der i. J. 1095 das Kloster Alpirsbach mit stiftete, zum *Urgrossneffen* des Albrechts macht, welcher lange zuvor schon Abt zu Alpirsbach gewesen seyn soll. Man ersieht ferner hieraus, dass „die Leichtfertigkeit", welche Hr. *Sch.* seinen Vorgängern vorwirft, keineswegs „beispiellos" ist. Warum hat er das schon i. J. 1840 erschienene zweite Heft der „Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern" von Freiherrn v. Stillfried nicht benutzt, welches beinahe ausschliesslich von der Stiftung des Klosters Alpirsbach handelt, oder, *wenn* er es benutzt hat, seine in jeder Beziehung ganz abweichenden Ansichten mit nichts begründet? Stillfried macht unter Andern daselbst auch sehr wahrscheinlich, dass der Stifter Adalbert von Zollern nicht Abt geworden sey; welche Beweise hat *Sch.* für das Gegentheil und namentlich für die Abtsweihe? Nebenbei können wir nicht unbemerkt lassen, dass Stillfrieds Angabe, das *Original* des Alpirsbacher Stiftungsbriefes werde in dem Stuttgarter Staats-Archive aufbewahrt, unrichtig ist; die in Frage stehende Urk. ist, wie H. v. St. wohl wissen konnte, eine ungefähr gleichzeitige Copie auf Pergament und das Schicksal des Originals unbekannt.

Wir wenden uns nun zu Rudolph II., dessen Tod der Vf. bald nach 1175 setzt. Die Meinung Anderer, dass derselbe bis 1206 gelebt habe, sucht er auch damit zu wiederlegen, dass Rudolph II. einer der Zeugen mit gewesen sey, welche als solche das Diplom *unterschrieben* und *untersiegelten*, das König Conrad i. J. 1142 dem Reichsstifte Salem ertheilte (S. 132). Die zwei hiezu gehörigen Noten müssen wir wieder vollständig abschreiben: „Weitere Zeugen waren: *Fridericus comes de Zollern, ejusque frater Burkardus* (s. Lünigs *spicileg. eccles.* Th. 3. p. 494); beide aber waren Söhne *Rudolphs*; denn vordem gab es keine Brüder Friedrich und Burkhardt als Grafen *von* Zollern, und somit Beweis genug, dass sogar Rudolphs Söhne damals schon ein männliches Alter erreicht haben mussten. — Ein anderer Beweis, dass Rudolph nicht bis zum Jahre 1206 gelebt und regiert haben kann, ist, dass, als König *Philipp* dem Erzbischofe *Adalbert* zu Salzburg seine Privilegien beatätigte, die darüber ausgestellte, Mainz *tertio calend. octob.* 1199 datirte Urkunde von einem regierenden Grafen *Friedrich* von Zollern (nämlich den nachgehends folgenden Friedrich IV.) als Zeuge unterschrieben ward (vgl. *Wigrel. in Metropolim Salisburg.* T. 3. fol. 53.)" — Um das Gewicht dieser Gründe gehörig würdigen zu können, muss man wissen, dass es Hrn. *Sch.* vorbehalten war, die wichtige Entdeckung zu machen, dass *nur regierende Herren* als Zeugen in Urkunden aufgeführt werden. Eben so neu ist es, dass im 12. und 13. Jahrh. die *Zeugen sich unterschrieben*, während man bisher allgemein meinte, sie seyen nur bei der Verhandlung gegenwärtig gegenwärtig gewesen und desshalb ihre Namen von dem Vf. der Urkunde eingeschrieben worden. Als eine besondere Auszeichnung wäre es auch anzusehen, wenn Graf Rudolph v. Zollern neben dem König Conrad gesiegelt hätte, und Hr. *Sch.* scheint diess für etwas in der damaligen Zeit Gewöhnliches zu halten, weil er die Aufmerksamkeit seiner Leser nicht darauf lenkt. Die erwähnte Urk. v. J. 1142 ist, wie der Vf. in der Note richtig angiebt, abgedruckt in Lünigs Spicilegium (warum *Sch.* immer Specil. schreibt, kann Rec. nicht errathen). Wir haben sie gelesen und wieder gelesen, und es begegnen uns darin ein *Rodolphus Brigantinus comes*, ein *Rodolphus Ramesbergensis comes*, ein *Fridericus comes de Zolleren ejusque frater Burchardus* und andere; aber einen *Rudolphus comes de Zolleren* können wir *nicht* darin finden. Doch vielleicht fehlt uns *Sch.*'s „umsichtiger historischer Blick" und er hat das Original der Urkunden mit den anhangenden Siegeln des Königs Conrad und des Grafen Rudolph von Zollern gesehen? Die andere in der zweiten Note angeführte Urkunde des Königs Philipp v. J. 1199 hätten wir auch gerne nachgelesen, aber wir wussten das citirte Werk: *Wigrel. in Metropolim Salisburg.* in keiner Bibliothek aufzutreiben. Da geriethen wir auf den Gedanken, ob nicht etwa *Wiguleus Hund, Metrop. Salisb.* die Urk. auch haben könnte, und wir hatten das Vergnügen, sie im T. I. pag. 75 der Münchner Ausgabe von 1620 wirklich zu finden.

Der Vf. kommt nun auf eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des Hauses Zollern, auf die Erwerbung des Burggrafthums Nürnberg durch den zweiten Sohn des Grafen Rudolph II., Conrad, und führt von den vornehmsten Ansichten, die sich bisher darüber geltend zu machen gesucht haben, zwei in gedrängter Kürze polemisirend an. Wir übergehen die erste und heben aus des Vf.'s Darstellung der zweiten die folgende Stelle aus: „Die zweite Ansicht (S. 134) geht dahin, „dass Graf *Conrad* 1218 ohne Nachkommenschaft gestorben,

Digitized by Google

dann aber das Burggrafenthum an einen seiner Brüder, Namens *Friedrich* gefallen sey, der — mit seiner Gemahlin zwei Söhne gezeugt habe, *Conrad* und *Friedrich*, von denen der erste dann zunächst dem Vater als *Konrad II.* im Burggrafenthum Nürnberg gefolgt, aber weil er ebenfalls ohne Kinder gestorben, selches darnach an den zweiten, als Friedrich II., gefallen sey, von welchem hernach Friedrich III. u. s. w. in direktester Linie abstamme. Ja man huldigt [se polemisirt nun der Vf.] — mit so vielem Vertrauen dieser Ansicht, dass man unbedenklich eine Urkunde v. J. 1246, worin jener *Konrad* und *Friedrich* sich Brüder nennen, zum Beweise anführt, wenn Nichts auch in dieser Urk. enthalten ist, als dass ein Graf *Konrad* von Abenberg, der zugleich den Titel eines Burggrafen von Nürnberg führte, weil er seine Kinder überlebt, alle seine Güter, nämlich Abenberg und Spalt an Eichstädt, Fürth an Bamberg, Vieresberg [d. i. Virnsberg] an den deutschen Orden verschenkt und sein Bruder *Friedrich* sich damit einverstanden erklärt." Die Note dazu heisst: „Man sehe: *Fugger*, Spiegel der Ehre u. s. w. — *Ersch* und *Gruber*, Encyclopädie Art. Abenberg." Diese Art zu citiren ist für Schriftsteller, welche die Quellen selbst nicht studiren, sondern bloss nach Excerpten, die von Andern gemacht wurden, schreiben, äusserst bequem, für Geschichtsforscher aber höchst mühselig. Fuggers Spiegel der Ehre ist ein dicker Foliant; wo soll man nun die Stelle suchen, welche der Vf. meint? Wir haben nach Anleitung des Registers alle Stellen nachgeschlagen, in welchen Grafen von Zollern oder Burggrafen von Nürnberg vorkommen, aber nichts gefunden, was hieher Bezug hätte. Nicht viel besser erging es uns mit der Encyclopädie von Ersch und Gruber. In dem Art. Abenberg heisst es: — „es ist noch ungewiss, ob sie (die Grafen v. A.) mit den Burggrafen von Nürnberg und nachherigen Markgrafen von Brandenburg, von welchen das an einer Urk. v. J. 1246 hängende Siegel *Conrads* Burggrafen von Nürnberg, die Umschrift „*et comitis in Solre*" und jenes seines Bruders des Burggrafen *Friedrichs* die Umschrift „*et de Abinberg*" enthält, desselben Stammes seyen, oder ob, nach der gewöhnlichen Meinung, die im Vornamen nicht beurkundete Schwester des i. J. 1230 gestorbenen letzten Grafen *Friedrich II. von Abenberg* das väterliche Erbe dieser Grafschaft mit der Schirmvogtei über das Kloster Heilsbronn auf die mit ihrem Gemahl *Friedrich* Burggraf von *Nürnberg* gezeugten Söhne übertragen habe? Denn 1260 datirt ein Burggraf *Conrad* eine Urkunde aus seinem Schlosse *Abenberg*, und in der Urk. v. 1283 über den Verkauf von *Mönchsontheim* an das Kloster Ebrach erscheint unter den Zeugen *C. Burgravius de Abenberg*." — — „Conrad d. j., Burggraf von Nürnberg, verkaufte mit seiner Gemahlin Agnes, *castrum et oppidum Abenberg* mit aller Zubehörde und allen Gerechtsamen, nur die Mannlehen und einige Fischerei-Gerechtsame ausgenommen, am 7. März 1296 um 4000 Pfd. Heller an den Bischof Reimbotte von Eichstädt" u. s. w. Ausser diesen Stellen fanden wir keine andern, die Hr. *Sch.* gemeint haben könnte. Was will er aber damit für seine Meinung beweisen? Die Urk. v. J. 1246 aber, bei deren Inhaltsangabe Hr. *Sch.* Personen und Sachen merkwürdig durch einander würfelt, *kann* er gar nicht gelesen haben, denn sie enthält ganz andere Dinge. *Conrad* und *Friedrich* nennen sich darin zwar Burggrafen von Nürnberg, aber nicht Brüder; gerade auf *Conrads* Siegel steht — — *et comitis in Solre*, und auf *Friedrichs* — *et de Abinberg*; Conrad sagt in der Urk. nichts davon, dass er seine Kinder überlebt habe, und macht die Schenkungen nicht, die ihn Hr. *Sch.* darin machen lässt. Der kurze Inhalt der Urk. ist vielmehr folgender: Conrad und Friedrich von Gottes Gnaden Burggrafen von Nürnberg erlauben ihren Ministerialen und übrigen Lehenleuten, von ihren beweglichen und unbeweglichen Gütern, bei ihrem herannahenden Lebensende, dem Kloster Heilsbronn Almosen zu geben; sie verzichten auf all' ihr Recht und ihre Hoheit über die Güter und Lehenleute des Klosters in Ammerndorf und über dessen andere Güter, die es jetzt besitzt; endlich schenken sie dem Kloster ihren Hof in Neusess. Die Urk. kann nachgelesen werden in *Oetters* Versuch einer Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg (Th. I. S. 296), wo auch die Siegel abgebildet sind. Der Verkauf von Spalt an Eichstädt geschah in den Jahren 1277 und 1295, aber nicht von dem Conrad in der Urk. von 1246, sondern von Conrad d. j. oder dem Frommen. Die Urkunden darüber stehen bei Oetter, a. a. O. S. 360 ff. und 392 ff. Die Schenkung der Vogtei zu Fürth an Bamberg erfolgte i. J. 1303 (s. Oetter, a. a. O. S. 408 ff.), und die Schenkung von Virnsberg an den Deutsch-Orden i. J. 1294 (s. ebendas. S. 390 f.), als 3 Söhne des Burggrafen Conrad des Frommen in den Orden traten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte des Hauses Hohenzollern, in genealogisch fortlaufenden Biographien aller seiner Regenten, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Von Dr. *Gustav Schilling* u. s. w. Leipzig, b. Friedrich Fleischer u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 77.*)

Die *Darstellung* des Hrn. *Sch.* von der Erwerbung des Burggrafthums Nürnberg durch die Grafen von Zollern ist folgende: (S. 136) „Graf Conrad von Z., der zweite Sohn des regierenden Grafen Rudolph II. von Zollern, heirathete die Erbtochter des Grafen *Dieboldt von Vohburg*, *Maria* mit Namen. Dieser Graf von Vohburg, der letzte seines Geschlechts, war unter dem Namen *Theobald III.* Burggraf von Nürnberg, und dem Ansehen, in welchem das gräflich hohenzollernsche Haus bei den damals florirenden hohenstaufenschen deutschen Kaisern stand, konnte es ohnmöglich schwer fallen, die Belehnung mit diesem Burggrafenthume daher auch für Graf Conrad zu erlangen." In welches Jahr dieselbe fällt, lässt sich nicht mehr mit Gewissheit angeben; aber dass mit genanntem Grafen wirklich das Burggrafenthum Nürnberg an das Haus Hohenzollern gelangt ist, darüber liegen mehr als bedürftige [!!] Beweise in authentischester Kraft vor. Führe ich nur einen an. Die genealogischen Akten des hochfürstl. Haus-Archivs in Hechingen bewahren unter anderen auch die Dokumente der ehemaligen Prämenstratenser-Abtei Schussenried, und mehrere derselben, welche sich über die besagter Prälatur verliehenen Freiheiten ausdehnen, sind von genanntem Grafen *Conrad* unter dem Titel „Graf zu Zollern und *Burggraf von Nürnberg*" u. s. w. als Zeuge unterschrieben und untersiegelt worden. Dasselbe schreibt auch *Tritheim* in seiner „*Chron. Hirsaugiense.*" Als Graf *Conrad* dann 1218 ohne directe Nachkommenschaft starb, erbte allerdings auch ein Graf *Friedrich* v. Z., als sein Bruder, das Burggrafenthum; aber — schwerlich ein jüngerer Bruder, sondern der älteste, nämlich jener *Friedrich*, der als Nachfolger des Grafen Rudolph II. unter dem Namen *Friedrich IV.* zugleich im Besitze der Grafschaft Zollern sich befand, und gemäss vollkommen natürlicher Nomenclatur als Burggraf von Nürnberg (zollernschen Stammes) sich *Friedrich I.* nennen musste. Dieser Ansicht ist auch der unermüdliche Forscher in Hohenzollerns alter Geschichte, Freiherr *Stillfried v. Rattowitz*, wenn ich anders seine Worte recht verstehe" u. s. w. Dazu die Note: „Man sehe seine — Geschichte und Alterthümer des erlauchtesten Hauses Hohenzollern." [Den richtigen Titel dieses Werkes haben wir oben angegeben.]

So Hr. *Sch.* Zunächst müssen wir ihn fragen, mit was er beweisen will und kann, dass und wann ein Graf Diepoldt von Vohburg unter dem Namen Theobald III. Burggraf von Nürnberg gewesen sey und eine Tochter Maria an den Grafen Conrad von Zollern vermählt habe? Im Jahre 1105 kommt vor *Dipoldus Marchio Vohburgensis*, zugleich aber auch sein Gegner *Gotefridus Praefectus Nurenb.* In einer Urk. des Kaisers Friedrich von 1158 kommen als Zeugen vor Gottfried Burggraf zu Nürnberg und Graf Hermann v. Vohburg. Im Jahre 1214 finden wir *Theobaldus Marchio de Vohinburg*, 1215 *Tipoldus Marchio de Foehburg*, 1225 *Diepoldus Marchio de Vohburg* (vergl. *Jung*, *Comicia Burggraviae* etc. S. 107 ff.); im ganzen zwölften Jahrhundert kommt kein *Theobald* als Burggraf von Nürnberg in Urkk. vor. Wir bitten daher den Vf. dringend, unserer Unwissenheit mit seinen Beweisen zu Hülfe zu kommen. Doch angenommen, Diepoldt von Vohburg wäre Burggraf in Nürnberg gewesen; — wie konnte das Burggrafthum nach seinem Tode an den Grafen Conrad v. Z. fallen, da urkundlich *Diepoldus Marchio de Vohburg* noch im J. 1225 lebte und Conrad v. Zollern nach Hrn. *Sch.'s* Angabe im J. 1218 starb? Allein der Vf. ist darum nicht in Verlegenheit; es liegen ihm ja „mehr als bedürftige Beweise in authentischer Kraft" vor. Die *genealogischen Akten* des Archivs in Hechingen *bewahren* die *Dokumente* der Abtei Schussenried [wir sind bis diesen Augenblick der Meinung, Schussenried sey an Würtemberg gekommen und die Documente dieser Abtei liegen in dem Archive zu Stuttgart] und *mehrere* (?) dersel-

ben, die Freiheiten der besagten Prälatur betreffend, seyen von dem Grafen Conrad unter dem Titel „Graf zu Zollern und *Burggraf von Nürnberg*" unterschrieben und untersiegelt worden. Rec. (und mit ihm wahrscheinlich alle übrigen Geschichtsforscher) kennt nur *eine* Urk. aus dieser Zeit für Schussenried, und zwar die von König Heinrich VII. Sie ist aber vom 15. Febr. 1227, also 9 Jahre nach dem angeblichen Tode des Grafen Conrad ausgestellt, und gleichwohl kommt ein *Conradus comes de Zolre* als Zeuge darin vor, der Beisatz aber „und Burggraf von Nürnberg" ist eine *Erdichtung*. — Wie? wenn aber unser Graf Conrad von Zollern und erster Burggraf von Nürnberg im J. 1218 *nicht gestorben* wäre? Und hier treffen wir wieder auf eine wirklich „unbegreifliche Leichtfertigkeit" des Vf.'s. Er las in einem der genealogischen Werke, oder wahrscheinlicher in den Excerpten, die er benutzte, dass nach einer Inschrift in der Klosterskirche zu Heilsbronn im J. 1218 Burggraf *Friedrich* von Nürnberg gestorben sey; *Friedrich* verwechselte er mit *Conrad* und baute nun auf diese Verwechselung der Namen und Personen mit wirklich grossem Aufwand von Scharfsinn ein genealogisches Gebäude, das mit seinem falschen Fundamente einstürzen muss und die Autorität des Freiherrn v. Stillfried-Rattonitz [warum schreibt Hr. *Sch.* Rattowitz?] keineswegs für sich hat, indem dieser sich noch nicht darüber ausgesprochen hat, auf welche Art das Burggrafenthum Nürnberg an das Haus Zollern gelangt sey. Die einzig sichere Grundlage sind *Urkunden*. In diesen treffen wir v. J. 1163 bis 1189 als Burggrafen v. Nürnberg *Conrad*, von 1191 bis 1200 *Friedrich*, von 1208 bis 1238 *Conrad*, 1242 *Friedrich*, und von da an gleichzeitig *Conrade* und *Friedriche*. Hr. *Sch.* scheint von dem Burggrafen Conrad, der 1208 zum erstenmal urkundlich erscheint, eben so wenig zu wissen, als von seinen gleichnamigen Nachfolgern, ja er meint sogar (S. 320 f.) das kleine Burggrafthum Nürnberg, das zur Zeit des Interregnums „noch Nichts, denn allein sich selbst besass", sey so unbedeutend gewesen, dass auch dessen Regenten gleichsam verschwanden. Erst mit Ablauf des Interrognum „tritt auch ein Burggraf *Friedrich* von Nürnberg und zwar aus dem Hause Hohenzollern wieder mit wenigstens einer bemerkbaren Bestimmtheit in der deutschen Geschichte hervor", womit er auf den Antheil des Burggrafen Friedrich an der Wahl des Kaisers Rudolph I. kommt. — Was lässt sich dazu sagen? Wie kann man sich herausnehmen, die Geschichte eines alten Hauses zu schreiben, ohne wenigstens die allgemein bekannten und zugänglichen Quellen zu kennen und zu studiren? — Fragt man nun uns um unsere Ansicht, so müssen wir dahin gestellt seyn lassen, ob der Burggraf Conrad, der von 1163 bis 1189 in Urkk. vorkommt, aus dem Hause Zollern gewesen sey. Wir glauben diess aber von dem Burggrafen Friedrich, der im letzten Decennium des 12. Jahrhunderts in Urkk. erscheint, jedoch ohne es bestimmt behaupten zu wollen. Hiezu veranlasst uns die bei *Oetter*, (a. a. O. Th. I. S. 277), dann bei *Spiess* (archivische Nebenarbeiten u.s.w. Th. II. S. 23, und Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik, S. 73) abgedruckte Urk. v. J. 1204, nach welcher *Sophia*, Tochter des Grafen Conrad von Ragze (Rätz) und Gemahlin des Burggrafen *Friedrich* von Nürnberg, als sie lange nach dem Tode ihres Gemahls ihr väterliches Erbe ihren Söhnen übergab, dem Kloster Zwettal in Oesterreich Schenkungen machte. Von dieser Sophia rühren die burggräflich nürnbergischen Lehen in Oesterreich her, und da sie bei allen nachfolgenden Burggrafen von Nürnberg, dann Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, deren Verwandtschaft mit dem Hause Zollern ausser Zweifel gestellt ist, blieben, so lässt sich daraus schliessen, dass auch die ersten Erwerber, nämlich Burggraf Friedrich (gestorben um 1200) und seine Söhne, diesem Hause angehört haben.

Es wäre vergebliche Mühe, dem Vf. in seiner Geschichte der Burggrafen von Nürnberg weiter zu folgen; wir erlauben uns nur noch eine Bemerkung. In dem statistischen Abschnitte (S. 81) zählt der Vf. die mit dem Burggrafthum Anfangs verbunden gewesenen Rechte auf und darunter auch das „der Erhebung der Steuern von allen Fabriken der Stadt." Da haben wir nun die „authentischeste" Erklärung der Worte der Urkunde: „*dicto quoque Burggravio quaeque fabrica in Nurenberg solvet unum solidum annuatim*"! Wir übergehen ferner die groben Verstösse, dass Friedrich IV. das Prädicat hochgeboren geführt, dass er sich selbst Friedrich I. genannt als Burggraf von Nürnberg, die lächerlichen Verirrungen bei der Erzählung von der Stiftung des Klosters Gnadenthal, wir eilen, den Rechtsgelehrten, insbesondere den Germanisten, die höchst wichtige Entdeckung mitzutheilen, dass Kaiser *Friedrich II.* das römische Recht in Deutschland einführte und dass dieses „die Grundlage sowohl des nachmaligen sächsischen als des schwäbischen Landrechts (Sachsen- und Schwabenspiegel) wurde." So steht

Digitized by Google

gedruckt auf S. 149 unten, wo es nachgelesen werden kann.

Wir kehren nun zu der schwäbischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern und deren Stifter Eitelfriedrich II. zurück. Dessen Kinder waren (nach S. 156): „*Eitelfriedrich*, der ihm in der Regierung folgte; *Friedrich*, der durch Verheirathung die Besitzungen *Schalksburg* ereignete (!) und dadurch die Nebenlinie *Zollern-Schalksburg* stiftete; *Friedrich*, der auf gleiche Weise zu den Besitzungen *Meikenburg* gelangte, welche namentlich in der Herrschaft Mühlheim an der Donau bestand, die seine Wittwe im Jahr 1303 aber an das Domstift Constanz verkaufte, von wo sie nachgehends die Freiherren von Enzberg erwarben" u. s. w. Eine Herrschaft *Meikenburg* ist uns unbekannt; vielleicht meinte der Vf. *Merkenberg*, einen Nebenzweig der im 13. Jahrh. bedeutenden Grafen von Aichelberg. Ein Graf Friedrich von Zollern, der in Urkk. als „der junge" bezeichnet wird, war mit einer Gräfin Udelhilt vermählt und erhielt den Beinamen *von Merkenberg*, wahrscheinlich weil seine Gemahlin aus diesem Hause war. Ob aber erst durch diese die Herrschaft Mühlheim an das Haus Zollern kam, ist höchst zweifelhaft; denn schon im J. 1241 bewilligen Graf Friedrich von Zollern und sein Sohn Friedrich dem Kloster Salem ein eigenes Haus *in burgo nostro Mulhaim* zu haben und befreien es von allen Auflagen (*von Stillfried*, Alterthümer u. s. w. 1. Heft.). Nach dem Tode des erwähnten Grafen Friedrich von Zollern des jungen, genannt von Merkenberg, übergaben seine Wittwe Udelhilt und ihr Sohn Friedrich, ebenfalls von Merkenberg genannt, dem Bisthum Constanz Mühlheim die Stadt und Veste, die Burg Brunnen, die Vogtei über das Kloster Beuren u. s. w. „zi ainer gehügede vnserre selen, vnd vnserre vorderon"; sie empfingen dafür 1000 Pfd. Heller und Graf Friedrich erhielt die genannten Güter und Rechte als Leibgeding zurück unter der weiteren Bedingung, dass sie, wenn er eheliche Leibeserben, Söhne oder Töchter, hinterlasse, diesen als Lehen von dem Bisthum Constanz gegeben werden sollen, wogegen die 1000 Pfd. Heller zurückbezahlt werden mussten. Die hierüber ausgefertigte, v. 12. April 1303 datirte, von dem Bischof und dem Capitel von Constanz und von der Gräfin und ihrem Sohne besiegelte Urkunde, in welcher die Uebergabe eine „Gift" genannt ist, liegt im Original vor uns und ist ganz unrichtig abgedruckt unter lit. *P* (pag. 48 ff.) des *Liber documentorum* zu der *Commentatio inaug. de libertate et immedietate monasterii Beuronensis* von *Pizenberger* (Tubing. 1771). Am 3. Febr. 1305 verpfändete Graf Friedrich sein Leibgedinge um 1400 Pfd. Heller an das Bisthum Constanz und Bischof und Capitel stellten ihm unter dem gleichen Datum einen Wiederlösungsbrief aus; beide Urkk. sind ebenfalls noch im Original vorhanden. Es ist in allen dreien von Geschwistern oder andern Verwandten des Grafen Friedrich nicht die leiseste Andeutung, das aber geht unzweifelhaft daraus hervor, dass er zur Zeit dieser Transaction noch keine Kinder hatte. Später scheint er aber noch eheliche Erben bekommen zu haben, denn Mühlheim u. s. w. blieb im Besitze der Zollern-Schalksburg, bis im J. 1391 Graf Fritz von Zollern, den man nennt Graf *Müle* (wahrscheinlich von Mühlheim, Mühlen), Herr zu *Schalksburg*, Mühlheim seine Stadt an der Donau, Brunnen die Burg und Veste samt Zugehörungen und die Vogtei über das Kloster Beuren, Alles Lehen von Constanz, ferner mehrere alodiale Dörfer u. s. w. an Conrad von Weitingen verkaufte. Bürgen waren bei diesem Verkaufe: sein Bruder Graf Fritz, den man nennt den weissen Grafen, Klosterherr in der Reichenau, Graf Friedrich v. Z. der älteste, Gr. Ostertag der ältere, und Gr. Friedrich v. Z., den man nennt den schwarzen Grafen, alle drei seine Vettern. Im Jahre 1409 verkauften sodann Conrad und Volz von Weitingen Mühlheim an die Herren v. Enzberg, wobei Graf Friedrich von Zollern, genannt Oetinger, und Gr. Eitelfriedrich IV. Bürgen waren. — Eitelfriedrichs II. Sohn, Graf Friedrich, meint der Vf. S. 161, der die Nebenlinie Zollern-Schalksburg stiftete, könne nicht wohl, wie es heisse, in einer Schlacht vor Reutlingen im J. 1377 gefallen seyn, und darin hat er ganz Recht, weil jener Graf schwerlich so lange leben konnte. Aber darin hat der Vf. Unrecht, dass er meint, der erste Graf v. Zollern-Schalksburg hätte keine Kinder hinterlassen. Wie hätte sich denn sonst eine solche Nebenlinie bilden und über ein Jahrhundert fortbestehen können? Die Gerechtigkeit erfordert jedoch, zu sagen, dass Hrn. *Sch.* in diesem Punkte keine Schuld beigemessen werden kann. Rec. weiss zwar nicht, welche Nachrichten von den Grafen von Zollern-Schalksburg in dem Archive zu Hechingen liegen mögen, aber die gedruckten sind sehr spärlich. *Crusius* führt in seiner schwäbischen Chronik (3. Th. 4. Buch 4. Cap. und 5. Buch 8. Cap.) bei den Jahren 1317 und 1368 einen Edlen Walter v. Schalksburg an, der einige Güter zu Engschlatt von denen von Stauffenberg kauft, wobei Graf Albrecht von Zollern d. j. Zeuge ist. Es scheint aber *Cru-*

Google

sius habe die nämliche Kaufhandlung zweimal gebracht, denn Verkäufer, Käufer Zeugen und die Kaufsobjekte sind die nämlichen, nur das Datum ist verschieden*). *Crusius* nennt dann (3. Th. 5. Buch 11. Cap.) unter den am 14. Mai 1377 in dem Treffen mit den Reutlingern gebliebenen Edelleuten auch einen Grafen Friedrich von Zorn (Zollern) und Schalzburg, Ritter, genannt von Eselsberg. Ausser diesen und einigen bei *Pregitzer* genannten Namen kennt Rec. keine weiteren gedruckten Nachrichten. Wir sind aber im Stande, aus ungedruckten Urkunden durch das ganze 14. Jahrh. hindurch eine ganze Reihe Grafen von Zollern-Schalksburg nachzuweisen. Z. B. 1312 kommt vor Graf Friedrich v. Zollern, dess die Burg Schalckesburck ist; 1315 Gr. Friedrich v. Zollern von Schalksburg und Gr. Friedrich v. Zollern genannt Ostertag; 1342 Gr. Friedrich und Gr. Friedrich und Gr. Ostertag v. Zollern, Brüder, deren Zollern ist, und Gr. Friedrich v. Zollern, dess Schalksburg ist, „wann er der eltist Zollerer ist", und Gr. Friedrich v. Zollern, Chorherr zu Augsburg, sein Bruder, alle 5 in der nämlichen Urkunde; 1350 Gr. Friedrich v. Zollern der älteste, dess Schalksburg ist; 1351 und 1352 Gr. Friedrich v. Z. der alte, dess Schalksburg ist; 1356 ebenderselbe und Gr. Friedrich der Kirchherr; 1359 Gr. Friedrich v. Z. zu Schalksburg und seine Tochter Agnes, vermählt an Schwigger von Gundelfingen, sein Sohn Gr. Friedrich d. j. v. Schalksburg im J. 1362. 1364. 1366; — 1368 Gr. Friedrich von *Hohenzollern* der alt und Gr. Friedrich v. Z. zu Eselsberg; 1369 Gr. Friedrich v. Z. der alt, Herr zu Schalksburg, Gr. Friedrich v. Z. sein Bruder, Chorherr zu Augsburg und Kirchherr zu Balingen, Gr. Friedrich v. Z. der Ritter und Gr. Friedrich v. Z. sein Bruder, des alten Herren Söhne; 1369. 1370 und 1372 Gr. Friedrich v. Z. der alte, Herr zu Schalksburg; 1376 stiften Gr. Friedrich v. Zollern, Herr zu Schalksburg, und sein Sohn Friedrich, Kirchherr zu Burgfelden, sammt den Bauern zu Pfeffingen eine Messe daselbst u. s. w. u. s. w. Wenn Hr. *Sch.* diese Schalksburger gekannt hätte, so würde er nicht geschrieben haben: (S. 162) „— so ist der erste Schalksburger aus dem gräflich zollernschen Geschlechte, dessen man hie und da wieder mit einiger Bestimmtheit — erwähnt findet, erst *Friedrich* der *jüngere*, der am 26. Nov. 1405 starb, und eine Gräfin, *Mathilde von Vahingen*, zur Frau hatte, die ein Jahr vor dem Tode ihres Gatten, als letzte Erbin des gräflichen Geschlechts Vahingen, ihren Antheil von den väterlichen Besitzungen zu Eselsberg, Hasloch, Hochheim und Ensingen, so wie Vogtei über das Kloster Rachenshofen an die Grafen *Eberhard VIII.* und dessen Bruder *Ulrich von Würtemberg* verkaufte, und dann, als Wittwe, sich mit dem Markgrafen Herrmann IX. zu Baden zum zweiten Male vermählte." Zu *Ulrich von Würtemberg* merkt der Vf. an: „Domherr zu Augsburg", und citirt als Quelle für das Ganze: „*Stadelhofers* würtembergische Chronik p. 345." — Eine grössere Menge von Unrichtigkeiten kann nicht leicht auf so wenige Linien zusammengedrängt werden. *Friedrich der jüngere* von Zollern-Schalksburg hatte allerdings die Gräfin Mechtild von Vaihingen zur Gemahlin und von ihr oder ihren Ansprüchen auf die Veste Eselsberg führte er eben den Beinamen „zu Eselsberg." Er war es, der in dem Treffen mit den Reutlingern am 14. Mai 1377 fiel, und konnte also nicht am 26. Nov. 1405 sterben. *Seine Wittwe* konnte den Markgrafen Hermann IX. von Baden nicht heirathen, weil dieser schon am 13 April 1353 gestorben war (s. *Sachs*, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden. Th. II. S. 124). Dieser Markgraf Hermann war vielmehr ihr erster Gemahl und nach seinem Tode vermählte sie sich mit dem Grafen Friedrich v. Zollern und führte auch als dessen Gemahlin noch das Siegel fort, welches sie sich während ihrer ersten Ehe hatte verfertigen lassen; es hat die Umschrift: *S. Mechtildis Marchionisse de Baden*, und sie hält darauf in der rechten Hand den Vaihinger, in der linken den Badischen Wappenschild. Sie konnte im Jahre 1404 mit den Brüdern *Eberhard dem Greiner* und *Ulrich von Würtemberg* keinen Vertrag abschliessen, weil beide damals längst todt waren. Graf Ulrich, der *nicht* Domherr in Augsburg, sondern mit der Gräfin Katharine von Helfenstein vermählt war und bis 1362 gemeinschaftlich mit seinem Bruder regierte, starb d. 26. Jul. 1366. Graf Eberhard starb den 15. März 1392, wie in jeder würtembergischen Geschichte zu lesen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Einen Bruder des genannten Walters, Heinrich v. Schalksburg, der dem Kloster Thieringen eine Schenkung machte, fanden wir in einer Urk. v. 6. Julii 1333, und wir vermuthen, dass diese „2 Brüder nicht zum Geschlechte der Grafen von Zollern-Schalksburg gehörten, sondern adelige Burgmänner in dem Schlosse Schalksburg waren und davon s h nannten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte des Hauses Hohenzollern, in genealogisch fortlaufenden Biographien aller seiner Regenten, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Von Dr. *Gustav Schilling* u. s. w. Leipzig, b. Friedrich Fleischer u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 78.*)

Die Sache verhält sich aber folgendermassen: Graf Heinrich von Vaihingen, Bruder der Mechtild, vermachte (vermöge Urk. v. 26. Sept. 1356) aus besonderer Liebe und Freundschaft dem Edeln seinem lieben Oheim, Graf Eberhard von Würtemberg, seinen Kindern und Erben alles sein Gut, Eigen und Lehen, das er jetzt hat und das ihm nach seines Vaters, Gr. Conrads v. Vaihingen, Tod zufallen soll u. s. w. Nachdem sein Vater und er selbst gestorben waren, nahm Gr. Eberhard von Würtemberg Besitz von den Vaihingischen Gütern. Die Gräfin Mechtild aber machte Ansprüche an dieselben und am 27. März 1364 kam ein Vergleich darüber zu Stande, in welchem sie zu Gunsten der Grafen Eberhard und Ulrich, Brüder, und Ulrichs, Eberhards Sohn von Würtemberg, auf alle ihre Ansprüche, die sie von väterlichen Erbes wegen machte an die Veste Eselsberg, Haslach (nicht Hasloch) und Horheim (nicht Hechheim), Ensingen das Dorf und alle andern Dörfer und Weiler, die dazu gehören, an die Kirchensätze und Frohnhöfe, und an die Vogtei über das Kloster Rechentshofen verzichtete, wofür sie von Würtemberg 7500 Pfd. Heller erhielt. — Das Werk, das der Vf. hier und S. 160 u. 171 citirt, hat er nicht gesehen, denn es giebt keine würtembergische Chronik von *Stadelhofer*; der Vf. der gemeinten Chronik heisst *Steinhofer*. Wie aber Hr. *Sch.* zu dieser Verwechselung kam, werden wir wohl erklären können. Er benutzte einen genealogischen Aufsatz des Archivars in Hechingen (s. S. 166), und dieser hatte von einem eben so ausgezeichneten als gefälligen Geschichtsforscher Excerpte und Notizen mitgetheilt erhalten, in welchen der letztere durch reinen Schreibfehler *Stadelhofer* anstatt *Steinhofer* gesetzt hatte. Dieser Schreibfehler ging dann in des Archivars Manuscript über und aus diesem schrieb ihn Hr. *Sch.* getrost nach, ohne sich um das Buch selbst weiter umzusehen.

Der letzte von der Linie Zollern-Schalksburg, *Friedrich* genannt *Mülin*, verkaufte i. J. 1403 seine Herrschaft an Würtemberg, „wobei", fährt der Vf. S. 163 fort, „nur der Umstand auffällt, dass sich Gr. Friedrich Mülin für jede und alle Fälle das Wiedereinlösungsrecht vorbehalten hat, und auch später einmal, nämlich im J. 1454, was eine ebenfalls dieserhalb aufgenommene und jetzt noch vorhandene Urkunde (Note: dd. Bruchsal 14. März 1454) beweist, Herzog *Christoph* von Würtemberg dieses Recht gegen den Grafen *Jost Nicolaus I.* von Zollern erneuernd aussprach und zuerkannte." In der Urk. über den Verkauf der Herrschaft Schalksburg an Würtemberg, die wir auch im Original zu sehen Gelegenheit hatten, steht kein Vorbehalt wegen der Wiederlosung. Und wie konnte *Herzog Christoph* ein Wiederlosungsrecht im Jahre 1454 anerkennen, da es in diesem Jahre noch keinen *Herzog* von Würtemberg gab, und *Christoph* erst am 2. Mai 1515 geboren wurde? Dieser ist überhaupt um beinahe 100 Jahre später, als Jos Niclaus I.

Hiezu haben wir noch die allgemeine Bemerkung zu machen, dass, so viel wir in Urkk. fanden, die Grafen der Hauptlinie, welche das Schloss und die eigentliche Herrschaft Zollern inne hatten, sich meistens von *Hohenzollern* nannten, während die von der Schalksburger Nebenlinie sich blos von Zollern schrieben, und dass überhaupt vom 14. Jahrhundert an die Benennung *Hohen*zollern häufig genug vorkommt, wornach die hierauf bezügliche Angabe des Vf.'s S. 38 zu berichtigen wäre.

Bei Eitelfriedrich III. und Friedrich V. können wir uns nicht aufhalten, wiewohl mancherlei zu rügen wäre. Graf Friedrich VI., genannt der Schwarz-

Digitized by Google

graf, soll (nach S. 170) i. J. 1402 gestorben seyn, weil sein Nachfolger, Friedrich VII., i. J. 1403 sich bereits im Besitze der Regierung und sämmtlicher zur Grafschaft Zollern gehöriger Güter befunden habe. Rec. kennt eine von dem Schwarzgrafen besiegelte Urk. v. J. 1407, und nach dem Seelbuche des Klosters Stetten starb derselbe erst am 24. Jun. 1412, mit welcher Jahreszahl auch *Crusius* (3. Th. 6. Buch, 13. Cap.) übereinstimmt. Friedrich VII. kann daher i. J. 1403 des Schwarzgrafen Güter noch nicht besessen haben. Die Errichtung eines Burgfriedens i. J. 1402 zwischen dem Schwarzgrafen und seinem Bruder Ostertag, dann den Brüdern Friedrich VII. und Eitelfriedrich zeigt gemeinschaftlichen Besitz an. Die Erneuerung des Burgfriedens in dem erwähnten Jahre wurde dadurch veranlasst, dass der *Vater* der beiden zuletzt genannten Brüder gestorben war und sie also dem Schwarzgrafen gegenüber in sein Recht traten; diess ist der Regierungswechsel, als dessen Grund der Vf. den Tod des Schwarzgrafen voraussetzt. Wie man übrigens die Errichtung eines Burgfriedens eine *Stiftung* nennen könne, vermögen wir nicht einzusehen. Als Söhne des Schwarzgrafen werden (S. 172 f.) genannt: Friedrich, genannt Aepplin, Canonicus zu Strasburg, nachher Bischof zu Constanz, — Friedrich, genannt Fritzlin, ebenfalls Canonicus zu Strasburg, und Friedrich, genannt Hüglin, Abt in Reichenau. Alle diese drei sind keine Söhne des Schwarzgrafen, sondern Brüder Friedrichs VII. und Eitelfriedrichs, mithin Söhne des zu Anfang des Jahres 1402 gestorbenen Grafen Friedrichs des ältern, der nach des Vf.'s Angabe die Heimburg (Homburg) besessen haben soll. Ob Graf Hüglin Abt in Reichenau geworden sey, ist sehr zweifelhaft; wir halten den Grafen Friedrich, der den Beinamen „der weisse Graf" hatte und dessen eben bei dem Verkaufe der Stadt Mühlheim als „Klosterherrn" in der Reichenau gedacht wurde, für den Abt. Denn schon zu Anfang des Jahres 1402 ist ein Graf Friedrich von Zollern Abt in der Reichenau, und in einer Urk. v. 26. Aug. 1402 wird Gr. Hüglin nur Klosterherr daselbst titulirt. Auch *Anna*, die Nonne zu Gnadenthal, ist keine Tochter des Schwarzgrafen, sondern eine Schwester Aepplins u. s. w. Der Schwarzgraf besass nur den vierten Theil der Grafschaft Zollern, und Graf Friedrich der ältere (der angebliche Heimburger) war eben so gut regierender Graf, als jener. Sie waren, nach den Worten einer Urk., „rechter Gebrüder Söhne."

Graf Friedrich der ältere war mit der Gräfin Adelheid von Fürstenberg vermählt; ihre Kinder sind die schon genannten Aepplin, Fritzlin, Hüglin, Friedrich VII. genannt Oetinger, Eitelfriedrich IV. und Anna. Die drei geistlichen Brüder verzichteten gegen ein Leibgeding auf die väterliche Erbschaft, welche der Oetinger und Eitelfriedrich am 22. Sept. 1402 theilten. Heimburg kommt unter den Besitzungen nicht vor. — Der Oetinger brachte durch sein wildes Treiben Zollern an den Rand des Untergangs. Wenn der Vf. S. 175 angiebt, der Oetinger habe 1403 bei dem Pfalzgrafen *Otto* bei Rhein die Summe von 2800 fl. angeliehen, so ist dies doppelt unrichtig; denn einmal war es kein Anlehen, sondern der Graf wurde verurtheilt, dem Pfalzgrafen 2500 Pfd. Heller als Ersatz für den Schaden, den er ihm in muthwilliger Fehde zugefügt hatte, zu bezahlen, und dann geschah dies viel später. — S. 177 heisst es, der Oetinger habe all sein Vermögen, *mit Ausnahme* der Dörfer Mössingen, Eschingen, Belsen und Ofterdingen an den Grafen Eberhard VIII. [d. i. den Milden] von Würtemberg, wenn allerdings auch mit dem Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechts, verkauft. Dieser Kauf geschah im December 1415; allein Ofterdingen kommt dabei nicht vor, und gerade die drei ersteren Dörfer waren die Hauptbestandtheile des Kaufes und *blieben* von da an bei Würtemberg. Wie kam aber Hr. *Sch.* zu diesem Verstoss? Wir glauben das Räthsel lösen zu können. Das von ihm benutzte Manuscript des Archivars in Hechingen hat hier: „er verkaufte Alles an Würtemberg auf Wiederlosung, welche auch mit Ausnahme der Dörfer Mossingen, Eschingen, Belsen und Ofterdingen statt hatte." Um nicht wörtlich abzuschreiben, versetzte er die Worte, übersah, dass „welche" sich auf *Wiederlosung* bezieht, und nahm die genannten Dörfer von dem Kaufe, anstatt von der Wiederlosung aus. — S. 178. Der Oetinger wurde nicht erst 1418, sondern schon im Oktober 1416 auf Burkhards v. Reischach Klage von dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rotweil in die Acht erklärt. S. 179. Eitelfriedrich stellte die Gläubiger des Oetingers, v. Reischach und v. Ow, wohl zufrieden, indem er ihnen ihre Forderungen an seinen Bruder abkaufte, aber nur um dieselben für sich zu verfolgen, nicht aus brüderlicher Theilnahme. Die sämmtlichen Güter des Oetingers, sowohl die väterlichen, als auch die von dem Schwarzgrafen ererbten, wurden durch Urtheil des Hofgerichts vom 24. Sept. 1420 dem

Digitized by Google

Grafen Eitelfriedrich zugesprochen. S. 179 kommt der Vf. auf die Belagerung der Veste Hohenzollern durch die Reichsstädte und die Würtemberger und sagt: — „zumal mindestens von dem, Zollern stets befreundeten, Augsburg erst 50, dann wieder 60 vollkommen ausgerüstete Reiter und 200 Mann Fussvolk gekommen sind, den Ruhm des Heldenmuths — — mit Graf Friedrich VII. zu theilen." Das soll doch wohl heissen, Augsburg habe diese Mannschaft dem Grafen zu Hülfe geschickt? Der Vf. citirt dazu *P. v. Stettens* Geschichte der Stadt Augsburg, pag. 150. Dies muss abermals ein aus fremden Excerpten genommenes Citat seyn; das Buch hat der Vf. nicht nachgeschlagen, denn gerade auf der citirten Seite hätte er finden müssen, dass Augsburg, das an der Spitze der verbündeten Reichsstädte stand, jene Truppen *gegen* Zollern schickte, und wenige Seiten weiter unten kommt, dass augsburgische Truppen es waren, welche die einige Jahre später zum Wiederaufbau der zerstörten Veste Zollern gesammelten Materialien vernichteten. — Der Oetinger starb weder 1425 noch 1429, sondern erst nach 1442 und überlebte also seinen jüngern Bruder Eitelfriedrich um mehrere Jahre. S. 182 wird als des Oetingers Gemahlin eine Gräfin v. Fürstenberg angegeben. Dies ist wahrscheinlich eine Verwechslung, oder er müsste mit dieser Gemahlin nur ein paar Jahre in der Ehe gelebt haben. Im Januar 1407 verschreibt er seiner Gemahlin *Anna*, einer Tochter des Grafen Hermann von *Sulz*, 100 alte rhein. Goldgulden jährlich zu ihrem Wiedergemächt, und in einer Urk. v. J. 1411 nennt ihn Graf Hermann „meiner Tochter Mann." Die Richtigkeit dieser Angabe kann noch mit mehreren Urkunden erwiesen werden, wozu hier der Raum fehlt. Von Kindern zeigt sich keine Spur.

Zu der Geschichte *Eitelfriedrichs IV.* bemerken wir nur Weniges. Dass er nicht erst nach seines Bruders, des Oetingers, Tod, sondern noch bei dessen Lebzeiten in den Besitz der ganzen Grafschaft kam, ist schon angedeutet worden und durch eine Reihe von Urkk. zu erweisen. Das Recht hiezu war ihm aus feierlichen Verträgen und Urtheilssprüchen des kaiserlichen Hofgerichts erwachsen. Hier begegnen wir wieder einer seltsamen Ansicht des Vf.'s. Er sagt nämlich bei dieser Gelegenheit: (S. 183 ff.) „das i. J. 1418 zu Rotweil abgehaltene kaiserliche Hofgericht" habe den Oetinger in die Acht erklärt und dessen sämmtliche liegende und fahrende Habe dem Grafen Eitelfriedrich, *als dessen nächstfolgendem Bruder*, erb- und eigenthümlich zuerkannt. Den Urtheilsspruch nennt er eine „Dotationsurkunde", und bei Erwähnung einer andern Sentenz des Rotweiler Hofgerichts, durch welche Eitelfriedrich die Güter der geächteten Brüder Heinrich und Georg von Geroldseck zuerkannt wurden, wirft er die Frage auf: „woher diese seltene Begünstigung und Bevorzugung von Seiten des kaiserlichen Hofes?" Es geht hieraus hervor, dass ihm die Errichtung des Hofgerichts mit dem festen Sitze in Rotweil und desselben längstbestehende unabhängige Gerichtsbarkeit unbekannt ist. Wie kann von einer „Dotation", von einer „Begünstigung und Bevorzugung von Seiten des kaiserl. Hofes" die Rede seyn bei Urtheilssprüchen, wie sie das Rotweiler Hofgericht zu Tausenden gab und von denen der kaiserliche Hof nichts wusste? Uebrigens wurde Eitelfriedrich in des Oetingers Güter und Rechte nicht immittirt, *weil* er sein *Bruder* war, sondern weil er seine durch Käufe und Verträge erworbenen Ansprüche an dieselben rechtsgültig nachwies. Aber auch mit der Immission (mit dem in nützliche Gewähr Setzen) war die Sache noch nicht im Reinen; die Parteien konnten sich immer noch vergleichen, und wurde dem Hofgerichte die Anzeige davon gemacht, so hob es die Acht und deren Folgen wieder auf. So scheint sich auch Eitelfriedrich mit den Geroldseckern verglichen zu haben; denn das ist gewiss, dass er von ihren Gütern *nichts* bekam und später in freundschaftlichen Verhältnissen zu ihnen stand. — In den Besitz von Hechingen kam Eitelfriedrich nicht schon 1429, sondern erst mit dem Anfange des Jahres 1434. Dass Ursula von Radzüns Eitelfriedrichs Gemahlin war, ist richtig; aber die Herrschaft Radzüns erhielt *er* nicht und konnte sie daher auch nicht „mit einer für damals nicht unansehnlichen Schuldenlast bedrücken", wie S. 75 steht. Erst sein Sohn *Jos Niclaus* kam nach dem i. J. 1459 erfolgten Aussterben des männlichen Stammes der Freiherren von Radzüns in den Besitz eines Theiles der Herrschaft. Ausser diesem Sohne hatte er noch einen, *Heinrich Viniger* genannt, der noch als zartes Kind in das Dom-Capitel zu Strasburg aufgenommen wurde; der ältere kann 1433, der jüngere 1434 geboren seyn, da Eitelfriedrich erweislichermassen vor 1432 nicht vermählt war. Eben darum kann auch der Graf Johann Friedrich von Zollern, der auf einem angeblich i. J. 1445 gehaltenen Turnier zu Stuttgart ge-

wesen seyn soll, kein Sohn Eitelfriedrichs seyn, wie der Vf. S. 187 vermuthet.

Hier kann füglich die alte Geschichte des Hauses Zollern, auf deren Bearbeitung der Vf. vorzüglich seine Mühe verwendet zu haben versichert, geschlossen werden. Zufällig fällt uns noch in die Augen, dass der Vf. S. 202 und 210 den Kaiser *Ferdinand I.* einen Bruder *und Eidam* Carls V. nennt, den grossen deutschen Bauernkrieg ins Jahr 1530 verlegt, und S. 479 angiebt, der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz habe eine Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg zur Gemahlin gehabt, da doch Jedermann schon aus der Geschichte des dreissigjährigen Krieges weiss, dass dieselbe eine Prinzessin von England war und ihren Gemahl zur Annahme der böhmischen Krone veranlasste.

Dieselbe Flüchtigkeit, mit welcher der Vf. über Thatsachen und Personen weggeht oder sie vermischt, zeigt sich auch in dem Styl, der insbesondere an einem gänzlich unstatthaften Gebrauch der Participien leidet, wofür fast jede Seite wunderliche Belege liefert. Wir aber glauben mit den obigen Ausführungen unsrer Pflicht Genüge gethan und das an die Spitze gestellte Urtheil überall genügend gerechtfertigt und erhärtet zu haben.

Geschichte der Menschheit und der Kultur von *G. F. Kolb.* Supplement zu allen Werken über Weltgeschichte. Pforzheim, b. Dennig, Fink u. C. 8. Bd. I. 370 S. Bd. II. 369 S.

Statt einer Geschichte der Menschheit und Kultur giebt der Vf. nur einige Notizen aus derselben; noch weniger ist sein Werk ein Supplement zu andern Geschichtswerken, denn er referirt im Grunde nichts weiter, als was sich in jedem einigermassen vollständigen Leitfaden der Universalgeschichte findet: das übrige sind Curiosa, die sich im Ganzen leicht zusammentragen lassen. Die Anordnung des Materials ist vielmehr dessen Unordnung; Geschichte, Verfassung, Literatur, sociale Verhältnisse sind bunt durcheinander geworfen und liegen in der gespreizten Rhetorik der Darstellung unvermittelt neben einander. Der Standpunkt des Vf.'s ist kein historischer, sondern der unhistorische der sogenannten Aufklärungsperiode, ein Standpunkt, der uns jetzt doch etwas im Rücken liegt. Es hatte seine innere Nothwendigkeit, dass das Bewusstseyn sich einmal lediglich auf seine gegenwärtige verständige Einsicht stellte, dass nichts gelten sollte ausser dieser, dass im Staate Ausgangspunkt und Zweck seyn sollte das verständige Subject und dessen Nutzen, in der Religion das gute Gewissen und die Moralität, dass dieser Standpunkt die vergangenen Bildungen der Geschichte nicht anders aufzufassen wusste, als von sich selbst aus und nichts in ihnen finden konnte, als sich selbst, und wo ihm dieses sein Bewusstseyn nicht entgegentrat, es hinein legte und auf der einen Seite Unverstand und Dummheit, auf der andern raffinirte Reflexion, Täuschung und Betrug hypothesirte. Dies ist der alte historische Pragmatismus. Unser Vf. hält ihn fest. Allerdings gelten nun auch noch heute ähnliche historische Auffassungen, wie solche z. B. im Rotteckschen Werke sich finden: aber hier ist der Standpunkt geadelt durch die bestimmte praktische Tendenz und das sittliche Pathos, welches die Darstellung durchdringt; bei unserm Vf. ist das negative Urtheil über die Vergangenheit in kleinlich schulmeisterlichem Ton gehalten. Ueberall ist Thorheit, Barbarei, Aberglauben, Orakelbetrug, Despotismus, obwohl wir es am Ende doch so herrlich weit gebracht; die Menschheit wimmert in ihrer Folterkammer unter den Geisselhieben sinnloser Tyrannen; Adel und Priester zwicken auf sie los, und man begreift mit dem Vf. allerdings nicht, wie Jahrtausende dergleichen haben ertragen können. Den Griechen wird ihre Unwissenheit im Kalenderwesen und ihr Aberglaube vorgeworfen; Herodot, Thucydides, Plutarch würden nach dem Vf. heut nur unbedeutende Erscheinungen seyn; die Kreuzzüge sind aus dem crassesten Aberglauben, der tollsten Schwärmerei hervorgegangen, so vernunftwidrig wie ihr Zweck ist auch ihre Ausführung gewesen; die Hierarchie verdankt dem Ehrgeiz der Päpste ihre Entstehung; die Sitten des Mittelalters waren abgeschmackt u. s. f.

Es soll mit diesen Bemerkungen nun keineswegs der entgegenstehenden romantischen Geschichtsbetrachtung das Wort geredet werden, welche die Vergangenheit wie jene die Gegenwart als das Letzte und Höchste erfasst, welche das naive, naturwüchsige, phantastische Subject und dessen christlichen germanischen Staat absolut setzt und über die Zeiten erwachter Reflexion, wie die Aufklärung über die Periode unmittelbaren Lebens, nichts weiter als ein Wehe zu rufen hat, obgleich sie diese ihre Weisheit doch eben auch nur der Reflexion verdankt. Wohl aber sollte auf die unserer wissenschaftlichen Bildung allein zukommende Geschichtsbetrachtung, auf den historischen Rationalismus hingewiesen werden, die in der Vergangenheit und Gegenwart wie in den Perioden der Naivität und Reflexion bestimmte fortschreitende Bildungen des vernünftigen Bewusstseyns auf tieferer oder höherer Stufe erkennt, die die ganze historische Entwickelung als einen lebendigen Process fasst, die jeder Periode ihr Recht lässt, aber auch ihr Unrecht aufweist, die endlich auch die Gegenwart nicht für das erreichte Ziel hält, sondern im Begreifen und Bewusstwerden der vorhandenen Lebensmotive zugleich deren Fortschritt garantirt erblickt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Geburtslehre von Seiten der Wissenschaft und Kunst dargestellt. In *zwei* Bänden. Von Dr. *Hermann Fr. Kilian*, ordentl. öffentl. Professor der Geburtshülfe und geburtshülflichen Klinik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Director der geburtshülflichen Klinik und Poliklinik daselbst u. s. w. Frankfurt am Main, Verlag von Franz Varrentrapp. *Zweiter* Band. Erste und zweite Hälfte. 1840 u. 1842. 8. 702 S. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Der hier angezeigte zweite Band, von welchem die erste Hälfte 1840 erschien, liegt nun der Beurtheilung vollendet vor. Der Vf. hat es nicht nur seinen Zuhörern, sondern auch für die Förderung der Wissenschaft bestimmt. Wer mit unbefangenem Blick die gewählte und verfolgte Form, die Handhabung des Stoffs und die reiche, mit Umsicht gewählte Literatur betrachtet, wird nicht anstehn, dem Vf. die Zusicherung zu ertheilen, dass er mit seinem Werke der Wissenschaft, der er mit ganzer Seele angehört, einen wesentlichen Dienst erwiesen, und zu ihrer Förderung keinen kleinen Theil beigetragen hat. Dieses Urtheil des Rec. wird eine nähere, wenngleich nur kurze Durchsicht der einzelnen Lehren bestätigen. Der zweite Band, die Pathologie und Therapeutik der Geburt enthaltend, zerfällt in zwei Theile, von welchen der erste die geburtshülflichen Operationen, der zweite die fehlerhaften Geburten — *Dystociae* — und ihre Heilung lehrt. Jener *erste Theil* besteht aus zwei Abtheilungen, und wird in der ersten die geburtshülfliche Untersuchung und Beckenmessung vorgetragen, während in der zweiten Abtheilung von den vorzugsweise sogenannten geburtshülflichen Operationen gehandelt wird. Es hat mithin der Vf. die geburtshülflichen Operationen dem pathologisch-therapeutischen Theile an die Spitze gestellt. Nun hat zwar ein umgekehrtes Verfahren dieselben übeln Folgen, dass nämlich von Operationen die Rede seyn muss, deren noch nicht gedacht worden ist, wie bei jener Anordnung pathologische Zustände genannt werden, die dem Schüler noch nicht bekannt sind. Dies hat auch der Vf. keineswegs übersehn, vielmehr in der Anmerkung 6. S. 3. darüber sich ausgesprochen. Dem Rec. will es doch zweckmässiger erscheinen, die geburtshülflichen Operationen dem pathologischen Theile folgen zu lassen, da es kürzer ist, in einer Anmerkung, oder beim Vortrag mit wenig Worten, die Operation, wo sie zuerst genannt wird, zu definiren, als im umgekehrten Fall, z. B. bei einer Indication, den veranlassenden pathologischen Zustand auseinanderzusetzen. Man sehe nur z. B. den §. 101 nach, wo die Indicationen für die Wendung aufgestellt sind. — Die erste Abtheilung enthält zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt lehrt die geburtshülfliche Untersuchung in zwei Kapiteln, indem im ersten von der äussern Untersuchung durch das Gefühl, Gesicht und Gehör, im zweiten von der inneren Untersuchung durch das Gefühl und Gesicht gehandelt wird. Der Vf., durchdrungen von der Wichtigkeit dieser Lehre, hat ihr, ohne sie in die Breite zu ziehn, eine gründliche Vollständigkeit gegeben. Dasselbe gilt von der Lehre der Beckenmessung, die im zweiten Abschnitt vorgetragen wird. Es wird dem Messen mit der Hand der Vorzug vor den Instrumenten eingeräumt. Die nun folgende zweite Abtheilung umfasst in drei Abschnitten die vorzugsweise sogenannten geburtshülflichen Operationen. Es theilt nämlich der Vf. diese Operationen 1) in solche, deren Hauptseite und Hauptwirkungen sich auf Theile der Mutter beziehen, 2) in solche, welche vorzugsweise an dem Kindeskörper unternommen worden und 3) in diejenigen Operationen, welche vorzugsweise die Eihüllen treffen. Dem Rec. erscheint die Eintheilung in vorbereitende Operationen, und in solche, welche die unmittelbare Entwickelung des Kindes

oder der Nachgeburt unternehmen, einfacher und zweckmässiger. Von mehrern nahe liegenden Einwürfen dagegen absehend, findet Rec. z. B. die künstliche Frühgeburt nicht vollständig der ersten Klasse angehörend, insofern die *Scheel*'sche, selbst die *Hamilton*'sche Methode in ihren Hauptseiten und Hauptwirkungen sich nicht auf Theile der Mutter beziehn, sondern vorzugsweise die Eihüllen treffen, also der dritten Klasse zugezählt werden müssten. Aehnlich verhält es sich mit der Wendung auf den Kopf nach *Wigands* Angabe, die wieder nicht vorzugsweise an dem Kindeskörper unternommen wird. Und wo müsste eigentlich das *Accouchement forcé* hinkommen? — Fünf Kapitel machen den ersten Abschnitt aus. Im ersten Kapitel spricht der Vf. von der künstlichen Eröffnung der weichen Geburtstheile, und zwar von der unblutigen und blutigen Eröffnung des Muttermundes und sonstiger verschlossener Weichtheile. Die unblutige Eröffnung oder Erweiterung bei noch gar nicht oder nur sehr wenig verbreiterten und erweiterten Muttermund wird mit Recht entschieden zurückgewiesen, dagegen findet die blutige Eröffnung und Erweiterung in dem Vf. einen eifrigen Verfechter, wenn höchst schwierige und gefahrvolle Ereignisse dazu auffordern. Es werden vier Indicationen aufgestellt. Das zweite Kapitel lehrt den Kaiserschnitt, für welchen drei Indicationen festgestellt werden. Im dritten Kapitel folgt der Bauchschnitt, und im vierten der Schaamfugenschnitt, den der Vf. mit Gründen verwirft. Das fünfte Kapitel handelt von der künstlichen Frühgeburt, wo nur Anzeigen, die sich 1) auf Weiber mit verengten Becken, und 2) auf Schwangere, deren eigenes Daseyn oder deren Kinder Leben im Uterus ernstlich gefährdet wird, beziehn, gestellt sind. Auch bei dem habituellen Absterben der Kinder gestattet der Vf. die Operationen, nicht aber zur Verhütung der Spätgeburt. Von den drei Methoden wird zwar der *Brüninghausen*schen der Vorzug zuerkannt, jedoch bemerkt, dass das Verfahren nach *Hamilton* bei sehr dehnbarem Muttermund zu versuchen sey. Nur unter Bedingungen wird der Eihautstich empfohlen.

Der zweite Abschnitt hat vier Kapitel, und umfasst die Lehre von denjenigen Operationen, welche vorzugsweise an dem Kindeskörper unternommen werden. Zu diesen wird die Wendung, die Extraction des Kindes, die Zangen- und Hebeloperation, und die Diminution des Kindes gerechnet. Die Zangenoperation hätte dem zweiten Kapitel beigegeben werden können. In dem ersten Kapitel wird die Wendung vorgetragen, und zwar Titel 1. die Wendung auf die Füsse, Titel 2. die Wendung auf den Steiss und Tit. 3. die Wendung auf den Kopf. Auch der Vf. trennt mit Recht die Wendung streng von der Ausziehung des Kindes an den Füssen. Das zweite Kapitel lehrt die Extraction des Kindes, und zwar Tit. I. bei vorausliegenden Füssen, Tit. 2. bei vorausliegendem Steiss. In einem Anhange giebt der Vf. die Entfernung eines abgerissenen oder abgeschnittenen und im Uterus zurückgebliebenen Kindeskopfes an. Im dritten Kapitel handelt er von der Zangen- und Hebeloperation. Den ersten Titel füllt eine kurze Geschichte der Zange und eine Kritik der verschiedenen Formen derselben aus, den zweiten die Wirkung der Zange und die Indicationen, wobei die Bedingungen, die vorerst erfüllt worden seyn müssen, nicht fehlen. Im dritten und vierten Titel lehrt der Vf. sehr fasslich die Operationsregeln für die Zange im Allgemeinen, und für specielle Fälle. Die Hebeloperation verwirft der Vf. mit Recht in dem fünften Titel. — Das vierte Kapitel umfasst die Lehre von der Diminution des Kindes, und zwar die Perforation und Zermalmung des Kindeskopfes, und die Embryotomie. Bei der Perforation spricht sich der Vf. entschieden dahin aus, dass er nie gestatte, ein lebendes Kind zu perforiren, und dass ihn keine Rücksicht bewegen könne, statt eines verweigerten Kaiserschnittes die Perforation zu unternehmen. Nur dann geht der Vf. von diesem Grundsatz ab, wenn ein Zweifel über des Kindes Leben besteht, oder das lebende Kind fest eingekeilt ist, oder irgend Verhältnisse obwalten, die den allerhöchsten Grad der Gewissheit über die durch den Kaiserschnitt erreichte Lebensrettung trüben. Wenn sich nun auch Rec. im Allgemeinen auf die Seite des Vf.'s stellt, und die Schwierigkeit der Beurtheilung nicht verkennt, wo der Kaiserschnitt mit der Perforation in die Schranken tritt, so kann er doch nicht umhin zu behaupten, dass auch hier die Regel ihre Ausnahmen findet, indem es unläugbar Fälle geben kann, in welchen es zweckmässiger ist zu dem Kaiserschnitt oder zu der Perforation zu greifen, oder beide zur Zeit aufzuschieben, wie bei einer sterbenden Mutter oder bei momentan lebensgefährlichen Zuständen. Wie überhaupt, so kann auch hier der Kaiserschnitt seine Gegenanzeigen finden in der schwachen kranken Mutter, oder in dem schwächlichen Kinde. Und kann nicht auch einmal der Fall ein-

Digitized by Google

treten, dass bei einer Mutter von ihrem Daseyn das physische und moralische Heil der Kinder, selbst noch kleiner Kinder, abhängt, und diese mit dem Fötus, dessen Rettung und Erhaltung noch unsicher ist, auf die Wagschale kommen? — Aus Gründen giebt der Vf. den trepanförmigen Instrumenten den Vorzug vor den messerförmigen und scheerenförmigen. Zu den von ihm angeführten Gründen lässt sich auch noch anführen, dass die Gehirnmasse leichter ausfliesst, die Knochenränder sich nicht übereinanderschieben und so die Oeffnung verschliessen, auch bei der Extraction der Finger einen festen Punct für Anbringung des Zugs findet.

Der dritte Abschnitt, von denjenigen Operationen handelnd, welche vorzugsweise die Eihüllen treffen, besteht aus zwei Kapiteln. Das erste Kapitel handelt von dem Sprengen der Eihäute. Es werden sieben Indicationen aufgestellt, von welchen uns die zweite, nach welcher pathologische Erscheinungen irgend einer Art, welche bei schon ziemlich weit geöffnetem Muttermunde eintreten, und eine Beschleunigung der Geburt wünschenswerth machen, die Sprengung der Eihäute indiciren, nicht ganz haltbar, und wenigstens für den Anfänger verführerisch erscheint. Denn ist der Muttermund nur ziemlich weit geöffnet, so beobachtet man weit häufiger nach dem Wassersprung eine Verzögerung, als eine Beschleunigung der Geburt. Dies spricht auch der Vf. selbst in einer Note *i)* §. 195. aus, wo er bemerkt, dass das Wassersprengen zu *jeder Zeit* der Geburt eine Unterbrechung der Wehenthätigkeit bewirke. Im zweiten Kapitel folgen die Placentaroperationen, und als Anhang die Lehre von dem *Accouchement forcé*. Das rationell-active Verfahren zieht der Vf. mit Recht dem passiven vor. Die zweite Indication für die Nachgeburtsoperation, dass sie bei *placenta praevia* als die einzige des Vertrauens werthe Hülfsleistung erscheine, scheint dem Rec. so wenig an Ort und Stelle, als das *Accouchement forcé*, das wir für eine Nachgeburtsoperation nicht gelten lassen möchten.

Wir verlassen diesen ersten Theil des zweiten Bandes, der mit Fleiss und Sachkenntniss geschrieben ist, und bei dem wir noch der reichen Literatur, wie der kurzen geschichtlichen Notizen, die jeder Operation vorausgestellt sind, rühmlichst zu gedenken haben, und wenden uns nun zu dem *zweiten* Theile, welcher die fehlerhaften Geburten — *Dystociae* — und ihre Heilung lehrt. Er zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen die erste von den durch Erschwerung ihres Verlaufs fehlerhaften Geburten (*Mogostociae*) handelt, bei welchen also der Geburtsverlauf entweder erschwert oder gänzlich unvollendbar geworden ist, und die zweite die durch gefahrvolle Zufälle gestörten Geburten lehrt, (*Deinostociae*), die ohne eigentliche Erschwerung und Beeinträchtigung ihres Mechanismus durch eingetretene gefahrvolle Zufälle und Ereignisse krankhaft geworden sind. Der erste Abschnitt der ersten Abtheilung giebt die Lehre von den dynamischen Geburtserschwernissen in zwei Kapiteln, von welchen das erste die Wehenschwäche, das zweite die Krampfwehen vorträgt. Der Vf. unterscheidet Wehenschwäche, *dolores parturientiam atonici*, Wehenkrampf, *dolores p spasmo-tonici*, und Wehenüberstürzung, *dolores p. hypertonici*, und sieht diese kranken Wehen als eine pathologische Lebensäusserung der bewegenden Fasern des Uterus an. Die Wehenschwäche wird (§. 213) von den schwachen Wehen unterschieden, die nicht als eine krankhafte Erscheinung anerkannt werden. Als das Characteristische jener wird hervorgehoben, dass sie entweder ganz und gar nicht oder nur höchst unvollkommen das Stadium Acmes erreichen. Nachdem §. 215 die Ursachen der Wehenschwäche angegeben sind, folgt die Behandlung derselben. Geduld, Wärme, zur rechten Zeit eine Venäsection, der Borax, das Mutterkorn, salinische Abführmittel, Chamille oder die Pfeffermünze in Theeform werden als Mittel zur Bekämpfung der Wehenschwäche gerühmt. — Von den Krampfwehen nimmt der Vf. eine doppelte Form an, nämlich mit hervorstechender Aufregung im Gefässsysteme, orgastische Krampfwehen, oder mit einer bestimmten Beschränkung auf das Nervensystem wirkend, tetanische Krampfwehen. Nachdem nun beide Formen in ihren Erscheinungen und Ursachen beschrieben und angegeben sind, wird die Behandlung (§. 231) vorgeschrieben. Zu den Hülfsmitteln bei den orgastischen Krampfwehen zählt der Vf. die Venäsection, das Opium, die Brechwurzel, die Wärme, die *Extracta hyoscyami* und *belladonnae*, letzteres innerlich und als Belladonnasalbe angewendet. Für die Besiegung der tetanischen Krampfwehen empfiehlt der Vf. die Wärme, erzielt durch allgemeines Wasserbad von einer Temperatur zu 30—34° R., Cataplasmirung des Unterleibes, energisches und wiederholtes Erbrechen, wobei eine Solution von Brechweinstein (*gr. Vj — Vjjj* auf ℥*iv Aqu. destill.*) als ein fast specifisch wirkendes Mittel betrachtet wird. Als

Digitized by Google

Hauptmittel wird der *Moschus* gerühmt, wenn besonders bei der Kreissenden der Ausdruck reinnervöser Symptome sich zeigt, und die Uterinfasern in anhaltender Tension seyen. Ihm setzt der Vf. Opium in kleinen Gaben, auch das *Extractum Belladonnae* nach den Umständen hinzu, giebt ihn auch alternirend mit dem Hirschhorngeist.

Der zweite Abschnitt der ersten Abtheilung enthält die Lehre von den mechanischen Geburtserschwernissen. Der Vf. theilt die fehlerhaften Becken im ersten Kapitel, Titel 1., in zwei Klassen, nämlich I) in Becken durch Entwickelungsfehler nachtheilig geworden. A. Mit allgemeiner Raumveränderung, 1) das allgemein zu weite Becken, 2) das allgemein zu enge Becken. B. Mit theilweiser Raumveränderung, 1) das trichterförmige Becken, 2) das schräge Becken, 3) das fehlerhaft geneigte Becken. II) In Becken durch Krankheit seiner Knochen nachtheilig wirkend geworden; A. durch allgemeine Knochenerweichung, 1) das rhachitische Becken, 2) das osteomalacische Becken; B) durch örtliche Knochenkrankheit, 1) das Becken mit Geschwülsten, 2) das Becken mit schlecht geheilten Fracturen, 3) das Becken mit Ankylosen der Symphysen. Rec. fürchtet, dass diese Eintheilung nicht ausreichen dürfte. Denn ist nicht das rhachitische Becken in vielen Arten seiner Bildung den Becken mit theilweiser Raumveränderung beizuzählen? Kann das fehlerhaft geneigte Becken nicht ein vollkommen normales und ganz frei von einer theilweisen Raumveränderung seyn? Wird nicht das Becken mit schlechtgeheilten Fracturen in einzelnen Fällen zu jenen mit theilweiser Raumveränderung, und das Becken mit Ankylosen zu den schrägen gehören? Im zweiten Titel wird das allgemein zu weite und das allgemein zu enge Becken abgehandelt. Dem Rec. will es nicht passend erscheinen, dass das allgemein zu weite Becken in dieser Abtheilung, in welcher von den durch Erschwerung ihres Verlaufs fehlerhaften Geburten gesprochen wird und in dem zweiten Abschnitt dieser Abtheilung von den mechanischen Geburtserschwernissen die Rede ist, einen Platz gefunden hat. Auch hat der Vf. selbst im §. 247. keine Erschwerung der Geburt, vielmehr eine Uebereilung zu den Folgen dieser Beckenform angeben können. Der dritte Titel stellt das trichterförmige Becken dar. Unter diesem versteht der Vf. ein Becken, bei dem die obere Beckenhälfte in Umfang und Raum die untere unverhältnissmässig überwiegt. Es gehören hierher die theilweise zu grossen und theilweise zu kleinen Becken. Der vierte Titel beschreibt das schräge und das fehlerhaft geneigte Becken. Im fünften Titel folgt das erweichte Becken, wozu der Vf. das rhachitische und osteomalacische zählt. Die Möglichkeit, dass ein rhachitisches Becken auch die Form eines osteomalacischen erreichen könne, wird als seltenes Vorkommen zugegeben. Auch Rec. besitzt ein solches Becken. Der sechste Titel umfasst die Lehre von dem durch hineinragende Knochenmasse verengten Becken, und der siebente die Lehre von dem Becken mit Anchylosen und des sogenannten schräg verengten Beckens. Rec. kann dieses Kapitel, das von den schädlichen Beckenfehlern handelt, nicht verlassen ohne zu bemerken, dass es mit grosser Sachkenntniss geschrieben ist, Zeichen einer umfassenden Belesenheit in sich trägt, aber für den Anfänger von noch grösserem Nutzen seyn würde, wenn der verehrte Vf. nur kurz bei den einzelnen Beckenfehlern neben der Einwirkung auf Schwangerschaft und Geburt auch die eintretende Behandlung berührt hätte.

Das zweite Kapitel handelt von schweren Geburten durch Fehler der in und an dem Becken gelegenen mütterlichen Weichtheile, und besteht aus drei Titeln, von welchen der erste die Geschwülste berücksichtigt, die in und an den im Becken gelegenen mütterlichen Weichtheilen vorkommen. Hier gedenkt der Vf. der Uterinpolypen, des Sarcoms des Uterus, des Scirrhus, Krebses, und der blumenkohlartigen Emporwucherungen u. s. w., giebt ihren Einfluss auf die Geburt und die Behandlung kurz aber ausreichend an. Dasselbe gilt von dem folgenden Titel, in welchem die Verwachsungen und Verengerungen an den weichen Geschlechtstheilen vorgetragen werden. Im dritten Titel haben die falschen Lagen der Gebärmutter ihre Stelle gefunden. Hier werden die Schieflagen, das Ueberhängen, Vorfall und Umstülpung der Gebärmutter abgehandelt. Diese letzterern würden wir nicht unter den mechanischen Geburtserschwernissen gesucht haben. —

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Politische Gedichte aus der deutschen Vorzeit. Herausgegeben von *Hoffmann v. Fallersleben.* Mit dem Bildnisse von Hoffmann v. Fallersleben, gez. von Resch [schön gearbeitet und sprechend ähnlich]. 1843. VIII u. 286 S. gr. 8. Leipzig, W. Engelmann.

Dass vorstehend genanntes Buch einem Blatte, wie der „Berliner literarischen Zeitung" in ihrem dermaligen Zustande (s. Nr. 15. d. J.) Anlass zu Schmähungen bietet, die nicht nur gegen den Verfasser, sondern sogar gegen Alle, die dem Buche irgend Theilnahme zu schenken geneigt sind, gerichtet werden, ist durchaus kein Wunder, könnte aber leicht zu einem noch günstigeren Urtheile verleiten, als das Buch an sich in Anspruch nehmen darf; deshalb will der Unterzeichnete hier angeben, worin der Werth und worin die Schwäche des Buches besteht, wobei er versichern kann, sich von aller Befangenheit des Urtheils, die gerade jetzt bei einer Arbeit dieses Verfassers leicht eintreten kann, frei erhalten, oder sie sich wenigstens nur insofern gestattet zu haben, als sie in den unleugbaren grossen Verdiensten *Hoffmann's* um die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur ihren Grund hat.

Dass in einer Zeit, wo die politische Poesie mit einer bisher unbekannten Gewalt sich Bahn macht und überall, sey es im freundlichen oder feindlichen Sinne, das grösste Aufsehn erregt, dass da die Frage sehr nahe liegt, was wohl früher auf diesem Felde der Dichtung geleistet sey, versteht sich so von selbst, dass dadurch die seit Kurzem mehrfach, von verschiedenen Seiten und Standpunkten aus erschienenen historischen Uebersichten der politischen Poesie in Deutschland vollkommen erklärt und gerechtfertigt sind. In diesen Uebersichten konnten der Natur der Aufsätze nach nur wenige und kurze Bruchstücke aus den hierher gehörigen Dichterwerken aufgenommen werden, und so musste bei allen den Lesern, die mit der ältern deutschen Literatur nicht vertraut sind, der Wunsch entstehen, auf eine leichte und bequeme Weise zu eigner Anschauung jener Dichtungen zu gelangen. Diesen Wunsch nun erfüllt die vorliegende Sammlung, und man darf wohl mit Recht annehmen, dass es *Hoffmann's* Absicht bei Zusammenstellung derselben war, ihm zu genügen.

Wahrscheinlich in der, oft freilich zu schmeichelhaften, Voraussetzung, dass die deutsche Poesie der letzten zweihundert Jahre keinem gebildeten Deutschen so unbekannt seyn könne, dass er für sie irgend einer Sammlung zu speciellem Zwecke bedürfe, ist *Hoffmann* mit der seinigen nicht über die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts herabgestiegen; doch kann es auch seyn; dass er aus innern Gründen mit der unheilvollen Zeit des dreissigjährigen Krieges, welche Deutschlands Ehre nach innen und nach aussen brach, abgeschlossen hat. Den Anfang seiner Sammlung macht *Hoffmann*, die ältere, wohl historische, aber nicht politische, Dichtung mit Recht übergehend, mit Walther von der Vogelweide; so umfasst seine Sammlung also genau ein halbes Jahrtausend und in diesem die letzte Blüthe des deutschen Kaiserthrones und Minnegesanges, die Zeit des Meistergesanges, der Reformation und des dreissigjährigen Krieges, als deren Repräsentanten folgende funfzehn Dichter auftreten: *Walther von der Vogelweide*, *Freidank*, *der Marner*, *Herr Reinmar von Zweter*, *Dr. Martin Luther*, *Hans Sachs*, *Erasmus Alberus*, *Burcard Waldis*, *Johann Fischart*, *Bartholomäus Ringwald*, *Martin Opitz von Boberfeld*, *Georg Rudolph Weckherlin*, *Daniel von Hepko*, *Friedrich von Logau*, *Johann Rist*. Die Einrichtung des Buches ist nun die, dass jedem Dichter zuerst eine kurze biographische und ästhetisch-kritische Einleitung gewidmet ist,*) auf welche dann die ausgewählten Gedichte, bei den ersten vier Dichtern mit gegenüberstehender neuhochdeutscher Ueber-

*) Bei dem Marner und Reinmar von Zweter ist diese von Dr. G. Freytag verfasst.

Digitized by Google

setzung folgen. Ich betrachte zuerst die getroffene Auswahl.

Wer eine solche Vertrautheit mit der gesammten deutschen Literatur besitzt wie *Hoffmann*, dem musste es ein sehr Leichtes seyn, in kürzester Zeit die Dichter und die Dichtungen auszuwählen, die mehr oder weniger politische Elemente enthalten, und in sofern ist allerdings das ganze vorliegende Buch eine ziemlich leichte Arbeit, was jedoch seinen Werth keineswegs herabsetzen kann, da es eben nur nach solchen bedeutenden Studien, wie sie *Hoffmann* gemacht hat, leicht wird. Doch kann man den Verwurf nicht unbedingt zurückweisen, dass er sich seine Arbeit wohl noch etwas leichter gemacht habe, als billig war. Unter den oben verzeichneten Dichtern nämlich sind einige, deren Werke uns allerdings mit Recht als ganz besonders reiche Quelle zur richtigen Erkenntniss ihrer Zeit gelten, die ich aber zu den politischen Dichtern gar nicht oder nur in sehr beschränktem Sinne rechnen möchte, weil sie nicht mit politischem Bewusstseyn und mit politischer Absicht dichteten, sondern nur ein treues Abbild ihrer Zeit, höchstens mit moralischen und didaktischen Zwecken, lieferten, wodurch wir allerdings in den Stand gesetzt werden, ihnen auch politische Lehren zu entnehmen, deren sie selbst sich aber nicht bewusst waren; hierher rechne ich namentlich *Hans Sachs* *) und *Burcard Waldis*, selbst *Erasmus Alberus* und *Bartholomäus Ringwald*, von denen die drei ersten schon als Fabeldichter einen zu allgemeinen Zweck verfolgen mussten, um eigentlich politische Dichter genannt zu werden, der letzte aber über die theologische Beschränktheit seiner Zeit sich zu wenig erhebt, als dass ihm in einer Mustersammlung politischer Poesie ein Platz gebührte. Jedenfalls aber sind alle viere viel zu reichlich bedacht, und doch zum Theil diejenigen Dichtungen übergangen, die hier am ersten hergehörten: bei *Hans Sachs* seine zwei Lobgedichte auf Luther, bei *Alberus* seine letzte Fabel von einem Frosch und Fuchs. Auch aus *Freidanks* Bescheidenheit ist viel zu viel mitgetheilt, wofür man lieber noch das eine und andere Lied *Walthers von der Vogelweide* wünschen möchte. Endlich sind einige Dichter ganz übergangen, die hier mehr als die vier obengenannten erwartet werden mussten: *Paul Flemming* und *Ulrich von Hutten*; von letzterem namentlich ist es mir rein unbegreiflich, wie ein Buch über die politische Poesie der Deutschen ohne seinen Namen bestehen kann. Mit dem vollsten Rechte dagegen ist Luther den politischen Dichtern beigezählt worden, denn gegen die irdische Macht des Papstthums war ja sein Kampf recht wesentlich und mit dem vollsten Bewusstseyn gerichtet. Ebenso ist die erste Bekanntschaft dankenswerth, die wir hier mit einem der besseren Angehörigen der ersten schlesischen Dichterschule, *Daniel von Hepko*, machen, über welchen nähere Mittheilungen im zweiten Jahrgange von *Prutz's* literarhistorischem Taschenbuch von *A. Kahlert* zu erwarten sind.

So viel über die von *H.* getroffene Auswahl; nun noch ein Wort über seine Einleitungen.

Vielfach an die Darstellungen von Gervinus sich aufs Genaueste anschliessend, geben diese Einleitungen dem mit der älteren deutschen Literatur noch gar nicht Vertrauten in kurzen Worten die nöthige Auskunft über das äussere Leben und die eigenthümliche dichterische Natur der verschiedenen besprochenen Männer, und insofern muss man anerkennen, dass sie ihrem nächsten Zwecke entsprechen, wozu jedoch ein Ausfall auf die „sogenannte classische Zeit" unserer Poesie, auf das „hochgepriesene 18te Jahrhundert" gleich in dem ersten dieser kleinen Aufsätze nicht nöthig gewesen wäre. Dennoch aber bin ich der Meinung, dass sich *H.* auch diesen Theil seiner Arbeit zu leicht gemacht hat: gerade von ihm konnte und musste man eine reichere Gabe erwarten, als sie jeder Andere, der sich nur irgend etwas in der deutschen Literaturgeschichte umgesehen hat, auch bieten konnte; und wäre es auch unbillig zu verlangen, dass jede dieser Einleitungen reiche Früchte eigner Untersuchungen bringen solle, so war dies doch von einzelnen jedenfalls zu erwarten: so aber ist der Streit, der sich über die Person des *Freidank* erhoben, nur unter Hinweisung auf das bisher dafür Geschehene erwähnt; auch über *Fischart* und manchen andern hätte *H.* gewiss mehr geben können, dessen Unterdrückung als ein Verlust für die Wissenschaft betrachtet werden muss.

*) In der Einleitung zu Hans Sachs begründet *H.* zwar mit Beziehung auf *Gervinus'* Darstellung die politische Natur dieses Dichters, doch ist mit dem dafür Beigebrachten das politische Bewusstseyn, welches allein den wirklich politischen Dichter macht, nicht nachgewiesen.

Digitized by Google

Zwei dieser Einleitungen jedoch unterscheiden sich durch grössere Ausführlichkeit und Selbständigkeit von den übrigen und erheischen eine besondre Besprechung; es sind dies die von Luther und Opitz, von welchen die erstere der „literarischen Zeitung" den Anlass zu ihrem Eingangs erwähnten Angriffe geboten hat.

Dass die Aufnahme Luthers in diese Sammlung eine sehr wohl berechtigte, ja eine nothwendige gewesen sey, habe ich schon oben ausgesprochen. In der Einleitung nun wird natürlich mehr Luthers Stellung zum Volke und Staate, als zur Kirche hervorgehoben, jedoch ist auch hier nicht gar viel Eignes gegeben, sondern auf *Bensens* meisterhaftes Werk „Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken" hingewiesen, und das ausführliche Votum eines „sehr ehrenwerthen deutschen Publicisten" über die betreffenden Verhältnisse beistimmend wiederholt. Es ist hier nicht das erste Mal, dass Luther in unsern Tagen vom politischen Standpunkte aus angegriffen, und ihm namentlich seine Aufforderung zur Härte gegen die aufrührerischen Bauern zum Vorwurfe gemacht wird; und in der That könnte man von dem heutigen Standpunkte politischer Erkenntniss dazu berechtigt scheinen. Das ist ja aber eben einer der grössten Irrthümer, in den der Geschichtsschreiber verfallen kann, wenn er die Männer einer vergangenen Zeit von dem Standpunkte eines ganz andern Jahrhunderts aus beurtheilt. Diejenigen, die so über Luther urtheilen, möchten ihn gern so haben, wie Hutten in den letzten Jahren seiner Thätigkeit war; wie übereilt diese aber ihrer Zeit vorgriff, hat schon *Gervinus* trefflich dargestellt. Man beruft sich auf *Bensen*, der allerdings nicht mit Unrecht sagt: „die evangelischen Reformatoren haben sich den Vorwurf zugezogen, unter den Germanen zuerst den Knechtssinn und die Gewaltherrschaft förmlich gepredigt und gelehrt zu haben"; ein zusammenhängendes Studium desselben Werks lehrt aber zugleich, dass die Reformatoren nothwendig in diese Richtung kommen mussten, wenn sie nicht auch in dem Kampfe für *geistige* Freiheit den Sieg muthwillig verscherzen wollten. Mit einem Worte, jene Zeit war dessen, was wir heute von einem Reformator hoffen und fordern müssten, nicht fähig; unsere Zeit aber ist dazu fähig geworden durch das, was jene Helden eines geistigen Kampfes errungen haben, und wir sollten dankbar anerkennen, dass wir mit unserer vorgeschrittenen Erkenntniss lediglich auf den Schultern Luthers und seiner Genossen stehen. So beruht also *H.'s* und manches Andern Urtheil über Luther auf einem historischen Irrthum; wer aber einem solchen verfällt, darf deshalb noch nicht von „literarischen Zeitungen" ein Revolutionär benannt werden, oder es müsste noch dahin kommen, dass man über die Geschichte vergangener Jahrhunderte seine freie Ueberzeugung eben so wenig aussprechen dürfte, als dies bei Ereignissen der Gegenwart in Deutschland geduldet zu werden pflegt.

Ungleich werthvoller ist *H.'s* ausführliche Einleitung zu *Opitz*. Eine sehr ergötzliche Zusammenstellung der Urtheile verschiedener Literarhistoriker über diesen Mann zeigt, wie wenig man ihn bis auf die neueste Zeit verstanden hat. Sodann werden sehr dankenswerthe, gründliche Nachrichten über *Opitzens* grossen Gönner, den Burggrafen Hannibal von Dohna, gegeben, die im Einzelnen belegen, in welches unwürdige Verhältniss sich der protestantische Dichter durch diese Verbindung mit einem Manne begeben hatte, der, ein Haupt der sogenannten Seligmacher, bei Lebzeiten und noch nach seinem Tode durch eine grosse Anzahl der beissendsten Pasquille verfolgt wurde *). Kurz und treffend wird die Dichtung des grossen Schlesiers charakterisirt; mit besonderer Schärfe aber die Charakterlosigkeit desselben aufgedeckt, die die formellen Vorzüge seiner Poesie freilich mehr als aufwiegt, und man kann nicht sagen, dass dem Dichter damit Unrecht geschehen sey. Wohl aber kann dies Beispiel lehren, dass wir gerade über die namhaftesten Schriftsteller unseres Volkes nicht eher zu einem festbegründeten Urtheile gelangen werden, als bis wir uns gewöhnt haben, sie stets im Verhältnisse zu ihrer Zeit und zu ihrem Volke aufzufassen, wodurch dann freilich mancher altberühmte Name viel verlieren und mancher bisher kaum genannte an deren Stelle treten wird.

So enthält also die besprochene Sammlung für den Literarhistoriker von Fach manches Werthvolle; noch grösseren Werth wird sie für den Dilettanten haben, der geneigt ist, einen Blick auf die ältere

*) Auf die klägliche Rolle, die Dohna im Jahre 1630 als Friedensunterhändler zwischen dem Kaiser und Schweden in Danzig gespielt zu haben scheint, weist auch folgendes fliegende Blatt hin: „Schwedischer Zug, das ist: Guter Aufang zu der instehenden Göttlichen Hülffe, Und Exempel der rechten Buss. Gedruck im Jahr: M.DC.XXXII." Hier erscheint eine Figur mit der Unterschrift „Herr von Dona" als demüthig Flehender vor dem Triumphwagen Gustav Adolphs.

Digitized by Google

Literatur seines Vaterlandes zu werfen. Unwillkürlich aber wird man zugleich durch die Sammlung überhaupt und durch den Herausgeber derselben insbesondre zu einer Vergleichung zwischen der alten und der neuesten politischen Poesie in Deutschland aufgefordert: so entschieden da die letztere den Vorzug grösserer formeller Vollendung und grösserer Vielseitigkeit in Anspruch nehmen kann, so wird man doch zugleich geneigt seyn, einzelnen Erscheinungen derselben dieselbe Innigkeit, Wärme und Treue echt vaterländischer Gesinnung zu wünschen, die in jenen ältern Gedichten ohne Ausnahme zu finden ist.

Ein besondres Lob verdient die äussere Ausstattung des Buches. *W. A. Passow.*

Medicin.

Die Geburtslehre von Seiten der Wissenschaft und Kunst dargestellt. Von Dr. *Hermann Fr. Kilian* u. s. w. Frankfurt a. M., Verlag v. Franz Varrentrapp u. s. w.

(Beschluss von Nr. 80.)

Das dritte Kapitel enthält die Lehre von schweren Geburten durch Fehler der Leibesfrucht und der übrigen Eibestandtheile. Es zerfällt in vier Titel, von welchen der erste die Bildungsfehler der Leibesfrucht und ihren Einfluss auf die Geburt darstellt. Es ist die übermässige Grösse und Ausbildung der Frucht, zu geringe Compressibilität des Kopfes, Missbildung oder Monstrosität des Fötus, hydrocephalische Früchte u. s. w., auf welche hier aufmerksam gemacht wird. — Im zweiten Titel trägt der Vf. die falschen Kindestheils- und Kindeslagen vor, giebt an, was er unter jenen versteht, und wie beide zu behandeln sind. Der Vf. unterscheidet falsche Stellung und falsche Lage des Kindestheiles, was Rec. mit Andern unter fehlerhafter Stellung überhaupt zusammenfasst, wobei die falsche Haltung, d. h. Vorfall einer oder beider Extremitäten mit eingeschlossen ist. Die fehlerhaften Lagen nennt der Vf. falsche Kindeslagen, und indem er die vollständigen Querlagen wohl mit Recht aus den Compendien verweist, nimmt er beim ausgetragenen Kinde die Schulterlage mit mehr oder weniger herabgedrängtem Steissende des Rumpfes als einzige Art von falscher Kindeslage an, die beim Beginnen des Geburtsgeschäftes bestehe, und zwar der Rücken des Kindes der Vorderwand des Beckens am häufigsten zugewandt, seltner die Bauchfläche nach vorn gerichtet. Daher wird jene als erste, diese als zweite Schulterlage bezeichnet. Nachdem die Mittel zur Erkenntniss dieser Lagen und die Hülfsleistungen angegeben sind, wendet sich der Vf. (§. 314) zu der Selbstwendung und Selbstentwickelung. — Im dritten Titel folgen die Nachtheile der zu festen Eihäute, die Rec. namentlich bei Erstgebärenden am häufigsten beobachtet hat, und zwar zugleich in Verbindung mit wenig Fruchtwasser vor dem Kopf, weil sie eng an denselben anschliessen. Gewöhnlich liegt der Kopf schon tief mit dem untern Segment des Uterus im Becken. — Im vierten Titel folgen die Nachtheile der zu grossen oder zu geringen Menge von Fruchtwasser.

Die zweite Abtheilung des zweiten Theils trägt die durch gefahrvolle Zufälle gestörten Geburten vor (§. 320), und besteht aus drei Abschnitten, von welchen der erste die Lehre von den Geburtsgefahren, die von der Mutter ausgehen, enthält, und in sechs Kapitel zerfällt. Das erste Kapitel (§. §. 322 — 325.) bezeichnet die Erscheinungen, die Folgen und die Behandlung der übereilten Geburt. Das zweite Kapitel lehrt (§. 326 — 330) von dem Rheumatismus, der heftigen Entzündung des Uterus und dem Oedem der Genitalien in der Geburt. Auch hier wie in dem folgenden dritten Kapitel, in welchem die grossen Nervenzufälle kreissender Frauen beschrieben werden, sind die Erscheinungen, Folgen und die Behandlung gründlich angegeben. Dies gilt, besonders von den Convulsionen der Kreissenden. Das vierte Kapitel belehrt über die Zerreissung der weichen Geburtstheile (§. 343 — 351.), und das fünfte Kapitel umfasst die Genital-Blutergiessungen im Geburtsgeschäft (§. 352 — 373.). Diese handelt der Vf. in drei Titeln ab. Im ersten Titel finden wir die Blutgeschwülste der äusseren Geschlechtstheile, im zweiten die Metrorhagie während der Geburt, und im dritten die Metrorhagie gleich nach der Geburt vollständig und gründlich abgehandelt. Zuletzt spricht der Vf. im sechsten Kapitel (§. 374 — 377) von dem Tode der Kreissenden.

Der zweite Abschnitt der zweiten Abtheilung enthält die Lehre von denjenigen gefährlichen Zufällen während der Geburt, welche vom Kinde und den übrigen Eibestandtheilen ausgehen. Das erste Kapitel umfasst die gefahrvollen Zufälle, welche den Kindeskörper in der Geburt treffen (§. 379 — 381), und das zweite die gefahrvollen Begegnisse, welche durch Regelwidrigkeiten der übrigen Eibestandtheile bedingt werden, als Verkürzung und Kürze der Nabelschnur, Vorfall derselben, Fehler des Mutterkuchens, und zwar Verhaltung desselben, und vorliegender Mutterkuchen (§. 382 — 408). — Endlich lehrt der dritte Abschnitt der zweiten Abtheilung (§. 409 — 425) diejenigen gefahrvollen Zufälle, welche durch fehlerhafte Dauer und fehlerhaften Ort der Schwangerschaft begründet werden, in zwei Kapiteln, und die zur Sprache gebrachten Gegenstände sind: Abortus, unzeitige und Frühgeburten; Spätgeburten, und die Behandlung der Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter.

Indem Rec. die Anzeige eines Werkes schliesst, das durch seinen inneren Gehalt jedem Leser sich empfehlen und dem Anfänger von entschiedenem Nutzen seyn wird, hat er noch der gut gewählten reichen Literatur zu gedenken, und die beiden hinzugefügten vollständigen Register zu rühmen. Druck und Papier sind gut. *Hohl.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Vergleichende Sprachkunde.

1) *De l'affinité des langues celtiques avec le Sanscrit*; par *Adolphe Pictet*. Mémoire couronné par l'institut. Paris, Duprat. 1837. XVI u. 176 S. gr. 8.

2) *Die celtischen Sprachen* in ihrem Verhältnisse zum Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Germanischen, Litthauischen und Slawischen. Von *Franz Bopp*. Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 13. December 1838. — Berlin, b. Dümmler. 1839. 88 S. gr. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Geschichte der *Kelten* bildet eine der grossen, vielactigen Schicksalstragödien der Weltgeschichte. Von den ersten Acten ist uns, wie gewöhnlich bei diesen Tragödien, nur dunkle Sage und rückwärtsblickende Ahnung geblieben; ihre personae dramatis sind in den tiefen Versenkungen und hinter verwitterten Coulissen der Bühne verschwunden. Als Hauptmitspieler können wir in chronologischer Folge auf europäischem Boden die iberischen, illyrischen, italischen, germanischen und, wiewohl in geringerem Grade, die litu-slavischen*) Völker nennen, also fast alle europäischen. Vorzüglich aber sind es die Germanen, die von ihrem ersten Eintritte in die europäische Geschichte und vielleicht in Europa bis auf den heutigen Tag in furchtbarem Kampfspiele um alle Elemente des Daseyns mit dem wahrscheinlich unmittelbar ihnen vorausgewanderten Weltvolke der Kelten rangen. Neue Scenen dieses Zweikampfes ziehen in diesen Tagen unsere Aufmerksamkeit auf Irland, das Land, in welchem noch die grösste Masse keltisch lebender und sprechender Menschen zu einem Volke vereinigt besteht und sein altes Volksrecht und ewiges Menschenrecht gegen das verjährte Kriegsrecht seiner sächsischen Unterdrücker zu retten sucht. Friedlicher wohnen die nächsten Verwandten der irischen Gadhelen oder Galen, die Hochschotten, in ihrem Berglande oder tragen ihr Heimweh aus den, von den Schafherden ihrer meist germanischen Grundherrn erfüllten, Thälern über den Atlantischen Ocean hinüber. Ein andrer Ast des grossen Stammes, seit beinah anderthalb Jahrtausenden in zwei Zweige gespaltet, haust noch mit eigner Sprache und Sitte in der Principality Wales (Cymru) und in der Niederbretragne, der Britannia parva, deren Namen noch der alten Einwanderung gedenkt; der Rest eines dritten Zweiges wurde erst zu Ende des letzten Jahrhunderts in Cornwall anglisirt, früher zu verschiedenen Zeiten germanisirter in England (Loegr) bis nach Niederschottland hinein nicht zu gedenken. Somit haben sich freilich nur verhältnissmässig kleine Reste des einst so verbreiteten Volksstammes in seiner vollen Eigenthümlichkeit mit deren wichtigstem Theile, der Sprache, erhalten. Sehen wir dagegen zunächst von der Sprache ab, so nimmt noch eine bedeutende Masse lebender Kelten einen mehr oder minder selbstständigen Rang unter den Völkern Europa's ein: vor Allen die Franzosen — mit Ausnahme der auch neuerdings wieder stark hervortretenden, mit Spanien getheilten iberischen Basken —, sodann die romanisch redenden Schweizer und Belgier. Die romanische Sprache macht diese Völker eben so wenig zu Nachkommen der Römer, als die dakischen Wlachen und ihre Brüder, obschon letztere sich selbst Römer nennen und neuestens von dem Franzosen *Vaillant* in verkehrtem Patriotismus zu römisch geborenen Verwandten seiner Landsleute gestempelt werden (S. *La Românie, Prospectus.*). Die römische Volksmischung bei diesen Völkern und eben namentlich den gallischen ganz zu leugnen, wäre freilich fast eben so grosser Unsinn, als *Fallmereyers* Slaven mit griechischer Sprache und ohne einen griechischen Blutstropfen; wir setzen sogar noch die bedeutende deutsche Mischung dazu. Aber die dynamische Mischung dieser Kelten mit

*) Neuerdings rückt *Schafarik* diese an mehreren Orten den ältesten Kelten räumlich, nicht stammlich näher.

Digitized by Google

dem Römerthume ist ohne Zweifel ungleich stärker, als die numerische mit Römern und andern italischen Völkern, und von jener leiten wir vorzüglich den Austausch der Sprache ab; die britannischen Kelten waren auf ähnlichem Wege, wie Tacitus in seinem Leben Agricola's und die römische Mischung des wallisisch-kymrischen Astes zeigt; geschichtliche Entwickelung unterbrach die römische Einwirkung. Gleichwohl zeigt auch die Sprache der heutigen gallischen Völker noch viele keltische Reste im Wörterverrathe und vielleicht durch lautliche Nachwirkung vermittelte Spuren in der Grammatik (wie die Verhallung der Laute und dadurch der Suffixe vorab in den nördlichen Dialekten). Doch mögen sich diese in sonderbar umgekehrtem Verhältnisse zu dem romanischen Stocke der Sprache verhalten, wie die römische Blutmischung zu der keltischen Stammmasse; gleicher stellt sich die Proportion germanischer Mischung in Blut und Sprache. Besondere Beachtung verdienen für keltische Reste noch die belgisch-wallonischen und die helvetisch-romanischen Dialekte, sogar die helvetisch-deutschen, während freilich auch die deutsche Mischung in jenen beiden romanischen stark und eigenthümlich hervortritt. Ob die italienischen Dialekte der Gallia cisalpina noch keltische Reste von Bedeutung besitzen, ist uns unbekannt; viel Unrömisches darin wäre nicht zu verwundern, muss aber mit Sorgfalt in sich unterschieden werden, da hier im Laufe der Zeit gar viele Völker italischen und fremden Ursprungs sich herumtrieben und stiessen. Deutschland, am sichersten Süddeutschland vom Maine an, mit Einschluss der Rheinländer von oben bis unten, besitzt keltische Volkamischung und verräth sie noch mehrfach in Körperbildung und, schwerer erkennbar, in der Sprache, zumal in volksthümlichen Benennungen aus allen Naturreichen. Mehrere slavische Wörter sucht *Schafarik* als unmittelbar aus dem Keltischen entlehnt zu erweisen. Andere Reste anderswo; wir können hier überhaupt nur andeuten, so auch in den folgenden allgemeinen Bemerkungen.

Die schon erwähnten Hauptäste der Kelten, die wir mit den Sammelnamen der *Gadhelen* und *Kymren* bezeichnen, müssen sich in sehr früher Zeit geschieden haben. Die alten, vorzüglich von den Classikern überlieferten, Sprachfragmente zeigen nicht bloss keine weiteren gleichwichtigen Verästungen an, sondern gehören vielleicht alle dem kymrischen Stamme. In diesem Falle wären schon damals die den Alten wenig bekannten Gadhelen ein bloss oceanisches Volk auf den britischen Inseln gewesen; aber *Leo's* wichtige, jedoch noch nicht abgeschlossene, Untersuchungen trachten auch die Belgen, von welchen die Malbergglosse herrühren muss, deren Sprache aber in den Classikern kaum irgend genauer nachgewiesen werden kann, dem gadhelischen Aste zuzuweisen; wir werden diesen folgenreichen Satz seines Ortes besprechen. Die Sprachen der beiden Hauptäste weichen bedeutend von einander ab, doch wohl nicht so sehr, als Griechisch und Lateinisch, und es bleibt unbegreiflich, dass sie der freilich durchaus phantastische Ire *W. Betham* für unverwandt erklärt. Mitunter finden sich durchgehende Shiboleths besonders in den Lautverhältnissen; das Kymrische zeigt labiale für gadhelische, meist ursprüngliche, Gutturale und Hauchlaut für gadh. Zischlaut. Der erste Unterschied ist alt und charakterisirt eben jene Sprachreste bei den Klassikern, doch haben die kymr. Dialekte bis heute in einzelnen Fällen, einander widersprechend, den Guttural bewahrt. Der Uebergang des zischenden Anlauts in den hauchenden aber hat sich erst später als Gegensatz gegen die gadh. Lautstufe ausgeprägt, am stärksten im Niederbritonischen (Bas-Breton), wo selbst das *h* verhallt; erhaltene Doppelformen alter Eigennamen zeigen diesen Wechsel noch als einen esoterischen, und so zeigt ihn noch die gadhelische Sprache, deren *s* in aspirirtem Zustande nur geschrieben, nicht gesprochen wird, und die auch ohne die gewöhnlichen Eintrittsbedingungen der Aspiration z. B. bald *siar* (*Westen*), *soir* (*Osten*), bald *iar*, *oir* setzt. Einen dritten Hauptunterschied zeigt der auch in der Flexion sichtbare Ausfall des Nasals vorzüglich, nicht ausschliesslich, vor Dentalen im Gadhelischen. Parallelen dieser Unterschiede sind ohne Mühe in den urverwandten Sprachen zu finden. Ueberdas hat die kymrische Declination nur noch den Unterschied der Numeri behalten.

Im Allgemeinen erkennen wir zwar der gadhelischen Sprache vor der kymrischen den Preis der Alterthümlichkeit zu, zunächst der älteren irischen, so weit sie uns zugänglich ist; namentlich aber die heutige *gesprochene* Sprache hat Vocalismus und Consonantismus weit mehr verworren und verschliffen, als die kymrische. Auch ergiebt es sich schon durch die bedeutende Abweichung dieser beiden Hauptäste von einander, dass auch das jüngere Kind des Hauses manche Kleinode als ausschliessliches Erbtheil besitzen muss. Die kymrischen Dialekte

Digitized by Google

sind weit stärker von einander unterschieden, als die gadhelischen*); der kornische mag ungefähr in der Mitte zwischen dem eigentlichen Cymraeg (dem kymrisch-wallisischen) und dem Brezonek (dem kymrisch-britonischen) stehen. Der wallonische ist im Allgemeinen der antikste.

Was die exoterische Vergleichung des keltischen Stammes betrifft, so ist er, mit Ueberspringung früherer Hypothesen, der indogermanischen Familie zuzutheilen. Die älteren Sprachforscher sind nur für die esoterische Vergleichung der keltischen Sprachen unter einander zu beachten, vorzüglich der Kymre *Lhwyd*; draussen schweifte ihre Phantasie aus, und noch in neuester Zeit wirft jener *Betham*, der die keltischen Hauptäste radical von einander trennt, Irisch, Phoenikisch und Etruskisch in Eins zusammen! Unter den neueren Bearbeitern, von indogermanischem Standpunkte aus, nennen wir ausser *Pictet* und *Bopp* den Kymren *Prichard*, sodann *Pott* (der durch seine etymologischen Forschungen allmälig sich selbst und Andere bekehrte, jedoch in *Ersch* und *Gruber* Encyclopädie immer noch bei den keltischen Sprachen eine „dem Sanskritismus *fremdere* Seite" zu bedenken gibt), *Benfey* (Griech. Wurzellexicon) und unsere eigene Arbeit; *Leo* dagegen widerspricht noch, auf eigene Forschung und *Pott's* frühere Ansicht gestützt, der Urverwandtschaft der keltischen und germanischen Sprachen. Die deutschen Lexikographen *Wachter*, *Graff*, *Schmitthenner*, *Schwenck*, *Weigand* ziehen die keltischen Sprachen in den Kreis ihrer Vergleichungen. *Schwartze* („Das alte Aegypten") scheint sie von seinen vielumfassenden Untersuchungen auszuschliessen. Eigene Erfahrungen lassen uns den Wunsch aussprechen: dass der nächste deutsche Lexikographe die keltischen Wörterschätze fleissig vergleiche, ohne darum ein näheres Verhältniss beider Sprachstämme anzunehmen, als etwa des lettisch-slavischen und des griechisch-italischen zu einander. Möchte es *J. Grimm* gefallen, sich näher über diesen Punkt auszusprechen!

Pictet (ein auf mehreren Feldern fruchtbarer Schriftsteller) beschränkt in dem rubricirten schätzbaren Buche seine Vergleichung der keltischen Sprachen, dem Titel gemäss, auf das Sanskrit. So ehrenwerth uns seine consequente Enthaltsamkeit in den zahlreichen Fällen ist, in welchen, nach seiner eigenen Hindeutung, die weiteren Vergleichungen leicht in bereits vorhandenen Büchern verfolgt werden können, so wünschten wir sie doch an mehreren Orten minder durchgeführt, wo die Vergleichung der übrigen Schwestersprachen entweder die Sanskritformen deutlicher vermitteln, oder auch auf eine andere und richtigere Spur leiten konnte. Doch ist die Zahl solcher Stellen nicht gross genug, um unsre Anerkennung für den scharfsinnigen Fleiss des Vf.'s zu vermindern. Die Belege für die nahen Beziehungen der keltischen Sprachen zum Sanskrit sind überraschend zahlreich, und gerade bei deren oft noch bedeutend näheren Verwandtschaft mit den europäischen Schwestern ein hinlänglicher Beweis, dass sie nicht etwa ein durch Impfungen und Krankheiten entarteter Ast eines andern Stammes sind, sondern in gleicher Weise, als die Bruderstämme, ureinst *unmittelbar* von der grossen Stammwurzel ausgegangen seyn müssen.

P. behandelt in drei Abtheilungen das Lautsystem, die Wortbildung und die Grammatik in engerem Sinne; die erste enthält nothwendiger Weise auch die zahlreichen lexikalischen Vergleichungen. Zu unserem Bedauern lag es nicht in dem Zwecke des Vf.'s, tiefer auf einige grosse Eigenthümlichkeiten der keltischen Lautsysteme einzugehen, die früher einen Grund zu ihrer radicalen Trennung von den indogermanischen abgaben und die durch die in ihnen selbst herrschende Verwirrung, so lange diese nicht gehoben ist, auch die Vergleichung oft wirklich erschweren oder missleiten. Wir meinen den nach gewissen Gesetzen stattfindenden Wechsel des consonantischen (in einigen Fällen auch des vocalischen, durch wirklichen oder scheinbaren consonantischen Vorschlag modificirten) Anlauts; und die gadhelische Regel der Vocalcorrespondenz, nach welcher die in zwei Classen, breite und schmale (dunkle und helle), getheilten Vocale sich in zwei auf einander folgenden Sylben sich nur zu ihres Gleichen gesellen. Man vergass, dass jener consonantische Wechsel, wiewohl freilich eigenthümlich ausgeprägt, hinreichende Analogieen in den Schwestersprachen findet, die stärksten im Sanskrit selbst, bedeutende auch im Griechischen, zumal der zusammenhängenden Aussprache nach, und einige auch im Deutschen, jetzt nur im gesprochenen, vor Zeiten theilweise auch im geschriebenen. Die Fremdartigkeit dieser Erscheinung wurde nicht sowohl durch die Menge der durchgelaufenen Lautstufen

*) Doch weicht der gadh. Dialekt auf Man stark genug von den übrigen ab.

Digitized by Google

hervorgebracht, da einzelne Laute im Sanskrit deren kaum wenigere zählen; sondern vielmehr dadurch, dass die ersten Gründe dieses ursprünglich nur phonetischen Vorgangs oft, ja meist, abhanden gekommen sind, wodurch er grammatischen Schein und flexivische Geltung gewonnen hat, wie der Umlaut in den deutschen und eben auch in den keltischen Sprachen, keineswegs in dem Grade des deutschen Ablauts, der zum organischen Principe *geworden*, dennoch ja die deutsche Sprache nicht von den Schwestern abscheidet. Wer mit einiger Hurtigkeit bei Sprachvergleichungen das keltische Wörterbuch benutzen will, muss mit jenen Gesetzen im Einzelnen bekannt seyn, um nicht vergebens zu blättern oder auch eine falsche Lautstufe für den Wurzelanlaut anzunehmen — nicht anders beim Sanskrit, doch viel leichter wegen der für Verstand und Gedächtniss leichter fasslichen Norm des Wechsels. Es mag ferner seyn, dass diese grosse Wandelbarkeit des Anlauts mitunter auch einen unorganischen Wechsel in den Anlauten der keltischen Wurzelformen hervorbrachte; hier aber zeigt das Sanskrit eine noch viel grössere Unsicherheit und scheinbar neue Wurzeln, die im Grunde nur je Eine durch Wechsel der Lautstufe, vielleicht in verschiedenen Dialekten, getheilte sind. Die esoterische Lautverschiebung der deutschen Sprachen zeigt ebenfalls immer grössere Unregelmässigkeiten, je mehr wir in die Sprache eindringen. Immerhin aber bleibt die grosse und organisch durch das ganze System gehende Bildsamkeit der kelt. Laute eine auf einheimischem Boden *ausgewachsene Eigenthümlichkeit* der Sprache.

Jene Vocalcorrespondenz, deren strenge, aber über die Wirklichkeit der lebenden Sprache hinausgehende, Durchführung durch die Grammatiker sie mit einem entsprechenden Gesetze finnischer*) Sprachen fast ganz zusammenfallen liess, ist in der Orthographie gewiss, in der Sprache selbst wenigstens relativ, jüngeren Ursprungs und dem Principe nach (wie auch das finnische Gesetz) mit dem Umlaute und seinen Verwandten identisch — also auch nichts der indogermanischen Familie Fremdes. Welche Verwirrung aber durch die Pedanterie der Grammatiker entsteht, zeigt sich hauptsächlich bei den Suffixen, deren nicht bloss ursprünglich, sondern auch noch heute hellgesprochener Vocal in der Schrift einen dunkeln Adjutanten bekommt, weil der Vocal der Stammsylbe dunkel ist, und so im umgekehrten Falle; dazu kommt denn noch die häufig auch (und diess mag die ursprünglichste und wahrste Gestalt dieses Umlauts seyn) rückwirkende Kraft der hellen Vocale, und am Ende, um den Wurzelvocal ganz unsicher zu machen, die schwankende und sehr verderbte Aussprache der gadhelischen Vocale, die vorzüglich bei den Polyphthongen auch eine schwankende Schreibung zur Folge hat. Dasselbe leidet auch einige Anwendung auf die Consonanten. So verhallen im Gadhelischen die Aspiraten *dh* und *gh* gleichermassen in einen schwachen Jotalaut, der den vorhergehenden Vocal afficirt; darum wechselt die Schreibweise aus etymologischer Unkenntniss, wiewohl auch schon in gesunderer Zeit der Sprache eine wirkliche Verwechselung beider *Laute* eintreten mochte; auf einem gewissen Punkte neutralisiren sich Gutturale und Dentale, wie nicht bloss die Organe der polynesischen Dialekte, sondern häufig die deutschen Kinder bezeugen. Im Irischen *midhr* = *Sonnenstrahlen*, das P. (richtig) mit Sskr. *mihira* = *Sonne* zusammenstellt, sehen wir aber nicht mit ihm *dh* für *gh*, sondern den ältesten Dental erhalten, von dem das Sanskrit nur die Aspiration erhielt (p. 66). Eben so könnte diess bei Ir. *sneidh* = *tristesse*, *chagrin*: Sskr. *snêhu* = *maladie* (S. 75) der Fall seyn; doch scheint vielmehr dieses, wie das D. *schneiden* unverwandt, da genauere Untersuchung uns *Tropfen* (Wassers, *Thräne*) als Grundbedeutung ergibt, vgl. Sskr. *Snu* etc. etc. In Ir. *deothas* = Sskr. *dôhada* = *desir*, worin der Vf. S. 67 ein ursprüngliches *h* zwischen *e* und *o* ausgefallen annimmt, ist vielmehr *deoth* (Schott. *deoth* = *active* etc.): *dôh*, wenn anders überhaupt der Vergleich richtig ist. — S. 109 stellt der Vf. Sskr. *guhila* = *forêt* (Wz. *Guh* = *cacher*) mit dem glbd. Ir. *coille* zusammen, Stamm und Suffix, obgleich die Anlautsstufe widerspricht. Im Irischen ist aber ohne Zweifel ein dentaler Auslaut des Stammes ausgefallen, wie die altschott. Form *coid* und die entsprechenden der kymr. Dialekte zeigen, die der Vf. S. 16 mit Sskr. *kâsta* (*kâshta*) = *bois* vergleicht. Näher, als das Sskr. Wort (das auch die Zigeuner haben) schliesst sich Ossetisch *khod* = *Wald* an. Eben so wenig mag Sskr. *guhila* trotz des ähnlichen Lautes und Sinnes mit Kymr. *gwyddle* = *waldiger Platz* identisch seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Mit diesen vergleicht u. A. *Pott* auch mehrere Wörter und *Pictet* S. 171 die Verbindung der Personfürwörter mit Präpositionen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Vergleichende Sprachkunde.

(Fortsetzung der in Nr. 82 abgebrochenen Recension über die celtischen Sprachen von Adolphe Pictet und Franz Bopp.)

Noch einige gelegentliche Bemerkungen zu *Pictets* Vergleichungen: S. 33 stellt er Ir. *neimh* = *honneur* zu dem ungefähr gleichbedeutenden Sskr. *nava*; allerdings wird Gadh. *mh* mit dem ähnlich lautenden *bh*, welchen beiden Kymr. *f* (*v*) zu entsprechen pflegt, häufig verwechselt. Hier aber scheint diese Annahme unnöthig, da das Sskr. *namas* = *adoratio*, eig. *inclinatio* nahe liegt, womit der Vf. S. 54 Ir. *naomh* (verdruckt *naohm*) = Kymr. *nwf* = *saint* zusammenstellt. Weiteres über diesen und ähnlich klingende Stämme s. in des Ref. *Celtica* I. S. 83. — S. 41. Ir. *teagh* = *toit*, *maison*: Sskr. *ćaya* = *couvert*, *édifice*, mit dem er doch schwerlich das ohne Zweifel dem Irischen nächstverwandte *tectum*, *Dach* etc. zusammenstellen wird; dass das keltische Wort nicht etwa aus dem Lateinischen entlehnt ist, zeigt seine weitere Verzweigung in den gadhelischen und kymrischen Dialekten. Dem Sskr. *ćaya* entsprechen eher keltische Stämme mit gutturalem Anlaute (l. c. S. 117). — Für Sskr. *kaća* = Ir. *cas* = *cheveux* (S. 45) spricht der Vocal, der auslautende Consonant eher für Sskr. *kêça*, dessen palatales *s* (*ç*) nach Lat. *caesaries* etc., Lith. *kassa* etc. statt eines dentalen zu stehen scheint, wenn seine gewohnte Zusammenstellung mit diesen Wörtern gegründet ist. — S. 45 Gadh. *glùn* = Kymr. *glin* = Sskr. *ǵânu* = *Knie*, ist eine der Stellen, welche der Hinweisung auf Mittelglieder aus den verwandten Sprachen bedarf, wie auf das, indessen durch die Anlautstufe abweichende, Slav. *koleno* etc. (vgl. *Celt.* I. S. 228). So auch S. 52 Kymr. *rheng* = *Rang*, das wenigstens nicht zunächst zu dem glbd. Gadh. *sreath*: Sskr. *çranth* gehört. Der gadhelische Anlaut *sr* steht sehr oft für *str*; wenn nicht in *sreath*, doch in *srôn* = *Nase*, *Schnauze*, *Vorgebirge*, das jedenfalls näher mit dem glbd. Korn. *tron*, Kymr. *trwyn* (das vielleicht, wie mehre kymrische Wörter ins Skandinavische überging) verwandt ist, als mit Kymr. *clùn* = *hanche* = Lat. *clunis* = Sskr. *çrôni*, Wz. *çrôn*, *çlôn* (nach *P.* S. 57). — S. 60. Gadh. *uchd* = Sskr. *vaxas* = *Brust*; vgl. vielmehr Lat. *pectus*, mit aphaerirtem Labial, wie in *athair* = *pater*, und dadurch vermuthlich veranlasstem *u*. — S. 73 Ir. *coca* = *cuisinier*: Sskr. *kvath* = *cuire* dürfte mit seinen Verwandten in den keltischen, deutschen etc. Sprachen aus dem Lateinischen entlehnt seyn; ob es in diesem Falle zu Sskr. *Pać* gehört, stellen wir dahin. Ebenso mag Gadh. *leabhar* = Lat. *liber* mit den entsprechenden kymrischen Wörtern entlehnt und *leabh* = *lesen*, wovon es *P.* S. 101 esoterisch ableitet, trotz seiner scheinbar primitiven Kürze, ein Denominativ seyn.

Aus und zu dem grammatischen Theile nur einige Bemerkungen, da wir nachher mit *Bopp* öfters auf diesen Theil *Pictets* zurückkommen werden. Ein merkwürdiger Rest der alten Dreitheilung der Geschlechter, die sonst erloschen ist, ist das kymr. pron. demonstr. *hwn*, *hon*, *hyn* „*ou les trois genres sont indiqués par la nature de la voyelle radicale*"; diese Natur ist aber (nach *P.* selbst S. 124) ohne Zweifel durch den ursprünglichen Exponenten des Geschlechtes, durch abgefallene Suffixe verändert. So deutet auch das richtig S. 123 mit dem Sskr. neutralen Suffixe *man* verglichene irische weibliche *mhuin* auf das nach bewirktem Umlaut abgefallene Femininsuffix *â* hin, dessen ursprüngliche Verbreitung im Gadhelischen *Bopp* nachweist, vgl. auch *Pictet* S. 124. Ebds. deutet er auf die vocalische Nachwirkung abgefallener Suffixe namentlich bei mehreren Adjectiven hin, deren Motion, wie die jenes Pronomens, dem masc. *w* ein fem. *o* entgegenstellt. Es fragt sich, ob die innige Verbindung der *vorgesetzten* Zweizahl mit doppelbegrifflichen Wörtern der Ersatz des verlorenen Duals ist, wie *P.* S. 124—125 annimmt, oder die ursprüngliche keltische Dualform, die ja in andren Sprachen im Grunde

Digitized by Google

auch auf der *nachgesetzten* Zweizahl beruht. Ob sie mit der Gewöhnung der Sprache, den ursprünglich phonetischen Wechsel des *Anlauts* zu logischen Zwecken zu verwenden, zusammenhange, bezweifeln wir. — S. 143 ist das Gadh. *cead* (*ceud*), *ceadamh* = *premier* unrichtig mit Sskr. *âdi*, *âdima* verglichen, wie die von dem Vf. unberücksichtigten kymrischen Wörter *cynt* = *quondam*, *cyntaf* (identisch mit *ceadamh*) = *primus* etc., Grundform, *cyn*, zeigen. — S. 144 Kymr. *trydyz* = *troisième* stimmt nicht zu dem Sskr. nom. masc. *tritiyas*, da *z* = *dd* ist; ebensowenig mögen wir dem Vf. beistimmen, wenn er S. 135 die kymr. Pluralendung *yz* (d. i. *ydd* nach der gewöhnlichen und besseren Schreibung) mit der sanskritischen *as* vergleicht, wiewohl der in den kymrischen Dialekten öfters vorkommende Austausch des aspirirten *d* (*dd*, *dh*, *z*) mit wirklichem scharfen *s* vielleicht nicht immer Entartung in letzteres zu nennen ist. Es ist Schade, dass der Vf. a. a. O. die vielfachen kymrischen Pluralsuffixe aufzählt, ohne sie einer etymologischen Prüfung zu unterwerfen. — Die Frage S. 170—171: ob sich Spuren der esoterischen Lautverschiebung (oder des grammatischen Anlautwechsels) schon im Altgallischen finden? glauben wir bejahen zu dürfen, namentlich für *m* und *v* = *mh*, sowie für die schon erwähnte, oft in völlige Aphaerese übergehende Aspiration des *s*.

Pictets Schrift veranlasste zunächst unseren tiefblickenden *Bopp*, welcher früher nur ein entfernteres Verhältniss der keltischen Sprachen zu der indischen und den indogermanischen überhaupt angenommen hatte, mit grosser Anerkennung *Pictets* über dessen Forschungen nun weiter hinaus zu gehn, und namentlich die wichtigen Punkte, in welchen das Keltische von dem indogermanischen Baue abzuweichen scheint, in ihrem ursprünglichen Einklange mit dieser ganzen Familie darzustellen. *Pictets* Kritik des *Bopp*schen Werkes im Journal Asiatique ist uns bis jetzt leider unzugänglich geblieben.

Merkwürdig sind gleich im Anfange des Buches die Nachweisungen einiger in den sanskritischen Wurzelverzeichnissen der Grammatiker isolirt stehender und darum bisher verdächtiger Wurzeln, welche nur oder vorzüglich in den keltischen Sprachen lebendigen Wachsthum treiben, dadurch diesen zugleich einen eigenthümlichen Stand in der Reihe der Verwandten anweisen, und vielleicht Schlaglichter auf Zeit und Ort ihrer ältesten Lostrennung von Mutter und Schwestern werfen. U. a. werden von der Sskr. Wz. *Am*, die als Verbum unbelegt ist, hypothetisch die Sskr. Wörter *amatis* und *amasas* = *Zeit*, sodann ausser dem Lith. *amžis* = *lange Zeit* und selbst dem vielgedeuteten Lat. *annus* = *amnus*, die keltischen Wörter Kymr. (wallisisch) *amser* (auch cornisch so, britonisch d. i. Niederbretagnisch *amzer* *)) und Ir. *am* = *Zeit*, *Zeitdauer* abgeleitet, die auch *Pictet* S. 9 mit Sskr. *amasa* vergleicht. Wir fügen noch die näher stehende schottische Form *aimsir* = *Zeit*, *Jahreszeit*, *Wetter* hinzu (auch die britonische bedeutet zugleich *Wetter*) und fragen: ob die Endung *ir*, *er* ein erstarrtes Nominativsuffix sey? wie deren mehrere nnten zur Sprache kommen werden. — S. 6 wird bei dem Irischen, von *Pictet* S. 53 richtig mit dem glbd. Sskr. *ćanć* zusammengestellten *ceang* = *gehen* dem irischen *c* vor hellen Vocalen palataler Laut zugeschrieben, dieser aber nicht als aus dem Indischen überliefert, sondern als unabhängig in dynamisch gleicher Weise aus dem Guttural entstanden (wie diess auch in vielen alten und neuen indog. Sprachen geschah) dargestellt. Aber das keltische *c* behält in allen Dialekten und vor allen Lauten den Kehlton, soviel uns bekannt; eine auch palaeographisch merkwürdige Thatsache. Dennoch ist *Bopps* Satz im Allgemeinen richtig, da 1) öfters gadhelische Dentalen vor hellen Vocalen (*i*, *e*), wo sie lautlich zu Palatalen werden, auch etymologisch sanskritischen Palatalen gegenüberstehen (obwohl wir die Beispiele bei *Pictet* S. 41 nicht alle unterschreiben); und da 2) sich auch esoterisch, ausser den oben bei *gh* und *dh* erwähnten, Uebergänge gadhelischer Gutturale in Dentale, namentlich palatirte, zeigen wie z. B. *ceide* = *teide* = *Hügel* (: Sskr. *ćiti* = *monceau Pictet* l. c.). *Bopp* fügt S. 7 jenen Beispielen *Pictets* noch Ir. *toimhil* = *Speise* und *taileasg* = *Spiel*: Sskr. *ćam*, *essen* und *ćal* = *spielen* hinzu, deutet aber diese Verwandelung nicht aus dem — anderswo indessen von ihm mit Recht für esoterischen sanskritischen Lautwechsel geltend gemachten — dentalen Elemente im Palatallaute, sondern geht wiederum auf den, beiden Lauten zu Grunde liegenden, Guttural zurück. Wir erinnern dabei für das zweite jener Beispiele an die Sskr. Wurzel *kil*

*) Das *z* in *amzer* scheint hier, wie öfters, aus *s* entstanden, somit nicht aus Kymr. *dd* und etwa dem Sskr. *t* in *amatis* = *amasa*.

Digitized by Google

(vgl. auch *cill*, *cull*) = *spielen*, der das glbd. Zigeunische *kellav* angehört und zu welcher *Bopp* S. 10 das Ir. *cal* = *Scherz*, *Spott* stellt, das demnach den älteren Stammvocal behalten zu haben scheint.

Der Umlaut übt in den keltischen Sprachen eine Gewalt aus, die sich in ähnlichem Maase nur in den germanischen wiederfindet. S. 7 schreibt *Bopp* den Liquiden, besonders *r*, *l*, *n* (deren eigenthümliche Aussprache und Wandelung einigermassen im Sanskrit und in den slavischen Sprachen ihr Gegenbild findet, leider aber nicht hinlänglich durch die Schrift bezeichnet wird) eine Neigung zu, dem vorhergehenden Vocale ein *i* beizumischen, und erklärt demnach auch das Suffix *mhuin*, *mhain* anders, als wir oben thaten. Auch dem *a* erkennt er S. 10, übereinstimmend mit *Pictet*, eine rückwärts umlautende Kraft zu; *Holtzmann* hat in seiner Recension über *Grimms* Grammatik dem *a* in mehreren Sprachen ähnliche Wirkungen zuzuweisen gesucht. Zu Ir. *ion* = *Sonne*, das *Bopp* l. c. mit *Pictet* zu dem glbd. Sskr. *ina* stellt ist zu bemerken: dass es auch *Kreis* bedeutet (vgl. gadh. *grian* = *Sonne*: kymr. *grain* = *Kreis*, woher vll. *grain de mer*, und γρίνις = οὐρανός? ähnlich in den indischen Sprachen *mandala* für *Kreis* u. *Himmel*); ein anderes gadh. *ion* = kymr. *iawn* = *eben*, wohl mit dem d. Worte identisch. Dagegen scheint, auch mythologisch merkwürdig, mit jenem irischen *ion* identisch das kymrisch-wallisische *iôn* = *Gott*, *Herr*, obgleich *Pictet*, *Cabires* S. 104 auch ein besonderes irisches *ionn* = *seigneur*, *tête* anführt. Ausserdem hat das Kymrische noch die verwandt scheinenden Wörter *ior* = *princeps*, *iawl* = prayer, *ioli* = to *pray*, *iolwch* und *diolwch* = *thanksgiving*; letzteres ist vermuthlich mit der Präposition *dy* zusammengesetzt und hat Nichts mit der Wurz. *div* zu thun, an welche wir sonst bei *iôn*, vielleicht auch bei dem baskischen *iauna* = *Gott*, denken möchten. — S. 12 sq. wird eine, auch in anderen Sprachen vorkommende, wichtige Erscheinung in den Keltischen nachgewiesen: dass nämlich ein Stammsuffix den Schein und allmählig die Geltung eines Flexionssuffixes erhält, weil es sich nur in den obliquen Beugefällen erhalten hat; namentlich auch in der deutschen Declination gewinnen wahrscheinlich nicht bloss die bekannten, fast in der ganzen indogermanischen Familie besondere Processe hervorbringenden *n*-Suffixe, sondern auch vocalische durch jenen Umstand flexivischen Werth und zerfallen *darnach* sogar in mehrere Formen. Die *n*-Suffixe im Gadhelischen werden S. 17 sq. ausführlicher verhandelt; ob indessen mit Anm. 21 in lateinischen Nominativen, wie *canis*, *juvenis*, das *n* sich durch ein *später* dem Stamme zugefügtes *i* erhalten hat, oder ob das in mehreren einzelnen Fällen das Sanskrit an Alterthümlichkeit überragende Lateinische hier die ursprüngliche vollere Form des Suffixes bewahrt: wagen wir nicht zu entscheiden. Es liesse sich sogar consequenter Weise nach dem Obigen der in obliquen Casus der Gadh. *n*-Stämme nachschlagende Vocal *e* statt *i* (aber auch *a*) dem Stammsuffixe vindiciren, z. B. so gut, als in *sgiath* (= *Flügel*) gen. *sgeithe*, auch in *comharsan* (= *Nachbar*) gen. *comharsaine*; *Bopp* erklärt aber hier, wie auch in dem slavischen *kamene* = *lapidis* u. dgl. S. 16 sq. den Endvocal als Rest des (Sskr.) Genitivsuffixes *as*. Bei der Mehrzahl der Gadhelischen *n*-Stämme ist das *n* auch im Nominativ sichtbar, d. h. nach *Bopp* S. 19 sq. theils aus ältester Zeit, wie z. B. auch im Lat. *nomen* geblieben, theils „vielleicht durch die Macht der Analogie der obliquen Casus das dem Nominativ in einem vorhistorischen Sprachzustand entrissene *n* wieder in denselben zurückgeführt worden". Diese Alternative nehmen wir auch für die Suffixe mit *r* in den indig. Sprachen an; ihr zweiter Theil, der Einfluss des obliquen Casus, wird am unzweideutigsten durch die romanischen Sprachen belegt. Eine solche Rückkehr darf aber nur als ein mechanischer, nicht als ein organischer Process betrachtet werden; so wohl überhaupt alle Rückkehren in der Sprache, wie z. B. der Rückumlaut; sie sind entweder gar nicht, was ihr Name besagt, sondern Reste alter Zeit: oder die Annäherung an die älteren Formen ist gleichsam eine zufällige. Chronologische Untersuchung, soweit sie geführt werden kann, muss die Alternative hauptsächlich entscheiden.

Von grösster Wichtigkeit sind die Untersuchungen über gewisse, schon eben erwähnte, Modificationen des Anlauts der gadhelischen Nennwörter (S. 22 sq.); wir können in unserer Relation nur wenig ins Einzeln eingehen. In gewissen Beugefällen nach dem Artikel und bei den Adjectiven auch nach einem flectirten Hauptworte, wird den anlautenden Mediae und Vocalen ein Nasal, den Tenues ihre Media vorgesetzt, oder letztere werden (wurden früherhin) statt dessen verdoppelt (so auch der Tenuis aspirata *f* die T. media *th*, und früherhin verdoppelt *ff* cf. u. *A. Neilson* Irische Grammatik). Die irischen Grammatiker nennen diese und einige

Digitized by Google

ähnliche Vorsetzungen Eklipse, weil der ursprüngliche Anlaut dadurch verstummt und nur der Vorschlag gehört wird. *Bopp* zieht nun diesen Vorschlag vielmehr als Endung zu dem Artikel, was auch nicht bloss durch die Schreibweise der schottischen Gadhelen bestätigt wird, sondern auch durch ihre Aussprache, die auch vor der anlautenden Tenuis des Nomens den flexivischen Nasal des Artikels bewahrt und dadurch *Bopps* Annahme einer Assimilation bei der irischen Tenuis vollends rechtfertigt. Besonders zeigt die vorgesetzte Media, die ihrer Natur nach etwas Nasales hat, das Verfahren der Assimilation; und erinnert an die heutige (und gewiss sehr alte) Aussprache des Griech. τὸν καλὸν — in alten Inschriften auch τὸγ καλὸν—, τὸν πατέρα; in fliessender Rede *teng* (*g* nasal) *galon*, *tombatera* gesprochen, wie denn auch im Irischen die anlautende Tenuis ganz quiescirt; nach *Neilson* wird auch die nach älterer Schreibart verdoppelte Tenuis ebenso, d. h. als Media gesprochen. Scharfsinnig entdeckt *Bopp*, dass die Zahlwörter, welche jene scheinbare Wirkung auf den Anlaut des folgenden Wortes äussern, im Sanskrit und andern indeg. Sprachen mit einem Nasale auslauten. In ähnlicher Weise erklärt er parallele Erscheinungen in andern Beugefällen: nämlich die Aspiration des vocalischen (durch vorgesetztes *h*) und in andern Fällen des consonantischen Anlauts, statt welcher vor ein von einem Vocale, *r* und *l* gefolgtes *s* ein *t* vortritt; sodann ein anderes, in andern Beugefällen vor den vocalischen Anlaut tretendes *t*. Wie er jenen Nasal durch den ursprünglichen Nasal des flexivischen Artikelsuffixes erklärt, so das *h* vor Vocalen und das zweite *t* aus ursprünglichem (Artikelsuffixe) *s*, das bekanntlich auch im Sanskrit Visarga wird; nach dem Artikel *an* (aus *anas*, *ans*) habe ich diess *s*, durch *n* veranlasst, statt in *h*, in *t* gewandelt; die Ersetzung des Accusativs durch den Nominativ (in welchen beiden Casus dieser Vorgang erscheint) sey den keltischen Sprachen überhaupt eigen. In andrer Weise nimmt er, wie wir sogleich sehen werden, die Entstehung jenes ersten *t* aus *s an*. Er macht nämlich die glückliche Bemerkung, dass diess *t* in gleichen Fällen vortritt, in welchen die genannte Aspiration des consonantischen Anlauts erfolgt; diese nun sucht er durch einen ursprünglichen, wenn auch später abgefallenen und nur noch in seiner Nachwirkung lebenden, vocalischen Anlaut des Artikels zu motiviren, wobei er auch das Hebräische *hiphil*, *hophal*, *niphal*: *piel*, *hithpael* citirt. Dass diese Aspirationskraft der Vocale erlosch, wo diese zumal nur noch Ueberrest einer consonantisch auslaufenden Sylbe sind, ist kein ungewöhnliches Ergebniss ermattender oder veränderter Sprachgesetze, wiewohl auch z. B. der deutsche Umlaut die umgekehrte Bewegung zeigt. Immerhin jedoch wünschten wir noch mehrere Parallelen für jene Kraft der Vocale aus andern Sprachen; als negativen Hülfsgrund dürfen wir vielleicht anführen, dass hochdeutsche Consonanten als zweiter Theil einer Gruppe, also nach einem Consonanten, der aspirirenden Lautverschiebung sich entziehen. Jenes *t* vor *s* nun ist *Bopp* geneigt, aus einer früheren Verdoppelung des *s*, *statt der Aspiration*, zu erklären, indem darnach das erste *s*, was auch im Sanskrit geschieht, euphonisch in *t* überging. Wir bemerken dagegen: dass 1) das aspirirte *s* (*sh*) vor Vocalen, wie vor Liquiden, nur die Aspiration *h* hören lässt oder sammt dieser ganz verstummt; und dass 2) das *s* in allen jenen Fällen nach dem Artikel *an* und dem darauf folgenden *t* quiescirt, somit, wenn auch nicht als Aspirate geschrieben, doch als solche gesprochen wird, folglich 3) demselben Gesetze unterliegt, welchem die übrigen aspirationsfähigen Consonanten unter gleichen Bedingungen. Woher nun jenes *t*? Gehört es zu dem anlautenden *s* und ist dennoch, wie *Bopp* im Allgemeinen fest annimmt, durch den Einfluss des alten, von dem Artikel *an*, *'n* wahrscheinlichst abgefallenen Vocals zu erklären, als eine an der Stelle der gewöhnlichen Aspiration getretene Verstärkung des *s*, *bevor* dieses nach jetziger Weise aspirirt wurde und endlich verstummte? Eben dieses Verstummen zeugt dafür, dass das gadhelische (wie überhaupt das keltische) *s* eine gewisse Schwäche hat, die durch die gewöhnliche Aspiration völlig schwindsüchtig wird, und einer andern Stütze bedarf, um mit den übrigen Aspiraten gleichen Schritt zu halten. Dass jenes *t* nicht geradezu an die Stelle des *s* trat, verbietet, ausser der gebliebenen Schreibung des letzteren, auch der Umstand anzunehmen: dass vor der nach dem Obigen allein zurückbleibenden Aspiration auch das *t* nicht Stand halten würde, weil das gadhelische *th* ebenfalls nur *h* lautet, während es im Kymrischen den Laut des harten englischen *th* hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Vergleichende Sprachkunde.

(Beschluss der in Nr. 83. abgebrochenen Recension über die celtischen Sprachen, von Adolphe Pictet u. Franz Bopp.)

Doch quiescirt auch *fh* meistentheils ganz. Oder sollte das fragliche *t* dem Artikel angehören und erst in später Periode, da dieser bereits den auslautenden Vocal verloren hatte, das *s* aber noch lautete (gewiss, wie auch die Schrift vermuthen lässt, ging dessen Laut später zu Grunde, als jener hypothetische Vocal), das nun auslautende *n* mit dem folgenden *s* vermittelt haben? Dass das *n*, und nicht bloss im Auslaute, gerne einen Dental anhängt, zeigen mehrere indog. Sprachen; man denke u. A. an Dän. *mand*, *inderlig* (wiewohl später *nn* gesprochen), ἀνδρὸς etc. Vor dem scharfen *s*, durch dessen dentale Natur begünstigt, ergiebt sich eine solche Erweiterung des *n*, auch des *l*, fast von selbst; *gans*, *hals* lauten in Süddeutschland fast wie *ganz*, *halz*, d. i. *halts* etc. Wir scheuen uns, diese Alternativen fortzusetzen, damit nicht einer kleinlich scheinenden, wirklich aber wichtigen und folgenreichen Untersuchung Spielerei vorgeworfen werde. Ueberdies muss man eigentlich das Buch zur Hand haben und wiederholt alle Details lesen, um sich nicht in den vielverschlungenen Räthseln der Sprache zu verirren und zu verwirren.

Dass gerade nur der Artikel Reste und Spuren vollständiger Flexien trägt, finden wir mit *Bopp* schon wegen der innigen Verbindung desselben mit dem Namen, durch welche seine Anslaute gleichsam zu Inlauten wurden, nicht eben verwunderlich; auch wird ja der Artikel jedesmal der Hauptträger des Flexionsbegriffes und trägt zur Zerrüttung der Namensflexion bei. So hat auch der gemeine Grieche in τὸν οὐρανὸ, der Tzakone in τοὺς ὄντε (= τοὺς ὀδόντας) u. dgl. nur im Artikel den Casusexponenten behalten. Dass das Adjectiv unmittelbar nach seinem Substantive dieselbe Aspiration des consonantischen Anlauts zeigt, wie dieses, könnte auf alte Flexion des Substantivs deuten, die gleich der des Artikels wirkte; wenn wir nicht eine mechanische Erklärung durch die Macht der Analogie, oder am liebsten eine mehr organische durch die später erwachsene flexivische Geltung jener Anlautsveränderung vorziehen. Wichtig scheint uns aber der Umstand: dass das Adjectiv ebensowenig jenen scheinbaren Nasalvorschlag, noch den des *t* und *h* vor Vocalen mit dem Substantiv theilt; ein Beweis mehr für *Bopps* Erklärung dieser Laute als Flexionssuffixe des Artikels, indem das Adjectiv nur die wirkliche, zu flexivischer Geltung gelangte Affection des Anlautes annimmt. Doch darf nicht unbemerkt bleiben, dass die schottisch-gadhelische Declination der Adjective bedeutende Abweichungen zeigt, die schwerlich als blosse Entartung angesehen werden dürfen; wir betrachten daher die Acten über diesen Punkt noch nicht als geschlossen. Weiter ist aber noch zu bemerken: dass *Bopp* seine Ansicht über die Natur der meisten jener Vorschläge etc. S. 37 sq. durch ihre ebenfalls nach den gadhelischen Possessivpronominen eintretende Erscheinung einleuchtend stützt, indem er diese für eigentliche Genitive der Personalpronominen erklärt. Hierin stimmen auch die kymrischen Dialekte mit den gadhelischen überein; es ist überhaupt Schade, dass sie *Bopp*, so hoch er auch ihren Werth für die Vergleichung der Conjugation schätzt, sie nicht näher in den Kreis seiner geistreichen Untersuchungen gezogen hat. Sodann bedürfen auch noch in allen keltischen Sprachen die Partikeln, deren Einwirkung auf den Anlaut des folgenden Wortes auch bei der Annahme flexivischer Geltung jener Modificationen sich oft nicht aus syntaktischen, und eben so wenig aus phonetischen Gründen erklären lässt, einer scharfen und detaillirten etymologischen Erforschung, die zum Probiersteine für alle jene Erklärungen werden würde.

Das im schottischen Dialekte bei Substantiven häufige suff. nom. pl. *an* erklärt *Bopp* S. 31. aus dem Sskr. *as* nach der Analogie bekannter griechischer und prakritischer Uebergänge des *s* in *n*. Eine ursprünglichste Form *ns*, *ans*, (für den Acc. pl. auch von *Grimm* und *Bopp* angenommen) die sich auch in andern indogermanischen, namentlich arischen, Sprachen in *an* verkürzte, dünkt uns auch hier an-

Digitized by Google

nehmbarer. Die mit *n* schliessenden Pluralsuffixe der kymrischen Dialekte bedürfen vielleicht einer andern Erklärung. Eher dagegen führen wir mit *Bopp* (Anm. 32) und *Pictet* das kymr. Pluralsuffix *au* auf *as* zurück. Hypothetisch bleibt auch die oben bei *amser* erwähnte Annahme erstarrter Nominativsuffixe im Singular der Nomina, obwohl die verwandten Sprachen Analogien bieten; *Pictet* S. 126. sucht deren mehrere im Irischen, denen wir noch andre auf *as*, *us* ausgehende Themas zufügen könnten, doch lieber ein Wortbildungssuffix in dieser Endung annehmend. — S. 33 sq. erläutert *Bopp* einige gadhelische Comparationssuffixe, theilweise von *Pictet* abweichend; wir hätten eine Ausdehnung dieser Untersuchung auf die kymrischen gewünscht. Dasselbe wünschten wir für die interessante Durchforschung der gadhelischen Pronomina S. 35 sq. *Pictet's* Erklärung von *sinn* = *nos* und *sibh* = *vos* aus einem umgekehrten Sskr. *nas* und *vas* bezweifeln wir höchlich mit *Bopp*, so gut wie Ngr *ἰδῶ* aus *ὧδε* und alle solche mechanische Purzelbäume ganzer und selbstständiger Wörter, wozu wir indessen die aus leicht annehmbaren euphonischen Gründen entstandenen Umkehrungen einzelner Laute und Sylben *nicht zählen*. Wenn *Bopp* gegen *Pictet* die Ausschliessung jener Sanskritformen vom Nominativ geltend macht, so mussten erst die lateinischen Nom. Acc. *nos*, *vos* auch von ihnen getrennt werden; *Bopp* selbst macht das beiderseitige Suffix *s* vgl. *Gr.* §. 336. 337 von der Casusbezeichnung unabhängig, indem er es aus dem, von ihm vielfach und scharfsinnig zur Lösung grammatischer Räthsel angewandten, Sskr. *sma* erklärt. Durch dieses *sma* erklärt er auch sowohl die deutschen Formen *unsis* und *izvis*, wie jene keltischen; zur ausführlichen Darstellung seines Verfahrens fehlt hier der Raum. Jenes *nas* und *vas* weist er dagegen in den gadh. genn. pl. pron. pers. 1. ps. *ar*, 2. ps. *bhar*, *bhur*, *ur* nach. Das anlautende *s* im nom. pl. pron. 3. ps. *siad* erklärt er aus dem auch im nom. sing. *se* auftretenden allverbreiteten Demonstrativ-Stamme *sa*. Dass bei allen diesen Formen eine Nebenform mit aphaerirtem *s* erscheint, und dass die volle mit *s* beim pron. 3 ps. sg. pl. und nach *Neilson* auch im Irischen pl. pron. 2. ps. vom Accusative ausgeschlossen ist: leiten wir der Grundursache nach nur aus der mehrfach besprochenen Natur des keltischen *s* her. Die kymrischen Formen geben hier kein klares Licht. Die gleichmässige Erklärung der Formen *sinn*, *sibh*, wie *unsis*, *izvis* etc. aus *sma* wird uns durch die, namentlich im Gadhelischen und Germanischen vielleicht correspondirende *) Verschiedenheit charakteristisch erscheinender Laute verdächtigt, obgleich die Fort- und Auseinander-Bildung der Sprachen häufig ursprünglich bloss phonetischen Discentrationen der Laute und Wortformen grammatische Geltung leiht. Mit diesem Zweifel ergiebt sich der gleiche gegen *Bopps* Ableitung (S. 51 sq.) eines im Plural des Verbums 1 und 3 ps. angehängten *is* oder *s* von jenem *sma*, in welchem wir zunächst den Plural-Anlaut der Personfürwörter zu erkennen glauben, die in allen keltischen Sprachen, dem flexivisch erstarrten oder in einer flexionslosen Form gesetzten Verbalstamme und im vorliegenden Falle dem flectirten pleonastisch nachgesetzt, Conjugation bilden. So steht auch z. B. (S. 53.) 3. ps. pl. *bhéidhis* neben *bhéid siad* (potentialis vb. sbst.) und im sing. 1. ps. das allmälig zusammengezogene *bheinn* neben *bhéidhinn* und dem ursprünglichen *bhéidhfinn*, und (S. 52.) die freilich unflectirte 1. ps. pl. *mhealfaid sinn* neben *mhealfadhmaois ghonfamaois*; in der 2. ps. pl. aber neben *mhealfaidhsibh* ohne anhangendes *s mhealfaidhe*. Sehr möglich, dass bei diesen, aus verschiedenen Grammatikern zusammengetragenen Formen noch manche, namentlich ältere fehlen, die die Parallele vervollständigen oder in andrer Weise das Ganze beleuchten würden. Mit dem Allem wissen wir aber das anlautende *si* oder *s* des pl. 1. 2. ps. pron. nicht besser zu erklären. Soll es das organisch vorgesetzte (anderswo nachgesetzte) Pluralzeichen seyn?? Oder ist es der in *anderem* Sinne vorgesetzte Stamm des Pronomens *sa*, der vielleicht auch das emphatische Suffix der gadhelischen Personfürwörter hergiebt, wie der Stamm *ta* das der kymrischen (wofür die Grammatiken nachzusehen)?

Der vergleichenden Betrachtung des Zeitworts ist von Rechts wegen der grösste Theil des Buchs gewidmet, in ihren Theilen aber aus natürlichen Gründen so enge verflochten, dass unsre Relation sich auf Weniges beschränken muss, um nicht unverständliche Fragmente zu geben oder einen übermässigen Raum einzunehmen. Die kymrischen Sprachen sind hier etwas mehr zugezogen, doch fehlt die kornische, die manches alte und eigenthümliche bieten würde, z. B. das Suffix *m* der 1. ps. sg.,

*) Besonders, wenn wir mit *Bopp* in *unsis* eine Umkehrung von *ns* aus *sn* annehmen (wie in altind. Dialekten *mha* aus *hma* = *sma* s. vgl. Gr. §. 166) ohne unsern oben aufgestellten Grundsatz zu widerrufen.

Digitized by Google

bei allen Zeitwörtern, später, wie im Wallisischen, durch Aspiration in *v* übergegangen; wohl mit Unrecht vindicirt *Lhwyd* diesen Laut auch für das alte *m*; einzelne auffallende Formen, wie *assoma* = sum neben *assam*, *assav*, *assos* = *es* etc. Die Untersuchung über die verschiedenen gadhelischen Infinitivformen S 55 sq. ist ausführlich und fruchtbar geführt, würde es aber noch mehr seyn, wenn die kymrischen Dialekte, besonders das ältere und neuere Britonische und das Kornische, hinzugezogen wären. *Pictet* hat ihrer zwar erwähnt, sie aber ohne Weiteres fast ohne Ausnahme unerklärt abgefertigt. Die Untersuchung der gadhelischen und überhaupt der keltischen Conjugation wird durch ihre Doppelförmigkeit verwickelter; neben einer mehr oder minder antiken und durch *Bopps* bekanntes, in klarer Ruhe entwickelndes Verfahren als echt indogermanisch dargestellten Flexion geht eine Periphrasis mit den Hülfszeitwörtern oder auch den blossen Personfürwörtern durch die ganze Conjugation, bei welcher das Zeitwort bald als Participium, bald als Infinitiv, bald als suffixlose wirkliche oder scheinbare Wurzelform auftritt. *Bopp* stellt die meisten dieser Erscheinungen unter das etymologische Mikroskop. Besonders überraschend weist er alte Medialformen nach, die sich auch in die active Conjugation gemischt haben, wie: neben dem Activsuffix der 1. ps. pl. *mar* = *mas* das von *Pictet* als aus diesem entstellt angenommene *maid*, *maoid* = zeud. *maidhê* cf. μεθα; 2. ps. pl. *bhar* = Sskr. *dhvam*, „durch Vertauschung des Schlussnasals mit *r*, nach dem Princip der Form *tar* der 3. ps. pl. und des Ausgangs *ar* (statt des gew. *an*) in 1. ps. sg. des Imperativs", statt das er früher mit *Pictet* dies Suffix aus Sskr. *vas* erklärte. Indessen führt gerade diess Suffix *tar* (*star*, *dar*) der 3. ps. pl. — das *Bopp*, jedoch an das Sskr. Dualsuffix *tas* erinnernd, am liebsten aus 3. ps. du. *tâm* erklärt —, indem es die Pluralreihe *mar*, *bhar*, *tar* vervollständigt und sich harmonisch zu dem von *Bopp* auf das Sskr. *si* zurückgeführten umlautwirkenden *r* der 2. ps. sg. fügt, zu der Vermuthung, dass wir hier eine uralte Reihe der mit dem Pluralsuffixe *s* verbundenen ursprünglich pronominalen Personalbezeichnungen vor uns haben, also = *mas*, *vas*, *tas*. Die harte Ableitung jener *r* aus *m* mildert *Bopp* durch die Bemerkung, dass diess im Auslaut nicht mehr labial klingt, folglich hier *r* eigentlich aus *n* gewandelt sey. Auch dieser Wechsel ist noch etwas hart; doch brauchen wir nicht an fern Liegendes, wie das Dakoromanische *ferestra* = *fenestra* u. dgl. zu erinnern, sondern irische Dialekte sprechen in gewissen Lautgruppen regelmässig das ursprüngliche *n* der Schriftsprache als *r* aus. Ein andres Suffix der 2. ps. pl. ist *dhe*, das dagegen *Bopp* nicht mit *Pictet* aus dem medialen Sskr. *dhvê* ableitet, sondern aus dem pluralen *tha* oder *ta*, das in vielen verwandten Sprachen als *te* erscheint. Vielleicht lässt sich auch bei diesem Suffixe, wie allen Pluralen, ein ursprünglich schliessendes *s* vermuthen, vgl. u. A. Lt. *tis* und die wohl nicht unmittelbar mit Lt. *tis* als etwa eigentlich dualem Suffixe zusammenhangenden Dualsuffixe des Sanskrits etc. — Weitere Medialformen im Keltischen s. bei *Bopp* passim und besonders S. 80. u. 81. — Die Aspiration des Verbalanlauts erklärt *Bopp* im Allgemeinen nach dem bei der Declination aufgestellten Lautgesetze aus gewöhnlich vorhergehenden, vocalisch auslautenden Conjunctionen, deren Wirkung, auch wo sie nicht gesetzt werden, geblieben ist. Wir finden diese Erklärung auch durch die schottisch-gadhelische Aspiration des consonantischen Vocativanlauts bestätigt, die, durch die vorgesetzte Interjection *a* entstanden, selbst, wo diese nicht gesprochen wird, der Casusform verbleibt.

Von dem trefflichen Genfer Gelehrten haben wir Nichts weiter auf diesem Gebiete vernommen. Dagegen kann *Bopps* neues Sanskritglossar zugleich als eine Fortsetzung seiner keltologischen Forschungen in lexikalischer Hinsicht gelten; und vielleicht bringt uns der sehnsüchtig erwartete Beschluss seiner grossartigen vergleichenden Grammatik auch noch Nachträge für die keltische Grammatik. Zugleich dürfen wir hier im Namen Vieler den Wunsch aussprechen, dass er recht bald seine neuesten Entdeckungen auf indogermanischem Gebiete, seine Forschungen über die albanesische Sprache nämlich, einem grösseren Publikum zugänglich machen möge.

Lorenz Diefenbach.

Vermischte Schriften.

Der Dichter Lenz und Friederike von Sesenheim. Aus Briefen und gleichzeitigen Quellen; nebst Gedichten und Anderen von Lenz und Goethe. Herausgegeben von *August Stöber*. 8. VII u. 116 S. Basel, b. Schweighäuser. ($18^3/_4$ Sgr. = 15 gGr.)

Ein kleines, nettes Buch, wie wir deren gern recht viele zur Aufhellung einzelner Abschnitte in unserer Literatur - Geschichte aus der Feder aufrich-

Digitized by Google

tiger und wohlunterrichteter Verfasser haben möchten. Denn als einen solchen hat sich Hr. *Stöber* durch viele Beiträge zur Geschichte und Literatur des Elsass, neuerdings erst durch sein Sagenbuch des Oberrheins, von der besten Seite bekannt gemacht. In der vorliegenden Schrift nun wird nicht wieder die Schuld oder die Schuldlosigkeit *Goethe's* besprochen und auch nicht eine Kritik der Verunglimpfungen geliefert, welche der Name der liebenswürdigen *Friederike* durch allerhand Klätschereien und Herumträgereien erfahren hat, worüber, seit *Näke's* wohlgemeinte Erzählung erschien, sich in den Jahren 1840—1842 ein lebhafter Streit erhoben hat, den besonders *A. Weill*, *Freim. Pfeiffer*, *Ludw. Braunfels*, *R. E. Prutz* und *F. Laue* in verschiedenen Journalen geführt haben. Dagegen ist es zweckmässig, aus der auf S. 6. gegebenen kurzen wahrhaften Characteristik der einzelnen Mitglieder der Familie *Brion* Einiges zu wiederholen. Das Andenken der Eltern *Brion* steht in Sesenheim noch immer in Segen, die älteste Tochter Marie Salome (bei *Goethe*: Olivia) war an einen Pfarrer *Marx* in Meisenheim bei Lehr verheirathet, bei ihr starb Friederike im November 1813, im 58. Lebensjahre. Der Bruder (Moses) lebte bis 1817 als Pfarrer in Barr. Die jüngste Schwester, zu Goethe's Zeit ein kleines, muntres Mädchen, hiess Sophie: sie wohnte eine Zeit lang mit Friederike im Steinthale, wo beide eine Mädchenschule leiteten: später zog sie nach Niederbronn am Fusse der Vogesen, wo sie im Jahre 1838 in hohem Alter gestorben ist. Sie war bis an ihr Ende heiter und sprach von *Goethe* nicht anders als mit Achtung, sie klagte ihn nie an und wusste nichts von einer förmlichen Verlobung zwischen ihm und ihrer Schwester. Unter dem Namen „Täntele" war sie in der ganzen Umgegend bekannt und allgemein geschätzt. Von ihr hatte Hr. *Stöber* die ungedruckten Gedichte *Goethe's* erhalten, die er 1838 in *Chamisso's* und *Schwab's* Musen-Almanach einrücken liess.

Die vorliegende Schrift ist namentlich für die Characteristik *Lenz'ens* bedeutend und ergänzt aus den sichersten Quellen, namentlich aus den Briefen von *Lenz* an *Salzmann* und aus den Briefen des bekannten Pfarrers Oberlin im Steinthale viele Stellen in *Tieck's* Biographie des genannten Dichters. Für alle diese Zusammenstellungen verdient Hr. *St.* unsern Dank, obschon wir hier ihren Inhalt nur in der Kürze angeben können. Der erste Abschnitt verbreitet sich über *Lenz'ens* Leben im Elsass, wo die Nachrichten über die von *Salzmann* gestiftete Gesellschaft „für deutsche Sprache" ein interessantes Denkmal aus jener Zeit sind. Von Strassburg aus war *Lenz* mit Friederike bekannt geworden und hatte sich so heftig in sie verliebt, dass er darüber in Wahnsinn verfiel und längere Zeit in der Pflege des Pfarrers Oberlin blieb, worüber dessen Aufsatz ausführliche Nachricht gibt. Im Sommer 1779 holte ihn sein älterer Bruder ab und brachte ihn zurück nach Liefland; sein Tod erfolgte in Moskau am 24. Mai 1792 (S. 41.), nicht, wie *Tieck* vermuthet, bald nach 1780. Der zweite Abschnitt enthält eine Anzahl Briefe *Lenz'ens* an den Actuar Salzmann in Strassburg aus den Jahren 1772 und 1776, diplomatisch genau aus des letztern Nachlasse, lebendig und voll feuriger Liebe zu Friederike geschrieben. Alles durcheinander, in geistreicher Unordnung. Ob Friederike ihm ebenfalls geneigt war oder ob er sich selbst getäuscht und ihre Gegenliebe nur eine eingebildete war, das überlässt der Herausgeber dem Leser. Wir an unserm Theile können an eine Gegenliebe des einfachen lieben Mädchens zu dem excentrischen *Lenz* kaum glauben. Im dritten Abschnitte finden wir vier Gedichte von *Lenz*, die in *Tieck's* Ausgabe seiner Schriften fehlen, von denen namentlich das letzte „die Geschichte auf der Aar" der Wiedererweckung vollkommen werth war und eine Stelle in unsern deutschen Gedichtsammlungen verdient. Im vierten Abschnitte steht *Goethe's* ursprüngliche Uebersetzung der Ossianischen Gesänge von Selma aus Friederike's Nachlasse und nach *Goethe's* Handschrift, von der auch ein Facsimile beigegeben ist, abgedruckt, eine interessante Reliquie zur Vergleichung mit denselben Stellen im Werther. Die im fünften Abschnitte mitgetheilten Gedichte *Goethe's* an Friederike hatte der Herausg. schon 1838 aus *Sophie Brion's* Besitze abdrucken lassen, und sie sind dann in andern Büchern wiederholt, wie in *Döring's* Buche „*Goethe* in Frankfurt am Main" (Jena 1838), aber sie sind so lieblich, dass man sie hier gern wieder finden wird.

Das Titelbild des Pfarrhauses zu Sesenheim, wie es noch vor wenigen Jahren stand, ist eine angenehme Zugabe für alle Verehrer *Goethe's*. Es ist ein durchaus einfaches, ländliches Gebände, so ganz passend zu der anmuthigen Sesenheimer Idylle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Literatur.

Nonii Marcelli de compendiosa doctrina per litteras ad filium et Fabii Planciadis Fulgentii Expositio sermonum antiquorum, ad fidem veterum codicum ediderunt et apparatum criticum indicesque adiecerunt Fr. Dor. Gerlach et Car. Lud. Roth. Basel, b. Schweighäuser. 1842. gr. 8. XXXVIII u. 464 S. (3 Rthlr.)

Bei der Wichtigkeit des *Nonius Marcellus*, als einer Hauptquelle für die Kenntniss so vieler verloren gegangener Schriftsteller, die zu den bedeutendsten der älteren lateinischen Literatur gehören, und bei der Verderbenheit, ja man kann sagen, Grundlosigkeit des bisherigen Textes des *Nonius*, an dessen Wiederherstellung sich seit der letzten Ausgabe *Mercier's* vom Jahr 1614 niemand gewagt hatte, musste eine neue kritische Bearbeitung dieses Grammatikers längst als ein dringendes Bedürfniss erscheinen. Auch Ref. hat dasselbe, und um so dringender empfunden, je mehr er sich von früher Zeit an mit der ältern lateinischen Literatur beschäftigt hat, und er muss gestehen, dass er in den ersten Jahren seines philologischen Strebens mit dem Plane einer kritischen Bearbeitung umging, und in dieser Absicht in so vielen Bibliotheken, die er auf seinen Reisen zu besuchen Gelegenheit hatte, diesen Schriftsteller nicht aus den Augen verlor, bis er nach manchem vergeblichen Versuche zu der Ueberzeugung gelangte, dass keine der vielen von ihm untersuchten, theilweise auch excerpirten Handschriften eine sichere Grundlage für eine einigermassen genügende Wiederherstellung des Textes abzugeben vermöchte, und es darum vorzog, von einer Unternehmung dieser Art lieber abzustehen. Es war demnach sehr natürlich, dass Ref. diese neue Ausgabe mit einigem Bedenken in die Hand nahm, das sich noch steigerte, als er bemerkte, dass die Wolfenbüttler Handschrift, welche er schon lange vor der Seebode'schen Mittheilung genau kannte und, als nur sehr geringe Hülfe darbietend, auf die Seite gelegt hatte, für die beste unter den vollständiger verglichenen erklärt würde (S. XXV); genauere Einsicht der neuen Bearbeitung zeigte auch, dass jene zwar unter den vorhandenen Urkunden zu den vorzüglicheren gehöre, zugleich aber auch, dass seine frühere Ansicht über den Werth der Handschriften des *Nonius* leider nur zu richtig sey; denn es zeigt fast jeder einzelne Artikel, wie wenig Hülfe im Ganzen genommen die von den Herausgebern benutzten Handschriften gewähren, indem sie gerade bei den verdorbensten Stellen fast mit hartnäckiger Uebereinstimmung nur zu oft die Erwartung täuschen. Ehe Ref. aber sein Urtheil über die Art, wie die Hnn. Herausg. die zugänglichen Mittel zu benutzen verstanden und über das, was sie überhaupt geleistet haben, abgiebt, sieht er sich gedrungen, sich dahin auszusprechen, dass, wie sich auch das Urtheil über die kritischen Leistungen der Hnn. Herausg. gestalten möge, dieselben sich durch die gegenwärtige Ausgabe alle Freunde des klassischen Alterthums zu vollstem Danke verpflichtet haben, indem dadurch zum Erstenmale ein relativ vollständiges kritisches Material und hiermit eine, wenn auch nur schwache Grundlage zu einem neu zu construirenden Texte gegeben werden ist. Die Hnn. Herausg. haben sich aber, wie nicht anders zu erwarten war, eine höhere Aufgabe gestellt: sehen wir zu, wie sie gelöst werden.

Die Vorrede, zu deren Verfasser sich Hr. *Gerlach* bekennt, beginnt mit der beim gänzlichen Mangel aller positiven Nachrichten allerdings sehr schwierigen Untersuchung über die Lebensverhältnisse des *Nonius*, welche Ref. Beitr. z. Gr. u. R. Lit. Th. II. S. 381 fg. über einige, wie er glaubt, nicht unwahrscheinliche Vermuthungen hinaus zu führen nicht vermochte. Da Hn. *Gerlach's* Deductien zunächst des Ref. Ansicht berühren musste, so glaubt dieser es der Sache schuldig zu seyn, die Beweisführung Hn. *G's.* einer genauern Prüfung zu unter-

Digitized by Google

werfen. Hr. *G.* geht von dem vermuthlichen Vaterland des *Nonius* aus, einem Punkte, den Ref. aus dem Grunde unberührt gelassen hatte, weil es schien, dass sich daraus rücksichtlich der Zeitbestimmung des *Nonius*, worauf es ihm damals vornehmlich ankam, kein Moment ableiten lasse. Mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit führt Hr. *G.* die Vermuthung durch, der man eine grosse Wahrscheinlichkeit zugestehn muss, dass das in den Handschriften dem *Nonius* ertheilte Beiwort *Tiburticensis, Tuburticensis*, *Tuburcicensis*, *Tuburgicensis* *) auf eine Stadt in Africa Tubursicum oder Tubursica, ungefähr zwischen Theveste und Calama zu setzen, zu deuten sey. Dagegen muss Ref. den Versuch des Hn. *G.*, das Zeitalter des Schriftstellers zu bestimmen, für missglückt ansehen. Ref., welcher a. a. O. zuletzt diesen Gegenstand in Betrachtung gezogen hatte, suchte es wahrscheinlich zu machen, dass der bei Ausonius erwähnte Grammatiker *Marcellus* mit dem unsrigem dieselbe Person sey, und das Zeitalter des *Nonius* in den Wendepunkt des vierten und fünften Jahrhunderts falle. Diese, auch schon von früheren Gelehrten getheilte Meinung verwirft Hr. *G.* S. IX. Ref. will gegen die von ihm geltend gemachten Gründe nur zweierlei bemerken, einmal dass eine so compilatorische Arbeit, wie die vorliegende Schrift des *Nonius* erweislich ist **), ein so geringes Verdienst in Anspruch nimmt, dass die Schilderung des *Ausonius*, namentlich sein Ausdruck „*pertenuis meriti*" seine beste Anwendung auf den Verfasser der *compendiosa doctrina* zu finden scheint. Zweitens, dass wenn Ausonius diesen Grammatiker *Narbonensis* nennt, diess in keinem Widerspruch mit dem Beinamen *Tiburticensis* steht, da jener Beiname von dem Ort, wo er lebte und lehrte, entlehnt ist. Hiernach könnte also jene Beziehung aufrecht erhalten werden, die aber dennoch aus einem Grunde, welcher Hn. *G.* entgangen ist, völlig unhaltbar ist, wie Ref. nunmehr, gegen sich selbst, bemerken muss. Da nämlich sämmtliche Grammatiker und Rhetoren, welche Ausonius in seiner *Commemoratio professorum Burdigalensium* besingt, geborene Landsleute von ihm sind, von denen aber mehrere auswärts docirten, welche eben von dem Ort ihres späteren Aufenthalts Zunamen erhielten, wie ausser unserm *Marcellus Narbonensis* z. B. *Sedatus* (*Tolosanus*) Carm. XIX, (jedoch mit Ausnahme derer von Carm. XX an, wie er im Eingang dieses Gedichts selbst erklärt,) so würde mit dieser unzweifelhaften Angabe des Geburtsorts des *Marcellus*, der also hiernach aus seiner Vaterstadt vertrieben, in Narbo seine Heimath wiederfand, das Beiwort *Tuburticensis* in offenem Widerspruch stehen, sobald dieses, wie es doch scheint, auf seinen Geburts- oder Aufenthaltsort gedeutet werden muss. Was weiter die Spuren einer sich dem Mittelalter nähernden Latinität anbetrifft, aus welchen Ref. auf ein spätes Zeitalter schliessen zu müssen glaubte das aber immer nicht jenseits Priscianus hinausgerückt werden konnte, so hat Hr. *G.* allerdings einige der von Ref. und Andern hervorgehobene Phrasen mit älteren Auctoritäten belegt, obwohl selbst noch gegen manche einzelne Nachweisung Einwand erhoben werden kann, wie z. B. wenn Ref. rücksichtlich des einer späten Zeit zugewiesenen Worts *tractatus* in der Bedeutung von „Schriftwerk, Abhandlung" durch Plinius N. H. XIV, 4 und Gell. XIV, 2, 20 zurecht gewiesen werden soll; denn bei näherer Betrachtung zeigen sich diese Stellen keineswegs stichhaltig; zu unserer Widerlegung bedarf es einer Stelle, welche dem von *Nonius* gebrauchten Ausdruck *philosophorum tractatus* (statt *scripta*) gleichkommt. In Beziehung auf das vom Ref. über die Wertform *Spanus* statt *Hispanus* bemerkte, verwundert sich Hr. *G.*, dass man den Gebrauch jener Form im dritten Jahrhundert noch nicht zugestehen wolle; aber die bekannten Schriftsteller, bei welchen sich dieser Gebrauch findet, gehören entweder dem Mittelalter an, oder sind wie Vegetius (Veterin.) und Caelius Aurelianus von ganz zweifelhafter Zeit, namentlich wird der letztere von Einigen in das fünfte Jahrhundert versetzt. Andere ungewöhnliche Wörter, deren Gebrauch bei einem älteren Schriftsteller nicht nachgewiesen werden kann, wie *coxo*, *agrimensor*, *tabularius*, *sudarium*, werden S. X damit abgefertigt, dass sie wohl schon zu Cicero's Zeit hätten gebildet werden *können*. Es ist aber überhaupt nicht zu übersehen, dass, wenn auch nur

*) Die Form *Tuburgicensis* findet sich auch in einer Pariser Handschrift 7667, aus dem Xten Jahrhundert, d. h. der ältesten, die wir kennen.

**) Diess ergiebt sich klar aus der schon vom Ref. a. a. O. S. 384 erwähnten, von Hn. *G.* S. 13 selbst bestätigten, zuweilen wörtlichen Benutzung des Gellius, woraus man den Schluss zu machen berechtigt ist, dass auch der übrige Theil der Schrift auf dieselbe rein handwerksmässige Weise aus früheren Werken, wie Gellius, zusammengestoppelt worden sey.

Digitized by Google

einige Spuren, die mit Sicherheit auf ein spätes Zeitalter hindeuten, übrig bleiben, dadurch auch das Gewicht solcher, die weniger sicher sind, verstärkt wird. Eine gründlichere Untersuchung hätte auch der Umstand verdient, dass *Nonius* so oft alterthümlichen Ausdrücken den Gebrauch seiner eignen Zeit so gegenüber stellt, dass man daraus schliessen kann, zu seiner Zeit wäre der Gebrauch jener durch die neuen verdrängt worden. Hieraus würde sich die Aufgabe herausgestellt haben, den Gebrauch jener älteren Phrasen der Zeit noch bis zu ihrem Verschwinden aus der Sprache zu verfolgen, um auf diesem Wege vielleicht durch Auffindung gleichzeitiger Erscheinungen ein Resultat zu ermitteln; eine Untersuchung, bei welcher uns freilich die jetzige Lexicographie im Stich lässt, die sich mehr mit dem Aufspüren des ältesten, als des letzten Lebenszeichens einer Sprachform beschäftigt.

Wodurch sucht nun aber Hr. *G.* seine Behauptung, dass Nonius in das dritte Jahrhundert gehöre, zu begründen? Eigentlich nur mit dem Grunde, dass *Nonius*, weil er den von ihm gebrauchten Gellius mit dem Namen eines „*vetus prudens*" und „*antiquus*" bezeichne, kaum um ein Jahrhundert jünger als jener gewesen seyn könne. Allein abgesehen von der Unzulänglichkeit dieses Schlusses ist es selbst noch zweifelhaft, ob mit jenen Worten wirklich Gellius bezeichnet werde.

Hr. *G.* wendet sich nun S. XV zur Betrachtung der Beschaffenheit des Werkes selbst, dessen ursprünglicher Titel nach *Mercier* „*de compendiosa doctrina per litteras ad filium*" nicht, wie die gewöhnliche Annahme will, „*de proprietate sermonis*" gelautet hat. Aus der gegebenen übersichtlichen Analyse vom Inhalt der einzelnen Capitel geht hervor, dass weder diese in einem wissenschaftlichen Zusammenhange mit einander stehen, noch auch der Inhalt der einzelnen Artikel der Ueberschrift jedes Capitels überall entspricht, das Ganze vielmehr den Charakter einer ohne festen Plan durchgeführten Compilation an sich trägt. Ref. kann daher die Anwendung einer scharfen Prüfung rücksichtlich der Anordnung der einzelnen Theile, wonach Hn. *G.* das vierte Capitel der Anfang des Werks zu seyn scheint, nicht für zulässig erklären. Der Versuch, die Quellen nachzuweisen, aus welchen *Nonius* geschöpft, wobei Hr. *G.* die bedeutenderen älteren Schriftsteller über die lateinische Sprache und Grammatik namhaft macht, musste fruchtlos bleiben, weil es noch nicht geglückt ist, ausser Gellius einen andern Schriftsteller nachzuweisen, aus welchem *Nonius* augenscheinlich etwas entlehnt habe.

S. XXV fg. handelt Hr. *G.* über die in dieser Ausgabe benutzten kritischen Hülfsmittel, und zwar zuerst von den Handschriften. Von diesen haben die neuen Hnn. Herausg. ausser den früher verglichenen folgende gebraucht, einen *Guelferbytanus*, *Leidensis*, zwei *Bernenses*, einen *Basiliensis*, ein Bruchstück eines *Turicensis*, einen *Harleianus* des brittischen Museums, diese von allen bekannten Handschriften wohl die älteste, aus dem IX Jahrh., einen *Montispessulanus*, von der bessern Klasse, beide letztgenannte jedoch nur an einzelnen Stellen. Ausserdem wird noch von mehrern andern Handschriften, aus welchen zum Theil schon von Andern Einzelnes mitgetheilt worden, Rechenschaft gegeben.

Das Verzeichniss der Ausgaben beginnt Hr. *G.* S. XXIX mit dem Urtheil: „*Antiquissimarum editionum fere nullus est usus in Nonio emendando*", das Ref. im Allgemeinen unterschreibt, obwohl, wenigstens von der *princeps*, trotz ihrer corrupten Beschaffenheit, eine vollständige Angabe ihrer Abweichungen, ihrer grossen Seltenheit wegen, und weil sie ja jedenfalls eine handschriftliche Grundlage gehabt hat, gut gewesen wäre. Diess scheint jedoch nicht geschehen zu seyn: dafür werden häufig Lesarten unter der unerklärt gebliebenen Bezeichnung „*Editt.*", angeführt, womit nichts Rechtes zu machen. Ref. vermag nicht auszumitteln, welcher Gebrauch von den alten Ausgaben gemacht worden ist, da die Herausgeber keine genügende Auskunft darüber geben; er ist aber überzeugt, dass sie hier noch Manches übrig gelassen haben, wie er schon aus dem ihm vorliegenden Abdruck des *Nonius* in Perotti's *Cornu Copiae Basileae* 1536 *) abnehmen darf. Daselbst befinden sich nämlich am Ende die *Castigationes in Nonium*, von *Michael Bertinus*, wie es in der Ueberschrift heisst, „*ex authorum et codicum bene veterum fide*", während Hr. *G.*, der diese *Castigationes* S. XXIX rühmt, vom Bertinus sich des Ausdrucks „*nullis libris MS. usus*" bedient. Ref. hat manche Conjectur in diesen Castigationen be-

*) Dieser Abdruck ist weder in der Literarnotiz des *Fabricius*, noch in dem Verzeichniss der Ausgaben, welche in dem Leipziger Abdruck der Mercier'schen Ausg. 1826 dem Text vorausgeschickt wird, angeführt.

Digitized by Google

merkt, welche in der neuen Ausgabe unberührt geblieben ist, wie z. B. gleich in dem ersten Artikel des *Nonius* v. *serium* in der Stelle des Pacuvius *recenti* statt *reticenti*.

Ueber die innere Beschaffenheit der Handschriften bemerkt Hr. G. S. XXIV: „*De quibus enim adhuc cognovimus, ii ad unum omnes idem ἀρχέτυπον secuti esse videntur; eaedem enim lacunae atque verborum transpositiones omnibus insunt*". Hiernach wären also ohne Entdeckung eines neuen, von den bisher bekannten verschiedenen Codex an eine Wiederherstellung des Textes nicht zu denken. Ref. kann diese, schon von Mercier *Praef. ed. post.* gemachte Behauptung in ihrer Allgemeinheit um so weniger zugeben, als Hr. G. S. XXVI bei seinem Bericht über den *Cod. Basileensis* selbst bemerkt, dass das dritte Capitel des Nonius in allen *codicibus sequioris aetatis* fehle. Ausserdem finden sich auch rücksichtlich der *verborum transpositiones* mancherlei Abweichungen in den Handschriften. An die Spitze der Handschriften wird von Hn. G. der Guelpherbytanus saec. XI gestellt, und aus der, auch schon von *Schneider Script. rei rust.* T. I. S. X wahrgenommenen, Uebereinstimmung desselben mit dem von Mercier gebrauchten Victorinus der Schluss auf die Identität dieser beiden Handschriften gezogen, dessen Bündigkeit Ref. noch nicht anzuerkennen vermag, da zur Feststellung des Verhältnisses beider Handschriften eine genauere Kenntniss des Victorinus erforderlich wäre, dessen Beschaffenheit jetzt nur in den Lesarten einzelner Stellen vorliegt. Ueber den Werth des Guelph., der von früheren Gelehrten, namentlich auch von *Heusinger* (*ad Cic. Off.* S. XXXIX) sehr hoch angeschlagen wird, hat sich Ref. aus vieljährigem *) Gebrauche desselben ein anderes Urtheil gebildet, und auch nicht finden können, dass durch die neueste Benutzung Erkleckliches für den ächten Text des *Nonius* gewonnen worden sey. Leider stimmen weder die *Gerlach*'schen Angaben über die Handschrift mit der von *Seebode* einst mitgetheilten Vergleichung, noch auch beide wiederum mit der *Schneider*'schen. Wem nun Glauben schenken? Wenn es nun aber so mit dieser gerühmten Handschrift steht, so haben wir von den andern noch weniger Gewinn zu erwarten, und eben dieses macht den Zustand, in dem sich der Text des *Nonius* befindet, zu einem so hoffnungslosen. Was die handschriftlichen Mittel betrifft, die bis jetzt noch keine Berücksichtigung gefunden haben, so macht Ref. auf einen, jetzt wohl in München zu suchenden *Augustanus*, zu Mailand 1454 geschrieben, aufmerksam, dessen ausführlich *Heusing. ad Cic. Off.* S. XXXVIII gedenkt. Eines *Palatinus* wird weiter unten Erwähnung geschehen, so auch eines von *Haupt* benutzten Pariser. Eines sehr alten zu Oxford gedenkt *Bentl. ad Ter. Andr.* III, 2, 6. Ref. besitzt, ausser der erwähnten Schneider'schen Vergleichung vom *Guelph.*, noch Excerpte von folgenden Handschriften:

1) *Cod. Paris. Reg.* 7667 *membr. saec.* X, von verhältnissmässig vorzüglichem Werthe.

2) *Cod. Florentinus membr.* Nr. 667 in der *Riccard*'schen Bibliothek, ohne Ueberschrift, woher es gekommen, dass der *Nonius* im Verzeichniss nicht angegeben wird.

3) Ein sonst unbekannter Codex, aus welchem *G. Spanheim* Varianten einem Mercier'schen Exemplar an dem Rande beigefügt, auf der Königl. Bibl. zu Berlin. Was daraus Ref. schon *Anal. cr.* S. VII fg. mitgetheilt hatte, ist von den neuesten Herausgebern keineswegs vollständig benutzt worden.

4) Scholien zum Paulus, aus einer italiänischen Bibliothek, welche zum grossen Theil in nichts anderm als in wörtlichen Excerpten aus *Nonius* bestehen.

5) Marginalien einer dem Ref. unbekannten Hand in einem Exemplar der *Auctores linguae Lat. ed. Godofredi* 1622, welche manche brauchbare Nachlese darbieten.

Mit Vergnügen würde Ref. diesen kleinen Apparat Hrn. *Gerlach* mitgetheilt haben, wenn er von dessen Plane die mindeste Kunde gehabt hätte.

Fragt man nun, was für Wiederherstellung des Textes durch die neue kritische Bearbeitung gewonnen, so erfahren wir über den Plan dieser Ausg. nichts als folgende allgemein gehaltene Angabe (S. XXIV): „*Iam quod ad nostram operam in hoc Grammatico edendo collocatam attinet, id primarium consilium fuit, ut, quantum fieri posset, optimorum codicum scriptura ubique restitueretur, et tam priorum interpretum, qui adhuc in Nonio explicando versati sunt, quam nostris emendationibus illustrantur.*"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Seit 1815 besitzt Ref. eine Abschrift von einer Vergleichung des *Guelph*, welche *Jo. Gottl. Schneider* (vornehmlich wohl zum Behuf seiner Ausgabe des *Varro de re rust.*) an den Rand eines der Bibliothek des Gymnasiums zu Frankfurt an der Oder gehörigen Exemplars der zweiten Mercier'schen Ausgabe, unter Hinzufügung einiger eignen Conjecturen, beigeschrieben hat.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Literatur.

Nonii Marcelli de compendiosa doctrina per litteras ad filium et Fabii Planciadis Fulgenti Expositio sermonum antiquorum, ad fidem veterum codicum ediderunt et apparatum criticum indicesque adiecerunt Fr. Dor. Gerlach et *Car. Lud. Roth* etc. Basel, b. Schweighäuser.

(Fortsetzung von Nr. 85.)

Die Arbeit selbst haben die Hrn. Herausg. nach S. XXXIV so unter einander vertheilt, „*ut fere dimidium operis partem, Nonii cap. I et IV et praefandi officium ipse [F. Gerlach] susciperem, reliquam partem Nonii et Fulgentium indicesque socius absolveret. Sed haec laboris partitio talis fuit, ut salvum utriusque esset iudicium et utrique coniecturas et si quae aliter ei viderentur, adscribere liceret.*"

Der Apparat ist in der unter dem Titel befindlichen *Adnotatio critica* auf eine Weise mitgetheilt und behandelt, welche über den wahren Bestand den Leser nur zu oft in Zweifel lässt. Die Hrn. Herausg. beschränken sich auf eine nackte Angabe der Varianten, ohne irgend eine Rechtfertigung der aufgenommenen, oder Widerlegung der verworfenen Lesarten und Conjecturen. Wenn letzteres auch niemand durchweg verlangen wird, so wird man doch bei der eigenthümlichen Verderbtheit des Texts und der so reichlich vorhandenen Menge von Versuchen diesen Fehlern zu begegnen, an unzähligen Stellen wünschen, über die Gründe unterrichtet zu werden, mit welchen frühere Gelehrte ihre Verbesserungsversuche unterstützt haben, und die blosse Bezeichnung eines jeden derselben mit dem Namen seines Urhebers, in der Regel ohne Angabe des Orts, wo derselbe mitgetheilt worden, ist ein Uebelstand, der durch die S. XXXV flg. gegebene Uebersicht der in der *Adnotatio critica* gebrauchten Schriften keineswegs genügend ausgeglichen wird, zumal, da zuweilen Namen von Gewährsmännern kurz angeführt werden, deren bezügliche Schriften in dem Verzeichniss nicht genannt worden sind. Ausserdem bleibt auch manche Bezeichnung unklar. Denn wenn z. B. in der Adn. cr. ein cod. Spanhemii angeführt wird, von welchem in der Vorrede keine Auskunft gegeben wird, so wird diese Sigle nur dem verständlich, welcher weiss, dass in des Ref. Anal. crit. von einer solchen Hdschr. Nachricht gegeben worden. Aus demselben Streben nach Kürze hätte auch eine genaue Bezeichnung der Stelle nach Buch und Capitel oder Vers, wo sich die von *Nonius* citirten Beispiele aus noch vorhandenen Schriftwerken der Alten befinden, nicht unterlassen worden den sollen.

Wichtiger ist die Frage nach der inneren Beschaffenheit der Adnotatio cr. An jede neue, auf eine gründliche Constituirung des Texts ausgehende Bearbeitung des *Nonius* muss vor Allem die Forderung gerichtet werden, möglichst vollständig das bis jetzt völlig zerstreut liegende kritische Material zu sammeln und hierin lieber zu viel als zu wenig zu thun. Die Hrn. Herausg. aber haben weder das vorhandene handschriftliche Material überall aufgeführt, noch die älteren Ausgaben, deren einige allerdings von Werth, noch die sonstigen zerstreuten Bemerkungen der Gelehrten gebührend benutzt, nicht einmal die Abweichung des neuen Texts von dem zunächst vorausgegangenen *Merciers* († 1614), welcher bisher als Grundlage galt, vollständig angegeben, so dass man Merciers Ausgabe keineswegs entbehren kann. So wenig ist in der neuen Bearbeitung alles vereinigt, was zur Vorlage eines vollständigen Apparats gehörte.

Fragt man nun nach der in der kritischen Behandlung des Texts eingeschlagenen Methode, so kann man dem oben angeführten Worte Hrn. *Gerlachs* nur beipflichten, wenn man es nämlich so versteht, dass von der Lesart der besten Hdschr. als der Grundlage jedes zu constituirenden Texts ohne Noth nicht abgegangen werden dürfe. Die

Digitized by Google

Hrn. Herausg. scheinen das aber ganz anders zu nehmen, indem sie nach den besseren Hdschr. einen diplomatisch so genauen Text liefern, dass auch offenbare, paläographisch leicht zu erklärende, Schreibfehler, völlig widersinnige Lesarten, die längst unzweifelhafte Verbesserungen erfahren, aufgenommen werden. Wenn nun auch die richtige Lesart häufig in den Noten beigebracht wird, so kann man ein solches Verfahren nur dann billigen, sobald die Verbesserung noch möglichem Zweifel unterliegt; muss es aber durchaus verwerfen, wo, wie an unzähligen Stellen, den Emendationen die grösste erreichbare Evidenz zur Seite steht. Denn die Absicht, die allein ein solches Verfahren rechtfertigt, nicht einen Text des *Nonius* selbst zu liefern, sondern mittelst Abwägung der einzelnen Hdschr. nach ihrer relativen Güte an jeder Stelle einen Text zu construiren, wie er ungefähr von der zweiten Hälfte des Mittelalters an nachweisbar ist, können doch die Hrn. Herausg. unmöglich gehabt haben, denn sonst hätten sie nicht hier und da doch Conjecturen in den Text aufgenommen. So dankenswerth daher die mit grossem, aber, wie gesagt, keineswegs erschöpfendem Fleisse aufgewandten Bemühungen der Hrn. Herausg. sind, die einen so reichen Vorrath kritischer Mittel liefern, so treffend auch sehr viele in den Anmerkungen mitgetheilte, zuweilen völlig evidente Verbesserungsvorschläge sind: so kann doch Ref. nicht umhin, sein Urtheil über den Werth der neuen Ausgabe dahin abzugeben, dass durch dieselbe nur der erste Anlauf zu einem kritisch berichtigtem Text des *Nonius* gemacht worden sey. Ehe Ref. dieses Urtheil belegt, glaubt er vorher noch einen andern allgemeinen Punkt kurz berühren zu müssen. In der Absicht nämlich, das Princip consequent durchzuführen, einen durchaus auf handschriftliche Grundlagen beruhenden Text zu liefern, haben die Hrn. Herausg. eine Art von Orthographie in Anwendung gebracht, die wahrhaft Schaudern erregt. Die barbarischsten, völlig umgestalteten Formen des Mittelalters haben so, wenn sie nur von Hdschr. dargeboten wurden, ihren Ehrenplatz gefunden: es ist durch die Anwendung jenes Princips gerade die grösste Inconsequenz entstanden, indem dieselben Wörter öfters in demselben Artikel auf verschiedene Weise geschrieben werden. Für das Erstere will sich Ref. auf die Anführung von *hacheruntius* S. 3. v. *tolutim* in einer Plautinischen Stelle, und von *Erynis* S. 289 v. *sebum* bei Lucilius beschränken. Fast regelmässig schreiben die Herausg. *f* statt *ph* in Wörtern, die aus dem Griechischen entlehnt sind, wir erhalten also durchweg *Telefus*, *Amfitrio*, *Frygii* und dgl. und zwar nicht blos in dem dem *Nonius* selbst angehörenden Worttext, sondern auch in dem Text der ältesten Schriftsteller. Gleichwohl ist dieser Gebrauch des *f*, um jetzt nicht mehr vorauszunehmen, wenigstens der älteren Latinität ganz fremd, und *Nonius* wird doch wohl bemüht gewesen seyn, bei seinem sonstigen Streben, alterthümliche Wortformen zu fixiren, auch die Texte der von ihm anzuführenden älteren Schriftsteller in möglichster Integrität wiederzugeben, wenigstens, ohne sie nach einer späteren Orthographie umzumodeln, wodurch gerade das ganze alte Colorit derselben verloren gegangen wäre. Dieselbe Bemerkung erleidet auch Anwendung auf einen zweiten, hier hervorzuhebenden Punkt, nämlich die vom Verfall der Latinität an allgemein werdende Verwechselung des *b* und *v*, über deren Erscheinung und allmählige Verbreitung Ref. auf seine *Disp. de tabula patronatus Latina cum epimetro de litterarum b et v permutatione, Gissae* 1839 verweist. Nach diesem im Mittelalter völlig schwankenden Gebrauch dieser beiden Buchstaben konnten die Hdschr. nur Falsches und Unsicheres darbieten, was aber von den Hrn. Herausg. getrost in ihrem Texte wiedergegeben worden ist. Auch hier können fast alle Seiten Belege darbieten, von welchen nur das einzige Beispiel aus Varro S. 99 v. *nenia* angeführt werden soll, wo jetzt gedruckt steht *tibias et vides (fides)*. Was sollen aber diese Barbarismen, wenn sie nicht einmal consequent durchgeführt werden? So wird bald *Laberius*, bald *Laverius* geschrieben (S. 78 fg.). In dem Artikel über *perbitere* (jetzt *pervitere* geschrieben) S. 105 finden sich in den Stellen des Pacuvius, Livius, Ennius beide Wortformen in Anwendung gebracht. Durch Verkennen dieser fehlerhaften Buchstabenverwechselung kommen dann zuweilen ganz monstrose Wörter zu Stande, wie S. 383: *lebus vir*, wo bei Mercier schon richtig *laevus*. So wie hier, so ist auch S. 200 v. *exanclare* in der Stelle des Pacuvius die evidente Verbesserung *labos* statt *clavos*, wie im Text nach Mercier gegeben wird, in die Noten verwiesen. Durch Verbreitung solcher Fehler, die in der Unwissenheit der Abschreiber oder in der verderbenen Gestalt der lateinischen Sprache im Mittelalter ihren Grund haben, sind wir auf dem besten Wege, einer Barbarei, die wir gerade durch eine wissenschaftliche Ermittelung des Sprachge-

Digitized by Google

brauchs in seiner verschiedenen Erscheinung der Zeit nach von den Urkueden der lat. Sprache abzustreifen bemüht sind, Vorschub zu leistee. In Folge des starren Haltens an der Ueberlieferung sind Incensequenzen aller Art eingetreten, z. B. S. 288 steht *Atyanacte*, während an andern Stellen wiederum *Astyanacte*, auch völlige Monstrositäten in den Text gekommen, so dass man oft zweifelhaft wird, ob man nicht dieses oder jenes für einen Druckfehler anzusehn habe, z. B. wenn wir S. 92 *Priope*, oder S. 14 *mones* (statt *munes* bei Mercier), ohne dass eine Variante angegeeen wird, oder S. 357 *fuissese* lesen.

Die in den meisten Ausgaben und in mehrern Hdschr. vorausgeschickte Uebersicht der einzeleen Capitelüberschriften ist in der neuen Ausgabe wohl aus dem Grunde weggeblieben, weil diese Ueberschriften sich am Anfange jedes einzelnen Capitels wiederholen. Darüber ist weiter mit den Hrn. Herausg. nicht zu rechten. Allein nicht zu loben ist es, dass die in dieser Uebersicht enthaltenea Titel bei der Kritik der eiezelneu Capitelüberschriften unvollständig berücksichtigt worden sind. C. VIIII wird jetzt überschrieben: *incipit de generibus et casibus*; dazu die Adnotatio, die editt. hätten: *incipit de numeris et casibus*, verschwiegen wird also, dass ebenso auch der cod. Spanhemii in der Uebersicht darbietet; und eben so wenig erfahren wir, ob *de generibus* in allen, oder nur in einigen der von den Hrn. Herausg. gebrauchten Haedschriften stehe. Die neue Lesart ist aber um so unsicherer, als die Erörterung der *genera* von diesem Capitel ganz ausgeschlossen bleibt und die Lesart auch durch unsere Pariser Hdschr. geschützt wird. Hinter C. XV. findet sich in der Uebersicht im Cod. Spanh. der in den Ausgaben fehlende Titel *de genere calceamentorum*, was nicht hätte unbemerkt bleiben sollen. Ebensowenig wird bei C. XVI angegeben, dass die Ueberschrift ebendaselbst, wie in der angezegenen Pariser, einfach *de coloribus* laute. Endlich wird C. XVII jetzt überschrieben: *incipit de genere ciborum vel pomorum*, wahrscheinlich componirt nach des Cod. Basil. Lesart: *incipit de genere ciborum pomorum et olerum vel herbarum*; die Anmerk. sagt blos, dass in den Ausgaben *de genere ciborum et potuum* stehe. Da nun aber von *pomis* in diesem Capitel nirgends die Rede ist, so ist wohl *pomorum* falsche Lesart für *potionum*, was die Pariser Hdschr. darbietet; das stellt sich aber um so eher als die ächte Lesart heraus, als der *potiones* öfters in diesem Capitel Erwähnung geschieht. Wenden wir uns nun zur Erörterung des rücksichtlich eines einzelnen Artikels Geleisteten, Ref. wählt dazu gleich den ersten des ganzen Werks, das Wort *Senium* betreffend.

Zu *Efesione*, wie jetzt gelesee wird, dem Titel einer Comödie des Caecilius, wird nur die Vermuthung *Spengels*, *Ephesio*: *nae* erwähnt. Dass bei Mercier *Ephesione*, bei Gedofredus *Ephestione* steht, was sich schoe in den Ref. vorliegenden Ausgaben Venet. 1476 und des Antenius de Gnsago 1498 und Basil. 1536 vorfindet, bleibt unbemerkt, wie auch dass *Mercier* die Vermuthung des Hadr. Iunius *Aethrione* nicht missbilligend anführt, doch ist kein Grund vorhanden *Hephaestione*, woven *Ephesione* sich nur als eine falsche Lesart darstellt, nicht für das Richtige zu halten. Dass die Stelle des Cäcilius in älteren Ausg. *tum etiam in* etc. und *ea aetate esse odiosum se alteri* laute, hätte wohl kurze Erwähnung verdient.

In der folgenden Stelle des Plaut. Men. V, 2, 4 wird *mers* geschrieben, und zu *ergo* die unnöthige Conjectur des Turnebus (auch des Acidalius) angeführt. Nicht bemerkt wird, dass *mors* in der Veneta 1476, und ie der Florentiner Hdschr. gelesen wird. *Mers*, was aus Hdschn. entnommen zu seyn scheint, (es steht auch in der Pariser) entbehrt rücksichtlich seiner Form jeglicher Begründung und scheint nur statt *mors* falsch gelesen worden zu seyn. Der Plautinische Vers ist übrigens von *Bothe* durch Versetzung des *est* in die Mitte in Ordnung gebracht worden, noch besser aber ist er nach den Hdschn. des Plautus zu lesen: *reliquere. Ut aetas mala merx mala ergo'st.* Auch in einer Florentiner Hdschr. der Menächmen fand Ref. *ergo est*, *est* jedech hinter *aetas mala* wiederholt.

Bald darauf wird *Amfitryone* und *Filopatro* geschrieben. In der Stelle des Pacuvius wird das in den Hdschn. und Ausgaben befindliche *reticenti* beibehalten, und nur die Conjectur des Guilielmus *reticentia* angeführt. Bis jenes eine Erklärung gefunden, schreibt Ref. *reticentis*. Der cod. Spanhemii hat *recentem*, was wenigstens einen Sinn giebt. Die Lesart des Guelph. *parvis* statt *parvulis* in Cicero's Worten (de sen. 14, 48) findet sich auch in Hdschr. des Cicero. *Diebus* beim Titinius wird beibehalten, scheint aber eine Verschreibung statt *aedibus* zu seyn, wie auch schon Viele vermutheten. Dass statt *Novius* frühere Ausgaben *Nonius* lesen, bleibt unangemerkt. Wenn in dessen Worten Leid. und Guelph. und Aldina *opere quae* haben (auch die Veneta 1476 hat so), so konnte diess eben so gut

Digitized by Google

als die Veränderung Merciers *operae quae*, aufgenommen werden, da der Zusammenhang dieser Worte weder durch die eine noch durch die andere Lesart ins Licht gestellt wird. In den Worten des Attius las Mercier *quae mihi est*; die Hrn. Herausg. haben mit Recht, wie es scheint, aus nicht näher bezeichneten Hdschn. *quod* aufgenommen, was auch die Pariser des Ref. und die Ausgaben vor Mercier, namentlich die Veneta 1476 darbieten. In dem Folgenden wird richtig *Lucilius* und darauf *saturarum* geschrieben, während noch bei Mercier *Lucillius* und *satyr*. Zur Begründung der ersteren Form *Lucilius* hätte wohl auf Varges im Rheinischen Museum verwiesen werden können. In der ganz verdorbenen Stelle des Lucilius selbst wiederholen die Hrn. Herausg. den Text des Mercier unverändert, ohne auch nur einen Versuch zu dessen Wiederherstellung zu machen: *in numero quorum nunc primus Trebellius multos Titos Lucioe narcesibai febris, senium, vomitum, pus*. Allerdings scheint in dem sinnlosen *narcesibai* (die Pariser *narcesibaci*) *marcescebat* zu liegen, wie in der Ald. steht, *marcescibat* hat die Veneta 1476. Statt *pus* sollen nach den Hrn. Herausg. die Hdschn. *plus* haben: in der Schneiderschen Vergleichung des Guelph. ist dagegen *lus* angegeben. Gegen Mercier wird in der folgenden Stelle des Turpilius hinter *mihi* noch *hae sunt* eingeschoben, wir erfahren aber nicht auf wessen Auctorität. Es findet sich allerdings bei Godofredus, und schon in der Basil. 1536; fehlt jedoch in den älteren Ausgaben, der Veneta und der des Antonius de Gusago, auch im Guelph., obwohl es die Pariser zu haben scheint, so dass es für einen späteren Zusatz angesehen werden muss. Unter diesen Umständen musste es gerathener erscheinen, *hae sunt* vom Texte abzuhalten, und es wird zum Ueberfluss die Entstehung der Lesart einigermassen klar, wenn wir nämlich statt *quia* mit dem Pariser *quae* aufnehmen.

Werfen wir jetzt auf die durchgemusterten Artikel einen Rückblick, so haben wir erstens Ursache gehabt, Vollständigkeit in der Darlegung des krit. Apparats zu vermissen. Ferner, in offenbar verdorbenen Stellen liessen uns die Handschriften und Herausgeber im Stiche, die auf die Schwierigkeit oder Verdorbenheit einer Stelle nicht einmal aufmerksam machten; an einer einzigen konnte aus Hdschr. die bessere Lesart (*quod*), was aber von sehr geringem Belang, wieder hergestellt werden. Wenden wir uns jetzt zur Betrachtung einiger einzelner Stellen, wie deren Auswahl gerade durch vorhandene Vorarbeiten bedingt wird. Obwohl Ref. hierbei unterlässt, in dasselbe Detail einzugehen, so wird sich dennoch auch hierdurch das oben ausgesprochene Urtheil nur von Neuem bestätigen.

Caput I. S. 14. v. *vitulantis. dictum a bonae vitae commodo: sicuti qui nunc est in summa laetitia, vivere eum dicimus. Scioppius Art. crit.* S. 82 vermuthete *a bona vita: quomodo qui* etc. *Sicuti* sey nämlich zur Erklärung über *quomodo* geschrieben gewesen. — S. 19. v. *vafrum*. Zu der Stelle des *Afranius*, welche jetzt so geschrieben wird,

qui conere noctu clanculum rus ire, dotem ne repromittat vafer, honeste ut latites, et nos laudas diutius,

wird auf dem Rande des im Besitz des Ref. findlichen Exemplars von *Godofredus* bemerkt: „*Vossius inquit in Msto suo ita legi: Qui conere n. c. brusire* (diess nämlich die gewöhnliche Lesart) *d. n. remittas vafer* etc. *Ipse Vossius ita restituit:*

— qui conere noctu clanculum rus ire, dotem ne repromittae vafer, honeste ut latites et nos ludas diutius."

Conere, wie auch *rus ire* steht unzweifelhaft fest, und letzteres ist trotz dem, dass es in keiner einzigen Handschrift zu stehen scheint, richtig aufgenommen worden, in Widerspruch mit dem sonstigen Verfahren der Hrn. Herausg., welche oft die evidentesten Verbesserungen in die Noten verweisen, wie diess gleich der Fall mit der unzweifelhaften, auch schon von Gulielmus gemachten Conjectur *ludas* der Fall ist. Ueber die erwähnte Handschrift des *Vossius* vermag Ref. nichts zu bestimmen, ob es der von *Reuvens Coll. litt.* S. 187 flg. unter dem Namen „*Codex Vossianus*", oder „*Codex Anonymi Oudendorpiani*" angeführte sey. — S. 22. v. *tricones*. In der Stelle des *Lucilius*, welche mit dem Worte *Cotta* anfängt, setzten Mehrere *Lucius* voran, welche Vermuthung grosse Wahrscheinlichkeit durch *Cod. Leid.* und *Ald.* erhält, in welchen nämlich hinter der Zahlangabe des Buchs, aus welchem die Stelle des *Lucilius* entlehnt ist, *Lucilius* folgt, eine leicht zu erklärende Verschreibung statt *Lucius*, was Ref. unbedenklich in den Text aufgenommen haben würde. Ebendaselbst ist das unverständliche *paneci* aus Guelph. aufgenommen, die Conjectur des *Hadr. Junius* πανηθον unangemerkt geblieben, (gebilligt von *Schoenbeck Quaest. Lucil. Halae* 1841. S. 23). — S. 25. v. *bronci*. Uebersehen ward in der Stelle des *Lucilius* die Vermuthung von *Varges* (*C. Lucilii Satirarum quae ex libro tertio supersunt*, Stettin 1836. S. 7. 18). *Broncu' bovis larius* etc. — S. 26. v. *compernes* ist in dem Verse des *Lucilius*, *non licitum esse uterum atque etiam inguina tangere mammis*, wie das Fragment gewöhnlich gelesen wird, aus Handschriften aufgenommen das sinnlose *aquae etiam*, wo *aquae* nichts als eine falsche Lesung von *aeque* zu seyn scheint, wie schon Scaliger las, und welches auch schon darum vor *atque* den Vorzug verdient, weil sich hierdurch *mammis* grammatisch rechtfertigen lässt. Uebrigens findet auch in dem Verse des *Lucilius* weiter unten S. 223 v. *sibilum* eine Verwechselung des *aqua* und *atque* statt, über welche Stelle *Varges* a. a. O. S. 13 u. 26 zu vergleichen ist. Dagegen ist in dem folgenden richtig *lenam* zurückgerufen worden, wofür man sonst *Ledam* oder auch *Helenam* las. —

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Grundriss einer Philosophie von *F. Lamennais*, deutsche Ausgabe. Paris und Leipzig, b. Renouard u. Comp. 1841. 3 Bände. XXXIV u. 73 S. gr. 8.

Zweite Abtheilung.

Im *zweiten Bande* enthält das *erste Buch*: Allgemeine Betrachtungen über den ersten und gegenwärtigen Zustand des Menschen. Dieses Buch sollte eigentlich heissen: von dem Bösen, denn es handelt im Wesentlichen nur von dem Bösen, Unvollkommenen und Unzweckmässigen in dem uns bekannten Theile der Welt. Der Vf. betrachtet das Böse einmal als ein geringeres Seyn (?), und dann auch als Folge eines ungeregelten Willens, oder eines Missbrauchs der Freiheit; — denn wo nicht Freiheit ist, da ist die Nothwendigkeit, das heisst, der reine, unveränderliche, voraus bestimmte Einfluss (?) der ewigen Gesetze, die sich selber nicht widerstreben, sich selber nicht verletzen können. So erklärt die Freiheit allein das Böse, und das Böse beweist die Freiheit (?). Das Böse in der physischen Welt ist also, und kann also nur eine Folge, eine Wirkung des moralischen Bösen seyn (?!). Dennoch gesteht der Vf., das Böse sey in der Welt, und selbst in der physischen Welt, aber nur als etwas Negatives, als ein geringeres gegenwärtiges Seyn, als eine Beschränkung, die *nothwendige* Bedingung jeder geschaffenen Existenz ist, und als ein ebenso nothwendiges Uebergehen und Zerstören der Individualität, dessen Bewusstwerden bei den organischen Wesen der Schmerz ist. Die blosse Existenz ist bereits ein Gut, und zwar das höchste, individuell zu erreichende, — denn das Seyn und das Gute sind identisch (?). Der Tod ist zwar an und für sich ein Uebel, aber nur insofern er die nothwendige Grenze des Guten bezeichnet. Zur Erklärung des Bösen in der moralischen Welt, denkt sich der Vf. zwei Tendenzen oder Principien im Menschen, wovon die eine ihn von sich ab und zu Gott hin, die andere umgekehrt, ihn von Gott ab zu sich selbst hinzieht. Diese beiden Principien (Vater und Sohn?) sind absolut und untrennbar in Gott vereint, und auch im Menschen ursprünglich in harmonischem Verhältniss, können jedoch bei ihm, unter der Form der Freiheit, getrennt werden. Die Entfernung von Gott, oder die Selbstliebe, die zugleich ein Hass gegen Gott ist, versenkt den Menschen tiefer in die Materie, und macht ihn dadurch dem Thiere gleich, das nur den in ihm liegenden organischen d. i. individualisirenden Trieben folgt; aber diese Störung kann nie absolut seyn, da in ihm die intellectuelle Natur mit ihren wesentlichen Eigenschaften immer fort besteht (?); daher das moralische Missbehagen u. s. f. Im Uebrigen stört das Böse den allgemeinen Charakter der Schöpfung durchaus nicht. Sie verfolgt darum nicht minder ihren regelmässigen Entwickelungsgang, und entspricht nicht weniger genau dem göttlichen Plan (?). Bleiben auch eine gewisse Anzahl von Wesen, durch den Missbrauch der Freiheit, auf ihrer Bahn stille stehen, oder treten aus derselben heraus, was hat dies für Folgen? Es geschieht, was im Pflanzenreiche geschieht, wenn ein Keim abstirbt, oder sich unvollkommen entwickelt: elend schmachten sie dahin in einem niedern Zustande, u. s. f. Die Unordnungen bestehen nur im Individuum, nicht in der Gesammtheit der Dinge. Die Naturen bleiben unveränderlich, bewahren ihre harmonischen Verhältnisse, und erfüllen ihren Beruf und ihre Bestimmung (?). — Die intelligenten Wesen haben die Freiheit oder (?) die Macht, ihre eigenen Gesetze zu verletzen. Diese Gesetze sind der Ausdruck der *Ordnung* (der Vf. meint eigentlich die vorher besprochene Harmonie zwischen dem Einzelnen und dem Allgemeinen), — wodurch sich das Wesen eines wirklichen Guten beraubt. Von dieser Wahrheit oder Thatsache soll die ganze Philosophie und eine der Hauptgrundlagen der Religion durchaus abhängen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

Römische Literatur.

Nonii Marcelli de compendiosa doctrina per litteras ad filium et Fabii Planciadis Fulgentii Expositio sermonum antiquorum, ad fidem veterum codicum ediderunt et apparatum criticum indicesque adiecerunt Fr. Dor. Gerlach et *Car. Lud. Roth* etc. Basel, b. Schweighäuser.

(*Beschluss von Nr.* 86.)

S. 31. v. *inritare.* Zur Stelle des *Lucilius lib.* I. ist zu vergl. *Schmidt C. Lucilii satirarum quae de libro nono supersunt*, Berlin 1840, S. 18. — S. 41. v. *tergiversari* verdiente in der Stelle der *Officia* III, 33. die Lesart der Hdschrn. des Cicero *quoquo* umsomehr angemerkt zu werden, als vermuthet werden darf, dass das einfache *quo* bei Nonius nur auf einer Nachlässigkeit der Abschreiber beruht. — S. 63. v. *grumae.* In der verdorbenen Stelle des *Lucilius* ist mit Recht die Lesart *degrumabis*, worauf auch das in der Hdschr. befindliche *degrumavis* führt, nach Mercier's Conjectur aufgenommen worden, damit aber dem Verse selbst noch nicht aufgeholfen, man muss mit *Dacier ad Festum* S. 441 *ut* in *uti* verwandeln, was den Hrn. Herausg. entgangen ist. Uebrigens war über die ganze Stelle *Varges* a. a. O. S. 20 flg. zu vergleichen.

Caput II. S. 69. ADAMARE. *Cic.* Academic. lib. II: *Qui enim serius honores adamaverunt* etc. So nach Mercier nun auch in der neuen Ausgabe, während in den älteren hinter dem Lemma *Adhamare* als Erklärung folgt *obligare, ab hamo tractum*, was sich am Rande des *Guelph.* und auch des von Ref. verglichenen *Flor.* findet. Uebersehen wurde, dass *Rutgersius* V. L. III, 3 diesem Artikel ein ganzes Capitel gewidmet hat, in welchem er den Gebrauch des *adhamare* unter Beibehaltung jenes Erklärungszusatzes (nur dass er an *obligare* Anstoss nimmt) nicht nur dem *Nonius*, sondern auch dem *Cicero* in der angeführten, und selbst in noch einer andern Stelle zu vindiciren sucht. Hier ist nicht die Frage, was *Cicero* schrieb, sondern was *Nonius*, und wenn es auch zweifelhaft ist, ob *Cicero adhamaverunt* schrieb, so ist, dass *Nonius* so las und darnach auch *adhamare* in sein Verzeichniss aufnahm, deshalb keinem Zweifel unterworfen, weil die ungewöhnliche Phrase *adhamare* in diesem Capitel, welches *de honestis et nove veterum dictis* handelt, unter den vielen seltenen Ausdrücken seine Stelle zu finden verdiente, keineswegs aber das allgemein, und selbst von *Cicero* öfters gebrauchte *adamare.* So findet auch der Erklärungszusatz seine Rechtfertigung, zumal wenn man statt *obligare* nach dem Flor. *alligare* liest, was zwar noch nicht ganz genügt, aber doch durch die darin liegende Präposition *ad* näher kommt. — S. 71. v. *aritudinem.* Die Herausg. geben: „Varro Metheo in libro I: *humanarum quandam gentem* etc. *Mercier* dagegen: *Varro Meteo. lib.* I. *humanarum: Quandam* etc. *Schneider* (zur Vergleichung des *Guelph.*) vermuthete *Prometheo.* Sichere Hülfe gewähren das von den Herausg. angeführte *Fabri MS.*, in welchem *meteoris lib.* I. *rerum humanarum.* Der Inhalt der Varronischen Stelle passt vollkommen zu der Erwähnung der Meteore, so dass Ref. schreibt: *Varro de meteoris lib.* I. *rerum humanarum: Quandam* etc. — S. 81. v. *buas.* Hierzu war Schneider Gr. Wörterb. v. *βρύλλω* zu vergleichen. — S. 88. v. *cluet.* Varro: *Pacuvius discipulus dicorporrois fuit Ennius Musarum. Pompilius clueor.* So wird ohne Sinn edirt, wobei man gern erfahren möchte, ob das Unwort *dicorporrois* aus sämmtlichen Hdschr. entnommen ist, indem aus Guelph. *dicorporois* beigebracht wird. Bei Mercier steht: *Pacuvius discipulus dicor, porro is fuit Ennius, Musarum Pompilius clueor*, eine Lesart, die Lateinisch klingt, aber offenbare Zeichen der Verderbtheit an sich trägt. Hr. *Roth* vermuthet: *P. d. bicorporis* (*vel bicordis*) *fuit Ennii, Ennius Musarum*, wobei man nicht ersieht, was mit dem Rest der Stelle angefangen werden soll. Bei dieser Vermuthung hatte ihr Urheber wohl das bekannte Wort des *Ennius* bei *Gellius* XVII, 17. im Sinne: *tria corda habere sese*, worüber *Columna Vita Ennii* S. 5 zu vergleichen; wornach es jedenfalls *tricorporis* oder *tricordis* heissen müsste. Ref. zwar nicht das erstere aus dem Grunde vor, weil es sich aus der Ueberlieferung der Hdschr. ergiebt; ja, er glaubt sogar hiernach vermuthen zu müssen, dass auch *corda* bei *Gellius* in *corpora* zu ändern sey. Die Annahme, dass *Ennii* vor *Ennius* ausgefallen, ist nicht unwahrscheinlich, auch konnte *Ennius* sehr wohl ein Sohn der Musen genannt werden, wie seine Poesie von Horaz Od. IV, 8, 20. mit dem Ausdruck *Calabrae Pierides* (bezüglich auf sein Gedicht auf Scipio) bezeichnet wird. In den Schluss-Worten wird *clueor*, da es nothwendig auf *Ennius* zu beziehen, in *cluet* zu verändern seyn; in *Pompilius* dürfen wir einen Beinamen dieses Dichters erwarten, wohl nicht unpassend *Pimpleius.* Hiernach wäre die ganze Stelle so zu schreiben: *Pacuvius discipulus tricorporis fuit Ennii: Ennius Musarum, Pimpleius cluet.* — Ebend. v. *contenturum.* Ueber das angeführte Fragment des *Lucilius* s. *Schoenbeck* a. a. O. S. 25. — S. 90. v. *celebre.* Richtig ist jetzt *adcelebrasse* statt der bisherigen *accelerasse* in der Stelle des Attius aufgenommen worden. Jenes bietet auch ein *Cod. Palatinus* bei *Gebhard* L. A. I, I. dar, wo passend *Plaut. Pseud.* I, 2, 35 *atque haec cito celebrate* angeführt und vertheidigt wird. Ausserdem fand dieselbe Lesart beim *Attius* auch *Servius ad Aen.* IV, 641, wo noch *accelerasse* steht, was *Bothe* entgangen ist. *Servius* sagt: „Alii *celebrabat* legunt, quia antiqui hoc verbum in velocitate ponebant. *Actius: Celeri gradu gressum adcelerasse decet*", wo offenbar *Servius adcelebrasse* las, vielleicht auch *celebri.* Unbegreiflich aber ist, dass in der neuen Ausgabe *docet* aufgenommen worden: da *decet* sich auch schon in früheren Ausgaben fand und nun durch *Servius* volle Bestätigung erhält. — S. 97. v. *depoculassere.* Ueber die Wiederherstellung des metrisch noch verdorbenen Fragments des *Lucilius* ist jetzt zu verweisen auf *Schmidt* a. a. O. S. 12. — S. 114. v. *grunnire* heisst es *Laberius in Sedicito*, und S. 464. v. *grundire* (es kann doch nur eine von diesen beiden Formen die von *Nonius* gemeinte seyn) wird dasselbe Fragment durch *Laberius in Sedicit* angeführt. Das Richtige hatte Mercier in der ersteren Stelle, *Sedigito* (in der andern *Sedicito*). Wenn früher Ref. (*ad Apuleium* S. 19.) sich für die Lesart *in Sue dicit* entschied, so muss er diese Meinung zurücknehmen, weil *Nonius* seinen angeführten Zeugen nicht ein *dicit* auf diese Weise hinzuzufügen pflegt. — S. 117. v. *gangraena* erhalten wir aus zu grosser Nachgiebigkeit gegen die Handschriften, das unerhörte Citat *Lucretius Satyrarum lib.* I., wo man vorher *Lucilius* etc. las. Ref. hatte (*ad Apul. l. c.* S. 18) dieselbe Variante aus dem Guelph. als ein Beispiel der gewöhnlichen Namenverwechselung von *Lucilius* und *Lu-*

Digitized by Google

cretias beigebracht. In der weiter folgenden Stelle ist die Conjectur früherer *digitum* und *brachium* trotz ihrer Evidenz und Leichtigkeit in die Noten verwiesen worden; dafür erhalten wir im Text die sinnlosen Worte *dictum* und *bacchium*, wie in den Hdschrn. (auch im Guelph.) steht. — S. 118. v. *germanitas*. In der Stelle des *Pomponius* hat *Dübners* Conjectur, welche auch *Schneider* a. a. O. machte, *si cui quid*, die grösste Evidenz für sich. — S. 119. v. *Gallare*. Nach einer Randbemerkung im *Godofredus* des Ref. wird der ganze Artikel scharfsinnig also wiederhergestellt: *Gallari*, *ut est bacchari*... *Cum illo vento*... *qui dum esset cenae hora*, *iamque adlatam apponeret Aedilis signo esui*, *deam gallantes vario detinebant studio*. *Eodem*: *Nam quae venustas* etc. ziemlich gleichlautend mit den Verbesserungen des *Salmasius*, welche die Herausg. aufführen, dagegen ist, was sie im Texte geben, völlig ungeniessbar. Nachträglich die Bemerkung, dass *illos*, was aus dem Leid. statt *illo* beigebracht wird, auch im Guelph. (nach der Schneiderschen Vergleichung) steht. Die Deponentialform *gallari* scheint analoger zu seyn. — S. 123. v. *incitus*. In *Plauti Poen.* IV, 2, 85. steht, wohl nach Hdschrn., sinnlos *leonem* statt *lenonem*, wie *Mercier* und Andere lasen, und beim Plautus unzweifelhaft steht. Ueber die zweite Stelle des *Lucilius* vgl. *Varges* a. a. O. S. 11 und 23. — S. 134. v. *tigellum*. Zur Bestätigung dieses Wortes wird von *Nonius* nur eine Stelle, Plautus Aul. II. 4, 22. beigebracht, nach den früheren Ausg. *de suo tigello fumus si qua exit foras*, wie auch im Plautus steht, nur dass daselbst die Hdschr. *tigillo* haben. Die ganze Wortform *tigellum* ist höchst problematisch und beruht wohl nur auf falscher Lesart (vgl. die Ausl. d. Pl.) die sinnlose Lesart *tuo tigello fuisti qua exis foras*, die die Herausg. geben, rührt augenscheinlich nur von falscher Deutung der Schriftzüge her. — S. 141. v. *mulierarit*. Statt *ephebitum* schlug auch Lessing (Collektan. Th. I. S. 233.) *ephebum* vor. Ref. hält das schon von Andern empfohlene *effoetum* für das Richtige. — S. 148. v. *orbitum*. Statt der schwerlich zu rechtfertigenden Adjectivform *orbitus* liest man schon längst *orbicus*, was auch *Forcellini* aufgenommen hat. Die Endform des Lemma *orbitum* streitet gegen den Gebrauch des *Nonius*, der entweder den Nominativ oder denjenigen Casus setzt, welcher in dem angeführten Beispiele, hier *orbico* bei *Varro*, statt findet. *Cod. Spanhem.* hat *pro orbiculari* statt *per orbem*, womit das Lemma erklärt werden soll. — S. 150. v. *praecox*. In der Stelle des *Lucilius* vermuthet *Varges* (a. a. O. S. 17.): *aspera anicla*, *Atque fuga est praecox* — S. 161. v. *popinones*. Die Conjectur des Junius *inhonestam*, wofür im Text wiederum *honestam* gegeben wird, wird mit Recht vertheidigt von *Schmidt* a. a. O. S. 28, und durch Tilgung der Copula *que* dem Metrum angepasst. — S. 164. v. *ructus*. Bei der augenscheinlichen Verdorbenheit des Verses des *Lucilius*

exhalas tum acidos ex pectore ructus

hätten die Varianten der älteren Ausg. und die Wiederherstellungsversuche, bei *Varges* (a. a. O. S. 27.) zusammengestellt, angeführt zu werden verdient. In der Schneiderschen Vergleichung des Guelph. findet sich *accidos*. — S. 165. v. *riscus*. Hinter *cessas* hätte im Text nothwendig die längst entdeckte Lücke angedeutet werden sollen; jetzt hält man nothwendig das folgende *reciproca* etc. für Worte der vorher angeführten Stelle des Terentius (Eun. IV, 6, 16.). — Ebend. v. *repedare*. Ueber den Vers des Lucilius vgl. Schmidt a. a. O. S. 14. — S. 166. v. *rumiferare*. *Boxhorn* zum *Ammianus* wollte *rumigerare*, nach *Festus h. v.* — S. 171. v. *signatam*. Zu *Lucilius* vgl. *Schoenbeck* a. a. O. S. 34.

Caput III. S. 197. v. *consortium*. In der Stelle des Livius VI, 39, *quaenam ista societas* hat *Nonius suavitas*, was nur von einer Verschreibung herrühren kann. Vgl. Drakenb. — S. 199. v. *calor*. musste H. Roths treffliche Conjectur *neutri* statt des sinnlosen *neviri*, schon Rutgersius hatte durch seine Vermuthung *neutro* den Weg gebahnt, in den Text aufgenommen werden. Die vom Plautinischen Texte abweichende Wortstellung bei Nonius *neque frigus neque calor* findet ihre Bestätigung in einer Anführung derselben Stelle bei Philargyrius zum Virgil, wie Pareus zum Plautus berichtet. — S. 201. v. *cepe*. In dem Vers des Lucilius, *flebile cepe simul*, *lacrimosaeque ordine talpae*, hätte die nahe liegende Conjectur Scaligers und Columna's (ad Enn. S. 188.) *tallae* nicht verschmäht werden sollen. Letzterer führt das Wort aus einem alten Glossarium an, worin es durch *κρομμύον λέπυρον* erklärt wird. — S. 211. v. *luxuria*. Zur Stelle des Varro wird am Rand vom Godofredus des Ref. bemerkt: „Schottus versum esse suspicatur et ita legendum: *sumptibus luxurii statues finemque modumque Luxuries luxurii dixere veteres*. Gell. IX, 14. Vel: *sumptibus et taxa statues Gronov.* I. Obs. p. 4." — S. 216. v. *offica*. Längst schon wurde richtig in der Stelle des Lucilius interpungirt, *ostrea nulla fuit*, *non purpura*, *nulla peloris*, (vgl. *Varges* a. a. O. S. 16.). — S. 217. v. *posticam*. Statt *virum* bei Lucilius, wie jetzt aus Hdschrn. gelesen wird, hat auch eine Hdschr. Merciers, wie *Varges* a. a. O. S. 19 bemerkt, *verum*. — S. 219. v. *pigror*. Merciers Lesart in dem Verse des Lucilius, *languor obrepsitque pigror torporque quietis* (in der neuen Ausg. *obressitque*!) wird durch eine von *Haupt* (Obs. crit. S. 45.) angeführte Pariser Hdschr. bestätigt, nur dass diese *quietus* hat, was Haupt billigt. Auch der Guelph. hatte ursprünglich so. — S. 220. v. *prosecta*. Zu des Vossius Vermuthung *Aemilius Macer* statt *Licinius M.*, vgl. das zu Apulei. S. 56. Bemerkte. — S. 226. v. *stirpem*. Die richtige Lesart *nomine* in der Stelle des Ennius, welche in den Noten als die des Columna angegeben wird, findet sich auch bei Festus v. *stirpem*. Bei der so häufigen Verwechselung der Wörter *homines* (wie jetzt die Hrn. Herausg. lesen), *omnes* und *nomen* muss *homines* für blosse Verschreibung statt *nomine* gehalten werden, dieses war daher unbedenklich in den Text aufzunehmen.

Caput IV. S. 226. v. *commodum*. Ueber die Stelle des Lucilius vgl. *Varges* a. a. O. S. 10 und 22. — S. 245. v. *argutari*. Statt *Novius* haben die Scholien zum Plautus *Nevius*, wie der Cod. Basiliensis. — S. 274. v. *conducere*. Bei Cic. de Off. III, 27. wird *ibi* nach Hdschr. gelesen; das richtige *civi* steht schon bei Mercier und bei Cicero. — S. 279. v. *deponere*. In der Stelle des Lucilius wird im Text *depositus* erhalten, *depostus*, wie längst im Lucilius hergestellt worden (selbst eine Hdschr. hat *depostu'*), in die Noten verwiesen. Statt *exhalans* hat *Nonius* an einer andern Stelle, wo er denselben Vers anführt (S. 38. v. *exspirare*), *exspirans*. — S. 281. v. *dominus*. In dem Verse des Lucilius: *primum dominia atque sodalicia omnia tollantur*, ist die Vermuthung *Schmidts* a. a. O. S. 6. *tollunt* (oder auch *tollant*) unzweifelhaft richtig, die Sylbe *tur* aus dem darauf folgen-

Digitized by Google

den Worte *Turpilius* entstanden. — S. 283. v. *duci.* In der sehr schwierigen Stelle des Lucilius weichen die Hrn. Herausg. von der Lesart bei Mercier *age nunc summam sumptus duc, atque aeris simul adde alieni* darin ab, dass sie nach Hdschr. *aeri* schreiben, was auch die von *Haupt* Obs. crit. S. 46. erwähnte Pariser darbietet, nämlich *sumptus duc atque aeri.* Hiernach schreibt *Haupt*: *age nunc summam sumptus ducat atque aeris simul adde alieni*, wogegen nur einzuwenden, dass Ref. die Verbindung des *age* mit der dritten Person bezweifeln muss, weswegen er vorzieht entweder *ducas* zu lesen, oder *duce* mit einem zulässigen Hiatus in der Diäresis. Gleich darauf in der Stelle des Varro ist die Conjectur des Rutgersius V. L. 1, 2. übersehen worden: *Nihil sunt Musae pollicis vestri, quas artifice duxti.* — S. 290. v. *deprecor.* Nach *Schneiders* Vergleichung steht im Guelph. in der Stelle des Ennius *miseriam.* — S. 322. v. *iuxta.* Zu Varro's zweiter Stelle der Rand des Godofredus des Ref.: „*qui potest laus videri vera? cum motu s. forte accessissemus, atque nequissemus quisque* i. a. *P. A.* Schottus I. Obs. phil. 4. Vel: *commoti saepe furia accessimus atque nequissimus quisque.*" — S. 339 v. *longum.* Ueber die Stelle des Lucilius s. *Scheenbeck* a. a. O. S. 25. — S. 383. v. *remissam.* Die schon bei Mercier befindliche und jetzt wiederholte Lesart der Stelle des Lucilius wird durch die Pariser Hdschr. bei *Haupt* a. a. O. S. 46. bestätigt. — S. 394. v. *spurcus.* Lucilius nach den Hdschr. in der neuen Ausg. *praetor noster adhac quam spurcus ore* etc., Mercier: *spurcus est.* Hr. *Gerlach* vermuthet *qui est spurcus ore.* Leichter ist *Schmidts* a. a. O. S. 41. Vermuthung *quam spurcust ore.* — S. 398. v. *supplicium.* In der Stelle des Afranius vermuthete *Schottus* Obs. 1, 4. 5 *simpulis, vasis*, wofür in den Ausgaben *sumptu, vatis* steht.

Caput V. S. 428. v. *poesis.* Das lange Fragment des Lucilius wird ausführlich von *Schmidt* a. a. O. S. 31 flg. behandelt. — S. 429. v. *urbs et civitas.* Die Stelle des Cicero *de republica* hat jetzt eine grosse Veränderung erfahren und wird (mit Ausnahme des *qua* statt *quae*, wie im Vaticanus des Cicero steht und wie Hr. *Roth* jetzt erst conjicirt) ganz so gelesen, wie *Mai* aus dem Palimpsest edirt hat, vermuthlich jedoch nicht nach diesem Palimpsest, sondern aus Hdschrn. des *Nonius*, indess enthält der Guelph. nach der *Schneider*schen Vergleichung nichts davon.

Caput. VI. S. 456. v. *rictum.* Bei Lucilius wird jetzt nach *Varges* a. a. O. S. 6 und 18. gelesen *malas tollimu' nos atque ulimu' rictu.* In den Ausg. *tollimus* und *ulimur.* — S. 465. v. *multitudo.* Zu den verdorbenen Worten in Varro's Stelle *is erat*, wie jetzt ohne Sinn gelesen wird (die Hdschrn. und früheren Ausgaben *miserat*), wird am Rande des Godofredus des Ref. die Vermuthung *ius erat excuriandi* von *Lambec.* in God. p. 50. unter Hinweisung auf *Nonius* S. 36. v. *excuriari* angeführt.

Caput VII. S. 469. v. *adsensit.* Bei Attius statt *et quam*, wie noch beibehalten wird, las *aequam* ausser andern angeführten Gelehrten auch *Ranchinus* V. L. 1, 13. Ebendaselbst wird die bald folgende Stelle des Ennius S. 472. v. *conmiserescimus* also zu lesen vorgeschlagen: *Servate nostrum imperium et fidem Myrmidonum fragilem conmiserescite.* Die Vulgata ist: *servos* (die neue Ausg. *ser*, *vos*) *et vostrum imperium et fidem Myrmidonum, vigiles, commiserescite.*

Caput VIII. S. 483. v. *quaesti.* Das völlig corrupte Ende dieses Artikels liest Schottus Obs. 1, 4. so: *quibus albo lino quaesti faciunt aut lana. M. Cato: quaestuis causa decidebant suas res pueris*, was nicht angemerkt wird. Die Stelle gehört zu den verzweifeltesten und hat durch die neue Bearbeitung nichts gewonnen. — S. 489. v. *labosum.* Vgl. *Varges* a. a. O. S. 14. cf. v. *gracila.* Vgl. *Schmidt* a. a. O. S. 28.

Caput XI. S. 511. v. *ampliter.* In der Stelle des Lucilius wird jetzt nur *mensam* in *mensa* umgeändert; *Haupts* Pariser Hdschr. hat *accumbis* statt *accumbimus*. Er selbst liest:

nam sumptibus magnis extructam ampliter atque . . .
cum accumbimus mensam, unter der Annahme, dass nach *atque* ein Wort ausgefallen sey.

Caput XIII. S. 536. v. *anchorae.* Vgl. *Varges* S. 11 und 24.

Caput XIV. S. 538. v. *strophium.* Die Lesart *horrorem* (jetzt *orrorem*) billigte auch *Mitscherlich Lectiones in Catullum et Propertium* S. 60 und verglich dazu passend *papillae horridatae* aus Plautus. — S. 539. v. *rica.* Zum Vers des Lucilius vgl. *Schmidt* a. a. O. S. 27.

Caput XV. S. 546. v. *carchesia.* Zu Lucilius vgl. *Varges* S. 10 und 22.

Es ist noch übrig der *Expositio sermonum antiquorum* des *Fabius Planciades Fulgentius* zu gedenken, welche nach dem Vorgange der meisten Herausgeber des *Nonius* als Zugabe angeschlossen ist. Die Bearbeitung befolgt auch hier dieselbe Methode wie die des *Nonius.* Durch ein sehr reiches, zum Theil schon von früheren Herausgebern angehäuftes handschriftliches Material, das den neuen Herausgg. zu Gebote stand, hat der Text des Fulgentius eine neue Gestalt gewonnen, so dass wir jetzt eine zuverlässige Grundlage zur Wiederherstellung des Urtextes erhalten haben. Indess sind die vorhandenen Mittel nicht so, als man erwarten dürfte, benutzt. S. 565. Merc. v. *valgia* wird aus Petronius angeführt: *obtorto valgiter labello*, wo mehrere Hdschn. *valgitur* haben, eine *valgit*; da man aber bis jetzt *valgire* nicht nachweisen konnte, hat man sich für das angeblich auch an einer Stelle im Satyricon des Petronius c. 27. gefundene Adverbium *valgiter* entschieden, so auch die neuern Hrn. Herausg. Allein *valgire* wird in einem Glossarium bei *Mai* Auct. class. T. VIII. S. 627. aufgeführt*), und dazu als Beleg eben jene Stelle des Petronius erwähnt, so dass über die Richtigkeit der handschriftlich verbürgten Lesart *valgitur* kein Zweifel übrig bleibt. In der angeführten Stelle des Satyricon ist *valgiter* erst durch Conjectur unter Beziehung auf die alte Lesart bei Fulgentius statt des handschriftlichen *obiter* in den Text gekommen, jenes Adverbium entbehrt aller Auctorität und muss in den Lexicis getilgt werden. Sicherer ist die Beziehung einer andern Stelle des Petronius bei Fulg. v. *ferculum* S. 565: *postquam ferculum allatum est.* Satyr. c. 39: *nam iam sublatum erat ferculum.* Hieraus ergiebt sich, dass bei Fulg. *ablatum* zu lesen seyn wird. Die, wie bei der Constituirung des Texts bei Nonius, so auch beim Fulgentius, beliebte Kürze, welche alle Rechtfertigung der aufgenommenen Lesarten ausschliesst, lässt den Leser über die Gültigkeit derselben in Zweifel, z. B. S. 393. v. *suppetiae*, wird in den früheren Ausgaben *Memor in tragoedia Herculis* gelesen, jetzt wird aus Hdschr., wie es scheint, *Memos* gedruckt; Ref. gesteht, die Gründe nicht zu kennen, worauf sich diese seiner Meinung nach nicht zu rechtfertigende Namenform stützt. Ist *Memor* nicht hinlänglich diplomatisch beglaubigt, was jedoch nicht der Fall zu seyn scheint, auch gedenkt eines Dichters dieses Namens neben der Aufführung des Ennius und Catulus Sidonius Apollinaris Carm. IX, 267, so bieten die Hdschr. noch anderes dar, was wenigstens an sich keinen Anstoss giebt, wie *Memmius*, *Mummius.* Uebrigens kann Ref. diesen Theil der neuen Ausgabe nicht ohne dankbare Anerkennung des Verdienstes verlassen, das sich Hr. *Gerlach* dadurch erworben, dass er diesen Fulgentius gegen mancherlei wider ihn in neuerer Zeit erhobene Verdächtigungen in der Vorrede in Schutz genommen hat.

Den Schluss des vom Verleger splendid ausgestatteten Werkes machen *Indices verborum et auctorum*, und *Addenda et corrigenda.*

F. O.

---

*) Die Worte jenes Glossariums verdienen angeführt zu werden: „*Valgire retorquere, sicut Petronius ait: obtorto valgitur labello. Hinc etiam dicimus valgia, i. e. labiorum obtorsiones, sicut facimus cum aliquem deridemus.*"

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Grundriss einer Philosophie von *Lamennais* u. s. w.

Zweite Abtheilung.

(*Fortsetzung von Nr.* 87.)

Hierauf bestreht sich der Vf., die traditionelle (und unter andern Religionssystemen auch) christliche Lehre der Erbsünde ihrem Entstehen nach zu erklären und ihrem Begriff nach zu widerlegen. Das Hauptargument dieser Widerlegung ist, dass, weil der Wille, wie die Individualität, unmittelbar sey, dies auch die Sünde seyn müsse; ausserdem aber die Sünde die Freiheit voraussetze, welche letztere, da sie aus der Intelligenz entspringe, nur mit dieser zugleich auftrete (wobei der Vf. offenbar übersehen, dass nach seinen eignen Ansichten die Individualität eine Folge der Organisation, oder vielmehr diese selbst ist, die doch angeboren wird, und ferner die Intelligenz selbst aus den ausbreitenden und wieder vereinenden Attributen der Gottheit gewissermassen entspringen soll, mithin auch die Schranke der Individualität, hier die Sünde, als der Substanz, oder mindestens der Materie, näher liegend, nicht auch wieder aus der Intelligenz, und am wenigsten aus der Freiheit entspringen kann, — wie dies denn bereits auch Platon erkannte, der ebendesshalb nicht zugab, dass jemand wirklich das Böse wolle, noch auch, dass es von Gott, dem Ursprung alles Guten, komme, sondern — dass es nun einmal in dieser Welt *nothwendig* sey, und zwar des Gegensatzes wegen, was freilich eben so wenig einzusehen ist.). Der Begriff der Strafe, als ein göttlicher Beschluss, und der des Sühn-Opfers, sind widersprechend und die Majestät Gottes beleidigend, — denn sie setzen voraus, einerseits, dass Gott an dem Leiden seiner Geschöpfe Freude hat, und andrerseits, dass das Leiden, in Bezug auf ihn, die Kraft besitze, das Uebel wieder gut zu machen: zwei Dinge, welche schon im Menschen verabscheuungswürdig und sinnlos wären (und dennoch beruht auf ihnen unsere ganze criminelle Praxis, von der Kinderzucht bis zur Hinrichtung!) Der Ursprung des Bösen liegt in der Entwickelung des Menschen, im Geschlecht und als Individuum, ist eine unabwendbare Folge des Zustandes eines zugleich unvollkommnen und freien Wesens, die Bedingung der Intelligenz selbst (wodurch wir auf den Leibnitzischen Standpunkt zurückgeführt werden, mit dem auch die ganze Auffassung und Eintheilung dieses Gegenstandes fast völlig übereinstimmt). — Der Pantheismus, sagt der Vf. ferner, führt logisch zur absoluten Läugnung des Bösen (wie sich dies denn auch z. B. wirklich bei Spinoza zeigt), der Dualismus (eigentlich Manichäismus) zur ewigen Dauer desselben (dies ist aber auch ganz eigentlich des Vf.'s Fall; denn wenn das Individuum bis zum Bösen und Unzweckmässigen entarten kann, so ist für dieses der vorausgesetzte Zweck der Schöpfung verloren. Was nützt ihm die Universalität und Erhabenheit von Gesetzen, die es nicht zu erreichen vermag? So wenig, als der im Tode verschwindenden Individualität das Fortbestehen seiner Art. Es tritt hier offenbar das Verhältniss der Epikurischen Götter zu einer mechanischen Welt der blossen Nothwendigkeit hervor, und um so fühlbarer, als das Böse durch Missbrauch der Freiheit entstanden, und zugleich auch diese Freiheit eine blosse Folge der Intelligenz seyn soll; denn diese Freiheit wurde ganz einleuchtend nur desshalb zugelassen, damit zwei Welten, die der individuellen Persönlichkeit, und die der allgemeinen oder göttlichen Natur zugleich neben einander bestehen möchten. Missbrauch der Freiheit heisst also Störung eines Verhältnisses, das ganz ausserhalb der Natur liegt, insoweit als sie durch Gott selbst beherrscht wird). Die Lehre von der Gnadenwahl und der Menschwerdung Gottes ist von Grund aus widersprechend, weil sie eine absolute Unmöglichkeit, die Unendlichkeit im Endlichen einschliesst, und eine Ueber-Natur voraussetzt. Gott und die Schöpfung ist aber der Inbegriff von allem,

Digitized by Google

was ist und seyn kann. (In diesem Sinne hätte der Vf. wol besser gethan, gar nicht vom Sohne, noch weniger vom Worte, und am wenigsten von der Trinität zu reden; denn wenn durch den Sohn eine Welt gemacht ist, so mag er auch noch beliebig andere Welten machen können, besonders da es dabei nur der Worte bedarf; auch sieht man eben so wenig, warum er nicht wieder von Neuem soll Sohn werden können, da ja der Geist stets bereit ist. Vor allen Dingen aber, da ganz eigentlich alles ohne Grund geschieht, kann auch die Wahl grundlos seyn.). Das historisch-pragmatische Gemälde, welches der Vf. von der praktischen Anwendung dieser christlichen Philosophie entwirft, ist unerfreulich genug. Führen aber nicht alle andern religiösen oder irreligiösen Theorien zu ganz ähnlichen Resultaten, und beweist dies nicht klar genug, dass der Ursprung des Uebels, des Bösen, irgend wo anders, viel tiefer stecken müsse, — oder vielleicht auch, dass es mit dem Guten eine ganz andere Bewandtniss habe, als wir bisher durch Abstractionen gefunden? Jedenfalls ist es schwer auszumachen, was übernatürlich, oder selbst widernatürlich sey, bis wir die Natur selbst werden besser kennen gelernt haben.

Zweites Buch: Vom Menschen als organisches Wesen betrachtet. Das Wort Organisation in seiner grössten Allgemeinheit bedeutet eine an sich vollständige Gesammtheit von Verhältnissen zwischen Theilen der Ausdehnung. Dann geht der Vf. von der Bemerkung aus, dass die Mischung verschiedener, sich verbindender Flüssigkeiten, zusammengesetzte Elementar-Formen (?) mit neuen Eigenschaften darstelle. Diese Verbindung oder Bildung soll genau der Association der Idee in Gott entsprechen, oder vielmehr eine unmittelbare Folge davon seyn (?!): die Individuen gelten dabei nicht viel; denn als solche haben sie bloss einen numerischen Werth. Damit sich das Gesetz (jene Association nämlich) bewähre, wird weiter nichts erfodert, als dass die wesentlichen, streng einigen und untheilbaren Formen, durch ihre Verbindung allmählig vollkommnere Formen erzeugen. Nun aber sehen wir in der ganzen Schöpfung keine auffallendere, allgemeinere Thatsache als diese; und der Mensch, der alle niedrigern Formen in sich vereinigt, ist, in dem Gesichtskreise unserer Beobachtung, das sprechendste Beispiel davon. — In allmähligen Graden der Zusammensetzung hören endlich (wann und wodurch?) die elementaren Complexionen auf blosse Aggregate zu seyn, und werden, indem sie sich harmonisch (?) auf einander beziehen, neben- und unterordnen, zu Organen (zunächst wol nur zu organischen Bestandtheilen). Nicht die Organe sind es aber, die empfinden, denn das, was empfindet, ist einig, — weil die Empfindung einig ist, weil die verschiedenen Eindrücke, da wo sie wahrgenommen werden, nicht neben einander gestellt sind, sondern sich wechselseitig durchdringen, ohne sich zu vermengen (?). Eben so wenig sind die Organe die innere Bewegkraft, noch haftet in ihnen das Princip der freiwilligen Bewegung (auch nicht im Nervensystem und im Gehirn?), das nicht minder einig ist als der Sinneseindruck selbst. Sie sind nur der äussere Ausdruck der innern Form des Wesens, dessen specifische Begrenzung, und ihre durchaus negative (?) Functionen bestehen darin, die Wirksamkeit desselben, dessen Berührungsart mit den ausser ihm existirenden, und gleich ihm beschränkten Wesen, äusserlich zu bestimmen, indem sie dasselbe seiner Natur nach, in Bezug auf Passivität und Activität, beschränken. — Wiewohl nun ferner unter den steigenden Organisationen eine Verkettung ohne Unterbrechung und Lücke besteht, so sind die einzelnen Naturen und Fähigkeiten doch streng von einander geschieden: es besteht zwischen dem organischen Wesen, welches Selbstbewusstseyn hat, und dem reinen Aggregat, dem dieses Bewusstseyn mangelt; zwischen dem fühlenden und denkenden Wesen und dem nicht fühlenden, nicht denkenden, so nahe verwandt sie ihrer Organisation nach auch seyn mögen, ein Unterschied, nicht in dem Grade, sondern in der Ordnung (wovon wir gerade das Wie und Wodurch nachgewiesen zu haben wünschten).

Nur was ist, kann empfunden werden, und nur wesentlich verschiedene Dinge können wesentlich verschiedene Eindrücke hervorbringen. Nun aber existirt nichts wesentlich verschiedenes, ausser den allgemeinen Eigenschaften des Wesens, der Kraft, der Form, und des Lebens, die, je nach ihrer Verbindung in den geschaffenen Wesen unbestimmt modificirt werden können, — folglich gibt es auch nur drei Sinne, und nur drei die von Grund aus von einander verschieden sind (? aus demselben Grunde könnte man behaupten, dass es nur drei Metalle, nur drei chemische Elemente u. s. f. gäbe). — Das Gesicht und das Gehör sind ursprünglich nur ein und derselbe Sinn (?!), unter zwei Gestalten, welche den zwei Arten der allgemeinen Aeusse-

Digitized by Google

rung der Ferm, dem Lichte und dem Schalle entsprechen. Eben so bilden Geruch und Geschmack nur einen Sinn, der mit dem Athmen in enger Verbindung steht (doch wol nicht der Geschmack?). Der dritte Sinn ist dann der Tastsinn.

An die Betrachtung des menschlichen Organismus sucht der Vf. die Gesetze des Ich's im wachenden und im schlafenden Zustande zu knüpfen. Die Hauptform, die in ihrer Einheit den physiologischen Menschen bildet, muss sehr hoch, sehr zusammengesetzt seyn, da in ihr eine so gresse Mannigfaltigkeit von Geweben und Säften verkommt (das gilt auch von *dem* Thiere, das mit dem Menschen eine so grosse anatemische und physielegische Gleichheit hat). Das Ich ist das wahre und positive Wesen, einig und untheilbar (?), und die Empfindsamkeit (das Empfinden, *sentir*) ist die nethwendige Folge dieser Einheit (?). Dennech soll, wiewohl die verschiedenen Sinne nur Modificationen eines und desselben Sinnes sind, die Empfindung nicht als einfache Modalität des Wesens betrachtet werden können, — weil sie sich nur auf das Individuum bezieht, nur Individuelles kennen lehrt. Alles was empfindet, handelt (?). Das active Ich tritt ins Leben und entwickelt sich unter dem zweifachen Einfluss der Empfindung und des Instinctes. Der Instinct ist die Einwirkung der das Wesen begründenden Ferm auf die Kraft, welche durch jene nach dem wesentlichen Ziele eben dieses Wesens hingelenkt wird. (Was heisst das? — Gerade se viel, wie unsere naturphilesophischen Erklärungen, nämlich gar nichts. Ebense kühn und geläufig sagt der Vf. dann nun auch gleich ehne Weiteres von einer Menge unerklärlicher Erscheinungen, *daher* ..., wo man freilich nicht sieht, *woher*.). Die Kraft ist zwar im absoluten Wesen, weil sie eine wesentliche Eigenschaft desselben ausmacht (in der That in diesem Systeme seine Substanz selbst), wie es selbst einig und unendlich, wird aber gleichwehl den zufälligen eder endlichen Wesen nur unter materiellen Verhältnissen mitgetheilt (?!), — *daher* sie sich verbraucht, vermehren und vermindern lässt, — *daher* der Schlaf. Es gibt eine allmählige organische und erbliche Entwickelung und Vervellkommnung, besenders beim Menschen; gleichwohl ist ursprüngliche Verschiedenheit der menschlichen Racen und die erste Entstehung des Menschen ein ganz unauflösliches Problem. Die *generatio aequivoca* ist nicht denkbar, — weil sie sonst nech fertwirken müsste (?). Die Geologie gibt nur eine kurze Periede für die Existenz des Menschengeschlechts (?). Wenn gleich der identische Ursprung dieses Geschlechts nicht erwiesen werden kann (und in der That sehen sich in allen Welttheilen die Stubenfliegen ähnlicher als die Menschen), se ist darum doch seine Einerleiheit und letzte gresse Einheit nicht minder gewiss, — denn die Einheit ist das Ziel aller Dinge (?). — Der Vf. gab uns alse in diesem Buche grösstentheils die bekannten Ansichten mit den bekannten Widersprüchen, Dunkelheiten und Ungenauigkeiten, und man sieht kaum, wozu ihm die Trinitäts-Lehre nützt, da doch im Anfang und am Ende alles auf die eine Substanz, oder vielmehr Materie, zurückkemmt. In sprachlicher Hinsicht ist besenders zu bemerken, dass hier *milieu* überall durch Mitte, statt Mittel, übersetzt werden, was natürlich öfter den Sinn ganz entstellt.

Drittes Buch: Vom Menschen als intelligentes und freies Wesen betrachtet. Intelligent seyn heisst, Gett und in ihm die Essenzen der ewigen, absoluten, nethwendigen Ideen erschauen, so wie die niedrigern Wesen, die Welt, und in der Welt die flüchtigen, relativen, zufälligen Realitäten wahrnehmen (?). Der Vf. nimmt es nicht etwa bildlich, sendern wirklich ernsthaft, dass die innere Klarheit, das Wort, und das äussere (phys. eder materielle) Licht eines und dasselbe sind (!). *Kennen* heisst so viel wie *sehen*, und *sehen* heisst *empfinden*. Alles was ist trägt ein *Offenbarungsprincip*, ein Licht, wedurch es sichtbar wird, in sich; und dieses Licht, das ven dem Wesen nicht getrennt werden kann, mit ihm, insofern es bestimmt, identisch ist, ist die Ausstrahlung der Form (?!); — daher ist jede wahre Erkenntniss der Erkenntniss Gettes untergeerdnet, und geht von ihr aus. Diese fundamentale eder intuitive Erkenntniss nennt der Vf. eine passive, und stellt ihr die äussere eder active, welche wesentlich in Affirmatien bestände, gegenüber. Eigentlich finde aber in beiden Fällen Affirmation statt, und diese, der *Glaube*, sey daher die Grundlage der Vernunft, oder, mit Paulus zu reden, *sperandarum substantia rerum*, — und in der That die Substanz (!). Die intellectuellen Fähigkeiten theilen sich natürlich (?), wie das Ich, in passive und active. Die passiven lassen sich auf zwei zurückführen: der Verstand oder (?) das Bewusstseyn der in dem Ich empfangenen (*reçues dans le moi*, in das Ich aufgenemmene?) Wahrnehmungen, und das Gedächtniss, welches jene

Digitized by Google

Wahrnehmungen in ihren Verhältnissen zur Zeit repräsentirt, und so das Gefühl der persönlichen Identität erzeugt. Alle activen Fähigkeiten aber entspringen aus dem — Scharfsinn (*attention*, hat die franz. Ausg., also Aufmerksamkeit, welches Wort auch nur dem Zusammenhange entspricht). Der Wille erweckt diesen ersten, allgemeinsten und einfachsten Act der Intelligenz, regelt und leitet ihn frei (?). Er ist der gegenwärtige Gebrauch der Kraft, in der über dem Organismus stehenden Ordnung; und darum (?) wird er auch schwächer, so bald die Kraft erschöpft ist. Der Scharfsinn (die Aufmerksamkeit) äussert sich in einfachen und zusammengesetzten Verrichtungen; jene verwandelt die bloss passive Erschauung (*perception*, also Wahrnehmung) in eine Anschauung (*intuition*), die, wenn sie lebhafter und umfassender wird, in Betrachtung übergeht, und endlich, nachdem sie sich vom Organismus los gemacht (?), schwimmt und dehnt (*nous ne trouvons que ce mot* ist in der Uebersetzung weggelassen), zur Extase wird (!). Die erste und einfachste der zusammengesetzten Operationen ist die Vergleichung. Ihr Zweck ist, die zwischen den zusammen verglichenen Wahrnehmungen bestehenden Verhältnisse zu entdecken, und ihr Ziel, das Urtheil, oder der Act der Vernunft, wodurch dieses oder jenes Verhältniss als bestehend oder nicht bestehend behauptet wird (welche Erklärung zugleich neu und richtig wäre, wofern nur ein Verhältniss ohne Urtheil gedacht oder aufgefasst werden könnte). — Da das Wahre das Seyn ist, so ist der Irrthum seiner Natur nach nothwendig negativ; so erscheint er unter zwei verschiedenen Formen, indem man entweder leugnet was ist, oder behauptet was nicht ist (welches letztere bekanntlich häufig von ganzen Völkern geschehen und noch geschieht). Der Vf. meint, der Irrthum könne durch Vergleichung der individuellen Begriffe (Vorstellungen also) mit dem allgemeinen (ihrer Art) vermieden und berichtigt werden, — weil diese unbedingt wahr seyen (?). Bei der Vergleichung zweier Empfindungen unter sich, kann kein Irrthum stattfinden (?), auch nicht bei der Vergleichung zweier Ideen (?), also nur bei der dritten Art der Vergleichung, zwischen den Empfindungen und den Ideen (welches doch gerade das Mittel der Berichtigung des Irrthums seyn sollte, — also mindestens ein sehr unzuverlässiges Mittel). — Der Vernunftschluss besteht in der Vergleichung einer unbestimmten Zahl von Gliedern, wodurch er sich von dem einfachen Urtheil, das sich aus der Vergleichung von bloss zwei Gliedern ergibt, unterscheidet (d. h. jeder Vernunftschluss ist ein Inductionsschluss, welches, wenn es richtig ist, das Prädicat *Vernunft* sehr überflüssig macht). Was der Vf. hierauf ferner von den drei verschiedenen Schlussarten, der anorganischen, der organischen, und der intellectuellen, so wie dann über die Methode beibringt, und zwar in der Art, als wenn Attraction, Krystallisation, Wachsen u. s. f. wirklich und wahrhaftig nur solche subjective Subsumtionen und Coordinationen wären, kann höchstens für die Gläubigen der neuphilosophischen Religion von Interesse seyn. — Zuletzt in diesem Buche wird noch von der Einbildungskraft behauptet, zuerst, dass sie aus der Verbindung des Organismus mit der Vernunft entspringe, — welches freilich eine sehr umfassende Erklärung ist (und wonach z. B. die Thiere, da sie träumen, doch mindestens auch Vernunft haben müssen), und dann wieder, dass sie das Umgekehrte der Urtheilskraft sey, welches ihr freilich wenig Ehre macht. Im Uebrigen macht es der Vf. genau so, wie andere Psychologen in gleichem Falle: da sie nicht sagen können, was die Sache selbst ist, so sagen sie was sie nicht ist, und ergehen sich ins Sprachliche und Bildliche.

Viertes Buch: Verhältnisse des Menschen zu dem Geiste oder der göttlichen Liebe, ist nur eine Wiederholung der im Vorangehenden über diesen Gegenstand bereits angeführten Ansichten, ohne etwas Neues, als etwa die hingeworfene Behauptung, dass das Schöne zwei Dinge in sich begreife, das Wahre, und die Offenbarung des Wahren (?), welches, selbst nach Platon, nur sehr bedingt wahr ist, da z. B. das mit jedem Schönen unabweisbar verbundene sinnliche Element bisher auf keine Weise, weder in psychologischer, noch in physiologischer Hinsicht auf so etwas, das Wahrheit zu nennen wäre, hat reducirt werden können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Grundriss einer Philosophie von *Lamennais* u. s. w.

Zweite Abtheilung.

(*Fortsetzung von Nr.* 88.)

Fünftes Buch: Verhältnisse des Menschen zu dem Vater oder dem göttlichen Vermögen. Die Willensfreiheit beweist der Vf. aus der Freiheit Gottes, deren Abbild sie sey (?!), und jene geht ihm so hervor: Gott hat die Welt schaffen können, — weil er in dem wesentlichen Typus der Schöpfung, der nichts als er selbst ist, einen unendlichen Grund zum Schaffen hatte (dieser Grund wäre denn höchstens nur ein Vermögen und kein Grund, mindestens kein freier); er hätte aber auch nicht schaffen können, — weil dieser göttliche Typus nie vollkommen verwirklicht werden kann (d. h. also: weil Gott nicht konnte, was er wollte, so hätte er auch gar nicht schaffen können. Eine vortreffliche Logik!). Es gibt also (?) im Menschen zwei Naturen, von welchen die eine frei, die andere gezwungen ist (ist das kein Dualismus?). Dennoch spricht der Vf. von einer nothwendigen Ordnung aller Dinge, der auch die Willensfreiheit untergeordnet sey; er bemerkt nicht, dass er hiedurch nothwendig in die Antinomie der von ihm an einem anderen Orte angegriffenen Prädestinations-Lehre zurückfällt. Nur die *active* Intelligenz ist nach dem Vf. dem Einfluss des Willens unterworfen, und zwar in zweierlei Art, indem er sie entwickelt und regelt. Das Beistimmen und Fürwahrhalten sollen beide vom Willen abhängig seyn (?!), aber nicht der ursprüngliche Glaube, — und ebendesshalb soll jedes auf reine Vernunft oder reine Auffassung gebautes System nothwendig zum Fatalismus führen (wie denn auch in der That der Glaube *dieses* Systems, wiewohl keinen der beiden Bedingungen entsprechend, ganz offenbar nur Fatalismus ist). Auch die Liebe ist entweder eine passive (?), die Selbsliebe, oder eine active, die Liebe zu Gott, zum Guten und zum Geschlecht; jene ist gebunden, diese frei (nicht nach Platon, der unabweisbar darthut, dass man das Gute lieben *muss*, so bald es sich als solches zeigt, d. h. erkannt wird). Wenn die Liebe nicht frei wäre, sagt der Vf. ferner, so wäre es mit der menschlichen Freiheit nur ein Hirngespinst, — aber wir wollen diese Consequenz nicht zugeben, sondern lieber eingestehen, dass wir gar nicht wissen, was es mit der Freiheit eigentlich für eine Bewandniss habe.

Sechstes Buch: Vom Menschen, im gesunden und kranken Zustande betrachtet. Der Mensch, als gleichzeitig organisches und intelligentes Wesen, hat eine doppelte Existenzart, ein doppeltes Leben. Die Gesetze des einen sind nicht nur von den des andern verschieden, sondern sie stehen sogar oft mit einander in Widerspruch (was freilich nur im Dualismus, aber nicht in diesem Systeme erklärlich ist): daher Sünde, Krankheit, Tod. Bei den Pflanzen und Thieren soll es keine eigentlichen Krankheiten, sondern nur scheinbare, keine inneren Störungen geben (bekanntlich gibt es bei ihnen, namentlich bei den Thieren, epidemische, contagiöse, miasmatische Krankheiten, ganz nach Analogie der menschlichen, und zuweilen von der Intensität der Pest, — aber die augenscheinlichsten Facta einer unbegründeten Theorie wegen zu leugnen, ist ja lange hergebracht). Die Krankheit entspringt aus der Sünde, oder ist vielmehr identisch damit, aber nicht aus der Erbsünde, welche, wie früher gezeigt, unmöglich ist, sondern aus der durch Missbrauch der Freiheit zugezogenen (jeder erfahrene und besonnene Arzt, jedes Hospital, jede Krankheitsgeschichte spricht laut hiegegen, — wiewohl es eben so wahr ist, dass Unmässigkeit, Laster, Sünde, oft, und zuweilen nothwendig zu Krankheit führt; so aber bilden sich falsche Theorien durch einseitige Auffassung *gleichzeitig*, freilich in verschiedener Art bestehender, und *insofern* vermittelter Gegensätze). In keinem Wesen kann die Krankheit die einige und unveränderliche Substanz erreichen (um dessen willen dieses Wesen mit allem was ihm an Form und Inhalt wesentlich zukommt, gleichfalls einig und unverän-

Digitized by Google

derlich seyn musste, also z. B. gar nicht erkranken könnte); sie hat ihren Grund in der Form oder innern Natur; gleichwohl können durch sie auch die Principe (!) der Kraft und des Lebens (also hier die nothwendigen Attribute jener Substanz) afficirt werden. Die fernern *bloss* philosophisch-pathologischen Erörterungen glaubt Ref. um so eher übergehen zu können, als wir dergleichen bei uns, und zwar noch viel luftiger, unzusammenhängender und grundloser, in grösstem Ueberfluss besitzen. — Die sogenannten Geisteskrankheiten erklärt der Vf. für Willenskrankheiten, eine symptomatische, offenbar höchst mangelhafte und einseitige Erklärung, wobei es ausserdem noch besonders darauf ankommt, was man sich unter dem Geist und dem Willen verstellt. *Jedes* Wesen, sagt der Vf., ist seiner positiven Natur nach Geist, untheilbar, unausgedehnt (also gäbe es nur Geister, — das leichteste Mittel, das Daseyn des Geistes zu beweisen!), dessen Grenze (?!) Körper genannt wird. Da nun diese Grenze auch der Organismus ist, — so folgt freilich, dass Körper und Geist einander krank machen (man denke sich einen kranken Geist!). Dennoch soll der Organismus, weil er nur eine Beschränkungsart ist, an der Erzeugung der Gedanken keinen reellen und wirklichen Antheil haben (?!), und dafür z. B. das Delirium einen Beweis geben, weil dabei keine organische Zerrüttung bemerkbar sey (?), und diejenigen, welche angäben, dass der Organismus die Ursache der geistigen Erscheinungen sey, gehörten zu den ganz oberflächlichen Köpfen (welche aber mit gleichem Rechte jene Geisterseher für Deliranten erklären könnten. Was kommt aber dabei heraus? Ist nicht der Vf. selbst, wofern er consequent seyn wollte oder könnte, ganz eigentlich Materialist? und muss man nicht um consequent inconsequent zu seyn, nothwendig zum Dualismus seine Zuflucht nehmen?). Da aber der Vf. gleichwohl das Vorhandenseyn von materiellen Ursachen und Einflüssen bei den Selen- oder Geisteskrankheiten nicht hinwegleugnen kann, so kommt derselbe auf den wunderlichen Gedanken einer Art prästabilirter Harmonie, oder vielmehr Disharmonie, eines Zugleich- und Nebeneinanderbestehens *unabhängiger* geistiger und organischer Störungen, — eine Meinung, der sich ihm der Glaube an das Uebernatürliche, an die Macht der Bezauberung, den Somnambulismus u. s. f. anschliesst, worüber aber der Leser, dem daran liegt, das Schlusscapitel dieses Bandes gefälligst nachlesen wolle.

Im *Dritten Bande* handelt das *Siebente Buch*: Vom Menschen, in so fern er thätig ist, und von den Gegenständen seiner Thätigkeit. *Kunstfleiss* Handeln heisst sich entwickeln; denn durch das Handeln wird unser Seyn erweitert, die bisher virtuelle Kraft, welche die Handlung hervorbringt, in der Ordnung der wirklichen Realitäten geäussert; und sich entwickeln heisst handeln (?), — weil jede Entwickelung der dem Wesen anhangende Kräfte voraussetzt. Sobald der Mensch zu seyn beginnt, beginnt er auch zu handeln (?); und so meint der Vf. denn ernsthaft, dass der Mensch sich seinen Körper baue, — wodurch er sich allerdings gleich Anfangs als ein geschickter Architekt ausweisen würde. Dennoch sieht er das Schöne, oder die mittelbare Erschauung Gottes in den harmonischen Verhältnissen der Schöpfung, zunächst äusserlich, und wird so zur Nachahmung, zur Kunst hingetrieben (nicht zunächst durch das blosse Bedürfniss, oder einen menschlichen Instinct? Dies war und ist doch die Meinung aller verständigen Beobachter). Die Kunst ist weiter nichts als die Verwirklichung der typischen Welt in der Erscheinungswelt (welches auch die Schöpfung, die Natur seyn sollte), der geistigen in der materiellen Welt (?!); und der Künstler, der diese beiden Welten in sich vereint, muss zugleich mit beiden verbunden, mit beiden identificirt seyn, die eine unter der Hülle der andern (welcher? da ja die eine nur die Hülle und der Ausdruck der andern ist; also eine *zweite* Hülle für eine *zweite* Welt, um deren Daseyn es sich gerade handelt) wiedergeben, das Wahre in dem Reellen verkörpern (!), und folglich die Dinge sowohl in ihrer untheilbaren Essenz erschauen, so wie sie im Schoosse der unendlichen Einheit Gottes bestehen, als die plastische Kraft der Natur besitzen (?!), die jede Essenz mit einer wirklichen, von dem was diese von jeder andern specifisch unterscheidet, bestimmten Grenze bekleidet, dieselbe unter den Bedingungen der Ausdehnung verwirklicht, und so den Sinnen zugänglich macht. (Wir sind es in der Aesthetik so lange gewohnt, statt wahrer, oder auch nur wahrscheinlicher Erklärungen, lange, nichtssagende, aber hoch tönende Reden aufgetischt zu erhalten, dass sich Ref. hier mit dieser kleinen Probe ein für allemal abgefunden haben möchte.) Trotz dieses luftigen Anlaufs, beschreibt der Vf. aber recht lebendig und wahr die Art, wie die Noth der Menschen, das hülfsbedürftigste und wehrloseste, aber schlaueste aller Thiere, vermöge des ihm eigenen Instinctes der Beobachtung und der Abstraction, zu den ersten Erfindungen und Künsten veranlasst habe, — wobei frei-

Digitized by Google

lich auch von einer Transfusion der menschlichen Essenz, nicht nur unter sich, sondern selbst auf die niedern Ordnungen, Thiere und Pflanzen, wodurch diese veredelt werden, und anderen, damit verwandten, metaphysischen Betrachtungen die Rede ist, ohne jedoch die Vergötterung zur Wiederholung jener absurden Behauptung zu treiben, dass bereits der menschliche Fussstapfen die Wüste befruchte! (möchten doch diese Göttersöhne, welche so vornehm und gefühllos jeden Augenblick über ihres Gleichen hinwegsehen, jene Wüsten und Steppen in Afrika und Neuholland besuchen, um zu sehen, was der Mensch von Natur ist, und in welchem Zustande er Jahrtausende verharrt!). — Der Vf. meint, es sey kein wesentlicher Unterschied in der Erklärungsart der Kinder, ungebildeter oder roher Völker, und der der Wissenschaft; warum haben die Körper Schwere? Weil Gott es gewollt, sagten die Alten, weil er in ihnen diese Tendenz, von der die Ordnung der Welt abhängt, erweckt: weil die Körper einander anziehen, sagt die Wissenschaft, weil in der Welt eine besondere Kraft, die Attraction, vorhanden ist, die nach nothwendigen, unabänderlichen Gesetzen wirkt, was uns in den Stand setzt, deren Wirkungen streng voraus zu berechnen und zu combiniren, um einen Zweck zu erreichen. Da man aber immer in Gott oder in der Universal-Ursache den Ursprung und den Grund der abgeleiteten Ursache, oder der Attraction, suchen muss, so gibt die Wissenschaft dieselbe Antwort wie die Alten, wie das Kind. — Hiegegen ist einzuwenden, dass gewiss kein Kind oder Ungebildeter nach der Ursache der Schwere fragen wird, ohne darauf besonders aufmerksam gemacht zu seyn, so wenig als nach der Ursache der Ausdehnung oder des Daseyns (denn nur die scheinbare Abweichung von einer allgemeinen, zur Gewohnheit gewordenen Regel, erregt die Neugierde); ferner, dass die Alten, so viel uns bekannt ist, keinesweges, oder doch nur höchst nebenbei, die Götter als Ursache der Schwere, oder überhaupt als *physische* Ursache betrachteten, sondern vielmehr als eine Art in der Nothwendigkeit (der auch die Götter unterworfen waren) begründetes Streben zu einer gemeinsamen Mitte; und endlich, dass es keinesweges diese Erklärung (eine blosse Worterklärung) ist, welche das Wissenschaftliche der Sache ausmacht, als vielmehr die genau und erfahrungsmässig bestimmte Weise der Wirkung, deren Resultat, dass sich alle Körpertheile, die wir schwer nennen, auf eine im Allgemeinen gleichförmige Art einander anziehen, sich schon desshalb nicht *a priori* vorherbestimmen liess, weil ganze Classen der Materien von dieser Regel ausgenommen sind, mit denen wir also in dieser Hinsicht noch immer nichts anzufangen wissen, — als sie etwa für gar nicht bestehend, oder auf andere ungereimte und widersprechende Weise zu behandeln; und so in jedem andern, ähnlichen Falle.

Zu den Inconsequenzen, in welche sich der Vf. bei dieser Gelegenheit verwickelt, gehört auch seine Widerlegung von Malebranch's Theorie der zufälligen Ursachen; indem nämlich nach seinem Begriff des Absoluten alles in der Welt, und folglich die ganze Welt, nur zufällig ist, und auch ausdrücklich als zufällig erklärt wird, weil es sonst Gott selbst wäre, so müssen auch die Ursachen jener Erscheinungen oder Wesenheiten, und also auch ihre Summe, oder ihr Inbegriff, eben so zufällig seyn, um so mehr, da die Schöpfung nicht mittelbar seyn soll, sondern hier, wie wir früher zeigten, in der That Emanation ist. Der Gegensatz von Nothwendig und Zufällig ist die allgemeinste metaphysische Form des Gegensatzes selbst, noch ursprünglicher als der von Freiheit und Unfreiheit, weil er sich unmittelbar auf das Geschehen selbst, mithin auch auf die Veränderung bezieht; daher sich denn auch alle ältern Systeme, sowohl der Religion, wie der Natur, bestreben, die eine oder andere Seite hervorzuheben und zu entwickeln, während sich unsere christlichen Philosophen vergeblich abmühen, beide mit einander zu verbinden. Der Vf. verwirft den Zufall, weil er undenkbar sey; ist aber die blosse unvermittelte oder absolute Nothwendigkeit (und was ist die metaphysische Endursache anders?) mehr denkbar? Der Vf. glaubt diese Frage gelöst zu haben, indem er die freie (?) Entwickelung Gottes, und die der Wesen, namentlich des Menschen, neben einander bestehen lässt, ohne zu bedenken, dass, abgesehn von dem Widerspruch, der darin liegt, dass die noch dazu nie völlig zu Stande kommende, realisirte Idee absolut seyn soll, zwei neben einander bestehende absolute Wesen einander nothwendig ausschliessen, — an welchen Anstoss denn auch bekanntlich der Fichte'sche Idealismus scheiterte. Um gleichwohl eine Art von Vermittlung herbei zu führen, neben welcher die Realität bestehen möchte, lässt der Vf. in allem Ernste alle Dinge unter einander und zu dem Menschen reden (Farben und Töne, die Gestalten selbst, sind wahrhafte Sprachen, unendlich wichtige Geheimnisse liegen in ihnen noch für uns verborgen!

Digitized by Google

Wer sie doch verstände, jene Stein- und Luft- und Feuer- und Wasser-Sprachen!), und diese so unterrichten! Nur Schade, dass das Wort, diese dritte Potenz, wieder absolut ist, absolut seyn muss, also zur Vermittlung (und der Vermittlung wegen wurde sie gerade gesetzt) wieder einer neuen absoluten Potenz bedarf! — Ist das unsre Logik, oder haben wir überhaupt keine Logik mehr, weil sie als unbrauchbar und sich selbst widersprechend befunden? Wie viel interessanter wäre es nicht gewesen, hätte der Vf. die richtige Bemerkung verfolgt, dass wir jetzt in irgend einer Wort-Sprache, so viel es scheint, *nothwendig* denken, diese Sprache aber erst gebildet, und dann erlernt werden muss, es folglich sowohl für ganze Generationen, wie für die einzelnen Individuen einen Zustand gegeben habe, worin sie nicht dachten, sondern der Instinct thätig und leitend war (wie wir ihn denn auch wirklich noch, z. B. bei den Neu-Holländern, in dem Maasse vorherrschend finden, als die Sprache unausgebildet ist), — hätte er uns gezeigt, worin dann die Intelligenz, das göttliche und unsterbliche Princip des Menschen, besteht, und wodurch jene Verwandlung zu Stande gebracht wird? Das vermochte er aber nicht, selbst wenn er jene verborgene Einsicht besessen, sehen darum nicht, weil er den Thieren keine Intelligenz zuschreibt, wodurch nothwendig der Instinct zu einem blossen, wenn auch verborgenen, Mechanismus herabgesetzt wird.

Achtes und (letztes) *neuntes Buch*: Von der Kunst. Die Kunst ist der Ausdruck der Entwickelung des Menschen-Geschlechts; ihre Quelle ist das unendliche Schöne (identisch mit dem absoluten Wahren, — und hier beginnt bereits die *nothwendige* Verwickelung und Verwechslung). Da nun aber die Aeusserung der Idee, des Wahren, durch die Erscheinung, eigentlich das endliche Schöne ist, das Schöne, das den Gegenstand der Kunst bildet, so folgt (?), dass der Mensch das Gefühl, die Wahrnehmung des Schönen hat, ehe er die des reinen Wahren besitzt, und dass also, in dieser Beziehung, die Kunst der Wissenschaft vorangeht. Gleichwohl setzt die Kunst, wie man sieht (?), die Intelligenz wesentlich voraus, weil sie das Schauen der Idee voraussetzt, und ihre Fortschritte hängen zum Theil von dem Fortschritt der Intelligenz ab (sie sollten, der obigen Erklärung gemäss, ganz davon abhängen), weil sie sich um so höher erheben mag, je klarer und lebhafter die Anschauung der Idee ist. Daher kommt, dass kein Kunstwerk durch rein mechanische Kräfte ausgeführt werden kann. Das Werkzeug der Kunst muss nothwendig ein intellectuelles seyn (Lichtbilder, Drehorgel u. dgl.?). Das Schöne ist das Wesen selbst, in so weit es mit Form begabt ist (?), also die Form der eigenthümliche Gegenstand der Kunst. Das natürliche Verhältniss zwischen dem idealen und materiellen Element, begründet die der Kunst wesentliche Harmonie (?). Da das Gesicht und das Gehör die eigentlichen Sinne der Intelligenz sind (wonach also auch die Thiere wieder intelligent werden), so zerfällt hiedurch die Kunst in zwei grosse Abtheilungen, wovon die eine dem Gesichtssinn, die andere dem Gehörsinn entspricht. — Gott ist kein Gegenstand der Kunst, wol aber Christus, der Gott-Mensch, das höchste Ideal der Schönheit (?! — man vergl. z. B. nur Isaiah LIII, 2., welche Beschreibung sich doch auf dieses Ideal beziehen soll). Der Satan ist zugleich die vollkommenste der geschaffenen Naturen, und die von Gott entfernteste, verkehrteste, leidendste (?). — Das Hässliche ist entweder eine Form die uns widerstrebt, durch eine geheime (?) Nicht-Uebereinstimmung mit unserer besondern Art zu fühlen (und die sollte sich doch beim Satan finden); oder ein deutliches Misverhältniss in einer natürlichen Form, eine Verletzung ihrer harmonischen Gesetze, und dies ist das absolut Hässliche (also nicht das Unmoralische?). Die Hässlichkeit jedoch, durch die gewissermassen das ideale Schöne in seinen Beziehungen zu dem Wahren und dem Guten hindurchleuchtet (?!), kann in der Kunst einen erhabenen (?) Rang einnehmen, besser gefallen, tiefer rühren und bewegen, als die einfache physische Schönheit (?!).

Der Vf. lässt jetzt nicht nur die Schöpfung, sondern selbst den Tempel, und zwar den christlichen, eine Emanation (!) der Gottheit seyn, welcher den Begriff von Gott in seinen Werken repräsentire (unerachtet dieser Gott, Exod. XX, 25. 26; mit den übrigen Geboten zugleich befiehlt, ihm keinen Altar von gehauenen Steinen noch Stufen daran, also überall keinen Tempel zu bauen, Act. VII, 48—50.), und will, was sich allerdings eher zugeben lässt, in den aufstrebenden Bogen und Spitzen der Gothischen Gebäude eine Versinnlichung des natürlichen Sehnens des Geschöpfes nach Gott, seinem Ursprung und seinem Ziele, erblicken (wiewohl sich an dem ähnlich verzierten Indischen Tempeln eine blosse Nachahmung der natürlichen Granit- und Tropfstein-Bildungen sehr leicht nachweisen lässt).

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Grundriss einer Philosophie von Lamennais u. s. w.

Zweite Abtheilung.

(*Beschluss von Nr.* 89.)

Hieran knüpft nun der Vf. ferner die übrigen Künste, von der Skulptur bis zum Tanz, wobei er einerseits die äussere Ausbreitung, oder Manifestation, andrerseits ihre innere, absolute, oder angeborne (?) Einheit vor Augen hat, und dann über den Ursprung und die Bedeutung des Schönen in recht gefälliger, plausibeler, wiewohl uns bereits längst bekannter Weise redet. Nur Schade, dass das eigentlich Philosophische der Sache, um welches es sich doch hier allein handelt, durch alles dieses Besprechen und Idealisiren um nichts gefördert wird, — dass wir noch immer so wenig und noch weniger einsehen, was gewisse Formen und Combinationen schön, andere hässlich macht, als wodurch gewisse Speisen wohlschmeckend und nahrhaft, andere widrig und schädlich werden, — und dass, wo es uns gelingt, dies einzusehen, und bis so weit uns dies gelingt (in welcher Einsicht die eigentliche Kunst gerade bestehen sollte), immer etwas dem Idealen ganz entgegengesetztes, etwas sehr Materielles zum Vorschein kommt!

1. *Die Baukunst.* Die Baukunst ward mit dem Menschen geboren (?), denn er bedurfte von jeher eines Obdachs. Die erste Bedingung zur Schönheit der Form ist die Symmetrie. In der Natur ist für unser Auge nichts symmetrisch; wir haben aber das Bedürfniss (!) einer engern, umfassenden Einheit, um darauf die absolute, geheimnissvolle (!) Einheit im Concreten zu reduciren, — *daher* die Symmetrie (woraus dann zweierlei folgt, einmal, dass wir gar nicht wissen, was die Symmetrie in ästhetischer Hinsicht ist, und dann, dass sie ursprünglich nur ihrer Nothwendigkeit, oder ihres Nutzens wegen eingeführt wurde, etwa, weil wir selbst symmetrisch gebaut sind, oder weil sich die Baumaterialien so leichter zusammen stellen, oder weil kein Grund zum Gegentheil vorhanden war). Ausserdem müssen aber die Formen eine besondere Zartheit (!) darbieten, etwas Immaterielles (!), Unaussprechliches repräsentiren, — sie müssen sprechen, und was sie sagen, vollendet die Kunst (d. h. in der einfachen Sprache: man soll es dem Stalle ansehen, dass er ein Stall, der Kirche, dass sie eine Kirche sey; das gilt doch wol nur für den, der bereits die Bestimmung kennt —, die ausserdem noch häufig, wie bei den Nürnberger Bildern, angeschrieben werden muss. Ein solches Gerede gilt aber nun einmal für Aesthetik!). Die indischen Tempel drücken durch ihre Unvollendetheit (?) den Pantheismus (!), die ägyptischen durch ihre derbe Einfachheit die zum Grabe eilende Zeit aus (?!) u. dgl. m. Aus einer Menge Ursachen, deren Auseinandersetzung den Vf. zu lange aufhalten würde (Schade darum!) geschah es, dass während Jahrhunderten das Christenthum keine Kunst (oder doch nur eine sehr mittelmässige) gebären konnte, entsprechend dem Begriffe, den es von Gott, von der Natur und vom Menschen hatte. Die mahomedanischen Völker haben nie eine religiöse Baukunst (überhaupt keinen Bilder- und Stein-Dienst) gehabt: warum? weil ihre Religion, ein reiner (?) Deismus, Gott ganz und gar von seinen Werken sondert (?!). Das Palais-Royal in Paris, welches ein schmutziger Krämer-Despotismus nun in ein Waarenlager umgewandelt hat, drückt Lud. XIV. Despoten-Maxime: der Staat, das bin ich, einer entarteten Sklaven-Herde gegenüber aus (und was die andern Palais und Garden?) u. s. f.

2. Die *Bildhauerei* entsteht aus der Baukunst; ihre Gebilde treten wie Pflanzen aus den bloss geometrischen Linien des anorganischen Gebäudes hervor, bis sie, sich lostrennend, in allmäligen Graden zuletzt die Vollendung der menschlichen Bildsäule erlangen (wo ist wieder bei dieser Induction, oder Exzession das innere und absolute Ideal, und welche Rolle kann es dabei spielen, da wir nicht einmal von den Uebergängen jener drei Naturreiche einen Begriff haben?). Im östlichen Asien kannte

Digitized by Google

des Pantheismus wegen, die Kunst wieder nichts Vortreffliches schaffen, — weil Gott in jener Lehre selbst nichts geschaffen, und alles auf Täuschung beruhe (?!). Dasselbe gilt von Aegypten, nur dass hier das Geheimnissvolle ihrer Geheim-Lehre (nicht blosse Allegorien natürlicher Erscheinungen?) nebenbei auch sichtbar wird. Die Griechen liessen Gott in den Menschen zerfliessen, — daher (?) ihre unübertrefflichen Meisterwerke; das Christenthum thut dies nicht (auch nicht bei Christus?), und veranlasst eher zu einer Vernachlässigung und Verschmähung der körperlichen Formen (und doch sollte es die wahre Mutter der Kunst seyn!); und da es ausserdem schamhaft ist (?), so verwendet es alle Sorgfalt nur auf den Kopf, u. dgl. m.

3. Die *Malerei*. Die Körper haben eine directe, unmittelbare Sprache, und die Farben sind die Wörter dieser Sprache (?!). Die Zeichnung ist der Schatten oder die einfache Negation (?!), die jedoch im Geiste des Künstlers indirecterweise einen positiven Werth hat, weil sie dem, was in ihm das ideale Modell der Form bestimmt (und was mag dies wol seyn? Gewiss, die Blindgebornen werden uns dies am besten sagen!), die er ausdrücken will, oder dieser Form selbst, insofern sie von jeder andern Form unterschieden (?), entspricht. Die Malerei hat zum Zweck, das *typische*, oder *ideale Schöne* darzustellen (das ist gerade zu beweisen, und ausserdem nachzuweisen, was dies ideale Schöne sey und wo es existire?), — sonst stände sie unter dem Daguerrotyp. Sie war ursprünglich eine blosse Nachahmung der Bas reliefs (? — und doch ideal?). Ihr christlicher Ur-Typus ist Christus und seine Mutter u. s. f.

4. Der *Tanz*, oder die rhythmische Bewegung. Dieser manifestirt die Ordnung zugleich in der Zeit und im Raume (?! — er wäre also, der früher aufgestellten Definition der Ordnung gemäss, das geistigste und geistreichste im Menschen!), während Skulptur und Malerei dies nur im Raume, die Musik aber nur in der Zeit leistet (?). Auch durch diese *ideale* Kunst unterscheidet sich der Mensch von dem Thiere (?!); er verfolgt darin ohne Unterlass ein nicht zu bestimmendes schwankendes Bild, das er dunkel erblickt, wie eine gespensterhafte Gestalt hinter Morgennebeln (! — worin der eigentlich *christliche* Tanz besteht, wird leider nicht angegeben!), u. s. f.

5. Die *Musik* bildet den Uebergang von den bloss bildenden Künsten zu den Künsten des Geistes (?!). Sie wurzelt in der Natur des Menschen, und entwickelte sich unmittelbar, als er sich von seinem ursprünglichen Instincte lossagte (d. h. nachdem er aufhörte ein Thier im engern Sinne des Werts zu seyn; und was ist dann der Gesang der Vögel, der ohne Zweifel grosse Vorzüge vor dem vieler wilden Herden hat?). Sie ist eine Sprache ohne Consonanten (wol eher das Gegentheil, denn was geben die Instrumente anders als Consonanten, und was sind die Vokale selbst, abgesehen von der besondern Structur des menschlichen Sprach- und Gehör-Organs?). Die Wirksamkeit der Musik hat ihren Grund in der Wesenheit des Schalles selbst, der, indem er das Innigste der Wesen manifestirt (?!); auch auf das Innigste derjenigen wirkt, welche diese Aeusserung wahrnehmen. Der Rhythmus drückt den innern Zustand der lebenden Wesen aus. Jedes Gefühl des Menschen hat seinen besondern Rhythmus, und ist in sofern Musik (!). Der Takt bezeichnet die Verhältnisse des Rhythmus zur Zeit (die ganze Musik gehörte ja der Zeit an!). Ausserdem soll es noch ein drittes Element der Musik, die Bewegung, geben; da aber der Rhythmus auch die Form dieser Bewegung ist, so lässt der Vf. es ganz unbestimmt, was sie eigentlich selbst sey (und dies ist doch recht Schade, da es offenbar bei aller Musik besonders auf die Bewegung abgesehen ist!). Ausserdem gibt es noch zwei Abtheilungen der Musik, die Harmonie und die Melodie, von welchen jene die niedrigere Welt, diese die höhere Welt und ihre Verhältnisse ausdrückt (?!), u. dgl. m.

6. Die *Poesie* ist in einem allgemeinen und streng wahren Sinne die Kunst selbst, oder das verkörperte, mit einer sinnlichen Form bekleidete Schöne (?!). Die Welt also ist eine grosse Poesie, die Poesie Gottes, welche wir uns bestreben in der unsrigen darzustellen. Die Sprache ist der höchste Ausdruck des Schönen (?! — worin ist denn das Schöne, die Sprache, von der Wahrheit, der Wirklichkeit unterschieden? Dennoch soll die Sprache nur das Mittel der Poesie seyn, diese aber die äussere Offenbarung Gottes, die Welt, die er mit seinem Leben durchdringt und belebt, sie ist endlich der Mensch selbst u. s. f. (natürlich, da durch das *poetische* Wort die Welt und der Mensch erschaffen wurde!). Was der Vf. hier ferner noch über ältere und neuere Dichtungen und Dichter beibringt, ist zwar grösstentheils recht schön gesagt, aber auch bekannt genug, und kann mithin, da es in gar kei-

Digitized by Google

nem wesentlichen Zusammenhange mit seinem Systeme steht, füglich übergangen werden.

7. Die *Redekunst* unterscheidet sich ursprünglich nicht von der Poesie, sondern etwa nur darin, dass sie mehr das vernünftige Element in sich aufnimmt (in der Poesie steckt also doch etwas Unvernünftiges?). Sie zerfällt in zwei Hanpttheile, in die religiöse, und in die politische und bürgerliche Beredsamkeit. Jene ist eigentlich erst mit dem Christenthume, oder genauer gesagt, mit dem Apostel Paulus (*Currit verbum!*) entstanden (?). Seit achtzehn Jahrhunderten wiederholen unzählige Stimmen dasselbe Wort, und dieses Wort ist eine tugendhaft beharrliche Protestation gegen den Missbrauch der Gewalt, gegen die Rohheit der selbstsüchtigen Macht, — ein feierliches Einkommen im Namen des himmlischen Vaters zu Gunsten der Schwächern, der Armen, der Unterdrückten, der Enterbten in der grossen menschlichen Familie (möchte dies doch wahr seyn; wie schön und lobenswerth zeigte sich dann das christliche Priesterthum, — und wie wenige würden an ihr Demuths-Kreuz weltliche Orden knüpfen!). Allein das Christenthum hat auch seine strengen und fürchterlichen Dogmen; da wo diese schreckenerregende Lehren das Uebergewicht erlangten, erstickten sie die Liebe, die Willenskraft und Thätigkeit; denn was konnte der Mensch thun und wollen, da er unter der Last eines unwiderruflichen Schicksalsspruchs erlag? Das Leben, die Bewegung war fort, und mithin auch die Beredsamkeit. Aller wahren Kraft entbehrend wird sie so zu jenem pietistischen Gewäsche, jenem scheinheiligen Kauderwälsch, dem alle Natürlichkeit, aller Werth, alles Salz abgeht, und das auf ein noch nicht verödetes und erstarrtes Herz denselben Eindruck macht, wie ein solcher Ton auf das Ohr.

Ref. hätte keine passendere Stelle, seinen Bericht zu schliessen, auffinden können, als sich ihm hier von selbst darbietet; denn es ergibt sich aus ihr klar genug, wenn es etwa sollte noch zweifelhaft geblieben seyn, dass unser Vf. keineswegs zu jener Kategorie philosophischer Schriftsteller gehört, die nicht nur unfähig sind die Wahrheit darzustellen, sondern selbst sie zu empfinden. Ausserdem ist dieses System, wie sich gleichfalls aus seiner Analyse ergeben haben wird, weder eine blosse Nachahmung, noch auch eine bloss seichte und oberflächliche Composition, sondern das, was es seyn kann, eine *willkürliche*, ein *philosophisches Gedicht*, und dazu noch ein angenehmes, erbauliches, und in jedem Falle gut gemeintes.

In der neuern, sogenannten christlichen Philosophie, hat man, um eine Ungereimtheit festzuhalten, die ganze Welt ungereimt gemacht. Da der Pantheismus, oder Dualismus (oder Deismus) nicht genügte, glaubte man, der Trialismus (die Trinitäts-Lehre) müsse die Wahrheit seyn. Ist aber auch nur der Gegensatz von Substanz und Geist, ja der viel untergeordnetere von Materie und Kraft, denn schon wirklich erwiesen? Und wie kann dieser erwiesen werden, bevor man nicht genauer als bisher weiss, was Substanz, was Materie ist, worin sich wesentlich das eine Ding von dem andern unterscheidet, wodurch Mannigfaltigkeit in die unterschiedslose Einheit kommt, was das Beharrliche im Veränderlichen ist, worin die eigentliche Natur der Veränderung besteht, d. h. was die Natur selbst sey? u. dgl. m., — Fragen, deren eigentlicher, auch nur logischer Zusammenhang, nach dem gegenwärtigen Stande der Ph. nicht einmal nachgewiesen werden kann. — Die Natur der Sache, die Geschichte, das unverfälschte und klar gemachte Bewusstseyn, kurz alles was die Vernunft ausmacht und für vernünftig gelten sollte, beweist, dass es keine synthetische Erkenntniss a priori, mithin überall keine constructive, intuitive, absolute Ph., keine Metaphysik gibt, noch geben kann, vielmehr alles Philosophiren nur einen berichtigenden, einschränkenden, prüfenden, aber eben desshalb auch nicht bloss negativen Werth habe; denn wenn das Unbewiesene und Unbeweisbare als unbewiesen und unbeweisbar aufgezeigt wird, so mögen desshalb doch die Vermuthungen, die ihm zum Grunde liegen, mehr oder weniger richtig seyn, oder eben dadurch richtigere, d. h. widerspruchslose und mit der Erfahrung vereinbare, Vermuthungen herbeigeführt werden. Solche geprüfte und bestätigte Vermuthungen sind es ja aber eben, woraus unsere positiven Wissenschaften bestehen (das Vermögen richtig zu vermuthen, ist aber nichts anders als der Scharfsinn, kein metaphysisches, sondern ein natürliches, erklärbares, der Ausbildung fähiges Talent), — und darum befinden wir uns in beiden Beziehungen noch gerade dort, wo uns Bacon und Kant liessen, und alle jene hochtrabenden und anmassenden Systeme haben uns und die Wissenschaften auch nicht um ein Haar weiter gebracht.

Gleichwohl lohnte es sich sehr der Mühe, dass sich wohlwollende und fähige Männer dahin ver-

Digitized by Google

einten und bestrebten, ein, so viel wie möglich auf Erfahrung gestütztes System von *vernünftigen* Muthmassungen zusammenzustellen, wodurch, *unter herbeizuführenden günstigen Verhältnissen*, dem *practischen* Bedürfnisse Genüge geschähe, um so mehr, als es jetzt aus vielen unverkennbaren äussern Zeichen zu schliessen ist, eine Maxime sich geltend zu machen strebt, der nicht haltbaren religiösen Metaphysik wieder einen *erzwungenen Glauben* zu substituiren, — ein Bestreben, welches, wenn auch nicht ausführbar, doch zu vielen Verkehrtheiten Anlass geben, den natürlichen Gang der menschlichen Entwickelung aufhalten, und eben dadurch, früher oder später, ernste Störungen veranlassen muss. *Ferd. v. Sommer.*

Schöne Literatur.

Berangers Lieder in den Versmaassen des Originals verdeutscht durch *L. S. Rubens.* Mit des Dichters Portrait. 3 Bände. Bern, b. Chr. Fischer. 1839—1841. (2 Rthlr. 6 gGr. = 7 1/2 Sgr.)

Herr *Ludwig Seeger* (denn warum sollten wir den wahren Namen verbergen?), bekannt durch eigene lyrische Dichtungen, welche von einem kräftigen tüchtigen Gemüth und namentlich einer sinnigen phantasievollen Naturanschauung zeugen, gibt uns hier eine Uebersetzung von Liedern *Berangers*, welche, wenn auch aus nahe liegenden Gründen, keine vollständige, aber doch die vollständigste ist, welche wir in Deutschland besitzen. Ueber den Inhalt dieser Lieder hier zu reden erscheint überflüssig, da dieselben bei uns für hinlänglich bekannt gelten können. Die in den letzten Jahren erschienenen Sammlungen von Chamisso, Gaudy, Nathusius und die Uebersetzung vieler einzelner Lieder von Andern, namentlich *Seeger* in Pfizers Blättern für Kunde der Literatur des Auslandes, haben dafür hinreichend gesorgt. Ja es mag auffallen, wie gerade ein vom deutschen Geiste so weit abstehender, mannigfach selbst ihn anwidernder Dichter so vielfaches Interesse bei uns erregen konnte. Aber eben das Originelle, das durchaus Eigenthümliche und in seinem Kreise Wahre ist es, was uns hier wie überall anzieht. Freilich ist das mehr ein gelehrtes Interesse; eine eigentliche Theilnahme des Volks erwarten und wünschen wir nicht und darum theilen wir auch nicht die Aussicht, welche der Uebersetzer in der Vorrede, allerdings nur mit halber Zuversicht, ausspricht, dass dieser reiche Herbst von süssen und herben, feinen und groben, frischen und mürben Früchten, wie es eine Sammlung von Berangers Liedern ist, ein neues belebendes Ferment für die deutsche Literatur überhaupt und die deutsche Lyrik insbesondere werden könne. Sagt doch auch schon *Rückert*:

> Was ein Deutscher nöthig hat,
> Um wie Beranger zu singen,
> Kann ein Deutscher nicht erzwingen,
> Hauptstadt, Volk, Gesellschaft, Staat.

Wie schon bemerkt worden, gibt unsere Uebersetzung nicht alle Lieder Berangers wieder; hat ja auch der Dichter selbst nicht gewagt, all den muthwilligen Gesellen, die halb anerkannt von Mund zu Mund gehen und zum Theil in fremde Sammlungen, wie die Gaudriole, übergegangen, oder als supplément seiner eigenen gedruckt sind, Zutritt in seine so zu sagen officielle Gesammtausgabe zu gestatten. Dass ein deutscher Uebersetzer mit noch grösserer Scheu verfahren musste, ist natürlich; doch finden wir es angemessen, dass er bei der Auswahl nicht allzu scrupulos gewesen ist; sonst hätte er am Ende seine ganze Arbeit unveröffentlicht lassen müssen.

Eine Uebersetzung der Lieder Berangers bietet eigenthümliche Schwierigkeiten. Ein Grund, warum solche Lieder nicht bei uns entstehen können, verhindert uns zugleich sie zu übersetzen; es fehlt uns schon die Hauptsache, die biegsame geglättete leichtfertige Conversationssprache; in unserm ernsten philosophischen Deutsch klingt manches, was uns französisch entzücken könnte, platt, vielleicht gar gemein. Es zeigt sich dies besonders an Uebersetzungen leichter französischer Dramen; nirgends aber mehr, als an einzelnen Liedern Berangers. Was unter diesen verschiedenen hemmenden Umständen geleistet werden konnte, hat Hr. *Seeger* ganz unbezweifelt geleistet. Wir stehen nicht an, seine Arbeit für meisterhaft zu erklären und sie den frühern ähnlichen Versuchen unbedingt vorzuziehen.

Auf einen Hauptpunct, welchen man bei Beurtheilung dieser Lieder häufig ausser Augen lässt, müssen wir noch hindeuten. Die wahren *chansons* sind untrennbar von der Melodie. Man sollte sie eigentlich nie lesen, sondern immer singen. Sind sie doch auch durchaus auf schon vorhandene, dem Volk bekannte Weisen gedichtet und gewiss auch vom Verfasser erst gesungen und dann geschrieben worden. Diesen Punct darf der Uebersetzer wie auch der Beurtheiler nicht übersehen. Ein Melodieenheft wäre daher auch für eine Ausgabe des Beranger eine nicht genug zu schätzende Beigabe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Φιλόστρατος περὶ γυμναστικῆς. — *Philostratei libri de Gymnastica quae supersunt nunc primum edidit et interpretatus est C. L. Kayser,* Ph. D. *Accedunt Marci Eugenici Imagines et epistolae noudum editae.* Heidelbergae. Sumtibus J. C. B. Mohr, Bibliopolae Academici. MDCCCXL. 16 u. 192 S. 8. (1 Thlr. 4 gGr. = 1 Thlr. 5 Sgr.)

Die Anecdota, welche Hr. Dr. *Kayser* in der vorliegenden sehr verdienstlichen Schrift mitgetheilt hat, gehören zwar nicht zu den glänzendsten Bereicherungen der griechischen Literatur, sind aber doch in mancher Beziehung sehr interessant und dankenswerth; sie können zugleich daran erinnern, wie wohlbegründet die Hoffnung ist, noch manche verloren geglaubte werthvolle Schrift ans Licht kommen zu sehen, wenn einmal nicht bloss glücklicher Zufall, sondern planmässige Forschung in den an Handschriften reichen Bibliotheken darauf führt. Am meisten ist natürlich da zu hoffen, wo es noch gar keine oder nur unvollständige und fehlerhafte Kataloge der Handschriften giebt, wie z. B. fast alle die von *Hänel* mitgetheilten sind, in denen sich sehr häufig ganz unbestimmte oder falsche Titel finden*); am häufigsten ist auch in besseren Katalogen, wie in dem der Königl. Bibl. zu Paris, der Fehler, dass von mehreren in Einem Codex enthaltenen Schriften einige oder gar die meisten nicht mit aufgeführt sind. Zuweilen jedoch ist auch Etwas unbeachtet geblieben, was in den Katalogen nicht fehlt, wie die kürzlich von Hn. *E. Miller* in Paris herausgegebene Widerlegung von *Synesii encom. calvit.*, deren Verfasser, wo nicht *Synesius* selbst, doch ihm sehr ähnlich und gewiss gleichzeitig ist. So hat auch Hr. *K.* die jetzt zuerst von ihm herausgegebenen Stücke aus der Schrift des jüngeren *Philostratus περὶ γυμναστικῆς* nicht in den Bibliotheken, sondern in den Katalogen entdeckt, indem er für die von ihm zu erwartende Ausgabe der *Philostrati* sich nach noch unbenutzten Handschriften umsah. *Bandini* giebt nämlich bei *Cod.* 32. *Plut.* LVIII, worin auch andere Schriften der *Philostrati* enthalten sind, Nachricht von einem voraufgeschickten auf Gymnastik bezüglichen Fragment ohne Titel und Anfang; ebenso *Hardt* bei *Cod.* CCXLII. der Münchner Bibliothek in derselben Verbindung; es lag also die Vermuthung nahe, dies Fragment möchte auch dem *Philostratus* angehören, und sie bestätigte sich, als Hr. *K.* Abschrift davon aus dem *Cod. Laurent.* durch *Fr. del Furia* empfing und aus der Münchner Bibliothek den Codex selbst. Denn obwohl in keiner der beiden Handschriften der jüngere *Philostratus* als Verfasser genannt, noch auch in der Schrift selbst eine Hindeutung auf ihn enthalten ist, so kann doch bei der Verbindung mit anderen Philostrateischen Schriften in beiden Codd., bei dem Zeugniss des *Schol. Plat. Civ.* p. 338. c. und des *Suidas* über den *γυμναστικός* des *Philostratus*, welcher letztre freilich den älteren Philostratus versteht, und endlich nach der Beschaffenheit des Styls und nach der Erwähnung des Athleten Helix, der sich zur Zeit des Kaiser Heliogabal auszeichnete, über den Verfasser kein begründeter Zweifel stattfinden. Leider ist die Schrift aus den beiden Codd. nur in sehr ungenügender Gestalt zu entnehmen; sie füllt in der vorliegenden Ausgabe 10 nicht eng gedruckte Seiten; davon sind die letzten 7 Zeilen allein im *Cod. Laur.* enthalten, der

*) Der Curiosität wegen will ich nur zwei Beispiele anführen. In der Bibliothek zu Rheims wird als Inhalt einer Handschrift angegeben: *Versus Acti Ciardi*; wer hier aber einen altrömischen Namen wittert, findet sich sehr getäuscht; denn es ist nichts weiter als der in Versen geschriebene *Anticlaudianus* des *Alanus ab Insula*, was auch deutlich genug in der Handschrift steht. Ferner in dem Katalog der Bibliothek *de l'Arsenal* zu Paris wird eine Handschrift von *Plinii Secundi epistolae* aufgeführt und als besonders elegant gerühmt; ich sah sie an und fand *Pii Secundi Pontificis Maximi epistolae*.

Digitized by Google

aber übrigens bloss die letzten 2 Seiten giebt, gemeinschaftlich mit dem *Cod. Monac.*; alles Uebrige hat der *Cod. Monac.* allein. Dieser ist sec. XV. von dem bekannten *Michael Apostolius* aus Byzanz geschrieben, von dessen Hand es sehr viele griechische Codd. giebt, ausser München namentlich auch in Paris und Breslau; der *Cod. Laurent. membr.* ist beträchtlich älter, nämlich aus sec. XII, und, wo die Vergleichung möglich ist, unverkennbar besser als der Cod. Monac. Was nun die Bearbeitung des Hrn. *K.* betrifft, so kann man sich nur freuen, dass das Ineditum in seine Hände gekommen ist; die grosse Liebe, mit welcher er es behandelt hat, tritt überall deutlich und angenehm hervor; er hat den Text mit der gewissenhaftesten Sorgfalt und Genauigkeit wiedergegeben, Fehler glücklich verbessert, den sachlichen Inhalt ebenso fleissig als gelehrt erläutert und eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf den Sprachgebrauch gewendet, zu dessen Erklärung er durch seine philostratischen Studien ganz besonders befähigt ist; auch an sehr genauen *indices* hat er es nicht fehlen lassen, und dem griechischen Text steht eine gelungene lateinische Uebersetzung gegenüber. So verräth das Ganze keineswegs die Eile, von welcher Hr. *K.* p. XIII. spricht, und zur Erfüllung seines Wunsches, den er ebendas. äussert, seine Noten vermehrt und verbessert zu sehen, hat er nur wenig Stoff übrig gelassen, weniger, als man bei einer *ed. princeps* erwarten dürfte. Ohne diese Lobsprüche, welche ein Jeder überall in der Arbeit wohlbegründet finden wird, mit Einzelnheiten zu belegen, will Rec. sogleich die Bemerkungen, welche sich ihm bei der Lectüre dargeboten haben, mittheilen, indem er es dem Urtheil des Hrn. *K.* anheim giebt, inwiefern er davon bei der zweiten Ausgabe der Schrift in der hoffentlich bald erscheinenden Gesammtausgabe der Philostratischen Werke Gebrauch machen kann.

So weit der Text bloss in dem *Cod. Monac.* enthalten ist, nämlich bis S. 18, Z. 5., hat ihn Hr. *K.* in diplomatischem Abdruck mit allen Eigenheiten und Fehlern der Handschrift gegeben, so dass auch die Seiten und Zeilen nach Zahl und Länge denen des Codex entsprechen, eine Sorgfalt, die später, wo der Cod. Laurent. befolgt werden musste, nach einer blossen Abschrift desselben nicht mehr möglich war, und die Hr. *K.* in der zweiten Ausgabe gewiss ganz aufgeben wird, da das Alter und die Beschaffenheit des Cod. Monac. keineswegs einen diplomatischen Abdruck als ein Bedürfniss erscheinen lässt. Unter dem Text steht die *emendata scriptura*, und, wo der Cod. Laur. anfängt, die *Varietas lectionis*; die Anmerkungen stehen hinter dem Texte S. 27—114, worauf bis S. 125 der Index folgt.

Ueber die allgemeine Beschaffenheit des Textes vermisst Rec. einige nicht unwesentliche Bemerkungen. Derselbe besteht nicht etwa aus einem zusammenhangenden Fragment des Ganzen, sondern vielmehr aus einer Reihe unverbundener, willkürlich ausgewählter Excerpte, von denen das erste keinen Anfang hat, das zweite und dritte fangen mit dem gewöhnlichen Ὅτι der Excerpte an; bei den folgenden fehlt dies, doch hat sie der Abschreiber ziemlich sorgfältig von einander gesondert. Ein Princip zu finden, wonach sich die Auswahl des Urhebers dieser Excerpte richtete, möchte unmöglich seyn; einmal, S. 14, Z. 13. hat er bloss eine allgemeine Sentenz ausgehoben; sonst aber scheint er dem ihm merkwürdigen historischen Material und positiven gymnastischen Vorschriften den Vorzug gegeben zu haben. Im Einzelnen hat er den Ausdruck des Philostratus wahrscheinlich gar nicht geändert; Verweisungen auf Früheres, was er ausgelassen hatte, sind nicht getilgt; s. S. 14, 4. ὡς ἔφην. das. Z. 16. ἃς παρῃτησάμην. Einigermaassen dürfte sich indess, trotz der gewiss nicht geringen Auslassungen, bestimmen lassen, welches der ursprüngliche Gang der Schrift war und wohin ungefähr das Fragment beim *Schol. Plat.* l. c. zu setzen wäre, welches Hr. *K.* S. 22 angehängt hat, so wie auch einige andere gymnastische Notizen beim *Schol. Plat.*, von denen Hr. *K.* S. VI. nicht unwahrscheinlich vermuthet, dass sie ebenfalls aus dem Philostratus entlehnt seyen; jedoch auf diesen Punkt hat sich Hr. *K.* nicht eingelassen. Wie das Buch uns jetzt in Bruchstücken vorliegt, kann es weder als gültiger Maassstab für das schriftstellerische Verdienst seines Verfassers gelten, noch bietet es durch seinen Inhalt eine erhebliche Ausbeute von nützlichen Notizen, die nicht schon anderweit bekannt wären; etwas reicher ist es, wie sich vom Philostratus erwarten lässt, an sprachlichen Eigenheiten. Was nun die Feststellung des Textes im Einzelnen betrifft, so gesteht Rec., dass ihm die genaue Kenntniss des Philostratischen Sprachgebrauchs nicht in dem Masse zu Gebote steht, um Hn. *K.* überall mit Sicherheit folgen zu können. Z. B. S. 8, 6. heisst es: τὸ δ᾽ οὕτω τρυφῆς δριμὺ μὲν εἰς ἀφροδισίων ὁρμὰς,

Digitized by Google

ἦρξε δὲ ἀθληταῖς καὶ τῆς ὑπὲρ χρημάτων παρανομίας. Hier bemerkt Hr. *K.* zu den ersteu Worten, welche offenbar das Subject bilden, *τὸ δ' οὕτω τρυφῆς*, dieses: *Supple ἔχειν, siquidem opus sit tali supplemento.* Ich würde hier eher fragen, ob es möglich ist, *ἔχειν* zu ergänzen; dass es nicht nöthig sey, wäre zu beweisen, weun man zeigen könnte, es liesse sich aus dem Zusammenhange entnehmen, oder wenn man durch Stellen darthäte, dass jenes *τὸ οὕτω τρυφῆς* für sich gebraucht würde in dem Sinne von *ἡ τοιαύτη τρυφή.* So lange nicht eins von beiden geleistet ist, möchte ich vermuthen *τὸ δ' οὕτω τρυφῆσαι.*

In anderen Fällen hängt die richtige Behandlung nicht vom Sprachgebrauch, sondern von anderen Umständen ab. S. 8, 16. sind die Bemerkungen über Bestechungen unter den Athleten beendigt, der Codex setzt ein öfter vorkommendes Zeichen für das Ende eines Abschnittes (·˙·), und es wird darauf nur noch die Clausel hinzugefügt: *ταυτὶ μὲν περὶ καπηλευόντων εἰρήσθω μοι*, wodurch jedoch der Schriftsteller veranlasst wird, den Ausdruck *καπηλεύειν* (über welchen noch das *cauponari bellum* bei *Cic. de off.* I, 1. 12. und die Anführungen der Ausleger erwähnt werden konnten) näher zu erklären durch die Worte: *καπηλεύουσι γάρ που τὰς τῶν ἀθλητῶν ἀρετὰς, τὸ ἑαυτῶν εὖ τιθέμενοι.* Hierauf folgen zwei ganz abgrissene Bruchstücke, nämlich zuerst die Worte: *ἁμαρτάνουσι δὲ κἀκεῖνοι· ἀφαιροῦνται τὸν παῖδα τὸ νεοτήσιον σκίρτημα.* und darauf eine auch im Cod. durch Interpunction gesonderte kurze Bemerkung über den Helix, nämlich dass er bewundernswürdiger gewesen sey als alle dem Verfasser bekannten Athleten. Diese Notiz, die weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden in Zusammenhang steht, ist offenbar bloss ihrer selbst wegen ausgehoben und hätte daher müssen gesondert werden. Aber auch von jenen Worten *ἁμαρτάνουσι δὲ* u. s. w. scheint dasselbe zu gelten; Hr. *K.* bezieht sie auf das Vorhergehende und versteht Athleten, die sich für Geld besiegen lassen; aber wie kann von diesen das Folgende, *ἀφαιροῦνται* u. s. w. gesagt werden? Offenbar ist die Rede von einer nachtheiligen Einrichtung, durch welche schon dem Knabenalter die fröhliche, arglose Munterkeit beim Turnen geraubt wird. 'Allerdings kann hier die Habsucht gemeint seyn, oder auch überhaupt die Einrichtung der *ἀγῶνες* für Knaben; aber immer können dann die *ἐκεῖνοι* nicht die Athleten seyn, sondern es sind ihre Angehörigen, ihre Lehrer, oder wer sonst Anlass dazu giebt, dass die Knaben, statt sich unbefangen und fröhlich dem Turnen hinzugeben, nur an Sieg und Geldgewinn denken. Hier wäre dann also dem Urheber der Excerpte der Vorwurf zu machen, dass er durch Ungeschick das Verständniss verdunkelt hätte. Da dies aber sonst nicht in dem Masse vorkommt, so möchte ich eher vermuthen, dass statt *κἀκεῖνοι* zu lesen ist *κἀκεῖνο*, wobei dann in *ἁμαρτάνουσι* entweder ein unbestimmtes allgemeines Subject zu denken ist, oder auch die *καπηλεύοντες*, und es ist dann bloss nachher die nähere Darlegung des üblen Einflusses auf den jugendlichen Sinn der Knaben weggelassen.

Eine andere corrupte Stelle findet sich S. 10, Z. 19 fgg. Der Vf. beschreibt *τοὺς ἐξ ἀφροδισίων ἥκοντας*, denen schliesslich beigelegt werden: *βολαί τε ὀφθαλμῶν πεπλανημέναι. καὶ τὸ ἐρᾶσθαι δοκούντων ἀποσημαίνουσα.* Zuvörderst ist zu lesen *ἀποσημαίνουσαι* in Bezug auf *βολαί*; der Singular mag wohl bloss ein Druckfehler seyn. Hr. *K.* bemerkt zu der Stelle zweierlei, nämlich dass *ἐρᾶσθαι δοκούντων* statt *ἐρωμένων* stehe, was jedoch die dafür angeführte Stelle gar nicht beweist; sie lautet (*Vit. Soph.* 27, 22): *τὸ μὲν γὰρ φιλόγελων ἐπιπολάζειν αὐτῷ δοκοῦν ἀφεῖλε καὶ προσώπου καὶ γνώμης.* auch hier steht doch gewiss nicht *ἐπιπολάζειν αὐτῷ δοκοῦν* für *ἐπιπολάζον.* Ferner sagt Hr. *K.*, es sey *τῶν* vor *ἐρᾶσθαι* ausgefallen; dies dürfte wohl entbehrlich seyn. Dagegen über die auffallende Bezeichnung des Objects: *τὸ ἐρᾶσθαι δοκούντων*, erklärt sich Hr. *K.* nicht; man sollte doch nicht *τὸ δοκούντων*, sondern vielmehr *τὸ δοκεῖν* erwarten, dasselbe erreicht man hier, wenn man schreibt *τὸ ἐρᾶσθαι δοκοῦν αὐτῶν ἀποσημαίνουσαι*, über welchen Gebrauch des Neutr. Ptcp. ich ausführlicher in den Lucubratt. Thucyd. p. 37 fgg. gesprochen habe. Hierauf folgen die Worte: *οἱ δὲ ὀνειρώττοντες, · ἀποκάθαρσις μὲν τῆς ἐπιπολαζούσης εὐεξίας · ὁρῶνται δ' ὅμως ὕπωχροι καὶ ἐρσιζοντες* u. s. w. Hier nimmt Hr. *K.* eine freiere Construction an, die er gleich setzt mit *τὸ δὲ ὀνειρώττειν ἀποκάθαρσις μὲν* u. s. w. Solche Wendungen sind freilich nicht unerhört, obwohl hier doch bessere Belege zu wünschen wären, als was Hr. *K.* zu 12, 15 bemerkt. Ueberdies scheint der Urheber der Excerpte selbst vor *ἀποκάθαρσις* eine Lücke anzudeuten, die Philostratus wahrscheinlich durch eine nähere Beschreibung des Zustandes der *ὀνειρώττοντες* ausgefüllt hatte; namentlich kann die spätere Verweisung S. 14, 4: *ἡ δὲ τῶν ὀνειρωττόντων ἕξις*

Digitized by Google

ἀφροδίσια μὲν καὶ ταῦτα, ἀκούσια δέ, ὥς ἔφην, nicht füglich auf eine andere Stelle bezogen werden. Ueber das *ὀνειρώττειν* bemerke ich noch, was ich schon in der allg. Encykl. der Wissensch. u. K. unter dem Artikel Pankration S. 386. Anm. 45 erwähnt habe, dass sich die Athleten sorgfältig davor hüteten und Mittel dagegen anwendeten, wobei noch Plin. N. H. XXXIV, c. 18. a. A. nachzutragen ist. Philostratus sagt später S. 14, 5., auf die, welche daran leiden, müsse in der Gymnastik besondere Sorgfalt gewendet werden; man müsse ihre Kraft stärken, die offenbar sich verzehre, und man müsse sie vom Uebermass des Schweisses befreien. Darauf fährt er fort: *ἔστω δὲ ἐνδοσιμώτερα μὲν τὰ γυμνάσια προηγμένα καὶ ἐς μῆκος, ἵνα τὸ πνεῦμα ἐγγυμνάζοιντο.* Dies ist die Vorschrift, welche aus den vorher aufgestellten Gesichtspunkten hervorgeht, und welche wir mit *daher* oder *demgemäss* anknüpfen würden, so dass wohl besser *ἔστω δὴ* statt *δὲ* gelesen werden dürfte. Jedoch dies ist nicht gerade durchaus nöthig und unwesentlich; Hr. *K.* scheint den ganzen Satz missverstanden zu haben; er liest *ἔσται* und übersetzt: *ipsae exercitationes utiliores erunt, si producentur, ut spiritum exerceant.* Im Commentar jedoch erklärt er, *ἔστω* beibehalten zu wollen. Der Grund des Missverständnisses liegt in dem Wort *ἐνδοσιμώτερα*, wovon Hr. *K.* nur bemerkt, es werde meistens bloss *ἐνδόσιμον* als Substantivum gebraucht, und er habe kein Beispiel für den Gebrauch als eigentliches Adjectivum. Für Philostratus mag dies vielleicht richtig seyn; aber aus anderen Autoren sind genügende Beispiele zu finden in *Steph. thes. ed. Paris. s. v.* Wenn nun aber Hr. *K.* übersetzt *utiliores erunt*, so möchte sich diese Bedeutung auf keine Weise belegen lassen; *ἐνδόσιμος* heisst vielmehr *nachgiebig*, *nachsichtig*, daher von Dingen, die keinen starken Widerstand leisten, *weich*, wesshalb es auch in den Beispielen a. a. O. mit *μαλακός* und *ἀσθενής* zusammengestellt wird und mit *εὐδιάλυτος* bei Behauptungen, die leicht zu überwinden sind. Daher sind hier offenbar Turnübungen zu verstehen von leichterer Art, die nicht allzusehr anstrengen, leicht zu überwinden sind; denn die *ἰσχὺς* der *ὀνειρώττοντες, ἐπειδὴ ἐπιλείπει σαφῶς*, wie Philostratus vorher gesagt hat, muss mit Schonung behandelt und allmählich gestärkt werden; (*ἀποθρεπτέοι* hiess es vorhin; vielleicht besser *ὑποθρεπτέοι* nach S. 18, 4; über die häufige Verwechselung vgl. Lucubratt. Thucyd. p. 106.). Ist nun, wie ich glaube, an dieser Erklärung nicht zu zweifeln, so ist es augenscheinlich, dass man lesen muss: *ἔστω δὲ ἐνδοσιμώτερα μὲν τὰ γυμνάσια, προηγμένα δὲ ἐς μῆκος.* Die Uebungen sollen zwar leichterer Art seyn aus dem schon angegebenen Grunde, aber anhaltend und von längerer Dauer, um das *πνεῦμα* zu stärken. Die Verwechselung der Partikeln *δέ* und *καί* oder vielmehr ihrer Compendien in jüngeren Handschriften ist sehr leicht; sie hat, um nur ein eclatantes Beispiel zu erwähnen, fast durchgängig statt gefunden in der Pariser Ausgabe des *Athenaeus de machinis* und des *Bito.* Hr. *K.* wird am besten entscheiden können, ob er selbst sich hier einmal versehen hat oder der Schreiber der Münchner Handschrift; aber über das Versehen selbst kann wohl kein Zweifel seyn.

S. 16, 14. ist von der Unterstützung die Rede, welche der *ἁλτήρ* beim Sprunge leistet: *πομπός τε γὰρ τῶν χειρῶν ἀσφαλής, καὶ τὸ βῆμα ἑδραῖόν τε καὶ εὔσημον ἐς τὴν γῆν ἄγει.* Hr. *K.* erklärt *εὔσημον* durch *εὖ διαμεμετρημένον.* Diese Bedeutung ist schon an sich nicht zu erweisen, namentlich gewiss nicht durch die Stelle, wo der artikulirten Stimme des Menschen *τὸ ἔναρθρον καὶ εὔσημον* beigelegt wird; denn dies ist offenbar anders zu nehmen; hier kommt obenein hinzu, dass das *ἑδραῖόν τε καὶ εὔσημον* die Bedingung des im Folgenden erwähnten *διαμετρεῖν* ist; beides drückt nämlich das *ἀρτίως ἔχειν τοῦ ἴχνους* aus; da ohne Zweifel *εὔσημον* ein Synonymum von *ἑδραῖον* seyn soll, so vermuthe ich, dass man *εὔσηκον* lesen muss, d. i. *εὐσήκωτον.*

S. 16, 20. ist es schwerlich richtig, wenn Hr. *K.* zu *παραληπτέον* ergänzt *ἁλτῆρας*; denn da dies geschehen soll nicht nur *καὶ κούφοις ὁμοίως καὶ βαρέσιν*, sondern auch *ἐς πάντα γυμνάσια*, so scheint es geradezu eine Unmöglichkeit zu seyn, denn was soll z. B. ein Ringer, oder ein Faustkämpfer, oder ein Pankratiast mit den *ἁλτῆρες* anfangen? Es ist daher wohl evident, dass mit *παραληπτέον* ein neues, abgesondertes Bruchstück anfängt, und da gleich nachher vom Gebrauch der *κόνις* die Rede ist, so ist nichts wahrscheinlicher, als dass Philostratus hier vom Oel gesprochen hat, das zwar nur die Ringer eigentlich zu der Uebung selbst gebrauchten, das aber zu diätetischem Gebrauch für alle Uebungen empfohlen werden konnte, um durch die Einreibung zu Anfang den Körper allmählig zu erwärmen und ihn auf die stärkere Erhitzung bei den nachfolgenden Anstrengungen vorzubereiten, sodann aber, wenn er erhitzt war, um ihn zu reinigen und den Schweiss zu befördern.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Ueber Rechtlosigkeit, Ehrlosigkeit und Echtlosigkeit. Eine Abhandlung aus dem deutschen Rechte, von Dr. *Johann Friedrich Budde*, Privatdocenten an der Universität zu Bonn. Bonn, b. Marcus. 1842. X. u. 166 S. gr. 8. (20 gGr. = 25 Sgr.)

Wenn schon jede Monographie über wichtige und schwierige Fragen des deutschen Rechtes willkommen geheissen werden muss, so ist dies um so mehr der Fall mit einer so wackern und fleissigen Arbeit, als die zur Beurtheilung vorliegende sich uns zeigt, welche uns nicht nur ein rühmliches Zeugniss von dem Scharfsinn und der Belesenheit des Vfs. in den Quellen des deutschen Rechts liefert, sondern auch, hauptsächlich auf Grund des Sachsenspiegels und der ihm verwandten Rechtsbücher, eine ansprechende Darstellung einer seiner dunkelsten und verworrensten Lehren giebt. Der Vf. betrachtet seine Abhandlung nur als einen historischen Beitrag zu einer umfassenden Bearbeitung der ganzen gemeinrechtlichen Lehre von der bürgerlichen Ehre, indem er mit *Savigny* von der unstreitig richtigen Ansicht ausgeht, dass als deren Grundlage keineswegs das römische Recht angesehen werden dürfe, dass sich dieselbe vielmehr ausschliesslich auf germanisches Recht stütze, eine umfassende Bearbeitung aber erst dann möglich hält, wenn zuvor die eigentliche Bedeutung jener ältern deutschen Institute und deren Stellung zum Rechte der Gegenwart ermittelt worden sei.

Von den 4 Abschnitten, in welche die Abhandlung zerfällt, (1. Rechtlosigkeit, 2. Ehrlosigkeit, 3. Echtlosigkeit, 4. practische Resultate) hat der Vf. dem ersten um desswillen eine weit grössere Ausdehnung gegeben, als den übrigen, weil er eine von den bisherigen abweichende, ganz neue Ansicht von der Rechtlosigkeit darin aufstellt, deren scharfsinnigen Begründung und Durchführung man das Zeugniss nicht wird versagen mögen, dass, wenn der Vf. auch wegen der Mangelhaftigkeit der Quellen den Beweis für dieselbe nicht bis zur unumstösslichen Gewissheit hat erbringen können, es ihm doch gelungen ist, alle in den von ihm angezogenen Quellen vorkommenden Bemerkungen und Vorschriften über das fragliche Institut mit derselben in den vollkommensten Einklang zu bringen, die ganze Lehre in das germanische Volksrecht einzureihen, und durch seine Darstellung dem bisher so dunkeln Institute der Rechtlosigkeit eben sowohl eine quellen- als sachgemässe Deutung zu geben.

Nach einer treffenden Kritik der herrschenden Meinungen, wobei besonders das Ungewisse und Schwankende, der Mangel eines festen Princips, welches zuerst *Phillips* zu begründen versuchte, Rec. auch noch in *Wilda's* mehr beiläufiger Behandlung dieser Lehre (Strafrecht der Germanen S. 304. Note 2.) vermisst, hervorgehoben wird, stellt der Vf. in §. 2. den Begriff der Rechtlosigkeit auf, indem er von dem unbezweifelt richtigen Grundsatze ausgeht, dass die Rechtlosigkeit keineswegs den Mangel *aller* Rechte, der gesammten Rechtsfähigkeit, eben so wenig aber auch nur den Mangel gewisser, in keinem weiteren Zusammenhange mit einander stehender Rechte, sondern vielmehr den Mangel einer *bestimmten Klasse* von Rechten bezeichne. Um die durch die Rechtlosigkeit entzogenen Rechte gehörig classificiren und unter *eine* Kategorie bringen zu können, müsse eine der verschiedenen, im Mittelalter üblichen Bedeutungen des Ausdrucks *Recht* zum Grunde gelegt werden. Der Sachsenspiegel und die davon abhängenden Rechtsquellen gebrauchen aber das Wort *Recht* unter Anderem zur technischen Bezeichnung der *Standesrechte*, z. B. Sachsensp. III. 56., III. 19. §. 1., I. 16. §. 2., III. 73. §. 1., I. 45. §. 1. etc., und so stellt der Vf. die Ansicht auf, und beweist sie ausführlich aus den Wirkungen der Rechtlosigkeit, dass dem Rechtlosen gerade die *Standesrechte* gefehlt haben, dass wir daher *Rechtlosigkeit* durch *Standeslosigkeit* wiedergeben können. — Wie gut ein solcher Begriff zu der germanischen Rechtsanschauung passe, liegt zu Tage. Die oberste Eintheilung der Personen beruht nach uraltem Rechte auf der Verschiedenheit der Klassen oder Stände; zu den Hauptklassen des Adels, der Gemein-Freien und der Unfreien würde nun, als

Digitized by Google

vierte, die der Standeslosen hinzukommen, d. h. diejenigen, welche keinem Stande angehören. Das Verhältniss von denselben hat man nach S. 6. sich auf folgende Weise zu denken: Es giebt gewisse Rechte, welche nur den Mitgliedern eines bestimmten Standes zustehen, z. B. der Anspruch auf das Wehrgeld, welches je nach den verschiedenen Ständen verschieden bestimmt ist; andere, welche zwar von Jedermann ausgeübt werden können, aber nur im Verkehr mit Standesgenossen, z. B. das Recht, Richter, Schöffe, Zeuge, Fürsprecher zu seyn. Die Standeslosen würden sich nun dadurch kenntlich machen, dass ihnen nicht blos die Rechte der ersten, sondern auch die der zweiten Art gänzlich unzugänglich blieben, dass sie ebendeshalb, oder auch weil sie zu keinem Stande gehörten. Alle andern Rechte, welche Jedem, auch ohne Beziehung auf einen gewissen Stand zustehen, bleiben auch den Standeslosen, welche übrigens sowohl frei als unfrei seyn können, da nicht nur die Freien, sondern auch die Unfreien eigene Stände bilden, und als solche gewisse Standesrechte haben. Dies ist aber nicht so zu verstehen (ein solcher Vorwurf ist dem Vf. seitdem wirklich gemacht worden), als ob Rechtlosigkeit bei den verschiedenen Ständen eine verschiedene hätte seyn müssen. Nicht die besonderen Standes*vor*rechte verliert der Rechtlose, sondern überhaupt *die* Rechte, auf welche er nur als Mitglied irgend eines bestimmten Standes Anspruch hat, und diejenigen, welche er nur den Mitgliedern eines bestimmten Standes gegenüber ausüben kann, also diejenigen Rechte, für deren Besitz und Ausübung es als unerlässliche Bedingung erscheint, dass man einem gewissen Stande angehöre. Unser Vf. nennt diese Rechte „Standesrechte", allerdings in einer von dem bisherigen Gebrauch etwas abweichenden Bedeutung; allein es dürfte schwer seyn, einen anderen, passenderen Ausdruck dafür zu finden, und so muss nur vor Missverständnissen gewarnt werden. Durch den Verlust dieser Rechte fällt derjenige, welcher sie verliert, nicht etwa einem geringeren Stande anheim, sondern er tritt aus aller Gemeinschaft mit sämmtlichen Ständen heraus. Der Schöffenbarfreie erhält dadurch, dass er sein Wehrgeld von 18 Pfund pfündiger Pfennige verliert, nicht etwa das Wehrgeld eines Gemein-Freien, sondern er verliert überall jedes Wehrgeld; er behält ferner, wenn er als Rechtloser des Rechts, Richter, Schöffe, Zeuge, oder Fürsprecher im Grafending zu seyn, verlustig wird, nicht etwa dieses Recht in dem Gericht des Schultheissen oder Gogreven bei, sondern er kann als Rechtloser nirgends, in keinem Gericht mehr jene Functionen versehen; er steht also in beiden Beziehungen dem rechtlosen Lassen ganz gleich. Auch der Lasse hat sein Wehrgeld, auch dieser ist, in der Sphäre des Hofrechts, zu processualischen Handlungen berechtigt; durch die Rechtlosigkeit verliert er diese Rechte, die ihm nur als Mitglied dieses besonderen Standes zukamen. Es ist also kein Grund vorhanden, eine verschiedene Rechtlosigkeit nach den verschiedenen Ständen anzunehmen. Die durch die Rechtlosigkeit entzogenen, von unserm Vf. s. g. Standesrechte finden sich in allen Ständen: dass sie in dem einen von grösserem Umfang sind, als in dem andern, kann auf den Begriff derselben keinen Einfluss haben; der Lasse hat so gut ein Recht auf sein Wehrgeld, als der Semperfreie, obgleich das des erstern nur 9, das des letzteren 18 Pfund nach dem Sachsensp. beträgt. Es passt hier dasselbe, was Hr. Prof. *Michelsen* nach *Falk* über die Analogie der Ehre und des Eigenthums sagt: der Begriff der Ehre und des Eigenthums ist derselbe bei dem Vornehmen und Geringen, bei dem Reichen und Armen; dass Jener durch den Verlust der Ehre vielleicht noch besondere Ehrenrechte, durch die Confiscation seines Vermögens ein grösseres Vermögen verliert, als der in niedrigem Stande geborene Arme, hebt den Begriff der Ehrlosigkeit, der Vermögensconfiscation nicht auf. So auch bei der Rechtlosigkeit; dass der Schöffenbarfreie durch dieselbe das Recht auf 18 Pfund Wehrgeld, der Lasse nur auf 9 Pfund, jener die Fähigkeit, Richter, Zeuge, Schöffe und Fürsprecher zu sein, nicht nur im Grafending, sondern in allen anderen Gerichten, der Lasse nur in den Hofgerichten verliert, kann den Begriff der Rechtlosigkeit, als des Verlustes der Standesrechte nicht ändern. Hiermit ist auch sehr wohl vereinbar, was Hr. Prof. *M.* von den Dithmarsen als Gegenbeweis anführt, dass es nämlich bei denselben keine Ständeunterschiede gegeben, gleichwohl aber das Institut der Rechtlosigkeit bis in das späte Mittelalter hinein bestanden habe. Es kommt ja hier gar nicht auf einen Stände*unterschied* an, sondern nur darauf, dass man Mitglied irgend einer Genossenschaft, hier Stand genannt, sey, um gewisse Rechte, die hier s. g. Standesrechte ausüben zu können. Die Befugniss zur Ausübung jener Rechte dürfte auch in Dithmarsen wohl an dieselbe Bedingung geknüpft gewesen seyn als in dem übrigen Deutschland, nämlich an die Bedingung, dass man Genosse der grossen, das ganze Land umfassenden Genossenschaft, oder des Standes der freien Dithmarsen gewesen sey. Der Rechtlose wurde also auch hier, wenn anders auch in Dithmar-

Digitized by Google

sen die Rechtlosigkeit die gemeinrechtlichen Folgen hatte, durch den Verlust jener Rechte gleichsam von der Genossenschaft der freien Dithmarsen ausgeschlossen; er verlor die genossenschaftlichen, oder Standesrechte, welche ihm nur als Mitglied der Genossenschaft der freien Dithmarsen zugestanden hatten; man kann ihn daher auch hier vollkommen passend als einen Standeslosen bezeichnen.

(Der Beschluss folgt.)

Griechische Literatur.

Φιλόστρατος περὶ γυμναστικῆς. — ***Philostratei libri de Gymnastica quae supersunt nunc primum edidit et interpretatus est C. L. Kayser*** etc.

(Beschluss von Nr. 91.)

Es ist daher wohl *παραλειπτέον* zu lesen gemäss der unendlich häufigen Verwechselung des *η* und *ει*; das *παρά* bezeichnet dann die Verbindung des Einreibens mit den Uebungen. Sollte aber auch *παρ-* durch irgend eine Corruptel entstanden seyn, so möchte wenigstens *ἀλειπτέον* feststehn. Uebrigens nimmt Philostratus nur Eine Uebung aus, indem er sagt: *ἐς πάντα γυμνάσια πλὴν τοῦ ἀναπαύοντος*. Hr. *K.* ist dabei erst auf die Vermuthung *ἀναπαλαίοντος* gefallen, was aber in Bezug auf eins der *γυμνάσια* gar nicht passt; auch ist Hr. *K.* selbst schon auf die richtige Erklärung gekommen, wiewohl er sie nicht mit voller Entschiedenheit annimmt. *τὸ ἀναπαῦον* ist offenbar die den Schluss machende Uebung, ohne Zweifel ein *ἐνδοσιμώτερον*, wodurch der Körper noch in mässiger Bewegung erhalten und so allmählich zu völliger Ruhe geleitet wird. Hierbei also sollte kein Oel angewendet werden, da ja auch die Beförderung des Schweisses nicht mehr nöthig war; doch wurde es bei der *ἀποθεραπεία* angewendet, wenn auch nicht immer; s. *Galen de valet. tu.* III, c. 2 fg.

Der Commentar des Hrn. *K.* ist besonders sehr reich an Parallelen für den Sprachgebrauch, und da er den Zweck hatte, den Styl als Philostrateisch nachzuweisen, so kann man es nicht tadeln, dass manche Citate sich auf sehr einfache und auch bei anderen Autoren nicht seltene Dinge beziehen; zuweilen scheint er indess durch den fast übergrossen Fleiss im Citiren zu einer etwas äusserlichen und flüchtigen Betrachtung der Sache selbst verleitet zu seyn; z. B. S. 8. 12. zu den Worten *οἱ δ᾽ ὠνοῦνται τὸ μὴ ξὺν πόνῳ νικᾶν διὰ τὸ ἀβρῶς διαιτᾶσθαι*, wird S. 57 die Bemerkung gemacht: ***Amat Noster particulam negativam in medio collocare enuntiato, etsi in principio ei locus erat, quo augeatur vis negationis***; es war aber hier gar nicht möglich, dem *μή* einen anderen Platz zu geben; und überdies handelt es sich beim Wechsel der Stellung nicht sowohl von grösserer oder geringerer *vis negationis*, als von verschiedener Beziehung und Bedeutung. Die angeführten Belegstellen enthalten zwar eher die Möglichkeit einer Umstellung der Negation, wie: *βουλομένῳ δέ μοι τὰς μελέτας μὴ ἐν τῷ φανερῷ ποιεῖσθαι παρεῖχεν ὄχλον τὰ μειράκια*, oder: *πείθων ἆθλα ποιεῖσθαι τῶν ὅπλων μὴ τὰς ἀλλήλων πόλεις, ἀλλὰ τὴν τῶν βαρβάρων χώραν.* Aber es wird doch Jeder in solchen Stellen den Grund, warum die Negation nicht voransteht, ganz wo anders suchen als in einem so äusserlichen und zufälligen: *amat Noster.* Dasselbe gilt von einer ähnlichen Bemerkung S. 133. *Philostr. amat ἤδη in fine enuntiati collocare*, was in dieser Weise ausgesprochen für keinen Schriftsteller richtig seyn kann, sollte es auch der Zufall wollen, dass *ἤδη* in allen Stellen den Schluss eines Satzes machte. In allen solchen Dingen wird aber Hr. *K.* in der zweiten Ausgabe gewiss sparsamer seyn und nur wirklich beachtenswerthe Parallelen beibringen. Noch mehr ist dies zu rathen und zu erwarten rücksichtlich der sehr zahlreichen gelegentlichen kritischen oder sonstigen Bemerkungen zu ganz heterogenen Stellen und Autoren; hierin thut Hr. *K.* viel zu viel und er bereitet dem Leser, welcher bei der Sache bleiben will, gar zu oft sehr unerquickliche Störungen durch den verführerischen Prunk ausgedehnter Lectüre, dessen er doch keineswegs bedarf.

Die sachliche Erläuterung hat sich Hr. *K.* sehr angelegen seyn lassen, und auch in dieser Beziehung hat er durch reichliche Citate hin und wieder wohl des Guten zu viel gethan, zumal da doch eigentlich unbekannte Sachen sehr wenige vorkommen; in anderen Fällen aber hat er es auch wieder an Nachweisungen fehlen lassen. Z. B. ist sehr wunderlich, dass Hr. *K.* zu 4, 7, wo erwähnt wird, die alten Athleten hätten sich auch *ἄχθη φέροντες οὐκ εὔφορα* geübt, nichts weiter sagt, als dass dies nach dem Vorgange des Hercules geschehen sey, welcher die Last des Atlas auf sich genommen habe. Dies ist doch sehr weit hergeholt; dass übrigens das Lasttragen als Turnübung betrachtet wurde, sehen wir aus *Galen de valet. tu.* II, c. 8. Dazu gehört auch die *ἵππας*, Huckepack, wovon Böttiger handelt, Kl. Schriften Bd. I. S. 373 fg.

S. 41. meint Hr. *K.*, die Kenntniss des Athleten *Alesias* gewännen wir allein aus dem Philostra-

Digitized by Google

tus; indessen ist doch dieser ohne Zweifel identisch mit dem Barcäer Ἀμησινᾶς, über welchen Hr. *K.* selbst S. 39 fg. den *Jul. Afric.* angeführt hat.

S. 44 bei der übertreibenden Schilderung der alten Athleten, die 8 und 9 Olympiaden hinter einander gesiegt hätten, und die *ἄνοσοί τε ἤσκουν καὶ ὀψὲ ἐγήρασκον*, lag es wohl am nächsten, an die Bemerkung des *Aristot. Polit.* VIII, 4 f. zu erinnern, dass kaum zwei oder drei zugleich als Knaben und Männer in Olympia gesiegt haben. — Ueber den *Herodicus* S. 49. ist noch *Aristot. rhetor.* c. 5. und *Heindorf* zu *Plat. Phaedr.* §. 2 nachzusehen. Aehnliches erzählt von einem Anderen *Aelian V. H.* IV, 15, 9. — S. 75 erwähnt Hr. *K.* die Stelle des *Philostr. Imag.* II, 6 über das Pankration, welche ich genauer in dem angef. Artikel hierüber behandelt habe. Bei den Worten *περιγίγνεσθαι χρὴ οἷον πίπτοντα* nimmt er das *πίπτειν* in bildlichem Sinne, wie es S. 4, 26. vorkommt; aber es ist hier ohne Zweifel ein wirkliches, jedoch freiwilliges Fallen zu verstehen, das ein öfter erwähnter, gefährlicher Kunstgriff in jener *κεκινδυνευμένη πάλη* war; es ist das *ψευδόπτωμα*, wovon der *Schol. Arist. Eq.* 571 spricht.

Eine so viel mir bekannt ganz neue, aber freilich unverständliche Notiz giebt uns Philostr. S. 14, 15 u. S. 16, 1. durch Erwähnung der *τετράδες*, welche er tadelt und deren nachtheilige Folgen er durch eine Erzählung beweist, wonach der Olympische Sieger Gerenos dadurch ums Leben kam, dass sein Lehrer, um die *τετράδες* nicht zu zerreissen (*διασπᾶν*), ihn zwang an einem Tage zu turnen, wo er sich übel befand in Folge von Trinkgelagen zur Feier seines Sieges. Hr. *K.* sagt: *videtur in palaestris mos fuisse bina paria, ceteris quiescentibus, componendi* (richtiger *componere*). Diese Vermuthung ist jedoch sehr unwahrscheinlich; überall ist nur von einzelnen Paaren die Rede, und beim Ringen, wovon es sich hier handelt, lässt sich nicht absehen, warum zwei Paare verbunden seyn sollten, da Jeder nur Einen *συμπαλαιστής* hatte. Die Worte des Philostratus führen auf eine ganz andere Erklärung; der Eigensinn des Gymnasten ging nicht sowohl auf die Personen, als auf die *Zeit*; Gerenos sollte gerade den Tag, wo er sich übel befand, nicht überschlagen; und dieser Tag war eben, wie Philostr. ausdrücklich angiebt, der *vierte* nach dem Siege des Gerenos. Demnach scheinen die *τετράδες* immer die vierten Tage zu bezeichnen, sey es nun, dass an den drei Zwischentagen überhaupt gefeiert werden konnte, wie es hier geschehen war, oder dass vielmehr ein gewisser Cyclus der Uebungen für je 3 Tage angeordnet war, der nicht dadurch gestört werden durfte, dass Jemand einen Tag aussetzte. Bei der sowohl gymnastisch als auch diätetisch so äusserst genau geordneten Uebung und Lebensweise der Athleten ist dies wohl nicht unwahrscheinlich.

Als Anhang hat Hr. *K.* 5 *imagines*, ein *encomium Corinthi* und zwei Briefe des *Marcus Eugenicus* mitgetheilt, welcher zwar erst im 15ten Jahrh. gelebt hat (er war auf dem Florentiner Concil nebst *Bessarion* der hauptsächlichste Vertreter der griechischen Kirche), aber er ist ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und eine grosse Belesenheit, welche in seinem wohlgebildeten Styl überall hervortritt; seine *imagines* sind eine interessante Nachahmung der philostratischen und in dieser Beziehung von Hn. *K.* in dem unter den Text gesetzten Commentar fleissig erläutert; den beiden Briefen ist kein Commentar beigegeben.

Von Druckfehlern und anderen Kleinigkeiten, welche mir beim Lesen aufgestossen sind, bemerke ich noch folgende. S. 2, 14 war der Accent von *τί* zu corrigiren; S. 20, Z. 6. v. u. der von *Λακεδαιμονίοι*. S. 36. Z. 7. v. u. ist zu lesen *κέντρου* st. *κέντρον*. S. 47. über *κατεσκληκώς* vgl. Jacobs emendatt. ad Stob. p. 319. — S. 78, Z. 9. v. u. ist zu lesen *ὀνειρωττόντων* st. *ἀφροδισίων*. S. 134, 5 u. 174, 12. *ᾖσειν*. S. 143, 5. *ᾖπου*. S. 144, 13. *πρεσβῦται*. S. 149, 10. *ὁ* st. *ὃ*. S. 151, Z. 5. *καθηρμένος* ohne Iota subscr. S. 154, cap. 4, Z. 7. *οἱ δ'* st. *οἶδ'*. S. 159, 9. *μηδὲ* st. *μὴ δὲ*. S. 171, 2. *ἀτενίσας* st. *ἀτενίσαν*. S. 174, 17 u. 18. *ᾄττει* st. *ἄττει*. S. 176, 1. *Ἄρα* st. *Ἆρα*. Das. Z. 12. *παλαιὰ* st. *παλαία*, und Z. 17. *συνουσίας μνησθῆναι τοῖς ἐν μουσείοις* ist *τῆς* zu schreiben. S. 177, 21. *περιεστήκασιν* st. *περιεστήκασιν*. S. 178, 7. *ἐξανδραποδίσαντες* statt des accus. S. 179, 9. *ἀρ'* st. *ἄρ'*. S. 186, 13. 57 st. 75.

Hr. *K.* besitzt noch andere Anecdota, welche er in einem zweiten Bande zu veröffentlichen gedenkt, wenn dieses erste Heft Beifall findet. Diese Bedingung ist nun ohne Zweifel längst erfüllt, und es bedarf nicht noch unseres Zeugnisses, um von seiner umsichtigen Sorgfalt und umfassenden Gelehrsamkeit das Beste zu erwarten; es bleibt uns nur zu wünschen, dass es ihm recht bald und in der besten Stimmung vergönnt seyn möge, die alte Literatur mit neuen Früchten seiner verdienstlichen Bemühungen zu bereichern.

Hause.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Untersuchungen über die Funktionen des Rückenmarks und der Nerven von Dr. *B. Stilling*. Mit Abbildungen. Leipzig, O. Wigand. 1842. gr. 8. XII u. 316 S. (2 Rthlr.)

Der Nutzen, welchen *Stilling* durch seine Arbeiten über das Rückenmark der Wissenschaft geleistet hat, besteht ausser den Erweiterungen der hierin einschlagenden Versuche und mancher neuen Entdeckung vorzüglich in der Feststellung und Erläuterung der Hauptfragen über die Verrichtungen des Rückenmarks. Der Bell'sche Lehrsatz ist es zunächst, welcher hierdurch eine gründliche Erörterung gefunden hat. Es ist dadurch dem grössern ärztlichen Publikum erst zum Bewusstseyn gelangt, wie viel Unbestimmtes, Schwankendes auch in diesen, dem Anscheine nach durch die J. Müller'schen unwiderleglichen, Experimenten noch geblieben ist, das erst von fernern Bemühungen Aufschluss und Berichtigung erwartet. — Van Deen hat schon früh durch neue Versuche den Erörterungen über die Verrichtungen des Rückenmarks eine bestimmtere, wo nicht abschliessende Richtung zu geben sich bemüht, und eine achtenswerthe Stimme in dieser physiologischen und pathologischen Tagesfrage abgegeben. Sie gehören den Jahren 1838, 1839 und 1841 an. Da die Resultate der v. D.'schen zum Theil jenen, welche *St.* durch seine Bemühungen gewonnen hat, entgegenstehen, so widmet *St.* in der vorliegenden Schrift dem ganzen Hergang der v. D.'schen Versuche eine umfassende Beurtheilung, wobei denn Alles und Jedes über die Verrichtung des Rückenmarks noch einmal gründlich zur Sprache gebracht wird.

Da das Ganze hier in Frage Gestellte das Ergebniss der Versuche, und nicht der einfachen Beobachtung einer in der Natur vorkommenden Thatsache ist, so ist die Art, wie der Versuch angestellt wird, von Wichtigkeit. *St.* macht denn auch mehrere Einwendungen gegen die v. D.'sche Methode des Versuchs. Die Schrift zerfällt in drei Theile nach den drei Abhandlungen v. D.'s:

A) Die im Jahre 1838 erschienene (*Tijdschrift voor natuurlijke Geschiedenis en Physiologie etc. Vijfde Deel*, Stück 3) handelt von den vordern und hintern Strängen des Rückenmarks. V. D. nimmt an, dass der vordere Strang der Sitz der motorischen Bewegungskraft sey. Der Versuch, welcher dieses beweiset, besteht darin, dass das blosgelegte Rückenmark eines Frosches mit stechenden Instrumenten gereizt, Bewegungen veranlasse. *St.* bemerkt, es liesse sich die Behauptung, dass jede nach Reizung der vordern Stränge erzeugte Bewegung nur von der mitgereizten vordern Wurzel herrühre und zwar von der mittelbaren mechanischen, nicht organischen Reizung der vordern Wurzel vollkommen rechtfertigen; wenn man auch oft den vordern Rückenmarksstrang reizt, ohne irgend eine Bewegung zu erzeugen, bei der grössten Vorsicht gelänge es nicht, die stringenten Resultate, wie *v. D.* sie angiebt, zu erlangen; dieses um so mehr, als sanfte Reizungen gewöhnlich ohne Bewegung bleiben, und stärkere nothwendig die Nervenwurzeln mit treffen. — Gegen *v. D.* wird erwähnet, dass nach Durchschneidung der vordern Wurzeln die Bewegung, welche von diesen Theilen abhängt, gänzlich aufhört. — Ref. scheint, dass durch die Einwendung *St.'s* die Sache nicht aufgehellt ist. Denn, wenn man die Nerven, welche zu einem Theile hingehen, durchschneidet, so erlahmt die Verrichtung. Ist diese von einem Centraltheile des Rückenmarkes, oder von der getrennten Nervenwurzel bedingt? — Das scheint mir aus *v. D.'s* und *St.'s* Beobachtungen sich zu ergeben, dass der vordere Rückenmarkstheil, die vordern Wurzeln oder beide, und nicht die übrigen Theile des Rückenmarks der Bewegung vorstehen, allein auch dieses ist nach den neuern Untersuchungen von *Wallach* und *St.* über die Textur des Rückenmarks wieder in Frage gestellt. *v. D.* sucht wirklich darzuthun, dass der

Digitized by Google

hintere Theil des Rückenmarks an der Erregung der Bewegung keinen Theil habe. *St.* bestätigt die Versuche *v. D.'s*, erhebt sich aber gegen die ihnen in diesem Sinne gegebene Deutung. — Die fernern Versuche *v. D.'s*, welche in der Trennung der einzelnen Stränge und in der Einwirkung der Reize darauf bestehen, und aus diesen bestimmte Bewegungen oder nicht zu erlangen, bilden den fernern Inhalt der *v. D*'schen ersten Schrift, welcher *St.* von Stelle zu Stelle widerlegend folgt. Ich glaube, dass *St.* wohl oft etwas zu weit in seinen Folgerungen des Gegentheils der *v. D.*'schen Annahme geht, dass aber aus diesen Bemerkungen unwiderleglich hervorgeht, dass man nicht mit Bestimmtheit nachweisen könne, die vordern Stränge des Rückenmarcks seyen die Quelle der Bewegung, indem man mit gleicher Gewissheit und nach den *v. D.*'schen Versuchen selbst, ebenso wohl behaupten kann, die vordern Nervenwurzeln seyen allein im Besitze dieser Kraft. Die Anatomie weisst nach, dass die Fasern der Rückenmarkswurzeln sich weiter in das Mark hineinerstrecken, woher es schwer ist zu sehen, ob bei Reizungen des Rückenmarks, nicht eben diese Fasern mitgereizt werden sind oder nicht. —

B) Die zweite Abhandlung *v. D.'s* soll die vorstehenden Versuche noch mehr befestigen und die Entdeckung darthun, dass im Rückenmark eine Circulation des Nervenprincips bestehe. *v. D.* sucht dieses durch einen sinnreichen Versuch darzuthun, dessen Wahrheit *St.* 38 mal bestätigt und 2 mal nicht bestätigt fand. Der Versuch geht von folgender Ansicht aus: Ist es richtig, dass die vordern Stränge des Rückenmarks die Bewegungskraft in sich schliessen, welche von oben her von ihnen empfangen wird, so muss eine Reizung oberhalb einer Trennung der vordern Stränge wohl Bewegungen oberhalb, aber nicht unterhalb der getrennten Stelle verursachen. Ist dieser Reiz ein Gift, so muss der Erfolg derselbe seyn, wenn man nur die Circulation an der durchschnittenen Stelle nach abwärts unterbricht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Rechtswissenschaft.

Ueber Rechtlosigkeit, Ehrlosigkeit und Echtlosigkeit — — von Dr. *Joh. Friedr. Budde* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 92.*)

Ueber die im Ganzen sehr gelungene nähere Begründung dieser Ansicht, sowie wegen dessen, was der Vf. im Einzelnen über die verschiedenen Wirkungen, über Entstehungsgründe und Beweis der Rechtlosigkeit sagt, verweist Refer. auf das Buch selbst, und erlaubt sich nur die zunächst glückliche Beseitigung einiger gegen des Vfs. Ansicht auftauchender Bedenklichkeiten herverzuheben. Die bisher unerklärte Rechtlosigkeit der Unfreien Ssp. II, 19, §. 2. findet in der Deutung des Vfs. ihre ganz natürliche Erklärung, zugleich aber noch eine Unterstützung in einer Stelle der Leg. Burchardi Ep. Wormat. c. 32., wo es heisst: „si *quis ex familia* furtum fecerit — — propter avaritiam — — —, ut *legem sibi innatam propter furtum perditam habeat.*" Auch die Anwendung der Rechtlosigkeit auf die Juden im Verm. Ssp. III, 17, 3. erklärt der Vf. besonders aus Dist. 4. a. a. O., wo dieselbe Strafbestimmung der Dist. 3. für einen ähnlichen Fall wiederholt, aber die Worte dieser: *der Jude wird rechtlos unter Juden und Christen*, so wieder gegeben werden: *unde verluset judisch recht und alle recht, dy von keysern und fursten in geben sint.* Der Jude soll alle ihm eigenthümlichen angebornen Rechte verlieren, welche die Juden gerade im Staate auszeichnen; er scheidet aus deren Gemeinschaft ganz so, wie der Rechtlose aus der Gemeinschaft seiner früheren Standesgenossen, so dass hier der Ausdruck *rechtlos* in *analoger* Anwendung auf die Juden gebraucht wird, die eigentlich keinen besonderen Stand bildeten, wohl aber gewisse eigenthümliche Rechte hatten. Was sodann die Entstehung der Rechtlosigkeit durch Verbrechen betrifft, so erscheint sie unserm Vf. nur bei Diebstahl und Raub als unmittelbare Folge der That, bei allen anderen Verbrechen dagegen wird sie erst durch das richterliche Strafurtheil begründet, einerlei, ob die Strafe wirklich erduldet oder mit Geld abgelöst ist. Dem §. 9. „vom Verlust des Unschuldseides" würde der Vf. besser seine Stelle hinter dem §. 10. „von der aus der Oberacht entstehenden Rechtlosigkeit" angewiesen haben, da er nach der jetzigen Anordnung störend zwischen die Entstehungsgründe der Rechtlosigkeit tritt. Mit Recht hält übrigens unser Vf. den Verlust des Unschuldseides, der, da er nur bei den durch Verbrechen rechtlos gewordenen Statt findet, die Veranlassung zu der Annahme einer doppelten Rechtlosigkeit, einer milderen und einer strengeren gegeben hat, nicht für eine Folge der Rechtlosigkeit, sondern für eine davon unabhängige, eigenthümliche, eigentlich sich schon von selbst verstehende Wirkung des Verbrechens. Nachdem derselbe diese Ansicht aus der Natur der Sache bewiesen, und dabei namentlich hervorgehoben hat, dass das Recht auf den Eid, welches ein

Digitized by Google

völlig unerschüttertes Vertrauen auf die rechtliche Gesinnung des Schwörenden voraussetze, nach der Natur des Eides schon durch den blossen *Verdacht* eines Verbrechens unter Umständen verloren gehen müsse, mithin Jemand sehr wohl jenes Rechts auf den Unschuldseid verlustig seyn könne, ohne zugleich, wegen mangelnden Beweises des vorgeworfenen Verbrechens, rechtlos zu seyn; bringt er eine bis jetzt ganz übersehene Stelle aus dem Rigischen Ritterrechte bei, durch welche jene Ansicht vollkommen bestätigt wird. Dasselbe enthält nämlich in Cap. 131 folgende Bestimmungen: Wer wegen Diebstahls gestraft, mithin rechtlos ist, der kann bei einer zweiten Anklage wegen Diebstahls seine Unschuld nur durch ein Gottesurtheil (mit den ysern) beweisen. Ein unbescholtener Mann dagegen entgeht der Klage durch seinen Eid; wird derselbe aber zum andern Male wegen Diebstahls angeklagt, so steht ihm zwar noch der Unschuldseid zu, allein sein Glaube ist doch durch die wiederholte Beschuldigung schon so geschwächt, dass er mit einem Eidhelfer schwören muss; wird er gar zum dritten Male wegen eines gleichen Verbrechens in Anspruch genommen, so ist nunmehr der Verdacht gegen ihn begründet genug, ihm den Unschuldseid ganz zu entziehen; er muss sich jetzt durch ein Gottesurtheil (mit dem ysern) reinigen, obgleich er die beiden ersten Male freigesprochen, mithin keineswegs rechtlos geworden ist. Der Kläger muss aber zuvor das *juramentum calumniae* schwören, und wenn das Ordale des Angeklagten Unschuld erweist, denselben für sein Ungemach mit Gelde entschädigen.

Weit kürzer behandelt der Vf. im 2. Abschn. die *Ehrlosigkeit*. Derselbe widerspricht mit Recht der herrschenden Meinung, welche darunter den Verlust der besonderen Standesrechte versteht, und behauptet dagegen, dass der heutige Begriff der Ehre, als der äusseren Achtung, worauf zufolge der persönlichen Würde jeder Einzelne Anspruch habe, auch in unseren Quellen zu Grunde liege, dass demnach die Ehrlosigkeit der Rechtsbücher „der gänzliche Mangel jedes Anspruchs auf Anerkennung der persönlichen Würde" sey. Obgleich der Vf. selbst das Ungenaue und Schwankende dieser Begriffsbestimmung anerkennt, so hält er doch eine schärfere Definition theils für unmöglich, theils für unnöthig, weil die Ehrlosigkeit kein Institut des positiven Rechts sey, auch keine eigenthümlichen Nachtheile für die Rechtsfähigkeit des Ehrlosen hervorbringe, ähnlich den Folgen der Rechtlosigkeit. Die Ehrlosigkeit äussere ihre Wirkungen weniger im Gebiete des Rechts, als im öffentlichen Leben; die öffentliche Meinung sey es, welche den Ehrlosen verdamme, ihm den Zutritt zu ehrbaren Genossenschaften und Corporationen verschliesse, und die Erwerbung öffentlicher Aemter, wozu ein gewisses Vertrauen erforderlich sey, unmöglich mache. Wenn allerdings diese öffentliche Meinung, welche den Ehrlosen brandmarke, und folgeweise die Ehrlosigkeit selbst in der Regel durch ein richterliches Urtheil bedingt sey, indem dieses entweder die entehrende That eines Verbrechers zur Gewissheit erhebe, oder für dieselbe ihm eine Strafe auferlege, welche nach der herrschenden Volksansicht dem Bestraften einen dauernden Schimpf zuziehe, so könne doch auch die Ehre unabhängig von einem richterlichen Urtheil durch die blosse entehrende Handlung vernichtet oder verringert werden. Ssp. I, 5, §. 2. Ref. kann dieser Ausführung nicht unbedingt beistimmen. Allerdings lässt sich nicht leugnen, dass die öffentliche Meinung einen gewaltigen Einfluss auf den Begriff der Ehre und der Ehrlosigkeit hat, dass dieselbe Jemanden, der sich einer entehrenden Handlung schuldig gemacht, von öffentlichen Aemtern, von dem Eintritt in ehrbare Genossenschaften u. s. w. ausschliessen kann und wird. Allein die Ehrlosigkeit, selbst nach den Rechtsbüchern, muss in einem engeren Begriff als Institut des *Rechts* aufgefasst werden, da sie ja vom Richter als Strafe erkannt werden kann, und sogar von ihm erkannt werden muss, wenn sie juristisch wirksam sein soll. Freilich dürfte es wegen der Mangelhaftigkeit unserer Quellen schwer fallen, den Begriff der Ehrlosigkeit nach den Rechtsbüchern scharf zu bestimmen; allein wenn wir von der Ansicht ausgehen, dass der juristische Begriff der Ehre im Ganzen derselbe geblieben ist, der er im Mittelalter war, so dürfte eine solche Begriffsbestimmung doch vielleicht gelingen. Die juristische Ehre ist ein durch Recht und Gesetz geschütztes Gut des Einzelnen; sie kann, wie jedes persönliche Recht, Gegenstand von Verletzungen, der Ehrenkränkungen oder Injurien, sie kann aber auch Gegenstand einer richterlichen Strafe, der Ehrloserklärung und daraus folgenden Ehrlosigkeit seyn. Die Ehrlosigkeit im juristischen Sinne ist also der Verlust dieses äusseren, durch das Recht anerkannten und geschützten Gutes der Ehre. Der Ehrlose verliert daher den richterlichen Schutz seiner Ehre, die Anerkennung derselben durch das Recht oder Gesetz, und damit die juristische Ehre selbst; es kann demnach auch gegen ihn keine Ehrenkränkung mehr begangen werden, so wie eine natürliche Folge der

Digitized by Google

Ehrlosigkeit auch die ist, dass der Ehrlose unfähig zur Uebernahme öffentlicher Aemter wird, wozu vor Allem eine unverletzte, durch das Gesetz geschützte Ehre erforderlich ist. Dass freilich diese juristische Ehre nicht immer unbedingt mit der allgemeinen oder moralischen Ehre zusammenfällt, hat schon *Michelsen* an dem Beispiel der Märtyrer gezeigt, welche von den Richtern verdammt und zu entehrenden Strafen verurtheilt, gleichwohl von den Gläubigen verehrt worden sind. Es wird jedoch, auf je höherer Stufe der Cultur eine Nation steht, desto mehr und mehr auch die juristische Ehre mit der allgemeinen menschlichen Ehre in Einklang gebracht werden müssen, wenn nicht zuletzt die Ehrenstrafen als illusorisch, und, weil der öffentlichen Meinung widersprechend, als zweckverfehlend erscheinen sollen.

Die *Echtlosigkeit*, wovon der 3. Abschnitt handelt, ist nach §. 15. eine doppelte. In der älteren Bedeutung versteht man darunter den *Verlust der gesammten Rechtsfähigkeit*, wofür auch der Ausdruck *Friedlosigkeit* gebräuchlich ist; der Echtlose ist aus dem gemeinen Frieden gethan, ist vogelfrei. Der Entstehungsgründe dieser Echtlosigkeit zählt der Vf. nach dem Landfrieden *Friedrichs II.* vom Jahre 1235 sechs auf, wonach für echtlos erklärt wird: 1) wer einen beschworenen Frieden durch Tödtung seines Gegners bricht; 2) wer eine Fehde beginnt, ohne drei volle Tage vorher seinem Gegner abzusagen; 3) der Sohn, welcher seinem Vater nach dem Leben trachtet oder ihn gefangen hält; 4) die Ministerialen und Knechte des Vaters, welche dem Sohne dabei behülflich sind; 5) der Jahr und Tag in der Reichsacht Verharrende; 6) derjenige, welcher eines Majestätsverbrechens, Treubruches oder Mordes wegen zum Zweikampfe geladen, nicht erscheint. — Die zweite, abgeleitete Bedeutung von *echtlos* hat der Vf. sehr kurz abgefertigt: er versteht in dieser Bedeutung unter echtlos diejenigen, welche keine Ehe eingehen können; echtlos ist hier so viel als ehelos.

In dem 4ten Abschnitte „practische Resultate" zeigt der Vf. zunächst, wie allmählig die Rechtlosigkeit durch die völlige Umgestaltung der Standesverhältnisse ihre alte Bedeutung verlor, wie man nach Reception das römischen Rechts suchte, der römischen Lehre von der Infamie Einfluss auf die deutsche Ehrlosigkeit zu verschaffen, wie aber diese Versuche ohne wesentlichen Erfolg blieben. Darauf bemerkt derselbe im §. 18., nachdem er *Eichhorns* Unterscheidung zwischen einer römischen und deutschen Infamie mit Recht verworfen, kurz und übersichtlich, was von den drei Instituten des alten Rechtes heute noch bestehe, und was davon untergegangen sey, mit folgenden Worten: Von den Instituten des älteren Rechts ist eins (die Echtlosigkeit) ganz untergegangen, ein anderes (die Rechtlosigkeit), hat seine ursprüngliche Bedeutung und Bestimmtheit verloren; was davon noch übrig ist, fällt unter den Begriff der Ehre, welcher allein noch unverändert dasteht. Die Ehre kann noch gegenwärtig, wie nach dem Rechte des Mittelalters, entweder ganz vernichtet oder bloss vermindert werden. Demnach muss man unterscheiden zwischen Ehrlosigkeit und den Zuständen der verminderten Ehre. Erstere tritt nach dem Vf. in den durch das ältere Recht und die Reichsgesetze vorhergesehenen Fällen entweder *ipso jure* oder in Folge eines richterlichen Ausspruches ein, oder sie ist die Selbstfolge jeder entehrenden Strafe. (Ref. bezieht sich hier auf seine obige Ausführung von der Ehrlosigkeit, nach welcher dieselbe als Rechtsbegriff nur durch ein richterliches Urtheil ausgesprochen werden kann.) Eine Verminderung der Ehre kann auf unendlich mannigfaltige Weise erfolgen; beispielsweise führt der Vf. als historisch ausgezeichnet die ehemals Rechtlosen an, mit Ausnahme der Verbrecher, welche ganz ehrlos sind, also diejenigen, welche entweder wegen ihrer Geburt, oder wegen ihres Gewerbes *anrüchtig* sind, wohin nach den Reichsschlüssen von 1731 und 1772 nur noch uneheliche Kinder und der Schinder gehören. Von diesen müssen noch diejenigen geschieden werden, welche wegen ihrer unordentlichen und unsteten Lebensweise einer geringern Ehre geniessen, die s. g. *personae turpes*.

In einem Anhange liefert der Vf. eine interessante und reichhaltige Sammlung quellenmässiger Ausdrükke, welche sich auf die in der Abhandlung erörterten Rechtsbegriffe beziehen. — Ref. kann übrigens von dem Vf. nicht scheiden, ohne noch rühmend die Sorgfalt anzuerkennen, welche auf die Correctheit des Druckes verwandt ist; nur zwei Druckfehler sind dem Ref. in den Citaten aufgefallen: S. 34. Not. 1. ist statt Ssp. Ldr. I, 16, 1. — I, 60, §. 1. und S. 96. Not. 11. anstatt Ssp. III, 9. — Ssp. III, 19. zu lesen.

Häberlin.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Zur Lehre von den Rechtsverhältnissen am Grundeigenthum. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte germanisch- und römisch-rechtlicher Grundsätze in Deutschland und insbesondere den althannoverschen Provinzen, von Dr. *Adolph Leonhardt.* Hannover, Verlag d. Hahn. Hofbuchh. XIV u. 276 S. 8. 1843. (1 Thlr.)

Der Vf., welcher einige Zeit bei dem Stadtgerichte der Residenz angestellt war und diese Stellung redlich benutzte, um auf eine der Wissenschaft und der Praxis erspriessliche Weise Erfahrungen zu sammeln, hat uns in diesem Werke vier theils dem hannoverschen Particularrechte, theils dem gemeinen Rechte gewidmete, gediegene, übrigens nicht ausschliesslich, wie es der Titel vermuthen liesse, (s. Abh. No. II. u. IV.) der Lehre vom *Grundeigenthume* entnommene Abhandlungen gegeben.

Die *erste*, ausführlichste Abhandlung (S. 1—164.) welche den Mittelpunkt der vom Vf. gemachten Untersuchungen bildet, und zu der die übrigen gleichsam als Excurse und weitere Ausführungen sich verhalten, handelt von einem der interessantesten und schwierigsten Gegenstände des hannoverschen Particularrechtes, nämlich: *„über die gerichtliche Auflassung und die bei Alienationen bürgerlicher Grundstücke vorgeschriebene Anmeldung bei der städtischen Obrigkeit."* Am 6. October 1712 erging von dem Churfürsten Georg Ludwig eine Verordnung, „dass keine Häuser, Aecker, Gärten oder andere unbewegliche Bürgergüter ohne Vorwissen der Obrigkeit, unter deren Jurisdiction, oder in deren Feldmark das Gut belegen, verkauffet, vertauschet, versetzet, in dotem mitgegeben, noch sonst ein jus in re darauf transferirt werden solle", welche Verordnung, ursprünglich nur für die Fürstenthümer Calenberg, Grubenhagen und Göttingen erlassen, später (13. Jan. 1733 u. 17. Aug. 1739) erneuert und mit einigen Zusätzen versehen, durch eine Verordn. v. 17. November 1736 auf das Fürstenthum Lüneburg ausgedehnt, endlich noch mit vielen Zusätzen durch eine Verordn. vom 26. Januar 1753 für die Städte Göttingen, Nordheim, Osterode, Einbeck und Hameln von neuem eingeschärft wurde. Diese sämmtlichen Verordnungen, welche noch jetzt in aller Beziehung als practisch gelten, sind in dem unbeholfenen und durch unnütze Weitläuftigkeiten und Wiederholungen unklaren Style, welcher die deutsche Gesetzgebung in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts characterisirt, geschrieben; man vermisst eine präcise Erkenntniss der gemeinrechtlichen Rechtsbegriffe, und endlich scheinen die Gesetzgeber zu einer klaren Einsicht des Princips und des Zwecks ihrer Verordnungen nicht gelangt zu seyn. Es ist daher natürlich, dass diese Verordnungen Stoff der wichtigsten Controversen geworden sind. Es hat sich dies zwar weniger auf dem Gebiete der Wissenschaft bemerklich gemacht, da leider die Männer der Wissenschaft die Bearbeitung der particularen Rechte und Gesetze fortwährend so ganz als Nebensache ansehen. Desto bemerklicher machte sich, zumal *Pufendorf*, *Strube* und die andern bekannten hannov. Practiker nur einzelne Fragen, und diese im Ganzen mit wenig Glück bearbeitet haben, die Dunkelheit und Schwierigkeit jener Verordnungen auf dem Gebiete der Praxis zum grössten Nachtheile derjenigen, deren Verhältnisse durch diese Verordnung regulirt werden. Aus Erfahrung kann Ref. versichern, dass diese Verordnungen in den verschiedenen Städten, für welche sie erlassen sind, auf die verschiedenartigste Weise gehandhabt werden. Ein vor einigen Jahren bei dem Stadtgerichte in Hannover anhängiger Process, welcher auch Ref. zu einer Brochüre über jene Verordn. bewog und eben die vorliegende Abh. veranlasste, hat auf dem practischen Gebiete zu gründlicher Erörterung geführt, dann auch in den mit gediegenen Entscheidungsgründen versehenen Urtheilen des Unter- und des Obergerichtes die wesentlichsten Ansichts-Verschiedenheiten gezeigt.

Gewiss ist rücksichtlich des Inhaltes der fraglichen Verordnungen fast nur das, dass diejenigen Rechtsgeschäfte über bürgerliche Grundstücke nich-

Digitized by Google

tig seyen, rücksichtlich deren die vorgeschriebene Anmeldung nicht erfolgt ist; fast alles andere ist zweifelhaft, namentlich, für welche Rechtsgeschäfte die Anmeldung nöthig ist, wie und bei welcher Behörde sie erfolgen muss, und welche Grundstücke als *bürgerliche* zu betrachten seyen. Der Vf. giebt eine systematische Entwickelung des Inhaltes der Verordnungen und bespricht alle wichtigen Fragen, wenngleich mit etwas Breite, doch mit vorzüglicher Gründlichkeit. Wir heben besonders hervor,

1) die Untersuchung, was im Sinne dieser Verordn. als *bürgerliches* Grundstück zu betrachten sey. Die ältern Verordn. sprechen in ihren dispositiven Worten allgemein von Grundstücken, welche der städtischen Jurisdiction unterwerfen, oder in der städtischen Feldmark belegen sind, die jüngste von 1753 dagegen mehrfach von stadt*pflichtigen* Grundstücken, so dass sie also nur solche Grundstücke umfasst, welche den städtischen Abgaben unterliegen und z. B. die s. g. Freihäuser ausschliesst. Der Vf. nimmt nun an, dass auch die ältern Verordnungen nur stadt*pflichtige* Grundstücke im Sinne haben. Indessen liegt in deren Worten kein Grund zu solcher Beschränkung, und die ratio legis, welche der Vf. mit Recht nicht bloss in der Inordnunghaltung der städtischen Cataster, sondern gleichzeitig in der Sicherung des Realcredites findet, führt eher zu dem Resultate, dass *alle* der städtischen Jurisdiction unterwerfenen, oder in der städtischen Feldmark belegenen Grundstücke der Anmeldung unterliegen. Bedenklich scheint es auch, aus der jüngern nur für fünf Städte erlassenen Verordnung die klaren Worte der ältern beschränken zu wollen. Man könnte vielleicht umgekehrt schliessen, dass sie eben so gut wie diese auf *alle* Grundstücke zu beziehen und der Ausdruck stadt*pflichtige* Grundstücke nur eine *denominatio a potiori* sey, indem Freihäuser nur seltene Ausnahmen sind.

2) Ob nur die eigentliche Alienation, oder auch der Vertrag, wodurch sich jemand persönlich zur Alienation verpflichtet (z. B. der Kaufcontract im Gegensatze der Tradition), der Anmeldung bedürfe, ist einer der streitigsten Punkte. Die Ansichten waren früher mehr dahin geneigt, auch den die Alienation vorbereitenden Vertrag nur unter der Voraussetzung der geschehenen Anmeldung für gültig zu halten; der Vf. hat, in Uebereinstimmung mit Ref., überzeugend dargethan, dass eben *nur* die Alienation der Anmeldung bedürfe.

3) Die Frage, bei welcher Behörde diese Anmeldung erfolgen müsse, hatte ursprünglich wenig practische Schwierigkeit, da gewöhnlich der Magistrat die einzige städtische Obrigkeit war und die Attribute einer Justiz- und Administrativ-Behörde in sich vereinigte. Verwickelt ist die Frage dadurch geworden, dass seit dem zweiten Decennium dieses Jahrh. die meisten jener Städte neue Verfassungen erhielten, wo dann ein (verwaltender) Magistrat *und* ein Stadtgericht an die Spitze der Stadt gestellt wurden. In den allerwenigsten der fraglichen Verfassungsreglements ist eine Bestimmung über jene Frage enthalten, und so ist bald der verwaltende Magistrat, bald das Stadtgericht für die competente Behörde angesehen, sogar die Ansicht ausgesprochen worden, dass zwischen beiden die Paciscenten die Wahl haben. Der Vf. erklärt sich mit genügenden Gründen dafür, dass nur der verwaltende Magistrat die competente Behörde sey.

Noch viele andere Erörterungen und Mittheilungen enthält der Aufsatz, welcher gewiss jedem, der sich für das hannoversche Particularrecht interessirt, zu empfehlen ist. Wir verweisen nur noch auf das, was der Vf. über das Institut der gerichtlichen Auflassung, wie es in der Altstadt Hannover, in Celle, Lüneburg und Uelzen noch jetzt besteht, und über die Einrichtung der Grund- und Hypothekenbücher, welche in ersterer bis in den Anfang des 15ten Jahrhunderts hinaufreichen, unter Benutzung des städtischen Archives mitgetheilt hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

Untersuchungen über die Funktionen des Rückenmarks und der Nerven, von Dr. *B. Stilling* u. s w.

(*Beschluss von Nr. 93.*)

v. D. beseitigte alle Eingeweide des Frosches und legte am dritten Wirbel das Rückenmark von vorn bloss, beseitigte hier sorgfältig alle Blutgefässe, und durchschnitt in die Quere die vordern Stränge des Rückenmarks (also etwa die Hälfte des Rückenmarks). Jetzt brachte er zwei Tropfen essigsaures Strychnin in den Mund, und beobachtete, dass der Starrkrampf in den Theilen oberhalb des Durchschnitts, und nicht in den Theilen unterhalb des Durchschnitts sich einstellte. Jede Reizung der vordern Pfoten hatte Tetanus, die der hintern gar keine Bewegung zur Folge, wohl konnte man durch die hintern Pfoten zuweilen Reflexbewegungen hervorbringen. Diese Thatsache scheint Ref. stets eine bedeutsame, und da *St.* sie an zahlreichen Versuchen bestätigt fand, so sollte man kaum glauben,

Digitized by Google

dass hier eine andere Deutung möglich sey, als welche *v. D.* gegeben hat, nämlich dass am Rückenmark eine Fortpflanzung der Bewegungsthätigkeit, von oben nach unten Statt finde. Nichts destoweniger aber kommt *St.* S. 61. des Werkes nach manchen Erörterungen zu dem gewiss weit richtigern Schlusse: *dass jeder Theil des Rückenmarks einen für sich gleichsam abgeschlossenen Apparat darstellt, der unabhängig vom Gehirn, wie von den übrigen Rückenmarkstheilen, eine mitgetheilte Veränderung auf die mit ihm verbundenen motorischen Nervenwurzeln übertragen kann.* Zu diesem Schluss glaubt sich *St.* berechtigt, 1) weil in seltenen Fällen doch noch Starrkrampf in den Stellen unter dem Durchschnitt entstehe, was er von der in diesen Fällen vor sich gehenden Imbibition des Giftes in das Rückenmark unterhalb des Schnittes und durch die Brücke vermittelt herleitet. 2) Weil auch die Reflexbewegungen in den gelähmten Theilen beweisen, dass, wenn sie nicht an Starrkrampf leiden, in ihnen eine selbstständige bewegende Kraft besteht. Eben dieses hätte aber auch aus vielen längst bekannten Thatsachen mit eben so viel Recht geschlossen werden können. Bekannt ist die Thatsache, dass von jedem Theile des Rückenmarks Krampf entsteht, wo auch die Entzündung der Rückenmarkshaut, oder die Reizung auf irgend einer Stelle einwirken. — *St.* hält es für besonders wichtig, dass in obigem Versuche dann der Krampf unterhalb des Schnittes eintritt, wenn der Frosch noch auf dem Rücken liegt, weil dann das Gift durch Imbibition unterhalb des Schnitts abwärts gelangen kann, während bei der Lage auf dem Bauch, wo alle Flüssigkeit aus der Wunde abfliesst, keine Imbibition, und deshalb auch kein Krampf möglich ist. Hiergegen lässt sich nichts einwenden. Betrachtet man aber die Thatsache genauer, so ergiebt sie durchaus nichts Neues: denn dass jeder Theil des Rückenmarks in gewisser Hinsicht die Kraft der bewegenden Nerven vermittele, hat bereits *Marshal Hall* erwiesen durch den Versuch, in welchem er die einzelnen Theile des Rückenmarks in Stücke schnitt, und fand, dass jeder Theil getrennt für sich die Reflexbewegung vermittele. Diese Thatsachen sind der Ansicht *v. D.'s* ganz entgegen, welcher behauptet, dass die Wurzeln Bewegung und Empfindung, ebenso die von ihnen abgehenden Nerven hätten, dass dieses aber sich nicht mit dem Rückenmark ebenso verhalte, welches zwar Leiter für Empfindung und Bewegung sey, nicht aber Kraft zu diesen Verrichtungen verleihe. *Frorieps* Notizen 1843. Nr. 549. Ich weiss nicht, wie man diesen Ausspruch mit *v. D.'s* Versuchen selbst, mit denen von *Marshal Hall* und *St.* vereinen kann. Alle lehren vielmehr das Gegentheil. — Die fernern Untersuchungen, welche der letztere Beobachter in der gründlichen, nur etwas weitschweifigen Darstellung von Seite 87 bis 263. vorbringt, enthalten Aufschlüsse, inwiefern die Längenschnitte des Rückenmarks den fernern Einfluss des Willens auf die Bewegungen gestatten. Im Allgemeinen ist hierdurch erwiesen, dass die Theilung des Rückenmarks der Länge nach in zwei Hälften den Willenseinfluss der entsprechenden Seite nicht stört. — Aus fernern Thatsachen gelangt *St.* zu dem Schluss, dass die Thätigkeit, wodurch die vom Willen abhängige Bewegung und jene, welche durch den Reflex vermittelt wird, eine und dieselbe sey. Dieses ist auch wahrscheinlich. Ist aber die Reflexbewegung der Kraft nach eine und dieselbe mit der vom Willen abhängigen, so hätte es der ganzen Erörterung nicht bedurft, indem *Marshal Hall* von Schlangen und Schildkröten genügsam nachgewiesen hat, dass jeder Theil des Rückenmarks der Sitz selbstständiger Reflexbewegung ist. — *St.'s* Versuche haben aber noch dadurch Werth, dass sie auf mehrere Abweichungen der Stellen aufmerksam machen, in denen sich bei verletztem Rückenmark ungewöhnlicher Weise die Reflexbewegungen zeigen, z. B. bei getheiltem Rückenmark, bei Regung der Vorderpfoten, Bewegung der Bauchmuskeln. In einer andern Untersuchung finden wir *v. D.* und *St.* ebenfalls wieder entgegengesetzter Ansicht S. 175. *v. D.* ist geneigt, der weissen Substanz nach der bis jetzt geltenden Ansicht das Leitungsvermögen der Bewegung und Empfindung zuzutheilen. Die Thatsachen entnimmt er aus den Reizungen der verschiedenen Substanzen. Nach der neuern Mittheilung in *Frorieps* Notizen ist nur sehr wenig, was man dem Einflusse der weissen Substanz auf Bewegung und Empfindung zuschreiben darf, indem er beide Fähigkeiten in die Nerven-Wurzeln legt, und die Stärke der Bewegung und Empfindungskraft in gleichem Grade zunehmen lässt, als sich die Fasern der Nerven den Organen der Bewegung (Muskeln) und denen der Empfindung, namentlich der Haut nähern. — *St.* bemerkt dagegen, „wenn nicht noch vordere graue Substanz mit der vordern weissen zusammenhängt so ist letztere durchaus unfähig, die Eindrücke des Willens aufzunehmen und fortzuleiten", zu bewegen. Die weitern Beweise für diesen Satz hat *St.* in *Roser's* und *Wunderlich's* Archiv für die physio-

Digitized by Google

logische Heilkunde, Bd. I., gegeben. Hier sind wir an den Punkt angelangt, in welchem unsere Verfasser geradezu, sich auf ihren Versuchen stützend, das Gegentheil behaupten. Während *St.* der grauen Substanz das grösste Gewicht in allen vom Rückenmark abhängigen Verrichtungen, besonders in jenen der Bewegung und Empfindung beilegt, stellt *v. D.* dieses geradezu in Abrede, behauptend, dass von keinem Theile des Rückenmarks gesagt werden könne, er sey empfindlich, oder er sey bewegend, indem sich das Rückenmark überall höchstens nur als ein Leiter dieser Fähigkeiten ausweise, und die graue Substanz habe gar nichts mit der Leitung zu thun. — *St.* dagegen beweist aus seinen Versuchen (Durchschneidungen der weissen Substanz), dass, „so lange die graue Substanz und ihr Zusammenhang mit den Nervenwurzeln unversehrt ist, die weisse Substanz an der hintern wie an der vordern Fläche des Rückenmarks durchgeschnitten werden kann — ohne dass die wirkliche Empfindung und willkührliche Bewegung, die Reflexbewegung oder das Reflexgefühl dadurch aufgehoben werden. — Der Ausweg, diese abweichenden Ansichten und Meinungen zu schlichten, ist allein in Wiederholungen der Versuche und Beobachtungen gegeben. Es scheint wichtig und räthlich, nicht so zusammengesetzte Verwundungen hiezu zu benutzen, als wie beide Beobachter gethan haben, sondern auf dem einfachern Wege von *Marshal Hall* fortzufahren, wenn man genügende Sicherheit für die obigen Fragen erlangen will. Nach der Erörterung von 50 *v. D.*'schen Sätzen, welche fast durchgehends von *St.* widerlegt oder anders gedeutet werden, kommt der Vf. zu der Frage zurück, ob eine Circulation des Nervenprincips in dem Rückenmark in dem Sinne *v. D.'s* bestehe? Diese anzunehmen, bemerkt *St.* S. 265, sey ganz unstatthaft, da alle Versuche, auf welche *v. D.* seine Ansicht stützt, als unvollkommen beobachtete, oder unrichtig gedeutete anzusehen seyen. Dass es eine Fortpflanzung des Reizes von einem Theile des Rückenmarks zum andern gebe, lässt sich nicht läugnen, aber dieses ist noch keine Circulation: denn jeder Eindruck auf das Rückenmark wirkt auf dessen Gesammtmasse in einem Momente, sey es Willens- oder Gefühls-Eindruck. — Wenn in irgend einem Theile dieser Widerlegung, so muss Ref. in diesem dem Vf. beipflichten. Es lässt sich durch nichts, weder aus Versuchen noch aus der Beobachtung an Kranken darthun, dass ein Umlauf des Nervenprincips im Rückenmark stattfinde. Blickt man auf die neueren Entdeckungen über die Structur des Rückenmarkes, so wird es einem noch viel schwerer zu denken, wie eine solche Circulation möglich seyn sollte, indem der Verlauf der Fasern gar nicht von der Anordnung ist, dass ein Umlauf des Nervenorgans dadurch begünstigt, oder gar möglich werde. — *St.* widerlegt dann die Annahme *v. D.'s*, dass die Nerven bloss Fortsetzung der weissen Substanz des Rückenmarks seyen. Ref. steht keinen Augenblick an, auch hierin sich der *St.*'schen Annahme anzuschliessen und gegen *v. D.* zu stimmen. Wie kann man bei der Zartheit der Faserbildung des Rückenmarks ohne genaue Microscopische Untersuchungen sich über die Bildung und den Ursprung der Fasern, welche die Wurzeln der Rückenmarksnerven zusammensetzen, nur irgend einen Begriff machen? Zu behaupten, dass hiebei die Fasern der grauen Substanz ganz ausgeschlossen seyen, scheint mir durchaus unzulässig, selbst wenn *Wallach* und *St.* nicht geradezu das Entgegengesetzte beobachtet hätten. *v. D.* schliesst aus seinen Versuchen stets zu viel, und unterlässt es zu häufig, Gegenversuche, die Probe auf das Rechenexempel anzustellen, eilt dabei stets mit seinen Ansichten dem Versuche voraus, und so ist es gekommen, dass er in viele Irrthümer verfallen, die hier *St.* umständlich und rücksichtslos, aber gewiss im Interesse der Wissenschaft aufdeckt, und dadurch die Lehre von den Verrichtungen des Rückenmarks thatsächlich fördert. Möchte es allen physiologischen Lehren so gehen, die Physiologie würde dabei gewinnen, und die Pathologie vor vielen Irrthümern bewahrt werden. — Indem Ref. nicht weiter dem Vf. in der Widerlegung der *v. D.*'schen Ansichten folgt, bemerkt er nur, dass am Schluss *St.* die ganze Lehre über die Verrichtungen des Rückenmarks, und das Verhalten derselben zu den verschiedenen Rückenmarkstheilen und Substanzen in 20 Sätzen niederlegt. Sie enthalten den wesentlichen Inhalt der vorliegenden Schrift, wie des jetzigen Standes der Lehre von der Physiologie des Rückenmarks in Deutschland.

Möchte der Vf. nicht ermüden, in dem von ihm gewählten Gebiete auszudauren, bis jeder Zweifel über die wesentlichen Verrichtungen, die Empfindung und Bewegung, ganz gehoben sind; dann wird sich auch herausstellen, in wiefern der Satz: „die hintere weisse Substanz, wie die vordere wirkt nicht in der Längenrichtung des Rückenmarks sondern in seiner Dicke", richtig ist oder nicht. —

Die Darstellung hätte correcter seyn können. Druck und Papier sind gut.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Zur Lehre von den Rechtsverhältnissen am Grundeigenthum von Dr. *Adolph Leonhardt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 94.*)

Die *zweite* Abh. „über die Publicität des Pfandrechtes nach den Bestimmungen der L. 11. C. *qui potiores in pignore* 8, 18" (S. 171—190) sucht in Uebereinstimmung mit *Glück* nachzuweisen, dass diese Constitution nicht die Absicht habe, dem in einer öffentlichen, oder von drei Zeugen unterzeichneten Urkunde bestellten Pfandrechte einen unbedingten Vorzug vor andern Privat-Pfändern einzuräumen, sondern dass sie nur die richtigen Principien über die Glaubwürdigkeit der Urkunden auf die so constituirten Pfandrechte in Beziehung auf das zu beweisende Datum des Pfandrechtes zur Anwendung bringe, diese jedoch insofern modificire, als sie die von drei Zeugen unterzeichneten Urkunden den öffentlichen gleichstelle. Die öffentliche und die ihr gleichgestellte Urkunde beweise gegen collidirende Pfandgläubiger ohne Weiteres, dass das Pfandrecht an dem Tage errichtet sey, von welchem die Urkunde datirt. Dagegen könne durch andere Privaturkunden, da deren Antedatirung so leicht möglich sey, und da sie, *soviel das Datum des Pfandrechtes anlange*, dritten collidirenden Pfandgläubigern gegenüber sich ähnlich den Zeugnissen und zwar den schriftlichen und unbeschworenen Zeugnissen verhielten, die Zeit der Entstehung des Pfandrechtes nicht erwiesen werden; jedoch bleibe es dem Gläubiger unbenommen, auf andere Weise *die Zeit* der Entstehung seines Pfandrechtes nachzuweisen, wo ihm dann der Vorzug vor demjenigen gebühre, dessen in öffentlicher Urkunde bestelltes Pfandrecht jünger sey.

Beherzigenswerth ist, was der Vf. bei näherer Begründung dieser Ansicht, gegen welche die Worte der L. 11. freilich manchen Bedenken Raum geben, im Allgemeinen über die Glaubwürdigkeit der Urkunden, ihre Aechtheit vorausgesetzt, ausführt. Wir finden rücksichtlich der Beweiskraft der Privaturkunden Dritten gegenüber zu häufig in den Compendien nur den Satz, dass sie sich als unbeschworene schriftliche Zeugnisse verhalten. Dieser Satz passt gar nicht, wenn die Urkunde eine Verfügung des Ausstellers enthält, welche nach Rechtsprincipien für Dritte verpflichtend ist. So wird es in praxi nie bezweifelt werden, dass die in einer Privaturkunde enthaltene Cession einer Forderung, die Aechtheit der Cessionsurkunde vorausgesetzt, von dem Schuldner anerkannt werden muss; eben so muss jeder Dritte es gelten lassen, wenn der Eigenthümer einer Sache in einer Privaturkunde dieselbe veräussert, oder belastet, und unter diesen Gesichtspunkt gehört denn auch die Verpfändung einer Sache, soweit von der Entstehung des Pfandrechtes an sich die Rede ist. Nur da, wo jemand nicht sowohl über das Seinige verfügt, sondern nur etwas bezeugen will, nur da passt jene Vergleichung mit dem unbeschworenen Zeugnisse. Viele Fälle bleiben aber übrig, wo weder der eine noch der andere Gesichtspunkt genau passt (S. 180.). Das gilt z. B. von dem *Datum* des in einer Privaturkunde bestellten Pfandrechtes, da diess die Verhältnisse des Pfandbestellers gar nicht berührt und nur die der Pfandgläubiger unter einander betrifft, eben so wenig aber auch ein Zeugniss der Regel nach in den Intentionen des Ausstellers der Urkunde liegt, obgleich dieser Gesichtspunkt immer noch eher passend ist, als der erste. Der Vf. vindicirt nun die Frage, welche Beweiskraft den Privat-Urkunden Dritten gegenüber zukomme, der Intelligenz des Richters, seinem freien durch keine specielle, allgemein geltende Norm gebundenen Urtheile, und Ref. glaubt, dass dies das einzige Princip ist, welches an die Spitze gestellt werden darf. Man ist in neuern Zeiten zu sehr geneigt, die Frage, welche Beweismittel zulässig sind, welche Beweis-

Digitized by Google

kraft sie haben, ob und in wie weit ein Beweis geführt ist, so viel wie möglich dem richterlichen Ermessen zu entziehen und durch gesetzliche Normen zu reguliren. Die Römer, welche jedem Processe im Ganzen durch die Formel ein bestimmtes Ziel und eine bestimmte Richtung gaben, und bei denen ein solches Hin- und Herschwanken, wie bei uns, nicht vorkommen konnte, haben, wie dies schon die Worte „si paret" ausdrücken, rücksichtlich des Beweises im Ganzen das freie Ermessen des Richters walten lassen. Sollen durch Processe Rechtsstreitigkeiten nicht bloss erledigt, sondern auf eine den Ansprüchen der wahren Gerechtigkeit möglichst gemässe Weise entschieden werden, so ist sicher das römische Princip das richtige, da Wahrheit nur durch freie Geistesthätigkeit erkannt werden kann. Unsere Richter sind nun freilich bei der Frage nach dem Beweise mannigfach durch positive Gesetze beschränkt; doch sollten sie, und ebenso die Rechtslehrer, es nie aus den Augen verlieren, dass, soweit bestimmte positive Normen nicht eingreifen, auch jetzt noch die Frage, ob bewiesen ist, lediglich dem richterlichen Ermessen anheim fällt.

Die *dritte* Abhandlung, „über die Publicität des Pfandrechtes im Sinne der hannoverschen Hypothekenordnung vom 13. Juni 1828" betrifft wieder lediglich das hannoversche Particularrecht. Der Vf. spricht mit Unrecht von einer *Hypothekenordnung*. Eine solche haben wir bis jetzt hier im Lande nicht, vielmehr leidet das Hypothekenwesen noch an allen gemeinrechtlichen Gebrechen in dem Maasse, dass der Jurist fast nie das Ausleihen auf Hypotheken in hiesigen Landen empfehlen kann. Jene Verordnung lässt die Pfandprivilegien, die gesetzlichen Pfänder, die Privathypotheken und die General-Hypotheken unangetastet bestehen, und kündigt sich selbst nur an als „eine Verordnung *für die Provinzen, wo das gemeine Recht gilt*, über die Zuständigkeit der Gerichte zu Bestellung der öffentlichen, die Abschaffung der gleichsam öffentlichen, und die Contreverse über den Rang der einfachen gesetzlichen Hypotheken." Der Vf. erörtert übrigens nur diejenigen Theile, welche die öffentlichen und gleichsam öffentlichen Hypotheken betreffen. Die Verordnung geht hier davon aus, dass diesen nach gemeinem Rechte ein *unbedingter* Vorzug vor den Privathypotheken zukomme, hebt nur den Vorzug der gleichsam öffentlichen Hypotheken auf und schreibt für die öffentlichen eine bestimmte Form vor, nämlich einmal die bestimmte Erklärung des Schuldners eine solche bestellen zu wollen, dann aber die Ingressation in die Hypothekenbücher des competenten Gerichtes, bei unbeweglichen Sachen des fori rei sitae, sonst des fori personalis. Daneben bestimmt die Verordnung, *dass auch alle bisherigen rechtlichen Erfordernisse zur Gültigkeit der Hypothek vorhanden seyn müssen*, und diess führt in den Städten, für welche die in Abh. I. betrachteten Verordnungen gelten, nach richtiger Theorie zu grossen Weitläufigkeiten und unnützen Förmlichkeiten. Der Vf. hat nun im gegenwärtigen Aufsatze die Consequenzen, welche jener Satz mit sich führt, sorgfältig und ausführlich zusammengestellt. Um nur einiges zu bemerken, so kann, wie der Vf. richtig ausführt, an bürgerlichen Grundstücken eine öffentliche Hypothek nur dann gültig bestellt werden, wenn der Ingrossation bei dem Stadtgerichte eine Anmeldung der Hypothekbestellung bei dem verwaltenden Magistrate vorhergeht. Selbst aber wenn jene Anmeldung nicht an die Magistrate, sondern an die Stadtgerichte gehörte, so würde doch bei einem Grundstücke, welches nicht der städtischen Jurisdiction unterworfen ist, sondern nur in der städtischen Feldmark belegen ist, eine Anmeldung der bestellten Hypothek bei der städtischen Justizbehörde *und* daneben eine Eintragung bei dem foro rei sitae erforderlich seyn. Dies theoretisch gewiss richtige Resultat führt offenbar zu ganz unnützen Formalitäten. Die Praxis hat sich bis jetzt, wie Ref. mit dem Vf. aus Erfahrung ebenfalls bezeugen kann, um diese Consequenzen nicht bekümmert, vielmehr bei Bestellung öffentlicher Hypotheken an bürgerlichen Grundstücken, mochten diese der städtischen Jurisdiction unterworfen seyn oder nicht, sich auf eine Eintragung in die Hypothekenbücher des *competenten Gerichtes* der belegenen Sache stets beschränkt. Merkwürdig ist in dieser Rücksicht die Stadt Göttingen, wo die Uebertragung des Eigenthums an bürgerlichen Grundstücken stets nur bei dem verwaltenden Magistrate angemeldet wird, dagegen in einigen wenigen Fällen, wo die Paciscenten bei Hypotheken-Bestellung eine solche Anmeldung vornehmen wollten, deren Annahme von dem Magistrate sogar verweigert wurde, und seit Erlassung der Verordn. vom 13. Juni 1828 weiter keine Form beobachtet wird, als die Eintragung in die Hypothekenbücher des Stadtgerichtes. So viel dem Ref. bekannt ist, ist die Frage, ob die mangelnde Anmeldung bei dem Magistrate dem Rechtsbestande

Digitized by Google

der Hypothek schade, nie Gegenstand processualischer Entscheidung geworden; ein Fall, wo sie zur processualischen Erörterung kam, wurde durch Vergleich erledigt. Eine Inconsequenz liegt jedenfalls in diesem Verfahren, da jene Verordnungen des vorigen Jahrhunderts sich gleichmässig auf Eigenthumsübertragung und Hypothekbestellung beziehen und die Verordnung vom 13ten Juni 1828 *neben* den neu eingeführten Formen auch alle ältern Formen ausdrücklich beibehält. Käme die obige Frage zur gerichtlichen Entscheidung und würde diese die Consequenzen einer richtigen Theorie adoptiren, so wäre der Rechtsbestand einer unendlichen Menge von Hypotheken gefährdet. Der Vf., hiervon eben so durchdrungen wie Ref., schliesst daher auch seine Abhandlung mit folgenden Worten: „Ich wünsche aber unter allen Umständen, wie seltsam diess auch laute, dass die von mir im §. 6. entwickelten Ansichten, soweit sie der Praxis widerstreiten, nie in der Praxis Bedeutung erlangen mögen, so wie ferner, dass, wenn das letztere der Fall seyn könnte, die Gesetzgebung mit rückwirkender Kraft den heillosen Zustand aufhebe, welcher dadurch, dass viele hunderte von Pfandbestellungen, an deren Gültigkeit niemand zweifelte, sofort zur Nichtigkeit herabsänken, nothwendig herbeigeführt werden müsste."

Die *vierte* Abhandlung „über das pactum reservati dominii" (S. 217 ff.) hat Ref. am meisten interessirt. Der Vf. entwickelt zuvörderst die bisherigen Ansichten, welche der Hauptsache nach in drei Classen zerfallen. Den wenigsten Anklang findet jetzt wohl noch die, welche dem pactum reservati dominii den *beabsichtigten* Erfolg gar nicht zugesteht, dagegen demjenigen, welcher sich Eigenthum reservirt hat, lediglich ein Pfandrecht, obgleich ein privilegirtes einräumt. Die zweite Ansicht, welche in *Dunker* namentlich einen Vertheidiger gefunden hat, nimmt an, dass durch dies pactum der Uebergang des Eigenthums *suspendirt* werde, mithin der Tradent so lange Eigenthümer bleibe, bis die Bedingungen, welche in dem pacto reservati dominii liegen, erfüllt sind. Als consequente Folgen dieser Ansicht hebt der Vf. hervor, dass der Käufer nur Detentor der verkauften Sache werde, als Eigenthümer aber weder in privatrechtlicher, noch in öffentlicher Beziehung zu betrachten wäre; er könne die gekaufte Sache nicht veräussern und nicht mit dinglichen Lasten beschweren; im Processe sey er durch den Besitz eines so erworbenen Grundstückes nicht von Cautionen befreit und gewinne damit weder active noch passive Wahlfähigkeit, wo diese vom Besitze eines Grundstückes abhänge. Alle diese Rechte müsse dagegen consequenter Weise der Verkäufer behalten, und er sey zur Erhebung der dinglichen und possessorischen Klagen legitimirt. Der Vf. nimmt wohl nicht mit Unrecht an, dass ein solches Verhältniss regelmässig nicht in der Absicht der Contrahenten liege, diese vielmehr dahin gehe, dem Käufer die Vortheile des Eigenthums so vollständig als möglich zu verschaffen und nur so viel dem Verkäufer vorzubehalten, als zu dessen vollständiger Sicherheit wegen des Kaufpreises unumgänglich nöthig sey; obwohl es *möglich* sey, dass derjenige, welcher eine Sache sub pacto reservati dominii verkaufe, eine Suspensivbedingung im Sinne habe, so sey dies doch nur dann anzunehmen, wenn die Worte des pacti eine andere Auslegung nicht gestatten. Der Vf. huldigt daher auch der dritten Ansicht, welche in jenem Vorbehalte *regelmässig* eine der Eigenthumsübertragung hinzugefügte *Resolutiv*bedingung findet. Er geht von folgenden Sätzen aus. Das Institut des pacti reservati dominii sey durch wahre Lebensbedürfnisse hervorgerufen worden, nachdem durch das Eindringen des Römischen Rechtes mit seinen gesetzlichen und privilegirten Pfandrechten die Sicherheit des Credits, welche die deutschen Pfandrechtsinstitute mit sich führten, aufgehoben oder doch in einem sehr hohen Grade gefährdet worden sey. Auf die grösstmöglichste Sicherung des Kaufgeldes gehe die Absicht der Contrahenten; aber auch *nur* dies solle erreicht werden, sonst der Kaufcontract seine volle Wirksamkeit haben. Man müsse daher dem fraglichen pacto alle Wirkungen absprechen, welche nicht auf jene Sicherung führen, oder den Käufer in seiner Disposition mehr, als dieses die Sicherheit des Verkäufers erfordert, beschränken würden. Der Vf. versteht somit unter dem pacto reservati dominii *einen der Tradition hinzugefügten, eine stillschweigende Resolutivbedingung enthaltenden Nebenvertrag, in Folge dessen der Verkäufer für den Fall, dass der Käufer wegen Insolvenz den übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte, an dem verkauften Objecte dieselben Rechte wieder erlangt, welche er daran vor erfolgter Tradition und gegebenem Credite hatte.*

Wenn nun die Frage ist, was die Contrahenten bei Abschliessung des pacti reservati dominii *beabsichtigen*, so glaubt Rec., dass die Ansicht des

Digitized by Google

Vf.s der Wahrheit näher komme, als die entgegengesetzte, und dass sich damit vollkommen verträgt, was wir im Leben täglich vor uns sehen, dass nemlich der Käufer, welchem eine Sache sub pacto reservati dominii übertragen ist, in allen öffentlichen und privatrechtlichen Verhältnissen als Eigenthümer gilt, die Sache veräussern, verpfänden und belasten kann, dagegen diese Befugnisse dem Verkäufer vorläufig nicht zustehen. Geht man nun, wie der Vf. mit der Mehrzahl der neuern Juristen, davon aus, dass der Eintritt einer der Eigenthumsübertragung hinzugefügten *Resolutiv*bedingung nicht bloss bei dem pactum addictionis in diem, allenfalls bei der lex commissoria und bei der donatio mortis causa, sondern überall ipso jure Rückfall des Eigenthums bewirke, so würde das pactum reservati dominii als *Resolutiv*bedingung auch in seinen Wirkungen für den *Verkäufer* den Absichten der Contrahenten entsprechen und alsdann würde des Vf.'s Ansicht, dass dies pactum eine Resolutivbedingung involvire, unbedingt vorzuziehen seyn. Indessen muss Ref. gestehen, dass trotz so vieler bedeutender Autoritäten jener Satz selbst, so allgemein wie er gewöhnlich hingestellt wird, ihm noch vielen Bedenklichkeiten unterworfen zu seyn scheint, was näher auszuführen er sich jedoch, da es die Grenzen einer Recension überschreiten würde, für eine andere Gelegenheit versparen will. Wenn der Vf. ferner annimmt, dass jene Resolutivbedingung erst dann zur Erfüllung komme, wenn der Käufer *wegen Insolvenz* den übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte, so muss eine solche Beschränkung des Vorbehalts als möglich zwar zugegeben werden. Indessen wenn das pactum reservati dominii so abgeschlossen wird, wie das gewöhnlich geschieht, z. B. „der Verkäufer lasse das Kaufgeld gegen bestimmte Kündigung und Zinsen sub reservatione dominii stehen", so möchte weder in den Worten, noch in der Absicht der Contrahenten Grund zu der Annahme des Vf.'s liegen, vielmehr dürfte in diesem Falle die Resolutivbedingung dann schon als erfüllt zu betrachten seyn, wenn der Käufer mit Zahlung des Kaufpreises säumig ist, mag er an dem festgesetzten Tage nicht bezahlen, oder durch Interpellation oder sonst in moram versetzt werden. Der Vf. bezieht weiter jene Resolutivbedingung nur auf die Tradition, nicht auch auf den Kaufcontract, so dass der letztere durch den Eintritt jener nicht aufgehoben werde, sondern nur das Eigenthum zurückfalle, und folgert hieraus, dass im Falle eines Concurses des Käufers nicht nur der Verkäufer die Wahl habe, ob er seine Forderung aus dem Kaufcontracte, oder sein Eigenthum an dem verkauften Grundstücke geltend machen wolle, sondern dass er auch nebeneinander seine Forderung auf das creditirte Kaufgeld und sein Eigenthum an der verkauften Sache geltend machen könne, und nur der Concurscurator durch Bezahlung des Kaufpreises die Vindication und die Herausgabe der Sache abwenden könne, dass ferner dem Verkäufer, welcher die Sache zurückerhalten habe, das Recht bleibe, den Käufer, falls dieser später wieder zu Vermögen gelangt, auf Erfüllung des Kaufcontracts zu belangen, der aber auch umgekehrt selbst nach Rückempfang der Sache aus dem Kaufcontracte noch verpflichtet bleibe, und daher vom Käufer, welcher jetzt den Kaufpreis zu bezahlen und seine sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen bereit ist, anderweit auf Uebergabe der verkauften Sache belangt werden könne (§. 10). Diese letzte Folgerung scheint mir bedenklich, da sie offenbar zu einer grossen Härte führt, ja mit dem ganzen Zwecke des Institutes im Widerspruch steht. Es würde ja der Verkäufer genöthigt seyn, die in Folge dieses pacti zurückgenommene Sache stets unveräussert zu conserviren, um stets im Stande zu bleiben, den Kaufcontract zu erfüllen und sich vor Schadensersatz-Forderungen zu hüten. Die zurückempfangene Sache würde er also wahrhaft als todtes Capital besitzen und schlechter stehen, wie der Pfandgläubiger, welcher sich durch ordnungsmässigen Verkauf befriedigen kann. Gewiss ist ein solches Resultat den Absichten der Contrahenten und der bona fides entgegen, und gewiss hätte der Vf. ohne Inconsequenz annehmen dürfen, dass der Käufer, welcher hinterher auf Tradition der Sache klagt, mit einer exceptio doli zurückgewiesen werden könne. Doch würde es uns zu weit führen, wenn wir dies verfolgen oder überhaupt die vom Vf. gegebene detaillirte Darstellung der Bedeutung und Wirkungen des pacti reservati dominii ausführlicher mittheilen wollten. Wir finden überall Gründlichkeit, Consequenz und practischen Tact, und können mit Ueberzeugung diesen Aufsatz, so wie das ganze Werk der Beachtung der Männer vom Fache empfehlen.

S. B.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Methodik.

1) *Vorschlag und Plan einer äusseren und inneren Vervollständigung der grammatikalischen Lehrmethode*, zunächst für die lateinische Prosa entwickelt von Dr. *Ernst Ruthardt*. Im Anhange: Beiträge zu den *Loci Memoriales*. Breslau, Josef Max und Comp. 1841. XXIV u. 366 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr. = 1 Rthlr. 10 Sgr.)

2) *Loci Memoriales*. Vratislaviae MDCCCXL. Prostant apud Jos. Maxium et sociam. 79 S. 8. (5 gGr. = 6¼ Sgr.)

Wenn es sich diese Blätter nicht gestatten dürfen, die vorstehenden viel besprochenen Schriften des Hn. Dr. *Ruthardt* mit Stillschweigen zu übergeben, so könnte es doch jetzt zu spät scheinen, sie hier noch zur Sprache zu bringen, nachdem die darin vorgeschlagene Memorir-Methode von vielen Seiten geprüft, grossentheils gebilligt und in Preussen durch Anordnung der Regierung allgemein eingeführt worden ist, während in Baiern dazu vorbereitende Schritte gethan sind. Dessenungeachtet kann die Frage darüber noch nicht als abgethan betrachtet werden; denn abgesehen davon, dass die Methode vorläufig nur erst auf die lateinische Prosa angewendet ist und ihrer allgemeineren Anwendung auf allen gründlichen Sprachunterricht noch entgegensieht, hat sie doch bis jetzt noch keinen so festen Bestand, keine so vor mannichfachen Zweifeln und Schwankungen gesicherte Gestalt angenommen, dass nicht noch immer viel darüber zu verhandeln wäre; und überdiess berührt sie eine an sich unendliche Frage, die Verbesserung des Gymnasial-Unterrichts überhaupt, woran gerade unsere Gegenwart mit besonderem Eifer arbeitet. Wir enthalten uns also aller Anempfehlungen der *R.*'schen Methode, indem wir sie als schon eingeführt betrachten; wir brauchen desshalb auch auf eine Menge von Erörterungen nicht einzugehen, durch welche sie ihr Urheber empfohlen und von den verschiedensten Seiten her vertheidigt hat; könnte ihm hierbei auch im Einzelnen Manches entgegnet werden, so wäre dies doch überflüssig, da sich sein Gedanke im Ganzen siegreich Bahn gebrochen hat, obwohl er nicht nur gegen sachliche Gründe, sondern auch gegen die persönliche Abneigung solcher zu kämpfen hatte, welche bei der Zufriedenheit mit der eignen Praxis neuen Methoden von vorn herein abhold sind, oder welche sich gegen den ihnen zugemutheten Zuwachs an Arbeit wehren. Gewiss hat einen sehr grossen Antheil an diesem Erfolge ausser der überzeugenden Gründlichkeit und Umsicht des Hrn. *R.* ganz besonders die schöne Anspruchslosigkeit und der edle, rein auf die Sache gerichtete Eifer, den er überall auf eine sehr erfreuliche Weise offenbart, und der ganz geeignet ist, einen aus blosser Selbstgefälligkeit hervorgehenden Widerstand zu entwaffnen. Insbesondere ist er weit davon entfernt, für sich nach dem Ruhm einer neuen Erfindung zu streben, und darum erlangt er für die Sache desto leichter das Zugeständniss, dass, wenn *das Memoriren* als ein unentbehrliches Unterrichtsmittel allgemein anerkannt und von jeher benutzt ist, *das methodische Memoriren* noch weniger Widerspruch finden kann. Nun fragt es sich nur, *welche Methode* wird hierbei ihrem Zwecke gemäss seyn, und ist dies die *R.*'sche? eine Frage, welcher die nach dem Zweck selber vorhergehen muss. Ueber diese Punkte ist auch nach jenem Zugeständniss noch kein allgemeineres Einverständniss erreicht, wie namentlich daraus hervorgeht, dass die *Loci Memoriales* des Hrn. *R.* vielfältig gemissbilligt sind und ihnen schon jetzt eine ganze Reihe von ähnlichen Sammlungen entgegengestellt ist.

Hr. *R.* hat ohne Zweifel alle gründlich Gebildeten für sich, wenn er den Anfeindungen kurzsichtiger Materialisten gegenüber den hergebrachten Begriff von einer tüchtigen Gymnasialbildung festhält; er will diesen durch seine Methode keineswegs

Digitized by Google

ändern, oder Raum schaffen für das bunte Allerlei der beliebten moderen Conversationslexikonsbildung; im Gegentheil sind und bleiben ihm die alten Sprachen „der Grundpfeiler der Gymnasialbildung" (S. 4.). Indem er aber so den hauptsächlichen Stoff des Unterrichts als einen für immer feststehenden betrachtet, scheint es ihm, „dass man sich in Zukunft dem Zwecke der Gymnasialbildung wesentlich nur durch Verbesserung der *Methoden* nähern werde" (S. 3 fg.); und die gesammte Bildung, welche sowohl die Grammatik in den unteren Classen als auch später die Auffassung der classischen Sprachen und Literaturen gewährt, ist ihm eine *formelle* (S. 13). Diese Sätze können wir ihm nicht zugeben; denn wenn auch jedenfalls der Gymnasial-Unterricht sich vorzugsweise an das classische Alterthum anschliessen muss, so bleibt doch darum dieser Stoff keineswegs unverändert derselbe, da die Alterthumswissenschaft an Umfang, Tiefe und somit auch an bildender und belebender Kraft für die Gegenwart bedeutend gewonnen hat, und diese erfreulichen Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit nothwendig im Gymnasial-Unterricht Eingang finden müssen. Damit wird ebenso nothwendig das Anerkenntniss verbunden seyn, dass die auf den antiken Stoff gegründete Bildung keineswegs eine bloss formale seyn und bleiben wird; sie muss ausserdem auch eine ideale werden, sie muss ihren Schülern das Bewusstseyn geben, dass uns die Verbindung mit dem Alterthum den Eintritt in den Zusammenhang aller weltgeschichtlichen Bildung eröffnet, dass ohne diese Verbindung nie ein grosser und allgemeiner geistiger Fortschritt gemacht ist und dass namentlich auch das Aufblühen unsrer Literatur im vorigen Jahrhundert und die daraus hervorgegangene Entstehung des Standes der Gebildeten mit allen daran sich knüpfenden praktischen Folgen für Staat, Kirche und Schule nicht ohne jene Verbindung zu Stande gekommen ist; dass ferner diese Verbindung nicht in einem blossen Wiedererwecken einer vergessenen und versäumten Gelehrsamkeit bestanden hat, sondern vielmehr in einer jedesmal tieferen und fruchtbareren Erkenntniss des classischen Geistes und Lebens und dass eben diese Erkenntniss nicht nur für die Formen der bildenden und redenden Künste, sondern auch für die kämpfenden Ideen der Gegenwart überhaupt einen offnen und edlen Sinn zu erwecken im Stande ist. Gerade hierin liegt gegenwärtig die Weihe des philologischen Schulmannes, dass er sich nicht ausschliesslich auf die formale Geistesgymnastik beschränkt, welche zu allen Zeiten dasselbe Verhältniss und darum auch zur Gegenwart eine gleichgültige und von dieser so vielfach angefeindete Beziehung hat, sondern dass ihm der ideale Inhalt seiner Wissenschaft zugleich eine fruchtbare Einsicht in das Verhältniss der Gegenwart zum Alterthum darbietet. Die Philologie selbst ist zur Lösung dieser Aufgabe unverkennbar herangereift, seitdem sie sich emancipirt hat von dem Knechtsdienst, anderen Wissenschaften formale Hülfsmittel darzubieten und sich, ohne die Fähigkeit zu diesem Dienst zu verlieren oder aufzugeben, zugleich dazu erhoben hat, neben den Formen auch die Ideen des Alterthums zu erkennen. Es ist ein erhebendes Zeugniss für die grossartige charakteristische Richtung des deutschen Geistes, sich jederzeit mit den allgemeinen weltgeschichtlichen Interessen der Bildung im engsten Verkehr zu erhalten, dass jene Emancipation der Philologie und ihr Aufblühen als Wissenschaft gleichzeitig ist mit dem Aufblühen der nationalen classischen Literatur, während in Frankreich das *siècle de Louis XIV.* der Philologie den Untergang brachte, somit die Verbindung mit dem Alterthum abbrach und eine selbstgefällige, nationale Beschränkung in die Literatur einführte, welche erst jetzt wieder sich aufzuheben strebt durch das Eingehen auf die bei uns bewährte allgemeinere wissenschaftliche Thätigkeit und Gesinnung. Hoffen wir also, dass die deutschen Philologen und Schulmänner ihre Aufgabe begreifen und namentlich durch die Gymnasien dahin wirken werden, dass unsre moderne Literatur sich fort und fort das Palladium ihres Vorranges, die lebendige Verbindung mit dem Geiste des Alterthums und dadurch mit der ganzen weltgeschichtlichen Fortbewegung der Bildung festhalte, unbekümmert um das Geschrei derer, welche keine andre Bildung begreifen als die der persönlichen Selbstsucht dienende conventionelle Redefertigkeit und industrielle Geschäftigkeit, oder welche im Namen einer engherzigen Kirchlichkeit die Philologen als leibhaftige Heiden denunciiren und nebst der Philologie nothgedrungen auch die herrlichsten Werke unsrer Literatur mit dem Anathema belegen. Sollten sich aber, wie nicht zu fürchten, die Philologen darauf obstiniren, in ihrer Wissenschaft nichts weiter zu finden, als immer wieder die formale Bildung, sollten sie ihre Zöglinge nicht weiter in das Alterthum einführen, als dass eine formale Kenntniss der griechischen und lateinischen Sprache erreicht wird,

dass dabei auch die grössten Geister des Alterthums nur als Gewährsmänner und Quellen der Phraseologie und taktfeste Beobachter der grammatischen Regeln erscheinen und von dem ganzen reichen Geiste der antiken Literatur und Kunst und des antiken Lebens nicht verlautet, was der Gegenwart förderlich sein könnte, dann ist freilich nicht abzusehen, warum nicht mit der Zeit auch ein andrer als der antike Bildungsstoff angenommen werden sollte, um an ihm die formale Bildung mit gleichem Erfolge zu erzielen. Aber gewiss werden sich die Philologen den Fortschritten ihrer Wissenschaft, und diese sich den Fortschritten der Zeit anschliessen und danach auch der philologische Gymnasial-Unterricht einen über die formale Bildung hinausgehenden geistigen Gehalt annehmen. Die methodische Frage, wie dies zu bewerkstelligen ist, kann hier nicht behandelt werden; da aber daneben an der Gründlichkeit der formalen Bildung durchaus nichts eingebüsst werden darf, so ist für den, welcher über diese noch hinausgehen zu müssen glaubt, jeder Vorschlag doppelt willkommen, welcher geeignet ist, sie zweckmässiger und sicherer als bisher und dabei so zeitig zu erreichen, dass sie nicht noch in den obersten Classen überwiegend erstrebt zu werden braucht. In der That scheint es, dass die formale Bildung, so weit sie namentlich in dem grammatischen Unterrichte liegt, nur in den unteren und mittleren Classen ein entschiedenes Uebergewicht haben muss und dass sie in den beiden obersten Classen allmählich immer mehr nicht zu vertauschen, sondern zu verbinden ist mit einer reiferen und freieren Einsicht in das Wesen des antiken Geistes. Wir sind übrigens überzeugt, dass Hr. *R.* trotz seiner oben angeführten Aeusserung doch fern ist von der Absicht, die Gymnasien einseitig auf die formale Bildung einzuschränken, welche ihm nur bei der Tendenz seiner Methode besonders nahe liegen musste; manche andre gelegentliche Aeusserungen desselben zeigen, dass er dem Vorstehenden gewiss beistimmt, und dass auch er die Ansicht hat, in den obersten Classen müsse mehr geleistet werden und Anderes, als was zur formalen Bildung gehört. Das ist freilich dann auf keine Weise möglich, wenn die dem Schüler mühsam applicirten grammatischen Regeln und sonstigen sprachlichen Einzelnheiten nicht an ihm haften wollen, sondern an allen Ecken ihm wieder entfallen, je nachdem dies oder jenes Stück zufällig über anderen Beschäftigungen einige Zeit ausser Acht gelassen und nicht immer wieder neu festgeklopft ist, wobei denn allerdings der Lehrer alle Hände voll zu thun hat, wenn er dafür sorgen will, dass wenigstens das Meiste in dem Augenblicke festsitzt, wo zur Abiturienten-Prüfung geschritten wird; ist der Zögling aber über diese hinaus und wird das zerbröckelnde Gebäude seiner philologischen Weisheit nicht mehr von der sorgenden Hand des Lehrers überall zur rechten Zeit nachgebessert und gestützt, dann zerfällt es in klägliche Trümmer, die ihrem Besitzer nutzlos, ja selbst zuwider sind, weil er nicht einmal eine Ahndung davon hat, was eigentlich daraus hätte werden können und sollen, und weil ihm eine solche Frucht langjähriger Arbeit doch unverhältnissmässig theuer erkauft scheinen muss. Wir überlassen es der Erfahrung eines Jeden, zu ermessen, ob nicht dies das traurige Ende der philologischen Studien bei Medicinern, Juristen und selbst Theologen sehr häufig ist; Hr. *R.* deutet dies wenigstens öfter an, ohne die Gymnasien im Allgemeinen zu beschuldigen, was auch hier nicht geschehen soll; s. S. 5. fg. Betrachten wir aber die neueren immer dicker werdenden Schulgrammatiken, so wird man sich schwerlich des Gedankens erwehren können, dass daraus die Sprachkenntniss der Jugend, zumal die sichere und nachhaltige, in demselben Verhältniss immer magrer werden wird. Wie ist nun diesem Uebelstande abzuhelfen? Sollen wir die grammatische Unterrichtsweise überhaupt wegwerfen und *Hamilton* und *Jacotot* folgen? Dagegen protestirt Hr. *R.* S. 7—13 feierlichst und wir mit ihm: „nicht um Verdrängung oder Schwächung der grammatikalischen Methode handelt es sich; sondern um ihre Belebung, Nährung, Kräftigung", sagt er S. 13. Zu diesem Zwecke nun verlangt er, dass ein mässiger und zweckmässig gewählter Lernstoff allmählich, bis Secunda hin, memorirt und durch fortgesetzte Wiederholungen immer lebendig erhalten werde, der gleichsam ein „syntactisch-formeller Auszug der Sprache selbst" seyn soll (S. 21.), jedoch, wie natürlich, ohne sie materiell zu erschöpfen (S. 341). Es ist nicht nöthig zu referiren, wie grosse Vortheile Hr. *R.* mit Recht davon erwartet, wenn Lehrer und Schüler zugleich, und zwar durch alle Classen hindurch, im Besitz eines solchen Stoffes sind, welcher vollständig klar gemacht und genau festgehalten dem anschaulichen Verständniss der grammatischen Regeln, der Lectüre, dem Schreiben und Sprechen ohne Zweifel sehr förderlich seyn wird. Indem nun dieser Stoff einerseits für die

Digitized by Google

Grammatik als Paradigmensammlung und als Kontrolle, andrerseits für die Lectüre und die eigne schriftliche oder mündliche Production durch vielfältige Analogien als leitendes Vorbild dienen soll, so will ihn Hr. *R.* zu dem Mittelpunkt machen, auf welchen alle diese Theile des Unterrichts unablässig zurückzubeziehen wären; s. S. 21 fg. S. 36 fg. u. ö. In dieser Ansicht scheint uns Hr. *R.* nicht das Rechte getroffen und dem praktischen Schulmanne eine Schwierigkeit bereitet zu haben, welche sich bei längerer Erfahrung immer mehr als eine wesentliche und dem Unterricht hinderliche herausstellen dürfte. Unseres Erachtens nämlich bekommt man auf diese Weise einen doppelten Mittelpunkt für den Unterricht und muss zwei verschiedene Wege gehen, die neben einander hinlaufen und trotz mancher Berührungen doch nicht zusammenfallen, was ungefähr denselben Nachtheil hat, als wenn derselbe Gegenstand in derselben Classe von zwei verschiedenen Lehrern zugleich decirt wird, ein Uebelstand, der sogar zu jenem noch hinzutreten kann, wenn etwa auf einem Gymnasium die Einrichtung getroffen würde, dass die grammatischen Lectionen einem anderen Lehrer zufielen als das Erklären und Memeriren der *loci memoriales*. Wenn nämlich Hr. *R.* mit Recht darauf dringt, dass der Sprachunterricht ein grammatikalischer bleibe, so kann ein gründlicher und umsichtiger Lehrer nicht umhin, die Grammatik zum Mittelpunkte seines Unterrichtes zu machen und auf sie immer die schriftlichen und mündlichen Uebungen und, so weit als möglich, die Lectüre zurückzubeziehen. Die Grammatik aber hat ihren bestimmten, durch die Sache selbst gegebenen Gang; ihr Inhalt hat einen unabänderlichen Zusammenhang, der auch dann nicht gestört werden darf, wenn er etwa den Schülern noch nicht klar gemacht werden kann. Die *loci memoriales* aber, wenn sie selbstständig ebenfalls einen Mittelpunkt des Unterrichts bilden sollen, erfordern nothwendig, bevor sie memorirt werden können, eine besonders genaue, und zwar vor allen Dingen eine grammatische Erklärung; s. S. 77; hier muss also ebenfalls die Grammatik genau durchgenommen werden, und zwar nun nicht nach ihrem eigenen natürlichen Gange, sondern nach dem der *loci*, und dabei wird sich oft der Fall ereignen, dass zum Verständniss eines einzigen *locus* zwei und mehr ganz verschiedenartige grammatische Regeln zu erläutern sind, die unter sich gar keinen Zusammenhang haben. Hr. *R.* betrachtet es S. 178 als einen Vortheil, dass oft Ein Satz für mehr als zehn verschiedene Regeln den Beleg giebt; aber in Wahrheit ist dies nur dann ein Vortheil, wenn der Lernstoff als Repetitionsmittel, nicht aber, wenn er als selbstständiger „Verläufer und Träger der systematischen Syntaxis" dient, welche doppelte Bestimmung er nach Hrn. *R.* haben soll; s. S. 100. 348; denn das bedarf wohl kaum einer weiteren Ausführung, wie störend und nachtheilig es ist, wenn der Lehrer genöthigt wird, der *loci* wegen oft grammatische Regeln vorweg durchzunehmen, auf die ihn der grammatische Unterricht noch nicht geführt hatte, die er also aus ihrem Zusammenhange reissen muss, oder vollends wenn dies nicht einmal die Regeln selbst sind, sondern nur die eine oder andre von den vielen sprachlichen Observationen, welche sich als besondere auf Umständen beruhende nähere Bestimmungen und Beschränkungen oder Consequenzen an die allgemeineren grammatischen Begriffe und Gesetze anschliessen. Wenn es der aufmerksame Lehrer bei schriftlichen Arbeiten immer in seiner Gewalt hat, seine Schüler innerhalb des von ihm befolgten methodischen Ganges festzuhalten, so wird ihnen doch schon die Lectüre oft Einzelnheiten vorführen, welche darüber hinausgehen; indessen gerade hier lässt sich der Uebelstand eher überwinden, weil ja auch ohnehin das Verständniss der Schüler bei der Lectüre nicht ein nach allen Seiten hin vollständiges seyn kann noch muss; dagegen ist dies viel nöthiger bei einem Stoff, welcher auswendig gelernt und als Grundlage der Sprachkenntniss benutzt werden soll; hier ist eine vollständige Erläuterung unausweichlich, selbst auf die Gefahr hin, dass sie den methodischen Gang des grammatischen Unterrichts bedeutend störte; und wenn Hr. *R.* S. 101 es sogar als Regel aufstellt, dass jedes sprachliche Moment vorzüglich dann zur Anschauung durch die *loci* gebracht werden soll, *bevor* der Gang des grammatischen Cursus zu seiner Entwickelung führt, so glauben wir, dass er hier wohl durch seine übrigens ganz begründete Opposition gegen abstractes Theoretisiren (S. 71 fg.) zu weit nach dem entgegengesetzten Extrem einer bloss äusserlichen Praxis hingetrieben ist.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Methodik.

1) *Vorschlag und Plan einer äusseren und inneren Vervollständigung der grammatikalischen Lehrmethode*, zunächst für die lateinische Prosa entwickelt von Dr. *Ernst Ruthardt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 96.)

Denn wenn auch in vielen Fällen eine Stelle ohne Kenntniss des in ihr angewendeten Sprachgesetzes verständlich ist, so ist es doch sehr bedenklich, sich hiermit *in der Regel* zu begnügen, da der Schüler dann doch eben so oft nur ein halbes, äusserliches Verständniss von seinem *locus* haben wird, bei welchem er sich leicht beruhigt, und für die hinterdrein kommende grammatische Erkenntniss kann er so nur noch ein geringes Interesse bewahren; auch ist es unvermeidlich, dass er sich selber mit oder ohne Bewusstseyn aus dem Lernstoff Vorstellungen vom Sprachgebrauch in Regeln abstrahirt, welche sehr häufig unrichtig und ungenau seyn müssen, da sie nur auf einzelnen Beispielen beruhen, die vielleicht obenein nicht ganz richtig aufgefasst sind. Man läuft also Gefahr, dass der Schüler eine Menge von Vorurtheilen und Irrthümern in den grammatischen Unterricht mitbringt, und dass ist schlimmer, als wenn er gar nichts wüsste; denn die an sich vermeidliche Arbeit, solche Missverständnisse zu berichtigen, wird dadurch, dass diese sehr häufig von dem Lehrer gar nicht bemerkt oder nicht klar erkannt werden können, sehr oft zu einer Unmöglichkeit. Warum also sollte man nicht lieber Hrn. *R.'s* Regel umkehren; was doch an sich keine wesentliche Aenderung seiner Methode ist. Durch diese Bemerkungen glauben wir den Einwand gegen Hrn. *R.* genügend begründet zu haben, dass der Lernstoff nicht als selbstständiger Mittelpunkt des Sprachunterrichts, nicht als selbstständiger Vorläufer und Träger der Syntaxis betrachtet und behandelt werden darf, sondern dass die Grammatik, wenigstens in den unteren und mittleren Classen der einzige Mittelpunkt des Sprachunterrichts seyn muss und dass sich ihrem Gange sammt allen mündlichen und schriftlichen Uebungen auch der Lernstoff unterzuordnen hat. Dadurch wird eben dieser Gang ein durchaus einfacher, und durch die Einfachheit gewinnt er für die Schüler eine grössere Klarheit und Uebersichtlichkeit und erweckt nicht das Gefühl der Unsicherheit, welches nothwendig in ihnen entstehen muss, wenn von Seiten einer übel angebrachten Gelehrsamkeit des Lehrers oder von Seiten der nothwendigen oder nützlichen Erläuterungen zur Lectüre, zu den *loci* oder zu den schriftlichen Arbeiten eine Menge verschiedenartiger sprachlicher Bemerkungen ohne Zusammenhang auf sie eindringen, welche alle den Anspruch machen, begriffen, behalten und beobachtet zu werden. Ausser der Unsicherheit und Unklarheit ist davon eine bekannte, häufige Folge auch die, dass der Schüler das Wichtige und Unwichtige verwechselt, dass er, vielleicht selbst mit Absicht, das Seltene und die sogenannte Ausnahme behält, während ihm das Gewöhnliche und die Regel entgeht. Wir glauben daher, dass der Sprachunterricht in den unteren und mittleren Classen vor allen Dingen ein durchaus einfacher, klar und übersichtlich geordneter, durch keine Abschweifungen, kein Vorgreifen gestörter sein muss. Wie in den unteren Classen vorzugsweise die Elemente der Grammatik, die Formen, nicht bloss mit dem Gedächtniss aufzufassen, sondern auch bis zu der durchaus sicheren und prompten Fertigkeit einzuüben sind, welche auf die verschiedenartig gestellten und mit der grössten Schnelligkeit gethanen Fragen die Antwort eben so schnell und ohne längeres Besinnen bereit hat, als der geübte Clavierspieler braucht, um bei dem Anblick einer Note sogleich die richtige Octave und Taste und den richtigen Tact zu treffen, ebenso muss der Schüler in den mittleren Classen zu einer ganz entsprechenden Sicherheit und Fertigkeit in Absicht auf die Syntax

Digitized by Google

geführt werden. Dazu ist zunächst erforderlich, dass die Syntax selbst möglichst einfach und klar ist, nicht überladen mit Anmerkungen, Ausnahmen und sonstigem Beiwerk, wodurch dem Schüler nur die Uebersicht erschwert und der Muth genommen wird, diese dicke Masse zu bewältigen, in der er sich nur mit Hülfe des Index zurechtzufinden weiss, und das kaum. Ebensowenig darf die Syntax sich für diesen Standpunkt auf philosophische Deductionen einlassen, wodurch die Schüler nur zu einem unklaren Räsonniren verleitet werden; sie muss ihren inneren rationellen Grund und Zusammenhang zwar in sich haben, aber ihn nicht zur Schau tragen. Ist sie so auf ein richtiges Maass wohlbegründeter und klar gefasster Regeln reducirt, und sind diese Regeln, nicht zu eng und nicht zu weit, aus einer lebendigen Sprachauffassung so hervorgegangen, dass sich später die sogenannten Ausnahmen und anderweitige Observationen daran mit Leichtigkeit als natürliche Consequenzen von selbst anschliessen, so ist es die Aufgabe des Lehrers, zunächst die Regel selbst zu einem deutlichen Verständniss zu bringen, wobei er immer am besten thun wird, sie den Schülern selbst finden und entwickeln zu lassen, sey es aus dem Zusammenhange mit anderen schon klar gewordenen grammatischen Regeln und Begriffen, sey es aus lateinischen oder deutschen Beispielen; es ist nicht schwer, durch mannichfache Fragen und Einwendungen die Regel selbst auch bis zu dem bestimmten, ihr angemessenen Ausdruck finden zu lassen, den der Lehrer verlangt; so ist sie denn zuerst ein völlig beherrschtes Eigenthum der *Einsicht* des Schülers, und es ist demnächst die weitere Aufgabe, sie in demselben Grade zu einem Eigenthum seines *Gedächtnisses* und seiner *Fertigkeit* zu machen. Wird sie nämlich an vielfältigen Beispielen so eingeübt, dass der Schüler vermöge einer klaren Anschauung der aus ihrem Begriff hervorgehenden Form über den rechten Ort ihrer Anwendung nicht mehr zweifelt, und dass er auch durch verschiedenartige Umstände an ihr nicht mehr irre wird, so sieht er sich zuletzt von der Nothwendigkeit befreit, in jedem Falle mühsam und unsicher den Weg zurückzugehen, auf dem er zur Fertigkeit in der Anwendung gelangen soll, d. h. er braucht nicht erst sein Gedächtniss um die Regel anzugehen und dann die Einsicht in ihren Sinn und die Anschauung in ihrer Form zu wiederholen, um sie anzuwenden, sondern er hat alle diese Momente in seiner Fertigkeit unmittelbar beisammen, und so nimmt er die Regel auf eine höhere Stufe mit als eine ihm für immer treue und eigene Fertigkeit, nicht aber als eine seinem Gedächtniss aufgepackte Last, die er gar leicht einmal verliert, wenn er in derselben Manier noch viele andere Lasten bis zum Abiturienten-Examen fortzuschleppen hat, welches dann auch nicht, wie eben bemerkt, den kläglichen Untergang seiner philologischen Bildung herbeiführen kann noch wird. Die hier in Kurzem angedeutete Methode des grammatischen Unterrichts ist freilich nur für geschickte und einsichtige Lehrer ausführbar; indessen an solchen mangelt es auch wenigstens bis jetzt unserem Lehrerstande noch nicht, obwohl seine äussere Stellung geeignet ist, ihm die Talente immer mehr zu entziehen, ein Uebelstand, der, wie sich von unserer erleuchteten Regierung hoffen lässt, nicht lange mehr wirksam bleiben wird. Dagegen sind manche andere Umstände der Anwendung und beharrlichen Durchführung im Wege, wie z. B. mangelnde Verständigung der Lehrer unter sich über ihre Classen-Pensa, zu frühe Versetzung der Schüler in höhere Classen, wenn sie der Aufgabe der vorigen noch nicht vollständig genügen u. s. w., besonders aber lassen die Schulgrammatiken noch sehr Vieles zu wünschen übrig, um als brauchbare Grundlage für einen wahrhaft zweckmässigen Unterricht zu dienen; und zwar liegt ihr hauptsächlicher Mangel in der Aufhäufung eines zu grossen Materials, welches theils als Nothbehelf die ungenügende Auffassung der Sprachgesetze vervollständigen und berichtigen muss, theils auch aus der unglücklichen Richtung hervorgeht, die Resultate gelehrter und wissenschaftlicher Forschungen bis zu möglichster Vollständigkeit in Schulbüchern verzulegen. Wir hoffen es noch zu erleben, dass sich alles, was von grammatischen Lehrbüchern bis Tertia inclusive gebraucht wird, auf den Raum von 10 Bogen beschränkt und drunter, dass dadurch der grammatische Unterricht an intensiver Gründlichkeit, Klarheit und Nachhaltigkeit sehr bedeutend gewinnt, und dass er namentlich auch das lebendige Sprachgefühl erweckt, welches Hr *R.* durch seine *loci* besonders fördern will, welches aber viel sicherer durch die eben geschilderte Combination verschiedener Geistesthätigkeiten zur endlichen Fertigkeit erreicht wird. Denn nehmen wir auch an, wie es Hr. *R.* vorschreibt, dass die *loci*, bevor sie gelernt werden, so weit als nöthig erklärt und verstanden sind, und dass sie auch nachher immer nur denkend repetirt werden (eine Forderung, die übrigens

sehr schwer zu erfüllen ist, da sich nach einer bekannten Erfahrung bei Schülern nur gar zu leicht das Memorirte in einen todten Schatz umsetzt, so dass es ohne bewusstes Verständniss wiederholt oder wenigstens nicht in lebendiger Beziehung zu dem jedesmaligen Bedürfniss erhalten wird), so hat der Schüler hierdurch immer nur eine Stütze für seine Anschauung von den Formen, in welchen sich die Sprachgesetze darstellen; dabei kann ihm das Sprachgesetz möglicher Weise sogar aus dem Gedächtniss entschwinden; noch leichter wird ihm das rechte Verständniss desselben entgehen, indem er es in seinem Umfange nach *der* Form beschränkt, welche ihm gerade ein *locus* dafür darbietet; immer aber verwandeln die *loci* seine Sprachkenntniss noch nicht in die eigne bleibende Fertigkeit, wie sie eben verlangt ist. Wenn nun auch die *loci* nicht Alles leisten, was zu leisten ist, so sind sie doch gleichwohl ein sehr brauchbares Hülfsmittel, das namentlich auch der eben geschilderten Methode vortrefflich zu Statten kommen kann. Jedoch würde der Lernstoff, wie schon gesagt, nach dem Gange der Grammatik angeordnet und überhaupt mit dieser in die engste Verbindung gesetzt werden müssen, so dass jederzeit nur solche *loci* gelernt werden, welche die eben erklärte grammatische Regel oder die früher dagewesenen enthalten und welche zu keinen sprachlichen Erörterungen nöthigen, die sich nicht ohne Störung an jene Regeln anschliessen lassen. Die *loci* müssten also nach unsrer Meinung eben nichts andres seyn, als eine syntaktische Paradigmensammlung, wie sie auch unsre jetzigen Grammatiken schon enthalten, nur dass diese nicht immer Beispiele geben, welche zugleich für das Memoriren geeignet sind. Wir kommen hierdurch der Methode nahe, welche in englischen und französischen Grammatiken angewendet zu werden pflegt; dort steht nämlich ausser den Beispielen, welche nach jeder Regel folgen, auch noch eins vor derselben als Ueberschrift, wodurch sie in Kurzem veranschaulicht wird; häufig wird dann nicht die Regel, sondern statt ihrer dieses Beispiel citirt, sowohl von den Lehrern wie von den Schülern; diese Beispiele sind also dort der gemeinsame Lernstoff, der ziemlich so benutzt wird, wie es Hr. *R.* verlangt, nur dass die Beispiele nicht immer passend gewählt sind; auch dürfte ihre Zahl nicht genügen, da manche Regel ihrem ganzen Umfange nach in einem einzigen Beispiele nicht genügend zur Anschauung gebracht werden kann. Dass aber die *loci memoriales* nicht ein besondres Büchlein bilden, sondern gleich einen integrirenden Theil der Grammatik ausmachen, scheint uns durchaus nicht unangemessen, und wir meinen, dass die Syntax der oben auf 10 Bogen beschränkten Grammatik im Wesentlichen aus nichts weiter bestehen sollte, als aus einer kurzen Angabe oder Andeutung der Regeln nebst den *locis memorialibus*; in Ermangelung eines solchen Buches könnte man sich selbst auf blosse, grammatisch geordnete *loci* einschränken, da es für die oben geschilderte Unterrichtsmethode keineswegs nöthig, in mancher Beziehung selbst hinderlich ist, wenn die Schüler die von ihnen zu entwickelnden Regeln schon fertig vor sich haben.

Wer sich nun daran gewöhnt hat, mit seinen Schülern eine sehr starke Grammatik zu handhaben und wer sich wohl gar noch genöthigt glaubt, aus eignen Mitteln Nachträge beizusteuern, der möchte es wohl unüberlegt finden, dass wir mit einem so kleinen Buche gar leicht geschürzt das Ziel schneller und sicherer zu erreichen gedenken, dass wir so die formale Bildung, welche die Grammatik gewährt, grossentheils bis Tertia abmachen zu können hoffen, ohne an ihrer Gründlichkeit etwas aufzugeben, dass wir dann ferner hoffen, in den obersten Classen die formale Grammatik einigermassen ruhen lassen zu können und den Schülern dennoch eine bleibende Fertigkeit in ihr und daneben eine solche Kenntniss von dem Geist und Wesen des Alterthums, eine solche Verehrung vor ihm und solche Liebe zu ihm auch über das Gymnasium hinaus mitzugeben und zu erhalten, dass sie nicht mit Reue und Ekel, sondern mit Freude und Dank auf diese Frucht ihrer Gymnasial-Studien zurücksehen können, wenn sie den praktischen und wissenschaftlichen Forderungen der Gegenwart gegenübertreten. Wie unglaublich das Alles auch Manchem scheinen mag, so hoffen wir doch, einsichtige Schulmänner werden es nicht verschmähen, die obigen Bemerkungen, die übrigens keinen Anspruch machen, neu und eigenthümlich zu seyn, neuerdings zu prüfen, und sie, so weit sie es verdienen, sammt den *locis* des Hrn. *R.* zum Besten eines einfacheren und zugleich gründlicheren grammatischen Unterrichts zu benutzen.

Wir glauben, dass durch die im Obigen vorgeschlagene Modification der Methode des Hrn. *R.* kein Nutzen verloren geht, den man mit Grund von dem Besitz eines zweckmässig gewählten Lernstoffes erwarten kann; denn wenn dieser auch der

Digitized by Google

Grammatik untergeordnet und sein grammatisches Verständniss dem Memeriren veranfgeschickt wird, se versteht es sich doch von selbst, dass er ganz so, wie Hr. *R.* verlangt, auch später nech Stoff zum Denken darbieten und Gelegenheit geben wird, um daran nech vieles Andere zu lernen ausser der grammatischen Regel, für welche jeder *locus* ursprünglich bestimmt war; und so scheint überhaupt keiner von allen den Vortheilen verloren zu gehen, welche Hr. *R.* im Auge hat, während dech die eben besprochenen Uebelstände vermieden werden. Demnach könnte uns nichts erfreulicher seyn, als wenn Hr. *R.* selbst unsrer Modification seine Zustimmung gäbe, zumal da wir dieselbe nur als eine Consequenz seiner sonstigen sehr umsichtigen und gründlichen Aeusserungen über Grammatik und die übrigen Theile des Sprachunterrichts betrachten können. Wenigstens aber sind wir sicher, dass unser theilweiser Widerspruch bei ihm eine freundliche Aufnahme finden wird, die wir wenigstens dadurch verdienen, dass wir, wie Hr. *R.* selbst, nur das Interesse der Sache im Auge haben.

Es ist nach diesen Betrachtungen über die Hauptfrage nur noch nöthig, darauf aufmerksam zu machen, dass das Buch des Hrn. *R.*, auch abgesehen von seinem hauptsächlichen Zweck, eine Menge sehr lehrreicher Bemerkungen über alle Theile des Unterrichts und dazu überall eine sehr reiche, mit umfassendem Fleiss gesammelte und mit sorgfältiger Prüfung benutzte und beurtheilte Literatur enthält, se dass dies gründliche Werk zugleich in hehem Grade geeignet ist, denen, welche fremde Erfahrungen nicht verschmähen, einen reichen Schatz davon mitzutheilen, und sie zugleich mit dem gegenwärtigen Standpunkt vieler Erörterungen bekannt zu machen, wobei Hr. *R.* eine gresse Zahl zum Theil wenig zugänglicher Schriften und Schriftchen benutzt hat.

Seine *loci memoriales* haben das unverkennbare Verdienst, dass sie nur aus alten Classikern, und zwar verzugsweise aus Cicero, mit scrupulöser Sergfalt nach den Grundsätzen gewählt sind, welche er in dem ebigen Werk entwickelt hat; er erklärt sich darüber noch besonders in der Beilage S. 329—64. In wiefern etwa die eine eder andre der aufgenommenen Stellen durch Inhalt oder Ferm weniger geeignet ist, von Schülern der unteren und mittleren Classen memerirt zu werden, wird sich am besten beim Gebrauch ergeben, und es schmälert weder das Verdienst des Hrn. *R.* nech die Brauchbarkeit seines Buches, wenn sich die Lehrer veranlasst finden, einzelne *loci* unbenutzt zu lassen. Wenn aber auch se von mehreren Seiten nöthig gefunden ist, ganz andere *loci* zu verfassen, so mag der Grund davon darin liegen, dass Hr. *R.* bei der Wahl und Anordnung des Steffs zwar manche durchaus zweckmässige Rücksichten genommen hat, wie er sie S. 76 fgg. darlegt, dass er aber doch im Ganzen nicht einen bestimmten, auf einem durchgängigen Princip beruhenden, klar hervortretenden Gang befolgt; und namentlich, dass er die grammatische Reihenfolge nur theilweise festgehalten hat, erklärt er selbst S. 78; vgl. S. 353 fgg. Eine solche zu finden ist freilich bei dem gegenwärtigen Zustande unsrer Schulgrammatik und bei den verschiedenen jetzt verhandenen Richtungen in derselben sehr schwer, und vielleicht se lange unmöglich, bis eine dem Geist der lateinischen Sprache durchaus angemessene, natürliche und klare Methede der Grammatik gefunden und allgemein anerkannt seyn wird; einstweilen werden die *loci* wehl nech einige Zeit ein Gegenstand verschiedenartiger Versuche bleiben, wenn ihnen nicht etwa Hr. *R.* eine so biegsame Ordnung giebt, dass sie unter Vorbehalt freier Auswahl auch sehr divergirenden Ansichten genügen können. Jedenfalls ist zu heffen, dass Hr. *R.* durch seine Methede eine gedeihliche Bewegung in den Ansichten über den Sprachunterricht hervorgerufen und auf das Wesentliche darin hingewiesen hat; sollte diese Anregung den Erfelg haben, dass immer allgemeiner anerkannt wird, wie eine wahrhaft segensreiche fermale Bildung weit mehr auf das fertige Können als auf das gelehrte Wissen eder gar auf mechanische Abrichtung zielen muss, und sollten in Folge dessen unsre Gymnasiasten auf eine lebendigere, gründlichere und nachhaltigere Weise Latein lernen als mittels weitläuftiger Grammatiken, Styl- und Exercitienbücher, deutsch-lateinischer Lexica und dicker Commentare zu den Autoren *in usum tironum*, se wäre dies ein im höchsten Grade dankenswerthes Verdienst und ein Ruhm, auf welchen sich Hr. *R.* wenigstens durch seine wackere Tendenz und durch den redlichsten Eifer den grössten Anspruch erwerben hat. *H.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Bettina's Politik.

Dies Buch gehört dem Könige. Berlin, b. E. H. Schroeder. 1843. 2 Thle. 8. (4 Thlr.)

Inmitten der reichen, alle Richtungen unseres Nationalgeistes vertretenden publicistischen Thätigkeit, welche wir in den letzten Jahren als ernstes und bedeutsames Männerwerk sich haben entfalten sehen, muss uns diese Schrift wunderbar überraschen. Der weibliche Geist mitten in dem Ideenkampfe unserer Zeit, für die Geistesfreiheit in der Sphäre des Staates, der Religion und der bürgerlichen Gesellschaft streitend, mit einer Kühnheit streitend, wie wir dieselbe nur bei den muthigsten und entschlossensten Männern der Gegenwart sehen! Dürfen wir uns indessen darüber wundern? Haben wir nicht schon seit einem Jahrzehnt den weiblichen Geist erstarken und dem Höhepunkt des männlichen Denkens zustreben sehen und ist es nicht natürlich, dass er in einer Zeit der Aufregung und geistigen Spannung, wie wir dieselbe jetzt durchleben, sich ebenfalls von derselben ergriffen und dazu berufen fühlt, seine Gedanken und Empfindungen laut werden zu lassen und für die höchsten Güter zu kämpfen? Die Frauen fehlten nie, wo es in der Geschichte eine grosse Bewegung, eine wahrhafte Begeistrung galt; mit der vollsten Rücksichtslosigkeit gegen sich und ihr Geschlecht haben sie sich derselben hingegeben, haben ihre Männer in den Krieg getrieben und sind selbst unter die Reihen der Kämpfenden getreten. Denselben Heroismus sehen wir auch jetzt in dem Geisteskampfe unserer Zeit in Erscheinungen wie die *Dudevant* und *Bettina* sich fortpflanzen, und gewiss wird er ein denkwürdiges Moment unseres Zeitalters bilden; alle kommenden Geschlechter werden sich dieses Fortschrittes der Bildung, dieser Energie auch in dem weiblichen Geschlechte freuen und die Frauen bewundern und preisen, welche den Muth besassen, die ihnen entgegentretenden Vorurtheile zu überwinden und ihren Geist mit dem Gehalte zu erfüllen, welcher allein dem Leben einen wahrhaften Werth verleiht.

Ja schon jetzt nimmt der Idealismus, welchen wir aus diesen Bestrebungen haben erwachsen sehen, eine eigenthümliche Stellung in der Literatur ein. Er hat die Poesie befruchtet, indem er eine Zartheit und Milde der Empfindung in dieselbe gebracht hat, deren der harte, trotzige Geist des Mannes nicht fähig war, und er hat selbst der Philosophie gedient und vorgearbeitet, indem er diese wieder zur Einheit mit der Natur zurückführte, von der sie die Strenge des abstracten Denkens nur zu oft entfernt hatte. In den Schriften jener Frauen, der *Dudevant* und *Bettina's*, finden wir eine Fülle naturbegeisterter Anschauungen, welche uns die Productionskraft des Geistes in ihrer Ursprünglichkeit offenbart und uns unmittelbar an die Quelle führt, aus der alles Grosse und Schöne geflossen ist.

Bettina gehört ihrer Grundrichtung nach der Epoche der Romantik an, jener Zeit, als die deutsche Poesie sich der neuentstandnen Naturphilosophie hingab, um sich von frischer Lebenskraft durchströmen zu lassen und die Phantasie mit der Urkraft des Gefühls und der Begeisterung zu erfüllen. Diese Richtung führte auf Abwege, weil das Gefühl sich zu bald seiner Kraft überhob und sich über den Verstand stellen wollte, den es doch nur zu ergänzen hat, weil es, was Unmittelbarkeit und philosophische Doctrin war, nicht auseinanderzuhalten wusste, sondern beide vermischte; es entstand eine Welt trügerischer Anschauungen, die halb Lüge, halb Wahrheit war und die Gemüther verwirrte. Man wollte die Wirklichkeit neu beleben, und trübte sie nur, man verlor sich in die Anschauung der Urzustände der Menschheit und gerieth in die ärgste Knechtschaft. Die Romantik führte zum Mysticismus und Katholicismus, zur Mittelaltrigkeit und zum Absolutismus.

B. aber wurde von diesen Irrthümern nicht berührt, ihr freier, unabhängiger Mädchensinn wusste sie glücklich davor zu bewahren. Sie nahm nur die

Naturbegeisterung und die hingebende Liebe zur Poesie daven in sich auf, und während die *Günderode* neben ihr aus Ueberdrang der Gefühle sich den Tod gab, und ihr Bruder *Clemens Brentano* dem vollen Irrthume des Mysticismus erlag, schritt sie froh und freudig, an die Bewunderung *Goethe's* und *Beethoven's* sich haltend, durch das Leben dahin, und selbst als Achim von Arnims Gattin blieb sie vor allem reactionären Wesen bewahrt. In diesem Manne prägte sich freilich auch schon die bewusstere, die protestantische Richtung der Romantik aus, in ihm erlischt die Bewunderung des Mittelalters und bricht das moderne Leben sich Bahn.

So ist *B.* das ungetrübteste, reinste und eigenthümlichste Product der deutschen Romantik, und in ihr spiegelt sich daher auch deren eigentliche Ideenerzeugung und Ideenfülle aus; sie ist eine der grössten und tiefsten Erscheinungen unserer Literatur.

Die Willkür des Producirens hat auch sie von der Romantik überkommen. Sie bindet sich an keine bestimmte Geschichts- und Weltanschauung und an keine Consequenz des Denkens, sie kennt nur ihre Welt, die Welt ihrer begeisterten Empfindung, und alle Gestalten, mit denen sie dieselbe belebt, müssen deren Sinn und Geist in sich aufnehmen, sie macht sich nichts daraus, die Begebenheiten und die Persönlichkeiten, die sie schildert, zu verändern und umzugestalten und ist in dieser Beziehung von Trug nicht frei, aber dafür ist sie Dichterin und ihre Welt ist so gross und schön, dass wir diese Irrung leicht und gern vergessen. Ebenso vermissen wir es kaum, dass sie sich nicht an eine strengere Form zu binden vermag. Die Unmittelbarkeit ihrer Empfindung kann sich nur in dieser unbeschränkten, vom Unendlichen und Unermesslichen durchdrungenen und darum selbst nicht zu ermessenden, als Naturkraft des Geistes sich immer neu erzeugenden Form der Ideenbildung bewegen. „Ich weiss wohl, sagt sie selbst in dem Buche über die *Günderode*, dass die Form der schöne und untadelhafte Leib ist der Poesie, in welcher der Menschengeist sie erzeugt, aber sollte es nicht auch eine unmittelbare Offenbarung der Poesie geben, die vielleicht tiefer, schauerlicher ins Mark eindringt, ohne die Grenzen der Form? Die da schneller und natürlicher in den Geist eingreift, vielleicht auch bewusstloser, aber schaffend, erzeugend wieder eine Geistesnatur. Giebt's nicht einen Moment in der Poesie, wo der Geist sich vergisst und dahinwallt wie der Quell, dem der Fels sich aufthut? Dass der nun hinströmt im Bett der Empfindung voll Jugendbrausen, voll Lichtdurchdrungenheit, voll Lustathmen in heisser Lieb' und beglückter Lieb', alles aus innerer Lebendigkeit, womit die Natur ihn durchdringt?" „Es wäre Frevel", sagt sie an einer andern Stelle in Bezug auf die geschlossene Form der Poesie, „wollt' ich dichten, weil ich den Wein trinke und im Rausche den Gott empfinde!" In der That, *Bettina* ist eine dem Dionysos geweihte Priesterin, und ihr ziemt nur die Sprache der unmittelbaren, der gotterfüllten Begeisterung.

Ebenso charakteristisch und merkwürdig ist, was sie selbst von ihrer Stellung der Wissenschaft gegenüber sagt: „Ich will den Geist einathmen, wodurch ich lebe, den ich aber auch wieder ausathme, und nicht einen Geistesballast in mich schlucken, an dem ich ersticken müsst'. Das will mir aber Keiner zugeben, dass solche Unvernunft naturgemäss sey. Ich würd' am Ende freilich nichts wissen, was ich ihnen gern zugebe, aber ich würde *wissend seyn*, was die mir nicht zugestehen, aber durchgeistigt seyn von des Wissens flüchtigem Salz, einen Hauch der Belebung durch es empfinden, einen Kuss, wenn Du's erlaubst, einen flüchtigen, den ich eine Weile noch nachfühle, der in mir sich verwirklicht, verewigt. Wissen und Wissendseyn ist zweierlei, ersteres ist eine Selbstständigkeit gewinnen in der Kenntniss, eine Persönlichkeit werden durch sie. Ein Mathematiker, ein Geschichtsforscher, ein Gesetzlehrer — gehört alles in die versteinerte Welt, ist Philisterthum in einem gewissen tiefen Sinn. *Wissendseyn ist Gedeihendseyn* im gesunden Boden des Geistes, wo der Geist zum Blühen kommt. Da braucht's kein Behalten, keine Absonderung der Phantasie von der Wirklichkeit, die Begierde des Wissens selbst scheint mir da nur wie der Kuss der Seele mit dem Geist, zärtliches Berühren mit der Wahrheit, energisch belebt werden davon, wie Liebende von der Geliebten, von der Natur. Die Natur ist die Geliebte der Sinne, die Geistesnatur muss die Geliebte des Geistes seyn, durch fortwährendes Leben mit ihr; durch ihr Geniessen geht der Geist in sie über oder sie in ihn, aber er führt kein Register über alles, er buchstabirt sich's nicht, und rechnet's nicht zusammen."

Eine ähnliche Erscheinung, wie die *Bettina's* bietet sich uns hiebei in den Communisten dar, welche dieselbe Richtung des Wissendseyns ohne Wissenschaft in dem männlichen Geiste repräsentiren. Aber hier zeigt sich auch schon die Grenze dieses Strebens. Der Geist gedeiht wol in diesem gesunden Boden der Unmittelbarkeit, aber er gelangt nicht

Digitized by Google

zur Herrschaft über sich selbst und dadurch auch nicht zur vollendeten Freiheit. *B.* hat sich dieses höchsten Zieles, das nur das Resultat der Einigung des Wissens mit der Naturkraft des Geistes seyn kann, nie angemasst, sie hat es nur erstrebt, und was sie fühlte und dachte, nur als ihre Empfindung und als Ahnung der Wahrheit ausgegeben, sie hat niemals danach getrachtet, dasselbe auch gleich zur Herrschaft erheben zu wollen. Die Communisten aber gehen hievon aus, und gerathen dadurch, weil sie ihre Gedanken und Gefühle nicht hinlänglich mit der Wirklichkeit vermittelt haben, in einen Kampf mit dieser, der sie zu Boden wirft, weil sie ihm nicht gewachsen sind. Die Kraft der Unmittelbarkeit tritt auch in ihnen hervor, es eröffnen sich ihnen Anschauungen und Gedanken, die begeisternd und hinreissend wirken, aber der Kern der Dinge bleibt ihnen doch verschlossen, weil sie zu schnell sich ihrer Kraft überheben und die harte Arbeit des philosophischen Denkens nicht auf sich nehmen. Die wahre Freiheit ist das Product der Philosophie und des Lebens. Dem Radicalismus, der den Fortschritt im Staate durch diesen selbst will, nicht dem Communismus, der ausserhalb des Staates durch Abstractionen wirkt und sich selbst erst einen abstracten Staat erzeugen will, gehört die Zukunft der Geschichte.

Von diesem Geiste des Radicalismus, den die jüngste Bewegung der deutschen Philosophie ins Leben gerufen hat, ist auch *B.* berührt worden, ihre Naturbegeisterung hat sich mit dieser Erkenntniss der höchsten Geistesfreiheit vereinigt, und daraus ist eine neue Richtung ihres Geistes hervorgegangen. Sie hat sich zur Demokratin umgestaltet. Ihre Anschauung hat dadurch einen festeren Boden, ihre Wirksamkeit einen grösseren Umfang gewonnen, mit der Schrift, welche sie „dem Könige" gewidmet hat, tritt sie in die Reihe der unmittelbar auf das Volk wirkenden Schriftsteller. Dies Buch ist ein redendes Denkmal von der kühnen Denkweise einer deutschen Frau unserer Zeit, und zugleich auch merkwürdig als erste grössere Schrift, die aus der jungen censurfreien preussischen Presse ungefährdet hervorgegangen ist. Den Inhalt desselben bilden Betrachtungen über das Wesen der Religion, des Staates, der bürgerlichen Gesellschaft und namentlich der Strafgesetzgebung, an welche sich zugleich als practischer Beleg eine Schilderung der sogenannten Familienhäuser Berlins reiht, welcher die Unzulänglichkeit der bestehenden Strafgesetzgebung und der Armengesetze auf das schlagendste nachweist. Dieser letzte Theil des Buches ist namentlich von unschätzbarem Werth.

Wie gewöhnlich hat *B.*, weil sie das, was sie sagen will, erst der Intuition ihres Geistes abringt und diese ihr sehr natürlich zunächst als Dualismus entgegentritt, ihre Betrachtungen in eine diesem entsprechende Form gekleidet, sie hat, wie früher die Briefform, so hier die der Gespräche, und zur Sprecherin in diesen die alte Frau Rath, ihre Lieblingsgestalt, gewählt, die ihre Ideen in der ihr eignen naiven Weise und in frankfurtisch gefärbter Sprache bei einem Frankfurter Pfarrer und Burgemeister an den Mann bringen muss. Sie selbst erscheint uns dabei nur, wie früher, als übermüthiges Mädchen, das auf der Schawell vor der Frau Rath sitzt und bald deren Reden belauscht, bald die Gesichter studirt, die der Herr Pfarrer bei den nah an Atheismus streifenden Reden der Frau Rath schneidet, dann plötzlich verschwindet, und mit den niedergeschriebenen Gesprächen vor die Frau Rath tritt, sie ihr als deren „Socratien" triumphirend vor die Augen haltend. Wir wissen es wol, die Frau Rath ist nicht so und *B.* ist schwerlich so gewesen, aber was thut's uns? Hier in dieser Welt der naiven Anschauung und der begeisterten Empfindung müssen sie so seyn; die Frau Rath ist die jetzige *B.* und wir haben den Vortheil, sie ausserdem als übermüthiges Mädchen, wo sie ausser jenen Reden auch noch Birnen stiehlt, zu sehen. *B.* ist eine grosse Genremalerin. Das Colorit, die Färbung dieser Gespräche ist köstlich gehalten, und das Buch ist auch in dieser Beziehung wieder ein Meisterstück. Doch tritt diese jetzt weit in den Hintergrund vor der Wichtigkeit des Inhalts.

Ich will versuchen, die Hauptideen desselben hervorzuheben, und beginne mit dem Fundament aller Freiheit, der religiösen Freiheit.

B. verwirft jede Tradition. Der Glaube, sagt sie, ist eine Naturerscheinung, eine physische Geisteskraft, die Reizbarkeit für Wahrheit, der Sinn des Geistes, aber nicht mehr, er spiegelt den Widerschein aller Dinge in der Natur, aller Erscheinungen im Geist. Aber ich glaub *nicht mehr*, wenn ich weiss. Die Ueberzeugung bedarf des Glaubens nicht länger, im Gegentheil, sie muss ihn zerstören und sich an dessen Stelle setzen. Denn Schaffen ist des Geistes Aufgabe, und der muss er nachstreben. „Mir scheint eine innere Verwirklichung zu seyn zwischen Menschengeist und Gottesgeist! Zettel und Durchschlag!" „Alles in der Natur ist Sinnentrieb und das ist ihr Geist." Aber der Geist, aus welcher Quelle strömt er? Nicht aus der Gnadenquelle. Er hat den Wil-

len des Werdens, nicht aus Gnade, sondern aus Selbstliebe, er kann und soll der einzig Selbstliebende seyn. Es ist keiner unter, keiner über ihm, dem zu Lieb der Geist handle, alles verwandelt er in sich, damit er alles ausströme." — „Was ist aber Gott? ist der auch Selbstliebe?" „Er ist Geist! Selbstüberwinder aus Liebe zu sich. Einer sich in dem Andern! Ueberwindet der Liebende nicht den Geliebten, darum nennen wir Gott die Liebe. Liebt sich, sucht sich, überwindet sich in einander."

B.'s Gott ist der liebende Naturgeist, zu dem der Geist unaufhörlich hinstrebt, und von dem er sich erfüllt; frei steht er neben ihm und er hat nur Liebe für ihn. Das ist ein schöner, liebenswerther Pantheismus, wenn auch noch lange nicht die höchste Wahrheit und Freiheit.

Voll Zornes wendet *B.* sich gegen „die Theologen" und ihren „Kobolt im Sonntagsstaat", sie will nichts von „der Zwangssprache der Staatsmittler zwischen Herrscher- und Völkerrecht" wissen, welche den Fuss auf den unterdrückten Geist der Menschheit setzt, als sey es ihr Eigenrecht. „Mit welchem Recht wollt Ihr Christus bekennen? Den Ihr verleugnet in Euren Philisterstaaten? — Ist dies das Recht der Menschheit gewürdigt, und der göttlichen Milde entsprechend, dass die Klage, der durchdringende Schrei des Bedürfnisses, das kühne Vertreten des Naturrechts, die Forderungen des Seelenadels alle abgewiesen werden vor des Herrschers Gerechtigkeit und Gnade, weil die Form verletzt sey. Ihr Mittler! — Was bedarf's der Form, wo der Kern gilt? — Aber Eure heillosen Fallbrücken aller einfachen Verhältnisse der unschuldigen Menschheit zu ihrem Herrscher, Eure Fussangeln und Wolfsgruben und tausend Mordschlingen der Wahrheit, die Ihr erwürgt und entstellt über Seite zu bringen wähnt, was können sie der himmlischen Klarheit des Genius anhaben? — Er aufersteht, Ihr gelehrten Textdreher, die Ihr auf jeder Station harrt, um die Idee auszulaugen des Volkes und den Feuergeist auszulöschen seiner Liebe zu seinem Herrscher."

„Das Volk ist Menschenkenner geworden und zwar in einem edleren Sinn als seine Dränger, denn es fühlt, was es seinen Kräften bieten kann, während die glauben und hoffen, diese Kräfte lähmen zu können." — „Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren. Es ist kein Widerhall im Menschengeist. Den hat einmal die Zeit vernichtet, und desswegen ist doch das Menschenherz nicht bedürftig, ja es ist gewaltiger in seinen Forderungen und bedürftiger, denn je." — Es hat noch heilige Bedürfnisse und bedeutendere, als den Gesang aus Eurem Gesangbuch zu schnarren oder über Eurer Predigt einzuschlafen."

„Es wird sich fühlen lernen in der Wahrheit. Der Geist Gottes wird an ihm seinen Schweiss nicht umsonst vergiessen und er wird durchdringen, und wird der Schöpfungsgeist mit grossem Brausen des *Selbstbewusstseyns* eingeströmt kommen; denn wenn ich nicht irre, so ist eben der Knoten, an dem der Schöpfungsgeist arbeitet, jene Bewusstheit des Menschenthums, die seiner projectirenden Kraft sich bemeistert. Freilich kann das nicht als Frucht sich im Menschengeist reifen, wenn der noch so voll Vorurtheile gepfropft ist, dass die heilige Natur nichts in ihm vermag."

Hier streift *B.* an das Princip der neuesten Philosophie, ohne es jedoch festhalten zu können; sie vermag es nur ahnend zu verkünden und dem selben vorzuarbeiten, indem sie das Naturrecht der freien Empfindung vertheidigt. Das Selbstbewusstseyn ist die vollendete Freiheit des Geistes; wenn der Mensch sich selbst in dem schaffenden Princip der Geschichte erkennt, wenn er die Kräfte und Fähigkeiten seines Geistes vollständig ermessen hat, vermag er auch sich selbst in seinem Innersten zu erkennen und seine Handlungen und Thaten mit voller Freiheit zu bestimmen und kann sicher seyn, dass er dann dem Wesen der Menschheit gemäss verfährt; so lange er aber noch die Kräfte seines Geistes als eine ausser ihm stehende Macht anerkennt, so lange es noch irgend ein Element für ihn giebt, das nicht er ist, dem er sich beugt, so lange ist er auch noch unfrei, ist er der Sclave seiner selbst. In dieser Beziehung müssen wir behaupten, dass die Geschichte bisher noch nicht frei gewesen ist, dass wir erst jetzt das Princip der Freiheit gefunden haben und anfangen, wahrhaft Menschen zu seyn. Die Griechen standen diesem rein menschlichen Zustande sehr nahe, ihre Götter waren nur die Sinnbilder der Kräfte des Geistes, ihre Religion war die Religion der menschlichen Schönheit, aber auch sie war nicht die reine Form und die Philosophie war nicht stark genug, die Form zu brechen. Es bedurfte dazu einer neuen Arbeit, und diese hat — wir sehen es jetzt — die deutsche Philosophie übernommen.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Bettina's Politik.

Dies Buch gehört dem Könige u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 98.)

B. lässt sich dadurch nicht schrecken, dass ihr der Pfarrer sagt, sie kämpfe gegen das Ewigbestehende. „Das Ewigbestehende ist der Gottesathem, wir können ihn nicht aufhalten, dass er Leben aus- und einströme. Was habt Ihr ungeheuren Esel all miteinander Furcht vor der Wahrheit? — denn die ist Geistesfreiheit! Das ist Sünde, was dem Geist Eintrag thut."

„Der freie Geist verlässt muthig um der Zukunft willen frühere Satzungen. Drum ist dem Geist Gesetz und Religion die Freiheit. Das ist göttlich, das andre ist sclavisch. Wär der Staat nicht Sclave, so wär er nicht Tyrann, der niedrigste Sclave." — „Der Staat ist Mensch, die Menschheit zur Freiheit heraufzubilden, ist seine physische Geschichte. Er trägt die Krankheitstoffe in sich, und soll sich aus ihnen erlösen. Ist die Menschheit Kind, dann liegt Anlage und Gesundheit im Keim! — Der Staat muss diesen Freiheitskeim in ihr entwickeln, sonst ist er Rabenmutter, und sorgt auch für Rabenfutter. Ist die Menschheit zum Jüngling herangereift, dann ist dem Staat als Vater, des Sohnes Freiheitsblüthe, die beglückendste Hoffnung und sein heroisch Feuer der höchste Genuss! Muss dem Vater nicht obliegen, dass der Sohn nicht Sclave sey, dass die gewaltigen Kräfte der Selbstheit sich in ihm ausbilden, aber nicht unterdrückt werden? Sollte der Vater den Weg der Natur in ihm nicht anerkennen wollen? — Dann aber, ist die Menschheit Mann geworden. Herz und Seele und den Gesammtgeist der Menschheit hat der Staat selbst, aber aus der Geschichte herauszubilden und das ist der Staat als Heros."

Wie *B.* sich die höchste Geisteskraft in Gott concentrirt und von diesem auf die Menschen übergehend denkt, so glaubt sie auch, müsse die Kraft der Menschheit sich in einem Individuum concentriren und dieses werde sie befreien. Sie hofft auf einen politischen Christus. „Schön wär's", ruft sie aus, „wunderbar gross und herrlich, unberechenbar in ihrer Wirksamkeit, träte die ewige Schöpferkraft abermals in Menschengestalt ans Licht, träte sie in einem Mächtigen auf, der in schöner Mässigung, in vollkommner Geisteserleuchtung und Denkfreiheit den Baum der Gerechtigkeit einpflanzte."

B. hätte an den Ausspruch von Strauss denken sollen, dass die Gattung sich nicht in dem Individuum erschöpfe und sich daher auch niemals vollständig in ihm offenbaren könne, dann würde ihr dieser Irrthum, der ihren Betrachtungen über das Herrscherthum im Staat eine falsche Richtung gibt, erspart gewesen seyn. Sie wäre dann, ihren eignen Anschauungen gemäss, zu der Ansicht gelangt, dass das Volk sich selbst befreien müsse, indem es sich geistig frei macht, und das Bewusstseyn seiner Freiheit zur Herrschaft erhebt. So wird sie zu der abenteuerlichen Vorstellung geführt, dass der Fürst mit den *Demagogen* gemeinschaftliche Sache machen soll, um den Staat zu befreien. Der Pfarrer erwiedert hierauf der Frau Rath: „Der Fürst kann nie mit Demagogen gemeine Sache machen, es verträgt sich nicht mit seiner souverainen Macht, die kann nicht, was sie will, sie hat Bedingungen zu realisiren, die sie mit andern Mächten eingegangen ist." „Der Napoleon", sagt *B.*, „hat ein grosses Beispiel gegeben der Festigkeit, ja auch der Selbstverleugnung, er hat Alles seinen Zwekken geopfert, wären die rein gewesen, so wäre das göttliche Symbol der Unsterblichkeit in ihm Mensch geworden, und die Erlösung hätten wir ihm zu danken gehabt aus dem Gewaltzustand der Geistestyrannei." Nein, auch dann hätten wir sie nicht ihm, sondern den Männern zu danken gehabt, welche vor ihm den Sturz des alten Zustandes und die Gründung des Volksstaates ausgeführt haben; und wir hätten nur dadurch frei werden können, wenn wir deren Geistesarbeit und Re-

Digitized by Google

sultate uns angeeignet hätten. Aber ein Napoleon der Freiheit ist nicht einmal denkbar. Die Herrschsucht verträgt sich mit dem reinen Streben nach Freiheit nicht. Sie ist die Quelle des Egoismus, der Trieb des einzelnen Ich, sich dem Allgemeinen gegenüberzustellen, und in wie grossartigen Formen dieselbe auch auftauchen möge, so sind es doch immer Formen, welche die innere Selbstbestimmung des Volkes vernichten. —

B. selbst verspottet diese Formen, indem sie die kleinlichen Abhängigkeitsverhältnisse heutiger Zustände bespricht. Ihre Schilderung der „Larifariverschwörung" der „Thronstufenbelecker" ist voll des kräftigsten Humors. „Die hohlen Phrasen", sagt *B.* ferner, „regieren schon lange die Welt statt der lebendigen Moral. Ihr Staatsmänner seid froh, sie als Staatskunst wie die Kunst der Religion in Glaubensartikeln an einander gereiht zu haben, für die Euer Unsinn passt, von dem Ihr selbst die Spielbälle seyd. Ihr habt keine freie Energie, die selbst Gott nöthig hatte, um die Welt zu schaffen. Eure Sprache belügt Euer Denkvermögen, denn die Worte, die Eure Ideen abrunden, wirken mächtiger auf Euch zurück, als ihr Inhalt. Euer Unglaube an die Naturstimme erzeugt den Aberglauben an eine falsche Politik, der Ihr die reinen Menschheitsinteressen opfert, und Ihr bekennt, die Vernunft würde nichts ausrichten mit Euch!" — „Was ist der Staat dem Volke? Ein herrischer Sclavenhändler, der Tauschhandel mit ihm treibt, und darum den Knechtsinn ihm einquält, der Machtsprüche über dasselbe verhängt und sein darbendes, angefochtenes, tausendfach geärgertes Herz in den Sumpf versenkt frömmelnder Moral, der über seinem aufstrebenden Geist den Sargdeckel zuschlägt oder auch mit dem Halsband eines Hundes die Kehle ihm zuschnürt".

„Der Staat hat seine religiös-moralischen Anlagen, seine Abgränzung erlaubter Begriffe, die Entwicklung unsrer Seelenkräfte, auf der Tenne, er drischt wechselweis drauf los, und gewinnt eine unreine Saat der Moral, der Gottheitslehre und verpfuschter Gesetze. Der Staat sä't sie aus, und ist allein verantwortlich für die Verbrechen, die daraus erwachsen. Das Beil in der eisernen Faust auf dem Markt zückt gegen ihn die Schneide. Und dies Beil ist die öffentliche Meinung, die mündig geworden ist und ihn verdammt." „Der Verbrecher ist des Staates eigenstes Verbrechen", sagt *B.* „Im Verbrecher hat der Lebenskeim nicht können treiben, ihm fehlte Licht und Nahrung, die Quelle konnte ihm nicht nahen, der Staat hatte sie gehemmt. Es ist derselbe Keim, der im Demagogen als gereizte Leidenschaft aufsteigt, um dieser Quelle Bahn zu machen, um die Offenbarung des Bewusstseyns der Menschheit zuzuleiten, in der Hoffnung, dass auch der Verbrecher dadurch gesunde. Das Verbrechen ist eine Irrung des Geistes. Der wahrhaft Gebildete kann kein Verbrechen begehn. Warum pflegt Ihr nicht den Verbrechenskranken, wie es die Natur Euch ins Herz schrieb bei den Naturkranken? Warum kein Tropfen Linderung in der Fieberhitze? Warum kühltet Ihr nicht den Aussatz? Warum äzt Ihr vielmehr lieber den Menschenhass, die Verachtung und Verleumdung der Wahrheit mit Eurer Inquisition? Sind Eure abnormen Ansichten nicht auch Krankheitssymptome, die ihren Sitz haben im Egoismus, und das Verbrechen auch. Und so ist die Behandlung des Verbrechens mit derselben Krankheit behaftet, die das Verbrechen erzeugte." — „Unwürdig sind Eure Zucht-, Schweig- und Isolirhäuser. Das sind keine Heilanstalten, das sind Marterkammern der geistigen und sittlichen Natur". — „Diese Isolir- und Schweiggefängnisse, mit denen der Staat das innere Gewaltige, Verwegene und Energische der rohen Menge an verborgene Ketten der Heuchelei und des Blödsinns zu legen wagt, führen so wenig zum Zwecke, das Böse vom Guten zu scheiden, dass die Erfahrung ihn einstens auf das empfindlichste belehren wird."

Die Kriminalisten werden *B.* freilich erwidern, dass die bürgerliche Gesellschaft doch immer einer Strafgesetzgebung bedürfe, und dass die Strafe nur das Recht des Verbrechens sey. Aber auch im Verbrecher sollen wir den Menschen ehren, und ihn der Humanität und der Gesellschaft wiederzugewinnen suchen. *B.* hat ferner wol nicht Unrecht, zu behaupten, was auch schon *Schiller* zu seiner Zeit ausgesprochen hat, dass der Staat gar nicht berechtigt sey, diese Strenge zu üben, weil er die Hälfte der Schuld an jedem Verbrechen trägt. Wie darf er Sittlichkeit verlangen, wenn die physische und sittliche Erziehung fehlt? Er hat die Rohheit des Pöbels verschuldet. Der Schulunterricht, das Lesen- und Schreibenlernen, selbst der Katechismus begründen noch keine sittliche Bildung im Volke, dazu bedarf es stärkerer Hebel, der unmittelba-

Digitized by Google

ren Anschauung der Sittlichkeit im Staatsleben, der Entwicklung der freien Kräfte, der lebendigen Einwirkung der Gebildeten auf das Volk.

Aber auch die Staaten, meint der Burgemeister bei *B.*, sind ja in fortwährendem Wetteifer für's Wohl der Menschheit begriffen. — „Ach ja", erwiedert die Frau Rath, „jeder sucht's dem andern zuvorzuthun. Die immer höher sich bildenden Censur-Edicte, die Anstrengungen gegen Sittenlosigkeit, die eifrigen Forschungen über Gott und Satan, die brillanten Erlasse gegen die Juden, und das Wirken gegen die gefährliche Bekanntschaft des Volkes mit seinem praktischen Selbst; das erhält den hitzigsten Wetteifer der Nachahmung von Sparta, Athen und Korinth!"

Folgen wir *B.* nun noch in die Familienhäuser vor dem Hamburger Thor, im sogenannten Vogtland Berlins, überzeugen wir uns, in welchem Zustand die Armen sich befinden. Ein junger Schweizer, den *B.* in dieses Vogtland sandte, hat Alles genau und gewissenhaft verzeichnet, die Leute, deren Elend hier geschildert wird, sind namentlich aufgeführt. Davon lässt sich kein Jota wegdisputiren, das sind Facta! In 400 Gemächern wohnen dort 2500 Menschen, eine ganze Familie in einer kleinen Stube, ja oft mehrere zusammen. „Der Vater webet zu Bett und Hemden und Hosen und Jacke das Zeug und wirkt Strümpfe, doch hat er selber kein Hemd. Barfuss geht er und in Lumpen gehüllt! Die Kinder gehen nackt, sie wärmen sich einer am andern auf dem Lager von Stroh und zittern vor Frost. Die Mutter wirft Spuhlen vom frühesten Tag zur sinkenden Nacht Oel und Docht verzehret ihr Fleiss und erwirbt nicht so viel, dass sie die Kinder kann sättigen. Abgaben fordert der Staat vom Mann und die Miethe muss er bezahlen, sonst wirft ihn der Miethherr hinaus und die Polizei steckt ihn ein. Die Kinder verhungern und die Mutter verzweifelt. Die Armenverwesung hat taube Ohren, sie lässt lange vergeblich sich anschreien vom Armen; was er ihr abdringt, das Leben zu fristen, lässt ihn nur langsamer sterben. Die Armenverwesung spart die milden Spenden zum Kapital und legt es auf Zinsen. Die Armen sind Verschwender: Heute essen sie — morgen nicht, — übermorgen essen sie wieder, und in den Zwischentagen geben sie dem noch ärmeren Nachbar, was sie sich abhungern." —

Ein Weber webt 6 bis 7 Ellen täglich, und bezieht von der Elle 1 Sgr. Arbeitslohn; dagegen hat er wöchentlich 10 Sgr. für die Einschlagespuhlen und 5 Sgr. für Schlichte auszugeben. In einem Monat werden also 4 Thlr. rein verdient. Nach Abzug der Miethe bleiben noch 2 Thlr. für Nahrung, Kleidung und Holz zu verwenden. Ein Weberknecht erhält 8 Pfennige für die Elle. Und dabei fehlt es den Leuten noch wochenlang an Arbeit. Die Armendirection gibt einen, höchstens zwei Thaler monatlich; statt den Einzelnen nach einander durchgreifend zu helfen, verzettelt sie die ihr zu Gebote stehende grosse Summe (300,000 Thlr.) ohne erhebliche Wirkung.

„Uebrigens habe ich selbst erfahren, wie sie für die Armen sorgen", sagte ein alter Soldat, der sieben Schlachten mitgefochten und nun auch im Familienhause wohnte. „Weiber, die mit den Franzosen freundlich thaten, werden unterstützt, die Männer, welche die Franzosen aus dem Lande gejagt haben, werden verstossen. Ich habe mich zum Nachtwächterdienst gemeldet, und erhielt nicht einmal eine Resolution." „Ich habe gerne für den König gehungert, als er im Trecknen sass, ich habe ohne Murren acht Kinder auferzogen; dafür sollte man mich aber in meinen alten Tagen nicht hungern lassen. So wie ich denken viele Tausende. Ich sage es frisch heraus, dass es bei uns nicht auf dem rechten Wege geht. Die verfluchten Zeitungsschreiber sagen es auch, aber thun weiter nichts. — Die Frauen erzählten mir von einer Gesellschaft, die im Familienhause Betstunde halte. Man dürfe sich nur für diese einschreiben lassen, so werde man von reichen Damen unterstützt. Sie halten aber nichts auf das Sektenwesen und wollen mit heuchlerischem Gebete kein Geld verdienen."

Eine Frau, die keine eigne Haushaltung hat, muss mit einem Weber zusammenwohnen, sonst verhungert sie: ein gezwungenes Concubinat. Ein alter Weber, der nicht mehr weben kann, macht Schürzenschnüre aus dem abgefallnen Garn und muss sie auf geheimen Wegen verkaufen. Ein Hausirerpatent würde ihm 12 Thaler kosten, die er nimmermehr zusammenbringt. Der Staat zwingt ihn zum Betruge. Wer bettelt, kommt vier Wochen ins Arbeitshaus, das zweite Mal acht Wochen, das dritte Mal ein Jahr. „Solche Strenge", sagt *B.*, „ist unmenschlich, wo man den Klagen der Armen nicht durch genauere Untersuchung und Abhülfe der Lage dürftiger Familien zuvorkommt." — Dürfen wir uns wundern, wenn der Communist uns zu-

Digitized by Google

ruft: „Vaterland! süsse Täuschung! heilig gewordene Lüge! die mit bezauberndem Enthusiasmus die Herzen der Menschen umstrickt, ihren Verstand umnebelt und ihre Sinne verwirrt; die den wüthendsten Feinden des Fortschrittes und der Freiheit zum letzten Nothanker ihrer Irrthümer, zum Rettungsbalken ihrer Vorrechte dient; alte zweideutige Ueberlieferung! den Schleier herunter, den der Staub der Jahrhunderte bedeckt, damit man sehe, wess Geistes Kind du bist!"

B. hat ihr Buch „dem Könige" gewidmet. Von dem Könige geht in Monarchien der Fortschritt aus; sein Geist, seine Persönlichkeiten bestimmen die Richtung, welche die Regierung einschlagen soll. Dem Könige gebührt daher vor Allem die wahre Kenntniss seiner Zeit, die unverhüllte Schilderung des Volkszustandes, und es ist auch für das Volk ein Fortschritt, wenn es die Ueberzeugung gewonnen hat, dass der König weiss, in welcher Lage es sich befindet. *B.* hat sich mit diesem Buche ein grosses und denkwürdiges Verdienst erworben.

E. M.

Physik.

Ueber das Licht, von *L. Moser*. Königsberg bei Voigt. 1843. 8. VIII u. 30 S. (8 gGr. = 10 Sgr.)

Die nunmehr allgemein bekannte Entdeckung *Daguerre's*, durch blosse Einwirkung des reflectirten Lichtes auf Platten, die mit einer dünnen Lage von Jodsilber überzogen sind, Bilder der beleuchteten Gegenstände hervorbringen zu können, wenn man die Platten, bevor sie durch die Lichtstrahlen sichtbar verändert sind, den Dämpfen siedenden Quecksilbers aussetzt, enthielt 2 der Naturwissenschaft neue Thatsachen, nehmlich: 1) dass das Jodsilber eine durch die reflectirten Sonnenstrahlen bewirkte, aber unsichtbare Veränderung erleidet, welche 2) die Quecksilberdämpfe veranlasst, sich daran als flüssiges Quecksilber niederzuschlagen und dadurch die vom Lichte getroffenen Jodsilberstellen weisser, sichtbarer zu machen, als die beschatteten lichtlosen Flächen. Dieses vereinzelte Factum bemühete sich Hr. *Moser*, auf andere Materien auszudehnen, und ist dabei durch die glänzendsten Erfolge gekrönt worden; denn seinen Erfahrungen nach erleiden alle glatten hinreichend polirten Körper eine ähnliche Wirkung vom reflectirten Lichte und zeigen ebenfalls Bilder, wenn sie mit Dämpfen in Berührung gebracht werden; freilich nicht alle gleich deutlich und leicht. Allein nicht bloss das reflectirte Sonnenlicht äussert die angegebene Einwirkung, selbst im Dunkeln bildet sich ein rauher Körper auf einem polirten ab, wenn beide nur hinreichend dicht an einander liegen und Dämpfe vorhanden sind, welche sich darauf niederschlagen können. Diese Einwirkung der Körper auf einander schreibt Hr. *M.* nun einem *unsichtbaren Lichte* zu, welches von ihnen ausstrahle, und sucht seine Annahme, dass es Licht sey, und nicht Wärme, wie Einige meinten, welche das Bild hervorbringe, durch die Uebereinstimmung desselben mit dem durch reflectirte Sonnenstrahlen bewirkten zu beweisen. Hat die Einwirkung zweier solcher Körper auf einander längere Zeit Statt gefunden, so schlagen sich die Wasserdämpfe der Atmosphäre auf dem polirten Körper in derselben Weise nieder, wie die Quecksilberdämpfe auf dem Jodsilber, und es entsteht sonach ein sichtbares aber schwaches Bild des einen auf dem anderen. Ein solcher Niederschlag ist aber eigentlich Thau, weshalb man die Bilder richtiger *Thaubilder* als *Lichtbilder* nennen sollte. Hr. *M.* ist ferner geneigt, die Fähigkeit, bethauen zu können, allen Körpern als Folge der Lichteinwirkung, der sie ausgesetzt waren, zuzuschreiben, und hat sich durch das Bethauen gewisser Körper im Sonnenlichte überzeugt, dass keineswegs die Abkühlung während der Nacht, sondern die Lichteinwirkung den Thau hervorbringe. Zerstört wird übrigens die Bethauungsfähigkeit der Körper durch den Sauerstoff, daher dieser für das Leben der organischen Körper so nöthige Bestandtheil unserer Atmosphäre auch in ähnlicher Weise auf die leblose Materie wirkt, und in ihr die Integrität der durch Lichteinwirkung veränderten Oberfläche erhält. —

Dies ist im Kurzen der Inhalt des genannten Schriftchens, ein ebenso neuer wie geistreich behandelter Stoff, der hier zum ersten Male abgerundet auch dem grösseren Publikum mit vielen interessanten Ausführung, z. B. auf das Sehen des Auges der Thiere, dargeboten wird, und daher keiner weitern Empfehlung zur Annahme bedarf. Möchte es doch andern Gelehrten gleichen Ranges gefallen, die Resultate ihrer Forschungen in solcher Weise allgemein zugänglich zu machen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Literatur.

P. Ovidii Nasonis Fastorum libri sex. Editore et interprete *R. Merkelio.* Berlin, b. Reimer. 1841. CCXCIV u. 320 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr. = 2 Rthlr. 10 Sgr.)

Je höher Ref. den Werth vorliegender Ausgabe anschlägt, desto tiefer wünschte er in den Inhalt derselben einzudringen, desto gründlicher sie nach allen Seiten zu durchforschen. Zu diesem Zweck ist aber eine Musse erforderlich, wie sie dem Ref. nicht zu Gebote steht. Demungeachtet würde er alle Mühe nicht scheuen, wenn nicht Hr. *Merkel* selbst das Studium des Werkes auf doppelte Weise erschwerte, einmal durch eine gewisse Dunkelheit des Ausdrucks und der Darstellung, namentlich in den wichtigsten Abschnitten; zweitens dadurch, dass öfters die angezogenen Stellen, deren nähere Einsicht für den Leser erforderlich ist, nicht in extenso mitgetheilt werden, wesshalb er zu häufigem Nachschlagen von Büchern genöthigt ist, die ihm nicht immer zur Hand sind.

Die reichhaltigen, von den tüchtigsten Studien zeugenden Prolegomena enthalten auf 294 compress gedruckten Seiten einen grossen Schatz gelehrter Erörterungen und Zusammenstellungen, welche fast ohne Ausnahme in naher oder entfernterer Beziehung zu Ovids Fasten stehen und namentlich für das Römische Kalenderwesen, wie es zu Augustus Zeit bestand, von entschiedener Wichtigkeit sind.

Der erste Abschnitt, S. III—LII, führt die allgemeine Ueberschrift: *De obscuris Ovidii Fastorum*, und handelt zunächst über die den Römischen Kalender betreffenden Veränderungen und damit in Verbindung stehenden Einrichtungen des Kaisers Augustus. (S. V, Augustus scheint in den von ihm geordneten Fasten die Tage, an welchen der Senat sich legitime versammeln sollte, nicht besonders angegeben zu haben, was darum auch nicht nothwendig war, weil die Kalendae und Idus dazu bestimmt waren. Alle Kalenden und Iden waren daher in Augusts Fasten *dies nefasti* oder *nefasti priores.*) — S. VII sqq., über die *Ludi honorarii.* (Unter Octavian kam es auf, dass die Consuln gewisse Spiele besorgten, S. X; diejenigen Spiele, welche früher die Aediles curules und plebeii anstellten, wurden im Jahre 726 sämmtlich den Prätoren übertragen; die *ludi honorarii* sind nun wahrscheinlich diejenigen, welche von den Prätoren besorgt wurden, S. XI. Des Ausdrucks *Megalesiaci ludi* würde sich Ref., beiläufig gesagt, enthalten haben; doch kommt diese und einige ähnliche Kleinigkeiten in keinen Betracht.) S. XII sqq. *de tabula Maffeana.* Auf der Königl. Bibliothek zu Berlin befindet sich ein handschriftliches Werk des *Vin. Pighius*, unter der Aufschrift: „*In fastos Romanorum pontificales commentaria ex ordine et ductu tabulae cuiusdam marmoreae antiquae, quae hactenus Romae servatur in aedibus Maphaeorum.*" Dieses Volumen enthält die älteste und treueste Abschrift des Kalenders, welcher mit dem Namen der tabula Maffeana bezeichnet wird. Diess Kalendarium ist mehrmals herausgegeben, aber durch mancherlei Fehler entstellt worden. Hier erhalten wir einen genauen Abdruck desselben Die gründliche Untersuchung Hn. *Merkel's* weist aber nach, dass dieses Kalendarium zwischen den Jahren 757—759 angefertigt worden und die Fasten enthält, wie sie Augustus ordnete, so wie dass, was ihm eine besondere Wichtigkeit verleiht, dieses oder ein ganz ähnliches Kalendarium den Fasten Ovids zu Grunde liegt. — Die folgenden Seiten handeln nun unter besondern Ueberschriften: *de nundinis*, *de dierum discrimine*, *de diebus nefastis et parte nefastis*, (bei welcher Gelegenheit einige Stellen des *Festus* ergänzt werden) *de mensibus, quales apud Ovidium explicantur*, *comparatis cum tabula Maffeana.*

Digitized by Google

Da nun die Fasti Maffeani bloss die *publica sacra* enthalten, so werden im zweiten Abschnitte S. LII—LXXIV die übrigen Gegenstände erörtert, wodurch Ovid sein Werk bereichert und ausgeschmückt hat, wie die beigefügten, im 11ten und späteren Jahrhunderten aus dem Werke selbst ausgezogenen, hier mitgetheilten, *Fasti Ovidiani* auf anschauliche Weise darthun. Auf diese Fasti Ovidiani folgen S. LIX sqq. die *Historica Ovidii*, das Geschichtliche in den Fasten. (Hier stellt S. LX Hr. *M.* die Vermuthung auf, dass lib. I, vs. 589 „*Redditaque est omnis populo provincia nostro*" der Dichter statt *est omnis* geschrieben habe *immunis*, was *belli immunis*, *quieta*, bedeuten soll. Dass aber die Stellen, welche Hr. *M.* dafür anführt, diesen Gebrauch des Wortes *immunis* nicht erweisen, wird er selbst bei wiederholter Betrachtung derselben finden. Dem Ref. scheint dieses *omnis* ganz unverdächtig zu seyn; man verstehe es nur mit der durch die Sache selbst gebotenen Einschränkung: omnis provincia, quae nunc populi est.) S. LXV sqq. wird über die *Astronomica* in den Fasten gehandelt. Hier ist besonders die interessante Entdeckung hervorzuheben, dass Ovid in dieser Hinsicht der Schrift des Clodius Tuscus, wie sie uns durch Laur. Lydus *de ostentis* erhalten worden, folgte.

Hieran schliesst sich der dritte Abschnitt, S. LXXIV — CVI: *de pertractatione lemmatum*, *de ipsius poetae in hac re eruditione*, *de doctrinae subsidiis adiumentis*, *quibus usus est.* Unter besondern Ueberschriften folgen hier nach einander die *Chronologica Ovidii*, wo nach Aufführung der älteren Römischen Chronologen gezeigt wird, dass Ovid sich hierin nach den gangbaren Ansichten seiner Zeit richte. — *Annalium lectio*, S. LXXXI sqq.; Ovid folgte besonders dem Cato. — S. LXXXVI sqq. wird über die *auctores fabularum astronomicarum* gehandelt, nach welchen sich Ovid gerichtet zu haben scheine, so wie über die *fabularis astronomia* selbst und über die *astronomi fabulares.* — S. XCIV sqq. *Antiquitates sacrae ab Ovidio traditae.* Hier ist besonders die Rede über *Verrius Flaccus* und *Varro*, zugleich über das Zeitalter des ersteren. Es ergiebt sich bei dieser Untersuchung, dass es sehr ungewiss ist, ob Ovid den Verrius benutzt habe; dass Alles, worin beide, Ovid und Verrius, übereinstimmen, von Varro herrührt oder herrühren kann.

Hierauf folgt der 4te Abschnitt S. CVI bis CCXLVII mit der Ueberschrift „*M. Terentii Varronis Antiquitates rerum divinarum.*" Dieser Abschnitt enthält eine vervollständigte Sammlung der zu diesem Werke des Varro gehörigen Fragmente, welche nach den einzelnen Büchern unter den bekannten Titeln geordnet sind. Unter jedem einzelnen Titel, wie lib. VI, *de aedibus sacris*, lib. VII, *de locis religiosis*, l. XII *de sacris privatis*, l. XIII *de sacris publicis*, l. XIV *de deis certis*, l. XV *de deis incertis*, l. XVI *de deis selectis*, wird das in Ovids Fasten hierauf Bezügliche erläutert.

Der fünfte Abschnitt S. CCXLVII — CCLXII. handelt „*de poetae opera in carmine scribendo collocata*, zunächst „*de tempore*, *quo poeta his libris inlaboraverit.*" Nach einigen Bemerkungen über das Verhältniss Ovids zu Vergil, den rhetorisirenden Rednern und Callimachus stellt Hr. *M.* die Vermuthung auf, dass Ovid zur Abfassung der Fasten durch das fünfte Buch des Properz veranlasst worden sey. Hierbei nimmt er Gelegenheit, eine kritische Nachlese zu den neuesten Ausgaben des letzteren Dichters zu liefern und über die Zeit der Abfassung des fünften Buchs desselben zu sprechen. Die Bekanntmachung der Fasten wird in das Jahr 761 gesetzt. — Es ist aber die erste Bearbeitung der sechs Bücher der Fasten von einer zweiten Ueberarbeitung des ersten Buches zu unterscheiden, welche der Dichter während seines Exils vornahm, in deren Folge manches Fehlende ergänzt, Anderes, was mit den Verhältnissen, wie sie bei der ersten Bearbeitung bestanden, nicht mehr übereinstimmte, entfernt ward. Hierüber handelt der sechste Abschnitt S. CCLXII — CCLXIX.

Indem wir nun der kritischen Bearbeitung der Fasten Ovids selbst näher kommen, berührt Ref. zuvörderst den 7ten Abschnitt, welcher von dem Schicksale des Werkes in den ersten acht Jahrhunderten nach dem Tode des Dichters handelt; ein Abschnitt, welcher sich natürlich auf wenige Notizen beschränken musste. Es ergiebt sich aus demselben namentlich, dass einige schlechtere Lesarten ein hohes Alter haben.

Achter Abschnitt, S. CCLXXI — CCXCIV. Die Geschichte der Schicksale des Werkes in den spätern Jahrhunderten ist auf die Handschriften beschränkt, welche aus dem 9ten und den folgenden

Digitized by Google

Jahrhunderten vorhanden sind. Hr. *M.* zählt dieselben unter 81 Nummern auf, wozu sub Nr. 82. noch sieben von dem Hn. Herausgeber verglichene alte Ausgaben kommen. An den Zeichen, womit sie in dem Apparatus criticus unter dem Texte der Fasten selbst aufgeführt sind, erkennt man sogleich, ob sie dem 12ten oder einem frühern, zusammen 8 an der Zahl, aber nicht alle vollständig erhalten; hierunter befinden sich das treffliche Fragmentum Ilfeldense, die gleichfalls wichtigen mit *D* und *E* bezeichneten Münchner Codices, welche Hr. *M.* selbst verglich, und das Göttinger, von den Herren W. Müller und E. v. Leutsch verglichene Manuscript) dem 13ten, wo eine grosse Verderbtheit der Codd. einreisst, oder einem spätern Jahrhundert angehören, oder ob sie nur theilweise verglichen sind. Hier ist zuerst die besonnene Unterscheidung und Würdigung des kritischen Materials, wodurch eine sichere Unterlage für die Handhabung der Kritik gewonnen worden ist, und zweitens das Verdienst lobend anzuerkennen, dass Hr. *M.* Licht und Ordnung in die durch *Burmann* verschuldete Confusion gebracht hat.

Es folgt nun der Text des Dichters mit dem darunter gesetzten reichen kritischen Apparate, S. 1—303. Eine genaue Durchsicht des ersten Buches hat Ref. hinlänglich überzeugt, wie bedeutend der Text der Fasten durch die kritische Behandlung des Hn. *M.* gewonnen habe. Ref. hat zu diesem Zwecke den neugestalteten Text mit der *Gierig*schen Ausgabe verglichen. In der Orthographie weicht Hr. *M.* von letzterer verhältnissmässig am wenigsten ab. Eine genauere Betrachtung der Sache führt zu der Ueberzeugung, dass die ältere von Ovid selbst befolgte Orthographie in den Handschriften, so weit wir sie kennen, einem grossen Theile nach verwischt ist; manches dahin gehörige mag von Heinsius unberührt geblieben seyn. Die einzigen Reste der Schreibart *vo* statt *vu* sind vs. 644 und 666 in der ältesten und wichtigsten Handschrift (A) dem Petavianus I. erhalten. Derselbe Codex ist auch der einzige, der, jedoch auch nur an einer einzigen Stelle, die alte Accusativform der dritten Declination auf *is* erhalten hat, *frontis* vs. 135. Diess hat Hr. *M.* aufgenommen, sonst aber überall im ersten Buche die Endung *es* beibehalten; und doch sollte man es kaum für wahrscheinlich halten, dass Ovid vs. 141. geschrieben habe: „Ora vides Hecates in tres vertentia partes." Hr. *M.* behält die neuere Schreibart *adiicere* u. dgl. bei; und doch haben vs. 189 die besten Handschriften (BDEFG) *adice*, vielleicht A (über welchen Heinsius, wie so oft in ähnlichen Fällen, schweigt) und C ausgenommen; eben so *reicit* BDEG vs. 436. und *obice* DE vs. 563; was A an den beiden letzten Stellen habe, wird auch hier nicht ausdrücklich erwähnt; s. übrigens die *Orthographia Vergiliana* p. 445. *Tura*, wofür Hr. *M.* *thura* schreibt, hat das Fragm. Ilfeld. vs. 341. laut p. CCLXXV; ferner *inmensis* CE vs. 677, *inponit* DG vs. 128 und *inrisum* Σ vs. 417; *faenum* G vs. 206, s. *Orthogr. Vergil.* p. 437 und *saetigerae* Fragm. Ilfeld. v. 352, s. ibid. p. 470; *pinna* A vs. 448, s. *Orthogr. Vergil.* p. 465; *genitrix* vs. 365 und 479, *vendicat* vs. 55, wie auch *quatuor* vs. 317 hält Ref. nicht für Ovidianisch; noch weniger ist *corimbiferi* vs. 393 zu billigen; auffällig ist auch das Schwanken des Hn. Herausgebers zwischen *honor* I, 468. III, 420. V, 297. 596. VI, 56. 76 und *honos* III, 784. V, 18, dessgleichen zwischen *domos* und *domus*. Dagegen schreibt Hr. *M.* richtig *caelum*, *coniunx*, *Juppiter*, *harenosus*, *littera*, *litus*, *maerere*, *quotiens*, *rettulit*, *saeculum*, *sumptus* und dem Aehnliches. Ueber Anderes lässt sich noch streiten; namentlich bedarf es noch einer gründlichen Untersuchung über die doppelte Endung ··*ius* und ··*eus* (··*iamus* und ··*eamus*) eines und desselben Adjectivs. So viel ist klar, dass die erstere die ältere, die zweite die spätere ist; nur bleibt zu erörtern, wann die zweite in Gebrauch kam und namentlich, ob schon in der classischen Zeit. Hr. *M.* schreibt vs. 473 *aethereos*; Vergil ohne Zweifel *aetherius* und *aërius*, wie an allen Stellen im Cod. Medic. steht; auch in den übrigen Handschriften Vergils finden sich nur äusserst wenige und unbedeutende Spuren von *aethereus* und *aëreus*. Nun ist es aber sehr unwahrscheinlich, dass Ovid gerade hierin von Vergil abgewichen seyn sollte.

Im Uebrigen stimmt Ref. Hn. *M.* in den allermeisten Fällen bei. Die wenigen Stellen, über welche er andrer Meinung ist, sind etwa folgende: Vs. 85 lesen wir bei Hn. *M.* *cum totum* statt des bisherigen *totum cum*; letzteres steht in sehr vielen Handschriften, namentlich aber in ABCEFG, und da *totum* hier den Nachdruck hat, so ward es vom Dichter vor die Conjunction gesetzt; in entgegen-

Digitized by Google

gesetzter Weise fehlt Hr. *M.* vs. 245, wo *quem cultrix* beizubehalten, nicht *cultrix quem* zu schreiben war. Ref. hat über diesen Fall zu Vergil. Aen. XI, 298 gesprochen. — Vs. 87 schreibt Hr. *M.* „Salve, *festa* dies," wo A und einige andre *laeta* haben; schon eben der Umstand, dass dies die Lesart des cod. A ist, war hier zu berücksichtigen; der Zusatz aber „*meliorque* (i. e. *laetior*) revertere semper" lässt kaum einen Zweifel an der Richtigkeit derselben übrig. — Auch vs. 137 würde Ref. Bedenken tragen, in der Stellung der Werte *vester primi* von A abzugehen. — Dagegen scheint vs. 146 *voltu*, si plura requirere vellem, Difficilem mihi se non fore *pactus* erat," wo *pactus* dem Schweigen Hn. *M.'s* nach zu urtheilen auch in A steht, Sinn und Sprachgebrauch *fassus*, die bisherige Lesart, zu verlangen. — Vs. 165 schreibt Hr. *M. Postea* und bemerkt, dass *Post ea*, was nach der gangbaren unverwerflichen Ansicht der Vers erheischt, auf ganz schwacher Auctorität beruhe; aber was kommt hierbei auf die Handschriften an, da in den ältesten kein Wort von dem andern durch einen Zwischenraum getrennt wurde? V. 224:

> Nos quoque templa iuvant, quamvis antiqua probemus,
> Aurea . maiestas convenit *ipsa* deo.

Hier scheint dem Ref. die bisherige Lesart *ista*, welche in BC und andern codd. steht, durch den Sinn gerechtfertigt. Behielt dieses *ista* doch, und zwar mit Recht, Hr. *M.* selbst in einer andern Stelle bei, vs. 296:

> Quis vetat et stellas, ut quaeque oriturque caditque,
> Dicere? promissi pars fuit *ista* mei,

obgleich *ipsa* in cod. A steht. — Vs. 322 schreibt Hr. *M.*: „Semper *agatne* regat; entscheidet sich aber p. CCLXXV selbst für die bisherige Lesart *agone*, die er später im Fragm. Ilfeld. fand. — Vs. 364 *incoeptos*, wie Hr. *M.* schreibt, weiss Ref. nicht zu rechtfertigen. — Vs. 417. schreibt Hr. *M.* nach ACE und andern „*solam* suspirat in *illam*," (statt *sola* — *illa*) was sich sprachlich nicht wohl vertheidigen lässt. — Vs. 424 ist der Druckfehler *lusa* statt *lusu* stehen geblieben. — Vs. 456:

> Nocte deae noctis cristatus caeditur ales,
> Quod tepidum vigili *provocet* ore diem,

ist die bisherige Lesart *provocat*, welche BC und andre bestätigen, in *provocet* verwandelt worden; aber die Stelle scheint eine directe, nicht eine oblique Ausdrucksweise zu erfordern. — Vs. 538:

> Talibus ut dictis nostros descendit in annos,
> Substitit in *medios* praescia lingua *sonos*.

Die Lesart der Codd. des 13ten Jahrhunderts *medio sono* hält Ref. zwar für eine Correctur, aber für eine nothwendige; die Lesart der ältern *medios sonos* verdankt ihren Ursprung dem Klange der vorhergehenden Worte *nostros annos*; ähnliche Fälle kommen auch sonst bei Ovid vor. — Vs. 548;

> Mane erat . excussus somno Tirynthius hospes
> De numero tauros *sensit* abesse duos.

Hier hätte Ref. das lebhaftere *sentit*, was ausser BC und vielen andern auch A hat, beibehalten. Dagegen ist vs. 559 („Servata male parte boum Jeve natus *abibas*") das aus dem einzigen cod. A. statt *abibat* aufgenommene *abibas* nur für einen Schreibfehler zu halten. — V. 562:

> Accipio revocamen, ait . vocemque secutus
> Impia per silvas *Victor* ad antra (Caci) venit.

Hier dürfte *Victor*, was allerdings, wenn es die wahre Lesart wäre, mit grossem Anfangsbuchstaben, wie Hr. *M.* gethan, geschrieben werden musste, der andern *ultor*, die in BC und mehrern steht, nicht vorzuziehen seyn. — Vs. 646:

> Causa recens melior. passos Germania crines
> *Corrigit* auspiciis, dux veneraude, tuis.

Da der Gedanke, welcher in der bisherigen, von DE und vielen andern Mss. vertretenen Lesart *Porrigit* liegt, sich von selbst dem Dichter darbot, so ist nicht wohl anzunehmen, dass sich Ovid eines so gesuchten und ungewöhnlichen Ausdrucks bedient haben sollte, wie er hier in *Corrigit* enthalten ist. Hierbei ist nicht zu übersehen, dass der vorhergehende Vers mit einem C anfängt, wodurch der Irrthum leicht erklärlich wird. — Ref. übergeht einige andre Stellen, über welche er nicht sofort zu einer festen Ansicht gelangen konnte, und bemerkt nur noch, dass es hier und da wünschenswerth wäre, dass Hr. *M.*, was er sonst öfters thut, diejenigen Handschriften namentlich anführte, welche die von ihm hergestellte Lesart bezeugen, und nicht sowohl diejenigen, welche die aufgegebene haben.

Am Schlusse des Ganzen stehen zwei Indices, dann folgen S. 319 sq. einige Addenda und Emendanda. *Philipp Wagner.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Literatur.

Oratorum Romanorum fragmenta ab Appio inde Caeco et M. Porcio Catone usque ad Q. Aurelium Symmachum. Collegit atque illustravit Henricus Meyerus Turicensis. Editio II auctior et emendatior. Turici, typis Orelli Fuesslini et sociorum. 1842. (XIV und 639 S. gr. 8.) (3 Rthlr.)

Die vor zehn Jahren erschienene erste Bearbeitung der Ueberreste der römischen Redner von Herrn *Meyer* hat Ref. seiner Zeit mit verdientem Lobe angezeigt. Es handelt sich also bei der Beurtheilung der zweiten Ausgabe nur von den wesentlichen Erweiterungen und Verbesserungen, durch welche sie sich vor der früheren auszeichnet. Für jene scheint schon die ausserordentlich gewachsene Seitenzahl zu sprechen. Die erste Bearbeitung war 274 Seiten stark, die gegenwärtige übertrifft sie um mehr als das Doppelte. Dabei fällt der grössere Theil der Erweiterungen auf die Periode der Republik, d. h. auf die Zeit, in welcher die Beredsamkeit nicht nur eine eigenthümliche und selbst neben der griechischen ausgezeichnete Entwickelung gewann, sondern auch einen oft allgewaltigen Einfluss auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ausübte. Denn von jenen 274 Seiten kommen 223 auf die Zeiten der Republik, von den gegenwärtigen 639 aber 514. Es lässt sich indess nicht verkennen, dass durch angemessene Verarbeitung des Materials und strengere Sichtung des Aufzunehmenden die Anschwellung des Umfanges erheblich hätte vermindert werden können. So z. B. sind von den aufgeführten Rednern theilweise auch diejenigen Ueberreste eingerückt, besprochen und die Stellen der Schriftsteller ausführlich erwähnt, die nicht rednerischer Art sind, wie bei Ap. Cäcus rücksichtlich der angeblichen libri de iure u. carmina Saturnia. Sodann werden die Stellen, welche irgend eine Thatsache aus dem Leben der Redner bezeugen oder irgend einer Rede Erwähnung thun, wenn sie auch kein wirkliches Bruchstück aus ihr anführen, in aller Ausführlichkeit eingerückt und zuweilen noch besprochen, wo eine kurze Verweisung auf die Quellen, verbunden mit den Ergebnissen einer gesunden Kritik, wenn zu derselben Veranlassung war, völlig ausgereicht hätte. Beispielshalber will Ref. nur auf das Citat aus Livius XXXIV. 1., das Oppische Gesetz betreffend, welches eine ganze Seite (22) einnimmt, und auf die Citate verweisen, welche die, bekanntlich von Cato unterstützte Anklage gegen L. P. und L. Scipio betreffen: S. 6—9. Hiernach scheint es, dass die Verarbeitung des Materials gründlicher und einheitlicher erfolgen, die Sammlung wirklicher Bruchstücke aber bedeutend abgekürzt und beschränkt werden konnte. Endlich enthalten die Anmerkungen zur Erläuterung der rednerischen Bruchstücke oft Dinge, welche für den Leser eines solchen Buches keiner Erwähnung bedurften; man vgl. z. B. etwa die Rede Catos *pro Rhodiensibus* S. 105—108, die des Titius *pro lege Fannia* S. 205—207, die des C. Gracchus *de legibus a se promulgatis* S. 237. 38. Es soll hierdurch der Werth der gesammten Arbeit eben so wenig geschmälert als das Ergebniss der darin niedergelegten Untersuchungen herabgesetzt werden; Ref. führt es nur an, weil er ein durch Gelehrsamkeit und Urtheil ausgezeichnetes Werk gern auch von kleineren Mängeln frei sehen möchte. Auch hat allerdings der grösste Theil der Erweiterungen in der neuen Ausgabe seinen guten, wissenschaftlichen Grund. Denn theils werden viele Römer als Redner aufgeführt, welche früher keine Stelle gefunden hatten, entweder, weil sie übersehen waren oder weil sie der Erwähnung nicht werth erschienen; theils ist die Zahl der Reden schon bekannter Verfasser und die der Bruchstücke daraus vermehrt worden; letzteres gilt vorzüglich von Cato dem Aeltern, allerdings demjenigen römischen Redner, der nächst Cicero die grösste Fruchtbarkeit in

Digitized by Google

seinen rednerischen Leistungen gezeigt hat. Zu den neu hinzugekommenen Rednern gehören z. B. C. Persius, der von Einigen angenommene Verfasser der Rede des Fannius *de sociis et nomine Latino* (S. 201); M. Sergius Silus (S. 202); der räthselhafte Favorinus, bei Gellius XV. 8. orator vetus genannt (S. 207—10); Q. Fabius Allobrogicus (S. 250); C. Sulpicius Ser. F. Galba (S. 263); P. Sestius (S. 433—34); L. Novius (S. 439. 40). Für die Vermehrung der Zahl der Reden oder ihrer Bruchstücke giebt zwar Cato keinen genügenden Maassstab ab, weil gerade er von den Schriftstellern der spätern Kaiserzeit mit Vorliebe gelesen und excerpirt wurde, daher ist die Bereicherung seiner Bruchstücke allerdings vorzugsweise bedeutend, aber auch die übrigen Redner, so sehr sie in dieser Beziehung hinter ihm zurückbleiben, haben doch immer achtungswerthe Zusätze erfahren. Die Zahl der censorischen Reden z. B. beträgt jetzt 26, ehemals nur 18; darunter fehlte freilich dem Namen nach in der ältern Ausgabe keine, und sie waren dort nur nicht regelmässig zusammengestellt; aber bei den meisten ist die Zahl der daraus erhaltenen Bruchstücke bedeutend vermehrt. Die Gesammtzahl der Reden Catos ist von 89 auf 93 gestiegen durch Hinzufügung der Reden *de consulatu suo*, *pro lege sua de provincialibus sumptibus*, *suasio in legem populi*, *de innocentia sua contra Thermum*, s. pro L. Antonio, worunter freilich mehrere sehr zweifelhaft sind. Dagegen ist die Rede *in legem Orchiam* mit Recht ausgelassen und das über sie Gesagte unter dem genaueren Titel *ne legi Orchiae derogaretur* aufgeführt worden, da *in* in jener veränderten Ueberschrift offenbar adverbial zu nehmen ist, wie in *dicere in hanc illamve sententiam, disputare in utramque partem*. Ferner hat der Vf. die Reihenfolge der einzelnen Redner nach Zeit und muthmasslichen Veranlassungen berichtigt, und auch in der Stellung der Redner selbst nach ihrem Zeitalter begründete Aenderungen und Verbesserungen eintreten lassen, wie Ti. Gracchus der Aeltere, Q. Caecilius Metellus L. F., C. Papirius Fregellanus, C. Laelius, Ser. Galba, C. Titius, Ser. Sulpicius Rufus, Ciceros Zeitgenosse, P. Dolabella, C. Memmius zeigen. So stand in der ältern Ausgabe Q. Metellus L. F., Consul 548 hinter Cato, welcher einige funfzig Jahre später die höchste obrigkeitliche Würde verwaltete. Doch ist in dieser Beziehung auch jetzt noch Manches zu bessern. So steht M. Sergius Silus im Zeitalter der Gracchen nach Lälius und dem jüngern Africanus aufgeführt, während er doch gegen Hannibal gedient hat und im Jahre 557 zur Prätur gelangte. C. Papirius Carbo, Consul 634 durfte nicht vor Ti. Gracchus Ti. F. und noch viel weniger vor M. Fulvius Flaccus gesetzt seyn, da Letzterer schon 629 Consul war. Die Verbesserungen in der Zeitfolge der Reden ist besonders bei Cato augenfällig. In der ältern Ausgabe fehlt es darin an aller Ordnung. Endlich hat der Vf. viele Irrthümer der frühern Arbeit nach richtigerer Einsicht oder seitdem gegebener Aufklärung verbessert. Dass dabei einzelne stehen geblieben, andere gar hinzugekommen sind, wird bei der grossen Dunkelheit und Zufälligkeit der quellenmässigen Nachrichten Niemanden wundern.

Ref. will nun zuerst über die Reden Catos, dann über die Geschichte und die Bruchstücke anderer Redner einige Bemerkungen beifügen, wobei er sich leider darauf beschränken muss, das weniger Gelungene hervorzuheben, da es ihm der Raum nicht gestattet, das viele Gelungene geltend zu machen. Gleich die erste Rede, die S. 19. unter Catos Namen aufgeführt wird, die Rede *pro lege sua de sumptibus provincialibus* (so, und nicht *provinc. sumpt.* musste sie heissen, wenn sie überhaupt existirt hat) unterliegt erheblichen Bedenklichkeiten. Kein Schriftsteller führt sie namentlich an, kein Bruchstück ist von ihr erhalten. In das Jahr 198, wo Cato Präter Sardiniens war, kann jenes Gesetz gar nicht fallen, weil jedes nicht tribunicische Gesetz ex auctoritate senatus, also durch die Consuln, sobald diese anwesend waren, an die comitia centuriata gebracht werden musste. Nun war zwar der eine der beiden Consuln, T. Quinctius Flamininus, zur Führung des macedonischen Krieges bestimmt, der andere, Q. Aelius, nach Gallia cisalpina; allein letzterer fand dort nichts Erhebliches zu thun und hatte jedenfalls mehr Zeit, nach dem Willen des Senats ein Gesetz an das Volk zu bringen, als Cato, der frühzeitig in eine entfernte und durch das Meer von Italien getrennte Provinz abgehen musste. Endlich beweist zwar eine Stelle in dem plebiscitum de Thermensibus das Daseyn einer lex Porcia ähnlichen Inhalts, allein es gab mehrere Zweige der gens Porcia und wenn jenes Gesetz selbst einen Cato zum Urheber hatte, bleibt es immer noch zweifelhaft, ob es der Censorische war, gewiss aber, dass er es als Consul (195) müsste beantragt haben. Dagegen spricht indirect Livius, der die Verhandlungen über die lex Oppia, wo Cato nur als dissuasor auf-

Digitized by Google

trat, ausführlich berichtet, also noch mehr Grund hatte, ein von ihm sogar veranlasstes Gesetz zu erwähnen. Das Ganze scheint auf einem Missverstande der Stelle Liv. XXXII. 27. zu beruhen, in welcher aber nur erzählt wird, was Cato zur Erleichterung der Ausgaben und Lieferungen der Einwohner in seiner Provinz anordnete, was Alles nur für jene und von seiner Verwaltung galt und von jedem Nachfolger beliebig aufgehoben oder abgeändert werden durfte. S. 20. Die Rede Catos für die lex populi kann nicht füglich so geheissen haben, wenn auch immerhin ein Gesetz, welches die provocatio ad populum sicherte, ein volksthümliches oder dem Volke angehöriges genannt werden mag. Die Latinität scheint jeden Falls diesen Gebrauch des Genitivs nicht zu kennen. Auch wird nur in Einer Stelle des Nonius S. 87. v. compluries das Gesetz unter diesem Namen erwähnt. Bei der ausserordentlichen Verderbtheit des Textes dieses Grammatikers drängt sich von selbst die Vermuthung auf, *populi* sey aus Missdeutung der Abkürzung *po* oder *pop.*, diese selbst aber aus *por* entstanden, welches wiederum ein Ueberrest von *porcium* seyn dürfte. S. 28. 29. Die Rede *cum in Hispaniam consul proficisceretur* ist nie gehalten werden, könnte aber, wenn sie es auch wurde, nie diese Ueberschrift geführt haben. Der Vf. sagt selbst, sie sey nach Catos Rückkehr gegen die Anklagen seiner Feinde gerichtet werden und die Ueberreste berührten lauter vergangene Dinge, die sich in Hispanien zugetragen. Das Letzte ist richtig, vielleicht auch das erste, widerspricht aber schon der Ueberschrift. Betrachten wir aber, dass der Titel nirgend erwähnt wird*) und dass des Vf.'s Vermuthung, die Rede habe eigentlich geheissen *de sumptu suo, cum in Hispaniam cos. proficisceretur* an grosser Unwahrscheinlichkeit leidet, indem der sittenstrenge Cato doch schwerlich, wie der Vf. annimmt, wegen Schwelgerei angeklagt werden konnte, so wird es wahrscheinlich, dass die sämmtlichen Bruchstücke entweder der Rede *ad populum de triumpho* oder der gleich zu erwähnenden Rede *de sumptu suo* angehören. Für das erstere scheint Plinius zu sprechen, wenn er sagt Hist. Nat. XIV. 13: *idem Cato, cum in Hispaniam navigaret, unde cum triumpho rediit: non aliud, inquit, vinum bibi quam remiges.* Damit aus dieser Anführung nicht ein Beweis für den vom Vf. angenommenen Titel entlehnt werde, bemerkt Ref., dass *cum — navigaret* zu *bibi* gehört und dass Plinius aus der *oratio obliqua* in die *recta* übergeht, indem er eigentlich sagen wollte *non aliud vinum se bibisse dicit.* Warum trennte aber der Vf., gesetzt die von ihm angenommene Ueberschrift wäre richtig, diese Rede von der S. 30. aus Fronte S. 149. aufgeführten *de sumpto suo*, da er doch selbst sagt: *argumentum ex superiore oratione petendum.* Uebrigens scheint auch dies unrichtig zu seyn, da in der ganzen langen Stelle keineswegs von Schwelgerei, sondern von Erpressungen auf Kosten der Bundesgenossen gehandelt wird. S. 38. kann es nicht gebilligt werden, dass die lex Junia de feneratione, für welche Cato gesprochen hat, in das Jahr 562 gesetzt wird, aus welchem Livius XXXV. 41. die Verurtheilung mehrerer Wucherer anführt; diese Stelle und XXXV. 7. konnten erwähnt werden, bedurften aber keiner ausführlichen Besprechung, da sie offenbar nicht zur Sache gehören. Denn kein Aedil konnte Gesetze in Verschlag bringen.

Die Rede *de innocentia sua* S. 49 hätte vielleicht nicht als eine besondere aufgeführt werden sollen, auch können diese Worte dem Isiderus angehören. War es eine eigene Rede, so ist die Ueberschrift unvollständig und der Name des Gegners fehlt. Das Fragment bei Isid. Hisp. Orig. XX. 3. gehört dem Inhalte nach gleichfalls zu einer Rede, wie die zuletzt erwähnte ist. S. 58 wird durch eine glückliche Combination, welche sich auf die Erwähnung des Philippus, eines Buhlknaben des L. Flamininus bei Liv. XXXIX. 42. gründet, ein Bruchstück Catos bei Isid. Hisp. de diff. verb. p. 741. auf seine censorische Rede gegen Flamininus zurückgeführt. S. 62. steht ein wahrscheinliches Bruchstück der 1 censorischen Rede gegen L. Scipio aus Festus v. *repulsior* S. 286., welches in der ältern Bearbeitung fehlt. Allein dass der *Scipio Asiagenes*, dessen Beschimpfung Liv. XXXIX. 44. erzählt, L. *Asiaticus*, der Sieger bei Magnesia gewesen seyn soll, streitet wider alle Wahrscheinlichkeit. Es mag seyn, dass die Senatoren, welche vorher ein Staatspferd hielten, dasselbe Ehrenhalber auch nach bekleideten Aemtern beibehielten; aber kein Römer, am wenigsten Livius, welcher Sinn und Liebe für

*) Denn bei Apulejus Apol. de Mag. d. II. p. 431. gehören die Worte *cum in Hispaniam consul proficisceretur* dem Apulejus an und müssen mit den folgenden: *tres servos solos ex urbe duxisse* verbunden werden; bei Festus S. 169 u. 154 hat der Vf. willkührlich ergänzt, indem an der ersteren Stelle nur *retur* übrig geblieben war, an der letzteren gar nichts.

Digitized by Google

das Alterthum seines Volks besass, konnte Asiegenes für Asiaticus brauchen. Es ist viel wahrscheinlicher, hier mit *Weber* einen Sohn des Asiaticus anzunehmen; vielleicht ward ihm jener Beiname scherzend oder in spöttischem Tadel seiner Hinneigung zu fremdländischer Sitte beigelegt: Plutarch aber und Aurelius Victor, welche den Livius ausschreiben, haben ihn nicht verstanden, der eine als Grieche, der andere als Spätling. — Die Rede *in L. Veturium de sacrificio commisso*, welchen Titel Majansius in *sacrilegio commisso* ändern wollte, der Vf. aber nicht richtig erklärt (*sacrificia stata deseruerat vel negligentius commiserat*), heisst ganz richtig so; *committere* hat hier die bekannte Bedeutung durch ein Versehen gegen den Götterdienst die Verpflichtung eines Opfers auf sich geladen haben. Dies Opfer hatte V. unstreitig unterlassen und dadurch etwas der censorischen Ahndung Würdiges begangen. — Die Verbesserung *M. Cato* st. *M. Coelius de vestitu et vetriculis* bei Priscian t. I. p. 506. hatte Ref. in den Prolegomenen zum Brutus schon vor dem Erscheinen der ersten Bearbeitung gemacht. — Zu der Rede *de fundo oleario* S. 82 werden mit Wahrscheinlichkeit Anspielungen auf Catos Aeusserungen bei Plin. H. N. XVIII. 3. u. Gellius IV. 12 gerechnet, welche in der ältern Bearbeitung fehlen. Die Rede *ne lex Baebia derogaretur* S. 91 muss wohl betitelt werden *ne legi Baebiae derogaretur* d. h. *ne aliquid rogaretur*, *quod legi Baebiae officeret*. — Das Citat des Paulus S. 59 v. *cloacale flumen* wird nach Müller der Rede *de censura Fulvii Nobilioris* zugeschrieben, ist aber durchaus zweifelhaft. — Aus der (gleichfalls unsichern) Rede *de tribunis militum* ist ein Citat des Festus in der neuen Bearbeitung (S. 97) mit Recht gestrichen worden, da in demselben von der *potestas tribunicia* gehandelt wird, was von Militairtribunen unstatthaft ist. — Der Cassius, gegen den die Rede *pro se contra C. Cassium* gehalten worden ist, kann unmöglich der Censor des Jahres 601 seyn. Der Censor hat kein Anklagerecht, so dass die Aeusserung des Valerius Maximus *Catonem capitali crimine accusatum cum sextum et octogesimum annum ageret* nicht hierher gehören kann; eine *nota* oder *poena censoria* hat Cato nicht getroffen und wenn es der Fall war, so stand dem *notatus* kein Vertheidigungsrecht dagegen zu. Auch zeigt die Stelle des Plutarch Cat. 15., nach welcher der im hohen Alter Angeklagte gesagt haben soll ὡς χαλεπόν ἐστιν ἐν ἄλλοις βεβιωκέναι ἀνθρώποις, ἐν ἄλλοις ἀπολογεῖσθαι, wenn sie mit dem Vf. auf diese Sache bezogen werden soll, dass hier von einem Volksgerichte die Rede ist.

Ob die Rede *ad milites contra Galbam* (S. 124) gegen denselben Galba gerichtet war, den Cato wegen der grausamen Behandlung der Lusitanier peinlich anklagte, ist höchst zweifelhaft und wird von dem Vf. keinesweges gerechtfertigt. Denn der Ausdruck *milites* ist dieser Deutung entgegen. Entweder blieben die Legionen, mit denen Galba Krieg geführt hatte, in der Provinz: dann konnte Cato nicht zu ihnen reden. Oder sie wurden nach Italien zurückgebracht, nachdem sie in Hispanien abgelöst worden waren: dann sind sie nicht mehr *milites*, sobald sie den römischen Boden betreten. Dies leidet nur dann eine Ausnahme, wenn sie den Triumph des Feldherrn geleiten sollen; dann dauert ihre Dienstpflicht und militairische Eintheilung gleich dem *imperium* des Feldherrn bis nach dem Triumphe. Dies führt zu einer ganz andern Erklärung der fraglichen Catonischen Rede. Sollte sie nicht gegen die Umtriebe eines Galba (muthmasslich desselben, der nachher durch sein Rednertalent glänzte und durch seine Treulosigkeit gegen die Lusitanier berüchtigt ward) gerichtet seyn, durch welche dieser den Triumph des L. Paulus über den Perseus zu verhindern suchte, in welcher Sache Livius XLV. 37 die Rede eines M. Servilius berichtet? Dann fiele sie in das Jahr 167 v. Ch. od. 587 d. St. Wir würden dies muthmasslich genau wissen, wenn bei Livius nicht hinter dem neununddreissigsten Capitel eine Lücke wäre.

Die Vermuthungen des Vf.'s und sämmtlicher von ihm angeführten Gelehrten über Namen und Veranlassung von Catos Rede *de re Floria* sind sehr unglücklich. Zuerst ist die auch vorkommende Bezeichnung *de re Floriana* verwerflich. Noch unwahrscheinlicher, ja ganz undenkbar ist des Vf.'s Vermuthung *de re Floronia*; er will damit den Process der Vestalin Floronia andeuten, welche im Jahre 538, da Cato achtzehn Jahre zählte, wegen Unkeuschheit verurtheilt wurde (Liv. XXII. 57); welches Catos erstes rednerisches Probestück gewesen sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Botanik.

Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik nebst einer methodologischen Einleitung als Anleitung zum Studium der Pflanzen von *M. J. Schleiden*, Dr. ausserord. Prof. zu Jena. 2 Theile. Leipzig, Engelmann. 1842 u. 1843. (4 Rthlr. 16 gGr. = 4 Rthlr. 20 Sgr.)

Motto: Ich bild' mir nicht ein, was Rechtes zu wissen.

Erster Artikel
(den 1. Band betreffend).

Ein interessantes, eigenthümliches und merkwürdiges Buch! Interessant wegen des vielen Pikanten, das es darbietet, eigenthümlich in der Insolenz, womit der Vf., wenn man *Rob. Brown* und *H. Mohl* ausnimmt, — trotz des Motto's — über die bisherigen Leistungen anerkannter und ehrenwerther Schriftsteller seines Faches losfährt, und merkwürdig in der Verachtung aller Autoritäten, und doch auch wieder in der Verschanzung hinter denselben, wenn es sich um seine eignen Ansichten handelt, die Andere nicht glauben wollen. Summa: die Botaniker haben nach seiner Meinung das schwere, nicht zu sühnende Verbrechen begangen, dass sie nicht immer gleich die Wahrheiten des Vf.'s gefunden haben, sondern zum Theil erst auf langen Umwegen dahin, oder auch *nicht dahin* gelangt sind. Der Vf. hat es nun aber auf viel kürzerm Wege gefunden, und dennoch — welche Bescheidenheit! — bildet er sich nicht ein, was Rechtes zu wissen. Wie unwissend müssen da wohl die Andern seyn! — Trotz dem ist das Buch von Wichtigkeit und von grossem Werthe. Wichtig, wegen mancher neuen Idee, und werthvoll wegen der Mittheilung zahlreicher und guter Untersuchungen und Beobachtungen. Der *erste Theil* enthält die methodologische Einleitung, die vegetabilische Stofflehre und die Lehre von der Pflanzenzelle.

Die methodologische Einleitung beginnt mit den Perioden der Wissenschaft, artet aber bald in einen offenen Krieg gegen den bisherigen „schlendrians-mässigen Gang" — wogegen wir nichts einwenden wollen — gegen die Hegel'sche und Schelling'sche Schule und gegen die systematischen Botaniker aus, die er nur als „Handlanger" betrachtet. Nebenher fliesst manches Gute mit ein, und Rec. bedauert innig, dass der wohlthätige Eindruck, den jede darin enthaltene richtige und gute Darstellung oder jede gelungene Definition auf den Kundigen macht, durch die offenen Feindseligkeiten, die dem Vf. nie gestatten, die Irrthümer anderer Autoren mit Ruhe und Anstand zu besprechen, auf eine höchst unangenehme Art gestört wird; er bedauert dies um so mehr, da das Buch für Anfänger bestimmt ist, die nun durch den Vf. mit den bisherigen Schriftstellern in einer Weise bekannt gemacht werden, welche ihren Studien nur zum Nachtheil gereichen kann. Die Zeiten sind allerdings vorbei, wo Einer schon für einen Botaniker galt, der 6000 Pflanzenspecies und ein Anderer ein grosser Botaniker genannt wurde, welcher 10,000 Pflanzen mit Namen zu nennen wusste; das weiss man aber jetzt allgemein und wird auch von den Vertretern unserer Wissenschaft anerkannt, dass in der systematischen Pflanzenkunde nicht das alleinige Heil der Wissenschaft beruhe, und es sind daher Ausfälle gegen die systematischen Botaniker in einem Buche für Anfänger um so mehr am unrechten Platze, als sie nach dem Vorbilde des Vf.'s nun der Mühe überhoben zu seyn glauben, sich um diesen Theil der Pflanzenkunde zu bekümmern. Der Nachtheil, den die Vernachlässigung der systematischen Pflanzenkunde bringt, ist auch schon an Hrn. *Schleiden* selbst sichtbar genug. So lange er mit Pflanzen beschäftigt ist, die er sich aus dem botanischen Garten verschaffen konnte, geht Alles gut; sobald er aber in diejenigen Pflanzenabtheilungen geräth, von denen die einzelnen Arten nicht das Täfelchen mit dem Namen an sich tragen, wie z. B. die niedern Cryptogamen, da sehen wir Unbeholfenheit, grosse Unwissenheit und Armuth. Das systematische Studium der Pflanzen kann nun einmal nicht entbehrt werden, und wer etwas Ordent-

Digitized by Google

liches und Bedeutendes leisten will, muss sich auch Mühe geben um die Kenntniss der einzelnen Species. Wie kann ein Philolog den Organismus einer Sprache erforschen wollen, der das Lexicon verwirft? Das Lexicon ist freilich etwas Lästiges, aber es gehört mit dazu. So auch die Kenntniss der einzelnen Species in der Pflanzenkunde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Louis Blanc's Geschichte der zehn Jahre von 1830 *bis* 1840 übersetzt von *Gottlob Fink*. Nebst einem Vorwort zur Verständigung der Deutschen und Franzosen von einem deutschen Publizisten in der Fremde. Erster Theil: Julirevolution. Zürich u. Winterthur, Verlag des literar. Comptoirs. 1843.

Louis Blanc stellt sich zu den Geschichtschreibern, welche im entschiedensten Sinne Männer der Partei sind. Sein Herz gehört dem „Volke" (*peuple*, im Gegensatze der *bourgeoisie*), sein geschichtliches Ideal ist die Demokratie und mit ihr derjenige Zustand der Gesellschaft, werin dem „Volke" sein vollster Antheil an dem Genusse der Gesellschaft, sowie an ihrer Thätigkeit zu Theil wird. Wenn wir hiernach in *L. Bl.'s* Werke ein im Spiegel der Partei verzerrtes Bild der Thatsachen und Persönlichkeiten erwarten könnten, so werden wir durch die Darstellung selbst widerlegt. Indem er die Geschichte seines Vaterlandes mit einem Griffel schreibt, den eine immerhin einseitige Gesinnung gefärbt und geschärft hat, so fehlt es ihm nicht an der Ruhe, dem Fleisse und der Hingebung, welche ihn geeignet machen, die vielfach verschlungenen Fäden der modernen Geschichte in allen ihren Verwickelungen zu verfolgen und vor den Augen des Lesers zu entwirren. Dabei ist es gerade die männlich entschiedene Gesinnung, welche, unbefangen und ohne Hehl überall hindurchbrechend, dem Stoffe eine besondere Färbung giebt, und diese Geschichte wesentlich von den farblosen und marklosen Darstellungen unterscheidet, welche in Deutschland nur zu oft als unparteiische und kritische Forschungen gepriesen werden. Nimmt irgend eine Wissenschaft den Menschen mit seinem ganzen Geist und Sinn in Anspruch, so ist es eben die Geschichte, werin er überall sich selber und sein wesentliches Interesse zu suchen und zu finden hat, während jene „unbefangene" seelenlose Geschichtschreibung stets mehr auf der Oberfläche der Thatsachen verweilen wird, als eine Darstellung, welche von dem einseitigsten Patriotismus oder Kosmopolitismus getragen wird.

Bl. beginnt seine Geschichte der Julirevolution mit einem Rückblick auf die Restauration und führt dann in zehn Capiteln die Begebenheiten des Jahres 1830 bis zur Abreise Karls X. nach England. Der thatsächliche Gehalt, insofern er die äusserlichen Ereignisse betrifft, trägt überall den Charakter des Authentischen, und scheint auf sorgfältigen und gewissenhaften Forschungen zu beruhen, so dass in dieser Beziehung *Bl.'s* Geschichtswerk künftig den Werth einer Quellenschrift haben wird, deren Gehalt im Einzelnen aus dem Vergleiche mit anderen Werken ähnlicher Art genauer gewürdigt werden wird. Zu den Interessantesten in dieser Geschichte gehört die Charakteristik der bedeutenderen Persönlichkeiten, welche in dem Drama der Julitage mitgewirkt haben; ihre scharfe Zeichnung wird gewöhnlich durch Aussprüche unterstützt, welche der Vf. ihnen in den Mund legt, wodurch er in geistreicher Weise der Schilderung zugleich ihren Beweis beigiebt. Es mag seyn, dass unter diesen Aeusserungen manches nicht hinlänglich Verbürgte aufgenommen worden ist, eine wissentliche Verfälschung liegt dem geraden Sinne des Schriftstellers durchaus fern.

Der leitende Gedanke, welcher sich durch die ganze Darstellung hindurchzieht, ist die Ansicht, dass die ganze neuere politische Bewegung Frankreichs im Interesse des Mittelstandes „der Bourgeoisie" und durch diesen stattgefunden habe, obgleich nicht immer durch dessen unmittelbares Eingreifen. So wird der Sturz Napoleons, die allmälige Untergrabung seiner Macht, dem Kampfe des Mittelstandes gegen die künstlich wiederhergestellte Aristokratie und Tyrannei und dem Interesse der Industrie am Frieden zugeschrieben; wobei die Einwirkung Europa's vollkommen übersehen wird; wenn es auch zugegeben werden muss, dass die Abwendung des französischen Volks von der Herrschaft des Kaisers den Erfolg der fremden Waffen befördert und gesichert hat. Der Vf. hält einseitig überall den französischen Standpunkt fest, aus welchem er auch die Verträge von 1815 aufgehoben und den Rhein für Frankreich erwerben wissen will. Der Mittelstand ist es, welcher von 1815—1830 hartnäckig, wenngleich allmälig, sich des Königthums bemeistert ohne es jedoch vernichten zu wollen. Daneben wird uns ein Blick in die fruchtlosen geheimen Umtriebe jener Zeit besonders

Digitized by Google

in den französischen Carbonarismus eröffnet (S. 53. 59 ff.) Karls X. Sturz wird von der Bourgeoisie nur theilweise veranlasst, während dieser Fürst durch die Wiederherstellung des grossen Grundbesitzes, der religiösen Corporationen, und das System der localen Einflüsse der Centralisation gegenüber, selber an der Schwächung der monarchischen Gewalt arbeitet. Es ist alsdann das „Volk", welches bei Gelegenheit der unseligen Ordonnanzen zum Kampfe für „die Charte" aufgeregt wird; es ist „der Mittelstand" der die Bewegung überlistet und die Früchte des Sieges für sich selber in Beschlag nimmt. Diese Ueberlistung des „Volkes" ist dem Verf. der Gegenstand, bei dem er mit besonderem Interesse verweilt. Dem „Volke" ist sein Recht nicht geworden und der schnöde Eigennutz des Mittelstandes hat es um sein Recht betrogen. Mit unerbittlicher Strenge misst er die Personen, welche im Vordergrunde dieser Bewegung stehen, seinem Ideale gegenüber, und verbreitet dadurch über die Darstellung zugleich eine trübe, oft grollende Stimmung, welche mit jener schneidenden Kälte abwechselt, womit er die Gründe darlegt, aus denen sein „Volk" in dem ungleichen Wettlaufe unterliegen musste.

Was den geschichtlichen Standpunkt des Vf.'s überhaupt und seine Ansicht von der Entwickelung des Staates und dem Endziele der geschichtlichen Bewegung anbetrifft, so können wir ihm die edelsten Sympathien und die Begeisterung für das, was Noth thut, zuerkennen, ohne deshalb mit seiner Ansicht einverstanden zu seyn. Wir billigen den schmerzlichen Blick nicht, welchen er auf die Entwickelung seines Volkes wirft, und welcher die Verzweiflung an dem Siege des Vernünftigen verräth. Wir finden in den Bestrebungen des Mittelstandes mehr als die niedrigen Tendenzen eines bodenlosen Egoismus, und erkennen in diesem Stande vielmehr den Kern, aus welchem der Baum der Geschichte sich zu entwickeln hat. Seine Arbeit ist auch eine Arbeit in dem schweren Dienste der Freiheit, und wenn dem „Volke" seine wahrhafte Erhebung zu Theil werden soll, so kann sie ihm nur durch den Mittelstand zu Theil werden, so sehr dieser auch gegenwärtig in Frankreich noch in hartnäckiger Verblendung die Rechte „des vierten Standes" verkennen mag.

Diese Bemerkungen führen uns zu dem Vorworte des Ungenannten zur Verständigung der Deutschen und Franzosen. Er findet das Werk des Republikaners „dem Hochmuth und dem Taumel unserer Romantik, so wie der Aberweisheit unserer amtlich Berufenen, ja, sogar dem nüchternen Bewusstseyn über unsere nicht eben glänzende Vergangenheit und Gegenwart allzu schroff entgegengesetzt", als dass wir es gehörig würdigen könnten, dann aber auch überhaupt weil der Vf. ein Franzose sey, und wir unseren eingewurzelten Vorurtheilen und Antipathien nicht entsagen könnten. Der Ungenannte benutzt die sich hier bietende Gelegenheit um die unpraktischen Gedanken eines befangenen Teutonismus und unsre politische Schlaffheit, Indolenz und Beschränktheit mit Geist, Schärfe und Bitterkeit zu geisseln, und uns an den französischen Volksgeist zur Erfrischung unseres politischen Lebens zu weisen. Es ist dem unbefangenen Blicke leicht, die wunden Flecke unseres politischen Bewusstseyns zu treffen, aber verdienstlich, sie uns immer wieder von Neuem ins Ohr zu rufen, denn der Anfang der Besserung ist die Selbsterkenntniss, und der Ungenannte hat Recht, wenn er den Hass der Völker gegen einander als ein Symptom der Barbarei, und die socialen und politischen Probleme der Gegenwart als den civilisirten Völkern gemeinsam betrachtet. Es ist wahr, dass der politische Mensch, wie der Mensch überhaupt, so weit *ist*, als er zu *denken wagt* (S. XXI.); das *Denken*, die männliche *Besonnenheit*, ist aber auch ein wesentliches Attribut deutschen Sinnes, und das *Wagen* erstreckt sich nicht über jenes hinaus. Und wenn wir uns nun auch gern durch den Anblick der gewandten Praxis und des entschlossenen Handelns, wie sie den Franzosen eigenthümlich sind, aus der hohlen und nebulosen Theorie, aus dem thatlosen Sinnen zur Praxis der Gesinnung, zur Realisirung concreter Zwecke treiben lassen wollen, so mögen wir uns doch an der Revolution kein Beispiel nehmen. Die Revolution wird nie und nirgend das ächte politische und sociale Leben entzünden; sie wird überall nicht das Heilmittel, sondern nur das Symptom der erkrankten Gesellschaft seyn. Die allseitige Freiheit des Volkes kaum nur von der allseitigen Durchbildung der Nation abhängig gemacht werden; die Heiligkeit der geistlosen, unpolitischen, unfreien Traditionen wird nur an der klarsten Besinnung der Nation untergehen und in der ächten Freiheit Sinn und That zusammenfallen.

Des Uebersetzers Verdienst ist eine fliessende, reine Sprache, welche uns den französischen Ursprung des Werkes vergessen lässt.

E. Mätzner.

Digitized by Google

Römische Literatur.

Oratorum Romanorum fragmenta ab Appio inde Caeco et M. Porcio Catone usque ad Q. Aurelium Symmachum. Collegit atque illustravit Henricus Meyerus Turicensis etc.

(*Beschluss von Nr.* 101.)

Allein abgesehen davon, dass für jene Zeit das *proveniebant oratores adolescentuli* durchaus unanwendbar ist, auch mitten im hannibalischen Kriege die Jünglinge dem Vaterlande besser dienen konnten, als mit Zungenfertigkeit: der Sprachgebrauch schon weist die beiden Worte *res* und *Floronia* entschieden als barbarisch ab. Denn nie kann *res* so viel als *causa* bedeuten, *Floronia* aber müsste *Floroniana* lauten, wie *causa Sestiana*, *Corneliana*, *Tulliana*. Nicht minder barbarisch ist der von den Meisten angenommene Versuch *Floria* von *Flora* abzuleiten und die Rede auf Abschaffung oder Missbilligung der Ueppigkeit und des Unfugs bei den *ludis Floralibus* zu beziehen, wobei Einige die Sache in das Jahr 581, Andere in die Zeit des jüngern Cato setzen und diesem auch die Rede zuschreiben. Dagegen spricht nicht allein der Sprachgebrauch, sondern auch die bedeutenden Bruchstücke bei Gellius IX. 12. X. 13. und die Erwähnung der *indices* bei Curius Fortunatianus II. p. 81.; denn die Bruchstücke enthalten heftige Ausfälle gegen einen verworfenen und übel berüchtigten Menschen, und mit Cultusangelegenheiten haben *indices* nichts zu schaffen. Es muss verbessert werden *de re Floriae*, *res* heisst hier Vermögen d. h. Erbschaft, und die Rede ist eine privatrechtliche, gleich der eben so betitelten *de re A. Atili* und der ähnlich benannten *de bonis Dulciae.* Wahrscheinlich war diese Floria eine Frau ohne unmittelbare Leibeserben und unter ihren Agnaten Streit über die Berechtigung zur Erbschaft. Catos Vertheidigung der einen Partei lief nun darauf hinaus, dass dem einen Bewerber wegen lasterhaften Lebenswandels die Erbschaft abzusprechen sey. Die Benennung *de re Floriana* ist sprachlich nicht falsch, aber unwahrscheinlich und eine willkürliche Aenderung Solcher, die im Citiren nicht genau sind, wie die Späten, Nonius und Curius Fortunatianus. — Nach diesen Bemerkungen über die Ueberreste der Reden Catos, will Ref. noch Einiges über die folgenden Redner beifügen. S. 191. Aus der Stelle des Cicero im Brutus S. 194 lässt sich nicht beweisen, dass M. Lepidus Porcius die *lex Cassia tabellaria* in einer eigenen Rede empfahl; er war in eben der Art dagegen, als Scipio dafür, nämlich *auctoritate adiuvabat*, nicht *oratione.* — S. 255 werden mehrere Reden des Scaurus aufgeführt, von denen gar nicht entschieden ist, ob er sie gehalten hat, und von denen jedenfalls kein Bruchstück übrig ist, wo also ein Citat, die Angelegenheit betreffend, in welcher Scaurus thätig war, vollkommen genügte. — S. 282 ist nicht einzusehen, was den Vf. bewogen hat, den grossen Redner M. Antonius in die Angelegenheit der vestalischen Jungfrauen zu verflechten, welche Crassus vertheidigt hat. Wäre diess das *incestum* gewesen, dessen er einst angeschuldigt werden seyn soll, so würde bei der Bedeutung des Mannes und der Berühmtheit des Prozesses der Vestalinnen eine genauere Angabe vorhanden seyn. — S. 323 hätte die Meinung, dass L. Philippus vielleicht erst 629 geboren worden, gar nicht angeführt werden sollen, da sie völlig widersinnig ist. Wie hätte denn Philippus, und zwar nach einer vorgängigen Abweisung, schon 663 Consul werden können, also 34 Jahre alt? Wie konnte ihn Cicero im Brutus 64, 230 *senex* nennen, als er die Erbschaft des Pompejus vertheidigte (668), wenn er damals das vierzigste Jahr noch nicht erreicht hatte??

S. 439 ist ein auffallender Irrthum mit untergelaufen. Cälius schreibt an Cicero nach Cilicien (ad divers. VIII. 9.): *Calidius in defensione sua fuit disertissimus, in accusatione satis frigidus.* Diese *accusatio* soll nun die bekannte Anklage wegen Giftmischerei gegen Q. Gallius seyn, dessen Söhne dafür ihren Vater durch eine Anklage gegen Calidius wegen Bestechung gerächt haben. Wie ist dies denkbar? Die Anklage gegen Gallius fällt ins Jahr 690, Cicero war vierzehn Jahre später in Cilicien Proconsul, und Cälius sollte jenen Umstand dem Cicero als Tagesneuigkeit schreiben, und zwar so, dass die Anklage später als die Vertheidigung erwähnt würde? Er sollte dem Cicero schreiben, wie Calidius sich als Redner gezeigt habe? Dem Cicero, der in jener Angelegenheit selbst des Calidius Gegner gewesen war?

F. Ellendt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Botanik.

Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik von *M. J. Schleiden* u. s. w.

Erster Artikel
(den 1. Band betreffend).

(*Fortsetzung von Nr.* 102.)

Hr. *Sch.* findet zwar einen sehr bequemen Ausweg, sich die vielen einzelnen Arten der niedern Cryptogamen vom Halse zu schaffen; er meint, „zu einer Grundlage, um botanische Gesetze abzuleiten, dürfen diese Dinge nicht angewendet werden." Rec. aber meint, es hiesse richtiger: „Diejenigen, welche solche Dinge nicht kennen, sollen nicht über dieselben in den Tag hineinschwatzen und absprechen, sondern sollen sich alle nur mögliche Mühe geben, sie erst in allen ihren Einzelnheiten kennen zu lernen, weil in ihnen, als den einfachsten Formen, auch das Gesetz sich am einfachsten ausspricht." Damit stimmt auch das Urtheil eines unserer ausgezeichnetsten Naturforscher, *Ehrenbergs*, welcher in seinem Werke über die Infusorien S. 99. sagt: „die Conferven sind das Interessanteste, das Wichtigste für die jetzige Forschung." Niemand wird etwas dagegen einzuwenden haben, wenn der Vf. *Rob. Brown* als denjenigen bezeichnet, mit welchem eine wissenschaftlichere Richtung in der Botanik begonnen hat; wenn er ihn aber als den Einzigen betrachtet, der diese Richtung förderte, so ist dies eine Ungerechtigkeit gegen andere noch lebende und ehrenwerthe Veteranen unserer Wissenschaft. Für unpassend aber muss Rec. solche Bemerkungen erklären, worin er es Jenem zum Verdienste anrechnet, dass er „*kein System, kein grosses Buch*, wie so viele Andere schrieb." Eben weil *Robert Brown* mehr als jeder Andere berufen war, grössere Arbeiten auszuführen, so hätte er diess nicht unterlassen sollen, weil nur dadurch „dem seichten Treiben" der Systematiker gründlich gesteuert worden wäre. Dass sich „untergeordnete Geister" an solche Arbeiten gewagt haben, lag in dem Bedürfniss, die Entdeckungen der neueren Zeit übersichtlich und geordnet zu besitzen, und wenn die „grossen Männer" der Mühe, sie zu ordnen, sich unterzogen hätten, so würden die kleinen Geister von selbst davon abgestanden seyn. Wodurch hat *Linné* zu seiner Zeit in der Wissenschaft geherrscht? Würden seine Ideen eine so allgemeine Verbreitung gefunden haben, wenn er sie ausser seiner *Philosophia botanica* nicht auch zugleich in seinen systematischen Werken zur practischen Anwendung gebracht hätte? Unter der Rubrik „Philosophische Grundlage" erklärt nun der Vf., dass er sich zur Kantisch-Friesischen Schule bekenne, und meint, dass alle grossen Naturforscher — *Laplace* und *Newton* — „von jeher, wenn auch unbewusst, Friesianer waren und dass es sich leicht nachweisen lässt, dass die sich offen zu andern Schulen bekennenden, wie z. B. *Oken*, Alles, was sie Tüchtiges und Bleibendes geleistet haben, nicht ihrer Philosophie, sondern dieser zum Trotz dem Instincte des Genius verdanken." Der Vf. entwickelt nun den Begriff der Botanik als Wissenschaft, geht dann zu den Hülfswissenschaften über und betrachtet hierauf die Botanik als Object. Hier sucht nun der Vf. zu erforschen, „was eigentlich eine Pflanze für ein Ding sey." Er kommt dann auf den Gegensatz des Organischen und Unorganischen. „Wir können hier als den allgemeinsten Theilungsgrund aufstellen, dass die Form bei ihrer Entstehung die Mutterlauge, wenn wir mit diesem passenden der Chemie entlehnten Worte ganz allgemein die aus sich Formen bildende Flüssigkeit bezeichnen" (dann ist aber der Sinn ein anderer als der, welchen man in der Chemie mit dem Ausdruck Mutterlauge verbindet; hier wird Mutterlauge die Flüssigkeit genannt, aus der sich die Krystalle schon ausgeschieden haben. d. Rec.), „ich sage — dass die Form die Mutterlauge entweder ausschliesst oder einschliesst." Im ersten Falle entsteht der Krystall, im zweiten die Zelle. Rec. fällt aber dabei ein, dass es bei den Pflanzen auch rein organische Ele-

Digitized by Google

mentargebilde giebt, welche solide, keine hohlen, Körperchen darstellen, also nicht das vom Vf. angegebene Kennzeichen der Zelle (die Höhlung) besitzen, und doch sich nach Art der Zellen zu einem zusammengesetzten Gewebe vereinigen, wie z. B. bei den Algengattungen Nostoc, vielen feinfädigen Oscillarien, bei Sphaerozyga, ferner in den höhern Tangen bei Grateloupia u. v. A.; auch sind die Zellenkügelchen mit dahin zu rechnen. Demnach wäre wohl der Unterschied des Organischen und Unorganischen in etwas Anderm, als in den vom Vf. eingegebenen Merkmalen zu suchen. Der einzige Unterschied besteht wohl nur in der crystallinischen Structur (bei den festen anorganischen, chemischen Verbindungen) und der uncrystallinischen, eigenthümlichen, daher *organischen* Structur (der organischen Verbindungen). Wo diese Verhältnisse nicht deutlich hervortreten, da sind in beiden Fällen die Verbindungen als unentwickelte Gebilde zu betrachten, wie z. B. einerseits die formlosen Niederschläge der schweren Metalloxyde, der Erden und andrerseits der Schleim und gallertartige formlose Gebilde. Wenn wir aber die Structur eines Crystalls mit der einer organisch entwickelten Substanz vergleichen, so ergiebt sich, dass die Durchgänge dort geradlinig und die Trennungs- und Begrenzungsflächen eben sind, auch unter bestimmten Winkeln zusammenstossen oder sich schneiden. Dies Alles ist bei den organisch geformten Elementargebilden nicht der Fall; hier sind sowol die Trennungs- als auch die Begrenzungsflächen gebogen oder gekrümmt, und wenn eckige oder ebene Formen bei ihnen vorkommen, so sind sie durch eine andere, als die organisirende Kraft — z. B. durch Adhäsion und Cohäsion — entstanden. Daher kommt es aber auch, dass die organischen Formen variabeler und mannigfaltiger sind und dadurch dem mathematischen Calcül weniger unterworfen werden können, als die constantere Form der Crystalle. In dieser constanten Form einerseits, wie in der veränderlichen andererseits liegt aber auch das eigentliche Wesen beiderlei Bildungen; indem durch jene die Starrheit, und die dadurch bewirkte Rigidität des Crystalls, durch diese der hohe Grad von Flexibilität und die Fähigkeit, sich biegend und frei zu bewegen, bedingt wird. Halten wir nun diese unterscheidenden Merkmale fest, so geben sie uns sichere Anhaltepunkte zur Erkennung der festen anorganischen und organischen Bestandtheile eines Organismus. Aber es giebt auch gasförmige Körper; sollen diese „über Bord" geworfen werden? Hr. *Sch.* kommt indessen bald auch bei den festen Körpern auf Widersprüche. Vorhin soll die anorganische Bildung ein Crystall und die organische eine Zelle seyn und S. 21 führt er in der Note an: „wir finden auch Materien, die auf gewöhnliche Weise in unorganischen Formen crystallisiren, z. B. Zucker, fette Oele, doch aber wegen ihrer engen Verwandtschaft mit andern Stoffen zu den organischen gezählt werden *müssen*." Was soll uns nun die obige Definition mit Hülfe der Mutterlauge? — Entweder der Zucker oder die Oele sind organische Stoffe — und dann ist Hrn. *Sch.'s* Definition des Organischen und Anorganischen mit Hülfe der *Mutterlauge* unrichtig, oder die *Sch.*'sche Definition ist richtig, dann sind nicht nur der Zucker und die Oele, sondern auch andere Substanzen, die keine hohle Zelle darstellen, unorganisch. Ein Drittes giebt es nicht. Hr. *Sch.* sagt aber in der Vorrede seines Buches S. XV. selbst: „Solche Fehler, wie die Aufstellung eines Satzes, dessen unmittelbare Folgerung einem ebenfalls behaupteten Satze geradezu widerspricht, heisst keine Logik gut und sind in wissenschaftlichen Arbeiten unentschuldbar, und doch liefern die meisten botanischen Schriften solcher Beispiele genug." Rec. glaubt nicht nöthig zu haben, hier noch etwas hinzuzufügen. Nur die Bemerkung will er sich noch erlauben, dass auch die Fähigkeit, gasförmig werden zu können, mit in den Begriff des Anorganischen aufgenommen werden muss, wenn man die gasförmigen Körper nicht ignoriren will. Bei der Besprechung des Ueberganges des Unorganischen ins Organische sagt der Vf.: „die Eintheilung der Naturkörper in organische und unorganische konnte nur in einer Zeit entstehen, wo man nur die Extreme beider ins Auge fasste. Wer einen Löwen mit einem Stück Kalk vergleicht, wird freilich sagen müssen, dass sich dieser Unterschied allen unsern Sinnen aufdrängt. Wenn man aber die kleinen kugelförmigen Crystalle des Eisenoxydes mit den eben so kleinen kugeligen, ebenfalls fast ganz aus Eisen bestehenden Gliedern der *Gaillonella ferruginea* (*Ehrenberg*) vergleicht, welche letztere, mögen sie nun einer Pflanze oder einem Thiere zugehören, doch auf jeden Fall eine organische Bildung darstellen, so fällt plötzlich der crasse Gegensatz weg." Hätte der Vf. je einmal die sogenannte Gaillonella ferruginea untersucht und alle Angaben *Ehrenbergs* genau geprüft, so würde er sich überzeugt haben, dass nicht alle Angaben des Hrn. *Ehrenberg* über dieselbe richtig sind. Er

Digitized by Google

würde gefunden haben, dass nach Behandlung derselben mit verdünnter Chlorwasserstoffsäure Gliederfäden zurück bleiben, die nicht von Confervenfäden zu unterscheiden sind und durch die Einwirkung concentrirter Säuren zerstört werden, also keinen Kieselpanzer wie die wahren Gallionellen besitzen. Zwischen Confervenfäden und Eisenoxydpartikelchen herrscht aber noch ein sehr grosser Unterschied. Die Zellen der sogenannten Gaillonella ferruginea stehen zu dem Eisenoxyd in keinem andern Verhältniss, als die Zellen der Chara zu dem kohlensauren Kalk, der sie inkrustirt. Wollte der Vf. ein Beispiel wählen, das den Uebergang aus dem Unorganischen ins Organische auf eclatante Weise darthun sollte, so hätte er ein anderes aussuchen müssen. Dem Rec. ist aber bis jetzt noch keins vorgekommen. Wenn der Vf. (S. 29.) bei der Entwickelung des Gegensatzes zwischen Thier und Pflanze sagt: „die Pflanze soll möglichst viele Formen enthalten, sie verschliesst daher nichts in sich. Das Thier soll sein Leben zur höchsten individuellen Abgeschlossenheit entwickeln, es birgt also alle seine wichtigen Organe im Innern, um der Aussenwelt nur eine Fläche möglichst gleicher Bedeutung und gleichen Werthes zuzuwenden"; so kann der Rec. nur bedauern, dass der Vf. hierüber diese und noch viele andere schöne Worte verschwendet hat. Hat derselbe wohl je schon einen *Protococcus* und eine *Microglena* mit einander verglichen? Gehen denn die Erscheinungen des Ernährungs- und Fortpflanzungsprocesses bei den Pflanzen weniger innerlich von statten, als bei den Thieren? Auch seine Vergleichungen der „wesentlichen Unterschiede in der Physiologie der Pflanzen und der Thiere" sind ziemlich flach. So sagt der Vf. S. 31: „In der Bildung des Thieres schreitet die Natur mehr oder minder rasch bis zu dem Punkte vor, wo die Form entwickelt ist und von da an als das Untergeordnete stationär bleibt, während das Leben als das eigentlich Beabsichtigte, sein Spiel von Wirkung und Gegenwirkungen nun erst recht in voller Kraft beginnt" u. s. w. „Wie ganz anders dagegen bei der Pflanze. Die beabsichtigte Mannigfaltigkeit der Gestalten wird dadurch in noch höhern Grade verwirklicht, dass die Pflanze fast in jedem Momente ihres Lebens nur ein Theil ihrer selbst ist, dass sie die zu ihrem Begriff nothwendigen Organe jetzt abwirft, um im nächsten Augenblicke andere, eben so nothwendige Organe zu entwickeln und so in einer beständigen Metamorphose der Gestalt, wovon wir kaum bei der ächten Metamorphose der Insecten ein Analogon finden, schon in ihrem individuellen Lebensprocess jener bunten Mannigfaltigkeit der Formen dient, die ihrem ganzen Daseyn als höchstes Gesetz gilt. Ist z. B. die Zeitlose im Herbste mit Blüthen ohne Blätter oder im Frühjahre mit Blättern und Frucht ohne Blüthen ganz sie selbst und was ist jenes vorhergehende Gebilde?" u. s. w. Rec. stellt auch eine Frage (da der Vf. die Analogie mit den Insecten nicht will gelten lassen): Ist der Frosch als Kaulquappe mit Schwanz und Kiemen, aber ohne Füsse, ganz er selbst, oder ist es der Frosch mit Füssen und Lungen ohne Schwanz und ohne Kiemen, und was sind jene vorhergehenden Gebilde?

Bei den Erörterungen über die anzuwendenden Merkmale, die uns in den Stand setzen, in zweifelhaften Fällen immer zu entscheiden, ob wir es mit Thier oder Pflanze zu thun haben, entscheidet sich der Vf. dahin, dass man die Thiere an der Anwesenheit des Magens erkennen könne, fügt aber hinzu, dass die An- und Abwesenheit desselben im einzelnen Fall — Rec. fügt hinzu in vielen Fällen — unendlich schwer auszumachen sey, weil die Erkennung desselben ausser der Grenze der Beobachtung liege, und meint schliesslich, „dass eine gesunde Naturforschung solche zweifelhafte Gebilde nie wählen darf, um von ihnen Gesetze abzuleiten" u. s. w. Aber kann denn eine Grenze anders als an der Grenze selbst gezogen werden? Und hat der Vf. nicht auf der vorhergehenden Seite (33) es „lächerlich" gefunden, dass man in frühern Zeiten unhaltbare Unterschiede aufstellte, „wo die fraglichen Gebiete noch viel zu wenig durchforscht und namentlich an der streitigen Grenze fast ganz unbekannt waren?" Nun sollte man meinen, dass der Vf., nachdem er sich der Schwierigkeiten wegen Auffindung einer scharfen Grenzlinie zwischen beiden Reichen bewusst geworden ist, die An- oder Abwesenheit derselben auf sich beruhen liesse; aber dem ist nicht so, er erklärt vielmehr „ganz bestimmt, dass es zwischen Thier- und Pflanzenreich noch eine Grenze giebt." Der Gegenstand ist indessen zu wichtig, als dass Rec. bei dieser Gelegenheit nicht die neuesten hieher gehörigen Beobachtungen in der Kürze erwähnen sollte. Im Mai v. J. zeigte derselbe in der Leipziger Allgemeinen Zeitung (Beilage No. 142. S. 1666) an, dass die beweglichen, aus den Zellen einer wahren Alge — der Conferva zonata *Web.* und *Mohr* — heraustretenden grünen

Digitized by Google

Körperchen, die schon früher den Algologen bekannt waren, einen deutlichen rothen Punkt, ganz ähnlich dem Augenpunkte der *Microglena monadina* (*Ehrenberg*) und der *Chlamidomonas pulvisculus* (*Ehrenbg.*) zeigten, dass sich ferner an dem einen Ende eine hyaline Stelle vorfinde, welche genau derjenigen gleiche, welche *Ehrenberg* bei den Monaden und bei Microglena als Mundstelle bezeichnet, überhaupt aber die Aehnlichkeit der beweglichen Körperchen mit der genannten Microglena monadina so gross sey, dass er sie nicht von derselben zu unterscheiden vermöge. Was nun die Identität beider noch wahrscheinlicher macht, ist auch der Umstand, dass *Ehrenberg* den Aufenthalt seiner Microglena monadina bei Berlin unter Conferven angiebt. Diese Körperchen setzen sich nun mit der hyalinen Stelle an und wachsen wieder zu den Fäden derselben Conferve, aus der sie hervorgingen, aus; dabei sieht man deutlich, dass das unterste Glied der jungen Conferve noch den genannten rothen Augenpunkt zeigt. Rec. hat ausführlicher darüber in seiner eben erschienenen *Phycologia generalis* berichtet und die Vorgänge durch sorgfältige Abbildungen (auf Taf. 80) nach der Natur erläutert. An diese Beobachtung schliessen sich die nicht minder wichtigen des Hrn. *Unger*, welcher schon früher in den Acten der Leopoldinisch-Carolinischen Academie, neuerlich aber ausführlicher und genauer in einer besondern Schrift: „die Pflanze im Momente der Thierwerdung" die Veränderungen, welche die *Vaucheria clavata* bei ihrer Fruchtbildung erleidet, mitgetheilt hat. Die Aeste der genannten Alge bilden sich zu Fruchtschläuchen um, in welchen sich aus dem chlorophyllähnlichen Inhalte die sogenannte „Spore" entwickelt; wenn diese einen gewissen Grad der Ausbildung erreicht hat, so tritt sie aus einer engen Oeffnung des Fruchtschlauchs selbstthätig, langsam und mühsam heraus; hierbei zeigt sie, wenn erst ein Theil derselben hervorgetreten ist, eine schraubenförmig drehende Bewegung und in dem Wasser, welches von aussen den hervorgetretenen Theil der „Spore" berührt, erscheinen wirbelnde Strömungen. Die ganze Zeit der Geburt beträgt etwa 2 Minuten und nach derselben geht ihre birnförmige Gestalt in eine elliptische über. Es treten nun sofort auch ihre Bewegungen ein, welche in einer fortwährenden Drehung von links nach rechts bestehen, wobei die sich begegnenden, wie Infusionsthierchen, ausweichen. Hr. *Unger* hat ferner beobachtet, dass die Bewegungen durch zahlreiche, feine, keulenförmig gestaltete Wimpern hervorgerufen werden, womit die ganze Oberfläche der „Spore" besetzt ist. Diese Wimpern hat Hr. *Unger* auch schon an der „Spore" vor ihrer Geburt gesehen. Die Bewegungen dauern etwa 2 Stunden, dann setzt sich die „Spore" zur Ruhe, die Wimpern verschwinden, und 12 Stunden nach dem Austreten beginnt ihre Keimung und Entwickelung zu einem neuen Vaucherienschlauche. Diese Mittheilungen — ohne der vielen andern ganz ähnlichen Erscheinungen, die bei niedern Gewächsen vorkommen, Erwähnung zu thun, — machen es doch wohl mehr als wahrscheinlich, dass an eine scharfe Grenze zwischen den niedern thierischen und vegetabilischen Formen nicht zu denken ist, selbst abgesehen von denjenigen Berührungspunkten, welche sich noch zwischen den kalkstämmigen Polypen und den verkalkten Algenformen, wie z. B. Polyphysa, Acetabularia u. s. w. finden, und welche Hr. *Sch.*, weil sie ihm jedenfalls ganz unbekannt sind, auch nicht im geringsten erwähnt.

In §. 3., welcher die Eintheilung der Botanik in einzelne grössere oder kleinere Provinzen bespricht, kann Rec. dem Vf. ebenfalls nicht beistimmen, wenn er sagt, dass die Pflanzengeographie und Pflanzenpathologie nicht als integrirender Theil der Botanik angehören. Freilich gehören, um sie gehörig und mit der nöthigen Umsicht würdigen zu lernen, geographische und physikalische Vorstudien dazu, wozu nicht alle Botaniker Lust haben mögen. Da aber einerseits die Pflanze von ihrem Planeten abhängig ist und die klimatischen Verhältnisse einen *wesentlichen* Einfluss auf die Vegetation ausüben, andererseits die pathologischen Erscheinungen mit dem normalen Pflanzenleben in der innigsten Beziehung stehen; so ist die Wissenschaft gezwungen, beide Disciplinen mit in den Kreis ihrer Forschung aufzunehmen. Es steckt mehr in ihnen als der Nutzen, den ihre Anwendung zu technischen Zwecken gewähren möchte. Komisch ist übrigens das Ende des §., wo der Vf. ohne alle Façon Hrn. *Walpers* die denselben gewiss sehr überraschende Ehre anthut, ihn mit *Nees von Esenbeck* und *Oken* als Schellingianer aufzuführen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Botanik.

Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik von *M. J. Schleiden* u. s. w.

Erster Artikel
(den 1. Band betreffend).

(*Fortsetzung von Nr.* 103.)

In den folgenden §§. verbreitet sich nun der Vf. über die Methode der Botanik, die Nothwendigkeit logischer Vorbildung — sehr wohl! —, über die Auffassung und selbstthätige Erforschung des Objects der Wissenschaft, worin viel Gutes enthalten, aber auch viel von „Nebeln, Schwebeln und andern Schnurrpfeifereien" der „sogenannten Naturphilosophie" die Rede ist. Ueberhaupt aber hätte der Vf. das wenige Gute in einen weit kleinern Raum bringen können; denn einmal versteht sich das, was er sagt, so ganz von selbst, und wenn auch bisher hie und da gegen die Ordnung gesündigt wurde, so war eine einfache Erinnerung daran hinreichend; aber der Vf. scheint es absichtlich darauf abgesehen zu haben, seinem Groll und Aerger gegen diesen oder jenen Schriftsteller einmal recht ordentlich Luft zu machen, und so erschöpft er sich denn in widerlichen und hämischen Ergiessungen gegen Alles, was seiner augenblicklichen Stimmung nicht zusagt. Auch nimmt er sichs nicht übel, Sachen zu wiederholen, über die er sich schon im Anfange mehr als zur Genüge ausgesprochen hat. S. 80 kommt der Vf. nochmals auf *Robert Brown* zurück, an welchem er rühmt, dass er Alles mit der bekannten Terminologie ausgerichtet und selten ein neues Wort gebraucht habe. Rec. kann darin kein besonderes Verdienst erblicken und ist der Meinung, dass, wenn einmal *Rob. Brown* so viel neue Begriffe in die Wissenschaft brachte, dass mit ihm eine neue Periode begann, er auch schuldig war, die Terminologie umzuschaffen; denn, um mit den eigenen Worten des Vf.'s zu reden, „mit dem Begriff steht und fällt sein Zeichen, das Wort." Der grosse Mann würde dadurch auch am ersten alle die „Narren" abgewehrt haben, welche aus „Eitelkeit" und weil sie nichts Besseres leisten konnten, neue Worte in die Wissenschaft einschoben. Wenn der Vf. weiss, dass die Chemie ihre ungeheuren Fortschritte der eisernen Strenge und Consequenz, womit sie beständig an ihrer Terminologie gearbeitet hat, mit zu danken hat, so wird ihm auch nicht unbekannt seyn, dass ihre Hohenpriester nicht verschmäheten, die Nomenclatur der Verbindungen radical zu ändern, wenn die Veränderungen des Systems eine Abänderung nöthig machten. Wenn übrigens der Vf. dem Zoologen nachrühmt, dass sein Studium viel weiter gediehen sey, als die Botanik, so liegt dies nur in der Natur der Sache, aber nicht an der Terminologie, die wohl in der Zoologie nicht minder umfangreich, als in der Botanik ist, wovon der Vf. sich leicht überzeugen kann, wenn er einen Blick in *Illigers* Terminologie thut; und seit der Erscheinung dieses Buches ist noch mancher neue Terminus hinzugekommen. Auch geht es dem Zoologen nicht viel besser, als dem Botaniker; denn auch in der Zoologie werden Formen gleichartiger Organe mit besondern Substantiven bezeichnet, z. B. ungula und unguis; penna, cirrus, stipula, rectrices, remiges und tectrices (u. s. w.), ohne dass sich Jemand darüber beschwert hätte. Wir wollen also wünschen, dass Männer wie *Robert Brown* eher ihrem „bescheidenen Sinne" eine Grenze setzen, weil wir nur dadurch „aus diesem Wust" in der botanischen Terminologie herauskommen werden, denn auf den „bescheidenen Sinn" Anderer, wie der Vf. wünscht, dürfte nicht sehr zu rechnen seyn. Was der Vf. bei der Gelegenheit, wo er von wissenschaftlicher Redlichkeit spricht, gegen Hrn. *Corda* vorbringt, ist leider nur zu sehr gegründet; man könnte Hrn. *Corda* leicht noch viel mehr Unwahrheiten, die er wissentlich in die Wissenschaft hineingebracht hat, nachweisen. Möchte Jedem, der auf

Digitized by Google

solche Weise die Wissenschaft misshandelt, die verdiente Strafe auf der Ferse nachfolgen. Zweckmässig ist im Allgemeinen, was der Vf. über Beobachtungen und Versuche sagt; besonders über das Studium der Entwickelungsgeschichte, das nicht genug anzuempfehlen ist. Dabei bekommt aber auch Hr. *Mohl* seinen Theil mit ab, der ihm bei seinen Untersuchungen über die Entwickelung der Sporen bei *Anthoceros laevis* (in der *Linnaea*) wieder zu viel mitgetheilt hat, — so etwas nennt man kleinlich — während Andere, wie *Meyen* und *Mirbel*, wegen Lückenhaftigkeit (?) ihrer Untersuchungen über die Entwickelung des Embryo getadelt werden. Rec. stimmt dem Vf. vollkommen bei in dem, was er über die Selbstständigkeit der Pflanzenzellen sagt; nur sind einige Angaben, welche den Beweis dafür liefern sollen, ungenau und daher nicht ganz richtig. Er sagt S. 108.: „Bei den Kryptogamen ist es eine einzelne Zelle (Spore), die *wenigstens bei Algen und Pilzen nackt* (*nicht mit einem eigenthümlichen Stoff überzogen*) ist, aus welcher sich die neue Pflanze ohne Zuthun eines andern als der gewöhnlichen physikalischen Einflüsse entwickelt, also liegt das Gesammtleben der Pflanze *implicite* hier schon in der einzelnen Zelle." Wenn der Vf. eine gewöhnliche Trüffel mit gereiften Sporen durchschneidet, so wird er sich aufs Bestimmteste überzeugen, dass die eigentliche „Spore" von einer sehr ausgezeichneten Hülle, die sogar netzförmige Structur besitzt und endlich der „Spore" ein stacheliges Ansehen giebt, umgeben ist. Dasselbe ist der Fall bei den Samen der meisten Algen, niedern und höhern, deren Hülle so auffallend ist, dass *C. Agardh* die so beschaffenen Samen mit Einschluss ihrer Hülle „capsulae" (z. B. bei Sargassum, Cystosira und Fucus) nannte. Ein weiteres darüber kann der Vf. aus des Rec. *Phycologie* erfahren, wo sehr ausführlich darüber verhandelt ist. Doch ändert die Anwesenheit der Sporenhülle im Wesentlichen nichts in der Selbstständigkeit der Zelle; es kommt nur darauf an, dass man die Zelle nicht als stets einfache betrachte, sondern dass man auch doppelte Zellen, die ineinander geschachtelt sind, annimmt, welche sich bei den Algen sehr häufig finden und bei denen man sich durch genaue Untersuchungen und Beobachtungen überzeugen kann, dass wieder jede einzelne von ihnen bald mehr, bald weniger sich selbstständig fortbildet. Auch auf den Zelleninhalt erstreckt sich diese Selbstständigkeit, wie Rec. in seiner Phycologie dargethan hat. Was der Vf. über den Gebrauch des Mikroskops sagt, kann Rec. nur höchst zweckmässig finden. Zu den Mittheilungen über die Handgriffe beim Präpariren kleiner Gegenstände, die nicht mehr mit den Fingern festgehalten werden können, kann Rec. noch hinzufügen, dass er sich mit Vortheil des folgenden Verfahrens bedient hat. Man legt den kleinen Gegenstand zwischen zwei feine Korkscheibchen, legt diese auf eine Unterlage von Kork, hält sie mit den Fingern fest und schneidet sie in sehr feine Lamellen. Dadurch bekommt man auch den kleinen Gegenstand in zarte Scheibchen zerschnitten, und wenn man sämmtliche Abschnitte unter das Mikroskop bringt, so erkennt man leicht, welche von ihnen dem Kork oder dem andern Gegenstande angehören. Noch andere Handgriffe sind vom Rec. anderwärts mitgetheilt worden. Um den Gegenstand in polarisirtem Lichte zu betrachten, braucht man ihn nur zwischen zwei oder auch nur auf ein Glimmerblättchen zu legen. Zu S. 156. möchte Rec. ebenfalls dem Glimmer vor dem Glase zur Bedeckung des Objectes, um die Linse vor den Dämpfen der angewandten Säuren zu schützen, den Vorzug einräumen, weil das Object dadurch weniger belastet wird und die Dünnheit des Glimmers die Anwendung der stärksten Objectivlinsen eher gestattet als das Glas. Der Vf. verbreitet sich hierauf noch über den „Gebrauch der Inductionen", über die öffentliche Darstellung der wissenschaftlichen Resultate", (wobei Rec. noch hinzufügen möchte, dass dazu auch ein anständiger Ton gehört) und über „botanische Zeichnungen", wobei er mit Recht jeden unnöthigen Schmuck tadelt, und solche Werke, wie *Bateman's* Orchideen und *Corda's* Pilzflora „sinnlose Verschwendungen" nennt. Hiermit ist die voluminose methodologische Einleitung geschlossen, und der Vf. wendet sich nun zu dem *ersten Buche* seiner Grundzüge, dessen *erstes Capitel* mit den *anorganischen Bestandtheilen* beginnt. Hier werden nun die chemischen Elemente angeführt, welche in den Pflanzen vorkommen. Unter den anorganischen Verbindungen derselben werden Wasser, Kohlensäure, Oxalsäure genannt. Wollte er consequent verfahren, so musste er, seiner Definition des Anorganischen (auf S. 19) zu Folge, auch alle übrigen Pflanzensäuren mit zusammengesetztem Radical, so wie den Zucker, die Oele, Harze, Wachs, kurz alle diejenigen Stoffe mit anführen, die entweder an sich oder in Verbindung mit andern unorganischen Körpern Krystall-

Digitized by Google

form annehmen können. *Das zweite Capitel* zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste die assimilirten, die zweite die übrigen unter dem Einflusse der Vegetation entstandenen (sogenannten) organischen Stoffe abhandelt. Zu den ersten bringt Vf. 1) Membranenstoff; 2) Amyloid; 3) Pflanzengallert; 4) Stärkmehl; 5) Gummi; 6) Zucker (?); 7) Inulin; 8) fette Oele (?). Vf. nennt sie darum „assimilirte Stoffe", weil sie für die Entstehung und Ausbildung der einzelnen Zelle unerlässlich nöthig seyen. Dies möchte Rec. in Bezug auf die Oele bezweifeln. Und wenn der Vf. (§. 20) weiter von diesen Stoffen sagt, dass sie stufenweis vom Zucker bis zum Membranenstoff alle Formen zu durchlaufen scheinen, so kann Rec. dies auch nur mit Ausschluss des Zuckers zugeben. Zu den Stoffen der zweiten Abtheilung rechnet Vf. 1) das Chlorophyll; 2) die andern Pflanzenfarben; 3) den Gerbstoff; 4) die Aepfel-, Citronen- und Weinsäure; 5) das Viscin; 6) Humus. Sie scheinen dem Vf. in einer nähern Beziehung zum allgemeinen Vegetationsprocess zu stehen. Zu der „zahllosen Menge von Stoffen in den Pflanzen, die vielleicht zum geringsten Theile bis jetzt bekannt sind und auf das Leben der Pflanze im Allgemeinen von sehr geringem Einfluss zu seyn scheinen" rechnet Vf. die Pflanzenalkaloide, die meisten Pflanzensäuren, die Harze, ätherische Oele, Farbestoffe, Kautschuk u. s. w.

Von besonderer, man kann sagen, grösster Wichtigkeit ist das zweite Buch, welches die „*Lehre von der Pflanzenzelle*" enthält. Vf. beginnt im *ersten Capitel* mit der *Formlehre der Zelle*: „Nur in einer Flüssigkeit, die Zucker, Gummi und Schleim enthält (*Cytoblastema*), können sich Zellen bilden." Rec. erlaubt sich die Frage: wie kommt es doch, dass sich auch Zellen — grüne Protococcus-Kügelchen — in destillirtem und reinem Brunnenwasser, ferner auf Dächern, auf Steinen u. s. w. bilden, wo kein Gummi und kein Schleim vorhanden ist? Ferner: „Es geschieht auf die Weise, dass sich die Schleimtheile zu einem mehr oder weniger rundlichen Körper (Cytoblastus) zusammenziehen" (hat das der Vf. wirklich gesehen?) und an ihrer Oberfläche einen Theil der Flüssigkeit in Gallerte, einen relativ unlöslichen Stoff verwandeln"; (hat er das auch gesehen?) „so entsteht eine geschlossene Gallertblase, in diese dringt die äussere Flüssigkeit ein, dehnt sie aus, so dass jener Schleimkörper auf einer Seite frei wird, an der andern der innern Wandung ankleben bleibt; er bildet dann eine neue Schicht an seiner freien Seite und wird so in eine Duplicatur der Wandung eingeschlossen; oder er bleibt frei und wird dann meist aufgelöast und verschwindet. Während der allmäligen Ausdehnung der Blase wird dann in der Regel die Gallerte der Wandung in Membranenstoff verwandelt und die Bildung der Zelle vollendet." — Unmittelbar darauf sagt aber wieder der Vf.: „Ueber die Flüssigkeit, in und aus der die Zellen entstehen, sind wir freilich noch lange nicht im Klaren." — Wie reimt sich das mit den ersten Worten? Und nun zugegeben, der „Cytoblast" wäre in einigen, sogar vielen Pflanzen wirklich Veranlassung zur Zellenbildung in der Weise, wie der Vf. sie beschrieben hat — was aber ausser ihm noch keinem Andern gelungen ist zu beobachten — so ist doch noch eine grosse Anzahl übrig, bei denen er ganz entschieden gar nicht verkommt. Fragen wir nun, an welchen Pflanzen Vf. diese wichtige Entdeckung gemacht hat, so erfahren wir durch ihn selbst: „Wo ich bis jetzt seine Entstehung vollständig beobachten konnte, im Albumen von *Chamaedorea Schiedeana*, *Phormium tenax*, *Colchicum autumnale*, *Pimelia drupacea* und vielen Papilionaceen fand ich" u. s. w. So! also nicht weiter? Ferner heisst es aber: „In den Kryptogamen findet sich dieser Cytoblast selten". Rec. hat seit der Zeit, wo Vf. seine neue Theorie über die Zellenbildung durch den Cytoblasten bekannt gemacht hat, sich viele Mühe um die Auffindung des Letztern bei den Kryptogamen und die Wirkung desselben auf die Zellenbildung gegeben, er hat eine Anzahl Moose und Lebermoose, die er aus ihren Sporen zog, aufmerksam von ihren ersten Entwickelungsstufen an untersucht, aber Nichts beobachtet, was Hrn. *Sch.'s* Theorie unterstützen könnte. Eben so wenig hat sich Rec. von der Zellenbildung durch den Cytoblasten bei den Pilzen, Flechten und Algen überzeugen können. Unter den letztern nimmt Vf. das Meyen'sche Körperchen bei der *Spirogyra nitida* als Cytoblast in Anspruch, was er aber (in Wiegmanns Archiv) über den Einfluss desselben auf die Fruchtbildung sagt, hat Rec. nicht bestätigt gefunden. Unter den *vielen Hundert verschiedenen Algen*, die Rec. in den letzten Jahren genau und lebend, sowol in süssen Gewässern als auch in Meeren untersuchte und beobachtete, sind ihm nur wenige bekannt, bei denen sich ein Zellenkern befindet, den man *vielleicht* für einen Cytoblasten ansehen könnte. Es sind dies be-

Digitized by Google

sonders diejenigen, welche er in der *Phycologia generalis* als *Stygeoclonium stellare* (Taf. 9. fig. 1) und *Oedogonium vesicatum* (Taf. 10. fig. 1) abgebildet und genau mit Rücksicht auf ihre Entwickelungsgeschichte beschrieben hat. Er muss aber auch hier bekennen, dass der anwesende und auffallende Zellenkern in *keiner* Beziehung weder zur Fruchtbildung noch zur Zellenbildung steht. Es stellt sich demnach zur Genüge heraus, dass der „Cyteblast" nicht als eine allgemeine Erscheinung in den Pflanzen angesehen werden könne; da dies aber dennoch vom Vf. geschehen ist, und er darauf die Lehre von der Zelle im Allgemeinen gründet, so wollen wir dagegen nur seine eigenen Worte anführen. S. 70 heisst es: „Wir haben es in der ganzen Wissenschaft nicht mit dieser oder jener einzelnen Pflanze zu thun, sondern mit der Pflanze schlechthin, mit dem vegetabilischen Organismus; was wir zu suchen haben, sind also Regeln und Gesetze für alle Pflanzen" und einige Zeilen weiter: „Wenn wir die ältern Handbücher der Anatomie und Physiologie der Pflanzen in dieser Beziehung betrachten, so kann man beinahe mit völliger Gewissheit daraus bestimmen, ob vor dem Hause ihres Vf.'s eine Linde, ein Apfelbaum, oder ein Fliederbusch stand" u. s. w. Und S. 158: „Der am häufigsten vorkommende Fall, der auch am meisten Gelegenheiten zu Verwirrungen in der Wissenschaft giebt, ist der, dass man wegen einiger Thatsachen ein Gesetzt aufstellt, und nun, wenn neue Thatsachen widersprechend hinzukommen, sich aus seiner selbstgemachten Beschränkung nicht herausfinden kann, und statt einzusehen, dass man das Gesetz durch Nebenbestimmungen zu eng gefasst, und statt es durch Weglassung derselben umfassender zu machen, lieber auf die wunderlichste Weise die widerstrebenden Thatsachen zurechtzupft, um sie dem einmal ausgesprochenen Gesetze anzupassen." Wer eine Lehre geben will, sollte sie zuerst befolgen. — Was übrigens der Vf. weiter über die Entwickelungen und Veränderungen der Zellen sagt, ist ausserordentlich klar und bündig, ob aber auch überall richtig? das müssen fernere Untersuchungen lehren. Er wendet sich hierauf zur Bildung des Zellengewebes. Die verschiedenen Formen des Zellengewebes mussten ausführlicher behandelt werden. Vf. hat dabei auf den Bau der Kryptogamen zu wenig Rücksicht genommen. Das Intercellularsystem (S. 215) ist auf einfache Weise, und, wie dem Rec. scheint, auch zweckmässig behandelt. Eben so sind die Gefässbündel, das Bastgewebe, die Bastzellen und Milchsaftgefässe mit einer Sachkenntniss bearbeitet, wie sie sich vom Vf. erwarten liess. Die Eintheilung der Gefässbündel in simultane und succedane, und letztere in geschlossene und ungeschlossene findet Rec. recht zweckmässig. Das *Pilzgewebe* hätte dagegen Vf. füglich als ein eigenthümliches, — schon wegen seiner abweichenden Zellensubstanz von dem *Flechtengewebe* verschiedenes — aufführen sollen. Ueber das Gewebe der Tange schweigt der Vf. Unter dem gemeinschaftlichen Namen Epidermeidalgewebe versteht der Vf. die *Oberhaut*, (welche er wieder in 1) Epithelium, 2) Epiblema und 3) Epidermis unterscheidet), die *appendiculären Organe*, (Papillen, Haare, Brennhaare etc.), die *Korksubstanz* und die *Wurzelhülle*.

Im zweiten Capitel dieses Buches behandelt der Vf. *das Leben der Pflanzenzelle*. Die Lebensäusserungen der Zelle bestehen 1) in der Aufnahme fremder und 2) der Assimilation der aufgenommenen Stoffe und Secretion, 3) der Ausscheidung der Stoffe aus der Pflanzenzelle, 4) der Gestaltung der assimilirten Stoffe, 5) der Bewegung des Zelleninhaltes, 6) der Bewegung der Pflanzenzellen und 7) der Fortpflanzung. Die Aufnahme und Ausscheidung der Stoffe geschieht durch Endosmose und Exosmose. Zu den wesentlichsten Stoffen, welche durch das Wasser der Zelle zugeführt werden, gehören Kohlensäure und Ammoniak, sie dienen zur Ernährung derselben. Ausserdem werden ihr auch noch in kleinen Theilen alle im Wasser löslichen Stoffe, deren das Wasser sich bemächtigen kann, zugeführt. Vf. führt ein Experiment an, wodurch man sich von dem „freudigen und üppigen" Gedeihen der niedern Gewächse (Conferven etc.) in der Kohlensäure überzeugen kann. Man setzt nämlich die Gefässe, worin die Pflanzen sich befinden, durch ein Rohr mit einem andern in Verbindung, worin durch gährende Stoffe Kohlensäure entwickelt wird. *Assimilation.* Assimilirbar sind nur Kohlenstoff, Sauerstoff und Stickstoff. Mit ihrem Eintreten in die Zelle „entstehen chemische Processe, deren Grund der stets vorhandene Schleim zu seyn scheint, durch welche das Wasser zersetzt und der Wasserstoff mit der Kohlensäure verbunden wird."

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

Die Albigenser. Freie Dichtungen von *Nikolaus Lenau.* Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta. 1842. 8. (16½ Bog.) (1 Rthlr. 25 Sgr.)

Es sind die gräuelvollen 20jährigen (1209—29) Kämpfe der römischen Kirche gegen die *südfranzösischen „Ketzer"*, welche uns, besonders in ihrer ersten Hälfte, als ihr Urheber, Papst Innocenz III., (1198—1216) noch lebte, der Dichter in *einzelnen Bildern* vergegenwärtigt. Etwas blutig freilich sind diese Copieen, aber nur, weil sie dem Original möglichst treu seyn wollen; denn es ist wirklich die tolle Grausamkeit halb wahnsinniger Menschen, mit welcher hier zahllose Schaaren von Streitern „des heiligen Kreuzes" über ihre freier denkenden Landsleute herfallen; zusammengetrieben von frommem Wahne oder Habgier, und geführt von fanatischen Pfaffen und Mönchen, die freilich alles Ernstes glaubten, dass *ohne sie* Gottes Sache auf Erden verloren sey. Wir sehen auch hier: „Nichts Neues unter dem Monde"!

Versetzen wir uns denn in den Glanzpunkt des päpstlichen Despotismus, und damit zugleich in eins der höchsten Stadien geistiger Sonnenfinsterniss, in eine Zeit dumpfer Gewitterschwüle, vor welcher dazumal freilich auch Fürsten und Könige zittern mussten, und aus welcher endlich, da sie zu gebären begann, ein giftiger Molch zur Welt kam, das sanctum officium inquisitionis haereticae pravitatis, oder die „heilige" Inquisition, um das Reich Gottes auf Erden zu schützen.

Es ist dies das zweite Mal, dass von Rom aus die Welt regirt ward, denn Länder und Fürstenkronen verschenkte der allmächtige *Innocenz*, wie Weihnachtsbäume den lieben Kindern. „Von Gottes *und des Papstes* Gnaden" mussten sich damals Könige nennen. Ei ja! Es war zu Josua's langem Tage eine festliche lange Nacht; aber es war auch die Zeit einer Sonnenwende, und *diese* Sonne sollte nicht wiederkehren. Zwar schrieb noch hundert Jahre nachher der stolze *Bonifazius* nach Frankreich: „Bonifazius, Knecht der Knechte Gottes, dem Könige Gruss! Wisse, dass Du in geistlichen und weltlichen Dingen Uns unterworfen bist" u. s. w. — Aber die Antwort, von den Räthen des Königs entworfen, begann: „Philip dem Papste — wenig oder gar keinen Gruss" u. s. w. und das ganze Drama schloss mit der Demonstration eines eisernen Handschuh's auf das päpstliche Haupt. Es ging, wie immer: Je näher die Menschheit ihrer tiefsten Erniedrigung kam, desto näher kam sie auch ihrer Erlösung; und wenn damals z. B. ein christlicher König sein ganzes Königreich wie eine Schäferei, wie er sagte „aus gutem und freiem Willen, dem Papste, seinem Herrn", austhat — um seiner Sünden Vergebung willen, so sucht man freilich vergebens nach einem Namen für diesen Menschenhandel, wo Millionen Selen die Münze sind, mit denen ein Elender sich die „Seligkeit" kaufen will: dafür aber sehen wir, wie England gerade *dieser* Zeit der Schande das hochgefeierte Kleinod seines weltberühmten Freiheitsbriefes verdanken musste.

Doch wir kommen zu den Albigensern zurück. Ungleich höher als Frankreichs Norden stand damals an Bildung der *Süden*, mit seiner reichen Natur, seinen fröhlichen Sängern, seinem allseitig regeren Leben. Der Name *Albigenser* (von der Landschaft Albigeois) umfasste dort Anfangs des 13. Jahrh. viele kirchliche Sekten, die, wie verschieden sonst unter sich, doch als Gegner der röm. Kirche alle zusammenhielten. Besonders zahlreich waren die *Katarer*; daneben aber gab es Anhänger Peter's von Bruys († 1130), Heinrich's v. Lausanno († 1148), *Arnold's v. Brescia*, und besonders viele Schüler des *Petrus Waldus**), endlich — die der Dichter vorzüglich im Auge hat und die allein eine philosophische Richtung verfolgten, in welcher sie die

*) Die einzigen, die damals den Krallen der Inquisition entgingen, und deren Schicksal in Piemont noch 1816 der König von Preussen zu mildern versucht hat.

Digitized by Google

Bibel überall symbolisch auslegten — die Schule *Amalrich's von Bena*, in den „Dichtungen": Almarich genannt.

Im Wandel meist unbescholten, und freierer Forschung zugewandt, kämpften alle theils gegen die Verweltlichung der päpstlichen Macht und das üppige Leben des Klerus, theils gegen mancherlei kirchliche Lehren, gegen persönliche Unsterblichkeit, gegen die übernatürlichen Wirkungen der Sacramente, den Gebrauch der Bilder und Crucifixe, gegen Ohrenbeichte, Fegefeuer, überhaupt gegen unbiblische Dogmen. Die Hierarchie hatte an ihnen die Rache zu üben, welche den Hütern des geoffenbarten Glaubens gegen die Neuerungen menschlichen Wähnens übertragen ist; der Despotismus aber, die Furcht für bestehende Vorrechte, der Hass, die Habgier, welche keine andere Gewähr für den Sieg ihres Interesses haben, als das Uebergewicht ihrer physischen Gewalt, stellen sich neben den Glauben der echten Kinder der alten Kirche, in die Reihen ihrer Streiter.

(*Der Beschluss folgt.*)

Botanik.

Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik von *M. J. Schleiden* u. s. w.

Erster Artikel

(den 1. Band betreffend).

(*Beschluss von Nr.* 104.)

Rec. kann sich nicht zu der Ansicht bekennen, wonach alle Bildungen in organischen Körpern dem Chemismus zugeschrieben werden. Wäre dies der Fall, so müsste man auch Amylum, Zellensubstanz u. s. w., also alle wirklich organischen und organisirten Stoffe auf dem gewöhnlichen chemischen Wege darstellen können. Dem ist aber nicht so, und daher ist es unerlässlich, bei der Bildung der rein organischen Stoffe noch eine zweite Kraft mit wirken zu lassen. Durch die Katalyse oder Contactwirkung mag man sich manche dunkele, chemische Erscheinungen besser erklären können, bei der wahren, reinen organischen Substanz reichen sie nicht aus. Wir werden daher wohl auch fernerhin noch nöthig haben, zur „Lebenskraft und dergleichen unsere Zuflucht zu nehmen." *Secrete* sind nach dem Vf. solche Stoffe, welche bei der Bildung der assimilirten Substanzen frei werden, und unter sich oder mit den gleichzeitig aufgenommenen nicht assimilirbaren Substanzen neue Verbindungen eingehen. Vf. rechnet dahin den freien Sauerstoff, den grünen Farbestoff, Coniin, Solanin u. s. w. Durch die von aussen mit aufgenommenen Stoffe wird manche dieser Bildungen, welche im freien Zustande giftig auf den Organismus wirken würden; z. B. die Oxalsäure durch den Kalk, neutralisirt u. s. w. — Der Endosmose entspricht nothwendig eine *Exosmose*. Die Zelle besitzt kein Wahlvermögen, sondern Alles, was von ihr aufgenommen wird, wird auch von ihr ausgeschieden, wenn es im Zelleninhalt gelöst ist. Aber die ausgeschiedenen Stoffe können im Momente des Austretens verändert werden, „so dass wir vielleicht in vielen Fällen das eigentliche Product der Exosmose gar nicht kennen lernen." Die in der Zelle freiwerdenden Gasarten — Sauerstoff, Kohlensäure und Wasserstoff — entweichen durch die Zellenwand. — Die Pflanzenmembran wächst durch die assimilirten Stoffe; sie wird dabei ebensowohl ausgedehnt, als verdichtet. Die Ursache davon ist wahrscheinlich die Anziehung des Gleichartigen. Endlich aber hört die Zellenmembran auf zu wachsen, und die assimilirten Stoffe lagern sich in einer eignen Schicht auf der innern Fläche ab. Die *Bewegungen in der Pflanzenzelle* kommen in einer doppelten Form vor; zu der einen gehören die Saftströmungen bei den Charen, Najaden, Hydrocharideen u. s. w. Dann erwähnt Vf. noch ein „eigenthümliches System kleiner vielfach verästelter, anastomosirender Strömchen einer schleimigen, mit kleinen dunkeln Körnchen gemischten Flüssigkeit, welche von dem immer gleichzeitig vorhandenen Cytoblasten ausgehen und zu ihm zurückkehren, oder quer durch die Höhlung von einer Wand zur andern laufen, ohne sich mit der übrigen meist wasserhellen Flüssigkeit zu vermischen." Man kann diese Bewegung mit starken Vergrösserungen ganz gut bei den vom Vf. angegebenen Pflanzen (eben so auch in den Brennhaaren der Brennnesseln) beobachten; ob aber die Bewegungen der feinen Körnchen in den Zellen der *Achlya prolifera* und der *Spirogyra princeps* hieher gehören, wie der Vf. angibt, möchte Rec. bezweifeln. Hierauf bespricht Vf. andere Bewegungen kleiner Körperchen, theils in, theils ausser den Zellen, die er alle mit der *Rob. Brown*'schen Molekularbewegung zusammenbringt. Vf ist hier offenbar nicht recht zu Hause. Die Bewegungen der kleinen Körperchen in den Zellen von *Conferva vesicata*, *tumidula* u. m. A., die schon *Meyen* ganz gut und treffend beobachtet hat, gleichen denen, welche man bei *Euastrum* und in

Digitized by Google

den Hörnern von *Closterium* wahrnimmt, so, dass man sie nicht von einander unterscheiden kann. Bei Euastrum hat sie *Ehrenberg* für lebendig zu gebärende Brut gehalten, und bei den genannten und noch mehreren anderen confervenartigen Gebilden treten sie aus den Zellen heraus, suchen das Licht, setzen sich irgend wo fest und wachsen zu jungen Conferven aus. „Die Bewegung dieser Körperchen, mag man sie nun thierisch oder anders nennen, muss daher doch wohl etwas Anderes, als die gewöhnliche Molekularbewegung seyn. Wenn nun Vf. für diese Fälle Herrn *Fritsche* als einen treuen und nüchternen Beobachter rühmt, warum übergeht er denn die Beobachtungen desselben über die spiraligen Faserkörperchen, welche sich in den Pollenfäden der Charen entwickeln und von denen, nach dem Zeugniss des Herrn *Fritsche*, *Ehrenberg* selbst gesagt hat, dass die genannten Körperchen „in Form und Bewegung vollkommen der Infusoriengattung *Spirillum* glichen"? Nicht besser ergeht es dem Vf. mit seinem Urtheil über die „Bewegungen der Pflanzenzellen." Er nennt auch diese „der Molekularbewegung ähnlich, nur dass sie bedeutender sind." Der Vf. sagt kurz darauf selbst, dass es ihm nur erst bei einer einzigen Pflanze gelungen sey, eine hieher gehörige Beobachtung zu machen, nämlich an *Achlya prolifera*. Wenn er aber gegen sich selbst aufrichtig genug ist, so muss er doch wohl eingestehen, dass diese Körperchen sich ganz anders, als die *Rob. Brown*'schen Molekule bewegen und dass zwischen ihnen und den Bewegungen mancher Monaden kein Unterschied stattfindet. Die Bewegung der Blätter von *Schinus molle* (die *Sprengel* schon vor 12 Jahren seinen Zuhörern zeigte), so wie des Kampfers auf Wasser, die der Vf. als „sichere Analogie" anführt, sind etwas ganz Anderes und gehören hier eben so wenig her, als der künstliche Proteus von *Bonsdorff*, worüber Hr. *Ehrenberg* in seinem Infusorienwerke p. 129. berichtet. Wie gewohnt, schmückt Vf. nun auch dieses Thema mit einer gewaltigen Tirade aus. Man höre: (S. 265) „Die niedern Conferven, Fadenpilze u. s. w. sind von jeher der Tummelplatz mystischer Träumereien gewesen, weil nirgends in der Botanik die Untersuchungen so schwierig zu machen, so schwer zu controlliren sind." Für den, der die niedern Gewächse kennt, sind diese Untersuchungen nicht schwerer zu controlliren, als an jeder andern höhern Pflanze; ferner: „Namentlich muss man hier, wenn man nicht die ganze Sicherheit der wissenschaftlichen Forschung preisgeben will, alle Beobachtungen scharf von der Hand weisen, die nicht an unzweifelhaften Pflanzen gemacht sind. Ich habe deshalb hier wie überall die Diatomeen u. s. w., kurz alle jene Gebilde, deren thierische Natur, wie ich überdies glaube, mit überwiegenden Gründen von *Ehrenberg* vertheidigt wird, ganz aus dem Spiel gelassen". Daran hat Vf. sehr wohl gethan; nur hätte er auch noch den weit triftigern Grund, warum er die Diatomeen aus dem Spiele gelassen, mit anführen sollen, nämlich: dass diese Organismen ihm völlig unbekannt sind. Was sagt nun aber Hr. *Ehrenberg* über die thierische Structur u. s. w. dieser Gebilde? S. 88 des grossen Infusorienwerkes heisst es: „Ich darf diesen Tadel (nämlich des Hrn. *Morren*) hier nicht übergehen und bemerke dagegen: *dass ich die Closterien zwar als höchst wahrscheinliche, aber nie, auch jetzt nicht, als völlig erwiesene Thierformen dargestellt habe*, da ich nirgends von Darstellung ihres Ernährungsapparates gesprochen" u. s. w. Ferner bei *Staurastrum* p. 142. „An Organisation ist noch wenig entwickelt, *das Innere könnte ein Eierstock seyn.*" — Ferner: p. 144. *Tessararthra* habe ich (1835) aus dem Grunde zu den Infusorien gestellt, *weil Selbsttheilung als entschiedener Character angesehen wurde.* Thierische Organisation ist wenig bekannt etc. und so geht es fast durchgängig fort. Vf. bringt nun aber noch einen höchst merkwürdigen Nachsatz, der noch hergestellt zu werden verdient, da er Zeugniss von seiner „ächten, gesunden Naturphilosophie" und seinem Witz gibt. Es heisst auf dieser Seite: „Nur an phantastischem Mysticismus krankende Wissenschaft, nicht aber eine klare sich selbst verstehende Naturphilosophie kann zu solchen Träumereien kommen, dass Geschöpfe bald einmal Thier, bald einmal Pflanze seyn können. Wäre das möglich, so müsste doch noch viel leichter ein Wesen bald einmal Fisch, bald einmal Vogel, oder bald Conferve, bald Rose seyn können, und dann wäre alle unsere Naturwissenschaft Thorheit und wir thäten besser, Kartoffeln zu bauen und sie zu verzehren, wären aber auch da nicht sicher, dass sie nicht einmal zu Mäusen würden und davonliefen". Gegen *solche* Gründe hat Rec. Nichts einzuwenden. — Die *Fortpflanzung der Zelle* geschieht sowohl durch Bildung mehrerer neuer Zellen (Brutzellen) in einer Mutterzelle (S. 266) oder durch Theilung (S. 268). Es gibt aber auch noch eine dritte Art der Zellenvermehrung, die namentlich bei

Digitized by Google

Algen — besonders auch bei der Hefe — vorkommt, von der Vf. Nichts erwähet. Sie besteht darin, dass sich die jungen Zellen an der Aussenseite einer ältern bilden, vielleicht durch den von der letztern ausgeschiedenen flüssigen Zelleninhalt, anfangs immer mit ihr verbunden sind, späterhin aber sich entweder davon trennen, oder auch wohl völlig mit ihr verwachsen. *Vom Ende des Zellenlebens.* Dieses Ende tritt nach dem Vf. ein, sobald in einer Zelle „das Spiel chemischer Wechselwirkung unmöglich geworden ist." Das klingt sehr sonderbar! Geht denn etwa in der Zelle etwas anderes vor, wenn sie oder ihr Inhalt fault? Da tritt ja die chemische Wechsel- und Einwirkung erst recht deutlich und klar auf.

Im *zweiten Abschnitt* dieses Buchs wird das Leben der Zelle im Zusammenhange mit andern besprochen. In der Vereinigung mehrerer Zellen wird ein Theil von ihnen von der unmittelbaren Berührung abgeschlossen, und ihre Aufnahme der Nahrung findet durch Endosmose mit der benachbarten Zelle statt. Durch Verdünstung des Wassers in der Aussenzelle wird die Endosmose gegen die übrigen Zellen verstärkt und unterhalten. Auch absorbirt die Flüssigkeit in den Zellen aus der Luft Kohlensäure, Ammoniak und selbst Sauerstoff. Auch werden erst durch die Vereinigung mehrerer Zellen Veränderungen hervorgerufen, wie die Bildung neuer Schichten, der Spiralfasern und der Luftbläschen „zwischen je zwei benachbarten Zellen, auf welchen die Bildung der Poren zu beruhen scheint". Letzteres bedarf noch sehr der Bestätigung. Die gallertartige Substanz, worin die Zellen mancher Algen eingeschlossen sind, betrachtet Vf. als „festeres Secret". Rec. kann diese Substanz von der gewöhnlicher Zellen bei den Algen nicht verschieden finden. Wenn Vf. weiter sagt: „Die meisten Conferven, mehrere Ulven u. s. w. sondern eine grosse Anzahl Gallerte ab", so ist diese Behauptung einmal sehr übertrieben und zudem falsch. Wenn die gemeinsame Hülle der Confervenfäden „Gallert" wäre, so müsste sie sich sofort in kochendem Wasser auflösen, das geschieht aber nicht. Auch hätte Vf. angeben sollen, bei welchen Conferven und Ulven er dies so gefunden habe. Uebrigens rechnet der Vf. die eigenthümlich gezeichnete Bekleidung der Pollenkörner ebenfalls hieher. — S. 277. Die Saftströmungen in zwei benachbarten Zellen leitet Vf. auch aus der Verbindung der Zellen her. Der Ansicht des Vf.'s, dass es ganz unhaltbar erscheint, nach angeblicher Verschiedenheit der Functionen die Gewebe eintheilen zu wollen, pflichtet Rec. völlig bei. „Das Parenchym hat die selbstständigsten Zellen". Rec. kennt noch ein anderes Gewebe bei den Tangen, das noch selbstständigere Zellen besitzt. S. 280. Das System der Intercellulargänge enthält sehr verschiedene Stoffe. Vf. rechnet dazu alle Harzgänge, Gummigänge und Milchsaftbehälter, wie auch die Intercellularsubstanz. Der Lebensprocess der Gefässbündelzellen ist fast insgesammt übereinstimmend. Sie führen Luft und nur kurze Zeit und passiv Säfte. Die eigenthümlichen Producte des Holzes, als Gerbstoff, Extractivstoff und Farbestoffe sollen sich durch einen chemischen Zersetzungsprocess der Gefässe nach ihrem Absterben bilden. Wie kommt denn aber der Gerbstoff in die grünen Wallnussschalen und in die junge Eichenrinde? — „Ueber das eigenthümliche Leben der Bastzellen und der Milchsaftgefässe wissen wir so gut wie gar nichts." — Hr. *Schultz* wird mit dieser Erklärung nicht zufrieden seyn. Ueber die Bewegungen des Milchsaftes haben wir übrigens erst in diesen Tagen eine musterhafte Arbeit des Hrn. *Mohl* in der von ihm mit redigirten botanischen Zeitung erhalten. „Vom *Filzgewebe* der Pilze und Flechten wissen wir ebenfalls noch nichts". Die Epidermoidalzellen führen klare, wasserhelle oder gefärbte Säfte, selten Harz, und nach aussen hin bilden sich eigenthümliche Secrete, Reif, Wachs, um die Feuchtigkeit abzuhalten. Späterhin bilden sich aus assimilirten Stoffen Höcker und Warzen in der Nähe der Spaltöffnungen. Das Leben der Anhänge der Epidermis ist sehr mannigfaltig. Der Kork stirbt bald ab und verweset theilweise. Die Zellen der Wurzelhülle führen Luft und sollen, gleich einer frisch ausgeglüheten Holzkohle, zur Verdichtung des Wasserdunstes und Zuleitung desselben zum Parenchym der Wurzel dienen. Diese Behauptung ist wohl etwas zu gewagt, da die Holzkohle eben nur Wasserdunst verdichtet, wenn sie „frisch ausgeglühet" ist, sonst aber nicht. Wie kann aber diese Schicht, wenn sie auch noch so porös ist, je in den Zustand einer ausgeglüheten Holzkohle kommen? Hiermit endet der erste Theil, und mit ihm unsere diesmalige Anzeige, da der uns zugemessene Raum eine sofortige Besprechung des zweiten unmöglich macht; Rec. behält es sich vor, darüber im nächsten Monatsheft d. A. L. Z. sein Urtheil abzugeben.

Nordhausen. *F. T. Kützing.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die plastische Chirurgie nach ihren bisherigen Leistungen kritisch dargestellt. Eine von der medicinischen Gesellschaft zu Gent gekrönte Preisschrift von Dr. *Friedrich August v. Ammon*, Hofrath, Leibarzt u. s. w. und Dr. *Moritz Baumgarten*, practischem Arzte u. s. w. Berlin, b. H. Reimer. 1842. gr. 8. XXVI und 310 S. (2 Rthlr. $7^1/_2$ Sgr.)

Die plastische oder bildende Chirurgie ist derjenige Theil der operativen Chirurgie, welcher die Kunst lehrt, fehlende oder verstümmelte Theile des menschlichen Körpers mit Benutzung homogener Gebilde wiederherzustellen. Nach dieser Definition bleiben mannigfache früher in dieses Gebiet gezogene Operationen hier ausgeschlossen, z. B. die der Hasenscharte, die Gaumennath, die Episiorrhaphie, die Trennung widernatürlicher Verwachsungen und die Eröffnung abnorm verschlossener Kanäle (z. B. atresia ani) u. s. w. Das Material des Ersatzes bildet die Haut (nur bei den Lippen auch die darunter liegenden Muskeln), deshalb könnte man diesen Theil der Chirurgie auch die plastische Dermatochirurgie passend benennen. Die früheren Benennungen sind alle entweder zu wenig oder zu viel bezeichnend, Morioplastik, Theilbildung (*v. Ammon*) wäre der passendste, wenn er die Anwendung plastischer Operationen zur Heilung von Geschwüren nicht ausschlösse. Die Geschichte der plastischen Chirurgie wird sich nur einzeln bei jeder Operation geben lassen, doch wird die Rhinoplastik Gelegenheit darbieten, einen Ueberblick über das Ganze zu geben. Die Literatur umfasst 44 Namen, die theils grössere Werke, theils Dissertationen oder Artikel darüber geschrieben. Die Feststellung der Indicationen und Contraindicationen ist höchst wichtig und folgenreich. Die plastische Chirurgie ist nie anwendbar, wo die einfache Vereinigung der Wundränder noch ausreicht. Die alte Ansicht, dass eine plastische Operation nicht eher anwendbar, als bis jede im Körper herrschende Dyskrasie, auch diejenige, die die Deformität nicht erzeugt, entfernt ist, bleibt geltend, mit einziger Ausnahme der Entdeckung von *Martinet de la Creuse*, dass das Carcinom zu heilen sey, indem man nach der Exstirpation einen gesunden Hautlappen überheile. Syphilis, Herpes, Scropheln, so lange sie bestehen, schliessen die Operation aus, doch geht *Dieffenbach* zu weit, wenn er behauptet, dass früher bestandene Scropheln mehr contraindiciren, als andere Kachexieen. Der Wiederersatz verstümmelter Gesichtstheile wird zuweilen mehr durch die Missbildung als durch Functionsstörungen indicirt. In wiefern die Beschaffenheit der an die verstümmelten Theile grenzenden Nachbargebilde die Operation contraindicire (durch Narben u. s. w.), muss der Operateur ermessen.

Es giebt 3 Grundmethoden für plastische Operationen, die indische, die italienische und deutsche Methode. Die indische, schon im grauen Alterthume von den Koema's, natürlich höchst roh ausgeübt, unterscheidet sich wesentlich dadurch, dass das Ersatzmaterial aus der dem Defecte benachbarten Stelle genommen wird. Ihre Hauptmomente sind: Wundmachung der Stelle, welche wieder ersetzt werden soll; — Lostrennung eines dem Defecte entsprechenden Hauttheils aus der Nähe mit Zurücklassung einer schmalen Hautbrücke; — Umdrehung dieses Hauttheils um seine Brücke und Verlegung desselben zwischen die Wundränder des Defectes, mit nachheriger Befestigung beider durch Nähte. Die italienische Methode, als Erfindung *Tagliacozzi's*, der Nasen und später auch Lippen nach ihr bildete, angesehen, charakterisirt sich durch 6 Operationsmomente: 1) Die Lostrennung eines entsprechenden Hautlappens aus dem Arme von seiner Grundfläche. 2) Die Lostrennung der Hautbrücke an ihrer dritten Seite. 3) Die Verwundung des Stumpfes und Anheftung des Armhautlappens an die Wundränder desselben. 4) Die völlige Trennung des Hautlappens nach geschehener Anheilung an den Stumpf. 5) Die Bildung der Nasenlöcher und des Septum. 6) Die Anheftung des Septum an die Oberlippe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

P o e s i e.

Die Albigenser. Freie Dichtungen von *Nikolaus Lenau* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 105.)

Unsere Dichtungen nun führen uns die Männer, welche von beiden Seiten die charakteristischen Vertreter des Kampfes waren, in lebendiger Darstellung vor, und ergänzen die historische Ueberlieferung, welche im Wesentlichen den ganzen Verlauf der Dichtung leitet, durch Charakter und Situationen, welche der allgemeinen Gestalt jener Zeit entnommen und für ihre poetische Vergegenwärtigung unentbehrlich sind. Innocenz III. erscheint als Haupt der Feindschaft gegen das Licht, zu welchem die Dichtung selber sich bekennt: „die Seele und das Herz der Nacht"; zwar wird sein Kämpfen als die That seines Glaubens anerkannt; wir finden ihn in heissen Nachtgedanken das Gewicht seiner Mission wägend (der Traum, S. 58):

„Die Sele und der Mittelpunkt, das Herz
Der Christenwelt, durchwärmend alle Adern
Bin ich durch Gott, drum quält mich heisser Schmerz,
Dass krank die Glieder mit dem Leibe hadern."

Im Namen seiner heiligen Berufung erfasst er das Schwert der blutigen Vergeltung; nachdem er aber („das Gesicht") „die Welt so still gemacht, dass ihm wohl selber vor der Stille graut", fragt er angstvoll nach Gottes Stimme für das Verhängniss, das er in Seinem Namen über die Menschheit gebracht, und ein schreckenvolles Gesicht zeigt ihm den Fluch seiner Thaten. Doch er:

„Als ihn das Schreckgesicht umbraust,
Nimmt er's Gewissen in die Faust
Und spricht gelassen: Amen! Amen!

Innocenz Legaten durchziehen das Land, überall Furcht und Verderben verbreitend, so besonders der „heilige" *Dominicus* und *Pierre v. Castelnau. Pierre* ist ein alter rauher Cisterzienser „baarfüssig in Sandalen." Wer ihn erblickt, dem wird „beklommen um das Herz"; wen er anredet, eilt scheu von dannen, „weil ihn *ein* Wort kann stürzen in die Grube." Der Mönch, der sich nur als „Werkzeug Gottes" erscheint, folgt blind den Aufträgen des Papstes, von dem er „jede Miene, jedes Wort hat fest in das Gedächtniss sich gebohrt." (S. 30) Und überkommt ihn ja einmal ein Hauch von Lebenslust bei süssem Harfenklange, so ist's nur ein Moment, denn er ist einer von den „Unwandelbaren."

„Rastlos, verachtend Freuden und Beschwerden,
Rasch, ohne Mitleid, trotzig in Gefahren,
Recht wie sie das Verhängniss braucht auf Erden."

Ganz ähnlich *Dominicus*, nur noch rauher, ascetischer:

„er gönnt die Ruhe nur dem armen Leibe,
dass er ihn bald zu neuen Qualen treibe." (S. 74.)

Er geräth in eine heimliche Versammlung der Albigenser, und sucht sie mit einer Legende zu bekehren; sie weisen ihn zurück; er verflucht sie. Aus diesem Fluche ging das Ungeheuer der Inquisition auf.

Die Führer des päpstlichen Heeres sind Graf *Simon von Montfort*, den Ehrgeiz und unersättliche Habsucht spornen, und ein wahrer Bluthund in der Gestalt des päpstlichen Legaten *Arnold v. Citeaux* (vom Dichter „Arnald" genannt)

Ein schrecklich Paar, der Eine kalt und klug,
Der Andre rasch, wie sturmgejagte Flammen,
So reiten Arnald und Simon zusammen,
Gesellig, wie Gedanke und Vollzug. (S. 106.)

Beide sind grausam und das mit rechter Teufelslust (S. 107. 109. 112. 118. 180) und es mag wol auf Beide passen, wenn es von Simon heisst:

„Er pflegt die Tugenden als fette Pfründen,
Und, würden Laster ihm so reich vergolten,
Er wär' ein Held in jeder Art von Sünden. (S. 118.)

Seine Tapferkeit will „das Lied" nicht rühmen:

„weil es vom Wirbel bis zur Zehe nieder
ihn hasst und jedes Zucken seiner Glieder." (S. 180.)

Die Albigenser werden geführt von *Raymund VI. von Toulouse*, und dem tapfern Vicomte *Roger von Albigeois* (Beziers, Carcassonen, und Albi). *Raymund*

„Ein Feiger, hoch vom Schicksal hingestellt
Und ausgesetzt den Blicken aller Welt"

erscheint Anfangs keck und trotzig, verliert aber durch den Bann alle Kraft und Mannheit und gewinnt nichts als die allgemeine Verachtung, denn den unwürdigsten Anblick bietet stets:

„Wer den Jammer trinkt bis auf die Neige
Und wahrhaft elend ist allein der Feige."

Er unterwirft sich der Schmach der Kirchenbusse und hört ganz auf, für seine Sache zu kämpfen, ohne jedoch damit die Feindschaft der päpstlichen Partei zu beruhigen.

Neben ihm steht *Roger*, die edelste Gestalt der Dichtung; und ob auch Alles über ihm zusammenbricht:

„Doch bricht kein Stück von jenem Heldenherzen,
Das gross genährt von seines Volkes Schmerzen
Das Leid und Schicksal all der Seinen trägt."— (S. 178.)

Die Dichtung fügt diesen Beiden auf Seiten der Albigenser noch hinzu: *Hugo von Alfar*, den tapfern Jugendfreund Rogers. Simon von Montfort lässt ihm ein Auge ausstechen und ihn einer ganzen Schaar völlig Geblendeter zum Führer dienen, mit

Digitized by Google

dem er sie so seinem Feinde dem Grafen von Foix übersendet, als „einen Rosenkranz", um daran Busse zu beten. Priester erschlagen ihm den Sohn und so lebt er zuletzt einsam wie ein Gespenst auf seinem öden Schlosse, die Brust voll wilden Hasses gegen Alles, was Religion heisst. Es ist dieselbe Stimmung der Seele, in welcher

„*Theodor*, der Meister", die Bibel ins Feuer wirft

„Dass in die Stube spritzen helle Funken,
Und ruft: Unselig Buch! du magst verbrennen,
Aus dir die Menschen eine Bosheit holen,
Wie nicht die Tiger in der Wüste kennen,
Sammt meinem Glauben magst du hier verkohlen!"

Im Gegensatz zu dieser Verzweiflung an der Idee, einer verirrten Realität gegenüber, erscheint das Bekenntniss des Leichtsinns und der Ritterschaft des Unglaubens in dem tapfern aber frivolen Grafen *Foix*:

„Wo der Held die Bande des Geistes bricht,
Fehlt auch der Thor, der frevelnde, nicht,
Der von der Fessel zwar los sich reisst,
Doch mit der Fessel zugleich vom Geist." (S. 166.)

Die Erscheinung eines Troubadour darf wohl in dem Gemälde jener Zeit nicht fehlen; doch auch der Sieger wird von den Stürmen des Kampfes erreicht („die Troubadours") oder stürzt sich freiwillig in den wilden Streit, um sich von den Wehen der Liebe zu kühlen:

Fulko. „Ein Zauber musste schlagen seinen Mund,
Die Nachtigall verwandeln in den Hund."

Später als Bischof spricht er das Interdikt über Toulouse aus.

Alle diese Erscheinungen werden am losen Faden der Ereignisse herangeführt, deren Folge der Dichter nicht streng der Historie entnimmt, ja es wird überhaupt nur bis in die Hälfte der Dichtungen ein chronologischer Zusammenhang behauptet; später ergeben sie sich in einzelnen Schilderungen des zerrissenen Zustandes, Darstellungen einzelner Erscheinungen und Situationen, welche als Symbol der verschiedenen Richtungen und Wirkungen des ganzen Processes zu betrachten sind.

Wir erklären von Vorn herein, dass wir nicht gesonnen sind, die Zahl derjenigen Recensenten zu vermehren, welche durchaus meinen, Recepte schreiben zu müssen, die freilich zuweilen in ihrer geheimnissvollen Darstellung mit den medicinischen wetteifern. Der wahre Dichter weiss mehr als etwa nur wo die Glocken hängen, deren Klang die Zeit hören will oder muss. Was *er* aber *allein* kennt, und woran keines solcher Recepte auch nur das Mindeste ändert, das ist seines Geistes Kraft und seines Herzens Neigung. Wir bitten ausdrücklich, unsere Bemerkungen, die nur unsere Freude an den trefflichen Dichtungen aussprechen sollten, überall nach diesem Bekenntniss aufzunehmen. —

Die freien Dichtungen geben uns nicht die Totalanschauung eines nationalen oder Weltzustandes in der vollen organischen Gliederung eines Kunstwerks, *in der Art*, dass sie bis ins kleinste Detail ein bestimmtes einzelnes Begabniss uns verlebendigten, welches dann, sich lehnend an ein einzelnes hervorragendes Individuum, jenen Gesammtzustand abspiegelte, und dabei episodenartig zahlreiche Fäden aus sich entliesse, welche wie Schlaglichter nach allen Seiten hin die verschiedensten Zustände der Zeit beleuchteten. Alle Kunst aber verlangt die innigste Durchdringung des Allgemeinen *und des Individuellen*, und wird gewiss namentlich in Betreff des Letztern diese Anforderung steigern von Jahrhundert zu Jahrhundert. Das Ideale in der blühendsten Darstellung wird uns nie ganz ergreifen, so lange es in der kalten Höhe der Abstraktion von uns fern bleibt, so lange es nicht volles individuelles Daseyn zu gewinnen vermag. In dem Leben, voll und ganz wie wir es leben, muss sich der Geist uns erschliessen; in vollen concreten Gestalten, nach denen freilich die neuere Poesie so vielfach vergebens ringt, muss er vor uns hintreten, wenn wir ihn als den unsern erkennen und lieben sollen; und so wollen wir es denn nicht läugnen, dass es hier seyn könnte, wo auch die vorliegenden Dichtungen Wünsche in uns übrig liessen, oder sagen wir lieber, rege machten. —

Wir müssen uns dann daran halten und die Stärke dieser Dichtungen darin suchen, dass sie in einzelnen charakteristischen Gestalten, in vorübergehenden Momenten, ich möchte sagen in glücklich aufgefassten Visionen uns jene Zeit blutigen Kampfes vergegenwärtigen, eines Kampfes, welcher nicht nur durch seine besondere geschichtliche Bedeutung ein Recht auf unsere Sympathie geltend macht, sondern zugleich uns ein mahnendes Symbol ist des allgemeinen Ringens der jungen Wahrheit gegen die alte Nacht, der materiellen historischen Gewalt gegen die innere Berechtigung des freien, ewig aus eigner Autorität neu sich schaffenden Geistes; und in diesem Interesse berührt, lauschen wir gern dem Dichter auch da, wo er den Stimmen der Vergangenheit seine eignen in Ergüssen der Empfindung, in geistvoller Reflexion, in plastischen Gleichnissen beimischt.

Digitized by Google

Die Form der Dichtung würde in einzelnen Punkten leicht anzugreifen seyn; wir begnügen uns mit Andeutung derselben, da sie in der Lectüre selbst, durch die hohen Vortrefflichkeiten, welche ihnen zur Seite stehen, sich am besten hervorheben. Es gehören dahin einzelne Uebertreibungen in der Schilderung, zu welchen wol den Dichter die Kraftfülle seiner Phantasie verleitet hat. Z. B. S. 125:

> Das Blut kann nicht mehr in den Boden sinken,
> Die Erde ekelt schon es aufzutrinken,
> Dort in der Niedrung stehts, ein rother Teich.

S. 181: Wenn still und lautlos ginge das Zerstören,
Man müsste aus den Wunden hier das Blut
Gleich einem Bach im Walde rauschen hören.

S. 228: Durch des Rauches Flor
Bricht dunkelroth der Mond hervor
Wie Wiederschein des Bluts auf Erden."

Das schaudervolle Bild der Raubthiere, wie sie nach den Leichen der Menschen und Thiere lüstern sind und sie zu ihrer Beute machen, wird uns zu häufig vorgeführt. (S. 232. 240. 241. 123. 181. 194). Einzelne Ausdrücke, welche den poetischen Eindruck unterbrechen, weil sie der Mehrzahl der Leser unverständlich oder zu ungewohnt sind, finden sich S. 39: „Sirventesen." S. 100: „Heidengnose." S. 165: „Nicht kleckt der Mutterhauch, es (das Kind) warm zu halten." Andere, welche gezwungen erscheinen, während man doch von der poetischen Sprache entschiedener eine natürliche, bequeme Entfaltung der Vorstellungen verlangt. S. 10: „Dort! sieh Golgatha! Jehovas Stunden, Heiligen Königstigers, sind verwunden." S. 190: „Vom Niederkrach des Thurmes." S. 179: „Das wilde Kreuzesheer ist eingedrungen und alles Leben wird hinabgerungen." S. 79: „Von Ungeduld mag Mancher hier loskaufen Neugier: woher die Mönche wol gelaufen." Auch wird eine Bezeichnung, wie S. 118: „ritterliches Vieh", wie Simon genannt wird, von einem Feinde zwar, wol unstatthaft seyn.

Sollen wir dagegen einzelne Stellen als Beispiele gelungenster Form anführen, so strömt uns ein Reichthum entgegen, welcher uns nöthigt, auf den Gesammtgenuss der Dichtungen zu verweisen. Die Schilderung hat meistens nicht nur den plastischen Effect, welchen sie an sich selbst erzielen muss, sondern ist auch glücklich gewählt, den allgemeinen Zustand zu versinnlichen, welchem die Situation als Moment angehört. S. 163: Meister Theodors Schilderung der Kälte. S. 16: Pierre von Castelnau's Eintreten in die Herberge; der schlaue Wirth; das laute Gebet des alten Mönchs im offnen Fenster, das friedliche monderhellte Thal, in das er seine düstern Weisen hinaussingt. Die Schilderung des Schlachtfeldes (S. 123 — 130). Die düstere Macht des Interdikts, wovon

> „Die Kirche weiss die Schmerzen zu verwalten
> Das Herz bis in die Wurzel aufzuspalten"

ist mit wahrhaft dramatischer Gewalt dargestellt. S. 590—94.

Wie plastisch und wie mächtig ist die Darstellung S. 499: „das Gesicht." Innocenz im qualvollen nächtlichen Gebete:

> „Am Crucifix das Lampenlicht
> Bescheint sein (Christi) sterbend Angesicht,
> Durch's Fenster weht die Luft herein
> Und stört die Ruh dem Ampelschein etc. etc.

Dem Hergang in Innocenz nächtlicher Seele ist die umgebende Aeusserlichkeit merkwürdig entsprechend und doch auf eine ganz ungesuchte Weise. Mit Klarheit und Präcision gibt der Dichter auch den unbildlichen Gedanken, so das Bekenntniss der Albigenser in dem Gedicht „die Höhle".

Wenn wir es beklagen müssen, dass unsre „Dichtungen" nicht enger zu einem organischen Ganzen verbunden sind, innerhalb dessen den einzelnen Erscheinungen sich Raum zu grossartiger und individueller Entfaltung dargeboten hätte, so gewährt uns der Dichter eine gewisse Beruhigung, indem er mit den beiden vorletzten Gedichten: „der Greis" und „das Gesicht" von dem Standpunkte der Betheiligten selber einen zusammenfassenden Ueberblick gibt und vor die Schwelle einer versöhnenden Zukunft führt. Der Greis:

> „Sturm der Urwelt habe Dank,
> Dass du, schleudernd Felsenklötze,
> Bautest die granitne Bank,
> Drauf ich lagernd mich ergötze."

Er blickt auf die Schmerzen, auf die Zerstörung in Folge dieser Kämpfe, aber auch auf den Sieg des Echten, der sie besteht, und mit schmerzlicher Sehnsucht schaut er auf den Tag hin, den er nicht mehr erleben wird:

> Da sich Welt und Freiheit grüssen.

„Das Gesicht" ist seinem Inhalte nach schon erwähnt worden. Innocenz Gebet erfleht ein Zeichen von Gottes Beifall für sein blutiges Priesterthum; da zeigt ihm ein Gesicht die Gräuel des Kampfes, den er entzündet, und er hört aus dem wilden Flammenbrausen hervor seinen Namen verfluchen.

Der „Schlussgesang" (S. 249 — 53) äussert sich über die Stellung, welche die „freien Dichtungen" zur *Gegenwart* einnehmen, der Dichter erneuert uns den Anblick der Schrecken eines längst vergangenen Jahrhunderts, nicht, dass wir darüber der *eignen* Noth vergessen sollen:

> „Nicht meint das Lied auf Todte abzulenken
> Den Hass von solchen, die uns heute kränken,

vielmehr, dass wir bei der Vergleichung des riesigen Despotismus der Vergangenheit mit den Schrumpfgestalten der heutigen Zwingherrn uns ermuthigen:

> Das Licht vom Himmel lässt sich nicht verdrängen,
> Noch lässt der Sonnenaufgang sich verhängen
> Mit Purpurmänteln oder dunkeln Kutten.
> Den Albigensern folgen die Hussiten" etc.!

endlich, dass wir im Hinblick auf die Zukunft auch vor dem bittersten Kelche eines „sieglosen Todes", vor diesem „Sterben in der Dämmerung" nicht zurückschrecken sollen.

Wissen wir doch, *dass der Tag aufgehen wird*, wenn auch erst über unsern Gräbern; und er wird es uns danken, dass wir als seine Kämpfer gegen die Nacht gefallen sind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die plastische Chirurgie nach ihren bisherigen Leistungen kritisch dargestellt. Von Dr. *Friedrich August v. Ammon* u. Dr. *Moritz Baumgarten* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 106.)

Die deutsche Methode ist die von *Graefe* modificirte italienische, bei der der frisch ausgeschnittene, unvernarbte Armhautlappen unmittelbar zum Ersatze benutzt wird, so dass die ersten 4 Momente der italienischen Methode en un temps verrichtet werden.

Die in der plastischen Chirurgie vorkommende Technik besteht aus 3 Abtheilungen. A) Die Anfrischung verstümmelter Theile. Ihr Zweck ist ein doppelter, die Bildung blutiger Flächen, mit denen der Ersatzlappen organische Verbindung eingehen soll, und die Verwandlung unregelmässiger Defecte und Verstümmelungen in regelmässige. Die dazu nöthigen Schnitte müssen auf ein Mal durch die ganze Dicke des Stumpfes geführt werden, um scharfe Schnittflächen zu erhalten. Für die Form der zu machenden Wundfläche sind die Gestalt des defecten Organs und die zu wählende Operationsmethode massgebend. Demnach werden bald ein gewöhnlicher Schnitt, bald 2 in einem spitzen Winkel zusammenlaufende gerade Incisionen, bald auf gleiche Weise mit ihrer Concavität sich vereinigende krumme Linien anzuwenden seyn. Myrthenblattförmige Excisionen, trianguläre Exstirpationen und die Form der Anfrischung, die in den verwundeten Theilen das natürliche Bild des verstümmelten Theiles giebt, sind die komplicirteren aber nicht selteneren Arten der Wundmachung des Stumpfes. B) Art und Weise der Hautverlegung. 1) Hautverlegung von gänzlich oder nur theilweise getrennten Ersatzlappen. Die Anheilung gänzlich getrennter Lappen ist eine seltene Ausnahme (*Buenger*) und nicht nachzuahmen. 2) Bildung und Verlegung eines gestielten Hautlappens durch Umdrehung desselben. Die Hautbrücke oder der Stiel sichert die Ernährung des Lappens, darum ist er sehr zu beachten, bei der Umdrehung muss deshalb auch die Quetschung vermieden, und zu dem Ende der möglich geringste Grad der Drehung angewandt werden; man vermeide es, den Ersatzlappen in der senkrechten Längenaxe zu bilden und mache ihn rechts, wenn man ihn nach links umdrehen will, im entgegengesetzten Falle umgekehrt links. 3) Ersatz durch seitliche Verlegung des Hautlappens von *Dieffenbach* erfunden und von ausgezeichneten Vortheilen begleitet, deshalb, wo irgend möglich, stets anzuwenden. 4) Verlegung zusammengerollter Lappen von *Velpeau* zur Heilung einer Luftröhrenfistel angewandt, gewährt nur sehr geringe Vortheile und selten reellen Erfolg. 5) Ersatz durch allmähliges Weiterverlegen eines Hautlappens verdient Aufmerksamkeit, weil in seiner Anwendung die Möglichkeit liegt, einen verstümmelten Theil selbst dann noch wiederzuersetzen, wenn kein brauchbares Hautmaterial in seiner ganzen Nachbarschaft zu finden ist. 6) Verlegung von Hauttheilen mit nachheriger Umsäumung ihres freibleibenden Randes mit Schleimhaut, besonders bei Lippen- und Augenliedbildung anwendbar, um die rothe Lippensubstanz und die Conjunction zu ersetzen. 7) Verlegung von Hauttheilen mit Verdoppelung ihrer freien Ränder, eine Umsäumung von Hauträndern, die frei bleiben sollen, das einzige Mittel, das Einschrumpfen derselben zu verhüten. 8) Hautverlegung durch Aushebung des Lappens durch *Velpeau* zur Verschliessung einer Blasenscheidenfistel ohne Erfolg angewandt, und überhaupt unpractisch. C) Vereinigung des Hautlappens mit dem verstümmelten Theile. Je inniger die Vereinigung, deste grösser die Aussicht auf Heilung per primam intentionem, deshalb hat man stets Heftpflaster verworfen, und die Naht angewandt, und

Digitized by Google

zwar von *Tagliacozzi* bis *Dieffenbach* die sutura nodosa; dieser erst führte die umschlungene Naht in die plastische Chirurgie ein, und in der That giebt diese mannigfache Vortheile, als da sind: 1) Die innigste gegenseitige Berührung der Wundränder, und die hieraus folgende schnellste prima intentio. 2) Der geringe Grad des Reizes, welchen die glatte Nadel auf den Stichkanal ausübt. 3) Schutz der Wunde vor dem Zutritte der Luft durch die Nähte selbst, ohne dass ihre Bedeckung mit Charpie nothwendig ist. 4) Die feinste Narbebildung.

Welche Eigenthümlichkeiten (Cap. VII.) das zu plastischen Zwecken bestimmte Hautmaterial besitzen müsse, zu bestimmen, war von jeher von grosser Wichtigkeit, und ist durch *Graefe's* und *Dieffenbach's* Bemühungen vollkommen gelungen. Man muss zum Ersatze ein Material nehmen, welches in Bezug auf Gebilde und Textur, auf Stärke, Farbe und Vitalität mit dem zu ersetzenden Theile die grösstmöglichste Aehnlichkeit hat. Der gewählte Hautlappen muss eine gewisse Dicke und Festigkeit haben, weil eine solche Haut weniger leicht zusammenschrumpft, als eine dünnere, weil ferner die aus ihr gebildeten Theile weniger leicht einsinken, und weil endlich bei ihr auch die Vereinigung selbst viel leichter von Statten geht. Demnach ist die Stirnhaut ein sehr geeignetes Material, die Gesichtshaut gleichfalls gut doch nur zum Ersatze kleinerer Defecte anzuwenden, die übrigen Regionen der Haut nur in ihrer Nachbarschaft zu gebrauchen. Die Vereinigung des verpflanzten Materials mit dem Stumpfe kann auf 3fache Weise geschehen: *per primam intentionem* (Verklebung durch koagulable Lymphe, d. h. plastisch organisirbare Materie), *per secundam intentionem* (durch Eiterung, Verschieben der Wundränder und des Bodens durch Wachsthum der organisirten Theile ohne Erzeugung neuer Gefässe), *reunio serosolymphatica* (die Wundflächen vereinigen *per primam intentionem*, aber unter der *epidermis* kommt noch eine zweite *seröse Exsudation* zu Stande, die nach Aufbruch der *epidermis* ausfliesst). Die *reunio per pr. intent.* ist die zweckmässigste, und hängt namentlich von der Genauigkeit bei Führung der Schnitte, von guter Blutstillung, Anlegung der Hefte und der Nachbehandlung ab. — Das losgetrennte Hautstück nimmt Anfangs sehr an Wärme ab, nach der Anheftung hebt sich die Temperatur, und zwar desto schneller, je breiter die zurückgebliebene Brücke, und steigt zuweilen bis zu einem solchen Grade, dass ihr durch antiphlogistisches Verfahren Schranken gesetzt werden müssen. Ebenso wird das Hautstück nach der Lostrennung blässer, gewinnt aber nach der Anheftung wieder an Farbe, und wird zuweilen einige Stunden nach der Operation bläulichroth und violett. Diese Erscheinung, früher als beginnende Gangrän betrachtet, und demgemäss zum Verderben des Operirten behandelt, ist von *Dieffenbach* zuerst als Product einer Blutüberfüllung des neugebildeten Theils richtig gewürdigt und behandelt worden. Das Gefühl der Empfindung in den verlegten Hauttheilen hört zuweilen ganz auf, zuweilen ist es nur unvollständig vorhanden, zuweilen ist es täuschend, so dass die auf den Lappen wirkenden Eindrücke an der Stelle empfunden werden, von wo es entnommen werden. Die beiden ersten Abweichungen hängen davon ab, ob und wie sehr der Lappen durch Nervenanastomosen mit dem Mutterboden in Verbindung geblieben, die dritte ist vielleicht so zu erklären, dass man nur durch Gewohnheit und Erfahrung darüber belehrt wird, an welcher Stelle die zum Bewusstseyn gelangenden äusseren Eindrücke eingewirkt haben, und dass diese Erfahrung in dem neugebildeten Theile noch fehlt. Mit dem gestörten Einfluss der sensitiven Thätigkeit ist zugleich gewöhnlich die Kraft der vegetativen Thätigkeit der Nerven beeinträchtigt. Die nach Lostrennung des Stirnhautlappens zuweilen beobachtete Lichtscheu (*v. Ammon*) ist wohl die Folge der Verletzung an Nervenzweigen, die mit den Nerven des Auges anastomosiren. In wiefern neu gebildete Theile an den allgemeinen Veränderungen und vegetativen Prozessen des Körpers Theil nehmen, steht noch nicht hinlänglich fest, *Dieffenbach* sah beim *icterus* eine angesetzte Nase, allein von der gelben Farbe verschont, *v. A.* hingegen eine solche sowohl *icterisch* als *erysipelatös*. In pathologischer Beziehung sind *erysipelas* und Brand nicht seltene Erscheinungen nach plastischen Operationen. Im ersten Falle muss man eine rosenartige Entzündung von eigentlicher Rose unterscheiden, da jene eben so häufig, als für den Erfolg wenig gefährlich ist, diese aber am besten dadurch vermieden wird, dass man die Operation bei herrschender Rothlaufepidemie nicht unternimmt, und jedenfalls vorher die ersten Wege reinigt. Der Brand wird durch kallöse Beschaffenheit der

Digitized by Google

Hautränder des Rumpfes, reizende Behandlung, Dyskrasie, durch Mangel und am häufigsten durch Ueberfluss des durch die Brücke einfliessenden Blutes erzeugt. Uebrigens stösst sich durch denselben nicht immer der ganze neugebildete Theil ab, oft nur einzelne Stellen desselben, die wieder zu ersetzen sind. Eine anatomische Untersuchung verlegter Hauttheile anzustellen, bot sich die Gelegenheit nicht allzu oft dar, die von *v. Walther*, *Zeis*, und *v. Ammon* dabei gemachten Beobachtungen stimmen nur in so fern überein, als sich bei allen unter der *cutis* eine stark entwickelte Fetthaut fand, die *cutis* selbst fand *v. Walther* dick und fest, die anderen auffallend dünn. Die Nachbehandlung, die *Tagliacozzi*, verleitet durch eine falsche Ansicht von der Lebensfähigkeit verlegter Hauttheile, sehr reizend eingerichtet hatte, wurde zwar durch *v. Gräfe* verbessert, indem er den Reiz verminderte, aber *Dieffenbach* hat doch das grosse Verdienst, durch Einführung einer kühlenden Behandlung zuerst die guten Erfolge erzielt zu haben, die jetzt durch Befolgung seiner Methode so allgemein sind. Die durch Wegnahme des Hautstücks entstandene Wunde wird zum ersten Male wieder verbunden, wenn der Eiter die aufgelegte Charpie hebt. Auf den neugebildeten Theil wird Kälte angewandt, und im Allgemeinen antiphlogistisch verfahren; am dritten und vierten Tage, *wenn die Vereinigungsstelle mit koagulabler Lymphe oder einem dünnen Schorfe, bedeckt ist*, entfernt man die ersten Ligaturen aber nicht zu viele auf ein Mal. Heftpflasterstreifen nachher aufgelegt schaden mehr, als sie nützen können, eine leichte *Cauterisation* oder Bedeckung mit *aqua Goulardi* bei der *reunio seroso lymphatica* ist die beste Unterstützung für die Vernarbung. Dem starken Blauwerden des Lappens, wobei durch Blutüberfüllung Gangrän droht, setzt man intensivere Antiphlogose und allgemeine wie örtliche Blutentziehungen entgegen. Bei der Rose wird die Kälte entfernt, lauwarmes Bleiwasser, strenge Antiphlogose, aber kein Brechmittel (um die Erschütterung zu vermeiden) angewandt.

Specieller Theil der plastischen Chirurgie. Erster Abschnitt: Rhinoplastik. Schon in uralten Zeiten (Cap. I.) übten die *Kooma's*, Abkömmlinge der Braminen, die Nasenbildung aus der Stirnhaut in Indien, wo die gebräuchliche Strafe des Nasenabschneidens ihnen reichliche Gelegenheit dazu bot. Doch blieb die Kunst auf Indien beschränkt, und pflanzte sich dort als Geheimniss bis auf die jetzige Zeit ohne wesentliche Verbesserungen fort. In Europa wurde die Nasenbildung zuerst in Sicilien von *Branca* im Jahre 1442 vollzogen, derselbe benutzte die Armhaut dazu, wahrscheinlich, um die Narbe auf der Stirn zu vermeiden, und pflanzte die Operation in der Familie der *Bojanis* als Geheimniss fort. *Tagliacozzi*, Professor zu *Bologna*, erhob dieselbe zu einer Kunst und veröffentlichte sie 1597 in seinem unsterblichen Werke; aber bald nach seinem Tode verfiel sie wieder in Vergessenheit, so dass 1742 die Pariser Akademie die ganze Sache für eine Unmöglichkeit, und *Tagliacozzi's* Operationen für eine Fabel erklärte. Im Jahre 1814 übte *Carpue* in England zuerst wieder die indische, und 1815 *v. Gräfe* in Deutschland die italienische Methode aus, aus der er 1817 die deutsche schuf. Seitdem ist die Rhinoplastik in Deutschland, namentlich durch *Dieffenbach's* ingeniöse Entdeckungen ausserordentlich vervollkommt, von vielen Operateurs (*v. Ammon*, *Beck*, *Blasius*, *Chelius*, *M. Jaeger*, *Rust*, *v. Walther*, *Zeis* etc.) geübt worden, auch in Frankreich nach *Delpech's* und *Dupuytren's* Vorgange sehr in Aufnahme gekommen.

Die Rhinoplastik ist die Kunst theilweise oder ganz fehlende Nasen organisch wiederherzustellen, demnach hat man eine *totale* oder *partielle Rhinoplastik*. Jene ist zuerst von *Dieffenbach* ausgeübt worden, d. h. er war der erste, der bei Zerstörung der fleischigen und knorpeligen Theile, der Nasenknochen, des *vomer* und der *conchae*, kurz wo nicht ein Mal ein Knochenfragment einen Anhaltepunkt gab, die Operation ausführte. Die *partielle Rhinoplastik* zerfällt in Bildung des Nasenrückens, der Nasenspitze, der Seitentheile der Nase, und des *septum's* (letzteres entweder aus der Stirn oder aus der Lippe). Die pathologischen Zustände, die diese verschiedenen Operationen indiciren, sind sehr mannigfach. Am entstellendsten ist natürlich der gänzliche Mangel der Nase, man sucht dann entweder durch eine grosse dreieckige Oeffnung, in die die Hautwände sich hineinziehen, in die gänzlich zerstörte Nasenhöhle, die oft durch kariöse Zerstörung noch mit der Mundhöhle, oder der des Keilbeins kommunicirt, oder die Nasenöffnung ist von der allgemeinen Hautbedeckung überzogen, unten nur mehr oder minder offen. Im letzteren Falle hängt die Grösse der Deformität von den mehr oder

Digitized by Google

minder erhaltenen Nasenflügeln ab. Die Verstümmelungen des Nasenrückens haben ihren Sitz entweder in der Haut, die durch *Carcinom* oder *Ulceration* zerstört ist, oder bei gesunder, mindestens doch vernarbter Haut, sind die Nasenknochen gänzlich zerstört (Stumpfnase); in beiden, namentlich im ersteren Falle, leistet die Rhinoplastik Vorzügliches. Verstümmelungen der Nasenspitze sind meistens Folgen von Verwundungen, doch auch von *Lupus*, *Syphilis* etc. auch sie bieten dem Anaplasten ein günstiges Feld dar (?). Weniger findet dieses bei Zerstörungen der Nasenflügel statt (meistens ist nur einer zerstört), die durch Blattern, *Herpes*, *Cancer*, *Syphilis* etc. so oft veranlasst werden, bei dieser höchst widrigen Entstellung ist die Operation selten viel zu leisten im Stande. Die Zerstörung der Seitenwände der Nase ist verhältnissmässig seltener, und gewöhnlich leicht auf operativem Wege zu beseitigen. Bei Zerstörungen des *septi narium* senkt sich der Körper der Nase, die Nasenlöcher verkleinern sich, und die Oberlippe hängt herab, wodurch der Gesichtsausdruck gänzlich verändert wird. Tritt die Senkung in Folge eines Defects in der Aula der Nase ein, so bekommt diese oft das Ansehen, als wäre sie mit Gewalt an einer einzigen Stelle eingedrückt. Alle diese Zustände können durch die Operation beseitigt oder doch minder sichtbar gemacht werden. Die übrigen so häufig zur Rhinoplastik gerechneten Operationen wie die Rhinoraphie, die Exstirpation von Stücken aus dem Nasenrücken, das Geraderichten der Nase bleiben hier ausgeschlossen, weil keine Verpflanzung von Haut dabei statt findet. Der Wiederaufbau eingesunkener Nasen nach *Dieffenbach* findet nur als unerlässliches Moment mancher rhinoplastischen Operation hier eine Stelle.

Die drei Grundmethoden der Rhinoplastik, die indische, italienische und deutsche, haben jede ihre Anhänger gefunden, indessen spricht die Kritik *a priore* und die Erfahrung *a posteriore* sich sehr für die indische Methode aus. *Gräfe* hat die in der Entblössung des Schädels und in der Narbenbildung auf der Stirn liegenden Nachtheile derselben sehr überschätzt, die beschwerliche Anwendung der anderen Methoden aber viel zu gering angeschlagen. Ausserdem giebt gerade in den bedeutendsten Fällen, wo die Nasenbeine fehlen, die indische Methode durch den bei Umdrehung des Stirnhautlappens sich bildenden Vorsprung einen Ersatz für jene Knochen, und wird dadurch wirklich selbst unersetzlich. In allen Fällen also, wo sie nicht contraindicirt ist, hat die indische Methode den Vorzug. Contraindikation geben chronische Ausschläge oder bedeutende Narben der Stirnhaut, auch Neigung derselben zu erysipelatöser Entzündung. Bei zu dünner oder zu kurzer Stirnhaut hat *Dieffenbach* gezeigt, wie die Operation dennoch ausgeführt werden könne. Wo indess die indische Methode nicht anwendbar, da werde nach der Deutschen verfahren, die gleichfalls sehr gute Resultate gegeben hat, zu ihrer Anwendung ist eine kräftige, derbe, gesunde, leicht bewegliche Armhaut und die Abwesenheit jeder Dyskrasie erforderlich. Die Italienische Methode hat nur noch historisches Interesse. (Cap. VII.) Totale Rhinoplastik. Wo ausser den Weichtheilen, auch die die innern Nasenknochen, vomer, Muscheln etc. fehlen, ist der Ersatz sehr schwierig, und giebt nicht häufig die erwünschten Resultate. Die indische Methode ist hier um so mehr vorzuziehen, als die Brücke einen Ersatz für die fehlenden Nasenknochen abgiebt, und das Aufrechtstehen der Nase begünstigt. Folgende Punkte sind besonders zu berücksichtigen: 1) Man suche jeden Rest der Nase zu erhalten; 2) Man sorge für eine hinreichend grosse Hautbrücke; 3) Man mache kein Modell nach genauen Messungen, sondern rechne auf spätere Formverbesserungen, deshalb mache man den Stirnhautlappen etwas grösser als der Defect ist. 4) Wenn die Drehung des Hautlappens durch die Breite der Brücke erschwert ist, so löse man die Hautränder derselben los und verlängere einen Schenkel des Stirnhautlappens bis zur wundgemachten Stelle. 5) Beim Wundmachen der Nasenränder führe man die Schnitte so nahe der Nasenhöhle als möglich; 6) Man sey nicht zu leicht bei Stellung der Prognose. Cap. VIII. Die partielle Rhinoplastik kann in 5 verschiedenen Unterarten betrachtet werden, je nach den oben angeführten 5 verschiedenen pathologischen Zuständen, doch kommen diese selten so gesondert in der Natur vor. Häufig sind nachträgliche Operationen zur Verbesserung der Form nöthig. Fall von *Dieffenbach*.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die plastische Chirurgie nach ihren bisherigen Leistungen kritisch dargestellt. Von Dr. *Friedrich August v. Ammon* und Dr. *Moritz Baumgarten* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 107.)

Angeregt (Cap. IX) durch den Wunsch die Stirnhautnarben zu vermeiden, und in der Meinung, dass die stärkere Kopfhaut sich besonders zum Nasenersatze eigene, versuchte *D.*, denselben aus ihr zu bewerkstelligen, er scheint dabei aber von einer falschen Prämisse auszugehen, denn die mit der Kopfhaut engverbundene *galea aponeurotica* wird stets mit verpflanzt, und eignet sich nicht wohl zur Plastik, ausserdem ist es auch keineswegs sicher, dass die Haarbildung auf dem verpflanzten Lappen aufhören werde. — Höchst interessant ist ein Fall von doppelter Rhinoplastik, ausgeführt von *Ammon*, der die nach der ersten Operation zu klein gerathene Nase spaltete, und einen neuen Lappen dazwischenheilte. Diese Methode eignet sich für diejenigen Fälle, wo die Nase durch zu bedeutendes Einschrumpfen missgestaltet wurde, oder wo der Operateur von Hause aus ein falsches Maass zu Grunde gelegt, bleibt aber immer nur ein nothwendiges, wo möglich zu vermeidendes Auskunftmittel für unvorhergesehene Unglücksfälle. — *Lisfranc* sucht die Umdrehung des Stirnhautlappens dadurch zu vermeiden, dass er den Schnitt auf der einen Seite einige Linien länger macht, als auf der andern; ausserdem bedient er sich statt der Suturen nur Heftpflaster, um Narben zu verhüten. Zwar hat nach dem Zeugniss von *Geoffroy St. Hilaire* dieses Verfahren vorzügliche Resultate geliefert, doch ist dagegen zu erwähnen, dass die Umdrehung des Lappens und die dadurch entstehende Wulst in kosmetischer Beziehung durchaus kein Hinderniss ist, da die Wulst leicht zu entfernen, ja dass, wo zugleich die Nasenwurzel eingesunken ist, wie schon mehrfach erwähnt, die Brücke das beste Mittel zum Wiederersatz ist, dass ferner die Suturen vor dem Pflaster jedenfalls den Vorzug verdienen, weil sie viel eher im Stande sind eine schleunige und genaue Verbindung zu Stande zu bringen, auf die es bei allen plastischen Operationen zuerst ankommt. Ein Fall der Nasenbildung von *Philipps* (S. 96) ist interessant, ein andrer von Dr. *Ruppius* nur dadurch, dass der zur Neubildung genommene Lappen, obgleich mit Haaren bedeckt, nach mehrmaligem Ausrupfen derselben, davon befreit blieb. Die darauf folgenden Fälle von *Steinhausen*, *Heidenreich* und *Burggraeve* bieten in Bezug auf den Technicismus der Operation nichts Neues oder besonders Interessantes dar.

Die Bildung des Nasenrückens (Cap. X) besteht in der Ueberpflanzung eines Hautlappens aus der Stirne in den der Länge nach gespaltenen eingesunkenen Nasenrücken, auch hier ist *Dieffenbach's* Methode das Vorbild für alle anderen. Die Operation ist im Allgemeinen eine der besten plastischen, weil sie fast regelmässig von Erfolg gekrönt wird. — Die Bildung der Seitenwand (Cap. XI) der Nase kommt nicht so häufig vor, weil der sie indicirende Defect ein verhältnissmässig seltener ist; wenn er aber vorhanden, so erfordert er die Operation oft aufs schleunigste, da die Entblössung der Nasenknochen, und ein Mitleiden der Thränenorgane, tödtliche Folgen herbeiführen können. Die Schwierigkeit der Operation richtet sich nach der Grösse des Defect's, im Allgemeinen aber hat sie dieselben Akte, wie jede Rhinoplastik; das Maassnehmen erfordert viel Vorsicht, da es an der betreffenden Stelle sehr schwierig ist. An den Nasenflügeln wird der Lappen nach innen umgeschlagen, und matratzenartig durchnäht. — Die Bildung der Nasenflügel (Cap. XII) kann auf dreifache Art geschehen: 1) Durch Verlegung eines Hautstückes aus der Wange, 2) durch Verlegung eines Hautlappens aus der Stirn, und 3) durch Hautverlegung

Digitized by Google

vom Arme. Auch hier ist *Dieffenbach* wieder vorangegangen, und es hat sich später bestätigt, dass, wie er gleich behauptet, die Wangenhaut zur Nasenbildung untauglich sey, deshalb bediente er, und nach ihm *Dupuytren* und *Jobert*, sich der Stirnhaut dazu, nur kleinere Defecte am hinteren Ende der Flügel ersetzte er aus der benachbarten Haut. *Dzondi's* Versuch einen Nasenflügel aus der Haut eines anderen Individuums zu ersetzen, misslang gänzlich, dagegen ist ein Fall von *Delpech* durch gänzliche Beseitigung eines bedeutenden Defectes sehr merkwürdig. *Gräfe* verrichtete diese Operation nach der deutschen Methode. — Die Bildung der Nasenspitze allein (Cap. XIII.) hat mannigfache Schwierigkeiten, darunter namentlich: das Verlegen eines kleinen Hautstückes aus der Stirn, nach der sehr entfernten Nasenspitze, die Spaltung einer sonst wohlgebildeten Nase, wobei durch seitliches Zurückdrängen der Haut der knöcherne Theil zugleich entblösst wird, und drittens die Schwierigkeit, die neugebildete Spitze gehörig hervertreten zu lassen. Die Spaltung der Nase geschieht durch Verlängerung des rechten Schnittes, der zur Bildung des Stirnlappens geführt worden war. Die Brücke liegt natürlich längst des Nasenrückens, wenn nun die neue Nasenspitze nicht gehörig hervortritt, so exstirpirt *Dieffenbach* mit der Brücke zugleich einen keilförmigen nach unten spitz zulaufenden Hautstreifen, dadurch tritt der Nasenrücken etwas zurück, und die Spitze markirter hervor. *Pirogoff* versuchte eine nach einer rhinoplastischen Operation sehr klein gewordene Nasenspitze dadurch hervorzuheben, dass er die Nasenlöcher durch Exstirpation kleiner Stückchen ihrer knorpeligen Ränder verkleinerte, wodurch, wie er behauptet, die Nasenspitze sich hervorhebt. Im Ganzen ist es zu bedauern, dass gerade bei einer so wichtigen Deformität, wie sie durch das Fehlen der Nasenspitze gesetzt wird, die Kunst verhältnissmässig so wenig vermag. Denn wenn auch *Dieffenbach* manche gelungene Verpflanzung ausgeführt, so muss doch auch er zugeben, dass bei der Formation des verpflanzten Theils, d. h. bei der Gestaltung der Spitze, die Natur ihren eigenen Willen hat, und der Kunst darauf wenig Einfluss gestattet, ein Umstand, der um so wichtiger ist, als der geringste Formfehler gerade der Nasenspitze hinreicht, das ganze Gesicht zu entstellen. — Die Bildung der Nasenwurzel (Cap. XIV) ist die leichteste von allen plastischen Operationen der Nase, nur lässt sich nicht leicht annehmen, dass Fälle, wo diese Operation allein nöthig, vorkommen sollten, wenigstens ist bis jetzt kein solcher bekannt gemacht worden. Kommt sie vor, so wird sie analog den übrigen Verpflanzungen eines Stirnhautlappens nach einem defecten Theile gemacht. — Die Bildung des *septum* endlich kann auf 4 Arten bewerkstelligt werden (Cap. XV): 1) Aus der Stirnhaut, nur sehr selten anwendbar, und dadurch kontraindicirt, dass das Ersatzmittel sehr fern hergenommen, und die ganz gesunde Nase der Länge nach gespalten werden muss. 2) Aus der Nase selbst, wobei diese die gehörige Grösse haben muss, ein Verfahren, bei dem die Drehung des Lappens auf der Nasenspitze stattfindet, wodurch meistens eine entstellende Narbe zurückbleibt. Die Bildung des *septum* aus der Nasensubstanz durch Verdrängung des Lappens gehört eigentlich nicht zu den plastischen Operationen und liegt mit Ausnahme der Hängenasen vielleicht im Reiche der Unmöglichkeit. 3) Die Bildung des *septum* aus der Oberlippe ist überall vorzuziehen, wo nicht bedeutende Narben dieses Theils dieselbe verhindern, sie kann aus der Dicke der Oberlippe und aus der Haut derselben, in beiden Fällen mit und ohne Drehung des Ersatzlappens bewerkstelligt werden. Die letztere Methode rechtfertigt sich dadurch, dass die Schleimhaut, die bei ihr nach aussen kommt, die Natur und Form der *epidermis* anzunehmen im Stande ist. Gegen die Drehung beim Ersatze aus der Dicke der Oberlippe spricht die dazu nöthige Gewalt und bedeutende Veränderung, am meisten zu empfehlen ist dieselbe also ohne Drehung des Lappens, die Wiederherstellung aus einem blossen Hautlappen ist sehr zu widerrathen, wo eine andere ausführbar. 4) Die Bildung des *septum* aus der hohlen Hand rührt von *Labat* her, und ist desshalb ungeeignet, weil der Lappen dabei zu klein wird, die Haut der Hohlhand zu hart ist, und durch die Narbe die Beweglichkeit des Daumens gefährdet wird.

Zweiter Abschnitt: *Chiloplastik* und *Stomatopoesis.* Was die Geschichte und Literatur dieser Operation betrifft, so sind sie fast dieselben als bei der Rhineplastik, wir erwähnen nur, dass sie von *Tagliacozzi* zuerst geübt worden sind, wenigstens steht es von ihm zuerst fest. Indicirt sind sie durch Krebs und Noma der Lippe, durch syphili-

Digitized by Google

tische, merkurielle, scrophulöse, herpetische Geschwüre derselben, durch Verbrennungen der Mundgègend, Telangiectasieen der Lippen, Verwundungen mit Zerstörung, und angebornen Lippenfehler, ferner durch Verschliessung des Mundes, Verwachsung des Mundes und Zahnfleisches, Verengung desselben bis zu einem kleinen Loche und Zerstörung der äusseren Lippen, so dass die Zähne entblösst sind. Die Ausschneidung des Hautstückes geschieht entweder aus den benachbarten Theilen, oder aus dem Arme, der Gesässgegend oder dem Schenkel (*Baenger*). Die Verlegungsstelle ist entweder der Mundwinkel (*Chilopl. angularis*), die Oberlippe (*Chilopl. superior*) oder die Unterlippe (*Chilopl. inferior*). Die Mundbildung geschieht durch Erweiterung (allmählige, blutige durch einen einfachen Einschnitt, Durchbohrung der Wange und darauf folgender Einschnitt [*Rudtorffer*], blutige Erweiterung der Mundwinkel und Ueberpflanzung der inneren Schleimhaut [*Werneck* und *Dieffenbach*]) und durch Trennung der Verwachsungen im Inneren des Mundes. Auch hier verdient die indische Methode (aus benachbarten Theilen) vor den übrigen den Vorzug, obgleich *Graefe's* deutsche nicht ohne Erfolg blieb, die von *Delpech*, *Chopart* aber sind ganz verwerflich. *Dieffenbach's* Methode für die Bildung der Unterlippe durch zwei von den Mundwinkeln ausgehende, unter dem Kinne sich vereinigende Incisionen, mit Umsäumung der neuen Lippe mittelst der Schleimhaut ist ein Muster von Einfachheit und Brauchbarkeit, eben so vorzüglich ist *Ammon's* Bildung der Oberlippe aus der Wange, die er in zwei Fällen ausgeübt hier beschreibt. Um die Mundbildung haben *Rudtorffer* und *Krueger-Hansen* sich bereits verdient gemacht, indem sie die Verwachsung der gebildeten Mundwinkel durch Einlegung eines Bleidrathes verhinderten, aber *Werneck* und *Dieffenbach* vollendeten die Operation erst durch Besäumung der Mundwinkel mit benachbarter Schleimhaut.

Die *Blepharoplastik* (Abschnitt III), die Kunst des Ersatzes des Augenlides stammt zwar erst aus den ersten Decennien dieses Jahrhunderts, denn alles früher so genannte war keine wirkliche Plastik, ist aber dennoch schon eine der vollkommensten der plastischen Operationen. *Graefe* hat sie im Jahre 1809, sein Bruder 1827 ausgeübt, ohne sie näher zu beschreiben, zwischen ihnen *Dzondi* 1817, *Fricke* bearbeitete sie 1829 zuerst monographisch. In demselben Jahre gab *Juengken* eine neue, keineswegs vollkommene Methode für dieselbe an, und obgleich 1831 *Dreyer* sie ausführlich bearbeitete, stand die Operation dennoch immer noch in schlechtem Credit, bis *Dieffenbach* durch sein wahrhaft geniales Verfahren 1835 in Paris so zu Ehren brachte, dass sie nach ihm mannigfach geübt und beschrieben worden ist, so von *Blandin*, *Baroni*, *Beer*, *Blasius*, *Burow*, *Cuvier*, *Chelius*, *Kaeler*, *Eckstroem*, *Jobert*, *Sanson* und anderen, ihre Literatur vervollständigten *Petero, Sichel, Staub* u. s. w. Die Blepharoplastik ist dasjenige operative Verfahren, durch welches ein entweder ganz oder theilweise fehlendes oberes oder unteres Augenlied mittelst Verlegung eines aus der Orbitalgegend genommenen und von seinem Mutterboden losgetrennten Hautstückes wieder ersetzt wird. Diese genaue Begriffsbestimmung schliesst von dem Gebiete der Operationen sämmtliche früher gegen *Ectropium* empfohlenen Methoden aus, nur in den wenigsten, und zwar bedeutendsten Fällen wird dieses Uebel die wahre Blepharoplastik indiciren, und auch dann nur einen partiellen Ersatz erfordern. Der Lagophthalmos, diejenige krankhafte Stellung eines oberen Augenliedes, bei der äussere Haut, Tarsus und übrige Gebilde gleichmässig verkürzt sind, ohne Umdrehung des Liedes, erfordert diese Operation in seinen höheren Graden; Geschwulste, Naevus und Telangiectasie der Lieder indiciren die Blepharoplastik, wenn durch ihre Exstirpation bedeutende Parthieen der Haut entfernt sind, das Carcinom aus demselben Grunde häufig, da seine radikale Entfernung meistens die Exstirpation grosser Stücke erfordert. Verwundungen der Augenlieder und Symblepharon anterius fast stets, doch muss namentlich bei Schuss- und Brandwunden erst die Beseitigung der Entzündung abgewartet werden, ehe man zur Operation schreiten kann. Die Blepharoplastik kann eine partielle oder eine totale seyn, ausserdem auch eine superficielle (Ersatz der *cutis*). Für die partielle Blepharoplastik haben wir mit Drehung des Lappens die Methoden von *Graefe*, *Dzondi*, *Juengken*, *Jobert* und *Blandin*, ohne Drehung des Lappens die von *Dieffenbach*, *Fricke*, *Ammon*; für die totale die von *Dieffenbach*, *Ammon*, *Jobert*, *Chelius*; für die superficielle die von *Ammon*. *Graefe* trennt den Ersatzlappen bis auf eine Verbindungsstelle und dreht ihn dann; *Dzondi's* Verfahren ist ziemlich planlos, auch erfährt man nicht einmal,

Digitized by Google

ob er den Lappen drehte oder verschob; *Fricke* theilt seine Methode in 4 Akte, Wundmachung des Restes, Trennung des Lappens, Blutstillung und Anheftung; *Juengken's* Verfahren ist dem vorigen sehr ähnlich, hat jedoch den Nachtheil, den Ersatz nur aus der Haut zu bilden, während die Muskeln, der Tarsus und die Augenliedconjunctiva (beim Lagephthalmos alle gleichmässig verkürzt) unberührt bleiben; *Jobert's* Verfahren ist ganz das *Fricke*sche; *Blandin's* in jeder Beziehung zu verwerfen, da er den Lappen zu schmal macht und keine Suturen anlegt; *Cuvier's* Operationsweise bestand nur in einer einfachen Vorziehung der Haut zur Ausgleichung des Defectes; *Philipp's* Verfahren ist eine Anwendung der *Dieffenbach*schen Methode. — *Dieffenbach* trennt bei seiner totalen Blepharoplastik zuerst die wulstige Conjunctiva vom Liede und schlägt sie gegen den Bulbus zurück, dann trägt er an der Stelle des zu bildenden Liedes ein dreieckiges Stück, dessen Basis dem Rande zugekehrt ist, ab, bildet darauf den Lappen am äussern Canthus parallel mit dem zu ersetzenden Liede, und schiebt ihn dann so weit nach innen, bis er den Defect deckt; die Befestigung erfolgt durch eine Knopfnath am inneren Augenwinkel, ihr folgt das Besäumen des Lappens mit der zurückgeschlagenen Conjunctiva, und dann die fernere Anheftung mittelst *Dieffenbach*scher Nadeln, am äusseren Augenwinkel jedoch nur durch Heftpflasterstreifen. Diese Methode ist bei jedem Defecte anwendbar, sie nimmt den Ersatz aus einem Theile, wo die Vernarbung den Erfolg der Operation nicht beeinträchtigt, das verlegte Stück gewinnt bald eine Festigkeit, die das Fehlen des Tarsus kaum fühlbar macht, und die Bewegung des Liedes war da, wo der Orbicularis zerstört war, durch die Gesichtsmuskeln ausgeführt; ein Thränenpunkt übernimmt bei Exstirpation des anderen die Absorption für ihn; sind beide entfernt, so besorgen diese Verrichtung die *Zinn*'schen Wege (?). — *Ammon* sucht ausserdem bei Anwendung dieser Methode zur Bildung des oberen Augenliedes, die Conjunctiva, selbst wenn sie entartet, so viel als möglich zu erhalten, um dadurch den Tarsus zu ersetzen. *Chelius* will die seitwärts vom Auge auf dem Mutterboden des Lappens entstehende Wunde durch die Naht vereinigen, was zwar nicht, wie er glaubt, nothwendig, wohl aber erlaubt ist, wo dadurch keine Zerrung entsteht. *Baumgarten* führte die *Dieffenbach*sche Methode an einem halbjährigen Kinde mit vorzüglichem Erfolge aus. *Jobert* ersetzte in einem Falle das obere Augenlied aus der Kopfhaut, wobei die Haare als Augenbrauen dienten, und nur, wenn sie zu lang wuchsen, abgeschnitten wurden. *Hygern*, ein spanischer Arzt, will bereits 1829 die Blepharoplastik zu Madrid eben so, wie später *Dieffenbach*, geübt haben, doch war davon früher nichts bekannt, und so scheint es ein vaticinium post eventum zu seyn.

Die *Canthoplastik* (Abschnitt IV), die Kunst, einen von Natur oder durch einen pathologischen Zustand zu kleinen Augapfel durch Ueberpflanzung der conjunctiva bulbi die Normalgrösse zu geben, reiht sich natürlich an die Blepharoplastik. Von *Ammon* ist diese Operation erfunden, er nennt den sie indicirenden Zustand, wenn er angeboren, *phimosis palpebrarum*, wenn er *acquirirt*, Blepharostenosis, und glaubt, dass derselbe öfters durch eine auf ophthalmia neonatorum folgende atrophia bulbi hervorgerufen wird, öfters aber von der Geburt an vorhanden sey, so dass bei starker Bewegung und Oeffnung des Auges gleich Irritation entstehe, und am äusseren Augenwinkel sich eine wunde Stelle (ähnlich der fissura ani) bilde; letzterer Zustand sey allein für die Operation geeignet. *Ammon* heilt in die bis an den Orbitalrand durch einen Schnitt erweiterte Augenliedspalte, eine Falte der Ophthalmo-conjunctiva, die er mittelst eines durchgeführten Fadens hineinzieht, ein, ein Verfahren, das aus *Dieffenbach's* Operationsmethode zur Ueberpflanzung der Mundschleimhaut entstanden ist.

Die *Meloplastik* (Abschnitt V), Wangenbildung, ist eigentlich nur anzunehmen, wenn man sich eine Licenz mit dem Worte erlaubt. Die Wangenbildung wird entweder eine Augenlied-, Nasen- oder Mundbildung seyn, je nachdem diesen Theilen nahe liegende Parthieen zu ersetzen sind, oder sie wird, wenn der Defect in der Mitte der Wange, ganz unnöthig seyn, da bei der Weichheit und Dehnbarkeit der Haut in diesen Theilen stets eine blosse Vereinigung ausreichen wird, höchstens von Seitenincisionen unterstützt. Nach der gewöhnlichen Art der plastischen Operationen sind bedeutende Gesichtsdefecte unter diesem Namen von *Graefe*, *Roux*, *Blandin*, *Dieffenbach*, *Burggraeve*, *v. Ammon*, *Blasius* operirt werden.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Ergänzungsblätter.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Polemik.

Dr. *Hermann Adalbert Daniel Theologische Controversen.* Halle, b. Lippert. 1843. VIII u. 122 S. 8. (20 Sgr.)

In der vorliegenden Schrift werden zwei Controversen zur Sprache gebracht, von denen die eine mehr das dogmatische *System* der Protestanten, die andere mehr die Gestaltung des kirchlichen *Lebens* in unsern Tagen betrifft. Jene beantwortet die Frage nach der Geltung des N. T. Der Vf. stellt im ersten Capitel mit Rücksicht auf *Delbrück's* bekannte Streitschrift: *Philipp Melanchthon*, der Glaubenslehrer, den Satz auf: „Wer das Schriftwort des neuen Bundes zur höchsten (alleinigen) Erkenntnissquelle des Glaubens erhebt, erklärt es für etwas, das es seiner Natur nach nicht seyn *kann*, der Absicht des Herrn gemäss nicht seyn *soll*, seinem eignen Zeugnisse zu Folge nicht seyn *will*, für etwas wofür es in den ersten Jahrhunderten, als das Christenthum in der Fülle seiner Kraft bestand, nicht galt und .. was es auch in der Praxis *nie* gewesen ist." Der Beweis ist so bündig als möglich geführt. Im zweiten und dritten Capitel wird das N. T. über sich selbst vernommen und nachdem darauf aufmerksam gemacht ist, dass Christus nichts Schriftliches hinterlassen, und dass auch von den Hauptaposteln Jacobus, Johannes und Petrus verhältnissmässig nur Weniges von dieser Art auf uns gekommen sey, dass dagegen das Meiste von Paulus herrühre, den man kaum als Apostel rühmen könne, ohne den Uebrigen zu nahe zu treten, wird nachgewiesen, 1) dass Christus selbst nur das A. T., die Predigt und das Fortwirken des Geistes in der Gemeinde als Erkenntnissquellen bezeichnet und 2) dass auch den Aposteln die mündliche Verkündigung des Evangeliums als die Haupterkenntnissquelle des Christenthums gegolten habe. Hierauf wendet sich der Vf. zu den apostolischen Vätern und zeigt im vierten Capitel, dass sie das schriftliche Wort der Apostel niemals zur Begründung einer *Lehre* benutzt hätten, sondern dass sie hiebei stets entweder auf das A. T. oder auf die Diakonen, die Presbyter und die Bischöfe als auf die Träger des Geistes zurückgegangen wären. Auch die Apologeten, Cap. 5, halten den Heiden das A. T. entgegen, preisen sein ehrwürdiges Alterthum und seine reine Gotteslehre, aus der schon die hellenischen Weisen geschöpft hätten; zeigen auf die erfüllten messianischen Weissagungen hin, berufen sich auf den heiligen Wandel der Christen, auf die in der Gemeinde noch fortdauernden Wunder, aber halten sich von nur irgend ausgezeichneter Werthschätzung der ihnen etwa bekannten N. Testl. Schriften fern. Erst die folgenden Väter erkennen nach Cap. 6 die heilige Schrift als das höchste *principium cognoscendi* an, weisen aber auf die Tradition als auf ein solches Princip hin, ohne dadurch, wie im siebenten Capitel weiter ausgeführt wird, mit sich selbst in Widerspruch zu treten. Sie stellen der Schrift nur eine traditionelle Hermeneutik der dogmatischen Stellen zur Seite. In dieser Lage blieb die Sache (Cap. 8) auch im Mittelalter, in dem, von der letzten Hälfte des 15. Jahrh. abgesehen, gar nicht eine so grosse Unkenntniss und eine so entschiedne Vernachlässigung der Bibel herrschte, als gewöhnlich angenommen wird.

Der Vf. zeigt bei Erhärtung aller dieser Behauptungen eine umfassende Belesenheit, ein seltnes combinatorisches Geschick und eine ausserordentliche Gewandtheit in der Darstellung, nur greift er nach des Ref. Dafürhalten im Einzelnen zuweilen fehl und bricht, wo die Untersuchung zu einem entscheidenden Schlusse für die theologischen Bewegungen der Gegenwart kommen soll, auf überraschende Weise ab. Zu den Fehlgriffen rechnet Ref. z. B. das, was der Vf. S. 9. über den Brief Jacobi sagt, als ob es in unsern Tagen noch irgend wem einfallen könnte, diesen Brief von Jacobus *dem Aelteren* herzuleiten. Hierher gehört ferner das Urtheil des

Digitized by Google

Vf.'s über die Geltung des A. T. und die Stellung Christi zu demselben S. 13., die trotz der bekannten Erklärung des Herrn in der Bergpredigt nicht bloss nach der Relation des vierten Evangeliums, sondern auch nach den Synoptikern eine durchaus freie war. Hieher gehört die beiläufige Aeusserung über die Zweifel an der Aechtheit des Briefs Barnabä und der Briefe des Ignatius S. 27., denn was jene anlangt, so ist wenigstens das Bedenken, dass Barnabas, *der Levit*, eine genauere Bekanntschaft mit dem jüdischen Cärimoniendienst gehabt haben müsse, als der Vf. des unter seinem Namen gehenden Briefs an den Tag legt, zur Zeit noch ganz unerledigt; und was die Briefe des Ignatius betrifft, so sollen dieselben insgesammt auf einer nach vielen Seiten hin durchaus räthselhaften Deportationsreise geschrieben seyn. Hieher gehört, um nur noch Einiges hervorzuheben, das Urtheil über das Evangelium, dessen sich Justin der M. bedient haben soll S. 33 und das ohne Zweifel mit dem identisch gewesen, das der Vf. der Clementinischen Homilien gebraucht hat; desgleichen die besondere Vorliebe, mit der die Zeiten des Mittelalters von S. 73 an besprochen werden, so wie die einseitige Auffassung der Reformation als einer antiheidnischen Regeneration S. 102. u. s. f.

Indessen ist das Urtheil über alle diese Dinge noch schwankend. Dagegen wird es Niemand billigen, dass der Vf., nachdem er jene Resultate gewonnen hat, hinzufügt: „Diese Gesichtspuncte indessen in Bezug auf die heil. Schrift noch weiter zu verfolgen, die ganze Abhandlung bis in die Verhältnisse und Fragen der Gegenwart weiter fort zu führen, dies bleibe einer andern Zeit vorbehalten.." und dass er uns so auf halbem Wege stehen lässt. Denn es ist nur gezeigt, dass die orthodox-lutherische Ansicht von der Bibel nicht gerechtfertigt werden kann; dass aber auch die katholische nicht Stich hält, dass die traditionelle Hermeneutik zu vielen widersprechenden und unhaltbaren Resultaten gekommen ist, dass wir uns also allein an den Geist des N. T., der die alte Welt umgestaltet und eine neue Bildung hervorgetrieben habe, also an den Geist der Liebe zu halten haben — das ist noch nicht ausgeführt und doch kommt darauf sowohl im Gegensatz zu denen, die alles Heil in einer bestimmten Dogmatik suchen, als zu denen, die dem Wahne Raum gegeben, als ob das wahre Christenthum die etzt herrschende Humanität ausschlösse, Alles an.

In der zweiten Abtheilung stellt der Vf. in der Person des heiligen Ansgar das Ideal eines Glaubensboten auf und erklärt sich bei dieser Gelegenheit kräftig gegen die jetzt übliche Art Missionäre zu bilden und auszusenden. „Das ist ganz unläugbar, sagt er, ein grosser Uebelstand, dass durch die Einrichtung und den Geschäftsgang der englischen Gesellschaften der Missionsberuf ordentlich als Carrière zu erscheinen anfängt, und zu Zeiten in einer Familie, die mehrere Söhne hat, schon in der Jugend gesprochen wird: Charles wird Advokat und Henry Missionar. Wie kann es anders seyn, wenn, statt alle vorhandnen Mittel auf die Erbauung von Kirchen, die Anlegung von Schulen und Hospitälern zu concentriren, den Missionären so reiche Gehalte ausgesetzt werden, dass Weltlichgesinnte sich recht wohl durch so strahlende Aussicht geleckt fühlen können?" In ähnlicher Weise lässt sich der Vf. über die Heirathen der Missionäre aus, wie überhaupt darüber, dass dieselben zu sehr in weltliches Treiben verstrickt würden; indessen hätte er doch dabei die ihm gewiss nicht unbekannten Gründe, welche für die englische auch auf den Continent verpflanzte Sitte sprechen, berücksichtigen sollen. Diese sind theils von der Nothwendigkeit, in manchen heidnischen Ländern mit einem gewissen äusseren Glanze hervorzutreten, theils von der gesegneten Wirksamkeit der Frauen vieler Missionäre auf die weibliche Bevölkerung der Heidenländer hergenommen und machen des Vf. Raisonnement mindestens zweifelhaft. Dagegen steht auch für den Ref. unwiderleglich fest, dass nichts confuser und unchristlicher ist als das Dringen der Missionäre auf eine bestimmte Dogmatik und eine bestimmte Confession. Es erscheint dem Ref. wie dem Vf. als „eine unabweisliche Forderung an die Missionäre aller Parteien, vor der Hand auf dem Katholiken und Evangelischen gemeinsamen Glaubensgrunde (der breit genug ist) stehen zu bleiben und in Heidenlanden niemals unter sich confessionellen Streit zu beginnen." Aber in England besteht man auf die 39 Artikel, in Dresden und anderwärts auf das streng-lutherische Glaubensbekenntniss, und die Katholiken beharren im hierarchischen Interesse vollends auf ihrem System, so dass „die Blösse der gemeinschaftlichen Mutter" durch die Schuld ihrer eignen Diener zu Tage kommt.

Dr. *H. Niemeyer.*

Digitized by Google

Medicin.

Die plastische Chirurgie nach ihren bisherigen Leistungen kritisch dargestellt. Von Dr. *Friedrich August v. Ammon* u. Dr. *Moritz Baumgarten* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 108.*)

Die *Otoplastik* (Abschnitt VI), die Ohrbildung, oder vielmehr Ersatz einzelner Theile des Ohres durch Verpflanzung, obschon bereits von *Celsus* angeführt, und von *Tagliacozzi* geübt, kann nur selten vorkommen, da die andere Theile zerstörenden Desorganisationen das Ohr selten berühren, Bildungsfehler an demselben nicht häufig, und meistens wenig entstellend sind, und ein Ersatz des ganzen Ohres undenkbar ist, da kein Material zur Stellvertretung der Ohrmuscheln vorhanden ist. Das Ohrläppchen und der obere Rand des Ohres kommen noch in Folge von Verwundungen am häufigsten zum Wiederersatz vor, bestimmte Regeln lassen sich dafür nicht geben. Wie gewöhnlich, ist auch hier *Dieffenbach's* Methode die massgebende; das Ohrläppchen ersetzt er aus der den processus mastoideus bedeckenden Haut, den oberen Ohrrand aus der Kopfhaut. Bei allen otoplastischen Operationen bleibt noch zu bedenken, dass das Ohr selbst auf einer minder hohen Stufe vegetativer Lebensthätigkeit stehe, und desshalb den Adhaesionsprocess wenig begünstige.

Oscheoplastik (Abschnitt VII), die organische Wiederherstellung von Substanzverlusten des Hodensacks durch Hautverlegung ist eigentlich keine plastische Operation, da sie meistens nur eine Exstirpation überflüssiger Masse des Scrotums, wie bei Elephantiasis dieses Organs, ist, oder in Leitung der von selbst so sehr thätigen regenerirenden Kraft des Hodensacks, die die Operation fast immer unnöthig macht, besteht. *Delpech* hat in einem Falle von elephantiasis scroti dieselbe vollzogen, indem er an dem gesunden Stiele der Geschwulst drei Lappen zur Bedeckung der Testikeln und des Gliedes bildete, die Operation gelang — aber der Operirte starb kurz darauf an Lebervereiterung (!); *Dieffenbach* hat in einem Falle, wo die Naturheilkraft einen falschen Weg nahm, denselben geregelt, doch wäre die Kur vielleicht auch ohne Operation gelungen. Auch *Labat*, *Clot-Bey* und *Seerig* wollen sie ausgeführt haben.

Auch die *Posthioplastik* (Abschnitt VIII), die Bildung der Vorhaut, kann nicht auf den Namen einer plastischen Operation Anspruch machen. Sie soll in einzelnen Fällen von Zerstörung des praeputium mit übergrosser Empfindlichkeit der Eichel, und bei hypospadiens mit fehlender Vorhaut indicirt seyn; *Celsus* hat sie bereits beschrieben, später *Labat* und *Dieffenbach* hat sie ausgeführt, doch ist nur der dritte seiner Fälle als Vorhautbildung, immer aber noch nicht als plastische Operation zu betrachten. Sein Verfahren ist in so fern eine Bildung der Vorhaut an der Stelle der verloren gegangenen, als das hiezu erforderliche Material aus der Haut des penis durch künstliche Verlängerung gewonnen wird. Diese Verlängerung wird durch das Anwachsen der $^3/_4$ Zoll weit ringförmig zurückpräparirten Haut des penis hinter der Eichel vermittelt, ist also keineswegs eine plastische Operation im wahren Sinne des Wortes.

Auch zur Heilung von Fistelöffnungen und Geschwüren wird die plastische Hautverlegung benutzt (Abschnitt IX), *A. Cooper*, *Carle*, *Graefe*, *Dieffenbach*, *Roux*, *Velpeau*, *Ammon*, *Jobert*, *Blandin*, *Philipps*, *Solteau*, *Baumgarten* haben sich um dieses therapeutische Mittel mancher früher unheilbaren Krankheit Verdienste erworben. So war die Heilung von Urethral-Fisteln früher ein Problem, das fast nie zu lösen war, die kleinsten Fisteln machten oft die grössten Schwierigkeiten, nach mannigfachen Operationsversuchen kam *Dieffenbach* endlich zu Folgendem: Ein elastischer Katheter ward in die Blase geführt, dann wird die äussere Fistelöffnung erfasst und so ausgeschnitten, dass eine Querwunde mit zwei spitzen Winkeln entsteht, darauf wird eine Längenfalte der Scrotumhaut nach dem Verlaufe der raphe aufgehoben, 2 Zoll lang durchschnitten und der in der Mitte isolirte Hautstreifen vom Grunde mit flachen Messerstreifen gelöst. Die Querwunde wird nun vorgezogen, und ihr vorderer Rand mit dem Hautende der Ruthe durch 5 bis 6 umschlungene Nähte vereinigt, unter ihr wird ein 2 Zoll langes Stück Beugie bis zur Oeffnung in die Harnröhre geführt, um den etwa in dieselbe dringenden Tropfen Urins einen Ausweg zu verschaffen. *Ricord* misslang die Transplantation eines Skrotallappens nach einer Urethral-Fistelöffnung; *Philipps* soll sie indess geglückt seyn; *Delpech* hat mit Unglück eine solche durch Verpflanzung der Inguinalhaut zu beseitigen gesucht. In einem Falle einer Fistel gleich hinter der Eichel hat *Dieffenbach* durch zwei keilförmige Schnitte das Stück Haut, worauf sich die Fistelöffnung be-

Digitized by Google

land, zuliess, entfernt, und dann den hinteren Wundrand mit dem vorderen vereinigt; in einem ähnlichen Falle vereinigte *D.* die keilförmig ausgeschnittenen Ränder der Oeffnung durch 2 Knopfnähte, von denen jeder er einen Faden mittelst einer abgerundeten Nadel vorn zur Oeffnung der urethra herausbrachte, über der geschlossenen Oeffnung nahm er dann eine Umdrehung der Gesammthaut des penis um dessen Axe vor. Alle diese höchst geistreichen Methoden indess geben relativ nur in höchst seltenen Fällen den gewünschten Erfolg, weil die blutig gemachten Ränder nie gänzlich vor der Berührung des Urins gesichert werden können, weil auf die in allen Fällen starke Verwundung eine bedeutende Reaktien folgt, und endlich weil Erectionen und Saamenergiessungen meistens das Gelingen hindern. Am besten hat sich *Dieffenbach* bei Fisteln hinter der Eichel die Anlegung der Schnürnaht bewährt. — Auch Blasenscheidenfisteln sollten durch Hautverlegung geheilt werden, vergeblich versuchte es *Wützer* mit der äusseren Haut, eben so *Velpeau*, auch *Jobert's* Versuche misslangen fast ganz, eben so unpraktisch sind *Leroy D'Etiolles* und *Roux* Vorschläge. Den künstlichen After haben *Collier* und *Dieffenbach* mit vielem Glücke mittelst Hautverlegung geheilt, doch bediente sich der letztere auch häufig der Schnürnaht. Auch eine Thränenfistel heilte *Dieffenbach* glücklich durch Hautverlegung, obgleich die Nachbehandlung lange dauerte, stets ist dabei Thräneninfiltration ins Zellgewebe und rosenartige Entzündung zu fürchten. Eine Luftröhrenfistel heilte *Velpeau* durch Einführen eines aus der Nachbarschaft genommenen, und auf seine Epidermisseite aufgerollten Hautlappens, eine Operation, die sicherlich selten gelingen wird, da ein solches Einheilen von Hautlappen meistens bedeutende Eiterung herbeiführt. Endlich ist die Hautverpflanzung zur Heilung von Geschwüren benutzt worden, so will *Martinet de la Creuse* offene Krebsgeschwüre damit beseitigt haben, indem er sie vorher gründlich ausgeschnitten und ausgeätzt, und zur Verhütung des Recidives ein benachbartes Hautstück transplantirte. Eben so, nur unter andern verbesserten Technicismen verfuhr *Philipps.* Diese Chirurgen gingen von dem Grundsatze aus, dass Recidive meistens nur durch unvollständige Entfernung der krebsigen Masse, und durch Bildung schlechter Narben zum Vorschein kämen. Auf dieselbe Weise heilte *Dieffenbach* ulcera prominentia der unteren Extremitäten.

Die Schlussbetrachtungen (Abschnitt X) würdigen die grossen Fortschritte, die die plastischen Operationen durch treuen Anschluss an den Gang der Physiologie und durch Vereinfachung der Technicismen gemacht haben, sie gestehen aber auch ein, dass namentlich in dem erst nach geschehener Heilung sich einstellenden atrophischen Zustande in dem verpflanzten Lappen noch eine grosse Schwäche der Kunst liege, der alle Anbauer derselben ihre volle Aufmerksamkeit widmen sollten. Die grössten Fortschritte haben Rhinoplastik, Mund- und Augenlidbildung gemacht, in der Heilung der Geschwüre vermittelst Hautverlegung öffnet sich der Chirurgie ein ganz neues Feld; mögen sie es nicht durch leichtsinnige Versuche verderben, und so den grossen Ruhm der plastischen Operationen beflecken. —

Die gedrängte Uebersicht, die wir von dem Inhalte des bes. Buches gegeben haben (nur bei der Rhinoplastik, als dem Typus der übrigen Operationen, waren wir ausführlicher), wird hinreichen, die reiche Fülle von Wissen und Erfahrung, die es birgt, zu offenbaren, und wird uns jedes weiteren Lobes desselben überheben. Die grosse Klarheit, die in dem ganzen Werke herrscht, die alles berücksichtigende, nichts vergessende, nichts über- und nichts zu gering schätzende Anordnung, zeigen deutlich, wie hoch die Verfasser über ihrem Gegenstande stehen, wie tief sie mit gründlicher Forschung in ihn eingedrungen; nur so geordnet, so kommentirt werden Beobachtungen zu Erfahrungen, nur in dieser Gestalt haben sie wissenschaftlichen Werth. *Ammon* und *Baumgarten* haben die *plastische Chirurgie* zur Wissenschaft erhoben, dafür muss Mit- und Nachwelt ihnen Dank wissen, und darum muss manche kleine Erinnerung in Bezug auf einzelne zu weitschweifige oder zu minutiöse Parthieen des Werkes unterdrückt werden, weil dergleichen kleine Flecken neben dem grossen Verdienste ganz verschwinden. Druck und Papier sind dem Werthe des Werkes angemessen.

J. W.

Mit dem Schluss dieses Jahres werden die **Ergänzungsblätter** zur Allgemeinen Literatur-Zeitung aufhören; dafür wird jedoch vom künftigen Jahre an die Allgemeine Literatur-Zeitung um eine gleiche Anzahl Nummern vermehrt werden. Der Preis der so erweiterten Allgemeinen Literatur-Zeitung (einschliesslich der Intelligenz-Blätter, welche auch ferner wöchentlich eine vollständige Bibliographie des Neuesten im deutschen Buchhandel bringen) bleibt, sowohl in monatlicher als in wöchentlicher Lieferung, 12 Thaler.

Halle, December 1843.

Expedition der Allgemeinen Literatur-Zeitung.
C. A. Schwetschke und Sohn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1843.

FÜNFTER BAND.

DIE INTELLIGENZBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1843.

Digitized by Google

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Chronik

der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg im Jahre 1842.

Am 12. Januar übernahmen das Decanat in der theologischen Facultät Consistorialrath Professor Dr. *Gesenius*, in der juristischen der Geheime Justizrath Prof. Dr. *Pfotenhauer*, in der medicinischen Prof. Dr. *Friedländer*, in der philosophischen Prof. Dr. *Gerlach* und führten dasselbe bis zum 12. Juli.

Dem Verzeichnisse der im Sommerhalbjahr zu haltenden Vorlesungen hat Professor Dr. *Meier* die *commentatio Theophrastea tertia* (12 S. in 4.) vorausgeschickt, eine Fortsetzung der im Jahre 1830 und 18$^{31}/_{32}$ erschienenen Abhandlungen, in denen einzelne Stellen der Theophrastischen Charactere kritisch behandelt und berichtigt werden. Von 38 ordentlichen, 10 ausserordentlichen Professoren und 18 Privatdocenten wurden Vorlesungen angekündigt. Die Gesammtzahl der Studirenden belief sich auf 674, zu denen noch 12 Chirurgen und 2 Pharmaceuten kamen, so dass im Ganzen 688 an den Vorlesungen Theil nahmen, was gegen das vorhergehende Semester eine Verminderung der Frequenz von 30 ergiebt. Von jenen Studirenden gehörten zur theologischen Facultät 424 (323 Inländer, 101 Ausländer), zur juristischen 80 (72 Inländer, 8 Ausländer), zur medicinischen 112 (77 Inländer, 35 Ausländer), zur philosophischen 58 (49 Inländer, 9 Ausländer). Am 12. Juli, dem Stiftungstage der Universität, fand ein Prorectoratswechsel nicht statt, weil des bisherigen Prorectors Magnificenz Prof. Dr. *Bernhardy* zum zweitenmale von seinen Amtsgenossen gewählt und diese Wahl von dem vorgesetzten hohen Ministerium bestätigt war. Das Decanat in der theologischen Facultät ging an demselben Tage über an Consistorialrath Prof. Dr. *Thilo*, in der juristischen an den Geheimen Justizrath Prof. Dr. *Pernice*, in der medicinischen an Professor Dr. *d'Alton*, in der philosophischen an Prof. Dr. *Hinrichs*.

Das Verzeichniss der im Winterhalbjahr 18$^{42}/_{43}$ zu haltenden Vorlesungen wird eröffnet durch *Meieri commentationis sextae de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem particula secunda* (13 S. in 4.), welche Untersuchungen zur Geschichte der Lexicographie bei den Griechen und Römern enthält. Vorlesungen werden darin von 38 ordentlichen und 8 ausserordentlichen Professoren und 15 Privatdocenten angekündigt. Ehe noch das Wintersemester begann, wurde der Stadt Halle zweimal die Gnade, die königlichen Majestäten innerhalb ihrer Mauern zu begrüssen zu Theil. Bei der Rückkehr des Königs und der Königin aus den westlichen Provinzen des Staates, wo dieselben am 2. October in Halle übernachteten, hatte auch des Prorectors Magnificenz die Ehre vorgestellt zu werden. Als wenige Tage darauf Se. Majestät der König am 7. und 8. October abermals Halle besuchte, beehrte derselbe auch das Universitätsgebäude mit seinem Besuche. An dem Eingange des Hauses wurde er von des Prorectors Magnificenz mit einer feierlichen Anrede empfangen, in das Senatszimmer geleitet und die daselbst versammelten Professoren vorgestellt. Hierauf besichtigte der König die einzelnen Räume des Hauses und verweilte namentlich in dem zoologischen Museum längere Zeit. Der Prorector und die Decane der vier Facultäten hatten die Ehre zur Tafel gezogen zu werden.*) Ueber die Feier des 15. Oct., des Geburtsfestes Sr. Majestät, haben wir bereits in Nr. 60, 1842 berichtet. Die Frequenz in dem laufenden Semester hat sich um sechs vermindert, denn die Gesammtzahl der Studirenden beträgt jetzt 668, zu denen noch 8 Chirurgen und 3 Pharmaceuten kommen. Theologie studiren 425 (308 Inländer, 107 Ausländer), Jurisprudenz 81 (73 Inländer, 8 Ausländer), Medicin 107 (72 Inländer, 35 Ausländer), die verschiedenen Wissenschaften der philosophischen Facultät 55 (45 Inländer, 10 Ausländer).

In dem Lehrer-Personal sind im Laufe dieses Jahres grössere Veränderungen vorgefallen. Zu Ostern folgte der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät Dr. *Kämtz* einem Rufe nach Dorpat; durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Mai wurde der ausserordentliche Professor in der juristischen Facultät Dr. *Wilda* zum ordentlichen Professor in derselben Facultät an der Universität Breslau ernannt. Er verliess zu Michaelis Halle. Ausserdem gab der Privatdocent in der philosophischen Facultät Dr. *Thiele* seine Stellung zur Universität auf, um eine Lehrerstelle an dem Pädagogium U. L. Fr. in Magdeburg zu übernehmen.

*) Vgl. Intelligenzbl. 1842. No. 60, wo auch die bei dieser Gelegenheit überreichte Votivtafel abgedruckt ist.

Digitized by Google

Durch den Tod verlor die Universität zwei ihrer ältesten Lehrer. Am 2. October starb auf seinem Landhause zu Giebichenstein der Director der Universität, Ordinarius der Juristenfacultät, Geheimer Justizrath Dr. *Friedrich August Schmelzer*, Ritter des Rothen Adlerordens dritter Klasse. Augenschwäche hatte ihn schon seit einer langen Reihe von Jahren verhindert Vorlesungen zu halten, aber bis an das Ende seines langen Lebens (er starb im 84. Lebensjahre) hat er die Verpflichtungen seiner übrigen Aemter, namentlich des am 2. October 1817 ihm übertragenen Directorats, treu und gewissenhaft erfüllt und überall den Ruhm und die Würde der Hochschule zu sichern und zu erhöhen mit Erfolg gestrebt. Einen ausführlichen Nekrolog hoffen wir in einem der nächsten Stücke liefern zu können. Am 23. October Nachmittags 4 Uhr starb der Consistorialrath und ordentliche Professor der Theologie Dr. *Wilhelm Gesenius*, über dessen Leben und weit verbreitetes segensreiches Wirken wir auf den Nekrolog in Nr. 62 und 63 des vorigen Jahrgangs verweisen. Ausser diesen Todesfällen beklagt die Universität den Verlust ihres ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten, des Geheimen Ober-Regierungsrathes Dr. *Gottlieb Delbrück*, der am 2. November Mittags 12 Uhr mehrwöchentlichen schweren Leiden erlag. Der Verewigte war am 2. September 1777 zu Magdeburg geboren, hatte in Halle die Rechtswissenschaft studirt und bei dem ehemaligen Universitätsgericht als Auscultator seine amtliche Laufbahn begonnen. Seit dem Jahre 1831 war er zu dieser hohen Stellung berufen; wie er in derselben gewirkt, darüber werden wir von sehr kundiger Hand ausführlichere Mittheilungen demnächst geben. Am 4. November sammelten sich mit der Familie die Freunde und Verehrer des Abgeschiedenen um sein Grab, an dem sein Schwiegersohn, der Diaconus *Hermann Ludwig Dryander*, tiefempfundene und ergreifende Worte der Liebe sprach, die auch im Druck erschienen sind. Das somit erledigte Curatorium der Universität ist inzwischen dem zeitigen Prorector und dem Universitätsrichter übertragen.

Befördert wurde der bisherige ausserordentliche Professor Dr. *Burmeister* zu einer ordentlichen Professur in der philosophischen Facultät; der Privatdocent Dr. *Max Duncker* durch hohes Ministerial-Rescript vom 20. November zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät für das Fach der Geschichte; ferner ist der Privatdocent zu Berlin und Lehrer der Mythologie an der Akademie der Künste Dr. *Adolf Schoell* durch hohes Ministerial-Rescript vom 13. September zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt für das Fach der alten Literatur und der Archäologie. Von den Beamten der Universität wurde der Bibliothekssekretär *Thieme* in den Ruhestand versetzt und seine Stelle durch hohes Ministerial-Rescript vom 1. October dem Dr. *Heinrich Bindseil* übertragen.

Den rothen Adlerorden 4. Klasse erhielten bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes zwei Professoren: Consistorialrath Dr. *Tholuck* und der Geheime Justizrath Prof. Dr. *Pernice*. Dieselbe Auszeichnung wurde auch dem ausserordentlichen Professor in der theologischen Facultät und Director der Franckeschen Stiftungen Dr. *Niemeyer* verliehen. Der Hofgerichtsrath Professor Dr. *Pfotenhauer* erhielt den Character als Geheimer Justizrath und wurde zugleich zum Director des hiesigen Schöppenstuhls ernannt, dessen Senior er bereits war.

Von der theologischen Facultät erschienen zu den drei hohen christlichen Festen folgende Programme: Zu Ostern von Consistorialrath Dr. *Tholuck: Disputatio de Thoma Aquinate atque Abaelardo interpretibus novi testamenti* (23 S. in 4.); zu Pfingsten von Professor Dr. *Fritzsche: de spiritu sancto commentatio exegetica et dogmatica P. III.* (23 S. in 4.); zu Weihnachten von demselben: *de Augusto Hermanno Niemeyero et Gustavo Friderico Dintero summis nuper theologiae practicae doctoribus commentatio I.* (19 S. in 4.). Habilitirt hat sich in dieser Facultät der Licentiat *Karl Schwarz*, welcher zu diesem Behufe am 9. Juli seine Abhandlung *de sancta trinitate quid senserint doctores ecclesiastici prima scholasticae quae dicitur theologiae periodo* (50 S. in 8) und die angehängten Thesen öffentlich vertheidigte.

In der juristischen Facultät erhielten die Doctorwürde am 12. April *Richard v. Maubeuge* aus Breslau (*de ratione, qua Visigothi Gaii Institutiones in epitomen redegerint, dissertatio*, 16 S. in 4.); am 14. Mai *Karl Otto Müller* aus Wittenberg (*Diss. de auctorum et ministrorum criminis differentia*); am 26. Mai *Hugo Philipp Egmont Hälschner* aus Hirschberg (*Diss. de iure gentium quale fuerit apud populos orientis pars prior* 56 S. in 8.).

In der medicinischen Facultät promovirten: am 17. Januar *Gottfried Theodor Rhone* aus Güsten im Cöthenschen (*Diss. de sensuum mendacitis apud homines, quibus membrum aliquod amputatum est*); am 3. Februar *Karl Otto Jacob Ewich* aus Bremen (*Diss. de sphacelo pulmonis*); am 26. März *Gustav Adolf Hermann Deutschbein* aus Magdeburg (*Diss. de acaro scabiei humano*) und *Johann Hermann Georg Friedrich Max von Eelking* aus Barmen; am 9. April *Ernst August Pricelius* aus Braunschweig; den 12. April *Gustav Gerson Kirstein* aus Danzig (*Observationes quaedam de phthisi bronchiali seu de depositione tuberculorum in glandulis bronchialibus*, 24 S. in 8); den 23. Juni *Anton Japha* aus Hamburg (*Experimenta nonnulla de vi Selenii in organismum animalem*, 31 S. in 8.); am 28. Juni *Richard Wilhelm Joachim Jodocus Graffunder* aus Cüstrin (*Diss. de cholera orientali epidemica*, 57 S. 8); am 23. Juli *Herrmann Wilhelm Friedrich Bertram* aus Magdeburg (*Diss. de pneumonia typhosa Halis annis 1839—41 observata*, 40 S. in 8.); am 11. August *Bermann Peine* aus Kopenhagen; am 30. August *Karl Timotheus Bamberg* aus Zeitz (*Diss. de avium nervis rostri atque linguae*, 38 S. in 8.), *Wilhelm Ferdinand Eichapfel* aus Weissenfels

Digitized by Google

(*Diss. de aortae thoracicae aneurysmate*, 30 S. in 8.), und *Albert Karl August Harttung* aus Frankfurt (*Diss. de typho Halae autumno anni* **1841.** *observato*, 45 S. in 8.); am 13 September *Salomon Neumann* aus Pyritz (*Intussusceptionis intestinorum quatuor exempla*, 34 S. in 8.); am 28. September *Karl Ferdinand Hettenhausen* aus Teistungen (*Diss. de vomitu atque ejus indicantibus et contraindicantibus*, 43 S. in 8.), und *Christoph Rudolph Moritz Gebhardt* aus Schraplau (*de argento nitrico et iodo quaedam*, 20 S. in 8.); am 12. October *Ludwig Thalheim* aus Oels (*Diss. de oculi mechanismo imprimis ei obiectis se accommodandi*, 32 S. in 8.) und *Adolph Arnheim* aus Stargard (*Diss. de syphilide congenita*, 23 S. in 8.); am 30. November *Friedrich Wilhelm August Wiebeck* aus Weferlingen (*De neuralgiis quaedam*, 43 S. in 8.), *Heinrich August Niemeyer* aus Halle (*Diss. de hypertrophia linguae congenita*, 28 S. in 8.) u. *August Gierse* aus Westphalen (*Quaenam sit ratio caloris organici partium inflammatione laborantium, febrium, vaginae in feminis menstruis et non menstruis, hominis dormientis et non dormientis et denique plantarum investigatur experimentis ab aliis et a memet ipso institutis.* 50 S. gr. 4.). Ein erneuertes Diplom übersandte die Facultät dem Staatsrath und Professor Dr. *Christian Friedrich von Deutsch* in Dorpat, Ritter des St. Annen-Ordens 2. Klasse bei der Feier seines Doctorjubiläums am 10 November.

In der philosophischen Facultät habilitirte sich im Monat September Dr. *Karl Steinberg* durch Vertheidigung seiner Abh. *de concretionibus alvinis et ptyolithis, cholelithis, cystolithis* (38 S. in 8.) für das Fach der Chemie und Pharmacie. Die Doctorwürde erhielten: am 1. Februar *August Haacke* aus Nordhausen (*Commentationis de elocutione Apollonii Rhodii particula**) 29 S. in 8.); am 24. Februar *Andreas Morowski* aus Larzowko bei Klodawo; am 25. April *Rudolph Eginhard Waldemar Reichenbach* aus Soeau; am 7. Mai der Collège an der Realschule zu Halle *Martin Dippe*; am 13. Mai der Schulamtscandidat *Ludwig Wilhelm Eduard Driesen* aus Berlin; am 20. Mai *Karl Wilhelm Burghardt* aus Wippra; am 18. Juni *Emil Friedrich Julius Sommer*; am 12. Juli *Daniel Hendel Sanders* aus Strelitz; am 30. August *Theodor Hertzberg* aus Halberstadt (*Quaestionum de genuina Odysseae forma, sive symbolarum ad indagandas Odysseae interpolationes particula*, 32 S. in 8.); am 15. September *August Weltin* aus Nordhausen (*Commentationis de Herodiano grammatico particula*, 30 S. in 8) und *Robert Heinrich Krahner* aus Luckau; am 17. September *Gustav Emil Burkhardt* aus Merseburg; am 12. Oct. der Schul- und Predigtamts-Candidat *Moritz Gustav Albert Rienäcker* aus Halle; am 4. Nov. *Herrmann Theodor Wangemann* aus Wilsnack; am 17. Nov. *Johann Konrad Wilhelm Sachse* aus Langensalze; am 23. December *Theodor Haarbrücker* aus Elbing (*R. Tanchumi Hierosolymitani commentarii in prophetas Arabici specimen*, 52 S. in 8.) und am 24. December *Adolph Geisler* aus Liegnitz. Das am 17. October 1791 in Wittenberg erlangte Magisterdiplom wurde dem Pfarrer Dr. *Heinrich Michael Gottlieb Meinhof* zu Mörz am 20. Februar erneuert.

II. Vermischte Nachrichten.

In der neulich ausgegebenen Schrift: *Herr Prof. Ewald als Punier gewürdigt*, ist Folgendes zu berichtigen: ad p. 21. Weil Herr Ewald p. 404 bemerkte, dass die lateinische Uebersetzung zehn Verse biete, und p. 407, dass einer der lat. Verse auszustreichen sei, konnte ich dies nicht anders verstehen, als dass nun blos neun Verse blieben. Es sind aber ursprünglich eilf Verse. — p. 32 die falsche Lesart *Antidasma* findet sich auch im *cod. Lips.* und *Urs.*, was übrigens für die Sache ohne Bedeutung ist. — p. 39 *yschontem* hat Herr Ewald nicht für Hithpael genommen, sondern als Causalverbum angesehen.

C. Wex.

*) Eine zweite Particula veröffentlichte derselbe im Namen der Mitglieder des philologischen Seminars als Gratulationsschrift zu dem Geburtstage des Prof. Dr. Bernhardy am 20. März.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige von Schillings Harmonielehre in 2ter verbesserter und vermehrter Ausgabe.

Bei Weise & Stoppani in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polyphonomos, *oder die Kunst, in 36 Lectionen sich eine vollständige Kenntniss der musikalischen Harmonie zu erwerben.* Ein *Lehrbuch*, zugleich zur Weckung und Förderung einer ächten musikalischen Bildung, von Dr. *Gustav Schilling*, *Hofrath* etc. *2te verbess. und mit einem methodischen Katechismus über den gesammten Lehrkurs* verm. Ausgabe, in 2 Abth. 64 Bogen auf Velinpapier gr. 8. Preis: 3 Rthlr. 12 gGr. = 6 fl.

Leitfaden beim Unterricht in der Harmonielehre, in katechetischer Form bearbeitet von Dr. Gustav Schilling, Hofrath etc. 12 Bogen. gr. 8. brosch. Preis: 15 gGr. = 1 fl.

Der schnelle Absatz der im Jahre 1839 erschienenen 1sten starken Aufl. des *Polyphonomos* beweisst hinlänglich den höchst praktischen Werth, welchen dasselbe vor vielen ähnlichen Lehrbüchern behauptet. Der Leitfaden wird allen Käufern des *Polyphonomos* eine höchst willkommene Erscheinung sein.

Digitized by Google

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gothisches A B C Buch,

das ist:

Grundregeln des gothischen Styls für Künstler und Werkleute.

Gross Folio, 40 Bogen Text mit 42 Vorlegeblättern und einer Abhandlung über Geschichte und Restauration der deutschen Baukunst

von

Friedrich Hoffstadt.

Erste und zweite Lieferung.

Frankfurt a. M. S. Schmerber'sche Buchhandlung. (Nachfolger: H. Keller.)

Dieses Lehrbuch, dessen Anschaffung für die polytechnischen Schulen Baierns auf Regiekosten durch Königl. Befehl vom 9. August 1840 verfügt wurde, umfasst vorzugsweise die *gothische Architectur*, aber auch alle anderen Kunstzweige, in denen der gothische Styl anwendbar ist, und eignet sich daher besonders für Architecten, Steinmetzen, Bildhauer, Maler, Ornamentisten, Silber- und Bronce-Arbeiter, Schreiner, Schlosser, Spengler u. s. w.

Die Herausgabe dieses Werkes, dessen ausführlicher Prospectus nebst Inhaltsverzeichniss durch alle Buch- und Kunsthandlungen gratis zu beziehen ist, geschieht in 4 Lieferungen, von denen bereits zwei fertig sind, und in zwei verschiedenen Ausgaben zu folgenden Preisen:

1) *Pracht-Ausgabe*, auf schönem starken Velinpapier in gr. Fol., mit gemalten und vergoldeten Titelblättern, Einfassungen, Initialen u. s. w.

Preis jeder Lieferung 9 Rthlr. — od. 15 fl. 45 kr. rhein.

2) *Gewöhnliche Ausgabe*, auf geringerem Papier, mit uncolorirten Titeln, Initialen u. s. w.

Preis jeder Lieferung 2 Rthlr. — od. 3 fl. 30. kr. rhein.

Bei Wilh. Logier in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weihestunden der Religion

in lieben Familienkreisen

von *J. K. Schröter*,
Prediger zu Angermünde.

1s u. 2s Bändchen. in 8vo. geh. à ½ Rthlr.

Ankündigung.

Die Bibel,

oder die ganze

Heilige Schrift

alten und neuen Testaments.

Dr. Martin Luthers Uebersetzung,

nach dem Grundtext berichtigt

von **Dr. J. F. von Meyer.**

Neu revidirte, mit Parallelen versehene Ausgabe.

Mit Stereotypen gedruckt.

Halle, 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Preis: $1\frac{1}{3}$ Rthlr. Preuss. Cour. für das Exemplar, wofür es in allen guten Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben ist.

II. Auctionen.

(Grosse Bücherauction in Erlangen.)

Am 6. Februar und die folgenden Tage 1843 versteigert der Unterzeichnete dahier in Erlangen die bedeutende Bibliothek des im vorigen Jahre verstorbenen Herrn Professors der Philologie Dr. **Joseph Kopp.**

Der durch alle Buch-, Antiquarhandlungen und Auctionskommissionäre Deutschlands etc. unentgeldlich zu habende Katalog enthält eine sorgfältige Auswahl von lateinischen und griechischen Autoren, nebst Kommentaren und Sprachlehren (die Aristotelische Literatur besonders vollständig!), Orientalia, neueren europäischen Sprachen, schöner Literatur und allgemeiner Grammatik, Wörterbüchern, Philosophie, Geschichte, Geographie, Antiquitäten, Naturwissenschaften, Mathematik u. s. w. u. s. w.

Bestellungen können bei hiesigen und auswärtigen Buch-, Antiquariatshandlungen etc. gemacht werden, und erbittet sich solche zur pünktlichsten und besten Ausführung

Erlangen, im December 1842.

Der Auctionator und Buchhändler
Theodor Bläsing.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Chronik

der Universität Leipzig in dem Jahre vom 31. Oct. 1841 bis ebendahin 1842.

Am 31. Oct. 1841 legte der zeitherige Rector der Universität, der ord. Prof. der Mathematik M. *Mor. Wilh. Drobisch* sein Amt nieder; an seine Stelle trat der Kirchenrath Prof. Dr. *Georg Benedict Winer*. Da jedoch die auf denselben Tag fallende Jubelfeier der Einführung der Reformation in Halle einen möglichst zahlreichen Besuch der Universitätsmitglieder daselbst wünschenswerth machte, so erfolgte die feierliche Uebergabe des Rectorats in der academischen Aula erst am 7. November, wozu der Dechant der theolog. Fac., Canonicus und Superint. Dr. *Chr. Gottl. Leberecht Grossmann* durch das Programm, *de Philonis Judaei operum continua serie et ordine chronologico comment. P. I.* (gedr. bei Staritz, 28 S. 4.) einlud.

Nachdem im letzten Semester die Anzahl der Studirenden sich auf 903 belaufen (638 Inländer und 265 Ausländer), und von diesen 175 (90 Inländer und 85 Ausländer) die Universität verlassen hatten, wurden neu inscribirt 156 (82 Inl. und 74 Ausl.), so dass im erstem Semester des neuen Univ. Jahres die Gesammtzahl der Studirenden sich auf 884 (630 Inl. und 254 Ausl.) belief. Davon studirten:

Theologie	237,	nämlich	163	Inl. u.	74	Ausl.
Theol. u. Philol.	17,	„	10	„ „	7	„
Jurisprudenz	336,	„	260	„ „	76	„
Medicin	163,	„	118	„ „	45	„
Chirurgie	51,	„	39	„ „	12	„
Pharmacie	6,	„	6	„ „	—	„
Philosophie	17,	„	7	„ „	10	„
Pädagogik	5,	„	4	„ „	1	„
Philologie	27,	„	9	„ „	18	„
Mathematik	17,	„	11	„ „	6	„
Cameralia	8,	„	3	„ „	5	„

Bis Mitte des J. 1842 gingen von diesen ab 180 (109 Inl. und 71 Ausl.), neu inscribirt wurden dagegen 169 (104 Inl. und 65 Ausl.): Bestand 873 (625 Inl. und 248 Ausl.), so dass abermals eine Verminderung von 11 eingetreten ist. Davon studiren:

Theologie	239,	nämlich	168	Inl. u.	71	Ausl.
Theol. u. Philol.	16,	„	10	„ „	6	„
Jurisprudenz	338,	„	261	„ „	77	„
Medicin	155,	nämlich	116	Inl. u.	39	Ausl.
Chirurgie	52,	„	36	„ „	16	„
Pharmacie	5,	„	5	„ „	—	„
Philosophie	14,	„	6	„ „	8	„
Pädagogik	3,	„	2	„ „	1	„
Philologie	31,	„	9	„ „	22	„
Mathematik	16,	„	11	„ „	5	„
Chemie	1,	„	1	„ „	—	„
Cameralia	3,	„	—	„ „	3	„

Theologische Facultät: Dechant Dr. *Chr. Gottl. Leb. Grossmann*. Derselbe lud zur Feier des Pfingstfestes ein durch das Programm *de Philonis Judaei operum continua serie et ordine chronologico P. II.* (b. Staritz, 31 S. 4.). Die *venia legendi* erwarb am 16. Febr. 1842 der Lic. M. *Franz Delitzsch* durch Vertheidigung seiner Abhandlung *de Habacuci prophetae vita atque aetate; accedit diatribe de Pseudodorotheo et Pseudepiphanio*, (gedr. bei Nies, 98 S. 8.).

Juristische Facultät: Dechant Domherr Dr. *Friedr. Ad. Schilling*. Als Einladungsprogramm zur Feier der *Mayer*'- und *Ackermann*'schen Stiftungen am 13. Dec. 1841 so wie der *Schütz*-, *Gersdorf*'- und *Born*'schen am 10. Juni 1842 schrieb der Ordinarius Domh. Dr. *Carl Friedr. Günther*, *de interrogatoriis, quae generalia s. praeliminaria ad causam dicuntur* (b. Staritz, 16 S. 4.) und *observationes de consociationibus, quae „Actienvereine" dicuntur* (13 S. 4.). Die juristische Doctorwürde erwarben durch Vertheidigung nachstehender Abhandlungen am 24. Febr. 1842 *Franz Wilh. Meinert* aus Oelsnitz, *de iure viarum publicarum romano* (bei Staritz, 45 S. 4.), am 19. März der Advocat *Wilh. Heinr. Bertling* aus Leipzig, *de modis, quibus iurisdictio patrimonialis finitur* (bei Kretschmann, 41 S. 4.), am 19. April *Carl Otto Albert Friese* aus Breslau, Assessor des k. Kammergerichts zu Berlin, *quaedam ad matrimonii ius exponuntur* (bei Staritz, 27 S. 4.), am 21. Juni *Wilh. Aug. Meissner* aus Dresden, *de ficto possessore in foro hodierno meditationes* (b. Staritz, 28 S. 4.), am 14. Juli *Paul Anton Heink* aus Marienstern, *de regula iuris: locus regit actum* (b. Staritz, 42 S. 4.), am 28. Juli der Actuar am Leipz. Stadtgericht *Friedr. Franz Füssel* aus Pegau, *societates innominatae „Actiengesellschaften" in quantum sequuntur romani iuris de societatibus principia* (b. Staritz, 67

Digitized by Google

S. 4.), am 8. Sept. *Georg Friederici* aus Reudnitz, *de divortio meditationes* (b. Staritz, 52 S. 4.), am 13. Sept. *Carl Eduard Schlegel* aus Leipzig, *de praestationibus quibusdam in incertum directis* (b. Stange, 56 S. 4.), am 27. Oct. der Advocat *Heinr. Eduard Minckwitz* aus Lückersdorf, *de duello* (b. Staritz, 28 S. 4.). Hierzu ergingen von dem jedesmaligen Procancellarius folgende Einladungsschriften: von Dr. *Ernst Friedr. Günther*: *commentatio de iure fideiussoris inter creditores obaerati debitoris in iudicio nomen professi*, 12 S. 4., vom Hofr. Dr. *Theod. Marezoll*: *de vera natura furti actionis adversus nautas, caupones et stabularios*, 10 S. 4., vom Ordin. Dr. *Carl Fr. Günther*: *observationes de iure venditoris fundi in concursu emtoris*, 16 S. 4., von demselben *de Paulliana actione extra concursum instituta observationes*, 15 S. 4., vom Hofr. Dr. *Georg Friedr. Puchta*: *de adcrescente portione eius, qui praetoris auxilio ab hereditate se abstinuit disputatio*, 15 S. 4., von Dr. *Ernst Friedr. Günther*: *quaestio iuris civilis, quatenus fideiussor, qui verbis indefinitis pro nomine alieno fidem obligavit, ad usuras praestandas sit obstrictus*, 15 S. 4., vom Hofr. Dr. *G. F. Puchta*: *de dominio rerum per procuratorem adquirendo disputatio*, 12 S. 4., vom Appellat.-Rath Dr. *Wilh. Ferd. Steinacker*: *quaestio iuris Saxonici, onera realia, quae dicuntur, an iure Saxonico solo pacto aut ultima voluntate constitui possint*, 15 S. 4., von demselben *quaestionis iuris Saxonici nuper propositae altera pars*, 11 S. 4.

Medicinische Facultät: Dechant Hofrath Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg*. Den medicinischen Doctorgrad erwarben nach Vertheidigung folgender Abhandlungen: am 20. Nov. 1842 *Carl Oscar Steinhäuser* aus Geilsdorf im Voigtlande, *experimenta nonnulla de sensibilitate et functionibus intestini crassi*, b. Staritz, 24 S. 4., am 23. Nov. *Wilh. Oscar Schmieder* aus Dresden, *de partu propter partes molles foetui renitentes difficili*, b. Staritz, 40 S. 4., am 30. Nov. *Adolf Winter* aus Leipzig, *collectanea de methodis coremorphoseos exercendae et instrumentis hunc in finem propositis* (mit 3 lithograph. Tafeln), b. Tauchnitz jun., 36 S. 4, am 17. Dec. *Carl Bürkner* aus Dessau, *de phlebolithis* (mit 1 lithogr. Tafel), b. Staritz, 32 S. 8., am 8. Febr. 1842 *Friedr. Gust. Messerschmidt* aus Berthelsdorf in der Lausitz, *de pure et sanie*, im Verlag b. Engelmann, 20 S. 8., am 4. März *Vitus Meyer* aus Dresden, *de haemospasia seu de aëre expanso variis morbis adhibito*, b. Reclam jun., 23 S. 8., am 29. März *Adolf Theoph. Grossmann* aus Dresden, *de specifica nervorum sensibilium energia*, b. Staritz, 24 S. 4., am 1. April *Friedr. Edm. Theod. Pöbing* aus Braunschweig, *hydrocephali acuti sanati historia cum epicrisi*, b. Andrä, 32 S. 8., am 13. April *Friedr. Gotthelf Naumann* aus Dresden, *de artis gymnasticae usu medico*, b. Staritz, 23 S. 4., am 14. Juni *Julius Jonathan Schuster* aus Orlsnitz, *exemplum typhi abdominalis in febrem nervosam lentam et paranoïam transgressi*, b. Struve, 16 S. 4., am 23. Juni *Paul Herm. Gerhard* aus Eisenberg, *de auscultatione pectoris et abdominis*, b. Nagel 19 S. 4., am 16. Aug. *Jo. Ernst Kanig* aus Hochkirch, *observationes de organis motum iridis perficientibus*, b. Staritz 20 S. 4., am 23. Aug. *Friedr. Wilh. Hesse* aus Grossröhrsdorf, *de caussis calli vitiosi*, b. Staritz 20 S. 4., am 26. Aug. *Friedr. Mor. Herm. Klaunig* aus Wellerswalde, *de cardialgia*, b. Rückmann 18 S. 4., am 9. Sept. *Carl Gust. Leop. Kluge* aus Gössnitz, *de cutis exsiccatione certo mortis signo*, b. Staritz 24 S. 4., am 16. Sept. *Rud. Christ. Weinlig* aus Dresden, *de abulia*, b. Staritz 24 S. 4., am 20. Sept. *Aurel Buddeus* aus Altenburg, *de venarum, praecipue vero de sinuum cerebralium inflammatione*, b. Brockhaus 62 S. 8., am 23. Sept. *Franz Gottfr. Edu. Schlüssler* aus Borna, *nonnulla de febre puerperali*, b. Staritz, 26 S. 4., am 27. Sept. *Friedr. Wilh. Franz Schumann* aus Grossrügeln, *de pseudarthroseos natura anatomica*, b. Staritz 24 S. 4., am 7. Oct. *Rob. Herm. Geyer* aus Moudschütz, *de nervis sinuum frontalium in homine et bobus inter se comparatis*, b. Staritz 24 S. 4., mit 2 lithogr. Tafeln. Hierzu die Einladungsschriften vom Hof- u. Medic. Rath Dr. *Jo. Chr. Aug. Clarus*: *adversariorum clinicorum Part. VI. de enterohelcosi spec. IV*, 15 S. 4., *Part. VII. foetus extra uterum concepti et per abscessum abdominis, salva matre, expulsi historia, cum epicrisi*, 16 S. 4., *Part. VIII. de narcosi typhosa spec. I*, 16 S. 4., — vom Hofr. Dr. *Jo. Chr. Gottfr. Jörg*: *fragmentorum ad artem obstetriciam forensem spectantium Pars V*: *responsa duo de obstetricibus, quae in extrahendis secundis contra artis praecepta peccasse accusatae erant*, 16 S. 4., *Pars VII. de via ac ratione, delicta in tractandis parturientibus ab obstetricibus vel medicis patrata eruendi*, 1, 14 S. 4., *Pars VIII. de via* etc. 2, 15 S. 4., — vom Hofr. Dr. *Jo. Chr. Aug. Heinroth*: *meletemata psychiatrica. IV. de fatuitate puerili vera et falsa, Part. I*, 12 S. 4., *melet. psych. V. eiusd. diss. Part. II*, 15 S. 4, *melet. psych. VI. de delirio inter somnum et vigiliam*, 10 S. 4., *melet. psych. VII. de paranoia fixa perperam dicta monomania*, 10 S. 4., — vom Prof. Dr. *Ernst Heinr. Weber*: *annotationes anatomicae et physiologicae Prol. VIII*, 14 S. 4., *Prol. IX*, 12 S. 4. — Zur Feier der Martini'schen Stiftung am 23. Juni lud der Dechant Hofr. *Jörg* ein durch das Programm *fragmentorum ad artem obstetriciam forensem spectantium Pars VI, peccata obstetricis in curanda puerpera per summam negligentiam patrata et quae illa secuta sunt narrantur*, b. Staritz 12 S. 4. — Der ord. Prof. der allgemeinen Therapie und der Heilmittellehre Dr. *Albert Braune* trat in die Facultät ein, nachdem er am 12. August seine *dissertatio de nisu in morbis salutari therapiae generalis fundamento* (b. Vogel 90 S. 8.) vertheidigt.

Philosophische Facultät: Dechant der ord. Prof. der griech. u. röm. Litteratur M. *Anton Westermann*,

Digitized by Google

seit dem 1. Mai 1842 der ord. Prof. der theoret. Philosophie M. *Gustav Hartenstein*. Zur Ankündigung der Prüfungen der Candidaten des Magisterii schrieb der Procancellar Comth. Dr. *Gottfr. Hermann* das Programm, *non videri Aeschylum Ἴλιον πέρσιν scripsisse*, b. Staritz 18 S. 4., derselbe zur Creation der Doctt. philos. et aa. ll. Magg. am 10. Febr. die Schrift *de Guilielmo Pistotheo Krugio praefatio, adiecta est dissertatio de primo carmine Horatii*, b. Staritz 11 S. 4., u. gleichzeitig zur Renunciation der Dech. Prof. *A. Westermann de Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur commentationis Pars II. Callisthenis Olynthii scriptorum reliquias continens. 2. rerum Macedonicarum, Thracicarum, Peripli etc. fragmenta*, b. Staritz 22 S. 4. An demselben Tage feierten das funfzigjährige Jubiläum als DD. philos. *Johann Christian Dolz*, Director der Leipziger Rathsfreischule, *Samuel Gottlieb von Linde*, geh. Ober-Consistorial-Präsident zu Warschau, Ritter mehrerer Orden, *Johann Philipp Märker*, Pfarrer zu Petersrode, Diöces Bitterfeld. Im Laufe dieses Jahres wurden zu DD. phil. u. aa. ll. Magg. creirt, 1) *honoris caussa* der Rector der Kreuzschule zu Dresden *Chr. Ernst Aug. Gröbel* bei Gelegenheit seiner 25jährigen, und der Diaconus zu Ehrenfriedersdorf *Joh. Christ. Koch* bei Gelegenheit seiner 50jährigen Amtsjubelfeier; 2) *per diploma*: *Karl Emanuel Klitzsch* aus Schönhaide, Hülfslehrer am Gymnas. zu Zwickau, *Matthias Eduard Schweizer* aus Wyla, Stud. der Physik u. Chemie, *Friedr. Ludw. Otto Röhrig* aus Halle, Stud. d. orient. Sprachen, *Heinr. Carl Fewson* aus Danzig, Stud. d. Theologie, *Samuel Hirsch* aus Thalfungen, Rabbiner, *Carl Anton Ludw. Jungwitz* aus Breslau, Stud. d. Philosophie, *Heinr. Rich. Baltzer* aus Meissen, Stud. d. Philosophie u. Mathematik, *Bernh. Lehman Hanau* aus Frankfort a. M., Stud. d. Philologie, *Ernst Edm. Michaelis* aus Leipzig, Katechet u. Vesperprediger zu St. Petri in Leipzig, *Julius Gebhardt* aus Tirschtigel bei Posen, Rabbiner, *Georg Friedr. Roch* aus Thierbach im Voigtlande, Cand. d. Theologie, *Hermann Gust. Hasse* aus Schneeberg, Cand. d. Theologie, *Jul. Aug. Märkel* aus Berlin, Cand. d. Theologie, *Wilh. Naumann* aus Freiberg, Pastor zu Knauthayn bei Leipzig; 3) *antiquo ritu*: *Carl Ernst Teichgräber* aus Priesnitz, Stud. d. Theologie, *Ehregott Friedr. Sterzel* aus Pforta, Stud. d. Theologie u. Philosophie, *Carl Fürchtegott Imman. Kleinpaul* aus Grossgrabe in der Lausitz, Stud. d. Theologie u. Philosophie, *Robert William Fritzsche* aus Leipzig, Stud. d. Philologie, Mitgl. des k. philol. Seminars u. der griech. Gesellschaft, *Ernst Hauschild* aus Altenburg, Cand. d. Theologie, *Carl Paul Caspary* aus Dessau, Stud. d. Theologie, Mitgl. der histor. theol. Gesellschaft, *Horst Eduard Gretschel* aus Burkau, Vesperprediger zu St. Pauli in Leipzig, Mitgl. d. hist. theol. Gesellschaft, *Ernst Ludw. Taschenberg* aus Naumburg, Stud. d. Mathematik. — Zur Feier der Spohn'schen Stiftung am 20. Januar ward von dem Dech. Prof. *A. Westermann* durch das Programm *de Callisthene etc. Pars II. Callisthenis Olynthii scriptorum reliquias continens. 2. rerum Persicarum fragmenta* (b. Staritz 19 S. 4.) eingeladen.

Zwei schmerzliche Verluste erlitt die Universität in diesem Jahre durch den am 12. Januar 1842 erfolgten Tod des verdienten Prof. *honor.* Dr. *Wilhelm Traugott Krug*, Ritter des k. sächs. Civ.-Verd.-Ordens und des k. griech. Erlöserordens, welcher nicht lange zuvor erst, am 17. Oct. 1841, sein 50jähriges Jubiläum als Wittenberger Doctor der Philosophie feierlichst begangen hatte, und durch den Abgang des ord. Prof. des Pandektenrechts Hofr. *Georg Friedr. Puchta*. Zu den erfreulichen Ereignissen aber zählen wir die Berufung des Prof. *Georg Hanssen* aus Kiel als ord. Prof. der prakt. Staats- und Cameralwissenschaften und des Prof. *Carl Friedr. Naumann* von der Bergacademie zu Freiburg als ausserord. Prof. der Mineralogie und Geognosie, desgleichen die Ernennung des ausserord. Prof. *M. Wilh. Adolf Becker* zum ord. Prof. der classischen Alterthumswissenschaft; ferner die Wiedereinführung der suspendirten Preisfragen für Studirende, welche für dieses Jahr der Comth. Dr. *Gottfr. Hermann* durch das Programm *de L. Attii libris didascalicon* (b. Staritz, 8 S. 4.), bekannt machte (von Seiten der *theol.* Fac. *disseratur de notione libertatis philosophice et biblice explicanda*, von Seiten der *jurist.* Fac. *disputetur de discrimine inter ius civile et aedilicium circa officium venditoris vitia rei venditae latentia praestandi*, von Seiten der *medic.* Fac. *exponatur de aquae frigidae in corpus sanum vi et efficacia*, von Seiten der *philos.* Fac., 1) *quum variae fuerint et nunc sint philosophorum de libertate voluntatis sententiae, gravissimae ex his sententiis explicentur et pro earum relatione ad quaestiones metaphysicas, psychologicas et ethicas, praesertim ad notionem imputationis et moralis et iuridicae, sub examen criticum vocentur*, 2) *quoniam e gentibus Romanorum patriciis Claudiam plebi infestissimam, Valeriam vero popularem fuisse memoriae traditum est, harum gentium historia ita enarretur, ut quod inde a primis consulibus effecerit partium diversarum studium, id secundum status publici Romanorum vicissitudines in medio ponatur*, 3) *disseratur de lineis curvis sectionibus coni similibus in superficie sphaerae describendis*), — endlich die überaus reiche Stiftung, welche des weiland ord. Prof. der Therapie Dr. *Ernst Gottlob Bose* allhier im vorigen Jahre verstorbene Tochter, Jungfrau *Johanna Eleonore Bose*, zum Besten der Universität gemacht (dieselbe besteht in einem Capital von 12000 Thalern zu 3 Stipendien, vorzugsweise für Studirende der Medicin, in einem Capital von 6000 Thalern zur Unterstützung zweier Docenten, eines der Jurisprudenz und eines der Philologie, endlich in einer Schenkung von 1000 Thalern an den Universitäts-Wittwen-Fiscus). Je seltener mehr und mehr in unserer Zeit eine solche Liberalität wird, um so mehr verdiente dieselbe die öffentliche Anerkennung, welche im Namen der

Digitized by Google

Universität der Comth. Dr. *Gottfr. Hermann* in dem Programm, *nobilissimae virginis Joannae Eleonorae Bosiae pars testamenti quae ad academiam Lipsiensem spectat*, *nomine universitatis praefatus est God. Hermannus* (b. Staritz, 14 S. 4.) ausgesprochen hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

In der v. Jenisch & Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen:

Allgemeine Zeitung
für Chirurgie, innere Heilkunde und ihre Hülfswissenschaften,

unter Mitwirkung der berühmtesten Aerzte und Naturforscher des In- und Auslandes,

namentlich der Herren

v. Ammon, *Barach*, *Carl Bonaparte Fürst von Canino*, *Carus*, *Cloquet*, *Cormak*, *Dieffenbach*, *Elliotson*, *Erdl*, *Fuchs*, *Guérin*, *Hessler*, *Hesselbach*, *Heyfelder*, *Koch*, *Langenbeck*, *Leroy d'Etiolles*, *Liebig*, *Malgaigne*, *Mayo*, *Nees v. Esenbeck*, *Oken*, *Pauli*, *Ruppi*, *Rosenmüller*, *Rosnati*, *v. Schönlein*, *v. Schubert*, *Sebregondi*, *Siebert*, *Stromeyer*, *Taddei*, *Usiglio*, *Velpeau*, *Vogel*, *von Walther*, *Rud. Wagner*,

herausgegeben von Dr. **R. H. Rohatzsch.**

III. Jahrgang 1843. 52 Nummern, nebst Beilagen, Abbildungen und literarischem Anzeiger. gr. 4. Velinpapier. Preis halbjährlich 6 fl. od. $3^1/_8$ Rthlr. Pr. Ct.

Die ersten drei Nummern und Beilage Nro. 1. sind in allen Buchhandlungen vorräthig, und können durch alle königl. Postämter bezogen werden. Sie enthalten sehr wichtige Originalabhandlungen vom Geheimen Rath *v. Walther*, Professor *Liebig* und dem Fürsten von *Canino*, ferner Auszüge aus den besten deutschen, französischen, englischen und italienischen medizinischen Journalen. Laut höchstem Rescript vom 10. März 1842 wurde dieses Journal seines ausgezeichneten Inhaltes wegen vom Königl. Bayerischen Kriegsministerium sämtlichen Sanitäts-Beamten und Militär-Bibliotheken zur Anschaffung empfohlen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei W. Logier in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lyrische Gedichte

herausgegeben von

Otto Frhrn Grothuss.

2te neu durchgeordnete, und vermehrte Auflage.

8vo. Preis: 1 Rthlr.

Anzeige für Aerzte, Chirurgen etc.

Bei Weise & Stoppani in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hahn, Dr. **W. F.**, *die äusserlichen Heilmittel*, *ihre Eigenschaften*, Wirkungen auf den menschlichen Organismus und Anwendung für praktische Aerzte und Wundärzte. 2te m. einem Anhang verm. Aufl. $39^1/_2$ Bogen. 8. brosch. Preis: 1 Rthlr. 18 gGr. = 3 fl.

— — *Abfassung der Heilformeln*, als Anhang für die Besitzer der 1sten Aufl. der äusserl. Heilmittel. $4^1/_2$ Bogen. 8. brosch. Preis: 6 gGr. = 27 Xr.

Die Abfassungen der Heilformeln werden allen Käufern der ersten Aufl. von Hahns Heilmittel eine sehr willkommene Erscheinung sein.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin in den Monaten August — November 1842.

In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 1. August las Hr. *v. Raumer* über die Geschichte Schwedens nach dem Tode Carls XII. — In der Gesammtsitzung der Akademie am 4. las Hr. *Steffens* die Fortsetzung seiner Abhandlung über den Einfluss des Christenthums auf die Ausbildung der nordischen Mythen. — In der Gesammtsitzung am 11. las Hr. *Dove* über Induction durch electromagnetisirtes Eisen, wenn der dasselbe magnetisirende Strom ein magnetoelectrischer ist. Darauf las derselbe über den Einfluss der Anwesenheit des Eisens auf inducirte Ströme höherer Ordnungen. Hierauf las Hr. *Ehrenberg* über einen plastischen Kreidemergel von Aegina aus mikroskopischen Organismen und über die Möglichkeit, durch mikroskopische Untersuchungen des Materials den Ursprung gewisser alter ächt griechischer Kunstdenkmäler aus gebrannter Erde (Terracotten) mit bisher unbekannter Sicherheit zu bestimmen. 39 bisher noch nicht beschriebene Arten von Thierchen sind darin gefunden. In der unmittelbar über der plastischen Schicht liegenden weniger plastischen Thonschicht desselben Berges von Aegina fand der Vf. 30 verschiedene Organismen auf, die aber von jenen wesentlich abweichen. In dieser Sitzung wurde ein Schreiben des Hrn. Ministers der geistl., Unterr.- und Medicinalangelegenheiten vorgelegt, wodurch die Akademie davon in Kenntniss gesetzt ward, dass die zum Druck und zu der übrigen Herstellung der Prachtausgabe der Werke Friedrichs II. zunächst erforderlichen Gelder angewiesen werden. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 15. sprach Hr. *Ehrenberg* zuerst über die Verbreitung der mikroskopischen Organismen in Asien und Australien; hierauf theilte derselbe einen Bericht über 3 neue Lager fossiler Infusorien in Frankreich mit; ferner machte er die Mittheilung, dass auch der unzweifelhafte Bergkalk am Onega-See in Russland zum Theil ganz aus sehr deutlich erhaltenen kleinen Polythalamien bestehe. Hr. *Poggendorff* sprach zuvörderst über die Einwirkung des galvanischen Stroms auf den in seiner Kette vorhandenen rein chemischen Process. Hierauf sprach derselbe über die mit Chromsäure construirten galvanischen Ketten. — In der Gesammtsitzung am 18. las Hr. *Magnus* über die Ausdehnung der Luft bei höheren Temperaturen.

Nach den Sommerferien der Akademie las am 17. October in einer Sitzung der historisch-philosophischen Klasse Hr. *Meineke* über die neueste Bereicherung der griechischen Anthologie. — Die öffentliche Sitzung am 20. October zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs wurde durch den vorsitzenden Sekretair Hrn. *Ehrenberg* eröffnet, welcher in der Einleitungsrede über die naturwissenschaftlich und medicinisch völlig unbegründete Furcht vor körperlicher Entkräftung der Völker durch die fortschreitende Geistesentwickelung sprach. Es wurde zuerst darauf hingewiesen, dass solche Klagen schon vor aller Volksbildung stattgefunden haben und die Erscheinung derselben wurde als reine Gefühlstäuschung bezeichnet, wie gewöhnlich Dinge, welche dem kleinen Knaben gross erscheinen, dem Erwachsenen als klein entgegentreten, obschon sie an sich unverändert geblieben. Nur genaue Bestimmung nach Zahl, Maass und Gewicht könne leitend für ein richtiges Urtheil sein. Hierauf wurde bemerkt, dass es durchaus keinen Ueberrest von Riesen irgend einer Zeit in wissenschaftlichen Sammlungen gebe und dass die zahlreichen ägyptischen Mumien alle solche Ideen von späterer Verkümmerung der Menschen schlagend widerlegen. Zu gleichem Resultate führe die Anschauung und Vergleichung aller jetzt gleichzeitig lebenden Völker, die durchschnittlich von fast gleicher Grösse und Körperentwickelung sind und deren Differenz keineswegs zum Nachtheil der Gebildeten ausschlage. Was die gerügte geschlechtliche Frühreife und Krankheitsdisposition der jetzigen gebildeten Völker anlangt, so wurden auch diese im grossen Ueberblick der Völker als völlig unbegründet dargestellt, und scharf nachgewiesen, dass unsere Schulbildung immer noch mehr zügelnd als frühreifend wirke, dieselben Krankheiten aber auch in Afrika, ohne Einfluss der Bildung, beobachtet werden. Endlich wurde auseinandergesetzt, dass der Untergang vieler berühmter Völker und Städte früherer Zeit durch Handelsconcurrenz und Krieg entstanden sei und in keinem erkennbaren Causal-Zusammenhange mit wahrer Volksbildung stehe. Wahre Volksbildung sei allen alten vorchristlichen Völkern ganz

Digitized by Google

unbekannt gewesen. Sie sei ein Product und Segen der christlichen Religion und von ihr vorgeschrieben. Aus der rein christlichen Volksbildung sei allmälig eine gelehrte entstanden und diejenigen Völker, wo die letztere tiefe und breite Wurzel fasste, seien jetzt die angesehensten der Erde. So gehe es denn für den Naturforscher keine physische Verschlechterung des Menschengeschlechts durch die Geistesbildung. Der seit 5000 Jahren nachweislich völlig gleich gebliebene Körper sei neuerlich mit Riesenfortschritten seiner geistigen Entwickelung entgegen gegangen und man erkenne dabei einen nur segensreichen, nur mit Begeisterung zu übersehanenden Aufschwung aller menschlichen edlern Thätigkeiten. So dürfe denn auch ein Volk, dessen König den vorwärtsstrebenden Geist der Menschheit weder missachte noch fürchte und in der geistigen Entwickelung seines Volkes weder Pedanterei nach Krankheit erkenne, der aus eignem Bedürfniss die Elemente der geistigsten Anregung und Entwickelung um sich sammele, unbesorgt über die verschiedenen Meinungen der einflussreichen Männer der Zeit, sich mit freudiger Ruhe um seinen König schaaren, dessen Muth und Segen dem Volke und der über das Volk hinausreichenden Wissenschaft ein dauernder und unvergänglicher sein möge. Nach der Mittheilung des Jahresberichts wurde eine Abhandlung des H. *Gerhard* über die Minerven-Idole Athens in Abwesenheit des Vfr. durch Herrn *W. Grimm* vorgelesen. — In der Gesammtsitzung am 27. gab Hr. *Böckh* eine Herstellung und Erklärung einer von Pashley in den *Travels in Crete* bekannt gemachten Steinschrift, welche das Erkenntniss eines von Paros niedergesetzten Gerichts über die Grenzstreitigkeiten zwischen Itanos und Hierapytna enthält, die in Folge eines Beschlusses des Römischen Senats an die Parier zur Aburtheilung verwiesen worden waren. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 31. trug Hr. *Ehrenberg* die ferneren Resultate der neuesten und seiner eigenen Untersuchungen des grossen Infusorienlagers der Lüneburger Haide vor. Hierauf theilte derselbe mit, dass er auch aus dem Baggerschlamm des Hafens von Wismar gebrannte schwimmende Ziegelsteine gewonnen habe und zeigte Proben davon vor. Derselbe legte auch einige Gläschen voll Kalkerde vor, die er aus jetztlebenden Entomostraceen bereitet hatte. Hierauf las Hr. *Poggendorf* eine von Hrn. Prof. *Moser* in Königsberg eingesandte Notiz, enthaltend neue Thatsachen zur Erweiterung der von diesem Physiker gemachten Entdeckungen der Wirkung des Lichts auf alle Körper, des latenten Lichts und der unsichtbaren Lichtstrahlen. Hr. *Dove* las über die Vertheilung des atmosphärischen Druckes in der jährlichen Periode.

In der Gesammtsitzung am 3. Nov. las Hr. *Ranke* über die Erwerbung der Preussischen Krone, aus archivalischen Nachrichten. — In der Gesammtsitzung am 10. las Hr. *v. d. Hagen* über die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter, vorzüglich in der Manessischen Sammlung, und über andere auf dieselben bezüglichen Bildwerke; und zwar den ersten Theil dieser Abhandlung. Hierauf legte Hr. *Encke* die von Hrn. *Galle* berechneten Elemente des am 28. October in Paris entdeckten Cometen vor, den dieser ohne grosse Mühe am 5. Nov. gefunden hatte. Hr. *Poggendorff* berichtete über eine von Hrn. *Karsten* dem Jüngern gemachte Beobachtung, welche ergiebt, dass mittelst elektrischer Entladungen sich deutliche, den Moserschen ganz ähnliche Abbildungen von Münzen auf Glas und Metall übertragen und belegte diese Thatsache durch Vorzeigung einiger gelungenen Proben. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 14. legte Hr. *Lachmann* einige schwierige Stellen aus Varro de ling. lat. zur Besprechung vor. — In der Gesammtsitzung am 17. las Hr. *Dirksen* über Cicero's untergegangene Schrift *de jure civili in artem redigendo*. — In der Gesammtsitzung am 24. las Hr. *Schott* über den Doppelsinn des Wortes Schamane und über das Fortbestehen eines tungusischen Schamanen-Cultus am Hofe der Mandju-Kaiser. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 28. las Hr. *Link* Bemerkungen über die eigenen Gefässe, oder Milchgefässe (*vasa propria, lactea, lacticifera*) der Pflanzen. Hierauf hielt Hr. *Hagen* einen Vortrag über die Elasticität des Holzes. Ferner las Hr. *Poggendorff* über das allgemeine galvanometrische Gesetz; berichtete über den weiteren Fortgang der bereits oben erwähnten Versuche des Hrn. Karsten und schloss daran die Betrachtung, dass das Licht die durch Electricität erlangten Figuren weiter fortbilde. Endlich theilte Hr. *Ehrenberg* mit, dass er nun auch aus England Proben fossiler Infusorien-Erden erhalten habe, welche bisher dort ganz zu fehlen schienen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Eduard Köhler in Pasewalk ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Moll, Karl Bernhard, evang. Pfarrer der Parochie Löckenitz etc. Die gegenwärtige Noth der evangelischen Kirche Preussens, deren Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhülfe beleuchtet. gr. 8. brosch. Preis: 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bei A. Doncker in Berlin erschien:

G. A. Gabler,

Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin,

Die

Hegelsche Philosophie.

BEITRÄGE

zu ihrer richtigeren Beurtheilung und Würdigung.

Erstes Heft.

gr. 8. geh. $1^1/_4$ Rthlr.

Digitized by Google

Ankündigung.

Die Bibel,

oder die ganze

Heilige Schrift

alten und neuen Testaments.

Dr. Martin Luthers Uebersetzung,

nach dem Grundtext berichtigt

von **Dr. J. F. von Meyer.**

Neu revidirte, mit Parallelen versehene Ausgabe.

Mit Stereotypen gedruckt.

Halle, 1842.
C. A. Schwetschke und Sohn.

Luthers Bibelübersetzung, der von Gott dem deutschen Volke gegebene heilige Schatz, soll ihm auch bewahret bleiben, und keine deutsche Bibel, die eine ganz andere Uebersetzung wäre, darf, kann und wird je an die Stelle treten. Aber unter Denen, die das mit vollstem Rechte behaupten, sind doch in neuester Zeit Viele, um nicht zu sagen Alle, darüber einig geworden, was einst schon *A. H. Francke* bescheidentlich nachwies: dass an dem herrlichen Ganzen sich einzelne Mängel finden, wo nach jetziger Wissenschaft noch nicht richtig übersetzt worden, nach jetziger Sprache nicht mehr deutlich, gewandt oder anständig genug geredet wird. Ob dieser Mängel im Verhältniss wenige oder viele seien, ob ihre Besserung dringend noth thue oder nicht, endlich durch wen und auf welchem Wege solche Berichtigung der deutschen Volks- und Kirchenbibel geschehen und gültig werden könne: darüber ist die Meinung getheilt und die Verhandlung in lebhaftem Fortschritt.

Dr. *J. F. von Meyer* ist der Erste und bis jetzt Einzige, welcher den allein ausführbaren Gedanken, Luthers Bibel im Ganzen zu bewahren durch nöthige Fortbildung im Einzelnen, wirklich seinerseits ausgeführt und uns eine berichtigte deutsche Bibel dargeboten hat. Dieser seit 1818 zuerst als Bibelwerk mit Anmerkungen, sodann auch ohne dieselben als eigentliche Volksbibel in mehreren Auflagen erschienene *Bibeltext* hat sich natürlich eine grosse Bedeutsamkeit erworben. Er wird von den Einen eifrig empfohlen, wie von Vielen schon mit Segen gebraucht, von den Andern in mancherlei Weise, meist ohne genaues Eingehen, aus vorgefassten Meinungen getadelt und bekämpft; doch bleibt er jedenfalls die einmal gegebene Grundlage alles Weiteren, das in der hochwichtigen Angelegenheit geschehen könnte, und es erscheint, da die bisherigen Auflagen gänzlich vergriffen sind, als Bedürfniss, ihn in einer neuen Ausgabe wiederherzustellen.

Dieser neuen, in unserm Verlage veranstalteten Ausgabe ist nun alle Sorgfalt gewidmet worden, welche einem Unternehmen der Art gebührt.

Eine abermalige genaue Revision des Textes, in vierjähriger Arbeit vom Herrn Dr. *von Meyer* unter Mithülfe des dazu Vorschlag und Gutachten gebenden Herrn Pfarrers *R. Stier* in Barmen ausgeführt, wird unsere *Luthersbibel* zu einer wahrhaft neuen, verbesserten erheben, und so das Beste darstellen, was eine gemeinsame, gewissenhafte Beachtung alles seither wieder Gewonnenen und Verhandelten jetzt zu liefern vermag. Man hat einerseits den Grundtext aufs genaueste darüber befragt, was in einer Volksübersetzung noch zu berichtigen sei, anderseits auch hier und da nach reiflicher Ueberlegung den früher geänderten lutherischen Text wieder hergestellt. Wobei wir zu bemerken für nöthig erachten, dass nur diejenigen apokryphischen Bücher und Stücke, welche die alte lutherische Bibel enthält, sich hier wiederfinden.

Es sind ferner von der Hand des Herrn Pfarrers *Stier*, welchem Herr Dr. *von Meyer* dies mit völligem Einverständniss übergeben hat, dem Texte die gebräuchlichen *Parallelen* beigefügt. Nicht etwa ein Abdruck der, mitunter sehr mangelhaften und im Argen liegenden Parallelen-Ausstattung, welche die andern Bibeln seit Langem ohne gründliche Revision fortpflanzen, sondern eine *ganz neu und selbstständig* geordnete Auswahl, *wie sie dem verbesserten Texte entspricht* und an vielen Orten, namentlich auch was die von *Meyer* fast erst wörtlich hergestellten Apokryphen angeht, durch den jetzigen Text erst möglich wird. Es möchten diese, so reichlich und vollständig, als nur der Raum gestattet, für jede Wort- und Sacherklärung sorgenden Parallelen, in einem durch die ganze Bibel gehenden Zusammenhang und Plan geordnet, diese Ausgabe für forschende Schriftleser noch besonders empfehlen.

Endlich ist die Uebereinstimmung der Seiten mit den Cansteinischen und den vielen darin sich anschliessenden Bibel-Ausgaben zur Bequemlichkeit daran gewöhnter Leser durchgängig erhalten worden.

So ist und bleibt es nun *Luthers Bibelübersetzung*, aber eine, in ihrem eigenen Ton und Geist *nach dem Grundtext berichtigte*, ein neben weit aussehenden und uneinigen Vorschlägen einstweilen fertiges Werk, das wir hiermit allen unbefangenen Freunden des reinen Wortes Gottes ankündigen und darbieten. Wie Denen, die gründlich prüfen und über etwanige Weiterführung des vorliegenden Anfangs mitreden wollen, zum gewiss unentbehrlichen Besitz, so noch mehr Allen, welche nicht länger aufs Ungewisse warten, sondern die vorhandne

Digitized by Google

gereinigte Bibel jetzt schon mit dankbarem Zutrauen sich aneignen wollen, zum ferneren gesegneten Gebrauch.

Was die typographische Ausstattung anbetrifft, so hat uns die Ansicht geleitet, dass nun wohl die Zeit gekommen sein dürfte, wo man auch die *Bibel* nur in ansprechender, würdiger äusserer Form verbreitet sehen und von dem bisher befolgten Grundsatze abgehen möchte, nach welchem die grösste Wohlfeilheit, freilich immer auf Kosten der äussern Erscheinung, Haupterforderniss war. Wir haben demnach eine schöne, sehr deutliche Petit-Schrift und ein mittleres Format gewählt, welches sich, durchgängig auf schönem, weissen Maschinen-Velin-Papier in gross Octav mit breiten Rändern und Stegen gedruckt, sehr wohlgefällig ausnimmt.

Für Correctheit ist die grösste Sorgfalt getragen.

Den Preis bestimmen wir auf Einen und Einen Drittel Thaler Preuss. Courant für das einzelne Exemplar, wofür es jede gute Buchhandlung des In- und Auslandes liefern kann.

Bei Abnahme grösserer Parthien bewilligen wir angemessene Vortheile müssen aber Briefe und Gelder portofrei erbitten.

Halle, im November 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Allgemeines

Bücher-Lexikon etc.

von

Wilhelm Heinsius.

Neunter Band, welcher die von 1835 bis Ende 1841 erschienenen Bücher und die Berichtigung früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von

Otto August Schulz.

Erste Lieferung, Bogen 1 — 10.

(A—Beschreibung.)

Gr. 4. Geh. Jede Lieferung auf Druckpap. 25 Ngr., auf Schreibpap. 1 Rthlr. 6 Ngr.

Die ersten sieben Bände des „Allgemeinen Bücher-Lexikon" von Heinsius (1812—29) sind jetzt *zusammengenommen im herabgesetzten Preise* für 20 Rthlr. zu erhalten; auch werden einzelne Bände zu verhältnissmässig erniedrigten Preisen erlassen. Der achte Band, welcher die von 1828 bis Ende 1834 erschienenen Bücher enthält, kostet auf Druckpap. 10 Rthlr. 15 Ngr., auf Schreibpap. 12 Rthlr. 20 Ngr.

Leipzig, im Januar 1843.

F. A. Brockhaus.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetztes Werk.

Wir finden uns veranlasst von jetzt an unsere Ausgabe von

Ciceronis, M. Tullii, de officiis libri tres, recensuit Rudolphus Stuerenburg. Accedunt commentationes. gr. 8. Velinpap. Preis: 1 Rthlr. 5 Ngr. (1 Rthlr. 4 gGr.)

auf 15 Ngr. (12 gGr.)

herabzusetzen; wozu dieselbe durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Leipzig, den 1. Januar 1843.

Baumgärtners Buchhandlung.

III. Auctionen.

Grosse Bücher-Auction hier.

Den 27. Febr. 1843 und folgende Tage werden die von dem Condirector des hies. Waisenhauses Hrn. Prof. Dr. Schmidt, Hrn. Inspector Bullmann und mehrern Andern hinterlassenen sehr bedeutenden Bibliotheken aus allen Fächern der Litteratur, und besonders reichhaltig und ausgezeichnet in der *Philologie*, *Theologie* (*besonders auch Kirchenväter*, *ältere kathol. Theologie*, *ascet. und myst. Werke*), *Naturwissenschaft*, *Medicin*, *Jurisprudenz*, *Geschichte*, *Philosophie und Belletristik* (wobei viele *alte*, *seltene Werke*, *Manuscripte und Curiosa*);

ausserdem

eine ansehnliche Sammlung theoret. und pract. Musikalien, Kupferstiche und Handzeichnungen, mathemat. und physikalischer Instrumente, eine sehr bedeutende jurid. Dissertationssammlung etc. in dem gewöhnlichen Auctions-Lokale, alter Markt Nr. 495 gegen gleichbaare Zahlung öffentlich versteigert.

Aufträge hierzu übernehmen die schon hinlänglich bekannten Herrn Auctionatoren, Commissionaire, Buchhändler und Antiquare, bei denen auch überall der reichhaltige, über 30000 Bände enthaltende Katalog zu haben ist.

Halle, im Decbr. 1842.

Joh. Friedr. Lippert,
verpfl. Auctions-Commissarius.

IV. Vermischte Anzeigen.

Der Katalog der

☞ **berühmten Bibliothek**

des verst. Herrn. Pastor *Niesert* zu *Vehlen*, fast 17,000 Nr. (auf 39 Druckbg.) der besten und seltensten Werke der verschiedenen Disciplinen, namentlich *Geschichte*, *Theologie*...... enthaltend, ist erschienen, und für 5 Sgr. (4 gGr.) bei Hrn. *J. H. Deiters* in *Münster*, und *Im. Müller* in *Leipzig* zu haben, aber auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Der Katalog der *Manuscripte*, *Gemmen*, *Antiken*, *Wachssiegel*, *Conchilien*, *Mineralien*, *Münzen etc.* erscheint bald.

Das Executorium *Niesert.*

Vehlen, im Reg.-Bez. Münster im Decbr. 1842.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Frequenz
deutscher Universitäten im Winter-Halbjahr 18⁴²/₄₃.

	Theologen			Juristen			Mediciner			Philosoph. Fac.			Gesammtzahl		
	Inl.	Ausl.	Summe	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	Summe
Bonn															
a) evangel. theol.	32	33	65	134	44	178	70	17	87	100	31	131	432	127	559[1]
b) kathol. theol.	96	2	98												
Breslau															
a) kathol. theol.	192	1	193	122	1	123	112	2	114	137	1	138	670	6	676[2]
b) evangel. theol.	107	1	108												
Freiburg	—	—	86	—	—	78	—	—	79	—	—	10	—	—	253
Giessen	—	—	108	—	—	94	—	—	71	—	—	15	—	—	445[3]
Göttingen	144	24	168	129	106	235	129	76	205	59	24	83	465	226	691[4]
Halle	317	107	424	73	8	81	72	35	107	45	10	55	507	160	667[5]
Heidelberg	—	—	32	—	—	408	—	—	109	—	—	16	—	—	623[6]
Jena	—	—	110	—	—	155	—	—	63	—	—	95	246	177	423
Königsberg	—	—	82	—	—	63	—	—	76	—	—	129	327	23	350[7]
Leipzig	141	60	201	261	78	339	119	37	156			[8]	605	245	850[9]
Marburg	70	8	78	68	19	87	22	17	39	—	—	29	224	47	271[10]
Tübingen	—	—	249	—	—	106	—	—	130	—	—	207	—	—	847[11]
Würzburg	87	9	96	84	3	87	86	66	152	138	6	144	404	108	512[12]

1) Hierzu kommen noch 7 Studirende, deren Immatriculation *in suspenso* ist, 7 nicht immatriculirte Chirurgen, 4 nicht immatriculirte Pharmaceuten, 24 nicht immatriculationsfähige Hospitanten; überhaupt 601 Studirende.

2) Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchen die Universität 4, deren Immatriculation noch *in suspenso* ist, 46 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, 10 Pharmaceuten, Oeconomen und Bergbaubeflissene, so dass überhaupt 736 an den Vorlesungen Theil nehmen. Das Lehrerpersonal besteht aus 40 ordentlichen und 10 ausserordentlichen Professoren, 26 Privatdocenten, 4 Lectoren und 7 andern Lehrern.

3) In dieser Zahl sind mitbegriffen 8, welche Thierarzneikunde, 30 welche Kameralwissenschaft, 17 welche Architectur, 40 welche Forstwissenschaft und 54, welche Pharmacie und Chemie studiren.

4) Die Zahl hat sich gegen das Sommersemester um 37 vermindert, und zwar sind 32 Juristen und 5 Theologen weniger.

5) Hierzu kommen 8 nicht immatriculirte Chirurgen und 3 Pharmaceuten, so dass im Ganzen 678 an den Vorlesungen Theil nehmen. Es ist eine Verminderung von 7 eingetreten.

6) Dahin gehören noch 58 Kameralisten.

7) Die Anzahl der Studirenden hat sich in den letzten zehn Jahren von 424 bis auf 350 vermindert, in den letzten fünf von 379 auf 350. Vorzugsweise ist die Zahl der Theologen kleiner geworden, aber dieselbe scheint gegenwärtig dem Bedürfnisse der Provinz völlig zu entsprechen; das Verhältniss der Juristen ist unverändert geblieben, das der Mediciner und Philosophen gestiegen.

8) Theologie und Philologie studiren 23 (10 Ausländer), Chirurgie 51 (16 Ausländer), Pharmacie 5, Philosophie 23 (15 Ausländer), Pädagogik 3 (1 Ausländer), Philologie 27 (21 Ausländer), Mathematik 15 (3 Ausländer), Chemie 1, Cameralia 6 (4 Ausländer).

9) Es ist dies gegen das Sommersemester eine Verminderung von 23.

Digitized by Google

10) Im vorjährigen Winter waren 314, im letzten Sommerhalbjahr 312, also eine Verminderung von 41. Einzurechnen sind 19 Chirurgen und 4 Pharmaceuten; Staatswissenschaften studiren 5. Der stärkste Ausfall zeigt sich in der Zahl der inländischen Studiosen der Rechtswissenschaft, die von 89 auf 68 gesunken ist.

11) Dazu gehören auch 105 Kameralisten. Die land- und forstwissenschaftliche Lehranstalt *Hohenheim* zählt 100 Studirende, von denen sich 74 der Land- und 26 der Forstwissenschaft widmen.

12) Inbegriffen sind in jener Zahl 20, welche Cameralia und Forstwissenschaften, 6, welche Chirurgie und 7, welche Pharmacie studiren. Gegen das vorige Semester ist eine Vergrösserung der Frequenz von 32 eingetreten, ohne die Hospitanten, welche sich auf 20 belaufen.

Halle.

Am 7. Januar d. J. waren 50 Jahre verflossen, seit der gegenwärtige Kgl. Preuss. Geh. Justizrath, ordentlicher Professor der Rechte an der hiesigen Universität und Director des hiesigen Schöppenstuhles, Hr. Dr. *E. F. Pfotenhauer* als juristischer Privatdocent in Wittenberg aufgetreten war. Der Herr Jubilar, welcher die Bedeutung dieses Tages selbst seinen nächsten Amtsgenossen verschwiegen hatte und ihn überhaupt um so weniger von andern beachtet glaubte, als man bei akademischen Lehrern meistens nur das Doctor-Jubiläum berücksichtigt, welches für ihn erst im Jahre 1845 eintreten wird, wurde an demselben um so mehr durch eine freundliche Aufmerksamkeit der hochlöbl. juristischen Facultät der Universität Leipzig überrascht. Sr. Magnificenz der zeitige Rektor dieser Universität, Domherr und ord. Professor der Rechte Dr. *Ad. Schilling*, fand sich an diesem Tage in Halle ein und überreichte mit freundlicher Anrede ein auch durch seine typographische Ausstattung, wie man sie von der berühmten *Teubner*'schen Offizin erwarten kann, ausgezeichnetes, mit goldener Kapsel versehenes Glückwünschungsschreiben der Juristischen Facultät, wie es in demselben heisst: *propter insignia multorum annorum iuris civilis ac iudiciarii disciplina colenda propaganda locupletanda, simul iudicando et iudices instituendo, scribendo, respondendo in duas academias innumerabilesque qui eo duce ac magistro deinceps usi sunt iuvenes, viros, senes et utramque Saxonam merita.* Nach solchem Urtheil der competentesten Richter über die vielseitigen Lehrer- und Schriftsteller-Leistungen des verehrten Jubilar würde es überflüssig sein, noch etwas anderes hinzu zu fügen, als den Wunsch, dass er im Jahre 1845 sein Doctor-, und 1847 sein Professor-Jubiläum mit derselben geistigen und leiblichen Frische und Rüstigkeit begehen möge, mit der er, der 71jährige, eben sein Lehrer-Jubiläum gefeiert hat. Hr. Geh. J. R. *Pfotenhauer* wurde nämlich 1797 ausserord., 1802 ordent. Professor der Rechte in Wittenberg, 1798 ausserord. und 1801 ordentl. Beisitzer der dortigen Jurist. Facultät als Spruchcollegium, 1803 Kgl. Sächs. Hofgerichtsrath und Beisitzer des Schöppenstuhls. Nach Auflösung der Universität Wittenberg wurde er von Michaelis 1815 bis Ostern 1816 bei dem preuss. Gouvernement in Merseburg als Direktor eines interimistischen Spruchcollegiums beschäftigt, ging dann nach Halle als ord. Prof. der Rechte an der Universität und Mitglied des Schöppenstuhls, dessen Senior er 1839, dessen Director er 1842 wurde.

Göttingen.

Am 26. November 1842 feierte die Königl. Societät der Wissenschaften ihren Jahrestag zum neunzigsten Male. Hofrath *Hausmann* theilte in der von ihm gehaltenen Vorlesung geologische Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt mit, und erstattete darauf den ordnungsmässigen Jahresbericht. Das in dem verflossenen Jahre von dem Hrn. Ober-Medizinalrathe Langenbeck geführte Direktorium der Königl. Societät ist zu Michaelis auf den Herrn Hofrath *Gauss* übergegangen. Der grosse Verlust, den die Königl. Societät durch den Tod ihres hochverdienten ältesten hiesigen Mitgliedes, des Geheimen Justizrathes *Heeren*, erlitten, wurde nur leise berührt, da die Gedächtnissfeier dieses unvergesslichen Mannes vor Kurzem in einer besonderen Sitzung am gleichen Orte begangen worden. Auch von ihren auswärtigen Mitgliedern hat die Königl. Societät in der letzten Zeit einen der ältesten verloren, den Baron *Joseph Maria Dégérando*, Staatsrath und Mitglied der Akademie der Inschriften zu Paris; so wie ihr ausserdem im Laufe des vergangenen Jahres zwei ihrer älteren Correspondenten, der Königl. bayerische Geh. Rath *Chr. Fr. v. Wiebeking*, und der emeritirte Professor zu Löwen *Johann Baptista van Mons* durch den Tod entrissen worden. Dagegen hat die Königl. Societät zu neuen Correspondenten folgende verdiente Gelehrte erwählt: den Doktor *John Forbes*, Leibarzt des Prinzen Albert zu London; den Kaiserlich russischen Staatsrath *N. Lobatschewski*, Professor zu Kasan, und den Doctor *Heinrich Buff*, Prof. der Physik zu Giessen.

II. Vermischte Nachrichten.

Anzeige.

In das kürzlich ausgegebene erste Heft meiner als Theil der *Bibliotheca Graeca* erscheinenden Ausgabe des *Thucydides* haben sich, weil die Correcturbogen wegen Ferne des Druckortes (Rudolstadt) von meinem Aufenthaltsorte mir zur Revision nicht übersandt werden konnten, leider mehrere Druckfehler eingeschlichen. Das Verzeichniss derselben wird dem im Druck begriffenen zweiten Heft, bei welchem die Verlagshandlung für grössere Correctheit Sorge tragen lässt, beigegeben werden, auf welchen Umstand hiermit aufmerksam zu machen ich mir erlaube.

Frankfurt, a/O. den 5. Jan. 1843.

Dr. Poppo.

Digitized by Google

Erklärung.

In den Deutschen Jahrbüchern für Wissenschaft und Kunst v. J. 1841 sprach der Referent über ein Anderes gegen den Verf. der Schrift „Schelling in München" u. s. w. „*sein Unrecht in seiner Unwahrheit und Unredlichkeit.*" (Nr. 17.)

Nach einer neuen Anregung (nicht von Seite der Redaction oder eines Referenten) erklärt der Unterzeichnete diesen Spruch für eine *baare und grobe Verleumdung.*

Aber nicht jenem Ref. gilt diese Erklärung: der Tadel fällt auf den Schellingianer zurück, auf dessen Angaben dort gebaut worden; dagegen verweist der Vf. auf den ganzen Inhalt der Schrift.

Der Zufall spielte bei jener Relation zugleich: *der Nämliche* gab *in der nämlichen Messe* zwei Schriften heraus; davon kam die, welche die berührte Invertive zurücknimmt, nicht zur Anzeige, die aber, welche dieselbe wiedergibt, wurde angezeigt (noch in den Bl. f. lit. Unterh.). So ging die Verleumdung fort. Und natürlich tritt sie bei Jedem ein, welchem nur die letztere Schrift zu Gesichte kommt, denn es ist da nicht die mindeste Zurückweisung auf die erstere. — Welch ein Stoff, welche Anfgabe für Einen, der beide Schriften *zugleich* recensiren wollte!

Man sehe über einen Fall, der in literarischer und psychologischer Hinsicht wohl einzig heissen mag, in des Verf.'s neuester Schrift („Schelling und Hegel oder Rückblicke" u. s. w.) die Anmerk. S. 5, etwa vergl. mit den Neuen Jahrb. f. Geschichte und Politik von Friedrich Bülau u. s. w. Juni 1839, und 1841 April und Juli.

Landshut, den 17. Jan. 1843.

Dr. *J. Salat.*

Sinnstörende Druckfehler.

In dem Aufsatze: „Zur Anzeige der Schrift Schelling und Hegel" etc. im Intell. Bl. d. A. L. Z. 1842 Nr. 65 ist S. 530 Z. 4 zu lesen *berührten* anstatt *berühmten*, und S. 531 Z. 14 von dem prüfenden Mitarbeiter (nach Widerspruch). — Auch stand im Manuscripte kein grosser Buchstabe nach den Nummern 1 bis 4 in Nr. 66. S. 537.

Der Verfasser.

Systematische Uebersicht neu erschienener Bücher.

(*Siehe Int. Bl. zur A. L. Z. 1842 Nr. 67.*)

I. Philologie.

A. Sprachstudium im ganzen Umfange, mit Ausschluss der Griechischen und Lat. Klassiker und der orientalischen Sprachen.

Daser, Uebungen z. deutschen Sprachunterrichte. Das Zeitwort und Bindewort. 8. (2 B.) Schwäb. Hall, Haspel. geh. n. 2½ sgr. (2 gr.)

Fränkel, S., Stufenleiter. Uebungen z. Uebersetzen in's Französische. 3r Cursus. 2e verb. Aufl. 8. (9 B.) Berlin, Klemann. 10 sgr. (8 gr.)

Schönborn, A. S., latein. Lesebuch z. Einüb. d. latein. Formenlehre. 1r Curs. 3e verb. Aufl. 8. (7½ B.) Berlin, Mittler. 7½ sgr. (6 gr.)

B. Klassiker der Griechen und Römer und Schriften zu deren Erklärung. Alterthumskunde.

Cornelii Nepotis quae vulgo feruntur vitae excellentium imperatorum ad opt. cod. fid. emend. atque integram lectionum varietatem adjecit *C. Benecke.* 8 maj. (18 B.) Berolini, Mittler. 1 ₰ 7½ sgr. (1 ₰ 6 gr.)

Hofmann, F., de aedilibus Romanorum. 8. (8 B.) Berolini, W. Besser. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

II. Philosophie u. Literaturgeschichte.

v. Feuchtersleben, E., (Freih.) zur Diätetik der Seele. 3e verb. Aufl. 12. (9½ B.) Wien, Gerold. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Gabler, G. A., die Hegelsche Philosophie. Beiträge zu ihrer richtigen Beurtheil. u. Würdig. 1s Hft. gr. 8. (14⅛ B.) Berlin, A. Duncker. geh. 1 ₰ 7½ sgr. (1 ₰ 6 gr.)

Haeser, H., Bibliotheca Epidemiographica sive catalogus librorum de historia morborum epidemicorum tam generali quam speciali conscriptorum. 8 maj. (11 B.) Jenae, Mauke. geh. n. 25 sgr. (20 gr.)

III. Pädagogik.

A. Erziehungs- und Schulwesen.

Auswahl deutscher Gedichte f. d. untern u. mittl. Klassen d. Gelehrten- u. höheren Bürgerschulen, nach d. Originalien u. m. Anmerk. v. *F. W. Rücker.* 1e Abth. 2e verb. Aufl. 8. (11½ B.) Erlangen, Palm. 15 sgr. (12 gr.)

Binke, A., üb. die Entwickelung d. Preuss. Volksschulwesens während d. Regier. uns. Königs Friedrich Wilhelms III. 8. (17 B.) Neisse, Hennings. geh. 1 ₰

Literaturzeitung, pädagogische, f. d. Bürger- und Volksschulwesen. 3r Jhrg. 1843. 30 Nummern. 8. Eisleben, Reichard. n. 1 ₰ 10 sgr. (1 ₰ 8 gr.)

Meyer, J. F. E., über die Noth der Gelehrtenschule bei Ueberfüllung derselben mit Lehrgegenständen und üb. Vereinfachung d. Unterrichts. gr. 8. (1½ B.) Schleswig, (Leipzig, Hermann). geh. 5 sgr. (4 gr.)

Scholz, C. G., Sprechsaal d. schriftl. Vereins vaterländ. Schulmänner, Pädagogen, Aeltern, Erzieher und Jugendfreunde. 21e Bdchn. 8. (8 B.) Neisse, Hennings. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Schulbote, der schlesische. Herausg. v. *C. G. Scholz.* 1e Abth. 13s 14s Bdchn. 3e Abth. 21s Bdchn. 8. (25 B.) Neisse, Hennings. geh. n. 1 ₰ 2½ sgr. (1 ₰ 2 gr.)

Wort, ein, üb. Kirche und Reformation, od. d. kathol. Kirche, von dem ihr, durch den Prediger van Iterson angehängten Schimpf gereinigt durch den Pfarrer und die Kapläne der röm.-kathol. Gemeinde zu Arnheim. Ins Deutsche übers. nach d. 2. Aufl. d. holl. Orig. gr. 12. (5 B.) Emmerich, (Leipzig, Hermann). geh. 9 sgr. (7 gr.)

B. Kinder- und Jugendschriften.

Geyger, A., Album f. d. Jugend. 1s—3s Heft. Der trojanische Krieg. 16. (10 B. u. 2 Abbild.) Berlin, Klemann. geh. 15 sgr. (12 gr.)

IV. Theologie.

A. Wissenschaftliche Theologie. Bibelausgaben. Predigerliteratur. Kirchengeschichte.

Stip, G. C. H., Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung, insbesondere aus dem Gesichtspunkte d. Cultus. 2e Abth. gr. 8. (19½ B.) Hamburg, F. Perthes. geh. 1 ₰ 20 sgr. (1 ₰ 16 gr.)

Digitized by Google

B. Religions-Unterricht. Erbauungsbücher. Predigten.

Stimme, die, der Wahrheit aus dem göttl. Worte üb. Friedrich Wilhelm III. König v. Preussen. In einer Auswahl v. Gedächtnisspredigten auf den Hochsel. König aus verschied. Provinzen d. Preuss. Staates. M. Bewillig. der Verfass. gesammelt u. herausg. v. *J. H. F. Romberg*. 2 Thle. gr. 8. (78½ B.) Berlin, Mittler. 5 ℛ

Unterricht üb. d. Reich Gottes u. dessen Fortdauer in d. kathol. Kirche. Von einem kathol. Geistlichen. gr. 12. (4½ B.) Lissa, Günther. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

V. Rechtswissenschaft.

Beitrag z. Würdigung d. Entwurfs einer Verordnung üb. Ehescheidung, vorgelegt v. d. Ministerium f. Revis. d. Gesetze, im Juli 1842. gr. 8. (2 B. Breslau, Gosohorsky. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Ehegesetz, das, in seiner histor. mit d. Vernunft übereinstimm. Bedeutung. gr. 8. (3½ B.) Berlin, Hirschwald. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Glück, C. F., ausführl. Erläuter. d. Pandecten nach Hellfeld. Ein Commentar. 2e unveränd. Aufl. d. 2n verb. Ausg. 2e Lief. (7r u. 34r Bd.) gr. 8. (66 B.) Erlangen, Palm's V. B. 3 ℛ

Koch, C. F., das Recht der Forderungen nach Gemeinem u. nach Preuss. Rechte mit Rücks. auf neuere Gesetzgeb. histor.-dogmat. dargestellt. 3r (letzter) Band. D. einzelnen Obligationen. gr. 8. (65 B.) Breslau, Aderholz. 4 ℛ 25 sgr. (4 ℛ 20 gr.)

Schnabel, G. N., die Wissenschaft des Rechts. (Naturrecht.) A. u. d. T. Das natürliche Privatrecht. gr. 8. (14½ B.) Wien, Gerold. geh. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

VI. Staats- u. Cameralwissenschaften.

Dienst-Instruktion v. 23. Oktober 1817 für die Königl. Preuss. Regierungen mit d. wichtigsten spätern Gesetzen u. Verordnungen, wodurch dieselbe bis auf d. neueste Zeit abgeändert, deklarirt und ergänzt worden ist. Herausg. v. *C. F. Wagner*. Nebst Anhang in einem besond. Bande, enth. den wörtl. Abdruck derjen. erhebl. Gesetze u. Verordn., deren Inhalt im Hauptwerke nicht vollständ. aufgenommen worden ist. gr. 8. (32 B. rest Regist. u. Anhang.) Berlin, Nauck'sche Buchh. n. 4 ℛ

Gruppe, O. F., Lehrfreiheit u. Pressunfug als Fortsetz. d. Schrift: Bruno Bauer u. d. akadem. Lehrfreiheit. gr. 8. (6 B.) Berlin, Besser. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Hansemann, D., über d. Ausführ. des Preuss. Eisenbahn-Systems. gr. 8. (6 B.) Berlin, A. Duncker. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Riesser, G., Besorgnisse u. Hoffnungen f. d. künftige Stellung d. Juden in Preussen. gr. 8. (4½ B.) Hamburg, Berendsohn. geh. n. 10 sgr. (8 gGr.)

VII. Medicin

in ihrem ganzen Umfange mit Einschluss der Thierheilkunde und der Pharmacie.

Hofmann, Edl. v. Hofmannsthal, J., die Carnba di Gindea gegen Lungendampf u. andere Brustkrankh. naturhistor. u. medicin. bearb. M. 1 lith. Abbild. gr. 8. (2 B.) Wien, Gerold. n. 10 sgr. (8 gr.)

Marochatti, theoret. pract. Abhandl. üb. die Wasserscheu, enth. die vom Verf. im J. 1820 mitgetheilte Präservativkur gegen diese Krankheit etc. gr. 8. (8½ B. m. 1 Taf. Abbild.) Wien, Gerold. geh. n. 1 ℛ

Zeitschrift, allg. pharmaceut., od. das Neueste u. Wissenswürd. aus d. Gebiete d. Pharmacie u. prakt. Chemie. Herausg. v. *W. Artus*. 1s Hft. gr. 8. (12 B.) Weimar, Voigt. geh. 22½ sgr. (18 gr.)

VIII. Naturwissenschaften.

Abbildungen zu *Oken's* Naturgeschichte. 17e Lief. Fol. (5 Taf. Abbild. u. 2½ B. Text.) Stuttgart, Hoffmann. geh. n. 1 ℛ

— — Ergänzungsheft. Nester u. Eier. Fol. (8 Taf. kol. Abb. u. 6½ B. Text.) Stuttgart, Hoffmann. geh. n. 1 ℛ

Dolliner, G., enumeratio plantarum phanerogam. in Austria inferiori crescentium. 8 maj. (10½ B.) Vindobonae, Gerold. geh. 26¼ sgr. (21 gr.)

Endlicher, S., catalogus horti academici Vindobonensis. Tom. II. 12. (23 B.) Vindobonae, Gerold. geh. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Naturgeschichte d. Mineral-, Pflanzen- u. Thierreichs. Ein Lehrb. f. Bürger- u. Landschulen, sowie auch z. Selbstbelehr. f. Erwachsene. In zweimal zwei und vierzig Lectionen abgefasst von einem Lehrervereine. Herausg. v. *H. Kaiser*. 8. (11½ B.) Leipzig, Drobisch. 12½ sgr. (10 gr.)

Nester, die, und Eier der Vögel, od. Geschichte ihrer Fortpflanz. m. besond. Rücks. auf d. europ. Gattungen. M. 304 kol. Abbild. Fol. (8 Taf. u. 7 B. Text.) Stuttgart, Hoffmann. geh. 3 ℛ

Universal-Register zu *Oken's* Naturgeschichte. gr. 8. (29 B.) Stuttgart, Hoffmann. geh. 1 ℛ

IX. Mathematik,

mit Einschluss der Mechanik, Optik, Astronomie, Baukunst und Schifffahrtskunde.

Archiv d. Mathematik u. Physik mit besonderer Rücksicht auf d. Bedürfn. der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten. Herausg. v. *J. A. Grunert*. 3r Thl. 4 Hefte. gr. 8. Greifswald, Koch. n. 3 ℛ

Bleichrodt, W. G., theoret. prakt. Abhandl. üb. d. Ursachen d. Feuchtigkeit in d. Gebäuden, über Schwamm, Salpeterfrass, Rauch u. Abtrittsgeruch, u. Angabe d. Mittel, diese Uebel aus alten Gebäuden zu entfernen und ihnen beim Baue neuer vorzubeugen. 4e verm. Aufl. Mit 6 lith. Taf. 8. (18½ B.) Weimar, Voigt. 1 ℛ

Dent, E. J., üb. die Einrichtung u. Behandlung v. Chronometern, Pendel- u. Feder-Uhren. A. d. Engl. übers. u. m. Zus. verm. (Aus Littrow's Kalender f. 1843) gr. 8 (2 B.) Wien, Gerold. geh. 6¼ sgr. (5 gr.)

X. Geschichte u. Erdbeschreibung

und deren Hülfswissenschaften.

Dewald, G. A. S., geograph. Taschenbuch f. Jedermann. 16. (15 B. Text u. 8 Taf. Abb.) Erlangen, Palm's V. B. geh. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Tableaux de l'histoire de France choisis dans les auteurs français et arr. en ordre chronol. par *S. Fränkel*. Tom II. 1461—1789. gr. 8. (13 B.) Berlin, Klemann. 15 sgr. (12 gr.)

Unglücks-Jahr, das denkwürdige, 1842. Eine sorgfält. Darstell. aller in dies. Jahre vorgekommenen Denkwürdigkeiten u. Unglücksfälle. Nebst Plan v. Hamburg u. Abbild. d. abgebrannten Gebäude. gr. 8. (10½ B.) Leipzig, Pönicke u. S. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath *von Wedell* in Berlin wurde Mitglied des Staatsrathes; der Ober-Landesgerichts-Vicepräsident *v. Keber* in Königsberg Präsident des Ober-Landesgerichts in Insterburg; der Geheime Justiz- und Ober-Landesgerichtsrath *Sichr* Vicepräsident des Ober-Landesgerichts in Königsberg; der Geheimerath und Ober-Appellationsrath *Fr. K. v. Strombeck* Präsident an dem gemeinschaftlichen höchsten Gerichte zu Wolfenbüttel; Professor Dr. *G. Asverus* in Jena fünfter academischer Rath bei dem Ober-Appellationsgerichte daselbst; Dr. *Ludwig v. Sinner* Unterbibliothekar an der Bibliothek der Universität zu Paris; der grossherzoglich badische Oberbaurath *Heinrich Hübsch* Baudirector; der k. k. Rath und Professor an der Academie der bildenden Künste zu Wien *P. Sprenger* wirklicher Hofbaurath; Dr. *Rud. Marggraf* Professor der Kunstgeschichte und Generalsecretär der Academie der Künste zu München; der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. *J. A. Gottfr. Hoffmann* in Jena Pastor in Möhra (im Meiningischen); der Professor der Theologie in Berlin Ober-Consistorialrath Dr. *Twesten* Mitglied des Consistoriums für die Provinz Brandenburg.

Universitäten: Der ausserordentliche Professor Dr. *Landerer* in Tübingen wurde ordentlicher Professor in der dortigen evangelisch-theologischen Facultät; der Repetent Lic. u. Dr. phil. *Thiersch* in Erlangen ausserordentlicher Professor der Theologie zu Marburg; Abbé *Glaire* Professor der heiligen Schrift bei der theologischen Facultät zu Paris; der ordentliche Professor der Philologie Dr. *Ch. Walz* Ephorus des evangelischen Seminars zu Tübingen; die ausserordentlichen Professoren Dr. *C. Ed. Morstadt* und Dr. *Heinr. Zöpfl* ordentliche Professoren in der juristischen Facultät zu Heidelberg; der Extraordinarius Dr. *K. Büchel* ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Marburg; Dr. *J. K. Briegleb* ordentlicher Professor des Kirchenrechts und der juristischen Encyklopädie in Erlangen; *Alex. Maconochie* Professor des Civilrechts in Glasgow; Prof. *A. Hye* Professor des Natur- und österreichischen Kriminalrechts zu Wien; Privatdocent Dr. *Bernhard Mohr* Professor der chirurgischen Anatomie und der praktisch demonstrativen Darstellungen bei den klinischen Leichenöffnungen in Würzburg; Dr. *Scherer* Professor der Zoochemie in Würzburg; Privatdocent Dr. *C. G. Mitscherlich* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Berlin; der erste Finanzdirectionsrath *Joannis Soutzos* ordentlicher Professor der Staatsöconomie zu Athen; der Professor an der Jonischen Academie zu Korfu *C. Asopios* Professor der Philologie zu Athen; Rev. *W. Jacobson orator publicus* der Universität Oxford; Rev. *G. H. S. Johnson* Professor der Moralphilosophie ebendaselbst. — — Professor Dr. *Ulmann* in Dorpat, weil er einen silbernen Pokal von den Studirenden angenommen hat, und Professor Dr. *Aug. H. Hoffmann* (von Fallersleben) in Breslau wegen des „durchaus verwerflichen Inhaltes der Gedichte" im zweiten Theile seiner unpolitischen Lieder sind von ihren Aemtern abgesetzt; der ordentliche Professor in der medicinischen Facultät zu Giessen Dr. *Plagge* hat seine Entlassung erhalten.

Gymnasien und Lyceen: An dem Lyceum zu Regensburg ist die Professur der Exegese und der orientalischen Sprachen dem Priester *Fr. J. Schiml*, die des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte dem Priester Dr. *A. Sporer*, die der theologischen Moral dem Priester *A. Rietter* übertragen. Der Rector des Gymnasiums zu Torgau Professor *Müller* wird das Rectorat des Pädagogiums U. L. Fr. zu Magdeburg übernehmen und in die dadurch erledigte Stelle der bisherige Conrector Dr. *G. A. Sauppe* einrücken.

Orden: *Preussen*: Bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 22. Januar erhielten Orden: der Wirkliche Ober-Consistorialrath und Oberhofprediger Dr. *Ehrenberg* und der Staatsminister *v. Savigny* den Stern zum RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub; — der Geheime Ober-Bergrath Dr. *Karsten* in Berlin, der Wirkliche Ober-Consistorialrath, Hof- und Domprediger *Theremin*, der Generaldirector der Museen *von Olfers* und der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath *v. Voss* in Berlin den RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub; — der Ober-Stabsarzt und Leibarzt Dr. *Grimm*, der Geheime Ober-Medicinalrath und Leibarzt Dr. *Schönlein*, der Professor und Hofmaler *Wach* und der ordentliche Professor Dr. *Weiss* in Berlin die Schleife zum RAO. dritter Klasse; — der Feldprobst *Bollert* in Berlin, der Geheime Regierungsrath Dr. *Brüggemann* in Berlin, der Geheime Regierungsrath Dr. *Eilers* in Berlin, der Consistorial-, Regierungs- und Schulrath *Havenstein* in Frankfurt, der Geheime Ober-Revisionsrath und Prof. Dr. *Heffter* in Berlin, der

Digitized by Google

Consistorialrath Dr. ***Hossbach*** in Berlin, der Geheime Ober-Tribunalsrath ***Kuhlmeyer*** in Berlin, der Gymnasialdirector ***Poppo*** in Frankfurt, der Professor Dr. ***Ranke*** in Berlin, der Geheime Legationsrath ***von Rönne***, Minister-Resident bei den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, der Superintendent und erste Prediger an der Sophienkirche Dr. ***Schulz*** in Berlin, der Professor und Director der Sculpturen-Gallerie ***Tieck*** in Berlin, der Director der Gemälde-Gallerie Dr. ***Waagen*** in Berlin, der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath ***v. Wedell*** in Berlin, der Professor und Bildhauer ***Wichmann*** in Berlin, der Geheime Ober-Justizrath ***Zettwach*** in Berlin den RAO. dritter Klasse mit der Schleife. — Der Gymnasialdirector Dr. ***August***, der Prediger ***Bachmann***, der ordentliche Prof. Dr. ***Becker***, der Domherr und erzbischöfliche Delegat ***Brinkmann***, der Prediger Dr. ***Couard***, der Professor und Hofmaler ***Hensel***, der Prediger ***Hetzel***, der ordentliche Professor Dr. ***Homeyer***, der Archivrath ***Köhne***, der ordentliche Professor Dr. ***Lachmann***, der Prediger Dr. ***Lisco***, der Geheime Regierungsrath ***v. Raumer***, der Kammergerichtsrath Dr. ***Sohr***, der Geheime Regierungsrath und Professor Dr. ***Steffens***, der Director des Blindeninstituts Dr. ***Zeune***, sammtlich in Berlin, ausserdem der Superintendent ***Bövenroth*** in Fehrbellin, der Superintendent ***Büchsel*** in Brüssow, der Superintendent ***Liesegang*** zu Perleberg, der Hof- und Garnisonprediger ***Sydow*** in Potsdam, der Schulrector ***Löffler*** in Potsdam den RAO. 4r Klasse. Bei andern Gelegenheiten erhielten Dr. ***Sulpice Boisserée***, der Graf ***Leon de Laborde***, der Consistorialrath und Pfarrer ***Kneip*** in Berleburg, der Ehrendomherr und Inspector des katholischen Priesterhauses zu Neisse ***Poppelluck*** den RAO. dritter Klasse. — ***Baiern***: Am Neujahrstage erhielten der Präsident des Appellationsgerichts von Oberfranken ***Freih. v. Waldenfels*** das Grosskreuz des Verdienstordens vom heil. Michael; der Staatsrath Dr. ***G. L. v. Maurer*** das Commenthurkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone; der Wirkliche Geheime Rath ***Leo v. Klenze***, der Präsident des Appellationsgerichts für die Pfalz ***v. Koch***, der Präsident des Appellationsgerichts von Mittelfranken ***Freih. von Leonrod*** das Commenthurkreuz des VO. vom h. Michael; der Regierungspräsident und Reichsrath ***Fr. Freih. v. Zu-Rhein***, der Generalstabsarzt Dr. ***Georg Fr. v. Eichheimer*** und der Bischof von Augsburg Dr. ***A. Richarz*** das Ritterkreuz des VO. der baierischen Krone; der Ober-Kirchen- und Schulrath ***Freih. v. Schrenk***, der Hofmaler ***Rottmann***, der Director des Appellationsgerichts für die Pfalz ***Böcking***, der Rector des Lyceums zu Speyer Hofrath ***G. Jäger*** das Ritterkreuz des VO. vom heil. Michael; dasselbe wurde auch dem Director des allgemeinen Krankenhauses in Wien Regierungsrath ***Schiffner*** verliehen. — ***Würtemberg***: Der Geheime Ober-Regierungsrath und Professor Dr. ***Dieterici*** und die Professoren Dr. ***Ranke*** und Dr. ***Magnus*** in Berlin das Ritterkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone. — ***Hannover***: Der Ober-Medicinalrath Dr. ***Lodemann*** und der Consistorial-Director ***Jochmus*** in Hannover das Commandeurkreuz des Guelphenordens 2r Klasse. — ***Baden***: Der geistliche Rath und Professor Dr. ***Werk***, die Medicinalräthe Dr. ***Stein*** und Dr. ***Roller***, der Bergrath ***Hug*** das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen. — ***Frankreich***: Der Pair und Vicepräsident des Conseils für den öffentlichen Unterricht Baron ***Thénard*** das Grossofficierkreuz; der Oberarzt Dr. ***P. Ch. A. Louis*** in Paris das Officierkreuz, der Oberarzt Dr. ***Leuret***, der Dechant der Rechtsfacultät zu Poitiers ***Foucart***, der Dechant de ***Faculté de lettres*** zu Dijon ***Stiévenart***, der k. k. Kammervirtuose ***Thalberg*** das Ritterkreuz der Ehrenlegion. — ***Griechenland***: Der k. k. Rath und Professor Ritter ***v. Muffei*** und der Geistliche Rath Dr. ***Reindel*** das Ritterkreuz des Erlöserordens.

Titel und Würden: Der Director der Academie der Künste in Düsseldorf ***Friedrich Wilhelm Schadow*** ist mit Hinzufügung des Namens von seinem Rittergute ***Godenhaus*** und der Professor Dr. ***Zachariä*** in Heidelberg unter Verleihung des Namens ***von Lingenthal*** in den Adelstand erhoben. Der Domprobst ***Franz Freiherr von Lerchenfeld*** in Bamberg erhielt den Charakter als Geistlicher Geheimer Rath; der Professor Dr. ***Brandis*** in Bonn und der Professor Regierungsrath Dr. ***v. Raumer*** in Berlin als Geheimer Regierungsrath; der Medicinalrath und Kreisphysicus Dr. ***Settegast*** in Koblenz und der Regierungs-Medicinalrath Dr. ***Merrem*** in Köln als Geheimer Medicinalrath; der Professor ***v. Vangerow*** in Heidelberg als Hofrath. Dem als Domprediger nach Bremen berufenen Hofprediger ***Merkel*** in Coburg und dem durch seine Verdienste um die Kritik des N. Testaments rühmlichst bekannten Licentiaten ***Constantin Tischendorf*** ist die theologische Doctorwürde, jenem von der Facultät zu Jena, diesem von der Facultät zu Breslau verliehen und der Archidiaconus ***J. Christ. Ad. Klopfleisch*** in Jena zum Doctor der Philosophie ***honoris causa*** ernannt worden.

Academien: Mitglieder der Academie der Inschriften wurden Graf ***Leon de Laborde*** (in seines Vaters Stelle) und ***Ampère*** (für Baron ***de Gerando***); der Minister des Innern Graf ***Duchatel*** Mitglied der Academie der moralischen und politischen Wissenschaften; Professor ***Philipps*** in München und Professor ***Grimm*** in Berlin correspondirende Mitglieder der Academie der Wissenschaften zu Brüssel; ***H. Jacobi*** ausserordentliches Mitglied der Academie zu Petersburg (für das Fach der angewandten Mathematik); Staatsminister ***Ihre***, Minister ***Guizot***, Graf ***Demidoff*** in Paris, Professor ***Eschricht*** in Kopenhagen, Professor ***Breschet*** in Paris und ***Milne Edwards*** in London Mitglieder der K. Gesellschaft der Wissenschaften in Stockholm; der Major ***von Heister***, der Prediger ***Detroit*** und der Privatdocent Dr. ***Lobeck*** ordentliche Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Königsberg; Dr. ***Alfred Reumont*** correspondirendes Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Turin.

Zum Oberdirector des Norddeutschen Apotheker-Vereins (in Brandes' Stelle) wurde in einer Directorialconferenz zu Bielefeld der Apotheker Dr. ***Bley*** in Bernburg erwählt; Professor Dr. ***G. Waitz*** in Kiel

Digitized by Google

wurde Secretär der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte statt des nach Leipzig berufenen Prof. Dr. *Michelsen*.

II. Universitäten.

Tübingen. Unsere Hochschule hat, indem sie durch Königliche Munificenz und die Verwilligungen des letzten Landtages an ihrer zeitherigen Dotation um 18,000 Fl. jährlich vermehrt ist und nachdem die bisherige Normalzahl der ordentlichen Lehrstühle bedeutend sich erhöht hat, im Verlauf eines Jahres einen ganz ungewöhnlich starken Zuwachs an ordentlichen Lehrern erhalten. Während nur drei Lehrer aus dem akademischen Senate schieden, einer durch Tod (Dr. *Kern*); einer durch Pensionirung (*von Poppe*); einer durch Beförderung (*von Sigwart*), hat der Senat folgenden Zuwachs erhalten: a) in der evangelisch-theologischen Fakultät, zwei Lehrer durch die Ernennung des Professors *Bek* von Basel und des ausserordentlichen Professors *Landerer* zum Ordinarius. b) Die katholisch-theologische Fakultät, welche sich vor ganz kurzer Zeit vervollständigt hat, erlitt im letzten Jahre keine Veränderung. c) Ebenso veränderte sich nichts am Personalstande der ordentlichen Professoren der juristischen Fakultät. d) Die medizinische Fakultät verstärkte sich durch die Beförderung des ausserordentlichen Professors *Herrmann* und die Ernennung des Dr. *Bruns* aus Braunschweig um zwei Mitglieder im Senate. Ein drittes neues Mitglied für Anatomie und Physiologie wird eben gesucht. e) Die philosophische Fakultät erhielt die ordentlichen Professoren *Fichte* und *Quenstädt*. f) Die staatswirthschaftliche Fakultät vermehrte sich durch die Berufung des Professor *Volz* und die Beförderung der ausserordentlichen Professoren *Schüz*, *Fallati* und *Hoffmann*. Der Personalbestand des akademischen Senats beläuft sich daher einschliesslich des der juristischen Fakultät beigezählten Kanzlers auf 38 Professoren, wovon auf die evangelisch-theologische Fakultät 5, katholische 5, juristische 7, medicinische 8, philosophische 7, staatswirthschaftliche 6 kommen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Von F. A. Brockhaus in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Burggrafthum Meissen.
Ein historisch-publicistischer Beitrag
zur
sächsischen Territorialgeschichte.
Aus archivalischen Quellen
von
Dr. **Traugott Märcker.**
Nebst einem Urkundenbuche.
Gr. 8. Geh. 3 Rthlr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Die organische Chemie
in ihrer Anwendung auf
Physiologie und Pathologie
von
Dr. **Justus Liebig.**
Zweite, unveränderte Auflage.
gr. 8., fein Velinpapier, geh. Preis: 2 Rthlr.

Die organische Chemie
in ihrer Anwendung auf
Agricultur und Physiologie
von
Dr. **Justus Liebig.**
Vierte Auflage. gr. 8, fein Velinpapier, geh. Preis: 2 Rthlr.

Die vierte, eben die Presse verlassende Auflage des letztern Werkes, so wie die zweite Auflage des erstern, welche *unmittelbar nach dem Erscheinen desselben nöthig wurde*, mögen das volle Interesse bethätigen, welches die Wissenschaft an den für den Chemiker, Arzt und Agronomen so unendlich wichtigen Forschungen des berühmten Verfassers nimmt.

Anleitung
zur
qualitativen chemischen Analyse.
Für Anfänger bearbeitet von
Dr. **C. Remigius Fresenius,**
Assistent am chemischen Laboratorium der Ludwigs-Universität zu Giessen.

Mit einem Vorworte von Dr. Justus Liebig.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8., mit in *den Text gedruckten Holzschnitten*, geh. Preis: $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Als vollgültige Empfehlung dieses Werkes dürfen wir die Vorrede des Herrn Professor Liebig anführen, in welcher er die Methode des Herrn Verfassers, der im Giessener Universitäts-Laboratorium den Unterricht der Anfänger in der Mineral-Analyse leitet, Allen empfiehlt, welche sich in den Anfangsgründen derselben unterrichten wollen, und das Buch als besonders geeignet für den Gebrauch in Lehranstalten und *namentlich für Apotheker* bezeichnet.

Diese zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage ist nach Jahresfrist nöthig geworden.

Braunschweig, im November 1842.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Digitized by Google

Systematische Uebersicht neu erschienener Bücher.

(*Fortsetzung von Int. Bl. Nr. 4.*)

XI. Gewerbskunde.

A. Land- und Hauswirthschaft.

v. Pexa, L. J., Darstell. d. erfolgreichsten Art u. Weise d. Anbaues, d. Pflege u. Aufbewahr. d. Runkelrübe u. d. Zuckerbereitung aus derselben auf dem Wege der verbesserten siedend heissen Maceration. gr. 8. (18½ B.) Wien, Gerold. geh. 1 ∱ 10 sgr. (1 ∱ 8 gr.)

v. Reider, J., d. vollkommene Handelsgärtner in Verbind. mit der vollständ. Kunstgärtnerei. Oder d. richtige, gewinnreiche Betrieb des Samen- u. Pflanzenhandels u. s. w. 8. (13 B.) Weimar, Voigt. 22½ sgr. (18 gr.)

B. Technologie.

Kunst, die, des Seifensieders u. Lichtziehers u. s. w. Nach dem jetzigen Standpunkte dieser Gewerbe f. Fabrikanten u. Hausmütter leichtfassl. dargestellt. (Schauplatz der Künste u. Handwerke 4r Bd.) 3e verb. Aufl. M. 6 lith. Taf. 8. (21½ B.) Weimar, Voigt. 1 ∱ 7½ sgr. (1 ∱ 6 gr.)

Schmidt, J., Beiträge zur Kenntniss der Büchsenmacherkunst u. zur richt. Beurtheil. d. Schiessgewehre. (Schauplatz der Künste u. Handwerke 131r Bd.) M. 10 Taf. Abb. 8. (7 B.) Weimar, Voigt. 1 ∱ 7½ sgr. (1 ∱ 6 gr.)

Seidemann, E., Vorschläge um Wasser- und Windmühlen bei Wasser- und Windmangel durch zweckmäss. u. wenig kostspiel. Abänder. im Gange zu erhalten. M. 2 Abbild. in Steindr. gr. 8. (½ B.) Leipzig, Pönicke u. S. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

C. Jagd- Forst- und Handlungswissenschaften.

Hartig, T., Lehrbuch d. Pflanzenkunde in ihrer Anwend. auf Forstwirthschaft. 1e Abth. Vollständ. Naturgesch. d. forstl. Cultur-Pflanzen Deutschlands. 4s Heft. gr. 4. (3 B. u. 8 Taf. col. Abb.) Berlin, Förstner. geh. n. 1 ∱ 15 sgr. (1 ∱ 12 gr.)

Taschenbuch, neues, f. Natur-, Forst- und Jagdfreunde auf die Jahre 1842 und 1843. Herausg. v. *G. v. Schultes*. 4r Jhrg. M. 3 illum. Kpfrn. 12. (10½ B.) Weimar, Voigt. geh. 1 ∱

Vogt, P. G. A., Westentaschenbuch f. Kaufleute, Fabrikanten u. Oekonomen, enthaltend vielerlei Gegenstände in Tabellenform, welche f. benannte Geschäftl. nützl. u. angenehm sind. 2e verm. Aufl. 18. (8 B.) Weimar, Voigt. geb. 25 sgr. (20 gr.)

XII. Schöne Wissenschaften und bildende Künste.

A. Ueberhaupt. Gesammelte belletristische Werke. Theoretische Werke über Musik.

Salzmann, C. G., Lehrbuch d. Tonsetzkunst. gr. 8. (9 B. u. 4 Tabellen.) Wien, Gerold. geh. n. 1 ∱ 5 sgr. (1 ∱ 4 gr.)

B. Poesie.

Soldaten-Lieder, alte und neue. Mit Liedern und Singweisen. 8. (3 B.) Leipzig, Mayer u. Wigand. geh. n. 4 sgr. (3 gr.)

C. Romane und andere prosaische Erzählungen.

Andersen, H. C., Bilderbuch ohne Bilder. A. d. Dänischen v. *L. M. Fouqué*. 16. (4 B.) Berlin, Besser. geh. n. 10 sgr. (8 gr.)

Fürstedler, L., merkwürd. Abenteuer des Conrad Haselbaum. Nach L. Desnoyers. Mit 102 Holzschn. v. *P. Lauters*. 12. (7 B.) Wien, Tauer u. S. geh. 18 sgr. (14½ gr.)

v. Gersdorf, W., Fritzler-Robert. Erzählung. 8. (12 B.) Leipzig, Drobisch. geh. 22½ sgr. (18 gr.)

Hahn-Hahn, J., (Gräfin), die Kinder auf dem Abendberg. Eine Weihnachtsgabe. 8. (1½ B.) Berlin, Duncker. fein geh. m. Goldschn. 10 sgr. (8 gr.)

Zauberblüthen. Original-Mährchen. M. einem Vorw. v. *A. Franz* u. m. Bildern v. *T. Hosemann*. 16. (6½ B. und 4 color. Abbild.) Berlin, Klemann. geb. 1 ∱ 5 sgr. (1 ∱ 4 gr.) m. schwarzen Abbild. geb. 25 sgr. (20 gr.)

Ziegler, T., Carlo di Francheci, Fürst d. Banditen im Teufelsthale. 3e Aufl. Durchgesehen v. *R. Siefer*. 3 Thle. 8. (1r 2r. 43 B. r. 3r). Leipzig, Friese. geh. 3 ∱

D. Theaterschriften.

Timofeew, A., Elisabeth Kulmann, Phantasie. A. d. Russ. v. *K. F. v. G.* gr. 8. (15 B.) Leipzig, Friese. geh. 1 ∱

E. Karten, Kupferstiche, Spiele, Vorschriften und Kunstsachen.

Saal- u. Unstrut-Thal, d. maler. u. romant. M. Stahlst. nach Orig.-Zeichn. v. *A. Weidenbach* m. histor.-erläut. Texte. 1e Lief. Leipzig, Pönicke u. S. gr. Lex.-8. geh. à Lief. v. 1 B. Text u. 4 Ansichten n. 10 sgr. (8 gr.)

XIII. Vermischte Schriften

(darunter: Encyklopädien und Freimaurerschriften).

Anecdoten-, Witz- u. Karikaturen-Almanach, neuester. 1s Bdchn. 12. (2 B. u. 5 Abbild.) Cöln, Dunst. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Jahresfrüchte der ernsten u. heiteren Muse herausg. v. *G. A. v. Maltitz*. 1s 2s Bdchn. 2e billige Ausg. 12. (14 B.) Leipzig, Friese. geh. 22½ Sgr. (18 gr.)

Monatsschrift, deutsche, f. Litteratur u. öffentl. Leben. Herausg. v. *C. Biedermann*. 1843. 12 Hefte. 4. Leipzig, Mayer u. W. geh. n. 8 ∱

Pembroke, E., astrologische Traumtabelle, od. d. Kunst, Träume mittelst d. Kalenderzeichen deutlich auszulegen. Fol. (1 B.) Schwäb. Hall, Haspel. in Futt. 5 sgr. (4 gr.)

Volks-Bibliothek, wohlfeilste. 1r Suppl.-Bd. enth. *Clemens*, Hamburgische Chronik. 1r Bd. 16. Hamburg, Berendsohn. geh. à Bdchn. v. 2 B. n. 2½ (2 gr.)

Weisen, die sieben, Griechenlands od. kurzer, fassl. Inbegriff der 7 Hauptwissenschaften, welche jeder, der unter die weisen, od. vorzügl. gebildeten Menschen gehören will, wohl inne haben muss. 3r Bd. gr. 8. (15 B.) Erlangen, Palm's V. B. geh. 1 ∱

Wohlfarth, J. F. T., Abracadabra od. d. 3te u. letzte Stufe der höhern Weihe in der gesammten geheimen Wissensch. od. Magie. 2e Ausg. 8. (22 B.) Weimar, Voigt. 1 ∱ 10 sgr. (1 ∱ 8 gr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 9. November 1842 starb zu Dresden der Inspector der Antikengallerie und des Münzcabinets Hofrath Dr. *Heinrich Hase*. Geboren am 18. Januar 1789 in Altenburg, besuchte er das dortige Gymnasium und wurde nach Vollendung seiner academischen Studien (in Jena und Leipzig) von 1809—1817 Hauslehrer bei dem Grafen von Medem in Kurland. Als die Erziehung seiner Zöglinge beendet war, machte er eine mehrjährige wissenschaftliche Reise durch Frankreich und Italien, überall mit Vergleichung griechischer Handschriften z. B. des Aristoteles sich beschäftigend und eine ausführlichere Arbeit über Bessarion vorbereitend. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1820 wurde er Unterinspector der Antikengallerie, erhielt 1826 den Hofrathstitel und nach Böttigers Tode die Oberaufsicht über jene Gallerie und das Münzcabinet. In diesem Wirkungskreise hat er mit unermüdlichem Fleisse, tiefer Kenntniss, gründlicher Forschung und freundlicher Hingebung für alle die mit ihm in Berührung kamen gesorgt; daneben auch vielbesuchte Vorlesungen über griechische und römische Kunstgeschichte an der Academie gehalten, in deren Rath er 1836 als Mitglied versetzt wurde. 1839 machte er eine Reise nach Griechenland, über die ein ausführlicheres Werk herauszugeben der Tod ihn verhindert hat. Mit philologischen Aufsätzen begann er seine schriftstellerische Thätigkeit; seine „classische Alterthumskunde" erschien 1828 in 2 Bdn. Für die Archäologie lieferte er: Nachweisungen für Reisende in Italien (Lpz. 1821), Uebersichtstafeln zur Geschichte der neueren Kunst (1827) und sammelte die kleineren antiquarischen Abhandlungen in dem Paläologus (Lpz. 1838). In die meisten Hände ist gewiss sein Verzeichniss der Bildwerke in der Antikensammlung zu Dresden (seit 1826 in vier Auflagen gedruckt) gelangt.

Den 27. Nov. zu Nürnberg durch Selbstmord der k. baiersche Hofrath und quiescirte Professor der Kameralwissenschaften zu Erlangen *J. P. Harl*, Doctor der Rechte und der Philosophie, Ritter der Ehrenlegion. Er war zu Hof im Salzburgischen am 9. Juli 1773 geboren, und wurde 1805 ausserordentlicher, 1816 ordentlicher Professor. Von seinen zahlreichen Schriften verdienen besondere Erwähnung: das vollständige Handbuch der Staats- und Finanzwissenschaft (1822), die kritischen Bemerkungen über neue Gesetzbücher der deutschen Staaten in 2 Bden und das Archiv für die gesammten Staatswissenschaften (1825).

Den 3. December zu Salzuffeln der Hofrath und Medicinalrath Dr. *Rudolf Brandes*. Er war den 18. October 1795 zu Salzuffeln geboren, der Sohn eines Apothekers, besuchte das Gymnasium zu Osnabrück, studirte 1815 und 1816 in Halle und bildete sich in Erfurt practisch weiter aus. 1819 übernahm er die väterliche Apotheke und verschaffte sich bald darauf durch die Gründung des Apothekervereins im nördlichen Deutschland einen sehr segensreichen Einfluss auf die wissenschaftliche Gestaltung der deutschen Pharmacie. Seine zahlreichen chemischen und pharmaceutischen Arbeiten finden sich zum Theil in dem Archiv der Pharmacie und in der ebenfalls von ihm herausgegebenen pharmaceutischen Zeitung, auch in zahlreichen andern Journalen, zum Theil in einzelnen chemischen Schriften. Besondere Erwähnung verdient das in 4 Bänden herausgegebene und mit grossem Fleisse und umfassender Gelehrsamkeit zusammengestellte Repertorium für die Chemie (Hannover 1827—1833).

An demselben Tage zu Braunschweig der Landes-Rabbiner *S. L. Egers*, 74 Jahr alt.

Den 6. Dec. zu Koblenz der Regierungs- und Schulrath Dr. *Korten*, der vorher an dem Gymnasium zu Aachen sehr segensreich gewirkt hatte.

Den 7. Dec. zu Frankfurt an der Oder der Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Hartmann*.

An demselben Tage zu Marburg der Geheime Medicinalrath Professor Dr. *Christian H. Bünger*, der im Jahre 1782 geboren und 1802 zu einer Professur befördert wurde. Er war ein sehr geschätzter Anatom, von dem sich einzelne Aufsätze in medicinischen Journalen finden.

Den 8. Dec. zu Wien der k. k. Rath, Vicedirector und Professor der Anatomie an der medicinisch-chirurgischen Josephsacademie Dr. *A. Römer*, 57 Jahr alt.

Den 9. Dec. zu Lissa der Consistorial- und Schulrath Dr. *Johann Christoph v. Stöphasius*, emeritirter Director des dasigen Gymnasiums, der vor seiner Berufung nach Preussen in Warschau als Lehrer thätig gewesen war und dort vom Kaiser Alexander den Verdienstadel erhalten hatte. 1817 kam er als Rector an das Pädagogium U. L. Fr. in Magdeburg, von dort 1819 als Schul- und Regierungsrath nach Posen. 1815 gab er eine Schulausgabe des Caesar heraus, die 1819 wiederholt wurde.

Digitized by Google

Den 11. Dec. zu Quedlinburg der Oberlehrer am dortigen Gymnasium *Adolf Lorenz Ziemann*, 35 Jahr alt. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt gebildet bezog er 1826 die Universität Halle, um sich philologischen Studien zu widmen. Nach Ablauf der academischen Jahre kehrte er als Lehrer an das Quedlinburger Gymnasium zurück und erwarb sich hier durch Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit allgemeine Liebe und Achtung. Mehrjährige Krankheit hat ihn verhindert als Schriftsteller thätiger zu sein, indessen zeigen die von ihm herausgegebenen Schriften (das Althochdeutsche Lesebuch, die Ausgabe der Gudrun, das Mittelhochdeutsche Wörterbuch) die Gründlichkeit seiner Kenntnisse und die Sorgfalt seiner Arbeiten.

Den 12. Dec. zu Berlin der Generalarzt des Garde-Corps Dr. *Alexander Starke*, 70 Jahr alt.

Den 13. Dec. zu Zürich der Privatdocent an der dortigen Universität *Konrad Ott*. Er war ein fleissiger Mitarbeiter an der Augsburger Allgemeinen Zeitung, redigirte seit 1837 die Neue Züricher Zeitung und vollendete noch vor seinem Tode ein grösseres Werk über die Geschichte der hundert Tage, dessen baldige Herausgabe zu erwarten steht.

Den 15. Dec. zu Leipzig der Pastor an der Nicolaikirche Dr. *Karl Gottfried Bauer*, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens. Er ist den 24. August 1765*) zu Leipzig geboren, wurde 1786 Oberpfarrer zu Frohburg, 1809 Archidiaconus zu St. Nicolai in Leipzig, 1810 Doctor der Theologie, später Pastor. Seine zahlreichen Schriften meist homiletischen Inhalts sind bei Meusel verzeichnet; noch in hohem Alter gab er 1841 eine deutsche Uebersetzung von *Cicero de senectute* mit Erläuterungen heraus.

*) Diese Angabe findet sich in der Secularschrift des älteren Mondtägigen Predigercollegiums in Lpz., dessen Vicepräses er 1815 wurde. Andere geben den 24. Aug. 1764 oder den 26. Aug. 1765 an.

II. Vermischte Nachrichten.

Nachricht

von der Stiftung eines

„Deutschen Vereins für Heilwissenschaft."

Die Unterzeichneten, von der Ueberzeugung geleitet, dass die bestehenden ärztlichen Gesellschaften und Vereine die Gründung einer grössern, weit umfassendere wissenschaftliche Zwecke erstrebenden Gesellschaft keineswegs überflüssig machen, sind zusammengetreten, und haben sich über die Stiftung eines Vereins unter der obigen Benennung geeinigt, welche durch die Tendenz desselben, weit über die Gränzen einer Stadt oder eines Landes hinauszuwirken, gerechtfertigt ist, und haben des Königs Majestät mittelst allerhöchster Cabinets-Ordre, datirt Benrath, den 31. August c., die entworfenen Statuten zu genehmigen, sowie dem Vereine die Rechte einer moralischen Person, in Hinsicht auf Erwerbung von Grundstücken und Capitalien zu verleihen geruht, und des Herrn Staats-Ministers Dr. *Eichhorn*, Excellenz, in dem Rescripte vom 22. October c. dem Vereine Ihre lebhafteste Theilnahme für seine Zwecke zugesichert. Letztere ergeben sich aus dem hier beifolgenden Auszuge aus den Statuten des Vereins für Deutsche Heilwissenschaft vom 20. Juni 1842. Mit dem Wunsche, dass die Zwecke desselben in möglichst grösster Ausdehnung zum Besten der Wissenschaft durch vielseitige Theilnahme gefördert werden möchten, laden die Unterzeichneten nunmehr jeden Arzt oder Wundarzt, oder nichtärztlichen Freund der Heilwissenschaft aller Orten ein, durch Einzahlung von *vier* Thalern Preuss. Courant jährlichen Beitrags sich zum Mitglieds des Vereins zu constituiren, und dadurch dessen Wirksamkeit zu unterstützen. Jeder der unterzeichneten Ausschuss-Mitglieder, namentlich der Vorstand, ist gern bereit, den Beitrag (siehe §. 3. des Auszugs) gegen Quittung in Empfang zu nehmen, und wird die Uebersendung des Diploms als Mitglied dagegen unverzüglich erfolgen.

Berlin, den 6. December 1842.

Des Deutschen Vereins für Heilwissenschaft Vorstand:

Link, Vorsitzender, Hecker, erster Secretär, Casper, zweiter Secretär.

Ausschussmitglieder:

Barez. Böhm. Busch. Dieffenbach. Ehrenberg. Froriep. Grimm. Gurlt. Hauck. Hertwig. Horn. Jüngken. Klug. Kothe. Mitscherlich I. Mitscherlich II. J. Müller. Romberg. Schlemm. Schönlein. Schultz. v. Stosch. Troschel. Trüstedt. Wagner. Wolff.

Auszug aus den Statuten des Deutschen Vereins für Heilwissenschaft.

§. 1. Der Zweck des Vereins ist Förderung der gesammten wissenschaftlichen Heilkunde, mit Benutzung von Geldmitteln.

§. 2. Jeder Arzt und Wundarzt im gesammten Deutschen Vaterlande, wie im Auslande, selbst jeder nicht-ärztliche Freund der Heilkunde, dem der Zweck des Vereins als ein Zeitbedürfniss erscheint, kann demselben als Mitglied beitreten.

§. 3. Zur Erlangung der Mitgliedschaft bedarf es der Einzahlung eines Beitrages von vier Thalern

Digitized by Google

Preuss. Courant, der alljährlich, am 1. Juli, zu leisten ist. Wer diesen Beitrag kostenfrei an den Verein eingesandt hat, wird mit seinem vollständigen Character in die Verzeichnisse der Mitglieder des Vereins für das laufende Jahr eingetragen.

Auf Grund des einmal gezahlten Beitrages erhält der Einsahlende das Diplom als Mitglied des Vereins.

§. 4. Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Secretären. Der Vorsitzende wird jährlich von dem permanenten Ausschusse durch absolute Stimmenmehrheit neu erwählt, und der abgetretene Vorsitzende ist für das nächste Jahr nicht wieder wählbar.

Alljährlich scheidet der erste Secretär aus, und der zweite Secretär tritt an dessen Stelle. Die Secretäre werden gleichfalls aus dem Ausschusse durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Für die Wiederwählbarkeit der Secretäre gelten dieselben Bestimmungen, wie für den Vorsitzenden.

Der Ausschuss ergänzt sich selbst durch Wahl aus den Mitgliedern des Vereins durch absolute Stimmenmehrheit.

In Beziehung auf seine Arbeiten theilt sich der Ausschuss in acht Sectionen, nach den Hauptfächern der Wissenschaft; in eine 1) anatomisch-physiologische, 2) medicinische, 3) chirurgische, 4) geburtshülfliche, 5) pharmacologisch-chemische, 6) forensisch-policeiliche, 7) historische und literarhistorische, und 8) veterinärische Section.

Jede Veränderung im Vorstand und Ausschusse wird durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniss der Mitglieder gebracht.

§. 5. Für die Verwaltung der Fonds des Vereins bestimmt der Ausschuss eine Commission aus seinen Mitgliedern, welche sich einen Rechnungsführer erwählt.

§. 6. Am letzten Montage jedes Monats, oder wenn derselbe auf einen Festtag fällt, am vorletzten Montage Abends hält der Verein seine gewöhnlichen Sitzungen.

Aus den Sitzungsprotocollen werden nach jeder Versammlung Auszüge durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniss der auswärtigen Mitglieder gebracht.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, keines aber die Verpflichtung, in einer Monatssitzung eine von ihm oder einem anderen Mitgliede verfasste Abhandlung zum Vortrag zu bringen, welche dazu vorher dem Vorsitzenden eingesandt worden sein muss, dem dann die Einordnung überlassen bleibt. Auswärtige Mitglieder senden ihre vorzutragenden Arbeiten an den Vorstand oder eines der hiesigen Mitglieder ein. Auch freie mündliche Vorträge der Anwesenden sind in den Sitzungen gestattet. Die vorgetragenen schriftlichen Arbeiten verbleiben ihrem Verfasser, oder werden in die Denkschriften des Vereins aufgenommen. Ueber die Aufnahme entscheidet die betreffende Vereins-Section.

§. 7. Der Verein disponirt über die ihm zu Gebote stehenden Geldmittel, nach Abzug der nöthigen Verwaltungskosten, zur Förderung der Wissenschaft, auf folgende Weise:

a) Preisfragen. Der Verein wird, wo möglich alljährlich, mindestens zwei Preise aussetzen, einen kleinern und einen grössern. Der kleinere, sich beschränkend auf die Anforderung einer Reihe von Versuchen und dergleichen, soll nicht unter funfzig Thalern, der grössere, betreffend die Erforschung einer allgemeinen wissenschaftlichen Frage, nicht unter zweihundert Thalern betragen. Wenn die Fonds es gestatten, können grössere und mehrere Preise ausgesetzt werden. Die Preisfragen werden durch absolute Stimmenmehrheit festgestellt und den Mitgliedern durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Preisrichter ist die betreffende Section des Ausschusses, welcher der Vorsitzende noch drei Vereinsmitglieder nach seiner Wahl zugesellt. Die Mitglieder derjenigen Sectionen, die die resp. Preisaufgaben gestellt, sind von der Concurrenz um den Preis ausgeschlossen.

b) Versuche und Untersuchungen. Nach Maassgabe seiner Fonds, wird der Verein wichtige Versuche und Untersuchungen aus dem Gesammtgebiete der Heilwissenschaft durch Geldmittel unterstützen. Der Verein behält sich das Recht vor, die betreffenden Arbeiten in seine Denkschriften aufzunehmen.

c) Herausgabe grösserer Werke. So weit die ihm zu Gebote stehenden Mittel es gestatten, wird der Verein die Herausgabe kostspieliger, für die Wissenschaft wichtiger Werke unterstützen, die ohne eine solche Unterstützung keinen Verleger finden sollten.

d) Wissenschaftliche Reisen. Um das Studium der noch weniger gründlich erforschten Epidemieen, Epizootieen und endemischen Krankheiten zu fördern, wird der Verein, nach Maassgabe seiner Fonds und nach Verhältniss der vorliegenden Umstände, theils Reiseunterstützungen bewilligen, theils die gesammten Kosten einer, auf jenes Studium hingerichteten, wissenschaftlichen Reise tragen. Ein Gleiches findet statt in Beziehung auf andere wissenschaftliche Zwecke. Sämmtliche Berichte des Reisenden sind Eigenthum des Vereins, und derselbe behält sich das Recht vor, diese Berichte in seine Denkschriften aufzunehmen.

e) Denkschriften. Der Verein wird durch die Herausgabe von Denkschriften dem wissenschaftlichen Publicum einen äussern Beweis seiner Wirksamkeit geben. Dieselben erscheinen auf Kosten des Vereins, in der Regel alljährlich in einem Quartbande, welcher jedesmal, nach Maassgabe der Wirksamkeit des Vereins, enthalten wird:

1) die alphabetische Liste sämmtlicher Mitglieder aus dem letztverflossenen Jahre;

2) den Rechenschaftsbericht über die Casseverwaltung, für die Mitglieder;

3) die Protocolle oder Protocollauszüge der monatlichen Sitzungen, worin aber ebenfalls sämmtliche vorgetragene Arbeiten mit den Namen ihrer Verfasser, summarisch genannt werden;

4) die zur Aufnahme schon früher bestimmten Abhandlungen (§. 6. und 7. *b.*)

Digitized by Google

5) die dazu bestimmten gekrönten Preisschriften (§. 7. *a.*);

6) die Berichte von Reisen, die durch Vereinsmittel gefördert worden (§. 7. *d.*)

Für die Herausgabe der Denkschriften wird ein Redacteur vom Ausschusse durch absolute Stimmenmehrheit gewählt, der auch für jeden folgenden Band wieder wählbar ist.

Jedes Vereinsmitglied erhält gleich nach Erscheinen eines Bandes der Denkschriften denselben zugesandt. Später eintretende Mitglieder können auf ihren Wunsch die früher erschienenen Bände, gegen Entrichtung der Druckkosten, erhalten. In den Buchhandel gelangen die Vereins-Denkschriften nicht.

§. 9. Die Statuten können in ihren Grundzügen, nämlich darin, dass Jeder durch seinen Beitrag die Mitgliedschaft des Vereins erwerben kann, und dass die Gesammtbeiträge zu heilwissenschaftlichen Zwecken verwendet werden sollen, gar nicht, und sonst erst nach drei Jahren, und dann nur durch absolute Stimmenmehrheit der sämmtlichen Mitglieder des Ausschusses, abgeändert werden.

Berlin, den 20. Juni 1842.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Journal für practische Chemie. Herausgegeben von **O. L. Erdmann** und **R. F. Marchand.** — Acht und zwanzigsten Bandes zweites Heft. = **1843.** Nr. 2. gr. 8. geh. Preis des Jahrgangs von 24 Heften oder 3 Bänden: 8 Rthlr.

Inhalt: Untersuchungen über die chemische Classification der organischen Substanzen, von *Ch. Gerhardt* (Schluss). — Ueber die verschiedenen Zuckerarten und verwandte Verbindungen, in Beziehung auf ihr optisches Verhalten und dessen practische Anwendung; von *K. Ventzke.* — Termochemische Untersuchungen; von *Chodnew.* — Ueber die Ursache der allmähligen Trübung achromatischer Objectivgläser; von *G. Suckow.* — Ueber die mit Chromsäure construirten galvanischen Ketten; von *Poggendorff.* — Literarische Nachweisungen. — Literatur.

Leipzig.

Joh. Ambr. Barth.

Anzeige.

Nachdem die hohen Ministerien das Verbot des

Königsberger Literaturblattes

redigirt von Dr. **Alex. Jung**

aufgehoben und die Herausgabe desselben, *ohne jede Beschränkung*, wieder frei gegeben haben, wird dasselbe vom 1. April d. J. ab wieder ins Leben treten und im Verlage des Unterzeichneten erscheinen.

Vorläufig werden (weitere Ausdehnung vorbehaltend) wöchentlich zwei Nummern erscheinen. Der Abonnementspreis beträgt *pro Anno* 4 *Rthlr.* also für dieses Jahr (vom 1. April bis 31. Dec.) 3 *Rthlr.* und nehmen sowohl sämmtliche Buchhandlungen als die Königl. Post-Aemter Bestellungen an.

Das stete Ziel und Streben des Königsberger Literaturblattes ist: *ächter Liberalismus*, und so werden alle Freunde desselben das Wiedererscheinen dieses Blattes freudig begrüssen.

Ausführliche Prospecte sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Danzig, den 1. Februar 1843.

Fr. Sam. Gerhard.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von F. A. Brockhaus in Leipzig ist zu beziehen:

Inscriptiones Graecae ineditae.

Collegit edidítque

Ludovicus Rossius.

Fasciculus II. Insunt lapides insularum Andri, Ji, Teni, Syri, Amorgi, Myconi, Pari, Astyralaeae, Nisyri, Teli, Coi, Calymnae, Leri, Patmi, Sami, Lesbi, Therae, Anaphae et Peparethi.

4 maj. Geh. 2 Rthlr.

Das erste Heft (Inscriptiones Arcadicae, Laconicae, Argivae, Corinthiae, Megaricae, Phocicae) erschien 1834 und kostet 1 Rthlr. 10 Ngr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Zeitbilder

aus

der hengstenbergisch - evangelischen Kirchenzeitungsgemeinde,

nach dem Leben gezeichnet von

Prof. **Frz. Wilh. Richter.**

gr. 8. Geheftet. Preis: $12\,^1/_2$ Sgr.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Februar 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen,

auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1843.

Theologische Wissenschaften.

Einleitungswissenschaften.

Theologische Encyklopädie und Methodologie: Prof. Wiggers, 4stündig.

Einleitung in die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche: Prof. Bauermeister, 2stündig.

Exegetische Theologie.

1. Exegese des A. Testaments.

Erklärung des zweiten Theils des Jesaias: Prof. Hofmann, 5stündig.

2. Exegese des N. Testaments.

Erklärung der synoptischen Evangelien mit einleitenden Bemerkungen über den Gegensatz des Rationalismus und Supernaturalismus in der Behandlung der evangelischen Geschichte: Prof. Wiggers, 6stündig.

Erklärung der Johanneischen Schriften und ausgewählter Stellen der Apostelgeschichte: Prof. Bauermeister, 9stündig.

Erklärung des Briefs Pauli an die Kolosser: Prof. Wiggers, 2stündig.

Erklärung der Briefe Petri, Judä und Jacobi: Prof. Hofmann, 5stündig.

Historische Theologie.

Neutestamentliche Geschichte: Prof. Hofmann, 3stündig.

Allgemeiner christlicher Kirchengeschichte 1ster Theil: Consistorialrath Wiggers, 5stündig.

Allgemeiner christlicher Kirchengeschichte 2ter Theil: Prof. Krabbe, 6stündig.

Reformationsgeschichte: Consistorialrath Wiggers, 3stündig.

Geschichte der christlichen Dogmen: Derselbe, 6stündig.

Systematische Theologie.

Moraltheologie: Prof. Krabbe, 6stündig.

Praktische Theologie.

Katechetik: Consistorialrath Wiggers, 2stündig.

Homiletik: Prof. Krabbe, 2stündig.

Uebungen der katechetischen Section des Seminars: Consistorialrath Wiggers.

Uebungen der homiletischen Section des Seminars: Prof. Krabbe.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyklopädie, nach Falck: Consistorial-Vice-Director Gründler, 4stündig.

Institutionen und Rechtsgeschichte: Prof. Wunderlich, 6stündig.

Pandecten: Prof. Kierulff, 12stündig.

Erbrecht: Prof. Wunderlich, 4stündig.

Erklärung einzelner Pandectentitel: Prof. Kierulff.

Gemeines deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts: Prof. Thöl, 10stündig.

Mecklenburgisches Privatrecht: Consistorialrath Diemer, 6stündig.

Gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht: Derselbe, 4stündig.

Gemeiner und Mecklenburgischer Civilprocess, nach Linde: Prof. Raspe, 10stündig.

Kirchenrecht, nach Wiese: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.

Civilprocesspracticum: Canzleirath Schmidt.

Dasselbe: Dr. Gaedeke, 4stündig.

Relatorium: Canzleirath Schmidt.

Notariatskunde: Dr. Gaedeke.

Examinatorium und Repetitorium über das gesammte Recht oder über einzelne Doctrinen: Derselbe.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin:

Stadtphysikus Lesenberg.

Menschliche Anatomie:

Osteologie, Syndesmologie und Myologie: Medicinalrath Quittenbaum, 4stündig.

Digitized by Google

Vergleichende Anatomie:

Prof. Stannius, 4stündig.

Allgemeine und specielle Physiologie:

Derselbe, 5stündig.

Practische Uebungen in der Zootomie und Physiologie:

Derselbe, 6stündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie:

Allgemeine Therapie: Dr. Most.
Allgemeine Pathologie und Therapie: Hofmedicus Schröder.

Arzneimittellehre:

Allgemeine Arzneimittellehre: Obermedicinalrath Strempel, 2stündig.
Arzneimittellehre: Dr. Most.
Receptirkunst, nach Sundelin: Dr. Hanmann.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten: Hofmedicus Schröder.
Medicinische Praxis, nach Hufelands Handbuch: Dr. Hanmann.
Volksarzneikunde: Dr. Most.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Operative Chirurgie und Augenheilkunde, verbunden mit Demonstrationen und Uebungen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.
Chirurgie: Stadtphysikus Lesenberg.
Chirurgie, nach Chelius: Dr. Hanmann.
Augenkrankheiten: Medicinalrath Quittenbaum, 5stündig.
Cursus der chirurgischen- und Augen-Operationen: Derselbe.
Augenheilkunde, nach Beck, auch Augenoperationen: Dr. Hanmann.

Geburtshülfe:

Geburtshülfe: Geheimer Medicinalrath Josephi, 6stündig.
Geburtshülfe: Stadtphysikus Lesenberg.
Geburtshülfe: Dr. Dragendorff.
Geburtshülfliche Operationen: Derselbe.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädentische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.
Medicinisch-chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempel, 12stündig.

Geburtshülfliche Klinik: Prof. Krauel, 4stündig.
Repetitorien und Examinatorien: Dr. Most, Dr. Lesenberg, Dr. Hanmann, Dr. Schröder und Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften: Prof. Schmidt, 5stündig.
Logik: Prof. Francke, 5stündig.
Metaphysik: Derselbe, 5stündig.
Psychologie: Prof. Schmidt, 5stündig.
Die Entwickelung des Geistes: Dr. Weinholtz.
Philosophische Einleitung in die christliche Dogmatik: Prof. Schmidt, 2stündig.
Aesthetik: Prof. Wilbrandt, 5stündig.
Ueber das Logische, Euphonische und Rhythmische: Dr. Weinholtz.
Geschichte der Philosophie: Prof. Francke, 6stündig.

Mathematik.

Trigonometrie: Prof. Karsten, 2stündig.
Differential- und Integral-Rechnung: Derselbe, 4stündig.
Feldmesskunst: Prof. Becker, 6stündig.
Privatissima über Theile der Mathematik: Prof. Karsten.
Desgleichen über Nautik: Derselbe.

Philologie.

1. *Orientalische.*

Erklärung der Messianischen Stücke des Pentateuch und der Propheten: Prof. Mahn, 4stündig.
Uebungen im Hebräischen: Derselbe, 3stündig.
Unterricht in der Arabischen Sprache: Derselbe, 3stündig.

2. *Griechische und Römische.*

Interpretation von Schriftstellern.

a. von Griechischen.

Frösche des Aristophanes: Prof. Fritzsche, 4stündig.
Idyllen des Theokrit: Prof. Bachmann, 2stündig.

b. von Römischen.

Oden des Horaz: Prof. Fritzsche, 2stündig.
Ciceros Briefe an den Atticus: Prof. Bachmann, 4stündig.
Tacitus Agricola: Prof. Busch, 4stündig.

Philologische Wissenschaften.

Griechische Mythologie: Prof. Bachmann, 4stündig.
Römische Literaturgeschichte: Prof. Busch, 4stündig.
Römische Antiquitäten: Prof. Fritzsche, 2stündig.
Ueber das Privatleben der Römer: Prof. Busch, 2stündig.

3. *Neuere.*

Erklärung mittelhochdeutscher Gedichte: Prof. Wilbrandt, 2stündig.
Geschichte der deutschen Nationalliteratur: Derselbe, 4stündig.

Digitized by Google

Geschichte und Staatswissenschaften.

Ueber die Germania des Tacitus: Prof. Türk, 2stündig.
Deutsche Geschichte: Derselbe, 5stündig.
Neuere Geschichte von 1492 bis 1789: Prof. Hegel, 5stündig.
Geschichte der neuesten Zeit von 1812 bis 1830: Derselbe, 2stündig.
Encyklopädie der Staatswissenschaften: Prof. Türk, 3stündig.
Geschichte der englischen Staatsverfassung: Derselbe, 2stündig.
Die Staatslehre des Machiavelli, Montesquieu und Rousseau, Prof. Hegel, 1stündig.

Naturwissenschaften.

Privatissima über Physik: Prof. Karsten.
Experimentalchemie: Prof. von Blücher, 8stündig.
Mineralogie: Prof. Karsten, 4stündig.
Allgemeine Botanik: Prof. Röper, 5stündig.
Pflanzen-Anatomie: Derselbe, 2stündig.
Pflanzen-Geographie: Derselbe, 2stündig.

Cameralwissenschaften.

Die wichtigsten Lehren der Landwirthschaft: Prof. Becker, 2stündig.
Die Lehre vom Anbau der Feldgewächse: Derselbe, 4stündig.

Praktische Uebungen.

Disputirübungen über Gegenstände der Religionsphilosophie: Prof. Schmidt.
Uebungen des philologischen Seminars: Prof. Fritzsche.
Uebungen einer philologischen Privatgesellschaft: Prof. Busch.
Uebungen des philosophisch-ästhetischen Seminars: Prof. Wilbrandt.
Praktische Chemie: Prof. von Blücher.
Botanische Excursionen: Prof. Röper.

Die Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Ferien und der zur Revision angeordneten Zeit, am Mittwoch und Sonnabend von 11—1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12—1 Uhr, in den Ferien jedoch auch Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2—4 Uhr. Für den Unterricht in der französischen Sprache, im Reiten, Zeichnen, in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt. Insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Wohnungs-Bestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. H. Schulze.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **24. April 1843.**

II. Todesfälle.

Den 16. Dec. 1842 starb zu Leipzig der Hofrath Dr. ***Friedr. Rochlitz.*** Zu Leipzig am 12. Febr. 1770 geboren, bildete er sich auf der Thomasschule und der Universität seiner Vaterstadt, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Vorherrschende Neigung für Musik und Dichtkunst bestimmte ihn, die Theologie aufzugeben und sich ganz der Poesie und musikalischen Theorie und Kritik zuzuwenden. Seine erste Schrift war Blicke in das Gebiet der Künste und der praktischen Philosophie (Gotha 1790). Er lebte immer als Privatgelehrter in Leipzig, erhielt 1809 den Titel eines Weimarischen Hofraths und später auch das Ritterkreuz des Falkenordens. Von 1798—1818 redigirte er die von ihm begründete musikalische Zeitung, gab aber daneben noch andere Journale (Journal für deutsche Frauen 1805—8, Selene 1807—8, Jährliche Mittheilungen 1821 fgg.) heraus. Von seinen zahlreichen Schriften gab er eine „Auswahl des Besten aus sämmtlichen Werken" zu Züllichau 1821 in sechs Theilen und die musikalischen Aufsätze stellte er unter dem Titel „Für Freunde der Tonkunst" Lpz. 1825—1832 in vier Theilen zusammen. Rochlitz ist ein sehr angenehmer und gemüthlicher Erzähler; in der Tonkunst vereinigte er den feinsten Geschmack mit der gediegensten Gründlichkeit (seine Sammlung vorzüglicher Gesangstücke der ältern Zeit spricht dafür) und erlangte dadurch den Ruf eines der bedeutendsten musikalischen Kritiker.

Den 17. Dec. zu Hamburg der Bürgermeister Dr. ***Amandus August Abendroth*** in hohem Alter. Von ihm erschienen zwei Flugschriften: Wünsche für Hamburgs Wiedergeburt (1815), Bemerkungen über die Armenanstalt in Hamburg (1832).

Den 18. Dec. zu Como Professor Dr. ***Joseph Frank***, geboren zu Rastadt am 23. December 1771. Er war ausserordentlicher Professor der praktischen Arzneikunde zu Pavia, dann erster Arzt bei dem Bürgerspital in Wien, seit 1804 ordentlicher Professor der Medicin zu Wilna. Unter seinen zahlreichen Schriften nehmen *Praxeos medicae universae praecepta* den ersten Platz ein.

Den 24. Dec. zu Darmstadt der Geheime Ober-Bergrath ***Ludwig August Emmerling***, geb. am 7. Mai 1765 zu Ellenleben in Schwarzburg-Sondershausen. Zuerst Lehrer der Bergwissenschaft an der Universität zu Giessen, ward er 1793 Berginspector zu Thal-Iller und 1803 Bergrath. Sein Lehrbuch der Mineralogie hat mehrere Auflagen erlebt.

Den 25. December zu Berlin der Oberbaudirector ***Günther.***

In der Nacht vom 25. zum 26. Dec. zu Prag der Musikdirector am Conservatorium ***Heinrich Dionys Weber.***

Den 26. December der Erzbischof von Gnesen und Posen ***Martin von Dunin.*** Er wurde 1774

Digitized by Google

geboren, in der Jesuitenschule zu Bromberg gebildet und nach seiner Rückkehr von Rom zum Kanonikus bei der Metropolitankirche in Gnesen befördert. 1831 wurde er zum Erzbischof gewählt. Gläubige Verehrer haben nach ihn zu einem Märtyrer des neunzehnten Jahrhunderts erhoben.

An demselben Tage zu Strassburg der Professor der griechischen Literatur am protestantischen Seminarium Dr. *L. Lachenmeier.*

Den 30. Dec. zu Lüneburg der Director des dortigen Johanneums Dr. *Karl Fr. H. A. Haage*, 42 Jahr alt. Er war ein ausgezeichneter Schulmann, allgemein geliebt und auch als Gelehrter wegen einiger Schulschriften z. B. über Thucydides geschätzt.

An demselben Tage zu Lübeck der Archidiaconus *C. Tr. Niemeyer*, 39 Jahr alt.

Den 1. Januar 1843 zu Leipzig der Director der Rathsfreischule und des Arbeitshauses für Freiwillige *Johann Christian Dolz.* Er war zu Golssen in der Niederlausitz am 6. November 1769 geboren, wurde 1793 freiwilliger Mitarbeiter, 1800 Vicedirector und nach Plato's Tode 1833 Director der Rathsfreischule. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir den Grundriss einer allgemeinen Religionsgeschichte 1794, Katechetische Unterredungen über religiöse Gegenstände 1795—98 in 4 Bden, Neue Katechisationen über religiöse Gegenstände 1803 in 5 Bden, Katechetische Jugendbelehrungen 1813 in 3 Bden, Lehrbuch der nothwendigen und nützlichen Kenntnisse für die Jugend 1815, Versuch einer Geschichte Lpzs. 1818 u. v. a. Den Schluss seiner schriftstellerischen Thätigkeit hat er gemacht mit einer 1841 herausgegebenen Geschichte der Rathsfreischule, an der er selbst 50 Jahre mit segensreichem Erfolge gewirkt hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Allgemeine Encyklopädie
der Wissenschaften und Künste,
in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet, und herausgegeben von
J. S. Ersch und **J. G. Gruber.**

Mit Kupfern und Karten.

Der *Pränumerationspreis* beträgt für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckp. 3 Rthlr. 25 Ngr., auf Velinp. 5 Rthlr., auf extrafeinem Velinpapier im grössten Quartformat mit breitern Stegen (Prachtexemplare) 15 Rthlr.

Erste Section (A—G). Herausgegeben von J. G. Gruber. 36ster und 37ster Theil.
Zweite Section (H—N). Herausgegeben von A. G. Hoffmann. 20ster und 21ster Theil.
Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von M. H. E. Meier. 16ter und 17ter Theil.

Diese im Jahre 1842 neu erschienenen sechs Theile enthalten unter Anderm nachstehende wichtige Artikel:
Erste Section: Epos und Erigena von *Gruber*; Equites von *Baehr*; Equus von *Streubel*; Erasmus von Rotterdam von *Erhard*; Erde (als Weltkörper, mit 3 Tafeln Abbildungen) von *Kämtz*; Erinaceus von *Burmeister*; Erkenntniss und Erklärung von *Scheidler*; Erlöser und Erlösung von *Franke*; Ermland von *Stramberg*; Ernstfeuer und Eroberung von *Hoyer*; Eros von *Richter*; Erskine von *Stramberg*; Erz- und Erbämter von *Wachter*; Erziehung von *Rosenbaum*.
Zweite Section: Inverness von *Fischer*; Investitur von *Danz*; Jo von *Schincke*; Jodocus von *Wachter*; Jodsauerstoff von *Duflos*; Jogi von *Benfey*; Joachim (Regenten dieses Namens); Johann (Regenten, Grafen und Prinzen); Johann von Leyden von *Röse*; Johanna (Fürstinnen); Johanna die Päpstin von *Külb*.
Dritte Section: Pennsylvanien von *Keber*; Pentameter von *Göppert*; Perceval und Percy von *Stramberg*; Percoides und Perdix von *Streubel*; Perdikkas von *Meier*; Pergamenisches Reich von *Meier*; Perikles und Persephone von *Eckermann*; Periodicität von *Piper*; Perm von *Petri*; Perotti von *Hoffmann*; Perrault von *Krause*; Persepolis von *Lassen*; Perser von *Flathe*, *Lassen*, *Fischer* und *Flügel*.

Bei dem Ankaufe des ganzen Werkes, oder einer bedeutenden Anzahl einzelner älterer Theile zur Ergänzung unvollständiger Exemplare, gewähre ich die billigsten Bedingungen.
Leipzig, im Februar 1843.
F. A. Brockhaus.

Unter der Presse befindet sich:
Dr. **J. G. Th. Graesse,**
kurzgefasstes Handbuch einer allgemeinen Literatur-Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1840; als Grundlage zu Vorlesungen, für Schulen, so wie auch zum Handgebrauche bearbeitet.
40—50 Bogen. gr. 8.
Ein von dem Verfasser selbst bearbeiteter Auszug aus seinem grossen wichtigen Werke: „Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte."
Arnold'sche Buchh. in *Dresden & Leipzig.*

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Den 1. Jan. starb zu München der Hofrath und ehemalige Professor der Geographie und Statistik Dr. *Friedrich Albert Klebe*. Er war zu Bernburg am 21. Sept. 1769 geboren, studirte in Halle Medicin und wurde 1793 als Physicus und Arzt nach Hoym berufen, 1795 ging er als Arzt nach Kahla im Gothaischen, dann als Professor nach Würzburg, privatisirte in Frankfurt und wendete sich in seinen späteren Lebensjahren nach München. Er war Redacteur des Sonntagsblattes (1801), der Rheinländ. Zeitung (1802—4), der Fränk. Staats- und gel. Zeitung (1808), der bayer. Nationalzeitung (1807—20), der Flora (1821—31) und gab mehrere Reisewerke (Gotha und die umliegende Gegend 1796, Reise an den Rhein 1800 und in zweiter Aufl. 1806, Nachrichten von Weimar 1801, Skizzen von München 1810) und belletristische Schriften heraus.

An demselben Tage zu Worms der Gymnasiallehrer Dr. *Georg Lange* im 38. Lebensjahre. In der philologischen Welt hat er sich hauptsächlich durch Schriften über den Plan und die Einheit der homerischen Gesänge (Versuch die poetische Einheit der Iliade zu bestimmen 1826, *Disquisitiones Homericae* 1828 u. a.) und durch ein Buch über den epischen Cyclus (1837) bekannt gemacht. Seine übrigen Schriften sind historisch und topographisch, wie die Geschichte von Frankfurt (1837), die Geschichte und Beschreibung von Worms (1837) und der Text zu den Originalansichten der vornehmsten Städte Deutschlands.

In der Nacht vom 5.—6. Januar in Prag der Professor der Philologie, classischen Literatur und Ästhetik an der dortigen Universität *Anton Müller*, geb. zu Oschitz im Bunzlauer Kreise im Jahre 1792; seit 1828 Redacteur des kritischen Theiles der Zeitschrift Bohemia.

Den 7. Jan. zu Berlin *Franz Schoberlechner*, als Componist mehrerer Opern und zahlreicher Stücke für das Pianoforte bekannt, geb. zu Wien den 21. Juli 1797.

An demselben Tage zu Wien der Domcantor *Franz Schmid*, Capitolarprälat und Consistorialrath, geboren den 23. Juli 1764. Er ist Verfasser zahlreicher Andachtsbücher und Erbauungsschriften.

Den 8. Jan. zu Berlin der Assistent an der Königlichen Bibliothek *Wilhelm Perschke*, Verf. der Schrift: Peter Schmidt, eine Lebensgeschichte (Essen, 1837), die vorher in den Rheinischen Blättern gestanden hatte.

Den 9. Jan. zu Plauen der Superintendent und Pastor Dr. *Christian Anton August Fiedler*, im 72. Jahre. Geboren zu Bautzen am 24. Juli 1771, wurde er 1797 Pfarrer zu Spansberg, 1808 Stiftssuperintendent zu Wurzen, 1824 Superintendent und Oberpfarrer zu Plauen. Seine grösstentheils homiletischen Schriften sind bei Meusel XVII. S. 572. XXII. S. 132 verzeichnet.

Den 10. Jan. zu Paris der Komponist *Henri Karr*.

Den 12. Jan. zu Breslau der Ober-Medicinalrath und Ober-Stadtphysicus Dr. *Johann Friedrich Michael Kruttge*, Ritter des rothen Adlerordens, geb. am 21. Juni 1771. Er übersetzte Astley Coopers grosses Werk über die Leistenbrüche und die angeborenen Brüche (Breslau 1809).

An demselben Tage zu Paris der Oberstlieutenant *Louis Puissant*, früher Professor der Mathematik an der Militairschule zu Fontainebleau; geb. am 12. September 1769 zu La Gastellerie. Seine bedeutendsten Schriften sind: *Cours de mathematiques* (1813 und 1832), *Recueil de diverses propositions de géométrie resolues ou demonstrées par l'analyse algébrique* (1810, 3. *edit.* 1824), *Traité de géodésie* (1807, 2. *edit.* 1819, 2 *Vols.* in 4.), *Traité de topographie* (1807 und 1820.)

In der Mitte des Januar zu Basel der Rector des Gymnasiums Dr. *Laroche*, 52 Jahr alt; — zu Amiens Dr. *Pierre Lefort*, ehemal. dirigirender Oberarzt der französischen Marine, Officier der Ehrenlegion; Vfr. einiger Brochuren über das gelbe Fieber und mehrerer Abhandlungen in medicinischen Journalen. Er war zu Mans am 18. Oct. 1767 geboren.

Den 14. Jan. zu Leipzig der Lehrer an der Thomasschule M. *Moritz August Dietterich*, 1803 zu Merseburg geboren. Er hat mehrere Aufsätze zu Jahns Jahrbüchern der Philologie geliefert.

Den 22. Jan. zu Leipzig der Wundarzt am Jacobshospital Dr. *Georg Friedrich Kohlrusch*, geb. zu Elbingerode den 7. December 1780, Verf. einer Abh. *de exstirpatione steotomatis in pelvis cavitate radicantis*.

Digitized by Google

An demselben Tage zu Berlin der emeritirte Professor *Hindenberg*, 60 Jahr alt.

Den 23. Januar zu Berlin der Major von der Armee *Friedrich Heinrich Karl Baron de la Motte Fouqué* im sechs und sechszigten Lebensjahre. Er wurde am 12. Februar 1777 zu Alt-Brandenburg geboren, trat frühzeitig in Kriegsdienste, nahm 1803 seinen Abschied und lebte auf dem Lande seiner Muse, bis das Jahr 1813 ihn wieder zu den Waffen rief. Nach Beendigung des Feldzuges lebte er bald auf seinem Gute Nennhausen, bald in Berlin und wandte sich dann nach Halle, wo er vor einem gemischten Publicum populäre Vorlesungen über Poesie und die neueste Zeitgeschichte zu halten begann. Der Regierungsantritt Sr. Majestät des jetzigen Königs veranlasste ihn, Berlin zu seinem Wohnsitze zu wählen und auch dort die Veranstaltung von Vorlesungen zu versuchen. — Unter A. W. Schlegels Schutze betrat er 1804 die dichterische Laufbahn mit dramatischen Spielen, die auf dem Boden süddeutscher Lyrik erwachsen waren, seit 1810 wandte er sich mehr dem Norden zu, und von hier und aus dem Mittelalter entlehnte er die Stoffe zahlreicher Schriften, die von einer Partei zu sehr erhoben, von der andern zu sehr herabgesetzt wurden. Das Uebermaass des Gezierten und Affectirten, die Oberflächlichkeit in der Characterzeichnung, die Verwirrung des Mittelalterlichen und Modernen haben aber selbst milde Richter nicht verkennen können. In den letzten zwanzig Jahren war er, einst ein Lieblingsschriftsteller, fast vergessen; er hatte seinen Ruhm überlebt. Die besten seiner Werke enthält die 1841 und 1842 in Halle erschienene saubere Ausgabe letzter Hand; sein Leben hat er selbst erzählt in der 1840 erschienenen, nicht uninteressanten Lebensgeschichte.

Den 25. Jan. zu Leipzig der Privatdocent an der Universität und Lehrer der Mathematik und Physik an der Nicolaischule Dr. *Karl Wilhelm Hermann Brandes*. Geboren zu Breslau am 16. Decemb. 1814 ward er frühzeitig durch Lehre und Beispiel seines trefflichen Vaters zu den mathematischen und physikalischen Wissenschaften angeleitet, in denen er seinen Lebensberuf fand. 1832 bezog er die Universität Leipzig und gab bereits 1835 aus den hinterlassenen Papieren seines Vaters Aufsätze über Gegenstände der Astronomie und Physik für Leser aus allen Ständen heraus. 1837 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach England und Frankreich, 1840 erhielt er die Lehrerstelle an der Nicolaischule und übernahm an Fechners Stelle die öffentlichen Vorlesungen über Physik, obschon er sich noch nicht habilitirt hatte. Zur Habilitation schrieb er 1841 *de chordis linearum et superficierum secundi gradus*. In den letzten Jahren beschäftigte ihn die Vorbereitung einer neuen Ausgabe von seines Vaters „Vorlesungen über die Naturlehre."

Den 26. Jan. zu Ansbach der Medicinalrath und Leibarzt Dr. *Johann Heinrich Horlacher*, geb. zu Krailsheim in Franken am 10. Febr. 1768. Er schrieb einige Abhandlungen über Ohrenkrankheiten und über den Gebrauch des Terpentinöls bei Verbrennungen.

An demselben Tage zu Petershagen in Westfalen der Präses der westfälischen Provinzialsynode Oberpfarrer *Bernhard Jacobi*, Doctor der Theologie und Ritter des rothen Adlerordens. Er gab mit *Bruch* eine Sammlung der Predigten des Pfarrers *Krafft* in Köln 1830 in 2 Bden heraus, veröffentlichte eine Auslegung des Briefes des Jacobus in neunzehn Predigten (Berlin 1835) und redigirte mit *Lährs* und *Müller* den Kirchenfreund für das nördliche Deutschland seit 1837.

Den 29. Jan. zu München Dr. *Wilhelm Abeken*, zweiter Sekretär des archäologischen Instituts zu Rom und Mitglied der Herkulanensischen Academie zu Neapel, 29 Jahr alt. Er war zu Osnabrück im Jahre 1814 geboren, ein Sohn des verdienten Schuldirectors *Bernh. Rud. Abeken*, machte auf den Universitäten Göttingen und Berlin seine academischen Studien, erlangte 1836 durch Vertheidigung seiner Schrift *de μιμήσεως apud Platonem et Aristotelem notione* in Göttingen die philosophische Doctorwürde und ging dann nach Rom. Ausser mehreren Aufsätzen in dem *Bulletino* und den *Annali* des Instituts widmete er sich hauptsächlich der Erforschung der Geschichte und Alterthümer der mittelitalischen Völker und beabsichtigte die Herausgabe eines grossen Werkes: „Mittelitalien vor den Zeiten der Römischen Herrschaft in seinen Denkmälern dargestellt." Vgl. Augsb. Allg. Zeit. Nr. 36.

An demselben Tage zu Finsterwalde der praktische Arzt Dr. *Christian August Burdach*, Verfasser der Schrift: „die Mineralquellen im Flussgebiet der Neisse (1822)" und fleissiger Mitarbeiter an verschiedenen medicinischen Journalen. Geb. zu Liberose in der Niederlausitz am 24. Mai 1797.

Den 30. Jan. zu Hochweitschen im Königreich Sachsen der Pastor M. *Karl Gottfried Kelle*, 1770 zu Dippoldiswalde geboren. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: Vorurtheilsfreie Würdigung der Mosaischen Schriften (1812); Die heiligen Schriften in ihrer Urgestalt, deutsch und mit neuen Anmerkungen (1816—1821 in vier Bänden), *Ophitarum mysteria retecta*, *contagii mystici remedia* (1822), Homers Ilias und Odyssee als Volksgesänge, die bei Entstehung der griechischen Freistaaten Fürsten und Völker unmerklich auf bessere Gedanken bringen sollten, betrachtet (1826) u. m.

An demselben Tage zu Strassburg der Professor in der *Faculté des sciences* der Universität und am protestantischen Seminar, Bibliothekar der Stadtbibliothek *Johann Ludwig Herrenschneider*; 1760 geboren.

Den 31. Jan. zu Dresden der preussische Kammerherr und Geheime Legationsrath *Alexander von Miltitz*. 1785 zu Dessau geboren trat er 1798 in österreichische Kriegsdienste, die er aber bald verliess, um grössere Reisen zu machen. Erst 1807 kehrte er

Digitized by Google

nach Deutschland zurück und liess sich in München nieder. Die kleine Schrift: Was darf von seinen Fürsten und Völkern Deutschland jetzt hoffen, Europa erwarten? (1814), lenkte die Aufmerksamkeit auf ihn und brachte ihn auf dem Wiener Congresse in nähere Verbindung mit dem preussischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. 1817 ging er als preussischer Legationssekretär nach Konstantinopel, wo er von 1820 — 1826 als Ministerresident und Geschäftsträger angestellt war und darauf in Anerkennung seiner Verdienste zum Gesandten ernannt wurde. 1828 wurde er zurückberufen und lebte seitdem ganz zurückgezogen in wissenschaftlicher Musse. Neuerdings ist von ihm ein *Manuel des consuls* (1837 — 38 in 2 Bänden) erschienen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Handwörterbuch der Griechischen Sprache von Dr. W. Pape,

Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster.

Lexikon-Octav. 2 Bände, jeder von 80 — 90 Bogen; nebst einem 3ten Bande von 27 Bogen, die *Griechischen Eigennamen* enthaltend.

Subscriptionspreise.

Für das ganze Werk von 3 Bänden	$7^1/_3$ Rthlr.
Für das Griechisch-Deutsche Wörterbuch von 2 Bänden	6 Rthlr.
Für das Wörterbuch der Griechischen Eigennamen	$1^1/_3$ Rthlr.

Dieses Wörterbuch, welches langjährigen Forschungen seine Erscheinung verdankt, ist bestimmt, den Griechischen Sprachschatz in umfassenderer Weise dem Gelehrten wie dem Schüler zugänglich zu machen, und den Sprachgebrauch der klassischen Schriftsteller in viel reicherer und kritischerer Weise durch Autoritäten zu belegen, als dies bisher in irgend einem Griechischen Wörterbuche gleichen Umfangs geschehen ist.

Das Wörterbuch, über dessen Plan und Tendenz wir Näheres aus dem Prospectus und den Vorreden zu ersehen bitten, erscheint in drei Bänden, von welchen die beiden ersten das Griechisch-Deutsche Wörterbuch mit Ausschluss der Eigennamen, der dritte das ***Wörterbuch der Griechischen Eigennamen***, welches zugleich als Supplement für jedes andere Griechische Wörterbuch dient, umfassen.

Diese drei Bände enthalten pptr. 200 Bogen in gross Lexicon-Octav, in englaufender aber sehr klarer und deutlicher Petitschrift. Die typographische Räumlichkeit des Textes verhält sich zu jener der 4ten Auflage von *Passow's* Wörterbuche der Griechischen Sprache dergestalt, dass die 200 Bogen des *Pape*'schen Wörterbuchs 275 Bogen des *Passow*'schen füllen würden.

Die Verleger haben gethan, was in ihren Kräften stand, um das Werk durch Correctheit, scharfen, klaren Druck und schönes Papier, typographisch würdig auszustatten. Sie haben zugleich durch einen *sehr wohlfeilen Preis* und Freiexemplare die Einführung in die Gymnasien *möglichst* zu erleichtern gesucht.

Sie erlauben sich besonders aufmerksam darauf zu machen, dass jetzt der erste und der dritte Band bereits vollständig erschienen ist, dass die Verleger ausdrücklich die *Verpflichtung* übernehmen, die erste Hälfte des zweiten Bandes bis Ostern 1843, und die zweite Hälfte, *den Schluss des ganzen Werkes*, jedenfalls bis Ende December, wahrscheinlich aber schon bis Michaelis 1843 zu liefern, dass bis zur Vollendung des Ganzen die Subscriptionspreise bestehen bleiben, dass bis dahin jede solide Sortimentshandlung in den Stand gesetzt ist, die Exemplare *auf feinem geglättetem Velinpapier, und, auf deren sechs, ein Freiexemplar zu liefern*, und dass endlich Exemplare des Werkes zur Ansicht und Prüfung in allen Buchhandlungen vorliegen.

Sie empfehlen dieses würdige Unternehmen dem Wohlwollen der deutschen Philologen und Schulmänner und bitten, ihm die Beachtung zu schenken, deren es sicherlich werth ist.

Braunschweig, December 1842.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Von K. W. Krügers *griech. Sprachlehre* für Schulen ist erschienen die *Formlehre.* Preis: Ein Exemplar $22^1/_2$ Sgr., 25 Exempl. 10 Rthlr., 55 Ex. 20 Rthlr. beim Vf. Berlin Grenadierstrasse Nr. 24.

Alle rechtmässigen Exemplare führen den Stempel und die eigenhändige Namensschrift des Verfassers. Die *Syntax* ist unter der Presse. Philologen die dem Vf. Bemerkungen über das Buch mittheilen wird er sich dankbar verpflichtet fühlen.

Digitized by Google

Anfangs Juli d. J. erscheint bei Julius Klinkhardt in Leipzig:

Joh. Paul Thun's

Katalog neuer Bücher, Landkarten und sonstiger im Buchhandel vorkommender Artikel, welche in Deutschland, Dänemark, Holland u. s. w. erschienen sind. Mit Angabe der richtigen Preise, der Bogenzahl, literarischen Nachweisungen und einer wissenschaftlichen Uebersicht.

gross 8. Preis: $1/_2$ Rthlr.

Den Freunden der Literatur ist Herr Thun seit einer langen Reihe von Jahren (1821—42) als zuverlässiger Bearbeiter der Hinrichs'schen Bücherverzeichnisse auf das vortheilhafteste bekannt. Da er von der fernern Redaction derselben abgetreten ist, so bedarf es gewiss nur dieser Anzeige um auf diesen *Neuen Katalog* aufmerksam zu machen, welcher durch *zweckmässige Einrichtung* und *grösste Genauigkeit* den gerechten Ansprüchen vollkommen zu genügen suchen wird. Durch *deutlichen scharfen Druck auf schönem weissen Maschinenpapier*, wird sich dieser Katalog *bei gleicher Billigkeit* vor allen übrigen derartigen Erscheinungen auf das vortheilhafteste auszeichnen.

Neu erscheint bei mir und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Handbuch

der Kinderkrankheiten.

Nach Mittheilungen bewährter Aerzte

herausgegeben von

Dr. ***A. Schnitzer*** und Dr. ***B. Wolff.***

Erster Band.

Gr. 8. 2 Rthlr. 12 Ngr.

Leipzig, im Februar 1843.

F. A. Brockhaus.

Bei K. F. Köhler in Leipzig sind nachstehende Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Auf 12 Ex. ein Freiexemplar.

Andocidis, orationes quatuor recens. et lect. varietate instruxit Dr. C. Schiller. 15 Sgr.

Ciceronis, M. T., orationes selectae. Mit Anmerkungen von Dr. C. Benecke. 1r Band. $18^1/_2$ Sgr.

— — de oratore ad Quintum fratrem. Mit Commentar herausgeg. von Dr. K. G. Kuniss. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Heinichen, Dr., Theorie des latein. Styls. 1 Rthlr.

Luciani, scripta selecta in usum scholarum ed. C. Jacobitz. Vol. I. $22^1/_2$ Sgr.

Lucian, Todten- und ausgewählte Göttergespräche. Mit Anmerkungen und Wörterbuch; herausgegeben von Dr. G. A. Koch. 25 Sgr.

Plutarchi vitae parallelae selectae. In usum scholarum recognitae. Ed. Dr. C. Sintenis. Vol. I und II. à 20 Sgr.

— — vita Phocionis. Recensuit et commentariis suis illustr. Dr. F. Kraner. 15 Sgr.

Quinctiliani, M. F., institutionum oratoriarum liber X cum comment. ed. Dr. C. G. Herzog. 10 Sgr.

Reichard, C. T., Charte von Gallien, mit geographischen Nachweisungen zu Caesar's gallischem Krieg. $11^1/_4$ Sgr.

Sallustii, C. C., de conjuratione Catilinae liber, erklärt mit deutscher Uebersetzung von Dr. C. G. Herzog. 1 Rthlr. 15 Sgr.

— — de bello Jugurthino liber. Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von Dr. C. G. Herzog. 2 Rthlr.

Taciti, C. C., dialogus de oratoribus. Mit Anmerkungen zum Gebrauch für *Gymnasien* bearbeitet von Dr. C. Th. Pabst. 15 Sgr.

Xenophontis Anabasis, ed. C. G. Krüger. 15 Sgr.

Jahn, Dr. *G. A.*, Aufgaben aus der Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, Astronomie und Physik. Zu Uebungen im numerischen Rechnen, besonders mit Logarithmen u. s. w. 1 Rthlr.

II. Bücher, so zu verkaufen.

1 Hallesche Lit. Zeitung von 1796 bis 1839 und 1 Leipziger Musikal. Zeitung von 1789 bis 1840 sollen um sehr billigen Preis verkauft werden.

Nähere Nachricht ertheilt der Auctions-Commissarius J. F. Lippert in Halle.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss der auf der Königl. vereinigten Friedrichs-Universität im Sommerhalbjahre vom **8. Mai** bis zum **16. September 1843** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Theologische Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. Prof. Dr. Franke vor.

Von Büchern des A. T. erklärt die *Genesis* Hr. Dr. phil. Arnold, die *Psalmen* Hr. C. R. D. Tholuck, den *Jesaias* Hr. Prof. Rödiger. *Biblische Archäologie*, d. h. biblische Geographie, Geschichte und Alterthümer trägt Hr. Prof. Rödiger vor.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T.* giebt Hr. Prof. Dr. Niemeyer. *Die Hermeneutik des N. T.* lehrt Hr. Prof. D. Fritzsche. Von Schriften des N. T. erklären die 3 *synoptischen Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas* Hr. Prof. Dr. Dahne; die *vier Evangelien* zur historisch-kritischen Darstellung des Lebens Jesu Hr. Prof. D. Niemeyer; *die Briefe an die Römer, Hebräer, an Timotheus, Titus und Philemon* Hr. Prof. D. Wegscheider, *den Brief Jacobi* in lateinischer Sprache Derselbe; *die Briefe an die Epheser und Kolosser* mit einer Uebersicht des Lehrbegriffs Pauli Hr. C. R. D. Tholuck, über *die Wunder und Weissagungen Christi* Derselbe; die *Apokalypse* Hr. Prof. D. Guerike. Ueber *die Apokrypha des N. T.* liest Hr. C. R. D. Thilo.

Die *neutestamentlichen Interpretirübungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Wegscheider. Dergleichen Uebungen veranstaltet auch privatissime Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die *Dogmatik* lehrt Hr. Prof. D. Fritzsche. Ein *Examinatorium über Dogmatik* hält Derselbe.

Die *christliche Moral* lehrt Hr. Prof. D. Wegscheider.

Die *dogmatisch-ethischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Tholuck.

Den *ersten* Theil der *Religions- und Kirchengeschichte* bis Gregor VII. trägt Hr. Prof. D. Dähne vor; die *Kirchengeschichte* nach seinem Handbuche Hr. Prof. D. Guerike. *Examinatoria über Kirchengeschichte* halten Hr. Prof. D. Dähne und Hr. Licent. Schwarz.

Die *Dogmengeschichte* trägt Hr. C. R. D. Thilo vor; *die Geschichte der neueren Theologie* Hr. Licent. Schwarz; die *Geschichte der geistlichen Redekunst* Hr. C. R. D. Müller.

Die *kirchen- und dogmenhistorischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Thilo.

Den *ersten* Theil der *praktischen Theologie* trägt Hr. C. R. D. Müller vor; die *Homiletik* und *deren Geschichte* Hr. Prof. D. Marks. Derselbe giebt *eine homiletisch-praktische Auslegung* auserwählter Abschnitte des N. T.

Die *homiletisch-liturgischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Marks; die *katechetischen Uebungen* in demselben Hr. Prof. D. Fritzsche. Auch leiten privatissime *homiletische Uebungen* Hr. Prof. D. Marks und Hr. C. R. D. Müller; *katechetische Uebungen* Hr. Prof. D. Franke.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft trägt vor Hr. G. J. R. Prof. Henke. *Institutionen des Römischen Rechts* Hr. D. Pfotenhauer. *Dieselben* in Verbindung *mit Römischer Rechtsgeschichte* Hr. Prof. Witte.

Ueber Römisches Processverfahren liest Derselbe.

Die *Pandekten* lehrt Hr. Geh. J. R. Prof. Pfotenhauer; *Römisches Erbrecht* Hr. D. Pfotenhauer.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte erzählt Hr. Geh. J. R. Prof. Pernice.

Lehnrecht lehrt Derselbe.

Deutsches Privatrecht erörtert Hr. Prof. Dieck. Auch trägt Derselbe in einer besonderen Vorlesung die Lehre von den *Quellen des Deutschen Privatrechts* vor.

Digitized by Google

Deutsches Staatsrecht Hr. Geh. J. R. Prof. Pernice; über die *Verfassung des vormaligen deutschen Reichs* Derselbe.

Gemeines und Preussisches Criminalrecht Hr. Geh. J. R. Prof. Henke.

Kirchenrecht Hr. Prof. Laspeyres. Derselbe hält eine besondere Vorlesung über die *Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung.*

Die *Theorie des gemeinen und Preussischen Processes* Hr. Prof. Laspeyres.

Das *Preussische Landrecht* Hr. Prof. Witte.

Examinatorien halten Hr. Geh. J. R. Prof. Pfotenhauer und Henke, ersterer *über gemeinen und Preussischen Process.*

III. Medicin.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Friedländer vor.

Geschichte der Medicin von Brown bis auf die neuesten Zeiten lehrt Hr. D. Rosenbaum.

Microscopische Demonstrationen hält Hr. Prof. d'Alton.

Osteologie und Syndesmologie trägt Hr. Prof. d'Alton vor und stellt *Examinatorien und Repetitorien* über die *gesammte Anatomie* an.

Pathologische Anatomie lehrt Derselbe, sowie auch Hr. D. Mayer.

Physiologie durch Demonstrationen erläutert lies't Hr. Prof. d'Alton, *Physiologie* mit besonderer Rücksicht auf physiologische Pathologie Hr. D. Litzmann.

Arzneimittellehre tragen Hr. Prof. Friedländer und Hr. D. Krahmer vor.

Ein *Examinatorium über Gegenstände, welche zur Geschichte und Heilung der Krankheiten gehören,* hält Hr. Geh. M. R. Prof. Krukenberg. Derselbe lies't ferner den *ersten* Theil der *speciellen Pathologie und Therapie*; sowie die *Pathologie und Therapie* der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, des Hirns und Rückenmarks, der innern und äussern Sinne.

Ueber die *Nervenkrankheiten* insbesondere lies't Hr. D. Mayer und über die *Krankheiten der Placenta* Hr. Prof. Hohl.

Geburtshülfe lehrt Hr. Prof. Hohl. Die *Lehre von den geburtshülflichen Operationen* erläutert durch Uebungen am Phantome Hr. D. Litzmann.

Physiologie, Pathologie und *allgemeine Therapie* lehrt Hr. D. Rosenbaum, sowie Derselbe Uebungen im lateinischen Disputiren über medicinische Gegenstände hält.

Akiurgie in Verbindung mit chirurgischen Operationsübungen lehrt Hr. Prof. Blasius, welcher auch *Augenoperations-Uebungen* anstellen wird.

Staatsarzneikunde lehrt Hr. D. Krahmer.

Klinischer Unterricht. 1) *Medicinische Klinik* hält Hr. Geh. M. R. Prof. Krukenberg. 2) *Chirurgische und ophthalmiatrische Klinik* Hr. Prof. Blasius. 3) *Geburtshülfliche Klinik* Hr. Prof. Hohl.

IV. Philosophie.

Einleitung in die Philosophie lehrt Hr. Prof. Gerlach. *Logik und Metaphysik* tragen die Herren Proff. Gerlach und Schaller vor. — *Psychologie* die Herren Proff. Gerlach und Erdmann. — *Religionsphilosophie* die Herren Proff. Erdmann und Ulrici. — Die *Geschichte der Philosophie* lehren die Herren Proff. Hinrichs und Schaller. — Ueber *Kantische Philosophie* lies't Hr. Prof. Erdmann. Politik und Rechtsphilosophie s. unter VIII.

Conversatorien und Disputatorien über die Hauptprobleme der Religionsphilosophie hält Hr. Prof. Ulrici.

V. Pädagogik.

Die *Uebungen* im k. pädagogischen Seminar leitet Hr. Prof. D. Niemeyer.

VI. Mathematik.

Einleitung in die Mathematik und *Elemente der Geometrie* lehrt Hr. Prof. Gartz. — *Buchstabenrechnung und Algebra* Derselbe. — Ueber die *von Cauchy erfundene Verbesserung der Fourier'schen und Sturm'schen Methode der Auflösung der Gleichungen* lies't Derselbe. — Die *Elemente der analytischen Geometrie* Hr. Prof. Rosenberger. *Einleitung in die Analysis des Unendlichen* Hr. Prof. Sohncke. *Theorie der Zahlen* Derselbe. — *Integralrechnung* Derselbe. — *Sphärische und theoretische Astronomie* lehrt Hr. Prof. Rosenberger.

Die *Uebungen* im mathematischen Seminar leiten die Herren Proff. Rosenberger und Sohncke.

VII. Naturwissenschaften und Technologie.

Allgemeine Zoologie Hr. Prof. Burmeister und Hr. D. Buhle. — *Naturgeschichte der Vögel* Hr. Prof. Burmeister. — *Geschichte der Hausthiere* Hr. D. Buhle. — Den *ersten Theil der Botanik* (*Anatomie, Organographie* und *Physiologie der Pflanzen*) trägt Hr. Prof. v. Schlechtendal vor. — Ueber *Gräser* lies't Derselbe. — Ueber *officinelle Pflanzen* Hr. D. Sprengel. — *Botanische Excursionen* leitet Derselbe. —

Digitized by Google

Mineralogie lehrt Hr. Prof. Germar und verbindet damit Demonstrationen. — *Petrefactenkunde* Derselbe. — Ueber die *naturwissenschaftlichen Mysterien Samothraciens* liest nach seiner *Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft* (Halle 1836) Hr. Prof. Schweigger. — *Experimentalphysik* Derselbe. — *Experimentalchemie* Hr. D. Hankel. — *Organische Chemie* Hr. D. Steinberg. — *Elementarchemie* Derselbe. — *Pharmaceutisch-medicinische Chemie* Derselbe. — *Gerichtliche Chemie* Derselbe. — *Meteorologie* Hr. D. Hankel. — *Technologie* Hr. D. Buhle und Hr. D. Hankel.

Die *Uebungen im naturgeschichtlichen, physikalischen und chemischen Seminar* leiten die Herren Proff. Schweigger, Germar, von Schlechtendal und Burmeister, jeder in seinem Fache. — Zu *Uebungen in der Chemie* giebt Hr. D. Steinberg Anleitung. — Ein Repetitorium über die *gesammte Naturgeschichte* hält Hr. D. Sprengel.

VIII. Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Cameralwissenschaften lehrt Hr. Prof. Eiselen und Hr. D. Eisenhart. — *Encyklopädie der Oekonomie* Hr. D. Buhle. — *Eine Einleitung in das Studium der Statistik* giebt Hr. Prof. Eiselen. — Die *Lehre von der Bevölkerung* trägt Derselbe vor. — *Politik* lehrt Hr. Prof. Duneker. — *Rechtsphilosophie* Hr. D. Eisenhart.

IX. Historische Wissenschaften.

Alte Geschichte lehrt Hr. Prof. Leo. — Ueber *Geschichte der Kriegskunst* hält Hr. General Dr. v. Hoyer eine Vorlesung. — Die Vorträge über griechische und Römische Alterthümer s. unter X, über Kunstgeschichte unter XI, über Geschichte der Philosophie unter IV.

X. Philologie.

Die exegetischen Vorlesungen über alttestamentliche Schriften und Archäologie s. unter I. Auserwählte Stücke aus Winer's *chaldäischer Chrestomathie* erläutert Hr. D. Arnold. Das *Syrische* lehrt Hr. Prof. Rödiger. *Unterricht im Arabischen* ertheilt Derselbe. Ueber die *ägyptische Hieroglyphen-Schrift* hält Hr. Prof. Pott eine Vorlesung. Derselbe erklärt das indische Gedicht *Nalus*.

Von *griechischen Schriftstellern* erklärt Hr. Prof. Raabe *Plato's Criton*, Hr. Prof. Bernhardy *Aeschylus Agamemnon* und im Seminar *Plato's Phaedon*. Die *religiösen und häuslichen Alterthümer der Griechen* lehrt Hr. Prof. Meier.

Lateinische Grammatik lehrt Hr. Prof. Pott. Von *römischen Schriftstellern* erklärt Hr. Prof. Meier die *Sermonen des Horaz* und im Seminar die *Satiren des Juvenal*. *Römische Alterthümer* lehrt Hr. Prof. Bernhardy.

Ueber die griechischen und römischen Historiker hält Hr. Prof. Raabe eine Vorlesung.

Die *Uebungen* des k. philologischen Seminars leiten die Herren Proff. Meier und Bernhardy.

Die *Isländische Grammatik* lehrt Hr. Prof. Leo. — *Italienische Grammatik* Hr. Prof. Blanc. *Italienische Litteratur* Derselbe. — *Unterricht im Italienischen, Spanischen, Englischen und Französischen* ertheilt der Lector, Hr. Hofrath Hollmann. Auch ist Derselbe zum *Unterricht im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen* bereit.

XI. Schöne Künste und schöne Litteratur.

Aesthetik trägt Hr. Prof. Hinrichs vor. — *Theorie der Dichtungsarten* lehrt Hr. Geh. Hofrath Gruber. — Ueber *Romantik* lies't Hr. Prof. Schaller. — Ueber *Shakspear's dramatische Kunst* Hr. Prof. Ulrici. — Ueber *Göthe's und Schiller's Leben und Schriften* Hr. Prof. Hinrichs. — *Theoretische und praktische Anleitung zur Malerei* giebt Hr. Prof. Weise. — *Kupferstichkunde* lehrt Derselbe.

XII. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André. — *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Urban. — *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

Digitized by Google

B. Oeffentliche academische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebnngen des A. T. leitet Hr. Prof. Rödiger, die des N. T. Hr. Prof. Dr. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. D. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. D. Marks und Hr. Prof. D. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer. 3) *philologisches* unter Direction der Herren Proff. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften*, unter Leitung der Herren Proff. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke und Burmeister; 5) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt ist.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. Geh. Med. Raths D. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* wird unter Aufsicht des Hrn. Bibliothekars Geh. Justizraths Pernice, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der Herren Custoden, Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die akademische *Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des thüringisch-sächsischen Vereins* zeigt Hr. Bibliothekssecretär Förstemann auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* stehen unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton.

VII. *Physikalisches Museum* und *chemisches Laboratorium*, unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger.

VIII. *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Germar, Donnerstags und Freitags von 2—4 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und Herbarium, unter Direction des Hrn. Prof. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle, Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Schriften von Karl von Raumer.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Beiträge zur biblischen Geographie.

Nebst einem Höhendurchschnitte.

Beilage zu des Verfassers „*Palästina*."
Gr. 8. Geh. 15 Ngr.

Von dem Verfasser erschien früher ebendaselbst:

Palästina. Zweite vermehrte Aufl. Mit einem Plane von Jerusalem, einer Karte der Umgegend von Sichem und dem Grundrisse der Kirche des heiligen Grabes. Gr. 8. 1838. 1 Rthlr. 20 Ngr.

Der Zug der Israeliten aus Aegypten nach Canaan. Beilage zu des Verfassers „Palästina." Mit 1 Karte. Gr. 8. 1837. 15 Ngr.
Die Karte von Palästina einzeln 8 Ngr.

Lehrbuch der allgemeinen Geographie. Zweite Aufl. Mit 6 Kupfert. Gr. 8. 1835. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Beschreibung der Erdoberfläche. Eine Vorschule der Erdkunde. Dritte verb. Aufl. Gr. 8. 1838. 5 Ngr.

II. Auction.

Unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen zeige ich hiermit an, dass der Verkauf der Pastor *Niessert*'schen Bibliothek

am 14. März Nachmittags 2 Uhr

im Hause des Bäckers Renck Aegidiistrasse Nr. 70 beginnt, und an den folgenden Tagen fortgesetzt wird.

Münster, den 27. Februar 1843.

B. Dieckhoff, Auctions-Kommissarius.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und Universitäten.

Berlin. In der Gesammtsitzung der Königl. Preuss. Academie der Wissenschaften am 1. Dec. las Hr. *W. Grimm* den ersten Theil einer Abhandlung über den Ursprung der Christusbilder, und am 22. Dec. den Schluss davon. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über das Wesen der bildenden Kunst, die in ihrem Beginn allezeit typisch erscheint, und sich hernach entweder einer idealen Auffassung oder dem Ausdruck der Wirklichkeit zuwendet, ward die Behauptung aufgestellt, dass von den ersten christlichen Jahrhunderten an zwei typische Bildnisse durch das ganze Mittelalter fortdauerten, deren Hauptunterschied darin bestand, dass das eine die göttliche Natur in einem jugendlichen und heiteren, das andere die menschliche in einem leidenden schmerzvollen Antlitz darstellte. Beiden legte man einen zwar verschiedenen, immer aber übernatürlichen Ursprung bei. Dies ward in einer Reihe abweichender Gestaltungen der Sage von der heiligen Veronica, die mit einem angelsächsischen Denkmal beginnen und mit einem Gedicht Regenbogens endigen, nachgewiesen. Was sich von Kunstwerken dieser Zeit erhalten hat, ward mit in die Untersuchung gezogen. Hierauf ward die Sage von Abgarus, dem Fürsten von Edessa, die schon im vierten Jahrhundert hervortritt und bis ins zehnte Jahrhundert sich ausbildet und erweitert, untersucht, und gezeigt, dass die übernatürliche Entstehung des Bildes von der Rettung eines unheilbar Kranken ursprünglich getrennt war. Die Veronicasage ist nichts als die in andere Verhältnisse übergetragene Abgarussage: die Grundgedanken wie alle einzelnen Züge, selbst in den verschiedenen Abweichungen, sind beiden gemeinschaftlich. Die Abgarussage gehört der griechischen, die Veronicasage der römischen Kirche an, und wie jene die ältere, so ist sie auch zusammenhängender und zeigt sich frei von chronologischen und historischen Verstössen. — In der Gesammtsitzung am 8. las Hr. *Ranke* die Fortsetzung seiner Abhandlung über die Erwerbung der preussischen Krone aus archivalischen Quellen. — In der Gesammtsitzung am 15. las Hr. *von Buch* über Granit und Gneuss in Hinsicht der Formen, mit denen sie auf der Erdfläche erscheinen. — Die Berathungen der Academie bezogen sich theils auf die Herausgabe der Werke Friedrichs des Zweiten, zu der auch im verflossenen Jahre schätzbare Mittheilungen namentlich aus Russland und Schweden eingegangen sind, theils auf einen von Prof. *Koch* in Jena mitgetheilten Entwurf einer wissenschaftlichen Expedition nach dem Westen des kaukasischen Isthmus, theils auf verschiedene Geschäftssachen, unter denen die Wahl von vier correspondirenden Mitgliedern besonders zu erwähnen ist. Es fiel dieselbe für die physicalisch-mathematische Klasse auf Hrn. *Richelot* in Königsberg und auf Hrn. *Retzius* in Stockholm; für die philosophisch-historische Klasse auf Hrn. *Spengel* in Heidelberg und Hrn. *Orti-Manara* zu Verona.

Breslau. In den letzten Tagen hat unsere Universität einen neuen Beweis der Huld empfangen, welche Se. Majestät der König der Wissenschaft in jeder Beziehung angedeihen lässt. Das seit einigen Jahren errichtete physiologische Institut ist erweitert und besser dotirt worden. Herr Prof. Dr. *Purkinje*, seit 22 Jahren Lehrer der Physiologie an unserer Universität, ist Direktor des Institutes; und Herr Dr. *Pappenheim* ist zum wissenschaftlichen Assistenten ernannt worden.

München. Aus den Abhandlungen der philologisch-philosophischen Klasse der k. Academie der Wissenschaften im Jahre 1842 erwähnen wir den am 2. Juli gehaltenen Vortrag des Prof. *M. J. Müller* über den Ursprung des Namens Pehlvi. Die gewöhnliche Meinung ist, dass es vom persischen *pehlu* (die Seite) herkomme und also etwa die Grenzsprache bedeute; natürlich in der Voraussetzung, dass Pehlvi die Sprache Mesopotamiens oder des arabischen Irak ist, des am meisten gegen Westen vorgeschobenen Striches von Iran. Vgl. *Mohl* im *Journal Asiatique* 1841 p. 162. Aber jene Bedeutung ist entweder gar nicht oder nur in Verbindung mit andern Wörtern zu erweisen. Annehmbarer ist die Vergleichung des Wortes *Pehlevi* mit *Pehlevan* (Heros, Kämpe), also die Sprache der Helden und, da diese die alte Zeit Persiens repräsentiren, die Sprache des alten Persiens überhaupt. Allein diese Ableitung, die sich schon bei den Persern selbst findet, lässt sich grammatikalisch nicht rechtfertigen. Auch als Sprache der Städter (von *pehlev* Stadt) lässt es sich nicht nehmen. Da nun alte persische Schriftsteller (*Hamza isfahani* and *Ibn mokaffa*) unter den fünf Sprachen der alten Perser eine *fehlevische* anführen, so hat diese ihren Namen von Fehleh, womit fünf das alte Medien in seinem vollen Umfange ausmachende Districte bezeichnet werden und Pehlevi ist eigentlich die Sprache Me-

Digitized by Google

diens. Die Etymologie des Wertes ist mit Sicherheit nicht anzugeben. Der Vfr. verspricht noch eine Abhandlung über die Entstehung des Pehlvi und seine geographische Ausbreitung. — Prof. *Müller* legte auch einen Bericht vor über die arabischen Manuscripte, betreffend die drusische Religion, im Besitze des Königs von Baiern. Es sind 9 Handschriften, welche von Clotbey in Aegypten an den König geschickt und von diesem der Hof- und Staatsbibliothek einverleibt wurden. Bekanntlich hat *Silvestre de Sacy* kurz vor seinem Tode die *Exposition de la réligion des Druzes* in zwei Bänden herausgegeben; die Herausgabe von drusischen Schrifttexten als *pièces justificatives* ist unterblieben. Unter den Münchner Handschriften sind einige, die Sacy gar nicht bekannt waren und die ihm von grösstem Nutzen für seine Untersuchungen hätten sein können. Einiges zur Verbesserung und weiteren Begründung der Sacyschen Darstellung der drusischen Lehren wurde mitgetheilt. — Die öffentliche Sitzung zur Feier des Geburts- und Namensfestes Se. Majestät des Königs am 25. August eröffnete Hofrath *Thiersch* mit einem Vorwort, welches von der wissenschaftlichen Thätigkeit der Academie berichtet und proclamirte 28 neue Mitglieder und Correspondenten. Durch den Tod verlor die Academie *v. Wibeking* und Prof. *J. Kopp* in Erlangen. Aus der reichen literarischen Hinterlassenschaft des letztern ist eine vergleichende Darstellung der lateinischen und griechischen Syntaxis und ein *Lexicon Aristotelicum*, ein Werk von mehr als dreissigjährigem Fleiss, zu erwarten. Staatsrath *von Stichaner* hielt einen Vortrag über die Subsidien in Baiern vom Jahre 1740—1763. Nach demselben las Prof. *Höfler* Betrachtungen über die Ursachen, welche im Laufe des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts den Verfall des deutschen Handels herbeiführten. — Von den Abhandlungen der historischen Klasse ist zuletzt des dritten Bandes zweite Abtheilung erschienen, welche enthält 1) von Dr. *Andreas Buchner*: Krieg des Herzogs Ludwig des Reichen mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg vom Jahr 1458—1462 (96 S. in 4.) und 2) von Dr. *Georg Philipps*: Beiträge zur Geschichte Deutschlands vom Jahre 887 bis 936 (124 S. in 4.).

Münster. Der hiesigen akademischen Lehr-Anstalt ist in diesen Tagen eine grosse Gnade Sr. Majestät unseres Königs zu Theil geworden. Derselbe hat ihr nämlich in Ansehung ihrer bisherigen dürftigen Ausstattung vom 1. Januar d. J. an einen jährlichen Zuschuss von drei tausend Thalern aus Staats-Fonds huldreichst zu bewilligen geruht, von welchem sowohl den bisherigen Lehrern und dem übrigen akademischen Personal angemessene Zulagen zu ihren Gehalten ertheilt, als auch die Zahl der Lehrstellen selbst vermehrt worden ist; endlich auch die wissenschaftlichen Institute und Sammlungen, insbesondere die Paulinische Bibliothek, ansehnliche Erhöhungen ihres bisherigen Etats erhalten haben. Dieses Ereigniss, von welchem der versammelte akademische Senat am 20. Januar durch den akademischen Kurator, Se. Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten *von Vincke*, in Kenntniss gesetzt worden ist, verbreitet in der Stadt die lebhafteste Theilnahme, und dankbar wird dieser neue Beweis der Freigebigkeit des Königs gepriesen.

Tübingen. Einen Gegenstand, welcher des allgemeineren Interesses würdig sein dürfte, glauben wir nicht unerwähnt lassen zu dürfen: es sind die von den ordentlichen Mitgliedern der staatswirthschaftlichen Fakultät durch Privat-Vereinbarung nun im dritten Semester neu eingerichteten wissenschaftlichen Disputatorien. In der Ueberzeugung nämlich, wie sehr öffentliche wissenschaftliche Erörterungen geeignet seien, die Studien und die tüchtige Ausbildung ihrer fakultätsangehörigen Studirenden fürs Leben zu fördern, wird alle vier Wochen in der Regel eine solche öffentliche Disputation abgehalten. Ein Studirender entwirft dazu unter der Anleitung eines der Lehrer die Thesen, welche zuvor durch Lithographie vervielfältigt, darauf von ihm vertheidigt werden. Nur dann, wenn die Debatten stocken oder eine dem Zwecke nicht entsprechende Richtung nehmen wollen, oder wesentliche Gesichtspunkte übergangen zu werden scheinen, mischen sich auch die Lehrer in die Debatte. Einer der letzteren präsidirt abwechselnd. Vom Beginn an erfreuen sich diese Versuche der lebhaften und dankbaren Theilnahme der Studirenden.

II. Miscellen.

In Kurzem werden die Presse der Herren *Mayer & Wigand* in *Leipzig* die ersten sechs Gesänge der Iliade in einer zwischenzeiligen Uebersetzung verlassen, wie eine solche bis jetzt weder in Deutschland noch im Auslande erschienen ist. Frucht einer vieljährigen Erfahrung beim Unterricht in den alten Sprachen, sucht diese Interlinearübersetzung die Nachtheile ähnlicher zu vermeiden, ohne ihre Vortheile aufzugeben. Ohne daguerrotypisch zu sein, wie eine streng Hamiltonische ist sie dennoch wörtlich; ohne auf die eigentliche Grundbedeutung zu verzichten, wie andere, giebt sie zugleich jedes Wort in der Bedeutung seines Zusammenhanges wieder, dass gewissermassen in der ersten Uebersetzung noch eine zweite eingeklammert steckt, welche verständlicher und lesbarer ist, und so erspart sie nicht blos die unnütze Plage mit dem Wörterbuche, sondern auch das nachtheilige Kauderwelsch des Radebrechens. Weit entfernt, das Studium der Grammatik zu untergraben, unterstützt sie vielmehr mit der mannigfaltigen Art ihres Gebrauchs, wie die Vorrede an die Hand giebt, dasselbe auf eine natürliche Weise, lässt sich eben so leicht mit der bisherigen Lehrmethode in den alten Sprachen, als mit der *Rudhardtschen* verbinden, dient nicht minder zur statarischen als zur cursorischen Lectüre, und führt schnell und sicher zum Besitz eines grossen, brauchbaren Wörterschatzes.

Diese Notiz, welche uns zur Mittheilung zugesendet worden ist, haben wir unverändert abdrucken lassen. Zunächst aber müssen wir den Irrthum berichtigen, als sei eine solche Interlinear-Version von den

Digitized by Google

Homerischen Gesängen noch nie versucht worden. Schon im Jahre 1805 gab *J. B. Gail* zu Paris einen *Homère Grec-Latin-François* in 6 Bänden heraus, welche den griechischen Text der Iliade über der wörtlichen lateinischen Uebersetzung und ausserdem eine französische Uebersetzung (wohl die der Mad. *Dacier*) enthalten. In den Jahren 1829—1832 ist ebenfalls in Paris herausgekommen *Iliade, expliquée en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions: l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du grec dans l'ordre naturel des idées, l'autre conforme au génie de la langue française, précédée du texte pur et accompagnée de notes explicatives, d'après les principes de M. M. de Port-Royal, Dumarsais, Beauzée et des plus grands maitres: traduction de Bitaubé* (Franzosen selbst versichern die von *Dugas Montbel* sei

besser), *revue et corrigée par E. Géruzez.* Mir sind davon 3 Bände, welche die zwölf ersten Bücher der Ilias geben, bekannt. Der Verleger *August Delalain* scheint sein Augenmerk hauptsächlich auf solche Ausgaben gewendet zu haben, denn auch Horaz, Virgil (*Eclog., Georg* und *Aen.* I—VI), Phaedrus, Juvenal, Ovid (*Selectae Fabulae*) und von Prosaikern Nepos, Aurel, Victor, Sallust, Tacitus (*Agricola*), Cicero (*de amicit., de senect., orat. Catilinar., pro Marcello, pro Ligar., pro Milon,* und *Verr.* IV und VI) sind in ähnlichen Bearbeitungen erschienen. Ueber die Zweckmässigkeit einer solchen Interlinear-Uebersetzung im Voraus urtheilen zu wollen, wäre unbesonnen; mehrjährige Versuche müssen den vorläufig problematischen Erfolg herausstellen, wie dies in gleicher Weise bei der Rudhardtischen Methode der Fall sein wird.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau ist so eben erschienen und auf Bestellung durch jede namhafte Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Die Denunciation

der Schrift:

„Die Unfähigkeit des Herrn Professor Seyffarth in Leipzig, wissenschaftliche Werke über das Alterthum zu lesen, zu verstehen und zu würdigen, erwiesen an seiner Recension meiner Schrift: Untersuchungen über die Religion der Phönicier, in Gersdorfs Repertorium B. XXIX. H. 3" von

Dr. F. C. Movers,

ordentlicher Professor an der Universität zu Breslau.

Eine actenmässige Darlegung.

gr. 8. geh. 8 gGr. (10 Sgr.) (10 Ngr.)

Bei E. Kummer in Leipzig ist so eben erschienen:

Andersen*, *H. C., eines Dichters Bazar. Aus dem Dänischen von W. C. Christiani. 2 Bände. 8. 2 Rthlr.

Rabenhorst*, *L., populär-praktische Botanik, oder Anleitung die in Deutschland häufig wildwachsenden und gezogenen Gewächse kennen zu lernen, nebst einer Uebersicht des Gewächsreichs nach seiner organogenetischen Entwickelung. Mit 1 Tabelle. 8. 1 Rthlr. 27 1/2 Sgr.

Stürmer*, *Th., zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde. 3. Band. gr. 8. 1 Rthlr. 27 1/2 Sgr.

Die Bibliotheca Graeca cur. Jacobs & Rost ist seit Kurzem in der ersten Abtheilung „*Poetae*" durch

Euripidis Medea rec. R. Klotz ed. II. 15 Sgr.
— Phoenissae rec. idem. 7/8 Rthlr.
Hesiodi Carmina rec. Goettling ed. II. 1 Rthlr.

in der zweiten Abth. „*scriptt. orat. pedestr.*" durch

Platonis opera rec. Stallbaum. Vol. IX. Sect. II. (Philebus). 1 1/2 Rthlr.
Thucydides rec. Poppo. Vol. I. Sect. I. 7/8 Rthlr.

vermehrt worden.

Theils unter der Presse, theils unter der Feder befinden sich gegenwärtig:

Demosthenis Orationes ed. II. rec. Sauppe.
Euripidis Orestes rec. R. Klotz.
Homeri Odyssea rec. Grashof.
Isocratis orationes. Vol. II. ed. Sauppe.
Pindari Carmina. Vol. I ed. II. rec. Schneidewin.
Platonis opera rec. Stallbaum.* T. X. (Leges.)
Thucydides rec. Poppo. Vol. I. Sect. II.
Xenophontis opera. Vol. III. rec. Kühner. (Anabasis.)
— — Vol. IV. Sect. II. rec. Breitenbach. (Agesilaus.)

*** Vollständige Verzeichnisse der in der Bibliotheca Graeca enthaltenen Werke sind in jeder Buchhandlung gratis zu bekommen.

Bei *grössern* Bestellungen treten, zu Gunsten von minder bemittelten Schülern, *Vergünstigungen* ein — namentlich bei den *Textausgaben* von Euripidis tragoediae, Homeri Ilias, Xenophontis Memorabilia sowie Xenophontis *Cyropaedia rec. Bornemann* — und Lehrer erhalten wie bisher *Frei*exemplare.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Digitized by Google

In meinem Verlage erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das

preussische Familienrecht

nach dem Allgemeinen Landrechte

mit

Rücksicht auf das gemeine und deutsche Recht

dogmatisch-kritisch dargestellt.

Von

L. E. W. Schmidt,

Justiz - Commissarius und Notarius.

Gr. 8. 3 Rthlr.

Früher erschien bei mir:

Witte (K.), Das preussische Intestat-Erbrecht, aus dem gemeinen deutschen Rechte entwickelt. Gr. 8. 1838. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Februar 1843.

F. A. Brockhaus.

Praktische Anleitung

zur

Auflösung geometrischer Aufgaben

und

zur Erfindung des Beweises geometrischer Lehrsätze, gestützt auf eine ausführliche Erläuterung des Wesens des geometrischen Satzes,

von

Dr. **E. S. Unger.**

Mit vielen durch die Steinpresse eingedruckten Figuren.

gr. 8. 29 Bogen. Ladenpreis: 1 Rthlr. 10 Sgr. Verlag der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt.

Eine ausführliche Darlegung des Inhalts dieses an überraschenden Aufschlüssen, was schon der Titel und der Name des Verfassers erwarten lässt, reichen Werks, würde die Grenzen einer Ankündigung weit überschreiten; es ist daher Sorge getragen worden, dass es in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig zu finden ist, von denen Freunde der Wissenschaft es zur näheren Prüfung entnehmen wollen.

Kärchers, Krafts und Forbigers

lateinische Wörterbücher.

Bei Metzler in Stuttgart sind erschienen:

Kraft, F. K., deutsch-lateinisches Lexicon. 2 Bände. Dritte vielfach verb. u. verm. Aufl. Lex. 8. Schbp. 8 Rthlr. 14 fl. 24 kr., Dkp. 6 Rthlr. 10 fl. 48 kr.

Kraft, F. K., und *A. Forbiger* neues deutsch-latein. Handwörterbuch, besonders für Gymnasien. Lex. 8. Schbp. $3^2/_3$ Rthlr. 6 fl. 36 kr., Dkp. $2^3/_4$ Rthlr. 4 fl. 54 kr.

Kärcher, E., lateinisch-deutsches Handwörterbuch, besonders für Gymnasien und Lyceen. Lex. 8. Dkp. 2 Rthlr. 3 fl. 30 kr.

Bei gleichzeitiger Anschaffung von:

Kärcher latein.-deutsches Handwtrb. Dkp. und
Kraft-Forbiger deutsch-latein. Handwtrb. Dkp.
werden beide *zusammen*, statt für $4^3/_4$ Rthlr.

8 fl. 24 kr., um

$4^1/_3$ Rthlr. 7 fl. 36 kr.

erlassen, überdies auf Partieen von 10 Ex. ein 11s beider Handwörterbücher als Frei-Ex. gegeben. Auch bei Abnahme von 10 Ex. von jedem dieser Handwörterbücher besonders wird ein 11s als Frei-Ex. bewilligt.

Kärcher, E., latein.-deutsches Schulwörterbuch in etymolog. Ordnung. Dritte verb. Aufl. gr. 8. Schbp. $^2/_3$ Rthlr. 1 fl. 12 kr., Dkp. $^1/_2$ Rthlr. 54 kr. (Wird Ende April im Druck fertig und versendet.)

Kärcher, E., deutsch-latein. Schulwörterbuch. Zweite verm. Aufl. gr. 8. Dkp. $^1/_3$ Rthlr. 36 kr.

Ferner werden empfohlen:

Kraft, F. K., Handbuch der Geschichte v. Alt-Griechenland zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Vierte verb. Aufl. gr. 8. Schbp. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr., Dkp. $^3/_4$ Rthlr. 1 fl. 21 kr.

Klaiber G., latein. Chrestomathie für die mittleren Abthlgn an Gelehrten-Schulen. Mit 3 Karten d. alten Welt. Zweite verb. Aufl. gr. 8. Dkp. 22 gGr. 1 fl. 36 kr. (Wird Ende Mai im Druck fertig und versendet.)

Bäumlein, W., und *A. Pauly* griech. Chrestomathie für die mittleren Abthlgn an Gelehrten-Schulen. gr. 12. Dkp. geh. $^2/_3$ Rthlr. 1 fl. 10 kr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1843 **vom 24. April an** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die christliche Apologetik, zugleich als Grundlegung der christlichen Theologie überhaupt und insbesondere der Dogmatik wird Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich privatim vortragen.

Die Geschichte des Reiches Gottes im A. T. wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich privatim vortragen.

Die Geschichte der Religion des A. T., Hr. Prof. Vatke zweimal Sonnabends öffentlich.

Die biblische Theologie des A. T., Derselbe fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Einleitung in das A. T. lehrt Hr. Prof. Dr. Benary sechsmal wöchentlich, privatim.

Die historisch-kritische Einleitung in das A. T., Hr. Prof. Dr. Uhlemann fünfmal wöchentlich, priv.

Die Psalmen wird Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich privatim erklären.

Das Buch Hiob, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich, privatim.

Das Buch Hiob, Hr. Prof. Vatke fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Weissagungen des Jesaias, Hr. Prof. Dr. Uhlemann viermal wöchentlich, öffentlich.

Die biblische Theologie des N. T. trägt Hr. Lic. Kahnis vor dreimal wöchentlich, unentgeltlich.

Die Lehrbegriffe der Apostel Jacobus und Petrus, Hr. Lic. Schaf zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Das Evangelium Johannis wird Derselbe fünfmal wöchentlich privatim erklären.

Den Römerbrief, Hr. Lic. Erbkam sechsmal wöchentlich, privatim.

Den Römerbrief, Hr. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Korintherbriefe, Hr. Prof. Dr. Neander sechsmal wöchentlich, privatim.

Die prophetischen Stellen des N. T., insbesondere die Offenbarung Johannis erklärt Hr. Prof. Dr. Twesten, und erläutert zugleich die Lehre der heiligen Schrift von den letzten Dingen, fünfmal wöchentlich, privatim.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte trägt Hr. Lic. Kahnis privatim vor sechsmal wöchentlich.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte bis auf das Concil zu Chalcedon, Hr. Lic. Reuter fünfmal wöchentlich, privatim.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte (von Gregor d. Gr. bis auf die Reformation), Hr. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich, privatim.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte des Mittelalters, Hr. Lic. Erbkam viermal wöchentlich, unentgeltlich.

Die Geschichte des Papstthums im eilften und zwölften Jahrhundert, Hr. Lic. Reuter Sonnab. unentgeltl.

Die Geschichte der christlichen Kirche seit der Reformation, Hr. Prof. Dr. Neander sechsmal wöchentlich, privatim.

Die Dogmengeschichte wird Derselbe zwei- oder dreimal wöchentlich öffentlich fortsetzen.

Uebungen in der Erklärung Syrischer kirchlicher Schriftsteller wird nach Unterweisung in den Elementen der Syrischen Sprache Hr. Prof. Dr. Hengstenberg zweimal wöchentlich öffentlich anstellen.

Die Einleitung in die Dogmatik lehrt Hr. Prof. Lic. Piper Sonnabends öffentlich.

Die christliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. Marheineke sechsmal wöchentlich, privatim.

Die christliche Glaubenslehre, Hr. Prof. Lic. Piper fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Katechetik nebst Einleitung in die praktische Theologie trägt Hr. Prof. Dr. Strauss Montags und Dienstags privatim vor.

Die Homiletik, Hr. Prof. Dr. Theremin Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Homiletische Uebungen stellt Hr. Prof. Dr. Strauss Donnerstags öffentlich an.

Die Uebungen der homiletischen Gesellschaft wird Hr. Prof. Dr. Theremin zu leiten fortfahren.

Ein kirchenhistorisches Repetitorium (Uebersicht der allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche) hält Hr. Lic. Reuter.

Ueber den Religionsunterricht auf den Gymnasien wird Hr. Prof. Dr. Twesten Sonnabends handeln.

Digitized by Google

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie lesen Hr. Prof. Röstell viermal, Hr. Prof. Göschen Mittwochs und Sonnabends.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Stahl viermal, Hr. Prof. Heydemann Mittwochs und Sonnabends.

Ueber die Römischen Rechtsquellen, Hr. Prof. Puchta öffentlich Mittwochs.

Römische Rechtsgeschichte lehren Hr. Prof. Rudorff viermal, Hr. Dr. Schmidt viermal.

Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter liest Hr. Prof. Rudorff Mittw.

Institutionen und Rechtsalterthümer, Hr. Prof. Puchta viermal, zweistündig.

Pandekten, Hr. Prof. Rudorff und Hr. Prof. Dirksen täglich, zweistündig.

Erbrecht, Hr. Prof. Puchta Mittwochs und Sonnabends in je zwei Stunden, Hr. Prof. Dirksen viermal, Hr. Dr. Schmidt viermal.

Kirchenrecht, Hr. Prof. Stahl viermal, Hr. Prof. Göschen viermal.

Eherecht, Hr. Prof. Stahl Mittw. und Sonnab. öffentl.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. von Laneizolle viermal, Hr. Prof. v. Woringen fünfmal, und Hr. Dr. Häberlin viermal.

Deutsches Privatrecht nebst Lehnrecht und Handelsrecht, Hr. Prof. Homeyer neunmal wöchentlich.

Deutsches Bauerrecht, Hr. Prof. Homoyer Mittwochs öffentlich.

Europäisches, insbesondere Deutsches Staatsrecht, Hr. Prof. Heffter fünfmal.

Deutsches Staatsrecht und Privatfürstenrecht, Hr. Prof. Röstell viermal, Hr. Dr. Häberlin viermal, Hr. Dr. v. Richthofen fünfmal.

Die Deutsche Bundesacte erklärt Hr. Dr. Collmann Mittwochs unentgeltlich.

Neuere Geschichte der Deutschen Landstände trägt Hr. Prof. v. Lanrizolle Donnerstags vor.

Die Lehre von den Landständen nach Deutschem Staatsrecht, Hr. Dr. v. Richthofen Mittw. unentgeltl.

Criminalrecht lehren Hr. Prof. Heffter fünfmal, dasselbe mit Rücksicht auf die neuere Gesetzgebung Hr. Prof. v. Woringen vierm., Hr. Dr. Gneist vierm.

Criminalprozess, Hr. Prof. Göschen Dienstags, Donnerstags und Freitags, Hr. Prof. v. Woringen viermal, Hr. Dr. Gneist Mittwochs u. Sonnabends.

Criminalfälle zur Erläuterung des Criminalrechts und Criminalprozesses erzählt Hr. Prof. Göschen öffentlich; dasselbe zur Erläuterung des französischen Strafprozesses, Hr. Prof. v. Woringen Mittwochs und Sonnabends.

Gemeinen Civilprozess lehren Hr. Prof. Heffter fünfmal, Hr. Dr. Gneist viermal.

Gemeinen und Preussischen Civilprozess, Hr. Dr. Schmidt fünfmal.

Preussischen Civilprozess, Hr. Prof. Heffter Sonnabends öffentlich.

Preussischen und Französischen Civilprozess, Hr. Dr. Gneist Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Ueber Anklageprincip, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, liest Hr. Dr. Gneist Sonnabends unentgeltlich.

Preussisches Landrecht lehrt Hr. Prof. Heydemann täglich.

Code Napoléon, Ders. Montags, Dienst. u. Donnerst.

Eine vergleichende Entwickelung auserlesener Lehren des Preussischen und Französischen Rechts giebt Derselbe Freitags.

Europäisches Völkerrecht liest Hr. Prof. Röstell vierm., Hr. Dr. Collmann vierm., Hr. Dr. Häberlin vierm.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich die Herren Dr. Häberlin, Kohlstock u. Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnab. öffentl. vor.

Die neuere Geschichte der Heilkunde und die historische Pathologie, Derselbe Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Vergleichende Anatomie lehrt Hr. Prof. Müller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die Anatomie der Sinneswerkzeuge, Derselbe Montags und Dienstags öffentlich.

Pathologische Anatomie lehrt Hr. Prof. Müller Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Die chirurgische Anatomie wird Hr. Prof. Froriep Montags, Dienstags, Donnerst. u. Freit. priv. lehren.

Die medicinische Naturgeschichte trägt Hr. Prof. Schultz fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentlich privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Schultz Sonnabends öffentlich.

Specielle Physiologie mit Experimenten an Thieren lehrt Hr. Prof. Müller fünfmal wöchentlich, priv.

Die Physiologie des Menschen, durch Experimente an Thieren erläutert, Hr. Prof. Schultz fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Physiologie der Generation, Hr. Prof. Müller Sonnabends öffentlich.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends öffentlich vor.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie privatim zu leiten.

Die Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere mit erläuternden Beobachtungen an Eiern von Fröschen, des Huhns und der Säugethiere lehrt Hr. Dr. Reichert Mittwochs und Donnerstags privatim, und trägt in Verbindung hiermit die Lehre von den Geweben des Wirbelthierkörpers Dienstags und Freitags privatim vor.

Die medicinische Botanik und Pflanzenphysiologie, durch mikroskopische Beobachtungen und Demonstrationen an lebenden Pflanzen erläutert, lehrt Hr. Prof. Schultz sechsmal wöchentlich privatim.

Digitized by Google

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim vor.

Ueber die Arzneikräfte der Vegetabilien im Allgemeinen und über die vegetabilischen Gifte handelt Hr. Prof. Link Sonnabends öffentlich.

Ueber den Gebrauch der Elektricität in der Medicin wird Hr. Prof. Froriep Montags öffentlich lesen.

Die Geschichte der berauschenden Getränke wird Hr. Prof. Kranichfeld öffentlich vortragen.

Die allgemeine und specielle Receptirkunst lehrt Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags privatim. Die zu diesen Vorlesungen gehörigen praktisch-pharmaceutischen Uebungen und Repetitionen in der Materia medica und Dosenlehre werden, wie gewöhnlich, in abgesonderten Stunden fortges. werden.

Die Semiotik lehrt Hr. Prof. Eck Montags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die allgemeine Diätetik wird Hr. Prof. Ideler Montags, Donnerstags und Freitags öffentl. vortragen.

Den zweiten Theil der Hygiologie, welcher die Lehre von der Bewahrung der Gesundheit des innern Menschen umfasst, wird Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches: „Das Hygieonomium u. s. w. Berlin 1839." Montags u. Sonnab. priv. vortragen.

Ueber das Athemholen und die Ausdünstung wird Hr. Prof. Reich Sonnabends öffentlich lesen.

Die allgemeine Pathologie lehrt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Die specielle Pathologie, Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die allgemeine Therapie, Hr. Prof. Eck Dienstags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie trägt Hr. Prof. Schönlein täglich priv. vor.

Die specielle Pathologie und Therapie lehrt Hr. Prof. Reich täglich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Dann sechsmal wöchentlich, priv.

Dieselbe, Hr. Dr. Isensee, nach der zweiten Ausgabe seines „Systems der innern Krankheiten," täglich privatim.

Die allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten trägt Hr. Prof. Horn Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Klinische Propädeutik und Diagnostik, insbesondere der Lungen-, Herz- und Nervenkrankheiten, lehrt Hr. Prof. Romberg Mittwochs und Sonnab. priv.

Die Lehre von der Erkenntniss und Heilung der syphilitischen Krankheiten trägt Hr. Dr. Oppert Dienstags und Freitags unentgeltlich vor.

Ueber Diagnose und Cur der syphilitischen- und Hautkrankheiten liest Hr. Dr. Isensee nach seinem „Neuen praktischen System u. s. w. Berlin 1843." Sonnabends unentgeltlich.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Aschersen täglich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Böhm Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Chirurgie lehrt Hr. Dr. Troschel nach seinem Lehrbuche täglich, privatim.

Zu einem Repititorium über Chirurgie erbietet sich Hr. Dr. Böhm Mittwochs und Sonnabends privatim.

Ueber Verletzungen des menschlichen Körpers wird Hr. Prof. Jüngken Mittwochs und Sonnabends öffentlich lesen.

Die Lehre von den Wunden trägt Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends öffentlich vor.

Ueber ausgewählte Capitel aus der chirurgischen Diagnostik wird Hr. Dr. Ascherson Montags, Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich lesen.

Die Operationslehre trägt Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die Akiurgie oder die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen trägt Hr. Prof. Kluge gemeinschaftlich mit Hrn. Prof. Froriep sechsmal wöchentlich privatim vor. Die damit verbundenen chirurgisch-anatomischen Unterweisungen und häufigen Operations-Einübungen an Leichnamen werden Montags, Dienst., Donnerst. u. Freit. im Charité-Krankenhause von Hrn. Prof. Froriep angestellt.

Die Operation des Schielens wird Hr. Dr. Böhm nach seinem Handbuche, und die Sehnendurchschneidung theoretisch und praktisch privatissime lehren.

Die Zahnheilkunde trägt Hr. Dr. Graefe Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich vor.

Allgemeine und specielle Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich privatim.

Die Augenheilkunde, Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die praktischen ophthalmiatrischen Uebungen wird Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie etc. Berlin 1841." in seinem ophthalmiatrisch-poliklinischen Privat-Institute im Universitätsgebäude wöchentlich sechsmal je zweistündig privatim zu leiten fortfahren.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung trägt Hr. Dr. Angelstein Sonnabends unentgeltlich vor.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich Derselbe privatissime.

Die chirurgische Verbandlehre trägt Hr. Prof. Kluge Montags und Dienstags privatim vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Troschel nach seinem Leitfaden täglich privatim.

Den theoretischen und praktischen Theil der Geburtskunde trägt Hr. Prof. Kluge Donnerstags und Freitags privatim vor. Den mit diesen Vorlesungen verbundenen klinischen Uebungen wird Ders. Donnerst. u. Freit. im Charité-Krankenhause vorstehen.

Theoretische und praktische Geburtslehre trägt Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Digitized by Google

Dieselbe mit Anleitung zu allen geburtshülflichen Operationen am Phantom und in Verbindung mit einem Repetitorium, Hr. Dr. Schöller Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnab. priv.

Ueber die geburtshülflichen Instrumente und Apparate wird Hr. Prof. Busch Mittwochs öffentlich lesen.

Zu einem Cursus der geburtshülflichen Operationen mit Uebungen am Phantom erbietet sich Ders. privatiss.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Anleitung und Selbstübungen am Phantom wird Hr. Dr. Schöller privatissime halten.

Repetitorien in der Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom wird Hr. Dr. Wilde privatiss. anstellen.

Den medicinisch-klinischen Unterricht im Charité-Krankenhause ertheilt Hr. Prof. Schönlein tägl. priv.

Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Romberg täglich privatim.

Die klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institute in dem Lokale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstr. No. 6.) leitet Hr. Prof. Trüstedt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends privatim.

Die medicinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich privatim.

Medicinisch-klinische Uebungen wird Hr. Prof. Wagner in Lateinischer Sprache täglich auf die gewohnte Weise privatim fortsetzen.

Die klinischen Uebungen in der Abtheilung des Charité-Krankenhauses für kranke Kinder leitet Hr. Prof. Barez fünfmal wöchentlich privatim.

Die Klinik für Chirurgie und für Augenheilkunde in dem klinisch-chirurgischen und in dem ophthalmiatrischen Institut im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Jüngken sechsmal wöchentlich priv.

Die chirurgisch- und ophthalmiatrisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. Dieffenbach viermal wöchentlich privatim.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen in der Königl. Entbindungsanstalt der Universität und in der geburtshülflichen Poliklinik leitet Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich privatim.

Den klinischen Unterricht über syphilitische Krankheiten ertheilt Hr. Prof. Kluge im Charité-Krankenhause Mittwochs und Sonnabends privatim.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken wird Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends im Charité-Krankenhause privatim leiten.

Die gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen lehrt Hr. Prof. Wagner Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die gerichtliche Medicin für Juristen und Mediciner lehrt Hr. Prof. Casper Dienstags, Freitags und Sonnabends privatim.

Dieselbe mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die medicinische Polizei lehrt Hr. Prof. Wagner Freitags öffentlich.

Ueber ansteckende Krankheiten und die sie betreffenden medicinisch-polizeilichen Vorschriften liest Hr. Prof. Eck Mittwochs öffentlich.

Die praktischen Uebungen in dem Institute für Staatsarzneikunde wird Hr. Prof. Wagner Mittwochs u. Sonnab. auf die gewohnte Weise priv. fortsetzen.

Praktische medicinisch-gerichtliche Uebungen mit Untersuchungen an Lebenden und Todten im Bereiche des hiesigen gerichtlichen Stadtphysicats wird Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags privatim zu leiten fortfahren.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Kameralisten und Oekonomen lehrt Hr. Dr. Reckleben, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. priv.

Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei trägt Derselbe wöchentlich in drei Stunden privatim vor.

Philosophische Wissenschaften.

Eine kurze encyklopädische Uebersicht der Philosophie giebt Hr. Prof. Beneke Mittwochs öffentlich.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften lehrt Hr. Prof. Michelet viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik als Kunstlehre des Denkens trägt nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. Beneke vor Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik mit einer psychologischen Einleitung liest Hr. Dr. Vorländer viermal wöchentlich, privatim.

Logik und Kategorienlehre, verbunden mit einer Kritik des Hegelschen Systems dieser Wissenschaft, Hr. Dr. Fortlage Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik und Metaphysik mit einer Einleitung in das Studium der gesammten Philosophie, Hr. Prof. v. Henning viermal wöchentlich, privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich von Montags bis Freitags privatim.

Logik und Metaphysik mit besonderer Rücksicht auf die bedeutendsten ältern und neuern Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik und Metaphysik liest viermal wöchentlich Hr. Dr. George privatim.

Die Grundzüge der philosophischen Grammatik wird Sonnabends Hr. Dr. Vorländer unentgeltlich vortragen.

Die Psychologie trägt Derselbe Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim vor.

Psychologie, Hr. Dr. George viermal wöchentl., priv.

Praktische Philosophie oder Naturrecht, Ethik und Polemik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich Montags bis Freitags privatim.

Ethik und Naturrecht, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Natur- und Staats-Recht oder Rechtsphilosophie, in Verbindung mit Universal-Rechtsgeschichte, viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Hr. Prof. Michelet privatim.

Naturrecht, Hr. Dr. Kahle wöchentlich dreimal, privatim.

Digitized by Google

Die philosophischen Principien des Familienrechts, Hr. Prof. v. Henning Mittwochs öffentlich.

Pädagogik und Didaktik, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Hr. Dr. v. Schelling, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, wird die im vorigen Sommersemester eingeleitete und angefangene Philosophie der Mythologie Abends zu Ende führen, privatim.

Die neuere Geschichte der Philosophie, seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts, wird Hr. Dr. Althaus viermal wöchentlich privatim vortragen.

Die Geschichte der letzten Systeme der Philosophie seit Kant, Hr. Prof. Michelet Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Ueber Hegel und Schleiermacher liest Hr. Dr. George nach seinem Buche (Princip und Methode der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf Hegel und Schleiermacher) zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Die Leitung der philosophischen Uebungen in seinem Conversatorium setzt Hr. Prof. Gabler wie bisher Montags öffentlich fort.

In den philosophischen Uebungen lässt Hr. Prof. Trendelenburg die Kategorien des Aristoteles Mittwochs öffentlich erklären.

Mathematische Wissenschaften.

Die Grundlehren der analytischen Geometrie trägt Hr. Prof. Dirksen fünfmal wöchentlich privatim vor.

Ueber die analytische Geometrie wird Hr. Dr. Lubbe viermal wöchentlich privatim lesen.

Algebra und Analysis des Endlichen nach der 2ten Auflage des 2ten Theils seines „Systems der Mathematik" trägt Hr. Prof. Ohm Montags, Dienstags und Freitags privatim vor.

Die wesentlichsten Eigenschaften der Kegelschnitte, synthetisch und elementarisch entwickelt, Hr. Prof. Steiner Donnerstags und Freitags privatim.

Geometrische Uebungen leitet Ders. Sonnabends öffentl.

Die Lehre von den höheren Gleichungen liest Hr. Prof. Ohm Dienstags öffentlich.

Die Elemente der Differential- und Integralrechnung, Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Ueber die Anwendung der Integral-Rechnung bei der Summation unendlicher Reihen, Hr. Prof. Dirksen Sonnabends öffentlich.

Die Theorie der Zahlen wird Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet zweimal wöchentlich privatim vortragen.

Einige Anwendungen der Integral-Rechnung auf die Theorie der Zahlen, Derselbe einmal wöchentlich öffentlich.

Analytische Statik, Hr. Prof. Dirksen fünfmal wöchentlich privatim.

Mechanik wird Hr. Dr. Minding viermal wöchentlich privatim vortragen.

Ueber die Hauptinstrumente der Astronomie, ihre Theorie und ihren Gebrauch, verbunden mit praktischen Uebungen, liest Hr. Dr. Encke, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Zu Privatissimis über einzelne Theile der Mathematik erbieten sich Hr. Dr. Lubbe und Hr. Dr. Minding.

Naturwissenschaften.

Encyklopädie der Naturwissenschaften mit deren neuester Geschichte und Literatur trägt Hr. Dr. Isensee nach seiner „Geschichte etc. II, 1. Naturwissenschaften. Berlin 1842." fünfmal wöchentlich privatim vor.

Allgemeine Geschichte der Physik von Newton bis auf die neueste Zeit liest Hr. Prof. Poggendorff Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Ueber die Elemente der Physik und Chemie wird Hr. Prof. Turte praktische Vorlesungen als Einleitung in die medicinisch-chirurgischen Studien Mittwochs und Donnerstags privatim halten.

Experimentalphysik lehrt achtstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Hr. Prof. Schubarth privatim. Die Versuche werden Mittwochs angestellt.

Experimentalphysik, vierstündig, Dienstags und Freitags Hr. Prof. Dove privatim.

Meteorologische Atmosphärologie, Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Donnerstags öffentlich.

Ueber Elektricität, Magnetismus, Elektromagnetismus und Magnetoelektricität vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags Hr. Prof. Dove privatim.

Die Erscheinungen und die Theorie des Galvanismus erläutert Hr. Prof. Magnus Donnerstags öffentlich.

Optik, zweistündig, Montags und Donnerstags Hr. Prof. Dove öffentlich.

Theoretische und praktische Anleitung zu geographischen Ortsbestimmungen und zu magnetischen und meteorologischen Beobachtungen giebt Hr. Prof. A. Erman Dienstags, Donnerstags und Freitags, mit praktischen Uebungen in später zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Einleitung in die medicinische Klimatologie, Hr. Dr. A. Schultz Montags, Dienstags und Freitags priv.

Experimentalchemie, Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich, privatim.

Organische Chemie mit besonderer Rücksicht auf Pharmacie, Hr. Prof. H. Rose täglich, Donnerstags zweistündig, privatim.

Organische Chemie, angewandt auf Physiologie der Thiere und Pflanzen, viermal wöchentlich Hr. Dr. Marchand privatim.

Den qualitativen Theil der analytischen Chemie, Hr. Prof. H. Rose Dienstags, Mittwochs und Freitags priv.

Hylognosie oder die Hauptlehre seines auf materiellen Dualismus gestützten Systems der Chemie, trägt Hr. Dr. Wuttig vor Mittwochs und Sonnabends privatim.

Ueber die Fortschritte der Chemie in den letzten zehn Jahren liest Hr. Dr. Marchand Sonnabends unentgeltlich.

Chemisch-analytische Uebungen wird Hr. Dr. Rammelsberg täglich in der gewohnten Art in seinem Laboratorium leiten, privatissime.

Digitized by Google

Ueber die pathologische Chemie des menschlichen Körpers, besonders des Blutes, des Harns, der Milch und anderer Secretionen und Concretionen wird Hr. Dr. Simon viermal wöchentlich privatim lesen.

Anleitung zu chemischen und mikroskopischen Untersuchungen der gesunden und kranken thierischen Gewebe und Säfte ertheilt Derselbe privatissime.

Ueber die Steine und Concretionen des menschlichen Körpers liest Derselbe Sonnabends unentgeltlich.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre lehrt Mittwochs und Sonnabends Hr. Dr. A. Schultz privatim.

Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. Link nach eigenen Heften fünfmal wöchentlich privatim.

Allgemeine Zoologie liest Hr. Prof. Lichtenstein täglich privatim.

Zoologie, Hr. Prof. Erichson täglich privatim.

Ueber Entomologie liest Hr. Prof. Klug zweimal wöchentlich öffentlich.

Entomologie trägt Hr. Prof. Erichson Montags, Dienstags und Donnerstags öffentlich vor.

Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien lehrt Hr. Prof. Kunth nach seinem Handbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Botanische Demonstrationen, Derselbe Dienstags und Freitags privatim.

Botanische Excursionen leitet Derselbe Sonntags früh öffentlich.

Theoretische und praktische Botanik mit Demonstrationen an lebenden Pflanzen, Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich privatim.

Botanische Excursionen wird Derselbe am Sonnabend Nachmittags anstellen.

Botanische Excursionen wird Sonntags Morgens Hr. Prof. Schultz öffentlich anstellen.

Mineralogie wird Hr. Prof. Weise vortragen, sechs Stunden wöchentlich, privatim.

Beschreibende Krystallographie, Derselbe vierstündig privatim.

Geognosie, Hr. Prof. G. Rose viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Ueber Versteinerungskunde liest fünfmal wöchentlich Hr. Dr. Beyrich privatim.

Staats- Kameral- und Gewerbewissenschaften.

Allgemeine Staatswissenschaft oder Politik, Diplomatic und Polizeiwissenschaft lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Polizeiwissenschaft, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Staatswirthschaft, Derselbe an denselben Tagen priv.

Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. v. Henning viermal wöchentlich, privatim.

Die Finanzwissenschaft lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Nationalökonomie und Wirthschafts-Polizei nebst einer Geschichte der nationalökonomischen Systeme, Hr. Prof. Dönniges viermal wöchentlich, privatim.

Staatsrecht und Politik, d. h. historische und statistische Erklärungen der wichtigsten Staatsverfassungen Europa's, Derselbe fünfmal wöchentlich, privatim.

Kritische Beleuchtung der Preussischen Verfassung, Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Statistik des Preussischen Staates, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Historisch-statistische Beschreibung einiger grössern Städte, Hr. Prof. Dieterici Dienstags öffentlich.

Theorie des Ackerbaues lehrt für Kameralisten und Landwirthe nach seiner allegorisch-systematischen Darstellung der Wissenschaft Hr. Prof. Störig Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Kameralisten als der Oekonomen, nach seinem bildlich dargestellten Systeme des Landbaues, Derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends priv.

Gartenbau lehrt Derselbe Mittwochs öffentlich.

Technologie durch Versuche und Excursionen in die hiesigen Fabriken erläutert, lehrt Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich privatim.

Chemische Fabrikenkunde, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich, privatim.

Metallurgie oder die chemischen Grundsätze der Hüttenkunde wird Hr. Dr. Rammelsberg in noch zu bestimmenden Stunden lehren, privatissime.

Statik, Mechanik und Maschinenkunde mit besonderer Beziehung auf die Construction und Zusammensetzung der Maschinentheile, durch Modelle erläutert, trägt Hr. Dr. Rüst Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Geschichte und Geographie.

Geschichte des Alterthums, nach seinen Annalen (Berlin 1838), Hr. Prof. Zumpt fünfmal wöchentl., priv.

Geschichte der alten Griechen, Hr. Dr. W. Ad. Schmidt Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Neuere Geschichte, Hr. Prof. v. Raumer viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Deutsche Geschichte wird Hr. Prof. Stuhr viermal wöchentlich vortragen, privatim.

Deutsche Geschichte, Mittwochs und Sonnabends Hr. Dr. E. A. Schmidt privatim.

Geschichte des Preussischen Staats, Hr. Dr. Hirsch viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Territorialgeschichte des Preussischen Staats, Hr. Prof. Helwing Mittwochs öffentlich.

Die Geschichte der Armenier liest Hr. Prof. Petermann in Lateinischer Sprache zweimal wöchentl., öffentlich.

Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Hr. Dr. Müller zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Zeitrechnung der ältern und neuern Völker liest Hr. Prof. Ideler nach seinem Lehrbuche der Chronologie, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.

Digitized by Google

Ueber die historische Literatur des Mittelalters wird Hr. Dr. Hirsch zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich lesen.

Einleitung und Uebung in den Quellen der Geschichte und des Staatsrechts des Deutschen Mittelalters, Hr. Prof. Dönniges Sonnabends öffentlich.

Vorlesungen über die Geschichte und das Staatsrecht der Europäischen Staaten bietet Hr. Dr. Hirsch an, privatissime.

Geographie und Ethnographie von Asien liest Hr. Prof. Ritter in vier wöchentlichen Stunden privatim.

Geographie und Ethnographie von Europa, Hr. Dr. Müller fünfmal wöchentlich, privatim.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik trägt Hr. Prof. Hotho viermal wöchentlich privatim vor.

Aesthetik vom philosophischen und christlichen Standpunkt, viermal wöchentlich, Hr. Dr. Mundt priv.

Archäologie der Kunst, mit Benutzung des Königl. Museums, Hr. Dr. Gerhard, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, vierstündig, privatim.

Die Archäologie der zeichnenden Künste lehrt Hr. Prof. Toelken viermal wöchentlich, privatim.

Archäologische Uebungen hält Hr. Dr. Panofka, Mitglied der Kön. Academie der Wissenschaften, Sonnabends öffentlich.

Erklärung des Pausanias, mit Hülfe der Kunstdenkmäler, Derselbe zweimal wöchentlich, privatissime.

Den zweiten Cursus der musikalischen Composition (Formlehre) trägt Hr. Prof. Marx nach dem 2. Theile seines Lehrbuchs, zweiter Ausgabe, viermal wöchentlich privatim vor.

Vocal- und Instrumentalsatz (Fortsetzung aus dem vorigen Semester) Derselbe an denselben Tagen priv.

Chorgesang, besonders kirchlichen, theoretisch-praktisch, in den Versammlungen des akademischen Chors, Derselbe Dienstags und Freitags öffentlich.

Philologische Wissenschaften und Erklärung der alten Schriftsteller.

Philologische Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. Prof. Böckh wöchentlich viermal privatim vor.

Geschichte der classischen Philologie, Hr. Prof. Zumpt Mittwochs öffentlich.

Mythologie der Griechen und Römer, Hr. Dr. Panofka, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, viermal wöchentlich, privatim.

Griechische Mythologie, hauptsächlich der Heroensage, Hr. Dr. Gerhard, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, dreimal wöchentlich, privatissime.

Die Geschichte der gesammten Römischen Literatur, Hr. Dr. Ag. Benary fünfmal, privatim.

Ueber die Geschichte und das Wesen der Römischen Komödie und des Römischen Theaters überhaupt liest Hr. Prof. Heyse Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Griechische Syntax liest Hr. Dr. Krüger privatim.

Ueber die gymnastische Kunst der Griechen und ihren Einfluss auf die Erziehung, Hr. Dr. Märcker Mittwochs unentgeltlich.

Ueber das Satyrspiel bei den Griechen, Hr. Dr. Geppert zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Ueber Plato's Lehre von den Gesetzen, Hr. Dr. Märcker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Pindars Olympische und Pythische Siegeslieder erklärt Hr. Prof. Böckh wöchentlich viermal, privatim.

Den Agamemnon und die Choëphoren des Aeschylus erklärt Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Den Kyklops des Euripides, Hr. Dr. Geppert viermal privatim.

Platons und Xenophons Symposion erklärt Hr. Prof. Franz fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Rede des Aeschines gegen den Ktesiphon, Hr. Prof. Bekker Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Satyren des Persius und Juvenalis, Hr. Prof. Zumpt Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags priv.

Die ars poetica des Horatius erklärt Hr. Prof. Toelken Mittwochs öffentlich.

Die Verschwörung des Catilina von Sallust erklärt Hr. Dr. Ag. Benary Sonnabends unentgeltlich.

Die philologischen Disputir-Uebungen wird Hr. Prof. Franz öffentlich fortsetzen.

Vergleichende Darstellung der vornehmsten Ideale der Poesie in allen Völkern und Jahrhunderten giebt nach seinem Buche „Vorlesungen über die Geschichte der Poesie" Hr. Dr. Fortlage Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Geschichte der alt- und mittelhochdeutschen Poesie trägt Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentl. priv. vor.

Alterthümer des Mittelalters, besonders der Deutschen, Hr. Prof. v. d. Hagen, Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Deutsche Rechtsalterthümer, Hr. Dr. Jac. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Nordische Mythologie lehrt Hr. Prof. Stuhr zweimal wöchentlich öffentlich.

Geschichtliche und vergleichende Deutsche Sprachlehre, nebst Erklärung von Notkers Althochdeutscher Uebersetzung des Boethius (nach Graffs Ausgabe 1837), Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs u. Sonnab. öffentl.

Der Nibelungen Lied erklärt Derselbe nach seiner vierten Ausgabe (Berlin 1842) Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Das Deutsche Epos „Gudrun" erklärt nach Ettmüllers Ausgabe mit vorangeschickter Einleitung Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Montags, Dienstags und Freitags priv.

Ueber Shakspeare's Leben und Kunst liest Hr. Dr. Delius Dienstags, Donnerstags und Sonnabends priv.

Shakspeare's König Lear erklärt Derselbe Montags, Mittwochs und Freitags unentgeltlich.

Die ältesten Böhmischen Gesänge, bekannt unter dem Namen „die Königinhofer Handschrift", erklärt Hr. Dr. Cybulski nach der Ausgabe derselben von

Digitized by Google

Hanka (Prag 1835) in zwei wöchentlichen Stunden unentgeltlich.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Kâlidâsa's Mêghadûta erklärt Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Kâlidâsa's Sakuntala erklärt Montags und Donnerstags Hr. Dr. Delius privatim.

Das Bhâgavad-Gîta erklärt dreimal wöchentlich Hr. Dr. Schmölders privatim.

Sanskrit, Prâkrit und das Zend zu lehren erbietet sich Hr. Dr. Ag. Benary privatissime.

Hebräische Grammatik lehrt Hr. Dr. Schmölders an den vier ersten Wochentagen privatim.

Die Grundzüge der Hebräischen Grammatik wird Hr. Prof. F. Benary Sonnabends öffentlich vortragen.

Uebungen in grammatischer Erklärung des A. T. für Anfänger stellt Hr. Prof. Petermann öffentlich an.

Die Anfangsgründe des Chaldäischen, Syrischen und Samaritanischen lehrt Hr. Prof. Petermann viermal wöchentlich, privatim.

Die Anfangsgründe der Arabischen Sprache mit Uebersetzungsübungen, Hr. Dr. Nauwerck Montags, Dienstags und Freitags unentgeltlich.

Ausgewählte leichtere Stücke aus Arabischen Schriftstellern erklärt Hr. Dr. Schmölders viermal wöchentlich, privatim.

Grammatik der Persischen Sprache lehrt Hr. Prof. Petermann dreimal wöchentlich, privatim.

Die im Winterhalbjahre angefangenen Vorlesungen über Türkische Sprache setzt Hr. Prof. Schott fort nebst Uebungen im Interpretiren von Texten, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Die Geschichte der Chinesischen Literatur liest Derselbe einmal wöchentlich, öffentlich.

Die Anfangsgründe der Mandju-Sprache lehrt Derselbe zweimal wöchentlich, privatim.

Chinesische Grammatik, Derselbe dreimal wöchentlich, privatim.

Die Neugriechische Sprache lehrt Hr. Prof. Franz privatissime.

Neuere Europäische Sprachen.

Einen Cursus der Italienischen Sprache nach seiner Grammatik wird Hr. Lector Fabbrucci zweimal wöchentlich privatim veranstalten.

Tasso's befreites Jerusalem erklärt Derselbe Dienstags, Donnerstags und Freitags unentgeltlich.

Zu Privatissimis im Italienischen und Französischen erbietet sich Derselbe.

Ein oder zwei Schauspiele Calderons wird Hr. Lector Franceson Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich erklären.

Zu Privatissimis in der Französischen, Italienischen und Spanischen Sprache erbietet sich Derselbe.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt der Universitäts-Fechtlehrer Hr. Eiselen.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hugemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister Hrn. Fürstenberg ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitätsgebäude, die andere im Locale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Locale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause: von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Boeckh die Mitglieder den Thukydides auslegen lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten Mittwochs und Sonnabends. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags die Oden des Horaz erklären lassen.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
März 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommer-Halbjahr 1843.

Evangelische Theologie.

Einl. in d. A. Test.; hebräische Sprache u. Schrift: Bleek. Ausgewählte kleine Propheten: Lic. Sommer. Gesch. d. alttestamentl. Propheten: Hasse. D. Buch Hiob: Bleek. D. Buch d. Weisheit u. Theile d. Buches Sirach mit Einl. in d. jüdische Theologie: Nitzsch. Synopse d. drei ersten Evangelien: Lic. Sommer. Beide Briefe an d. Korinther: Lic. Kinkel. Brief an d. Hebräer: Bleek. Erster Brief d. Petrus: Kling. Biblische Archäologie u. Geschichte: Lic. Sommer. Erster Theil d. Kirchengesch.: Kling. D. Kirchengesch. zweite Hälfte: Lic. Kinkel. D. Kirchengesch. dritter Theil: Hasse. Neuere Dogmengesch.: Nitzsch. Christl. Kunstgesch. für Studirende aller Fakultäten: Lic. Kinkel. Dogmatik: Kling. Christl. Moral: Nitzsch. Uebungen im theolog. Seminar: Bleek u. Kling; — im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch. Professor Sack ist mit Urlaub abwesend.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie; das erste Buch Moses: Scholz. D. Psalmen: Lic. Friedlieb. D. Klagelieder u. d. Buch Baruch: Scholz. D. Messianischen Weissagungen: Lic. Friedlieb. D. Evangelium d. h. Johannes: Vogelsang. D. Leidensgeschichte: Lic. Friedlieb. D. Brief Pauli an d. Römer; d. Kirchengesch. I. Theil; d. Kirchengeschichte III. Theil: Braun. Kirchl. Alterthümer; Dogmatik I. Theil: Hilgers. Dogmatik II. u. III. Theil; Gesch. d. scholast. Theologie: Vogelsang. Prolegomena zur christkathol. Moral; christkathol. Moral, erster Theil; Pastoral-Theologie, zweiter u. dritter Theil; homiletische u. katechetische Uebungen: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Blume u. Deiters. Naturrecht: Walter. Institutionen d. röm. Rechts: Böcking. Röm. Rechtsgeschichte: Sell u. Dr. Budde. Exegetische Uebungen: Dr. Windscheid. Pandekten; Röm. Familienrecht: Sell u. Dr. Windscheid. Erbrecht: Böcking. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.; d. altdeutsche Gerichtswesen: Walter. Deutsches Privatrecht; eheliches Güterrecht des deutschen Rechts: Deiters. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Handelsrecht: Dr. Budde. Lehnrecht: Deiters u. Nicolovius. Preussisches Landrecht: Nicolovius u. Dr. Budde. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Criminalrecht: Böcking. Civilprocess: Blume. Criminalprocess: Böcking. Kirchenrecht: Walter. Preussisches Kirchenrecht: Nicolovius. Repetitorien u. Examinatorien: Dr. Hälschner. Professor Maurenbrecher ist durch Krankheit verhindert.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Bischoff u. Albers. Die Beziehungen d. Anthropologie zur Ethik und Pädagogik; Specielle Anthropologie: Birnbaum. Die Geschichte der Medicin; Gesundheits-Erhaltungskunde u. Diätetik: Harless. Allgem. Anatomie u. Osteologie des Menschen; Repetitorium d. Anatomie d. Menschen: Weber. Repetitorium d. Neurologie in latein. Sprache; vergleichende Anatomie: Mayer. D. vergleichenden Anatomie erster Theil d. i. Osteologie, Myologie u. Angiologie; ausgewählte Kapitel d. Anatomie u. Physiologie: Weber. Pathologische Anatomie: Derselbe u. Albers. Chirurgische Anatomie: Wutzer. Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums: Mayer. Physiologie d. Menschen u. Experimentalcursus: Derselbe u. Weber. Allgem. Physiologie; specielle Experimental-Physiologie: Dr. Budge. Mikroskopische Uebungen: Mayer. Allgem. u. specielle Pathologie: Harless. Allgem. Pathologie mit Versuchen u. mikroskopischen Uebungen; praktische Anleit. zur Untersuchung physiologischer u. pathologischer Gegenstände: Dr. Budge.

Digitized by Google

Allgem. Therapie: Harless, Nasse u. Naumann. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse u. Albers. Specielle Pathologie u. Therapie d. acuten Krankheiten; specielle Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann. Ueber psychische Krankheiten: Nasse. Ueber syphilitische Krankheiten; allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Pharmakologisches Examinatorium und Repetitorium: Bischoff. Gesammte Arzneimittellehre: Harless. Generelle u. specielle Chirurgie; Augenkrankheiten; Operations-Uebungen an menschlichen Leichnamen: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe: Kilian. Semiotik der Geburtshülfe; gynäkologische Repetitorien u. Examinatorien: Dr. Birnbaum. Kinderkrankheiten: Kilian. Frauenzimmerkrankheiten mit anthropologisch-physiologischer Einleit. und mikroskopischen Uebungen: Dr. Birnbaum. Geburtshülfliche Instrumentenlehre; Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Bischoff u. Kilian. Medicinisch-propädeutische Klinik; medicinisch-therapeutische Klinik: Nasse. Chirurg. und augenärztl. Klinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Einleit. i. d. Studium d. Philosophie: Brandis. Einleit. i. d. Studium d. Philosophie durch Vorträge über Platon's Lehre von d. göttlichen u. menschlichen Dingen, verbunden mit Unterredungen hierüber: Delbrück. Empirische u. theoretische Psychologie; Unterredungen über d. Vorträge d. Psychologie: van Calker. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Logik, mit dialektischen Uebungen: Brandis. Metaphysik: Dr. Volkmuth. Aesthetik: Brandis. Pädagogik, verbunden mit Unterredungen: Delbrück. Allgem. Gesch. d. Philosophie: van Calker.

Mathematik.

Algebra: von Riese. Analysis d. Endlichen u. Algebra, od. Repetitorium über höhere Mathematik; Trigonometrie; analytische Geometrie: Dr. Radicke. Differential- und Integral-Rechnung: Plücker. Ausgewählte Theile d. Integralrechnung nebst d. Variationsrechnung: von Riese. Methode d. kleinsten Quadrate: Argelander. Analytische Mechanik: von Riese.

Naturwissenschaften.

Astronomie; über die Einrichtung u. d. Gebrauch d. astronomischen Instrumente; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Experimentalphysik mit praktischen Uebungen: Plücker. Experimentalphysik: Dr. Radicke. D. neuesten Entdeckungen über Magnetismus und Galvanismus: Plücker. Meteorologie: von Riese. Ueber Dampfmaschinen: Dr. Radicke. Allgemeine Experimentalchemie; organische Chemie: Bischof. Elemente d. analyt. Chemie; praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Geognosie; Mineralogie: Nöggerath. Botanik; d. natürlichen Gewächsfamilien; botanische Excursionen: Treviranus. Zoologie u. Zootomie; Naturgesch. d. Säugethiere: Goldfuss. Pharmacie: Bergemann. Naturwissenschaftl. Seminar: d. Professoren Treviranus, Goldfuss, Noeggerath, Bischof, Plücker.

Philologie.

Encyklopädie u. Methodologie: Ritschl. Griechische Grammatik: Dr. Düntzer. Griechische Literaturgesch.: Ritter. Röm. Literaturgesch.; Röm. Staats-, Religions- u. Kriegs-Alterthümer; häusliches Leben d. Römer: Dr. Lersch. Mythologie d. Griechen u. Römer: Welcker. Aeschylus Prometheus: Dr. Heimsoeth. Sophokles Oedipus auf Kolonos: Schopen. Sophokles Chöre: Dr. Düntzer. Euripides Cyklops: Dr. Heimsoeth. Aristophanes Frösche: Ritschl. Theokrit's Idyllen i. philolog. Seminar: Welcker. Horaz Oden im philolog. Seminar: Ritschl. Horaz Episteln: Schopen. Horaz von d. Dichtkunst; Persius Satiren: Dr. Düntzer. Propertius: Welcker. Tacitus Germania: Ritter. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl.

Morgenländische Sprachen.

Altsemitische Mythologie: Dr. Gildemeister. D. Buch Hiob; Anfangsgründe der arabischen Sprache; Gedichte d. Hamasa: Freytag. Arabische u. Indische Schriftsteller: Dr. Gildemeister. Anfangsgründe d. Sanskrit: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Drama *Prabodha-Chandrodaja*; vergleichende Grammatik d. Sanskrit u. d. verwandten Sprachen; Anfangsgründe d. Persischen Sprache; privatissima über Zend od. Sanskrit: Lassen.

Neuere Literatur und Sprachen.

D. Elemente d. althochdeutschen Grammatik; kleinere Dichtungen Hartmann's v. d. Aue: Diez. Gesch. d. deutschen National-Literatur seit d. Mitte d. achtzehnten Jahrhundert: Lochell. Miltons *Paradise lost*: Lassen. Dante's Inferno: Cervante's *Numancia*; italiänische, spanische, portugiesische Sprache: Diez.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Universalgeschichte: Dr. von Sybel. Geschich. Alexanders d. Grossen u. d. nach ihm gestifteten macedonischen Reiche: Loebell. Röm. Geschichte;

Digitized by Google

Quellenkunde d. röm. Geschichte: Dr. Urlichs. D. Hauptepochen d. Geschichte d. Mittelalters; Loebell. Gesch. d. deutschen Volkes u. Reiches: Aschbach. Gesch. d. Kreuzzüge: Dr. von Sybel. Gesch. des achtzehnten Jahrhundert: Aschbach. Gesch. von Grossbritannien im 16. u. 17. Jahrhundert: Dahlmann. Gesch. d. Preuss. Staats: Hüllmann. Gesch., Geographie u. Statistik d. Preussischen Staats: Mendelssohn. Neueste Europäische Gesch. von d. letzten Jahrzehenden bis zum allgem. Frieden: von Schlegel. Geographie u. Statistik d. Russischen Reichs: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft; Siegellehre: Bernd. Historische Uebungen: Dr. von Sybel. Prof. Arndt hält mit höherer Genehmigung keine Vorlesung.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Staatswirthschaft mit Einschluss der Finanzen: Dahlmann. Finanzwissenschaft: Kaufmann. Bergwerksverwaltung: Noeggerath. Specielle Landwirthschaftslehre; landwirthschaftl. Excursionen: Kaufmann. Dr. Kosegarten ist mit Urlaub abwesend.

Musik.

Theorie d. Musik; Geschichte d. Musik; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Sprech- und Stilübungen verbunden; fortgesetzte Sprech- u. Stilübungen für Geübtere; Moliere's *Tartuffe*: Lect. Nadaud.

Unterricht im Zeichnen und Malen; in der Linear- u. Luftperspective; Excursionen zum Zeichnen landschaftl. Studien nach d. Natur; praktische Einleit. in d. Studium d. bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 8. Mai.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

II. Vermischte Nachrichten.

Silvestre de Sacy's Bibliothek

kommt im April d. J. zur öffentlichen Versteigerung. Der erste Band des Catalogs, besonders biblische Literatur, sowie neujüdische und muhammedanische Theologie enthaltend, ist in diesen Tagen erschienen. Zugleich ist die Abtheilung des dritten Bandes beigegeben, welche die orientalischen Handschriften enthält. Die letzteren sind nach dem Wunsche des verewigten de Sacy von einem seiner ältesten Schüler, Hrn. Grangeret de Lagrange, verzeichnet. Sie bestehen in 364 Nummern, worunter 221 arabische, 100 und einige persische, etwa 30 türkische, 2 syrische Codices. Bei weitem die meisten sind mehr oder minder alte Originalien, nur wenige ganz neue Copien, namentlich von der geschickten Hand des bekannten Michael Sabbagh, und gerade diese zum Theil Abschriften von sehr seltenen Büchern. Das lässt sich schon jetzt übersehen, dass dies eine der bedeutendsten und kostbarsten Privatbibliotheken ist, die jemals zusammengebracht wurden. In dem Fach der Orientalien hat sie kaum noch ihres Gleichen gehabt; nur etwa die von Langlès oder die von Hammer-Purgstall könnte sich ihr an die Seite stellen. Was ihr in Frankreich noch einen besondern Werth geben mag, ist der Reichthum an Werken der deutschen Literatur. Unter den gedruckten Büchern kommen neben den brauchbarsten und wissenschaftlich bedeutendsten Sachen zugleich enorme Raritäten vor, wahre Leckerbissen für einen Bibliophilen. So Nr. 1351 ein Exemplar der arabischen *Horae canonicae*, Fano 1514. 8., der absolut erste arabische Druck, den es giebt, aus der ersten arabischen Druckerei, die in Europa eingerichtet wurde, und dazu ist dieses Buch auch noch das einzige arabische Product, das diese Officin zu Tage gefördert hat. De Sacy's Exemplar ist dasjenige, das Ol. Gerh. Tychsen besessen und eigenhändig mit dem Prädicat *„phoenix librorum“* bezeichnet hat. Schnurrer beschreibt es in der *Bibliotheca arabica* Nr. 235. Von den 24 Werken, die aus der Druckerei des Berges Libanon hervorgegangen sind, besass de Sacy nicht weniger als 21, darunter einige, die selbst Schnurrer entgangen sind. Nr. 1348, einen arabischen Psalter, gedruckt zu Bukharest 1747. 4., hielt Sacy für das einzige in Europa existirende Exemplar. Dazu sämmtliche Polyglottenbibeln, die römische Ausgabe vom äthiopischen neuen Testament, der Psalter von Justinian, der zu Bombay gedruckte Desatir, eine Menge Drucke aus Calcutta, Constantinopel, Bulak u. s. w., die Facsimile-Drucke des N. Testaments von Woide, der Psalmen von Baber und des Cod. D. von Kipling u. a. dgl. — De Sacy hatte den Einzelverkauf testamentarisch angeordnet; als guter Franzose hatte er gefürchtet, dass die Bibliothek, wenn sie im Ganzen an den Meistbietenden verkauft würde, vielleicht ins Ausland wandern müsse. Den zahlreichen Schülern und Verehrern des grossen und liebenswürdigen Sprachmeisters wird die Gelegenheit, sich eines Andenkens aus diesen Schätzen zu bemächtigen, gewiss sehr willkommen sein, und auch dies mag der Verewigte bei seiner Bestimmung mit im Auge gehabt haben. Seine Angehörigen haben nun ihres Theils dafür gesorgt, dass der Catalog dieser in ihrer Art einzigen Bibliothek würdig ausgestattet erscheine, um so wenigstens für das wissenschaftliche Interesse das Ganze zusammenzuhalten. *„Il fallut, en un mot,*

Digitized by Google

vendre les livres et conserver la bibliothèque." Der Catalog ist von Hrn. *Merlin* mit viel Sachkenntniss und Sorgfalt gearbeitet, nach einem selbstständigen bibliographischen System geordnet und mit vielen literarischen Notizen begleitet. Ein Aufsatz über de Saey's Leben und Schriften, von Hrn. *Daunou*, beständigem Secretär der Academie der Inschriften, eröffnet den ersten Band.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Beim bevorstehenden Semesterwechsel erlauben wir uns auf die bei uns erschienenen geschätzten, und vielfach eingeführten Schulausgaben des

Arrian, (Expeditio Alexandri, recogn. et explic. C. G. Krügeros. gr. 8. $^3/_8$ Rthlr. *Einzige correcte Ausgabe.*)

und des

Aurelius Victor (de viris illustribus etc. mit Anmerkungen und vollständigem Wörterverzeichniss für Schulen. Herausgegeben von Dr. Brohm. Zweite umgearbeitete Ausgabe. $^5/_{12}$ Rthlr.)

besonders aufmerksam zu machen.

Berlin, März 1843. *Veit & Comp.*

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Jonathan Braun.

Ueber

Onanie, Beischlaf,

männliches und weibliches Unvermögen, venerische Krankheit und regelwidrige Monatsreinigung, mit Angabe der zweckmässigsten Mittel und Vorschriften, wie man die durch Onanie verlorene Gesundheit wieder erhalten und stärken, den Beischlaf ohne Nachtheil vollziehen, männliches Unvermögen und weibliche Unfruchtbarkeit beseitigen, die venerische Krankheit gründlich heilen, gegen Ansteckung durch dieselbe sich verwahren, und die Regelwidrigkeit der monatlichen Reinigung entfernen könne; nebst einem Anhange über die Natur und Heilung des weissen Flusses, und einer gedrängten Einleitung über die Natur und Verrichtungen des gesunden menschlichen Körpers. *Vierte bedeutend vermehrte Auflage.* (Leipzig bei Baumgärtner.) gr. 8. (20 Bogen.) brosch. 1 Rthlr. 10 Ngr. (1 Rthlr. 8 gGr. 2 Fl. 24 Kr.)

Dieses äusserst nützliche Werk, welches über die Physiologie des Menschen, besonders in geschlechtlicher Hinsicht, diese betreffende Regellosigkeiten und deren vielfältige Folgen ausführlich handelt, dürfte, während es von einem wohlmeinenden Arzt herrührt, der hier als erfahrener Rathgeber auftritt, um so mehr zu empfehlen sein, da dasselbe bereits drei starke Auflagen erschöpfte.

Durch alle Buchhandlungen ist von F. A. Brockhaus in Leipzig zu beziehen:

Franz Passow's
Vermischte Schriften.

Herausgegeben von **W. A. Passow.**

Mit zwei lithographirten Tafeln. Gr. 8. Geb. 2 Rthlr.

Diese Sammlung der kleinen deutschen Schriften eines der ausgezeichnetsten deutschen Philologen wird nicht nur den persönlichen Freunden Passow's, sondern auch allen Denen, welche aus Beruf oder Neigung der Gestaltung der Alterthumswissenschaft in diesem Jahrhundert mit Aufmerksamkeit gefolgt sind, eine willkommene Gabe sein.

In der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig sind 1843 erschienen:

Fiedler, Prof. Dr. *Franz*, Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Kolonien. gr. 8. (40 Bog.) 2 Rthlr.
Ein seit lange sehnlich erwartetes Werk.

Fryxell, And., Leben Gustav II. Adolfs, Königs von Schweden, und seine Zeit. Aus dem Schwed. von T. Homberg. 2 Theile. gr. 8. ($31^1/_2$ Bog.) geh. compl. 2 Rthlr.
Auch für die erwachsene Jugend sehr zu empfehlen.

Hoffmann, Dr. *K. J.*, methodische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische, gleich von Erlernung der ersten Sprachelemente an, mit besonderer Berücksichtigung der Grammatiken von Schulz, Zumpt, Ramshorn, Krebs (Geist), nebst einem vollständigen lateinisch-deutschen- und deutsch-lateinischen Wörterbuche. 2. verb. Auflage. gr. 8. ($19^1/_4$ Bog.) $^2/_3$ Rthlr.
Wir bitten wegen dem Gebrauche die Vorrede zu lesen.

Xenophons Kyropaedie, Griechisch. Mit erklärenden Anmerkungen und einem Wortregister herausgeg. von Dr. K. Jacobitz. 8. ($31^1/_2$ Bog.) $1^1/_4$ Rthlr.

Vogel, Dr. *Carl*, Schulatlas der neuern Erdkunde mit Randzeichnungen. 4e verm. Aufl. Fol. $1^1/_6$ Rthlr.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Königl. Universität daselbst im Sommer-Semester 1843 vom **8. Mai** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Matthies, viermal wöchentlich, öffentlich.
Allgemeine critische Einleitung ins A. T., Dr. Crotogino, viermal wöchentlich, öffentlich.
Erklärung der Genesis, Licentiat Bindemann, am Dienstage, Donnerstage und Freitage, öffentlich.
Erklärung des Buches Jesaias, Cap. 1—39, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, privatim.
Erklärung der Evangelien des Matthäus und *Marcus*, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Erklärung des Briefes an die Römer, Licentiat Bindemann, viermal wöchentlich, privatim.
Erklärung der Briefe an die Galather, Epheser und Colosser, Lic. Baier, viermal wöchentlich, privatim.
Biblische Theologie des neuen Testaments, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, öffentlich.
Der Kirchengeschichte dritter Theil, Prof. Vogt, viermal wöchentlich, privatim.
Symbolik, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.
Der christlichen Dogmatik zweiter Theil, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, privatim.
Darstellung und Critik der kirchlichen Dogmatik, Licentiat Baier, viermal wöchentlich, privatim.
Pastoral-Anweisung, Prof. Finelius, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Theorie der liturgischen Reden, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.
Im theologischen Seminar werden *die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends; *die in der Erklärung des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags; *in der Kirchengeschichte* vom Lic. Bindemann Sonnabends; *in der Dogmatik* vom Prof. Schirmer, Montags, gehalten werden.
Ein theologisches Conversatorium wird der Licentiat Baier, Mittwochs, halten.
Die homiletischen Uebungen des theologisch-praktischen Instituts werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, öffentlich.
Institutionen des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, täglich, privatim.
Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, Derselbe, täglich, öffentlich.
Pandecten nach *Heise*, Prof. Barkow, täglich, privatim.
Römisches Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich, privatim.
Ein Examinatorium über die Pandecten wird Prof. Barkow halten, einmal die Woche, öffentlich.
Ein Repetitorium über römisches Recht hält Prof. v. Tigerström drei- oder viermal wöchentlich, öffentlich, — oder Derselbe trägt *die Theorie des Processes* in Verbindung mit den *Grundsätzen der preussischen Gerichtsordnung* vor, sechsmal wöchentlich, privatim.
Ueber die Methode des deutschen Rechts in Verbindung mit *praktischen Uebungen*, Prof. Beseler, Sonnabends, privatissime aber unentgeldlich.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Derselbe, fünfmal wöchentlich, privatim.
Landwirthschaftsrecht, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, privatissime.
Geschichte des Kirchenrechts, Derselbe, drei- bis viermal die Woche, öffentlich.
Deutsches Bundes- und *Staatsrecht*, Prof. Beseler, viermal wöchentlich, privatim.
Das *praktische europäische Völkerrecht*, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich, privatim.

Heilkunde.

Medicinische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Digitized by Google

Allgemeine und vergleichende Anatomie mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach seinem Lehrbuche (Berlin 1828) Prof. Schultze, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Osteologie und Syndesmologie, Derselbe, Mittwochs, öffentlich.

Angiologie, Prosector Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags, privatim.

Neurologie, Derselbe, Montags und Dienstags, öffentlich.

Splanchnologie, Derselbe, Freitags und Sonnabends, privatim.

Physiologie des Menschen, Prof. Schultze, nach eigenen Heften, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Pathologische Anatomie, mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach eigenen Heften, Derselbe, Montags und Dienstags, privatim.

Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, zweimal wöchentlich, privatissime.

Medicinische Zeichenlehre, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Allgemeine Therapie, Prof. Berndt, Montags, Dienstags und Mittwochs, öffentlich.

Specielle Pathologie und Therapie, Derselbe, täglich, privatim.

Die Krankheiten der Brustorgane mit Uebungen in der Auscultation und Percussion, Dr. Berndt, dreimal wöchentlich, privatim.

Formulare, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags, privatim.

Chirurgische Verbandlehre, Derselbe, Montags und Donnerstags, privatim.

Den ersten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, täglich, privatim.

Augenheilkunde, Derselbe, Montags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Lehre von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Chirurgische Operations-Uebungen am *Cadaver* leitet Derselbe, so oft Leichen dazu vorhanden sein werden, privatissime.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, Donnerstags, Freitags und Sonnabends, privatissime.

Die medicinische Klinik leitet Derselbe, täglich, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Prof. Baum, täglich, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungsanstalt, Prof. Berndt, privatim.

Medicinische Polizei, Prof. Seifert, Dienstags, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Repetitorium über Anatomie, Prosector Prof. Laurer, privatissime.

Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie, Dr. Berndt, zweimal wöchentlich, öffentl.

Philosophie.

Logik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich, privatim.

Psychologie, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Religionsphilosophie, Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Ueber die Probleme der Theodicee, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Aesthetik, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religions-Philosophie, Prof. Florello, 1 Stunde öffentlich.

Moral- und Rechtsphilosophie, Prof. Matthies, viermal wöchentlich, privatim.

Pädagogik.

Ueber Begriff und *Methode des Gymnasiums*, Prof. Hasert, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte der Pädagogik in Deutschland von der Reformation bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Unterrichtskunst, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Analysis des Endlichen, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, privatim.

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Die Lehre von den Kegelschnitten, Prof. Tillberg, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Differentialrechnung nebst ihrer Anwendung, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Integralrechnung, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, öffentlich.

Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe, einmal wöchentlich, privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Imponderabilien handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit *Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens* und *Uebungen* im *Untersuchen* und *Bestim-*

Digitized by Google

men derselben, Prof. Hornschuch, sechsmal wöchentlich, privatim.
Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, Derselbe, wöchentlich viermal, privatim.
Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders auf *Pflanzenkunde* stellt Derselbe Sonnabends Nachmittags privatim an.
Mineralogie, Prof. Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends, privatim.
Physikalische Chemie, Derselbe, Dienstags und Freitags, öffentlich.
Die Lehre von den physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralwässer, Derselbe, Montags und Donnerstags, öffentlich.
Examinatorium und Conversatorium über chemische Gegenstände, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Die *Uebungen der physikalisch-chemischen Gesellschaft* wird Derselbe fortsetzen.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Volkswirthschaftslehre, oder *National-Oekonomie*, Prof. Baumstark, sechsmal wöchentlich, privatim.
Sicherheitspolizei, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.
Technische Chemie durch Experimente erläutert, Prof. Schulze, Montags und Donnerstags, privatim.
Examinatorium und Repetitorium über technische und Kameral-Chemie, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Geognosie in Anwendung auf Bergbau, Dr. Grebe, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Forstwissenschaft, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Geschichte.

Neuere Geschichte Europas von 1500—1789, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Geschichte des preussischen Staates, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.
Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags, privatissime.

Philologie.

a) *Orientalische.*

Unterricht in der arabischen Sprache, nach Petermann *brevis linguae arabicae grammatica*, Berol. 1840, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Historisch-kritische Erklärung der Genesis, Dr. Crotogino, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Ausgewählte Suren des Korans, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Unterricht im Syrischen und Chaldäischen, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.
Erklärung des Propheten Obadja mit Rücksicht auf *die ähnliche Stelle beim Jeremias*, in hebräischer Sprache, Derselbe, privatissime.

b) *Classische.*

Einleitung in das Studium der Philologie, Prof. Schömann, viermal wöchentlich, privatim.
Die *Gnomen des Theognis*, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.
Erklärung des Aias des Sophokles, Prof. Jahn, dreimal wöchentlich, öffentlich.
Aristophanes Acharner, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends, privatim.
Die *Satiren des Horatius*, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.
Erklärung der 1. III. VII. Satire des Juvenals, Prof. Jahn, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Cicero's 2tes *Buch vom Wesen der Götter*, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends, privatim.
Den Lactantius de sapientia vera et falsa oder *den Cicero de natura deorum* wird Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich erklären.
Geschichte der Kunst bei den Griechen und Römern, Prof. Jahn, viermal wöchentlich, privatim.
Auch zu *philologischen Privatissimis* erbietet sich Derselbe.
Uebungen eines guten lateinischen Styls wird Prof. Florello, Montags u. Donnerstags, privatim leiten.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die *Uebungsconcerte*.
Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.
Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitätsbibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5, geöffnet. Bibliothekare: Prof. Schildener, Prof. Schömann; Assistent: Lic. Bindemann.
Das *theologische Seminar*, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Vogt und dem Lic. Bindemann.

Digitized by Google

Das *theologisch-praktische Institut*, dirigirt vom Prof. Finelius.

Das *anatomische Theater*; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das *anatomische und zootomische Museum*; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt jun.

Chirurgisches Klinikum; Director: Prof. Baum.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt junior.

Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Gärtner: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

VERZEICHNISS

der

Vorlesungen, welche im Sommersemester 1843 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu **Eldena** gehalten werden.

I. *Staatswirthschaftliche:*

Nationalökonomie, Prof. Dr. Baumstark, 4 Stunden wöchentlich.

Statistik von Preussen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

II. *Land- und forstwissenschaftliche und technologische:*

Landwirthschaftliche Betriebslehre, Director Dr. Pabst, 4 Stunden wöchentlich.

Specielle Viehzucht, insbesondere *Rindviehzucht*, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Wiesenbau und landwirthschaftliche Demonstrationen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Specieller Pflanzenbau, mit besonderer Berücksichtigung der *Erträge* und *des Cultur-Aufwandes*, Dr. Schilling, 3 Stunden wöchentl.

Werthschätzung des Bodens, Derselbe, 3 Stunden wöchentlich.

Praktische Bonitirung und *Uebungen in Ertrags-Berechnungen*, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Waldbau und Forsttaxation, Dr. Grebe, 4 Stunden wöchentlich.

Technische Demonstrationen, Fabriken-Inspector Poirier, 2 Stunden wöchentlich.

III. *Naturwissenschaftliche:*

Experimental-Chemie, Prof. Dr. Schulze, 4 Stunden wöchentlich.

Analytische Chemie, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Anleitung zu agronomischen Untersuchungen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Botanik mit Excursionen, Dr. Grebe, 5 Stunden wöchentlich.

IV. *Mathematische:*

Geometrie, mit *Uebungen im Feldmessen* und *Nivelliren*, Prof. Dr. Grunert, 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen, Bau-Inspector Menzel, 2 Stunden wöchentlich.

Construction der Gebäude, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

V. *Thierärztliche:*

Nahrungs- und Heilmittellehre, Dr. Haubner, 2 Stunden wöchentlich.

Chirurgie, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.

Exterieur des Pferdes, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

VI. *Landwirthschaftsrecht*, 1ster Theil:

Allgemeine Einleitung, Prof. Dr. Beseler, 4 Stunden wöchentlich.

Ausserdem wird noch in geeigneten Stunden die Leitung von Uebungen in chemischen Analysen von Erden, Moder und Mergel etc., so wie von Conversatorien über staats- und landwirthschaftliche, technologische, chemische und thierärztliche Gegenstände auf Verlangen von den betreffenden Lehrern übernommen.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1843 gehalten und **am 1. Mai** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums, vierstündig, Prof. Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.
Historisch kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des alten Testaments, fünfstündig, Ders.
Dieselbe, fünfstündig, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.
Erklärung der Genesis, fünfstünd., Prof. Dr. Knobel.
Erklärung der Psalmen, fünfstündig, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.
Ueber das Verhältniss des Prophetismus zum Christenthum, verbunden mit Erklärung der wichtigsten hierher gehörigen Stellen, zweistündig, unentgeltlich, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.
Einleitung in das neue Testament. Specielle Einleitung und Geschichte des Kanons, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.
Erklärung des Evangeliums und der Briefe des Johannes, fünfstündig, Prof. Dr. Fritzsche.
Kirchengeschichte, zweiter Theil, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.
Kirchengeschichte des Mittel-Alters, fünfstündig, Repetent Licent. theol. und Dr. phil. Zimmermann.
Geschichtliche Entwickelung des Verhältnisses der Hierarchie zu den germanischen Völkern, öffentlich, zweistündig, Derselbe.
Dogmengeschichte, vierstündig, Derselbe.
Dogmatik, zweite Hälfte, fünfstündig, Geheimer Kirchenrath und Prof. Dr. Dieffenbach.
Comparative Dogmatik, vierstündig, Prof. Dr. Fritzsche.
Christliche Moral, fünfstündig, Prof. Dr. Knobel.
Homiletik mit Uebungen im schriftlichen und mündlichen Vortrage, dreistündig, Geheimer Kirchenrath und Prof. Dr. Dieffenbach.
Katechetik mit praktischen Uebungen, zweistündig, Prof. Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.
Pädagogik, zweistündig, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.
Kirchenrecht, dreistündig, Repetent Licent. theol. und Dr. phil. Zimmermann.
Examinatorium über Dogmatik und Moral, vierstündig, Geheimer Kirchenrath und Professor Dr. Dieffenbach.
Examinatorien über die verschiedenen theologischen Disciplinen, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.

Katholisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Hartnagel.
Pädagogik, am Donnerstag und Freitag, Derselbe.
Die erste Hälfte der Kirchengeschichte wird in acht wöchentlichen Stunden vortragen Prof. Dr. Fluck.
Patrologie, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.
Zu einem *Examinatorium* über beide Vorlesungen ist erbötig Derselbe.
Erklärung des 1. und 2. Briefes Pauli an die Corinther, vier Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Lutterbeck.
Erklärung des Evangeliums von Johannes, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Das Buch Genesis und die historischen Stücke aus den vier übrigen Büchern des Pentateuchs, dreimal wöchentlich, öffentlich, Prof. Dr. Löhnis.
Die Apostelgeschichte, dreimal wöchentlich, Ders.
Die Einleitung zu den heiligen Schriften des A. T., dreimal wöchentlich, Derselbe.
Ein Examinatorium über genannte Gegenstände, auf Verlangen, Derselbe.
Die erste Hälfte der Dogmatik verbunden mit der Symbolik der christlichen Confessionen wird vortragen, in 8 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. L. Schmid.
Ein Examinatorium aus der *Dogmatik*, *Dogmengeschichte* und *Symbolik verbunden mit schriftlichen Uebungen in denselben* unentgeltlich abzuhalten ist erbötig Derselbe.
Den zweiten Theil der christlichen Moral, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Kindhäusser.
Die Liturgik, in drei Stunden wöchentlich, Derselbe.
Die Pädeutik, in zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.
Ein Examinatorium über Moral, einmal wöchentlich, Derselbe.

Digitized by Google

Rechtswissenschaft.

Juristische Encyklopädie und Methodologie trägt, mit Rücksicht auf Falck's Lehrbuch, 2—3 Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Schmidt vor.

Das Naturrecht lehrt Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum.

Die Institutionen und Geschichte des Römischen Rechts erklärt, mit Rücksicht auf die neueste Ausgabe des Mackeldey'schen Lehrbuchs des heutigen Römischen Rechts, Prof. Dr. Sell, täglich.

Die Pandecten erläutert, nach dem von Wening-Ingenheimschen Lehrbuche, Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr, täglich in $3^1/_2$ Stunden.

Das Römische Erbrecht trägt Prof. Dr. Sell, nach der 5ten Auflage des von Wening-Ingenheimschen Lehrbuches, täglich vor.

Das heutige deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehn-, Handels-, Wechsel- und Seerechts lehrt, nach der neuen Bearbeitung seines gedruckt mitzutheilenden Conspectus und mit Verweisung auf Eichhorn, Prof. Dr. Weiss, täglich.

Die deutsche Rechtsgeschichte erzählt Ders., täglich.

Deutsches Bundes- und Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Grolman, täglich.

Christliches Kirchenrecht trägt Derselbe täglich vor.

Das gemeine deutsche und Grossherzogl. Hessische Criminalrecht erklärt, nach Feuerbach's Lehrbuch, 6 Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Schmidt.

Den gemeinen deutschen Civilprocess lehrt, nach der neuesten Auflage des von Linde'schen Lehrbuches, Prof. Dr. Sell, neunmal wöchentlich.

Den gemeinen deutschen Criminalprocess erklärt mit vergleichender Rücksicht auf das französische Criminalverfahren, nach der neuesten Auflage von Mittermaier's deutschem Strafverfahren, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum.

Heilkunde.

Aeussere Encyklopädie und Studienlehre der Natur- und Heilkunde lehrt, dreimal wöchentlich, öffentlich Repetent Dr. Wetter.

Eine Uebersicht der verschiedenen Systeme der Heilkunde, giebt zweimal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Die vergleichende Anatomie in ihrer nächsten Beziehung auf Physiologie, nach seinem Handbuche (Darmstadt bei Leske), Montags, Mittwochs und Freitags, trägt vor Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Die Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers erläutert Prof. und Prosector Dr. Wilbrand, in zwei Stunden wöchentlich.

Ueber Gefäss- und Nervenlehre des menschlichen Körpers mit besonderer Berücksichtigung der topographischen Anatomie hält Ders. Vorträge, 4mal wöch.

Die Anatomie und Physiologie der Centralgebilde des Nervensystems und der Sinnesorgane lehrt Derselbe, viermal wöchentlich.

Die Physiologie des Menschen, nach seinem Handbuche (Leipzig bei Fleischer), entwickelt an den fünf ersten Wochent., Geh. Med.-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Ueber die Physiologie der Verdauung gibt, eine Stunde wöchentlich, einen öffentlichen Vortrag Privatdocent Dr. Hofmann.

Die Entwickelungsgeschichte der menschlichen Frucht erklärt öffentlich, Montags, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. von Ritgen.

Die allgemeine Pathologie in Verbindung mit der allgemeinen Therapie lehrt, wöchentlich sechsmal, Repetent Dr. Wetter.

Die Lehre von den angebornen Missbildungen stellt Prof. Dr. Wernher, viermal wöchentl., öffentl. dar.

Die allgemeine chirurgische Pathologie lehrt, viermal wöchentlich, Derselbe.

Pharmaceutische Waarenkunde nach natürlichen Familien trägt, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Wilbrand vor.

Pharmacognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs lehrt, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Unterricht in der speciellen Pharmacie ertheilt, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Knapp.

Unterricht in der praktischen Pharmacie giebt, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Pharmakodynamik lehrt, wöchentlich 6 Stunden, Repetent Dr. Wetter.

Pharmakodynamik, nach Vogts Lehrbuch, lehrt, wöchentlich sechsmal, Privatdocent und Physikats-Arzt Dr. Stammler.

Die Arzneimittellehre lehrt, täglich, Privatdocent Dr. Winther.

Vorträge über die Toxicologie, nach Buchner, hält in vier Stunden wöchentl., Privatdoc. Dr. Stammler.

Die Receptirkunst lehrt Derselbe mit praktischen Uebungen, zweimal wöchentlich.

Die Lehre von der Auscultation und Percussion giebt in 2—3 Stunden wöchentl. Repet. Dr. Wetter.

Die specielle Pathologie und Therapie der Fieber trägt täglich vor, Geheimer Medicinal-Rath Prof. Dr. Balser.

Die erste Hälfte der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie, wöchentlich in 6 Stunden, trägt vor Repetent Dr. Wetter.

Die Geburtshülfe trägt, fünfmal wöchentlich, vor Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.

Die operative Chirurgie mit Uebungen an Leichen lehrt, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Die operative Augenheilkunde lehrt Montags und Freitags, Privatdocent Dr. Winther.

Unterricht in der *Bandagen-* und *Instrumentenlehre* ertheilt, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Wernher.

Gerichtliche Heilkunde, viermal wöchentlich, nach Nicolai, Geh. Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Medicinische Polizei zugleich mit Rücksicht auf das Medicinalwesen des Grossherzogthums Hessen, täglich, Geh. Medic.-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.

Den klinischen Unterricht in der inneren und in der Augenheilkunde setzt in dem akademischen

Digitized by Google

Hospitale täglich fort, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Den klinischen Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des akademischen Hospitals leitet, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Den geburtshülflich-klinischen Unterricht in der Entbindungs-Anstalt setzt täglich in einer Stunde und bei Geburten fort, Geh. Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen und verbindet damit ein *geburtshülfliches Repetitorium* und *Examinatorium.*

Den Unterricht im *geburtshülflichen Exploriren* ertheilt Derselbe in zwei Stunden wöchentlich.

Den praktischen Unterricht in allen zur Schutzpockenimpfung gehörenden Gegenständen, in Verbindung mit dem Gr. Physicats-Arzte Dr. Weber, ertheilt in dem academischen Hospitale unentgeltlich, Dienstags und Samstags, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Die Präparirübungen an injicirten Leichen leitet täglich mehrere Stunden auf dem anatomischen Theater Prof. Dr. Wilbrand.

Den praktischen Unterricht im gerichtlichen Seciren, verbunden mit Examinatorien über die gesammte Anatomie ertheilt 4mal wöchentl., Derselbe.

Der Professor und Assessor der medicinischen Facultät Kreisthierarzt Dr. Vix wird lehren:

Allgemeine Zoopathologie.
Zoophysiologie.
Zoopharmacologie.
Den praktischen Theil der Chirurgie für Thierärzte.

Zu einem *Examinatorium* über die verschiedenen Fächer der Heilkunde ist bereit Privatdocent Dr. Stammler.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik mit Einleitung in die Philosophie überhaupt, unter Beziehung auf seine Schrift „Organismus der philosophischen Idee" Leipzig 1842, zweimal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Logik nebst Einleitung in die Philosophie, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Schilling.

Logik, zweimal wöchentl., Privatdoc. Dr. Krönlein.

Logik mit einer encyclopädischen Uebersicht der Philosophie, 3mal wöchentl., Privatdoc. Dr. Carriere.

Metaphysik nebst den Anfängen der Religionsphilosophie, 4mal wöchentl., Privatdoc. Dr. Schilling.

Psychologie, viermal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Naturrecht und Politik, vierm. wöchentl., Derselbe.

Aesthetik, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Propädeutik zur Philosophie, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Krönlein.

Philosophie und Geschichte der Religion, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Carriere.

Ueber Göthe in Verbindung mit einer Erklärung des Faust, zweim. wöchentl., unentgeltl., Derselbe.

Ueber das Wesen und die Bedeutung der griechischen Philosophie, öffentlich zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Schmid.

Ueber die Differenz der Hegel'schen und Schelling'schen Philosophie, öffentlich einmal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der griechischen Ethik, einmal wöchentlich unentgeltlich, Privatdocent Dr. Schilling.

Geschichte der neuesten (nach-Hegel'schen) *Philosophie*, einmal wöchentlich unentgeltlich, Privatdocent Dr. Krönlein.

Ueber die Principien der Naturphilosophie in steter Verbindung mit Belegen und Nachweisungen derselben in den allgemeinen physicalischen Verhältnissen der Natur und unsers Erdkörpers insbesondere, Samstags, Geheimer Medicinal-Rath Prof. Dr. Wilbrand, öffentlich.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Prof. Dr. Umpfenbach.

Reine Mathematik, nach Umpfenbachs Lehrbuch der reinen Mathematik, in vier Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Zaminer.

Differential- und Integral-Rechnung, in fünf Stunden wöchentlich, Derselbe.

Wahrscheinlichkeitsrechnung, Donnerstags öffentlich, Prof. Dr. Umpfenbach.

Populaire Astronomie, Mittw. u. Samstags, Derselbe.

Analytische Geometrie, dreimal wöchentl., Derselbe.

Analytische Mechanik, dreimal wöchentl., Derselbe.

Feldmesskunst in Verbindung mit mehrfachen Messungen auf dem Felde, Montags, Dienstags und Freitags, Derselbe.

Niedere und höhere Feldmesskunst, dreimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Zaminer.

Examinatorien über beliebige Theile der Mathematik und mathematischen Physik, Derselbe.

Experimentalphysik, täglich, Prof. Dr. Buff.

Maschinenlehre, Montags u. Donnerstags, Derselbe.

Allgemeine Experimentalchemie, täglich, Prof. Dr. Liebig.

Praktischer analytischer Cursus im chemischen Laboratorium, täglich von 9—4 Uhr, Derselbe.

Geschichte der Chemie, Mittwochs und Samstags, Privatdocent Dr. Kopp.

Der allgemeinen Technologie zweiten Cursus: die Metallurgie, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Knapp.

Stöchiometrie und deren Anwendung in der praktischen Chemie, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Die Lehre von der Heitzung nach ihren wissenschaftlichen Grundlagen und ihrer praktischen Ausführung, zweimal wöchentl. unentgeltl., Ders.

Architectonische Constructionslehre und *Compositionsübungen*, zwölf Stunden wöchentlich, Prof. Dr. H. von Ritgen.

Strassen-, Brücken- und Wasserbau, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Perspective, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Maschinenzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe

Planzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Aquarel- und *Oelmalen*, drei bis viermal wöchentlich, Derselbe.

Digitized by Google

Naturwissenschaften.

Botanik, fünfmal wöchentlich, in Verbindung mit Excursionen Samstags, trägt nach seinem Handbuche (Darmstadt bei Leske) vor und verbindet damit eine Characterisirung der natürlichen Pflanzenfamilien sowie die Darstellung ihrer geographischen Verbreitung nach seinem Handbuch (Giessen bei Heyer 1834), Geheimer Medicinal-Rath Prof. Dr. Wilbrand.

Physiologie der Pflanzen mit chemischen und mikroskopischen Demonstrationen, sechsmal wöchentlich, in Verbindung mit praktischen Uebungen in der Diagnostik und Characteristik der Pflanzen, Privatdocent Dr. Hofmann.

Characteristik der Gebirgsformationen, vier bis fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. von Klipstein.

Förderung und Aufbereitung der nutzbaren Fossilien, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Examinatoria in allen Theilen der Mineralogie ertheilt Derselbe.

Krystallographie, nach Jose, Dienstags und Freitags, Privatdocent Dr. Kopp.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Allgemeines Staats-Recht und Politik, nach dem erscheinenden siebenten seiner zwölf Bücher vom Staate, täglich, Geheimer Regierungs-Rath Prof. Dr. Schmitthenner.

Polizeiwissenschaft, täglich, Derselbe.

Encyclopädie der Forstwissenschaft, vier bis fünfmal wöchentlich, Forstmeister und Prof. Dr. Heyer.

Jagdwissenschaft, viermal wöchentlich, Derselbe.

Waldbau, sechsmal wöchentlich in Verbindung mit Excursionen, Derselbe.

Waldertragsregelung (Forsttaxation) in Verbindung mit praktischen Demonstrationen im Walde, vier bis fünfmal, Derselbe.

Klimatologie, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Zimmer.

Forsteinrichtung und Forsttaxation, sechsmal wöchentlich in Verbindung mit praktischen Uebungen im Walde, Derselbe.

Geschichte.

Encyclopädie der historischen Hülfs-Wissenschaften, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Schäfer.

Universalgeschichte, fünfmal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der Römischen Staatsverfassung, zweimal wöchentlich öffentlich, Derselbe.

Philologie.

a) *Altclassische.*

Platons Politeia nebst einer Einleitung in Platon's Schriften, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Osann.

Cicero's Verrinische Reden, zweimal wöchentl., Ders.

b) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, nach eigner Methode, mit schriftlichen Uebungen und *Erklärung* einzelner Abschnitte aus den Büchern der Könige, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Vullers.

Grammatik der Sanscritsprache, mit besonderer Berücksichtigung der griechischen und lateinischen Grammatik, nebst *Erklärung* des *Nalôpakhyânam*, einer Episode des *Mahâbhârata* nach der Ausgabe von Bopp, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Grammatik der persischen Sprache mit Vergleichung des verwandten Sanscrit und Zend, nach seinen *Institutiones linguae Persicae cum Sanscrita et Zendica lingua comparatae* (Giessae 1840), verbunden mit der *Erklärung* seiner *Chrestomathia Schahnamiana* (Bonnae 1833), dreimal wöchentl., Derselbe.

Arabische Grammatik mit Rücksicht auf das Hebräische, nach seinem Leitfaden *Grammaticae Arabicae elementa et formarum doctrina* (Bonnae 1832), nebst *Erklärung* der Lockman'schen Fabeln dreimal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung der Anthologia sanscritica von Lassen (Bonn. 1838), als *Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcurses*, wöchentlich zweimal öffentlich, Derselbe.

Erklärung des Enchiridion studiosi von *Borhân-eddin-essernudschi*, nach der Ausgabe von Caspari (Lips. 1838), als *Fortsetzung des arabischen Lehrcursus*, zweimal wöchentlich öffentlich, Derselbe.

c) *Neuere.*

Geschichte der Literatur des südlichen Europas, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Adrian.

Erklärung der Divina commedia des Dante, viermal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung des Hamlet von Shakspeare, und *ausgewählter Dichtungen Lord Byrons*, viermal wöchentlich, Derselbe.

Ueber das französische Drama mit Erklärung einzelner Theile aus den Werken Corneille's, Racine's und Voltaire's, viermal wöchentlich, Derselbe.

Deutsche Sprache.

Theorie des Styls, insbesondere des Geschäftsstyls, Montags und Donnerstags, Geheimer Regierungs-Rath Prof. Dr. Schmitthenner.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags, und lässt Montags und Donnerstags die *Alkestis* des Euripides erklären.

Cäsars Bellum civile lässt Mittwochs und Samstags Dr. Otto, Collaborator des Seminars, erklären.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*: Universitätsstallmeister Dr. Frankenfeld.

In der *Harmonielehre*, dem *Gesang*, und *auf mehreren Instrumenten*: Musikdirector Hofmann.

Im *Tanzen und Fechten*: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitäts-Bibliothek ist tägl. von 10—12 Uhr offen.

Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1—2 Uhr geöffnet werden.

Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der bisherige Consistorialrath Dr. *Möller* in Erfurt wurde an der Stelle des auf sein wiederholtes, dringendes Ansuchen entlassenen Bischofs Dr. *Dräseke* General-Superintendent der Provinz Sachsen; der seiner bisherigen amtlichen Verhältnisse entbundene General-Superintendent der Provinz Schlesien *Ribbeck* wirklicher Ober-Consistorialrath zur ausserordentlichen Dienstleistung bei dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten; der Consistorialrath und Professor der Theologie Dr. *Hahn* in Breslau ist unter Beilegung des Characters als Ober-Consistorialrath mit der provisorischen Verwaltung des Amtes eines General-Superintendenten für die Provinz Schlesien beauftragt; der Superintendent und Pfarrer Prof. Dr. *Lehnerdt* wurde Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums zu Königsberg; der bisherige Pfarrer zu Halrbter bei Wolfenbüttel Dr. theol. und phil. *K. G. H. Lenz* wurde General-Superintendent des Fürstenthums Blankenburg; der Oberlandesgerichtsrath *v. Schrötter* in Bromberg erster Director des Kriminalgerichts in Berlin; der Secretär des Ober-Appellationsgerichts Dr. *Pauli* zu Lübeck Ober-Appellationsgerichtsrath daselbst; der Geh. Justizrath *Joh. Ferd. Neigebaur* in Bromberg Generalconsul für die Moldau und Wallachei mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Jassy; der Regierungsrath *Bunsen* in Hildesheim Referent bei dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Hannover; der Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Breslau Prof. Dr. *Brettner* Regierungs- und katholischer Schulrath bei der Regierung und dem Provinzial-Schulcollegium zu Posen; der Oberchirurg Dr. *L. J. Bégin* consultirender Chirurg des Königs der Franzosen; Dr. *Ludw. von Sinner* Unterbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Paris; der ausserordentliche Professor Dr. *A. Schöll* in Halle Director der Kunstanstalten zu Weimar; Dr. *Heinrich Wilhelm Schulze* Inspector des Antiken- und Münzcabinets zu Dresden; *Richard Wagner* zweiter Kapellmeister zu Dresden; der Geheime Oberbaurath *Schmid* in Berlin Ober-Bau-Director; Oberbaurath *Soller* in Berlin Geheimer Oberbaurath; Professor *F. Agricola* Intendant der academischen Kunststudien in Rom; der Architect *Ludwig Förster* Professor der theoretischen und praktischen Baukunst an der Academie der bildenden Künste zu Wien.

Gymnasien und Seminarien: der bisherige Rector des nunmehr aufgehobenen Gymnasiums zu Annaberg Prof. Dr. *K. Heinr. Frotscher* wurde in gleicher Eigenschaft nach Freiberg versetzt (in *Rüdiger's* Stelle); Prof. M. *Eduard Wunder* wurde Rector der Landesschule in Grimma (an *Weichert's* Stelle); Decan *Kapff* in Leonberg Rector des Gymnasiums in Heilbronn; Helfer *Eisenlohr* in Tübingen Rector des Schullehrer-Seminars zu Nürtingen; Lector *Ingemann* Director der Ritteracademie zu Soroe; Dr. *Chr. Georg Neudecker* Conrector an der Bürgerschule zu Gotha.

Universitäten: der ordentliche Prof. der Rechte Dr. *K. Sig. Löbell* wurde Vicekanzler der Universität Marburg; der Appellationsrath Dr. *Ludwig von der Pfordten* in Aschaffenburg ordentlicher Prof. in der juristischen Fakultät und der Prof. *Wilhelm Weber* in Göttingen ordentlicher Prof. in der philosophischen Fakultät zu Leipzig; der ausserordentliche Prof. Dr. *Forchhammer* ordentlicher Prof. in der philosophischen Fakultät und Vorsteher der Münz- und Medaillensammlung zu Kiel; der ausserordentliche Prof. Dr. *Th. Bischoff* in Heidelberg ordentlicher Professor; der Privatdocent Dr. *Christiansen* ausserordentlicher Prof. in der juristischen Fakultät zu Kiel; Privatdocent Dr. *Hoffmann* Professor in der medicinischen Fakultät zu Würzburg; Privatdocent Dr. *Delffs* (für Chemie) in Heidelberg, Privatdocent Dr. *Herrmann Lotze* in Leipzig, der Director der Realschule zu Michelstadt Dr. *Zaminer* sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät, letzterer für das Fach der Mathematik in Marburg, ernannt; der Repetent und Privatdocent Dr. *Heinrich W. J. Thiersch* in Erlangen ausserordentlicher Professor in der theologischen und Privatdocent Dr. *Franz Vorländer* in Berlin ausserordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät zu Marburg; Professor *C. Wenger* Professor der Dogmatik in Grätz; Dr. *Eichhoff* Professor der ausländischen Literatur in der *Faculté des lettres* zu Lyon; Marchese *Ridolfi* Professor der Landwirthschaft zu Pisa. — Der Collegienrath und ordentliche Prof. der Rechte in Dorpat Dr. *v. Madai* ist auf sein Gesuch entlassen worden.

Orden: *Oesterreich*: der Präses der medicinischen Fakultät zu Pesth Dr. *F. Bern*, der Ober-Landesgerichts-Vicepräsident *von Strampff* und der

Digitized by Google

Landgerichtsdirector Geh. Justizrath *von Brauchitsch* in Erfurt erhielten das Ritterkreuz des Leopoldordens. — *Preussen*: der General-Musikdirector Dr. *Spontini* die Friedensklasse des Ordens *pour le mérite* für Kunst und Wissenschaft; der Berghauptmann *Martins* zu Halle den Stern zum RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub; der Geheime Ober-Revisions-Rath Dr. *von Meusebach* in Berlin, der Superintendent und Archidiaconus *Pelkmann* in Berlin und der Präsident des Appellationssenats zu Cöln Geheimer Justizrath *Schmitz* den RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub; der Consistorialrath und Prof. Dr. *Kähler* in Königsberg, der Geheime Justizrath und Professor Dr. *Pfotenhauer* in Halle den RAO. dritter Klasse; der Divisionsprediger *Quehl*, der Oberprediger *Sickel* zu Schwanebeck den RAO. vierter Klasse. — *Baiern*: das Mitglied des Instituts von Frankreich *Raoul-Rochette* und der Ober-Medicinalrath Dr. *Jäger* in Stuttgart das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael. — *Hannover*: der Geheime Justizrath und Professor Dr. *Mitscherlich* in Göttingen, der Ober-Appellationsgerichtsrath *Koch* in Celle, der Justizrath *Stelzer*, der Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Leopold* in Hannover, der Consistorialrath und General-Superintendent Dr. *Köster* in Stade, der Medicinalrath Dr. *Krause*, Prof. Dr. *Wagener* in Göttingen, Medicinalrath und Leibarzt Dr. *Wagner* in Altenburg den Guelphenorden vierter Klasse. — *Hessen-Kassel*: der Ober-Consistorialrath Prof. Dr. *Karl Wilhelm Justi* in Marburg das Commandeurkreuz des Ordens vom goldenen Löwen. — *Oldenburg*: Oberstabsarzt Dr. *Treiber* in Athen das Ehrenkreuz des Haus- und Verdienstordens. — *Baden*: Domcapitular und Prof. der Theologie in Freiburg Dr. *von Hirscher* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens. — *Sachsen-Weimar*: der Geheime Hofrath Prof. Dr. *Hand* in Jena das Ritterkreuz des Hausordens vom weissen Falken. — *Sachsen-Altenburg*: der Geheime Hofrath und Prof. Dr. *Göttling*, der Oberappellationsgerichtsrath Dr. *Fr. Ortloff* und der Geheime Hofrath und Professor Dr. *Hand* in Jena das Ritterkreuz des S. Ern. Hausordens. — *Russland*: der Präsident des Medicinalrathes Staatsrath Dr. *Marcus* den St. Annenorden 1. Klasse; der Rector der Universität zu St. Petersburg Staatsrath *Plettnew* den Stanislausorden 1. Klasse; der Medicinalrath Dr. *Ed. Schmalz* in Dresden den Stanislausorden 3. Klasse. — *Griechenland*: der Geheimerath *von Ringseis* und Prof. *Schwanthaler* in München das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens. — *Frankreich*: der wirkliche Geheimerath *Alex. von Humboldt* das Grosskreuz, der Buchhändler *Panckoucke* in Paris das Officierkreuz, Prof. Dr. med. *Scholtz* in Strassburg das Ritterkreuz der Ehrenlegion. — *Dänemark*: Prof. *A. v. Ettingshausen* in Wien das Ritterkreuz des Danebrogordens. — *Belgien*: der Geheimerath *von Klenze* in München das Officierkreuz, der Maler *Koekkoek* das Ritterkreuz des Leopoldordens. — *Kirchenstaat*: das Mitglied des Instituts von Frankreich *Dumont* den St. Sylvesterorden.

Titel und Würden: der Geheime Oberregierungsrath *v. Streckfuss* erhielt (bei seiner Entlassung) den Character als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath; der Regierungs- und Kammerath *von der Gabelentz* in Altenburg Geheimer Regierungs- und Kammerath; Kirchenrath Prof. Dr. *Hase* und Kirchenrath Prof. Dr. *Hoffmann* in Jena h. Altenburg. geheime Kirchenräthe; Prediger und Prof. Dr. *Pischon* in Berlin Consistorialrath; der Oberappellationsgerichtsrath und Prof. Dr. *Guyet* in Jena Geheimer Justizrath; Prof. Dr. *J. B. Weissbrod* in München Ober-Medicinalrath; Hofmedicus Dr. *Taberger* in Hannover Medicinalrath; Leibchirurg Dr. *Holscher* in Hannover Hofrath; Hofrath und Prof. Dr. *Schulze* in Jena und der Leibarzt Hofrath Dr. *K. Huschke* in Weimar Geheime Hofräthe; Dr. *K. L. Reimann* und Dr. *J. P. Eckermann* Weimarische Hofräthe; Prof. Dr. *v. Siebold* in Göttingen hannoverscher Hofrath; der Prof. der Chirurgie an der Universität zu Gräts Dr. *Joh. Kömm* k. k. Rath; der Archivar *Kersten* zu Münster Archivrath. Prof. Dr. *Panizza* in Pavia wurde in den Adelstand des Kaisserreichs erhoben. Dem Pfarrer *Wilhelm Harnisch* zu Elbei (vorher Seminardirector in Weissenfels) hat die theologische Facultät zu Königsberg ihre Doctorwürde *honoris causa* ertheilt. Dem Berghauptmann *Martins* in Halle hat die juristische und die philosophische Fakultät der vereinigten Friedrichs-Universität die Doctorwürde *honoris causa* verliehen, die erstere, wie es in dem Diplom heisst: *viro integritate et constantia animi, candore, humanitate et gravitate conspicuo, suis atque amicis bonisque omnibus carissimo, maxima penes superiores fruenti auctoritate, collegis gratissimo, omnibusque metallicorum ordinibus spectatissimo, de metallurgia patria, cui in tribus regni provinciis ultra sex lustra summa cum prudentia et sollertia prosperrime praefuit, meritissimo — — propter insignem, qua pollet, iuris metallici scientiam cum in muneribus publicis gerundis tum in diiudicanda atque emendanda lege metallica nuper rogata luculentissime comprobatam*; die andere: *splendidissimo equiti, illustrissimo et amplissimo viro, per quinquaginta annos ea sollertia et prudentia, ea industria et vigilantia publicis muneribus functo, ut reipublicae caussa summos labores constanter susciperet et perpetuo etiam in difficillimis temporibus generosam fortitudinem eximiamque fidem regi et patriae praestaret non verbis sed re, de re autem metallica Borussiae eximie mereretur, ea vero animi bonitate, ea morum suavitate in omnes uso, ut cum ab optimo quoque vehementer suspiceretur et coleretur, ab iis quibus praepositus esset magis etiam diligeretur, denique in litteris bonisque artibus versatissimo*. Professor *Fallmerayer* in München erhielt die philosophische Doctorwürde von der Universität Tübingen.

Academieen und gelehrte Gesellschaften: die Academie der Wissenschaften zu Berlin hat gewählt: den Oberbibliothekar Geh. Regierungsrath Dr. *Pertz* in Berlin zum ordentlichen Mitgliede der historisch-phi-

Digitized by Google

losophischen Klasse, Hrn. *Richelot* in Königsberg und Hrn. *Retzius* in Stockholm zu correspondirenden Mitgliedern für die physikalisch-mathematische, Hrn. *Spengel* in Heidelberg und Hrn. *Orti-Manara* zu Verona zu correspondirenden Mitgliedern für die philosophisch-historische Klasse — die *Academie des sciences morales et politiques* Hrn. *Mac-Culloch* zum *Associé étranger* (an *Sismondi's* Stelle) — die *Academie des inscriptions et des belles lettres* Hrn. Prof. *Wachsmuth* in Leipzig, *Eugen Borrée*, *Thomas Wright*, *Cavadoni* in Modena und *de Witte* in Antwerpen zu Correspondenten — die Academie der Künste in Paris *Donizetti* in Wien, *Kaulbach* in München, *Jesi* in Florenz zu auswärtigen Mitgliedern — die *Academie des sciences* den Prof. Dr. *Gabr. Andral* und den Oberarzt Dr. *Rayer* zu Mitgliedern — die literarisch-philosophische Societät in Edinburg die Professoren *Bessel*, *Jacobi* und *Moser* in Königsberg zu Ehrenmitgliedern — die Academie der Wissenschaften in Petersburg *Eug. Burnouf* in Paris zum Correspondenten — die Academie der Archäologie in Antwerpen den Geheimen Hofrath und Professor Dr. *Bachmann* in Jena zum Ehrenmitgliede — die Gesellschaft für niederländische Literatur in Leyden den Prof. M. *Haupt* in Leipzig zum Mitgliede — die päpstliche Academie der schönen Künste von S. Luca in Rom Dr. *Alfr. Reumont* zum Ehrenmitgliede — die *Societé des sciences medicales et naturelles* in Brüssel den Prof. Dr. *Häser* in Jena und den Privatdocenten Dr. *Rosenbaum* in Halle zu Correspondenten — die Senkenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt am Main den Dr. *Stiebel* zum Director — die naturforschende Gesellschaft in Danzig die Professoren *von Berzelius* in Stockholm, *Eschricht* in Kopenhagen, *Johannes Müller* in Berlin und *Treviranus* in Bonn zu ordentlichen Mitgliedern.

II. Vermischte Nachrichten.

Eduard Robinson, Professor in Newyork, der Verfasser des nun auch in der deutschen Ausgabe vollendeten Reisewerkes über Palästina, giebt eine neue Zeitschrift für biblische Litteratur heraus unter dem Titel: *Bibliotheca Sacra*, wovon alle drei oder vier Monate ein Heft erscheinen soll. Die erste Nummer ist dem Vernehmen nach so eben fertig geworden, und enthält u. a. interessante Mittheilungen über Palästina von Wolcott, namentlich über einen Besuch von Sebbeh am todten Meer, worin schon Robinson die Lage der alten Feste Masada erkannte, und über eine Reise von Jerusalem nach Beirut.

Zu Andover in Amerika erscheint demnächst *Eight Years' Residence in Persia* von dem Missionar *Perkins*, der kürzlich nach seiner Station Urmia in Aserbeidschan zurückgekehrt ist.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Eben sind erschienen:

Leben Gustav II. Adolfs,

Königs von Schweden. (Mit Einleitung in seine Zeitgeschichte.) Aus dem Schwedischen des And. Fryxell nach der 2. Auflage übersetzt und mit den nöthigen Anmerkungen versehen von T. Homberg. 2 Theile. gr. 8. (31 ½ Bogen.) 1843. geh. 2 Rthlr.

Blicke in die vaterländische Vorzeit;

Sitten, Sagen, Bauwerke, Trachten und Geräthe, zur Erläuterung des öffentlichen und häuslichen Volkslebens im heidnischen Alterthume und christlichen Mittelalter der sächsischen und angrenzenden Lande. Für gebildete Leser aller Stände von K. Preusker. 2s Bändchen. Mit 150 Abbild. auf 3 Steindrucktafeln. gr. 8. geh. 1843. 1 Rthlr.

Beide Werke, der edelsten belehrenden Unterhaltung gewidmet, werden jede Hausbibliothek dauernd zieren.

*J. C. Hinrichs*sche Buchhandlung.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Lehre von der Volkswirthschaft

in ihren allgemeinen Bedingungen und in ihrer besondern Entwickelung oder: Wissenschaftliche Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft als Wirthschaftssystem.

Ein Handbuch

für die Freunde dieser Wissenschaft und für Staatsmänner.

Von

Dr. J. F. G. Eiselen,
Professor der Staatswissenschaften.

gr. 8. geh. 2 Rthlr. 12 gGr.

Halle, April 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Digitized by Google

In unserm Verlag ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

System der Philosophie

in kurzer Darstellung.

Erster Theil.

Fundamentalphilosophie.

Auch unter dem Titel:

Die Hauptmomente der Philosophie

in encyklopädischer Uebersicht dargestellt von

Gottlob Wilhelm Gerlach,

ord. Professor der Philosophie an der Universität zu Halle.

gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Paläographischer Nachweis der Unächtheit

der

Kölner Freimaurer - Urkunde

vom Jahre 1535

von

Dr. **Gustav Schwetschke.**

Mit 3 Facsimile's.

Besonderer, mit der Abhandlung Papillon's über die Consonanten J und V vermehrter, Abdruck aus den Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Alterthums-Vereins.

gr. 8. geh. 6 gGr.

Halle, April 1843.

Gebauersche Buchhandlung.

Anzeige für Gymnasien.

Von den bekannten

Orellischen Ausgaben

von

Horatii opera omnia

ist sowohl von der *grössern* als der *wohlfeilen Schulausgabe*

die 2te umgearbeitete Auflage

des 1sten Bandes erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig.

Orell, *Füssli* und *Comp.*
in Zürich.

So eben ist im Verlage von Duncker und Humblot erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Entwickelungsgeschichte

der

neuesten deutschen Philosophie

mit besonderer Rücksicht auf den

gegenwärtigen Kampf Schellings mit der Hegelschen Schule.

Dargestellt in Vorlesungen an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin im Sommerhalbjahre 1842,

von

Dr. **L. L. Michelet.**

gr. 8. $25\frac{1}{2}$ Bogen. Preis: 2 Rthlr.

Vollständig ist jetzt bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Thierreich

geordnet nach seiner Organisation.

Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie.

Vom

Baron von Cuvier.

Nach der zweiten, vermehrten Ausgabe übersetzt und durch Zusätze erweitert von

F. S. Voigt,

Geheimer Hofrath und Professor.

Sechs Bände. Gr. 8. 1831—43. 18 Rthlr.

Der erste Band dieses ausgezeichneten Werkes enthält Säugethiere und Vögel (1831, 4 Rthlr.); der zweite Reptilien und Fische (1832, 2 Rthlr. 10 Ngr.); der dritte Mollusken (1834, 2 Rthlr. 20 Ngr.); der vierte Anneliden, Crustaceen, Arachniden und ungeflügelte Insekten (1836, 2 Rthlr. 10 Ngr.); der fünfte die eigentlichen Insekten (1839, 3 Rthlr. 10 Ngr.) und der sechste Band die Zoophyten nebst einem vollständigen Register der citirten Schriftsteller (1843, 3 Rthlr. 10 Ngr.).

Leipzig, im Februar 1843.

F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen,

auf der

Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1843.

Der Anfang derselben ist auf den **22. Mai** festgesetzt.

I. *Theologische Fakultät.* Winer, *D.* G. B., Theol. P. O., d. Z. Dechant, biblische Theologie des N. T., 5 St. *öffentlich*; Hermeneutik des N. T. nebst den Grundlinien der neutestamentlichen Sprachwissenschaft, 4 St.; Erklärung einiger kleineren Brr. des N. T., 2 St. — Winzer, *D.* J. F., Theol. P. Prim., historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des N. T., 4 St.; Erklärung der Apostelgeschichte, 4 St. *öffentlich*; exegetische Uebungen der Lausitzer. — Illgen, *D.* Ch. F., Theol. P. O., christliche Kirchengeschichte, 2. Theil, 10 St. *öffentlich*; historisch-theologische Gesellschaft. — Grossmann, *D.* Ch. G. L., Theol. P. O., über das Ev. Johannis, 4 St.; über die Offenb. Johannis, 4 St. *öffentlich*. — Krehl, *D.* A. L. G., Theol. P. O., allgem. Einleitung in die praktische Theologie, Liturgik und Seelsorge, 4 St.; Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. *öffentlich*; Uebungen der Hortensia im freien Sprechen, 2 St. — Niedner, *D.* Ch. W., Theol. P. O., Geschichte der alten Philosophie, 4 St. *öffentlich*; christliche Kirchengeschichte, 1. Theil, 8 St.; Uebungen der Lausitzer im Disputiren und Extemporiren, 1 St. — Lindner, *D.* F. W., Theol. P. E., christliche Moral, 4 St.; Katechetik, 2 St. *öffentlich*; Pädagogik, Didaktik, Methodik, nebst einer Anweisung zur zweckmässigen Organisirung und Führung der verschiedenen Schulen, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St. — Theile, *D.* K. G. W., Theol. P. E. des., Einleitung in das theol. Studium, 2 St. *öffentlich*; Dogmatik nebst biblischer Theologie und kurzer Dogmengeschichte, 2. Theil, 6 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; Uebungen der exegetischen Gesellschaft des N. Testaments und der hebräischen Gesellschaft. — Fleck, *D.* F. F., Theol. P. E., Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, 2 St. *öffentlich*; Apologetik mit Bezug auf s. Buch: Die Vertheidigung des Christenthums u. s. w., 2 St. *unentgeltlich*; christliche Dogmatik mit biblischer Theologie und Dogmengeschichte, 1. Hälfte, 6 St.; Ev. des Matthäus, 4 St.; christliche Moral, mit Vergleichung der philosophischen, 4 St.; Examinatorium über Dogmatik; exegetisch-dogmatische Gesellschaft. — Tuch, *M.* F., Theol. Lic. et P. E. des., über die Geschichte der Uebersetzungen des A. T., 2 St. *öffentlich*; über die Genesis, 4 St.; über das B. Hiob, 5 St; historisch-kritische Einleitung in das A. T., 6 St.; hebräische Gesellschaft, 2 St. — Siegel, *D.* K. Ch. F., homiletische Gesellschaft der Candidaten *unentgeltlich*. — Küchler, *M.* K. G., Theol. Lic., Philos. P. E., über einige kleinere Propheten, 2 St. *öffentlich*; homiletische Gesellschaft der Sachsen, 2 St. *unentgeltlich*; homiletische Gesellschaft der Candidaten, 2 St. — Anger, *M.* R., Theol. Lic., Geschichte der Religionsideen der Hebräer, 2 St. *unentgeltlich*; Erklärung des Br. Pauli an die Galater und des Br. Jakobi, 2 St. *unentgeltlich*; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaften des A. und N. T. — Hänsel, *M.* F. M. A., Theol. Lic., über das Leben und die Schriften des Chrysostomus und Erklärung der 6 BB. *de sacerdotio*, 2 St. *unentgeltlich*; Einleitung in die apokryphischen BB. des A. T. und dann Erklärung der wichtigsten Stellen des B. der Weisheit, 2 St.; homiletische Uebungen. — Goldhorn, *M.* D. J. H., Theol. Lic., Erklärung des 1. Br. Pauli an die Korinther, 3 St. *unentgeltlich*; Repetitorium über Kirchengeschichte, 6 St. — Lindner, *M.* W. B., Theol. Lic., neuere Kirchengeschichte *unentgeltlich*; der Brief Pauli an die Römer, 5 St.; Repetitorium über Kirchengeschichte, 4 St.; exegetische Gesellschaft. — Delitzsch, *M.* F., Theol. Lic., Auslegung der Psalmen, 2 St. *unentgeltlich*; hebräische Grammatik mit Zugrundlegung der Lectüre des Propheten Zefanja, 1 St. *unentgeltlich*.

II. *Juristische Fakultät.* Steinacker, *D.* W. F., Iur. patr. P. O., d. Z. Dechant, Referir- und Decretirkunst unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 St.; sächsisches Landwirthschaftsrecht, 3 St. *öffentlich*. — Günther, *D.* K. F., Iur. P. Prim., Fac. Iur. Ordin., Encyklopädie und Methodologie des Rechts, 2 St. *öffentlich*; allgemeines Staatsrecht, 4 St.; Cri-

Digitized by Google

minalprocess, 4 St.; allgemeine Lehren des Wechselrechts, 2 St. *öffentlich.* — Schilling, *D.* F. A., Iur. rom. P. O., d. Z. Rector, lateinische Disputirübungen über streitige Rechtssätze, 2 St. *öffentlich*; Erklärung einiger Titel von Ulpian's Fragmenten, 2 St. *öffentlich*; Naturrecht oder Rechtsphilosophie mit Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St. — Marezoll, *D.* G. L. Th., Iur. crim. P. O., Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, 10 St.; gemeines und sächsisches Criminalrecht, 6 St.; Encyklopädie und Methodologie des Rechts, 2 St. *öffentlich.* — Hänel, *D.* G., Iur. P. O., Pandekten, 15 St.; Erbrecht, 3 St. *öffentlich*; Quellenkunde des römischen Rechts, 2 St. *öffentlich.* — Albrecht, *D.* W. E., Iur. germ. P. O. des., deutsches Privatrecht, 5 St.; deutsche Rechtsgeschichte, 6 St.; Lehnrecht, 2 St. *öffentlich.* — von der Pfordten, *D.* E., Pandect. P. O. des., Institutionen des römischen Rechts, 6 St.; Geschichte des römischen Rechts, 6 St.; Exegese ausgewählter Pandectenstellen, 2 St. *öffentlich.* — Schilling, *D.* B., Iur. P. E., das gemeine Kirchenrecht, 6 St.; Pandekten, 12 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 4 St. *öffentlich*; Examinatoria über alle Theile der theoretischen Rechtswissenschaft. — Weiske, *D.* J., Iur. P. E., Wechselrecht, 2 St.; Bergrecht, 2 St.; deutsches Privatrecht, 4 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 2 St. *öffentlich*; juristische Gesellschaft. — Schneider, *D.* R., Iur. P. E. des., gemeiner und sächsischer ordentlicher Civilprocess, 6 St.; die gemeinen und sächsischen summarischen Processe, 2 St. *öffentlich*; Concursrecht und Concursprocess, 3 St. — Berger, *D.* A., königl. sächs. Privatrecht, 4 St.; verbunden mit einem Repetitorium, 2 St. *unentgeltlich*; Criminalprocess, 2 St.; Examinatoria über alle Theile der Rechtswissenschaft. — Vogel, *D.* E. F., Entwickelung des Fonk'schen Criminalprocesses, 2 St.; deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts, 6 St.; Otto'sche juristische Gesellschaft; Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur *unentgeltlich.* — Busse, *D.* W. G., Encyklopädie und Methodologie, 2 St. *unentgeltlich*; Criminalprocess, 4 St.; exegetische und praktische Uebungen. — Heimbach, *D.* G. E., Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, 4 St.; gemeiner Civilprocess, 6 St.; Examinatoria über beliebige Rechtstheile. — Frege, *D.* W., Erklärung der Justinian. Institutionen, 2 St. *unentgeltlich*; Examinatorium über einzelne Theile des römischen Rechts *unentgeltlich.* — Schletter, *D.* H. Th., Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 St.

III. ***Medicinische Fakultät.*** Heinroth, *D.* J. Ch. A., Therap. psych. P. O., d. Z. Dechant, Criminal-Psychologie, 2 St. *öffentlich*; psychisch-gerichtliche Medicin, 2 St. *öffentlich*; System der Psychiatrie, 6 St. — Weber, *D.* E. H., Anat. et Physiol. P. O., Anatomie, 4 St.; physiologische Experimente und Repetitorium über Physiologie, 2 St. *öffentlich*; Physiologie, 6 St. — Clarus, *D.* J. Ch. A., Clin. P. O., Studienplan für die Medicin, 6 bis 8 St. zu Anfang des Semesters *unentgeltlich*; allgemeine klinische Beobachtungen über die herrschende Witterungs- and Krankheitsconstitution, 2 St. *öffentlich*; Klinik im königl. Institute am Jakobshospitale, 8 St. — Jörg, *D.* J. Ch. G., Art. obstetr. P. O., Geburtshilfe, 6 St. (4 St. *öffentlich*); geburtshilfliche Klinik, 6 St.; über Weiberkrankheiten, 4 St.; Einübung der geburtshilflichen Operationen, 2 St. — Wendler, *D.* Ch. A., Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin, für Rechtsgelehrte, 4 St.; medicinische Polizeiwissenschaft, für Mediciner, 4 St. *öffentlich.* — Kühn, *D.* O. P., Chem. gen. P. O., Stöchiometrie und über das Cyan und seine Verbindungen, 2 St. *öffentlich*; organische Chemie, 5 St.; chemisch-praktische Uebungen, 4 St. — Cerutti, *D.* L., Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 1. Theil, die acuten Krankheiten, 6 St. (2 St. *öffentlich*); Poliklinik, 6 St. — Braune, *D.* A., Therap. gen. et Mat. med. P. O., Arzneimittellehre, 1. Theil, 6 St. (2 St. *öffentlich*); Receptirkunst, 2 St.; Poliklinik, 6 St. — Radius, *D.* J., Pathol. et Diaet. P. O. des., allgemeine Pathologie, 4 St.; klinische Demonstrationen, 4 St. *öffentlich*; über Augenkrankheiten, 2 St. — Günther, *D.* G., Chir. P. O. des., chirurgische Klinik, 9 St.; der 2. Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; über chirurg. Krankheiten, 2 St. *öffentlich*; Operationen an Leichnamen. — Walther, *D.* J. K. W., P. O. des., gesammte Chirurgie, 4 St.; Pathologie und Therapie der syphilit. Krankheitsformen, 2 St.; über Wunden, 2 St. *öffentlich*; chirurgische Poliklinik, 6 St. — Kunze, *D.* G., Med. et Botan. P. E., über Heilkräfte der Pflanzen, 2 St. *öffentlich*; Encyklopädie der Botanik, 4 St.; praktische botanische Uebungen, 2 St. und Excursionen des Nachmittags. — Hasper, *D.* M., Med. P. E., allgemeine Therapie, 2 St. *öffentlich*; über Hautkrankheiten, 2 St. *öffentlich.* — Ritterich, *D.* F. P., Opthalm. P. E., Augenklinik, 6 St.; über Augenkrankheiten, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zu Augenoperationen. — Carus, *D.* E. A., gesammte Chirurgie, 4 St.; chirurgische Verbandlehre, 2 St.; orthopädische Klinik, 3 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St. *unentgeltlich.* — Kuschke, *D.* E. H., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. *unentgeltlich*; Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; über die wichtigsten Krankheiten des Auges, 2 St. — Bock, *D.* K. E., topographische Anatomie, 2 St. *unentgeltlich*; systematische Anatomie, Fortsetzung, 6 St. — Francke, *D.* K. G., über einige Kapitel der Chirurgie, 2 St. — Assmann, *D.* F. W., vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 St. *unentgeltlich*; vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere, 2 St.; Anatomie der Hausssäugethiere, mit praktischen Uebungen; Thierheilkunde für Mediciner. — Schreber, *D.* D. G. M., Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten mit klinischen Uebungen, 6 St.; Diätetik, 2 St. *unentgeltlich.* — Weinlig, *D.* Ch. A., Theorie des Ackerbaues, 2 St. *unentgeltlich*; Elemente des Maschinenwesens, 2 St. *unentgeltlich*; praktische Uebungen im Bestimmen der Mineralien. — Hasse, *D.* K.

Digitized by Google

E., pathologische Anatomie, 2 St. *unentgeltlich*; chirurgische Anatomie, 2 St.; Leitung der Repetitionen im Jakobshospitale. — Neubert, *D.* K. A., allgemeine Therapie, 2 St. *unentgeltlich*; Ergebnisse der mikroskopischen und chemischen Untersuchungen für die Pathologie, 2 St. *unentgeltlich*; Disputirübungen und Repetitorium über Physiologie, Pathologie und praktische Medicin. — Weber, *D.* E. F., Prosect., Knochen- und Bänderlehre, 4 St. — Lehmann, *D.* K. G., physiologische Chemie, 2 St. — Merkel, *D.* K. L., über die wichtigsten Heilquellen Deutschlands und der Schweiz, 3 St. *unentgeltlich*; Physiologie, Pathologie, Diätetik und Therapie des menschlichen Stimm- und Sprachorgans, 2 St.; Examinir- und Repetir-Uebungen über beliebige Zweige der Medicin. — Lotze, *D.* R. H., Logik und encyklopädische Uebersicht der Philosophie, 2 St.; Geschichte der Philosophie seit Kant, 2 St. *unentgeltlich*; Encyklopädie und Methodologie der Medicin, 2 St. — Grenser, *D.* W. L., über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 2 St. *unentgeltlich*; Examinir-Uebungen über einige Doctrinen der Medicin.

IV. *Philosophische Fakultät.* Hartenstein, G., Philos. theor. P. O., d. Z. Dechant, Geschichte der Philosophie bei den alten Griechen und Römern, 4 St. *öffentlich*; Psychologie, 4 St.; Religionsphilosophie, 2 St.; über den Zweck des akademischen Studiums, 2 St. *unentgeltlich*; Uebungen der philosophischen Abtheilung der lausitzer homiletischen Gesellschaft. — Hermann, *D.* G., Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., über die Hesiodische Theogonie und die Ἔργα καὶ ἡμέραι, 4 St. *öffentlich*; philologische Encyklopädie, 2 St.; griechische Gesellschaft; königl. philologisches Seminarium. — Wachsmuth, W., Hist. P. O., allgemeine Weltgeschichte, 6 St.; Geschichte der Griechen und Römer, 2 St. *öffentlich*; historische Gesellschaft. — Drobisch, M. W., Math. et Philos. P. O., über die Philosophie als akademisches Studium, 2 St. *öffentlich*; Logik, 2 St.; Metaphysik, 4 St.; Fortsetzung der Differentialrechnung und Grundlegung der Integralrechnung, 6 St. (2 St. *öffentlich*); philosophische Uebungen, 1 St. — Hasse, F. Ch. A., Doctrr. hist. aux. P. O., Geschichte der fünf europäischen Grossmächte, 4 St. *öffentlich*; Encyklopädie der historischen Hilfswissenschaften, 4 St.; Geschichte und Staatskunde des Königreichs Sachsen, 2 St. — Schwägrichen, *D.* Ch. F.; Hist. nat. P. O., Naturgeschichte, 4 St. *öffentlich*; theoretische Botanik, 4 St.; praktische Botanik, 2 St. — Pohl, H. F., Oecon. et Techn. P. O., Grundsätze der Verwaltungskunde, 4 St. *öffentlich*; Landwirthschaftslehre, 4 St. *unentgeltlich*; kameralistische Gesellschaft. — Westermann, A., Litt. graec. et rom. P. O., über Demosthenes Rede gegen Leptines, 4 St. *öffentlich*; Geographie von Alt-Griechenland, 4 St.; Uebungen im Latein-Sprechen und Schreiben. — Fleischer, H. L., LL. OO. P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St. *öffentlich*; Erklärung des türkischen Romans Kyrk Vezir, 2 St. *öffentlich*; Vergleichung der hebräischen Grammatik mit der arabischen, 2 St.; Erklärung der Reisen Sindbads, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. — Erdmann, O. L., Chem. techn. P. O., Experimentalchemie, 6 St.; praktisch-chemische Uebungen, 18 St. — Bülau, F., Philos. pract. P. O. des., über die deutschen Verfassungen, 2 St. *öffentlich*; über Gemeinderecht und Gemeindeordnungen, 2 St. *öffentlich*; praktisches europäisches Völkerrecht, 2 St. *unentgeltlich*. — Hanssen, G., Doctrina. pract. et cameral. P. O. des., Agriculturpolitik oder Landwirthschaftspolizei, 2 St. *öffentlich*; Nationalökonomie, 4 St. — Becker, W. A., Gr. et Rom. Antiq. P. O., über den Eunuchus des Terenz, 2 St. *öffentlich*; Geschichte der Kunst im Alterthume, 4 St. *öffentlich*; antiquarische Gesellschaft. — Weber, W., Phys. P. O. des., Experimentalphysik, 1. Theil, 6 St.; physikalisch-praktische Uebungen 4 St. — Möbius, A. F., Astron. P. E. und Observ., theorische Astronomie, 2 St. *öffentlich*; geometrische Uebungen, 2 St.; die Elemente der Statik, 2 St. *unentgeltlich*. — Seyffarth, G., Archäol. P. E., allgemeine Religionsgeschichte, 2 St. *öffentlich*; Mythologie der Griechen und Römer, 4 St.; allgemeine Archäologie der Aegypter, 2 St. — Nobbe, K. F. A., Philos. P. E., über die Gedichte des Catullus, 2 St.; lateinische Disputir-Uebungen, 2 St. *öffentlich*. — Plato, G. J. K. L., Philos. P. E., Pädagogik, 4 St. *öffentlich*; Katechetik, 2 St.; katechetische Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — Klotz, R., Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct., über Cicero's *Disputationes Tusculanae*, 2 St. *öffentlich*; lateinische Stilistik nebst einem kurzen Antibarbarus, 2 St.; königl. philologisches Seminar, 2 St.; philologische Beschäftigungen der Lausitzer; lateinische Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Pöppig, E., Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 1. Theil, 4 St. *öffentlich*; zoologische Uebungen, 1 St. *unentgeltlich*. — Haupt, M., Philos. P. E., Geschichte der altdeutschen Poesie, 4 St. *öffentlich*; Tacitus Germania, 4 St.; lateinische Gesellschaft. — Stallbaum, G., Philos. P. E., über das 2. Buch der Satiren des Horaz, 2 St. *öffentlich*; Uebungen im Lateinisch-Sprechen und Disputiren, 2 St. — Brockhaus, H., Litt. sanscrit. P. E., Grammatik der Prakrit-Dialekte, 2 St. *öffentlich*; Erklär. der Episode Nalas, 3 St.; Interpretation der Märchensammlung des Somadeva, 3 St. — Naumann, K. F., Mineral. et Geogn. P. E. des., Anfangsgründe der Krystallographie, 2 St. *öffentlich*; Mineralogie, 4 St. — Weisse, *D.* Ch. H., Logik und Psychologie, 4 St.; Religionsphilosophie, 4 St.; philologische Uebungen. — Flathe, *M.* J. L. F., deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 St.; Geschichte der europäischen Staaten und Völker seit dem Anfange der Reformation, 4 St. *unentgeltlich*. — Klee, *M.* J. L., Mythologie und Sacral-Alterthümer der Römer, 2 St. *unentgeltlich*. — Marbach, *M.* G. O., Aristoteles Poetik, philosophisch erläutert, 2 St. *unentgeltlich*; Geschichte der griechischen Philosophie, 4 St. — Petermann, *M.* W. L., Botanik, 4 St.; botanische Excursionen,

Digitized by Google

an 2 Tagen; über neue von ihm in der leipziger Flora entdeckte Pflanzen, 2 St. *unentgeltlich*; Examinatoria über theoret. und prakt. Botanik. — Biedermann, *M.* F. K., über den deutschen Zollverein, 2 St. — Wattke, *M.* H., Uebungen in historischen Vorträgen, *unentgeltlich*; Universalgeschichte; Beendigung von Widukind's *res gestae saxonicae* und Erklärung eines andern Geschichtsschreibers. — Kerndörffer, *M.* H. A., Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage. — Schmidt, *M.* J. A. E., Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 St. *öffentlich*. — Rathgeber, *M.* F. A. Ch., Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. *öffentlich*; *la Gerusalemme liberata di Torq. Tasso*, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, verbunden mit praktischen Uebungen, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St. *öffentlich*. — Feller, *M.* F. E., Ling. angl. Lect. publ., über engl. Literatur, 2 St. *öffentlich*. — Fink, *M.* G. W., musikalische Harmonielehre, 2 St. — Jordan, J. P., Ling. et litt. slavon. Lect. publ., Geschichte der russischen Literatur vom Anfange ihrer Entwickelung bis auf Karamsin, 2 St. *öffentlich*; über Flexion in der slavischen Sprache nach deren einzelnen Dialekten, 1 St. — Fürst, *M.* J., Fortsetzung alttestamentlicher Leseübungen mit besonderer Berücksichtigung der grammatischen Regeln, 2 St.; Geschichte der jüdischen Poesie, 1 St.

Uebrigens wird der Stallmeister A. Röhling, der Fechtmeister G. Berndt, der Tanzmeister J. F. W. John, und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, K. G. Aulich, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die *Universitätsbibliothek* wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr, die *Rathsbibliothek* aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Die *archäologische Sammlung* ist Mittwochs von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Zu der *naturhistorischen Sammlung* der Universität findet Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr freier Zutritt Statt.

Das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 1 bis 3 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Geschichte der Regierung

Ferdinand's und Isabella's

der Katholischen von Spanien.

Von

William H. Prescott.

Aus dem Englischen übersetzt.

Zwei Theile.

Gr. 8. Geh. 6 Rthlr.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Der ungetheilte Beifall, welchen dieses ausgezeichnete Geschichtswerk bei seinem Erscheinen in England und den Vereinigten Staaten gefunden, berechtigt zu der Erwartung, dass demselben auch in Deutschland eine seiner Wichtigkeit und der gediegenen Uebersetzung entsprechende Aufnahme zu Theil werden wird.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Lehre von der Volkswirthschaft

in ihren allgemeinen Bedingungen und in ihrer besondern Entwickelung oder: Wissenschaftliche Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft als Wirthschaftssystem.

Ein Handbuch

für die Freunde dieser Wissenschaft und für Staatsmänner.

Von

Dr. **J. F. G. Eiselen,**

Professor der Staatswissenschaften.

gr. 8. geh. 2 Rthlr. 12 gGr.

Halle, April 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. Württembergischen Universität daselbst im Sommer-Semester 1843 gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Evangelium des Johannes; zweiter Theil der christl. Dogmengeschichte. — Schmid: Brief Pauli an die Römer; erster Theil der christl. Sittenlehre; homiletische und katechetische Uebungen. — v. Ewald: die wichtigsten Stellen des A. T.; *Malavikagnimitra*; persische Schriftsteller; Koran. — Beck: Briefe an die Epheser und Colosser; erster Theil der christl. Glaubenslehre. — Landerer: erste Hälfte der synoptischen Erklärung der 3 ersten Evangelien. — Zeller: Apostelgeschichte; Apologetik. — Wurm: Examinatorium über Dogmatik und Dogmengeschichte.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — v. Drey: christliche Apologetik. — Kuhn: Fortsetzung der Dogmatik; Lehre von der Gnade und Rechtfertigung. — Hefele: zweiter Theil der christl. Kirchengeschichte; Patrologie. — Welte: Einleitung ins A. T.; Psalmen; arabische und armenische Sprache. — Gehringer: zweite Hälfte der Evangelien; Apostelgeschichte; zweite Hälfte der christl. Moral. — Graf: Brief an die Römer; zweite Hälfte der Pastoraltheologie.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Schrader: Pandekten. — Michaelis: deutsches Privatrecht; gemeines und württemb. Handels- Wechsel- und Gewerberecht; württemb. Privatrecht; ordentlicher Civilprocess. — Hepp: juristische Encyklopädie; gemeines deutsches und württemb. Strafrecht und Polizeistrafrecht. — Reyscher: gemeines deutsches Staatsrecht und Bundesrecht; Kirchenrecht. — Mayer: zweiter Theil der Pandekten; Geschichte des römischen Rechts. — Lang: Pandekten; gesammtes in Württemberg geltendes Civil- und Strafprocessrecht. — Köstlin: Rechtsphilosophie; gemeiner deutscher und württemb. Strafprocess. — Bruns: Institutionen.

IV. *Medicinische Fakultät.* — F. v. Gmelin: zweiter Theil der speciellen Krankheitslehre; Formulare. — Chr. Gmelin: zweiter Theil der allgemeinen Chemie; Stöchiometrie. — v. Rapp: Physiologie; vergleichende Anatomie. — v. Riecke: zweiter Theil der speciellen Chirurgie; Cursus der Augenoperationen; geburtshülfliche Klinik; geburtshülfliche Krankheiten der Wöchnerinnen. — Autenrieth: Diagnostik; Staatsarzneikunde; Poliklinik. — H. Mohl: allgemeine Botanik; ökonomische Botanik. — Heermann: medicinische Klinik. — v. Bruns: allgemeine Chirurgie; chirurgische Klinik. — Sigwart: allgemeine Chemie; technische Chemie; medicinische Botanik. — Baur: Anatomie des Menschen. — Märklin: specielle Botanik; botanische Excursionen. — Frank: chirurgischer Verband; Cursus chirurgischer Operationen; Repetitionen in der Chirurgie und Geburtshülfe; Fantomübungen. — Wunderlich: allgemeine Pathologie und Therapie; klinische Propädeutik. — Kreuser: Pharmacognosie; medicinische Examinatorien. — F. G. Majer: medicinische Examinatorien. — Herm. Meyer: allgemeine Anatomie; physiologische Repetitionen. — Roser: Chirurgie der Harn- und Geschlechtsorgane; chirurgisches Examinatorium. — Oesterlen: allgemeine Anatomie; Krankheiten der Haut. — Voetsch: allgemeine Pferdekenntniss.

V. *Philosophische Fakultät.* — Jäger: Grammatik der hebräischen Sprache; Prediger und hohes Lied; Interpretation der für die biblische Theologie und Christologie wichtigsten Stellen des A. T. — Tafel: Encyklopädie der römischen Dichter, Geschichtsschreiber und Redner; Horaz Satyren; Thucydides im philolog. Seminar; griechische Stilübungen. — Haug: zweiter Theil der allgemeinen Geschichte; historisch-geographische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — v. Nörrenberg: Experimentalphysik; physicalische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Walz: Antigone des Sophocles und Phönissen des Euripides; Satiren des Horaz im philolog. Seminar; lateinische Stilübungen; Geschichte der alten Kunst. — Fichte: Metaphysik und all-

Digitized by Google

gemeine Religionsphilosophie (speculative Theologie); Conversatorien und Disputationen über Gegenstände der Metaphysik; Pädagogik. — Quenstedt: Geognosie; Petrefaktenkunde; zoologisch botanische Uebungen im Reallehrer-Seminar; allgemeine Geographie. — Schott: Pädagogik und Didaktik; vaterländische Elementar-Schulgesetze. — Hohl: Elementar-Mathematik; beschreibende Geometrie; praktisch-geometrische Uebungen; höhere Analysis; mathematische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Vischer: Lehre von den Künsten; Nibelungenlied und Gudrun; romantische mittelhochdeutsche Poesie. — Peschier: *Femmes savantes* von *Molière*; Stil- und Sprachübungen im Reallehrer-Seminar; englische Sprache und Literatur. — Keller: Geschichte der neuern Literatur des Auslands; altdeutsche Poesie; Dantes Hölle; deutsche Literatur im Reallehrer-Seminar. — Offterdinger: allgemeine Naturlehre; Geometrie; analytische Geometrie. — Reiff: Metaphysik mit Erkenntnisslehre; Geschichte der Philosophie. — Meier: Psalmen; zweiter Theil des Jesaja. — Bröcker: Geschichte der neuern Zeit; Geschichte der römischen Staats-Verfassung.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — R. v. Mohl: Encyklopädie der Staatswissenschaften; Politik. — Knaus: Encyklopädie der Landwirthschaft; landwirthschaftliche Taxationslehre. — Volz: specielle Technologie; specielle Maschinenkunde. — Schüz: National-Oeconomie; über die nationalöconomischen Zustände Deutschlands. — Fallati: politische Geschichte der neuesten Zeit. — Hoffmann: Methodologie des Regiminal- und Kameral-Studiums; Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Gemeinden und Amtskörperschaften Württembergs; zweiter Theil des Systems der württemb. Finanzgesetzgebung. — Pfeilsticker: bürgerliche und landwirthschaftliche Baukunst.

Uebungen in Künsten.

v. Hermann: Reiten. — Silcher: Gesang und Instrumental-Musik. — Helwig und Leibniz: Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck: Tanzen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; evangelische Prediger-Anstalt; anatomisches Theater mit einer Sammlung für vergleichende und pathologische Anatomie; botanischer Garten nebst den dazu gehörenden botanischen Sammlungen; chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; medicinisches, chirurgisches und geburtshülfliches Klinikum; zoologische Sammlungen; mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Cabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Cabinet; Laboratorium für Agricultur- und technische Chemie; technologische Modell-Sammlung; Sammlung land- und forstwirthschaftlicher Modelle und Produkte; philologisches Lehrer-Seminar; Reallehrer-Seminar; Zeichnungs-Institut; Reitbahn; Fechtboden; gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **28. April** festgesetzt.

II. Entgegnung

eines Angriffs Hrn. Hitzig's auf den Recensenten seiner Schrift: die Erfindung des Alphabets.

(A. L. Z. 1842. Nr. 141—144.)

(Verspätet.)

Ziemlich spät erst wird uns ein Buch ins Haus geschickt, welches seinem Hauptinhalte nach die Apocalypse dem Evangelisten Marcus zu vindiciren, in der Vorrede aber einen Recensenten abzufertigen sucht, dessen Widerlegung freilich da wohl am Orte war, wo es galt, eine bodenlose Hypothese aus Lust des Positiven durchzusetzen. Denn eben jenem Positivismus hatte sich derselbe entschieden widersetzt.

Wir reden aber von Hrn. *Hitzig's* Buch: Ueber Johannes Marcus und seine Schriften, oder: Welcher Johannes hat die Offenbarung verfasst? (Zürich. 1843.) Eben diesem Buche that eine Vorrede Noth, welche Recensenten wie den über die Schrift desselben Vf.'s von Erfindung des Alphabets abwehrte. Solche Abwehr aber, womit wird sie bewerkstelligt? Durch Anschuldigungen in der That, die nur wahr zu sein brauchten, um den Leser vor solch einem Recensenten-Menschen mit Abscheu zu erfüllen. Wer sich uns anvertraut hat, dem beweist nämlich Hr. *H.*, dass er sich einem Falsarius und überdies einem parteiischen, leidenschaftlichen und kurzsichtigen Richter anvertraut habe.

Ist es deshalb vorerst die Achtung vor unseren Lesern, welche uns eine Vertheidigung abdringt, so gehen wir doch um so lieber darauf ein, als dadurch der Zweck unserer bisherigen Kritik gegen Hrn. *H.*, wie wir sie in diesen Tagen noch gegen desselben Commentar zu den kleinen Propheten (s. Erg. Bl. zum Monat Mai; die Redaction) wandten, noch voll-

Digitized by Google

ständiger erreicht, ja dieselbe auf gewisse Weise abgeschlossen werden kann. Dieselbe und ärgere Verblendung über einen einfachen Thatbestand hier wie dort, dieselbe Schiefheit des Urtheils und — kurz und gut: der ganze und selbige *H.*, wenn er an einem Recensenten und wenn er an einem biblischen Buche Kritik übt.

Einen Falsarius nennt er uns also, uns, den Recensenten seiner Schrift über die Erfindung des Alphabets? — Nennt uns wohl eben nicht, aber gleichviel; schiebt uns den Namen dergestalt unter die Füsse, dass wir nicht anders können, als ihn finden und aufheben.

Nun denn! so haben wir hier ein moralisches Attentat und weiss Hr. *H.* nicht, was darauf gesetzt ist, wenn seine Beschuldigung sich als Lüge, als Verläumdung erweist, weiss er nicht, dass der verläumdete, der in seinem Gewissen gekränkte Autor auch den ganzen Zorn der gekränkten Unschuld wider ihn aufzubieten und überdies die Stimme des gesammten Publicum für sich hat?

Doch, Gott bewahre! welch' einen Streich hätte dem Hrn. *H.* beinahe seine unselige Kritik gespielt! Gott bewahre, dass wir jene moralische Anklage so gar erst aufnehmen sollten. Danke es Hr. *H.* dem guten Glücke, dass es eben sein Recensent ist, den er auf solche Weise geschmäht hat, sein Recensent, der ja weiss, dass diese Beschuldigungen nicht aus bösem Herzen, vielmehr aus jener bösen, bösen Kritik herkommen, die doch wohl auch einmal an einem lebenden Autor sich vergreifen und verirren kann. Als Irrthum und nichts weiter, nicht als Verläumdung und Lüge soll es uns deshalb gelten, wenn es uns gelungen sein wird, jene Beschuldigungen von uns zu weisen.

Damit wir aber nur gleich anfangs sehen, dass wir es mit eben jenem Helden der positiven Kritik zu thun haben, so leitet er jene Anklagen mit einem echten Worte der Positiven ein. Ich habe, gegenüber den missglückten Versuchen des Hrn. *H.*, für die Anordnung des Alphabets ein sicheres Gesetz zu entdecken, die ***Möglichkeit***, man merke, die ***Möglichkeit*** statuirt dass hier der Zufall im Spiele gewesen sei und was bekomme ich dafür von Hrn. *H.* zu hören? — dass, wer sich bei solchen Fragen auf den Zufall berufe, dass dessen Beruf mitzusprechen zum Voraus verdächtig sei! — ich habe die Beweise des Hrn. *H.* für die Ableitung der Ordnung des Alphabet's aus einem anfänglichen doppelten Reihenansatz einer ausführlichen, zu einer Widerlegung ausschlagenden Beurtheilung unterworfen, und was ist die Antwort des redlichen Forschers, des Mannes, der so gewiss die Möglichkeit, sich zu irren, zugeben wird, als er den Glauben an die Wahrheit und die Hoffnung darauf im Herzen trägt? Wer, so ruft dieser Mann, den doppelten Reihenansatz verkennt, mit einem Solchen ist überhaupt nicht zu reden! — Möchte uns ein guter Geist bewahren, dass uns nun und nimmer ein solches Wort aus dem Munde gehe!

Doch welches sind nun die *falsa*, die wir begangen haben? Zuerst, wir haben behauptet Hr. *H.* finde das erste Vorkommen eines Atbasch beim Propheten Jeremias 25, 26; 51, 41 und haben dagegen wahrscheinlich gefunden, dass diese Stellen Glosseme enthalten, da denn das Atbasch für sie nichts Befremdliches habe. Hr. *H.* erklärt, dass auch er dem Jeremias nie jene Spielerei zugetraut, verweisst zu dem Ende auf seine Denkschrift zurück, wo diess deutlich gesagt sei, auf seinen Commentar, wo die Unechtheit jener Fälle des Atbasch erörtert sei.

Und wenn wir nun hiegegen weiter nichts thun könnten, als unseren Irrthum eingestehen, für unser Missverständniss der *H.*'schen Meinung in seiner Denkschrift um Entschuldigung bitten, das Versehen eiligst wieder gut machen, die Ehre des Vf.'s ***in integrum*** restituiren —: was wäre es nun weiter? sollte uns nicht so gut, wie irgend Einem, jenes ***errare humanum*** zu Gute kommen? und wäre, wer Jenes erst gethan und nun dieses thäte — wäre der darum ein ***Falsarius***? — Und obgleich das Ganze der *H.*'schen Beweisführung in jener Schrift durch das Hinwegfallen jener Behauptung über das Atbasch ganz und gar nicht gebessert wird, so sei es dennoch der Wahrheit zu Ehren gesagt: ja, wir haben uns geirrt; Hr. *H.* traut dem Proph. wirklich jene Spielerei nicht zu und es freut uns aufrichtig, Gelegenheit zu haben, unseren Irrthum zu Gunsten des Hrn. *H.* hiemit zu berichtigen.

Aber sonderbarer Zufall! Benary wird mit uns zugleich depreciren müssen; auch Benary hat in seiner Recension der *H.*'schen Schrift (Jahrbb. für wissenschaftliche Krit. 1841. Nr. 30) den Vf. derselben in jenem Irrthum befangen gemeint und sich, wie wir, auf einen Gegenbeweis eingelassen. Ueber Hrn. *H.* muss entweder ein Unglück walten oder eine Schuld! Zwar nämlich wenn nur der Recensent in der A. L. Z. ihn missverstanden hätte, jener Recensent, welcher — wie es scheint — noch ein sehr junger Mann ist, aus welchem — wie Schelling sagt — wenn man ihn auf den Kopf stellte, kein eigener Gedanke herausfallen würde: nun dann offenbar ein Unglück; oder vielmehr allerdings eine Schuld, nur keine andere, als des Recensenten Schuld. Aber Benary! gewiss, Benary soll nicht ohne Weiteres in gleiche Verdammniss kommen; es bleibt wahrhaftig nichts übrig, als den Text unseres Autors selbst darauf anzusehen, ob der Irrthum der Recensenten nicht etwa in einer Schuld von jener Seite wurzele. „Die XXII-Zahl der Buchstaben in ihrer heutigen Ordnung wird für die Zeit des babylonischen Exils schon durch das Atbasch bewiesen" so allerdings hebt Hr. *H.* auf der 2. Seite an. Sofort aber geht der Text weiter, wie folgt: „שֵׁשַׁךְ Jer. 25, 26; 51, 41 für בָּבֶל und לֵב קָמָי Jer. 51, 1 für כַּשְׂדִּים im Texte der LXX zeigen handgreiflich, dass das heutige Buchstabensystem das damalige war." Das damalige? was soll das heissen? Es scheint, das Buchstabensyst. der alexandrin. Zeit und dafür spricht das dabeistehende Beispiel aus den LXX. Aber unmöglich! dann müsste ja Jer. 25, 26; 51, 41 nicht jeremia-

Digitized by Google

nisch, vielmehr aus alexandrinischer Zeit sein und wenn dies Hrn. *H.'s* Ansicht wäre, wie hätte er sich die ausdrückliche Bemerkung sparen dürfen, die uns davon benachrichtigte, vielmehr aber, wie hätte er sich den Beweis für jene Ansicht ersparen können! Ich denke nämlich: in solchem Ansehen steht unser biblischer Text, dass wir bei Citaten aus ihm, diese so lange als echte und ehrliche Bestandtheile des Textes annehmen, bis wir ausdrücklich auf das Gegentheil aufmerksam gemacht werden und dass wir so lange die Annahme der Echtheit für Regel halten, bis für den einzelnen Fall die Ausnahme bewiesen wird. — In dieses Raisonnement müssen wir den Eindruck auflösen, welchen die betreffende Stelle in Hrn. *H.'s* Schrift bei der ersten Lesung auf uns machte den sie auch auf Benary gemacht haben muss und, wie wir erfahren, noch auf andere nicht unverständige Männer gemacht hat. Es setzt nun aber allerdings Hr. *H.* jene Stellen als Glossen in's alexandrinische Zeitalter und erörtert dies anderen Ortes ausdrücklich. Das also, dass wir uns durch die Stelle der Denkschrift dergestalt täuschen liessen, dass es uns gar nicht einkam, den Commentar des Vf.'s zum Jeremias zu consultiren, das, wir gestehen es, ist unsere Schuld und mag eine Schuld heissen; dass der Vf. aber jene Undeutlichkeit zu Wege brachte, dass er nicht mit ausdrücklichen Worten an Ort und Stelle die Unechtheit der betreffenden Stellen aussprach, zu einer Zeit namentlich, wo der Jeremias-Commentar noch nicht von ihm ausgegeben war — das ist des Vf.'s Schuld — man messe nun, welches die grössere ist.

Die zweite Hauptanklage, welche, ich weiss nicht, ob die Schwachsinnigkeit oder die Unredlichkeit des Recens. beweisen soll, ist diese: Hr. *H.* will auf S. 4 der Denkschrift das ursprüngliche Vorhandensein der Zischlaute in der Sprache beweisen. Er beweist dies durch die Behauptung, dass etliche Wurzeln mit Zischlauten ursprünglich in der Sprache gewesen sein müssten, diese Behauptung aber sofort durch die gleich am Anfang der Sprache vorhandne Nothwendigkeit, die Begriffe jener Wurzeln sprachlich auszudrücken. Ich meinerseits erkläre, dass dieser Beweis nicht Stich halte, da nicht bewiesen und nicht beweisbar sei, was doch allein ihn vollständig machen könne, dass jene Begriffe eben so und nicht anders, eben durch jene Wurzeln mit Zischlauten haben ausgedrückt werden müssen. Hiegegen stellt nun Hr. *H.* in der erwähnten Vorrede zwei Fragen auf. „Meint" — dies ist die erste — „meint der Recens. wirklich, im Hebräischen sei der Begriff Kopf einmal nicht durch *rosch* ausgedrückt worden?" Ei, nicht doch! der Recens. will gar nichts meinen oder vermuthen, vielmehr behauptet er gerade im Gegentheil, dass das Meinen hier überall nicht am Orte sei; mit anderen Worten: er behauptet die *Unbeweisbarkeit*, dass der Kopf von Anfang an *rosch* geheissen und somit die Unmöglichkeit, auf die Wurzel *rosch* den Beweis von ursprünglichem Vorhandensein der Zischlaute zu gründen: und dies ist so einfach, so klar!

(*Der Beschluss folgt*).

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Asverus (Gst.),
Die Denunciation der Römer und ihr geschichtlicher Zusammenhang mit dem ersten processeinleitenden Decrete.
Gr. 8. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Woeniger (A. Thdr.),
Das Sacralsystem und das Provocationsverfahren der Römer. Zwei Beiträge zur Kunde des römischen Staats- und Rechtslebens.
Gr. 8. 1 Rthlr. 24 Ngr.

Leipzig, im März 1843.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage ist nunmehr vollständig erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Aristotelis opera omnia quae extant, uno volumine comprehensa, seiunctis quantum potuit ab genuinis suppositiciis, genuinis autem rectius quam antehac factum ordinatis, praemissa introductione cum argumentorum conspectu adiectoque rerum indice edidit *Carolus Hermannus Weise.* 4. Ladenpreis 7 Thaler.

Leipzig, im April 1843.

Karl Tauchnitz.

Von dem längst erwarteten Werke:

Alex. de Humboldt, Asie centrale.
3 Vols. in 8. Paris.

welches so eben die Presse verlassen hat, erscheint in meinem Verlage (laut Anzeige vom 5. Mai 1841) eine von Dr. *Wilh. Mahlmann*, unter ausdrücklicher Zustimmung des Herrn Verfassers herausgegebene Uebersetzung. Das erste Heft wird noch vor der Ostermesse fertig; der Preis des Ganzen soll 5 Rthlr. nicht überschreiten.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung an.

Berlin, im April 1843.

Carl J. Klemann.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Entgegnung
eines Angriffs Hrn. Hitzig's u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 17.*)

Aber hören wir Hrn. *H.'s* 2te Frage: „Und habe ich" — heisst es — „verneint, dass die Sprache jene Begriffe, wenn sie gewollt hätte, nicht auch durch andre Wörter hätte bezeichnen können?" — Nach dem Obigen: ja! nach Denkschrift S. 4: ja! nach der Anlage des ganzen Beweises: ja! also ja und wieder ja! eben das, müssen wir wiederholen, hat Hr. *H.* allerdings behauptet und können uns nur wundern, wie er so fragen mag. Doch halt! über den subtilen Mann! *distingue*, *distingue*, armer Recensent, und sei ja auf der Hut gegen den Scharfsinn Deines Autors! Geschwind! ich nehme es zurück jenes Ja! — „dass sie *hätte* bezeichnen *können*, wenn sie *gewollt hätte*" Nein freilich, das hat er nicht verneint: wie sollte er auch! wenn sie *gewollt hätte*: dann natürlich, dann hätte sie auch gekonnt und damit wäre blutwenig gesagt. Was also musste er vielmehr behaupten und was hat er wirklich behauptet? Dass die Sprache jene Begriffe *gar nicht habe wollen können durch andre Wörter bezeichnen* — das hat er behauptet! Man denke, welche Behauptung!!

Aber sofort nun eine Anklage, welche directer auf Fälschung lautet! Sie schliesst sich eng an das Vorige an. Und nun, liebe Feder, dir ist nicht zu helfen, du musst mir rasch dein eignes Verdammungsurtheil abschreiben. „Wenige Zeilen nachher" — nur vorwärts! es sind Hrn. *H.'s* eigene Worte — „soll ich höchst wahrscheinlich finden, dass der jüngere und der jüngste Zischlaut sich erst später in der Sprache entwickelt haben und so in einem Athem dasselbe für möglich und sofort auch für unmöglich erklären. Allein ich finde dies ja wahrscheinlich mit der Formel: Indessen gesetzt auch u. s. w., nur von dem Standpunkt der Meinung aus, die ich beflissen widerlege. Von jüngerem und jüngstem Zischlaut spreche ich, da die Zischlaute alle mir für gleich alt gelten, deutlich genug aus der Seele eines Anderen und das Gerede des Recens. ist also auch hier wieder eine Chikane."

Eine Chikane? und *wieder* eine Chikane? Verhüte der Himmel, dass es das gewesen sei! indessen, nicht Betheuerungen, nur Beweise gelten hier und also nur rasch die Akten herbeigeschafft! Da lesen wir freilich zuerst: „Indessen gesetzt auch" — — Es folgt jetzt Punctum und die Rede geht weiter: „Der jüngere und die jüngsten Zischlaute konnten sich, ehe man auf Fixirung der Laute in Schrift verfiel, mittlerweile in der Sprache entwickelt haben." Wieder ein Punctum und weiter: „Ja, es ist dies im höchsten Grade wahrscheinlich, denn „„jede Sprache hat lange ohne Schrift bestanden und keine ist noch jenseits der Grenzlinie vollständiger, grammatischer Entwickelung gefunden, keine u. s. w."" (Worte W. v. Humboldt's.)

Leser, ich appellire feierlich an Eure Entscheidung. Die Worte: „Ja es ist dies im höchsten Grade wahrscheinlich" — — sind sie aus Hrn. *H.'s* oder aus jenes Anderen Seele gesprochen, der durch das obige: „Gesetzt auch" sich einführen liess? Vielleicht, dass ein Beispiel die Sache ganz ausser Zweifel setzt. Wenn ich sage: Gesetzt auch, Hr. *H.* habe nicht das allmälige Entstehen der Zischlaute aussprechen wollen, so könnte dies dennoch wider seinen Willen in seinen Worten enthalten sein; und wenn ich dann fortfahre: „Ja, es verhält sich damit in der That so;" wenn ich so sage, habe ich dann etwa mit jenen letzten Worten eines Anderen und nicht meine eigene Meinung ausgesprochen? Wir wollen nicht fürchten; denn es kömmt uns wirklich darauf an, es als unsere Meinung verstanden zu sehen. Jenes Beispiel soll nicht nur ein Problema sein, wir wollen uns entschliessen zu glauben, dass Hr. *H.* das allmälige Entstehen der Zischbuchstaben nicht habe aussprechen wollen; nur die Sprache, nur der Ausdruck soll Schuld sein. Hr. *H.* soll sich nicht haben widersprechen wollen, nur durch unglückliche Constructionen soll er sich die Beschuldigung jenes Widerspruchs zugezogen haben: dies Alles soll so sein —: was aber soll man zu der Verblendung sagen, wenn er nun auch diesen Missgriff des Ausdrucks nicht zugiebt, was zu der Forderung, man solle, wenn seine Worte einfacher Weise einen Widerspruch geben, den Widerspruch von selbst, wie etwa die weiland Dogmatiker, durch eine Erklärung *ex analogia* wegschaffen — was endlich, was zu der schmählichen Beschuldigung, dass der Recens., welcher nicht so interpretirte, aus Chikane es unterlassen habe?

Vielleicht, dass wir wissen werden, was zu allem dem zu sagen ist, wenn wir auch die dritte Anklage

Digitized by Google

angehört haben werden. Ein Argument, welches der Vf. abgelehnt habe, so lautet diese neue Beschuldigung, das habe ich für sein eigentliches Hauptargument erklärt und also auch hier sei ich ein falscher Berichterstatter. —

Ich *habe* jenes Argument für des Vf.'s Hauptargument erklärt und, halte ich mich mit Recht an das, was geschrieben steht, so erkläre ich es hiemit noch einmal dafür und bin hier, diese Erklärung zu rechtfertigen.

Es handelt sich darum, die Entstehung der Ordnung des Alphabets aus dem Ansatz einer doppelten Reihe, deren erste mit den drei *mutae B*, *G*, *D*, die andre mit den *liquid. L*, *M*, *N* begonnen habe, im Voraus wahrscheinlich zu machen. Der Vf. bringt bei, dass ein namhafter Philolog das lateinische *elementum* von *el*, *em*, *en* womit der Leseunterricht begonnen, abgeleitet habe. In der That fährt Hr. *H.* fort, lässt sich *elementum* nicht anders ableiten Wie aber konnte, statt mit *A*, *B*, *C*, mit jenen Buchstaben mitten in der Reihe das Lesenlernen beginnen? Die Lösung dieses Räthsels, heisst es nach einiger Weile, liegt vielleicht in der berühmten Stelle des *Iren. c. haer.* 2, 24 und sofort schickt sich der Vf. an, diese Stelle zu emendiren und zu interpretiren und bewerkstelligt dadurch einen Sinn, wonach jener Kirchenvater von einem System der Schreibung des hebräischen Alphabets berichtete, welches ל, מ, נ scheinbar an den Anfang versetzte. Durch solche Stellung der Buchstaben, heisst es dann schliesslich, mochten die Römer getäuscht werden und demgemäss ein Wort *elementum* bilden.

Und wenn nun dies der Gang der *H.*'schen Demonstration ist, tritt Hr. *H.* dann etwa nicht der erwähnten Ableitung des Wortes *elementum* bei? — spricht er es doch mit dürren Worten aus! und weiter: nimmt er nicht an, dass der Leseunterricht der Römer mit *L M N* begonnen habe? — Beruht doch nach ihm selbst jene Etymologie ganz und gar auf dieser Annahme! und giebt er sich doch überdies die Mühe diese Erscheinung durch eine Hypothese, diese Hypothese durch eine Reihe von Schlüssen uns zu erklären! und endlich: hat er also nicht jene Etymologie zum Beweise der vorläufigen Wahrscheinlichkeit benutzt, dass der Erfinder des Alphabets ursprünglich eine mit *L*, *M*, *N* beginnende Reihe neben einer anderen mit *B G D* beginnenden sich angesetzt habe? — würde er doch sonst sie nicht erwähnt, doch gewiss nicht als seine Meinung erwähnt, oder endlich, wenn dies, so doch davon gewiss gesprochen und mit Gründen gesprochen haben, dass sie trotz dem zu jenem Beweise nicht tauge!

Lesen wir nun zwar, was auf S. 12 unserer Anklageacte, der Vorrede zu *Johannes Marcus* steht, so hat unser Ankläger den obenerwähnten Beweis abgelehnt, motivirt abgelehnt und uns, nachdem wir die betreffende Stelle der Denkschrift schon o, wie oft! gelesen und immer wieder gelesen haben, uns treibt nun jetzt diese Bemerkung noch einmal zu ihr hin und siehe da! wir finden auch jetzt keine Spur, wahrhaftig keine Spur von einer motivirten Ablehnung. Zum Trost erblicken wir so eben vielmehr noch eine neue Bestätigung unseres Verständnisses. Es ist noch einmal Benary, in dessen Recens. wir, S. 241 die Worte lesen: „Ein von selbst sich darbietendes Argument — — für das Ausgehen des Erfinders des Alphabets von jener Doppelreihe — glaubt der Vf. an dem römischen *elementum* und seiner Etymologie zu haben."

Aber wird Hr. *H.* denn leugnen, was er selbst geschrieben? geschrieben zu haben behaupten, was ihm nie in den Sinn gekommen? ist ihm, dem Wahrheitsfreunde, nicht wenigstens ein Schein von Recht zu retten?

Und nun komm du ihm zu Hülfe, du unscheinbares, übersehenes Wörtchen, versuche du zu retten den, der dich schrieb, du, nun seine einzige letzte Hoffnung! „Erst", an dieser Stelle steht das rettende Schibboleth, unmittelbar vor der ausführlichen Erörterung des in Rede stehenden Arguments, „erst wollen wir ein freiwillig sich anbietendes Argument — *beseitigen.*" Beseitigen? ist das der Name des Defensor's in letzter Instanz? o wehe! des ominösen Namens! Beseitigen, das ist der Name eines Sophisten, eines doppelzüngigen Sophisten! ein Argument beseitigen? Mit Verlaub, was will das sagen? Soll es bedeuten, es *ablehnen*, oder aber soll es bedeuten, es nur vorweg, vor anderen Beweisen abhandeln? Der nächste Zusammenhang spricht für die letzte Bedeutung: indess, wir könnten uns irren, der ganze Verfolg, da wo nun diese Beseitigung eben vor sich geht, wird klärlich ausweisen, in welchem Sinne hier beseitigt wird. Und somit sehen wir uns auf jene Erörterung zurückgewiesen, die wir schon oben durchgingen, wir und mit uns noch ein anderer Rec. gewinnen aus ihr die unumstössliche Ueberzeugung: beseitigen ist dorten in jenem letzten Sinne genommen, wir setzen uns hin und nennen in einer Recension jenes Argument ein Hauptargument des Vf.'s, wir bemühen uns, dasselbe *unsrerseits* motivirt abzulehnen, und — siehe da! nach etlicher Zeit kömmt der Autor und behauptet, er selbst habe jenes Argument schon abgelehnt, er selbst habe seine Unhaltbarkeit nachgewiesen und der Recensent sei nicht besser als ein Verfälscher!

Findet das Publicum dieses Verfahren eines Autors empörend, so muss es ja wohl am allem Ende der Recensent noch gar übernehmen, seinen Ankläger zu vertheidigen. Dieser Rec. findet es in der That noch für möglich, dass Hr. *H.* jenes Argument hat ablehnen wollen; er findet es gedenkbar, dass Hr. *H.* das Gegentheil von dem zu schreiben sich einbildete, was er wirklich schrieb. Aller Sprache zum Hohn, Allem, was da geschrieben steht zum Hohn: es soll sein, Hr. *H.'s Meinung* soll das gerade Gegentheil von seinen *Worten* sein!

Und graut Euch nun endlich vor jenem Subjectivismus, welchen wir Euch an Hr *H.* schon vorlängst gezeigt und vor dem wir aus allen Kräften Euch gewarnt haben? Seht, hier ist sie auf die Spitze getrieben, die Nichtachtung des Objectiven! Der Arme ist nicht im Stande seine *Meinung* hinein zu legen in die

Digitized by Google

Sprache, die ihm, ein Objectives, sein Volk entgegenbringt als ein Kleid, den dürren, frierenden Gedanken anständig und warm zu umhüllen! Er nimmt es entgegen, dieses wundervolle Kleid, aber es bleibt ihm fremd, er weiss es nicht um sich zu werfen, nicht zu falten, noch zu schürzen, es sinkt ihm von der Schulter and macht für sich seine Falten und Formen, und siehe! den es bekleiden sollte, er steht nackt und gestaltos daneben! Meine *Meinung*, das ist die Losung, meine *Meinung* ist die Wahrheit, und richtet Ihr mich, so hütet Euch nun endlich auch, mich nach meinen *Worten* zu richten. Ich stehe für mich auf meiner *Meinung* und hier und nirgends anders, auch nicht in meinen *Worten* bin ich zu finden.

Das ist ohne Zweifel zu grell gemalt; aber dennoch sind wir hiemit auf den Punkt gekommen, welcher der äusserste mögliche ist im Subjectivismus und welchen nach Allem Hr. *H.* wenigstens in seiner zweiten und dritten Anklage gegen uns glücklich erreicht zu haben scheint und uns soll diese Entdeckung, dass ihm nicht einmal die Sprache Autorität genug ist, als dass er sie nicht dann und wann mit seiner Willkür durchbrechen sollte, uns soll diese Entdeckung warnen, uns, wenn es irgend vermeidlich ist, mit ihm in ferneren Streit zu begeben. Missverständnisse sind einem solchen Standpunkte natürlich, das Recht der Wahrheit gegen denselben durchzusetzen ist lediglich Sache des Zufalls und endlich sind Subjectivismus und Maashalten im Behaupten und Streiten zwei wenig zu reimende Dinge.

Inzwischen, auf dass reine Bahn zwischen uns werde, so muss vor dem Publikum doch der begonnene Kampf noch mit etlichen Streichen zu Ende geführt werden. Wir geben deshalb einen vierten Punkt, auf welchem sofort noch einmal unsere Ehrlichkeit angegriffen wird, im guten Vertrauen auf das gesunde Urtheil der Leser Preis und wenden uns rasch, um uns da zu decken, wo uns der Angriff empfindlicher trifft. Hastiger, leidenschaftlicher Parteieifer, diese Worte sind es, die plötzlich unser Ohr treffen. Dieser Parteieifer, heisst es, hat den kurzsichtigen Richter vollends blind gemacht und er hat sich gar ihn zu versterken nicht die Mühe genommen.

Soll ich leugnen, dass ich parteiisch bin? ich würde nur dann versucht sein, es zu thun, wenn ich mich schämte, parteiisch zu sein. Und schäme ich mich denn nicht, parteiisch zu sein? Ich schäme mich dessen nicht! ich leugne es nicht nur nicht: ich rühme mich dessen! Gegen Alles, was mir nach redlicher Prüfung als falsch erschienen ist — o, wie wünschte ich dagegen ein rechter Eiferer und ein rechter Held zu sein und gegen die Wahrheit: wie bin ich oft noch viel zu kalt gewesen und wie möchte ich doch, dass sie Keiner mit grösserer Leidenschaftlichkeit liebte, als ich!

Doch, kann uns Hr. *H. diese* Parteilichkeit vorwerfen wollen? wir müssten dann ja meinen, dass er weniger brenne für den Dienst der theuersten Herrin — und das sei fern! Vielmehr eben die Untreue in diesem Dienste und Menschen zu Hass und zu Gunst gerichtet zu haben, das ist die letzte Last, die er wider uns anwälzt. Gesenius gilt uns als absolute Autorität, der Name Hitzig andrerseits ist uns das Symbolum der Verwerfung einer Ansicht!

In der That, nahebei hat der Ankläger das Richtige getroffen; nahebei nämlich trifft es zu, dass uns Gesenius kritische Weise als die rechte*), Hr. *H.'s* Kritik im Gegentheil als das Muster der falschen erscheint. Dort welche Achtung vor dem historisch Gegebnen, welche Ruhe, welche Schärfe in dessen Beurtheilung! — hier welche Nichtachtung des Objectiven, welcher Terrorismus des Scharfsinns! Und kam es uns nicht eben auf eine Kritik der Kritik an, haben wir es nicht am Anfange ausgesprochen, dass wir jener Hydra der Kritik, deren Häupter so viele Hypothesen sind, an's Leben wollen? sind wir nicht dort und in unserem jetzigen Aufsatze wieder in's Feld gezogen mit der ewigen Losung: *Tod dem Subjectivismus*? Und wie? sind wir in diesem ganzen heiligen Kampfe wie Söldlinge — etwa eines Hauptes der Legitimen erschienen? Haben wir nicht die Grundsätze der echten wissenschaftlichen Legalität, deren Gesetze nichts anderes sind, als die Vernunft des Objectes, mit dem Eifer eines *freien* Bürgers ausgesprochen und mit eigner Hand und mit eignem Schwerdte verfochten? Und weiter: wenn wir zwar freilich jener Willkürherrschaft und dem glänzenden Namen des Dictators Feindschaft geschworen hatten und wenn wir nicht wie Meuchelmörder kamen, sondern an unserer Cocarde jedermann kenntlich waren: waren wir deshalb etwa blind oder ungerecht gegen die Tugenden jenes Mannes? Haben wir nicht vor aller Welt sein Talent, seinen Scharfsinn, seine Gelehrsamkeit, seinen Eifer, seinen redlichen Sinn wieder und wieder gepriesen? haben wir, wenn von ihm ein gutes Gesetz, eine lobenswerthe Institution ausgegangen war, haben wir es etwa wie elende Parteigänger verschwiegen? Aber freilich, auf der ersten Seite sogleich baten wir uns aus, auch eine andere Rede als die der Schmeichler reden zu dürfen: und bis zur letzten Seite haben wir Wort gehalten! Und da ist nun der Aerger des Dictator's über den Unterthan, dessen Haar, wie es scheint, noch nicht weiss ist, gross geworden und sein Zorn macht sich in einem heftigen, schimpfenden und drohenden Manifeste Luft.

Und dennoch! der Mann lässt sich auf Bedingungen ein. Der verwegene Angreifer soll begnadigt sein, vom Vorwurfe bettelstolzer Prahlerei wenigstens soll er losgesprochen werden, wenn er, der tausend andere Versuche, eine Beziehung zwischen den drei letzten

*) Die parenthetische Berufung auf *Ges. mon. phoen.* S. 39 zum Beweise, dass die Figur des Buchstaben *Samech* in der alten Schrift einer Stütze, nicht einem Dache gleiche, mag wegfallen. Wir berufen uns auf Hrn. *H.'s* eigne Figuren S. 21. Nur dass man hübsch den Zusammenhang dieser mit der Form [illegible] beobachte und dann beurtheile, ob [illegible] und [illegible] eher auf Dach oder eher auf Stütze zu deuten sei. — *Zade* als Sense zu deuten, hindert die Ungewissheit, ob die Hebräer dergl. hatten, natürlich dann nicht, wenn man mit uns hebräische Schrifterfinder in Aegypten statuirt.

Digitized by Google

Buchstaben der ersten und den drei letzten der zweiten angeblichen Reihe zu setzen, für eben so berechtigt erklärte, wie den Hitzig'schen, er soll also losgesprochen werden auf die Bedingung hin, auch nur *einen*, man denke wie gnädig! nur *einen* gleichberechtigten Versuch zum Besten zu geben. O! also auch dieses Spiel der Grossmuth hat der kritische Dictator von seines Gleichen weltlichen Namens gelernt? und die stolzen Antworten, die darauf allezeit gegeben wurden, hat er nicht gelernt? Deine Forderung, so lautet die Antwort, ist zu erfüllen unter meiner Würde, denn sie ist widersinnig und kindisch: *widersinnig* ist sie, indem Du ja damit von mir verlangst, ich solle eben das thun, was ich, da Du es thatest, als ein müssiges und eitles Spiel bezeichnete, indem Du mir den Aberwitz zumuthest, den ich selbst höchlichst verpönt habe; *kindisch* ist sie, indem Du, nachdem ich die Täuschung, welche bei Deinen Constructionen obwaltet, *begrifflich* aufgewiesen habe, indem Du nun noch, als wäre damit noch nicht Alles ausgerichtet, obendrein auch *empirisch* davon überführt sein willst.

Und dies Manifest nun mit allen Spuren der Leidenschaftlichkeit und schliesslich mit jener unverständigen Begnadigungsformel setzt Hr. *H.* einem neuen kritischen *Publicandum* vor und schlägt sich selbst sofort in der Vorrede mit der fürchterlichen Ironie, dass er von dem Splitter in seinem, von dem Balken in Andrer Augen spricht! Johannes Markus, Verfasser der Apocalypse! Wir haben schon erklärt, wie unsere Thätigkeit gegen Hrn. *H.* durch sein Verkennen und Verdächtigen unserer Absicht, durch sein Machtwort, womit er seine eigenen Aussprüche einfach negirt und somit wohl freilich unsere Angriffe dagegen zu Schanden macht, dass unsere Thätigkeit gegen ihn gelähmt und ferner so gut wie unmöglich gemacht sei — aber im Ernst: wir hoffen zu Gott: es giebt ihrer noch Hunderte, die sich vor der Verblendung der subjektiven Kritik bewahrt haben, die sich fernerhin gegen ihre Täuschungen und Anmaassungen auflehnen werden; die Kritik wird ewig nicht ohne Schutz und ohne Anwalt sein unter einem Volke, das vor Allen stark ist im Entsagen und geduldig im Schmerz der Negativität, zu einer Zeit, wo Geister, wie frische Winde von Osten gekommen sind und die Schwüle der Gläubigkeit verweht haben. Aber wenn jemals die von uns bestrittenen Resultate der Hitzig'schen Kritik und alle die ähnlichen bis auf das neueste, welche nur anderen Männern zur öffentlichen Prüfung überlassen seien, wenn sie jemals allgemein gebilligt werden: — wir werfen es dann bei Seite unser kritisches Handwerkszeug und die Mühe, dem Objectiven mit ernster Gewissenhaftigkeit nachgegangen zu sein, wie wollen wir sie bereuen! Der scharfsinnigste Kopf soll von jener Zeit an jedesmal auf den Thron der Kritik erhoben sein und seine Entscheidungen sollen den heiligen, ewigen Codex bilden, auf den wir Alle feierlich uns verpflichten wollen.

Und nun nach so vielen Worten der Vertheidigung, noch zwei Zeilen, um selbst eine Beschwerde anzubringen. Ist nämlich nach dem Bisherigen die gegen uns erhobene Anklage der Fälschung ungegründet, so könnten leichtlich *wir* mit mehrerem Grunde uns darüber beklagen. Böses Omen für uns, dass unser Name unter der Hand des Setzers verfälscht wurde! und abermals böses Omen für unseren Gegner, dass er seine Streiche nur in den Wind zu führen scheint, wenn er gegen Hrn. ***K. H. S.*** daherfährt und doch keinen Anderen meint als ***R. H. S.***

Ende Januar 1843.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist nunmehr vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Concordantiae omnium vocum Novi Testamenti graeci, primum ab Erasmo Schmidio editae, nunc secundum critices et hermeneutices nostrae aetatis rationes emendatae, auctae, meliori ordine dispositae cura Caroli Hermanni Bruder. 4. Ladenpreis: 8 Thaler.

Leipzig, im April 1843.

Karl Tauchnitz.

Soeben erscheint bei F. A. Brockhaus in Leipzig:

Trendelenburg, (Adf.), **Die logische Frage in Hegel's System.** Zwei Streitschriften. Gr. 8. Geh. 10 Ngr.

In unserm Verlag ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Paläographischer Nachweis der Unächtheit der

Kölner Freimaurer - Urkunde vom Jahre 1535

von

Dr. **Gustav Schwetschke.**

Mit 3 Facsimile's.

Besonderer, mit der Abhandlung Pupillon's über die Consonanten J und V vermehrter, Abdruck aus den Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Alterthums-Vereins.

gr. 8. geh. 6 gGr.

Halle, April 1843.

Gebauersche Buchhandlung.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
April 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
an der Königl. Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Sommer-Semester 1843 gehalten werden sollen.

(Der gesetzliche Anfang derselben ist am 24. April.)

Theologische Fakultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- u. neutestamentlichen Abtheilung; Hermeneutik des alten u. neuen Testaments im gegenseitigen Zusammenhange; die Salomon'schen Sprichwörter. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistorischen Seminars; Kirchengeschichte von 1555 bis auf unsere Zeit; Dogmengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homiletischen u. katechetischen Seminariums; Liturgik oder Theorie des gesammten christlichen Cultus. — Dr. Harless: Brief an die Römer; christliche Ethik. — Dr. Thomasius: den zweiten Theil der Dogmatik; praktische Exegese des Neuen Testaments. — Dr. Krafft: Chronologie und Harmonie der vier Evangelien; neuere Missionsgeschichte. — Dr. von Ammon: Polemik u. Symbolik; Uebungen im Pastoralseminare. — Dr. Wiener: Lehrinhalt des Alten Testaments; kleine paulinische Briefe. — Dr. Ebrard: innere u. äussere Geschichte der alttestamentlichen Offenbarung; neutestamentliches Exegeticum.

Unter der Aufsicht und Leitung des Königlichen Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien und Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in 4 Jahrescursen halten.

Juristische Fakultät.

Dr. Bucher: Pandektenrecht; ein Conversatorium. — Dr. Schmidtlein: Differenzen des gemeinen u. bayerischen Criminalrechts; Theorie des Criminalprocesses. — Dr. Feuerbach: gemeines u. bayerisches Lehenrecht; Handels- u. Wechselrecht; Examinatorium über deutsches Privatrecht. — Dr. Schelling: Philosophie des Rechts; Theorie der summarischen Prozesse; Repetitorium über Theorie des ordentlichen Civilprocesses. — Dr. Briegleb: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; Civilpraktikum; Anleitung zum Referiren über Rechtssachen. — Dr. von Scheurl: Interpretation des Gajus; bayerisches Staatsrecht u. deutsches Bundesrecht; Institutionen des Römischen Rechts.

Medicinische Fakultät.

Dr. Henke: Examinatorium über specielle Pathologie u. Therapie in lat. Sprache; gerichtliche Medicin; praktische Uebungen der medicinischen Klinik des Krankenhauses u. der Poliklinik; Weiber- u. Kinderkrankheiten. — Dr. Fleischmann: Examinatorium über anatomische u. physiologische Gegenstände; allgemeine u. besondere Physiologie; allgemeine menschliche Anatomie. — Dr. Koch: allgemeine u. beschreibende Botanik; botanische Excursionen; Kultur der Obstbäume. — Dr. Leupoldt: biologische u. anthropologische Grundlehren der Medicin; Hygieine; allgemeine Pathologie; allgemeine Therapie. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik; Geburtskunde; Krankheiten neugeborner Kinder. — Dr. von Siebold: allgemeine u. medicinische Zoologie, in Verbindung mit Demonstrationen in der zoologischen Sammlung; vergleichende Anatomie; Histologie in Verbindung mit mikroskopischen u. chemischen Untersuchungen. — Dr. Heyfelder: Chirurgie; Augenheilkunde; Klinik; cursus operationum chir. — Dr. Trott: Arzneimittellehre in Verbindung mit der pharmaceutischen Waarenkunde; Giftlehre; Receptirkunst. — Dr. Fleischmann: über die feinere Struktur der Gewebe im menschlichen u. thierischen Körper u. den Gebrauch des Mikroskops, mit besonderer Beziehung auf Physiologie u. Pathologie; Angiologie u. Neurologie; chirurgische Anatomie; Repetitorien über Anatomie u. Physiologie. — Dr. Ried: Geschichte der Chirurgie; Cursus der Augenoperationen an Thieraugen; Repetitorium über Chirurgie. — Dr. Will: einzelne Gegenstände aus der allgemeinen Naturgeschichte; Anthropologie; Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops, in Verbin-

Digitized by Google

dung mit Vorträgen über Histologie; zootomische Uebungen.

Philosophische Fakultät.

Dr. Köppen: Geschichte der französischen Revolution von 1789; praktische Philosophie; Naturrecht und Ethik; Geschichte der Philosophie. — Dr. Kastner: Encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft; Meteorologie; Experimentalphysik; analytische Chemie; Verein für Physik u. Chemie. — Dr. Böttiger: den allgemeinen Theil der Statistik; Fortsetzung der allgemeinen Geschichte bis auf die neueste Zeit; Geschichte u. Statistik des Königreichs Bayern. — Dr. Döderlein: Uebungen des k. philologischen Seminars; Theocritus; römische Literaturgeschichte. — Dr. von Raumer: Mineralogie; Pädagogik; Baco's Novum Organum, Fortsetzung. — Dr. von Staudt: Elementarmathematik; Differenzial- u. Integralrechnung. — Dr. Fischer: Darstellung u. Kritik der Geschichte der Philosophie; Grundlinien der Philosophie der Geschichte. — Dr. Drechsler: Jesaja's Weissagungen von Cap. 40 bis zu Ende; Arabische oder Sanskritische Sprache. — Dr. Nägelsbach: Uebungen des k. philologischen Seminars; Cicero's Rede pro Roscio Comoedo; Demosthenes Rede pro corona; höhere Kritik der horazischen Oden. — Dr. Fabri: Encyklopädie der Kameralwissenschaften; Finanzwissenschaft in Verbindung mit Polizei; Technologie, verbunden mit Excursionen zur Besichtigung der vorzüglichsten Werkstätten der Stadt u. Umgegend; Conversatorium über die wichtigsten Lehren der Nationalökonomie, Finanzwissenschaft u. Polizei. — Dr. Winterling: Aesthetik; Drama der Engländer u. Franzosen; französisch-englisches Conversatorium. — Dr. Martius: Experimental-Pharmacie; praktische Anweisung über die Auffindung der metallischen Gifte in gerichtlich medicinischen Fällen. — Dr. von Schaden: philosophische Ethik; Religions-Philosophie; Psychologie u. Anthropologie. — Dr. Heyder: Religions-Philosophie; Philosophie des Aristoteles u. ihr Verhältniss zur neueren. — Dr. von Rasmer: Geschichte der deutschen Poësie bis zum Schluss der Hohenstauf'schen Zeit; Erklärung mittelhochdeutscher Gedichte.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. — Die Fecht- und Schwimmkunst: Quehl.

Die Universitäts-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr; das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr; das Naturalien- u. Kunstkabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

II. Vermischte Nachrichten.

Noch eine Erklärung.

(Mit einer Bemerkung über unsere erste Sachwissenschaft.)

Schon vor einiger Zeit gab mir ein Freund von der „Afterkritik," welche in der berliner Literarischen Zeitung gegen mein „neues Werk" gekommen sei, Kunde, nachdem ich danach, nicht ohne besondere Anregung *), mich erkundigt hatte; eine Abschrift aber schickte er jüngsthin erst, ersucht um dieselbe. Wäre nun meine Lage, nach dem Verluste der Professur, hinsichtlich des schriftstellerischen Wirkens — noch bei voller Gesundheit, obschon bereits auf so hoher Altersstufe, — so wie meine Stellung zu Katholiken und Protestanten, insbesondere zu süddeutschen Obscuranten und norddeutschen Speculanten, nicht eine so ganz besondere: dann würde ich den Rath des freundlich Theilnehmenden (eines Protestanten), „solche ... schwatzen zu lassen," gern befolgen; nun aber gegen diese sogenannte Recension, noch so Viel:

1. der Eingang oder Anfang ist eine *Entstellung*: ein Thatsächliches, was im Vergleiche mit Anderem sehr Wenig ist, in der Schrift nicht besonders hervorgehoben ward, und nur in Verbindung mit dem, wozu es gehört, zweckmässig erscheinen kann, wurde hervorgezogen, so, losgerissen, an die Spitze gestellt und mit einem sog. Machtspruche begleitet;

2. die Angabe des Ref. über mein Verhältniss und Verhalten zur Kritik ist *ganz unwahr* und eine *volle Verleumdung*: wer das Buch *ganz* gelesen oder liest, mag staunen; und

3. von allem Geschichtlichen und Wissenschaftlichen, was der Vf. besonders hervorhob, weil es ihm sehr wichtig geschienen hatte, ist — Nichts angezeigt.

Das Weitere sind Sprüche ohne Beweis, ohne Beleg; wie Solches eben von dem Parteimanne, Schellingianer oder Hegelianer, zu erwarten stand. Wobei auch ganz unberührt blieb:

1) wie der Vf. gegen Schelling und Hegel gerecht zu sein strebte, wie er selbst der Lehre des Einen mit dem Namen Naturphilosophie aus dem Gesichtspunkte der Poesie und der frommen Naturbetrachtung schon früher ein Tieferes zugestand, so ein Wahres abzugewinnen, und der Lehre des Anderen mit dem

*) Vgl. die Neue J. A. L. Z. 1843.

Digitized by Google

Namen absolute Philosophie auf dem Standpunkte der Idealität eine mildere Deutung zu geben suchte: S. IX und S. 34, 104 und 118; und

2) wie junge Männer von wahrhaft ausgezeichnetem Talente, welche an ihrem Orte zuerst in die Identitätsschule geführt wurden, und den Principien derselben ganz ergeben waren, dem Identitätssystem ganz entsagten, nachdem ihnen noch Anderes näher bekannt geworden war: S. IX—XI; Thatsachen, welche laut des Vorliegenden eben so unbestreitbar als schlagend sind, und wo der Selbstkampf bei dem Einen und der Hergang bei dem Andern besonders merkwürdig schienen.

Dagegen spricht dieser Ref. dem Vf. die „speculative Bildung" geradezu ab, hat Letzterer gleich sein Leben seit mehr als einem halben Jahrhundert vornehmlich der Philosophie als Wissenschaft gewidmet, und ist gleich über seine Schriften, indess er keiner Schule der Zeit angehörte, viel Günstiges und auch sehr Günstiges zeither — in früherer und neuerer Zeit — erschienen, während die Einrede, welche bekanntlich sonst bei günstigen Recensionen so leicht entsteht, hier keineswegs stattfinden kann: „Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken in Absicht auf einen Gemeinzweck in Deutschland" S. 62 (dort S. 3 und 4).

Der Referent spricht ferner von „Brochüren (?) deren der Vf. eine ziemliche Anzahl geschrieben zu haben scheint (?);" das ist naiv und auch ein Beleg zu dem ebenda S. 12 Bemerkten. Diese Stimmung des Protestanten, in der Regel, kommt nun dem neuen, schlauen Obscurantismus im katholischen Süddeutschland ganz besonders zu Statten. Die negative und positive Misshandlung, welche dem Vf. im Hermes widerfuhr, war eine Vorbereitung für den akademischen Schlag, der ihn bald nachher getroffen. Dies war Wasser auf die Mühle!, Aber da wirkten vornehmlich die Systematik und ein Vorurtheil; die Getäuschten waren übrigens wohlverdiente Männer. Der eine umging in seinem grossen Aufsatze über die Psychologie auf dem gegenwärtigen Standpunkte mein Lehrbuch derselben gänzlich, ungeachtet dies jüngst eine sehr grosse und sehr günstige Recension erhalten hatte (S. 3, in jener Schrift); und der Andere sprach in seinem Aufsatze über die Moral von Kant bis auf unsere Zeit über meine Versuche in diesem Zweige der Philosophie auf das Härteste ab, ungeachtet so eben von meinem Handbuch der Moralwissenschaft nach der dritten Auflage des Lehrbuchs eine sehr günstige Recension in der Hall. A. L. Z. erschienen war. Wie nun jene vorlauten Stimmen, in Leipzig und Berlin, der Reactionspartei im katholischen Deutschlande (weit umher) und besonders in Baiern zusagen mochten und mögen, ist leicht zu ermessen. „Die alten Aufklärer," sagt man, „die Mutschelle, Hübner, Socher, Weiller u. A. sind todt; es ist nur einer noch übrig:" gegen diesen wendet sich jetzt desto mehr die neue Tendenz, der Zorn und wohl auch der Ingrimm. Dass der Gehasste von jeher auch dem andern Extreme, der *Aufklärerei* nicht minder als dem Geiste der Verfinsterung widerstrebte, kommt ihm jetzt nicht zu Gute; im Gegentheile, es steigert vielmehr da und dort den Unwillen gegen ihn, weil er nun einmal der *Aufklärung* nicht entsagen will. Könnte man nur auch die Belobungen oder Anerkennungen, womit seine Entfernung von der Professur noch begleitet wurde, vernichten oder wegläugnen! — Uebrigens gehörten die Redactionen des Repert. d. Lit. und jeder Lit. Zeit. nicht zu denen, an welche nach bestimmter Angabe des Vf.'s ein Exemplar geschickt werden sollte; und es ist ganz unwahrscheinlich, dass an jene von dem Verleger eines geschickt worden. Ist es nun dem Vf. zu verargen, wenn ihm der Gedanke entstand, der Parteigeist habe geeilt, gegen diese Schrift seine Stimme abzugeben, um dieselbe wo möglich zu ersticken, zu erdrücken, und zugleich gegen das 2. Heft der Schrift „Schelling in München" etc., welche mit der Zugabe: Schelling in Berlin mit Verwandtem nun folgen soll, so viel möglich einzunehmen? — *Aber es gibt ja, ohne Zweifel, auch in unserer kritischen Welt noch deutsche Männer, denen vor Allem an der Sache gelegen ist.*

Eine besondere Auszeichnung gebührt noch dem Gerede dieses Ref. von „gewöhnlicher Reflexion, gesunder (!) Vernunft und Moral" als dem angeblichen Standpunkte des Vf.'s, während dessen Grundansicht von der Philosophie mit keiner Sylbe berührt wird, als könnte da, wo diese zunächst im Gegensatze mit dem eigentlichen oder consequenten Materialismus aufgefasst ist, von dieser Reflexion mit Grund die Rede sein; Kein Wort wird davon gesagt, dass die Philosophie nur als die Wissenschaft *des* Realen, woran der Mensch und überall kein blos physisches Wesen Theil nimmt, gedacht werden könne, dass zwei Seiten derselben, die objective und subjective, wohl zu unterscheiden und zu verbinden seien, und wie diese Wissenschaft zu jedem Anderen, dem an seinem Orte nur Gültigen und zu dem Ungültigen jeder Art, dann aber auch zu den eigentlich positiven Wissenschaften sich verhalte. So erinnerte dieser norddeutsche Ref. an jene süddeutsche Obscuranten, welche über die Grundsätze, die ihrem Mysticismus, Monachismus etc. entgegenstehen, zwar schimpfen, aber sich wohl hüten, selbige anzuführen oder auch nur zu berühren. Warum? Die Ursache ist in dem Aufsatze, welchen der Vf. in das Intell. des v. J. Nr. 65 u. 66 einrücken liess, hoffentlich bestimmt und deutlich genug angegeben.

Landshut, d. 10. April 1843.

Dr. *J. Salat.*

Digitized by Google

Literarische Miscellen.

Das Königreich *Griechenland* besitzt 252 Primärschulen, von denen 67 ganz und 25 theilweise auf Staatskosten unterhalten werden. Die Regierung verwendet auf sie jährlich 100797 Drachmen. Zur Bildung der Elementarlehrer ist 1834 ein Seminarium errichtet, welches von 60 bis 80 Seminaristen in der Regel besucht wird, von denen 40 auf Staatskosten unterhalten werden. Für den höheren Unterricht bestand bei des Königs Ankunft nur die von Capodistrias gegründete Centralschule zu Aeginn; 1834 wurde das Gymnasium zu Nauplia, 1835 zehn hellenische Schulen eröffnet, denen nach und nach andere folgten, so dass jetzt 4 Gymnasien (zu Athen, Nauplia, Patras und Syra) und 54 hellenische Schulen bestehen und zwar 20 in der Morea, 15 auf dem Continent und 19 auf den Inseln. Das Gymnasium zu Athen zählt 10, zu Nauplia 5, zu Syra 4 Professoren. Die beiden ersteren erhalten alles von der Regierung, für die übrigen müssen die betreffenden Gemeinden selbst Sorge tragen. Sehr besucht ist die polytechnische Schule zu Athen, die eine reiche Modellsammlung und ein naturhistorisches Museum besitzt. Die Universität wurde am 3. (15) Mai 1837 eröffnet. Der Lehrcursus dauert fünf Jahre, von denen drei für die allgemeinen Studien und zwei für den gewählten Beruf bestimmt sind. Die Lehrer zerfallen in ordentliche (τακτικὸς καθηγητὴς), ausserordentliche (ἔκτακτος), Honorar-Professoren (ἐπίτιμος) und Privatdocenten (ἰδιωτικὸς διδάκτωρ). Der Gesammtgehalt derselben beträgt 80000 Dr. jährlich. Gelehrte Gesellschaften giebt es vier: eine naturhistorische, eine medicinische, beide 1835 gegründet, eine archäologische aus dem Jahre 1837 und eine pharmaceutische vom Jahre 1838. Die archäologische beschäftigt sich hauptsächlich mit der Herstellung des Parthenons, sie zählt 391 Mitglieder und 170 Ehrenmitglieder.

Von *Ouwaroff*, dem Präsidenten der kaiserlichen Academie der Wissenschaften zu Petersburg, ist so eben eine Sammlung kleiner Schriften unter dem Titel: *Études de philologie et critique* in einem starken Octavbande erschienen. Dass in derselben die Abhandlung *sur les mystères d'Eleusis* (1812), die Sylvester de Sacy schon 1816 zu Paris drucken liess, die Aufsätze über Nonnos (1817), über das Vorhomerische Zeitalter nicht fehlen, versteht sich von selbst. Weniger bekannt dürften unseren Landsleuten sein: *Examen critique de la fable d' Hercule* (1818), *Mémoire sur les tragiques grecques* (1824) und ein älteres, aus dem Jahre 1810 herrührendes *Project d'une académie asiatique* mit einem dasselbe beurtheilenden, bis jetzt ungedruckten Brief des Grafen Joseph de Maistre.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei K. F. Köhler in Leipzig erschien, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Guizot und Coquerel
über den
Protestantismus in Frankreich.
Aus dem Französischen übersetzt
von
C. Plötz.

8. brosch. 9 gGr. = 11¼ Sgr.

Die beiden Schriftchen von Guizot und Coquerel zusammen geben in gedrängter Kürze das lebhafte Bild des Protestantismus in Frankreich, seiner Zukunft und seiner Hoffnungen. Vorstehend deutsche Uebersetzung dürfte allen denen willkommen sein, die sich von dem innern Leben des uns in hohem Maasse interessirendem Nachbarvolkes einen mehr als oberflächliche Kenntniss zu verschaffen wünschen.

Die rechte Union
eine
offene Erklärung
von
Prof. Dr. **H. E. F. Guericke.**
8. geh. 3¾ Sgr.

Die
Einführung der Reformation
und die Verfassung
des
Calvinismus in Genf
von
J. A. Mignet.
Aus dem Französischen übersetzt
von *J. J. Stolz.*

8. brosch. — 22½ Sgr.

Mit geübter Hand und sicherm Blick gibt Mignet, der berühmte Historiker, in diesem Werkchen den so interessanten Abschnitt der allgemeinen Reformationsgeschichte, den der Gründung des Calvinismus in Genf. Für alle Reformirte und Protestanten überhaupt wird dieses Werkchen von höchstem Interesse sein.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Mai 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss der auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Sommerhalbjahr vom **25. April 1843** an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften wird Prof. Dr. Sieffert wöchentlich 2mal öffentlich vortragen.

Ueber den Einfluss der neuern Philosophie auf die Theologie und die Nothwendigkeit einer Reform der letztern spricht Licent. Dr. Jachmann in wöchentlich 2 St. unentgeldlich.

Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T's. trägt Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv. vor.

Einleitung in die kanonischen Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. Hävernick 5mal wöchentlich priv.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Schriften des N. T's. giebt Prof. Dr. Sieffert 5mal wöchentlich priv.

Die Psalmen erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv.

Die Weissagungen des Jesaias erklärt Prof. Dr. Hävernick 5 St. priv.

Das Evangelium des Johannes erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Dasselbe Lic. Dr. Simson II. in 4 zu bestimmenden Stunden priv.

Die Briefe Pauli an die Korinther erklärt Prof. Dr. Gebser in 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Epheser erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Die sogenannten kleinern Paulinischen Briefe erklärt Lic. Dr. Höcker 4 St. unentgeldl.

Den Brief an die Hebräer erklärt Prof. Dr. Hävernick 4 St. öffentl.

Mit der homiletisch-practischen Erklärung der evangelischen und epistolischen Perikopen auf alle Sonntage des Kirchenjahrs wird in 2 St. öffentl. fortfahren Prof. Dr. Lehnerdt.

Den zweiten Theil der christlichen Kirchengeschichte wird Derselbe vortr. in 4 St. priv.

Dogmatische Propädeutik lehrt Prof. Dr. Sieffert in 2 St. öffentl.

Dogmatik liest Lic. Dr. Höcker 4 St. priv.

Ueber Symbolik der protestantischen Kirche und über Union liest Lic. Dr. Jachmann 4 St. priv.

Die Grundsätze der gesammten practischen Theologie (Homiletik, Katechetik, Liturgik u. s. w.) trägt vor Prof. Dr. Lehnerdt und verbindet damit homiletische und katechetische Uebungen 6 St. wöchentl. priv.

Homiletik lehrt Prof. Dr. Gebser und leitet *homiletische Uebungen* in 2 St. priv.

Katechetik lehrt Derselbe und hält *katechetische Uebungen* 2 St. priv.

Ebenderselbe wird seine *exegetische Gesellschaft* leiten in 2 St. öffentl.

Die historische Section des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Hävernick öffentl.

Die Section für Alttestamentl. Kritik und Exegese im theologischen Seminar leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Die Section für Neutestamentl. Kritik und Exegese im theologischen Seminar leitet Prof. Dr. Gebser öffentl.

2. Jurisprudenz.

Ueber den Charakter und die Methode des juristischen Studiums wird Prof. Dr. Jacobson in noch zu bestimmenden Stunden öffentl. sprechen.

Geschichte des römischen Rechts lehrt Prof. Dr. Backe in 5 St. wöchentl. priv.

Institutionen des römischen Rechts nach Marezoll lehrt Derselbe in 6 St. priv.

Antiquitäten des römischen Civil-Prozesses nach Gajus Institutionen Buch 4 trägt Derselbe in 2 St. öffentl. vor.

Ein Repetitorium der Institutionen nach Mühlenbruchs Lehrbuch der Institutionen veranstaltet Prof. Dr. v. Buchholtz in 2 St. öffentl.

Digitized by Google

Die Pandecten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts, nach Mühlenbruchs Lehrbuch des Pandectenrechts lehrt Prof. Dr. Sanio in 10 St. priv.

Pandecten, mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts nach Puchta's Lehrbuch (Leipzig 1838) lehrt Prof. Dr. Simson I. in 10 St. wöchentlich priv.

Familien- und Erbrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz in 5 St. priv.

Das Cameralrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart in 2 St. öffentl.

Derselbe wird *das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten* in 6 St. priv. vortragen.

Handels-, Wechsel- und Seerecht lehrt Prof. Dr. Jacobson in 4 St. priv.

Den Criminalprozess, nach seiner Uebersicht desselben (Marburg 1817) lehrt Prof. Dr. Schweikart in 3 St. priv.

Oeffentliches deutsches und preussisches Recht trägt Prof. Dr. v. Buchholtz in 4 Stunden priv. vor.

Deutsches Privatrecht, mit Berücksichtigung des gemeinen und provinziellen preussischen Rechts nach Kraut trägt Prof. Dr. Jacobson in 6 St. priv. vor.

Gemeines und preussisches Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Sanio in 6 St. priv.

Grundzüge des deutschen und preussischen Erbrechts entwickelt Prof. Dr. Schweikart wöchentlich einmal öffentlich.

Geschichte der preussischen Gesetzgebung von 1740 bis 1840 trägt Prof. Dr. Simson I. in zu bestimmenden Stunden öffentl. vor.

Die Uebungen des juristischen Seminars leitet Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

3. Medicin.

Geschichte der Medicin trägt Prof. Dr. Burdach I. in 3 St. öffentl. vor.

Methodologie des medicinischen Studiums giebt in den ersten Wochen des Semesters täglich Prof. Dr. Sachs öffentl.

Allgemeine Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Generelle pathologische Anatomie lehrt Dr. Burow 3 St. priv.

Ein Repetitorium der Anatomie veranstaltet Ebenderselbe in 2 St. unentgeldlich.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers trägt vor Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Mikroskopische Untersuchungen über die Gewebe des menschlichen und thierischen Körpers veranstaltet Dr. Burow 2 St. priv.

Physiologie trägt vor Prof. Dr. Cruse 6 stündig priv.

Physiologie, ersten Theil, oder „Lehre vom plastischen Leben," lehrt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. priv.

Physiologie des Muskelsystems trägt vor Prof. Dr. Burdach II. 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium der allgemeinen Pathologie veranstaltet Prof. Dr. Cruse 2 St. öffentl.

Ueber die vegetativen Entzündungen setzt seine Vorlesungen fort Prof. Dr. Sachs in 2 St. wöchentl. öffentl.

Derselbe liest *Nosologie und Therapie der Fieber* 4 stündig privatim.

Ebenderselbe *Nosologie und Therapie der Nervenkrankheiten*, I. Theil 6 stündig priv.

Allgemeine Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten trägt vor Prof. Dr. Seerig in 4 St. öffentl.

Derselbe *chirurgische Operationslehre* in 4 St. privatissime.

Geburtshilfliche Operationslehre in Verbindung mit Phantomübungen Prof. Dr. Hayn in 6 wöchentlichen Stunden priv.

Gerichtliche Medicin lehrt Derselbe 4 St. öffentl.

Dasselbe Dr. Burow in 3 St. wöchentl. priv.

Gerichtärztliche Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. einmal wöchentl. privatiss.

Medicinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich privatissime.

Chirurgische und Augenkranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig in 2 St. tägl. privatissime.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn täglich priv.

4. Philosophie.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften trägt vor Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

Geschichte der Philosophie lehrt Dr. Rupp 4 St. priv.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Prof. Dr. Taute 4 St. öffentl.

Practische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie Derselbe 4 St. priv.

Die Kantische, Fichte'sche, Schelling'sche und Hegel'sche Philosophie in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange stellt Derselbe 2 St. öffentl. dar.

Ueber des Platon Bücher vom Staate spricht Dr. Rupp 2 St. unentgeldlich.

5. Mathematik.

Integralrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot in 4 St. wöchentl. priv.

Geometrische Anwendungen der Differentialrechnung zeigt Derselbe in 2 St. öffentl.

Algebraische Analysis trägt vor Dr. Hesse 4 St. priv.

Geometrie setzt fort Derselbe 2 St. unentgeldl.

Das Problem der drei Körper wird behandeln Prof. Dr. Jacobi in 3 St. wöchentl. priv.

Digitized by Google

Practische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel in 4 St. öffentl.

Dynamik Derselbe in 4 St. priv.

Diophant's Arithmetische Aufgaben erklärt Dr. Nesselmann 3stündig unentgeldlich.

Ueber Lebenswahrscheinlichkeit und Berechnung der Renten u. s. w. spricht Prof. Dr. Moser nach Anleitung seines Lehrbuchs: *„die Gesetze der Lebensdauer"* 4 St. priv.

Die mathematischen Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leitet Prof. Dr. Jacobi 1 St. öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Naturgeschichte trägt vor Dr. Grube in 5 St. wöchentl. priv.

Naturgeschichte der Thiere lehrt Prof. Dr. Rathke in 6 St. priv.

Derselbe *vergleichende Anatomie der Wirbelthiere* 4 St. öffentl.

Anleitung zum Beobachten mikroskopischer Thiere giebt Dr. Grube 2 St. priv.

Ein Repetitorium über Zoologie veranstaltet Derselbe einmal in der Woche unentgeldlich.

Ebenderselbe leitet *Uebungen im Zergliedern der Thiere* in 2 St. unentgeldlich.

Spezielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.

Die Entwickelungsgeschichte der Pflanzen erläutert *mit Anwendung des Mikroskops* Dr. Ebel in 2 St. priv.

Ein Repetitorium der Botanik veranstaltet Derselbe 2stündig unentgeldlich.

Uebungen im Beschreiben der Pflanzen leitet Derselbe 2stündig unentgeldlich.

Analytische Chemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. priv.

Zoochemie Derselbe 2mal öffentl.

Pharmacie Derselbe 6mal wöchentl. priv.

Theoretische Physik lehrt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Ueber den Magnetismus liest Prof. Dr. Moser 4 St. priv.

Ausgewählte Capitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer 2 St. öffentl.

Die Leitung der physikalischen Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar setzt fort in der gewöhnlichen Zeit Prof. Dr. Neumann priv.

Die practischen Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar leitet Prof. Dr. Moser 1 St. öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften und Politik lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Staatswissenschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. nach seinem Buche: *„Von der Staatslehre"* 4 St. priv.

Landwirthschaftskunde trägt Derselbe in 4 St. öffentl. vor.

8. Historische Wissenschaften.

Culturgeschichte liest Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Die Macedonisch-Griechische Geschichte trägt vor Derselbe 2 St. öffentl.

Die Geschichte Spaniens, Frankreichs und Englands im Mittelalter liest Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Die Geschichte der neuesten Zeit vom Jahre 1815 *bis jetzt* wird in 2 St. erzählen Dr. Michaelis priv.

Ein Repetitorium und Examinatorium der allgemeinen Weltgeschichte veranstaltet Derselbe 2 St. priv.

Ueber den Einfluss der vereinigten Staaten Nordamerikas, Ostindiens und Chinas auf Europa spricht Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.

Allgemeine Literaturgeschichte von der Mitte des 15ten Jahrhunderts an trägt vor Derselbe 4 St. priv.

Die vorzüglichsten historischen Hülfswissenschaften lehrt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.

Diplomatik lehrt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.

Diplomatisch-practische Uebungen in Bezug auf geschichtliches Studium leitet Derselbe 2 St. öffentl.

Allgemeine historisch-comparative Geographie liest Dr. Merleker 4 St. unentgeldlich.

Physikalische Erdkunde liest Dr. Bobrik 2 St. priv.

Die Uebungen des historischen Seminars fährt fort zu leiten Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Literatur.

Einleitung in die Grammatik der lateinischen Sprache giebt Dr. Lobeck II. 3 St. unentgeldl.

Griechische Alterthümer trägt vor Prof. Dr. Lobeck I. 4 St. öffentl.

Metrik lehrt Dr. Lobeck II. 3 St. unentgeldl.

Die Ritter des Aristophanes erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1 St. öffentl.

Den Phaidros und das Symposium des Platon erläutert Dr. Lobeck II. 3 St. unentgeldl.

Die Satiren des Horaz erklärt Dr. Zander 2 St. unentgeldlich.

Den Brief des Horaz von der Dichtkunst erklärt Dr. Lobeck II. 1 St. unentgeldlich.

Auserlesene Satiren des Juvenalis erläutert Prof. Dr. Lobeck I. im philolog. Seminar 2 St. öffentl.

Die Elegien des Tibull erklärt Dr. Lobeck II. 2 St. unentgeldlich.

Digitized by Google

Des Cicero Verrinische Rede „über die Kunstwerke" erklärt Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentl.

Die Uebungen im philologischen Seminar leitet Prof. Dr. Lobeck I. 2 St. öffentl.

Disputir- und Interpretirübungen in latein. u. griech. Sprache leitet 2 St. privatissime Dr. Lobeck II.

b) Morgenländische Sprachen.

Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Hebräische Grammatik mit Anwendung auf das 1. Buch Samuelis, lehrt Derselbe in den 4 gewöhnl. Stunden privatiss.

Die Anfangsgründe des Arabischen, Persischen, Sanscrit, Syrischen und Chaldäischen, lehrt jedes 2 St. Dr. Nesselmann unentg.

Derselbe setzt mit Geübteren die *Arabischen und Sanscrit-Lectionen* fort.

c) Neue abendländische Sprachen.

Anfangsgründe der altdeutschen Grammatik wird in 2 St. unentgeldl. lehren Dr. Zander.

Den Parcival von Wolfram von Eschenbach wird erklär. Prof. Dr. Lucas in 2 St. öffentl.

Geschichte der deutschen Literatur wird Dr. Gervais in 2 St. priv. vortragen.

Englische Grammatik lehrt Dr. Herbst und erklärt *den Vicar of Wakefield* unentgeldl.

Derselbe erklärt den *Decamerone des Boccaccio* unentgeldlich.

Die Komödie „Don Gil de las calzas verdes" von Molina unentgeldlich Derselbe.

Sprech- und Schreib-Uebungen in Französischer Sprache veranst. Ebenderselbe priv.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Poetik lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv.

Die Geschichte der Kunst in den letzten Jahrhunderten erzählt Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Die Geschichte der Italienischen Malerei Derselbe 4 St. öffentl.

Die Grundsätze der antiken Baukunst entwickelt Derselbe in 2 St. wöchentl. öffentl.

Practische Singübungen für Studirende der Theologie und Philologie leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. zweimal unentgeldl. Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht *im Generalbass und Orgelspiel* in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) *Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's.* leitet Prof. Dr. v. Lengerke; *die des N. T's.* Prof. Dr. Gebser; *die historische Abtheilung* Prof. Dr. Hävernick; *b) Litthauisches*: unter Leitung des Candidaten Kurschat. *c) Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. *d) Homiletisches*: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. *e) Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. *f) Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *g) Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *h) Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung der Proff. Dr. Jacobi und Dr. Neumann. *i) Naturwissenschaftliches*: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet, *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten: a) Medicinisches Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Sachs. *b) Chirurgisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Seerig. *c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* viermal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) *Die Sammlung v. Gypsabgüssen u. Antiken* Ders.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Mai 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1843 vom 8. Mai an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

*Ueber das Universitätsstudium, Sonnabend, Hr. Prof. D. Rohovsky.

Theologie.

A. Katholische Fakultät.

Einleitung in die gesammte Theologie, zweiter Theil, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Baltzer.

*Kritische Geschichte des Alten Testaments, Montag, Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. Dr. Movers.

*Erklarung schwieriger Stellen des Alten Testaments im theologischen Seminar, in 2 wöchentlichen Stunden, Derselbe.

Erklärung der ersten Hälfte der Psalmen, 5mal wöchentlich, Derselbe.

*Geschichte des Leidens und der Auferstehung des Herrn, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Demme.

*Erklärung der Briefe Petri, 2mal wöchentlich, Ders.

Erklärung der Briefe Pauli an die Thessalonicher, Corinther und Hebräer, 5mal wöchentl., Derselbe.

*Zweiter Theil der Kirchengeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Ritter.

Geschichte der Päpste, Montag u. Dienstag, Derselbe.

*Erklärung der Briefe des heil. Clemens in lateinischer Sprache, in 2 wöchentl. Stunden, Derselbe.

*Erklärung auserlesener patristischer Stücke in lateinischer Sprache, Dienstag, Hr. Prof. D. Baltzer.

*Erklärung der sieben echten Briefe des heil. Ignatius, 2mal wöchentlich, Hr. Lic. Welz.

Erster Theil der christkatholischen Dogmatik, 4mal wöchentlich, Derselbe.

*Ueber Prädestination und Reprobation, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Baltzer.

Erster Theil der christkatholischen Moraltheologie, Montag, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.

*Die Uebungen im Königlichen katholisch-theologischen Seminarium leiten die Herren Professoren DD. Ritter, Baltzer, Demme und Movers.

B. Evangelische Fakultät.

Theologische Encyklopädie und Methodologie, Montag, Dienstag und Mittwoch, Hr. Pr. Lic. Suckow.

*Disputatorium über theologische Gegenstände, Sonnabend, Hr. Prof. D. Schulz.

Erklärung des Pentateuch, täglich, Hr. Prof. D. Middeldorpf.

Erklärung der 12 kleinen Propheten, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Räbiger.

*Erklärung des Hohenliedes, Sonnab., Hr. Lic. Rhode.

Kritik und Hermeneutik des Neuen Testaments, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Schulz.

Erklärung des Evangeliums Lucä und der Apostelgeschichte, täglich, Derselbe.

Cursorische Lesung der historischen Bücher des Neuen Testaments, täglich, Hr. Lic. Gass.

*Erklärung der Apokalypse, 2mal wöchentlich, Hr. Lic. Räbiger.

Entweder die gesammte christliche Kirchengeschichte oder einen besonderen Theil derselben, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Böhmer.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.

Patristik, 3mal wöchentlich, Hr. Lic. Gass.

Dogmengeschichte, täglich, Hr. Prof. D. Hahn.

*Ueber das sogenannte apostolische Symbol und die übrigen Symbole der alten Kirche, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Lic. Gass.

Symbolisch-comparative Dogmatik, oder Vergleichung des katholischen, reformirten und socinianischen Lehrbegriffs mit dem Lutherischen, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Middeldorpf.

Christliche Religionsphilosophie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Böhmer.

Praktische Theologie, zweiter Theil, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. Lic. Suckow.

*Im Königlichen theologischen Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das Neue und Alte Testament von den Herren Professoren DD. Schulz und Middeldorpf, die dogmengeschichtlichen und kirchenhistorischen von den Herren Professoren DD. Hahn und Böhmer geleitet.

*In dem praktischen Institute wird Hr. Prof. D. Hahn die homiletischen und katechetischen Uebungen zu

der gewöhnlichen Zeit, Hr. Prof. Lic. Suckow die homiletischen Donnerstag leiten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, täglich, Hr. Prof. D. Regenbrecht, Hr. Prof. D. Wasserschleben und Hr. D. Geyder.
Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts, täglich, Hr. D. Gitzler und Hr. D. Grosch.
Pandekten, mit Ausschluss des Sachen- und Erb-Rechts, täglich, Hr. Prof. D. Huschke.
Erb-Recht, täglich ausser Sonnabend, Derselbe.
*Personen-Recht, Montag, Mittwoch u. Freit., Ders.
Sachen- und Pfand-Recht, täglich, Hr. D. Gitzler, u. Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit., Hr. D. Grosch.
*Ulpians Fragmente, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Disputatorium über die wichtigsten Streitfragen des römischen Rechts, in lateinischer Sprache, 2mal wöchentlich, Hr. D. Gitzler.
Examinatorium und Repetitorium des römischen Rechts, täglich, Hr. D. Gitzler, und 4mal wöchentlich, Hr. D. Grosch.
*Geschichte des Canonischen Rechts, Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Regenbrecht.
Canonisches und Kirchenrecht, täglich, Hr. Prof. D. Regenbrecht u. Hr. Prof. D. Wasserschleben.
*Geschichte und Verfassung der evangelischen Kirche, Sonnabend, Hr. Prof. D. Wasserschleben.
Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Gaupp; Hr. Prof. D. Wasserschleben und Hr. D. Geyder.
Deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem Lehnrecht, täglich, Hr. Prof. D. Wilda u. Hr. D. Geyder.
*Handelsrecht, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Wilda.
Deutsches Staats-Recht, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Gaupp.
*Geschichte und Rechte der deutschen Landstände, Montag und Freitag, Hr. Prof. D. Regenbrecht.
*Examinatorium des deutschen öffentlichen und Privat-Rechts, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Gaupp,
*Erklärung des Gedichts, Reineke der Fuchs, Dienstag und Freitag, Hr. D. Geyder.
Naturrecht, tägl. ausser Sonnab., Hr. Prof. D. Wilda.
*Disputatorium über die Lehren des Naturrechts, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Abegg.
*Die Lehre von den obersten Grundsätzen des Strafrechts oder die sogenannten Strafrechtstheorien, Montag, Derselbe.
Gemeines und Preussisches Criminal-Recht, täglich, Derselbe.
Preussisches Landrecht, täglich, Hr. D. Grosch.
Gemeiner und Preussischer bürgerlicher Prozess, täglich, Hr. Prof. D. Abegg.
Positives Völkerrecht, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Gaupp.

Arzneikunde.

*Encyklopädie und Hodegetik des medicinischen Studiums, Mittw. u. Donnerst., Hr. Prof. D. Henschel.
*Die Erklär. d. Werke des Aretäus, 2m. wöch. Hr. D. Klose.
*Die Knochen- und Bänderlehre, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Otto.
Gefässlehre des menschlichen Körpers, Montag und Dienstag, Hr. Prof. D. Barkow.
Die vergleichende Anatomie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Otto.
*Anatomisch-physiologisches Examinatorium, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Barkow.
Physiologie, begleitet von Demonstrationen und Experimenten, 6mal wöchentl., Hr. Prof. D. Purkinje.
Allgemeine Pathologie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel; u. 4m. wöchentl., Hr. D. Neumann.
Semiotik, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.
*Physiologie und Pathologie der Leibesfrucht, in noch zu bestimmender Zeit, Hr. D. Burchard.
Offizinelle Pflanzen oder medicinische Botanik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Göppert.
Arzneimittellehre, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Klose, und Montag, Dienstag, Mittw., Donnerst. u. Freit., Hr. Prof. D. Göppert.
*Rezeptschreibekunst, Sonnabend, Derselbe.
Allgemeine Therapie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Klose.
Allgemeine Therapie und Diagnostik, 4mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.
Specielle Pathologie und Therapie erster Theil, 6mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.
*Therapie der Blutflüsse, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Pr. D. Remer sen.
Therapie der materiellen Apyrexien, täglich, Derselbe.
Die Lehre von den Fiebern und Entzündungen, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wendt.
*Ueber Typhus, 1mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.
Krankheiten der Athmungsorgane und des Herzens, 4mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.
*Uebungen über Auscultation und Diagnose der Brustkrankheiten, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Pathologie und Therapie der Seelenkrankheiten, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Purkinje.
Frauenzimmerkrankheiten, täglich, Hr. Prof. D. Betschler.
Die Kinderkrankheiten, 3mal wöch., Hr. D. Burchard.
*Ueber Vergiftungen und plötzliche Lebensgefahren, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Wendt; und 2mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.
*Pastoralmedicin, 2mal wöchentl., Hr. D. Neumann.
*Die Lehre von den Bandagen und Instrumenten, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
Die Bandagenlehre, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Remer jun.
*Ueber chirurgische Instrumente, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
Zweiter Theil der speciellen Chirurgie und Operationslehre, verbunden mit Demonstrationen am Cadaver, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
Der Operationslehre zweiter Theil mit Uebungen an Leichnamen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Remer jun.
*Examinatorium über Chirurgie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.

Digitized by Google

*Zahnheilkunde, Dienstag, Hr. D. Kuh.

Die Augenheilkunde, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.

Die Anfangsgründe der Augenheilkunde, Montag, Donnerstag und Freitag, Hr. D. Kuh.

Ueber geburtshülfliche Operationen in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Burchard.

*Geburtshülfliche Untersuchungen, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Betschler.

*Geburtshülfliche diagnostische Uebungen, 2mal wöchentlich, Hr. D. Burchard.

*Medicinische Polizeiwissenschaft, Montag, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Klose.

Ueber gerichtliche Arzneiwissenschaft, 6mal wöchentlich, Hr. D. Klose.

Klinik für innere Heilkunst, täglich, Hr. Prof. D. Remer sen.

Klinik der chirurgischen Krankheiten und der Krankheiten des Auges, täglich, Hr. Prof. D. Benedict.

Klinik der Frauenzimmerkrankheiten, Geburtshülfe und Kinderkrankheiten, tägl., Hr. Prof. D. Betschler.

Klinik für Orthopädie und Krankheiten der Sinnorgane, Montag, Mittwoch und Freitag, Hr. D. Kuh.

Philosophische Wissenschaften.

*Einleitung in die gegenwärtige Philosophie, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Braniss.

*Einleitung in die spekulative Philosophie, Sonnabend, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.

Logik, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Rohovsky; Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Thilo; 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich u. Mont., Dienst. u. Mittw., Hr. Prof. D. Braniss.

Psychologie, Montag u. Freitag, Hr. Prof. D. Thilo.

*Ueber Spinoza's Leben und Lehre, Dienstag und Donnerstag, Derselbe.

Weitere Entwickelung des Systems der spekulativen Philosophie, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.

*Lateinisches Disputatorium über den ersten Theil der *Principia Philosophiae* des Cartesius, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich.

Mathematische Wissenschaften.

Analytische Geometrie, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kummer.

*Ueber bestimmte Integrale, Mittwoch und Sonnabend Derselbe.

Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf analytische Geometrie, 6mal wöchentl., Hr. D. Koch.

Statik und Mechanik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Pr. D. Kummer.

Praktische Astronomie, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. von Boguslawski.

*Uebungen in der Auflösung mathematischer Aufgaben, Sonnabend, Hr. Prof. D. Kummer.

* Astronomische, meteorologische und magnetische Uebungen, Freitag, und zur Zeit der Beobachtungen mehrstündig, Hr. Prof. D. von Boguslawski.

Naturwissenschaften.

System der Experimentalphysik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Pohl.

Experimental-Physik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Frankenheim.

*Ueber Licht und Wärme, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Pohl.

*Erläuterung einiger Kapitel aus dem mechanischen Theil der mathematischen Physik, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Experimentalchemie, 5mal wöchentl., Hr. D. Müller.

Pharmazeutische Chemie, 5mal wöchentlich nach der *Pharmacopoea borussica*, Hr. Prof. D. Fischer, und 5mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.

Elemente der analytischen Chemie, 2mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.

Die wichtigeren Abschnitte der ökonomischen Chemie, 2mal wöchentlich, Derselbe.

*Ueber einige wichtige Abschnitte der analytischen Chemie, 1mal wöchentlich, Hr. D. Müller.

*Kurze Erläuterung der chemischen Elemente, 1mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.

*Die Lehre von den Reagentien, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Fischer.

*Allgemeine Naturgeschichte für künftige Gymnasiallehrer, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Nees von Esenbeck.

Zoologie, täglich, Hr. Prof. D. Gravenhorst.

Naturgeschichte der Säugethiere, Montag und Donnerstag, Derselbe.

Zoologisches Repetitorium und Unterhaltungen aus dem Gebiete der Zoologie, Dienst. u. Freit., Derselbe.

*Physische Geographie, Montag, Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Frankenheim.

Mineralogie im engern Sinne, oder Oryktognosie, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Glocker.

*Ueber die salinischen Mineralien, Donnerstag, Ders.

*Mineralogisches Repetitorium, Montag, Derselbe.

Allgemeine Botanik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.

Die Elemente der allgemeinen Botanik, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Göppert.

Spezielle Botanik, Montag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.

*Vergleichung der fossilen Flora mit der lebenden, oder geognostisch botanische Beschreibung der Flora der Vorwelt, Mittwoch, Hr. Prof. D. Göppert.

Botanische Excursionen, Sonnabend, Hr. Prof. D. Göppert und Hr. D. Schauer.

Botanische Uebungen, insbesondere für künftige Lehrer der Naturgeschichte, 2mal wöch., Hr. D. Schauer.

Botanisches Repetitorium und Examinatorium, 2 oder 3mal wöchentlich, Derselbe.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

*Ueber die staatswirthschaftlichen Systeme, Mittwoch, Hr. Prof. D. Weber.

*Europäische Statistik, 2mal wöchentlich, Hr. D. Melzer.

Digitized by Google

*Einleitung in das Studium der Oekonomie, Sonnabend, Hr. Prof. D. Weber.

Ueber Nationalökonomie, 3mal wöchentlich, Derselbe.

Grundzüge der Finanzwissenschaft mit besonderer Beziehung auf die preussische Steuerverfassung, 3mal wöchentlich, Hr. D. Kries.

Innere Verwaltung u Polizei, 4mal wöch., Hr. D. Melzer.

Ueber den deutschen Zoll-Verein, 1mal wöchentlich, Hr. D. Kries.

Die Lehre von der Viehzucht, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Weber.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Deutsche Geschichte, 4mal wöchentl., Hr. Prof. D. Stenzel.

Geschichte des Mittelalters, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.

Geschichte des 18. Jahrhunderts, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. D. Jacobi.

*Schlesische Geschichte, 2mal wöch., Hr. Prof. D. Stenzel.

*Geographie Europa's mit besonderer Beziehung auf Geschichte, Hr. Prof. D. Kutzen.

Historisch-kritische Uebungen, Hr. Prof. D. Stenzel.

*Historisch-kritische Uebungen, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.

Historisch-kritische Uebungen über Gegenstände der alten Geschichte, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.

Uebungen in historischen und geographischen Vorträgen, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Philologische Wissenschaften u. Literatur.

1. Orientalische Sprachen.

Hebräische Grammatik nach Gesenius, 3mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.

*Auserwählte Abschnitte aus den historischen Büchern des alten Testaments, 3mal wöchentlich, Derselbe.

*Erklärung des Propheten Maleachi, 1mal wöchentl., Ders.

*Erklärung des Propheten Amos, 2mal wöchentlich, Ders.

Einleitung in die Syrische und Arabische Sprache, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Bernstein.

*Syrische Sprachlehre, Montag und Donnerstag, Derselbe.

*Syrische Sprache nach Uhlemans Grammatik, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.

*Arabische Sprache, 2mal wöchentl., Hr. Prof. D. Stenzler.

*Auserwählte Gedichte der Hamasa, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Bernstein.

*Sanskrit Grammatik, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Stenzler.

*Hitopadesa, Montag und Donnerstag, Derselbe.

2. Klassische Philologie.

Griechische Literaturgeschichte erster Theil, täglich ausser Montag, Hr. D. Wagner.

Römische Literaturgeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Haase.

Methodik des Gymnasialunterrichts für Philologen Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.

Metrik nach dem dritten Buche von Herrmanns Epitome, Montag, Dienstag, Donnerst. u. Freit., Hr. Prof. D. Schneider.

Sophokles Oedipus Tyrannus, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Haase.

Aristophanes Thesmophorien feiernde Weiber, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, Hr. D. Wagner.

Platons Euthydemus, Mittwoch, Hr. Prof. D. Rohovsky.

Ausgewählte Satiren des Horaz, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Ambrosch.

Cicero's *Academica*, erstes Buch, Mittwoch, Hr. Prof. D. Rohovsky.

*Fortsetzung der Erklärung des ersten Buches von Cicero über die Pflichten, in lateinischer Sprache, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich.

Geschichte der alten Kunst in Rom und Italien vom Jahre Roms 608 an, mit vorausgehender Betrachtung des Charakters, der Entwicklung und der Gattungen der Etruskischen Kunst, Dienstag, Mittwoch und Freitag im Auditorium und, zum Behufe praktischer Demonstrationen, Sonnabend, im Königl. Museum, Hr. Prof. D. Ambrosch.

*Uebungen im philologischen Seminar, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Ambrosch und Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Schneider.

*Philologische Uebungen, Sonnabend, Hr. Prof. D. Haase.

3. Neuere Sprachen.

Literaturgeschichte der neuern Zeit seit 1500, 4mal wöchentlich, Hr. D. Guhrauer.

*Geschichte der deutschen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts, Donnerstag und Freitag, Hr. D. Jacobi.

*Geschichte der Universitäten im Mittelalter, 2mal wöchentlich, Hr. D. Guhrauer.

Rhetorik, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.

Poetik mit praktischen Uebungen, Montag, Donnerstag und Freitag, Hr. D. Freytag.

Die Nibelungen, sprachlich und literarhistorisch, 2mal wöchentlich, Derselbe.

*Erklärung altdeutscher Gedichte, Hr. D. Jacobi.

*Die neuesten Erscheinungen im Gebiete deutscher Poesie, Sonnabend, Hr. D. Freytag.

*Ueber Lessings Leben und Schriften, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.

*Die neugriechische Grammatik nach Schmidts Hülfsbuche zur Erlernung der neugriechischen Sprache, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. Dr. Peuker.

Anfangsgründe der englischen Sprache bei grammatischer Erklärung des *Vicar of Wakefield* von Goldsmith, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.

*Shakespeare's Hamlet, 2mal wöchentlich, Derselbe.

*Shakespeare's Macbeth, 1mal wöchentlich, Hr. D. Kannegiesser.

Erklärung der *Femmes savantes* von Moliere, Hr. Lect. D. Rudiger.

*Uebungen im französischen Sprechen und Schreiben, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.

*Die italienische Grammatik nach Filippi, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Peuker.

*Erklärung von Dante's Hölle, 3mal wöchentl., Derselbe.

*Italienische Sprechübungen, 2mal wöchentlich, Derselbe.

*Der vergleichenden slavischen Grammatik dritte Abtheilung, das Verbum und die Partikeln, Montag und Freitag, Hr. Prof. D. Celakowsky.

*Die Königinhofer Handschrift, Mittw. u. Sonnab., Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

Tonkunst, Hr. Musikdirektor Mosewius. Zeichnenkunst, Hr. Siegert. Zeichnenkunst naturwissenschaftl. Gegenstände, Hr. Weitz. Reitkunst, Hr. Stallmeister Meitzen. Fechtkunst, Hr. Lübeling. Tanzkunst, Hr. Förster.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten*, von *physikalischen* und *astronomischen Instrumenten*, von landwirthschaftlichen *Modellen u. s. w.*, so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Mai 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kiel.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1843 auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Allgemeine wissenschaftliche Vorlesungen.

1. Philosophie. Hodegetik, 1 St., Dr. *Harms*. Gesch. der alten Phil., 3 St., Dr. *Thaulow*. Gesch. der neuern Phil., 4 St., Dr. *Harms*. Gesch. der practischen Phil., 4 St., Prof. *Chalybäus*. Logik und Metaphysik, 4 St., *ders*. Aesthetik, 2 St., *ders*. Naturphilos., 4 St., Dr. *Harms*. Hegels Rechtsphil., 1 St., Dr. *Thaulow*. Pädagogik, 3 St., *ders*.

2. Mathematik. Reine Mathem., 4 St., Prof. *Scherk*. Analytische Geometrie, 4 St., *ders*. Einleit. in die Analysis, 2 St., *ders*.

3. Naturwissenschaften. Zoologie, 5 St., Prof. *Behn*. Zootomische Uebungen, 2 St., *ders*. Botanik, 5 St., Prof. *Nolte*. Botan. Excursionen, 2mal, *ders*. Pflanzendemonstrationen, 2 St., *ders*. Mineralogie, 4 St., Dr. *Süersen*. Mineralog. Terminologie, 2 St., *ders*. Mineral. Repetitorien, Dr. *Tielle* und Dr. *Süersen*. Experimentalphysik, 4 St., Dr. *Tielle*. Physical. Repetit., *ders*. Theoret. Chemie, 4 St., *ders*. Analyt. Chemie, 3 St., Prof. *Pfaff*, 6 St., Dr. *Tielle*. Chemie der anorganischen Körper, 2 St., Prof. *Pfaff*. Chem. Privatiss., *ders*. Chem. Repetitorien, Dr. *Tielle* und Dr. *Süersen*.

4. Literatur und Sprachen.
   a) orientalische. Arabisch, Prof. *Olshausen*. Hebräische Grammatik, 3 St., *ders*. Psalmen, 5 St, *ders*. und Dr. *Baumgarten*. Hebräisch u. Chaldäisch, privatiss., Prof. *Olshausen*.
   b) classische. Mythologie der Griechen und Römer, 4 St., Prof. *Nitzsch*. Archäologie der griech. Kunst, 4 St., Prof. *Forchhammer*. Pindar, 4 St., *ders*. Aeschylos Eumeniden und Euripidis Iphigenia in Tauris, 4 St., Prof. *Nitzsch*. Aristoteles Metaphysik, 2 St., Prof. *Forchhammer*.
   c) neuere europäische. Nordische Mythologie, 1 St., Prof. *Flor*. Dänisch, 2 St., *ders*. Dänischschreiben, 2 St., *ders*. Dänisch, Schwedisch und Isländisch, privatiss., *ders*. De Lamennais, Lector *v. Buchwald*. Französische literär. Uebungen, *ders*. Shakespeare's Heinrich IV., 2 St., Lect. *Lubbren*. Englisch, privatiss., *ders*. Ueber Shakespeare's *Macbeth*, 1 St., Dr. *Clement*.

5. Geschichte. Gesch. Israels, 2 St., Dr. *Baumgarten*. Alte Geographie, 3 St., Prof. *Droysen*. Ueber Tacitus Germania, 2 St., Prof. *Waitz* und Dr. *Clement*. Sogenannte vaterländische Gesch., 4 St., Prof. *Waitz* und Dr. *Clement*. Neueste Geschichte, 5 St., Prof. *Droysen*. Historisch-politische Uebungen, *ders*.

6. Staatswissenschaften. Nationalöconomie, 4 St., Dr. *Wilda*. Finanzwissenschaft, 5 St., Prof. *Ravit*. Gewerbepolizei, 2 St., *ders*. Landwirthschaft, 2 St., Dr. *Wilda*.

II. Fakultätswissenschaften.

1. Theologie. Encyklopädie, 4 St., Prof. *Pelt*. Theologie des A. T., 5 St., Prof. *Dorner*. Brief an die Hebräer, 4 St., Prof. *Mau*. Kirchengesch., erster Theil, 5 St., Prof. *Thomsen*; zweiter Theil, 4 St., Prof. *Pelt*; des 18ten und 19ten Jahrhunderts, 2 St., *ders*. Patristik, 2 St., Prof. *Thomsen*. Dogmengesch., zweiter Theil, 4 St., *ders*. Moral, 6 St., Prof. *Mau*. Apologetik, 7 St., Prof. *Dorner*. Pastoraltheologie, 2 St., Prof. *Lüdemann*. Katechetik, 2 St., *ders*. Katechet. Uebungen, 2 St., *ders*. Biblisch-theol. Uebungen, 2 St., Prof. *Pelt*.

2. Rechtswissenschaft. Encyklopädie, 5 St., Prof. *Falck*. Jurist. Literaturgesch., 3 St., Prof. *Ratjen*. Rechtsphilosophie, 4 St., Prof. *Herrmann*. Röm. Rechtsalterthümer, 2 St., Prof. *Burchardi*. Gellius, 2 St., Dr. *Osenbrüggen*. Rechtsgesch. u. Institutionen, 10 St., Prof. *Burchardi*. Pandecten, 12 St., Prof. *J. Christiansen*, 12 St., Dr. *Osenbrüggen*. Exegetische Uebungen, Prof. *J. Christiansen*. Erbrecht, 4 St., Dr. *C. Christiansen*. Deutsches Privatrecht, Prof. *Falck*. Nordische Rechtsgesch., 1 St., Prof. *Paulsen*. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Privatrecht, 5 St., *ders*. Deutsches Staatsrecht, 4 St., *ders*. Ausgewählte

Digitized by Google

Capitel des Criminalrechts, 2 St., Prof. *Falck.* Criminal-Codification, 2 St., Prof. *Herrmann.* Gemeiner Civilprocess, 4 St. Prof. *Tönsen.* Gem. und vaterl. Civilprocess, 6 St., Prof. *Falck*; 6 St., Dr. *Schmid.* Schlesw.-Holst. Civilprocess, 3 St., Prof. *Tönsen.* Summar. Process, 2 St., *ders.* Gem. u. Schlesw.-Holst. Criminalprocess, 4 St., Prof. *Herrmann.* Process-Practicum, Prof. *Falck.* Jurist. Privatissima, Prof. *Burchardi* und Dr. *Schmid.*

3. Arzneiwissenschaft. Encyklopädie, Professor *Ritter.* Allgem. Anatomie, 3 St., Prof. *Behn.* Osteologie und Syndesmologie, 2 St., Dr. *Weber.* Nerven- und Sinnesorgane, 2 St., Prof. *Behn.* Pathologische Anatomie, 3 St., Dr. *Weber.* Chir. Pathologie, 2 St., Prof. *Langenbeck.* Physiologie, 6 St., Prof. *Behn.* Patholog. Semiotik, 4 St., Prof. *Ritter.* Diätetik, 3 St., *ders.* Macrobiotik, Prof. *Pfaff.* Allg. Therapie, 6 St., Dr. *Kirchner.* Nosologie und Therapie der Kachexien, 5 St., Prof. *Meyn.* Syphilitische Krankheiten, 4 St., Dr. *Kirchner.* Toxicologie, 4 St., Dr. *Süersen.* Pharmakognostische Demonstrationen, 2 St., Dr. *Kirchner.* Gesundbrunnen, 1 St., *ders.* Receptirkunst, 1 St., Prof. *Meyn.* Chirurgie, erster Theil, 5 St., Prof. *Langenbeck.* Pract. Chirurgie, 4 St., *ders.* Weiberkrankheiten, 3 St. Prof. *Michaelis.* Mäeutische Operationen, 3 St., *ders.* Medic. Klinik, täglich, Prof. *Meyn.* Chirurgische Klinik, 12 St., Prof. *Langenbeck.* Mäeutische Klinik, 6 St., Prof. *Michaelis.* Gerichtliche Medicin, 5 St., Prof. *Meyn*; 2 St., Dr. *Valentiner.* Privatissima, Prof. *Hegewisch*, Dr. *Kirchner* und Dr. *Weber.*

III. Künste.

Mechanische, Univ. Mechanicus *Cramer.* Veterinairkunst, Stallm. *v. Balle.* Reiten, *ders.* Zeichnen und Malen, Zeichnenlehrer *Rehbenitz.* Fechten und Gymnastik, Fechtmeister *Maack.* Tanzen, Tanzmeister *v. Wobeser-Rosenhain.*

IV. Anstalten.

Die Bibliothek öffnet täglich Prof. *Ratjen.* Das philologische Seminar leitet Prof. *Nitzsch*; das homiletische Prof. *Lüdemann.* Das anatomische und naturhistorische Museum beaufsichtigt Prof. *Behn*; den botan. Garten Prof. *Nolte.*

II. Todesfälle.*)

Den 30. Januar starb zu Petersburg der wirkliche Staatsrath Ritter *Friedrich von Adelung*, 75 Jahr alt. Er war ein Neffe des berühmten Sprachforschers, 1768 zu Stettin geboren und studirte 1787—90 in Leipzig. Nachdem er als Hauslehrer grössere Reisen gemacht hatte, kam er 1794 nach Petersburg, wo er 1800 erst Censor, dann Director des deutschen Theaters wurde. Von 1803—1816 war er Instructor der Grossfürsten Nicolaus und Michael, 1824 erhielt er die Stelle als Director des bei dem auswärtigen Ministerium befindlichen orientalischen Instituts, die er bis an seinen Tod bekleidete. Ausser mehreren historischen und archäologischen Schriften ist hervorzuheben die *Bibliotheca sanscrita*, welche in kurzer Zeit zwei Auflagen erlebte, und die *Bibliotheca glottica.*

Den 1. Februar zu Poitiers der Advocat *Felix Faulcon* (geb. zu Poitiers den 14. August 1758). Seine wichtigsten Schriften sind: *matériaux pour servir à l'histoire de la révolution* (1798), *mélanges législatifs, historiques et politiques pendant la durée de la constitution de l'an III.* (1801, in 3 Bden), *voyages et opuscules* (1805).

Im Anfange des Febr. zu Gent der Bibliothekar *August Voisin*, aus Tournay gebürtig, eine Zeit lang Professor zu Courtray. Von seinen zahlreichen meist historischen und bibliographischen Schriften, welche *Quérard T. X. p.* 266 *sqq.* vollständig aufführt, sind hervorzuheben: *Diss. de Phania Eresio* (1824), *Guide des voyageurs dans la ville de Gand* (1825 u. 1831), *Descriptions des monumens gothiques de la Belgique, de l'Allemagne, de la France et de l'Angleterre* (1834 in Fol.), *Annales de l'école Flamande moderne* (1835), *Bibliotheca Hulthemiana* (1838, in 6 Bden), *Recherches historiques et bibliogr. sur la bibliothèque de l'université et de la ville de Gand* (1839), *Bibliotheca Gandavensis T. I* (1839), *Documens pour servir à l'histoire des bibliothèques de Belgique* und *Histoire des bibliothèques de la Belgique* (1840).

Den 7. Febr. zu Rotterdam *W. C. Ackersdijck* im 82. Lebensjahre, ein vielseitig gebildeter Gelehrter und als Schriftsteller durch geschätzte Schriften bekannt.

An demselben Tage zu Athen der Director des Gymnasiums zu Nauplia Dr. *A. M. Anselm*, aus Aschaffenburg gebürtig, Vfr. eines neugriechisch-deutschen und deutsch-neugriechischen Taschenwörterbuchs. (1834) und einer *ἐπίτομος γενικὴ ἱστορία τῆς ἀνθρωπίνης κοινωνίας* (1842).

Den 8. Februar zu Passau der Domprobst Dr. *Gerhardinger*, geb. zu Vilshofen den 21. Sept. 1745, seit dem 19. December 1768 Curatpriester.

Den 10. Febr. zu London der Buchhändler *Richard Carlisle*, 65 Jahr alt, wiederholt wegen Ver-

*) Die in Nr 8. S. 60 gegebene Notiz, dass Dr. *Chr. A. Burdach* Vfr. der Schrift: „Mineralquellen im Flussgebiet der Neisse" sei, war falsch; diese ist verfasst von einem Vetter des Verstorbenen, dem durch mehrere literarische Arbeiten bekannten Arzte Dr. *Christian Karl Traugott Burdach* zu Luckau in der Nieder-Lausitz.

Digitized by Google

breitung nachristlicher und revolutionärer Schriften bestraft; Herausgeber einer theologischen Wochenschrift *the christian Warrior*.

An demselben Tage zu Paris ***Eugène Vail***, Vfr. von ***Notice sur les Indiens de l'Amérique du Nord*** u. ***Essai sur la littérature américaine***.

Den 12. Febr. zu Reudnitz bei Leipzig Dr. ***Hieronym. Gottl. Kind*** (geb. zu Leipzig 1771), schrieb ***de iustitia nundinarum Lipsiensium*** (1792), ***de XIII. edictis Justiniani***.

Den 17. Febr. zu Oppeln der Oberlehrer am katholischen Gymnasium ***Joseph Fiebag*** (am 14. October 1790 geb.), Vfr. der Schrift: Demonstrative Rechenkunst für die untern Gymnasialklassen (1835).

Den 18. Febr. zu Münchenbuchsen der Seminardirector ***Karl Rickli***, der sich durch einige Predigtsammlungen (1824 und 1828) als homiletischer Schriftsteller bekannt gemacht hat.

Den 20. Febr. zu St. Georgen bei Baireuth Prof. Dr. ***Johann Heinrich Oesterreicher*** (geb. zu Bamberg 1802), durch physiologische und anatomische Schriften (***Tabulae anatomicae*** 1827; Anatomische Steinstiche u. s. w.) bekannt.

An demselben Tage zu Hanau der emeritirte Gymnasialdirector Dr. ***Georg Philipp Schuppius*** (geboren zu Breitenbach 1778), vorher an den Gymnasien zu Rinteln und Hersfeld angestellt und als pädagogischer Schriftsteller besonders durch ein Lehrbuch der Weltgeschichte, auch als Sprachforscher nicht unbekannt.

Den 21. Febr. zu Reichau bei Nimptsch in Schlesien ***Friedrich v. Sallet*** (geb. zu Neisse am 20. April 1812). Nachdem er in den Jahren 1824—1829 bei dem Cadettencorps in Berlin und Potsdam gebildet war, trat er 1829 als Lieutenant in die preussische Armee, aus der er am Ende des Jahres 1838 seine Entlassung nahm. Er gab heraus: Gedichte 1835, Funken 1837, die wahnsinnige Flasche, ein heroisches Epos 1838, Schön Irla, ein Mährchen und das Laien-Evangelium 1842.

Den 24. Febr. zu Berlin Professor ***Paul Ferdinand Friedrich Buchholz*** (geb. zu Alt-Ruppin den 5. Febr. 1768). Nachdem er seine Stelle als Lehrer an der Ritteracademie zu Brandenburg (von 1787—1799) niedergelegt hatte, lebte er seit 1801 als Privatgelehrter in Berlin. Unter seinen zahlreichen publicistischen und historischen Schriften sind die bekanntesten das historische Taschenbuch von 1814—37, das Journal für Deutschland von 1815—19, die neue Monatsschrift für Deutschland von 1820—35, Geschichte Napoleons 1827 (in 3 Bden) und unzählige andere.

Den 26. Febr. zu Paris der Architect Ritter ***Ant. Marie Peyre*** (geb. zu Paris am 24. Febr. 1770). Unter seinen Schriften sind ***Projets d'architecture*** 1812, ***Considérations sur la necessité de rétablir l'académie d'architecture*** 1815.

Den 27. Febr. zu Magdeburg ***Wilhelm Ribbeck***, Rendant der dortigen Kreiskasse, der sich durch Gedichte (Leipzig 1839) bekannt machte, nachdem er schon im J. 1820 wilde Rosen aus Eugenio's Nachlasse in Wesel hatte drucken lassen. Er war geboren den 11. März 1793 zu Markgrafenpieske bei Storkow in der Mark Brandenburg, wo sein ihm zu früh durch den Tod entrissener Vater (Bruder des zu Berlin verstorbenen Propsts Ribbeck) verdienter Prediger war. Vorgebildet auf dem grauen Kloster zu Berlin hatte er sich zur Landwirthschaft gewendet, als das Jahr 1813 den Jüngling zu den Waffen rief. Zuerst in der Lützow'schen Schaar, wo gleiche Doppelliebe, Leier und Schwert, ihn an Theodor Körner naher anschloss, dann als Officier focht er muthig fürs Vaterland. In den letzten Jahren seines Lebens erwarb er sich noch wesentliche Verdienste um die Kunst, indem er längere Zeit hindurch als Geschäftsführer der verbundenen Kunstvereine zu Magdeburg, Halle, Halberstadt, Braunschweig u. s. w. ihre Zwecke, insbesondere ihre Ausstellungen, eifrig und umsichtig förderte und Leben und Eintracht unter ihnen zu erhalten wusste.

Den 28. Febr. zu London der Prediger der deutsch-lutherischen Kirche zu St. Georges Dr. ***theol. Christian Ernst August Schwabe***, aus Erfurt gebürtig.

Ende Febr. zu Paris der Advocat ***Albert Fritot*** (geb. zu Chateauneuf den 28. Juni 1783). Er gab heraus: ***La science du publiciste*** (1820—23 in 11 Bden), ***Cours du droit naturel, public, politique et constitutionnel*** (1824 in 4 Bden), ***Esprit du droit et ses applications à la politique et à l'organisation de la monarchie constitutionelle*** (1827).

III. Miscellen.

Unter den wichtigeren Erscheinungen der ausländischen Literatur verdienen hervorgehoben zu werden: ***J. M. Pardessus, Loi salique, ou recueil contenant les anciennes rédactions de cette loi et le texte connu sous le nom Lex emendata, avec des notes et des dissertations*** (in 4.); ***A. de Humboldt, Asie centrale; recherches sur les chaines de montagnes et la climatologie comparée*** (3 ***Voll.*** in 8.), wovon bereits eine deutsche Uebersetzung des Dr. ***Mahlmann*** angekündigt ist; ***A. E. Egger, latini sermonis vetustioris reliquiae selectae*** (428 S. in 8.), in welchem Buche der junge Verfasser gleichzeitig mit ***Franz*** in Berlin eine Wiederherstellung des ***Monumentum Ancyranum*** versucht hat; ***Histoire de Joseph II. par Camille Paganel; Histoire des invasions des Sarasins en Italie par César Famin (T. I.)***; eine kleine Schrift des Marquis ***Fortia d'Urban*** über Plato's Leben und eine von ***Vincent*** über die Wohnsitze der ***Boii*** in Gallien; Kardinal Mai's ***Spicilegium Romanum***, von welchem nach öffentlichen Blättern bereits acht, meist Kirchenschriftsteller enthaltende Bände ausgegeben sind; ***Bransby B. Cooper, the life of Sir Astley Cooper*** (2 ***Vols*** in 8.); ***E. Dieffenbach, travels in New-Zealand*** (2 ***Voll*** in 8.); ***J. Gould, the birds of Australia*** (***T.*** 8 u. 9); von der ***Natural History of New-York*** sind erschienen: ***P. 1. Zoology by James E. de Kay, Geology*** bis jetzt in 3 Bden, ***Mineralogy by L. C. Beck*** (sämmtlich im 4.); ***Lovell***

Digitized by Google

Reeve, *Conchologia systematica* (2 Voll. in 4. mit 1500 Abbildungen); **Dav. Low**, *the breeds of the domesticated animals of Great Britain*, wovon erschienen sind: *the ox* mit 22 Kupfern, *the sheep* mit 21, *the horse* mit 8, *the hog* mit 5; **Lady Callcott** *a scripture herbal* (in 8.); **Elwood**, *memoirs of the Literary Ladies of England from the commencement of the last Century* (2 Vll. in 8.); **W. H. Yates**, *the modern History and Condition of Egypt* (2 Vll. in 8.). Aus dem Deutschen sind übersetzt: Gieseler's Kirchengeschichte von F. Cunningham, Neander's heiliger Bernhard von Matilda Wrench, Ranke's Päpste von Kelly, de Wette's Moral von Osgood, Niebuhrs Römische Geschichte von Smith und Schmitz; ausserdem Kohl's Reisen und *G. Weber's Theory of Musical Composition with Notes by J. F. Warner* in einer 2. Ausgabe zu Boston. Interessant dürfte den Exegeten das Schriftchen von *John Taylor* sein: *What is the Power of the Greek Article and how may it be expressed in the English Version of the New Testament* (90 S. in 8.). — In der Königlichen Druckerei zu Paris ist gedruckt: *Ramayana, testo sanscrito secondo i codici manoscritti della scuola gaudana per* **Gasp. Gorresio** (T. I. in 8.).

Nach englischen Blättern sind neuerdings im Gebiet von Tunis, also in der Nähe des alten Karthago, wieder mehrere punische Inschriften, zum Theil in Verbindung mit lateinischen, aufgefunden und bereits für das britische Museum in London angekauft worden.

Die Aechtheit der sogenannten Kölner Freimaurer-Urkunde vom 24. Juni 1535, welche in den letzten zehen Jahren vielfach Gegenstand gelehrter Untersuchungen gewesen ist, hat so eben einen neuen Gegner an Dr. *G. Schwetschke* in Halle gefunden. Während die bisherigen Gegner meist aus inneren theils historischen theils dogmatischen Gründen gegen dieselbe kämpften, hat jener Gelehrte aus der äusseren Beschaffenheit wichtige und entscheidende Momente der Unächtheit hergeleitet. Es ist theils die Unächtheit einiger Unterschriften, auf die er sich stützt, theils die angewendete Chiffreschrift, in welcher bereits *u vocalis* und *u consonans* durch besondere Zeichen von einander geschieden sind (ein Gebrauch, der nachweislich erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in Frankreich durch P. Ramus aufkam), in welcher ferner der Buchstabe *k* fehlt. Diese Untersuchungen geben dem Vf. Veranlassung zu interessanten Erörterungen über Paläographie und Kryptographie. Die seltene Abhandlung von **Papillon** *sur le tems auquel les imprimeurs ont introduit l' J et l' V consonnes* ist in einem Anhange der kleinen Schrift (Halle, b. Gebauer 1843) wieder abgedruckt.

Unter Gerhard's umsichtiger Leitung ist so eben das erste Vierteljahrsheft einer Archäologischen Zeitung (Berlin b. Reimer) erschienen, das aus drei Nummern mit vier Tafeln besteht. Wie Italien schon seit langer Zeit ein in Rom und ein in Neapel erscheinendes *Bulletino* hat*), so soll jene Zeitschrift in Deutschland über neue Entdeckungen des antiquarischen Denkmälerfachs wie über Standpunkt und Fortschritt der archäologischen Forschung gründliche Mittheilungen geben und eine regelmässige Ausstattung durch Abbildungen vor jenen italienischen Blättern voraushaben. Ausser dem Herausgeber haben *Panofka*, *Franz* (über die weiteren Bruchstücke der griech. Uebersetzung vom *Monumentum Ancyranum*, welche *Hamilton* gefunden und in den *Research. in Asia minor* T. II. Nr. 102 el. T. I. p. 420 bekannt gemacht hat) und *Kiepert* Beiträge geliefert.

Wilh. Abekens, des leider zu früh Verstorbenen, grösseres Werk „Die Denkmale des ältesten Italiens; eine kunsthistorische Forschung" wird in der Kürze bei Cotta erscheinen. Die Handschrift war vollendet; der Druck hat bereits begonnen.

*) Seit Nov. 1842 erscheint von dem *Bulletino archeologico Napoletano* monatlich ein Bogen in 4.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Timm, Dr. *H.*, Liederbuch für Turner. Partiepreis bei 15 Expl. $^1/_8$ Rthlr.; einzeln $^1/_6$ Rthlr.

Diese mit dem sichersten Tacte getroffene Auswahl unserer volksthümlichsten und schönsten patriotischen Lieder und der besten eigentlichen Turnlieder wird gewiss zur Erreichung des Turnziels allenthalben mächtig mitwirken: denn keinesweges gleichgültig ist es, was der Turner bei seinem fröhlichen Thun singt.

Das Aeussere des kleinen Buches ist schön, seine Form zweckmässig, der Preis möglichst billig.

Parchim & Ludwigslust, Mai 1843.

Hinstorff'sche Hofbuchhandlung.

Bei Trautwein und Comp. in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Beweisführung,

dass die Lehre der neueren Physiker vom Drucke des Wassers und der Luft falsch ist, nebst einem Versuche, die Erscheinungen an flüssigen Körpern ohne atmosphärischen Luftdruck zu erklären.

Von **Friedrich von Drieberg.**

Mit einer Tafel Abbildungen. Zweite Auflage. Pr. broch. $^1/_3$ Thlr.

Tausend Ducaten Dem, der es vermag, des Verfassers Beweise zu widerlegen.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Münster.

Vorlesungen

bei der

Königlich Preussischen Akademischen Lehranstalt daselbst im Sommerhalbjahr 1843.

Theologie.

Erklärung des Briefes des heiligen Paulus an die Römer: Prof. Schmülling.
Specielle Einleitung in die heiligen Bücher des A. T.: Prof. Reinke.
Erklärung der Weissagungen des Propheten Jasaia: Ders.
Kirchengeschichte der neuern Zeit: Prof. Cappenberg.
Der Dogmatik erster Theil: Prof. Berlage.
Fortsetzung der christlichen Ethik: Ders.
Fortsetzung des kanonischen Rechts: Prof. Cappenberg.
Lehre von der Bussanstalt: Prof. Kellermann.
Homiletik: Ders.

Philosophie.

Logik oder Dialektik: Privatdoc. Schlüter.
Theoretische Philosophie oder Metaphysik: Prof. Esser.
Fortsetzung der Disputirübungen über philosophische Gegenstände: Ders.
Rationelle Theologie: Ders.
Ueber Unsterblichkeit der menschlichen Seele: Privatdoc. Schlüter.
Geschichte der Griechischen Philosophie: Ders.
Geschichte der neueren Philosophie, oder auch: Anfangsgründe der gesammten praktischen Philosophie: Prof. Esser.

Mathematik.

Differential- und Integral-Rechnung: Prof. Gudermann.
Theorie der Modular-Functionen und Modular-Integrale mit Anwendungen: Ders.
Analytische Stereometrie: Ders.

Naturwissenschaften.

Mathematische Physik: Prof. Gudermann.
Physik: Dr. Schmedding.
Chemie: Ders.
Chemische Toxicologie: Ders.
Astrognosie: Ders.
Allgemeine Botanik: Prof. Becks.
Botanische Excursionen: Ders.
Zoologie: Ders.

Philologie.

Encyklopädie und Methodologie der Alterthumswissenschaft: Prof. Winiewski.
Fortsetzung der Erklärung der Sieben gegen Theben von Aeschylus, im philologischen Seminar: Domkapitular Prof. Nadermann.
Erklärung der Phönissen des Euripides: Prof. Winiewski.
Erklärung der Satiren des Horaz, im philologischen Seminar: Prof. Esser.
Erklärung der Satiren Juvenals: Prof. Winiewski.
Schriftliche und mündliche Uebungen im philologischen Seminar: Domkapitular Prof. Nadermann und Prof. Esser.
Historische Uebungen in demselben (s. unter Geschichte).

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik nebst Interpretationsübungen: Prof. Reinke.
Anleitung zum grammatischen Interpretiren aus dem Hebräischen: Ders.
Arabische Grammatik: Ders.
Syrische und Chaldäische Grammatik in Verbindung: Ders.

Neuere Sprachen.

Erklärung von Shakspeare's Cäsar in Englischer Sprache: Gymnasiallehrer Dr. Schipper.
Uebersetzung von Racine's Iphigenie und Erklärung derselben in französischer Sprache: Ders.

Digitized by Google

Erklärung der Komödie *L'Avventuriere onorato* von Goldoni in italiänischer Sprache: Ders.

Erzählung der Merkwürdigkeiten Italiens in englischer Sprache: Ders.

Geschichte.

Geschichte des Zeitalters Friedrichs des Grossen: Prof. Grauert.

Geschichte der Römischen Literatur: Ders.

Römische Literatur und Alterthümer, im philologischen Seminar: Ders.

Geschichte der Philosophie s. unter Philosophie.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; ausserdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht ausserdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Direktor desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **8. Mai** festgesetzt.

II. Literarische Miscellen.

Pariser orientalische Zustände.

Man wird sich in Deutschland noch der Zeit erinnern, wo die „Briefe über den Fortgang der Asiatischen Studien in Paris" erschienen (2te Aufl. Ulm 1830). Sie mochten theilweise bestimmt sein, einen verkappten Krieg von Seiten *Rémusat's*, *St. Martin's* und Anderer gegen *de Sacy* und seinen Anhang vor den Augen des Auslandes, namentlich Deutschland's, das Letzterem seine besten Schüler schickte, zu führen. Sie schadeten ihren Urhebern, mit denen man die Intrigue auf Kosten Anderer nicht zur Lebensaufgabe machen wollte; die Wissenschaft gewann eben so wenig, und nur mit Bedauern sah man von fern diesem argen und unwürdigen Spiele zu, bis ihm die Cholera gewaltsam ein Ende machte. Die Gegenwart scheint *mutatis mutandis* den abgerissenen Faden wieder aufnehmen zu wollen und es möchte nicht schwer halten, für ähnliche „Briefe" dieselbe auszubeuten. Doch würde auch die Stimmung des Auslandes diesem grossentheils aus Eitelkeit hervorgegangenen Treiben gegenüber keineswegs erspriesslicher sein als damals.

Die Reihe der Kämpfer eröffnen jetzt die Sinologen *Stanislas Julien* und *G. Pauthier*, welche, nachdem sie zuvor eine Zeitlang das *Journal asiatique* als Kampfplatz für ihre Streitigkeiten benutzt hatten, nun anfangen ganze Bücher gegen einander zu schleudern mit der einzigen Bestimmung, dass jede Zeile eine befriedigende Lästerung ausspreche. Dabei denken sie weltbürgerlich genug, diese Schriften nach allen Himmelsgegenden hin *gratis* zu vertheilen. Ihr Kampf hat jedoch bis jetzt so viel Staub auf der Wahlstätte zurückgelassen, dass Niemand klar sieht, und daher bereitet man für dieses Jahr einen neuen Feldzug vor, der schon jetzt der Presse und Feder manchen wohlgemeinten Seufzer abnöthigt, obwohl die Kämpfenden ihn nicht hören werden. Man muss fast fürchten, dass nur die *Police correctionelle* oder der Mangel an Lesern und Zuhörern schiedsrichterliches Amt pflegen werde. — Ist der Zodiakus von *Tentyra* (*Dendera*) ein Zodiakus oder nicht? Das ist zur Zeit eine andere Streitfrage, die das Gebiet der orientalischen Literatur in ein Schlachtfeld verwandelt hat. Herr *Biot* sagt Ja, Herr *Letronne* sagt Nein. Nach dem Ersteren ist er die Projection der himmlischen Sphäre auf einem Kreise, der den Nordpol im Mittelpunkt hat, und den Südpol auf allen Punkten des Umkreises. Da Herr *Letronne* zu Gunsten des Griechischen die Mathematik vernachlässigte, so hat er das Unglück, nicht alles zu sehen, was diese Erklärung Vernünftiges bietet, und will mit Hülfe *Plutarchs*, *Horapollon's*, des *Eusebius*, *Sanchuniathon*, *Manetho*, *Berosus* u. s. w. beweisen, dass der Zodiakus von *Tentyra* nichts sei als ein einfaches *thême astrologique*. Der Streitpunkt ist noch nicht erledigt, allein beide Gegner entwickeln mit ausgezeichnetem Talent eine bewunderungswürdige Belesenheit und ihre Abhandlungen glänzen durch Stil, Geist und Gelehrsamkeit. — Ferner lässt der demotische Theil der Inschrift von *Rosette* einen anderweitigen Kampf zwischen den Akademikern *Saulcy* (von Metz) und *Champollion-Figeac* erwarten; noch ist man nicht völlig handgemein, aber der Angriff scheint nicht mehr lange anzustehen. — Keineswegs wohlgemeint hat *Quatremère* mit einer ganzen Reihe von Artikeln im *Journal des Savans*, ohne jedoch zu Stande zu kommen, wie ihm das gewöhnlich widerfährt, unsern Landsmann *Mohl* zu vernichten gesucht, den als Herausgeber und Uebersetzer des *Schah-námeh* der übelgelaunte Akademiker gern von der Akademie entfernt halten möchte; daher wohl das etwaige Uebermaas seines Eifers und seiner Entrüstung. *Mohl* hat bis jetzt das Mögliche gethan weiteres Scandal zu vermeiden und überhaupt sich vortrefflich benommen, allein er wird am Ende nicht umhin können, dem Gegner unsanfter als bisher auf die schreiblustigen Finger zu klopfen. — Ausserdem ist im Allgemeinen die Bitterkeit, die unter einem grossen Theile der Pariser Orientalisten herrscht, unerträglich; denn was davon unter das grössere Publicum kommt, ist nur das Wenigste. Fast täglich hat die Redaction des *Journal Asiatique* ähnliche Händel suchende Aufsätze abzuweisen, die ganz endlos wären, wollte und könnte man der Eitelkeit der Leute

Digitized by Google

ihren Lauf lassen. Es giebt eine Menge Gelehrte, die sich um jeden Preis notorisch zu machen kein Mittel scheuen, und wenn sie nichts leisten können, bellen sie die Andern an. So ist *Dubeux* ganz rabiat und meditirt in diesem Augenblicke Händel mit *Quatremère*, *Saulcy*, *Tassy* u. s. w. — Doch *manum de tabula*. Möchte doch das Gesagte eine Warnung werden, dass Beifall zu erlangen dieser eingeschlagene Weg der ungeeignetste sei. Doch fürchtet Einsender, dass der Warnung kaum Besserung folgen werde, um derenwillen er ausschliesslich diese Zeilen schrieb.

G. F.

Die werthvolle Sammlung arabischer, persischer und türkischer Handschriften, welche Hr. *von Hammer-Purgstall* in Wien mit so viel Umsicht und Auswahl und unter so bedeutendem Kostenaufwand zusammengebracht hatte, ist zu Anfang dieses Jahres an die dortige kaiserliche Bibliothek abgetreten worden, mit Ausnahme dreier Prachtstücke der Sammlung, welche derselbe an drei seiner vertrauteren Freunde als Andenken geschenkt hat.

Der Dr. *Schultz* aus Königsberg, der zu Anfang des vorigen Sommers als Preussischer Viceconsul nach Syrien ging, machte im Spätherbst einen Ausflug nach Baalbek, befand sich aber im December wieder in Beirut. Es verlautet aus Königsberg, dass es unter den jetzigen Verhältnissen schwer halte, ihm eine geeignete Stellung zu geben und dass er daher vielleicht einer baldigen Rückkehr entgegensehe, was wir um so mehr zu bedauern hätten, je höher die Erwartungen waren, die man unter günstigeren Umständen von seinen Kenntnissen und seinem Eifer für wissenschaftliche Untersuchungen im Orient hegen konnte.

Der erste Band von *Abel Rémusat's mélanges posthumes d'histoire et de littérature*, mit deren Herausgabe eine besondere aus *K. Hase*, *Felix Lajard* und *Burnouf* bestehende Commission beauftragt ist, bezieht sich hauptsächlich auf China (z. B. *de la philosophie chinoise*, *essai sur la cosmographie et la cosmogonie des bouddhistes d'après les auteurs chinois*, *sur le régime des lettrés de la Chine et sur l'influence qu' ils ont dans le gouvernement de l'état*), theils auf die Geschichte und den Cultus orientalischer Völker (*sur la religion samanéenne*, *sur les sectes religieuses des Hindous*, *sur l'état des sciences naturelles chez les peuples de l'Asie orientale* u. s. w.) — Für das orientalische Sprachstudium interessant ist: *Dulaurier's Mémoire, lettres et rapports sur le cours de langues malaye et javanaise.* Die französische Regierung hat den ehemaligen Consul *Delaporte* zum Lehrer der Berbersprache ernannt.

Von dem Eifer der Franzosen in den sogenannten exacten Wissenschaften zeugt die so eben erschienene *Histoire de chimie depuis les tems les plus reculés jusqu' à notre époque* von *F. Hoefer*, welche aus zwei Bänden bestehen soll.

August Theodor Brömel, ein Deutscher von Geburt, hat in seinem Werke: „die freie Verfassung Norwegens in ihrer geschichtlichen Entstehung und weiteren Entwickelung" (Bergen. 1. Thl.) die eigenthümlich unabhängige Stellung Norwegens zu Schweden gründlich beleuchtet und allseitig nachgewiesen.

England hat jetzt 492 katholische Kapellen und Kirchen, 8 Collegien, 25 Klöster und 648 katholische Missionspriester; Wales zählt 8 katholische Kirchen, Schottland 98, 1 Collegium, 4 Klöster und 86 Missionspriester. Die Puseyiten, welche sich dem katholischen Ritus immer mehr nähern, die alte strenge Kirchendisciplin und sogar öffentliche Excommunication bereits einführen, nehmen immer mehr überhand und besonders Oxford, von wo der Puseyismus bekanntlich ausgegangen ist, scheint ihm grösstentheils zugefallen zu sein.

Zu den sieben Cartons von Raphael in Hampton-Court hat sich noch ein achter gefunden, der bis jetzt im *Foundling Hospital* irgendwo so versteckt war, dass Niemand etwas von ihm wusste. Er stellt die Ermordung der unschuldigen Kindlein dar, hat aber sehr gelitten, ja ist zum Theil verstümmelt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Vandenhoerk and Ruprecht in Göttingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Conradi, J. W. H., über Schönleins klinische Vorträge. gr. 8. geh. 8 gGr.

Ebell, Pastor **G. L. D.**, Predigten und geistliche Amtsreden. Nach seinem Tode herausgeg. von *Schläger*. gr. 8. 20 gGr.

Meyer, Dr. **W.**, Beispiele aus der Criminalpraxis, vorzüglich vom Standpunkte der Vertheidigung. Aus den Acten dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gGr.

Reinhardt, G. H., 12 Predigten und eine Confirmationsrede. (Der Ertrag ist zum Besten der Hamburger Abgebrannten bestimmt.) gr. 8. geh. 12 gGr.

Stephen, H. J., Handbuch des englischen Strafrechts und Strafverfahrens. Aus dem Englischen übersetzt, vervollständigt und erklärt von *E. Mühry*. 2 Abthlgen. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 20 gGr.

Wagner, R., über das Verhältniss der Physiologie zu den physical. Wissenschaften und zur pract. Medicin. Eine Rede. gr. 8. geh. 4 gGr.

In unserm Verlag ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

System der Philosophie

in kurzer Darstellung.

Erster Theil.

Fundamentalphilosophie.

Auch unter dem Titel:

Die Hauptmomente der Philosophie

in encyklopädischer Uebersicht dargestellt von

Gottlob Wilhelm Gerlach,

ord. Professor der Philosophie an der Universität zu Halle.

gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Paläographischer Nachweis der Unächtheit der

Kölner Freimaurer - Urkunde vom Jahre 1535

von

Dr. **Gustav Schwetschke.**

Mit 3 Facsimile's.

Besonderer, mit der Abhandlung Papillon's über die Consonanten J und V vermehrter, Abdruck aus den Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Alterthums-Vereins.

gr. 8. geh. 6 gGr.

Halle, April 1843.

Gebauersche Buchhandlung.

In meinem Verlage erschien so eben:

Becker, Dr. *K. F.*, ausführliche deutsche Grammatik, als Kommentar zur Schulgrammatik. Zweite neubearbeitete Ausgabe. 2r Band. (42 Bogen. gr. 8.)

Laut früherer Ankündigung ist, nachdem nunmehr dieses ausgezeichnete Werk in der neuen Ausgabe vollständig erschienen, der seitherige Subscriptionspreis von 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. erloschen und der Ladenpreis von 5 Rthlr. oder 9 fl. dafür eingetreten.

Frankfurt a/M., den 30. April 1843.

G. F. Kettembeil.

Bei J. A. Barth in Leipzig ist zu haben:

Beleuchtung der Broschüre des Hrn. Prof. Dr. *Movers* in Breslau: „Die Denunciation der Schrift: die Unfähigkeit des Hrn. Prof. *Seyffarth* in Leipzig u. s. w. Eine aktenmässige Darstellung." Kritische Nachlese. 30 S. in 8.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Lehre von der Volkswirthschaft

in ihren allgemeinen Bedingungen und in ihrer besondern Entwickelung oder: Wissenschaftliche Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft als Wirthschaftssystem.

Ein Handbuch

für die Freunde dieser Wissenschaft und für Staatsmänner.

Von

Dr. **J. F. G. Eiselen,**

Professor der Staatswissenschaften.

gr. 8. geh. 2 Rthlr. 12 gGr.

Halle, April 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In *allen* Buchhandlungen ist zu haben und den *Herren Predigern* und *Superintendenten* zur *Erleichterung* ihrer Amts-Geschäfte zu empfehlen:

Schmidt, M. J., Superintendent, Anweisung zur zweckmässigen

Einrichtung, Fortführung und Aufräumung der

Pfarr- und Superintendentur - Archive

nebst praktischen Winken zur Erleichterung der schriftlichen Pfarr- und Superintendentur-Verwaltung mit besonderer Rücksicht auf preussische Kirchen- und Schulverbesserung. (Quedlinburg bei Ernst.) 2 *Theile. Preis*: 20 *gGr. oder* 1 *Fl.* 30 *Kr.*

Als nützliche Zugaben dienen die noch darin enthaltenen bezüglichen Preussischen Consistorial-Verfügungen, die Einrichtung Sächsischer Pfarr-Archive und die Circular-Verfügungen der Regierung zu Cöslin über Superintendentur- und Pfarrei-Archive.

II. Auction.

Der Verkauf der berühmten

Niesertschen Bibliothek

wird am 29. Mai d. J. Nachmittag 2 Uhr beginnen und an den folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Nach der Bücher-Auction folgt die Versteigerung der *Urkunden*, *Manuscripte*, *Münzen* u. s. w.

Münster, den 25. April 1843.

B. Dieckhoff, Auct. Com.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der k. k. Oberst *Anton* Ritter *Prokesch von Osten* (zu Athen bevollmächtigter Minister), wurde Generalmajor; der Geheime Ober-Regierungsrath *Georg Wilhelm v. Raumer* Director der Archive im Königreich Preussen; Pfarrer *Rittervold* Bischof von Drontheim; der geheime Regierungsrath Dr. *Eilers* und der geheime Regierungsrath Dr. *Brüggemann* vortragende Räthe in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten Preussens; der Kreisphysicus Dr. *C. Heinr. Ebermaier* Regierungs- und Medicinalrath zu Düsseldorf; Dr. *Dingelstedt* Vorleser des Königs von Würtemberg; *Wordsworth* Hofpoet (*poet laureate*) in England.

Gymnasien: der bisherige Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig Dr. *Palm* wurde Professor an der Landesschule zu Grimma; Rector Dr. *Braunhard* in Greusen zweiter Professor am Gymnasium zu Arnstadt; der Collaborator an der lat. Hauptschule zu Halle Dr. *G. F. Hildebrand* Oberlehrer an dem Gymnasium zu Dortmund; Dr. *G. Aenoth. Koch* Quartus, Dr. *E. H. Brenner* Sextus, Dr. *Karl Ferdinand Haltaus* erster und Dr. *Carl Jacobitz* zweiter Adjunct an der Thomasschule zu Leipzig; der Rector der Bürgerschule zu Rinteln Dr. *K. Fr. W. Clemen* zweiter Lehrer an der neu errichteten Realschule zu Kassel; Professor Dr. *Bernhard Gugler* Professor der Mathematik an der polytechnischen Schule zu Stuttgart.

Universitäten: Dr. *Ollivant Regius* wurde Professor der Theologie zu Cambridge; der Gymnasialprofessor *Dieckhoff* ordentlicher Professor in der theologischen Fakultät an der Academie zu Münster (für das Fach der Moraltheologie); der ausserordentliche Professor Dr. *F. A. v. Woringen* in Berlin ordentlicher Professor in der juristischen Fakultät zu Freiburg; der Privatdocent Dr. *Osenbrüggen* in Kiel ordentlicher Professor in der juristischen Fakultät zu Dorpat; der Privatdocent Dr. *Karl* Freiherr *v. Richthofen* ausserordentlicher Professor in der juristischen Fakultät zu Berlin; der ausserordentliche Professor Dr. *Ludwig Fick* ordentlicher Professor der Anatomie zu Marburg; der Polizei-Bezirksarzt Dr. *J. A. Raimann* Professor der medicinischen Klinik für Wundärzte in Wien; Prof. Dr. *Bulloz* Professor der Klinik und Director der medicinisch-pharmaceutischen Lehranstalt zu Besançon; der Gymnasialprofessor Dr. *Deycks* ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät der Academie zu Münster (für das Fach der Römischen und Deutschen Literatur); der bisherige Privatdocent Dr. *R. Marchand* zu Berlin ausserordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät zu Halle (für das Fach der Chemie); der Archäolog des Museums zu Berlin Professor Dr. *Gerhard* und der Assistent der Sculpturengallerie daselbst Dr. *Panofka* ausserordentliche Professoren in der philosophischen Fakultät zu Berlin.

Orden: *Preussen*: der Bischof Dr. *Ross* zu Berlin erhielt den Stern zum RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; der geheime Regierungsrath Professor Dr. *Steffens* in Berlin den RAO. 3. Klasse mit der Schleife; der Toskanische Kämmerer und Oberbibliothekar Graf *Jac. Gräberg de Hemsö* in Florenz RAO. 3r Klasse. — *Würtemberg*: der Staatsrath *von Wächter-Spittler* den Friedrichsorden; der Archäolog *Luigi Canina* in Rom den Orden der Würtembergischen Krone. — *Baden*: der Hofrath und Leibarzt Dr. Freiherr *von Türkheim* zu Wien das Commandeurkreuz; der Erzbischof von Freiburg Dr. *Hermann von Vicari* das Grosskreuz des Zähringer Löwenordens. — *Altenburg*: der Medicinalrath und Hofmedicus Dr. *G. Fr. Greiner* in Eisenberg und der Landjustizrath Dr. *Schenk* in Altenburg das Verdienstkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. — *Oesterreich*: Professor *Hetsch* in Kopenhagen das Ritterkreuz des Ordens der eisernen Krone. — *Frankreich*: *Charles Nodier*, Mitglied der *académie française*; *Mirbel*, Mitglied der Academie der Wissenschaften; Abbé *Daniel*, Rector der Academie von Caen; *Nouseilles*, Rector der Academie von Toulose; *de Wailly*, Proviseur des collège Henri IV. und *Poirson*, Proviseur des collège Karls des Grossen das Offizierkreuz der Ehrenlegion. — *Griechenland*: Professor Dr. *Harless* in Bonn und *Adr. von Balbi* das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens. — *Dänemark*: der Director des Gymnasiums zu Altona Professor Dr. *Eggers* das Verdienstkreuz des Danebrogs; der Geheimerath Dr. *Friedr. Albr. v. Langenn* in Dresden und der Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Falkenstein* in Dresden das Ritterkreuz des Danebrogordens. — *Schweden*: Professor *Joh. Chr. Causen Dahl* in Dresden und der

Digitized by Google

Geheime Medicinalrath und Professor Dr. ***Berndt*** zu Greifswald den Wasaorden. — ***Pabst***: der Legationssecretär Dr. ***Alfr. Reumont*** in Rom und Professor Dr. ***Philipps*** in München das Ritterkreuz des Ordens vom h. Gregor.

Titel und Würden: der Superintendent und Oberpfarrer ***M. Chr. G. Marter*** zu Weida erhielt den Character als Consistorialrath; der Pastor zu Sandstedt im K. Hannover ***G. Langenbeck*** als Kirchenrath; der Director des freien Kunstinstituts zu Weimar Professor Dr. ***Schöll*** als Hofrath; der ordentliche Professor in der juristischen Fakultät zu Leipzig Dr. ***von der Pfordten*** als Hofrath; der Adjunctus an der Landesschule Pforte Dr. ***Keil*** als Professor.

Academien: der Prinz von Canino ***Carl Lucian Bonaparte*** wurde zum Ehrenmitgliede und der Professor ***Moser*** in Königsberg zum correspondirenden Mitgliede der Academie der Wissenschaften zu Berlin erwählt.

Jubiläum: Am 20. April feierte der Professor Dr. ***Friedrich Besser*** zu Güstrow das Fest seiner funfzigjährigen Amtsführung, die er an der Lateinischen Schule zu Halle begonnen hatte, unter der herzlichsten Theilnahme seiner Schüler, der übrigen Schulen und der ganzen Stadt. Die Landesregierung hat ihn bei dieser Gelegenheit zum Ober-Schulrath ernannt, der Grossherzog durch ein höchst gnädiges Handschreiben beehrt, der Magistrat durch ein kostbares Diplom zum Ehrenbürger ernannt, die vormaligen Schüler haben 2000 Thaler gesammelt, von denen 500 für eine grosse silberne Vase verwandt, die übrigen 1500 zu einer des Jubilars Namen führenden Stiftung beim Gymnasium bestimmt sind, die jetzigen Schüler überreichten gleichfalls eine silberne Vase und auch von andern Seiten gingen reiche Geschenke ein. Unter den gelehrten Festgaben erwähnen wir von Dr. ***G. K. H. Raspe Quaestiones Sophocleae. particula I.*** (38 S. in 4.), von ***E. Burmeister, Commentatio, qua Lucianum scriptis suis libros sacros irrisisse negatur*** (32 S. 4.), von Professor ***Chr. L. E. Zander*** in Ratzeburg eine ***dissertatiuncula de vigilibus Romanis*** (13 S. in 4.), endlich von dem Archivar ***Lisch*** in Schwerin den Abdruck eines Lectionsplanes der Güstrowschen Schule vom 17. März 1557.

II. Academien.

Berlin: Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften im Januar und Februar entnehmen wir Folgendes: Am 9. Jan. in einer Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse legte Hr. ***Mitscherlich*** zuerst eine Zeichnung eines Goniometers vor, dessen er und mehrere andere Beobachter seit längerer Zeit sich bedienen und beschrieb die Construction und den Gebrauch desselben. Dann zeigte er Krystalle von schwefelsaurem Kali vor, deren Form eine Rhomboëder ist. Darauf theilte er Beobachtungen über die Zersetzung des Chlorkalks mit, auf welche Hr. ***Walter Crum*** in Glasgow ihn aufmerksam gemacht hatte. Hierauf trug Hr. ***Ehrenberg*** ein Schreiben des Hrn. ***v. Martius*** in München an die Academie über die sogenannte Stock- oder Weissfäule der Kartoffeln vor. Die Frage, ob dieselbe von der Entstehung eines parasitischen Pilzes abhänge oder nicht, gehöre ganz in dieselbe Kategorie mit jener, ob die ***Tinea capitis infantis*** mit der Erzeugung des Pilzes auf dem Kranken zusammenhängt. Für Folge der Krankheit kann ***v. M.*** den Pilz nicht halten. Wolle man ihn nicht als Ursache gelten lassen, so sei er doch wenigstens Correlat der übrigen Krankheitserscheinungen. Im Monat October habe er bei Frankenthal in der Pfalz Kartoffeln noch im Boden untersucht, an denen man bereits die Anfänge des Pilzes als nesterartig gestellte, weisse Punkte oder Körnchen unter der Oberhaut beobachten konnte. Die Entwicklung dieser Nester zu den hervorbrechenden Schimmelpolstern scheine grossentheils von der Erhitzung der Kartoffeln im Keller oder den andern Aufbewahrungsorten abzuhängen. Die Erhärtung der Kartoffel durch Einwirkung des Pilzes sei kein isolirt stehendes Factum, denn bekanntlich mache das ***Sepedonium mycophilum***, wenn es sich auf andern Pilzen ausbildet, diese so hart und fest wie Holz. Höchst merkwürdig sei übrigens in der Entwickelungsgeschichte dieser Krankheit die Art und Weise, wie sie sich in England (wo sie ***dry Rot*** heisst), Frankreich und Deutschland ausgebreitet hat. Es treten hier viele Erscheinungen zusammen, welche die Verbreitung und Ausbildung der Krankheit als eine wahre Epidemie darstellen.*) — In der Gesammtsitzung am 12. hielt Hr. ***Weiss*** einen Vortrag über das Maass der körperlichen Winkel nebst einigen Nachträgen zu früheren Abhandlungen; in der Gesammtsitzung am 19. fügte er noch einige Lehrsätze hinzu. Hierauf las Hr. ***Encke*** einen Auszug aus einer grösseren Abhandlung des Hrn. Direktor ***Hansen*** auf Seeberg bei Gotha: Darlegung eines Verfahrens, um die absoluten Störungen der Himmelskörper, welche sich in Bahnen von beliebiger Neigung und elliptischer Excentricität bewegen, zu berechnen. — In der Gesammtsitzung am 19. las Hr. ***Karsten*** über die chemische Wahlverwandtschaft. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 23. hielt Hr. ***Ranke*** einen Vortrag über wichtige literarische und wissenschaftliche Verhältnisse im 16. Jahrhundert. — Die öffentliche Sitzung am 26. zur Gedächtnissfeier König Friedrichs II. beehrte Se. Majestät der König, begleitet von den Prinzen des königlichen Hauses, mit seiner Gegenwart. In der Einleitungsrede sprach der

*) Es ist zu München 1842 die besondere Schrift erschienen: ***C. Fr. Ph. v. Martius***, die Kartoffel-Epidemie in den letzten Jahren oder die Stockfäule und Räude der Kartoffeln in 4.

Digitized by Google

vorsitzende Sekretar Hr. *v. Raumer* über die Moralität and Religion Friedrichs II. und vertheidigte ihn gegen nen erhobene Anklagen.*) Hieranf las Hr. *Ranke* über die Erwerbung der preussischen Königskrone nach archivalischen Quellen. — In der Gesammtsitzung am 2. Febr. las Hr. *Mitscherlich* über die Gährung. In der Einleitung führte er die Beobachtungen von Blut und seine eigenen über das Verhalten der Weinsäure und ihrer Verbindungen gegen das polarisirte Licht an. Dies ist ein Mittel, um die Veränderung, welche in einer Atomengruppe stattfindet, wenn verschiedene Substanzen darauf einwirken, zu beobachten. Die Gährung wird durch ein vegetabilisches, die Fäulniss durch ein thierisches Wesen bewirkt. Der Fäulnissprocess ist von dem Zutritt einer gewissen Menge Luft abhängig. Versetzt man Flüssigkeiten, worin Thiere sich bilden, mit wenig Zucker, so bilden sich diese Thiere noch in grosser Menge und zugleich ein vegetabilisches Wesen, die Hefe. Der Hefe analog verhalten sich viele Pilze, die als Pflanzenkrankheiten bekannt sind, ebenso der Holzschwamm zur Holzfaser u. s. w. Ueber die einzelnen Gährungsprocesse behielt sich Hr. *M.* vor in einer andern Sitzung seine Beobachtungen mitzutheilen und er hofft, dass in Kurzem diese Abhandlung mit den dazu nothwendigen Kupfertafeln gedruckt werden könne. Hierauf legte Hr. *Ehrenberg* der Academie Modelle leichter, gebraunter Mauersteine aus Infusorien-Erde vor, von denen 2 nur so viel wiegen als einer der frühern d. h. 8 bis 10 Stück nur so viel als 1 Stück von gewöhnlichem Lehm bei gleicher Grösse. — In der Sitzung der physicalisch-mathematischen Klasse am 6. machte Hr. *Ehrenberg* Mittheilungen über 2 neue asiatische Lager fossiler Infusorien-Erde aus dem russischen Transkaukasien (von Surdseli bei Achalzik) und Sibirien (von Bargusiua im Gouvernement Irkutzk). — In der Gesammtsitzung am 9. las Hr. *Link* über die Stellung der Cycadeen im natürlichen System, die er für Monokotyledonen und den Palmen nahe stehend (wohin sie auch der erste Blick führt) erklärt. Hr. *Enke* las darauf einen Brief des Professor *Jacobi* in Königsberg vor, worin er ein erstes Resultat seiner Störungsrechnungen vorlegt. — In der Gesammtsitzung am 16. las Hr. *Ritter* über das Land der Zeugma's am Euphrat von Samosata bis Thapsacus, eine Abhandlung, von welcher jedoch nur die erste Abtheilung, über die Lage der beiden Hauptübergänge zum Vortrag kam. Das alte Thapsacus lag südwärts der heutigen Kameelfurth El Hamman, am Südufer des Euphrat, gegen die Palmyrenische Strasse hin, wo die Sage der Uferanwohner auch die Nachricht der Ruinen einer grossen Stadt andeutet, die aber bisher kein Europäer besucht hat. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 20. hielt Hr. *v. Schelling* einen Vortrag über einen von Platon (*Legg.* IV. *p.* 716) erwähnten *παλαιὸς λόγος*, hob das Unbefriedigende der gewöhnlichen Erklärungen hervor, um zu zeigen, dass die beiden Glieder des Satzes nicht in Apposition, sondern in Opposition zu denken, im zweiten daher wahrscheinlich *περιφερόμενος* statt *περιπορευόμενος* zu lesen sein möchte, wenn man nicht etwa für möglich halte, diesem Worte gleiche Bedeutung mit jenem zu geben. — In der Gesammtsitzung am 23. las Hr. *Bopp* über das Albanesische in sprachverwandtlicher Beziehung. Hierauf machte Hr. *Ehrenberg* zwei Mittheilungen über einige Jura-Infusorien-Arten des Corallrags bei Krakau und über die alterthümliche Anfertigung leichter Steine aus einer weissen (wahrscheinlich Infusorien-) Erde auf der Insel Rhodus und deren historische Verwendung zum Bau der berühmten Kuppel der Sophienkirche in Konstantinopel.

III. Literarische Miscellen.

Eine Circular-Verfügung des Hochlöblichen Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums der Provinz Sachsen vom 11. April dieses Jahres lenkt abermals die Aufmerksamkeit der Gymnasien seines Bezirks auf die nach der Rudhardtschen Methode zu veranstaltenden Memorirübungen, empfiehlt dieselben zu gewissenhafter Prüfung und ordnet die Veranstaltung derselben, wo sie bisher noch nicht eingeführt waren, an. Es ist schon darum, weil eine so hochgestellte und in allen ihren Vorschlägen und Empfehlungen so umsichtig verfahrende Landesbehörde den Gegenstand so dringend hervorhebt, der Mühe werth, genauer auf jene Methode einzugehen. Historische Andeutungen mögen diese Erörterungen eröffnen. Dr. *Ernst Rudhardt*, Privatgelehrter zu Breslau, hatte, nachdem Erfahrungen in seiner nächsten Umgebung ihn von der Zweckmässigkeit und Ausführbarkeit seiner Ansichten überzeugt hatten, im Jahre 1839 den „Vorschlag und Plan einer äussern und innern Vervollständigung der grammatikalischen Methode, die classischen Sprachen zu lehren" (107 S. gr. 8.) als Manuscript drucken lassen und denselben durch den Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. *Johannes Schulze* dem hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zur Prüfung vorgelegt. Die eingereichten Exemplare wurden alsbald in die Provinzen vertheilt und einzelnen Schulen (denn alle konnten wegen der geringen Anzahl von Exemplaren nicht bedacht werden) zur Prüfung und demnächstigen Begutachtung des Planes zugesendet. Da derselbe nur eine Ergänzung des bisherigen Verfahrens beim Sprachunterrichte bezweckte und diesem nur einen prosaischen Lehr- und Lernstoff hinzufügte, in welchem nach einem Stufengange vom

*) In dieser Rede, welche zu Leipzig b. Brockhaus erschienen ist, vertheidigt Hr. *v. R.* den grossen König gegen die Verunglimpfungen von *Joh. Müller* und *Gentz*, welche die Sittlichkeit seiner Politik und seine Freigeisterei in harten Worten tadeln und zeigt namentlich an dem Beispiele Friedrichs, wie ein weiser Regent sich in Beziehung auf Religion seinen Unterthanen gegenüber zu verhalten habe.

Digitized by Google

Leichteren zum Schwereren mittelst nach Inhalt und Form musterhafter Sätze die mannigfachen sprachlichen Verhältnisse zur Anschauung gebracht werden, so liess sich die Einrichtung an jedem Gymnasium, dessen Lehrer sich eben über einen solchen Stoff geeinigt hatten, mit der grössten Leichtigkeit treffen. Inzwischen erleichterte dies noch der Verfasser des Vorschlags dadurch, dass er im Jahre 1840 ***Loci memoriales*** herausgab, welche auf vier Bogen eine Auswahl von Stellen aus mustergültigen Autoren, hauptsächlich aus Cicero, darbieten. Sie gehen von einfachen und zusammengesetzten Sätzen aus, an denen die Casusregeln, der Gebrauch der Participia und des ***Accusativus cum infinitivo*** sich zeigen lässt, schreiten dann weiter zu schwierigeren Sätzen für die Erkennung des Gebrauchs der Modi und der ***oratio obliqua***, geben auf dem dritten Bogen relative Sätze in ihrer weitesten Ausdehnung, endlich 15 längere Abschnitte aus Cicero, die als Muster der Nachahmung bei der eigenen Composition dienen sollen. Der Vfr. versichert selbst, diese Sammlung eilfertig ohne Vorarbeiten und reifliche Prüfung nur für das Bedürfniss des Augenblicks veranstaltet zu haben. Dies mag auch der Grund sein, warum die Meisten jene *loci* für nicht brauchbar erklärt und einzelne Schulen mit ihrer Anwendung ohne grossen Erfolg sich abgegeben haben. Das hohe Ministerium hatte indessen dem Dr. Rudhardt auf zwei Jahre eine Unterstützung von jährlich 400 Thalern gewährt, damit er ungestört theils seinen Plan weiter ausbilden theils durch Reisen für die Ausbreitung seiner Ansichten wirken und die etwanigen Erfolge seiner Methode durch den Augenschein erfahren könnte. Denn in Schlesien, in der Provinz Sachsen, der Mark, den Rheinprovinzen, im Dessauischen (Zerbst) waren sehr viele Schulen auf die Vorschläge eingegangen (es sind bereits mehr als achtzig) und mehrere haben dies mit den glänzendsten Erfolgen gethan. Dazu hatte denn die 1841 (Breslau bei Max u. Comp.) erschienene Schrift „Vorschlag und Plan einer äusseren und inneren Vervollständigung der grammatikalischen Lehrmethode, zunächst für die lateinische Prosa entwickelt von Dr. *E. R.*" viel beigetragen, in welcher der ursprüngliche Vorschlag in allen wesentlichen Punkten genau wiederholt und Erläuterungen und Rechtfertigungen hinzugethan sind. Bald darauf erschien auch eine zweite Beispielsammlung von dem Director ***Meiring*** und dem Oberlehrer ***Remacly*** zu Düren unter dem Titel: „Lateinisches Memorirbuch oder Stellen, Abschnitte und kleinere Ganze aus Cicero. Für methodische Gedächtnissübungen gesammelt und nach Inhalt und Stufenfolge geordnet" Bonn b. Habicht 1842 kl. 8. Auch ausser Preussen erregte die neue Methode Aufmerksamkeit. Der K. Baierische Studienrath hat den Rector Professor ***Reuter*** in Straubing nicht nur mit einer ausführlichen Prüfung derselben beauftragt, sondern ihm auch das Commissorium gegeben, die Gymnasien der Provinz Sachsen, an denen sie bereits ausgeführt ist, zu besuchen, nach den Erfolgen zu forschen und von denselben sich selbst zu überzeugen. Dies ist im Januar dieses Jahres geschehen und hat nicht wenig dazu beigetragen den Rector Reuter in seiner Meinung von dem grossen Nutzen dieser Memorirübungen zu bestärken. So weit zunächst über die bisherige Geschichte, in der wir absichtlich Beurtheilungen derselben in verschiedenen Zeitschriften, ungünstige wie günstige, ganz übergangen haben, so wichtig auch manche, wie der Aufsatz ***Jahn's*** in den Neuen Jahrbüchern (Bd. 36. Heft 4), für die allseitige Erörterung der Streitfragen sind.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen:

Publ. Ovidii Nasonis

Metamorphoseon, Libri XV.

Ad fid. vet. lib. recens. et emend. varias script. cod. adhuc collatorum, itemque ed. Saec XV. apposuit, comment. instruxit, praefatus est et indicem addidit.

Dr. *Vitus Loehrs.*

8 maj. 1843. Preis: $3^1/_3$ Rthlr.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

(Im Preise herabgesetzte Bücher:)

Chr. Jena, *praktische Bearbeitung der Moral*, grösstentheils nach einem dazu entworfenen vollständigen Auszuge aus Rheinhard's Moralsystem. — Ein Handbuch für Prediger, Jugendlehrer und angehende Theologen. 589 Seiten. Preis: $2^1/_4$ Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 6 gGr. oder 2 Fl. 15 Kr.

J. Eusebius, *Kirchengeschichte.* Aus dem Griechischen mit Anmerkungen versehen von A. Stroth. — 2 Theile. Preis: $2^1/_3$ Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Ernst'sche Buchhandlung
in Quedlinburg.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Die dritte Secularfeier der Landesschule Pforta am 20. 21. 22. 23. Mai.

Das Stiftungsfest der Landesschule Pforta war bisher immer am 1. November gefeiert worden, weil alten Ueberlieferungen zufolge an diesem Tage im Jahre 1543 der erste Zögling Nicolaus Lutze aus Kindelbrück aufgenommen ist. Genauere Nachforschungen haben ergeben, dass auf Bitten seiner Landstände Herzog Moritz von Sachsen bereits am 21. Mai 1543 von den erledigten Klöstern und Stiftsgütern die drei Schulen zu Pforta, Meissen und Grimma zu errichten befahl; mit Recht war daher dieser Tag, dessen Wahl schon die günstigere Jahreszeit dringend empfahl, als der eigentlich historische Termin der Gründung zur Begehung der dritten Secularfeier ausersehen worden. Zur Anordnung der einzelnen Festlichkeiten war ein besonderes aus dem Lehrer-Collegium gebildetes Comité ernannt, welches aus den Professoren Jacobi I., Koberstein, Keil und den Adjuncten Dr. Dietrich und Dr. Bittcher bestand; ein anderes Comité hatte sich mit unermüdlichem Eifer der Besorgung von Wohnungen in den benachbarten Ortschaften Kösen, Altenburg (Almerich) und Naumburg unterzogen und die Anmeldungen zur Theilnahme an dem Feste in Empfang genommen. Eine Aufforderung dazu vom 12. April erschien mehrere Wochen zuvor in wenigen, aber vielgelesenen Zeitungen, enthielt jedoch über die nähere Anordnung des Festes nur die allgemeinsten Andeutungen. Die Schule selbst kündigte das Fest durch ein besonderes Programm an, unter dem Titel: *Q. D. B. V. Scholae Portensis a Mauritio princ. duce Saxoniae a. d. XII. Cal. Junias a. MDXLIII. feliciter conditae sollemnia saecularia diebus XX. XXI. XXII. Maii a. MDCCCXLIII. pio festoque ritu celebranda indicit et scholae fautores et amicos omnes his sollemnibus ut benigne interesse velint collegii magistrorum Portensium nomine invitat C. Kirchner, S. S. Th. et Ph. Dr., rector scholae prov. Portensis* (32 Bogen in 4.). Dieses Programm, das erst während des Festes ausgegeben werden konnte, enthält ausser einer lateinisch geschriebenen Einleitung des Rectors, einen Beitrag von jedem der jetzigen Lehrer und zwar von Prof. C. E. Niese „Aussicht auf Pforte," von Prof. G. A. B. Wolff „*de Plauti Aulular. act. III. sc. V.*", von Prof. C. F. A. Jacobi „Probe einer leichten und einfachen Behandlungsweise der Kegelschnitte," mit einer Figurentafel, von Prof. A. Koberstein „über die Betonung mehrsilbiger Wörter in Suchenwirts Versen," von Prof. K. G. Jacob „*memoria duorum, qui e schola Portensi prodierunt, philologorum J. G. Graevii et J. A. Ernestii*," von Prof. K. Steinhart „*Symbolae criticae*" (zu Plato, Aristoteles *de anima* und Sophocles), von Prof. Jacobi II. „Analytische Behandlung eines Satzes aus der Lehre des geradlinigen Dreiecks," von Prof. K. F. Fiekert „*Glossarii Latini Fragmenta Portensia*," von Prof. K. Keil „*scholion Aratcum*," von dem Adj. Dr. A. Dietrich „*commentationis de quibusdam consonae v in lingua Latina affectionibus particula*," vom Prediger Dr. Bittcher „über das Werk des Abälard *ethica s. scito te ipsum*" und den Beschluss macht eine ausführliche Schrift des Rectors „die Landesschule Pforta in ihrer geschichtlichen Entwickelung seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart" (151 S. in 4.), welcher ein sauber ausgeführter Grundriss von Pforta und verschiedene Ansichten derselben beigegeben sind. Eine Einladung *coetus alumnorum Portensium nomine* hatte der Rector verbunden mit einer bei Vogel in Leipzig erschienenen Sammlung von besonders gelungenen lateinischen Schülergedichten, denen er nach dem Vorgange der Schule zu Eton den Titel: *Musae Portenses* (160 S. in 8.) gegeben hat. Auch Prof. Wolff hat zu dem Feste eine „Chronik des Klosters Pforta" nach den bei der Anstalt befindlichen beiden Urkundenbüchern bearbeitet und den bis jetzt vollendeten, von der Gründung bis 1223 reichenden Band (332 S. nebst 20 S. Anmerkungen) „der guten Mutter Pforta und allen denen, die sich ihrer Pflege dankbar erinnern" geweiht; Adjunct Dr. Bittcher eine gewiss mühevolle Bearbeitung des Albums sämmtlicher Alumnen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten geliefert, dessen Druck leider bis zum Feste noch nicht vollendet war; Professor Steinhart ein *Πόρτης ἐγκώμιον τὸ τριακοσιοστὸν ἔτος πληρωσάσης*, eine griechische Ode von 322 Versen, geliefert, und ein ehemaliger Lehrer, der Direktor des Prediger-Seminars zu Wittenberg Prof. H. E. Schmieder „Erinnerungs-Blätter" (224 S. in 8. Lpz. b. Vogel) herausgegeben, die theils über den ersten Rector der Pforte Joh. Gigas neue und sehr interessante Aufschlüsse enthalten, theils dem Gedächtniss verehrter

Digitized by Google

Lehrer, eines Schmidt, John, Lange, Gernhard und Ilgen, gewidmet sind.

Das seltne Fest einer Anstalt, die als Beförderin eines gründlichen Wissens, als Bewahrerin einer strengen Zucht und als Erhalterin der klassischen Studien einen wohlbegründeten und weit verbreiteten Ruf geniesst, konnte nicht ohne die allgemeinste Theilnahme gefeiert werden und nicht blos die ehemaligen Zöglinge mussten sich gedrungen fühlen die herzlichen Gefühle des innigsten Dankes und der lebhaftesten Freude auszusprechen. Daher haben auch die höchsten Behörden unseres Vaterlandes mit ihrer persönlichen Gegenwart das Fest beehrt; der Geh. Staats- und Minister für die Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Hr. Dr. Eichhorn hat der eigentlichen Hauptfeier, die vortragenden Räthe seines Ministeriums, der Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Joh. Schulze, der G. O. R. R. Dr. Körtum und der Geh. R. R. Dr. Eilers haben dem ganzen Feste beigewohnt. Ebenso war der Oberpräsident der Provinz Sachsen Flottwell Excell., der General-Superintendent der Provinz Sachsen J. Fr. Möller und aus dem Provinzial-Schul-Collegium die Räthe Probst D. Zerrenner und der Provinzial-Schulrath Schaub; von der Regierung zu Merseburg der Präsident von Krosigk, Schulrath Dr. Weiss, Consistorialrath Dr. Haasenritter, Schulrath Karo; von dem Oberlandesgericht zu Naumburg der Chefpräsident Nettler, von dem Domcapitel zu Naumburg der Dom-Dechant v. Krosigk und mehrere andere hochgestellte Beamte zugegen. Zahlreiche Mitglieder der benachbarten Universitäten wohnten theils als ehemalige Zöglinge theils als Ehrengäste dem Feste bei; von Leipzig der jetzige Rector Domherr Dr. Schilling, die Professoren Dr. Grossmann, Steinacker, Carus, Günther, Braune, Möbius und Becker; von Jena der Prorector G. R. Göttling, Kirchenrath Schwarz, die Geh. Hofräthe Hand und Schulze; von Halle der zeitige Prorector Prof. Bernhardy, Consistorialrath Thilo und Prof. Hohl; von Berlin Ehrenberg und Petermann; von Marburg Hildebrand. Nicht minder zahlreich waren die Gymnasialdirectoren, von denen das Fremdenverzeichniss Meineke und Ranke von Berlin, Crain von Wismar, Nobbe von Leipzig, Kraft von Hamburg, Gröbel von Dresden, Papst von Arnstadt, Eckstein von Halle, Peter von Meiningen, Thiersch von Dortmund, Stürenburg von Hildburghausen, Schönborn von Breslau, Dölling von Plauen, Kiessling von Zeitz, Förtsch von Naumburg, Rost von Gotha, Wiek von Merseburg und Döderlein von Erlangen, der zugleich der dortigen Universität als Professor der Eloquenz angehört, nennt; ferner die städtischen Schulräthe Schulze von Berlin und Grubitz von Magdeburg und eine grosse Anzahl ausgezeichneter Gymnasiallehrer, die ihre erste Bildung der Pforte zu verdanken haben. Es würde zu weit führen, wenn in gleicher Weise die angesehensten Geistlichen, Juristen und Aerzte und sonstige Beamte aufgeführt werden sollten; wir müssen darüber auf den Anfang des Verzeichnisses der Fremden verweisen, das wenigstens einen Theil derselben (299) aufführt.

Die Anstalt selbst war in allen Theilen mit frischem Grün, Festons, Kränzen und Laubwerk reich geschmückt, an dem Haupteingange und dem Schulhause ein besonderes Portal errichtet; preussische und sächsische Fahnen flaggten an mehreren Stellen. Zur Aufnahme so zahlreicher Gäste war in dem Schulgarten eine eigene, sehr geräumige Festhalle errichtet und an der Hauptseite sehr geschmackvoll und reich decorirt worden; auch alle übrigen Einrichtungen des Schulgartens bekundeten die umsichtige Fürsorge des Comité. So konnte die Schule dem Beginn der festlichen Tage fröhlich entgegen sehen, wenn nicht ein anhaltender Regen die Aussichten getrübt und die grossen Hoffnungen sehr herabgestimmt hätte. Allein alle Besorgnisse schwanden, das heiterste Wetter brach am Vorabend des Festes an und hat sich während der ganzen Dauer desselben ungestört erhalten.

Sonnabend Nachmittag, am 20. Mai, war zu einer Vorfeier bestimmt. Zwischen 2 und 3 Uhr versammelte sich das gesammte Lehrer-Collegium im Ober-Secundaner Auditorium, um daselbst die Deputirten und sonstigen Ehrengäste zu empfangen, deren erst wenige eingetroffen waren. Director Schönborn von Breslau überreichte im Namen der dortigen vier Gymnasien ein Gratulationsdiplom; Prof. Wunder von Meissen zwei sehr schön gedruckte und eingerahmte Votivtafeln mit den Glückwünschen der Fürstenschulen zu Meissen und Grimma; Conrector Wensch von Wittenberg eine dergleichen im Namen des dortigen Gymnasiums; Rector Dr. Eckstein von Halle im Namen des K. Pädagogiums und der Lateinischen Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen eine *epistola gratulatoria* (7 S. 4.); Director Dr. Förtsch von Naumburg die von dem Conrector Schmidt verfasste, Erinnerungen an die alte Pforte enthaltende, Gratulationsschrift (10 S. 4.). Dazu kam später die von Prof. Wüstemann verfasste und durch den Oberschulrath Director Rost übergebene Gratulationsepistel des *Gymnasium illustre Gothanum* (15 S. 4.), Votivtafeln und Glückwünsche von dem Pädagogium U. L. Fr. zu Magdeburg, der Klosterschule Rossleben, den Gymnasien zu Erfurt, Zeitz, Merseburg, Weimar, Eisenach u. s. w. Von den Landes-Universitäten hatte nur eine einzige, die zu Breslau, eine von Professor Schneider abgefasste lateinische Gratulationsepistel bereits vor dem Feste übersendet, alle übrigen keine Kenntniss von dem Feste, von dem ihnen freilich keine Anzeige zugekommen war, genommen. — Nicht minder theilnehmend und dankbar zeigten sich die ehemaligen Zöglinge, von denen neue Schriften der *alma mater* übersendet und geweiht wurden. Prof. Ehrenberg in Berlin übergab eine neue, auch schön ausgestattete Abhandlung über Infusorien, Prof. Ranke seine Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation, Direktor Meineke *Analecta Alexandrina s. commentatt. de Euphorione, Rhiano, Alexandro Aetolo, Parthenio* (*Berol.*, *Enslin*, 440 S. 8.), Director Kraft eine zweite Sammlung seiner Schulreden, Prof. Döderlein „Red[illegible]

Digitized by Google

und Aufsätze. Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik und Philologie" (Erlangen b. Enke, 404 S. in 8.), Professor Nobbe den ersten Band seiner Ausgabe des Ptolemäus (Leipzig b. Tauchnitz in 12.), deren Vollendung in der Kürze zu erwarten ist, Dr. Weise die von ihm besorgte Ausgabe des Aristoteles, Buchhändler Eichler in Berlin mehrere in seinem Verlag erschienene werthvolle Schriften und zwei Tafeln vorzüglich gelungener Gypsabdrücke von Münzen und Medaillen. Von grösseren Gedichten lagen vor eines vom Rector Crain in Wismar, *Carmina votiva* vom Archidiaconus Freytag in Meissen (welche unter andern in vier Gesängen eine griechische höchst ergötzliche Beschreibung des Bergfestes enthalten (Leipzig b. Reclam, 44 S. in 8.), vom Prof. Wunder in Meissen „Erinnerungen an die Schulzeit in Pforta" (15 S. in 8.), ausserdem Lateinische von dem Oberkatecheten M. Naumann in Leipzig (zugleich mit einer sehr gelungenen deutschen Uebersetzung), vom Prof. Nobbe ein *Porta salve* und ein *Porta vale*, vom Justizrath Schmidt aus Weissenfels ein neues sehr ansprechendes *Gaudeamus*, eine lat. Ode von mehreren Voigtländern, ein lateinisches *Chronostichon* vom Superintendenten Dr. Ritze in Gräfenhainichen; deutsche Gedichte vom Assessor Dr. Th. Kind in Leipzig (ein sinniger Pförtner-Gross zum Wiedersehn), vom Conrector Schmidt in Naumburg und Dr. Geier in Halle. Auch der ehrwürdige Fr. Jacobs hatte von schwerem Krankenlager eine *Epistola ad Carolum Georgium Jacobum, phil. doctorem, qua tertia scholae Portensis solemnia saecularia gratulatur* (8 S. in 8.) gesendet und G. Hermann eine lateinische Begrüssung durch seinen Schwiegersohn Naumann mittheilen lassen.

Der feierliche Act der Begrüssung und des Empfanges war kaum vollendet, als sich die alten Pförtner, die sich theils in Kösen theils an der Windlücke gesammelt hatten, dem Haupteingange näherten, dort durch die Reihen der jetzigen Alumnen zogen und, von den Professoren Jacobi I. und Koberstein empfangen, den Schulhof betraten; ein acht und achtzigjähriger, noch rüstiger Greis, Pastor Brauns zu Edeleben, war an ihrer Spitze. Sie durchzogen den kleinen Schulgarten, blieben nach Jahren geordnet stehen und traten dann in der Mitte desselben zusammen, um durch Absingung eines von Professor Nobbe gedichteten *Gaudeamus adsumus* die treue Lehrerin zu begrüssen. Während um 4 Uhr das Fest eingeläutet wurde, sang die schon ziemlich zahlreiche Versammlung den Choral „Nun lobe, meine Seele, was in mir ist, des Höchsten Treu" und verfügte sich nach Beendigung desselben in die schönen Räume der Kirche, in der eine religiöse Vorfeier veranstaltet werden sollte. Es war dazu eine Cantate von dem talentvollen Sohne des Rectors dem Stud. *Herrmann Kirchner* gedichtet, von dem Musik-Director Kötschau aber nur theilweise componirt, so dass der grössere Theil durch den vor dem Altare stehenden Rector recitirt werden musste. Klopstock's Ode: „dem Unendlichen," wurde zum Schlusse von dem Sängerchor gut aufgeführt. Unmittelbar nach dem Abendessen der Alumnen wurde das Abendgebet in der Kirche von Dr. Bittcher gehalten, der in seiner längeren Rede, die sich besonders über die verbreitete, welche nicht zu dem Feste kommen wollten, konnten und durften, erst am Schlusse, wo er der Abgeschiedenen, eines Schmidt (oder sollte es John sein?), Ilgen und Lange gedachte, eines tieferen Eindruckes bei seinen zahlreichen Zuhörern gewiss wurde.

Das Hauptfest am eigentlichen Stiftungstage, Sonntags den 21. Mai, wurde schon früh $^1/_2$6 Uhr durch Kanonenschüsse, deren Echo's weithin schallten durch das reizende Saal-Thal, festlich begrüsst und um 6 Uhr ward eine Choralmusik von Blasinstrumenten auf der Gallerie über dem grossen Kirchenportal aufgeführt. Nach 7 Uhr sammelten sich alle Anwesenden in der Allee des Scholgartens, um sich zu dem festlichen Zuge in die Kirche zu ordnen. Marschälle aus der Zahl der Schüler mit blauen Schärpen und weissen Stäben traten an die Spitze der einzelnen Abtheilungen, die zu sechs in langsamem Zuge einherschritten. Vorangetragen wurde das Ehrengeschenk des Königs zu diesem Feste, eine schön gemahlte Standarte, deren eine Seite das alte Siegel der Anstalt zeigt, während auf der andern das grosse preussische Wappen in reicher Farbenpracht prangt. Hierauf folgte ein Musikcorps und der Coetus der Schüler, an den sich zunächst die Lehrer und oberen Beamten der Anstalt anschlossen. Es folgten dann *a*) der Herr Minister, der Oberpräsident der Provinz Sachsen, die Präsidenten der Regierung zu Merseburg und des Ober-Landesgerichts zu Naumburg, die Herren Ministerialräthe, der Domdechant zu Naumburg, die übrigen Mitglieder der hohen Behörden, *b*) die Deputationen nebst den übrigen zum Feste eingeladenen Ehrengästen, *c*) die ehemaligen Lehrer der Anstalt, *d*) sämmtliche alte Pförtner und die Väter der gegenwärtigen Alumnen. Während des Zuges wurde ein von Prof. Niese gedichteter Choral „Heb' an den hohen Lobgesang", — während der von Dr. Bittcher gehaltenen Liturgie das „Gelobet sei der Herr" von der grossen, alle Räume des freundlichen Gotteshauses füllenden Gemeinde stehend gesungen. Die Jubel-Predigt des geistlichen Inspectors Niese behandelte nach Anleitung von 1 Mos. K. 28, 10—22 Pforte als den Ort der Verheissung, des Glaubens und der Erkenntniss, der Gelübde und des Dankes und zeichnete sich durch wohlgelungene Anlage so wie durch bündige Kürze vortheilhaft aus. Einen eigenthümlich freudigen Eindruck machte es, als unter den Aufgebotenen der Sohn des Rector Lange und auch eine Enkelin des Rector Barth war; nur einen Lehrer der Anstalt vermisste man an diesem Jubeltage unter den Aufgebotenen schmerzlich.

Um 10 Uhr begab sich der Zug in anderer Ordnung abermals in die inzwischen zu dem Redeactus eingerichtete Kirche; denn die Anstalt hat noch keinen Saal, der eine grössere Zahl von Gästen zu fassen im Stande wäre. Ein von dem Rector verfasstes und vom Musikdirector Kötschau in antiker Weise componirtes *carmen saeculare*, grade aus 100 Versen bestehend, wurde in Chören gesungen. Hierauf bestieg der Rector das Katheder, um die Festrede zu halten, von der,

Digitized by Google

wie es schien, trotz anderthalbstündiger Dauer noch Vieles überschlagen wurde. Sie behandelte die *Porta numquam senescens* nach ihren früheren Verhältnissen, gegenwärtigen Zuständen (wobei in die kleinsten Details der vorgenommenen zahlreichen Verbesserungen eingegangen wurde), Aussichten für die Zukunft, gedachte mit Recht des Reichthums der Anstalt, wobei mancher der anwesenden Schulmänner einen Seufzer nicht unterdrücken konnte, der Schönheit ihrer Lage, der Vorzüge ihrer Schüler (Beschäftigung mit den alten Autoren, Privatfleiss und *poesis cura et ardor*), der Strenge der Zucht und schloss mit einer *gratiarum actio* an den Gründer, dessen schönes Bildniss von Leipzig zu diesem Feste geliehen war (es wird demnächst auch für Pforte eine Copie besorgt werden), an den jetzigen König und dessen unvergesslichen Vater, an den Minister Eichhorn, den Oberpräsidenten Flottwell, an die hohen anwesenden Behörden und Deputationen, an die alten Pförtner, worauf das Schlossgebet folgte. Nach der Aufführung des *Te deum* durch den Sängerchor löste sich die Versammlung, die, wie natürlich, bei weitem weniger zahlreich als während der Predigt gewesen war, auf.

(Der Beschluss folgt.)

II. Preise.

Eisenhuthsche Stiftung.

Der im Jahre 1826 verstorbene Königl. Sächsische Hofrath und Kreisamtmann, *Wilhelm Christoph Eisenhuth*, hat mittelst eines beim Kreisamte Leipzig niedergelegten Codicills d. d. 27. März und insin. 23. Mai 1822 ein Capital von 2500 Rthlr. zu einer Stiftung academischer Preisaufgaben für angehende Juristen ausgesetzt und dessen Verwaltung dem unterzeichneten Collegio übertragen, dabei aber neben mehrern andern, nicht hierher gehörigen Bestimmungen Folgendes verfügt:

a) der Preis für diejenige Schrift, welche die aufgestellten Preisfragen sowohl in Ansehung des Ausdrucks als der Sache selbst am genügendsten beantwortet hat, soll für jetzt und von einer möglichen Weise künftig eintretenden Erhöhung desselben abgesehen,

funfzig Thaler im 20 Guldenfusse

betragen.

b) Wer um diesen Preis sich bewerben will, muss wenigstens drei Jahre, und unter diesen zwei Jahre in Leipzig die Rechtswissenschaft studirt, darf jedoch nicht über zwei Jahre die Universität, welche er zuletzt frequentirt hat, verlassen haben. Auf den persönlichen Aufenthalt in Leipzig zur Zeit der Bewerbung kommt nichts an. Auch die bereits erfolgte Anstellung des Bewerbers in irgend einem bürgerlichen Verhältnisse ist kein Hinderniss, wenn nur zur Zeit, in welche die Bewerbung fällt, und deren Anfang nach dem Tage der Aufgabe zu beurtheilen ist, noch nicht zwei Jahre seit der Beendigung der academischen Laufbahn verflossen sind.

c) Die einzureichenden Abhandlungen müssen in lateinischer Sprache abgefasst, reinlich und leserlich geschrieben sein und dürfen bei nicht allzu weitläufiger aber auch nicht allzu enger und kleiner Schrift nicht über zwölf geschriebene Bogen im gewöhnlichen Schreibpapierformat betragen. Widrigenfalls können sie, wenn sie auch des Preisses würdig befunden werden, dafern nicht ausserordentliche Umstände eintreten, wenigstens nicht zum Abdruck auf Kosten der Stiftung befördert werden.

Diese Stiftung, welche zwar der Stifter späterhin widerrufen, dessen nach ihm verstorbene Ehegattin aber durch letzten Willen wiederhergestellt hat, ist nach dem im Jahre 1837 erfolgten Ableben dieser letzten und nach Beseitigung einiger der Ausantwortung derselben bisher entgegenstehenden Hindernisse nunmehr ins Leben getreten, und man hat daher zur Ausschreibung der ersten Preisaufgabe vorschreiten können. Gegenstand soll für diesmal eine Abhandlung sein:

De forma et vi codicillorum testamento confirmatorum.

Indem man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringt, bemerkt man zugleich, dass die zu fertigenden Arbeiten bis zum letzten Mai 1844 bei dem Facultätsactuar unter dessen Adresse versiegelt eingereicht oder mit der Post an denselben portofrei eingesendet werden müssen, dass das erste Blatt mit einem Motto zu beschreiben, der Vor- und Zunahme des Verfassers aber nebst der Angabe seines Vaterlands und gegenwärtigen Aufenthalts, auch nach Befinden seiner dermaligen Anstellung in einem besonders, und zwar doppelt versiegelten Zettel dem Aufsatz unmittelbar beizulegen ist, indem derjenige, welcher diese Vorschriften nicht befolgt, nach §. X des fraglichen Codicills sich des Anspruchs auf den Preis verlustig macht, sowie endlich, dass im Monat September 1844 die Preisertheilung vorgenommen werden wird.

Leipzig, den 19. Mai 1843.

Die Juristenfakultät zu Leipzig.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Die dritte Secularfeier der Landesschule Pforta am 20. 21. 22. 23. Mai.

(*Beschluss von Nr. 25.*)

Um 1 Uhr wurden die Alumnen und Extraneer festlich bewirthet und während der Mahlzeit durch die Gegenwart vieler Gäste, unter denen auch der Herr Minister sich befand, hoch erfreut. Das Festmahl in der Halle sollte um 2 Uhr beginnen; drei Tafeln an der reich geschmückten Hinterwand waren für die Ehrengäste bestimmt, an allen übrigen sammelten sich die ehemaligen Zöglinge nach den Jahren ihrer Anwesenheit und selbst hochgestellte Beamte (wie der Oberpräsident von Beurmann) zogen es vor, unter ihren Mitschülern wieder einmal Pförtner zu sein. Das Gebet sprach nach alter Pförtnersitte der Senior der Anwesenden, Pastor Brauns; das *Gloria* wurde von Allen gesungen. Die Reihe der zum Voraus bestimmten Toaste eröffnete der Rector durch Mittheilung eines sehr gnädigen Kabinetsschreibens Sr. Majestät des Königs vom 19. Mai*) und knüpfte daran ein Lebehoch, in das mit dem lebhaftesten Jubel die grosse Versammlung einstimmte. Hierauf erhob sich der Minister und sprach sich ausführlicher aus über die Nothwendigkeit fester Principien, von denen das religiös-christliche und das classische für die Gymnasien Grundlage sein müsse. Ersteres gab Veranlassung, der in Preussen vollständig gesicherten geistigen Freiheit, für die so mancher wackere Mann jetzt unbegründete Furcht hege, letzteres der hohen Bedeutung und segensreichen Wirksamkeit der classischen Studien zu gedenken und dies bahnte dem Redner den Weg zum Lobe der Anstalt, deren Jubelfest man beging. Die Erhaltung und Förderung des wohlverdienten Ruhmes dieser christlichen Pflanzschule wurde dem Rector und dem Lehrercollegium in sehr schmeichelhaften Ausdrücken empfohlen, und das der Schule dargebrachte Hoch mit stürmischem Jubel erwiedert. Noch lauter wurde der Beifall, als der Oberpräsident Flottwell an den Gründer der Anstalt, den Churfürsten Moritz, der die Bedürfnisse seiner Zeit wohl erkannt und an das gesammte Sächsische Fürstenhaus erinnerte, welches Kunst und Wissenschaft so eifrig gefördert habe und zahlreiche Anstalten dafür noch immer hege und pflege. Der General-Superintendent Dr. Möller brachte in wohlklingenden Versen dem Herrn Minister, Professor Dr. Wolff den hohen Behörden, Superintendent Dr. Grossmann der preussischen Regierung und insbesondere dem Oberpräsidenten allgemeinen Anklang findende Lebehoch's; andere Trinksprüche, die den ehemaligen Zöglingen, dem Andenken verstorbener Lehrer, den Ordnern des Festes, den Reformatoren u. s. w. galten, verhallten in der immer fröhlicher gestimmten und lauter gewordenen Versammlung. Aber auch lateinische Begrüssungen sollten nicht fehlen; des ehrwürdigen G. Hermann kräftige Worte, des Justizrath Schmidt pförtnisches *Gaudeamus* wurden freudig aufgenommen. Um 6 Uhr wurde die Tafel aufgehoben und die Gäste zerstreuten sich in den Schulgarten, der bei einbrechender Dunkelheit in seiner schön arrangirten Illumination und in dem dichten Gedränge zahlreicher Besucher einen wahrhaft festlichen Anblick darbot. Dem Oberpräsidenten wurde noch am späten Abend unter den Fenstern seiner Wohnung eine Abendmusik und ein Vivat gebracht, das kein Ende nehmen wollte, so sehr hatte der kräftige Redner aller Herzen, namentlich auch der in grosser Menge anwesenden Sachsen, sich gewonnen.

Der Morgen des zweiten Festtages, am Montage den 22. Mai, begann wieder um 6 Uhr mit einer feierlichen Choralmusik von der Gallerie des Kirchenportals. Es war dieser Tag zur Schulfeier bestimmt und deswegen ein Redeactus gleichfalls in der Kirche veranstaltet, zu welchem um 9 Uhr die Anwesenden in fest bestimmter Ordnung sich begaben. Eröffnet wurde derselbe durch eine lateinische Rede des Prof. Dr. Wolff, welche die reichen historischen Erinnerungen der Umgegend, Freiburgs, der Rudelsburg, Naumburgs u. s. w. so wie die grossen Vorzüge der Lage Pforta's in

*) Gern würde Ich bei dem am 21. d. M. in Schulpforte stattfindenden dreihundertjährigen Jubelfeste persönlich gegenwärtig gewesen sein. Bei eingetretenem Hinderniss kann Ich Ihnen bei Uebersendung der gewünschten Fahne nur schriftlich an den Tag legen, welchen grossen Antheil Ich an der Jubelfeier einer Anstalt nehme, welche durch Tüchtigkeit der Lehrer und der Schüler sich von jeher ausgezeichnet und dadurch die glänzendsten Resultate gediegener Schulbildung hervorgebracht hat. Möge der göttliche Segen ferner auf Schulpforte ruhen und die Anstalt sich überzeugt halten, dass sie stets der Gegenstand Meiner wohlwollenden Sorge und Meines ihre Zwecke fördernden Schutzes sein werde.

Friedrich Wilhelm."

Digitized by Google

jeder Beziehung kurz und bündig behandelte. Zwanzig Schüler aus den beiden oberen Klassen traten darauf mit selbstverfassten Reden und Gedichten in griechischer, lateinischer und deutscher Sprache auf und entsprachen in ihren Leistungen dem Rufe der Schule und der Würde des seltenen Festes vollkommen. Die meisten dieser Arbeiten bezogen sich auf das Fest und namentlich der letzte Redner, welcher den Einfluss der Pforte auf die Erhebung der deutschen Literatur aus langer Erniedrigung behandelte, knüpfte an Klopstocks Ruhm den Namen Lessings und die in wenigen Wochen bevorstehende Secularfeier der Afrana in Meissen, seiner Pflegerin, in sehr sinniger Weise. Hierauf vertheilte der Rector an sämmtliche Alumnen, deren jetzt 196 sind, die zu diesem Feste von Loos geprägte Medaille, welche auf der einen Seite das Bildniss des Stifters, auf der andern die Inschrift enthält: *Auspiciis laetissimis Friderici Guilelmi IV. regis Borussorum schola Portensis tertia saecularia sacra a. d. XII. Cal. Jun. MDCCCXXXXIII. feliciter celebravit*, durch den Primus jeder Klasse, dann an 24 durch Fleiss und sittliches Wohlverhalten ausgezeichnete Schüler aus allen Klassen (acht aus Prima, aus jeder der übrigen vier) die Bücher-Prämien, wegen des Festes in verdoppelter Anzahl, und schloss mit einem feierlichen Gebete für das fernere Wohl und Gedeihen der Landesschule. Bis 1 Uhr hatte dieser Redeactus gedauert. Um 2 Uhr begann die Gesellschaftstafel in der Festhalle, zu deren reichem Schmucke noch ein grosser Kreis schöner Damen, die an dem Mahle Theil nahmen, sich gesellte. Für etwanige Reden und Toaste war eine besondere Tribüne errichtet und kein Zwang auferlegt worden, daher folgten auch die Trinksprüche in so schneller Folge, dass allen zu folgen und alle zu vernehmen kaum möglich war. Der erste galt den Lehrern der Anstalt (Rector Dölling in Plauen), der zweite ihren Familien (Rector Dr. Crain in Wismar); es folgte das Andenken der Verstorbenen, zuvörderst Ilgens, dessen gefeierter Name in diesen Tagen auf aller Lippen war (Director Kraft in Hamburg) und zu dessen Andenken ein *Stipendium Ilgenianum* beantragt und am folgenden Tage in nähere Berathung gezogen wurde; Lange's, der auf schlagende Weise zu Ilgen in gleiches Verhältniss gesetzt wurde, wie Melanchthon zu Luther (Director Thiersch in Dortmund); der geistlichen Inspectoren, besonders John's (Pastor Weidauer in Buchholz) — endlich auch der Dank an die Lebenden und noch kräftig Wirkenden, an Rector Dr. Kirchner (Oberlehrer Dr. Passow in Meiningen), Prof. Jacobi I., der die mathematischen Disciplinen zu so erfreulicher Blüthe gebracht hat, Prof. Koberstein, den gründlichen Forscher deutscher Literatur und geistreichen Lehrer, Prof. Steinhart, τῷ τῆς Πόρτης διδασκάλῳ u. s. w. Dass der Pforte, des in ihr herrschenden Geistes, ihrer Sitten und Einrichtungen bis auf die alten Speisen hinunter in den verschiedensten Variationen ernst und heiter gedacht wurde, bedarf keiner Erinnerung, wohl aber dass auch dem Manne ein jubelnder Zuruf ertönte, dessen alle mit herzlicher Verehrung gedenken, die an dem fröhlichen Gedeihen des Unterrichtswesens in Preussen und an dem der Pforte insbesondere Antheil nehmen, dem Geh. Ober Reg. Rathe Dr. Joh. Schulze (Prof. Koberstein). Längere lateinische Gedichte wurden vom Oberprediger Börner zu Zwenkau, Prof. Wunder in Meissen u. a. vorgetragen und die dabei ausbrechende Ungeduld durch Justizrath Schmid mit kurzen deutschen Versen auf die artigste Weise beruhigt. Während dieses Mahles hatten sich die Alumnen nach Klassen geordnet durch ein Vogelschiessen mit Armbrüsten, auf dem Caroussel und in anderer Weise belustigt; eine grosse Zahl von Zuschauern mischte sich nach aufgehobener Tafel unter die Gäste. Auf die Heiterkeit des Mahles folgte der Ernst; denn als um 6 Uhr das Fest ausgeläutet worde, sammelten sich mitten im Schulgarten alle Anwesenden, um einzustimmen in das von tausend Stimmen gesungene „Nun danket alle Gott" und das Auge manches Mannes füllte sich in diesem feierlichen Augenblicke mit Thränen. Das war die rechte Stimmung, um in improvisirter, besonders durch Meineke und einige Gleichgesinnte angeregter Feier auch der Abgeschiedenen zu gedenken. Wollte auch das alte *Ecce* nicht mehr gelingen, so erscholl doch von der Höhe des Bergkellers „Wie sie so sanfte ruhen" weit hin über den stillen Friedhof, zu dem jetzt an 100 ehemalige Zöglinge paarweise wallfahrteten, um die Gräber eines Schmidt, das dankbare Schüler auf Veranstaltung des Soperint. Erdmann zu Zeitz erst vor wenigen Tagen mit einem einfachen Denksteine geschmückt hatten,*) eines Lange, Schmieder u. a. zu besuchen und vernahmen dort namentlich aus dem Munde der beiden Ministerialräthe Schulze und Kortüm, die grade diesem einfachen Acte der Pietät besondere Theilnahme geschenkt hatten, das dem wahren und unvergesslichen Verdienste gebührende Lob. Nach Beendigung der Abendmahlzeit begaben sich die Alumnen auf den Knabenberg und zogen von dort unter dem Gesange academischer Lieder in froher Lust mit 180 Fackeln herunter durch den Pfortenhof um den Schulgarten herum und bildeten um die zusammengeworfenen Fackeln einen dicht umdrängten Kreis, der ein *Gaudeamus* anstimmte und mit laut wiederhallendem *Vivat Porta* der Feier des Tages den geeignetsten Schluss gab. Ein wunderschöner Abend begünstigte den Heimweg der Festgenossen, von denen alle Strassen gleichsam besäet waren.

Der dritte Festtag, Dienstag 23. Mai, war in seinen Vormittagsstunden zu freier Unterhaltung im Schulgarten und in der Festhalle bestimmt; aber viele hat-

*) Dies ward Veranlassung, auch den Gräbern dreier anderer Lehrer ein gleiches Denkmal der Pietät zu sichern, Johns, Schmidts und Fleischmanns, wozu Beiträge während des Festes gesammelt wurden. Die Besorgung wird Prof. Keil in Pforte übernehmen. Sogar der sehr spärlich ausgestatteten Lehrer-Wittwenkasse wurde gedacht und von Director Schmieder zu Subscriptionen dafür aufgefordert.

Digitized by Google

ten ihn zu Excursionen zu den schönsten Punkten der naheliegenden Umgegend benutzt, so dass die schon um 12 Uhr beginnende Mittagstafel spärlicher als an den beiden vorhergehenden Tagen besucht war. Den Nachmittag sollte das Bergfest gefeiert werden, dem beizuwohnen unzählige Menschen auf allen Wegen herbeiströmten. Unter Vortragung der königlichen Ehrenfahne stellten sich die Alumnen um 2 Uhr vor der Wohnung des Rectors auf und der Sängerchor derselben sang hier das bekannte von Schmidt gedichtete und von Weiske componirte Berglied. Auf dem Knabenberge, wohin sich der Zug, von Musik geleitet, begeben hatte, war in mehreren Zelten für Erfrischungen aller Art auf das beste gesorgt und weithin vertheilten sich die Schaaren der Besucher, bis Trompetentöne alle zu dem schön geebneten Tanzplatze zurückriefen, auf welchem die von dem Tanzlehrer Roller arrangirten mimischen Tänze ausgeführt werden sollte. 24 Tänzer mit Thyrsusstäben und 96 Figuranten mit grünumwundenen Bogen waren zur Aufführung auserlesen, über deren Details ein besonderes Programm Rollers ausgegeben wurde. Fünf Colonnen sollten allegorisch die fünf Zeitepochen von Pforte darstellen (1319, 1551, 1643, 1743, 1843), eine jede trug eine Standarte mit dem Wappen der betreffenden Zeit, die jüngste auf ihrer Spitze auch das eiserne Kreuz zum Zeichen, dass Pforte durch die Befreiungskriege unter preussischen Scepter gekommen ist. In kunstreichen Wendungen und Verschlingungen bewegten sich diese Züge und bewährten darin, wie in dem als Zwischenunterhaltung aufgeführten Contretanze die vielgerühmte Meisterschaft der *Portenses saltatores* und die Tüchtigkeit des auch als Schriftsteller in seinem Fache wohlbekannten Lehrers. Eine grosse Gruppe beschloss diese Aufführung. Während nun auch die ehemaligen Zöglinge ihr Recht behaupteten und in der Erneuerung ihrer jugendlichen Spiele die frühere Kunstfertigkeit zu bewähren bisweilen nicht mit dem besten Erfolge sich bemühten, war die Zeit des Aufbruches gekommen und die Trompeten riefen auf den Sammelplatz zurück. Ein Vers aus Schmidt *Gaudeamus* brachte die rechte Stimmung, Döderleins und namentlich Grossmanns erhebende Worte (er sprach von der Wirksamkeit der Reformatoren und ermahnte den Coetus Pförtner zu bleiben in Wort und That und sich nicht zu Cisterziensern machen zu lassen, wohin jetzt leider so viele arbeiteten) erhöhte die Begeisterung, die noch in dem *Secundus scholae* einen nicht unberedten Interpreten fand. Auch bei diesem Feste wurde wie immer beim Heruntersteigen auf einem Hügel am Fusse des Berges da, wo man die ganze Pforte überschaut, Halt gemacht, ihr der übliche Gruss gebracht und ein: „Nun danket alle Gott" gesungen. Darauf durchzog der ganze Zug, in dessen Mitte die ehemaligen Zöglinge aufgenommen waren, den Schulhof und die Kreuzgänge und sammelte sich im Primanergarten in dichtem Knäuel um den in schönstem Blüthenschmuck prangenden Kastanienbaum, wo der feierliche Gesang des schönen Liedes „Unsern Ausgang segne Gott" die ernste Stimmung für den immer näher heranbrechenden Abschied hervorrief. Inzwischen sollte die heitere Lust noch nicht abgebrochen werden, denn für den Abend war in der einen Hälfte der Festhalle ein Ball für die Schüler und die übrigen Gäste veranstaltet, der, obwohl vielfach beengt durch die Masse der Anwesenden, bis zum heranbrechenden Morgen dauerte.

So sind die seltenen Ehrentage der theuern Mutter Pforte mit sichtlicher Begünstigung des Himmels in herzlicher Liebe und Eintracht verflossen und haben in den Herzen aller derer, die zu ihrer Begehung herbeigeeilt waren, tiefe unvergessliche Eindrücke zurückgelassen. Möchte es der *alma mater* vergönnt sein, in dem neuen so glänzend begonnenen Jahrhundert die *alte* Pforte zu bleiben und mit der Strenge der früheren Zucht auch die alte Gründlichkeit des Wissens zu vereinigen und frei von dem ledigen Encyklopädismus unserer Tage die klassischen Studien zu hegen, damit sie auch bei der vierten Secularfeier sich solcher Männer rühmen könne, die (um nur der Verstorbenen zu gedenken) wie Klopstock, Fichte, Krug, Schneider *Saxo*, Spohn, Huschke, Böttiger, Döring, J. A. Jacobs, Dissen, Näke, Spitzner unseres Vaterlandes und besonders ihrer geistigen Pflegerin Stolz sind; möchte auch 1943 die alte Anhänglichkeit an die theure Anstalt in den Herzen der dereinstigen Festgenossen so innig, so herzlich sich aussprechen, wie in den unvergesslichen Tagen des 20—23 Mai des laufenden Jahres.*) *E.*

*) Der Verf. dieses Aufsatzes hat eine in dem Hall. Cour. Nr 119 (120), 121. 122. gegebene, auch in die Preuss. Staatszeitung und andere öffentliche Blätter übergegangene Beschreibung benutzt, weil sie von ihm herrührt. Vollständigkeit kann er als Fremder nicht verbürgen. Es bleibt zu wünschen, dass von der Pforte selbst recht bald eine genaue Beschreibung des Festes ausgehe.

II. Miscellen.

Der Recensent von **Bellermann** Liederbücher der Portugiesen, in Nr. 87 folgg. der Allg. Literaturzeitung vom vorigen Monat, Herr Dr. *Ferd. Wolf*, theilt uns so eben folgenden Zusatz zu Nr. 88. S. 91. not.*) mit, den wir seiner grossen literarhistorischen Wichtigkeit und seines allgemeinen Interesses wegen sofort zur Kenntniss des gelehrten Publikums bringen.

„Ref. theilte, durch den Aufsatz über Bellermann's Liederbücher der Portugiesen

Digitized by Google

veranlasst, die in der bezeichneten Note *) mitgetheilte Stelle aus des Duarte Nunez de Liaõ Chronik einem grade damals sich in Rom anfhaltenden Freunde mit, mit dem Ersuchen, der darin bezeichneten Handschrift des Cancioneiro des Königs Diniz in den Bibliotheken Roms, besonders in der Vaticana nachforschen zu lassen: *ihm* gelang es nun zwar nicht, sie aufſinden zu machen; aber — durch eines jener wunderbaren Spiele des Zufalls — liess *bald darauf* auch der portugiesische Gesandte am päpstlichen Hofe, nachdem sich die Portugiesen mehr als drittehalb Jahrhunderte darum nicht bekümmert hatten, *derselben* Handschrift nachfragen,

und *nun fand sie sich wirklich in der Vaticana*, wird bereits *für ihn* copirt und nächstens herausgegeben werden! — Ref. will sich daher wenigstens *die* Freude nicht auch vorwegnehmen lassen, von dieser wichtigen Entdeckung des ältesten portugiesischen Sprach- und Literatur-Denkmals *zuerst* die gelehrte Welt zu benachrichtigen."

Es sei hier gleich als eine Berichtigung zu jener Recension, und zwar zu Not. **) derselben Seite, hinzugefügt, dass nicht von dem *Cancioneiro dos nobres* (von Lord *Stuart* in 24 Exemplaren herausgegeben), sondern von dem *Resendischen Cancioneiro* oder *Cancioneiro geral* (zuerst gedruckt in Lissabon 1516) ein Abdruck auf Kosten des Stuttgarter Bibliophilen-Vereins zu erwarten steht.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Carl Gerold & Sohn in Wien ist so eben erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Grundzüge

der

BOTANIK.

Entworfen

von

Steph. Endlicher und *Franz Unger.*

Wien 1843.

gr. 8. In Umschlag brosch. Preis: 4 Rthlr.

Diese Grundzüge, in denen die Verfasser die Wissenschaft von der Pflanze in ihrer ganzen Ausdehnung und in einer den Umfang eines mässigen Bandes nicht überschreitenden Form abzuhandeln, sich die Aufgabe gesetzt haben, sollen nicht nur als eine Darstellung des heutigen Zustandes der Botanik dienen, sondern sind auch so eingerichtet, um als bequemer Leitfaden beim Unterrichte und als ausreichendes Handbuch beim Selbststudium angewendet zu werden. Da hier die zahlreichen Ergebnisse der histologischen, anatomischen, morphologischen und physiologischen Untersuchungen, welche in der Neuzeit angestellt worden sind, zum ersten Male zu einem vollständigen Lehrgebäude verarbeitet geboten werden, so wird auch der eigentliche Fachgelehrte ein Buch nicht unbeachtet lassen können, in welchem von den Verfassern durchaus selbstständige und zum Theil ganz neue Ansichten niedergelegt worden sind. Vierhundert und funfzig meisterhaft ausgeführte und in den Text eingedruckte Holzschnitte nach Original-Zeichnungen dienen der beispiellos wohlfeilen und höchst geschmackvollen Auflage zur besondern Zierde, und erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes als Unterrichtsmittel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

☞ *F. A. Weber, Amtsreden bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen.* — (Bestehend in 17 Taufreden, 15 Traureden und 7 Leichenreden), alle sehr gediegenen Inhalts, wovon jetzt *die zweite verbesserte Auflage* erschienen und mit Recht als musterhaft zu empfehlen ist. 1841. br. Preis: 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Junius 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 2. März starb zu Dresden Dr. *A. F. Bulard de Meru*, der sich durch seine Forschungen über die Contagiosität der Pest in Constantinopel, Aegypten und Kleinasien berühmt gemacht hat. Sein Werk *De la peste orientale* (Paris 1839) hat 1840 an Dr. *Herm. Müller* auch einen deutschen Uebersetzer gefunden.

Den 4. März zu Darmstadt der Hofgerichtsadvocat und Procurator *Karl Ludwig Kekulé*, geb. daselbst am 30. September 1802. Er ist Verfasser eines Drama „die böhmischen Händel" (1824) und mehrerer rechtlichen Denkschriften.

Den 5. März zu Freiburg in der Schweiz der frühere Rector und Professor an der dasigen Schule *Joseph Anton Chappuis*, geb. zu Cenvillens am 10. März 1772, seit dem 18. October 1818 Mitglied des Ordens der Jesuiten.

Den 10. März zu Paris *A. J. B. Defauconpret*, geb. 12. Juli 1767 zu Lille, bekannt als Uebersetzer der Romane von Walter Scott.

Den 12. März zu Würzburg der quiescirte Regierungsrath Dr. *Philipp Heffner*, geb. zu Gemünden im Jahre 1765. Er gab heraus: Sammlung von hochfürstlich würzburgischen Landesverordnungen (3 Thle., Würzburg 1801).

An demselben Tage zu London *Rev. Robert Murphy*, M. A., Examinator in den Fächern der Mathematik und Physik zu London und Verfasser der Schrift *principles of the theorie of electricity, head and molecular action* (1837).

Den 14. März zu Krakau Graf *Stanislaus Wodzicki*, früher Senator Wojewode des Königreichs Polen, im 80. Jahre. Er ist Verfasser mehrerer geschätzter botanischer Schriften und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften.

Den 15. März zu Paris *Jacques Charles Bailleul*, ehemals Mitglied des Nationalconvents, des Rathes der Fünfhundert, des Tribunals, geb. 12. Decbr. 1762 zu Breteville bei Havre. Ausser kleineren historischen Schriften schrieb er: *Examen critique des considérations sur les principaux événemens de la revolution française* (1821. 2 Vol.) und *Histoire de Napoleon* (4 Voll. 1829—39).

An demselben Tage zu Wien der ehemalige Director des Theaters an der Wien *Wilhelm Vogel*, der sich durch zahlreiche dramatische Dichtungen bekannt gemacht hat. Es erschienen von ihm mehrere Sammlungen von Dramen und eines seiner neuesten Erzeugnisse „Ein Handbillet Friedrichs II." erhielt in Berlin vor Kurzem einen Preis. Vgl. Mensel Bd. IX. S. 234.

Den 16. März zu Dresden der emeritirte Hof- und Justizkanzlei-Sekretär *Friedrich Mossdorf*, geb. zu Eckartsberga am 2. März 1757. Er gab als Pseudonymos K. Lenning die Encyklopädie der Freimaurerei (1822—1828 in 3 Bänden) und ausserdem noch mehrere freimaurerische Schriften heraus, welche bei Mensel Bd. XVIII. S. 737 verzeichnet sind.

Den 17. März zu Berlin der practische Arzt Dr. *Jud. Isr. Fürst*, geb. 1775 zu Frankfurt a. d. Oder; schrieb: Beiträge zur Verbesserung der Armenkrankenpflege (Berlin 1810).

Den 21. März zu Keswick in Cumberland der *Poet laureate Robert Southey*. Geb. zu Bristol 1774 ward er aus einem entschiedenen Revolutionär einer der eifrigsten Verfechter des Torysmus. In der Literatur ist er gleich ausgezeichnet als Dichter und als Geschichtsschreiber, denn sein *Life of Nelson* (1813. 2 *Vol.*) u. *The life of John Wesley* (1820. 2 *Vol.*), welches von Krummacher auch ins Deutsche übersetzt ist, gelten noch immer als Muster einer wahrhaft classischen Biographie; seine historischen Werke *History of Brazil* (1810. 3 *Vol.*), *History of the war in Spain and Portugal* (1822—28. 3 *Vol.*), *Naval history of England* (4 *Vol.*) stehen in hohem Ansehn. Seine dichterischen Werke erschienen 1826 in 14 Bänden, darin vier grössere epische Gedichte neben lyrischen und kleineren epischen Poesien. Die letzten Lebensjahre war er geistesabwesend. Seine im Fache der spanischen und portugiesischen Literatur ausgezeichnete Bibliothek wird in London versteigert werden.

An demselben Tage zu Nürnberg Dr. *Johann Gottfried Scheibel*, geb. am 16. September 1783 zu Breslau, wo sein Vater Rector und Professor am Elisabetanum war. 1811 erhielt er eine ausserordentliche Professur der Kirchengeschichte an der Universität zu Breslau, 1814 wurde er Diaconus an der Elisabethkirche, 1818 ordentlicher Professor. Glänzende Anerbietungen zu andern Stellen lehnte er ab. Beharrlich weigerte er sich die Agende anzunehmen, und noch heftiger stritt er gegen Union. Seine Anfeindung der unirten Landeskirche und sein kirchlicher Separatis-

Digitized by Google

mus führten 1830 seine Suspension und 1832 seine Entsetzung vom Predigtamte herbei. Er wendete sich darauf nach Dresden, wo ihm aber bald der Aufenthalt untersagt wurde, später nach Glauchau und endlich nach Nürnberg, immerfort der Luther. Gemeinden sich annehmend und die Union bekämpfend. Seine Lehrämter vergönnten ihm keine umfassende schriftstellerische Thätigkeit. Von ihm sind erschienen: Beiträge zur Kenntniss der alten Welt (2 Bd., 1806—9), Unterricht der Kirchengeschichte (1812 und 1820), Untersuchungen über Bibel- und Kirchengeschichte (1816), das Abendmahl des Herrn (1823), Actenmässige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union im preuss. Staate (1823, 2 Bde) u. m. a.

Den 22. März zu London der Pfarrer an der Dreieinigkeitskirche zu Brighton ***Robert Anderson***, 50 Jahr alt, bekannt als Schriftsteller im Fache der praktischen Theologie (***a pract. exposition of St. Paul's epistle to the Romans, discourses on the communion office*** u. a.)

Den 23. März zu Paris der Professor der Rechtsgeschichte Dr. ***François Frédéric Poncelet***, geb. zu Monzay am 10. August 1790, als gelehrter Jurist durch ***Histoire du droit romain*** (1821), durch eine Uebersetzung von Mackeldey's Lehrbuch und ähnliche Arbeiten bekannt.

An demselben Tage zu Northampton der Pfarrer zu Eckington ***Fred. Ricketts***, Verfasser der vielgelesenen Schrift ***A View of the scripture revelations concerning a future state*** (1831).

Den 26. März zu Mitweida im K. Sachsen der Pastor M. ***Adolf Christ. Kretzschman***, Ritter des CVO., geboren zu Niederschöna bei Freiberg am 21. März 1762. Er schrieb: ***Sermones paraenetici*** (1801), Beiträge zu den Anweisungen und Vorschlägen, wie der Unterricht in den deutschen Stadt- und Dorfschulen mit Nutzen und die ganze Schulverfassung zweckmässig einzurichten sei (1806 und 1809), auch einige kleinere Schriften und Aufsätze in Journalen.

Den 27. März zu Heidelberg der Geheimerath und Professor Dr. ***Karl Salomon Zachariä von Lingenthal***, Commandeur des Zähringer Löwenordens, geb. zu Meissen am 14. September 1769. Er ward, nachdem er in Leipzig und Wittenberg studirt hatte, 1795 Privatdocent, 1797 ausserordentlicher, 1802 ordentlicher Professor des Lehnrechts zu Wittenberg und folgte 1807 dem Rufe nach Heidelberg, wo er erst in dem jetzigen Jahre in den Adelstand erhoben worden ist. Seine sehr zahlreichen and geschätzten Schriften sind von Meusel und andern verzeichnet. Er war einer der berühmtesten deutschen Staatsrechtslehrer, ausgezeichnet durch gründliche Gelehrsamkeit, Klarheit und Scharfsinnigkeit. Die bedeutendsten seiner Werke sind die Vierzig Bücher vom Staate (5 Bde, Stuttgart 1820), und das Handbuch des französischen Civilrechts (4 Bde, Heidelberg 1827).

Den 28. März zu Herrnhut der Collegienrath und Major a. D. ***Friedrich Wilhelm Karl von Aderkas*** von 1819—30 Professor der Kriegswissenschaften an der Universität Dorpat, geb. am 30. Juni 1767 zu Breslau.

Den 29. März zu Wolfenbüttel der Abt und Consistorialrath ***Theodor Wilh. Heinr. Banck***, von dem einige Predigten und pädagogische Schriften (Hülfsbuch für Lehrer 1831) im Druck erschienen sind.

An demselben Tage zu Gatterstedt bei Querfurt der k. sächsische Hauptmann a. D. ***Friedrich Albert Franz Krug von Nidda***, geboren am 11. Mai 1776, durch zahlreiche dichterische Werke (Gedichte 1820, Romanzen 1821, die sich durch wohllautenden Versbau, kräftige Sprache und phantasiereiche Auffassung auszeichnen), durch Erzählungen und antiquarische Aufsätze nicht unbekannt. Seine kleine aber ausgesuchte antiquarische Sammlung hat er dem Thüringisch-Sächsischen Vereine vermacht.

Den 30. März zu Freiberg durch Selbstmord der dramatische Dichter ***Alexander Fischer***, geb. 1813.

II. Miscellen.

In Paris wird zur Zeit auf Kosten der Regierung ein für das Studium des persischen Alterthums sehr wichtiges Kupferwerk vorbereitet. Der Architekt ***Coste*** und der Maler ***Flandin*** haben nämlich auf einer Reise durch Persien, mit Instructionen der Pariser Akademie versehn, sämmtliche von ihnen aufgesuchte Denkmale des Landes auf das genaueste gezeichnet und alle dabei befindliche Inschriften copirt. Sie besuchten zu diesem Zweck Ispahan, Kirmanschah, Hamadan, Persepolis und Darabgerd, und waren nicht blos darauf bedacht, die schon sonst bekannt gewordenen Monumente mit grösserer Sorgfalt zu bemessen und zu zeichnen, oder auch durch Ausgrabungen in grösserer Vollständigkeit zu Tage zu bringen, sondern sie hatten auch das Glück, viele andere noch unbekannte aufzufinden. Das bereits begonnene Prachtwerk wird gegen 400 Kupfer enthalten, welche die Monumente selbst, die Bildwerke insbesondere, und eine lange Reihe von Keil- und Pehlwi-Inschriften darstellen. Der beizugebende Text wird alles Einzelne näher beschreiben und erläutern.

Sprache und Literatur der Afghanen.

Afghanistan ist durch die Kriegsereignisse der letztvergangenen Jahre unsrem politischen Interesse näher gerückt worden; die Tagesblätter wetteiferten unter einander, das Land, seine Bewohner und deren geschichtliche und costumale Verhältnisse zu beschreiben und zu erläutern. Nachdem bis dahin ***Elphinstone's*** „Geschichte der englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul" ein ***standard-work*** für unsere Orientirung gewesen, zu welchem Alexander Burnes' Reise nach Bukhâra nur supplementarisch hinzugetreten war, erhielten wir zuletzt, unter mehreren minder bedeutenden ***sketches***, ***travels*** und ***rambles***, zwei grössere Werke, das Narrative von ***Charles Masson***, welches zugleich Bulutschistan und das Pendschab um-

Digitized by Google

fasste und ein neues Werk über Cabul von Alexander Burnes, der bald nach Vollendung dieser Arbeit in Afghanischer Erde seine Ruhe fand.

Die Theilnahme für oder gegen die Afghanen, welche sich in immer grösseren Kreisen unter den Zeitungs-Lesern geltend machte, verfehlte nicht, auch in dem kleinen Häuflein wissenschaftlicher Männer, welche einem so auftauchenden Volke gern gleich nach der Zunge sehn — ich wollte sagen, seine Sprache belauschen, um zu erforschen, wess Stammes und wess Geistes Kind es ist, also unter den Sprachforschern eine Bewegung nach dieser Seite hin rege zu machen. Man hatte bis dahin oft die irrige Meinung ausgesprochen und noch Burnes vermochte sie nicht ganz von sich fern zu halten, dass die Afghanen *jüdischer* Abkunft seien. Ja, die Afghanen selbst behaupten von König Saul abzustammen, und ihre vorgebliche Auswanderung aus Palästina hat man natürlich mit dem Exil der Juden in Verbindung setzen wollen. Die Sage ist aber sicherlich unter ihnen erst entstanden, nachdem sie den Islam angenommen; daher nennen sie auch den König Saul *Melik Tâlût*, wie er im Koran heisst. Doch gemach! der berühmte William Jones verweist uns auf die augenscheinliche Aehnlichkeit der afghanischen Sprache mit dem Hebräischen und Chaldäischen, und Manchen hat hier das vor dem Genitiv stehende *d* und das Wörtchen *ôr* (Licht) ins Dunkel geführt, wenn er so naiv oder so verblendet war, den offenbar unsemitischen Grund und Boden der Sprache ganz zu übersehen, aus welchem ihm jene vereinzelten Vocabeln wie Irrlichter entgegentraten. Denn dies mindestens ist ein über allen Zweifel erhabenes Resultat der genaueren Forschungen, von denen wir gleich reden wollen, dass das Afghanische nicht zu den semitischen, sondern zu den indogermanischen Sprachen gerechnet werden muss, wenngleich auch für diese Abzweigung der grossen Sprachfamilie, nach Abklärung des mit dem Indischen und Persischen zusammenfliessenden Stoffes, ein mehr eigenthümliches Element zurückbleibt, welches man keineswegs als Nebensache beiseit schieben darf.

Ueber die afghanische Sprache gab uns, einiger Wörtersammlungen und des Aufsatzes von Vansittart im 2. Bande der *Asiatic Researches* nicht zu gedenken, zuerst Klaproth eine einigermaassen eingehende Notiz in dem Archiv für asiat. Literatur und später in noch grösserer Ausdehnung in seinen *Mémoires relatifs à l'Asie* T. III. Diesen Aufsätzen ist aber bei allem Verdienstlichen, das wenigstens der zweite von ihnen hat, ein gewisser Grad von Incorrectheit und Unzuverlässigkeit eigen, wie sie fast allen Arbeiten dieses Gelehrten anklebt. Ohne diese europäischen Vorarbeiten nutzen zu können, lieferte Ewald auf Grund einiger einheimischer Sammlungen, welche handschriftlich zu London im *East India House* aufbewahrt werden, sowie mit Hülfe des in Serampore im J. 1818 gedruckten Neuen Testaments, eine frische und fördernde Untersuchung im 2. Bande der Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes. Ueber die Stellung des Afghanischen zu den sanskritischen und arischen Sprachen handelte auch Pott in d. Hall. Encyclopädie, Art. Indogermanischer Sprachstamm. — Die umfassendste Arbeit aber verdanken wir dem Akademiker *Dorn* in Petersburg, dem Uebersetzer der Geschichte der Afghanen von Ni'met-allah. Derselbe hat in den Memoiren der Kaiserl. Akademie zu St. Petersburg, *VI. série, sciences politiques, histoire, philologie*, T. V. (vom J. 1840) eine schon etwas vollständigere Darstellung der afghanischen Grammatik gegeben, die besonders in der Lehre vom Nomen das Mögliche leistet, obwohl es ihm zuvörderst nur erst auf eine sichere Ermittelung des Materials ankam und einige Partieen, wie die Partikeln, einstweilen noch übergangen oder, wie die Lehre vom Verbum, in kurzem Umriss paradigmatisch vorgeführt wurden, weshalb der Vf. seine Abhandlung nur als „Grammatische Bemerkungen über das Puschtu oder die Sprache der Afghanen" überschreibt. Hr. Dorn gebrauchte ausser den schon von Ewald herangezogenen Hülfsmitteln noch einige andere Texte, namentlich die Divane der Dichter *Rahmân* und *Mirza*, aus welchen er reichliche Belege mittheilt.

Inzwischen war schon im J. 1839 eine andere kurze afghanische Grammatik von *Leach* erschienen, welche Dorn erst nach beinahe vollendetem Druck der seinigen zu Gesicht bekam, mit einem Anhang von Sentenzen, Gesprächen und einem Gedicht Rahmân's, alles mit lateinischen Lettern gedruckt auf 16 Seiten in Nr. 85 des *Journal of the Asiat. Society of Bengal.*

Neuerlich hat Hr. Dorn in *T. X.* Nr. 23 des *Bulletin scientifique* der Kaiserlichen Akademie „Nachträge zur Grammatik der afghan. Sprache" drucken lassen, bei deren Abfassung ihm wieder neue Mittel zu Gebot standen, namentlich ein verhältnissmässig altes in Prosa geschriebenes Werk (unter dem Titel: فوايد الشريعة eine Darstellung des muhammedanischen Glaubens enthaltend) und eine afghanische Bearbeitung des bekannten persischen Gedichts Jusuf und Zalicha. Auch wurde ein Eingeborner zu Rathe gezogen, der neben seiner Muttersprache zugleich das Persische kannte. Die Paradigmen einiger der gebräuchlichsten Verba und ein paar Proben aus den eben angeführten Werken bilden den Schluss.

Da für die Erforschung dieser Sprache jetzt noch so vieles auf Kenntnissnahme fortlaufender Texte ankommt, so sei hier erwähnt, dass ausser dem neuen Testament auch der Pentateuch von den Missionaren in Serampore übersetzt und bereits im Jahr 1824 im Druck erschienen ist, obwohl in keiner der oben genannten Abhandlungen dieses Buches gedacht wird. Schreiber dieses verdankt die Einsicht desselben der gütigen Mittheilung des bekannten Sprachforschers Hrn. Geheimen Regierungsraths von der Gabelentz zu Altenburg. Die Uebersetzung scheint, wie auch die des N. T.'s, in einem Dialect des westlichen Afghanistan's abgefasst zu sein, während jene Londoner Sammlungen den östlichen Dialecten angehören.

Die Literatur der Afghanen stammt, soviel wir davon kennen, erst aus der Zeit des Islam, vor dem

Digitized by Google

11. Jahrhundert christl. Zeitrechnung scheinen sie noch gar nicht in ihrer Muttersprache geschrieben, und erst nach dieser Zeit zu solchem Behuf die arabische Schrift mit den Modificationen angenommen zu haben, welche sie theils schon in der neupersischen und hindustanischen Bücherschrift vorfanden, theils für den Ausdruck eigenthümlicher Laute ihrer Sprache noch hinzufügten. Es giebt einige arabische und persische Schriftsteller, die geborne Afghanen waren (vgl. u. a. den Artikel über مكحول الشامي Nr. 749 des biographischen Werkes von Ibn Khallikân), und noch bis auf die neuere Zeit scheint, nach Dorn's Erfahrungen, die afghanische Sprache im Lande selbst, bei den Gebildeten der grösseren Städte in einer Art von Geringschätzung zu stehen. Letztere ziehen es oft vor, Persisch zu sprechen und erlernen das Puschtu nur, um sich mit der Dienerschaft verständigen zu können, wie man etwa in Kurland und Livland für einen ähnlichen Fall Lettisch erlernt und spricht, oder wie die Kurden, wenn sie schreiben, sich der persischen Sprache zu bedienen pflegen. So erklärt es sich leicht, dass die afghanische Schriftsprache, wie sie sich in den oben erwähnten Werken findet, sehr mit arabischen und persischen Wörtern gemischt ist, und dass oft ganze Phrasen in denselben nichts als Arabisch oder Persisch enthalten. In der Verbalflexion schliesst sich das Puschtu am meisten an das Neupersische an, und der Organismus der Sprache ist hier noch nicht so verfallen, wie z. B. im Kurdischen. In der Declination begnügt es sich nicht, wie die meisten neuindischen Sprachen, mit Postpositionen, sondern es stellt dem Nomen ausserdem zugleich auch Präpositionen voran, so dass hierin eine auffallende paraphrastische Breite herrscht. — Doch im Einzelnen die Sprache zu characterisiren, ist nicht dieses Orts; wir wollten nur auf die neueren Leistungen in diesem speciellen Gebiet der Sprachforschung hinweisen, und fügen unsrerseits den Wunsch bei, dass Hr. Dorn auch fernerhin darauf bedacht sein möge, aus den ihm besser als vielen Andern zugänglichen Quellen unsre Kenntniss des Afghanischen zu bereichern. Denn Russland und England sind die einzigen Länder Europa's, die sich zur Zeit des Besitzes einiger afghanischer Handschriften rühmen können. — ***

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erschienen ist:

W. WACHSMUTH'S
Hellenische
Alterthumskunde.
Zweite Ausgabe.

1s und 2s Heft.

Die neue Ausgabe der hellenischen Alterthumskunde wird folgende Hauptstücke enthalten:

I. *Wohnsitze und Bestandtheile der hellenischen Nation.*
1. Naturbeschaffenheit der Wohnsitze der Hellenen überhaupt.
2. Die Mutterheimat.
3. Bewohner des Mutterlandes.
4. Wanderungen und Colonien.
5. Nationalcharakter.

II. *Das hellenische Staatensystem und Völkerrecht.*
1. Das heroische Zeitalter.
2. Politische Vereinzelung und wenig gestörter Genuss der Selbstständigkeit.
3. Gegensatz gegen die Barbaren und Antagonismus zwischen Athen und Sparta.
4. Abhängigkeit von Mächten des Auslandes.

III. *Die Verfassungen.*
1. Anfänge der hellenischen Staaten; Phylen, Phratrien u. s. w. heroische Monarchie.
2. Aristokratie und Timokratie, beschränkte Demokratie, ältere Tyrannis.
3. Unbeschränkte Demokratie, Ochlokratie; Oligarchi und Hetärien; jüngere Tyrannis.
4. Charakter der Staatsverwaltung in den verschiedenen Verfassungen.

IV. *Institute für inneres und äusseres Bestehen der Völker und Staaten.*
1. Bürgererziehung und öffentliche Zucht.
2. Staatswirthschaft in ihren Grundlagen: Gewerbe, Handel.
3. Recht.
4. Kriegswesen.

V. *Das geistig-sittliche Volksleben.*
1. Volkssitte im häuslichen und geselligen Leben.
2. Religion.
3. Kunst.
4. Wissenschaft. —

Eine kritische Uebersicht der Quellen und Hülfsbücher wird dem zweiten Bande zugegeben werden.

Die Neue Ausgabe der hellenischen Alterthumskunde wird in zwei Bände zusammengefasst werden und den äussern Umfang der ersten Ausgabe nicht bedeutend überschreiten.

Um die Anschaffung zu erleichtern, lassen wir sie in Heften erscheinen, deren jedes 12 gGr. — 15 Sgr. — kostet, werden aber, da alle Vorbereitungen für einen raschen Fortgang des Druckes getroffen sind, nach Umständen Doppelhefte geben und überhaupt bedacht sein, die Vollendung des Ganzen so sehr als möglich zu beschleunigen.

In allen guten Buchhandlungen des In- und Auslandes werden Bestellungen angenommen.

Halle, 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Junius 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Secularfeier der Königl. Sächsischen Landesschule zu Meissen.

Die Landesschule zu Meissen wird am 2. 3. und 4. Julius die Feier ihres dreihundertjährigen segensreichen Bestehens festlich begehen. Die Festordnung ist mit so grosser Umsicht, so trefflicher Berücksichtigung aller derer, auf deren Theilnahme man rechnen kann, entworfen, dass wir uns beeilen eine kurze Nachricht davon unsern Lesern mitzutheilen. Der Sonntag (2. Jul.) ist zu einer Vorfeier bestimmt; um 9 Uhr wird in der festlich geschmückten Kirche allgemeiner Gottesdienst gehalten von dem Pastor *Schmidt*; darauf folgt der Empfang der Auswärtigen, welche die Anstalt zum Feste begrüssen, in der Wohnung des Rectors; Nachmittags der Auszug der jetzt in Leipzig studirenden Afraner durch die Stadt auf das Buschbad und den Götterfelsen, wo sie das von ihnen errichtete Denkmal (ein eisernes Kreuz) feierlich an die Anstalt übergehen; Abends 8 Uhr sammelt sich der Coetus mit den Lehrern auf dem Kirchhofe, um das Gedächtniss der dort begrabenen Lehrer und Angehörigen der Anstalt mit frommen Gesängen und durch die Rede eines vormaligen Afraners zu feiern. Der zweite Festtag — das Fest der gegenwärtigen Schüler — beginnt schon früh um 3 Uhr mit einem Auszuge des Coetus nach dem Götterfelsen, um dort vor dem Kreuz das Morgengebet zu halten. Um 9 Uhr begeben sich die Anwesenden in feierlichem Zuge nach der Kirche, wo der Religionslehrer der Schule *Schlurick* den Gottesdienst hält; darauf folgt in dem Festsaale der Redeactus, bei dem nur vier oder fünf Schüler der ersten Klasse auftreten und den der Rector *Baumgarten-Crusius* mit kurzer lateinischer Rede und Bekanntmachung der stiftungsmässigen Prämien schliesst. Für den Mittag hat das hohe Ministerium des Cultus ein Festmahl für die eingeladenen Behörden auf dem Buschbade angeordnet, während die Zöglinge in der Anstalt an diesem wie an den beiden übrigen Tagen festlich bewirthet und des Nachmittags mit allerlei Spielen vergnügt werden. Die Stadt und die Anstalt werden erleuchtet. — Der dritte Festtag — das Fest der alten Afraner — beginnt am 9 Uhr mit einem Actus, den Prof. *Kreyssig* mit einem lateinischen Gedichte eröffnet, Professor *Oertel* mit einer deutschen Rede schliesst. Die freundlichen und dankbaren Begrüssungen der treuen Pflegerin ihrer Jugend werden einige vormalige Zöglinge der Anstalt aus verschiedenen Perioden derselben aussprechen. Von 11 — 1 Uhr Festzug der alten Afraner in dem Innern des Schulgebäudes. Um 1 Uhr Auszug derselben durch die Stadt nach dem Festsalon über den Markt, wo sich das Schützencorps und die Gewerke der Stadt Meissen aufgestellt haben und dann dem Zuge sich anschliessen. Die alten Afraner sitzen bei dem Festmahle nach den Jahren geordnet; jeder trägt eine grüne Schleife im Knopfloch. Die Toasts, mit Ausnahme der vorher bestimmten Ehrentoasts, werden der achtungsvollen Liebe zu dem sächsischen Vaterlande und zu der Anstalt, deren Ehrentag gefeiert wird, mit sächsischem Vertrauen freigestellt. Ein Ball beschliesst das Fest. Für die Zusammenkünfte der Auswärtigen in der Stadt, für Wohnungen und dgl. ist auf das Beste gesorgt und der Beitrag der Theilnehmer ($1\frac{2}{3}$ Rthlr.) ziemlich niedrig gestellt. So möge denn unter zahlreicher, ehrender und herzlicher Theilnahme das wohlvorbereitete und so schön geordnete Fest heiter und würdig verfliessen und vom Himmel eben so begünstigt werden, wie die kurz vorhergegangene Secularfeier der Schwesteranstalt Pforte!

II. Die dritte Secularfeier der Landesschule Pforta.*)

Zu der in Nr. 25 und 26 gegebenen Beschreibung dieses Festes ist nachträglich Einiges hinzuzufügen. Ausser dem zur Anordnung der Feierlichkeiten aus dem Lehrer-Collegium gewählten und bereits in Nr. 25 genannten Comité bestand ein Fremden-Comité aus den Professoren Wolff, Jacob, Niese und Steinhart; ein Polizei-Comité aus den Professoren Fickert und Jacobi II. Die Festhalle, von welcher eine colorirte Abbildung erschienen ist, hatte 80 Fuss Länge und 160 Fuss Breite. Es ist irrthümlich erzählt worden, dass Churfürst Moritz als dritte Schule Grimma einzurichten befohlen habe, da doch die Verordnung ausdrücklich Merseburg nennt. Allein der

*) Nachrichten über dieselbe liefern ferner: die Leipziger Zeitung Nr. 124 — 126 und 128 und das Naumburger Kreis-Blatt Nr. 27 (von Prof. Jacob).

Digitized by Google

Bischof sowohl wie das Capitel waren dort der beabsichtigten Gründung einer Schule entgegen, daher die für sie bestimmten Güter zu Stipendien an der Leipziger Universität verwendet und die für Merseburg bestimmt gewesene Fürstenschule erst 1550 in Grimma eingerichtet wurde. Unter den der Pforte dedicirten Schriften fehlen: „die Grundsätze des christlichen Wandels," von Dr. S. Ch. Schirlitz, Professor am Gymnasium zu Wetzlar und das „Neutestamentliche Handwörterbuch" von Dr. A. L. G. Krehl, Professor der Theologie zu Leipzig. Auch die im vorigen Jahre erschienene „Akademische Propädeutik vom Director C. Kirchner, D. Rector und erstem Professor der K. Pr. Landesschule Pforta" ist „der altberühmten Pflegerin gelehrter Studien, der vielgeliebten Mutter zahlreicher Söhne, der segensreichen Zierde des deutschen Vaterlandes" zu dieser Jubelfeier im Voraus gewidmet gewesen. Zu den Gymnasien, welche ihre Theilnahme an dem Feste zu erkennen gegeben haben, gehört auch die Nicolaischule zu Leipzig, welche eine sehr schön gedruckte Votivtafel, und das Pädagogium zu Ilefeld, welches ein Lateinisches Gratulationsschreiben eingesendet hat. Bei den Gedichten fehlt noch ein lateinisches von dem Pastor Heinze in Priesnitz im Namen von sechs der Pforta benachbarten Geistlichen und ein deutsches von dem Gerichtsamtmann Stöckner zu Cölleda; die im Namen mehrerer Voigtländer übergebene Ode ist vom Rector Dölling in Plauen verfasst. Handschriftliche Gedichte lagen sechs vor. Der Minister Nostitz und Jänkendorf Exc. in Dresden, der wie der Minister v. Könneritz ein Zögling der Pforte ist, hatte ihr zu diesem Ehrentage *Les Metamorphoses d'Ovide en latin traduites en français par Banier* (Amsterdam 1732) und der Buchhändler Eichler ausser den bereits erwähnten Geschenken die Büste von Fichte, einem Pförtner, und die Porträts von Ilgen und Lange in Gyps übergeben. Medaillen in Zinn, mit Abbildungen der Pforte, der ewigen Lampe, des Chorfürsten Moritz hat Ref. vier verschiedene gezählt; Bilder der Anstalt und ihres Stifters, sowie Kärtchen der ganzen Gegend in sehr genauer Aufnahme und sauberem Stich lagen zum Verkauf aus und fanden zahlreiche Liebhaber. Der Gruss, welchen G. Hermann, der Schüler Ilgens und Freund Lange's, nur schriftlich so dem Feste gesandt hatte, ist seitdem in Jahn's Jahrbüch. für Philologie XXXVIII, 1. S. 80 gedruckt worden und verdient wegen der energischen Kürze und der männlichen Kraft, mit welcher der ehrwürdige Mann die Krankheiten unserer Zeit bespricht, allgemeine Verbreitung und bei allen denen, welche die classischen Studien nicht verdrängt und die Rechte der Vernunft nicht beeinträchtigt sehen wollen, Beachtung. Wir nehmen darum keinen Anstand auch hier den Gruss zu wiederholen, wollen aber vorher als ein *Curiosum* erwähnen, dass in den von D. Kirchner unter dem Titel: *Musae Portenses* herausgegebenen Schülergedichten die S. 152 abgedruckte Ode auf den Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV. gleichfalls ein Werk G. Hermanns bei der Thronbesteigung König Antons von Sachsen ist und wiederholt in den *Opusc. G. Hermanni T. III. p.* 354 abgedruckt ist, mit dem Unterschiede dass dort aus Sachsen Preussen, aus Anton ein Friedrich geworden, mehrere Strophen weggelassen und vielleicht V. 23 ein Druckfehler (*regum priorum* f. *piorum*) hinzugefügt ist. Der Gruss zum Jubelfeste lautet:

Portae in tertiis sacris saecularibus
Godofredus Hermannus.
Palaestra severorum studiorum,
canora Porta,
accipe, quae pro te vota facit
Ilgenii tui discipulorum tempore primus.
Memor originis,
memor trium saeculorum gloriae,
inviolatum tueare Palladium tuum,
Graecas Latinasque Musas,
quae linguam fingunt, mentem acuunt,
ingenium excitant, animum roborant,
vitam omnem decorant.
Regnet intra moenia tua rebus in omnibus,
quam sui scintillam deus mentibus indidit,
ratio,
mater simplicitatis veritatis sanctitatis.
Arceas a penetralibus tuis
quos saeculum obtrudit
duos morbos:
notitiam rerum plurimarum sine ullius rei scientia:
non habet domum, qui ubique hospes est:
et
impiam pietatem tenebrionum,
hominem malum esse nec nisi credendo impetrare
gratiam divinam
dictantium:
ignavis nulla ab deo gratia est, fortibus ultro adest,
nec supplicationes, sed virtus et labor formarunt
Herculem.
Heraclidae sint,
o antiqua Porta, qui tuis ex armamentariis
scutati hastatique prodeant!

III. Literarische Miscellen.

Zu den wichtigeren Erscheinungen der ausländischen Literatur gehören aus Russland: *Correspondance mathématique et physique de quelques célèbres géomètres du XVIII siècle, précédée d'une notice des travaux de C. Euler, publieé par P. H. Fuss* (1843. II Voll. in 8.), welches Werk im ersten Bande die ungedruckte Correspondenz Euler's mit Goldbach, im 2. die der Bernoulli's enthält. Man zählt 32 einzelne Werke und 712 Abhandlungen von Euler. Das Werk ist von der kaiserlichen Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg durch den Sohn von N. Fuss, dem Gehülfen Euler's, herausgegeben. Auf Kosten derselben Regierung erschien auch: *Alexandre Handjeri dictionaire français-arabe, persan et turc, enrichi d'exemples en langue turque* zu Moskau in 3 Quartbänden (1840—43), deren Preis sich auf auf $103^1/_3$ Thaler beläuft. — Die französische Regierung veröffentlicht eine neue Ausgabe der Werke des

Digitized by Google

berühmten Mathematikers *Laplace*, deren erster Band *traité de mécanique céleste* enthält und 56 Bogen in 4. umfasst. In gleicher Weise hat der Minister des Unterrichts am 15. April den Kammern einen Gesetzentwurf über den erneuten Abdruck der Werke des Mathematikers *Fermat*, so wie über den Druck der noch nicht erschienenen Schriften desselben übergeben, deren Kostenaufwand auf 15,000 Fr. gestellt ist. — Von Göthe's Briefwechsel mit einem Kinde ist eine sehr gerühmte französische Uebersetzung von *S. Albin*, einem Pseudonymus, in zwei Bänden erschienen. — Der zweite Band der von *Mohl* besorgten, zu der prachtvoll ausgestatteten *Collection orientale* gehörenden Ausgabe des Schahnameh ist so eben im Druck vollendet und versandt worden. — Bei F. Didot erschien *Histoire des Sultans du Kharezm par Mir Khond; texte persan, accompagné de notes historiques, géographiques et philologiques* (in 8.).

Der Druck des Textes der Bibel nach der Vaticanischen Handschrift wird, von *A. Mai* besorgt, fünf Quartbände enthalten und zugleich Prolegomena über alle wichtigen Bibelhandschriften des Vatican geben. Dem D. Tischendorf ist die Benutzung der Handschriften verweigert oder wenigstens erst nach dem Erscheinen des Mai'schen Werkes in Aussicht gestellt; es steht jedoch zu erwarten, dass seine Audienz bei dem Papste günstiger auf die Erreichung seiner Zwecke einwirken und die betreffenden Cardinäle geneigter zur Mittheilung machen wird.

In England sind erschienen: *The life and times of John Reuchlin* und *the life and times of Girolamo Savonarola, illustrating the progress of the reformation in Italy during the fifteenth century.*

Bei dem grossen Aufsehen, welches ein Artikel in Nr. 5 der Literarischen Zeitung, überschrieben „Ueber das religiös-sittliche Bewusstsein der Philologen" erregt hat, scheint es nicht unzweckmässig die dagegen erschienenen Schriftchen und Aufsätze kurz zu verzeichnen. Zuerst erschien dagegen zu Berlin bei Trautwein eine kleine, in sehr ruhigem Tone geschriebene Schrift „die Philologie und die Gymnasien" die aber ziemlich unbedeutend ist und zur Erledigung der Streitfrage nicht viel beiträgt. Wichtiger ist nach der Tiefe und Gründlichkeit der Behandlung des Gegenstandes wie auch der Gewandtheit der Darstellung der Aufsatz „die Philologie und ihre Ankläger" in den Beilagen zu Nr. 76—79 der Augsburger Allgemeinen Zeitung, als dessen Verfasser ein ausgezeichneter Gelehrter in München (*Fr. Th.*) allgemein bezeichnet wird; endlich in einzelnen Parthieen, wie über die Emancipation der Schule, über die Unterscheidung zwischen Philologen und Gymnasiallehrern, über die Mängel in dem jetzigen Zustande der Gymnasien, lesenswerth die Brochüre „Ueber das religiös-sittliche Bewusstsein der Philologen und Schulmänner, besonders Preussens; von Dr. F. Ellendt, Director des k. Gymn. zu Eisleben (Eisleben b. Reichardt)." Eine Widerlegung dieser drei Gegner versucht der Verfasser des in zelotischem Eifer gegen die sogenannte Unchristlichkeit unserer Zeit geschriebenen Aufsatzes in Nr. 42 u. 43 der Literarischen Zeitung; eine Vermittelung ein anderer Gelehrter bereits in Nr. 24 derselben Zeitung. Die A. L. Z. wird demnächst ausführlicher diese Streitfrage behandeln.

Der Architect *Raphael* Ritter *von Rigel* beabsichtigt die Herausgabe einer „Encyclopädie der neuesten Architectur" in Quartallieferungen, jede Lieferung mit fünf Ansichten und erläuterndem Texte zu dem Preise von 6 Fl. C. M. Die von dem Herausgeber gemachten Entwürfe für die neuesten Prachtwerke Roms sollen die Reihe der architectonischen Bilder eröffnen, aber auch alle übrigen Baubedürfnisse sorgfältig berücksichtigt werden. Das Werk erscheint bei Math. Artaria Wittwe u. Comp. zu Wien. — Prof. *Bötticher* in Berlin wird eine „Tektonik der Hellenen" herausgeben, in welchem Werke auf neue und selbstständige Weise ein Versuch gemacht ist, eine organische Entwickelung der Griechischen Architectur auf die einfachsten Bedingungen aller Gliederung zu begründen.

Das von der päpstlichen Regierung glänzend ausgestattete Prachtwerk über das Etruscische *Museum Gregorianum* ist einer strengen Revision und theilweisen Umarbeitung unterworfen. Jetzt ist es vollendet; es enthält in zwei Foliobänden über 200 Kupfertafeln und einen mit Sachkenntniss von *Achille Gennarelli* abgefassten gedrängten Text.

Für die Anerkennung deutscher Gelehrten in Rom zeugt, dass der Preis einer von der päpstlichen Academie der Alterthumskunde gestellten Aufgabe bereits zum zweitenmal einem Deutschen zuerkannt ist. Der erste war der Conrector *G. F. F. Ruperti* in Hannover, dessen Abhandlung *de coloniis Romanorum tempore liberae rei publicae deductis* im Jahre 1838 gekrönt und bald darauf in Rom (149 S. in 4.) gedruckt wurde. Gegenwärtig hat den Preis der Bibliothekar des archäologischen Instituts Dr. *Henzen* aus Bremen erhalten für die befriedigende Erklärung der Gladiatorenkämpfe des vor einigen Jahren bei Tusculum gefundenen Mosaiks.

In einer Versammlung der archäologischen Freunde zu Berlin hat Director *Kramer* die vielbesprochenen und mannigfaltig gedeuteten σχολιὰ ἔργα bei *Strabo* XIV. p. 640 als blossen Fehler der Abschreiber nachgewiesen und Tyrwhitts Conjectur Σκόπα ἔργα, Werke des Skopas, aus zwei in Rom von ihm verglichenen Handschriften bestätigt.

An dem auf dem Kapitol festlich begangenen Geburtsfeste Roms feierte das von Sr. Majestät dem König von Preussen alldort gegründete und beschützte Institut für archäologische Korrespondenz zugleich sein glücklich zurückgelegtes drittes Lustrum. Unter den bei dieser Gelegenheit erfolgten Wahlen neuer Mitglieder des Instituts befindet sich die Ernennung des Geheimen Rath *von Olfers*, General-Direktors der Königl. Museen zu Berlin, zum Ehren-Mitglied, des Professor *Preller* in Dorpat zum ordentlichen Mitglied, der Professoren *Bötticher*, *Stier* und *Strack* zu Berlin, *Mauch* und *Stälin* zu Stuttgart zu korrespondirenden Mitgliedern des gedachten Instituts.

Digitized by Google

Das fortwährende Gedeihen dieser vielbewährten Pflanzschule deutscher Wissenschaft in Rom bekundete sich im verflossenen Winter durch einen ungewöhnlichen Reichthum anziehender, theils aus allen Gegenden Italiens, theils aus Griechenland und dem Orient, durch Korrespondenz sowohl als durch anwesende Reisende dem Institut zugekommener Mittheilungen; wie denn namentlich auch der längere Aufenthalt des berühmten Archäologen Professor *Welcker* aus Bonn jenen Sitzungen sehr zu Statten kam, und die unermüdliche Thätigkeit des in Rom das Institut leitenden Secretärs Dr. *Braun* ihre reichen und aller Anerkennung würdigen Früchte trägt. Erfreulich ist hierbei auch der Umstand, dass die Thätigkeit des Instituts immer mehr nicht blos in seinen Sitzungen und Römischen Druckschriften kund wird, sondern auch ausserhalb Roms immer mehr Nacheiferung findet. So haben neuerdings dem Römischen archäologischen Bullettino ähnliche Unternehmungen in Neapel und in Berlin sich zur Seite gestellt, und als selbstständigen Beitrag zu den Werken des Instituts haben die ausgezeichnetsten Archäologen Frankreichs so eben ein stattliches Heft ausgerüstet, welches die Jahrbücher ihrer Römischen Kollegen vervollständigt: *Annales de l'Institut archéologique.* Zweites Heft für 1841, herausgegeben von den Herren Duc *de Luynes*, *Lajard*, *Lenormant*, *Letronne* und *de Witte.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In Commission bei Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehn:

Urtheil

der

Juristen-Facultät zu Jena

betreffend den

Reichsgräflich

Bentinckschen Successionsfall.

Zum Druck befördert

von

Dr. C. F. Dieck.

gr. 8. brosch. $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Die lebhafte Theilnahme, welche das gesammte gebildete Publikum, insbesondere das juristische, von Anfang an dem Bentinckschen Successionsstreit zugewendet hat, ist in der jüngsten Zeit durch das von der Juristen-Facultät zu Jena zu Gunsten des Beklagten gesprochene Urthel und das eigenthümliche Schicksal, welches dasselbe gehabt hat, womöglich noch gesteigert worden. Die obige Schrift theilt dieses Urthel zuerst vollständig mit. Wie dasselbe bei den vielen, oft sehr unlauteren Angriffen, welche der Beklagte zu erfahren gehabt hat, ihm die beste Genugthuung gewähren muss, so ist es für Alle, welche sich für das deutsche Staats- und Privatfürsten-Recht interessiren, die Quelle mannigfacher Belehrung, und hat insofern einen über den einzelnen Fall, welchen es betrifft, hinausgehenden hohen wissenschaftlichen Werth. Dies wird genügen, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Schrift hinzulenken.

II. Auction.

Verkauf

von Mineralien und Conchylien.

Im Nachlasse des weiland Herrn Geheimen Hofraths *Kahle* hieselbst befinden sich folgende naturhistorische Sammlungen:

1. Mineraliensammlungen:
   - *a*) eine oryktognostische von 715 Nummern, seit dem Jahre 1801 durch Ankäufe aus den Niederlagen in *Hanau*, *Lübeck*, *Göttingen* u. s. w. entstanden.
   - *b*) eine zweite oryktognostische bestehend aus 132 Nummern, angekauft vom Mineralienhändler *Geissler* in Göttingen und dem Mineralien-Comtoir in *Lübeck*.
   - *c*) eine geognostische von 153 Nummern.
   - *d*) eine zweite geognostische von 66 Nummern angekauft im Jahre 1801 vom Bergrath *Voigt* in Ilmenau.
   - *e*) ausserdem eine grosse Anzahl von Mineralien, welche den vorgenannten Sammlungen nicht eingeordnet sind.
   - *f*) eine sehr bedeutende Sammlung angeschliffener Steine.
2. Eine zahlreiche Conchyliensammlung.

Diese Sammlungen sollen einzeln oder im Ganzen am 23. September d. J. 1843 Morgens 11 Uhr im Hause des früheren Besitzers hieselbst öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung in $n^2/_3$ verkauft werden. Da aber die Kataloge nicht vollständig sind, auch die Grösse der einzelnen Stücke nicht angeben, so würde nur eine Besichtigung der Sammlungen zur Ermittelung des Werthes derselben führen und können Kaufliebhaber dieselben nach vorheriger Meldung beim Advocaten *August Philipp Paschen* hieselbst bis zur Auction in Augenschein nehmen.

Schwerin in *Mecklenburg*, den 9. Juni 1843.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und gelehrte Gesellschaften.

Berlin: Verhandlungen der Königl. Academie der Wissenschaften in den Monaten März und April. In der Gesammtsitzung am 2. März las Hr. *Encke* über die Wiederkehr des Cometen von Pons im Jahre 1838, die darum ein besonderes Interesse hatte, weil sich aus ihr das bisher noch gar nicht bestimmte Element unseres Sonnensystems, die Mercursmasse, wenigstens näherungsweise ermitteln liess. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 6. las Hr. *Encke* über das ballistische Problem. Hr. *Ehrenberg* machte einige Mittheilungen über die polythalamischen kleinen Thiere als konstituirende Theile des Bergkalkes von Tola in Russland nach neuen Beobachtungen und legte geschliffene Blättchen eines durch *Spirifer Choristites* (*mosquensis*) charakterisirten Hornsteins dieser alten geologischen Bildungsepoche vor, die mit dicht gedrängten und erkennbar erhaltenen solchen Formen erfüllt waren. Hr. *C. Rammelsberg* übersandte der Academie eine Abhandlung über das Atomgewicht des Urans, seine Oxydationsstufen und die Salze des Uranoxyduls. — In der Gesammtsitzung am 9. las Hr. *E. H. Dirksen* über die Summation unendlicher Reihen, deren Glieder nach den Zahlwerthen der Wurzeln transcendenter Gleichungen fortschreiten. — In der Gesammtsitzung am 16. las Hr. *v. Raumer* über Diderot und seine Werke. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 20. las Hr. *Eichhorn* eine Untersuchung des Ursprungs der Bestimmungen des lübischen Rechts über die der Stadt zustehende Befugniss, erblose Güter einzuziehen. — In der Gesammtsitzung am 23. las Hr. *Crelle* über Anwendungen der Facultäten-Theorie und der allgemeinen Taylorschen Reihe auf die Binominal-Coefficienten. — In der Gesammtsitzung am 31. las Herr *Ehrenberg* den ersten Theil seiner Beobachtungen über die Verbreitung des jetzt wirkenden kleinsten organischen Lebens in Asien, Australien und Afrika und über die vorherrschende Bildung auch des Oolithkalkes der Juraformation aus kleinen polythalamischen Thieren. Hierauf theilte Hr. *Encke* Beobachtungen des Cometen vom Februar und März 1843 mit, welche auf der Berliner Sternwarte angestellt sind. Dieser Comet bietet ausser seinem beträchtlichen Schweife auch die Sonderbarkeit dar, dass sein kleinster Abstand von der Sonne so gering ist, dass der erste Versuch einer parabolischen Bahn den Punkt der Sonnennähe noch innerhalb des Sonnenkörpers versetzt, woraus sich von selbst schon die Nothwendigkeit ergeben würde einen andern Kegelschnitt zu versuchen. Der Schweif konnte am 27. März bis zu einer Länge von 36° noch mit ziemlicher Sicherheit verfolgt werden. Eine gleiche Länge bedingt für den 28. März eine Ausdehnung des Schweifes auf eine Länge von 3,3935, oder von mehr als der dreifachen Entfernung der Sonne von der Erde. Die Richtung des Schweifes und die Annahme, dass er immer entgegengesetzt der Richtung vom Cometen nach der Sonne ist, wird durch diesen Cometen genau geprüft werden können, da der Schweif besonders im Anfange sehr bestimmte Grenzen zeigte. — — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 3. April las Hr. *E. H. Dirksen* Bemerkungen über die Darstellung der Entwickelung von $\frac{1}{(1-2at+a^2)^{1/2}}$ mittelst bestimmter Integrale. — In der Gesammtsitzung am 6. las Hr. *Gustav Rose* eine von Hrn. *Riess* und ihm gemeinschaftlich verfasste Abhandlung über die Pyroëlektricität der Mineralien. Hierauf trug Hr. *Encke* vor, dass der in der Sitzung vom 30. März erwähnte Umstand, wie eine parabolische Bahn den Cometen zur Zeit seiner Sonnennähe in den Sonnenkörper versetze, ihn veranlasst habe, unabhängig von jeder Voraussetzung einer bestimmten Curve den Kegelschnitt zu suchen, welcher den Beobachtungen hinreichend entspräche. Er ist dabei auf eine hyperbolische Bahn gekommen, deren Berechnung den naturwidrigen Umstand einer allzugrossen Nähe an die Sonne beseitigt. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 24. hielt Hr. *Jacob Grimm* einen Vortrag über das, was die Dichter des Mittelalters von Friedrich Rothbart berichtet haben. Ein deutsches Gedicht, welches nicht nur das unglückliche Ende, sondern auch die übrigen ruhmvollen Thaten des grossen Königs schilderte, ist uns nicht erhalten; selbst den Namen des Dichters kennen wir nur unsicher. Die Stelle im Orlens, nach welcher man vermuthet, er habe von Absalon geheissen, ist verderbt und lückenhaft; es ist muthmasslich ein Distichon ausgefallen und zu vermuthen, dass der Dichter des Freidank nicht blos dieses Spruchgedicht, sondern auch zwei andere, eins von David und Absalon, das andere von dem Staufer

Digitized by Google

gedichtet hat. Ist aber gar für Absalône zu lesen Askalône, so ergäbe sich ein Gedicht nicht biblischen, sondern geschichtlichen Inhalts, von einem Kreuzzuge, vielleicht Conrads III. Ausser Freidank ist kaum noch ein Dichter seiner Zeit zu denken, der sich so gut den Stoff von Friedrich zu behandeln geeignet hätte, da wir aus dem Gnomolog selbst entnehmen, dass Freidank wahrscheinlich mit Friedrich II. 1228 nach Akkon gekommen war, wo er von Kreuzfahrern genauste Nachricht über jene ältern Begebenheiten geschöpft haben konnte. Unter den lateinischen Gedichten, welche Friedrich besingen, wurden Gottfrieds von Viterbo Pantheon und der inhaltsleere Ligurinus nur beiläufig berührt, um desto ungetheiltere Aufmerksamkeit einem seither gänzlich unbekannten Verfasser zuwenden zu können. Eine Göttinger Handschrift bot 8 unherausgegebene Lieder bald leoninisrhen, bald gereimt trochäischen Versmasses dar, welche *Archipoeta* überschrieben und an Reinold, Erzbischof von Köln oder an Friedrich selbst gerichtet sind. Ihre Abfassung fällt vor 1167, ihr Verfasser, über dessen wahrhaft dichterische Begabung kein Zweifel obwalten kann, ist ein Deutscher, der um Geld oder Kleider bettelt, aber eine gelehrte Bildung allenthalben voraussetzt. Eine zweite Handschrift, jetzt in Brüssel, die nur drei Gedichte liefert, ist von Reiffenberg im *Bulletin de l'acad. de Bruxelles T. IX.* herausgegeben. Die am besten gerathenen Gedichte sind voll lebendigen Schilderungen des eigenen Wesens des Dichters und der damaligen öffentlichen Zustände. Bedeutsam für die Geschichte unserer Poesie wird besonders seine unter drei Kapitel gebrachte Confession, in deren dritten er sich als Verfasser des als Ideal aller Zechlieder unverwüstlichen Gesanges *meum est propositum in taberna mori* nennt. Für den Verfasser dieses Liedes gilt jedoch *Walther Map*, der Engländer, dessen Gedichte 1841 Wright zu London neu herausgegeben hat*) und der vielleicht die Lieder des *Archipoeta* kennen gelernt und sich einzelne oder Stücke daraus angeeignet und für sein Werk ausgegeben hat. Grimm wünscht einen vollständigen Druck, da die englische Ausgabe hinsichtlich der Genauigkeit und Textkritik viel zu wünschen übrig lässt. — In der Gesammtsitzung am 27. trug Hr. *Zumpt* den 2. Theil seiner Abhandlung über die Philosophenschulen in Athen vor und verfolgte im Einzelnen die Succession der Scholarchen der academischen Schule von Plato bis auf den letzten, Damascius, der im Jahre 532 in Folge der Beschränkung der Lehrfreiheit, wahrscheinlich auch der Einziehung des Schulvermögens, die von dem Kaiser Justinian verfügt worden war, nach Persien mit sechs seiner Schüler auswanderte. Die Sieben kehrten zwar, in ihrer Hoffnung getäuscht, bald nachher zurück, aber die Schule als ein öffentliches Institut blieb geschlossen.

Königsberg. Die hiesige Albertus-Universität hat neue Statuten erhalten, welche des Königs Majestät am 4. Mai zu vollziehen geruht haben. Sie sind auf Pergament geschrieben, in Purpursammt gebunden mit angehängtem grossen Siegel in silberner Kapsel. Am 12. Juni wurden sie dem Prorector und academischen Senate durch den stellvertretenden Regierungs-Bevollmächtigten und Curator, Ober- und Geh. Regierungsrath Dr. *Reusch* im Auftrage des k. Ministeriums der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten feierlich übergeben.

München. Die mathematisch-physikalische Klasse der K. Bayerischen Academie der Wissenschaften stellt als Preisaufgabe: es sollen die Atomgewichte von Schwefel, Eisen und Kupfer in Einheiten des Sauerstoffes ermittelt werden und zwar so, dass jedes dieser Atomgewichte aus allen Verbindungen mit den übrigen genannten Grundstoffen ausschliesslich abgeleitet werde. Nach jeder Methode ist eine hinreichend grosse Anzahl eigener Beobachtungen anzustellen, um daraus theils einen hinlänglich sichern Mittelwerth zu erhalten, theils aber auch die Abweichung jedes Experimentes vom Mittel kennen zu lernen. Alle vorkommenden Wägungen sind nach Bessels Methode und Tafel auf den luftleeren Raum zu reduziren. — Aus sämmtlichen Beobachtungsreihen sollen alsdann, mit Rücksicht auf das Stimmrecht der einzelnen Methoden, die wahrscheinlichsten Werthe der genannten Grundstoffe und die Grenzen der Sicherheit ihrer Bestimmung nach der Methode der kleinsten Quadrate abgeleitet werden. — Die Beobachtungen sind in der Originalform vorzulegen, so zwar, dass jede auf das Ergebniss influenzirende Zahl bis zur ursprünglichen Aufzeichnung des Experimentes verfolgt werden kann.

Die concurrirenden Abhandlungen können in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache geschrieben sein, und werden mit einem Motto und einem versiegelten, den Namen des Verfassers enthaltenden, Zettel bis spätestens den 1. November 1845 an die königliche Akademie der Wissenschaften in München eingesandt. Die Entscheidung über die Preiswürdigkeit der eingehenden Arbeiten erfolgt in der öffentlichen Sitzung der königl. Akademie am 28. März 1846. Der Preis ist 100 Dukaten.

II. Gymnasien.

Von den zu Ostern 1843 erschienenen Programmen Preussischer Gymnasien wollen wir, so weit dieselben bis jetzt zu unserer Kenntniss gekommen sind, eine geordnete Uebersicht derjenigen geben, welche eine allgemeinere Beachtung verdienen, als in der Regel diesen Schulschriften zu Theil wird:

I. Griechische Literatur:

1) Director Dr. *Lange* in Oels: *Observationes criticae in Iliadis librum alterum* (25 S. in 4.)

*) Die englische Ausgabe erschien unter dem Titel: *The latin poems commonly attributed to Walter Mapes*; eine von Dr. *Ludwig Tross* angekündigte Sammlung soll unter dem Titel *Walteri Mapi aliorumque medii aevi poetarum carmina maximam partem satyrica* in der Schulzischen Buchhandlung zu Hamm erscheinen.

Digitized by Google

2) Dr. *Jul. Sommerbrodt* in Liegnitz: *Disputationes scenicae* (26 S. in 4.), über die Thymele und die verschiedenen Arten der Pantemimen.
3) Rector *Fr. Rempel* in Hamm: Einleitung zu Sophokles' Antigone (31 S. in 8.), steht auch in der von dem Verf. vor Kurzem herausgegebenen Uebersetzung dieses Drama's.
4) Dr. *C. Hasse* in Magdeburg: *Euripidis, tragici poetae, philosophia quae et qualis fuerit* (44 S. 4.)
5) Dr. *H. Bartsch* in Breslau (Magdalenäum): *De Chaeremone poeta tragico scripsit et fragmenta exhibuit* (52 S. in 4.), eine sehr tüchtige Arbeit.
6) Conrector Dr. *Falk* in Lauban: Uebersetzung der Reden des Dinarch wider Aristogeiton und Philokles (mit Anmerkungen. 20 S. 4.)
7) Dr. *Brandstäter* in Danzig: Bemerkungen über das Geschichtswerk des Polybios. (36 S. in 4.)
8) Dr. *Seidenstücker* in Soest: *Comment. de nonnullis Plutarchi atque Aeschyli locis difficilioribus* (16 S. 4.)

II. Römische Literatur:
1) Oberlehrer *Wilms* in Dortmund: *M. Porcii Catonis Censorii vita et fragmenta Fasc. II.* (16 S. 4.)
2) Dr. *Wilh. Holtze* in Naumburg: *Quaestionum Plautinarum particula I.* (18 S. 4.), handelt von den Fragesätzen.
3) Lehrer *C. K. Gläser* in Breslau (K. Friedrichs-Gymnas.): *Carminis de deo quod Dracontius scripsit liber tertius e cod. Rehdiger. emend. ac suppletus* (25 S. 4.)

III. Grammatik der beiden alten Sprachen:
1) Prorector Dr. *Mehlhorn* in Ratibor: Sendschreiben an Herrn Prof. Ahrens zu Ilefeld über die Verlängerung durch die Liquida bei den Epikern (16 S. 4.); erschöpfend.
2) Director *J. E. Ellendt* in Königsberg: *De praepositionis a cum nominibus iunctae, apud Livium maxime, usu* (14 S. 4.)
3) Dr. *Horrmann* in Minden: Ueber *aliquis* und *quisquam* (19 S. 4.)

IV. Alterthumskunde:
1) Oberl. *Schönborn* in Posen: Ueber einige Flüsse Lyciens und Pamphyliens nach Mittheilungen des Prof. Dr. Loew und nach eigenen Notizen (24 S. 4.); eine wichtige griech. Inschrift ist in einer Anmerkung von Prof. Martin ergänzt und erklärt.
2) Prorector *Werther* in Herford: Die circensischen Spiele der Römer, 1. Abthlung (18 S. 4.)

V. Literargeschichte:
1) Dr. *Fr. Jul. Schmidt* in Schweidnitz: Gerbert oder Papst Sylvester II. als Freund und Förderer klassischer Studien (17 S. 4.)
2) *Mücke* in Schleusingen: *De Alberti Georgii Walchii vita* (18 S. 4.)

VI. Deutsche Literatur und Grammatik:
1) Oberlehrer *Jüngst* in Bielefeld: Die deutsche Declination (16 S. 4.)
2) Lehrer *Leo Cholevius* in Königsberg: Von der Einführung der antiken Mythologie in die Poesie der Deutschen (24 S. 4.)
3) Dr. *K. G. L. Hölscher* in Siegen: Lessing als Dramatiker (Fortsetzung der 1842 begonnenen Abhandlung) (22 S. 4.)
4) Conrector *Carl Assmann* in Liegnitz: Shakspeare und seine deutschen Uebersetzer (32 S. 4.)

VII. Pädagogik und deren Geschichte:
1) Oberlehrer Dr. *Fr. Roeder* in Nordhausen: Pädagogische An- und Aussichten (48 S. 4.)
2) Rector Dr. *Reiche* in Breslau (Elisabetanum): Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabet von 1290—1562 (46 S. 4.)

III. Miscellen.

In dem neuesten Hefte der *Reyscher-Wilda*'schen Zeitschrift (Bd. VII. Hft. 2. Nr. XIV. S. 378 fg.) theilt Hr. Advocat Dr. *Binding I.* zu Frankfurt a. M. die Notiz mit, dass die Tit. 81—83 (nicht 85) des Münchener Codex der *Lex Salica* weder fränkische Rechtsbestimmungen noch bisher unbekannte Constitutionen, wie man zu glauben scheine, enthielten, sondern nichts als die Tit. 78, 42 und 75 der *Lex Burgundionum* wären. Dankbar wird man es erkennen, dass Hr. Dr. *Binding* durch diese Mittheilung Andern die unnütze Mühe zu ersparen wünschte, die er selber sich mit Ergänzung und Herstellung des Textes jener Titel gemacht habe, muss aber letzteres um so mehr bedauern, als die A. L. Z. bereits vor 10 Jahren in einer Recension der *Feuerbach*'schen Ausgabe der *Lex Salica* (s. Jahrg. 1833. Nr. 56. S. 448) auf die Quelle jener Titel hingewiesen hat. Auf diesen damals schon und wohl auch nur „durch einen glücklichen Zufall" gemachten „Fund" besonderen Werth zu legen, ist der Verf. der augef. Recens. hier sicher gleich dem Hrn. Dr. *Binding* weit entfernt, und Niemand wird es dem letzteren zum Vorwurfe machen, dass ihm eine beiläufige Notiz unbekannt geblieben ist, die überhaupt in der gelehrten Welt wenig Beachtung bisher gefunden zu haben, namentlich auch den Redactoren obiger Zeitschrift entgangen oder wieder entfallen zu sein scheint. Im Interesse der A. L. Z., deren Mitredaction uns anvertraut ist, würden wir uns indessen zu dieser Berichtigung veranlasst gefunden haben, wenn auch nicht, durch ein eignes Spiel des Zufalls, Hr. Dr. *Binding* uns *zum Zeugen wider uns selbst*, aufgerufen hätte, indem er zum Beweise, wie allgemein in jenen Titeln fränkisches Recht gefunden werde, auf das Stillschweigen unserer synoptischen Ausgabe der *Lex Salica* Bezug nimmt, gerade von uns aber jene Recension und der darin mitgetheilte Fund herrührt, den wir nur zur Zeit des Druckes unserer Ausgabe entweder noch nicht gemacht haben mochten, oder vielleicht nicht für wichtig genug hielten, um fast gleichzeitig an zwei Orten der gelehrten Welt davon Notiz zu geben.

Dr. *Laspeyres.*

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erschienen ist:

W. WACHSMUTH'S Hellenische Alterthumskunde.

Zweite Ausgabe.

1s und 2s Heft.

Die neue Ausgabe der hellenischen Alterthumskunde wird folgende Hauptstücke enthalten:

I. *Wohnsitze und Bestandtheile der hellenischen Nation.*
1. Naturbeschaffenheit der Wohnsitze der Hellenen überhaupt.
2. Die Mutterheimat.
3. Bewohner des Mutterlandes.
4. Wanderungen und Colonien.
5. Nationalcharakter.

II. *Das hellenische Staatensystem und Völkerrecht.*
1. Das heroische Zeitalter.
2. Politische Vereinzelung und wenig gestörter Genuss der Selbstständigkeit.
3. Gegensatz gegen die Barbaren und Antagonismus zwischen Athen und Sparta.
4. Abhängigkeit von Mächten des Auslandes.

III. *Die Verfassungen.*
1. Anfänge der hellenischen Staaten; Phylen, Phratrien u. s. w. heroische Monarchie.
2. Aristokratie und Timokratie, beschränkte Demokratie, ältere Tyrannis.
3. Unbeschränkte Demokratie, Ochlokratie; Oligarchie und Hetärien; jüngere Tyrannis.
4. Charakter der Staatsverwaltung in den verschiedenen Verfassungen.

IV. *Institute für inneres und äusseres Bestehen der Völker und Staaten.*
1. Bürgererziehung und öffentliche Zucht.
2. Staatswirthschaft in ihren Grundlagen: Gewerbe Handel.
3. Recht.
4. Kriegswesen.

V. *Das geistig-sittliche Volksleben.*
1. Volkssitte im häuslichen und geselligen Leben.
2. Religion.
3. Kunst.
4. Wissenschaft. —

Eine kritische Uebersicht der Quellen und Hülfsbücher wird dem zweiten Bande zugegeben werden.

Die Neue Ausgabe der hellenischen Alterthumskunde wird in zwei Bände zusammengefasst werden und den äussern Umfang der ersten Ausgabe nicht bedentend überschreiten.

Um die Anschaffung zu erleichtern, lassen wir sie in Heften erscheinen, deren jedes 12 gGr. — 15 Sgr. — kostet, werden aber, da alle Vorbereitungen für einen raschen Fortgang des Druckes getroffen sind, nach Umständen Doppelhefte geben und überhaupt bedacht sein, die Vollendung des Ganzen so sehr als möglich zu beschleunigen.

In allen guten Buchhandlungen des In- und Auslandes werden Bestellungen angenommen.

Halle, 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

Theorie und Casuistik des gemeinen Civilrechts.

Ein Handbuch für Praktiker,

verfasst von

Rudolph Freiherr von Holzschuher,

Doctor der Rechte und vormalig Reichsstadt Nürnbergischem Rathsconsulenten.

1r Band, 41 Bog. in gr. 8. auf f. Velin. Preis 3 Rthlr.

(Inhalt des ersten Bandes: 1. Allgemeiner Theil. 2. Rechte der Persönlichkeit und Familienrechte. — Der zweite Band wird enthalten: 3. Besitz und Sachenrecht. 4. Erbrecht. 5. Obligationsrecht.)

In der Stiller'schen Hofbuchhandlung in Rostock und Schwerin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die speculative Methode und die natürliche Entwickelungs-Weise erwogen von Karl Weinholtz. gr. 8. geh. Preis: $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Hegels Methode und ihre Modificationen, verglichen mit der vom Verf. entwickelten *natürlichen Methode* sind Gegenstände dieser Schrift, welche zur Erscheinung einer besondern Methode die einheitliche Behandlung des Dialektischen und Logischen erheischt.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist erschienen:

Winer, Dr. *G. B.*, de verborum cum praepositionibus compositorum in Novo Testamento usu. Comment. Academicae Fasc. I. Comm. 1—5. $14\frac{1}{2}$ Bogen in 4. brosch. 1 Rthlr. 8 gGr.

Freytag, G. C., carmina votiva Portae, almae matri, studiorum magistrae, vitae duci, tribus feliciter conditis saeculis solennia natalitia. Die XXI. mens. Mai 1843. 8 maj. $3\frac{1}{4}$ Bog. brosch. à $\frac{1}{3}$ Rthlr. ord.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Die dritte Säcularfeier der Landesschule zu Meissen.

Konnte 1643 die Landesschule St. Afra in Folge des dreissigjährigen Krieges, der die Alumnen wiederholt in ihre Heimath jagte, an eine Säcularfeier nicht denken, und war das Jahr 1743 ebenfalls wenig geeignet, ein länger vorbereitetes Jubelfest zu begehen, um so sehnsuchtsvoller sahen alte und neue Zöglinge einer würdigen Begrüssung des 300jährigen Jubiläums entgegen, and Schule und Stadt liessen mit den höchsten Behörden nichts unversäumt, um der altehrwürdigen Anstalt festliche Tage zu bereiten. Nachdem das Fest wie vor 100 Jahren in den Kirchen von St. Afra und der Stadt den Sonntag vorher auf das würdigste abgekündigt worden war, erwartete man den nächsten Sonntag-Morgen (d. 2. Juli) mit seiner kirchlichen Vorfeier in dem vollsten Vertrauen auf den fernern Schutz des Allerhöchsten, der nichts unberathen lässt.

Schon am Sonnabend (d. 1. Juli) früh 11½ Uhr erfuhr die in allen Räumen mit Festons und Blumenguirlanden, Kränzen und Fahnen, Tannenbäumen und mit Aufschriften versehenen Eingangspforten auf das stattlichste ausgeschmückte Anstalt die erste freudige Huldigung durch Ueberreichung einer reichgestickten Fahne, die die Frauen des Schulcollegiums mit ihren Töchtern nach Entwurf und Zeichnung der Fr. Prof. *Flügel* mit grösstem Fleisse und Ausdauer selbstständig ausgeführt hatten. Während dieselben, nebst ihren erwachsenen Töchtern, sich mit den sämmtlichen Mitgliedern des Schulcollegiums in der Wohnung des Rectors *Baumgarten-Crusius* versammelten, stellte sich der Cötus, von acht mit grün- und weissseidenen Schärpen gezierten Zugführern geleitet, im Innern des Schulhofes, die Musik in dessen Mitte, auf. Hierauf, nachdem die Hausinspectoren nebst dem erwählten Fahnenträger in die Versammlung eingetreten waren, übergab die Frau Prof. *Oertel* unter treffender Hindeutung auf die Bedeutung des Geschenkes die Fahne der Anstalt und schloss mit dem Wunsche, dass, so oft dieselbe in Gebrauch genommen werde, sie eine neue Aufforderung zu allem Guten und Schönen gewähren möge. Der Rector nahm alsdann das Geschenk im Namen der Anstalt in Empfang, dankte den Frauen, die, wie Niemand besser, in das Thun der Männer das Schöne hineinzuweben vermöchten, und bezeichnete den Inspectoren die Fahne als das, was sie für den Cötus sein müsse, das Banner der Humanität, die die innere Sittlichkeit höher stelle als die äussere Sitte, das Banner, um welches sie sich versammeln müssten, um al.es Gemeine aus ihrer Mitte zu bannen. Der Primas scholae sprach in kurzen Worten den Dank des Cötus aus, der, nachdem die Fahne sich in seiner Mitte befand, in geschlossener Reihe vor den am Fenster versammelten Damen vorüber defilirte, um ihnen ein Vivat zu bringen, welches die Frau Rector mit Worten des Dankes erwiederte. Die Fahne selbst, von weiss and grüner Seide in Gold und Chenille gestickt, hat drei Ellen Länge und Breite und zeigt auf der weissen Seite Eckstücke von Eichenzweigen. Die Mitte bildet in kolossalen engl. Schriftzügen die Inschrift: Zum 300jährigen Jubelfeste 1843. Ein Epheukranz und dergl. Ecken von weissem Sammet und Gold schmücken die grüne Seite, welche das in gothischen Schriftzügen mit Arabesken verzierte Wort *St. Afra* zum Mittelpunkte hat. Ferner übergaben die Inspectoren im Namen des Cötus kurz vorher einen geschmackvollen Teppich, um bei dem öffentlichen Actus zur Decoration des Rednerplatzes der Alumnen zu dienen. Um 9½ Uhr brachten die von Leipzig angekommenen Studenten, frühere Zöglinge der Anstalt, dem Rector durch Roux II. ein solennes Vivat, welches der Gefeierte als ein Zeichen des afranischen Geistes, der seine Pflegerin nicht vergesse, mit würdigen und herzlichen Worten erwiederte.

Der 2. Juli kündigte sich um 4 Uhr früh unter dem Geläute aller Glocken und unter Böllerschüssen an. Um 6 Uhr erfolgte durch den Cötus der Gesang eines Morgenliedes und eines zweiten vom Prof. *Diller* gedichteten Liedes, unter Begleitung von Blasinstrumenten, vom breiten Thurme der Domkirche herab. Den um 9 Uhr in der auf das Festlichste von Seiten der Schule und der Gemeinde St. Afra ausgeschmückten Kirche beginnenden Gottesdienst leitete ein feierlicher Gesang ein, worauf Hr. Past. *Schmidt* durch seine erhebende, in jeder Weise gelungene Predigt nach den unterlegten Texteswörten Psalm 48, 3. die dichtgedrängten Zuhörer aus allen Ständen über das Thema: „Warum wir uns der höhern Bildungsanstalten unsers Vaterlandes so dankbar zu erfreuen haben", auf die hohe Bedeutung des Festes würdig hinwies. (Leipz. Zeit.)

Digitized by Google

II. Todesfälle im Monat Mai.

Den 1. Mai starb zu Dresden der Vicepräsident des Oberappellationsgerichts Dr. *Karl August Gottschalk*, Ritter des CVO. Er war 1777 am 14. Februar zu Leisnig geboren, studirte in Leipzig, wo er sich auch die juristische Doctorwürde erwarb, wurde 1799 Advocat in Dresden, 1806 Appellationsrath und 1835 zu dem Posten eines Vicepräsidenten befördert. In seiner practischen Laufbahn vernachlässigte er nie die sorgfältigsten wissenschaftlichen Forschungen, wie ausser mehreren kleinen Schriften die *Analecta iuris Saxonici civilis et ecclesiastici* (1804) und die *Selecta disceptationum forensium capita* (3 Bde, welche 1826—1831 bereits in zweiter Auflage erschienen sind) beweisen. Auch als Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften hat er ausgezeichnete Beiträge geliefert.

An demselben Tage zu Zittau Dr. *Ernst Friedrich Haupt*, gewesener Bürgermeister jener Stadt und Ritter des CVO. Nicht blos um die Verwaltung Zittau's und namentlich um die Schulanstalten der Stadt hat er sich während seiner amtlichen Laufbahn (1801—1831) unvergängliche Verdienste erworben, sondern auch in der gelehrten Welt durch kleinere Schriften und Aufsätze (*De poena adulterii ex l. Julia de coercendis adulteriis*) und durch seine meisterhaften Uebersetzungen deutscher Lieder (z. B. *Hymni sacri* 1842) ins Lateinische sich rühmlichst bekannt gemacht.

Den 2. Mai zu Pesth Graf *Joseph v. Dessewffy*, von dessen Schriften einige (wie über Pressfreiheit und Büchercensur) 1831 auch ins Deutsche übersetzt sind.

Den 3. Mai zu Hamburg der practische Arzt *Joh. Heinrich Hoyer*, Vf. der Schrift: *Vires vini medicinales cum viribus opii comparatae* (1798), im 74. Lebensjahre.

Den 4. Mai zu Weimar der Professor und Hofmedailleur *Friedrich Wilhelm Facius*, ein tüchtiger Künstler, im 79. Lebensjahre.

Den 7. Mai zu Wien der Hofrath und Director des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs *Ignaz* Freiherr *von Reinhart* zu Thurnfels und Ferklehne. Er war zu Innsbruck am 17. Nov. 1782 geboren und bereits 1810 bei dem Archive angestellt, dessen Leitung ihm 1838 übertragen wurde. Durch seine Archivarbeiten wie durch eigene umfassende und gründliche historisch-publicistische Ausarbeitungen erwarb er sich Anerkennung, in Folge deren er 1840 zum wirklichen Director und k. k. Hofrathe ernannt wurde.

Den 8. Mai zu Odessa der Bibliothekar Hofrath *A. Spada*.

Den 13. Mai zu Breslau *Agnes Franz*, Tochter des Regierungsrathes Franz, geb. zu Militsch in Schlesien den 8. März 1794. Sie hat durch gemüthliche Dichtungen (Glycereon 1823, der Christbaum 1826, Volkssagen 1830 und viele in Zeitschriften zerstreute Erzählungen), durch Gedichte (1826), namentlich aber durch ihre Parabeln (1829, 2. Aufl. 1831) sich einen Namen gemacht.

Den 18. Mai zu Gotha der Buchhändler Dr. *Christ. Friedr. Perthes*, Ritter des Sächs. CVO., geb. zu Rudolstadt am 20. April 1772, durch seine literarischen Unternehmungen allgemein bekannt und in dem Kreise deutscher Buchhändler hoch geachtet.

Den 19. Mai zu Erlangen der Hofrath und quiescirte ordentliche Professor der Rechte Dr. *Carl August Gründler*. Er wurde zu Halle am 21. Nov. 1769 geboren, machte seine Studien auf den Schulen und der Universität seiner Vaterstadt und begann an letzterer zu Ostern 1794 als Privatdocent seine academische Laufbahn. Schon 1796 erhielt er einen Ruf als ausserordentlicher Professor nach Erlangen, wo er im folgenden Jahre zum Ordinarius ernannt wurde. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten: Entwickelung der Lehre von Verjährung der peinlichen Strafe (1796), System des preussischen Rechts (2 Bde 1797), die Erbfolge (1798), Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts (1799), Institutionen (1808), Rechtsgeschichte (1821), Lehnrecht (1828), Polemik des germ. Rechts (1832).

Den 20. Mai zu München der ordentliche Professor der Mathematik an der dasigen Universität, Rector der polytechnischen Schule und Vorstand des polytechnischen Vereins Dr. *Friedrich Eduard Desberger*, im 57. Lebensjahre. Seine Schriften sind: Ueber den öffentlichen Unterricht überhaupt und über polytechnische Schulen insbesondere (1827), Algebra (1831), Arithmetik (1832), Statik der festen Körper (1835) u. s. w.

An demselben Tage zu München der Hofcapell-Director und Probst an der St. Cajetans-Hof- und Stiftskirche *Johann Michael Hauber*, geb. zu Irrsee am 2. August 1778. Er hat sich durch pädagogische Schriften (Jugendbibliothek 20 Bdchen, Erzählungen und Parabeln), Predigten und namentlich durch seine Erbauungsbücher (Christ-katholisches Gebetbuch, und Andachts- und Erbauungsbuch für kathol. Christen, beide in zahlreichen Auflagen wiederholt) in weiten Kreisen bekannt und verdient gemacht.

Den 21. Mai zu Jena der Oberappellationsgerichtsrath und ordentliche Professor der Rechte Dr. *Gustav Asverus*, geb. zu Jena am 23. November 1795. Er war gleich ausgezeichnet als Lehrer und Schriftsteller, wofür das *Specimen ad Novell.* 99 (1822), *commentarii ad const. XX. cod. Justin. spec.* (1834), Anleitung über Rechtssachen zu referiren (1839), über die *legis actio sacramenti* (1837) und sein letztes gründliches Werk über die Denunciation der Römer (1843) zeugen.

Den 22. Mai zu Wiesbaden der Hof- und Appellationsgerichtsassessor Dr. *Gottfried Renda* im 39. Lebensjahre, als belletristischer Schriftsteller unter dem Namen Adner bekannt.

Den 23. Mai zu Paris der Professor der Mathematik *Sylvestre François Lacroix*, geb. im Jahre 1765. Den Ruhm dieses ausgezeichneten Mathematikers werden Werke, wie *Traité du calcul différentiel et du calcul intégral*, *Traité des différences et des séries* (3 *Voll.*), *Cours de mathématiques* (9 *Voll.*) für alle Zeiten erhalten.

Digitized by Google

Den 24. Mai zu Paris der Chef des topographischen Bureaus und Professeur suppléant bei der faculté des lettres *Jean Guillaume Barbié du Bocage*, 1793 geboren, durch geographische Abhandlungen und Karten als tüchtiger Gelehrter bekannt.

Den 25. Mai zu Meiningen der Gymnasiallehrer *Karl Schöppach* im 31. Lebensjahre, als Secretär des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins thätig, Verfasser der Schrift: Denknisse eines Deutschen (1835) und Herausgeber der Hennebergischen Urkunden (1. Thl. 1842).

Den 26. Mai zu Berlin der pensionirte Professor der Geschichte am Joachimsthalschen Gymnasium *Johann Friedrich Poppe* im 91. Lebensjahre, geboren zu Haustenbeck im Lippischen am 24. Januar 1753. Er hat zahlreiche historische und philologische Schriften herausgegeben, die bei Meusel VI. 148. XV. 71 verzeichnet sind.

Den 28. Mai zu Tübingen der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät *Gottlieb Friedrich Jäger*, geb. zu Stuttgart am 7. Juni 1783. Seine Schriften sind: *de locis proverbiorum in N. T. laudatorum* (1816), *de integritate libri Jobi* (1819), *de ordine prophetarum minorum chronologico* (1823), über das Zeitalter Obadja's (1837), über das Buch Jona (1840).

Den 29. Mai zu Dresden der Kupferstecher bei der Militär-Plankammer und Mitglied der Dresdener Academie der bildenden Künste *Joseph Anton Bach*, geb. daselbst am 17. Jan. 1774. Seine Pläne und topographischen Blätter werden geschätzt.

Den 30. Mai zu Paris Comte *Henri de Valory*, als Dichter und Geschichtsschreiber bekannt, im 60. Lebensjahre.

Den 31. Mai zu Jena der Geheime Kirchenrath und Professor primarius der theologischen Facultät und Director des theolog. Seminars Dr. *Ludwig Friedrich Otto Baumgarten-Crusius*, Ritter des Falkenordens und des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. Er wurde zu Merseburg, wo sein Vater Superintendent war, am 31. Juli 1788 geboren, besuchte anfangs das dasige Gymnasium, dann die Fürstenschule Grimma und studirte Theologie zu Leipzig, wo er sich 1809 habilitirte und 1810 Universitätsprediger wurde. 1812 folgte er dem Rufe als ausserordentlicher Professor der Theologie nach Jena, wo er 1817 ordentlicher Professor wurde. Bei seiner gründlichen classischen Bildung und seiner freien Denkart war es nicht zu verwundern, dass er dem Rationalismus anhing, wenn schon er bisweilen zu der herrschenden Richtung desselben in Opposition trat. Seine grösseren Schriften sind: Handbuch der christlichen Sittenlehre (1827), Grundzüge der biblischen Theologie (1828). Grundriss der evangelisch-kirchlichen Dogmatik (1830), Auslegung des Evangeliums Johannis (1843); sein Hauptwerk die noch unvollendete Dogmengeschichte. Aber in auch andern Fächern der Theologie hat er seine ausgebreitete und gründliche Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn auf das glänzendste bewährt. Einen kurzen Nekrolog liefert die Jen. A. L. Z. (Nr. 148), an der er als Spezialredacteur für das Fach der Theologie den lebendigsten Antheil genommen hat.

An demselben Tage zu Leipzig der Advocat Dr. *Ludwig Julius Neubert* im 47. Lebensjahre, Vf. eines Handbuchs des Injurien-Processes (1834), und eines Handbuchs des in Sachsen geltenden Kirchen-Ehe- und Schulrechts (3 Thle. 1837) u. a.

An demselben Tage zu Gnadenberg bei Bunzlau der emeritirte Director des Waisenhauses und Seminars zu Bunzlau *Karl Friedrich Hoffmann*, geb. zu Gimmel am 3. Febr. 1763. Er war von 1784—86 Lehrer am Pädagogium zu Halle, dann Pfarrer zu Schmiedeberg und von 1815—28 Director zu Bunzlau. Er gab einen Katechismus der christlichen Lehre heraus, der bis 1841 funfzehn Auflagen erlebte, und schrieb zur Erklärung desselben Materialien, die gleichfalls in mehreren Auflagen wiederholt sind.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Jn meinem Verlage iſt erſchienen:

Die Lehre von der Verwaltung der Schulen von Dr. W. Sause.

gr. 8. geh. Preis: 2 1/3 Rthlr.

Ob das Werk gleich erſt vor ganz Kurzem ausgegeben wurde, ſo ſind mir doch bereits drei Beurtheilungen deſſelben zugegangen. Als Curioſität ſtelle ich einige Urtheile daraus hier zuſammen:

1) „Der Verfaſſer iſt troß des reichen Stoffes zur vollſtändigen Gewißheit mit ſich gekommen, und trägt uns ſeine erhaltenen Reſultate in einer klaren gebildeten Sprache vor, ſo daß wir das Buch zur Kenntnißnahme aller Lehrer, im weiteſten Sinne des Wortes, empfehlen können.“

2) „Die Unklarheit und Weitſchweifigkeit des Verfaſſers zeigt ſich auch in dieſem Bande . . . Es gehört große Anſtrengung dazu, dem Verf. überall zu folgen, da er ſtets vom Gegenſtande abſpringend in unnöthige Erörterungen ſich einläßt und nirgends den Stoff zu beherrſchen und zu ordnen weiß.“

3) „Er wußte aber auch das reiche Material gehörig zu ſichten und in einer Kürze wiederzugeben, die, bei der klaren Darſtellungsweiſe des Vfs., dem Leſer nur willkommen ſein kann; er wußte ferner daſſelbe geſchickt zu ordnen und mit der Darſtellung ſeiner reichen Erfahrungen und ſeiner wohlgeprüften Anſichten gehörig in Verbindung zu ſetzen; und ſo dürfen wir dies Werk Allen, namentlich aber den Männern vom Fach und den betreffenden Behörden gar ſehr empfehlen.“

So ſprach die deutſche Kritik!

Richard Mühlmann.

Digitized by Google

Neu erschienene Bücher in der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen:

Ewald, H., Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Erster Band. gr. 8. à 1 Rthlr. 16 gGr.

Hock, K., Arnold Hermann Ludwig Heeren. Eine Gedächtnissrede. gr. 4. à 4 gGr.

Langenbeck, M., Diss. inaug. de totius uteri exstirpatione. cum V. Tab. aen. 4maj. à 1 Rthlr.

Krause, K. Chr. Fr., Handschriftlicher Nachlass. I. Abth. 2te Reihe synthetische Philosophie: I. die absolute Religionsphilosophie im Verhältniss zum gefühlgläubigen Theismus, herausg. von H. K. v. Leonhardi. Bd. II. Abth. 2. enthaltend:

a) Die Kritik Schleiermachers. à 1 Rthlr. 16 gGr.
b) Ergebniss der Kritik Bouterwecks und Vorrede des Verfassers. gr. 8. à 10 gGr.

— — Handschriftlicher Nachlass. Abth. IV. Vermischte Schriften I. Geist der Geschichte der Menschheit. Bd. 1. herausg. von H. K. v. Leonhardi. gr. 8. à 3 Rthlr. 8 gGr.

Leonhardi, H. K. von, Vorbericht zu K. Chr. Fr. Krause's Vorlesungen über die reine Philosophie der Geschichte nebst Inhaltsübersicht dieser Vorlesungen. gr. 8. à 12 gGr.

Abu Zakariya Yahya El-Nawawi, the biographical dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Islamism. Now first edited from the collation of two mss. at Göttingen and Leiden by Ferdinand Wüstenfeld. Part. II. Part. III. gr. 8. geh. à 1 Rthlr. 8 gGr.

Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Band 1. gr. 4. à 8 Rthlr.

(Fortsetzung der Commentationes Gottingenses).

Hieraus einzeln:

Historisch-philologische Classe à 12 gGr.
Mathematische Classe à 12 gGr.
Physische Classe à 7 Rthlr.

Kraus, L. A., Etymologisch-medicinisches Lexikon. 3te stark vermehrte u. verbesserte Aufl. Hft. I. II. Bogen 1—20. Subscriptionspreis à 16 gGr. pro Heft.

Heft 3. 4. werden zur Ersparung von Kosten etc. zusammen versandt.

Das ganze Werk wird bis Ende dieses Jahres in 7—8 Heften à 10 Bogen erscheinen, die rasch auf einander folgen, da das Manuscript ganz vollendet vorliegt. ***Der Subscriptionspreis für 8 Hefte à 10 Bogen ist 5 Rthlr. 8 gGr. Nach Erscheinen des letzten Heftes tritt der um 1/3 erhöhte Ladenpreis ein.***

Die 3te Auflage eines Buches braucht wohl nicht besonders empfohlen, wohl aber bemerkt zu werden, dass es eine reich verbesserte und vermehrte ist, die durch ihren innern Gehalt so wie durch äussere Ausstattung die frühern Auflagen weit hinter sich lässt.

Bretſchneider's neueſte Schrift.

So eben iſt bei uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die religiöſe

Glaubenslehre

nach der

Vernunft und der Offenbarung

für **denkende Leſer** dargeſtellt

von

Dr. Karl Gottlieb Bretſchneider,

Oberconſiſtorialdirector und Generalſuperintendent zu Gotha, Comthur des Herzogl. Sächſ. Erneſtin. Hausordens.

gr. 8. geh. Preis: 1 Thlr. 26 1/4 Sgr. (1 Thlr. 21 gGr.)

Halle, Juni 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

So eben iſt bei uns erſchienen:

Eichhorn, C. Fr., Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. 1r Thl. 5e Aufl. gr. 8. à 3 Rthlr. 12 gGr.

Gregorii Bar Hebraei, qui et Abulpharag, Grammatica linguae syriacae, ed C. Bertheau. gr. 8. à 22 gGr.

Krüger, Fr., Commentatio de veterum in Germania provincialium ordinum origine atque natura. 8 maj. à 8 gGr.

Lücke, Fr., de invocatione Jesu Christi in precibus Christianorum accuratius definienda. Part. 1. 4 maj. à 4 gGr.

Meyer, H. A. W., kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament. 8e Abtheil. Der Brief an die Epheser. gr. 8. à 22 gGr.

Göttingen, im Juni 1843.

Vandenhoeck & Ruprecht.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig iſt neu erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Traditiones corbeienses.

Herausgegeben

von

Dr. Paul Wigand.

Gr. 8. Geh. 24 Ngr.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Bei Heinrich Hunger in Leipzig iſt zu haben:

Bibliothek, vollſtändige, oder encyklopädiſches Real-Lexicon der geſammt. theoretiſchen und praktiſchen Homöopathie z. Gebrauche f. Aerzte, Wundärzte, Apotheker u. gebildete Nichtärzte; von einem Verein v. Homöopathikern bearbeitet. 5 Thle. cpl. Lexiconformat. Leipzig 1835—1838. Ladenpreis: 22 1/2 Rthlr. **Auf unbeſtimmte Zeit herabgeſetzter Preis:** 8 Rthlr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ackermann, G. A., d. Inſtanzenzug u. d. Rechtsmittel nach Königl. Sächſ. Proceßverf. Altenburg, Helbig. 18 gr.

Anger, R., Beiträge zur hist.-kritischen Einleitung in das A. u. N. Testament. 1s Bdchen. Leipzig, Gebhardt u. R. 21 gr.

Archiv f. d. gesammte Medicin. Herausg. v. *H. Häser*. 5r Bd. Jena, Mauke. 2 Thlr. 16 gr.

Archiv f. d. Praxis d. im Großherzogth. Oldenburg geltenden Rechts. Herausg. v. G. C. Großkopff, E. Ruhſtrat u. R. v. Steun. 1r Bd. 3s Hft. Oldenburg, Schulze. 1 Thlr. 12 gr.

Aſchenbrenner, M., über die nothwendige Löſung d. Widerſtreits d. particular. Kirchenglaubens mit der vom Staate zugeſicherten Glaubensfreiheit. Darmſtadt, Leske. 16 gr.

Averns, G., de probatione per documenta ex archivo desumta. Jenae, Hochhausen. 3 gr.

Auenbrugger, L., Abhandlung über Percussion. Herausg., übers. u. s. w. v. *L. Ungar*. Mit e. Vorworte v. *J. Skoda*. Wien, Wallishauser. 12 gr.

Bar Hebraei, G., qui et Abulpharag, grammatica linguae Syriacae in metro ephraemeo. Ed. *C. Bertheau*. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 22 gr.

Baſtenaire-Daudenart, d. Kunſt, ordinaire Töpferwaaren, ſowie auch Ofentafeln u. ſ. w. mit der entſprechenden Glaſur anzufertigen. A. d. Franz. v. C. H. Schmidt. 2e Aufl. (Schauplatz d. Künſte u. ſ. w. 88r Bd) Weimar, Voigt. 1 Thlr. 6 gr.

Baumgarten, F. E., chirurg. Almanach f. 1843. Osterode, Sorge. 16 gr.

Baumgarten, M., Liturgie u. Predigt. E. theol. Tractat. Kiel, Univerſ.-Buchh. 12 gr.

Baumgarten-Crusius, L. F. O., theol. Ausleg. der Johanneischen Schriften. 1r Bd. 1e Abth. Jena, Luden. 2 Thlr. 12 gr.

Baumgartner, H., d. Horizont. Erſter Beitrag z. einer geiſtbildenden Behandlung der mathem. Geographie u. ſ. w. Eſſen, Bädeker. 4 gr.

Beck, J., Leitfaden beim erſten Unterricht in d. Geſch. 2te Ausg. Karlsruhe, Braun. 8 gr.

Belani, H. E. R., Geſchichte u. Beſchreibung d. Fontainen von Sansſouci. Potsdam, Horvath. 8 gr.

Bibliothek d. neuern Geſchichte. In Verbindung von M. herausg. v. P. H. Kulb. 1r Th. Guicciardini's Geſch. Italiens. 1r Bd 1s 2s H. Darmſtadt, Leske. 18 gr.

Bittcher, C. F. H., Verzeichniß ſämmtl. Lehrer u. Schüler d. Landesſchule Pforta v. 1543—1843. Eine Denkſchrift. Leipzig, Vogel. 2 Thlr.

Blätter, fliegende, für Fragen des Tages. V. d. Vertrauten-Correſpondenz. Berlin, Beſſer. 4 gr.

Blum, J. R., d. Pseudomorphosen d. Mineralreichs. Stuttgart, Schweizerbart. 2 Thlr.

Blume, F., d. Gerichtsordnung f. d. Oberappellationsger. d. 4 freien Städte Deutſchlands. Hamburg, Perthes. 1 Thlr.

Boccaccio, d. Dekameron. Aus d. Ital. v. K. Witte. 2e Aufl. 3 Thle. (Bibliothek der Claſſiker des Ausl. Bd. 20—22). Leipzig, Brockhaus 2 Thlr. 12 gr.

Boethius, A. M. S., de consolatione philosophiae libri V. ed *Obbarius*. Jenae, Hochhausen. 18 gr.

Bonhard, C., d. Civilehe, oder: Iſt deren Einführung in chriſtl. Staaten nothw. od. wünſchenswerth? Gießen, Ferber. 4 gr.

Bredow, C. A., üb. d. Scrofelsucht u. d. davon abhängigen Krankheitszustände. Berlin, Veit u. C. 1 Thlr. 3 gr.

Bremiker, C., Tafel d. Proportionaltheile z. Gebrauche bei logarithmiſchen Rechnungen u. ſ. w. Berlin, Dümmler. 18 gr.

Breſſon, G., ausführliches Elementarbuch d. Mechanik in ihrer Anwendung auf d. Phyſik, Künſte u. Gewerbe. Deutſch v. C. H. Schnuſe. 1r Bd. Darmſtadt, Leske. 4 Thlr.

Brinkmeier, E., praktiſches Handbuch d. hiſt. Chronologie aller Zeiten u. Völker. Leipzig, Wienbrack. 2 Thlr. 12 gr.

Britannia. Eine Auswahl engl. Dichtungen alter u. neuer Zeit. Ins Deutſche überſetzt v. L. v. Ploennies. Frankfurt, Schmerber. 2 Thlr. 4 gr.

v. Brunnow, E., Ulr. v. Hutten. 9s 10s H. Leipzig. Teubner. à 9 gr.

Buchner, F G., Jahrbuch d. Pharmacodynamik f. 1843. Leipzig, Schumann. 15 gr.

Büchner's, G., bibl. Real- u. Verbal-Handconcordanz. 7e Aufl. v. H. L. Heubner. 3s 4s H. Halle, Schwetſchke u. S. à 8 gr.

Buek, H. W., genera, species et synonyma Candolleana alphab. ordine disposita, seu index generalis etc. Berlin, Nauck. 4 Thlr. 16 gr.

Bulwer, E. L., complete works. Vol. XX: the last of the barons. Leipzig, Fr. Fleischer. 1 Thlr.

Burmeiſter, H., Geſchichte d. Schöpfung. Leipzig, O. Wigand. 1 Thlr. 16½ gr.

Burserius, J. B., de Kanilfeld, institutionum medicinae practicae Vol. I. Berlin, Weidle. 8 gr.

Büdinger, M., Leitfaden bei d. Unterricht in der israel. Religion. 4e Aufl. Caſſel, Krieger. 6 gr.

Cannabich, J. G. F., kleine Schulgeographie. 15. Aufl. Weimar, Voigt. 10 gr.

Canones und Beſchlüſſe des Conciliums v. Trient u. ſ. w. Mit gegenüberſteh. lat. Texte in treuer Verdeutſchung v. W. Smets. 3e Lief. Bielefeld, Velhagen u. Kl. 8 gr.

Carricaturen u. Silhouetten des 19. Jahrh. Vom Verf. d. Meſſiasſtiefeles. 1e Sammlg. Coesfeld, Rieſe. 12 gr.

Caſper, J. L., über d. wahrſcheinl. Lebensdauer d. Menſchen. Berlin, Dümmler. 6 gr.

Catinelli, K., kritische Bemerkungen üb. *F. H. Hlubek's* Betrachtung d. org. Chemie d. *J. Liebig*. Wien, Beck. 10 gr.

Digitized by Google

Chalybäus, H. M., hiſt. Entwickelung der ſpeculativen Philoſophie von Kant bis Hegel. 3e Aufl. Dresden, Arnold. 2 ℛ 8 gr.

China, hiſtoriſch, romantiſch, maleriſch. Nach Berichten u. Zeichn. v. Mitgliedern d. letzten engl. Expedition. A. d. Engl. 15 H. Roy. 8. Karlsruhe, Kunſtverlag. 8 gr.

— — 15 H. gr. 4. Ebendaſ. 12 gr.

Chriſtianſen, J., Inſtitutionen des Röm. R. Altona, Hammerich. 3 ℛ 12 gr.

Claſſiker, franzöſiſche. Geſch. d. Spaniſchen Inquiſition v. L. Gallois. Deutſch v. L. Eichler. 2 Thle in 1 Bde. Leipzig, O. Wigand. 7½ gr.

Daniel, H. A., theologiſche Controverſen. Halle, Lippert. 16 gr.

Dante Alighieri, d. göttl. Komödie. A. d. Italien. überſ. u. erklärt v. K. L. Kannegießer. 4e Afl. 3 Thle. (Bibliothek d. Claſſiker d. Ausl. Bd. 23—25.) Leipzig, Brockhaus. 2 ℛ 12 gr.

Daub, C., philoſoph. und theol. Vorleſungen herausg. v. Marheineke und Dittenberger. 5r Bd. 2te Abth. Berlin, Duncker u. H. 2 ℛ

Davis, J. F., China, od. allgem. Beſchreibung d. Sitten u. ſ. w. d. Chineſen. Deutſch v. F. Weſenfeld. 2e Ausg. 1r Th. Magdeburg, Falkenberg u. C. 1 ℛ 6 gr.

Derſchau, F., Finnland u. d. Finnländer. A. d. Ruſſiſchen. Leipzig, Hinrichs. 12 gr.

Dichter, die, d. deutſchen Volks. Album d. Gediegenſten u. Ausgezeichnetſten aus d. Werken deutſch. Dichter. Herausg. v. A. Braß mit Originalzeichnungen v. Holbein. 1e Lief. Berlin, Meyer u. H. 8 gr.

Dulansky, F., Grundriss z. e. Lehre v. d. Ohrenkrankheiten. Wien, Beck. 16 gr.

Doppler, Versuch einer Erweiterung d. analyt. Geometrie u. s. w. Prag, Haase S. 3 ℛ 8 gr.

Eichhorn, K. F., deutſche Staats- und Rechtsgeſch. 5e Ausg. 1r Th. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 3 ℛ 12 gr.

Encyklopädie d. gesammten Medicin, im Verein u. s. w. herausg. v. *C. C. Schmidt.* 2te Ausg. 1s H. Leipzig, O. Wigand. 12 gr.

Erdmann, J. E., Grundriss der Logik und Metaphysik. 2te Aufl. Halle, Lippert. 1 ℛ

Études historiques. Tome II: Histoire du moyen âge extraite des ouvrages de Guizot etc. par *L. A. Beauvais.* Berlin, Duncker u. H. 1 ℛ 8 gr.

Falke, J. E. L., Universal-Lexicon der Thierarzneikunde. 2r Bd. Weimar, Voigt. 2 ℛ

Fick, L., Lehrbuch d. Anatomie d. Menschen. 2s H. Leipzig, Kollmann. 22 gr.

Francke, der Böotische Bund. Wismar, Schmidt u. v. C. 4 gr.

Frid, J., Sybrecht Willms. E. hiſt. Roman. 2 Thle. Dresden, Arnold. 2 ℛ 6 gr.

Friedreich, J. B., Handbuch d. gerichtsärztlichen Praxis m. Einschluss d. gerichtl. Veterinairkunde. 1r Bd. 1e Lief. Regensburg, Manz. 12 gr.

Geppert, G., Lehrgang zum Unterricht in der deutſchen Sprache. 1r Th. Breslau, Schuhmann. 4 gr.

—, A. Gutſche u. G. Stütze, Aufgabenbuch zum Unterricht im deutſchen Styl. 1r Th. 2e Aufl. Ebendaſ. 4 gr. 2r Th. 2e Aufl. Ebendaſ. 6 gr.

Gozlan, L., Caſimire v. Canilly, noch le dragon rouge. Ins Deutſche übertr. v. E. Wille. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 1 ℛ 18 gr.

Goldsmith, Ch., the vicar of Wakefield, illustrated by *L. Richter.* Berlin, Klemann. 18 gr.

Guericke, H. E. F., Handbuch der Kirchengeſch. 5e Afl. 3s u. 4s H. Halle, Gebauerſche Buchh. à 8 gr.

Gumbinner, J. L., Handbuch d. prakt. Branntweinbrennerei nach d. neueſten Methoden u. ſ. w. Berlin, Verlags-Buchh. 4 ℛ 16 gr.

v. Hagemeiſter, J., d. Rohr-Zuckers Erzeugung, Verbr. u. Verh. z. Rübenzucker. E. ſtaatswirthſch. Verſ. Berlin, Duncker u. H. 18 gr.

Hammer-Purgstall, Geschichte d. Ilchane, d. i. d. Mongolen in Persien. 2r Bd. Darmstadt, Leske. 3 ℛ

Hartmann, C., Handbuch d. Mineralogie z. Gebrauche f. Jedermann, bes. aber f. Universitäten u. s. w. 2r Bd. Weimar, Voigt. 4 ℛ 18 gr.

Häser, H., Lehrbuch d. Gesch. d. Medicin u. d. Volkskrankheiten. 2e Lief. Jena, Mauke. 1 ℛ

Hellbronn, J., Kaltwaſſer-Kuren in Ilmenau. Leipzig, Theile. 8 gr.

Helbig, K. G., Grundriß der Geſch. der poet. Literatur der Deutſchen. Dresden, Arnold. 4 gr.

Herrmann, E., Beiträge z. Geſch. d. Ruſſ. Reiches. Leipzig, Hinrichs. 1 ℛ 12 gr.

Hofacker, W., kurze Morgen- und Abendgebete. 2e Afl. Stuttgart, Belſer. 12 gr.

Hoffmann, Anleitung zum lateiniſchen Styl für d. mittlern Klaſſen d. Gelehrtenſchulen. 1r C. Karlsruhe, Braun. 12 gr.

Hoffmann, E., d. Lehre v. d. Servituten nach Röm. Rechte. 2r Bd. Darmſtadt, Leske. 1 ℛ 8 gr.

Hohenadel, W., Taſchenbuch f. Forſtmänner. Mit Hülfstabellen. Neueſte Afl. Augsburg, Kollmann. 16 gr.

Hoßbach, W., Predigten. 6e Samml. Berlin, Dümmler. 2 ℛ

v. Humboldt, A., Central-Asien. Untersuchungen üb. d. Gebirgsketten u. s. w. A. d. Franz. v. *W. Mahlmann.* 1s H. Berlin, Klemann. 12 gr.

Kellner, L., Vorbereitungen auf einen höhern, formal bildenden deutſchen Sprachunterricht. Erfurt, Otto. 16 gr.

Kinderfreund, der neue. 1e Lief. Berlin, A. Duncker. 6 gr.

Kleinpaul, E., Lehre v. d. Formen und Gattungen d. deutſchen Dichtkunſt. Barmen, Langewieſche. 14 gr.

Klussmann, E., Cn. Naevii vitam descripsit, carminum rel. collegit etc. Jenae, Hochhausen. 18 gr.

Knaus, C. C., d. Flurzwang in ſ. Folgen u. Wirkungen. Stuttgart, Cotta. 16 gr.

Koch, G. D. J., synopsis florae germanicae et helveticae. Ed. sec. Pars I. Lipsiae, Gebhardt u. R. 2 ℛ 18 gr.

Köstl, F., observationes et experientiae circa remedia eorumque formulas. Viennae, Braumüller u. S. 1 ℛ

Kraft, F. K., kleine Schulschriften. N. F. Stuttgart, Metzler. 1 ℛ 20 gr.

Krause, K. C. F., handschriftlicher Nachlass. 1e Abth. 2. Reihe. d. die absolute Religionsphilosophie 2n Bds. 2e Hälfte. Göttingen, Dieterich. 1 ℛ 16 gr.

— — 4e Abth. I. Geist der Geschichte der Menschheit. 1r Bd. Ebendas. 3 ℛ 8 gr.

— — Ergebniss der Kritik der religions-philosophischen Lehren Jacobi's und Bouterwek's. Ebendas. 10 gr.

Krüger, F., commentatio de veterum in Germania provincialium ordinum origine et natura. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 8 gr.

Kugler, J., prakt. Abhandlung üb. d. Verengerung d. Harnröhre. Wien, Braumüller u. S. 12 gr.

Kunze, C. L. A., das geom. Figurenspiel als Mittel z. Ausbildung d. Anschauungs- u. Combinat.-Verm. Weimar (Leipzig, Wienbrack). 16 gr.

Kutscheit, J. V., Handatlas d. alten Geschichte u. Geographie f. d. Schul- u. Privatgebrauch. Berlin, Schröder. 2 ℛ

Kux, J. P., Handbuch f. Geschäfts-, Lust- u. Badereisende auf Eisenbahnen u. Dampfschiffen d. nordöstl. u. nordwestl. Deutschlands. Berlin, Hermes. 1 ℛ

Kühner, Schulgrammatik d. griech. Sprache. 2e Aufl. Hannover, Hahn. 1 ℛ 10 gr.

Digitized by Google

Lay, T., China und die Chineſen. A. d. Engl. v. H. Schirges. 2 Thle. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 2 ℛ

Lange, J. P., Gedichte. Eſſen, Bädeker. 1 ℛ 8 gr.

Lämmerhire, E. C., Handbuch üb. d. Anzucht aller Arten v. Bäumen d. Kern- und Steinobſtes. Leipzig, Schumann. 1 ℛ

Leander, C., Filet-Schule. Mit 22 Abbild. Erfurt, Hennings u. H. 8 gr.

Lenz, A. F., d. Wild-Baumzucht, od. Anzucht, Cultur u. Benutzung d. in- u. ausländiſchen Holzpflanzen d. freien Landes. Stuttgart, Cotta. 1 ℛ 20 gr.

v. Leonhardi, H. K., Vorbericht zu Krause's Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Göttingen, Dieterich. 12 gr.

Livii, T., rer. Rom. ab urbe condita libri. ex emendatione *C. F. S. Alschefski.* Pars I. Berolini, Dümmler. 18 gr.

Loiſet, B., Bemerkungen u. Noten zu Hühnersdorf's Anleitung Pferde abzurichten. Revidirt v. S. v. Tennecker. 2e Ausgabe. Kaſſel, Krieger. 10 gr.

Löwe, F., Gedichte. Stuttgart, Frankh. 1 ℛ 5 gr.

Löwenberg, Beiträge z. Kenntniß d. Motive d. Preuß. Geſetzgebung. 1r 2r Bd. Berlin, Veit u. C. 7 ℛ 12 gr.

Lueckius, F., de invocatione Jesu Christi in precibus Christianorum accuratius definienda. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 4 gr.

Lücke, C. A., d. ſächſiſche, altenburgiſche und belgiſch-flandriſche Landwirthſchaft. 2r Bd. Leipzig, Gebhardt u. R. 2 ℛ 12 gr.

Lumpe, E., Cursus d. pract. Geburtshülfe. Wien, Braumüller u. S. 1 ℛ

Marc, C. C., d. Geisteskrankheiten in Beziehung zur Rechtspfl. Deutsch v. K. W. Ideler. 2e Lief. Berlin, Voss. 16 gr.

Marius, F., Ephemeren. Berlin, Beſſer. 8 gr.

Matthäy, C., prakt. Handbuch f. Maurer und Steinhauer. 2 Thle. 3e Aufl. v. J. C. G. Hampel. (Schauplatz d Künſte, u. ſ. w. 22r 23r Bd.) Weimar, Voigt. 2 ℛ 18 gr.

Mayer, J., Wildbad u. Hofgastein. Wien, Gerold. 6 gr.

Mayrhofer, T., theor.-prakt. Handbuch z. Verwaltung d. Stiftungs- u. Kommunal-Vermögens im Königr. Bayern. 1e Abth. 1e Lief. 2e Aufl. Regensburg, Manz. à Lief. 10 gr.

Meyer, F. G., die Lehre v. d. Fracturen. Berlin, Förstner. 1 ℛ 16 gr.

Meiſterwerke dramatiſcher Poeſie. Herausg. u. mit äſthetiſchen Abhandlungen ausgeſtattet v. O. Marbach. 1s Bdch. König Oedipus o. Sophocles. Leipzig, Franke. 12 gr.

Menzel, W., Geſch. der Deutſchen bis auf d. neueſten Tage. 4te Ausg. in 1 Bde. Stuttgart, Cotta. 5 ℛ

Méry, Hortenſia. Deutſch v. E. Wille. Leipzig, Kollmann. 1 ℛ 12 gr.

Mohn, A., practiſch bewährte, einfache Vorrichtungen zur Verhütung des feuergefährl. Auswurfs aus d. Locomotiven. Berlin, Weidle. 12 gr.

Montegre, üb. d. Erkenntniß u. Behandlung d. Hämorrhoiden. Nach d. Franz. v. F. J. Wittmann. Neue Ausg. Leipzig, Frohberger. 12 gr.

Moritz, K. P., Götterlehre der Alten. 8e Aufl. Berlin, Herbig, 1 ℛ

Mozin, franzöſ. u. deutſche Geſpräche, herausgeg. v. J. Mayer. Stuttgart, Cotta. 6 gr.

Musae Portenses, sive analecta poetica ab alumnis Portensibus ultimis decem annis composita. Ed. *C. Kirchner.* Lipsiae, Vogel. 16 gr.

Müller, W., Schattenſeiten d. menſchl. Herzens. Kriminalgeſchichten. Berlin, Hold. 1 ℛ 12 gr.

— — dramatiſche Frühlingsgabe. Ebendaſ. 1 ℛ

Müller, J. A., medieiniſch, chir., pharmac. und naturhiſt. Handwörterbuch. Wien, Wallishauſer. 1 ℛ 8 gr.

Müller, H. A., franzöſiſche Grammatik für Gymnaſien. 1e u. 2e Abth. Jena, Hochhauſen. 1 ℛ 3 gr.

Nekrolog, neuer, d. Deutſchen. 19r Jahrg. 1841. 2 Thle. Weimar, Voigt. 4 ℛ

Nietner, J. E., d. Ganze d. Erdbeerzucht. Berlin, Nauck. 18 gr.

Niſchwitz, A., Handelsgeographie u. Handelsgeſchichte. 1r Th. Leipzig, Göſchen. 1 ℛ

Oſann, G. W., neue Beiträge z. Chemie u. Phyſik. 1r Beitr. 1e Lief. Würzburg, Voige u. M. 8 gr.

Perthaler, J., Recht u. Geſchichte. Zur encyclop. Einleitung u. ſ. w. Wien, Beck. 10 gr.

Peter Tordenſkiold. Ein hiſt. Gemälde. B. P. P. Aus d. Däniſchen d. J. 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 4 ℛ 8 gr

Petzval, J., Bericht üb. d. Ergebnisse einiger dioptrischer Untersuchungen. Leipzig, Frohberger. 12 gr.

Preiss, B., d. klimatischen Verh. d. Warmbrunner Thals u. deren Einfluss a. Gesundheit u. Krankheit. Breslau, Gosohorsky. 1 ℛ

Predigtbuch, d. i. Sammlung eines ganzen Jahrgangs Predigten zumeiſt üb. die Evangelien. Im Verein u. ſ. w. herausg. v. F. G. Zürn. 1r Th. 1 ℛ 8 gr.

Provinzial-Kirchenblatt, Preußiſches, herausg. v. J. A. E. Oeſterreich und J. C. Lehnerdt. 5r Jahrg. 4s H. Königsberg, Bon. 1 ℛ

Pütter, K. F., Beiträge z. Völkerrechts-Gesch. u. Wissenschaft. Leipzig, Wienbrack. 1 ℛ 8 gr.

Räbiger, J., Lehrfreiheit und Widerlegung der kritiſchen Principien Bruno Bauers. Breslau, Goſohorsky. 20 gr.

Ranke, L., deutſche Geſch. im Zeitalter d. Reformation. 4r u. 5r Bd Berlin, Duncker u. H. 5 ℛ 16 gr.

Rau, H., Thaddäus Koſciuzko. Hiſt. Roman. 3 Thle. Stuttgart, Frankh. 6 ℛ

Reaction u. Adel. Vom Verf. d. flieg. Bl. an d. Adel deutſcher Nation. Berlin, Verlagsbuchh. 8 gr.

Reden, auserwählte, d. Volksvertreter in d. Sächſ. 2n Kammer 1843 üb. Gerichtsöffentlichkeit u. Preßfreiheit. Herausgeg. von Held. Leipz., Reclam jun. 8 gr.

v. Reden, F. W., Freih, d. Eiſenbahnen in Europa u. Amerika. 1e Abth. Berlin, Mittler. 2 ℛ

Redlich, C., chriſtl. Glaubenslehre der evangel. Kirche. Breslau, Hirt. 12 gr.

Reich, G. C., Lehrbuch d. pract. Heilkunde nach chem.-rationellen Grundsätzen. 1r Bd. 1e—3e Lief. Berlin, Oehmigke's B. 2 ℛ

Reichenbach, H. G., Blicke in d. Leben d. Thierwelt verglichen mit dem Leben d. Menſchen. Dresden, Arnold. 12 gr.

Richter, E. A., dein Reich komme! Anſichten üb. chr.-rat. Erziehung. 1s H. Annaberg, Rudolph u. Diet. 12 gr.

Riegler, G., das Leben Jeſu Chriſti in Harmonie der 4 Evang. erklärt. 1r Bd. 1e 2e Lief. Bamberg, Schmidt. à Lief. 1 ℛ

Roller, F. A., ſyſtemat. Handbuch d. bildenden Tanzkunſt und körperl. Ausbildung. Weimar, Voigt. 1 ℛ 16 gr.

Rothacker, J. B., d. Buch d. ſchönſten Volksſagen. Schwäb. Hall, Haspel. 4 gr.

Rönnenkamp, P. J., d. zehn Gebote und das apoſt. Glaubensbekenntn. Oldenburg, (Leipz. Theile). 2 gr.

Rubens, F., vollſtändige Anweiſung z. Obſtbaumzucht. 1r Bd. Eſſen, Bädeker. 1 ℛ 8 gr.

Schels, J. B., Kriegsſcenen als Beiſpiele des Felddienſtes. 4 Bde. Leipzig, Frohberger. 2 ℛ 12 gr.

Scherf, C. F., d. Kleinigkeitsfärber u. ſ. w. (Schauplatz d. Künſte ꝛc. 132r Bd.) Weimar, Voigt. 1 ℛ 6 gr.

Schick, Rechenbuch f. d. Geſchäftsleben. Leipzig, Hinrichs. 1 ℛ 12 gr.

Schilling, G., muſikal. Dynamik, od. d. Lehre v. Vortrage in d. Muſik. Caſſel, Krieger. 1 ℛ 20 gr.

Schleiden, M. J., Grundzüge d. wissenschaftl. Botanik. nebst e. method. Einleitung etc. Leipzig, Engelmann. 3 ℛ

Schliemann, A., d. clementiniſchen Recognitionen, eine Ueberarbeitung der Clementinen. Kiel, Univerſ.-Buchh. 10 gr.

Schmidt, lateinische Anthologie. Bayreuth, Grau. 8 gr.

Digitized by Google

Schmidt, A. C. J., Handbuch d. gem. deutſchen Civilproceſſes. 1r Th. Kiel, Univerſ.-Buchh. 1 ℛ 12 gr.

Schmidt, C. H., die Papier-Tapeten-Fabrikation ꝛc. (Schauplatz d. Künſte ꝛc. 10r Bd.) Weimar, Voigt. 18 gr.

— — d. Kunſt d. Vergoldens, Verſilberns, Verplatinirens ꝛc. (Schauplatz d. Künſte ꝛc. 133r Bd.) Ebendaſ. 18 gr.

Schmieder, H. E., Erinnerungs-Blätter zur 3n Jubelfeier der Landesſchule Pforta. Leipzig, Vogel. 1 ℛ

Schober, C., über d. heutigen muſik. Tragödien. Bamberg, Züberlein. 3 gr.

— — Buch d. Jugend. In Sonetten u. Liedern. Ebendaſ. 16 gr.

Schreber, Naturgesch. d. Säugeth. Fortg. v. *J. A. Wagner*. 115s 116s H. Erlangen, (Leipzig, Voss). 4 ℛ 4 gr.

Schuller, A., Handbuch d. Geſetze üb. ausſchließende Privilegien auf neue Erfindungen u. ſ. w. Wien, Gerold. 1 ℛ 8 gr.

Schulze, H., Gedichte. Bacha, (Leipzig, Thelle) 20 gr.

Schulze, G., deutſche Blätter f. Landwirthſchaft u. Nationalöconomie. 1s H. Jena, Frommann. 8 gr.

Schüſſele, J., Veterinair-Chirurgie. 2r Th. 1e Abth. Karlsruhe, Braun. 1 ℛ 16 gr.

Seidler, E. F., Leitfaden z. ſyſtem. Bearbeitung d. Campagne- u. Gebrauchs-Pferdes. Berlin, Mittler. 2 ℛ

Sepp, J. B., das Leben Chriſti. Mit Vorrede v. J. v. Görres. 1r Thl. Regensburg, Manz. 1 ℛ 12 gr.

Sharmann, J. H., eigenthümliche Redensarten, deutsch u. englisch. 2te Aufl. Carlsruhe, Nöldeke. 4 gr.

Sinnett, Elementarbuch der engliſchen Sprache. Hamburg, Hoffmann u. C. 12 gr.

Snell, K., Newton u. d. mechaniſche Naturwiſſenſchaft. Zu Newton's Gedächtniß u. ſ. w. Dresden, Arnold. 12 gr.

Steinacker, A., particulares Privatr. d. Herzogthums Braunſchweig. 2e Lief. Wolfenbüttel, Holle. 1 ℛ

Stier, R., die Reden des Herrn Jeſu. 1r Th. Barmen, Langewieſche. 1 ℛ 20 gr.

Stieren, A., de Ptolemaei gnostici ad Floram epistola. Pars I. Jenae, Hochhausen. 8 gr.

v. Stillfried-Rattonitz, R. Freih., geneal. Gesch. d Burggrafen v. Nürnberg. 1s H. Görlitz, Heinze u. C. 12 gr.

Testament, das neue, griechisch nach d. besten Hülfsmitteln kritisch revidirt mit Uebersetzung u. Commentar v. *H. A. W. Meyer*. 2r Thl. 8e Abth. Göttingen, Vandenh. u. R. 18 gr.

Thieme, F. W., Uebungen im Sprechen und Schreiben der Engl. Sprache. 1r Curſus. Berlin, Klemann. 8 gr. 2r Curſ. Ebendaſ. 8 gr.

Tholuck, A., Predigten üb. Hauptſt. des chriſtl. Glaubens und Lebens. Bd. IV. Halle, Lippert. 2 ℛ

Thomſen, A. T., üb. häusl. Krankenpflege, d. Einrichtung d. Krankenzimmer u. ſ. w. Nach d. Engl. v. A. Schnitzer. Berlin, Verlags-Buchh. 1 ℛ 8 gr.

Thon, C. F. G., Abhandlung üb. Klavier-Saiten-Inſtrumente ꝛc. (Schauplatz d. Künſte ꝛc 89r Bd) Weimar, Voigt. 18 gr.

a Töltényi, S., pathologia et therapia generalis medico-chirurgica. Vindobonae, Braumüller u. S. 3 ℛ 8 gr.

Thürmer, J., Verſuch, die Anhänger Hegels und Schellings durch eine vernunftgemäße Offenbarungslehre zu verſöhnen. Berlin, Herbig. 10 gr.

Uebersicht der Strafrechtspfl. im Grossherzogthum Baden während d. Jahres 1841. Carlsruhe, Braun. 2 ℛ 6 gr.

Uhland, L., Gedichte. Neueſte Aufl. Stuttgart, Cotta. 2 ℛ 18 gr.

Unger, F., chloris protogaea. Beiträge z. Flora d. Vorwelt. 2s 3s H. Leipzig, Engelmann. 6 ℛ 26 gr.

Unger, F., d. Pflanzen im Momente d. Thierwerdung. Wien, Beck. 1 ℛ

Valentiner, F., italieniſches Jahrgeſchenk f. Deutſche. 2r Jahrg. Berlin, Mittler. 1 ℛ

Valmici Ramayana, poema indiano etc. per *G. Gorresio*. Vol. I. Parigi. Brockhaus u. Av. 8 ℛ 16 gr.

Vogel, C., üb. d. Idee, Ausführung u. Benutzung d. „neuen Schul-Atlas", nebſt Erklärung d. Randzeichnungen. Leipzig, Hinrichs. 8 gr.

Vogel, J., Erläuterungstafeln z. pathol. Hiſtologie, mit vorzügl. Hinſicht a. ſ. Handbuch d. pathol. Anatomie. Leipzig, Voß. 8 ℛ

Voigtmann, C. G., Vorſchule der franzöſ. Sprache. Jena, Hochhauſen. 6 gr.

Volksſchulfreund, der, eine Zeitſchrift f. d. Volksſchullehrer. Fortgeſ. v. J. A. Steeger. 7r Bd. Königsberg, Bon. 16 gr.

Wachler, A., Katechetik f. Volks- und Schullehrer. Breslau, Hirt 22 gr.

Wagner, Uebungsbuch für den Rechtſchreib-Unterricht in Volksſchulen. 3e Aufl. Eſſen, Bädeker. 3 gr.

Wagner, C. F., d. Naturlehre f. Elementarſchulen bearbeitet. Landsberg, Volger u. K. 6 gr.

Wagner, F. L. W., der Romanismus, oder das Weſen und Treiben der Römlinge. Darmſtadt, Leske. 16 gr.

Wagner, C. F., kleine Geographie f. Kinder in Elementarſchulen. Landsberg, Volger u. K. $1^1/_2$ gr.

Walker, C., die Galvanoplaſtik für Künſtler, Gewerbetreibende ꝛc. Aus d. Engl. v. C. H. Schmidt. Weimar, Voigt. 18 gr.

Waſſerſchleben, H., die evangel. Kirche in ihrem Verh. z. d. ſymb. Büchern und zum Staate. Breslau, Hirt. 8 gr.

Weill, A. u. E. Bauer, Berliner Novellen. Berlin, Verlags-Buchh 2 ℛ

Weinmann, F., Elementarbuch der Denk-, Sprech-, Sprach-, und Stylübungen. Blaubeuren, Mangold. 10 gr.

Wenrich, J. G., de poeseos hebraicae atque arabicae origine etc. commentatio. Lipsiae, Vogel. 2 ℛ 4 gr.

de Wette, W. M. L., Lehrbuch d. hebräisch-jüdischen Archäologie. 3e Aufl. Leipzig, Vogel. 2 ℛ

Wetter, A., Vorhalle d. Andacht. Berlin, Verlagsbuchh. 1 ℛ

Wilberg, J. F., Gedanken u. Urtheile d. Vetters Chriſten üb. Leben u. Wirken im Mittelſtande. Eſſen, Bädeker. 1 ℛ

Wolff, G. A. B., Chronik d. Kloſters Pforta nach urkundlichen Nachrichten. 1r Th. Leipzig, Vogel. 1 ℛ 8 gr.

Wollmann, J. C., d. Miſſionen der evangel. Kirche. Quedlinburg, Franke. 12 gr.

Zabel, F., physic. medic. Darstellung d. bekannten Heilquellen der vorzügl. Länder Europa's. Nach d. v. E. Osann hinterlass. Materialien bearbeitet. 3r Th. 2e Abth. Berlin, Dümmler. 3 ℛ 16 gr.

Zedlitz, Waldfräulein. E. Mährchen in 18 Abenth. Stuttgart, Cotta. 1 ℛ 20 gr.

Zell, K., die Ilíade und das Nibelungenlied. Karlsruhe, Braun. 1 ℛ 4 gr.

Zinnow, F., die abgeſtorbenen Wortformen d. deutſchen Sprache. Berlin, Oehmigke. 1 ℛ

Zuſtände d. Volksſchulen und ihrer Lehrer in Rheinland und Weſtphalen. 1s H. Iſerlohn, Müller. 5 gr.

Zürn, A. B., Hephatha! Anweiſung d. Laſter d. Selbſtbefleckung in d. Volksſchulen zu bekämpfen. 2e Aufl. Berlin, Klemann. 12 gr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Der Geheime Ober-Finanzrath *Bornemann* in Berlin wurde Staatssekretär (mit dem Character eines Wirklichen Geheimen Ober-Justizrathes) und Mitglied der Gesetz-Commission; der bisherige Director der landwirthschaftlichen Academie zu Eldena Professor Dr. *H. W. Pabst* Geheimer Finanzrath und vortragender Rath in der zweiten Abtheilung des Ministeriums des königlichen Hauses zu Berlin; der Geh. Regierungs- und vortragende Rath bei dem Cultus-Ministerium *Credé* Geheimer Ober-Regierungsrath; der bei dem Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten commissarisch beschäftigte Regierungsrath *Tzschirner* (früher in Magdeburg) Geheimer Regierungs- und vortragender Rath in Berlin; Pfarrer *Ritterrold* Bischof von Drontheim; der Staatsrath *Blumenthal* Präsident des Lutherischen Consistoriums in Moskau; der Consistorialrath Dr. *Chr. G. Wiss* in Fulda (früher Gymnasial-Director in Rinteln) Ober-Consistorialrath; die ordentlichen Professoren der Theologie und Consistorialräthe Dr. *A. Tholuck* in Halle und Dr. *C. A. T. Vogt* in Greifswald wurden Mitglieder jener des Consistoriums zu Magdeburg, dieser des Consistoriums zu Stettin; der Diaconus an der Thomaskirche zu Leipzig Dr. *C. Chr. Friedr. Siegel* Pastor an der Nicolaikirche daselbst; der Consistorialrath *Snethlage* vierter Hofprediger an der Domkirche zu Berlin; die Appellationsgerichtsräthe Dr. *v. Daniels* und *Leist* zu Köln Geheime Ober-Revisionsräthe in Berlin; der Prof. und Ober-Bibliothekar zu Dorpat Dr. *F. G. v. Bunge* Syndicus bei dem Stadtrathe zu Reval; Dr. *Quincke* in Frankfurt an der Oder Medicinalrath bei dem Medicinalcollegium zu Berlin; Dr. *Ludwig Feder* Leibarzt des Königs von Baiern; *Joseph* Freiherr *von Auffenberg* Intendant der Grossherzoglichen Kunstsammlungen und des Hoftheaters in Karlsruhe; Professor am Lyceum zu Mannheim *Chr. Döll* grossherz. Badischer Hofbibliothekar; der Collaborator Dr. *Grässe* in Dresden Bibliothekar des Königs von Sachsen; der Hoftheaterdichter Dr. *Köchy* in Braunschweig Intendanturrath; Professor *Ruckgaber* Rector des Gymnasiums und der Realschule zu Rottweil; Professor Dr. *Joseph Reindl* in Augsburg Rector der polytechnischen Schule in München; Rabbiner Dr. *Samuel Hirsch* in Dessau grossherzoglich Luxemburgischer Landrabbiner.

Universitäten: der Professor der Theologie zu Kiel Dr. *J. A. Dorner* wurde ordentlicher Professor in der theologischen Facultät der Universität Königsberg, Consistorialrath und Mitglied des dortigen Consistoriums; der ausserordentliche Professor Dr. *Joseph Held* ordentlicher Professor für deutsches Privatrecht und baierisches Land- und Lehnrecht in Würzburg; der Privatdocent Dr. *Gitzler* ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Breslau; der ausserordentliche Professor Dr. *Ludwig Fick* ordentlicher Professor der Anatomie in Marburg; die Privatdocenten der medicinischen Facultät zu Leipzig Dr. *Carl August Neubert*, Dr. *Carl Gotth. Lehmann* und Dr. *Wold. Ludw. Grenser*, so wie der Privatdocent Dr. *Ferd. Robert* in Marburg ausserordentliche Professoren in ihren Facultäten; Dr. *Alex. Ecker* in Freiburg Prosector am anatomischen Institut zu Heidelberg; Dr. *Schafhäutl* Professor der Geognosie und Hüttenkunde in München; Professor Dr. *Joseph Reindl* ausserordentlicher Professor der Mathematik in München; der Privatdocent in der medicinischen und philosophischen Facultät Dr. *Herm. Lotze* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Leipzig; Privatdocent Dr. *Herm. Kopp* ausserordentlicher Professor der Physik und Chemie in Giessen.

Titel und Würden: die theologische Facultät zu Jena hat dem Professor *Eduard Reuss* zu Strassburg und dem Rector der Landesschule St. Afra zu Meissen *Baumgarten-Crusius* ihre Doctorwürde, dem Professor Dr. *Flügel* zu Meissen die Würde eines Licentiaten der Theologie *honoris causa* verliehen; die theologische Doctorwürde erhielt auch von der Universität zu Göttingen der Superintendent und Pastor zu Sandstedt *Georg Langenbeck*; Professor Dr. *iur. et phil. Schleiden* zu Jena erhielt die medicinische Doctorwürde von der medicinischen Facultät zu Tübingen; der Consistorialrath Domprediger Dr. *Maenss* in Magdeburg den Character als Ober-Consistorialrath; die Regierungs- und Medicinalräthe Dr. *Kleefeld* zu Danzig und Dr. *Ollenroth* zu Bromberg das Prädicat eines Geheimen Medicinalrathes; der Professor der Geschichte zu Lemberg Dr. *J. Mauss* das eines k. k. Rathes, der Oberlehrer an der Landesschule zu Meissen Dr. *Kramer* das als Professor. Die regierenden Fürsten jüngerer Linie Reuss haben dem Kanzler und Regierungspräsidenten Dr. *Bretschneider* zu Gera, unter Erneuerung des seinen Vorfahren verliehen gewesenen Adels den Adelsstand ertheilt.

Digitized by Google

Ankündigungen neuer Bücher.

An das theologiſche Publikum.

Einladung zur Subscription

auf die

Siebente Auflage

von

M. Gottfried Büchner's

bibliſcher

Real- und Verbal-

Hand-Concordanz

oder

Exegetiſch-homiletiſchem Lexicon,

darinnen

die verſchiedenen Bedeutungen der Worte und Redensarten angezeigt, die Sprüche der ganzen heiligen Schrift, ſowohl den nominibus als auch verbis und adjectivis nach, ohne weiteres Nachſchlagen, ganz geleſen, ingleichen die eignen Namen der Länder, Städte, Patriarchen, Richter, Könige, Propheten, Apoſtel, und Anderer angeführt, die Artikel der chriſtlichen Religion abgehandelt, ein ſattſamer Vorrath zur geiſtlichen Redekunſt dargereicht, und was zur Erklärung dunkler und ſchwerer Schriftſtellen nützlich und nöthig, erörtert wird.

Herausgegeben von

D. H. L. Heubner.

gr. 8. Ausgabe in 12 Heften.

Subſcriptions-Preis für das Heft:
10 Sgr. (8 gGr. oder 30 Xr. Conv. Val.)

Die vor noch nicht völlig 3 Jahren beendigte ſechste Auflage von Büchner's Hand-Concordanz iſt bereits vergriffen und eben ſo wie dieſe, bieten wir auch die bevorſtehende ſiebente Auflage dem theologiſchen Publikum auf dem Wege der Subſcription dar, welche ſich auch im Aeußeren ganz an die 6. Auflage anſchließen, jedoch mit einigen größern Zuſätzen, ſo wie mit einem Regiſter der wichtigſten erklärten Bibelſtellen zu deren leichtern Auffindung, vermehrt werden ſoll.

Das Ganze wird 12 Hefte umfaſſen, welche wir beſtimmt noch im Laufe dieſes Jahres liefern zu können hoffen. Der Subſcriptions-Preis für das Heft iſt 10 Sgr. (8 gGr. = 30 Xr. Conv. Val.). Alle gute Buchhandlungen nehmen Subſcription an.

Halle, 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Bei G. A. Kummer in Zerbſt iſt erſchienen:

Habicht, Dr. A., rechtliche Erörterungen und Entſcheidungen gemeinrechtlicher Controverſen. 1r Bd. gr. 8.
2 Rthlr. 12 gGr. (15 Sgr.)

Es iſt die vorwaltende Tendenz dieſes Werkes, zur Herſtellung und Erhaltung einer theoretiſchen Praxis, ſo wie zur dauernden Verſtändigung der Juſtizhöfe über die ſtreitigen Rechtsfragen mitzuwirken, und zu dem Ende ſind die wiſſenſchaftlichen Erörterungen und theoretiſchen Entwicklungen, ſo wie ſolche den von dem Oberappellationsgerichte zu Zerbſt ausgegangnen Entſcheidungen practiſch wichtiger und der Regel nach dem gemeinen Recht angehörender Controverſen zu Grunde gelegt waren, aus den richterlichen Arbeiten des Verfaſſers excerpirt und von dieſem mit Anmerkungen begleitet, oder jene ſind, inſofern auch die darin enthaltene Subſumtion des concreten Falles zur Beleuchtung und Erläuterung des Rechtsſatzes nützlich erſchien, hin und wieder vollſtändig aufgenommen, ſo daß auf dieſem Wege zugleich über die Rechtspflege jenes oberſten Juſtizhofes offene Rechenſchaft abgelegt wird.

Die Fortſetzung ſoll in zwangloſen Heften, deren zwei einen Band bilden, geliefert werden, jeder Band aber ein vollſtändiges Sachregiſter erhalten.

Durch alle Buchhandlungen iſt von mir zu beziehen:

Philoſophie des Staats

oder

Allgemeine Socialtheorie.

Von

Dr. Hugo Eiſenhart.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Leipzig, im Juni 1843.

F. A. Brockhaus.

Bei A. Wienbrack in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktiſches Handbuch der hiſtoriſchen Chronologie aller Zeiten und Völker beſonders des Mittelalters. Mit Erläuterungen, ausführlichen Tabellen, Berechnungen und diplomatiſchen Hinweiſungen, zur Prüfung, Beſtimmung und Reduction der Daten hiſtor. Ereigniſſe, Urkunden, Diplome, Chroniken, Schriftſteller ꝛc., von den früheſten Zeiten der beglaubigten Geſchichte an. Bearbeitet von Dr. Ed. Brinkmeier. Auch unter dem Titel: hiſtoriſch-diplomatiſch-chronologiſche Anweiſung, nach welcher ſich alle und jede Data und Epochen der verſchiedenen Schriftſteller und Urkunden aller Zeiten und Länder leicht und ſicher beſtimmen und nach jeder Aere und Calenderform ausdrücken laſſen ꝛc. Lex.-Format. geh. 2½ Rthlr.

Nach dem Urtheile ſachverſtändiger Männer iſt dies Buch ganz beſonders jedem Gelehrten und Geſchichtsfreunde um deßwillen zu empfehlen, als es mit großem Fleiße höchſt genau und correct bearbeitet iſt, und wir auch in neuerer Zeit kein ſo vollſtändiges derartiges Werk beſitzen.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. 1r Bd. v. d. J. 1838—1841. M. 5 Steindruckt. Göttingen, Dieterich. 8 ℛ

Alii Ispahanensis liber cantilenarum magnus ex cod. msc. arab. etc. illustratus ab *J. G. L. Kosegarten.* Tom. I. Fasc. IV. Gripeswoldiae, Koch. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Arnold, J. F., neuer Italieniſcher Dolmetſcher für Deutſche. Heilbronn, Claß. 5 gr. (6¼ ngr.)

Arnz, J., allgem. Schul-Atlas über alle Theile der Erde. 6e Aufl. Düsseldorf, Arnz u. Co. 1 ℛ

Aus der Reſidenz. Schickſale eines Fürſtenſohnes. 2 Bde. Breslau, Kern. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Bocherer, G., Schattenriſſe und Querſtriche a. d. Reiſe-Papieren d. Michel Teut. Darmſtadt, Leske. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Behnſch, O., English made easy. Pract. Lehrgang zur leichten und ſchnellen Erlernung der Engl. Sprache. 1r Curſ. 2e Aufl. Breslau, Kern. 9 gr. (11¼ ngr.)

Beitrag zur Beurtheilung des preuß. Strafgeſetzentwurfs in ſeinem allg. und polit. Theile. Jena, Hochhauſen. 12 gr. (15 ngr.)

Bericht über die Verſammlung des Baltiſchen Vereins f. Förderung der Landwirthſchaft während der Verſamml. deſſelben v. 1842—1843. Herausg. v. H. W. Pabſt u. C. Grebe. Greifswald, Koch. 16 gr. (20 ngr.)

Bilder aus dem Leben. Lektüre für Schule und Haus. Von dem Vf. der Beatushöhle. Regensburg, Manz. 9 gr. (11¼ ngr.)

Bilderſaal, naturhiſt., d. Thierreichs. Herausg. v. F. Treitſchke. 58—60e Lief. Peſth (Leipzig, Frohberger.) à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

Biſchoff-Widderſtein, F., China, oder Ueberſ. der vorzügl. geograph. Puncte und Beſtandtheile des chineſ. Reichs. Wien, Kaulfuß W. 1 ℛ

Bleſſington, Gräfin, die Lebenslotterie. Aus dem Engl. von W. du Roi. 3 Theile. Braunſchweig, Leibrock. 4 ℛ

Boßler, C., Metrik in Beiſpielen, ein Leſebuch zur Einübung u. ſ. w. Darmſtadt, Jonghaus. 16 gr. (20 ngr.)

Boyle, M. L., d. Förſter. Ein Zeitgemälde v. d. J. 1688. N. d. Engl. v. W. F. L. Petri. Braunſchweig, Leibrock. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Brief, erſter, an die Leſer der Blätter für chriſtl. Erbauung. V. S. Bibliophilus. Magdeburg, Inkermann. 2 gr. (2½ ngr.)

— zweiter, dritter, vierter u. ſ. w. Ebendaſ. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Brüderlein, L. C. M., traité complet et raisonné de la prononciation française. Stuttgart, Steinkopf. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Burk, J. C. F., der wahre evangel. Glaubensweg, mit den ihm z. Seite gehenden Irrwegen. 2e Aufl. Ebendaſ. 5 gr. (6¼ ngr.)

Byron, ſämmtl. Werke. Deutſch von A. Böttger. Ausg. in 1 Bd. 3e Aufl. Leipzig, O. Wigand. 4 ℛ

Carcano, G., Angiola Maria, eine Schilderung a. d. häusl. Leben. Nach d. Ital. von R. v. Langen. Leipzig, Kollmann. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Converſations-Lexicon, allgem. Deutſches, für die Gebildeten eines jeden Standes. Supplement. 12e Lief. Leipzig, Reichenbach. Druckp. 12 gr. (15 ngr.) Velinp. 18 gr. (22½ ngr.)

Cooper, J. F., amerikaniſche Romane in ſorgfältigen Uebertrag. 29e Lief. Stuttgart, Lieſching. 8 gr. (10 ngr.)

— — der Irrwiſch. E. See-Roman. Aus dem Engl. v. E. Maach. 1r Th. Ebendaſ. 10 gr. (12½ ngr.)

Deeg, J. G., Gedichte. Stuttgart, Hallberger. 2 ℛ

Dumas, A., Georg. Aus dem Franz. v. W. L. Weſché. 2 Bde. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ

Elsner, L., d. galvaniſche Vergoldung u. Verſilberung, ſo wie d. Verkupferung u. ſ. w. auf demſ. Wege. Berlin, Amelang. 1 ℛ

Engelmann, E., die Convertirung der ſchleſiſchen Pfandbriefe, mit beſ. Beziehung auf die Amortiſation. Neiße, Hennings. 8 gr. (10 ngr.)

Entdeckung, neueſte, wie neben dem Gebrauche weniger Medicamente durch d. bloße ſüße Brunnenwaſſer d. Folgen d. Selbſtbefleckung u. ſ. w. geheilt werden. 10e Aufl. Heilbronn, Claß. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Fallati, J., Einleitung in die Wissenschaft der Statistik. Tübingen, Laupp. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Förſter, H., Predigt, gehalten am Tage d. feierl. Conſecration des Fürſtbiſchofs J. Knauer zu Breslau. Breslau, Aderholz. 2 gr. (2½ ngr.)

Fuchs, C. J., die Frage der Anſteckungsfähigkeit der Lungenſeuche des Rindviehes. Berlin, Amelang. 1 ℛ

Gaſtpredigten, behufs d. Wahl d. 2n Predigers zu St. Martin in Braunſchweig gehalten. Braunſchweig, Leibrock. 9 gr. (11¼ ngr.)

Griepenkerl, W. R., Ritter Berlioz in Braunſchweig. Braunſchweig, Leibrock. 4 gr. (5 ngr.)

Handbuch, prakt., der chriſtlichen Lehre nach der Augsburg. Confeſſion. Ebendaſ. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Hitzig, Anleitung zur Abfaſſung einer Relation aus Criminalacten. Berlin, Heymann. 4 gr. (5 ngr.)

Holz, F. W., Sammlung architect. Entwürfe v. Städtischen Gebäude-Ansichten. 1e Lief. Ebendas. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

James, G. P. R., Robin Hood. Aus d. Engl. v. E. Suſemihl. 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 3 ℛ 18 gr. (3 ℛ 22½ ngr.)

Immermann, K., Dramen und Dramaturgiſches. Düſſeldorf, Schaub. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

In der Heimath. Briefe e. Halbjahrs u. ſ. w. V. der Verfn. v. Schloß-Goczyn. Breslau, Kern. 2 ℛ

Jona, das Buch. Nach der Engl. Auslegung R. W. Sibthorp's. Stuttgart, Steinkopf. 6 gr. (7½ ngr.)

Jugendfreund, der, Lehren der Tugend und Weisheit u. ſ. w. Herausg. v. H. Peterſen. Hamburg, Schuberth u. Co. 9 gr. (11¼ ngr.)

Klemm, L. W., trigonometriſche Aufnahme eines Landes. 2e Abth. Stuttgart, Steinkopf. 9 gr. (11¼ ngr.)

Koch, C. F., Preußens Staatsverf. und wie ſie zu reformiren ſein möchte. Breslau, Aderholz. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Körber, F. X., ſpecielle Pathologie und Therapie der Hausthiere. 2r Bd. 1r und 2r Theil. Berlin, Heymann. 3 ℛ

Korte, K. G., Konradin, der letzte Hohenſtaufe. E. Trauerſpiel. Schwelm, Scherz. 18 gr. (22½ ngr.)

Köstlin, K. R., der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis und die verwandten neutestam. Lehrbegriffe. Berlin, Bethge. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Kreis-Karten der Preuss. Monarchie. 9e Lief. Berlin, Heymann. 1 ℛ

Kreyher, W., Unterſuchungen über den Gewerbs-Betrieb, wie über die vorzügl. Verwaltung von Berg- und Hütten-Werken u. ſ. w. Gleiwitz, Landsberger. 12 gr. (15 gr.)

Kromm, J. J., der hiſt. Chriſtus in ſeinem Verhältniß zu Gott, zu ſich ſelbſt und zu der Menſchheit betrachtet. Hamburg, Schuberth u. Co. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Kurtz, H., Schillers Heimathjahre. Roman. 3 Thle. Stuttgart, Franckh. 6 ℛ

Leiden, die kleinen, des menſchl. Lebens. Von Plinius dem Jüngſten. Illuſtrirt von J. J. Grandville. Leipzig, Weber. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Leſebuch, deutſches, in Poeſie und Proſa, zum Gebrauch für die untern und mittleren Klaſſen von Gymnaſien und Realſchulen. In 3 Curſen herausg. von F. Zimmermann. 1r Curſus. Darmſtadt, Jonghaus. 6 gr. (7½ ngr.)

Digitized by Google

Leſeſtücke für die beiden obern Abtheilungen der Volksſchulen. Ausgew. u. J. G. Fiſcher. 2e Aufl. Ebendaſ. 4 gr. (5 ngr.)

Lieder für Schulen. Auszug aus Geßlers größerm Liederbuche. 3e Aufl. Langenſalze, Schulbuchh. $1^1/_2$ gr. (2 ngr.)

Lindner, F. W., u. F. H. A. Lachmann, maleriſche Naturgeſch. der 3 Reiche. 10s H. Braunſchweig, Oehme u. Müller. 12 gr. (15 ngr.)

Litfaß, E., Deklamatorium. Auswahl ernſter und heiterer Dichtungen. 16s H. od. 3r Bd. 4s H. Berlin, Krauſe. 4 gr. (5 ngr.)

Lomb, C., commentarius in divi Pauli epistolam ad Hebraeos. Ratisbonae, Manz. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7^1/_2$ ngr.)

Maurerhalle, die. Neueſte Zeitſchr. für Freimaurerei. Herausg. v. R. R. Fiſcher. Altenburg, Pierer. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Mitscherlich, C. G., Lehrbuch d. Arzneimittellehre. 2r B. 1e Abth. Medicamenta excitantia. Berlin, Bethge 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Mittheilungen u. Nachrichten f. d. evangel. Geiſtlichk. Rußlands. Herausg. v. C. C. Ulmann. 4r B. 6 Hfte. Dorpat (Riga, Deubner.) 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Mittheilungen d. Vereins f. Land- und Forſtwirthſchaft im Herzogthum Braunſchweig u. ſ. w. Nr. X. 1844. Braunſchweig, Leibrock. 16 gr. (20 ngr.)

Mittheilungen d. landwirthſchaftl. Vereins z. Hannover. 5r Jahrg. 2e L. Hannover, Hahn. 8 gr. (10 ngr.)

Moſer, L., über das Licht. Vortrag, geh. u. ſ. w. Königsberg, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Muſeum z. Belehrung u. Unterhaltung f. Iſraeliten. Herausg. v. Klein. 1s Bdchn. Breslau, Kern. 14 gr. ($17^1/_2$ ngr.)

Niſter, F., Beiſpiel-Sammlung z. d. in d. Großherzogthümern Baden u. Heſſen eingeführten Katechismus d. chriſtl. Lehre. Darmſtadt, Jonghaus. 1 ℛ

Orſini, Leben d. heil. Vinzenz v. Paul. A. d. Franz. v. F. X. Steck. Tübingen, Laupp. 1 ℛ 9 gr. (1 ℛ $11^1/_4$ ngr.)

Partsch, P., kurze Uebersicht d. i. d. Hof-Mineralien-Cabinette z. Wien zur Schau gestellten Sammlungen. Wien, Kanlfuss W. 8 gr. (10 ngr.)

Peterſen, H., kleines Lehrb. d. Geographie nach d. neueſten Staatsveränderungen u. ſ. w. 4e Afl. Hamburg, Schuberth u. Comp. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Poſſart, P. A. F. K., die ruſſiſchen Oſtſee-Provinzen Kurland, Livland u. Eſthland. 1r Thl. D. Gouvernement Kurland. Stuttgart, Steinkopf. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Ratisbonne, J., Geſch. d. heil. Bernhard. A. d. Franz. v. C. Reiching. 2 Thle. 1r Bd. 2e Abth. Tübingen, Laupp. 14 gr. ($17^1/_2$ ngr.)

Ravenſtein, A., d. Turnkunſt in ihrer ſittlichen Richtung. Frankfurt a. M., Jäger. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

v. Reider, J. E., d. Geheimniſſe d. Blumiſterei u. ſ. w. 4e Afl. 4e 5e Lief. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Reybaud, C., Clemenze. Ins Deutſche übertr. v. F. Tarnow. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Rinck, F., d. Schleswig-Holſteiniſche Gnomon u. d. Volksſchule. Flensburg, Bunſow u. K. 8 gr. (10 ngr.)

v. Rönne, L., u. H. Simon, d. Preuß. Städte-Ordnungen mit ihren Ergänzungen u. Erläuterungen. 1e u. 2e Lief. r. 2e. Breslau, Aderholz. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

— — die früheren u. gegenwärt. Verh. d. Juden in ſämmtl. Landestheilen d. Preuß. Staats. Ebendaſ. 2 ℛ

— — d. Verf. u. Verw. d. Preuß. Staats u. ſ. w. 5e 6e Lief. r. 6e. Ebendaſ. 2 ℛ

Roßmäßler, W. H., Preußen in landſchaftl. Darſtellungen in Stahl geſt. 2e Abth. 5s H. Berlin, Heymann. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

v. Rotteck, C., allgemeine Geſchichte ꝛc. 10r Bd. 8e Lief. A. u. d. Tuel: Geſch. der letzten 25 Jahre. Von K. H. Hermes. 1r Bd. 8e Lief. Braunſchweig, Weſtermann. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Rupp, J., d. Symbolzwang u. d. proteſt. Lehr- und Gewiſſensfreiheit. Königsberg, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Sache, d. gute, d. Seele, ihre eigenen Angelegenheiten u. d. aus d. Menſchen u. d. Vergangenheit entwickelte Geſchichtszukunft. Braunſchweig (Berlin, Schröder). 20 gr. (25 ngr.)

Sadebeck, M., Elemente d. ebenen Geometrie. 2e Aufl. Breslau, Aderholz. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Sammlung der d. Veterinairpolizei im Königr. Würtemberg betr. Verordnungen. Stuttgart, Steinkopf. 1 ℛ

v. Schirach, C., üb. d. v. d. Holſteiniſchen Ständen beantragte Reform d. Strafverfahrens. Kiel, Schwers. 8 gr. (10 ngr.)

Schloſſer, F. C., Geſch. d. 18n Jahrh. u. d. 19n bis z. Sturz d. Franzöſ. Kaiſerreichs. 1r Bd. 3e Aufl. Heidelberg, Mohr. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Schneid, U. R., die Weſen d. Erziehung im Elementarunterrichte m. beſond. Berückſichtig. d. Mutterſpr. Jena, Cröker. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Schuberth, J., musik. Fremdwörterbuch z. Gebr. f. Tonkünstler u. Musikfreunde. 2e Afl. Hamburg, Schuberth u. C. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Schullehrer-Zeitung, Schleſiſche. Herausgeber: Scholz in Breslau. Breslau, Aderholz. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Schulz, A., d. lebende Todtenkopf od. d. ſilberne Maske. 2e Afl. Potsdam, Horvath. 4 gr. (5 ngr.)

Shakspeare, W., dramatia warks. Vol. 22 — 28. Leipzig, Brothers Schumann. à Bdchen. $2^1/_2$ gr. (3 ngr.)

Siller, E., Lehrbuch d. Pharmacie z. Selbstunterricht u. z. Repetition. 1e Hälfte. Braunschweig, Leibrock. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Sinn, C., d. Lackirer auf d. höchſten Stufe jetziger Vervollkommnung. Heilbronn, Claß. 8 gr. (10 ngr.)

— d. Vergolder auf Holz, Gyps, Zink u. ſ. w. Ebendaſ. 8 gr. (10 ngr.)

Sonntag, der, u. d. Sonntagsfeier. E. Synodalaufſatz. V. einem norddeutſchen Geiſtl. Hamburg, Schuberth u. C. 4 gr. (5 ngr.)

Sternau, C. O., Mein Orient. Magdeburg, Inkermann. 1 ℛ

Stiehler, A. W., üb. d. Bildung d. Steinkohle nach Lindley u. Hutten, mit Rückſicht auf andere Anſichten. 12 gr. (15 ngr.)

Strohm, J. M., mehr als 50jährige Erfahrungen und Geheimniſſe, wie ein ganz vorzügl. Dünger durch d. Viehſtand erhoben werden kann. Heilbronn, Claß. 4 gr. (5 ngr.)

Strümpell, d. Pädagogik d. Philoſophen Kant, Fichte, Herbart. Braunſchweig, Leibrock. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7^1/_2$ ngr.)

Taylor, M., Tippo Saib, Sultan v. Myſore. A. d. Engl. v. F. Steger. 3 Thle. Ebendaſ. 4 ℛ

Vietor, C. L., d. Saamendüngung, od. einfache u. wohlfeile Anbauung d. Bodens durch künſtl. Düngung d. Saamens. Frankfurt, Jäger. 12 gr. (15 ngr.)

Wackenroder, H., chemische Tabellen z. Analyse d. unorganischen u. organischen Verbindungen. 1r Th. Taf. I — XIV. Jena, Cröker. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Warren, S., geſammelte Werke in neuen Uebertragungen. 9e — 14e Lief. Stuttgart, Lieſching. à 4 gr. (5 ngr.)

Wie d. Pfarrer zu Mildheim ſeine Gemeindeglieder über die jetzt unter den Chriſten herrſchenden religiöſen Streitigkeiten zurecht weiſet und beruhigt. Herausgeg. von K. Linß. Jena, Cröker. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Zeitbilder, merkwürdige, charakteriſtiſch dargeſtellt ꝛc. 1s H. Kaiſer Friedrich I. Barbaroſſa. Stuttgart, Steinkopf. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Zeitſchrift f. Kirchenrechts- und Paſtoralwiſſenſchaft. Angelegt v. E. Seitz. 2r Bd. 3 Hefte. Regensburg, Manz. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Zetterstedt, J. W., Diptera Scandinaviae disposita et descripta. Tom. III Lundae (Gripesvoldiae, Koch.) 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Zimmermann, A. F., d. Bayeriſche Bier als Nationalgetränk od. d. Preuß. Staats-Intereſſe auf Bierbrauerei u. ſ. w. Berlin, Heymann. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Der Consistorialrath und Professor in der theologischen Facultät zu Bonn Dr. *Nitzsch* wurde Ober-Consistorialrath; der Archidiaconus *Würkert* zu Mittweida Pfarrer zu Zschopau im Erzgebirge; *Libri* Professor der Mathematik am *collège de France* in Paris; *Felix Lecouppey* Professor der Harmonie und des Accompagnements am Conservatorium zu Paris; der Gymnasiallehrer *Habich* Professor und Dr. *K. Regel* Hülfslehrer am Gymnasium zu Gotha; der Archivsekretär *Gustav Zimmermann* zweiter Sekretär an der Königlichen Bibliothek zu Hannover; der Gymnasiallehrer *Philipp Heinrich Welcker* in Gotha Aufseher der naturhistorischen Sammlungen auf dem Friedenstein mit dem Character als Professor. — Auf *Universitäten* wurde Professor Dr. *Johann Jakob Lang* in Tübingen Professor des römischen Civilrechts in Würzburg; Privatdocent Dr. *F. Minding* in Berlin Professor der angewandten Mathematik in Dorpat; Gymnasial-Oberlehrer *Preiss* in Dorpat Professor der Geschichte und Literatur der Slavischen Sprachen in Petersburg.

Orden: *Preussen*: Der Geheime- und Ober-Medicinalrath Dr. *Ludwig Ernst von Könen* in Berlin, der Geheime Medicinalrath und Professor Dr. *Joh. Wendt* in Breslau, der General-Superintendent, Consistorialdirector und Oberhofprediger Dr. *Ernst Sartorius* zu Königsberg erhielten den RAO. 2ter Klasse mit Eichenlaub; der kais. russische wirkliche Staatsrath und Sekretair der Academie der Wissenschaften zu Petersburg *v. Fuss* den RAO. zweiter Klasse; der Pfarrer, Landdechant und Schulinspector *Michels* zu Kamp (Kreis Geldern), der Medicinalrath Dr. *Steffen* in Stettin, der Ober-Appellationsgerichts-Präsident *Götze*, der Geheime Medicinalrath und Professor Dr. *Berndt*, Professor Dr. *Kosegarten*, Professor Dr. *Schömann* (sämmtlich in Greifswald) den RAO. dritter Klasse mit der Schleife. — Der Professor *Cesar de Mussini* in Florenz und der Domcapitular *Grzeszkiewicz* in Gnesen den RAO. dritter Klasse. — Der Consistorialrath, Superintendent und Pfarrer Dr. *Bresler* in Danzig, der Professor Dr. *Niemeyer* und der Professor Superintendent Dr. *Finelius* in Greifswald, der Medicinalrath Dr. *Rhades*, der Medicinal-Assessor *Ritter*, der Gymnasialdirector Dr. *Hasselbach*, der Ober-Landesgerichts-Vicepräsident *Tellemann*, der Ober-Landesgerichts-Rath *Müller*, der Pastor primarius *Schünemann* (sämmtlich in Stettin), der Regierungs- und Medicinalrath Dr. *v. Haselberg* in Stralsund, die Gymnasial-Directoren Dr. *Müller* zu Köslin und *Hasenbalg* zu Puttbus, der Ober-Appellationsgerichtsrath *Sonnenschmidt* und der Hofgerichtsrath *Quistorp* in Greifswald, die Superintendenten *Küsell* zu Stolpe, *Otto* zu Garz, *Mila* zu Kammin, *Giese* zu Jakobshagen, der Justizrath und Syndicus Dr. *Ziemssen* in Greifswald den RAO. vierter Klasse. — *Oesterreich*: Der Rath Dr. jur. *Franz Scharschmidt Edler v. Adlertreu* den Leopoldsorden, Professor Dr. *Flügel* in Meissen die grosse goldene Medaille für literarisches Verdienst. — *Sachsen*: Der Professor an der Academie der bildenden Künste zu Dresden *Ernst Rietschel* das Ritterkreuz des CVO. — *Würtemberg*: Der Domcapitular *K. Martin* zu Freiburg, Decan *Krebs* und Hofprediger Dr. *Becker* zu Donaueschingen das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens. — *Hannover*: Der General-Inspector der Armee-Hospitäler Dr. *Charles F. Forbes* in London das Commandeurkreuz des Guelphenordens. — *Sachsen-Weimar*: Der Geheime Hofrath und Professor der Medicin Dr. *Fr. Siegmund Voigt* in Jena, der Geheime Justizrath *Schmidt*, der Regierungsrath *Oberländer* zu Meiningen und der Hofmaler Prof. *Hensel* in Berlin das Ritterkreuz des Ordens vom weissen Falken. — *Sachsen-Altenburg*: Der Hof- und Medicinalrath Dr. *Joh. Chr. Aug. Clarus* in Leipzig das Ritterkreuz und der ausserordentliche Professor der Medicin zu Leipzig Dr. *Ernst August Carus* das silberne Verdienstkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. — *Hessen-Darmstadt*: Appellationsgerichtsrath Dr. *Souchay* zu Frankfurt am Main das Comthurkreuz des Verdienstordens Philipp des Grossmüthigen; der Superintendent *Simon* zu Giessen das Ritterkreuz des Ludwigsordens. — *Hohenzollern*: Der Erzbischof von Freiburg Dr. *Hermann v. Vicari* das Ehrenkreuz erster Klasse des fürstlichen Hausordens. — *Frankreich*: das Mitglied des Instituts und des Conseils für den öffentlichen Unterricht *Poinsot* das Commandeurkreuz; das Mitglied der *Académie française Ch. Nodier*, das Mitglied der *Acad. des sciences Mirbel*, der Rector der Academie zu Caen *Deniel*, der Rector der Academie zu Toulouse *Nouseilles*, der Proviseur des *collège Henri IV. de Wailly* und der Proviseur des *collège Charlemagne Poisson* das Offizierkreuz; der Dechant der Rechtsfacultät zu Toulouse

Digitized by Google

Laurens, der Dechant der *Faculté des lettres* zu Bordeaux *Rubanis*, der Dechant der *Faculté des lettres* zu Strassburg *Delcasso*, die Professoren *Demante* zu Paris, *Toulier* zu Grenoble, *Stoltz* zu Strassburg, *Garnier* und *Masson* zu Paris, die Archäologen *Luigi Canina* und *A. Campana* zu Rom, der Geheime Regierungsrath und Professor Dr. *von Raumer* in Berlin, Dr. *Philipp Fr. v. Siebold* und der Director der medicinischen Lehranstalt zu Alfort *Renault* das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion. — *Schweden*: Professor Dr. *C. F. Hornschuch* in Greifswald das Ritterkreuz des Wasaordens. — *Pabst*: Professor Dr. *von Görres* in München das Commandeurkreuz des St. Gregoriusordens. — *Russland*: Der Geheime Medicinalrath und Professor Dr. *D. W. H. Busch* in Berlin den Wladimirorden 4r Klasse. — *Griechenland*: der Geheimerath und Prof. Dr. *Friedrich Tiedemann* in Heidelberg und der Consul *Fr. Strong* in Athen das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens. — Dr. *Theod. Kind* in Leipzig, Beisitzer der dasigen Jur.-Facultät, hat vom König von Griechenland für Uebersendung des von ihm im J. 1842 herausgegebenen Neugriechisch-Deutschen Handwörterbuchs, nebst einem huldvollen Schreiben, einen kostbaren Brillantring zugestellt erhalten. — *Portugal*: der Geheimerath *Leo v. Klenze* in München den Christusorden.

Entlassung haben genommen oder erhalten der Professor des Staatsrechts Dr. *Anton Arnold von Linck* zu Würzburg, der Professor der alten Litteratur Dr. *Preller* in Dorpat, welcher sich in Berlin niedergelassen hat, der Domherr Dr. *Ritter* aus dem Amte eines ordentlichen Professors in der katholisch-theologischen Facultät der Universität in Breslau; die Professoren *Ross*, *Ulrichs*, *Domnandos*, *Strumbos* und *Maurokordatos* an der Universität zu Athen, in Folge der mit Ungestüm geforderten Einschränkungen in den Ausgaben des jungen Königreiches.

Titel: Der Regierungs- und Schulrath Dr. *Weiss* in Merseburg erhielt bei seiner Entlassung den Titel eines Geheimen Regierungsraths, der ordentliche Professor in der theologischen Facultät zu Bonn Dr. *Bleek* den eines Consistorialraths, der Musikdirector *Rungenhagen* in Berlin den eines Professors der Musik.

Academien: Lord *Auckland* wurde Präsident der Asiatischen Gesellschaft zu London, Professor *St. Endlicher* zu Wien Adjunkt des Präsidiums der Leopoldinisch-Carolinischen Academie der Naturforscher; Astronom *Laugier* in Paris ordentliches Mitglied der *Académie des sciences*; Dr. *Otto Röhrig* aus Halle (attachirt der Preussischen Gesandtschaft zu Konstantinopel) Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu Paris. Das Archäologische Institut zu Rom hat den Geheimenrath *von Olfers* in Berlin zum Ehrenmitgliede, den Professor *Preller* zum ordentlichen Mitgliede, die Professoren *Böttiger*, *Stier* und *Strack* in Berlin, *Mauch* und *Stälin* zu Stuttgart zu Correspondenten erwählt. Von der Academie der Künste in Berlin sind ernannt zu ordentlichen einheimischen und resp. auswärtigen Mitgliedern der Genremaler *Edmund Rabe* in Berlin, die Historienmaler *J. P. Hasenclever* in Düsseldorf, *K. L. Rosenfelder* in Berlin, *Ingres* in Paris, *Louis Gallait* und *E. de Biefve* in Brüssel, der Bildhauer *Aug. Wredow* in Berlin, der Schlossbaumeister *Hesse* in Berlin, der Baurath *K. Ottmer* in Braunschweig, der Kupferstecher *Henriquel Dupont* in Paris, der Medailleur *König* in Dresden, der Medailleur *Christensen* in Kopenhagen, der Kapellmeister *Rossini* in Bologna, der Musiker *G. Kastner* in Paris, der Musikdirector *Sämann* in Königsberg — zu ausserordentlichen Mitgliedern: die Lithographen *J. Jentzen* und *Jul. Tempeltei* zu Berlin und der Holzschneide-Künstler *Fr. Unzelmann* zu Berlin — zu Ehrenmitgliedern: der Grossbritanische Gesandte am Hofe zu Berlin Graf *von Westmoreland* (als Komponist) und der k. k. Hofrath *Kiesewetter* in Wien (als theoretischer Musiker.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

In meinem Verlage erſchien kürzlich:

Zeitſchrift für Civilrecht und Proceſs. Herausgegeben von Dr. von Linde, Dr. Marezoll, Dr. von Schröter. 18n Bds. 1s u. 2s Heft. Ladenpreis des Bandes von 3 Heften. gr. 8. broſchirt. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt:

1. Von der proceſſualiſchen Natur der Compenſation. Von Regierungsrath Dr. Sintenis zu Deſſau. 2) Zur Lehre von der civilen Berechnung der Zeit. Von Dr. Bachofen zu Baſel. 3) Zur Controverſe über die Priorität der Pfandrechte an Sachen, die zur Zeit der Beſtellung dem Vermögen des Schuldners nicht angehört haben. Von Trotſche, Juſtizrath zu Güſtrow. 4) Bemerkungen zu dem Aufſatze Bd. 16. Heft 1. No. IV über den Beweis bei Klagen auf Alimentation. Von J. Scholz III. zu Wolfenbüttel. 5) Von der Beweislaſt bei der Negatorienklage, wenn der Beklagte ſich in dem Quaſi-Beſitze der Dienſtbarkeit, durch richterliches Urtheil geſchützt befindet. Von Aſſeſſor Samhaber zu Aſchaffenburg. 6) Bemerkungen über die Appellationsſumme. Von von Linde. 7) Zu der Lehre von dem Fruchterwerbe des bonae fidei possessor. Von Marezoll. 8) Ueber die Ableiſtung des Schiedseides bei Corporationen. Von Advokat Haß zu Ahrensburg. 9) Bemerkungen über den Gegenſtand der vorhergehenden Abhandlung. Von von Linde.

Gießen, im Juli 1843.

B. C. Ferber.

Digitized by Google

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions - Einladung

auf die

fünfte Auflage

des

Handbuchs

der

Kirchengeſchichte.

Von

H. E. F. Guerike,

Doctor und Profeſſor der Theologie.

Ausgabe in 12 Heften.

Preis jedes Heftes: 8 gGr. (10 Sgr.=30 Kr. Conv. Val.)

Indem wir hierdurch das Erſcheinen der **fünften** Auflage von Guerike's Kirchengeſchichte, welche, wie die früheren, in Heften herausgegeben werden ſoll, ankündigen, dürfen wir bei der weiten Verbreitung, welche das Werk in dem Zeitraume weniger Jahre erfahren hat, von einer ausführlichern Anzeige abſehen.

Mit 12 Heften, welche ſchnell auf einander folgen, iſt das Ganze, über 90 Bogen gr. 8. ſtark, beendet. Der höchſt billige Preis jedes Heftes in Umſchlag iſt 8 gGr. (10 Sgr.). Der Druck iſt ſcharf und deutlich und auf weißem Maſchinen-Papier ausgeführt.

Die Zahlung für jedes Heft iſt immer erſt nach Empfang deſſelben zu berichtigen, jedoch macht ſich jeder Subſcribent auf die Abnahme des ganzen Werkes verbindlich.

Die 6 erſten Hefte ſind bereits erſchienen, die 6 folgenden werden in den nächſten Wochen ausgegeben werden.

Halle, im Juli 1843.

Gebauerſche Buchhandlung.

So eben iſt bei Heinrich Franke in Leipzig erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen (in Halle bei Schwetſchke & Sohn) zu haben:

Melos, J. G., Naturlehre für Bürger- und Volksſchulen, ſo wie die untern Klaſſen der Gymnaſien. **Sechſte Auflage.** Durchgeſehen und beſonders in Hinſicht auf die phyſikaliſchen und aſtronomiſchen Elementarkenntniſſe, berichtigt und vermehrt

von

Dr. E. F. Auguſt,

Director am Realgymnaſium zu Berlin.

28 Bogen. Preis nur 2/3 Rthlr.

Dieſes Buch hat bisher für den erſten Unterricht in der Naturlehre nach dem Urtheile praktiſcher Schulmänner als zweckmäßig gegolten und daher ſowohl als anregendes Lehrbuch in Schulen als auch in Familien als nützliches Leſebuch für die Jugend günſtige Aufnahme gefunden. Möge es auch in dieſer **ſechſten Auflage,** dem gegenwärtigen Standpunkte der Phyſik durchweg näher geführt und vielſeitig erweitert, ferner dazu beitragen, den Sinn für eine religiös-begeiſterte Erkenntniß der Schöpfung in der Jugend zu wecken. Auch die Verlagshandlung hofft das Ihrige dadurch beigetragen zu haben, obgleich dieſe **ſechſte Auflage** um mehrere Bogen verſtärkt worden iſt, indem ſie nicht nur den bisherigen ſchon ſehr billigen Preis beibehalten hat, ſondern auch außerdem noch auf 12 Exempl. das 13te gratis gewährt.

Wissenschaftliche Cranioscopie.

Erschienen ist, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Atlas

der

Cranioscopie

(Schädellehre)

oder

Abbildungen der Schädel- und Antlitzformen berühmter oder sonst merkwürdiger Personen.

Von

Dr. Carl Gustav Carus,

Hof- u. Med.-Rath, Leibarzt Sr. Maj. d. Kgs. v. Sachsen, Ritter.

Heft I., enthaltend auf zehn lithogr. Tafeln die Abbildungen der Kopfformen Schillers, Talleyrands, eines Grönländers, eines Cretins, Napoleons, eines alten Skandinaviers, eines Kaffern und eines Bali, sowie zwei Tafeln übereinander gezeichneter Contoure dieser Köpfe.

Mit deutschem und französischem Text.

Folio. Ladenpreis 6 Rthlr. 10 Sgr.

Nachdem es durch die neuern Fortschritte im Gebiete der Physiologie möglich geworden ist, über die psychische Symbolik des menschlichen Schädelbaues genauere Nachweisungen zu geben, als es die hypothetischen Angaben von Gall, Spurzheim, Combe u. A. vermochten, musste auch das Bedürfniss nach durchaus genauen und allen Anforderungen entsprechenden Abbildungen menschlicher Kopfformen immer fühlbarer werden. — Die hier gebotenen Tafeln sind aus der rühmlichst bekannten Anstalt des Herrn Franz Hanfstengel hervorgegangen und unter Leitung des Herrn Herausgebers nach der einzig richtigen Methode in natürlicher Grösse gefertigt, so dass sie jeden Kenner auf's Vollkommenste befriedigen müssen.

Die zweite Lieferung dieses Atlas, dem wohl keines der seitherigen Werke ähnlicher Art an die Seite zu stellen sein dürfte, wird unter andern die Kopfbildung von Kant, den Schädel einer merkwürdigen Königsmumie aus den Gräbern von Memphis, den Schädel eines alten Germanen, und den eines weibl. Cretins in den genausten Abbildungen liefern.

Leipzig, im Juli 1843.

August Weichardt.

Digitized by Google

Neue Verlagswerke von C. Hochhauſen's Buchhandlung in Jena:

- Asverus, Pr. Dr. G., de probatione per documenta ex archivo desumta. $1\frac{1}{2}$ B. gr. 8. br. 3 gGr.
- Boethii de consolatione philosophiae libri V. ad optimor. libr. mss. nondum collatorum fidem recensuit et prolegomenis instruxit Th. Obbarius. 14 B. gr. 8. br. 18 gGr.
- Libri symbolici ecclesiarum orientalium nunc primum in unum corpus collegit, variantes lectiones adnotavit, prolegomena addidit, indice dogmatum et locorum sacrorum instruxit Ernest. Kimmel. 35 B. gr. 8. br. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.
- Müller, Dr. H. A., Oberlehrer am Gymnaſium zu Fulda, Franzöſiſche Grammatik für Gymnaſien. Nebſt den nöthigen Uebungsaufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in's Franzöſiſche. 1r Curſ. $12\frac{1}{2}$ B. gr. 8. br. 9 gGr. 2r Curſ. 16 B. gr. 8. br. 18 gGr.
- Naevii, Poetae Romani, vitam descripsit, carminum reliquiae collegit, poesis rationem exposuit. Ernest. Klussmann. 14 B. gr. 8. br. 18 gGr.
- Stieren, Dr. A., de Ptolomaei Valentiniani ad Floram epistola. 4 B. gr. 8. br. 6 gGr.
- Voigtmann, C. G., Lector der neuern Sprachen an der Univerſität Jena, Vorſchule der franzöſ. Sprache. 1r Curſ. 6 B. gr. 8. br. 6 gGr.

Im Verlage von Friedr. Baſſermann in Mannheim iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Lex Salica und die Text-Gloſſen in der ſaliſchen Geſetzſammlung germaniſch nicht keltiſch, mit Beziehung auf die Schrift von Dr. Leo: „Die Malberg'ſche Gloſſe, ein Reſt altkeltiſcher Sprache und Rechtsauffaſſung."

Ein Verſuch von

Knut Jungbohn Clement aus Nordfriesland, phil. Dr. und Privatdocent der Geſchichte zu Kiel. geh. 8. Preis: 18 gGr. od. 1 fl. 12 kr.

Der Verfaſſer, als gründlicher Forſcher ſchon durch ſeine „Nordgermaniſche Welt" bekannt, tritt hier dem Verſuche des Dr. Leo, die Text-Gloſſen in der Lex Salica dem Keltenthum anzueignen, mit dem Beweiſe ihres Germaniſchen Urſprungs entgegen. Die Darſtellung des hiſtoriſchen Verhaltens der Kelten zu den Germanen, ſo wie der Ueberblick der franzöſiſchen Urgeſchichte, welche der Verfaſſer den Erörterungen über die Gloſſen vorausſchickt, geben der Schrift noch beſonderen Werth, indem ſie, von dem Standpunkt der Geſchichts- wie der Sprachforſchung, das Uebergewicht des germaniſchen Elements in der fränkiſchen Staatenbildung einleuchtend nachweiſen.

Eine für Juristen und jeden gebildeten Geschichtsfreund gleich interessante, zeitgemässe Schrift ist so eben bei A. Wienbrack in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Beiträge zur Völkerrechts-Geschichte und Wissenschaft von Dr. K. Th. Pütter. gr. 8. geh. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Inhalt: Ueber Begriff und Wesen des praktischen europäischen Völkerrechts. — Grundzüge des alterthümlichen Völkerrechts. — Geschichte des mittelalterlichen Völkerrechts. — Das Durchsuchungsrecht in Seekriegen. —

In der Ernſt'ſchen Buchhandlung in Quedlinburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (In Halle b. Schwetſchke & Sohn.)

- **Albrecht**, Dr., **der Menſch und ſein Geſchlecht**, oder Belehrungen über die Erzeugung des Menſchen. à 12 gGr.
- **Campe, W. G., Briefſteller** für alle Fälle des bürgerlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände. 168 Muſterbriefe und 72 Formulare enthaltend. — 9te verb. Aufl. à 12 gGr.
- **Erzählungen und Anekdoten** (120) aus dem Thierreiche, zur Belehrung und nützlichen Unterhaltung für Jedermann. Dritte Auflage. à 12 gGr.
- **Galanthomme**, oder der Geſellſchafter, wie er ſein ſoll, eine Anweiſung, ſich in Geſellſchaften beliebt zu machen, und ſich die Gunſt der Damen zu erwerben. 4te Aufl. à 20 gGr.
- **Göſſel, J. H.**, Grundriß der Mineralogie. Zum Selbſtunterricht für Anfänger. (Fünf Bändchen.) à 5 gGr.
- **Hausarzneimittel** (500), die beſten gegen alle Krankheiten der Menſchen, nebſt Hufelands Haus- und Reiſeapotheke. Sechste verbeſſerte Auflage. à 12 gGr.
- **Heinichen**, Dr., vom Wiederſehen nach dem Tode. Sechste Auflage. à 8 gGr.
- **Holl, Fr.**, Handbuch der Petrefactenkunde, oder Beſchreibung aller bis jetzt bekannten Verſteinerungen. Mit einer Einleitung der organiſchen Weſen auf der Erde von Choulant. (5 Bändchen.) à 5 gGr.
- **Kerndörfer**, Profeſſor, **Bosco**, das Zauberkabinet, oder das Ganze der Taſchenſpielerkunſt. 4te verbeſſerte Auflage. à 16 gGr.
- **Neues Komplimentirbuch**, nebſt Regeln für Anſtand und Feinſitte. à 10 gGr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Censur-Behörden in Preussen.

Das nach der Verordnung vom 23. Februar dieses Jahres einzusetzende *Ober-Censurgericht* hat durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Mai seine Mitglieder erhalten und ist am 1. Juli durch des Herrn Justizministers *Mühler* Exc. feierlich eingesetzt worden. Es sind ernannt: zum Präsidenten der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath und Staatssekretair *Bornemann*; zu Mitgliedern 1) aus dem Kreise der zum höheren Richteramte qualificirten Beamten: der Geheime Ober-Justizrath *Zettwach*, der Geheime Ober-Tribunalsrath *Decker*, der Geheime Ober-Justizrath *Göschel*, der Geheime Ober-Regierungsrath *Mathis*, der Geheime Ober-Tribunalsrath *Ulrich*, der Geheime Regierungsrath *Aulicke*, der Wirkliche Legationsrath Graf *von Schlieffen*, der Kammergerichtsrath *von Obstfelder*; 2) aus den Mitgliedern der Academie der Wissenschaften der Geheime Ober-Justizrath Dr. *Eichhorn*; 3) aus den Mitgliedern der Universität zu Berlin der ordentliche Professor der Rechte Dr. *von Lancizolle*. Von den Mitgliedern der ersteren Klasse soll alle drei Jahre die Hälfte ausscheiden, die Ausscheidenden können jedoch aufs Neue ernannt werden. Das Amt eines Staats-Anwaltes bei dieser Behörde ist dem Kammergerichtsrath *Sulzer* übertragen.

Mit dem 1. Juli treten auch die von dem Ministerium des Innern für die einzelnen Regierungsbezirke ernannten Bezirks-Censoren ihre Wirksamkeit an. Es liegt ihnen die Censur aller nicht periodischen Schriften unter 20 Bogen ob; für die Tagesblätter und periodischen Schriften sind an dem Orte der Herausgabe besondere Lokalcensoren ernannt. Jene sind meist aus den Reihen der administrativen Beamten gewählt, wie die nachfolgende Uebersicht aus sechs Provinzen ergeben wird. I. Brandenburg: Berlin und Potsdam: Geheimer Hofrath Dr. *John* (für politische Blätter), Kammergerichtsassessor *Lischke* (für historische, juristische, philosophische, theologische und pädagogische Schriften), Kammergerichtsassessor Graf *v. Flemming* (für Medicin und Belletristik); Frankfurt a. d. O.: Regierungsassessor *Bitter*. II. Schlesien: Breslau: Regierungsrath *von Ebertz*, Liegnitz: Regierungsrath Dr. *Rinne*, Oppeln: Ober-Regierungsrath *Kieschke*. III. Sachsen: Magdeburg: Regierungsassessor *Hegel* (ein Sohn des Philosophen), Merseburg: Geheimer Justizrath Prof. Dr. *Pernice* in Halle; Erfurt: Reg.- und Schulrath *Graffunder*. IV. Westphalen: Münster: Professor Dr. *Grauert*, Arnsberg: Medicinalrath *v. Haxthausen*, Minden: Gymnasialdirector Dr. *Imanuel*. V. Rheinprovinz: Koblenz: Regierungsrath *Halm*, Köln: Appellationsgerichtsrath *Broicher*, Aachen: Regierungsrath *Heyse*, Düsseldorf: Regierungsrath *von Mirbach*, Trier: Regierungsrath *Sebaldt*. VI. Posen: Posen: Regierungsrath Dr. *Klee* (für polnische Schriften Gymnasialprofessor *Czwalina*), Bromberg: Regierungsrath *Runge* (für polnische Schriften Regierungsrath *Salkowsky*).

Durch diese Einrichtung werden zugleich alle bisherigen Censoren ihrer Aemter entbunden. Es entsteht dabei die Frage, ob die Universitäten oder speciell die Universität zu Halle das seit ihrer Stiftung behauptete Recht, Censoren aus ihren Mitgliedern zu behalten dadurch auch verloren hat. Zwar sind die unter der Auctorität der Universitäten und in ihrem Namen erscheinenden Schriften jetzt censurfrei, die Verfügung vom 18. Juli und 20. August 1825, welche verordnete academische Programme den Königl. ausserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten zur Genehmigung vorzulegen, ist somit ausser Kraft gesetzt; Halle übte aber die Censur der am Orte gedruckten wissenschaftlichen Schriften selbst noch nach der Verordnung vom 18. October 1818 in der Weise, dass einige Mitglieder der vier Facultäten zu Censoren bestellt waren. Unentschieden ist noch die Frage über die Zahlung der Censurgebühren, die wenigstens an die Censoren jetzt nicht mehr entrichtet werden. Sollen die Drucker jetzt davon ganz befreit sein oder die Zahlung in Zukunft an die Regierungs-Hauptkassen zu leisten haben?

II. Academieen und Universitäten.

Berlin: In der Gesammtsitzung der Königlich Preussischen Academie der Wissenschaften am 4. Mai las Hr. *Kunth* die zweite Hälfte seiner Abhandlung über die natürliche Gruppe der Liliaceen im weitesten Sinne des Wortes. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 8. und in der Gesammtsitzung am 11. Mai las Hr. *Ehrenberg* die Fortsetzung seiner Beobachtungen des jetzt wirkenden kleinsten organischen Lebens in Asien, Australien und Afrika und zwar zunächst über Afrika und Australien

Digitized by Google

vor. In Afrika sind 350 Formen beobachtet, worunter 257 verschiedene 88 *generibus* angehörige Arten sind; in Australien sind 185 verschiedene Formen beobachtet, die sich sämmtlich in 33 *generibus* unterbringen lassen. Von den dreizehn allgemeinen Resultaten, welche der Verf. vorläufig an diese gesammten Untersuchungen anknüpft, sind auszuheben: das unsichtbare kleine Leben, besonders auch in den Formen, welche Erden und Felsmassen zu bilden im Stande sind, zeigt sich über die ganze Erdoberfläche gleichartig existirend und zwar in einem überschwenglichen Reichthum. In allen Erdtheilen giebt es eigenthümliche, doch nirgends zahlreiche lokale Genera, dagegen sehr zahlreiche eigenthümliche Species weit verbreiteter Genera. Eine ansehnliche Zahl ist in völlig gleicher Form über alle Theile der ganzen Erde verbreitet; diese gemeinsten Formen scheinen die wichtigsten für den Haushalt der Natur in ihrer Beziehung zu sein. An sogenannten anorganischen Bestandtheilen enthalten die kleinsten Lebensformen in ihrem Körper und dessen Hülle besonders Kohle, Kieselerde, Kalkerde und Eisen mit Spuren von Thonerde und Mangan. Das kleinste organische Leben muss, seiner so grossen gleichartigen und oft auch schon als sehr mächtig erkannten Verbreitung halber, von einem grossen und wesentlichen Einfluss auf viele andere Oberflächen-Verhältnisse, namentlich auf die Humusbildung aller Flussgebiete sein. In sofern die grösseren Organismen der Erdoberfläche in directer Beziehung zu den atmosphärischen Verhältnissen stehen, können die so weit und so massenhaft verbreiteten kleinsten Organismen nicht ohne wesentlichen Antheil an diesen Beziehungen sein. — In der Gesammtsitzung am 18. las Hr. *H. Rose* über die Yttererde. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 22. Hr. *Zumpt* über Succession der Peripatetiker im Lyceum zu Athen.

Dorpat: Eine sehr genaue Erzählung der Verhältnisse, welche die Entlassung des Professor *Uhlemann*, die Versetzung des Professor *Bunge* und in Folge davon den freiwilligen Rücktritt der von Deutschland berufenen Professoren Dr. *Volkmann*, Dr. *von Madai* und Dr. *Preller* veranlasst haben, giebt Dr. *v. Madai* in den Beilagen zur Augsburger Allgemeinen Zeitung Nr. 172 und 173, einige Berichtigungen in Nr. 190.

Göttingen: Die Gesammtzahl der Studirenden beläuft sich in diesem Semester auf 677.

Halle: Am 12. Juli, dem Tage, an welchem vor 149 Jahren die hiesige Universität feierlich und prachtvoll eingeweiht wurde, fand in der Aula des Universitätsgebäudes die feierliche Uebergabe des Prorectorates Statt. Der bisherige Prorector Prof. Dr. *Bernhardy*, welcher zwei Jahre hintereinander diese höchste academische Würde verwaltet hatte, verbreitete sich in seiner Rede über die freudigen und betrübenden Ereignisse, welche während seiner Amtsführung die Universität betroffen haben und berichtete über die Veränderungen in dem Personal der Lehrer und Beamten. Die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs, die von diesem gewährte Erhöhung der academischen Fonds um 3000 Thaler, welche hauptsächlich den wissenschaftlichen Sammlungen überwiesen sind, die Feier des Reformations-Jubelfestes der Stadt Halle, an welchem die Universität in Gemeinschaft mit zahlreichen Lehrern der benachbarten Universität Leipzig auf die würdigste Weise Antheil genommen hat, gehören zu den erfreulichen Ereignissen. Grösser ist die Zahl der traurigen Vorfälle: der Tod des Directors der Universität des Geheimen Justizrathes *Schmelzer* und des Oberbibliothekars des Geheimen Hofraths *Voigtel*, welche beide hochbejahrt starben; der Tod des Regierungs-Bevollmächtigten des Geheimen Ober-Regierungsrathes *Delbrück*, vor allen der Tod *Wilhelm Gesenius'*, des gefeierten Lehrers und berühmten Gelehrten, der in der Blüthe seiner Jahre der Universität und der Wissenschaft entrissen wurde. Das Prorectorat übernahm der Geheime Justizrath und Ordinarius der Juristenfacultät Dr. *Pernice*, der es schon dreimal verwaltet hat, mit einer lateinischen Rede, in welcher er die grossen Vortheile nachwies, welche mit der Uebertragung der Leitung der Universität an academische Lehrer und mit dem öfteren Wechsel dieses Amtes verbunden sind. Einige Chöre aus der Antigone nach der Composition von Mendelsohn wurden am Anfange und am Schlusse dieser Festlichkeit aufgeführt. Das Decanat übernahm in der theologischen Facultät von Consistorialrath Dr. *Tholuck* der Professor Dr. *Fritzsche*, in der juristischen von Professor Dr. *Laspeyres* der Professor Dr. *Dieck*, in der medicinischen vom Geheimen Medicinalrath Prof. Dr. *Krukenberg* der Professor Dr. *Friedländer*, in der philosophischen von dem Professor Dr. *Eiselen* der Professor Dr. *Germar*. Die Zahl der Studirenden beträgt in diesem Semester 662, von welchen 382 der theologischen, 104 der juristischen, 119 der medicinischen und 57 der philosophischen Facultät angehören. Ausserdem besuchen Vorlesungen 8 nicht immatriculirte Chirurgen und 3 nicht immatriculirte Pharmaceuten, so dass im Ganzen 673 an den Vorlesungen Theil nehmen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Albers, J. F. H., Atlas d. patholog. Anatomie f. pract. Aerzte. 20e Lief. Bonn, Henry et C. 1 ♆ 12 gr. (1 ♆ 15 ngr.)

Antiquarius, denkwürdiger u. nützlicher, welcher d. wichtigſten geogr., hiſtor. u. polit. Merkwürdigkeiten d. Rheinſtroms darſtellt. Mittelrhein. 2r. Bd. 1e L. Coblenz, Hergt. 18 gr. (22½ ngr.)

Atlas, erläuternder, zum Brockhaus'ſchen Converſ.-Lex. 9te Aufl. 1—3 Lief. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 9 gr. (11¼ ngr.)

Auswahl geiſtlicher Lieder f. d. öffentl. Gottesdienſt. Herausgeg. v. F. Koſter. Hannover, Hahn. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

Baron, R., d. Volksſchulen offen vertreten gegen d. Anklagen d. Regierungsdirector Gebel i. d. Schleſ. Provinzialblättern. Breslau, Graß, Barth u. C. 4 gr. (5 ngr.)

Berghaus, H., Grundriß d. Geographie in 5 Büchern. 10. Lief. Ebendaſ. 12 gr. (15 ngr.)

Bibliothek ausgewählter neuer Romane d. Auslandes. Neue Folge. 1r Bd.: H. C. Anderſen, eines Dichters Bazar. 3 Bdchn. Braunſchweig, Vieweg u. S. à Bdchen 8 gr. (10 ngr.)

— —, franz. Kanzelberedſamkeit. Eine Sammlung auserwählter Predigten u. ſ. w. 3r Bd. Leipzig, Jackowitz. 1 ꝛ 8 gr. (1 ꝛ 10 ngr.)

Bock, A. C., gerichtl. Sectionen d. menschl. Körpers. 2te Aufl. v. C. E. Bock. Ebendas. 1 ꝛ 8 gr. (1 ꝛ 10 ngr.)

Bornemann, W., ſyſt Darſtellung d. Preuß. Civilrechts. 3r Bd. 2e verb. Ausg. Berlin, Jonas. 2 ꝛ

Branntwein, der, u. d. Proletarier. Ein Gutachten v. Dr. P. Leipzig, O. Wigand. 2½ gr. (3 ngr.)

v. Brunnow, E., d. Troubadour. Hiſtor. Roman. 2 Thle. 2te Afl. Leipzig, Teubner. 1 ꝛ 12 gr. (1 ꝛ 15 ngr.)

Buch, das, d. Welt. 5e 6e Lief. Stuttgart, Hoffmann. 9 gr. (11¼ ngr.)

Bulwer, E. L., ſämmtl. Romane. 60—63. Th. Stuttgart, Metzler. 16 gr. (20 ngr.)

des Cartes, R., et B. de Spinoza, praecipua opera philosophica recognovit, notitias hist.-philosophicas adjecit *C. Riedel*. Vol. I. II. Lipsiae, Hartung. 1 ꝛ 12 gr. (1 ꝛ 15 ngr.)

Civil-Rechtsſprüche, auserleſene, d. höhern Gerichtsſtellen in Würtemberg. Herausgeg. v. E. F. A. Tafel. 1r Bd. 2s H. Oehringen (Leipzig, Jackowitz). 12 gr. (15 ngr.)

Concordienbuch, evangeliſches, od. d. ſymbol. Bücher der evangel.-Kirche. Mit geſch. Einleitungen herausgeg. v. F. W. Bodemann. Hannover, Hahn. 1 ꝛ 8 gr. (1 ꝛ 10 ngr.)

Criminalrecht, Preussisches, 2r Th. Strafrecht in einer Zusammenstellung des 20. Tit. 2n Th. d. Allg. Land. R. Herausg. v. *A. J. Mannkopff*. 1s Suppl. Heft. Berlin, Nauck et C. 6 gr. (7½ ngr.)

Dämgen u. Rief, neues Musterbuch f. Stein- u. Bildhauer. 86 Entwürfe m. Text. Trier, Lintz. 1 ꝛ 21 gr. (1 ꝛ 26¼ ngr.)

Dichter, griechiſche, in neuen metriſchen Ueberſetzungen. Herausgeg v. G. L. F. Tafel, C. N. v. Oſiander, G. Schwab. 21—24s Bdch. Stuttgart, Metzler. à 6 gr. (7½ ngr.)

—, römiſche, in neuen metr. Ueberſ. Herausgegeben v. Denſelben. 35s Bdchen. Ebendaſ. 6 gr. (7½ ngr.)

Dolly, K., Reiſetagebuch Napoleon Bonapartes ſeit ſeiner erſten Abreiſe von Korſika bis zu ſeiner Ankunft zu Longwood. A. d. Franz. v. J. Gunther. Arnſtadt, Meinhardt. 6 gr. (7½ ngr.)

Eberhard, H. W., neueſte Erfindungen u. Verbeſſerungen i. d. Bindemitteln zur Bereitung d. Aquarell- und Gouache-Farben. Leipzig, Jackowitz. 4 gr. (5 ngr.)

Encyclopädie der gesammten Medicin im Vereine m. mehreren Aerzten herausgeg. v. *C. C. Schmidt*. 2te Ausg. 2s H. Leipzig, O. Wigand. 12 gr. (15 ngr.)

Enthaltſamkeitsfreund, der, ein vaterl. Blatt z. Förderung der Enthaltſamkeit v. gebrannten geiſtigen Getränken. 3r Jahrg. 1843. Berlin, Wohlgemuth. 8 gr. (10 ngr.)

Falco sen., G. A., Darſtellung d. ſachgemäßen Regiſtratur und Buchführung deutſcher Rechtsanwälte. Erlangen, Heyder. 8 gr. (10 ngr.)

Feuerbach, L., das Weſen des Chriſtenthums. 2e verm. Aufl. Leipzig, O. Wigand. 2 ꝛ 20 gr. (2 ꝛ 25 ngr.)

v. Florencourt, W. C., Erklärung d. räthſelhaften Umſchriften d. Conſecrations-Münzen des Romulus. Trier, Lintz. 6 gr. (7½ ngr.)

Fournier, A., v. d. Flüchtigkeit des menſchl. Lebens. Predigt. Berlin, Wohlgemuth. 2 gr. (2½ ngr.)

Gerhard, J., Uebungen d. Gottſeligkeit und des Johannes Avenarius Morgen- und Abendſegen. A. d. Lat. v. A. S. Posner. Sagan (Berlin, Wohlgemuth.) 6 gr. (7½ ngr.)

Gerhardt, P., geiſtl. Lieder, genau nach der bei ſeinem Lebzeiten erſchienenen Ausg. wieder abgedruckt. 8. Stuttgart, Lieſching. geh. 12 gr. (15 ngr.); cart. 20 gr. (25 ngr.)

Geſang, d. heilige. Ein Gebet- u. Geſangbuch für röm.-kath. Chriſten in der Diözeſe Trier. Trier, Lintz. 8 gr. (10 ngr.)

Gutachten, rechtliches, d. Juriſten-Facultät in Tübingen über 7 Rechtsfragen a. d. Lehnrechte, mit Beziehung auf d. bauerl. Verh. im Hohenloh'ſchen. Oehringen (Leipzig, Jackowitz.) 12 gr. (15 ngr).

Hansen, d. Salpetersäure innerlich gereicht als Heilmittel d. Bright'schen Krankheit. M. e. Vorrede v. F. Nasse. Trier, Lintz. 14 gr. (17½ ngr.)

Harnack, T., Schauet an d. Güte u. d. Ernſt d. Gnade Gottes. Predigt. Berlin, Wohlgemuth. 3 gr. (3¾ ngr.)

Hävernick, H. A. C., Commentar üb. d. Propheten Ezechiel. Erlangen, Heyder. 2 ꝛ 16 gr. (2 ꝛ 20 ngr.)

Heldengeſchichten, d. ſchönſten, d. Mittelalters. Ihren Sängern nacherzählt v. F. Bäßler. 1s H., d. Frithjofs-Sage. Leipzig, Hartung. 6 gr. (7½ ngr.)

Herz, das, d. Menſchen, e. Tempel Gottes oder eine Werkſtätte des Böſen in 10 Figuren ſinnbildlich dargeſtellt. Neue Ausg. Berlin, Wohlgemuth. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Heßling, T., Unterſuchungen üb. d. weißen Körperchen d. menſchl Milz. Regensburg, Puſtet. 4 gr. (5 ngr.)

Heyne, C. T., Geſchichte Napoleons v. d. Wiege bis z. Grabe in Wort u. Bild. Neue Ausg. 5—7e Lief. Leipzig, Binder. à 4 gr. (5 ngr.)

Heyſe, K. W. L., allgem. verdeutſchendes u. erklärendes Fremdwörterbuch. 9e verb. Aufl. 1e Lief. Hannover, Hahn. 1 ꝛ 12 gr. (1 ꝛ 15 ngr.)

Hinkel, K. A. F., d. Bekehrung d. Welt zu Jeſus Chriſtus u. d. chriſtl. Miſſionswerk. 1s H. Berlin, Wohlgemuth. 10 gr. (12½ ngr.)

Hoeck, K., röm. Geſchichte vom Verfall d. Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Conſtantin. 1r Bd. 2e Abth. Braunſchweig, Weſtermann. 2 ꝛ 6 gr. (2 ꝛ 7½ ngr.)

Inscriptiones Etruscae musei Lugduno-Batavi. *Ed. L. J. F. Janssen*. Lugduni, Luchtmans. 1 ꝛ 12 gr. (1 ꝛ 15 ngr.)

— Graecae et Latinae musei Lugduno-Batavi. *Ed. L. J. F. Janssen*. Ebendas. 9 ꝛ 6 gr. (9 ꝛ 7½ ngr.)

Isensee, E., d. Geschichte d. Medicin u. ihrer Hülfswissenschaften. 2r Th. 2e Abth. Neuere u. neueste Gesch. Berlin, Nauck u. C. 2 ꝛ 6 gr. (2 ꝛ 7½ ngr.)

Kaſtner, K. G. W., Handbuch d. angewandten Naturlehre. 8e Lief. Stuttgart, Balz. 7 gr. (8¾ ngr.)

v. Kempen, Th., vier Bücher von der Nachfolge Chriſti. Dem Lateiniſchen in Alexandrinern nachgebildet durch J. B. Rouſſeau. Berlin, Voß. 18 gr. (22½ ngr.)

—, vier Bücher v. d. Nachfolge Chriſti in Verſen. Salzburg, (Pichler). 12 gr. (15 ngr.)

Kopf, D. T., Altes u. Neues aus d. Mappe eines alten Pädagogen. Ein Beitrag zur Geſch. d. Volksſchul- u. Erziehungsweſens. 1r Th. Berlin, Wohlgemuth. 8 gr. (10 ngr.)

Krummacher, F. W., d. Werk d. Bibelverbreitung in unſerer Zeit. Berlin, Wohlgemuth. 2 gr. (2½ ngr.)

Kruse, F., Necrolivonica od. Alterthümer Liv-, Esth- und Curlands bis z. Einführung der christl. Religion. Leipzig, Voss. 10 ꝛ

Landrecht, allg., f. d. Preuss. Staaten. In Verbindung mit den ergänzenden Verordnungen herausgeg. v. *A. J. Mannkopff*. Suppl. Bd. 2e Abth. Berlin, Nauck u. C. Als Rest. Nachschuss: 12 gr. (15 ngr.)

Lardner, A., allgemeiner Hausſchatz, od. eine Anzahl erprobter größtentheils ganz neuer Vorſchriften f. Haus-, Landwirthſchaft u. Gewerbe. Stuttgart, Rieger. 6 gr. (7½ ngr.)

Digitized by Google

Leuchs, J. C., Anleitung zum Verdunſten od. Verdampfen. 2e Ausg. Nürnberg, Leuchs u. C. 16 gr. (20 ngr.).

—, J. C., d. Kunſt zu trocknen, od. Anweiſung, Obſt, Gemüſe u. ſ. w. zu trocknen. 2e Afl. Nürnberg, Leuchs u. C. $11\frac{1}{2}$ gr. (14 ngr.)

—, d. Stärkemehl- u. Gummifabrikant. 2e Afl. Ebendaſ. $21\frac{1}{2}$ gr. (27 ngr.)

Löde, W., d. kluge Hausvater od. d. erfahrene Land- u. Hauswirth. Leipzig, Jackowitz. 20 gr. (25 ngr.)

Löſchke, G. F., v Gebrauche des Pronomen reflexivum sui, sibi, se und des Adjectiv. suus, sua, suum, d. Pronomen Ipse und d. Partikel nisi u. si non. Bautzen, Weller. 8 gr. (10 ngr.)

Luther, M., großer Katechismus, ein Hand- und Hülfsbuch für Prediger u. ſ. w., herausgeg. v. F. W. Bodemann. Hannover, Hahn. 8 gr. (10 ngr.)

Magazin v. Leichenreden. Herausgeg. v. einer Geſellſchaft evangel. Prediger. 2e verm. Aufl. 2r Bd. Bayreuth, Grau. 1 ℛ

Mansfeldt, Anciennitäts-Liſte des Officier-Corps der Königl. Preuß. Armee f. 1843. 2r Jahrg. Leipzig, Hermann. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Matthesius, J., Das Leben M. Luthers. M. 3 Abbild. u. e. Vorwort v. G. H. v. Schubert. 6. Afl. Stuttgart, Lieſching. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.) Ohne Abbildungen 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Mauritius, A., d. Panſlovismus. E. Improviſation als Sendſchreiben an den Grafen v. Gurowski. Leipzig, Binder. 8 gr. (10 ngr.)

Mildheim, A., d. erneuerte, gerühmte Kloſterküche u. ſ. w. 2te Auflage. Leipzig, Hartung. 12 gr. (15 ngr.)

Mittheilungen a. d. Gebiete d. Geschichte Liv- Esth- und Curlands, herausgegeben v. d. Gesellschaft f. Geschichte u. Alterthumskunde d. russischen Ostsee-Provinzen. 2r B. Riga, Kymmel. 21 gr. ($26\frac{1}{4}$ ngr.)

Monatsſchrift, allg. landwirthſchaftliche. Redigirt v. C. Sprengel. 9r Bd. 3 Hefte. Cöslin, Hendeß. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Nees ab Esenbeck, J. F. L., genera plantarum florae Germanicae iconibus illustrata et descripta. Contin. *F. C. L. Spenner.* Fasc. XXII. Bonn, Henry et C. 1 ℛ

Neſſel, F., über d. Pflege d. Zähne. Prag, Calve. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Notizen f. Dirigenten v. Leſezirkeln u. Leihbibliotheken. Bautzen, Schüſſel 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Paris wie es wirklich iſt u. ſ. w. 26 u. 36 H. Leipzig, Jackowitz. à Heft. 8 gr. (10 ngr.)

Ponsard, M., Lucrèce, tragédie en cinq actes et en vers. gr. in. 8. Berlin, Schlesinger 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Proſaiker, römiſche, in neuen Ueberſetzungen. Herausgeg. von G. L. F. Tafel, C. N. v. Oſiander u. G. Schwab. 169. 170s Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Rambach, J. J., wohlunterrichteter Katechet. F. Katecheten, Schullehrer u. Seminariſten; bearb. u. aufs Neue herausgeg. von A. H. T. Thym. Stolp, Fritſch. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

Rammelsberg, C. F., Leitfaden für die qualitative chemische Analyse, für Anfänger bearbeitet. Berlin, Lüderitz. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Rammſtein, F. L. grammatikal. Frag- und Antwortbuch zum Gebr. für Deutſche, welche die franzöſ. Sprache erlernen wollen. 1r Curſ. Prag, Scheib. 1 ℛ

Richter, H., Zeugniſſe i. d. Sache zwiſchen A. Dieſterweg, und L. Emmerich. Barmen, Langewieſche. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Rupprecht, J. M., d. Geſetz Gottes. Erklärung d. heil. zehn Gebote u. ſ. w. Erlangen, Herder. 8 gr. (10 ngr.)

Saint-Etienne, Reib- u. Sieb-Maſchine f. Kartoffeln, welche zugleich das Stärkemehl vollkommen ausſcheidet. 2e Ausg. Nürnberg, Leuchs u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Sand, G., Consuelo (Collection des meill. auteurs français tome VII, VIII, IX.) 3 Vls. r. 2. 3. Cologne, Welter. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sartorius, E., d. Lehre v. d. heil. Liebe, od. Grundzüge d. evangel.-kirchlichen Moraltheologie 1e Abth. 2e Afl. Stuttgart, Lieſching. 22 gr. ($27\frac{1}{2}$ ngr.)

Schaf, P., d. Verhältniß d. Jakobus, Bruders d. Herrn, zu Jacobus Alphäi, aufs Neue unterſucht. Berlin, Wohlgemuth. 12 gr. (15 ngr.)

Schleiden, H., Verſuch einer Geſchichte d. großen Brandes in Hamburg v. 5—8. Mai 1842. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1 ℛ 15 gr. (1 ℛ $18\frac{3}{4}$ ngr.)

Schmidlin, E., d. bürgerl. Gartenkunſt od. pract. Anleitung u. ſ. w. Stuttgart, Hoffmann. 2 ℛ

Schoppe, A., Bilder aus dem Familienleben. 2r Bd. Leipzig, Taubert. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ $22\frac{1}{2}$ ngr.)

Shakespeare works Vol III (Collection of british authors Vol. XLII). Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Sickel, G. A. F., Ephoral-Reden. Magdeburg, Creutz. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Siebert, A., Karte des Königr. Würtemberg, d. Grossherzogth. Baden a. d. Fürstenthümer Hohenzollern Hechingen u. Sigmaringen. Nürnberg, Leuchs u. C. 16 gr. (20 ngr.)

Sigismund Rüſtig, d. Bremer Steuermann. E. neuer Robinſon. Nach Capitain Marryat frei f. d. deutſche Jugend bearbeitet. In 2 Bden. Leipzig, Teubner. 3 ℛ

Studien f. Infanterie-Manöver im Großen, od. Anleitungen f. d. tact. Uebungen d. Infanterie. M. 25 Plänen. Regensburg, Puſtet. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Sue, E., ſämmtl. Werke. 158—161r Bd. Leipzig, O. Wigand. à 4 gr. (5 ngr.)

Théatre, the modern english comic. With notes in german for the study of english conversation in its present state. 2d edit. Vol. I. II. Leipzig, Hartung à 3 gr. (4 ngr.)

v. Thun, L. Graf, die Stellung der Slowaken in Ungarn. Prag, Calve. 12 gr. (15 ngr.)

Trompetenſtöße u. Puffs Anekdoten a. d. Gegenwart. 16 u. 26 H. Demmin, Geſellius. à 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Uhden, H. F., d. Zuſtände d. anglicaniſchen Kirche, mit beſ. Berückſichtigung der Verf. u. des Cultus. Leipzig, Tauchnitz. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Unterricht über d. Andacht z. d. allerheiligſten Herzen Jeſu und Mariä u. über deren Bruderſchaften. 2e Afl. Cöthen (Leipzig, Jackowitz) 2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

Valentin, F., d. heil. Vaterunſer in neun Predigten, nebſt einigen Feſtpredigten. Magdeburg, Creutz. 22 gr. ($27\frac{1}{2}$ ngr.)

Volkmann, A., d. Stände Sachſens üb. Reform d. Strafproc. Eine Betrachtung über conſtitut. Wirkſamkeit u. ſ. w. Leipzig, O. Wigand. 16 gr. (20 ngr.)

Volksbote, der, für das Jahr 1844. Stuttgart, Hoffmann 12 gr. (15 ngr.)

Vorträge von proteſtant. Freunden gehalten z. Magdeburg am Reformationsfeſte 1842. Magdeburg, Creutz. 4 gr. (5 ngr.)

Warren, S., geſammelte Werke in ſorgfältigen Uebertragungen. 3r Bd. Zehntauſend Pfund Renten. A. d. Engl. v. C. Kolb. 1r Th. Stuttgart, Lieſching. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

v. Wedell, R., histor.-geogr. Hand-Atlas. 1e Lief. Berlin, A. Duncker. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Wehl, F., Berliner Weſpen. 36 H. Leipzig, Reclam jun. 4 gr. (5 ngr.)

Winckelmann, E., Wand-Karte v. Palästina, herausgeg. v. *D. Völter.* Esslingen, Dannheimer. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Worte, deutſche, eines Oeſterreichers. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 ℛ

Zorn, J., Predigten auf alle Sonn- u. Feſttage des Kirchenjahres. 3 Bde. Bayreuth, Grau. 2 ℛ

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat Julius. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Wenige Wochen, nachdem der Geheime Justizrath und ordentliche Professor der Rechte zu Göttingen Dr. *Christian Friedrich Mühlenbruch* seine Verbindung mit unserer A. L. Z. aus Rücksichten auf seine Gesundheitsumstände aufgegeben hat, ist er auch von seiner irdischen Wirksamkeit abgerufen. Er starb am 17. Juli, Vormittags um 11 Uhr, nach schweren Leiden in einem Alter von 58 Jahren. Was er als academischer Lehrer an fünf verschiedenen Universitäten (Rostock, Greifswald, Königsberg, Halle und Göttingen) segensreich gewirkt, wie er in zahlreichen Schriften gründliche und umfassende Kenntnisse, glänzenden Scharfsinn, seltene Klarheit bewährt, wie er auch im Leben als einen Mann von Kraft und Entschiedenheit des Willens und der Gesinnung sich stets gezeigt hat, das werden wir bald in einem ausführlicheren Necrologe entwickeln, und dadurch am besten zeigen, welchen grossen Verlust dieser betrübende Todesfall eines der berühmtesten Civilisten und Processlehrer nicht bloss der *Georgia Augusta*, sondern der Wissenschaft überhaupt bereitet.

II. Academieen und Universitäten.

Jena: Das Prorectorat übernahm am 4. Februar von dem Hofrath Dr. *Huschke* der Geheime Hofrath Dr. *Göttling*. Das dazu von dem Geheimen Hofrath Dr. *Eichstädt* geschriebene Programm handelt *de primo carmine Horatii* (27 S. in 4.), in welchem der Verfasser seine schon 1834 ausgesprochene Ansicht von dieser Ode, in der er bekanntlich nur leichten Scherz und feine Ironie erkannt hat, vertheidigt und dabei auf die Meinungen von *Peerlkamp* und *G. Hermann* besonders Rücksicht nimmt. Dass der vorletzte Vers herauszuwerfen sei, was *Eichstädt* schon 1817 behauptet und *G. Hermann* auf die zwei ersten und die zwei letzten Verse ausgedehnt hat, wird auch in dieser mehr für die Interpretation erspriesslichen Schrift behauptet. In dem Prooemium für den Lectionscatalog des Sommerhalbjahres gedenkt *E.* theils der Vermählung des Erbgrossherzogs theils der Jubelfeier des Geheimen Hofraths Dr. *Succow* am 24. Januar. Als Privatdocenten haben sich habilitirt: in der theologischen Facultät Dr. *Ad. Stieren* aus Kirchbrack im Herzogthum Braunschweig durch Vertheidigung seiner Dissertation *de Ptolemaei Valentiniani ad Floram epistola part. I.*, wozu der Geheime Kirchenrath Dr. *Hoffmann* als Decan durch ein Programm: *Commentarii philologico-critici in Mosis benedictionem Deut. XXXIII. Part. VIII.* einlud. — In der philosophischen Fakultät Dr. *Karl Stoy* aus Pegau, nachdem er seine Abhandlung *de auctoritate in rebus paedagogicis Platonicae civitatis principibus tributa* vertheidigt hatte. Der Geheimerath *Göttling* hatte diesen Act durch eine *narratio de oraculo Trophonii* angekündigt. Die theologische Fakultät verlieh am 25. April dem Senior des geistlichen Ministeriums zu Lübeck und Pastor Primarius an der St. Petrikirche *Heinrich Friedrich Behn* bei Gelegenheit seines funfzigjährigen Amtsjubiläums *honoris causa* ihre Doctorwürde; dass dieselbe auch der Rector der Landesschule zu Meissen *Detlev Karl Wilhelm Baumgarten-Crusius* und die eines Licentiaten der Theologie der Professor Dr. *Flügel* zu Meissen erhalten hat, ist bereits in den Personal-Nachrichten gemeldet. — Prof. Dr. *Schleiden* und Dr. *Ernst Schmidt* haben zur Ankündigung des von ihnen eingerichteten physiologischen Practicums ein Programm ausgegeben. Diese Anstalt soll den angehenden Aerzten, den sich wissenschaftlich bildenden Landwirthen und Pharmaceuten, den im Allgemeinen für Physiologie als naturwissenschaftliche Disciplin thätigen Studirenden die erforderlichen Uebungen darbieten. Vgl. Neue Allg. Jen. Lit.-Zeitung Nr. 161.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage erſchien ſo eben folgende zeitgemäße wichtige Schrift:

Bonhard, C., (Pfarrer in Gießen), **die Civilehe**, oder Beantwortung der Frage: **Iſt deren Einführung in chriſtlichen Staaten nothwendig oder wünſchenswerth?** gr. 8. elegant broſchirt. 4 gGr. oder 18 kr.

Gießen, im Juni 1843.

B. C. Ferber.

Digitized by Google

In allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu haben:

Prinz, Dr., **L. G.**, Allgemeine Krankheits- und Heilungslehre der Hausthiere. (Ein ſehr werthvolles Buch.) 4 Bdchn. à 6 gGr.

Rabener, Fr., Knallerbſen, oder Du ſollſt und mußt lachen. Enthält 256 Anekdoten. 8 gGr.

Röthel, Dr., **das Ganze der Waſſerheilkunde**, oder wie das kalte Waſſer von Kranken und Geſunden vernünftig zu gebrauchen iſt. 3te Auflage. 16 gGr.

Rauſe, Reiſe-Scenen, aus Welten, oder die mit Ernſt, Witz und Laune verbundenen Reiſeſchilderungen und Reiſeabenteuer von Hamburg, Bremen und Baltimora. 2te Ausgabe. 20 gGr.

Roos, muſiviſche Bilder, oder 146 geiſtreiche Scherze, Anekdoten, Witzfunken und hiſtoriſche Denkwürdigkeiten für Gebildete. Zweite Ausgabe. 16 gGr.

Schmidt, Superintendent, **Anweiſung** zur zweckmäßigen Einrichtung, Fortführung und Aufräumung der Pfarr- und Superintendentur-Archive. 20 gGr.

Tabellariſche Ueberſicht aller elektriſchen Verſuche. 5 gGr.

Thon, G., Färbebuch für Haushaltungen, oder Anweiſung, Seiden, Wollen und Baumwollen ächt zu färben. 10 gGr.

(Verlag der Ernſt'ſchen Buchhandlung in Quedlinburg.)

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Klotz, R., Nachträge und Berichtigungen zu Cicero's Disputationibus Tusculanis. gr. 8. 26¼ Ngr. (21 gGr.)

Bei H. Hartung in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cartesii et Spinozae
praecipua opera philosophica

recognovit, notitias historico-philosophicas adjecit Dr. *Carolus Riedel*. 2 Voll. 1½ Rthlr.

Vol. I. Cartesii Meditationes; Spinozae dissertat. 22½ Ngr.

Vol. II. Spinozae Ethica. 22½ Ngr.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Claudii Ptolemaei Geographia ed. Carol. F. A. Nobbe. Editio stereotypa. Tom. I. (Lib. I—IV.) 16. broschirt. Ladenpreis 20 Ngr. — Auf geleimtem Velinpapier 1 Rthlr.

Diese zum Handgebrauch bestimmte Ausgabe bietet einen nach Pariser und andern Handschriften kritisch berichtigten Text mit Scholien und Nachweisung der Lücken. Durch Eintheilung des Textes in Paragraphen, durch Numerirung der Zeilen, durch Angabe der Seitenzahlen des Bertius, und durch andere Einrichtungen, ist der Gebrauch vielseitig erleichtert, und auf Correctheit die grösste Sorgfalt verwendet worden. Eine *Epistola litteraria* giebt Auskunft über die Benutzung der verschiedenen Handschriften, und über die Anordnung des ganzen Werkes, das auf drei Bände berechnet ist, von denen der letzte den Index enthalten wird.

Leipzig, im Juli 1843.

Karl Tauchnitz.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abälard und Heloiſens Briefe. Nach dem Franz. poet. bearb. von F. Weiß. Taſchen-Ausg. Pforzheim, Dennig, F. u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Album für das Jahr 1843. Redigirt von einem Kreiſe Studirender zu Jena. Jena, Mauke. 16 gr. (20 ngr.)

Attſton, W., Monaldi. Eine Erzählung. Aus dem Engl. von Kohldorf. Leipzig, Brockhaus. 1 ℛ

Alt, J. K. W., Predigten über neuverordnete evangel. Texte. 2 Bde. Homburg, Herold. 1 ℛ

Anders, L. M., die vollſtändigſte Hollunder- und Kamillen-Apotheke. Nordhauſen, Furſt. 6 gr. (7½ ngr.)

Anderſen-Siemens, J., Deutſchlands Seegeltung. In der Handelsmarine eine Kriegsmarine zu erziehen. Hamburg, Kittler. 6 gr. (7½ ngr.)

— — der Nordſee-Beſen. Das Helgolander Lootſenweſen unterdrückt; die Nordſeeſchifffahrt gefährdet! Die Reform. Ebendaſ. 3 gr. (3¾ ngr.)

Anfertigung, die, der Lichtbilder, nach den neueſten Verſuchen und Erfahrungen theoretiſch und practiſch dargeſtellt v. L. H u. C. K. Berlin, Mittler. 4 gr. (5 ngr.)

Aufgaben, auf das Quadrat basirte, im Elementarzeichnen in system Folge. 1s 2s Heft. Dresden, Naumann. à H. 4 gr. (5 ngr.)

Ausland, d. maleriſche und romant. 2e Sect. Belgien u. Holland. Von O. L. B. Wolff. 1e Liefg. Leipzig, Kollmann. 6 gr. (7½ ngr.)

Beiträge zur Verhütung der Thierquälerei. Berlin, Simion. 4 gr. (5 ngr.)

Berger, F. A., zwölf Wandtafeln zum Elementarunterricht im freien Handzeichnen. Leipzig, Reclam sen. 1 ℛ

Boz (Charles Dickens), Sketches In one volume (Collection of british authors. 50r Bd.) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Brandt, J. H. D. T., Sammlung algebraiſcher Uebungsaufgaben. Für d. erſten Unterricht entworfen. Hamburg, Herold. 1 ℛ

Bruns, R., das kathol. Glaubensbekenntniß. Neu herausgeg. und bearb. v. L. Weller. Berlin, Simion. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Buch der Umgangsſprache, deutſch, engliſch, italieniſch, franzöſiſch. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 18 gr. (22½ ngr.) geb. 21 gr. (26¼ ngr.)

Buſch, G F., der ſchwarze Ritter oder der Bluträcher. 2 Bde. Nordhauſen, Furſt. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Busiger, G., D. und T oder Durſt und Tod oder Naß und Blaß oder Sitis und Satis. Leipzig. Peter. 18 gr. (22½ ngr.)

Canstatt, C., die specielle Pathologie und Therapie vom klinischen Standpunkt aus bearbeitet. 2e Aufl. 1r Bd. Erlangen, Enke. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Clement, K. J., die lex Salica und die Text-Glossen in der Salischen Gesetzsammlung germanisch nicht keltisch. Mannheim, Bassermann. 18 gr. (22½ ngr.)

Digitized by Google

Copland, J., encyklopäd. Wörterbuch der pract. Medicin etc. Aus dem Engl. von *M. Kalisch*. 7r Bd. 1s H. Berlin, Mittler. 16 gr. (20 ngr.)

Dehn, C., die Europäiſchen, insbeſ. die Deutſchen Eiſenbahnen. Nebſt 1 Eiſenbahnkarte. Hamburg, Kittler. 12 gr. (15 ngr.)

Demagog, der alte, oder Abentheuer und Schickſale eines Weltbürgers. Von dem Verſ. d. chronique scandaleuse des päpſtlichen Hofes. Leipzig, Peter. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Dierbach u. Martius, Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Pharmacie u. Pharmakologie im In- und Auslande. Erlangen, Enke. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Drabiſch, T., Thron und Herz. Roman. Leipzig, Peter. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

v. Eichendorff, J. Freiherr. Gedichte. 2e verm. Aufl. Berlin, Simion. 2 ℛ

England u. d. Engländer in Bildern aus dem Volke. Mit Zeichnungen v. K. Meadows. A. d. Engl. von Künzel. 2e Bd. 4e—8e Lief. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à 6 gr. (7½ ngr.)

Fachlmann, F., Versuch die estnischen Verba in Conjugationen zu ordnen. Dorpat, Severin. 6 gr. (7½ ngr.)

Fiſcher, W., und F. W. Streit, hiſtor. u. geogr. Atlas von Europa. (Text u. Karten.) 16 H. 2e Aufl. Berlin, Simion. 3 gr. (3¾ ngr.)

Frank, J., praxeos medicae universae praecepta. Partis III. Vol. II. Sect. II. Fasciculus I. Lipsiae, Weigel. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

— — Grundſätze der geſammten prakt. Heilkunde. Ueberſetzt von G. C. G. Voigt. 3r Th. Ebendaſ. 2 ℛ

Freund, W., zur Judenfrage in Deutſchland, vom Standpunkte des Rechts und der Gewiſſensfreiheit. Im Verein mit mehr. Gel. herausgeg. 1e Lief. Berlin, Veit u. Comp. 4 gr. (5 ngr.)

Freytagius, G. C., carmina votiva Portae inter solennia natalitia MDCCCXLIII. Lipsiae, Reclam sen. 8 gr. (10 ngr.)

Funk, F., 1793. Beitrag z. geh. Geſch. d. Franz. Revolution mit beſonderer Berückſichtigung Danton's und Challier's. Mannheim, Baſſermann. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

v Gasparin, A. Graf, die allgemeinen Intreſſen des franzöſ. Proteſtantismus. Aus dem Franz. v. M. Runkel. 1e Abth. Eſſen, Bädeker. 16 gr. (20 ngr.)

Geſellſchafter, der luſtige. 6e Aufl. Nordhauſen, Fürſt. 12 gr. (15 ngr.)

Glück auf! Ein Buch f. d. Jugend. Mit Beiträgen von Mehreren herausgeg. v. G. Nieritz. Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

Handwörterbuch der Chemie und Physik. 1e Lief. Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

Hauſchild, J. W., d. theoret. u prakt. Bauhandwerker oder die Arbeiten des Zimmermannes. 1s H. Nordhauſen, Köhne. 12 gr. (15 ngr.)

Heilkraft, die, gewiſſer Bewegungen d. Körpers zur gänzlichen Vertreibung hartnäckiger Hypochondrie u. ſ. w. 4e Aufl. Leipzig, Lauffer. 12 gr. (15 ngr.)

Hepple, W., Leitfaden zur engl. Correſpondenz, oder deutſche Handlungsbriefe u. ſ. w. Hamburg, Herold. 18 gr. (22½ ngr.)

Herbart, J. F., kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen. Herausgegeben v. *G. Hartenstein*. 3r Bd. Leipzig, Brockhaus. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Heydler, C., Vorlegeblätter für den Elementarunterricht im Landschaftszeichnen. 2s H. Dresden, Naumann. 8 gr. (10 ngr.)

Hilpert, J. L, Engliſch-Deutſches und Deutſch-Engl. Handwörterbuch. 1r Bd. Engl.-Deutſch. 1s Heft. Pforzheim, Dennig, F. u. C. 15 gr. (18¾ ngr.)

Hofmann, F. W., der Hopfenbau, auf Grund eigner vieljähriger Erfahrung dargeſtellt Görlitz, Koblitz. 1 ℛ

Hühnerhof, der. Eine vollſt. und deutl. Anweiſung die Hühner zu erziehen und zu warten. Nordhauſen, Fürſt. 8 gr. (10 ngr.)

Hünefeld, F. L., über das academiſche Studium der Naturwiſſenſchaften, beſonders das der Chemie. Greifswald, Bamberg. 8 gr. (10 ngr.)

Jung's, J. H., genannt Stilling, Lebensgeſchichte. Neue Ausgabe. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Kinderfreund, d. kleine. Ein Schulbüchl. f. d. erſten Anfänger im Leſen. 17e Ausg. Hamburg, Herold. 4 gr. (5 ngr.)

Kleophas, F., Schauernovellen. 2 Thle. Leipzig, Peter. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Klotz, R, Nachträge u. Berichtigungen zu Cicero's disputationibus Tusculanis. Leipzig, Schwickert 21 gr. (26¼ ngr.)

Kolb, G. F., Geſch. d. Menſchheit und d. Cultur. 1e 2e Abth. Pforzheim, Dennig, Fink u. C. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Kortüm, F., d. Entſtehungsgeſch. d. Jeſuiten-Ordens, nebſt einem Schlußwort über d. neuen Jeſuiten. Mannheim, Baſſermann. 16 gr. (20 ngr.)

Kreyßig, C. F., d. Zeugdruck u. d. damit verbundene Bleicherei u. Färberei. 1r Bd. 2e Afl. Berlin, Rücker u. P. 5 ℛ

Kulik, J. P., Lehrbuch d. höhern Analyſis. 2e Afl. 1r Bd. Prag, Kronberger u. R. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Kunth, C. S., enumeratio plantarum omnium hucusque cognitarum, secundum familias naturales disposita. Tom. IV. Stuttgardiae, Cottae. 3 ℛ 18 gr. (3 ℛ 22½ ngr.)

Leemans, C., animadversiones in musei antiquarii Lugduno-Bat. inscriptiones graecas et latinas a *L. J. F. Janssen* editas. Lugduni Bat. (Luchtmans.) 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Leibrock, G. A., d. Sagen d. Harzes u. ſeiner nächſten Umgebungen. 2r Th. Nordhauſen, Fürſt. 1 ℛ

Libri symbolici ecclesiae orientalis. Nunc primum in unum corpus collegit *E. J. Kimmel*. Jenae, Hochhausen. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Liſco, F. G., erbauet Euch auf Euren allerheiligſten Glauben! Ein Andachtsbuch. Berlin, Müller. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Lohmann, C., d. Unterhaltungsfreund in franz. Sprache. Leipzig, Peter. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

v. Loſſau, Characteriſtik d. Kriege Napoleons. 1s H. Carlsruhe, Herder. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Madonna, in Liedern, Legenden u. Sagen gefeiert. Neue marianiſche Blumenleſe. Herausgeg. v. J. B. Rouſſeau. Berlin, Simion. 1 ℛ.

Manuel, d. Graf Lucanor. Nach d. Alt-Spaniſchen v. J. v. Eichendorff. Neue Ausgabe m. Zeichnungen v. T. Hoſemann. Berlin, Simion. 18 gr. (22½ ngr.)

Mengebier, A., Eisenbahn-Karte. Hamburg, Kittler. 4 gr. (5 ngr.)

Mundt, T., die Kunſt der deutſchen Proſa. Aeſthetiſch, literargeſch., geſellſchaftl. 2e Afl. Berlin, Simion. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Nahn, A, Handbuch d. chirurg. Anatomie, zum Gebrauche b. Vorlesungen u. zum Selbstunterrichte. 2r Th. 1e Lief. Mannheim, Bassermann. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Namur, P., histoire des bibliothèques publiques de la Belgique. Tom III. Bruxelles, Muquardt. 2 ℛ 20 gr. (2 ℛ 25 ngr.)

Napiersky, L., d. Morgengabe d. rigiſchen Rechts. Dorpat, Severin. 8 gr. (10 ngr.)

Neigebaur, J. F., Dresden u. d. Sächs. Schweiz. Illustr. v. *G. Schlick*. Leipzig, Weber. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Nieritz, G., Naomi u. Chriſtian, oder: d. arme Geiger. Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

— —, d. Söhne Eduards, oder: d. fünfte Gebot. Ebendaſ. 8 gr. (10 ngr.)

— —, Fedor u. Luiſe, oder: d. Sünde d. Thierquälerei. Ebendaſ. 8 gr. (10 ngr.)

Oertel, F. M., d. Münſter d. Auguſtiner Chorherrn zu St. Afra in Meißen. Eine Säcularſchrift. Leipzig, C. H. Reclam. 16 gr. (20 ngr.)

Oesterlen. F., Beiträge zur Physiologie des gesunden und kranken Organismus. Jena, Mauke. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Ott, K., Geſchichte der letzten Kämpfe Napoleons. In 2 Theilen. Leipzig, Brockhaus. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Oettinger, E. M., Joujaux. Humoriſtiſch-ſatiriſches Leſecabinet. 1r Bd. Leipzig, Reclam jun. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Digitized by Google

Payne's Universum IIr B. 1e H. Leipzig, Brnin u. P. 5⅔ gr. (7 ngr.)

Pfeil, W., neue vollſt. Anleitung z. Behandlung, Benutzung u. Schätzung d. Forſten. 3e Afl. 5e Abth. Berlin, Veit u. C. 2 ꝶ 12 gr. (2 ꝶ 15 ngr.)

Piper, G. O., über Seelenstörungen u. Zurechnungsfähigkeit. Leipzig, Weigel. 12 gr. (15 ngr.)

Pitaval, d. neue. Eine Sammlung intereſſ. Criminalgeſch. Herausg. v. J. E. Hitzig u. W. Häring (W. Alexis). 3r Bd. Leipzig, Brockhaus. 2 ꝶ

Piratenleben. Seeſcenen u. Characterſkizzen. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. 2 ꝶ

Plod, d. Anbau d. Rubinie. Nordhauſen, Fürſt. 8 gr. (10 ngr.)

Predigtſammlung, allgemeine, aus d. Werken d. vorzügl. Kanzelredner. Herausg. v. E. Bauer. 2r Bd. Leipzig, Brockhaus. 2 ꝶ

Prophet, der. Eine Monatsſchrift für die evangel. Kirche, herausgeg. v. C. A. Suckow. 3r Bd. 6 Hefte. Breslau, Max u. Comp. 1 ꝶ 12 gr. (1 ꝶ 15 ngr.)

Puchelt, F. A. B., das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen dargestellt. 2e Aufl. 1r Th. Leipzig, Brockhaus. 1 ꝶ 9⅗ gr. (1 ꝶ 12 ngr.)

v. Reden, F. W. Freiherr, d. Kaiſerreich Rußland. Statiſt.-geſchichtl. Darſtellung u. ſ. w. Berlin, Mittler. 3 ꝶ 16 gr. (3 ꝶ 20 ngr.)

Reichard's Passagier a. d. Reise in Deutschland u. d. Schweiz. 12e Aß. von F. A. Herbig. Nebst einer illum. Postkarte u. s. w. Berlin, Herbig. 3 ꝶ 8 gr. (3 ꝶ 10 ngr.)

v. Reider, J. E., vollſtändiges prakt. Handbuch d. geſammten Blumengärtnerei. Leipzig, Schwickert. 1 ꝶ

de Reiffenberg, Baron, correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme avec Philipp II. suivie des interrogatoires du comte d'Egmont. Brüssel, Muquardt. 7 ꝶ 10 gr. (7 ꝶ 12½ ngr.)

Rellſtab, L., geſammelte Schriften. 2e Lief. (4r — 6r Bd.) Leipzig, Brockhaus. 3 ꝶ

Richter, F. F., d. Impotenz und deren Heilung. Nordhauſen, Fürſt. 12 gr. (15 ngr.)

Riſtelhueber, J. B., d. Straf- u. Beſſerungs-Anſtalten nach d. Bedürfniſſen unſerer Zeit. Mainz, Kupferberg. 2 ꝶ

Roſenberg, J. T. H., kaufmänniſche Arithmetik. Hamburg, Herold. 12 gr. (15 ngr.)

Rüder, F. A., über d. Ernährung d. Pflanzen u. d. Statik d. Landbaues in Bezug auf d. gekrönte Preisſchrift v. Hlubeck. Leipzig, Peter. 8 gr. (10 ngr.)

Saintes, A., histoire critique du rationalisme en Allemagne. 2e edit. Hamburg, Herold. 2 ꝶ 21 gr. (2 ꝶ 26¼ ngr.)

Sale (Lady), Tagebuch d. Unfälle in Afghaniſtan. 1841 — 42. A. d. Engl. v. T. Oelckers. Leipzig, T. O. Weigel. 2 ꝶ

Somadeva Bhatta, Mährchenſammlung. Aus d. Sanskrit ins Deutſche überſ. v. H. Brockhaus. 1r u. 2r Th. Leipzig, Brockhaus. 1 ꝶ 14⅖ gr. (1 ꝶ 18 ngr.)

Sammlung ophthalmologischer Preisschriften, herausg. v. F. Cuvier. 1e Abth.: Beger, d. Blutauge. Brüssel, Muquardt. 1 ꝶ 12 gr (1 ꝶ 15 ngr.)

v. Schaden, E. A., Antwort auf den Angriff eines Herrn E. Apelt in d. neuen Jenaiſchen Allgem. Lit. Zeitung. Erlangen, Enke. 3 gr. (3¾ ngr.)

Scharpff, F. A., der Cardinal und Biſchof Nicolaus v. Cuſa. 1r Th. Mainz, Kupferberg. 1 ꝶ 12 gr. (1 ꝶ 15 ngr.)

Schmaltz, M. F., Herodes u. Pilatus. Paſſionspredigten. Hamburg, Herold. 12 gr. (15 ngr.)

— —, d. Weg nach Golgotha. Paſſionspredigten. 2e verb. Afl. Ebendaſ. 12 gr. (15 ngr.)

Schneider, F. W., Erfahrungstafeln üb. Maſſengehalte der in Deutſchland in reinen Beſtänden vorkommenden Holzarten. Nach d. Angaben von W. Pfeil. Berlin, Veit u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Schnitzer, A., u. B. Wolff, Handbuch d. Kinderkrankheiten. 2r Bd. Leipzig. Brockhaus. 3 ꝶ 14⅖ gr. (3 ꝶ 18 ngr.)

Schöller, G. A., d. Anbau d. Arzneigewächſe. Nordhauſen, Fürſt. 12 gr. (15 ngr.)

Schönherr, B., d. Hundswuth. Nordhauſen, Fürſt. 8 gr. (10 ngr.)

Schubart, C. F. D., ſämmtl. Gedichte. 2 Bde. Stuttgart, Scheible R. u. S. 2 ꝶ 9 gr. (2 ꝶ 11¼ ngr.) pr. Einband n. 12 gr. (15 ngr.)

Schulz, J. H., Grundriß der Botanik zum Gebrauch in Gymnaſien. 2e Aufl. Berlin, Müller. 20 gr. (25 ngr.)

de Selys-Longchamps, E., faune Belge. 1re partie. Bruxelles, Muquardt. 2 ꝶ 8 gr. (2 ꝶ 10 ngr.)

Shakspeare, dramatiſche Werke, überſ. von A. W. von Schlegel u. L. Tieck. 3e Aufl. 1r Bd. Berlin, Reimer. à Bd. 8 gr. (10 ngr.) Velinp. 12 gr. (15 ngr.)

Sprüche zu Grabſchriften aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern. Augsburg, Kollmann. 12 gr. (15 ngr.)

Stabat mater. Hymnus auf die Schmerzen der Maria. Nebst einem Nachtrag zu der Uebersetzung des: „dies irae." 2r Beitrag z. Hymnologie herausg. v. *F. G. Lisco*. Berlin, Müller. 1 ꝶ 4 gr. (1 ꝶ 5 ngr.)

Stadt, W., das Geheimniß, aus gemeinem Kornbranntwein in Zeit weniger Minuten ohne Feuer gute und von allem Fuſel befreite Liquers ohne große Unkoſten zu bereiten. Leipzig, Peter. 12 gr. (15 ngr.)

Stilling, B., über d. Textur u. Function der Medulla oblongata. Erlangen, Enke. 3 ꝶ

Stöber, K., Erzählungen. Geſammtausgabe mit Zeichnungen nach Richter d. j. 3r Bd. Dresden, Naumann. 1 ꝶ

Straus, C., Fibel zur Erlernung des Leſens nach der Lautmethode. 3e Aufl. Hamburg, Herold. 2 gr. (2½ ngr.)

— — der Hamburgiſche Kinderfreund, oder geordnete Sammlung zweckmäßiger Leſeübungen u. ſ. w. 3e Aufl. Hamburg, Ebendaſ. 5 gr. (6¼ ngr.)

Suder, F. A., die Reiſe nach Afrika. Eine Jugenderzählung. Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

Sue, E., ſämmtl. Werke. 1r Bd., die Geheimniſſe von Paris. 1r Bd. 2e Ausg. O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)

Taſchenbuch f. Junggeſellen, die ein heiteres, zufried. u. wohlfeiles Leben führen und ſich gegen jeden Schaden ſichern wollen. Nordhauſen, Fürſt. 12 gr. (15 ngr.)

Temme, J. D. H., Kritik d. Entwurfs d. Strafgeſetzbuches f. d. Preuß. Staaten. 1r Th. Berlin, Rücker u. P. 1 ꝶ 4 gr. (1 ꝶ 5 ngr.)

Teſtament, d. Alte, nach d. deutſchen Ueberſetzung Luthers. Mit Erklärungen u. ſ. w. Bearbeitet v. F. G. Lisco. 3e Lief. Berlin, Müller. à 8 gr. (10 ngr.)

Thalheim, F., Hannes Birkhahn u. Ritter Gerhard v. Scharfenſtein. Nordhauſen, Fürſt. 18 gr. (22½ ngr.)

Trautvetter, F. W., Feſt- und Caſual-Reden. Eiſenach, Bärecke. 12 gr. (15 ngr.)

Ueber d. Verbeſſerung u. Miſchung d. Weine. 4e Afl. Nordhauſen, Fürſt. 12 gr. (15 ngr.)

Ulfilas. Veteris et novi testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt etc., ediderunt H. C. de Gabelentz et J. Loebe. Vol. II. Pars 1. Leipzig, Brockhaus. 4 ꝶ 12 gr. (4 ꝶ 15 ngr.)

v. Walther, P. F., System der Chirurgie. 2e Aufl. 1r Bd. 3e — 7e Lief. Freiburg, Herder. à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

Walpers, G. G., Repertorium botanices systematicae. tom. II. fasc. III. Leipzig, Hofmeister. 1 ꝶ

Weber, F. B., Handbuch der ſtaatswirthſchaftlichen Statiſtik u. Verwaltungskunde der Preuß. Monarchie. 1e Fortſ. Breslau, Max u. C. 1 ꝶ 8 gr. (1 ꝶ 10 ngr.)

Weick, W., Reliquien von L. Winter, badiſchem Staatsminiſter. Biographie und Schriften. Freiburg, Emmerling. 1 ꝶ 6 gr. (1 ꝶ 7½ ngr.)

Weller, L., der Begleiter auf dem Wege der Tugend z. Belehrung und Erbauung für kathol. Chriſten. Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

— — Grundveſten des chriſtl. Glaubens. 2e Aufl. Ebendaſ. 18 gr. (22½ ngr.)

Weſtermeier, M., die Krankheiten der Wöchnerinnen und Stillenden. Nordhauſen, Fürſt. 9 gr. (11¼ ngr.)

Wetzler, J. E., meine wunderbare Heilung von beiſpielloſer Hautſchwäche und Geneigtheit zu Erkältung durch eine Somnambule. 2e Aufl. Augsburg, Kollmann. 12 gr. (15 ngr.)

Wolff, H. W. J., Predigten in d. St. Catharinenkirche z. Hamburg gehalten. Hamburg, Herold. 1 ꝶ 8 gr. (1 ꝶ 10 ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin. Von den während des Wintersemesters bei der Friedrich-Wilhelms-Universität inscribirt gewesenen 1746 Studirenden sind zu Ostern 622 abgegangen und 430 hinzugekommen, so dass die Gesammtzahl im Sommerhalbjahr 1554 beträgt. Die theologische Facultät zählt 264 Inländer und 93 Ausländer, die juristische 339 Inländer und 137 Ausländer, die medicinische 235 Inländer und 91 Ausländer, die philosophische 260 Inländer und 135 Ausländer. Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchen die Universität als zum Hören der Vorlesungen berechtigt noch 434; und zwar 67 Chirurgen, 102 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 2 Volontäre, 100 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militär-Academie und bei derselben attachirte Chirurgen von der Armee, 50 Eleven der allgemeinen Bauschule, 20 Berg-Eleven, 6 remunerirte Schüler der Academie der Künste, 6 Zöglinge der Gärtnerlehranstalt. Es nehmen somit im Ganzen 1988 an den Vorlesungen Theil. — Die theologische Facultät zählt 5 ordentliche, 4 ausserordentliche, 1 Honorar-Professor, 3 Privatdocenten; die juristische 6 ordentliche, 5 ausserordentliche Professoren, 5 Privatdocenten; die medicinische 14 ordentliche, 10 ausserordentliche Professoren, 15 Privatdocenten; die philosophische 28 ordentliche, 26 ausserordentliche Professoren, 28 Privatdocenten.

Bonn. Der *Index scholarum* für das Sommersemester enthält von Prof. *Ritschl* eine Abhandlung über die Zeit der Aufführung des Plautinischen Trinummus, in welcher nach Widerlegung der von andern Gelehrten aufgestellten irrigen Ansichten das Stück unter die letzteren des Dichters gezählt wird. Bei der grossen Wichtigkeit, welche die academischen Schriften dieses scharfsinnigen Gelehrten für Plautus haben, ist es wohl der Mühe werth die bis jetzt erschienenen hier in der Kürze zu verzeichnen: *de Plauti Bacchidibus disputatio* (Breslau 1836), *Scena Plautina emendata* (*Mil. glor. II.* 4. Breslau 1839), *de veteribus Plauti interpretibus disputatio* (Bonn 1839), über das metrische Argument des *Miles glor.* (Bonn 1841), über die *porta Metia* (1842), *Meletematum Plautinorum specimen onomatologum* (1843).

Breslau. Die hiesige Universität wird in diesem Sommerhalbjahr von 653 Studirenden besucht, 23 weniger als im letzten Halbjahre. Von diesen gehören zur katholisch-theologischen Facultät 186 (darunter 8 Ausländer), zur evangelisch-theologischen 101, zur juristischen 107, zur medicinischen 110 (2 Ausländer), zur philosophischen 143 (2 Ausländer). Ausserdem besuchen die Universität 2, deren Immatriculation noch *in suspenso* ist, 46 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, 10 Oeconomen, Pharmaceuten u. s. w., so dass überhaupt 710 an den Vorlesungen Theil nehmen. — Das Lehrerpersonal besteht aus 39 ordentlichen, 10 ausserordentlichen Professoren, 24 Privatdocenten, 10 Lectoren und Exercitienmeistern.

Erlangen. Bei der Feier des hundertjährigen Jubiläums der hiesigen Universität werden folgende Festlichkeiten veranstaltet werden: Am 22. August, als dem Vorabend des Festes, wird dasselbe mit allen Glocken und Musik von den Thürmen angekündigt und von Seiten der Stadt ein Festtheater bei erleuchtetem Hause gegeben. Am 23. August werden alle Häuser verziert und dieser Schmuck während der Dauer des Festes beibehalten. Um 10 Uhr ist Gottesdienst mit Tedeum, wozu sich die Versammelten durch mehrere Strassen der Stadt in die Neustädter Hauptkirche im Festzuge begeben. Mittags findet ein Festmahl im Redoutensaale statt; Abends veranstaltet die Stadt ebendaselbst eine Tanzunterhaltung. Am 24. August geht der Festzug in die Aula, um dort eine von dem Professor der Beredsamkeit zu haltende Festrede anzuhören. Hierauf folgt die Enthüllung des von dem Könige dem Stifter der Universität gesetzten Denkmals und Uebergabe desselben an die Universität durch den Königl. Commissarius. Mittags Festmahl; Abends Fackelzug der Studenten. Am 25. August ist feierlicher Gottesdienst in der Neustädter Hauptkirche zur Feier des Geburts- und Namensfestes des Königs. Nach dem Gottesdienste finden in der Aula die Ehrenpromotionen Statt. Abends giebt die Stadt sämmtlichen Theilnehmern an der Feier ein ländliches Fest im Schlossgarten.

Freiburg. Die Gesammtzahl der Studirenden beläuft sich auf 228, von welchen 75 Theologie, 66 Jurisprudenz, 77 Medicin und Chirurgie, 10 Philosophie studiren.

Göttingen. Der Lectionscatalog für das Sommer-Semester enthält eine Abhandlung des Professor *Hermann de Juvenalis satirae septimae temporibus* (17 S.). Das Resultat der Untersuchungen über das Exil des Dichters stimmt mit dem bereits von *W. F. Weber* ausgesprochenen überein, dass Juvenal wegen

Digitized by Google

der VV. 90 fgg. von Domitian verbannt sei, aber die vollständige Satire in ihrer jetzigen Form erst nach seiner Rückkehr unter Trajan geschrieben habe. Die Tradition von einem Exil in Aegypten wird als unwahrscheinlich und durch Sat. 5, 45 veranlasst dargestellt.

Königsberg. Die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden beträgt 358, worunter blos 20 Ausländer sich befinden. Von diesen studiren 80 Theologie, 72 Jurisprudenz, 78 Medicin und 128 die verschiedenen Wissenschaften der philosophischen Facultät. Hierzu kommen noch 19 nicht immatriculirte Chirurgen.

Leipzig. Die Gesammtzahl der hier Studirenden war am 1. Juli 857 (613 Inländer, 244 Ausländer), von denen 227 zur theologischen, 328 zur juristischen, 227 zur medicinischen, 75 zur philosophischen Facultät gehören. Ordentliche Professoren sind 39 (6 Theol., 7 Jur., 11 Medic., 15 Phil.), ausserordentliche 37 (4 Theol., 5 Jur., 12 Med., 16 Phil.), Privatdocenten 28 (7 Theol., 6 Jur., 7 Med., 9 Philos.), Lectoren und Exercitienmeister 7.

Tübingen. Die Zahl der Studirenden hat sich in diesem Sommersemester auf 843 gestellt, 4 weniger als im vorigen Winter. Von diesen studiren evangelische Theologie 165, katholische Theologie 153, mosaische Theologie 2, Rechtswissenschaft 164, Medicin und Chirurgie 136, Philosophie 120, Staatswirthschaft 103. Ausländer befinden sich darunter 60.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ackermann, P., traité de l'accent, appliqué à la théorie de la versification. 2e edit. Berlin, Asher u. C. 10 gr. (12½ ngr.)

Alberti, J. J., neuestes Complimentirbuch. 14. Aufl. Quedlinburg, Baſſe. 8 gr. (10 ngr.)

Allgaier, J., Anweiſung z. Schachſpiele. 2r Bd. 1s H. Herausg. v. C. de Santa-Vita. Wien, Haas. 8 gr. (10 ngr.)

Anecdota Delphica ed. E. Curtius, accedunt tabulae Delphicae. Berolini, Besser. 2 ℛ

Archiv, neues, f. Preuß. Recht u. Verfahren, ſo wie f. deutſches Privatrecht. Herausgeg. v. K. J. Ulrich, J. F. J. Sommer u. F. T. Boele. 9r Jahrg. 1s H. Arnsberg, Ritter. 16 gr. (20 ngr.)

Arnheim, T. W., d. engl. Schnellmäſtung. Quedlinburg, Baſſe. 10 gr. (12½ ngr.)

Artus, W., leicht fassl. Anleitung z. Auffindung d. Mineralgifte. Leipzig, Baumgärtner. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Atlas v. Preußen. 2e Aufl. 36 Karten. 6e Lief. Erfurt, Müller. 9 gr. (11¼ ngr.)

Augustin, F. L., d. Königl. Preuß. Medicinal-Verf. 7r Bd. Berlin, Hirſchwald. 2 ℛ 21 gr. (2 ℛ 26¼ ngr.)

Ausland, belletriſtiſches, herausg. v. Spindler. 15r—21r Bd. Stuttgart, Franckh. à Bdchen 2 gr. (2½ ngr.)

de Balzac, H., ſämmtl. Werke. 15r 16r Bd. Quedlinburg, Baſſe. 1 ℛ

Barbier u. Daubrée, d. Bearbeitung d. Kautſchuk. A. d. Franz. Quedlinburg, Baſſe. 6 gr. (7½ ngr.)

Beck, H. C., d. deutſche Weinbau. Leipzig, Baumgärtner. 12 gr. (15 ngr.)

Benicken, F. W., Friedrich Wilhelm III. 14e 15e Lief. Quedlinburg, Baſſe. à 8 gr. (10 ngr.) Prachtausgabe à 12 gr. (15 ngr.)

Bernhard, G., Fata Morgana. Dichtungen. Leipzig, Göſch. 18 gr. (22½ ngr.)

Berzelius, J. J., Lehrbuch d. Chemie, in gedrängter Form bearb. v. *F. Schwarze* und Andern. 4r Bd. Quedlinburg, Basse. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Bibel, israelitiſche. 2n Bdes 12e Lief. Leipzig, Baumgärtner. à 6 gr. (7½ ngr.)

Bibliothek d. gesammten deutschen National-Literatur von d. ältesten bis auf d. neuere Zeit. 9r Bd.: St. Alexius Leben. Herausgeg. v. *H. F. Massmann.* Quedlinburg, Basse. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Bildergallerie zu Boz' sämmtl. Werken. Oliver Twist. Illustr. v. *G. Cruikshank.* Leipzig, Weber. 12 gr. (15 ngr.)

Biſchoff, G. W., Handbuch der botan. Terminologie u. Syſtemkunde. 2e Hälfte. 6e Abth. Nürnberg, Schrag. 2 ℛ

Blätter, kritiſche, f. Forſt- u. Jagdwiſſenſchaft. In Verbindung u. ſ. w. herausgeg. v. W. Pfeil. 18r Bd. 2s H. Leipzig, Baumgärtner. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Blumenhagen, W., ſämmtl. Schriften. 2e Aufl. 3r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Bouilly, J. N., contes à ma fille. Quedlinburg, Basse. 16 gr. (20 ngr.)

Brief, fünfter, an d. Leſer d. Blätter f. chriſtl. Erbauung. v. *S. Bibliophilus.* Magdeburg, Inkermann. 3 gr. (3¾ ngr.)

Brüggemann, K. H., Preußens Beruf in d. deutſchen Staats-Entwickelung u. d. nächſten Bedingungen zu ſeiner Erfüllung. Berlin, Beſſer. 12 gr. (15 ngr.)

Burchard, J. F. W., lateiniſche Schulgrammatik f. d. untern Gymnaſial-Klaſſen. Berlin, Schultze. 18 gr. (22½ ngr.)

Capéfigue, M., Geſch. der 100 Tage. 4e Lief. Karlsruhe, Herder. 8 gr. (10 ngr.)

Cooper, J. F., amerikaniſche Romane in forgf. Uebertragungen. 30e Lief. Stuttgart, Lieſching. 8 gr. (10 ngr.)

Cooper, d. Schlagfluß u. d. Lähmung u. ihre Verhütung. Wien, Haas. 8 gr. (10 ngr.)

Danz, H. A. A., Lehrbuch d. Geſch. des Röm. Rechts. 2r Th. 1e Lief. Leipzig, Breitkopf u. H. 12 gr. (15 ngr.)

Daux, J. F. L., Universal-Wörterbuch d. theol. u. religionsgesch. Literatur. Supplement-H. 1. Leipzig, Fest. 12 gr. (15 ngr.)

Democriti Abderitae operum fragmenta, collegit etc. *F. G. A. Mullachius.* , Berolini, Besser. 2 ℛ

Democritos, od. hinterl. Papiere e. lachenden Philoſophen. 4r 5r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Denzel, Entwurf d. Anſchauungsunterrichts in katechetiſcher Gedankenfolge; practiſch ausgeführt v. C. Wrage. 4e Aufl. 1r Curſus. Altona, Hammerich. 12 gr. (15 ngr.)

Dichter, die, d. deutſchen Volkes. Herausg. v. A. Brnß. Mit Zeichnungen v. Holbein u. ſ. w. 2e L. Berlin, Meyer u. H. 8 gr. (10 ngr.)

Dönniges, d. Land-Cultur-Geſetzgebung Preußens. 3r Bd. 1s H. Berlin, Schröder. 1 ℛ

Dorow, W., Erlebtes a. d. J. 1813—20. 2 Thle. Leipzig, Hinrichs. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Eins iſt noth! Chriſtl. Hausfreund u. ſ. w. Stuttgart, Metzler. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Digitized by Google

Ellendorf, J., des Erzbiſchofs v. Cöln Schrift: üb. d. Frieden unter d. Kirche u. d. Staaten u. ſ. w. Berlin, Vereins-Buchh. 8 gr. (10 ngr.)

Epiphanii monachi et presbyteri edita et inedita. Cura *Alberti Dressel*. 8maj. Parisiis et Lipsiae, Brockhaus et Avenarius. 1 ℛ

Erdl, M., Leitfaden z. Kenntniss d. Baues d. menschl. Leibes. 1e Abth. München, Palm. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3¾ ngr.)

—, —, Entwicklung d. Hummereies. München, Palm. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Fink, G. W., Geſchichte u. Weſenheit d. Religionen. 16 H. Leipzig, Götz. 12 gr. (15 ngr.)

Fontes rerum germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands. Herausg. v. *J. F. Böhmer*. 1r Bd. Stuttgart, Cotta. 3 ℛ 4 gr. (3 ℛ 5 ngr.)

Friedländer, A., d. Lehre v. d. unverdenklichen Zeit. 2r Th. Marburg, Elwert. 10 gr. (12½ ngr.)

Froriep, R., Beobachtungen üb. d. Heilwirkung d. Elektricität bei Anwendung des magneto-elektriſchen Apparats. Weimar, Landes-Induſtrie-Comtoir. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Gall, L., Beſchreibung e. neuen wohlfeilen Dephlegmators. Trier, Gall. 4 gr. (5 ngr.)

Geib, K., Handbuch f. Reiſende durch d. Moſelland v. Trier bis Coblenz. Trier, Gall. cart. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.) geb. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gerhardt, A., vollſt. Handbuch d. Blumenzucht. 2e Aufl. Quedlinburg, Baſſe. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Gieſemann, J. F. A., Leſebuch f. d. Schüler d. Unterklaſſe in Stadt- u. Landſchulen. 2e Aufl. Eisleben, Reichardt. 2 gr. (2½ ngr.)

Girard, J. L., rudiments de la langue française à l'usage des écoles allemandes. 1e partie. 2e edit. Basle, Schneider. 4 gr. (5 ngr.)

—, 2e partie. Exercices de phraséologie. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Gotthold, F. A., F. A. Wolf, d. Philologen u. d. Gymnaſien, gegen einen Angriff d. Literar. Zeit. gerechtfertigt. Königsberg, Gräfe u. U. 10 gr. (12½ ngr.)

Graham, T., Lehgbuch d. Chemie. Bearb. v. *F. J. Otto*. 14e—16e Lief. Braunschweig, Vieweg u. S. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Griesebach, A., spicilegium florae Rumelicae et Bithynicae. Fasc. I. Brunsvigae, Vieweg et fil. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

v. Groſereutz, R., Miscellen a. d. Gebiete der Geſchichte und Satire. Berlin, Hayn. 1 ℛ

Haindl, S., über Maſchinen und Apparate zur Oelfabrication. München, Palm. 20 gr. (25 ngr.)

Handbuch f. Reisende d. Deutschland u. d. Oesterr. Kaiserstaat. Coblenz, Bädeker. 2 ℛ

Hanke, P., Elemente der pharmaceut. Wiſſenſchaften. Berlin, Schultze. 1 ℛ

Heinſius, T., Teut. od. theoret.-pract. Lehrbuch d. geſammten deutſchen Sprachwiſſenſchaft. 4r Th. 6. Lfg. Berlin, Duncker u. H. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Hepp, F. C. T., Commentar üb. d. neue Württemberg. Strafgeſetzbuch. III. Bd. 2. u. 3. Abth. Tübingen, Oſiander. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Heuſſi, J., die Experimental-Phyſik, method. dargeſtellt. 1r Curſ. 3e Afl. Berlin, Duncker u. H. 12 gr. (15 ngr.)

v. Holtei, K., d. beſchuhte Katze. Ein Mährchen in 3 Acten. Berlin, A. Duncker. 12 gr. (15 ngr.)

Hommels alphabet. Zeugen-Katalog, bearbeitet von G. A. Ackermann. Dresden, Gottſchalk. 20 gr. (25 ngr.)

Hubert-Valleroux, M. E., ein neuts Mittel gegen Schwerhörigkeit. A. d. Franz. Wien, Haas. 9 gr. (11¼ ngr.)

Jahn, G. A., Sammlung von Formeln u. Gleichungen a. d. Elementargeometrie u. Trigonometrie. Leipzig, Baumgärtner. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Jahrbuch, neues, d. Berlin. Geſellſchaft f. Deutſche Sprache und Alterthumskunde. 5r Bd. (A. u. d. T. Germania). Herausgeg. von F. G. v. d. Hagen. Berlin, Schultze. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Jahrhundert, das 19e, d. Thierreiches. 2e Aufl. Mit poet. Einleitungen v. G. Butziger. 46 H. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

Jäkel, E. T., Leben u. Wirken M. Luthers. 19s Bdch. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Jöcher, A. F., vollſtändiges Lexicon d. Waarenkunde. 3e Afl. 11s 12s H. Quedlinburg, Baſſe. 20 gr. (25 ngr.)

Kaltſchmidt, J. H., Fremdwörterbuch, 6s H. Leipzig, Brockhaus. 6⅔ gr. (8 ngr.)

Karl Will, der kleine Obſtzüchter. Frankfurt, Brönner. 6 gr. (7½ ngr.)

Kirche, d. chriſtliche, u. d. Entwurf d. neuen Preuß. Straf-Geſetzbuches. Köln, Boiſſerée. 6 gr. (7½ ngr.)

Klemm, G., allg. Cultur-Geſchichte d. Menſchheit. 1r Bd. Leipzig, Teubner. 2 ℛ

de Kock, P., humoriſtiſche Romane. Deutſch. v. H. Elsner. 16 Bdch. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 3 gr. (3¾ ngr.)

Krauſe, C. E., die deutſchen Schwurgerichte. Leipzig, Naumburg. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Krünitz, J. G., ökonomiſch-technol. Encyclopädie. Früher fortgeſ. v. F. J. und H. G. Flörke, jetzt v. J. W. D. Korth. 182r Th. Berlin, Pauliſche B. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Landtags-Verhandlungen d. Provinzialſtände d. Preuß. Monarchie. 18e Folge. Herausgeg. v. J. F. G. Ritſchke. Berlin, Hayn. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Leben, Thaten u. ſchreckliches Ende d. Brüder Sylvio und Mattheo Pellegrini, berüchtigten Banditen Calabriens. Wien, Haas. 18 gr. (22½ ngr.)

Leicheenring, C. D., d. physic. Exploration der Brusthöhle. Bevorwartet v. *F. J. Siebenhaar*. Leipzig, Jackowitz. 12 gr. (15 ngr.)

Lessing, M. B., chirurg. Diagnostik. 1e 2e Abth. (rest 2e) Berlin, Fernbach. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Löwengard, M., Jehova nicht Moloch war d. Gott d. alten Hebräer. Entgegn. auf Ghillany's Werk: d. Menſchenopfer u. ſ. w. Berlin, Schultze. 4 gr. (5 ngr.)

Ludewig, A., d. chriſtl. Religion u. d. Kirche. Ein Hülfsbuch beim Unterricht 2c. Eisleben, Reichardt. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Ludwig, C., Beiträge z. Lehre v. Mechanismus d. Harnsecretion. Marburg, Elwert. 6 gr. (7½ ngr.)

Lüben, A., Leitfaden z. e. method. Unterricht in d. Naturgeſch. 2r Curſ. 3e Afl. Berlin, Schultze. 4 gr. (5 ngr.)

Manual, the traveller's of conversations in English, German, French and Italien. 3d. ed. Coblenz, Bädeker. 1 ℛ

Märcker, F. A., die Willensfreiheit im Staatsverbande. Zur Einſicht in des Ariſtoteles Bücher von der Rhetorik 2c. Berlin, Dümmler. 20 gr. (25 ngr.)

Martini u. Chemnitz, syst. Conchylien-Cabinet. Neu herausg. v. *H. C. Küster*. 7r Bd. 2s H. (40e L.) Nürnberg, Bauer u. R. 2 ℛ

Meurer, M., Luthers Leben aus den Quellen erzählt. 3s Heft. Dresden, Naumann. 4 gr. (5 ngr.)

Milter, J. C., kurzer Grundriß d. Zoologie. 2e Afl. Celle, Capaun. 3 gr. (3¾ ngr.)

Monatsberichte üb. d. Verhandlungen d. Gesellschaft f. Erdkunde z. Berlin. IVr Jahrg. Redigirt v. *W. Mahlmann*. Berlin, Schropp u. C. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Möwes, H., ſämmtl. Schriften. 1r 2r Thl. Magdeburg, Heinrichshofen. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Digitized by Google

Münzen u. Medaillen, d. neuern Hamburg. Herausg. v. e. Ausschuss d. Vereins f. Hamburg. Gesch. D. Abbildungen v. *F. Schröder*. 1s St. Die Portugaleser. Hamburg, Perthes-B. u. M. 1 ᵮ 12 gr. (1 ᵮ 15 ngr.)

Niemeyer, C., d. Buch d. Tugenden. 4e Aſl. Leipzig, Fleiſ. 1 ᵮ 12 gr. (1 ᵮ 15 ngr.)

Novellen-Mappe. Von L. M. Fauqué, Friedrichſen, F. W. Gubitz, L. Halirſch, Meitek, Schiff und einem Ungenannten. Berlin, Vereinsbuchh. 1 ᵮ 12 gr. (1 ᵮ 15 ngr.)

Oberlin's, J. F., vollſtändige Lebensgeſchichte und geſammelte Schriften. Herausgeg. v. Hilpert, Stöber u. A. Uebertragen v. W. Burkhardt. 4 Thle. Stuttgart, Scheidle, Rieger u. S. 2 ᵮ 18 gr. (2 ᵮ 22½ ngr.)

Prlet, J. E., bewährte Anweiſung, alle Arten lederner Handſchuhe zu reinigen. Quedlinburg, Baſſe. 8 gr. (10 ngr.)

Persii, A. F., satirarum liber. Cum scholiis antiquis ed. *O. Jahn*. Lipsiae, Breitkopf u. H. 3 ᵮ

Piſchon, F. A., Denkmäler d. deutſchen Sprache. 3r Th. Berlin, Duncker u. H. 2 ᵮ 16 gr. (2 ᵮ 20 gr.)

— — Leitfaden zur Geſchichte der deutſchen Literatur. 7e Aſl. Berlin, Duncker u. H. 12 gr. (15 ngr.)

a Polentis, Georgii, primi episcopi Sambiensis, conciones sacrae. Ed. *A. R. Gebser*. Regimonti, Gräfe u. Unz. 10 gr. (12½ ngr.)

Prantl, C., symbolae criticae in Aristotelis physicas auscultationes. Berolini, Besser. 8 gr. (10 ngr.)

Provinzial-Sanitäts-Bericht d. Königl. Medicinal-Collegiums z. Königsberg. Für d. 2s Sem. 1841. Königsberg, Gräfe u. U. 12 gr. (15 ngr.)

Real-Encyclopädie d. claſſ. Alterthumswiſſenſchaft. Herausgeg. v. Pauly. 41e 42e Lfg. Stuttgart, Metzler. à 8 gr. (10 ngr.)

Regierung u. Oppoſition in Preußen. Berlin, Hirſchwald. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Reider, J. E., Geheimniſſe der Blumiſterei. 4e Aſl. 1r Bd. 6e 7e Lief. Nürnberg, Zeh. à Lief. 3 gr. (3¾ ngr.)

Rein, F. A. W., erprobte Geheimniſſe ergraute Haare zu färben. 2e Aſl. Quedlinburg, Baſſe. Verklebt 12 gr. (15 ngr.)

Rezept z. einem geſunden und langen Leben. Leipzig, Teubner. 18 gr. (22½ ngr.)

Richter, F., die Bleichſucht nach ihren verſchiedenen Formen, Urſachen und Folgen. Quedlinburg, Baſſe. 8 gr. (10 ngr.)

— — medicin.-diätet. Rathgeber f. alle, welche an Krämpfen leiden. 2e Aſl. Ebendaſ. 10 gr. (12½ ngr.)

— — d. Hausarzt. E. med. Hülfsbuch. 8e Aſl. Ebendaſ. 20 gr. (25 ngr.)

— —, L., d. kleine deutſche Köchin. Hamburg, Berendſohn. 4 gr. (5 ngr.)

Rogan, C., d. Aktuariats- und Protokollführer-Examen. Berlin, Hayn. 6 gr. (7½ ngr.)

Sammlung v. Construktionen a. d. Gebiete d. Wasser- und Strassenbaukunst. 1 Abth. Carlsruhe, Braun. 2 ᵮ 20 gr. (2 ᵮ 25 ngr.)

v. Saint-Hilaire, E. M., populaire Geſch. Napoleons und d. gr. Armee. Nach dem Franz. v. F. Weiß. 3s 4s H. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à Hft. 12 gr. (15 ngr.)

Sand, G., ſämmtl. Werke. 8r u. 17r Bd. (Franzöſ. Claſſiker). Leipzig, O. Wigand. à 3½ gr. (4 ngr.)

Schöll, A., archäol. Mittheilungen aus Griechenland, nach C. Ottfried Müller's hinterlassenen Papieren herausgegeben. I. 1s Heft. Frankfurt a. M., Hermann. 2 ᵮ 12 gr. (2 ᵮ 15 ngr.)

Schultz, C. H., die Anaphytose od. Verjüngung der Pflanzen. Berlin, Hirschwald. 1 ᵮ 6 gr. (1 ᵮ 7½ ngr.)

Schwirrer, S., letzter Nothſchrei d. verdienten Schullehrerſtandes wider die geiſtl. Anmaßungen. Leipzig, Naumburg. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Seckendorff, E., d. Civilproceß. Parodie auf Schillers Glocke. Stuttgart, Rieger. 6 gr. (7½ ngr.)

de Ségur, Comte, histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812. Mit Anm. u. e. Wörterbuche. 2r Stereotyp. Abdr. Leipzig, Schumann. 1 ᵮ

Sinogowitz, S., d. Geistesstörungen in ihren organischen Beziehungen. Berlin, Hayn. 2 ᵮ 12 gr. (2 ᵮ 15 ngr.)

Soldan, W. G., Geſchichte d. Hexenproceſſe. A. d. Quellen dargeſtellt. Stuttgart, Cotta. 2 ᵮ 6 gr. (2 ᵮ 7½ ngr.)

v. Sommer, F., poetiſche Bilder d. Vergangenheit u. Gegenwart. Berlin, Hayn. 16 gr. (20 ngr.)

Sporſchil, J., d. Feldzug der Oeſtreicher in Illyrien und Italien i. d. Jahren 1813, 1814. — Der Feldzug der Engländer, Spanier u. Portugieſen gegen die franz. Armeen d. Pyrenäen u. v. Arragonien im J. 1814. — Der Feldzug der Oeſtreicher in Italien gegen Murat, 1815. Braunſchweig, Weſtermann. 2 ᵮ

— — Geſch. d. Entſtehens, d. Wachsthums u. d. Größe d. Oeſtr. Monarchie. 1e Lief. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

— — Geſch. d. Kreuzzüge. M. Stahlſtichen v. J. Kirchhoff. 2s 3s Hft. Ebendaſ. à 6 gr. (7½ ngr.)

Stöckhardt, R., juriſtiſche Propädeutik. 1s H. Leipzig, Göſchen. 12 gr. (15 ngr.)

Studien z. operativen Heilung d. Stotterns. Weimar, Landes-Induſtrie-Comtoir. 12 gr. (15 ngr.)

Tegnér, E., d. Frithjofs-Sage. Aus dem Schwediſchen v. G. Berger. Stuttgart, Scheible, Rieger u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Tholuck, A., drei Predigten. Hamburg, Perthes-Beſſer u. M. 6 gr. (7½ ngr.)

Titelbilder, zu J. F. Coopers amerikan. Romanen. 3e L. Stuttgart, Lieſching. 6 gr. (7½ ngr.)

Trautmann, F., Proteus. Zwei Dichtungen. München, Palm. 12 gr. (15 ngr.)

v. Treskow, A., Lehrbuch d. franzöſ. Rechtſchreibung. Berlin, Schultze. 18 gr. (22½ ngr.)

Troſt, der Chriſten, in Kreuz u. Trübſal. Stuttgart, Metzler. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Vangerow, K. A., Leitfaden zu Pandecten-Vorleſungen. 2r Bd. 1e Lief. Erbrecht. 1e Abth. Marburg, Elwert 1 ᵮ 12 gr. (1 ᵮ 15 ngr.)

Verhandlungen d. Vereins zur Förderung d. Landwirthſch. z. Königsberg in Preußen. Redigirt v. W. A. Kreiſſig. 6r Jahrg. 2s H. Königsberg, Gräfe u. U. 8 gr. (10 ngr.)

Vierteljahrs-Schrift, deutſche, Juli — September 1843. Nr. 23. Stuttgart, Cotta. 1 ᵮ 20 gr. (1 ᵮ 25 ngr.)

Walshe, W. H., d. physic. Diagnose d. Lungenkrankheiten. A. d. Engl. v. *A. Schnitzer*. Berlin, Hayn. 20 gr. (25 ngr.)

Warren, S., geſammelte Werke. In neuen Uebertragungen. 15 — 17. Lief. Stuttgart, Lieſching. à 4 gr. (5 ngr.)

Wilke, C., d. Leben in Stadt u. Land in Feld u. Wald. Ein Leſebuch für d. Anſchauungsunterricht, herausgeg. v. K. Barsmann. Berlin, Schultze. 6 gr. (7½ ngr.)

Witz- und Carricaturen-Pfennig-Magazin. 21s 22s H. Leipzig, Schmidt. à H. 2 gr. (2½ ngr.)

Wunderdoctor, der, od. ſichere u. ſchnelle Heilung d. meiſten Krankheiten ohne Arzt. Hamburg, Berendſohn. 12 gr. (15 ngr.)

Zenker, F. G., vollſtändige theoret.-prakt. Anleitung z. feinen Kochkunſt. 2r Th. 3e Aufl. Wien, Haas. 1 ᵮ 8 gr. (1 ᵮ 10 ngr.)

Zerenner, C. C. G., Schulreden. Eisleben, Reichardt. 1 ᵮ

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg. Nach dem so eben erschienenen Verzeichnisse der im Sommerhalbjahre auf der hiesigen Universität Studirenden, beträgt die Zahl derjenigen, welche die Vorlesungen besuchen, 203, von denen zehn nicht immatriculirt sind. Von denselben widmen sich der Theologie 71, worunter 3 Ausländer, der Jurisprudenz und den Staatswissenschaften 93, worunter 17 Ausländer, der Medicin, Chirurgie und Pharmacie 62, worunter 19 Ausländer, und den verschiedenen philosophischen Wissenschaften 27, worunter 1 Ausländer ist. Im Verhältnisse zum letzten Wintersemester hat sich die Gesammtzahl um acht vermindert. Dem Lectionsverzeichnisse hat Prof. *Bergk* eine Abhandlung über den Dichter Cornificius und dessen grammatische Studien, namentlich sein Werk *de etymis deorum* beigegeben. Der von Virgil und Valgius verspottete *Codrus* soll dieser Cornificius sein, womit der Vfr. der vielfach gebilligten Ansicht *Weichert's*, dass Jarbitas bei Horaz dieser Codrus sei, entgegentritt und unter jenem Horatianischen Jarbitas vielmehr den König Juba von Mauritanien versteht.

Bern. Die hiesige Hochschule zählt in diesem Sommer-Semester 233 Studirende und darunter 3 Ausländer. Theologen sind 37, Juristen 70, Mediciner 96, Philosophen 30.

Russland. Die Zahl der Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung hat sich seit dem Anfange des Jahres 1834 um 784 vermehrt und zwar um 1 Universität, 1 Akademie, 12 Gymnasien, 40 adelige Pensionen, 52 Kreisschulen, 515 Pfarrschulen und 163 Privat-Lehranstalten. Im Jahre 1833 betrug die Zahl der Lehrer und anderen beamteten Personen 4836, fünf Jahre später war diese Zahl bis auf 6208 gestiegen und belief sich im Jahre 1842 auf 6767. Die Zahl derjenigen, welche gelehrte Grade und Würden erhalten hatten, betrug 477 im Jahre 1833, im Jahre 1842 aber 742; die Gesammtsumme aller Promovirten betrug in den Jahren 1833—1842 5723. Die Zahl der Lernenden ist gestiegen

	1832	1837	1842
in den Universitäten, Academien u. Lyceen	2153	2900	3488
in den Gymnasien und niederen Lehranstalten	69,246	92,666	99,755
	71,399	95,566	103,243

Die wichtigsten Bauten waren: die St. Wladimiruniversität und die Haupt-Sternwarte auf dem Pulkowaschen Berge, verschiedene Bauten an der Universität zu Kasan, in dem an die St. Petersburger Universität und das pädagogische Hauptinstitut abgetretenen ehemaligen Gebäude der 12 Kollegien und in dem für das adelige Institut zu Moskau gekaufte Haus. Das Budget des Ministeriums ist fast um 4000000 R. Ass. gestiegen.

II. Versammlungen Deutscher Gelehrten, Künstler und Oeconomen.

Die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, um mit dem ältesten jener Vereine zu beginnen, wird zum ein und zwanzigsten Male in Grätz zusammentreten. Sie wird am 18. September eröffnet und am 24. geschlossen werden. Specielle Einladungen werden nach dem auch in Mainz bereits beobachteten Verfahren nicht mehr erfolgen. Geschäftsführer sind der Professor der Medicin Dr. *B. Langen* und der Professor *A. Schrötter.* — Die Versammlung der Deutschen Land- und Forstwirthe, welche 1842 in Stuttgart gehalten war, hat noch keine Bekanntmachung erlassen. — Die deutschen Philologen und Schulmänner haben zu Ulm für dieses Jahr Cassel als Ort der Zusammenkunft und den Gymnasialdirector Dr. *Weber* in Cassel und Professor *Th. Bergk* in Marburg zu Präsidenten gewählt. Beide machen bekannt, dass die Hessische Regierung dies genehmigt hat und laden zu der vom 2.—5. October stattfindenden Versammlung ein. — Die zweite Versammlung deutscher Architecten (die erste war 1842 zu Leipzig zusammengetreten) wird nach vorläufigen Bestimmungen am 8. 9. 10. September in Bamberg stattfinden und damit eine reichhaltige Ausstellung von Plänen zu neuen bedeutenden Baudenkmalen und Zeichnungen nach bereits vorhandenen, minder bekannten Baudenkmalen der Vorzeit, so wie einer sehr ausgezeichneten Sammlung architectonischer Werke verbunden sein. — Die Gesellschaft der deutschen Wein- und Obst-Producenten hat beschlossen, sich in diesem Jahre zu Trier zu versammeln. Landrath *von Haw* hat das Präsidium übernommen und ist die erste Sitzung auf den 7. October festgesetzt.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Praxeos medicae universae praecepta.

Autore

Josepho Frank.

Pars III. Vol. II. Sect. II. Fasc. I.

continens doctrinam de morbis systematis hepatici et pancreatis. 8 maj. 2 Rthlr. 6 gGr.

Grundsätze

der

gesammten practischen Heilkunde.

Ein Handbuch

für

Lehrer und Lernende

von

Joseph Frank.

Nach der neuesten Originalausgabe übersetzt

von

Dr. *Georg Christian Gotthilf Voigt.*

Dritter Theil.

gr. 8. broschirt. 2 Rthlr.

Dasselbe unter dem Titel:

Die

Hautkrankheiten.

Von

Joseph Frank.

Nach der neuesten Originalauflage übersetzt

von

Dr. *Georg Christian Gotthilf Voigt.*

Erster Theil:

Die Hautkrankheiten im Allgemeinen und der Ausschlagsfieber erste Hälfte.

gr. 8. broschirt. 2 Rthlr.

Ueber Seelenstörungen

und

Zurechnungfähigkeit.

Von

Dr. *Gottfried Otto Pieper,*

Verfasser der Gesundheitslehre.

gr. 8. eleg. br. 12 gGr.

Leipzig, Juli 1843.

T. O. Weigel.

Durch alle Buchhandlungen iſt zu beziehen:

Ulfilas.

Veteris et Novi Testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt, ad fidem codd. castigata, latinitate donata, adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt

H. C. de Gabelentz et Dr. J. Loebe.

Vol. II. Pars prior.

(Den Schluß des Textes und das Gloſſar enthaltend.)

Gr. 4. Geh. Druckp. 4 Thlr. 15 Ngr.; Velinpap. 5 Thlr. 8 Ngr.

Der erſte Band iſt aus dem Verlage der **Schnuphaſe**'ſchen Buchhandlung in Altenburg in den meinigen übergegangen und koſtet auf Druckpapier 5 Thlr. 15 Ngr., auf Velinpapier 6 Thlr. 22 Ngr. Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes (eine Grammatik der gothiſchen Sprache enthaltend) wird im Laufe des künftigen Jahres erſcheinen.

Leipzig, im Juli 1843.

F. A. Brockhaus.

An das theologiſche Publikum.

Einladung zur Subscription

auf die

Siebente Auflage

von

M. Gottfried Büchner's

bibliſcher

Real- und Verbal-

Hand-Concordanz

oder

Exegetiſch-homiletiſchem Lexicon,

darinnen

die verſchiedenen Bedeutungen der Worte und Redensarten angezeigt, die Sprüche der ganzen heiligen Schrift, ſowohl den nominibus als auch verbis und adjectivis nach, ohne weiteres Nachſchlagen, ganz geleſen, ingleichen die eignen Namen der Länder, Städte, Patriarchen, Richter, Könige, Propheten, Apoſtel, und Anderer angeführt, die Artikel der chriſtlichen Religion abgehandelt, ein ſattſamer Vorrath zur geiſt-

lichen Redekunſt dargereicht, und was zur Erklärung dunkler und ſchwerer Schriftſtellen nützlich und nöthig, erörtert wird.

Herausgegeben von

D. H. L. Heubner.

gr. 8. Ausgabe in 12 Heften.

Subſcriptions-Preis für das Heft:
10 Sgr. (8 gGr. oder 30 Xr. Conv. Val.)

Die vor noch nicht völlig 3 Jahren beendigte ſechste Auflage von Büchner's Hand-Concordanz iſt bereits vergriffen und eben ſo wie dieſe, bieten wir auch die bevorſtehende ſiebente Auflage dem theologiſchen Publikum auf dem Wege der Subſcription dar. Sie ſoll ſich auch im Aeußeren ganz an die 6. Auflage anſchließen, jedoch mit einigen größern Zuſätzen, ſo wie mit einem Regiſter der wichtigſten erklärten Bibelſtellen zu deren leichtern Auffindung, vermehrt werden.

Das Ganze wird 12 Hefte umfaſſen, welche wir beſtimmt noch im Laufe dieſes Jahres liefern zu können hoffen. Der Subſcriptions-Preis für das Heft iſt 10 Sgr. (8 gGr. = 30 Xr. Conv. Val.). Alle gute Buchhandlungen nehmen Subſcription an.

Halle, 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

II. Karten.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint so eben:

R. v. WEDELL,
HISTORISCH-GEOGRAPHISCHER HAND-ATLAS
in 36 Karten.

Mit einem Vorwort
von
Dr. F. A. PISCHON.

Zum Gebrauch für höhere Bürger-Schulen, Gymnasien- und Militair-Bildungs-Anstalten,
sowie
als Supplement zu Geschichtswerken von Becker, Pischon, Rotteck etc.

1ste Lieferung. Quer-Folio. In Umschlag geh. $1^2/_3$ Rthlr.

Zur Beurtheilung dieses Atlas sei es erlaubt, aus der Vorrede des Herrn Prof. Dr. Pischon Einiges anzuführen:

„Der vorliegende Atlas ist mit grossem Fleiss und der gewissenhaftesten Benutzung des Raumes gearbeitet und verfolgt den auch früher von mir als wünschenswerth angegebenen Plan, so viel wie möglich alle Veränderungen einzelner Reiche, wenn auch nur auf kleineren Karten, welche doch immer in viel grösserem Maassstabe erscheinen, als ein einzelnes Land auf grösseren generellen Karten, darzustellen. Demnach hat der Herr Verfasser ein Werk geliefert, welches sowohl für Schulen, namentlich auch für militairische, als für das Selbst-Studium der Geschichte ein höchst erfreuliches Hülfsmittel darbietet. Die Reinheit und Zartheit des Stichs entspricht ganz dem Fleisse, welchen der Verfasser auf die Zeichnung gewendet hat, und gewährt auch da, wo die Karte beim ersten Anblick voll erscheint, dennoch eine klare Uebersicht derselben."

„So empfehle ich denn mit voller Ueberzeugung dieses Werk für die angegebenen Zwecke als höchst brauchbar und wünsche dem Herrn Verfasser, dass er sowohl seine mühsamen Studien als den grossen Fleiss, welcher auf die Ausarbeitung der Karten gewendet ist, durch lebendige Theilnahme an seiner Arbeit anerkannt sehen, vor allem aber sich belohnt fühlen möge durch die Hülfe und Erleichterung, welche durch dieses umfassende Werk der Jugend zu ihren historisch-geographischen Studien dargereicht wird."

Das Ganze wird in 6 Lieferungen, die in rascher Folge erscheinen werden, vollendet sein.

Bei Einführung in Lehr-Anstalten sollen den unbemittelteren Schülern Erleichterungen in Bezug auf die Anschaffung gewährt werden.

In allen guten Buch- und Landkarten-Handlungen liegen Exemplare zur Ansicht bereit.

Alexander Duncker,
Königl. Hofbuchhändler.

Digitized by Google

III. Herabgesetzte Bücherpreiſe.

Außerordentliche Preis-Ermäßigung
von einigen ſehr beachtenswerthen mediziniſchen Werken.

Mehrfachen Aufforderungen zufolge haben wir uns veranlaßt gefunden den Preis nachſtehender werthvoller mediziniſcher Werke, um deren Anſchaffung zu erleichtern, bedeutend zu ermäßigen und dafür geſorgt, daß ſie durch jede Buchhandlung, **ohne irgend eine Erhöhung,** zu beſtellen und zu erhalten ſind.

	früher Rthlr.	Ngr.	jetzt Rthlr.	Ngr.
Armſtrong, John, praktiſche Erläuterungen über das Typhusfieber, das gewöhnliche anhaltende Fieber und über Entzündungskrankheiten ꝛc. Aus dem Engl. nach der dritten Ausgabe überſetzt. Herausg. von Dr. C. H. Kühn. gr. 8.	2	15	1	—
Benedict, Prof. Dr. T. W. G., Handbuch der prakt. Augenheilkunde. 5 Bde. mit Kupfern.	7	22½	2	15
— „ —, krit. Darſtellung der Lehre von den Verbänden und Werkzeugen der Wundärzte. gr. 8.	3	7½	1	7½
— „ —, Bemerkungen über Hydrocele, Sarcocele und Varicocele. 8.	—	22½	—	10
Burdach, Prof. Dr. K. Fr., Syſtem der Arzneimittellehre. 4 Bde. 2te umgearb. Auflage. gr. 8.	4	—	1	15
— „ —, Vom Leben und Baue der Gehirns. 3 Bde. gr. 4. mit 10 Kupfern.	15	—	6	20
Home, Everard, praktiſche Beobachtungen über die Behandlung der Krankheiten der Vorſteherdrüſe. Aus dem Engl. überſ. von Dr. W. Sprengel. Mit 4 Kupfern. gr. 8.	1	15	—	22½
Mende, Prof. Dr. L. J. C., ausführl. Handbuch der gerichtl. Medizin für Geſetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. 6 Bde. gr. 8. Unbedingt eins der ausgezeichnetſten Werke in dieſem Fache!	13	20	6	—
Sammlung auserleſener Abhandlungen zum Gebrauch für prakt. Aerzte. 1.—24. Bd. mit Regiſtern	28	6¼	8	—
— „ —, 25.—41. Bd. (Neue Sammlung für Aerzte 1.—17. Bd.) mit Regiſter über die erſten 12 Bde.	51	15	16	—
Demnach das vollſtändige Werk	79	21¼	24	—
Schweigger, Prof. Dr. A. F., Handbuch der Naturgeſchichte der ſkeletloſen ungegliederten Thiere. gr. 8.	3	15	1	—
Tileſius, W. G. v., neueſte ableitende Behandlungsart der krampfhaften Cholera asiatica. Mit Abbildungen der Instrumenta discussoria der oriental. Nationen. gr. 8.	1	10	—	15

Wer ſich von vorſtehenden Werken einzelne Bände zur Vervollſtändigung anzuſchaffen wünſcht, erhält dieſelben zur Hälfte des Ladenpreiſes. Von der Sammlung auserleſener Abhandlungen für prakt. Aerzte bemerken wir noch, daß bei Abnahme einer Reihe von Bänden, die zum bisherigen Preiſe 10 Rthlr. und darüber koſteten, dieſelben für den dritten Theil des frühern Preiſes erlaſſen werden.

Dyk'ſche Buchhandlung
in Leipzig, Juni 1843.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1. Juni starb zu Göttingen nach kurzem Krankenlager der grossherzogl. Nassauische Geheime Justizrath und königl. Hannoversche Hofrath Dr. jur. *Anton Bauer*, ordentlicher Professor des Criminalrechts und der Nassauischen Staats- und Rechtsverfassung, Senior des Spruchcollegiums, Ritter des Ordens der westfälischen Krone, des Guelfenordens und des kurhessischen Löwenordens. Geboren zu Marburg den 16. August 1772, habilitirte er sich daselbst den 7. September 1793, wurde den 28. October 1797 ausserordentlicher Professor und im Jahre 1812 nach Göttingen versetzt. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten: Lehrbuch des Strafrechts (1833 in 2 Ausg.) und Lehrbuch des Naturrechts (3. Ausg. 1825). Ein vollständiges Verzeichniss liefert die Fortsetzung von Pütters Gelehrtengeschichte Göttingens.

Den 2. Juni zu Lüttich der Professor der Chirurgie an der dasigen Universität Dr. *Vottem* im 43. Lebensjahre. Er ertrank in der Maass.

Den 5. Juni zu Stettin an einer Lungenentzündung Dr. med. *L. W. E. Schmidt* in seinem 40. Jahre. Er war Mitgründer und thätiger Beförderer des Stettiner entomologischen Vereins, dessen Schriften er mit grösster Sorgfalt redigirte und worin er selbst viele ausgezeichneten Arbeiten lieferte. Ausserdem ist er den Entomologen durch seine Monographien der Aphodien und Anisotomen in Germar's Zeitschrift für die Entomologie rühmlichst bekannt.

Den 8. Juni zu Weimar der Geheimerath und Präsident des Landschaftscollegiums *Philipp Christian Weyland*, Comthur des Hausordens vom weissen Falken, in einem Alter von 77 Jahren. Er war zu Buchsweiler im Elsass am 28. October 1765 geboren, studirte in Giessen, war 1787—89 Lehrer an Pfeffel's Kriegsschule zu Kolmar und trat 1790 in die unmittelbaren Dienste des Grossherzogs Karl August als Geheimer Sekretär, von wo aus derselbe 1794 Kriegsrath, dann 1816 Vicepräsident und zuletzt Präsident des Landschafts-Collegiums wurde. Seit dem 1. April dieses Jahres war er in den Ruhestand getreten. In seinen Nebenstunden schrieb er: Kleine Abenteuer zu Wasser und zu Lande (12 Bde, 1801—1810), und übersetzte mehrere Reisewerke, wie Skinners Peru, Turnbulls Reise um die Welt, Azara's Reise nach Südamerika u. s. w.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Vollständig ist jetzt in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

J. F. Herbart's

kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse.

Herausgegeben von *Gustav Hartenstein*.

Drei Bände.

Gr. 8. 10 Rthlr.

Der erste Band enthält zugleich eine ausführliche Einleitung des Herausgebers über Herbart's Leben und Schriften. Derselbe kostet 3 Rthlr., der zweite und dritte Band jeder 3 Rthlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Juli 1843.

F. A. Brockhaus.

Wichtige Schrift für Schullehrer.

So eben iſt bei uns erſchienen:

Erfahrungen und Rathſchläge

aus dem Leben

eines Schulfreundes.

Von

Dr. Chriſtian Weiß,

Königl. Preuß. Regierungs- und Schulrathe.

Erſter Band,

Zweite, vermehrte und verbeſſerte Ausgabe.

gr. 8. geh. Preis: 10 Sgr. (8 gGr.)

Zugleich machen wir auf den im Jahre 1839 bei uns erſchienenen 2ten Band der **Erfahrungen und Rathſchläge** ꝛc., auch unter dem Titel: Zur **Fundamental- und Methoden-Lehre** für ein **einfacheres Lehrſyſtem** in den Volksſchulen unſerer Zeit. gr. 8. geh. 26 1/4 Sgr. (21 gGr.), aufmerkſam.

Halle, Juli 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

(Otfried Müller's letzte Reise.)

In der Joh Christ. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Archaeologische Mittheilungen aus Griechenland nach Karl Otfried Müller's Papieren

herausgegeben von

Adolf Schoell.

I. Heft. 4. „**Athens Antiken-Sammlung**" enthaltend; mit 6 Kupfer- und 1 Steindrucktafel. Preis: $2^1|_2$ Rthlr.

Der erste Theil erscheint in 2 Heften, von welchen das erste mit den dazu gehörigen Kupfertafeln und einer Lithographie bereits versandt ist. Die 2 Hefte des ersten Theils werden den „Antiken-Vorrath Athens" umfassen; der 2. Theil widmet sich den „architectonischen Denkmalen von Athen", nebst den ihnen angehörigen Sculpturen; der 3. Theil aber den „beiden Wanderungen in Morea und Rumelien."

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abbildungen und Beſchreibungen neuer oder wenig gekannter Conchylien, herausg v. R. A. Philippi. 1r Bd. 2e Lfg. Caſſel, Fiſcher. 1 ℛ
color. 2 ℛ

Abercrombie, J., pathol u. pract. Untersuchungen über die Krankheiten des Magens, des Darmkanals, der Leber und anderer Organe des Unterleibes. Aus dem Engl. von *G. v. d. Busch*. 2e Aufl. Bremen, Heyse. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Aktenſtücke, d. arabiſchen, üb. d. Ermordung d. P. Thomas und ſeines Dieners in Damaskus. A. d. Franzöſ. v. A. v. Morell. Nürnberg, Schrag. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

v. Ammon, C. F. und C. G. Prinz, der Menſch und die Thierwelt. Zwei Reden. Dresden, Arnold. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Anekdoten-, Witz- und Karrikaturen-Almanach, neueſter. 2s Bdchen. Cöln, Dunſt. 4 gr. (5 ngr.)

Anweiſung eine Eſſenz zur Erhaltung der Geſundheit und Verlängerung des Lebens zu bereiten. 2r Abdr. Weißenfels, Suß. 6 gr ($7^1/_2$ ngr.)

Anzeiger f. Literatur d Bibliothekwissenschaft. Jahrg. 1842. Dresden, Arnold. 12 gr. (15 ngr.)

Arche, A., Ansichten d. erweiterten Seminar-Gebäudes in Olmütz. Brünn, Winiker. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Augenblicke, die letzten, des Prinzen Auguſt von Preußen Bromberg, Levit. 4 gr. (5 ngr.)

Beck, J. T., über das Verhältniß des Chriſtenthums zum Zeitleben. Rede. Stuttgart, Belſer. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Bellange, H., die Soldaten der franzöſ. Republik und des Kaiſerreichs. 4e Lfg. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Berzelius, J J., Lehrbuch der Chemie. 5e Aufl. 1r Bd. 4e 5e Lfg. Dresden, Arnold. à 16 gr. (20 ngr.)

Biſchof, G., populäre Vorleſungen über naturwiſſenſchaftliche Gegenſtände a. d Gebieten d. Geologie, Phyſik ꝛc. Bonn, Marcus. 8 gr. (10 ngr.)

Blumenſprache, neueſte, herausg. v. T. . . . Bonn, Dunſt. 4 gr. (5 ngr)

Blüthenkranz. Aphorismen aus d. Gebiete ſchöngeiſtiger Literatur aller gebildeten Völker. Herausg v. Müller. 2r Bd. Nürnberg, Riegel u. W. 21 gr ($26^1/_4$ ngr.)

Bock, C P., das Rathhaus zu Aachen. Schutzſchrift f. d. unverletzte Erhaltung des deutſchen Krönungsſaales. Aachen, Henſen u. C. 16 gr. (20 ngr.)

Boeckh, C. F., ſieben Predigten in der heil. Paſſionszeit. München, Fleiſchmann. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Böhme, F. A., deutſches Leſebuch für Oberclaſſen von Stadtſchulen. Neuſtadt, Wagner. 8 gr (10 ngr.)

Bonafont, P., bunte Erzählungen für Leſer aller Stände. 2s Bdchn. Elberfeld, Buſchler. 12 gr. (15 ngr.)

Bosko der Zweite Zauberbuch, enth. eine Sammlung v. Kunſtſtücken. Weißenfels, Suß. 4 gr. (5 ngr.)

Brennglas, A., buntes Berlin. 13s Hft. Berlin, Plahn. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Bücher, die vier, von der Nachfolge Chriſti Ueberſ. von W. A. Swoboda. (Pracht-Ausg) Prag, Haaſe S. 2 ℛ

Buchner, A., Grundſätze der Philoſophie. 1s 2s Heft. München, Fleiſchmann. 1 ℛ

Bürger- und Bauern-Almanach. 2e Aufl. 1s 2s Heft. Blaubeuren, Mangold. à 4 gr. (5 ngr.)

Cäſar, F., Formular-Buch zum Gebrauche für Nichtjuriſten. Halle, Lippert. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Civiale, die Krankheiten d. Harn- u. Geschlechtsorgane pract. dargestellt. Deutsch bearb. v. *S. Frankenberg* und *S. Landmann*. 2r Thl. Leipzig, Hartknoch. 1 ℛ 19 gr. (1 ℛ $23^3/_4$ ngr.)

Clarus, C. G., Göthe. Zu deſſen näherem Verſtändniß. Leipzig, Weichardt. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Cotta, H., Grundriß der Forſtwiſſenſchaft. 3e verb. Aufl. Dresden, Arnold. 2 ℛ 9 gr. (2 ℛ $11^1/_4$ ngr.)

Cretzſchmar, P. J., Beiträge zu der Lehre von dem Leben. 2r Thl. Frankfurt, Sauerländer. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Criminalgeſetzbuch für das Königr. Sachſen, mit erläut. Anmerk. von C. E. Weiß. 3r Bd. Dresden, Arnold. 2 ℛ 20 gr. (2 ℛ 25 ngr.)

Czaykowski's ausgewählte Romane. 4r 5r Bd. Leipzig, Binder. à Bd. 12 gr. (15 ngr.)

Danzel, W., über Göthe's Spinozismus. Hamburg, Meißner. 20 gr. (25 ngr.)

Delbrück, F., Ergebniſſe akadem. Forſchungen. 1e Samml. Bonn, Marcus. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Dies Buch gehört dem König. 2 Thle. Berlin, Schröder. 4 ℛ

Döring, H., Scenen und Bilder aus dem Leben Jeſu. Berlin, Amelang. 1 ℛ

v. d. Drieſch, J. L., die heil Geſchichten d. Alten u. Neuen Teſtaments. 2e Aufl. Coesfeld, Funke. 6½ gr. (8 ngr.)

Dumas' Handb. d. angewandten Chemie. A. d. Franzöſ. v. L. A. Buchner jun. 25e Lfg. Nurnberg, Schrag. 16 gr. (20 ngr.)

Einiges üb. d. rufenden Stimmen oder d. ſogenannte Predigtkrankheit in Småland i. d. Jahren 1842 u. 1843. A. d. Schwed. Leipzig, Michelſen. 8 gr. (10 ngr.)

Eiſenbahn-Zeitung. M. erläut. Zeichnungen, Karten, Plänen ꝛc. Braunſchweig, J. H. Meyer. No. 1—25. 3 ℛ

Encyclopädie d. gesammten Medicin im Vereine m. mehreren Aerzten herausg v. *C. C. Schmidt.* 2e Ausg. 3e—6e Heft. Leipzig, O. Wigand. à 12 gr. (15 ngr.)

Erheiterungen f alle Stände. 1r Jahrg. 1843. 5e Heft. Augsburg, v. Jeniſch u. St. 6 gr. (7½ ngr.)

Erichson, W. F., Bericht üb. d. wissenschaftl. Leistungen im Gebiete der Entomologie während der J. 1841. Berlin, Nicolai. 1 ℛ

Fränkel, S., pictures of the history of England, selected from the most celebrated Engl. authors. Berlin, Jonas. 12 gr. (15 ngr.)

Friedrich d. Zweite über Staatsverfaſſungen u. Pflichten d. Furſten. Leipzig, Fritzſche. 4 gr. (5 ngr)

Galura, B., Lehrbuch d. chriſtl. Wohlgezogenheit. Augsburg, v. Jeniſch u. St. 8 gr. (10 ngr.)

Genoſſen der Gegenwart. Vom Verf. des Meſiſtofeles. Coesfeld, Rieſe. 1 ℛ

v. Geramb, M. J., Gedanken des Heils zur Vorbereit. auf die Ewigkeit. Nach d. Franzöſ. Aachen, Henſen u. C. 6 gr. (7½ ngr.)

—, —, Gedenke d. letzten Dinge und du wirſt ewig nicht fundigen. Nach d. Franzöſ. 2e Aufl. Ebendaſ. 6 gr. (7½ ngr.)

Ghillany, F. W., die Judenfrage. Eine Beigabe zu Bruno Bauers Abhandl. üb. dieſen Gegenſtand. Nurnberg, Schrag 6 gr. (7½ ngr)

Göbel, K. A., griech. Leſebuch f. Quarta. Liegnitz, Kuhlmey. 6 gr. (7½ ngr.)

Graff, E. G., althochdeutscher Sprachschatz. 27e (letzte) Lief. Berlin, Nicolai. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Grun, A., Nibelungen im Frack. Ein Gedicht. Leipzig, Weidmann. 18 gr. (22½ ngr.)

Gruner, H, unterweiſender Monatsgärtner. 4e Aufl. neu bearb. v. C. F. Förſter. Leipzig, Weber. 18 gr. (22½ ngr.)

Guhl, E., Ephesiaca. Berolini, Nicolai. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Handbüchlein, neuestes, f. d. Rheinreise v. Cöln bis Mainz, von T. Cöln, Dunst. 8 gr. (10 ngr.)

Dasselbe in Engl. Spr. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Heine, G., Handb. d. landwirthſchaftl. Baukunde. M. 20 Steindrucktaf. Dresden, Arnold. 3 ℛ

Henne, C. T., Geſchichte Napoleons v. d. Wiege bis z. Grabe. 8e Lfg. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Hoekſtra, J. A. S., ſieben Paſſions-Predigten. Aus d. Holländ. v. J. v. d. Smiſſen. Bremen, Heyſe. 12 gr. (15 ngr.)

Homeri Ilias ex recognitione *J. Bekkeri.* Berolini, Nicolai. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr)

(Horaz.) Einige Oden des Horaz im humoriſt. Gewande, grammat., crit., hiſtor. u. philoſoph. erläut. v. *Carlo Del Re.* Berlin, Springer. 6 gr. (7½ ngr.)

Huberdt, A., Samml. v. prakt. Aufgaben üb. d. verſchied. Rechnungsarten d. burgerl. Verkehrs. Berlin, Verlagsbuchhandlung. 16 gr. (20 ngr.)

Handelker, W. T. u. G. E. Plato, franzöſ Leſebuch. Mit einem vollſtänd. Wörterb. 1r Thl. 4e Aufl. v. G. E. Plato. Bremen, Heyſe. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Jäniſch, F. A., 27 Tabellen zur leichten Berechnung d. halbjährig zu entrichtenden Provinzial-Land-Feuer-Societats-Beitrage f. Ortserheber. Liegnitz Kuhlmey. 6 gr. (7½ ngr.)

Iſe, A., pract. Hulfsbuch zum Erlernen der franzöſ. und italien. Sprache. Berlin, Amelang. 18 gr. (22½ ngr.)

Isensee, E., neues pract. System d. in der Haut erscheinenden Krankheiten. Berlin, Rücker u. P. 1 ℛ

Kellar, F. L., semestrium ad M. T. Ciceronem libri sex. Vol. 1. lib. II. Turici, Orell, F. u. C. 2 ℛ

v. Kempen, J, vier Bücher von d. Nachfolge Chriſti. A. d. Latein. 3e Aufl. Paderborn, Junfermann. 3 gr. (3¾ ngr.)

Kempf, C., observationes in Juvenalis aliquot locos interpretandos. Berolini, Nicolai. 12 gr. (15 ngr)

Kirchmayr, A. G., die an's Wunderbare gränzende Heilkraft d. kalten Waſſers. 4e Aufl. Munchen, Fleiſchmann. 12 gr. (15 ngr.)

de Kock, P., humoriſt. Romane, deutſch bearb. v. H. Eisner. 2 Bdchen. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 3 gr. (3¾ ngr.)

Kohlrauſch, F., kurze Darſtellung der deutſchen Geſchichte. 5e Aufl. Elberfeld, Buſchler. 12 gr. (15 ngr.)

Kottenkamp, F., die Geſchichte unſerer Tage oder Chronik der neueſten Zeit. 23r Bd. Geſch. Rußlands ſeit 1830. Stuttgart, Schweizerbart. 12 gr. (15 ngr.)

Kotzenberg, H. W. A., Anleit. zur ſpan. u. deutſchen Umgangsſprache. Bremen, Heyſe. 18 gr. (22½ ngr.)

Kreil, K., uber die Natur und Bewegung der Kometen. Prag, Haaſe S. 12 gr. (15 ngr.)

Leben u. Thaten der Heiligen Gottes. 2e Ausg. 1r Bd. Aachen, Henſen u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Leonhard, G., Handwörterbuch d. topograph. Mineralogie. Heidelberg, Mohr. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Leſebuch, deutſches. Eine Auswahl zweckmäß. Lehrſtücke. 1r Thl. 7e verb. Aufl. Bremen, Heyſe 18 gr. (22½ ngr.)

Link, H. F., Jahresbericht üb d. Arbeiten f. physiolog. Botanik i. J. 1841. Berlin, Nicolai. 20 gr. (25 ngr.)

Lobeck, C. A., pathologiae sermonis Graeci prolegomena. Lipsiae, Weidmann. 3 ℛ

v. Mach, A., Geſch. d. K. Preuß. zweiten Infanterie-genannt Königs-Regiments ſeit deſſen Stiftung im J. 1677 bis zum 3. Decbr. 1840. Berlin, Mittler. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Malgaigne, J. F., Lehrb. d. chirurg. Operationen, begründet auf normale u pathol. Anatomie Nach der 4ten Aufl. des Originals übers. v. *H. Ehrenberg.* 1e Lfg. Leipzig, Friedlein u. H. 18 gr. (22½ ngr.)

Mannert, J. L., prakt. Rechenbuch z. Gebr. in Schulen u. z. Selbſtunterricht. 2e Aufl. Nurnberg, Riegel u. W. 15 gr. (18¾ ngr.)

Maro, C. C., die Geisteskrankheiten in Bezieh. z. Rechtspflege. Deutsch bearb. v. *K. W. Ideler.* 1r Bd. 3e Lief. Berlin, Voss. 16 gr. (20 ngr.)

Marheinecke, P., d Erzbisch. Clemens August, Freih. Droste zu Vischering als Friedensstifter zwischen Staat u. Kirche. Berlin, Schröder. 4 gr. (5 ngr.)

Martialis, M. V., als Menſch u Dichter. Berlin, Ende. 16 gr. (20 ngr.)

Matter, M. J., de l'influence des moeurs sur les lois, et de l'influence des lois sur les moeurs. 2e edit. Paris, Didot. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Meinertzhagen, G., die Hoffnung der Gläubigen. Bremen, Heyſe. 10 gr. (12½ ngr.)

Menzel, K. A., neuere Geſchichte d. Deutſchen von d. Reformation bis zur Bundes-Acte. 10r Bd. Breslau, Graß, B. u. C. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Meyer, E., Geſchichte d. Hamburgiſchen Schul- u. Unterrichtsweſens im Mittelalter. Hamburg, Meißner. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Militair-Geſetz-Sammlung, Preuß. Herausg. v. C. Friccius 3r Bd. 2e Hft. Berlin, Nicolai. 10 gr. (12½ ngr.)

Digitized by Google

Miniatur-Salon. Eine Samml. von Stahlst. nach berühmten Gemälden lebender Künstler. 3s 4s Heft. Frankfurt, Sauerländer. à 12 gr. (15 ngr.)

Mittheilungen über Friedrich d. Gr. aus d. Jahren 1784—1786, vornehml. in Bez. auf d. Lectüre deſſelben. Berlin, Ende. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Moris, L., Nächte am Zürichersee. Als Fortſetz. d. Lieder eines Gefangenen. Berlin, Hermes. 4 gr. (5 ngr.)

Möſer, J., ſämmtl. Werke. Herausgeg. von B. R. Abeken. 9r Thl. Berlin, Nicolai. 20 gr. (25 ngr.)

Muller, W., Jermak und ſeine Genoſſen od. d. Eroberung v. Sibirien. 2 Thle. Berlin, Verlagsbuchh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Nieritz, Clara et Marie, ou les peines et les délices d'un enfant. Trad. de l'allemand p. *F. Bourier*. Augsburg, v. Jenisch et St. 12 gr. (15 ngr.)

Nitzſch, C. J., Predigten aus d. Amtsführung d. letztvergangenen Jahre. 5e Ausw. Bonn, Marcus. 1 ℛ

Original-Ansichten d. histor. merkwürd. Städte in Deutschland. Herausg. v. *L. Lange* u. *J. Lange*. 80s 81s Heft. à 8 gr. (10 ngr.)

Otto, F. u. L. Pfeiffer, Abbild. u. Beschreibung blühender Cacteen. 6s Lfg. Cassel, Fischer. 1 ℛ

Pelt, A. F. L., theolog. Encyclopädie als Syſtem im Zuſammenhange m. d. Geſchichte d. theol. Wiſſenſchaft und ihrer einzelnen Zweige. Hamburg, F. u. A. Perthes. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Petri, J. A., le verbe français. D. geſammte franzöſ. Zeitwort in 180 praktiſchen Uebungsaufgaben. Leipzig, Wöller. 8 gr. (10 ngr.)

Petronius, Schilderung eines röm. Gaſtmahls zur Zeit d. Kaiſers Nero. Berlin, Ende. 12 gr. (15 ngr.)

Petzholdt, A., Beiträge zur Geognosie v. Tyrol. M. 54 i. d. Text eingedr. Abbild. Leipzig, Weber. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

— — die galvan. Vergoldung, Versilberung, Verkupferung u. s. w. 2e Aufl. Leipzig, Hartung. 16 gr. (20 ngr.)

Pindar, M., die Beckerschen falschen Münzen. M. 2 Taf. Abb. Berlin, Nicolai. 20 gr. (25 ngr.)

Placas, A., Anleit. zur franz. Umgangsſprache. Eine Ausw. kl. franzöſ. Theaterſtücke zum Ueberſ. ins Franzöſ. Crefeld, Schüller. 12 gr. (15 ngr.)

Prediger-Bibel. N. Teſtament, bearb. v. Fiſcher. 5r Bd. 5e Thl. 1s Hft. Neuſtadt, Wagner. 8 gr. (10 ngr.)

Rang- und Quartier-Liſte der K. Preuß. Armee f. d. J. 1843. Berlin, Mittler. 1 ℛ 4 gr (1 ℛ 5 ngr.)

v. Rapp, W., anatom. Untersuchungen üb. d. Edentaten. M. 9 Steindrucktaf. Tübingen, Fues. 3 ℛ 3 gr. (3 ℛ $3^3/_4$ ngr.)

Redslob, H. G., über d. Glauben an d. Menſchen und an deſſen höchſte, ſittliche Beſtimmung. Heidelberg, Winter. 12 gr. (15 ngr.)

Reinhardt, C. F. L., franzöſ. Chreſtomathie f. angeh. Kaufleute. Gotha, Glaſer. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Richter, E. H., Leitfaden d. Zoologie, zunächſt für höhere Bürgerſchulen. Frankfurt, Hoffmann. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Riſch, D. T., Zünfte, Gewerbefreiheit, gewerbl. Vereine, im Allgem. betrachtet und vergleichungsweiſe zuſammengeſtellt. Berlin, Springer. 14 gr. ($17^1/_2$ ngr.)

Sallmann, Wand-Karte d. Heiligen Landes. 2 Bl. Cassel, Fischer. 16 gr. (20 ngr.)

Handkarte dazu. Ebendas. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Sammlung auserleſener Gedichte fur Gedächtniß und Redeübungen, geordnet v. K. Förſter. 4e Aufl. Dresden, Arnold. 1 ℛ

Scharrer, J., Deutſchlands 1e Eiſenbahn m. Dampfkraft, ed. Verhandl. d. Ludwigs-Eiſenbahn-Geſellſchaft in Nurnberg. 7e Fortſetz. Nurnberg, Riegel u. W. 4 gr. (5 ngr.)

Schrader, H., Anleit. zum richt. u. vortheilhaften Gebrauche der Terra Catechu, d. chromſauren Kali u. d. franzöſ. Soda-Indigo-Kupe. Berlin, Amelang. 1 ℛ

Schuderoff, J., Glaube und Vernunft in ihren Verzweigungen. Neuſtadt, Wagner. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Schuderoff, J., über d. Proteſtantismus in ſeiner urſprüngl. Bedeutung, insbeſond. f. d. chriſtl. Kirche. Neuſtadt, Wagner. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Schulvorschriften, deutsche u. englische, zum Schönschreiben. Coesfeld, Riese. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Schwaab, W., Handbuch d. geeignetſten gymnaſt. Uebungen f. d. Jugend. Kaſſel, Luckhardt. 12 gr. (15 ngr.)

Sherwood's ausgewählte Erzählungen. Eingeleitet v. G. Plieninger. 6r Bd. Stuttgart, Belſer. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Sprache der Blumen. Weißenfels, Euß. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Stammbuch-Aufſätze, 100, mit Zeichnungen zu Stammblättchen. Zuſammengeſt. v. T.... 2e Aufl. Bonn, Dunſt. 4 gr. (5 ngr.)

Sturm, J., Deutſchlands Flora in Abbild. nach d. Natur mit Beſchreib. 1e Abth. 87s 88s Heft. Leipzig, Hinrichs. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sue, E., die Geheimniſſe von Paris. 2e Ausg. 2r Bd. Leipzig, O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)

Tafel logistischer Logarithmen. Zugabe zu d. Vega-Hülsseschen und andern Logarithmen-Tafeln. Nürnberg, Riegel u. W. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Teſtament, d. Alte, nach d. deutſchen Ueberſ. Luthers. Bearb. v. F. G. Liſco. 4e Lfg. Berlin, Muller. 8 gr. (10 ngr.)

Teuffel, W. S., Horaz. Eine literar.-histor. Uebersicht. Tübingen, Fues. 7 gr. ($8^3/_4$ ngr.)

Thenius, O., das Evangelium ohne d. Evangelien. Ein offnes Sendſchr. an H. Bruno Bauer. Leipzig, Weidmann. 12 gr. (15 ngr.)

Thesaurus graecae linguae ab H. Stephano construct. Ed. *C. B. Hase*, *G.* et *L. Dindorfius*. Vol. V. Fasc. 3 Parisiis, Didot. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Ueber die Bekämpfung des Liberalismus in Deutſchland. Leipzig, Fritzſche. 8 gr. (10 ngr.)

Ueber öffentliches Rechtsverfahren. Ein Beitrag zur Würdigung dieſer Frage. Berlin, Nicolai. 8 gr. (10 ngr.)

Ueberſicht uber die im Königr. Württemberg beſtehenden dem K. Studienrath untergeordneten Lehranſtalten. Stuttgart, Belſer. 8 gr. (10 ngr.)

Uſtrialow, N., d. Geſchichte Rußlands. A. d. Ruſſ. überſ. v. E. W. 2r Bd. 3e Abth. Stuttgart, Cotta. 12 gr. (15 ngr.)

Völter, D., Lehrb. d. Geographie für Gymnaſien ꝛc. 1—3s H. Eßlingen, Dannheimer. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ $7^1/_2$ ngr.)

Volz, W. L., Entwurf eines Geſetzes uber die Benutzung d. Gewäſſer f. Landwirthſchaft u. Gewerbe. Tübingen, Fues. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Vorträge bei der General-Verſammlung und Preisvertheilung des Badiſchen landwirthſchaftl. Vereins in Heidelberg am 31. Oct. 1842. Heidelberg, Winter. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Walhalla. Meiſterwerke deutſcher Poeſie. D. deutſchen Volksbücher in neuen Bearbeitungen. M. Zeichnungen v. C. Schern, T. Hoſemann u. A. 1e Lfg. Leipzig, Peter. 4 gr. (5 ngr.)

Was iſt der deutſch-evangel. Guſtav-Adolph-Verein u. wie kann man ihm helfen? Leipzig, Kummer. 4 gr. (5 ngr.)

Weltpanorama. 3r—6r Bd. Oberſt Scott's Tagebuch. Stuttgart, Franckh. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Werner, F. A., dramat. Werke. 5s Bdchn. Leipzig, Kummer. 5 gr. ($6^1/_4$ ngr.)

Wiegand, A., Lehrbuch d. Planimetrie f. d. Schul- und Privatunterricht. 1r Curſ. Halle, Lippert. 8 gr. (10 ngr.)

Wieſeler, K., chronolog. Synopſe der vier Evangelien. Hamburg, F. Perthes. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Wilke, C. G., die neuteſtamentl. Rhetorik, ein Seitenſtück zur Grammatik d. neuteſtamentl. Sprachidioms. Dresden, Arnold. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Woeniger, A. T., publiciſtiſche Abhandlungen. 1r Thl. Berlin, Hermes. 1 ℛ

Wörle, J. G. C., kurzgefaßte Geographie f. d. Hand der Schüler in Volksſchulen. 5e Aufl. Blaubeuren, Mangold. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Wredow, J. C. F., Gartenfreund. 6e Aufl. verb. v. C. Helm. Berlin, Amelang. 2 ℛ

Zierl, L., die bayerſche Braunbier-Fabrikation und d. Bier-Unterſuchung durch d. Fuchs'ſchen Hallymeter. München, Fleiſchmann. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Dritte Säcularfeier der Landesschule St. Afra zu Meissen am 2. 3. und 4. Juli 1843.

St. Afra hat seine Erinnerungen, und durch Kampf überwundenen Drangsale sind später eben so viele Ursachen zur Freude. Dass sie als treue Mutter in ihrem Reiche gewaltet hat und noch waltet, davon durfte und konnte die Anstalt sich schon lange vorher überzeugen, ehe sie ihr Wiegenfest beging. Schon seit mehr als einem Decennium beschäftigten sich die nun zu Männern gewordenen Zöglinge mit diesem Lieblingsgedanken und träumten jugendlich, wie auch das Fest von ihrer Seite verherrlicht werden könnte. Mancher dieser Träume mag verschwunden sein, allein der Geist der dankbaren Liebe, der sie erzeugte, ist geblieben und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn St. Afra ein Fest beging, das Zöglinge und Mutter gleich ehrte, da gegenseitige gleiche Achtung beseelte. Die höchste Behörde, wie sie die Festordnung gut geheissen, sicherte durch Rath und That auch deren Ausführung. Meissen, die ganze Stadt und jeder Einwohner insbesondere, hatte sich nur die Aufgabe gestellt, die Jubeltage durch Darbringung jeglichen Opfers zu verherrlichen, und wer sonst als Behörde oder Vorstand irgend eine Körperschaft vertrat, wetteiferte in Aufmerksamkeit und Liebesdienst. Das jüngste Geschlecht der entlassenen Zöglinge, die in Leipzig oder anderwärts Studirenden, voll der reinsten Kindesliebe, näherten sich, stolz auf ihre Pflegerin, um mit ihren Huldigungen wahren Verdienstes nicht zurückzubleiben. „Wir die letzten, die Afra entliess, sind erschienen die ersten zu sein durch den Adel unserer Gesinnungen, durch die Grösse unserer Liebe, durch die Fülle unseres Dankes," riefen sie einmüthig zu, und an sie schlossen sich in gleich feurigen Gelübden die gegenwärtigen Zöglinge der Anstalt an.

So schien das Fest, dem sich alle Herzen zuwandten, auch den Segen des Himmels für die Gefeierte zu erflehen, unter göttlichen und menschlichen Schutz gestellt und schön vorbereitet zu sein. Ich komme hier nicht auf den Theil des Berichts zurück, den diese Blätter (Intllgz. Bl. Nr. 30) nach der Leipziger Zeitung enthielten, und worin Vorbereitungen und Vorfeier berührt waren, sondern wende mich gleich den Festtagen selbst zu, deren Feierlichkeiten, ungeachtet des reichlichen Regens, der anfangs zu stören drohte, in aller Weise so vollzogen wurden, wie sie die Festordnung bestimmt hatte. Von allen Seiten, aus der Nähe und Ferne, eilten in buntem Gemisch Altafraner oder sonst theilnehmende Fremde herbei in die Stadt, die alle ihre Häuser der gastlichen Aufnahme geöffnet hatte, und durch ihren festlichen Schmuck zum Eintritt freundlich einlud. Nach allen Richtungen hin umgeben von Laubgewinden, Blumenguirlanden und Blumenkränzen, Fahnen und Festbäumen, bewegte sich Alles zu dem Freiheitsberge hinauf, auf dem die Anstalt sich befindet, und wieder hinab, überall neuen Erscheinungen begegnend. Das Geläute aller Glocken kündigte früh 4 Uhr, den 2. Juli, den Beginn des Festes an, das durch einen frühen Morgengesang (6 Uhr), den die Alumnen der Anstalt vom breiten Thurme des Domes herab unter Musikbegleitung ausführten, seine Weihe empfing. Die Zugänge zur Schule und Kirche, die ihr Hauptthor am Eingange des Kirchhofs mit Inschriften und diesen selbst durch eine Ehrenpforte geziert hatte, füllten sich allgemach immer mehr und in das rege Treiben der bunten Menge mischten sich heiter die Begrüssungen und Erkennungsscenen alter Zöglinge, die zum Theil seit ihrer Schulzeit sich nicht wieder gesehen hatten. Sie rief um 9 Uhr der Gottesdienst zur geschmückten und vollgedrängten Afrakirche, in welcher der von Blasinstrumenten begleitete Gesang und die vom Sängerchor der Anstalt unter Musik ausgeführte Cantate die an sich schon durch die ungewöhnlichen Erscheinungen und das innere Gefühl feierlich gestimmten Gemüther zu gesteigerter Andacht fortriss, als der Pastor der Afra-Gemeinde, *Schmidt*, seine Festpredigt begann und durch ihre ergreifende Ausführung die Aufmerksamkeit aller Zuhörer, wess Standes sie auch sein mochten, ungetheilt bis an's Ende fesselte. Er zeigte nach Psalm 48, 3, warum wir uns der höhern Bildungsanstalten unseres Vaterlandes so dankbar zu freuen haben, indem er sie mit steter Rücksicht auf die Geschichte der feiernden Anstalt aus einem vierfachen Gesichtspuncte als die köstlichste Segensfrucht der Reformation, als die preiswürdigsten Vermächtnisse treuer Fürstensorge, als die ergiebigsten Quellen fortschreitender Gesammtwohlfahrt und als die rührendsten Zeugen von Gottes gnadenreichem Walten betrachtete. — Die Wichtigkeit des Festes konnte nicht würdiger angedeutet werden und der am Ende der Predigt vom Himmel erflehte Segen fand tausendfachen Wiederhall in aller Herzen.

Digitized by Google

Das Schulcollegium und in dessen Mitte der Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. *Schulze* aus Dresden nebst einigen frühern Lehrern der Anstalt begab sich aus der Kirche unmittelbar in das Synodalzimmer zum Empfang der einheimischen und auswärtigen Deputationen. Mancherlei und bedeutende Festgeschenke und Ehrengaben, die zugesandt worden waren, füllten bereits grossentheils den Tisch, als die Deputirten Gaben auf Gaben häuften und in ihren Begrüssungen voll der aufrichtigsten, freundlichsten und ermuthigendsten Wünsche die wohlthuendste Theilnahme aussprachen, deren Erinnerung den Versammelten für immer unvergesslich bleiben wird. Mit gleicher Herzlichkeit nahm der Rector der Anstalt *Baumgarten-Crusius* diese Anreden und Geschenke entgegen und erwiderte sie mit offener biederer Sprache deutsch oder lateinisch, wie sie geboten wurden. Das Domkapitel des Hochstiftes Meissen vertrat der Stiftssyndicus Dr. *Springer*, die Schwesteranstalten Grimma und Pforte jene der Rector und erste Prof. Dr. *Wunder*, ein Zögling der Anstalt, diese der Prof. Dr. *Keil*, die Gymnasien Leipzigs und zwar die Nicolaischule der Rector und Prof. *Nobbe*, die Thomasschule der Conrector *Jahn*, ein ehemaliger Afraner, die Kreuzschule in Dresden der Tertius daselbst Dr. *Böttcher*, ein ehemaliger Afraner, das Vitzthumsche Geschlechts-Gymnasium der Director Prof. *Blochmann*, das Freiburger Gymnasium der Conr. *Döring* — beide letztern trafen jedoch erst am 3. Juli, dem eigentlichen Festtage der Anstalt ein — das Bautzner Gymnasium der Rector *Hoffmann*, die Klosterschule zu Magdeburg der Rector *Müller*, ein ehemaliger Afraner, das Gymnasium zu Annaberg, das im Begriff steht in ein Realgymnasium verwandelt zu werden (*Divae Afrae pie ac sincere gratulatur Anna decedens* — eine Ode des Superint. Dr. *Schumann* —) der Hospitalprediger *Seyffart*, ein früherer Afraner, die Afra-Gemeinde der Rittergutsbesitzer *Hase* in Begleitung der Kirchenvorstände, die Alumnen der Landesschule Grimma der Vierte unter ihnen *Schützenmeister*; und die Universität Jena übersandte durch den Privatdocenten Dr. *Stoy*, einen frühern Afraner von Seiten der theologischen Facultät dem Rector das Diplom der theologischen Doctorwürde und dem Prof. *Flügel* das eines Licentiaten der Theologie. Beides wurde am folgenden Tage überreicht.

(*Der Beschluss folgt.*)

II. Miscellen.

Von *Alexander Jung* werden demnächst Vorlesungen über sociales Leben und höhere Geselligkeit erscheinen, welche derselbe im vorigen Winter vor einem zahlreichen Zuhörerkreise zu Königsberg gehalten hat. Das von demselben redigirte Königsberger Literaturblatt kann seit dem 1. April wieder erscheinen und enthält bereits mehrere sehr tüchtige und interessante Aufsätze, wie: Thesen die theologische Lehrfreiheit der evangelisch protestantischen Kirche betreffend, gegen Ullmann von Rupp; Kant und die Pressfreiheit von Rosenkranz; Bemerkungen über den Titurel u. s. w.

Der Streit, den die leidige Angst, als könnte die Gründlichkeit der deutschen Volksbildung durch das Aufkommen der Realschulen beeinträchtigt werden, nicht sowohl hervorgerufen als erhitzt hat, erhält durch eine Petition des Rheinischen Landtags eine ganz neue überraschende Wendung. Die Rheinischen Provinzialstände haben nämlich Sr. Majestät unterthänig gebeten: „dass die Gleichstellung der vollständigen höheren Bürgerschulen mit den Gymnasien auch „auf die gleiche Berechtigung zur Unterstützung aus „den Staatskassen ausgedehnt und dass den Real- oder „höheren Bürgerschulen für die Zukunft dadurch bei „dem Provinzial-Schulcollegio und bei dem betreffenden „Ministerio eine bessere Vertretung gewährt werden „möge, dass jeder der beiden vorgedachten Behörden „ein aus den Realschulen selbst hervorgegangner „Beamter beigesellt werde." Der zweite Theil der Petition ist unstreitig viel wichtiger als der erste, denn von seiner Gewährung hängt sowohl die gedeihliche innere Organisation der Realschulen als die Veränderung ihrer gegenwärtig sehr untergeordneten Stellung zu vielen Branchen des höheren Staatsdienstes ab, zu denen sie durch eine zweckmässigere Vorbildung als die Gymnasien geben.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Aphorismen üb. d. Entwurf d. Strafgeſetzbuches in ſeinen Beziehungen zur Religion u. Kirche. Trier, Lintz. 8 gr. (10 ngr.)

Barentin, W., Lehrbuch d. Technologie für Real- u. Gewerbeſchulen. Gießen, Heyer's Verl. 16 gr. (20 ngr.)

Baur, F. C., d. chriſtl. Lehre v. d. Dreieinigkeit u. Menſchwerdung Gottes in ihrer geſch. Entwickelung. 3r Th. Tübingen, Oſiander. 4 *f* 12 gr. (4 *f* 15 ngr.)

Beleuchtung d. Schrift: über d. Frieden unter d. Kirche und den Staaten, von d. Erzbiſchof v. Cöln, Clemens Auguſt Freiherrn Droſte zu Viſchering. 2e Aufl. Elberfeld, Haſſel. 8 gr. (10 ngr.)

Bibliothek politiſcher Reden aus d 18. u. 19. Jahrh. 1r Bd. 1e Lief. Berlin, Voß. 4 gr. (5 ngr.)

Bickell, J. W., Geſch. des Kirchenrechts. 1r Bd. 1s H. Gießen, Heyer's Verl. 1 *f* 8 gr. (1 *f* 10 ngr.)

Birnbaum, F. H. G., Zeichenlehre d. Geburtshülfe nach d. Ergebnissen d. Exploration. 1e 2e Hälfte (rest 2e) Bonn, Weber. 2 *f* 12 gr. (2 *f* 15 ngr.)

Bittcher und Niese, Abendgebet und Predigt, gehalten bei der 300jährigen Jubelfeier d. Landesſchule Pforte. Naumburg, Weber. 4 gr. (5 ngr.)

Blakmore, R., Taſchenbuch f. Pferdeliebhaber. Hamburg, Niemeyer. 9 gr. (11 ¼ ngr.)

Bleichrodt, W. G., Handb. für d. architecton. Zeichnungs-Unterricht, u. f. d. Verfertigung der Bauriſſe und Bauanſchläge. 4e Aufl. Weimar, Voigt. 1 *f* 12 gr. (1 *f* 15 ngr.)

Bohn, F., Katechismus für Handlungs-Lehrlinge. Quedlinburg, Ernſt. 20 gr. (25 ngr.)

Digitized by Google

Böhnecke, K. G., Forſchungen a. d. Gebiete d. Attiſchen Redner u. d. Geſchichte ihrer Zeit. 1r Bd. 1e Abth. Berlin, Reimer. 3 ⅌ 6 gr. (3 ⅌ 7½ ngr.)

Brandach, Seelenlehre d. Menſchen. Gießen, Heyer's Verlag. 8 gr. (10 ngr.)

Bretſchneider, K. G., Heinrich u. Antonia, od. d. Proſelyten der röm. u. der evangel. Kirche. 5e Aufl. Gotha, Perthes. 1 ⅌ 8 gr. (1 ⅌ 10 ngr.)

v. Brunnow, E., Ulrich von Hutten, der Streiter für Deutſche Freiheit. 11e 12e Lfg. Leipzig, Teubner. à 7½ gr. (9 ngr.)

Bulwer, E. L., ſämmtl. Romane. A. d. Engl. 64r—67r Thl. (Schiller-Format.) Stuttgart, Metzler. 16 gr. (20 ngr.)

— —, Werke. A. d. Engl. 1086—1106 Bdchn. 16. Stuttgart, Metzler. à Bdchen 3 gr. (3¾ ngr.)

Burckhardt, G. F., und J. M. Jaſt, ausführliches theoret.-prakt. Lehrbuch der engliſchen Sprache. 3e Aufl. Berlin, Amelang. 1 ⅌ 20 gr. (1 ⅌ 25 ngr.)

Büreaukratismus, der, u. der Liberalismus, im Verh. z. einer d. deutſchen Volksgeiſte angemeſſenen organ. Bildung des Staats. Leipzig, Böſenberg. 6 gr. (7½ ngr.)

Cervantes, M., de Saavedra, der ſinnreiche Junker Don Quixote v. La Mancha. A. d. Span. Mit Illuſtrationen v. T. Johannot. 1e 2e H. Pforzheim, Dennig F. u. C. à H. 1½ gr. (2 ngr.)

Claſſiker, franzöſiſche. G. Sand's ſämmtl. Werke. 9r 18r 19r 20r 21r Thl. Leipzig, O. Wigand. à 3⅓ gr. (4 ngr.)

Cooper, C. F., Vom Herzen zum Herzen. Bilder aus Natur u. Schrift. Hamburg, Niemeyer. 8 gr. (10 ngr.)

Dreiſt, S. C., d. Katechismus Lutheri ausführl. erklärt. 5e Aufl. v. F. G. Liſco. Berlin, Amelang. 8 gr. (10 ngr.)

Drieſelmann, J., Gebete u. Betrachtungen b. d. heil. Meßopfer f. d. kathol. Schuljugend. Erfurt, Keyſer. 4 gr. (5 ngr.)

Eberhard, F., das Ende kommt! doch ſehen und erkennen wir uns im großen Jenſeits wieder. Quedlinburg, Ernſt. 6 gr. (7½ ngr.)

Encyclopädie d. ges. Medicin. Im Verein mit mehreren Aerzten herausg. v. *C. C. Schmidt.* 1r Suppl.-Bd. Leipzig, O. Wigand. 3 ⅌

England u. d. Engländer in Bildern a. d. Volk. M. Zeichn. v. K. Meadows A. d. Engl. v. Künzel. 2r Bd. 9e 10e Lfg. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à 6 gr. (7½ ngr.)

Ficinus, H., Chemie, allgem. faßl. dargeſtellt. 3s 4s Bdchen. Neue Ausg. Quedlinburg, Ernſt. 12 gr. (15 ngr.)

Frommann, M., Sammlung v. Verzierungen zum Gebrauche f. Künstler, Fabriken etc. 2s Heft. Darmstadt, Frommann's lith. art. Anstalt. 8 gr. (10 ngr.)

Fuhrmeiſter, F., d. Abrichtung d. Haus-, Jagd- und Hirtenhundes. Quedlinburg, Ernſt. 12 gr. (15 ngr.)

Gallerie zu E. L. Bulwers Romanen. Nach engl. Origin. in Stahl geſtochen. 5e Lief. Stuttgart, Metzler. 4 gr. (5 ngr.)

Gehring, A., naturgeſch. Liederbuch. Mit Bildern v. C. Eul. Berlin, Reimer. 1 ⅌ 6 gr. (1 ⅌ 7½ ngr.)

Gerhardt, P., ſämmtl. geiſtl. Lieder. Herausg. v. K. E. P. Wackernagel. Stuttgart, Lieſching. Pracht-Ausg. 1 ⅌ 8 gr. (1 ⅌ 10 ngr.)

Gluge, G., Atlas d. pathol. Anatomie. 1e Lief. Jena, Mauke. 1 ⅌ 20 gr. (1 ⅌ 25 ngr.)

Göbel, C. C. T. F., d. Grundlehren d. Pharmacie. 1r Bd. Erlangen, Enke. 2 ⅌ 12 gr. (2 ⅌ 15 ngr.)

Göſſel, J. H., Grundriß d. Mineralogie. 2s 3s Bdchen. Neue Ausg. Quedlinburg, Ernſt. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Grandpré (Graf), der Schloſſermeiſter. 4e Aufl. (Schauplatz d. Künſte 50r Bd.) Weimar, Voigt. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Gratulations-Buch. Quedlinburg, Ernſt. 8 gr. (10 ngr.)

Günther, C. F., Anekdoten, Characterſchilderungen u. Denkwürdigkeiten aus der Heſſ. Geſchichte. Darmſtadt, Jonghaus. 12 gr. (15 ngr.)

Günther, W. A., Euriſtheus o. Heracles. Meta-logiſche Kritiken und Meditationen. Wien, Beck. 2 ⅌ 15 gr. (2 ⅌ 18¾ ngr.)

Gurlt, E. F., anatomische Abbildungen d. Haussäugethiere. 2e Aufl. 5s 6s Heft. Berlin, Reimer. à 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Gutmann, A. F., Wohlanſtands- und Sittenbüchlein. Hamburg, Niemeyer. 14 gr. (17½ ngr.)

Hager, M., d. allgemeine Pathologie u. Therapie in Uebereinstimmung abgehandelt und durch Beispiele erläutert. Wien, Beck. 2 ⅌

Hartmann von Aue, Iwein, eine Erzählung. M. Anmerkungen von *G. F. Benecke* und *K. Lachmann.* 2e Ausg. Berlin, Reimer. 2 ⅌ 12 gr. (2 ⅌ 15 ngr.)

Hébert, R. A., d. Nahrungsſtoffe d. Menſchen nach ihren diätet. Beziehungen. Frei bearb. v. W. Weißenborn. Weimar, Voigt. 1 ⅌

Heinemann, M., der Geschäftsführer als Buchhalter. 2e verm. Aufl. herausgeg. v. *J. B. Montag.* Weimar, Voigt. 1 ⅌ 20 gr. (1 ⅌ 25 ngr.)

Helferich, J., v. d. period. Schwankungen im Werth d. edeln Metalle von der Entdeckung Amerika's bis zum Jahre 1830. Nürnberg, Schrag. 18 gr. (22½ ngr.)

Herrmann, C. A., de jure supremae inspectionis juris publici Germanici praecepta. Halle, Heynemann. 12 gr. (15 ngr.)

Henne, E. A., Geſchichte Napoleons v. d. Wiege bis z. Grabe. Neue Ausg. m. Stahlſt. 9e Lfg. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Hilpert, J. L., engliſch-deutſches u. deutſch-engliſches Handwörterbuch, bearb. unter Zugrundlegung d. größern Werkes. 1r Bd. 2s Hft. Pforzheim, Dennig, F. u. C. 15 gr. (18¾ ngr.)

Hoare, C., die Traubencultur an freiſtehenden Mauern. A. d. Engl. v. H. Gauß. Weimar, Voigt. 18 gr. (22½ ngr.)

Hofland (Miſtreß), d. Tochter Menzikoff's. E. Roman nach d. Engl. v. G. N. Bärmann. 4 Thle. Braunſchweig, Meyer sen. 4 ⅌

Holl, F., Handbuch d. Petrefactenkunde. 3s H. Neue Ausg. Quedlinburg, Ernſt. 5 gr. (6¼ ngr.)

Horatius, Q. F., Satiren erklärt von *L. F. Heindorf.* Neu bearbeitet v. *E. F. Wüstemann.* M. einer Abhandl. v. *C. G. Zumpt.* Leipzig, Herbig. 3 ⅌

v. Humboldt, A. Central-Asien. A. d. Französ. v. *W. Mahlmann.* 2s 3s Hft. Berlin, Klemann. à 12 gr. (15 ngr.)

Jahrbücher d. Gefängnißkunde u. Beſſerungs-Anſtalten v. N. H. Julius, F. Möllner, G. Varrentrapp, 3r Bd. Frankfurt, Varrentrapp. 2 ⅌

Jöcher, A. F., vollſtändiges Lexicon d. Waarenkunde in allen ihren Zweigen. 3e Aufl. 11s 12s H. Quedlinburg, Baſſe. 20 gr. (25 ngr.)

Kärcher, E., lateiniſch-deutſches Schulwörterbuch in etymol. Ordnung. 3e Aufl. Stuttgart, Metzler. 12 gr. (15 ngr.)

Kellner, L., prakt. Lehrgang f. d. geſammten deutſchen Sprachunterricht. 1r Thl. Denkübungen. Erfurt, Otto. 12 gr. (15 ngr.)

Kinder, G., lateiniſche Chreſtomathie für mittlere Abtheilungen gelehrter Schulen 2e Aufl. Stuttgart, Metzler. 22 gr. (27½ ngr.)

Klencke, P. F. H., neue physiol. Beobachtungen auf selbstständige Beobachtungen gegründet. Leipzig, Bösenberg. 1 ⅌ 16 gr. (1 ⅌ 20 ngr.)

Köhler, L., academiſche Welt. Roman aus d. deutſchen Burſchenleben. 2 Bde. Leipzig, Böſenberg. 2 ⅌

Kühne, F. G., Portraits u. Silhouetten. 2 Bde. Hannover, Kius. 3 ⅌ 12 gr. (3 ⅌ 15 ngr.)

Kupfertafeln, chirurgiſche. Herausg. von R. Froriep. 90s H. Weimar, Induſtrie-Comptoir. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

Le Sage, Geſchichte des Gil Blas v. Santillana. A. d. Franz. M. Illuſtrationen nach J. Gigaux. 16 26 Heft. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à Bdchen. 1½ gr. (2 ngr.)

— — d. hinkende Teufel. Neue ſorgf. Uebertragung. Mit Illuſtrationen v. T. Johannot. 16 26 Bdchen. Pforzheim, Dennig F. u. C. à Bdchen 1½ gr. (2 ngr.)

Lesage, historisch - geneal. - geographischer Atlas. A. d. Französ. übers. u. verm. v. *A. v. Dusch*. Neuer wohlfeiler Abdruck. Carlsruhe, Nöldeke. à Lief. 1 Thlr.

Leſebuch, deutſches, in Poeſie u. Proſa. In 3 Curſen herausg. v. F. Zimmermann, 2r Curs. Darmſtadt, Jonghaus. 8 gr. (10 ngr.)

Leuchhard, C. F., Tagebuch eines Lehrers. Ebendaſ. 8 gr. (10 ngr.)

Lotz, G., neue Novellen und Erzählungen. 2 Bde. Hamburg, Niemeyer. 2 Thlr. 16 gr (2 Thlr. 20 ngr.)

Lucas, K. W., Formenlehre d. Joniſchen Dialektes im Homer. 2e Aufl. Bonn, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Moſius, H. G., kurzer Bericht v. d. Unterſchied der wahren evangel. Lutheriſchen u. d. reformirten Lehre. Neue Ausg. Hamburg, Niemeyer. 8 gr. (10 ngr.)

Methfeſſell, A., Taſchenliederbuch f. Jung u. Alt zur frohen Unterhaltung. 5e Aufl. Hamburg, Niemeyer. 6 gr. (7½ ngr.)

Müller, F. E., prakt. Anleitung z. Anfertigung d. Holzgoldleiſten. Heilbronn, Claß. 12 gr. (15 ngr.)

Müller, J., über d. Bau des Pentacrinus caput Medusae. Berlin, Dümmler. 2 Thlr. 16 gr. (2 Thlr. 20 ngr.)

Nieritz, G., deutſches Volksbüchlein für Jung u. Alt. Jahrg. 1843. Berlin, Kiemann. 8 gr. (10 ngr.)

Nork, F., etymol.-ſymbol.-mythol. Real-Wörterbuch z. Handgebrauche f. Bibelforſcher, Archäologen ꝛc. 1r Bd. 3e Lfg. Stuttgart, Caſt. 22 gr. (27½ ngr.)

Näsolin, F. A., Erklärung d. Homerischen Gesänge nach ihrem sittl. Elemente. D. 5 Ges. d. Odyssee. Mannheim, Löffler. 8 gr. (10 ngr.)

Panofka, T., Bilder antiken Lebens. 3s Heft. Berlin, Reimer. 1 Thlr.

Pinckert, F. A., d. Kartoffelnoth unſerer Zeit und ihre Abhülfe. Weimar, Voigt. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Platt, A., grosser Atlas d. Erde. 5e Lief. Magdeburg, Rubach. 2 Thlr.

Prinz, C. G., allgemeine Krankheits- u. Heilungslehre d. Hausthiere. 36 46 Bdch. Quedlinburg, Ernſt. 12 gr. (15 ngr.)

Rosper, A., Procent-Tabelle zur Beſtimmung der bei Ablöſ. v. Bauverpflichtungen von jetzt ab zu zahlenden jährl. Renten für eine in gewiſſen Zeiträumen wiederkehrende Bau-Ausgabe nach d. Zinsfuſſe v. 4 Procent berechnet. Breslau, Aderholz. 1 Thlr.

v. Reider, J. E., d. Geheimniſſe d. Blumiſterei. 4e A. 1r B. 8e — 10e Lfg. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Reiſen in d. Mond, in mehrere Sterne u. in d. Sonne. Geſch. einer Somnambüle in Weilheim a. d. Teck. 5e Afl. Heilbronn, Claß. 1 Thlr. 4 gr. (1 Thlr. 5 ngr.)

Riegler, G., das Leben Jeſus Chriſtus in Harmonie d. 4 Evangelien. 1r Bd. 4e Lfg. Bamberg, Schmidt. 12 gr. (15 ngr.)

Rinne, W., d. goldene Büchlein d. Wunder oder nützliches Allerlei. Heilbronn, Claß. 20 gr. (25 ngr.)

v. Roſen, G., Bilder aus Spanien u. d. Fremdenlegion. 2 Thle. Kiel, Bünſow. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Rotteck, K., allg. Geſchichte v. Anfange d. hiſtor. Kenntniß ꝛc. 10r Bd. Geſch. d. neueſten Zeit. 1r Thl. 56 Hft. Pforzheim, Dennig, F. u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Raſt, d. Holzerſparung im Allgemeinen, d. zweckm. Anlegung holzerſparender Stuben- und Kochöfen. Quedlinburg, Ernſt. 16 gr. (20 ngr.)

Saal, C. T. B., d. Cultur der Sommerlevkoyen u. d. Geheimniß ihrer Saamenerziehung. Weimar, Voigt. 12 gr. (15 ngr.)

Schleiermacher, A. A. E., Bemerkungen üb. d. Studienplan für d. Univerſität Gießen. Darmſtadt, Jonghaus. 8 gr. (10 ngr.)

— — F., Predigten. 2r Bd. Neue Ausg. Berlin, Reimer. n. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Schmidt, C. H., d. Fabrikation der für d. Glasmalerei ꝛc. geeigneten Farben. (Schauplatz d. Künſte. 118r Bd.) Weimar, Voigt. 18 gr. (22½ ngr.)

— — die Illuminirkunſt. (Schauplatz der Künſte. 125r Bd.) Ebendaſ. 1 Thlr. 6 gr. (1 Thlr. 7½ ngr.)

Schröder, H., Joh. Gottwerth Müller, Verf. d. Siegfried v. Lindenberg, nach ſeinem Leben und Werken dargeſtellt. Itzehoe, (Hamburg, Niemeyer). 16 gr. (20 ngr.)

— — d. junge Mutter, od. pract. Belehrer u. Rather d. Frauen vor u. nach d. Niederkunft. Hamburg, Niemeyer. 6 gr. (7½ ngr.)

Schwerz, F. L., d. Taback-Anbau in ſeinem ganzen Umfange. Als Anhang d. Preuß. Tabackſteuergeſetz. Weſel, Klönne. 10 gr. (12½ ngr.)

Sophocles, Antigone. Griechischer Text, berichtigt v. *A. Böckh*. Berlin, Veit u. C. 8 gr. (10 ngr.)

— — Uebersetzt von *A. Böckh*. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

— — Griechisch u. deutsch, herausgeg. v. *A. Böckh*. Nebst 2 Abhandlungen üb. diese Tragödie im Ganzen etc. Ebend. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Sohr, K., Handatlas üb. alle Theile der Erde in 80 Bl. 13e Lief. Glogau, Flemming. 8 gr. (10 ngr.)

Sowerby, J., Mineral-Conchologie Grossbritanniens etc. Deutsch v. *C. Desor*. M. Anmerk. v. *L. Agassiz*. 13s H. Braunschweig, Leibrock. 3 Thlr.

de Spinoza, B., opera que supersunt omnia. Ed. *C. H. Bruder*. Vol. I. Lipsiae, B. Tauchnitz. 18 gr. (22½ ngr.)

v. Stein, C., Freud u. Leid in Novellen. Weſel, Klönne. 21 gr. (26¼ ngr.)

Steinhäuser, W., Verzierungen f. Architektur, Zimmerdecoration u. Elegance. 3e Lief. Berlin, Schröder. 1 Thlr.

Streckfuß, K., üb. d. Verhältniß d. Juden zu den chriſtlichen Staaten. 2e Schrift unter dieſem Titel. Berlin, Veit u. C. 12 gr. (15 ngr.)

v. Stubenrauch, M., Handbuch der i. d. ungariſchen Provinzen d. öſterreich. Kaiſerſtaats u. bei d. k. k. öſterreich. Militairkörper geltenden Jurisdictions-Normen. Wien, Beck. 2 Thlr. 6 gr. (2 Thlr. 7½ ngr.)

Thon, C. F. G., die Haus-Viehzucht. In 2 Abtheilungen. Quedlinburg, Ernſt. 16 gr. (20 ngr.)

— — Farbebuch f. Haushaltungen u. Anweiſung zur Vertilgung der Flecken aus Zeugen. Ebendaſ. 10 gr. (12½ ngr.)

— — d. Fleckenvertilger. Ebendaſ. 4 gr. (5 ngr.)

Treunert, W., Harfenklänge aus vergangenen Tagen. Jena, Frommann. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Wachsmann, C., Erzählungen u. Novellen. N. F. 15r — 18r Bd. Leipzig, Focke. 6 Thlr.

Wander, K. F. W., d. geſchmähete Dieſterweg. Eine Stimme gegen d. Angriffe ꝛc. Leipzig, O. Wigand. 10 gr. (12½ ngr.)

Wiedemann, W. J., Sammlung, Erklärung und Rechtſchreibung von 9000 fremden Wörtern. 9e Afl. Quedlinburg, Ernſt. 10 gr. (12½ ngr.)

Willkomm, E., Sagen u. Mährchen aus der Oberlauſitz. Mit Federzeichnungen v. G. Oſterwald. 2 Thle. Hannover, Kius. 3 Thlr.

Zeitgeiſt, d. kirchliche. Ein ernſtes Wort an Geiſtliche und gebildete Laien. Naumburg, Weber. 4 gr. (5 ngr.)

Zeller, C., d. Wieſenkultur, Geſetz u. d. ſonſtigen Mittel und Anſtalten zur Beförderung d. Wieſenkultur im Großherzogthum Heſſen. Darmſtadt, Jonghaus. 16 gr. (20 ngr.)

Zur Kritik d. Preuß. Strafgeſetzentwurfs. V. einem Rheiniſchen Beamten. Aachen, Mayer. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss

der

auf der Königl. vereinigten Friedrichs-Universität im Winter-Halbjahr vom **23. October 1843** bis zum **30. März 1844** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Theologische Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. C. R. D. Tholuck vor.

Einleitung in's A. T. trägt Hr. Prof. D. Rödiger vor. *Ueber die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Frage von der Zusammensetzung der Genesis und der übrigen historischen Bücher* hält Hr. Prof. D. Hupfeld eine öffentliche Vorlesung. Von Schriften des A. T. erklärt Hr. Prof. D. Hupfeld die *Genesis*, Hr. Prof. D. Rödiger die *Psalmen*, Hr. D. philos. Arnold das *Buch Hiob*. Ueber die *Authentie und Glaubwürdigkeit* der Evangelien *Matthäi, Marci, Lucae* liest Hr. C. R. D. Tholuck. *Einen zweijährigen Cursus von Hülfswissenschaften der Exegese* beginnt Hr. Prof. D. Hupfeld mit *Darlegung des Baues der Hebräischen Sprache in wissenschaftlichem Zusammenhang.*

Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T.* giebt Hr. Prof. D. Guerike. Von Schriften des N. T. erklärt die drei synoptischen Evangelien des *Matthäus, Marcus und Lucas* Hr. C. R. D. Tholuck; den *zweiten Theil des Lebens Jesu Christi* nach den vier Evangelien erzählt Hr. Prof. D. Niemeyer; Hr. Prof. D. Dähne erklärt *den Brief Pauli an die Römer* in Lateinischer Sprache; die *Briefe Pauli an die Corinther, Galater, Epheser, Philipper, Colosser und Thessalonicher* interpretirt Hr. Prof. D. Wegscheider; die *beiden Briefe Petri* und den *Brief des Judas* Derselbe; in Lateinischer Sprache erklärt den *Brief des Jacobus* Hr. Prof. D. Dähne.

Die *neutestamentlichen Interpretirübungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Wegscheider. Dergleichen Uebungen veranstaltet auch privatissime Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die *populäre Dogmatik* lehrt Hr. Prof. D. Fritzsche; *Einleitung in die Dogmatik* und *die Dogmatik selbst* Hr. C. R. D. Müller. Ein *Examinatorium über Dogmatik* hält Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die *christliche Moral* lehrt Hr. C. R. D. Tholuck.

Den *zweiten Theil der Religions- und Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf die neueste Zeit* trägt Hr. Prof. D. Dähne vor; die *neuere Kirchengeschichte* nach seinem Handbuche Hr. Prof. D. Guerike.

Die *Dogmengeschichte bis zur Reformation* und *die Dogmengeschichte der neuern Zeit* lehrt Hr. C. R. D. Thilo.

Die *kirchen- und dogmenhistorischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Thilo.

Die *Symbolik* trägt vor Hr. Prof. D. Wegscheider, in Lateinischer Sprache, Hr. Prof. D. Guerike u. Hr. Licentiat Schwarz.

Den *zweiten Theil der praktischen Theologie* trägt Hr. C. R. D. Müller vor; *Pastoraltheologie* Hr. Prof. D. Marks; *Liturgik* lehrt Derselbe und hält homiletisch-praktische Vorlesungen über die *Leidensgeschichte Christi. Katechetik* lehren Hr. Prof. D. Fritzsche und Hr. Prof. D. Franke.

Die *homiletisch-liturgischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Marks; die *katechetischen Uebungen* in demselben Hr. Prof. D. Fritzsche. Auch leitet privatissime *homiletische Uebungen* Hr. C. R. D. Müller.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie lehrt Hr. G. J. R. Henke.

Institutionen in Verbindung mit der *Geschichte des Römischen Rechts* trägt Hr. G. J. R. Pernice, *letztere* allein Hr. D. Pfotenhauer vor.

Die *Pandecten* und das *Pfandrecht* trägt Hr. Prof. Witte, das *Familien- und Erbrecht* Hr. D. Pfotenhauer vor; auch hält ersterer exegeti-

sche Vorträge über die Tit. 1—4 des 28. Buchs des Digesten.

Ueber *Kirchenrecht* und die *Quellen desselben* liest Hr. Prof. Dieck; eine *geschichtliche Einleitung in die Preuss. Kirchenverfassung* giebt Hr. Prof. Laspeyres.

Lehnrecht trägt Hr. Prof. Dieck vor.

Ueber *Preussisches Civilrecht* liest Hr. Prof. Laspeyres.

Europäisches Völkerrecht trägt Hr. G. J. R. Perniee vor, und wird Derselbe *die landständische Verfassung Preussens* erörtern.

Gemeines und Preuss. Strafrecht lehrt Hr. G. J. R. Henke und setzt sein *Examinatorium über Criminalrecht* fort.

Gemeinen und Preuss. Civilprocess trägt Hr. G. J. R. Pfotenhauer vor; die *Theorie des Criminalprocesses* Hr. G. J. R. Henke.

Praktische Uebungen werden Hr. G. J. R. Pfotenhauer und Hr. Prof. Witte leiten.

III. Medicin.

Die *Geschichte der Medicin* lehrt Hr. Prof. Friedländer; die *Geschichte der Geburtshülfe* Hr. Prof. Hohl, die *Geschichte der Epidemieen* Hr. D. Rosenbaum.

Die *gesammte Anatomie* trägt Hr. Prof. d'Alton vor und leitet die *Präparirübungen*. Derselbe lehrt die *vergleichende Anatomie*.

Ueber *Physiologie* mit besonderer Rücksicht auf *physiologische Pathologie* liest Hr. D. Litzmann.

Arzneimittellehre tragen Hr. Prof. Friedländer und Hr. D. Krahmer vor.

Ein *Examinatorium* über Gegenstände, welche zur Geschichte und Heilung der Krankheiten gehören, hält Hr. Geh. Medicinalrath und Prof. Krukenberg. Derselbe liest ferner die *allgemeine Pathologie und Therapie der gastrischen Organe*. Hr. D. Rosenbaum trägt die *specielle Pathologie und Therapie* vor.

Ueber *Krankheiten der Frauen und neugeborenen Kinder* liest Hr. Prof. Hohl; über *Syphilis* Hr. D. Rosenbaum; über *Auscultation und Percussion* Hr. D. Mayer. Auch hält Hr. D. Rosenbaum Uebungen im *Lateinischen Disputiren* über medicinische Gegenstände.

Die *allgemeine und specielle Chirurgie*, die Lehre von den *Knochenbrüchen und Verrenkungen*, sowie die Lehre von den *Bandagen und Instrumenten* trägt Hr. Prof. Blasius vor.

Geburtshülfe lehrt Hr. Prof. Hohl; die Lehre von den *geburtshülflichen Operationen* erläutert durch Uebungen am Phantome Hr. D. Litzmann.

Medicinische Polizei lehrt Hr. D. Krahmer.

Klinischer Unterricht. 1) *Medicinische Klinik* hält Hr. Geh. Medicinalrath Prof. Krukenberg. 2) *Chirurgische und ophthalmiatrische Klinik* hält Hr. Prof. Blasius. 3) *Geburtshülfliche Klinik* Hr. Prof. Hohl.

IV. Philosophie.

Einleitung in die Philosophie lehren Hr. Prof. Schaller und Hr. D. Weissenborn. *Geschichte der Philosophie* tragen die Herrn Proff. Erdmann und Gerlach vor. Von dem *Princip der Hegelschen Philosophie* handelt Hr. Prof. Ulrici. *Logik und Metaphysik* die Herrn Proff. Erdmann und Ulrici. Die *Logik des Aristoteles* trägt Hr. Prof. Erdmann vor. *Psychologie* die Herrn Proff. Gerlach, Hinrichs und Schaller. *Religionsphilosophie* die Herrn Proff. Gerlach und Schaller und Hr. D. Weissenborn. *Rechtsphilosophie* Hr. Prof. Hinrichs und Hr. D. Eisenhardt. *Rhetorik* lehrt Hr. Geh. Hofr. Prof. Gruber.

V. Pädagogik.

Die Uebungen im k. pädagogischen Seminar leitet Hr. Prof. D. Niemeyer.

VI. Mathematik.

Die *Elemente der analytischen Geometrie* lehrt Hr. Prof. Gartz. Ueber *auserlesene Abschnitte der analytischen Geometrie* hält Hr. Prof. Rosenberger Vorträge. Die *ebene und sphärische Trigonometrie* lehrt Hr. Prof. Gartz. Die *Zahlentheorie* Hr. Prof. Sohncke. Die *Integralrechnung* Derselbe. Die *Differentialrechnung* die Herren Proff. Sohncke und Gartz. Die *sphärische und theoretische Astronomie* Hr. Prof. Rosenberger. Die *Geschichte der Mathematik der Alten* trägt Hr. Prof. Gartz vor. Ein *mathematisches Repetitorium* hält Hr. Prof. Sohncke.

Die Uebungen im mathematischen Seminar leiten die Herrn Proff. Rosenberger und Sohncke.

VII. Naturwissenschaften u. Technologie.

Ueber *allgemeine Naturgeschichte* liest Hr. Prof. Burmeister. *Zoologie* lehrt Hr. D. Buhle. *Naturgeschichte der Hausthiere* trägt Derselbe vor.

Die *systematische Botanik und die natürlichen Pflanzenfamilien* mit Berücksichtigung der Medicinalpflanzen trägt Hr. Prof. von Schlechtendal vor. Von den *kryptogamischen Gewächsen* handelt Derselbe. Die *gesammte Kräuterkunde* lehrt Hr. D. Sprengel. Derselbe handelt auch von den Apothekergewächsen. *Botanische Uebungen* leitet Hr. Prof. von Schlechtendal.

Geognosie und Mineralogie lehrt Hr. Prof. Germar. Demonstrationen unternimmt Derselbe im phys. mathem. Seminar.

Ueber die naturwissenschaftlichen Mythen und hieroglyphischen Bilder der *Samothracischen Mysterien* mit Beziehung auf Künste, Poesie und Philosophie des Alterthums in Zusätzen zu seinem hierüber

Digitized by Google

(Halle 1836) erschienenen Buche spricht Hr. Prof. Schweigger.

Experimentalphysik lehrt Hr. Dr. Hankel.

Mathematische Chemie (*Stöchiometrie*), *Elektrochemie* und *Anwendung der Optik auf Chemie* trägt Hr. Prof. Schweigger vor. *Allgemeine Experimental-Chemie* in Verbindung mit der *chemischen Technologie* lehrt Hr. Prof. Marchand. *Experimental-Chemie* trägt Hr. D. Steinberg vor. *Grundsätze der physiologischen Chemie* mit Zugrundlegung seines Buches (Physiologische Chemie Berlin 1843) Hr. Prof. Marchand. Die *Methoden der chemischen Beobachtung* lehrt Derselbe. *Pharmaceutisch-medicinische Chemie* lehrt Hr. D. Steinberg. *Quantitative analytische Chemie* Derselbe.

Die Uebungen im naturgeschichtlichen, physikalischen und chemischen Seminar leiten die Herrn Proff. Schweigger, Germar, von Schlechtendal, Burmeister und Marchand. Unterricht in der chemischen Analyse ertheilt Hr. Prof. Marchand in seinem Laboratorium. Zu Uebungen in chemischen, insbesondere analytischen Arbeiten giebt Hr. D. Steinberg in seinem Laboratorio Anleitung.

Ein Repetitorium über die gesammte Naturgeschichte hält Hr. D. Sprengel.

VIII. Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Cameralwissenschaften lehrt Hr. Prof. Eiselen. *National- und Staatsökonomie* trägt Hr. D. Eisenhardt vor. *Politik* Derselbe. Die *Encyklopädie der Oekonomie* Hr. D. Buhle. Von den *verschiedenen Staatsformen* handelt Hr. Prof. Eiselen. Die *Statistik des Preuss. Staats* trägt Derselbe vor. Ueber das *gegenwärtige Zeitalter* Hr. Prof. Hinrichs.

IX. Historische Wissenschaften.

Mittlere Geschichte lehrt Hr. Prof. Leo. *Neuere Geschichte* Hr. Prof. Duncker. Derselbe leitet noch die Uebungen in der *historischen Gesellschaft*.

(Die Vorträge über Kunstgeschichte s. unter XI., über Geschichte der Philosophie unter IV.)

Hr. D. v. Hoyer wird von dem Kriegswesen der Alten handeln und dabei der Fortschritte der Geschützkunst erwähnen.

X. Philologie.

(Die exegetischen Vorlesungen über alttestamentliche Schriften und Archäologie s. unter I.)

Arabische Grammatik und *Lokmans Fabeln* erklärt Hr. Prof. D. Rödiger. Derselbe hält Vorträge über Abschnitte aus dem *Koran* und andern Arabischen Schriften. *Auserwählte Abschnitte aus Rödigers Syrischer Chrestomathie* erklärt Hr. D. Arnold. *Sanskrit-Grammatik* lehrt nach Bopps kleinerer Grammatik Hr. Prof. Pott. Derselbe giebt eine *ethnographische Uebersicht der Völker Asiens*.

Die *Griechische Grammatik* lehrt Hr. Prof. Bernhardy. *Griechische Literaturgeschichte* trägt Hr. Prof. Raabe vor.

Von *Griechischen Schriftstellern* erklärt Hr. Prof. Bernhardy die *Ritter des Aristophanes*, Hr. Prof. Meyer die *Pythischen Siegeslieder Pindars* und im Seminar die *Acharner des Aristophanes*.

Von Lateinischen Schriftstellern liest Hr. Prof. Raabe über die *philosophischen Oden des Horaz*, Hr. Prof. Meier über die *Satiren des Horaz*. *Ausgewählte Gedichte des Properz* erklärt im Seminar Hr. Prof. Bernhardy.

Die *Grammatik der Altdeutschen Sprache* lehrt Hr. Prof. Leo. Eine *Vergleichung des Gothischen und Althochdeutschen mit dem Lateinischen und Griechischen* giebt Hr. Prof. Pott.

Eine *Geschichte und Charakteristik der Französ. Tragödie* giebt in Verbindung mit der *Erklärung des Hernani von Victor Hugo* Hr. Prof. Blanc. Derselbe erklärt die *Gerusalemme liberata des T. Tasso*. *Unterricht im Portugiesischen, Englischen und Italienischen* ertheilt der Lector Hr. Hofr. Hollmann.

Die *Uebungen im Königl. philologischen Seminar* leiten die Herrn Proff. Meyer und Bernhardy; der Erstere wird die *Acharner des Aristophanes*, der Letztere *ausgewählte Gedichte des Properz* zu erklären geben.

XI. Schöne Künste und schöne Literatur.

Rhetorik lehrt Hr. Geh. Hofr. Prof. Gruber (s. IV.). *Theorie und Geschichte der neuern Malerei* Hr. Prof. Weisse. Derselbe hält noch Vorträge über die *Kupferstecherkunst*. Die Geschichte der *Kirchenmusik* trägt Hr. Musikdirector Dr. Naue vor; auch unterrichtet Derselbe im *Kirchengesange*. Den *Generalbass* lehrt Ebenderselbe und erbietet sich zugleich zum *Privatunterrichte in der Musik*. — Theoretischen und praktischen Unterricht im *Zeichnen* und *Malen* ertheilt der akademische Zeichnenlehrer Hr. Herschel.

XII. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André. — *Fechtkunst* Hr. Vorfechter Löbeling. — *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. D. Hupfeld, die des N. T. Hr. Prof. D. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. D. Marks und Hr. Prof. D. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der Herren Proff. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar *für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften*, unter Leitung der Herren Proff. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke, Burmeister und Marchand; 5) *Historische Gesellschaft* unter Direction des Hrn. Prof. D. Duncker; 6) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt ist.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. Krukenberg; 2) *chirurgisch - ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* wird unter Aufsicht des Hrn. Bibliothekars Geh. J. R. Prof. Dr. Pernice Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 11—12 Uhr geöffnet; die *Ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der Herren Custoden, Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die *academische Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins* zeigt Hr. Bibliotheksecretär Förstemann auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton.

VII. *Physikalisches Museum* und *chemisches Laboratorium*, unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger.

VIII. *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Germar, ist Donnerstags von 2—4 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium*, unter Direction des Hrn. Prof. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle, ist Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neuigkeiten aus dem Verlage von F. Mauke in Jena, durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu erhalten:

GESCHICHTE DER MEDICIN

und der Volkskrankheiten, von Prof. Dr. *H. Häser*. gr. 8. Velinp. in 4 Lieferungen à 10 Bogen. Preis 1 Rthlr. für die Lieferung. Das Ganze wird noch in diesem Jahre vollendet.

Atlas der pathologischen Anatomie

oder bildliche Darstellung und Erläuterung der vorzüglichsten krankhaften Veränderungen der Organe und Gewebe des menschlichen Körpers. Zum Gebrauche für Aerzte und Studirende von Prof. Dr. *Gluge* in Brüssel. Breit-Folio, in Lieferungen, jede von 8—10 Bogen Text und 5 Tafeln fein colorirter Abbildungen. Subscr.-Preis für die Lief. 1 Rthlr. 25 Sgr., 3 Fl. 18 Kr. Rhein. oder 2 Fl. 45 Kr. Conv. Prospecte sind in jeder Buchhandlung vorräthig.

Beiträge zur Physiologie

des gesunden und kranken Organismus von Dr. *Fr. Oesterlen*, mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Velinp. Preis: 1 Rthlr. 20 Sgr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Dritte Säcularfeier der Landesschule St. Afra zu Meissen

am 2. 3. und 4. Juli 1843.

(Beschluss von Nr. 39.)

Das evangelische Landes-Consistorium bezeigte seine innigste Theilnahme durch eine Zuschrift mit dem Wunsche, dass die Anstalt in ihrem neuen Jahrhunderte sei was sie war, auch an ihrem Theil ein Damm wider die Finsterniss, eine Pflanzschule geistiger Tüchtigkeit. An diese Deputationen, die theils Votivtafeln, theils Gedichte, theils beglückwünschende Zuschriften niederlegten, reihten sich in grosser Anzahl, theils persönlich, theils durch Stellvertreter, theils schriftlich, einzelne Freunde der Anstalt, unter ihnen vorzüglich frühere Lehrer oder Zöglinge, mit ihren Ehrengaben an. Ich nenne den Präsidenten des Landes-Consistorium Comthur Dr. *von Weber*, den Consistorial-Rath Hofprediger Dr. *Käuffer*, den Buchhändler Stadtrath *Fr. Fleischer* aus Leipzig, den Rector Prof. *Nobbe* an der Nicolaischule, Dr. *Kirchner*, Rector von Schulpforte, den Tanzlehrer an derselben Anstalt *Roller*, den Buchdruckereibesitzer *Klinkicht* in Meissen, den Stadtrath *Gödsche* und Lithograph *Steinmetz* in Meissen, den Kunsthändler *Eichler* in Berlin — unter den frühern und jetzigen Lehrern den Prof. der Theologie Universitätsprediger Dr. *Krehl* und den Prof. *Becker* in Leipzig, Superintend. Dr. *Schumann* in Annaberg, den Prof. Dr. *Kreyssig*, den Prof. Dr. *Oertel*, den Prof. *Diller* — unter den frühern Zöglingen Conr. *Jahn* an der Thomasschule, Dr. *Böttcher* und Collaborator *Albani* an der Kreuzschule, den Prof. am theolog. Seminar zu Wittenberg Lic. *Lommatzsch*, den Prof. *Münnich* zu Dresden, den Archivar *Friedemann*, den Geh. Legationsrath *Grüner* in Dresden, den Dr. und Prof. der Theol. *Fleck* in Leipzig, den Prof. Dr. *Seyffarth* ebendaselbst, den Diaconus und Garnisonprediger *Thenius* und den Appellationsrath *Ackermann* zu Dresden, den Adv. Dr. *Schaffrath* in Neustadt bei Stolpen, den Dr. *Hauschild*, Lehrer an der ersten Bürgerschule zu Leipzig, den Adv. *Binke* zu Pirna, d. Z. Stadtrichter zu Gottleube, den Licentiat Dr. *Hälemann* — und unter den gegenwärtigen Zöglingen der Anstalt die Mitglieder des afranischen Dichtervereins — sie alle brachten wissenschaftliche oder Kunstgaben, wobei wir noch besonders an die in Gold, Silber und Bronze geprägte herrliche Jubelmedaille des Münzgraveur *Krüger* in Dresden erinnern. Dr. und Ritter *Bräunlich* zu Wackerbarthsruhe, Alumnus der Anstalt vom Jahre 1816 bis 1822, hatte aufVeranlassung des Jubelfestes dem Schulcollegium 100 Rthlr. zu freier Verfügung gestellt, und dieses beschloss, die Zinsen dieses Capitals armen Schülern zum Ankauf der nöthigsten Schulbücher zu überlassen. Noch ist einer bedeutenden Schenkung von gegen 1200 Bn. deutscher Bücher zu gedenken, die Prof. *Flügel* zur Erinnerung an einen verstorbenen Afraner im Namen der Hinterbliebenen der Anstalt für ihre deutsche Lesebibliothek übergab.

So ging denn, nachdem noch der Superint. *Dreschke* in der Stadtkirche und der Domprediger *Franz* in der Domkirche ganz dem Feste geweihte Jubelpredigten nach selbstgewählten Texten vor ihren Zuhörern mit gleicher Theilnahme und regem Beifall gehalten, der Vormittag vorüber, und als der Cötus mit den Extraneern sein vorfestliches Mal in dem reich decorirten Cönakel unter dem Zudrange freudiger Festgenossen gehalten, zog er um 3 Uhr auf den Markt, wo ihn die Studirenden und andere ältere Afraner mit Musik an ihrer Spitze, umgeben von einer unabsehbaren Volksmenge zu Wagen und zu Fuss, erwarteten, und von da unter Regen dem Buschbade zu, wo die Menschenmasse nur zum Theil ein Obdach fand. Um 5 Uhr von einigen Deputirten der Studirenden eingeladen bewegte sich von neuem der Zug langsam zur Höhe des sogenannten Götterfelsen, wo das Tags vorher im deutschen Kirchenstyl des dreizehnten Jahrhunderts errichtete 7 Ellen 18 Zoll hohe und 2850 Pfund schwere, in der nahen Eisengiesserei von *Carl* und *Franz Jacobi* hergestellte Kreuz mit vier Inschriftentafeln von den Studirenden der Anstalt zur Erinnerung an ihre treue Liebe und Dankbarkeit übergeben werden sollte. Der Gesang eines von *Conrad* in Leipzig componirten und von dem Student *Rüling* gedichteten Liedes eröffnete die Feierlichkeit, worauf der Student *Arthur Reuv* in warmer die innige Anhänglichkeit der Studirenden an ihre Anstalt bethätigender Rede das Kreuz, ein herrliches Denkmal wahrer Pietät, im Namen seiner Commilitonen übergab. Ein kurzer Gesang bildete den Uebergang zu dem Vortrag des vom Vorstand des Leipziger Studenten-Comité's *Kersting* Med. Bacc. mit Beruf verfassten und in wahrer Begeisterung gesprochenen Gedichts; der Rector ergriff zum Schluss das Wort, erinnerte — berührte die gewaltige Macht der Erinnerung, allein „höher als der Ort und erhe-

Digitized by Google

bender als der Anblick des Kunstwerks ist die Gesinnung, mit der Sie zu gleicher Verherrlichung des Tages zusammentraten, beschlossen, ausführten und mit uns sich vereinigten, wie wir in vergangenen Jahren in den besten Stunden vereinigt und beisammen waren", rief er den früheren Zöglingen zu, und nahm hierauf im Namen und Auftrag der Anstalt das Geschenk in Empfang. Ein vom Student *Thierfelder* gedichteter Gesang endete diese für alle Zuhörer gleich erhebende Feierlichkeit, deren Würde und Bedeutung die Gemüther gewaltig ergriff.

Scenen anderer Art füllten die Stunden bis zu der nach 8 Uhr auf dem Kirchhof zu St. Afra angekündigten Todtenfeier zur Erinnerung an die dort und anderwärts ruhenden Lehrer, eines *Gottleber*, *Matthäi*, *Müller*, *Tzschucke*, *Kluge*, *Jentsch*, *Otto*, *König*, *Schumann*. Die Sorge um die Rückkehr in die Stadt bei dem anhaltenden Regen war gross, nicht weniger gross die Resignation, wenn alle Versuche der Einzelnen, sich der Liebe irgend eines der vielen anwesenden Wagenlenker zu versichern, misslangen und der Weg zu Fuss angetreten werden musste. Auch diese Partie hatte ihre Freuden und lohnte des Anblicks. Nach 8 Uhr sah man bereits unter den im Schulgebäude Versammelten alle glücklich wieder Heimgekehrten in der herzlichsten Stimmung, und fromme Rührung bemächtigte sich ihrer, als Pastor *Uhlmann* aus Freiberg mitten unter den Gräbern der heimgegangenen Lehrer an die Verdienste derselben um die Umstehenden in feuriger Rede erinnerte, und hier auf dem „Saatengefilde des Todes" die Zuhörer dem Helden Moritz gleich zum Kampf gegen die Finsterniss begeisterte. Noch war der Tag nicht beschlossen. Im Gasthof zur Sonne, dessen Wirth viel Gäste, aber wenig zu Essen und zu Trinken hatte, wurden selbst die Aeltesten wieder jung, als bis zur späten Abendstunde die heiterste Erinnerung an die glückliche Schulzeit die Versammelten festhielt.

Mit Anbruch des Tages früh 3 Uhr, den 3. Jul., ertönte auch schon wieder Marschmusik vom Berge herab durch die Stadt. Der Cötus mit seinen Zugführern und hochflatternder Fahne hielt seinen Auszug zu dem gestern geweihten Kreuz, um das alle Jahre am Stiftungstage auf dem Götterfelsen beim Aufgang der Sonne übliche Gebet mit frommer Andacht zu verrichten. Sie sandte ihre Strahlen, als man den vom Hebdomadar Dr. *Kraner* gedichteten Gesang anstimmte. Das von demselben gesprochene Gebet weihte die Feier des bevorstehenden Tages. Ueberaus zahlreich waren auch hierher Theilnehmende gefolgt, und die Alumnen, in dem Buschbade angelangt, das dieses Jahr vom Regen unzertrennlich zu seyn schien, erfreuten sich des Morgens wie immer wohlgemuth unter munterem Gespräch und dem Klange der Musik, und liessen ein neues von dem Prof. *Diller* gedichtetes *Gaudeamus* fröhlich ertönen. Die vom Cantor *Anacker* in Freiberg, vom Musikdirector *Hartmann* und Musikmeister *Pietsch* in Meissen zum Feste componirten Parade- und Geschwind-Märsche wechselten mit einander ab und begleiteten die Heimkehr. Unterdessen war auch Sr. Exc. der Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Herr *von Wietersheim*, nebst sämmtlichen Mitgliedern des h. Ministeriums, den Directorial-Mitgliedern der ersten und zweiten Kammer, dem Präsidenten des Landesconsistoriums und andern hochgestellten Männern eingetroffen, überreichte dem Rector ein königliches Schreiben, worin Se. Majestät die aufrichtige Theilnahme an der Feier des Festes ausdrückt und die Zufriedenheit mit dem dermaligen günstigen Zustand der Anstalt versichert. Mit diesem Schreiben erhielt der Rector den Civilverdienstorden, und noch in derselben Stunde machte der Minister dem Oberlehrer Dr. *Kraner* seine Ernennung zum Professor bekannt. Der um 9 Uhr beginnende Gottesdienst in der Afrakirche versammelte abermals sämmtliche bis jetzt angekommene Festtheilnehmer. Der von den Schulgebäuden ausgehende, von Marschällen geleitete Zug derselben bewegte sich zwischen einer Doppelreihe des städtischen Schützencorps und den errichteten Festbäumen durch die Ehrenpforten und das Hauptthor des Kirchhofes der Kirche zu, deren Schiff heute einzig und allein der Schule vorbehalten blieb. Der Religionslehrer der Anstalt, *Schlurick*, hatte die Gesänge selbst gedichtet und nachdem das Singechor der Landesschule das Halleluja von Händel ausgeführt, bestieg der genannte Redner die Kanzel, und behandelte nach 1 B. d. Könige 8, 56 — 58 das Thema: „die Verklärung unserer Festfreude durch fromme Erhebung", welche Worte zugleich trefflich den Character dieses Gottesdienstes bezeichnen, der die Kirche in allen ihren Theilen ausgefüllt hatte. Der Zug begab sich in derselben Ordnung umgekehrt in den Festsaal der Anstalt zurück wie er sich in die Kirche begeben hatte, um dem nun abzuhaltenden Actus beizuwohnen. Zu diesem war durch das vom Prof. *Kraner* geschriebene Programm: *De humanitatis studiorum quinto et sexto decimo saeculo in Germania origine et indole* (39 S. 4.) eingeladen worden, und ihm hatte ausser dem am Schlusse befindlichen Jahresbericht (S. 59 — 72.) der Rector die von *Georg Fabricius* geschriebene *Vita* des *Joannes Rivius* mit Bemerkungen (S. 40 — 53.) und Prof. Dr. *Kreyssig* das dem *Fabricius* und seinem Geschlechte vom Kaiser Maximilian II. ertheilte Adelsdiplom mit Vorwort und kritischen Anmerkungen (S. 54 — 58.) beigegeben. Mit ihm wurde zugleich die Rede des Rectors und die Festode des Prof. *Diller* nach dem Actus vertheilt. Der auf das geschmackvollste mit Laubgewinden, Blumenfestons, Kronen und Kränzen ausgeschmückte Festsaal hatte überdiess in den Büsten des verstorbenen Königs Anton und des jetzt regierenden Königs nach *Rietschel*, in einem von *Grass* gemalten Portrait Lessings, und in zwei bei *Carl* und *Franz Jacobi* in Eisen gegossenen und mit vergoldeter Schrift versehenen Gedenktafeln des *Rivius* als ersten Schulinspectors und des *Fabricius* als zweiten Rectors durch die Huld des Ministeriums neue Zierden erhalten, zu denen sich auch die von den Frauen des Schulcollegiums gestickte Fahne gesellte. Der Herr Minister eröffnete die Feierlichkeit in dem gefüllten Saale, der

Digitized by Google

nicht alle Zuhörer fassen wollte, mit einem inhaltsreichen und mit entschiedenem Interesse angehörten freien Vortrage, der in der Einleitung eine Vergleichung des 16. und 19. Jahrhunderts durchführte und als Hauptthema die Nothwendigkeit der Wissenschaft für den Glauben besprach. Nachdem vier Zöglinge der Anstalt, *Hofmann*, *Brückner*, *Lorenz* und *Tzschirner*, als Festredner lateinisch, griechisch und deutsch ihre auf das Fest bezüglichen nach selbst gewählten Themen ausgeführten Reden und Gedichte und der Alumnus *Pötzsch I.* seine Elegie, die ihm den Preis der Kreyssigschen Stiftung erworben hatte, mit anerkennenswerther Sicherheit und gewandter Haltung vorgetragen hatten, fesselte der Rector durch Ausführung der Frage: *Qua ratione et quo genere virtutis nostrae scholae nobilitatem fundatam stabilitamque existimemus* die gespannte Aufmerksamkeit, kündigte die Vertheilung der bedeutenden Prämien an und sprach sich, nachdem er das königliche Schreiben vorgelesen hatte, über die ihm gewordene Auszeichnung durch den Civilverdienstorden höchst bescheiden aber patriotisch aus. — Der Tag war wie der vorhergehende reich an den erhebendsten Empfindungen jeder Art, und doch waren die freudigsten Eindrücke noch nicht erschöpft. Die edelsten Gesinnungen gegen die Anstalt wurden bei dem nun folgenden Diner laut, welches der Hr. Minister auf dem Buschbade veranstaltet und wozu er über mehr denn 70 Gäste geladen hatte. Die hier gehörten von mehr als 20 durch Stellung und Geist gleich ausgezeichneten Männern ausgebrachten das Fest und die Anstalt eben so verherrlichenden als die heitere Bewegung der Versammelten kundgebenden Toaste erlauben nicht in Einzelnes einzugehen, da es höchst schwierig und fast unmöglich sein möchte, unter dem Trefflichen wiederum das Trefflichste hervorheben zu wollen. Vor dem Diner hatte der Domherr Dr. *Schilling*, d. Z. Rector der Universität, ein vom Comthur Prof. *Hermann* verfasstes herrliches Gedicht unter die Anwesenden vertheilt*). — Der Cötus versuchte bei dem anhaltenden Regen von den aufgeschlagenen Zelten aus in verschiedenen Abtheilungen das Vogelschiessen abzuhalten, was wenigstens theilweise gelang, und vergnügte sich sonst in munterer Unterhaltung, bis ihn der Ball zu der auf der Schiesswiese erbauten Festhalle rief. Auch hier herrschte die heiterste Stimmung, und die Aelteren erfreuten sich theilnehmend an der überall mit dem grössten Anstand gepaarten Lust des jüngeren Geschlechts. Die in der eilften Stunde unter Musik Heimkehrenden sahen sich in der Stadt von der glänzendsten Illumination überrascht, die oft durch auflodernde bengalische Feuer in allen Farben erhöht ward. Bezugreiche Transparents beurkundeten die tiefe Auffassung des Festes, bei dem sich bis in die äussersten Häuser der Vorstädte hinaus ein Jeder durch seine erleuchteten Fenster betheiligen wollte. Am dichtesten drängte sich das beschauende Volk um das grosse Transparent vor dem Rathhause, eine Allegorie der heil. Afra darstellend, und vor der Schule, wo eine zweite Allegorie, die Religion in Vereinigung mit der Wissenschaft, zur Anschauung einlud. Der Cötus brachte auf dem Markte den städtischen Behörden und der Stadt ein dankendes Lebehoch, so wie auf dem Schulhofe dem Rector und sämmtlichen Lehrern, und beschloss sein Fest durch den Gesang: Nun danket alle Gott, glücklich diese Tage erlebt zu haben und entschlossen, in Erinnerung derselben den der Anstalt dargebrachten Huldigungen zu entsprechen. — Auch brachten noch an demselben Abend unter dem Vortritt des Kreisamtmann *Cuno* aus Freiberg die Altafraner dem ältesten Lehrer der Anstalt Prof. Dr. *Kreyssig* ein weitschallendes Lebehoch voll Dank und Liebe, worauf der Gefeierte mit Worten der Freude und des Dankes erwiederte.

Zu dem Feste der Altafraner, den 4. Juli, eilte, wer die Tage vorher nicht hatte kommen können, mit Hülfe jedweder Gelegenheit herbei. Das Dresdner Dampfschiff, das die Festtage über regelmässige Fahrten nach Meissen eingerichtet hatte, brachte eine Menge Gäste von Dresden und der Umgegend, da das schöne Wetter so einladend sich einstellte. Allein über vierhundert frühere Zöglinge versammelten sich in den Schulräumen, nachdem auf dem Hofe zur Erinnerung

---

*) Illustri

Scholae Afranae

tertia sacra secularia

celebranti

G. H.

Triseculare a condita festum schola
Dum gratulantur Saxones,
Quam templum ad Afrae providi cor principis
Doctis dicavit artibus,
Cuinam deorum supplices ferent preces?
Tibine, rex Musagete,
Novem Camenas qui sacro plectro doces
Movere liberum pedem,
An seculi qui genius horarum anxius
Stat libripens ad clepsydram,
Et „multa parvo, multa, multa" clamitans
Metitur operas utili,
Praeclaraque instituta priscorum patrum,
Pusillitatis artifex
Legum minutarum et rubricarum faber,
Minatur expugnassere?
Absit minaciis, absit, a tuis metus,
Afrana docta, collibus.
Non seculi te polluet contagio,
Non te tenebrica nox premet,
Ignota genti Saxonum, cui patrium est
Sustollere ardentem facem,
Caliginesque pectorum dispellere et
Purgare mentes sordibus.
Victor te Apollo respicit, nec quas colis
Umquam Camenae deserent.
Audire videor perpetim dulces modos
Graias repercussos lyras;
Audire videor Martiae Romae graves
Non conticescentes sonos.
Hac arce freta pergito, tui memor,
Morisque maiorum tenax,
Cultrix severarum artium, fuco procul,
Virtutis exemplum dare,
Mansura et olim grande Saxonum decus,
Totique lux Germaniae.

einer frühern Linde eine neue durch die Bemühungen des Dr. *Ewald Dietrich* und unter Einweihungsworten des Prof. *Ditter* gepflanzt worden war. Den vor 10 Uhr beginnenden Actus der Afraner eröffnete der Prof. *Kreyssig* durch Vortrag einer gediegenen 45 alcäische Strophen langen Ode, die einen in ihrer Art eben so ungetheilten Beifall erlangte, wie die darauf folgende humoristische Rede des Dr. *Böttcher* über das Thema: Wie sieht Mutter Afra ihre Kinder wieder? Da gab es Veranlassung zu mancherlei Betrachtungen, auch ernster Art. Der aus Moskau herbeigekommene Cand. *Budich* und Kreisamtmann *Cuno* sprachen in deutschen Versen zur Erinnerung an die Schulzeit, und Prof. Dr. *Oertel* schloss mit einem historischen Vortrage zur Vergleichung der frühern Jubiläen von 1643 und 1743. Sogleich rüstete sich auch Alles zu dem von den alten Afranern und hauptsächlich von dem Dresdner Comité, an dessen Spitze Dr. *Böttcher* rastlos und unverdrossen getreten war, veranstalteten Festzuge, zu Ehren der Schulstiftung und der Stadt Meissen. Diesen anzusehen waren auch die drei jüngern Prinzen des königlichen Hauses mit dem Geh. Rath Dr. *von Langenn* nach Meissen gekommen und in der Wohnung des Vorstandes der Porcellan-Manufactur am Domplatze abgestiegen, von wo sie sich später auf das Rathhaus begaben. Alle Afraner erhielten zur bequemen Auszeichnung im Festgewühle wie zur Andeutung treuer Anhänglichkeit an das Band der Schule hellblaue Armbinden, die eine Hälfte am rechten, die andere am linken Arme. Ein besonderes Programm ordnete den Zug, in welchem 32 Costümirte sich an ihren angewiesenen Stellen einreihten. Ein fürstlicher Kämmerer mit goldenem Schlüssel allegorisirte die Schuleröffnung und ein Magister und ein Baccalaureus in der Tracht der Stiftungszeit mit drei Fürstenschülern in gleicher Tracht und den ältesten der Afraner nebst den gegenwärtigen Lehrern bildeten die erste Classe, und auf gleiche Weise gingen jeder andern der drei Classen Beamte und Fürstenschüler als Sinnbilder der Licht- und Feuerspendung, der frei gewährten Lust und des gegebenen Schutzes voran. Der fürstliche Wachthauptmann hatte überdiess noch 12 costümirte fürstliche Hellebardiere, und jeder der vier Viertheile seinen Zugführer, während der ganze Zug wiederum von dem städtischen Schützencorps geleitet wurde. Der Eindruck, den der Anblick des Ganzen gewährte mit seinen Erinnerungen an die alte Zeit, bewegte selbst Männer, denen der Ausdruck des Gefühls sonst nicht so nahe liegt. Die Einleitungsreden zu den Lebehochs, die auf dem Schulhofe Angesichts des Schulcollegiums der Schule, auf dem Domplatze den Churfürsten Moritz und August und dem jetzt regierenden Königshause, und auf dem Markte der Stadt Meissen und ihren Behörden gebracht wurden, wurden vom Dr. *Böttcher*, dem Superintendent *Dreschke* zu Meissen und dem Finanzprocurator *Küttner* aus Dresden gesprochen. Ihnen gingen von dem Dr. *Böttcher* gedichtete Festgesänge voraus. Gleich vom Domplatze, wo gegen 50 in bunter Tracht gekleidete Zimmerleute sich an die Spitze des Zuges stellten, schlossen sich über 300 Fabrikanten der königl. Porcellan-Manufactur an, und vom Markte aus sämmtliche 48 Innungen der Stadt mit ihren Fahnen. In der grössten Ordnung bewegte sich der unabsehbare Zug von hier aus mit mehrern Musikcorps der prächtigen Festhalle auf der Schiesswiese zu, wo er gegen 2 Uhr unter fortdauernden Böllerschüssen und in Begleitung einer nicht zu zählenden Volksmenge anlangte. Der 60 Ellen lange und 40 Ellen breite im gothischen Styl aufgeführte Festsalon mit einem kleinen angebauten Theater, auf welchem am Abend jedoch nur der vom Dr. *Böttcher* gedichtete Prolog zu dem durch einen besonderen Zettel angekündigten Stück Lessings, „der Schatz“, gesprochen werden konnte, gestattete den die Zahl 700 übersteigenden Gästen, unter ihnen über 400 alte Afraner, von denen der älteste der im J. 1772 recipirte pens. Accis-Einnehmer *Laue* in Meissen, und die am weitesten hergekommenen ein aus Moskau und einer aus Woolwich war, die freieste Bewegung zwischen den prächtig decorirten Wänden und Säulen unter Laubgewinden und Festons, zu denen allein mehre tausend Ellen Guirlanden geflochten worden waren. Die in der Mitte unter dem tapezirten Orchester angebrachte in rothen Sammet gehüllte Rednerbühne, vielleicht nicht ganz an der richtigen Stelle, wurde während des Diner's kaum leer, nachdem der königl. Commissar, der Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. *Schulze*, den ersten Toast auf den König und das gesammte königl. Haus unter gewaltigem Jubel ausgebracht hatte. Von den ausgetheilten Tafelliedern fand vorzüglich der vom Finanzprocr. *Küttner* nach der Melodie: Leb' wohl, du theures Land, das mich geboren u.s.w. gedichtete Festgruss der alten Afraner ungemeinen Anklang. Gegen 8 Uhr, nachdem sich die Damen zu dem zu eröffnenden Ball eingefunden, begann dieser und dauerte bis zum Aufgang der Sonne fast ununterbrochen fort. Am Abend war der aussen mit Festbäumen, Inschriften und Fahnen reich geschmückte Salon brillant illuminirt, ein Feuerwerk stieg auf, allein die Lust und Freude in der Halle selbst liess weder das Eine noch das Andere sehr bemerken. Dazu war der ganze Raum der Schiesswiese mit Zelten und kleinen Salons überdeckt, in denen auf gleiche Weise Tausende von Menschen sich heiter bewegten und dem ganzen Feste das Ansehen eines Volksfestes gewährten. Eine Anzahl Afraner begaben sich früh um 3 Uhr auf den Götterfelsen, wo einer unter ihnen ein erhebendes Gebet sprach, und den Mittag des 5. Jul. vereinigte sich abermals zum Diner noch eine ansehnliche Tischgesellschaft, mit deren Aufbruch das Fest geendet war, das noch jetzt in aller Theilnehmer Mund als eines der schönsten Feste fortlebt, das ohne die geringste Störung vorüberging und alle Interessen zu vereinigen suchte*).

M. G. F.

*) Eine ausführliche urkundlich verfasste Beschreibung des Festes mit zahlreichen Abbildungen und den sämmtlichen Reden, Toasten, Gedichten, Gesängen u. s. w. bereitet Prof. *Flügel* im Auftrage vor. Sie wird sobald als möglich bei Klinkicht und Sohn in Meissen erscheinen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winterhalbjahre 1843—1844 vom **23. October** an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die theologische Encyklopädie wird Hr. Prof. Dr. Marheineke viermal wöchentlich privatim vortragen.

Die Geschichte der Juden von der babylonischen Gefangenschaft bis auf die Zerstörung von Jerusalem, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg Sonnab., öffentlich.

Die Einleitung in die sämmtlichen Bücher des A. T., Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich, priv.

Die Genesis wird Hr. Prof. Vatke fünfmal wöchentlich privatim erklären.

Die Psalmen, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Psalmen, Hr. Prof. Dr. Uhlemann fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Weissagungen des Jesaias, Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich, privatim.

Eine Darstellung des Paulinischen Lehrbegriffs wird Hr. Lic. Schaf zweimal wöchentl. unentgeltl. geben.

Die Einleitung in das N. T. wird Hr. Prof. Vatke sechsmal wöchentlich privatim vortragen.

Die historisch-kritische Einleitung in das N. T., Hr. Lic. Schaf fünfmal wöchentlich, privatim.

Das Evangelium des Matthäus wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentl. priv. erklären.

Das Evangelium des Johannes, Hr. Prof. Dr. Twesten täglich (mit Ausnahme des Donnerstages), privatim.

Den Brief an die Römer und einige kleinere Paulinische Briefe, Hr. Prof. Dr. Neander fünfmal wöchentlich, privatim.

Den Brief an die Hebräer und den Brief an die Galater, Hr. Lic. Erhkam sechsmal wöchentlich, priv.

Die Briefe des Johannes und einen andern der katholischen Briefe, Hr. Lic. Jacobi zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte wird Hr. Prof. Piper fünfmal wöchentlich privatim vortragen.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte bis zu Gregor VII., Hr. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich, priv.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte bis zu Gregor d. G., Hr. Lic. Erhkam sechsmal wöchentl., priv.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte oder die Kirchengeschichte der sechs ersten Jahrhunderte, Hr. Lic. Reuter fünfmal wöchentlich, privatim.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf unsere Zeit, Hr. Lic. Kahnis sechsmal wöchentlich, privatim.

Ein kirchenhistorisches Repetitorium wird Hr. Lic. Reuter Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim halten.

Die kirchlichen Alterthümer trägt Hr. Prof. Piper Montags und Donnerstags öffentlich vor.

Die Patristik der sechs ersten Jahrhunderte, Hr. Lic. Jacobi zweimal die Woche, unentgeltlich.

Die Geschichte der christlichen Mystik im Mittelalter, Hr. Lic. Reuter Mittwochs, unentgeltlich.

Die Geschichte der protestantischen Lehre, Hr. Lic. Kahnis zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Die christliche Dogmengeschichte, Hr. Prof. Dr. Marheineke fünfmal wöchentlich, privatim.

Dogmengeschichte der scholastischen Theologie, Hr. Prof. Dr. Uhlemann zweimal wöchentl., öffentl.

Die christliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. Neander fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Lehre von der Kirche wird Hr. Prof. Dr. Twesten am Dienstag und Freitag öffentlich entwickeln.

Einige Lehren der Dogmatik wird Hr. Prof. Vatke Sonnabends öffentlich erörtern.

Die christliche Sittenlehre wird Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich privatim vortragen.

Die Geschichte der christlichen Sittenlehre, Hr. Prof. Dr. Neander Freitags und Sonnabends, öffentlich.

Die Homiletik, Hr. Prof. Dr. Strauss Freitags, öffentl.

Homiletische Uebungen wird Derselbe Donnerstags und Freitags öffentlich anstellen.

Die Uebungen der homiletischen Gesellschaft wird Hr. Prof. Dr. Theremin zu leiten fortfahren.

Die Pastorallehre und Liturgik wird Hr. Prof. Dr. Strauss viermal wöchentlich privatim vortragen.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts liest Hr. Prof. Röstell viermal.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Stahl Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags; Hr. Prof. Heydemann Mittwochs und Sonnabends.

Google

Geschichte des Römischen Rechts, Hr. Prof. Dirksen fünfmal; Hr. Dr. Ihering viermal; Hr. Dr. Schmidt viermal.

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. Rudorff sechsmal; Hr. Prof. Dirksen ebenso; Hr. Dr. Schmidt täglich ausser Sonnabends.

Pandekten, Hr. Prof. Puchta täglich in zwei Stunden, damit verbunden Uebung in der Entscheidung von Civilrechtsfällen Sonnabends.

Pandekten und Erbrecht, Hr. Dr. v. Madai achtmal wöchentlich in 14 Stunden.

Erbrecht, Hr. Prof. Rudorff viermal; Hr. Dr. Gneist viermal.

Exegese schwieriger Pandektenfragmente liest Hr. Prof. Rudorff Mittwochs öffentlich.

Den Digestentitel „de usurpationibus et usucapionibus" erklärt Hr. Dr. v. Madai einmal wöchentlich, unentgeltlich.

Civilpracticum und Exegeticum stellt Hr. Dr. Ihering Montags, Mittwochs und Freitags an.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte trägt Hr. Prof. Homeyer fünfmal vor.

Deutsches Privat- Lehn- und Handelsrecht, Hr. Prof. Göschen achtmal wöchentlich.

Den Sachsenspiegel erklärt Derselbe Sonnab. öffentl.

Geschichtliche und literärische Einleitung in das Deutsche Staatsrecht trägt Hr. Prof. v. Lancizolle Mittwochs öffentlich vor.

Deutsches Staatsrecht und Privatfürstenrecht, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags; Hr. Prof. Stahl viermal; Hr. Prof. von Richthofen viermal; Hr. Dr. Collmann viermal.

Die Grundsätze des Deutschen Staatsrechts über die Landstände, Hr. Prof. Stahl Mittwochs und im Anfange des Semesters auch Freitags öffentlich; Hr. Prof. v. Richthofen Mittwochs öffentlich.

Ueber die Verfassung des Deutschen Bundes liest Hr. Prof. Röstell Mittwochs öffentlich.

Ueber die Entstehungsgeschichte und das öffentliche Recht des Deutschen Bundes, Hr. Dr. Häberlin Sonnabends, unentgeltlich.

Ueber den Wiener Congress und die von demselben aufgestellten staats- und völkerrechtlichen Grundsätze, Hr. Dr. Collmann Sonnabends unentgeltl.

Disputationen über das Deutsche Recht hält Hr. Prof. v. Richthofen öffentlich.

Kirchenrecht lehren Hr. Prof. Heffter Dienstags bis Freitags; Hr. Prof. Göschen Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags; Hr. Prof. Röstell an denselben Tagen.

Criminalrecht, Hr. Prof. Göschen viermal; Hr. Dr. Gneist viermal; Hr. Dr. Häberlin viermal.

Criminalprocess, Hr. Prof. Heffter, in Verbindung mit Erläuterungen von Criminalfällen, Dienstags bis Freitags; Hr. Dr. Häberlin Mittwochs und Sonnabends.

Ueber die heutigen Geschwornengerichte liest Hr. Dr. Gneist Sonnabends unentgeltlich.

Gemeinen und Preussischen Civilprozess lesen Hr. Prof. Rudorff viermal; Hr. Dr. Gneist viermal; Hr. Dr. Schmidt viermal.

Ueber gerichtliche Praxis liest Hr. Prof. Heffter Sonnabends öffentlich, in Verbindung mit praktischen Uebungen in drei wöchentlichen Stunden.

Völkerrecht trägt Hr. Prof. Heffter Montags und Sonnabends vor; Hr. Prof. Röstell Mittwochs und Sonnabends; Hr. Dr. Collmann Montags, Dienstags und Freitags; Hr. Dr. Häberlin dreimal.

Preussisches Landrecht, Hr. Prof. Homeyer fünfmal wöchentlich; Hr. Prof. Heydemann Montags, Dienstags und Freitags.

Gemeines und Preussisches Bergrecht, Hr. Dr. Collmann Donnerstags und Sonnabends.

Die Grundzüge des Preussischen Criminalrechts erläutert durch den Vortrag merkwürdiger Rechtsfälle, Hr. Prof. Heydemann Freitags, öffentlich.

Repetitorium und Examinatorium des gesammten Römischen Rechts hält Hr. Dr. Gneist viermal.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich die Herren Dr. Ihering, Kohlstock und Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnab. öffentl. vor.

Die Geschichte der Medicin in Verbindung mit historischer Pathologie, Derselbe Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die gesammte Anatomie des Menschen lehrt Hr. Prof. Müller täglich privatim.

Die Anatomie des gesunden menschlichen Körpers lehrt im kurzen Abrisse Hr. Dr. Reichert sechsmal wöchentlich, privatim.

Die Anatomie der Sinnesorgane, Hr. Prof. Müller Montags und Donnerstags öffentlich.

Die chirurgische Anatomie der Unterleibsbrüche lehrt Hr. Prof. Froriep Sonnabends, öffentlich.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Die Splanchnologie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Lehre von den Gelenkbändern (Syndesmologie) und Aponeurosen trägt Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die Secirübungen leiten Hr. Prof. Müller und Hr. Prof. Schlemm täglich, privatim.

Zu pathologisch-anatomischen Uebungen erbietet sich Hr. Prof. Froriep privatissime.

Die allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentlich, privatim.

Die allgemeine und specielle Physiologie, Hr. Prof. Eck sechsmal wöchentlich, privatim.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends öffentlich vor.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie in noch zu bestimm. Stunden priv. zu leiten.

Die Pharmakologie oder die Lehre von der Kenntniss der Arzneimittel trägt Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich privatim vor.

Die Arzneimittellehre und Formulare, mit vergleichenden Versuchen über die Arzneiwirkungen bei Thie-

ren, lehrt Hr. Prof. Schultz sechsmal wöchentlich, privatim.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim vor.

Ueber Arzneigewächse liest Hr. Prof. Schultz Sonnabends, öffentlich.

Ueber die aufregenden Arzneimittel, Hr. Prof. Mitscherlich Dienstags und Freitags, öffentlich.

Ueber die Veränderung, welche gegohrene berauschende Flüssigkeiten erleiden, wenn sie einem höhern Grade der Wärme ausgesetzt werden, handelt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seiner Schrift: „Ueber den Unterschied des Geistigen im Weine und im Branntweine. Berlin 1838" in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Die specielle Diätetik lehrt Hr. Prof. Ideler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Den ersten Theil der Gesundheitslehre, d. i. die Lehre von der Pflege und Bewahrung des äussern Menschen, trägt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches: „Das Hygieonomium u. s. w. Berlin 1839" Montags und Sonnabends priv. vor.

Ueber das Athemholen und die Ausdünstung handelt Hr. Prof. Reich Sonnabends, öffentlich.

Die allgemeine Pathologie lehrt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, priv.

Dieselbe, Hr. Prof. Eck Montags u. Donnerst., öffentl.

Dieselbe, durch die neueren Fortschritte der Physiologie erläutert, Hr. Prof. Schultz Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die allgemeine Pathologie und Therapie lehrt Hr. Dr. Dann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die specielle Pathologie und Therapie trägt Hr. Prof. Schönlein täglich privatim vor.

Die specielle Pathologie und Therapie lehrt Hr. Prof. Reich täglich, privatim.

Der speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil (die Lehre der Nervenkrankheiten und des Bluts) trägt Hr. Prof. Romberg fünfm. wöchentl. priv. vor.

Die specielle Pathologie und Therapie vollständig, Hr. Dr. Isensee, nach der 2ten Ausgabe seines „neuen Systems der innern Krankheiten des Menschen. Berlin 1844," täglich, privatim.

Die allgemeine Therapie lehrt Hr. Dr. Oppert Montags, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Die specielle Therapie der acuten und chronischen Krankheiten lehrt Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Lehre von der Erkenntniss und Heilung der syphilitischen Krankheiten trägt Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert Dienstags und Freitags, unentgeltlich.

Ueber Diagnose und Cur der syphilitischen und Hautkrankheiten wird Hr. Dr. Isensee nach seinem „neuen praktischen System u. s. w. Berlin 1843" Mittwochs unentgeltlich lesen.

Die Seelenheilkunde lehrt Hr. Prof. Ideler Montags, Donnerstags und Freitags öffentlich.

Ueber die Hülfsleistung bei plötzlich Verunglückten wird Hr. Dr. Nicolai Mittwochs unentgeltl. lesen.

Die allgemeine Chirurgie lehrt Hr. Prof. Kluge Donnerstags und Freitags privatim.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Truschel nach seinem Lehrbuche täglich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson täglich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Böhm Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Ein Repetitorium über Chirurgie wird Hr. Dr. Böhm Mittwochs und Sonnabends privatim halten.

Ueber die Verletzungen des menschlichen Körpers liest Hr. Prof. Jüngken Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Lehre von den Wunden trägt Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends öffentlich vor.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen liest Hr. Prof. Kluge Dienstags, privatim.

Die Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Allgemeine und specielle Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich, privatim.

Die praktischen augenärztlichen Uebungen wird Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie etc. Berlin 1841" in seinem ophthalmiatrisch-poliklinischen Privat-Institute im Universitätsgebäude wöchentlich sechsmal privatim zu leiten fortfahren.

Die Zahnheilkunde trägt Hr. Dr. Graefe Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich vor.

Die Operationslehre trägt Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die Akiurgie mit chirurgisch-anatomischen Erläuterungen, Hr. Prof. Froriep Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.

Unterricht in chirurgischen Operationen an Leichnamen ertheilt Hr. Prof. Schlemm privatissime.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung trägt Hr. Dr. Angelstein Sonnabends unentgeltlich vor.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich Derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die Operation des Schielens und die Sehnendurchschneidung wird Hr. Dr. Böhm theoretisch und praktisch in noch zu bestimmenden Stunden privatissime lehren.

Die chirurgische Verbandlehre trägt Hr. Dr. Truschel nach seinem Leitfaden täglich privatim vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson Montags, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Die Anfangsgründe der Geburtskunde lehrt Hr. Prof. Busch Sonnabends, öffentlich.

Die theoretische und praktische Geburtskunde Derselbe Dienstags, Donnerstags und Freitags, priv.

Dieselbe, Hr. Prof. Kluge Montags, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Geburtslehre mit Anleitung zu allen geburtshülflichen Operationen am Phantom und in Verbindung mit einem Repetitorium, Hr. Dr. Schöller Montags, Dienstags, Donnerst., Freit. u. Sonnab., priv.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Uebungen am Phantom hält Hr. Prof. Busch, privatiss.

Repetitorien in der Geburtshülfe, besonders in den obstetricischen Operationen, nebst Uebungen am Phantom, wird Hr. Dr. Wilde privatissime halten.

Einen theoretisch-praktischen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Anleitung und Selbstübungen am Phantom, Hr. Dr. Schöller, privatissime.

Die medicinische Klinik im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Schönlein täglich, privatim.

Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität wird Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich, und die propädeutisch-klinischen Uebungen einm. wöchentl. priv. leiten.

Die klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institute in dem Lokale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstr. Nr. 6.) leitet Hr. Prof. Trüstedt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, privatim.

Die medicinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich privatim fortsetzen.

Medicinisch-klinische Uebungen wird Hr. Prof. Wagner in Lateinischer Sprache täglich auf die gewohnte Weise privatim fortsetzen.

Die klinischen Uebungen in der Abtheilung des Charité-Krankenhauses für kranke Kinder leitet Hr. Prof. Barez fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Klinik für Chirurgie und für Augenheilkunde in dem klinisch-chirurgischen und in dem ophthalmiatrischen Institut im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Jüngken fünfmal wöchentlich, privatim.

Die chirurgisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. Dieffenbach viermal wöchentlich, priv.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen sowohl in der Königl. Entbindungs-Anstalt als auch in der gegeburtshülflichen Poliklinik, Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich, privatim.

Die zu den geburtshülflichen Vorträgen des Hrn. Prof. Kluge gehörenden klinischen Unterweisungen werden des Mittwochs und Sonnabends auf der Gebäranstalt des Charité-Krankenhauses statt finden.

Den klinischen Unterricht über syphilitische Krankheiten ertheilt Hr. Prof. Kluge im Charité-Krankenhause Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken wird Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends im Charité-Krankenhause privatim leiten.

Die gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen lehrt Hr. Prof. Wagner Montags, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Casper Dienstags, Freitags und Sonnabends, privatim.

Dieselbe mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Nicolai Montags und Dienstags, privatim.

Die medicinische Polizei lehrt Hr. Prof. Wagner Freitags, öffentlich.

Die praktischen Uebungen in dem Institute für Staatsarzneikunde setzt Hr. Prof. Wagner Mittwochs und Sonnabends auf die gewohnte Weise fort.

Das forensische Practicum mit Benutzung der gerichtlich-medicinischen Untersuchungen an Lebenden und Todten u. s. w. im Bereiche des Berliner Physicats wird Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags wie bisher privatim zu leiten fortfahren.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Kameralisten und Oekonomen trägt Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerst. und Freit. priv. vor.

Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei, Derselbe wöchentlich dreimal, privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Eine kritische Einleitung in die gesammte Philosophie und insbesondere in die Philosophie unserer Zeit giebt Hr. Prof. Beneke Mittwochs, öffentlich.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften lehrt Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Logik, mit Berücksichtigung seiner Schrift „logische Untersuchungen," Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, priv.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich, privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, priv.

Logik und Metaphysik, mit besonderer Rücksicht auf die bedeutendsten ältern und neuern Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Logik und Metaphysik liest Hr. Dr. George viermal wöchentlich, privatim.

Ueber die neuesten Systeme in der Metaphysik liest Hr. Dr. Fortlage Mittw. u. Sonnab., unentgeltl.

Die Anthropologie lehrt Hr. Prof. Steffens Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags, privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich, privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Dr. Helfferich Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, priv.

Psychologie nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerst. u. Freit., priv.

Psychologie, Hr. Dr. George viermal wöchentl., priv.

Psychologie lehrt Hr. Prof. Fortlage Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Praktische Philosophie oder Naturrecht, Moral und Politik, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Rechtsphilosophie in Verbindung mit der allgemeinen Rechtsgeschichte, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Naturrecht und Staatswissenschaft, oder Rechtsphilosophie, in Verbindung mit Universal-Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Ueber das Wesen und den Ursprung der Sünde liest Hr. Dr. George Mittw. u. Sonnab., unentgeltlich.

Pädagogik und Didaktik mit einer Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Eine allgemeine Einleitung in die Philosophie der Geschichte giebt Hr. Dr. Althaus Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich.

Philosophie der Geschichte trägt Hr. Prof. Stuhr viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Philosophie der Geschichte, Hr. Dr. Althaus viermal wöchentlich, privatim.

Die Philosophie der christlichen Geschichte oder die politische und kirchliche Entwickelung Europa's seit dem Untergange des Römischen Reiches erörtert Hr. Dr. Helfferich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Philosophie der Literatur oder Darstellung der allgemeinen Literaturgeschichte aus philosophischem Standpunkt liest Hr. Dr. Mundt viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, priv.

Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.

Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, priv.

Geschichte der neuern Philosophie mit besonderer ausführlicher Darlegung der Kantischen, Fichteschen, Schellingschen und Hegelschen Lehre, Hr. Prof. Werder Montags, Dienst., Donnerst. u. Freit., priv.

Die neuere Geschichte der Philosophie, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, trägt Hr. Dr. Althaus viermal wöchentlich privatim vor.

Geschichte der wichtigsten Systeme der philosophischen Staatslehre, Hr. Dr. Nauwerck Sonnab., unentg.

Die theosophischen Systeme des Deutschen Mittelalters erörtert Hr. Dr. Helfferich Sonnab., unentgeltl.

Die Leitung der philosophischen Uebungen in seinem Conversatorium setzt Hr. Prof. Gabler wie bisher Montags öffentlich fort.

In den philosophischen Uebungen lässt Hr. Prof. Trendelenburg Aristoteles über die Seele erklären Mittwochs, öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Elemente der Arithmetik und Geometrie nach seinem Lehrbuche trägt Hr. Dr. v. Sommer Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends privatim vor.

Körperliche Geometrie, sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie mit Einschluss der Lehre von den Kegelschnitten, Hr. Prof. Ohm Montags, Dienstags und Freitags, privatim.

Die Theorie der Kegelschnitte und anderer Curven, Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Erläuterung der neuesten Methoden der synthetischen Geometrie nebst ihrer Anwendung auf mancherlei Aufgaben, hauptsächlich nach seinem Buche „Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander," Hr. Prof. Steiner Donnerstags u. Freitags, priv.

Geometrische Uebungen leitet Ders. Sonnab., öffentl.

Theorie der Curven und Flächen, Hr. Prof. Dirksen fünfmal wöchentlich, privatim.

Die analytische Stereometrie nach Anleitung seines Lehrbuches trägt Hr. Dr. Lubbe in vier Stunden wöchentlich vor, privatim.

Einleitung in die Analysis des Unendlichen, Hr. Prof. Dirksen fünfmal wöchentlich, privatim.

Ueber einige Gegenstände der höheren Analysis spricht Hr. Prof. Ohm einmal wöchentlich, öffentlich.

Die Differential- und Integral-Rechnung nach seinem „System der Mathematik" III. und IV. Theil, Derselbe Montags, Dienstags und Freitags, privatim.

Ueber die Integration der Differenzialgleichungen, Hr. Prof. Dirksen Sonnabends, öffentlich.

Die Lehre von den bestimmten Integralen trägt Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim vor.

Einige Anwendungen der Integral-Rechnung entwickelt Derselbe Sonnabends, öffentlich.

Ueber rechnende Astronomie liest Hr. Dr. Encke, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, viermal in der Woche, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Mathematische Geographie, Hr. Prof. Ideler viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags, privatim.

Nautik, Navigation und mathematische Geographie, Hr. Dr. v. Sommer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Zu Privatissimis über einzelne Theile der Mathematik erbietet sich Hr. Dr. Lubbe.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre in spezieller Beziehung auf die Cohäsionsverhältnisse lehrt Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Donnerstags, öffentlich.

Mathematische Theorie des Lichts, Hr. Prof. A. Erman zweimal wöchentlich, privatim.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Dove viermal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Experimentalphysik, erläutert durch Versuche, Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich, privatim.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Turte Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Meteorologie und Klimatologie, Hr. Prof. Dove Montags und Donnerstags, öffentlich.

Physikalische Colloquia leitet Hr. Prof. Magnus privatissime.

Physik der Erde trägt Hr. Prof. A. Erman Dienstags, Donnerstags und Freitags öffentlich vor.

Physikalische Geographie, Hr. Prof. Poggendorff Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, privatim.

Einleitung in die medicinische Klimatologie, Hr. Dr. A. Schultz Montags, Dienstags und Freit., priv.

Stöchiometrie oder allgemeine theoretische Chemie liest nach seinem „Lehrbuch der Stöchiometrie" Hr. Dr. Rammelsberg zweimal wöchentlich, unentgeltl.

Experimentalchemie, Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich, privatim.

Experimentalchemie, Hr. Prof. H. Rose sechsmal wöchentlich, privatim.

Digitized by Google

Pflanzen- und Thier-Chemie, Hr. Prof. Mitscherlich Dienstags und Freitags, privatim.

Ueber organische Chemie in Anwendung auf Physiologie und Pathologie mit Erläuterung seines Vortrags durch chemische und mikroskopische Experimente, Hr. Dr. Simon viermal wöchentlich, priv.

Unorganische Pharmacie, Hr. Prof. H. Rose Montags, Mittwochs und Freitags, privatim.

Hylognosie oder die Hauptlehre seines auf Pagetan-Dualismus gestützten Systems der Chemie trägt Hr. Dr. Wattig vor Mittwochs und Sonnabends, priv.

Ueber die metallischen Gifte und deren Auffindung im vergifteten Körper liest Hr. Dr. Simon Mittw., unentgeltl.

Chemisch-analytische Uebungen in seinem Laboratorium leitet Hr. Dr. Rammelsberg, tägl., privatiss.

Anleitung zu chemischen und mikroskopischen Untersuchungen von Krankheitsobjekten giebt in seinem Laboratorium (Luisenstr. No. 48) Hr. Dr. Simon, privatiss.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Hr. Prof. Erichson fünfmal wöchentlich privatim vor.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre lehrt Mittwochs und Sonnabends Dr. A. Schultz, privatim.

Allgemeine Zoologie liest Hr. Prof. Lichtenstein täglich, privatim.

Zoologische Wiederholungen und Examinatorien stellt Derselbe Freitags öffentlich an.

Ueber Entomologie liest Hr. Prof. Klug zweimal die Woche, öffentlich.

Anfangsgründe der Conchyliologie, Hr. Dr. Beyrich Sonnabends, unentgeltlich.

Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien lehrt Hr. Prof. Kunth nach seinem Handbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.

Ueber die Kryptogamen liest Hr. Prof. Link Sonnabends, öffentlich.

Mineralogie wird Hr. Prof. Weiss vortragen, sechs Stunden wöchentlich, privatim.

Mineralogie, Hr. Prof. G. Rose fünfmal wöchentlich, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.

Beschreibende Krystallographie, Hr. Prof. Weiss Montags, Mittwochs und Freitags, privatim.

Rechnende Krystallographie, Derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, privatim.

Allgemeine Geognosie, Hr. Dr. Gumprecht Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags.

Geognosie mit besonderer Rücksicht auf Versteinerungen, Hr. Dr. Beyrich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Staats- Kameral- und Gewerbewissenschaften.

Einleitung in die gesammte Staatswissenschaft verbunden mit Encyklopädie und Methodologie sämmtlicher Staats- und Kameralwissenschaften (Nationalökonomie, Finanz- und Polizeiwissenschaft, Staats- und Völkerrecht und Diplomatie) liest Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich, privatim.

Staatsrecht und Politik der wichtigsten Staaten Europa's, nebst deren Verwaltung, Hr. Prof. Dönniges, nach seinem Grundrisse, fünfm. wöchentl., priv.

Staatsrecht und Politik, d. h. historische und statistische Erklärung der europäischen Staatsverfassungen, Hr. Dr. Hirsch fünfmal wöchentlich, Montags, Dienstags, Mittw., Donnerst. u. Freit., priv.

Grundsätze der Polizeiwissenschaft oder die Lehre von der innern Verwaltung mit besonderer Rücksicht auf den Preussischen Staat trägt Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich privatim vor.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dieterici 4mal wöchentlich, privatim.

Finanzwissenschaft und Finanzrecht, Hr. Prof. Dönniges viermal wöchentlich, privatim.

Volkswirthschaftslehre nebst einer historischen Ausführung der nationalökonomischen Systeme, Derselbe viermal wöchentlich, privatim.

Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre mit Einschluss der Gewerbskunde lehrt Hr. Prof. Riedel viermal wöchentlich, privatim.

Statistik des Preussischen Staates, Hr. Prof. Dieterici 4mal wöchentlich, privatim.

Geschichte und Statistik der Preussischen Monarchie mit vorzüglicher Entwickelung ihrer heutigen Verfassung und Verwaltungsgrundsätze lehrt Hr. Prof. Riedel 4mal wöchentlich, privatim.

Grundzüge des Preussischen öffentlichen und administrativen Rechts, Hr. Prof. v. Henning Mittw., öffentl.

Ueber die Verhältnisse des Deutschen Zollvereins in den Jahren 1840. 1841. 1842. liest Hr. Prof. Dieterici Montags, öffentlich.

Zu Privatissimis über sämmtliche Zweige der Staats- und Kameralwissenschaften erbietet sich Hr. Prof. Helwing.

Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Kameralisten als der Oekonomen, nach seinem bildlich dargestellten Systeme des Landbaues, Hr. Prof. Störig dreimal wöchentlich, privatim.

Gartenbau lehrt Derselbe Mittwochs, öffentlich.

Züchtung, Pflege und Benutzung der Hausthiere mit besonderer Rücksicht auf Schafzucht und Wollkunde, durch Wollproben erläutert, Derselbe dreimal wöchentlich, privatim.

Thierarzneiliche Vorbereitungslehre, nach seinem Buche „Gründliche Thierheilkunde für Landwirthe", Derselbe 3mal wöchentlich, privatim.

Die Lehre von der Erkennung und Heilung der innern und äussern Krankheiten sämmtlicher Hausthiere, nach seinem Buche „Gründliche Thierheilkunde für Landwirthe", Ders. 3mal wöchentl., priv.

Mechanische Technologie, durch Modelle erläutert, Hr. Dr. Rüst viermal wöchentlich, privatim.

Technische Chemie, verbunden mit dem chemischen Theil der Technologie, Hr. Prof. Schubarth achtstündig, privatim.

Allgemeine Metallurgie, durch Versuche und Präparate erläutert, Hr. Dr. Rammelsberg, dreimal wöchentlich, privatissime.

Chemische Fabrikenkunde, Hr. Dr. Wattig viermal wöchentlich, privatim.

Geschichte und Geographie.

Urgeschichte der Menschheit trägt Hr. Prof. Stuhr zweimal wöchentlich öffentlich vor.

Digitized by Google

Ueber die Geschichte und Alterthümer des Römischen Staates handelt Hr. Dr. Müller in zwei wöchentlichen Stunden, unentgeltlich.

Geschichte und Staatsrecht des Römischen Kaiserreichs nebst einer kritischen Einleitung über die historischen Quellen und über das Zeitungswesen der Römer, Hr. Dr. W. Ad. Schmidt Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Ueber die Lage der Denk- und Glaubensfreiheit unter den Römischen Kaisern, Ders. Mont., unentgeltl.

Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. Ranke viermal wöchentlich, privatim.

Neuere Geschichte vom 18. Jahrhunderte an bis auf unsere Zeit, Hr. Prof. v. Raumer 4mal wöchentl., priv.

Geschichte des 18. Jahrhunderts, Hr. Dr. E. Alex. Schmidt Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Geschichte des Preussischen Staats vom J. 1740 bis auf unsere Zeit, Hr. Dr. Hirsch zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Allgemeine Erdkunde, Hr. Prof. Ritter fünfmal wöchentlich, privatim.

Geographie und Ethnographie von Europa, Hr. Dr. Müller fünfmal wöchentlich, privatim.

Geographie und Topographie von Altgriechenland nebst Monumentenkunde, Hr. Dr. Curtius dreimal wöchentlich, privatim.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik trägt Hr. Prof. Toelken viermal wöchentlich privatim vor.

Aesthetik, Hr. Prof. Hotho 4mal wöchentl., privatim.

Griechische und Römische Kunstgeschichte, Hr. Prof. Gerhard viermal wöchentlich, privatim.

Auslegung alter Kunstdenkmäler, Ders. Mittw., öffentl.

Den Werth der Kunstdenkmäler für die Erläuterung der Schriftsteller des Alterthums weist Hr. Prof. Panofka an Beispielen nach Sonnabends, öffentlich.

Die berühmtesten Antiken des K. Museums und der übrigen Museen Europa's erklärt Derselbe dreimal wöchentlich, privatim.

Vitruv's Bücher über die Architektur erklärt Hr. Prof. Toelken dreimal wöchentlich, privatim.

Den Pausanias erläutert, mit Hülfe der Kunstdenkmäler, Hr. Prof. Panofka, privatissime.

Den ersten oder Elementar-Cursus der musikalischen Compositionslehre (Melodik, Rhythmik, Harmonik, Begleitungskunst), nach dem ersten Theil seines Werkes „über die Lehre von der musikalischen Composition" zweiter Ausgabe, trägt Hr. Prof. Marx viermal wöchentlich privatim vor.

Uebungen im Chorgesang, besonders an geistlichen Compositionen, stellt mit dem akademischen Chor Derselbe zweimal wöchentlich öffentlich an.

Philologische Wissenschaften und Erklärung der alten Schriftsteller.

Ueber den Begriff der Wissenschaft und Kunst, als Einleitung in das philologische Studium, liesst Hr. Dr. Märcker Sonnabends, unentgeltlich.

Geschichte der classischen Philologie, Fortsetzung der im vorigen Semester gehaltenen Vorlesung, trägt Hr. Prof. Zumpt Freitags öffentlich vor.

Sprachwissenschaft oder philosophische Grammatik, mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen Sprache und der beiden Sprachen des klassischen Alterthums, lehrt Hr. Prof. Heyse 5mal wöchentlich, privatim.

Vergleichende Grammatik des Griechischen, Lateinischen und Deutschen, mit Berücksichtigung des Sanskrit, lehrt Hr. Prof. Bopp 3mal wöchentlich, privatim.

Die Griechischen Alterthümer, mit besonderer Rücksicht auf die Staatsverfassungen, trägt Hr. Prof. Böckh fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die Griechische Paläographie, Hr. Prof. Franz dreimal wöchentlich, privatim.

Lateinischen Stil mit praktischen Uebungen lehrt Hr. Prof. Zumpt viermal wöchentlich, privatim.

Ueber das Römische Drama liesst Hr. Dr. Geppert zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Die Wolken und Vögel des Aristophanes erklärt Hr. Prof. Franz viermal wöchentlich, privatim.

Die Medea des Euripides, Hr. Dr. Geppert 4mal, priv.

Platons Republik erklärt Hr. Prof. Böckh viermal, in Verbindung mit einer Einleitung in Platons Schriften und Philosophie, privatim.

Poetik nach Aristoteles, Hr. Dr. Märcker dreimal wöchentlich, privatim.

Die Reden des Thukydides erklärt Hr. Prof. Bekker Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Des Thukydides erstes Buch, Hr. Dr. Krüger in zu bestimmenden Stunden, privatim.

Den Pausanias erklärt Hr. Dr. Curtius, unentgeltlich.

Catull und Tibull, Hr. Prof. Lachmann dreimal wöchentlich, privatim.

Einige Reden Cicero's, namentlich die über die lex agraria, pro Flacco und pro Murena erklärt Hr. Prof. Zumpt dreimal wöchentlich, privatim.

Tacitus Historien nach einer Einleitung über das Leben, den Charakter und die Kunst dieses Schriftstellers, Hr. Dr. Ag. Benary viermal, privatim.

Die philologischen Disputir-Uebungen hält nach gewohnter Weise Hr. Prof. Franz, öffentlich.

Literaturgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit lehrt Hr. Prof. v. d. Hagen 3mal wöchentl., priv.

Deutsche Grammatik liest Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich, privatim.

Deutsche Mythologie, Hr. Dr. Jac. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, dreimal wöchentlich, privatim.

Altdeutsche und altnordische Mythologie trägt Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs und Sonnabends öffentl. vor.

Hartmanns von Aue Êrec erklärt nach der Ausgabe von Haupt (Leipzig 1839) Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Dienstags und Freitags, öffentlich.

Gottfrieds von Strassburg Rittergedicht Tristan und Isolde erklärt nach seiner Ausgabe von Gottfrieds Werken Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags und Freitags, privatim.

Ueber Luthers Bedeutung in der Entwickelung der Deutschen Sprache und Nationalliteratur liest Hr. Dr. Mundt einmal wöchentlich, unentgeltlich.

Moreto's Drama „el desden con el desden" erklärt Hr. Prof. Huber für die des Spanischen nicht ganz Unkundigen wöchentlich zweimal, privatim.

Google

Vergleichende Grammatik der Romanischen Sprachen lehrt Hr. Dr. Delius 4mal wöchentlich, privatim.
Shakespeare's Othello erklärt Derselbe Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich.
Die Literaturgeschichte der Romanischen Völker bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts trägt Hr. Prof. Huber viermal wöchentlich privatim vor.
Die Neugriechische Sprache lehrt Hr. Pr. Franz privatiss.
Vergleichende Grammatik der Slavischen Mundarten, Hr. Dr. Cybulski, dreimal wöchentlich, privatim.
Ueber Slavische Volkspoesie nebst Erklärung ausgewählter Gesänge, Derselbe, unentgeltlich.
Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp dreimal wöchentlich, privatim.
Ueber das Indische Drama liest Hr. Dr. Delius Mittwochs und Sonnabends, privatim.
Kâlidâsa's Urvasi erklärt Hr. Pr. Bopp Sonnab., öffentl.
Bhartrihari's Sentenzen liest Hr. Dr. Schmölders dreimal wöchentlich, privatim.
Sanskrit und Prâkrit zu lehren erbietet sich Hr. Dr. Benary privatissime.
Hebräische Grammatik mit Uebungen im Interpretiren, Hr. Prof. Petermann viermal wöchentl., privatim.
Semitische und insbesondere Hebräische Paläographie trägt Hr. Prof. Benary Sonnabends öffentlich vor.
Die Sprüche Salomo's erklärt Hr. Dr. Schmölders viermal wöchentlich.
Grammatik der Arabischen Sprache lehrt Derselbe viermal wöchentlich, privatim.
Hr. Prof. Rückert erklärt ausgewählte leichtere Arabische Gedichte, und zwar ungedruckte, welche er den Zuhörern abschriftlich mittheilen wird, zwei- bis dreimal wöchentlich, öffentlich.
Den Arabischen Unterricht, mit Erklärung von Kosegartens Chrestomathie, setzt Hr. Dr. Nauwerck Montags und Donnerstags unentgeltlich fort.
Die Gedichte des Hamasah erklärt Hr. Dr. Schmölders Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich.
Die Anfangsgründe der Armenischen Sprache lehrt Hr. Prof. Petermann zweimal wöchentlich, öffentlich.
Grammatik der Georgischen Sprache, Derselbe dreimal wöchentlich, privatim.
Türkische Grammatik, Hr. Prof. Schott zweimal wöchentlich, öffentlich.
Ueber Geschichte, Verfassung und Literatur der Chinesen liest Derselbe 2mal wöchentlich, öffentlich.
Anfangsgründe des Chinesischen lehrt Derselbe dreimal wöchentlich, privatim.
Mandja-Sprache, Derselbe 3mal wöchentlich, priv.

Neuere Europäische Sprachen.

Einen Cursus der Italienischen Sprache nach seiner Grammatik wird Hr. Lector Fabbrucci zweimal wöchentlich privatim veranstalten.
In der Erklärung von Tasso's befreitem Jerusalem fährt Derselbe fort dreimal wöchentlich, unentgeltlich.
Zu Privatissimis im Italienischen und Französischen erbietet sich Derselbe.
Victor Hugo's letztes Drama, „les Burgraves", wird Hr. Lector Franceson erklären und in Französischer Sprache über das neuere Trauerspiel der Franzosen einen Vortrag halten, unentgeltlich.
Zu Privatissimis in der Französischen, Italienischen und Spanischen Sprache erbietet sich Derselbe.
Hr. Lector Dr. Solly wird seine Vorlesungen am schwarzen Brett ankündigen.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt der Universitäts-Fechtlehrer Hr. Eiselen.
Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.
Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister Hrn. Fürstenberg ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.
Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.
Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.
Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitätsgebäude, die andere im Locale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Locale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause: von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.
Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Boeckh die Mitglieder den Thukydides auslegen lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten Mittwochs und Sonnabends. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags die Oden des Horaz erklären lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen,
auf der Universität daselbst im Wintersemester $18^{43}/_{44}$.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

1. Exegese des Alten Testaments.

Die alttestamentlichen Weissagungen über das Ende der Dinge: Prof. Hofmann, 5stündig.

2. Exegese des Neuen Testaments.

Die Briefe an die Hebräer, Galater, Philipper und Kolosser: Prof. Bauermeister, 5stündig.
Evangelium des Matthäus: Prof. Hofmann, 5stündig.
Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas: Prof. Wiggers, 6stündig.
Brief an die Galater: Derselbe, 2stündig.

Historische Theologie.

Dogmengeschichte: Consistorialrath Wiggers, 6stünd.
Der Kirchengeschichte erster Theil: Derselbe, 5stünd.
Reformationsgeschichte: Prof. Krabbe, 4stündig.
Die Kirchengeschichte Mecklenburgs von der Reformation bis auf unsere Zeit: Prof. Wiggers, 2stündig.

Systematische Theologie.

Vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der christlichen Hauptparteien: Prof. Bauermeister, 5stündig.
Dogmatik: Prof. Krabbe, 6stündig.
Anleitung zum dogmatischen Gebrauch der heiligen Schrift mit conversatorischen Uebungen: Prof. Hofmann, 4stündig.
Symbolik: Prof. Wiggers, 4stündig.

Praktische Theologie.

Pädagogik: Consistorialrath Wiggers, 3stündig.
Katechetische Uebungen im Seminar: Derselbe.
Liturgik oder Theorie des Cultus: Prof. Krabbe, 2stündig.
Homiletische Uebungen im Seminar: Derselbe.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyklopädie, nach Falk: Consistorial-Vice-Director Gründler, 4stündig.
Institutionen, nach Mühlenbruch: Consistorialrath Diemer, 6stündig.
Institutionen und Rechtsgeschichte: Prof. Kierulff, 8stündig.
Geschichte des Römischen Rechts: Dr. von Glöden, 5stündig.
Pandecten: Prof. Wunderlich, 12stündig.
Erbrecht: Prof. Kierulff, 4stündig.
Erklärung einzelner Pandecten-Titel: Derselbe.
Erklärung einzelner Capitel des Gellius, Dr. von Glöden.
Kirchenrecht, nach Wiese: Consistorialrath Diemer, 6stündig.
Lehnrecht, Prof. Thöl, 2stündig.
Handelsrecht, nach eigenem Lehrbuche: Derselbe, 4stündig.
Criminalrecht nach Heffter: Prof. Raspe, 12stündig.
Gemeiner und Mecklenburgischer Civil-Process, nach Martin: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Gemeiner deutscher Civilprocess: Dr. Buchka, 5stünd.
Staatsgeschichte der Grossherzogthümer Mecklenburg nach Karl's von Lützow chronologischer Ordnung: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Mecklenburgisches Staatsrecht: Dr. von Glöden, 4stündig.
Civil-Practicum: Prof. Thöl, 3stündig.
Civilprocess-Practicum: Dr. Gaedeke, 4stündig.
Relatorium: Canzleirath Schmidt.
Notariatskunde: Dr. Gaedeke.
Examinatorium und Repetitorium über das gesammte Recht oder über einzelne Doctrinen: Derselbe.
Repetitorien und Examinatorien: Dr. Buchka.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin: Stadtphysikus Lesenberg.

Menschliche Anatomie:

Eingeweide-, Gefäss- und Nervenlehre: Medicinalrath Quittenbaum, 6stündig.
Knochen-, Bänder- und Muskellehre: Derselbe, 4stündig.
Secirübungen: Derselbe, 18stündig.

Digitized by Google

Vergleichende Anatomie:

Vergleichende Osteologie: Prof. Stannius, 2stündig.

Physiologie:

Entwickelungsgeschichte der Vögel und Säugethiere: Prof. Stannius, 2stündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie:

Allgemeine Pathologie: Prof. Stannius, 6stündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie: Hofmedicus Schröder.

Arzneimittellehre:

Allgemeine Arzneimittellehre: Obermedicinalrath Strempel, 2stündig.

Receptirkunst nach Sundelin: Dr. Hanmann.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.

Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten: Hofmedicus Schröder.

Syphilitische Krankheiten: Derselbe.

Medicinische Praxis, nach Hufeland's Handbuch: Dr. Hanmann.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Operative Chirurgie und Augenheilkunde verbunden mit Demonstrationen und Uebungen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.

Chirurgie: Stadtphysicus Lesenberg.

Chirurgie, nach Chelius: Dr. Hanmann.

Augenheilkunde, nach Beck: Derselbe.

Geburtshülfe:

Geburtshülfe: Geheimer Medicinalrath Josephi, 6stündig.

Geburtshülfe und die vorzüglichsten Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und Neugebornen: Dr. Dragendorff.

Geburtshülfliche Operationen mit Uebungen am Phantome: Derselbe.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.

Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädeutische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.

Medicinisch-chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempel, 12stündig.

Geburtshülfliche Klinik: Prof. Krauel, 4stündig.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich: Dr. Lesenberg, Dr. Hanmann, Dr. Schröder und Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften:

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften: Prof. Schmidt, 5stündig.

Die Entwickelung der logischen Formen, in Vergleichung mit der Logik des Aristoteles und der Hegelschen Lehre vom Begriff: Dr. Weinholtz.

Psychische Anthropologie: Prof. Francke, 4stündig.

Philosophische Sittenlehre: Derselbe, 4stündig.

Philosophie der Geschichte: Prof. Schmidt, 4stündig.

Religionsphilosophie: Prof. Francke, 4stündig.

Philosophie des Christenthums: Prof. Schmidt, 2stünd.

Geschichte der Philosophie: Prof. Wilbrandt, 6stündig.

Die verschiedenen Principe der Philosophen und die Folgerungen aus denselben: Dr. Weinholts.

Mathematik:

Analytische Geometrie: Prof. Karsten, 4stündig.

Populäre Astronomie: Derselbe, 2stündig.

Privatissima über Theile der Mathematik: Derselbe.

Desgleichen über Nautik: Derselbe.

Philologie:

1. *Orientalische:*

Erklärung des ersten Buchs Mosis: Prof. Mahn, 4stündig.

Die Messianischen Weissagungen der kleinen Propheten: Derselbe, 3stündig.

Unterricht im Arabischen oder Aramäischen: Derselbe, 3stündig.

Interpretations-Uebungen im Hebräischen: Derselbe, 3stündig.

2. *Griechische und Römische.*

Interpretation von Schriftstellern.

a. von Griechischen.

Medea des Euripides: Prof. Fritzsche, 4stündig.

Hymnen des Callimachus: Prof. Bachmann, 2stünd.

b. von Römischen.

Briefe des Cicero ad Familiares: Prof. Bachmann, 4stündig.

Annalen des Tacitus: Prof. Busch, 4stündig.

Philologische Wissenschaften.

Lateinische Syntax: Prof. Busch, 2stündig.

Griechische Literaturgeschichte: Prof. Fritzsche, 6stündig.

Griechische Antiquitäten: Prof. Bachmann, 4stündig.

Metrik der Griechen und Römer: Prof. Busch, 4stündig.

3. *Neuere.*

Geschichte der deutschen Nationalliteratur: Prof. Wilbrandt, 4stündig.

Geschichte.

Universalgeschichte: Prof. Hegel, 5stündig.

Ueber die wichtigsten Geschichtschreiber des Mittelalters: Prof. Türk, 1stündig.

Geschichte des Mittelalters: Derselbe, 5stündig.

Geschichte der neuern Zeit von 1789 bis 1812: Prof. Hegel, 2stündig.

Ueber die Geographie, Antiquitäten, Geschichte und den heutigen innern Zustand der vereinigten Nordamerikanischen Staaten: Prof. Türk, 2stündig.

Geschichte der deutschen Gesetze: Derselbe, 3stünd.

Digitized by Google

Naturwissenschaften.

Privatissima über Physik: Prof. Karsten.
Experimentalchemie: Prof. von Blücher, 8stündig.
Geognosie: Prof. Karsten, 4stündig.
Physikalische Geographie: Derselbe, 2stündig.
Pflanzen-Physiologie: Prof. Röper, 2stündig.
Einleitung in das Studium der kryptogamischen Gewächse: Derselbe, 3stündig.
Allgemeine Zoologie: Derselbe, 5stündig.

Cameralwissenschaften.

Anfangsgründe des landwirthschaftlichen Rechnungswesens: Prof. Becker, 2stündig.
Lehre vom Ackerbau: Derselbe, 5stündig.
Lehre von der Viehzucht: Derselbe, 4stündig.

Praktische Uebungen.

Disputationen über Gegenstände der Religionsphilosophie: Prof. Schmidt.
Uebungen des philologischen Seminars: Prof. Fritzsche.
Uebungen einer philologischen Privatgesellschaft: Prof. Busch.
Uebungen des philosophisch-ästhetischen Seminars: Prof. Wilbrandt.
Praktische Chemie: Prof. von Blücher, 6stündig.
Disputationen über naturhistorische Gegenstände, gemeinschaftlich Prof. Röper, Prof. von Blücher und Prof. Karsten.

Die Universitäts-Bibliothek ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der Festsonnabende, der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, vom 24sten December bis zum 1sten Januar, beide Tage eingeschlossen, der zur gesetzlichen halbjährlichen Revision angeordneten Zeit und der allgemeinen academischen Ferien, täglich von 12 — 1 Uhr dem gesetzmässigen Gebrauche geöffnet. Während der allgemeinen academischen Ferien ist jedoch die Bibliothek zum Gebrauche nicht gänzlich verschlossen; die öffentlichen Stunden sind aber auf die Stunden von 12 — 1 Uhr Mittwochs und Sonnabends beschränkt. Für den Unterricht in der französischen Sprache, im Reiten, Zeichnen, in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt. Insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Wohnungs-Bestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. H. Schulze.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **20. October 1843.**

II. Todesfälle.

Den 5. Juni starb zu Heidelberg der wirkliche Geheimerath *Ludwig* Freiherr *v. Haynau*. Es sind von ihm einige staatswirthschaftliche Schriften über das baiersche Zollsystem (1828) und über Getreidepreise erschienen.

Den 7. Juni zu Tübingen Dr. *Johann Christian Friedrich Hölderlin*, im 73. Lebensjahre. Er wurde, der Sohn eines Klosterbeamten, zu Lauffen am 29. März 1770 geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters und Stiefvaters wurde er zu Nürtingen „unter den Segnungen der Grossmutter" erzogen, bezog die Seminarien Denkendorf und Maulbronn und dann, mit Hegel zusammentreffend, das theologische Seminar in Tübingen 1788. Schon 1790 erhielt er das Magisterdiplom. In seinen ersten Dichtungen, die sich noch abhängig von Matthison und Schiller zeigen, offenbaren sich doch schon leidenschaftliche Liebe für Hellenenthum und die in diesem ausgeprägte reine Menschlichkeit. Denn schon auf der Universität entstanden die ersten Bruchstücke seines Romans Hyperion. 1793 wurde er Hauslehrer zu Waltershausen bei Meiningen, verliess aber bald das Haus der Frau v. Kalb, um in Jena Männern, wie Schiller und Fichte, näher zu treten. Indessen fand er dort das gehoffte Unterkommen nicht und kehrte darum 1795 in seine Heimath zurück. Durch Schellings Ansichten hervorgerufen hatte ihn eine neue philosophische Weltanschauung ergriffen, die auch in dem 1797 und 1800 erschienenen Hyperion eine Stelle fand. 1796 wurde er wieder Hauslehrer zu Frankfurt a. M., das er, da eine eben so unschuldige als unglückliche Neigung seines Herzens sein inneres Glück zerstörte, nach zwei Jahren ohne Abschied verliess. Mancherlei Versuche, durch literarische Unternehmungen oder durch eine amtliche Stellung sich vor Nahrungssorgen zu sichern, misslangen; er durchzog Frankreich und kam 1802 mit verwundetem Gemüth und gestorbener Seele zu den Seinigen zurück. Eine Kur in dem Klinikum misslang, und es ward beschlossen ihn einer wackern bürgerlichen Familie zu Tübingen in Kost und Wohnung zu übergeben. Hier lebte er seit 1806 in ziemlich unverändertem Zustande. Von einer Uebersetzung des Sophocles, die ihn viel beschäftigte, sind 1804 nur zwei Stücke; seine Gedichte sind von den Freunden Uhland und Schwab gesammelt 1826 und 1842 im Cottaschen Verlage erschienen.

An demselben Tage zu Paris das Mitglied des Instituts und des Längenbüreaus *A. Bouvard*, der seit 1793 bei der Sternwarte angestellt, vereint mit *Laplace* an der *Mécanique céleste* arbeitete und auch eine lange Reihe von Jahren an den astronomischen Jahrbüchern: *Connaissance de temps*.

Den 9. Juni zu Rostock der Ober-Appellationsgerichtsrath *Karl Christian Friedrich Wilhelm von Nettelbladt*, 65 Jahr alt. Seine wichtigsten Schriften sind: Systematische Entwickelung der Lehre von Prälegaten (1802), Bemerkungen über einige Gegenstände des Mecklenburgischen Concursprocesses (1810), Rechtssprüche des Oberappellationsgerichtes zu Parchim (4 Bde 1821 — 1834).

Digitized by Google

Den 11. Juni zu Pisa der Professor der orientalischen Sprachen und der Alterthumskunde *Ippolito Rosellini*. Er hatte mit seinem Bruder Gaetano die wissenschaftliche Expedition begleitet, welche Frankreich und Toscana zu näherer Erforschung der hieroglyphischen Denkmäler nach Aegypten sendeten und nach Champolliens frühem Tode den Auftrag erhalten, die Ergebnisse ihrer gemeinsamen Forschungen zu veröffentlichen. Es ist dies in dem noch nicht vollendeten Prachtwerk *I monumenti dell' Egitto e della Nubico disegnati della spedizione scientifico-letteraria toscana in Egitto* (seit 1832 37 Lieferungen in Gross-Folio), das einen ehrenvollen Platz unter den Aegypten behandelnden Werken für alle Zeiten behaupten wird. Seine *Elementa linguae aegyptiacae, vulgo Copticae* (Rom 1837. 4.) sind die erste wahrhaft brauchbare Grammatik dieser Sprache. Ausserdem hat er einige kleinere Schriften herausgegeben.

III. Literarische Miscellen.

In England wird von zwei zu zwei Monaten in Lieferungen erscheinen: *Palaeographia sacra pictoria or select illustrations of ancient illuminated biblical and theological manuscripts by J. O. Westwood.* Schon der Titel zeigt, dass es auf prachtvolle Facsimile's der wichtigsten Handschriften (z. B: des Samaritischen Pentateuch, des Alexandrinischen N. T., der lateinischen Uebersetzungen, aber auch der in andern Sprachen) und namentlich auch auf Abbildungen der Miniaturen in Gold, Silber und Farben abgesehen ist. Die Kupfer erscheinen unter der Leitung von *Owen Jones.* Der Preis jeder Lieferung beträgt 8 Schilling. Ein kunsthistorisches und ein kritisches Interesse wird sich also hier vereinigen. — Die von *Gaisford* besorgte Ausgabe der *Praeparatio evangelica* des *Eusebius* ist nun in 4 Bänden vollendet; sie kostet 2 Pf. St. 8 Sch.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Zweite Auflage

von

Bretſchneider's neueſter Schrift.

Nachdem binnen wenigen Wochen die **Erſte Auflage** vergriffen worden, iſt ſo eben erſchienen:

Die religiöſe

Glaubenslehre

nach der

Vernunft und der Offenbarung

für **denkende Leſer** dargeſtellt

von

Dr. Karl Gottlieb Bretſchneider,

Oberconſiſtorialdirector und Generalſuperintendent zu Gotha,

Comthur des Herzogl. Sächſ. Erneſtin. Hausordens.

Zweite Auflage.

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 26¼ Sgr.

(1 Rthlr. 21 gGr.)

Halle, 12. Auguſt 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Benedicti de Spinoza

Opera

quae supersunt omnia.

Ex editionibus principibus denuo edidit et praefatus est

Carolus Hermannus Bruder,

Philos. Doct. AA. LL. M. SS. Theol. Licent.

Vol. I.

Principia philosophiae, cogitata metaphysica, ethica.

Editio stereotypa.

gr. 16. brosch. ¾ Rthlr.

Die Verlagshandlung hofft durch Veröffentlichung einer wohlfeilen, sorgfältig bearbeiteten und gut ausgestatteten Ausgabe der Werke Spinoza's ein Unternehmen gemacht zu haben, welches eine vielseitige Theilnahme sich erwerben wird. Sollte sie sich hierin nicht getäuscht haben, so beabsichtigt sie die Werke anderer Philosophen des siebzehnten Jahrhunderts in gleicher Weise bald folgen zu lassen. Spinoza wird in 3 Bändchen, deren jedes einzeln verkauft wird, erscheinen.

Bei M. Weber in Naumburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abendgebet und Predigt gehalten den 20. u. 21. Mai 1843 in der Kirche zu Pforta bei der 300jährigen Jubelfeier der Landesſchule von Bittcher und Rieſe, Geiſtlichen in Pforta. 5 Sgr.

Der kirchliche Zeitgeiſt. Ernſtes Wort an Geiſtliche und gebildete Laien, hervorgerufen durch die neueſten Ereigniſſe in der Kirche. 5 Sgr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Miscellen.

So eben ist in Stuttgart (bei Chr. Belser) eine „Uebersicht über die im Königreich Württemberg bestehenden, dem K. Studienrath untergeordneten Lehranstalten, mit Angabe der dabei angestellten Lehrer und Diener, so wie deren Besoldungen" erschienen. Das Büchelchen, welches aus officiellen Quellen geschöpft ist, gewährt nicht blos ein statistisches Interesse, sondern zeigt auch, wie sehr die dortige Regierung die höhere Bildung der Jugend durch hinreichende Dotirung der Anstalten und ihrer Lehrer sich angelegen sein lässt. Es sind in dem Lande: ein höheres und vier niedere Seminare für evangelische Theologen (Tübingen, Blaubeuren, Maulbronn, Schönthal und Urach), 6 Gymnasien (Stuttgart, Ehingen, Ellwangen, Heilbronn, Rottweil und Ulm), 5 Lyceen für den philologischen Unterricht bis zum 16. Jahre, 73 lateinische Schulen für den philologischen Unterricht bis zum 14. Jahre; eine polytechnische Schule in Stuttgart, 51 Realschulen und 21 Elementarschulen. In den Gymnasien sind 72 Lehrer und 1315 Schüler, in den Lyceen 19 Lehrer mit 436 Schülern. Die Gesammtzahl der Lehrer beläuft sich auf 332, die der Schüler auf 7497. Vorstand des Studienrathes ist Ober-Consistorialrath Dr. *Knapp*, Ober-Studienräthe *v. Schedler*, *v. Klauber*, *Volz* und *Kapff*; der Prälat Dr. *v. Sigwart* und Bergrath *Degen* sind ausserordentliche Mitglieder. Die Gehalte der Gymnasialrectoren schwanken zwischen 1800 und 1200 Fl., die der Professoren sind über 1000 Fl., und die untersten Lehrer an den Gymnasien haben alle über 500 Fl. selbst in den kleinern Städten. Bei den Letzteren ist die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden (30) zu hoch, bei den Professoren in Stuttgart zu gering (12—14). Das Seminar zu Tübingen steht unter einem Inspectorat des Prof. Dr. *von Baur*, Prof. Dr. *Schmidt* und des Ephorus Prof. Dr. *Walz* (der dafür 600 Fl. Gehalt bezieht und freie Wohnung hat) und hat neun Repetenten, je mit 180 Fl. Gehalt und 100 Fl. für Wein, nebst freier Wohnung, Kost und Bedienung.

Es hat sich wiederholt das Gerücht verbreitet, dass die früher in Göttingen unter Ewald's Leitung erschienene, neuerlich aber in den Verlag von König in Bonn übergegangene *Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes* eingehen solle. Der Anlass für solche Vermuthung lag offenbar in der langsamen Aufeinanderfolge der Hefte des Journals. Allerdings hat dasselbe wohl der Natur der Sache nach nur ein kleineres Publicum, da hier in Deutschland dergleichen Unternehmungen nicht wie in England von reichen Privaten und Freunden der Wissenschaft unterstützt, ja nicht einmal von allen öffentlichen Bibliotheken, sondern einzig und allein von den Gelehrten des betreffenden Faches durch Ankauf sustentirt werden. In dem geringeren Absatz ist daher wohl hauptsächlich der Grund des langsameren Fortschreitens zu suchen. Indessen können wir aber die bestimmte Nachricht geben, dass zur Zeit das erste Heft des fünften Bandes unter der Presse ist und im Laufe des Sommers noch erscheinen wird. Sowohl der Hauptredactor der Zeitschrift, Prof. *Lassen* in Bonn, als auch die Mitredactoren Geh. Reg. Rath *von der Gabelentz* in Altenburg, die Professoren *Pott* und *Rödiger* in Halle, und Prof. *Neumann* in München sind fortwährend bereit, geeignete Beiträge anzunehmen und zum Druck zu befördern.

Algier. In Scherschel (*Julia Caesarea*) hat man eine interessante ziemlich gut erhaltene und hübsche Gruppe aufgefunden: eine schöne Statue von weissem Marmor, die Gestalt eines 14—15 jährigen Jünglings in Lebensgrösse, ganz nackt, sitzt auf einem Baumstamme, um sich einen Dorn aus dem Fusse zu ziehen; den linken Fuss stützt er deshalb auf das rechte Knie und hält ihn mit der linken Hand. Rechts vom Baumstamme lag ein Hund, von welchem jetzt nur die Extremitäten der Pfoten vorhanden sind. Links sieht man eine Pansflöte und ein anderes längliches Instrument.

In derselben Gegend ist auch ein marmorner Grabstein gefunden worden. Ein Reiter mit Brustharnisch, blossem Kopf, an den Füssen hat er eine Art Halbstiefel, durchbohrt eine auf dem Boden liegende Person mit der Lanze; das Pferd ist geschirrt und gezäumt. Die Inschrift darüber lautet: *DAZAS. SCENI. F. M . . . . || IVS. EQVES. COH. VI. DEAMA || TARVM. TVRMA LICCONIS. ANNORVM. XXVIII. STIPENDIORVM. X.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei J. Hölſcher in Coblenz iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Floris, Ernſt, Sagen und Lieder vom Rhein und von der Moſel. gr. 12. In Umſchlag geh. 20 Ngr.

Daſſelbe mit 10 Stahlſtichen cartonirt 1 Rthlr. 10 Ngr.

Schlink, Commentar zur Civil-Prozeß-Ordnung. 2ter Band. Subſcriptionspreis 1 Rthlr. 22 1/2 Ngr. Ladenpreis 2 Rthlr. 10 Ngr.

So eben iſt bei mir erſchienen:

Meyer, Dr. **Eduard,** Collaborator am Johanneum zu Hamburg, — **Geſchichte des Hamburgiſchen Schul- und Unterrichtsweſens im Mittelalter.** Gr. 8. Geh. 2 2/3 Rthlr.

Dieſe aus den Quellen geſchöpfte Specialgeſchichte wird um ſo größere Theilnahme finden, als unſere Literatur über den Theil der deutſchen Culturgeſchichte, welchen ſie behandelt, nur wenig bietet.

Hamburg, Juli 1843.

Johann Auguſt Meißner.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Alliali, J. F., bibl. Geſchichte f. d. kathol. Volksſchulen Deutſchlands. Bearbeitet u. m. Anm. verſehen v. J. P. Mathias. 2e Aufl. Köln, Mathieux. 8 gr. (10 ngr.)

v. Auffenberg, J. Freiherr, ſämmtl. Werke in 20 Bden. 1r Bd. Siegen, Friedrich. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Balling, K., d. ſacharometriſche Bierprobe. Prag, Borroſch u. A. 12 gr. (15 ngr.)

Baumeiſter, W., kurzgefaßte Anleitung zur Hauspferdezucht. Ulm, Nübling. 8 gr. (10 ngr.)

Bibliothek, vollſtändige, od. encyclopäd. Real-Lexicon d. geſammten theor. und prakt. Medizin mit Rückſicht auf die Homöopathie. 5 Bde. Leipzig, Krabbe. 7 ℛ 12 gr. (7 ℛ 15 ngr.)

Binder, W., alemanniſche Volksſagen. 2r Bd. Stuttgart, Ceſt. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

—, —, d. Untergang d. poln. Nationalstaates. 1r Bd. Stuttgart, Hellberger. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Blumenhagen, W., ſämmtl. Schriften. 2e verb. Aufl. 4r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Bolzano, B., üb. d. Begriff d. Schönen. Prag, Borrosch u. A. 16 gr. (20 ngr.)

Boz (Dickens) ſämmtl. Werke. 44r 45r Th. Martin Chuzzlewit. 3s—6s H. Leipzig, Weber. à Heft 4 gr. (5 ngr.)

Brandstäter, F. A., Bemerkungen üb. d Geschichtswerk d. Polybius. Danzig, Kabus. 8 gr. (10 ngr.)

v. Braune, F. A. A., der Fremde in Salzburg. Salzburg, Mayr. 12 gr. (15 ngr.)

Bretſchneider, K. G., d. religiöſe Glaubenslehre nach d. Vernunft u. der Offenbarung für denkende Leſer. 2e Aufl. Halle, Schwetſchke u. S. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ 26 1/4 ngr.)

Brach et W. P. Schimper, Bryologia Europaea. Fasc. XVIII—XX cum XXXII tab. Stuttgartiae, Schweizerbart. 7 ℛ 12 gr. (7 ℛ 15 ngr.)

Buhl, W. A., Beiträge z. Kenntniß d. oſtpreuß. Juſtizeinrichtungen u. Gerichtsverf. u. deſſen was Noth thut. Leipzig, Hermann. 16 gr. (20 ngr.)

Bulwer, E. L., Werke. A. d. Engl. 74—77r Thl. Leipzig, Gebr. Schumann. à 6 gr. (7 1/2 ngr.)

v. Chamiſſo, A., Gedichte. 7e Aufl. Leipzig, Weidmann. 2 ℛ

Chanannes, C., die Hauswirthſchaftskunde. Aus dem Franz. Leipzig, Rein. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Chowaitz, J., Edelmann u. Jude. 2 Thle. Leipzig, Fritzſche. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22 1/2 ngr.)

—, —, moderne Wiener Perſpectiven. Leipzig, Reclam jun. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7 1/2 ngr.)

Cruſius, G. F., Geſch. der vormals kaiſerl. freien Reichsſtadt Goslar am Harze. 4e—10e Lief. Oſterode, Sorge. 1e—10e L. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Demme, A. W., der prakt. Maſchinenbauer. 13e Lief. Quedlinburg, Baſſe. 3 ℛ

Demokritos oder hinterlaſſene Papiere eines lachenden Philoſophen. 6r 7r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Dumas, Handbuch d. Chemie in ihrer Anwendung a. Künſte u. Gewerbe. A. d. Franzöſ. 6r Bd. 1e Lief. Weimar, Induſtrie-Comptoir. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7 1/2 ngr.)

Elemente, die, der Naturlehre, durch d. gewöhnlichſten Spiele der Jugend gelehrt. A. d. Franz. v. G. Kißling. Stuttgart, Hallberger. 1 ℛ.

Ergänzungen u. Erläuterungen d. Preuß. Rechtsbücher u. ſ. w. 2e verb. u. verm. Ausg. Bearb. v. H. Gräff, L. v. Rönne, H. Simon. 4e L. Breslau, Aderholz. 3 ℛ

Ernſt, E., 134 verſchiedene Touren, od. d. Vortänzer d. Cotillon u. d. Touren-Tänze. Schneeberg, Rentzſch. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Floris, E., Sagen u. Lieder v. Rhein u. v. d. Moſel. Mit 10 Stahlſtichen. Koblenz, Hölſcher. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.) ohne Stahlſtiche 16 gr. (20 ngr.)

Gedichte f. Kinder zur Uebung im Leſen u. Deklamiren u. ſ. w. Herausg. v. J. C. F. Rentzſch. 2e Sammlung. Schneeberg, Rentzſch. 4 gr. (5 ngr.)

Geib, K., Handbuch f. Reiſende durch d. Moſelland v. Trier bis Koblenz. Trier, Gall. cart. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.) geb. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Geißler, Teutſchlands Verarmung, ihre Folgen und Abhülfe. Zeitz, Schieferdecker. 4 gr. (5 ngr.)

Geographie, bibliſche, f. Schulen u. Familien. Herausgeg. v. d. Calwer Verlagsverein. 5e Aufl. Calw, (Stuttgart, J. F. Steinkopf). 6 gr. (7 1/2 ngr.)

George, d. Kundſchafter. Hiſtor. Roman. 2 Thle. Grimma, Verlags-C. 3 ℛ

Gfrörer, A. F., allgemeine Kirchengeſchichte. 3r Bd. 1e Abth. Stuttgart, Krabbe. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7 1/2 ngr.)

Gmelin, L., Handbuch der Chemie. 4e verb. Aufl. 10e 11e Lief. Heidelberg, K. Winter. 1 ℛ

Gaßler, F. H., dreimal Heilig. Ein Gebetbuch. Köln, Mathieux. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Greif, C., der Erzähler oder das Buch für lange Winterabende. Jahrg. 1843. 2r Bd. Grimma, Verlags-C. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Grund, F. J., Handbuch u. Wegweiſer f. Auswanderer nach d. Vereinigten Staaten v. Nord-Amerika. Stuttgart, Cotta. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7 1/2 ngr.)

Guerike, H. E. F., Handbuch d. Kirchengeſchichte. 5e Aufl. in 12 Heften. 1r Bd. (1—6s H.). Halle, Gebauer'ſche Buchh. Preis d. Ganzen 4 ℛ

Günther, C., neueſte, ungelehrte aber prakt. und ſichere Anleitung zur galv. Vergoldung, Verſilberung u. ſ. w. Grimma, Verlags-C. 16 gr. (20 ngr.)

Haizinger, A., u. F. S. Goßner, Lehrgang bei d. Geſang-Unterricht in Muſikſchulen. Karlsruhe, Nöldeke. 20 gr. (25 ngr.)

Handbuch für angehende Landwirthe. 2e Aufl. 1e Lief. Leipzig, Rein. 12 gr. (15 ngr.)

Handbüchlein d. Weltgeſchichte f. Schulen u. Familien. Herausgeg. v. d. Calwer Verlagsverein. Calw, (Stuttgart, J. F. Steinkopf). 6 gr. (7½ ngr.)

Hartung, G., angenehmes u. lehrreiches naturhiſt. Bilderbuch. Fortgeſ. v. J. H. Lorenz. 2r Th. Erfurt, Hennings u. H. 12 gr. (15 ngr.)

Hausſchatz, muſikaliſcher, der Deutſchen. Eine Sammlung v. 1000 Liedern u. Geſängen mit Singweiſen u. Klavierbegleitung. Geſamm. und herausg. von G. W. Fink. 3—5e Lief. Leipzig, Mayer u. W. à L. 8 gr. (10 ngr.)

Helene. Ein Fehdebrief an d. Geſellſchaft. Aus d. Papieren einer Dame herausgeg. v. E. M. Oettinger. Leipzig, Reclam jun. 1 ᵽ 12 gr. (1 ᵽ 15 ngr.)

Hirſch, C. T., d. Oberpfarrkirche v. St. Marien in Danzig in ihren Denkmälern ꝛc. 1r Th. Danzig, Anhuth. 2 ᵽ 6 gr. (2 ᵽ 7½ ngr.)

Hoffmann v. Fallersleben, Gedichte. Leipzig, Weidmann. 2 ᵽ

Jahrbuch der deutſchen Turnkunſt. Herausgeg. von K. Euler. Danzig, Anhuth. 6 gr. (7½ ngr.)

Jahrbuch f. Israeliten a. d. J. 5604. Herausg. v. J. Buſch. 2r Jahrg. Wien, (Leipzig, Kummer). 16 gr. (20 ngr.)

Jais, A., Lehr- u. Betbüchlein. Köln, Mathieux. 3 gr. (3¾ ngr.)

Johnson, Dinarbas; a tale, being a continuation of Rasselas, prince of Abissinia. Nordhausen, Schmidt. 8 gr. (10 ngr.)

Karl, O. F., Danziger Sagen. 1s Heft. Danzig, Anhuth. 4 gr. (5 ngr.)

—, G. W. F., der wohlerfahrene Kirchvater. Grimma, Verlags-C. 6 gr. (7½ ngr.)

Klee, F., d. Urzuſtand d. Erde u. d. Hypotheſe v. einer ſtattgehabten Aenderung d. Pole. Nach d. Dän. Handſchrift d. Vf.'s v. G. F. v. Jenſſen-Tuſch. Stuttgart, Schweizerbart. 1 ᵽ 16 gr. (1 ᵽ 22½ ngr.)

Klim, N., iter subterraneum novum telluris theoriam ac historiam quintae monarchiae adhuc nobis incognitae exhibens. Northusae, Schmidt. 12 gr. (15 ngr.)

Klöpper, F. W., neun Predigten. Stralſund, Volkmann. 16 gr. (20 ngr.)

v. Kobbe, T., humoriſtiſche Reiſebilder. Hamburg, Verlags-C. 1 ᵽ 6 gr. (1 ᵽ 7½ ngr.)

Kotschy, T., Abbildungen und Beschreibungen neuer und seltener Thiere u. Pflanzen, in Syrien u. im westl. Taurus gesammelt. Herausg. v. *Fenzl*, *Heckel* und *Redtenbacher*. 1e Lief. Stuttgart, Schweizerbart. 3 ᵽ 8 gr. (3 ᵽ 10 ngr.)

Krankheiten, die, des nichtſchwangeren, ſchwangeren, im Wochenbett befindlichen Weibes u. ſ. w. Nach Carus, v. Froriep, Jörg, Oſiander u. v. Siebold herausg. v. D. O. Raelph. Leipzig, Kruppe. 1 ᵽ 8 gr. (1 ᵽ 10 ngr.)

Krauß, G., mit weniger Kaffee auf d. einfachſte Weiſe reineren und wohlſchmeckenderen Kaffee als gewöhnlich zu erhalten. Leipzig, Hermann. 6 gr. (7½ ngr.)

Krause, A., d. Empyem u. seine Heilung auf med. und operativem Wege nach eigener Beobachtung. Danzig, Kabus. 1 ᵽ 6 gr. (1 ᵽ 7½ ngr.)

Langbein, A. F. E., ſämmtl. Gedichte. 1r—4r Bd. Mit vielen Stahlſt. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 3 ᵽ 6 gr. (3 ᵽ 7½ ngr.)

Länger, C., gymnaſtiſche Spiele im Freien verbunden mit Tableaux zur Beförderung d. freien Körperbildung u. d. Anſtandes f. d. weibliche Jugend. Leipzig, Hermann. 16 gr. (20 ngr.)

Landerer, X., Beschreibung d. Heilquellen Griechenlands. Nürnberg, Schrag. 16 gr. (20 ngr.)

Laun, F., geſammelte Schriften. Herausg. v. L. Tieck. 2r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Leander, C., Modenheft Nr. 1. Weibliche Arbeiten im Stricken, Sticken, Häkeln u. ſ. w. M. 18 Abbild. Erfurt, Hennings u. H. 8 gr. (10 ngr.)

Lehmann, J. A. O. L., deutſches Leſebuch für Gymnaſien u. höhere Bürgerſchulen. 2r Theil. 1e Abth. 3e Afl. Danzig, Anhuth. 16 gr. (20 ngr.)

Lerſch, L., niederrheiniſches Jahrbuch f. Geſchichte, Kunſt u. Poeſie. Bonn, Henry u. C. 1 ᵽ 16 gr. (1 ᵽ 20 ngr.)

Leſe- u. Schreibübungen, d. erſten, d. Kindes nach Wagner's method. Handbuche. 4e Afl. Köln, Mathieux. 2 gr. (2½ ngr.)

Löſchin, G., d. Kleinkinderfreund, ein nach d. Fibel z. gebrauchendes Leſelernbuch. Danzig, Kabus. 6 gr. (10 ngr.)

Mannstein, H. F., ober- u. niedersächs. Adelslexicon. 1s H. Dresden, Arnold. 1 ᵽ

Marheineke, P., Predigt zur Feier d. tauſendjährigen Selbſtändigkeit Deutſchlands. Leipzig, Brockhaus. 6½ gr. (8 ngr.)

Mathias, J. P., Bilder- Buchſtabir- und Leſebuch. Köln, Mathieux. 2 gr. (2½ ngr.)

— — d. erſten Umgebungen d. Kindes; ein Leſebuch f. d. untern u. mittlern Klaſſen kathol. Volksſchulen. 4e Afl. Ebendaſ. 4 gr. (5 ngr.)

— — d. Kinderfreund, e. Leſe- u. Lehrb. f. d. obern Klaſſen d. kathol. Land- Elementarſchulen. 16e Afl. Ebendaſ. 8 gr. (10 ngr.)

— — Katechismus d. chriſtl.-kathol. Lehre. Ebendaſ. 3 gr. (3¾ ngr.)

Mathieux, J. P., maleriſche Beſchreibung d. Eiſenbahn zwiſchen Cöln u. Aachen. 3e Afl. Köln, Mathieux. 10 gr. (12½ ngr.)

Mayer, J., die National-Einheit d. Deutſchen aus geſchichtl.-religiöſen und politiſchen Geſichtspuncten. Stuttgart, Schweizerbart. 18 gr. (22½ ngr).

Mayrhofer, J., Gedichte. Neue Sammlung. A. d. Nachlaſſe mit Biographie u. Vorwort herausgegeben v. E. v. Feuchtersleben. Wien, (Leipzig, Herbig.) 1 ᵽ 8 gr. (1 ᵽ 10 ngr.)

Mielichhofer, L., d. Mozart-Denkmal z. Salzburg u. deſſen Enthüllungsfeier. Salzburg, Mayr. 12 gr. (15 ngr.)

Monatsberichte üb. d. Verhandlungen d. Gesellschaft f. Erdkunde z. Berlin. IV. Jahrg. Redig. von *W. Mahlmann*. Berlin, Schropp et C. 1 ᵽ 12 gr. (1 ᵽ 15 ngr.)

Müller, C. F., üb. d. Reform d. Poſtweſens in Deutſchland. Frankfurt a. M., Brönner. 8 gr. (10 ngr.)

Müller, W. A., 110 Aufgaben z. ſchriftl. Arbeiten f. d. Unterricht in der Mutterſprache 1r Curſ. — 200 Afg. u. ſ. w. 2r Curſ. Meißen, Gödſche. 6 gr. (7½ ngr.)

Nabob, des, Heimkehr. Roman a. d. Engl. v. C. Richard 3 Thle. Aachen, Mayer. 3 ᵽ

Netto, F. A. W., Beſchreibung und Abbildung e. wohlfeilen Blaſe-Vorrichtung für atmoſphäriſche Luft, Knallgas und zum Oxy-Hydrogengas-Mikroſkop u. ſ. w. Quedlinburg, Baſſe. 12 gr. (15 ngr.)

— — Anweiſung zur Anfertigung eines ſehr zweckmäßig und bequem eingerichteten Badeſchrankes. Ebendaſ. 8 gr. (10 ngr.)

Nork, F., biblische Mythologie d. A. u. N. Testaments. 2r Bd. Stuttgart, Cast. 2 ᵽ 9 gr. (2 ᵽ 11¼ ngr.)

Overberg, B., Katechismus d. chriſtkathol. Lehre. Köln, Mathieux. 2 gr. (2½ ngr.)

Pflanz, J. A., Arithmetik (und Algebra) für Realſchulen. 2r Th. Höhere Arithmetik. Stuttgart, Hallberger. 12 gr. (15 ngr.)

Pilger, der deutſche, durch d. Welt. Ein luſtiger u. lehrreicher Volkskalender f. 1844. 3r Jahrg. Stuttgart, Hallberger. 12 gr. (15 ngr.)

Plan d. Selkethals. Von Victor's Silberhütte bis Meisdorf. Magdeburg, Heinrichshofen. 6 gr. (7½ ngr.)

Digitized by Google

Pehl, G. F., d. Leben d. unorganiſchen Natur. Vorleſung. Breslau, Grnß, Barth u. C. 8 gr. (10 ngr.)

Prinz, C. G., d. Hoplometrie od. d. Hufbeſchlag-Maaßnehmen. Dresden, Walther. 12 gr. (15 ngr.)

v. Raumer, Fr., Vortrag z. Gedächtnißfeier König Friedrich Wilhelms III. a. 3. Aug. 1843. Leipzig, Brockhaus. $6\frac{1}{3}$ gr. (8 ngr.)

Real-Encyclopädie, pädagogiſche. Redigirt v. K. G. Hergang. 2r Bd., 26 36 H. Grimma, Verlags-C. à H. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Rechtslexicon f. Juriſten aller deutſcher Staaten enth. d. geſammte Rechtswiſſenſchaft. Redig. v. J. Weiske. 5r Bd. 2e Lfg. Leipzig, O. Wigand. 16 gr. (20 ngr.)

Rawnutlow, C. O., Lehrbuch d. Mnemotechnik. Stuttgart, Cotta. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Rudorff, A. A. F., Grundriss z. Vorlesungen üb. d. gemeine Civilrecht mit einer Sammlung v. Beweisstellen u. Ausführung einzelner Lehren. 2e Ausg. Berlin, Dümmler. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Scherf, C. F., alle Arten der Schnſwalle ihrer Natur und Beſchaffenheit nach kennen zu lernen und ſolche zu verarbeiten. Meißen, Gödſche. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schilling, F., carte générale de tous les chemins de fer en Europe, tant fréquentés que commencés et dont la construction est approuvée et projetée etc. Imp. Fol. Leipzig, Hermann. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Schirges, H., Abenteuer eines Auswanderers nach Neuſeeland. 2 Briefe. Hamburg, Verlags-C. 8 gr. (10 ngr.)

Schletter, H. T., Handb. d. jurist. u. staatswiss. Literatur. 1r Th. 7e Lief. Grimma, Verlags-C. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

Schlink, J. H., Commentar üb. d. franz. Civil-Proceßordnung. 2r Bd. Coblenz, Hölſcher. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ $22\frac{1}{2}$ ngr.)

Schmaler, J. C., deutsch-wendisches Wörterbuch. Bautzen, Weller. 16 gr. (20 ngr.)

Schmidt, E. und J. Gerbing, vollſt. Muſterſammlung aller Arten v. ausgezeichneten Schlöſſern, Spanioletten, Pasquillen u. ſ. w. Meißen, Gödſche. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schnaase, C., Gesch. d. bildenden Künste. 1r Bd. d. Völker d. Orients. Düsseldorf, Buddeus. 3 ℛ

Scholiorum Theocritorum pars inedita, quam ad cod. Genevensis fidem ed. *J. Adert*. Turici, Meyer et Z. 12 gr. (15 ngr.)

Schriften, neueste, d. naturforschenden Gesellschaft in Danzig. IVr Bd. 1s H. Danzig, Anhuth. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Schröter, L. W., d. Wiſſenſchaft des Lebens. 5s H. die Handelspolitik im Allgemeinen und d. Widerlegung d. Handelsfreiheit insbeſondere. Leipzig, Göz. 1 ℛ

Schütz, W., Zeitbilder d. Geſammtgeſch. v. Erfurt. Proſaiſch u. poet. aufgezeichnet. Erfurt, Otto. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Serger, G., Handbuch der topographiſchen Anatomie. Mit 8 lithogr. Abbild. Ludwigsburg, (Leipzig, Herbig). 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Semida, der Selbſtdenker. Eine Künſtler-Novelle. Berlin, Schultze. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Souvestre, E., d. Kletterſtange. Hiſtoriſche Novelle. Ins Deutſche übertragen v. O. v. Birkenek. 2 Thle. Grimma, Verlags-C. 1 ℛ

Sparſchil, J., Geſchichte d. Entſtehens, d. Wachsthums und der Größe d. öſterreich. Monarchie. 2e Lfg. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

Steger, F., d. Verfaſſungsweſen od. d. conſtitutionelle Princip (d. Verfaſſungsfreund. 1s Bdchn.). Leipzig, Mayer u. W. $4\frac{1}{2}$ gr. (6 ngr.)

— — über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im deutſchen Strafverf. (d. Verfaſſungsfreund. 2s Bdchen.). Ebendaſ. $2\frac{1}{2}$ gr. (3 ngr.)

Stunden der Andacht zur Beförderung des wahren Chriſtenthums und häuslicher Gottesverehrung. 23e Ausg. In 1 Bde. (1e Hälfte. r. 2e H.) 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Sue, E., d. Geheimniſſe v. Paris. Ueberſ. von A. Diezmann. Mit Illuſtrationen v. T. Hoſemann. 1e Lfg. Berlin, Meyer und Hofmann. 4 gr. (5 ngr.)

— — Mathilde. Mémoires d'une jeune femme. Vol. I. II. Grimma, Verlags-C. à Bd. 12 gr. (15 ngr.)

— — ſämmtl. Werke. 162—165e Thl. Leipzig, O. Wigand. à 4 gr. 15 ngr.)

Supplementheft, erſtes, z. d. 2ten Hälfte d. Pericopenbuches f. d. Königreich Sachſen. Herausgeg. in Verb. mit Andern v. E. Stange. Grimma, Verlags-C. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Teſtament, d. alte, nach M. Luthers Ueberſetzung mit Einleitung u. erklärenden Anmerkungen. Herausgeg. a. O. v. Gerlach. 1r Bd. 2e Lief. Berlin, Thome. à L. 8 gr. (10 ngr.)

Thomä, F. C., die Jugendjahre eines grauſamen Thierquälers u. Menſchenmörders. Zeitz, Schieferdecker. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Ueber d. Cenſur. München, Franz. 4 gr. (5 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, wohlfeile, f. d. gebildete Leſewelt. 1s Bdchen: C. Herloßſohn, die ſchöne Magd. — 2s Bdchen: P. de Kock, Jenny, frei bearbeitet v. E. M. Oettinger. — 3s Bdchen: E. M. Oettinger, Lucy. Leipzig, Reclam jun. 4 gr. (5 ngr.)

Wehle, C. E., über d. geſellige Stellung u. d. geiſtige Bildung d. Frauen. Dresden, Walther. 8 gr. (10 gr.)

Volksſchullehrer und Ackerbauſchulen. V. ein. Mitgliede d. landwirthſch. Vereins in d. Umgegend v. Pirna. Grimma, Verl.-C. 4 gr. (5 ngr.)

Völkergallerie, vollſt., in getreuen Abbildungen aller Nationen der Erde ꝛc. 4r Bd. Europa. 1s—4s Hft. Meißen, Gödſche. ſchwarz à Heft $3\frac{1}{2}$ gr. ($4\frac{1}{2}$ ngr.) color. à Heft 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Wachsmuth, W., hellenische Alterthumskunde. 2e Ausg. 1s—5s H. Halle, Schwetschke u. S. à 12 gr. (15 ngr.)

Weber, C. J., Deutschland, od. Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 3e A. Nach den neuesten Zuständen abgeändert und als Reisehandbuch eingerichtet. Stuttgart, Hallberger. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ $3\frac{3}{4}$ ngr.)

—, F. A., regelmäßige Dauer der Schwangerſchaften. Hülfsblatt f. Aerzte ꝛc. Nordhauſen, Schmidt. 2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

Weiß, C., Erfahrungen und Rathſchläge aus dem Leben eines Schulfreundes. 1r Bd. 2e verm. Ausg. Halle, Schwetſchke u. S. 8 gr. (10 ngr.)

—, C. F. H., veterinair-medicinisches Wörterbuch. Stuttgart, Steinkopf. 8 gr. (10 ngr.)

Witz- und Carrikaturen-Pfennig-Magazin mit Zeichnungen. 23e 24e Lfg. Leipzig, Schmidt. à 2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

Wullſchlägel, H. R., Lebensbilder a. der Geſch. der Brüdermiſſion. Stuttgart, Steinkopf. 8 gr. (10 ngr.)

Zahnschmerz, der, und dessen Heilung durch ein neues zuverlässiges Arzneimittel u. s. w. Leipzig, Hermann. 8 gr. (10 ngr.)

Zeitſchrift, allgem., f. Landwirthſchaft u. verwandte Gegenſtände. Unter Mitwirkung v. Gelehrten u. Praktikern herausg. v. E. Herbergee. 1r Bd. 1s Hft. Mainz, Kunze. à Bd. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Zeitschrift f. d. gesammte Lutherische Theologie und Kirche. Herausg. v. *A. G. Rudelbach* und *H. E. F. Guerike*. 4r Jahrg. 1843. 2s Quartalheft. Leipzig, Fritzsche. 20 gr. (25 ngr.)

Zille, M. A., d. Gebet d. Herrn u. d. Pfingſtfeier. 3 Predigten. Leipzig, Göz. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Zſchokke, H., d. Goldmacherdorf. 7e Aufl. Aarau, Sauerländer. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.) Velinpap. 8 gr. (10 ngr.)

— ausgewählte Novellen und Dichtungen. Taſchen-Ausg. in 10 Theilen. 6e Aufl. 1r—3r Thl. r. 4r—6r Thl. Ebendaſ. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.) Velinpap. 6 ℛ 16 gr. (6 ℛ 20 ngr.)

Zur Uebung im Lesen d. Französischen. Für Bürgerschulen. Schneeberg, Reutzsch. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Zur Göthe-Literatur.

So eben erſchien und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Göthe.

Zu deſſen näherem Verſtändniß
von
C. G. Carus.

Beigegeben iſt eine Reihe bisher ungedruckter Briefe Göthes an den Herausgeber.

gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 16 gGr. (20 Sgr.)

Der Herr Verfaſſer, durch ſeine langjährigen freundſchaftlichen Beziehungen hierzu vorzugsweiſe berufen, liefert in dieſen Blättern eine treffende und geiſtreiche Charakteriſtik der Individualität Göthes, ſeines Verhältniſſes zur Außenwelt und zu den eigenen Werken. Unter der großen Anzahl von Schriften für und gegen Göthe bietet vielleicht keine eine richtigere Würdigung des großen Meiſters und beſſere Beiträge zum näheren Verſtändniß ſeiner Werke.

Leipzig, im Juli 1843.

Auguſt Weichardt.

☛ Hesiodi carmina

rec. et commentariis instr. Car. Goettling ed. II (Bibl. Gr. A. Vol. V. Gothae, Hennings), enthält außer andern Verbeſſerungen und Bereicherungen, wodurch ſich dieſe Aufl. nicht blos vor der frühern, ſondern auch vor andern Ausgaben auszeichnet, die bisher noch ungedruckten Geel'ſchen Fragmente und würde ſchon längſt vollſtändig verſandt ſein, wenn nicht ein unerwartetes Hinderniß in der Druckerei ſtörend in den Weg getreten wäre, welches aber faſt als ſchon beſeitigt angeſehen werden kann.

Im Verlage der Holle'ſchen Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlung in Wolfenbüttel iſt ſo eben vollſtändig erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Particulares Privatrecht des Herzogthums Braunſchweig. Bearbeitet von **Ad. Steinacker.** 43 Bog. gr. 8. Brochirt. n. 4 Rthlr.

Wichtige Schrift für Schullehrer.

So eben iſt bei uns erſchienen:

Erfahrungen und Rathſchläge
aus dem Leben
eines Schulfreundes.
Von
Dr. Chriſtian Weiß,
Königl. Preuß. Regierungs- und Schulrathe.

Erſter Band.
Zweite, vermehrte und verbeſſerte Ausgabe.
gr. 8. geh. Preis: 10 Sgr. (8 gGr.)

Zugleich machen wir auf den im Jahre 1839 bei uns erſchienenen 2ten Band der **Erfahrungen und Rathſchläge** rc., auch unter dem Titel: Zur **Fundamental- und Methoden-Lehre** für ein **einfacheres Lehrſyſtem** in den Volksſchulen unſerer Zeit. gr. 8. geh. 26 1/4 Sgr. (21 gGr.), aufmerkſam.

Halle, Juli 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Neuer Verlag von G. Reichardt in Eisleben, durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schulreden, von **C. C. G. Zerrenner.** 1 Rthlr.

Die chriſtliche Religion und Kirche. Ein methodiſches Hülfs- und Handbuch beim Unterrichte nach jedem Katechismus, für Lehrer an Bürger- und Landſchulen, von **A. Ludewig.** 1r Theil: Die chriſtliche Religion. 1 Rthlr. 20 Sgr. 2r Theil: Die chriſtliche Kirche. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Proteſtantiſche Kirchenmuſiken auf alle Feſte des Jahres nach den Worten der heiligen Schrift, leicht ausführbar und vorzüglich für Kirchen kleinerer Städte und des Landes. Nr. 1. Muſik zum Erndtedankfeſte. Componirt von **Jul. Hopfe.** 1 Rthlr. 15 Sgr. Nr. 2. Muſik zum Weihnachtsfeſte iſt im Druck.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig iſt erſchienen:

Das Münſter der Auguſtiner Chorherrn zu St. Afra in Meißen. Eine Säcularſchrift zum 300jährigen Jubelfeſte der königl. ſächſ. Landesſchule daſelbſt. Aus archiv. Quellen vom Prof. Dr. **F. W. Oertel.**
9 1/2 Bogen in gr. 8. geheftet: 2/3 Rthlr.

Digitized by Google

Bei Veit & Comp. in Berlin iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Des Sophocles Antigone,

Griechisch und Deutsch.

Herausgegeben von *August Boeckh.*

Nebst zwei Abhandlungen über diese Tragödie im Ganzen, und über einzelne Stellen derselben.

20 Bogen. gr. 8. ſaub. broſch. 1 ℛthlr. 16 gGr. (1 ℛthlr. 20 Sgr.)

Die Ueberſetzung allein ⅓ ℛthlr.

Den griech. Text allein ⅓ ℛthlr.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Preis-Ermäßigung.

Auf die mir ſehr oft zugekommenen Anfragen, ob nicht

Wageners, portugieſiſch-deutſch- und deutſch-portugieſiſches Wörterbuch. 3 Theile. Lex.-8.

um einen billigern Preis zu haben ſey, finde ich mich bewogen dieſem Wunſche zu entſprechen, und den bisherigen Ladenpreis von 11½ ℛthlr. auf 7 ℛthlr. herabzuſetzen, um welchen es nun durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Leipzig, im Auguſt 1843.

C. W. Schwickert.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abeken, W., Mittelitalien vor d. Zeiten römiſcher Herrſchaft nach ſeinen Denkmalen dargeſt. Stuttgart, Cotta. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 7½ ngr.)

Album, Mecklenburgiſches, 1843. Roſtock, Leopold. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Arnold, F. C., über Eidesleiſtung durch Stellvertreter im Civilproceß. Erlangen, Palm u. E. 9 gr. (11¼ ngr.)

Bauer, J. M., theoret. u. prakt. verfaßte deutſche Sprachlehre ꝛc. In 2 Abſchnitten. Wien, Gerold. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Berner, A. F., Grundlinien der criminaliſt. Imputationslehre. Berlin, Dümmler. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Besnhorner, F., der Weichselzopf. Breslau, Hirt. 12 gr. (15 ngr.)

Bibliothek v. Vorlesungen üb. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe. Bearb. u. redig. v. *F. J. Behrend.* No. 145. *Hodgkin*, Krankh. d. serösen Häute 1e Lief. No. 146. *Stokes*, Brustkrankheiten 1e Lief. Leipzig, Kollmann. à 8 gr. (10 ngr.)

— — —. No. 144 Doppelheft. *Chowne*, Leichenerscheinungen. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Bleicher, B., Geiſtesfunken zur Entflammung für Frieden, Wahrheit u. Recht ꝛc. Ulm, Stettin. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Boisserée, Denkmale d. Baukunst. Neue Ausg. 7e 8e Lf. München, lit. artist. Anstalt. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Bornemann sen., W., Gedichte in plattdeutſcher Mundart. 5e Ausg. letzter Hand. M. humoriſt. Federzeichnungen v. Hoſemann. Berlin, (Leipzig, Hermann). 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Böttiger, K. W., die Weltgeſchichte in Biographien. 17e Lief. Berlin, Duncker u. H. 18 gr. (22½ ngr.)

Braune, F. W. F., die Waſſerheilmethode d. V. Prießnitz in Gräfenberg. 2r Abdr. Leipzig, Hartmann. 12 gr. (15 ngr.)

Brauns, C., Erſcheinungen d. Zeitgeiſtes u. deren Wirkſamkeit f. Deutſchland's Intereſſen, frei beurtheilt. Braunſchweig, Vieweg u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Bulwer, E. L., ſämmtl. Romane. A. d. Engl. v. F. Notter u. G. Pfizer. 13r Bd. Stuttgart, Metzler. 1 ℛ

Burger, D., prolegomena et annotationem in Theaetetum, Platonis dialogum, scripsit. Lugdunt-Bat. Hazenberg et s. 18 gr. (22½ ngr.)

Buschmann, J. C. E., aperçu de la langue des îles Marquises et de la langue Taïtienne etc. Berlin, Lüderitz. 1 ℛ

Callsich, C. A. E., d. geſammte Unterrichtsweſen im K. Sachſen. Leipzig, B. Tauchnitz. 16 gr. (20 ngr.)

Cancan eines deutſchen Edelmannes. 2r Th. Leipzig, Brockhaus. 1 ℛ 19½ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Capéfigue, M., Geſchichte d. hundert Tage. 5e Lief. Freiburg, Herder. 8 gr. (10 ngr.)

Casper, J. L., der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches für d. Preuss. Staaten v. ärztl. Standpunkte erläutert. Berlin, Hirschwald. 8 gr. (10 ngr.)

Causes célèbres, nouvelles, du droit des gens, rédigées par le baron *C. de Martens.* 2 vols. Leipzig, Brockhaus. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

China, hiſtoriſch, romantiſch, maleriſch. A. d. Engl. Ausg. in gr. 8. 2s Heft. Karlsruhe, Kunſtverlag. 8 gr. (10 ngr.)

— — —. Ausg. in gr. 4. 2s Hft. Ebendaſ. 12 gr. (15 ngr.)

Claſſiker, franzöſ. J. J. Rouſſeau's Bekenntniſſe. Deutſch v. G. Julius. 2r Thl. Leipzig, O. Wigand. 3½ gr. (4 ngr.)

— —. G. Sand's ſämmtl. Werke. 22r Thl. Ebendaſ. 3½ gr. (4 ngr.)

v. Coeckelberghe-Dützele, L., das rationelle Whiſt. Wien, Gerold. 1 ℛ

v. Cubières Frau, Hector v. Goldon. Ueberſetzt v. F. Tarnow. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 7½ ngr.)

Davidson, W., über d. Typhus od. d. Quellen u. Verbreitungsweise d. anhaltenden Fieber in Grossbritannien u. Irland. Gekrönte Preisschrift. Uebers. v. *C. Rosenkranz.* Cassel, Hotop. 12 gr. (15 ngr.)

Deſſauer, J. H., method., nach lückenloſen Stufen geordn. u. möglichſt vollſt. Lehr- u. Leſeb. f. israelit. Religionsunterricht u. deutſche Schulen ꝛc. Erlangen, Palm. 12 gr. (15 ngr.)

zu Dohna, E., Wieſenblumen. Ein Buch f. Kinder gebild. Stände. Königsberg, Bornträger. 10 gr. (12½ ngr.)

Duller, E., Maria Thereſia u. ihre Zeit. 2s Heft. Wiesbaden, Beyerle. 6 gr. (7½ ngr.)

Dumas, A., Sylvandire. A. d. Franz. v. W. L. Weſché. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Erheiterungen für alle Stände. 1r Jahrg. 1843. 6s Heft. Augsburg, v. Jeniſch u. S. 6 gr. (7½ ngr.)

Erinnerungen an Augsburg. Blätter in Stahlſtich. München, Franz. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Eusebii Pamphili praeparationis evangelicae libri XV. Ed. *F. A. Heinichen.* Tom. I II. Lipsiae, Serig. 4 ℛ

v. Fénélon, F., Erbauungsbuch oder d. treue Anbeter. Ins Deutſche überſ. v. C. Filnais. Paſſau, Puſtet. 8 gr. (10 ngr.)

Feſtgruß an ein neues akadem. Jahrhundert. Bei Gelegenh. der hundertjähr. Jubelfeier d. Univerſ. Erlangen. Bayreuth, Buchner. 8 gr. (10 ngr.)

Filſer, J., 24 Vorlegeblätter zum Landſchaftszeichnen. Erinnerungsblätter an München u. deſſen Umgebungen. München, Franz. 16 gr. (20 ngr.)

Flügel, C. G., Lehrbuch d. Naturgeſchichte für Handelsſchulen. 1e Abth. Leipzig, Serig. 12 gr. (15 ngr.)

Fortmann, H., Gallerie d. merkwürd. u. anziehendſten Begebenheiten a. d. Weltgeſchichte. 23e (letzte) Lief. Leipzig, Kollmann. 5 gr. (6¼ ngr.)

Frank, J., Grundſätze d. geſammten prakt. Heilkunde. 4r 5r. Bd. Der Hautkrankheiten 2r 3r Thl. Leipzig, T. O. Weigel. 4 ℛ

Fritze, E., Miniatur-Armamentarium od. Abbild. d. wichtigsten chirurg. Instrumente. M. einer Vorrede v. *Dieffenbach*. 2e Aufl. Berlin, Hirschwald. 1 ℛ

Gonswindt, E., der Handelsverkehr, die Seele des Staatslebens. Leipzig, Brockhaus. 10 gr. ($12^{1}/_{2}$ ngr.)

Garbe, G., das Wesen der Pharmacie und d. zeitgemässen Mittel zu dessen Verbesserung. Berlin, Hirschwald. 6 gr. ($7^{1}/_{2}$ ngr.)

Gaupp, K. F., d. Union d. deutſchen Kirchen. Breslau, Hirt. 1 ℛ

Gaiili, A., quae ad jus pertinent. Recognovit, commentarioque crit. instrux. *D. J. de Gloeden*. Series I. Rostochii, Leopold. 6 gr. ($7^{1}/_{2}$ ngr.)

Gerhard, R., Symboliker u. Antiſymboliker. Worüber iſt der Streit? Klar u. deutſch beantw. Breslau, Hirt. 12 gr. (15 ngr.)

Gaubel, H. C., Grundzüge einer speculativen Einleitung zur Chemie. Kassel, Hotop. 12 gr. (15 ngr.)

v. Glück, C. F., ausführl. Erläut. d. Pandecten nach Hellfeld. N. d. Verf. Tode fortgeſ. v. C. F. Mühlenbruch. 43r Thl. Erlangen, Palm. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

— — ausführliche Erläut. der Pandecten nach Hellfeld. 2e unverand. Aufl. d. 2n verb. Ausg. 3e 4e Lief. Ebendaſ. 6 ℛ

Grätz. Ein naturhiſt.-ſtatiſt.-topograph. Gemälde dieſer Stadt ꝛc. 2e 3e Lfg. Grätz, Ferſtl. 16 gr. (20 ngr.)

Grimm, Brüder, Kinder- und Hausmährchen. Große Ausg. in Heften. 1e Heft. Göttingen, Dieterich. 12 gr. (15 ngr.)

Guénon, F., die äußern Zeichen der Milchergiebigkeit bei den Kühen. A. d. Franzöſ. überſ. v. F. G. Kurtz. Reutlingen, Macken jun. 21 gr. ($26^{1}/_{4}$ ngr.)

Gutenſohn, J. G. und J. M. Knapp, die Baſiliken des chriſtl. Roms. Herausgeg. u. erklärt von C. K. J. Bunſen. 1e Hft. München, literar.-artiſt. Anſtalt. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Haidinger, W., Bericht über die Mineralien-Sammlung d. K. K. Hofkammer im Munz- und Bergwesen. Wien, Gerold. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Halm, F., der Sohn d. Wildniß. Dramat. Gedicht. Ebendaſ. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Handbibliothek d. vorzügl. neuern Werke d. Auslandes über prakt. Medicin, herausgeg. v. *G. Krupp*. No. 6. Krankheiten d. Magens etc. Leipzig, Kollmann. 14 gr. ($17^{1}/_{2}$ ngr.)

Heidenreich, F. W., Elemente einer medicin. Physik. 1s Heft. Leipzig, O. Wigand. 1 ℛ

Heimbach, G. E., d. Lehre von d. Furcht nach d. gemeinen in Deutſchland geltenden Rechten. Leipzig, Köhler. 1 ℛ 18 ngr. (1 ℛ $22^{1}/_{2}$ ngr.)

Heinrigs, J., das kleine und große Alphabet der engliſchen Schreibſchrift (in 30 Blättern) zum Aufkleben für Wandtafeln in Elementarſchulen. Berlin, Krautwein. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7^{1}/_{2}$ ngr.)

Haas, P., Natur-Studien. Als Anh. zur allgem. Zeichnungs-Schule v. *G. Sipmann*. Lithogr. v. *Freymann*. 1s Heft. München, Lit.-art. Anstalt. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Höpfner, L., Beiträge zur civilgerichtl. Praxis. 2r Bd. 1s H. Leipzig, Köhler. 12 gr. (15 ngr.)

Höß, F. A., kurzer u. leichtfaßl. Unterricht von der Landwirthſchaft in katechet. Form. Augsburg, Schmid. 6 gr. ($7^{1}/_{2}$ ngr.)

Hartel, J. M., Grundriß der Aufſatzlehre. 3e verb. Auflage. Wien, Gerold. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

James, G. P. R., Romane. 566 586, 616—636 Bdchen. Stuttgart, Metzler. 18 gr. ($22^{1}/_{2}$ ngr.)

— — der falſche Erbe. A. d. Engl. v. E. Suſemihl. 3 Th. (r. 2r 3r). Leipzig, Kollmann. 3 ℛ 18 gr. (3 ℛ $22^{1}/_{2}$ ngr.)

— — the false heir. (Collection etc. vol. II.) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Jaspis, L. S., der Weg durchs Leben, od. Erfahr. und Rathſchläge f. Jünglinge. 2e Aufl. Leipzig, Reichenbach. 16 gr. (20 ngr.)

Jesaja, des Propheten, Weissagungen. Chronolog. geordn. übers. u. erklärt v. *C. L. Hendewerk*. 2r Thl. Königsberg, Bornträger. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Jugend-Almanach. 1844. Herausgegeben von A. Summer. 1r Jahrg. Leipzig, Teubner. 8 gr. (10 ngr.)

Kähler, L. A., chriſtl. Abſchiedswort an meine kirchl. Freunde. Königsberg, Bornträger. 4 gr. (5 ngr.)

Kaltſchmidt, J. H., neueſtes u. vollſtänd. Fremdwörterbuch ꝛc. 7s Hft. Leipzig, Brockhaus. $6^{2}/_{3}$ gr. (8 ngr.)

Kampfmüller, W. A., materia chirurgica. Die Lehre von äusseren Gebrauche d. gesammten Heilkörper. 2s 3s Heft. Cassel, Hotop. 1 ℛ

Kaufmann u. Dichter. Novelle. Dresden, (Leipzig, Hartmann). 1 ℛ

Koſegarten, L. T., Jucunde. Eine ländliche Dichtung in 5 Eklogen. 6e Afl. Berlin, Oehmigke. 12 gr. (15 ngr.)

Kraft, F. K., deutſch-lateiniſches Lexicon. In 2 Bänden. 4e verm. Aufl. 1e Lief. Stuttgart, Metzler. 1 ℛ

Künstler-Lexicon, neues allgemeines. Bearb. v. *G. K. Nagler*. 13r Bd. 3e Lief. München, Fleischmann. 9 gr. ($11^{1}/_{4}$ ngr.)

Kurtz, F. G., die Flachsbereitung nach dem anerkannt beſten u. in Belgien üblichen Verfahren. Reutlingen, Mäcken jun. 10 gr. ($12^{1}/_{2}$ ngr.)

Landmann, S., von dem Blute u. dem Harne. Inaugural-Dissertation. Ansbach, Gummi. 8 gr. (10 ngr.)

Lehmann, J. A. O. L., deutſches Leſebuch für Gymnaſien ꝛc. 2r Thl. 3e Abth. 2e Aufl. Danzig, Anhuth. 1 ℛ

Lichtbilder d. 300jährigen Jubelfeier der K. ſächſ. Landesſchule zu St. Afra bei Meißen. Meißen, Gödſche. 6 gr. ($7^{1}/_{2}$ ngr.)

Lieraw, G., lyriſche Gedichte. Roſtock, Leopold. 1 ℛ

Lilien. Taſchenbuch hiſt. romantiſcher Erzählungen f. 1844. Herausgegeben v. C. v. Wachsmann. 7r Jahrg. Leipzig, Focke. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Linde's vollſtändige Sammlung aller Geſetze und Verordnungen, welche in Bezug auf d. Apothekerweſen f. die K. Preuß. Staaten erlaſſen ſind. 2e verm Aufl. Berlin, Oehmigke. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ $7^{1}/_{2}$ ngr.)

Loci memoriales e Ciceronis scriptis selecti et Ruthardti praecepta accomodati. In us. schol. ed. *G. W. Gossrau, C. W. Kallenbach, J. A. Pfau*. Pars I. Quedlinburgi, Franke. 3 gr. ($3^{3}/_{4}$ ngr.)

— — pars II. Ibid. 5 gr. ($6^{1}/_{4}$ ngr.)

— — pars III. Ibid. 8 gr. (10 ngr.)

Malle, M., die Narben in gerichtl. medic. Beziehung. Gekr. Preisſchrift. Ins Deutſche überſ. u. m. Zuſätzen v. A. Drey. Augsburg, v. Jeniſch u. S. 9 gr. ($11^{1}/_{4}$ ngr.)

v. Maltitz, A., dramatiſche Einfälle. 2r Th. München, Franz. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

v. Maltzahn, F., einige Worte an meine Landsleute. Roſtock, Leopold. 3 gr. ($3^{3}/_{4}$ ngr.)

de Meneval (baron) Napoléon et Marie-Louise. Souvenirs historiques tome I. Cologne, Welter. 12 gr. (15 ngr.)

Meyer, F. R., le petit Allemand ou méthode nouvelle et très facile pour apprendre l'allemand. Hanau, Edler. 6 gr. ($7^{1}/_{2}$ ngr.)

Mignet, F. A., hiſtor. Schriften u. Abhandlungen. Ueberſ. v. J. J. Stolz. 1r Th. Leipzig, Köhler. 2 ℛ

Most, G. F., Encyklopädie d. gesammten Volksmedicin etc. 2s Heft. Leipzig, Brockhaus. 12 gr. (15 ngr.)

Nacht, tausend und Eine. Arabisch. Herausg. v. *M. Habicht*, fortgesetzt von *H. L. Fleischer*. 11r Bd. Breslau, Hirt. 2 ℛ

Obermayr, J. N., Teuton, oder d. gemeinſame Abſtammung d. german. gall. u. goth. Völker von dem Urſtamme Skandinaviens. Paſſau, Puſtet. 12 gr. (15 ngr.)

Oſterloh, R., der ordentliche bürgerliche Proceß nach Königl. Sächſ. Rechte. 1r Bd. Leipzig, B. Tauchnitz. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Ott, F. A., Anleitung zu einer wohlfeilen arzneilichen Krankenbehandlung. München, Franz. 4 gr. (5 ngr.)

— — die wahren Urſachen d. langſamen Ausbreit. des homöopath. Heilverfahrens. Ebendaſ. 4 gr. (5 ngr.)

Ouldins, P. N., die Liebeskunſt. Nachgedichtet v. C. F. Adler. Leipzig, Brockhaus. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7 1/2 ngr.)

Perdonnet, A. et C. Polonceau, portefeuille de l'ingénieur des chemins de fer. 1e—3e livr. Leipzig, Michelsen. à livr. 4 ℛ

Perlen. Taſchenbuch romant. Erzählungen f. 1844. V. R. Heller. 3r Jahrg. Leipzig, Reclam jun. 2 ℛ 8 gGr. (2 ℛ 10 ngr.)

Platon's Werke. Ueberſ. u. m. philoſoph. Anmerkungen verſ. u. J. K. Götz. 4r 5r Bd. 2e Aufl. Augsburg, v. Jeniſch u. S. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Pali, A. J. N., Sind in Bayern die Müller, Bäcker u. Melber im Vortheil? oder ſollen die polizeilichen Taxationen aufgehoben werden? München, Franz. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Rabe, M. F., das Grabmal d. Kurfürſten Johannes Cicero von Brandenburg in der Domkirche zu Berlin von Peter Viſcher d. Aelt. Mit 4 Kupfern. Berlin, Lüderitz. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Raholzſch, R. H., Handb. f. d. Phyſicats-Verwaltung d. Gerichtsärzte etc. 3e u. 4e Lfg. Augsburg, v. Jeniſch u. S. 16 gr. (20 ngr.)

v. Rönne, L. u. H. Simon, d. Verfaſſung u. Verwalt. d. Preuß. Staates etc 7e Lfg. Breslau, Aderholz. 1 ℛ

Roſenkranz, K., Pſychologie od. d. Wiſſenſchaft v. ſubjectiven Geiſt. 2e Aufl. Königsberg, Bornträger. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7 1/2 ngr.)

Ruete, C. G. T., klinische Beiträge zur Pathologie u. Physiologie d. Augen u Ohren. 1s Jahresh. Braunschweig, Vieweg u. S. 2 ℛ

Salomon, J., Sammlung v. Formeln, Aufgaben u. Beispielen a. d. Goniometrie, ebenen u. sphär. Trigonometrie etc. Wien, Gerold. 2 ℛ

Sammlung ſämmtl. Plenar-Beſchlüſſe d. Oberappellationsgerichts d. K. Bayern in bürgerl. Streitigkeiten. Herausg. v. H. A. Maritz. 1s H. München, Franz. 12 gr. (15 ngr.)

Scata, J., neu erfundenes Eiſenbahn-Syſtem u. ſ. w. 1s H. Wien, Gerold. 12 gr. (15 ngr.)

Schick, L., einige Bemerkungen üb. d. Broſchüre: Oeſterreich u. deſſen Zukunft. Wien, Gerold. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

de Schmid, oeuvres complètes. Trad. de l'allemand par *Macker*. Tome 1. Augsburg, v. Jenisch u. S. 1 ℛ

Schmidt, A. A., Wien. Die Kaiſerſtadt u. ihre nächſten Umgebungen. 4e Aufl. Wien, Gerold. 1 ℛ

Schnaaſe, E., chriſtl. Morgen- u. Abendfeier in täglichen Gebeten 2e A. Berlin, Oehmigke. 1 ℛ

Schnürer, F. C., das Schiffarth-Recht in Bezug auf d. Ludwigs-Kanal in Bayern. Erlangen, Palm. 12 gr. (15 ngr.)

Schöne, Leitfaden bei d. Unterrichte i. d. Längen-, Flächen- u. Körperlehre. Leipzig, Köhler. 8 gr. (10 ngr.)

Schütz, F. W., das Seebad Warnemünde an d. Oſtſee in medic. topograph. u. balneotechn. Hinſicht Roſtock, Leopold. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Schwarz, F. H. C., Lehrb. d. Erziehung u. d. Unterrichts 4e A. Neu bearb. u. W. J. G. Curtmann. 1r Thl. Heidelberg, Winter. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Shakspeare, W., dramatic works. Vol. 29—37. Leipzig, Schumann. à 2 1/2 ngr. (3 ngr.)

Spieker, C. W, Predigten u. Reden bei beſond. Gelegenheiten, Feſten u. amtl. Verrichtungen. 2r Bd. Leipzig, Köhler. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Staats-Lexicon od. Encyclopädie d. Staatswiſſenſchaften, herausg. v. C. v. Rotteck u. C. Welcker 14r Bd. 5e Lief. Altona, Hammerich. 12 gr. (15 ngr.)

Staats- und Adreßhandbuch d. Herzogthums Sachſen-Altenburg 1843. Altenburg, Schnuphaſe. 16 gr. (20 ngr.)

Stecker, W., Real-Index zu Dinglers polytechn. Journal. Von Band 1 bis 98. Stuttgart, Cotta. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

v. Stachheim-Haſſelholdt, G. (Frhr.), Skizze über d. Maximilians-Thürme in Linz. Paſſau, Puſtet. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Sue, E., Geheimniſſe v. Paris 2e Ausg. 3r Bd. Leipzig, O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)

Syphilidologie, herausg. v. *J. F. Behrend*. 5r Bd. 3s Heft. Leipzig, Kollmann. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Tauber, F., die Blumenſprache, entwickelt in kleinen Erzählungen. Paſſau, Puſtet. 8 gr. (10 ngr.)

Thereſe, Falkenberg. Braunſchweig, Vieweg. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

v. Thermann, E., Reiſebilder aus Deutſchland u. Italien, nebſt einer Sammlung v. Gedichten. Leipzig, Hertig. 1 ℛ

Trachten des chriſtlichen Mittelalters. Herausgeg. v. J. v. Hefner. 1e Abth. 7e Lief. Mannheim, Hoff. 12 gr. (15 ngr.)

Tſchiſchka, F., die Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien. 2e umgearb. Ausg. Wien, Gerold. 1 ℛ

Türk, K., geſchichtliche Studien. 1r Bd. 2e Abth. Roſtock, Leopold. 1 ℛ

Varnhagen v. Enſe, K. A., Denkwürdigkeiten und vermiſchte Schriften. 2e Aufl. 4r—6r Bd. Leipzig, Brockhaus. 6 ℛ

Vater Eliabs letzte Worte an ſeinen Sohn Theotimus. Nach dem Franz. bearb. v. einem kathol. Geiſtlichen. Augsburg, v. Jeniſch u. S. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Vielliebchen. Hiſt.-romant. Taſchenbuch für 1844. Von W. v. Guſeck. 17r Jahrg. Leipzig, Baumgärtner. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Viertelſtunde, 1001, enth. tartar. Originalerzählungen v. d. Arzt Ben Eriduin u. ſ. w. Herausgeg. v. J. H. Deſſauer. 1e Lief. Erlangen, Palm. 4 gr. (5 ngr.)

Viſini, A., Beiträge zur Criminalrechtswiſſenſchaft etc. 4r Bd. Wien, Gerold. 1 ℛ

Voigt, J., Namen-Codex der deutſchen Ordens-Beamten. Königsberg, Bornträger. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Volks-Kalender f. Israeliten a. d. Jahre 5604. Herausgegeben v. K. Klein, 3r Jahrg. Breslau, Kern. 8 gr. (10 ngr.)

Vorwärts! Volkstaſchenbuch f. d. Jahr 1843. Herausgegeben v. R. Blum u. F. Steger. Leipzig, Frieſe. 16 gr. (20 ngr.)

Vorwort z. d. Schrift: Die Freimaurerey mit offenem Gesichte u. freien reinen Händen dargestellt v. einem alten Freimaurer. Erlangen, Palm. 8 gr. (10 ngr.)

Waagen, G., über d. Stellung, welche der Baukunſt, d. Bildhauerei u. Malerei unter d. Mitteln menſchl. Bildung zukommt. Leipzig, Brockhaus. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

Wagenfeld, L., Encyclopädie d. geſammten Thierheilkunde etc. 6e Lief. Leipzig, Mayer u. W. 16 gr. (20 ngr.)

Wallner, J. F., Travelling-Companion in Germany etc. Hanau, Edler. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Weinmann, F., d. katholiſche Volksſchüler. 2e Aufl. Ulm, Stettin. 16 gr. (20 ngr.)

Wittmann, J. C., Geographie v. Württemberg. Ulm, Stettin. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Wolf, J W., niederländiſche Sagen. Leipzig, Brockhaus. 3 ℛ

Wörterbuch, encyclopädisches, der medicin. Wissenschaften. Herausg. v. *D. W. H. Busch*, *J. F. Dieffenbach*, *J. F. C. Hecker*, *E. Horn*, *J. C. Jüngken*, *H. F. Link*, *J. Müller*. 30r Bd. Berlin, Veit u. C. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Zarbl, J. B., über d. Verſchönerung d. Kirchen. A. d. kathol. Zeitſchrift „der Seelſorger" beſond. abgedr. München, Franz. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Züge u. Zuſtände aus d. Erlanger Studentenleben. Von einem ehemal. Erlanger Studenten. Nürnberg, Felßecker. 12 gr. (15 ngr.)

Zum Jubelfeſte d. Univerſ. Erlangen a. 23. 24. u. 25. Aug. 1843 bringt ein Freund d. Vaterlandes ſeinen Glückwunſch dar. Erlangen, Palm u. E. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

(Intelligenzblatt.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Miscellen.

Hr. *Le Bas*, Mitglied des französ. Instituts, hat vor einigen Monaten eine Reise nach Griechenland und Kleinasien angetreten. In einem von ihm kürzlich an den französischen Minister des öffentlichen Unterrichts eingesandten Bericht meldet er, er habe theils in Attika viele unedirte Inschriften theils in Geronthrae vier Inschriften gefunden, welche zusammen 450 Zeilen ausmachten und die griechische Uebersetzung einer bisher nur sehr unvollständig bekannt gewesenen lateinischen Verordnung Diocletians vom Jahre 301 über das Maximum enthielten. Unsere Kenntniss von der Staatshaushaltung der Römer hat von der Publication dieser Inschrift eine recht bedeutende Erweiterung zu erwarten; auch lässt sich hoffen, dass die Wiederherstellung des lateinischen Originals sich nun vollständiger wird bewirken lassen.

Der Communismus ist wissenschaftlich auch in Deutschland seit dem Erscheinen der gründlichen Schrift des Dr. *Stein* (Lpz., b. Wigand) mehr beachtet worden; jetzt tritt er auch durch das Geschrei der Zeitungen dem grossen Publicum näher. Inzwischen haben sich diese begnügt, dürftige Auszüge aus einem Berichte zu geben, der jetzt vollständig abgedruckt ist unter dem Titel: Die Communisten in der Schweiz nach den bei Weitling vorgefundenen Papieren (Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp. 130 S. 8.). Berichterstatter der zur Untersuchung verordneten Commission ist Dr. *Bluntschli.*

Die Grossherzoglich Hessische Regierung hat schon vor längerer Zeit einen allgemeinen Studienplan für die Landesuniversität Giessen entwerfen und mehrere Jahre hindurch begutachten lassen; im Februar dieses Jahres ist derselbe dem Druck übergeben. Er enthält für das Studium jeder der einzelnen Fachwissenschaften vier Hauptübersichten: 1) Zusammenstellung derjenigen Disciplinen, über welche sich der gesammte Studienkreis der betreffenden Fachwissenschaft erstreckt; 2) Reihenfolge, in welcher die einzelnen Lehrvorträge über die sämmtlichen Disciplinen am zweckmässigsten im Verlaufe der academischen Semester gehört werden (jedoch ohne bindende Vorschrift); 3) Bestimmung derjenigen Lehrvorträge, deren fleissiger Besuch Voraussetzung der Zulassung zur Prüfung ist (Dispensation ertheilt das Ministerium des Innern und der Justiz); 4) Uebersicht derjenigen Disciplinen, welche Gegenstand der Facultätsprüfung sind. Acht solcher Studienpläne (worunter die für die philologischen und für die mathematischen Gymnasiallehrer nur einfach gerechnet werden) sind mitgetheilt. Gegen dieselben erhebt sehr wohlbegründeten Einspruch der Geheimerath Dr. *A. A. E. Schleiermacher* in einer besonderen Broschüre „Bemerkungen über den Studienplan für die Grossherzoglich Hessische Landesuniversität zu Giessen. Darmstadt bei Jonghaus 1843. (75 S. 8.), einem Büchelchen, welches, trotz einiger seltsamen Ansichten z. B. über Philosophie, die Bildung der Gymnasiallehrer, der allgemeinen Beachtung und sorgfältigen Prüfung empfohlen zu werden verdient. Solche Pläne, wenn sie auch die Studienfreiheit nicht zu beeinträchtigen vorgeben, sind derselben dennoch sehr hinderlich, befördern den Besuch von allzuviel Collegien und hintertreiben das Selbststudium.

Inzwischen hat die Behörde bereits einen Vertheidiger gefunden in dem Geheimen Staatsrath und Kanzler der Universität Giessen Dr. *v. Linde*, der in demselben Verlage eine „Erwiederung auf die Bemerkungen" hat erscheinen lassen (44 S. 8.). Der Vfr. sucht nicht blos die Nützlichkeit sondern auch die Nothwendigkeit eines solchen Regulativs für die Einrichtung der Studien nachzuweisen und den in dem Anhange vollständig abgedruckten Studienplan (S. 45—69) gegen einzelne Angriffe zu vertheidigen. Doch ist wohl absichtlich auf das Letztere weniger Mühe verwendet, weil der Vfr. überzeugt ist, dass ein solcher Plan in keinem Falle allgemeine Anerkennung finden werde. Das Interessanteste sind noch die geschichtlichen Mittheilungen über die Entstehung desselben.

Digitized by Google

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der C. H. Beck'ſchen Buchhandlung in Nördlingen iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jahrbücher der Römiſchen Geſchichte, mit erläuternden hiſtoriſchen, chronologiſchen, mythologiſchen, archäologiſchen Anmerkungen von A. Scheiffele, Profeſſor. Erſtes Heft: Von den früheſten Sagen bis Romulus. 4. geh. 6 gGr. oder 27 kr. — Zweites Heft: Geſchichte der Könige. 4. geh. 6 gGr. oder 27 kr. — Drittes und viertes Heft: Republik bis zum Jahre 265. (13 Bogen.) 16 gGr. oder 1 fl. 12 kr.

Ein gehaltvolles, wiſſenſchaftliches Werk! — Die Geſchichte des röm. Volks, in chronologiſcher Folge zuſammengeſtellt, iſt ein unentbehrliches Hilfsmittel beim Leſen der Claſſiker. Da aber derſelben Keiner, für ſich betrachtet, einen vollſtändigen Zuſammenhang der Geſchichte bietet, ſondern der eine aus dem andern ergänzt und erklärt werden muß, ſo ſollte der Leſer in vorliegender Arbeit ein Werk erhalten, aus dem er jeden Autor ſo zu leſen im Stande ſein könnte, daß er das Fehlende oder Unverſtändliche beſonders aus den erklärenden und erweiternden Noten ſich ſelbſt ergänzte, und einen vollkommenen Ueberblick erhielte. — Das 5. Heft erſcheint im September 1843.

Im Verlage der Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen:

Die zweite Lieferung des zweiten Bandes

(der dritte Band iſt bereits ausgegeben)

vom

Handwörterbuch

der

Griechiſchen Sprache

von

Dr. W. Pape,

Profeſſor am Berliniſchen Gymnaſium zum grauen Kloſter.

Lexikon-Octav. 2 Bände, jeder von 80—90 Bogen; nebſt einem 3ten Bande von 27 Bogen, die Griechiſchen Eigennamen enthaltend.

Subſcriptionspreiſe.

Für das ganze Werk von 3 Bänden . . . . 7½ Rthlr.
Für das Griechiſch-Deutſche Wörterbuch v. 2 Bden 6 Rthlr.
Für das Wörterbuch der Griechiſchen Eigennamen 1½ Rthlr.

Von dieſem Wörterbuche, über deſſen Plan und Tendenz wir Näheres aus dem durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehenden Proſpecte einzuſehen bitten, iſt jetzt die 2te Lieferung des 2ten Bandes ausgegeben. Die dritte Lieferung des 2ten Bandes erfolgt beſtimmt zu oder unmittelbar nach Michaelis d. J., und wird damit das ganze Werk vollſtändig erſchienen ſein.

Wir machen Deutſchlands Philologen und Schulmänner hierdurch auf eine der ausgezeichnetſten Arbeiten aufmerkſam und bemerken, daß die außerordentlich billigen Subſcriptionspreiſe noch bis Oſtern 1844 beſtehen. Bis dahin wird auch auf 6 Exemplare 1 Frei-Exemplar abgegeben.

Braunſchweig, Auguſt 1843.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Bei C. B. Schwickert in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vollſtändiges praktiſches Handbuch der geſammten Blumengärtnerei in der Beſchreibung aller Blumen und Zierpflanzen, und die Kundgebung ihrer Kultur, im Garten, Glas- und Treibhauſe, im Zimmer und vor dem Fenſter, wie Blumengärten nach dem neueſten Geſchmack anzulegen ſind, auf den Grund einer verbeſſerten praktiſchen Lehre in allen Zweigen der Blumenzucht, um in der kürzeſten Zeit ein vollkommner Blumengärtner zu werden. Nach vierzigjähriger eigener Erfahrung und in Prüfung aller neuen Entdeckungen und Verbeſſerungen im Gartenbau und in der Kunſtgärtnerei, dargeſtellt von **Jakob Ernſt von Reider,** praktiſchem Oekonomen, vieler gelehrten Geſellſchaften Mitgliede, Gutsbeſitzer zu Nedensdorf. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Das hier angezeigte Werk unterſcheidet ſich von allen bisher erſchienenen Handbüchern der Blumengärtnerei dadurch, daß es die Behandlung aller Zierpflanzen nach ganzen Klaſſen ſchildert und alſo gleichſam ein Syſtem der Zierpflanzenkultur giebt, indeß alle früheren Werke die Kultur jeder einzelnen Pflanze beſonders beſchreiben und dadurch weitſchweifig, ermüdend und koſtſpielig wurden. Was in anderen Werken in mehreren ſtarken Bänden geſagt iſt, hat der Verfaſſer, ob er gleich mehr als 4000 ſchöne und beliebte Zierpflanzen beſchreibt, auf dieſe Weiſe in einem nicht ſtarken Bande ganz umfaſſend dargeſtellt, dadurch aber offenbar die Blumenzucht erleichtert, und Allen es möglich gemacht, alle Blumenpflanzen zur höchſten Vollkommenheit zu bringen. Der Verfaſſer iſt als einer der erſten Pflanzenkultivateurs bekannt, und wir dürfen daher dieſes ſo umfaſſende und doch ſo billige Handbuch gewiß allen Kunſtgärtnern und Freunden der Zierpflanzenkultur überhaupt mit vollem Rechte empfehlen.

Vorläufige Anzeige einer anatomisch-physiologischen Entdeckung, welche die Lehre „von den Verrichtungen der Organe des menschlichen Körpers" unmittelbar betrifft. Wenn Unterzeichneter hiermit anzeigt, dass er so glücklich gewesen, eine anatomisch-physiologische Entdeckung zu machen, so muss er es allerdings dem Urtheile Anderer überlassen, ob dasjenige, was ihm als Entdeckung erscheint, auch allen anderen Urtheilsfähigen ebenso erscheinen wird. Nach der Entdeckung des (grossen) Blutumlaufes von *Harvey* im Jahre 1619 sind so viele nennenswerthe, und jener nur in einzelnen Beziehungen nachstehende anatomisch-physiologische Entdeckungen gemacht worden, dass man bei'm Ueberblick ihrer Summen in Erstaunen und Bewunderung geräth. Die Entdeckung der Lymphherzen der Batrachier vom Herrn Geheimen Rath *Müller* erscheint mir als eine, weder von ihm selbst, noch von

Digitized by Google

Anderen *gehörig* gewürdigte anatomisch-physiologische Entdeckung; und wenn *Haller* die Behauptung, dass die *glandulae lymphaticae* im menschlichen Körper „*corcula vasorum lymphaticorum*" seien, gründlich widerlegte, so lässt sich gegen die herzähnliche Einwirkung der Müller'schen Lymphpulse auf ihren flüssigen Inhalt kein Zweifel mehr hegen. Meine Entdeckung betrifft nicht ein einzelnes organisches System und sie ist folglich von vielen bisher gemachten anatomisch-physiologischen Entdeckungen wesentlich verschieden; sie nimmt weniger, fast gar nicht die äusseren Sinne bei ihrer Beurtheilung in Anspruch, sondern ist vielmehr nur mittelst des *Intellectus* erkenntlich und zu begreifen. Wenn *Kant* sagte: „im Wissenschaftlichen ist der grösste Erfinder vom mühseligsten Nachahmer und Lehrlinge nur dem Grade nach, von Demjenigen aber, welchen die Natur für die *schöne Natur* begabt hat, specifisch verschieden;" so möchte ich fast, wie ich es seit 6 Jahren auch wirklich gethan habe, mit der Anzeige (und späteren Bekanntmachung) meiner anatomisch-physiologischen Entdeckung zögern. Denn im Falle, dass irgend eine „naturforschende Gesellschaft" von meiner Anzeige und ihrem Gegenstande einige Notiz nehmen, und mich zur Bekanntmachung veranlassen sollte, würden gewiss Viele sagen: das haben wir schon längst gewusst, das ist nicht der Mühe werth, oder es verdient diese Wahrnehmung nicht den Namen einer „anatomisch-physiologischen Entdeckung" u. s. w. Dadurch würden sie den Kant'schen Ausspruch als einen auch jetzt noch geltenden, und seine völlige Anwendung in der Gegenwart findenden Erfahrungssatz bescheinigen. — Hätte ich meine „Entdeckung" dem Zufall zu verdanken, d. h. wäre ich nicht durch eigenes Nachdenken auf dieselbe gekommen, so würde ich ohne allen Umschweif dieselbe sogleich bekannt machen. Da dies aber nicht der Fall gewesen, und da ich vielmehr seit mehreren Jahren alle mir zu Gebote stehende anatomisch-physiologische Werke sorgfältig und in der Absicht studirt habe, um zu erfahren, ob sich nicht etwa eine Spur meiner Entdeckung schon fände, so lege ich allerdings einigen Werth auf dieselbe, und wähle diesen Weg, um die Aufmerksamkeit auf sie zu erwecken. Mit der Bitte um gefällige Beachtung meiner Anzeige, verbinde ich die Versicherung: dass die Bedingungen, unter welchen ich meine „anatomisch-physiologische Entdeckung" gern bekannt machen werde, *nicht* von der strengsten Billigkeit abweichen und brieflich bei mir zu erfahren sind.

Dr. med. *Münter*,
Custos des ehemal. Meckelschen jetzt
Königl. anat. Museums in Halle.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adami, W., neueſtes Complimentirbuch. Grünberg, Levyſohn. 8 gr. (10 ngr.)

— — neun u. funfzig Zimmer-Sprüche beim Richten von Gebäuden jeder Art. Ebendaſ. 12 gr. (15 ngr.)

Ahrens, H. L., de graecae linguae dialectis. liber II. Gottingae, Vandenhoeck u. R. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Althof, J. C., über d. Verwerflichkeit der Todesſtrafe u. was für jetzt in Deutſchland an deren Stelle zu ſetzen. Rinteln, Böſendahl. 16 gr. (20 ngr.)

Annegarn, J., Handbuch d. Geographie f. d. Jugend. 3e Aufl. Münſter, Deiters. 16 gr. (20 ngr.)

Anweisung, practische, zum Daguerreotypiren. Nebst Beschreib. und Abbild. der dazu gehör. Apparate. 2e Aufl. Leipzig, Rein. 12 gr. (15 ngr.)

Archiv d. polit. Oekonomie u. Polizeiwiſſenſchaft. Herausg. von K. H. Rau u. G. Hanſſen. N. F. 1r Bd. 1s Hft. Heidelberg, C. F. Winter. 3 Hefte. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Atlas zu d. allgemeinen Maschinen-Encyklopädie. 12e Lief. (Bd. II. Lief. 6.) Leipzig, Voss. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Ausland, d. belletriſtiſche, herausg. v. C. Spindler. 226—246 Bdchn: die Roſe von Tiſtelön. Stuttgart, Franckh. 1½ gr. (2 ngr.)

Barth, F., warum nimmſt du das Zeugniß Swedenborgs nicht an? Blaubeuren, Mangold. 4 gr. (5 ngr.)

Boner, E., Galerie d. Reformatoren d. chriſtl. Kirche. 5r Bd. 9s Hft. Meißen, Klinkicht. 4 gr. (5 ngr.)

Bellangé, H., d. Soldaten d. Kaiſerreichs u. d. franzöſ. Republik. 5e Lief. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Beſeler, G., Volksrecht u. Juriſtenrecht. Leipzig, Weidmann. 2 ℛ

Beumer, B. J., der kleine Schriftleſer ꝛc. Weſel, Bagel. 5 gr. (6¼ ngr.)

Bilderſaal, naturhiſtoriſcher des Thierreichs. Herausgegeben von Treitſchke. 61e Lfg. Leipzig, Frohberger S. C. 8 gr. (10 ngr.)

Böhmert, K. F., über Sonntagsſchulen überhaupt u. namentl. üb. d. Sonntagsſchulen im K. Sachſen ꝛc. Leipzig, Schwickert. 10 gr. (12½ ngr.)

Bormann, J., Gedichte. Stralſund, Löffler. 1 ℛ

Braun, E., antike Marmorwerke. 1e 2e Decade. (24 Taf. Abb.) Leipzig, Brockhaus. 8 ℛ

Buch, das, der Welt. 1843. 7e 8e Lief. Stuttgart, Hoffmann. à 9 gr. (11¼ ngr.)

Calliſen, C. F., kurzer Abriß d. Wiſſenswürdigſten aus den den Prediger u. ſein Amt in Schleswig u. Holſtein betreffenden Verordnungen. 3e Aufl. Altona, Hammerich. 2 ℛ

Carové, F. W., üb. d. ſogenannte Germaniſche u. d. ſogenannte Chriſtl. Staatsprincip ꝛc. Siegen, Friedrich. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Carrasco, J. M., Beſchreib. d. Provinz Mojos in Süd-Amerika. A. d. Span. überſ. v. F. W. Heſſmann. (Aus Lüdde's Zeitſchr. beſond. abgedr.) Magdeburg, Bauſch. 6 gr. (7½ ngr.)

de Castres de Tersac, G. H. F., Blüthen a. d. Gebiete d. neuern franzöſ. Literatur. Altona, Blatt. 1 ℛ

Claſſiker, franzöſiſche. G. Sand's ſämmtl. Werke. 23r u. 24r Thl. Leipzig, O. Wigand. 6⅖ gr. (8 ngr.)

— — J. J. Rouſſeau's Geſellſchaftsvertrag. Deutſch v. A. Marr. Ebendaſ. 3⅕ gr. (4 ngr.)

Cretzſchmar, P. J., Beiträge zu d. Lehre v. d. Leben. 2r Thl. Frankfurt a. M., Sauerländer. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

v. Egidy, H. E., Hörſaal d. Wiſſenſchaft u. Kunſt. 3s Hft. Zittau, Birr. 4 gr. (5 ngr.)

Etui-Blumenſprache, neueſte. Ein Toiletten-Geſchenk. Weſel, Bagel. 4 gr (5 ngr.)

Faul, F. A., d. naturl. u. künſtl. Wieſenbau, od. prakt. Anleit. zur Bewäſſerung d. Wieſen. Leipzig, Voigt u. F. 21 gr. (26¼ ngr.)

Formen, d., d. Natur, f. Naturforſcher, Künſtler u. Mathematiker 1s Heft v. E. S. Schwäb. Hall, Haſpel. 8 gr. (10 ngr.)

Förſter, J., neue, bisher noch nicht bekannte Anweiſ. feine. doppelte Liqueure zu bereiten. Grünberg, Levyſohn. 1 ℛ

Francke, E., die Lehre vom heil. Abendmahl. Leipzig, Binder. 8 gr. (10 ngr.)

Freihafen, der. Herausg. v. T. Mundt. 6r Jahrg. 1843. 3s Vierteljahrsheft in 3 Lief. Altona, Hammerich. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Friedrich des Großen Vermächtniß. Leipzig, Binder. 6 gr. (7½ ngr.)
Gruber, K., die Formen- u. Raumgrößenlehre i. d. Volks- u. Fortbildungsſchule Karlsruhe, Artiſt. Inſtitut. 12 gr. (15 ngr.)
Grunert, J. A., Lehrbuch d. Mathematik u. Phyſik ꝛc. 2r Thl. 1e Abth. Leipzig, Schwickert. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr)
Hamilton, W. J., Reiſen in Kleinaſien, Pontus u. Armenien nebſt antiquar. und geolog. Forſchungen. Deutſch von O. Schamburgk. Nebſt Zuſätzen u. Berichtigungen v. H. Kiepert u. einem Vorworte v. C. Ritter. 2 Thle. Leipzig, Weidmann. 6 ℛ 12 gr. (6 ℛ 15 ngr.)
Handbuch f. angehende Landwirthe. 2e Aufl. 2e Lief. Leipzig, Rein 12 gr. (15 ngr.)
Hartmann, P. C., institutiones medico-practicae. Ed. et contin. P. J. Horaczek. Pars I. Viennae, Kaulfuss Wwe. P. a. C. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)
Hepp, F. C. T., Darſtellung u. Beurtheil. d. deutſchen Straf-rechts-Syſteme. 1e Abth. 2e umgearb. Aufl. Heidelberg, Mohr. 2 ℛ
Jahr, G. H. G., ausführl. Symptomen-Coder d. homöopath. Arzneimittellehre. 1r Thl. 2r Bd. Düſſeldorf, Schaub. 4 ℛ
Jahrbuch, Berliner astronomisches f. 1846. Herausg. v. J. F. Encke. Berlin, Dümmler. 3 ℛ 4 gr. (3 ℛ 5 ngr.)
Jahrhundert, d. neunzehnte, d. Thierreichs. 2e verb. Aufl. 5s Hft. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)
Jeſus u. d. Jünger. Ein Betrachtungsbuch f. Katholiken. Aus d. Latein. v. J. J. Cannemann. 3e Aufl. Bremen, Geisler. 15 gr. (18¾ ngr.)
In Sachen des Hrn. Kindt gegen Homöopathie von D+K. Bremen, Geisler. 4 gr. (5 ngr.)
Journal f. Kinderkrankheiten, unter Mitwirk. d. Herren Barez u. Romberg herausg. v. *F. J. Behrend* u *A. Hildebrandt*. 1r Bd. 1s Heft. Berlin, Förstner. pr. 6 Hefte 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)
Kalb, L., Predigten zur Förderung evangel. kirchl. Lebens. Grimma, Gebhardt. 20 gr. (25 ngr.)
Kalt, C., Eva, die Harfenſpielerin. Ein Gemälde a. d. Volksleben. Eiſenberg, Schöne. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)
Karte v. Laufe des Rheins von Basel bis Rotterdam. Wesel, Bagel. 10 gr. (12½ ngr.)
Kern jeder Erziehungslehre. Münſter, Deiters. 4 gr. (5 ngr.)
Klippel, G. H., hiſtoriſche Forſchungen u. Darſtellungen 1r Bd. J. F. Falcke u. das Chronicon Corbejenſe. Bremen, Geisler. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)
Lesebuch, französisches, in 2 Unterrichtsstufen. 2e verb. Aufl. Carlsruhe, Artist. Instit. 16 gr. (20 ngr.)
Liederbuch d. deutſchen Michel. Leipzig, Peter. 8 gr. (10 ngr.)
Lueckius, F., de invocatione Jesu Christi in precibus Christianorum etc. Part. II. Gottingae, Vandenhoeck et R. 4 gr. (5 ngr.)
Lügenkaiſer, der neue, od. d. luſt. Gehülfe bei allen fröhlichen Geſellſchaften. 2. A. Eiſenberg, Schöne. 6 gr. (7½ ngr.)
Malgaigne, J. F., Lehrbuch d. chirurg. Operationen etc. 2e Lief. Leipzig, Friedlein et H. 18 gr. (22½ ngr.)
Raths- u. Hülfsbüchlein od. belehrende Vorſchriften üb. d. Behandl. ſcheintodter und in plötzliche Lebensgefahr gerathener Menſchen. Karlsruhe, Artiſt. Inſtitut. 1½ gr. (2 ngr.)
Orbis pictus, neueſter, od. Schauplatz d. Natur u. Kunſt. Herausg. v. H. Bechern. J C. Schneemann. In 10 Heften. 16 Heft. Meißen, Gödſche. à Heft m. ſchw. Bildern. 4½ gr. (5½ ngr.) m. color. Bildern 7½ gr. (9½ ngr.)
Original-Liebesbriefe oder die Kunſt, in kurzer Zeit Liebesbriefe ſchreiben zu lernen. Berlin, Bade. 8 gr. (10 ngr.)
Oeſterreich u. Ungarn. Leipzig, Weidmann. 8 gr. (10 ngr.)
Partsch, P., die Meteoriten oder vom Himmel gefallene Steine u. Eisenmassen im K. K. Hof-Mineralien-Kabinette zu Wien. Wien, Kaulfuss Wwe. P. u. C 1 ℛ
Paukenſchläger, H., Naturgeſchichte des Muſikanten. Leipzig, Binder. 16 gr. (20 ngr.)
Penelope. Taſchenb. f. d. J. 1844. Herausg. v. T. Hell. 33r Jahrg. od. N. F. 4r Jahrg. M. 8 Stahlſt. Leipzig, Hinrichs. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)
Pfeilſchmidt, E. H., d. Proceß d. halliſchen u. deutſchen Jahrbücher u. ſ. w. Grimma, Gebhardt. 20 gr. (25 ngr.)
Portugal. Erinnerungen aus d. Jahre 1842. Mainz, v. Zabern. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)
v. Riedheim, C. T. Frhrr., naturhiſtor. Beſchreib. d. heſſendarmſtadt. Odenwaldes ꝛc. Heidelberg, Mohr. 12 gr. (15 ngr.)
Ross, G., allgemeine Schulvorschriften für d. Unterricht im Schönschreiben 1s 2s Heft. Stralsund, Löffler. 10 gr. (12½ ngr.)
Sagen aus d. Rieſengebirge erzählt vom Kräuterklauber. 16 Bdch. Leipzig, Frohberger. 12 gr. (15 ngr.)
v Sales, F., Philothea od. Anleit. zum gottſel. Leben. N. d. Franzöſ. Orig. Ausg. bearbeitet v. J. Moormann. Münſter, Deiters. 6 gr. (7½ ngr.)
v. Samson-Himmelstiern, G., Beobachtungen üb. d. Scorbut etc. Berlin, Veit et C. 20 gr. (25 ngr.)
Sapper, A., Ulrich. Ein dramat Gedicht. Stuttgart, Rieger. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3¾ ngr.)
Schach, F. M., Anleitung zum Unterricht i. d. Erdbeſchreibung, Naturgeſchichte und Naturlehre. 1e Abth. Karlsruhe, Artiſt. Inſtitut. 12 gr. (15 ngr.)
Schenck, K. F., der Wieſenbau in ſeinem ganzen Umfange, insbeſondere d. Kunſtwieſenbau des Siegener Landes. 2e Ausg. Siegen, Friedrich. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)
Schaefer, J. W., Grundriß d. Geſchichte d. deutſchen Literatur, 3e verb. Aufl. Bremen, Geisler. 10 gr. (12½ ngr.)
Schmidt, A., Beleuchtung der neuen Schelling'ſchen Lehre von Seiten d. Philoſophie u. Theologie Berlin, Athenäum. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ 26¼ ngr.)
Schreber, Naturgeschichte der Säugethiere. Fortges. von *J. A. Wagner*. 117s 118s Heft. Leipzig, Voss. 4 ℛ 4 gr. (4 ℛ 5 ngr.)
Schulte, A., Sammlung von Aufgaben für den Unterricht im prakt. Rechnen f. Gymnaſien u. ſ. w. Siegen, Friedrich u. S. 10 gr. (12½ ngr.)
Sophocles, Elektra. Metriſch übertragen v. F. Fritze. Berlin, Förſtner. 8 gr. (10 ngr.)
Sporſchil, J., Geſchichte d. Kreuzzüge. 4s Hft. Leipzig, Volckmar. 6 gr. (7½ ngr)
— — Geſchichte d. Hohenſtaufen. M. Stahlſtichen v. Trautſchold. 1e Lief. Braunſchweig, Weſtermann. 8 gr. (10 ngr)
Steinacker, K., particulares Privatrecht d. Herzogth. Braunſchweig. 3e Lief. Schluß. Wolfenbuttel, Holle. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)
v. Stengel, F., das apuliſche Kind. Hiſtor. Roman. Leipzig, Melzer. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)
Streit, F. W., u. F. Mauli, Schul-Atlas v. allen Theilen d. Erde. Berlin (Leipzig, Rein.) 2 ℛ
Studien d. evangel. Geistlichkeit Würtembergs. Herausg. v. *C. H. Stirm*. 15r Bd. 1s H. Stuttgart, Belser. 20 gr. (25 ngr.)
Stunden, die ernſten, eines Jünglings. A. d. Franzöſ. Münſter, Deiters. 8 gr. (10 ngr.)
Sue, E., die Geheimniſſe v Paris. Aus d. Franz. überſ. v. W. Leu. 1r Bd. Grünberg, Levyſohn. 8 gr. (10 ngr.)
— — die Geheimniſſe v. Paris. Deutſch v. A. Diezmann. 2e Ausg. 4r Bd. Leipzig, O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)
Süßkind, E., die Erde. Ein Lehr- und Leſebuch f. d. Schule u. d. Volk. 1r Thl. Blaubeuren, Mangold. 8 gr. (10 ngr.)
Terquem, L., die Beschneidung in patholog., überhaupt wissenschaftl. Bedeutung. Uebers. u. m. Anmerk. herausg. v. *L. Heymann*. Magdeburg, Baensch. 9 gr (11¼ ngr.)
Vogel, E. F., Geſchichte d. Entſteh. u. Fortbild. d. Baukunſt. Leipzig, Lauffer. 12 gr. (15 ngr.)
Wach, H., wunderbare Schickſale u. Irrfahrten d. perſiſchen Gräfin mit dem Todtenkopfe. Berlin, Bade. 6 gr. (7½ ngr.)
Waldner, J., Lehr- u. Gebetbuch f. Jungfrauen in u. außer d. Klöſtern. Frei bearb. v. S. Buchfelner. 2e Aufl. Augsburg, Rieger. 12 gr. (15 ngr.)
Weichſelbaumer, C., die Longobarden. Ein Trauerſpiel. Düſſeldorf, Schaub. 18 gr. (22½ ngr.)
— — Wladimirs Söhne. Ein Trauerſpiel. Ebendaſ. 16 gr. (20 ngr.)
Wiesbaden, F., Kreuznach u. seine Heilquellen. Mainz, v. Zabern. 20 gr. (25 ngr.)
Winter, G. A., d. kleine Elementarſchüler etc. Leipzig, Wöller. 3 gr. (3¾ ngr.)
— —, d. Unterricht in d. deutſchen Rechtſchreibung ꝛc. 1r Bd. Ebendaſ. 12 gr. (15 ngr.)
Wohlgemut, H., Zeitgedichte. Mannheim, Hoff. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Königl. Universität daselbst im Winter-Semester 1843/44 vom **23. October** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Historisch-critische Einleitung in das A. T., Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, öffentlich.
Erklärung des Buches Jesaias Cap. 40—66, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.
Allgemeine und specielle Einleitung in das N. T., Licentiat Bindemann, viermal wöchentlich, öffentlich.
Erklärung des Evangeliums des Lucas, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Erklärung des Briefes an die Römer, Licentiat Baier, viermal wöchentlich, privatim.
Erklärung des Briefes an die Hebräer, Licentiat Bindemann, viermal wöchentlich, privatim.
Der Kirchengeschichte erster Theil, Prof. Vogt, viermal wöchentlich, privatim.
Dogmengeschichte, Licentiat Baier, fünfmal wöchentlich, privatim.
Religionsphilosophie, Prof. Matthies, viermal wöchentlich, privatim.
Evangelische Dogmatik, Prof. Vogt, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Ueber die Beweise vom Dasein Gottes, Prof. Matthies, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Christliche Sittenlehre, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, privatim.
Homiletik, Prof. Finelius, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Katechetik, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.
Im theologischen Seminar werden *die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends; *die in der Erklärung des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags; *in der Kirchengeschichte* vom Lic. Bindemann Sonnabends; *in der Dogmatik* vom Prof. Schirmer, Montags, gehalten werden.
Ein theologisches Conversatorium wird der Licentiat Baier, Mittwochs, halten.
Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Prof. Finelius Leitung, Mittwochs, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, öffentlich.
Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Prof. Barkow, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Innere Geschichte des römischen Rechts nach seinem Lehrbuche, Prof. von Tigerström, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Institutionen des römischen Rechts nebst Erklärung derjenigen §§ der Justinianeischen Institutionen, die heutiges Recht enthalten, Prof. Barkow, täglich, privatim.
Pandecten nach Heise, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich, privatim.
Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehens-, Handels- und Seerechts, nach Kraut's Grundriss, Prof. Beseler, viermal wöchentlich, privatim.
Wechselrecht, Derselbe, Sonnabends, öffentlich.
Kirchenrecht, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich, privatim.
Preussisches Civilrecht, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Theorie des Civilprocesses in Verbindung mit den *Grundsätzen der preussischen Gerichtsordnung*, Prof. von Tigerström, fünfmal wöchentlich, privatim.
Criminalprocess, mit Berücksichtigung der *preussischen Criminalordnung*, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Criminalrecht, Prof. Barkow, viermal wöchentlich, privatim.
Völkerrecht, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich, privatim.

Heilkunde.

Die Anatomie des menschlichen Körpers, nach seinem Lehrbuche, Prof. Schultze, täglich, privatim.
Osteologie, Prosector Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags, privatim.

Digitized by Google

Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends, öffentlich.

Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich, privatim.

Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Repetitorium über Anatomie, Prof. Laurer, privatissime.

Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Arzneimittellehre, Derselbe, sechsmal wöchentlich, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich, privatim.

Den zweiten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, sechsmal wöchentlich, privatim.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Prof. Baum, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, öffentlich.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, dreimal wöchentlich, privatissime.

Geburtshülfliche Operationen, Dr. Berndt junior, zweimal wöchentlich, privatim.

Die Lehre von den Geisteskrankheiten, Prof. Berndt, Dienstags und Donnerstags, öffentlich.

Gerichtliche Medicin, Dr. Berndt jun., viermal wöchentlich.

Die medicinische Klinik, Prof. Berndt, täglich privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Prof. Baum, täglich, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet in der Entbindungsanstalt, Prof. Berndt privatim.

Geschichte der Heilkunde, Dr. Berndt junior, Montags und Donnerstags, öffentlich.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Prof. Stiedenroth, einmal wöchentlich, öffentlich.

Logik, Prof. Erichson, Montags, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Metaphysik und *Religions-Philosophie*, Prof. Stiedenroth, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religions-Philosophie, Prof. Florello, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Moralphilosophie, Prof. Erichson, Dienst., Donnerst. und Freitags, privatim.

Natur- und *Staatsrecht*, Prof. Stiedenroth, dreimal wöchentlich, privatim.

Aesthetik der Poesie, Professor Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentl.

Ueber Schädellehre, Prof. Matthies, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Pädagogik.

Ueber den Einfluss der Philosophie auf die Pädagogik in Deutschland von Locke bis auf unsere Zeit, Prof. Hasert, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Ueber die Bell-Lankastersche und des Franzosen Jacotot Unterrichts-Methode, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Ueber Begriff und Methode des Volks-Schullehrer-Seminars, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.

Analytische Geometrie, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, privatim.

Populäre Astronomie nebst Astrognosie, oder *den einen oder den anderen Theil der reinen und angewandten Mathematik*, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Sphärische Astronomie, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, öffentlich.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe, Mittwochs, privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Ponderabilien handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte, Prof. Hornschuch, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Von den kryptogamischen Gewächsen handelt Derselbe, zweimal wöchentlich, privatissime.

Theoretisch-practische Chemie, Prof. Hünefeld, viermal wöchentlich, privatim.

Organische Chemie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die Elemente der Pharmacie und gerichtlichen Chemie, Derselbe, Dienstags und Freitags, öffentlich.

Examinatorium über chemische Gegenstände, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die Uebungen der physiologisch-chemischen Gesellschaft wird Derselbe fortsetzen, privatissime.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Wirthschafts-Polizei, Prof. Baumstark, viermal wöchentlich, privatim.

Handelslehre, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Digitized by Google

Organische Chemie, mit besonderer Beziehung auf Pflanzen- u. Thier-Productionen, Prof. Schultze Montags und Donnerstags, privatim.

Technologie, Derselbe, Donnerstags und Freitags, privatim.

Conversatorium über technische und Kameral-Chemie, Derselbe.

Geognosie in Bezug auf Agronomie und Bergbau, Dr. Grebe, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Forstwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der Kameralisten, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte.

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte von Pommern, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.

Erklärung des *Jornandes de rebus Geticis,* Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags, privatissime.

Geschichte der älteren deutschen Sprachen und ihrer Literatur, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Philologie.

a) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, Dr. Crotogino, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Hebräische Accentlehre, Derselbe, privatissime.

Erklärung ausgewählter Abschnitte der poetischen Bücher des A. T., besonders mit Rücksicht auf die Grammatik, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

b) *Classische.*

Platons Symposion, Prof. Jahn, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Das 1ste Buch der Ilias, Prof. Schömann, zweimal wöchentlich, priv.

Einige Idyllen des Theokritos, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Den Cicero de natura deorum oder *den Lactantius de sapientia vera et falsa* wird Prof. Florello Mittwochs und Sonnabends öffentlich erklären.

Die Briefe des Horatius, Prof. Schömann, 2 Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Des Apulejus fabula de Psyche et Cupidine, Prof. Jahn, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte der griechischen Poesie, Derselbe, fünfmal wöchentlich, privatim.

Römische Staats-Alterthümer, Prof. Schömann, fünfmal wöchentlich, privatim.

Auserlesene Capitel der Archäologie, Prof. Jahn, privatissime, aber gratis, wöchentlich 1 Stunde.

Uebungen eines guten lateinischen Styls wird Prof. Florello Montags und Donnerstags priv. leiten.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die *Uebungsconcerte.*

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitätsbibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 5, geöffnet. Bibliothekare: Prof. Schildener, Prof. Schömann; Assistent: Lic. Bindemann.

Das *theologische Seminar,* dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Vogt und dem Lic. Bindemann.

Das *theologisch-praktische Institut,* dirigirt vom Prof. Finelius.

Das *anatomische Theater;* Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das *anatomische und zootomische Museum;* Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt jun.

Chirurgisches Klinikum; Director: Prof. Baum.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt junior.

Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Gärtner: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Digitized by Google

VERZEICHNISS

der

Vorlesungen, welche im Wintersemester $18^{43}/_{44}$ an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu **Eldena** gehalten werden.

1) *Einleitung in das academische Studium*, am Anfang des Semesters, Prof. Dr. Baumstark.

2) *Wirthschafts-Polizei*, Derselbe, 4 St. wöchentlich.

3) *Preuss. Behörden-Organismus*, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

4) *Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau*, Prof. Gildemeister, 2 Stunden wöchentlich.

5) *Allgemeine Viehzucht und Schafzucht*, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.

6) *Landwirthschaftliche Buchhaltung*, Derselbe, 1 Stunde wöchentlich.

7) *Landwirthschaftliche Demonstrationen*, Derselbe, 1 Stunde wöchentlich.

8) *Gartenbau, besonders Küchen- und Obstgartenbau*, der academ. Gärtner Jühlke, 2 Stunden wöchentlich.

9) *Forstbenutzung und Forstschutz*, mit Excursionen und Repetitorien, namentlich über forstliche Ablösungen und dergl., Dr. Grebe, 3 Stunden wöchentlich.

10) *Landwirthschaftliche Technologie*, Prof. Dr. Schultze, 3 Stunden wöchentlich.

11) *Technologische Demonstrationen* und Erläuterungen, Fabriken-Inspector Poirier, 2 Stunden wöchentlich.

12) *Organische Chemie*, mit besonderer Rücksicht auf Ackerbau und Viehzucht, Prof. Dr. Schultze, 3 Stunden wöchentlich.

13) *Wärmelehre, Climatologie und Meteorologie*, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

14) *Mineralogie und Geognosie*, Dr. Grebe, 3 Stunden wöchentlich.

15) *Pflanzen-Anatomie und -Geographie*, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

16) *Practische Stereometrie und die wichtigeren Theile der ebenen Geometrie und der Arithmetik*, Prof. Dr. Grunert, 2 Stunden wöchentl.

17) *Mechanik und Maschinenlehre*, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

18) *Bauconstructionslehre und Veranschlagung ländlicher Gebäude*, Universitäts-Bau-Inspector Menzel, 2 Stunden wöchentlich.

19) *Wasser- und Wegebau* für Landwirthe, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

20) *Anatomie der Hausthiere*, Dr. Haubner, 2 Stunden wöchentlich.

21) *Pferdezucht*, Derselbe, 2 Stunden wöchentl.

22) *Diätetik der Hausthiere*, Derselbe, 3 Stunden wöchentlich.

23) *Die Lehre vom Hufbeschlag*, Ders., 1 Stunde wöchentlich.

24) *Landwirthschaftsrecht*, 2ter Theil: Besondere Grundsätze, Prof. Dr. Beseler, 2 St. wöchentl.

L I T E R A R I S C H E   A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig iſt erſchienen:

Stichert, F. O., Wegweiſer in das Gebiet der lateiniſchen Sprache, Grammatik und Uebungsbuch vereinigend, und gegen 2500 gleich von den erſten Sprachelementen beginnende Aufgaben zum Ueberſetzen in's Deutſche und in's Lateiniſche enthaltend, für höhere Bürgerſchulen, Progym., untere Gymnaſialklaſſen, Semin. und Privatunterricht.

15 Bogen in gr. 8. 1839. Preis: 1/2 Rthlr.

Eine Beurtheilung dieſes ſehr gründlichen Buches ſ. in Gersdorff's Repert. 23. Bd. 6. Heft p. 529 u. folg.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ſind ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Böhmert, K. F., über Sonntagsſchulen überhaupt und namentlich über die Sonntagsſchulen im Königreiche Sachſen nebſt ſtatiſtiſchen Tabellen. gr. 8. In Umſchlag geheftet. 5/10 Rthlr.

Grunert, J. A., Lehrbuch der Mathematik und Phyſik für ſtaats- und landwirthſchaftliche Lehranſtalten und Kameraliſten überhaupt. 2r Theil, 1e Abthlg. Ebene Geometrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie. Mit 12 Figurentafeln. gr. 8. 2 1/3 Rthlr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat September. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Miscellen.

In Stockholm ist kürzlich eine Uebersetzung des Koran erschienen, unsres Wissens die erste schwedische, die aus dem Original geflossen. Der Uebersetzer *Fredrik Crusenstolpe* ist königl. schwedischer Consulats-Secretär zu Marokko. Bei drr Universität zu Upsala, wo vormals Aurivillius und Agrell lehrten, sind jetzt für orientalische Literatur besonders zwei jüngere Grlehrtn in wetteifernder Thätigkeit begriffen. Der eine Hr. *C. J. Tornberg*, hat kürzlich rine Abhandlung *De linguae aramaeae dialectis* geschrieben und eine Ausgabe des unter dem Namen Kartas bekannten arabischen Werkes über die Geschichte Mauritaniens und der Stadt Fes begonnen. Der Andere, Hr. *O. F. Tullberg* edirte des Gregorius Barhebraeus Commentar über den Jesaia und ein Specimen desselben Commentars über die Psalmen. Wir wreden demnächst einn kritische Anzeige dieser Schriften in der A. L. Z. geben.

Auf der Universität Leyden sind in jüngster Zeit folgende Inaugural-Dissertationen erschienen: 1) *Variae lectiones ex historia philosophiae antiquae, scripsit R. C. Bakhuizen van den Brink* 1842. (121 S. 8.). 2) *C. A. Engelbreght, de legibus agrariis ante Gracchos.* 1842. (115 S. 8.). 3) *H. J. van Eek, quaestiones historicae de M. Vipsanio Agrippa* 1842. (59 S. 8.) 4) *F. H. B. von Hoff, commentatio de mytho Helenae Euripideae* 1843. (84 S. 8.) 5) *H. G. Hamaker, quaestiones de nonnullis Lysiae orationibus* 1843. (88 S. 8).

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist erschienen:

Winer, Dr. G. B., *Handbuch der theolog. Literatur*, hauptsächlich der protestantischen, nebst kurzen bibliographischen Notizen übrr die theolog. Schriftsteller. 2 Bde. 3te Aufl. 1838 u. 1840. Gr. 8. 62 Bogen. Preis: 5 Rthlr. — *Erstes Ergänzungsheft zur dritten Auflage*, die Literatur bis zu Ende des Jahres 1841 fortführend. Gr. 8. 12 Bogen. Geh. Preis: 1 Rthlr.

Durch alle Buchhandlungen iſt zu beziehen:

Aheens, Dr. H. C., de graecae linguae dialectis. Liber II. De dialecto Dorica. 8 maj. 2 Rthlr. 16 gGr.

Göſchen, J. F. L., Vorleſungen über das gemeine Civilrecht. Aus den hinterlaſſenen Papieren herausgegeben von Dr. A. Erxleben. 2. unveränderte Auflage. 3 Bände. 8. 10 Rthlr. 12 gGr.

Lücke, Fr., de invocatione Jesu Christi in precibus Christianorum accur. definienda. 2 Partes. 4 maj. 8 gGr.

Nettig, Dr. F. G., Grundriß zu academiſchen Vorleſungen über religiöſe Katechetik. 8. 2 gGr.

Im Verlage von F. E. C. Leukart in Breslau ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Grammatisch geordnete Stoffsammlung
zu lateinischen Memorirübungen
von Dr. **J. Spiller**,
Lehrer am Gymnaſium zu Gleiwitz.
Preis: $7^1/_2$ Sgr. netto.

Auf Anordnung Eines hohen Unterrichts-Ministeriums werden die von Herrn Dr. Rudhardt in Vorschlag gebrachten *Memorirübungen* auf allen preuss. Gymnasien eingeführt. Diesem Zwecke wird keine Schrift besser entsprechen als die obige, welche wegen der sorgfältigen Wahl und methodischen Anordnung des Lernstoffes allen ähnlichen Arbeiten vorzuziehen ist.

Von demſelben Verfaſſer iſt unlängſt erſchienen:
Quaestionum de Xenophontis historia graeca specimen. 10 Sgr. netto.

So eben iſt in der Kümmel'ſchen Sort.-Buchh. in Halle erſchienen:

Fr. Arndt
Morgenklänge aus Gottes Wort.
Ein Erbauungsbuch
auf alle Tage im Jahre.
Elegant geheftet — 20 gGr.

Neuigkeiten des Jahres 1843

aus dem Verlage

von

Alexander Duncker

königl. Hofbuchhändler in Berlin.

Baucher, F., Methode der Reitkunſt nach neuen Grundſätzen. Aus dem Franzöſiſchen durch einen Ueberzeugten (Oberſt-Lieut. v. Williſen, Commandeur des 7. Küraſſier-Reg.). Mit 12 Abbildungen. gr. 8. Velinp. In verziertem Umſchlag. geh. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

—, —, Daſſelbe. **2te Auflage** nach der vierten des franzöſiſchen Originals. Mit 12 Abbild. gr. 8. Velinp. In verziertem Umſchlag geh. $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Anhang und Zuſätze zu **Baucher's** Methode der Reitkunſt nach neuen Grundſätzen. Zunächſt für die Beſitzer der 1ſten Auflage. gr. 8. Velinp. geh. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Gabler, G. A., Die Hegelsche Philosophie. Beiträge zu ihrer richtigern Beurtheilung und Würdigung. 1. Heft: Das Absolute und die Lösung der Grundfrage aller Philosophie bei Hegel im Unterschiede von der Fassung anderer Philosophen. gr. 8. Velinp. Geh. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

Geibel, Emanuel, Gedichte. **2te vermehrte Auflage.** 8. Velinp. Elegant geh. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

—, —, Volkslieder und Romanzen der Spanier. Im Versmaaße des Originals verdeutſcht. 12. Velinp. Eleg. geh. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

***Gumpert, Thekla von**, Der kleine Vater und das Enkelkind. Eine Erzählung für Kinder. 12. Geh.

***Hahn-Hahn, Ida Gräfin**, Cecil. 2 Bände. 8. Velinp. Elegant geh.

—, —, Die Kinder auf dem Abendberg. 8. Velinp. Eleg. geh. mit Goldſchn. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

—, —, Ein Reiſeverſuch im Norden. 8. Velinp. Elegant geh. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Portrait der Gräfin Ida Hahn-Hahn, gezeichnet von Fräulein v. Meyern-Hohenberg, in Kupfer geſt. von Teichel. $\frac{2}{3}$ Rthlr. Auf chineſiſchem Papiere in erſten Abdrücken. 1 Rthlr.

Hanſemann, D., Ueber die Ausführung des preußiſchen Eiſenbahn-Syſtems. gr. 8. Geh. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Holtei, C. von, Die beſchuhte Katze. Ein Mährchen in 3 Akten mit Zwiſchenſpielen. 12. Eleg. geh. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Kletke, H., Neuer Kinderfreund. Mit 10 Zeichnungen von Th. Hoſemann und vielen Vignetten. In 10 Lieferungen. gr. 8. Velinp. In verziertem Umſchlag. à $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Narbel, Cathérine, Exercices de Mémoire. Première Partie, mise à la portée des enfants. 12. Geh. (Für den Gebrauch in Schulen, Pensionaten etc.) $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Dasselbe. Feine Ausgabe. (Zu Geschenken besonders geeignet.) $\frac{5}{6}$ Rthlr.

***Niendorf, Emma von**, Aus der Gegenwart. 8. Eleg. geh.

Romberg, Dr. M. H., Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen. 1. Band 2. Abtheilung. gr. 8. Velinp. $2\frac{1}{3}$ Rthlr.

Wedell, R. von, Historisch-geographischer Handatlas in 36 Karten, mit einem Vorwort von F. A. Pischon. In 6 Lieferungen. Quer-Imp. Folio. 1. und *2. Lieferung. In Umſchlag geh. à $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

NB. Die mit einem * bezeichneten Artikel befinden ſich unter der Preſſe und werden im Herbſt ausgegeben.

Jede Buchhandlung iſt im Stande die hier angezeigten Werke zur Anſicht vorzulegen.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Ahn, F., Handbuch d. franzöſ. Umgangsſprache. 7e Aufl. Köln, du Mont-Schauberg. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Andreä, R., leichtfaßl. Anweiſungen z. verſch. weibl. Kunſtarbeiten. 3 Heftchen. Erfurt, Hennings u. H. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Archiv d. Mathematik u. Physik. Herausg. v. *J. A. Grunert*. 4r Th. Greifswald, Koch. 3 ℛ

Arndt, F., Morgenklänge aus Gottes Wort. E. Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre. 1r Th. Halle, Kummels Sort. Buchh. 20 gr. (25 ngr.)

Arneth, J., zwölf Römische Militair-Diplome. Auf Stein gezeichnet v. *A. Camesino*. Wien, Rohrmann. 2 ℛ 20 gr (2 ℛ 25 ngr.)

Attribute, die, d. Heiligen, alphabetisch geordnet. Hannover, Hahn. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Ausland, d. maleriſche u. romant. 2e Sect.: Belgien u. Holland, v. O. L. B. Wolff. 2e Lief. Leipzig, Kollmann. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Baeyer, J., und L. Bleſſon, die Bewäſſerung u. Reinigung d. Straßen Berlins. Berlin, Schröder. 8 gr. (10 ngr.)

Berger, G. A., allgem. deutsche Vorschriften f. d. ersten Unterricht im Schönschreiben. IIe Abth. 1e—3e Stufe. Nördlingen, Beck. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

Biagioli, G., italieniſche Sprachlehre f. d. Jugend. Nach der 8n Aufl. für d. deutſche Jugend bearbeitet v. A. Wolf. Wien, Rohrmann. 14 gr. ($17\frac{1}{2}$ ngr.)

Bibliothek der neueren Geſchichte. In Verbindung mit mehreren Geſchichtsforſchern herausg. v. P. H. Külb. 1r Th.: Guicciardini's Geſch. Italiens. 1r Bd. 3s H. Darmſtadt, Leske 12 gr. (15 ngr.)

Bibliothek politiſcher Reden aus d. 18n u. 19n Jahrh. 1r Bd. 2e Lief. Berlin, Voß. 4 gr. (5 ngr)

Blessington, countess, Meredith (Collection of british authors. vol. 52) Leipzig, B. Tauchnitz. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

Boccaccio, G., il decamerone. Ornato col ritratto dell' autore. Lipsia, E. Fleischer. 1 ℛ

Back, C., d. echte Wiener Meerſchaumkopf als Schmuck d. Tabackrauchers. Wien, Haas. 12 gr. (15 ngr.)

Buch, das, v. unſerm Könige, od. Leben, Reiſen, Reden, Anekdoten u. Characterzuge d. Königs Friedrich Wilhelm IV. 2e 3e Lief. Leipzig, Schmaltz. 8 gr. (10 ngr.)

Burckhardt, J., Konrad v. Hochſtaden, Erzbiſchof v. Köln u. Grunder d. Kölner Doms. Bonn, Habicht. 20 gr. (25 ngr.)

Burow, Anleitung zum Branntweinbrennerei-Betriebe. 5e verm. Aufl. Lauban, Gäſchen. 1 ℛ

Conradin, neueſte Blumenſprache. Crefeld, Schüller. 4 gr. (5 ngr.)

Criminal-Unterſuchung d. Sylveſter Jordan wegen Hochverrath. Marburg, Elwert. 18 gr. (22½ ngr.)

Deſaga, M., Rechenbuch, od. gründliche Anweiſung z. ſchriftl. Rechnen. Frankfurt a. M., Brönner. 21 gr. (26¼ ngr.)

Dichtungen d. deutschen Mittelalters, 1r Bd.: Nibelunge Nat u. d. Klage. 2r Bd.: Tristan u. Isolt. Leipzig, Göschen à Bd. 1 ℛ

Documente, vier, aus römischen Archiven. Ein Beitrag z. Gesch. d. Protestantismus vor, während u. nach der Reformation. Leipzig, Hahn. 16 gr. (20 ngr.)

Dammarich, F., method. Schulatlas der Erd-, Völker- u. Staatenkunde. 1e Abth. 2e Hälfte. Cassel, Fischer. 16 gr. (20 ngr.)

Dreſcher, C., Bemerkungen üb. d. Stahlfedern u. ihren Gebrauch. Ebendaſ. 6 gr. (7½ ngr.)

Eck, d. Treppenbau in Gusseisen in Verbindung mit Hohlziegeln. Leipzig, Romberg. 2 ℛ

Eilendorf, d. Stellung der Span. Kirche z. Röm. Stuhl von Anbeginn ihrer Grundung bis auf d. neueſte Zeit. Darmſtadt, Leske. 16 gr. (20 ngr.)

Ergänzungen u. Erläuterungen d. Preuß. Rechtsbücher. 2e verm. u. verb. Ausg. Bearb. v. H. Gräff, L. v. Rönne, H. Simon, 6e Lief. Breslau, Aderholz. 3 ℛ

Euripidis Iphigenia Aulidensis recens. *F. H. Bothe.* Ed. II. emend. Lipsiae, Hahn. 8 gr. (10 ngr.)

Evangelien, die, des Matthäus, Marcus u. Lucas, mit den entſprechenden Stellen aus Johannes. Nach der Luther. Ueberſ. u. Vergleich. zuſammengeſ. v. A. C. Vogel u. F. Wagner. Frankfurt, Brönner. 1 ℛ

Feſtgruß an d. Königl. Baierſche Univerſität in Erlangen z. ihrer erſten Säcularfeier i. Jahr 1843. Herausg. v. J. H. Jordan. Nördlingen, Beck. 12 gr. (15 ngr.)

Fiſchbach, P., heilige Geſchichten u. Sagen. Dichtungen. M. bildl. Darſtellungen v. C. Fiſchbach. Düſſeldorf, Schreiner. 20 gr. (25 ngr.)

Fränkel, S., cours de leçons. Sammlung franz. Leſeſtücke mit gramm. Erläuterungen u. Wörterbuch. Berlin Heymann. 18 gr. (22½ ngr.)

Freund, W., zur Judenfrage in Deutſchland. 2e Lief. Berlin, Veit u. C. 6 gr. (7½ ngr.)

Feick, J., Anfangsgründe d. Naturlehre. Freiburg, Wagner. 18 gr. (22½ ngr.)

Fryxell, A., Erzählungen aus der Schwediſchen Geſchichte. 2 Thle. Nach d. 5n ſchwediſchen Aufl. überſetzt v. T. Homberg. Stockholm, Fritze. 3 ℛ 18 gr. (3 ℛ 22½ ngr.)

Gräfenhan, A., Gesch. d. klassischen Philologie. 1r Bd. Bonn, König. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Grysar, C. J., Theorie d. lat. Styls. 2e verm. Aufl. Köln, Schmitz. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Gumbinner, L. J., prakt. Brennerei-Verfahren nach d. gegenwärt. Stande ſeiner Ausbildung. Berlin, Heymann. 1 ℛ

Handbuch f. Post-, Eisenbahn- und Dampfschiff-Reisende in d. deutschen u. angrenzenden Staaten. Berlin, Morin. 21 gr. (26¼ ngr.)

Hanke, H., Polterabend-Scenen und Aufzüge. Nebſt verm. Gedichten. Hannover, Hahn. 20 gr. (25 ngr.)

Haus- und Wirthſchafts-Büchlein für Bürger und Landmann ꝛc. 2e Aufl. Erfurt, Hennings u. H. 2 gr. (2½ ngr.)

Heldenbuch, das. Von K. Simrock. 1r Bd. Gudrun. Stuttgart, Cotta. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

— — 2r Bd. Das Nibelungenlied. 3e Afl. Ebendaſ. 1 ℛ

Höflich, R., d. wohlerfahrene, elegante Strickerin. Nürnberg, Korn. 8 gr. (10 ngr.)

Hofmann, J. C. K., Lehrbuch d. Weltgeſch. f. Gymnaſien. 1e Hälfte. 2e Afl. Nördlingen, Beck. 16 gr. (20 ngr.)

Hoffmann, L., die Sägemühle mit den neuesten Constructionen. Leipzig, Romberg. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Jahrbücher für die Preuß. Geſetzgebung, Rechtswiſſenſchaft und Rechtsverwaltung. 121—124s H. Berlin, Dümmler. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

James, G. P. R., Romane in deutſchen Uebertragungen. Herausgeg. v. Notter u. Pfizer. 64—66s Bdchen. Stuttgart, Metzler. à Bdchn. 3 gr. (3¾ ngr.)

Kaufmann, P., Nationalfeſte d. deutſchen Volks, eine Forderung der Zeit. Bonn, Habicht. 4 gr. (5 ngr.)

Kinderfreund, Preußiſcher. Ein Leſebuch, herausgeg. v. A. E. Preuß und J. A. Vetter. 2r Th. Königsberg, Bon. 8 gr. (10 ngr.)

Klemm, J. E., die magyariſche Sprache und die etymologiſche Sprachvergleichung. Peſth, Geibel. 16 gr. (20 ngr.)

Kletke, H., Lieder-Mährchen. Mit 50 Abbild. Berlin, Haſſelberg. ſchwarz 1 ℛ, colorirt 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Koch-Recepte, geprüfte. Herausgeg. v. Mar. Henr. D., geb. Sch—r. 3e Afl. Köln, du Mont-Schauberg. 20 gr. (25 ngr.)

Leander, C., Häkel-, Strick- und Stickmuſter. 5s Bdchen. Erfurt, Hennings u. H. 2 gr. (2½ ngr.)

Leibnitzens gesamm. Werke, aus d. Handschriften d. Königl. Bibliothek zu Hannover herausgeg. von *G. H. Pertz.* 1e Folge, 1r Bd. Hannover, Hahn. 4 ℛ 8 gr. (4 ℛ 10 ngr.)

Liederbuch, deutſches. Eine Auswahl von Glasbrenner. 3e verm. Afl. Berlin, Plahn. 8 gr. (10 ngr.)

v. Linde, J. T. B., Erwiederung auf d. Bemerkungen d. Hrn. A. A. E. Schleiermacher über den Studienplan für die Heſſ. Landesuniverſität z. Gießen. Darmſtadt, Jonghaus. 8 gr. (10 ngr.)

Lohmann, F., ſämmtl. Erzählungen. Ausg. letzter Hand. M. e. Vorw. der Verfaſſerin von „Godwie-Caſtle.“ 1r 2r Bd. Leipzig, Focke. à Bd. 16 gr. (20 ngr.)

Löſch, J. C. E., erhalte ſie in deiner Wahrheit; dein Wort iſt die Wahrheit. Predigten. 2 Thle. 2e Afl. Nürnberg, Korn. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Lukaſzewitſch, J., geſchichtl. Nachrichten üb. d. Diſſidenten in d. Stadt Poſen u. d. Reformation in Groß-Polen im 16. u. 17. Jahrh. Deutſch v. B. v. Balitzki. Darmſtadt, Leske. 12 gr. (15 ngr.)

Luthers Katechismus mit bibl. Sprüchen und Geſang-Verſen v. C. G. Schwarzer. 7e Afl. Halle, Kümmels Sort.-Buchh. 3 gr. (3¾ ngr.)

— M., kleiner Katechismus z. Gebrauch f. Elementarſchulen von H. W. A. Schnur. 2e Afl. Königsberg, Bon. 2 gr. (2½ ngr.)

Magazin d. gemeinnützigſten Hausmittel f. Stadt- und Land. 2e Afl. Erfurt, Hennings u. H. 6 gr. (7½ ngr.)

Mayer, A., Beobachtungen über d. weißen Kornwurm u. Vorſchläge zu deſſen Ausrottung. Nürnberg, Korn. 8 gr. (10 ngr.)

Memorirbuch, lateinisches, oder Stellen etc. aus Cicero. Für method. Gedächtnissübungen gesammelt und geordnet v. *M. Meiring* u. *H. J. Remacly.* 2e Aufl. Bonn, Habicht. 9 gr. (11¼ ngr.)

Mène, neueſtes Univerſalmittel gegen Taubheit und Schwerhörigkeit. Nach d. Franz. 4e Afl. Leipzig, Polet. 12 gr. (15 ngr.)

de Meneval, Baron, Napoléon et Marie Louise. Souvenirs historiques. Tome II. (Collection des meilleurs auteurs français. Tome II.) Cologne, Weiter. 12 gr. (15 ngr.)

Mephiſtopheles und die Kaltwaſſerkur. Wahrheit und Dichtung. Düſſeldorf, Schreiner. 8 gr. (10 ngr.)

Merleker, K. F., hiſt.-politiſche Geographie. 4r Bd. der hiſt.-comparativen Geographie. 2r Thl. Darmſtadt, Leske. 3 ʄ

Miehebeirf, F., d. leicht faßl. Lichter-, Seife-, Stärke- und Bierfabrikation nach d. neueſten Erfahrungen. Erfurt, Hennings u. H. 4 gr. (5 ngr.)

v. d. Mühle, H., Graf, Beiträge zur Ornithologie Griechenlands. Leipzig, E. Fleischer. 1 ʄ

Nelk, T., der Papagei. Eine Erzählung für Kinder. 4e Aufl. Nördlingen, Beck. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Neubürger, G. u. W. Obermeier, d. deutſchen Bundesſtaaten. Eine geogr. ſtat. Tabelle. Ebendaſ. 16 gr. (20 ngr.)

Niemann, E., Predigten. 2e Samml. Hannover, Hahn. 1 ʄ 8 gr. (1 ʄ 10 ngr.)

Nöſſelt, F., kleine Mythologie d. Griechen u. Römer f. höhere Mädchenſchulen. 2e Afl. Leipzig, Fleiſcher. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

Octavia praetexta. Curiatio Materno vindicatam et brevi adnotat. instructam ed. *F. Ritter*. Bonnae, Habicht. 8 gr. (10 ngr.)

Odeum. Eine Auswahl v. ernſten u. launigen Gedichten. Herausgeg. v. A. Cosmar. Neue Samml. 66 Bdchen. Berlin, Plahn. 4 gr. (5 ngr.)

v. Oven, C. H. E., d. evangel. Geſangbücher in Berg, Jülich, Cleve und Grafſchaft Mark ſeit d. Reformation bis auf unſere Zeit. Düſſeldorf, Schreiner. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Pabſt, H. W., Lehrbuch d. Landwirthſchaft. 2r Bd. 1e Abth. 2e neubearb. Afl. Darmſtadt, Leske. 1 ʄ 8 gr. (1 ʄ 10 ngr.)

Paulus, H. E. G., z. Berichtigung d. Ehescheidungsgesetze nach bibl., altröm. u. staatsrechtl. Grundideen. Darmstadt, Leske. 20 gr. (25 ngr.)

Rammelsberg, C. F., Repertorium d. chemischen Theile d. Mineralogie. 1s H. Berlin, Lüderitz. 1 ʄ

v. Raumer, K., Geſchichte d. Pädagogik. 2r Bd. Stuttgart, Liesching. 2 ʄ 15 gr. (2 ʄ $18\frac{3}{4}$ ngr.)

Realſchulweſen, das, in Characteriſtiken. V. d. Vorſtande einer Realſchule. Darmſtadt, Leske. 8 gr. (10 ngr.)

Reinhard, M., le voyageur en Allemagne et en Suisse etc. 12e éd. rectifiée et corrigée p. *F. A. Herbig*. Berlin, Herbig. 3 ʄ 12 gr. (3 ʄ 15 ngr.)

Robertſon, T., Handbuch z. Erlernung u. Uebung d. engliſchen Sprache. Für Deutſche bearbeit. v. G. Steinbeis. Heilbronn, Drechsler. 1 ʄ

Röhr, J. F., die erhebende Erinnerung an die ruhmwürdigen Eigenthümlichkeiten unſeres teutſchen Volkes. Eine Predigt. 2e Afl. Weimar, Hoffmann. 4 gr. (5 ngr.)

Ruperti, G. F. F., Handbuch d. Röm. Alterthümer. 2r Th. 2e Abth. Hannover, Hahn. 3 ʄ 4 gr. (3 ʄ 5 ngr.)

Scheffer, W., d. chriſtl. Glaube. Predigt. 2e Afl. Marburg, Elwert. $1\frac{1}{2}$ gr. (2 ngr.)

Schiedler, K. W., d. Evangelium z. Jeruſalem. Predigt. Leipzig, Barth. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Schneidawind, F. J. A., allgemeine Geſch. d. Kriege d. Franzoſen u. ihrer Alliirten. 60s Bdchen. Darmſtadt, Leske. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Schröter, L., Lehrbuch d. allg. Landrechts, dogmat. u. hiſtor. bearbeitet. 3r Bd. 2s H. Bearbeitet v. K. Schultz. Berlin, Heymann. 1 ʄ 8 gr. (1 ʄ 10 ngr.)

Schulz v. Straſnicki, L. C., Anweiſung z. Gebrauch d. engl. Rechenſchiebers. Wien, Gerold. 1 ʄ 4 gr. (1 ʄ 5 ngr.)

v. Schwerz, J. N., Anleitung z. praktiſchen Ackerbau. 3 Thle. 3e Afl. Stuttgart, Cotta. 6 ʄ

Seelengarten, der. Ein Gebetbuch f. kathol. Chriſten. V. einem kathol. Geiſtlichen. Bonn, Habicht. 1 ʄ

Segers, J., Anleitung z. d. zweckmäßigſten gymnaſt. Uebungen der Jugend. 2e Afl. Bonn, Habicht. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Sing- oder Stuben-Vögel, d. vorzüglichſten Deutſchlands. Erfurt, Hennings u. H. 12 gr. (15 ngr.)

Steffens, H., was ich erlebte. 7r 8r Bd. Breslau, Max u. C. 3 ʄ

Steinthal medicinische Analecten. Eine Auswahl mehrerer ausgezeichneter Krankheitsfälle. Berlin, Hirschwald. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Stiller, E., Grundzüge der Geſch. u. d. Unterſcheidungslehren der evangel.-proteſt. u. römiſch-katholiſchen Kirche. 3e Afl. Nördlingen, Beck. $1\frac{1}{2}$ gr. (2 ngr.)

Sue, E., d. Geheimniſſe v. Paris. Illuſtrirt v. T. Hoſemann. 1r Bd. 2e—4e Lief. Berlin, Meyer u. H. à Lief. 4 gr. (5 ngr.)

— — ſämmtliche Werke. D. Geheimniſſe v. Paris. 5r Bd. 2e Ausg. Leipzig, O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)

Ukert, F. A., Germania nach den Anſichten der Griechen und Römer dargeſtellt. Mit 2 Karten. Weimar, geograph. Inſtitut. 2 ʄ 16 gr. (2 ʄ 20 ngr.)

v. Vangerow, K. A., Leitfaden f. Pandekten-Vorleſungen. 2r Bd. 2e unveränd. Afl. Marburg, Elwert. 1 ʄ 6 gr. (1 ʄ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Verdichtungs-Verſuch meines Tagebuches. Von K. R. Düſſeldorf, Schreiner. 8 gr. (10 ngr.)

Vinet, A., chrestomathie française. 4e édit. Tome I. Bâle, Neukirch. 1 ʄ 2 gr. (1 ʄ $2\frac{1}{2}$ ngr.)

Volksſchulfreund, der, eine Zeitſchrift f. d. Volksſchullehrer zunächſt der Provinz Preußen. Fortgeſ. v. J. A. Steger. 7r Bd. Königsberg, Bon. 16 gr. (20 ngr.)

Waldhauer, E. G. J., die Perſpective für die Volksſchule. Königsberg, Bon. 5 gr. ($6\frac{1}{4}$ ngr.)

Walpers, G. G., repertorium botanices systematicae. Tom. II. fasc. IV. Leipzig, Hofmeister. 1 ʄ

Wander, K. F. W., vollſt. Aufgabenſchatz f. Sprachſchüler in Volksſchulen. 6s H. Berlin, Heymann. 4 gr. (5 ngr.)

Weber, C. F., dialogus de ecclesia Anglicana et de regimine ecclesiastico. Nordlingae, Beck. 4 gr. (5 ngr.)

Wehl, F., Berliner Weſpen. 4s H. Leipzig, Reclam jun. 4 gr. (5 ngr.)

Wich, J. P., Steckenpferd u. Puppe. Nördlingen, Beck. 5 gr. ($6\frac{1}{4}$ ngr.)

Wild, F. K., der moderne Jeſuitismus. E. Beitrag z. Aufdeckung des unredlichen Verfahrens d. Menſchenvergötterung im Kampfe gegen die evangel. Wahrheit. Ebendaſ. 1 ʄ 4 gr. (1 ʄ 5 ngr.)

Wild, J. C. F., kirchliche Grundlegung d. Bildung v. Miſſionsvereinen. Ebendaſ. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Wittstein, G. C., Arznei-Taxe d. deutschen Staaten, od. vergleich. Uebersicht d. neuesten Arznei-Taxen. Nürnberg, Schrag. 21 gr. ($26\frac{1}{4}$ ngr.)

Witz- u. Carricaturen-Pfennig-Magazin, humoriſtiſch-komiſches. 25e 26e Lief. Leipzig, Schmidt. à Lief. 2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

Wurſt-Buch, vollſtändiges, oder d. Kunſt, alle Sorten Würſte zu bereiten. 2e Aufl. Erfurt, Hennings u. H. 2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

Zimmermann, A. F., der Bier-Kellermeiſter oder der Bierwirth wie er ſein u. was er wiſſen ſoll. Berlin, Heymann. 1 ʄ 8 gr. (1 ʄ 10 ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

(Intelligenzblatt.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen,

auf der

Universität daselbst im Winterhalbjahre 1843/44.

Der Anfang derselben ist auf den **16. October** festgesetzt.

I. *Theologische Facultät.* Winer, *D.* G. B., Theol. P. O., d. Z. Dechant, Einleitung in die christliche Dogmatik, 3 St. *öffentlich*; Symbolik, 3 St.; Erklärung des Ev. Johannis, 5 St. — Winzer, *D.* J. F., Theol. P. Prim., Erklärung des Buches Koheleth, 2 St. *unentgeltlich*; Erklärung der Apostelgeschichte, 4 St. *öffentlich*; exegetische Uebungen. — Illgen, *D.* Ch. F., Theol. P. O., Darstellung des Lebens, der Lehre und der Schriften der Apostol. Väter, 2 St. *öffentlich*; Erklärung der Selbstbekenntnisse Augustins, 2 St. *öffentlich*; neueste Kirchengeschichte, 2 St. *öffentlich*; Examinatorium über die Kirchengeschichte, 4 St.; historisch-theologische Gesellschaft. — Grossmann, *D.* Ch. G. L., Theol. P. O., Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, 4 St.; über das sächsische Kirchenrecht, 4 St. *öffentlich*. — Krehl, *D.* A. L. G., Theol. P. O., christliche Moral in Verbindung mit der philosophischen, 4 St.; praktische Erklärung des Römerbriefs, 2 St. *öffentlich*; Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. *öffentlich*; Uebungen der Hortensia im freien Sprechen, 2 St. — Niedner, *D.* Ch. W., Theol. P. O., christliche Kirchengeschichte, 2. Hälfte, 8 St.; Examinatorium über Kirchengeschichte, 6 St.; Uebungen im Disputiren und Extemporiren, 1 St. — Lindner, *D.* F. W., Theol. P. E., Katechetik, 4 St. *öffentlich*; praktische Erklärung der Bergpredigt, 4 St.; Pastoraltheologie verbunden mit biblischer Psychologie, 4 St.; Pädagogik, Didaktik, Methodik, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St. — Theile, *D.* K. G. W., Theol. P. E. des., erster Brief an die Korinth., 3 St. *öffentlich*; Brief an die Hebräer, 2 St.; christliche Moral, 4 St.; exegetisch-dogmatische Erläuterung der im N. T. angeführten alttestamentl. Stellen, 4 St.; Examinatorium über biblische Theologie, 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft des N. Testaments; hebräische Gesellschaft. — Fleck, *D.* F. F., Theol. P. E., über das Leben Jesu, 2 St. *öffentlich*; christliche Dogmatik mit biblischer Theologie und Dogmengeschichte, 1. Hälfte, 6 St.; christliche Sittenlehre, mit dem philosophischen Theile und der Geschichte, 5 St.; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 5 St.; dogmatisches Examinatorium; exegetisch-dogmatische Gesellschaft. — Tuch, *D.* F., Theol. Lic. et P. E. des., Geschichte der Juden, 2 St. *öffentlich*; Erklärung des B. Hiob, 4 St.; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 5 St.; exegetische Gesellschaft; syrische Sprache. — Siegel, *D.* K. Ch. F., homiletische Gesellschaft, *unentgeltlich*. — Küchler, *M.* K. G., Theol. Lic., Philos. P. E., homiletische Uebungen der Sachsen, 2 St. *öffentlich*; homiletische Gesellschaft der Candidaten, 2 St. *unentgeltlich*. — Anger, *M.* R., Theol. Lic., Erklärung des 1. Theiles des Jesaias, 4 St. *unentgeltlich*; Auslegung des Matthäus, 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft des A. T.; exegetische Gesellschaft des N. T. — Hänsel, *M.* F. M. A., Theol. Lic., kirchliche Alterthümer, 2 St.; homiletische Uebungen, *unentgeltlich*. — Lindner, *M.* W. B., Theol. Lic., Kirchengeschichte, 1. Theil, 9 St.; kirchengeschichtliches Examinatorium, 4 St.; Unterhaltungen über die wichtigsten Dogmen der christlichen Religion, 3 St. *unentgeltlich*; exegetische Gesellschaft, 2 St. — Delitzsch, *M.* F., Theol. Lic., die Genesis in fortlaufender theolog. u. grammat. Auslegung, 4 St. *unentgeltlich*.

II. *Juristische Facultät.* Steinacker, *D.* W. F., Iur. patr. P. O., d. Z. Dechant, sächsisches Privatrecht mit Ausschluss des Obligationen- u. Erbrechts, 6 St.; Obligationen- und Erbrecht, 2 St. *öffentlich*; Referir- und Decretirkunst, 4 St. — Günther, *D.* K. F., Iur. P. Prim., Fac. Iur. Ordin., ordentlicher Civilprocess, 6 St.; Criminalprocess, 4 St.; summarische Processe, 2 St. *öffentlich*. — Schilling, *D.* F. A., Iur. rom. P. O., d. Z. Rector, Obligationenrecht, 6 St. (4 St. *öffentlich*); Naturrecht oder Rechtsphilosophie mit Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St. — Marezoll, *D.* G. L. Th., Iur. crim. P. O., Pandekten, 15 St.; die Lehre vom Besitze and Eigenthum, 2 St. *öffentlich*. — Hänel, *D.* G., Iur. P. O., Quellenkunde des römischen Rechts, 2 St. *öffentlich*; äussere römische Rechtsgeschichte, 2 St. *öffentlich*; Institutionen und innere Rechtsgeschichte, 8 St. — Albrecht, *D.* W.

Digitized by Google

E., Iur. germ. P. O. des., deutsches Staatsrecht, 6 St.; Kirchenrecht, 6 St.; als Anhang des letzteren das Eherecht, so weit es im Kirchenrechte behandelt zu werden pflegt, *öffentlich*. — von der Pfordten, *D.* L. Pandect. P. O., Geschichte des römischen Civilprocesses, 2 St. *öffentlich*; Pandekten, 16 St. — Schilling, *D.* B., Iur. P. E., das gemeine Kirchenrecht, 6 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 4 St.; Examinatorium über ausgewählte Theile des römischen Privatrechts, 2 St. *öffentlich*. — Weiske, *D.* J., Iur. P. E., deutsches Privatrecht, 4 St.; gemeines Sachsenrecht, 4 St.; Wechselrecht, 2 St.; deutsche Privatrechtsgeschichte, 2 St.; juristische Gesellschaft, *öffentlich*. — Schneider, *D.* R., Iur. P. E. des., äussere Geschichte des römischen Rechts, 2 St. *öffentlich*; Institutionen in Verbindung mit der innern Geschichte des römischen Rechts, 8 St. — Berger, *D.* A., königl. sächs. Privatrecht, 4 St.; Repetitorium über dasselbe, 2 St. *unentgeltlich*; Criminalprocess, 2 St.; Examinatoria. — Vogel, *D.* E. F., Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, 2 St. *unentgeltlich*; Otto'sche juristische Gesellschaft; Geschichte des Schulwesens in Deutschland, 4 St.; Gesellschaft für deutsche Sprache und Litteratur. — Basse, *D.* W. G., äussere Geschichte des römischen Rechts, 2 St. *unentgeltlich*; Institutionen, 8 St.; Criminalrecht, 6 St. — Heimbach, *D.* G. E., das im Königr. Sachsen geltende Kirchenrecht, 4 St.; gemeiner Civilprocess, 6 St.; Processpraktikum, 2 St. — Frege, *D.* W., das gemeine u. sächsische Criminalrecht, 6 St.; Examinatorium über das Erbrecht, 2 St. *unentgeltlich*. — Schletter, *D.* H. Th., Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 St.

III. *Medicinische Fakultät*. — Heinroth, *D.* J. Ch. A., Therap. psych. P. O., d. Z. Dechant, Anthropologie, 2 St. *öffentlich*; Psychiatrie, 2 St. *öffentlich*. — Weber, *D.* E. H., Anat. et Physiol. P. O., Eingeweidelehre, 6 St. *öffentlich*; Gefäss- und Nervenlehre, 4 St.; praktische anatomische Uebungen, 12 St.; physikalisch-physiologische Uebungen, 4 St. — Clarus, *D.* J. Ch. A., Clin. P. O., allgemeine klinische Beobachtungen über die herrschende Witterungs- und Krankheitsconstitution, 4 St. *öffentlich*; Klinik im königl. Institute am Jacobshospitale, 8 St.; Studienplan für die Medicin, 6—8 St. in den ersten Tagen des Halbjahres, *unentgeltlich*. — Jörg, *D.* J. Ch. G., Art. obstetr. P. O., Geburtshilfe, 6 St. (4 St. *öffentlich*); geburtshilfliche Klinik, 6 St.; über Kinderkrankheiten, 4 St.; Uebungen am Phantom, 2 St. — Wendler, *D.* Ch. A., Med. polit for. P. O., gerichtliche Medicin, für Rechtsgelehrte, 4 St.; gerichtl. Medicin, für Mediciner, 4 St. *öffentlich*. — Kühn, *D.* O. B., Chem. gen. P. O., über Reagentien, 2 St. *öffentlich*; anorganische Chemie, durch Versuche erläutert, 6 St.; Pharmacie, 4 St., chemisch-praktische Uebungen, 4 St. — Cerutti, *D.* L., Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 2. Theil, die chronischen Krankheiten, 6 St. (2 St. *öffentlich*); Poliklinik, 6 St. — Braune, *D.* A., Therap. gen. et Mat. med. P. O., allgemeine Therapie, 2 St. *öffentlich*; Arzneimittellehre, 6 St.; Poliklinik, 6 St. — Radius, *D.* J., Pathol. et Diaet. P. O., allgemeine Pathologie, 4 St.; über Nervenkrankheiten, 2 St.; klinische Demonstrationen, 4 St. *öffentlich*. — Günther, *D.* G., Chir. P. O. des., chirurgische Klinik, 12 St.; specielle Chirurgie, 1. Theil, 4 St.; Akiurgie und chirurgische Anatomie, 2 St. *öffentlich*. — Walther, *D.* J. K. W., P. O. des., über Entzündungen, 4 St.; Pathologie und Therapie der syphilit. Krankheitsformen, 2 St. *öffentlich*; über Wunden, 2 St. *öffentlich*; chirurgische Poliklinik, 6 St. — Kunze, *D.* G., Med. et Botan. P. E., Horti botan. Dir., Morphologie u. Physiologie der kryptogamischen Gewächse, 2 St. *öffentlich*, verbunden mit Excursionen oder Demonstrationen des Sonnabends Nachmittags; medicinische Botanik, mit Vorzeigung der Droguen, 4 St. — Haſper, *D.* M., Med. P. E., allgemeine Pathologie in Verbindung mit Semiotik, 4 St. *öffentlich*. — Ritterich, *D.* F. P., Opthalm. P. E., Uebungen in der Augenklinik, 6 St.; über Augenkrankheiten, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zu Augenoperationen. — Kneschke, *D.* E. H., P. E., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. *öffentlich*; Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; Receptirkunst, 2 St., über die wichtigsten Krankheiten des Auges, 2 St. — Lehmann, *D.* K. G., P. E., physiologische Chemie, 2 St; Pharmakologie, vom chemischen Gesichtspunkte aus betrachtet, 2 St.; physiologische Experimente, 4 St. *öffentlich*. — Grenser, *D.* W. L., P. E., über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 2 St. *öffentlich*; Examinir-Uebungen über Geburtshilfe. — Carus, *D.* E. A., gesammte Chirurgie, 4 St.; chirurgische Verbandlehre, 2 St.; orthopädische Klinik, 3 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St. *unentgeltlich*. — Bock, *D.* K. E., systematische Anatomie, 6 St.; topographische Anatomie; Knochen- und Bänderlehre, 2 St.; die neuesten Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie, *unentgeltlich*. — Assmann, *D.* F. W., vergleichende Anatomie, 2. Theil, 4 St. *unentgeltlich*; Anatomie der Haussäugethiere mit Präparir-Uebungen; Pathologie und Therapie der Seuchen der nutzbaren Hausthiere; veterinärische gerichtliche Medicin und Polizei. — Schreber, *D.* D. G. M., Kinderkrankheiten mit klinischen Uebungen, 4 St.; Diätetik, 2 St. *unentgeltlich*. — Hasse, *D.* K. E., pathologische Anatomie, 2 St. *unentgeltlich*; chirurgische Anatomie, 2 St.; Leitung der Repetitionen im Jakobshospitale. — Neubert, *D.* K. A., allgemeine Pathologie, 4 St.; Geschichte der Medicin, 2 St. *unentgeltlich*; Disputir-Uebungen. — Weber, *D.* E. F., Theatri anat. Prosect., physikalisch-physiologische Uebungen, 4 St. *öffentlich*; Knochen- und Bänderlehre, 2 St.; Muskellehre, 2 St.; praktische anatomische Uebungen, 12 St. — Merkel, *D.* K. L., Geschichte der Heilkunde, 2 St. *unentgeltlich*; Arzneimittellehre, in latein. Sprache, mit Repetir-Uebungen verbunden, 4 St.; Examinir-Uebungen über Arzneimittellehre. — Lotze, *D.* R. H., allgemeine Arith-

Digitized by Google

metik, 4 St.; Psychologie, 2 St.; über das philosophische System Herbarts, 2 St. *unentgeltlich*; allgemeine Pathologie und Therapie, 4 St. — Soanenkalb, *D. H.*, über den gegenwartigen Zustand der Medicin, *unentgeltlich*; über Ansteckung und ansteckende Krankheiten, 2 St. *unentgeltlich*; Examinir-Uebungen über Arzneimittellehre und andere Theile der praktischen Medicin.

IV. *Philosophische Fakultät.* Hermann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., d. Z. Dechant, über die Nemeischen und Isthmischen Gedichte des Pindar, 4 St. *öffentlich*; Metrik, 2 St.; griechische Gesellschaft; königl. philologisches Seminar. — Wachsmuth, *D.* W., Hist. P. O., deutsche Alterthümer, 2 St. *öffentlich*; neuere Geschichte vom Ausbruch der franz. Revolution an, 4 St.; Gesch. des deutschen Reichs u. Rechts, 4 St.; histor. Gesellschaft. — Drobisch, M. W., Math. et Philos. P. O., Fortsetzung der Integralrechnung und analytischen Mechanik, 5 St. (2 St. *öffentlich*); mathematische Uebungen, 1 St.; philosophische Uebungen, 1 St. *unentgeltlich*; Psychologie und Theorie der menschlichen Erkenntniss, 4 St.; Religionsphilosophie, 2 St. — Hasse, F. Ch. A., Doctrr. hist. aux. P. O., die historischen Hilfswissenschaften, 4 St. *öffentlich*; Geschichte der Statistik der Staaten des deutschen Bundes, 4 St.; Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes von Europa seit dem Wiener Congresse, 2 St. — Schwägrichen, *D.* Ch. F., Hist. nat. P. O, Encyklopädie der Naturgeschichte der drei Reiche, 4 St. *öffentlich*. — Pohl, H. F., Oecon. et Techn. P. O., Encyklopädie der speciellen Technologie, 4 St. *öffentlich*; Landwirthschaft, 4 St.; kameralist. Gesellschaft. — Westermann, A., Litt. graec. et rom. P. O., über Plutarchs Biographien des Kimon u. Alkibiades, 4 St. *öffentlich*; attische Staats- u. Rechtsalterthümer, 4 St.; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Fleischer, H. L., LL. OO. P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St. *öffentlich*; Persisch, 2 St. *öffentlich*; Fortsetz. der Vergleichung der hebräischen Grammatik mit der arabischen, 2 St.; Fortsetzung der Erklärung der Reisen Sindbads, 2 St., arabische Gesellschaft, 2 St. — Erdmann, O. L., Chem. techn. P. O., organische Chemie, 4 St. *öffentlich*; praktische chemische Uebungen im königl. Laboratorium. — Hartenstein, G., Philos. theor. P. O., Logik, 2 St.; Metaphysik, 4 St.; encyklopädische Einl. in die gesammte Philosophie, 4 St. (2 St. *öffentlich*); philosophische Uebungen der lausitzer homilet. Gesellschaft. — Bülau, F., Philos. pract. P. O., allgem. Staatslehre und Hauptsätze der Politik, 2 St. *öffentlich*; über das Staatswesen in einigen europäischen Hauptstaaten, 2 St. *öffentlich*; über die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen, 2 St. *unentgeltlich*. — Hanssen, G., Doctrinn. pract. et cameral. P. O. des., allgemeine Statistik, 4 St. *öffentlich*; Nationalökonomie, 4 St.; Finanzwissenschaft, 2 St. — Becker, W. A., Gr. et Rom. Antiq. P. O., griechische Privatalterthümer mit Erklärung darauf bezüglicher Kunstdenkmäler, 4 St. *öffentlich*; über den Trinummus des Plautus, 2 St. *öffentlich*; antiquarische Gesellschaft. — Weber, *D.* W., Phys. P. O., physikalisch-physiologische Uebungen, 4 St. *öffentlich*; Experimentalphysik, 2. Theil, 6 St.; theoretische Physik für Studirende der Mathematik. — Möbius, A. F., Astron. P. E. et Observ., physische Astronomie, 2 St. *öffentlich*; über Einrichtung und Gebrauch der astron. Instrumente, 2 St.; geometrische Uebungen, 2 St. — Seyffarth, G., Archaeol. P. E., Archäologie des A. u. N. T., 4 St. *öffentlich*; Erläuterung der Stellen der heil. Schrift, welche durch ägyptische und andere Alterthümer erklärt werden, 2 St. — Nobbe, K. F. A., Philos. P. O., über die Medea des Euripides, 2 St.; lateinische Disputir-Uebungen, 2 St. *öffentlich*. — Plato, G. I. K. L., Philos. P. E., Anleitung zur Erziehungs- und Unterrichtskunst, 2 St.; Katechetik, 2 St. *öffentlich*; katechet. Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — Klotz, R., Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct., über Cicero's *Disputationes Tusculanae*, 2 St. *öffentlich*; über lat. Syntax, 2 St.; über Euripides Medea, 2 St.; königl. philologisches Seminar, 2 St.; lateinische Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Pöppig, E., Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 2. Theil, 2 St. *öffentlich*; zoologische Demonstrationen, 2 St. *unentgeltlich*; zoolog. Uebungen, 1 St. *unentgeltlich*. — Haupt, M., Philos. P. E., römische Literaturgeschichte, 6 St.; die Gedichte Walthers von der Vogelweide, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der altfranzösischen Grammatik, 2 St.; lateinische Gesellschaft, 1 St. — Stallbaum, Philos. P. E., über die Satiren des Horaz, Fortsetzung, 2 St. *öffentlich*; lateinische Disputir-Uebungen, 2 St. — Brockhaus, H., Litt. sanscritt. P. E., Geschichte der orientalischen Poesie, 2 St. *öffentlich*; Elemente der Sanskritsprache in Vergleichung mit dem Griech. und Latein., 2 St. *öffentlich*; die Fabelsammlung *Hitopadesa*, 4 St.; die Hymnen des Rig-Veda, 2 St. — Naumann, K. F., Mineral. et Geogn. P. E., Anfangsgründe der Mineralogie, 4 St. (2 St. *öffentlich*.) — Weisse, *D.* Ch. H., historische Encyklopädie der Philosophie, 4 St.; Philosophie des Christenthums mit Rücksicht auf die Streitfragen der Gegenwart, 4 St. *unentgeltlich*; philosophische Uebungen. — Flathe, *M.* J. L. F., Geschichte Europas seit dem Anfange der Reformation, 2. Hälfte, vom Abschlusse des westphälischen Friedens an, 4 St. *unentgeltlich*; Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums, 4 St. — Klee, *M.* J. L., römische Staatsalterthümer, 4 St. *unentgeltlich*. — Marbach, *M.* G. O., Einleitung in die Philosophie u. Logik, 4 St.; über Göthe's Faust, 2 St. *unentgeltlich*. — Petermann, *M.* W. L., Gewächskunde, 4 St.; über die europäischen Getraide- und Wiesengräser, 2 St. *unentgeltlich*; Examinatoria über theoret. u. prakt. Gewächskunde. — Biedermann, *M.* F. K., Rechtsphilosophie nebst einer Geschichte dieser Wissenschaft, 4 St.; Geschichte der neuern Philosophie, 2 St. *unentgeltlich*. — Kerndörffer, *M.* H. A., Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zum

Digitized by Google

geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage. — Schmidt, *M.* J. A. E., Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russischen u. neugriechischen Sprache, 2 St. *öffentlich.* — Rathgeber, *M.* F. A. Ch., Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, nebst prakt. Uebungen, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, mit praktischen Uebungen verbunden, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, mit Lektüre verbunden, 2 St. *öffentlich.* — Feller, *M.* F. E., Ling. angl. Lect. publ., engl. Sprache, Aussprache, Formenlehre und Syntax, 2 St. *öffentlich.* — Fink, *M.* G. W., musikalische Harmonielehre, 2 St. — Jordan, *M.* J. P., Ling. et litt. slavonic. Lect. publ., Geschichte der russischen Litteratur, Forts. u. Beschluss, 1 St. *öffentlich*; Anleitung zum Verständniss der polnischen Sprache, Fortsetzung, 1 St. *unentgeltlich.* — Fürst, *M.* J., Fortsetzung alttestamentlicher Leseübungen mit besonderer Berücksichtigung der grammatischen Regeln, 2 St.; Fortsetzung der Geschichte der jüdischen Poesie, 1 St.

Uebrigens wird der Stallmeister A. Röhling, der Fechtmeister G. Berndt, der Tanzmeister J. F. W. John, und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, K. G. Anlich, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die *Universitätsbibliothek* wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr, die *Rathsbibliothek* aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Zu der *naturhistorischen Sammlung* der Universität findet Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr freier Zutritt Statt.

Das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 1 bis 3 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen:

Hellmuth's

Elementar-Naturlehre.

Zehnte Auflage.

Für Lehrer an Seminarien und gehobenen Volksſchulen, ſowie zum Schul- und Selbſtunterricht, zum dritten Male bearbeitet

von

J. G. Fiſcher.

gr. 8. 30 Bogen. Velinpapier. Mit 243 in den Text eingedruckten vortrefflichen Holzſtichen. Geh. Preis 1 Rthlr.

Dieſe 10te Auflage eines weit verbreiteten Schulbuchs, hat ſich abermals der bedeutendſten Verbeſſerungen und Erweiterungen von Seiten des Herrn Verfaſſers zu erfreuen gehabt. Ausgeſtattet mit 243 vortrefflich ausgeführten Holzſtichen, iſt der Preis dennoch, bei ſchönem Druck und Papier, ein ſehr billiger geblieben; auch iſt jede Buchhandlung in den Stand geſetzt, auf 12 Expl. ein Freiexpl. zu bewilligen.

Ein Proſpectus, mit Bezugnahme auf das Urtheil von Behörden und des Herrn Seminardirector Dieſterweg, iſt in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Braunſchweig, September 1843.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Hannover. Im Verlage der Hahnſchen Hofbuchhandlung iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Archiv

der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde zur Beförderung einer Geſammtausgabe der Quellenſchriften deutſcher Geſchichten des Mittelalters

herausgegeben von

G. H. Pertz.

Achter Band. gr. 8. 1843. Preis: 4⅔ Rthlr.

Bei C. H. Reclam sen. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neu-Teſtamentliches Handwörterbuch zur Darſtellung der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre für Prediger der evangeliſchen Kirche. Von Dr. **Ludw. Aug. Gottl. Krehl,** Univerſ.-Prediger u. Prof. d. Theologie zu Leipzig. 42 Bogen in Lex.-Form. Preis: 3⅛ Rthlr.

Der Verfaſſer hat ſich bemüht, die Schriftlehre aus ihrer Quelle, unabhängig von der Scholaſtik, zu erforſchen und für ſeine Amtsbrüder in der evangeliſchen Kirche darzuſtellen. — Ueber dieſes Werk haben ſich bereits ausgeſprochen:

Berl. Lit. Zeit. 1843. Nr. 56. Leipz. Repert. 1843. Heft 18. Allg. K. Z. 1843. Nr. 59. Sächſ. K. Z. 1843. Nr. 5.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

(Intelligenzblatt.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Erste Preisfrage

des deutschen Vereins für Heilwissenschaft.

Um dem mehr und mehr fühlbaren Bedürfnisse vergleichend-pathologischer Beobachtungen entgegen zu kommen, bestimmt der Verein für das Jahr 184$^3/_4$ zu seiner ersten Preisfrage:

> die vergleichend-pathologische Untersuchung der Bewegungs-Nervenkrankheiten bei den Menschen und den Hausthieren,

und setzt für die beste Lösung dieser Aufgabe einen Preis aus von

Fünfzig Stück Friedrichsd'or.

Der Verein wünscht, dass, nächst der Benutzung des schon vorhandenen Materials, eigene Beobachtungen zu Grunde gelegt werden.

Die portofreie Einsendung der Abhandlungen an den Vorstand des Vereins muss spätestens bis zum 1sten Juli 1844 erfolgen und der Name des Verfassers in einem versiegelten, der Abhandlung beigefügten, und mit deren Motto versehenen Zettel bemerkt sein. Nach § 7. der Statuten verbleibt die gekrönte Arbeit fünf Jahre lang Eigenthum des Vereins, der dieselbe in seine Denkschriften aufnimmt, und ihrem Verfasser zwanzig Separat-Abdrücke unentgeldlich mittheilt. Nach dieser Zeit kann der Verfasser anderweitig über seine Arbeit verfügen. Preisrichter sind für diesmal: die medicinische und die veterinärische Section des Vereins-Ausschusses und die Vereins-Mitglieder: Hr. Medicinal-Rath Dr. *Krause* in Hannover, und (das Collectiv-Mitglied) die medicinische Gesellschaft in Leipzig.

Berlin, den 31. Juli 1843.

Der Vorsitzende des Vereins:

Link.

II. Literarische Miscellen.

Die punischen, griechischen und lateinischen Münzen des nördlichen Afrika.

Die Herren *Falbe* und *Lindberg* zu Kopenhagen kündigen so eben eine umfassende Monographie an über die alten Münzen des nördlichen Afrika, wodurch einer bisher noch nicht mit ausreichenden Mitteln und hinlänglichem Erfolg behandelten Partie der Numismatik ein neuer Zuwachs und neue Resultate in Aussicht gestellt werden. Herr Commandeur-Capitän *Falbe* erhielt von Sr. Majestät dem König von Dänemark den Auftrag zu diesem Unternehmen und wählte Herrn *Lindberg*, dessen frühere Forschungen im Gebiete der phönicischen Paläographie und Münzkunde rühmlichst bekannt sind, zu seinem Mitarbeiter. Kopenhagen selbst bietet in seinen kostbaren Sammlungen einen so reichen Schatz gerade an afrikanischen Münzen dar, dass es in dieser Hinsicht mit den bedeutendsten Cabinetten Europa's rivalisiren kann. Seit einem Jahrhundert waren die dänischen Consuln in den Barbareskenstaaten bemüht, Schätze dieser Art für Kopenhagen zusammenzubringen, und besonders sind in der neuesten Zeit viele Acquisitionen gemacht worden. Dazu hat man sich von den afrikanischen Münzen andrer Cabinette Abdrücke verschafft, so dass eine Anzahl von ungefähr tausend Münzen in dem projectirten Werke beschrieben werden soll. In der uns vorliegenden Annonce ergeht der Aufruf an die Directoren öffentlicher Cabinette sowohl als an Privatbesitzer solcher Münzen, entweder die Münzen selbst oder davon genommene Schwefelabdrücke an das Königliche Münzkabinet von Kopenhagen mitzutheilen, dessen Verwaltungsbehörde sowohl für unversehrte Rücksendung als für alle Kosten einsteht. Es ist sicherlich eine der dunkelsten Schichten der alten Münzkunde, die das Werk der Vff. beleuchten soll, und nichts erwünschter, als dass sie, auf den Willen des Königs gestützt, ihren Plan in möglichst umfassender Weise ausführen, weil hier jede Lücke im Material die Forschung doppelt hemmt und hindert. Gelingt zunächst dieses Unternehmen, so wollen die Vff. später ihre Arbeit auf die phönicischen Münzen Spaniens, Siciliens und der benachbarten Inseln ausdehnen. Zugleich sprechen sie den Wunsch aus, in wel-

chen wir lebhaft einstimmen, dass andere Gelehrte, wenn ihre Stellung sie darin begünstigt, ähnliche Arbeiten über andere Theile der Numismatik unternehmen möchten. Nur vereinte Kräfte mehrerer Gelehrten und die zusammenwirkende Unterstützung der Regierungen vermag hier das den Anforderungen der Wissenschaft Entsprechende zu Stande zu bringen. Das in Rede stehende Werk wird, abgesehn von den griechischen Münzen von Cyrenaien und Libyen, die Münzen folgender Städte enthalten: ***Leptis magna, Oea [Ocea], Sabratha, Achulla, Hadrumetum, Thapsum, Carthago, Cothon, Hippo libera, Utica, Vaga, Bulla regia, Cirta, Hippo regius, Lamasbua, Lambesa, Simithu, Theveste, Balba, Guiza, Jol (Caesarea), Lixus, Sala, Tingis***, darunter Münzen von den numidischen Königen ***Masinissa, Micipsa, Hiempsal I.*** und ***II., Jugurtha, Juba I.*** und ***II.***, von den mauritanischen beiden ***Bocchus*** u. a. Schon aus dieser Liste ist zu schliessen, dass uns viel Neues geboten werden soll, und dass die Ausführung der Arbeit auch strengen Anforderungen entsprechen wird, dafür bürgen uns die Namen der Verfasser. Als Probe ist der Annonce der Abschnitt über die Münzen der Stadt ***Lixus*** in Mauritanien angehängt. Sie waren bisher so gut wie unbekannt; denn nur von der Existenz einer einzigen hatte man Kunde, die übrigen zehn sind hier zum ersten Male producirt und sämmtlich aus Kopenhagener Sammlungen. Sie haben den Namen לכש in punischer Schrift and einige zugleich die lateinische Legende ***LIX*** oder ***LIXS***. Das Werk wird in französischer Sprache erscheinen unter dem Titel: ***Catalogue raisonné des médailles antiques de la Cyrénaïque et de l'ancienne Afrique.*** Die Abbildungen der Münzen, wo sie nöthig sind, und die punischen Legenden werden dem Texte eingedruckt, wie schon die mitgetheilte Probe zeigt. Historisch-geographische Erläuterungen und literarische Nachweisungen begleiten die Beschreibung der Münzen, die sich ihrerseits häufig auf paläographische und linguistische Untersuchungen stützen wird. Wir hoffen für das wichtige Unternehmen, das von dem persönlichen Interesse des Königs von Dänemark für archäologische Gegenstände getragen wird und dessen Ausführung so guten Kräften anvertraut ist, das glücklichste Gedeihen. — Gleichzeitig kommt uns die Nachricht zu, dass Prof. ***Olshausen*** in Kiel, einer der gründlichsten und umsichtigsten Kenner des Orients, einen für die muhammedanische Münzkunde höchst interessanten und wichtigen Fund gemacht hat, von welchem wir demnächst Näheres mittheilen werden, da die darauf sich beziehende Schrift des genannten Gelehrten ihrer baldigen Vollendung im Druck entgegensieht. Hier nur die Andeutung, dass sie die ältesten arabischen Münzen mit persischem Gepräge und mit Pehlewi-Charakteren betrifft. —

K. R.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ariſtophanes Luſtſpiele. Ueberſ. u. erläut. v. H. Müller. 1r Bd. Leipzig, Brockhaus. 1 ₰ 19½ gr. (1 ₰ 24 ngr.)

Aurora. Taſchenbuch f. d. Jahr 1844. (20r Jahrg.) Herausg. v. J. G. Seidl. Wien, Riedl. 2 ₰ 4 gr (2 ₰ 5 ngr.)

Barthallet, E., keine Kopfſchmerzen mehr! A. d. Franzöſ. v. W. Fetiſch. Nordhauſen, Fürſt. 10 gr. (12½ ngr.)

Beiträge zur Geſchichte d. Jahres 1813. V. einem höheren Offizier d. Preuß. Armee. 2r (letzter) Bd. Potsdam, Riegel. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

Benſeler, G. E., Geſchichte Freibergs u. ſeines Bergbaues. 1e Lfg. Freiberg, Engelhardt. 6 gr. (7½ ngr.)

Bericht ü. d. hundertjähr. Jubelfeier der Gemeine Gnadenfrey im Januar d. J. 1843. Breslau (Leipzig, Kummer). 10 gr. (12½ ngr.)

Beschreibung d. Stadt Rom von ***E. Platner, C. Bunsen, E. Gerhard, W. Röstell*** u. ***L. Urlichs***. 3r Bd. 3e Abth. M. einem Plane d. alten Marsfeldes. Stuttgart, Cotta. 4 ₰ 18 gr. (4 ₰ 22½ ngr.)

Bettler's Gabe. Taſchenbuch f. 1844 v. W. Müller. 10r Jahrg. Berlin, deutſche Verlagsbuchhdlg. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Beyer, M., Hauptverbeſſerungen i. d. deutſchen Landwirthſchaft. Leipzig, Baumgärtner. 16 gr. (20 ngr.)

Bibel, die israelitiſche. Herausg. v. L. Philippſon. 2r Bd. 13e Lfg. Ebendaſ. 6 gr (7½ ngr.)

Blume, W. H., Lehr-Curſus d. latein. Sprache od. vollſtänd. latein. Elementarbuch. 3 Thle. Potsdam, Riegel. 18 gr. (22½ ngr.)

Bouchard, A., der vollkommene Parfumeur. Nach d. Franzöſ. Nordhauſen, Fürſt. 10 gr. (12½ ngr.)

Buch, das, von der Naſe. Humoriſt. Abhandlungen f. Jedermann und — jede Frau. Leipzig, Jackowitz. 12 gr. (15 ngr.)

Bülow-Cummerow, über Preußen's landſchaftl. Creditvereine, die Reformen, deren ſie bedürfen u. üb. ein richt. Syſtem d. Boden-Nutzung u. Schätzung. Berlin, Veit u. C. 21 gr. (26¼ ngr.)

Burchardt, J. H. B., die Wirkſamkeit d. Provinzial-Stände der Provinz Sachſen ꝛc. 2r Nachtrag. 1841. gr. 12. (3½ B.) Magdeburg, Banſch. 8 gr. (10 ngr.)

Bürck, A., Magellan od. die erſte Reiſe um d. Erde. M. Magelan's Bildniß. Leipzig, B. Tauchnitz. 1 ₰

Burckhardt, E., allgemeine Geſchichte d. neueſten Zeit, 1815—1840. 2e Abth. 7e Lfg. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Buſch, G. F., der Burggeiſt. Ritter- u. Geiſtergeſchichte. Nordhauſen, Fürſt. 21 gr. (26¼ ngr.)

Caſſack, G. A., Niederlagskunde für Materialwaarenhändler. Nordhauſen, Fürſt. 18 gr. (22½ ngr.)

Confirmandenbüchlein für d. Jugend evangel. Gemeinden. 5e Aufl. Mannheim, Schwan u. G. 4 gr. (5 ngr.)

Day, T., the history of Sandford and Merton, intended for the use of children. M. syntakt. u. erläut. Noten u. einem Wörterb. v. ***F. Bauer***. 1e Lief. Celle, Schulze. 12 gr. (15 ngr.)

Detroit, L., das deutſche Volk wie es war, wie es iſt, wie es ſein wird. Predigt. Königsberg, Theile. 3 gr. (3¾ ngr.)

Engel, M. E., die Religion nach Vernunft und Schrift, als Lernbuch f. d. Schule u. Mitgabe f. d. Haus. 7e Aufl. Plauen, Schmidt. 3 gr. (3¾ ngr.)

Fink, G. W., Geſchichte u. Weſenheit d. Religionen. 2s Hft. Leipzig, Götz. 12 gr. (15 ngr.)

Fleurs de toutes les couleurs. Recueil de Charades, Enigmes, Logogryphes etc. Heilbronn, Class. 12 gr. (15 ngr.)

Foa, E., ſechs Geſchichten junger Mädchen aus d. neuern Zeit. Nach d. Franzöſ. v. H. A. Löwe. Leipzig, Hinrichs. 20 gr. (25 ngr.)

Digitized by Google

Fölix, über Mündlichkeit und Oeffentlichkeit d. Gerichtsverfahrens, dann üb. d. Geſchworenengericht. Carlsruhe, Bielefeld
16 gr. (20 ngr.)

Frohreich, K., die Kunſt gut u. ſchnell zu verdauen ꝛc. 2e verb. Aufl. Nordhauſen, Fürſt. 8 gr. (10 ngr.)

Frommberg, H., Kinderlieder. 2e Ausg. Bautzen, Schulze.
6 gr. (7½ ngr.)

Für Freunde d. Obſtbaues. Eine Zeitſchr. zur Beförd. d. Obſtbaues in Deutſchland. 1r Bd. 4s Hft. Dresden, Arnold.
12 gr. (15 ngr.)

Fürſtenthal, J. A. L., das Preuß. Civilrecht dargeſt. u. erläutert. 2s Hft. Königsberg, Theile. 1 ℛ

Gans, E. T. Freiherr, Edler Herr zu Puttlitz, der Nationalcharakter d. preuß. Volkes u. ſeine hiſtor. Entwickelung während d. Königthums. Leipzig, Hinrichs. 16 gr. (20 ngr.)

Gersdorf, J., das Volksſchriftenweſen d. Gegenwart. Altenburg, Pierer. 8 gr. (10 ngr.)

Glaser, C., topograph. physikal. Atlas in 10 Blättern. Mannheim, Hoff. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Grimm (Brüder), Kinder- u. Hausmärchen. Große Ausg. in Heften. 2s Hft. Göttingen, Dieterich. 12 gr. (15 ngr.)

Gründer, J. C., Vorlegeblätter beim orthograph. Unterrichte. Leipzig, Hinrichs. 14 gr. (17½ ngr.)

Guſtav III. (des Königs) nachgelaſſene u. 50 Jahre nach ſ. Tode geöffnete Papiere. Ueberſicht, Auszug u. Vergleichung v. E. G. Geijer. A. d. Schwed. 1r Thl. Hamburg, F. Perthes. 1 ℛ

Handwörterbuch, kurzgefaßtes, f. Pächter u. Verpächter, Miether u. Vermiether, die ſich gegen Nachtheile u. Unannehmlichkeiten jeder Art ſicher ſtellen wollen. Nordhauſen, Fürſt.
12 gr. (15 ngr.)

Haaſen, W., Edmund v. Kucksburg. Rittergeſchichte. Ebendaſ. 18 gr. (22½ ngr.)

Hartungus, J. A., Euripides restitutus sive scriptorum Euripidis ingeniique censura. vol. I. Hamburg, F. Perthes.
2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Held, Locomotive. Monatsſchrift f. d. deutſchen Michel. Monat Juli 1843. Halle, Selbſtverlag (Heynemann).
pr. Quartal 12 gr. (15 ngr.)

Hell, T., dramatiſches Vergißmeinnicht a. d. J. 1844. 21s Bändchen. Dresden, Arnold. 1 ℛ

v. d. Heyde, W. G., Landes- u. Lokal-Polizei-Verfaſſung f. d. K. Preuß. Staaten. 3r Thl. die Polizei-Geſetzkunde. 1r Thl. Magdeburg, Bänſch. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

— —, die Patrimonial- u. Polizei-Gerichtsbarkeit. 4e Aufl. Ebendaſ. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Höhne, F., Wahn u. Ueberzeugung. Reiſe d. Weimar üb. Bremen nach Nordamerika u. Texas i. d. J. 1839, 1840 u. 1841. Weimar, Hoffmann. 1 ℛ

v. d. Horſt, E., Hannover u. d. Zollverein. 2s Heft. Hannover, Hahn. 6 gr. (7½ ngr.)

Hugues, T., Unionsgedanken. Ein Friedensruf an beide evangeliſche Kirchen. Celle, Schulze. 4 gr. (5 ngr.)

Jaffé, P., Geſchichte d. deutſchen Reichs unter Lothar d. Sachſen. Gekrönte Preisſchrift. Berlin, Veit u. C.
1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Jäger, J. P. E. L., die Land- u. Forſtwirthſchaft des Odenwaldes. Mit einem ſtatiſt. tabell. Anhang. Darmſtadt, Diehl gelben. 2 ℛ

Justini, S., philosophi et martyris, opera. Recens. J. C. F. Otto. Tom. II. fasc. I. II. 8maj. Jenae, Mauke.
2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

Kahle, C. H. T., kurzgefaßte Harmonielehre für Orgelſpieler. Königsberg, Theile. 18 gr. (22½ ngr.)

Kästner, E., Quaestiones Livianae. Inaugurates novas gymnasii aedes gratulaturus collegis. Cellis, Schulze.
16 gr. (20 ngr.)

Keber, A., der Regierungsbezirk Magdeburg. Hiſtor., geograph., ſtatiſt. u. topograph. dargeſtellt. Halberſtadt, Lindequiſt u. S.
16 gr. (20 ngr.)

Kinderbibliothek. 1e Reihe. 1s Bdchn. Gedichte u. Lieder f. Kinder, herausg. v. J. Günther. Jena, Hochhauſen.
4 gr. (5 ngr.)

— — 2s Bdchen. Mährchen f. Kinder, herausg. v. J. Günther. Ebendaſ. 4 gr. (5 ngr.)

Kliefoth, T., Predigten, in d. Gemeine zu Ludwigsluſt gehalten. 2e Sammlung. Parchim, Hinſtorff.
1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Kützing, F. T., Phycologia generalis od. Anatomie, Physiologie u. Systemkunde der Tange. Leipzig, Brockhaus.
40 ℛ

Lecornué, Prüfung d. Baucher'ſchen Syſtems d. Reitkunſt u. ſeine Anwendung bei unſerer Cavallerie ꝛc. A. d. Franzöſ. v. C. v. Schorlemer. Braunſchweig, Vieweg u. S.
12 gr. (15 ngr.)

Lehmann, J. G., die Lehre der Situation-Zeichnung. Herausg. u. m. Erläut. verſ. v. K. A. Becker u. G. A. Fiſcher. 2 Thle. M. einem Atlas v. 25 Kupfertaf. 5e unveränd. Aufl. Dresden, Arnold. 10 ℛ

Leſebuch f. Preuß. Schulen. 1r Thl. Herausgeg. v. d. Lehrern d. höheren Bürgerſchule in Potsdam. 4e verm. Aufl. Potsdam, Riegel. 8 gr. (10 ngr.)

— — 3r Thl. 2e verm. Aufl. Ebendaſ. 22 gr. (27½ ngr.)

Marquart, C., Lehrbuch d. pract. u. theoret. Pharmacie, mit besond. Rücksicht auf angehende Apotheker u. Aerzte. 2r Bd. 3s Heft. Mainz, Kunze. 15 gr. (18¾ ngr.)

Materialien f. Lehrer an Volksſchulen zur Verhütung d. Thierquälerei. 3e Aufl. Potsdam, Riegel. 4 gr. (5 ngr.)

Meinhold, L., die Bruſtkrankheiten. Nordhauſen, Fürſt.
10 gr. (12½ ngr.)

Naturgeſchichte d. 3 Reiche. Bearb. v. G. W. Biſchoff, J. R. Blum, H. G. Bronn, K. C. v. Leonhard, F. S. Leuckart u. F. S. Voigt. 73e 74e Lfg. Stuttgart, Schweizerbart. 7½ gr. (9⅓ ngr.)

Nelly, S., Schloß Lilienhof, oder: die nordiſchen Flüchtlinge. 2 Thle. Leipzig, Wienbrack. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Niemann, F., Ueberſicht d. Naturgeſchichte ꝛc. Emden, Berger. 15 gr. (18¾ ngr.)

Notizblatt des Architekten-Vereins zu Berlin. Jahrg. 1841 u. 1842. Potsdam, Riegel. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Original-Ansichten d. histor. merkwürd. Städte in Deutschland etc. Herausgeg. v. *L. Lange* u. *J. Lange*. 84s 85s Heft. Darmstadt, Lange. à 8 gr. (10 ngr.)

Perſius, architekton. Entwürfe für d. Umbau vorhandener Gebäude. 1e Lief. Potsdam, Riegel. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Pictet, F. J., histoire naturelle générale et particulière des insectes névroptères. 2e Monographie. Fam. des éphémerines. 1e livr. Soleure, Jent et G.
1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

(Plato) Kriton, ein Platonischer Dialog über Gesetzlichkeit, Volksurtheil und Selbstbestimmung übers. u. erläut. v. *F. A. Nüsslin*. 3e Ausg. Mannheim, Schwan u. Götz.
6 gr. (7½ ngr.)

Plinii, C. Caecilii Secundi, epistolae. Herausg. v. *M. Döring*. 2r Bd. Freiburg, Engelhardt. 2 ℛ

Ponſard, Lucretia. Tragödie. Im Versmaße d. Originals verdeutſcht v. Stolle. München, Palm. 8 gr. (10 ngr.)

Pouillet's Lehrb. d. Phyſik u. Meteorologie f. deutſche Verhältniſſe, frei bearbeitet v. J. Müller. 7e 8e Lfg. Braunſchweig, Vieweg u. S. à 12 gr. (15 ngr.)

Preſtel, M. A. F., Grundriß d. Naturgeſchichte. Emden, Rakebrand. 4 gr. (5 ngr.)

— — Lehrbuch d. Naturgeſchichte. 2r Thl. Das Pflanzen-Reich nach Oken. Ebendaſ. 21 gr. (26¼ ngr.)

Preusker, K., Blicke in die vaterländiſche Vorzeit ꝛc. 3r Bd. Meißniſche u. benachbarte Gegenden. 16 Hft. Leipzig, Hinrichs. 12 gr. (15 ngr.)

— — die Dorfbibliothek. Leſezirkel, Gemeinde- oder Kirchſpiel- und Wanderbibliotheken ꝛc., geſchildert f. Landleute ſelbſt. Ebendaſ. 4 gr. (5 ngr.)

Prince-Smith, J., über Handelsfeindſeligkeit. Königsberg, Theile. 12 gr. (15 ngr.)

v. Reider, J. E., Geheimniſſe der Blumiſterei. 4e Afl. 2r Bd. 1e 2e Lfg. Nuenberg, Zeh. à 3 gr. (3³/₄ ngr.)

Reimnitz, F. W., über d. Brechung der Vokale J, U, JU im Hochdeutschen. Guben, Berger. 4 gr. (5 ngr.)

Reiſen für die Jugend und ihre Freunde. 4r Thl. Kreuz- und Querzuge in China. Leipzig, Hinrichs. 1 ℛ

Répertoire du théâtre français à Berlin. Nr. 286—288. Berlin, Schlesinger. 18 gr. (22¹/₂ ngr.)

[286. Un roman intime p. Fournier. (4 gr.) — 287. Les demoiselles de Saint-Cyr p. Dumas. (8 gr.) — 288. Bajazet p. Racine. (6 gr.)]

Riegler, G., das Leben Jeſus Chriſtus in Harmonie d. 4 Evangelien, kritiſch-hiſtor. u. prakt. erklärt. 1r Bd. 5s Hft. Bamberg, Schmidt. 12 gr. (15 ngr.)

Ritter, C., d. witzige Handbüchlein zur heit. Unterhalt. einer Geſellſchaft. Leipzig, Schmalz. 3 gr. (3³/₄ ngr.)

Roſenberg, C. H., Fortſchritte und Leiſtungen d. Homöopathie in und außer Ungarn. Ein Wort zu ſeiner Zeit. Leipzig, Schumann. 1 ℛ

Roswitha. Almanach d. Schönheit u. Tugend geweiht v. Chiodswig. 3r Jahrg. 1844. Guben, Berger. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Rupp, J., chriſtliche Predigten. Königsberg, Theile. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Russegger, Reisen in Europa, Asien u. Africa, mit besond. Rücksicht auf d. naturwissenschaftl. Verhältnisse d. betreffenden Länder. 7e Abth. Stuttgart, Schweizerbart. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Schäffer, F. A., kurze geograph.-hiſtoriſch-ſtatiſt. Beſchreibung d. Großherzogthums Heſſen. Mainz, Kunze. 16 gr. (20 ngr.)

Schefer, L., göttliche Komödie in Rom. Novelle. 2e Aufl. Cottbus, Meyer. 1 ℛ

Schier, H. B., Handbuch d. K. ſächſ. Civilproceßrechts. 1r Bd. Dresden, Arnold. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Schildbürger, die. Eine abenteuerl. u. wunderſeltſame Geſchichte ꝛc. Leipzig, Baumgärtner. 8 gr. (10 ngr.)

v. Schiller, der Neffe als Onkel u. d. Paraſit. Zum Ueberſ. aus d. Deutſchen i. d. Italieniſche bearb. u. herausg. v. G. B. Ghezzi. Leipzig, Baumgärtner. 12 gr. (15 ngr.)

Schletter, H. T., Beiträge zur deutſchen, insbeſ. ſächſiſchen Rechtsgeſchichte. 1s Hft. Dresden, Arnold. 6 gr. (7¹/₂ ngr.)

Schmidt, C., kurze Lebensbeſchreibung d. heil. Bekenners Rochus. Neiſſe, Hennings. 3 gr. (3³/₄ ngr.)

Schücking, L., Ein Schloß am Meer. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. 3 ℛ

Schulz, K., Sammlung v. 120 Aufgaben aus dem Gebiete d. Elementargeometrie m. ihren Auflöſungen u. Beweiſen u. ſ. w. Leipzig, Baumgärtner. 8 gr. (10 ngr.)

Schnur, H. W. A., die Sonntagsfeier. Ein Wort an ſeine Zeitgenoſſen. Königsberg, Theile. 8 gr. (10 ngr.)

v. See, G., Aus dem Leben. Novellen u. Erzählungen. Leipzig, Wienbrack. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Seitz, A., die Negation i. d. franz. Sprache. Wiſſenſchaftl. abgehandelt. Emden, Rakebrand. 9 gr. (11¹/₄ ngr.)

Sporſchil, J., die große Chronik ꝛc. 5r Ster. Abdr. 1e Lfg. Braunſchweig, Weſtermann. 6 gr. (7¹/₂ ngr.)

Stöckhardt, R., juriſtiſche Propädeutik. 2s Hft. Leipzig, Götz. 12 gr. (15 ngr.)

Studien, bibliſche, von Geiſtlichen d. Königr. Sachſen. Herausg. v. J. E. R. Käuffer. 2r Jahrg. Dresden, Arnold. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Sue, E., ſämmtl. Werke. Die Geheimniſſe v. Paris. 2e correcte Ausg. 6r Bd. Leipzig, O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)

Théâtre français. 1e série, 1e 3e 6e livr. (No. 1. 3. 6.) 2e série, 5e livr. (No. 11.) Berlin, Schlesinger. à 2 gr. (2¹/₂ ngr.)

[1e sér., 1e livr. La passion secrète p. Scribe. — 3e livr. Musard p. Picard. — 6e livr. Michel Perrin p. Melesville et Duveyrier. — 2e sér. 5e livr. Le charlatanisme p. Scribe et Mazères.]

Theodul, K. F., ſechs Fragen an die deutſche Nation kathol. Theils wegen religiös-kirchl. Selbſtſtändigkeit. Weimar, Hoffmann. 12 gr. (15 ngr.)

Trinks, C. F., Samuel Hahnemann's Verdienſte um d. Heilkunſt. Leipzig, Schumann. 4 gr. (5 ngr.)

v. Türk, W., Leitfaden für d. Unterricht i. d. Formen- u. Größenlehre. 5e Aufl. Potsdam, Riegel. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22¹/₂ ngr.)

Univerſallexicon der Gegenwart u. Vergangenheit. Herausg. von H. A. Pierer. 2e Aufl. (3e Ausg.) M. 1 Atlas in Querfolio als Gratiszugabe 91—96 Hft. Altenburg, Pierer. à 3 gr. (3³/₄ ngr.)

Wandersleben, C., die häutige Bräune (der Croup). Nordhauſen, Fürſt. 9 gr. (11¹/₄ ngr.)

— — der Huſten in ſeinen verſchied. Geſtalten, Urſachen u. Folgen ꝛc. Ebendaſ. 9 gr. (11¹/₄ ngr.)

Wolden, S. J. F., d. Mutter mit ihren Kindern u. Pflegekindern. Dresden, Arnold. 18 gr. (22¹/₂ ngr.)

Walhalla. Meiſterwerke deutſcher Poeſie. Die deutſchen Volksbücher in neuen Bearbeitungen. 2e Lfg. Leipzig, Petri. 4 gr. (5 ngr.)

de Wette, W. M. L., kurzgefasstes exeget. Handbuch zum Neuen Testament. 2r Bd. 4r Thl. Leipzig, Weidmann. 18 gr. (22¹/₂ ngr.)

Winter, A., Alma's Wäldchen. Leipzig, Baumgärtner. 16 gr. (20 ngr.)

— — Stunden der Andacht für Kinder von 10 bis 14 Jahren. Ebendaſ. 12 gr. (15 ngr.)

Wolfert, M., neue Trinkſprüche zum Gebrauch für alle Stände. Cottbus, Meyer. 6 gr. (7¹/₂ ngr.)

Zachariä, A., Lehrb. d. Erdbeſchreibung in natürl. Verbind. mit Weltgeſch., Naturgeſch. u. Technologie. 4e Aufl. Altona, Hammerich. 18 gr. (22¹/₂ ngr.)

Zeitung f. Buchbinder u. Papparbeiter. 5s Hft. Leipzig, Schmalz. 5 gr. (6¹/₄ ngr.)

Zille, M. A., das Gebet d. Herrn u. d. Pfingſtfeier. 3 Predigten. Leipzig, Götz. 6 gr. (7¹/₂ ngr.)

Zwahr, J. G., die Quadratur des Zirkels auf ihre einfachen Grundregeln zurückgeführt. Spremberg, (Cottbus, Meyer.) 10 gr. (12¹/₂ ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat September. 1843.

Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Regierungs-Präsident, Ober-Marschall von Preussen Graf zu *Dohna-Wundlaken* wurde Präsident des Consistoriums der Provinz Preussen (mit dem Range eines Ober-Präsidenten); der Director des Gymnasiums in Emmerich Dr. *Lucas* Regierungs- und katholischer Schulrath bei dem Provinzial-Schul-Collegium und der Regierung zu Koblenz; Gymnasial-Professor Dr. *Trinkler* zu Posen Regierungs- und zweiter Schulrath bei der Regierung zu Merseburg; der Professor Dr. *Baumstark* in Greifswald Director der landwirthschaftlichen Academie zu Eldena; der Gutsbesitzer *Gildemeister* zu Schoenaich bei Berlinchen Professor und erster Lehrer der Landwirthschaft zu Eldena; der geistliche Rath und Professor der katholischen Theologie zu Freiburg Dr. *Staudenmaier* Domcapitular der Diöcese Freiburg; der Professor der Theologie am *Lyceum Hosianum* und Regens des bischöflichen Priester-Seminars zu Braunsberg Dr. *Karl Ditters v. Dittersdorf* Domcapitular bei der Kathedralkirche zu Frauenburg; der Prediger *Hetzel* in Berlin Superintendent der kölnischen Diöcese; der Prediger *Kober* zu Berlin Superintendent der Friedrich-Werderischen Diöcese; Diaconus Dr. *Karl Chr. Fr. Siegel* Pfarrer an der Nicolaikirche zu Leipzig; der Consistorialrath und erste Hof- und Garnisonprediger Dr. *Franz Karl Theodor Piderit* zu Kassel Archivar des kurfürstlichen Haus- und Staatsarchivs mit Beilegung des Titels als Archivrath; der Architekt *Al. Fd. v. Quast* Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen mit dem Titel als Baurath; Hofmarschall Freiherr von *Auffenberg* Intendant der Kunstcabinette, der Hofmusik und des Hoftheaters.

Universitäten: Der ordentliche Professor Dr. *Hupfeld* in Marburg wurde ordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Halle; der Privatdocent Dr. *Karl Ad. Schmidt* ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Jena; Dr. *Fr. Puchta* Professor der Chirurgie in Prag; Dr. *Phöbus* aus Berlin Professor der Pharmacodynamik in Giessen; der Professor Dr. *V. A. Huber* in Marburg und der ausserordentliche Professor Dr. *Gelzer* in Basel ordentliche Professoren in der philosophischen Facultät zu Berlin; der ausserordentliche Professor Dr. *Joseph Rubino* ordentlicher Professor der Philologie und alten Geschichte in Marburg; der Privatdocent Dr. *Ernst Schmidt* und der Privatdocent Dr. *Steinberg* ausserordentliche Professoren in der philosophischen Facultät, jener zu Jena, dieser zu Halle. Der Professor *Ahrens* zu Brüssel folgt einem Rufe an die Universität Leiden; Prof. *Th. Bischoff* in Heidelberg einem Rufe nach Giessen.

Orden: *Preussen*: Der Herzogl. Braunschweigische Ministerialrath *von Koch* erhielt den RAO. 2. Klasse mit dem Stern; der Professor *Erman* zu Berlin RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; der Rector der Landesschule zu Pforte Dr. *Kirchner* RAO. 3. Klasse mit der Schleife; der Director der Porzellan-Manufactur zu Sevres Prof. *Brogniart* und der General-Sekretär des *Museo Borbonico* zu Neapel *Stanislas Aloe* den RAO. 3. Klasse — die Professoren Dr. *Wolff*, *Jacobi* und *Koberstein* in Schulpforte, Prof. Dr. *Löbell* in Bonn, der Gymnasiallehrer *Schnaubelt* zu Oppeln, der Pfarrer *Bonnet* zu St. Goar, die Superintendenten *Zollfeldt* zu Quackenburg (Közlin) und *Guerike* zu Halle, Professor Dr. *Bernhardy* zu Halle RAO. 4. Klasse. — *Sachsen*: der Ministerialrath *Chr. B. v. Watzdorf* und der Rector der Landesschule zu Meissen Dr. *Detlev K. W. Baumgarten-Crusius* das Ritterkreuz des CVO. — *Schweden*: Dr. *Tischendorf* (jetzt in Rom) den Nordsternorden. — *Papst*: der k. k. Hofbibliothekar *v. Kopitar* zu Wien den Orden Gregor des Grossen.

Würden und Titel: Der Consistorialrath Dr. *Chr. Fr. Böhme* zu Lucka im Altenburgischen wurde Geheimer Consistorialrath; der ordentliche Honorarprofessor Dr. *Michelsen* zu Jena Hof- und Justizrath; der Rector des Progymnasiums zu Saalfeld Dr. *Karl Kühner* Professor. — Die theologische Doctorwürde erhielten *honoris causa*: von der evangelisch-theologischen Facultät zu Giessen der ordentliche Professor der morgenländischen Sprachen zu Halle Dr. *Emil Rödiger* („*vir linguarum orientalium scientia exquisitissima praecellens et studiis sacrarum veteris testamenti scripturarum subtilibus de theologia evangelica optime merens*"); von Tübingen der ausserordentliche Professor in der theologischen Facultät zu Leipzig Lic. *Fr. Tuch*; von Jena der Professor der Theologie in Strassburg Lic. *Ed. Reuss*; von Halle der Superintendent und Oberprediger *Georg Christian Guerike* daselbst; endlich von der katholisch-theologischen Facultät zu

Münster der Bischof von Paderborn *Richard Dammers*.

Auf Anlass der Jubelfeier der Universität *Erlangen* wurden zu Doctoren creirt: *A*) von der theologischen Facultät: Prof. *Fr. Ad. Philippi* zu Dorpat; *Fr. Ed. Schorch*, Superint. u. s. w. zu Schleiz; *Karl Ludw. Roth*, Rector des Gymnas. zu Nürnberg; *Ludwig Ad. Petri* zu Hannover; *Aug. Petersen* zu Ulstedt; die Consistorialräthe *August Gabler* zu Bayreuth, *Johann Lor. Burkardt* zu Ansbach, *Georg Fr. Kapp* zu Ansbach, *Fr. Heinr. Ranke* zu Bayreuth, *Joh. Chr. Schülein* zu Speier; *L. Fr. Kraus*, Doctorjubilar; *G. Thomasius*, Prof. zu Erlangen; *Ch. Drechsler*, Prof. zu Erlangen. Promotor war Prof. *Harless*. *B*) von der juristischen Facultät: *Karl von Abel*, Minister des Innern u. s. w.; *Karl v. Nagler*, Staatsminister zu Berlin; *Friedr. Arnold* zu Bayreuth; *Jak. Binder*, erster Bürgermeister zu Nürnberg; *Hermann Heim*, der älteste Student, zu Neustadt a. d. A.; *Bosse* in Ansbach; *Wilh. Krafft*, Advocat zu Nürnberg; *Ferd. Lammers*, erster Bürgermeister in Erlangen; *Karl Ludw. v. Leonrod*, Präsident des Appellationsgerichts von Mittelfranken; *Theoph. Meinel*, Landrichter in Erlangen; *Karl Heinrich Rau*, Prof. in Heidelberg; *Hermann Frhr. von Rotenhan* zu Rentweinsdorf, Abgeordneter zur Ständeversammlung; *Friedr. Schürer*, Advocat zu Erlangen; *Wilh. Wachsmuth*, Prof. zu Leipzig; *Friedr. Gustav Wülfert*, Stadtgerichts-Director zu Schweinfurt; *Frhr. v. Zanetti*, Ministerialrath zu München. Das Diplom des Jubilars *Liebeskind* wurde erneuert, und zwei jüngst promovirte Doctoren, *Karl Kastner* und *Joh. Plochmann*, öffentlich verkündet. Promotor war Prof. *Schmidtlein*. *C*) von der medicinischen Facultät: *Loë Brown* in London; *Hercules von Strauss-Dürkheim* zu Paris; *Lampet Gueterett*, Physiker zu Brüssel; *Joh. Oersted* zu Kopenhagen; *Theodor Martius*, zweiter Bürgermeister und Ehrenprofessor der Pharmacie zu Erlangen. Erneuert wurde das Diplom der Herren *Gottfr. Reich* zu Berlin, der 1793, und *Johann Harless*, des Vaters des Landtags-Abgeordneten, der 1794 hier promovirt wurde. Prof. *Rosshirt* war Promotor. *D*) von der philosophischen Facultät: *Ferd. Jos. von Andrian*, Regierungs-Präsident zu Ansbach; *Chr. Karl Barth*, Geheimer Hofrath zu München; *Hermann Beck* zu Nürnberg; *Karl Burger*, Pfarrer zu Fürth; *Julius v. Delessert* zu Paris; *Friedrich von Gärtner*, Oberbaurath zu München; *Georg Metzger*, Rector des Gymnasiums zu St. Anna in Augsburg; *Georg Werner v. Münster*, Kammerherr u. s. w.; *Franz Oelschläger*, Rector des Gymnasiums zu Schweinfurt; *Ludw. von Schwanthaler*; *Karl v. Spruner*, Oberlieutenant zu Würzburg; *Aug. Vogel*, Prof. zu München. Promotor war Prof. *Böttiger*.

II. Todesfälle.

Den 11. Juni starb zu Giessen der ausserordentliche Professor in der katholisch-theologischen Facultät Dr. *Kindhäuser*, und zu Berlin der vortragende Rath im Ministerium der geistlichen- und Unterrichtsangelegenheiten, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. *Schweder*.

Den 12. Juni zu Brandenburg der Oberlehrer am Gymnasium *Johann Traugott Klingenstein*, 45 Jahr alt, und zu London *Samuel Kidd*, Professor der orientalischen Literatur an der Universität zu London, einer der gründlichsten Kenner der chinesischen Sprache und Literatur, Uebersetzer mehrerer biblischer Schriften ins Chinesische und Verf. von *Illustrations of the symbols of China* (1841).

Den 13. Juni auf dem Steinheimer Hofe der Bürgermeister *Johann Neeb*, geb. am 1. September 1761, früher Professor zu Aschaffenburg, seit 1792 zu Bonn; aber nach Auflösung dieser Universität zog er sich nach Niedersaalheim zurück, um sich der Landwirthschaft zu widmen. Er verfasste zahlreiche philosophische Schriften, die bei Meusel verzeichnet sind.

Den 14. Juni zu Paris Abbé *Joseph Tharin*, 55 Jahr alt, dessen Schriften Quérard aufgezählt hat, und zu Rathenow der Prediger *Johann August Heinrich Duncker* im 77. Lebensjahre, der sich durch mehrere populäre naturhistorische Schriften, durch seine Belehrungen über Brillen und noch mehr durch die Begründung einer optischen Industrieanstalt rühmlichst bekannt gemacht hat.

Den 16. Juni zu Leipzig der seit 1821 in den Ruhestand versetzte ordentliche Lehrer an der Nicolaischule M. *Friedrich Wilhelm Hempel*, 70 Jahr alt und zu Arnheim Dr. *Anthony Moll* (geb. am 8. März 1786), Herausgeber der *Tijdschrift voor de staatsgeneeskunde* und Verfasser mehrerer umfassenden Lehr- und Handbücher über gerichtliche Arzneikunde.

Den 17. Juni zu Wien der Custos am k. Museum Dr. *Johann Natterer* (1787 zu Luchsenburg geb.), rühmlichst bekannt durch seine Reisen, besonders nach Brasilien und die auf denselben gemachten ornithologischen Entdeckungen. Das k. Museum verdankt ihm eine reiche Ausbeute ausgezeichneter Naturerzeugnisse.

An demselben Tage zu Lübeck Graf *Adam Gottl. Detlev v. Moltke*, 79 Jahr alt. Er gab Gedichte und andere Schriften (bei Kordes und Schröder verzeichnet) heraus, auch Einiges über die Verfassung Schleswig-Holsteins (1833), Radirte Blätter (1838); Niebuhr stand mit ihm in den freundschaftlichsten Verhältnissen. Ein öffentliches Amt wollte er nie übernehmen. Geboren zu Odensee den 15. Jan. 1765.

Den 19. Juni zu Wien Dr. *Ignaz Jeitteles* (geb. zu Prag am 13. September 1783). Von merkantilischen Geschäften zurückgezogen hat er grösstentheils der Literatur gelebt. Sein ästhetisches Lexicon (1835) ist sehr geschätzt; er beabsichtigte noch ein ausführliches Werk über Italien.

Digitized by Google

Den 25. Juni zu Dresden Hofrath *Johann Friedrich Kind*. Er war zu Leipzig am 4. März 1768 geboren, hatte dort seine Schul- und Universitätsstudien gemacht und war 1789 Amtsaccessist in Delitsch geworden. 1798 siedelte er sich als Rechtsconsulent nach Dresden über und widmete sich dort einer ausgebreiteten Praxis, die er 1818 aufgab, um nur literarischen Beschäftigungen zu leben. Am meisten haben seine Erzählungen angesprochen, minder glücklich ist er als dramatischer, namentlich als tragischer Dichter. Sein Text zu der Oper „Freischütz" und einzelne kleinere Dichtungen werden seinen Namen in Ehren erhalten.

Den 27. Juni zu London der berühmte Buchhändler *John Murray*, der eifrige Beförderer jedes soliden wissenschaftlichen Unternehmens, im 65. Lebensjahre.

Den 30. Juni zu Dresden *Gustav Bernhard Wetzel*, Verf. der Schrift „der Dresdner Parnass" (1842.)

Den 2. Juli zu Paris Hofrath Dr. *Christ. Friedr. Samuel Hahnemann*, der Stifter der homöopathischen Heilmethode, im 89. Lebensjahre. Er war zu Meissen am 10. April 1755 geboren und besuchte, nachdem er auf der dortigen Fürstenschule vorbereitet war, die Universitäten Leipzig und Wien. Am 10. August 1779 erhielt er in Erlangen die medicinische Doctorwürde, practicirte an verschiedenen Orten bis 1812 und lehrte dann 11 Jahre in Leipzig, bis er, von da durch das Verbot des Selbstdispensirens vertrieben, 1821 in Cöthen bereitwillige Aufnahme fand. Eine zweite Vermählung bestimmte ihn seinen Aufenthalt in Paris zu nehmen. Seine zahlreichen Schriften stehen bei Meusel und bis zum Jahre 1830 in Schmidt's Anhalt'schem Schriftsteller-Lexicon S. 130—135.

Den 4. Juli zu Römhild der ehemalige Rector des Gymnasiums zu Schleusingen *Johann Christian Schober*, vorher Lehrer am Domgymnasium in Naumburg, durch kleinere Abhandlungen über Tacitus als Schriftsteller bekannt. Er wurde nur 47 Jahr alt.

Den 7. Juli zu Leipzig der Diaconus zu St. Nicolai und Doctor der Theologie *Karl Ernst Gottlieb Rüdel*, geb. zu Anna den 17. December 1769. Er erhielt seine Bildung zu Schulpforte und zu Leipzig, wo Morus den bedeutendsten Einfluss auf seine wissenschaftliche Thätigkeit und Richtung hatte. 1794 wurde er Vespertiner, 1801 Pastor substitutus zu St. Johannis, 1805 Subdiaconus und bald darauf Diaconus zu St. Nicolai. Er war als Beichtvater und Seelsorger, wie als Redner in Casualpredigten sehr geschätzt und durch eine nicht geringe Anzahl von Predigtsammlungen, die in wiederholten Auflagen erschienen, auch in weiteren Kreisen wohl-bekannt.

Um dieselbe Zeit hat der katholische Priester und Mitglied der Benedictinerabtei zu Mölk *Michael Enk von der Burg* in Wien durch einen Dolchstoss seinem Leben ein Ende gemacht. Er hat zahlreiche ästhetische Schriften verfasst und galt in dem Kreise der österreichischen Literaten als eine Auctorität.

Den 8. Juli zu Braunsberg der Professor am *Lyceum Hosianum* Dr. *Annegarn* und zu Potsdam der Landschaftsmaler Professor *Samuel Rösel*, 75 Jahr alt.

Den 9. Juli zu Wien *Karoline Pichler* geb. *von Greiner* im 74. Lebensjahre. Sie war im October 1769 zu Wien geboren, verheirathete sich 1796 mit dem Regierungsrathe Pichler und begann seit 1799 eine Reihe von Romanen herauszugeben, die sich der sittlichen Grundlage und der kunstreichen und interessanten Ausführung wegen einer seltenen Beliebtheit, besonders bei der weiblichen Lesewelt, erfreuten. Als ihre vorzüglichste Leistung wird der Agathokles betrachtet. Ihre sämmtlichen Werke betragen in der neuesten Ausgabe 50 Bändchen.

Den 11. Juli zu Leipzig der Lieutenant a. D. *Franz Freiherr v. Odeleben*, der sich durch mehrere populäre Schriften bekannt gemacht hat.

Den 8. Juli zu Zürich der Oberrichter *Caspar Melchior Hirzel*, welcher von 1832—1839 Bürgermeister war. Er schrieb: über Zuchthäuser und ihre Verwandlung in Besserungshäuser (1826), Beiträge zur Verbesserung der Verfassung des Cantons Zürich (1831 u. a.)

Den 16. Juli zu Quedlinburg der Pastor Dr. *Albert Gerhard Becker* (geb. am 26. März 1770) in einem Alter von 73 Jahren. Er wirkte 50 Jahre, zuerst von 1792—1804 als Gymnasiallehrer, hernach als Prediger mit rühmlicher Geschicklichkeit, glücklichem Erfolge und reichem Segen. Seine gelehrten Werke über Demosthenes und die griechischen Redner fanden die verdiente Anerkennung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meieri, H. E. M., commentatio de proxenia sive de publico Graecorum hospitio. 4 maj. geh. 12½ Sgr. (10 gGr.)

Halle, September 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig iſt erſchienen:

Die Aufſicht des Geiſtlichen über die Volksſchule, nach den Grundſätzen des deutſchen Schulrechtes. Ein Beitrag zur Paſtoralklugheit von **K. Kirſch**, Diakonus u. ſ. w., nebſt „**Entwurf eines Unterrichtsplanes für Volksſchulen.**" gr. 8. 41½ Bogen. Preis: 2⅔ Rthlr.

Der Unterrichtsplan beſonders. gr. 8. 11 Bogen ⅔ Rthlr.

So eben iſt bei uns erſchienen:

Die Bibel,

oder die ganze

Heilige Schrift

alten und neuen Teſtaments.

Dr. Martin Luthers Ueberſetzung,

nach dem Grundtext berichtigt

von **Dr. J. F. von Meyer.**

Neu revidirte, mit Parallelen (v. R. Stier) verſehene Ausgabe.

Zweite, unveränderte Auflage.

Mit Stereotypen gedruckt.

Halle, 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Preis $1\frac{1}{3}$ Rthlr. Preuß. Cour. für das Exemplar, wofür es in allen guten Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben iſt.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

W. WACHSMUTH'S

Hellenische

Alterthumskunde.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

5s, 6s Heft.

gr. 8. à Heft 12 gGr. (15 Sgr.)

Halle, im September 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Im Verlage der Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen:

Lateiniſche Sprachlehre

für Schulen

von **J. N. Madvig.**

gr. 8. Velinpap. geh. Preis: $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Bemerkungen

über verſchiedene Puncte des Syſtems der lateiniſchen Sprachlehre und einige Einzelnheiten derſelben.

Als Beilage

zu ſeiner lateiniſchen Sprachlehre für Schulen.

Von

J. N. Madvig.

gr. 8. Velinpap. geh. Preis: $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Beide Werke dürften das lebhafteſte Intereſſe der Philologen und Schulmänner in Anſpruch nehmen. — Um die Einführung der Grammatik thunlichſt zu erleichtern, iſt jede Buchhandlung in den Stand geſetzt, auf 12 Exemplare ein Freiexemplar zu bewilligen.

Braunſchweig, den 1. September 1843.

Friedrich Vieweg und Sohn.

II. Vermischte Anzeigen.

In Beantwortung vielfacher Anfragen beehren wir uns hierdurch anzuzeigen, daß **„Ewald's Grammatik der hebräiſchen Sprache des A. T."** 3te Auflage (1838, à 1 Rthlr.) gänzlich vergriffen iſt, und bald in einer ganz neuen Bearbeitung und in erweitertem Umfange von dem berühmten Herrn Verfaſſer herausgegeben werden wird. — Deſſen **„kritiſche Grammatik der hebräiſchen Sprache, ausführlich bearbeitet"** (1827, à $2\frac{1}{4}$ Rthlr.) iſt für diejenigen, welche ein ausführliches Lehrbuch wünſchen, einſtweilen noch zu haben.

Dagegen kann die **neueſte und kleinſte hebräiſche Grammatik** deſſelben Herrn Verfaſſers (1842. à $\frac{7}{12}$ Rthlr.), wozu nächſtens auch ein **Uebungsbuch** von dem Herrn Collaborator **Schwarz** in Celle im Einverſtändniſſe mit dem Herrn Profeſſor Ewald erſcheinen wird, zum eigentlichen Schulgebrauche und für Anfänger vorzugsweiſe empfohlen werden.

Leipzig, Auguſt 1843.

Hahnſche Verlagsbuchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 17. Juli starb zu Göttingen der Geheime Justizrath und ordentliche Professor der Rechte Dr. *Christian Friedrich Mühlenbruch*. Geboren zu Rostock am 3. October 1785, besuchte er daselbst und in Güstrow das Gymnasium und studirte seit 1800 in Rostock, Greifswalde, Göttingen und Heidelberg, an welchem letzteren Orte er den 18. April 1805 durch Vertheidigung der Abhandlung *de origine, vi et indole stipulationum* (Mannheim 1805 in 4.) die juristische Doctorwürde sich erwarb. Seine Laufbahn eröffnete er zu Michaelis desselben Jahres als Privatdocent in Rostock. Er wurde daselbst 1806 Justizkanzlei-Advocat, 1808 Rathsherr, 1810 ordentlicher Professor der Rechte und Beisitzer der Juristenfakultät. Michaelis 1815 ging er in gleicher Eigenschaft nach Greifswald, Ostern 1818 nach Königsberg und Michaelis 1819 nach Halle, wo sich ihm nicht nur in vielbesuchten Vorlesungen, sondern auch im Gebiete der Verwaltung ein Feld der reichsten Wirksamkeit eröffnet hat. Nach Ablehnung eines ehrenvollen Rufes nach Jena erhielt er 1826 eine ansehnliche Gehaltszulage und den Titel als Geheimer Justizrath. Als im Jahre 1828 der ausserordentliche Regierungs-Bevollmächtigte Geheimer Regierungsrath *von Witzleben* aus seiner Stellung zur Universität ausschied, wurden dessen Geschäfte durch Rescript vom 17. März an Mühlenbruch und an den Universitätsrichter *Schultze* in der Weise übertragen, dass dieselben von beiden gemeinschaftlich betrieben werden sollten und nur der Erstere mit dem Beneficienwesen persönlich und selbstständig beauftragt war. Mit schnellem Ueberblick und seltener Geschäftskenntniss führte er dieses einflussreiche Amt bis zum Jahre 1831, wo es ihm durch *Delbrück's* Ernennung wieder entzogen wurde; in Anerkennung seiner Verdienste erhielt er beim Krönungs- und Ordensfeste 1832 den Rothen Adlerorden dritter Klasse. Am 20. Mai 1833 wurde er als ordentlicher Professor der Rechte und Mitglied des Spruchcollegiums nach Göttingen berufen und trat dieses Lehramt zu Michaelis an. Auch von hier wollte er 1836 einem Rufe nach Leipzig folgen, als einige bis jetzt nicht bekannte Beweggründe den schon zugesagten Ueberzug hinderten. Die Göttinger Wirren brachten ihn in Gegensatz nicht blos zu den entlassenen Sieben, sondern auch zu der Mehrzahl seiner Collegen, zumal die ihm verliehenen Auszeichnungen, wie die 1839 erfolgte Ernennung zum ausserordentlichen Mitgliede des Staatsrathes und die kurz darauf erfolgte zum Ritter des Guelphenordens mancherlei Vermuthungen zu bestätigen schienen. Seine Schriften wie seine Vorträge zeichnen sich durch ausserordentliche Klarheit, glänzenden Scharfsinn und glückliche Entwickelung der Ideen aus den geschichtlichen Elementen aus. Seine Schriften sind ausser der bereits angeführten Inaugural-Dissertation: 1) *Pr. de veterum Romanorum gentibus et familiis*, Rostock 1807. 2) Lehrbuch der juristischen Encyklopädie und Methodologie, Rostock 1807. 3) *Pr. de iure eius, cui actionibus cessit creditor*, Rostock 1813. 4) Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte nach den Grundsätzen des R. R., Greifswald 1817. 2. Aufl. 1826. 3. Aufl. 1836. 5) *Observationum iuris Romani specimen I. Regiom.* 1818. 6) *Doctrina Pandectarum.* 3 Bde. Halle 1823—25. 2. Aufl. 1826. 3. Aufl. 1830. 4. Aufl. 1840. 7) Entwurf des gemeinrechtlichen und preussischen Civilprocesses, Halle 1827. 2. Aufl. 1838. 8) Rechtliche Beurtheilung des Städelschen Beerbungsfalles, Halle 1828. 9) Die Fortsetzung von Glücks ausführlicher Erläuterung der Pandekten (Erlangen 1833 fgg.) Bd. 35—41. 10) Lehrbuch des Pandectenrechts in 3 Theilen. Halle 1835—1837. 2. Aufl. 1837. 3. Aufl. 1839. 11) *Heineccii antiquitatum Romanarum iurisprudentiam illustrantium syntagma*, Frankfurt am Main 1841. 8. 12) Rechtliches Erachten, betreffend den gegenwärtigen factischen Besitzstand der Altenburg-Bentinckschen Fideicommissherrschaften Kniphausen und Varel, Göttingen 1841. 13) Lehrbuch der Institutionen, Halle 1842. Ausserdem lieferte er zu dem Archiv für civilistische Praxis, dessen Mitherausgeber er vom 14. Bande an war, und zur A. L. Z., unter deren thätigste Redacteure er gehörte, so wie in die Heidelberger und in Schunks Jahrbücher viele ausgezeichnete Beiträge. Von seinen musikalischen Compositionen ist nur ein zu Niemeyers Jubiläum 1827 gedichtetes Lied gestochen worden.

Den 18 Juli zu London *John Bacon Sawrey Morritt* im 72. Lebensjahre. Als ein sehr thätiges Mitglied der *society of dilettanti* schrieb er 1798 und 1799 *a vindication of Homer and of the ancient poets and historians, who have recorded the siege and fall of Troy* und *additional remarks on the topography of Troy* gegen Bryant und gab 1802

Digitized by Google

einige Uebersetzungen and Nachahmungen der kleinern griechischen Dichter heraus.

An demselben Tage zu Schwerin der Geheime Medicinalrath und Leibarzt Dr. *Wilhelm Hennemann* (geboren daselbst am 7. Juli 1787). Von ihm sind erschienen: Beiträge Mecklenburgischer Aerzte zur Medicin und Chirurgie 1830 und 1831; ein grösseres Werk über die subcutanen Operationen wird erwartet.

Den 23. Juli zu Weimar der Oberconsistorialrath und Archidiaconus Dr. *Zunkel*, Ritter des Ordens vom weissen Falken, nachdem er 51 Jahre im Staats- und Kirchendienste ehrenvoll verlebt und erst noch am 6. Mai v. J. sein von allen Seiten hochgefriertes funfzigjähriges Dienstjubiläum begangen hatte.

An demselben Tage zu Stuttgart *Friedrich Seybold*. Er ist ein Sohn des als talentvoller Satiriker bekannten Tübinger Professors, 1784 zu Buchsweiler geboren, trat frühzeitig in Kriegsdienste und verliess sie 1815 mit dem Titel eines Hauptmanns. Hierauf lebte er zu Tübingen und zu Stuttgart mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt und gab namentlich mehrere politische Tageblätter und Zeitschriften heraus, unter denen besonders die Neckarzeitung durch seine humoristischen Beiträge ein grosses Publicum gewann.

Am 25. Juli zu Dresden der k. dänische Kammerherr *Karl Friedrich Ludwig Felix Freiherr von Rumohr*, Grosskreuz vom Danebrogorden. Er ward in Reinhardsgrimma bei Dresden 1785 geboren. Seine Eltern bezogen einige Jahre nach seiner Geburt ihr Stammgut Trenthorst in der Nähe von Lübeck. Er widmete sich früh dem Studium der bildenden Künste und lebte darum in Italien mehrere Jahre in Verbindung mit den angesehensten Künstlern und Kunstkennern. Nach seiner Rückkehr lebte er abwechselnd auf seinem Gute, in Hamburg oder auf Reisen, bis er sich 1842 in Lübeck ein eigenes Haus gekauft und zur Aufbewahrung seiner grossen Bibliothek, seiner seltenen Kunstsachen und seiner reichen Kupferstich-Sammlung eingerichtet hatte. Seine kunsthistorischen Schriften sind: Erläuterungen zu Jacobs Schrift über den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken (1811); über die antike Gruppe Castor und Pollux (1812); Denkwürdigkeiten der Kunstausstellung des Jahres 1814; Sammlungen für Kunst and Historie, 2 Thle 1816; Italienische Forschungen 1826—31, 3 Thle; Hans Holbein der Jüngere 1836; zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst 1837. Seine belletristischen Leistungen (Italienische Novellen 1826; deutsche Denkwürdigkeiten, 4 Thle; Novellen 2 Bde 1834—35; Kynalopekomachia 1835), so wie der Geist der Kochkunst (1832) und die Schule der Höflichkeit (2 Thle 1834—35), zeichnen sich durch einen höchst feinen und gebildeten Geschmack so wie durch heitere Ironie aus.

Den 28. Juli zu Zürich der Senior der dortigen Geistlichkeit Alt-Antistes und Pfarrer am Grossmünster Dr. *Georg Gessner*, geb. 1765.

Den 29. Juli zu Berlin der Münzrath *Gottfried Bernhard Loos* (geb. den 6. August 1774), als Künstler und Schriftsteller rühmlichst bekannt. Seine Schriften sind: Beiträge zur Kenntniss der im Handel vorkommenden Gold- und Silbermünzen (1821); Sammlung einzelner Aufsätze über Gegenstände des Münzwesens und der Münzkunde (1832); die Kunst falsche Münzen zu erkennen (1828)

Den 3. August zu Naumburg der Vicepräsident des Oberlandesgerichts Geheimer Ober-Tribunalrath *Johann David Ferdinand Mahlmann*, Ritter des RAO. 3. Klasse mit der Schleife.

Den 4. August zu Paris *Marquis Paul Ant. Fortia d'Urban*, geb. zu Avignon am 18. Februar 1756. Von seinen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten: *Vie de Xenophon* 1795; *Catalogue de la bibliothèque de la ville d'Avignon* 1804; *Mémoires pour servir à l'histoire ancienne du globe terrestre* 1805—9, 10 Bde; *Mélanges de géographie, d'histoire et de chronologie ancienne* 1805; *Histoire d'Aristarque de Samos* 1810; *Histoire géneral de Portugal* (1828, 10 Bde).

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abrégé de grammaire française par demandes et p. reponses, ou suppl. à la gramm. de Claude et Lemoine. 2e edit. Kempten, Dannheimer. 4 gr. (5 ngr.)

Adreßbuch, großes, d. Kaufleute, Fabrikanten u. handelnden Gewerbleute v. Europa u. d. Hauptplätzen d. fremden Welttheile. Nr. 8 u. 9. Nürnberg, Leuchs u. C. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Ainsworth, W. H., histor. Romane u. Sittengemälde. A. d. Engl. v A. Bruder. 1e Lief. Schloß Windſor. 1s Bdchn. Stuttgart, Göpel. 4 gr. (5 ngr.)

Apologie d. ungriechischen Slavismus. Von *S. H* . . . . Leipzig, Volckmar. 18 gr. (22½ ngr.)

Beleuchtung der neuerdings v. Dreßler u. Latinich erſchien. Streitſchr. üb. Beneke's Seelenlehre &c. v. *N. N.* dem Dritten. Bautzen, Reichel. 4 gr. (5 ngr.)

Bibliothek v. Vorles. d. vorzügl. Lehrer d. Ausl. üb. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe, bearb. od. redig. v. *F. J. Behrend.* No. 148. Stokes, Brustkrankh. 2e Lief. — No. 149. Hodgkin, Krankh. d. serösen u. mukösen Häute. 2e Lief. Leipzig, Kollmann. à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

v. Bilguer, P. R., Handb. d. Schachſpiels. Fortgeſ. u. herausg. von v. d. Laſa. Berlin, Veit u. C. 3 ℛ

Braun, J. W., Theodor Beza nach handſchriftl. Quellen dargeſt. 1r Thl. M. Beza's Bilde. Leipzig, Weidmann. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Bresson, C., Lehrb. d. Mechanik in ihrer Anwend. auf d. phys. Wissensch., d. Künste u. Gewerbe. A. d. Franz. 1e Lief. Leipzig, Polet. 12 gr. (15 ngr.)

Briefe Preussischer Staatsmänner. Herausg. v. *Dorow*. 1r Bd. (K. E. Oelsner an F. A. v. Staegemann, v. 1815 bis 1827.) Leipzig, Teubner. 2 ℛ

Buch, das, f. Winterabende. Volksb. f. 1844. B. M. Honek. M. Stahlſt., Lithogr. u. Holzſchn. Karlsruhe, artiſt. Inſtitut. 8 gr. (10 ngr.)

Bührlen, F. L., die Prima Donna. Theater-Roman. 2 Thle. Stuttgart, Franckh. 3 ℛ

Digitized by Google

Capéfigue, M., Geſchichte d. 100 Tage. 6e Lief. Freiburg, Herder's B. B. 8 gr. (10 ngr.)

Chriſt, d. fromme, in ſ. Andacht u. im Gefühle d. Liebe geg. ſ. Schöpfer u. Erlöſer. Ein (kathol.) Gebetbuch. Münſter, Coppenrath. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Dedekind, J. L. U., Abriß ein. Geſchichte d. Quellen d. Wechſelrechts u. ſ. Beorb. in ſämmtl. Staaten Europa's. Braunſchweig, Oehme u. M. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Dichter, die, des Röm. Alterthums in ein. Auswahl aus ihren Meiſterw. Herausg. m. literärgeſch. Erläut. v. K. F. Barberg. 2e Abth. 2e Lief. Stuttgart, Göpel. 12 gr. (15 ngr.)

Dinter's, G. F., ſämmtl. Schriften. 2e Abth. Katechet. Werke. 8r Bd. Durchgeſ. v. J. C. B. Wilhelm. (Unterred. üb. d. 2 erſten Hauptſtücke d. luther. Katechism. 6r Bd.) Neuſtadt a. d. O., Wagner. 7 gr. (8 3/4 ngr.)

Dreßler, auch ein Wort üb. Beneke's Seelenlehre u. ihre Einführ. i. d. Schullehrer-Seminar. Bautzen, Reichel. 8 gr. (10 ngr.)

Ecker, A., physiol. Untersuch. üb. d. Bewegungen d. Gehirns u. Rückenmarks etc. Stuttgart, Schweizerbart. 12 gr. (15 ngr.)

Elſäſſer, J. A., Lehrb. d. Geburtshülfe f. Hebammen. Stuttgart, Belſer. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Fiſcher, F. A., d. bewährte Milcharzt. Bautzen, Reichel. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Förſter, F., Peter Schlemihl's Heimkehr. M. 16 Handzeichn. v. Hoſmann. Leipzig, Teubner. 1 ⅌ 6 gr. (1 ⅌ 7 1/2 ngr.)

Frantz, C., ſpeculative Studien. 1s Hft. Ueb. d. Freiheit. Berlin, Hermes. 16 gr. (20 ngr.)

Geſchenk f. Verlobte u. Neuvermählte, od. Enthüllung ꝛc. Bautzen, Reichel. 12 gr. (15 ngr.)

Gräße, J. G. T., bibliotheca magica et pneumatica, oder wiſſenſchaftl. geord. Bibliographie d. wichtigſt. i. d. Gebiete d. Zauber-, Wunder-, Geiſter- u. ſonſtig. Aberglaubens. Leipzig, Engelmann. 20 gr. (25 ngr.)

Griſel, L. C., Wörterbuch d. franzöſ. Homonymen. Leipzig, Friedlein u. H. 1 ⅌

Gutſchebauch, J. G., d. Harfner u. Chriſt. Ein Beitr. z. häusl. Erbauung in Liedern. Leipzig, Gebhardt u. R. 16 gr. (20 ngr.)

Handbibl. d. vorzügl. neuern Werke d. Ausl. üb. pract. Medicin u. Chirurgie. Herausg. v. *G. Krupp.* No. 7. Piorry, Krankh. d. Herzens. 1e Lief. — No. 8. Graves, klin. Beob. 2e Lief. — No. 9. Rilliet u. Barthey, Kinderkrankh. 1e Lief. — Leipzig, Kollmann. à Lief. 16 gr. (20 ngr.)

Handbuch f. angehende Landwirthe. 2e Aufl. 3e Lief. Leipzig, Rein. 12 gr. (15 ngr.)

Harmonielehre, kleine, für Dilettanten. Nach d. Französ. bearb. v. *J. Becker.* Leipzig, Friedlein u. H. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Hartig, T., Beitr. z. Entwickelungsgesch. d. Pflanzen. M. besond. Bezieh. auf Schleiden's Grundzüge d. wissenschaftl. Botanik. M. 1 Taf. Abb. Berlin, Förstner. 12 gr. (15 ngr.)

— —, Lehrb. d. Pflanzenkunde in ihrer Anwend. auf Forstwissenschaft. 1e Abth. Naturgesch. d. forstl. Cultur-Pflanzen Deutschl. 6s Heft. Ebendas. 1 ⅌ 20 gr. (1 ⅌ 25 ngr.)

Hat Beneke Recht od. Unrecht? Ein Gutachten üb. d. Werth u. d. Schickſal d. Beneke'ſchen Pſychol., Philoſ. u. Pädag. ꝛc. Von einem prakt. Schulmanne. Bautzen, Reichel. 8 gr. (10 ngr.)

Hauthal, F., (gen. Franke), d. große Chriſtoph. M. 1 Lithogr. v. C. Begas. Berlin, Trautwein. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Hedley, J. H., engliſche u. deutſche Geſpräche, nebſt ein. vergleich. Ueberſicht d. Gramm. u. d. Idioms beider Sprachen. 2e Aufl. Leipzig, Hartung. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Hegel's Philoſophie in wörtl. Auszügen. F. Gebild. n. deſſen Werken zuſammengeſt. u. m. ein. Einleit. herausg. v. C. Frantz u. A. Hillert. Berlin, Duncker u. H. 3 ⅌

Heldengeſchichten, d. ſchönſten, d. Mittelalters. Ihren Sängern nacherzählt v. F. Bäßler. 2s Heft. D. Nibelungen Noth. Leipzig, Hartung. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Helmuth, C., Karte v. Palästina. Nach Robinson, Smith u. v. Schubert bearb. u. in Stein gest. Halle, Anton. 1 ⅌

— — Plan v. Jerusalem. Nach Robinson u. Smith entworfen u. lith. Ebendas. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Hengſtenberg, E. W., Commentar üb. d. Pſalmen. 2r Bd. Berlin, Oehmigke. 1 ⅌ 16 gr. (1 ⅌ 20 ngr.)

Henuig, K. F., Grundriß d. Elementar-Geometrie. 2e umgearb. Aufl. M. 2 Steindr.-Taf. Schweinfurt, Wetzſtein. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Jakobi, T., Beiträge z. deutſchen Grammat. Berlin, Trautwein. 1 ⅌ 3 gr. (1 ⅌ 3 3/4 ngr.)

Immergrün. Taſchenbuch f. d. Jahr 1844. 8r Jahrg. Wien, Haas. 2 ⅌ 16 gr. (2 ⅌ 20 ngr.)

Junghanns, C., Beleucht. d. Bittſchr. d. Handelskammer v. Elberfeld u. Barmen an d. rhein. Landtag. Leipzig, F. Fleiſcher. 12 gr. (15 ngr.)

Kaulbach, C. L., vermiſchte Gedichte. München, Palm. 1 ⅌ 8 gr. (1 ⅌ 10 ngr.)

Koyſer, C. F. E., d. Wirkung d. Hilfen f. d. Schul- u. Kriegspferd ꝛc. Mit 6 Steindrucktaf. Neuwied, v. d. Beeck. 1 ⅌ 20 gr. (1 ⅌ 25 ngr.)

— — d. Reitbaum. Das Syſtem der Hilfen f. ein vollk. gehorſames Pferd darſtellend. (Abdruck a. d. vorſtehenden Werk.) Ebendaſ. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Kern aller Gebete od. Gebetb. worin Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Communion- u. Veſpergebete ꝛc. 16e verb. Aufl. Münſter, Coppenrath. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Kindergärtchen. Auswahl v. ein- u. zweiſtimm. Geſängen nebſt Gebeten f. d. zart. Jugendalter. Herausg. v. L. Erk u. W. Greef. Eſſen, Bädeker. 8 gr. (10 ngr.)

Kohl, J. G., Reiſen in Irland. (In 2 Theilen) 1r Thl. Dresden, Arnold. pro 1r 2r Theil. 5 ⅌ 16 gr. (5 ⅌ 20 ngr.)

König, J. C., Anleit. zu ein. gründl. Elementarunterr. im Rechtſchreiben. Bautzen, Reichel. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Körnig, J. C., Uebungsbuch u. Lehrb. f. kleine Leſeſchüler. 4e verm. Aufl. Bautzen, Reichel. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Krug, E., Muſterſamml. f. Bautiſchler. 5s Heft. München, Bergmann u. R. 16 gr. (20 ngr.)

— —, Muſterſamml. f. Schloſſer. 1s 2s Heft. Ebendaſ. 1 ⅌ 8 gr. (1 ⅌ 10 ngr.)

Krummacher, E. W., kl. Kirchengeſchichte. Ein katechet. Lehrb. f. d. evangel. Jugend. Eſſen, Baedeker. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Kurtz, J. H., Lehrb. d. heil. Geſchichte. Ein Wegweiſ. z. Verſtändn. d. göttl. Heilplanes f. Freunde d. heil. Schrift. Königsberg, Gräfe u. U. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Kutscheit, J. V., Palaestina. Ein Karten-Tableau zur Uebers. d. Geogr. u. Gesch. d. heil. Landes. Berlin, Trautwein. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Leſebuch, deutſches, f. Gymnaſ. u. Realſchul. V. R. Bach. 2e revid. Aufl. Untere Lehrſtufe in 2 Abth. — Mittl. Lehrſtufe in 2 Abth. Leipzig, Einhorn. 2 ⅌ 18 gr. (2 ⅌ 22 1/2 ngr.)

Liebner, J. A., Predigt z. tauſendjähr. Jubelf. d. Vertr. z. Verdun. Göttingen, Vandenhöck u. R. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Lohmann, C. A., d. Luſthain od. Erzähl. f. Kinder ꝛc. M. Bild. v. C. Schröder. Braunſchweig, Oehme u. M. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Lothmar, C. J., prakt. Gedächtnißlehre ꝛc. Bautzen, Reichel. 8 gr. (10 ngr.)

Luther, d. kleine Katechismus, wie derſ. i. d. proteſt. Kirchen u. Schulen Bayerns eingef. iſt, z. Aufbeten i. d. Kinderlehren bearb. Schweinfurt, Wetzſtein. 2 gr. (2½ ngr.)

Magazin, chriſtkathol., z. Belehr. u Erbauung f. alle Stände. 3r Bd. 1s Heft. Münſter, Coppenrath.
16 — 4s Heft. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Malgaigne, J. F., Lehrb. d. chirurg. Operationen. N. d. 4n Aufl. d. Orig. a. d. Franz. übers. v. *H. Ehrenberg*. 3e Lief. Leipzig, Friedlein u. H. 18 gr. (22½ ngr.)

Maenss, M., Portrait. Magdeburg, Mazzucchi.
16 gr. (20 ngr.)
chines. P. 20 gr. (25 ngr.)

Meier, M. H. E., commentatio de Proxenia sive de publico Graecorum hospitio. (Denkschr. z. Säcularf. d. Univers. Erlangen.) Halis, Schwetschke et fil. 16 gr. (20 ngr.)

v. Meyer, W., Reiſen in Süd-Africa während d. Jahre 1840 u. 1841. Beſchreib. d. jetzig. Zuſtandes d. Colonie u. d. Vorgeb. d. Guten-Heffnung. M. 1 Abbild. Hamburg, Erie.
1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Möbius, die Elemente d. Mechanik d. Himmels, auf neuem Wege ohne Hülfe höherer Rechnungsarten dargest. M. 2 Figurentaf. Leipzig, Weidmann. 2 ℛ

Nicolay, G. D. A., d. Segen d. Kartoffelbaues, od. Anleit. aus Kartoffeln Wein, Bier, Eſſig ꝛc. ꝛc. zu bereiten. Bautzen, Reichel. 6 gr. (7½ ngr.)

Oſtermann, H., Ergänz. z. Handb. d. Polizei-, Militair-, Steuer- u. Gemeinde-Verwalt. i. d. K. Preuß. Staaten. Münſter, Coppenrath. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Oettinger, E. M., Narrenalmanach f. 1843. 2r Bd. Leipzig, Reclam jun. 2 ℛ

Paur, J., Joh. Sleidan's Commentar üb. d. Regier.-Zeit Karls V. hiſtor.-krit. beleuchtet. Leipzig, Engelmann. 20 gr. (25 ngr.)

Payne's Univerſum. 2r Bd. 2s 3s Heft. Leipzig, Brain u. P.
11¼ gr. (14 ngr.)

Platons Werke. Griech. u. deutſch m. krit. u. erklär. Anmerk. 3r Thl. Vertheidig. d. Sokrates. Leipzig, Engelmann.
8 gr. (10 ngr.)

— — 4r Thl. Euthyphron u. Kriton. Ebendaſ. 8 gr. (10 ngr.)

Pracht-Bilder-Gallerie, z. Ausschmück. d. Zimmer. 3s Heft. Danzig, Gerhard. 1 ℛ

Prägravations-Frage, die, od. Rechnung u. Gegenrechn. zwiſchen d. Königr. Danemark u. d. Herzogth. Schleswig u. Holſtein ꝛc. Von IX. VI. (A. d. Flensb. Zeitung abgedr.) Flensburg, Bünſow u. K. 6 gr. (7½ ngr.)

Prätzel, K. G., neue Maurer-Gedichte. Hamburg, Neſtler u. M.
1 ℛ

Prediger-Bibel. A. T. bearb. v. Wohlfahrt. 5r Bd. 5r Thl. 2s Heft. Neuſtadt a. d. O., Wagner. 8 gr. (10 ngr.)

Preßgeſetzgebung, die Preußiſche. Vollſtänd. Samml. aller jetzt gült. Geſetze, Verordn. u. Beſtimm. Berlin, Hermes.
8 gr. (10 ngr.)

Reber, P., Handb. d. Arithmetik, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie u. deren prakt Anwend. 2e Abth. Kempten, Dannheimer. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

— — Tabellen üb. Maaße, Münzen u. Gewichte berechn. u. zu verſchied. Anwend. geord. ꝛc. Ebendaſ. 12 gr. (15 ngr.)

Reichel, J., die Repoſition d. Unterleibsbruche u. richt. Anleg. d. Bruchbandagen. Bautzen, Reichel. 4 gr. (5 ngr.)

Replik, evangel.-theol., auf verſchied. unfriedl. Aeußerungen d. Erzbiſchofs v. Cöln ꝛc. Barmen, Falkenberg. 6 gr. (7½ ngr.)

Retzsch, M., Gallerie zu Shakspeare's dram. Werken. 7e Abth. D. lust. Weiber v. Windsor. 13 Blätter m. Erläut. (engl. u. deutsch.) v. *H. Ulrici*. Leipzig, E. Fleischer.
5 ℛ

Scherr, ein Prieſter. Hiſtorie a. d. Gegenw. Stuttgart, Franckh.
1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6¼ ngr.)

Schinkel, C. F., Samml. architect. Entwürfe. N. Ausg. 13e — 19e Lief. Potsdam, Riegel. 14 ℛ

Schloſſer, F. C., Geſchichte d. 18. Jahrh. u. d. 19. bis z. Sturz d. franzöſ. Kaiſerreichs. 2r Bd 3e verb. Aufl. Heidelberg, Mohr. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 10 ngr.),

Schneider, G., üb. d. Ausbild. d. Schönheitsſinnes bei d. Jugend. Münſter, Coppenrath. 12 gr. (15 ngr.)

Schreiber, P. C., deutſche Landſchafts-Studien. 1s Heft. München, Bergmann u. R. 20 gr. (25 ngr.)

Schweigger, J. S. C., üb. naturwissenschaftl. Mysterien in ihren Verhältn. z. Literat. d. Alterth. (Denkschr. z. Säcularf. d. Univers. Erlangen.) Halle, Anton.
12 gr. (15 ngr.)

Sendſchreiben, 4 offene, an d. Hrn. Erzbiſchof v. Cöln ꝛc. Barmen, Falkenberg. 9 gr. (11¼ ngr.)

Seyffert, der ſichere und bewährte Arzt für Unterleibskranke. Bautzen, Reichel. 6 gr. (7½ ngr.)

Silbert, J. P., d. Leben d. Herrn Jeſu Chriſti. 3e ſtereotyp. Aufl. M. Holzſchn. Leipzig, Hartung. 1 ℛ

Souveſtre, E., d. Menſch u. d. Geld. Frei nach d. Franz. v. A. Roſas. 2 Thle. Altona, Hammerich.
2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Stahl, M., vollk. Enthüllung d. räthſelhaft. Weſens langwier. Unterleibskrankh. ꝛc. Bautzen, Reichel. 1 ℛ

Strauß, Himmel, Hölle u. Teufel, od. was hat d. Menſch vom Himmel zu hoffen, von d. Hölle zu fürchten u. vom Teufel zu halten. Bautzen, Reichel. 6 gr. (7½ ngr.)

Sue, E., les mystères de Paris. Tom. IV. 1e partie. Cologne, Welter. 12 gr. (15 ngr.)

Taſchenbuch, hiſtoriſches. Herausg. v. F. v Raumer. N. F. 5r Jahrg. Leipzig, Brockhaus. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Taſchenbuch, Rheiniſches, auf d. Jahr 1844. Herausg. v. Adrian. Frankfurt a. M., Sauerländer. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Telle, E., bibl. Alterthümer. Ein Handb. f. chriſtl. Religions-Lehrer. Berlin, Oehmigke. 1 ℛ

Urania. Taſchenbuch auf d. Jahr 1844. N. F. 6r Jahrg. Leipzig, Brockhaus. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Vor und hinter den Couliſſen. Almanach erprobter Bühnenſpiele. Für 1844. Herausgeg. von F. Adami. 1r Jahrg. Berlin, Förſtner. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Vorlagen z. pract. mathemat. Zeichnungslehre. I. Entworfen u. m. erläut. Texte v. *F. St. Symon*. München, Bergmann u. R. 16 gr. (20 ngr.)

— — II. Entw. v. *F. v. Harder*, m. Text v. *F. St. Symon*. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Walde, G., der Seminar-Dir. Dr. Dieſterweg vor d. Richterſtuhl ſeines überaus einſichtsvollen Schülers, des Schullehrers Emmerich in Bonn. Bautzen, Reichel. 8 gr. (10 ngr.)

Warren, S., geſammelte Werke in ſorgfält. Uebertrag. 1r 2r Bd. Mittheil. a. d. Tageb. eines Arztes. 1r 2r Bd. Stuttgart, Lieſching. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Weill, A., Rothſchild und die Europ. Staaten. Stuttgart, Franckh. 12 gr. (15 ngr.)

Wildt, J., kurze Erklär. verſchied. Gebräuche, Ceremonien und gottesdienſtl. Anordn. d. kathol. Kirche. Münſter, Coppenrath.
4 gr. (5 ngr.)

Witz- und Carricaturen-Pfennig-Magazin, m. Zeichn. 27e 28e Lief. Leipzig, Schmalz. 4 gr. (5 ngr.)

Wo iſt Licht u. Freiheit i. d. kathol. u. proteſt. Kirche? Auf Veranl. d. Reformationsf. i. Osnabrück. Beantw. v. einem Prieſter d. Osnabr. Diöceſe. Münſter, Coppenrath.
5 gr. (6¼ ngr.)

Wuttke, Friedrichs d. Gr. Beſitzergreif. von Schleſien. 2r Thl. D. Entwickel. d. öffentl. Verhältniſſe in Schleſien bis z. Jahre 1740. 2r Bd. Leipzig, Engelmann.
2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

— — Abfertigung des Dr. K. G. Kries. Ebendaſ.
4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winter-Halbjahr 1843—44.

Katholische Theologie.

Encyklopädie: Hilgers. Einleitung in's A. T. u. Hermeneutik: Scholz. Genesis: Friedlieb. Die vier letzten Bücher Moses: Scholz. Einl. in's N. T.: Friedlieb. Evangelium Matthäi: Vogelsang. D. Briefe an d. Timotheus: Scholz. Kirchl. Archäologie; Kirchengeschichte I. Theil: Hilgers. Kirchengeschichte II. Theil: Friedlieb. Gesch. d. Concils von Trient: Dieringer. Erkenntnissprinzipien der christkathol. Theologie; Dogmatik I. Theil: Vogelsang. Dogmatik II. Theil; Moraltheologie II. Theil: Dieringer.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie: Nitzsch. Genesis: Bleek. D. Sprüchwörter Salomo's: Sack. Repetitorium über Hauptstellen d. A. T.: Sommer. Evangelium Johannis: Bleek. D. Leidens- u. Auferstehungsgeschichte Jesu nach d. vier Evangelien: Sommer. D. Brief an d. Römer; Briefe an d. Timotheus u. Titus: Kling. D. Briefe d. Jakobus u. Judas: Kinkel. D. Offenbarung Johannis: Bleek. Bibl. Archäologie: Sommer. D. ersten Theil d. Kirchengeschichte: Hasse u. Kinkel. D. Kirchengeschichte andern Theil: Kling. Gesch. d. katholischen Kirche vom Tridentinischen Concile an: Hasse. Gesch. d. evangelischen Mission: Nitzsch. Kirchl. Archäologie: Kinkel. Christl. Polemik: Sack. Christl. Dogmatik; Nitzsch. Gesammte praktische Theologie: Sack. Uebungen im Königl. theologischen Seminar: Sack, Bleek und Kling. Uebungen im Königl. homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie: Walter. Institutionen d. röm. Rechts: Blume. Röm. Rechtsgeschichte: Walter. Exeget. Vorlesungen über d. zwei letzten Bücher d. Gajus oder über ausgewählte Abschnitte d. Pandekten, lateinisch u. deutsch: Böcking. Exegetische Uebungen Windscheid. Pandekten: Böcking. Röm. Erbrecht: Sell u. Windscheid. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Deiters. Preussische Rechtsgesch.: Nicolovius. Deutsches Privatrecht: Walter u. Budde. Deutschprivatrechtliches Disputatorium: Deiters. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Walter u. Perthes. Handelsrecht; Lehnrecht: Budde. Preussisches Landrecht: Deiters. Code Napoleon; Französisches Handelsrecht: Windscheid. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Criminalrecht; Gemeiner deutscher und preussischer Civilprocess: Sell. Gem. preussischer u. rheinischer Criminalprocess: Blume. Kirchenrecht: Böcking u. Nicolovius. Völkerrecht: Nicolovius. Praktische Uebungen im Civil- u. Processrecht: Blume. Pandektenpraktikum: Sell. Repetitorien u. Examinatorien: Hälschner. Professor Mackenbrecher ist durch Krankheit verhindert.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Naumann. Naturphilosophie: Birnbaum. Gesch. d. Medicin alter u. neuer Zeit: Harless. Gesch. d. Medicin: Naumann. Erkl. d. Aphorismen d. Hippocrates in latein. Sprache: Harless. Allgemeine Anatomie, Splanchnologie, Neurologie und Anatomie des Fötus: Prof. Mayer. Anatomie d. Knochen, Muskeln, Gefässe u. d. Sinnesorgane; Bänderlehre d. Menschen: Weber. Unterricht im Zergliedern d. Leichnams: Mayer u. Weber. D. Lage d. Eingeweide d. Menschen; Anatomie u. Physiologie d. Gehirns u. d. Nerven d. Menschen: Weber. Experimentalphysiologie: Budge. Mikroskopisch-physiologische Uebungen: Mayer. Semiologie d. gesunden u. kranken Lebens: Birnbaum. Anleit. zur Untersuchung physiologischer u. pathologischer Gegenstände: Budge. Allgem. Pathologie in Verbindung mit allgem. Therapie: Harless. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Allgem. Pathologie mit Versuchen: Budge. Ueber die Miss-

bildungen: Mayer. Allgem. Therapie: Nasse. Gesammte Arzneimittellehre: Harless u. Bischoff. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Examinatorien u. Repetitorien über d. gesammte Arzneimittellehre: Bischoff. Die Lehre von den Giften: Harless. Formulare: Bischoff u. Albers. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse u. Albers. Gerichtl. Medicin mit praktischen Uebungen: Brach. Repetitorien über practische Lehrzweige d. Medicin: Albers. Ueber Verletzungen in chirurgischer u. forensischer Beziehung: Brach. Kinderkrankheiten: Kilian. Die Lehre von den chirurgischen Operationen mit Demonstrationen an Leichnamen: Wutzer. Chirurgischer Operationskursus an Leichnamen: Weber. D. Lehre von d. chirurgischen Instrumenten u. Maschinen: Wutzer. Ueber Beinbrüche u. Verrenkungen: Brach. Augenkrankheiten: Kilian. Kursus der Augenoperationen: Brach. Gesammte Geburtshülfe; Phantomübungen: Kilian. Medicinisches Klinikum: Nasse. Chirurgische Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Geburtshülfliche Zeichenlehre: Birnbaum. Gesundheits- u. Medicinal-Polizei: Harless.

Philosophie.

Allgem. Einl. in d. Studium d. Philosophie nebst Encyklopädie derselben: van Calker. Einl. in d. philosophischen Studien: Clemens. Psychologie: Brandis. Empirische u. theoretische Psychologie: van Calker. Empirische Psychologie: Volkmuth. Logik: van Calker u. Volkmuth. Metaphysik u. Religionsphilosophie; über Glauben u. Wissen: Volkmuth. Moralphilosophie: van Calker. Rhetorik: Delbrück. Vergleichende Geschichte d. philosophischen Systeme d. Alterthums o. d. christl. Zeit; über Aristoteles Metaphysik: Brandis. Philosophie in d. grossen Dichtern d. christlichen Welt: Dante, Shakespeare, Cervantes, Calderon, Göthe: Clemens.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Radicke. Trigonometrie: Argelander. Markscheidekunst; Analysis u. Algebra; Wahrscheinlichkeitsrechnung oder mathematische u. physische Geographie: von Riese. Differential- u. Integralrechnung; Theorie d. Reihen: Radicke. Ueber Oberflächen d. zweiten Ordnung; Analytische Mechanik: Plücker. Elemente d. Astronomie: Argelander.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Plücker. Meteorologie: Radicke. Erscheinungen d. Wärme in d. Erde: Bischof. Nord- u. Thierkreislicht u. Sternschnuppen: Argelander. Allgem. Experimentalchemie: Bergemann. Analytische Experimentalchemie: Bischof. Practisch-chemische Uebungen; ausgewählte Theile d. med. Chemie: Bergemann. Allgem. Naturgeschichte; Naturgeschichte d. Vögel: Goldfuss. Anatomie u. Physiologie d. Gewächse: Treviranus. Medicinisch-pharmaceutische Botanik: Seubert. Gesch. d. kryptogamischen Gewächse; Krankheiten d. Pflanzen: Treviranus. Pflanzengeographie; botanische Examinatoria und Repetitoria: Seubert. Petrefactenkunde: Goldfuss. Populäre Geologie Nöggerath. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuss, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie.

Metrik d. Griechen u. Römer: Ritschl. Griech. Literaturgeschichte: Welcker. Griech. Alterthümer: Lersch. Röm. Alterthümer: Schopen. Gesch. d. alten Kunst: Urlichs. Erklärung ausgewählter Denkmäler d. antiken Kunst: Welcker. Homers Ilias Düntzer. Sophocles Antigone: Ritter. Thucydides: Schopen. Plato: Heimsoeth. Demosthenes über d. Kranz: Düntzer. Aristoteles Poetik mit Rücksicht auf d. neuere Dichtkunst: Lersch. Dionysius von Halicarnass röm. Archäologie, im philol. Seminar; Terentius Adelphi: Ritschl. Catulls Gedichte: Ritter. Horatius Oden: Düntzer. Virgils Aeneis: Lersch. Erklär. d. dritten u. vierten d. Bücher Cicero's vom höchsten Gute u. höchsten Uebel: Delbrück. Cicero's Rede für Balbus: Urlichs. Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl.

Morgenländische Sprachen.

Alterthümer der wichtigsten orientalischen Völker: Lassen. Hebräische Grammatik u. Anfangsgründe d. Sprache mit Uebungen; Erklär. d. Psalmen, grammatisch u. poetisch: Freytag. Die Messianischen Stellen des A. T.; Elemente d. Syrischen nach Rödigers Chrestomathie: Gildemeister. Erklär. von historischen Stücken u. Gedichten d. Araber: Freytag. Arabische Interpretationen: Gildemeister. Persische Sprache: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Erklär. d. Hitopadesa: Lassen. Mriechhhakati: Gildemeister. Privatissima über Zend oder indische Literatur: Lassen.

Neuere Literatur und Sprachen.

Elemente der althochdeutschen Grammatik; ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Shakespeare's Hamlet: Lassen. Italiänische, spanische u. portugiesische Sprache; d. fünf ersten Gesänge d. *Orlando furioso*; ein Schauspiel von Calderon: Diez.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: von Sybel u. Urlichs. Griechische Geschichte; allgem. Geschichte d. Mittelalters: Aschbach. Deutsche Geschichte von Kaiser Karl V. bis auf d. neueste Zeit: Dahlmann. Uebersicht d.

Digitized by Google

preussischen Geschichte: Löbell. Geographie und Statistik d. Preussischen Staats: Mendelssohn. Neueste Europäische Geschichte von d. letzten Jahrzehenden d. letzten Jahrhunderts bis zum allgemeinen Frieden: von Schlegel. Europäisches Staatensystem: Mendelssohn. Geschichte d. französischen Revolution u. d. Napoleonischen Reiches: Löbell. Rheinische Geschichte vom 14. Jahrhundert bis auf die neueste Zeit: von Sybel. Uebungen in vergleichender Völkergeschichte: Arndt. Urkundenwissenschaft, Fortsetzung; Archivwissenschaft: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Cameral- u. Staatswissenschaften: Kaufmann. Politik; Polizei: Dahlmann. Staatswirthschaftslehre (Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspflege): Kaufmann. Bergwerksverwaltung: Noeggerath. Technologie: Bischof. Landwirthschaftliche Demonstrationen: Kaufmann. Dr. Kosegarten ist mit Urlaub abwesend.

Musik.

Allgem. Musiklehre; Unterricht in d. Harmonielehre, im Gesang, Klavier- und Orgelspiel; Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

* *

Geschichte der französischen Literatur bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts in französischer Sprache; französische Sprech- u. Stilübungen für Geübtere; französische Grammatik: Nadand.

Unterricht im Zeichnen u. Malen; in d. Linear- u. Luftperspective; praktische Einleitung in d. Studium der bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Kunste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **23. October.**

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse No. 1081) nach.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind so eben erschienen:

Leibnitzens gesammelte Werke

aus den

Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover

herausgegeben

von

Georg Heinrich Pertz.

Erste Folge. Geschichte. Erster Band. Mit 3 Schrifttafeln. gr. 8. 1843. 4⅓ Rthlr.

Auch unter dem Special-Titel: *Godofr. Wilh. Leibnitii Annales imperii occidentis Brunsvicenses.* Ex codd. bibl. reg. Hannoveranae edidit ***G. H. Pertz.*** Tom. I. Annales annorum 768—876.

Dieser erste Band enthält nebst einer ausführlichen und interessanten Vorrede des berühmten Herausgebers, des Herrn Geh. Regierungsraths und Oberbibliothekars Dr. *Pertz* in Berlin, *Tomus I.* der noch ungedruckten Annales Imp. Occid. Brunsvicenses des unsterblichen Leibnitz, nebst 3 sauber lithographirten Handschriftenproben nach dem Leibnitz'schen Original-Manuscripte. Der stets und vorzüglich in der neuesten Zeit hochgeehrte Name des Verfassers, nicht weniger aber auch die Gediegenheit des grossen Werkes, von dem der Herausgeber in der Vorrede so schön sagt: „Die gereifte Frucht „eines langen thatenvollen Lebens, trage sie den „Stempel des Genius, welcher darin das Höchste lei„stete, was er auf dem Felde der Geschichte ver„mochte etc.", dann wiederum die merkwürdigen Schicksale des Werkes, dessen Existenz bis vor Kurzem nur Wenigen bekannt war, obgleich seit Leibnitzens Tode fast beständig an der Herausgabe desselben gearbeitet worden, Alles dieses lässt auf die geneigte und thätige Theilnahme der Vorstände aller grösseren Bibliotheken, sowie der Geschichtsforscher des In- und Auslandes zuversichtlich hoffen.

Der Druck der beiden übrigen Bände der Annalen schreitet ununterbrochen fort; den Schluss dieser historischen Abtheilung werden die von Leibnitz verfassten aber höchst selten gewordenen Lebensabrisse der Welfischen Fürsten, in deutscher Sprache, bilden.

Bei K. F. Köhler in Leipzig iſt erſchienen und in allen Handlungen zu haben:

Spicker, C. W. Dr., **Predigten** und **Reden,** bei beſonderen Gelegenheiten, Feſten und amtlichen Verrichtungen. 2 Thle. gr. 8. 3½ Rthlr.

Den zahlreichen Verehrern des berühmten und geſchätzten Verfaſſers wird mit dieſen 2 Bänden eine Auswahl der vorzüglichſten Reden und Predigten geboten, die an Mannigfaltigkeit, ſo wie an Vollendung zu dem Aus-

Digitized by Google

gezeichnetſten gehören, was die Literatur der Kanzelberedſamkeit bietet.

Mignet, F. A., die Einführung der **Reformation** und die Verfaſſung des Calvinismus in Genf. Aus dem Franz. überſ. v. J. J. Stolz. 8. broſch. $^{3}/_{4}$ Rthlr.

Guizot und **Coquerel**, über den Proteſtantismus in Frankreich. Aus dem Franz. überſ. von Dr. C. Plötz. 8. broſch. $^{3}/_{8}$ Rthlr.

Guerike, Dr. H. E. F., die rechte Union. Eine offene Erklärung. 8. broſch. $^{1}/_{8}$ Rthlr.

Witte, G. R., die Kirche. Propoſitionen über die Lehre von der Kirche ꝛc. 8. broſch. $^{1}/_{12}$ Rthlr.

So eben iſt bei uns erſchienen:

Die Bibel,

oder die ganze

Heilige Schrift

alten und neuen Teſtaments.

Dr. Martin Luthers Ueberſetzung,

nach dem Grundtext berichtigt

von **Dr. J. F. von Meyer.**

Neu revidirte, mit Parallelen (v. R. Stier) verſehene Ausgabe.

Zweite, unveränderte Auflage.

Mit Stereotypen gedruckt.

Halle, 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Preis **1** $^{1}/_{3}$ Rthlr. Preuß. Cour. für das Exemplar, wofür es in allen guten Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben iſt.

Schulbücher

aus dem Verlage

von

Alexander Duncker

königl. Hofbuchhändler zu Berlin.

Nachverzeichnete Werke ſind bereits in vielen Unterrichts- und Bildungsanſtalten, namentlich in preußiſchen Gymnaſien, Militair-, Real- und Töchterſchulen eingeführt:

Dielitz, Th., Oberlehrer a. d. königl. Realſchule in Berlin, Geographiſch-ſynchroniſtiſche Ueberſicht der Weltgeſchichte. quer 4. Geh. $^{1}/_{3}$ Rthlr.

Dinarchi orationes tres. Recognovit annotationem criticam et commentarios adjecit Eduardus Maetzner. 8 maj. $^{11}/_{12}$ Rthlr.

Historiae romanae brevis epitome inferioribus Gymnasiorum classibus destinata. 8. $^{1}/_{6}$ Rthlr.

Kaliſch, E. W., Prof. a. d. königl. Realſchule in Berlin, Deutſche Gedichte für Schulen. 3 Abtheilungen. à $^{1}/_{4}$ Rthlr.

Narbel, Cath., Exercices de Mémoire. Première partie mise à la portée des enfants. 12. geh. $^{1}/_{2}$ Rthlr.

Wedell, R. v., Historisch-geographischer Handatlas in 36 Karten, nebst erläuterndem Text. Mit einem Vorwort von F. A. Pischon. In 6 Lieferungen. Quer-Imp. Folio. 1. und 2. Lieferung. à 1 $^{2}/_{3}$ Rthlr.

Zimmermann, Prof. Dr. A., Geſchichte des Brandenburgiſch-Preußiſchen Staates. Ein Buch für Jedermann. Lex. 8. Geh. 3 $^{1}/_{2}$ Rthlr.

Direktoren, Lehrer und alle Intereſſenten, denen dieſe Bücher noch nicht bekannt und die ſolche einer nähern Prüfung zu unterwerfen wünſchen, werden ſolche durch jede ſolide Buchhandlung mitgetheilt erhalten.

NB. Bei Einführung in Schulen wird durch Freiexemplare den ärmeren Schülern Erleichterung gewährt.

II. Auctionen.

Bücher-Auction.

Die vom weil. Geh. Juſt. Rathe **Bauer** zu Göttingen nachgelaſſene Bibliothek wird daſelbſt nebſt andern Büchern aus allen Theilen der Wiſſenſchaft am 20. Nov. d. J. meiſtbietend verkauft werden. Der Catalog iſt in allen Buchhandlungen Deutſchlands entweder vorräthig oder durch dieſelben von der Dieterich'ſchen Buchhandlung in Göttingen zu beziehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. Württembergischen Universität daselbst im Winter-Semester $18^{43}/_{44}$ gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Religionsphilosophie; erster Theil der Kirchengeschichte; Erklärung des ersten Briefs an die Corinthier. — Schmid: zweiter Theil drr christl. Sittenlehre; Homiletik und Katechetik; homiletische und katechetische Uebungen. — v. Ewald: Erklärung des Pentateuchs; Stücke der Veda's; Erklärung arabischer Schriftsteller und Dichter; äthiopische Sprache. — Beck: zweiter Theil der christl. Glaubenslehre; Erläuterung von für die Pastoraltheologie wichtigen Stellen des N. T. — Landerer: Geschichte des protestant. Lehrbegriffs; synoptische Erklärung der 3 ersten Evangelien. — Pressel: Pastoraltheologie. — Zeller: Erklärung des Briefs an die Römer mit Einleitung in den paulinischen Lehrbegriff; Geschichte der neuern Philosophie seit dem 16. Jahrhundert.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — v. Drey: theologische Encyklopädie. — Kuhn: Einleitung in die Dogmatik; Fortsetzung derselben. — Hefele: erster Theil der Kirchengeschichte; neuere Kirchengeschichte. — Welte: Weissagungen des Jesaja; hebräische Archäologie; arabische oder armenische Sprache. — Gehringer: erster Theil der christl. Moral; synoptische Erklärung der ersten Hälfte der 4 Evangelien; Apostel-Geschichte. — Graf: Einleitung in das N. T.; erste Hälfte der Pastoraltheologie.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Schrader: römisches Familien- und Erbrecht; römische Rechtsgeschichte. — Michaelis: deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Lehnrecht; Handels-, Wechsel- und Gewerberecht; Relatorium. — Hepp: gemeines deutsches und württemb. Straf- und Strafpolizeirecht 2r Theil; gemeiner deutscher und württemb. Strafprocess. — Reyscher: deutsches Privatrecht; württemb. Privatrecht. — Mayer: Institutionen des röm. Rechts; gemeiner deutscher und württemb. Civilprocess. — Köstlin: gemeines deutsches und württemb. Strafrecht; Civilpraktikum. — Bruns: Encyklopädie der Rechtswissenschaften; erster Theil der Pandekten.

IV. *Medizinische Fakultät.* — F. v. Gmelin: allgemeine Pathologie; allgemeine Therapie. — Chr. Gmelin: pharmakologische Chemie; Examinatorium über Chemie. — v. Rapp: Anatomie des Menschen; patholog. Anatomie. — v. Riecke: theoretische Geburtshülfe; geburtshülfl. Klinik mit geburtshülfl. Operationscursus. — Autenrieth: Arzneimittellehre; Staatsarzneikunde; Poliklinik. — H. Mohl: Anatomie und Physiologie der Pflanzen; cryptogamische Gewächse. — Heermann: (auf Urlaub). — Bruns: operative Chirurgie; chirurgische Klinik. — Sigwart: specielle Chemie; Zoochemie; analytische und synthesische Experimentalchemie. — Baur: Osteologie und Syndesmologie; Unterricht im Präpariren; Repetitionen der Anatomie; populäre Anatomie. — Frank: Chirurgie; chirurgische und geburtshülfl. Repetitorien. — Wunderlich: specielle Pathologie und Therapie; medizinische Klinik. — Keuser: Materia Chirurgica; Examinatorien. — F. G. Majer: medizinische Repetitionen. — Heem. Meyer: Encyklopädie der medizinischen Wissenschaften; Physiologie des Menschen. — Roser: Chirurgie der am Hals, Kopf und Brust gelegenen Organe; chirurgisches Examinatorium. — Oesterlen: Hautkrankheiten; Materia Medica mit Toxikologie.

V. *Philosophische Fakultät.* — Tafel: Annalen des Tacitus; Encyklopädie der griech. Dichter, Geschichtschreiber und Redner; Oedipus auf Colonos des Sophocles; Eclogen Virgil's und lateinische Stilübungen im philolog. Seminar. — Haug: erster Theil der Universalgeschichte; deutsche Geschichte von der Reformation an bis zum westphälischen Frieden; historische Uebungen im Reallehrerseminar. — v. Nörrenberg: höhere Analysis mit Anwendung auf Geometrie und Mechanik; Fortsetzung der höhern Mechanik; Physikalische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Walz: Prometheus des Aeschilus und Philoctet des Sophocles; Wolken des Aristophanes und griech. Stilübungen im philolog. Seminar. — Fichte: Logik; allgemeine prakti-

Digitized by Google

sche Philosophie; philosophische Unterredungen. — Quenstedt: Mineralogie; Krystallographie; allgem. Geographie; geographische und mineralogische Uebungen im Reallehrerseminar. — Schott: Pädagogik und Didaktik. — Hohl: Elementar-Mathematik; Theorie der 7 arithmetischen Spezies mit Trigonometrie und den Elementen der analyt. Geometrie; reine Stereometrie mit Kegelschnitten; mathematische Uebungen im Reallehrerseminar. — Vischer: Geschichte der neuern deutschen Literatur; Göthe's Faust; Shakespeares Tragödien; deutsche Stilübungen. — Peschior: Misanthrope von Molière; Stil- und Sprach-Uebungen im Reallehrerseminar; Privatstunden über englische Sprache und Literatur. — Keller: deutsche Grammatik; Erklärung eines Abschnitts der deutschen Grammatik im Reallehrerseminar; deutsche Literatur-Geschichte ebendaselbst; Dante. — Ofterdinger: erster Theil der gesammten reinen Mathematik; ebene und sphärische Trigonometrie; populäre Astronomie. — Reiff: Psychologie; Religionsphilosophie. — Meier: Buch der 12 kleinen Propheten; arabische Grammatik. — Bröcker: römische Literatur-Geschichte.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — R. v. Mohl: Politik; württemb. Staatsrecht. — Knaus: Encyklopädie der Forstwissenschaft; Ackerverfassung und agrarische Gesetzgebung. — Volz: Technopropädeutik; allgem. Experimentaltechnologie; Gewerbe-Oeconomie. — Schüz: Encyklopädie der öconomisch-politischen Wissenschaften; Finanzwissenschaft. — Fallati: allgemeine Statistik. — Hoffmann: System der Polizeigesetze und Polizeianstalten in Württemberg; System der württemb. Finanzgesetzgebung 1r Theil.

Uebungen in Künsten.

v. Hermann: Reiten. — Silcher: Gesang und Instrumental-Musik. — Helwig und Leibnitz: Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck: Tanzen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; evangelische Prediger-Anstalt; anatomisches Theater mit einer Sammlung für vergleichende und pathologische Anatomie; botanischer Garten nebst den dazu gehörenden botanischen Sammlungen; chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; medizinisches, chirurgisches und geburtshülfliches Klinikum; zoologische Sammlungen; mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Cabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Cabinet; Laboratorium für Agricultur- und technische Chemie; technologische Modell-Sammlung; philologisches Lehrerseminar; Reallehrerseminar; Zeichnungs-Institut; Reitbahn; Fechtboden; gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **25. October** festgesetzt.

II. Todesfälle.

Den 2. August starb zu Magdeburg der Rector der Mädchenschule *Eustach. Heinrich Wilhelm Rudolf Aefner*, geb. zu Aken am 13. December 1807. Er wurde auf den Schulen und der Universität zu Halle gebildet, widmete sich eigentlich der Theologie, trat aber schon 1830 ein Lehramt an den Volksschulen in Magdeburg an. Als Schriftsteller hat er sich durch eine populare Darstellung der Geschichte Friedrichs des Grossen bekannt gemacht, die er zu Magdeburg 1839—41 unter dem Namen *A. E. Fern* herausgab.

Den 6. August zu Berlin der Oberlehrer an der K. Realschule *Christoph Conrad Wilhelm Gerber* im 55. Lebensjahre.

Den 7. August zu Budissin der gewesene Rector des dasigen Gymnasiums M. *Karl Gottfried Siebelis*, Ritter des Civ. Verd. Orden. Er war zu Naumburg geboren und auf der Schule zu Bautzen gebildet. 1788 bezog er die Universität Leipzig, um dort Theologie, vorzüglich aber Philologie zu studiren. Erst 1798 wurde er als Conrector an die Stiftsschule zu Zeitz und 1803 als Rector nach Bautzen berufen, welches Amt er am 30. Januar 1804 antrat. 1841 ist er in den Ruhestand versetzt. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen besondere Beachtung: *Philochori fragmenta* (1811), *Clitodemi atque Istri Ἀτθίδων et reliquorum librorum fragmenta* (1812), die umfassende Ausgabe des Pausanias (1822) und das Register zu Winckelmanns Werken (1820). Die Programme und Schulschriften verdienten wohl eine besondere Sammlung.

In der Nacht von dem 7. auf den 8. August zu Erlangen der Hofrath, ordentliche Professor der Medicin und Director des Universitäts-Krankenhauses Dr. *Adolph Christian Heinrich Henke* im 69. Jahre seines Lebens. Er wurde zu Braunschweig am 12. April 1775 geboren, studirte in Göttingen und Helmstedt und wurde 1805 nach Erlangen berufen, wo er 39 Jahre lang segensreich gewirkt hat. Als Schriftsteller, vorzüglich im Fache der gerichtlichen Medicin, hat er sich einen geachteten Namen erworben und sein Lehrbuch der gerichtlichen Medicin (in neun Auflagen erschienen), so wie seine Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin (1822—34, 5 Bde), zeichnen sich durch wohl gesichtete Darlegung und Beurtheilung des historisch Gegebenen vortheilhaft aus. Eine besondere Zeitschrift für Staatsarzneikunde begründete er im Jahre 1831. Sein Handbuch zur Kenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten erlebte vier Auf-

Digitized by Google

lagen. Sein rechtlicher, gerader Sinn und die Biederkeit seines ganzen Characters haben ihm in den Augen aller wohlgesinnten die grösste Anerkennung verschafft. Seiner seltenen Gewandheit in Gegenständen der Verwaltung verdankt die Universität die Lösung der schwierigsten Verhältnisse.

Den 10. August zu Stuttgart der Ober-Kirchen- und Schul-Rath *Volz* im 40. Lebensjahre.

An demselben Tage zu Jena *Jacob Friedrich Fries*, Doctor der Philosophie und der Medicin, ordentlicher Professor der Mathematik und der Physik, grossherzoglich Weimarischer Hofrath und Ritter des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. Er ward am 28. August 1773 zu Barby geboren, woselbst sein Vater, früher Prediger zu Mömpelgard, Mitglied der Direction der evangelischen Brüdergemeine war. Er genoss seine erste Bildung in den Anstalten der Brüdergemeine und studirte seit 1795 in Leipzig, seit 1796 in Jena Mathematik und Naturwissenschaften. Doch ward Philosophie von da an die Hauptaufgabe seines Lebens, sie begann er auch als Privatdocent zu lehren, nachdem er sich am 31. October 1801 durch die Dissertation *de intuitu intellectuali* habilitirt hatte. Nach der Rückkehr von einer Reise durch die Schweiz, Frankreich und Oberitalien ward er im März 1805 zugleich mit Hegel ausserordentlicher Professor, und folgte noch in demselben Jahre einem Rufe als ordentlicher Professor der Philosophie und Mathematik nach Heidelberg, wo ihm 1813 auch die Professur der Physik übertragen wurde. Im Jahre 1816 kehrte er als Professor der theoretischen Philosophie nach Jena zurück, welchen Amt er 1824 mit der Professur der Mathematik und Physik vertauschte. Er suchte vom Anfang an die kritische Methode der Kantischen Lehre zu vervollkommnen und mit Hülfe einer neuen analytischen Bearbeitung der Theorie des menschlichen Geistes einigen Mängeln jener Lehre abzuhelfen. In solcher Absicht hat er das ganze System der Philosophie neu bearbeitet und sich dabei als ein vielumfassender, scharfsinniger und tiefer Denker auf das glänzendste bewährt. Seine wichtigsten Schriften sind: Philosophische Rechtslehre (Jena 1803); Reinhold, Fichte und Schelling (Leipzig 1803); System der Philosophie als evidente Wissenschaft dargestellt (Lpz. 1803); Wissen, Glauben und Ahnen (Jena 1805); Neue Kritik der Vernunft in 3 Theilen (Heidelberg 1807 und 1828); Fichte's und Schelling's neueste Lehren (Jena 1807); System der Logik (Heidelberg, 1811, 3. Ausg. 1827); von deutscher Philosophie Art und Kunst (Heidelberg 1812); practische Philosophie (1. Bd. Ethik. Heidelberg 1818. 2. Bd. Religionsphilosophie und Aesthetik 1832); psychische Anthropologie in 2 Theilen (Heidelberg 1820, 2. Aufl. 1837); mathematische Naturphilosophie (1822); System der Metaphysik (1824); Geschichte der Philosophie in 2 Bden (Halle 1837—40). Früchte seiner naturwissenschaftlichen Studien sind: Vorlesungen über die Sternkunde (1813 und in einer Umarbeitung 1833) und das Lehrbuch der Naturlehre (1826). Ausserdem hat er mehrere kleine, selbst humoristische Schriftchen veröffentlicht und an der Redaction der Heidelberger Jahrbücher und der Neuen Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung sehr lebhaften Antheil genommen. Vgl. den Nekrolog in der Jen. A. L. Z. Nr. 214 und 227.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Schulanſtalten und Lehrer der engliſchen Sprache.

Im Verlage der Unterzeichneten ſind ſo eben erſchienen:

Wagner, Dr. K. F. Chr., Geh. Hofrath u. Profeſſor in Marburg,

Theoretiſch-Praktiſche Schulgrammatik der engliſchen Sprache für jüngere Anfänger.

gr. 8. ſtark Velinpapier. geh. 20 gGr.

Deſſelben

neue engliſche Sprachlehre für die Deutſchen.

Erſter oder theoretiſcher Theil. Fünfte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

Zweiter oder angewandter Theil, welcher Uebungen über die einzelnen Regeln enthält. Fünfte Auflage. gr. 8. 16 gGr.

Dieſe, für die erſten Anfänger wie für reifere Schüler beſtimmten Sprachlehren dürfen wir angelegentlichſt denjenigen Lehranſtalten und Lehrern empfehlen, welche einen rationellen Weg des Unterrichts verfolgen wollen. Der Ruf und die weite Verbreitung der größeren Grammatik wird auch die der kürzeren für jüngere Anfänger ſichern.

Um die Einführung in Lehranſtalten zu erleichtern, wird auf 12 Exemplare ein Freiexemplar gegeben.

Braunſchweig, September 1843.

Friedrich Vieweg und Sohn.

So eben erſchien bei uns und wurde an die Buchhandlungen verſandt:

Geſchichte des deutſchen Reiches

unter

Lothar dem Sachſen

von

Philipp Jaffé.

Eine von der philoſ. Fakultät zu Berlin gekrönte Preisſchrift.

18 Bogen. 280 Seiten. geheftet. 1 1/4 Rthlr.

Berlin, September 1843.

Veit & Co.

Digitized by Google

Im Verlage von Rich. Mühlmann in Halle iſt erſchienen:

Gladstone, Der Staat in seinem Verhältniss zur Kirche, eingeführt durch Dr. A. Tholuck, übersetzt von Jul. Treuherz.

gr. 8. (37 Bog.) Geheftet. 2 Rthlr.

Es trifft dies Werk in eine Zeit, wo erſt kürzlich ein Katholiſcher Erzbiſchof in ſeiner Weiſe die hochwichtige Frage über das Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche beſprochen; daſſelbe wird alſo für viele Evangeliſche Chriſten ein Bedürfniß ſein.

Vom Engl. Originale wurden kurz hintereinander vier ſtarke Auflagen nöthig; ich führe daher hier nur noch einige Worte aus der Vorrede an:

„Als den nächſten Gewinn dieſes Werkes für unſere Literatur ſind wir berechtigt, dieſes anzuſehen, daß gerade demjenigen Theile des gebildeten Publicums, welcher hinſichtlich der hier erörterten Materien durch das oberflächliche Räſonnement der Tagespreſſe am meiſten irregeleitet zu werden pflegt, in der erſten Abtheilung vorliegender Schrift eine praktiſch einleuchtende, mit Wärme und Leben durchgeführte, auf wohlthuende Weiſe vom Geiſte des Evangeliums durchdrungene Erörterung der großen Fragen dargeboten wird. Wir beſitzen in unſerer Sprache entſprechende Werke von Theologen, Juriſten, Philoſophen, aber großentheils auch wieder nur für die Sphären, von denen ſie ausgegangen ſind, geſchrieben: vorliegendes iſt eines von denen, wie gebildete Engländer und Franzoſen ſie ſchreiben — für das geſammte gebildete Publicum."

Bei K. F. Köhler in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge
zur
civilgerichtlichen Praxis
von
Aſſeſſor Dr. L. Höpfner.

IIr Band. 1s Heft. broſch. 15 Ngr.

Heimbach, Dr. G. L., Die Lehre von der Frucht, nach gemeinen in Deutſchland geltenden Rechten.

gr. 8. 21 Bogen. 1 Rthlr. $22^1/_2$ Ngr.

So eben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meieri, H. E. M., commentatio de proxenia sive de publico Graecorum hospitio. 4 maj. geh. $12^1/_2$ Sgr. (10 gGr.)

Halle, September 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Durch die Jäger'ſche Buch-, Papier- u. Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. iſt zu beziehen:

Rask, C., a grammar of the Icelandic or Old Norse Tongue, translated from the Swedish by G. W. Dasent M. A London, W. Pickering. Frankfort a. M. Jäger. gr. 8. broſch. 2 Rthlr. 16 gGr.

Werthvolle Ausgaben griech. u. latein. Classiker.

Im *Hahn'schen Verlage* in *Hannover* und *Leipzig* sind seither unter andern auch die folgenden grösseren Ausgaben griechischer und lateinischer Classiker erschienen, welche zum gründlichen Studium derselben, so wie für Bibliotheken, zu Prämien und zu Geschenken an Lehrer und Studirende sich ganz besonders eignen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen sind:

Aristoteles, von Schneider. IV Bde. .	16 Rthlr	— gGr
Herodot, von Creuzer und Bähr. IV Bde	13 „	12 „
Homer, von Bothe. VI Bde.	7 „	— „
Pausanias, von Schubart und Walz. III Bde.	10 „	12 „
Orphica, von Herrmann	4 „	— „
Poetae Scenici Graecorum, von Bothe. X Bde.	15 „	14 „
Thucydides, von Haacke. II Bde. .	4 „	— „
Xenophon, von Schneider und Bornemann. VI Bde.	13 „	8 „
Cicero's Tusculanen, von Moser. III Bde.	6 „	8 „
Cicero de natura deorum, von Creuzer und Moser	3 „	12 „
Horaz, von Döring und Regel. II Bde.	3 „	18 „
Juvenal, von Ruperti. II Bde. . . .	7 „	— „
Ovid, von Bach. II. Bde.	3 „	16 „
Properz, von Kuinoel	5 „	— „
Scriptores rei rusticae, von Schneider. IV Bde.	12 „	12 „
Tacitus, von Ruperti. IV Bde. . . .	11 „	12 „
Terenz, von Perlet	3 „	— „
Tibull, von Bach	1 „	16 „
Virgil, von Heyne und Wagner V Bde. Druckpap.	16 „	12 „
Prachtausgabe mit Vignetten	45 „	— „

(Die ausführlicheren Titel sind aus dem Hahn'schen Verlags-Cataloge zu ersehen, welcher durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten ist.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat October. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss

der

auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Winter-Halbjahr vom **25. October 1843** an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Die biblische Geschichte und Archäologie trägt Prof. Dr. v. Lengerke vor in 4 wöchentlichen St. priv.

Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. Häverniek 5 St. priv.

Die Psalmen erklärt Derselbe 5 St. priv.

Den Jesaja erläutert Prof. Dr. v. Lengerke in 6 wöchentlichen St. priv.

Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T's. giebt Dr. Höcker 4 St. priv.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt Prof. Dr. Gebser in 5 wöchentlichen St. priv.

Die Apostelgeschichte erläutert Dr. Simson II. in 3 wöchentlichen St. unentgeldlich.

Den Brief Pauli an die Römer Prof. Dr. Lehnerdt 4 mal wöchentlich priv.

Die Briefe Petri Prof. Dr. Häverniek in 2 wöchentlichen St. öffentl.

Die Briefe des Johannes erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 2 mal wöchentlich öffentl.

Mit der homiletisch-practischen Erklärung der evangelischen und epistolischen Perikopen auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres wird fortfahren Derselbe in 2 wöchentlichen Stunden öffentl.

Die christliche Ethik lehrt Prof. Dr. Gebser in 4 St. priv.

Dogmatik lehrt Prof. Dr. Sieffert in 6 St. priv.

Allgemeine kirchliche Symbolik trägt Derselbe vor 4 mal in der Woche öffentl.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 wöchentlichen Stunden priv. erzählen.

Neuere Kirchengeschichte seit der Reformation wird Dr. Höcker in 4 Stunden wöchentlich unentgeldlich vortragen.

Homiletik trägt vor Prof. Dr. Gebser und veranstaltet *homiletische Uebungen* in 2 wöchentlichen Stunden öffentl.

Die Grundsätze der pfarramtlichen Seelsorge und des Kirchenregimentes wird Prof. Dr. Lehnerdt *im homiletischen Seminar* vortragen, in Verbindung mit Uebungen im Predigen und Katechisiren in 6 wöchentl. Stunden öffentl.

Die historisch-kritische alttestamentl. Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. v. Lengerke; *die historisch-kritische neutestamentl. Abtheilung* Prof Dr. Gebser; *die historische Abtheil.* Prof. Dr. Häverniek.

2. Jurisprudenz.

Encyklopädie des natürlichen und positiven Rechtes liest Prof. Dr. v. Buchholtz 4 Stunden priv.

Institutionen des Römischen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch trägt vor Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Institutionen des Römischen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch liest Prof. Dr. Simson 5 St. priv.

Geschichte und Antiquitäten des Römischen Rechtes trägt vor Prof. Dr. v. Buchholtz 5 St. priv.

Geschichte und Antiquitäten des Römischen Rechtes liest Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Antiquitäten des Römischen Personenrechtes lehrt nach *Cajus Institutionen Buch* 1. Prof. Dr. Backe 2 St. öffentl.

Pandecten, mit Ausschluss des Familien- und Erbrechtes, liest *nach Mühlenbruch* Prof. Dr. Backe 10 St. priv.

Ein Repetitorium der Fundamentallehren des Römischen Rechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte liest Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Preussisches Civilrecht in Verbindung mit dem Deutschen Privatrecht trägt vor Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Gemeines und Preussisches Kirchenrecht nach Richters Lehrbuch liest Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.

Das Eherecht trägt vor Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Ueber väterliche Gewalt und Vormundschaft liest Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. öffentl.

Gemeines und Preussisches Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Ueber die summarischen Prozesse spricht Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die Uebungen des juristischen Seminars leitet Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters täglich öffentlich vor.

Geschichte des Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach I. in 3 St. öffentl.

Die Lehre vom animalen Leben trägt Derselbe vor 3 stündig priv.

Ein Repertorium über Anatomie und Physiologie veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. einmal öffentl.

Eingeweide- und Gefässlehre des menschlichen Körpers trägt vor Prof. Dr. Radtke in 5 wöchentlichen Stunden priv.

Muskel- und Gefässlehre des menschlichen Körpers lehrt Prof. Dr. Burdach II. in 3 Stunden priv.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers trägt Dr. Burow in 3 St. priv. vor.

Pathologische Anatomie der Organe des Kreislaufs und der Athmung lehrt Derselbe 3 stündig priv.

Pathologische Physiologie lehrt in 4 Stunden Prof. Dr. Cruse priv.

Allgemeine Pathologie trägt Prof. Dr. Sachs in 4 St. priv. vor.

Der speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil lehrt Prof. Dr. Cruse täglich in zu bestimmenden Stunden priv.

Nasologie und Therapie der Nervenkrankheiten 2ter Theil lehrt Prof. Dr. Sachs 6 stündig priv.

Die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn in 2 Stunden öffentlich.

Die gesammte Geburtshilfe trägt Derselbe in 6 St. priv. vor.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig in 4 St. priv.

Arzneimittellehre trägt Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentlich öffentlich vor.

Verband- und Instrumentenlehre trägt vor Prof. Dr. Seerig in 4 St. öffentl.

Die Kunst, gerichtliche Leichenöffnungen anzustellen, in Verbindung mit practischen Uebungen lehrt Prof. Dr. Burdach II. in 3 St. öffentl.

Anatomische Präparirübungen veranstaltet Derselbe in 6 St. privatissime.

Bandagirübungen veranstaltet Dr. Burow in 2 St. unentgeldl.

Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich privatissime.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen fährt fort Prof. Dr. Hayn in den gewöhnlichen Stunden priv. zu leiten.

Chirurgische und Augenkranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig in 2 St. tägl. privatissime.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie trägt Prof. Dr. Taute in 4 wöchentlichen St. öffentl. vor.

Metaphysik und Naturphilosophie Derselbe in 4 St. priv.

Naturphilosophie lehrt Prof. Dr. Rosenkranz in 4 St. öffentl.

Psychologie liest Derselbe in 4 St. priv.

Pädagogik und deren Geschichte lehrt Prof. Dr. Taute in 2 St. öffentl.

Geschichte der Pädagogik trägt vor Dr. Rupp in 2 St. unentgeldlich.

5. Mathematik.

Algebraische Analysis lehrt Dr. Hesse in 4 wöchentl. St. priv.

Differentialrechnung Derselbe in 4 St. priv.

Ueber elliptische Transcendenten liest Prof. Dr. Richelot einmal in der Woche priv.

Analytische und Geometrische Uebungen veranstaltet Derselbe in 2 St. öffentl.

Practische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel in 4 St. öffentl.

Theorie der Finsternisse Derselbe 4 St. priv.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte trägt vor Dr. Ebel in 5 St. priv.

Ein Repetitorium über Zoologie veranstaltet Dr. Grube 2 mal in der Woche unentgeldl.

Ueber die Thiere der Vorwelt spricht Derselbe in 2 St. unentgeldlich.

Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere trägt vor Prof. Dr. Rathke in 4 St. öffentl.

Vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere liest Dr. Grube in 2 St. priv.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 mal wöchentl. priv.

Ein Repetitorium über Mineralogie veranstaltet Dr. Ebel 2 St. unentgeldlich.

Analytische Chemie lehrt Prof. Dr. Dulk 6 mal wöchentl. priv.

Digitized by Google

Phytochemie Derselbe 2 stündig öffentl.

Experimentalphysik Prof. Dr. Moser 4 stündig priv.

Physik der Sinneswerkzeuge Derselbe 2 mal wöchentl. öffentl.

Auserwählte Kapitel der mathematischen Physik trägt vor Prof. Dr. Neumann in 2 St. öffentlich.

Die Lehre vom Licht Derselbe 4 mal wöchentlich priv.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer in 2 St. öffentl.

Die physikalischen Uebungen desselben Seminars leitet Prof. Dr. Moser in 2 St. öffentl.

Die Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar setzt in den gewöhnlichen Stunden Prof. Dr. Neumann öffentlich fort.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatswirthschaft lehrt nach seinem Lehrbuche: „*Von der Staatslehre*" Prof. Dr. Hagen I. 4 St. priv.

Finanzwissenschaft Prof. Dr. Schubert in 5 St. priv.

Technologie trägt vor Prof. Dr. Hagen I. in 4 St. wöchentlich öffentlich.

8. Historische Wissenschaften.

Universal-Geschichte trägt vor Prof. Dr. Voigt in 4 St. öffentl.

Geschichte der Griechen liest Prof. Dr. Drumann 4 mal in der Woche öffentl.

Geschichte der griechischen und römischen Staatsverfassung wird Dr. Michaelis in 2 St. priv. vortragen.

Geschichte des Mittelalters liest Prof. Dr. Schubert in 4 St. priv.

Geschichte der Deutschen im Mittelalter erzählt Prof. Dr. Voigt 4 stündig priv.

Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts trägt Prof. Dr. Schubert einmal wöchentlich öffentl. vor.

Neuere Geschichte vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Friedrichs d. Gr. trägt Prof. Dr. Drumann in 4 wöchentl. St. öffentl. vor.

Deutsche Geschichte wird Dr. Gervais 2 mal wöchentl. priv. vortragen.

Geschichte der Staatsverfassungen der Europäischen Reiche seit dem Ende des 18ten Jahrhunderts will Dr. Michaelis in 2 St. priv. vortragen.

Mythologie der Deutschen liest Prof. Dr. Lucas in 2 St. öffentl.

Allgemeine physikalische Erdkunde trägt Dr. Bobrik in zu bestimmenden St. priv. vor.

Historisch-comparative Geographie des preussischen Staates wird Dr. Merleker unentgeldlich lesen.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert in 2 wöchentlichen St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Encyklopädie der philologischen Wissenschaften trägt in 2 St. wöchentl. vor Dr. Lobeck II. priv.

Geschichte der Poesie der Hellenen von der ältesten bis auf die jetzige Zeit trägt Derselbe vor 3 mal wöchentl. priv.

Erklärung einiger Rhapsodien des Homer giebt Prof. Dr. Lehrs einmal wöchentl. öffentl.

Die Argonautika des Apollonios erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 2 mal wöchentlich öffentl. im philolog. Seminar.

Die Antigone des Sophokles erklärt Dr. Lobeck II. einmal in der Woche unentgeldl.

Das Symposion des Platon wird Dr. Zander in 2 St. unentgeldlich erläutern.

Als Fortsetzung der Vorlesungen über Platon erklärt *den Phaidros desselben* Dr. Lobeck II. einmal wöchentl. unentgeldl.

Römische Antiquitäten lehrt Prof. Dr. Lobeck I. in 4 St. öffentl.

Sallusts Katilina erklärt Prof. Dr. Lobeck I. einmal wöchentl. öffentl.

Lateinische Stilistik trägt Dr. Lobeck II. in 2 wöchentl. St. priv. vor.

Auserwählte Kapitel der griechischen Grammatik trägt vor Prof. Dr. Lobeck I. und leitet die Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminars in 2 St. öffentl.

Auserlesene Kapitel der vergleichenden Grammatik der beiden klassischen Sprachen wird Dr. Lobeck II. *den Mitgliedern seiner philologischen Gesellschaft* vortragen *und die Uebungen im Erklären des Sophokles* fortsetzen 2 mal wöchentlich privatissime.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Anfangsgründe des Sanscrit, Persischen, Arabischen, Chaldäischen, Syrischen lehrt Dr. Nesselmann jedes 2 stündig unentgeldlich.

Die Arabischen und Sanscrit-Lectionen setzt mit Geübteren fort Derselbe jede 2 stündig unentgeldlich.

Uebungen in der Lektüre unpunktirter hebräischer Texte veranstaltet *nach Wiener's Chrestomathia Talmudica et Rabbinica* Ebenderselbe 2 stündig unentgeldl.

Die Syrische und Chaldäische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke öffentlich in zu bestimmenden Stunden.

Die Anfangsgründe des Arabischen Derselbe öffentlich.

Digitized by Google

Die grammatischen Uebungen in der hebräischen Sprache setzt fort Derselbe in 2 wöchentl. Stunden privatiss.

Ein Repetitorium der hebräischen Grammatik veranstaltet einmal in der Woche Dr. Simson II. in zu bestimmenden St. unentgeldlich.

c) Neue abendländische Sprachen.

Das Nibelungenlied erklärt Dr. Zander 2 St. unentgeldlich.

Grammatik der Italienischen Sprache lehrt Dr. Herbst und erklart zugleich *Silvio Pellico's: Dei doveri degli nomini* 2 ständig unentgeldlich.

Lor. Sterne's „Sentimental-Journey" erklärt Derselbe 2 mal unentgeldlich.

Calderon's „Magico prodigioso" erläutert Derselbe 2 mal unentgeldlich.

Französische Sprech- und Schreibübungen veranstaltet Derselbe 2 mal wöchentlich priv.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der Malerei in Italien trägt vor Prof. Dr. Hagen II. in 4 wöchentl. Stunden öffentlich.

Ueber die Werke Raphael Sanzio's, seiner Lehrer und Freunde spricht Derselbe 2 mal in der Woche öffentlich.

Die Geschichte der Kupferstecherkunst erzählt Derselbe 2 stündig öffentlich.

Practische Singübungen für Studirende der Theologie und Philologie leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. zweimal unentgeldlich Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht *im Generalbass und Orgelspiel* in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladan.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) *Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's.* leitet Prof. Dr. v. Lengerke; *die des N. T's.* Prof. Dr. Gebser; *die historische Abtheilung* Prof. Dr. Hävernick; *b) Litthauisches*: unter Leitung des Candidaten Kurschat. c) *Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. *d) Homiletisches*: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. *e) Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. *f) Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *g) Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *h) Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung der Proff. Dr. Jacobi und Dr. Neumann. *i) Naturwissenschaftliches*: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet, *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten: a) Medicinisches Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Sachs. *b) Chirurgisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Seerig. c) *Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* viermal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* Derselbe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Vermiſchte Anzeigen.

Bitte an Theologen.

Während die Theologie jetzt reich an neueren literariſchen, oft ſehr oberflächlichen Erſcheinungen iſt, werden nur allzuſehr **ältere Kernwerke** vergeſſen, was theils darin ſeinen Grund haben mag, daß ſelten neue Ausgaben von denſelben mehr exiſtiren, theils auch darin, daß auch dieſe nicht einmal mehr zu haben ſind.

Da ich als Laie nicht beurtheilen kann, welche älteren Kernwerke dem Moder der Vergeſſenheit wohl vorzugsweiſe zu entziehen wünſchenswerth wären, und überdies in der jetzigen Zeit einen allgemeinen Anklang finden würden; und da ich ferner meine Verlagsthätigkeit, wenigſtens zum Theil, der neuen Herausgabe oder dem neuen Abdrucke **älterer wiſſenſchaftlich- oder auch praktiſch-theologiſcher Kernwerke** zu widmen geſonnen bin, — **ſo fordere ich hiemit das theologiſche Publicum auf, mir gütigſt brieflich durch Buchhändlergelegenheit ſolche Werke namhaft zu machen.**

Ich werde derlei Mittheilungen ſehr dankbar entgegen nehmen und namentlich auf diejenigen Sachen, die mir von mehreren Seiten genannt werden, zuvörderſt mein Augenmerk richten.

Berlin, im Sept. 1843.

G. W. F. Müller's Verlag,
früher **Enslin'ſche Buchhlg.**

Bibliographie
des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Actenſtücke, zehn, über d. Amtsentſetzung d. Prof. Hoffmann von Fallersleben. Mannheim, Baſſermann. 2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

Alt, H., d. chriſtl. Cultus nach ſeinen verſchied. Entwickelungsformen u. ſeinen einzelnen Theilen hiſtor. dargeſtellt. Berlin, Müller. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Amelot, Hermann, oder ein Jahr zu ſpät. Schauſpiel. Frei nach dem Franzöſ. bearb. v. L. W. G. Karlsruhe, Macklot. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Andral, G., medicin. Klinik in einer Auswahl v. Beobachtungen. 4e verb. Aufl. 2r Bd. Krankheiten des Unterleibs. 2r Thl. Uebers. v. *H. E. Flies.* Quedlinburg, Basse. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Arndt, E. M., Gedichte. Der neuen Ausgabe 2e verm. Aufl. Leipzig, Weidmann. 2 ℛ

Arnold, F., Handbuch d. Anatomie d. Menschen m. besond. Rücksicht auf Physiologie u. pract. Medicin. M. mikroscop. u. synopt. Abbild. 1r Bd. 1e 2e Abth. (Allg. Anatomie.) Freiburg, Emmerling. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Atlas, erläuternder zum Brockhaus'ſchen Converſations-Lexicon. 9e Aufl. 4e 5e Lfg. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

Auerbach, B., Schwarzwälder Dorfgeſchichten. Novellen a. d. Bauernleben. Mannheim, Baſſermann. 2 ℛ

Bauernſtand, d. weſtphäliſche. Ein zeitgemäßes Wort ꝛc. Elberfeld, Büſchler. 16 gr. (20 ngr.)

Baumeiſter, W., Anleitung zur Kenntniß d. Aeußern d. Pferdes. M. 140 i. d. Text eingedr. Holzſchn. Stuttgart, Ebner u. S. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Baumgarten, E., Lehrbuch der Chirurgie. 3e Abth. Primär-mechan. Krankheiten. Osterode, Sorge. 1 ℛ

Bechſtein, F. A., der Fang der deutſchen Raub- und Rauchthiere. Quedlinburg, Baſſe. 8 gr. (10 ngr.)

Benicken, F. W., wie und warum heißen wir Preußen? Quedlinburg, Baſſe. 16 gr. (20 ngr.)

Berger, E., catalogus herbarii od. vollständ. Aufzählung d. phanerogam. und cryptogam. Gewächse Deutschlands. 2 Thle. Würzburg, Voigt u. M. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Bernhard, J., der kleine Büffon. 16 Bdchn. Säugethiere. M. 18 Taf. Abb. Karlsruhe, Macklot. 1 ℛ

Bibliothek, dramatiſche, des Auslandes. In gewählten Ueberſ. 86 Bdchn. Scribe, Geliebt ſein oder ſterben. Wien, Tauer u. S. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

— der neueren Geſchichte; herausgeg. v. P. H. Külb. 1r Thl. (Guicciardini's Geſch. Italiens. 1r Bd. 4e Hft.) Darmſtadt, Leske. 12 gr. (15 ngr.)

Bilder-Bibel f. d. Jugend od. Geſchichte d. Alten u. Neuen Teſtaments. Eingeleitet v. A. Knapp. Mit 24 Tafeln Abbild. Nürnberg, Zeh. 3 ℛ

Bilder-Cyclus f. kathol. Chriſten. M. Erläut. u. einer Vorrede v. Standenmaier. 3e 4e Hft. Karlsruhe, Kunſtverlag. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Blätter, neue Kieler. Herausg. v. H. Carſten. 1e Hft. Kiel, Schwers. 5 gr. ($6\frac{1}{4}$ ngr.)

v. Blumenröder, A., Teutſchlands Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. Sondershauſen, Eupel. 12 gr. (15 ngr.)

Briegleb, H. K., summatim cognoscere quid et quale fuerit apud Romanos. Disputatio. Erlangae, Bläsing. 4 gr. (5 ngr.)

Buchfelner, S., Gebetbüchlein z. Erweckung eines frommen Sinnes, für die Jugend ꝛc. Mit 2 Stahlſt. Grätz, (Leipzig, Kummer.) 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Bunſen, C. C. J., die Baſiliken des chriſtl. Roms nach ihrem Zuſammenhange m. Idee und Geſchichte d. Kirchenbaukunſt dargeſt. Auch als erläut. Text zu: die Baſil. d. chriſtlichen Roms, aufgenommen v. Gutenſohn und Knapp. München, lit. artiſt. Anſtalt. 1 ℛ 15 gr. (1 ℛ $18\frac{3}{4}$ ngr.)

Cervantes de Saavedra, M., der ſinnreiche Junker Don Quixote v. La Mancha. Aus d. Span. Mit Illuſtr. nach T. Johannot. 36—86 Bdchen. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à $1\frac{1}{2}$ gr. (2 ngr.)

China, hiſtoriſch, romantiſch, maleriſch. Nach Berichten u. Zeichnungen. A. d. Engl. 36 Hft. Karlsruhe, Kunſtverlag. 8 gr. (10 ngr.)

— — Große Ausg. Ebendaſ. 12 gr. (15 ngr.)

Choulant, L., die anatom. Abbildungen des XV. und XVI. Jahrhunderts. Histor. u. bibliograph. erläut. Leipzig, Voss. 12 gr. (15 ngr.)

Claſſiker, franzöſiſche. G. Sand's ſämmtl. Werke. M. einer krit. Einleitung v. A. Ruge. 10s 11s Bdchen. Leipzig, O. Wigand. à $3\frac{1}{4}$ gr. (4 ngr.)

v. Cuſtine, Rußland im J. 1839. A. d. Franzöſ. v. A. Diezmann. 3 Bde. Leipzig, Thomas. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Daiſenberger, M. K., vollſtänd. baieriſches Kochbuch f. alle Stände. 16e ſehr verb. Aufl. 2 Thle. (6 Lieferungen.) 1e Lfg. Nürnberg, Zeh. 4 gr. (5 ngr.)

Damaſchka, W. F., der Haideigene. Hiſtor. Erzähl. Wien, Tauer u. S. 20 gr. (25 ngr.)

Damköhler, L. A. W., der Fußarzt. Quedlinburg, Baſſe. 8 gr. (10 ngr.)

Dieſterweg, F. A. W., u. P. Heuſer, prakt. Rechenbuch f. Elementar- und höhere Bürgerſchulen. 2s Uebungsb. 7e verb. Aufl. Elberfeld, Büſchler. $5\frac{1}{2}$ gr. (7 ngr.)

— — prakt. Rechenb. f. d. unteren u. mittleren Klaſſen der Elementarſchulen, ſowie auch für Mädchenſchulen. 3e verb. Aufl. Ebendaſ. $5\frac{1}{2}$ gr. (7 ngr.)

— — prakt. Rechenb. f. Elementar- und höhere Bürger-Schulen. 1s Uebungsb. 14e ſehr verm. Aufl. 4 gr. (5 ngr.)

Dülan, R., Dorfpredigten. Stendal, Franzen u. G. 1 ℛ

Ehrenberg, C. G., Verbreitung und Einfluss d. mikroskop. Lebens in Süd- und Nord-Amerika. Ein Vortrag. Nebst 4 color. Kupfert. Berlin, (Leipzig, Voss.) 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

Entſcheidungen d. K. Geheimen Ober-Tribunals, herausgeg. im amtl. Auftrage v. Seils u. Ulrich. 8r Bd. Berlin, Dümmler. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Erasmus Agricola. Roman in 3 Büch. Liegnitz, Strempel. 2 ℛ

Erinnerungen der Schweſter Saint-Louis aus der Zeit ihrer Erziehung u. ihres Lebens in d. Welt. V. Verfaſſer v. „Rom u. Loretta". 2 Bdchen. Tübingen, Laupp. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Erlangen in d. Weſtentaſche. Ein freundlicher Führer ꝛc. Erlangen, Bläſing. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Erzählungen, kleine bibliſche, f. Kleinkinderbewahranſtalten und Elementarſchüler. Von einem röm. kathol. Katecheten. Wien, Tauer u. S. 4 gr. (5 ngr.)

Faxiolus, Joannes et Bartolus de Saxoferrato, de summaria cognitione commentarii. Ed. Brieglab. Erlangae, Blaesing. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

Fernbach, F. X., die Oelmalerei. Lehr- u. Handbuch f. Künſtler u. Kunſtfreunde. München, literar.-artiſt. Anſtalt. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Flögel, C., quaedam pharmaca eccentiorum in pharmacopaea Austriaca non contenta. Viennae, Tauer et fil. 5 gr. ($6\frac{1}{4}$ ngr.)

de Florian, M., Numa Pompilius, second roi de Rome. Mit einem vollſtänd. Wörterb. a. F. X. Menadier. Quedlinburg, Baſſe. 12 gr. (15 ngr.)

Frank, J., Grundſätze d. geſammten prakt. Heilkunde. 6r—9r Thl. Leipzig, T. O. Weigel. 7 ℛ 12 gr. (7 ℛ 15 ngr.)

Franzoſe, der geſchickte, oder die Kunſt, ohne Lehrer, in 10 Lectionen franzöſiſch leſen, ſchreiben und ſprechen zu lernen. Von einem prakt. Schulmanne. Cöln, Lengfeld. $3\frac{1}{4}$ gr. (4 ngr.)

Fritſche, F. G., die erziehende Weisheit Gottes beim Rückblick auf die tauſendjähr. Selbſtſtändigkeit unſeres Volkes. Predigt. Altenburg, Helbig. 4 gr. (5 ngr.)

Fürſtedler, L., die Lehre v. Briefe, od. die Kunſt, in 24 Lectionen ein fertiger Briefſteller zu werden. Wien, Tauer u. S. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Gebhardt, S. C. R., die neueſten Erfindungen und Verbeſſerungen in Betreff der Ziegelfabrikation, ſo wie Kalk- und Gipsbrennerei. 3e ſehr verb. Aufl. Mit 7 Taf. Abb. Quedlinburg, Baſſe. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Genthe, F. W., Leben und Wirken M. Luthers im Lichte unſerer Zeit. 21e Lief. Leipzig, Pönicke u. S. 8 gr. (10 ngr.)

Geſchichten u. Lieder mit Bildern als Fortſetz. des Feſtkalenders v. F. Pozzi u. A. 2r Bd. 3s 4s Hft. München, literar.-artiſt. Anſtalt. 8 gr. (10 ngr.)

Geſetz über d. Verfaſſung d. Gemeinden und Geſetz üb. d. Rechte d. Gemeindebürger u. d. Erwerbung des Bürgerrechts. Karlsruhe, Macklot. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Glavina, E., der bequeme Faulenzer, od. zuverläſſ. Rathgeber für Jedermann, der ſich nicht aufs Rechnen verſteht oder keine Zeit damit verlieren will. Karlsruhe, Macklot. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

Goldsmith, the vicar of Wakefield. New edition. With 32 engravings. Tübingen, Osiander. 16 gr. (20 ngr.)

Goltz, G. F. G., ausführl. Erklärung einiger d. vorzügl. evang. Kirchenlieder f. Schule und Haus. Berlin, Athenäum. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

— — Jubelpredigt z. Feier d. tauſendjähr. Beſtehens Deutſchlands. Ebendaſ. 2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

Günther, F. A., d. homöop. Hausfreund. 2r Thl. Die Kinderkrankheiten. Sondershauſen, Eupel. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Haacke, C. F. F., Lehrb. d. Staatengeſchichte d. Alterthums u. die neuern Zeiten. 2r Thl. (Mittlere u. neue Geſch.) 5e verb. Aufl. Stendal, Franzen u. G. 1 ℛ

Hagen, C., Deutſchland's literar. und religiöſe Verhältniſſe im Reformationszeitalter. 2r Bd. Der Geiſt d. Reformation und ſeine Gegenſätze. 1r Bd. Erlangen, Palm. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Haindl, S., die Maſchinenkunde und Maſchinenzeichnung. 4te Lief. M. 19 Taf. Abb. München, lit.-artiſt. Anſtalt. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

Hannemann, K., Warnemünde, deſſen Seebad und die Wirkung d. dortigen Luft. Roſtock, Leopold. 12 gr. (15 ngr.)

Hauſchild, R. H., die Krätze in zwei Tagen heilbar. Quedlinburg, Baſſe. 8 gr. (10 ngr.)

Hausſchatz, muſikaliſcher, der Deutſchen. Herausg. von G. W. Fink. 6e Liefr. Leipzig, Mayer u. W. 8 gr. (10 ngr.)

Hebenſtreit, W., der Reiſende nach Wien u. d. Aufenthalt d. Reiſenden in Wien. Wien, Tauer u. S. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Hebbel, F., mein Wort über das Drama! Eine Erwiderung an Prof. Heiberg in Copenhagen. Hamburg, Hoffmann u. C. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Hecker, J. A., erprobte Mittel gegen Zahnſchmerzen nach ihren verſchied. Urſachen. Quedlinburg, Baſſe. 8 gr. (10 ngr.)

Heſſe, J. C., Geſchichte d. chriſtl. Kirche. Quedlinburg, Baſſe. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Heuſer, P., der Jugendfreund, ein Lehr- u. Leſeb. f. Stadt- u. Landſchulen. 1r Thl. 3e Aufl. Elberfeld, Büſchler. 5 gr. ($6\frac{1}{4}$ ngr.)

— — method. geordn. Uebungen u. Aufgaben z. Kopfrechnen ꝛc. 2e verb. Aufl. Ebdſ. $5\frac{1}{2}$ gr. (7 ngr.)

Hildebrand, C., de bona fide. Rei propriae debitori ad temporis praescriptionem haud necessaria. Monachii, lit.-artist. Anstalt. 8 gr. (10 ngr.)

Hilpert, J. L., engliſch-deutſches u. deutſch-engliſches Hand-Wörterbuch, bearb. unter Zugrundlegung des größern Werkes. 1r Bd. 3s Hft. Pforzheim, Dennig, F. u. C. 15 gr. ($18\frac{3}{4}$ ngr.)

Hübner, E. A., d. Geſetz über die Erwerbung u. d. Verluſt d. Eigenſchaft als Preuß. Unterthan, ſo wie über den Eintritt in fremde Staatsdienſte. Liegnitz, Reisner. 4 gr. (5 ngr.)

— — das Recht zu Mühlen-Anlagen jeder Art u. zu Mühlen-Veränderungen nach Preuß. Geſetzen. Ebendaſ. 1 ℛ.

Hüffell, die gottesdienſtliche Eröffnung der evangel. proteſtant. General-Synode im Großherzogthum Baden. Karlsruhe, Macklot. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Jacobs, F., Schriften für d. Jugend. 2s Bdchn. Die Feierabende in Mainau. Mit 3 Stahlſt. Leipzig, Dyk. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Digitized by Google

Jacobs, F., u. F. A. Ukert, Beiträge zur älteren Literatur oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentl. Bibliothek zu Gotha. 6s Hft. (3r Bd. 2s Hft.) Ebendas. 20 gr. (25 gr.)

Jahrbuch deutſcher Bühnenſpiele. Herausg. von F. W. Gubitz. 23r Jahrg. f. 1844. Berlin, Vereinsbuchhandlung. 1 ⁄ 16 gr. (1 ⁄ 20 ngr.)

Jöcher, A. F., vollſtänd. Lexicon d. Waarenkunde in allen ihren Zweigen. 3e verb. Aufl. 3r Bd. S—Z. Quedlinburg, Baſſe. 1 ⁄ 8 gr. (1 ⁄ 10 ngr.)

Jordan, W., litthauiſche Volkslieder u. Sagen. Berlin, Springer. 16 gr. (20 ngr.)

Jubilar-Album d. Univerſität Erlangen. Herausg. v. A. Koch u. K. Köler. M. 2 Lithogr. Erlangen, Bläſing 19 gr. (23$^3/_4$ ngr.)

Jugendbibliothek des Auslandes. In gewählten Ueberſetz. herausg. v. L. Fürſtedler. 66 Bdchn. Sämmtl. Werke d. Mad. Guizot. 46 Bdchn. Wien, Tauer u. S. 8 gr. (10 ngr.)

Käpplinger, C., Beſchreibungen über d. Weſen d. Gottheit, der menſchl. Natur u. d. chriſtl. Religion. 2 Thle. Heilbronn, Claß. 1 ⁄ 8 gr. (1 ⁄ 10 ngr.)

Kegel, H. A., vier Predigten. Sondershauſen, Predigt. 4 gr. (5 ngr.)

Kieſeweller, L., neuer prakt. Univerſal-Briefſteller f. d. geſchäftliche u. geſellige Leben. Glogau, Flemming. 12 gr. (15 ngr.)

Knoblauch, K. C., Handbuch der deutſchen Sprache. 2r Thl. Quedlinburg, Baſſe. 20 gr. (25 ngr.)

v. Kobbe, P., Geſchichte d. neueſten Zeit. 2 Thle. Hamburg, Hoffmann u. C. 3 ⁄.

v. Koch-Sternfeld, J. E., Rhapſodien aus d. noriſchen Alpen. 3e verm. Aufl. München, Fleiſchmann. 18 gr. (22½ ngr.)

de Kock, P., humoriſt. Romane, deutſch bearb. v. H. Elsner. 3r 4r Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 3 gr. (3$^3/_4$ ngr.)

Köhler, H. R., die Fabrikation des Champagnerweins ꝛc. Quedlinburg, Baſſe. 8 gr. (10 ngr.)

Kohlrauſch, F., kurze Darſtellung der deutſchen Geſchichte. 5e verb. Aufl. Elberfeld, Büſchler. 12 gr. (15 ngr.)

König, C. W., der Schade Joſeph's an unſern Landgemeinden. Geſinnungsvoll aber freimüthig aufgedeckt. Magdeburg, Bänſch. 8 gr. (10 ngr.)

Körber, P., Peter Glückſeld oder der gebeſſerte Müſſiggänger. Nürnberg, Zeh. 10 gr. (12½ ngr.)

Kothe, H., der Nebelrieſe. Buntes für Freunde der Laune. Mit 8 Federzeichnungen. Hannover, Helwing. 1 ⁄ 8 gr. (1 ⁄ 10 ngr.)

Kuhn, W. F., Handb. für Preuß. Juſtiz-Subaltern-Beamte. Quedlinburg, Baſſe. 18 gr. (22½ ngr.)

de Lamartine, méditations poétiques. Nouvelle édition, av. le portrait de l'auteur. Wiesbaden, Beyerle. 16 gr. (20 ngr.)

Lamb, K., Shakſpeare-Erzählungen. Ueberſ. v. F. W. Drulle. Stuttgart, Erhard. 1 ⁄.

v. Lasaulx, E., Prometheus, die Sage und ihr Sinn. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie. Würzburg, Voigt u. M. 8 gr. (10 ngr.)

Lebensbilder aus Oeſtreich. Ein Denkbuch vaterländ. Erinnerungen herausg. v. A. Schumacher. Wien, Tauer u. S. 2 ⁄

Ledderhaſe, K. F., Züge a. d. Leben J. J. Moſers. Heidelberg, Winter. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Erinnerungen aus d. Leben J. G. Kaltenbachs. 2e verm. Aufl. Ebendaſ. 7 gr. (8$^3/_4$ ngr.)

Lehren der Weisheit u. Tugend. Herausg. v. Plaz u. Schulz. Glogau, Flemming. 6 gr. (7½ ngr.)

Le Sage, Geſch. des Gil Blas v. Santillana. A. d. Franzöſ. Mit Illuſtrationen nach J. Gigoux. 3s—8s Bdchn. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à 1½ gr. (2 ngr.)

— — d. hinkende Teufel. Neue ſorgfält. Uebertrag. M. Illuſtr. nach T. Johannot. 3s—5s Bdchn. Ebend. à 1½ gr. (2 ngr.)

Liebe, die, am Abend. Luſtſpiel. Nach d. Franzöſ. bearb. von L. W. G. Karlsruhe, Macklot. 6 gr. (7½ ngr.)

Lilie, E. A., die Emancipation d. Schule v. d. Kirche in ihrer geſchichtl. Entwickelung betrachtet. Kiel, Schwers. 14 gr. (17½ ngr.)

Lindemann, K. u. E. Würthle, Ansichten v. d. Schlosse u. d. Stadt Heidelberg. Nach Skizzen v. C. Frommel. 18 Stahlst. Heidelberg, Winter 1 ⁄ 16 gr. (1 ⁄ 20 ngr.)

Link, H. F., Anatomie d. Pflanzen in Abbildungen. 1e Heft. M. 12 lithogr. Taf. Berlin, Lüderitz. 2 ⁄

— — Vorlesungen über die Kräuterkunde 1r Bd: 1e Abth. M. 2 Kupfert. Ebendas. 1 ⁄ 6 gr. (1 thl. 7½ ngr.)

Liſco, F. G., das chriſtl. Kirchenjahr. Ein homilet. Hülfsbuch beim Gebr. d. epiſtol. u. evangel. Pericopen. 2 Bde. Berlin, Müller. 4 ⁄ 6 gr. (4 ⁄ 7½ ngr.)

Magerſtedt, A., Geſchichte u. Kultur d. Georginen. Sondershauſen, Eupel. 10 gr. (12½ ngr.)

Marc, C. C., d. Geisteskrankheiten in Beziehung z. Rechtspflege. Deutsch bearb. u. m. Anmerk. begleitet v. K. W. Ideler. 2r Bd. 1e Lief. Berlin, Voss. 16 gr. (20 ngr.)

Martini u. Chemnitz, systemat. Conchylien-Cabinet. Neu herausg. v. H. C. Küster. VIIr Bd. 3s Heft (4te Lief.) M. 6 Taf. color. Abbild. Nürnberg, Bauer u. R. 2 ⁄

Matter, J., histoire critique du Gnosticisme, et de son influence sur les sectes religieuses et philosophiques des six premiers siècles de l'ère chrétienne. 2e édit. Avec 3 planches. 2 vols. Strasbourg, Levrault. 5 ⁄

v. Mering, F. E., u. L. Reiſchert, d. Biſchöfe u. Erzbiſchöfe v. Köln, nach ihrer Reihenfolge, nebſt Geſchichte d. Urſprungs, des Fortgangs u. Verfalles der Kirchen und Klöſter von Köln ꝛc. 1r Th. 1—6e Lfg. Köln (Lengfeld) 1 ⁄ 6 gr. (1 ⁄ 7½ ngr.)

Miquel, F. A. W., sertum exoticum contenant des figures et descriptions de plantes nouvelles ou peu connues. 1re livr. Avec 5 planches. Rotterdam (Leipzig, Dyk) 1 ⁄ 8 gr. (1 ⁄ 10 ngr.)

Mittermaier, C. J. A., die Strafgeſetzgebung in ihrer Fortbildung geprüft. 2r Beitrag. Heidelberg, Winter. 1 ⁄ 16 gr. (1 ⁄ 20 ngr.)

Mittheilungen aus d. Verhandlungen d. Generalſynode d. evangel.-proteſtant. Kirche d. Großherzogthums Baden v. Jahre 1843. Karlsruhe, Macklot. 1 ⁄ 6 gr. (1 ⁄ 7½ ngr.)

— — Beilagen. Ebendaſ. 6 gr. (7½ ngr.)

Möller, H., der Rathgeber f. Wurmkranke jeden Alters. Quedlinburg, Baſſe. 10 gr. (12$^1/_2$ ngr.)

— — unfehlbare Vertreibung d. Hautfinnen mit Einſchluß d. Miteſſer u. d. Kupferausſchlags. Ebendaſ. 6 gr. (7½ ngr.)

Mühlböck, Diego Cantarino, d. Falſchmünzer od. das Beinhaus u. Arieta. Eine romant. Geſchichte. Wien, Tauer u. S. 20 gr. (25 ngr.)

— — Graf Niklas Gara od. die Rieſenhöhle im Hatzeger Thale. Eine romant. Geſch. Ebendaſ. 20 gr. (25 ngr.)

Müller, C. L., d. wohlerfahrne Waſſerarzt ꝛc. Quedlinburg, Baſſe. 8 gr. (10 ngr.)

Nagel, E. G., Friedrich Wilhelm III. d. Feſte u. Milde, König v. Preußen. Nach ſeinem Leben u. ſeinem Charakter f. d. preuß. Volk treu u. wahr geſchildert. 1e Lfg. Erfurt, Müller. 2 gr. (2½ ngr.)

Nahl, A. T., meteorolog. u. naturhiſtor. Annalen d. Jahres 1843. 1s Hft. Darmſtadt, Leske. pr. compl. 2 ⁄ 12 gr. (2 ⁄ 15 ngr.)

Neidl, J., Erzählungen u. Anekdoten. Wien, Tauer u. S. 10 gr. (12$^1/_2$ ngr.)

Netto, F. A. W., das Kaleidotyp. Oder katadioptriſch-chemiſche Maſchine, um f. alle Gewerbtreibende eine unberechenbare Anzahl v. Muſtern jeder Art zu erfinden u. zu bilden. M. 3 Taf. Abb. Quedlinburg, Baſſe. 16 gr. (20 ngr.)

Nitzschius, G. G., de eleusiniorum ratione publica commentatio. Kilino, Schwers. 8 gr. (10 ngr.)

O'Connell über Irland u. d. Irländer. Nach d. Engl. v. A. Böttcher. 1r Bd. 1e 2e Lfg. Leipzig, Kummer. 1 ⁄

Payne's Univerſum. 2r Bd. 4s Heft. Leipzig, Brain u. P. 5$^3/_4$ gr. (7 ngr.)

Phantaſieen, patriotiſche, eines Ungars. Ein Wort zur Zeit. Wien, Tauer u. S. 10 gr. (12$^1/_2$ ngr.)

Pomerania. 1r Bd. 1e—6e Lfg. Stettin, Sanne u. C. 21 gr. (26$^1/_4$ ngr.)

Pouillet, Lehrb. d. Experimentalphyſik u. d. Meteorologie. Nach d. 3ten Orig. Ausg. a. d. Franzöſ. überſ. u. m. Zuſätzen u. Ergänz. verſ. v. C. H. Schnuſe. 2r Bd. M. 18 Taf. Abb. Quedlinburg, Baſſe. 2 ⁄ 20 gr. (2 ⁄ 25 ngr.)

Proteſtantismus u. Kirchenglaube. 2s Hft. Glogau, Flemming. 15 gr. (18$^3/_4$ ngr.)

Quenstedt, F. A., die Flözgebirge Würtembergs. Tübingen, Laupp. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 7 ½ ngr.)

Quitzmann, E. A., Vorſtudien zu einer philoſoph. Geſchichte d. Medicin ꝛc. 1r Thl. 1e 2e Abth. Karlsruhe, Macklot. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Rasper, A., Procent-Tab. z. Beſtimm. der, bei Ablöſ. v. Bau-Verpflicht., v. jetzt ab zu zahlende jährl. Rente f. e. in gewiſſen Zeiträumen wiederkehr. Bau-Ausgabe nach d. Zinsfuße v. 4 Proc. berechnet. Breslau, Aderholz. 1 ℛ

v. Rath, F., Napoleon Bonaparte, Kaiſer d. Franzoſen. Geſchichtl. Verſuch. Eingeführt durch F. C. Schloſſer. 2 Thle. Stuttgart, Ebner u. S. 3 ℛ 9 gr. (3 ℛ 11 ¼ ngr.)

Recht, G., d. Elemente d. Geometrie. M. 7 Steintaf. München, Fleiſchmann. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Reich, das tauſendjährige. Gedicht zur Augustfeier 1843. Hamburg, Hoffmann u. C. 4 gr. (5 ngr.)

v. Reider, J. E., Hersbrucks Hopfenbau als Beweis, daß der inland. Hopfen d. böhmiſchen Hopfen wo nicht übertreffe, doch ganz gewiß gleich komme. 2e umgearb. Aufl. Leipzig, Schwickert. 16 gr. (20 ngr.)

Reimann, d. Heilbarkeit d. Schwindſucht durch mehrfalt. glückl. Erfahrungen dargethan. 1r Jahresbericht. Berlin, Stuhr. 12 gr. (15 ngr.)

Rein, A., u. H. Knpstadt, üb. d. römischen Ursprung d. französ. Sprache. Crefeld, Funcke. 6 gr. (7 ½ ngr.)

Rohs, J., Rechenbuch f. Elementarſchulen m. beſond. Berückſicht. d. Bedürfniſſe in Landſchulen bearb. 2 Hfte. Elberfeld, Büſchler. à 2 gr. (2 ½ ngr.)

Röper, J., zur Flora Mecklenburgs. 1r Thl. Rostock, Leopold. 15 gr. (18 ¾ ngr.)

Sagen des Neckarthals, der Bergſtraße u. des Odenwaldes. Geſammelt v. F. Bader. Mannheim, Baſſermann. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22 ½ ngr.)

de Saint-Pierre, B., Paul et Virginie. Nouv. édition. Orné de jolies gravures. Tübingen, Osiander. 8 gr. (10 ngr.)

Schilling, A., neue Liederflur. M. d. Bilde d. Verf. Wien, Tauer u. S. 1 ℛ

Schaeemann, Predigt am Tage d. erſtmaligen Eröffnung der Landſtände i. d. Stadtkirche zu Sondershauſen. Sondershauſen, Eupel. 4 gr. (5 ngr.)

Schloß Wildan. 3 Thle. Leipzig, Eiſenach. 4 ℛ

Scholderer, J. C., erſtes Leſeb. f. Elementarſchulen. 2e verb. Aufl. Frankfurt, Jäger. 12 gr. (15 ngr.)

Schütz, C. W. C., Grundſätze d. National-Oekonomie. Tübingen, Oſiander. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Seidl, J. G., Pentameron. Wien, Tauer u. S. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7 ½ ngr.)

Silbert, J. P., Geſchichte d. heil. Engel. M. 2 Stahlſt. Elberfeld, Büſchler. 16 gr. (20 ngr.)

Simon, F. A., Pezzoni u. Oppenheim od. die Peſt iſt alſo doch kontagiös u. die Quarantainen alſo doch nothwendig. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sterck, M., Fibel, od. Elementarb. f. d. erſten Unterricht im Leſen nach d. Lautmethode. 3e verm. Aufl. Kiel, Schwers. 5 gr. (6 ¼ ngr.)

Sohr, K., Handatlas über alle Theile d. Erde. 14e 15e Lfg. Glogau, Flemming. 8 gr. (10 ngr.)

Staiger, F. X. C., der neue Jugendfreund. Ein belehrendes Leſebuch ꝛc. 2e Ausg. Karlsruhe, Macklot. 18 gr. (22 ½ ngr.)

Steck, d. heil. Meſſe od. d. Opfer d. neuen Bundes. Tübingen, Laupp. 9 gr. (11 ¼ ngr.)

Steinacker, A., particulares Privatrecht d. Herzogth. Braunſchweig. Wolfenbüttel, Holle. 4 ℛ

Stella, od. d. Geſpenſt v. Oriot. Drama. Nebſt einem Vorſpiele: die Katakomben. Nach d. Franzöſ. bearb. v. L. W. G. Karlsruhe, Macklot. 10 gr. (12 ½ ngr.)

Steub, L., über d. Urbewohner Rätiens u. ihren Zuſammenh. m. d. Etruskern. München, lit. artiſt. Anſtalt. 21 gr. (26 ¼ ngr.)

Stolle, F., Napoleon in Aegypten. Hiſtor. romant. Gemälde. 3 Thle. Leipzig, Thomas. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Strauß, V., Lieder aus d. Gemeine f. d. chriſtl. Kirchenjahr. Hamburg, F. Perthes. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Stunden der Andacht oder Morgen- u. Abendgebete für d. weibliche Geſchlecht. 2e Aufl. Nürnberg, Zeh. 12 gr. (15 ngr.)

Stypmann, H., ausführl. Anweiſung zum Leſe- u. Schreibunterrichte in Verbind. m. d. Orthographie. Roſtock, Leopold. 12 gr. (15 ngr.)

Suringar, W. H., chriſtl. Beſuche im Gefängniſſe. Vorträge u. Anſprachen zum Heile d. Gefangenen. A. d. Holländ. frei überſ. v. J. R. Müller. Karlsruhe, Macklot. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3 ¾ ngr.)

Sutor, A., unſere Löſchanſtalten u. Hr. E. J. Smith. Berichtigungen u. Vorſchläge. Hamburg, Hoffmann u. C. 6 gr. (7 ½ ngr.)

Swift's humoriſt. Werke. Aus d. Engl. überſ. u. m. d. Geſch. ſeines Lebens u. Wirkens bereichert v. F. Kottenkamp. 3 Bde. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 2 ℛ

v. Sydow, F., der junge Mann von Welt. Regeln d. Anſtandes, feiner Lebensart ꝛc. Sondershauſen, Eupel. 12 gr. (15 ngr.)

v. Sydow, W., (genannt Iſidore Grönau) die Verirrten. Ein Roman f. d. Gegenwart. 2 Thle. Sondershauſen, Eupel. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Teſtament, das Alte, nach der deutſchen Ueberſetzung Luthers. Bearb. v. F. G. Liſco. 5e u. 6e Lfg. Berlin, Müller. 8 gr. (10 ngr.)

Textor, K., über Wiedererzeugung d. Knochen nach Resektionen beim Menschen. 2e Aufl. M. 1 Steindr. Würzburg, Voigt u. M. 12 gr. (15 ngr.)

Touſſaint, A. L. G., geſammelte Novellen. A. d. Holländ. überſ. v. L. T. Maſeler. 1r Bd. Hamm, Schulze. 1 ℛ

Tſcheulin, G. F., Handb. z. Kenntniß u. Heilung d. Krankheiten unſerer vorzüglichſten Hausthiere. Neu bearb. v. F. M. Duttenhofer. 1r Bd. Karlsruhe, Macklot. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7 ½ ngr.)

Vendetta oder d. korſikaniſche Rache. Poſſe. Nach d. Franzöſ. bearb. v. L. W. G. Karlsruhe, Macklot. 6 gr. 7 ½ ngr.)

Versmann, F. W. G., über d. Rotz- u. Wurmkrankheit des Pferdes. Hannover, Helwing. 8 gr. (10 ngr.)

Vogel, C. W., wie lange wird Deutſchland noch ſeine Größe, ſeinen Ruhm behaupten? Predigt. Schleiz, Wagner. 2 ½ gr. (3 ngr.)

Wachsmuth, T. H., Rath u. Hilfe f. d. Landmann in naſſen Jahren. Quedlinburg, Baſſe. 8 gr. (10 ngr.)

Weichner, F. H., der pract. Naturforscher. 4e Abth. D. Mineralog. Karlsruhe, Macklot. 14 gr. (17 ½ ngr.)

Wichtl, G., theoret.-prakt. Anleit. zum gemeinſchaftl. Geſangsunterrichte in Volksſchulen u. andern Lehranſtalten. In 4 Abtheilungen. 1e 2e Abth. Stuttgart, Erhard. 8 gr. (10 ngr.)

Winkler, E., Handbuch d. medicin.-pharmazeut. Botanik, m. circa 300 ill. Abbild. nebst Beschreib. 47e 48e Liefrg. 2e verb. Aufl. Leipzig, Poiet. à 6 gr. (7 ½ ngr.)

v. Winklern, J. B., vollſtänd. Gebeth-Büchlein f. d. kathol. Jugend. Neu herausg. u. verb. v. S. Brunner. M. 3 Stahlſt. Grätz, (Leipzig, Kummer.) 15 gr. (18 ¾ ngr.)

Winterling, C. M., Feſtſpiel zur erſten Jubelfeier d. Univerſität Erlangen, Blaſing. 3 gr. (3 ¾ ngr.)

Wirth, F., der Helioton u. d. Oſtweſtlicht od. d. März-Phänomen v. 1843. M. 2 Lithogr. Würzburg, Voigt u. M. 10 gr. (12 ½ ngr.)

v. Wiſſel, L., intereſſante Kriegs-Ereigniſſe d. Neuzeit. Beleuchtet u. m. krit. u. ergänz. Anmerk. verſ. M. 1 Plane. Hannover, Helwing. 20 gr. (25 ngr.)

Wolfram, A., Musterblätter f. Stubenmaler. In natürl. Grösse. 1s Heft, enthaltend Taf. 1 – VI. Quedlinburg, Basse. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Wüſtenfeldt, A. W., Nachweis, daß die F. B. Bank f. D. in Gotha auf durchaus ungerechten Grundſätzen beruhet ꝛc. Rinteln, Boſendahl. 6 gr. (7 ½ ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat October. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Winterhalbjahre $18^{43}/_{44}$ gehalten und am **23. October** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie und Methodologie, vierstündig, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.
Einleitung in das alte Testament, fünfstündig, Prof. Dr. Knobel.
Erklärung des Jesaia, fünfstündig, Derselbe.
Grammatische Erklärung von 4 Mos. 22 ff., einstündig, öffentlich, Derselbe.
Erklärung der Psalmen, fünfstündig, Prof. Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.
Biblische Theologie des alten Testaments, fünfstündig, Dr. Baur.
Erklärung des Evangeliums des Matthäus, mit besonderer Berücksichtigung des Markus und Lukas, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.
Erklärung der kleinen Paulinischen Briefe, mit Ausnahme der Hirtenbriefe, fünfstündig, Prof. Dr. Fritzsche.
Kirchengeschichte, letzter Theil, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.
Dieselbe, von der Reformation bis auf die Gegenwart, Rep. Lic. theol. u. Dr. phil. Zimmermann.
Dogmatik, erster Theil, fünfstündig, Prof. Dr. Fritzsche.
Examinatorium über Dogmatik, dreistündig, Ders.
Patristik, dreistündig, Repetent Licent. theol. und Dr. phil. Zimmermann.
Die Einwirkung der Kirche des Mittelalters auf Staat, Sitte, Wissenschaft und Kunst, Ders.
Symbolik, dreistündig, Derselbe.
Katechetik, zweistündig, Geheimer Kirchenrath und Prof. Dr. Dieffenbach.
Pastorrallehre und Liturgik, dreistündig, Derselbe.
Evangelisches Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf die Stellung künftiger Pfarrherrn im Grossherzogthum Hessen, nach kurzen Dictaten, zweistündig, Prof. Dr. von Grolman.
Kirchenrecht, dreistündig, Prof. Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.
Kirchenrecht, dreistündig, Repetent Licent. theol. und Dr. phil. Zimmermann.
Pädagogik und Didaktik, vierstündig, Prof. Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.
Pädagogik, nach seinem Grundriss der Erziehungslehre, Giessen bei Rirker 1843, dreistündig, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.
Homiletik mit praktischen Uebungen, dreistündig, Professor Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.
Zu Examinatorien erbietet sich Licent. theol. und Dr. phil. Baur.

Katholisch-theologische Fakultät.

Religionsphilosophie als allgemeine Einleitung zur Apologetik des Christenthums wird, dreimal wöchentlich, vortragen Prof. Dr. Hartnagel.
Apologetik des Christenthums, fünfmal wöchentlich, Derselbe.
Kirchliche Archäologie, in zwei wöchentlichen Stunden, Prof. Dr. Fluck.
Die zweite Hälfte der Kirchengeschichte, in zehn wöchentlichen Stunden, Derselbe.
Ein Examinatorium über beide Vorlesungen unentgeltlich zu halten, erbietet sich Derselbe.
Die Psalmen wird, an den vier ersten Wochentagen, erklären Prof. Dr. Löhnis.
Das Buch der Weisheit, an den fünf letzten Wochentagen, Prof. Dr. Lutterbeck.
Die Propheten Joel, Amos, Obadja und Jona, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Die Einleitung ins neue Testament wird an den zwei letzten Wochentagen vortragen Prof. Dr. Löhnis.
Die kleineren Briefe des heil. Apostel Paulus wird an den drei letzten Wochentagen erklären Derselbe.
Auf Verlangen wird ein *Examinatorium* über seine Vorlesungen veranstalten Derselbe.
Den Brief an die Hebräer wird, dreimal wöchentlich, erklären Prof. Dr. Lutterbeck.
Die zweite Hälfte der Dogmatik wird täglich vortragen Prof. Dr. L. Schmid.
Ueber die Stundenzahl und Zeit, in welcher über Moral und Pastoral wird gelesen werden, wird noch eine besondere Anzeige erfolgen.

Rechtswissenschaft.

Die Propädeutik der Rechtswissenschaft (mit Einschluss der allgemeinen Grundsätze der juristischen

Digitized by Google

Hermeneutik) lehrt nach der zweiten Bearbeitung seines Conspectus der Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, Mittwochs und Samstags, Prof. Dr. Weiss.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, in 2 bis 3 Stunden wöchentlich, trägt Privatdocent Dr. Schmidt vor.

Geschichte der Rechtsphilosophie von Hugo Grotius bis auf unsere Zeit, eine Stunde wöchentlich, publice, Derselbe.

Das Naturrecht, viermal wöchentl., Prof. Dr. Weiss.

Geschichte und Characteristik der deutschen Rechtszustände und Gesetzgebungen seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Ueber die legislativen Richtungen und Resultate der neuesten Zeit in Deutschland liest Privatdocent Dr. Seitz, einmal wöchentlich, unentgeltl.

Die Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts trägt mit Rücksicht auf das Mackeldey'sche Lehrbuch, vor, Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr, täglich.

Die Pandecten erläutert, nach von Wening-Ingenheim's Lehrbuche (5te Ausgabe), Prof. Dr. Sell, täglich in $2\frac{1}{2}$ Stunden und Montags, Mittwochs und Freitags in einer Stunde.

Das Römische Erbrecht lehrt Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr, täglich.

Das gemeine deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehn-, Handlungs-, Wechsel- und Seerechts, entwickelt, nach Eichhorn's Einleitung, Prof. Dr. v. Grolman, täglich.

Das öffentliche Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten lehrt, täglich, Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum.

Die deutsche Staaten- und Rechtsgeschichte erzählt, nach von Lindelof's Lehrbuche, Prof. Dr. von Grolman, täglich.

Ueber Latinität des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf Rechtsquellen liest einmal wöchentlich, publice, Derselbe.

Das heutige deutsche Kirchenrecht trägt, nach der dritten Bearbeitung seines Conspectus (Giessen 1840), Prof. Dr. Weiss an den fünf ersten Wochent. vor.

Das Kirchenrecht der christlichen Confessionen lehrt Privatdoc. Dr. Seitz in 6 Stunden wöchentl.

Das gemeine deutsche Criminalrecht in Vergleichung mit dem französischen und neuen Grossherzoglich Hessischen Strafgesetzbuche erläutert Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum, täglich $1\frac{1}{2}$ St.

Den gemeinen deutschen Civilprocess erörtert, nach der neuesten Auflage des von Linde'schen Lehrbuches, Privatdoc. Dr. Seitz, in 9 Stund. wöchentl.

Den gemeinen deutschen Criminalprocess erklärt mit vergleichenden Hinblicken auf das französische Strafverfahren, nach Müller's Lehrbuche, Derselbe, in 5 Stunden wöchentlich.

Zu Examinatorien über die gesammte Rechtswissenschaft oder einzelne Disciplinen erbietet sich Derselbe.

Heilkunde.

Aeussere Encyklopädie und Studienlehre der Natur- und Heilkunde, dreimal wöchentlich, öffentlich, Repetent Dr. Wetter.

Geschichte der Heilkunde, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Allgemeine und vergleichende Physiologie, viermal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Entwicklungsgeschichte der Thiere und Menschen, 4 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Bischoff.

Naturgeschichte des Menschen, öffentlich, 2 Stunden wöchentl., Geh. Medicinal-Rath u. Prof. Dr. Nebel.

Naturgeschichte des Menschen, wöchentlich zwei Stunden, Privatdocent Dr. Hofmann.

Gesammte Anatomie des Menschen, mit Ausnahme der Osteologie und Syndesmologie, an Leichen und Präparaten, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Knochen- u. Bänderlehre des menschlichen Körpers, zweimal wöchentl., Prof. u. Pros. Dr. Wilbrand.

Anatomie des Gehirns, des Rückenmarks und der Sinnesorgane, viermal wöchentlich, Derselbe.

Histologie, mit Uebungen in anatomischen Untersuchungen, unter Benutzung des Mikroskops, öffentlich, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Pathologische Anatomie, tägl., Prof. Dr. Wernher.

Physiologie unter Rücksicht auf *Pathologie*, mit Demonstrationen, fünf Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Hofmann.

Allgemeine Pathologie gestützt auf *Physiologie*, viermal wöchentlich, Assistenzarzt Dr. Winther.

Allgemeine Pathologie, nach Friedländer, viermal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Allgemeine Pathologie, in Verbindung mit *allgemeiner Therapie*, täglich, Repetent Dr. Wetter.

Pathologische Semiotik, viermal wöchentlich, Ders.

Geographie der Krankheiten, öffentlich, eine Stunde wöchentlich, Privatdocent Dr. Hofmann.

Den medicinisch-practischen Theil der Pharmakologie (Pharmakodynamik) trägt, viermal wöchentlich, vor, Prof. Dr. Phoebus.

Arzneiverordnungslehre, mit Uebungen im Receptschreiben, auch practischen Demonstrationen in einer Apotheke, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Diätetik, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Ueber die Heilquellen Deutschlands, eine Stunde wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Pharmakodynamik, wöchentlich sechsmal, Privatdocent und Physicats-Arzt Dr. Stammler.

Pharmakognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Medicinisch-pharmaceutische Receptirkunst, wöchentlich zweimal, Derselbe.

Specielle Pathologie und Therapie der Entzündungen und der acuten Exantheme, täglich zwei Stunden, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Digitized by Google

Specielle chirurgische Pathologie und Therapie, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Psychiatrie, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. v. Ritgen.

Pathologie und Therapie der Kinder-Krankheiten, wöchentlich fünfmal, Repetent Dr. Wetter.

Medicinische Polizei und Gesetzeskunde, täglich, Geh. Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.

Den klinischen Unterricht in der innern und Augenheilkunde ertheilt im akademischen Hospitale täglich, Geh. Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Klinisch-chirurgischen Unterricht ertheilt im akademischen Hospitale, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Die geburtshülfliche Klinik, nebst *geburtshülflichem Repetitorium*, täglich und bei Geburten, leitet in der Entbindungsanstalt, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.

Die geburtshülflichen Explorirübungen leitet Derselbe wöchentlich zweimal.

Den practischen Unterricht in allen zur Schutzpockenimpfung gehörenden Gegenständen, ertheilt in Verbindung mit dem Gr. Physicats-Arzte Dr. Weber, in dem akademischen Hospitale, zweimal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Präparirübungen an frischen Leichen auf dem anatomischen Theater, leitet täglich mehrere Stunden Prof. und Prosector Dr. Wilbrand.

Präparirübungen an injicirten Leichen leitet Derselbe daselbst mehrere Stunden täglich.

Practischen Unterricht im gerichtlichen Seciren ertheilt Derselbe auf dem anatomischen Theater und in den vier klinischen Anstalten bei Gelegenheit von Leicheneröffnungen; zugleich verbindet er hiermit ein bezügliches *Examinatorium*, 4mal wöchentl.

Encyklopädie der Thierheilkunde lehrt Prof. Medicinalkollegs-Assessor und Kreisthierarzt Dr. Vix, 2 Stunden wöchentlich.

Gesammte Anatomie der Hausthiere, täglich, Ders.

Operative Zoochirurgie, 4 St. wöchentl., Derselbe.

Specielle Therapie und Pathologie, 4 Stunden wöchentlich, Derselbe.

Anleitung zum Seciren, 6 St. wöchentl., Derselbe.

Anleitung zum Operiren, 4 St. wöchentl., Ders.

Diätetik, 2 Stunden wöchentlich, Derselbe.

Formulare Receptirkunst, 2 St. wöchentl., Ders.

Knochen- und Bänderlehre, 2 St. wöchentl., Ders.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik mit Einleitung in die Philosophie überhaupt, wöch. 2mal, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Logik nebst Einleitung in die Philosophie, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Schilling.

Logik, wöchentl. zweimal, Privatdoc. Dr. Krönlein.

Logik mit einer encyklopädischen Uebersicht der Philosophie, wöchentlich dreimal; die dritte Stunde ist zu einer gemeinschaftlichen Besprechung bestimmt, Privatdocent Dr. Carriere.

Psychologie, wöchentlich viermal, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Psychologie, wöchentlich viermal, Privatdocent Dr. Schilling.

Psychologie, wöch. 4mal, Privatdoc. Dr. Carriere.

Naturrecht, wöchentlich viermal, Derselbe.

Ueber das akademische Leben und Studium (Hodogetik), zweimal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der Philosophie bis auf die Gegenwart, mit besonderer Beziehung auf die religionsphilosophischen Lehren und die Entwickelung der Wissenschaft und Kunst überhaupt, viermal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Geschichte und Characteristik der vornehmsten Epochen und Werke der deutschen Nationalliteratur, besonders seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in Verbindung mit den Grundzügen der Literar-Aesthetik, viermal wöchentl., Ders.

Ueber das Wesen der griechischen Philosophie, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Schmid.

Geschichte der Philosophie von Cartesius bis Hegel, wöchentl. dreimal, Privatdoc. Dr. Krönlein.

Ueber Göthe's Dichtungen, einmal wöchentlich, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Carriere.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Umpfenbach.

Dieselbe, 4mal wöchentl., Privatdoc. Dr. Zamminer.

Die niedere Analysis oder Algebra, an den drei ersten Wochentagen, Prof. Dr. Umpfenbach.

Trigonometrie und Polygonometrie, an den drei letzten Wochentagen, Derselbe.

Höhere Analysis, an den drei ersten Wochent., Ders.

Die Anwendung der höheren Analysis auf die Lehre von den krummen Linien und Flächen, zweimal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Populäre Astronomie, in Verbindung mit der mathematischen und physischen Geographie, nach Herschel, viermal wöchentlich, Derselbe.

Angewandte Mathematik, an den ersten vier Wochentagen, Prof. Dr. Buff.

Die Lehre von der Elektrizität, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Die Lehre vom Licht durch Versuche und an Zeichnungen erläutert, unentgeltlich, Donnerstags, Privatdocent Dr. Zamminer.

Meteorologie, unentgeltl., Samstags, Prof. Dr. Kopp.

Theoretische Chemie, zweimal wöchentlich, öffentlich, Prof. Dr. Liebig.

Practischer analytischer Cursus im chemischen Laboratorium, täglich von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, Derselbe.

Stöchiometrie und allgemeine theoretische Chemie, dreimal wöchentlich, mit unentgeltlichen *stöchiometrischen Uebungen*, Prof. Dr. Kopp.

Chemie angewandt auf Agricultur und Physiologie, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Fresenius.

Allgemeine Technologie mit Demonstrationen an Zeichnungen, Modellen u. s. w., fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Knapp.

Agrikulturchemie, mit Berücksichtigung von Schubler's Lehrbuch, wöchentlich zweimal, Derselbe.

Digitized by Google

Die Lehre von der Heitzung, öffentlich, wöchentlich einmal, Derselbe.
Descriptive Geometrie, viermal wöchentlich, Prof. Dr. H. von Ritgen.
Civilbau (Compositionsübungen), sechsmal wöchentlich, Derselbe.
Strassen-, Brücken- und Wasserbau, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Bau der Eisenbahnen, 1mal wöch., unentgeltl., Ders.
Maschinenzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Planzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Aquarell- u. Oelmalen, 3—4mal wöchentl., Ders.

Naturwissenschaften.

Unterricht im Untersuchen kryptogamischer Gewächse ertheilt Samstags, von 2—3 Uhr, und wenn es die Witterung erlaubt, auf Excursionen von 1 Uhr, Geh. Medic.-Rath Prof. Dr. Wilbrand.
Mineralogie, an den ersten 4 bis 5 Wochentagen, Prof. Dr. von Klipstein.
Bodenkunde, in drei noch zu bestimmend. St., Ders.
Naturgeschichte des Thierreichs, nach seinem Handbuche, fünfmal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath Prof. Dr. Wilbrand.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften, viermal wöch., Geh. Regier.-Rath Prof. Dr. Schmitthenner.
Naturrecht, nach dem vierten seiner zwölf Bücher vom Staate, viermal wöchentlich, Derselbe.
Finanzwissenschaft, viermal wöchentlich, Derselbe.
Forststatik, viermal wöchentlich, Forstmeister und Prof. Dr. Heyer.
Forst-, Schutz- und Sicherheits-Polizei, viermal wöchentlich, Derselbe.
Encyklopädie der Jagd- und Fischereiwissenschaft, viermal wöchentlich, Derselbe.
Waldwerthberechnung, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Zimmer.
Landwirthschaft, fünfmal wöchentlich, Derselbe.
Examinatorien über *Waldbau*, *Forsteinrichtung* und *Forsttaxation*, viermal wöchentl., Derselbe.

Geschichte.

Universalgeschichte, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Schäfer.
Geschichte der neuern Zeit, 4mal wöchentl., Ders.

Philologie.

a) *Altclassische.*

Römische Literaturgeschichte, vier Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Osann.
Pindar's Pythische Oden, 2 St. wöchentl., Ders.
Archäologie, 2 Stund. wöchentl., Prof. Dr. Adrian.

b) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, nach eigner Methode, mit schriftlichen Uebungen und *Erklärung* einzelner Abschnitte aus dem Pentateuch, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Vullers.
Erklärung des Hohen Liedes, verbunden mit einem *Examinatorium über hebräische Grammatik* dreimal wöchentlich, Derselbe.
Syrische Grammatik, mit Rücksicht auf die verwandten Dialecte, nach Uhlemann's Elementarbuch der syrischen Sprache (Berlin 1829), verbunden mit *Uebungen im Uebersetzen*, viermal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung des Korans, als *Fortsetzung des arabischen Lehrcursus*, zweimal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.
Grammatik der Sanscritsprache, mit besonderer Berücksichtigung der griechischen und lateinischen Grammatik, nebst *Erklärung* des *Nalôpakhyânam*, einer Episode des *Mahâbhârata* nach der Ausgabe von Bopp, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung der Anthologia sanscritica von Lassen (Bonn. 1838), als *Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcursus*, wöchentlich zweimal, öffentl., Derselbe.

c) *Neuere.*

Dante's Divina Commedia, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Adrian.
Shakspeare's Merchant of Venice und *Lord Byron's Childe Harold Canto I. & II.*, viermal wöchentlich, Derselbe.
Racine's Phèdre und *Iphigénie*, viermal wöchentlich, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags, und lässt Montags und Donnerstags *ausgewählte Gedichte des Catull* erklären.
Arrian de expeditione Alexandri lässt Mittwochs und Samstags Dr. Otto, Collaborator des Seminars, erklären.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*: Universitätsstallmeister Dr. Frankenfeld.
In der *Harmonielehre*, dem *Gesang*, und *auf mehreren Instrumenten*: Musikdirector Hofmann.
Im *Zeichnen*: Universitätszeichenmeister Trautschold.
Im *Tanzen und Fechten*: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitäts-Bibliothek ist täglich von 10—12 Uhr offen.
Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1—2 Uhr geöffnet werden.
Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.
Das naturhistorisch-zoologische Museum wird Samstags von 2—3 Uhr den Studirenden geöffnet werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat October. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen und Universitäten.

Athen. Die königliche Ordonnanz, wodurch die administrativen Beschränkungen bei der hiesigen Universität und den drei Gymnasien zu Nauplia, Syra und hier zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden, ist, obgleich vom 2. Aug. datirt, doch erst im neuesten Regierungsblatt erschienen und enthält fünf Hauptpunkte. 1 und 2) Die Gehaltszulage von 100 Drachmen monatlich, welche bisher der jederzeitige Rector und die drei Professoren *Ullrich* (lateinische Sprache), Dr. *Treiber* (Klinik und Chirurgie), Dr. *Nikolaides Levadeos* (Hygiene) genossen, sowie auch drei Lehrstühle (Allgemeine Weltgeschichte, Dr. *Masson*; hellenische Philologie, Prof. *Venthylos*; Länder- und Völkerkunde, Prof. *Manoussos*) wurden ganz aufgehoben, der Vortrag der gesammten Mathematik Prof. *Vouris* übertragen, wogegen die Stellung des Dr. *Negris* als vortragenden Professor der Mathematik cassirt. Ferner wurden hinsichtlich des Monatsgehalts reducirt: Prof. *Domnandos* (Naturgeschichte) auf 200 Drachmen; die Gehalte der Professoren *N. Vamba* (Philosophie und Rhetorik), *Vouros* (Pathologie und Therapie), *Kontogoni* (geschichtliche Theologie), *G. Maurokordatos* (französischer Handelscodex) auf 250 Drachmen; die Gehalte der Professoren *Michael Apostolides* (Theologie), Dr. *Ant. Lerkias* (allgemeine Pathologie und Geschichte der Medicin), Dr. *Olympios* (Chirurgie), Dr. *Emil Herzog* (römisches Recht), Dr. *Joannis Soutzo* (Staatsökonomie), Dr. *Ross* (Archäologie und lateinische Philologie), *Vouris* (Mathematik und Physik) auf 300 Drachmen; mit gleichem Gehalte wurde der Professor der Theologie *Pharmakidis* beim theologischen Seminar angestellt; von 100 Drachmen auf 60 Drachmen monatlicher Gehaltszulage, resp. als Beitrag zur Anschaffung der nöthigen Bücher, wurden beschränkt die Professoren *Feder* (Civilrecht), *S. Pillikas* (Strafverfahren), *St. Galatis* (Handelsrecht), *P. Argyropoulos* (Landrecht), *Ph. Joannou* (Philosophie). 3) Die Gehalte des Inspectors der Universitätsbibliothek und des Sekretairs des archäologischen Cabinets wurden auf 250 und 130 Drachmen herabgesetzt. 4) Diejenigen Professoren, welche ihren Gehalt verloren, können, wenn sie wollen, in ihren Vorträgen fortfahren, wofür ihnen der Titel und die Vorrechte der Professoren zugesichert bleiben. — Diese Verordnung dürfte nach der ruhmvollen (?) September-Revolution noch wesentlich geändert werden, da durch dieselbe auch die Ausweisung aller Deutschen (mit Ausschluss der alten Philhellenen) verlangt ist.

Berlin. In der Gesammtsitzung der Academie der Wissenschaften am 1. Juni las Hr. *Heinrich Rose* über die Zusammensetzung und Eigenschaften der Eisensäure. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 12. trug Hr. *Crelle* einige Bemerkungen über die Anwendung der Polynome in der Theorie der Zahlen vor. — In der Gesammtsitzung am 15. las Hr. *Lejeune-Dirichlet* eine Abhandlung über einige Aufgaben, welche die Bestimmung einer unbekannten Function unter dem Integralzeichen erfordern. — In der Gesammtsitzung am 22. las Hr. *Lachmann* eine Abhandlung des Herrn *Hoffmann* über staatswirthschaftliche Versuche, den ganzen Bedarf für den öffentlichen Aufwand durch eine einzige einfache Steuer aufzubringen. Es ist ein Problem für die wissenschaftliche Behandlung der Staatswirthschaft geworden, Formen der Besteuerung zu suchen, welche frei von Uebelständen sind. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts glaubten die Physiokraten dieses Problem dadurch zu lösen, dass sie die Bodenrente nach dem einfachen Verhältnisse ihres Ertrages besteuerten. Noch jetzt wird dieselbe für den wichtigsten Theil des Einkommens der gebildeten Völker gehalten und ihre gänzliche Abhängigkeit von zufälligen Verhältnissen fast allgemein verkannt. In den neuesten Zeiten wird versucht auf zwei vollkommen richtige Wahrnehmungen ein Besteuerungssystem zu gründen, welches eben so unausführbar ist als das der Physiokraten. Unbestritten ist Arbeit die Quelle alles Einkommens der Völker und eben so gewiss ist es auch, dass die Vertheilung dauernd nach einerlei Form erhobenen Abgaben nicht von Anordnungen der Regierungen, sondern von dem Zustande des geselligen Lebens abhängt. Hieraus wird gefolgert, dass eine dem Betrage nach völlig gleiche Besteuerung aller arbeitsfähigen Menschen das einfachste, gerechteste und sicherste Mittel sei, den ganzen Bedarf für den öffentlichen Aufwand aufzubringen. Aber bei der gleichen Vertheilung einer so beträchtlichen Steuer werden die Beiträge für den bei weitem grössten Theil der Steuerpflichtigen durchaus unerschwinglich und eine Vertheilung nach Massgabe der Zahlungsfähigkeit erliegt unter den Schwierigkeiten ihr Anerkennung zu verschaffen. Die seit 1820

Digitized by Google

in Preussen bestehende Klassensteuer, bestimmt nur einen sehr mässigen Theil des öffentlichen Aufwandes zu decken und mit strenger Rücksicht auf Zahlungsfähigkeit vertheilt, erregt so viele Beschwerden, dass es vorjetzt wenigstens noch ganz unmöglich erscheint, einen grösseren Theil des Bedarfs für den öffentlichen Aufwand dadurch aufzubringen. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 26. las Hr. *von Raumer* über die Geschichte der französischen Finanzen und das sogenannte System des Law. — In der Gesammtsitzung am 29. las Hr. *Eichhorn* über die technischen Ausdrücke, mit welchen im 13. Jahrhundert die verschiedenen Klassen der freien Leute bezeichnet worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Otto, Dr. Frid. Guil., Commentarii critici in codices bibliothecae academicae Gissensis graecos et latinos philologicos et medii aevi historicos ac geographicos. Cum appendice criticа variarum lectionum et quorundam carminum latinorum medii aevi nunc primum e codicibus editorum. Klein Folio. Broschirt. 7 Rthlr. = 12 fl.

Von grossem Interesse für alle Bibliotheken, Philologen und Geschichtsforscher.

Giessen, im August 1843.

G. F. Heyer's Verlag.

Antike Marmorwerke

zum

ersten Male bekannt gemacht

von

EMIL BRAUN.

Erste und zweite Decade.

Folio. In Carton. 8 Rthlr.

Leipzig, im September 1843.

F. A. Brockhaus.

Bei H. M. Gottſchalck in Dresden iſt ſo eben erſchienen:

Hommel's

alphabetiſcher Zeugenkatalog.

Mit beſonderer Berückſichtigung des allgemeinen, ſächſiſchen, preußiſchen und baierſchen Prozeßrechts

bearbeitet von

G. A. Ackermann,

Königl. ſächſ. Appellationsrathe.

Gr. 8. Geh. 25 Sgr.

II. Vermischte Anzeigen.

Von K. W. Krügers griech. Sprachlehre für Schulen iſt erſchienen Heft 2, enthaltend die Syntax mit einer reichhaltigen Beiſpielſammlung meiſt ſpruchartigen Inhalts. Preis Ein Thaler und funfzehn Sgr., für Buchhandlungen mit dem üblichen Rabatt, beim Verfaſſer, Berlin, Grenadierſtraße Nr. 24. Wer beide Hefte zugleich nimmt, erhält beim Einzelpreiſe gratis den Nachtrag zum Leben des Thuc. mit de Xen. vita oder mit Spec. ann. ad Dem., ſo lange noch Exemplare von dieſen Schriften vorhanden ſind. Statt deſſen wird auch bei einem Zuſchuſſe von neun zehn Sgr. das Leben des Thuc. mit dem Nachtrage geliefert. Wer wenigſtens vier und zwanzig Exempl. nimmt, erhält jedes zu Einem Thaler; wer wenigſtens ſechzig, jedes zu fünf und zwanzig Sgr.; beides bei portofreier Zuſendung des Betrages. Alle rechtmäßigen Exempl. auch der Syntax führen den Stempel und die eigenhändige Namensſchrift des Verfaſſers.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ainsworth, W. H., hiſtoriſche Romane und Sittengemälde. A. d. Engl. überſetzt v. A. Bruder. 2e 3e Lfg. Stuttgart, Göpel. à 4 gr. (5 ngr.)

Archiv d. Geſellſchaft f. ältere deutſche Geſchichtskunde zur Beförderung einer Geſammtausgabe d. Quellenſchriften deutſcher Geſchichten des Mittelalters herausgeg. v. G. H. Pertz. 8r Bd. Hannover, Hahn. 4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

Aristotelis categoriae et topica cum Porphyrii isagoge ex recens. *J. Bekkeri* seors. edita. Berolini, Reimer. 16 gr. (20 ngr.)

— hermeneutica analytica enlenctica ex recens. *J. Bekkeri* seors. edita. Ibid. 18 gr. (22 $^1/_2$ ngr.)

— physica ex recens. *J. Bekkeri* seors. edita. Ibid. 12 gr. (15 gr.)

Arnold, tabulae anatomicae. Fasc. IV. Pars II. Continens icones articulorum et ligamentorum. (Mit 14 Taf. Abbild.) Stuttgardiae, Balz. 4 ℛ

v. Auerswald, A., der Preuß. Huldigungs-Landtag im Jahr 1840. Königsberg, Bornträger. 8 gr. (10 ngr.)

Barthel, C., Katechismus f. d. reifere kathol. Jugend. Breslau, Leuckart. 16 gr. (20 ngr.)

Beidtel, J., Ueberſicht d. Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerthums. Leipzig, F. Fleiſcher. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Berge, F., Käferbuch. Allgem. Naturgeſch. der Käfer. 1 Lfg. Stuttgart, Hoffmann. 12 gr. (15 ngr.)

Berghaus, H., allgemeine Länder- und Völkerkunde. 5r Bd. 4e Lfg. (Schluß d. 5ten Bdes.) Ebendaſ. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3 $^3/_4$ ngr.)

Bibliothek politiſcher Reden a. d. 18ten u. 19ten Jahrhundert. 1r Bd. 3e Lfg. Berlin, Voß. 4 gr. (5 ngr.)

Boltze, H., Stubbenkammer. Gedicht. Brandenburg, Müller. 8 gr. (10 ngr.)

Botter, A., prakt. Abhandlungen über Sinnestäuſchungen, phyſiſch-gerichtl. Medicin u. Syphilis. A. d. Franzöſ. m. Anmerk. ꝛc. v. A. Droſte. Wohlf. Ausg. Osnabrück, Rackhorſt. 18 gr. (22½ ngr.)

Brude, J. G., Handbuch über deutſche Sprache und Orthographie in Verbind. m. method. Stylübungen. Stuttgart, Belſer. 20 gr. (25 ngr.)

Buch, das, der Welt. 1843. 9e 10e Lfg. Stuttgart, Hoffmann. à 9 gr. (11¼ ngr.)

Buchka, H., de pignore nominis. Commentatio. Rostochii, Stiller. 8 gr. (10 ngr.)

Buhle, C. A., Naturgeſchichte d. domeſticirten Hausthiere in ökonom. und techn. Hinſicht. 4s Hft. Das Haushuhn. Mit 1 color. Tafel. Halle, Heynemann. 8 gr. (10 ngr.)

Burkart, T., Katechismus d. chriſtkathol. Lehre. 3e verm. u. verb. Aufl. Villingen, Förderer. 4 gr. (5 ngr.)

Buſchbeck, F. C., uber Böhmens Schafwollhandel u. Induſtrie vom Standpunkte der Production, Fabrikation und Staatswirthſchaft. Prag, Calve. 6 gr. (7½ ngr.)

Chimani, L., Geſch. d. Kreuzzuge u. d. Konigreichs Jeruſalem. F. d. Jugend u. ihre Freunde lehrreich erzählt. 2e Ausg. 2 Thle. Wien (Leipzig, Liebeskind). 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Chreſtmann, W. K., Schuß für Schuß das Centrum. Oder unentbehrl. Rathgeber f. Jager ꝛc. Villingen, Förderer. 5 gr. (6¼ ngr.)

Courtin, C., allgem. Schlüſſel zur kaufmänn. Correſpondenz. 3e unveränd. Aufl. Stuttgart, Weiſe u. St. 1 ℛ

Cralle, A. L., zu d. Kunst feuerfest zu bauen. (Besond. abgedr. aus dessen Journal f. d. Baukunst. Bd. XIX). M. 5 lithogr. Taf. Berlin, Reimar. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Curtius Rufus, Q., de gestis Alexandri magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Kleinere Ausg. m. Anmerk. z. Schulgebrauch v. *J. Mützell*. Berlin, Duncker u. H. 1 ℛ

Demokritos oder hinterlaſſene Papiere eines lachenden Philoſophen. 8r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Dieckhoff, G., Elementarbuch f. d. deutſchen Sprachunterricht in analyt. Methode. Münſter, Theiſſing. 5 gr. (6¼ ngr.)

Ditmar, W., das Staatskaſſen- und Rechnungsweſen. Köln, Boiſſerée. 18 gr. (22½ ngr.)

Duden, G., d. Preuß. Entwurf einer neuen Strafgeſetzgebung und ſein Verhalten zum Rheinlande. Bonn, Weber. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Duflos, A., chemisches Apothekerbuch. 2e umgearb. Ausg. in 2 Bden. M. i. d. Text gedruckten Holzschnitten. 1r Bd. Breslau, Hirt. 4 ℛ

Duncan, J., d. Gurkentreiberei im Großen. A. d. Engl. überſ. Weimar, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Elmar, C., d. Wette um ein Herz, od. Künſtlerſinn u. Frauenliebe. Luſtſpiel. Wien, Wallishauſſer. 8 gr. (10 ngr.)

Emmich, W., Verſuch einer Ueberſicht ſämmtl. bekannter Bauwerke der Vorzeit und deren Denkmäler ꝛc. Mit 1 Titelkupfer. Frankfurt a. d. O., Harnecker. 16 gr. (20 ngr.)

Evelt, J., das Hypotheken-, Depoſiten- u. gerichtl. Sportuln- und Kaſſen-Weſen in Preußen. Münſter, Theiſſing. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

de Felice, G., Zuruf eines Chriſten an d. Schriftſteller d. franzöſ. Volks. A. d. Franzöſ. v. K. Dielitz u. herausgeg. v. J. E. Hitzig. Berlin, Dehmigke. 16 gr. (20 ngr.)

Fiedog, J., die allgem. Größenlehre u. niedere Algebra für d. oberen Gymnaſialklaſſen u. Realſchulen. Breslau, Leuckart. 8 gr. (10 ngr.)

— — die demonſtrative Rechnenkunſt, für die untern Gymnaſialklaſſen ꝛc. 2e verb. Aufl. Ebendaſ. 8 gr. (10 ngr.)

Förſter, H., Predigten auf alle Sonntage des kathol. Kirchenjahres, gehalt. i. d. Domkirche zu Breslau. 2 Bde. Breslau, Hirt. 3 ℛ 18 gr. (3 ℛ 22½ ngr.)

Fouqué, F. de la Motte, Abfall und Buße oder d. Seelenſpiegel. Ein Roman. Berlin, Enslin. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Frantz, A., Blicke in d. Schattenſeite unſerer Zeit. Brandenburg, Müller. 8 gr. (10 ngr.)

Freſenius, R. u. H. Will, neue Verfahrungsweiſe zur Prüfung der Pottaſche u. Soda, der Aſchen, der Säuren, insbeſondere des Eſſigs u. Braunſteins, auf ihren wahren Gehalt u. Handelswerth. Heidelberg, C. F. Winter. 21 gr. (26¼ ngr.)

Gause, H., neueste Stammbuchs-Flora. Weimar, Voigt. 18 gr. (22½ ngr.)

Gervinus, G. G., Geſchichte d. poet. National-Literatur der Deutſchen. 4r Thl. (Neuere Geſchichte 1r Thl.) 2e Aufl. Leipzig, Engelmann. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 7½ ngr.)

Götz, J., Sammlung v. Lehrſätzen, Formeln u. Aufgaben aus d. gewöhnl. Rechenkunſt, Mathematik. 1r Thl. Aufgaben a. d. gewöhnl. Rechenkunſt. Berlin, Reimer. 8 gr. (10 ngr.)

— — 2r Thl. Aufg. a. d. Arithmetik, Algebra u. allgem. Größenlehre. Ebendaſ. 10 gr. (12½ ngr.)

— — 3r Thl. Samml. v. Lehrſätzen, Formeln u. Aufgaben aus d. ebenen Geometrie. M. 12 Figurentaf. Ebendaſ. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Gräfe, H., Sammlung v. Beiſpielen u. Aufgaben aus d. Buchſtabenrechnung u. Algebra. 1s Hft. Jena, Hochhauſen. 9 gr. (11¼ ngr.)

— — Reſultate dazu 1s Hft. Ebendaſ. 9 gr. (11¼ ngr.)

v. Groß, L., Geologie, Geognaſie u. Petrefactenkunde. M. 16 Taf. Abbild. Weimar, Voigt. 2 ℛ

Gruner, J. S., Beiträge zur Geſchichte der königl. Stadt Eger u. des Eger'ſchen Gebiets. Prag, Calve. 18 gr. (22½ ngr.)

Gurlt, E. F., anatomische Abbildungen d. Haussäugethiere. 2e Aufl. 7s Heft. M. 10 Taf. Abbild. Berlin, Reimer. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

— — 8s Heft. M. 10 Taf. Abbild. Ebendas. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Hallmann, E., die Geschichte d. Ursprungs der belgischen Beghinen etc. M. 3 Taf. Abb. Ebendas. 1 ℛ

Hampel, J. C. G., geometriſche Konſtructionen. 2e unveränd. Ausg. M. 15 Steintaf. Weimar, Voigt. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Häntsch, C. F., pathogenetisch-therapeut. Betrachtung d. typhösen Katarrhal-, Schleim- u. Darmfieber. Zittau, Birr. 20 gr. (25 ngr.)

Heine, H., Reiſebilder. 2r Thl. 3e Aufl. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Hertel, A. W., kleine Academie d. zeichnenden Künſte u. der Malerei. M. 18 lithogr. Quarttaf. (Schauplatz d. Künſte u. H. 134r Bd.) Weimar, Voigt. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

Hopp, F., Doctor Fauſt's Hauskäppchen, oder d. Herberge im Walde. Poſſe m. Geſang. Wien, Wallishauſſer. 12 gr. (15 ngr.)

Jänſch, R. J., Katechismus der katholiſchen Religion. Breslau, Leuckart. 4 gr. (5 ngr.)

Jouffroy, H., constitution de l'Angleterre. Leipsic, Brockhaus et A. 2 ℛ

Julius, N. H., Beiträge zur Britiſchen Irrenheilkunde aus eignen Anſchauungen i. J. 1841. Nebſt 2 lithogr. Taf. Berlin, Enslin. 2 ℛ

v. Juſſieu, A., Elementarkurs der Botanik. A. d. Franzöſ. überſ. u. m. Anmerk. u. Zuſätzen verſ. v. H. M. Schmidt-Göbel u. J. Pfund. 1e Abth. M. 5 lithogr. Taf. Prag, Calve. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Knoblauch, F. A., ſechs u. dreißig kalligraph. Wandtafeln in Currentſchrift. Nebſt Anleitung z. Gebrauch. Leipzig, Thomas. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kohlrauſch, F., die deutſche Geſchichte f. Schule u. Haus. 12e verm. Aufl. 1s Hft. Leipzig, Friedlein u. H. 6 gr. (7½ ngr.)

Krüger-Hanſen, mediziniſch-kritiſche Miscellen. Güſtrow, Opitz u. C. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Lange, neues französ. Lesebuch f. höhere Schulen mit beigefügtem Wörterbuch. Berlin, Duncker u. H. 20 gr. (25 ngr.)

Laſker, J., Ninon de l'Enclos oder d. Geheimniß d. ewigen Jugend d. Körpers u. Geiſtes. Berlin, Voß'ſche Buchh. 8 gr. (10 ngr.)

Lenau, N., Gedichte. 2 Bde. (1r Bd. 6e Aufl. 2r Bd. 4e Aufl.) Stuttgart, Cotta. 3 ℛ 9 gr. (3 ℛ 11¼ ngr.)

v. Leonhard, K. C., Geologie oder Naturgeſchichte der Erde. 26e Abtheil. M. 1 Stahlſt. Stuttgart, Schweizerbart. 12 gr. (15 ngr.)

Leſebuch, deutſches, für untere Gymnaſialklaſſen und Bürgerſchulen. 4e verm. Aufl. Trier, Lintz. 1 ℛ

Lübeck, W., Lehr- u. Handbuch d. deutſchen Turnkunſt. M. 4 Steindrucktaf. Frankfurt a. O., Hornecker u. C. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Marſollier, das Schloß Limburg, od. die beiden Gefangenen. Luſtſp. Nach d. Franzöſ. frei bearb. 2e Aufl. Wien, Wallishauſſer. 6 gr. (7½ ngr.)

de Martius, C. F. P., systema materiae medicae vegetabilis Brasiliensis. Lipsiae, F. Fleischer. 20 gr. (25 ngr.)

Menzel, A., Kindliches. Eine Auswahl v. Gedichten. Geſamm. u. herausg. v. C. A. Menzel. Halle, Kümmels Sort. Buchh. 12 gr. (15 ngr.)

Mittheilungen aus d. Leben eines Richters. 3r (letzter) Band. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Nordamerika, d. malerische u. romantische. M. erläut. Texte v. *N. P. Willis.* In's Deutsche übertr. v. *E. Susemihl.* Neue Ausg. 1s Heft. Leipzig, Thomas. 8 gr. (10 ngr.)

Nusken, F., der Helfer in d. Noth, bei gefahrdrohenden Hausthierkrankheiten. Minden, Eßmann. 8 gr. (10 ngr.)

Panofka, T., Bilder antiken Lebens. 4s Heft. Berlin, Reimer. 1 ℛ

Perrottet, G. S., die Indigfabrikation. A. d. Franzöſ. übertragen v. C. H. Schmidt (Schauplatz d. Künſte u. H. 17r Bd.) Weimar, Voigt. 20 gr. (25 ngr.)

Raupach, E., dramatiſche Werke ernſter Gattung. 16r Bd. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

v. Reider, J. E., die Geheimniſſe der Blumiſterei. 4e Aufl. 2r Bd. 3e — 6e Lief. Nurnberg, Zeh. 12 gr. (15 ngr.)

Reiſe eines Norddeutſchen durch die Hochpyrenäen i. d. Jahren 1841 u. 1842. Von W. v. R. Leipzig, Brockhaus u. A. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Rendſchmidt, F., Leſebuch f. d. mittlere Klaſſe d. kathol. Stadt- u. Landſchulen. 2e Aufl. Breslau, Leuckart. 6 gr. (7½ ngr.)

— — — f. d. obere Klaſſe d. kathol. Land- u. Stadtſchulen. 6e unveränd. Aufl. Ebendaſ. 8 gr. (10 ngr.)

Robert u. ſeine Gefährten. Eine Erzähl. f. d. reifere Jugend v. Verfaſſer des „Robinſon Cruſoe." Nach d. Engl. M. 1 illum. Kupfer. Stuttgart, Belſer. 12 gr. (15 ngr.)

Ste. Roche. Von d. Verfaſſerin von Godwie-Caſtle. 3 Thle. 3e verb. Aufl. M. 1 Abbild. d. Schloſſes. Breslau, Max u. Comp. 4 ℛ 18 gr. (4 ℛ 22½ ngr.)

Sartorius, R., Lebensſpiegel. Ein deutſches Leſeb. f. Schule u. Haus. Abtheilung I. Mittelklaſſen. Breslau, Leuckart. 6½ gr. (8 ngr.)

— — — Abtheilung II. Das Buch der Natur. Ebendaſelbſt. 14 gr. (17½ ngr.)

Scherer, J. J., chemische u. mikroskopische Untersuchungen zur Pathologie. Heidelberg, C. F. Winter. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Schipper, L., franzöſiſches Leſebuch nebſt einem Memorieſtoff zu einer neuen v. d. Behorden empfohlenen Memorirmethode. Münſter, Theiſſing. 5 gr. (6¼ ngr.)

Schmidt, C. H., Handbuch d. Baumwollenweberei. Nebſt 75 Abbild. (Schauplatz d. Kunſte u. H. 135r Bd.) Weimar, Voigt. 2 ℛ

Schönhuth, O. F. H., Geſchichte Rudolf's von Habsburg, Königs d. Deutſchen, dargeſt. nach urkundl. u. meiſt gleichzeit. Quellen. Leipzig, F. Fleiſcher. 2 ℛ

Schweig, G. Untersuchungen üb. period. Vorgänge im gesunden u. kranken Organismus d. Menschen. Karlsruhe, Groos. 1 ℛ

Schweigl, J., ſo wird man geſund oder genaue Auskunft über d. Naturheilſyſtem des F. Thiel ꝛc. Leipzig, Brockhaus u. A. 12 gr. (15 ngr.)

Seemann, W., der Gaſt- u. Schenkwirthſchaftsbetrieb ſo wie d. Kleinhandel mit Getränken in den K. Preuß. Staaten. Eine Zuſammenſtell. der üb. dieſen Gewerbe-Betrieb ergangenen Geſetze ꝛc. Minden, Eßmann. 6 gr. (7½ ngr.)

Shakſpeare's dramat. Werke, überſ. v. A. W. v. Schlegel u. L. Tieck. 3e Aufl. 2r Bd. Berlin, Reimer. 8 gr. (10 ngr.) Velinpap. 12 gr. (15 ngr.)

Silbert, J. P., gegrüßet ſeyſt Du, Maria! Ein Gebethbuch f. d. andächt. Frauengeſchlecht. 4e verm. Aufl. Wien, Wallishauſſer. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3¾ ngr.)

Sommer, J. G., Gemälde d. phyſiſchen Welt oder unterhaltende Darſtellung d. Himmelskunde. 3r Bd. 3e verb. Aufl. M. 2 lithogr. Tafeln. Prag, Calve.

Sporſchil, J., Geſchichte d. Entſtehens, d. Wachsthums u. d. Größe der öſterreich. Monarchie. 3e Lfg. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

— —, Geſchichte d. Kreuzzüge. M. Stahlſtichen nach Originalzeichn. v. J. Kirchhoff. 5s Hft. Ebendaſ. 6 gr. (7½ ngr.)

Steger, F., allgem. Weltgeſchichte für d. deutſche Volk. 1e Lief. Leipzig, Mayer u. W. 2½ gr. (3 ngr.)

Steinmann, F., Meſiſtofeles. Revue d. deutſchen Gegenwart in Skizzen u. Umriſſen. 4r Thl. Münſter, Expedition. 1 ℛ

Sue, E., ſämmtliche Werke. 166—169s Bdchen. Leipzig, O. Wigand. à 4 gr. (5 ngr.)

— —, die Geheimniſſe v. Paris. Deutſch v. A. Diezmann. 2e correcte u. wohlf. Ausg. 7r u. 8r Bd. Ebendaſ. 16 gr. (20 ngr.)

Suhrlandt, R., Aphorismen üb. d. bildenden Künſte, durch Beiſpiele erläutert. Schwerin (Leipzig, F. Fleiſcher). 8 gr. (10 ngr.)

Taschenbuch zur Verbreit. geograph. Kenntnisse. Herausg. v. *J. G. Sommer.* 1844. 22r Jahrg. M. 6 Stahltaf. Prag. Calve. 2 ℛ

Tauber, J., Uebungen üb. d. Regierung d. franzöſ. Zeitwörter, nebſt einer reichhalt. Samml. v. Redensarten ꝛc. Wien (Leipzig, Liebeskind). 7 gr. (8¾ ngr.)

Temme, J. D. H., Critik d. Entwurfs d. Strafgeſetzbuchs für d. Preuß. Staaten. 2e Thl. Berlin, Rücker u. P. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Thon, C. F. G., der vollkommene Jagd- und Scheibenſchütze Weimar, Voigt. 16 gr. (20 ngr.)

Tieffenbach, E., Anti-Herwegh. Gedichte. Elbing, Neumann u. Hartmann. 12 gr. (15 ngr.)

Umbreit, A. E., über die Eigenhändigkeit der Malerformschnitte. 2s Heft. Leipzig, R. Weigel. 9 gr. (11¼ ngr.)

Vaterlandsliebe u. Treue in Kampf u. Tod, od. Richard, d. edle Gebirgsjäger am Königsſee. Von d. Verf. der „Kinder der Wittwe." M. 1 Stahlſt. Augsburg, v. Jeniſch u. S. 14 gr. (17½ ngr.)

Vezin, H., über d. Krätze u. ihre Behandlung nach d. engl. Method. 2e Aufl. Osnabrück, Rackhorst. 15 gr. (18¾ ngr.)

Vogel, W., das Duell-Mandat, oder: Ein Tag vor d. Schlacht bei Roßbach. Drama. Wien, Wallishauſſer. 15 gr. (18¾ ngr.)

— —, ein Handbillet Friedrichs des Zweiten oder Incognitos-Verlegenheiten. Luſtſpiel. Ebendaſ. 21 gr. (26¼ ngr.)

Wahrlieb, T., darf ein Jude Mitglied einer Obrigkeit ſeyn, die über chriſtliche Unterthanen geſetzt iſt? 6e verm. Aufl. Minden, Eßmann. 1 gr. (1¼ ngr.)

Walhalla. Meiſterwerke deutſcher Poeſie. Die deutſchen Volksbücher in neuen Bearbeitungen. M. Zeichnungen v. C. Scheru, T. Hoſemann u. A. 3e u. 4e Lfg. Leipzig, Peter. 8 gr. (10 ngr.)

Walter de St. Ange, Le Blanc etc., prakt. Eisenhüttenkunde. Bearb. v. *C. Hartmann.* 3r Thl. 2e Lfg. Mit 10 lithogr. Planotaf. Weimar, Voigt. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Weigel, R., suppléments au peintre graveur de *A. Bartsch.* recueillis et publiés. Tome I. Leipzig, R. Weigel. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

With, G. C., Handbuch d. Veterinär-Chirurgie. A. d. Dän. überſ. u. m. Zuſätzen verſ. v. J. M. Kreutzer. 1e Lief. M. 37 lithogr. Abbild. Augsburg, v. Jeniſch u. St. 16 gr. (20 ngr.)

Wittich, A., Erinnerungen an Liſſabon. Ein Gemälde der Stadt ꝛc. Berlin, Reimer. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Witzigungen, oder: wie feſſelt man die Gefangenen? Luſtſpiel nach d. Engl. v. W. Vogel. Wien, Wallishauſſer. 18 gr. (22½ ngr.)

Zeiſiger, A., Anleitung z. Briefſchreiben u. zu Aufſätzen aus d. Geſchäftsleben. Berlin, Oehmigke. 4 gr (5 ngr.)

Zindel, L., Zoll-Vereins- u. Handelskarte v. Preussen, mit Einschluss sämmtl. dem Zoll-Verbande einverleibter deutscher Staaten. 4 Bl. Magdeburg, Baensch. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und Universitäten.

Breslau. Ueber die Amtsentsetzung des Professor Dr. *Aug. Heinrich Hoffmann* (von Fallersleben) sind zehn Actenstücke zu Mannheim bei Bassermann gedruckt. Es beginnen dieselben mit einer Verladung vor den ausserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten und den Universitätsrichter vom 1. Nov. 1841, von denen der Verfasser über die Autorschaft des 2. Bandes der unpolitischen Lieder und über den Inhalt einiger der Letzteren vernommen werden sollte. Das eigentliche Erkenntniss ist nicht abgedruckt, wohl aber der in viele Zeitungen übergegangene Artikel der Breslauer Zeitung, welcher ganz mit dem Beschlusse des Staatsministeriums übereinstimmt. Wegen dieses Artikels hatte Hoffmann eine Klage gegen die Redacteurs jener Zeitung bei dem K. Ober-Landesgericht zu Breslau eingereicht, die zwar angenommen wurde, aber in Folge einer Ministerial-Erklärung vom 17. Febr. 1843 (dass das Publicum über den Ausgang der Untersuchung und die wahren Gründe der Entscheidung habe aufgeklärt werden müssen, um neuen Entstellungen vorzubeugen) keinen weiteren Fortgang gehabt zu haben scheint. Mit diesem Ministerialrescript ist die Reihe der Documente geschlossen.

Dorpat. Nach dem neuesten Lectionskatalog der Universität für das laufende Halbjahr, sind an derselben folgende Professuren erledigt: eine der praktischen Theologie, zwei des russischen Rechts, eine des Criminalrechts, der Rechtsgeschichte und juristischen Literatur, die Professur der Provinzialrechte, die der Diätetik, Arzneimittellehre und Geschichte der Medicin, die der Physiologie und Pathologie, der Staatsarzneikunde, der Chemie, der Therapie, der altclassischen Philologie, Aesthetik und Geschichte der Kunst, der Zoologie und vergleichenden Anatomie, der theoretischen und praktischen Philosophie, in allen überhaupt dreizehn Lehrstühle. Nächstdem sind an derselben die Stellen des Prosectors und des gelehrten Apothekers zu besetzen.

Zürich. Im Sommer-Semester studirten hier 40 Theologen, 44 Juristen, 62 Mediciner, 30 Philosophen, im Ganzen 176.

Erlangen. Von den zahlreichen Schriften, welche die erste Jubelfeier der hiesigen Universität veranlasst hat, erwähnen wir: 1) Geschichte der Stadt Erlangen von ihrem Ursprunge unter den fränkischen Königen bis zur Abtretung an die Krone Bayern von Dr. *Ferdinand Lammers*, erstem Bürgermeister der Stadt Erlangen (b. Ph. Bläsing. 252 S. 8.). Eine fleissige, gründliche und auch sobr lesbare Schrift, die überdies in einigen Bildern eine recht schätzenswerthe Zugabe erhalten hat. 2) Jubilar-Album der Universität Erlangen. Herausgegeben von *Theodor Koch* und *Karl Köhler* (b. Th. Bläsing. 168 S. 8.), humoristische Schilderungen aus dem Studentenleben. Unter den Bildern ist auch das des Amtmanns Heinrich Friedrich Heim, des Jubilarstudenten, der 1774—1777 in Erlangen studirte und dem jetzt die juristische Fakultät ihre Doctorwürde verliehen hat. 3) Festspiel zur ersten Jubilarfeier der Universität Erlangen von *C. W. Winterling* (b. Th. Bläsing. 22 S. 8.), Allegorie. 4) M. *Heimlein*, Unser Erlangen. Reminiscenzen eines Vierzigers (b. Palm. 8.); anziehende Schilderung einer Wanderung durch die Stadt mit Erinnerungen an Personen aller Stände und die verschiedenartigsten Zustände. 5) Zum Jubelfeste der Universität Erlangen — bringt ein Freund des Vaterlandes seinen Glückwunsch dar. Inhalt: Ein Vierteljahrhundert konstitutionellen Lebens in Deutschland (b. Palm und Enke für 2½ Sgr.). 6) Festgruss an ein neues akademisches Jahrhundert. Ein christliches Wort zum Frieden zwischen den Gläubigen aller Confessionen. Bei Gelegenheit der 100jährigen Jubelfeier der Universität Erlangen. (Baireuth, b. Buchner. 10 Sgr.). Seltsame Gedanken über die Aufhebung der Confessions-Unterschiede. 7) Eine kleine Gabe am hundertjährigen Geburtstage des H. Joh. Georg Meusel — zu seinem ehrenden Andenken bei der diesjährigen Säcularfeier der dortigen Universität dargebracht (bei Palm. 2½ Sgr.) 8) Festgruss an die Universität in Erlangen zu ihrer ersten Säcularfeier im Jahre 1843. Herausgegeben von *J. H. Jordan* (Nördlingen, Beck. 15 Sgr.) 9) Züge und Zustände aus dem Erlanger Studentenleben. Mit historischen Notizen über die Friedrich-Alexanders-Universität und dem Programm zu den Feierlichkeiten bei ihrem 100jährigen Jubiläum, von einem ehemaligen Erlanger Studenten (Nürnberg, Felssecker in 16. 15 Sgr.) 10) Der Freimaurer und die Welt. Ein Programm. Der — Universität als Beweis inniger Theilnahme an deren erster Säcularfeier gewidmet von der Loge Libanon zu den drei Cedern (b. Palm. gr. 4. 3¾ Sgr.)

Von Gratulationsschriften der durch Deputirte zahlreich vertretenen deutschen Universitäten kennt Ref. bis

Digitized by Google

jetzt die von Göttingen und Halle. Im Namen der *Georgia Augusta* schrieb der Prof. *Karl Friedrich Hermann* eine Abhandlung *de loco Apollinis in carmine Horatii saeculari* (24 S. in 4), welche zuerst die Verehrung des Apollo in Rom und seine Tempel behandelt, dann aber zu der Beantwortung der Frage übergeht, warum Apollo, dessen Cultus vor August ganz unbedeutend gewesen sei, nicht blos einen Platz unter den Schutzgöttern Roms erhalten habe, sondern sogar mit der Diana vor allen übrigen Göttern in dem Seculargesange angerufen werde. Mit Recht haben schon andere Gelehrte auf den von August geweihten Palatinischen Tempel hingewiesen. Aber das genügt nicht zur Beantwortung jener Frage, auf die bereits *Jahn* (Neue Jahrb. XXXIV. S. 472) die richtige Antwort gegeben, aber nur kurz angedeutet hatte. Hier hat die Staatsklugheit des Augustus eingewirkt, der sich Augurien und Auspicien wie Sibyllinische Orakel als Mittel die Kraft seiner Regierung zu ergänzen nicht wollte entgehen lassen. Die Schrift ist als ein schätzenswerther Beitrag zu der Erklärung des vielbesprochenen Gedichtes allgemeiner Beachtung zu empfehlen. — Die Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg hat zwei Deputirte zu dem Feste gesendet und zwei Gratulationsschriften geweiht. Die eine, von einem der Deputirten, dem Professor Dr. *Schweigger*, handelt über naturwissenschaftliche Mysterien in ihrem Verhältnisse zur Litteratur des Alterthums (bei E. Anton, 54 S. 4.) und bespricht einen von dem Vf. schon öfter berührten Gegenstand von neuen und eigenthümlichen Seiten, die eine ausführliche Besprechung erfordern. Die lateinische Festschrift hat Prof. Dr. *Meier* verfasst: *commentatio de proxenia sive de publico Graecorum hospitio* (bei Schwetschke, 31 S. gr. 4.). Wohl ist dieses Institut der griechischen Staaten von *Ulrich* (jetzt Prof. in Hamburg) in einer Monographie behandelt, aber seit dem Erscheinen derselben (Berlin, 1822.) sind über zwanzig Jahre verflossen, es sind so viele und wichtige Documente seit dem entdeckt worden, dass der mit den Rednern und Inschriften gleich vertraute Verfasser nothwendig zu neuen und wichtigen Resultaten kommen musste. — Ausserdem hat die Universität die Festfeier den hiesigen Studirenden durch folgenden (vom Prof. *Meier* verfassten) Anschlag angezeigt:

Universitatis Fridericianae Halensis cum Vitebergensi consociatae Prorector et Senatus civibus suis S. P. Celebrabit inclita Universitas Regia Bavarica Erlangensis hoc anno ab die XXIII. m. Augusti per triduum sacra saecularia prima, eorumque in societatem iussu Augustissimi Bavarorum Regis et nos venire voluit, et ut vobis quoque, cives humanissimi, illa sollemnia indiceremus perofficiose a nobis postulavit. Tam aequae et honestae postulationi concedendum arbitrati et duos collegas coniunctissimos Erlangam legatos misimus et duos libellos illorum sollemnium causa nostro nomine edi iussimus et nunc apud vos hoc edictum proponimus. Etenim summae coniunctionis vinculum, quo omnia astricta sunt generalia studia Germaniae, positum illud in originis communione, in omnium artium, quaecumque ad humanitatem pertinent, necessitudine, in studiorum et consiliorum aequalitate, cui vinculo vel hostis pepercit illis temporibus, quibus cum nomine Germaniae sublato omne publicum Germanorum foedus sustulit, nunc, quo in dies magis in unum corpus nomenque Germanorum redire cupimus, eo minus laxandum videtur. Immo, fallimur, aut res litteraria hodieque ita comparata est in Germania, ut si quid uni universitati bene eveniat, ad reliquas quoque sorores commodum pertineat, si quid secus acciderit, damnum inde quoddam omnes aequabiliter ad se redundare persentiscant. Erlangensi autem universitati si decora ea et olim fuerunt et nunc sunt in unoquoque fere bonarum artium genere, cur non solum qui in litteris aetatem agunt sed etiam quicumque politioris humanitatis expertes non sunt, eam salvam et incolumem cupiant: nos profecto, cives, ut evangelicae fidei ascripti, ut Borussi habemus etiam magis, cur optima quaeque illi gymnasio cupiamus, quod superiore saeculo defendendae in Franconia evangelicae libertati ab Marchionibus Brandenburgicis Culmbacensibus, regum nostrorum agnatis, condita, extinctis illis principibus, per XV. fere annos idem quod Borussia solium adorabat, Friderici Guilelmi II. et III. Ab his summum virum, prudentissimum ingeniorum aestimatorum, accepit curatorem Erlanga, cui tum utriusque principatus Brandenburgici in Franconia, aliquot annis post totius regni summa moderatio committebatur; hinc quem Borussia inter maximos salutis suae restitutores celebrat, eundem Carolum Augustum Hardenbergum Franconia et Erlanga lucie auctae amplificataeque auctorem praedicat.

Habemus igitur, cives, cur qui nostrum non possumus praesentes, certe mente et animo sacris illis saecularibus intersimus, et cum Erlangensibus redeamus in praeteriti temporis memoriam, gaudeamus praesenti illius felicitate in cognatae regibus nostris domus patrocinio nunc collocata et votis precibusque nostris deo immortali futuram eius incolumitatem commendemus, quae universitatibus litterariis nulla est nisi genio et desideriis saeculi satisfaciant, nisi ingeniorum libertate, studiorum severitate, infucata nec lucifuga pietate, denique mascula virtute. Valete. D. Halis a. d. XVI. m. Augusti MDCCCXXXXIII.

Halle. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wurde von der hiesigen Universität am 15. October in festlicher Weise begangen. Nachdem sich die geladenen Gäste und die Studirenden in der Aula versammelt hatten, begaben sich die Mitglieder der Universität in feierlichem Zuge gleichfalls in dieselbe und wurden daselbst von einer Fest-Musik empfangen. Die Festrede hielt der ordentliche Professor in der theologischen Facultät Dr. *Fritzsche* in lateinischer Sprache. Nachdem derselbe zunächst die Bedeutsamkeit der Feier hervorgehoben und die hohen Vorzüge des Regenten, den uns Gott verliehen, in einfacher, herz-

Digitized by Google

licher Weise geschildert hatte, sprach er von der Gerechtigkeit und Billigkeit, welche man besonders in der Beurtheilung hochgestellter Männer beweisen müsse. Die treffenden Andeutungen über die Vorzüge unseres Zeitalters, die Characteristik der Mängel, an welchen es leidet (die traurige Richtung auf materielle Interessen, der verkehrte Liberalismus, die Ausartung der Literatur und besonders der sogenannten Literaten) bahnten den Weg zu den Verdiensten des gefeierten Fürsten, der mit scharfem Blick die Bedürfnisse der Zeit erkennend für Staat, Kirche und Wissenschaft sorge und auch von den Universitäten ein entschiedenes Eingreifen in die Zeit fordere. Das Ergebniss der Preisbewerbungen war kein ungünstiges. Neun Abhandlungen waren eingegangen und darunter fünf des Preises für würdig erklärt. In der theologischen Fakultät war Sieger Hr. *Otto Liebscher* aus Brandenburg, in der medicinischen Hr. *Wilhelm Reil* aus Schönewerda in Thüringen, in der philosophischen Hr. *Karl Friedrich Petermann* aus Schöneberg in Pommern und Hr. *Karl Albert Werther* aus Halle, für die philosophische, endlich Hr. *Joh. Aug. Nauck* aus Auerstedt für die historische Aufgabe.

II. Literarische Miscellen.

Unter Aufsicht des Ministers des öffentlichen Unterrichts in Frankreich (*Villemain*) soll eine allgemeine Sammlung lateinischer Inschriften herausgegeben werden. Zu diesem Ende ist nicht nur die ohnehin vielfach beschäftigte Academie der Inschriften, sondern eine besondere Commission mit der Veröffentlichung dieser Sammlung beauftragt. Sie soll für die verschiedenen Zeiträume des römischen Alterthums sämmtliche Inschriften enthalten, welche für die Geschichte in religiöser, militärischer, bürgerlicher und häuslicher Beziehung belehrend sein können. Das Ende des sechsten Jahrhunderts wurde als Grenze angenommen. — Zu Mitgliedern der Commission sind ernannt: *Letronne*, *Naudet*, *Burnouf*, *Le Clerc*, *Hase*, *Dureau de la Malle*, *Amedée Thierry*, *Patin*, *Giraud*, *Le Prevost*, *Nisard*, *Danton*, *Rinn*, *Gibon*, *Géruzez*, *Quicherat*, *Egger* (Sekretär des Comité), *Havet* und *Dübner*. Correspondenten im In- und Auslande sollen die für das Unternehmen geeigneten Documente vereinigen. Die Papiere von *Seguier*, welcher am Ende des vorigen Jahrhunderts sich mit einer ähnlichen Arbeit beschäftigte, werden die Grundlage der Sammlung bilden.

Buchhändler *Theodor Fischer* in Kassel hat eine neue Methode des Abdrucks von Handschriften erfunden, bei der keine Durchzeichnung Statt findet, sondern der Abdruck auf Stein unmittelbar vom Original geschieht, ohne dass das letztere irgendwie verletzt wird. Die Zeitschrift für Alterthums-Wissenschaft (9. Heft) giebt eine Probe, welche nach einer Versicherung der Redaction das Original treu wiedergiebt. Noch zwei andere, wohlgelungene Proben sind den in Cassel versammelt gewesenen Philologen vorgelegt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erſcheint in meinem Verlage und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die

Luſtſpiele des Ariſtophanes.

Ueberſetzt und erläutert

von

Hieronymus Müller.

In drei Bänden.

Erſter Band.

Gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 24 Ngr.

Dieſer erſte Band einer neuen Ueberſetzung des Ariſtophanes, die ſich Geltung neben Voß und Droyſen zu ſichern wiſſen wird, enthält außer einer allgemeinen Einleitung über die Entſtehung, Entwickelung und Eigenthümlichkeit des griechiſchen Dramas, **„Plutos,“ „Wolken“** und **„Fröſche.“**

Leipzig, im September 1843.

F. A. Brockhaus.

Wichtige politiſche Neuigkeit.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hinrichs'

Politiſche Vorleſungen.

Unſer Zeitalter und wie es geworden, nach ſeinen politiſchen, kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtänden, mit beſonderem Bezuge auf **Deutſchland** und namentlich **Preußen. In öffentlichen Vorträgen an der Univerſität zu Halle** dargeſtellt

von

Dr. H. F. W. Hinrichs,

Profeſſor der Philoſophie zu Halle.

Die Philoſophie ſoll nicht blos vom Baume der Erkenntniß pflücken, ſondern auch vom Baume des Lebens.

In zwei Bänden. gr. 8. In Umſchlag geheftet.
Preis des Ganzen n. 3 Thlr. 16 gGr. (3 Thlr. 20 Sgr.)

Da Hinrichs' Politiſche Vorleſungen ſchon vielfach Gegenſtand der Beſprechung in öffentlichen Blättern geworden ſind, ſo bedarf es wohl keiner beſonderen Hinweiſung auf das vorliegende wichtige und intereſſante Werk, deſſen 2r Band in wenigen Wochen erſcheinen wird.

Halle, October 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig iſt jetzt erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſendet worden:

Corpus juris civilis

recognoverunt adnotationibusque criticis instructum ediderunt

Dr. Albertus* et *Dr. Mauritius Fratres Kriegelii, Dr. Aemilius Herrmann, Dr. Eduardus Osenbrüggen.

Editio stereotypa.

Opus uno volumine absolutum, fasc. XI in quo libri X, XI. XII, appendices et praefatio exhibentur.
gr. 4. (28. Bo. **als Rest** gesandt).
Schluss des ganzen Werkes.

Laden-Preis des compl. Werkes auf Velinpapier **4½** Rthlr. — auf Schreibpap. mit breitem Rande **6** Rthlr.

Die Verlagshandlung ist jetzt im Stande, die Vollendung einer Ausgabe des *Corpus juris civilis* anzuzeigen, durch deren eigenthümliche Vorzüge das in längeren Zwischenräumen erfolgte Erscheinen der einzelnen Hefte hinreichend entschuldigt wird. Bei dem kritisch verwahrlosten Zustande, in welchem viele Theile des Corpus juris, vor Allem der Codex, sich befanden, musste darauf ausgegangen werden, durch Herbeiziehung neuer Hülfsmittel und durch gewissenhafte Benutzung der alten einen reineren Text zu gewinnen, und die vielfachen Abweichungen von dem bisherigen, welche nöthig befunden wurden, hinreichend zu begründen. So überliefern wir jetzt dem Publikum ein Werk, welches die wichtigste Rechtssammlung der Welt in einer gereinigten Gestalt darstellt. Wenn bei den Pandecten das Absehn hauptsächlich darauf gerichtet wurde, den Text in enger Anschliessung an das unbestritten beste und älteste Florentinische Manuscript herzustellen, so musste bei dem Codex durch Häufung der kritischen Hülfsmittel, welche in unserer Zeit entdeckte oder doch zuerst benutzte Handschriften darboten, der Depravation abzuhelfen versucht werden. Bei den Novellen war dem seit Contius so sehr verdorbenen und willkührlich veränderten Text der Vulgata das Hauptaugenmerk zu widmen, und den Gebrauch des griechischen Textes durch eine revidirte Uebersetzung zu erleichtern.

Gesellen sich nun zu den inneren Vorzügen des Werkes auch viele für Erleichterung des Gebrauches wichtige, zweckmässige Einrichtungen der äussern Gestalt desselben, so darf die Verlagshandlung hoffen, dass die schon jetzt von den tüchtigsten Beurtheilern anerkannte Vorzüglichkeit desselben immer allgemeiner erkannt werden wird.

Zur Kritik
des Preußiſchen Strafgeſetz-Entwurfs.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schwarze, Friedr. Oskar, Dr. (Beiſitzer und Mitglied des Appellations-Gerichts in Dresden) **Kritik des Entwurfs eines Strafgeſetzbuchs für die Preußiſchen Staaten.** (Auch als Beilage-Heft zum Archiv des Criminal-Rechts ausgegeben.) 12 Bogen. 8. In Umſchlag geheftet.

Preis n. 12 gGr. (15 Sgr.)

Halle, October 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Die zweite Lieferung der **vierten** umgearb. und verm. Ausgabe von

Kraft Deutſch-Latein. Lexicon.

In 2 Bdn od. 6 Liefergn. gr. Lex. 8.

iſt an die HH. Subſcribenten ſo eben verſendet worden.

Der Subſcr.ps. für das complete Werk von mindeſtens 180 Bogen iſt auf weißem Druckpap. nur **5 Rthlr.**, wovon je bei Empfang der 1.—5. Liefrg., welche ſämmtlich noch in dieſem Jahre ausgegeben werden,

1 Rthlr.

zu entrichten iſt. Die 6. Liefg. wird ſodann nach der Oſter-Meſſe 1844 unentgeldlich nachgeliefert. Auf ſtarkem Schreibpap. iſt der Subſcrps. der 1.—5. Liefg. je **1 Rthlr. 8 gGr.**, und die 6e wird ebenfalls unentgeldlich nachgeliefert. Mit der Vollendung treten erhöhte Ladenpreiſe ein. Subſcriptionen übernehmen alle gute Buchhandlgn.

J. B. Metzler'ſche Buchhdlg.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Preis-Ermäßigung.

Mehrfachen Wünſchen nach zu kommen erlaſſe ich, ſo weit der dazu beſtimmte Vorrath reicht

Diodori Bibliotheca historica. Ex recensione Ludovici Dindorfii. V Volumina. Vol. IV et V continens: annotationes interpretum ad L. I—V et L. XI—XIV ad L. XV. XX et fragmenta L. VI—X et XXI—XL. 8 maj. 1829 auf Druckpapier ſtatt 25 Rthlr. für 10 Rthlr. auf Schreibpapier ſtatt 40 Rthlr. für 18 Rthlr.

Die bisherigen Ladenpreiſe treten ſpäterhin wieder ein.

Leipzig, im Octbr. 1843.

Ernſt Geuther.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

(Intelligenzblatt.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig iſt jetzt erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſendet worden:

Der Neffe als Onkel und der Paraſit.

Luſtſpiele von Schiller.

Zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Italieniſche,

für bereits vorgerückte Schüler, die in den Geiſt des zuletzt genannten Idioms tiefer eindringen, und Fertigkeit in der Unterhaltungsſprache erlangen wollen. Mit ſprachwiſſenſchaftl. Erläuterungen. Zum Schul- und Privat-Gebrauch, bearbeitet und herausgegeben von **G. B. Chezzi.** gr. 12. broſch. 15 Ngr. (12 gGr.)

In meinem Verlage erscheint so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Phycologia generalis

oder

Anatomie, Physiologie und Systemkunde

der

Tange.

Bearbeitet von

Friedrich Traugott Kützing.

Mit 80 farbig gedruckten Tafeln, gezeichnet und gravirt vom Verfasser.

Gr. 4. In Carton. 40 Rthlr.

Leipzig, im September 1843.

F. A. Brockhaus.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

ABC- und Leſebuch, neues. 4e Aufl. Mit 48 illum. Kupfern. Jüterbog, Colditz. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Almanach de Gotha pour l'année 1844. 81e année. Avec 6 gravures. Gotha, J. Perthes. 1 ₰

Alt, J. K. W., Predigten über neuverordnete evangel. Texte. Band 3. Hamburg, Herold. 12 gr. (15 ngr.)

Anleitung zum Floretfechten f. d. K. Sächſ. Infanterie. Dresden, Arnold. 12 gr. (15 ngr.)

Archiv f. d. Praxis d. geſammten im Großherzogthum Oldenburg geltenden Rechts. Herausg. v. G. C. Großkopff, C. Ruhſtrat u. K. v. Stenn. 1r Bd. 3 Hefte. Oldenburg, Schulze. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Arminius, Aus dem Volke für das Volk. Zwei Erzählungen. Gotha, Verlags-Comptoir. 12 gr. (15 ngr.)

v. Auffenberg, J., (Frhrr.), ſämmtliche Werke in 20 Bden. 2r Bd. Siegen, Friedrich. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Ausland, das belletriſtiſche, herausg. v. C. Spindler. 25s—31s Bdchen. Stuttgart, Franckh. à $1\frac{1}{2}$ gr. (2 ngr.)

Bechſtein, L., Thüringen in d. Gegenwart. Gotha, Verlags-Comptoir. 16 gr. (20 ngr.)

Beck, G. F. H., Anleitung zur richtigen Aussprache d. Englischen, nach den besten Orthoëpisten. Gotha, Verlags-Comptoir. 8 gr. (10 ngr.)

Bellangé, H., die Soldaten d. franzöſ. Republik u. d. Kaiſerreichs. 6e Lfg. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Bierbrauer, der Ulmer. Nebſt Angabe aller Braugeheimniſſe, Vortheile u. d. Conſtruction u. Einrichtung einer Bierbrauerei nach Ulmer Art. M. mehreren lithogr. Taf. Ulm, Ebner. 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Brunner, S., die Andacht des Kindes. Ein Gebetbuch. Mit Stahlſt. Wien, Grottendiek. 5 gr. ($6\frac{1}{4}$ ngr.)

Buch, das entſiegelte, der Geheimniſſe, mitgetheilt v. W. J. B. Leipzig, Berger. verklebt 8 gr. (10 ngr.)

— — der Geheimniſſe, od. Sammlung erleſener u. erprobter Geheim- und Hausmittel aus dem Gebiete der Land- und Hauswirthſchaft ꝛc. Juterbog, Colditz. 8 gr. (10 ngr.)

Caſti, G., die redenden Thiere, ein epiſches Gedicht. Nebſt einem zuſätzlichen Geſange: Ueber d. Urſprung d. Werks. A. d. Italien. überſetzt v. J. C. A. Stiegler. 2 Bd. Aachen, Mayer. 4 ₰

Chelius, M. J., Handbuch d. Chirurgie zum Gebr. bei seinen Vorlesungen. 6e verb. Orig.-Aufl. 1r Bd. 1e Abth. Heidelberg, Groos. Preis pro I. 1. 2. II. 1. 2. n. 8 ₰

Chmelin, F., neues ABC- und Leſebuch für Schule u. Haus. Mit 1 Titelk. u. 36 color. Abbild. Juterbog, Colditz. 8 gr. (10 ngr.)

Clemen, C. F. W., Schulreden, nebſt einer Abhandlung über Schulfeierlichkeiten als Einleitung. Caſſel, Hotop. 16 gr. (20 ngr.)

Converſations-Lexicon, allg. deutſches, für die Gebildeten jeden Standes. Supplement. 13e Lfg. Leipzig, Reichenbach. Druckpap. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.) Velinpap. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Cormenin, W. A., (Timon) das Buch der Redner. Nach d. 11ten Orig.-Ausg. Leipzig, Weber.
2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Delitzsch, F. u. C. P. Caspari, exeget. Handbuch zu d. Propheten d. Alten Bundes. Der Prophet Habakuk v. Delitzsch. Leipzig, K. Tauchnitz. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Dietrich, F. G., die Herbſt- und Winterflora in Gewächshäuſern, Zimmern und Sälen. Ulm, Ebner. 22 gr. (27½ ngr.)

Dietzſch, C. F., Grabreden, od. Materialien zu Vorträgen bei Beerdigungen. 3r Thl. Ulm, Ebner.
1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Dionis Chrysostomi opera graece. E recensione *A. Emperii.* Pars I. Oratio I—XXX. Brunsvigae, Westermann.
4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

Droyſen, J. G., Rede zur tauſendjähr. Gedächtnißfeier d. Vertrages zu Verdun auf der Univerſität zu Kiel. Kiel, Univerſitätsbuchh. 6 gr. (7½ ngr.)

Durch Glaube und Andacht zu Gott. Neueſtes kathol. Unterrichts- und Erbauungsbuch. M. feinen Stahlſt. Reutlingen, Fleiſchhauer u. S. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Eisenlohr, W., Lehrbuch d. Physik zum Gebrauche bei Vorlesungen u. beim Unterrichte. M. 12 Taf. 4e verb. Aufl. Mannheim, Hoff. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Engel, Laurence Stark: a family picture. Translated by *T. Gaspey.* Heidelberg, Groos. 12 gr. (15 ngr.)

England und die Engländer in Bildern a. d. Volke. Mit Zeichnungen v. K. Meadows. A. d. Engl. übertr. v. Kunzel. 2r Bd. 11e 12e Lfg. Pforzheim, Dennig, F. u. C.
à 6 gr. (7½ ngr.)

Eſſig, Unterſuchung der Frage: Ob durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in Criminalſachen den ſeither. Mängeln der Strafrechtspflege abgeholfen werde? Ulm, Ebner.
4 gr. (5 ngr.)

Fragen, drei, in Sachen d. evangel. Vereins d. Guſtav-Adolph-Stiftung. Frankfurt, Sauerländer. 4 gr. (5 ngr.)

Frauen-Gallerie aus W. Scott's Werken. 5e Lfg. Mannheim, Hoff. 6 gr. (7½ ngr.)

Frehſe, A. F., bewährte Fang- und Jagdmethoden. 2e verb. Aufl. M. 2 Steindrucktaf. Quedlinburg, Ernſt.
12 gr. (15 ngr.)

Fries, J. G., vollſtänd. Phraſeologie d. franzöſ. Converſation. 4e ſehr verm. Aufl. Oldenburg, Schulze. 21 gr. (26¼ ngr.)

— — proverbes et phrases proverbiales en français et en allemand. Sprichwörter und ſprichwörtl. Redensarten. Ebend.
12 gr. (15 ngr.)

Führer, treue, zum himmliſchen Vaterlande f. fromme Chriſten ꝛc. 5r—8r Thl. Münſter, Deiters. 2 ℛ

Fütterungsmethode für Pferde oder 11,081 Rthlr. 6 Ggr. jährliche Erſparung bei der Unterhaltung von 300 Pferden ꝛc. Leipzig, Berger. Verkiebt 16 gr. (20 ngr.)

Ganze, das, der Karpfenzucht. Von einem prakt. Landwirth. M. 1 Taf. Abb. Juterbog, Colditz. 8 gr. (10 ngr.)

Gedenkbuch an d. 6e Verſamml. der Land- und Forſtwirthe in Stuttgart im Herbſte 1842, für Mitglieder der Forſtſection. Herausg. v. F. Frhrrn. v. Löffelholz-Colberg. Stuttgart, Metzler. 18 gr. (22½ ngr.)

Geneſis, die, überſetzt u. ſchwierige Stellen derſelben erklärt von F. Larsow. Berlin, Dehmigke. 16 gr. (20 ngr.)

Gerſtung, J. T., Geſpräche über landwirthſchaftl. Gegenſtände. 2e Ausg. Gotha, Verlags-Comptoir. 8 gr. (10 ngr.)

Girardet, F., Predigten. Aus deſſen handſchriftlichem Nachlaſſe ausgewählt und mit einer Vorrede biograph. Inhalts begleitet v. E. W. Kohlſchütter. Dresden, Kori.
1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Glaſer, K. A. G. E., Erzählungen a. d. Reiche Gottes. Zum Gebr. beim Religionsunterrichte. 2e Aufl. Erlangen, Heyder.
1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Goffine, R. P., chriſtkathol. Unterrichts- und Erbauungsbuch. Neue Ausg. Reutlingen, Fleiſchhauer u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Göſſel, J. H., Grundriß d. Mineralogie. 4s 5s Bdchen. Neue Ausg. 10 gr. (12½ ngr.)

Gregorii Bar Hebraei in Jesaiam scholia edidit et annotationibus illustravit *O. F. Tullberg.* Upsaliae (Holmiae, Fritze).
16 gr. (20 ngr.)

— — in psalmos scholiorum specimen edidit, latine reddidit et annotationibus illustravit *O. F. Tullberg.* Ibid.
8 gr. (10 ngr.)

Gruppe, O. F., Carl Friedrich Schinkel und der neue Berliner Dom. Nebſt S.'s Bildniß und 1 Grundriß. Berlin, Luderitz.
1 ℛ

Hahn-Hahn, J., (Gräfin) Cecil. 2 Bde. Berlin, A. Duncker.
4 ℛ

Haindl, G., Linear-Zeichnung als Vorbereitung für die wiſſenſchaftl. und techniſche Zeichnung. M. 71 in den Text eingedr. Holzſchnitten und 4 lithogr. Beilagen. München, literar.-artiſt. Anſtalt. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Handbuch, kurzgefasstes exegetisches zum Alten Testament. 5e Lief. Der Prophet Jesaia von *A. Knobel.* Leipzig, Weidmann. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Himly, K., die Krankheiten u. Missbildungen d. menschl. Auges und deren Heilung. Nach d. hinterlass. Papieren desselben herausg. v. *E. A. W. Himly.* 2 Bde. Mit dem Bildn. d. Vf.'s und 5 Taf. Abbild. Berlin, Hirschwald.
8 ℛ 12 gr. (8 ℛ 15 ngr.)

Holl, F., Handbuch d. Petrefactenkunde. 4s 5s Bdchen. Neue Ausg. Quedlinburg, Ernſt. 11 gr. (13¾ ngr.)

Holzmüller, C. G., neues Religions- und Spruchbuch nebſt hinzugefügten paſſenden Gedenkverſen in einem zweijährigen Curſus. Leipzig, Krappe. 8 gr. (3¾ ngr.)

v. Humboldt, A., Central-Asien. Untersuchungen üb. d. Gebirgsketten u. d. vergleichende Klimatologie. A. d. Französ. übers. v. *W. Mahlmann.* M. 1 Karte und mehreren Tabellen. 4s 5s Hft. Berlin, Klemann. à 12 gr. (15 ngr.)

Jacobi, M., die Hauptformen d. Seelenſtörungen in ihren Beziehungen zur Heilkunde nach d. Beobachtung geſchildert. 1r Bd. Leipzig, Weidmann. 4 ℛ

Jacobi a Voragine, legenda aurea vulgo historia Lombardica dicta ed. *J. G. T. Grässe.* Fasc. I. Dresdae, Arnold. 1 ℛ

James, G. P. R., Romane in deutſchen Uebertragungen, herausg. u. Notter u. Pfizer. 67—69s Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Handwörterbuch d. Phyſiologie m. Rückſicht auf phyſiolog. Pathologie. Herausg. v. R. Wagner. M. Kupfern u. Holzſchnitten. 6e Lfg. Braunſchweig, Vieweg u. S. 1 ℛ

Hartmann, C., Grundzüge d. Geologie. In allgemein fasslichem Vortrage. M. 107 Abbildungen. Leipzig, Weber.
2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Haym, R., de rerum divinarum apud Aeschylum conditione disseruit. 8 gr. (10 ngr.)

Heinſe, J. P., das höchſt merkwürdige Jahr 1842. 2e verb. Aufl. Gotha, Verlags-Comptoir. 4 gr. (5 ngr.)

— — Hausmittel-Apotheke. Eine Samml. v. Aerzten u. Laien erprobter u. bewährter Heilmittel. 2e verm. Aufl. Ebendaſ. 1 ℛ

Helmert, W. D., kleine Naturgeſchichte zum Gebrauche in Schulen ꝛc. In Erzählungen dargeſtellt. Dresden, Kori.
5 gr. (6¼ ngr.)

Heumann, H. G., Handlexicon z. Corpus juris civilis. Nach d. Quellen bearb. 1e—3e Lfg. Jena, Hochhauſen.
1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Hilpert, J. L., engl.-deutſches und deutſch-engl. Handwörterb. bearb. unter Zugrundlegung d. größeren Werkes. 1r Bd. 4s Hft. Pforzheim, Dennig, F. u. C. 15 gr. (18¾ ngr.)

Inſtanzien-Notiz, ſchleſiſche. Verzeichn. d. Königl. Behörden, d. öffentl. Anſtalten, ſowie d. Rittergutsbeſitzer, Kaufleute, Fabrikanten ꝛc. in d. Provinz Schleſien, dem dazu gehörigen Theile der Lauſitz und der Grafſchaft Glatz. Für die Jahre 1843—44. Breslau, Korn. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Digitized by Google

Instruction, techniſche, in Auseinanderſetzungs-Angelegenheiten f. d. Bezirk d. General-Commiſſion zu Breslau. Breslau, Schuhmann. 1 ℛ

Jolowicz, H., der ſegenvolle Beruf iſraelitiſcher Geiſtlicher u. die Pflichten der Gemeinden gegen ſie. Antrittspredigt. Marienwerder, Levyſohn. 4 gr. (5 ngr.)

Kampfmüller, W. A., materia chirurgica. Die Lehre v. äusseren Gebrauche der gesammten Heilkörper. 4s Heft. Cassel, Hotop. 12 gr. (15 ngr.)

v. Kempis, T., vier Bücher von der Nachfolge Chriſti. Frankfurt, Andreä. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Kerſek, J. K., Strahlen d. Friedens. Ein Gebetbuch f. kathol. Chriſten. M. Stahlſtichen. Wien, Grottendiek. 12 gr. (15 ngr.)

v. Kettner, W. F., Beſchreibung d. badiſchen Murg- u. Oosthales oder d. Forſtamtsbezirks von Gernsbach m. beſond. Rückſ. auf die für Forſtwirthſchaft wichtigen Verhältniſſe. Frankfurt, Sauerländer. 21 gr. ($26^1/_4$ ngr.)

Klänge aus dem Norden. Von Theophile Gräfin .....g. Dresden, Arnold. 8 gr. (10 ngr.)

Klausner, der, bei der Stein-Kapelle oder d. Gründung d. Kloſters Schönthal. Eine Sage d. Vorzeit v. Verfaſſer des „Wilhelm Tell." Reutlingen, Fleiſchhauer u. S. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Koch, E. J., Abhandlung über Mineralquellen u. Beschreib. aller in d. Oesterreich. Monarchie bekannten Bäder u. Gesundbrunnen in topograph., histor., physikal.-chemischer u. medicin. Beziehung. Wien (Leipzig, Liebeskind). 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ $22^1/_2$ ngr.)

Kolb, G. F., das Leben Napoleons. M. N.'s Bildniß in Stahlſt. 2e verm. Ausg. Speyer, Lang. 8 gr. (10 ngr.)

Kreßla, L., Waſch- u. Färbebüchlein. Gotha, Verlags-Comptoir. verklebt 8 gr. (10 ngr.)

Kreoſſig, W. A., die Zucht und Veredelung d. Rindviehes nach d. Bedürfniß d. gegenwart. Konjunctur ꝛc. Danzig, Gerhard. 12 gr. (15 ngr.)

Kühn, C., de dialectica Platonis. Berolini, Gärtner. 8 gr. (10 ngr.)

Küttner, R., über d. Ursachen d. häufigen Vorkommens körperlicher Verkrümmungen in Dresden. Dresden, Kori. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Le Sage, Geſchichte d. Gil Blas v. Santillana. A. d. Franzöſ. M. Illuſtrat. nach J. Gigoux. 9s–11s Bdch. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à Bdchen. $1^1/_2$ gr. (2 ngr.)

Leuchtkugeln. Gereimter u. ungereimter Humor zu Vorträgen in heitern, geſelligen Kreiſen. Herausg. v. E. Mecklenburg. 1s Bdchen. Jüterbog, Colditz. 8 gr. (10 ngr.)

Liebig, J., die Chemie in ihrer Anwend. auf Agricultur u. Phyſiologie. 5e umgearb. u. ſehr verm. Aufl. Braunſchweig, Vieweg u. S. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Lindner, F. W. u. F. H. A. Lachmann I., maleriſche Naturgeſchichte d. 3 Reiche. 11s Heft. Braunſchweig, Oehme u. M. 12 gr. (15 ngr.)

v. Loſſau, Charakteriſtik der Kriege Napoleons. 2s 3s Hft. Mit Karten. Carlsruhe, Herder. 3 ℛ

Löſſel, H., Wort u. Leben. Betrachtungen nach d. Evangelium St. Mathäi. Berlin, Thome. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Lotto-Geheimniſſe, oder der vorſichtige Amben- u. Ternen-Spieler. Ulm, Ebner. 8 gr. (10 ngr.)

Löwenberg, J., hiſtor.-geograph. Atlas. 2e durchaus umgearb. Aufl. 2e Lfg. Carlsruhe, Herder. 12 gr. (15 ngr.)

Lutheri, M., commentarium in epistolam S. Pauli ad Galatas curavit *J. C. Irmischer*. Tom. I. Erlangae, Heyder. 12 gr. (15 ngr.)

Marbach, O., Papſt und König oder Manfred der Hohenſtaufe. Trauerſpiel. Leipzig, Franke. 4 gr. (5 ngr.)

— — Unſterblichkeit. Ein Sonettenkranz. Ebendaſ. 4 gr. (5 ngr.)

Marie Roſa, od. die Hütte im Walliſerland. Hiſtor.-romant. Erzähl. f. d. reifere Jugend. M. 1 Stahlſt. Reutlingen, Fleiſchhauer u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Meeder, W. L., Nachtbilder in blutigen Zügen aus der Vergangenheit. Gotha, Verlags-Comptoir. 20 gr. (25 ngr.)

Meinertzhagen, G., Vorleſungen üb. d. Chriſtologie des Alten Teſtaments. Bremen, Heyſe. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Mey, K. G., Jugendbilder. Eiſenach, Bärecke. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Mickiewicz, A., Vorleſungen über ſlaviſche Literatur u. Zuſtände. Gehalt. im Collége de France. Deutſch u. m. einer Vorrede d. Verf. verſ. Ausg. 1r Thl. 2e Abth. Leipzig, Brockhaus. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

— — 2r Thl. 2e Abth. Ebendaſ. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Mittheilungen über Flora, Geſellſchaft für Botanik u. Gartenbau in Dresden. Herausg. v. C. T. Schramm. 3s Hft. Dresden, Arnold. 12 gr. (15 ngr.)

Münch, M. C., der Führer zum Himmel. Ein vollſtänd. Gebet- u. Erbauungsb. Reutlingen, Fleiſchhauer u. S. 11 gr. ($13^3/_4$ ngr.)

Mundt, C. A., de accuratione, quae possit quantitas per tabulas determinari, et quidem cum per tabulas in universum, tum singulatim per tabulas logarithmicas et trigonometricas. Hafniae (Lipsiae, L. Schumann.) 2 ℛ

Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Vereins, redig. v. *Grauert*, *Heinen*, *Schöne*, *Wilberg*. 2r Bd. 4 Hefte. Essen, Bädeker. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Nack, P. R., vollſtänd. kathol. Gebet- u. Andachtsbuch 15e Aufl. (2r Abdr.) herausg. v. F. Geiger. M. 1 Stahlſt. u. 29 Vign. Reutlingen, Fleiſchhauer u. S. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Naſſe, C., Antihydriaſis. 2e verb. Aufl. Leipzig, Berger. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Napoleonlieder von v. Hugo, Baggeſen, Rückert, Byron, Zedlitz, Barthelemy u. ſ. w. Zuſammengeſt. v. E. Ortlepp. Ulm, Ebner. 15 gr. ($18^3/_4$ ngr.)

Nickel, M. A., fortitudo et laus mea dominus. Preces et meditationes etc. Francofurti, Sauerländer. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7^1/_2$ ngr.)

Niederjagd, die, in allen ihren Verzweigungen zu Holz, Feld und Waſſer. 1s Hft. M. Zeichnungen. Ulm, Ebner. 12 gr. (15 ngr.)

v. Nimdorf, E. Aus der Gegenwart. Berlin, A. Duncker. 1 ℛ

Noback, F., der Kaufmann als Lehrling, Commis u. Principal. 2r Band. Der Commis. Leipzig, O. Wigand. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Notizen für Dirigenten v. Leſezirkeln u. Leihbibliotheken. 2s Hft. Bautzen, Schlüſſel. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Nolte, A., Thilo v. Trotha. Hiſtor.-romant. Erzählung. Jüterbog, Colditz. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Nowak, A. F. P., die Lehre vom tellurischen Dampfe u. von d. Circulation d. Wassers unserer Erde. M. 1 lithogr. Taf. Prag, Ehrlich. 1 ℛ

Ohrig, G. J., kalligraph. Vorlegeblätter zum Schul- u. Privatgebrauche. 2s Heft. Duisburg, Schmachtenberg. 12 gr. (15 ngr.)

Oersted, A. S., annulatorum Danicorum conspectus. Fasc. I. Maricolae. Hafniae (Lipsiae, L. Schumann.) 1 ℛ

Otte, H., frommer Rückblick auf das verfloſſene Jahrtauſend. Predigt. Jüterbog, Colditz. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Passagier u. Tourist, der neueste. Ein Handb. f. Reisende durch ganz Deutschland u. die angrenzenden Länder. M. 2 Karten u. 6 Plänen. Berlin, Morin. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Peter, C., Beleuchtung d. Ruthardtſchen Vorſchlags u. Plans einer äußeren u. inneren Vervollſtändigung der grammatikal. Lehrmethode. Leipzig, Reclam sen. 8 gr. (10 ngr.)

Puchta, C. R. H., Morgen u. Abendandacht am chriſtl. Hausaltar in Geſängen. Erlangen, Heyder. 16 gr. (20 ngr.)

Püſchel, J., Elementar-Leſebuch. Grünberg. (Guben, Berger.) 4 gr. (5 ngr.)

Pyrker, J. L., ſämmtl. Werke. Neue durchaus verb. Ausg. 3 Thle. Stuttgart, Cotta. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Raimann, F., ſympathetiſcher Rathgeber oder Univerſal-Handbuch d. Sympathie, des Magnetismus u. der wichtigſten Geheimmittel aller Art. Ulm, Ebner. 15 gr. (18¾ ngr.)

Real-Encyclopädie der klaſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft in alphabet. Ordnung. Herausg. v. A. Pauly 43e 44e Lfg. Stuttgart, Metzler. à 8 gr. (10 ngr.)

Rebau, H., Schmetterlings-Büchlein od. Beſchreib. d. ſchönſten u. ſchädlichſten bei uns am häufigſten vorkommenden Tag-, Dämmerungs- u. Nacht-Falter. M. 6 Taf. Abbild. Reutlingen, Fleiſchhauer u. S. 21 gr. (26¼ ngr.)

v Reden, F. W., (Frhrr.) allgemeine vergleichende Handels- u. Gewerbs-Geographie und Statiſtik. 2 Abtheilungen. Berlin, Enslin. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Reiß, J. A., die Perle d. Andacht. Ein Gebetbüchlein f. Katholiken. Reutlingen, Fleiſchhauer u. S. 3 gr. (3¾ ngr.)

v Rennenkampff, G., über einen Haupttheil d. Gefängnißweſens, in Privat-Briefen. Oldenburg, Schulze. 6 gr. (7½ ngr.)

Richter, die Verfälſchung der Nahrungsmittel u. anderer Lebensbedürfniſſe. 2e verm. Ausg. Gotha, Verlags-Comptoir. 18 gr. (22½ ngr.)

— — G. W., allgemeines Kochbuch, ſowohl für herrſchaftliche als bürgerl. Haushaltungen. Jüterbog, Coldiz. 12 gr. (15 ngr.)

Riegler, G., das Leben Jeſus Chriſtus in Harmonie der vier Evangelien, kritiſch-hiſtor.- u. prakt. erklärt. 1r Bd. 6e Lfg. Bamberg, Schmidt. 12 gr. (15 ngr.)

Roßmäßler, E. A., das Wichtigſte vom innern Bau u. Leben d. Gewächſe für d. prakt. Landwirth dargeſtellt. M. 4 Steindrucktaf. Dresden, Arnold. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Rückert, F., geſammelte Gedichte. 1r Thl. Frankfurt, Sauerländer. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

de Saint-Pierre, B., Paul u. Virginie. 1e 2e Lfg. Leipzig, Exped. d. Bibliothek d. ausländ. Claſſiker. à 3 gr. (3¾ ngr.)

v. Sarachaga, G., vollſtänd. Darſtellung der Streitſachen zwiſchen Frhrrn. J. Goeler v. Ravensburg u. M. v. Haber. 4e Aufl. Karlsruhe, Macklot. 6 gr. (7½ ngr.)

Satori, J., (Neumann.) Hof-Intriguen. Ein hiſtor. Roman. 2 Thle. Danzig, Gerhard. 3 ℛ 4 gr. (3 ℛ 5 ngr.)

Schmid, U. R., Keime u. Knospen einer Weltanſchauung. Leipzig, Reclam sen. 15 gr. (18¾ ngr.)

— — Kindheit und Natur. Geſchichten, bildliche Erzählungen, Mährchen ꝛc. Ebendaſ. 12 gr. (15 ngr.)

Scholtz, H., Flora der Umgegend v. Breslau, Schulz u. C. 18 gr. (22½ ngr.)

— — Schleſiens Land- u. Waſſer-Mollusken, ſyſtemat. geordnet u. beſchrieben. Ebendaſ. 12 gr. (15 ngr.)

Schulz, G., Muſterblätter zur Ausbild. im Schönſchreiben f. Gewerbe-, Sonntags- u. Bürgerſchulen. 1e 2e Abth. Berlin, Winckelmann u. S. à 12 gr. (15 ngr.)

Schwenck, K., die Mythologie d. aſiat. Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen u. Slaven. 1r Bd. D. Mythol. d. Griechen. M. 12 lithogr. Taf. Frankfurt, Sauerländer. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Shakſpeare, Schauſpiele, verdeutſcht u. erläutert v. A. Keller u. M. Rapp. 9e—12e Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 5 gr. (6¼ ngr.)

Steenstrup, J. C. V., Leitfaden zur Anlage u. Unterhaltung der Landstrassen etc. Mit 10 lithogr. Taf. Copenhagen (Leipzig, L. Schumann) 4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

Sue, E., les mystères de Paris. Tome IV. 2e partie. (Collection des meill. auteurs etc. Tome IV. 2e partie) Cologne, Welter. 12 gr. (15 ngr.)

— — die Geheimniſſe v. Paris. Deutſch v. A. Diezmann. 3e correcte Ausg. 1e—4e Bdchen. Leipzig, O. Wigand. à 4 gr. (5 ngr.)

Taſchenbuch, Gothaiſches genealogiſches auf d. J. 1844. 81r Jahrg. M. 6 Stahlſt. Gotha, J. Perthes. 1 ℛ

— — genealogiſches der Deutſchen gräflichen Häuſer auf d. Jahr 1844. 17r Jahrg. M. 1 Portrait. Ebendaſ. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Tetzner, T., Preußen. Geſchichte ſeines Volkes u. ſeiner Fürſten von d. früheſten bis auf die neueſte Zeit. 1e Hft. Leipzig, Nauenburg. 4 gr. (5 ngr.)

Thieme, F. W., Uebungen im Sprechen u. Schreiben d. engliſchen Sprache. In drei Curſus. 3r Curs. Berlin, Kiemann. 8 gr. (10 ngr.)

Thuſius, F. A. K., Volks-Naturlehre oder das Wiſſenswertheſte von d. Urſachen u. Wirkungen i. d. Natur. Leipzig, Franke. 4 gr. (5 ngr.)

Ulliac Tremadeure, Stephan u. Valentin od. Lüge u. Redlichkeit. A. d. Franzöſ. Gekrönte Preisſchrift. M. 4 Kupfern. Reutlingen, Fleiſchhauer u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Venator, C., die in unſerer Sprache gebräuchl. Fremdwörter m. Angabe ihrer Ausſprache, ihrer Verdeutſchung u. Erklärung. 4e ſehr verm. Aufl. 2 Abtheilungen. Darmſtadt, Pabſt. 16 gr. (20 ngr.)

Voitz, J., das Alphabet in Bildern. Mit umfaſſendem Texte. (Mit 10 Taf. Abb.) Reutlingen, Fleiſchhauer u. S. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Wagenfeld, A., Grundriß einer speciellen Pathologie u. Therapie d. Pferdes. 2e wohlfeilere Ausg. Dresden, Arnold. 2 ℛ

Warner, F. A., der Schaden des Branntweintrinkens. 2e Aufl. Jüterbog, Coldiz. 2 gr. (2½ ngr.)

Warren, S., geſammelte Werke in neuen Uebertragungen. 18e—21e Lfg. Stuttgart, Lieſching. à 4 gr. (5 ngr.)

Weibertreue, die neue. Eine Erzähl. v. Verfaſſer des „Wilhelm Tell.“ 2e Aufl. Reutlingen, Fleiſchhauer u. S. 3 gr. (3¾ ngr.)

Weitzmann, C., ſämmtl. Gedichte in reindeutſcher u. ſchwäb. Mundart. 5e Aufl. Ebendaſ. 22 gr. (27½ ngr.)

Wegweiſer durch Deutſchland, von 12 Hauptplätzen aus, in 900 Reiſe-Routen. Ebendaſ. 3 gr. (3¾ ngr.)

Weſtentaſchenliederbuch. 10e verb. Aufl. Jena, Hochhauſen. 2 gr. (2½ ngr.)

Wild, C. A., prakt. Univerſalrathgeber für d. Bürger u. Landmann. Aufs Neue gänzlich umgearb. v. Doliar. 6e Aufl. 2 Thle. M. 3 lithogr. Taf. u. 5 i. d. Text eingedr. Figuren. Frankfurt, Sauerländer. 21 gr. (26¼ ngr.)

Wintergrün. Taſchenbuch auf 1844. Herausg. v. G. Lotz. Hamburg, Herold. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Wölſer, M., Encyclopädie od. allgem. Wiſſenſchaftskunde der angewandten Mathematik im bürgerl. Geſchaftsleben. 3r (letzter) Thl. Mit 29 ſauber lithogr. Zeichn. Quedlinburg, Ernſt. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Wolf, C., die Zeitrechnung in ihrer geſchichtl. Entwickelung. Gotha, Verlags-Comptoir. 12 gr. (15 ngr.)

Zernecke, W. F., neueſter Wegweiſer durch Danzig u. deſſen Umgegend. Danzig, Gerhard. 16 gr. (20 ngr.)

Zſchaler, J. G., Erzählungen, Fabeln u. Lieder als Gedächtnißübungen ꝛc. Bevorwortet v. C. T. Otto. Dresden, Kori. 5 gr. (6¼ ngr.)

Zur Judenfrage in Deutſchland. Vom Standpunkte d. Rechts u. d. Gewiſſensfreiheit. Im Verein m. mehreren Gelehrten herausg. v. W. Freund. 3e Lfg. Berlin, Veit u. C. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königlich Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Winter-Semester $18^{43}/_{44}$ gehalten werden sollen.

(Der gesetzliche Anfang derselben ist am **19. October.**)

Theologische Fakultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- u. neotestamentlichen Abtheilung; Einleitung in das A. T.; Buch Hiob. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistorischen Seminars; Kirchengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homilet. u. katechet. Seminariums; Homiletik. — Dr. Harless: christliche Ethik; Brief Pauli an die Römer. — Dr. Thomasius: Dogmatik; Entwickelungs-Geschichte des kirchlichen Lehrbegriffs u. seiner wissenschaftlichen Darstellung. — Dr. Krafft: Pastoraltheologie. — Dr. von Ammon: Uebungen im Pastoralseminar; Symbolik u. Polemik. — Dr. Wiener: biblischen Lehrinhalt u. neutestamentliche Exegese. — Dr. Ebrard: Prophet. Jesajas; theologische Encyklopädie.

Unter der Aufsicht u. Leitung des Königlichen Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien und Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in 4 Jahreskursen halten.

Juristische Fakultät.

Dr. Bucher: Institutionen des römischen Rechts; äussere u. innere Geschichte des römischen Rechts; römisches Erbrecht. Dr. Schmidtlein: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; gemeines u. bayerisches Criminalrecht; Differenzen des gemeinen u. bayerischen Criminalprocesses. — Dr. Schelling: Theorie des gemeinen deutschen ordentlichen Civilprocesses, verbunden mit Ausarbeitungen; Geschichte u. Quellen des bayerischen Civilprocesses, sowie die Abweichungen desselben vom gemeinen. — Dr. Briegleb: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; Civil-Practicum; Geschichte der deutschen Civilprocessgesetzgebung. — Dr. v. Scheurl: Pandekten; Geschichte des römischen Rechts; das vierte Buch der Institutionen des Gajus.

Medicinische Fakultät.

Dr. Fleischmann: menschliche pathologische Anatomie; menschliche specielle Anatomie; medicinisch-forensisches Praktikum; Secirübungen. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse Deutschlands; specielle Pathologie u. Therapie der chronischen Krankheiten. — Dr. Leupoldt: über einzelne Gegenstände der Anthropologie; Psychiatrie; Geschichte der Medicin in Verbindung mit der Geschichte der Gesundheit u. der Krankheiten. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik; Krankheiten des weiblichen Geschlechts; Krankheiten neugeborner Kinder. — Dr. von Siebold: Thierarzneikunde, mit besonderer Berücksichtigung der Thierseuchen u. der von den Hausthieren auf den Menschen übertragbaren Krankheiten; Physiologie der Nerven u. Sinneswerkzeuge. — Dr. Heyfelder: Chirurgie; Akiurgie; chirurgische Klinik; Anleitung zu chirurgischen Verbänden. — Dr. Canstatt: medicinische Klinik u. Poliklinik; specielle Pathologie u. Therapie der innern Krankheiten. — Dr. Trott: Semiotik; Toxikologie; materia medica. — Dr. Fleischmann: Osteologie u. Syndesmologie; pathologische Anatomie des Auges; Repetitorien über Anatomie u. Physiologie. — Dr. Ried: Krankheiten der Haut; syphilitische Krankheiten; Examinatorium über die pathologische Anatomie oder einzelne Theile der chirurgischen Pathologie. — Dr. Will: Encyklopädie u. Methodologie der Medicin; Naturgeschichte des Menschen.

Philosophische Fakultät.

Dr. Köppen: Examinatorium; Logik u. Metaphysik; Aesthetik. — Dr. Kastner: Encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft; Geschichte der Physik u. Chemie; allgemeine Experimentalchemie; physiologische Chemie, durch Versuche veranschaulicht. — Dr. Böttiger: Statistik; allgemeine Geschichte; Länder- u. Völkerkunde. — Dr. Döderlein: Uebungen des K. philolog. Seminars; miles gloriosus des Plautus; Encyklopädie der Philologie. — Dr. von Raumer: allgemeine Naturgeschichte; Krystallkunde. — Dr. von Staudt: analytische Geometrie; Differen-

Digitized by Google

zial- u. Integral-Rechnung. — Dr. Fischer: Logik u. Metaphysik; das Hegel'sche System; Principien der philosophischen Ethik. — Dr. Drechsler: Genesis; Hebräische Sprache; Sanskrit. — Dr. Nägelsbach: Uebungen des philolog. Seminars; Platons Republik lib. VI. und VII.; Theorie des lateinischen Stiles. — Dr. Fabri: Nationalökonomie; Encyklopädie der Cameralwissenschaften; Technologie. — Dr. Winterling: deutsche Literatur; Shakespear's Merchant of Venice; englische u. französische Sprache. — Dr. Martins: über neue Heilmittel aus dem Pflanzenreich; Anweisung, die chemischen Arzneimittel auf ihre Reinheit und Güte zu prüfen. — Dr. von Schaden: Logik u. Metaphysik; Aesthetik; Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius bis zur Gegenwart; über akademisches Leben u. Studium. — Dr. Heyder: Logik u. Metaphysik; Geschichte der neuern Philosophie von Cartesius bis Hegel; Entwickelung der platonischen Philosophie u. ihres Verhältnisses zur christlichen. — Dr. von Raumer: geschichtliche Grammatik der deutschen Sprache; Erklärung Gothischer u. althochdeutscher Sprachproben.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. — Die Fechtkunst: Quehl. — Die Reitkunst: Fliasner.

Die Universitäts-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr; das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr; das Naturalien- u. Kunstkabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

II. Literarische Miscellen.

Apponius in Canticum Canticorum.

Die allegorische Auslegung des Hohenliedes von einem wahrscheinlich schon im 5. Jahrhundert lebenden Mönche *Apponius* ist, so viel bis jetzt bekannt, nur in einer einzigen Handschrift, einem *codex Sessorianus Monachorum Cisterciensium S. Crucis in Jerusalem Urbis*, vollständig auf unsre Zeiten gelangt. Sie umfasst zwölf Bücher, davon waren die sechs ersten bereits im Jahre 1536 zu Freiburg in höchst fehlerhafter Gestalt gedruckt. Im Anfang dieses Jahres ist zu Rom *typis S. Congregationis de Propag. Fide* ein vollständiger Abdruck nach jenem Codex erschienen, besorgt von zwei gelehrten Mitgliedern des Cistercienserordens, *Hieron. Bottinus* und *Joseph Martini*. Für den Nicht-Theologen ist das Werk in doppelter Hinsicht interessant. Einmal bietet die lebhaft an Tertullian mahnende Latinität des Apponius — mit doppeltem *pp* schreibt der Codex den Namen — viel Sonderbares und für die Geschichte der Sprache Lehrreiches; sodann kommen einige nicht unwichtige Notizen über das klassische Alterthum hier zuerst zu Tage, unter denen besonders eine ein lebhaftes Interesse in Anspruch nimmt. Ich will sie hier mittheilen und in Kürze angeben, in wie weit dadurch unsre Kunde der Sache erweitert wird; eine ausführlichere Erörterung habe ich auf eine andre Gelegenheit verspart.

Apponius spricht im zwölften Buche von dem zur Zeit der Geburt Jesu Christi den Prophezeiungen des alten Testaments gemäss die ganze Welt beglückenden Frieden, der sich nicht bloss auf den Innern Seelenfrieden beschränkt habe. Da heisst es denn p. 237: *Omnium hominum genus, quocunque terrarum loco obtinet sedem, ex eo tempore uno illigatur vinculo pacis. In cuius apparitionis die, quod Epiphania appellatur, Caesar Augustus in spectaculis, sicut Livius narrat,* [*Romano*] *populo nuntiat regressus a Britannia* [*insula*,] *totum orbem terrarum tam bello quam amicitiis Romano imperio* [*pacis abundantia*] *subditum. Ex quo tempore etiam et Syrorum instigante diabolo bella oriuntur, tamen interveniente pace, hoc est Christi praesentia, quantocius sedari probantur.*

Sondert man die eingeklammerten Worte ab, so kann man kaum zweifeln, die eigensten Worte des Livius — aus dem 135. Buche — vor sich zu haben. *Pacis abundantia* ist der biblische Ausdruck, den *Apponius* eingemischt hat. Demnach bezeugt Livius, Cäsar Augustus habe, zurückgekehrt von Britannia dem Römischen Volke bei Gelegenheit festlicher Schauspiele die frohe Botschaft verkündet, der gesammte Erdkreis sei nunmehr theils durch Krieg, theils durch freundliche Verhandlungen dem Römischen Imperium unterworfen worden.

Von einer Heerfahrt des Augustus nach Britannien ist Nichts bekannt. Im Gegentheil versichert Tacitus Agric., 13., unter Augustus sei Britannien in tiefe Vergessenheit gerathen, selbst im Frieden: Augustus habe das Grundsatz genannt, nämlich die Gränzen des Reichs nicht zu erweitern, Tiberius Vorschrift. Allein Tacitus sieht lediglich auf offen kriegerische Unternehmungen und verschweigt die Versuche des schlauen Augustus, auf diplomatischem Wege Einfluss in Britannien zu gewinnen. Zu wiederholten Malen schmeichelte Augustus der Römischen Eitelkeit mit angeblichen Kriegsplänen gegen die Insel. Als er im Jahre 727 nach Gallien zog, um die Steuerverhältnisse des Landes zu ordnen, ward ausgesprengt, es gehe nach Britannien. Selbst Britannische Fürsten liessen sich einschüchtern und hielten es gerathen, Gesandte an Augustus nach Gallien zu schicken. Friedliche Verhandlungen führten ein gutes Vernehmen mit den Inselbewohnern herbei, die sich auch wohl zu einem Tribut verstehen mochten. Die Nachricht von diesen Erfolgen, durch die Ferne und die wunderlichen Vorstellungen von dem *novus orbis* hundertfach vergrössert, erweckten in Rom begeisterte Freude, und Horaz sprach Carm. 3, 5 dem Augustus göttliche Geltung zu *adiectis Britannis imperio*. Manche Andeutungen lassen erkennen, dass Augustus auch später in vielfachem

Verkehr mit Britannischen Fürsten blieb, s. *Walch* zum Agricola p. 210 sqq., dass vertriebne reges bei ihm Schutz suchten — *Monum. Ancyr.* — und dass die Zeitgenossen sich wirklich Britannien als dem *Romanum imperium* angehörig dachten. Denn selbst Strabo sagt 4, 200 einzelne Dynasten hätten mit Augustus Freundschaft geschlossen, Weihgeschenke auf das Capitolium geweiht, kurz οἰκείαν σχεδὸν παρεσκεύασαν ὅλην τὴν νῆσον.

Augustus hatte im J. 727 statt Galliens Britannia als Ziel seines Heereszuges ausgegeben, die Römer hatten das angenommen. Ohne die Insel betreten zu haben, hatten Unterhandlungen denn doch ein glückliches Resultat zu Wege gebracht. Wie er nach Britannia ausgezogen war, so galt seine Heimkehr nach Rom im Anfange des Jahres 730 — ob gerade am 6. Januar, dem Tage des Epiphaniafestes, wie *Apponius* will, muss dahin gestellt bleiben, gewiss ist, dass er im Anfange des Jahres zurück kam — als Rückkehr von Britannia. Er konnte an den ihm zu Ehren veranstalteten Spielen dem Volke verkünden, durch die Gewinnung der fernen Insel — das *amicitiis* geht auf Britannien — herrsche nun Frieden in der ganzen Welt. Der dem Kaiser befreundete T. Livius nahm natürlich diesen officiellen Prunk auch in seine Geschichtsbücher hinüber.

Somit gewinnen wir freilich kein neues historisches Factum, wohl aber hilft uns die Angabe des Livius, sonstige Andeutungen der Alten ins rechte Licht zu stellen und einen interessanten Blick in Augustus Politik und die damalige Stimmung der Römer zu thun. Die Römischen Herausgeber haben sich den Zusammenhang der Verhältnisse nicht klar gemacht, wenn sie zu der Stelle bemerken: *Caesarem Octavianum Augustum in Britanniam profectum et inde reversum idque a T. Livio narratum, nunc primum ex Aponio novimus.*

Göttingen. *F. W. Schneidewin.*

Das Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Vereins hat bereits nach den zwei ersten Heften Redaction, Verleger und Einrichtung geändert. Aus der ersteren sind Schulrath *Landfermann* und Director *Sökeland* ausgetreten und sie besteht jetzt aus Prof. *Grauert* in Münster, Dr. *Heinen*, Director der Realschule zu Düsseldorf, Dr. *Schöne*, Director des Gymnasiums zu Herford und Prof. Dr. *Wilberg*, Oberlehrer am Gymnasium zu Essen, so dass nicht nur beide Provinzen sondern auch die beiden Richtungen des höheren Schulwesens gebührend dabei vertreten sind. Verleger ist Bädeker in Essen und ein Heft soll vierteljährlich in etwa sechs Bogen erscheinen. Das erste, fast 10 Bogen stark, berücksichtigt hauptsächlich didactische Fragen (die Wahl und Reihenfolge der lateinischen Klassiker an den Gymnasien von *Grauert*, Krisis des deutschen Unterrichts von *Viehoff*, Schulatlanten von *Holthausen*) und enthält nur eine philologische Abhandlung über die Idee und antiquarische Bedeutsamkeit der Aeneis von Dr. *Lersch*. Die zweite Abtheilung enthält Berichte über die Programme; die dritte statistische und Personal-Notizen, die freilich sehr verspätet sind und selbst für die Provinz nur geringes Interesse haben werden, wenn die Mittheilung derselben künftig nicht mehr beschleunigt wird.

Die Blätter für literarische Unterhaltung haben in Nr. 244—249 einen interessanten Aufsatz *Guhrauer's* über den Inhalt der in Breslau befindlichen Papiere Lessings, die noch mancherlei Ausbeute gewähren, und in Nr. 259—264 einen von *W. A. Passow* (in Meiningen) geliefert über Christoffel v. Grimmelshausen als Verfasser des „abenteuerlichen Simplicissimus," worin das bereits von Echtermeyer (Hall. Jahrb. 1838. Nr. 52. 54) gegebene Resultat auf die sorgfältigste Weise begründet und unumstösslich befestigt wird. In Nr. 286—289 beweist *August Fuchs* die Nothwendigkeit eines gesetzgebenden Gelehrtenvereins für Verbesserung und Fortbildung der deutschen Sprache. Eine solche Academie hätte zunächst die deutschen Werke zu prüfen, um die ausgezeichnetsten als Muster hinzustellen und in diesen selbst alles Tadelnswerthe in besondern Abhandlungen zu rügen und zu verbessern, sodann eine vollständige Sprachlehre zu bearbeiten, sich mit der Sichtung und Bereicherung des Wörterschatzes abzugeben und ein Wörterbuch zu bearbeiten, welches zugleich auch die brauchbaren mundartlichen Wörter enthielte.

Von der *Histoire littéraire de la France* ist der 20. Band erschienen, der noch nicht über das 13. Jahrhundert hinausgeht. Die Verfasser der Artikel sind *Daunou*, *David*, *Lajard*, *Paris*, *Le Clerc* und *Fauriel*. — Fast zu gleicher Zeit haben zwei deutsche Gelehrte die Sprache der Markesas-Inseln behandelt, zuerst der Berliner Professor *J. C. E. Buschmann* in dem *Aperçu de la langue des îles Marquises et de la langue taïtienne* mit einem *Vocabulaire Humboldts*, wozu jüngst auch *textes marquésans et taïtiens* gekommen sind, dann gleichfalls ein Deutscher, der in Frankreich lebt *B. Mosblech*, *Vocabulaire océanien-français et français-océanien des dialectes perlés aux îles Marquises*, *Sandwich*, *Gambie etc.* (in Paris bei Renouard, 14 Bogen in 12.) — Von Capitain *Jan. Ross* ist ein neues Reisewerk über die grosse Entdeckungsreise zu erwarten, von der er vor Kurzem zurückgekehrt ist.

Digitized by Google

Ankündigungen neuer Bücher.

Wichtige politiſche Neuigkeit.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hinrichs' Politiſche Vorleſungen.

Unſer Zeitalter und wie es geworden, nach ſeinen politiſchen, kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtänden, mit beſonderem Bezuge auf **Deutſchland** und namentlich **Preußen**. In öffentlichen **Vorträgen an der Univerſität zu Halle** dargeſtellt

von

Dr. H. F. W. Hinrichs,

Profeſſor der Philoſophie zu Halle.

Die Philoſophie ſoll nicht blos vom Baume der Erkenntniß pflücken, ſondern auch vom Baume des Lebens.

In zwei Bänden. gr. 8. In Umſchlag geheftet.
Preis des Ganzen n. 3 Thlr. 16 gGr. (3 Thlr. 20 Sgr.)

Da Hinrichs' Politiſche Vorleſungen ſchon vielfach Gegenſtand der Beſprechung in öffentlichen Blättern geworden ſind, ſo bedarf es wohl keiner beſonderen Hinweiſung auf das vorliegende wichtige und intereſſante Werk, deſſen 2r Band in wenigen Wochen erſcheinen wird.

Halle, October 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Bei G. Bethge in Berlin iſt erſchienen:

Köstlin, K. R., der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis und die verwandten neutestamentlichen Lehrbegriffe.
Preis: 1 Rthlr. 25 Sgr.

Die Schrift giebt zuerſt eine Darſtellung des Lehrbegriffs der Briefe und des Evangeliums Johannis und füge zu dieſen die verwandten neuteſtamentlichen Lehrbegriffe, den des Paulus (dieſen nach den verſchiedenen Entwickelungsſtufen und Briefen, nebſt einer genauern Bearbeitung des Hebräerbriefs) und der Apokalypſe, vergleicht Johannes mit Jacobus und behandelt überhaupt bei jedem Lehrbegriffe den praktiſchen Theil mit gleicher Ausführlichkeit wie den theoretiſchen. Der Zweck der Schrift iſt, eine durchaus objective Darſtellung ihres Gegenſtandes zu geben, und dadurch zugleich zu einer wiſſenſchaftlichen Geſtaltung der neuteſtamentlichen Theologie beizutragen.

Zur Kritik des Preußiſchen Strafgeſetz-Entwurfs.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schwarze, Friedr. Oskar, Dr. (Beiſitzer und Mitglied des Appellations-Gerichts in Dresden) **Kritik des Entwurfs eines Strafgeſetzbuchs für die Preußiſchen Staaten.** (Auch als Beilage-Heft zum Archiv des Criminal-Rechts ausgegeben.) 12 Bogen. 8. In Umſchlag geheftet.

Preis n. 12 gGr. (15 Sgr.)

Halle, October 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Aeusserst vollständiger, wohlfeiler anatomischer Atlas.

Vollendet liegt nun vor und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Encyclopädie der Anatomie
oder
vollständige bildliche Darstellung der gesammten menschlichen Anatomie

nach Rosenmüller, Loder, Carl Bell, Gordon, Bock etc. Gestochen von J. F. Schröter, mit erklärendem Text von Dr. Th. Richter.

Vierte vermehrte Auflage, bestehend aus 147 fein in Kupfer gestochenen Tafeln, theils in gr. Quart, theils in Folioformat begleitet von 456 Quart-Seiten Text auf feinem Velinpapier.

Preis für's vollständige Werk mit ganz colorirten Kupfern $19^{3}/_{4}$ Rthlr., mit schwarzen und nur theilweise colorirten Kupfern $9^{3}/_{4}$ Rthlr.

Seit seinem ersten Erscheinen hat dieses vortreffliche an Vollständigkeit und Deutlichkeit, bei verhältnissmässig so geringem Preis unübertroffene, seitdem noch vielfach verbesserte Werk einen dauernd günstigen Erfolg gehabt. Indem wir es zum vierten Male dem betreffenden Publikum vollständig vorlegen, machen wir namentlich Studierende und angehende Chirurgen darauf aufmerksam, die in demselben den besten Leitfaden erhalten, der bei Vorlesungen und zum Selbststudium nur immer benutzt werden kann.

Leipzig, im Juli 1843.

Baumgärtners Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

(Intelligenzblatt.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei G. Bethge in Berlin iſt erſchienen:

Raphael's Schule von Athen. Ein Vortrag im wiſſenſchaftlichen Vereine zu Berlin. Von **A. Trendelenburg.** Mit den Umriſſen nach Giorgio Mantuano. 10 Sgr.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leicht faßliche Anleitung

zur

Auffindung der Mineralgifte.

Ein Leitfaden bei gerichtlich-chemiſchen Unterſuchungen, zum Gebrauch für Aerzte und Apotheker, nebſt einem Anhange über Prüfung des Weines, Eſſigs und Bieres, bearbeitet von **Dr. Wilibald Artus,** Profeſſor an der Univerſität Jena. Mit einer Kupfertafel. Gr. 8. broſch. Preis 1 Rthlr. 10 Ngr. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ein Werk, in welchem ein ſo wichtiger Zweig der Chemie und gerichtlichen Medicin auf eine leicht faßliche und zugleich umfaſſende Weiſe nach dem allerneueſten Standpunkte behandelt worden iſt, war bisher ein fühlbarer Mangel der mediciniſch und pharmaceutiſch-chemiſchen Literatur.

Sammlung von Formeln und Gleichungen

aus der

Elementargeometrie und Trigonometrie.

Für Lehrer und Schüler der Mathematik und Phyſik, ſo wie zum ſteten Gebrauch in der Praxis. Von **G. A. Jahn,** Dr. Philoſ. und Lehrer der Mathematik. Mit 13 Holzſchnitten. Gr. 8. broſch. 1 Rthlr. 15 Ngr. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Sammlung von 120 Aufgaben,

aus dem Gebiete der Elementargeometrie,

mit ihren Auflöſungen und Beweiſen ohne Anwendung der Proportionen, nebſt einem Anhange von Formeln zur Berechnung der Flächen und Körper, für Elementarklaſſen der Geometrie, ſo wie zum Selbſtunterricht und zur Vorbereitung von Prüfungen, herausgegeben von Karl Schulz, Conrector zu Fürſtenwalde. Mit 5 Kupfertaf. Gr. 8. broſch. 10 Ngr. (8 gGr.)

Bei Eduard Kühler in Pasewalk ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Publii Terentii Afri Comoediae Sex. Ad librorum Mscr., qui adhuc collati sunt, omnium et Edd. vett. fidem recensuit Donati Scholiis passim emendatis, *Eugraphii*, *Calphurnii*, *Mureti*, *Rivii*, *Georgii Fabricii*, *Faerni*, *Bentleii*, *Lindenbruchii*, *Dacieriae*, *Westerhovii*, *Ruhnkenii*, *Boettigeri* Commentariis integris, *Glareani*, *Goveani*, *Laurentii Vallae*, *Palmerii*, *Scaligeri*, *Casauboni*, *Lipsii*, *Schrevelii*, *Camerarii*, *Fabri*, *Salmasii*, *Victorii*, *Parei*, *Bipontinorum*, *Roosii*, *Godofr. Hermanni*, *Perleti*, *Schmiederi* ceterorumque tam veterum, quam recentiorum adnotationibus excerptis interpretatus est suumque ubique adjecit commentarium Dr. Car. Guernh. Reinhold. Pars I. Eunuchus. II Voll. 8 maj. Broch. 2 Rthlr.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Ad fidem Mscr. et Edd. vett. recensuit, varietate lectionis instruxit Dr. Car. Guernh. Reinhold. 12. Broch. 2 1/2 Sgr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ainsworth, W. H., das Windſorſchloß. Hiſtor. Roman. A. d. Engl. v. E. Suſemihl. 3 Bdchen. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ

Analecten f. Frauenzimmerkrankheiten etc. 4r Bd. 3s Heft. Leipzig, Brockhaus. 16 gr. (20 ngr.)

Andreä, R., leicht faßliche Anweiſungen zu verſchied. weibl. Kunſtarbeiten. 1s—3s Heftchen. Erfurt, Hennings u. H. à 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Archiv d. Criminalrechts. Neue Folge. Herausgeg. v. J. F. H. Abegg, J. M. F. Birnbaum, A. W. Heffter, C. J. A. Mittermaier, C. G. v. Wächter, H. A. Zachariä. Jahrg. 1843. 3s Hft. Halle, Schwetſchke u. Sohn. 12 gr. (15 ngr.)

— — Beilageheft zu 1843. Kritik des Entwurfs eines Strafgeſetzbuchs für d. Preuß. Staaten v. F. O. Schwarze. Ebend. 12 gr. (15 ngr.)

Aschbach, J., de Cidi historiae fontibus dissertatio. Bonnae (Francofurti, Varrentrapp). 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Bach, M., die Jeſuiten u. ihre Miſſion Chiquitos in Südamerika. Eine hiſtor.-ethnograph. Schilderung. Herausg. v. G. L. Kriegk. Leipzig, Mittler. 12 gr. (15 ngr.)

Ballerini, P. u. H., Abhandl. über die Nothwendigkeit eines unfehlbaren Oberhauptes, d. Papſtes i. d. Kirche Chriſti. A. d. Latein. überſ. v. H. L. Herausg. v. A. J. Binterim. Düſſeldorf, Roſchütz u. C. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Barth, A., Vorleſungen üb. ſämmtl. Hauptfächer d. Staats- u. Rechtswiſſenſchaft. 42e 43e Lfg. Augsburg, v. Jeniſch u. S. à 12 gr. (15 ngr.)

Bauer, C., Gallerie d. Reformatoren d. chriſtl. Kirche. 5r Bd. 10s Hft. Meiſſen, Klinkicht u. S. 4 gr. (5 ngr.)

Baumeiſter, W. u. F. M. Duttenhofer, gemeinfaßliches Handbuch d. Thierheilkunde in alphabet. Ordnung. Mit mehr als 200 in d. Text eingedr. Abbild. 1e 2e Lief. Stuttgart, Metzler. à 8 gr. (10 ngr.)

Bertrand, A., die Revolutionen des Erdballs. Nach der 5ten verm. Aufl. f. d. Bedürfn. deutſcher Leſer frei bearb. v. P. v. Maack. M. 5 Steindrucktaf. Kiel, Univerſ.-Buchh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Berufung, vertrauensvolle, auf Urtheil und Gefühl aller wahren Proteſtanten ꝛc. Altona, Hammerich. 4 gr. (5 ngr.)

Bibliothek von Vorlesungen d. vorzügl. u. berühmtesten Lehrer d. Auslandes üb. Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, bearb. u. redig. v. *F. J. Behrend.* No. 150. Hodgkin, die Krankheiten der serösen und mukösen Häute. 3e Lief. — No. 151. Stokes, die Brustkrankheiten. 3e Lief. Leipzig, Kollmann. à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

Bildergallerie zu Boz' sämmtl. Werken. Nikolas Nickleby. (39 Taf.) Leipzig, Weber. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Biſchof, G. W., mediciniſch-pharmaceutiſche Botanik. 2e Lfg. Erlangen, Enke. 1 ℛ

Blätter für Verſtand und Herz. Ausgewählte Erzählungen, Novellen, Legenden, Gedichte ꝛc. Augsburg, v. Jeniſch u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Bojesen, E. F., Handbuch d. griechischen Antiquitäten. Z. Gebr. f. Gymnasien u. Schulen a. d. Dänischen übers. v. *J. Hoffa.* Giessen, Heyers Verl. 16 gr. (20 ngr.)

Burſchen-, Volks- und Kriegslieder, deutſche. Auswahl. Erlangen, Enke. 4 gr. (5 ngr.)

Canstatt, C., die specielle Pathologie und Therapie, vom klin. Standpunkte aus bearb. 2e verm. u. verb. Aufl. IIIr Bd. 1e 2e Abth. (Rest 2e Abth.) Erlangen, Enke. 4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

Chriſtbaum. Taſchenbuch zum Beſten d. Miſſion 1844. 6r Jahrg. (M. 8 Stahlſt.) Stuttgart, Rieger. 20 gr. (25 ngr.)

Chriſtoterpe. Taſchenb. f. chriſtl. Leſer. Herausg. v. A. Knapp. 12r Jahrg. Heidelberg, Winter. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22 1/2 ngr.)

Claſſiker, franzöſiſche, G. Sand's ſämmtl. Werke. 12s, 13s, 25s—27s Bdchen. Leipzig, O. Wigand. à 3 1/4 gr. (4 ngr.)

Converſationslexicon für die Jugend. 25s—28s Heft. Meiſſen, Gödſche. à 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Credner, K. A., das Neue Teſtament nach Zweck, Urſprung, Inhalt für denkende Leſer d. Bibel. 2r Thl. Gieſſen, Ferber. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

v. Crafenſtolpe, J. M., der Mohr oder das Haus Holſtein-Gottorp in Schweden. 5r Bd. A. d. Schwed. Berlin, Morin. 2 ℛ

Dombauſteine. Von einem Vereine deutſcher Dichter u. Künſtler. 1843. Als Beitrag zum Ausbau d. Kölner Doms. (Mit 1 Lithogr. u. vielen Holzſchn.) Karlsruhe, artiſt. Inſtitut. 4 ℛ

Dramen, ſpaniſche, überſ. v. C. A. Dohrn. 3r Thl. Berlin, Nicolai. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Dumas, J., Versuch einer chemischen Statik d. organischen Wesen. 2e verm. Aufl. Aus dem Französ. v. *C. Vieweg.* Leipzig, Wöller. 12 gr. (15 ngr.)

v. Egidy, H. E., Hörſaal der Wiſſenſchaft u. Kunſt. 1r Bd. 4s Hft. Zittau, Birr. 4 gr. (5 ngr.)

Ehrmann, M. S., d. Neueste u. Wissenswertheste aus dem Umfange d. Pharmacie und ihrer Grundwissenschaften. 7e Heft. Wien, Gerold. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Eichstadius, H. C. A., oratio *Ludovici Friderici Ottonis Baumgartii Crusii* memoriae dicata. Jenae, Bran. 11 gr. (13 3/4 ngr.)

Erheiterungen für alle Stände. 1r Jahrg. 1843. 7s 8s Heft. Augsburg, v. Jeniſch u. S. à 6 gr. (7 1/2 ngr.)

v. Ettingshauſen, A., Anfangsgründe der Phyſik. 1e Lfg. Wien, Gerold. Preis d. ganzen Werkes 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Études historiques. Tome III. Histoire moderne, extraite des ouvrages de Guizot, de Daru etc. par *L. A. Beauvais.* Berlin, Duncker et H. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Fernand, Anleit. unter die Haube zu kommen. Ein Talisman für Mädchen. Wien, Gerold. 20 gr. (25 ngr.)

Flygare-Carlén, E., die Milchbrüder. Roman. Aus dem Schwed. v. E. Eichel. 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Forſter, G., ſämmtl. Schriften. Herausg. v. deſſen Tochter u. begleitet mit einer Charakteriſtik F.'s v. G. G. Gervinus. In 9 Bänden. 2e Lief. (2r 5r 9r Bd.) Leipzig, Brockhaus. 3 ℛ

Frauen-Album. Mit Beiträgen von P. v. Mettingh, C. Livonius, M. Andrea, J. v. Merkel u. F. Tarnow. 1r Bd. Caſſel, Hotop. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Fuchs, W., über d. Einfluss d. Gestalt des Terrains auf d. Resultate barometrischer und trigonometrischer Höhenmessung, sowie auf d. Bestimmung d. geogr. Lage eines Punktes auf d. Oberfläche d. Erde. Wien, Gerold. 12 gr. (15 ngr.)

Gans, J., Landeskunde von Kanaan nach d. Stammeintheilung; zunächſt f. iſraelit. Schulen bearb. Nebſt 1 Karte. Paderborn, Winkler. 8 gr. (10 ngr.)

Gavarret, J., allgem. Grundsätze der medicin. Statistik. A. d. Französ. ins Deutsche übertr. von *S. Landmann*. Erlangen, Enke. 1 ℛ

Geſpräche üb. Union, Agende u. unirtes Kirchenweſen im K. Preuß. Staate zwiſchen zwei gebildeten Bürgern einer Mittelſtadt ꝛc. Altona, Hammerich. 4 gr. (5 ngr.)

Gottſchalck, F., genealog. Taſchenbuch f. d. Jahr 1844. 14r Jahrg. Dresden, Gottſchalck. 1 ℛ

Greve, J., Leitfaden beim Unterrichte i. d. Erdkunde für Bürger= u. Landſchulen. 2e verb. Aufl. Kiel, Univerſ. Buchh. 1½ gr. (2 ngr.)

Gutenbergs=Archiv od. Samml. deutſcher Vorzeit in allen Beziehungen. Unter Mitwirk. Mehrerer herausg. v. O. F. H. Schönhuth. No. 1. 2. Cannſtatt (Schw. Hall, Haſpel.) 4 gr. (5 ngr.)

Haeckermann, A., vindiciae antiquitatum Romanorum Fasc. I. De legislatione decemvirali. Gryphiae, Koch. 16 gr. (20 ngr.)

Hinrichs, H. F. W., politiſche Vorleſungen. Unſer Zeitalter u. wie es geworden, nach ſeinen polit., kirchl. u. wiſſenſchaftl. Zuſtänden, mit beſond. Bezuge auf. Deutſchland u. namentl. Preußen. 2 Thle. (Reſt 2r) Halle, Schwetſchke u. Sohn. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Herberger, T., Sct. Clodoald. Ahnungen eines Kindes. M. 1 Stahlſt. Augsburg, Rieger. 9 gr. (11¼ ngr.)

Hoffmann, J. G., Sammlung kleiner Schriften staatswissenschaftl. Inhalts. Berlin, Nicolai. 3 ℛ

— — Uebersicht der Geburten, neuen Ehen und Todesfälle i. d. Jahren 1816 bis mit 1841, nach d. für d. Stadt Berlin amtlich aufgenommenen Tabellen. Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)

Holzmüller, C. G., der kleine Hauſirer, oder Gott lenkt die Schickſale d. Menſchen wunderbar. Wohlf. Ausg. M. 1 Kupfer. Leipzig, Wöller. 10 gr. (12½ ngr.)

Homeri Odyssea ex recognitione *J. Bekkeri*. 8 maj. Berolini, Nicolai. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Hüffell, L., Weſen und Beruf des evangeliſch=chriſtl. Geiſtlichen. 2 Thle. 4e umgearb. Aufl. Gießen, Heyer's Verl. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Jäger, A., das Leben d. Fürſten von Pückler=Muskau. Mit d. Bilde d. Fürſten. Stuttgart, Metzler. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Jahresbericht über d. Fortschritte der gesammten Pharmacie, Pharmacognosie, Toxicologie, medicin. Chemie u. Pharmacologie im In- und Auslande von *Dierbach*, *Martius* und *Simon*. Separat-Abdr. für Pharmaceuten aus Canstatts Jahresbericht. Leistungen d. J. 1842. 2r Jahrg. 1s 2s Heft (Rest 2s H.) Erlangen, Enke. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Jahrbücher für hiſtor. u. dogmat. Bearbeit. des römiſchen Rechts. Herausg. v. K. Sell u. W. Sell. 2r Bd. 2s Hft. Braunſchweig, Vieweg u. S. 16 gr. (20 ngr.)

Jäkel, E. T., Leben u. Wirken M. Luthers. 20s Bdchen. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Jean Charles, die Marquiſe von L.... Roman. 3 Thle. Berlin, Duncker u. H. 3 ℛ

Jenny. Von d. Verfaſſerin von Clementine. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Irwing, W., Biographie d. jungen amerikan. Dichterin M. M. Davidſon. A. d. Engl. Leipzig, Brockhaus. 14½ gr. (18 ngr.)

Kaltſchmidt, J. H., neueſtes u. vollſtänd. Fremdwörterbuch, nebſt einem Anhang v. Eigennamen m. Bezeichn. d. Ausſprache. 8s 9s H. Leipzig, Brockhaus. à 6½ gr. (8 ngr.)

Kannegießer, K. L., Iſenhart, der erſte Graf von Hohenzollern. Berlin, Nicolai. 12 gr. (15 ngr.)

Köſtl, F., die Euganeen u. ihre unter dem allg. Namen Bäder von Abano berühmten heißen u. kalten Mineralquellen=Gruppen ꝛc. Zum erſten Male deutſch u. vollſtänd. bearb. Wien, Gerold. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kopp, H., Geſchichte d. Chemie. Zur Ergänzung jedes neueren Lehrbuches der Chemie. 1r Thl. Braunſchweig, Vieweg u. S. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

v. Lengerke, A., Anleitung zum prakt. Wieſenbau. M. 8 lithogr. Zeichnungen. 2e verb. Aufl. Prag, Calve. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Libuſſa. Jahrbuch für 1844. Herausg. von P. A. Klar. 3r Jahrg. M. 1 Stahlſt. u. 1 lithogr. Anſicht. Prag, Calve. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

v. Linde, J. T. B., Lehrbuch d. Deutſchen gemeinen Civilproceſſes. 6e verb. Aufl. Bonn, Marcus. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Luden, H., Handbuch des teutſchen gemeinen und particularen Strafrechts. 1r Bd. 2s Hft. Jena, Luden. 20 gr. (25 ngr.)

Lüdicke, C. F., fünf u. zwanzig Feſtgebete. Meiſſen, Gödſche. 6 gr. (7½ ngr.)

Madvig, J. N., lateiniſche Sprachlehre für Schulen. Braunſchweig, Vieweg u. S. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

— — Bemerkungen über verſchied. Puncte d. Syſtems der latein. Sprachlehre. Als Beil. zu ſeiner latein. Sprachlehre f. Schüler. Ebendaſ. 8 gr. (10 ngr.)

Malgaigne, J. F., Lehrb. d. chirurg. Operationen, begründet auf normale u. patholog. Anatomie. Nach d. 4ten Aufl. d. Orig. a. d. Französ. übers. v. *H. Ehrenberg*. 4e (Schluss-) Lief. Leipzig, Friedlein u. H. 18 gr. (22½ ngr.)

Masse, J. N., vollständ. Hand-Atlas d. menschl. Anatomie. Deutsch bearb. v. *F. W. Assmann*. 1e Lfg. Brockhaus u. A. à Lief. m. schwarzen Abb. 9 gr. (11¼ ngr.) à Lief. m. color. Abb. 14 gr. (17½ ngr.)

Michaelis, G. A., Unterricht für Hebammen. Kiel, Univerſitäts=Buchh. 18 gr. (22½ ngr.)

Möſer, J., ſämmtliche Werke. Neu geordnet u. aus d. Nachlaſſe desſelben gemehrt durch B. R. Abeken. 6r Thl. Osnabrückiſche Geſchichte. 1r Thl. Berlin, Nicolai. 20 gr. (25 ngr.)

Most, G. F., Encyclopädie d. gesammten Volksmedicin od. Lexicon d. vorzügl. u. wirksamsten Haus- u. Volksarzneimittel aller Länder. 3s Heft. Leipzig, Brockhaus. 12 gr. (15 ngr.)

Mozin's vollſtänd. Wörterbuch d. deutſchen u. franzöſ. Sprache. Auf's Neue durchgeſ. u. verm. v. A. Peſchier. Stereotyp=Ausg. 3r Bd. Der 6ten Lief. 1e Hälfte. Stuttgart, Cotta. 13½ gr. (17 ngr.)

Mügge, T., geſammelte Novellen. 4r—6r Thl. Leipzig, Brockhaus. 6 ℛ

Müller, C. F., Poſthülfsbuch od. die hauptſächlichſten Beſtimmungen, welche bei Benutzung d. Poſtanſtalt zu beachten ſind. Jena, Luden. 9 gr. (11¼ ngr.)

Nacht, tausend und Eine. Arabisch. Nach einer Handschrift aus Tunis herausg. v. *M. Habicht*, fortges. v. *H. L. Fleischer*. 12r Bd. Breslau, Hirt. 2 ℛ

Nieritz, G., Seppel, oder: der Synagogen=Brand zu München. 2e Aufl. M. 1 Titelk. Leipzig, Wöller. 9 gr. (11¼ ngr.)

Noek, F., etymolog.-ſymbol.-mytholog. Real-Wörterbuch zum Handgebrauche f. Bibelforſcher, Archäologen ꝛc. 2e Bd. 1e Lief. Stuttgart, Caſt. 22 gr. (27½ ngr.)

O'Connel über Irland u. die Irländer. Nach d. Engl. v. A. Böttger. 1e Bd. 1e 2e Lfg. Leipzig, Kummer. 1 ℛ

Orbis pictus, neueſter, od. Schauplatz d. Natur u. Kunſt. Herausg. v. H. Becher u. J. C. Schneemann. In 10 Heften. 2s Hft. Meiſſen, Gödſche.
mit ſchw. Bildern à H. 4¼ gr. (5⅓ ngr.)
mit color. Bildern à H. 7½ gr. (9⅓ ngr.)

Perſonalbeſtand d. Friedrichs-Alexanders Univerſität Erlangen in ihrem erſten Jahrhundert. Erlangen, Enke. 20 gr. (25 ngr.)

Pocci, F., Geſchichten u. Lieder m. Bildern. 2e Bd. München, lit. artiſt. Anſtalt. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Predigtentwürfe, ſchriftgemäße, über Texte eines vollſtänd. Kirchenjahres. Herausg. v. G. R. Florey. 1s—3s Bdchen. 2e umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, Klinkhardt.
1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Predigt-Magazin in Verbind. mit mehreren kathol. Gelehrten, Predigern u. Seelſorgern herausg. v. F. A. Heim. 10r Bd. 2e Abth. Augsburg, Rieger. 20 gr. (25 ngr.)

v. Reider, J. E., die Geheimniſſe der Blumiſterei ꝛc. 2r Bd. 7e—10e Lief. 4e Aufl. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Reimnitz, F. W., Leitfaden zu einem wiſſenſchaftl. Unterrichte i. d. deutſchen Grammatik u. Literatur. 2e umgearb. Aufl. Cottbus, Meyer. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Roderich, M., 1814 und 1815. Hiſtor. Roman. 3 Thle. Kaſſel, Hotop. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Romane u. Novellen, Norwegiſche. Ins Deutſche übertragen v. Julin-Fabricius. 1r—3e Bd. Leipzig, Kollmann.
2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Roſen und Vergißmeinnicht dargebracht d. Jahre 1844. Mit 4 Stahlſt. Leipzig, Leo. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

v. Rotteck, K., allgem. Geſchichte vom Anf. d. hiſtoriſchen Kenntniß bis auf unſere Zeiten. M. d. Porte. d. Verf. 1e Lief. 15e Orig. Aufl. 3e unveränd. Ster. Ausg.
à Lief. 3 gr. (3¾ ngr.)

— — — Mit 20 Stahlſt. v. A. Rethel. à Lief. 4 gr. (5 ngr.)

Rover, A., die Janitſcharen. Ueberſ. v. E. Wille. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Rudolphi, J., die freien Schützen. Ein Roman. 2 Thle. Leipzig, Voigt u. F. 2 ℛ 20 gr. (2 ℛ 25 ngr.)

de Samaniego, J. X., Lebensgeſchichte d. ehrwürdigen Mutter Maria van Jeſu. A. d. Span. überſ. v. M. Sintzel. Augsburg, Rieger. 16 gr. (20 ngr.)

Schauer, J. K., zwei Predigten zur Feier d. tauſendjähr. Jubelfeſtes d. Selbſtſtändigkeit Deutſchlands u. des Erndtefeſtes i. J. 1843 gehalten. Schleiz, Wagner. 4 gr. (5 ngr.)

Schirges, G., zwei Gräber. Leipzig, Brockhaus.
1 ℛ 14⅓ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Schmitthenner, F., zwölf Bücher vom Staate, oder ſyſtemat. Encyclop. d. Staatswiſſenſchaften. 3e Bd. Enthaltend: 7s Buch. Allgem. Strafrecht. Gieſſen, Heyers Verlag.
1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schulbote, der deutſche. Eine kathol. pädagog. Zeitſchr. Herausg. v. G. Flaßmann u. M. Heißler. 2e. Jahrg. 3s Quartalheft. Augsburg, Rieger. 6 gr. (7½ ngr.)

Siebert, A., Technik d. medicinischen Diagnostik. 1r Bd. 1e Lief. Erlangen, Enke. 16 gr. (20 ngr.)

Smith, H., Adam Brown, der Kaufmann. A. d. Engl. überſ. v. W. A. Lindau. 3 Thle. Leipzig, Kollmann.
3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Sporſchil, J., Geſchichte d. Hohenſtaufen. Complet in 10 Lief. mit 10 Stahlſt. nach Orig. Zeichn. v. Trautſchold. 2e—5e Lfg. Braunſchweig, Weſtermann. à 8 gr. (10 ngr.)

Staat, der. Monatsſchrift für öffentl. Leben. Redigirt v. A. T. Woeniger. 1s Hft. Berlin, Springer. 8 gr. (10 ngr.)

Stein, E., die Familie Toaldi, oder der Tyroler Kampf fürs Vaterland. M. 1 Titelk. Leipzig, Wöller. 6 gr. (7½ ngr.)

Stiefel, C., faßlicher Unterricht in der Obſtbaumzucht zum Gebr. für Jedermann, beſond. für d. Schuljugend. 2e verb. Aufl. M. 1 lithogr. Taf. Schw. Hall, Haſpel. 4 gr. (5 ngr.)

Viehzucht, die engliſche. Aus d. Biblioth. d. Londoner Geſellſch. zur Verbreit. nützl. Kenntniſſe überſetzt. 2e Bd. Das Rindvieh, ſeine Zucht, Behandlung, Structur und Krankheiten. Nach d. Engl. m. Anmerk. u. Zuſätzen von E. Hering. Mit 75 i. d. Text eingedr. Holzſchn. Stuttgart, Metzler.
3 ℛ 18 gr. (3 ℛ 22½ ngr.)

v. Viel-Caſtel (Graf), Albert v. St. Poname. Ins Deutſche überſ. v. F. Tarnow. 2 Thle. Leipzig, Kollmann.
2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Vierteljahrs-Schrift, deutſche. October bis December 1843. (Nr. 24.) Stuttgart, Cotta. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Viertelſtunde, 1001., enth. tatar. Originalerzählungen v. d. Arzte Ben Eiduin zur Unterhalt. d. blinden Königs Schems-Eddin. Herausg. v. J. H. Deſſauer. 2e Lief. Erlangen, Palm. 4 gr. (5 ngr.)

Völkergallerie, vollſt., in getreuen Abbild. aller Nationen d. Erde mit ausf. Beſchreib. ihrer Sitten u. Gewohnheiten u. einer allgem. Erd- u. Länderkunde. 4r Bd. Europa. 5s 6s Hft. Meiſſen, Gödſche. à Lief. m. ſchw. Kupfern 3½ gr. (4⅓ ngr.)
mit color. Kupfern 6 gr. (7½ ngr.)

Waagen, G. F., Kunſtwerke u. Künſtler in Deutſchland. 1e Thl. Leipzig, Brockhaus. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Weil, G., Mohammed der Prophet, ſein Leben u. ſeine Lehre. Aus handſchriftl. Quellen u. dem Koran geſchöpft u. dargeſt. Mit Beilagen u. 1 Stammtaf. Stuttgart, Metzler. 3 ℛ

Wilde, E., Geschichte der Optik vom Ursprunge dieser Wissenschaft bis auf d. gegenwärtige Zeit. 2r Thl. Von Newton bis Euler. (M. 4 Taf. Abbild.) Berlin, Rücker u. P.
2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Zachariä v. Lingenthal, K. S., biographiſcher u. juriſtiſcher Nachlaß. Herausg. v. deſſen Sohne K. E. Zachariä v. Lingenthal. Stuttgart, Cotta. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Zeh, J. P., italieniſch-deutſche Handels-Correſpondenz mit erklär. Noten zum Ueberſetzen in beiden Sprachen. Nürnberg, Zeh. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der Universität daselbst im Winter-Semester 18⁴³/₄₄ vom **23. October** an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

*Hodegetik, Hr. Prof. D. Thilo; und Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Braniss.

Theologie.

A. Evangelische Fakultät.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, Montag, Dienstag und Mittwoch, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
*Disputatorium über theologische Gegenstände, Sonnabend, Hr. Prof. D. Schulz.
Jüdische Archäologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Bernstein.
Erklärung der Weissagungen des Jesaias, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung der Psalmen, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Räbiger.
Cursorische Lesung der historischen Bücher des Neuen Testaments, täglich, Hr. Lic. Gass.
Erklärung des Johanneischen Evangeliums, Donnerstag, Freitag u. Sonnab., Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung der Apostelgeschichte des Lukas, täglich, Hr. Prof. D. Schulz.
Christliche Kirchengeschichte, tägl., Hr. Prof. D. Hahn.
Erster Theil der christlichen Kirchengeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.
*Geschichte der deutschen Kirche im 19ten Jahrhundert, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
Patristische Theologie, Montag, Dienstag und Mittwoch, Hr. Prof. D. Böhmer.
Patristik, Montag, Dienst. u. Donnerst., Hr. Lic. Gass.
*Geschichte der neuern Dogmatik, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Geschichte der Dogmen, 6mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.
Biblische Theologie, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend, Hr. Lic. Räbiger.
Christliche Dogmatik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Schulz.
Die Ethik im innern Zusammenhange mit der Pädagogik, fünfmal wöchentl., Hr. Prof. D. Böhmer.
Der practischen Theologie erster Theil, Homiletik und Katechetik, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. Lic. Suckow.
Pädagogik, Montag, Dienstag u. Mittw., Derselbe.
*Im Königlichen theologischen Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das Neue und Alte Testament von den Herren Professoren DD. Schulz und Middeldorpf, die dogmen-historischen und kirchengeschichtlichen von den Herren Professoren DD. Hahn und Böhmer geleitet.
*In dem practischen Institute wird Hr. Prof. D. Hahn die homiletischen; Hr. Prof. Lic. Suckow die homiletischen und katechetischen Uebungen, Letzterer Donnerstag und Freitag, leiten.

B. Katholische Fakultät.

Erster Theil der Einleitung in die gesammte Theologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Baltzer.
*Biblische Archäologie, Montag, Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. D. Movers.
Erklärung des Pentateuchs, 5mal wöchentl., Derselbe.
Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Demme.
Erklärung des Evangelium Johannes, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Erklärung der Bergpredigt, 1mal wöchentl., Ders.
Erklärung der Briefe an die Philipper, Epheser, Kolosser und an Philemon, 3mal wöchentlich, Ders.
*Erklärung patristischer Stücke in lateinischer Sprache, im theologischen Seminar, Dienstag, Hr. Prof. D. Baltzer.
Patrologie, 4mal wöchentlich, Hr. Lic. Welz.
Erster Theil der Kirchengeschichte, nach Anleitung von Ritter's Handbuch der Kirchengeschichte, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Ueber das unfehlbare kirchliche Lehramt, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Baltzer.
Dritter Theil der Dogmatik bis zur Gnadenlehre, Montag, Mittwoch u. Sonnab., Hr. Prof. D. Baltzer.
Symbolische Theologie, 4mal wöchentlich, Hr. Lic. Welz.
Die Uebungen im Königlichen katholisch-theologischen Seminare leiten die Herren Professoren DD. Baltzer, Demme und Movers.

Digitized by Google

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, täglich (ausser Donnerstag), Hr. Prof. D. Gaupp und Hr. D. Geydor.
Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, täglich, Hr. Prof. D. Huschke.
*Geschichte des römischen Civilprocesses, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
Pandekten mit Ausschluss des Erbrechts, täglich, Hr. Prof. D. Gitzler und Hr. D. Grosch.
Erbrecht, täglich, Hr. Prof. D. Gitzler und Hr. D. Grosch.
Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wasserschleben und Hr. D. Geyder.
*Erklärung der *Germania* des Tacitus, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wilda.
Deutsches Privatrecht, täglich ausser Donnerstag, Hr. Prof. D. Gaupp, und in Verbindung mit dem Lehnrechte täglich von 9—10, und Montag, Dienstag, Donnerst. u. Freit. von 11—12 Hr. D. Geyder.
*Ueber die deutsche Städte-Verfassung, Dienstag und Freitag, Hr. D. Geyder.
*Handels-, Wechsel- und Seerecht, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Gaupp.
Deutsches und Preussisches Staatsrecht, täglich, Hr. Prof. D. Regenbrecht und Hr. Prof. D. Wilda.
*Erklärung der deutschen Bundesakte, Sonnabend, Hr. Prof. D. Wasserschleben.
*Ueber den Ursprung und die Rechte der deutschen Landstände, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Regenbrecht.
Kanonisches und Kirchenrecht, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wasserschleben, und in Verbindung mit dem Eherecht, täglich, Hr. D. Grosch.
*Eherecht, Mittw. u. Sonnab., Hr. Prof. D. Gitzler.
Gemeines und Preussisches Criminalrecht, täglich, Hr. Prof. D. Wilda.
*Repetitorium über Criminalrecht und Civil-Prozess in lateinischer Sprache, Donnerstag, Hr. Prof. D. Abegg.
*Gemeines und Preussisches Concursverfahren, Freitag und Sonnabend, Derselbe.
Gemeiner und Preussischer Criminal-Prozess, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Naturrecht, täglich ausser Sonnabend, Derselbe.
Preussisches Landrecht, täglich ausser Donnerstag, Hr. Prof. D. Gaupp.
Positives Völkerrecht, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Regenbrecht und von 9—10 Hr. Prof. D. Wasserschleben.
Examinatorium und Repetitorium des gemeinen Rechts, 4mal wöchentlich, Hr. D. Grosch.

Arzneikunde.

*Medizinische Encyklopädie, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Klose.
Geschichte der Medizin, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.
*Aerztliche Biographik, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Erklärung des Aretäus, 2mal wöchentlich, Hr. D. Klose.
Knochen- und Bänderlehre, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Barkow.
Anatomie des menschlichen Körpers, täglich, Hr. Prof. D. Otto.
Secirübungen, täglich 2mal, Derselbe.
Pathologische Anatomie, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Anatomisch-physiologisches Examinatorium, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Barkow.
Gewebelehre des menschlichen Körpers, Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. D. Purkinje.
*Physiologie der Sinne, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Allgemeine Pathologie, Montag, Dienstag und Mittwoch, Derselbe, und 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Klose.
Semiotik, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.
Die Heilmittellehre, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wendt.
Arzneiwaarenkunde, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Göppert.
*Die Lehre von den Giften und Gegengiften, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Diagnostik, 4mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.
Therapie der Fieber und Entzündungen, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Remer sen.
Therapie der chronischen Krankheiten, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wendt.
Krankheiten des Nervensystems, 4mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.
Krankheiten der Lungen und des Herzens, 4mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.
*Ueber Seelenstörungen, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Wendt.
*Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten, 3mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.
*Ueber Wechselfieber, Dienstag und Sonnabend, Hr. Prof. D. Remer sen.
*Ueber Kinderkrankheiten, 2mal wöchentlich, Hr. D. Burchard.
*Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, 2mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.
*Von den syphilitischen Krankheiten, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Remer jun.
Die generelle Chirurgie und Operationslehre und der erste Theil der speciellen Chirurgie, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
Abschnitte aus der allgemeinen Chirurgie, 4mal wöchentlich, Hr. D. Klose.
Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Remer jun.
Die Augenheilkunde, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
Die Krankheiten des Gehörorgans, Montag und Donnerstag, Hr. D. Kuh.
Der erste Theil der Lehre von den chirurgischen Operationen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Remer jun.
*Die Lehre von den Verbänden und Werkzeugen der Wundärzte, 4mal wöchentl., Hr. Prof. D. Benedict.

Digitized by Google

* Examinatorium über Chirurgie, 2mal wöchentl., Ders.
Geburtshülfe, täglich, Hr. Prof. D. Betschler.
* Allgemeine Gynäkologie, 2mal wöchentl., Derselbe.
* Phantom- und diagnostisch-geburtshülfliche Uebungen, 2mal wöchentlich, Hr. D. Burchard.
Ueber die praktischen geburtshülflichen Operationen, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Gerichtliche Arzneiwissenschaft, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Klose.
* Gerichtliche Sectionen, Sonnab., Hr. Prof. D. Otto.
Uebungen am Krankenbette in der Klinik für innere Heilkunst, täglich, Hr. Prof. D. Remer sen.
Die Lehre von der Auscultation mit practischen Uebungen, 2mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.
Die Klinik der chirurgischen und Augenkrankheiten, täglich, Hr. Prof. D. Benedict.
Klinik für Orthopädik und Krankheiten der Sinnesorgane, Montag, Mittwoch u. Freit., Hr. D. Kuh.
Klinik für Geburtshülfe, für Frauen- und Kinderkrankheiten, täglich, Hr. Prof. D. Betschler.

Philosophische Wissenschaften.

Logik, Dienstag u. Donnerstag, Hr. Prof. D. Thilo.
Psychologie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. D. Elvenich, und Montag, Dienstag und Mittwoch, Hr. Prof. D. Braniss.
Metaphysik vereint mit Dialektik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Rohovsky.
* Einleitung in die spekulative Philosophie, Sonnabend, Hr. Prof. D. Nees von Esenbeck.
Der spekulativen Philosophie 2ter Abschnitt: von der Intelligenz, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Aesthetik, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.
Pädagogik, Hr. Prof. D. Thilo.
Geschichte der Philosophie, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag u. Freit., Hr. Prof. D. Braniss.
* Die Platonische Philosophie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich.
Darstellung und Prüfung der Grundsätze der Kantischen, Fichteschen und Hegelschen Philosophie, Mittwoch u. Sonnabend, Hr. Prof. D. Rohovsky.

Mathematische Wissenschaften.

Die Elemente der Zahlentheorie oder höhern Arithmetik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Kummer.
* Algebra, Mittwoch und Sonnabend, Hr. D. Koch.
Ebene und sphärische Trigonometrie, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Kummer.
Differentialrechnung, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. D. Koch.
Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf Geometrie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Kummer.
* Auserlesene Abschnitte aus der höhern Analysis nebst Aufgaben, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
Astronomische, meteorologische und magnetische Uebungen, Freitag, und zu den Beobachtungszeiten, Hr. Prof. D. v. Boguslawski.
Populäre Darstellung der physischen Astronomie, Montag und Donnerstag, Derselbe.

Naturwissenschaften.

System der Experimentalphysik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Pohl.
Physik mit Experimenten, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Frankenheim.
* Ueber Electromagnetismus und Magnetoelektricität, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Pohl.
* Einrichtung und Gebrauch der physikalischen Apparate, Mittwoch, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Experimentalchemie, täglich, Hr. Prof. D. Fischer.
Pharmazeutische Chemie verbunden mit Demonstrationen im Laboratorium der Universitäts-Apotheke, 5mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
Oekonomische Chemie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Auseinandersetzung der chemischen Theorien, 3mal wöchentlich, Hr. D. Müller.
Elemente der chemischen Analyse, 2mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
* Die Lehre von der chemischen Prüfung der Arzneimittel auf Aechtheit und Güte durch Versuche im Laboratorium der Universitäts-Apotheke erläutert, 1mal wöchentlich, Derselbe.
* Technische Excursionen, 2mal wöchentlich, Hr. D. Müller.
* Examinatorium und Repetitorium über Chemie, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Fischer.
Naturgeschichte, täglich, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
Elemente der Naturgeschichte für künftige Gymnasiallehrer, Montag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
* Ethnographie oder Naturgeschichte der Völker, Montag, Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Frankenheim.
* Ornithologie, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
Anatomie und Physiologie der Gewächse, erläutert durch microscopische Demonstrationen, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Göppert.
* Die kryptogamischen Pflanzen, 2mal wöchentl., Ders.
Pflanzengeographie oder die Lehre von der Verbreitung und Vertheilung der Pflanzen, 2mal wöchentlich, Hr. D. Schauer.
Geognosie und Geologie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. D. Glocker.
* Ueber die vulkanischen Erscheinungen, Donnerstag, Derselbe.
Examinatorium über Mineralogie, Montag und Mittwoch, Derselbe.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Philosophische Staatswissenschaft, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Thilo.
* Encyklopädie und Methodologie der Kameral-Wissenschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte und allgemeinen Literatur derselben, Mittwoch, Hr. Prof. D. Weber.
Polizeiwissenschaft, 4mal wöchentlich, Derselbe.
* Ueber Communalverfassung und Verwaltung mit besonderer Beziehung auf den Preussischen Staat, 1mal wöchentlich, Hr. D. Kries.

Digitized by Google

*Ueber Kreditinstitute mit besonderer Beziehung auf den Preussischen Staat, 1mal wöchentlich, Derselbe.

Die Lehre vom Acker- und Wiesenbau, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Weber.

Die Lehre von der Viehzucht, 3mal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Stenzel.

Neuere Geschichte von der Reformation bis zur Revolution, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.

*Geschichte der neuesten Zeit seit dem Congress von Verona, 2mal wöchentlich, Derselbe.

*Geschichte der Jahre 1813—1815, Montag und Mittwoch, Hr. Prof. D. Stenzel.

Ueber das Zeitalter des Perikles, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.

*Ueber Papst Gregor VII. und seine Zeit, Derselbe.

*Historisch-kritische Uebungen, Hr. Prof. D. Stenzel und Hr. Prof. D. Röpell.

*Uebungen in geographischen und historischen Vorträgen mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse künftiger Gymnasiallehrer, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.

Philologische Wissenschaften und Literatur.

1. Orientalische Sprachen.

Hebräische Grammatik verbunden mit praktischen Uebungen, 3mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.

*Auserlesene Stücke aus den historischen Büchern des alten Testaments, 3mal wöchentlich, Derselbe.

*Erklärung des Propheten Maleachi, 1mal wöchentl., Ders.

*Erklärung der von ihm (Leipzig 1832) herausgegebenen Syrischen Chrestomathie von Kirsch, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Bernstein.

*Arabische Grammatik, Mittwoch u. Sonnabend, Derselbe.

*Fortsetzung der Erklärung der Hamasa, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.

*Amru ben Kelthum's Moallaka, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Stenzler.

*Sanskrit Grammatik, Montag und Donnerstag, Derselbe.

*Kalidasa's Sakuntala, Montag und Donnerstag, Derselbe.

2. Klassische Philologie.

Griechische Alterthümer, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Haase.

Aeschylus Sieben gegen Theben, 4mal wöchentlich, Hr. D. Wagner.

Plato's Timäus, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Schneider.

Plato's Theätet, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Rohovsky.

Tibulls Elegien, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Haase.

*Cicero's Academica 2tes Buch, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Rohovsky.

Erklärung der Rede des Cicero für den Milo, Montag, Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. D. Ambrosch.

Cäsars 5tes Buch vom Gallischen Kriege, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Schneider.

Ueber Quellen, Zweck und Methode der griechischen und römischen Mythologie, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Hr. Prof. D. Ambrosch.

*Uebungen im philologischen Seminar, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Schneider, und Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Ambrosch.

*Philologische Uebungen, Sonnabend, Hr. Prof. D. Haase.

*Uebungen im lateinisch Sprechen und Schreiben, 2mal wöchentlich, Hr. D. Wagner.

Repetitorium und Examinatorium der Geschichte der griechischen Literatur, 2mal wöchentlich, Derselbe.

3. Neuere Sprachen.

Allgemeine Literaturgeschichte des Mittelalters, 4mal wöchentlich, Hr. D. Guhrauer.

Literaturgeschichte der Deutschen, 4mal wöchentlich, Hr. D. Freytag.

Literaturgeschichte der neuern Zeit seit 1500, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. D. Jacobi.

Altnordische Grammatik, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Altdeutsche Grammatik und Erklärung der Nibelungen, 2mal wöchentlich, Hr. D. Freytag.

*Die neuesten Erscheinungen im Gebiete deutscher Poesie, Sonnabend, Derselbe.

*Hartmanns von der Aue Gregorius auf dem Steine, Freitag und Sonnabend, Hr. D. Jacobi.

*Ueber das Leben und die Schriften der Philosophen des 17ten Jahrhunderts, 2mal wöchentlich, Hr. D. Guhrauer.

*Philosophische Erklärung des Götheschen Faust, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.

*Die neugriechische Grammatik nach Schmidt's Hülfsbuche zur Erlernung der neugriechischen Sprache, Montag und Donnerstag, Hr. Lect. D. Paucker.

*Die erotischen Lieder des Christopulos, Dienstag und Freitag, Derselbe.

Anfangsgründe der englischen Sprache, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.

*Englische Literaturgeschichte der neuern Zeit, 2mal wöchentlich, Derselbe.

*Byron's Cain, 1mal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung des Tartuffe von Moliere, Hr. Lect. D. Rüdiger.

*Uebungen im französischen Sprechen und Schreiben, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.

*Die italienische Grammatik nach Filippi, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Lect. D. Paucker.

Fortsetzung der Erklärung von Dantes Hölle, 2mal wöchentlich, Derselbe.

*Geschichte der slavischen Literatur älterer Zeit, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. Celakowsky.

*Uebungen im slav. philologischen Seminarium, Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

Tonkunst, Hr. Musikdirektor Mosewius. Zeichnenkunst, Hr. Siegert. Zeichnenkunst naturwissenschaftl. Gegenstände, Hr. Weltz. Reitkunst, Hr. Stallmeister Meltzer. Fechtkunst, Hr. Löbeling. Tanzkunst, Hr. Förster.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten*, von *physikalischen* und *astronomischen Instrumenten*, von landwirthschaftlichen *Modellen u. s. w.*, so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *zoologische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.

Der *botanische Garten* ist dem grösseren Publikum jeden Freitag Nachmittag geöffnet. Studirende, und andere Freunde der Pflanzenkunde, erhalten auf Verlangen für das Sommersemester von dem Direktor des Instituts, Einlasskarten, mit welchen sie täglich, den Sonntag ausgenommen, den Garten besuchen können. Der botanische Gärtner darf wöchentlich einmal gegen ein Honorar eine bestimmte Anzahl Pflanzenexemplare zum Einlegen an Studirende abgegeben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Eduard Köhler in Paſewalk iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Moll, Karl Bernhard, Paſtor zu Loeckewitz ꝛc. Die gegenwärtige Noth der evangeliſchen Kirche Preußens, deren Urſachen und die Mittel zu ihrer Abhülfe beleuchtet. Gr. 8. Broch.
Preis: 1 Rthlr. 10 Sgr.

— — Beitrag zur Entwickelung der Zeitvorſtellungen über Union, unirte Kirche, deren Kennzeichen, Prinzip und Lehrbegriff, ſo wie über Umfang und Geltung der ſymboliſchen Schriften, als Antwort auf das Sendſchreiben des Herrn Paſtor Nagel zu Trieglaff. Gr. 8. Geh. Preis: 5 Sgr.

Choralmelodien, die gangbarſten, einſtimmig, nach Kühnau. Zum Gebrauch für Kirchen und Schulen. Gr. 8. Geh. Preis: 1 Sgr.

Bei G. Bethge in Berlin ist erschienen:

Mitscherlich, Lehrbuch der Arzneimittellehre. I. Band in 3 Abth. 3 Rthlr. $2^1/_2$ Sgr. II. 1e Abth. 2 Rthlr. 5 Sgr.

Die dritte Lieferung der **vierten** umgearb. und verm. Ausgabe von

Kraft Deutſch-Latein. Lexicon.

In 2 Bdn od. 6 Liefergn. gr. Lex. 8.

iſt an die HH. Subſcribenten ſo eben verſendet worden, womit jetzt der 1e Band vollſtändig vorliegt.

Der Subſcr.ps. für das complete Werk von mindeſtens 180 Bogen iſt auf weißem Druckpap. nur **5 Rthlr.**, wovon je bei Empfang der 1. – 5. Liefrg., welche ſämmtlich noch in dieſem Jahre ausgegeben werden,

1 Rthlr.

zu entrichten iſt. Die 6. Liefg. wird ſodann nach der Oſter-Meſſe **1844** unentgeldlich nachgeliefert. Auf ſtarkem Schreibpap. iſt der Subſcr.ps. der 1.—5. Liefg. je **1 Rthlr. 8 gGr.**, und die 6e wird ebenfalls unentgeldlich nachgeliefert. Mit der Vollendung treten erhöhte Ladenpreiſe ein. Subſcriptionen übernehmen alle gute Buchhandlgn.

J. B. Metzler'ſche Buchhdlg.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehn:

Η ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ.

NOVUM TESTAMENTUM GRAECE.

Ex recognitione Knappii
emendatius edidit
argumentorumque notationes locos parallelos annotationem criticam et indices
adjecit
Car. Godofr. Guilielmus Theile
Prof. Lipsiensis.

16. Velinp. brosch. $^2/_3$ Rthlr.

Diess sorgfältig bearbeitete, correcte, sehr wohlfeile und nette Ausgabe zeichnet sich noch besonders aus durch: Inhaltsverzeichnisse über den Capiteln; vollständige Parallelen zur Seite des Textes; übersichtliche Zusammenstellung der Varianten des recipirten Textes und der Ausgaben von *Griesbach*, *Knapp*, *Scholz*, *Lachmann*, *Tischendorf* und *Hahn*; doppeltes Register der aus dem Alten Testamente citirten Stellen und ein Verzeichniss der kirchlichen Pericopen.

Bei Gebhardt und Reisland in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge
zur
historisch-kritischen Einleitung
in das
Alte und Neue Testament
von
Prof. *Rud. Anger*
in Leipzig.
Erstes Bändchen:
Ueber den *Laodicenerbrief*.
Eine biblisch-kritische Untersuchung.
geh. Preis: 21 gGr. = $26^1/_4$ Ngr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ainsworth, W. H., hiſtoriſche Romane u. Sittengemälde. A. d. Engl. überſ. v. A. Gruber. 4s 5s Bdchen. Stuttgart, Göpel. à 4 gr. (5 ngr.)

Album für ernſte u. heitere Poeſie. Herausgeg. v. W. Krüger. Mannheim, Bensheimer. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Ausland, das maleriſche und romantiſche. 2e Sect. Belgien und Holland v. O. L. B. Wolff. 3e Lfg. Leipzig, Kollmann. à 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Barth, C. G., kleinere Erzählungen f. d. chriſtl. Jugend. 1s Bdchen. Stuttgart, Steinkopf. 16 gr. (20 ngr.)

Becker, Handbuch d. römischen Alterthümer nach d. Quellen bearb. 1r Thl. Mit vergleichendem Plane d. Stadt und 4 andern Tafeln. Leipzig, Weidmann. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Belani, H. E. R., Joſephine. Lebensroman. 3 Thle. Leipzig, Fritzſche. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Benſeler, G. E., Geſchichte Freibergs und ſeines Bergbaues. 2e Lief. Freiberg, Engelhardt. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Bereaud, das Irrenhaus zu Dijon oder: Der Wahnſinnige. Melodrama, nach d. Franz. frei bearb. v. L. Meyer. 2e Afl. Leipzig, O. Wigand. 16 gr. (20 ngr.)

Bericht, amtlicher, über d. 20sten Versamml. d. Gesellschaft deutscher Naturforscher u. Aerzte zu Mainz i. Sept. 1842. Herausg. v. *Gröser* u. *Bruch*. M. 2 Steindr.-Taf. Mainz, Kupferberg. 3 ℛ

Bernhardi, K., Sprachkarte v. Deutſchland. Als Verſuch entworfen u. erläutert. Kaſſel, Bohné. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Berzelius, J. J., Lehrbuch d. Chemie. 5e umgearb. Orig.-Aufl. 1r Bd. 6e 7e Lief. Dresden, Arnold. à 16 gr. (20 ngr.)

Beſte, W., die Geſchichte Catharina's v. Bora. Nach d. Quellen bearb. Halle, Mühlmann. 12 gr. (15 ngr.)

Bibliothek v. Vorles. üb. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe. Bearb. od. redig. v. *F. J. Behrend*. No. 141. Carmichael, klin. Vorles. üb. d. syphilit. Krankheiten. Ins Deutsche übertr. v. *L. Posner*. Mit color. Abbild. Leipzig, Kollmann. 12 gr. (15 ngr.)

Bicking, F., die Verirrungen in der Medicin von ihrem Grundprincip u. d. Feststellung desselben i. d. homöopath.-specif. Heillehre. Berlin, Mittler. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Blaſius, J. H., Reiſe im Europäiſchen Rußland in d. Jahren 1840 u. 1841. 2 Thle. (Reſt 2r Thl.) Mit 11 Kupfertaf. u. i. d. Text eingedr. Holzſchnitten. Braunſchweig, Weſtermann. 5 ℛ

Borchardt, die landwirthſchaftl. Holzzucht od. Aufmunterung u. Anleit. für Gemeinden, Landwirthe ꝛc. zum Anbau u. zur Benutzung ihrer zum Holzgewinn geeigneten Flächen und Grundſtücke. Mit 3 Fig.-Taf. Berlin, Mittler. 2 ℛ

Brand, F. C., Leitfaden beim Religionsunterricht in d. Mittelclaſſen evangel. Volksſchulen. 2e Aufl. Oſterode, Sorge. 12 gr. (15 ngr.)

Bürgerbibliothek, allgemeine deutſche. Herausg. v. Andree und A. Lewald. 1r—3r Halbband. Karlsruhe, Artiſt. Inſtitut. 1 ℛ

Burserius de Kanilfeld, J. B., institutiones medicinae practicae. Vol. I. Fasc. 2. 3. Berlin, Weidle. 16 gr. (20 ngr.)

Carlo, H., Zeitvertreib ernſter u. luſtiger Art für den Vortrag in geſelligen Kreiſen. Poſen (Berlin, Mittler). 8 gr. (10 ngr.)

Civiale, die Krankheiten d. Harn- u. Geschlechtsorgane pract. dargestellt. Deutsch bearb. v. *S. Frankenberg* u. *S. Landmann*. M. einem Vorworte v. Originalautor. 1r Thl. Mit 3 Taf. Abb. Leipzig, Hartknoch. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ $22^1/_2$ ngr.)

Clemen, C. F. W., deutſches Leſebuch für Bürgerſchulen ꝛc. Caſſel, Bohné. 16 gr. (20 ngr.)

Converſationslexicon f. bildende Kunſt. (In 80 Lieferungen.) Illuſtrirt mit über 3000 Holzſchnitten. 1e Lief. Leipzig, Romberg. à 12 gr. (15 ngr.) Prachtausg. à 16 gr. (20 ngr.)

Cooper, J. F., amerikaniſche Romane in ſorgfält. Uebertrag. 31e 32e Lief. Stuttgart, Liesching. à 8 gr. (10 ngr.)

Czaykowski's ausgew. Romane. 6r Thl. Leipzig, Binder. 12 gr. (15 ngr.)

Deſaga, M., allgemeines Leſebuch zur Erwerb. u. Bewahrung der gemeinnützigſten Kenntniſſe ꝛc. 3e verb. Aufl. Mannheim, Bensheimer. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Dielitz, T., Reiſebilder f. d. Jugend bearbeitet. Mit 8 illum. Bild. Berlin, Winckelmann u. S. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Dittmar, H., die deutſche Geſchichte in ihren weſentlichſten Grundzügen ꝛc. 2e verb. Aufl. Carlsruhe, Holtzmann. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Dorst, J. G. L., Würtembergisches Wappenbuch oder die Wappen des immatriculirten Adels i. Königr. Würtemberg. In Buntdruck herausgeg. Vollständig in 9 Heften. 1s Hft. Halle, Graeger. 2 ℛ

Ellsen, J., nouvelle grammaire hongroise. Lemberg, Winiarz. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Eſcher, G., gründl. u. faßl. Anweiſung zum höheren Kopfrechnen ꝛc. Peſth (Leipzig, Frohberger S. C.) 15 gr. ($18^3/_4$ ngr.)

Euripides fabulae selectae. Recognovit et in us. scholarum ed. *A. Witzschel*. Vol. I. Hippolytum continens. Jenae, Mauke. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Fitz-Berth, W., (F. W. Arming) Kreuz u. Halbmond. Hiſt. Roman. 2 Bde. Wien, Stöckholzer v. H. 2 ℛ

Frage, die Orientaliſche, das iſt die Ruſſiſche. Hamburg, Hoffmann u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Francisceen. Eine Samml. von Anecdoten, Charakterzügen, Erinnerungen ꝛc. des Kaiſers Franz I. in poet. Bearb. v. verſchied. Schriftſtellern. Herausg. v. C. F. Muller. Wien, Stöckholzer v. H. 1 ℛ

Garlieb, U., Octavio u. Brunella oder die Ruinen des Heidenſchloſſes. Ebendaſ. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Gersbach, A., die muſikal. Taktlehre. Aus J. Gersbachs muſikaliſcher Reihenlehre entnommen. Karlsruhe, Holzmann. 12 gr. (15 ngr.)

Handbuch für angehende Landwirthe. 2e Aufl. 4e Lief. Leipzig, Rein. 12 gr. (15 ngr.)

Hartmann, C., Grundriss d. Eisenhüttenkunde. Mit 10 lithogr. Taf. Berlin, Hayn. 4 ℛ

Hauff, G. A., Offenbarungsglaube u. Kritik d. bibliſchen Geſchichtsbücher am Beiſpiele d. Buchs Joſua in ihrer nothwend. Einheit dargethan. Stuttgart, Belſer. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ $22^1/_2$ ngr.)

v. **Herder**, J. G., der Cid. Nach ſpaniſchen Romanzen beſungen. Illuſtrirt durch 70 engl. Holzſchnitte. (2e mit neuen Holzſchn. verm. Ausg.) 1e Lief. Stuttgart, Cotta. 2 ℛ

Hirschel, B., Geschichte der Medicin i. d. Grundzügen ihrer Entwickelung dargestellt. Dresden, Arnold. 2 ℛ

Digitized by Google

Hirſcher, J. B., Betrachtungen über ſämmtl. Evangelien d. Faſten mit Einſchl. d. Leidensgeſchichte. 7e durchgeſ. Aufl. Tübingen, Laupp. 1 ℛ

Holtzmann, A., über den Umlaut. Zwei Abhandlungen. Carlsruhe, Holtzmann. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Hubeny, J., Entwurf einer Waldpolizei- u. Waldſtrafordnung für Ungarn u. d. Nebenländer. Peſth (Leipzig, Frohberger S. C.). 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Jahn, A., Abriss d. anorgan. Chemie, als Grundlage z. Unterrichte in Realgymnasien u. höheren Bürgerschulen bearb. Dresden, Arnold. 12 gr. (15 ngr.)

Jahrbücher, neue, für Philologie und Paedagogik oder krit. Bibliothek für d. Schul- u. Unterrichtswesen. Herausg. v. *J. C. Jahn* u. *R. Klotz*. 9r Suppl. Bd. 3s Heft. Leipzig, Teubner. 20 gr. (25 ngr.)

Johannſen, R., Gedichte. Leipzig, Einhorn. 1 ℛ

Jugendbibliothek deutſcher Claſſiker. Herausg. v. F. Orelli. In 24 Lieferungen. 1s 2s Bdchen. Coesfeld, Rieſe.
à 4 gr. (5 ngr.)

Jurié, T., Handbuch d. k. k. Oeſterreich. Medicinal-Geſetze von d. Jahre 1786 bis auf d. neueſte Zeit. Wien, Kaulfuß Wwe, P. u. C. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kapper, S., ſlaviſche Melodieen. Leipzig, Einhorn.
18 gr. (22 1/2 ngr.)

Karsten, H., de cella vitali. Accedunt tabulae duae aeneae. Berolini, Schröder. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Keferstein, C., über die Halloren, als eine wahrscheinlich keltische Colonie, den Ursprung d. Halleschen Salzwerkes u. dessen techn. Sprache. Halle, Heynemann.
16 gr. (20 ngr.)

Kellner, L., Uebungsſtoffe zur Beförderung d. Sprach-Verſtändniſſes u. d. Sprach-Fertigkeit. Eisleben, Reichardt.
8 gr. (10 ngr.)

Kleinpaul, R., die Hebung d. Gemeinſinns durch d. Unterricht, ein Wort an Alle, die d. Fortſchritt d. Moralität wünſchen. Leipzig, O. Wigand. 9 1/2 gr. (12 ngr.)

Kohlu, J. J., Darstellung d. Verfassung u. Einrichtung d. Baumwoll-Spinnerei-Fabriken in Nieder-Oesterreich. Wien, Kaulfuss Wwe, P. u. C. 21 gr. (26 1/2 ngr.)

Koch, W. D. J., Taschenbuch d. Deutschen u. Schweizer Flora. Leipzig, Gebhardt u. R. 2 ℛ

Krauß, A., populäre Anthropologie für Eltern u. Lehrer. 2e Ausg. Stuttgart, Köhler. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Krummacher, F. W., Palmblätter. Organ für chriſtl. Mittheilungen. 1s H. Elberfeld, Haſſel. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

— —, Salomo u. Sulamith. Predigten aus d. Lied d. Lieder. 5e Aufl. Ebendaſ. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Laing, S., Reiſe in Norwegen. Nach d. Engl. bearb. v. W. A. Lindau. Nebſt 1 lithogr. Titelblatt. Dresden, Arnold.
2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Langenberg, E., das Weſen d. Geſetzes und deſſen Theile. Leipzig, O. Wigand. 4 3/4 gr. (6 ngr.)

— —, nothwend. Ergänzungen der von Richter angezogenen Stellen aus Dieſterwegs Schriften. Ebendaſ. 16 gr. (20 ngr.)

de La Roche, Frhrr. C. du Jarrys, Geſchichte d. Kriegskunſt ſeit d. 19ten Jahrhundert. Die Periode v. 1800—1815. Mannheim, Bensheimer. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22 1/2 ngr.)

a Ledebour, C. F., flora Rossica sive enumeratio plantarum in totius imperii Rossici provinciis Europaeis, Asiaticis et Americanis hucusque observatorum. Fasc. IV. Stuttgartiae, Schweizerbart. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Lesage, histor.-genealog.-geograph. Atlas. Aus d. Französ. übers. u. verm. v. *A. v. Dusch*. Neuer wohlf. Abdr. 3e 4e Lief. Carlsruhe, Nöldeche. à 1 ℛ

Leſſig, T., neueſtes Bilderbuch aus d. drei Reichen d. Natur. Mit d. dazugehör. Texte. (Mit 24 Taf. Abb.) Homburg, Heubel. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Lohmann, F., ſämmtl. Erzählungen. Ausg. letzter Hand. 3r 4r Bd. Leipzig, Focke. à 16 gr. (20 ngr.)

Loſſius, das Vergißmeinnicht. Eine Geburts- u. Weihnachtsgabe f. Kinder. 3e veränd. Aufl. M. 8 farb. Bildern n. J. B. Sanderland. Homburg, Heubel. 1 ℛ

Ludewig, A., die chriſtl. Religion u. Kirche. Ein Hand- und Hülfsbuch beim Religionsunterrichte ꝛc. 2s Buch. Die chriſtl. Kirche. Eisleben, Reichardt. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Mann, K., was thut unſerer Kirche noth? Mit Rückſ. auf d. Schrift: „Zuſtände d. evangel. proteſtant. Kirche in Baden von K. Zittel" zu beantworten verſucht. Karlsruhe, Holtzmann.
9 gr. (11 1/4 ngr.)

v. Martens, G., Italien. In 20 Lieferungen mit 12 Städteplanen u. 40 Anſichten in Stahlſt. 1e Lief. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Mätzner, E., Syntax der neufranzöſiſchen Sprache. 1r Thl. Berlin, Dümmler. 2 ℛ

Mayer, A. F. J., spicilegium observationum anatomicarum de organo electrico in Raiis anelectricis et de Haematozois. Bonnae (König). 1 ℛ

Meyer, J. D. H., das 3te Jubelfeſt d. Einführ. der Reformation in der Stadt Osnabrück. Osnabrück, Rackhorſt.
12 gr. (15 ngr.)

Meynert, H., Geſchichte Oeſterreichs, ſeiner Völker u. Länder, und d. Entwickelung ſeines Staatenvereins, von d. älteſten bis auf d. neueſten Zeiten. Mit Stahlſt., Karten, Tabellen ꝛc. 1e—3e Lfg. Peſth (Leipzig, Frohberger S. C.).
à 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Murray, J., kurze Darſtellung d. außerordentl. Wirkungen d. chemiſchen Düngers, nebſt landwirthſchaftl. Verſuchen. A. d. Engl. überſ. Leipzig, Thomas. 12 gr. (15 ngr.)

Noſt, M., Lehrb. d. Rechenkunſt, für Schul- u. Selbſtunterricht ꝛc. 2e verm. Aufl. Mannheim, Bensheimer.
21 gr. (26 1/4 ngr.)

Niemcewitz, J. U., meine Gefangenſchaft zu St. Petersburg i. d. Jahren 1794, 1795 u. 1796. Nachgelaſſenes Werk, deutſch v. L. Eichler. Leipzig, Thomas. 1 ℛ

Oeſer, C., Geſchichte d. deutſchen Poeſie in leicht faßlichen Umriſſen für d. Jugend beiderlei Geſchlechts. 2 Thle. (Reſt 2r Thl.) Leipzig, Einhorn. 3 ℛ

— —, Weltgeſchichte f. Töchterſchulen und zum Privatunterricht. 3 Thle. 2e revid. Aufl. Ebendaſ. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Oeſterreich im Jahre 1843. 2e Aufl. Hamburg, Hoffmann u. C.
1 ℛ

Otto, J. C. T., de Victorino Strigelio liberioris mentis in ecclesia Lutheria vindice. Jenae, Mauke.
14 gr. (17 1/2 ngr.)

Perthel, J., Papſt Leos I. Leben u. Lehren. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Dogmengeſchichte. Jena, Mauke.
1 ℛ 10 gr. (1 ℛ 12 1/2 ngr.)

Platner, A., Grundzüge einer allg. Physiologie. I. Von d. organ. Kraft oder von d. Erregbarkeit. Jena, Mauke.
8 gr. (10 ngr.)

Rank, J., vier Brüder aus d. Volke. Ein Roman aus Oeſterreichs jüngſten Tagen. 2 Thle. (Reſt 2r Thl.) Leipzig, Einhorn. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Reichenbach, A. B., Naturgeſchichte d. Pflanzenreichs oder Abbild. u. Beſchreib. d. wichtigſten in- u. ausländiſchen Pflanzen. Vollſtändig in 27 Lieferungen. 1e Lief. Leipzig, Voigt u. F. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Rellſtab, L., Paris i. Frühjahr 1843. 2 Bde. (Reſt 2r Bd.) Leipzig, Köhler. 4 ꝑ

Rübel, C. E. G., Worte der Erbauung und des Troſtes bei beſond. Veranlaſſungen geſprochen. Nach ſeinem Tode herausg. Leipzig, Hartknoch. 1 ꝑ 8 gr. (1 ꝑ 10 ngr.)

Scheidler, K. H., deutſcher Studentenſpiegel. Ans Licht geſtellt. Jena, Bran. 1 ꝑ

Schmid, L., la grammaire en exemples. Französ. Sprachlehre in Beispielen aus guten französ. Schriftstellern. 2e wohlfeilere Ausg. Stuttgart, Neff. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Schönke, K. A., 1612 Wiederholungs-Fragen z. d. Weltgeſchichte von Welter. 1r Thl. die alte Geſchichte. Poſen, Scherk. 4 gr. (5 ngr.)

Schroeder, G., de artis apud Aristotelem notione ac vi. Berolini, Schröder. 8 gr. (10 ngr.)

Schröter, E., die rechte Stillung d. Seelendurſtes. Gaſtpredigt. Osnabrück, Rackhorſt. 4 gr. (5 ngr.)

Schüren, J. H., Reformationsgeſchichte der Stadt Osnabrück. 2e Aufl. Osnabrück, Rackhorſt. 8 gr. (10 ngr.)

— — offenes Sendſchreiben an d. Herrn Dompaſtor Beckmann. 2e unveränd. Aufl. Ebendaſ. 4 gr. (5 ngr.)

Schüßler, J., die Paternitäts-, Alimenten- und Satisfactions-Klagen. 2e verb. Aufl. Nebſt 1 Tabelle. Caſſel, Bohné. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Schwietering, H. D., der Heilsweg Luthers und der große Kampf der Reformatoren. 2 Reform. Predigten. Osnabrück, Rackhorſt. 4 gr. (5 ngr.)

Schwinck, G., Mappa coelestis sive tabulae quinque interrentium septimum ordinem non excedentium et usque ad XXX gradum decl. austr. pertinentium, quas pro medio seculo XIX stereographice construxit. Lipsiae, Köhler. 6 ꝑ 16 gr. (6 ꝑ 20 ngr.)

Scriver, C., erbauliche Parabeln. Sprachlich verjüngt u. auf alle Tage d. Jahres geordnet. 4e verb. Aufl. M. 6 Stahlſt. Barmen, Langewieſche. 1 ꝑ 12 gr. (1 ꝑ 15 ngr.)

Seidemann, G. E., der Wetterprophet, ein Witterungstaſchenbuch für d. Schaltj. 1844. Leipzig, Thenau. 4 gr. (5 ngr.)

Seidemann, J. K., die Leipziger Disputation i. J. 1519. Dresden, Arnold. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Soſtmann, W., geb. Blumenhagen, Freund u. Bruder, oder: die Herren von Beauvours. Roman in 2 Bänden. Braunſchweig, Meyer sen. 2 ꝑ 12 gr. (2 ꝑ 15 ngr.)

Spaziergänge eines zweiten Wiener Poeten. 2e Aufl. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 ꝑ

Staudenmaier, F. A., Darſtellung u. Kritik d. Hegelſchen Syſtems. Aus dem Standpunkte der chriſtl. Philoſ. Mainz, Kupferberg. 3 ꝑ 12 gr. (3 ꝑ 15 ngr.)

Straube's, E., Schriften. 2r Bd. Die Schweden vor Brünn. Wien, Stöckholzer v. H. 1 ꝑ

Studien, theologiſche, u. Kritiken. Eine Zeitſchr. f. d. geſammte Gebiet d. Theologie, in Verbind. mit Gieſeler, Lücke u. Nitzſch herausg. v. C. Ullmann u. F. W. C. Umbreit. 1844. 17r Jahrg. 4 Hefte. Hamburg, F. Perthes. 5 ꝑ

Sue, E., ſämmtl. Werke. Die Geheimniſſe v. Paris. Deutſch v. A. Diezmann. 2e corr. Ausg. 9r 10r Bd. Leipzig, O. Wigand. à 8 gr. (10 ngr.)

— — 3e correcte u. wohlf. Ausg. 5s—8s Bdchn. Ebendaſ. à 4 gr. (5 ngr.)

Taſchenbuch, literarhiſtoriſches. Herausg. v. R. E. Prutz. 2r Jahrg. 1844. Mit Beiträgen v. A. Kahlert. K. A. Meyer, K. Roſenkranz, F. Viſcher u. d. Herausgeber. Leipzig, O. Wigand. 2 ꝑ 8 gr. (2 ꝑ 10 ngr.)

v. Thurnberg, M., Novellen u. Erzählungen. 1s. 2s Bdchn. Wien, Stöckholzer v. H. 12 gr. (15 ngr.)

Titelbilder zu J. F. Coopers amerikan. Romanen. 4e Lief. Stuttgart, Lieſching. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Towler, J., der kleine Engländer oder Samml. v. Wörtern u. Sätzen zum leichteren Erlernen der richtigen Ausſprache des Engliſchen. Karlsruhe, Holtzmann. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Trojanski, deutſch-polniſches Handwörterbuch. 3s Hft. Berlin, Mittler. 16 gr. (20 ngr.)

Umgangskunſt, die, oder: der Menſch in geſellſchaftl. Verhältniſſen ꝛc. Nach Knigge, Pockels, Heidenreich, Montaigne u. A. bearb. Neue Ausg. Peſth (Leipzig, Frohberger S. C.) 12 gr. (15 ngr.)

Unger, A. E., Nachricht von den Mineral-Trink- u. Badequellen im Kurorte Truskawiec in Galizien. Wien, Gerold. 12 gr. (15 ngr.)

Universallexicon der Gegenwart u. Vergangenheit. Herausg. von H. A. Pierer. 2e Aufl. (3e Ausg.) 97—99s Hft. Altenburg, Pierer à 3 gr. (3 3/4 ngr.)

— — Supplemente. 3r Bd. 7s—9s Hft. Ebendaſ. à 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Valentin, G., Lehrbuch der Phyſiologie der Menſchen. Für Aerzte u. Studirende. 1r Bd. 1e u. 2e Lief. Mit i. d. Text eingedr. Holzſchnitten. Braunſchweig, Vieweg u. S. 2 ꝑ 8 gr. (2 ꝑ 10 ngr.)

Völkergallerie, vollſt., in getreuen Abbild. aller Nationen d. Erde ꝛc. 4r Bd. Europa. 7s 8s Hft. Meißen, Gödſche. à Hft. m. ſchw. Kupfern 3 1/2 gr. (4 1/2 ngr.) mit color. Kupfern 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Welt, die. Eine Samml. politiſcher u. belletriſt. Aufſätze. Herausg. v. L. Meyer. 4 Bde. Leipzig, O. Wigand. 4 ꝑ

v. Wenckſtern, O., ſiebzehn Polenlieder. Leipzig, O. Wigand. 9 1/2 gr. (12 ngr.)

Winkelmann, E., deutſches Converſationsbuch, worin die Ausdrücke erklärt ſind, mit welchen in d. Wiſſenſchaften, Künſten u. Gewerben eigenthümliche Begriffe verbunden werden ꝛc. 1e Lief. Stuttgart, Neff. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Wislicenus, E., Columbus oder d. Entdeckung von Amerika. Eine Schrift fürs deutſche Volk. M. 1 Karte. Leipzig, O. Wigand. 19 1/2 gr. (24 ngr.)

Wolfſon, J., das Buch Hiob. Mit Bez. auf Pſychologie und Philoſophie der alten Hebräer neu überſ. und kritiſch erläutert. Breslau, Kern. 1 ꝑ 12 gr. (1 ꝑ 15 ngr.)

Wübbel, F. W., der Geiſt d. Herrn regiert d. Kirche. Pfingſt-Predigt. Osnabrück, Rackhorſt. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

(Intelligenzblatt.)

Monat November. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der Prophet Habakuk. Ausgelegt von Franz Delitzsch, Privatdoc. d. Theol. zu Leipzig. Als Fortsetzung des Exegetischen Handbuchs zu den Propheten des Alten Bundes von Dr. Franz Delitzsch und Dr. Carl Paul Caspari. 8. broschirt. Ladenpreis: 1⅙ Rthlr.

Leipzig, im October 1843.

Karl Tauchnitz.

Neue englische Chrestomathie.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Selections
from
British Authors.

Chrestomathie
aus
Englischen Autoren
in Prosa und Poesie.

Zum
Schul- und Privatgebrauche
von
Edward A. Moriarty,
Lector an der Handelslehranstalt zu Berlin.

gr. 16. brosch. ⅔ Rthlr.

Während der Herausgeber den anziehendsten und lehrreichsten Stoff für diese Chrestomathie gewählt hat, richtete er sein vorzüglichstes Augenmerk auf die Hauptbestimmung des Buches und hat Alles daraus entfernt, was beim Gebrauch für die Jugend beider Geschlechter irgendwie Anstoss erregen könnte. Für die Correctheit des Druckes bürgt die anerkannte Sorgfalt des Herrn Dr. Flügel.

So eben iſt bei Heinrich Franke in Leipzig erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Volks-Naturlehre
oder
das Wiſſenswertheſte
von den
Urſachen und Wirkungen
in der Natur.

Zum Gebrauch für niedere Volks- beſonders für Landſchulen und zur Belehrung für den Bürger und Landmann; mit Berückſichtigung der neueſten Beobachtungen und Erfindungen. Zuſammengeſtellt von **F. A. K. Thuſius.** Preis ½ Rthlr.

Die Kenntniß der natürlichen Dinge, ihrer Urſachen und Wirkungen mehr und mehr auszubreiten und ſie auch den niedern Volkskreiſen zugänglich zu machen, dadurch religiöſen Sinn zu erwecken und den Aberglauben auszurotten, iſt die Abſicht dieſes Büchleins. Es enthält Alles, was dieſer Zweig des Denkens und Wiſſens bis jetzt in ſich faßt, zwar kurz, aber eben deshalb zum Vortrag in Volksſchulen geeignet. Um nun die Anſchaffung dieſes nützlichen Büchleins auch den Unbemittelten möglich zu machen, hat die Verlagshandlung einen ſo niedrigen Preis geſtellt und hofft dadurch zur Förderung des Guten etwas beigetragen zu haben.

So eben ist bei uns erschienen:

Handbuch
der
Römischen Alterthümer
nach den Quellen bearbeitet
von
Wilhelm Adolph Becker,
Prof. an der Univ. Leipzig.

Erster Theil.

Mit vergleichendem Plane der Stadt und vier anderen Tafeln.

gr. 8. brosch. Preis: 3⅙ Rthlr.

Leipzig, im October 1843.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei Hinrichs in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Vorlegeblätter beim orthograph. Unterrichte, wodurch der Schüler ſchon bei dem Leſe- und Schreibunterrichte die Regeln der Rechtſchreibung und Sprachlehre üben lernt, ohne an Falſchgeſchriebenes gewöhnt zu werden. — Entworfen und mit Lehrſtoff und Beiſpielen verſehen von **Joh. Chriſt. Gründer,** 1ſtem Mädchenlehrer zu Wurzen. quer gr. 8. 12 ½ Bogen. Schreibpap. 1843. 14 gGr. 17 ½ Ngr. Auf Pappe gezogen in Futt. 1 ½ Rthlr.

Ein neues Hülfsmittel für den Volksunterricht von einem ſehr erfahrenen Praktiker.

Preusker, Ritter, **Karl, Blicke in die vaterländ. Vorzeit; Sitten, Sagen, Bauwerke, Trachten, Geräthe,** aus dem heidniſchen Alterthume und chriſtlichen Mittelalter 2c. III. Band: Meißniſche und benachbarte Gegenden. 1s Heft mit 133 Abbild. gr. 8. 1843. ⅔ Rthlr. (3 Bde. complet 3 Rthlr.)

Das Schlußheft dieſes, mit dem ehrendſten Beifall aufgenommenen Werkes wird bald möglich erfolgen.

Preusker, Rentamtmann und Ritter **Karl,** die **Dorf-Bibliothek. Leſezirkel, Gemeinde- oder Kirchſpiel- und Wander-Bibliotheken.** Zur Verbreitung nützlicher Bücher auf dem Lande und in kleinen Städten, mit Bezug auf Sonntags-Schulen und Unterhaltungs-Vereine; geſchildert für die Landleute ſelbſt, wie für deren Pfarrer, Schullehrer, Gutsherrſchaften, weltliche und geiſtliche Bezirks-Behörden und für ökonomiſche Vereine. gr. 8. (5 Bog.) geh. 5 Ngr. 4 gGr. Parthiepreis: 25 Exemplare 3 ⅓ Rthlr. baar.

Für dieſe preiswürdige kleine Schrift bitten wir um die thätigſte Verbreitung in allen Ständen.

Bei George Weſtermann in Braunſchweig iſt erſchienen, und zu haben in allen Buchhandlungen:

DIONIS CHRYSOSTOMI OPERA

graece

e Recensione

ADOLPHI EMPERII.

2 *Volumina.*

gr. 8. Velinp. geh. Preis: 4 Rthlr. 16 gGr.

Ausgegeben ist *pars prior Oratio I—XXX.*

Bei mir in Commiſſion iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Keferstein, Ch., *über die Halloren,* als eine wahrscheinlich keltische Colonie, den Ursprung des Halleschen Salzwerkes und dessen technische Sprache. gr. 8. brosch. 16 gGr.

Ed. Heynemann in Halle.

Bei Fr. Sam. Gerhard in Danzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schelling. Vorleſungen von **Karl Roſenkranz** gehalten im Sommer 1842 an der Univerſität zu Königsberg. gr. 8. broſch. Preis: 2 Rthlr.

Bei Friedrich Fleiſcher in Leipzig iſt erſchienen:

Ueberſicht
der
Geſchichte
des
öſterreichiſchen Kaiſerthums

Von

Ignaz Beidtel,

Doktor der Rechte und kaiſerlich öſterreichiſchem Rathe bei dem mähriſch-ſchleſiſchen Appellationsgerichte.

Preis geheftet 1 Rthlr. 20 Ngr.

Das öſterreichiſche Kaiſerthum als einer der Hauptſtaaten von Europa muß ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit für jeden gebildeten Mann ſein, welcher ſich mit dem Studium der Politik oder der Geſchichte beſchäftigt und zwar beſonders in dem jetzigen Zeitpunkte, in welchem einerſeits die Verhandlungen des ungariſchen Reichstages und das Hervortreten ſlaviſcher Tendenzen in mehreren öſterreichiſchen Provinzen neue und wichtige, bei allem dem aber wenig begriffene Erſcheinungen ſind, andrerſeits aber die große induſtrielle Entwickelung und die Hoffnungen des preußiſchen Zollvereins wieder viele öſterreichiſche Intereſſen berühren. Die Geſchichte der öſterreichiſchen Monarchie gehörig behandelt, giebt hierüber viele Aufſchlüſſe, beſonders, wenn ſie wie im gegenwärtigen Werke ſtreng wiſſenſchaftlich aufgefaßt und von einem Manne dargeſtellt wird, welcher den öſterreichiſchen Staatsorganismus kennt, mit den Geſetzſammlungen bekannt iſt und bereits in ſeinem im Jahre 1840 zu Leipzig erſchienenen Werke über Geſetzgebung und Staatswirthſchaft Beweiſe von einem ausgezeichneten Darſtellungstalente gegeben hat. Die rühmlichen Anerkennungen, welche in norddeutſchen Litteraturzeitungen ſeinen Werken zu Theil wurden, bürgen dafür, daß auch in dem gegenwärtigen Werke nur Gutes geleiſtet wurde.

Digitized by Google

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart sind so eben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die Gelenke und Bänder

des

menschlichen Körpers.

Von

***Fridr. Arnold*,**

Professor der Anatomie zu Freiburg.

Mit 14 Tafeln Abbildungen und 7 Bogen Text.

Gross Folio. Preis: 4 Rthlr. oder 7 fl.

Dasselbe Werk mit lateinischem Text, unter dem Titel:

Icones articulorum et ligamentorum corporis humani. Septem tabulae elaboratae et totidem adumbratae. (Tabulae anatomicae. Fasc. IV. Pars. II.) Fol. maj. Preis: 4 Rthlr. oder 7 fl.

Neue Verlags- und Commiſſions-Artikel von Wilhelm Einhorn in Leipzig. 1843.

Bach, deutſches Leſebuch für Gymnaſien und Realſchulen. Zweite Auflage.

Untere Lehrſtufe: 1. Abtheilung (Sexta) à 1/2 Rthlr.
— — — 2. — — (Quinta) à 1/2 „
Mittlere Lehrſtufe 1. — — (Quarta) à 3/4 „
— — — 2. — — (Tertia) à 1 „

Ramshorn, Geſchichte der merkwürdigſten deutſchen Frauen. 2 Thle. 2 5/6 Rthlr.

Weiß, Handbuch der Waſſerheilkunde. Reſultate zwölfjähriger in Gräfenberg und Freywaldau gemachten Erfahrungen. 1 1/2 Rthlr.

Dingelſtedt, Fr., Wanderbuch II. 1 1/2 Rthlr. Inhalt: Rhônefahrten. — Briefe aus Paris. — Tagebuch aus Oſtende. — Holländiſche Schildereien.

Johannſen, Dr. R., Gedichte. 1 Rthlr.

Kapper, Siegfr., ſlaviſche Melodien. 3/4 Rthlr.

Heyden, Fr. v., das Wort der Frau. Eine Feſtgabe. Eleg. geb. Mit 1 Titelkupfer. 1 1/2 Rthlr.

Oeſer, Chr., Weltgeſchichte für Töchterſchulen und zum Privatunterricht. Mit beſonderer Beziehung auf das weibliche Geſchleche. Zweite Auflage. Mit 3 Stahlſtichen. 3 Thle. 2 1/2 Rthlr.

— — Geſchichte der deutſchen Poeſie in leicht faßlichen Umriſſen für die reifere Jugend beiderlei Geſchlechts. 2 Thle. 3 Rthlr.

Mundt, Th., geſammelte Schriften, Novellen und Dichtungen. 1r, 2r Band. 3 1/3 Rthlr.

Mank, J., vier Brüder aus dem Volke. 2 Thle. 2 1/3 Rthlr.

— — Bilder aus dem Böhmerwalde. 1 Rthlr.

Neu erschienene Bücher der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen:

Abu Zakariya Yahya El-Nawawi, the biographical Dictionary of illustritions men chiefly at the beginning of Islamism ed. F. Wüstenfeld. Part. IV. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gGr. (wird fortgesetzt.)

Bauer, A., die Theorie des Anzeigenbeweises nebst vorausgeschickter Darstellung der Theorie des Criminalbeweises überhaupt. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gGr.

Düsterdieck, F. A. Chr., Commentatio quae de Ignatianarum Epistolarum authentia duorumque textuum ratione et dignitate hucusque prolatae sunt sententiae enarrantur et dijudicantur. gr. 4. à 20 gGr.

Fromme, F. W., Handbuch zur Caſſen- u. Rechnungsführung. 8. geh. à 12 gGr.

Fuchs, C. H., Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland von 1495 bis 1510, nebst mehreren Anecdotis späterer Zeit, gesammelt und mit literar-historischen Notizen und einer kurzen Darstellung der epidemischen Syphilis in Deutschland herausgegeben. gr. 8. à 2 Rthlr.

Grimm, J., Deutsche Mythologie, 2te stark verbesserte und vermehrte Ausgabe. Abth. I. Bogen 1—43 incl. gr. 8. à 3 Rthlr.
(Abth. II. erscheint Anfangs des nächsten Jahres.)

Gottſchalk, C., Von der wahren Erkenntniß. Preispredigt. gr. 8. geh. à 2 gGr.

Gröning, A. de, Quaestiones et Controversiae de die intercalari. gr. 4. à 12 gGr.

(*Martens Recueil.*) Fortsetzung unter dem Titel: Nouveau Recueil général de Traités, conventions et autres transactions remarquables etc. pr. Fr. Murhard. Tome I. l'an 1840. gr. 8. à 3 Rthlr. 8 gGr.

— — Table générale chronologique et alphabétique du Recueil des Traités etc. continué pr. Fr. Murhard. Seconde Partie. à 2 Rthlr. 8 gGr.

Roſcher, W., Grundriß zu Vorleſungen über die Staats-Wirthſchaft. Nach geſchichtlicher Methode. gr. 8. à 16 gGr.

Wieseler, Fr., Adversaria in Aeschyli Prometheum Vinctum et Aristophanis Aves philologica atque archaeologica. gr. 8. à 16 gGr.

Kraus, L. A., etymologisch-medicinisches Lexikon, 3te stark vermehrte und verbesserte Auflage. Heft 3 und 4. Bogen 21—40. Subscriptions-Preis für beide Hefte 1 Rthlr. 8 gGr.
(Heft 5 u. folg. erscheinen noch im Laufe dieses Jahres. Nach Erscheinen des letzten Heftes tritt der um 1/3 höhere Ladenpreis ein.)

Digitized by Google

Neuigkeiten des Jahres 1843

von

C. A. Schwetſchke und Sohn in Halle.

In allen Buchhandlungen iſt zu erhalten:

Allgemeine Literatur-Zeitung 1843. Seit dem 1. Juli unter der Redaction der Professoren Burmeister, Duncker, Friedländer, Gruber, Laspeyres, Meier, Niemeyer, Pott, Rödiger u. Wegscheider. Preis des Jahrgangs n. 12 Rthlr.

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Herausgeg. von den Profeſſoren Abegg, Bienbaum, Heffter, Mittermaier, von Wächter, Zachariä. Jahrgang 1843. 4 Stücke. n. 2 Rthlr. (Beilageheft dazu ſ. Schwarze.)

Bibel, die, oder die ganze Heilige Schrift alten und neuen Teſtaments. Dr. Martin Luthers Ueberſetzung, nach dem Grundtext berichtigt (von J. F. v. Meyer). Neue revidirte mit Parallelen (von R. Stier) verſehene Ausgabe. 2te unveränderte Auflage. Mit Stereotypen gedruckt. n. 1 Rthlr. 8 gGr. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Bretſchneider, K. G., die religiöſe Glaubenslehre nach der Vernunft und der Offenbarung für denkende Leſer. 1ſte Aufl. im Mai. 2te Aufl. im Auguſt. 1 Rthlr. 21 gGr. (1 Rthlr. 26 1/4 Sgr.)

Büchner's, M. Gottfr., bibliſche Real- und Verbal-Hand-Concordanz. 7e Aufl. verm. u. verb. von H. L. Heubner. 12 Hefte. n. 4 Rthlr.

Corpus Reformatorum. Edidit C. G. Bretschneider. Vol. XI. — Etiam sub tit.: Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia. Vol. XI. n. 4 Rthlr.

Eiſelen, J. F. G., die Lehre von der Volkswirthſchaft oder Wiſſenſchaftliche Darſtellung der bürgerlichen Geſellſchaft als Wirthſchaftsſyſtem. 2 Rthlr. 12 gGr. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Hinrichs' Politiſche Vorleſungen. — Unſer Zeitalter und wie es geworden, nach ſeinen polit., kirchl. und wiſſenſchaftl. Zuſtänden, mit beſonderm Bezuge auf **Deutſchland** und namentlich **Preußen.** In öffentl. Vorträgen an der Univerſ. zu Halle dargeſtellt v. H. F. W. Hinrichs. 2 Bde. n. 3 Rthlr. 16 gGr. (3 Rthlr. 20 Sgr.)

Krauſe, K. H., Verſuch planmäßiger u. naturgemäßer unmittelbarer **Denkübungen** für Elementarſchulen. Dritter Curſus. 5te Aufl. 18 gGr. (22 1/2 Sgr.)

Linnaea. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Bd. XVII. oder Beiträge zur Pflanzenkunde. Band I. Herausg. v. D. F. L. v. Schlechtendal. Preis des Bandes von 6 Heften n. 6 Rthlr.

Meieri, M. H. E., commentatio de Proxenia sive de publico Graecorum hospitio. n. 10 gGr. (12 1/2 Sgr.)

Schwarze, F. O., Kritik des Entwurfs eines Strafgeſetzbuchs für die Preußiſchen Staaten. (Auch als beſond. Beilageheft zum Archiv des Criminalrechts.) n. 12 gGr. (15 Sgr.)

Selten, F. C., hodegetiſches Handbuch der Geographie zum Schulgebrauch bearbeitet. 1r Bd. Für Schüler. 15e Auflage. In Verbind. mit dem neuen Walterſchen Schul-Atlas zu gebrauchen. 10 gGr. (12 1/2 Sgr.)

Suidae Lexicon graece et latine ad fidem optimor. librorum exactum post Th. Gaisfordum recensuit annotatione critica instruxit G. Bernhardy. Tomi I. Fasciculus 7. (ultim.) n. 2 Rthlr. 12 gGr. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Wachsmuth, W., Hellenische Alterthumskunde. 2te Ausgabe. 1s—7s Heft. Preis des Heftes n. 12 gGr. (15 Sgr.)

Weiß, Ch., Erfahrungen und Rathſchläge aus dem Leben eines Schulfreundes. 1r Band. 2te Aufl. 8 gGr. (10 Sgr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Friedrich Fleiſcher in Leipzig erſchien ſo eben:

Geſchichte Rudolf von Habsburg

König der Deutſchen.

Nach urkundlichen meiſt gleichzeitigen Quellen

dargeſtellt von

C. F. H. Schönhuth.

2 Bände. 12. Velinp. 2 Rthlr.

1842 erſchien in demſelben Verlage:

Geſchichte des Hauſes

Hohenzollern

von

Dr. G. Schilling.

gr. 8. Velinp. 3 Rthlr.

In unſerm Verlage erſchien ſo eben:

ΣΟΥΙΔΑΣ

Suidae Lexicon

Graece et Latine.

Ad fidem optimorum librorum exactum

post

Thomam Gaisfordum

recensuit

et annotatione critica instruxit

Godofredus Bernhardy.

Tomi I. Fasciculus VII. (ultim.)

Ladenpreis n. 2 Rthlr. 12 gGr. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Halle, 1. November 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Subſcriptions-Anzeige.

In der Dieterichſchen Buchhandlung erſcheinen und werden bis Oſtern 1844 im Druck vollendet:

G. Chr. Lichtenberg's vermiſchte Schriften

herausgegeben

von den Söhnen deſſelben.

Neue wohlfeile Ausgabe in 5 bis 6 Bänden in Schillerformat.

Subſcriptionspreis 2 Rthlr.

Späterer Ladenpreis 2 Rthlr. 16 gGr.

Dieſe neue Ausgabe wird nur die ſchönwiſſenſchaftlichen Schriften enthalten, dagegen durch bereits gedruckte Aufſätze ꝛc., welche in die erſte Ausgabe nicht mit aufgenommen waren, durch eine große Anzahl früher noch nicht gedruckter Bemerkungen, und durch mehr als hundert ungedruckter Briefe, z. B. an Käſtner, Nicolai, Reimarus u. A. m. bedeutend vermehrt werden.

Die äußere Ausſtattung, Druck und Papier in dem beliebten Schillerformat, wird durch Beigabe des wohlgetroffenen Portraits — nach der von dem Bildhauer Henſchel in Caſſel angefertigten, in der hieſigen Univerſitäts-Bibliothek aufgeſtellten Büſte, — durch ein Facſimile, wie durch eine Anſicht des Pfarrhauſes zu Oberramſtadt, wo Lichtenberg geboren wurde, — nach einer Zeichnung des Malers Lucas in Darmſtadt, — eine willkommene Zierde erhalten.

Dankbar würden es die Herren Gebrüder Lichtenberg erkennen, wenn Alle diejenigen die noch im Beſitze von Originalbriefen des verſtorbenen G. Chr. Lichtenberg ſind, ſolche dem Herrn General-Director Lichtenberg in Hannover zur Benutzung mittheilen wollten, die Ueberſendung könnte mit Poſt direct, unfrankirt oder durch die Verlagshandlung geſchehen und verpflichtet ſich der Herr General-Director gern, da wo es verlangt wird die Briefe frankirt mit Dank zurückzuſchicken.

Der Druck des erſten Bandes, enthaltend: Bemerkungen des Verfaſſers über ſich ſelbſt ꝛc., hat bereits begonnen und wird mit dem zweiten im Januar 1844 ausgegeben, die übrigen werden raſch auf einander folgen.

Der Subſcriptionspreis iſt 2 Rthlr., nach Erſcheinen des letzten Bandes tritt der um $^{1}/_{3}$ erhöhte Ladenpreis ein. Alle Buchhandlungen nehmen Subſcriptionen an.

Göttingen, October 1843.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Ammen-Uhr, die. Aus des Knaben Wunderhorn. In Holzſchn. nach Zeichn. v. Dresdner Künſtlern. Leipzig, Mayer u. W. 8 gr. (10 ngr.)

Archiv, neues, f. Preuß. Recht u. Verfahren, ſo wie f. deutſches Privatrecht. Herausgeg. v. K. J. Ulrich, J. F. J. Sommer u. F. T. Boele. 9r Jahrg. 2s Heſt. (N. F. III. 2s) Arnsberg, Ritter. 16 gr. (20 ngr.)

v. Auffenberg, J. (Frhr.), ſämmtl. Werke in 20 Bänden. 8r Bd. Siegen, Friedrich. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

v. Bado, L., (Frhr.), der Welaſtock und ſeine Varietäten. 1e Lief. Frankfurt a. M., Brönner. 16 gr. (20 ngr.)

de Balzac, H., ſämmtl. Werke. 17r—19r Bd. Quedlinburg, Baſſe. à Bd. 12 gr. (15 ngr.)

Beſchreibung d. Feier d. Albrechts-Feſtes zu Grimma am 27. Juli 1843. Grimma, Verlags-Compt. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Beurmann, E., über Afghaniſtan. Darmſtadt, Leske. 1 ∤ 16 gr. (1 ∤ 20 ngr.)

Bibel, die iſraelitiſche. Herausg. v. L. Philippſon. 2r Bd. 14e Lfg. Leipzig, Baumgärtner. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Bibliothek d. beſten u. neueſten ſchwed. Romane. 11r 12r Theil. Leipzig, Gebr. Schumann. 12 gr. (15 ngr.)

Bibliothek polit. Reden aus d. 18n u. 19n Jahrhundert. 1r Bd. 4e Lief. Berlin, Voß. 4 gr. (5 ngr.)

Bilder-Cyclus f. kathol. Chriſten. M. Erläut. u. einer Vorrede v. Staudenmaier. 5s 6s Hſt. Karlsruhe, Kunſtverlag. à 5 gr. ($6^1/_4$ ngr.)

Bilder, fünf (Stahlſtiche), als Wandverzierung. Stuttgart, Lieſching. 1 ∤ 12 gr. (1 ∤ 15 ngr.)

Bolzano, B., Versuch einer objectiven Begründung der Lehre von d. drei Dimensionen d. Raumes. Prag, Kronberger u. R. 4 gr. (5 ngr.)

Brongniart, A., énumération des genres de plantes cultivés au Museum d'histoire naturelle de Paris suivant l'ordre établi dans l'école de botanique en 1843. Paris (Brockhaus et A.). 1 ∤

Bruckbräu, F. W., Chriſtoph d. Kämpfer, Herzog v. Baiern od.: d. Löwenbund. Hiſtor. Erzähl. Augsburg, v. Jeniſch u. St. 21 gr. ($26^1/_4$ ngr.)

Buff, H., Grundzüge d. Experimentalphysik. M. Rücks. auf Chemie u. Pharmacie. M. zahlreichen Holzschn. u. angef. Taf. 1e Lief. Heidelberg, C. F. Winter. 16 gr. (20 ngr.)

Chrestomathie aus Englischen Autoren in Prosa u. Poesie. Zum Schul- u. Privatgebr. von *E. A. Moriarty*. Leipzig, B. Tauchnitz. 16 gr. (20 ngr.)

Claſſiker, franzöſiſche. G. Sand's ſämmtl. Werke. Mit einer krit. Einleit. v. A. Ruge. 18s Heft. Leipzig, O. Wigand. $3^1/_4$ gr. (4 ngr.)

Cornelia. Taſchenb. f. deutſche Frauen auf d. J. 1844. Begründet v. A. Schreiber, fortgeſ. v. A. Schoppe u. A. 29r Jahrg. (2e Folge 9r Jahrg.) (Mit 8 Stahlſt.) Darmſtadt, Lange. 2 ∤ 8 gr. (2 ∤ 10 ngr.)

Daiſenberger, M. K., vollſtänd. bayeriſches Kochbuch f. alle Stände. 16e ſehr verb. u. verm. Aufl. 2e Lfg. Nürnberg, Zeh. 4 gr. (5 ngr.)

Demme, A. B., der pract. Maſchinenbauer. 14e Lief. (M. 28 Taf. Abb.) Quedlinburg, Baſſe. 2 ∤ 20 gr. (2 ∤ 25 ngr.)

Deutſchland's geſammtes Volksſchulweſen nach ſeiner nothw. Reformation u. ſeinem künft. Verhältn. zum Staat, zur Kirche u. zum Leben. V. einem ſächſ. Schulmanne. Bautzen, Schlüſſel. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Deutſchmann, K., franzöſiſche Sprachlehre f. Schule u. Haus. 2e Lehrſtufe. Cöln, Bachem. 12 gr. (15 ngr.)

Dieſterweg, F. A. W., Raumlehre od. Geometrie. Nach den jetzigen Anforderungen d. Didaktik f. Lehrende u. Lernende bearb. 2e verb. Aufl. M. 9 Steintaf. Bonn, Weber. 1 ∤

Dietſch, R., d. Leben Herzog Albrechts des Beherzten. (M. 1 Portrait.) Grimma, Verlagscompt. 8 gr. (10 ngr.)

Dräxler-Manfred, das Blumen-Album. Der Pflanzen Symbolik u. Sprache. (M. 10 color. Abbild.) Siegen, Friedrich u. S. 2 ∤
M. Goldſchnitt geb. 2 ∤ 8 gr. (2 ∤ 10 ngr.)

Dufft, J. C., kleiner naturhiſtor. Schulatlas nebſt Anweiſ. üb. Fang, Zubereitung u. Aufbewahr. d. Thiere. 1e Lief. (M. 16 Taf. Abbild.) Leipzig, Hartung. 8 gr. (10 ngr.)

Ellendorf, J., Dr. Binterim vapulans, od. Reviſion d. Frage: Iſt Petrus in Rom u. Biſchof d. röm. Kirche geweſen? Darmſtadt, Leske. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Encyclopädie, grosse industriell-merkantilische, alles Wissenswürdigen u. Interessanten a. d. Gebiete d. gesammten Waarenkunde u. Waarengeschichte. M. vielen lithogr. Abbild. 1s—4s Heft. Prag, Kronberger u. R. 1 ∤ 16 gr. (1 ∤ 20 ngr.)

Ergänzungen u. Erläuterungen d. Preuß. Rechtsbücher ꝛc. 2e verb. u. verm. Ausg. Bearb. v. H. Gräff, L. v. Rönne, H. Simon. 7e Lief. (4r Bd. Ergänz. d. Allgem. Landrechts 4e Abth.) Breslau, Aderholz. 3 ∤

Flygare-Carlén, E., d. Reichsverweſer. Schwed. Roman. Ueberſ. v. L. Tarnowski. 3 Thle. (r. 3r) Grimma, Verlags-Compt. 3 ∤ 12 gr. (3 ∤ 15 ngr.)

France, la, poétique, oder poët. Hausschatz d. Franzosen. Vollständ. Samml. französ. Gedichte nach den Gattungen geordnet v. *O. L. B. Wolff*. 1e Hälfte. Leipzig, Volckmar. 1 ∤

Gebauer, A., eine veſte Burg iſt unſer Gott! Vollſtänd. Hausb. zur täglichen Erbauung. 1r Bd. 2s—4s Heſt. Stuttgart, Franckh. à Hſt. $2^1/_2$ gr. (3 ngr.)

Geiger, P. L., Handbuch d. Pharmacie. 1r B. 5e Aufl., neu bearb. v. *J. Liebig*. 9e Lief. Bogen 84 bis Ende, Vorrede, Titel, Inhaltsverzeichniss, Register u. Tafeln. Heidelberg, C. F. Winter. 20 gr. (25 ngr.)

Geſchichte d. Feldzuges v. 1814. in d. öſtlichen u. nördlichen Frankreich bis zur Einnahme von Paris; als Beitrag zur neuern Kriegsgeſchichte. 3r Thl. 1e Abth. M. 3 Plänen. Berlin, Mittler. 3 ∤

Gloria! Ehre ſei Gott in der Höhe! Vollſtänd. Gebet- u. Erbauungsbuch. Köln, Bachem. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Greif, C., d. Erzähler, od. d. Buch f. lange Winter-Abende. Jahrg. 1843. 3r u. 4r Bd. Grimma, Verlags-Compt. 2 ∤ 16 gr. (2 ∤ 20 ngr.)

Haan, W., ſyſtemat. Zuſammenſtellung desjenigen, was d. Pfarrer im Königr. Sachſen bei Aufgebot, Trauung u. Eheſcheidung zu beobachten haben ꝛc. Grimma, Verlags-Compt. 1 ∤

Hahn, W., das Leben Jeſu. Eine pragmat. Geſchichtsdarſtellung. Berlin, Duncker. 1 ∤ 8 gr. (1 ∤ 10 ngr.)

Hansen, P. A., Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen v. belieb. Excentricität u. Neigung. 1r Thl. Gotha, Glaeser. 3 ∤ 8 gr. (3 ∤ 10 ngr.)

Heller, R., d. Prinz v. Oranien. Hiſtor. Roman. 3 Bde. Leipzig, Reichenbach. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Hannemann, W., über eine neue Reihe subcutaner Operationen. M. d. Portr. d. Verf. u. 1 Steintaf. Rostock, Stiller. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Heſekiel, G., Aus d. Leben des Schloſſes zu Altenburg. Altenburg, Helbig. 4 gr. (5 ngr.)

Hibenn, L., Iwan III., Zaar von Rußland. Berlin, Scherk. (Athenäum.) 4 gr. (5 ngr.)

— —, Knospen u. Blüthen f. d. reifere Jugend. Ebendaſ. 16 gr. (20 ngr.)

— —, des Töpfer's beſter Ton. Ebendaſ. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

— —, d. Familie Walter. Ebendaſ. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Hirſcher, J. B., Betrachtungen üb. ſämmtl. Evangelien d. Faſten m. Einſchluß d. Leidensgeſch. 7e neu durchgeſ. Aufl. Tübingen, Laupp. 1 ℛ

Haak, T., Ramane. A. d. Engl. 156—186 Bdchn. Leipzig, Gebr. Schumann. à Bändchen 4 gr. (5 ngr.)

Horatii Flacci, Q., opera omnia. Recogn. et commentariis in usum schol. instr. *G. Dillenburger.* Bonnae, Marcus. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Hunfeld, H., über Begriff u. Methode d. ſogenannten bibliſchen Einleitung. Marburg, Elwert. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Jahrbuch der Reiſen f. junge Freunde d. Länder- u. Völkerkunde herausg. v. E. Wendt u. T. Bockerade. 1r Jahrg. Gutzlaff's Reiſen in China. (M. 8 Kupf. u. 2 Karten.) Leipzig, Dörffling. 1 ℛ

Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. III. M. 8 lithogr. Taf. Bonn, Marcus. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Ideen-Magazin f. Buchbinder. Zusammenstellungen v. Stempeln, Linien etc. a. d. Gravieranstalt v. *A. Falckenberg u. C.* in Magdeburg. 1s Heft. Magdeburg, Falckenberg u. C. 8 gr. (10 ngr.)

Inſtruction über d. Büchſe d. Preuß. Jäger u. Schützen nebſt erläut. Zeichn. 4e Aufl. (M. 1 Taf. Abb.) Berlin, Grobe. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Johnſon, G. W., Oſtindiens Gegenwart und Zukunft. Eine polit., geſetzl., merkantil., landwirthſchaftl. u. volksſittl. Darſtellung. A. d. Engl. v. C. Richard. Aachen, Mayer. 2 ℛ

Karte von China und Japan, d. Manen d'Anville's u. Klapproth's gewidmet v. *H. B. Roy.* Gotha, J. Perthes. 2 ℛ

Kurtſcher, A. W., d. Verhältniſſe zwiſchen d. Rittergutseigenthümern u. dienſtpflicht. bäuerl. Kleinſtellen-Beſitzern i. d. Prov. Schleſien. Breslau, Aderholz. 8 gr. (10 ngr.)

Kinderfreund, deutſcher. Ein Leſebuch f. kathol. Volksſchulen. 2e verb. Aufl. Königsberg, Bon. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Kinderwelt, d. poetiſche. Eine Sammlung ſorgfältig. ausgew. u. lehrreich geordn. Gedichte f. d. Jugendalter v. K. F. W. Wunder. Grimma, Verlags-Compt. 4 gr. (5 ngr.)

Klee, E. W., über d. Bedeutung d. Synoden i. d. Evangel. Kirche u. d. Geſetz ihrer Organiſation. Poſen, Scherk. 8 gr. (10 ngr.)

Kniewel, T. F., Reiſeſkizzen vornehmlich aus d. Heerlager der Kirche, geſammelt a. einer Reiſe in England, Frankreich, Belgien, Schweiz, Oberitalien, Deutſchland, i. J. 1842. 1r Thl. England. Leipzig, K. Tauchnitz. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Künstler-Lexicon, neues allgemeines. Herausgeg. v. *G. K. Nagler.* 13r Bd. 4e Lief. München, Fleischmann. à Lief. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Landwehr-Buch. Verfaßt v. einem alten preuß. Wehrmanne. 1s Heft. Quedlinburg, Baſſe. 8 gr. (10 ngr.)

Langethal, H., d. Menſch u. ſeine Erziehung. Jena, Luden. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Lansky, A., „laſſ't uns unſern Kindern leben!" Reformationslied, d. Hauſe u. d. Schule gewidm. z. 31. Octbr. 1843. Grimma, Verlags-Compt. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Lätitia. Eine Novelle m. einer Parabel als Nachwort. Königsberg, Voigt. 20 gr. (25 ngr.)

Leitfaden bei d. Inſtruction d. Infanteriſten. 10e Aufl. Berlin, Grobe. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Lélut, F., rejet de l'organologie phrénologique de Gall et de ses successeurs. (M. 2 Taf. Abbild.) Paris, (Brockhaus et Av.) 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Lentner, J. F., Ritter u. Bauer. Roman in 4 Büchern. 3 Bde. Magdeburg, Bänſch. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Lach, G. Grandville, letzte Ereigniſſe d. Feldzuges in China m. ſtatiſt. u. ſittenſchildernden Beobachtungen. Nachtr. zu d. „Krieg in China" v. C. Richard. Aachen, Mayer. 1 ℛ

Lahmann, C., pract. Wegweiser, d. franz. Sprache binnen acht Monaten zu lernen etc. 2e verb. Aufl. Leipzig, Fritzsche. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Lotze, R. H., Logik. Leipzig, Weidmann. 1 ℛ

Ludojatzky, F., Luther u. d. Seinen. Hiſt. Roman. 3 Thle. (r. 3r.) Grimma, Verlags-Compt. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Luden, H., Hauptmann von Gerlach (General von Grolman) 1812 Student in Jena. A. d. ungedruckten Rückblicken in m. Leben. Jena, Luden. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Magazin f. chriſtl. Prediger. Herausg. v. J. F. Röhr. 16r Bd. 2s Stück. Neuſtadt a/O., Wagner. 20 gr. (25 ngr.)

Mährchen, das, vom geſtiefelten Kater in d. Bearb. v. Straparola, Baſile, Perrault u. L. Tieck. M. 12 Radirungen v. O. Speckter. Leipzig, Brockhaus. 3 ℛ

Martini u. Chemnitz, systemat. Conchylien-Cabinet. Herausgeg. v. *H. C. Küster.* 42e Lief. (1r Bd. 6s Heft.) Nürnberg, Bauer u. R. à Heft m. 6 Taf. Abb. 2 ℛ

Materialien zur Regierungsgeſchichte Friedr. Wilhelms IV. 2s Hft. Königsberg, Voigt. 12 gr. (15 ngr.)

Meissner, C. F., plantarum vascularium genera eorumque characteres et affinitates tab. diagnost. exposita et secundum ordines naturales digesta. Acced. comment. etc. Fasc. XIV. Lipsiae, Weidmann. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Menzel, C. A., die Feuergefährlichkeit unſerer jetzigen Bauten, deren Urſachen u. d. Mittel dieſelben unſchädlich zu machen. Eisleben, Reichardt. 8 gr. (10 ngr.)

v. Mering, F. E. (Frhr.), Geſchichte d. Burgen, Rittergüter, Abteien u. Klöſter in d. Rheinlanden u. d. Provinzen Jülich, Cleve, Berg u. Weſtphalen ꝛc. 7s Hft. M. d. Bildn. d. Vſ. Köln, Lengfeld. 1 ℛ

Moſer, F. S., d. funfzigjähr. Amtsjubelfeier d. H. Geh. Conſ.-Rath Böhme in Luckau. Altenburg, Helbig. $6^1/_2$ gr. (8 ngr.)

Motto-Batterie, d. gefährliche. Od.: Specielle Abfertigung zweier intimen Freunde u. kecken Vertheidiger des lebendigtodten Rationalismus. Von Sincerus Bibliophilus. Magdeburg, Falkenberg u. C. 8 gr. (10 ngr.)

Muſeum d. wiſſenswertheſten Merkwürdigkeiten d. Erde ꝛc. Unter Mitwirk. Mehrerer herausg. v. Lömer. 1e—4e Lief. Berlin, Hobenthal u. C. à Lief. m. 1 Abb. 1 gr. ($1^1/_4$ ngr.)

Netto, F. A. W., wohlfeiler Sicherheits- u. Allarm-Apparat gegen diebiſche Einbrüche in Städten u. a. d. Lande. Mit 2 Taf. Abb. Quedlinburg, Baſſe. 8 gr. (10 ngr.)

Digitized by Google

Neuberth, J., d. Heilkraft d. menſchl. Hand. Ein Beitrag zur Lehre u. richt. Anwend. d. Heilkräfte d. Lebens-Magnetiſmus. Grimma, Verlags-Compt. $9\frac{1}{2}$ gr. (12 ngr.)

Naubig, A., grammatikal. Erklärungsbuch über d. drei ersten Kapitel der ersten Buchs Mosis. 2e Ausg. Nürnberg, Zeh. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Neubürger, H., Encyclopädie d. Buchdruckerkunſt. 2e Lief. Leipzig, Frieſe. 12 gr. (15 ngr.)

Original-Ansichten d. histor. merkwürd. Städte in Deutschland etc. Herausg. v. *L. Lange* u. *J. Lange.* 84s 85s Hft. Darmstadt, Leske. à 8 gr. (10 ngr.)

Poyne's Univerſum. 2r Bd. 5s Hft. Leipzig, Brain u. P. $5\frac{3}{4}$ gr. (7 ngr.)

Preuſſens Rechts- u. Gerichts-Verfaſſung m. Vorſchlägen f. ihre Reform u. einer vorausgeſchickten Einleit. f. zeitgemaſſe Fortbild. d. Geſetzgebung. Von einem d. Theorie u. Praxis ergebenen Juſtizmanne. Erfurt, Bartholomäus. 2 ƒ

Rathgeber, neuester, f. Daguerreotypisten. (Nach Lerebours 4r Ausg.) M. 1 lith. Taf. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

Real-Encyclopädie, pädagogiſche. Redig. v. K. G. Hergang. 2r Bd. (4s 5s Heft.) Grimma, Verlags-Compt. à 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Rückert, F., d. Weisheit des Brahmanen. Ein Lehrgedicht in Bruchſtucken. Neue Ausg. in 1 Bde. Leipzig, Weidmann. 2 ƒ 8 gr. (2 ƒ 10 ngr.)

Sammlung d. vorzügl. neueren Reiſebeſchreib. ꝛc. Herausg. v. P. H. Külb. 3r Bd. 1s Heft. (M. 3 lith. Taf.) Darmſtadt, Leske. 16 gr. (20 ngr.)

Sand, G., geſammelte Werke. 1r Bd. Der Uskoke. Ins Deutſche übertr. v. T. Heil. Grimma, Verlags-Compt. 12 gr. (15 ngr.)

Schartmann, C., Bibliſche Diſtichen. Worte d. Wahrheit u. d. Erhebung in allen Verhältn. d. Lebens. Berlin, Scherk. (Athenäum.) 12 gr. (15 ngr.)

Schneidewind, F. J. A., allgem. Geſchichte der Kriege der Franzoſen u. ihrer Alliirten ꝛc. 61s Bdchen. Darmſtadt, Leske. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Schoppe, A., die Jüdin. 2 Thle. Leipzig, Taubert. 3 ƒ

Schnur, H. W. A., Catechiſationen üb. Luthers kleinen Catechismus f. Elementarlehrer. 2s Bdchen, enth. d. ſechs letzten Gebote. Königsberg, Bon. 16 gr. (20 ngr.)

Seidler, Anleitung zum Fechten m. d. Säbel u. d. Küraſſierdegen. (M. 1 Taf. Abb.) Berlin, Mittler. 8 gr. (10 ngr.)

Seidler, Anleitung zum Voltigiren ſowohl auf d. hölzernen Voltigirbock als auf d. lebend. Pferde. Berlin, Mittler. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Seipp, J. B., über d. Unterricht im Hebräiſchen auf Gymnaſien. Worms, Kunze. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

September, der dritte, 1843 in Athen. V. einem Augenzeugen beſchrieben u. m. d. betreffenden Actenſtücken begleitet. Leipzig, Brockhaus. $9\frac{1}{2}$ gr. (12 ngr.)

Sherwood's ausgew. Erzählungen. Eingeleitet v. G. Plieninger. 7r 8r Bd. Stuttgart, Beiſer. à Bd. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Souveſtre, E., Peter Landois od. d. Schneider als Miniſter. Ins deutſche übertr. v. A. Diezmann. Grimma, Verlags-Compt. 12 gr. (15 ngr.)

Sowerby, J., Mineral-Conchologie Grossbritanniens etc. Deutsch bearb. v. *E. Desor.* M. Anmerk. vers. von *L. Agassiz.* 14s—16s Heft. Braunschweig, Leibrock. à Heft m. 18 Taf. Abb. 3 ƒ

Sue, E., Mathilde. Mémoires d'une jeune femme. Vol. 3—6. Grimma, Verlags-Compt. 1 ƒ

Testamentum, novum, graece. Ex recognit. *Knappii* emendatius ed. *C. G. G. Theile.* Edit. ster. Lipsiae, B. Tauchnitz. 16 gr. (20 ngr.)

Ueber die großen Kavallerie-Angriffe in d. Schlachten Friedrichs u. Napoleons. Berlin, Heymann. 8 gr. (10 ngr.)

Vaihinger, J. G., d. Swedenborgianiſmus u. ſeine neueſte Erſcheinung nebſt d. Katechiſmus der neuen Kirche, beurtheilt. Tübingen, Oſiander. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Vater unſer, das. Ein Erbauungsbuch f. jeden Chriſten. M. einer Abhandl. üb. d. Inhalt u. Gebr. d. Vater unſers v. C. F. v. Ammon. Neue Prachtausg. 11e Aufl. 1—4e Lief. (r. 2e—4e Lief.). Leipzig, B. Tauchnitz. 1 ƒ 18 gr. (1 ƒ $22\frac{1}{2}$ ngr.)

Wehl, F., Berliner Wespen. 5s Hft. Leipzig, Reclam jun. 4 gr. (5 ngr.)

Weihnachtsblüthen. Ein Almanach f. d. Jugend auf d. J. 1844. Herausg. v. G. Plieninger. 7r Jahrg. M. vielen Bildern. Stuttgart, Beiſer. 1 ƒ

Werner, Z., ſämmtl. Werke. A. ſeinem handſchriftl. Nachlaſſe herausgeg. v. ſeinen Freunden. 6r Bd. Martin Luther od. d. Weihe d. Kraft. Grimma, Verlags-Compt. 5 gr. ($6\frac{1}{4}$ ngr.)

Wild, C. A., die Pharmacie als Wissenschaft, oder Theorie u. pract. Grundzüge d. analyt. Chemie u. Pharmacognosie. 1r Thl. Analyt. Chemie. Frankfurt, Brönner. 1 ƒ 6 gr. (1 ƒ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Wölfer, M., die neuerfundene Pumpenmühle. Oder: Gründl. u. prakt. Anweiſ., alle Arten v. Mühlen an Brunnen u. ſtehenden Gewäſſern anzulegen ꝛc. M. 10 lithogr. Taf. Quedlinburg, Baſſe. 1 ƒ 8 gr. (1 ƒ 10 ngr.)

Wolfram, A., Musterblätter f. Stubenmaler. 2s Heft enth. Taf. VIII—XV. Quedlinburg, Basse. 1 ƒ 8 gr. (1 ƒ 10 ngr.)

Wunderus, M. E., miscellanea Sophoclea. Grimae, (Verlags-Compt.) 12 gr. (15 ngr.)

Zimmermann, d. Weg z. Paradies. Quedlinburg, Baſſe. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Zoller, K. A., italieniſche Sprachkunde. Method. u. neu geordn. Anweiſ., ſie leicht, licht u. gründlich ſich anzueignen. Augsburg, v. Jeniſch u. St. 1 ƒ 3 gr. (1 ƒ $3\frac{3}{4}$ ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und Universitäten.

Berlin: *Academie der Wissenschaften*: Die öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnitzischen Jahrestages am 6. Juli eröffnete Hr. *Böckh* als vorsitzender Sekretär mit einer Rede, in welcher vorzüglich in Bezug auf die Theodicee auseinandergesetzt wurde, welches Verhältniss Leibnitz der Philosophie zur positiven Religion angewiesen und wie er sich selbst zur Kirche verhalten habe. Hierauf hielt Hr. *Pertz* als neuaufgenommenes Mitglied seine Antrittsrede, welche sich besonders auf das grosse Unternehmen der Sammlung und Herausgabe der Quellen der deutschen Geschichte mit Rücksicht auf Leibnitz und auf die Verdienste des Freiherrn von Stein bezog; Hr. *v. Raumer* als Sekretär der philosophisch-historischen Klasse beantwortete diese Antrittsrede. Hierauf verkündete der Sekretär der physikalisch-mathematischen Klasse Hr. *Ehrenberg* eine von dieser Klasse in Gemässheit der Ellertschen Stiftung gestellte ökonomische Preisfrage. Die Sitzung wurde mit einer Vorlesung des Herrn *v. Raumer* über Diderot's Leben, Schriften und Grundsätze beschlossen. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 10. las Hr. *Horkel* über die *Saturnia Pyri* und *Spini* Seide. Hierauf trug Hr. *Ehrenberg* neue Beobachtungen über den sichtlichen Einfluss der mikroskopischen Meeres-Organismen auf den Boden des Elbbettes bis oberhalb Hamburg vor. Es dringen nämlich die unsichtbar kleinen Schaalthiere des Meeres mit in den Fluss, so weit die Fluth und Ebbe bemerkbar ist. Endlich las Hr. *H. Rose* über die Lichterscheinungen des Chromoxyds und des Gadolinits. — In der Gesammtsitzung am 13. las Hr. *Pertz* über Veranlassung, Gegenstand, Plan, Vorbereitung und Geschichte von Leibnitzens *Annales imperii*. Hierauf legte Hr. *Rose* zwei farbige Lichtbilder von grosser Schönheit und Klarheit zur Ansicht vor, welche ihm von Dr. *R. Böttger* aus Frankfurt a. M. übersandt worden waren. Das eine war ein mehrfarbiges, das andere ein monochromatisches Bild. — In der Gesammtsitzung am 20. las Hr. *Gerhard* über Venusidole und über die Göttin *Concordia*.*) Die Tempeldarstellung Aphroditens blieb seit altgriechischer bis in spät römische Zeit mit wenig Ausnahme die einer bekleideten Göttin. Von berühmten Originalen sind weder die Aphr. des Kanachos noch die mehrfachen Bilder des Phidias, noch die gefeierte Aphr. des Alkamenes in vorhandenen Nachbildungen bis jetzt nachgewiesen; nur die koische Venus des Praxiteles scheint in einer beliebten Darstellungsweise der *Venus genetrix* mehrfach erhalten zu sein. Um so zahlreicher sind die Idole, welche dem ältesten Aphrodite-Begriff entsprechen, wie er in der durch Hermenform, Waffen oder Symbole des Himmelsgewölbes angedeuteten furchtbaren Himmels- und Schöpfungsgöttin Urania, oder in der ihr allmählig hinzugefügten, als Zeugungs- und Wachsthumsgöttin durch den Bock oder durch eine Blume bezeichneten Pandemos niedergelegt war, dann und wann aber zu grösserer Verständlichkeit der oft furchtbaren Göttermacht noch in ein drittes Idol sich aufgelöst fand, welches im Namen der abwehrenden Göttin (*Apostrophia*) vielmehr eine zurückschreckende Todesgöttin ausdrücken mochte. Dieser dreifache, auf Schöpfung, Lebenslust und Tod bezügliche Begriff Aphroditens ist hauptsächlich in den etruskischen Idolen uns erhalten. Eine Einigung dieser Zersplitterung zeigen Bilder der Concordia (der Herzeinende), welche für eine mit Venus verwandte Gottheit zu halten ist und von den Römern namentlich als Göttin politischer Einigung gefeiert wurde. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 24. gab Hr. *Gerhard* archäologische Mittheilungen 1) über ein Silbergefäss im Besitz des Grafen *Sergei Stroganoff* zu St. Petersburg (ein Hochzeitgeschenk vormaliger Bewohner des taurischen Chersones aus der Zeit sehr verwilderter, griechischer Kunst); 2) über die antiquarischen Collectaneen des Pighius auf der k. Bibliothek zu Berlin (die Inschriften sind oft benutzt; die Zeichnungen alter Bildwerke aber scheinen mehr Werth zu haben als man bisher glaubte); 3) über neu entdeckte griechische Münzen in der Sammlung des H. *von Prokesch-Osten* zu Athen (als bisher unbezeugte Städte sind Scarphea in Locris, Anticyra in Phocis, Lebaden in Böotien hinzugekommen; neue und merkwürdige Typen finden besonders bei Perinth, Lamia, Aegina, Bura, Korinth und Troezen sich vor). — In der Gesammtsitzung am 27. las Hr. *Jacob Grimm* über deutsche Grenzalterthümer.

*) Die Abhandlung enthält eine Sichtung der Untersuchungen, welche der Verf. theils in der zu Fiesole 1825 erschienenen Schrift *Venere-Proserpina*, theils in der am 6. Januar 1840 gelesenen Abhandlung „über zwei altgriechische Venusbilder" geführt hat.

Digitized by Google

Dem Monatsberichte der Academie ist ein Aufsatz von dem Prof. *R. Lepsius* über den Bau der Pyramiden (auf 27 Seiten) und die Nachrichten desselben über die Entdeckung des Labyrinths beigegeben. Letztere sind durch die Allg. Preuss. Zeit. Nr. 27. bereits zu allgemeiner Kunde gekommen, daher nur aus dem ersteren einige Mittheilungen. *Lepsius* hat 30 bisher völlig unbekannte Pyramiden gefunden. Alle gehören in das Alt-Aegyptische Reich vor dem Einfalle der Hyksos (2000 v. Chr.) und wurden von den Königen in Memphis errichtet. Die beiden grossen Pyramiden von Dahschur sind die ältesten und gehören wahrscheinlich in die dritte Manethonische Dynastie; die von Sakkara sind verhältnissmässig spät. Diese und andere chronologische Resultate deutet *L.* nur kurz an, um ausführlicher an Herodots bekannte Stelle über den Pyramidenbau (II, 125) sich anschliessend zu erklären, was unter den *ἀναβαθμοὶ* (Stufen) zu verstehen sei und die Frage zu beantworten, wie die Pyramiden von oben nach unten vollendet werden konnten. Man vollendete zuerst eine mässige Pyramide bis zur Spitze in Stufen und legte um diesen Kern Stufenmäntel, welche die Pyramide gleichmässig nach oben und nach unten vergrösserten und von denen jeder darauf berechnet war, nöthigenfalls die letzte Aussenseite zu bilden, wie ihre Politur zeigt. Diese Vergrösserungen waren durch die längere oder kürzere Regierungszeit eines Königs bedingt. Solche Mäntel fing man von oben an umzulegen, was seinen guten technischen Grund darin hatte, dass man die obersten Steine, die am beschwerlichsten zu erheben waren, offenbar über eine geringere Fläche nach der Höhe zu schaffen brauchte, ehe man die untersten Stufen des neuen grösseren Mantels gebaut hatte, als nachher.

II. Literarische Miscellen.

Ein Hymnus auf den Omnipotens, annosa poli quem suscipit aetas.

Unter der Ueberschrift: *VER PLATONIS AD QUODAM TIBERIANO DE GRECO IN LATINUM TRANSLATI* enthält ein Codex der königlichen Bibliothek zu Paris aus dem X. Jahrhundert, Nr. 2772, ursprünglich der Benedictiner-Abtei *Paray-le-Monial* unweit Clugny, dann der Colbertinischen Bibliothek angehörig, — s. den Katalog T. III, p. 329. — dasselbe Gedicht, welches vor Kurzem von *M. Haupt* hinter *Ovidii Halieut.* p. 65 *sq.* aus einem Wiener Codex des XIII. Jahrhunderts zum ersten Male bekannt gemacht worden ist. Diess ist dem Herrn *Julius Quicherat* unbekannt geblieben, der in der *Bibliothèque de l'École des Chartes* Januar und Februar 1843. IV, p. 267 *sqq.* dasselbe Gedicht nach der Pariser Handschrift zuerst herauszugeben geglaubt hat. Die Pariser Handschrift bietet an mehrern Stellen vorzüglichere Lesarten als die aus ihr oder einer ihr sehr verwandten geflossene Wiener, deren Schreiber sich hin und wieder im Verbessern der alten Schreibfehler, aber meist ohne Glück versucht hat. Gleich die Ueberschrift lautet in der Wiener Handschrift: *VERSUS PLATONIS ad quendam Tyberianum de greco in latinum translate.* Hier ist das Versehen des Pariser Codex *ad quodam Tiberiano* entschieden irrthümlich corrigirt, da natürlicherweise der Uebersetzer, nicht der, an welchen dieser seine Poesie gerichtet hat, genannt worden war. Also: *Versus Platonis ab quodam Tiberiano de Graeco in Latinum translati.* Diesen *Tiberianus* glaubt der Französische Herausgeber aus dem *Fulgentius de serm. antiq.* p. 398 *Gerlach.* nachweisen zu können, wo von einem Dichter des Namens der Vers beigebracht wird:

Auros subducit ignes sudus ora lucifer.

Lassen wir das dahin gestellt: richtig hat Herr *Q.*, wie auch *Haupt*, bemerkt, dass der Stoff des Gedichtes aus Platons Timaeos entlehnt ist. Die Quelle schimmert in Worten und Gedanken unverkennbar durch, wie Herr *Q.* zum Theil es nachgewiesen hat. Ich finde, dass der meist vom Proklos zum Timaeos erhaltne Orphische Hymnos *Orph.* VI. p. 456 *sq. Herm.* grosse Aehnlichkeit mit unserm Hymnus hat.

Haupt nennt das Gedicht mit Recht *non inelegans.* Wohl begründet ist seine Behauptung, dass Platonische Ideen mit spätern Vorstellungen verschmolzen sind. Nur mit der in V. 25 gefundnen Spur des Mithrasdienstes wird es wohl nichts sein. *Haupt* erinnert ferner, dass das Gedicht des Boethius *Cons. Phil.* I, 3 *metr.* 9. Aehnlichkeit zeige, s. *Praefat.* p. XXVII.

Ich glaube, dass das Gedicht einen Wiederabdruck nach der bessern Quelle wohl verdient, setze es also her, wie es nach Vergleichung beider Handschriften und beider Herausgeber, deren Lesarten ich hinzufügen werde, gelesen werden zu müssen scheint:

Omnipotens, annosa poli quem suscipit aetas,
Quem sub millenis semper virtutibus unum
Nec numero quisquam poterit pensare nec aevo,
Nunc esto affatus si quo te nomine dignum est,
Quo sacer ignoto gaudes, quo maxima tellus
Intremit et sistunt rapidos vaga sidera cursus.
Tu solus, tu multus item, tu primus et idem
Postremus mediusque simul mundique superstes,
Nam sine fine tui labentia tempora finis,
Altus ab aeterno spectans fera turbine certo
Rerum fata rapi vitasque involvier aevo
Atque iterum reduces supera in convexa referri,
Scilicet ut mundo redeat quod partubus astrum
Perdiderit refluumque iterum per corpora fiat.
Tu, siquidem fas est, in temet tendere sensum
Et speciem temptare sacram, qua sidera cingis
Inmensus longamque simul complecteris aethram,
Fulmineis forsan rapida sub imagine membris
Flammifluum quoddam iubar es, quo cuncta coruscans

Digitized by Google

Ipse vides nostrumque aperis solemque diemque.
Tu genus omne deum, tu rerum causa vigorque,
Tu natura omnis, deus innumerabilis unus,
Tu sexu plenus toto, tibi nascitur olim
Hic deus, hic mundus, domus hic hominumque deumque,
*Lucens augusto * stellatus flore iuventus.*
Quem, precor aspires, qua sit ratione creatus,
Quo genitus factusve modo, da nosse volenti;
Da, pater, augustas ut possim noscere causas,
Mundanas olim moles quo foedere rerum
Sustuleris, animamque levi quo maximus olim
Texueris numero, quo congrege dissimilique
Quicquid id est vegetum per concita corpora vivit.

(*P = Parisinus. C = Vindobonensis. H = Hauptius. Q = Quiceratus.*)

Vers. 2. *mellenis P* 3. *poterit quisquam CH* 3. *affectus C* 5. *quod CH* 6. *Intremat et sistant CH iuga C* 8. *mundique superstes Q: mundique supestas P: mundo superextas C: mundi superextas H* 10. *Altus PQ: Alter C: Altera H* 13. *partubus astrum* correxi: *par tib; abstrum P: partibus astra C: partubus aethra* God. Hermannus: *partibus haustum Q* 16. *temptares aram P: temptare saeram C* 17. *aetram C* 18. *Fulmeneis P* 19. *coruscans H: coruscas PCQ* 20. *aperis* Hermannus: *premis PCQ* 25. *augusto stellatur flore iuventus P: augusto stellatus flore iuventus C: augusto stellatus flore iuvencus* Hermannus: *augusto stellantis flore iuventae Q*, qui confert haec Appuleii: „*Ad haec attributa est et mundo perpetua iuventus et inviolata valetudo.*" Iuvencus ille profecto ab hoc loco alienus, cum de creatione mundi sermo sit. Nec recte Hauptius versum 24. uncis segregavit, qui lucem accipit ex Platonico illo: εἰκὼν τοῦ νοητοῦ θεὸς αἰσθητός. Sententia haec est: *Tibi olim natus est hic mundus, qui et ipse deus est perpetua inventute ornatus.* 30. *maximi P* 31. *dissimulique P*

G. *F. W. Schneidewin.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt ausgegeben worden:

Das Leben Jeſu.

Eine pragmatiſche Geſchichtsdarſtellung
von
Werner Hahn.
Gr. 8. eleg. geh. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Die Tendenz des Werkes iſt: unter Anerkennung der kritiſchen Reſultate, welche ſeit dem letzten Decennium in der theologiſchen Literatur über die Evangelien und ihre geſchichtliche Glaubwürdigkeit ſich feſtgeſtellt haben, die Geſchichtsdarſtellung des Lebens Jeſu auf neue wiſſenſchaftlich gerechtfertigte Principien geſtützt, zu entwerfen.

Das Werk zerfällt hienach in zwei Theile, in den erſten, der die wiſſenſchaftliche Begründung des Unternehmens enthält, und in den zweiten, der die Durchführung deſſelben liefert. So iſt das Werk ein abgeſchloſſenes Ganze.

In der Abſicht des Verfaſſers iſt es nur der erſte Theil einer durchgreifenden Umarbeitung des ganzen hiſtoriſchen Gebiets der chriſtlichen Theologie, und ſomit der erſte Schritt zu einer neuen Begründung und reineren Geſtaltung der überall wankend gewordenen kirchlichen Verhältniſſe.

Auf dies Werk — **geeignet in der ganzen chriſtlichen Welt, ſowie bei den gebildeten Bekennern aller Confeſſionen ein nicht gewöhnliches Aufſehen zu erregen** — erlaube ich mir hierdurch noch beſonders aufmerkſam zu machen.

Berlin, den 22. October 1843.

Alexander Duncker.

In Commiſſion bei Friedrich Fleiſcher in Leipzig erſchien ganz neu:

Oertel B. Dictionnaire Français-Russe redigé d'après les autorités les plus modernes 2 Vol. complet. avec un Supplement, cont. un dictionnaire complet de zoologie et de botanique en langues française, russe et latine. gr. 8. St. Petersburg. 6 Rthlr.

Oldekop A. v. Grammatikaliſche Unterhaltungen in der Ruſſiſchen Sprache. gr. 8. Ebendaſ. 1 Rthlr.

Oldekop A. v. Geographie des Ruſſiſchen Reiches nach den neueſten Quellen bearbeitet. 8. Ebendaſ. $1\frac{1}{6}$ Rthlr.

Aus dem Verlage der Creutz'ſchen Buchhandlung in Magdeburg iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der lateiniſchen Stammwörter, nebſt Anhängen über Wortbildung und Sylbenquantität in der lateiniſchen Sprache, auch Vorerinnerungen über das Wörterlernen, herausgegeben vom Profeſſor Wiggert."

Die Brauchbarkeit dieſes wohlfeilen Vorbereitungsbüchleins, (12 Bogen ſtark $\frac{1}{4}$ Rthlr.) das faſt in allen preußiſchen und andern Gymnaſien, ſo wie in vielen Privatſchulen eingeführt iſt, hat ſich durch nöthig gewordene ſechs ſtarke Auflagen aufs überzeugendſte bewährt.

„Buch für die Jugend und ihre Freunde von **F. Heinemann,**" ſauber cartonn., $\frac{1}{2}$ Rthlr., deſſen Inhalt auch einzeln unter den Titeln: Das Eichhörnchen — die Schule der Leiden — der Pflegeſohn à $\frac{1}{6}$ Rthlr. zu haben iſt.

Digitized by Google

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Vollständiger Hand-Atlas der menschlichen Anatomie.

Von

J. N. Masse.

Deutsch bearbeitet

von

Dr. Friedrich Wilhelm Assmann.

Erste und zweite Lieferung:

Titel, Einleitung und Tafel I—X, nebst Text S. 1—36.

8. In Umschlag eingelegt.

Das ganze Werk wird aus 20 Lieferungen bestehen, deren jede fünf Kupfer der *pariser Originalausgabe*, nebst einem sehr sorgfältig bearbeiteten Text enthält. Der Preis einer Lieferung mit schwarzen Kupfern ist $11\frac{1}{4}$ Ngr., mit illuminirten Kupfern $17\frac{1}{2}$ Ngr. Das Ganze wird bis Ostern 1844 vollständig erschienen sein.

Leipzig, im October 1843.

Brockhaus & Avenarius.

Bei Duncker und Humblot in Berlin iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Daub's

philoſophiſche und theologiſche Vorleſungen,

herausgegeben von

Ph. Marheineke und **Th. W. Dittenberger.**

5r Band, 2te Abtheilung:

Syſtem der theologiſchen Moral.

2r Theil, 2te Abtheilung.

Nebſt einem zwiefachen Anhange der Lehren von der Sünde und von der Natur des Böſen.

gr. 8. Subſcriptionspreis für Abnehmer des Ganzen $1\frac{1}{3}$ Rthlr., für Abnehmer einzelner Vorleſungen 2 Rthlr. (Die Moral cplt. in 3 Bänden 7 Rthlr.)

Dieſer Band der Daubſchen Vorleſungen enthält den Schluß der theologiſchen Moral, empfiehlt ſich aber durch die Gegenſtände, welche in demſelben behandelt werden, einem allgemeinen Intereſſe noch in einem höheren Grade, als die beiden früheren Bände des Syſtems der Moral. Die Sittlichkeit, wie ſie ſich in der Familie, in den verſchiedenen Staatsformen und in der Kirche darſtellt, iſt es, was hier allſeitig erörtert wird, und, wiewohl Theil eines größeren wiſſenſchaftlichen Zuſammenhanges, ſich doch zu einem in ſich geſchloſſenen Ganzen abrundet, wie denn Daub mehrmals über dieſen Theil der Moral beſondere Vorleſungen hielt. Auch die Behandlungsweiſe iſt geeignet, dieſem Bande Theilnahme in weiteren Kreiſen zuzuwenden, indem die erwähnten praktiſchen Gegenſtände der Sittenlehre nicht ſowohl in der ſtrengen Sprache des Syſtems, als vielmehr mit derſelben ächten Popularität behandelt ſind, welche der Anthropologie des Verfaſſers ſo zahlreiche Freunde erworben hat.

Wichtige politiſche Neuigkeit.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hinrichs' Politiſche Vorleſungen.

Unſer Zeitalter und wie es geworden, nach ſeinen politiſchen, kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtänden, mit beſonderem Bezuge auf **Deutſchland** und namentlich **Preußen. In öffentlichen Vorträgen an der Univerſität zu Halle** dargeſtellt

von

Dr. H. F. W. Hinrichs,

Profeſſor der Philoſophie zu Halle.

Die Philoſophie ſoll nicht blos vom Baume der Erkenntniß pflücken, ſondern auch vom Baume des Lebens.

In zwei Bänden. gr. 8. In Umſchlag geheftet.

Preis des Ganzen n. 3 Thlr. 16 gGr. (3 Thlr. 20 Sgr.)

Da Hinrichs' Politiſche Vorleſungen ſchon vielfach Gegenſtand der Beſprechung in öffentlichen Blättern geworden ſind, ſo bedarf es wohl keiner beſonderen Hinweiſung auf das vorliegende wichtige und intereſſante Werk, deſſen 2r Band in wenigen Wochen erſcheinen wird.

Halle, October 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

So eben iſt bei uns erſchienen:

Logik.

Von

Dr. R. Herm. Lotze,

Prof. an der Univerſität Leipzig.

gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Leipzig, den 26. October 1843.

Weidmann'ſche Buchhandlung.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mein

letzter Wille und Nachlaß.

Aus den Papieren

eines

ſcheintodtbegrabenen Rechtsanwaltes.

gr. 8. broſch. 1 Rthlr.

Der feſte Glaube, daß die Grundlehre des Chriſtenthums auch der Grund alles Staatslebens zu werden beſtimmt iſt, hat dieſe Schrift verfaßt. Darum bekämpft zunächſt der Verfaſſer nicht nur die, welche an der Vereinbarkeit des Chriſtenthums mit dem Staatsleben oder an der Möglichkeit des chriſtlichen Staates überhaupt zweifeln, ſondern auch, welche die Chriſtlichkeit des gegenwärtigen Staatslebens, als unbeſtreitbare Thatſache, vorausſetzen. Dabei konnten ſehr natürlich die Fragen der Tagespolitik nicht unberührt bleiben und ſind dieſe allein vom chriſtlich-ſittlichen Standpunkte aus, mithin im wahrſten und liberalſten Sinn beantwortet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

(Intelligenzblatt.)

Monat November. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Weidmann'schen Buchhandlung erschien so eben:

Kurzgefasstes

exegetisches Handbuch

zum

Alten Testament.

5. Lieferung.

Der Prophet Jesaia

von

Dr. A. Knobel,

Professor an der Universität zu Giessen.

gr. 8. Preis $1\frac{5}{6}$ Rthlr.

Die frühern Lieferungen enthalten:

I. Lfg.: die 12 kleinen Propheten, erkl. v. Prof. F. Hitzig. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

II. — Hiob, erkl. v. Prof. L. Hirtzel. 1 Rthlr.

III. — Jeremia, erkl. v. Prof. F. Hitzig. $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

IV. — die Bücher Samuels, erkl. v. Dr. O. Thenius. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

Bei Duncker und Humblot in Berlin iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hegel's Philoſophie

in wörtlichen Auszügen.

Für Gebildete aus deſſen Werken zuſammengeſtellt und mit einer Einleitung herausgegeben

von

C. Frantz und A. Hillert.

gr. 8. Preis 3 Rthlr.

Die von Hegel begründete Philoſophie iſt bei ihrer Fortbildung zum Theil zu Reſultaten gelangt, denen gegenüber kein Gebildeter mehr müßiger Zuſchauer bleiben kann. Es iſt alſo die Aufgabe, das von den Männern der Schule Errungene, auch allen denen, welche die Philoſophie nicht zur Sache des Studiums machen können, in einem möglichſt klaren Bilde vor Augen zu legen. Einen Beitrag hierzu will der gegenwärtige Auszug aus Hegel's Werken liefern. Er macht keinen Anſpruch, die Originalwerke irgendwie zu erſetzen; ſondern die Herausgeber verſuchen dem Leſer die Hegelſche Weltanſchauung vor Augen zu bringen, und heben demnach ſolche Abſchnitte heraus, in denen ſich dieſe am deutlichſten ausſpricht, und welche einerſeits einen allgemeinen Zuſammenhang durchblicken laſſen, andrerſeits doch auch eine abgerundete und für ſich ſelbſt verſtändliche Betrachtung über Gegenſtände enthalten, die einer allgemeinen Theilnahme angehören. Wenn ſomit die Hauptabſicht dieſer Schrift auf eine größere Verbreitung der Hegelſchen Anſchauung in ihren Grundzügen geht, ſo iſt ſie auch geeignet zum tieferen Studium der Werke des Meiſters ſelbſt einzuladen und die Jünger der Philoſophie in dieſe auf eine leichte und bequeme Art einzuführen. —

Dieſe Werke ſelbſt beſtehen aus folgenden einzelnen Abtheilungen:

Philoſophiſche Abhandlungen	3 Rthlr.
Phaenomenologie des Geiſtes (2. Auflage)	$3\frac{1}{3}$ Rthlr.
Wiſſenſchaft der Logik. 3 Bde (2. Auflage)	$5\frac{1}{2}$ Rthlr.
Encyklopaedie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften. 1r Band: Die Logik (2. Auflage)	$1\frac{5}{6}$ Rthlr.
— Daſſelbe 2r Band: Naturphiloſophie	$3\frac{3}{4}$ Rthlr.
Philoſophie des Rechts (2. Auflage)	$1\frac{5}{6}$ Rthlr.
Philoſophie der Geſchichte (2. Auflage)	$2\frac{1}{4}$ Rthlr.
Aeſthetik 3 Bde (2. Auflage)	$6\frac{1}{3}$ Rthlr.
Religionsphiloſophie 2 Bde (2. Auflage)	$4\frac{1}{6}$ Rthlr.
Geſchichte der Philoſophie 1r und 2r Band (2. Auflage)	$3\frac{2}{3}$ Rthlr.
(die 2. Aufl. des 3. Bandes befindet ſich unter der Preſſe.)	
Vermiſchte Schriften 2 Bde	$6\frac{2}{3}$ Rthlr.
Philoſophiſche Propaedeutik	$1\frac{5}{24}$ Rthlr.

Die completten Werke [$627\frac{1}{2}$ Bogen] koſten zum Subſcriptionspreis $39\frac{1}{4}$ Rthlr.

In Commiſſion der Hofbuchhandlung E. Leibrock in Braunſchweig iſt eben erſchienen:

Andeutungen zur Parallelgrammatik

beſonders der deutſchen, lateiniſchen und griechiſchen Sprache,

von Dr. G. T. A. Krüger.

4. geh. Preis 1/4 Rthlr.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abu Zakarîya Yahya El-Nawawi, biographical dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Islamism. Now first edited by *F. Wüstenfeld*. Part. IV. Göttingen, Dieterich. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Adler, K. C., Erinnerungen a. d. Tagebuche eines Geiſtlichen, vormaligen Pfarrers bei der evangel. Gemeinde in Livorno. Schleiz (Wagner). 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Album d. Haupt- u. Reſidenzſtädte Europa's, herausg. v. L. **Bechſtein** u. **W. Kleinknecht**. 1e Sect. 1e Lief. Berlin. M. 2 Stahlſt. Schweinfurt, Kleinknecht u. Sch. 6 gr. (7½ ngr.)

Alletz, Konzilien-Lexicon. M. ein. Samml. d. wichtigſten Canonen. A. d. Franz. v. M. **Dilch**. 2 Bde. in 4 Lief. 1e 2e Lief. Augsburg, Schloſſer à Lief. 12 gr. (15 ngr.)

Aschenbach, J., Geschichte d. Grafen von Werthaim v. d. ältesten Zeiten bis z. ihrem Erlöschen im Mannesstamme i. J. 1556. Aus d. urkundl. Quellen bearb. 2 Thle. M. 4 Abbild., 1 Tab. u. 12 Wappen- u. Siegeltaf. Frankfurt a. M., Andreae. 6 ℛ 16 gr. (6 ℛ 20 ngr.)

Alphabete u. Verzierungen zum Sticken. 16 Heft. Nordhauſen, Köhne. 8 gr. (10 ngr.)

Ausland, das belletriſtiſche, herausg. v. C. **Spindler**. 32—34s Bdchen. Stuttgart, Franckh. à 1½ gr. (2 ngr.)

Bauer, der deutſche. Ein Volksbuch a. d. Jahr 1844. Herausg. v. E. **Willkomm**. 1r Jahrg. M. 1 Portr. u. mehreren Abb. Leipzig, Kollmann. 14 gr. (15 ngr.)

Bauer, A., Abhandlungen aus d. Strafrechte u. d. Strafprocess. 3r Bd. Theorie d. Anzeigenbeweises. Göttingen, Dieterich. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

zu **Bentheim-Tecklenburg, M.** (Graf), Sandkörnlein zum Beſten d. Cölner Dombaues. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Blumenhagen, W., ſämmtl. Schriften. 2e verb. Aufl. in 16 Bänden. M. 17 Stahlſt. 5r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Boden, A., Vertheidigung d. Hrn. Prof. Sylveſter Jordan ꝛc. Frankfurt a. M., Sauerländer. 16 gr. (20 ngr.)

Bohn, E., der Weg zum Heil. Poet. Weiheſtunden. Weimar, Voigt. 16 gr. (20 ngr.)

Bötticher, W., Erinnerung an d. tauſendjähr. Dauer d. Vertrages v. Verdun in Bezieh. auf d. deutſche Kirche unſerer Zeit. Berlin, Wohlgemuth. 3 gr. (3¾ ngr.)

Boz's ſämmtl. Werke. 45r Thl. Chuzzlewit. 7s 8s Heft. Leipzig, Weber. à Heft 4 gr. (5 ngr.)

Brennglas, A., Antigone in Berlin. Frei nach Sophokles. 2e Aufl. Leipzig, Jackowitz. 8 gr. (10 ngr.)

Breunlin, F., Anleit. z. vortheilhafteſten Cultur u. Bearb. d. Flachſes. 2e verb. Aufl. (M. 3 Taf. Abb.) Stuttgart, Hallberger. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Bröcker, J. P. C., der evangeliſch-chriſtl. Gemeindegottesdienſt aus der Schrift entwickelt. Hamburg, F. u. A. Perthes. 12 gr. (15 ngr.)

Buch, das, d. Geſchichte unſ. Tage. 1e Lief. M. 1 Portr. Erfurt, Exped. d. Thür. Chronik. 4 gr. (5 ngr.)

Burchardi, G. C., Lehrb. d. Römiſchen Rechts. 2r Thl. Das Syſtem u. d. innere Geſchichte d. Röm. Privatr. 1e Abth. Stuttgart, Lieſching u. C. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Buschmann, J. C. E., textes Marquésans et Taitiens, publiés et analysés. Berlin, Lüderitz. 6 gr. (7½ ngr.)

Demokritos, oder hinterlaſſene Papiere eines lachenden Philoſophen. Neue Ausg. 9r u. 10r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 18 gr. (22½ ngr.)

Dinter, G. F., ſämmtl. Schriften. 2e Abthlg. Katechet Werke. 9r Bd. Durchgeſ. u. geordnet v. J. C. W. **Wilhelm**. Neuſtadt a. O., Wagner. 7 gr. (8¾ ngr.)

Doctor Martin Luther. Eine Stimme aus England. Wiesbaden, Friedrich. 2 gr. (2½ ngr.)

Düsterdieck, F. A. C., quae de Ignatianarum epistolarum authentia duorumque textuum ratione et dignitate hucusque prolatae sunt sententiae enarrantur et dijudicantur. Commentatio. Gottingae, Dieterich. 20 gr. (25 ngr.)

Familien-Kochbuch. Vollſtänd. Kochbuch f. Hausfrauen u. angehende Köchinnen ꝛc. Herausg. v. L. **Apel**, **B. Schaeider** u. **R. Graber**. Leipzig, Schmaltz. 8 gr. (10 ngr.)

Fischer, J. G., kleines Handbuch d. Realkenntniſſe ꝛc. Neueſte Aufl. Darmſtadt, Jonghaus. 4 gr. (5 ngr.)

Folge, kleine, von Briefen zwiſchen **K. Schildener** u. **T. Schwarz**. Herausg. v. einem beiderſeit. Freunde. Hamburg, F. u. A. Perthes. 12 gr. (15 ngr.)

Feitz u. **Biggel**, der Pilgrim an den Vorhallen der Ewigkeit. Ein kathol. Erbauungsb. M. 1 Stahlſt. Stuttgart, Hallberger. 1 ℛ

Fromme, F. W., Handbuch z. Caſſen- u. Rechnungsführung. Munden (Göttingen, Dieterich). 12 gr. (15 ngr.)

Fuchs, C. H., die älteren Schriftsteller über d. Lustseuche in Deutschland von 1495 bis 1510, nebst mehreren Anecdotis späterer Zeit. M. literarhistor. Notizen u. einer kurzen Darstell. d. epidem. Syphilis in Deutschland. Göttingen, Dieterich. 2 ℛ

Glaubens-Bekenntniß d. Baptiſten-Gemeine in Berlin. Berlin, Schultze. 2 gr. (2½ ngr.)

Gottschalck, C., von d. wahren Erkenntniß. Preispred. über 1 Cor. 8, 2. 3. Göttingen, Dieterich. 2 gr. (2½ ngr.)

de la Gournerie, E., das chriſtl. Rom, od. hiſtor. Gemälde chriſtl. Erinnerungen u. Denkmäler Roms. Deutſch v. P. **Maler**. 1r Bd. 2e Abth. Frankfurt a. M., Andreae. 1 ℛ

Grimm, J., deutsche Mythologie. 2e verm. Ausg. In Abtheilung. Göttingen, Dieterich. 3 ℛ

de Grueuing, A., quaestiones et controversiae de die intercalari. Gottingae, Dieterich. 12 gr. (15 ngr.)

Grundlinien zu einer Philoſophie d. Befeſtigungen. V. einem deutſchen Ingenieur. Leipzig, Binder. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Günther, G. B., Operationslehre am Leichname. In lithogr. Abbild. m. erläut. Texte. 4s 5s Heft. Leipzig, Fr. Fleischer. à Heft v. 12 Taf. 12 gr. (15 ngr.)

Haas, R., Zur Geſchichte der Zſchokkeſtiftung f. Erweckung u. Verbreitung volksveredelnder Schriften ꝛc. 1e Jahresbericht. Frankfurt, Sauerländer. 8 gr. (10 ngr.)

Handfibel. Herausg. v. einem Lehrer-Vereine. Sondershauſen, Eupel. 2 gr. (2½ ngr.)

Handwörterb. d. reinen u. angewandten Chemie. Herausg. v. *J. Liebig, J. C. Poggendorff* u. *F. Wöhler*. 2r Bd. 4e Lief. (In d. Reihe d. 10e Lief.) Braunschweig, Vieweg u. S. 16 gr. (20 ngr.)

Heine, über d. große, bedeutungsvolle u. volksthüml. Verſamml. deutſcher Land- u. Forſtwirthe zu Altenburg. (Im Sept. 1843.) A. d. „Archiv d. d. Landwirthſch." abgedr. u. m. Zuſ. herausg. v. M. **Beyer**. Leipzig, Voigt u. F. 12 gr. (15 ngr.)

v. d. Heyde, W. G., Landes- u. Lokal-Polizei-Verfaſſung in d. Königl. Preuß. Staaten. 4r Thl. Magdeburg, Benſch. 16 gr. (20 ngr.)

— — 5r Thl. Ebendaſ. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Henne, C. T., Geſchichte Napoleons. Neue Ausg. m. Stahlſt. 10e Lief. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Hoffstadt, F., Gothiſches A-B-C-Buch, d. i. Grundregeln d. gothiſchen Styls für Künſtler u. Werkleute. M. 42 Vorlegebl. ꝛc. 3e 4e Lief. (M. 16 lithogr. Bl.) Frankfurt a. M., Schmerber. 4 ℛ

v. Jagemann, L., offene Gedanken über d. Abneigung d. Rheinpreußen gegen Staatsreformen. Berlin, Hermes. 8 gr. (10 ngr.)

Digitized by Google

Jäger-Lieder, alte u. neue. Mit Bildern u. Singweiſen. Landshut, n. Vogel. 4 gr. (5 ngr.)

Jahrbücher, medicin., f. d. Herzogthum Nassau. Aus Auftr. d. Landes-Regier. herausg. v. *J. B. v. Franque*, *W. Fritze*, *D. Thewalt*. 1s Heft. Wiesbaden (Friedrich u. S.). 16 gr. (20 ngr.)

— — 2s Heft. Ebendas. 1 ⅌

Jahrhundert, d. neunzehnte, d. Thierreichs. 2e verm. Aufl. M. poet. Einleitungen v. G. Butziger. 6s Hft. Leipzig, Baldamus. (M. 8 Abb.) 8 gr. (10 ngr.)

Johannis Saresberiensis Entheticus de dogmate philosophorum nunc primum editus et comment. instruct. a *C. Petersen*. Hamburgi, Meissner. 1 ⅌ 4 gr. (1 ⅌ 5 ngr.)

Kampfmüller, W. A., materia chirurgica. Die Lehre v. äusseren Gebrauche d. gesammten Heilkörper. 5s 6s Heft. Cassel, Hotop. à 12 gr. (15 ngr.)

Kelber, J. G., d. Apostel Paulus an d. Bekehrten u. Unbekehrten. Nürnberg, Campe. 12 gr. (15 ngr.)

Kirchner, K. M., das heil. Abendmahl u. ſeine Bezieh. auf d. Leben. Ein Beicht- u. Communionbuch f. evangel. Chriſten. 2e verb. Aufl. M. 1 Stahlſt. Frankfurt a. M., Sauerländer. 12 gr. (15 ngr.)

Klein, J. W., Anleit., blinden Kindern, ohne ſie in einem Blinden-Inſtitute unterzubringen, die nöth. Bildung in den Schulen ihres Wohnortes ꝛc. zu verſchaffen. M. einem fühlbaren Alphabet. Wien, (Leipzig, Liebeskind.) 8 gr. (10 ngr.)

Kobbe, F. W., Brunnen, Buch u. Teich, die Hausapotheke d. Landmanns. (Kranlh. d. Hausthiere.) Leipzig, Polet. 8 gr. (10 ngr.)

de Kock, P., humoriſt. Romane, deutſch bearb. v. H. Eisner. 49—76 Bdchen. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 3 gr. (3¾ ngr.)

König, F. A., neueſte Andeutungen über die Seitwärtsbiegung d. Rückgraths, die hohe u. volle Schulter beſond. bei d. Mädchen. Ihre Verhüt. u. Heil. nach d. Grundſ. d. Gymnaſtik. M. lith. Abbild. 3e durchgeſ. Aufl. Stuttgart, Hallberger. 9 gr. (11¼ ngr.)

Krämer, S., Hofagent Maier, d. Jude d. 19ten Jahrhunderts. Eine Volksſchrift f. Iſraeliten. Nördlingen, Beck. 7 gr. (8¾ ngr.)

Krause, L. A., krit. etymolog. medicinisches Lexicon. 3e verm. Aufl. 3s 4s Heft. Göttingen, Dieterich. à 16 gr. (20 ngr.)

Kretzſchmar, A., Anleitung zur Correſpondenz in engl. u. franz. Sprache. 1r Thl. Privat-Correſpondenz. Leipzig, Binder. 16 gr. (20 ngr.)

Lange, J. P., Homilien über Coloſſer 3, Vers 1—17. 4e Aufl. Bremen, Langewieſche. 16 gr. (20 ngr.)

Laſker, J., Berliner Lichtbilder u. Schattenſpiele. 1s Heft. Berlin, Plahn. 4 gr. (5 ngr.)

Laun, F., geſammelte Schriften. Neu durchgeſ., verb., u. m. Prolog verſ. v. L. Tieck. 3r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Lenau, N., (Niembſch v. Strehlenau), neuere Gedichte. Neue Ausg. Stuttgart, Hallberger. geb. m. Goldſchn. 1 ⅌

Luce de Lancival, J. C. J., Hektor. Trauerſp. in 5 Aufz. nach Napoleon's Plane. Ueberſetzt v. J. G. Seidl. Wien, Pfautſch u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Magazin von Tauf-, Trau- und Grabreden. Herausg. v. Andreae. Arndt. Böckel. Conard. Frobenius. Genzken. Gillet. Hildebrandt. Kämpfe. Lomler. Marheineke. Merkel. Liebe. Schirmer. Schröder. Simon. 1r Theil. Magdeburg, Heinrichshofen. 1 ⅌

v. Male, G., lettres sur la vie intérieure de l'empereur Charles-Quint. Publiés par le baron *de Reiffenberg*. Bruxelles, Muquardt. 3 ⅌ 16 gr. (3 ⅌ 20 ngr.)

Marryat, narrative of the travels and adventures of monsieur Violet in California, Sonora and Western Texas. (Collect. of Brit. authors vol. 53.) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Martens, G. F., table générale chronologique et alphabétique du recueil de traités, conventions et transactions des puissances de l'Europe et d'autres parties du globe etc. Continué jusqu'à nos jours. 2e partie. Göttingen, Dieterich. 2 ⅌ 8 gr. (2 ⅌ 10 ngr.)

— — nouveau recueil de traités etc. Contin. par *F. Murhard*. Tome I. Comprenant l'an 1840, avec des Supplem. aux tomes antérieurs de cette collect. Ebendas. 3 ⅌ 8 gr. (3 ⅌ 10 ngr.)

Martenſen, H., die chriſtl. Taufe und die baptiſtiſche Frage. Hamburg, F. u. A. Perthes. 12 gr. (15 ngr.)

Mignet, F. A., hiſtor. Schriften u. Abhandlungen. Ueberſ. v. J. J. Stolz. 2r Thl. Leipzig, Köhler. 1 ⅌ 18 gr. (1 ⅌ 22½ ngr.)

Mönnich, W. B., d. Turnen u. d. Kriegsdienſt. Stuttgart, Lieſching. 6 gr. (7½ ngr.)

Munch, M. C., Univerſal-Lexicon der Erziehungs- und Unterrichtslehre ꝛc. 4r Band. 2e verb. u. verm. Aufl. Augsburg, Schloſſer. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Ney, H., Bauſteine zum Tempel häuslichen u. Familienglücks. Hamburg, Niemeyer. 12 gr. (15 ngr.)

Oſter, P. J., d. Geheimniß d. Gottſeligkeit dargeſt. u. entwickelt nach d. Glauben d. evangel.-luther. Kirche in 15 Predigten ꝛc. Leipzig, Köhler. 12 gr. (15 ngr.)

Palmer, H., Lehrb. d. Religion u. d. Geſchichte d. chriſtl. Kirche f. d. oberen Klaſſen evangel. Gymnaſien ꝛc. 2r Thl. Darmſtadt, Jonghaus. 16 gr. (20 ngr.)

Paris, wie es wirklich iſt ꝛc. 4s Heft. Leipzig, Jackowitz. 8 gr. (10 ngr.)

Pauli, F., Untersuchungen u. Erfahrungen im Gebiete d. Chirurgie. M. 4 lith. Abbild. Leipzig, Fr. Fleischer. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Peterſen, B., die evangel. Kirche in ihrer Stellung zu d. Bekenntnißſchriften mit beſond. Berückſicht. ihrer Verhältniſſe in Preußen betrachtet. Glogau, Flemming. 6 gr. (7½ ngr.)

Pichler, C., ſämmtl. Werke. 53r Band. Wien, (Leipzig, Liebeskind). 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

v. Platen, A., (Graf) geſammelte Werke. In 5 Bänden. 1e Lief. (1r u. 3r Bd.) Stuttgart, Cotta. 1 ⅌

Prediger-Bibel. Neues Teſtament. Bearb. v. Fiſcher. 2r Bd. 2r Thl. 5s Hft. Neuſtadt a/O., Wagner. 9 gr. (11¼ ngr.)

v. Quandt, J. G., Vorträge über Aeſthetik f. bildende Künſtler. Leipzig, Hirſchfeld. 1 ⅌

v. Reider, J. E., die Geheimniſſe d. Blumiſterei ꝛc. 4e Aufl. 2r Bd. 11e u. 12e Lfg. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Riesberg, C., Gedichte. Bielefeld, Helmich. 16 gr. (20 ngr.)

Röhr, J. F., üb. d. Proteſtantismus unſ. Kirche. Predigt am Reformationsfeſte 1843. Neuſtadt a/O., Wagner. 4 gr. (5 ngr.)

Roloff, J. F., d. techniſche Chemie. Grundriß. 1r Thl. Die organ. Chemie. (M. 1 Figurentaf. und 1 Tab.) Neuſtrelitz, (Leipzig, F. Fleiſcher). 20 gr. (25 ngr.)

Romahn, A., das Buch f. Eltern zu einer gedeihlichen bürgerlich-häusl. Erziehung d. Kinder an Leib u. Geiſt. Mit einem Vorwort v. G. Gerlach. Weimar, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Roſcher, W., Grundriß zu Vorleſ. über die Staatswiſſenſchaft. Nach geſchichtl. Methode. Göttingen, Dieterich. 16 gr. (20 ngr.)

Rößler, H., ausführl. Bericht über d. von d. Gewerbverein f. d. Großherzogth. Heſſen i. J. 1842 veranſtaltete allgem. deutſche Induſtrie-Ausſtellung zu Mainz. Darmſtadt, Jonghaus. 2 ⅌

Digitized by Google

Rückert, F., Liebesfrühling. Frankfurt a/M., Sauerländer. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.) m. Goldſchn. geb. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

— — geſammelte Gedichte. 2r Theil. Frankfurt a/M., Sauerländer. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schäfer, M., Moſelfauna od. Handbuch der Zoologie, enth. d. Aufzähl. u. Beſchreib. der i. Reg. Bez. Trier beob. Thiere, m. Berückſ. d. Angrenzung d. Moſeldepartements u. Belgiens. 1r Thl. Wirbelthiere: Säugethiere, Vögel, Reptilien und Fiſche. Trier, Lintz. 2 ℛ

Scheiffele, A., Jahrbücher d. Römiſchen Geſchichte, m. erläut., hiſtor., chronolog., mytholog., archäolog. Anmerk. 1s Hft. 2e verb. Aufl. Nordlingen, Beck. 4 gr. (5 ngr.)

Schenck, K. F., Entwurf d. Königl. Preuß. Wieſen-Cultur-Geſetzes m. erläut. Bemerk. (Beſ. abgedr. aus d. Zeitſchr. über Wieſenbau.) Siegen, Friedrich u. S. 6 gr. (7½ ngr.)

Schilling, G., d. Pianiſt od. d. Kunſt d. Clavierſpiels in ihrem Geſammt-Umfange theoret. pract. dargeſtellt. Oſterode, Sorge. 2 ℛ

Schleiermacher, F., Predigten. 3r Bd. Neue Ausg. Berlin, Reimer. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schmid, H., die Dogmatik d. evangel. lutheriſchen Kirche dargeſt. u. aus d. Quellen belegt. Erlangen, Heyder. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schmidt, C. H., d. Kürſchnerkunſt, nebſt naturgeſchichtl. Notizen über die im Pelzhandel vorkommenden Felle. M. 1 Taf. Abb. (Schauplatz d. Künſte ꝛc. 130r Bd.) Weimar, Voigt. 20 gr. (25 ngr.)

Schnaase, C., Geschichte der bildenden Künste. 2r Bd. Griechen u. Römer. Düsseldorf, Buddeus. 3 ℛ

Schuſelka, F., Erzählungen u. ein gemiſchter Anhang. 1s 2s Bdchn. Wien, (Leipzig, Liebeskind.)

Seidel, H., Meſolt. Stuttgart, Hallberger. 21 gr. (26¼ ngr.)

Seidl, J. G., Bifolien. Dichtungen. 3e verb. verm. u. m. d. Bildn. d. Verf. und Facſim. verſ. Aufl. Wien, Pfautſch und Comp. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Siller, E., Lehrbuch der Pharmacie u. Selbstunterricht für angehende Pharmaceuten u. zur Repetition für Aerzte. 2e Hälfte. Braunschweig, Leibrock. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Sophocles, Antigone. Deutſch v. W. R. Griepenkerl. Braunſchweig, Weſtermann. 12 gr. (15 ngr.)

Sporſchil, J., Geſchichte der Kreuzzüge. M. Stahlſt. n. J. Kirchhoff. 6s Hft. Leipzig, Volckmar. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Geſchichte d. Entſtehens, d. Wachsthums u. d. Größe der öſterreich. Monarchie. 4e Lief. Ebendaſ. 8 gr. (10 ngr.)

Spruchſammlung, bibliſche, zu Luthers kleinem Katechismus. Herausgegeben von einem Vereine chriſtl. Volkslehrer. 1s 2s Heft. Homburg, Meißner. à Heft 4 gr. (5 ngr.)

v. Spruner, K., histor. geograph. Hand-Atlas. 6e Lief. Gotha, J. Perthes. 2 ℛ

Steger, F., allgem. Weltgeſchichte für das deutſche Volk. In 30 Lieferungen. 2e Lief. u. Prämie. Leipzig, Mayer u. W. 2½ gr. (3 ngr.)

Stegmayer, C., Grundriß einer populären Bergwerkskunde. M. 2 Kupfertaf. Wien, (Leipzig, Liebeskind.) 18 gr. (22½ ngr.)

Steiner, M., Beſchluß der Kanzelreden über die Leidensgeſch. Jeſu Chriſti. 3r Bd. Wien, (Leipzig, Liebeskind.) 1 ℛ

Suidae Lexicon graece et latine. Ad fidem optimor. libror. exactum post T. Gaisfordum recensuit et annotatione critica instr. *G. Bernhardy*. Tomi I. fasc. VII. Halae, Schwetschke et f. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

v. Sydow, F., d. Geſellſchafter. Eine Samml. von Unterhaltungsmitteln in geſelligen Kreiſen. Sondershauſen, Eupel. 12 gr. (15 ngr.)

Teſche, W., theoret.-pract. Anweiſ. z. Dreiſchachſpiel. (M. 2 Taf. Abb.) Wien, Pfautſch u. C. 18 gr. (22½ ngr.)

Teſtament, d. Alte, nach M. Luther. M. Einleit., bericht. Ueberſetz. u. erklär. Anmerk. 1r Bd. 1e—3e Lfg. (r. 2e 3e Lief.) Berlin, Wohlgemuth. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Teſtament, d. Alte, nach d. deutſchen Ueberſetz. Luthers. Bearb. v. F. G. Liſco. 7e 8e Lfg. Berlin, Müller. à 8 gr. (10 ngr.)

Thon, C. F. G., die Löth-Kunſt, od. Anleit. alle Arten von Legirungen zweckmäß. zu bereiten. M. 5 Steindrucktaf. (Schauplatz d. Künſte ꝛc. 137r Bd.) Weimar, Voigt. 12 gr. (15 ngr.)

— — d. Kittkunſt, od. Anleit. alle Arten v. Kitten u. Mörteln zweckmäß. zu bereiten u. anzuwenden (Schauplatz der Künſte ꝛc. 136r Bd.) Ebendaſ. 12 gr. (15 ngr.)

Töpfer, C., Novellen u. Erzählungen. 2r Bd. Hamburg, Niemeyer. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Ueber d. Einfluß d. claſſiſchen Studien auf ſittlich religiöſe Geſinnung, nebſt einigen Bemerk. über Vereinfach. des Gymnaſial-Unterrichts. Caſſel, Hotop. 6 gr. (7½ ngr.)

Umbreit, F. W. C., Grundtöne des Alten Teſtaments. Heidelberg, Mohr. 18 gr. (22½ ngr.)

Vater Unſer, das. Ein Andachtsbuch f. Chriſten aller Confeſſionen. Mit einem Vorworte v. C. Emmerling. (Mit 2 Abbild.) Sondershauſen, Eupel. 16 gr. (20 ngr.)

Vater Unſer, das. Ein allgem. Erbauungsbuch häusl. Andacht ꝛc. Nürnberg, Campe. 16 gr. (20 ngr.)

Verhandl. d. Vereins z. Beförd. d. Landwirthſch. zu Sondershauſen. Herausg. v. F. Magerſtedt. 3r Jahrg. Sondershauſen, Eupel. 12 gr. (15 ngr.)

Voigt, J., Handb. d. Geſchichte Preußens bis zur Zeit der Reformation. In 3 Bänden. 3r Bd. Königsberg, Bornträger. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Voelter, D., Schul-Atlas in 36 Karten. Esslingen, Dannheimer. 4 ℛ

Walter v. d. Vogelweide, Gedichte. 2e Ausg. v. *K. Lachmann*. Berlin, Reimer. 1 ℛ

Weber, C. J., Deutschland od. Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 3e Aufl. Nach d. neuesten Zuständen abgeändert u. als Reisehandbuch eingerichtet. M. 6 Stahlst. u. 1 Karte. 2r 3r Bd. Stuttgart, Hallberger. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Wehrmann, T., Platonis de summo bono doctrina. Rationa et antiquiorum sententiarum et Aristotelis judicii habita expos. atque illustr. Berolini, Reimer. 16 gr. (20 ngr.)

Wieseler, F., adversaria in Aeschyli Prometheum vinctum et Aristophanis aves philologica et archaeologica. Gottingae, Dieterich. 16 gr. (20 ngr.)

Wille, mein letzter u. Nachlaß. Aus d. Papieren eines ſcheintodt-begrabenen Rechtsanwaltes. Leipzig, B. Tauchnitz. 1 ℛ

Witz- u. Caricaturen-Pfennig-Magazin, mit Zeichnungen 29e u. 30e Lief. Leipzig, Schmeitz. à 2 gr. (2½ ngr.)

Zeitſchrift f. proteſtant. Geiſtliche. Herausgeg. v. Franke u. Niemeyer. 1r Bd. 3 Hefte. (r. 2s—3s) Halle, Buchhandlung d. Waiſenhauſes. 2 ℛ

Zeitung für die Mühlenbaukunſt. 3s Heft. M. 4 Taf. Abbild. Leipzig, Schmaltz. 6 gr. (7½ ngr.)

Zimmermann, C., neues deutſches Liederbuch. Enth. 154 d. beliebteſten Arien. Colberg, Poſt. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und Universitäten.

Leipzig. Die Feier des Reformationsfestes und des damit verbundenen Rectoratswechsels hat der Decan der theologischen Facultät Prof. D. *Winzer* durch ein Programm *Annotationes ad locum prioris epistolae Petri Cap. I*, 3—12 angekündigt. Nach dem Gottesdienste hielt der Predigtamtscandidat M. *Herm. Otto v. Schleinitz* in der Universitätskirche eine lateinische Rede über das Thema: *ecclesiam evangelicam ex malis, quibus hodie premitur, optima quaeque sperare posse.* Hierauf wurde in der academischen Aula um 11 Uhr die Feierlichkeit durch eine Aufführung des Müllerschen *Te deum* eröffnet, worauf der bisherige Rector Prof Domherr Dr. *Friedr. Ad. Schilling* in lateinischer Rede die Geschichte seines Amtsjahres vortrug. Die Universität verlor durch den Tod den Pastor D. *Bauer*, welcher Privatdocent und Mitglied der theologischen Prüfungs-Commission war; am 25. Jan. den hoffnungsvollen Privatdocenten M. *Karl Wilh. Herm. Brandes* und am 26. Oct. den berühmten Anthropologen Hofrath D. *Johann Christ. Aug. Heinroth.* Durch Beförderung zum Appellationsrathe in Dresden veranlasst hat der ausserordentliche Prof. der Rechte Dr. *Rob. Schneider* die Universität verlassen. In die Zahl der Lehrer sind eingetreten: M. *Johann Peter Jordan* als Lector *publicus* für die slavischen Sprachen und Litratur; Dr. *Ludwig von der Pfordten* (früher Prof. in Würzburg, dann Appellationsrath in Aschaffenburg) als ordentlicher Professor der Pandecten und Dr. *Wilh. Weber* als ordentlicher Professor der Physik. Zu ausserordentlichen Professoren wurden der Licent. theol. M. *Rudolf Anger* (dieser auch in der theologischen Facultät nachdem er es in der philosophischen bereits war), die Doctoren der Medicin *C. A. Neubert*, *K. G. Lehmann*, *Wold. Ludw. Grensen* und *Rud. Herm. Lotze* ernannt; als Privatdocent habilitirte sich Dr. med. *Hugo Sonnenkalb.* Wir werden auf alle Verhältnisse in einem ausführlicheren, das ganze Jahr umfassenden Berichte demnächst zurückkommen.

Paris. Das Institut von Frankreich, welches die fünf Academien, *Academie française*, *Acad. des sciences*, *Acad. des inscriptions et belles lettres*, *Acad. des beaux arts* und *Acad. des sciences morales et politiques* begreift, besitzt nicht mehrere Bibliotheken, sondern alle an die einzelnen Academien einlaufenden Werke werden an die *Bibliothèque de l'Institut* abgegeben, deren erster Vorstand *Feuillet* ist. Unter den jüngeren Beamten ist *Landresse*, der sich als Schüler von *Abel Remusat* besonders mit orientalischer Literatur beschäftigt. Zugleich mit ihm wirkt *Roulin*, ein Arzt, welcher mit *Boussingault* mehrere Jahre in Columbien zugebracht hat und zur Zeit mit der Redaction der *Comptes rendus* unter Aragos Aufsicht beauftragt ist. Regelmässige Reihen von Abhandlungen gehen die *Acad. des sciences*, die der Inschriften und die der politischen Wissenschaften. Die *Acad. française* beschränkt sich auf Gelegenheitsschriften und auch die der politischen Wissenschaften hat bis jetzt nur einige Bände in Druck ausgehen lassen. Am meisten publicirt die Academie der Wissenschaften; sie giebt nicht blos fortwährend die Abhandlungen der Mitglieder und getrennt davon die der fremden Gelehrten, sondern seit 1834 auch ihre *Comptes rendus*, die Protokolle der wöchentlichen Sitzungen. Diese Rechenschaftsberichte kosten jährlich 30000 Francs. Sie werden unentgeltlich an die wissenschaftlichen Vereine des Landes, an die einzelnen Mitglieder des Instituts und an die gelehrten Gesellschaften, welche mit der Academie correspondiren, vertheilt, ausserdem aber auch in den Buchhandel gebracht, welcher etwa 6000 Fr. von dieser Zeitschrift einbringt. Die einzelnen Academien halten keinen Verlag von den durch sie herausgegebenen Werken, sondern nachdem die nöthigen Exemplare vertheilt sind, wird der Rest an gewisse Buchhändler zum Verkauf ausgegeben. Ausser grösseren Schriften werden von allen Academien *Discours* und *Eloges* gedruckt, aber in geringer Auflage, daher manche derselben zu den bibliographischen Seltenheiten gehören. Das Institut ist im Budget für 1843 mit 562000 Frs. angesetzt. Das *Muséum d'histoire naturelle* im *Jardin du roi* kostet 480450 Frs. Es besitzt eine ausgezeichnete Bibliothek unter der Leitung des Geognosten *Jules Desnoyers.* An der Verwaltung des Museums nehmen alle 15 Mitglieder Theil; die Direction wechselt durch Wahl. Sie geben die *Archives du Muséum d'histoire naturelle* heraus. Die *Académie royale de Médecine* hat bis jetzt 9 Bände ihrer *Mémoires* (1828—1841) herausgegeben und beabsichtigt noch die Herausgabe von *Bulletins.* Von der Regierung erhält sie jährlich nur 39000 Frs. Ihr Präsident ist Baron *Dubois*, Sekretär *Pariset.* Vgl. Bülletin der Acad. der Wissensch. zu München Nr. 3.

Digitized by Google

II. Literarische Miscellen.

Fellows Lykiaka.

Grosses Aufsehen haben seit einigen Jahren die monumentalen Entdeckungen erregt, welche der Engländer *Charles Fellows* in Lykien, das bis auf ihn und den Franzosen *Texier terra incognita* war, gemacht hat. Unter den Ruinen der alten Hauptstadt des Landes, Xanthos, hat er unter Andern einen hohen Pfeiler aufgefunden, der auf allen vier Seiten mit Lykischer Schrift bedeckt ist. Diese wird indess auf der einen Seite durch eine zwölfzeilige Griechische Inschrift unterbrochen. *Fellows* hat bei seinem zweiten Besuche der Stätte eine möglichst treue Copie der Inschriften genommen und dieselben unter dem Titel: *The inscribed monument at Xanthus recopied in* 1842 *by Charles Fellows*, London 1842. auf zwölf Folioseiten bekannt gemacht. Während, so viel Ref. bekannt, noch kein Versuch, die Lykische Schrift zu entziffern, dem Publikum vorgelegt worden, ist die Griechische Inschrift von mehreren Gelehrten zum Gegenstande der Forschung gemacht worden. Zuerst hat Herr Director Dr. *Grotefend* in Hannover in den Göttinger Gel. Anzz. 1843, Stück 52. p. 516 sqq. dieselbe in Deutschland mitgetheilt und einen Versuch gemacht, die sehr schwierige Inschrift herzustellen. Gleichzeitig hat öffentlichen Blättern zufolge Oberst *Leake* einen Vortrag über dieselbe Inschrift gehalten und sie zwischen 541 v. Chr., wo Xanthos von Harpagos, dem General des Kyros, eingenommen wurde, und 333, wo Lykien sich Alexander dem Grossen unterwarf, angesetzt. Endlich erfahren wir aus den Münchner Gel. Anzz. 1843, Nr. 154 sqq., dass auch *Friedr. Thiersch* am 1. Julius d. J. in der Sitzung der Königl. Bayerischen Akademie über dieselbe Inschrift gelesen hat, von welcher Abhandlung das Wesentlichste dort nebst einem Facsimile in Steindruck mitgetheilt ist.*) Wir wollen den Lesern unsrer Blätter einen kurzen Bericht darüber vorlegen ohne uns rühmen zu wollen, die grossen Schwierigkeiten, welche die Inschrift bietet, insgesammt lösen zu können. Eine Gegenüberstellung der sehr abweichenden Resultate Grotefends und Thiersch's mag zeigen, dass an völliger Beseitigung der grossen mit der Herstellung und Erklärung des interessanten Monuments verknüpften Bedenken noch sehr viel fehlt. Die Inschrift ist offenbar von einem des Griechischen nicht sehr kundigen oder äusserst flüchtigen Steinmetzen eingegraben. Zu dessen Fehlern kommt, dass die Anfänge der zwölf Verse grössten Theils verwittert sind und auch sonst hier und da Lücken sich finden. Nirgend Interpunction, Spiritus, Accente; das *iota subscriptum* ist beigeschrieben. Schon das Umspringen von Hexametern zu Pentametern ist seltsam. Auf zwei Hexameter folgen zwei Pentameter, dann zwei Disticha und zuletzt wieder vier Hexameter. Wir müssen wegen der Züge selbst auf *Fellows* oder die Münchner Gel. Anzz. verweisen und theilen zunächst die Fassung mit, welche Grotefend der Inschrift gegeben hat:

[Ἐ]ξ οὖτ' Εὐρώπην [Ἀ]σίας δίχα πόν[τ]ος ἐνε[ίργει]
[ο]ὐδε[ί]ς πω Λυκίων στήλην τοιάνδε ἀνέθηκ[ε]ν
[δώ]δεκα θεοῖς ἀγορᾶς ἐν καθαρῷ τεμένει,
[ἠ θ]εῶν καὶ πολέμου μνῆμα τόδε ἀθάνατον.
5. [Τύμβο]ς ὅδε Ἀρπάγου[ἔσθ'], ὃς ἀριστεὺς Ἀσιαδῶ[ν ἦ]ν
[χε]ρσιπάλην Λυκίων τῶν τότ' ἐν ἡλικίᾳ,
[πο]λλὰς δὲ ἀκροπόλε[ι]ς σὺν Ἀθηναίᾳ πτολιπόρθ[ῳ]
[π]έρσας συγγενέσιν δῶκε μέρος βασιλέας,
ἧς χάριν ἀθανάτοισι[ν] ἀπεμν[ή]σαν[τ]ο δικαίαν,
10. ἑπτὰ δὲ ὁπλίτας κτεῖνεν ἐν ἡμέρᾳ [οὐ]καλὰ σα[ί]ν[ων]
Ζηνὶ δ' ἔπειτ[α] τρ[ό]παια βοτῶν [ἔστ]η[σ]εν ἁπάντων,
καλλίστοις δ' ἐρίοις καὶ ἰθαγενὲς ἐστεφάνωσεν.

Im *ersten* Verse hat Grotefend bis auf das letzte Wort, welches ja unmöglich statt haben konnte, das Richtige getroffen, während Thiersch dem Steinmetzen doch eine zu arge Verschuldung zumuthet, wenn er herstellen will:

Ὅσσον ἐπ' Εὐρώπην Ἀσίας δίχα πόντος ἐέργει.

Keinem der Herren ist gegenwärtig gewesen, dass der Verfasser der Inschrift den Vers wörtlich aus einem dem Simonides von Keos beigelegten Epigramme auf Kimons Seesieg über die Meder entlehnt hat. Aristides T. II, p. 209, 17 u. 512, 13. ed. Dindorf.

Ἐξ οὗτ' Εὐρώπαν Ἀσίας δίχα πόντος ἔνειμεν
  καὶ πόλεμον λαῶν θοῦρος Ἄρης ἐφέπει,
οὐδαμά πω κάλλιον ἐπιχθονίων γένετ' ἀνδρῶν
  ἔργον ἐν ἠπείρῳ καὶ κατὰ πόντον ἅμα κτλ.

Dieses Beispiel mag zugleich vor allzu freigebiger Anklage der Nachlässigkeit warnen. Freilich steht auf dem Steine *ΕΟΥΤ* und *ΠΟΝ ΩΣ*.

Der *zweite* Vers lautete nach Thiersch etwa: [Ἐν δήμῳ] Λυκίων στήλην, τὸ δὲ πᾶν ἀνέθηκεν, wodurch freilich aller Zusammenhang zwischen V. 1 u. 2 aufgehoben werde. Auch hier hat Grotefend richtiger gesehen, wie schon Simonides Epigramm darthut. Natürlich hat Thiersch's verunglückte Restitution des Anfangs auf das Verständniss des Ganzen einen grossen Einfluss. Er leugnet überhaupt Zusammenhang unter den Theilen der Inschrift, durch welche Behauptung er sich von vorn herein der richtigen Auffassung entfremdet.

Den *vierten* Vers ergänzt Thiersch: *Βουλέων καὶ πολέμου*, was ebenso wenig statthaft ist — denn die *βουλαί* haben mit einer Stele nichts zu thun, — als Grotefends Vorschläge ἠ θεῶν, νεῶν, νέων. Wir denken, das Passendste würde *Νικέων καὶ πολέμου* sein. So erhalten wir für die ersten vier Verse den Zusammenhang: Seitdem das Meer Europa von Asien geschieden hat, weihte niemals ein Lykier eine solche Stele den 12 Göttern des Marktes im heiligen Bereich, nämlich dieses unsterbliche Denkmal der Siege (in Spielen) und des Kampfes. Letztere Apposition zu στήλην τοιάνδε hinkt unangenehm nach und betrachtet man die wunderliche metrische Form, so sollte man vermuthen, der Steinmetz habe die Bedeutung der Verse verwirrt und man müsse den dritten Vers hinter den ersten rücken. Doch könnte auch etwas übersprungen sein.

*) Dieselben Mittheilungen finden sich auch in dem Bülletin der Akademie der Wissenschaften Nr. 53 und 54. *E.*

Die folgenden Worte sind noch weniger befriedigend hergestellt. Grotefends *Τύμβος ὅδ' Ἁρπάγου ἔσθ'* etc. entfernt sich nicht allein zu weit von den Zügen, sondern ist auch mit dem anathematischen Inhalte des Denkmals nicht zu vereinigen. Das Natürlichste wäre, dass nach dem obigen Gedanken gesagt wäre, wer und worin gesiegt und das Denkmal errichtet habe. Thiersch freilich meint, man dürfe im Eingange *ἔκτισεν* ergänzen und diess mit dem Vorhergehenden verbinden, so dass im ersten Theile der Inschrift von Harpagos dem Vater gehandelt und mit *ὁ δ' Ἁρπάγου υἱός* — der Stein *ΟΔΕ ΑΡΙΙΑΓΟΥΙΟΣ* — auf das Lob der Thaten des Sohnes übergegangen würde. Die auffallende Verschweigung des Namens des Harpagossohns will er mit der bösen Beschaffenheit der Inschrift entschuldigen. Allein eben hier oder nirgend musste der Name genannt sein. Auch der folgende Vers will weder bei Grotefend noch bei Thiersch eine erträgliche Gestalt annehmen; Letzterer schlägt vor: *Ἔκτισ', ὁ δ' Ἁρπάγου υἱὸς ἀριστεύσας τάδε πάντα Ὦρσε πάλην Λυκίων τῶν τότ' ἐν ἡλικίᾳ.* Am Ende des Hexameters ist *ΑΣΤΑΔΙΙ . . Ν* überliefert. Dem Ref. scheint der Sinn sein zu müssen: Diess ist (Datis) Harpagos Sohn, der Erste unter der gleichzeitigen Lykischen Jugend in den Kampfspielen; im Kriege aber — mit Hülfe der Kriegsgöttin — zerstörte er viele Burgen und gab seinen Verwandten einen Theil der königlichen Herrschaft, d. h. er setzte sie zu Statthaltern einzelner Theile ein. Ist diess richtig — und die Zweitheilung der *νῖκαι* und des *πόλεμος* scheint dafür zu reden, — so dürfen wir die zerstörten Worte vielleicht so ergänzen:

Δᾶτις ὅδ', Ἁρπάγου υἱός, ἀριστεύσας σταδιευτής,
χερσὶ πάλην, Λυκίων, τῶν τότ' ἐν ἡλικίᾳ,

d. h. der als Stadient (mit den Füssen), mit den Händen im Ringkampf Sieger war. Dass der Vers mit dem Vorhergehenden lose verknüpft ist, muss zugegeben werden.

Vers 7 u. 8 fügen sich leicht. Nur hat Thiersch am Ende *βασιλεύς* gesetzt, wobei er an den Perserkönig denkt. Jedenfalls ist vom Landeskönig der Lykier die Rede und Harpagossohn verlieh seinen Verwandten einen Theil der Herrschaft. *Βασιλέα* statt *βασιλεία* muss man sich gefallen lassen. Am Ende des achten Verses wiederholt der Stein fälschlich *ΑΣ*, woraus Thiersch *ἀκροπόλεας* machen zu dürfen glaubt. Sehr unwahrscheinlich. Der Steinmetz hat *ακροπολες* gesetzt, wie V. 2. *ουδες*, also *ες* für *εις*. Wohin das *ΑΣ* gehört, ist dunkel.

Im ***neunten*** Verse ist *ἧς* wie Thiersch's *καί* Conjectur. Ref. sieht *οὗ* vor, nicht auf *βασιλείας* zu beziehen, sondern auf das *δοῦναι μέρος βασιλείας*. Hiernach springt die Inschrift auf Harpagos Sohn zurück und rühmt die Erlegung von sieben Hopliten an ***einem*** Tage. Hier ist Grotefends obige Ergänzung durchaus missrathen, gleichwie Thiersch's *ἐν ἡμέρᾳ ἀσπιδοδούπῳ*. Die Copie *ΗΜΕΡΑΙ ΚΑΔΑΣΑΔΝ.**) Uns scheint das Natürlichste, hierin den Namen des Ortes zu suchen, wo die Grossthat geschehen, etwa, um nur beispielsweise den Vers zu füllen, *ἐν Καλιάδνῃ, Καλοσύδνῃ.*

In den letzten Versen Grotefends gestehen wir mit den Griechisch klingenden Worten keinen Sinn verbinden zu können. Gewiss richtig restaurirt Thiersch den vorletzten Vers so: *Ζηνὶ δὲ πλεῖστα τρόπαια βροτῶν ἔστησεν ἁπάντων*; der Stein hat *ΔΕΠΕΣΤ ΤΡ ΠΑΙΑΒΟΤΩΝ.* Desto verfehlter scheint Thiersch's Restitution des Schlussverses: *Καλλίστοις δ' ἱεροῖς Καίκα γένος ἐστεφάνωσεν*, „er habe mit den schönsten heiligen Preisen das Geschlecht des Kaikas bekränzt," was wir nicht verstehen. Doch könne es auch *καὶ πᾶν γένος* geheissen haben. Der Stein hat *ΕΡΕΟΙΣΚΑΙΙ ΚΑΠΕΝΟ.* Wir empfehlen eine der Sprache und dem Gedanken Genüge thuende Herstellung dem Scharfsinne Scharfsinnigerer. Nach unsrer Ansicht ist der Zusammenhang des Ganzen etwa der: Ein so grossartiges Denkmal von Siegen (in Kampfspielen) und Krieg hat noch nie Einer den Zwölfgöttern geweiht. Datis ist es, der Held im Ringkampfe und im Kriege, der viele Städte zerstörte und seinen Verwandten einen Theil der Herrschaft anvertraute, wofür sie den Göttern dankbar sich gezeigt haben. An einem Tage erschlug er sieben Hopliten und errichtete dem Zeus die meisten Tropäen von Allen und . . . . . Den Helden halten wir für einen Lykier. Himmelweit verschieden ist das, was Thiersch herausgebracht hat. Viele Fragen, die man aufwerfen möchte über die Form und den Inhalt der Steinschrift, unterdrücken wir, da ihre genügende Beantwortung uns nicht möglich ist. — Göttingen. ***Schneidewin.***

Zusatz. Es ist dem gelehrten Referenten über diese Inschrift eine dritte Behandlung derselben entgangen, welche Professor ***Martin*** in einer Anmerkung zu ***Schönborns*** Abh. über einige Flüsse Lyciens und Pamphyliens (Posen **1843**, Osterpr. des Friedrich-Wilhelms Gymnasiums) S. 23 und 24 gegeben hat. Auch dieser Gelehrte hat das Fragment des Simonides bereits zur Herstellung des ersten Verses benutzt. Im 3. Verse vermuthet derselbe *ἀπ' ἄγρας* „von der Kriegsbeute," wobei freilich das deutliche *Ο* des Steines (*ΓΟΡΑΣ*) zu viel gewesen wäre. Auf einen auf *ις* ausgehenden Namen im 5. V. ist er gleichfalls gefallen. Ich begnüge mich, die ganze Inschrift nach Martins Ergänzung und Berichtigung mitzutheilen und für das Einzelne auf jene Schrift zu verweisen:

Ἐξ οὗτ' Εὐρώπην Ἀσίας δίχα πόντος ἔνειμεν,
Οὐδείς πω Λυκίων στήλην τοιάνδ' ἀνέθηκε.
Δώδεκα θεοῖς ἀπ' ἄγρας ἐν καθαρῷ τεμένει
Ἄθλων καὶ πολέμου μνῆμα τόδ' ἀθάνατον
5.*Ἔκτισ' ὅδ' Ἅρπαγος οἷος ἀριστεύσας τὰ ἅπαντα*
Χερσὶ πάλην Λυκίων τῶν τότ' ἐν ἡλικίᾳ.
Πολλὰς δ' ἀκροπόλεις σὺν Ἀθηναίᾳ πτολιπόρθῳ
Πέρσας συγγενέσιν δῶκε μέρος βασιλέως.
Οὗ χάριν ἀθανάτοισιν ἀπεμνήσαντο δικαίαν.
10.*Ἑπτὰ δ' ὁπλίτας κτεῖνεν ἐν ἡμέρᾳ, ἤλασε δ' ἄγραν.*
Ζηνὶ δ' ἔπειτα τρόπαι' ἀπὸ τῶν ἔστησεν ἁπάντων.
Καλλίστοις δ' ἔργοις καὶ ἓ καὶ γένος ἐστεφάνωσε.

F. A. K.

*) Die Lithographie bei Thiersch hat *ΚΑΔΑΣΑΝ*, also das letzte *Δ* nicht. *E.*

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Friedrich Fleiſcher erſchien ſo eben:

Untersuchungen und Erfahrungen im

Gebiete der Chirurgie

von

Dr. Friedr. Pauli.

Mit 4 lith. Tafeln.

gr. 8. geh. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Operationslehre am Leichnam

von

G. B. Günther,

Professor d. Chirurgie zu Leipzig.

Erstes bis fünftes Heft.

Enth. 60 Tafeln mit eingedrucktem Texte.

gr. 4. Velinp. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Im Verlage von Friedr. Vieweg und Sohn in Braunſchweig iſt ſo eben erſchienen:

Entwicklungsgeſchichte des Kaninchen-Eies.

Gekrönte Preisſchrift,

ausgeſetzt von der phyſicaliſch-mathematiſchen Klaſſe der Königl. preußiſchen Academie der Wiſſenſchaften im Jahre 1840.

Vom **Prof. Dr. Th. L. W. Biſchoff** in Heidelberg.

Mit 16 Steintafeln. gr. 4. Fein Velinpap. geh.

Preis: 6 Rthlr.

Syſtem der Aſteriden.

Von Dr. **Joh. Müller** und Dr. **Fr. Herm. Troſchel.**

Mit 12 Kupfertafeln. gr. 4. Fein Velinpap. geh.

Preis: 9 Rthlr.

Erſchienen iſt:

Wedell, R. von, Historisch-geographischer Hand-Atlas in 36 Karten nebst erläuterndem Text. Mit einem Vorwort von F. A. Pischon. In 6 Lieferungen. Quer-Imp. Fol. 2te Lief. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Bedarf dies ausgezeichnete und überaus praktiſche Werk, über das mir von allen Seiten die anerkennendſten Urtheile zugehen, erneuter Empfehlung, ſo mag die

Annahme der Dedication von Sr. Maj. dem Könige von Preußen

ſo wie die

Empfehlung des Cultus-Miniſterium an alle Bildungs- und Unterrichts-Anſtalten der Monarchie gewiß ins Gewicht fallend ſein.

Berlin, den 1. November 1843.

Alexander Duncker.

Zur Kritik des Preußiſchen Strafgeſetz-Entwurfs

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schwarze, Friedr. Oskar, Dr. (Beiſitzer und Mitglied des Appellations-Gerichts zu Dresden) **Kritik des Entwurfs eines Strafgeſetzbuchs für die Preußiſchen Staaten.** (Auch als Beilage-Heft zum Archiv des Criminal-Rechts ausgegeben.) 12 Bogen. 8. In Umſchlag geheftet.

Preis n. 12 gGr. (15 Sgr.)

Halle, October 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

In meinem Verlage erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Credner, (Dr. K. A., Profeſſor in Gießen) das neue Teſtament, nach Zweck, Urſprung und Inhalt, für denkende Leſer der Bibel. 2r Band. Preis: 1 Rthlr. 16 gGr. oder 3 fl.

Schultz, (C. W., Kirchenrath und Pfarrer in Wiesbaden) Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres. 1r Band. Zweite vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 16 gGr. oder 3 fl.

Gießen, 6. Novbr. 1843.

B. C. Ferber.

Im Verlag des Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen:

Johannis Saresberiensis Entheticus de Dogmate philosophorum nunc primum editus et commentariis instructus a **Chr. Petersen,** Prof. 8 maj Weiss Druckp. Geh. 1 Rthlr. 4 gGr. Velinp. Cart. 2 Rthlr.

Ein bisher ungedrucktes und faſt unbekanntes Werk des gelehrten Engländers, das nicht nur als kurzgefaßte Darſtellung ſeines theol.-philoſoph. Syſtems, ſondern auch wegen darin niedergelegter Kenntniß der alten Philoſophie, ein mehrfaches Intereſſe darbietet. Dazu kommt noch, daß ſich manche bisher unbekannte Notizen zur politiſchen und Literargeſchichte jener Zeit in den faſt 1000 Diſtichen finden, aus welchen das Werk beſtehet.

Hamburg, October 1843.

Johann Auguſt Meißner.

II. Auction.

Bücher-Auction.

Göttingen. Die vom weil. Geh. Juſt.-Rathe **Mühlenbruch** nachgelaſſene Bibliothek wird hierſelbſt den 8. Jan. verſteigert werden. Der Catalog iſt in allen Buchhandlungen vorräthig, oder durch dieſelben von den hieſigen Buchhandlungen zu beziehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Zeitſchrift für proteſtantiſche Geiſtliche. Herausgegeben von **Dr. Franke** und **Dr. Niemeyer.** 1ten Bds. 1s Stück. gr. 8. Preis des Bandes von 3 Stück à 8 Bogen 2 Rthlr. Pr. Crt.

Dieſe neue **Zeitſchrift,** beſonders für praktiſche Geiſtliche der evangeliſchen Kirche beſtimmt, wird in jährlich 6 Heften à 8 Bogen in gr. Octav-Format, deren 3 einen Band bilden, erſcheinen. Der theologiſche Standpunkt derſelben wird der eines bibliſch-rationalen Chriſtenthums ſein, und haben ſich die Herren Herausgeber zu dieſem Zwecke mit einer Anzahl gleichdenkender Männer verbunden, auf deren treue Unterſtützung ſie ſicher rechnen dürfen.

Ausführliche Ankündigungen ſind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Von

Dr. J. Schuderoff

ſind bei Unterzeichnetem noch zwei höchſt intereſſante Schriften erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber **den Proteſtantismus** in ſeiner urſprünglichen Bedeutung, in'sbeſondere für die chriſtliche Kirche. gr. 8. (82 S.) 9 gGr. = 11¼ Sgr.

Glaube und Vernunft in ihren Verzweigungen. gr. 8. (94 S.) 10 gGr. = 12½ Sgr.

In ungeſchwächter Kraft iſt der nun dahingeſchiedene Herr Verfaſſer in dieſen beiden Schriften als Verfechter des Proteſtantismus zum letzten Male in die Schranken gegen Unglaube, Heuchelei und Myſticismus getreten; und er konnte das befriedigende Bewußtſeyn mit in's Grab nehmen, daß ſein kräftiges Wort nicht nur in Vieler Herzen wiedergeklungen, ſondern daß ſeinem Streben auch öffentliches Lob in den beſten Blättern zu Theil geworden iſt.

„Mögen," ſagt das Schlußwort einer Recenſion, „mögen dieſe Schriften nur auch bei Solchen Eingang finden, die gegen jedes freimüthige Wort eingenommen ſind, damit ſie einmal Gelegenheit finden, ſich von Vorurtheilen frei zu machen, die ihnen ſelbſt, wie der proteſtant. Kirche, der ſie angehören wollen, gleich gefährlich und verderblich ſind."

Neuſtadt an der Orla, den 8. November 1843.

J. K. G. Wagner.

In meinem Verlag erſchien und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geſchichte Europas
ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts
von
Friedrich von Raumer.
Siebenter Band.

Gr. 8. Druckpap. 2 Rthlr. 15 Ngr., Velinpap. 5 Rthlr.

Der erſte bis ſechste Band koſten auf Druckpapier 17 Rthlr. 28 Ngr., auf Velinpapier 35 Rthlr. 25 Ngr. Mit dem ſpäter erſcheinenden achten Bande wird das Werk geſchloſſen ſein.

Leipzig, im Novbr. 1843.

F. A. Brockhaus.

II. Auctionen.

Bücherauction. Den 3. Januar 1844 beginnt durch den Unterzeichneten die Verſteigerung der **Schmelzer-, Voigtel-, Delbrück**ſchen und Anderer Bibliotheken, welche über 42000 Bände aus allen Wiſſenſchaften umfaßt und beſonders reichhaltig in Philologie, Geſchichte, Jurisprudenz, Oekonomie und Technologie iſt. Dießfalſige Kataloge ſind durch alle Buchhandlungen und Antiquariatsgeſchäfte zu beziehen.

Halle, den 11. November 1843.

J. F. Lippert.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Außerordentliche Anzeige.

Der Unterzeichnete iſt veranlaßt und berechtigt, den Verfaſſer der kleinen, aber geiſtreichen und ſehr intereſſanten Schrift **„Entdeckungen über die Entdeckungen der neueſten Philoſophen"** ꝛc. (Bremen bei Geisler 1835) — zu nennen: Paulus. Alſo — ein Prodromus zu dem „gehaltreichen und höchſt intereſſanten" Buche **„Die endlich offenbar gewordene poſitive Philoſophie der Offenbarung"** ꝛc. von Demſelben. (Darmſtadt bei Leske 1843.)

N. S. In einem Schreiben aus Wien — von Einem, den auch Hegel beſuchte, und Hr. Prof. Roſenkranz jüngſthin beſuchen wollte — heißt jene Schrift ſo eben „ein Meiſterwerkchen."

Landshut, d. 11. Nov. 1843.

Dr. J. Salat.

Bibliographie
des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Alke, die, von Livadoſtro. Roman aus helleniſchen Memoiren des fahrenden Muſikanten. 2 Thle. Frankfurt a. M., Sauerländer. 3 ℛ

Analecten f. Frauenkrankheiten etc. 4r Bd. 4s Heft. Leipzig, Brockhaus. 16 gr. (20 ngr.)

Arnheim, M., Abriß d. Geographie für Kaufleute. Leipzig, Hunger. 8 gr. (10 ngr.)

Aufſätze, deutſche, von Abbt, Ancillon, Delbrück, Engel ꝛc. nebſt Anmerkungen u. Aufgaben. Herausg. v. H. Kletke. Berlin, Amelang. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ $22\frac{1}{2}$ ngr.)

Auguet, E. F., zur Kenntniss d. geometr. Methode der Alten, in besond. Beziehung auf d. Platonische Stelle im Meno. 22 d. Nebst 1 Figurentaf. Berlin, Nicolai. 8 gr. (10 ngr.)

Bachmann, M., der praktiſche Müller. Mit 1 Atlas v. 32 Taf. München, Palm. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Backhaus, F., die Sagen der Stadt Leipzig. Leipzig, Hunger. 1 ℛ

Barentin, W., Lehrb. d. Gewerdskunde oder Technologie für Volksſchulen. (Aus Schlez's Denkfreund.) Gieſſen, Heyer. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Barker-Webb, D. et S. Berthelot, histoire naturelle des Iles Canaries. 69e 70e Livr. Roy. 4. (Mit 7 Taf Abbild.) Paris (Carlsruhe, Herder). 8 ℛ

Bauer, B. u. E., Denkwürdigkeiten zur Geſch. d. neuern Zeit ſeit d. Franzöſ. Revolution. Bouillé u. d. Flucht Ludwigs XVI. Von B. Bauer. Charlottenburg, Bauer. 8 gr. (10 ngr.)

— — Bailly u. d. erſten Tage d. franzöſ. Revolution. Von E. Bauer. Ebendaſ. 16 gr. (20 ngr.)

Berghaus, H., Grundriß d. Geographie in 5 Büchern, enth. die mathemat. u. phyſikal. Geographie ꝛc. 11e Lief. (Schluß.) Breslau, Groß, B. u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Bergius, C. J., Preußen in ſtaatsrechtlicher Beziehung. 2e Ausg. Münſter, Deiters. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Bibliothek politiſcher Reden aus d. 18. u. 19. Jahrhundert. 2r Bd. 1e Lief. Berlin, Voß. 4 gr. (5 ngr.)

— v. Vorlesungen d. vorzügl. u. berühmtesten Lehrer d. Auslandes über Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe bearb. oder redig. v. *F. J. Behrend.* No. 152. *Hodgkin*, Krankh. d. serösen u. mukösen Häute. 4e Lief. — No. 153. *Stokes*, die Brustkrankheiten. 4e Lief. Leipzig, Kollmann. à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

Bilder, 68, aus d. bibl. Geſchichte d. Alten Teſtaments, nach Zeichnungen v. A. Walch. Mit Text für d. Jugend bearb. Augsburg, Walch. 1 ℛ

Bodin, C., Marcelline. Ins Deutſche übertr. v. F. Tarnow. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 9 gr. (2 ℛ $11\frac{1}{4}$ ngr.)

Böhmer, W., die chriſtliche Glaubenswiſſenſchaft, nach ihrer theolog. u. chriſtolog. Beziehung entwickelt. Breslau, Groß, B. u. C. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ $22\frac{1}{2}$ ngr.)

Briefſteller, allgemeiner kaufmänniſcher. In 6 Lieferungen. 1e Lief. Demmin, Geſellius u. C. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Burkhardt, G. E., Handbuch d. klaſſ. Mythologie. 1e Abth. Griech. Mythologie. 1r Bd. Die Myth. d. Homer u. Heſiod. Leipzig, Weichardt. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ $22\frac{1}{2}$ ngr.)

Campe, J. H., Robinſon d. Jüngere. 38e Aufl. Braunſchweig, Schulbuchhandlung. 1 ℛ

Capéfigue, M., Geſchichte d. hundert Tage. 7e Lief. Freiburg, Herder. 8 gr. (10 ngr.)

Carus, C. G., einige Worte über das Verhältniß der Kunſt krank zu ſein zur Kunſt geſund zu ſeyn. Leipzig, Weichardt. 8 gr. (10 ngr.)

Cervantes de Saavedra, M., Leben u. Thaten d. edeln u. tapfern Ritters Don Quixote v. La Mancha. Für d. Jugend bearb. v. F. Hoffmann. Mit 49 Bildern. Stuttgart, Weiſe u. S. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

China, hiſtoriſch, romantiſch, maleriſch. Nach Zeichnungen u. Berichten ꝛc. Aus d. Engl. 4s Hft. Karlsruhe, Kunſtverlag. à 8 gr. (10 ngr.)

— — Ausgabe in gr. 4. Ebendaſ. à H. 12 gr. (15 ngr.)

Claſſiker, franzöſiſche. G. Sands ſämmtl. Werke Mit einer krit. Einleit. v. A. Ruge. 14r 15r 28r — 30r Thl. Leipzig, O. Wigand. à $3\frac{1}{4}$ gr. (4 ngr.)

Cooper, J. F., ſämmtl. Werke. 190—192s Bdchen. Wyandotte. 1r 2r Thl. (Reſt 2r.) Frankfurt a. M. Sauerländer. 20 gr. (25 ngr.)

v. Corvin-Wiersbitzki, O., Sporting-Almanach 1844. 1r Jahrg. Mit 3 engl. Stahlſt. u. 70 feinen Holzſchnitten. Leipzig, Teubner. 3 ℛ

Dehn, dramat. Jahresgabe. II. Leipzig, Weber. 20 gr. (25 ngr.)

Dichter, die, des deutſchen Volkes. Herausg. v. A. Braß. Mit Zeichn. v. E. Holbein, T. Hoſemann, A. v. Klaeder ꝛc. 3e Lief. Berlin, Meyer u. H. 8 gr. (10 ngr.)

Dichterhalle. Auswahl d. Schönſten u. Gediegenſten aus Deutſchlands Dichtern d. Gegenwart. (1815—1843.) Neue verm. Aufl. d. Büchlein's junger Lieder. Berlin, Heymann. 1 ℛ

Dieffenbach, L. C., kurze Ueberſicht d. allgem. Weltgeſchichte f. evangel. Volksſchulen. (Aus Schlez's Denkfreund.) Gieſſen, Heyers Verl. 5 gr. ($6\frac{1}{4}$ ngr.)

Dies Buch gehört d. Volke. Nickelchens Tagebuch oder: nimm dich in Acht, ſonſt lachſt du dich todt. Samml. v. Anekdoten, Schnacken ꝛc. 5e Aufl. Aachen, Kornicker. 8 gr. (10 ngr.)

Dietrich, F. E. C., altnordisches Lesebuch. Aus d. skandinav. Poesie u. Prosa bis zum XIV. Jahrhunderte zusammengestellt etc. Leipzig, Brockhaus. 2 ℛ

Drabiſch, T., Iduno. Poeſieen über Gott, Unſterblichkeit u. Tugend. Leipzig, Hunger. 1 ℛ

Dumas, A., das Hochzeits-Kleid. Nach d. Franzöſ. v. W. L. Weſché. Leipzig, Kollmann. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Durand-Fardel's gekrönte Abhandlung über d. Hirn-Erweichung. Uebersetzt u. m. Zusätzen vers. v. *Eisenmann.* Leipzig, O. Wigand. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Eckerle, W. W., kleine Naturgeſchichte in Verbind. mit Technologie für Bürger- u. Realſchulen bearb. 2e Aufl. Frankfurt a. M., Brönner. 21 gr. ($26\frac{1}{4}$ ngr.)

Entwürfe, zwei, zu einer neuen Stadtverfaſſung für Osnabrück. Jena, Frommann. 1 ℛ

Eppes Kittiſch! Noch ä Beitraag zu Iſraels Verkehr u. Geiſt. Wunn kan'm vunn unſere Leut'. Speyer, Lang. 12 gr. (15 ngr.)

Freſenius, J. P., auserleſene heilige Reden über d. Sonn- u. Feſttags-Evangelien durchs ganze Jahr. Aufs Neue herausg. v. J. F. v. Meyer. 1e Lief. Frankfurt a. M., Brönner. 12 gr. (15 ngr.)

Fritzſche, C., die Brennſtoffe u. ihre Anwendung ꝛc. Mit angehangten Tab. zur Berechn. d. kub. Inhalts runder Hölzer u. 8 lithogr. Taf. Neuſtadt a. O., Wagner. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ $22\frac{1}{2}$ ngr.)

Gallois, J., Ueberſetzungsbuch aus d. Deutſchen ins Franzöſiſche. 2e Aufl. Hamburg, Perthes, B. u. M. 22 gr. ($27\frac{1}{2}$ ngr.)

Gaſt, F. M., die Nothwendigkeit d. öffentl. u. mündl. Gerichtsverfahrens bei der Kriminal- u. Zivilrechtspflege abgeleitet aus d. reinen u. angewandten beſond. Königl. Sächſ. Staatsrechte. Leipzig, Hunger. 8 gr. (10 ngr.)

Gebauer, A., eine veſte Burg iſt unſer Gott! 1r Bd. 5e 6e Lfg. Stuttgart, Franckh. à $2\frac{1}{2}$ gr. (3 ngr.)

Genthe, F. W., Leben u. Wirken Dr. M. Luthers im Lichte unſerer Zeit. 22e Lief. Halle, Kerſten. 8 gr. (10 ngr.)

Goldoni, C., la locandiera. Monaco, Franz. 3 gr. $3\frac{3}{4}$ ngr.)

— — il tutore. Commedia di tre atti in prosa. Ebendas. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Digitized by Google

Gaſtwald, E., Erzählungen. Dresden, Arnold. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Götzinger's, M. W., deutſche Sprachlehre f. Schulen in tabellar. Ueberſ. dargeſt. v. A. M. Pauſler. Dresden, Arnold. 16 gr. (20 ngr.)

Gräfe, H., deutſches Leſeb. für Real- u. Burgerſchulen. 1e Stufe. Caſſel, Fiſcher. 20 gr. (25 ngr.)

— — 2e Stufe. Ebendaſ. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Haindl, F. X., Unterricht für Gold- u. Silberarbeiter über d. nöth. Kenntniſſe zur Herſtell. eines richt. Gehaltes. Munchen (Palm). 8 gr. (10 ngr.)

Handbibliothek d. vorzüglichsten neuern Werke d. Auslandes über prakt. Medicin u. Chirurgie. Herausg. v. *G. Krupp.* No. 10 Lisfranc, chirurg. Klinik d. Hospitals de la Pitié. 3e Lief. No. 11 Piorry, Krankheiten des Herzens u. d. Gefässe. 2e Lief. No. 12 Graves, klin. Beobachtungen. 3e Lief. No. 13 Rilliet u. Barthez, Kinderkrankheiten. 2e Lief. Leipzig, Kollmann. à Lief. 16 gr. (20 ngr.)

Hausſchatz, muſikaliſcher der Deutſchen. Herausg. v. G. W. Fink. 7e Lief. Leipzig, Mayer u. W. 8 gr. (10 ngr.)

Hawlitſcheck, J. N., Anweiſ. für Mannskleider-Verfertiger zum Selbſtunterricht aus freier Hand zuzuſchneiden. Mit 30 Abbild. 8e Aufl. Leipzig, Hunger. 20 gr. (25 ngr.)

Heilbut, das neue Krankenhaus d. Iſraelit. Gemeinde in Hamburg, erbaut von Hrn. Salamon Heine. Mit lithogr. Taf. Hamburg, Perthes-B. u. M. 20 gr. (25 ngr.)

v. Herder, J. G., ausgewählte Werke in Einem Bande. Mit 1 Portr. u. 1 Facſim. v. Herder. 1e Lief. Stuttgart, Cotta. 2 ℛ

Hermannz, N., die Zucht i. d. Volksſchule. Karlsruhe, Herder. 6 gr. (7½ ngr.)

Heſekiel, G., Novellen. Leipzig, Hunger. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Henselbach, A. K., Handbuch d. gesammten Chirurgie für prakt. Aerzte u. Wundärzte. 1r Thl. Chirurg. Pathologie u. Therapie. Jena, Mauke. 4 ℛ

Hirsch, S., das Judenthum, der christl. Staat u. d. moderne Kritik. Briefe zur Beleucht. der Judenfrage von Bruno Bauer. Leipzig, Hunger. 18 gr. (22½ ngr.)

— — die Meſſiaslehre der Juden in Kanzelvorträgen. Ebendaſ. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Hoffaz, D., evangeliſche Gnadenordnung. Neue verb. Ausg. Frankfurt a. M., Brönner. 9 gr. (11¼ ngr.)

Hübbe, W., das Hammerbröker Recht aus den Findungen des Landgerichts von 1486 bis 1645 zuſammengeſtellt u. erläutert. Hamburg, Perthes-B. u. M. 1 ℛ

Hüter, K. C., die Embryothlasis oder Zusammendrückung u. Ausziehung d. todten Leibesfrucht etc. Mit 3 Taf. Abb. Leipzig, O. Wigand. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Jahn, G. A., Berechnungstafeln für den Inhalt vierkantiger, walzen- u. kegelförmiger Hölzer. Leipzig, Hunger. 1 ℛ

Jahrbuch u. Repertor. des Theaters der Stadt Leipzig. Nebſt einem Anhange: Abentheuer auf d. Communal-Garden-Wache. Vaudeville. Herausg. v. H. L. Bartheis. Leipzig, Hunger. 8 gr. (10 ngr.)

Junkmann, W., Gedichte. 2e Aufl. Münſter, Deiters. 1 ℛ

Kaulbach, C. L., die Walhalla. Epiſch-dramat. Dichtung. 16 Buch. München, Palm. 22 gr. (27½ ngr.)

Kennedy, G. (Miß), ſämmtl. Werke. 3 Thle. 2e Aufl. Bielefeld, Velhagen u. K. 2 ℛ

Kley, E., die erſte Morgengabe zur Lehre u. Bildung. Geſamm. u. mit beſ. Rückſ. f. d. iſraelit. Schule. Grünberg, Levyſohn. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Klipstein, A., Beiträge zur geolog. Kenntniss d. östlichen Alpen. Mit geognost. u. petrefactolog. Taf. Giessen, Heyers Verl. 4 ℛ

Krutzſch, K. L., Gebirgs- u. Bodenkunde. 2e Aufl. Dresden, Arnold. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Länder-Fibel, kleine oder erſter Unterricht in der Geographie. Berlin, Heymann. 4 gr. (5 ngr.)

Leibrock, A., Ferdinand von Sternau. Eine wahre Geſchichte. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Lersch, L., antiquitates Vergilianae ad vitam populi Romani descriptae. Bonnae, König. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Lindenrath, G., Leitfaden für d. Unterricht im Rechnen mit gemeinen u. Decimal-Bruchen. Elbing (Berlin, Nicolai) 4 gr. (5 ngr.)

de Ligny, F., Lebensgeſchichte unſers Heilandes Jeſu Chriſti. Nach der 6ten franzöſ. Ausg. überſetzt durch J. A. Moshammer. Mit 2 Stahlſt. Wien (Leipzig, Hunger.) 2 ℛ

Lode, H., Lehrbuch d. chirurg. Verbandes. Mit 11 Kupfertaf. Berlin, Förstner. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Lonkng, A., die Fueros d. Königreichs Navarra u. der Baskiſchen Provinzen Alava, Biscaya und Guipuzcoa. Hannover, Helwing. 12 gr. (15 ngr.)

Löwenberg, J., hiſtor.-geograph. Bilder-Atlas für d. Jugend. In 24 Kartchen mit Randverz. und Text in Verſen. 1e Lfg. Berlin, Meyer u. H. 8 gr. (10 ngr.)

Ludwig Philipp Joſeph v. Orleans, genannt Egalité. Nach dem Franzöſ. eines Zeitgenoſſen v. F. Backhaus. Leipzig, Hunger. 1 ℛ

Ludwig, F., Grundzüge d. chriſtl. Lehre f. d. oberen Klaſſen evangel. Gymnaſien. 1r Curſus. Propädeutik. Frankfurt a. M., Zimmer. 8 gr. (10 ngr.)

Masse, J., N., vollständ. Hand-Atlas d. menschl. Anatomie. Deutsch bearb. v. *F. W. Assmann.* 2e Lief. Leipzig, Brockhaus u. A. mit schwarzen Abb. 9 gr. (11¼ ngr.) mit color. Abb. 14 gr. (17½ ngr.)

Menden, C. F., d. Correſpondenz d. Kaufmanns in d. franzöſ., deutſchen u. engl. Sprache. Hamburg, Herold. 2 ℛ

Meklin, G. H., Johannes Fjällmann. Roman. A. d. Schwed. v. C. Eichel. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ

Mengs, A. R., sämmtl. hinterlassene Schriften. Gesammelt, übersetzt u. herausg. v. G. Schilling. 2 Bde. (Rest 2r) Bonn, König. 3 ℛ

Minkwitz, J., Lehrb. der deutſchen Proſodie u. Metrik. Leipzig, Teubner. 12 gr. (15 ngr.)

Moſen, J., Gedichte. 2e Aufl. Leipzig, Brockhaus. 1 ℛ 14½ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Müller, W., die Gefangenen im Kaukaſus. (A. d. Jugendbibliothek) Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

— — Groß-Nowgorod der Freiſtaat d. ruſſiſchen Slaven. Schattenbilder d. Vergangenheit. Berlin, Deutſche Verlags-Buchh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Muſeum, Rheiniſches, f. Philologie. Herausg. v. F. G. Welcker u. F. Ritſchl. N. F. 3r Jahrg. 1 H. Frankfurt a. M., Sauerländer. 20 gr. (25 ngr.)

Neumann, C. G., der Menſch oder populäre Menſchenkunde. Aachen, Kornicker. 18 gr. (22½ ngr.)

— — die Negerſklaven u. der Deutſche (A. d. Jugendbibliothek) Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

Nieritz, G., der Cantor v. Seeberg, oder Pelzmütze u. Geſangbuch. (A. d. Jugendbibliothek.) Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

Originalzeichnungen, neueſte Berliner für Bautiſchler. Herausg. v. H. Carl. 36 46 Hft. Berlin, Heymann. à 6 gr. (7½ ngr.)

Ornamentenbuch, kleines, od. Samml. der verschiedenartigsten Verzierungen etc. 1e Lief. Lissa, Günther. 4 gr. (5 ngr.)

Otto, E., Alexei Petrowitſch. Trauerſpiel. Leipzig, Teubner. 18 gr. (22½ ngr.)

Paganel, C., Geſchichte Joſephs II., Kaiſers v. Deutſchland. A. d. Franzöſ. v. F. Köhler. 2 Bde. Leipzig, Reclam jun. 2 ℛ

Payne's Univerſum. 2r Bd. 68 Hft. Leipzig, Brain u. P. 5⅓ gr. (7 ngr.)

Pitaval, der neue. Herausg. v. J. E. Hitzig u. W. Häring (W. Alexis). 4r Bd. Leipzig, Brockhaus. 2 ℛ

Platt, A., grosser Atlas der Erde. 6e Lief. Magdeburg, Rubach. 2 ℛ

v. Raumer, F., Geſchichte Europas ſeit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. 7r Bd. Leipzig, Brockhaus. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Rebau, H., der rheinländ. Kinderfreund. 2e Aufl. Mannheim, Löffler. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Reiche, F., d. Führer auf d. Lebenswege in klaſſiſchen Lehren d. Moral. 3e Aufl. Berlin, Hermann. 1 ℛ

Resultate der Kranken-Behandlung allopathischer u. homöop. Schule. München, Franz. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Riegler, G., das Leben Jeſus Chriſtus in Harmonie der vier Evangelien. 2r Bd. 1e Lfg. Bamberg, Schmidt. 12 gr. (15 ngr.)

Rückert, F., geſammelte Gedichte. 3r Thl. Frankfurt a/M., Sauerländer. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Sallusti, C. C., Catilina et Jugurtha. Aliorum suisque notis illustr. *R. Dietsch*. Vol. I. Catilina. Lipsiae, Teubner. 1 ℛ

— — Recognovit *R. Dietsch*. Ibid. 4 1/2 gr. (6 ngr.)

v. Schaden, A., Schneeglöckchen. Taſchenb. zur Aufheit. in düſtern Stunden. Für d. J. 1844. Glogau, Görgel. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schellbach, K. H., die Kegelſchnitte, für d. Gebr. in Gymnaſien u. Realſchulen bearb. Mit 7 Figurentaf. Berlin, Simion. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schlez, J. F., kurze Darſtellung der Länder- und Völkerkunde. Herausg. v. J. G. F. Cannabich. (Aus Schlez's Denkfreund). Gießen, Heyers Verl. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

— — der Kinderfreund. Neu bearb. u. herausg. v. F. C. A. Gräf. 5e Aufl. Ebendaſ. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Schilling, A., Spaziergänge eines Wiener Humoriſten. Wien, (Leipz., Hunger). 16 gr. (20 ngr.)

Schneider, C. G., der vollſt. Meublestiſchler u. Dekorateur. 2e Lief. Berlin, Meyer u. H. 1 ℛ

Schreibmeister, der. Deutsche und Englische Vorschriften. 1r Unterricht. Berlin, Heymann. 4 gr. (5 ngr.)

Schuler, K. J., Gedichte. 2e Aufl. Mannheim, Löffler. 1 ℛ

Schweitzer, A. G., kurzgefaßtes Lehrbuch d. Landwirthſchaft ꝛc. 2e 3e Abth. Viehzucht und Gewerbslehre. 2e Aufl. Dresden, Arnold. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Salamon, G., Bruno Bauer u. ſeine gehaltloſe Kritik über d. Judenfrage. Hamburg, Perthes-B. u. M. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Sengler, Reden über d. gegenwärtige Kriſis der Weltgeſchichte und wie ſie geworden iſt. Carlsruhe, Herder. 8 gr. (10 ngr.)

Sieveking, A. W., elfter Bericht über d. Leiſtungen d. weibl. Vereins für Armen- und Krankenpflege. Hamburg, (Perthes, B. u. M.) 11 gr. (13 3/4 ngr.)

Staatsarchiv, deutſches. 5r Bd. Herausg. v. Buddens. Jena, Frommann. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Stadtländer, H., deutſche Sprache für Kinder in Volksſchulen. Hannover, Helwing. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Stiefel, C., das Planeten-Syſtem durch ein Drahtgerippe, Breitebahn genannt, dargeſtellt. (Preis 5 ℛ) Die Anweiſung allein. Schw. Hall, Haſpel. 8 gr. (10 ngr.)

Strafgeſetzbuch das, für d. Königreich Norwegen. Ueberſ. v. F. Thaulow. Chriſtiania, Dahl. 16 gr. (20 ngr.)

Streifereien des Kaiſers Tſching Tih. Ein chineſ. Roman. Nach d. engl. Ueberſ. verdeutſcht v. W. A. Lindau. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Sue, E., die Geheimniſſe v. Paris. Deutſch v. A. Diezmann. 3e correcte u. wohlfeilſte Ausg. 9s—20s Bdchen. Leipzig, O. Wigand. à 4 gr. (5 ngr.)

— — Paris. A. d. Franzöſ. überſ. v. W. Leu. 2r Bd. Grünberg, Levyſohn. 8 gr. (10 ngr.)

Supplement zur Arzneibereitungslehre des *J. B. Buchner*. München, Franz. 7 gr. (8 3/4 ngr.)

Swift, J., Gullivers Reiſen in unbek. Länder. Für d. Jugend bearb. v. F. Hoffmann. M. 29 Bildern. Stuttgart, Weiſe u. S. 1 ℛ

Syphilidologie oder die neuesten Erfahr., Beobacht. und Fortschritte d. Inlandes u. Auslandes üb. d. Erkenntniss u. Behandl. d. vener. Krankheiten. Herausg. v. *F. J. Behrend*. M. color. Abbild. 5r Bd. 4s Hft. Leipzig, Kollmann. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Taſchenbuch deutſcher Sagen f. 1844. Herausg. v. R. Benedix. Weſel, Klönne. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Täuber, J., Mädchenſpiegel. Lebensbeſchreibungen v. Frauen u. Mädchen ꝛc. M. 1 Stahlſt. Wien, (Leipzig, Hunger). 16 gr. (20 ngr.)

Teſtament, das Alte, nach d. deutſchen Ueberſ. Luthers. Bearb. v. F. G. Lisco. 9: 10e Lief. Berlin, Müller. à 8 gr. (10 ngr.)

Tholuck, ſechs Predigten über chriſtl. Tugenden und eine Pred. am Beginn eines neuen Halbjahrs im akadem. Gottesdienſt der Stadt Halle gehalten. Halle, Lippert. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Traumbuch, allerneueſtes, od. d. Kunſt alle nur mögliche Träume aufs Sicherſte und Klarſte zu deuten. Aachen, Karnicker. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Trichter, franzöſiſcher, oder Anweiſ. die franz. Sprache in ſieben Stunden theoret. u. prakt. zu erlernen. 4e Aufl. Berlin, Hentze. 8 gr. (10 ngr.)

Vaſari, G., Leben d. ausgezeichnetſten Maler, Bildhauer und Baumeiſter. A. d. Italien. Herausg. v. L. Schorn und nach deſſen Tode v. E. Förſter. 3r Bd. 1e Abth. M. 22 lithogr. Bildniſſen. Stuttgart, Cotta. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Veiel, Grundzüge d. Behandlung der Flechten in d. Heilanstalt zu Cannstadt. Stuttgart, Beck u. F. 8 gr. (10 ngr.)

Volks-Schule nicht Volks-Schulen! Anſichten u. Wünſche über u. für d. Preuß. Volksſchulweſen ꝛc. Glaz, Prager. 4 gr. (5 ngr.)

Vömel, T., die chriſtliche Gymnaſialbildung. Ein Vortrag. Frankfurt a/M., Zimmer. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Vorſchriften, funfzig, mit deutſcher Currentſchrift f. Volksſchulen. Stuttgart, Beck u. F. 12 gr. (15 ngr.)

Wagner, R., Lehrbuch d. Zootomie. Anatom. Charakteristik der Thierklassen etc. 2e umgearb. Aufl. d. Lehrbuchs der vergleich. Anatomie. In 3 Lieferungen. 1e Lief. Leipzig, Voss. 1 ℛ

Wahlert, G. E. A., vollſtänd. theoret. prakt. Lehrb. d. franzöſ. Sprache zum Privat- und Schulgebrauch. Lippſtadt, Lange. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

v. Wedell, R., histor.-geograph. Hand-Atlas. 2e Lief. Berlin, Duncker. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Weidemann, F., oberſchleſiſche Zuſtände in freien Raſirſpiegel-Scenen. Leipzig, Drobiſch. 1 ℛ

Wiehe, C. H., Archiv für d. pract. Mühlenbau. 2e Abth. Die Arbeitsmaschinen. Heft I. Mahlmühlen. Berlin, Heymann. 2 ℛ

Winkelmann, E., deutſches Converſationsbuch. 2e Lief. Stuttgart, Neff. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Zeitschrift f. d. gesammte Luther. Theologie u. Kirche, herausg. v. *A. G. Rudelbach* u. *H. E. F. Guerike*. 4r Jahrg. 1843. 3s Quartalheft. Leipzig, Fritzsche. 16 gr. (20 ngr.)

Ziegler, L., Beobachtungen über d. Brunst u. den Embryo der Rehe. Ein Beitrag zur Lehre von d. Zeugung. Hannover, Helwing. 16 gr. (20 ngr.)

Zur Judenfrage in Deutſchland. Herausg. v. W. Freund. 4e Lief. Berlin, Veit u. C. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Literarische Miscellen.

Heutige literarische Interessen und Schulen in Aegypten.

(Nach einem Schreiben des Hrn. *Perron*, Directors der medicinischen Schule zu Kairo, im *Journal Asiatique*, Juli und August 1843.)

Das Interesse für die eigentliche Wissenschaft ist heutzutage im Orient fast gleich Null. Der Name *Ulema* ist ein leerer Titel geworden; denn dieser Gelehrtenstand der Muhammedaner beschränkt sich lediglich auf das Lesen des Korân und der praktischen Rechtsbücher. In der vormals so berühmten Akademie bei der Moschee el-Ashar, der Sorbonne Aegyptens, lehrt man hauptsächlich nur ein wenig muhammedanisches Recht und Exegese des Korân. Doch nein! auch das *Tauhîd* oder die Wissenschaft von der Einheit Gottes wird da gelehrt, und das *Mantik* oder die aristotelische Logik, und arabische Grammatik und Rhetorik! Hat einer diesen Cursus gemacht, so nennt er sich *Ulema*, und er ist eine wissenschaftliche Autorität für Hauptstadt und Provinz. Einzelne versteigen sich bis zum *'Arûdh* d. h. der Prosodie und Metrik, und sind sie damit fertig, so machen sie Verse und halten sich für Dichter. Bringt man es nun gar so weit, dass einem ein *Tarîkh* oder poetisches Chronogramm gelingt auf den Tod eines grossen Ulema oder auf die Anstellung eines andern grossen Ulema, dann ist man ein namhafter Dichter und wird beneidet um den Dichterruhm. Vierzig bis funfzig gereimte Verse, die ihren Helden immer und immer wieder mit der Sonne, dem Monde, den Sternen, den Plejaden vergleichen, und desto mehr bewundert werden, je mehr doppelsinnige Wörter sie enthalten — das ist eine poetische Leistung! Solche Verse macht man zum Ueberfluss. Aber es giebt wirklich einige begabte Dichter, der Erste unter ihnen ist ohne Widerspruch der Scheikh *'Ali Derwîsch*. Ich habe diesen Scheikh kennen gelernt, und meines Erachtens verdient er den ersten Rang unter den jetzigen Dichtern. Er ist in der That ein bewegter Kopf, er hat Eleganz des Ausdrucks und einen beissenden Witz. Er zeichnet sich besonders in der Satire aus und hat vor Jahren schon ein lesenswerthes Spottgedicht auf den Maulesel eines andern Scheikh gemacht. Auch kenne ich einige Scheikhs, die Lectüre haben und geschichtliche Kenntnisse, nämlich den Sch. *Muhammed et-Tunsi*, der eine Reise nach Sudan geschrieben hat, und den Sch. *Tamimi el-Maghrebi*, den Lehrer Ibrahim-Pascha's. Sehr unterrichtet war der Scheikh *Muhammed Ajâd* [et-Tantâwi], der vor drei Jahren nach Petersburg berufen wurde, wo er noch jetzt als Lehrer des Arabischen in grosser Achtung steht.

Eine höhere Intelligenz bezwecken und fördern die von Muhammed 'Ali eingerichteten Schulen, und schon entwickelt sich unter unsern Schülern eine Macht des Wissens, welche, wenn sie nur noch eine Zeitlang gewährt wird, bald die wissenschaftlichen Traditionen der Ulema's überflügeln und ihren alten verrosteten Scholasticismus stürzen wird. Sie sind freilich überzeugt, dass, wie im Koran das letzte Wort Gottes über die Religion, so in ihren arabischen Büchern das letzte Wort alles menschlichen Wissens enthalten sei; sie verachten und — verdammen alle Bücher, die wir für unsre Schulen übersetzen und drucken; denn diese Bücher enthalten ja das Wissen der Ungläubigen, das auf Irreligiosität gebaut ist. Sie hüten sich wohl, unsre Bücher zu lesen; es ist bequemer, sie ungelesen zu verdammen, und mit der Bibel haben sie's ja von jeher nicht anders gemacht. Sie können sich unter Chemie noch immer nichts anderes denken, als die Kunst Gold zu machen, und wie es um den literarischen Geschmack hier steht, lässt sich allenfalls am besten aus dem Absatz der in Bulak gedruckten Bücher entnehmen. Denn von allen den verschiedenartigen und zum Theil den exacten Wissenschaften angehörigen Producten dieser Presse ist die 1001 Nacht das gesuchteste, und dem steht zunächst, was ihm am ähnlichsten ist von schlüpfrigen Erzählungen, Riesen- und Wundergeschichten. Dann kommen die Schulbücher und die Gebetbücher, und nächst diesen, wenigstens von den Ulema's gleich häufig gelesen, die erotischen Gedichte. Selten, sehr selten ist die Rede von geschichtlichen und andern ernsten Studien, die sie betreffenden Bücher werden wenig gekauft. Die Hunderte von Schülern, welche die schon erwähnte Akademie bei der Moschee el-Ashar besuchen, lernen nicht einmal die Namen der grossen Geschichtswerke der ältern arabischen Literatur kennen. Sie essen ihr Brod auf Kosten der Regierung, participiren an den reichen Stiftungen der Moschee; aber sie lernen nichts als Koranlesen und ein wenig kanonisches Recht, und wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen über Kauf und Verkauf, über Ehe und Scheidung und dgl. inne haben, so sind sie gemachte Leute,

Digitized by Google

gehen nach ihrem Geburtsorte zurück, verdienen sich ein paar Piaster durch ihre Rechtsconsultationen oder einige freiwillige Geschenke der Bauern, denen sie Freitags etwas vorpredigen. Ich habe solche studirte Leute kennen gelernt, die nicht im Stande waren, ein Wort im Lexicon aufzusuchen; aber sie fasten zur vorgeschriebenen Zeit, verrichten täglich ihre fünf Gebete, und man verehrt sie wie Väter, küsst ihnen die Hand, lässt sich von ihnen Koranverse auf kleine Papierstreifen schreiben, die man Kranke statt der Medicamente verschlingen lässt, und reicht ihnen dafür ein kümmerliches *de quoi vivre.*

Die Schulen, welche von Muhammed 'Ali eingerichtet sind, haben seit dem Rückzug aus Syrien eine beträchtliche Reduction in der Zahl der Schüler erlitten, was der fortschreitenden Civilisation Aegyptens grossen Eintrag thun muss. Die Zahl der Schulen selbst aber ist dieselbe geblieben, mit Ausnahme einer einzigen, der Specialschule für Militärmusik, welche eingegangen ist. Die noch bestehenden sind folgende: eine Schule für die Cavalerie und eine Artillerieschule in Tura; die Infanterieschule in Abu-Zabel; die medicinische und Entbindungsschule zu Kairo; die für Künste und Gewerbe in Bulak; die polytechnische Schule ebendaselbst; die Veterinärschule in Schubra, an welche sich eine für Ackerbaukunde anschliesst; ferner die Schule für französische, arabische und türkische Sprache zu Kairo, und endlich die Vorbereitungsschule zu Kairo. Diese letztere bereitet die Schüler für jede der genannten Specialschulen vor; die Lehrgegenstände sind arabische Sprache, die Elemente des Französischen, sowie die Anfangsgründe der Mathematik, Geographie und Geschichte. Der Cursus auf dieser Vorbereitungsschule ist dreijährig. Vier Elementarschulen, die eine in Kairo, die drei andern in den Provinzen, beschränken sich auf den Unterricht im Lesen, im Schreiben und in den Anfangsgründen der arabischen Sprache. Ausserdem besteht in Khanka bei Abu-Zabel, etwa drei Stunden von Kairo, eine Art Fürstenschule, wo mehrere der Söhne des Vicekönigs ihren Unterricht erhalten haben und mit ihnen eine Anzahl vornehmerer junger Leute. Es wird da namentlich auch Französisch gelehrt. In allen diesen Schulen aber werden die Schüler auf Kosten der Regierung nicht blos unterrichtet, sondern auch gespeist, gekleidet und logirt. Nach beendigtem Studium hat der entlassene Schüler sofort Ansprüche auf einen Grad, welcher dem des Sous-Lieutenants in der Armee entspricht.

Die Druckerei in Bulak bei Kairo.

Diese Druckerei ist im Jahr 1822 auf Befehl des Vicekönigs von Aegypten, Muhammed 'Ali, eingerichtet und hat in den zwanzig Jahren ihres Bestehens eine nach den Umständen nicht geringe Thätigkeit entwickelt. Konstantinopel hatte schon etwa hundert Jahre früher eine arabisch-türkische Druckerei, die sich jedoch in Rücksicht ihrer Productivität mit der in Bulak etablirten nicht messen konnte. Erst in neuester Zeit haben sich in Konstantinopel noch zwei andere Druckereien aufgethan; sie fangen an, auch Aegypten mit ihren Büchern zu überschwemmen, so dass man hier nicht gleichen Schritt halten kann. Eine lithographische Presse unterstützt die Druckerei zu Bulak, wenn die Bücher mit Zeichnungen und Figuren zu versehen sind. Lithographirte Texte liefert eine erst im J. 1841 bei der Kriegsschule des Vicekönigs errichtete Presse. Die erste Liste von arabischen, persischen und türkischen, in Bulak gedruckten Schriften, gab *Reinaud* im J. 1831 im Journal Asiatique; sie enthält 55 Nummern. Eine neuere geschriebene Liste von 80 Nummern erhielt Schreiber dieses im J. 1838 durch einen Freund, der aus dem Orient zurückkehrte. Das neueste Verzeichniss, von Hrn. *Bianchi* mitgetheilt im Journal Asiat. dieses Jahres (Juli-August-Heft), steigt bereits auf 243 Bücher. Ein grosser Theil derselben ist nun allerdings der Wissenschaft ziemlich fremd, oder doch namentlich für deutsche Orientalisten von sehr untergeordnetem Interesse, wenn wir auch nicht leugnen wollen, dass gerade diese Bücher vielleicht am meisten praktisch in die Civilisation des Landes eingreifen. Wir meinen die Elementarbücher über Mathematik, Mechanik, Geodäsie, Geographie, europäische Geschichte u. dgl., die Schriften über Kriegskunst, Marine und Staatsverwaltung, über Medicin, Chirurgie, Physiologie, Veterinärkunde, Naturgeschichte und Ackerbau, die Sanitätsreglements, die Anweisungen Pulver zu fabriciren u. s. w. Sie sind entweder aus dem Französischen übersetzt oder doch mehr oder weniger von abendländischem Standpunkte geschrieben, namentlich von den jungen Aegyptern, die vor einiger Zeit in Paris ihre Bildung erhielten. Zu den eigentlich orientalischen Literaturen steht dieser muslimisch-französische Cyclus von Schriften in einer nur ganz äusserlichen und zweideutigen Beziehung, obwohl man an Scheikh Refâ'a und einige seiner Genossen das bildsame Talent und die lobenswertheste Receptivität für europäische Geistescultur gelten lassen und zugeben muss, dass diese zwitterhafte Schriftstellerei bei der eigenthümlichen Situation des modernen Aegyptens ihre Berechtigung hat. Andere unter den neuern Büchern stützen sich wenigstens auf ältere Nationalwerke, geben Uebersetzungen und Auszüge daraus, grossentheils zum Behuf des Elementarunterrichts in den Schulen. Nur wenige davon haben einigermassen wissenschaftliches Interesse. Doch ist allerdings auch manches classische Werk der drei muhammedanischen Literaturen auf diesem Wege durch die Presse gegangen, und diese vorzüglich sind es, die wir hier, jedoch nicht nach allzustrenger Auswahl, namhaft machen wollen.

Von den historischen Sachen ist das Wichtigste die türkische Bearbeitung der Biographie Mohammeds von *Ibrahim Halebi*, gedruckt im J. 1833, Preis: 25 Piaster.*) Zur Geschichte Muhammed's gehört

*) Der türkische Piaster hat jetzt ungefähr den Werth von zwei Silbergroschen. Vierzig Para's machen einen Piaster.

Digitized by Google

auch das Werk von *Weisi*, türk., 1830. Sonst sind noch zu nennen *Wassif-Efendi's* Annalen des türkischen Reichs, 1827. 4.; 2. Ausg. 1831 (auch zu Konstantinopel gedruckt 1804), *Enwert's* türkische Chronik, die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts betreffend, und die Geschichte des Sultan Suleiman 1833; von Uebersetzungen z. B. die Geschichte Carl's XII., eine Geschichte der Könige von Frankreich, auch ein Werk über Entstehung und Ausbildung der socialen und politischen Verhältnisse in den europäischen Staaten, alle drei in arabischer Sprache verfasst und 1842 gedruckt. Aeltere geographische Werke sind gar nicht zum Vorschein gekommen, obwohl wenigstens unsere Studien mit einem der vollständigeren geographischen Wörterbücher sehr gedient wäre. — Der Bücher religiösen Inhalts sowie derer über canonisches Recht der Muhammedaner sind nicht wenige erschienen, zum Theil Konstantinopeler Ausgaben nachgedruckt, z. B. das türkische *Durri-Jekta* in zwei Ausgaben 1830 und 1837. 4. (Pr. 5 Piaster); die حلية الناجي über das Gebet u. s. w., arab., 2 Bde. 1836. (Konstant. 1828); das türk. مناسك الحج über die Wallfahrt nach Mekka 1835 (Pr. 6 P.); ferner einige theosophische Schriften und Katechismen; ein (neuer) Commentar zum Korân von *Ismâîl-Hakki* in arab. Sprache, 2 Bde. 1840. (Pr. 700 P.) u. Anderes. — Fast mehr noch ist die Poesie und Mährchenliteratur bedacht, und hier begegnen uns viele ehrenwerthe Bekannte, wie der Dîwân des *Hâfis* 1841 (Pr. 35 Piaster); *Sa'di's* Gulistan in zwei Ausgaben 1828 und 1841, letztere in Ta'lîk-Schrift zu dem Pr. von 12 Piastern; *'Attâr's* Pend-Nâmeh in drei Ausgaben 1828. 1838 und 1842 (Pr. 4 P.); *Sudi's* türk. Commentar zu Hâfis in 3 Bden. 1835 (Pr. 100 P.); eine türk. Uebersetzung des Mesnevi von *Gelâl-ed-dîn Rûmi* in 3 Bden. 1836; eine vortreffliche Ausgabe der 1001 Nacht in zwei starken Quartbänden 1836 (Pr. 100 P.); eine ganze Reihe von Dîwânen türkischer Dichter, älterer und neuerer, wie *Sâmi*, *Wehbi*, *Fusûli*, *Surûri*, *Izzet-Efendi* u. A.; die bei den Türken beliebten scherzhaften Erzählungen des *Nassr-ed-dîn Khodscha* (lebte Anf. des 14. Jahrh.), das *Humajun-Nâmeh* u. s. w. — Schliesslich werfen wir nur noch einen Blick auf die philologischen Werke, unter welchen vorzüglich zwei als bedeutende hervortreten, wir meinen das von Assim-Efendi türkisch bearbeitete arabische Lexicon *Kâmûs* von *Firuzabadi* 1835, 3 Bde. in Folio (Pr. 260 Piaster), dasselbe das schon zu Konstantinopel in den J. 1814—17 herauskam, und das persisch-türkische *Burhâni-Kati'* 1836. Fol. (Konst. 1799). Ein paar kleinere Schulwörterbücher kommen neben diesen beiden Hauptwerken nicht in Betracht. Von grammatischen Büchern in arabischer Sprache finden wir hier das auch in Handschriften sehr verbreitete مراح الارواح nebst den gewöhnlich damit verbundenen kleineren Elementarwerken 1828 (auch Konstant. 1818), die *Agurrûmia* (2. A. 1837) nebst einem Commentar, die Alfijja von *Ibn-Mâlik* 1838, den Commentar darüber von *Ibn-'Akîl* 1837 u. anderes.

Die Preise der Bücher sind grossentheils sehr mässig gestellt; aber für uns sind sie wegen Mangels an buchhändlerischer Verbindung schwer zu beziehen. Auch sollen die Bücher in der Druckerei so zu Haufen und durch einander liegen, dass sie nur ein Kundiger herausfinden kann. Es wäre daher zu wünschen, dass etwa die asiatische Gesellschaft zu Paris oder eine bemittelte europäische Buchhandlung eine Anzahl Exemplare herbeischaffte und auf ordentlichem Wege zum Verkauf brächte. *E. R.*

II. Vermischte Nachrichten.

Dr. *A. G. Dahlbom* in Lund beabsichtigt eine systematische Beschreibung aller Schwedischen und Mittel-Europäischen *Hymenopteren* herauszugeben, wovon bereits das erste Heft, einen Theil der *H. fossoria Latreille's* umfassend, beendet ist. Die bisherigen trefflichen Leistungen des Verfassers lassen nur Ausgezeichnetes erwarten, weshalb ich nicht umhin kann, alle Naturforscher und besonders die Zoologen auf das Erscheinen des genannten Werkes aufmerksam zu machen. Zugleich möchte ich durch diese Anzeige die Entomologen Deutschlands veranlassen, Herrn *Dahlbom* ihre neuen, ihnen unbekannten *Hymen. fossoria* und *aculeata* zur Ansicht mitzutheilen, wie derselbe es als seinen Wunsch zunächst gegen mich ausgesprochen hat; ich glaube versichern zu dürfen, dass jeder Einsender die sorgfältigste Behandlung und Wahrung seines Eigenthums zu erwarten hat. Einsendungen der bezeichneten Art möge man an den *entomologischen Verein* in *Stettin* zur Beförderung gelangen lassen.

Prof. *H. Burmeister.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von der 4n Auflage des Werkes:

Deutſch-lateiniſches Lexikon

aus den römiſchen Claſſikern zuſammengetragen und nach den beſten neuern Hülfsmitteln bearbeitet

von

Dr. F. K. Kraft.

In 2 Bänden oder 6 Liefergn. gr. Lex. 8.

ſind nun fünf Liefergn., A bis U enthaltend, bei Metzler in Stuttgart ausgegeben u. die 6e (letzte) Lieferg. erſcheint unfehlbar gleich nach der Oſter-Meſſe 1844. Der Subſcriptionspreis für das complete, mindeſtens 180 Bogen umfaſſende Werk auf weißem Druckpapier iſt nur

5 Rthlr. od. 9 fl. rhein.,

und auf ſtarkem Schreibpap. $6^2/_3$ Rthlr. od. 12 fl., wobei die 6e Lieferg. unentgeldlich nachgeliefert wird.

Die zahlreichen Vermehrungen, weſentlichen Verbeſſerungen u. ſchöne Ausſtattung dieſer 4n Ausgabe haben den alten Ruf dieſes Werks, als das vollſtändigſte

und gediegenſte Deutſch-lat. Lexicen, auch dieſer neuen Auflage bereits geſichert, wie auch aus der bedeutenden Zahl der ſchon angemeldeten Subſcribenten hervorgeht. Die HH. Vorſteher u. Leheer von Gelehrten-Schulen, ſo wie die Väter von Schülern, für welche dieſes Werk als nützliches Chriſtgeſchenk empfohlen wird, machen wir aufmerkſam, daß dee Suſcr.ps. mit ber Vollendung aufhört u. dann als Ladenpreiſe eintreten: auf Druckp. $6\frac{1}{2}$ Rthlr. od. 11 fl. 24 kr., Schreibpap. $8\frac{2}{3}$ Rthlr. od. 15 fl. 12 kr. Wer den höchſt billigen Subſcr.ps. noch benützen will, beliebe daher bald zu beſtellen. — Vorräthig in allen Buchhdlgn. Deutſchlands, der Oeſtreich. Monarchie, der Schweiz und des übrigen Auslands.

In unſerem Verlage erſchien:

Anti-Orion

zum Nutzen und Frommen des Herrn von Schaden

von

Dr. **Ernſt Friedrich Apelt.**

2 gGr. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Die letzten Worte von **J. F. Fries** an die Studirenden in Jena.

3 gGr. $3\frac{3}{4}$ Sgr.

C. Hochhauſens Buchh.
in Jena.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt nunmehr vollſtändig erſchienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Prediger-Bibel, Neues Teſtament, bearbeitet von **Dr. G. E. Fiſcher.** 2 Bde. oder 10 Hefte. 3 Rthlr. $8\frac{3}{4}$ Ngr. = 4 Fl. 56 Xr. Conv. = 5 Fl. 45 Xr. rhein.

Ein Werk, welches wie dieſes, nicht nur die Aufmerkſamkeit des ganzen evangeliſch-theologiſchen Deutſchlands auf ſich gezogen, ſondern auch in Rußland, Scandinavien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz einen ſeltenen Abſatz gefunden hat, und von deſſen Wichtigkeit die Ausſprüche unſerer größten Theologen, ſo wie die Flugſchriften zeugen, welche durch deſſen Erſcheinen hervorgerufen wurden, ein ſolches Werk bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung von Seiten des Verlegers; es genüge noch zu bemerken, daß auch die Ausſtattung des Werks Nichts zu wünſchen übrig läßt.

Zugleich erlaubt ſich der unterzeichnete Verleger den Herren Abonnenten auf:

Die Prediger-Bibel, Altes Teſtament, bearbeitet von **Dr. Wohlfarth**

ergebenſt anzuzeigen, daß das Werk nun mit raſchen Schritten ſeiner Vollendung naht, welche bis Michaeli 1844 erfolgen wird.

Erſchienen ſind bis jetzt hiervon 4 Bde. à 6 Hefte und vom 5. Bde. 2 Hfte., es werden jedoch zur Erleichterung des Anſchaffens auch einzelne Bände abgelaſſen.

Neuſtadt an der Orla, den 8. November 1843.

J. K. G. Wagner.

II. Auction.

Bücherauktion. Im März 1844 wied durch den Unteezeichneten, die vom veeſtoebenen Herrn Conſiſtorial-Räth, Profeſſor Dr. **Geſenius** hinterlaſſene Bibliothek, welche ſich im Orientaliſchen und Altteſtamentlichen auszeichnet, öffentlich verſteigert. Kataloge ſind durch alle Buchhandlungen und Antiquargeſchäfte zu beziehen.

Halle, den 16. November 1843.

J. F. Lippert.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Profeſſor Roſenkranz macht — einen argen Mißgriff.

In ſeinem Buche „Schelling" ꝛc. S. XV u. XVI beziehr Hr. R. das in meinem „Schelling u. Hegel" ꝛc. S. 7 u. 8 Geſagte auf Einen, den es gar nicht betraf, und auf den es gar nicht anwendbar oder bezüglich iſt. Dann ſagt er: „Gegen dieſe Inſinuation (?) muß ich Schelling (!) und mich ſelbſt in Schutz nehmen." Wer die Anmerk. S. 2 geleſen oder lieſt, und S. 8 nur anblickt, mag ſich verwundern, ja wohl ſtaunen, geſetzt auch, er habe S. 329 nicht geleſen, und ben Druckfehler, deſſen Verbeſſerung hinten an der Spitze ſteht, nicht bemerkt.

Minder bedeutend iſt, daß Hr. Prof. R. 1) referirend über mich Worte gebraucht, welche von den meinigen auch dem Sinne nach abweichen, und 2) mich „ben Veteranen Bayeriſcher (?!) Speculation" nennt, indeß meine Stellung zu ben „Bayern", welche die Berufung des Hrn. v. Schelling an die Univerſität in München gewünſcht unb bewirkt haben, wohl bekannt iſt.

Gegen Anderes kein Wort! Wer gegen jeben Mitmenſchen gerecht ſein will, und daher bie Wahrheit vor Allem liebt, wird — liegt oder kommt ihm anders die Sache nahe — vergleichen, z. B. des Verf. Anſicht von ſeinem Gegner S. 14, oder das S. 13 Bemeekte, zunächſt aber den Aufſatz in dieſer A. L. Z. 1842 Intell. Bl. Nr. 65 — 66 beſonders S. 538 betreffenb die Rechtfertigung des eben ſo unglücklich als gröblich Angegriffenen. „Facta loquuntur!"

Landshut, 1843. Dr. **J. Salat.**

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preussen ist ernannt der Ober-Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Strauss* zum wirklichen Ober-Consistorialrath und der Geheime Medicinalrath Dr. *Barez* zum Geheimen Ober-Medicinalrath. Der Hofprediger Consistorialrath *Snethlage* wurde Ober-Consistorialrath; der Ober-Consistorial- und Studienrath Dr. *Knapp* zu Stuttgart (mit Beibehaltung seiner Stelle eines ausserordentlichen Mitgliedes des evangelischen Consistoriums) Director des Studienrathes und der Ober-Kirchen- und Studienrath *Schedler* Vicedirector desselben; Geheimerath *Baumüller* Director des evangelischen Ober-Kirchenrathes im Grossherzogthum Baden; der Vicepräsident des Ober-Landesgerichts zu Münster *von Strampff* Vicepräsident des Ober-Landesgerichts zu Naumburg; der Geheime Justiz- u. OLG.-Rath *von Olfers* zu Münster Vicepräsident des dasigen Ober-Landesgerichts; der Ober-Berg- und Salinenrath Professor Dr. *Lauck* Oberappellationsgerichtsrath zu München; der Consistorialrath und Professor Dr. *Friedr. Lücke* zu Göttingen Abt zu Bursfelde; der Professor der Theologie Dr. *Schweizer* in Zürich Pfarrer am Grossen Münster daselbst; der Oberpastor an der Domkirche zu Riga Consistorialrath *Dan. Gust. v. Bergmann* Superintendent und Oberpastor zu St. Petri daselbst; der Prof. in der kathol.-theolog. Facultät zu Tübingen *Ant. Graf* Pfarrer in Steinberg; der Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. *Schnuhr* in Gumbinnen Regierungs-Medicinalrath in Marienwerder; Prof. Dr. *E. W. Fabri* Rector der Studienanstalt in Nürnberg; Consistorialrath und Professor Dr. *Kiessling* in Hildburghausen Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen; Director Dr. *Peter* in Meiningen Schulrath daselbst; Professor *Widmann* Rector an dem Lyceum und der Realschule zu Ravensburg (Königreich Württemberg); der Freiherr *v. Stillfried* Vice-Ober-Ceremonienmeister am Preussischen Hofe.

Universitäten: Die bisherigen Privatdocenten in der theologischen Facultät zu Göttingen Lic. *Ludwig Duncker* und Lic. *Karl Wieseler* ausserordentliche Professoren — die ordentlichen Honorarprofessoren, Dr. *August Heinrich Emil Danz* und der Hof- und Justizrath Dr. *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* sind zu ordentlichen Professoren in der juristischen Facultät zu Jena und der erstere zugleich zum Ober-Appellationsgerichtsrath ernannt — der ausserordentliche Professor Dr. *Wilhelm Cruse* und der practische Arzt Dr. *Georg Hirsch* ordentliche Professoren in der medicinischen Facultät zu Königsberg; Dr. *Jac. Kolletschka* Professor der Staatsarzneikunde in Wien; Dr. *Karl v. Patruban* Professor der Anatomie zu Innsbruck; der ausserordentliche Prof. Dr. *Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff* zu Heidelberg und der practische Arzt Dr. *Phil. Phoebus* in Nordhausen ordentliche Professoren in der medicinischen Facultät zu Giessen; die Privatdocenten Dr. *Karl Bergmann* und Dr. *August Burow* ausserordentliche Professoren in den medicinischen Facultäten, der erstere zu Göttingen, der andere zu Königsberg; der Landgerichtsrath in Volkach Dr. *Franz Christ. Rothmund* Professor der Chirurgie und Primärarzt der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Würzburg; Landgerichtsrath Dr. *K. Canstatt* zu Augsburg Prof. der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde zu Erlangen; Dr. *Miram* ausserordentlicher Prof. der Physiologie zu Kiew; Apotheker Dr. *Soller* ordentlicher Professor der Pharmacie zu Dorpat; Dr. *K. A. Wunderlich* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Tübingen; desgleichen Dr. *K. Neubert* in Leipzig — Professor Dr. *J. H. Neukirch* permanenter Prorector und Decan der ersten Klasse der philosophischen Facultät zu Kiew; Professor Dr. *Adolph Ficker* in Laybach Professor der Geschichte, Heraldik und Diplomatik in Olmütz; die Privatdocenten Dr. *Eduard Grube* und Dr. *Georg Heinrich Friedrich Nesselmann* ausserordentliche Professoren in der philosophischen Facultät zu Königsberg; der Gymnasial-Professor und Privatdocent *J. L. Raabe* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Zürich für das Fach der Mathematik.

Orden; *Preussen*: der evangelische Pfarrer und Consistorialrath Dr. *Hartmann* in Düsseldorf den RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; der Geheime Medicinalrath Dr. *Sachse*, Leibarzt der Grossherzogin von Mecklenburg-Schwerin, den RAO. 2r Klasse; der Consistorialrath *Michaelis* und der Geheime Medicinalrath Professor Dr. *Otto* in Breslau, der Curator der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Geheimer Ober-Regierungs-Rath *von Bethmann-Hollweg* und der Professor Dr. *Gustav Bischof* in Bonn den RAO. 3r Klasse mit der Schleife; der Geheime Hofrath Professor Dr. *Harless* in Bonn und Graf *von Bastard* in Paris den RAO. 3r Klasse; der Prediger

Digitized by Google

Wichelhauss, und die Professoren Consistorialrath Dr. *Sack*, Domcapitular Dr. *Scholz*, Dr. *Walter*, Dr. *Mayer*, Dr. *Naumann* und Dr. *Kilian* den RAO. 4r Klasse. — ***Sachsen***: Professor *Rauch* in Berlin das Ritterkreuz des C. V. Ordens. — ***Bayern***: Freiherr *v. Münch-Bellinghausen* das Ritterkreuz des CVO. und Domcapitular *Rieger* den Ludwigsorden. — ***Grossherzogthum Weimar***: Hofrath und Professor Dr. *Succow* in Weimar das Ritterkreuz des Hausordens vom weissen Falken. — ***Grossherzogthum Baden***: der Professor der Medicin Medicinalrath Dr. *Schwörer* den Orden vom Zähringer Löwen. — ***Grossherzogthum Hessen***: Bischof Dr. *Kaiser* in Mainz das Commandeurkreuz des Ludwigsordens. — ***Sachsen-Meiningen***: Hofrath und Prof. Dr. *Ed. v. Siebold* in Göttingen das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. — ***Russland***: der General-Stabsarzt der Preuss. Armee Leibarzt Dr. *v. Wiebel* den Annenorden 1. Kl. in Brillanten; der Geheime Medicinalrath Leibarzt Dr. *v. Stosch* und der Geheime Medicinalrath Professor *Dieffenbach* in Berlin, der Geheime Archivar *Finn Magnusen* in Kopenhagen den Annen-Orden 2. Klasse; der Ober-Hofbaurath *Stüler* in Berlin, Professor *Rafn* in Kopenhagen und Staatsrath Dr. *Kruse* in Dorpat*) den Stanislausorden 2. Kl.; der Geheime Ober-Medicinalrath Leibarzt und Prof. Dr. *Schönlein* in Berlin den Wladimirorden 3. Kl. — ***Belgien***: Hofrath und Prof. Dr. *Hermann* in München das Officierkreuz, Hofrath *Beil* in Frankfurt am Main das Ritterkreuz des Leopoldordens. — ***Papst***: Bibliothekar *Kopitar* in Wien den Orden Gregors des Grossen.

Titel und Würden: Bei der Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Universität Bonn wurden *honoris causa* zu Doctoren creirt: von der evangelisch-theologischen Facultät der ausserordentliche Professor Dr. *F. R. Hasse* daselbst und der Superintendent *F. Lohmann* zu Wesel; von der juristischen der Archivrath und Bibliothekar *Theod. Jos. Lacomblet* in Düsseldorf; von der medicinischen: Professor *W. Buckland* zu Oxford, Professor *A. v. Ettingshausen* zu Wien, Professor *C. Lyell* zu London, der Director der Sternwarte zu Brüssel *A. Quetelet*, die Professoren *H. Rose* zu Berlin und *S. Ch. Schweigger* zu Halle; von der philosophischen der Geheime Oberbaurath *G. Hagen* in Berlin, Superintendent *A. W. Hülsmann* zu Elberfeld, Gymnasiallehrer *H. Kanne* in Bonn (der wenige Tage zuvor unter der herzlichsten Theilnahme sein funfzigjähriges Lehrerjubiläum gefeiert hatte), *L. J. Magnus* in Berlin, *F. W. A. von Roisin* zu Bonn, der Director der Maleracademie zu Düsseldorf *W. Schadow v. Godenhaus*, der Oberprocurator *K. Schnaase* in Düsseldorf und Herzog *di Serra di Falco* zu Palermo. — Der Professor Etatsrath Dr. *Christ. Heinr. Pfaff* in Kiel wurde bei seinem Jubiläum zum Conferenzrath ernannt. — Die Academie der Inschriften zu Paris hat an die Stelle des verstorbenen Marquis *Fortia d'Urban* Herrn *Mérimée* zum Academiker ernannt.

*) Derselbe hat für seine neueste Schrift: *Necrolivonica oder Alterthümer Liv-, Esth- und Curlands bis zur Einführung der christlichen Religion in den Kaiserlich Russischen Ostsee-Gouvernements*" von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg einen Preis von 2500 Rubel Bank-Assignaten (d. h. 750 Thaler), vom Grossherzog von Oldenburg einen sehr reich mit Brillanten besetzten Ring mit dem Namenszuge des Grossherzogs, vom Kronprinz von Dänemark ein zum weitern Forschen aufmunterndes gnädiges Schreiben erhalten.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anleitung zum Unterricht über Felddienſt für Bataillonsſchulen. Von einem K. Sächſ. Infanterieoffizier. Leipzig, Vogel. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Annegarn, J., Geſchichte d. chriſtl. Kirche. 3r Thl. Von d. Kirchentrennung durch Luther bis auf unſere Tage. Münſter, Regensberg. 1 ♂ 6 gr. (1 ♂ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Argelander, F., neue Uranometrie. Darſtellung der im mittlern Europa mit bloßen Augen ſichtb. Sterne nach ihren wahren, unmittelbar vom Himmel entnommenen Größen. Sternverzeichniß. Mit 1 Atlas v. 17 Bl. Berlin, Schropp u. C. 4 ♂

Ausland, das maleriſche u. romantiſche. 2e Sect. Belgien und Holland v. O. L. B. **Wolff**. 4e Lief. Leipzig, Kollmann. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Bettina u. ihr Königsbuch. Hamburg, Verlags-Comptoir. 12 gr. (15 ngr.)

Bibliotheca regularum fidei edidit *J. Braun*. Tom. I. Bonnae, Pleimes. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Blätter, neue Kieler. Herausg. v. H. **Carſtens**. 2—7. (Reſt 8—7). Kiel, Schwers. 1 ♂

Bornemann, J. C. F., Beobachtung u. Reflexion im Gebiete d. Heilkunst. 1s Hft. Berlin, Hirschwald. 8 gr. (10 ngr.)

Bremer, F., Ein Tagebuch. 2 Thle. Deutſche Orig.-Ausg. Hamburg, Kittler. 1 ♂ 8 gr. (1 ♂ 10 ngr.)

Buch, neueſtes, der aufgedeckten Geheimniſſe. Wriezen, Literatur- u. Kunſt-Comptoir. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Bulwer, E. L., ſämmtl. Romane. A. d. Engl. v. F. **Notter** u. G. **Pfizer**. 14r Bd. Der letzte d. Barone. 1e Hälfte. Stuttgart, Metzler. 1 ♂

Cervantes de Saavedra, M., der ſinnreiche Junker Don Quixote v. La Mancha. A. d. Span. M. Illuſtr. nach Johannot. 96—20s Bochen. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à $1\frac{1}{2}$ gr. (2 ngr.)

China, hiſtoriſch, romantiſch, maleriſch. Nach Berichten u. Zeichnungen ꝛc. A. d. Engl. 5s Hft. Karlsruhe, Kunſtverlag. 8 gr. (10 ngr.)

— — Ausg. in gr. 4. 5s Hft. Ebendaſ. 12 gr. (15 ngr.)

Claſſiker, franzöſiſche. **Montesquieu**, Geiſt d. Geſetze. Deutſch u. m. Anmerk. v. A. **Ellissen**. 11r 12r Thl. Leipzig, O. Wigand. à $6\frac{1}{2}$ gr. (8 ngr.)

Converſations-Lexicon f. d. Jugend. 29s 30s Heft. Meiſſen, Gödſche. à 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

— — für bildende Kunſt. (In 80 Lieferungen). Illuſtrirt mit über 3000 Holzſchnitten. 2e Lief. Leipzig, Romberg. 12 gr. (15 ngr.) Prachtausg. 16 gr. (20 ngr.)

Corpus Juris Germanici tam publici quam privati academicum. Bearb. v. G. **Emminghaus**. 2e Aufl. 1e Lief. Jena, Frommann. 2 ♂ 16 gr. (2 ♂ 20 ngr.)

Digitized by Google

Credner, H., Uebersicht der geogn. Verhältnisse Thüringens u. d. Harzes. Gotha, Perthes. 20 gr. (25 ngr.)

Daiſenberger, M. K., vollſtänd. bayeriſches Kochbuch f. alle Stände. 16e Aufl. 2 Thle. (In 6 Lieferungen). 3e 4e Lief. Nürnberg, Zeh. à 4 gr. (5 ngr.)

Denkmale, älteſte katechetiſche, d. evangel. Kirche, oder die kleinen Katechismen von Brenz, Althammer, Bachmann und Luther. Mit geſchichtl. Vorbemerkungen herausg. v. J. Hartmann. Stuttgart, Steinkopf. 10 gr. (12½ ngr.)

Deſaga, M., deutſche Sprachlehre. 7e Aufl. Frankfurt a/M., Brönner. 12 gr. (15 ngr.)

Dichtungen, deutſche, mit Randzeichnungen deutſcher Künſtler. 2r Bd. Düſſeldorf, Buddeus. 6 ℛ 16 gr. (6 ℛ 20 ngr.)

Drechsler, A., Kirchenlehre u. Ketzerglaube. Eine Umſchau über Religion u. Chriſtenthum ꝛc. Leipzig, Theile. 12 gr. (15 ngr.)

Elementarbuch, neues französisches, 2r Thl., oder Folge d. neuen französ. Lesebuchs f. d. ersten Schul- und Privat-Unterricht. Herausg. v. pract. Schulmännern. 3e Aufl. Frankfurt a/M., Brönner. 12 gr. (15 ngr.)

Endlicher, S. L., mantissa botanica altera sistens generum plantarum supplementum tertium. Vindobonae, Beck. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Examen critique d'une nouvelle traduction de la rhétorique d'Aristote, précédé d'un court exposé des progrès que fit faire à l'art oratoire le chef de l'école péripatéticienne. Paris (Brockhaus et A.). 21 gr. (26¼ ngr.)

Falck, C. P., de thyreophymate endemico per Nassoviam atque Hessiam Electoralem. Dissertatio. Marburgi, Elwert. 8 gr. (10 ngr.)

Feierabendſtunden. Blätter, die dem Bürger und Landmann in ſeinem Berufe den geiſtigen Blick erweitern ꝛc. 1s Hft. Erfurt, Knick. 3 gr. (3¾ ngr.)

Franke, A., d. Preußiſche Elementarſchüler. Wriezen, Literatur- und Kunſt-Comptoir. 3 gr. (3¾ ngr.)

— — der goldene Spiegel. Leſe- und Bilderbuch ꝛc. M. 16 color. Abbild. Ebendaſ. 12 gr. (15 ngr.)

Franckh, F. G., F. G. Schloſſer als wortbrüchiger Autor vor d. Richterſtuhl d. öffentl. Meinung geladen. Stuttgart, Franckh. 2½ gr. (3 ngr.)

Fremdwörterbuch nebſt Erklärung der in unſerer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. 5e Aufl. Leipzig, O. Wigand. 16 gr. (20 ngr.)

Fuchs, A., Hört aufmerkſam zu! Der Schutzgeiſt f. Kindheit u. Jugend ꝛc. Mit 7 illum. Kupfern. Wriezen, Literatur- und Kunſt-Comptoir. 12 gr. (15 ngr.)

Geinitz, H. B., die Versteinerungen von Kieslingswalda u. Nachtrag z. Characteristik d. sächsisch-böhmischen Kreidegebirges. Mit 6 Steindrucktaf. Dresden, Arnold. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Geppert, C. E., über die Aufführung der Medea des Euripides zu Athen im ersten Jahre der 87 Olympiade. Leipzig, T. O. Weigel. 8 gr. (10 ngr.)

— — die altgriechische Bühne. Mit 6 Taf. antiker Münzen u. Vasengemälde. Ebendas. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Geſellſchaftslieder, die deutſchen des 16. u. 17. Jahrhunderts. Aus gleichzeit. Quellen geſammelt v. Hoffmann von Fallersleben. Leipzig, Engelmann. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Göthe, Egmont. Ein Trauerſpiel in 5 Aufzügen. Stuttgart, Cotta. (Etui-Ausg.) 21 gr. (26¼ ngr.)

Gräf, G., Scherz u. Ernſt, oder Charakterzeichnungen. Meiningen (Keyßner). 16 gr. (20 ngr.)

Grimm, (Brüder), Kinder- und Hausmährchen. Große Ausg. 2 Thle. M. 2 Kupfern, 5e Aufl. Göttingen, Dieterich. 4 ℛ

— — Große Ausg. in Heften. 3s 4s Heft. Ebendaſ. 1 ℛ

v. Groß-Trockau, A. (Frhrr.), Lieder eines Gefangenen. Bamberg, Dreſch. 6 gr. (7½ ngr.)

Gutachten d. Provinzial-Landtage über d. Entwurf d. Strafgeſetzbuchs f. d. preuß. Staaten. Nebſt d. Landtagsverhandlungen über das Eheſcheidungsgeſetz, die Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc. Leipzig, Baumgärtner. 21 gr. (26¼ ngr.)

Haſſe, F. R., Anſelm von Canterbury. 1r Thl. Das Leben Anſelms. Leipzig, Engelmann. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Hausarzt, der ſympathetiſche, oder die enthüllten Zauberkräfte der Natur. Schwäb. Hall, Haspel. 16 gr. (20 ngr.)

Heinel, E., Geſchichte des preuß. Staates u. Volkes, für alle Stände bearbeitet. 29—32e Lief. Berlin, Duncker u. H. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3¾ ngr.)

Heinrigs, J., das kleine u. große Alphabet d. deutſchen Schreibſchrift zum Aufkleben f. Wandtafeln in Elementarſchulen. Berlin, Trautwein u. C. 16 gr. (20 ngr.)

Hilpert, J. L., engliſch-deutſches u. deutſch-engl. Handwörterbuch ꝛc. 5s Hft. Pforzheim, Dennig, F. u. C. 15 gr. (18¾ ngr.)

Hoffmann, H., die Mondzügler. Ein Komödie d. Gegenwart. Frankfurt a. M., Jäger. 18 gr. (22½ ngr.)

Hoffmann von Fallersleben, allemanniſche Lieder. Nebſt Worterklärung u. einer allemann. Grammatik. 5e Aufl. Mannheim, Baſſermann. 15 gr. (18¾ ngr.)

Hörſchelmann, A., Ueberſicht d. geſammten Geographie f. d. neueſten Unterricht in Gymnaſien und Bürgerſchulen. 5e Aufl. bearb. v. T. Dielitz. Berlin, Schultze. 6 gr. (7½ ngr.)

Jahn, G. A., Geschichte der Astronomie vom Anf. d. neunzehnten Jahrhunderts bis zum Ende d. Jahres 1842. 1r 2r Bd. (Rest 2r) Leipzig, Hunger. 4 ℛ

— — der Ortsfeueranzeiger. Eine Anleit. mittels einer einfachen u. billigen Vorrichtung den Ort einer entſtandenen Feuersbrunſt aufzufinden ꝛc. Mit Abbild. Ebendaſ. 12 gr. (15 ngr.)

James, G. P. R., Romane in deutſchen Uebertrag. herausg. v. Roſter u. Pfizer 70—73 Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Kalcher, K., der Geiſt und Gebrauch des Katechismus Luthers. Berlin, Schultze. 8 gr. (10 ngr.)

Kinderfreund, der. Ein Buch für Elementarſchulen. Lemgo, Meyer. 8 gr. (10 ngr.)

Kirchner, C., die Landesschule Pforta in ihrer geschichtl. Entwickelung seit d. Anf. d. XIX. Jahrhunderts bis auf d. Gegenwart. Mit 1 Grundr. v. Pforta. Naumburg, (Leipzig, Vogel.) 1 ℛ

Kleinſchmidt, T., Erklärung der zehn Gebote Gottes. Marburg, Elwert. 6 gr. (7½ ngr.)

Kohlrauſch, F., die deutſche Geſchichte für Schule und Haus. 12e verb. Aufl. 2s Hft. Leipzig, Friedlein u. H. 6 gr. (7½ ngr.)

Körber, P., der Zögling d. Invaliden. Eine Erzähl. für die Jugend. M. 1 Stahlſt. Nürnberg, Zeh. 10 gr. (12½ ngr.)

— — der verlorene Sohn. Eine moral. Erzähl. für die reifere Jugend. M. 1 Stahlſt. Ebendaſ. 10 gr. (12½ ngr.)

Krauſe, K., Entgegnung auf des Hrn. Zöllix Angriff auf Oeffentlichkeit d. Gerichte u. Geſchworene. Dresden, Arnold. 8 gr. (10 ngr.)

Krug, E., Muſterſammlung f. Bautiſchler. 6s Hft. (Mit 12 Taf. Abbild.) München, Bergmann u. R. 16 gr. (20 ngr.)

— — Muſterſammlung für Schloſſer. 3s Heft. (Mit 12 Taf. Abbild.) Ebendaſ. 16 gr. (20 ngr.)

Lachmann fl., W., über d. Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Einrichtung und Verwaltung von Blinden-Unterrichts-Erziehungs-Inſtituten ꝛc. Braunſchweig, Vieweg u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Loule, J., idiotismes français en forme de dialogue. Dessau, Aue. 12 gr. (15 ngr.)

Lüdeking, F., theoret.-praktiſches Rechenbuch für Bürger- u. Landleute. 1r Thl. Lemgo, Meyer. 11 gr. (13¾ ngr.)

Luſtweg, anmuthiger in d. Thierreich. Enth. 28 erläuternde Erzähl. nebſt 12 illum. Bildern. Wriezen, Literatur- u. Kunſt-Comptoir. 16 gr. (20 ngr.)

Luthers Werke. Herausg. v. O. v. Gerlach. 11r 12r Band. Berlin, Eichler. 16 gr. (20 ngr.)

Lutteroth, H., Geſchichte d. Inſel Tahiti u. ihre Beſitznahme durch die Franzoſen. Frei aus d. Franzöſ. mit Anmerk. u. Zuſätzen v. T. Bruns. M. 1 Karte d. Geſellſchaftsinſeln. Berlin, Schultze. 1 ℛ

Maier, A., Commentar über d. Evangelium des Johannes. 1r Bd. Hiſtor. krit. Einleit. u. Ausleg. von Kap. I—IV. Freiburg, Herder. 1 ℛ 10 gr. (1 ℛ 12½ ngr.)

Maſſon, M., die berühmten Kinder, oder Geſchichte d. Kinder aller Jahrhunderte u. Länder ꝛc. ꝛc. Bearb. v. A. Zoller. M. 6 Bildern. Stuttgart, Franckh. 1 ℛ 14½ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Mettenleiter, J. E., calligraph. Handsamml. 1e o. 2e Heft. (Engl. Schulvorschr. — Gothische u. altdeutsche Vorschr.) München, Bergmann u. R. 16 gr. (20 ngr.)

v. Minutoli, Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III. ſo wie einiger Staatsdiener u. Beamten ſeiner nächſten Umgebung. Berlin, Mittler. 20 gr. (25 ngr.)

v. Moſer, F. C. (Frhrr.) Doctor Leidewit. Neue verb. Ausg. Frankfurt a. M., Brönner. 16 gr. (20 ngr.)

Nagel, F. G., Friedrich Wilhelm III. d. Feſte u. Milde, König v. Preußen. 2e Lief. Erfurt, Müller. 2 gr. (2½ ngr.)

Neubürger, H., Leitfaden für Schriftſetzer-Lehrlinge. M. 1 Taf. Abbild. Deſſau, Aue. 15 gr. (18¾ ngr.)

Neumann, W., deutſche, italieniſche u. franzöſiſche Geſpräche. Nach Rouillon. Leipzig, Vogel. 20 gr. (25 ngr.)

Noack, G. A., Beiträge zur Pädagogik u. Didaktik mit beſond. Rückſicht auf d. Volksſchulweſen u. d. Schullehrer-Praxis. 1s Hft. Chemnitz, Gödſche. 16 gr. (20 ngr.)

Norder, E., Janus oder Erinnerungen einer Reiſe durch Deutſchland, Frankreich u. Italien. 6r Thl. Hamburg, Hoffmann u. C. 2 ʄ

Olshausen, J., die Pehlewi-Legenden auf d. Münzen der letzten Sâsâniden, auf d. ältesten Münzen arabischer Chalifen, auf d. Münzen der Ispehbeds von Taberistân u. auf indo-persischen Münzen des östlichen Irân, zum ersten Male gelesen und erklärt. Kopenhagen, (Leipzig, Engelmann.) 22 gr. (27½ ngr.)

Original-Ansichten d. histor. merkwürd. Städte in Deutschland etc. Herausg. von *L. Lange* u. *J. Lange*. 86s 87e Heft. Darmstadt, Lange. à 8 gr. (10 ngr.)

Passow, F., Handwörterbuch d. griechischen Sprache. Neu bearb. u. zeitgemäss umgestaltet v. *V. C. F. Rost* u. *F. Palm*. Des ursprüngl. Werkes 5e Aufl. 1r Bd. 2e Abth. Leipzig, Vogel. 1 ʄ 8 gr. (1 ʄ 10 ngr.)

Peſcheck, C. A., Geſchichte der Gegenreformation in Böhmen. 1r Bd. Vorgeſchichte bis 1621. Mit Budowa's Bildniß. Dresden, Arnold. 2 ʄ 18 gr. (2 ʄ 22½ ngr.)

Petermann, G., meine Erlebniſſe in Belgien, Frankreich, Spanien u. Afrika. Meiningen (Keyſſner). 6 gr. (7½ ngr.)

Peterſen, A., wir ſind Gottes Volk! Eine Landpredigt. Leipzig, Vogel. 3 gr. (3¾ ngr.)

v. Platen, A., Gedichte. Stuttgart, Cotta. (Etui-Ausg.) 2 ʄ

Puppenwelt, die. Eine neue Bilderluſt f. kleine Mädchen. M. 12 illum. Kupfern. Nürnberg, Zeh. 12 gr. (15 ngr.)

v. Reider, J. E., die Geheimniſſe der Blumiſterei. 4e Aufl. 3r Bd. 1e 2e Lief. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Robinſon für Kinder, oder Leben u. Abenteuer des Robinſon Cruſoe. Mit 6 illum. Bildern. Wriezen, Literatur- und Kunſt-Comptoir. 9 gr. (11¼ ngr.)

Rubens, L., kurzgefaßter Auszug der gebräuchlichſten engliſchen Wörter mit ihren Ableitungen u. Zuſammenſetzungen ꝛc. Deſſau, Aue. 3 gr. (3¾ ngr.)

Ruppius, O., Taſchenbuch für den preußiſchen Infanteriſten. Erfurt, Knick. 8 gr. (10 ngr.)

St. Symon, F., Vorlagen zum Fortifications-Zeichnen. III. (Mit 12 Taf. Abb.) München, Bergmann u. R. 16 gr. (20 ngr.)

Schafarik, P. J., Slaviſche Alterthümer. Deutſch v. Moſig v. Aehrenfeld, herausg v. H. Wuttke. 2r Bd. Leipzig, Engelmann. 3 ʄ 20 gr. (3 ʄ 25 ngr.)

Schefer, L., Laienbrevier. 4e unveränd. Aufl. Berlin, Veit u. C. 2 ʄ 12 gr. (2 ʄ 15 ngr.)

Schlimbach, J. G., graphiſche Darſtellung des Laufes der Planeten u. Kometen f. d. J. 1844 nebſt Anleit. zum Gebr. (M. 5 Taf. Abb.) Homburg, F. u. A. Perthes. 12 gr. (15 ngr.)

Schlömilch, O., Beiträge zur Theorie bestimmter Integrale. Jena, Frommann. 1 ʄ 8 gr. (1 ʄ 10 ngr.)

Schmedhurſt, T., Gräfenberg wie es iſt und trinkt. Mit 1 Portr. u. 1 Taf. Abb. Wriezen, Literatur- u. Kunſt-Comptoir. 9 gr. (11¼ ngr.)

Schnitzer, A., pract. Anleitung zur Anwendung des magneto-elektrischen Rotations-Apparates in verschied. Krankheiten. Mit 1 lithogr. Abbild. Berlin, Hirschwald. 14 gr. (17½ ngr.)

Schriefer, die deutſche Rechtſchreiblehre in 200 Aufgaben. Bamberg, Dreſch. 4 gr. (5 ngr.)

Schultze, J. C. L., kritiſche Beleuchtung des Neueſten im Forſt- u. Jagd-Weſen u. in d. Forſtwiſſenſchaft. Eine Zeitſchrift in jährl. Heften. 1s Hft. Lemgo, Meyer. 14 gr. (17½ ngr.)

Schwarz, F. H. C., Lehrbuch d. Erziehung u. des Unterrichts. 4e Aufl. Neu bearb. v. W. J. G. Curtmann. 2r 3r Thl. Heidelberg, Winter. 1 ʄ 12 gr. (1 ʄ 15 ngr.)

Shakſpeare's dramatiſche Werke, überſ. v. A. W. v. Schlegel u. L. Tieck. 3e Aufl. 3r Bd. Berlin, Reimer. 8 gr. (10 ngr.)
Velinpap. 12 gr. (15 ngr.)

Soldatenſpiele, die. Eine neue Bilderluſt für muntere Knaben. Mit 12 illum. Kupfern. Nürnberg, Zeh. 12 gr. (15 ngr.)

Stahl, A., der kleine Franzos, oder faßlicher Unterricht, in kürzeſter Zeit franzöſiſch leſen, verſtehen, ſchreiben u. ſprechen zu lernen. Wriezen, Literatur- u. Kunſt-Comptoir. 6 gr. (7½ ngr.)

Stark, J. F., Morgen- u. Abendandachten frommer Chriſten auf alle Tage im Jahr, wie ſolche aus der Quelle des göttl. Worts fließen. 6e Ausg. Frankfurt, Brönner. 12 gr. (15 ngr.)

Sue, E., ſämmtl. Werke. 170—171s Bdchen. Leipzig, O. Wigand. à 4 gr. (5 ngr.)

— — Geroldſtein. Schluß der Geheimniſſe von Paris. Deutſch von H. Börnſtein. 2e Ausg. Ebendaſ. 6 gr. (7½ ngr.)

— — 3e Ausg. (Ausg. in 16.) Ebendaſ. 6 gr. (7½ ngr.)

Syſtem der geſammten Armenpflege. Nach den Werken des Hrn. v. Gerando und nach eigenen Anſichten v. F. J. Buß. 2r Bd. 1e Abth. die öffentl. Armenpflege. 2r Thl. 1s Buch. Stuttgart, Steinkopf. 2 ʄ

Tetzner, T., Preußen. Geſchichte ſeines Volkes u. ſeiner Fürſten ꝛc. 2s Hft. Leipzig, Naumburg. 4 gr. (5 ngr.)

Umbreit, F. W. C., prakt. Commentar über d. Propheten d. Alten Bundes mit exeget. u. krit. Anmerkungen. 3r Bd. Heſekiel. Hamburg, F. Perthes. 1 ʄ 8 gr. (1 ʄ 10 ngr.)

Urtheil in d. Unterſuchungsſache gegen Sylveſter Jordan, Scheffer, Eichelberg, Hach, C. v. Breidenbach ꝛc. wegen verſuchten Hochverraths. Nebſt d. Entſcheidungsgründen. 2e Aufl. Marburg, Elwert. 18 gr. (22½ ngr.)

Völkergallerie, vollſtänd., in getreuen Abbild. aller Nationen der Erde mit ausführl. Beſchreib. ihrer Sitten u. Gewohnheiten ꝛc. 96—126 Hft. Meiſſen, Gödſche.
à H. mit ſchwarzen Abbild. 3½ gr. (4⅜ ngr.)
à H. mit color. Abbild. 6 gr. (7½ ngr.)

Volksbuch für d. Jahr 1844, mit beſond. Rückſ. auf d. Herzogthümer Schleswig, Holſtein u. Lauenburg. Mit Beiträgen von F. Becker, H. Biernatzki, Dahlmann ꝛc., herausg. v. K. L. Biernatzki. Kiel, Schwers. 12 gr. (15 ngr.)

Walhalla. Meiſterwerke deutſcher Poeſie. Die deutſchen Volksbücher in neuen Bearbeitungen. Mit Zeichnungen v. C. Scharn, T. Hoſemann u. A. 5e 6e Lief. Leipzig, Peter. à 4 gr. (5 ngr.)

Walther, L. J. G., Erzählungen u. Mährchen f. d. Jugend. 1s 2s Bdchen. 2e Aufl. Mannheim, Baſſermann. 1 ʄ 12 gr. (1 ʄ 15 ngr.)

Weber, C. J., Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 3e Aufl. Als Reisehandbuch eingerichtet. Mit 6 Stahlst. u. 1 Karte. 4r Bd. Stuttgart, Hallberger. 1 ʄ 3 gr. (1 ʄ 3¾ ngr.)

Werner J. A. L., die reinſte Quelle jugendlicher Freuden oder 330 Spiele z. Ausbild. d. Geiſtes, Kräftigung d. Körpers ꝛc. 3e Aufl. M. 8 Steindrucktaf. Dresden, Arnold. 1 ʄ 8 gr. (1 ʄ 10 ngr.)

Wilke, C. G., die Hermeneutik des Neuen Teſtaments ſyſtematiſch dargeſtellt. 1r Thl. die hermeneut. Grundlehre. Leipzig, Vogel. 1 ʄ 16 gr. (1 ʄ 20 ngr.)

Wörterbuch, encyclopaedisches, der medicin. Wissenschaften. Herausg. v. *D. W. H. Busch*, *J. F. Dieffenbach*, *J. F. C. Hecker*, *E. Horn*, *J. C. Jüngken*. *H. F. Link*, *J. Müller*. 31r Bd. Berlin, Veit u. C. 3 ʄ 8 gr. (3 ʄ 10 ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Chronik der Universität Leipzig

vom 31. October 1842 bis ebendahin 1843.

Am 31. Oct. 1842 legte der bisherige Rector der Universität Kirchenrath Dr. *Geo. Bened. Winer* sein Amt nieder und lud zu der Feierlichkeit des Rectoratswechsels ein durch die Schrift *de verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu, Part. IV.*, gedr. b. Staritz, 17 S 4. Das Rectorat ging über auf den Domherrn Dr. *Friedr. Ado. Schilling.*

Die Anzahl der Studirenden belief sich im ersten Semester des Universitatsjahres 18⁴²/₄₃ auf 850 (23 weniger als im vorhergehenden), 605 Inländer und 245 Ausländer. Von diesen studirten:

Theologie	201,	nämlich	141 Inl.	u.	60 Ausl.
Theol. u. Philol.	23,	„	13 „	„	10 „
Jurisprudenz	339,	„	261 „	„	78 „
Medicin	156,	„	119 „	„	37 „
Chirurgie	51,	„	35 „	„	16 „
Pharmacie	5,	„	5 „	„	— „
Philosophie	23,	„	8 „	„	15 „
Philologie	27,	„	6 „	„	21 „
Pädagogik	3,	„	2 „	„	1 „
Mathematik	15,	„	12 „	„	3 „
Chemie	1,	„	1 „	„	— „
Cameralia	6,	„	2 „	„	4 „

Nachdem von diesen 192 (115 Inländer und 77 Ausländer) die Universität verlassen, und 199 (123 Inländer und 76 Ausländer) neu inscribirt worden, studirten im zweiten Semester 857 (613 Inländer und 244 Ausländer), davon

Theologie	191,	nämlich	138 Inl.	u.	53 Ausl.
Theol. u. Philol.	30,	„	19 „	„	11 „
Jurisprudenz	328,	„	261 „	„	67 „
Medicin	162,	„	117 „	„	45 „
Chirurgie	49,	„	31 „	„	18 „
Pharmacie	12,	„	9 „	„	3 „
Philosophie	22,	„	6 „	„	16 „
Philologie	25,	„	6 „	„	19 „
Pädagogik	6,	„	5 „	„	1 „
Mathematik	16,	„	12 „	„	4 „
Chemie	4,	„	4 „	„	— „
Cameralia	12,	„	5 „	„	7 „

Theologische Facultät: Dechant Kirchenr. Dr. *G. B. Winer*. Derselbe lud zur gewöhnlichen Feier des Pfingstfestes 1843 ein durch das Programm: *de verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu, Part. V.*, gedr. b. Staritz, 22 S. 4.

Juristische Facultät: Dechant Domherr und Appell.-Rath Dr. *Wilh. Ferd. Steinacker.* Zur Feier der *Mager*'schen und *Ackermann*'schen Stiftung am 14. Nov. 1842 und der *Schütz-Gersdorf*'schen und *Martini*'schen am 8. Sept. 1843 schrieb der Ordinarius Domh. Dr. *C. F. Günther* die Programme: 1) *quaestio de indebiti condictione in concursu creditorum instituenda*, b. Staritz, 12 S. 4.; — 2) *de collisione legum externarum et domesticarum in causis cambialibus observationes quaedam. Specimen I*, b. Staritz, 15 S. 4. — Am 29. Juni vertheidigte der neuberufene ord. Professor des Pandectenrechts Hofr. Dr. *Ludwig von der Pfordten* seine Schrift *de obligationis civilis in naturalem transitu*, b. Eduhorn, 62 S. 8. — Die *venia legendi* erwarb der Adv. und Notar Dr. *Heinr. Edu. Minckwitz*, welcher zu der zu diesem Zwecke zu haltenden Probevorlesung am 3. Nov. 1842 durch die Abhandl. *de fundamento agendi*, b. Staritz, 11 S. 4., einlud. — Promovirt wurden nach Vertheidigung nachstehender Abhandlungen Folgende: *Benno Vogel* aus Colditz am 15. Nov., *de intercessione mulierum*, b. Staritz, 46 S. 4. — *Ludw. Const. Osterloh* aus Döhlen am 24. Nov., *de pacto, ne dolus praestetur*, b. Staritz, 35 S. 4. — *Mart. Edu. Stephani* aus Beucha am 22. Dec., *de crimine laesae maiestatis*, b. Staritz, 28 S. 4. — *Emil von Thermann* aus Gollma am 7. Febr. 1843, *de iure praetorio*, b. Staritz, 47 S. 4. — *Otto Bachmann* aus Dessau am 27. April, *de actionibus adiectitiae qualitatis*, b. Staritz, 24 S. 4. — *Richard Wahle* aus Dresden am 18. Mai, *de exceptione veritatis*, 24 S. 4. — *Ernst Carl Erdm. Heine* aus Leipzig am 30. Mai, *de principiis iuris in usu fluviorum adhibendis*, b. Staritz, 28 S. 4. — *Herm. Mangelsdorf* aus Krimmitzschau am 6. April, *ad articulum 183 et qui sequuntur codicis crimin. Saxon. (de periurio)*, b. Staritz, 24 S. 4. — *Carl Aug. Andritzschky* aus Leipzig am 20. April, *a quo momento concursus creditorum in bona debitoris incipiat*, b. Staritz, 43 S. 4. — Hierzu luden als Procancellarien durch folgende Abhandlungen ein die Beisitzer der Juristen-Facultät Domh. Dr. *Fr. Ad. Schilling animadversionum criticarum ad diversos iuris Justinianei locos Spec. II.*, b. Staritz, 12 S. 4., *Spec. III.*, das. 12 S. 4., *Spec. IV.*, 14 S. 4.

Dr. *Carl Heinr. Heydenreich quaestio ad Ord. Jud. Vet. Tit. XX. §. 8. et ad Ord. Jud. Rec. Tit. XXIII. §.* 2, das. 12 S. 4., Ordin. Dr. *C. F. Günther brevis narratio de iis, quae medio saeculo XVIII in Saxonia de iure universo harum terrarum in formam codicis redigendo acta sunt Spec. I.*, das. 12 S. 4. *Spec. II.*, das. 15 S. 4., Hofr. Dr. *Th. Gust. Lud. Marezoll bonae fidei possessor quatenus fructus perceptos usucapere possit*, das. 11 S. 4., Appell.-Rath Dr. *Gu. Ferd. Steinacker quaestio iuris Saxonici ad interpretationem §. 4 et 7. Mandati a. h. s. XXIX. d. 31. m. Januar. lati, quo successionum in bona allodialia principia sanciuntur, symbola*), das. 12 S. 4., Dr. *C. Fr. Friesleben de auctoritate et utilitate poetarum romanorum in explicando iure romano Spec. I.*, das. 15 S. 4.

Medicinische Facultät. Dechant Hofr. Dr. *Jo. Chr. Aug. Heinroth.* — Zur Feier der *Bose*'schen Stiftung lud am 22. Sept. 1843 der Prof. der Pathologie Dr. *Justus Radius* ein durch das Programm, *brevis enarratio de scorbuto Lipsiae exeunte a.* 1842 *et ineunte* 1843 *observato*, b. Staritz, 16 S. 4. Derselbe war in die Facultät eingetreten, nachdem er am 24. Mai seine Abhandlung *febres ex morborum numero esse eliminandas*, b. Teubner, 48 S. 8., vertheidigt. — Die ihnen verliehenen ausserordentlichen Professuren traten an am 18. April Dr. *Car. Gotth. Lehmann* durch Vertheidigung der Abhandl. *de pinguedinum commodis et usibus in metastoechiosi animali*, b. Breitkopf und Härtel, 36 S. 8., und Dr. *Carl Neubert* am 12. Sept. durch Vertheidigung der Abhandl. *de viis ac modis quibus sanguis ex vasis capillaribus sponte profluat dubitationes et meditationes*, b. Brockhaus 48 S. 8., desgleichen durch Antrittsvorlesungen am 12. Juni Dr. *Wold. Ludw. Grenser* und am 22. Aug. Dr. *Ernst Heinr. Kneschke*, wozu der erstere durch die Schrift *corporis positionem in genibus ulnisque in praxi obstetricia non esse negligendam*, b. Staritz, 28 S. 4., der letztere durch die seinige *de tempore in scholis medicorum consumendo et rite distribuendo quaestio*, b. Staritz, 16 S. 4., einlud. — Promovirt wurden nach Vertheidigung nachstehender Abhandlungen am 29. November *Theod. Leonhardi* aus Dresden, *de mensionum utilitate in morbis articuli coxae diiudicandis dubia*, b. Staritz, 32 S. 4.; am 20. Dec. *Otto Königsdörfer* aus Tautendorf, *de gastromalacia infantum*, b. Staritz, 24 S. 4.; am 23. Dec. *Nic. Rob. Fedotoff* aus Dresden, *de oleo iecoris aselli*, b. Nagel, 40 S. 8.; am 27. Febr. 1843 *Clot. Mor. Müller* aus Leipzig, *de iuglandis regiae viribus*, b. Brockhaus, 31 S. 8.; am 28. Febr. *Jul. Herm Theod. Zillich* aus Falkenhain, *de contractura musculi sternocleidomastoidei eiusque curandi ratione*, b. Staritz, 22 S. 4.; am 3. März *Herm. Ludw. Göpel* aus Leipzig, *de osteomalacia adultorum*, b. Nagel, 38 S. 4.; am 7. März *Mylord Victor Schimpf* aus Annaberg, *de syphilide*, b. Staritz, 31 S. 4.; am 21. März *Mart. Just. Ado. Müller* aus Prausitz, *de iodii in organismum humanum effectu*, b. Staritz, 20 S. 4.; am 7. April *Carl Römisch* aus Chemnitz, *de insania potatorum*, b. Staritz, 24 S. 4.; am 5. Mai *Ludw. Löhr* aus Merseburg, *de febre intermittente*, b. Brockhaus, 20 S. 4.; am 9. Mai *Rob. Wilh. Schulze* aus Leipzig, *de cordis hypertrophia*, b. Staritz, 23 S. 4.; am 12. Mai *Jo. Heinr. Wahl* aus Schneeberg, *meletemata quaedam de miasmate et contagio*, b. Staritz, 31 S. 4.; am 19. Mai *C. Otto Seidenschnur* aus Leipzig, *de Hippocratis methodo alvum purgandi*, in Comm. b. Weigel, 58 S. 4.; am 13. Juni *Gust. Erdm. Keiler* aus Berthelsdorf, *de tuberculosi acuta pulmonum*, b. Staritz, 31 S. 8.; am 23. Juni *Emil Kreussler* aus Leipzig, *de gastromalacia*, b. Vogel, 16 S. 4.; am 26. Juni *Fr. Herm. Nitsche* aus Dresden, *de valvula coli*, b. Staritz, 18 S. 4.; am 27. Juni *Chr. Rob. Hammer* aus Leipzig, *de partu praematuro artificiali*, b. Staritz, 35 S. 4.; am 30. Juni *Ferd. Mor. Leonhardi* aus Wilsdruf, *de aquae frigidae efficacia usuque therapeutico*, b. Staritz, 30 S. 4.; am 11. Juli *Herm. Jul. Rietschel* aus Pulsnitz, *de ulcere syphilitico primario per methodum ectroticam sanando*, b. Staritz, 28 S. 4.; am 14. Juli *Fr. Ludw. Mehlig* aus Ponikau, *de ferro candente eiusque in arthrophlogosibus usu*, b. Sturm und Koppe, 27 S. 4.; am 18. Juli *Aug. Blochmann* aus Dresden, *aër in venis causa mortis*, Dresden, Blochmann, 32 S. 8.; am 1. Aug. *Gust. Lösche* aus Dresden, *de causis naturae chemicae et efficaciae plantarum*, b. Staritz, 31 S. 4.; am 11. Aug. *Aug. Ottom. Zinssmann* aus Lunzenau, *de periostide eiusque sanatione per incisionem*, b. Staritz, 27 S. 4.; am 8. Sept. *Gust. Otto Göbel* aus Kitzscher, *de colchico autumnali*, b. Sturm u. Koppe, 27 S. 4.; am 15. Sept. *Carl Fr. Millies* aus Leipzig, *collectanea de clysmatibus*, b. Staritz, 28 S. 8.; am 19. Sept. *Carl Theod. Füllkruss* aus Grimma, *de aqua frigida in curandis vulneribus adhibenda*, b. Staritz, 24 S. 4.; am 3. Oct. *Theod. Schröder* aus Dessau, *de zinco muriatico*, b. Staritz, 70 S. 8.; am 27. Oct. *Car. Mor. Müller* aus Leisnig, *de pneumonia infantium*, b. Staritz, 24 S. 4. — Zu diesen Promotionen luden durch folgende Schriften ein als Procancellarien Hofr. Dr. *J. Chr. Aug. Heinroth, Meletemata psychiatrica. P. VIII contra adversarios, adiecto abuliae sanatae exemplo*, b. Staritz, 12 S. 4., *P. IX. de mentis imbecillitate delicto excusante*, das., 12 S. 4., *P. X. amentiae et fictae et falso suspectae specimen*, das., 12 S. 4., *P. XI. de limitando medicorum super reis iudicio quantum ad amentiam*, das., 11 S. 4., *P. XII. de limitando defensorum super reis iudicio quantum ad amentiam*, das., 11 S. 4., *P. XIII. de mente sana. Part. I.*, das., 14 S. 4., *Part. II.*, das., 12 S. 4.; Hofr. Dr. *J. Chr. Aug. Clarus, adversariorum clinicorum P. IX. de narcosi typhosa Spec.* 2, b. Staritz, 16 S. 4., *P. X. camphorae et vini usus in typho*, das., 12 S. 4., *P. XI. constitutio epidemica anni* 1839 *Spec I.*, 15 S. 4.; Hofr. *Jo. Chr. God. Jörg, Praxin obstetriciam in posterum non chirurgis,*

Digitized by Google

sed medicis universae artis salutaris peritis esse concedendam, b. Staritz, 16 S. 4., *Fragmentorum ad artem obstetriciam forensem spectantium P. IX. exemplo demonstratur, quibus quaestionibus iudex accuratiorem cum quoad decursum partus eiusque impedimenta tum de ratione curandi a medico obstetricio adhibita cognitionem sibi comparare possit*, Das. 16 S. 4.

Philosophische Facultät. Dechant bis zum 1. Mai der Prof. d. theoret. Philos. M. *Gust. Hartenstein*, seitdem der Prof. d. Beredsamk. u. Dichtk. Comth. D. *Gottfr. Herrmann*. — In die Facultät traten ein der Prof. der class. Alterthumswiss. M. *Wilh. Ado. Becker*, nachdem derselbe am 5. Nov. 1842 seine *Dissertatio topographica de Romae veteris muris atque portis*, bei Breitkopf u. Härtel, 132 S. 8., vertheidigt, desgleichen nach gehaltener Antrittsvorlesung der Prof. der Physik M. *Wilh. Weber* u. der Prof. der prakt. Philos. M. *Friedr. Bülau*, wozu der erstere am 29. Mai 1843 durch die Abh. *de natura chalybis magnetica*, b. Nies, 12 S. 4., der letztere am 26. Juli durch die Abh. *de forma rei publicae e pluribus civitatum modis aequata et temperata*, b. Nies; 19 S. 4., eingeladen. — Zur Promotion der im Laufe des Jahres 1842/43 creirten Doctores philosophiae et Magistri liberalium artium am 1. Mai schrieb der Comth. D. *Gottfr. Hermann* das Programm *de choro Vesparum Aristophanis*, b. Staritz, 16 S. 4. Es wurden proclamirt 1) als Jubilare *Gottl. Chr. Grimm*, Superintend. zu Heiligenstadt, Dr. *Carl Ernst Gottl. Rüdel*, Diaconus zu St. Nicolai in Leipzig, *Gottfr. Wilh. Troetzsch*, Pfarrer zu Stangengrün bei Zwickau. 2) per diploma *Ernst Gust. Wilh. Zimmermann* aus Berlin, Stud. der Philosophie, *Ed. Ferd. Heike* aus Neustadt bei Magdeburg, Rector einer Schule daselbst, *Gust. Rasmus* aus Dessau, Stud. d. Philologie, *Herm. Keller* aus Braunschweig, Stud. der Rechte, *Fr. Gu. Aug. Wulff* aus Brandenburg im Meklenb., Stud. d. Philologie u. Mitglied d. griech. Gesellschaft, *Wilh. Jul. Klengel* aus Leipzig, Stud. der Philologie, *Arn. Dietr. Schäfer* aus Bremen, Stud. der Philologie, *Fr. Wilh. Holtze* aus Halberstadt, Lehrer am Gymnas. zu Naumburg, *Aug. Henneberger* aus Meiningen, Stud. der Philologie u. Mitglied des philol. Seminars, *Beatus Heldenmaier* aus Yverdon in der Schweiz, Vorsteher einer Schule in England, *Herm. Vict. Reinh. Peck* aus Görlitz, Stud. der Philologie, *Aurel. Remig. Möller* aus Gotha, Stud. der Philologie, *Leop. Friedr. Prowe* aus Thorn, Stud. der Philologie, *Carl Alb. Stapfer* aus Diessbach bei Bern, Cand. theol., *Fr. Wilh. Tittmann* aus Döbeln, Stud. der Philologie u. Mitgl. d. griech. Gesellschaft u. d. philol. Seminars, *Erh. Carl Buschbeck* aus Köthen, Cand. theol., *Woldem. Carl Wenck* aus Leipzig, Stud. der Geschichte, *Joh. Peter Jordan* aus Czisrhkowitz bei Bautzen, Lector der slavischen Spr. an d. Univ. Leipzig, *Carl Fr. Elze* aus Dessau, Stud. der Philologie, *C. Wilh. Wolfsohn* aus Odessa, Stud. der Philos. u. Geschichte, *Carl Ferd. Zehme* aus Grossstädteln, Cand. theol. — Zur Bekanntmachung des Resultats der Bewerbung um die für das Jahr 1842 gestellten Preisaufgaben, so wie der neuen für das Jahr 1843 schrieb der Comth. D. G. *Hermann* das Programm *de hymnis Dionysii et Mesomedis*, b. Staritz, 17 S. 4. Als Bewerber erhielten in der theolog. Facultät ehrenvolle Erwähnung die Studd. *Max. Mor. Tutzschmann* aus Rosswein u. *Theodor Ziegler* aus Taucha, in der juristischen den Preis der Stud. iur. et D. phil. *Herm. Keller* aus Braunschweig, ehrenvolle Erwähnung die Studd. *Gust. Colditz* aus Dresden u. *Moritz Meyer* aus Zwickau, in der philosophischen Facultät zweiter Classe den Preis der Stud. philos. *Ernst Rittweyer* aus Hüselrieth, ehrenvolle Erwähnung der Stud. philol. *Fr. W. Tittmann* aus Döbeln. Zwei Abhandlungen, welche über die von der medicinischen Facultät gestellte Frage eingegangen, so wie eine über die der philos. Fac. dritter Classe wurden des Preises nicht für würdig befunden. Für das Jahr 1843 aber wurden folgende neue Preisaufgaben gestellt: 1) von der theolog. Fac.: *de vi caussisque et effectibus particularismi Judaeorum Jesu Christi aequalium*, 2) von der jurist. Fac.: *de variis modis, quibus servitutes constituuntur*, 3) von der medicin. Fac.: *eruatur vis aquae frigidae in mutando pulsu cordis et arteriarum, aptisque periculis illustretur*, 4) von der philos. Fac. I. Cl.: *ostendatur, quid certa testimoniorum fide de ordine certaminum et sollemnium sacrificiorum in ludis Olympiis constet, adhibita E. Dissenii de ordine certaminum Olympicorum per quinque dies dissertatione, quae novissimo volumini commentationum Academiae Gottingensis inserta, etiam separata venditur*, II. Cl.: *critica comparatione systematum philosophicorum inde a Cartesii aetate inquiratur, quaenam ratio inter placita metaphysica et psychologica ex altera, et principia ethica primum constituenda, deinde ad usum vitae humanae applicanda ex altera parte intercedat*, III. Cl.: *chemicae combinationes, ut constat, secundum originem dividuntur in organicas et anorganicas. ratio, qua haec divisio nititur, accuratiori examini subiiciatur, et inquiratur, num inter utramque combinationum classem verum discrimen, cui ipsa natura respondeat, intersit, et qua in re hoc discrimen cernatur.* Für diese Aufgaben hat sich in der theologischen und juristischen Facultät kein Bewerber gefunden: in der medicinischen erhielt den Preis der Stud. *Carl Andr. Berthelen* aus Dresden (u. dessen Gehülfen bei den angestellten Experimenten, *Geo. Fr. Möring* aus Dohna u. *Jul. Vict. Carus* aus Leipzig), in der philosophischen erster Classe ehrenvolle Erwähnung der Stud. *Franz Kindscher* aus Dessau, dritter Classe den Preis der Stud. *Geo Fr. Möring* aus Dohna: die Aufgabe zweiter Classe blieb ungelöst. Für das Jahr 1843—44 haben die theol. u. jurist. Fac. die oben genannten Aufgaben erneuert: neu gestellt haben die medic. Facultät die Frage: *quem fructum ceperit medicina ex accuratiore sanguinis cognitione per chemiam et physiologiam recentiorem comparata*; die philosophische aber folgende: 1. Cl. *exponantur felicitatis Saxoniae nostrae caussae quum*

Digitized by Google

internae tum externae inde ab Augusti Electoris regno usque ad obitum regis Friderici Augusti primi, doceaturque quid et quantum ad res populi tuendas, alendas, augendasve contulerint; 2 Cl.: *quaerantur apud veteres philosophos et exponantur vestigia eius opinionis, qua ante imperium conditum ius fortioris invaluisse et originem civitatis legumque in pactis quaerendam esse statuitur, ipsaque haec opinio in iudicium vocetur*; 3. Cl. *theoria oscillationum corporis duobus filis parallelis, vi elastica carentibus eodemque modo intensis suspensi cognita et perspecta est: nunc quaeritur theoria oscillationum corporis duobus filis non parallelis, vi elastica praeditis et diverse intensis suspensi, quae experimentis illustretur et comprobetur.* Die Bekanntmachung dieser neuen Preisaufgaben erfolgte durch das Programm des Comth. Dr. *G. Hermann de Jo. Nic. Madvigii interpretatione quarundum verbi latini formarum*, b. Staritz, 20 S. 4.

Auch in dem verwichenen Jahre hatte die Universität mehrere schmerzliche Verluste zu beklagen. Durch den Tod verlor dieselbe drei ihrer Mitglieder: am 14. Dec. 1842 starb der Dr. theol *Carl Gfr. Bauer*, Pastor an der Kirche zu St. Nicolai, Privatdocent in der theolog. Facultät, im 78. Lebensjahre; am 25. Januar 1843 der Dr. phil. *Carl Wilh. Herm. Brandes*, Privatdocent in der philos. Fac. und Lehrer der Mathematik und Physik an der Nicolaischule, im eben angetretenen 28. Lebensjahre; am 25. Oct. der Dechant der medicin. Fac. und Prof. der psychischen Heilkunde Hofr. Dr. *Joh. Christ. Aug. Heinroth*, im 71. Lebensjahre. Durch Weggang verlor die Univ. den ausserord. Prof. der Rechte D. *Rob. Schneider*, welcher als Rath an das k. S. Appellationsgericht in Dresden versetzt wurde. Einen Zuwachs dagegen erhielt das Lehrerpersonal der Univ. durch die Berufung des Hofr. Dr. *Ludw. von der Pfordten*, zeitherigen Appellationsraths zu Aschaffenburg, als ordentl. Prof. des Pandectenrechts, und des Prof. Dr. med. u. phil. *Wilh. Weber*, vormals zu Göttingen, als ordentl. Prof. der Physik. Desgleichen wurden die bisherigen Privatdocenten in der medicin. Fac. Dr. *Carl Aug. Neubert*, Dr. *Carl Gotth. Lehmann* und Dr. *Wold. Ludw. Grenser*, und der Privatdocent in der philos. Fac. Dr. *Herm. Lotze* zu ausserordentlichen Professoren ernannt. Auch die äusseren Mittel der Univ. erhielten in diesem Jahre eine sehr erfreuliche Mehrung und Ausdehnung, nicht nur, dass in einem neu aufgeführten Gebäude ein in jeder Hinsicht seinem Zwecke entsprechendes neues chemisches Laboratorium und für die archäologische Sammlung ein würdiges Local eingerichtet, auch durch die Munificenz der Stände für den Umbau des Mittelgebäudes des Paulini zur Aufnahme der Bibliothek und für den Ausbau eines anderen Gebäudes zu den Zwecken des Convictorii bedeutende Summen bewilligt wurden, so hat auch das Capitalvermögen der Universität in nicht geringem Masse durch mehrere neue Stiftungen zugenommen, unter denen besonders das von dem kürzlich verstorbenen fürstl. schwarzburg. Hofr. *Chr. Fr. Kees* durch Testament ausgesetzte Legat von 15000 Thlr. hervorzuheben, mit der Bestimmung, dass von den Zinsen desselben bei einem Zinsfuss von 4 Proc. oder darüber fünf juristische Docenten, bei einem Zinsfuss unter 4 Proc. aber drei dergleichen jeder 6 Jahre hindurch eine jährliche Pension von 100 Thlr. erhalten sollen. — Zu den erfreulichen Erscheinungen gehören noch die Massregeln, welche von dem h. Ministerium des Cultus und des öffentl. Unterr. zur Hebung und Wiederbelebung der allgemeinen Studien getroffen worden sind. Zu diesem Zwecke sind 1) die Studienpläne der drei oberen Facultäten revidirt und dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaften gemäss abgeändert, 2) verfügt, dass jedem Studirenden gleich bei der Inscription eine gedruckte Schrift eingehändigt werde, worin ihm über den Zweck des Studiums überhaupt und über das Wesen und die Bedeutung der allgemeinen Wissenschaften insbesondere die nöthige Aufklärung gegeben und die Unentbehrlichkeit der letzteren nachdrücklichst ans Herz gelegt wird, 3) ein besonderes Examen für die Candidaten des höheren Schulamts eingerichtet worden. Dagegen ist in der philos. Facultät die hergebrachte allgemeine Prüfung und Creation der Dr. phil. und Magg. ll. aa., welche jährlich zu Fastnachten stattfand, aufgehoben und bestimmt worden, dass die Candidaten des Magisterii künftig einzeln geprüft werden, auch statt des bisher unter Clausur zu bearbeitenden kurzen Aufsatzes eine grössere wissenschaftliche Arbeit, wozu ihnen 14 Tage Zeit gegeben werden, ausarbeiten sollen. Durch eine andere Verordnung ist noch die Modalität der Feierlichkeit beim Antritt ordentlicher und ausserordentlicher Professuren, welche bisher darin bestand, dass der designirte Professor eine in latein. Sprache geschriebene Abhandlung öffentlich und ohne Respondenten zu vertheidigen hatte, in der jurist., medic. u. philos. Facultät (nicht aber in der theologischen, bei welcher auf deren ausdrücklichen Wunsch die bisherige Einrichtung fortbesteht) dahin modificirt worden, dass es dem antretenden Professor freigestellt ist, ob er eine gelehrte Abhandlung in der bisherigen Weise öffentlich vertheidigen, oder eine Antrittsvorlesung, wozu durch ein lateinisch geschriebenes Programm einzuladen ist, in lateinischer oder deutscher Sprache halten will. — Schliesslich bemerke ich noch in Betreff des von dem verstorbenen Domh. und Prof. D. *Klien* gestifteten Constitutions-Stipendiums, dass über die am Schluss des vorigen Jahres gestellte Aufgabe: „es soll der Ungrund der häufig aufgestellten Behauptung, dass die constitutionellen Staatsverfassungen nur den materiellen Interessen günstig, dem Gedeihen der Wissenschaften aber ungünstig wären, aus der Geschichte der constitutionellen Staaten Deutschlands mit besonderer Rücksicht auf die Universitäten, nachgewiesen werden", vier Schriften eingegangen waren, von denen die des Stud. iur. *Carl Rich. Hirschberg* aus Leipzig den Preis, die der Studd. iur. *Cäs. Dietr. von Witzleben* aus Camenz und *Carl Otto Coith* aus Chemnitz eine ehrenvolle Erwähnung erhielten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Schulen höchſt beachtenswerth.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lebensſpiegel.

Ein deutſches Leſebuch für Schule und Haus,

von Dr. R. Sartorius.

Abtheilung II. Das Buch der Natur.

Preis 17 1/2 Sgr.

Parthiepreis für Schulen 12 1/2 Sgr. netto.

Dieſer zweite Theil des von allen Seiten mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Lebensſpiegels iſt anerkannt ein meiſterhaft ausgearbeitetes Leſebuch. Alle pädagogiſchen und literariſchen Zeitſchriften haben es vorzüglich beurtheilt und zur allgemeinſten Verbreitung empfohlen. Die Reichhaltigkeit und Gediegenheit des mit dem ausgezeichnetſten pädagogiſchen Takte ausgewählten Lehrſtoffes zeichnet es vor allen ähnlichen Werken vortheilhaft aus. **Sehr viele Gymnaſien, Schullehrer-Seminarien und Bürgerſchulen haben es ſogleich eingeführt.**

Neue Subſcriptions-Eröffnung

auf

K. F. Becker's

Weltgeſchichte.

Siebente Auflage. Dritter Abdruck.

In 14 Theilen oder 28 Lieferungen (350 Bogen).

Ausführliche Anzeigen und Gratis-Probehefte

ſind in allen Buchhandlungen zu haben, ebenſo Exemplare des Werkes ſelbſt

in monatlichen Lieferungen à 1/3 Rthlr.
in monatlich bandweiſer Lieferung à 2/3 Rthlr.
vollſtändig 14 Bände à 9 1/3 Rthlr.

Subſcribenten-Sammler erhalten auf 12 Exemplare ein Frei-Exemplar.

Berlin, im November 1843.

Duncker und Humblot.

Bei'm Geographiſchen Inſtitut in Weimar iſt 1843 erſchienen:

Geographie der Griechen und Römer

von den früheſten Zeiten bis auf Ptolomäus;
bearbeitet von Dr. Fr. A. Ukert in Gotha.
Dritten Bandes erſte Abtheilung,
enthaltend auch unter beſonderem Titel:

Germanien

nach den Anſichten der Griechen und Römer.
30 Bogen. gr. 8.
Mit 2 Karten. Preis 2 2/3 Rthlr. = 4 2/3 Fl. Rh. = 4 Fl. Conv.

In meinem Verlage ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

deutſche Rechtſchreibung.

Ein Handbuch
für
Lehrer und zum Selbſtgebrauche
von
L. V. Jüngſt,
Oberlehrer am Gymnaſium zu Bielefeld.
gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gGr. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Die Regeln
der
deutſchen Rechtſchreibung.
Ein Leitfaden,
für Schüler beſtimmt,
von
L. V. Jüngſt,
Oberlehrer am Gymnaſium zu Bielefeld.
8. In ſteifem Umſchl. geh. 4 gGr. (5 Sgr.)

Beide Bücher zuſammen gewähren nicht nur für den Unterricht eine gediegene Aushülfe, ſondern das größere wird auch für Geſchäftsleute jeder Art — beſonders durch ſein ausführliches Regiſter von 4—5000 Wörtern — ein erwünſchter Beſitz ſein und eine oft ſchmerzlich gefühlte

Lücke ausfüllen. Man wolle ſich übrigens bei dem größeren Werke nicht etwa eine Anleitung zur Rechtſchreibung im gewöhnlichen Sinne denken; vielmehr wird man, bei näherer Anſicht, das günſtige Urtheil Sachverſtändiger, dem zufolge „ſeit langer Zeit kein ſo gutes und gediegenes Werk über deutſche Sprache erſchienen,“ beſtätigt finden.

Münſter, im November 1843.

Friedr. Regensberg.

Bei uns erſchien ſo eben:

Ueber die Aechtheit der Oſſianiſchen Gedichte von Dr. **H. F. Link**, Königl. Preußiſchem Geh. Med.-Rath, Prof. u. ſ. w. Pr. $^1/_6$ Rthlr.

Friedrich Staps. Erſchoſſen zu Schönbrunn bei Wien auf Napoleons Befehl im October 1809. Aus den hinterlaſſenen Papieren ſeines Vaters M. Fr. G. Staps. (Mit Staps Silhouette und Handſchrift.) Pr. 1 Rthlr.

Buchhandl. des Berliner Leſekabinets.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aristoteles Lehrvorträge über d. Staatskunst. In 8 Büchern. Neu übers. u. mit den nöthigen Anmerkungen versehen v. *A. F. Lindau.* Oels (Leipzig, Hartmann). 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Atlas, erläuternder, zum Brockhaus'ſchen Converſationslexicon. 9e Aufl., in 15 Bden. 6e 7e Lief. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Ausland, das belletriſtiſche, herausg. v. C. Spindler. 35r—40r Bd. Stuttgart, Franckh. à $1^1/_2$ gr. (2 ngr.)

Bauer, B., der 20. Juni und der 10. Auguſt 1792 oder der letzte Kampf des Königthums in Frankreich mit der Volkspartdei. Charlottenburg, Bauer. 12 gr. (15 ngr.)

Benedix, R., die Sclaven. Drama. Weſel, Bagel. 16 gr. (20 ngr.)

Berge, F., Käferbuch. 2e Lief. Stuttgart, Hoffmann. 12 gr. (15 ngr.)

Berlioz, H., muſikal. Reiſe in Deutſchland. In Briefen an ſeine Freunde in Paris. A. d. Franzöſ. Leipzig, Friedlein u. H. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Bibliothek, claſſiſche, für d. deutſche Volk u. d. Jugend. Geſammelt v. C. Schmaltz. 2r Thl. Leipzig, Schmaltz. 8 gr. (10 ngr.)

— — d. neueſten deutſchen Claſſiker. (Schillerformat). Der Gedichte 9r Thl. Ebendaſ. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Bibliothèque économique. Chefs-d'oeuvre des prosateurs modernes publiés par *C. Schütz.* Vol. I. Sand: Indiana, André. (M. 1 Portr.) Bielefeld, Velhagen u. K. 12 gr. (15 ngr.)

v. Biſſing, H., Waldheim. Ein Roman. Hannover, Hahn. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ $22^1/_2$ ngr.)

Blumenhagen, W., ſämmtl. Schriften. 2e verb. Aufl. in 16 Bänden. Mit 17 Stahlſt. 6r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Blüthen u. Früchte für friſche u. fröhliche Kinder. Eine Muſterſammlung aus deutſchen klaſſiſchen Werken ꝛc. v. J. C. Kröger. (Mit 6 Abbild.) Hamburg, Kittler. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Böckh, A., Rede zur Feier d. Geburtsfeſtes d. Königs Friedrich Wilhelm IV. Berlin, Springer. 4 gr. (5 ngr.)

Böhm, C., die Petition d. Berliniſchen Lehrer-Vereins f. deutſches Volksſchulweſen an d. 8ten Landtag d. Prov. Brandenburg u. d. Niederlauſitz nebſt einleit. Bemerk. und Vorſchlägen. Eſſen, Bädeker. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Booſt, J. A., Geſchichte der Reformation und Revolution von Frankreich, England und Deutſchland. 2r Bd. England. 1e Hälfte. Augsburg, Rieger. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7^1/_2$ ngr.)

Braub, F. C., Leitfaden b. Religionsunterricht in d. Mittelclaſſen evangel. Volksſchulen. 2e Aufl. Oſterode, Sorge. 14 gr. ($17^1/_2$ ngr.)

Briefe aus Wien. Von einem Eingebornen. 1r Bd. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Brunold, F., Kinderlieder. Neuſtadt-Eberswalde (Berlin, Springer.) 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Buch, das, vom alten Fritz, für die Jugend. Erfurt, Bartholomäus. 12 gr. (15 ngr.)

— — der Welt. 1843. 11e 12e Lief. Stuttgart, Hoffmann. à 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Bülow-Cummerow, der Zollverein, ſein Syſtem u. deſſen Gegner. Berlin, Veit u. C. 16 gr. (20 ngr.)

Bulwer, E. L., the pilgrims of the Rhine. Accentuirt, mit erläut. Anmerk. u. einem Wörterb. v. *L. Georg.* Göttingen, Vandenhoeck u. R. 22 gr. ($27^1/_2$ ngr.)

Carové, F. W., die Buchdruckerkunſt in ihrer weltgeſchichtl. Bedeutung. Siegen, Friedrich. 8 gr. (10 ngr.)

Chelius, M. J., Handbuch d. Augenheilkunde zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen. 2 Bde. Stuttgart, Schweizerbart. 6 ℛ

Claſſiker, franzöſiſche. G. Sand's ſämmtl. Werke. 23e 24r Thl. Leipzig, O. Wigand. à Thl. $3^1/_2$ gr. (4 ngr.)

Cramer, J., neues holländisch-deutsches u. deutsch-holländ. Taschenwörterbuch. 3e verb. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. K. 2 ℛ

Cruſius, G. F. E., Feſtgabe für lernbegierige Kinder. Geiſtliche Lieder. Einbeck (Oſterode, Sorge.) 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Dahlbom, A. G., Hymenoptera Europaea praecipue Borealia. Per familias, genera, species et varietates disposita atque descripta. Fasc. I. Lundae (Gryphiswaldiae, Koch.) 22 gr. ($27^1/_2$ ngr.)

Dahlmann, F. C., Geſchichte v. Dännemark. 3r Bd. Hamburg, F. Perthes. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Darf ich's eſſen oder nicht? Oder d. Wirkung d. rohen u. gekochten Speiſen und Getränke auf den menſchl. Körper. Leipzig, Schmaltz. 8 gr. (10 ngr.)

Demosthenis opera. Recens. graece et latine cum indicibus ed. *J. T. Voemelius.* Parisiis, Didot. 4 ℛ

Dörle, A., Richard und Viktoria oder Schickſale einer irländ. kathol. Familie. Eine Erzähl. für die reifere Jugend. Mit 1 Stahlſt. Augsburg, Rieger. 12 gr. (15 ngr.)

Dorst, J. G., allgem. Wappenbuch enthaltend die Wappen aller Fürsten, Grafen etc. 2e Hft. Görlitz, Heinze u. C. 4 gr. (5 ngr.)

Duchemin, Experimentaluntersuchungen über die Geſetze des Widerſtandes der Flüſſigkeiten. Deutſch herausgegeb. von H. C. Schnuſe. Mit 4 Figurentaf. Braunſchweig, Meyer sen. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Duncker, L., des heiligen Irenäus Christologie im Zusammenhange mit dessen theolog. u. anthropolog. Grundlehren. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 1 ℛ

Eichhorn, K. F., deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. 5e verb. Ausg. 2r Bd. Ebendaſ. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Eigenes u. Fremdes. Aſtronom. Reflexion über das Seelen-Leben vor und nach d. Tode. Ein Vortrag v. N. in M. Berlin, Springer. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

Elſenhof. Ein Roman aus d. großen Welt. Von Jeanne Marie. Breslau, Kern. 1 ꝭ 18 gr. (1 ꝭ $22^{1}/_{2}$ ngr.)

Endorff, F., Anleitung bei d. Kartoffelbau das Doppelte des gewöhnlichen Ertrags zu erzielen. Halberſtadt, Lindequiſt u. S. 10 gr. ($12^{1}/_{2}$ ngr.)

Fischer, J. G., Amphibiorum nudorum neurologiae specimen I. Accad. tabulae tres. Berolini, Besser. 1 ꝭ

— L., der Getreide-Brand, ſeine Urſachen u. gründl. Verhütung. Halberſtadt, Lindequiſt u. S. 8 gr. (10 ngr.)

Fritz, der alte. Ein deutſches Volksbuch. Leipzig, Schreck. 1 ꝭ

Fröhlichs Taſchenbuch. Herausg. v. C. Gottlieb. 1e Lief. (Mit 4 Abb.) Berlin (Klage). 8 gr. (10 ngr.)

— — 2e Lief. (Mit 1 Abbild.) Ebendaſ. 4 gr. (5 ngr.)

Gall, L., Beſchreibung und Abbild. meiner brennſtofferſparenden, tragbaren Dampferzeuger, für d. Haus- und Landwirthſchaft, für Kaſernen, Spitäler ꝛc. 2e Ausg. mit 80 Abbild. Trier, Gall. 4 ꝭ

v. Gasparin, A. (Graf), die Intereſſen d. franzöſ. Proteſtantismus. A. d. Franzöſ. v. M. Runkel. 2e Abth. Unſere Rechte. Eſſen, Badeker. 20 gr. (25 ngr.)

Gellert's, C. F., ſämmtl. Fabeln u. Erzählungen in 3 Büchern. Illuſtrirt v. G. Oſterwald. Neueſte Original-Ausg. Leipzig, Hahn. 1 ꝭ 16 gr. (1 ꝭ 20 ngr.)

George, L., Syſtem der Metaphyſik. Berlin, Schröder. 2 ꝭ

Geſchichte der europäiſchen Staaten. Herausg. v. A. H. L. Heeren u. F. A. Ukert. 20e Lief. Enthaltend: Wachsmuth, Geſch. Frankreichs im Revolutionszeitalter. 3r Thl. — Dahlmann, Geſch. v. Dänemark. 3r Thl. Hamburg, F. Perthes. 4 ꝭ

Gewerbe-Zeitung für Tiſchler (Schreiner). 7s Heft. Leipzig, Schmalz. 4 gr. (5 ngr.)

Grotefend, A., Materialien zum Ueberſetzen aus d. Deutſchen ins Lateiniſche für die mittleren Gymnaſialklaſſen. 2e verm. Ausg. v. A. H. C. Geffers. 1r Curſus. 1s Heft. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 12 gr. (15 ngr.)

Hausfreund, der, in Hütten u. Paläſten. Herausg. v. K. Steffens. 2r Jahrg. 1844. 12 Lief. (Reſt 2e—12e Lief.) Berlin, Simion. 1 ꝭ 4 gr. (1 ꝭ 5 ngr.)

— — der deutſche. Eine Monatsſchrift zur Verbreit. d. nöthigen u. nützlichſten Kenntniſſe unter d. Mittelſtande. Herausgeg. v. J. H. M. v. Poppe. Mit erläut. Abbild. 1s Heft. Stuttgart, Balz. 5 gr. ($6^{1}/_{4}$ ngr.)

Hanſtadt, G., katechet. Unterredungen über d. göttlichen Tugenden. Nach Anleit. d. Overberg. Katechismus. Münſter, Deiters. 6 gr. ($7^{1}/_{2}$ ngr.)

Hentſchel, E., Streitfragen über Muſik u. Methode d. Muſik und des muſikal. Unterrichts. Fink u. Marx. (A. d. Rhein. Blättern beſond. abgedr.) Eſſen, Bädeker. 4 gr. (5 ngr.)

Herrmann, F., prakt. Rechnenlehre. Mit 887 Uebungsaufgaben nebſt Reſultaten. Leipzig, Mayer u. W. 10 gr. ($12^{1}/_{2}$ ngr.)

Henne, C. T., Geſchichte Napoleons von d. Wiege bis zum Grabe ꝛc. Neue Ausg. m. Stahlſt. 11e Lief. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Jahn, O., über Göthe's Iphigenia auf Tauris. Ein Vortrag. Greifswald, Koch. 6 gr. ($7^{1}/_{2}$ ngr.)

Jahrbücher, konſtitutionelle. Herausg. v. K. Weil. 1843. 3r Bd. Stuttgart, Krabbe. 1 ꝭ 20 gr. (1 ꝭ 25 ngr.)

Jung, A., Vorleſ. über ſociales Leben u. höhere Geſelligkeit. Danzig, Gerhard. 1 ꝭ 8 gr. (1 ꝭ 10 ngr.)

Kalender, Berliner, auf d. Schalt-Jahr 1844. Herausg. v. d. K. Preuß. Kalender-Deputation. (Mit 7 Stahlſt.) Berlin, (Enslin'ſche Buchh.) 1 ꝭ 12 gr. (1 ꝭ 15 ngr.)

Kaſtner, K. G. W., Handbuch der angewandten Naturlehre. 9e Lief. Stuttgart, Balz. 7 gr. ($8^{3}/_{4}$ ngr.)

Kinderfreund, der neue. Herausg. v. H. Kletke. M. 10 Zeichnungen von T. Hoſemann und vielen Vignetten. Berlin, A. Duncker. 2 ꝭ 16 gr. (2 ꝭ 20 ngr.)

Klemm, G., allg. Cultur-Geſchichte der Menſchheit. 2r Bd. Mit 31 Taf. Abb. Leipzig, Teubner. 3 ꝭ

de Kock, P., humoriſt. Romane, deutſch bearb. v. H. Elsner. 8s—10s Bdchen. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 3 gr. ($3^{3}/_{4}$ ngr.)

Kulik, J. P., Lehrbuch d. höheren Analyſis. 2e Aufl. 2r Bd. Mit 5 Steintafeln. Prag, Kronberger u. R. 1 ꝭ 16 gr. (1 ꝭ 20 ngr.)

Kummer, A., Aufgaben für Kopf- und Tafel-Rechnen. Für Mädchenſchulen bearb. 1s Hft. Dresden, Gottſchalck. $3^{1}/_{2}$ gr. (4 ngr.)

— — 2s Hft. Ebendaſ. $2^{1}/_{2}$ gr. (3 gr.)

Kürschner, G., Grundriss d. allgemeinen Physiologie. Nach d. Tode d. Verfassers ausgegeben u. mit einem Vorwort v. *R. Wagner* begleitet. Eisenach, Bärecke. 1 ꝭ

Laun, F., geſammelte Schriften. Herausg. v. L. Tieck. 4r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. ($22^{1}/_{2}$ ngr.)

Lebensbilder aus der Camera obſcura des Auslandes. Leipzig, Schreck. 1 ꝭ

Leitfaden zum Unterrichte in d. deutſchen Sprache ꝛc. 3e umgearb. Aufl. des Büchleins: „die zehn Wortarten d. deutſchen Sprache" Münſter, Deiters. 4 gr. (5 ngr.)

Lieder-Chronik. Herausg. v. F. Brunold. Neuſtadt-Eberswalde. (Berlin, Springer.) 6 gr. ($7^{1}/_{2}$ ngr.)

Macher, M., Paſtoralheilkunde für Seelſorger. Eine kurzgefaßte Paſtoral-Anthropologie-Diätetik und Medizin. Augsburg, Rieger. 1 ꝭ 20 gr. (1 ꝭ 25 ngr.)

Magdalene. Von d. Verfaſſerin von „Schloß Goczyn" 2 Thle. Breslau, Kern. 2 ꝭ 12 gr. (2 ꝭ 15 ngr.)

Malte, C. K., geiſtliche Gedichte. Wernigerode, (Halberſtadt, Lindequiſt u. S.) 12 gr. (15 ngr.)

Mediciner, der. Berliner Monatsschrift für ärztliche Unterhaltung. 1r Bd. 12 Hefte. (Rest 2s—12s Heft.) Berlin, Hermes. 2 ꝭ

Mittheilungen des landwirthſchaftl. Vereins zu Halberſtadt. Herausg. v. C. J. G. A. Jahn. 1s Heft. Halberſtadt, Lindequiſt u. S. 8 gr. (10 ngr.)

Mohren, B. D. J., expositio ss. missae atque rubricarum seu catechismus liturgicus. Cura *Maria del Monte*. Augustae Trevirorum, Lintz. 10 gr. ($12^{1}/_{2}$ ngr.)

Moltke, L., Monumente für Momente. Poetiſches Tagebuch. 1r Bd. 1s—3s Hft. Leipzig, Moltke's Verlags-Expedition. à $7^{1}/_{2}$ gr. (9 ngr.)

— — neuere Gedichte. 1r Bd. Ebendaſ. 1 ꝭ 9 gr. (1 ꝭ $11^{1}/_{4}$ ngr.)

— — 2r Bd. Ebendaſ. 18 gr. ($22^{1}/_{2}$ ngr.)

Mühlenpfordt, E., Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Mejico. 1r Bd. Hannover, Kius. 2 ꝭ

Nagel, F. G., Friedrich Wilhelm III. der Feſte u. Milde, König v. Preußen ꝛc. 3e Lief. Erfurt, Keſer. 2 gr. ($2^{1}/_{2}$ ngr.)

Naumann, W., Paulus, die erſten Siege d. Chriſtenthums in Bildern aus d. Apoſtelgeſchichte. Mit vielen xylograph. Abbild. 2 Thle. Leipzig, Teubner. 2 ꝭ 12 gr. (2 ꝭ 15 ngr.)

Niebuhr, B. G., kleine hiſtoriſche u. philolog. Schriften. 2e Samml. Bonn, Weber. 1 ꝭ 16 gr. (1 ꝭ 20 ngr.)

Niedergeſäs, F. W., Preußiſche Gewerbeſteuerverfaſſung in einer Zuſammenſtellung d. Gewerbeſteuergeſetzes, Hauſirregulativs und der zwiſchen den deutſchen Zollvereinsſtaaten beſtehenden Zoll- u. Handelsverträge mit den bis 1843 erſchien. Beſtimmungen ꝛc. ſyſtemat. bearbeitet. Leipzig, Heimann. 1 ꝭ 16 gr. (1 ꝭ 20 ngr.)

Pauli ad Romanos epistola. Recensuit et cum commentariis perpetuis edidit *C. F. A. Fritzsche*. Tomus III. Adjecti sunt locupletissimi indices. (Rest indices). Halis, Gebauer. 2 ꝭ 8 gr. (2 ꝭ 10 ngr.)

Petri, M., Beiträge zur beſſern Würdigung d. Weſens u. d. Bedeutung des Puſeismus, durch Uebertragung einiger d. wichtigſten betreffenden engliſchen Schriften nebſt einer Einleitung 1s Hft. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 18 gr. ($22^{1}/_{2}$ ngr.)

Rodriguez, A., der Weg zur chriſtl. Vollkommenheit. Im Ausz. nach d. Franzöſ. bearb. von einem kathol. Geiſtlichen. 1r Bd. (Treue Führer zum himml. Vaterlande. 6r Thl. 1r Bd.) Münſter, Deiters. 12 gr. (15 ngr.)

(Rötscher.) Hebenstreit, das Schauspielwesen. Dargest. aus d. Standpunkte der Kunst, der Gesetzgeb. u. d. Bürgerthums. Beurtheilt v. *H. T. Rötscher*. (A. d. Jahrb. f. wiss. Kritik besonders abgedr.) Berlin, Besser. 8 gr. (10 ngr.)

Rohatzſch, R. H., Handbuch f. d. Phyſikats-Verwaltung der Gerichtsärzte. 5e Lief. Augsburg, v. Jeniſch u. S. 16 gr. (20 ngr.)

Sachs, J. J., repertorisches Jahrbuch für d. neuesten u. vorzüglichsten Leistungen d. gesammten Heilkunde mit Rundblicken auf d. neueste ärztl. Tagesgeschichte. 11r Jahrg. Nordhausen, Schmid. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Saegert, C. W., die vaterländ. Geſchichte d. Preußen. Berlin, Schröder. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

de Saint-Pierre, B., Paul u. Virginie. A. d. Franzöſ. neu überſ. v. A. Kaiſer. Mit 20 Holzſchnitten ꝛc. v. H. Burkner. 16 gr. (20 ngr.)

Sauder, J. F. E., der Romanismus, ſeine Tendenzen u. ſeine Methodik. Mit beſond. Berückſicht. d. Kölner Ereigniſſes. Eine Apologie d. evangel. Kirche. Eſſen, Bädeker. 16 gr. (20 ngr.)

Schinkel, C. F., Sammlung architecton. Entwürfe. Neue Ausg. 20e—24e Lief. (Schluss) (Mit 30 Taf. Abb.) Potsdam, Riegel. 11 ℛ 8 gr. (11 ℛ 10 ngr.)

Schlez, J. F., Denkfreund. Unter Mitwirkung von Barenſtin, Cannabich, Dieffenbach und Weigand bearb. u. herausg. v. C. L. Suckreuter. 14e Aufl. Gießen, Heyer's Verl. 10 gr. (12½ ngr.)

de Schmid, oeuvres complètes. Traduit de l'allemand par Macker. Tome 11. Nouveaux contes moraux. Av. 1 gravure sur acier. Augsbourg, v. Jenisch et S. 12 gr. (15 ngr.)

Schnuſe, C. H., Sammlung ausgewählter Formeln, Beiſpiele u. Aufgaben aus d. Differenzialrechnung u. deren Anwend. auf Geometrie. Mit 1 Figurentaf. Braunſchweig, Meyer sen. 16 gr. (20 ngr.)

Schober, H., die Akademie Eldena. Ein Beitrag zur Geſchichte d. landwirthſchaftl. Unterrichtsweſen. Greifswald, Koch. 10 gr. (12½ ngr.)

Schorch, F. E., Predigten. 1s Heft. Schleiz, Wagner. 16 gr. (20 ngr.)

Schulz, J. E., die Beſtimmung u. Erziehung d. weibl. Geſchlechts. Stuttgart, Caſt. 2 ℛ 9 gr. (2 ℛ 11¼ ngr.)

Schumacher, J. L., Mittheilungen an ſeine Landsleute in Mecklenburg über d. Verſamml. deutſcher Land- u. Forſtwirthe in Altenburg. Parchim, Hinſtorff. 6 gr. (7½ ngr.)

Schwab, G., die deutſchen Volksbücher. Für Jung u. Alt wiedererzählt. 2e Aufl. 2 Thle. Mit 4 Kupfern. Stuttgart, Lieſching. 2 ℛ

Schweitzer, C. L., Mutter Frommann. Belehrende Unterhaltungen über d. Wichtigſte aus d. Erziehungskunde für die heranreifende weibliche Jugend. 1s Bdchen. Weimar, Hoffmann. 18 gr. (22½ ngr.)

Scott, W., ausgewählte Werke. 41r Bd. (N. F. 1r Bd.) Neu überſ. v. L. Oelckers. D. ſchöne Mädchen v. Perth. 1r Thl. Mannheim, Hoff. 6 gr. (7½ ngr.)

Shakespeare, W., plays and poems, etc. Compl. in 7 volumes. Vol. 5. (Collection etc. Vol. 43) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Skizzen aus d. vornehmen Welt. Von d. Verfaſſerin von „Schloß Goczyn." 2r Bd. Haraldsburg. Novelle. Breslau, Kern. 1 ℛ

Sporſchil, J., Geſchichte d. Entſtehens, d. Wachsthumes u. d. Größe d. öſterreich. Monarchie. 5e Lief. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

Sporſchil, J., Geſchichte d. Kreuzzüge. M. Stahlſt. 7s Hft. Ebendaſ. 6 gr. (7½ ngr.)

Sprengel, K., Versuch einer pragmat. Geschichte d. Arzneikunde. Neue Ausg. Mit Berichtigungen u. litterar. Zusätzen vers. v. *J. Rosenbaum*. 1r Band. 1s Heft. Halle, Gebauer. 12 gr. (15 ngr.)

Staat, der. Monatsſchrift für öffentl. Leben. Redig. v. A. T. Woeniger. 2s Heft. Berlin, Springer. 8 gr. (10 ngr.)

Sue, E., les mystères de Paris. Tome IV. 3e partie. (Collection etc. Tome IV. 3e partie) Cologne, Welter. 12 gr. (15 ngr.)

Swift, humoriſtiſche Werke. A. d. Engl. überſ. v. F. Kottenkamp. 3 Bde. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 2 ℛ

v. Sydow, E. u. H. Credner. Thüringen u. d. Harz. Eine orograph.-geognost. Skizze. Gotha, J. Perthes. 12 gr. (15 ngr.)

Taſchen-Kalender auf d. Jahr 1844, mit Gedichten u. 8 dazu gehör. Kupfern. Herausg. v. d. K. Preuß. Kalender-Deputation. Berlin, (Enslin'ſche Buchh.) 8 gr. (10 ngr.)

Tieck, L., Schriften. 16r Bd. Franz Sternbald's Wanderungen. Berlin, Reimer. 1 ℛ

Tornwald, K. A. D., der heil. Adalbert, Apoſtel in Preußen. Kirchenhiſtor. Gedicht. Danzig, Anhuth. 16 gr. (20 ngr.)

Trachten d. chriſtlichen Mittelalters. Herausg. v. J. v. Hefner. 2e Abth. 9e Lief. Mannheim, Hoff. 12 gr. (15 ngr.)

Verhandlungen d. Vereins zur Beförderung d. Landwirthſchaft zu Königsberg in Preußen. Redig. von W. A. Kreyſſig. 6r Jahrg. 3s Hft. Königsberg, Gräfe u. U. 8 gr. (10 ngr.)

Volksbilderbibel, allgemeine, wohlfeile oder die ganze heil. Schrift d. alten u. neuen Teſtaments nach d. Ueberſ. M. Luthers. 4e Ster. Pracht-Ausg. Mit 5 Stahlſt. u. 532 i. d. Text eingedr. Abbild. 1e Lief. Leipzig, Baumgärtner. 12 gr. (15 ngr.)

Wachsmuth, W., Geſchichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. 3r Thl. Hamburg, F. Perthes. 3 ℛ 4 gr. (3 ℛ 5 ngr.)

Wahlert, G. E. A., Lehrb. d. kaufmänn. Arithmetik. 1r Thl. 2e verb. Aufl. Leipzig, Herrmann. 12 gr. (15 ngr.)

— — 2r Thl. Ebendaſ. 16 gr. (20 ngr.)

Wappäus, J. E., die Republiken von Südamerika geographisch-statistisch etc. 1e Abth. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 1 ℛ

Wehrverfaſſung, Kriegeslehren und Friedensideen im Jahrhundert d. Induſtrie von O. v. P. Berlin, Mittler. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Witz- u. Carricaturen-Pfennig-Magazin, mit Zeichnungen. 31e 32e Lief. Leipzig, Schmaltz. 2 gr. (2½ ngr.)

Wunderhorn, des Knaben. 2 Bd. Glogau, Sörgel. 2 ℛ

Zahner, F., Ausrechner für Branntwein-Brenner u. Händler. Eine genaue tabellar. Ueberſ. d. Spiritus-Verhältniſſes gegen Branntwein. Leipzig, Hermann. 12 gr. (15 ngr.)

Zeitſchrift f. ſpeculative Theologie u. Philoſophie. 1s Heft. Hegels Gotteslehre u. Gottesfurcht. Erfurt, Expedition d. Thüringer Chronik. 12 gr. (15 ngr.)

Zſchaler, J. G., Dramatiſche Spiele ausſchließlich für d. Jugend bearbeitet. Dresden, (Leipzig, Hartmann.) 8 gr. (10 ngr.)

Zumpt, C. G., über d. Bestand der philosoph. Schulen in Athen u. die Succession der Scholarchen. Eine i. d. Königl. Preuss. Academie d. Wissenschaften gelesene Abhandl. Berlin, Dümmler. 20 gr. (25 ngr.)

Zur Judenfrage in Deutſchland. Im Verein mit mehr. Gelehrten herausg. v. W. Freund. 5e Lief. Berlin, Veit u. C. 4 gr. (5 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Geheime Rath und Kanzler Dr. *Fr. v. Müller* in Weimar ist zum Chef der Landesregierung mit dem Titel eines Wirklichen Geheimen Rathes und dem Prädicate Excellenz, der Badische Gesandte am deutschen Bundestage *Alex. v. Dusch*, als Schriftsteller z. B. durch die Bearbeitung von Le Sage bekannt, zum Staatsminister des grossherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in Baden ernannt; der Land-Dechant und bischöfliche Delegat *von der Marwitz* zu Tuchel und der Gymnasialdirector Dr. *K. Richter* zu Kulm wurden Mitglieder des Domcapitels zu Kulm; der Oberjustizassessor *Krauss* in Tübingen Ober-Justizrath bei dem Gerichtshofe in Ulm; Professor Dr. *Kierulff* in Rostock durch Wahl der Mecklenburgischen Stände Rath bei dem Ober-Appellationsgerichte daselbst; Senator Dr. *Dammert* Bürgermeister in Hamburg; der Sekretär und erste Bibliothekar des Commerciums Dr. *Gust. Heinr. Kirchenpaur* Senator in Hamburg; *Bazin* Lehrer des Vulgärchinesischen bei der Specialschule der lebenden orientalischen Sprachen zu Paris. Die als Medicinal-Comiteen bei den medicinischen Fakultäten der Universitäten München und Erlangen gebildeten Senate sind in folgender Weise zusammengesetzt: in Erlangen sind ordentliche Beisitzer die Profess. Dr. *Leupoldt*, Dr. *E. Rosshirt*, Dr. *F. Heyfelder*, Dr. *K. Canstatt*; ausserordentlicher der Hofrath Dr. *Kastner*; Suppleanten: Dr. *v. Siebold*, Dr. *Fleischmann* und Hofrath Dr. *Koch* — in München ordentliche Beisitzer die Professoren Dr. *Berger*, Dr. *Schneider*, Dr. *Rothmund* und der practische Arzt Dr. *Wibner*; ausserordentlicher Professor Dr. *Buchner*, Suppleanten der Professor Dr. *Erdl*, Hofmedicus Dr. *Koch* und Professor Dr. *Horner*. Der Hofrath und frühere Professor in Dorpat Dr. *v. Madai* hat eine Anstellung in Herzogl. Nassauischen Diensten erhalten.

Universitäten: Der bisherige Professor zu Athen Dr. *Ross* ist zum ordentlichen Professor der Archäologie an der Universität Halle ernannt und ihm gestattet noch zwei Jahre seine Untersuchungen in Griechenland und im Orient fortzusetzen. Der Prosector Dr. *Wilbrand* und Professor Dr. *von Ritgen* wurden ordentliche Professoren, jener in der medicinischen, dieser in der philosophischen Fakultät zu Giessen; die Privatdocenten Dr. *Schilling* und Dr. *Zamminer* wurden ausserordentliche Professoren in der philosophischen Fakultät und der Privatdocent Lic. theol. Dr. *Baur* Repetent bei der theologischen Fakultät zu Giessen; Privatdocent Dr. *Oesterlen* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Fakultät zu Tübingen. — Der Pair von Frankreich Professor *Rossi* wurde Decan der juristischen Fakultät in Paris; Prof. Dr. *Karl Pfeufer* zu Zürich ordentlicher Prof. der allgemeinen und speciellen Therapie und Director der Poliklinik zu Heidelberg; Dr. *Edm. Arnould* in Angers Prof. der französischen Literatur in der *Faculté des Lettres* zu Strassburg; der Prof. Dr. *v. Lattenberg* wurde Director der philosophischen Studien an der Universität zu Grätz; Lord *Francis Egerton Lord-Warden* der Universität zu Aberdeen; der Privatdocent Dr. *Herm. Weissenborn* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät zu Jena.

Orden: *Preussen*: Der Prediger *Molière* zu Berlin erhielt den RAO. 2r Klasse, der Consistorial- und Schulrath *Besserer* in Aachen den RAO. 3. Klasse mit der Schleife. — *Baiern*: der ordentliche Professor in der medicinischen Fakultät zu Heidelberg Geheimerath Dr. *Max Jos. Chelius* das Ritterkreuz vom Verdienstorden des h. Michael. — *Baden*: der Geheimerath Dr. *Kramer* zu Baden das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens. — *Persien*: Freiherr *v. Halberg* (der Eremit von Gauting) den grossen Stern des Sonnen- und Löwenordens in Brillanten.

Sachsen: der Advocat Dr. *Puttrich* in Leipzig erhielt in Anerkennung seiner verdienstlichen archäologischen Arbeiten einen Brillantring.

Titel und Würden: der Oberlehrer Dr *Fölsing* am französischen Gymnasium zu Berlin und der Conrector an dem Gymnasium zu Brandenburg Dr. *Seiffert* erhielten das Prädicat als Professor; der Kreisphysikus Dr. *Wunsch* zu Glogau als Sanitätsrath.

Academien: Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika am preussischen Hofe *Henry Wheaton* wurde Ehrenmitglied, Hr. *Braun* in Rom correspondirendes Mitglied in der philosophisch-historischen Klasse der Academie der Wissenschaften zu Berlin; der Geheime Regierungsrath und Professor Dr. *Böckh* in Berlin Ehrenmitglied der Aegyptischen Gesellschaft zu Kahira; die Professoren *A. W. von Schlegel* und *Lassen* in Bonn Ehrenmitglieder der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst in Batavia.

Digitized by Google

II. Literarische Miscellen.

Das archäologische Institut in Rom hat von Athen eine dem König Otto gehörige Prachtvase zum Restauriren erhalten, welche in einer den 27. September zur Feier der Anwesenheit des Prof. *Gerhard* gehaltenen ausserordentlichen Versammlung dieses Vereins vorgewiesen wurde. Die Vorstellung auf dieser Vase zeigt Klageweiber um eine auf der Todtenbahre liegende Leiche, mit einem Kranz von Wein- oder Epheu-Blättern um den Kopf; von der andern Seite ziehen Männer in Prozession herbei, welche Grab-Hymnen singen.

Das Frankfurter a/O. Wochenblatt von diesem Jahre enthält Nr. 80—89 Nachricht über die wichtigsten, in der Mark Brandenburg aufgefundenen Hünenbetten und Denksteine der Germanen und Wenden und einen Beitrag zur Literatur über Hünengräber und deren Inhalt, besonders im nördl. Deutschland.

Antiquarischer Betrug. An einer kleinen Statue im Antiken-Museum des *Louvre* hatte man vor etwa einem Jahre einige Blei-Stückchen mit griechischen Buchstaben entdeckt; was man daran lesen konnte, schien zu bedeuten, dass *Menodote . . . . phon* der Rhodier Verfertiger der Statue sei. Man nahm an, der Meister habe, weil ihm nicht gestattet gewesen wäre, seinen Namen aussen an der Statue anzubringen, bevor er die Augen der Statue einsetzte, eine kleine Blei-Platte mit seinem Namen in die Augenöffnung hineingeschoben und quälte sich so lange mit Ergänzung des Namens. Das Bleistückchen wurde im Museum unter Glas aufgestellt. Jetzt erhebt Hr. *Piot*, Herausgeber des *Cabinet de l'amateur et de l'antiquair* Bedenken gegen den Fund. Der nämlich, welcher diesen vermeintlichen Fund gemacht haben will, ein Hr. *Dubois*, gegenwärtig Subconservator des Museums, hatte zu seiner Zeit dem guten *Millin*, für den er oft gezeichnet hatte, den schlimmen Streich gespielt, ihm einige Zeichnungen zu verkaufen, die nach Vasenbildern im Besitz eines Kanonicus *Zuppi* in Neapel copirt sein sollten; *Millin* hatte *bona fide* dieselben publicirt und erläutert und viele Antiquare auch ihm sich auf diese Zeichnungen berufen. In der Folge ergab sich, dass gar kein Kanonicus dieses Namens in Neapel existire, Hr. *Dubois* also sich einen schlechten Spass gemacht habe. Hr. *Piot* wirft nun die Frage auf, ob es mit dem Bleistückchen etwa eine ähnliche Bewandniss habe, und Hr. *Dubois* dasselbe selbst, um den Gelehrten einen Streich zu spielen, in die Statue hinein practicirt habe. *Dubois* hat diese Beschuldigung sehr übel genommen und eine Brochüre dagegen erscheinen lassen, darauf *Piot* replicirt. Man vgl. *Deppings* Bericht im Morg.-Bl. August 1843. Nr. 194 sqq.

Zur Schätzung Deutscher Philologie in England. Dass die Engländer in neuerer Zeit den Leistungen der Deutschen Philologie grosse Aufmerksamkeit schenken, geht schon aus den Uebertragungen der bedeutenderen Werke Deutscher Gelehrten, wie *Niebuhrs*, *Böckhs*, *Müllers* u. A. hervor. Ueber die Literaturgeschichte des Letzteren spricht sich eine Stimme im *Quarterly Review* 1843, Nr. CXLIV. p. 460 so aus: *Many of our readers may not be aware, that among the sixpenny publications of the „Society for the Diffusion of Useful Knowledge," is to be found the best, we may say, the only history of Grecian literature in our language. When we add, that it is worthy of its author, the lamented; Karl Ottfried Müller, and its translator, George Cornwall Lewis, it is sufficient praise. The work was written expressly for this publication, and, though it has since been published in German, its first appearance was in its English dress. We have understood that, since the death of Müller, the continuation has been entrusted to Mr. Donaldson.* Von der Fortsetzung Herrn *Donaldsons* lässt sich Gutes erwarten, da Herr *D.* in seinem *New Cratylus* sich als einen ebenso gelehrten wie geistvollen Kenner der Griechischen Literatur und Sprache bewährt hat. Er gehört der neuen Schule Englischer Philologie an, welche ohne die Einseitigkeit *R. Porsons* und seiner Schule den kritischen und grammatischen Operationen ihr Recht lassen, dabei aber eine wissenschaftliche Erforschung des Alterthums in seiner Mythologie, Geschichte, Archäologie u. s. w. mit Eifer sich angelegen sein lassen. Männern, wie *Clinton*, dem leider so früh verstorbenen *Arnold*, *Moore*, *Donaldson* u. A. ist die Deutsche Literatur genau bekannt und es kostet ihrem freiern Blicke nicht mehr grosse Ueberwindung es öffentlich anzuerkennen, dass die deutsche Wissenschaft die ihrige überflügelt hat. Allein bei ihrem Eifer und von ihren schönen Kräften ist für die Zukunft wenigstens ein Schritthalten mit uns zu erwarten.

Schicksale der Oppenheimerschen Bibliothek.

In dem vortrefflich redigirten Berliner Magazin für die Literatur des Auslandes (Jahrg. 1843. November) theilt Hr. *F. Lebrecht* Briefe eines Freundes aus Oxford mit, welche interessante Nachrichten über die berühmte Bodlejanische Bibliothek enthalten. Die Form der Briefe ist so ansprechend, dass wir bedauern, des uns kürzer zugemessenen Raumes wegen, unsern Lesern nur einige Auszüge daraus bieten zu müssen, ohne ihnen den Genuss des Ganzen zu verschaffen. Der Verfasser kommt u. A. auf die wundersame Geschichte der ausgezeichneten Oppenheimer'schen Sammlung von hebräischen Handschriften und Büchern, welche seit dem J. 1829 eine Zierde der Bodlejana geworden ist. Der Besitzer, dessen Namen sie trägt, der Oberrabbiner *David Oppenheimer* in Prag, durfte dieselbe nicht in seinem Wohnorte aufstellen, weil die österreichische Censur dies nicht duldete. Die vielen in der Türkei gedruckten Bücher, welche die Sammlung enthielt, scheinen diese Maassregel veranlasst zu haben, sofern in denselben manche antichristliche Stellen abgedruckt sind. Genug, Oppenheimer hatte

Digitized by Google

seine Bibliothek im Auslande, in Hannover, aufstellen müssen. Trotzdem fuhr er fort, sie mit den ausgesuchtesten Schätzen zu bereichern. *Wolf*, der mehrere Male von Hamburg nach Hannover reiste, um sie im Interesse seiner *Bibliotheca hebraea* zu benutzen, erklärt, dass er bei jedem neuen Besuche auch neue Reichthümer fand. Wie sehr es dem Besitzer um Vervollständigung seiner Sammlung Ernst war, mag man daraus entnehmen, dass er im Jahr 1711 einen Catalog drucken liess, der nicht etwa seine Bücher verzeichnete, sondern diejenigen, die er *noch nicht* besass. Nach Oppenheimer's Tode 1737 beginnt für seine Bibliothek ein fast volles Jahrhundert der Wanderung und Einkerkerung, der Processe, Verpfändung u. s. w. und endlicher Verschleuderung nach dem Auslande. Zunächst erbte sie sein Sohn, der ihren Werth damals auf 40,000 Thaler anschlug. Im J. 1782 erschien ein gedruckter Catalog derselben in hebräischer Sprache. Sie befand sich jetzt zu Hamburg im Besitz von *Isaak Kohn*, der sie zum Verkauf anbot. Dieser Catalog ist zu Hamburg gedruckt von J. M. Brazer, in Quart. Er ist alphabetisch nach den Namen der Werke geordnet und verzeichnet in der ersten Abtheilung auf 24 Blättern die Handschriften, in der zweiten auf 60 Blättern die Drucke. Schon einige Zeit zuvor, im J. 1775, wo die Bibliothek in Hildesheim war, wurde von Gerichts wegen auf den eiligen Verkauf derselben gedrungen, und vermuthlich ist es *J. D. Michaelis* zu danken, der ein gerichtlich vorzuzeigendes Gutachten darüber abgab (s. Michaelis orient. Biblioth. Th. 21. S. 10 ff.), dass sie nicht auf dem Wege der Auction zerstreut wurde. Um 1780 gab *Moses Mendelssohn* die schriftliche Erklärung ab, dass die Sammlung 50—60,000 Thaler werth sei. Diese Schätzung war, wie die Erfahrung lehrte, für den damaligen und auch lange nachher anhaltenden Ebbestand der rabbinischen Studien viel zu hoch. Wir wissen indess aus einem Briefe *Schnurrers* vom J. 1786 (s. Hartmann in der Zeitschrift Jedidja Bd. 6), dass der damalige Herzog von Würtemberg in Hamburg persönlich einen Versuch machte, die Bibliothek anzukaufen. Aber der Eigenthümer war in Process verwickelt, und sie durfte für's erste nicht veräussert werden. Ein paar Jahre früher bemühte sich auch *O. G. Tychsen*, den Herzog von Meklenburg zum Ankauf zu veranlassen. Er schrieb u. A. (s. Hartmann a. a. O.): „Diese Sammlung ist in ihrer Art die einzige. . . Die Handschriften haben an Anzahl, Güte und Schönheit in der Welt nicht ihres gleichen. Ihrer sind an 2000, eine schöner wie die andere, auf Pergament, Baumwollen- und ander Papier. Die gedruckten Bücher sind an der Zahl 5000, sehr schön erhalten und zum Theil auf Pergament gedruckt. Nirgends trifft man eine so ausgesuchte rabbinische Büchersammlung beisammen. Glücklich ist die Universität, der diese Sammlung zu Theil wird. Denn sie kann dadurch alle Bibliotheken der Welt verdunkeln und ihren Namen unsterblich machen." — In der bald darauf folgenden Zeit der Kriegsstürme war kaum die Rede davon; nur dann und wann hörte man, dass in Hamburg viele Kisten voll schätzbarer hebräischer Bücher verpfändet lägen. Während der französischen Occupation Hamburgs scheinen die Bücher dadurch, dass sie unbemerkt in Kisten staken, sich der Wanderung nach Paris entzogen zu haben. Im J. 1819 erhielt Hartmann auf seine Anfrage den Bescheid, dass die 28 Kisten mit den hebräischen Büchern für 5000 Thaler feil seien, und der begleitende Brief setzte hinzu: „Lassen Sie sich nicht durch die 5000 Thaler abschrecken, die sich wohl in Mark verwandeln lassen." Hartmann mahnte nachher noch einmal in der Leipz. Lit. Zeit. die deutschen Bibliotheken zum Ankauf, ehe diese Schätze ins Ausland entführt würden. Da trat endlich Wilken für die Königl. Bibliothek zu Berlin deshalb in Unterhandlung, und nachdem er zuvor noch die Urtheile von Gesenius und Bellermann eingeholt hatte, bot man — — doch Figaro sagt: „das Weitere verschweig' ich!" 2000 Thaler ist wahrscheinlich der Pergamentstoff für den Goldschläger werth! Im J. 1840 äusserte Gesenius: „hätte ich damals die rabbinische Literatur so gekannt wie jetzt durch Zunz und —, die Oppenh. Bibl. wäre bei uns geblieben; und hätte sie das Ministerium nicht gekauft, ich hätte sie für mich gekauft." — Im J. 1826 war endlich die Sammlung von allem Arrest frei geworden, und es erschien ein nach den Fächern geordneter Catalog. Sie war in einem besondern Saale bei dem Antiquar Schwormstädt aufgestellt. Es wurde erklärt, dass, wenn innerhalb zwei Jahren sich kein Käufer des Ganzen fände, man zur Vereinzelung durch Auction schreiten würde. Noch einige vergebliche Bemühungen besonders von Zunz, die Bücher für Berlin zu gewinnen, und — die Bodlejana gab 9000 Thaler und führte im J. 1829 die kostbare Beute davon. —

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Frehſe, A. F., bewährte Fang- und Jagdmethoden gegen Füchſe, Baummarder, Steinmarder, Iltiſſe, Fiſchottern, Dachſe, verſchiedene Raubvögel und wilde Gänſe. Mit 8 Abbildungen. (Ein nützliches Buch für Jagdfreunde.) 12 gGr.

Göſſel, J. H., Grundriß der Mineralogie, enthaltend die Eigenſchaften der Mineralien und Darſtellung der Erze, Steine, Erenze. (Das ganze Werk in 5 Bändchen 1 Rthlr.) 4s und 5s Bändchen 9 gGr.

Hausarzneimittel, 500 der beſten, gegen alle Krankheiten der Menſchen; nebſt Hufelands Haus- und Reiſeapotheke. 6te Auflage. 12 gGr.

Holl, Fr., Handbuch der Petrefactenkunde, oder 864 Verſteinerungen aus dem Thier- und Pflanzenreiche; auch Petrefacten, Foſſilien, Conchilien genannt. Mit einer Einleitung über die Vorwelt von Choulant. (5 Bändchen cplt. 1 Rthlr. 2 gGr.) 4s und 5s Bändchen. 11 gGr.

Meerberg, A. v., der Kartenkünſtler, eine deutliche Anweiſung zu 116, leicht ausführbaren und höchſt überraſchenden Kartenkunſtſtücken. 4te Auflage. 8 gGr.

Schellhorn, F., auserleſene Geburtstags-, Hochzeits- und Abſchieds-Gedichte und Polterabendſcherze. 5te Auflage. 12 gGr.

Ernſt'ſche Buchhandlung in Quedlinburg.

So eben iſt erſchienen:

Pauli ad Romanos epistola.

Recensuit et cum commentariis

edidit

D. ***Car. Fr. A. Fritzsche,***

in academia Gissensi Theologiae Evangelicae professor ordinarius.

Tom. III. 2 Rthlr. 8 gGr.

Mit dieſem 3ten Bande, dem die zu allen 3 Bänden gehörenden Indices beigegeben ſind, iſt nun das Werk beendet. Der Herr Autor hat durch dieſe würdige Bearbeitung ſeine ehrenvolle Aufgabe gelöſt und wir freuen uns dem theol. Publicum ein ſo gediegenes Werk nun vollſtändig anbieten zu können.

Gebauerſche Buchhandlung aus Halle.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Logarithmen

und

die Gränzen ihrer Zuverläßlichkeit,

die

Gaußiſchen Logarithmen

für Summen und Differenzen

und zur

logarithmiſchen Auflöſung der quadratiſchen Gleichungen.

Für eine auf ſtrenge Theorie gegründete Anwendung.

Von

Dr. J. C. Boner,

Oberlehrer am Gymnaſium zu Münſter.

gr. 8. Geh. 12 gGr. (15 Sgr.)

Münſter, im November 1843.

Friedr. Regensberg.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch

der

klaſſiſchen Mythologie

nach genetiſchen Grundſätzen

für höhere Lehranſtalten und zum Selbſtſtudium entworfen

von

Dr. Guſt. Emil Burkhardt,

Rector in Lützen.

Erſte Abtheilung: „Griechiſche Mythologie"

Erſter Band.

Auch unter dem Titel:

Die Mythologie des Homer und Heſiod

für mittlere Gymnaſialklaſſen

zugleich als

Homeriſche Einleitung.

gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 18 gGr. (22 ½ Sgr.)

Unter den mannigfachen Hülfsmitteln, welche der ſtudirenden Jugend bei der Lectüre der alten Claſſiker geboten werden, fehlte es bis jetzt noch an einem Handbuche, welches das wirre Gebiet der griechiſchen und römiſchen Mythologie, deren Studium auf Gelehrten-Schulen meiſt dem Privatfleiß überlaſſen bleibt, in ſeiner allmähligen Entwickelung klar vor Augen führte. Mit den erſten Quellen (Homer und Heſiod) beginnend, wird der Herr Verf. im zweiten Bande die weitere Ausbildung der griech. Mythologie unter ſteter Hinweiſung auf die Schriftſteller jeder Periode entwickeln, und endlich in einem dritten und letzten Bande die altitaliſche ſo wie die ſpätere römiſche Dichter- und Staats-Mythologie umfaſſen. — Wir machen Schulvorſteher und jeden Freund des klaſſiſchen Alterthums auf den erſchienenen erſten Band aufmerkſam, deſſen Brauchbarkeit überdies noch durch umfaſſende alphabetiſche Regiſter vermehrt iſt.

Einige Worte

über das Verhältniß

der

Kunſt krank zu ſein zur Kunſt geſund zu ſein.

Von

Carl Guſtav Carus,

Hof- und Medicinal-Rath, Leibarzt S. M. des Königs von Sachſen, Ritter rc.

gr. 8. Preis: 9 gGr. (11 ¼ Sgr.)

Leipzig, December 1843.

Auguſt Weichardt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Miscellen.

Assyrische Alterthümer.

Wir dürfen nicht säumen, unsern Lesern von den interessanten Entdeckungen Nachricht zu geben, welche Hr. *Botta*, französischer Consul zu Mosul, im Frühsommer dieses Jahres durch Nachgrabungen in der Gegend des alten Ninive gemacht hat. Dass diese Hauptstadt des assyrischen Reichs auf dem linken Ufer des Tigris, dem heutigen Mosul gegenüber lag, ist aus den Angaben der Alten, wie der arabischen Geographen des Mittelalters schon deutlich und in der neueren Zeit durch Niebuhr's, Buckingham's und Rich's Untersuchungen an Ort und Stelle bestätigt worden. Selbst den alten Namen trägt noch ein Dorf, das auf einem der Schutthügel liegt, welche die Lage der alten Stadt bezeichnen. In einem andern Hügel neben dem Dorfe, also jedenfalls innerhalb der Mauern Ninive's hat Hr. *Botta* seine Nachforschungen begonnen und bereits mehrere mit Keilschrift versehene Backsteine und Inschriften derselben Art in härterem Stein gefunden. Die Copien dieser Inschriften hatte *B.* nach Paris geschickt an Hrn. *Mohl*, welcher im Begriff stand, sie mit den nöthigen Auszügen aus *B.'s* Briefen bekannt zu machen, als die folgenden Nachrichten über die Ausgrabungen bei *Khorsabad* anlangten, die nun wegen ihres überwiegenden Interesses zuerst veröffentlicht wurden (Journ. Asiat. 1843. Jul.-Aug. S. 61 ff.) Das Dorf Khorsabad liegt 5 kleine Stunden NO. von Mosul, am linken Ufer des kleinen Flusses *Khauser*, auf einem niedrigen Hügel, der sich der Länge nach von O. nach W. zieht, wo er gabelförmig ausläuft. An der nördlichen Spitze dieser Gabel haben die Nachgrabungen begonnen. Es sind daselbst Mauern blosgelegt mit Sculpturen und Keilinschriften, die letzteren sämmtlich in der noch nicht entzifferten babylonischen Art, erstere aber von grossem Interesse, weil es die ersten Bildwerke muthmasslich assyrischer Abkunft sind, die wir kennen lernen. Vieles davon ist freilich verwischt und verstümmelt, aber daneben wird auch manches ganze und unversehrte Stück zu Tage gefördert. Da wo die Bilder deutlich werden, sieht man zuerst einen Krieger mit Panzerrock und Helm, der von einem Speer getroffen rücklings niedersinkt; darauf zwei ebenso gekleidete Bogenschützen, die sich auf ein Knie niedergelassen haben und deren einer einen Pfeil abschiesst, während der andere den runden verzierten Schild vorhält. Weiterhin bemerkt man ein Basrelief, welches die Belagerung einer Feste abbildet. Zwei Thürme mit Zinnen stellen die letztere dar mit zwei Personen, die eine mit emporgehobenen Armen in der Stellung der Verzweiflung, die andere einen Wurfspiess hinabschleudernd. Ausserhalb knieen zwei Bogenschützen und schiessen auf die Festung, ebenso hinter ihnen zwei aufrecht stehende. Diese Figuren haben etwa 3 Fuss Höhe; die Manier der Zeichnung ist sehr naiv, aber dennoch nicht ohne Leben. Ueber diese Scene hin läuft eine leider sehr beschädigte Keilinschrift. Ferner fand sich weiter östlich an der Mauer eine 3 Fuss hohe Figur mit frisirtem Bart- und Haupthaar, wie alle übrigen bei denen der Kopf zu sehen ist. Darauf der untere Theil eines Colosses, der wenigstens 8 Fuss hoch gewesen sein muss. — Als die Nachgrabungen bis hierher gediehen waren, wandte man sich zurück zu dem südwestlichen Ausläufer des Hügels. Man fand zunächst eine Gruppe von fünf oberhalb nicht mehr vollständigen Figuren in einfacher Kleidung, wahrscheinlich Gefangene vorstellend. Sie schreiten vor einer sechsten Figur her, die besser gekleidet und gegürtet ist. Sie soll wohl den Sieger darstellen, der die Gefangenen vor sich hertreibt. Was Hr. *Botta* für einen Flügel hält an dieser Figur, das scheint uns ein Theil ihrer Kleidung zu sein. Es folgt eine ähnliche Gruppe gefangener Weiber, die eine mit einem nackten Kinde an der Hand, hinter ihnen ein Bewaffneter. Ueber beiden Gruppen steht eine verstümmelte Keilinschrift. Darauf zwei ähnliche Figuren, wie die an der nördlichen Mauer, eine kleinere, vollständig, 3 Fuss hoch, und eine colossale, schön bekleidete, wovon nur der untere Theil noch übrig ist. Bald wendet sich die Mauer nach Süden, wo die untere Partie von vier colossalen und kostbar bekleideten Figuren zu sehen ist; und vier ähnliche zeigen sich auf der Südmauer, die von Ost nach West läuft. Die Platform zwischen den Mauern ist mit Steinplatten gepflastert, eine davon hat eine lange Inschrift, deren Charactere mit Kupfer ausgelegt gewesen zu sein scheinen. — Hr. *Botta* liess nun weiter östlich graben, und man stiess alsbald auf zwei vollständige und sehr gut erhaltene Figuren von $8^1/_2$ Fuss Höhe. Die erste ist ein bärtiger Mann, der die rechte Hand erhebt und in der linken etwas trägt, was Hr. *B.* für ein Kästchen oder einen Käfig erkennen will. Vor ihm eine Frau in einer Robe mit reichen Falten und unten mit Frangen und

Digitized by Google

Säumen, auch mit Aermeln die bis an die Ellenbogen reichen, das Haar in einem zusammengebundenen Büschel herabhängend, um Taille und Brust ein verzierter Gürtel, um die Handgelenke ein Bracelet mit Schlangenköpfen, in der einen Hand ein Stab, und im Gürtel ein Schwert mit verziertem Griff. An den Kleidern dieser Figuren und an den Haaren sind noch Spuren von Farben zu entdecken. Der Stil der Sculpturen und die Bekleidung sind allerdings ähnlich wie auf den Monumenten von Persepolis; doch hält Hr. *B.* die Zeichnung für gelungener, und findet es einigermassen wahrscheinlich, dass diese Monumente aus einer Zeit stammen, wo die ganz nahe gelegene assyrische Hauptstadt noch in Flor war. Aber der Bau selbst ist von sonderbarer Art und keineswegs der dauerhafteste. Den Grund desselben bildet zunächst eine einzige Lage von Backsteinen mit Keilinschriften. Unter derselben ist eine 6 Zoll dicke Schicht feinen Sandes, der durch Beimischung von Kalk verdichtet ist und auf einem zweiten Grunde von Backsteinen liegt, letztere in mehreren Reihen über einander und fest mit Erdharz verkittet. Die Mauern aber bestehen aus grossen und kleinen Platten eines marmorartigen Gypses, wie man ihn in der Nähe von Mosul findet. In diese Platten sind die Sculpturen eingegraben, und sie bilden die Verkleidung der Mauer; die Mauer selbst aber besteht aus Erde, die man zwischen den Platten aufgefüllt hat.

Nach dem von Hrn. *Mohl* mitgetheilten Plane sind die Nachgrabungen schon um vieles vorgeschritten, und wir haben daher bald weitere Berichte zu erwarten. Auch verlautet, dass die französische Regierung die Sache mit grosser Liberalität unter ihren Schutz nimmt. *E. R.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Albert, C. C. R., die Muſik in Kirche u. Schule. Ein Beitrag zur chriſtl. Erziehungswiſſenſchaft. Marienwerder, Baumann. 8 gr. (10 ngr.)

Andeutungen zu zeitgemäßer Verbeſſerung akademiſcher Einrichtungen ꝛc. ꝛc. (Mit Bezieh. auf A. A. E. Schleiermacher s. J. T. B. v. Linde). Darmſtadt, Leske. 6 gr. (7½ ngr.)

Bader, J., Markgraf Rudolph der Erſte von Baden. Nach d. Quellen bearb. Mit einem Anh. v. 8 Urkunden. Karlsruhe, Macklot. 12 gr. (15 ngr.)

Baumeiſter, W., u. F. M. Dattenhofer, gemeinfaßliches Handbuch der Thierheilkunde in alphabet. Ordnung. Mit mehr als 250 i. d. Text eingedr. Abbild. 3e—5e Lief. Stuttgart, Metzler. à 8 gr. (10 ngr.)

Baumgarten-Crusius, L. F. O., nachgelassene exeget. Schriften zum Neuen Testament. 1r Bd. 1r Thl. 1e Hälfte. Commentar über d. Evangel. des Matthäus herausg. v. *J. C. T. Otto.* Jena, Mauke. 12 gr. (15 ngr.)

Bellangé, H., die Soldaten d. franzöſ. Republik u. des Kaiſerreichs. 7e Lief. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Bemerkungen üb. d. Entwurf d. Preuß. Strafgeſetzbuches u. deſſen Begutachtung durch d. Rhein. Provinzial-Landtag. Heidelberg, C. F. Winter. 12 gr. (15 ngr.)

v. d. Beeg, G., prakt. franzöſ. Sprachlehre f. Schulen u. zum Selbſtunterricht. 2e Aufl. Hamburg, Schuberth u. C. 21 gr. (26¼ ngr.)

Bibliothek politiſcher Reden aus d. 18ten u. 19ten Jahrh. 2r Bd. 2e Lief. Berlin, Voß. 4 gr. (5 ngr.)

Bilder u. Skizzen aus Rom, ſeinem kirchlichen u. bürgerlichen Leben. Stuttgart, Metzler. 1 Thlr.

Bilderbibel, allgemeine, für d. Katholiken, oder die ganze heil. Schrift. Herausg. v. H. J. Jäck. Mit 5 Stahlſt. u. 532 i. d. Text eingedr. Abbild. 3e Stereotyp-Prachtausg. 1e Lief. Leipzig, Baumgärtner. 12 gr. (15 ngr.)

Blätter, kritiſche, für Forſt- u. Jagdwiſſenſchaft. Herausg. von W. Pfeil. 19r Bd. 1s Heft. M. 1 Kupfertaf. Leipzig, Baumgärtner. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

(Böck) Leben u. Schickſale d. ehemaligen Muſikmeiſters im K. Preuß. 24ſten Infant. Regimente A. Böck. Von ihm ſelbſt beſchrieben. 5e verb. Aufl. Leipzig, Frieſe. 6 gr. (7½ ngr.)

Borrow, G., Fünf Jahre in Spanien (1835—1839). Nach d. 3ten Aufl. a. d. Engl. überſ. 2 Thle. Breslau, Max u. C. 3 Thlr. 12 gr. (3 Thlr. 15 ngr.)

Boruſſia. Eine Samml. deutſcher Gedichte aus d. Gebiete d. Geſchichte Preußens. Herausg. u. m. Anmerk. begleitet v. J. A. O. L. Lehmann. 1r Thl. Marienwerder, Baumann. 1 Thlr.

Brum, F., Hilfsbuch bei Unterſuchungen d. Nahrungsmittel u. Getränke, wie deren Aechtheit erkannt u. ihre Verfälſchungen entdeckt werden können. Mit 2 Taf. Abb. Wien (Gerold u. S.). 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Brust, G. F., zwölf Pläne zu ſtädtiſchen Wohngebäuden mittlerer Größe. Billige Ausg. Darmſtadt, Jonghaus. 1 Thlr.

Bulwer, E. L., ſämmtl. Romane. A. d. Engl. v. F. Notter u. G. Pfizer. 15r Bd. Der Letzte der Barone. 2e Hälfte. Stuttgart, Metzler. 1 Thlr.

Calman, C., Liederblüthen. Wien, Tauer u. S. 20 gr. (25 ngr.)

Cazenave, A., die Syphiliden od. veneriſchen Krankheiten d. Haut mit einer Einleit. über d. Syphilis im Allgemeinen, deren Ursprung, Natur u. s. w. Frei nach dem Französ. u. m. einem Atlas v. 12 color. Taf. vers. v. *W. Walther* u. *C. Streubel.* Leipzig, Gebhardt u. R. 6 Thlr. 12 gr. (6 Thlr. 15 ngr.)

Converſations-Lexicon, allg. deutſches. Supplement. 14e—16e Lief. (Reſt 15e 16e Lief.) Leipzig, Reichenbach. 18 gr. (22½ ngr.)

Creuzer, F., deutsche Schriften, neue u. verbesserte. 1e Abtheil. 4r Bd. 3s Heft. Symbolik u. Mythologie. 3e verb. Aufl. Darmstadt, Leske. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

v. Craſenſtolpe, M. J., kleine Erzählungen. A. d. Schwed. Berlin, Morin. 21 gr. (26¼ ngr.)

Deutſchmann, K., kathol. Gebetbuch. 3e Aufl. Breslau, Leuckart. 8 gr. (10 ngr.)

Diezmann, J. A., vollständ. Taschenwörterb. der vier Hauptsprachen Europa's. II. Englisch-Deutsch-Französisch-Italienischer Theil. 1e Abth. Leipzig, Baumgärtner. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

— — IV. Italienisch-Deutsch-Englisch-Französischer Theil, bearb. v. *J. H. Kaltschmidt.* Ebendas. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Droz, J., Geſchichte d. Regierung Ludwigs XVI. i. d. Jahren, da die franzöſ. Revolution verhütet oder geleitet werden konnte. 3r Thl. Aus d. Franzöſ. Jena, Luden. 1 Thlr. 15½ gr. (1 Thlr. 19 ngr.)

Duller, E., Maria Thereſia u. ihre Zeit. 3s 4s Heft. Wiesbaden, Beyerle. à 6 gr. (7½ ngr.)

v. Eglòy, H. E., Hörſaal d. Wiſſenſchaft u. Kunſt. 1r Bd. 5s Hft. Zittau, Birr. 4 gr. (5 ngr.)

Encyclopädie, allg., der Wiſſenſchaften u. Künſte in alphabet. Folge. Herausg. v. J. S. Erſch u. J. G. Gruber. Mit Kupfern u. Charten. 1e Sect. 38r 39e Thl. IIe Sect. 22r Thl. IIIe Sect. 18r Thl. Leipzig, Brockhaus. 15 ℛ 8 gr. (15 ℛ 10 ngr.)

Entwurf d. Königl. Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt, nebſt einer Beurtheil. ihrer Statuten, den Theilnehmern zur Belehrung vorgelegt v. d. Verfaſſer der „Darſtellung aller Verträge über d. menſchl. Leben.“ Marienwerder, Baumann. 6 gr. (7½ ngr.)

Entwürfe v. Muſter-Planen für d. landwirthſchaftl. Bauweſen im Großherzogth. Heſſen in 15 lithogr. Blättern. Darmſtadt, Jonghaus. 2 ℛ

Feſt-Cyclus, der chriſtliche, auf d. deutſch-nationalen Geſichtspunkt erhoben in 5 Reden an das deutſche Volk. Karlsruhe, Macklot. 3 gr. (3¾ ngr.)

Fiedler, J., Lehrb. der allgemeinen Arithmetik. Breslau, Richter. 1 ℛ

Fritſch, C. W., Anleitung zur Anfert. aller Maſchinen u. Hilfswerkzeuge d. engl., amerikan. u. ſchweizer. Kunſtmüllerei. 4s Hft. mit 3 lithogr. Taf. Leipzig, Theile. 20 gr. (25 ngr.)

v. Gaal, G., die Krankheiten d. Ohres u. deren Behandlung nach d. neuesten u. bewährtesten Erfahrungen d. berühmtesten deutschen, engl. u. französ. Aerzte etc., systematisch dargest. Wien, Gerold. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Gauſſen, die Juden u. d. Hoffnung ihrer bald. Wiederherſtellung vermittelſt d. Evangeliums. Ein Vortrag. Aus d. Franzöſ. Karlsruhe, Macklot. 4 gr. (5 ngr.)

Grbauer, A., eine veſte Burg iſt unſer Gott. Vollſtänd. Hausb. zur chriſtl. Erbauung. 2r Bd. 1—4s Hft. Stuttgart, Franckh. à Heft 2½ gr. (3 ngr.)

Georgi, F., Lehrbuch d. Univerſalgeſchichte. Mit einem Vorwort v. H. Leo. 1r Bd. 3s Hft. Halle, Anton. 4 gr. (5 ngr.)

Geſänge, 264 auserleſene, heitern und ernſten Inhalts. Grimma, Verlags-Comptoir. 3 gr. (3¾ ngr.)

Glück, C. F., ausführl. Erläuterung d. Pandekten nach Hellfeld, ein Commentar. 2e unveränd. Aufl. 5e Lief. (5r Thl. 1e 2e Abth. 35r Thl.) Erlangen, Palm. 3 ℛ

Graham, T., Lehrbuch d. Chemie. Bearb. v. *F. J. Otto*. 17e 18e Lief. Braunschweig, Vieweg u. S. à 12 gr. (15 ngr.)

Güthe, F., über die wirklichen u. ſcheinbaren Fehler d. bildlichen Darſtellung überhaupt und der Metapher insbeſondere. Eine philoſoph. Abhandlung. Augsburg, Schmid. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Handbuch f. angehende Landwirthe. 2e Aufl. 5e—7e Lief. (Reſt 6e—7e Lief.) Leipzig, Rein. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Haſſel, J. A., ſonn- und feſttägliche Hausandacht chriſtlicher Familien und Perſonen. 2 Bde. Dinkelsbuhl, Walthr. 2 ℛ

Hertha. Erzählungen zur Veredlung des weiblichen Herzens. Nach d. franzöſ. Preisſchriften der Madame Ulliac Tremadeure, von Gräfin Glonczewska und L. Kellner. Erfurt, Exped. d. Thüringer Chronik. 12 gr. (15 ngr.)

Heinrich, C. G., das ſächſ. Perikopenbuch für Volksſchullehrer. Hiſtor.-didact. Textcyclus. 1s Hft. Grimma, Verlags-Comptoir. 6 gr. (7½ ngr.)

Heine, C. T., Geſchichte Napoleons von der Wiege bis zum Grabe in Wort u. Bild. Neue Ausg. mit Stahlſt. 12e 13e Lief. Leipzig, Binder. à 4 gr. (5 ngr.)

Hochzeit, die, vor der Trommel. Luſtſpiel mit Geſängen u. Chören. Frei nach d. Franzöſ. bearb. v. L. W. G. Mit 1 Steindrucke. Karlsruhe, Macklot. 10 gr. (12½ ngr.)

Jahrbücher, neue, der Geſchichte und Politik. Begründet v. K. H. L. Pölitz. Herausgeg. v. F. Bülau. 1844. 12 Hefte. Leipzig, Hinrichs. 6 ℛ

Jahrbücher, (Schmidt's), der in- und ausländischen gesammten Medicin, redig. v. *A. Goeschen*. Jahrg. 1844. (od. Band 41—44.) 12 Hefte. Leipzig, O. Wigand. 12 ℛ

König, T., Schul-Atlas über alle Theile der Erde. Berlin, Voss. 21 gr. (26¼ ngr.)

Krauss, F., die Südafrikanischen Crustaceen. Eine Zusammenstellung aller bekannten Malacostraca. Mit 4 lithogr. Taf. Stuttgart, Schweizerbart. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Krieger, J., das Naturgrundgeſetz d. Einheit u. Harmonie als allgemeines Princip. Tirnau, Wachter. 16 gr. (20 ngr.)

Künstler-Lexicon, neues allgemeines. Herausgeg. v. *G. K. Nagler*. 13r Bd. 5e Lief. München, Fleischmann. 9 gr. (11¼ ngr.)

Kurr, J. G., Grundzüge der ökonom.-techniſchen Mineralogie. 2e Aufl. Mit 6 ſchwarzen und 1 color. Taf. Leipzig, Baumgärtner. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Lamartine, voyage en Orient 1832—1833. Auszug in Einem Bande mit erklärenden Noten, einem Wörterbuche etc. 3e Aufl. Leipzig, Baumgärtner. 18 gr. (22½ ngr.)

Lassen, C., Indische Alterthumskunde. 1r Bd. 1e Hälfte. Bonn, König. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Lauckhard, C. F., Stylbüchlein. Handb. f. Lehrer beim Unterricht im deutſchen Styl in Volksſchulen. Darmſtadt, Jonghaus. 12 gr. (15 ngr.)

Lesage, histor.-genealog.-geograph. Atlas. Aus d. Franz. übers. u. vermehrt v. *A. v. Dusch*. Neuer wohlfeiler Abdr. 5e—8e Lief. Carlsruhe, Nöldecke. à 1 ℛ

Liederbuch dreier Freunde. Th. Mommſen, T. Storm, T. Mommſen. Kiel, Schwers. 1 ℛ

Lindemann, K. A., eine veſte Burg iſt unſer Gott. Predigt. Eisleben, Reichardt. 2 gr. (2½ ngr.)

Loci memoriales. Kibingae, Neumann-Hartmann. 4 gr. (5 ngr.)

Looſe, H., chriſtlich-deutſche Lieder. Karlsruhe, Macklot. 6 gr. (7½ ngr.)

Mayer, A., die Krankheiten d. Zwölffingerdarms. Mit einer Vorrede von *F. Nasse*. Düsseldorf, Bötticher. 20 gr. (25 ngr.)

(Metastasio) Scelta di opere di P. Metastasio preceduta da notizie biografiche del medesimo con necessarie dichiarazioni al uso della gioventù da *G. B. Ghezzi*. Lipsia, Baumgärtner. 16 gr. (20 ngr.)

Milarch, K. A. F., Predigt am Siegesfeſte 1843 über Pſalm 107, v. 21. 22. gehalten. Neubrandenburg, Brünslow. 2 gr. (2½ ngr.)

Minding, J., die Organe d. Gehirns nach dem Gall-Combe'ſchen Syſtem überſichtl. dargeſtellt. M. 1 Abbild. Berlin, Morin. 4 gr. (5 ngr.)

Naumann, J., allgem. naturhiſtor. Atlas. 2e Aufl. Berlin, Hermes. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Neumann, C., Gedichte in Hennebergiſcher Mundart. Mit einer Einleit. v. L. Storch. Gotha, Verlags-Comptoir. 12 gr. (15 ngr.)

Nieſſen, J., Unterredungen üb. d. bibliſchen Geſchichten. Ein prakt. Handb. f. Schullehrer. Bd. II. Neues Teſtament. Kiel, Schwers. 1 ℛ

Oratores Attici. Recensuerunt, adnotaverunt, scholia fragmenta indicem nominum addiderunt *J. G. Baiterus* et *H. Sauppius*. Fasc. VI. Demosthenis orationes XLV et quae sequuntur. Turici, Höhr. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Paulus, H. E. G., Irenikon oder: Warum u. Wie sind Eltern, Staaten u. Kirchen den Kindern zuvörderst einen selbstverpflichtenden, von Dogmen nicht abhängigen biblisch-urchristlichen Religionsunterricht schuldig? Darmstadt, Leske. 20 gr. (25 ngr.)

Peter u. Marthe. A. d. Franzöſiſchen. Hamburg, Perthes B. u. M. 6 gr. (7½ ngr.)

Peter, der rothe. Schauſpiel. Frei nach d. Franzöſ. bearb. v. L. W. G. Karlsruhe, Macklot. 10 gr. (12½ ngr.)

Digitized by Google

Peterſen, H., kleines Lehrb. d. Naturgeſchichte in Verbind. mit Technologie. Homburg, Schuberth u. C. 6 gr. (7½ ngr.)

— — kleines Lehrb. d. Weltgeſchichte. 3e Aufl. Ebendaſ. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Schreib-Vorſchriften für d. Schul- u. Selbſtunterricht in 2 Heften. Ebendaſ. 16 gr. (20 ngr.)

Piever, G. W., Leſelehre u. Leſebuch. Noch ein Zeugniß in d. Sache zwiſchen A. Dieſterweg u. L. Emmerich. Düſſeldorf, Bötticher. 8 gr. (10 ngr.)

Ponſard, M., Lucretia. Trauerſpiel. Metriſch überſetzt v. A. Schröder. Hamburg, Schuberth u. C. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Ueberſ. v. C. Frhrrn. v. Zandt. München, (Fleiſchmann). 10 gr. (12½ ngr.)

Rau, G. H., Briefe zweier Freunde üb. Religion u. Leben. Ein Weihgeſchenk f. Jünglinge und Jungfrauen. Heilbronn, Claſſiſche Bchh. 16 gr. (20 ngr.)

Real-Encyclopädie, pädagogiſche. Redig. v. K. G. Hergang. 2r Bd. 6s Heft. Grimma, Verlags-Comptoir. 6 gr. (7½ ngr.)

Rechnenbuch, handſchriftliches, für Schulkinder ꝛc. 2s Hft. Grimma, Verlags-Comptoir. 4 gr. (5 ngr.)

— — Facit-Buch dazu. Ebendaſ. 2 gr. (2½ ngr.)

Rechtsſtreit, Türkiſch-Perſiſcher oder d. wahrhaftige Mährchen von d. berühmten Abobekr-Ibn-Guilleſch in Iſpahan u. d. alten weiſen Abdallah-Ibn-Geluap in Schiras. Den Freunden d. Türkiſchen u. Perſiſchen Juſtiz gewidmet. Darmſtadt, Leske. 4 gr. (5 ngr.)

v. Reider, J. E., die Geheimniſſe der Blumiſterei. 4e Aufl. 3r Bd. 3e—6e Lief. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Röhr, J. F., Grund- und Glaubensſätze d. evangeliſch-proteſtant. Kirche. Nebſt einem Anhange. 3e Aufl. Neuſtadt a./O. Wagner. 21 gr. (26¼ ngr.)

Roſenheyn, M., T. Taſſo u. Roſaura Piretti. Drama. Marienwerder, Baumann. 18 gr. (22½ ngr.)

Sammlung ſchwediſcher Muſter-Romane. 9r Bd. Berlin, Morin. 1 ℛ

Sartorius, R., Lebensſpiegel. Abtheilung II. Das Buch der Natur. Breslau, Leuckart. 14 gr. (17½ ngr.)

Schoſſnit, F. K., Sprach- u. Leſebuch f. d. mittleren Klaſſen in Stadt- u. Landſchulen. Mit 7 Abbild. 2e Aufl. Darmſtadt, Jonghaus. 4 gr. (5 ngr.)

Schneider, G. T., monographia generis Rhaphidiae Linnaei. Tabulis VII lapidi incisis adjectis. Vratislaviae, Grass, B. u. c. 2 ℛ

Scott's, (Walter), Mädchen und Frauen. (Stahlſt.) 6 Lieferungen. Mannheim, Hoff. à 12 gr. (15 ngr.)

Scriba, H. E., biographiſch-literär. Lexicon d. Schriftſteller d. Großherzogthums Heſſen im 19. Jahrhundert. 2e Abth. Darmſtadt, Jonghaus. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Seemann, H. J., Leitfaden für d. erſten weltgeſchichtl. Unterricht auf Gymnaſien und Realſchulen. Mit einer Vorrede von Wiſſowa. 3e Aufl. Breslau, Leuckart. 4 gr. (5 ngr.)

Seidel, J. J., die Orgel u. ihr Bau. Mit Notenbeiſpielen und 10 Figurentaf. 2e Aufl. Breslau, Leuckart. 1 ℛ

Selinger, E. M., Denkſteine deutſcher Geſchichte des Jahres 1842. Wien, Tauer u. S. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Shakſpere, Schauſpiele, verdeutſcht u. erläut. v. A. Keller u. M. Rapp. 131 14s Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Sileſius, E., Spaziergang durch die Alpen vom Traunſtein zum Montblanc. 3 Thle. Wien, Gerold. 3 ℛ

Sophocles, König Oedipus. Metriſch übertr. v. F. Fritze. Berlin, Förſtner. 8 gr. (10 ngr.)

Sowerby, J., Mineral-Conchologie Grossbritanniens etc. Deutsch bearb. von *E. Desor.* Mit Anmerk. vers. von *L. Agassiz.* 17s Heft. Braunschweig, Leibrock. 3 ℛ

Spiller, J., grammatisch geordnete Stoffsammlung zu lat. Memorir-Uebungen. Breslau, Leuckart. 6 gr. (7½ ngr.)

Sporſchil, J., neues Heldenbuch für die deutſche Jugend. 3e Aufl. 3 Bde. Mit 25 Stahlſt. Braunſchweig, Weſtermann. 2 ℛ

Stange, E., zweites Supplementheft zu d. 2ten Hälfte d. Perikopenbuches für das Königreich Sachſen. Grimma, Verlags-Comptoir. 4 gr. (5 ngr.)

Süden u. Norden. Vom Verfaſſer des Virey, der Lebensbilder aus beiden Hemiſphären, des Cajütenbuchs ꝛc. 3r Bd. Stuttgart, Metzler. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Sue, E., ſämmtl. Werke. Mathilde. Memoiren einer jungen Frau. Deutſch von L. Meyer. 11—81 Bdchen. (r. 3—8.) Leipzig, O. Wigand. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

— — Mathilde. Drama. Nach d. Franzöſ. frei bearb. v. L. W. G. Karlsruhe, Macklot. 10 gr. (12½ ngr.)

Thalia. Taſchenbuch für 1844. Herausg. v. J. N. Vogl. 31r Jahrg. Mit 5 Kupfern. Wien, Dirnböck. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Thesaurus graecae linguae ab H. Stephano constructus. Ed. *C. B. Hase, G. et L. Dindorfius.* Vol. V. Fasc. 4. Parisiis, Didot. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Tſchenlin, G. F., Handbuch zur Kenntniß und Heilung der Krankheiten unſerer vorzüglichſten Hausthiere. Neu bearb. u. vervollſtänd. von F. M. Duttenhofer. 2r Bd. Karlsruhe, Macklot. 18 gr. (22½ ngr.)

Tſchiſchka, F. u. J. M. Schottky, Oeſterreich. Volkslieder mit ihren Singweiſen. 2e verm. Aufl. beſorgt v. F. Tſchiſchka. Peſth (Leipzig, Frohberger S. C.) 1 ℛ

Univerſallexicon d. Gegenwart und Vergangenheit. Herausg. von H. A. Pierer. 2e Aufl. (3e Ausg.) 1036—1081 Hft. (Reſt 1061—1081 H.) Altenburg, Pierer. 18 gr. (22½ ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, allgemeine, für das deutſche Volk. 1e Abth. Die Geheimniſſe v. Paris, v. E. Sue. 16 Hft. Potsdam, Expedition d. U. B. 2½ gr. (3 ngr.)

Viertelſtunde, 1001, enth. tartar. Originalerzählungen v. d. Arzte Ben Eridoin. Herausg. von J. H. Deſſauer. 3e 4e Lief. Erlangen, Palm. à 4 gr. (5 ngr.)

Vorſchläge zu einem organ. Geſetz über Juſtizverfaſſung in Preußen auf Grundlage des Beſtehenden. Von einem Preuß. Richter. Marienwerder, Baumann. 12 gr. (15 ngr.)

Walchner, F. H., der pract. Naturforscher. 5e Abth. Der Zoolog. Karlsruhe, Mecklot. 1 ℛ 9 gr. (1 ℛ 11¼ ngr.)

Wawruch, A. J., prakt. Monographie d. Bandwurmkrankheit durch 206 Krankheitsfälle erläutert. Mit einem Vorworte von J. R. Biſchoff Edlem v. Altenſtern. Wien, Gerold. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Weisbach, J., Untersuchungen in d. Gebiete d. Mechanik u. Hydraulik. 2e Abth. Mit 3 Figurentaf. Leipzig, Weidmann. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Weltpanorama. 7r—9r Bd. Maſſon, Reiſen in Beludſchiſtan. 1r—3r Thl. Stuttgart, Franckh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Werner, L., die beiden Brüder. Eine Erzählung f. d. heranwachſende Jugend. Heilbronn, Claſſiſche Bh. 6 gr. (7½ ngr.)

— Z., ſämmtl. Werke. Aus ſeinem handſchriftl. Nachlaſſe herausg. von ſeinen Freunden. 4r 5r Bd. Grimma, Verlags-Comptoir. 10 gr. (12½ ngr.)

Zimmermann, F., deutſches Leſebuch in Poeſie u. Proſa. 3r Curſ. Darmſtadt, Jonghaus. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Im Anfang des Monats October entleibte sich im Park von Versailles *Domeny de Rienzi*, der sich als Schriftsteller durch mehrere historische und geographische Werke bekannt gemacht hat, unter denen *Histoire et description de l'Oceanie* durch eine deutsche Uebersetzung (3 Bde., Stuttgart 1839) auch unter uns bekannter geworden ist.

Den 6. October starb zu Ratzeburg der Director des Gymnasiums Professor Dr. *Ulrich Justus Heinrich Becker*, geboren zu Giebitz den 25. Juli 1791. Unter seinen Schriften sind die aus gründlichem Quellenstudium hervorgegangenen Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten Punischen Krieges (in Dahlmanns Forschungen 1824) und „die Kriege der Römer in Hispanien (1826)" die bekanntesten, auch seine Ausgabe von *Taciti vita Agricolae* (1826) und die Anmerkungen und Excurse zu *Tacit. German.* Kap. 1—18 (1830) und mehrere kleine Schriften haben die wohlverdiente Anerkennung gefunden.

Am 8. Oct. zu Besigheim im Königreich Würtemberg der Decan und Stadtpfarrer *Magn. Friedrich Zeller*, 40 Jahre alt, Verfasser einer Beschreibung des chinesischen Reiches und Volks nebst Uebersicht der Geschichte China's 1836.

Am 10. October zu Wien der k. k. Hofmedicus und Rector emeritus der Universität Dr. *Johann Franz Edler von Hieber*, durch seine Theilnahme an der *Pharmacopaea Austriaca* (1812) und einige Abhandlungen in medizinischen Zeitschriften als Schriftsteller bekannt.

An demselben Tage zu Athen der ordentliche Professor der lateinischen Philologie an der dasigen Otto-Universität Dr. *Heinrich N. Ulrichs*, ein geborener Bremenser, der sich durch die Bearbeitung einer lateinischen Grammatik in neugriechischer Sprache und durch einen leider nur ersten Band der Reisen und Forschungen in Griechenland, welche über Böotien und Delphi sehr viele neue und wichtige Aufschlüsse geben, rühmlichst bekannt gemacht hat. Seine letzten topographischen und antiquarischen Untersuchungen bezogen sich theils auf die Häfen und langen Mauern von Athen (gedruckt in *Ἐρανιστής* Febr. 1843), theils auf das Attische Emporiom im Piräeus (Zeitschrift f. A. W. 1844. Januar Nr. 3.)

Am 17. October der Geheime Ober-Baurath und Professor *Friedrich Moritz v. Alten*, geb. zu Cöslin am 27. Januar 1762, im 82. Lebensjahre, Verf. der Schrift: kurze practische Anleitung zur Anlegung und Erhaltung der Kunst- und Landstrassen (1816.)

An demselben Tage zu Nürnberg der practische Arzt Dr. *Georg Friedrich Wilhelm Bürer* im 40. Jahre, der eine Schrift über Blasensteinzermalmung (1827) geschrieben hat.

Den 21. October zu Bonn der ehemalige Regierungs-Bevollmächtigte bei der dasigen Universität Dr. *Philipp Joseph v. Rehfues*. Geboren zu Tübingen am 2. October 1779 erhielt er seine Bildung auf dem Seminarium seiner Vaterstadt und reiste nach Beendigung seiner Universitätsstudien 1801 auf mehrere Jahre nach Italien, von wo aus er 1806—1814 als Bibliothekar und Vorleser mit dem Titel eines Hofraths in die Dienste des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs von Württemberg trat. Durch seine „Reden an das deutsche Volk (1813)" erregte er die Aufmerksamkeit des Minister *Stein*, der ihn zum Generalgouverneur in Coblenz, dann zum Kreisdirector in Bonn (bis 1816), endlich in die Civilverwaltung der von dem dritten preussischen Armeecorps besetzten französischen Departements berief. Bei der Gründung der Universität Bonn im Jahre 1818 wurde er anfangs dem Curator Grafen Solms-Laubach beigegeben, aber schon im folgenden Jahre zum Regierungs-Bevollmächtigten ernannt, welche Stelle er (1829 in den Adelstand erhoben) erst in diesem Jahre niederlegte. In früheren Jahren lieferte er zahlreiche Werke, namentlich eine Reihe von Schriften über Italien und Sicilien, ein grösseres Werk über Spanien in 4 Bänden, eine Uebersetzung von Diaz de Castillo Denkwürdigkeiten (1838). Seine historischen Romane (Scipio Cicala in 4 Bänden und die neue Medea (3 Bde.) sind durch Reichthum der Situationen und Begebenheiten so wie durch gute Characterzeichnung ausgezeichnet.

Den 22. October zu St. Germain en Laye der ehemalige polnische General und Landbote *Roman Soltyk*, geb. 1791 zu Warschau, durch seinen Russenhass, durch seine Theilnahme an der polnischen Revolution und durch die Schriften, welche er in seinem Exil zu Paris verfasste, allgemein bekannt. Zu diesen gehören *La Pologne, Précis histor., polit. et milit. de sa révolution* (1833 in 2 Bdn.), *Napoleon en* 1812 (1836). Er hat eine Geschichte des polnischen Krieges hinterlassen.

Digitized by Google

Den 23. October zu Meissen der Professur an der Landesschule daselbst *Eduard August Diller*, geb. zu Pirna am 29. Juni 1807. Er gab heraus *Paraenetica seu poemata latina de litterarum studiis* (1839), Erinnerungen an G. Ephr. Lessing (1841) und ein Programm *de consensu nationum qualis est in vocibus eiusdem originis diversitate formarum copulatis* (1842).

An demselben Tage zu Wien der Privatdocent an der Berliner Universität Dr. *Johann Franz Simon*, rühmlichst bekannt durch seine Forschungen in dem Gebiete der organischen Chemie (*diss. de lactis muliebris ratione chemica et physiologica* 1838, die Heilquellen Europas mit vorzüglicher Berücksichtigung ihrer chemischen Zusammensetzung 1839, Handbuch der angewandten medicinischen Chemie 2 Bde. 1840 — 1842.)

Den 26. October zu Leipzig der Hofrath und ordentliche Professor der psychischen Heilkunde Dr. *Johann Christian Friedrich August Heinroth*. Er wurde den 17. Januar 1773 zu Leipzig geboren und studirte daselbst Medicin, die er von 1796 — 1801 practisch übte. Von einer Reise nach Italien zurückgekehrt hörte er in Wien Peter Frank und wurde 1803 Arzt am Jacobshospitale zu Leipzig. Nachdem er zweimal den Entschloss Theologie zu studiren gefasst und wieder aufgegeben hatte, wurde er 1805 Doctor der Medicin und betrat zugleich die academische Laufbahn, auf der er 1812 eine ordentliche Professur erlangte. In seinen zahlreichen Schriften hat er sich als tiefen Denker, als gelehrten und erfahrenen Arzt bewährt und namentlich um die Lehre von den Seelenstörungen sich sehr verdient gemacht. Trotz seiner Hinneigung zu einem eigenthümlichen Mysticismus haben seine Bücher viel Anerkennung gefunden. Unter dem Namen Treumund Wellentreter sammelte er seit 1818 in 4 Bänden seine kleineren prosaischen und poetischen Schriften.

An demselben Tage daselbst der Rechts-Candidat *Gustav Butziger*, der sich durch einige humoristische Schriften bekannt gemacht hat, im 32. Lebensjahre.

In der 3. Morgenstunde des 31. Oct. starb der Geh. Consist.-Rath, Dr. *Georg Jonathan Schuderoff*, Superintendent und Oberpfarrer zu Ronneburg, zwar unter den schmerzlichsten Leiden, aber doch mit unerschütterlichem Gleichmuthe im kaum angetretenen 78. Jahre seines ruhmvollen und segensreichen Lebens.

Im Jahre 1766 den 24. Oct. zu Gotha geboren, siedelte er sich jedoch bald nach Altenburg über, wohin sein Vater als Stadtdiaconus berufen worden war. Nachdem er auf dem dortigen Friedrichsgymnasium seine Schülerlaufbahn vollendet hatte, bezog er die Akademie Jena, deren theologische und philosophische Facultät grade damals von den ausgezeichnetsten Professoren gebildet wurde. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien, welchen er sich mit dem ganzen Feuer eines begeisterten Jünglings hingegeben hatte, schwankte er anfangs, durch einige Docenten, welche das hervorstechende Talent desselben wohl erkannten, irre gemacht, ob er nicht die akademische Laufbahn erwählen sollte, die ihn allerdings mächtig anzog, entschloss sich aber doch nach reiflicherer Erwägung sich dem Predigerstande zu widmen. Er wurde bei seinem Eintritte in den Predigerstand Substitut des Pfarrers in Drakendorf bei Jena und rückte erst nach einigen Jahren (1792) in die volle Stelle ein, die ihm zwar Musse zum Studieren, aber nur ein sehr dürftiges Einkommen gewährte.

Dieser Umstand sowohl, als auch seine heisse Sehnsucht nach einem umfassenderen Wirkungskreise bewogen ihn trotz der innigsten Liebe, welche er sich durch seine Berufstreue und Humanität unter seinen Gemeinden zu erwerben gewusst hatte, sich um das erledigte Stadtdiaconat in Altenburg zu bewerben, welches ihm auch bei seinem schon damals begründeten Rufe zu Theil ward. Je weniger noch das Licht der neuen theologischen Schule, welche dem Grundsatze der vernünftigen Prüfung des Christenthums huldigt, dahin gedrungen war, desto grösseres Aufsehen machte der junge 32jährige Mann durch seine lichtvollen, geistreichen und freisinnigen Predigten, sowie durch die Erzeugnisse seiner geübten, scharfen und rastlosen Feder. Von Vielen bewundert, von Manchen beneidet, ja von Einigen sogar als unberufener und gefährlicher Neuerer gefürchtet, ging er jedoch ruhig seinen Weg fort, ohne sich weder um den zweideutigen Beifall der wankelmüthigen Menge noch um die scheelsüchtigen Blicke seiner Gegner viel zu kümmern, denn ihm stand klar vor der Seele was er wollte und worauf es in dem neuen Kreise, in dem er sich bewegte, eigentlich ankam. Hier war es auch, wo er seinen Plan, den Prediger- und Schullehrerstand zu einer immer würdigeren Führung ihres hochwichtigen Amtes zu ermuntern, durch die Herausgabe der „Jahrbücher für Veredelung des Prediger- und Schullehrerstandes" verwirklichte, die er, obgleich im Laufe der Zeit andere theologische Zeitschriften als Nebenbuhler auftraten, bis zum 31sten Jahrgange fortführte und erst dann aufgab, als sie sich wegen der immer zunehmenden Concurrenz nicht mehr zu halten vermochte.

Der allgemeinen Anerkennung der Tüchtigkeit seiner Leistungen hatte er es zu verdanken, dass er schon im achten Jahre seiner Amtsführung in Altenburg, wo er im letzten derselben zum Archidiaconus daselbst befördert worden war, mit der Würde eines Superintendenten und Oberpfarrers in Ronneburg bekleidet wurde, im Januar 1806. Den zeitzersplitternden und von wissenschaftlichen Studien mehr oder weniger abziehenden Ephoriegeschäften im Grunde abgeneigt, machte er sich doch in kurzer Zeit so mit denselben vertraut, dass er nicht bloss auf seine Predigten, die er wörtlich niederzuschreiben und auswendig zu lernen gewohnt war, und die er mit Recht als den wichtigsten Theil seiner Berufsarbeiten betrachtete, den grössten Fleiss zu wenden, sondern auch seine unwiderstehliche Neigung zur Schriftstellerei zu befriedigen vermochte. Sein kleines, aber freundliches und eine erheiternde Aus-

Digitized by Google

sicht in das Freie gewährende Studierzimmer war seine Welt, und „die Morgenstunde hat Gold im Munde" sein Wahlspruch, dem er bis an sein Ende treu blieb, denn Sommer und Winter verliess er schon früh um 4 Uhr das nächtliche Lager, nachdem er oft kaum mehr als einige Stunden wirklich geschlafen hatte.

Nächst der Menge der von ihm verfassten Schriften, deren Verzeichniss wir weiter unten zu geben gedenken, kommt die Gediegenheit und Klassicität derselben in Betracht. Es war ihm nie darum zu thun, bändereiche Werke zu liefern, sondern nur solche, die sich durch Gründlichkeit in der Erörterung, durch Klarheit und Schärfe des Denkens, durch inhaltsschwere Kürze und edle Angemessenheit des Stils auszeichneten. Sogar in bloss freundschaftlichen oder Geschäftsbriefen nahm er es mit dem Ausdrucke genau, und bemühte sich eifrig, für den Gedanken, welchen er darstellen wollte, das bezeichnendste Wort zu treffen. Auf die Rede Derer, die gegen ihn äusserten, dass es ihm nur wenig Anstrengung und Zeit kosten könne, eine Schrift zu Stande zu bringen, pflegte er zu entgegnen: mir geht es, wie *Lessing*, der in *einem* Tage kaum 9 Zeilen niederschreiben zu können versicherte.

Ausser seinen Jahrbüchern für Veredelung des Prediger- und Schullehrerstandes, die schon allein für sich genommen eine kleine Bibliothek ausmachen, da sie zu 61 Bänden angewachsen sind, verdienen vorzüglich seine Schriften im ascetischen und homiletischen Fache Erwähnung.

Seine Predigtweise ist bekannt. Ohne sich erst durch einen längern oder kürzern Eingang den Weg zum Thema zu bahnen, weil er dies theils oft für überflüssig, theils nicht selten für ermüdend erklärte, schritt er nach einem Anfangsgebete, das zuweilen nur in einer Doxologie bestand, zum Verlesen des Textes, und leitete daraus sein Thema ab, welches er zwar nicht in *Reinhard*ischer Manier in Theile und Unterabtheilungen zerlegte, aber doch natur- und sachgemäss mit erschöpfender Gründlichkeit erörterte. Es ist ihm von mehrern Seiten der Vorwurf gemacht worden, dass seine Themen meistens nur Motto's wären, und den biblischen Text weiter nicht berücksichtigten. Wollen wir aber auch diese Anklage in vielen Fällen gelten lassen, so müssen wir ihn doch gegen zwei andere in Schutz nehmen, als ob seine Kanzelvorträge des eigentlich christlichen Charakters entbehrten und an Seichtigkeit litten. Denn was die erstere betrifft, so kommt es zuvor darauf an, wie man den Begriff einer christlichen Predigt bestimme. Versteht man freilich darunter nur eine solche, die mit der Christologie der alt-kirchlichen Dogmatik *verbo tenus* übereinstimmt, oder sich in den bodenlosen Tiefen eines sich selbst nicht klaren Mysticismus verirrt, so ist freilich in den Predigten *Schuderoff's* keine Spur davon zu entdecken; denkt man sich dagegen unter jenem Ausdrucke eine kirchliche Rede, welche den Geist des Christenthums, d. h. den Geist der Wahrheit, Gottesfurcht, Sittlichkeit und begeisterte Liebe zu Jesu athmet, so möchten wohl wenig Predigten angetroffen werden, die in dieser Hinsicht vor denen des Verewigten den Vorzug verdienten.

Seichtigkeit kann ihnen aber nur der Schuld geben, der sie bloss oberflächlich überflogen hat. Wer sie mit Aufmerksamkeit liesst, wird darin einer so reichen Fülle der Gedanken, einer so tiefen Menschenkenntniss und einer so lebendigen Geistesfrische begegnen, dass er in jener Beschuldigung wenn nicht Böswilligkeit, doch absprechende Vornehmthuerei erblickt.

Wir kehren nach dieser kleinen Abschweifung zum eigentlichen Gegenstande zurück, und führen die ascetischen und homiletischen Schriften *Schuderoffs*, mit Weglassung der einzelnen Predigten, nach der Reihe auf.

1) Moralische religiöse Reden über biblische Texte. 1794. 2) Predigten für Freunde der reinen Sittenlehre. 1799. 3) Predigt zum Andenken an *M. Gotthilf Friedemann Löber*. 1799. 4) Communionbuch für gebildete Christen. 1802; auch in's Schwedische übersetzt. 5) Predigten von *Jonathan Schuderoff*. 1807. 6) Predigten über die Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. 2 Theile. 1809. 7) Predigten in der neuesten Zeit gehalten. 1810. 8) Altarreden bei Pfarreinführungen. 1819. 9) Predigten über die Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. 1820. 10) Gelegenheits-Predigten und Reden. 1821. 11) Ausschuss einiger Predigtarbeiten. 1825. 12) Sammlung einiger Kanzel- und Altarreden. 1826. 13) Fest- und Gelegenheitspredigten. 1827. 14) Predigt nach dem Doppelbrande in Ronneburg. 1819. 15) Predigt am Reformationsfeste. 1839. 16) Vier Predigten, worunter die am Guttenbergfeste und bei dem 50jährigen Amtsjubiläo. 1841.

Uebrigens sind noch viele Predigten und kleinere Amtsreden von ihm in dem Magazine für christliche Predigten (Magdeburg, bei Heinrichshofen), das er in Verbindung mit *Röhr* und *Schleiermacher*, und in den Musterpredigten (Leipzig, bei Wuttig), die er nach *Schott's* Ableben herausgab, enthalten.

Desgleichen lieferte er sehr gediegene, durch Klarheit der Gedanken, Tiefe der Empfindung und den edelsten Stil ausgezeichnete Aufsätze in das von *Vater* und später von *Eberhard* herausgegebene Jahrbuch der häuslichen Andacht, und in die Theodulia.

Je mehr er über den gedrückten und rechtslosen Zustand der protestantischen Kirche nachdachte, und je deutlicher es ihm wurde, in welchem Verhältnisse sie dem Staate gegenüber stehen solle, da dieser nur die Rechte des Volks zu schützen, jene aber die religiösen und sittlichen Interessen desselben zu fördern haben, desto weniger konnte er sich versagen, die Ergebnisse seiner Studien und Betrachtungen vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu bringen.

Schon im Jahre 1796 beschäftigte ihn die hochwichtige und auch in der neuesten Zeit vielbesprochene Frage nach der Rechtmässigkeit der Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher, und er liess ein kleines Werk drucken: 1) Ein Wort über Prediger und Consistorien von einem Freunde der wahren

Digitized by Google

Religion, oder darf man sich als Prediger auf die symbolischen Bücher verpflichten lassen? Jedoch erst, nachdem er Superintendent in Ronneburg geworden war, und die oft willkürliche Einmischung der weltlichen Behörden in kirchliche Angelegenheiten aus eigenster Erfahrung kennen gelernt hatte, übernahm er die eigentliche Rolle eines Anwalts der protestantischen evangelischen Kirche und ihrer Diener. Aus dieser Periode stammen: 2) Ehrenrettung der Protestanten gegen den Freiherrn *von Aretin*. 1810. 3) Kleiner Bericht an das deutsche Volk über die Befreiung der Geistlichen von bürgerlichen Leistungen und Lasten. 1816. 4) Die Juristen in der Kirche. 1817. 5) Grundzüge der evangelischen protestantischen Kirchenverfassung und zum evangelischen Kirchenrechte. 1817. 6) Ueber den innern nothwendigen Zusammenhang der Staats- und Kirchenverfassung. 1818. 7) Ueber Kirchenzucht mit besonderer Rücksicht auf die deutsch-protestantische Kirche. 1819. 8) Wissenschaftliche Beurtheilung der Recension einiger Schriften über das Verhältniss des Staats zur Kirche. 1819. 9) Ueber die oberbischöfliche Hoheit des Regenten. 1826. 10) Ueber die Consistorialverfassung in der deutsch-protestantischen Kirche. 1831. 11) Ueber die Aussicht zu einem neuen Kirchenrechte. 1833. 12) Kleinere Schriften kirchenrechtlichen und religiös-philosophischen Inhalts. 1837.

Aus allen diesen Schriften leuchtet eine so klare Erfassung des wahren Verhältnisses des Staates zur Kirche, ein so richtiges Urtheil darüber, was dieser eigentlich Noth thut, ein so warmer Eifer in der Vertheidigung der ihr entrissenen oder aus Sorglosigkeit von ihr stillschweigend aufgegebenen Gerechtsame, und ein so kühner Freimuth hervor, dass Manche ihrem Verfasser den Titel: *Lutherus redivivus*, beigelegt haben. Mag er auch hin und wieder die Sache auf die Spitze getrieben, und manche Behauptungen zu schroff hingestellt haben, hat er sich auch Juristen, und namentlich Staatsmänner und Consistorien dadurch nicht gerade zu Freunden gemacht, es bleibt ihm doch das Verdienst ungeschmälert, längst vergessene oder übersehene Puncte zur Sprache gebracht, und einen Samen ausgestreut zu haben, der hoffentlich in der Zukunft herrliche Früchte trägt.

Beurkunden schon die oben genannten Schriften auf dem kirchenrechtlichen Gebiete, dass er ein durch das Studium der Philosophie durchgebildeter Theolog war, so wird dies in ein noch helleres Licht durch folgende seiner Werke gesetzt, die mehr wissenschaftlichen Inhalts sind: 1) Briefe über moralische Erziehung. 1792. 2) Beiträge zur Beförderung zweckmässiger Kanzelvorträge. 1796. 3) Versuch einer Kritik der Homiletik. 1797. 4) Ueber den Protestantismus in seiner ursprünglichen Bedeutung. 1841. 5) Glaube und Vernunft. 1843. Auch können wir billig zu dieser Art von Schriften diejenigen rechnen, welche sich im Bereiche der Lebensphilosophie bewegen: 6) Soll man Kinder mit in die Gesellschaft Erwachsener rechnen? 1794. 7) Ueber die sich wiederholenden Unterhaltungen in Gesellschaften und die vornehmsten Quellen derselben. 1795. 8) Nebenstunden. 2 Thle. 1823 und 1825. 9) Für Landesverschönerung. 1825. 10) Vorlesungen zur Entstellung einiger Begriffsbestimmungen. 1826. 11) Vorlesungen über Freimaurer- und Logenwesen. 1829. 12) Für Frohsinn und Lebensweisheit. 1838.

Obgleich in allen literarischen Erzeugnissen *Schuderoff's* mehr oder weniger Polemik vorkommt, wie in der jedes Andern, welcher zum muthigen Kampfe für Recht, Wahrheit, Vernunft und gesetzmässige Freiheit sich berufen fühlt, so sind doch nur 2 eigentlich polemische Schriftchen aus seiner Feder geflossen, die ihm von der nicht unbegründeten Sorge für die Erhaltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in seinem Vaterlande, das wenigstens bis jetzt den Ruhm religiöser Aufklärung zu behaupten gewusst hat, abgedrungen wurden, und ihm zwar von der einen Seite bittere Verdruss und grosse Verlegenheiten verursachten, auf der andern aber die innigste Theilnahme und tiefstempfundene Hochachtung gegen ihn erweckte, ja ihn selbst mit unerwarteten Ehrenbezeigungen krönten. 1) An den Hrn. Consistorialrath und Generalsuperintendenten Dr. *Hesekiel* in Altenburg über das Consistorialrescript. 1839. 2) Sendschreiben und Trostbrief an die Geistlichkeit der Ephorie Ronneburg. 1839. (Diese Schrift erschien anonym.)

Auch auf dem Felde der Belletristik versuchte sich der vielseitig und reichgebildete Geist desselben, indem er einige Romane zu Tage förderte, die wegen der darin herrschenden Zartheit der Empfindung und sittlichen Reinheit es wohl mehr als alle andern verdienten, die Toiletten der schönen Welt zu zieren, damit sie lerne, was Liebe im edelsten Sinne des Worts sei. 1) Die Märtyrer der Liebe. 1805. 2) Richard und Auguste. 1805. 3) Badebelustigungen. 1805., worin echter Witz sprudelt und grosser Scharfsinn sich kund giebt.

Ueber 48 Schriften, bald von geringerem, bald von grösserem Umfange, und so verschiedenartig dem Inhalte, wie der Form nach, hat also *Schuderoff* hinterlassen.

Seine so reichhaltige amtliche und schriftstellerische Thätigkeit wäre ihm aber nicht möglich gewesen, wenn er sich nicht trotz der Zartheit seiner Constitution doch einer im Ganzen genommen gesunden und kräftigen Natur erfreut hätte. Vorzüglich stark waren seine Muskeln und Nerven, weshalb er auch von früh 5 Uhr bis Mittags und nach Tische von 2—7 Uhr anhaltend arbeiten konnte, ohne gerade zu ermüden.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

(*Beschluss des Nekrologs von Schuderoff.*)

Inserviendo aliis consumor, äusserte er nicht selten, und er hatte Recht. Streng gewissenhaft in seinem Berufe, dessen Forderungen er auch in den geringfügigsten Dingen aus reinem Pflichtgefühle zu genügen strebte, jedem zugänglich, der sich bei ihm Raths zu erholen suchte oder in Geschäften mit ihm zu verkehren hatte; selbst dem Fremdesten zu dienen geneigt, wenn dieser sich an ihn mit der Bitte um Schutz und Hülfe wandte; wohlthätig, ja sogar freigebig, so oft es darauf ankam, die Noth wahrhaft Bedrängter zu lindern; freundlich gegen Untergebene und Niedrigstehende; bescheiden die Lobsprüche ablehnend, die ihm so reichlich gezollt wurden; mit Geduld und Schonung die schwächeren tragend, fröhlich unter den Fröhlichen, weinend mit den Weinenden, kindlich im Kreise der Kinder, musste er wohl alle Bessergesinnten in seiner Stadt und Ephorie mit den stärksten Banden der Liebe, Hochachtung und Ergebenheit an sich fesseln. Dies sprach sich nicht nur an den Tagen seiner Jubiläen aus, deren er 3, das silberne Amts- den 15. Dez. 1815, das 25jährige Superintendenten- den 31. Jan. 1831 und das goldene Amtsjubiläum den 29. Nov. 1840 feierte, an welchen er, namentlich an dem letzteren, die unzweideutigsten Beweise der rührendsten Anerkennung seiner Verdienste empfing, sondern es gab sich auch bei den traurigen Ereignissen seines vielbewegten Lebens, besonders in dem letzten Jahre desselben kund, als das Magenübel, an welchem er litt, einen immer bedenklicheren Character annahm. Denn man fühlte es wohl, was für ein guter Genius in ihm über Ronneburg schwebe und welch unersetzlicher Verlust durch seinen Tod der Stadt drohe, in welcher er beinahe 38 Jahre gewirkt hatte. Und als er nun endlich nach wahrhaft tantalischen Qualen, die er mit bewundernswerther Standhaftigkeit ertrug, zu einem bessern Dasein abgerufen wurde, machte sich der Schmerz um seinen Hingang bald in leiseren, bald in lauteren Klagetönen Luft. Obwohl er ohne allen Pomp beerdigt zu werden gewünscht und bloss seinem einzigen Sohne den Auftrag ertheilt hatte, einige Worte des Dankes an die Trauerbegleitung an dem Grabe zu reden, so war doch der Leichenzug unübersehbar, welcher aus Einwohnern der Stadt, aus Verwandten, Freunden und Auswärtigen bestand, von welchen man es jedem Einzelnen ansah, dass ihn der Gedanke erfüllte: „wir haben Einen der Trefflichsten zur Ruhe bestattet." Nach dem Sohne hielt noch der Adjunct der Ephorie eine Rede und sprach dann den Segen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen iſt erſchienen:

Bulwer, E. L., the Pilgrims of the Rhine. Accentuirt, mit erläuternden Anmerk. unter Hinweisung auf Wagner's engl. Grammatik u. Melford's synonym. Handwörterbuch und mit einem vollständ. Wörterbuche von L. Georg. gr. 8. 22 gGr.

Duncker, L. (Professor), des heil. Irenäus Christologie im Zusammenhange mit dessen theologischen u. anthropologischen Grundlehren dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr.

Eichhorn, C. Fr., deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. 2r Thl. 5e verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gGr.

Grotefend, Aug., Materialien zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche für die mittleren Gymnaſialklaſſen. Zweite vermehrte Ausgabe von Dr. A. G. C. Geffers. Des erſten Curſus erſtes Heft. gr. 8. 12 gGr.

Liebner, Prof. Dr. Th. A., Predigt zur tauſendjährigen Jubelfeier des Vertrages von Verdun. gr. 8. 2 gGr.

Petri, M., Beiträge zur beſſern Würdigung des Weſens und der Bedeutung des Puſeyismus, durch Uebertragung einiger der wichtigſten betreffenden engl. Schriften nebſt einer Einleitung. 1s Heft. gr. 8. 18 gGr.

Wappäus, Dr. J. E., die Republiken von Südamerika, geographisch-statistisch, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Production und ihres Handelsverkehrs und vornehmlich nach amtlichen Quellen dargestellt. 1e Abtheil. 1 Rthlr.

Digitized by Google

Von den Königl. Preußiſchen Regierungen zu Erfurt, Potsdam und Magdeburg iſt den Herren Predigern und Superintendenten zur Anſchaffung als ſehr brauchbar empfohlen worden:

☞ Anweisung zur zweckmässigen Einrichtung, Fortführung und Aufräumung Pfarr- und Superintendentur-Archive

nebst practischen Winken zur Erleichterung der schriftlichen Pfarr- und Superintendentur-Verwaltung, mit Rücksicht auf preussische Kirchen- und Schulverfassung

von ***F. Schmidt,*** Superintendent.

(Quedlinburg, Ernſtſche Buchhandlung.)

Preis: 25 Sgr.

Die Herren Prediger und Superintendenten werden in dieſem Buche die längſt gewünſchte Anweiſung über Ordnung, Aufräumung, Fortführung der kirchlichen Archive in einer Art hergeſtellt ſehen, die nach den Bedürfniſſen der Zeit nichts zu wünſchen übrig läßt.

Iſt in allen Buchhandlungen (in Halle bei Schwetſchke & Sohn — in Berlin bei Mittler) vorräthig.

Im Commiſſionsverlag von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig erſchien:

Denkſchrift

in Betreff der Frage:

Iſt eine von den Hohen Deutſchen Regierungen ausgehende Anerkennung:

daß die

Reichsgräflich Bentinckſche Familie

zum

hohen Adel in Deutſchland

gehöre,

keinem Bedenken unterworfen?

Nebſt zwei Nachträgen.

gr. 4. Velinp. geh. $^3/_4$ Rthlr.

Der Reichsgräflich Bentinck'ſche Succeſſionsſtreit hat eine ſo vielſeitige Theilnahme erregt, daß dieſe von Herrn Dr. Eckenberg verfaßte Denkſchrift, die für die Angelegenheit von großer Bedeutſamkeit iſt, gewiß mit vielem Intereſſe geleſen werden wird.

Bei Hinrichs in Leipzig iſt erſchienen:

Neue Jahrbücher der Geſchichte und Politik von Bülau. 1844. Januar.

Inhalt: 1. Stände und Wähler. Von Friedrich Bülau. — 2. Die §. §. 126. und 127. der kurheſſiſchen Verfaſſungsurkunde. Von Dr. Karl Sternberg, Obergerichtsanwalt zu Marburg. — 3. Die Petitionen vereinsländiſcher Fobrikanten um Zollerhöhungen. Von Dr. Mothes in Leipzig. — 4. Neueſte Literatur der Geſchichte und Politik. a. Hoffmann, Sammlung kleiner Schriften ſtaatswirthſchaftl. Inhalts. b. Eiſelen, die Lehre von der Volkswirthſchaft. c. Schüz, Grundſätze der National-Oeconomie. d. Roſcher, Grundriß zu Vorleſungen über die Staatswirthſchaft. e. Bacherer, Taſchenbuch der neueſten Geſchichte. Jahr 1842. f. Oet, Geſchichte der letzten Kämpfe Napoleons. g Lichnowsky, Geſchichte des Hauſes Habsburg. I.—VII. Theil.

Der (17.) Johrgang von 12 Heften koſtet 6 Rthlr. — 16 Jahrg. cpl. koſten jetzt 32 Rthlr. — einzelne 3 Rthlr.

Bei Friedr. Baſſermann in Mannheim iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ROMVART

Beiträge zur Kunde mittelalterlicher Dichtung

aus italienischen Handschriften

von

Adelbert Keller.

Gr. 8. $45^1/_4$ Bogen. Mit Umschlag geheftet.

4 Rthlr. (7 fl.)

Der Herr Verfaſſer bietet in dieſen Werke den Freunden mittelalterlicher Literotur Nachrichten über eine Reihe von Handſchriften der Bibliotheken von Rom, Florenz und Venedig, nebſt reichholtigen Auszügen aus dieſen faſt ſämmtlich noch unbenutzten Urkunden, zumal der altfranzöſiſchen Poeſie.

II. Auction.

Wichtige Bücher-Auction in Erlangen für **Staatsmänner, Diplomaten, Juriſten, Hiſtoriker** u. ſ. w.

Am 8. Januar und die folgenden Tage **1844** findet die öffentliche Verſteigerung der anſehnlichen, bedeutenden und aus vielen ſeltenen Büchern beſtehenden juriſtiſchen, hiſtoriſchen, geographiſchen u. ſ. w. Bibliothek des Hrn. Prof. Dr. jur. **Eduard Feuerbach** und des Hrn. Präſideneen und Staatsraths **Anſelm von Feuerbach** in Erlangen bei dem Unterzeichneten Stott. — Der aus 124 Großoktav-Seiten beſtehende und mit einem intereſſanten Vorwort verſehene Auctionskatalog kann durch alle Antiquar- und Buchhandlungen, oder auch von dem Unterzeichneten, der alle ihm rechtzeitig werdenden Aufträge auf das Pünktlichſte und Beſte beſorgt, direct bezogen werden.

Erlangen, im Dezember 1843.

Theodor Bläſing,
Univerſitäts-Buchhändler und verpfl. Auctionator.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Academica. Ernſtes u. Heiteres a. d. geſammt. Leben auf Hochſchulen. 1s Heft. Wolfenbüttel, Halle. 4 gr. (5 ngr.)

Agassiz, L., üb. d. Aufeinanderfolge u. Entwickel. d. organ. Wesen auf d. Oberfläche der Erde in den verschied. Zeitaltern. Rede. A. d. Franz. v. *N. Graeger*. Halle, Graeger. 3 gr. (3¾ ngr.)

Allemannia. Erſtes Leſebuch. Ein Schul- und Feſtgeſchenk f. d. deutſche Jugend. Herausgeg. v. A. v. d. Aue. Anclam, Dietze. Schulausg. 12 gr. (15 ngr.)

— — — Prachtausg. M. 3 Stahlſt. Ebendaſ. 1 ℛ

Arnold, G., die erſte Liebe zu Chriſto. Neue Ausg. 1e Lief. Stuttgart, Rieger. 9 gr. (11¼ ngr.)

v. d. Aue, A., Taſchenbuch d. Liebe, Freundſchaft u. Geſelligkeit. Anclam, Dietze. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Bérard, A., u. C. Denonvilliers, Handb. d. pract. Chirurgie od. vollständ. Abhandl. d. chirurg. Krankheiten u. der für sie erforderl. Operationen, übers. u. m. Noten v. *E. Seitz*. 1r Thl. 1e Lief. Mainz, Kupferberg. 20 gr. (25 ngr.)

Bergson, J., d. Beschneidung vom histor., krit. u. medicin. Standpunkt. Mit Bez. auf d. neuesten Debatten u. Reformationsvorschläge. Mit 1 Taf. Berlin, Scherk (Athenäum). 1 ℛ

Beruf, der, des Weibes. Nach d. 2ten Aufl. u. d. Engl. überſ. Weimar, Induſtrie-Comptoir. 16 gr. (20 ngr.)

Bibliothek, dramatiſche, des Auslandes. In gewählten Ueberſ. 9s 10s Bdchen. Wien, Tauer u. S. à 6 gr. (7½ ngr.)

Bilder-Cyclus f. kathol. Chriſten. M. Erläut. u. ein. Vorrede v. Staudenmaier. 7s—9s Hft. Karlsruhe, Kunſtverlag. à 5 gr. (6¼ ngr.)

Blätter, fliegende, für Fragen d. Tags. VI. Zur vergleichenden Politik 1, die engliſche Verfaſſung und ihr „it works well!“. Berlin, Beſſer. 4 gr. (5 ngr.)

Bronn, H. G., paläontolog. Collectaneen, hauptsächlich als beliebiges Ergänz.-Heft zum neuen Jahrb. f. Mineralogie, Geol. etc. Jahrg. 1840—1843, dienend. Stuttgart, Schweizerbart. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Burckhardt, E. F., Eiſenbahn-Karte von Deutſchland u. den angrenz. Ländern. Stuttgart, Rieger. 20 gr. (25 ngr.)
Dieſelbe auf Leinwand gez. in Mappe. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Clouſſen, P. F., der kleine Hausſecretair. Ein prakt. Briefſteller. Hamburg, Berendſohn. 4 gr. (5 ngr.)

Curtius, J., Gute Laune. Vaterländ. Sagen, komiſche Gedichte ꝛc. zum Vortrage in geſelligen Kreiſen. 1s Bdchen. Berlin, Heymann. 16 gr. (20 ngr.)

Dichter, Deutſchlands, von 1813 bis 1843. Eine Auswahl, mit biograph.-literar. Bemerk. und einer einleit. Abhandl. ꝛc. von K. Gödeke. Hannover, Hahn. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Dichter, griechiſche, in neuen metr. Ueberſetz., herausg. v. G. L. F. Tafel, C. N. v. Oſiander, G. Schwab. 26s—30s Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 6 gr. (7½ ngr.)

Dinter, G. F., ſämmtl. Schriften. 2e Abth. Katechet. Werke. 10r Bd. Durchgeſ. u. J. C. B. Wilhelm. A. u. d. T.: Unterred. üb. d. 2 erſten Hauptſtücke d. luther. Katechism. 8r Bd. Neuſtadt a/O., Wagner. 8 gr. (10 ngr.)

Etzler, J. A., das Paradies für Jedermann erreichbar, lediglich durch Kräfte der Natur und der einfachſten Maſchinen. Ulm, (Stettin). 9 gr. (11¼ ngr.)

Fardely, W., der electrische Telegraph, mit besond. Berücks. seiner pract. Anwend. für d. gefahrlosen u. zweckgemäss. Betrieb d. Eisenbahnen. M. erläut. Zeichn. Mannheim, Bensheimer. 1 ℛ

Franz, B., Recept-Taſchenb. eines alten Branntweinbrenners. Leipzig, Berger. verklebt 12 gr. (15 ngr.)

Freund, L., Gelegenheitsgedichte u. Stammbuchverſe in deutſcher u. franzöſ. Sprache, ausgewählt f. d. Jugend u. ihre Erzieher. Königsberg, Theile. 12 gr. (15 ngr.)

Frickhinger, A., Katechismus der Stöchiometrie. Nördlingen, Beck. 14 gr. (17½ ngr.)

Georges, K. E., lateiniſch-deutſches u. deutſch-latein. Handwörterb. Lat.-deutſcher Thl. 2r Bd. K—Z. 9e umgearb. Aufl. d. Scheller-Lünemann'ſchen Handwörterb. Leipzig, Hahn. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gmelin, L., Handbuch der Chemie. 4e umgearb. u. verm. Aufl. 12e—16e Lief. (Rest 15e 16e Lief.) Heidelberg, K. Winter. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Gottfried v. Straßburg, Triſtan u. Iſolde. Nachgebildet v. H. Kurtz. 1e Lief. Stuttgart, Rieger. 12 gr. (15 ngr.)

Gräße, J. G. T., Lehrb. einer allgem. Literärgeſchichte ꝛc. 2r Bd. 3e Abth. 2e Hälfte. Schluß d. Mittelalters. Dresden, Arnold. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Grundzüge einer Ethik nach d. Einheitslehre. Von dem Verf. d. Schr.: „Sätze zur Begründ. einer allgem. Einheitslehre.“ Berlin, Heymann. 16 gr. (20 ngr.)

Hand-Lexicon der Land- und Hauswirthſchaft. 2e—10e Lief. (Schluß). Carlsruhe, Herder. 6 gr. (7½ ngr.)

Hausſchatz, muſikaliſcher, der Deutſchen. Geſamm. u. herausg. v. G. W. Fink. 8e Lief. Leipzig, Mayer u. W. 8 gr. (10 ngr.)

Horatii Flacci, Q., epistolas comment. instruct. edidit *S. Obbarius*. Fasc. V. Lipsiae, G. Wigand. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Jacobitz, K., u. E. E. Seiler, Handwörterbuch der Griech. Sprache. 2r Bd. 1e Abth. *Α—Ο*. Leipzig, Hinrichs. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Jordan's, S., Selbſtvertheidigung in der wider ihn geführten Criminaluntersuchung, Theilnahme an Hochverrath betreffend. Nebſt d. Appellationsſchr. ſeines Vertheidigers, C. F. Schantz zu Marburg. Mannheim, Baſſermann. 1 ℛ

Jugend-Bibliotk des Auslandes. In gewählt. Ueberſetz. herausg. v. L. Furſtedler. 7s 8s Bdchen. Wien, Tauer u. S. à 6 gr. (7½ ngr.)

Keller, A., Romvart. Beiträge mittelalterl. Dichtung aus italienischen Bibliotheken. Mannheim, Bassermann. 4 ℛ

Kinderfreund, poetiſcher, eine Samml. v. Gedichten, herausg. v. W. Riehl u. C. Kienholz. Potsdam, Stuhr. 6 gr. (7½ ngr.)

Kohl, J. G., Reiſen in England u. Wales. 1r Thl. Birmingham, Liverpool u. Wales. Dresden, Arnold. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Kohlrauſch, F., die deutſche Geſchichte für Schule und Haus. 12e verb. u. ſtark verm. Aufl. in 7 Heften. 3s Heft. Leipzig, Friedlein u. H. 6 gr. (7½ ngr.)

König, G., neueſtes Ortſchafts- u. Kreisverzeichniß d. Preuß. Staats. Supplement. Magdeburg, Bänſch. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Lasker, J., das Auge d. Polizei. A. d. Leben Berlins. Berlin, Berl. Verlagshandlung. 18 gr. (22½ ngr.)

Lendroy, J., Converſationsregeln für diejenigen, welche Franzöſiſch ſprechen, überſetzen u. lehren ꝛc. Mainz, Kupferberg. 1 ℛ

Lindner, F. W., u. F. H. A. Lachmann I., maleriſche Naturgeſchichte der 3 Reiche. 12s 13s Hft. Braunſchweig, Oehme u. M. à 12 gr. (15 ngr.)

Marc, C. C., die Geisteskrankheiten in Bezieh. zur Rechtspflege. Deutsch bearb. u. m. Anmerk. v. *K. W. Ideler*. 2r Bd. 2e 3e Lief. (Schluss des Werks). Berlin, Voss. 1 ℛ 12 gr (1 ℛ 15 ngr.)

Möller, J. F., Zeugniſſe d. Reformatoren aus d. Jahre 1543, gepredigt in der Domkirche zu Magdeburg. Magdeburg, Mazzucchi. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Martin, A., die Freundin u. Lehrerin d. weibl. Jugend. Gekrönte Preisſchr. Bearb. v. Franklin. Mit 5 Abbildung. Berlin, Berl. Verlags-Buchh. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Masse, J. N., vollständ. Hand-Atlas d. menschl. Anatomie. Deutsch bearb. v. *F. W. Assmann.* 3e 4e Lief. Leipzig, Brockhaus u. A. à Lief. m. schwarzen Abb. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)
à Lief. m. color. Abb. 14 gr. ($17\frac{1}{2}$ ngr.)

Moore, T., das Paradies und die Peri. Mit einem Anhang Byron'ſcher Lieder. Von H. Kurtz. Stuttgart, Rieger.
7 gr. ($8\frac{3}{4}$ ngr.)

Möſer, J., ſämmtl. Werke. Neu geordnet und a. d. Nachlaſſe deſſelben gemehrt v. B. R. Abeken. 7r 8r 10r Thl. (Reſt 8r u. 10r Thl.) Berlin, Nicolai. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

zu Münster, G. (Graf), Beiträge zur Petrefactenkunde. 6s Heft. Mit 14 Taf. (Rest Bogen 10 bis Ende) Bayreuth, Buchner. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

— — 2e verb. Aufl. Mit 18 Taf. Abb. Ebendas.
5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

Nagel, C. H., Lehrbuch d. Naturlehre f. Real- u. Gymnaſial-Anſt. 1e Abth. Allgem. Naturlehre. 2e verb. Aufl. Mit 12 Steintaf. Ulm, (Stettin.) 20 gr. (25 ngr.)

Naumann's, J. G., des Sächſ. Kapellmeiſters Jugendgeſchichte. Mit einer Vorrede von G. H. v. Schubert. Dresden, Naumann. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Opitz, F. W., Thierquälerei im Widerſpruche mit Religion, Sittlichkeit u. Würde d. Menſchen. Leipzig, Weinedel.
4 gr. (5 ngr.)

Pfizer, G., der Welſche und der Deutſche. Aeneas Sylvius Piccolomini (Pabſt Pius II.) u. Gregor v. Heimburg. Hiſtor.-poet. Bilder. Stuttgart, Rieger. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Pfundheller, J., Novellen u. Erzählungen. 1s 2s Bdchen. (Reſt 2s) Wien, Tauer u. S. 2 ℛ

Philoxeni, Timothei, Telestis dithyrambographorum reliquiae. Colleg. et explicuit *G. Bippart.* Lipsiae, Köhler.
12 gr. (15 ngr.)

Planck, K. C., die Geneſis d. Judenthums. Ulm, (Stettin.)
12 gr. (15 ngr.)

Plutarchi vitae parallelae. Ex recens. *C. Sintenis.* Vol. III. Lipsiae, Köhler. 3 ℛ

Predigten an den vier Sonntagen d. Advents 1842 in d. Kapelle d. K. Schloſſes zu Charlottenburg gehalten u. a. Allerh. Befehl herausg. v. Ehrenberg, Strauß, Theremin, Neander. Berlin, Jonas. 12 gr. (15 ngr.)

Preſtele, J., die wichtigſten Giftpflanzen Deutſchlands in lebensgroßen Abbildungen. Ausgew. u. beſchrieben v. C. Solban. M. 1 Atlas n. 25 Bl. Friedberg, Bindernagel.
4 ℛ 8 gr. (4 ℛ 10 ngr.)

Proſaiker, römiſche, in neuen Ueberſetz. Herausg. v. G. L. F. Tafel, C. N. v. Oſiander u. G. Schwab. 171s 172s Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Rau, G. H., Briefe zweier Freunde über Religion und Leben. Ein Weihgeſchenk für Jünglinge und Jungfrauen. Heilbronn, Claß. 16 gr. (20 ngr.)

Reimer, L., u. C. Wilke, grammat. Bilderfibel zur Schreibleſe-Methode. Berlin (Caslin'ſche Buchh.) 20 gr. (25 ngr.)

Reimiein, D., Rathgeber die Mutterſprache zu erlernen. Mit einem Anhange über Poeſie. Berlin, Plahn. 12 gr. (15 ngr.)

Rackſtroh, J. C., prakt. Rechenbuch für d. untern u. mittlern Klaſſen der Elementar- u. Volksſchulen ꝛc. Leipzig, Weinedel.
5 gr. ($6\frac{1}{4}$ ngr.)

Röhr, F., deutſche Leſe- und Schreibeſchule. Görlitz, Koblitz.
2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

Rothmantel, E., die Kunſt ein vortreffliches Baieriſches Bier zu brauen. Leipzig, Berger. 12 gr. (15 ngr.)

v. Rotteck, K., allg. Geſchichte. 15e Aufl. 3r Abdr. Mit d. Portr. d. Verf. 8s 9s Heft. Braunſchweig, Weſtermann.
3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Saulter, K. L., kleine Geographie f. d. Hand d. Kinder in Volksſchulen. 4e verm. Aufl. Mannheim, Bensheimer.
3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Schröder, H., die Molecularvolume der chem. Verbindungen im festen u. flüssigen Zustande. Mannheim, Bassermann. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Schabar, L., geſammelte Novellen. 3 Bde. Berlin, Heymann. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

— — St. Truyen. 2 Bde. Ebendaſ. 3 ℛ

Schulze, F. G., über die Selbſtſtändigkeit d. deutſchen Univerſitätsgeiſtes mit beſond. Bezieh. auf das Studentenduell. Jena, Frommann. 4 gr. (5 ngr.)

Schnur, H. W. A., Predigten. 1e Sammlung. Königsberg, Theile. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

— — das geiſtliche Strafamt. Eine Frage unſerer Zeit. Ebendaſ.
16 gr. (20 ngr.)

Shakespeare, W., plays and poems, printed from the text of *J. Payne Collier.* In 7 Vols. Vol. 5. (Collection etc. Vol. 44.) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Sherwood's ausgew. Erzählungen. Eingeleitet v. G Pfizer. 9r 10r Bd. Stuttgart, Belſer. à 6 gr ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

v. Stillfried, R. (Freiherr), Monumenta Zollerana. Quellensamml. zur Gesch. des Hauses d. Grafen v. Zollern u. Burggrafen v. Nürnberg. 1 Thl. Halle, Grueger. 3 ℛ

Tableaux de l'histoire de France choisis dans les auteurs français et arrangés en ordre chronologique par *S. Fränkel.* Tome III. Berlin, Heymann. 16 gr. (20 ngr.)

Taſchenbuch, chriſtliches, für die Edlen im Lande a. d. Jahr 1844. M. 1 Stahlſt. Heilbronn, Drechsler. 8 gr. (10 ngr.)

Tauber, J., Entwurf einer Geſchichte d. zeichnenden Künſte im Erzherzogth. Oeſterreich. Wien, Tauer u. S. 20 gr. (25 ngr.)

Titelbilder zu J. F. Coopers amerikaniſchen Romanen. 5e Lief. Stuttgart, Lieſching. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Valentin, G., Lehrb. d. Phyſiologie d. Menſchen. Mit i. d. Text eingedr. Holzſchn. 1r Bd. 3e Lief. Braunſchweig, Vieweg u. S. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Verhandlungen der fünften Verſammlung deutſcher Philologen u. Schulmänner in Ulm. Ulm, (Stettin)
1 ℛ 3 gr. (1 ℛ $3\frac{3}{4}$ ngr.)

Wagenfeld, L., Encyclopädie der geſammten Thierheilkunde, mit color. Abbild. 7s 8s Heft. Leipzig, Meyer u. W.
à 16 gr. (20 ngr.)

Warren, S., geſammelte Werke in neuen Uebertrag. 22e—24e Lief. Stuttgart, Lieſching. à 4 gr. (5 ngr.)

Weltgeſchichte, die. Für die Hände der Schuler in gehobenen Volksſchulen. Ulm (Stettin) 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Winkelmann, E., deutſches Converſationsbuch, worin die Ausdrücke erklärt ſind, mit welchen i. d. Wiſſenſchaften, Künſten und Gewerben eigenthüml. Begriffe verbunden werden ꝛc. 3e—6e Lief. Stuttgart, Neff. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Wolfart, P. L., über die Emancipation d. Juden in Preußen. Potsdam, Riegel. 4 gr. (5 ngr.)

Wünſch, J. L., Sammlung v. Beiſpielen aus d. prakt. Stereometrie für Real- u. Sonntagsgewerbſchulen. Nördlingen, Beck.
6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Zielinski, E., prakt. Darstellung d. receptirenden Zahnheilkunde. E. Hülfsb. f. jeden Arzt etc. Wien, Tauer u. S. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Zuſtände u. Kämpfe d. Juden mit beſond. Bezieh. auf d. baieriſche Rheinpfalz. Mannheim, Bensheimer. 8 gr. (10 ngr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Das Doctor-Jubiläum des Herrn Geheimen Hofrath und Professor

Dr. Johann Gottfried Gruber.

Am 14. December 1793 hatte *J. G. Gruber* aus Naumburg auf der benachbarten Hochschule Leipzig die philosophische Doctorwürde sich erworben, und seitdem in einem Zeitraume von funfzig an Freuden und Leiden reichen Jahren durch zahlreiche, viele Gebiete des Wissens berührende, ausgezeichnete Schriften allseitig die Wissenschaft gefördert, als academischer Lehrer in Wittenberg und Halle eine grosse Schaar eifriger und treuergebener Schüler zu dem Wahren geführt und für das Schöne erwärmt, und als Mensch sich die ungetheilte Liebe und Verehrung aller derer erworben, denen mit ihm in Verbindung zu treten vergönnt war. Die Erinnerung an eine so segensreiche Wirksamkeit musste besonders an dem Tage lebhaft vor die Seele der Freunde und Verehrer des würdigen Mannes treten, an welchem funfzig Jahre seit Erlangung der höchsten Würde in der Wissenschaft, welche der Jubilar hauptsächlich gepflegt hatte, verflossen waren. Schon am frühen Morgen dieses festlichen Tages begrüssten die Mitglieder der academischen Liedertafel, die schon so oft sein Geburtsfest verherrlicht hatten, den Jubilar mit ansprechenden und herzlichen Gesängen, und gaben dadurch die unbegrenzte Liebe, in welcher die academische Jugend dem theuern Lehrer und biederen Manne von Herzen zugethan ist, zu erkennen. Während die ersten Stunden in dem engeren Kreise der Familie und der näher stehenden Freunde verliefen und in denselben zahlreiche Beweise treuer Ergebenheit dem Jubilar gegeben wurden, drängten sich von 9 Uhr an die Glückwünschenden in grosser Zahl. Sämmtliche königliche Behörden, welche in Halle ihren Sitz haben, der Magistrat der Stadt, die Vertreter der Geistlichkeit und der Schulen, die Freimaurerloge zu den drei Degen, welche an demselben Tage das Fest ihres hundertjährigen Bestehens feierte, viele von den Amtsgenossen sprachen mündlich durch besondere Deputationen und schriftlich ihre Glückwünsche aus. Vor allen aber waren die beiden Universitäten Leipzig und Halle-Wittenberg bedacht gewesen, den ihnen zunächst angehörenden Jubilar auf eine würdige Weise zu ehren. Leipzig sandte eine aus dem zeitigen Rector Professor Dr. *Weber* und den Professoren Dr. *Wachsmuth* und Dr. *Weber* jun. bestehende Deputation, von denen der erstere im Namen seiner Hochschule, der zweite im Auftrage der philosophischen Facultät die herzlichsten Glückwünsche darbrachte, und zugleich der persönlichen Beziehungen, in welcher er und sein nächster College seit einer langen Reihe von Jahren zu dem Jubilar gestanden hatten, in sinniger Weise gedachte. Er überreichte folgende Votivtafel: *Q. F. F. F. Q. S. Viro perillustri* Joanni Godofredo Grubero, *in academia Fridericiana Halensi cum Vitebergensi consociata professori philosophiae p. o., pot. regi Borussiae a consiliis aulae intimis cet. qui lectionibus academicis deinceps Jenae Vitebergae Halis multiplicis doctrinae copias luculenter explicavit, qui multis praestantissimisque scriptis liberalem eruditionem per omnem Germaniam adiuvit auxit illustravit, quem propter ingenii animique virtutes boni omnes amant colunt venerantur, die* XIV. *Decembris a.* MDCCCXLIII. *fausta sollemnia summorum in philosophia honorum anno abhinc quinquagesimo ab se ei tributorum gratulatur ordo philosophorum universitatis litterarum Lipsiensis sinceraque vota pro eius incolumitate et vegeta senectute laetissimoque meritorum fructu nuncupat interprete Godofredo Hermanno h. t. decano.* Und dieser hochgefeierte Jubelgreis hatte zugleich im eigenen Namen ein lateinisches Gedichtchen gesendet, dessen Mittheilung vielen unserer Leser gewiss willkommen sein wird:

Festa salutat Te die senex senem,
Amicum amicus, benevolentem benevolens,
Lauru novata qui Magister artium
Bis quinque laudum plena lustra respicis.
Gaude: diuque, in mente qui spirat tua
Canam refutet integer vigor comam.

Die Hallesche Universität, an welcher der Jubilar fast 28 Jahre lang gelehrt und unter allgemeiner Anerkennung gewirkt hat, hatte ihren Commilitonen des Tages Bedeutung durch einen von dem Professor der Eloquenz Dr. *M. H. E. Meier* abgefassten Anschlag angekündigt, der, weil er die Verdienste des Gefeierten in gedrängter Kürze darlegt, hier eine Stelle finden muss. *Universitatis Fridericianae geminae Halis consociatae Prorector et Senatus s. d. civibus suis. Exegit hodie vir perillustris et collega coniunctissimus* Ioannes Godofredus Gruberus *quinquagesimum annum ab acceptis summis in philosophia honoribus impe-*

Digitized by Google

tratisque optimis magisterii Lipsiensis iuribus. Qui si nihil aliud quam tantum mortalis aevi spatium inter honestos labores transegisset, debebat tamen iis, quibuscum una vixisset, religioni esse ullum pietatis officium praetermittere, quod sibi in saecularibus solemnibus persolvere solent, quicumque vel vitae vel munerum necessitudine inter se coniuncti sunt. Nunc vero eius viri honor agitur, cuius sic omnis vita inter fortunae varias vicissitudines in adversis rebus non minus quam in secundis politiorem humanitatem refert, ut ad eam factus formatusque videatur.

Hanc enim primum in bonarum artium studiis sequebatur, in quibus quidem eum cursum semper tenebat, ut re comprobaret, quam vehementer sibi illud placeret Ciceronis, quaecumque artes ad humanitatem pertinerent, commune quoddam vinculum habere et inter se cognatione quadam contineri. Neque enim spretis reliquis in unius artis solitudinem sese abdidit, sed ita litterarum studia exercebat, ut eorum tamquam arcem haberet philosophiam, id est „omnium optimarum artium procreatricem et quasi parentem." Neque vero ei philosophorum sectae se mancipabat, quae aucupatur sterilem aridamque sapientiam, quae in argutiis et in praepostero acumine dialecticorum continetur atque oratione horrida et salebrosa absterret politiora et subacta ingenia, sed eam potius philosophiam profitebatur, quae esset cum rerum gestarum memoria, cum antiquitatibus, cum germanicarum litterarum historia, cum elegantioribus artibus coniuncta et in pulcri doctrina quasi habitaret, sermone autem casto acutoque et pereleganti alliceret legentes audientesque. Testantur id tum scholae ab eo Vitebergae et Halis magno cum audientium plausu habitae, tum libri ab ipso editi, e quibus satis habemus nominasse quae de fine consilioque generis humani perscripsit, quod mythologiae, quod doctrinae de pulcro, quod post Eberhardium et Maassium verborum synonymorum vernaculi sermonis lexicon condidit, quas Wielandi et Klopstockii operum editiones curavit, quas vitas Herderi, Klopstockii, Niemeyeri, Lafontaenii et imprimis Wielandi memoriae mandavit, quam curam in diaria eruditorum in ordinem redigenda olim per aliquod tempus Ienae, post per multos annos Halae contulit confertque, quae iudicia de incrementis philosophiae extra Germaniam factis et de libris, qui de doctrina pulcri erant, in illa diaria rettulit, praecipue autem magnum illum omnium artium et litterarum thesaurum, quem cum Erschio molitus post huius fata cum aliis sociis divulgare pergit.

Quae autem in litterarum studiis, eandem insignem humanitatem in munerum publicorum ratione ei placuisse, primum vosmet ipsi, cives, testes locupletes estis. Cum enim gubernacula huius universitatis sexies tenuerit idque in difficillimis temporibus, ephorus autem civibus stipendio Vitebergensi auctis plures per annos praefuerit et praesit: quotusquisque est vestrum, quin aut expertus ipse sit aut ab expertis acceperit, quantum ab tristi severitate, ab fastidiosa superbia simplex eius et ad lenitatem modestiamque propensa natura etiam in magistratibus gerendis abhorreat, quantopere semper elaboraverit, ut innocentes potius repperisse quam ut sontes punivisse videretur, iis autem, quicumque eo indigerent, quale solatium semper eius inexhausta et suorum prodiga liberalitas, quale perfugium bonitas eius patuerit. Neque necesse habemus fidem vestram ea in caussa testificari, quam vestra sponte identidem re testati estis, qui favoris, studiique et pietatis in eum vestrae luculenta documenta frequenter dedistis. Dein eiusdem rei testes etiam sunt collegae, quorum suffragiis, ut taceamus de minoribus ei datis curationibus, summus magistratus toties in eum collatus est, legationes autem de rebus gravissimis ei saepius commissae sunt. Id ut levius est si aut opibus et gratiae datur, aut ambitioni vel partium studio aut summissae humilitati tribuitur, ita grave est, cum modestiae, cum veritati et fidei, denique cum libertati liberalis hominis tribuitur. —

Postremum eundem neque fucatam sed ex naturae integritate profectam et urbanam humanitatem spirat domestica vita, spirant familiares sermones, spirant facetiarum veneres, spirant etiam amicitiae. Tacemus reliqua, sed in proverbio est ex sociis nosci, qui non cognoscatur ipse, neque ultimam laudem esse principibus placuisse viris; Gruberus igitur pueritiam Ilgenio, id est ei viro, quem qui noverunt, sciunt, asperitate, quam prae se ferre visus sit, mitigasse et quodammodo texisse insignem iudicii elegantiam et ingenii urbanitatem; adolescentiam Plainero, id est ei viro, qui philosophiam huius aetatis latine et eleganter loqui docuit, virilem aetatem, cum Ienae et Vimariae esset, Schillero, Goethio et imprimis Wielando probavit. Sed eadem naturae benignitate raram felicitatem non tantum in amicitiis et conciliandis et retinendis, sed etiam magis in effugiendis inimicitiis consecutus est, qui cum a multis et praestantibus viris coleretur et diligeretur, horum stabilem et certam possessionem conservabat, simultates autem cum nemine exercebat, denique nemini displicebat, nisi si quae forte infelicia ingenia naturae quadam perversitate primum semet ipsa vexant dein reliquos mortales cruciant. Satis habetis rationum, cives, cur hodie in congratulationum votorumque pietatem nobiscum redeatis et virum perillustrem tum viribus integrum ad id pervenisse aetatis laetemini, tum ut deus immortalis diu salvum et incolumem florentemque omnibus rebus, quibus vera constat felicitas, praestet suis, praestet amicis, praestet huic universitati, ex animi sententia apprecemini. Valete. D. Hal. Saxonic. a. d. XIV Decembr. MDCCCXXXIII.

Ludovicus Pernice, *h. t. Prorector.*

Im Namen der Universität begrüsste den Jubilar des zeitigen Prorectors Magnificenz der Geheime Justizrath Dr. *Pernice* mit ergreifenden Worten dankbarer Anerkennung und unvergänglicher Theilnahme. Die philosophische Facultät gratulirte durch ihren Prodecan

Digitized by Google

Prof. Dr. *Eiselen* und erfreute ihren geschätzten Collegen durch die Kunde, dass sie seinem ältesten Sohne, dem Kandidaten des Predigtamts und Lehrer am K. Pädagogium *August Otto Gruber* die Doctorwürde ertheilt habe, *ut parenti*, wie es in dem Diplome heisst, *per triginta amplius annos collegae coniunctissimo et de se optime merito merentique pietatem et observantiam atque propensam voluntatem testaretur, filium autem optimae spei adolescentem ad paternae virtutis aemulationem excitaret* — was um so überraschender war, als an demselben Tage der zweite Sohn des Jubilars *Adolph Julius* in Berlin die medicinische Doctorwürde sich erworben hatte und somit an des Vaters Ehrentage beide Sohne mit academischen Würden geschmückt wurden. Im Namen des Königlichen Pädagogiums überreichte Director Prof. Dr. *Niemeyer* eine von Hrn. *Bernhardt* abgefasste mathematische Abhandlung „Behandlung der leitenden Ideen Nepers über die Logarithmen, wie sie in den Originalwerken „*mirifici logarithmorum canonis descriptio* und *constructio*" ausgesprochen sind" (16 S. in 4.) und für das Lehrer-Collegium der Lateinischen Hauptschule der Rector Dr. *Eckstein* eine von dem Collaborator Dr. *Geier* abgefasste lateinische Gratulationsschrift; denn beide gelehrte Schulen verehren in dem Jubilar den Königl. Commissarius der bei ihnen zu veranstaltenden Maturitätsprüfungen. Auch die Klosterschule Rossleben, mit deren jüngst verstorbenen Erbadministrator der Jubilar in den freundschaftlichsten Verhältnissen gestanden hatte und mit deren emeritirten, aber noch immer der lebendigsten Geistesfrische sich erfreuenden Rector Prof. *Wilhelm* eine innige Verbindung seit vielen Jahren sich erhalten hat, sandte einen ihrer Lehrer Dr. *Schmiedt*, um mündlich die Glückwünsche der Anstalt zu überbringen. Der Thüringisch-Sächsische Verein, dessen Mitglied der Jubilar ist, liess durch seinen Vicepräsidenten Dr. *Weber* und seinen Secretair Dr. *Förstemann* eine von dem Letzteren abgefasste Schrift überreichen, welche ausser vielen andern interessanten Nachrichten über Hallesche Künstler des 17. Jahrhunderts sehr gründliche Untersuchungen über das Geschlechtsregister des berühmten Componisten *Händel*, eines aus einer ehrsamen Kupferschmidtfamilie abstammenden Hallensers, enthält und demnächst mit dem vollständigen Stammbaum versehen auch in weiteren Kreisen veröffentlicht werden soll. Dr. *Fr. A. Klien* zu Bautzen übergab im Namen sämmtlicher Glieder der Familie Klien und vieler Verehrer Grubers in der Lausitz eine Erinnerungstafel, welche „dem gründlich gebildeten Philologen, Historiker und Philosophen, dem geistreichen Lehrer und fruchtbaren Dichter, dem feinen und humanen Beurtheiler fremder Arbeiten, dem ausgezeichneten Biographen, dem geschätzten Mitherausgeber der Allgemeinen Literatur-Zeitung und der Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, überhaupt dem Pfleger und Beförderer aller geistigen Interessen Deutschlands" geweiht ist. Zwei ehemalige Fiscale desselben, Dr. *Vogel*, Pastor zu Tuncha bei Weissenfels, und Kandidat *A. H. Kraft* in Halle übergaben deutsche Gedichte, Kandidat *Mylius* in Niemegk eine Abhandlung *quid Scotus Erigena de malo senserit* (27 S. 8.).

Ein Festmahl in dem Saale des Gasthofs zum Kronprinzen, zu welchem der Jubilar durch des Prorecters Magnificenz feierlich abgeholt wurde, sammelte noch einmal um ihn zahlreiche Collegen und Freunde, und war durch ernste und heitere Trinksprüche, durch Laune und Frohsinn reich gewürzt. Acht Tage später haben die Mitglieder der Humanitätsgesellschaft ihr ehrwürdiges Mitglied durch ein fröhliches Mahl gefeiert, bei dem die nachträglich bekannt gewordene Auszeichnung, welche des Königs Huld durch Verleihung des rothen Adlerordens 3. Klasse gnädigst zu gewähren geruht hat, zu neuer Feier Veranlassung gab.

Einen heiteren Lebensabend, die Erhaltung geistiger Frische und Regsamkeit, Freude an den hoffnungsvollen Kindern wünschen dem verehrten Manne alle, die seinen Werth kennen und schätzen gelernt haben.

II. Academien.

Berlin. In der Gesammtsitzung der Academie der Wissenschaften am 3. August las Hr. *Müller* Beiträge zur Kenntniss der natürlichen Familien der Knochenfische. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 7. las Hr. *Klug* über das Geschlechtsverhältniss der kleinen wehrlosen, zu den Gattungen *Melipona* und *Trigona* gehörenden, im südlichen Amerika besonders zahlreichen Honigbienen. — In der Gesammtsitzung am 10. las Hr. *Horkel* über die bei Marco Polo „Berzi" genannten Färbehölzer. Es ist darunter nicht der bei den Malaien Sapang oder bei den Botanikern *Caesalpinia Sappan L.* genannte Baum zu verstehen, sondern die Wurzel oder eigentlich die Wurzelrinde des bei den Malaien Bankade und bei den Botanikern *Morinda citrifolia* genannten Baumes, die gleichfalls zum Rothfärben gebraucht wird. Diese Nachricht Marco Polo's giebt zugleich die erste in Europa bekannt gewordene Kenntniss von dem Gebrauch der Moriadnwurzeln in der Färberei. — In der Gesammtsitzung am 17. las Hr. *Böckh* über die Chronologie des Manetho im Verhältniss zur Hundssternperiode. — Nach Ablauf der Sommerferien las am 16. October in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse Hr. *Panofka* über die Münztypen von Kaulonia und über die bildliche Darstellung des Dämon Tychon. Die Tetradrachmen dieser achäischen Kolonie in Grossgriechenland, welche schon von Dionysius dem Aelteren Ol. 97, 4 zerstört und später von den Lokrern wieder aufgebaut ward, zeigen auf der Hauptseite schreitend eine nackte, unbärtige Figur, deren in Flechten herabhängendes Haupthaar mit einer Binde umschlungen ist. Diese Figur hält schwingend in der erhobenen Rechten einen Baumzweig: über der vorgestreckten Linken befindet sich in ausschreitender Stellung eine kleine Figur, die einen gleichen Zweig in der Hand hält, den Kopf nach der Hauptfigur bisweilen zurückgewendet; neben dieser und zwar unter deren ausgestrecktem Arm erblickt man einen jungen Hirsch. *Avellino* sieht

in der Hauptfigur einen Bacchus, der ein Büschel als Geissel schwingt, die kleinere Figur verrathe Raserei und soll die Wirkung versinnlichen, welche die Geisselung des Gottes auf die Sterblichen macht. *O. Müller* erkannte eine alterthümliche Kolossalstatue des Apollo, der als ein reinigender Gott einen Lorbeerzweig schwingt und auf dem linken Arme etwa den in dieser Gegend entsühnten Orestes trägt. Der *Duc de Luynes* nimmt gleichfalls Apollo an und erklärt die kleinere Figur für Aristäos als δαφνηφόρος. *Raoul-Rochette* vermuthet in der Hauptfigur den Δῆμος Καυλωνιάτας, den Ritus der Lustration vollbringend, und in der kleinern Figur den Genius der Lustration Ἁγνισμός oder Καθαρμός. *Streber* sah dann den Herakles mit dem wilden Oelzweig aus dem Hyperboreerland heimkehrend, die goldgehörnte Hindin zur Seite und einen possenreissenden Kerkopen auf dem Arm, der die Gebärden des Herakles nachahmt. Hr. *Panofka* wendet die Stelle *Pausan*. X. 32, 4 über den Cultus des Apollo Hylates zur Erklärung an und erklärt die Hauptfigur als Apollo den Schläger d. i. Παιών, der durch Schlagen mit dem Zweige Uebel und Krankheit vertreibt. Die kleinere Figur scheint den Gründer von Kaulonia Kaulos darzustellen. — Hierauf las Hr. *Panofka* eine Monographie des Dämon Tychon, des Begleiters der Agathe Tyche vor und wies dessen eigenthümliche bildliche Darstellung in einem bisher völlig übersehenen Relief in Aquileja nach, welches bei *Bertoli de Bribir Antichita d'Aquileja* (*Venet*. 1739) *Tav*. 24 p. 23 gestochen ist. — Die öffentliche Sitzung zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 19. October eröffnete Hr. *Encke*. Nach einer, der Feier des Tages angemessenen Einleitung und dem vorschriftsmässigen Ueberblick über die in der Academie im verflossenen Jahre gehaltenen Vorlesungen, deutete er näher die Wichtigkeit der Abhandlung an, welche Director *Hansen* in Gotha im Januar mitgetheilt hatte und worin derselbe ein Verfahren darlegt, um die absoluten Störungen der Himmelskörper, welche sich in Bahnen von beliebiger Neigung und elliptischer Excentricität bewegen, zu berechnen. Darauf hielt Hr. *Pertz* einen Vortrag über Leibnitzens *Annales Imperii Occidentis Brunsvicenses*. Er zeigte, wie dieses Werk, in welchem Leibnitz die Geschichte eines einzelnen deutschen Fürstenhauses und Landes mit der allgemeinen Reichsgeschichte verknüpft und vollständige Annalen der Letzteren von Karl dem Grossen an bis zum Erlöschen des Sächsischen Kaiserstammes mit Heinrich II. fast vollendet hat, aus der persönlichen Stellung des politischen Rathgebers des ersten Kurfürsten von Hannover hervorging, gab einen Ueberblick der Reisen und Arbeiten, wodurch Leibnitz eine feste Grundlage für sein Werk geschaffen hat und schilderte den Plan, die Ausführung und die Schicksale, denen es zuzuschreiben ist, dass das Lebenswerk des grossen Gelehrten erst jetzt, 127 Jahre nach seiner Vollendung, der Vergessenheit hat entrissen werden können. — In der Gesammtsitzung am 26. hielt Hr. *Klug* einen Vortrag über die Coleopteren-Gattungen *Athyreus Mac Leay* und *Bolboceras Kirby*. — In der physikalisch-mathematischen Klasse am 30. las Hr. *Kunth* einige Bemerkungen über die Blattstellung der Dicotyledonen. Hierauf trug Hr. *von Buch* einen Brief des Herrn *Moritz Wagner* aus Trapezunt an Hrn. *Ritter* geschrieben, vor, worin derselbe von seinen weiteren Plänen zur Fortsetzung seiner naturhistorischen Reisen Rechenschaft giebt.

III. Miscellen.

In *Pennsylvanien* ist im Laufe des Jahres eine *entomological society* gestiftet worden, die sich die Aufgabe gestellt hat, die Insekten der vereinigten Staaten ebenso übersichtlich zu behandeln, wie die andern Zweige der einheimischen Zoologie bereits behandelt sind. Herr *John Morris* DD. in Baltimore steht an der Spitze der Gesellschaft.

Am 28. November hat in Berlin eine Versammlung der Freunde des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolphs-Stiftung stattgefunden. In derselben ist auch die Frage aufgeworfen, ob sich der Berliner Verein dem grossen Evangelischen Verein der Gustav-Adolphs-Stiftung, dessen Centralvorstand in Leipzig seinen Sitz hat, anschliessen, oder ob er sich selbstständig constituiren solle. Dem Vernehmen nach hat sich nur *eine* Stimme für das Letztere erhoben. Man setzte mit der entschiedensten Majorität fest, dass sich der Verein in 14 Tagen wieder versammeln und dass bis dahin eine Commission von 5 Männern sowohl Statuten entwerfen als ein Schreiben an Sr. Excellenz den Hrn. Minister *Eichhorn* abfassen solle, worin um Bestätigung des Vereins und seiner Statuten gebeten werde.

Ein ähnliches Resultat hat eine Versammlung gleichgesinnter Männer gehabt, die am 29. November in Halle gehalten worden ist. Es bestehen in der Provinz Sachsen schon mehrere Gustav-Adolphs-Vereine z. B. zu Erfurt, zu Naumburg, in der Delitscher Diöces und zu Wittenberg, während andere Städte wie Halle und Magdeburg eines solchen Vereins noch entbehren. Deshalb waren dort mehrere Männer zur Bildung eines solchen zusammengetreten, hatten aber zugleich den Gedanken gefasst, sämmtliche theils schon bestehenden, theils auch zu gründenden Vereinen dieser Art in einem Provincial-Verein ein Centrum zu geben, und zu diesem Ende eine Einladung an alle Gleichgesinnte zu einer Versammlung am 29. Novbr. in Halle ergehen lassen. Auch in dieser Versammlung kam jene Frage zur Erörterung, man erwählte schliesslich gleichfalls 5 Männer, die den Auftrag erhielten Sr. Excellenz den Hrn. Ober-Präsidenten *Flottwell* zu ersuchen, dem Vereine unter der Bedingung des unbedingten Anschlusses an den Gesammtverein und den Central-Vorstand in Leipzig die höhere Genehmigung zu verschaffen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. 1843.
Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Doctor- und Dienst-Jubiläum des Geh. Hofrath Professor Dr. Suckow in Jena.

Am 7. November d. J. sind es fünfzig Jahre gewesen, seit der Geh. Hofrath Professor der Medicin Dr. philosophiae und medicinae *Wilhelm Carl Friedrich Suckow*, Senior der medicinischen Fakultät zu Jena, seine Laufbahn als academischer Docent daselbst eröffnet hatte.

Bereits am 24. Januar d. J. wurde der Jubilar zur Erinnerung an die von ihm vor 50 Jahren zu Jena erlangte philosophische Doctorwürde durch viele ehrenvolle Beweise wohlwollender Theilnahme erfreut. Herzlich und in der kraftvollen Heiterkeit, welche ihn noch lange fähig erhalten wird eine Zierde dieser Universität zu sein, empfing derselbe die Glückwünsche des Curators und der Deputationen der Universität, der philosophischen und medicinischen Fakultät, des Stadtrathes und der Bürgerschaft, seiner Zuhörer und anderer Studirenden und Verehrer. Zur Feier dieses Tages erneuerte die philosophische Fakultät die dem Jubilar vor 50 Jahren unter dem Decanate seines Vaters, des Geh. Kammerrathes Dr. *Lor. Joh. Dom. Suckow*, welcher ebenfalls an dieser Universität und zwar vor nunmehr hundert Jahren seine Docentenlaufbahn angetreten hatte, durch ein vom Dekan, dem Geh. Hofr. Prof. Dr. *Schulze*, und zwei anderen Mitgliedern der Fakultät überreichtes Ehrendiplom, während ihm die medicinische Fakultät ihre Wünsche in einer durch den Geh. Hofr. Prof. Dr. *Kieser* eingehändigten Votivtafel folgendermassen ausgesprochen hatte: *Guilielmo Carolo Friderico Succovio quinquagennalia faustissimo omine celebranti, Aesculapii et Minervae medicae cultum felicissime ita copulanti, nihil ut medicinam sine philosophia posse demonstraret, expetitis ante medicinae lauream philosophiae summis honoribus, medico sagacissimo cautissimo experientissimo, qui non solum multos mortales egregia arte sua sanavit, sed suomet etiam ipsius exemplo quid medica ars posset tam egregie docuit, ut per omnem vitam vix semel cubaret, et ut vere viridem senectutem plus quam septuaginta anni ostendant, philosopho non tam contemplativo quam vere actuoso, summa ubique probitate conspicuo, in amicitia fidelissimo, per omnem vitam erga cives suos liberalissimo, singulari erga uxorem et liberos amore insigni, huic igitur egregio viro, ne ordo medicorum sibi deesset, quum ordo philosophorum sacra seni iteraret, gratulationem publice significare atque hujus rei hanc tabulam testem esse voluit.*

Vom Professor Eloquentiae, Geh. Hofr. Comthur Dr. *Eichstädt*, war im Prologe des gleichzeitig erschienenen Lectionsverzeichnisses zur gebührenden Würdigung der persönlichen Verdienste des langjährig wirksamen Mannes in Verbindung dessen, was ihm die Wissenschaft verdankt, unter Anderen mit den Worten gedacht: *Magnum est et paucis mortalibus concessum Dei beneficium, aetatis eum attingere terminum, qui semisaecularia gaudia ferat: majus et illustrius, ad hunc terminum venire viribus integris crudaque et vegeta senectute, quae et vitae exoptatissimis bonis circumfluat, et familiae decoribus nobilitetur, et honorata sit aequalibus omnique laudis genere cumulata. Hanc vero tantam felicitatem Succovius noster meruit animi virtutibus, consequutus est doctrinae existimatione et fama, firmavit meritis in rempublicam. Virtutes animi, quarum velut nervus est pectoris candor, si nos praedicaremus, qui eum ex diuturna consuetudine propius cognovimus, injuriam faceremus seni egregio, qui semper maluit laudanda facere, quam palam laudari. De doctrinae fama, quam justa sit et quanto studio ac labore parta, judicabunt artis medicae periti. Nobis quidem, quotiescumque de ea cogitamus, toties in mentem recurrit, quod de Jo. Zacharia Platnero, celeberrimo quondam medico Lipsiensi, Jo. Augustus Ernestius scripsit: quod, si in medicum cadit nostrae aetatis, longe ei honorificentius est, quam Platnero fuit ejusque aequalibus.*

Dem Jubilar hatte auch noch der ausserordentl. Professor Dr. *Weissenborn* eine lateinische Ode überreicht, welche zugleich in der deutschen Uebersetzung (bei Bran) erschienen ist.

Der demnächst von vielen Seiten beabsichtigten Dienst-Jubelfeier, am 7. November, wünschte jedoch

Digitized by Google

der Jubilar auszuweichen und unternahm daher zu dieser Zeit eine kleine Reise. Dessen ungeachtet war ihm mehrfach eine ehrenvolle Theilnahme öffentlich bewiesen worden. Zur Feier dieses Tages hatte ihm nämlich Sr. Königl. Hoheit der Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach in Begleitung eines gnädigsten Handschreibens das Ritterkreuz Höchstseines Hausordens der Wachsamkeit oder vom weissen Falken huldreichst zu verleihen geruht. Diese ehrenvolle Auszeichnung empfing der Jubilar noch vor seiner Abreise aus den Händen des Prorectors, des Geh. Hofrathes Prof. Dr. *Schulze*, welcher zugleich im Namen der Universität eine in lateinischer Sprache auf folgende Weise abgefasste Votivtafel überreichte:

Medico doctrina longoque artis usu celeberrimo, magistro ab innumeris discipulis dilecto, de civibus suis non modo aegrotantibus sed etiam sanatis optime merito, ob sinceram humanitatem et morum candorem perquam venerabili, seni alacritate animi et corporis ne juvenibus quidem cedenti, diem VII m. Novembris, quo ante hos quinquaginta annos in academia Jenensi medicas scholas habere coepit, piis votis pro salute nuncupatis gratulatur Academia Jenensis.

Möge denn die Zukunft den für das Wohl des ehrwürdigen Jubilars vielfach ausgesprochenen Wünschen in Allem entsprechen!

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Ernſt'ſchen Buchhandlung in Quedlinburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Albrecht, Dr., **der Menſch und ſein Geſchlecht,** oder Belehrungen über die Erzeugung des Menſchen, Forepflanzungstrieb, Befrucheung, Beiſchlaf, Empfängniß, Enthaltſamkeit und eheliche Geheimniße. 4te verb. Auflage. 12 gGr.

— **Der weibliche Buſen,** deſſen Schönheit und Erhaltung in ſeinen vier Epochen: als Kind, Jungfrau, Gattin und Mutter; phyſiſch und moraliſch dargeſtellt. 2te verb. Auflage. 8 gGr.

— **Der weiße Fluß** des weiblichen Geſchlechts, oder die Urſachen, Kennzeichen, Zufälle, Veränderungen, Gefährlichkeiten und Ungefährlichkeiten deſſelben; mit beigefügten Vorbauungs- und Heilmitteln. 2te verb. Auflage. 8 gGr.

Im Verlage von Fr. Mauke in Jena erſchien als Neuigkeit:

Perthel, E., Papſt Leo's I. Leben und Lehren. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeſchichte. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 1/2 Sgr.

Euripidis fabulae selectae. Recognovit et in usum scholarum edidit Aug. Witzschel. Vol. I. Hippolytum continens. kl. 8. geh. Preis 3/8 Rthlr.

Ich zeige an, daß in meinem Verlage eine **Mediciniſche Geographie** vom Herrn Profeſſor **Heuſinger zu Marburg** in vier Bänden erſcheinen wird. Im Herbſt des nächſten Jahres beginnt der Druck.

Halle, im December 1843.

Ed. Anton.

In der Weidmann'ſchen Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen:

Predigt zum Gedächtniß des Herrn Paſtor H. Hirzel, gehalten den 12. Novbr. 1843 in der reform. Kirche zu Leipzig von J. H. Blaß, Paſtor an der reform. Gemeinde. Nebſt den am Grabe gehaltenen Reden. Herausgegeben zum Beſten der Guſtav-Adolph-Stiftung. Preis 5 Ngr.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hinrichs' Politiſche Vorleſungen.

Unſer Zeitalter und wie es geworden, nach ſeinen politiſchen, kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtanden, mit beſonderem Bezuge auf Deutſchland und namentlich Preußen. In öffentlichen Vorträgen an der Univerſität zu Halle dargeſtellt

von

Dr. H. F. W. Hinrichs,

Profeſſor der Philoſophie zu Halle.

Die Philoſophie ſoll nicht blos vom Baume der Erkenntniß pflücken, ſondern auch vom Baume des Lebens.

2r Band.

gr. 8. In Umſchlag geheftet.

Preis des Ganzen n. 3 Thlr. 16 gGr. (3 Thlr. 20 Sgr.)

Archiv des Criminalrechts.

Neue Folge.

Herausgegeben von den Profeſſoren

J. F. H. Abegg, F. M. F. Birnbaum, A. W. Heffter, C. J. A. Mittermaier, C. G. v. Wächter, H. A. Zachariä.

Jahrgang 1843. 8.

Viertes Stück. à 12 gGr. (15 Sgr.)

Halle, December 1843.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adressbuch deutscher Bibliotheken. Dresden, Walther. 8 gr. (10 ngr.)

Ainsworth, W. H., hiſtor. Romane u. Sittengemälde. A. d. Engl. überſ. v. A. Bruder. 6e—8e Lief. Stuttgart, Göpel. à 4 gr. (5 ngr.)

Anthologie aus Schellings Werken. Berlin, Hermes. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Arndts, L., Grundriß d. juriſt. Encyclopädie u. Methodologie. München, Finſterlin. 8 gr. (10 ngr.)

Atlas von Preussen. 2e Aufl. in 36 Karten. 7e 8e Lief. Erfurt, Müller. à 9 gr. (11¼ ngr.)

Ausland, das belletriſtiſche, herausg. v. C. Spindler. 41e—47e Bdchen. Stuttgart, Franckh. à 1½ gr. (2 ngr.)

Baumgarten, M., theolog. Commentar zum Alten Teſtament. 1r Thl. 2e Hälfte. Kiel, Univerſitätsbuchhandlung. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Bilder u. Reime, Reime u. Bilder für Kinder. 1e Lief. Dresden, Naumann. 8 gr. (10 ngr.)

Blumenhagen, W., ſämmtl. Schriften. 2e verb. Aufl. in 16 Bden. M. 17 Stahlſt. 7r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Balley, Entwürfe u. Anträge zu einer umfaſſenden Civil-Gerichts- und Prozeßordnung f. d. Königr. Württemberg. 2 Bde. Stuttgart, Steinkopf. 5 ℛ

Bulwer, E. L., Athens, its rise and fall. Vol. I. (Collect. etc. vol. 54.) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Bürgerbibliothek, allgemeine deutſche. Herausg. v. K. Andree u. A. Lewald. 4r 5r Halbband. Karlsruhe, artiſt. Inſtitut. 16 gr. (20 ngr.)

Capéfigue, M., Geſchichte der hundert Tage. 8e 9e Lief. Freiburg, Herder. à 8 gr. (10 ngr.)

Collegium, das deutſche, in Rom. Entſtehung, geſchichtl. Verlauf ꝛc. dargeſt. von einem Katholiken. Leipzig, Hahn. 20 gr. (25 ngr.)

Declamationsſtücke für Gymnaſien u. höhere Unterrichtsanſtalten. Mit 18 Bildniſſen deutſcher Dichter. Leipzig, Naumburg. 21 gr. (26¼ ngr.)

Erzählungen, neue, u. noch mehr. Jugend u. Volksbuch v. F. Bertram. Mit Holzſchnitten v. Gubitz ꝛc. Berlin, Vereinsbuchhandlung. 12 gr. (15 ngr.)

Franz, B., u. J. Schmubl, Möbel-Journal. 1r Jahrg. 1e Lief. Mainz, Halenza. 8 gr. (10 ngr.)

Geinitz, H. B., über die in d. Natur möglichen u. wirklich vorkommenden Krystallsysteme. (Mit 2 Taf. Abb.) Dresden (Walther.) 8 gr. (10 ngr.)

Götz, J. L., neueste Post- u. Reise-Karte v. Deutschland u. d. angränzenden Ländern. Mainz, Halenza. In Etui 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.) Auf Leinwand 2 ℛ

Grisebach, spicilegium florae rumelicae et bithynicae. Fasc. 2. 3. Brunsvigae, Vieweg et f. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Günther, F. A., der homöopath. Hausfreund. 1r Thl. 2e Aufl. Sondershauſen, Eupel. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Guſtav III. (des Königs) nachgelaſſene u. fünfzig Jahre nach ſeinem Tode geöffnete Papiere. Ueberſicht, Auszug u. Vergleichung v. E. G. Geijer. A. d. Schwed. 2r Thl. Hamburg, F. Perthes. 18 gr. (22½ ngr.)

Gutenſohn, J. G., u. J. M. Knapp, die Baſiliken d. chriſtl. Roms. Geordnet u. erklärt v. C. K. J. Bunſen. 2e—7e Heft u. Text (43 Taf. in gr. Fol.) München, literar.-artiſt. Anſtalt. 8 ℛ

v. Herder, J. G., der Cid. Illuſtrirt v. E. Neureuther. 2e Aufl. 2e Lief. Stuttgart, Cotta. 2 ℛ

Heyne, C. T., Geſchichte Napoleons von der Wiege bis zum Grabe ꝛc. Neue Ausg. m. Stahlſt. 14e Lief. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Hoffmann von Fallersleben, Portrait. Mannheim, Zeller. 16 gr. (20 ngr.)

v. Holtei, K., Gedichte. Berlin, Vereinsbuchhandlung. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Jahrhundert, das neunzehnte, des Thierreichs. 2e Aufl. M. poet. Einleitungen v. G. Butziger. 7e Hft. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

James, G. P. R., Romane in deutſchen Uebertrag. Herausg. v. Notter u. Pfizer. 74e—77e Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Jordan, J. P., Böhmen. Geſchichte d. Landes u. ſeines Volkes von d. früheſten bis auf d. neueſte Zeit. Mit Stahlſtichen. 1e Lief. Leipzig, Naumburg. 6 gr. (7½ ngr.)

Jugend-Bibliothek. Herausg. v. G. Nieritz. 5r Jahrg. 1844. 6 Bdchen u. Weihnachtsbuch. (Reſt 2e—6e Bdchen u. Weihnachtsbuch.) Berlin, Simion. 2 ℛ

Katechismus d. chriſtkathol. Religion für d. Bisthum Augsburg. 1e Bdchen. Augsburg, Rieger. 9 gr. (11¼ ngr.)

Kleinpaul, K., Katechismus des Rechts und der Moral, ein Leitfaden f. Lehrer u. Schüler. Leipzig, O. Wigand. 5 gr. (6¼ ngr.)

de Kock, P., humoriſt. Romane, deutſch bearb. v. H. Elsner. 11r—15r Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Langbein, das Abenteuer d. Pfarrers Schmolke u. Schulmeiſters Bakel. Mit 8 treffl. Bildern. Leipzig, E. Pönicke. 8 gr. (10 ngr.)
Daſſelbe mit color. Abbild. 10 gr. (12½ ngr.)

Laun, F., geſammelte Schriften. Neu durchgeſ. u. herausg. v. L. Tieck. 5r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Lindner, F. W., u. F. H. A. Lachmann I., method. Naturgeſchichte d. 3 Reiche. 14e 15e Heft (Schluß). Braunſchweig, Oehme u. M. à 12 gr. (15 ngr.)

Maria, Mährchen für die weibliche Jugend. Herausg. v. W. Naumburg. Mit 6 radirten Bildern. Leipzig, Naumburg. 15 gr. (18¾ ngr.)

Mayer, A. L., bibliſche Geographie f. iſraelit. Schulen u. zum Privatgebrauch. M. 1 Karte v. Paläſtina. Mainz, Halenza. 6 gr. (7½ ngr.)

Montanus, A., einige Anregung zur Kritik d. heutigen Naturwiſſenſchaft mit beſond. Rückſ. auf ihr Verhältniß zur Philoſophie. Leipzig, O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)

Müller, allgemeine Zeichnenschule. Landschaftsstudien. 2s Heft. Iserlohn, Müller. 10 gr. (12½ ngr.)

Nagel, F. G., Friedrich Wilhelm III. d. Feſte u. Milde, König v. Preußen. 4e Lief. Erfurt, Müller. 2 gr. (2½ ngr.)

Naturgeſchichte d. 3 Reiche. Bearb. v. G. W. Biſchoff, J. R. Blum, H. G. Bronn, K. C. v. Leonhard, F. S. Leuckart u. F. S. Voigt. M. Abbildungen. 75e 76e Lief. Stuttgart, Schweizerbart. à $7\frac{1}{2}$ gr. ($9\frac{1}{2}$ ngr.)

Neuenhaus, A. S., Predigten zur Erkenntniß chriſtlichen Glaubens. Halle, Mühlmann. 2 ℞

Notiz-Blatt d. Architekten-Vereins zu Berlin. No. 21. (Mit 4 Taf. Abb.) Potsdam, Riegel. 16 gr. (20 ngr.)

Original-Ansichten d. histor. merkwürdigen Städte in Deutschland. Herausg. v. *L. Lange* u. *J. Lange* 88s 89s Heft. Darmstadt, Lange. à 8 gr. (10 ngr.)

Payne's Univerſum. 2r Bd. 7s 8s Heft. Leipzig, Brain u. P. à $5\frac{1}{2}$ gr. (7 ngr.)

Percy, S., tales of the kings of England. Mit Worterklärungen v. *F. Ahn.* Wiesbaden, Beyerle. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Perſius, architektoniſche Entwürfe für d. Umbau vorhandener Gebäude. 2e Lief. (Mit 6 Taf. Abb.) Potsdam, Riegel. 2 ℞ 8 gr. (2 ℞ 10 ngr.)

Piccolamini, B. (Graf), Erinnerungen aus d. Leben heiliger Jünglinge. Würzburg, Voigt u. M. 16 gr. (20 ngr.)

Real-Encyclopädie, allgemeine deutſche, für d. gebildeten Stände. Converſations-Lexicon. 9e verb. Orig.-Aufl. (In 15 Bänden oder 120 Heften.) 19s—24s Heft. Leipzig, Brockhaus. à 4 gr. (5 ngr.)

Real-Encyclopädie d. klaſſ. Alterthumswiſſenſchaft in alphabet. Ordnung. Herausg. v. A. Pauly. 45e 46e Lief. Stuttgart, Metzler. à 8 gr. (10 ngr.)

Rechtslexicon für Juriſten aller deutſchen Staaten, enthaltend die geſammte Rechtswiſſenſchaft. Redig. v. J. Weiske. 5r Bd. 3e Lief. Leipzig, O. Wigand. 16 gr. (20 ngr.)

v. Reider, J. E., die Geheimniſſe der Blumiſterei. 4. Aufl. 7e—10e Lief. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Rellſtab, L., Paris im Frühjahre 1843. 3r Bd. Leipzig, Köhler. 20 gr. (25 ngr.)

Romberg, J. A., u. F. Steger, Geschichte der Baukunst von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 1r Bd. Leipzig, Romberg. 4 ℞

Schäfer, J. W., Handbuch d. Geſchichte d. deutſchen Literatur. 2r Thl. Bremen, Schünemann. 1 ℞ 15 gr. (1 ℞ $18\frac{3}{4}$ ngr.)

Schmidt, A. C. J., Handbuch d. gemeinen deutſchen Civilproceſſes. 2r Thl. Kiel, Univerſitäts-Buchh. 2 ℞

Secondi, O., der Chriſt in Betrachtungen am Grabe. A. d. Italien. Würzburg, Voigt u. M. 12 gr. (15 ngr.)

Shakspeare's dramat. Werke, überſ. v. A. W. v. Schlegel u. L. Tieck. 3e Aufl. 4r Bd. Berlin, Reimer. 8 gr. (10 ngr.) Velinpap. 12 gr. (15 ngr.)

Sintzel, M., Leben der heiligen Katharina von Genua. M. 1 Bildniſſe. Augsburg, Rieger. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Sommerfeld, H., Leitfaden beim Unterricht in d. iſraelit. Religion. Elbing (Berlin, Nicolai.) 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Sparſchil, J., Geſchichte d. Entſtehens, d. Wachsthums u. d. Größe der öſterreich. Monarchie. 6e Lief. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

— — Geſchichte d. Kreuzzüge. Mit Stahlſtichen nach Zeichnungen v. J. Kirchhoff. 8s Heft. Ebendaſ. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Stüler, A., u. J. H. Strack, Vorlege-Blätter für Möbel-Tiſchler. 4s Hft auf 6 Tafeln. Neue Aufl. Potsdam, Riegel. 20 gr. (25 ngr.)

Théophile (prêtre et moine) essai sur divers arts, publié par le comte C. de *l'Escalopier* et précédé d'une introduction par *J. M. Guichard.* Paris, Brockhaus et A. 6 ℞ 16 gr. (6 ℞ 20 ngr.)

Vater Unſer, das. Eine Erzähl. für chriſtl. Jugend ꝛc. M. 1 Stahlſt. Augsburg, Rieger. 14 gr. ($17\frac{1}{2}$ ngr.)

Verhandlungen d. Vereins zur Beförderung d. Gartenbaues in d. K. Preuß. Staaten. 34e Lief. Berlin, Nicolai. 2 ℞ 16 gr. (2 ℞ 20 ngr.)

Völkergallerie, vollſtänd., in getreuen Abbild. aller Nationen der Erde ꝛc. 4r Bd. Europa. 13s—15s Heft. Meißen, Götſche. à Heft mit ſchw. Abb. $3\frac{1}{2}$ gr. ($4\frac{1}{2}$ ngr.) à Heft mit color. Abb. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Warren, S., geſammelte Werke in neuen Uebertragungen 25e—27e Lief. Stuttgart, Lieſching. à 4 gr. (5 ngr.)

Wedemann, W., theoretiſch-prakt. Rechnen-Schule. 1e Lief. Erfurt, Körner. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

— — Reſultate dazu. Ebendaſ. 1 gr. ($1\frac{1}{4}$ ngr.)

Welcker, C., die geheimen Inquiſitionsproceſſe gegen Weidig u. Jordan. Karlsruhe, Braun. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Wiegand, A., mathematiſche Formenlehre für die unteren Klaſſen d. Gymnaſien u. Realſchulen. Halberſtadt, Dölle. 8 gr. (10 ngr.)

Wie Lehrer in der Conferenz Erfahrungs-Seelenlehre ſtudiren. 3e Lief. Neuß, Schwann. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Witz- u. Carricaturen-Pfennig-Magazin, mit Zeichnungen. 33e—36e Lief. Leipzig, Schmaltz. à 2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

Zimmermann, W., allgem. Geſchichte d. großen Bauernkrieges. 3r Thl. als Reſt. Stuttgart, Köhler. Nachſchuß. 12 gr. (15 ngr.)

Mit dem Schluss dieses Jahres werden die **Ergänzungsblätter** zur Allgemeinen Literatur-Zeitung aufhören; dafür wird jedoch vom künftigen Jahre ab die Allgemeine Literatur-Zeitung um eine gleiche Anzahl Nummern vermehrt werden. Der Preis der so erweiterten Allgemeinen Literatur-Zeitung (einschliesslich der Intelligenz-Blätter, welche auch ferner wöchentlich eine vollständige Bibliographie des Neuesten im deutschen Buchhandel bringen) bleibt, sowohl in monatlicher als in wöchentlicher Lieferung, 12 Thaler.

Halle, December 1843.

Expedition der Allgemeinen Literatur-Zeitung

C. A. Schwetschke und Sohn.

Digitized by Google

I.

Register

der

im Jahrgange 1843

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, III, *zeigt den ersten, zweiten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an.*

A.

Acta concilii Tridentini etc. a *Gabr.* card. *Paleotto* descripta: nunc primum in lucem vind. e cod. ms. olim penes Fried. comitem *de Gailford*, edente J. *Mendham.* IV, 33.

— historico-ecclesiastica seculi XIX. Herausg. v. G. F. H. *Rheinwald.* Jahrg. 1837. IV, 49.

v. Ammon, C. F., die Geschichte des Lebens Jesu mit steter Rücksicht auf die vorhand. Quellen dargest. 1r Bd. I, 1.

— F. A. u. M. *Baumgarten*, die plastische Chirurgie nach ihren bisher. Leistungen krit. dargestellt. IV, 841.

Anecdota Delphica. Ed. E. *Curtius.* Acced. II. tab. Delph. III, 597.

Annalen der Criminalrechtspflege. Von *Demme.* IV, 277. 293. 294.

Anzeigen, Götting. gelehrte. IV, 445. 456.

Apel, H. E., Geschichte d. röm. Staats m. vorzügl. Berücks. d. Chorographie u. Antiquitäten. I, 399.

Aphorismen üb. den Entwurf d. Strafgesetzbuchs in seiner Bezieh. zur Religion u. Kirche. III, 481.

Archiv f. Civil- u. Criminalrecht d. Pr. Rheinprovinz. IV, 69.

— des Criminalrechts. IV, 67. 294. 294. 295.

— f. wissenschaftl. Kunde v. Russland. Herausg. v. *Erman*, 1r Bd. M. 2 Taf. u. 1 Karte. IV, 537.

— der Mathematik u. Physik, m. bes. Rücks. auf d. Bedürfn. d. Lehrer an höh. Unterrichtsanst. Herausg. v. J. A. *Grunert.* 1r u. 2r Th. III, 377.

— f. Natur-Gesch. v. *Wiegmann.* IV, 444.

Arndt, E. M., Versuch in vergleichender Völkergeschichte. III, 589.

d'Aubigné, J. H. *Merle*, histoire de la réformation du 16. siècle. Tom. I. II. IV, 233.

Audiatur et altera pars. Eine freie Stimme üb. d. Preuss. Ehescheidungs-Entwurf. II, 32. 417. III, 129.

v. Auerswald, A., der Preuss. Huldigungs-Landtag im Jahre 1840. III, 553.

B.

Bade, C., Napoleon im Jahre 1813. 4 Thle. III, 417.

Bäder in Württemberg u. Hohenzollern. 17 Ansichten m. Text. II, 205.

Ball, C. J., Jerusalem wie es war u. wie es ist, od. e. Geschichte u. s. jetz. Zustand. M. 1 Grundr. v. J. IV, 576.

Balling, F. A., Die Heilquellen u. Bäder zu Kissingen. 2e verb. Ausg. M. 1 K. IV, 427.

Bandisch, K. L., üb. d. Antheil d. Kirche an d. Begräbnissen d. Gemeindeglieder. IV, 73.

Barach, A., die brom- u. jodhaltigen alcalin. Heilquellen zu Iwonicz im Königr. Gallizien. IV, 430.

Barth, A., Vorles. üb. d. kathol. u. protestant. Kirchenrecht. 1e Lief. IV, 56.

Barthold, F. W., Geschichte des grossen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolphs ab, m. besond. Rücks. auf Frankreich. 2 Thle. II, 545.

Bauer, B., die gute Sache d. Freiheit u. meine eigene Angelegenheit. IV, 505.

Baumgarten, M., theolog. Commentar zum A. T. 1r Th. 1e Hälfte. A. u. d. T. Commentar zum Pentateuch. 1e Hälfte. III, 177.

Bayer, A. H., Vorträge üb. den gemeinen ordentl. Civilprozess m. Bezieh. auf Martins Lehrb. 7e Aufl. m. Zusätzen u. s. w. IV, 573.

Beckmann, üb. Aufhebung des Beichtgeldes im Beichtstuhle IV, 74.

Bedenken, kathol., üb. die erzwungene Einsegn. gemischter Ehen. Abfertig. d. „ausführl. Erörter." IV, 78.

Beitrag zur Beurtheil. d. Preuss. Strafgesetzentwurfs in e. allgem. u. polit. Theile. III, 481.

— zur Würdigung des Entwurfs einer Verordnung üb. Ehescheidung. II, 33. 418. III, 129.

Beiträge, neue, z. Gesch. d. Reformat. Herausg. v. *Neudecker.* IV, 48.

Bellermann, C. F., die alten Liederbücher der Portugiesen od. Beiträge z. Gesch. d. portugies. Poesie v. 13. bis zum Anf. d. 16. Jahrh. etc. II, 81.

Beobachter, christlicher. IV, 70.

Berangers Lieder in d. Versmaassen d. Orig. verdeutscht durch L. S. *Rubens.* M. *B.'s* Portr. 3 Bde. IV, 719.

de Berlepsch A. (Liber Baro.) Anthropologiae Christianae Dogmata breviter exposita atque contra nostri temporis haereticos defensa. I, 153.

Digitized by Google

Beschoren, K., histor.-geograph.-statist.-topograph. Uebersicht vom preuss. Staate. II, 471.
Bewegungspartei, die, u. das Kirchensymbol, „im Lichte d. Aufklärung" zunächst f. Hessen u. Altenburg. IV, 43.
Bibliotheca sacra: or tracts and essays on topics connected with biblical literature and theologie. Editor: E. *Robinson*. Nr. 1. II, 271.
Bickell, J. W., üb. d. Verpflichtung der evangel. Geistlichen auf die symbol. Schriften. 2e Aufl. IV, 35.
Bidder, F. H., u. A. W. *Volkmann*, die Selbstständigkeit des sympatischen Nervensystems, durch anatom. Untersuch. nachgewiesen. III, 73.
v. Biedenfeld, (Frhrr.) F., Geschichte u. Verfass. aller geistl. u. weltl., erloschenen u. blühenden Ritterorden. 1r 2r Bd. IV, 65.
Biermann, üb. die Molkenanstalt von Rehberg überhaupt u. besond. in ihrem heilkräft. Verhältn. zu den dort. Mineralbäd. II, 226.
Binterim, Denkwürdigkeiten. IV, 60. 80.
— A. J., pragmat. Geschichte d. deutschen National-, Provinzial- u. vorzügl. Diöcesanconcilien v. 4. Jahrh. bis auf das Concil. v. Trient. 4r Bd. IV, 48.
Blanc, L., Geschichte d. 10 Jahre v. 1830 bis 1840, übers. v. *Gottl. Fink*. IV, 811.
Blätter, fliegende, für Fragen des Tages. Nr. 1. Die Ehescheidungsfrage, od. G. F. *Puchta*, zur Vorbereit. eines Urtheils üb. d. Ehescheidungsgesetzentwurf. II, 33. 418. III, 129.
Bluhm, J. L., die Seebadeanstalten auf d. Insel Nordernay in ihrem gegenwärt. Zustande. 2e Aufl. M. 2 Ansichten. IV, 417.
Boccaccio, G., das Dekameron, a. d. ital. übers. v. C. *Witte*. 2e verb. Aufl. 3 Bde. III, 449.
Bode, W. J. L., Beitrag z. Gesch. d. Feudalstände im Herzogth. Braunschweig u. ihres Verhältnisses zu dem Fürsten u. dem Volke. I, 481.
Bögner, J., die Entstehung der Quellen u. die Bildung der Mineralquellen nebst einem Bericht üb. die im Herzogth. Nassau 1842 unterhalb Asmannshausen aufgefund. warme u. die bei Weilbach gefund. kalte Mineralquelle. II, 214.
Bopp, F., die celtischen Sprachen in ihrem Verhältn. zum Sanskrit, Zend, Griech., Latein., Germ., Litthauischen u. Slav. IV, 649.
Böttcher, J. G., d. Seebade-Ort Zoppot bei Danzig u. s. w. M. 1 Karte u. Zeichn. IV, 418.
Breitenbach, J. L., das Verbrechen des Raubes nach Röm. Rechte. IV, 268.
Bremer, F., Skizzen a. d. Alltagsleben. 10 Thle. III, 167.
Bretschneider, K. G., Antwort auf d. Libell: die Gewissenlosigkeit u. s. w. IV, 37.
— — die Unzulässigkeit des Symbolzwangs in d. evangel. Kirche. A. d. symbol. Büchern selbst u. deren Beschaffenheit, nachgewiesen f. alle Freunde d. Wahrheit. IV, 36.
Bridgewater treatise on geol. a. min. IV, 447.
Bröcker, L. O., Vorarbeiten zur römischen Geschichte. 1r Bd. I, 131.
Bronn, H. G., Lethaea geognostica. IV, 448.
Brüggemann, K. H., Dr. Lists nationales: System der polit. Oekonomie, krit. beleuchtet u. mit einer Begründ. d. gegenwärt. Standpunktes dies. Wissenschaft begleitet. II, 113.
Brunnen- u. Badeschriften. II, 193. IV, 417.
Buch, das, von den sieben weisen Meistern, a. d. Hebr. u. Griech. übers. u. m. Vorbemerk. v. H. *Sengelmann*. II, 149.
Budde, J. F., üb. Rechtlosigkeit, Ehrlosigkeit u. Echtlosigkeit. Eine Abhandl. a. d. deutschen Rechte. IV, 729.
Bülau, F., Geschichte Deutschlands v. 1806—1830. Zugleich als Fortsetz. v. *Pfisters* Gesch. d. Deutschen. III, 225.
v. Bülow-Cummerow, Preussen, seine Verfass., seine Verwalt., seine Verhältn. zu Deutschland. 2r Thl. II, 177.
Buxton, J. F., der afrikan. Sklavenhandel u. seine Abhülfe. A. d. Engl. übers. v. G. *Julius*. M. ein. Vorrede: Die Niger-exped. u. ihre Bestimm. von K. *Ritter*. M. 1 Karte. III, 29.

C.

Canstatt, seine Mineralquellen u. Umgebungen. IV, 426.
Cap, P. A u. R. *Brandes*, die Elemente der Pharmaceutik. IV, 94.
Carové, einige Bemerk. in Bezieh. auf d. theol. Votum d. H. Mack, über d. Einsegn. d. gemischten Ehen. IV, 77.
de Carro, J., almanach de Carlsbad, ou mélanges médicaux etc. IV, 435.
— — a treatise upon the mineral springs of Carlsbad, their nature, efficacy and applicability to various disorders. With the Flora and Fauna of the circle of Elbogen. IV, 435.
Casper, J. L., der Entwurf des neuen Strafgesetzb. f. die Preuss. Staaten vom ärztl. Standpunkt erläutert. III, 481.
Caspers, W., französ. Grammatik in Verbind. mit d. lateinischen etc. III, 33.
Catechismus ex decreto concil. Trident. ad parochos Pii X. jussu editus. IV, 47.
Centralblatt f. Preuss. Juristen, v. *Rauer*. IV, 69.
Change for the American Notes: in Letters from London to New York. By an American Lady. III, 473.
Chenu, M., essai pratique sur l'action therapeutique des eaux minérales, suivi d'un précis analytique des sources minéro-thermales connues. Tome I. II, 215.
Chmel, J., Geschichte Kaiser Friedrichs IV. u. seines Sohnes Maximilian I. 2r Bd. Gesch. K. Friedrichs IV. als König. II, 273.
Choulant, L., bibliotheca medico-historica sive catalogus librorum histor. de re medica et scientia naturali systematicus. I, 535.
Codex des im Königr. Sachsen gelt. Kirchen- u. Schulrechts, m. Einschluss des Rechts der frommen Stiftungen und der Ehe. IV, 53.
Codex diplomaticus majoris Poloniae etc., collect. a C. *Raczynski*. Ed. E. *Raczynski*. IV, 60.
Cölibat, der. 2 Bde. IV, 63.
Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum. Ed. H. A. *Niemeyer*. IV, 47.
— — Appendix (Puritan. libri symbol.). IV, 47.
Collection des documents inédits sur l'histoire de France publiés par ordre du roi et par les soins du ministre de l'instruction publique. I. série. Histoire politique:
Les Olim, ou régistres des arrêts rendus par la cour du roi sous les règnes de Saint Louis, de Philippe le Hardi, de Philippe le Bel, de Louis le Hutin et de Philippe le Long. Publ. par le comte *Beugnot*. Tom. I. II. II, 385.
— — — I. série. Histoire politique:
Archives législatives de la ville de Reims. Par P. *Varin*. I. part. Coutumes. Vol. I. III, 97.
Corpus Reformatorum ed. C. G. *Bretschneider*. Vol. VII. IV, 48.
Cotta, B., über Thierfährten im b. S. bei Pölzig im Altenb. Mit 2 Taf. IV, 460.
Curtius, E., Anecdota Delphica. Acced. II tab. Delph. III, 597.

D.

Dahlmann, F. C., Geschichte von Dänemark. 1r, 2r Bd. I, 97. IV, 97.
Daniel, H. A., theolog. Controversen. IV, 865.
v. Daniels, Sammlung u. s. w. 6r Bd. IV, 52.
Dann, R., über den Ursprung des Asylrechts u. s. w. IV, 66.
Dante Alighieri's göttliche Komödie, ins Deutsche übertr. u. histor., ästhet. u. vornehml. theolog. erläut. v. K. *Graul*. 1r Thl. II, 609.
Darstellung, gedrängte, der vorzügl. Heilquellen Europa's nach ihrer natürl. u. chem. Beschaffenheit u. ihrer Wirksamkeit etc. II, 203.
Davis, J. F., China oder allgem. Beschreib. der Sitten u. Gebräuche der Chinesen. Deutsch v. F. *Wesenfeld*. 2e Ausg. (nebst einem Supplementbande). 1r Thl. II, 575.

Digitized by Google

Demme's Annalen u. s. w. IV, 277. 293. 294.
Devay, F., de la physiologie humaine et de la médicine dans leurs rapports avec la religion chrétienne la morale et la société. IV, 575.
Dickens, C., American notes for general circulation. 2 Vols. IV, 489.
Die Sitte ist besser als das Gesetz. Eine Verwahrung gegen ein neues Ehescheidungsgesetz II, 31. 417. III, 129.
Dieffenbach, J. F., über die Durchschneidung der Sehnen u. Muskeln. Mit 20 lith. Taf. III, 241.
— — über das Schielen und die Heilung desselben durch die Operation. I, 35.
Dieses Buch gehört dem Könige. 2 Thle. IV, 777.
Dinarchi orationes tres, recogn., annotat. crit. et comment. adjecit E. *Maetzner*. II, 465.
Dörck, E. M., Beitrag z. Vermittel. der Meinungen über d. Preuss. Eherechts-Reform. II, 33. 418. III, 129.
zu Droste-Vischering, Frhrr. C. A., über den Frieden unter der Kirche u. den Staaten, nebst Bemerk. über d. bekannte Berliner Darlegung. II, 329.
Duden, G., der Preuss. Entwurf einer neuen Strafgesetzgeb. u. sein Verhalten zum Rheinlande. III, 481.
Duller, E., neue Beiträge z. Geschichte Philipps d. Grossmüthigen, Landgr. v. Hessen etc. I, 553.
Dupasquier, A., histoire chimique, médicale et topographique de l'eau minérale sulfureuse et de l'établissement thermal d'Allevard (Isère). II, 231.

E.

Eberlin, über d. Nothwendigk. u. Einricht. v. Privatmeldungen zu d. heil. Abendmale i. d. evangel.-protest. Kirche d. Gr. H. Baden. IV, 74.
Ebrard, J. H. E., wissenschaftl. Kritik d. evangel. Geschichte. Ein Compend. d. gesammten Evangelienkritik, m. Berücks. d. neuesten Erscheinungen bearb. 2 Thle. III, 1.
Ehegesetz, das, in seiner histor. mit der Vernunft übereinstimm. Bedeutung. II, 33, 418. III, 129.
Eherechts-Reform, die Preussische. II, 33, 418. III, 129.
Eichhoff, F. W., Vergleich. d. Sprachen v. Europa u. Indien. A. d. Franz. v. J. H. *Kaltschmidt*. IV, 337.
Ellendorf, J., die Moral u. Politik der Jesuiten. IV, 64.
Ellendt, F., über das religiös-sittl. Bewusstseyn d. Philologen u. Schulmänner besond. Preussens. IV, 465.
Engel, W., Kypros. Eine Monographie. 2 Thle. I, 377.
Entwurf, revid., des Provinzial-, Kirchen- u. Schulrechts d. Herzogth. Cleve, ostseits Rheins u. d. Grafschaft Essen, Werden u. Elten, d. Herrsch. Broich u. d. Dorfsch. Klein-Notterdam. IV, 52.
— — — des Provinzial-, Kirchen- und Schulrechts der Grafsch. Mark, d. Stadt u. Grafsch. Dortmund u. d. Städte Soest u. Lippstadt. IV, 53.
— — — d. Provinzialrechts d. Mark Brandenburg. 3 Thl. IV, 53.
— — d. Strafgesetzbuchs f. d. preuss. Staaten etc. III, 481.
Ernst, F., die Sage vom Minneberg des Neckarthales. IV, 160.
Erörterung, ausführl., die beiden Fragen: 1) Was ist in d. Streitsache über die gemischten Ehen streng Rechtens? 2) Welche Vorschläge sind zur endl. Ausgleich. der desfals. Differenzen zulässig u. empfehlenswerth? Von einem unparth. Canonisten. IV, 78.
Escher, H., die Lehre von d. strafb. Betruge u. v. d. Fälschung, nach Röm., Engl. u. Französ. Rechte u. d. neuen deutschen Gesetzgeb. IV, 283.
Eylert, R. F., Charakterzüge u. histor. Fragmente a. d. Leben des Königs v. Preussen Friedrich Wilhelm III. 1r Thl. I, 225.

F.

Fachlmann, F., Versuch die estnischen Verba in Conjugationen zu ordnen. II, 345.
Falck, N., das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärt. Verhältniss zu dem Königr. Dänemark u. zu d. Herzogth. Holstein. Eine histor. u. staatsrechtl. Erörter. Nebst einem Anhang über d. Verhältn. der Sprachen i. d. Herzogth. Schleswig. III, 534.
Fässlin, W. L., über die Dispensation vom kirchl. Aufgebote. IV, 79.
Feist, F. L., über die Heilquellen zu Homburg vor d. Höhe. IV, 428.
Feldmann, C., der Symbolzwang oder die Folgen einer etwaigen Aufhebung d. Verpflicht. auf die symbol. Bücher der Protestanten, in kirchl., polit. u. sittlicher Hinsicht. IV, 44.
Fertsch, die Versorgungsanstalten für Pfarr-Wittwen und Waisen im Grossh. Hessen. IV, 63.
Fichte, J. H., Beiträge z. Charakteristik d. neueren Philosophie, oder krit. Geschichte derselben von Des Cartes u. Locke bis auf Hegel. 2te Ausg. I, 353.
v. Fincke, L. (Frhrr.), der zweite punische Krieg und der Kriegsplan der Carthager. I, 401.
Fischer, J. G., Dichtungen. IV, 144.
Fleck, F. F., die Vertheidigung d. Christenthums. Mit Hinblick auf *Strauss* u. die geistesverwandte Richtung. II, 1.
Flor, C., Anleitung f. Deutsche zum Uebersetzen ins Dänische z. Gebr. auf Schulen. I, 585.
— — dansk Läsebog indeholdende Pröver af dansk Sprog og Literatur u. s. w. Andet Oplag. I, 585.
— — Lehrbuch der dänischen Sprache, enthalt. eine Grammat., ein Lesebuch u. ein vollständ. Wortregister f. d. ersten Anfänger. 3e Ausg. I, 585.
Folkeblad, Dansk. III, 538.
Frankl, Z., die Eidesleistung der Juden in theolog. u. histor. Bezieh. IV, 72.
Frantz, C., die Philosophie der Mathematik. Zugleich ein Beitr. z. Logik u. Naturphilosophie. I, 537.
Fraustadt, A., die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, grösstentheils nach handschr. Quellen dargest. III, 296.
Friccius, C., Geschichte d. Krieges in d. Jahren 1813 u. 1814. Mit besond. Rücksicht auf Ost-Preussen u. das Königsb. Landwehrbataillon. 1r Thl. Mit Plänen. III, 265.
Fröhlich, A. E., der junge Deutsch-Michel. III, 478.
Froriep's Notizen. IV, 461.
Fuchs, F. B., der Ehescheidungsprocess kirchenrechtl.-histor. behandelt für werdende Seelsorger. IV, 88.
— K., gründl. Dialog über d. zweckmäss. Vorzug der volksthüml. Sprache vor der latein. bei kirchl. Verricht. IV, 70.

G.

v. d. *Gabelentz*, H. C., Grundzüge der syrjänischen Grammatik. II, 345.
Gallois, L., Geschichte d. spanischen Inquisition, deutsch v. *Eichler*. III, 128.
Gehringer, J., synoptische Zusammenstellung des griech. Textes der 4 Evangelien nach d. Grunds. d. authent. Hermenie. II, 470.
Geib, G. über die Gränze zwischen civilrechtl. u. criminellem Betruge. IV, 292.
Gelzer, H., die deutsche poet. Literatur seit Klopstock und Lessing. Nach ihren ethischen u. relig. Gesichtspunkten. III, 345.
Gerhard, E., Festgedanken an Winkelmann. Mit 2 Denkmälertaf. III, 511.
Gerhardt's, P., geistliche Andachten in 120 Liedern u. s. w. Herausg. v. O. *Schulz*. III, 321.
Gerichte, die geistlichen, in Neu-Vorpommern. (Von H. *Schede*.) II, 30. 417. III, 129. IV, 88.
v. Gerlach, O., kirchenrechtl. Untersuchung der Frage: Welches ist die Lehre und das Recht d. evangel. Kirche, zunächst in Preussen, in Bezug auf die Ehescheidungen und

by Google

die Wiederverheirathung geschiedener Personen? II, 29. 417. III, 129.
Geschichte d. Europ. Staaten. Herausg. von A. H. L. *Heeren* u. J. A. *Ukert*. 19a Lief. 1. Abth. *Bülau*, Gesch. Deutschlands v. 1806 — 1830. III, 225.
Gesenius, kirchl. Gesetzgebung, enthalt. eine systemat. Zusammenstell. der seit d. J. 1840 bis Ende 1838 ergang., auf Kirchen- u. Schulwesen bezügl. Verordn. u. s. w. für Mecklenburg-Schwerin. (Als Fortsetz. d. *Sippelkow*'schen Handb. u. d. *Ackermann*'schen Samml.) IV, 51.
— Eine Erinnerung f. seine Freunde. I, 297.
v. Geyssel, F., über Ehesachen, u. insbesond. Ehescheidungen, unehel. Vaterschaft, Stuprum u. Bordelle, in Bezieh. auf Gesetzgeb. u. anderweite obrigkeitl. Behandl. II, 25. 417. III, 129.
Gieseler, J. E. L., die Unruhen in d. niederländ. Kirche u. s. w. IV, 44.
— T. C. R., Lehrbuch d. Kirchengeschichte. Bd. II. 4. Abth. Bd. III. 1. Abth. IV, 501.
Gitzler, L., Handb. des gemeinen u. Preuss. Kirchen- und Eherechts der Katholiken u. Evangelischen. 2 Abth. IV, 58.
Gluge, G., Abhandlungen zur Physiologie u. Pathologie. Anatom.-mikroskop. Untersuchungen. I, 201.
Goldberg, K., chronol. Tafel z. Berechn. d. jüd. u. christl. Kalenders. IV, 71.
Gotthold, F. A., die Angriffe d. Berliner evangel. Kirchenzeitung auf die Gymnasien zum zweiten Male zurückgewiesen. IV, 465.
v. Gräfe, C. F., die Gasquellen Süd-Italiens u. Deutschlands. II, 207.
v. Grone, A. C. E., Geschichte d. korporativen Verfassung d. Braunschweig. Ritterstandes, nebst Vorschlägen zu ihrer Reorganisation. I, 481.
Grundler, ist nach Bayer'schem Rechte der Geistliche ebenso wie nach gemeinem Rechte zur Unverletzlichkeit d. Beichtsiegels verbunden. IV, 74.
Guide par les bains de la Bohême, Carlsbad, Egre, Franzensbrunn, Marienbad et Teplitz, et leurs environs les plus remarquables. Orné de gravures etc. II, 207.
— par les bains du Taunus, Wiesbade, Ems, Schlangenbad, Schwalbach, Homburg, Kronthel, Soden et Weilbach et les environs le plus remarquables. Orné de gravures. II, 206.
Gundelach, F. W., die Naturgeschichte d. Honigbiene. Mit 1 Stdrtaf. I, 604.
Günderode, die. 2 Thle. III, 313.
Gutachten d. evangel.-theol. Facultäten der K. Preuss. Universitäten über den Licentiaten Bruno Bauer in Bezieh. auf dessen Kritik d. evangel. Synoptiker. IV, 505.
— — d. Prov.-Landtags üb. d. Entwurf d. Strafgesetzb. für d. Preuss. Staaten. III, 481.
Gutzkow, K., Briefe aus Paris. 2 Thle. I, 281.

H.

Hadloubes, J., Gedichte. Herausg. v. L. Ettmüller. IV, 207.
Hagenbach, K. R., die Kirchengeschichte d. 18. u. 19. Jahrhunderts v. d. Standpunkt d. evangel. Protestantismus betrachtet in einer Reihe v. Vorlesungen. 1r Thl. III, 457.
Handbuch f. d. kathol. Geistlichen in s. kirchl. u. bürgerl. Bezieh. IV, 59.
Haenel, G., de constitutionibus quas Jac. Sirmondus Parisiis a. 1631 edidit. IV, 27.
Harless, G. C. A., christliche Ethik. II, 153.
Haeser, H., bibliotheca epidemiographica sive catalog. librorum de historia morborum epidem. tam generali quam speciali conscriptorum. I, 535.
Hat der Staat das Recht, seine Diener u. Unterthanen auf irgend eine gesetzl. Weise zur Beobacht. d. öffentl. Religionsfeier anzuhalten? IV, 72.
Hegel's, G. W. F., Werke. 6r Bd. Encyclop. der philos. Wissenschaften im Grundrisse. 1r Thl. Die Logik. Herausg. v. L. v. Henning. III, 565.
Hävernick, A. C., Commentar über d. Propheten Ezechiel. III, 329.
Heilquellen, die vorzüglichsten in Europa. In chem. u. therapeut. Bezieh. nach den neuesten Erfahr. vollständ. zusammengestellt. II, 204.
Heine, H., Buch der Lieder. 4te Aufl. I, 145.
Helfferich, A., die christl. Mystik in ihrer Entwickel. und in ihren Denkmalen. 2 Thle. IV, 1.
Hellrung, C. L., Preussen als Militairstaat eine europäische Grossmacht und deutsche Hauptmacht. II, 177.
Henkel, deutsche Worte an d. deutsche Volk z. Erhalt. u. Beförd. d. vernünftigen Glaubens u. der Glaubensfreiheit. IV, 43.
Henry et *Pommarède*, analyse chimique des eaux minérales ferro-manganésiennes de Cransac. II, 231.
Hermens, F. P., Handb. d. gesammt. Staats-Gesetzgebung über d. christl. Kultus u. über die Verwalt. der Kirchen-Güter und Einkünfte i. d. K. Preuss. Provinzen am linken Rheinufer. 3r Bd. IV, 52.
Herzog, E., der kathol. Seelsorger nach s. Amts-Verpflicht. u. Amts-Verricht. Mit besond. Rücks. auf d. Gesetze d. K. Pr. Staats. 3 Bde. IV, 59.
— J. J., das Leben Joh. Oekolampad's u. die Reformation d. Kirche zu Basel. 2 Bde. III, 517.
Hesselberg, H., lettische Sprachlehre. II, 345.
Hildenbrand, R., die Purgatio canonica u. vulgaris. Mit ein. Vorworte v. G. *Phillips*. IV, 65.
— — de jurejurando, quod ad diluendam criminum suspicionem jure communi receptum est, ex legistarum, quos vocant, doctrina oriendo. IV, 66.
Hinschius jurist. Wochenschrift f. Preussen. IV, 69. 80.
Hjort, P., den tydske Grammatik for Dansktalende, indrettet til Brug saavel ved Undervisning som ved fortsat eget Studium. 4. Udg. II, 601.
Hitzig, F., über Johannes Marcus u. seine Schriften, oder welcher Johannes hat die Offenbarung verfasst? III, 257.
— — die zwölf kleinen Propheten, erklärt. (Kurzgef. exeget. Handb. z. A. T. 1e Lief.) IV, 289.
Hlubek, F. X., Beantwortung d. wichtigsten Fragen d. Ackerbaues, als Nachtrag meiner Beleuchtung etc. III, 281.
— — Beleuchtung der organ. Chemie des Hrn. Liebig. III, 281.
— — die Ernährung der Pflanzen u. d. Statik des Landbaues. III, 281.
Hoffmann (v. *Fallersleben*) polit. Gedichte a. d. deutschen Vorzeit. Mit d. Bildn. *H.'s* IV, 641.
Hormuth, J., Bedenken über die §§. 47 — 50. d. Instruction f. d. Schätzer der auf d. Zehenten haft. Baulasten im G. H. Baden. IV, 68.
Hufnagel, C. F., Commentar üb. d. Strafgesetzb. f. d. Königr. Württemberg, zunächst f. Praktiker, mit besond. Rücks. auf d. gewählten Oberamtsgerichtsbeisitzer. 2r *Bd.* IV, 545.

J.

Jacquemin, mémoire sur l'eau de Selters ou de Seltz naturelle, sa source dans le duché de Nassau, sa supériorité sur l'eau de Selters factice, sa composition chimique, ses vertus curatives et hygiéniques. Av. 1 planche. II, 229.
Jahn, F., System d. Physiatrik od. d. Hippokrat. Medicin. 2r Bd. Allg. Jatrik. IV, 90.
— — die abnormen Zustände d. menschl. Lebens als Nachbild. u. Wiederholung normaler Zustände des Thierlebens. I, 346.
Jahrbücher f. Mineralogie u. s. w., von *Leonhard* u. *Bronn*. IV, 444 u. f.
— — des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. I. Mit 4 lith. Taf. III, 441.
— — neue, der Geschichte. Von (*Pölitz*) *Bülau*. IV, 79.
Jahrb. f. krit. Rechtsw., v. *Schneider* u. *Richter*. IV, 75.
Illgens Zeitschr. f. d. histor. Theologie. IV, 34.
John, J. A. S., the history of the manners and customs of the ancient Greece. 3 Vols. IV, 342.

Digitized by Google

Journal asiatique. 1837—1841. 10 Bde. IV, 313.
Irmischer, Staats- u. Kirchenverordn. über d. christl. Sonntagsfeier von d. Zeiten d. Reformat. bis auf unsere Tage. IV, 71.
Isis v. Oken. IV, 448. 451.

K.

Köhler, über das Verhältn. der Kirche zur Theologie. IV. 33.
Kallenbach, C. H., die ältere u. neuere Homöopathie, sowie ihr Standpunkt zur Medicin überhaupt. 3 Frühjahrsvorles. IV, 81.
Kämmerer, F., Beiträge zur Lehre vom Fischdiebstahle. IV, 261.
Kant, J., sämmtl. Werke. Herausg. v. K. *Rosenkranz* u. F. W. *Schubert*. 11r Thl. 1e u. 2e Abth. IV, 161.
Kantzow, T., erste Chronik v. Pommern in hochdeutscher Sprache. Aus d. Handschr. d. Verf. herausg. v. F. L. B. *v. Medem*. II, 542.
Karsten, H., die Kirche u. das Symbol in ihrem inneren Zusammenhange, sowie in ihrem Verhältn. zu Staat u. Wissensch. Grundzüge zur Lehre v. der Kirche. IV, 217.
— — Kirchen- u. Schulbl. f. Mecklenburg. IV, 74.
Keller, die Lasten d. Patronats i. d. evangel. Kirche, in besond. Bezieh. auf Schlesien. IV, 68.
Kessmann, C., die Plastik d. Urwelt im Werrathale, oder die vorzügl. Fährten-Abdrücke urweltl. Thiere im bunten Sandstein a. d. Sandsteinbrüchen d. Umgegend v. Hildburghausen, treu nach der Natur gezeichn. u. lith. Mit einem Vorw. herausg. v. F. K. L. *Sickler*. Heft 1. Mit 7 Taf. u. 1 Karte. IV, 449.
Kiesewetter, R. G., Guido von Arezzo. Sein Leben u. Wirken. Auf Veranlass. u. mit besond. Rücks. auf eine Dissertation: Sopra la vita, le opere ed il sapore di G. *d'Arezzo*, von L. *Angeloni*. Nebst einem Anhang etc. II, 529.
— — Schicksale u. Beschaffenheit des weltl. Gesanges vom frühen Mittelalter bis zur Erfind. d. dramat. Styls u. den Anfängen d. Oper. Mit musik. Beilagen. II, 529.
Kilian, H. F., die Geburtslehre von Seiten der Wissenschaft u. Kunst dargestellt. 2 Bde. IV, 633.
Kimmel, E. J., libri symbolici ecclesiae orientalis. III, 208.
Kirche, die protestantische, u. die symbolischen Bücher zunächst in Bezieh. auf Hamburg. Beantw. durch ein Sendschr. an den Hrn. Pastor Mumsen. IV, 42.
Kirchen- u. Schulblatt f. d. G. H. Mecklenburg. IV, 74
Kirchenzeitung, allgemeine. IV, 34. 37. 39. 62. 63. 68. 70. 71. 72. 73. 74. 77. 79.
— — evangelische. IV, 36. 37. 43. 71. 75. 88.
Kirchhofer, J., Quellensammlung zur Geschichte d. neutestamentl. Canons bis auf Hieronymus. 1e u. 2e Lief. II, 175.
Kirsch, G. G., chrestomathia Syriaca cum lexico. Denuo ed. G. H. *Bernstein*. P. II. (2e Lief.) IV, 105.
Klänge aus Osten, enthalt. 9 Makamen d. Hamadani, 2 kleinere Episoden a. d. Schahname des *Firdansi*, Gedichte, Sentenzen, Sprüchwörter, a. d. Arab. u. Pers. übers. v. E. *Amthor*. II, 497.
Klassiker, französische, s. *Gallois*.
Klein, S., tentamen juris ecclesiast. evangelicor. August. confess. addict. in Hungaria critice concionatum. IV, 54.
Klöpper, F. W., Liturgik oder Theorie d. stehenden Cultusformen i. d. engl. Kirche nebst prakt. Beilagen. II, 307.
Klopsch, C, Gymnasium u. Kirche oder d. Religionsunterricht in d. evangel. Gymnasien nach d. Bedürfn. d. evangel. Kirche. IV, 465.
Knauer, A. W., die Hebammen u. Todtenfrauen in d. Kirche u. im Staate. IV, 65.
Koberstein, C. A, quaestiones cachenwirtianae. (Specimen II.) IV, 336.
Koch, K., u. E. *Schmid*, die Fährten-Abdrücke im bunten Sandstein bei Jena. Mit 4 Taf. IV, 463.
Kohl, J. F., hundert Tage auf Reisen in d. österreich. Staaten. 5 Thle. Mit Kpfrn. IV, 361.

Kolb, G. F., Geschichte d. Menschheit o. d. Kultur. Suppl. zu allen Werken üb. Weltgeschichte. IV, 631.
Kollner, de actis concilii Tridentini. IV, 27.
König, C. B., die neueste Zeit in d. evangel. Kirche d. Preuss. Staats. II, 569.
Kopp, E., Beitrag zur Darstell. eines reinen einfachen Baustyls. Heft 1—9. IV, 385.
Kosegarten, J. G. B., Nachricht von der Wiederauffind. der durch T. *Kantzow* eigenhändig geschrieb. zweiten hochdeutschen Abfassung seiner Pommerschen Chronik. (Nebst Facsim.) II, 542.
Krah, J. W., Bemerk. üb. d. Kranken-Kommunion. IV, 73.
Kratter, H., die Mineralquellen zu Szczawnica im Königr. Gallicien. Phys.-chem. untersucht von T. *v. Torosiewicz*. II, 230.
Kugler, F., Handbuch der Kunstgeschichte. I, 257. 417.
Kuhn, E. H., die Feyer d. kleineren Festtage in der Niederlausitz. IV, 71.
Kurschat, F., Beiträge z. Kunde der littauischen Sprache. 1s Heft. II, 345.

L.

Lamennais, F., Grundriss einer Philosophie. Deutsche Ausgabe. 3 Bde. IV, 577. 689.
v. Lang, Ritter K. H., Memoiren. Skizzen aus meinem Leben u. Wirken, meinen Reisen u. meiner Zeit. 2 Thle. II, 286.
v. Langenn, F. A., Moritz. Herzog u. Kurfürst v. Sachsen. Eine Darstell. a. d. Zeitalter der Reformation. 2 Thle. I, 209.
Laspeyres, E. A. T., Geschichte u. heutige Verfass. d. kathol. Kirche Preussens. 1r Thl. IV, 51.
Lehnerdt, J. C., der Decalog u. d. evangel. Gymnasien, theol.-pädagog. Erörterung. IV, 465.
Lehrs u. *Schurlau*, *Schönlein* als Arzt u. klin. Lehrer aus der Schilderung d. Dr. *Güterbock* einer unabweisbaren Kritik unterworfen. I, 505.
Lenau, N., die Albigenser. Freie Dichtungen. IV, 833.
Lenz, H. O, die nützlichen u. schädlichen Schwämme, nebst einem Anhange über d. isländ. Flechte. Mit 46 illum. Abbild. 2e Aufl. III, 31.
Leonhardt, A., z. Lehre v. d. Rechtsverhältn. am Grundeigenthum. Ein Beitr. z. Entwickel.-Gesch. german.- u. röm.-rechtl. Grunds. in Deutschl. u. insbesond. d. althannov. Provinzen. IV, 745.
Leonhard u. *Bronn*, Jahrb. IV, 444 u. f.
Letronne, recueil des inscriptions Grecques et Latines de l'Egypte, étudiées dans leur rapport avec l'histoire politique, l'administration intérieure, les institutions civiles et religieuses de ce pays depuis la conquête d'Alexandre jusqu'a celle des Arabes. Mit einem Atlas. III, 297.
(*Lette*) Beleuchtung d. Preuss. Eherechts-Reform. II, 33. 418. III, 129.
Letters of Mary, Queen of Scots, illustrative of her personal history, now first published with an introduction by A. *Strickland*. 2 Vols. I, 556.
Leu, J. B., Beitrag z. Würdig. des Jesuiten-Ordens. Nebst einer Gesch. u. Beurtheil. der Jesuiten von J. A. *Mohler*. IV, 64.
Lichtenstein, der Elisabethbrunnen bei Homburg vor d. Höhe. IV, 428.
Liebenstein u. Altenstein. Ein Fremdenführer. Auch unt. d. Tit.: Das Mineralbad Liebenstein etc. II, 228.
Lilienthal, J. A., über die Bischofswahl im Ermelande, mit vorzügl. Berücksicht. d. Verhältn. zur Zeit d. poln. Oberherrschaft. IV, 64.
List, F., das nationale System der polit. Oekonomie. 1r Thl. II, 113.
Literatur d. Criminalrechte in d. J. 1837—1840. IV, 257.
— — die, über Fährten u. Fährten-Abdrücke urweltl. Thiere in den Gesteinen der festen Erdrinde. IV, 441.

Digitized by Google

Literatur des Kampfes der deutschen Sprache u. Volksthümlichkeit an der Nordgränze von Schleswig-Holstein. III, 529.
— — des kathol. u. evangel. Kirchenrechts. IV, 25.
Literat. Zeitung, Jenaische. IV, 451.
Loci Memoriales. IV, 761.
Longner, J., Darstell. der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrhein. Kirchenprovinz. IV, 49.

M.

Mack, M. J., über die Einsegnung der gemischten Ehen. Ein theol. Votum. IV, 76.
Madden, R. R., the united Irishmen their lives and Times. I, 125.
Magazin für Pädagogik u. Didaktik. Herausg. von A. *Knoll*. III, 280.
— — für christl. Prediger (v. *Röhr*). IV, 67.
Magnus, E. J., kritische Bearbeitung u. Erklärung d. Hohen Liedes Salomo's. II, 163.
Manitius, A. W., die Einführ. d. Reformation in Annaberg. Ein Gemälde des kirchl. Lebens zu Luthers Zeit, dargest. u. durch die Lehre vom Ablasse veranschaulicht. IV, 73.
Marezoll u. *Schneller*, Liturgia sacra oder die Gebräuche u. Alterthümer der kathol. Kirche u. s. w. IV. Bd, 2. Abth. IV, 60.
Martensen, H., Meister Eckart, eine theolog. Studie. IV, 1.
Martialis, M. V., epigrammaton libri. Ed. F. G. *Schneidewin*. Vol. I. II. I. 561.
Meissner, C. B., das kirchl. Symbol im Verhältn. zu d. gegenwärt. Zustande d. Kirche. IV, 34.
Meier, O., commentationis de diversitate summorum poenae principiorum et in jure Romano et apud Gratianum obviorum specimen. IV, 67.
Menapius, der Wasserkönig oder die Heilquellen v. Heppingen-Landskron. Ein balneol. Beitr. II, 223.
Merle d'Aubigné, J. H., histoire de la réformation du 16 siècle. Tom. I. II. IV, 233.
Meurer, W. H., zweites Wort üb. Lehrfreiheit in d. evangel.-protestant. Kirche. Zugleich als Beitr. z. Kritik der 2. Aufl. d. Bickell'schen Schrift. IV, 43.
Michaelis, Votum über d. Reichsgräfl. Bentinck'schen Erbfolgestreit. IV, 75.
Missale Romanum, in quo Missae novissimae Sanctorum accurate sunt dispositae. IV, 47.
Mitarbeiten, theologische. IV, 25. 35.
Mittermaier, C. J. A., die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung, geprüft nach d. Forder. d. Wissensch. u. d. Erfahr. 2r Beitrag. III, 481.
— — über die richtige Begriffsbestimmung der Verbrechen d. Betrugs, der Fälschung (Unterschlagung und Erpressung) durch d. Wissensch. u. d. Gesetzgeb. IV, 277.
Möhler, J. A., Geschichte d. Mönchthums in der Zeit e. Entstehung u. ersten Ausbild. IV, 64.
Möller, J. H., Paläograph. Beiträge aus der Herzogl. Samml. in Gotha. Oriental. Paläographie. Heft I. II, 573.
Monatsschrift für d. Justizpflege in Würtemberg, v. *Sarwey*. IV, 68.
Mosen, J., der Congress von Verona. 2 Thle. I, 449.
Moser, L., über das Licht. IV, 791.
Most, G. F., ausführl. Encyclopädie der gesammten Staatsarzenaykunde. 2 Bde. IV, 87.
Müller, A., Anleit. z. geistl. Geschäftsstil. IV, 60.
— J., u. F. H. *Troschel*, System d. Asteriden. Mit 12 Kupfertaf. I, 601.
Munaret, du médicin des villes et du médicin de campagne, moeurs et science. II. ed. IV, 575.
Mure, W. (of *Cadwell*), Journal of a tour in Greece and the Ionian islands with remarks of the recent history etc. II Vol. I, 56.

N.

Nachrichten, kurze, über die Mineralquellen, kohlensauren Gas-, salzsauren Dampf- u. Schlammbäder, sowie über die Molkenanstalt zu Kissingen. Nebst einer Anleit. zum Gebrauch d. versend. Rakoczy. 4e Aufl. IV, 428.
Nägele, H. F., Lehrbuch der Geburtshülfe. 1r Thl. III, 465.
Neudecker, C. G., neue Beiträge zur Gesch. der Reformation mit histor.-krit. Anmerk. 2 Bde. IV, 48.
Niemeyer, A. H., Lehrb. für d. obern Religionsclassen in Gelehrtenschulen. 18. Ausg. IV, 485.
Nizza u. die Meeralpen. Geschild. von einem Schweizer. Mit 1 Anh. u. 1 Karte. II, 219.
Nonii Marcelli de compendiosa doctrina per litteras ad filium et Fabii Planciadis Fulgentii expositio sermonum antiquorum, ed. F. D. *Gerlach* et C. L. *Roth*. IV, 673.
Notizen u. s. w. von *Froriep*. IV, 461.

O.

Olsen, O. N., Skizze til et physisk-geographisk Kaart over Danmark, Holsteen og Lauenborg. III, 549.
v. Oppen, O. H. A., Beitrag zur Revision der Gesetze. II, 26. 417. III, 129.
Oratorum Romanorum fragmenta ab Appio inde Caeco et M. Porcio Catone usque ad Q. Aurelium Symmachum. Collag. et illustr. H. *Meyer*. Ed. II. auct. et emend. IV, 801.
Orientalia. Edent. T. G. J. *Juynboll*, T. *Roorda*, H. E. *Weijers*. Vol. I. III, 235.
Osann, E., physikal.-medicin Darstell. der bekannten Heilquellen der vorzügl. Länder Europa's. Nach d. hinterlass. Material. bearb. von F. *Zabel*. 3r Thl. 1e Abth. II, 193.
Osiander, H. R., Enttäuschung des Publikums über die Interessen des Handels, der Industrie u. der Landwirthschaft, oder Beleuchtung der Manufacturkraft-Philosophie des Dr. List, nebst einem Gebet aus Utopien. II, 113.
Oesterreich, d. Begräbnisswesen in d. Mitte d. vor. Jahrhund. IV, 73.
Ovidii Nasonis, P., Fastorum libri sex. Ed. et interpr. R. *Merkelin*. IV, 793.

P.

Palmer, C., evangel. Homiletik. III, 401.
Pape, W., Wörterbuch der griech. Eigennamen, nebst einer Uebersicht über die Bildung der Personennamen. II, 233.
Passavant, J. D., Rafael v. Urbino u. sein Vater Giov. Santi. 2 Thle. Mit 14 Abbild. IV, 177.
Patissier, P., rapport sur les eaux min. naturelles etc. II, 215.
— — nouvelles recherches sur l'action thérapeutique des eaux minérales et sur leur mode d'application dans les maladies chroniques. II, 215.
Pauli, F. W., Homburg von der Höhe u. s. Heilquellen. Mit 2 Stahlst. u. 1 Karte. IV, 429.
Paulsen, C., det danske Sprog i Hertugd. Slesvig. III, 542.
Paulsen, P. D. C., über Volksthümlichkeit u. Staatsrecht des Herzogth. Schleswig; nebst Blicken auf d. ganzen Dänischen Staat. III, 536.
Pelt, die heil. Schrift im Mittelpunkte der Ueberlieferung. IV, 25.
Perrone, über die gemischten Ehen. Eine dogmat. Abhdl. a. d. Latein. von *Axinger*. IV, 76.
Peter, C., Beleuchtung d. Ruthardt'schen Vorschlags u. Planes einer äusseren und inneren Verständigung der grammatikal. Lehrmethode. III, 456.
Petit, C., nouveaux resultats de l'emploi des eaux min. de Vichy dans le traitement de la goutte. IV, 438.
Φιλόστρατος περὶ γυμναστικῆς. — Philostratei libri de Gymnastica quae supersunt nunc primum, ed. C. L. *Kayser*. Acced. Marci Eugenici imagines et epistolae nondum editae. IV, 721.

Digitized by Google

Pictet, A., de l'affinité des langues Celtiques, avec le Sanscrit. IV, 649.
Piper, F., Kircheurechnung. IV, 71.
Pischon, Bemerk. über die Gültigkeit d. Augsb. Confession für die Reformirten, veranlasst durch eines Lutheraners Beleucht. der Mittheil. d. Gen.-Sup. Sartorius. IV, 39.
Platonis Parmenides cum IV libris prolegom. et comment. perpet., acced. Procli in Parmenidem comment. nunc emend. ed. G. *Stallbaum*. III, 49.
Pölitz-Bülau, neue Jahrb. d. Geschichte. IV, 79.
Pott, A. F., de Borusso-Lithuanicae tam in Slavicis quam Letticis linguis principatu comment. II. IV, 137.
Pragmaticus, K., das päpstl. Breve v. 25. März 1830, die gemischten Ehen betreff., als Grundlage eines Vergleiches zwischen d. Röm. Curie u. d. K. Preuss. Regier. u. s. w. IV, 78.
Preis, B., die Krankheiten d. Athmungs-Apparats, welche für die alkal.-salin. Schwefel-Thermen zu Warmbrunn geeignet sind, nebst Beobacht. u. s. w. IV, 439.
v. Preuschen (Frhrr.), E., Beiträge zur Lehre von dem strafb. Betruge u. d. Fälschung. IV, 272.
— — Beitr. zu dem Vergehen der Blasphemie, durch Rechtsfälle erläutert. IV. 67.
Provinzial-Kirchenblatt, Preussisches. IV, 33, 62. 73. 74.
Prutz, R. E., der Göttinger Dichterbund. Zur Gesch. d. deutschen Literat. III, 345.

R.

Rauer, Centralbl. für Preuss. Juristen. IV, 69.
v. Raumer, K., Beiträge zur biblischen Geographie. Nebst einem Höhendurchschnitt. II, 267.
Reginonis abbatis Prumiens. libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiast. jussu Archiep. Trever. Ratbodi ex diversis s. patrum concil. atque decretis collecti. Ed. F. G. A. *Wasserschleben*. IV, 46
Reichenbach, L., Blicke in das Leben der Thierwelt, verglichen mit dem Leben des Menschen. II, 599.
Reiff, J. F., der Anfang der Philosophie, mit einer Grundleg. der Encyclopädie der philos. Wissensch. I, 241.
— — das System der Willensbestimmungen, oder die Grundwissenschaft der Philosophie. I, 241.
Reuter, J., der Beichtvater in allen s. Amtsverrichtungen. Aus d. Latein. IV, 75.
Richter, A. L., Lehrb. d. kathol. u. evangel. Kirchenrechts, mit besond. Rücks. auf deutsche Zustände. 1e Abth. IV, 58.
— C. A. W., Schönlein u. sein Verhältniss zur neueren Heilkunde, mit Berücks. seiner Gegner dargestellt. I, 532.
— G. H., Kur- u. Lebensregeln f. Wiesbadens Brunnengäste. IV, 430.
— S., unirte Kirche u. unirte Pfarreien. IV, 70.
Ries, J., Vieles über Carlsbad u. Einiges über Oesterreich, mit Bezugnahme auf dessen Industrie und Anschluss an den deutschen Zollverein. Mit d. Bildn. d. Vf.'s IV, 433.
Ritter, nähere Prüfung des Preuss. Ehescheidungsrechts u. d. Entwürfe eines neuen Ehescheidungsgesetzes. II, 33. 418. III, 129.
Rohland, J. A., Apologie der evangel. Symbole u. d. Symboleides gegen die neueste Schrift d. H. Bretschneider. IV, 37.
Röhr, J. F., über den Protestantismus unserer Kirche. Eine Pred. III, 587.
Röhr's Magazin f. christl. Prediger. IV, 67.
Roose, E. M., Ecclesiastica; or the church, her schools and her clergy. IV, 345.
Rokitansky, C., Handbuch der speciellen patholog. Anatomie. 2r Bd. II, 577.
Rosenbaum, J., additamenta ad Choulanti bibliothecam medico-histor. I, 535.
Rosenberger, O. T., Kösen. IV, 419.
de Roskovany, A., de matrimonio in ecclesia cathol. IV, 80.
Ross, L., Reisen auf den griechischen Inseln des Aeg. Meeres. 1r Bd. I, 41.
Rosshirt, kurze Bemerk. z. Lehre vom Betrug. (in s. Zeitschr.) IV, 282.
Rudelbach, A. G., histor.-krit. Einleit. in d. Augsb. Confession. Nebst erneut. Untersuch. d. Verbindlichk. d. Symbole u. d. Verpflicht. auf diese. IV, 37.
— — amtl. Gutachten üb. die Wiedereinführung d. Katechismus-Examina im Königr. Sachsen u. s. w. M. einem Anhange: Erfahrungen von Prof. F. W. *Lindner*: Ueb. die Nothwendigk. u. zweckmäss. Belebung u. Erneuer. der Kirchenkatechisat. IV, 38.
Rupp, J., der Symbolzwang u. die protestant. Lehr- u. Gewissensfreiheit. III, 543.
Rüsch, G., Baden im Canton Aargau, histor., topograph., medizin. beschrieb. IV, 431.
Ruthardt, E., Vorschlag u. Plan einer äusseren u. inn. Vervollständ. d. grammatikal. Lehrmethode zunächst f. d. latein. Prosa entwickelt. Im Anhange: Beitr. zu den Loci Memoriales. IV, 761.

S.

Sadi's Rosengarten. A. d. Pers. durch *P. Wolff*. II, 497.
v. Sallet, F., Laien-Evangelium. Jamben. III, 201.
Saltmann, H. W., Beleucht. u. Würdig. der zur Vertheidig. der Union von d. Hrn. Oberpfarrer Jacobi veröffentlichten aphorist. Bemerkungen. IV, 40.
San Marte, Leben und Dichten Wolfram's von Eschenbach. 1r 2r Bd. I, 447.
Schaeffner, W., Entwickelung d. internationalen Privatrechts. IV, 487.
v. Scheurlen, über einige die kirchl. Baulast u. d. Patronat betreff. Fragen. IV, 68.
Schilling, G., Geschichte d. Hauses Hohenzollern, in genealog. fortlauf. Biographien aller seiner Regenten u. s. w. IV, 601.
Schleiden, M. J., Grundzüge der wissenschaftl. Botanik, nebst einer methodolog. Einleit. als Anleit. z. Studium der Pflanzen. 2 Thle. IV, 809.
(*Schmid*, E.) *Ταμιεῖον τῶν τῆς καινῆς διαθήκης λέξεων* sive concordantiae omnium vocum novi testamenti graeci, primum ab E. *Schmidio* editae nunc secundum critices et hermeneutices nostrae aetatis rationes emendatae, auctae etc. cura C. H. *Bruder*. II, 468.
Schmidt, C., Johannes Tauler v. Strassburg, Beitr. z. Gesch. d. Mystik u. d. relig. Lebens im 14. Jahrhundert. Mit 1 Abbild. IV, 1.
Schmitt, A., Beleuchtung der neuen Schellingschen Lehre von Seiten der Philos. u. Theol., nebst Darstell. u. Kritik der früheren Schellingschen Philosophie u. einer Apologie der Metaphysik, insbesond. der Hegelschen gegen Schelling u. Trendelenburg. III, 209.
Schneider, der Kurort Kissingen, seine einzigen Mineralquellen u. neuen Einricht. f. d. J. 1841. IV, 426.
Schomburgk's, R. H., Reisen in Guiana u. am Orinoko während d. Jahre 1835—1839. Herausg. v. O. A. *Schomburgk*. Mit einem Vorwort v. A. v. *Humboldt* etc. Mit 6 Ansichten u. 1 Karte. II, 137.
Schönlein's klinische Vorträge i. d. Charité-Gebäude zu Berlin. Redig. u. herausg. von L. *Güterbock*. 1s u. 2s Heft. I, 505.
Schott, W., de lingua Tschuwaschorum dissertatio. III, 367.
— — Verzeichniss der chinesischen u. mandjutungischen Bücher u. Mss. der Königl. Bibliothek in Berlin. IV, 211.
Schouw, J. F., oplysende Bemaerkninger til Olsens phys. Kort over Danmark. III, 549.
v. Schreber, J. C. D., die Säugethiere in Abbild. nach der Natur u. s. w.; fortgesetzt v. J. A. *Wagner*. Supplementband. 1e—3e Abth. II, 505.
Schriften über die Reform des Preuss. Eherechts. II, 17. 417. III, 129.
Schröder, A., über die jetzige Gestalt des Disciplinar-, Buss- u. Beicht-Wesens i. d. evangel. Kirche. IV, 66.

Digitized by Google

Schuderoff, J., über den Protestantismus in seiner ursprüngl. Bedeutung insbesondere für die christliche Kirche. II, 561.
Schuler, G. B., krit. Bemerkungen zu dem Entwurfe des Strafgesetzb. f. d. Preuss. Staaten. Heft 1. III, 481.
Schulze, C. F., Uebersicht der Geschichte d. Grossherzogth. Baden. IV, 599.
Schumann, Sammlung der das Kirchen- u. Schulwesen (im Grossh. Hessen) betr. landesherrl. u. bischöfl. Verordnungen u. Erlasse. IV, 50.
Schutz, die bösliche Verlassung als Ehescheidungsgrund. IV, 80.
Schwarze, F. O., Kritik des Entwurfs eines Strafgesetzb. f. d. Preuss. Staaten. III, 481.
— L. F. O., de crimine rapinae ex principiis juris communis. IV, 268.
Schweitzer, G., der Christen Glaube an Jesum von Nazareth, dem Gottmenschen u. sein Gottesreich vertheidigt in Briefen an einen Lehrer der jüdischen Religion auf Veranlassung des Lebens Jesu von Strauss, auch für Laien. I, 16.
Schwerdt, H., die Strafpredigten im Lichte uns. Zeit. IV, 67.
— — wie hat sich d. Prediger am Grabe eines Selbstmörders zu verhalten u. zu erklären? IV, 73.
Scriba, H. E., alphabet. Repertorium über den Inhalt der das Kirchen-, Pfarr- u. Schulwesen d. Grossh. Hessen betr. Gesetze, Verordn., Bekanntmach. u. s. w. IV, 50.
Seitz, E., Recht des Pfarramtes der kathol. Kirche. IV, 56.
Siebert, A., Schönleins Klinik u. deren Gegner, die Herren Conradi, Scharlau u. Lehra, I, 505.
Siegel, C. C. F., die epistol. Texte in kirchl.-archäolog., exeget. u. besond. homilet.-pract. Hinsicht, anbequemt dem neuen Perikopenbuche f. d. Königr. Sachsen. Nebst einem Anhange, enth. die gleiche Bearb. d. ält. epistol. Abschnitte, wie sie noch jetzt in mehreren Ländern d. protest. Deutschlands unverändert geblieben sind. 1r—3r Band. III, 545.
Simon, J. F., Handbuch der angewandten medicin. Chemie nach d. neuesten Standpunkte der Wissenschaft etc. bearb. 1r 2r Thl. M. 1 Kpfrtaf. II, 361.
Sommer, G. C., Kaiser Franzensbad bei Eger u. s. Umgeb. II, 230.
Staedler, G. L., wissenschaftl. Grammatik d. französischen Sprache. III, 33.
Stahl, F. J., de matrimonio ob errorem rescindendo comment. IV, 75.
Starke, C. L. F., über die Zweckmässigkeit der Verbindung d. Homöopathie mit d. Wasserheilmethode u. üb. d. Vortheile und Nachtheile bei der Anwend. d. kalten Wassers. II, 222.
Stein, C., der Neckar von Heilbronn bis Heidelberg, mit besond. Rücksicht auf Wimpfen u. d. übrigen Soolbäder Jagstfeld u. Offenau. M. 3 Taf. IV, 419.
Steinacker, K., über das Verhältniss Preussens zu Deutschland, m. Rücks. auf d. Schrift d. Hrn. v. Bülow-Cummerow in Preussen u. seine Verfass. u. s. w. II, 177.
Sternberg, C., de crimine stellionatus comment. IV, 272.
Steudel, E. G., über Wasserheilanstalten u. ihr Verhältn. zu d. Mineralquellen u. Bädern etc. II, 220.
Stieren, A., de Ptolemaei Gnostici ad Floram epistola. P. I. III, 264.
Stilling, B., Untersuchungen über die Functionen d. Rückenmarks u. d. Nerven. M. Abbild. IV, 737.
— B. u. *J. Wallach*, Untersuchungen über die Textur des Rückenmarks. M. 1 Taf. Abbild. III, 409.
Stimme aus d. Schweizerischen Reformations-Zeitalter über die Excommunication od. d. Kirchenbann. IV, 67.
— über das Entscheidungsrecht u. den Einfluss der histor. Schule auf die Preuss. Ehrechts-Reform. II, 32. 417. III, 129.
Stöber, A., der Dichter Lenz und Friederike v. Sesenheim. Aus Briefen u. gleichzeit. Quellen; nebst Gedichten u. Andereo v. Lenz u. Göthe. IV, 670.
Stralenau-Urckhood, die Preuss. Hegemonie in Deutschland, hervorgerufen durch die Schriften von Bülow-Cummerow u. Hellrung etc. II, 177.
Strickland, A., lives of the Queens of England. Vol. V. I, 519.
Struensee, die Pensionirung der Geistlichen in Bezug auf die „Proposition v. Oestreich" IV, 63.
Studien u. Kritiken, theologische. IV, 41.

T.

Tancredi summa de matrimonio. Ed. *A. Wunderlich*. IV, 46.
Tanchumi Hierosolymitani commentarii in prophetas arabici specimen I. Litteris arabicis exaravit et interpret. lat. et adnot. instr. *J. Haarbrücker*. III, 581.
Tan'houm de Jérusalem, commentaire sur le livre de Habakkouk, publ. pour la prem. fois, en Arabe, sur un manuscr. unique de la bibliothèque Bodleienne, et accomp. d'une traduct. et de notes par *S. Munk*. III, 584.
Temme, J. D. H., Kritik d. Entwurfs d. Strafgesetzb. f. d. Preuss. Staaten. 2 Thle. III, 481.
Testamentum, novum, vulgatae edit. juxta textum Clementis VIII. Romanum ex typogr. apostol. Vatic. a. 1592 etc. etc. ed. *F. F. Fleck*. IV, 46.
Teuffel, W. S., Charakteristik des Horaz. II, 473.
Thibaut, A. F. J., Lehrb. d. Geschichte u. Institutionen d. röm. Rechtes. — Hermeneutik u. Kritik des röm. Rechtes. Nach d. Vf. Tode herausgeg. von *C. J. Guyet*. (Thibaut's jurist. Nachlass. 2r Bd.) I, 329.
Tiersch, F., üb. die Sprache der Zakonen. IV, 145.
ΘΟΥΚΥΔΙΔΗΣ. The history of the Peloponnesian war by Thucydides: illustr. by maps taken entirely from actual surveys, with notes by *T. Arnold*. II. Edit. Vol. I. II. II, 254.
Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum suppl. Ed. *C. Zeuss*. III, 471.
Tritschler, J. C. S., Canstatts Mineralquellen u. Bäder. 3e Aufl. m. einem Anhang. M. 9 Taf. u. 1 Kpfr. IV, 425.
Troschel, M., Lehrbuch der Chirurgie. 3r Bd. III, 407.

U.

Ueber Ehe und Ehescheidung, Staat u. Kirche u. deren Verhältniss zu und unter einander. Votum eines Theologen. II, 29. 417. III, 129.
Ueber den einzig wahren Ehescheidungsgrund i. d. christl. Kirche, sowie i. d. christl. Staaten, von einem Juristen. II, 29. 417. III, 129.
Ueber die kirchliche Einsegnung der Ehen Geschiedener. II, 29. 417. III, 129.
Ueber die heutige Gestalt des Eherechts. 2e Aufl. II, 25. 417. III, 129.
Ueber die Reform des Eherechts. II, 25. 417. III, 129.
Ueber das wahre Verhältniss des Herzogth. Schleswig zum Königreich Dänemark. III, 534.
Ullmann, die Altenburger kirchl. Angelegenheit u. die Facultätsgutachten. IV, 41.
— C., Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland u. d. Niederlanden. 1r 2r Bd. I, 457.
Ulrichs, H. N., Reisen und Forschungen in Griechenland. 1r Thl. I, 41.
Umbreit, F. W. C., prakt. Commentar über die Propheten d. alten Bundes m. exeget. u. krit. Anmerk. 1r Bd. A. u. d. T. Prakt. Comment. über d. Jesaia u. s. w. 1r Thl. I, 305.
Unruhen, die, in d. niederländ. Kirche während d. J. 1838 u. 1839. Dargest. v. *X*. Herausg. v. *J. E. L. Gieseler*. IV, 44.
Urbani, H., Teplitz u. Schönau m. ihren Umgeb. in histor., topogr., medizin. u. pittoresker Bezieh. beschrieben. IV, 433.
Urkunden üb. d. Verfahren d. Königl. Consistorii zu Magdeburg gegen d. Pastor Sintenis nebst Bemerk. dazu u. s. w. IV, 45.
Urkundenbuch f. d. Geschichte d. Niederrheins od. d. Erzstifts Cöln, d. Fürstenth. Jülich u. Berg, Geldern, Meurs, Cleve u. Mark u. d. Reichsstifte Elten, Essen u. Werden. Herausg. v. *T. J. Lacomblet*. M. Abbild. Bd. I. IV, 64.

Digitized by Google

V.

Verhaegen, considérations sur les bains de mer. IV, 418.
Verletzt der kathol. Clerus Ungerns den §. 15 Art. 26. von 1790—1791, wenn er die gemischten Ehen nicht einsegnen will? Beantw. v. V. v. K. IV, 79.
Versorgungsanstalten, die, für Pfarr-Wittwen u. Waisen im Grossh. Hessen. (*v. Fertsch.*) IV, 63.
Visini, A., über den Betrug als strafbare Rechtsverletzung u. s. w. (In s. Beitr. z. Crim.-Rechtsw.) IV, 275.
Vogel, E. F., der kirchl. Symbolzwang in seiner Unverträglichkeit mit d. wahren Geiste d. Protestantismus. Ein Rechtsgutachten z. Widerleg. d. Schrift d. H. Prof. Richter in Marb. üb. d. Kirchenregiment u. d. Symbol. IV, 40.
Von dem Mayr Helmbrecht. Eine poet. Erzähl. von Wernher dem Gartenaere, einem österreich. Dichter d. 13. Jahrh. Herausg. v. J. *Bergmann.* IV, 201.

W.

v. Wachsmann, C., Helgoland. M. 1 Ans. IV, 417.
Wagner, J., Geschichte d. Fremdenhospitals f. arme Kranke aller Nationen in Karlsbad. Nebst d. ärztl. Berichte v. J. 1841. IV, 436.
— — Karlsbad u. s. Heilwirkung. Nach Beobacht. IV, 437.
— R., Lehrb. d. Physiologie f. akadem. Vorles. u. m. besond. Rücks. auf d. Bedürfn. d. Aerzte. 1e—3e Abth. II, 65.
Wegweiser, neuester, durch die Heilbäder Wiesbaden, Ems, Schwalbach u. Schlangenbad, Weilbach, Kronthal u. Soden; sowie Baden-Baden, Homburg u. Kreuznach. II, 206.
Weis, G. W., Versuch einer Theorie u. geschichtl. Uebersicht d. Kirchenliedes nebst einer vergleich. Kritik d. Breslauer u. Jauerschen Gesangbuchs. I, 480.
Welp, T., einige Worte über das neue Preuss. Ehegesetz. II, 32. 417. III, 129.
Wentzel, A., Zeitfragen a. d. Rechtsgebiete. Heft 1. II, 30. 417. III, 129.
Werber, W. J. A., die Heilquellen u. Molkenanstalten zu Rippoldsau im G. H. Baden. M. 1 Ans. u. 1 Karte. II, 228.
Werlauff, E. C, og N. *Outzen*, Prisscrifter ang. det danske Sprog i Hertugd. Slesvig. III, 533.
Wernher d. Gartenaere, von dem Mayr Helmbrechte. Herausg. v. J. *Bergmann.* IV, 201.
de Wette, W. M. L., kurzgefasstes exeget. Handbuch zum N. T. 1r Bd. 4r Thl. (Kurze Erklär. d. Apostelgesch.) 2e Aufl. I, 318.
Wheaton, H., histoire des progrès du droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie jusqu'au congrès de Vienne etc. I, 169.
Wiedenfeld, K. F., über die Ehescheidung unter den Evangelischen. II, 27. 417. III, 129.
Wiegmann's Archiv f. N. G. IV, 444. 447.
Wiese, L., Aug. Gottl. Spillcke, nach seinem Leben u. seiner Wirksamkeit dargest. I, 140.
Winzer, Specialkarte d. Hessberger Steinbruches. IV, 456.
Wirer, F. de Paula (Ritter v. Rettenbach), Ischl u. s. Heilanstalten. IV, 419.
Wirth, J. U., System d. specul. Ethik, eine Encyclopädie der gesammten Disciplinen d. prakt. Philosophie. 1r u. 2r Bd. I, 73.
Wisnet, J. G., weitere Abhandl. über Zehent bei Veränder. d. Feldbaues nach bayer. Rechte. IV, 69.
— — über die Wirkung des absoluten, namentl. d. pfarrl. Grosszehentrechts in d. Richtung gegen die im zehentbaren Brach- u. Getreidefelde gebauten kleinen Früchte. IV, 69.
Wiśniewski, N., de Falso sec. jus Rom. IV, 272.
Wochenschrift, jurist., f. Preussen. Von *Hinschius.* IV, 69. 80.
Wolff, W., Abhandl. a. d. bürgerl. Rechte. IV, 69.
Wolfram v. Eschenbach, Parzival u. Titurel. Uebers. u. erläut. v. K. *Simrock.* 2 Bde. I, 433.
Wöniger, A., die Principien d. Justinianeischen Rechts vom Furtum. IV, 264.
Wright, T., biographia Britannica literaria, or biography of literary characters of Great Britain and Ireland etc. I, 409.

Z.

Zeiss, G., römische Alterthumskunde in 3 Perioden bearb. III, 369.
Zeitschrift für deutsches Alterthum. Herausg. von M. *Haupt.* 1r Bd. 2r Bd, 1s u. 2s Heft. I, 51.
— — f. Civil- u. Crim.-Recht, von *Rosshirt.* IV, 282.
— — f. Protestantismus u. Kirche. IV, 25. 34. 62. 70. 73. 74.
— — f. deutsches Recht, v. *Reyscher* u. Wilda. IV, 66.
— — für Theorie u. Praxis d. Bayerischen Rechts, von *Zu Rhein.* IV, 74.
Ziemssen, W., über Ehe u. Ehescheidungen nach schwed. Rechte. IV, 80.
Zu Rhein, Zeitschrift u. s. w. IV, 74.
Zur Kritik d. Preuss. Strafgesetz-Entwurfes. Von einem rhein. Beamten. III, 481.

Digitized by Google

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

I. Literarische Nachrichten.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

NB. Die Zahlen zeigen die Pag. an.

A.

v. Abel, Minister in München 419.
Agricola, Prof. in Rom 121.
Ahrens, Prof. in Brüssel 418.
Aloe, Gen.-Sekr. in Neapel 418.
Ampère in Paris 36.
Andral, Prof. in Paris 125.
v. Andrian, Reg.-Präs. in Ansbach 419.
Anger, Lic. in Leipzig 561.
Arnold in Baireuth 419.
Arnould, Prof. in Angers 610.
Asopios, Prof. in Korfu 34.
Asverus, Prof. in Jena 33.
Auckland (Lord) in London 268.
Auffenberg (Frhrr. v.), Hofmarschall in Carlsruhe 257. 417.
August, Gymn.-Dir. in Berlin 35.
Aulicke, Geh. Reg.-Rath in Berlin 273.

B.

Bachmann, Pred. in Berlin 35.
Bachmann, Geh. Hofr. in Jena 125.
v. Balbi 194.
Bares, Geh. Med.-Rath in Berlin 585.
Barth, Geh. Hofr. in München 419.
v. Bastard (Graf) in Paris 586.
Bauer, Privatdoc. in Giessen 610.
Baumgarten-Crusius, Rector in Meissen 258. 418.
Baumstark, Prof. in Greifswalde 417.
Baumüller, Geh. Rath in Carlsruhe 585.
Bazin, Lehrer in Paris 609.
Beck in Nürnberg 419.
Becker, Prof. in Berlin 35.
Becker, Hofpred. in Donaueschingen 266.
Bekker, Prof. in Leipzig 14.
Bécin, Ober-Chirurg in Paris 121.
Beil, Hofr. in Frankfurt a. M. 587.
Berger, Prof. in München 609.
Bergmann, Privatdoc. in Göttingen 589.
v. Bergmann, Cons.-Rath in Riga 585.
Born, Präses d. med. Fakultät in Pesth 122.
Berndt, Geh. Med.-Rath in Greifswald 195. 265.
Bernhardy, Prof. in Halle 418.
v. Berzelius in Stockholm 126.
Bessel, Prof. in Königsberg 125.
Besser, Prof. in Güstrow 195.
Besserer, Cons.-Rath in Aachen 610.
v. Bethmann-Hollweg, Geh. Ob.-Reg.-Rath in Bonn 586.
de Biefve in Brüssel 268.
Binder, Bürgermeister in Nürnberg 419.
Bischoff, Prof. in Bonn 586.
Bischoff, Prof. in Heidelberg 122. 418. 586.
Bitter, Regier.-Assess. in Frankf. a/O. 273.
Bleck, Prof. in Bonn 268.
Bley, Apotheker in Bernburg 36.
Blumenthal, Staatsrath in S. Petersburg 257.
Böckh, Geh. Reg.-Rath in Berlin 610.
Böcking, Director in München 35.
Böhme, Cons.-Rath in Lucka 418.
Boisserée, Sulpice, Dr. in München 35.
Bollert, Feldpropst in Berlin 34.
Bonaparte (Carl, Lucian), Prinz v. Canino 195.
Bonnet, Pfarrer in St. Goar 418.
Bornemann, Geh. Ob.-Finanz-Rath in Berlin 257.
Bornemann, Geh. Ob.-Just.-Rath in Berlin 273.
Borrés 125.
Bosse in Ansbach 419.
Bötticher, Prof. in Berlin 230. 268.
Bövenroth, Superint. in Fehrbellin 35.
Brandis, Prof. in Bonn 36.
v. Brauchitsch, Geh. Just.-Rath in Erfurt 123.
Braun in Rom 610.
Braunhard, Rector in Greussen 193.
Brenner, Lehrer in Leipzig 193.
Breschet, Prof. in Paris 36.
Bresler, Cons.-Rath in Danzig 265.
Bretschneider, Kanzler in Gera 258.
Brettner, Prof. in Breslau 121.
Briegleb, Prof. in Erlangen 33.
Brinkmann, Domherr in Berlin 85.
Brogniart, Prof. in Sevres 418.
Broicher, Appell.-Ger.-Rath in Köln 274.
Brown in London 419.
Brüggemann, Geh. Reg.-Rath in Berlin 34. 193.
Büchel, Prof. in Marburg 33.
Buchner, Prof. in München 609.
Büchsel, Superint. in Brüssow 35.
Buckland, Prof. in Oxford 588.

Digitized by Google

Bulloz, Prof. in Besançon 193.
v. Bunge, Prof. in Dorpat 257.
Bunsen, Reg.-Rath in Hildesheim 121.
Burger, Pfarrer in Fürth 419.
Burkardt, Cons.-Rath. in Ansbach 419.
Burnouf in Paris 125.
Burow, Privatdoc. in Königsberg 586.
Busch, Geh. Med.-Rath in Berlin 267.

C.

Campana in Rom 267.
Canino in Rom 194. 267.
Cannstatt, Landger.-Rath in Augsburg 586.
Canstatt, Prof. in Erlangen 609.
Carus, Prof. in Leipzig 266.
Cavadoni in Modena 125.
Chelius, Geh. Rath in Heidelberg 610.
Christensen in Kopenhagen 268.
Christiansen, Privatdoc. in Kiel 122.
Clarus, Hofr. in Leipzig 266.
Clemen, Rector in Rinteln 193.
Couard, Pred. in Berlin 35.
Credé, Geh. Reg.-Rath in Berlin 257.
Cruse, Prof. in Königsberg 586.
Czwalina, Prof. in Posen 274.

D.

Dahl, Prof. in Dresden 194.
Dammers, Bischof in Paderborn 419.
Dammert, Senator in Hamburg 609.
Daniel, Rector in Caen 194. 266.
v. Daniels, Appell.-Rath in Köln 257.
Danz, Prof. in Jena 585.
Decker, Geh. Ob.-Tribun.-Rath in Berlin 273.
Delaporte 190.
Delcasso, Dechant in Strassburg 267.
v. Delessert in Paris 419.
Delffs, Privatdoc. in Heidelberg 122.
Demante, Prof. in Paris 267.
Demidoff (Graf), in Paris 36.
Detroit, Pred. in Königsberg 36.
v. Deutsch, Staatsrath in Dorpat 5.
Deycks, Prof. in Münster 194.
Dieckhoff, Prof. in Münster 193.
Dieffenbach, Geh. Med.-Rth. in Berlin 587.
Dieterici, Geh. Ob.-Reg.-Rath in Berlin 35.
Dingelstedt in Stuttgart 193.
Ditters v. Dittersdorf, Prof. in Braunsberg 417.
zu Dohna-Wundlaken (Graf), Reg.-Präs. in Königsberg 417.
Donizetti in Wien 125.
Doll, Prof. in Mannheim 257.
Dorner, Prof. in Kiel 258.
Dräseke, Bischof in Magdeburg 121.
Drechsler, Prof. in Erlangen 419.
Duchatel, Minister in Paris 36.
Dumont, Mitgl. d. Instituts v. Frankr. in Paris 123.
Duncker, Privatdoc. in Göttingen 585.
Dupont in Paris 268.
v. Dusch, Gesandter in Frankfurt a/M. 609.

E.

Ebermeier, Kreisphysikus in Düsseldorf 193.
v. Eberts, Reg.-Rath in Breslau 273.
Ecker, Dr. in Freiburg 258.
Eckermann, Dr. in Weimar 124.
Egerton (Lord) in Aberdeen 610.
Eggers, Director in Altona 194.
Ehrenberg, Wirkl. Ob.-Cons.-Rath in Berlin 34.
v. Eichheimer, Generalstabsarzt in München 35.
Eichhoff, Prof. in Lyon 122.
Eichhorn, Geh. Ob.-Just.-Rath in Berlin 273.
Eilers, Geh. Reg.-Rath in Berlin 34. 193.
Eisenlohr, Helfer in Tübingen 122.
Endlicher, Prof. in Wien 268.
Erdl, Prof. in München 609.
Erman, Prof. in Berlin 418.
Eschricht, Prof. in Kopenhagen 36. 126.
Ettingshausen, Prof. in Wien 123. 588.

F.

Fabri, Prof. in Nürnberg 585.
Falkenstein, Hofrath in Dresden 194.
Feder, Dr. in München 257.
Fick, Prof. in Marburg 193. 258.
Ficker, Prof. in Laybach 586.
Finelius, Prof. in Greifswalde 265.
Fleischmann in Erlangen 609.
v. Flemming (Graf), Kammerger.-Assess. in Berlin 273.
Flügel, Prof. in Meissen 258. 266.
Fölsing, Oberlehrer in Berlin 610.
Forbes, Gen.-Inspect. d. Armee-Hospit. in London 266.
Forchhammer, Prof. in Kiel 122.
Förster, Architect in Wien 121.
Foucart, Dechant in Poitiers 36.
Frotscher, Rector in Annaberg 122.
v. Fuss, wirkl. Staatsrath in S. Petersburg 265.

G.

v. d. Gabelentz, Reg.-Rath in Altenburg 124.
Gabler, Cons.-Rath in Baireuth 419.
Gallait in Brüssel 268.
Garnier, Prof. in Paris 267.
v. Gärtner, Ob.-Bau-Rath in München 419.
Gelzer, Prof. in Basel 417.
Gerhard, Prof. in Berlin 194.
Giese, Superint. in Jakobshagen 266.
Gildemeister, Gutsbes. in Schönaich 417.
Gitzler, Privatdoc. in Breslau 258.
Glaire, Prof. in Paris 33.
v. Görres, Prof. in München 267.
Göschel, Geh. Ob.-Just.-Rath in Berlin 273.
Göttling, Geh. Hofr. in Jena 123.
Götze, Ob.-Appell.-Ger.-Präs. in Greifswalde 265.
Gråberg de Hemsö (Graf), Kämmerer u. Ob.-Bibl. in Florenz 194.
Graf, Prof. in Tübingen 585.
Graffunder, Reg.-Rath in Erfurt 274.
Grässe, Collab. in Dresden 257.
Grauert, Prof. in Münster 274.
Greiner, Med.-Rath in Eisenberg 194.
Grenser, Privatdoc. in Leipzig 258. 561.
Grimm, Ob.-Stabsarzt in Berlin 34.
Grimm, Prof. in Berlin 36.
Grube, Privatdoc. in Königsberg 586.
Grzeszkiewicz, Domkapitul. in Gnesen 265.
Guerike, Superint. in Halle 418. (2.)
Gueterell in Brüssel 419.
Guizot, Minister in Paris 36.
Gugler, Prof. in Stuttgart 193.
Guyet, Ob.-Appell.-Rath in Jena 124.

H.

Habich, Lehrer in Gotha 265.
Hagen, Geh. Ob.-Bau-Rath in Berlin 588.
Hahn, Cons.-Rath in Breslau 121.

Digitized by Google

v. Halberg (Frhrr.) 610.
Halm, Reg.-Rath in Koblenz 274.
Haltaus, Adjunct in Leipzig 193.
Hand, Geh. Hofrath in Jena 123.
Hanssen, Prof. in Kiel 14.
Harless, Geh. Hofrath in Bonn 194. 586.
Harless in Erlangen 419.
Harnisch, Pfarrer in Elbei 124.
Hartmann, Cons.-Rath in Düsseldorf 586.
Hase, Kirchen-Rath in Jena 124.
v. Haselberg, Reg.-Rath in Stralsund 266.
Hasenbalg, Gymn.-Dir. in Puttbus 266.
Hasenclever in Düsseldorf 268.
Häser, Prof. in Jena 125.
Hasse, Prof. in Bonn 588.
Hasselbach, Gymn.-Dir. in Stettin 265.
Haupt, Prof. in Leipzig 125.
Havenstein, Cons.-Rath in Frankfurt 34.
v. Haxthausen, Med.-Rath in Arnsberg 274.
Heffter, Geh. Ob.-Revis.-Rath in Berlin 34.
Hegel, Regier.-Assess. in Magdeburg 273.
Heim in Neustadt a. d. A. 419.
v. Heister, Major in Königsberg 36.
Held, Prof. in Würzburg 258.
Hensel, Hofmaler in Berlin 266.
Hensel, Prof. in Berlin 35.
Hermann, Hofr. in München 587.
Hesse, Schlossbaumeister in Berlin 268.
Hetsch, Prof. in Kopenhagen 194.
Hetzel, Pred. in Berlin 417.
Hetzel, Prof. in Berlin 35.
Heyfelder, Prof. in Erlangen 609.
Heyse, Reg.-Rath. in Aachen 274.
Hildebrand, Collaborator in Halle 193.
Hirsch, Rabbiner in Dessau 257.
Hirch, Arzt in Königsberg 586.
v. Hirscher, Domcapitular in Freiburg 123.
Hoffmann (*v. Fallersleben*), Prof. in Breslau 34.
Hoffmann, Kirchen-Rath in Jena 33. 124.
Hoffmann, Privatdoc. in Würzburg 122.
Holscher, Leibchirurg in Hannover 124.
Homeyer, Prof. in Berlin 35.
Horner, Prof. in München 609.
Hornschuch, Prof. in Greifswalde 267.
Hossbach, Cons.-Rath in Berlin 35.
Huber, Prof. in Marburg 417.
Hübsch, Oberbaurath in Carlsruhe 33.
Hug, Bergrath in Carlsruhe 36.
Hülsmann, Superint. in Elberfeld 588.
v. Humboldt, wirkl. Geh.-Rath in Berlin 123.
Hupfeld, Prof. in Marburg 417.
Huschke, Leibarzt in Weimar 124.
Hye, Prof. in Wien 33.

J.

Jacobi, N. 36.
Jacobi, Prof. in Königsberg 125.
Jacobi, Prof. in Pforta 418.
Jacobitz, Adjunct in Leipzig 193.
Jacobson in Oxford 34.
Jäger, Hofrath in Speyer 35.
Jäger, Ob.-Med.-Rath in Stuttgart 123.
Jentzen in Berlin 268.
Jesi in Florenz 125.
Ihre, Staatsminister in Stockholm 36.
Imanuel, Sem.-Dir. in Minden 274.
Ingemann, Lector in Soroe 122.
Ingres in Paris 268.
Jochmus, Cons.-Direct. in Hannover 35.
John, Geh. Hofr. in Berlin 273.
Johnson, Prof. in Oxford 34.
Jordan, Lector in Leipzig 561.
Justi, Ob.-Cons.-Rath in Marburg 123.

K.

Kähler, Cons.-Rath in Königsberg 123.
Kaiser, Bischof in Mainz 587.
Kanne, Lehrer in Bonn 588.
Kapff, Dekan in Leonberg 122.
Kapp, Cons.-Rath in Ansbach 419.
Karsten, Geh. Ob.-Berg-Rath in Berlin 34.
Kastner, Hofr. in Erlangen 419. 609.
Kastner in Paris 268.
Kaulbach in München 125.
v. Keber, O. L. G. Präs. in Insterburg 33.
Keil, Adjunctus in Pforte 195.
Kersten, Archivar in Münster 124.
Kierulff, Prof. in Rostock 609.
Kieschke, Ob.-Reg.-Rath in Oppeln 273.
Kiesewetter, Hofrath in Wien 268.
Kiessling, Cons.-Rath in Hildburghausen 585.
Kilian, Prof. in Bonn 587.
Kind, Prof. in Leipzig 587.
Kirchenpaur, Sekret. in Hamburg 609.
Kirchner, Rector in Pforta 418.
Klee, Reg.-Rath in Posen 274.
Kleefeld, Reg.-Rath in Danzig 258.
v. Klenze, Wirkl. Geh. Rath in München 35. 123. 267.
Klopfleisch, Archidiak. in Jena 36.
Knapp, Ob.-Cons.-Rath in Stuttgart 585.
Kneip, Cons.-Rath in Berleburg 35.
Kober, Pred. in Berlin 417.
Koberstein, Prof. in Pforta 418.
v. Koch, Minist.-Rath in Braunschweig 418.
Koch, Ob.-Appell.-Rath in Celle 123.
Koch, Hofr. in Erlangen 609.
Koch, Lehrer in Leipzig 193.
Koch, Hofmed. in München 609.
v. Koch, Präsident in München 35.
Köchy, Dr. in Braunschweig 257.
Köhne, Archivrath in Berlin 35.
Koekkoek, Maler in München 123.
Kolletschka, Prof. in Wien 586.
Kömm, Prof. in Grätz 124.
v. Könen, Geh. Med.-Rath in Berlin 265.
König in Dresden 268.
v. Kopitar, Bibliothekar in Wien 418. 588.
Kopp, Privatdoc. in Giessen 258.
Kosegarten, Prof. in Greifswald 265.
Köster, Cons.-Rath in Stade 123.
Krafft, Advoc. in Nürnberg 419.
Kramer, Geh. Rath in Baden 610.
Kramer, Oberlehrer in Meissen 258.
Kraus, L. F. 419.
Krause, Med.-Rath in Göttingen 123.
Krauss, Ob.-Just.-Assessor in Tübingen 609.
Krebs, Dekan in Donaueschingen 266.
Kruse, Staatsrath in Dorpat 587.
Kuhlmeyer, Geh. Ober-Tribun.-Rath in Berlin 35.
Kühner, Rector in Saalfeld 418.
Küsell, Superint. in Stolpe 266.

L.

de Laborde (Graf.), L. 35. 36.
Lachmann, Prof. in Berlin 35.
Lacomblet, Archivrath in Düsseldorf 588.
Lammers, Bürgermeister in Erlangen 419.
v. Lancizolle, Prof. in Berlin 273.
Landerer, Prof. in Tübingen 33.

Digitized by Google

Lang, Prof. in Tübingen 265.
Langenbeck, Superint. in Sandstedt 195. 258.
v. Langenn, Geh. Rath in Dresden 194.
Lassen, Prof. in Bonn 610.
v. Lattenberg, Prof. in Gratz 610.
Lauck, Ob.-Berg-Rath in München 585.
Laugier in Paris 268.
Laurens, Dechant in Toulouse 267.
Lecouppey, Prof. in Paris 265.
Lehmann, Privatdoc. in Leipzig 258. 561.
Lehnerdt, Superint. in Königsberg 121.
Leist, Appell.-Rath in Köln 257.
Lenz, Pastor in Halchter 121.
v. Leonrod (Freih.), Präsident 35. 419.
Leopold, Cons.-Rath in Hannover 123.
v. Lerchenfeld (Freih.) Domprobst in Bamberg 36.
Leupoldt, Prof. in Erlangen 609.
Leuret, Oberarzt in Paris 36.
Libri, Prof. in Paris 265.
Liebeskind in Erlangen 419.
Liesegang, Superint. in Perleberg 35.
Lieschke, Kammerger.-Assess. in Berlin 273.
Lisco, Pred. in Berlin 35.
Lobeck, Privatdoc. in Königsberg 36.
Löbell, Prof. in Bonn 418.
Löbell, Prof. in Marburg 122.
Lodemann, Ob.-Med.-Rath in Hannover 35.
Löffler, Schulrector in Potsdam 35.
Lohmann, Superint. in Wesel 588.
Lotze, Privatdoc. in Leipzig 122. 258. 561.
Louis, Oberarzt in Paris 36.
Lucas, Gymn.-Dir. in Emmerich 417.
Lücke, Cons.-Rath in Göttingen 585.
Lyell, Prof. in London 588.

M.

Mac Culloch 125.
Maconochie, Prof. in Glasgow 33.
Madai, Prof. in Dorpat 122. 609.
v. Maffei, k. k. Rath 36.
Magnus, Prof. in Berlin 35. 588.
Magnusen, Geh. Archivar in Kopenhagen 587.
Mänss, Cons.-Rath in Magdeburg 258.
Marchand, Privatdoc. in Berlin 194.
Marcus, Präsident in St. Petersburg 123.
Marggraf, Prof. in München 33.
Marter, Superint. in Weida 195.
Martin, Domkapitul. in Freiburg 266.
Martins, Berg-Hauptm. in Halle 123. 124.
Martius, Prof. in Erlangen 419.
v. d. Marwitz, Land-Dechant in Tuchel 609.
Masson, Prof. in Paris 267.
Matthis, Geh. Ob.-Reg.-Rath in Berlin 273.
Mauch, Prof. in Stuttgart 230. 268.
v. Maurer, Staatsrath in München 35.
Maus, Prof. in Lemberg 258.
Mayer, Prof. in Bonn 587.
Meinel, Landrichter in Erlangen 419.
Meinhof, Pfarrer in Mörz 6.
Mérimée in Paris 588.
Merckel, Dompred. in Coburg 36.
Merrem, Reg.-Rath in Köln 36.
Metzger, Rector in Augsburg 419.
v. Meusebach, Geh. Ob.-Revis.-Rath in Berlin 123.
Michaelis, Cons.-Rath in Breslau 586.
Michels, Pfarrer in Kamp 265.
Michelsen, Prof. in Kiel 36.
Michelsen, Prof. in Jena 418. 585.
Mila, Superint. in Kammin 266.
Milne Edwards in London 36.
Minding, Privatdoc. in Berlin 265.
Miram in Kiew 586.
v. Mirbach, Reg.-Rath in Düsseldorf 274.
Mirbel in Paris 194. 266.
Mitscherlich, Prof. in Berlin 34.
Mitscherlich, Geh. Just.-Rath in Göttingen 123.
Mohr, Prof. in Würzburg 33.
Moliere, Pred. in Berlin 610.
Möller, Cons.-Rath. in Erfurt 121.
Morstadt, Prof. in Heidelberg 33.
Moser, Prof. in Königsberg 125. 195.
Müller, Prof. in Berlin 126.
Müller, Gymn.-Dir. in Köslin 266.
Müller, O. L. G. Rath in Stettin 265.
Müller, Prof. in Torgau 34.
v. Müller, Geh. Rath in Weimar 609.
v. Münch-Bellinghausen (Frhrr.) in Wien 587.
v. Münster, Kammerherr in München 419.
de Musini, Prof. in Florenz 265.

N.

v. Nagler, Staatsminister in Berlin 419.
Naumann, Prof. in Bonn 587.
Naumann, Prof. in Leipzig 14.
Neigebaur, Geh. Just.-Rath in Bromberg 121.
Nesselmann, Privatdoc. in Königsberg 586.
Neubert, Privatdoc. in Leipzig 258. 561. 586.
Neudecker, Conrect. in Gotha 122.
Neukirch, Prof. in Kiew 586.
Niemeyer, Prof. in Greifswald 265.
Nitzsch, Cons.-Rath in Bonn 265.
Nodier in Paris 194. 266.
Nouseilles, Rector d. Acad. in Toulouse 194. 266.

O.

Oberländer, Reg.-Rath in Meiningen 266.
v. Obstfelder, Kammerger.-Rath in Berlin 273.
v. Olfers, Geh. Rath in Berlin 34. 230. 268.
v. Olfers, Geh. Just.-Rath in Münster 585.
Ollenroth, Reg.-Rath in Bromberg 258.
Oelschläger, Rector in Schweinfurt 419.
Oersted in Kopenhagen 419.
Orti-Manara in Verona 125.
Ortloff, Ob.-Appell.-Rath in Jena 123.
Osenbrüggen, Privatdoc. in Kiel 193.
Oesterlen, Privatdoc. in Tübingen 610.
Ottmer, Baurath in Braunschweig 268.
Otto, Geh. Med.-Rath in Breslau 586.
Otto, Superint. in Garz 266.

P.

Pabst, Director in Eldena 257.
Palm, Lehrer in Leipzig 193.
Panckoucke, Buchhändler in Paris 123.
Panizza, Prof. in Pavia 124.
Panofka, Assistent d. Sculpt.-Gallerie in Berlin 194.
Pappenheim, Assistent in Breslau 74.
v. Patruban, Prof. in Innsbruck 586.
Pauli, O. A. G. Sekr. in Lübeck 121.
Pelkmann, Superint. in Berlin 123.
Pernice, Geh. Just.-Rath in Halle 273.
Pertz, Ober-Bibliothekar in Berlin 124.
Peter, Director in Meiningen 585.
Petersen in Uistedt 419.
Petri in Hannover 419.
Pfaff, Etats-Rath in Kiel 588.
Pfeuffer, Prof. in Zürich 610.
v. d. Pfordten, Appell.-Rath in Aschaffenburg 122. 195. 561.
Pfotenhauer, Geh. Just.-Rath in Halle 123.
Philipp 267.

Digitized by Google

Philippi, Prof. in Dorpat 419.
Philippi, Prof. in München 36. 195.
Phoebus, Arzt in Nordhausen 417. 586.
Piderit, Cons.-Rath in Kassel 417.
Pischon, Prof. in Berlin 124.
Plagge, Prof. in Giessen 34.
Plettnew, Rector d. Univ. in St. Petersburg 123.
Plochmann in Erlangen 419.
Poinsot in Paris 266.
Poirson, Proviseur in Paris 194.
Poisson, Proviseur in Paris 266.
Poppelack, Ehrendomherr in Neisse 35.
Poppo, Gymn.-Dir. in Frankfurt 35.
Preiss, Oberlehrer in Dorpat 265.
Preller, Prof. in Dorpat 230. 268.
Prokesch v. Osten, Oberst in Athen 193.
Puchta, Hofr. in Leipzig 14.
Puchta, Prof. in Prag 417.
Purkinje, Prof. in Breslau 74.
Puttrich, Advocat in Leipzig 610.

Q.

v. Quast, Architect in Berlin 417.
Quehl, Divis.-Pred. 123.
Quetelet, Dir. d. Sternw. in Brüssel 588.
Quincke, Dir. in Frankf. a/O. 257.
Quistorp, Hofger.-Rath in Greifswald 266.

R.

Raabe, Prof. in Zürich 586.
Rabe in Berlin 268.
Rafn, Prof. in Kopenhagen 587.
Raimann, Polizei-Bezirksarzt in Wien 193.
Ranke, Cons.-Rath in Baireuth 419.
Ranke, Prof. in Berlin 35.
Raoul-Rochette in Paris 123.
Rau, Prof. in Heidelberg 419.
Rauch, Prof. in Berlin 587.
v. Raumer, Geh. Reg.-Rath in Berlin 35. 36. 267.
v. Raumer, *Wilh.*, Geh. Ob.-Reg.-Rath 193.
Royer, Oberarzt in Paris 125.
Regel, Hülfslehrer in Gotha 265.
Regius, Prof. in Cambridge 193.
Reich in Berlin 419.
Reimann, Dr. in Weimar 124.
Reindel, Geistl. Rath 36.
Reindl, Prof. in Augsburg 257. 258.
Renault, Director in Alford 267.
Retzius in Stockholm 125.
Reumont, Legat.-Sekr. in Rom 36. 125. 195.
Reuss, Prof. in Strassburg 258. 418.
Rhades, Med.-Rath in Stettin 265.
Ribbeck, Gen.-Superint. in Breslau 121.
Richarz, Bischof in Augsburg 35.
Richelot in Königsberg 125.
Richter, Gymn.-Dir. in Kulm 609.
v. Richthofen (Frhrr.), Privatdoc. in Berlin 193.
Ridolfi (Marchese), Prof. in Pisa 122.
Rieger, Domkapitular 587.
Rietschel, Prof. in Dresden 266.
Rietter, Priester in Regensburg 34.
v. Ringseis, Geh. Rath in München 123.
Rinne, Reg.-Rath in Liegnitz 273.
v. Ritgen, Prof. in Giessen 609.
Ritter, Med.-Assessor in Stettin 265.
Rittervold, Pfarrer in Drontheim 193. 257.
Robert, Privatdoc. in Marburg 258.
Rödiger, Prof. in Halle 418.
Röhrig in Constantinopel 268.
v. Roisin in Bonn 588.
Roller, Med.-Rath in Carlsruhe 36.
v. Rönne, Geh. Leg.-Rath in Berlin 35.
Rose, Prof. in Berlin 588.
Rosenbaum, Privatdoc. in Halle 126.
Rosenfelder in Berlin 268.
Ross, Prof. in Athen 609.
Ross, Bischof in Berlin 194.
Rosshirt, Prof. in Erlangen 609.
Rossi, Prof. in Paris 610.
Rossini, Kapellmeister in Bologna 268.
v. Rotenhan (Frhrr.) in Rentweinsdorf 419.
Roth, Rector in Nürnberg 419.
Rothmund, Prof. in München 609.
Rothmund, Landger.-Rath in Volkach 586.
Rottmann, Hofmaler in München 35.
Rubanis, Dechant in Bordeaux 267.
Rubino, Prof. in Marburg 417.
Ruckgaber, Prof. in Rottweil 257.
Runge, Reg.-Rath in Bromberg 274.
Rungenhagen, Musik-Dir. in Berlin 268.

S.

Sachse, Geh. Med.-Rath in Schwerin 586.
Sack, Cons.-Rath in Bonn 587.
Salkowsky, Reg.-Rath in Bromberg 274.
Sämann, Musik-Dir. in Königsberg 268.
Sartorius, Cons. Dir. in Königsberg 265.
Sauppe, Conrect. in Torgau 34.
v. Savigny, Staatsminister in Berlin 34.
Schadow v. Godenhaus, Dir. d. Akad. in Düsseldorf 36. 588.
Schafhäutl, Prof. in München 258.
Scharschmidt, Edl. v. *Adlerstren*, Rath in Wien 266.
Schedler, Ob.-Kirchen-Rath in Stuttgart 585.
Schenk, Land-Inst.-Rath. in Altenburg 194.
Scherer, Prof. in Würzburg 33.
Schiffner, Reg.-Rath in Wien 35.
Schilling, Privatdoc. in Giessen 609.
Schiml, Priester in Regensburg 34.
v. Schlegel, Prof. in Bonn 610.
Schleiden, Prof. in Jena 259.
v. Schlieffen (Graf), Wirkl. Legat.-Rath in Berlin 273.
Schmalz, Med.-Rath in Dresden 123.
Schmid, Geh. Ob.-Baurath in Berlin 121.
Schmidt, Geh. Just.-Rath in Jena 266.
Schmidt, C., Privatdoc. in Jena 417.
Schmidt, E, Privatdoc. in Jena 418.
Schmits, Präsident in Cöln 123.
Schnaase, Ober-Procur. in Düsseldorf 588.
Schnaubelt, Lehrer in Oppeln 418.
Schneider, Prof. in Leipzig 561.
Schneider, Prof. in München 609.
Schnuhr, Kreisphys. in Gumbinnen 585.
Schöll, Prof. in Halle, 121. 195.
Scholts, Prof. in Strassburg 123.
Scholz, Domkapitular in Bonn 587.
Schömann, Prof. in Greifswald 265.
Schönlein, Geh. Ob.-Med.-Rath in Berlin 34. 587.
Schoreh, Superint. in Schleiz 419.
v. Schrenk (Freih.), Ob.-Kirchen-Rath in München 35.
v. Schrötter, Ober-Landger.-Rath in Bromberg 121.
Schülein, Cons.-Rath in Speier 419.
Schulz, Superint. in Berlin 35.
Schulze, Inspector in Dresden 121.
Schulze, Hofrath in Jena 124.
Schünemann, Pastor prim. in Stettin 266.
Schürer, Adv. in Erlangen 419.
Schwanthaler, Prof. in München 123. 419.
Schweigger, Prof. in Halle 588.
Schweizer, Prof. in Zürich 585.
Schwörer, Med.-Rath 587.

Digitized by Google

Sebold, Reg.-Rath in Trier 274.
Seifert, Conrect. in Brandenburg 610.
di Serra di Falco (Herzog) in Palermo 588.
Settemann, Med.-Rath in Koblenz 36.
Sickel, Ob.-Pred. in Schwanebeck 123.
v. Siebold 267.
v. Siebold in Erlangen 609.
v. Siebold, Prof. in Göttingen 124. 587.
Siegel, Diak. in Leipzig 257. 417.
Siehr, Geh. Justiz-Rath in Königsberg 33.
Simon, Superint. in Giessen 266.
v. Sinner, Bibliothekar in Paris 33. 121.
Snethlage, Cons.-Rath in Berlin 257. 585.
Sohr, Kammerger.-Rath in Berlin 35.
Soller, Ob.-Baurath in Berlin 121.
Soller, Apotheker in Dorpat 586.
Sonnenkalb in Leipzig 561.
Sonnenschmidt, Ob.-Appell.-Ger.-Rath in Greifswald 266.
Souchay, Appell.-Ger.Rath in Frankfurt a/M. 266.
Souzoe, Finanzdirect.-Rath in Athen 34.
Spengel, Prof. in Heidelberg 125.
Spontini, Gen.-Musikdir. in Berlin 123.
Sporer, Priester in Regensburg 34.
Sprenger, Hofbaurath in Wien 33.
v. Spruner, Oberlieut. in Würzburg 419.
Stälin, Prof. in Stuttgart 230. 268.
Staudenmaier, geistl. Rath in Freiburg 417.
Steffen, Med.-Rath in Stettin 265.
Steffens, Geh. Reg.-Rath in Berlin 35. 195.
Stein, Med.-Rath in Carlsruhe 36.
Steinberg, Privatdoc. in Halle 418.
Stelzer, Just.-Rath in Hannover 123.
Stiebel, Dr. in Frankfurt a/M. 126.
Stier, Prof. in Berlin 230. 268.
Stiévenart, Dechant in Dijon 36.
v. Stillfried (Frhrr.) in Berlin 585.
Stoltz, Prof. in Strassburg 267.
v. Stosch, Geh. Med.-Rath in Berlin 587.
Strack, Prof. in Berlin 230. 268.
v. Strampff, O. L. G. Vice-Präs. in Erfurt 122.
v. Strampff, O. L. G. Vice-Präs. in Münster 585.
Strauss, Ob.-Cons.-Rath in Berlin 585.
v. Strauss-Dürkheim in Paris 419.
Streckfuss, Geh. Ob.-Reg.-Rath in Berlin 124.
v. Strombeck, Geh.-Rath in Wolfenbüttel 33.
Strong, Consul in Athen 267.
Stüler, Ob.-Hof-Baurath in Berlin 587.
Suckow, Hofr. in Jena 587.
Sulzer, Kammerger.-Rath in Berlin 273.
Sydow, Hofpred. in Potsdam 35.

T.

Taberger, Hofmedicus in Hannover 124.
Tellemann, O. L. G. Vice-Präs. in Stettin 265.
Tempeltei in Berlin 268.
Thalberg, Kammer-Virtuos in Paris 36.
Thénard (Baron), Vice-Präs. in Paris 36.
Theremin, Wirkl. Ob.-Cons.-Rath in Berlin 34.
Thiersch, Lic. in Erlangen 33. 122.
Tholuck, Cons.-Rath in Halle 257.
Thomasius, Prof. in Erlangen 419.
Tieck, Prof. in Berlin 35.
Tiedemann, Geh.-Rath in Heidelberg 267.
Tischendorf 36. 418.
Toulier, Prof. in Grenoble 267.
Treiber, Ob.-Stabsarzt in Athen 123.
Treviranus, Prof. in Bonn 126.
Trinkler, Prof. in Posen 417.
Tuch, Prof. in Leipzig 418.
v. Türkheim (Frhrr.), Hofrath in Wien 194.
Twesten, Ob.-Cons.-Rath in Berlin 33.
Tzschirner, Reg.-Rath in Berlin 257.

U.

Ulmann, Prof. in Dorpat 34.
Ulrich, Geh. Ob.-Tribun.-Rath in Berlin 273.
Unselmann in Berlin 268.

V.

v. Vangerow, Prof. in Heidelberg 36.
v. Vicari, Erzbischof in Freiburg 194. 266.
Voigt, Geh. Hofr. in Jena 266.
Vogel, Prof. in München 419.
Vogt, Cons.-Rath in Greifswald 257.
Vorländer, Privatdoc. in Berlin 122.
v. Voss, Wirkl. Geh. Ob.-Justiz-Rath in Berlin 34.

W.

Waagen, Dir. d. Gemäldegall. in Berlin 35.
Wach, Prof. in Berlin 34.
Wachsmuth, Prof. in Leipzig 125. 419.
v. Wächter-Spittler, Staatsrath in Stuttgart 194.
Wagener, Med.-Rath in Altenburg 123.
Wagener, Prof. in Göttingen 123.
Wagner, Kapellmeister in Dresden 121.
de Wailly, Proviseur in Paris 194. 266.
Waitz, Prof. in Kiel 36.
v. Waldenfels (Freih.), Präsident in München 35.
Walter, Prof. in Bonn 587.
Walz, Prof. in Tübingen 33.
v. Watzdorf, Minist.-Rath in Dresden 418.
Weber, Prof. in Göttingen 122.
Weber, Prof. in Leipzig 561.
v. Wedell, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath in Berlin 33. 35.
Welcker, Lehrer in Gotha 265.
Weise, Prof. in Berlin 34.
Weiss, Reg.-Rath in Merseburg 267.
Weissbrod, Prof. in München 124.
Weissenborn, Privatdoc. in Jena 610.
Wendt, Geh. Med.-Rath in Breslau 265.
Wenger, Prof. in Grätz 122.
Werk, Geistl. Rath in Carlsruhe 36.
v. Westmoreland (Graf) in Berlin 268.
Wheaton, Gesandter in Berlin 610.
Wibner, Arzt in München 609.
Wichelhauss, Pred. in Bonn 587.
Wichmann, Prof. in Berlin 35.
Widmann, Prof. in Ravensburg 585.
v. Wiebel, Gen. Stabsarzt in Berlin 587.
Wieseler, Privatdoc. in Göttingen 585.
Wilbrand, Prosector in Giessen 609.
Wise, Cons.-Rath in Fulda 257.
de Witte in Antwerpen 125.
Wolff, Prof. in Pforta 418
Wordsworth 193.
v. Woringen, Prof. in Berlin 193.
Wredow in Berlin 268.
Wright 125.
Wülfert, Stadtger.-Dir. in Schweinfurt 419.
Wunder, Prof. in Grimma 122.
Wunderlich in Tübingen 586.
Wunsch, Kreisphys. in Glogau 610.
Würkert, Archidiak. in Mittweida 265.

Z.

Zachariae, Prof. in Heidelberg 36.
Zaminer, Director in Michelstadt 122.
Zamminer, Privatdoc. in Giessen 609.

Digitized by Google

v. Zanetti (Freih.), Minist.-Rath in München 419.
Zettwach, Geh. Ob.-Just.-Rath in Berlin 35. 273.
Zeune, Direct. in Berlin 35.
Ziemssen, Justizrath in Greifswald 266.
Zimmermann, Archivsekr. in Hannover 265.
Zollfeldt, Superint. in Quackenburg 418.
Zöpfl, Prof. in Heidelberg 33.
v. Zu Rhein (Freih.), Reg.-Präs. in München 35.

b) Todesfälle.

A.

Abeken, Sekret. d. archäol. Instituts zu Rom in München 60.
Abendroth, Bürgermeister in Hamburg 54.
Ackersdijck in Rotterdam 180.
v. Adelung, wirkl. Staatsrath in St. Petersburg 179.
v. Aderkas, Collegien-Rath in Dorpat 219.
Aefner, Rector in Magdeburg 443.
v. Alten, Geh. Ob.-Baurath 626.
Anderson, Pfarrer in London 219.
Annegarn, Prof. in Braunsberg 422.
Anselm, Director in Nauplia 180.
Asverus, Ob.-Appell.-Ger.-Rath in Jena 244.

B.

Bach, Kupferstecher in Dresden 245.
Bailleul in Paris 217.
Banck, Abt in Wolfenbüttel 220.
Barbie du Bocage, Prof. in Paris 245.
Bauer, Geh. Just.-Rath in Göttingen 305.
Bauer, Pastor in Leipzig 42. 561.
Baumgarten-Crusius, Geh. Kirchen-Rath in Jena 245.
Becker, Pastor in Quedlinburg 422.
Becker, Director in Ratzeburg 625.
Bouvard in Paris 358.
Brandes, Privatdocent in Leipzig 59. 561.
Brandes, Hofrath in Salzuffeln 42.
Buchholz, Prof. in Berlin 181.
Bulard de Meru in Dresden 217.
Bünger, Geh. Med.-Rath in Marburg 42.
Burdach, Arzt in Finsterwalde 60.
Bürer, Arzt in Nürnberg 626.
Butziger in Leipzig 627.

C.

Carlisle, Buchhdlr. in London 180.
Chappuis, Rector in Freiburg 217.

D.

Defauconpret in Paris 217.
Desberger, Prof. in München 244.
v. Dessewffy (Graf) in Pesth 243.
Dietterich, Lehrer in Leipzig 58.
Diller, Prof. in Meissen 627.
Dolz, Director in Leipzig 55.
Duncker, Pred. in Rathenow 420.
v. Dunin, Erzbischof in Posen 54.

E.

Egers, Landesrabbin. in Braunschweig 42.
Emmerling, Geh. Ob.-Berg-Rath in Darmstadt 54.
Enk von der Burg, Priester in Wien 422.

F.

Facius, Prof. in Weimar 243.
Faulcon, Advocat in Poitiers 179.
Fiebach, Oberlehrer in Oppeln 181.
Fiedler, Superint. in Plauen 58.
Fischer in Freiberg 220.
Fouqué, Baron *de la Motte*, Major in Berlin 59.
Frank, Prof. in Como 54.
Franz (Agnes) in Breslau 243.
Fries, Hofr. in Jena 445.
Fritot, Advocat in Paris 182.
Fürst, Arzt in Berlin 218.

G.

Gerber, Oberlehrer in Berlin 443.
Gerhardinger, Dompropst in Passau 180.
Gessner, Alt-Antistes in Zürich 436.
Gottschalck, Vice-Präs. in Dresden 243.
Gründler, Hofrath in Erlangen 244.
Günther, Ob.-Bau-Dir. in Berlin 54.

H.

Haage, Director in Lüneburg 55.
Hahnemann, Hofr. in Paris 421.
Hart, Hofrath in Erlangen 41.
Hartmann, Reg.-Rath in Frankfort a/O. 42.
Hase, Direct. d. Antikengall. in Dresden 41.
Hauber, Hofcapell.-Dir. in München 244.
Haupt, Bürgermeister in Zittau 243.
v. Haynau, Wirkl. Geh.-Rath in Heidelberg 357.
Heffner, Reg.-Rath in Würzburg 217.
Heinroth, Hofrath in Leipzig 561. 627.
Hempel, Lehrer in Leipzig 420.
Henke, Hofr. in Erlangen 444.
Hennemann, Geh. Med.-Rath in Schwerin 435.
Herrenschneider, Prof. in Strassburg 60.
v. Hieber, Hofmed. in Wien 625.
Hindenberg, Prof. in Berlin 59.
Hirzel, Oberrichter in Zürich 422.
Hoffmann, Director in Gnadenberg 246.
Hölderlin in Tübingen 357.
Horlacher, Med.-Rath in Ansbach 59.
Hoyer, Arzt in Hamburg 243.

J.

Jacobi, Oberpfarrer in Petershagen 60.
Jäger, Prof. in Tübingen 245.
Jeitteles in Wien 420.

K.

Karr (Componist) in Paris 58.
Kekule, Hofger.-Adv. in Darmstadt 217.
Kelle, Pastor in Hochweitschen 60.
Kind, Hofr. in Dresden 421.
Kind, Dr. in Reudnitz b. Leipzig 181.
Kirchhäuser, Prof. in Giessen 420.
Klebe, Hofrath in München 57.
Klingenstein, Oberlehrer in Brandenburg 420.
Kohlrusch, Wundarzt in Leipzig 58.
Korten, Reg.-Rath in Koblenz 42.
Kretschman, Pastor in Mitweida 219.
Krug, Prof. in Leipzig 14.
Krug v. Nidda, Hauptm. in Gatterstedt 220.
Kruttge, Ob.-Med.-Rath in Breslau 58.

Digitized by Google

L.

Lachenmeier, Prof. in Strassburg 55.
Lacroix, Prof. in Paris 244.
Lange, Gymn.-Lehrer in Worms 57.
Laroche, Rector in Basel 58.
Lefort, Oberarzt in Amiens 58.
Loos, Münzrath in Berlin 436.

M.

Mahlmann, O. L. G. Vice-Präs. in Naumburg 436.
v. Miltitz, Kammerherr in Dresden 60.
Moll in Arnheim 420.
v. Moltke (Graf) in Lübeck 420.
Morrit in London 434.
Mossdorf, Hof-Sekr. in Dresden 218.
Mühlenbruch, Geh. Just.-Rath in Göttingen 281. 433.
Müller, Prof. in Prag 57.
Murphy in London 217.
Murray, Buchhändler in London 421.

N.

Natterer, Custos in Wien 420.
Nerb (Bürgermeister) im Steinheimer Hof 420.
v. Nettelbladt, Ob.-Appell.-Ger.-Rath in Rostock 358.
Neubert, Advocat in Leipzig 246.
Niemeyer, Archidiak. in Lübeck 55.

O.

v. Odeleben, Lieut. in Leipzig 422.
Oesterreicher, Prof. in St. Georgen b. Baireuth 181.
Ott, Privatdocent in Zürich 42.

P.

Perthes, Buchhändler in Gotha 243.
Perschke, Bibl.-Assistent in Berlin 57.
Peyre, Architect in Paris 181.
Pichler (Karoline) in Wien 422.
Poncelet, Prof. in Paris 219.
Poppe, Prof. in Berlin 245.
Puissant, Obristlieut. in Paris 58.

R.

v. Rehfues, Regier.-Bevollm. in Bonn 626.
v. Reinhart (Freih.), Hofrath in Wien 243.
Renda, Hofger.-Assess. in Wiesbaden 244.
Ribbeck, Rendant in Magdeburg 181.
Ricketts, Pfarrer in Eckington 219.
Rickli, Seminardir. in Münchenbuchsee 181.
de Rienzi 625.
Rochlitz, Hofrath in Leipzig 53.
Rösel, Prof. in Potsdam 422.
Rosellini, Prof. in Pisa 359.
Rüdel, Diak. in Leipzig 421.
v. Rumohr (Freih.), Kammerherr in Dresden 435.

S.

v. Sallet in Reichau 181.
Scheibel, Dr. in Nürnberg 218.
Schmid, Domcantor u. Cons.-Rath in Wien 57.
Schmidt, Dr. in Stettin 305.
Schober, Rector in Schleusingen 421.
Schoberlechner (Componist) in Berlin 57.
Schöppach, Lehrer in Meiningen 245.
Schuderoff, Geh. Cons.-Rath in Ronneburg 627.
Schuppius, Gymn.-Dir. in Hanau 181.
Schwabe, Prediger in London 182.
Schweder, Geh. Ob.-Reg.-Rath in Berlin 420.
Seybold, Hauptm. in Stuttgart 435.
Siebelis, Rector in Budissin 443.
Simon, Privatdoc. in Berlin 627.
Soltyk, General in St. Germain en Laye 626.
Southey, Poet laur. in Keswick 218.
Spada, Hofrath in Odessa 243.
Starke, Generalarzt in Berlin 42.
v. Stoephasius, Cons.-Rath in Lissa 42.

T.

Tharin, Abbé in Paris 420.

U.

Ullrichs, Prof. in Athen 625.
d'Urban (Marquis) in Paris 436.

V.

Vail in Paris 181.
de Valory (Comte) in Paris 245.
Vogel, Theater-Dir. in Wien 217.
Voisin, Bibliothekar in Gent 179.
Volz, Ob.-Kirchenrath in Stuttgart 445.
Vottem, Prof. in Lüttich 305.

W.

Weber, Musikdir. in Prag 54.
Wetzel in Dresden 421.
Weyland, Geh. Rath in Weimar 306.
Wodzicki (Graf) in Krakau 217.

Z.

Zachariae v. Lingenthal, Geh. Rath in Heidelberg 220.
Zeller, Decan in Besigheim 625.
Ziemann, Oberlehrer in Quedlinburg 42.
Zunkel, Ob.-Cons.-Rath in Weimar 435.

c) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten.

A.

Akademie, die, der Wissenschaften zu Berlin: Bericht über ihre Verhandlungen im August — November 1842. 17. — im December 1842. 73. — im Januar u. Februar 1843. 195. — im März und April 234. — im Mai 274. — im Juni 474. — im Juli 545. — im August 646.
— — in München: Verhandl. ders. 74. — Preisaufgabe ders. 236.
Athen, Universität: administrative Beschränkungen 473.

B.

Berlin, Universität: Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1843. 81; im Winterhalbjahr 1843/44. 337. — Frequenz 289.
Bern, Universität: Frequenz 297.
Bonn, Universität: Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1843. 97; im Winterhalbjahr 1843/44. 425.
Breslau, Universität: Erweiter. des physiol. Instituts 74. — Verzeichniss d. Vorles. im Sommerhalbjahr 1843. 160; im Winterhalbjahr 1843/44. 513. — Frequenz. 289.

Digitized by Google

D.

Dorpat, Bericht über dortige Vorgänge. 275. — Erledigte Professuren. 481.

E.

Eisenhuth'sche Stiftung in Leipzig: Preisfragen derselben 207.
Eldena, landwirthschaftl. Akademie: Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1844. 111; im Winterhalbjahr 1843/44. 391.
Erlangen, Universität: Verzeichniss der Vorles. im Sommerhalbjahr 1843. 153; im Winterhalbjahr 1843/44. 497. — Jubiläum d. Univers. 290. — Schriften zur Jubelf. 481.

F.

Freiburg, Universität: Frequenz 290.

G.

Giessen, Universität: Verzeichniss der Vorles. im Sommerhalbjahr 1843. 113; im Winterhalbjahr 1843/44. 465. — Studienplan. 378.
Göttingen, Universität: Zahl d. Stud. 275.
Greifswald, Universität: Verzeichniss der Vorles. im Sommerhalbjahr 1843. 105; im Winterhalbjahr 1843/44. 385.
Gymnasien, Preuss.: Osterprogramme ders. 236.

H.

Halle, Universität: Chronik derselben f. 1842. 1. — Verzeichniss d. Vorles. im Sommerhalbjahr 1843. 65; im Winterhalbjahr 1843/44. 321. — Prorectorats- und Decanats-Wechsel. 275. — Feier d. Geburtstages des Königs am 15. Octbr. 484.

J.

Jena, Universität: Prorectoratswechsel, akadem. Schriften u. Mittheil. 281.
Institut von Frankreich. 561.

K.

Kiel, Universität: Verzeichniss d. Vorles. im Sommerhalbjahr 1843. 177.
Königsberg, Universität: Verzeichniss d. Vorles. im Sommerhalbjahr 1843. 161; im Winterhalbjahr 1843/44. 449. — Neue Statuten. 236. — Frequenz. 291.

L.

Leipzig, Universität: Chronik derselben f. 1841/42. 9.; für 1842/43. 593. — Verzeichniss d. Vorles. im Sommerhalbjahr 1843. 129; im Winterhalbjahr 1843/44. 401. — Frequenz 291. — Reformationsf. u. Rectoratswechsel. 561.
Leyden, Universität: Inaugural-Dissertat. daselbst. 394.

M.

Marburg, Universität: Frequenz 297.
Meissen, dritte Secularfeier der dortigen Landesschule. 225. 241. 313. 329.
Münster, Academie: Zuschuss zu den Fonds ders. 75. — Verzeichniss d. Vorles. im Sommerhalbjahr 1843. 185.

P.

Pforta, dritte Secularfeier der dortigen Landesschule. 201. 226.

R.

Rostock, Universität: Verzeichniss der Vorles. im Sommerhalbjahr 1843. 49; im Winterhalbjahr 1843/44. 353.
Russland, Lehranstalten 297.

S.

Societät der Wissenschaften in Göttingen, Feier ihres 90sten Jahrestages 1842. 28.

T.

Tübingen, Universität. 37. — Disputatorien d. staatsw. Facultät. 76. — Verzeichniss d. Vorles. im Sommerhalbjahr. 1843. 137; im Winterhalbjahr 1843/44. 441. — Frequenz. 291.

U.

Universitäten, deutsche, ihre Frequenz im Winterhalbjahr 1842/43. 25.

V.

Verein, deutscher, f. Heilwissenschaft: Nachr. von dessen Stiftung. 43. — Preisfragen desselben 409.
Versammlungen deutscher Gelehrten, Künstler u. Oekonomen. 298.

W.

Würtembergische Lehranstalten. 361.

Z.

Zürich, Universität: Frequenz. 481.

d) Anderweitige Nachrichten von Gelehrten und über Gelehrte, Künstler und wissenschaftliche Gegenstände.

A.

Abdruck von Handschriften, neue Methode desselben. 486.
Abeken: Denkmale des alt. Italiens 184.
Abel-Remusat, mélanges posthumes. 189.
Afghanen, deren Sprache u. Literatur. 220.
Aegypten, Schulen u. literar. Interessen daselbst. 577.
Algier, Marmor-Gruppe, in Scherschel (Julia Caesarea) aufgefunden. 362.
Annales de l'institut archéolog. 332.
Apponius in Canticum Canticorum. 490.
Assyrische Alterthümer. 617.

B.

Besser, Prof. in Güstrow. Jubiläum. 195.
Betrug, antiquarischer. 611.
Bibel, die, nach d. Vatican. Handschr. v. A. *Mai* besorgt. 229.
Blätter f. lit. Unterhaltung 502.
Böckh, Vortrag in d. Akademie d. W. 19. 545. 646.
Bopp, Vortrag in d. Akademie d. W. 198.
Bose'sche Stiftung in Leipzig 14.
Botta, dessen Entdeckungen in d. Gegend d. alten Ninive. 617.
Böttger (in Frankfurt a. M.), Mittheil. an die Akademie d. W. 545.

Digitized by Google

Bötticher's Tektonik d. Hellenen. 230.
Brömel, die freie Verfass. Norwegens. 190.
v. Buch, Vortrag in d. Akademie d. W. 73. 648.
Bulak bei Kairo, Druckerei das. 579.
Buschmann, Sprache der Markesas-Inseln. 502.

C.

Calkot, a scripture herbal. 183.
Cancioneiro des Königs Diaz, portugies. Handschrift, in der Bibl. Vaticana in Rom aufgefunden. 215.
Censur-Behörden in Preussen. 273.
Communismus. 377.
Cooper, the life of Astley Cooper. 182.
Correspondance s. *Fuss*.
Coste, über pers. Alterthum. 219.
Crelle, Vortrag in der Akademie d. W. 233. 474.
Crum (in Glasgow), Mittheil. an die Akademie d. W. 196.

D.

Dahlbom, Beschreib. v. Hymenopteren. 582.
Dieffenbach, travels in New-Zealand. 182.
Dirksen, Vortrag in der Akademie d. W. 20. 233. 234.
Dommundus, Prof. in Athen, Entlassung. 267.
Donaldson in London 612
Dove, Vortrag in d. Akademie d. W. 17. 20.
Dubois in Paris. 611.
Dulaurier, mémoire sur la langue malaye at javanaise. 190.

E.

Egger, latini sermonis vetust. reliquiae select. 182.
Ehrenberg, Vortrag in der Akademie d. W. 17. 18. 19. 20. 196. 197. (2.) 198. 233. (2.) 274. 545. (2.)
Eichhorn, Vortrag in der Akademie d. W. 233. 476.
Eisenhuth'sche Stiftung in Leipzig, Preisfragen derselben. 207.
Elwood, memoirs of the literary Ladies of England. 183.
Encke, Vortrag in d. Akademie d. W. 20. 196. 197. 233. (3.) 234. 647.
England, Schätzung deutscher Philologie daselbst. 611.
Englands kathol. Kirchen, Klöster u. s. w. 190.
Ewald, Prof., als Punier gewürdigt. 6.

F.

Famin, hist. des invas. des Sarasins en Italie. 182.
Fellow's Lykiaka. 563.
Fermats Werke, neuer vervollständ. Abdruck. 229.
Fischers (in Cassel) neue Methode, Handschriften abzudrucken. 486.
Flandin, über pers. Alterthum. 219.
Freimaurerurkunde, die Kölnische, deren Unächtheit nachgewiesen durch *Schwetschke*. 183.
Fuchs, über die Nothwend. eines Gelehrten-Vereins f. Verbess. u. Fortbild. d. deutschen Sprache. 502.
Fuss, correspondance mathématique et physique de quelques célèbres géomètres du XVIII siècle etc. 228.

G.

Galle's Mittheil. an die Akademie d. W. 20.
Gerhard, Vortrag in d. Akademie d. W. 19. 545. 546.
Gerhard's archäolog. Zeitung. 184.
Gieseler's Kirchengesch., ins Engl. übers. v. *Cunningham*. 183.
Göthe's Briefwechsel mit einem Kinde, ins Französ. übers. v. *S. Albin*. 229
Gould, the birds of Australia 182.
Gregorius Barhebraeus, dessen Comment. üb. d. Jesaia, herausg. v. *Tullberg*. 394.
Griechenland, Königr., dessen Lehranstalten. 159.
J. Grimm, Vortrag in der Akademie d. W. 234. 546.
W. Grimm, Vortrag in der Akademie d. W. 73.
Grotefend, über eine Lykische Inschrift. 563.
Gruber, Geh. Hofr. in Halle. Jubiläum. 641.
Guhrauer, über *Lessings* Papiere. 502.
Gustav Adolphs Verein 648.

H.

v. d. Hagen, Vortrag in der Akademie d. W. 20. (2.)
Hammer-Purgstall's Samml. oriental. Handschr. 189.
Handjeri, dict. français-arabe, persan et turc. 228.
Hansen (auf Seeberg bei Gotha), Mittheil. an d. Akademie d. W. 196. 647.
Henzen, Bibliothekar, erhält einen Preis von der päpstl. Akademie d. Alterthumsk. 230.
Hermann'sche Abhandl. über Juvenal. 290.
Histoire littéraire de la France. 502.
Hitzig, Entgegnung eines Angriffs desselben auf den Recens. seiner Schrift: Die Erfind. d. Alphabets. 139.
Hoefer, hist. de chimie. 190.
Hoffmann (*v. Fallersleben*), dessen Amtsentsetzung. 481.
Hoffmann, Mittheil. an die Akademie d. W. 474.
Horkel, Vortrag in d. Akademie d. W. 545. 646.
de Humboldt, Asie centrale etc. 182.
Hünengräber im nördl. Deutschland. (Denkmäler in der Mark Brandenburg aufgefunden.) 611.
Hymnus auf den Omnipotens, auuosa poli quem suscipit aetas. 547.

J.

Jacobi (Prof. in Königsberg), Mittheil. an die Akademie d. W. 197.
Ilias, die, wird mit einer Interlinear-Version bei Mayer u. Wigand in Leipzig erscheinen. — Notiz über frühere derartige Ausgaben. 76.
Inschriften, von *Le Bas* aufgef. 377.
— — lykische, zu Xanthos aufgefunden. 563.
— — punische, sind im Gebiet von Tunis aufgefunden. 183.
Institut, archäolog., in Rom hat vom König v. Griechenland eine Prachtvase zum Restauriren erhalten. 611.
— — f. archäol. Korrespondenz in Rom. 230.
Jung in Königsberg, dessen Vorlesungen, Königsb. Lit. Bl. 316.

K.

Karsten, Vortrag in der Akademie d. W. 20. 196.
Kartas, herausg. v. *Tornberg*. 393.
Khorsabad, Ausgrabungen das. 617.
Klug, Vortrag in der Akademie d. W. 646. 648.
Koch (Prof. in Jena), Mittheil. an d. Akademie d. W. 74.
Kohl's Reisen, ins Engl. übers. 183.
Koran, ins Schwedische übers. v. *Crusenstolpe*. 393.
Kunth, Vortrag in der Akademie d. W. 274. 648.

L.

Lachmann, Vortrag in d. Akademie d. W. 20. 474.
Laplace's Werke in neuer Ausgabe. 228.
Leake, über eine lykische Inschrift. 563.
Le Bas hat in Attika u. Gerontbrae viele Inschriften aufgefunden. 377.
Lebrecht, über die Bodlejanische Bibliothek. 612.
Lejeune-Dirichlet, Vortrag in d. Akademie. 474.
Lepsius, Mittheil. an d. Akademie d. W. 547.
Lersch, Abhandl. über d. Aeneis. 502.
Lex Salica, Erklärung rücks. einer Notiz d. Dr. *Binding*. 238.
v. Linck, Prof. in Würzburg, Entlassung. 267.
Link, Vortrag in der Akademie d. W. 20 197.
Low, the breeds of the domest. animals of Great Britain. 183.

Digitized by Google

M.

Magnus, Vortrag in d. Akademie d. W. 18.
Mai (Kardinal), Spicilegium Romanum. 182.
Martin, über eine lykische Inschrift. 563.
v. Martius (in München), Mittheil. an die Akademie d. W. 196.
Maurokordatos in Athen, Entlassung. 267.
Meineke, Vortrag in der Akademie d. W. 18.
Müller in Paris. 611.
Mir Khond, hist. des sultans du Kharezm. 229.
Mitscherlich, Vortrag in d. Akademie d. W. 195. 197.
Mosblech, Sprache d. Markesas-Inseln. 502.
Moser (Prof. in Königsberg), Mittheilungen an die Akademie d. W. 19.
Müller, Vortrag in d. Akademie d. W. 646.
Müller, Vortrag in d. Akademie in München. 74.
Münzen, punische, griech. u. latein. des nördl. Afrika. 410.
Museum Gregorianum, (Etruskisches) Prachtwerk darüber. 230.
Museum d. Rhein.-Westphäl. Schulmänner-Vereins. 502.

N.

Neander, d. heil. Bernhard, ins Engl. übers. v. *Wrench*. 183.
Niebuhr's röm. Gesch., ins Engl. übers. von *Smith*. 183.
Norwegens freie Verfass., v. *Bromel*. 190.

O.

Oppenheimer'sche Bibliothek, Schicksale derselben. 612.
Ouwaroff, études de philologie et critique. 160.

P.

Paganel, hist. de Joseph II. 182.
Panofka, Vortrag in der Akademie d. W. 646. 647.
Pardessus, loi Salique etc. 182.
Pariser orientalische Zustände. 187.
Passow, über „Christoffel von Grimmelshausen." 502.
Pennsylvanien, entomological society daselbst. 648.
Perkins (Missionar) giebt ein Werk: Eight years residence in Persia heraus. 126.
Perron, Mittheil. üb. Aegypten. 577.
Persisches Alterthum. Prachtwerk darüber v. *Coste* u. *Flandin*. 219.
Pertz, Vortrag in der Akademie d. W. 545. (2.) 647.
Pfutenhauer, Prof. in Halle, Jubiläum. 27.
Philologie, deutsche, Schätzung ders. in England. 611.
Piot in Paris. 611.
Poggendorf, Vortrag in der Akademie d. W. 17. 19. 20. (2.)
Poppo, Prof. in Frankfurt a. M., Erklär. rücksichtl. s. Ausg. d. Thucydides. 28.
Preller, Prof. in Dorpat, Entlassung. 267.
Provinzialstände, die Rheinischen, Petition derselben im Betr. d. Gymnasien und Bürgerschulen. 316.
Puseyismus, der. 190.

R.

Ramayana, ed. per *Gerresio*. 183.
Rammelsberg, Mittheil. an die Akademie d. W. 233.
Ranke, Vortrag in d. Akademie d. W. 20. 73. 197.
Ranke's Päpste, ins Engl. übers. v. *Kelly*. 183.
Raphael'sche Cartons in Hampton-Court. 190.
v. Raumer, Vortrag in der Akademie d. W. 17. 197. 233. 476. 545. (2.)
Reeve, conchologia systemat. 183.
Rémusat, mélanges posthumes. 189.
Reuchlin, his life and times etc. 229.
Riess, über Pyroëlectricität der Mineralien. 234.
v. Rigel (Ritter), Encyclop. d. neuesten Architect. 230.
Ritschl'sche Abhandl. über Plautus. 280.
Ritter, Domherr in Breslau, Entlassung. 267.
Ritter, Vortrag in d. Akademie d. W. 197.
Robinson's neue Zeitschr. f. bibl. Literat.: Bibliotheca sacra. 126.
Rose, Vortrag in d. Akademie d. W. 234. 275. 474. 545.
Ross (Capitain), ein neues Reisewerk desselben. 502.
Ross, Prof. in Athen, Entlassung. 267.
Russland, Bauten. 298.
Rudhardt's (in Breslau) Vervollständig. der grammatikal. Lehrmethode. 198.

S.

de Sacy's Bibliothek wird versteigert. 101.
Salat, Prof. in Landshut, Erklärung. 29. 155. (570. 584.)
Sammlung latein. Inschriften, soll in Frankreich herausg. werden. 485.
Savonarola, his life and times etc. 229.
Schachnameh, Ausgabe v. *Mohl*. 229.
v. Schelling, Vortrag in d. Akademie d. W. 197.
v. Schleinitz (in Leipzig), Rede über d. Thema: ecclesiam evangel. ex malis, quibus hodie premitur, optima quaeque sperare posse. 561.
Schott, Vortrag in der Akademie d. W. 20.
Schottlands kathol. Kirchen, Klöster u. s. w. 190.
Schulz, Preuss. Vice-Consul in Syrien. 189.
Schwetschke's Nachweis d. Unächtheit d. Köln. Freimaurerurkunde. 183.
Steffen's Vortrag in d. Akademie d. W. 17.
Strumbos, Prof. in Athen, Entlassung. 267.
Studienplan f. d. Univ. Giessen. 377.
Suckow, Geh. Hofr. in Jena, Jubiläum. 649.

T.

Taylor, what is the power of the Greek article and how may it be expressed in the English version of the New Testam. 183.
Thiersch, über eine Lykische Inschrift. 563.
Tischendorf, demselben ist d. Benutz. Vatican. Handschr. verweigert. 229.
Tornberg, de linguae aramaeae dialectis. 393.
Tullberg in Upsala. 393.

U.

„Ueber das religiös-sittl. Bewusstseyn d. Philologen", Literat. dtes. Gegenst. 229.
Ulrich's, Prof. in Athen, Entlassung. 267.
d'Urban (Marquis), über Plato's Leben. 182.

V.

Versamml. deutscher Gelehrten, Künstler u. Oekonomen. 298.
Vincent, über die Wohnungen der Boii in Gallien. 182.

W.

Wagner, Mittheil. über seine fernern Reisen. 648.
Weber, theory of musical composit: with notes by Warner. 183.
Weiss, Vortrag in d. Akademie d. W. 196.
Westwood, palaeographia sacra pictoria. 360.
de Wette's Moral, ins Engl. übers. v. *Osgood*. 183.
Winzer, annotat. ad prior. epist. Petri. 561.

Y.

Yates, the modern history and condition of Egypt. 183.

Z.

Zeitschrift f. d. Kunde d. Morgenl., deren Fortführung. 362.
Zeitung, archäologische, von *Gerhard*. 184.
Zumpt, Vortrag in der Akademie d. W. 235. 275.

Digitized by Google

II. Literarische und artistische Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Anton in Halle, Verl. 651.
Arnold'sche Buchh. in Dresden, Verl. 56.

B.

Balz'sche Buchh. in Stuttgart, Verl. 533.
Barth in Leipzig, Verl. 47. 191.
Basse in Quedlinburg, Verl. 48.
Bassermann in Mannheim, Verl. 271. 636.
Baumgärtner in Leipzig, herabges. Bücherpreise. 24. — Verl. 103. 239. 487. 489. 504. 505.
Beck'sche Buchh. in Nördlingen, Verl. 379.
Bethge in Berlin, Verl. 503. 505. 521.
Bibliographie d. Neuesten im deutschen Buchhandel 249. 261. 275. 283. 291. 307. 315. 363. 371. 381. 395. 411. 435. 457. 475. 489. 507. 523. 539. 555. 571. 587. 603. 619. 637. 653.
Bläsing in Erlangen, Auction. 8. 636.
Brockhaus in Leipzig, Verl. 23. 37. 48. 55. 63. 71. 79. 104. 128. 135. 143. 151. 248. 260. 300. 305. 475. 485. 490. 570.
Brockhaus u. *Avenarius* in Leipzig, Verl. 551.
Buchh. d. Berliner Lesecabinets, Verl. 604.
Buchh. d. Waisenhauses in Halle, Verl. 569.

C.

Creutz'sche Buchh. in Magdeburg, Verl. 550.

D.

Dieckhoff in Münster, Auction. 72. 192.
Dieterich'sche Buchh. in Göttingen, Verl. 247. 534. 538. — Auction 432.
A. Duncker in Berlin, Verl. 20. 301. 395. 432. 549. 567.
Duncker u. *Humblot* in Berlin, Verl. 128. 551. 553. 601.
Dyk'sche Buchh. in Leipzig, herabges. Bücherpreise 303.

E.

Einhorn in Leipzig, Verl. 533.
Ernst'sche Buchh. in Quedlinburg, Verl. 192. 216. 272. 283. 613. 635. 651. — Herabges. Preise 200.
Exped. d. Allg. Literat. Zeitung in Halle 655.

F.

Ferber in Giessen, Verl. 267. 281. 568.
Fr. Fleischer in Leipzig, Verl. 199. 532. 537. 550. 567.
Franke in Leipzig, Verl. 269. 530.

G.

Gebauer'sche Buchh. in Halle, Verl. 127. 152. 191. 200. 615.
Gebhardt u. *Reisland* in Leipzig, Verlag 522.
Gerhard in Danzig, Verl. 47. 532.
Gerold u. Sohn in Wien, Verl. 215.
Geuther in Leipzig, herabges. Bücherpreise 488.
Gottschalck in Dresden, Verl. 476.

H.

Hahn'sche Hofbuchh. in Hannover, Verl. 408. 429. 448.
Hahn'sche Buchh. in Leipzig, Verl. 424.

Hartung in Leipzig, Verl. 284.
Henning'sche Buchh. in Gotha, Verl. 78. 369.
Hermann'sche Buchh. in Frankfurt-a/M., Verl. 307.
Heyer, Verlag in Giessen, Verl. 475.
Heynemann in Halle, Verl. 532.
Hinrich'sche Buchh. in Leipzig, Verl. 104. 125. 531. 635.
Hinstorff'sche Hofbuchh. in Parchim, Verl. 183.
Hirt in Breslau, Verl. 77.
Hochhausen in Jena, Verl. 271. 583.
Holle'sche Buchh. in Wolfenbüttel, Verl. 369.
Hölscher in Coblenz, Verl. 368.
Hunger in Leipzig, herabges. Bücherpreise 248.

J.

Jäger'sche Buchh. in Frankfurt a. M. 448.
v. Jenisch u. *Stage* in Augsburg, Verl. 15.
Institut, geograph., in Weimar, Verl. 602.

K.

Kahle'sche Mineralien- u. Conchyl.-Auction in Schwerin. 332
Kettembeil in Frankfurt, Verl. 191.
Keyser'sche Buchh. in Erfurt, Verl. 79.
Kiemann in Berlin, Verl. 143.
Klinkhardt in Leipzig, Verl. 63.
Köhler in Leipzig, Verl. 64. 159. 430. 447.
Köhler in Pasewalk, Verl. 19. 506. 521.
Krüger in Berlin, Selbstverl. 62. 476.
Kümmels Sort.-Buchh. in Halle, Verl. 394.
Kummer in Leipzig, Verl. 77.
Kummer in Zerbst, Verl. 260.

L.

Leibrock in Braunschweig, Verl. 554.
Leuckart in Breslau, Verl. 394. 601.
Lippert in Halle, Bücherauction. 24. 570. 584. — Alte Bücher 64.
Logier in Berlin, Verl. 7. 16.

M.

Mauke in Jena, Verl. 327. 651.
Meissner in Hamburg, Verl. 364. 568.
Metzler'sche Buchh. in Stuttgart, Verl. 80. 488. 521. 581.
Mühlenbruch'sche Bücherauction in Göttingen 568.
Mühlmann in Halle, Verl. 245. 447.
Müller in Berlin, Bitte an Theologen 457.
Münter in Halle, anatom.-physiol. Entdeckung 380.

O.

Orell, *Füssli* u. Comp. in Zürich, Verl. 127.

R.

Reclam sen. in Leipzig, Verl. 240. 370. 391. 393. 408. 422.
Regensberg in Münster, Verl. 602. 615.
Reichardt in Eisleben, Verl. 370.

S.

Salat in Landshut 29. 151. 570. 584.
Schmerber'sche Buchh. in Frankfurt a. M., Verl. 7.

Digitized by Google

Schwetschke u. Sohn in Halle, Verl. 8. 21. 126. 136. 192. 223. 239. 248. 259. 300. 306. 359. 370. 421. 423. 431. 448. 486. 488. 503. 504. 535. 537. 552. 568. 652. 655.
Schwickert in Leipzig, herabges. Bücherpreise 372. — Verl. 283. 380. 391.
Stiller'sche Hofbuchh. in Rostock, Verl. 240.

T.

B. Tauchnitz in Leipzig, Verl. 231. 360. 522. 529. 552. 635.
K. Tauchnitz in Leipzig, Verl. 143. 151. 284. 529.
Trautwein u. Comp. in Berlin, Verl. 184.

U.

Uebersicht, systemat., neu erschien. Bücher 29. 39. s. auch Bibliographie.

V.

Vandenhoeck u. *Ruprecht* in Göttingen, Verl. 189. 248. 398. 633.
Veit u. Comp. in Berlin, Verlag 103. 371. 446.
Vieweg u. Sohn in Braunschweig, Verl. 37. 61. 379. 407. 424. 445. 567.

W.

Wagner in Neustadt a. d. O., Verl. 569. 584.
Weber in Naumburg, Verl. 360.
Weichardt in Leipzig, Verl. 270. 369. 616.
Weidmann'sche Buchhdl. in Leipzig, Verl. 530. 552. 553. 652.
Weigel in Leipzig, Verl. 299.
Weise u. *Stoppani* in Stuttgart, Verl. 5. 16.
Westermann in Braunschweig, Verl. 531.
Wienbrack in Leipzig, Verl. 260. 272.

Digitized by Google

Digitized by Google

MAR 5 1963

Digitized by Google

Digitized by Google